Stanford University Libraries
6105 210 901 869

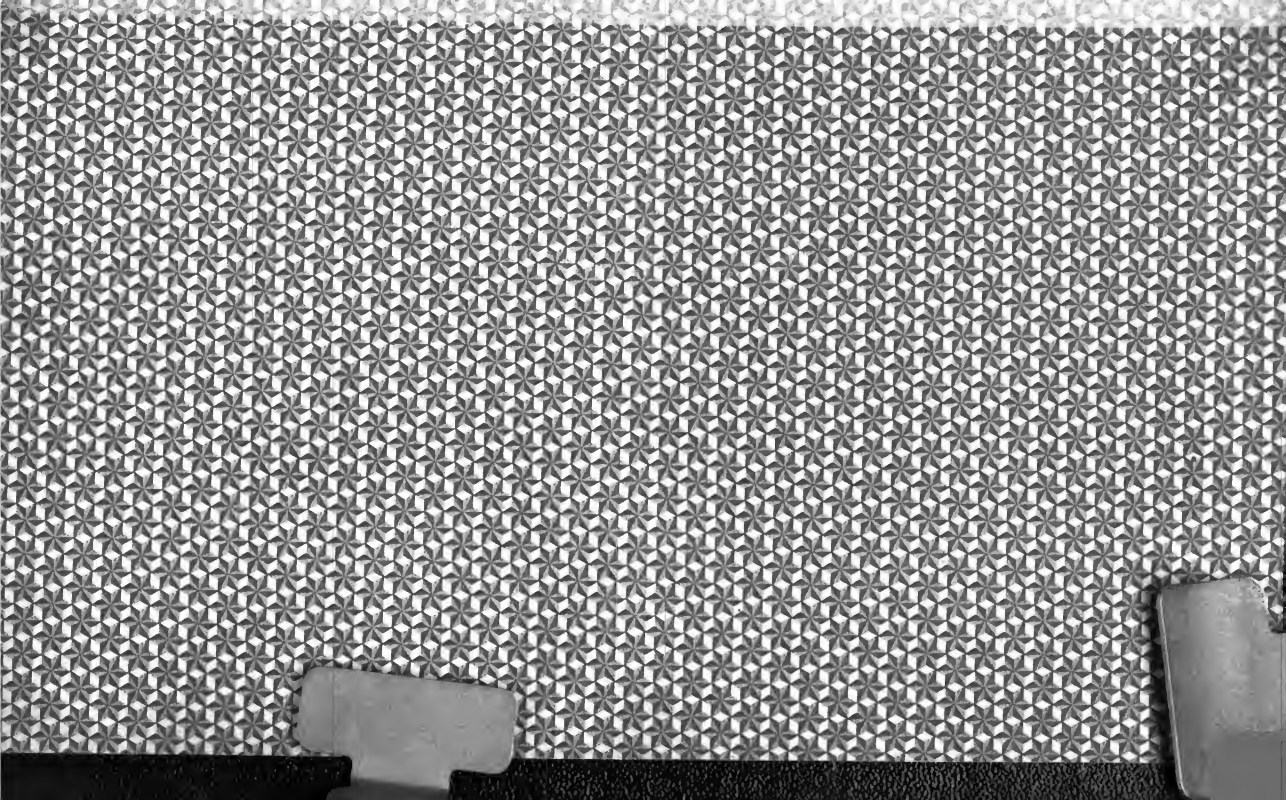

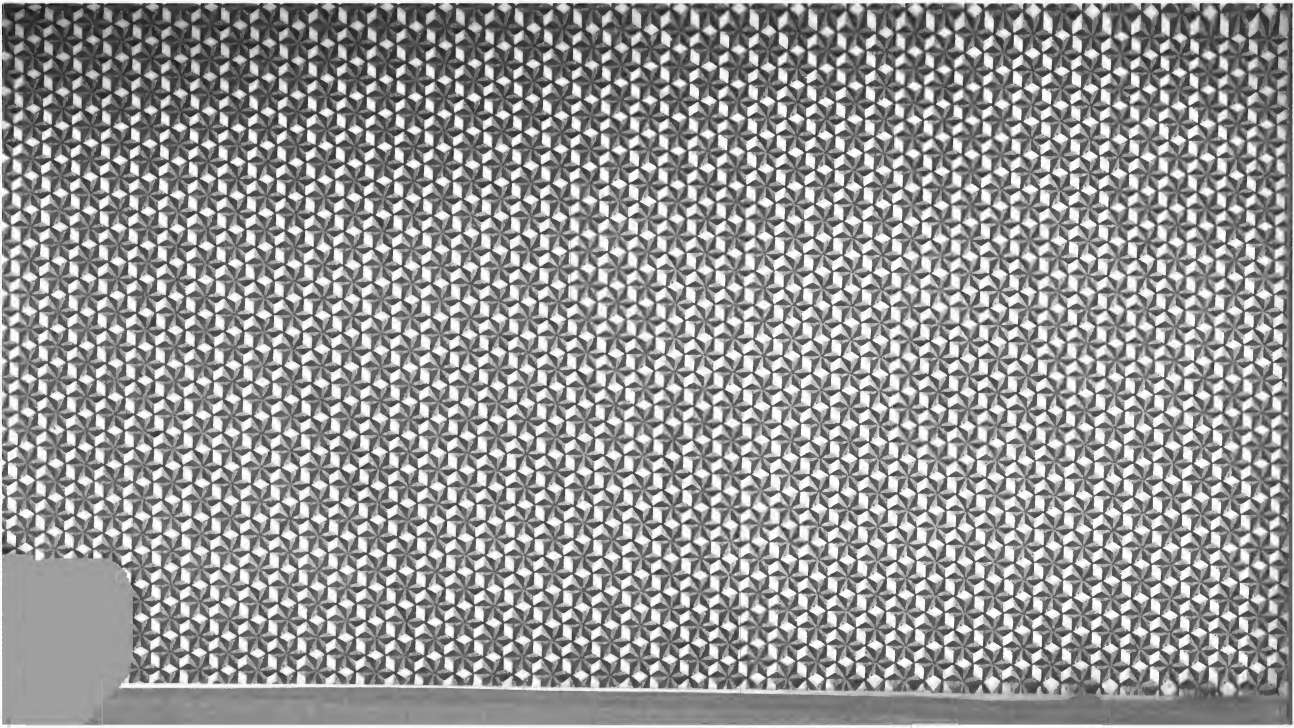

Maurity Richter

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Allgemeine

Militair-Encyclopädie.

Herausgegeben und bearbeitet

von einem

Verein deutscher Offiziere

und Anderen.

Zweite völlig umgearbeitete und verbesserte Auflage.

Dritter Band.

Chassepotgewehr — Fechtkunst.

Leipzig,
Verlag von J. H. Webel.
1869.

Chassepotgewehr*), der durch Decret vom 30. August 1866 bei der französischen Infanterie eingeführte Hinterlader (s. Handfeuerwaffen). Dieses Gewehr war ursprünglich noch mit der Kapselzündung versehen, erhielt aber dann die Zündnadel und unterscheidet sich von dem in der preußisch-norddeutschen Armee eingeführten Dreyse'schen Zündnadelgewehr (s. d.) durch folgende Modificationen: es hat ein geringeres Kaliber ($11_{,0}$ Millimeter gegen $15_{,5}$), daher auch ein geringeres Geschoßgewicht (25 Grammes gegen 31), dagegen eine stärkere Pulverladung ($5_{,5}$ Grammes gegen $4_{,9}$) und erreicht deshalb eine viel gespanntere Flugbahn der Geschosse und folglich viel größere bestrichene Räume. Auch das Gewicht des Gewehres selbst ist geringer ($4_{,045}$ Kilogr. ohne Säbelbajonnet, $4_{,645}$ mit einem solchen; das preußische Zündnadelgewehr dagegen $4_{,980}$, resp. $5_{,330}$ Kilogr.). Die Ladegeschwindigkeit des Ch. übertrifft die des preußischen Zündnadelgewehres, weil durch Vereinfachung des Mechanismus der Griff zum „Fertigmachen" in Wegfall gekommen ist; man giebt das Verhältniß wie 4:3 an, doch dürfte sich dasselbe im Felde vielleicht anders herausstellen, als auf dem Scheibenstande. Diesen wesentlichen Vorzügen des Ch. gegenüber stellen sich andrerseits sehr wesentliche Nachtheile heraus: der Ladeprozeß wird mit gespannter Feder vorgenommen, kann also sehr leicht unfreiwillige Entladungen hervorrufen; durch Ansammlung von Patronenresten findet häufiges Versagen statt. Um dies zu verhüten, hat man eine Aushöhlung (chambre à crasse) angebracht, in welcher die unverbrannten Rückstände der Patronen sich ablagern sollten; diese Rückstände, namentlich von der in der Patrone befindlichen Kautschukscheibe, sind aber so bedeutend, daß sie diese Höhlung sehr bald ausfüllen und dann den Gang der Nadel hemmen. Fernere Modificationen (aber keineswegs Verbesserungen) sind noch: die kürzere Nadel, welche eine sehr unzweckmäßige Ordnung der Patrone bedingt, die bereits erwähnte Kautschukscheibe, welche die Nadel verdirbt, und das zerbrechliche Visir. Die Vorzüge des Ch. vor dem preußischen Zündnadelgewehr sind daher seine verhältnißmäßige Leichtigkeit und die flache Bahn seiner Geschosse, die größere Ladegeschwindigkeit wird durch das häufige Versagen und andere Uebelstände, z. B. die starke und schnelle Abnutzung der Nadelrohre (tête mobile), mehr als aufgehoben. Die einzige praktische Prüfung, welche das Ch. bis jetzt erfahren hat, war das unbedeutende Treffen gegen die Garibaldianer bei Mentana am 3. Nov. 1867; eine große praktische Probe, wie im Preußisch-Oesterreichischen Kriege von 1866 das preußische Zündnadelgewehr, hat es dagegen noch nicht bestanden**).

Chasseur (französisch), bedeutet Jäger, Schütze, Büchsenschütze vornehmlich, eine Militärgattung, die namentlich in Frankreich sehr ausgebreitet, und nicht blos auf die Infanterie, sondern selbst auf die Cavalerie ausgedehnt worden ist. Reitende Chasseurs gab es in Frankreich früher als solche zu Fuß. Diese wurden erst unter Ludwig Philipp nach dem Muster der österreichischen Tirolerschützen und preußischen Jäger errichtet und hießen erst Chasseurs d'Orleans, weil der Herzog von Orleans sie einführte, später Chasseurs de Vincennes. Mit

*) Anmerk. Erfindung eines Mechanicus, der bis 1858, wo er mit seinem ersten Modell hervortrat, in den Werkstätten des Central-Artillerie-Depots zu Paris beschäftigt war. Vergl. „das Chassepotgewehr und die Chassepot-Taktik der Franzosen", Darmstadt und Leipzig 1868, und die Literaturangaben bei Handfeuerwaffen.

**) Anmerk. Mit Bezug auf das Dreyse'sche Gewehr verdient das Chassepotgewehr in technischer Hinsicht wohl bis jetzt nicht das Lob, das ihm in ballistischer Beziehung gespendet werden muß.

großer Sorgfalt für die Büchse ausgebildet, leisteten sie in Algier solche Dienste, daß man sie auf 10 Bataillone oder 80 Compagnien brachte, unter denen sich acht Elitecompagnien befanden. Die zahlreichen Anmeldungen von Freiwilligen für den Dienst in Algier bei den in Frankreich garnisonirenden Regimentern veranlaßte bald zu einer neuen Verstärkung dieser Waffe, und jedes dieser 10 Bataillone erhielt noch eine Compagnie. Napoleon III. verstärkte nicht nur die Compagnien und gab ihnen eine neue Organisation, sondern errichtete noch 10 Bataillone. Gegenwärtig hat Frankreich an Fußjägern (Chasseurs à pied) 1 Bataillon Kaisergarde zu 10 Compagnien und 20 Bataillone Linie zu 8 Compagnien (die Compagnie zu 88 Mann), insgesammt also 15,093 Mann. Hinsichtlich der Recrutirung folgt man dem Systeme Oesterreichs und Rußlands und wählt vorzüglich Bergbewohner, die sich in Frankreich wie anderwärts als gute Schützen auszeichnen. Oesterreich wählt vorzugsweise die Steyermärker und Tyroler, Rußland die Finnländer, England die Schotten, Frankreich die Bewohner der Pyrenäen, der Alpen, der Ardennen, Vogesen und der Auvergne. Die Bewaffnung besteht aus vortrefflich gearbeiteten gezogenen Büchsen und Hirschfängern, die als Bajonnet aufgesteckt werden und eine Vorrichtung haben, daß sie ebenso gut für den Hieb als Stoß gebraucht werden können. Die Chasseurs sind sehr gewandte Bajonnetfechter und vorzüglich im Tirailleurdienste geübt. Nicht minder haben sie sich als vortreffliche Büchsenschützen bei der Belagerung Sebastopols bewiesen, wo die russische Besatzung durch sie großen Schaden erlitten haben soll. — Die reitenden Jäger (Chasseurs à cheval) sind verhältnißmäßig viel zahlreicher, als die Chasseurs à pied. Sie sind eine Frankreich zuerst eigenthümliche und hier besonders gebildete Waffe, deren Wurzel die Carabiniers gewesen sind. Anfangs (Mitte des vorigen Jahrhunderts) wurden die Chasseurs à cheval nur als besonders für die Blänker und zum Vorpostendienst bestimmte Schwadronen errichtet und erhielten zur Hieb- auch die Schußwaffe, welche den Hauptgegenstand ihrer Armatur ausmachen sollte, dies aber niemals geworden ist. Die Schwadronen wurden bald nach ihrem Entstehen (1778) in Regimenter zusammengezogen, deren es beim Ausbruche der Revolution zwölf gab. Ihre Taktik war die der leichten Cavalerie, auch wurden sie stets als solche verwendet. Napoleon I. vermehrte sie auf 34 Regimenter, von denen die Mehrzahl bei der Reorganisation des französischen Heeres zu anderen Cavaleriegattungen geschlagen wurde. Man fand jedoch bei den Chasseurs die Schußwaffe als Hauptwaffe dem Zwecke der Cavalerie, der im Angriffe besteht, so sehr widersprechend, daß man den Chasseurregimentern Lanzierschwadronen einschob. Da aber in dieser Mischung zweier Waffen wiederum große Nachtheile gefunden wurden, so zog man die Lanziers wieder in besondere Regimenter zusammen und ließ von Chasseurs nur sechs Regimenter fortbestehen. Diese leisteten bei den ersten Kämpfen in Algier so erhebliche Dienste, daß man sie wieder zu vermehren begann. Man gab ihnen sowohl in der Taktik als im Aeußern die Eigenthümlichkeiten der Kabylen, die allerdings mancher leichten Cavalerie zum Muster dienen können. Zunächst fand man in den vortrefflichen arabischen Pferden ein Mittel, diese leichte Cavalerie zu einer großen Vollkommenheit zu bringen. Die Zahl der Regimenter wurde wieder auf 12 gebracht und zu ihrer Ergänzung nahm man freiwillig sich anbietende, jedoch bereits erprobte, Leute aus anderen Cavalerieregimentern, so daß die Chasseurs à cheval jetzt mit Recht für die Elite der französischen Reiterei gehalten werden können. Im Jahre 1854 wurden sie zum Theil nach der Krim übergeschifft und haben sich daselbst bei verschiedenen Gelegenheiten sehr ausgezeichnet. Gegenwärtig hat Frankreich an Chasseurs à cheval 1 Regiment Kaisergarde zu 6 Schwadronen und 12 Regimenter Linie, ebenfalls zu 6 Schwadronen, ins-

gesammt 11,868 Mann. Außerdem noch an (ebenfalls berittenen) Chasseurs d'Afrique (ausschließlich für den Dienst in Algier bestimmt) 4 Regimenter zu 6 Schwadronen, insgesammt 4504 Mann. Diese Letzteren tragen blaue Waffenröcke, rothe weite Pantalons, rothe Käppis und weiße Kabylenmäntel; Erstere dagegen grüne Husarenuniform und Pelzmützen (Kolpaks).

Chasteler, Johann Gabriel Marquis von Ch. de Courcelles, geb. 1763 auf dem Schlosse Mulbais im Hennegau, wurde auf der Ingenieurakademie in Wien gebildet, trat sehr jung in die österreichische Armee, wohnte 1778 dem Bairischen Erbfolgekriege und 1789 dem Türkenkriege bei, wurde dann Major im Ingenieurcorps, vertheidigte 1792 Namur tapfer gegen die Franzosen, zeichnete sich 1793 namentlich bei Wattignies aus, wo er eine französische Infanterieabtheilung sprengte und dabei acht Bajonnetverwundungen erhielt. Im italienischen Kriege von 1799 war er Generalquartiermeister der österreichisch-russischen Armee, befehligte 1800 eine Brigade in Tirol, wo er auch 1805 kämpfte, leitete 1808 die Befestigung von Komorn, erhielt 1809 das 8. Armeecorps unter dem Erzherzog Johann in Italien, ging dann nach Tirol und insurgirte dasselbe mit Hormayer gegen die Franzosen, weshalb Napoleon befahl, ihn als „Chef der Brigands", sobald er gefangen, vor ein Kriegsgericht zu stellen und binnen 24 Stunden zu erschießen; nach der unglücklichen Schlacht bei Wörgl zog er sich nach Ungarn zurück. Anfang 1813 wurde er als Feldzeugmeister Gouverneur von Theresienstadt, gegen Ende 1813 Commandant von Dresden und nach dem Frieden Militärgouverneur von Venedig, als welcher er 1825 starb.

Château-Cambrésis (Le Château-Cambresis), Stadt, ehemals Festung, im französischen Departement Nord, an der Selle und der Eisenbahn von Paris über St. Quentin nach Namur und Lüttich, hat lebhafte Industrie und 9200 Einw. Hier wurde 1559 zwischen Frankreich und Spanien Friede geschlossen, nach welchem beide Staaten ihre gemachten Eroberungen gegenseitig zurück erstatteten und der Herzog Emanuel Philipert wieder in den Besitz Savoyens versetzt wurde. Zugleich wurde auch der Friede zwischen Frankreich einer- und England, Schottland und den Niederlanden andrerseits geschlossen. 1642 schlugen hier die Spanier die Franzosen und 1794 die Oesterreicher zwei Mal die Franzosen.

Château-Dauphin, s. Castel Delfino.

Château-Gontier, Stadt im französischen Departement Mayenne, mit 7200 Einwohnern. Hier wurden 1793 die Republikaner unter l'Echelle von den Vendéern unter Laroche geschlagen.

Château-la-Vallière, Stadt im französischen Departement Indre und Loire, hat eine große Kugelgießerei und 1200 Einwohner.

Château-neuf-en-Bretagne, Flecken im franz. Depart. Ille-Vilaine, mit kasemattirtem Fort.

Château-Renard, Stadt im französischen Departement Loiret, hat eine große Militärtuchfabrik und 2300 Einw.

Château-Thierry, Stadt im französischen Departement Aisne in der Champagne, an der Marne und der Paris-Strasburger Eisenbahn, hat lebhafte Industrie und Handel und 5925 Einw. Hier am 12. Febr. 1814 ein für die Russen und Preußen unter Sacken und York nachtheiliges Arrièregardengefecht gegen die Franzosen unter Napoleon.

Châtelet nannte man während des Mittelalters in Frankreich ein festes Ritterschloß; so hießen auch ehedem in Paris zwei thurmähnliche Schlösser Grand-Ch. und Petit-Ch., welche zur Befestigung der Stadt dienten, von

denen ersteres später Gerichtsgebäude, letzteres aber Staatsgefängniß wurde; sie wurden in der Revolution zerstört.

Chatham, Stadt und Festung in der englischen Grafschaft Kent, $6\frac{1}{2}$ Meilen ostsüdöstlich von London, südlich von der breiten Mündung des Medway, unmittelbar östlich bei Rochester und an der Eisenbahn von London nach Canterbury, eine der stärksten Festungen Englands, hat ein großes Seearsenal, ein Zeughaus, einen Artilleriepark, ein Marinehospital, große Infanterie-, Marine- und Artilleriekasernen, eine Ingenieurschule, königliche Werfte, Docks und andere zahlreiche großartige Marine- und Kriegs-Etablissements, welche meist außerhalb der Stadt, zu **Brompton**, liegen und von mächtigen Festungswerken (darunter die Forts **Pitt** und **Clarence**) umgeben sind. Die Stadt zählt 36,177 Einwohner. Die Befestigungen stammen ihrer ersten Anlage nach aus der Zeit der Königin Elisabeth, wurden 1758 erweitert und in neuster Zeit bedeutend verstärkt. Am 10. Juni 1667 verbrannte der holländische Admiral Ruyter bei Ch. einen Theil der englischen Flotte.

Chatillon, 1) **Ch.-sur-Sèvre**, Stadt im franz. Depart. Deux-Sevres, mit 940 Einw. Hier wurden 1793 im Vendéekriege am 5. Juli die Republikaner von den Vendéern und am 9. und 10. Oct. die Vendéer von den Republikanern geschlagen. 2) **Ch.-sur-Seine**, Stadt im franz. Dep. Côte-d'Or, an der Seine, mit 4926 Einw. Hier fand vom 5. Febr. bis 19. März 1814 ein **Congreß** statt, auf welchem die Alliirten, während ihre Armeen in Frankreich siegreich weiter vordrangen, mit Napoleon I. nochmals erfolglos über einen Frieden und die Grenzen Frankreichs unterhandelten. Vertreten waren auf demselben Oesterreich durch Stadion, Preußen durch W. von Humboldt, Rußland durch Razumowski, England durch Castlereagh und Frankreich durch Caulaincourt. Napoleon forderte einen Waffenstillstand und erklärte sich zur Auslieferung aller festen Plätze in den von Frankreich abzutretenden Ländern bereit; die Alliirten dagegen verlangten einen Präliminarfriedensschluß und die Auslieferung von sechs wichtigen Grenzfestungen und gestanden dafür an Frankreich die Grenzen von 1792 zu. Napoleon, gestützt auf einige neuere Waffenerfolge, zog die Unterhandlungen in die Länge. Die Alliirten verlangten nun, daß Paris bis zum völligen Friedensschlusse von ihnen besetzt werde. Da versuchte Napoleon einen Separatfrieden mit Oesterreich zu schließen; dieser Versuch mißlang jedoch und Oesterreich schloß sich nun im Vertrag von Chaumont (s. d.) noch enger an die Alliirten an. Hierauf legte Napoleon am 5. März einen neuen Friedensentwurf vor, in welchem er auf Holland, mit Ausschluß von Belgien, verzichtete, dagegen das linke Rheinufer für Frankreich und das Königreich Italien nebst Venedig für seinen Stiefsohn Eugen Beauharnais verlangte und Entschädigungen für Spanien, Westfalen, das Großherzogthum Berg und Frankfurt zu Gunsten seiner Anverwandten forderte. Diesen Antrag wiesen die Alliirten zurück, brachen am 19. März die Unterhandlungen ab und ließen ihre Armeen weiter nach Paris vorrücken.

Chattanooga, Stadt von 5000 Einw., im nordamerikanischen Staate Tennessee, Grafschaft Hamilton, auf einem mehre hundert Fuß steil auf dem linken Ufer des Tennessee sich erhebenden Felsen, in der Nähe des durch den Durchbruch dieses Flusses durch das Cumberland-Gebirge gebildeten Passes erbaut, wird von der großen Western-Atlantic-, der Charleston-Memphis-, der Nashville-Chattanooga- und Eastern-Virginia-Eisenbahn berührt. Dicht oberhalb der Stadt mündet der Chicamauga-, dicht unterhalb derselben der Chattanooga-Bach in den Tennessee; zwischen beiden liegt das Missionary-, westlich des Chattanooga-Baches das Lookout-, östlich des Chicamauga das Pigeon-Gebirge. Alle drei Höhenzüge laufen in ziemlich paralleler Richtung von Nordost nach Südwest und bilden

günstige militärische Positionen. Der Besitz der Stadt, die von den Conföderirten stark befestigt worden war, übte einen entscheidenden Einfluß auf den Feldzug von 1863, und die ihn sichernde, bei ihr vom 23.—25. November gelieferte Schlacht machte die Stadt zur Operationsbasis für den Feldzug von 1864 in Georgien. General Rosecrans, Commandirender der ungefähr 40,000 Mann starken Cumberland-Armee, hatte am 24. Juni 1863 von Murfreesboro aufbrechend, den conföderirten General Bragg, der eine ungefähr 28,000 Mann starke Streitmacht befehligte, durch geschickte Operationen über den Tennessee zurückgetrieben, dann den Fluß selbst überschritten und seinen Gegner durch Umgehung gezwungen, am 9. September die Stadt Ch. zu räumen und sich nach Ringold zurückzuziehen. Zu schwach, um weiter vorzudringen, erbat er von der Regierung in Washington Verstärkungen, die jedoch viel zu spät eintrafen, um der am 19. und 20. September gelieferten Schlacht am Chicamauga, zu deren Annahme ihn der inzwischen auf 40,000 Mann verstärkte Bragg zwang, eine günstige Wendung geben zu können. Nach bedeutenden Verlusten erreichte er glücklich Ch. und wurde, nachdem mehre Versuche, die Stadt mit Sturm zu nehmen, fehlgeschlagen, in derselben eingeschlossen. Die Conföderirten nahmen südlich der Stadt eine auf beiden Flügeln an den Tennessee sich anlehnende Stellung und setzten sich namentlich auf dem Lookout und dem Missionary-Gebirge fest. Durch diese Aufstellung schnitten sie den Belagerten alle Zufuhren, mit Ausnahme der von Norden kommenden, ab und versetzten sie in eine höchst schwierige Lage. Schon am 12. September waren durch General Hallek von Washington aus telegraphische Befehle an die Generale Hurlbutt in Memphis und Grant in Vicksburg ergangen, Verstärkungen nach Ch. abzusenden, und General Hooker mit dem 11. und einem Theil des 12. Corps aus Virginien über Louisville und Nashville dahin per Bahn abgesandt worden. Der Befehl an Grant kam erst am 16. in dessen Hände, worauf er sofort Sherman mit einem starken Corps nach Memphis sandte und ihm längs der Bahn nach Ch. vorzugehen befahl. Er selbst ging allein dorthin und übernahm am 23. October den Oberbefehl über sämmtliche dortigen Truppen, während General Thomas an Rosecrans' Stelle an die Spitze der Cumberland-Armee trat. Ende October traf Hooker mit seinen Truppen bei Stevenson ein und stellte die Verbindung mit Ch. auf dem Tennessee her, zu welchem Zwecke er am 28. und 29. ein glückliches Gefecht am Lookout-Gebirge lieferte, Sherman gelangte erst in der zweiten Hälfte des November mit seinem ungefähr 12,000 Mann betragenden Corps in Ch. an, so daß die Gesammtsumme sämmtlicher Unionstruppen bei Ch. dadurch auf ungefähr 50,000 Mann anwuchs, während die Conföderirten nach Detachirung des Longstreet'schen Corps gegen Knoxville nur noch über ungefähr 28,000 Mann verfügen konnten. Am 23. November begann Grant die Operationen damit, daß er eine starke Recognoscirung auf der ganzen Linie vornahm. General Thomas verließ zu dem Ende mit 2 Divisionen des neu consolidirten 4. Corps und 2 des 14., sowie dem ganzen 11. Corps, im Ganzen ungefähr 25,000 Mann, die Befestigungen der Stadt und stellte die Truppen außerhalb in Schlachtlinie auf. Die Conföderirten störten dieses von ihnen bemerkte Beginnen nicht im geringsten, indem sie dasselbe blos für eine Revue ansahen. Hooker erhielt zum Angriff des feindlichen linken Flügels die Division Geary vom 12. und Osterhaus vom 15. Corps, sowie 2 Brigaden des 4., Sherman wurden 3 Divisionen des 15. und eine des 14. Corps unterstellt, mit denen er auf dem nördlichen (rechten) Ufer des Tennessee bis zu der, der Chicamauga-Mündung gegenüber liegenden, Stelle vorrücken sollte, was er in der Nacht vom 23. zum 24. ausführte. Am 24. Morgens ließ er mittelst 120 Pontons, auf denen er 3000 Mann nach der zum Uebergang be-

stimmten Stelle hatte schleppen lassen, eine Schiffbrücke herstellen und ließ mittelst derselben im Laufe des Vormittags sein ganzes Corps auf das linke südliche Ufer des Tennessee übergehen, worauf dasselbe eine Stellung nahm, die sich mit dem linken Flügel an den Chicamauga, mit dem rechten an den Tennessee anlehnte. Noch am Abend des 23. hatte General Thomas die Schanzen der conföderirten Einschließungslinie und den am Fuße des Missionary-Gebirges belegenen Bergkegel Orchard-Korob genommen, während Hooker im Laufe des 24. trotz heftiger Regengüsse, die das Vorgehen bedeutend erschwerten, die schwachen feindlichen Abtheilungen von dem Lookout-Gebirge vertrieb. Ziemlich gleichzeitig mit Hooker, dessen Erfolge auch erst gegen Abend eintraten, hatte auch Sherman nach heftigen Kämpfen sich auf dem nordöstlichen Ende des Missionary-Gebirges festgesetzt. Durch diese Erfolge waren die Conföderirten genöthigt, das Chattanooga-Thal gänzlich aufzugeben und sich in ihre Hauptstellung auf dem Missionary-Gebirge zurückzuziehen. Das Missionary-Gebirge fällt nach dem Chattanooga-Thale zu steil und rauh ab und ist auf seinem Kamme mit dichten Wäldern und Gebüsch bestanden, die von den Conföderirten zur Anlegung von zahlreichen Verhauen benutzt worden waren. Das Gros der Armee und die Artillerie waren auf dem Höhenkamme selbst hinter starken Schanzen und Verhauen postirt. Am Fuße der Bergkette im Chattanooga-Thal hatte sich eine conföderirte Piketlinie in Schützengräben und hinter leichten Verhauen eingenistet. Den rechten Flügel befehligte General Hardy und bestand derselbe aus den Divisionen Cleburne, Walker und Stevenson, der linke Flügel, die Divisionen Lewis, Stewart und Anderson, wurde vom General Breckinridge geführt. Am 25. wurde der entscheidende Kampf durch heftiges Geschützfeuer eingeleitet, unter dessen Schutz Thomas die feindliche Piketlinie zurücktrieb und Sherman wieder gegen den feindlichen rechten Flügel vorging; er bemächtigte sich nach hartnäckigem Kampfe einer dominirenden Anhöhe, die so wichtig war, daß die Conföderirten ihre sämmtlichen disponiblen Reserven vorbrachten, um ihn von dort zu vertreiben. Nach erbittertem Kampfe, der für die Unirten sehr starke Verluste herbeiführte, gelang dieser Gegenangriff. Dies veranlaßte Grant, nunmehr den Befehl zum allgemeinen Vorgehen zu geben. Trotz des heftigen Feuers aus 40 Geschützen und zahlreichen Gewehren erstiegen die Unirten die steilen Abhänge des Missionary-Gebirges und nahmen im ersten Anlauf die auf dem Kamme belegenen Schanzen zum größten Theile fort. Obgleich sich aber die Conföderirten nicht mit der frühern Tapferkeit schlugen, gelang es ihnen doch, sich noch bis in die Nacht herein auf dem östlichen Theile des Gebirgszuges zu halten und am 26. und 27. früh ziemlich ungestört abzuziehen, wobei nur die Division Cleburne gegen den verfolgenden Sherman ein hartnäckiges Gefecht bei den Taylor-Bergen hatte. In Folge dessen wurde auf Grants Befehl die Verfolgung eingestellt. Die Verluste der Conföderirten betrugen 42 Geschütze, 6000 Todte und eine gleiche Anzahl von Gewehren, außerdem war der Zustand der Armee nach der Schlacht ein ziemlich trostloser. Die Unirten verloren 5000 Mann, und setzten nur deshalb die Verfolgung nicht weiter fort, weil Grant der Entsatz von Knoxville, wo Burnside durch das Longstreet'sche Corps eingeschlossen wurde, wichtiger erschien, als die Verfolgung von Bragg's wenig zahlreichem und demoralisirtem Heere. Die Folge der Schlacht war der ungestörte Besitz von Tennessee für die Union und der Gewinn einer gesicherten Operationsbasis für den Feldzug Sherman's in Georgien im Jahre 1864.

Chauken, ein großer norddeutscher Völkerstamm zwischen den Mündungsgebieten der Elbe und Ems, welcher 47 n. Chr. in Nieder-Germanien einfiel, bis 71 harte Kämpfe mit den Römern zu bestehen hatte, im 3. Jahrh. Gallien verheerte und später im Stamme der Sachsen aufging.

Chaumont, Hauptstadt des französischen Departements Obermarne, am Zusammenfluß der Marne und Suize und an der Eisenbahn von Paris nach Mühlhausen (Basel), die von hier aus über St. Dizier mit der Paris-Strasburger Bahn verbunden ist; hat theilweis verfallene Festungswerke und 7140 Einw. Hier am 1. März 1814 Abschluß eines Allianzvertrags zwischen Oesterreich, Preußen, England und Rußland, gerichtet gegen Napoleon. Da die Verhandlungen zu Chatillon (s. d.) keinen Erfolg oder Frieden voraussehen ließen, schlossen die vier schon vereinigten Mächte zu Ch. ein festes Bündniß auf Angriff und Vertheidigung, Schutz und Trutz gegen Napoleon. Jeder Contrahirende versprach 150,000 Mann in's Feld zu stellen, England außerdem Subsidien zu zahlen pr. Jahr 5,000,000 Pfd. St. Für den Fall, daß ein Contrahent einzeln von Frankreich angegriffen würde, sollte jeder der andern zur Vertheidigung dessen 60,000 Mann, dabei 10,000 Mann Cavalerie, stellen. Der Vertrag, auf 20 Jahre abgeschlossen, bestimmte die zukünftige Gestaltung Europa's, so daß die Vorlagen der Wiener Conferenzen im Wesentlichen in den Stipulationen des Vertrages von Ch. enthalten waren. Dieses Bündniß verhinderte Oesterreich, den Anträgen Napoleon's für einen Separatfrieden Gehör zu geben. Stellvertretende Unterzeichner waren: Castlereagh (engl.), Metternich (österr.), Hardenberg (preuß.), Nesselrode (russ.).

Chauvinismus, die fanatische Begeisterung für alles Napoleonische, wie sich solche namentlich bei der 1815 aufgelösten Loire-Armee zeigte, unter der viele alte Soldaten den Namen Chauvin geführt haben sollen. Der Ausdruck wurde namentlich gebräuchlich, seit Scribe in seinem Lustspiel „Le soldat laboureur“, dessen Held Chauvin heißt, die Schwärmerei der alten Soldaten für Alles, was auf Napoleon I. Bezug hatte, auf die Bühne brachte.

Chazal, Pierre Emanuel Felix, Baron von, geb. 1808 in Tarbes im franz. Depart. Oberpyrenäen, widmete sich in Belgien, wohin die Familie nach dem Sturze Napoleon's I. übergesiedelt war, dem Handelsstande, war 1830 beim Ausbruche der belgischen Revolution Commis in einem Tuchgeschäft in Brüssel, betheiligte sich an der Bewegung, wurde Generalintendant der Armee, erhielt nach der definitiven Organisation des belgischen Heeres das Commando über ein Infanterieregiment, wurde 1842 Generalmajor, 1847 Generallieutenant und Kriegsminister, blieb dies bis 1850, wurde 1852 Commandeur der 4. Militärdivision, ging 1856 als außerordentlicher belgischer Gesandter nach Petersburg, um den Kaiser Alexander II. zu beglückwünschen, und übernahm 1859 abermals das Kriegsministerium, in welcher Stellung er das neue Landesvertheidigungssystem und die damit verbundene stärkere Befestigung Antwerpens (s. d.) der Opposition der Kammern und der städtischen Behörden gegenüber durchsetzte. Im November 1866 legte er das Portefeuille nieder, verblieb aber noch Flügeladjutant des Königs Leopold II.

Chazor, nordpalästinische Grenzfestung zur Zeit Salomo's.

Chef (franz.), das Haupt, der Erste, der Anführer, daher Chef einer Compagnie, Schwadron, Regiments; auch gleichbedeutend mit Inhaber, z. B. eines Regiments.

Chelm, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Lublin; hier wurden 1794 die Polen von den Russen geschlagen.

Chelsea, Vorstadt von London mit großem Invalidenhospital, einem Militärwaisenhaus und einer Erziehungsanstalt für Soldatensöhne.

Chemin couvert (franz.), s. Bedeckter Weg.

Cheminement (franz.), der Weg im Zickzack, das Vorrücken und der Gang der einer belagerten Festung sich nähernden Laufgräben; cheminiren, in solcher Weise (im Zickzack) vorwärts gehen.

Cherbourg, stark befestigte Seestadt im französischen Departement La Manche), an der Mündung des Küstenflusses Divette in den Kanal (La Manche), im Hintergrunde einer tiefen, an der Nordküste der Halbinsel Cotentin gebildeten Bucht, durch eine über Caen und Mantes führende, 46½ Ml. lange Eisenbahn mit Paris verbunden. Ch. ist Kriegsplatz ersten Ranges, einer der fünf großen Kriegshäfen Frankreichs und der Hauptort des ersten Marine-Arrondissements (Seepräfectur). Der Kriegshafen ist einer der größten und stärksten der Erde, ein Meisterwerk der Hydrotechnik; derselbe wurde bereits unter Ludwig XIV. angelegt, von Napoleon I. nach einem großartigen Plane zu erweitern begonnen, aber erst von Napoleon III. vollendet. Der Hafen besteht, getreu dem von Bonaparte als Erstem Consul, laut Decret vom 15. April 1803, approbirten Plane, aus drei gesonderten Bassins, einem Vorhafen zum Ein- und Auslaufen, einem Fluthbassin zur Aufnahme der ausgerüsteten Fahrzeuge und einem Hinterhafen zur Ausrüstung derselben. Sämmtliche drei Bassins sind aus dem Felsen gesprengt. Der Vorhafen, bereits unter Napoleon I. gebaut, hat eine Länge von 300 Meter, eine Breite von 240 Meter und eine Tiefe von $9_{,5}$ Meter unter der niedrigsten Ebbe und wurde am 27. August 1813, während sich der Kaiser bei der Armee in Sachsen befand, inaugurirt. Der Eingang von der Rhede zum Vorhafen, durch keine Schleuse geschlossen, hat bei niedriger Ebbe nur $4_{,6}$ Meter Wassertiefe, so daß also größere Schiffe nur während der Fluth ein- und auslaufen können. Das Fluthbassin, nördlich vom Vorhafen gelegen und mit diesem durch eine Schleuse von $17_{,8}$ Meter Breite verbunden, hat die Gestalt eines Rechtecks, eine Länge von 291 Meter, eine Breite von 217 Meter, gleiche Tiefe wie der Vorhafen und wurde unter Karl X. am 25. August 1829 vollendet. Der Hinterhafen, westlich von den beiden andern gelegen und mit beiden durch Schleusen verbunden, hat eine Länge von 420 Meter, eine Breite von 200 Meter, ist etwas tiefer, als die beiden andern Bassins und wurde unter Louis Philipp 1836 in Angriff genommen, unter Napoleon III. im Juli 1858 vollendet und am 7. August 1858 vom Kaiser in Gegenwart der Königin Victoria von England eingeweiht. Der Hinterhafen allein kann 14 Linienschiffe aufnehmen, die beiden andern zusammen die gleiche Zahl; außerdem können noch auf der durch einen Damm geschützten Rhede unter allen Witterungsverhältnissen 32 Linienschiffe sicher ankern, mithin kann das Ganze eine Flotte von 60 Linienschiffen nebst der entsprechenden Anzahl von Fregatten und kleinen Fahrzeugen fassen. Sämmtliche drei Bassins, namentlich aber der Hinterhafen, sind von allen zum Schiffsbau und zur Ausrüstung und Verproviantirung der Flotte erforderlichen Etablissements, Werkstätten, Docks ꝛc. umgeben. Das großartige Arsenal hat die Form eines Rechtecks, eine Länge von 1330 Meter, eine Breite von 1000 Meter und bedeckt mithin einen Flächenraum von 1,330,000 Quadratmeter (133 Hectaren, also 520 preuß. Morgen). Das Ganze ist, mit Ausnahme der Seeseite, von fortlaufenden Polygonalfestungswerken umgeben, deren äußerste Punkte, Fort Homet und Fort Point de Flamands, die Rhede und den Eingang von dieser zum Vorhafen beherrschen. Eine zweite Vertheidigungslinie nach der Landseite wird durch eine Kette von Forts und Redouten gebildet, welche auf den die Stadt und den Hafen in einem Halbkreis umgebenden Höhen errichtet sind und, nur 2000 Meter von der Küste entfernt, die Rhede, auch im Falle eines Angriffs von der Seeseite, decken können. Die großartigsten Vertheidigungswerke befinden sich jedoch auf dem die Rhede schützenden Damme, welcher, 3780 Meter lang, drei je mit 60 der schwersten Geschütze armirte Forts (am Westende, in der Mitte und am Ostende) und zwischen diesen zwei fortlaufende Reihen von Batterien trägt. Der 2700 Meter breite westliche Eingang zur Rhede wird durch ein, auf einer in der Mitte gelegenen Klippe,

errichtetes Fort und der 1000 Meter breite östliche Eingang zu derselben durch das Fort du Musoir de l'Est und die starke befestigte Insel Pelée vertheidigt. Die Rhede und der Hafen haben sechs Leuchtthürme. Die Kosten für die gesammten Hafenbauten haben sich auf 200 Millionen Franken, die für den Damm allein auf mehr als 66 Millionen belaufen. In neuster Zeit hat man noch projectirt, den Damm westlich noch um mehr als 600 Meter (bis zum Fort Chavagnac) zu verlängern, da der westliche Theil der Rhede vor Nordweststürmen nicht hinreichend gesichert ist. Die Stadt Ch. selbst ist unregelmäßig gebaut, hat außer ihren großartigen Marineetablissements noch ein Seehospital, eine Marinebibliothek, eine Navigationsschule und eine Reiterstatue Napoleon's I., lebhafte Industrie, besonders in Marineartikeln und zählt (1866) 37,215 Einw. (1861 aber 41,812 Einw.). Die Entfernung von Ch. bis zu dem auf dem jenseitigen Ufer des Kanals gegenüber liegenden großen englischen Kriegshafen Portsmouth beträgt 18 Meilen. Ch. ist aus dem festen Schlosse Carusburg entstanden, wurde 1298, bereits zur Stadt geworden, von den Franzosen eingenommen, 1346 von den Engländern, die hier eine französische Flotte verbrannten, geplündert, 1418 von den Engländern genommen und 1450 nach vierzigtägiger Belagerung von den Franzosen zurückerobert, seit welcher Zeit es bei Frankreich verblieb. Unter Carl VII. wurde der Ort stärker befestigt. Ludwig XIV. begann seit 1686 unter Vauban, Ch. zum Kriegshafen ersten Ranges zu machen. Im August 1758 landete eine englische Flotte unter Howe und zerstörte sämmtliche Befestigungen.

Cherson, befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements (1306 Q.-M. mit 1,330,138 Einw.) im südlichen Rußland, an der Mündung des Dniepr in das Schwarze Meer, mit Observatorium, 2 Werften, Handelsschifffahrtsschule, Arsenal, Stückgießerei, Seemagazinen, Quarantaine und (1863) 40,169 Einw., war ehemals Hauptkriegshafen für das Schwarze Meer, ist aber gegenwärtig so verschlämmt, daß Kriegsschiffe die nöthige Wassertiefe nicht mehr finden. Den mittleren Theil der Stadt bildet die Festung. Der größte Theil der Besatzung befindet sich in einer besonderen Vorstadt.

Cherusker, ein deutscher Volksstamm zwischen Harz, Elbe und Weser. Als die Römer im Jahre 9 v. Chr. unter Drusus bis an die Elbe vordrangen, berührten sie das Gebiet derselben zum ersten Male; sie suchten die Ch. dann in ein Abhängigkeitsverhältniß zu bringen, wurden aber von ihnen und andern deutschen Stämmen unter Arminius (s. d.) im Jahre 9 n. Chr. im Teutoburger Walde geschlagen. Die Ch. werden dann noch bis zu Anfang des 4. Jahrhunderts erwähnt und gingen später im Stamme der Sachsen auf.

Chevaulégers, früher in Frankreich eine leichte Reitercompagnie, die zu den Haustruppen der Königin gehörte, und deren Capitän der König selbst war. Sie wurden 1660 auf zwei Compagnien vermehrt und der Gensdarmerie eingereiht, 1690 auf 12 Compagnien und unter Ludwig XVI. sogar auf 6 Regimenter vermehrt. Von den Franzosen hatten die Oesterreicher, Baiern und Hessen-Darmstädter die Ch. angenommen; Oesterreich hob dieselben 1852 aber wieder auf. Die bairischen und hessischen Ch. entsprechen den Dragonern in andern deutschen Heeren.

Chevron, eine das Dienstalter bezeichnende Auszeichnung der Soldaten, welche aus winkelförmigen Tressenstreifen auf dem Uniformärmel der Soldaten besteht und deren jeder einen gewissen Dienstzeitraum, z. B. 5, 6, 8, 10 Jahre bezeichnet, bei sehr hohem Dienstalter aber durch eine ordensförmige Decoration ersetzt wird. Die Chevrons sind in Frankreich, woher sie stammen, und in Rußland gebräuchlich und waren es früher auch in einigen deutschen Heeren.

Auch wird ein durch Dienstalter zum Unteroffizier Beförderter, desgleichen jeder Veteran Chevronné genannt.

Chiari, Stadt in der italienischen Provinz Brescia, an der Eisenbahn von Mailand nach Brescia und unweit östlich des Oglio, hat 9340 Einw. und war früher durch eine Citadelle und 4 Bastionen befestigt. Am 1. Sept. 1701 griffen die Franzosen und Spanier unter Villeroi das hier errichtete befestigte Lager der Oesterreicher unter Prinz Eugen an, wurden aber von denselben siegreich zurückgeschlagen.

Chickahominy, linker Nebenfluß des James River, deckt die Stellung bei Richmond gegen Norden, ist ungefähr 14 Meilen lang, läuft ziemlich parallel mit dem James und mündet 8 Meilen unterhalb Richmond in ihn ein. Obwohl an sich ein nur unbedeutendes Gewässer, erhält er durch die großen, längs seiner Ufer belegenen Sümpfe eine gewisse Bedeutung. Im Mai 1862 hatte sich M'Clellan Richmond bis auf einige Meilen genähert, und wollte zu seinen weitern Operationen gegen diese Stadt die Mitwirkung der bei Fredericksburg am Potomac und bei Harrisonburg im Shenandoah-Thal stehenden Generale Mc. Dowell und Banks abwarten. Seine Armee stand auf beiden Ufern des Flusses, dessen Ueberbrückung an drei Stellen zwar eingeleitet, aber noch nicht vollendet war. Auf dem rechten Ufer befand sich der linke Flügel und das linke Centrum, die Divisionen Kasey, Couch, Hunter und Heintzelmann, von denen die zuerst genannte, obwohl aus den ungeübtesten Truppen bestehend die Sicherheitsmaßregeln zu treffen hatte. General Lee, der mit dem Hauptheere der Conföderirten bei Richmond stand, benutzte den Fehler seines Gegners, und griff am 31. Mai die auf dem rechten Ufer des Ch. isolirt stehenden Truppen an. Durch ein heftiges Gewitter begünstigt, gelang es ihm, die Divisionen Kasey und Couch völlig zu überraschen, und eroberte er, ohne starken Widerstand zu finden, eine die unirte Aufstellung deckende Schanze, 19 Kanonen und das ganze Gepäck beider Divisionen. Die gute Haltung der beiden andern Generale verhinderte jedoch eine weitere Verfolgung der errungenen Vortheile, vereitelte die Absicht der Conföderirten, das unirte Corps in der rechten Flanke zu umgehen, und an den Weißen-Eichen-Sumpf zu drängen, und verschaffte dadurch M'Clellan Zeit, die hartbedrängten Truppen noch rechtzeitig zu unterstützen. Gegen Abend war es endlich dem Obergeneral möglich geworden, eine der drei Brücken zu vollenden und mittelst derselben die Divisionen Sedgewick und Richardson ebenfalls auf das rechte Flußufer übergehen zu lassen. In Folge dieser Maßregel brachen die Conföderirten das Gefecht ab und gingen nach Richmond zurück. Während der Nacht wurden die beiden andern Brücken vollendet, doch gelang es den Unirten nicht, mit allen ihren Truppen überzugehen, da der Fluß plötzlich stieg und die Brückenbauten unzureichend machte, während auf der andern Seite die Conföderirten, die am Morgen mit erneuter Heftigkeit ihre Angriffe wiederholten, ebenfalls keine Erfolge zu erzielen vermochten, und sich nach einem äußerst erbitterten mehrstündigen Gefechte wieder nach Richmond zurückziehen mußten. Die Verluste in der 2tägigen Schlacht waren auf beiden Seiten bedeutend und beliefen sich auf je 6000—7000 Mann. Weitere Folgen hatte das Gefecht nicht, da die Erfolge, welche von dem conföderirten General Jackson gegen die Generale Fremont, Banks und Mc. Dowell errungen wurden, es diesen unmöglich machten, M'Clellan zu unterstützen.

Chicamauga, ein unbedeutender Bach, der dicht oberhalb Chattanooga in den Tennessee einmündet. Sein nicht eben breites, ziemlich kurzes Thal hat die Richtung von Nordost nach Südwest, wird auf der linken Seite durch das unbedeutende Missionary-, auf der rechten durch das Pigeon-Gebirge eingeschlos-

sen, ist ein im Allgemeinen flaches Terrain, das jedoch dicht bewaldet ist und sich deshalb wenig für Artillerie- und Cavalerie-Gefechte eignet. Vom 17. September 1863 ab wurde in demjenigen Theile des Thales, der zwischen den beiden direct und über Roßville von La Fayette nach Chattanooga führenden Straßen liegt, der General Rosecrans, Commandirender der unirten Cumberlandarmee, durch den conföderirten General Bragg zu einer Schlacht gezwungen, die am 20. September mit dem Rückzuge der Unirten nach Chattanooga endigte, und ihre Einschließung in dieser Stadt zur Folge hatte. General Rosecrans hatte seinen Gegner, am 24. Juni aus der Gegend von Murfreesboro aufbrechend, über den Tennessee zurückgetrieben und gezwungen, die stark befestigte Stellung von Chattanooga aufzugeben und nach Ringold in Georgien zurückzugehen. Er hatte dies dadurch bewirkt, daß er über die südliche Fortsetzung des Lookout-Gebirges, das Racoon-Gebirge, mit einem Theile seiner Armee überging, während der andere Theil derselben die Aufmerksamkeit Bragg's bei Chattanooga fesseln mußte. Bragg erhielt in Ringold bedeutende Verstärkungen, aus Theilen der Johnston'schen Mississippiarmee und dem aus Virginien an ihn abgegebenen Longstreet'schen Corps bestehend, und concentrirte seit dem 13. September sein Heer auf dem westlichen Abhange des Pigeon-Gebirges in einer von Nordost nach Südwest laufenden Schlachtlinie, um seinen Gegner womöglich von Chattanooga abzudrängen. Der linke Flügel derselben, das Corps des General Buckner, lehnte sich an den Bach an, im Centrum standen die Divisionen Hood und Cheatham, der rechte Flügel wurde durch die Division Walker gebildet. In zweiter Linie standen die Divisionen Stewart, Bushrod-Johnson und Cleburne. Der größte Theil seiner Cavalerie unter General Wheeler war auf dem rechten Flügel aufgestellt, nur zwei Brigaden derselben waren in südlicher Richtung entsendet, um die gegen Rome operirende Unionscavalerie zu beobachten. — Rosecrans, durch die bedeutenden Erfolge der beiden vorigen Monate blind gemacht, traute den Conföderirten zu wenig Tüchtigkeit zu, und erwachte erst am 12. September aus seiner gefährlichen Sicherheit. Er versuchte nun, nach Chattanooga zurückzugehen, und wünschte eine Schlacht zu vermeiden, in welchem Vorsatze ihn eine Depesche des damaligen Obergeneral Halleck bestärkte. Dies war jedoch nicht mehr auszuführen, vielmehr mußte er die ihm gebotene Schlacht annehmen, und war die Vereinigung seiner ziemlich weit zerstreuten Corps der einzige Erfolg, den er zu erringen vermochte. Die von ihm gewählte Stellung lag auf dem westlichen Ufer des Ch., sein Centrum stand einer von dem Bache da, wo er von der direct von La Fayette nach Chattanooga führenden Straße überschritten wird, gebildeten weiten nach Südosten geöffneten Curve gegenüber, die beiden Flügel waren an das Missionary-Gebirge angelehnt. Die starke Neigung der Thalsohle nach dem Feinde zu und das Vorhandensein rückwärtiger Anlehnungspunkte waren Vortheile, die im Laufe der Schlacht mit Geschick ausgebeutet wurden. Im Laufe des 18. Septbr. zog er diese seine ziemlich ausgedehnte Stellung noch etwas mehr zusammen, und stand am 19. Septbr., wo die eigentliche Schlacht begann, die Armee derart, daß die Division Sheridan den rechten Flügel hatte, an die sich die Divisionen Davis, van Cleve, Palmer, Reynolds, Baird und Brannan nach links anschlossen. Hinter der zuletzt genannten Abtheilung stand die Division Johnson in Reserve, während General Granger und die berittene Infanteriebrigade Wilder zur Deckung einer Umgehung des linken Flügels nach Roßville zurückgesandt worden waren. — Am 17. und 18. Septbr. fielen nur vereinzelte Gefechte vor, die Rosecrans besonders für seinen linken Flügel besorgt machten, und ihn veranlaßten, diesen auf Kosten der übrigen Schlachtlinie möglichst zu verstärken. — Am 19. Septbr. Morgens ließ General Thomas,

der Befehlshaber des linken Flügels, die Divisionen Brannan und Baird zu einer Recognoscirung vorgehen; diese trieben die schwachen feindlichen Abtheilungen etwa eine halbe Meile weit zurück, wurden aber, als sie wegen des allmählig erstarkenden Widerstandes das Gefecht abbrechen wollten, von starken feindlichen Colonnen der Division Walker mit solcher Heftigkeit zurückgetrieben, daß der ganze linke Flügel der Unionsarmee dadurch gefährdet, die Division Brannan zurückgetrieben und Baird fast gänzlich zersprengt wurde. Auch Johnson's Division, die zur Unterstützung vorging, begann zu schwanken, und nur durch die energischen Bemühungen des Obergenerals, der mit der Reserveartillerie herbeieilte und frische Truppen der andern Divisionen, namentlich vom rechten Flügel, vorführte, gelang es, das Gefecht zum Stehen zu bringen, nach 4stündigem erbitterten Kampfe, an dem die wieder geordneten Divisionen Baird und Brannan sich rühmlich betheiligten und einen Theil ihrer vorher verlorenen Geschütze zurück eroberten, den Feind bis über den Ch. zurückzutreiben. Erst jenseits desselben wurde er durch die Division Cheatham unterstützt, worauf Thomas die unirten Truppen in ihre alte Stellung zurückführte und wieder neu ordnete. Im Laufe des Vormittags hatte Bragg bemerkt, daß bei den Unirten Truppen vom Centrum und rechten Flügel gezogen worden; dies bewog ihn, analog zu handeln und die Divisionen Stewart, Hindman und Cleburne bei der Lee's- und Gordons-Mühle über den Ch. gehen zu lassen, und dem Generallieutenant Polk gleichzeitig den Oberbefehl über den rechten Flügel zu übertragen. Um 4 Uhr ging alsdann die Division Stewart, unterstützt von der Hood'schen, gegen das feindliche Centrum mit solcher Wucht vor, daß die Divisionen Palmer und van Cleve völlig zersplittert wurden. Trotz des kräftigsten Widerstandes mußten beide, unter heftiges Flankenfeuer gerathend, und in der Fronte wüthend angegriffen, weichen, und obgleich die durch Rosecrans selbst vom rechten Flügel herbeigeführte Division Davis das Gefecht augenblicklich wieder herstellte, gelang es einem zweiten nach kurzer Pause wiederholten Angriffe der conföderirten Generale, Davis und van Cleve auseinander zu drängen und dadurch das Centrum der Unirten zu durchbrechen. Die berittene Infanteriebrigade Wilder und Division Sheridan konnten das Gefecht nicht mehr zum Stehen bringen und als die Divisionen Negley und Wood, die hinter Davis' Division gestanden, auf dem Schlachtfelde eintrafen und mit General Thomas den Feind gleichzeitig angriffen, gelang es auf dieser Stelle den Kampf wieder herzustellen und die Schlacht für diesen Tag zu beendigen. Allgemein endigte er jedoch erst gegen 7 Uhr, da um 5 Uhr die Divisionen Baird und Johnson des linken Flügels von der conföderirten Division Cleburne nochmals angegriffen wurden, als General Thomas seinen Flügel (außer den genannten die Divisionen Palmer und Reynolds) in eine rückwärtige Position führte. Auch dieser Angriff wurde von den Unirten abgeschlagen, und dadurch die Absicht des Feindes, ihren linken Flügel einzudrücken und die Armee von Chattanooga abzudrängen, völlig vereitelt. — Während der Nacht vom 19. zum 20. Septbr. zog Rosecrans seine Stellung noch mehr zusammen, und nahm dieselbe am folgenden Morgen nur eine Ausdehnung von $^3/_4$ Meilen ein. Den linken Flügel bildete jetzt eine Brigade der Division Negley, an diese schlossen sich die Divisionen Johnson, Palmer, Reynolds, ferners zwei Brigaden der Division Negley und die Divisionen Wood, Sheridan und Davis an. Die Divisionen Brannan und Cleve standen in zweiter Linie, die berittenen Infanteriebrigaden Wilder und Hinty wurden zur Deckung des linken Flügels verwendet, das Corps des General Granger verblieb bei Roßville. Die neue Stellung wurde während der Nacht noch nach Möglichkeit verschanzt, namentlich zahlreiche Verhaue angelegt. Die Verluste betrugen 600

Todte, 2000 Verwundete und Gefangene, die der Conföderirten waren noch bedeutender, und würden noch größer gewesen sein, wenn das Terrain eine stärkere Anwendung der Artillerie zugelassen hätte. — Auf Seiten der Conföderirten wurde in der Nacht zum 20. September ebenfalls Manches geändert, zunächst wurde die Armee in zwei große Corps eingetheilt, von denen das des rechten Flügels, aus den Divisionen Cleburne, Breckinridge, Cheatham in erster und Walker in zweiter Linie bestehend, unter Generallieutenant Polk, das des linken Flügels, die Divisionen Stewart, Hindman, Hood in erster, Bushrod Johnson und Mc. Law in zweiter Linie umfassend, unter Generallieutenant Longstreet gestellt wurde. Da man im Lager das Fällen der Bäume auf der feindlichen Seite hörte, sollte der Angriff von den Truppen unter Polk bereits am frühen Morgen gegen den feindlichen linken Flügel, von denen unter Longstreet gleichzeitig gegen das Centrum und den rechten Flügel geführt werden, aber um 10 Uhr waren die Vorbereitungen erst so weit beendet, daß er beginnen konnte. Die Division Cleburne griff um diese Zeit das Corps des General Thomas in der Front an, die Division Breckinridge, gefolgt von der Walker's, versuchte es zu umgehen. Der erste Stoß traf die etwas isolirt stehende äußerste linke Flügelbrigade Beatty, die zurückgetrieben wurde, und zu deren Degagirung zunächst die Divisionen Baird und Brannan, später der ganze linke Flügel den Kampf aufnahm; sämmtliche Angriffe prallten an der guten Haltung der Unionstruppen ab, die sich mit dem Muthe der Verzweiflung wehrten, und bis gegen Abend wenig Terrain verloren. — Am Nachmittage trat jedoch dadurch eine Krisis ein, daß Rosecrans wie Tags zuvor mit seinen Truppen manövrirte, indem Longstreet, als er ein Abziehen der Division Wood nach dem linken Flügel bemerkte, sich mit solcher Energie auf sie warf, daß er sie selbst, so wie die herbeieilende Division Davis über den Haufen warf und dadurch die Divisionen Sheridan und van Cleve von dem übrigen Theil der Armee trennte. Diese erlagen sodann den heftigen Angriffen der Divisionen Hindman, Preston und Mc. Law, verließen gegen Abend in voller Auflösung das Schlachtfeld und flohen nach Chattanooga. Rosecrans selbst, der die größten Anstrengungen machte, die Truppen zum Stehen zu bringen, begab sich in der Nacht eben dahin und suchte dort die Ordnung wenigstens soweit herzustellen, daß die Vertheidigung der Stadt gesichert war. — Das Corps des General Thomas deckte im Verein mit Resten der Divisionen Negley und Wood anfangs den Rückzug. Später als seine Kräfte zu erschlaffen begannen, kam noch eben rechtzeitig das Granger'sche Reservecorps, worauf Thomas eine augenblickliche Gefechtspause dazu benutzte, das Ch.-Thal zu räumen und auf dem Missionarygebirge zwischen der Straße von La Fayette nach Chattanooga und einem über das Gebirge weiter südlich führenden Passe eine neue Stellung nahm. Er mochte in Allem jetzt noch über 17,000 Mann verfügen, mit denen er bis in die Nacht hinein alle Angriffe der Conföderirten, die von 4 Uhr Nachmittags ab mit erneuter Heftigkeit wiederholt wurden, abwehrte, und sich dann unter dem Schutze derselben nach Roßville abzog, wo er am folgenden Tage stehen blieb, und die conföderirte Cavalerie unter Forrest und Pegram abhielt, Rosecrans in der Neuformation der geschlagenen Armee zu stören. — Auf Seiten der Unirten waren ungefähr 34,000 Mann in's Gefecht gekommen, während die Conföderirten wenigstens 30,000 Mann in's Feuer gebracht hatten. Die Ersteren verloren 1700 Todte, 9200 Verwundete und 4500 Gefangene, sowie 36 Geschütze und 8000 Gewehre, die letzteren dürften, die Leichtverwundeten eingerechnet, etwa 12—14,000 Mann eingebüßt haben. Auch bei ihnen war die Erschöpfung so groß, daß sie den Sieg nicht auszubeuten vermochten, wodurch es Rosecrans möglich wurde, im Laufe des 22. September

Thomas von Roßville heranzuziehen und Chattanooga bis zum Herankommen der bereits in Marsch gesetzten Verstärkungen zu halten.

Chiclana, Stadt in der spanischen Provinz Cadiz, unweit südöstlich von Cadiz, mit 8334 Einw. Hier wurden im Halbinselkriege am 5. März 1810 die Franzosen von den vereinigten Engländern und Portugiesen geschlagen.

Chieti (Civita di Ch.), befestigte Hauptstadt der gleichnamigen italienischen Provinz (ehem. neapol. Prov. Abruzzo citeriore), hat 19,789 Einw. Von Pipin dem Kurzen zerstört, wurde sie von den Normannen wieder aufgebaut.

Chile, Republik an der südlichen Westküste von Südamerika, erstreckt sich als ein schmaler Küstenstrich von 24° bis 43° 57′ südl. Br. (dies nach der gewöhnlichen Annahme, doch beansprucht Ch. die ganze südliche Westküste bis zum Cap Horn), grenzt im Norden an Bolivia, im Osten an die Argentinische Conföderation und Patagonien (beziehentlich an letzteres auch im Süden), wird im Westen in seiner ganzen Länge vom Stillen Ocean bespült und hat einschließlich der Insel Chiloë und des dazu gehörigen Chonosarchipels einen Flächenraum von 5458 (nach Andern 6635) Q.-M. mit (1865) 1,819,223 civilisirten Einw. (worunter über 1,200,000 spanischer Abkunft). Das Land ist durch die Doppelkette der Cordilleren und Anden, welche letztere, mit Gipfeln über 22,000 Fuß, die Ostgrenze gegen die Argentinische Conföderation bilden, sowie durch zahlreiche Querrücken sehr gebirgig; die Flüsse sind nur Küstenflüsse, meist blos auf kurze Strecken schiffbar. Das Klima ist im Allgemeinen mild und gesund, der Boden im Norden felsig und wüst, in den Flußthälern aber von großer Fruchtbarkeit. Die Vorlande der Cordilleren haben treffliche Waldungen, die Ebenen reiches Acker- und Weideland; zwar gedeihen in Ch. die Tropenpflanzen nicht mehr, wohl aber alle Producte des europäischen Südens. Ackerbau und Viehzucht sind daher sehr im Aufblühen begriffen; groß ist auch der Mineralreichthum des Landes (Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Steinkohlen ꝛc.). Der Handel ist bedeutend, die Industrie dagegen erst im Beginnen. Mehre der größeren Küsten- und Handelsstädte sind bereits durch Eisenbahnen verbunden. Die Ureinwohner sind Indianer vom Stamme der Araucanos; sie sind größtentheils noch unabhängig und uncivilisirt. Ihre Gesammtzahl wird auf 500,000 Seelen geschätzt. Die civilisirte Bevölkerung ist zu $^2/_3$ spanischer Abkunft; doch sind auch die Deutschen ziemlich stark vertreten. An der Spitze der Executivgewalt steht ein auf 5 Jahre erwählter Präsident; das Ministerium zerfällt in 4 Departements: Inneres und Aeußeres; Justiz, Cultus und Unterricht; Finanzen; Krieg und Marine. Die Gesetzgebende Gewalt übt ein Congreß (Senat von 20 Mitgliedern, Deputirtenkammer, je ein Deputirter auf 20,000 Einw.). Staatsreligion ist die römisch-katholische, doch sind alle übrigen geduldet. Für den Schulunterricht, besonders für den höhern, geschieht in Ch. mehr, als in irgend einer andern südamerikanischen Republik; in Santiago besteht eine Universität, eine Militär- und eine Seeakademie und mehre andere höhere Bildungsanstalten, dagegen herrscht in den niedern Volksschichten noch große Intoleranz und Unwissenheit. Die Finanzen waren seither gut geordnet, haben aber durch den letzten Krieg mit Spanien etwas gelitten. Der administrativen Eintheilung nach zerfällt Ch. in 14 Provinzen; die Hauptstadt ist Santiago, der wichtigste Hafen- und Handelsplatz aber Valparaiso. Die Armee ergänzt sich durch Conscription; das stehende Heer betrug 1865: 3 Bataillone Infanterie, 1 Bataillon Jäger, 2 Regimenter Dragoner, 1 Schwadron Husaren, 7 Compagnien Fußartillerie, 1 Compagnie reitende Artillerie, insgesammt 3250 Mann; die Nationalgarde belief sich 1865 auf 35,600 Mann; außerdem ist beim Ausbruch der Feindseligkeiten gegen eine

auswärtige Macht jeder Chilene zum Kriegsdienst verpflichtet, ausgenommen Geistliche und Richter. Die Kriegsmarine bestand 1867 aus 14 Schraubendampfern mit zusammen 120 Geschützen. Das Wappen ist eine Säule, darüber ein Stern, zur Seite ein thätiger Vulkan; die Nationalflagge hat zwei gleich große horizontale Streifen, der obere weiß halbgetheilt, an der Seite des Flaggenstocks blau mit weißem Stern, der untere ganz roth. — Der nördliche Theil von Ch. war früher von Peru abhängig; im Jahre 1535 drangen die Spanier unter Diego Almagro von Peru aus in das Land ein, dehnten seit 1550 ihre Herrschaft südlich bis zum Flusse Liobio aus und nannten das Gebiet zuerst Nueva Estremadura, dann spanisches Generalcapitanat Ch. Als seit 1809 in Neugranada, Venezuela und Buenos-Ayres Aufstände zur Unabhängigkeit von Spanien ausgebrochen waren, erhob am 18. Septbr. 1810 auch Ch. die Fahne der Freiheit, war dann lange Zeit mit wechselndem Glücke der Kriegsschauplatz, bis die für die Chilenen siegreiche Schlacht am Maypu, 5. April 1818, die Unabhängigkeit des Landes sicherte. Seitdem ist Ch., gleich den andern südamerikanischen Republiken, noch oft von Unruhen und Bürgerkriegen heimgesucht gewesen; doch sind die Zustände des Landes im Allgemeinen die geordnetsten unter allen jenen Staaten. In Folge des Verhaltens Ch.s während der spanisch-peruanischen Streitigkeiten 1864 — 65 kam es im Herbst 1865 auch zwischen Ch. und Spanien zu diplomatischen Verhandlungen. Da die chilenische Regierung der spanischen die verlangte Genugthuung verweigerte, erklärte der spanische Admiral Pareja am 24. Septbr. 1865 die Blokade der chilenischen Häfen, darauf am 25. Septbr. der chilenische Präsident Perez den Krieg an Spanien. Am 26. Nov. nahm die chilenische Corvette „Esmeralda" das auf der Fahrt von Coquimbo nach Valparaiso begriffene spanische Kanonenboot „Virgen de Cavadonga". In Folge davon entleibte sich der spanische Admiral Pareja und der Admiral Nunez übernahm an seiner Stelle den Oberbefehl. Am 5. Dec. schloß Ch. mit Peru zu Lima einen Allianzvertrag gegen Spanien ab, dem im Januar 1866 auch Bolivia und Ecuador beitraten. Nachdem das spanische Geschwader die alliirte chilenisch-peruanische Flotte im Golfe von Ancud längere Zeit vergeblich blokirt und unschädlich zu machen versucht hatte, erschien dasselbe am 31. März 1866 vor Valparaiso, bombardirte, allem Kriegsgebrauche zuwider, diese vollständig offene Stadt und zerstörte dabei eine große Menge neutrales (französisches, deutsches, nordamerikanisches und englisches) Eigenthum. Am 14. April verließ das spanische Geschwader Valparaiso, beendigte somit die Blokade der chilenischen Küste und begab sich vor Callao (s. d.). Am 15. Juni erklärte zwar der spanische Marine-Minister im Senate die Expedition im Stillen Ocean für beendet, doch dauerte, da die vier verbundenen südamerikanischen Staaten die französisch-englische Vermittelung im November zurückwiesen, der Krieg mit Spanien formell noch bis 1867 fort, ohne daß es indeß wieder zu Feindseligkeiten gekommen wäre.

Chiliarchie, im altgriechischen Heerwesen ein Corps von 1024 Mann.

Chiliarchos, der Anführer einer Chiliarchie.

Chillon, Schloß im Schweizercanton Waadt am Genfersee, jetzt Arsenal des Waadtlandes; 1276 wurden hier die Waadtländer von Peter von Savoyen geschlagen.

China, Kaiserreich im Osten des asiatischen Continents, nächst Rußland das größte Reich der Erde, besteht aus den unmittelbaren und den mittelbaren Gebieten. Zu den ersteren gehört das eigentliche China, die Mandschurei (soweit dieselbe noch bei Ch. verblieben und nicht von den Russen als Amurland [s. d.] annectirt worden ist), das sogenannte Westland oder Ostturkestan und die (in der neusten Zeit großentheils auch von den Russen besetzte) Dsongarei oder

Ili nebst einem Theile der Mongolei. Die mittelbaren Gebiete sind: die eigentliche Mongolei, Tibet, Korea, Annam und die Lieukieu-Inseln, letztere drei jedoch nur nominell als tributpflichtig. In diesem Umfange wird das Chinesische Reich zu 250,000 Q.-M. Flächenraum mit nahe an 500 Millionen Einwohnern verschiedenen Stammes, aber fast sämmtlich der mongolischen Race angehörig, geschätzt. Das eigentliche China (von den Chinesen Tschang-kue, d. i. Reich der Mitte, oder Tschang-hoa, d. i. Blume der Mitte, genannt) grenzt im Norden, (nordwestlich durch die große Chinesische Mauer getrennt) an die Mongolei, im Nordosten an die Mandschurei und die Halbinsel Korea, im Osten an den Stillen Ocean (Japanisches, Gelbes und Chinesisches Meer), im Südwesten an Annam, Birma und das Indobritische Reich, im Westen an Tibet und umfaßt nebst den dazu gehörigen Inseln Hainan und Formosa (letztere nur theilweis) 60—70,000 Q.-M. mit ungefähr 400 Millionen Einwohnern. Die Küste ist im Großen nicht gegliedert, enthält aber eine Menge kleinerer Buchten; das Land ist im Norden und Nordwesten Hochgebirgsland, im Südosten und Osten Terrassen- und Tiefland und gehört im Norden der warm-gemäßigten, im Süden der subtropischen und tropischen Zone an. Das Tiefland, der Mittelpunkt des Reiches, gehört zu den bevölkertsten, fruchtbarsten und angebautesten Gegenden der Erde und breitet sich zwischen den beiden unteren Stromläufen des Hoang-ho (Gelber Fluß) und Yantse-kiang (Blauer Fluß), den beiden Hauptströmen des Landes, aus. Die Culturentwickelung ist bei der fast gänzlichen Abgeschlossenheit des Landes eine vollständig eigenartige, höchst merkwürdige; die Industrie steht in vielen Zweigen, besonders Porzellan, Papier, Tusche, lackirten Waaren, verschiedenen Geweben ꝛc. auf einer sehr hohen Stufe. Der Binnenhandel ist sehr bedeutend; der Seehandel mit dem Auslande ist auf eine Anzahl von Hafenplätzen beschränkt; durch den Vertrag von Nanking (1842) war fremden Schiffen nur der Eingang in die fünf Häfen von Canton, Amoy, Fu-tschou, Ning-po und Schanghai gestattet; durch den Vertrag von Tien-tsin (1858) kamen noch die Häfen von Khiungtschou auf der Insel Hainan, Tai-wan auf der Insel Formosa, Swa-tau an der Küste von Kuang-tung und von Niu-tschwang am Golf von Lia-tung und die Erlaubniß zum Einlaufen in den Yan-tse-kiang hinzu. Der administrativen Eintheilung nach zerfällt das Reich in 19 Provinzen; die größeren derselben stehen unter einem eignen Generalgouverneur, die kleineren haben je zwei oder drei einen Gouverneur gemeinschaftlich. Diese Gouverneure stehen an der Spitze der Civil- und Militärverwaltung. Hauptstadt des Reiches, Residenz des Kaisers und Sitz der Centralbehörden ist Peking. Die Regierungsform ist unumschränkt monarchisch, doch ist der Kaiser, der sich „Sohn des Himmels" nennt und seinen Nachfolger aus der Zahl seiner Söhne nach Willkür wählt, an Gesetze und festgewurzelte Gebräuche gebunden. Die gegenwärtige Dynastie heißt Tai-tsing und stammt aus der Mandschurei. Die höchste Staatsbehörde ist der Staatsrath; unter ihm steht der Rath der Ministermandarinen, welcher aus den acht Präsidenten der Ministerien und den Obergeneralen des Heeres besteht; getrennt davon sind noch zwei Aufsichtsbehörden: die Hohe Staatscontrole in 25 Sectionen und der Cabinetsrath des Kaisers. Als Staatsreligion gilt die Lehre des Confucius, gleichberechtigt ist der Buddhaismus (die Religion der kaiserlichen Familie) und die Religion des Tao-sse. Im Allgemeinen herrscht in religiöser Beziehung ziemliche Toleranz. Alle Staatseinrichtungen sind, ebenso wie das gesammte bürgerliche Leben, nach starren Formen streng geregelt. Gelehrsamkeit steht überall in hoher Achtung; für den Unterricht geschieht sehr viel, doch ist die wissenschaftliche Bildung ebenfalls in starre Formen eingeengt. Einzelne Künste stehen auf hoher Stufe, doch ist der chinesische Geschmack durchaus bizarr. Das Heer, dessen Organisation, Exercitium ꝛc. höchst mangelhaft und

von den europäischen gänzlich verschieden ist, imponirt nur durch seine große Anzahl, aber durch keine seiner äußern oder innern Eigenschaften, denn Muth und Tapferkeit sind dem Charakter der Chinesen fremd. Das sogenannte stehende Heer umfaßt die acht Fahnen der Mandschu, welche in drei Abtheilungen zerfallen: Mandschu 67,000 M. (der eigentliche Kern und der zuverlässigste Theil des Heeres) tatarisirte Mongolen 21,000 Mann und Chinesen aus allen Landestheilen 27,000 Mann. Die Bewaffnung der Infanterie sind großentheils noch Luntenflinten und Lanzen; die Cavalerie hat Helme, Panzer und Säbel und theilweis noch Bogen und Pfeil; die Artillerie ist mangelhaft und schlecht bedient. Die Uniform besteht fast nur in der Gleichfarbigkeit der Spenzer und ist nicht entfernt mit dem zu vergleichen, was man in europäischen Heeren unter Uniform versteht. Die Miliz oder Grüne Fahne, gegen 500,000 Mann stark, besteht zu $^1/_5$ aus regulärer Infanterie, zu $^3/_5$ aus irregulärer Infanterie, zu $^1/_5$ aus regulärer Cavalerie und ist noch schlechter bewaffnet, uniformirt und organisirt als die Mandschufahnen. Das sogenannte stehende Heer ist aber eben so wenig wie die Miliz garnisonirt, sondern über das ganze Land verbreitet. Der Soldat treibt, wenn er nicht im Dienst ist, Landwirthschaft oder ein bürgerliches Geschäft, Handwerk ꝛc. in seiner eignen Wohnung, so daß also ein stehendes Heer nach europäischem Begriffe gar nicht existirt. Außer obigen beiden Heerabtheilungen gibt es seit neuerer Zeit noch ein Corps von ungef. 200,000 tatarischen Truppen, das etwas mehr zur Verfügung der Regierung steht. Die Festungen sind zwar sehr zahlreich, aber meist schwach und mangelhaft armirt. Die Marine ist ebenso bedeutungslos und zählt 826 Fahrzeuge (meist Dschonken) mit 58,637 Mann. Ein Unterschied zwischen Land- und Seedienst existirt nicht; ein General wird ohne Weiteres Admiral; daher kennt nur eine geringe Anzahl Offiziere und Mannschaften den Seedienst annähernd hinreichend. Das Symbol der Dynastie und zugleich das Staatswappen ist ein Drache mit fünf Klauen.

In kriegsgeschichtlicher Hinsicht wird Ch. erst durch die 1834 mit den Engländern, besonders wegen der Opiumeinfuhr, beginnenden Differenzen für Europa von Interesse; dieselben führten 1840 zu einem Kriege (dem sogenannten Opiumkrieg), welcher am 5. Juli 1840 mit der Besetzung der Insel Tschu-san durch englische Landungstruppen begann, die Eroberung der Forts an der Bocca-Tigris (9. Jan. 1841) und der Forts von Canton (18. März 1841), eine entscheidende Niederlage der chinesischen Armee bei Canton (s. d.) am 25. Mai 1841 und die Erstürmung der Festung Amoy (21. Aug. 1841) und der Stadt Tschin-kiang-fu am Yant-se-kiang (21. Juli 1842) zur Folge hatte und mit dem Vertrag von Nanking (26. Aug. 1842) endigte, nach welchem Ch. die Insel Hongkong an die Engländer abtreten und die fünf oben genannten Häfen dem britischen Handel öffnen mußte. Die Drohungen der Vereinigten Staaten und Frankreichs erlangten dann auch die Oeffnung dieser Häfen für ihren Handel. Seit der Thronbesteigung des Kaisers Hien-fung (1850) breitete sich im Reiche, und namentlich in den südöstlichen Provinzen, eine eigenthümliche politisch-social-religiöse Revolution der Anhänger des Taiping aus, welche nach blutigen Kämpfen 1853 Nanking eroberten, dasselbe zum Mittelpunkte eines eignen Reiches machten, von dort aus Züge nach verschiedenen Theilen des Landes unternahmen, Ende Mai 1860 das wichtige Su-tscheu und im Dec. 1861 Ningpo einnahmen. Seitdem dauerte der Kampf gegen die Regierungstruppen noch mit wechselndem Glücke fort. Zu diesen Störungen des inneren Friedens kamen 1856 auch noch Differenzen mit dem Auslande, da die chinesische Regierung die mit England und Frankreich abgeschlossenen Verträge nicht gewissenhaft hielt und sich Bedrückungen englischer und französischer Kaufleute und Missionäre und Verletzungen gegen die englische Flagge zu Schulden kommen ließ. In Folge

davon kam es 1856 auch wirklich zum Krieg mit England und Frankreich. Die Engländer operirten im Oct. und Nov. 1856 und im Dec. 1857 gegen Canton (s. d.). Am 20. Mai 1858 forcirte eine englisch-französische Flotte die Mündung des Peiho (s. d.), erstürmte das den Fluß beherrschende Fort Taku, erreichte, mit flachen Kanonenbooten den Peiho weiter hinauf fahrend, am 26. Mai Tien-tsin, den eigentlichen Hafen von Peking, und nöthigte die chinesische Regierung am 26. Juni 1858 zum Vertrag von Tien-tsin, welcher den Engländern und Franzosen noch mehre andere Häfen öffnete (s. oben), dem Christenthum den Schutz der chinesischen Regierung und den beiden europäischen Mächten das Recht stehender Gesandtschaften zu Peking erwirkte. Da die chinesische Regierung die Ausführung des Vertrags jedoch verzögerte, ja sogar das vertragsmäßige Einlaufen einer englisch-französischen Escadre, mit den beiden Gesandten an Bord, in den Peiho verhinderte und den Angriff derselben auf die wieder sehr verstärkten Befestigungen an der Mündung des Peiho (s. d.) am 25. Juni 1859 zurückschlug, so kam es 1860 abermals zu einem Kriege. Im August 1860 landete ein Corps von 14,000 Mann englischen und 5000 Mann französischen Soldaten aller Waffen nebst 4000 Mann englischen Marinetruppen nördlich vom Peiho, nahm unter Führung Lord Elgin's und des französischen Generals Montauban am 12. August das befestigte Dorf Sinho und erstürmte nach tapferem Widerstande der Chinesen am 21. August die Takuforts an der Mündung des Peiho. Nun folgten wieder fruchtlose Verhandlungen. Am 18. Sept. kam es bei Tschan-kia-wan zwischen 10,000 Mann Infanterie, 10,000 Mann Cavalerie und 100 Geschützen auf chinesischer und 6200 Mann Infanterie, 600 Mann Cavalerie und 20 Geschützen auf englisch-französischer Seite, zur Schlacht, in welcher die Chinesen ebenso entschieden geschlagen wurden, wie am 21. Sept. etwas weiter nordöstlich bei Palikao. Am 13. Oct. besetzten die Alliirten die Hauptstadt Peking, worauf am 24. und 25. Oct. daselbst der Friede geschlossen wurde. Im März 1861 nahmen sodann der englische und französische Gesandte ihren Wohnsitz zu Peking, ebenso wie im Juli 1861 auch der nordamerikanische. Während auf diese Weise die europäischen Westmächte Ch. von der Seeseite her erschlossen, machte sich Rußland von der Landseite her zum Herrn verschiedner chinesischer Gebiete, namentlich zum größten Theile der Mandschurei oder des Amurlandes (s. d.), welches 1858 förmlich an Rußland abgetreten wurde. Seit 1860 hat auch Rußland einen Gesandten zu Peking. Da die Revolution der Taipings mittlerweile immer größere Dimensionen angenommen hatte und die Rebellen durch die Einnahme von Ningpo und den Angriff von Schanghai auch die Interessen der Engländer und Franzosen bedrohten, so vertrieb ein englisch-französisches Corps im Mai 1862 die Rebellen aus der dortigen Gegend, nahm im Februar 1863 die von ihnen besetzte Festung Schao-hing, im März 1864 nach längerer Belagerung auch Hang-tscheu, die Hauptstadt der Provinz Tsche-kiang, während Hu-tscheu von einem durch englische und französische Offiziere organisirten chinesischen Truppencorps genommen wurde. Am 19. Juli fiel dann auch Nanking, das Hauptbollwerk der Taipings und der Sitz des Rebellenkaisers Tien-wang, nach tapferer Vertheidigung in die Hände der chinesischen Regierungstruppen, nachdem sich Tien-wang selbst verbrannt hatte. Die Revolution, welche hierdurch zwar ihren Mittelpunkt und ihr Haupt verloren, wüthet seitdem aber noch in mehren Provinzen unter verschiedenen Führern verheerend fort. Im Oct. 1865 räumte die englisch-französische Besatzung die seit 1860 besetzt gehaltenen Takuforts an der Mündung des Peiho. Vgl. Neumann, „Geschichte des englisch-chinesischen Krieges", Leipzig 1846, und über die letzten Kriege der Engländer und Franzosen gegen Ch. die Werke von Bazancourt (Paris 1861 f., 2 Bde.), de Montrecy (Paris 1861, 2 Bde.), Wolseley (Lon-

von 1862) und Pallu (Paris 1863) und „Der Krieg der Westmächte gegen Ch." in Brockhaus „Unsere Zeit", Band 8. Leipzig 1864.

Chinesisches Feuer, in der Feuerwerkskunst ein Sprühfeuer, dessen Funken leuchtende Faden ziehen, besteht aus 9 Th. Pulvermehl, 6 Th. Salpeter, 1 Thl. Schwefel, $1\frac{1}{2}$ Th. Kohlenpulver und 5 Th. Eisenfeilspähnen.

Chinon, Stadt im französischen Departement Indre-Loire, an der Vienne, hat 6905 Einwohner und war ehemals befestigt. In dem Schlosse, von dem jetzt nur noch Ruinen vorhanden sind, fand am 24. Febr. 1429 die erste Begegnung von Jeanne d'Arc mit dem König Karl VII. statt.

Chioggia, Stadt in der italienischen Provinz Venedig, auf einer Lagunen-insel im Adriatischen Meere, $3\frac{1}{2}$ Ml. südlich von Venedig, ist durch eine steinerne Brücke mit dem Festlande verbunden, hat einen durch die Forts Caraman und San-Felice und mehre Batterien vertheidigten Hafen und 26,667 Einw.

Chios (jetzt von den Griechen Chio oder Skio, von den Türken Saki-Adassi genannt), türkische Insel im Aegäischen Meere, nahe an der asiatischen Küste, in ältester Zeit unter persischer Herrschaft, 479 v. Chr. von den Hellenen befreit, 412 von Athen losgerissen, darauf wieder unterworfen, 358 wieder gegen Athen erhoben und mit Hilfe Macedoniens befreit, längere Zeit selbstständig, bei der Theilung des römischen Reiches zu dem oströmischen geschlagen, 1307 von den Türken erobert, aufs Neue von den Türken 1390 und 1455 erobert und nun von ihnen behauptet; 1681 Seekampf im Hafen zwischen einer französischen und einer tripolitanischen Flotte, 1694 von den Venetianern erobert, aber 1695 von den Türken zurückerobert. 1770 wurde die türkische Flotte von einer russischen vor Ch. geschlagen, 1822 nahm Ch. erfolgreich Theil an der griechischen Erhebung, 1827 fand ein erfolgloser Versuch des Obersten Fabvier statt, Ch. von den Türken zu befreien. Die Hauptstadt (im Alterthum Ch., jetzt Kastro genannt) auf der Ostküste gelegen, hat eine gute Rhede, ein Castell, zwei Leuchtthürme und 13,000 Einw.

Chivasso, stark befestigte Stadt in der italienischen Provinz Turin, unweit des Po und an der Eisenbahn von Turin nach Mailand, die bei Ch. nach Ivrea einerseits und nach Montiglio andererseits abzweigt, hat ein großes königliches Gestüt, zählt 8500 Einw. und ist angeblich als Schlüssel zur Lombardei wichtig. Ch. war von 1639—1705 wiederholt ein Object des Kampfes zwischen Savoyen und Frankreich.

Chlapowski, Desidery, im Großherzogthum Posen geboren, Sohn eines reichen polnischen Edelmanns, wurde 1807 Soldat im polnischen Heere, 1812 Ordonnanzoffizier bei Napoleon und Capitain, trat 1813 aus dem Dienste zurück und 1831 in das polnische Revolutionsheer, in dem er durch Chlopicki sogleich den Rang eines Obersten und bald danach den eines Generalmajors erhielt. Er zeichnete sich in der Schlacht bei Grochow aus, erhielt eine Division, ging im Juni mit 700 Mann nach Lithauen (darunter 100 Offiziere), um dort den Aufstand zu unterstützen und namentlich ein lithauisches Heer zu organisiren. Ehe dies aber geschehen war, wurde unter dem General Gilgud ein anderes Corps nachgeschickt und man glaubte nun, sogleich zu Operationen schreiten zu können. Aber der Angriff auf Wilna wurde unter großem Verlust der Angreifenden zurückgewiesen und in Folge deren erlahmte die Insurrection in Lithauen gänzlich. Schließlich wurde Ch. auf preußisches Gebiet gedrängt, wo er die Waffen streckte und als preußischer Unterthan eine längere Haft erlitt. Er schrieb: „Lettres sur les événements militaires en Pologne et en Lithuanie", Paris 1839.

Chlodwig, der Große, König der salischen Franken, Sohn Childerich's I., geb. 466 n. Chr., bestieg 481 den Königsthron, schlug 486 die Römer unter

Syagrius bei Soissons, tödtete darauf den Syagrius und dehnte die Grenze seines Reiches bis zur Loire aus. 496 schlug er die schwere Schlacht bei Zülpich gegen die Alemannen im Bunde mit dem König Sigbert, Beherrscher der ripuarischen Franken. Da die Entscheidung sich lange nicht zeigen wollte, rief Ch. Christus als Helfer an und gelobte, Christ zu werden, wenn er siege. Die Alemannen wurden geschlagen, unterworfen, ein großer Theil ihres Landes dem Frankenreiche einverleibt und noch am Weihnachtstage 496 ließ sich Ch. nebst mehren tausend Franken taufen. 500 eroberte er Burgund, nachdem er das Land durch Intriguen in der königlichen Familie desorganisirt hatte. Der König Gundobald widerstand dem Eroberer zwar zu Avignon und erzwang sich wenigstens noch einen leidlichen Frieden. 507 unternahm Ch. den Krieg gegen die Westgothen unter Alarich, in welchem ihm die ripuarischen Franken und Burgunder folgen mußten. Alarich wurde bei Vouglé unweit Poitiers geschlagen und getödtet, Amorica unterwarf sich, und trotz einer Intervention der Ostgothen und der vergeblichen Belagerung von Arles fielen Aquitanien und Toulouse in Ch.'s Hand. Jetzt ging Ch.'s Streben dahin, alle fränkischen Könige aus dem Wege zu räumen und das Frankenreich zu vereinigen, und er sendete zu diesem Zwecke nicht nur Meuchelmörder aus, sondern würdigte sich selbst zum Mörder herab. So fielen Sigbert von Burgund, sodann dessen verführter Sohn Chloderich, darauf der Fürst Chararich und dessen Sohn Ragnachar, dessen Bruder u. A. und Ch. erlangte auf diese Weise die Herrschaft des gesammten Frankenreichs. Von Tournai hatte er bereits nach Besiegung des Syagrius seine Residenz nach Soissons verlegt; jetzt verlegte er sie nach Paris. Er starb 511 zu Paris.

Chlopicki, Josef, Sohn eines armen polnischen Edelmanns, geb. 1772 in Galizien, begann seine militärische Laufbahn schon 1787, focht in der ersten polnischen Revolution 1793 und 1794 unter Kosciuszko und zeichnete sich namentlich bei Reclawice aus. 1797 folgte er dem Aufrufe der Cisalpinischen Republik, focht unter Dombrowski bei Bastardo, wurde auf dem Schlachtfelde zum Oberstlieutenant ernannt, und nahm rühmlichen Antheil an den Kämpfen am Engpaß von Modena, bei Pontremoli, Croce, Busano, Casabianca und Ponti. 1806 wurde er Oberst, kämpfte auf französischer Seite bei Eylau und Friedland, ging 1808 mit nach Spanien, schlug den General Palafox bei Epila, leistete Außerordentliches bei der Belagerung von Saragossa, schlug mit bei Santa Maria und Blechite (1809), wurde Generalmajor, schlug 1810 den General Villacampa am Ebro, ging mit nach Rußland, zeichnete sich in den Schlachten bei Smolensk und an der Moskwa aus, ging schwer verwundet nach Paris, nahm wegen Zurücksetzung seinen Abschied, ging 1814 nach Polen zurück und wurde vom Kaiser Alexander zum Divisionsgeneral in der zu organisirenden polnischen Nationalarmee ernannt. Vom Großfürsten Constantin beleidigt, versagte er diesem bei einer Parade auf dem Sächsischen Platze in Warschau die Honneurs, und nahm, darüber zur Rede gestellt, seinen Abschied. Nach Ausbruch der Revolution 1830 forderte ihn das polnische Volk mit größter Dringlichkeit an die Spitze des Heeres. Ch. hoffte zwar von einem Kampfe mit Rußland unter den obwaltenden politischen Verhältnissen keinen Sieg, fürchtete aber um so mehr von der Uneinigkeit des Volkes, die auch jetzt schon schlimmen Einfluß übte. Um letzteren zunächst zu beseitigen, ergriff er die Dictatur für eine kurze Zeit und nahm nach Ausbruch des Krieges wenigstens als Freiwilliger und als Rathgeber des Generalissimus Radziwill an den Schlachten bei Wawre und Grochow Theil. Im Begriff, bei der Wegnahme einer russischen Batterie persönlich zu helfen, wurde er von einer Granate schwer verwundet, traf dennoch noch die nöthigsten Anordnungen, ließ sich dann aber vom Schlachtfelde tragen. Hiermit

schloß seine militärische Thätigkeit und er zog sich nach Krakau zurück, wo er am 30. September 1854 starb.

Chlotar I., Frankenfürst, König von Soissons, geb. 497, kam 511 in den Besitz der Herrschaft, kämpfte gegen Thüringen, Burgund, Aquitanien, die Westgothen und Sachsen, bemächtigte sich Austrasiens und Neustriens und starb 561.

Chlum, Dorf 1 Meile nordwestlich von Königgrätz in Böhmen, in der neuesten Kriegsgeschichte dadurch berühmt geworden, daß der Kronprinz von Preußen durch das rechtzeitige Eintreffen hier mit der preußischen zweiten Armee am Mittage des 3. Juli 1866 die Schlacht von Königgrätz (s. d.) zu Gunsten der Preußen entschied.

Chmelnic, Stadt im russisch-polnischen Gouvernement Kielce; hier 1240 Niederlage der Polen durch die Tataren.

Chmelnicki, Bogdan, der Sohn eines verbannten polnischen Edelmanns in der Ukräne, zeichnete sich in früher Jugend durch Tapferkeit unter den Kosaken so aus, daß ihn diese nach der Niederlage bei Kumeki 1638 an den polnischen König Wladislaw IV. sendeten, um die Unterwerfung der Kosaken zu erklären. Anfangs am Hofe des Königs wohlwollend aufgenommen, später aber dort beleidigt, kehrte er zu den Kosaken zurück, stellte sich als Hetman an ihre Spitze, brachte das ganze Gebiet in Aufstand, verband sich 1647 mit Islam-Gerai, dem Khan der krimschen Tataren, besiegte die Polen in mehren großen Schlachten an den Gelben Gewässern, bei Korsun und bei Pilawce, verheerte Volhynien, Podolien und Rothreußen und zog sich nach dem Tode Wladislaw's (1638) nach der Ukräne zurück. Der neue König von Polen, Johann Kasimir, bot ihm nun die Würde eines Hetmans unter polnischer Oberhoheit an; es kam jedoch, da der König verschiedene Bedingungen Ch.'s verwarf und dieser dann die Abgesandten desselben gefangen setzen ließ, abermals zum Kampf. Die Kosaken wurden in einer dreitägigen furchtbaren Schlacht bei Berestecko von den Polen geschlagen und unterwarfen sich nun 1654 dem russischen Czaren Alexei Michailowitsch zu Moskau, von welchem Ch. als Hetman anerkannt wurde. Dies führte zu einem Kampfe zwischen Polen und Rußland, dem ersten Stoße zu dem spätern Sturze Polens, welches schon jetzt (im Frieden zu Andrussow 1667) Kiew und die ganze Ukräne jenseit des Dniepr an Rußland abtreten mußte. Ch. selbst starb indeß schon während dieses Kampfes, am 25. Aug. 1657.

Chnodomar, Herzog der Alemannen im 4. Jahrh. n. Chr., führte dieselben 357 in der Schlacht bei Straßburg gegen die Römer unter Julian, unterlag, wurde gefangen und nach Rom gebracht, wo er starb.

Choc, der geschlossene Angriff der Cavalerie in der Carrière (vgl. Angriff S. 137 und Cavalerie).

Choczim, Festungsstadt am Dniester in der russischen Provinz Bessarabien; die Werke sind sehr stark; Hauptwall mit gemauerter Verkleidung, bedeckter Weg, Außenwerke, 2 Thore, große Magazine, Arsenal, Hospital, Militärschule; 16,315 Einw. Hier wurden die Türken 1621 und 1673 von den Polen, und 1739 von den Russen, 1768 die Russen von den Türken geschlagen; 1674 wurde Ch. von den Türken, 1739 und 1769 von den Russen, 1788 von den Oesterreichern, 1806 wieder von den Russen erobert und 1812 im Frieden von Bukarest an diese abgetreten.

Chodkiewicz, Jan Karol, geb. 1560, ein in der polnischen Geschichte sehr hervorragender Feldherr, der gegen die Walachen, Schweden, Moskowiten und Türken wiederholt glänzende Siege gewann und 1612 starb.

Choiseul, 1) Charles (du Plessis-Praslin), Marschall von Frankreich, mit Auszeichnung thätig in den Feldzügen Frankreichs von 1574 bis 1626, in welchem Jahre er starb. 2) Cesar (du Plessis-Praslin), Her-

zog, Pair und Marschall von Frankreich, 1598 geboren, focht mit Ruhm in Italien, Savoyen, Spanien, wieder in Italien und in Frankreich gegen die Fronde und starb 1675. 3) Claude (Comte de Choiseul-Francières), geb. 1632, Marschall von Frankreich, zeichnete sich bei Vitry sur Seine, 1664 gegen die Türken, am St. Gotthard, vor Candia, in Flandern unter Turenne und an der Spitze der kurfürstlich kölnischen Truppen aus und starb 1711. 4) Etienne François, Herzog von Choiseul-Amboise, geboren 1719, schwang sich ohne erhebliche militärische Verdienste zum Generallieutenant auf und benutzte den Einfluß der Marquise von Pompadour, sich zum Herzog und Pair zu erheben und an die Spitze des französischen Staates zu bringen. Aber in dem Bündniß Frankreichs mit Oesterreich, dem Kriege Frankreichs gegen Preußen, selbst bei Stellenbesetzungen, folgte er dem Willen und dem Zwecke der Pompadour und begrub den unleugbaren Eifer, den Staat würdig zu vertreten und zu verwalten, unter dem elendesten Sclavensinn gegen die Maitresse des Königs. Er starb zurückgezogen von den Geschäften 1785.

Cholmski, ein ausgezeichneter Feldherr unter dem Großfürsten Iwan III. von Moskau, von fürstlicher Herkunft; er eroberte nach verschiedenen Siegen im Osten Kasan, im Westen das altberühmte Nowgorod und starb 1493.

Chotusitz, böhmisches Oertchen im Bezirke Czaslau. Hier schlug Friedrich der Große seine zweite Schlacht*) am 17. Mai 1742. Das preußische Heer in Böhmen war ca. 30,000 Mann stark, 16 Bataillons und 20 Schwadronen standen bei Leitomischel und ein ebensolches Corps bei Kuttenberg, von der Besatzung der eroberten Festung Glatz aber führte der General Derschau 8 Bataillone und 30 Schwadronen herbei. Das österreichische Heer (in Mähren) war ca. 32,000 Mann stark und über dasselbe hatten der Herzog Karl von Lothringen und der Feldmarschall Königsegg den Oberbefehl. Anstatt, wie fest erwartet wurde, sich hinter die Elbe zurückzuziehen, ging Friedrich der Große dem Herzog von Lothringen rasch entgegen, sammelte sein Heer am 13. Mai bei Chrudim; am 16. Abends waren der König in Kuttenberg, der Prinz von Dessau bei Ch., die Oesterreicher im Lager bei Nonnow. Auf den Höhen gegen Czaslau erblickte man am 17. früh das österreichische Heer, welches in mehren Colonnen heranrückte. Die Schlachtordnung bei den Preußen wurde von dem Erbprinzen Leopold von Dessau und dem Feldmarschall Buddenbrock hergestellt. Der König, welcher später eintraf, arrangirte die Flügel, namentlich deren Deckung**). Mit einer Kanonade aus 80 Stück Geschützen eröffneten die Preußen die Schlacht, und alsbald griff der Feldmarschall Buddenbrock mit dem größten Theile der Reiterei an, und zugleich unternahmen vom linken Flügel aus die Cavallerieregimenter Prinz von Preußen, von Waldow und von Bredow einen Choc, bei welchem sie die ungarischen Infanterieregimenter Palfi und Beteeß niederhieben. Buddenbrock warf gleichfalls Alles vor sich nieder und wurde nur durch die dichten Staubmassen, die kaum die nächste Nähe zu überblicken gestatteten, an einer energischen Verfolgung gehindert. Ch. ging in Flammen auf. Das 2. preußische Cavalerietreffen des linken Flügels ward inzwischen von österreichischer Reiterei geworfen und letztere drang bis gegen Schuschitz vor. Nun griff Friedrich die Oesterreicher in der linken Flanke mit Infanterie an, drängte sie auf das Centrum und brachte ihre Massen in solche Bedrängniß und Verwirrung, daß eine richtige Verwendung derselben nicht mehr möglich war und die Oesterreicher sich zum Rückzug wendeten, auf dem sich ihnen Buddenbrock durch eine Verfolgung mit 40 Schwadronen und 10 Bataillonen möglichst verderblich zu machen suchte. Der Verlust der Oesterreicher betrug an

*) Anmerk.: Auch Schlacht bei Czaslau genannt.
**) Anmerk.: Der König sagt: (histoire de mon temps) man hatte bei Mollwitz einsehen lernen, wie wichtig es ist, die Flanke zu sichern.

Gefangenen 1000, an Todten und Verwundeten 5600, an Geschützen 18, an Fahnen 2 und Standarten 2. Der Verlust der Preußen betrug 3500 Todte und Verwundete. Folge des Sieges war der Berliner Friede von 1742.

Chouans, in der ersten französischen Revolution die royalistischen Insurgentenhaufen auf dem rechten Ufer der Loire; sie bildeten sich anfangs aus Schleichhändlern und andern Abenteurern und erhielten ihren Namen entweder von Jean Chouan, einem Bandenführer, welcher 1794 fiel, oder von dem verstümmelten Chat-huant (Nachteule), einem Spitznamen der Schleichhändler. Sie erlangten namentlich seit 1793 eine große Bedeutung, beschäftigten unter ihren Führern Cadoudal und Charette in einer Art Guerillakrieg eine Armee von 60,000 Mann regulärer Truppen und wurden 1794 erst nach harten Kämpfen von dem General Hoche überwältigt. Im Jahre 1799 traten sie auf's Neue auf, wurden aber vom General Brune schnell zerstreut; auch 1814 und 1815 zeigten sie sich wieder.

Choumara, Pierre Marie Théodore, 1790 in Frankreich geboren, französischer Major außer Dienst, vorzüglicher Ingenieur und berühmter Militärschriftsteller. Er schrieb über die Fortificationskunst („Mémoires sur la fortification", Paris 1827, 2. Aufl. 1847, deutsch: „Abhandlungen über die Fortification", Magdeburg, 1837) und machte Verbesserungsvorschläge für das Bastionair-, Tenaillen- und Caponniersystem. Nach seinen Vorschlägen werden Escarpe und Brustwehr außer Beziehung gestellt, so daß der Grundbau des Walles ebenso ein selbstständiges Fortificationswerk bildet wie der Aufbau mit der Brustwehr und daher die Linie jedes derselben seiner eigenen Richtung folgen kann. Hieraus folgt bei wesentlichen Vortheilen freilich auch der Nachtheil, daß jedes der beiden Werke stärker, namentlich der Wall höher und steiler, gebaut werden muß und manche Fälle für jedes der beiden Werke eine besondere Vertheidigung erforderlich machen können. Es sind also durch die Trennung der Escarpe von der Brustwehr und durch das Zurückziehen der Brustwehr die Nachtheile der Berme wesentlich erhöht. Ein erheblicher Vortheil ist der, daß beim Breschelegen in der Escarpe die Brustwehr nicht nachstürzt, just derselbe, der früher durch die Berme erreicht werden sollte, der aber doch nicht bedeutend genug war, um die Berme im neuern Fortificationsbau beizubehalten. Empfehlenswerther sind seine Vorschläge für die Verbesserung der Bastione, die namentlich darin bestehen, durch Verbrechung oder Abrundung der Bastionsspitze die Capitale unter das Batteriefeuer zu bringen, durch Zurückziehung der Facen bis auf die Verlängerung zum Ravelin das feindliche Ricochetfeuer zu entkräften, durch Verlängerung der Flanken den feindlichen Contrebatterien kräftige Opposition zu machen, durch faule Böschung im Hauptgraben große Ausfälle zu erleichtern, durch Verlängerung der Fortificationsfronten bis zu 160° starken Abschnitten Raum zu geben und durch große Waffenplätze, Reduits und viele Rampen die Vertheidigungsfähigkeit des Platzes zu erhöhen. Ch. behauptete, daß die Vertheidigungskraft einer Festung durch seine Verbesserungen verdreifacht werde, und suchte dies mit genialem Scharfsinn zu beweisen.

Chraustowitz, Flecken im böhmischen Kreise Pardubitz, auf dem Schloß eine reiche Gewehrsammlung.

Christian VIII., dänisches Linienschiff von 84 Kanonen; es wurde am 5. April 1849 von den Schleswig-Holsteinern in Brand geschossen und durch die Entzündung seines Pulvermagazins vernichtet.

Christiania, Hauptstadt des Königreichs Norwegen, nach Vernichtung der alten Stadt Opslo durch einen Brand von Christian IV. erst vor 2 Jahrhunderten gegründet, liegt am Christianiafjord, hat ein Observatorium, Thierarzneischule, Militärhochschule, Kriegsschule und 65,513 Einw.; auf der Südwestseite befindet sich die Festung Aggerhuusschloß, die jetzt nur zur

Kaserne dient. In der Nähe 1432 Seeschlacht und Niederlage Christian's II. von Dänemark. 1846 wurde das Observatorium der Festung durch einen Brand zerstört.

Christiansand, Hauptstadt des norwegischen Amtes Lister und Mandal, am Skagerrak, ist Station eines Theils der Ruderflottille, hat Kriegsschiffwerften, einen trefflichen, durch die Forts Christiansholm und Laugmansholm vertheidigten Hafen und 10,876 Einw.

Christiansborg, Stadt mit starkem Fort auf der Goldküste in Oberguinea, hat 6000 Einwohner, war früher der Hauptort der dänischen Besitzungen an der Goldküste und ist seit 1849 englisch.

Christiansburg, Fort am Jahdebusen, bei Varel im Oldenburgischen, zum Schutz des Vareler-Siels bestimmt.

Christiansholm, 1) Fort bei Bergen in Norwegen. 2) Fort bei Christiansand (s. d.).

Christiansöe, dänische Insel in der Ostsee, zur Erdholmengruppe gehörig, hat einen 92 Fuß hohen, mit Drehfeuern versehenen Leuchtthurm.

Christiansteen, die Citadelle von Drontheim.

Christiansund, norwegische Stadt im Amte Drontheim mit Hafen, Werften, ansehnlichen Schiffsbauanstalten und 4000 Einwohnern.

Christianswärn, Fort von Christiansstad auf der dänischen Antilleninsel St. Croix.

Christinos, Partei der Königin Christina im spanischen Thronfolgekriege von 1833 bis 1839 zwischen der genannten Königin und dem Infanten Carlos (s. d.).

Christoph, Henry, geb. 1767, ein Held aus der Bevölkerung der Neger auf der Insel Haiti, war anfangs Sklave, brachte sich durch Kriegsmuth bei der Negerrevolution auf Haiti empor, wurde General, Präsident der Republik (1806) und zuletzt sogar (1811) Kaiser der Insel. Als 1822 eine Revolution gegen ihn losbrach, tödtete er sich selbst.

Christoph, Herzog von Baiern, genannt der **Kämpfer**, geb. 1449, zu seiner Zeit berühmt wegen seiner Körperkraft, in stetem Streite mit seinem Bruder Albrecht um die Regierung. Bei der Hochzeitfeier des Herzogs Georg von Baiern-Landshut besiegte er im Zweikampfe einen polnischen Wojewoden, der auf seine Riesenhaftigkeit trotzend, die ganze deutsche Ritterschaft herausgefordert hatte. Im Heere des Kaisers Maximilian gegen Ungarn dienend, war er der Erste, der die Mauern von Stuhlweissenburg erstieg, erschlug den Ritter Nikolaus von Avensleben, der ihn befehdete, zu Freisingen, zog dann nach Palästina und starb 1493 bei der Rückkehr auf Rhodus.

Christoph, Herzog von Würtemberg, Sohn Ulrich's, 1515 geb., wurde in Folge der Verhältnisse seines Vaters als Kind Gefangener des Kaisers Karl V., am kaiserlichen Hofe erzogen, bei der Belagerung Wiens 1529 aus der Gefahr der Gefangenschaft von seinem Lehrer gerettet, entfloh 1530 der Hand des Kaisers und gelangte durch die Schlacht bei Laufen (1534) und den Vertrag von Kaden in seine Rechte auf Würtemberg. Er diente darauf mit vielfacher Auszeichnung 8 Jahre im französischen Heere, kam 1550 zur Herrschaft in Würtemberg, wobei er jedoch an den Kaiserthron eine Vertragssumme von 250,000 Gulden zahlen mußte. Er war der Beschützer der Protestanten, benutzte zu deren Gunsten alle guten Gelegenheiten, die der Krieg bot, vermied es aber eifrig, selbst an den kriegerischen Händeln Theil zu nehmen, und starb 1568.

Christusorden, anstatt des Tempelordens 1312 vom König Dionys von Portugal gestiftet und 1317 auch am päpstlichen Stuhle eingeführt, in Portugal 1789 säcularisirt und in 3 Klassen getheilt, wovon die 1. aus 6 Groß-

kreuzen, die 2. aus 450 Comthuren besteht, die 3. aber in beliebiger Zahl vergeben wird. Die Decoration besteht aus einem roth emaillirten Kreuz von Gold, dessen Balkenenden sich spalten, und das an einem ponceaurothen Bande getragen wird. Für die Großkreuze besteht eine eigene Ordenstracht, bei welcher das Kreuz an goldener Kette am Halse mit einem Stern auf der Brust getragen wird. Die 2. und 3. Klasse hat weder Ordenstracht, noch Stern. Der päpstliche Ch. wird nur am Halse getragen.

Chromstahl, das beste künstliche Metall zu Säbelklingen.

Chrulew, Stephan russischer General auf der Cadettenschule in Orel erzogen, war Oberst, als er mit der russischen Armee 1849 an dem Kampfe in Ungarn Theil nahm. Hier erwarb er sich durch Verdienste das Avancement zum Generalmajor. 1853 eroberte er die Festung Akmetschet, wurde Generallieutenant, besiegte 1854 die Türken bei Kalarasch, kämpfte vor dem belagerten Silistria, befehligte 1855 am 17. Februar den Angriff gegen Eupatoria in der Krim, am 23. März einen großen Ausfall aus Sebastopol, verließ, beim Falle des Malakow schwer verwundet, den Kriegsschauplatz, erhielt 1856 den Befehl über das an der persischen Grenze aufgestellte Corps, wurde nach dem Ausbruch der Unruhen in Warschau im Februar 1861 Befehlshaber des 2. Armeecorps, trat dort mit großer Strenge auf und wurde, als der Großfürst Constantin, zum Vicekönig von Polen bestimmt, mildere Maßregeln anordnete, nach Petersburg zurückberufen, wo er seitdem ohne Anstellung lebt.

Chrysopolis, bithynischer Flecken, wo Constantin der Große den Licinius 324 besiegte.

Chrzanowski, Adalbert, geb. 1788, trat in die polnische Armee, machte 1812 den Feldzug gegen Rußland mit, war 1830 Oberstlieutenant in der polnischen Nationalarmee, stieg nun aber rasch zum General empor und wurde Chef von Skrzynecki's Generalstab, commandirte in der Festung Zamosc, wurde nach den Warschauer Schreckenstagen Gouverneur von Warschau, nahm Theil an Krukowiecki's Plänen und wirkte nach Kräften auf die Uebergabe von Warschau hin, unterwarf sich für seine Person Rußland, erlangte aber die gehoffte Beachtung und Verwendung nicht, ging nach Frankreich, leitete die sardinischen Operationen 1849, wurde aber wegen des schlechten Erfolges 1850 entlassen und starb 1861 in Paris.

Chunar, Stadt und Festung im District Mirzapoor der Nordwestprovinzen des Indobritischen Reiches, ist Invalidenstation für die europäischen Soldaten.

Church, Sir Richard, Engländer, führte 1813 auf Zante ein Regiment, commandirte dann als englischer General auf Sicilien und Malta, nahm 1827 als Generallieutenant am griechischen Freiheitskampfe Theil, vertrieb Reschid Pascha aus Westgriechenland, wurde aber durch die politischen Ränke der griechischen Parteien in seinen kriegerischen Operationen überall gehemmt. König Otto ernannte ihn zum Staatsrath, als welcher er 1850 starb.

Churschid Pascha, 1) 1821 Seraskier, schlug Ali Pascha von Janina, nahm ihn in der Festung Janina gefangen und ließ ihn hinrichten. Er starb 1822. 2) S. Guyon.

Cialdini, Enrico, italienischer General, geb. 8. August 1811 in der Nähe von Castelvetro im Modenesischen, studirte in Parma Medicin, betheiligte sich 1831 beim Aufstand in der Romagna, flüchtete nach Frankreich, trat 1832 zu Oporto als Lieutenant in die Fremdenlegion Dom Pedro's, 1834 mit dieser in spanische Dienste, wo er sich in den Kämpfen gegen die Carlisten vielfach auszeichnete und bis zum Obristlieutenant avancirte. Nach dem Ausbruch der

italienischen Revolution von 1848 trat er in die Dienste der provisorischen Regierung zu Mailand, focht unter Durando, sowie 1849 unter Romarino gegen die Oesterreicher, nahm 1855 mit dem Grade eines Obersten als Commandeur einer sardinischen Brigade am Krimkriege Theil, befehligte im Italienischen Kriege von 1859 als Generalmajor eine Division, wurde nach dem Frieden von Villafranca Generallieutenant und Commandeur des 4. Armeekorps, welches die Romagna besetzt hielt. Im Septbr. 1860 drang er zugleich mit General Fanti in den Kirchenstaat ein, schlug am 18. Septbr. die päpstliche Armee unter Lamoricière bei Castelfidardo vollständig, überschritt dann die neapolitanische Grenze, schlug am 17. Oct. die Neapolitaner bei Isernia, belagerte darauf Capua, das am 2. Nov. capitulirte, wandte sich von da nach Gaëta, nahm dies nach harter Belagerung am 13. Febr. 1861 durch Capitulation, am 13. März dann auch die Citadelle von Messina, das letzte bourbonische Bollwerk, und wurde darauf vom König Victor Emanuel zum General der Armee (General d'Armata, Marschall) ernannt. Im Juli 1861 übernahm er die vereinigte Civil- und Militärgewalt der Provinzen Südtaliens mit dem Sitze zu Neapel, trat dieselbe aber schon im November an den General Lamarmora ab und erhielt dann das Commando des 4. Militärdepartements zu Bologna. Beim Ausbruch des preußisch-italienisch-österreichischen Krieges übernahm C. den Oberbefehl einer am rechten Poufer zusammengezogenen italienischen Armeeabtheilung und drang damit am 8. Juli über den untern Po in das von den Oesterreichern nicht mehr vertheidigte Venetien vor. Nach dem Frieden übernahm er wieder das Commando des 4. Militärdepartements. Im Sommer 1868 brach zwischen C. und dem General Lamarmora eine erbitterte literarische Fehde über die italienische Kriegführung von 1866 aus, die nur durch persönliches Dazwischentreten des Königs Victor Emanuel beigelegt wurde.

Cibo, Alberico, geb. 1527, Generallieutenant in der päpstlichen Armee, später Generalissimus Philipps II. von Spanien und Maximilian's II., wurde vom Kaiser wegen militärischer Verdienste zum Reichsfürsten von Massa erhoben und starb 1623.

Cid, mit dem Beinamen Campeador, einer der größten spanischen Helden im 11. Jahrhunderte, dessen sich aber die Dichter nach seinem Tode in solcher Weise bemächtigt haben, daß, da aus seiner Zeit keine Urkunden eine ernste und ausreichende Nachricht geben, kaum noch zu ermessen ist, wie viel von den ihm zugeschriebenen Thaten der Wahrheit angehören. Als wahr nimmt man Folgendes an: geboren im ersten Drittel des 11. Jahrhunderts in oder bei Burgos als der Sohn Diego Calvo's, eines vornehmen Castilianers, genannt Rodrigo, schon unter Ferdinand I. von Castilien als Held berühmt und darum mit dem ehrenden Beinamen Campeador (Vor- oder Musterkämpfer) belegt, unter Sancho II. Bannerträger und Feldherr, Besieger Alfons' von Leon, Bruders des Königs Sancho, Wortführer der castilischen Ritterschaft vor Alfons nach dessen Rückkehr von Toledo, wo er sich bei dem maurischen Könige aufgehalten hatte. Als Alfons den Thron besteigen wollte, ließ der Cid ihn erst zwei Mal einen furchtbaren Eid ablegen, daß er unschuldig sei an der Ermordung seines Bruders, des Königs Sancho. Früher von ihm geschlagen und vertrieben, jetzt zu dem peinlichen Eide getrieben worden zu sein, konnte der König ihm nicht vergeben, und wenn gleich derselbe anfangs seinen Haß verbarg und dem C. selbst eine Anverwandte zur Gemahlin gab, so ergriff er doch 1081 die Gelegenheit, ihn zu verbannen. Der C. ging nun in den Kriegsdienst des Maurenkönigs vom Stamme Beni-Had, besiegte für diesen den König von Aragonien und den Grafen Berengar Ramon von Barcelona, nahm diesen selbst

gefangen und brachte durch solche Thaten sein Ansehen bei den Mauren so hoch, daß er für mehr galt als der König selbst und den stolzen Namen Cid (d. i. maurisch Herr) erhielt. Nach zweimaliger schnell vorübergehender Versöhnung mit dem Könige Alfons widmete er sich wieder eifrig den Kriegsangelegenheiten des Maurenkönigs, doch wurden seine Dienste bald von verschiedenen maurischen Fürsten gesucht. Er ließ sie sich theuer bezahlen, widmete sich aber stets dem, auf dessen Seite er das Recht zu erblicken glaubte. Doch überall, wo er focht, war der Sieg. So ergriff er 1093 das Schwert gegen Valencia, den Mord des Emirs Jahia Alkadir an dem Kadi Ibn-Dschahhaf zu rächen, und was früher dem Könige Alfons mit einem mächtigen Heere nicht gelungen war, das vollbrachte der wundersame Held, wenn auch mit großen Anstrengungen, doch mit verhältnißmäßig geringen Mitteln, nämlich die Eroberung von Valencia. Er ließ Ibn-Dschahhaf hinrichten, beherrschte nun selbst Valencia und vertheidigte es siegreich gegen die Morabethaus, mit denen im Kampfe er 1098 auch Almenara und Murviedo eroberte. Sein Verwandter und Feldherr Alvar Fanez, der an der Spitze einer zweiten Armee stand, wurde aber bei Cuenca geschlagen und diese Entehrung seiner Fahne betrübte den C. so, daß er aus Gram starb (Juli 1099). Seine Gemahlin Jimena behauptete noch zwei Jahre die Herrschaft in Valencia. Eine Tochter des C., Maria, vermählte sich mit dem Grafen Ramon Berengar III. von Barcelona und ist die Mutter der spanischen Dynastie. Von Bearbeitungen seines Lebens ist in Deutschland am bekanntesten die Romanze von Herder, „Cid" (Tübingen, 1806, illustr. Ausg. Stuttg. 1838) und die Biographie von Joh. v. Müller im 25. Band seiner Werke. Bekannt ist auch das Trauerspiel Corneille's.

Cimbern, ein durch Tapferkeit berühmter germanischer Volksstamm, welcher in Verbindung mit den Teutonen vom Deutschen Meere und der Cimbrischen Halbinsel (Schleswig und Jütland) aus durch Germanien ziehend, im Jahre 113 v. Chr. in Illiricum in Kämpfe mit den Römern kam, sich dann nach Gallien wandte, hier den Römern schwere Niederlagen beibrachte, dann nach Spanien zog, hier jedoch von den Celtiberiern zurückgetrieben wurde, darauf in Italien einfiel, hier aber auf den Raudischen Feldern, unweit der Mündung der Sesia in den Po, am 30. Juli 101 v. Ch. von den Römern unter Marius und Catulus gänzlich geschlagen und vernichtet wurde.

Cimon, griechischer Feldherr, s. Kimon.

Cincinnatus, Lucius Quinctius, 459 v. Chr. römischer Consul, unterdrückte die Unruhen der Plebejer gegen die Patricier, zog sich dann auf sein Landgut zurück, wurde als die Aequer 458 Rom bedrängten, vom Pfluge weg, als Dictator nach Rom berufen, schlug das feindliche Heer, zog als Triumphator in Rom ein, legte nach sechzehn Tagen die Dictatur nieder und kehrte dann wieder auf das Land zurück. 439 im achtzigsten Lebensjahre zum zweiten Male zum Dictator ernannt, vereitelte er die Verschwörung des Mälius und unterdrückte die staatsgefährlichen Bestrebungen der Plebejer.

Cincinnatusorden, ein 1783 von mehren Offizieren unter dem Vorsitze Washingtons gestifteter Orden der nordamerikanischen Union, welcher jedoch nur kurze Zeit bestand. Das Ordenszeichen war eine, an einem dunkelblauen, weißgeränderten Bande getragene, goldene Medaille mit den Sinnbildern der Freiheit und der Figur des Cincinnatus, dargestellt, wie er den Pflug verläßt.

Cinna, Lucius Cornelius, römischer Patrizier, 87 v. Chr. Consul, flüchtete von Sulla's Partei bedrängt, aus Rom, kehrte aber mit einem Heere zurück, belagerte und eroberte Rom, ließ es plündern und erzwang sich dadurch 86 v. Chr. abermals die Wahl zum Consul. Er beabsichtigte 84 v. Chr. ge-

gen Sulla nach Aſien zum Kampfe zu ziehen, wurde aber bei der Einſchiffung von ſeinen Soldaten erſchlagen.

Cintra, Stadt von 4000 Einw. in der portugieſiſchen Provinz Eſtremadura. Hier wurde am 22. Auguſt 1808 zwiſchen dem engliſchen General Dalrymple und dem franzöſiſchen Marſchall Junot eine Convention abgeſchloſſen, nach welcher die Franzoſen Portugal zu räumen hatten.

Circaſſien, ſ. Tſcherkeſſien.

Circenſiſche Spiele, altrömiſche Kampfſpiele, die aber nicht auf die Vervollkommnung der Waffenkunſt, ſondern nur auf die Beluſtigung des zuſchauenden Volkes berechnet waren.

Circularbefeſtigung (l'enceinte circulaire) eine Befeſtigungsart, wo der Grundriß des Hauptwalls die Kreisgeſtalt haben ſoll. Albrecht Dürer ſtellte (1527) zuerſt den Gedanken zu einer ſolchen Befeſtigungsweiſe auf; doch iſt dieſelbe, da ihr ein concentriſches Feuer und die Grabenflankirung fehlen, in der permanenten Fortification nie vollſtändig zur Geltung gekommen. Nur in der Feldbefeſtigung ſind auf Bergkuppen zuweilen runde Redouten oder Schanzen angewendet (z. B. in den Linien von Torres Vedras).

Circumvallationslinien. Der Belagerer deckte ſich früher in der Front und im Rücken durch eine zuſammenhängende Kette von Befeſtigungen. Während man die der Feſtung zugewandten Fortificationen Contravallationslinien nannte, hießen die im Rücken der Belagerungsarmee aufgeführten Werke C. und ſollten dieſelben dem Belagerer zum Schutze gegen ein etwa anrückendes Entſatzheer dienen. Schon Vauban erklärte ſich gegen C. und will eine Obſervationsarmee. Angeblich ſind dieſelben vor Charleroi (1746) zum letztenmal vollſtändig angewendet (ſ. Hoyer, Geſchichte der Kriegskunſt); doch iſt zu bemerken, daß die Circumvallationswerke vor Mainz 1793 und noch mehr die franzöſiſchen ebendaſelbſt 1794 faſt noch zuſammenhängend waren. Clauſewitz (vom Kriege I.) tadelt, daß ſie außer Gebrauch gekommen; in neuerer Zeit deckt man ſich jedoch durch einzelne Schanzen an beſonders geeigneten Punkten oder durch Truppenaufſtellungen. (Vergl. Repertorium für den Feſtungskrieg, Berlin 1856, bei Decker.)

Ciriacy, Ludwig Friedrich von, geb. 1786 in Potsdam, wurde im Cadettencorps zu Berlin erzogen, machte die Feldzüge Preußens von 1806 bis 1815 (in den letzten Jahren als Generalſtabsoffizier) in ſehr verdienſtlicher Weiſe mit, wurde als Capitain 1818 in's Kriegsminiſterium, nach 2 Jahren an die allgemeine Kriegsſchule zu Berlin als Lehrer verſetzt, erhielt 1822 die Würde des Majors und ſtarb 1828. Er ſchrieb: „Chronologiſche Ueberſicht des preußiſchen Heeres", Berlin, 1820; „Zur Geſchichte des Belagerungskrieges von 1815", ebend. 1819; „Militäriſche Beſchreibung des Osmaniſchen Reichs", ebend. 1824; „Betrachtungen über die möglichen Operationen bei einem Kriege gegen die Türkei", ebend. 1828.

Cyriaksburg, eine der beiden Citadellen von Erfurt (ſ. d.).

Ciſalpiniſche Republik, eine 1797 von Napoleon I. aus der Lombardei, Bergamo, Breſcia, Cremona, Verona, Rovigo, Mantua, Modena, Maſſa, Carrara, Bologna, Ferrara, Meſola, Romagna und einem Theile des Cantons Graubünden gebildete Republik von 771 Q.-M., die aber 1802 in der Italieniſchen Republik aufging.

Ciſpadaniſche Republik, von Napoleon I. 1796 durch Vereinigung von Modena, Reggio, Bologna und Ferrara hergeſtellt und 1797 zur Ciſalpiniſchen Republik (ſ. d.) geſchlagen.

Ciſternen ſind gemauerte Waſſerbehälter, welche man in ſolchen Feſtungen anlegt, wo Brunnen und Waſſerleitungen fehlen, um in ihnen Regen oder

Schnee aufzufangen und so den Wassermangel zu ersetzen. Die Größe der C. richtet sich nach dem Umfang der Festung, der Besatzungsstärke, sowie nach der ungefähren Quantität des jährlichen Niederschlages. Wenn die C. nicht schon durch ihre Lage gesichert sind, so überwölbt man sie bombenfest.

Citadelle (vom ital. cittadella, das Städtchen), eine kleine permanente Festungsanlage, gewöhnlich ganz regelmäßig und so erbaut, daß sie nicht allein eine selbstständige Vertheidigung führen, sondern auch eine hartnäckige Belagerung aushalten kann. Ursprünglich legte man C. an, um die zur Rebellion geneigte Einwohnerschaft großer Städte zu bändigen und den Truppen einen sicheren Stützpunkt, respective Zufluchtsort, zu sichern. So haben die meisten niederländischen großen Städte und Festungen C., welche sich aus der Zeit der niederländischen Freiheitskriege herschreiben. Jetzt ist der Hauptzweck der C. einen Abschnitt in der Vertheidigung, ein selbstständiges Reduit für die Besatzung der Festung zu bilden. (Ueber die Wichtigkeit der Abschnitte für die Vertheidigung, s. Vauban „Défense"; über die Vertheidigung der C., vergl. Aster „Lehre vom Festungskriege" H. Th.) Die Lage der C. muß so gewählt sein, daß sie die Stadt und die Werke der Hauptfestung beherrscht, zwischen den Häusern der Stadt respective den Wällen und der C., soll ein 800—1000 Schritte breiter freier Platz, die sogenannte Esplanade, sein. Im Innern der C. müssen genügende bombenfeste Räume vorhanden sein.

Ciudad-de-Rey Felipe, das Fort des spanischen Hafens Port Famine an der patagonischen Küste, 1585 von den Spaniern erbaut.

Ciudad-Real, Hauptstadt der gleichnamigen spanischen Provinz, in Neucastilien, Knotenpunkt der Straßen von Madrid, Toledo, Almaden und Albacete, an der Westbahn (Linie Manzanares-Badajoz) gelegen, ist von Mauern umgeben und hat 10,000 Einw. — Hier Sieg der Franzosen unter Sebastiani über die Spanier unter Urbino am 27. März 1809.

Ciudad-Rodrigo, spanische, von Ferdinand II. in der Provinz Salamanca angelegte Festungsstadt, welche einen Theil des spanisch-portugiesischen Grenzgebietes beherrscht, auf einem Berge am Agueda gelegen, mit Wall, doppeltem Graben, Außenwerken und 6429 Einw. 1706 wurde C. von den Portugiesen, 1707 von den Franzosen, 1810 abermals von den Franzosen, 1812 aber nach kurzer Belagerung von den Engländern unter Wellington mit Sturm erobert. Wellington wurde deshalb von den spanischen Cortes zum Herzog von C.-R. und Granden erster Classe erhoben.

Civaux, Städtchen im französischen Departement Vienne. Hier schlug 510 Chlodwig I. die Westgothen unter ihrem König Alarich.

Civilehrenkreuz, ein österreichischer Orden, den Kaiser Franz I. 1815 stiftete und denjenigen Personen verlieh, die auf Civilwege sich um den Erfolg der Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 Verdienste erworben hatten. Die Decoration besteht in einem Kreuze (3 Klassen: Großkreuz, goldnes und silbernes Kreuz), welches an einem schwarzen Bande mit gelber Einfassung getragen wird.

Civilis, Claudius, Herzog der Bataver. Was Armin, der Cherusker, diesseit des Rheins gethan, wollte C. 60 Jahre später jenseit desselben erringen. Die Erschütterung des römischen Thrones durch mehrfache Kaiserwahlen und Thronbuhlereien gaben eine günstige Gelegenheit. C. vereinigte das Volk der batavischen Inseln, vertrieb 69 n. Chr. die römischen Besatzungen, verbündete sich mit mehren cisrhenanischen Germanenstämmen, erstürmte 70 mit großer Anstrengung das sogenannte alte Lager am Rhein, welches von mehren Legionen äußerst hartnäckig vertheidigt wurde, schlug die Römer unter Mummius Luper-

cus, befreiete dergestalt Batavien und trachtete nun danach, auch den nächsten celtischen und germanischen Ländern die Freiheit zu geben. Uneinigkeiten unter den Seinen schwächten aber seine Macht, so daß er bei Xanten 71 gegen Petilius Cerealis eine Schlacht verlor, in Folge dessen er sich auf die batavischen Inseln zurückziehen und auf die Defensive beschränken, auch zuletzt, da seine Machtmittel in solchem Maße schwächer wurden, als die der Römer sich verstärkten, einen Frieden eingehen mußte, durch welchen sich die Römer noch länger im Besitze der streitigen Länder erhielten.

Civitatella-del-Tronto, Stadt am Salinello in der italienischen Provinz Teramo (ehem. neapol. Prov. Abruzzo ulteriore I.), mit einer Citadelle und 6600 Einw. Hier wurden am 18. Juni 1053 die vom Fürsten Rudolph von Benevent und dem Markgrafen Werner von Ancona angeführten päpstlichen Truppen von den Normannen unter Robert Guiscard geschlagen. Die Citadelle hielt sich nach der Unterwerfung Neapels durch Garibaldi und Cialdini noch längere Zeit und ergab sich erst 20. März 1861.

Civita-Vecchia (das alte Portus Trajani), befestigte Stadt im Kirchenstaate, an der Küste des Mittelländischen Meeres, 8 Meilen nordwestlich von Rom, mit diesem und mit Livorno durch Eisenbahnen verbunden, hat einen durch 2 Molos gesicherten und mit Leuchtthürmen versehenen Hafen, welcher zugleich Kriegshafen und Freihafen ist, Arsenal, Bagno, Schiffswerfte und 10,000 Einw. C.-V. wurde vom Papst Urban VIII. befestigt und erlangte namentlich in neuester Zeit seit der französischen Occupation des Kirchenstaates eine politische Wichtigkeit. Es wurde am 26. April 1849 von den Franzosen besetzt und blieb es bis zum December 1866, wo sich dieselben hier wieder nach Frankreich einschifften. Nach der Invasion der Garibaldianer in den Kirchenstaat landeten die Franzosen im Oct. 1867 in C.-V. auf's Neue, befestigten es stärker und halten es bis jetzt noch besetzt.

Clairfait, François Sebastian Charles Joseph de Croix, Comte de, 1733 im Hennegau geb., machte seine militärische Schule im Siebenjährigen Kriege unter österreichischer Fahne und schwang sich durch entschiedene Verdienste zu den höchsten Würden auf. 1788 besiegte er die Walachen bei Kalafat, kämpfte im folgenden Jahre mit gegen die Türken, ging 1792 als Feldmarschallieutenant an den Rhein, wo er mit dem Herzog von Braunschweig operirte, die Franzosen bei Croix schlug, aber bei Jemappe geschlagen wurde. Beim Rückzuge erwarb er sich jedoch große Verdienste. 1793 bewirkte er die Befreiung Maastrichts und nahm Quesnoy, erlitt aber bei Wattignies eine Niederlage. Mißhelligkeiten bewirkten den geringen Erfolg der Waffen der Alliirten im Jahre 1794 und zogen die bald erfolgenden Friedensschlüsse nach sich. Im folgenden Jahre wurde C. Feldmarschall und Oberbefehlshaber der österreichischen Rheinarmee, als welcher er einen vortheilhaften Waffenstillstand abschloß. Er starb 1798 und war zuletzt Mitglied des Hofkriegsrathes.

Clam, 1) Karl Joseph, Graf von C.-Martinitz, geb. 1792 in Prag, österreichischer Feldmarschallieutenant, Mitglied des Hofkriegsrathes, Generaladjutant des Kaisers, diente nur von 1809 bis 1815 auf dem Kriegsschauplatze, und wurde später für militärdiplomatische Geschäfte verwendet. Er hat sich auch als Militärschriftsteller bekannt gemacht und starb 1840. 2) Eduard, Graf von C.-Gallas, geb 1805 in Prag, trat 1823 in das österreichische Heer, avancirte bis 1846 zum Generalmajor und betrat als solcher den italienischen Kriegsschauplatz im Jahre 1848. Auf diesem führte er eine Brigade bei Lucia, Goito und Vicenza mit Bravour, nahm Montanara, kämpfte mit großer Hartnäckigkeit bei Villafranca und entschied bei Castegneto den Kampf für Oesterreich. Im 5tägigen Feldzug des folgenden Jahres gegen

Piement zeichnete er sich ebenfalls vielfach aus, wurde nach demselben nach Ungarn commandirt und führte als Feldmarschalllieutenant ein' gesondertes Corps, mit dem er Kronstadt besetzte und bei Illyefalva siegte. Bei der neuen Organisation der Armee erhielt er das 1. Armeecorps und das Landes-General-Commando für Böhmen zu Prag. Im italienischen Feldzug von 1859 kämpfte er an der Spitze des 1. Armeecorps bei Magenta auf dem rechten Flügel gegen Mac Mahon und bei Solferino wieder gegen denselben, errang hier auch anfangs einige Vortheile, die jedoch auf die Entscheidung der Schlacht ohne Einfluß blieben. Nach dem Frieden wurde er zum General der Cavalerie erhoben und behielt sein Commando in Böhmen. Im Preußisch-Oesterreichischen Kriege 1866 wieder an der Spitze des 1. Armeecorps, hatte C. den linken Flügel der österreichischen Nordarmee, und nahm die Sachsen auf, als sich dieselben die Elbe aufwärts aus ihrem Vaterlande zurückzogen*). Von der preußischen 1. Armee und der Elbarmee angegriffen, in den Gefechten bei Podol, Münchengrätz und Gitschin besiegt, mußten sein Corps und die Sachsen auf die Hauptarmee zurückweichen. Vielfach deswegen in gehässiger Weise angegriffen, wurde er nach einer Untersuchung vollständig freigesprochen und nahm dann seinen Abschied.

Claparede, Michel, geb. 1771, zu Gignac im franz. Departem. Hérault, begann bei Ausbruch der französischen Revolution seine militärische Laufbahn, zeichnete sich 1800 als Oberst bei Marengo aus, nahm 1802 an der Domingo-expedition Theil, kämpfte als Generalmajor bei Austerlitz, nahm an allen folgenden Feldzügen Frankreichs, 1806 und 1807 gegen Preußen und Rußland, 1809 gegen Oesterreich, 1810 und 1811 in Spanien, 1812 gegen Rußland, 1813 und 1814 gegen die Alliirten, Theil und war beim Ende des Krieges Divisionsgeneral. Unter Ludwig XVIII. wurde er Commandant von Paris und starb 1842.

Clarke, Hippolyte Jacques Guillaume, Graf von Hüneburg, Herzog von Feltre, geb. 1765 zu Landrecis im Hennegau, erhielt seine Bildung auf der Militärschule zu Paris, focht bei Landau 1793 mit solcher Auszeichnung, daß die anwesenden Volksrepräsentanten ihn zum Brigadegeneral erhoben, als welcher er Stabschef der Rheinarmee wurde. 1795 wurde er unter Carnot Chef des Topographischen Büreau's und Divisionsgeneral. Von hier ab wurde er stets in militärdiplomatischen Geschäften verwendet, zuerst vom Directorium zur Beobachtung Napoleons, später von diesem zum Abschluß von Conventionen, Bündnissen und Friedensschlüssen mit verschiedenen Staaten. 1805 wurde er Gouverneur von Wien, 1806 Gouverneur von Berlin. Napoleon erhob ihn zum Grafen von Hüneburg und zum Herzog von Feltre, gleichwohl hielt er sich nach dessen Falle zu Ludwig XVIII. Nach der zweiten Wiederkehr Ludwigs wurde er Kriegsminister, 1817 Marschall und Gouverneur der 15. Militärdivision und starb 1818.

Classiarii, im altrömischen Reiche das Schiffsvolk oder die Seesoldaten, gewöhnlich aus dem gemeinen Volke ausgehoben und an Würde den Legionarsoldaten nachstehend.

Classicus, ein Römer, der mit Claudius Civilis (s. d.) ein Bündniß gegen Rom schloß, die römischen Soldaten zum Abfall bewog und an Civilis' Thaten und Schicksalen Theil nahm.

Claudius, 1) Appius, 264 v. Chr. römischer Consul, Besieger der Carthager bei Messana und Syracus. 2) Cajus Nero, 207 v. Chr. römischer Consul, Besieger der Carthager in Umbrien und des Hasdrubal, den er umbringen ließ. 3) Marcus Flavius Gothicus, ein Illirier, 214 n. Chr. geboren, römischer Feldherr, schwang sich nach Besiegung seiner Nebenbuhler 268 auf den römischen Kaiserthron. Er schlug die Gothen 249 bei Naissus und starb 270.

*) Anmerk.: Clam trat darauf unter den Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen.

Clausewitz, Karl von, 1780 in Burg bei Magdeburg geboren, trat schon 1792 als Fahnenjunker in preußische Dienste, machte 1793 und 1794 die Feldzüge am Rhein mit, und besuchte als Offizier von 1801—1803 die Kriegsschule zu Berlin, wo Scharnhorst sein Lehrer war. Den Feldzug von 1806 machte C. als Adjutant des Prinzen August von Preußen mit. Nach dem Kriege zog Scharnhorst ihn zu den Arbeiten für die Reorganisation der Armee heran. 1812 trat C. mit vielen Kameraden in russische Dienste, war erst Adjutant Phull's, führte später, zu Wittgenstein's Armee versetzt, die Unterhandlungen mit York und war 1813 zunächst als russischer Generalstabsoffizier dem Hauptquartier Blüchers zugetheilt. Später trat er als Generalstabschef zu Wallmodens Corps, machte den Feldzug 1814 mit und wurde 1815 Chef des Generalstabes beim 3. preußischen Corps. Nach dem Kriege wurde C. 1818 Generalmajor und Director der allgemeinen Kriegsschule, an welcher er schon früher als Lehrer fungirt hatte. 1830 erhielt er eine Artillerieinspection, wurde aber bald darauf Chef des Generalstabes bei der unter Gneisenaus Befehl an der polnischen Grenze zusammengezogenen Armee. Nach Auflösung derselben, kaum nach Breslau zurückgekehrt, starb er im November 1831 an der Cholera. Erst nach seinem Tode erschienen die geistreichen und viel gelesenen Werke, welche C. einen großen Namen als Militärschriftsteller gemacht. C. will in der Kriegswissenschaft nur die Betrachtung der Erfahrung sehen und sagt, der Krieg sei nicht zu lehren; sein Hauptwerk „Vom Kriege" ist unvollendet, er ist zu keiner vollständigen Bearbeitung des taktischen Theils gekommen. (Vergl. Rüstow, Feldherrnkunst, Zürich 1867.) Clausewitz schrieb: „Uebersicht des Feldzuges von 1813", Glatz 1814, und „Hinterlassene Werke über Krieg und Kriegführung", Berlin 1832—1837, 10 Bde.", unter denen namentlich das Werk „Vom Kriege", „Der Feldzug von 1796 in Italien", die biographische Skizze „Ueber das Leben und den Charakter von Scharnhorst" und „Der Feldzug von 1815" höchst werthvoll sind.

Clauzel, Bertrand Graf von, geb. 1772 zu Mirepoix im franz. Departem. Arriège, trat 1790 ins französische Heer und avancirte unter den eigenthümlichen Umständen der damaligen Zeit bis 1795 zum Brigadegeneral, als welcher er 1799 in Italien operirte und 1802 an der Expedition nach Domingo Theil nahm. 1804 zum Divisionsgeneral befördert, ging er 1805 wieder nach Italien und 1811 nach Spanien, wo er sich sehr auszeichnete. Von Ludwig XVIII. zum Generalinspector der Infanterie ernannt, ging er doch bei Napoleons Rückkehr von Elba zu diesem und erhielt den Oberbefehl über die Observationsarmee in den Pyrenäen. Nach Napoleons abermaligem Sturze wurde er zum Tode verurtheilt, flüchtete aber nach Amerika. 1820 kehrte er zurück, gelangte nach der Julirevolution wieder zu seinen Würden, erhielt 1830 das Obercommando in Algier, überstieg das Atlasgebirge siegreich, wurde 1831 Marschall, jedoch bald darauf wegen eines Conflictes mit dem Kriegsminister zurückgerufen, 1835 wiederum mit dem Obercommando in Algier betraut, aber wegen der unglücklichen Expedition nach Constantine 1837 abermals zurückgerufen. Doch hat er sich um die militärische Colonisation Algiers große Verdienste erworben. Er starb 1842.

Clerfayt, s. Clairfait.

Clermont, Städtchen in der belgischen Provinz Lüttich, nennenswerth wegen seiner Pulvermühle.

Clermont, Grafengeschlecht, aus dem im französischen Kriegsdienste sich namhaft gemacht haben 1) Raoul I., der 1191 als Connetable vor Acre blieb, 2) Jean, der als Marschall 1356 in der Schlacht bei Poitiers fiel, und 3) Louis (Duc de Bourbon), der die Feldzüge von 1733 und 1747 mitmachte,

aber bei Ausbruch des Siebenjährigen Krieges das französische Obercommando in Deutschland so schlecht führte, daß er es nach der Niederlage bei Crefeld abgeben mußte.

Clermont-Tonnerre, Aimé Marie Gaspar Herzog von, geb. 1779 zu Paris, auf der Polytechnischen Schule erzogen, machte von 1800 an die Feldzüge in Deutschland und Italien mit, wurde 1808 Adjutant des Königs Joseph von Neapel und unter Ludwig XVIII. Brigadegeneral der Garde und Pair, 1820 Marine-, 1823 Kriegsminister, als welcher er sich durch manche gute Einrichtungen Verdienste um das französische Heerwesen erwarb. Nach der Vertreibung Karl's X. trat er in das Privatleben.

Clinton, Edward, unter Heinrich VIII., Eduard VI. und Elisabeth Großadmiral von England und von letzterer 1572 zum Grafen von Lincoln ernannt, starb 1585. 2) George, geb. 1739 in Neuengland, nordamerikanischer Freiheitskämpfer, war während des Freiheitskampfes Brigadegeneral, wurde 1770 Gouverneur von Newyork und 1804 Vicepräsident der Vereinigten Staaten und Präsident des Senates, starb 1812. 3) Sir Henry, englischer General, machte seine Waffenschule im Siebenjährigen Kriege bei der hannöverschen Armee, wurde 1758 Capitain, 1775 Generalmajor, ging als solcher nach Nordamerika zur Unterwerfung desselben. 1782 zurückgekehrt, wurde er Gouverneur von Limerick, später von Gibraltar und starb 1795. 4) Sir William Henry, geb. 1768, trat 1784 in die englische Armee, war, 22 Jahre alt, durch seine Herkunft protegirt, schon Capitain, machte von 1790 an die wichtigsten englischen Kriegsunternehmungen mit und avancirte bis 1808 zum Generalmajor. Als solcher nahm er am Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel Theil, und erwarb sich bei der Erstürmung von Salamanca erhebliche Verdienste. Er schlug bei Aropiles, Vittoria, bei Orthez und Toulouse mit und erwarb sich dadurch das Avancement zum Generallieutenant. Bei Waterloo war er Commandeur der 1. Division und focht als solcher mit großer Bravour gegen Kellermann.

Clivano, bosnische Stadt, 1686 Niederlage der Türken durch die Venetianer.

Clive, Robert, Baron von Plassey, Lord, einer der größten Helden Englands im vorigen Jahrhundert und Begründer der englischen Herrschaft über Ostindien, am 29. September 1725 in Shropshire als der Sohn eines Advocaten geboren, wurde 1743 Schreiber in einer Kanzlei der ostindischen Compagnie zu Madras. Bei der Belagerung von Madras durch die Franzosen (1746) schlich er sich durch das feindliche Lager, entkam nach St. David und wurde hier 1747 Soldat, 1749 Zahlmeister, trat an die Spitze eines Trupps von Freiwilligen, machte mit großer Bravour die Züge gegen Tanjore und die Erstürmung von Devicotta mit, wurde 1750 Capitain, nahm Arcot, schlug wiederholt die Franzosen mit seinem nur 500 Mann starken Corps, bemächtigte sich der streitigen Ländergebiete und setzte den Nabob von Arcot als König darüber. 1755 bekämpfte er einige Maharattenstaaten und dehnte nach allen Seiten die englische Herrschaft aus, erregte aber dadurch den Zorn des Nabob Surahjah Dowla von Bengalen, der nun zum Schwerte griff und in die englischen Niederlassungen verheerend einfiel. C. wurde mit einigen Schiffen und 1900 Mann gegen den Nabob geschickt, der 50,000 Mann mit zahlreicher Artillerie unter seinem Befehl hatte. C. hatte keine Aussicht auf den Sieg, aber er machte den Nabob um einen Ueberfall so besorgt, daß dieser Friedensanerbietungen machte und sogar ein Stück seiner Staaten abzutreten sich bereit erklärte. Als derselbe sich jedoch mit den Franzosen wieder in Verbindung gesetzt hatte, wurde er seinen Versprechungen untreu. C. trat deshalb mit Mir Jaffier, dem

Feldherrn des Nabob, in geheime Verbindung und versprach, ihm selbst die Nabobwürde zu verschaffen, wenn er in dieser die englische Oberherrschaft anzuerkennen und im Verein mit den Engländern Surahjah Dowla zu bekämpfen verspreche. Darauf ging Mir Jaffier ein und trug zu dem Siege bei, den C. 1757 bei Plassey über das 60,000 Mann starke, mit 53 Kanonen versehene Heer des Nabob mit nur 3000 Mann und 6 Kanonen errang. In Folge dieses Sieges und des Beistandes von Jaffier wurde C. bald Herr ganz Bengalens, machte Letzteren zum Nabob und sah diesen Erfolg sehr bald durch die Ermordung Dowla's gesichert. 1760 ging C. nach England zurück und wurde hier vom König zum Lord C. und Baron von Plassey ernannt. 1764 kehrte er als General-Gouverneur nach Ostindien zurück. Seine Gewalt war so groß, daß ihm der Mogul das Verlangen, mit Bengalen, Bahar, Orissa und dem nördlichen Circars belehnt zu werden, nicht abschlagen konnte, und dadurch gewann C. für die ostindische Compagnie eine Ländermasse, auf der 15 Millionen Menschen lebten. Er erhielt dafür den Bathorden, wurde indeß 1773 von Neidern des Mißbrauchs der ihm anvertrauten Gewalt angeklagt, aber unter glänzender Ehrenerklärung freigesprochen. Als 1774 der Krieg mit den amerikanischen Colonien ausbrach, wurde ihm der Oberbefehl angetragen; er lehnte denselben jedoch ab und erschoß sich in einem Anfall von Melancholie am 22. November 1774.

St. Cloud, Stadt im Arrondissement Versailles des französ. Departements Seine-Oise, an der Seine und der Eisenbahn von Paris nach Versailles, mit einem schönen kaiserlichen Lustschlosse, welches 1814 und 1815 dem preußischen Feldmarschall Blücher und dem österreichischen Generalissimus Fürsten Schwarzenberg zum Hauptquartier diente, und wo nach Napoleons zweitem Sturze am 3. Juli 1815 wegen der Besetzung von Paris eine Militärconvention abgeschlossen wurde.

Cluentius, Lucius, Feldherr der gegen Rom verbündeten italienischen Völker im sogenannten Bundesgenossenkriege, besiegte 89 v. Chr. Sulla bei Pompeji, wurde aber bei Nola von diesem wieder besiegt und erschlagen.

Clusium, etrurische Stadt, berühmt wegen des Labyrinths oder Grabmals des Porsena; hier wurden 225 v. Chr. die Römer unter Aemilius von den Galliern auf's Haupt geschlagen.

Coalition, das Aneinanderschließen mehrer Staaten zur gemeinsamen Bekämpfung eines Feindes. Vom Ausbruche der Französischen Revolution an fanden bis 1815 nicht weniger als 8 Coalitionen europäischer Staaten gegen Frankreich statt.

Cobenzl, Ludwig Graf von, geb. 1753 in Brüssel, war Vertreter Oesterreichs bei Abschluß der Coalition Oesterreichs mit England und Rußland gegen Frankreich 1795, bei Unterzeichnung des Friedens von Campo-Formio und Luneville und starb als österreichischer Staatskanzler 1809.

Coblenz, befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirkes der preußischen Rheinprovinz, am Einfluß der Mosel in den Rhein (linkes Ufer) und an der Linksrheinischen Eisenbahn (Linie Köln-Bingerbrück), von welcher hier eine Zweigbahn nach dem rechten Rheinufer resp. Thalehrenbreitstein und Niederlahnstein zum Anschluß an die Bahnen nach Gießen und nach Wiesbaden führt; $^1/_2$ Meile oberhalb C., bei Niederlahnstein, mündet von rechts die Lahn in den Rhein. Bei C. selbst führt eine befestigte, zugleich dem Eisenbahnverkehr dienende Brücke über den Rhein nach Thalehrenbreitstein (früher nur eine Schiffbrücke), sowie über die Mosel eine ältere, bereits im 14. Jahrhundert erbaute steinerne Brücke und eine neuere Eisenbahnbrücke. C. war ursprünglich ein von Drusus angelegtes römisches Castell und hat seinen Namen, bezüglich

auf den Zusammenfluß der beiden Ströme, von confluentes. Unter den Franken war sie wiederholt Residenz der Könige, daher beim Castell ein Königshof erbaut wurde, an den sich bald Privathäuser anschlossen. Die Carolinger zeichneten ebenfalls C. oft durch ihre Anwesenheit aus, und die Präliminarien des Vertrags von Verdun fanden hier statt. 1018 wurde C. zur Stadt erhoben. 1140 wurden die ersten Werke der zu C. gehörigen Festung Ehrenbreitstein angelegt. 1249—1254 wurde die Stadt mit Mauern umgeben und ihr bald ein festes Schloß zugefügt. Der Ehrenbreitstein erhielt in rascher Folge neue feste Werke und eine bedeutende Ausdehnung. 1609 wurde hier die Liga gestiftet, die im Dreißigjährigen Kriege eine große Rolle spielte. 1632 wurde der Ehrenbreitstein den Franzosen vom Kurfürsten Philipp zufolge Uebereinkunft übergeben und C. von da aus bombardirt und eingenommen. 1636 wurde C., 1737 auch der Ehrenbreitstein von den Kaiserlichen wiedergenommen. 1688 hatte C. eine Belagerung von den Franzosen unter Bouflers auszuhalten, und erlitt trotz siegreichen Widerstandes durch Brände großen Schaden. 1791 und 1792 war C. der Sammelplatz der französischen Emigranten. Nach dreimaligem Angriffe in den Jahren 1794, 1796 und 1797 wurde Coblenz 1799 von den Franzosen erobert. Sie sprengten die Werke, und stellten sie während ihres Besitzes, der vom Frieden von Campo-Formio bis 1. Januar 1814 währte, nur nothdürftig wieder her. In den jetzigen Stand als Festung ist C. erst unter preußischer Herrschaft gelangt, die zufolge der Beschlüsse des Wiener Congresses mit 1814 begann. Der Bau der Festung dauerte von 1816 bis 1826. Er wurde vom General Aster (s. d. 1) geleitet, daher auch eine der fortificirten Höhen den Namen Asterstein erhalten hat. C. selbst ist nur ein Theil des außerordentlich ausgedehnten Befestigungssystems. Es liegt in dem Winkel zwischen Mosel und Rhein, ist durch diese Ströme vortrefflich gedeckt, trotzdem aber auch an der Wasserseite mit Graben, kasemattirter Mauer und vorliegenden Cavalieren versehen. Der Schutz von dieser Seite wird aber noch besonders durch die jenseits der Ströme liegenden Forts erhöht. Auf der Landseite wird C. durch fünf tenaillirte Walllinien und vor den eingehenden Winkeln liegende Außenwerke vertheidigt. Der Haupttheil der Befestigungswerke ist indessen die Festung Ehrenbreitstein (s. d.), welche an dem rechten Rheinufer auf einem 377 Fuß hohen Felsen liegt, dessen Wände auf 3 Seiten so steil sind, daß die Festung schon um ihretwillen von diesen Seiten fast unangreifbar ist. In dem Fortificationsgürtel des Ehrenbreitsteins ist zunächst eingeschlossen das Städtchen Thalehrenbreitstein. Es liegt am Fuße des Ehrenbreitsteins, und ist an sich selbst stark befestigt. Von ihm aus erhebt sich auf der andern Seite gleich der Asterstein, der mit Montalembert'schen Thürmen bekrönt ist und als ein detachirtes Werk des Ehrenbreitsteins, zugleich als ein Deckungswerk von C. zu betrachten ist. Die meisten detachirten Werke befinden sich auf der Feldseite vor der Stadt und bestehen zunächst aus den vortrefflich angelegten Cavalieren, einem die Vertheidigungslinien bestreichenden Montalembert'schen Thurme und dem Fort Constantin, welches sich an der Stelle der früheren Karthause befindet. Unter den anderen Forts ist vorzugsweise Fort Alexander ein sehr starkes Werk. Es liegt beträchtlich hoch auf dem Hunnenkopfe und beherrscht das Fort Constantin. Vor ihm gleichfalls auf der Höhe befinden sich zwei detachirte Forts, so daß von dieser Seite C. ebenso vortrefflich gedeckt ist, wie von den anderen. Auf der Moselseite und zwar jenseit dieses Stromes befindet sich als ein Hauptwerk noch das Fort Franz, von 3 Montalembert'schen Thürmen flankirt und mit noch mehren kleinen Außenwerken versehen. C. wird für eine der stärksten Festungen Europa's gehalten, ein Ruf, der bei einigermaßen umsichtiger Betrachtung der scharfsinnigen Benutzung des äußerst günstigen Ter-

rains, des vorzüglichen Materials und der höchsten Solidität der Baue als vollkommen begründet erscheint. Die Besatzung von C. und Ehrenbreitstein besteht aus etwa 6500 Mann in der Zeit des Friedens. Verpflegungsanstalten, Casernen ꝛc. sind aber eingerichtet für eine dreifache Besatzung, die zur Zeit des Krieges in die Festung verlegt werden kann. C. ist der Sitz des Oberpräsidiums der Rheinprovinz und der Bezirksregierung, sowie des Generalcommandos des 8. Armeecorps, hat lebhaften Handel, Industrie, Schiffbau und 28,701 Einwohner. Die außerordentliche strategische Bedeutsamkeit von C. wird leicht aus seiner Lage und seinem Verhältnisse zu den drei Strömen, an denen es liegt, erkannt. C. bildet den äußersten Flügelpunkt der Mosellinie und den Centralpunkt der Rheinlinie. Beide Ströme sind darum höchst wichtig, 1) weil sie zu mächtig sind, um ohne große Hülfsmittel überschritten zu werden, und 2) weil sie bei ihrer Schiffbarkeit die vortrefflichste Verbindungsstraße abgeben. Die Mosel hinauf reicht der Dampfschifffahrtsverkehr bis über Nancy, den Rhein hinauf und hinab bis nach Basel und bis zum Meere. Die Lahn, welche mit in den Knotenpunkt der drei Wasserstraßen aufgenommen wird, bildet zwar keine Dampfwasserstraße, da sie nur mit Stromkähnen 7 Meilen weit befahren werden kann, allein sie ist in dem System der Festung insofern, als sie Ehrenbreitstein auf der südlichen Seite deckt und das östliche Rheingebiet an einer seiner wichtigsten Stellen (Linie Ehrenbreitstein-Giessen) durchschneidet, von großer Bedeutung. Die strategische Wichtigkeit der Lahn hat sich namentlich im Jahre 1796 bewiesen, in welchem die Franzosen unter Jourdan nach mehren heftigen Zusammentreffen vor den Oesterreichern unter dem Erzherzog Karl auf das linke Rheinufer zurückweichen mußten. Wie die Stromverbindungen tragen auch die Gebirgsverhältnisse dazu bei, C. zu einem der strategisch wichtigsten Punkte in dem westlichen Grenzgebiete Deutschlands zu machen; es bilden hier die Mosel-, Rhein- und Lahngebirge (Hundsrück und Westerwald mit den nördlichen Taunusabfällen) ebenso einen Schneide- und Knotenpunkt wie jene Ströme.

Cocarde, ursprünglich eine farbige Bandschleife in Form einer Rosette, jetzt gewöhnlich ein kreisrundes, farbiges Abzeichen (meist von Leder oder Metall), welches an der Kopfbedeckung getragen wird, um die Angehörigkeit zu einer Partei, zu einem Lande (Landescocarde) oder zu einer Nationalität (Nationalcocarde) zu bezeichnen, wonach sich dann auch die Farbe der C. richtet. Eine große Berühmtheit erlangte in der französischen Revolution die 1789 angenommene dreifarbige (blau-weiß-rothe) C., welche nach der Restauration von der weißen C. (der Farbe des Bourbonenkönigthums) verdrängt, in der Julirevolution aber wieder angenommen wurde. Mit dem Befreiungskriege von 1813 kamen auch in Deutschland die Nationalcocarden in den betreffenden Landesfarben auf; sie wurden anfangs allgemein getragen, dann aber nur noch vom Militär und den uniformirten Beamten beibehalten. Die 1830 aufgekommene deutsche (schwarz-roth-goldene) C. wurde 1832 durch Bundesbeschluß verboten, 1848 indeß nicht nur erlaubt, sondern auch neben der Landescocarde beim Heere eingeführt, 1850 aber in den meisten Contingenten wieder abgeschafft. In Italien wurde die grün-roth-weiße C., das frühere Abzeichen der Bewegungspartei, 1848 zuerst von der piemontesischen Regierung anerkannt und mit der Gründung des Königreichs Italien als italienische Nationalcocarde angenommen. In Preußen ist der Verlust der Nationalcocarde eine Strafe, welcher der Verlust der bürgerlichen Ehre folgt. In der norddeutschen Bundesarmee tragen die Contingente einiger Staaten, welche mit Preußen Militärconventionen abgeschlossen haben, die Landescocarde neben der preußischen (schwarz-weißen) Nationalcocarde. Eine allgemein norddeutsche (schwarz-

weiß-rothe) Bundescocarde ist dagegen bei der norddeutschen Bundesarmee zur Zeit noch nicht eingeführt worden.

Cochabamba, Stadt am Rio de la Rocha in der südamerikanischen Republik Bolivia von 40,700 Einwohnern, in der Kriegsgeschichte merkwürdig durch den Heldenmuth ihrer Frauen. Als 1815 der Freiheitskrieg ausgebrochen war, befand sich zu C. das spanische Hauptquartier. Nur wenige Männer waren noch in der Stadt. Da bewaffneten sich bei nächtlicher Stille die Frauen und griffen die Spanier mit solchem Nachdruck an, daß ihnen der vollständige Sieg zu Theil wurde. Nachdem die Spanier später die Stadt wieder genommen, richteten sie die Heldinnen, die lebend aus dem Kampfe wiedergekehrt waren, grausam hin.

Cochin (Kotschin), britischer Subsidienstaat (früher selbstständiges Königreich) an der Küste von Malabar im Südwesten der Vorderindischen Halbinsel, mit 93½ Q.-M. und 288,176 Einw., meist Hindu. Die gleichnamige befestigte britische Haupt- und Seehandelsstadt hat einen trefflichen Hafen, ein wichtiges Arsenal, eine Citadelle, Schiffsbau für die Kriegs- und Handelsflotte, lebhaften Handel und 30,000 Einw. Die Stadt kam 1503 durch Albuquerque, der hier ein Fort anlegte, in den Besitz der Portugiesen, wurde 1663 von den Holländern erobert, 1796 von den Briten besetzt, welche 1806 die Festungswerke sprengten und 1829 die Stadt definitiv von den Holländern abgetreten erhielten.

Cochinchina, früher ein selbstständiges Königreich in Hinterindien, dann ein Theil des Reiches Annam (s. d.), von welchem in neuerer Zeit aber wiederum der ganze südliche Theil (das sogenannte Nieder-Cochinchina), und zwar 1862 durch den Vertrag von Saigun die 3 östlichen Provinzen Saigun, Bienhoa und Mytho und am 25. Juni 1867 durch Besetzung von Seiten des Admirals de la Grandière auch die 3 westlichen Provinzen Vinh-long, Chaudoc (Angiang) und Hatien, in den Besitz Frankreichs übergingen, zu welchen jetzt also ganz Nieder-Cochinchina als Colonie Cochinchine française gehört und nach französischem Muster organisirt ist (vgl. Annam).

Cochrane, 1) Sir Alexander, geb. 1748, trat früh in die englische Marine, wurde 1782 Capitain, 1804 Contreadmiral, 1819 Admiral der Blauen Flagge und 1821 Gouverneur von Plymouth, als welcher er nach kurzer Amtsführung starb. Er hatte sich namentlich 1806 in den Gewässern von Domingo im Kampfe gegen die französische Flotte und gegen die Besatzung der französischen Inseln und 1814 im Kampfe mit Nordamerika durch die Einnahme von Washington ausgezeichnet. 2) Thomas Blair Lord Cochrane, Graf von Dundonald, Neffe des Vorigen, geb. 1775, wurde 1801 Capitain, machte als solcher kühne Angriffe auf die französische Küste, stationirte während des Krieges auf der Pyrenäischen Halbinsel an deren Küste, wo er bei Angriff und Vertheidigung verschiedener Küstenplätze und im Kampfe mit französischen Schiffen sich den Ruf eines kühnen Seehelden erwarb. Mißbräuchliche Benutzung politischer Verhältnisse für Geldspeculationen zog ihm 1814 eine entehrende Strafe zu. Deshalb aus der englischen Marine gestoßen, rüstete er ein Dampfschiff aus und ging 1818 nach Chile, welches, um seine Freiheit ringend, mit Spanien im Kampfe lag. Hier attaquirte er die spanischen Häfen und Forts mit großer Verwegenheit, nahm 1820 Valdivia und forcirte den Hafen von Callao, ging 1822 in brasilianische Dienste, unterwarf Paracaibo, wurde brasilianischer Großadmiral und Marquis von Maranhao, segelte 1827 mit 2 Dampfern und 1 Schooner nach Griechenland, um für dessen Freiheit zu kämpfen, wurde griechischer Admiral, konnte aber wegen der Parteiungen, die jede Machtentfaltung hinderten, wenig leisten und kehrte darum

schon 1828 nach England zurück, in dessen Marine er 1832 wieder eintrat und in der er nun den Rang eines Contreadmirals erhielt. 1842 wurde er Viceadmiral, 1847 Commandeur der westindischen Stationen, 1851 Admiral der Blauen Flagge, legte 1854 dem Ministerium den Plan einer Höllenmaschine zur Zerstörung der russischen Flotten vor Kronstadt und Sebastopol vor, der jedoch nicht angenommen wurde, und starb 1860 zu Kensington. 3) Sir Thomas John, Sohn von C. 1, geb. 1789, wurde 1806 Schiffscapitain, als welcher er den nordamerikanischen Krieg 1813 und 1814 mitmachte, 1841 Contreadmiral, 1844 Oberbefehlshaber in Ostindien, 1847 Commandeur des Bathordens, 1850 Viceadmiral, 1856 Admiral der Blauen Flagge und im Sept. 1865 Flotten-Admiral von Großbritannien. Seine wichtigste That war die Einnahme der Residenz des Sultans von Borneo 1846.

Cockburn, Sir George, geb. 1772 in England, machte seine Schule unter Nelson im Jahre 1795. 1809 stand bei dem Angriffe Walcherens ein Theil der englischen Flotte unter seinem Befehle. Nachdem er sich bei mehren Gelegenheiten ausgezeichnet, wurde er 1812 Contreadmiral und als solcher nach Nordamerika geschickt, wo er 1814 mit Alexander Cochrane Washington zerstörte. Mehr als alle diese Thaten machte ihn der Zufall berühmt, daß er die Schiffe befehligte, die 1815 Napoleon I. nach St. Helena brachten. In der Folge schwang er sich ohne erhebliche kriegerische Verdienste zum ersten Lord der Admiralität und zum Generalmajor des Seecorps auf, als welcher er 1853 in England starb.

Cockburn, englisches Fort auf der Insel Ascension.

Codrington, 1) Sir Edward, geb. 1770, trat 13 Jahre alt in die englische Marine und schwang sich bis zum Jahre 1814 zum Contreadmiral auf. In dieser Zeit zeichnete er sich als Befehlshaber eines Schiffes 1805 in der Schlacht von Trafalgar und 1811 bei der Vertheidigung von Cadix während des Krieges auf der Pyrenäischen Halbinsel aus; auch hatte er 1809 Theil an dem Angriffe auf Vliessingen. 1825 wurde er Viceadmiral und Befehlshaber der englischen Flotte im Mittelländischen Meere, als welcher er eben so unnachsichtlich den griechischen wie den türkischen Ausschweifungen in den griechischen Gewässern entgegentrat und mit dem Befehlshaber der türkisch-ägyptischen Seemacht, Ibrahim Pascha, nach Eintreffen der französischen Flotte unter Rigny, am 25. September 1827 einen Waffenstillstand abschloß, nach welchem die türkisch-ägyptischen Truppen und Schiffe im Hafen von Navarino bis zum Eintreffen weiterer Bestimmungen der Großmächte sich unthätig verhalten sollten. Diesen Vertrag brach Ibrahim. Zu gleicher Zeit war die russische Flotte eingetroffen und C. erhielt nun den Befehl über die vereinigten drei Flotten. Am 20. October befand sich die alliirte Flotte vor dem Hafen von Navarino, um Ibrahim zur Anerkennung des Waffenstillstandes zu zwingen. Da dieser sich weigerte, so kam es an demselben Tage noch im Hafen von Navarino zu der furchtbaren Seeschlacht, in der der größte Theil der türkisch-ägyptischen Flotte zu Grunde ging. Im folgenden Jahre segelte C. vor Alexandrien und bewog Mehemed Ali, den Vicekönig von Aegypten, zu einem Vertrage, nach welchem sein Sohn Ibrahim sich von Morea zurückziehen mußte. Die Schlacht von Navarino war C.'s größtes Werk, aber gerade dieses zog ihm Verdruß im englischen Ministerium, welches keinen Befehl zur Schlacht gegeben hatte, zu. C. konnte sich nur durch ein Handbillet des englischen Großadmirals, des Herzogs von Clarence, rechtfertigen, was er jedoch in Rücksicht auf den Herzog und in der Erwartung von dessen künftiger Thronbesteigung unterließ. Zwar hatte er den Bathorden erhalten, allein der Oberbefehl wurde ihm entzogen und die volle Belohnung erlangte er in der That erst dann, als der

Herzog von Clarence als Wilhelm IV. den Thron bestiegen hatte. Nachdem C. noch einmal 1831 vor Lissabon eine englische Flotte commandirt, kehrte er nach England zurück, war im Parlament thätig, wurde 1846 Kammerherr, später Admiral der Rothen Flagge und starb 1851. 2) Sir William John, Sohn des Vorigen, wurde 1805 geb., machte seine Carrière beim Heere, wurde in Rücksicht der Verdienste seines Vaters sehr rasch befördert, avancirte 1846 zum Obersten und nahm 1854 als Generalmajor seine Entlassung, trat aber bei Ausbruch des russisch-türkischen Krieges wieder ein und erhielt die 1. Brigade der Division des Generals Brown. In der Schlacht an der Alma focht er auf dem linken Flügel mit Auszeichnung und that sich noch mehr in der Schlacht bei Inkerman hervor, nach welcher er für die Zeit der Wiedergenesung des verwundeten Brown den Befehl über die leichte Division erhielt. 1855 commandirte er den Angriff auf den großen Redan, in den die Engländer eindrangen, ohne sich jedoch in demselben behaupten zu können. Als der nach Lord Raglan ernannte Oberbefehlshaber Simpson zurücktrat, wurde C. mit Generallieutenantsrang zum Oberbefehlshaber der englischen Krimarmee ernannt. Nach dem Frieden nach England zurückgekehrt, trat er 1857 in das Parlament, wurde 1859 Gouverneur von Gibraltar und 1863 zum wirklichen General erhoben.

Coehorn, Menno Baron von, einer der ausgezeichnetsten niederländischen Ingenieurs und Kriegsbaumeister aller Zeiten, wurde 1641 bei Leuwarden in Friesland geboren, von seinem Vater schon bei der ersten Erziehung auf die Kriegskunst vorbereitet, erwarb sich unter Leitung seines Oheims auf der Schule zu Franeker reiche Kenntnisse in der Mathematik, trat in das Heer und wurde schon in einem Alter von 16 Jahren Hauptmann, setzte trotz dieser Würde aber seine Studien mit größtem Eifer fort und erlangte als Ingenieur eine wissenschaftliche Bildung, die die Aufmerksamkeit der Höheren auf ihn zog. 1673 half er Mastricht gegen die Franzosen vertheidigen und Grave angreifen. Hier machte er Versuche mit kleinem Wurfgeschütz, die sich vollkommen bewährten. 1674 avancirte er nach der Schlacht von Senef zum Obersten, nahm an vielen Belagerungen und den Schlachten von Mont-Castel und St. Denis Theil und war am Schluß des Krieges General. Er erhielt nun den Auftrag, die Festung Coevorden zu verstärken. Sein Bauentwurf gab zu einem Streite mit einem anderen holländischen Ingenieur, Namens Paan, Veranlassung und zugleich zur ersten Veröffentlichung des C.'schen Kunstsystems, welches die vollste Anerkennung der berühmtesten Ingenieure, namentlich Vaubans, fand und sehr schnell die Autorität C.'s als Kriegsbaumeister außerordentlich emporhob. Er wurde in der Folge wiederholt mit Verbesserung holländischer Festungen beauftragt, und die viel geringeren Erfolge der französischen Waffen beim Wiederausbruch des Krieges waren zumeist die Folge dessen, was C. im Zustande der niederländischen Festungen vervollkommnet hatte. War er ein Meister im Festungsbau und Vertheidigungskriege, so bewährte er sich bei der Belagerung von Bonn auch im Angriffssysteme als ein solcher. 1690 zeichnete er sich in der Schlacht bei Fleurus aus, vertheidigte 1692 Namur in glänzender Weise gegen Vauban, und es war dieser Kampf, in welchem die beiden größten Ingenieurs ihrer Zeit einander gegenüberstanden, ein Gegenstand des höchsten Interesses für alle Kriegsgelehrten Europa's. Zwar konnte Namur auf die Dauer nicht gehalten werden, aber eben so wenig auch vermochten es 1695 die Franzosen zu behaupten, als die Verhältnisse sich verkehrt hatten und C. als Angreifer erschien. Nachdem er nach dem Kriege als Generallieutenant zum Generaldirector sämmtlicher niederländischen Festungen ernannt worden, wurden allenthalben die Verstärkungen derselben nach seinem Systeme

in Angriff genommen, so daß beim Ausbruche des Spanischen Erbfolgekrieges dieselben sich in vorzüglichem Stande befanden. 1702 eroberte C. das Fort Donatus, belagerte mit dem Prinzen von Saarbrücken Venloo, erstürmte nach siebentägiger Belagerung Roermonde, nahm hierauf Lüttich und Kaiserswerth. 1703 eroberte er Bonn zum zweiten Male, die Schanzen von Stekene, Huy und Limburg, welches seine letzte Kriegsthat war, da er vor Eröffnung des nächstjährigen Feldzuges starb (17. März 1704). — C.'s Grundsätze haben nicht nur zur Zeit ihrer Verkündigung allgemeine Anerkennung gefunden, sondern sie sind auch in der Folge in Geltung geblieben, den Einfluß der Vauban'schen Systeme schmälernd. Vauban selbst hatte den großen Werth derselben anerkannt und C. den Fürsten der Ingenieure genannt. Seine Theorien sind aber nur auf tiefliegende Festungen berechnet, weil er bei Entwickelung derselben die Festungen seines Vaterlandes im Auge hatte. So theilt er z. B. die Festungen in 3 Klassen nach der Tiefe des Wasserhorizontes zu 3, 4 und 5 Fuß und entwickelt nun seine Absichten zuerst auf das Grabensystem, in welchem nasse und trockene Gräben mit einander verbunden, letztere aber auf dem Wasserhorizonte angelegt sind, so daß der Feind, setzte er sich auch in ihren Besitz, sich doch nicht einschneiden kann. C. bleibt durchaus beim Bastionairsystem, auf das er ausschließlich seine Theorien anwendet. Nach dem Grundsatze, dem feindlichen Geschütz so wenig wie möglich Fläche darzubieten, giebt er den Werken, und zunächst dem Hauptwalle, wenig Höhe und führt die Escarpe nicht höher auf, als es geschehen kann, ohne sie dem feindlichen Feuer preiszugeben. Er legt große volle Bastionen mit kurzen Facen und langen Flanken an, weil hauptsächlich in letzteren bei der Vertheidigung eine große Kraft entwickelt werden kann, legt vor Hauptwall und Ravelins eine Fausse-braie für Infanterie an, trennt jedoch diese von jenen durch einen trockenen Graben, stellt indessen den Haupt- und Ravelingraben unter Wasser und legt die Couvrefacen so an, daß der Feind auf ihnen zu einer erheblichen Kraftentwickelung weder Raum, noch bei dem dicht unter der Sohle stehenden Wasserhorizonte Material zu seiner Deckung findet. Auf den gedeckten Weg ist in Hinsicht der großen Ausfälle, die C. zur Bedingung macht, ein bedeutendes Gewicht gelegt, und wenn er schon die Gräben sehr breit und geräumig vorschreibt, so noch vielmehr den gedeckten Weg. Er giebt ihm außerdem große Waffenplätze, die mit gemauerten Reduits in Verbindung stehen, und Abschnitte. Caponnieren sind zahlreich in den trockenen Gräben angewendet, die Bastione sind mit Orillons versehen und die Faussebraiegräben werden aus denselben durch Kasemattengeschütze bestrichen. Nach diesen Grundsätzen ist die Vertheidigungskraft einer Festung außerordentlich erhöht, namentlich vervielfältigen sich durch die Verbindung trockener mit nassen Gräben die Vertheidigungsmittel in einer Weise, wie es anders nicht leicht möglich wäre. Die Linien sind vollständig bestrichen und stehen unter Kreuzfeuer; der Ausfall ist durch erweiterte Räume begünstigt, die Flanken sind durch Außenwerke gedeckt, welche in sich abgeschlossen und demnach in inniger Verbindung mit den Objecten ihres Schutzes stehen, die geringe Erhebung der Werke über einander giebt eine vollständigere Deckung derselben, die tiefe Anlage erschwert dem Feinde die Logements in den Werken und die Niederhaltung des Mauerwerks verhindert schwer auszubessernde Beschädigungen der Werke. Doch hat man die geringe Anwendung von Mauerwerk, auch den Mangel an Abschnitten in den Bastionen der C.'schen Befestigungsmanier zum Vorwurf gemacht, desgleichen die ungenügende Deckung vor dem Wurffeuer. Diesem letzten Uebel würde C. um so mehr vorzubeugen gesucht haben, als er selbst für den Angriff dem Wurffeuer vorzüglichen Werth beilegte. Allein die Erweiterung der Räume, welche C. vor-

schreibt, erschwert deren Deckung und es hat sich daher nur darum handeln können, in welcher Waagschale der größere Vortheil zu finden sei. Eine klare Darstellung seiner Befestigungssysteme hat C. in seinen eigenen Werken gegeben, die unter den Titeln „Versterkinge des Vyfhoeks met alle sijne Buijtenwerken“ (Leuwarden 1682) und „Nieuwe Vestingbouw“ (Leuwarden 1685, neue Aufl. 1702; deutsch Düsseldorf 1709; franz. Haag 1741) erschienen sind. Die Werke „De l'architecture des forteresses“ von Mandar, „Essai général de fortification“ von Bousmard und „Geschichte der beständigen Befestigung“ (3. Aufl. Leipzig 1854) von Zastrow enthalten gleichfalls eine ausführliche Schilderung und Kritik der C.'schen Manier.

Coehorn, ein kleiner, tragbarer Mörser mit Fuß zum Werfen der Handgranaten, dessen sich zuerst C. 1673 bei der Belagerung von Grave mit großem Vortheil bediente und der durch ihn allgemein in Gebrauch kam. Ein sicherer Nutzen wird von ihm natürlich dann erst gewonnen, wenn die Angriffswerke bis zum Glacis vorgerückt sind.

Coevorden, Stadt und früher starke, jetzt unbedeutende Festung in der niederländischen Provinz Drenthe, unweit der preußischen Grenze, hat 2600 Einwohner, wurde 1579 als der Schlüssel zu Gröningen und Friesland befestigt, 1679 von Coehorn noch mehr verstärkt und theilweis umgebaut.

Cohorte, vom Lateinischen cohors, bezeichnete einen Bestandtheil der Legionen, der zu verschiedenen Zeiten verschiedene Stärke hatte. In der frühesten römischen Zeit waren die C. aus Fußvolk und Reiterei zusammengesetzt und von unbestimmter Stärke, doch selten unter 500 oder über 2000 Mann. Sie waren nur Schlachthaufen von nicht strenger Gliederung. Von der unter Marius stattgefundenen Reorganisation des römischen Heeres ab bestanden sie aus einer Waffe, zählten 600 Mann in 3 Manipeln zu je 200 Mann, die wieder in je 2 Centurien getheilt wurden. Die Formation der C. war 60 Mann Front und 10 Glieder Tiefe. Die C.n hatten dergestalt die Bedeutung unserer Compagnien. Unter den Kaisern erlitt die C. manche Aenderung, man bildete sie aus 500 Mann in 6 Centurien, auch aus 1000 Mann in 10 Centurien, vereinigte auch in ihnen wieder Infanterie und Cavalerie und zwar so, daß die Cavalerie ungefähr den 4. Theil ausmachte und zu 10 oder 6 Turmen gegliedert wurde. Außer den Legionencohorten gab es noch sehr verschiedene, denn man legte jeder Truppe, deren Stärke bedeutend unter der der Legion blieb und die gleichwohl stark genug war, um selbständig operiren zu können, dazu auch durch andere Eigenthümlichkeiten bestimmt wurde, den Namen C. bei. So gab es Auxiliar- oder Hilfsvölkercohorten, cohortes civium romanorum oder Freiwilligencohorten (voluntarcohorten), Elitecohorten, deren es als kaiserliche Leibwachen 9 gab, Besatzungscohorten, Vigilar- oder Polizeicohorten ꝛc., die alle mehr oder weniger verschieden waren. Auch wurden die Gefolge der Kaiser, so wie der Feldherren, Cohorten genannt.

Coimbra, Hauptstadt eines Districtes in der portugiesischen Provinz Beira, am Mondego, hat eine berühmte Universität (die einzige in Portugal) und 17,768 Einwohner. In der Nähe von C. (bei Busaco, s. d.) fand am 17. Sept. 1810 eine Schlacht statt, in welcher eine Abtheilung des französischen Corps unter Masséna von den Engländern gefangen genommen wurde; am 9. März 1844 brach hier ein Militäraufstand unter Graf Bomfin aus; im Sommer 1846 war C. abermals der Hauptheerd eines Aufstandes.

Colapoor, Stadt mit einem wichtigen englischen Fort in der Provinz Bedschapur der indobritischen Präsidentschaft Bombay.

Colar, Stadt mit englischem Fort in der Provinz Mysore der indobritischen Präsidentschaft Madras.

Cold-Harbor, ein einzeln stehendes, als Wirthshaus benutztes Gehöft, $1^3/_4$ Meilen nordöstlich Richmond in der wegen ihrer sumpfigen und waldigen Beschaffenheit wenig gangbaren und übersichtlichen Ebene zwischen dem Pamunkey und Chicahominy, an der Straße von Richmond nach White-House belegen, in dessen Nähe sich verschiedene Straßen kreuzen, und eine gute Stellung ist. Schlacht daselbst am 3. Juni 1864. — General Grant hatte am 28. Mai mit der ganzen Potomac-Armee den Pamunkey überschritten und drang in südwestlicher Richtung gegen Richmond vor. Er hoffte durch eine Hauptschlacht im Flußgebiete des Chicahominy Lee's Armee entweder zu vernichten, oder nach Richmond zu werfen, wo er sie alsdann durch eine Belagerung zur Capitulation zu zwingen beabsichtigte. Lee nahm jedoch an der Virginia-Central-Bahn eine solche Stellung, die ihm den Rückzug nach Westen offen hielt, und Grant nicht gestattete, an ihm vorbei nach Richmond vorzudringen. Unter verschiedenen, meist ausschließlich von Cavalerie gelieferten Avantgarden-Gefechten erreichten die Unirten am 31. Mai die Stellung von C.-H., die sofort durch das 5. Corps (General Warren) besetzt wurde, dem dann noch im Laufe des Tages das 6. Corps (General Wright) zur Unterstützung nachfolgte. Die militärische Bedeutung der Position veranlaßte im Laufe des 1. und 2. Juni verschiedene partielle Gefechte, in Folge deren sich Grant zu einer Hauptschlacht concentrirte, und das 2. Corps (General Hancock) auf dem linken, das 6. Corps (General Wright) und das 18. Corps (General Smith) im Centrum und das 5. Corps (General Warren) auf dem rechten Flügel der Schlachtlinie Stellung nehmen ließ. Hinter dem rechten Flügel blieb das 9. Corps (General Burnside) in Reserve. — Lee wollte den Uebergang über den Chicahominy streitig machen und nahm auf dem Norduser des Flusses Stellung, die Division Breckinridge auf dem rechten Flügel, die Corps von Hill und Ewell im Centrum, und das Longstreet'sche Veteranen-Corps, jetzt vom General Anderson geführt, auf dem linken Flügel. Front und Flanken waren durch zahlreiche Verschanzungen wohl gedeckt, alle disponiblen Truppen Beauregard's von Petersburg herangezogen, und folgten die beiden Linien der conföderirten Aufstellung im Allgemeinen den Lisieren der Hügel, Sümpfe und Wälder, wodurch sie ziemlich unregelmäßig wurden. Die bereits am 2. Juni im Laufe des Nachmittags völlig formirte Schlachtlinie der Unirten wurde durch einen schmalen sumpfigen Landstrich von der conföderirten Aufstellung getrennt, und war ihr linker Flügel $^1/_2$, ihr rechter $^3/_4$ Meile vom Chicahominy entfernt. Lee kannte sie genau und traf in Folge dessen die zweckmäßigsten Maßregeln zur Abwehr des Angriffs. — Am 3. Juni $^3/_4$3 Uhr Morgens gab Grant den Befehl zum Angriff. Nach der Disposition sollte Hancock's Corps den Hauptstoß führen. Eine genügende Vorbereitung durch Artilleriefeuer war nicht zu ermöglichen, da das Terrain nicht gestattete, eine größere Zahl von Geschützen zu placiren. Der Angriff mußte deshalb von der Infanterie allein ausgeführt werden. — General Hancock ließ die Division Barlow links, die Division Gibbon rechts vorgehen und die Division Birney in Reserve folgen. — General Barlow traf auf die neu formirten Truppen der Division Breckinridge und warf dieselben im ersten Anlauf aus den Verschanzungen heraus. Er eroberte 4 Geschütze und machte eine ziemlich bedeutende Anzahl Gefangene. Nach kurzer Zeit wurde er jedoch durch mehre Brigaden des Hill'schen Corps unter persönlicher Leitung dieses Generals mit bedeutendem Verlust namentlich an höhern Offizieren zurückgetrieben und vermochte er es nicht die eroberten Geschütze in Sicherheit zu bringen. Da indessen die Conföderirten den Gegenangriff nicht über die eigne Schanzenlinie fortsetzten, gelang es ihm, sich 80 Schritte vor derselben festzusetzen und in schnell ausgehobenen Schützengräben bis zum Abend zu behaupten. Die gleichzeitig mit Barlow

vordringende Division Gibbon stieß in ihrer Entwickelung auf einen großen Sumpf und erlangte, obwohl in der Formation angegriffen anfänglich einige Vortheile, wurde aber später mit bedeutenden Verlusten an Offizieren und Mannschaften zurückgeworfen, und verdankte es ebenfalls nur dem Umstande, daß die Conföderirten nicht über ihre Schanzenlinien vorgingen, daß sie Terrain gewann und sich vor der Conföderirten Stellung zu verschanzen vermochte. — Der Angriff des 6. und 18. Corps war nicht erfolgreicher als der des 2. Corps. Der Angriff des ersteren durch 5 wohl postirte Batterien vorbereitet und von allen 3 Divisionen desselben in einer Linie unternommen, eroberte nur die feindlichen Schützengräben und ging bis 300 Fuß an die feindliche Hauptstellung heran. Das 18. Corps wurde gleich in der Entwickelung angegriffen und zum Theil in Unordnung zurückgetrieben, konnte auch trotzdem, daß seine noch intacten Theile die heldenmüthigsten Anstrengungen machten, das Gefecht wieder herzustellen, keine Resultate erlangen, und mußte in seine alte Stellung zurückgehen, wodurch der rechte Flügel des 6. Corps, Division Mc. Neill, die weit vorgedrungen war, in eine sehr bedenkliche Lage gerieth. Der unirte rechte Flügel, die Corps von Warren (5.) und Burnside (9.) nahmen nur geringen Antheil an der Schlacht. Nachdem sie einige Schützengräben erobert, beschränkten sie sich darauf, die feindliche Stellung aus allen Batterien, die sie zu placiren vermochten, zu beschießen. — Alle eben geschilderten Ereignisse hatten bis 8 Uhr Morgens stattgefunden, und für die Unionsarmee einen Verlust von 6000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen zur Folge gehabt. Von da bis 8 Uhr Abends blieben beide Armeen einander gegenüber liegen und führten ein stehendes Tirailleurgefecht. Um diese Zeit wurde von Hill mit einem Theile seines Corps noch ein Angriff auf die Truppen Hancock's gemacht, der jedoch ebenfalls kein Resultat herbeiführte, und die ganze Schlacht abschloß. Der Verlust auf Seiten der Unirten belief sich im Ganzen auf 7000 Mann, während die Conföderirten nur 2000—3000 verloren, und bewog der entschlossene Widerstand den unirten Oberfeldherrn, seine Operationsbasis abermals zu verändern, da er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß Richmond von der Nordseite nicht zu nehmen sei. Der Abmarsch gelang Grant vollkommen, da Lee, anstatt seinen rechten Flügel anzugreifen, gegen den linken Flügel operirte, und dadurch über die Absichten des Gegners völlig im Unklaren blieb, worauf Grant noch im Laufe des Monats den James zur Basis seiner ferneren Operationen machte.

Cole, Sir Galbraith Lowry, geb. 1771, trat früh in das englische Heer und avancirte sehr schnell. Bei Beginn des Krieges auf der Pyrenäischen Halbinsel war er bereits General, vertheidigte 1811 mit seiner Division die Belagerung von Badajoz gegen den zum Ersatz heranziehenden Soult, kämpfte bei los Arpilos, Vittoria, San Sebastian, Toulouse und Waterloo rühmlich und starb 1842.

Colebrookdale, Dorf in der englischen Grafschaft Shropshire, am Severn mit großen Pulvermühlen.

Coleone, Bartolommeo, 1400 geb., venetianischer General und als solcher Besieger des Herzogs Visconti von Mailand und des Nicolo Piccinino, darauf venetianischer Oberbefehlshaber des Fußvolks. Um Brescia zu entsetzen, ließ er Galeeren zu Lande auf den Gardasee schaffen, erhielt aber für diese und andere geniale Unternehmungen die erwartete Belohnung nicht und trat deshalb zum Feinde (Mailand) über. Verdächtigt, verlor er hier ein Jahr seines Lebens im Gefängniß, aus dem er vom Volke befreit wurde. Wieder an der Spitze des Heeres, schlug er 1448 die Franzosen unter dem Herzog von Orleans, wurde abermals General der Republik Venedig, mußte wegen zwei-

deutigen Verhaltens flüchten, wurde im Drang der Noth wieder zurückgerufen, trat aber bald darauf in das Privatleben zurück und starb 1475.

Coligny, eine französische Heldenfamilie; berühmt sind aus derselben besonders: 1) Gaspard I., Herr von Châtillon-sur-Loing, aus einer alten Familie in Bresse stammend, folgte 1494 Karl VIII. nach Neapel, vermählte sich 1514 mit Louise von Montmorency, wurde Marschall von Frankreich und starb 1522. 2) Gaspard II., Admiral von Frankreich, Sohn des Vor., geb. 1517 zu Châtillon-sur-Loing, kam 20 Jahre alt an den Hof und in das Heer Franz I., machte den ersten Feldzug 1543, die Belagerungen von Montmedy und Bains, die Schlacht von Cerisoles und später die Belagerung von Boulogne mit, für dessen Zurückgabe an Frankreich er auf dem Congresse von Boulogne mit Erfolg wirkte, wofür ihn der König zum Generaloberſten der Armee und zum Admiral ernannte. Im Jahre 1552 kämpfte er in Lothringen, 1554 entschied er die Schlacht von Renty, 1557 vertheidigte er St. Quentin mit großer Bravour, wurde aber gefangen, trat nach Heinrich's II. Tode, theils aus Ueberzeugungsdrang, theils aus Haß gegen den Herzog von Guise, an die Spitze der Hugenotten, konnte die Schlacht von Dreux 1562 nicht gewinnen, rettete aber das Heer, schlug bei St. Denis das königliche Heer, verlor jedoch 1569 die Schlacht bei Jarnac, später auch die Schlachten von St. Clair und Montcontour und gewann endlich 1570 die Schlacht bei Arnay le Duc, durch welche der Friede herbeigeführt wurde. Allein der Friede war von Seiten der Hofpartei nur zum Schein geschlossen worden, und dieselbe veranstaltete jetzt jene Verschwörung, deren Ergebniß die Pariser Bluthochzeit (24. August 1572) war. Einige Tage bereits vor jener scheußlichen Bluthat war auf den Admiral geschossen worden, und in der Bartholomäusnacht (s. d.) war er das erste der zahllosen Blutopfer. Er fiel unter den Händen des Herzogs von Guise, Herzogs von Aumale, des Großpriors und des Chevaliers d'Angouleme. Sein Leichnam wurde zum Fenster hinabgestürzt und an den Galgen von Montfaucon gehängt, aber 1599 auf Verlangen seiner Tochter, der Prinzessin von Oranien, zu Chatillon bestattet. 3) François, Chevalier d'Andelot, Bruder des Vorigen, geb. 1521, war dessen getreuer Gefährte bei seinen vielen Kriegsthaten und wurde 1556 Generaloberſter der französischen Infanterie. Durch seinen Oheim Odet, den Cardinal von Chatillon, ebenso wie sein Bruder Gaspard für die reformirte Lehre gewonnen, war er einer der Hauptanführer der Hugenotten, vertheidigte Orleans gegen Guise und schlug bei Jarnac mit, trug aber hier durch Versäumniß zum ungünstigen Ausgange der Schlacht bei, erlebte indeß die Katastrophe von 1572 nicht, da er schon 1569 starb. 4) François, Graf von Chatillon, Sohn von C. 2), geb. 1557, konnte als Hugenott nur erst unter dem Schutze des Prinzen von Bearn, nachmaligen Königs Heinrich IV., wagen, Frankreich wieder zu betreten, erhielt durch diesen die Würde eines Admirals von Guyenne und Generals der Infanterie und starb 1591. 5) Gaspard IV., Herzog von Chatillon, Enkel des Vor., war ebenfalls Generaloberſt der französischen Infanterie, wurde 1643 Katholik und starb 1649. 6) Jean Graf von, Bruder des Vor., war französischer Generallieutenant, hatte den Oberbefehl über die französische Hilfsarmee 1664 in Ungarn, focht bei St. Gotthard und starb 1686.

Collalto, ein altes Castell in der italienischen Provinz Treviso, unfern der Mündung des Soligo.

Collalto, Rambold Graf von, einem bis ins 9. Jahrhundert hinaufragenden edlen italienischen, angeblich den Grafen von Treviso entstammenden Geschlechte angehörend, wurde 1579 in Mantua geboren, flüchtete aus Venedig nach Oesterreich, nahm daselbst Kriegsdienste, war beim Ausbruche des

Dreißigjährigen Krieges Oberst, 1620 beim ungarischen Reichstage Abgeordneter des Kaisers, als welcher er sich den Ansprüchen Bethlen Gabors entgegenstellte, focht 1621 unter Tilly am Rhein, sodann in Böhmen und Ungarn, kämpfte 1624 unter Spinola vor Breda, wurde im folgenden Jahre Feldmarschall, zog sich aber 1626 aus Verdruß über Wallenstein's Anmaßungen selbstwillig aus dem Dienste zurück, erlitt deshalb eine kurze Strafe und wurde 1627 Präsident des Hofkriegsrathes und 1629 österreichischer Generalissimus im Feldzuge gegen Gonzaga. 1630 erstürmte er Mantua und befleckte seine Heldenehre durch viele Grausamkeiten. Demungeachtet des Einverständnisses mit Venedig beschuldigt, wurde er zur Verantwortung nach Regensburg berufen, starb aber am 19. November 1630 auf der Reise dahin.

Collateralwerke, heißen mit Bezug auf ein bestimmtes Festungswerk die zur Seite liegenden Werke, deren Feuer die Vertheidigung desselben unterstützen kann. Die C. sind im Festungskriege von großer Bedeutung, und spricht man mit Bezug auf die Angriffsfront einer Festung auch wohl von Collateralfronten. Ueber den Einfluß der C. vergl. Sammlungen von Bemerkungen des Generals Brese über die Prüfungsarbeiten der Hauptleute des Ingenieurcorps I. Nr. 6, Berlin 1844.

Collegno, Giacinto Provana di, geb. 1793 in Turin, erhielt seine Schule unter Napoleon I., dessen letzte Kriege gegen Rußland und Deutschland er mitmachte, focht später für Griechenland und bei den Bürgerkriegen in Spanien, wurde dann Professor an der Militärschule zu Bordeaux, ging wieder in sein Vaterland Piemont, wurde 1848 hier Kriegsminister, legte sein Portefeuille nach dem Waffenstillstande im August nieder, wurde Gouverneur von Genua und starb 1856 in Baveno.

Collet, ein Niederländer von Geburt, errichtete nach der polnischen Revolution von 1831 in Warschau eine Gewehrfabrik, betrieb dieselbe später in der Eigenschaft eines kaiserlich russischen Beamten und hat sich durch geistreiche Invention im Betriebe der Gewehrfabrikation nicht unerhebliche Verdienste in Rußland erworben.

Colletta, Pietro, geb. 1775 in Neapel, wurde 1796 Artillerieoffizier, 1808 unter Murat Intendant von Calabria ulteriore, 1812 General und Director des Brücken- und Straßenbauwesens, 1813 Chef des Geniecorps, kämpfte 1815 gegen die eindringenden Oesterreicher am Panaro, schloß am 20. Mai 1815 für Murat die Convention von Casalanza ab, bekleidete dann auch unter den restaurirten Bourbonen mehre hohe militärische Stellungen, wurde 1820 beim Ausbruch der Revolution als Generalgouverneur mit der vollen Macht eines Vicekönigs nach Sicilien gesandt, aber kurz vor Unterdrückung derselben nach Neapel zurückberufen und hier zum Kriegsminister ernannt, nach der österreichischen Intervention jedoch nach Brünn in Mähren verbannt. Später erhielt er die Erlaubniß zum Aufenthalt in Florenz und starb daselbst am 11. November 1831.

Collimationslinie, gleichbedeutend mit Visirlinie und bei Fernröhren mit der optischen Achse, welche die durch den Mittelpunkt der Gläser gehende Augenlinie ist.

Collingwood, Cuthbert, Lord C., Baron von Caldburne und Hethbode, englischer Admiral, geboren 1748 in Newcastle a. d. Tyne, trat 1761 in die britische Marine, lernte den Krieg an den nordamerikanischen Küsten kennen und focht in der Schlacht bei Bunkershill. 1776 wurde er Lieutenant und erhielt das Commando eines Schiffes, nahm 1794 mit Auszeichnung an der Blokade von Toulon, 1797 an der Schlacht am Cap St. Vincent Theil und wurde 1799 Contreadmiral der Weißen Flagge, als welcher

er bei der Blokade von Brest mit beschäftigt war, 1801 Viceadmiral der Blauen Flagge und 1804 Admiral derselben. 1805 commandirte er die Blokade von Ferrol und trug dann wesentlich zum Seesieg von Trafalgar bei, wofür er zum Admiral der Rothen Flagge ernannt, zum Peer und Baron erhoben und für sich und seine nächsten Nachkommen mit einer Pension von 2000 Pfd. St. beschenkt wurde. Er übernahm nun an Nelson's Stelle den Oberbefehl über die englische Flotte des Mittelmeeres und starb auf dem Schiffe „Ville de Paris", das er den Franzosen genommen hatte, bei der Insel Minorca am 7. März 1810.

Collioure, Stadt im französischen Departement Pyrénées-Orientales, mit kleinem Hafen am Mittelmeere, Schifffahrtsschule, dem Fort St. Elmo (welches jedoch eigentlich zu Port Vendre gehört) und 3000 Einwohnern; wurde 1793 von den Spaniern, denen die Stadt vor dem Jahre 1659 gehört hatte, erobert, aber 1794 von den Franzosen wiedergenommen.

Colloredo, eine der angesehensten alten Adelsfamilien des österreichischen Kaiserreichs, aus der eine lange Reihe Helden hervorgegangen ist. Die Ahnenreihe der Familie reicht fast bis zur Zeit Karls des Großen hinauf und erkennt ihre Wurzel in dem Geschlechte der Freiherren von Walsee. Der Stamm spaltete sich frühzeitig und hat sich außerordentlich vielfach verästet. Die erste Verzweigung geschah im Anfange des 13. Jahrhunderts durch die Mels'sche, Prodolone'sche und Vencone'sche Linie. Diese letztere zerfiel zu Ende desselben Jahrhunderts wieder in die Asquinische, Bernhardinische und Weickardt'sche Linien, welche sich wieder mehrfach verzweigten und namentlich letztere in die berühmten Linien der Fürsten Colloredo-Mansfeld und der Grafen von Colloredo-Santa Sofia. Als in der Kriegsgeschichte hervorragend sind folgende zu bezeichnen: 1) Hieronymus, geb. 1583, wurde während des Dreißigjährigen Krieges österreichischer General, 1634 bei Liegnitz geschlagen und blieb 1638 vor St. Omer. 2) Rudolph, geb. 1585, Bruder des Vorigen, spielte im Dreißigjährigen Kriege eine noch größere Rolle als dieser. In Rücksicht seiner Verdienste wurde er 1624 zum Reichsgrafen erhoben, focht bei Lützen mit großer Bravour und verließ die Schlacht mit 7 Wunden, trug zu Wallenstein's Sturz bei, kämpfte unter Gallas in Holstein und vor Magdeburg, vertheidigte 1648 Prag siegreich, wurde nach dem Frieden daselbst Gouverneur, zugleich Feldmarschall und starb dort 1657. 3) Johann Baptist, erst in österreichischen, dann in venetianischen Diensten, kämpfte auf Candia gegen die Türken und fiel 1649. 4) Joseph, Graf von, geb. 1735, machte die ersten Feldzüge des Siebenjährigen Krieges gegen Preußen auf österreichischer Seite mit und avancirte während derselben zum Obersten. 1771 wurde er als General Mitglied des Hofkriegsraths, leitete unter Joseph II. den ruhmreichen Feldzug gegen die Türkei theilweise, half zur Eroberung Belgrads und erwarb sich in der Folge die entschiedensten Verdienste um die Cultivirung der österreichischen Artillerie, deren Generaldirector er wurde. Er gründete die Bombardiercorps und führte die Begaischen Mörser ein. Nach der Eroberung Belgrads war er Feldmarschall geworden, und während der Feldzüge 1805, 1809 und 1813 und 1814 war er Vertreter des Erzherzogs Karl im Hofkriegsrathe. Er starb 1838. 5) Hieronymus, Graf von, wurde 1775 geboren, nahm 1792 Dienst und betrat sogleich den Kriegsschauplatz, machte den Feldzug unter Clairfait am Rhein mit, bis er, in Condé gefangen, nach Paris gebracht wurde, wo er aber nach einiger Zeit Gelegenheit fand, sich durch die Flucht zu befreien. Er kämpfte darauf in Italien, später in der Schweiz und zeichnete sich auf letzterem Schauplatze, namentlich bei Kleinschaffhausen und Hohenlinden, aus. 1794 Capitain, wurde er im folgen-

den Jahre Major, 1800 Oberst, 1801 Generalmajor, 1809 Feldmarschallieutenant, 1813 Feldzeugmeister. Die erheblichsten Verdienste erwarb er sich 1809 bei Deckung des österreichischen Rückzugs aus Italien und später bei dem nach Ungarn, bei Dresden durch Wegnahme einer Schanze, bei Kulm durch Entscheidung des Sieges und bei Leipzig durch Führung des 1. Armeecorps an der Pleisse. Kurz vor Beendung des Feldzugs von 1814 wurde er in Frankreich verwundet. Er starb 1822. 6) Franz Gundaccar, Fürst von C.-Mansfeld, war 1805 österreichischer Kriegsminister. 7) Franz de Paula Gundaccar, Fürst von C.-Mansfeld, 1802 geboren, machte sich erst seit dem Jahre 1848 namhaft, in welchem er nach einer vierundzwanzigjährigen Dienstzeit bereits zum General emporgestiegen war. Bei Niederschlagung des czechischen Aufstandes in Prag zeigte er die Gewalt seines Armes, nicht weniger bei der blutigen Unterwerfung Wiens, die bald darauf folgte. Darauf nahm er eifrigen Antheil an dem Kriege in Ungarn, in dem er mehrfach seine militärische Tüchtigkeit zeigte. Er avancirte noch während des ungarischen Krieges zum Feldmarschallieutenant, nach demselben 1850 zum Commandeur des 2. Armeecorps und starb 1852 am 29. Mai.

Colomb, Ferdinand August von, geb. 1775 in Ostfriesland, trat 1792 in das preußische Heer, bei dem er bis zum Feldzuge 1813 zum Rittmeister avancirte. Als solcher führte er ein Streifcorps, mit dem er den sich zurückziehenden Franzosen viel Schaden zufügte. Bei Zwickau nahm er einen feindlichen Artilleriepark und machte 300 Gefangene, obschon seine Mannschaft nur aus 80 und einigen Mann bestand. Für diese glänzende That wurde er zum Oberstlieutenant befördert. Er avancirte 1818 zum Obersten, 1829 zum Generalmajor, 1839 zum Generallieutenant und wurde 1841 Commandant von Berlin, Chef der Gensdarmerie und 1843 Commandeur des 5. Armeecorps in Posen, als welcher er 1846 die polnische Revolution in Posen niederdrückte und 1848 in derselben Provinz sich in gleicher Weise um den preußischen Staat verdient machte. Da er aber mit dem als Regierungscommissar dorthin gesandten General von Willisen in Conflict kam, so wurde er bald darauf als commandirender General des 1. Armeecorps nach Königsberg versetzt. 1849 erhielt er als General der Cavalerie den erbetenen Abschied und starb am 12. Nov. 1854 in Königsberg. Seinen Streifcorpszug von 1813 beschrieb er in „Aus dem Tagebuche des Rittmeisters von C.", Berlin 1854.

Colomba, polnisches Städtchen, bei welchem 1650 die Polen von den Schweden geschlagen wurden.

Colombo, Hauptstadt der britisch-ostindischen Insel Ceylon, an der südlichen Westküste gelegen, ist Sitz des britischen Gouverneurs und der Regierungsbehörden, hat ein starkes Fort, einen guten Hafen, lebhaften Handel und gegen 40,000 Einw. C. gehörte seit 1517 den Portugiesen, wurde 1603 von den Holländern und 1796 von den Engländern genommen.

Colombo, Christoforo (lat. Columbus, span. Colon genannt), 1436 zu Genua geboren, war der Sohn eines Tuchwebers, dem er als Kind bei seinem Gewerbe hilfreiche Hand leisten mußte und betrat 1450 nicht ohne reichliche Elementarkenntnisse und gute Vorbereitung für seinen Seemannsberuf das Schiff. Er machte seine erste Seereise unter der Aufsicht seines Oheims Domenico C., der als Admiral im Dienste Genua's stand. Es kam zu einem harten Kampfe, und obschon C. erst 14 Jahre alt war, soll er sehr wacker mitgekämpft, sogar selbst eine feindliche Galeere geentert, sich aber, als das Schiff in Brand gerathen, durch mehrstündiges Schwimmen an die portugiesische Küste gerettet haben. Von 1460—70 hielt er sich in Pavia auf und studirte hier Kosmographie und nautische Astronomie. 1470 war er nea-

politanischer Schiffscapitain, befehligte 1475 eine genuesische Flotte, verließ dann aber Genua der bürgerlichen Unruhen wegen und ging nach Portugal, von wo aus er mehre Seereisen unternahm, 1477 Island und 1481 Guinea besuchte. Durch den Meerstrom an die Küste geführte indianische Kähne, menschliche Körper von fremder Race und andere Dinge leiteten ihn auf die Idee, daß in westlicher Richtung Land und zwar wahrscheinlich das gepriesene Ostindien zu finden sein müsse, in welcher Meinung ihn noch besonders die Ueberzeugung von der Kugelform der Erde bestärkte. Er verheirathete sich mit der Tochter des Gouverneurs Muniz Perestrello, von dem er eine Menge trefflicher Seekarten und anderer nautischer Hilfsmittel erhielt und durch den es ihm vielleicht noch gelungen wäre, portugiesische Schiffe für eine westliche Entdeckungsfahrt zu erhalten, wenn derselbe ihm nicht zu bald durch den Tod entrissen worden wäre. Vergebens suchte er für die Ausführung seiner Idee bei verschiedenen Höfen Unterstützung. Am portugiesischen Hofe beabsichtigte man Betrug. C. hob deßhalb die Unterhandlungen auf und wendete sich nach Spanien, wo die Königin Isabella von Castilien und deren Gatte, der König Ferdinand, Anfangs zwar viel Neigung zeigten, auf C.'s Ideen einzugehen, aber durch Vertraute und ideenbeschränkte Begutachtungscommissionen wiederholt von ihrer geneigten Absicht abgebracht wurden. C. wendete sich sowohl selbst, als durch seinen aufopfernden Bruder Bartolomeo nochmals an den König Juan von Portugal, an den König Heinrich von England, selbst an sein kleines Vaterland Genua und war nach vielen vergeblichen Bestrebungen schon im Begriffe, mit dem französischen Hofe Unterhandlungen anzuknüpfen, als das spanische Königspaar sich zur Herstellung einer Entdeckungsflottille entschloß. Mit dieser, die nur aus 3 Caravelen bestand, verließ er am 3. August 1492 die spanische Küste, steuerte auf die canarischen Inseln und von da gegen Südwest in den geheimnißvollen Ocean. Die Länge der Reise ahnend, mußte er die Geduld des Schiffsvolkes durch einen Trug zu erhalten suchen, indem er nämlich weniger Seemeilen angab, als wirklich zurückgelegt wurden. Demungeachtet wurde die Festigkeit seines Vertrauens in die eigenen Ideen von der Ungeduld und Unzufriedenheit seiner Leute auf die stärkste Probe gestellt, und hätte er nicht an dem Tage Land gefunden, an welchem es geschehen ist, so würde er vielleicht zur Rückkehr geschritten sein. Am 12. October um 2 Uhr des Nachts wurde die Insel Guanahani gefunden. C. nahm sie für Spanien in Besitz, sich selbst nach seiner mit dem Könige abgeschlossenen Uebereinkunft als Vicekönig derselben erkennend. Um den goldgierigen König Ferdinand zu befriedigen, lag ihm Alles daran, das Gold und die Kostbarkeiten zu finden, die man jener Zeit in dem wunderbaren Ostindien wähnte. Hiernach fragend, wurde er von den Eingebornen von Insel zu Insel gewiesen, was nun in schneller Folge zur Entdeckung der wichtigsten und größten westindischen Inseln führte (Cuba's am 27. Octob., Haiti's am 3. Dec.). Da ihm ein Schiff verloren gegangen, war es ihm wünschenswerth, einen Theil der Mannschaft zurückzulassen und er legte darum auf St. Thomas eine Colonie an, die er Navidad nannte und mit einem kleinen Fort befestigte. Am 16. Jan. 1493 segelte er wieder nach Europa zurück. Nach einer höchst stürmischen und gefahrvollen Reise erlangte er endlich am 14. März den Hafen von Palos. Seine Aufnahme bei Hofe war äußerst glänzend. Er wurde nicht nur als Vicekönig der neuentdeckten Länder und Admiral von Spanien bestätigt, sondern auch zum Granden erhoben und am 25. Septbr. desselben Jahres mit 17 Schiffen auf's Neue in die neue Welt entlassen. Die Fahrt dauerte diesmal nur 40 Tage und war mehr südlich gerichtet. Er landete zuerst auf der Insel Dominica, wo er deutliche Beweise erhielt, daß die Eingebornen, wie auch die der andern später entdeckten Caraibischen Inseln Menschenfresser waren.

Die Colonie Navidad fand er zerstört durch die Eingebornen, die dazu durch das schamlose und schändliche Treiben der Colonisten gereizt worden waren. Dagegen legte er unfern des zerstörten Navidad eine andere Colonie, la Isabella, und die Festung St. Thomas an, und ging auf neue Entdeckungen aus, deren nächster Erfolg die Besitznahme der Insel Jamaica war. Diese ging nicht ohne einen Kampf mit den Eingebornen von statten. Er entdeckte die Insel Portorico. Hier durch übermäßige Anstrengung erkrankt, kehrte er nach Isabella zurück, wo er nach dreizehnjähriger Trennung seinen Bruder Bartolomeo wiedersah, der im Auftrage des Königs Ferdinand Nahrungsvorräthe und Kriegsmaterialien nachgeführt hatte. Auf Haiti kam es zu einem Kampfe mit den Eingebornen, die, wiederum von den Unziemlichkeiten der Spanier gereizt, einen großen Angriff auf Isabella unternahmen. Sie wurden geschlagen und die meisten der sehr zahlreichen Gefangenen nach Spanien gebracht, damit sie dort die spanische Sprache erlernten und im Christenthum unterrichtet würden. Am 10. März 1496 kehrte er nach Spanien zurück. Unbekannt mit den Verhältnissen des Passatwindes auf dem Atlantischen Ocean, hatte er einen ungünstigen Weg eingeschlagen, auf dem er große Mühseligkeiten zu überstehen hatte. Nach vielen Mißhelligkeiten mit seinen zahlreichen Neidern trat er am 30. Mai 1498 mit 8 Schiffen seine dritte Reise nach Amerika an, wendete sich neuer Entdeckungen halber mit drei Schiffen nach Süden, während er die übrigen nach Isabella gehen ließ, entdeckte zuerst die Insel Trinidad, gelangte in die Mündung des Orinocostroms und schloß aus der Größe desselben, daß er sich an der Küste des Festlandes befinde. Er entdeckte Paria, die Insel Margarita, Guagua, segelte noch eine bedeutende Strecke am Festlande hin und wendete dann nach Hispaniola, wo er bei der neuerbauten Stadt St. Domingo vor Anker ging und das große mühselige Etablissement in der Auflösung und die Colonie in der ärgsten Anarchie fand. Die Habsucht der Spanier hatte hier alle Uebel entfesselt. Eine Rebellion hatte alle Ordnung umgestürzt, es war zu Mord und Todtschlag gekommen und eine große Menge von Colonisten hatte sich in Räuberbanden aufgelöst und durchstrich die Insel, allenthalben Unfug übend und Schrecken verbreitend. Diese Mißstände, an denen Niemand weniger Schuld war, als C., boten verläumderischen Feinden Gelegenheit, ihn beim Könige anzuklagen und ihm die Absicht anzudichten, sich in den entdeckten Ländern eine unabhängige Herrschaft anzumaßen. König Ferdinand beging die Unklugheit, in der Person Francisco Bovadilla's einen Mann nach Westindien zu senden, dessen böser Sinn den gewissesten Mißbrauch seiner ohnehin viel zu ausgedehnten Vollmacht erwarten ließ. Er hatte den Auftrag, die Zustände auf Hispaniola zu untersuchen, aber er erhob sich zum Richter über C. und scheute sich nicht, in der Hoffnung, dadurch die Statthalterwürde an sich zu bringen, den Helden auf Grund erkaufter Beschuldigungen in Ketten zu legen. Mit diesen beladen, kehrte C. nach Spanien zurück, um sich vor dem Könige zu rechtfertigen. Am 23. Nov. 1500 landete er in Cadix. Er rechtfertigte sich leicht vor dem Könige, allein der hämische Verdruß des Königs darüber, C. mit einem Theile der Schätze auch einen Theil der Herrscherrechte in den entdeckten Ländern contractlich versprochen zu haben, bereitete C. auch jetzt wiederholt Kränkungen und Hindernisse, so daß er nicht selten um den Lohn seiner Großthat betrogen zu werden und Indien nie wiederzusehen fürchten mußte. Endlich gelang es ihm, am 2. März 1502 auf vier sehr schlechten Fahrzeugen in Begleitung seines Bruders Bartolomeo und seines natürlichen Sohnes Fernando seine vierte Reise zu unternehmen. Vor Domingo angelangt, erlitt er, trotz seiner Würde als Entdecker und Vicekönig, von dem einstweiligen Gouverneur die Schmach, nicht einmal in den Hafen zur Ausbesserung seiner schlechten Schiffe eingelassen zu werden.

In einem alsbald erfolgenden Sturme blieben indessen seine Schiffe erhalten, während eine 18 Schiffe starke Flotte, die eben nach Spanien zurückgehen sollte, im Angesicht von St. Domingo zu Grunde ging. Und mit dieser Flotte kamen C.'s bösartigste Verläumder, Bovadilla und Roldan, in den Fluthen um. Seltsamer Weise bestand ein kleines altes zerbrechliches Fahrzeug, auf welches man in hämischer Absicht C.'s Goldantheil gebracht hatte, um ihn mit nach Spanien zu schicken, den Orkan und kam, das einzige von allen, wohlbehalten an der europäischen Küste an. Während C., von Domingo abgewiesen, seine Reise fortsetzte, entdeckte er die Insel Guanaja, die Honduren, die Mosquitoküste, die Küste von Veragua und er betrat somit zum zweiten Male das Festland, konnte aber die Küstenentdeckungsreise nicht allzuweit fortsetzen, da er bereits zwei seiner alten Fahrzeuge verloren hatte und die beiden andern sich im traurigsten Zustande befanden. Er segelte darum nach Jamaica, hielt noch einige furchtbare Stürme ab, und mußte zuletzt an der Küste der genannten Insel sein letztes Fahrzeug, weil es nicht mehr flott zu erhalten war, auf den Strand laufen lassen, um es als Haus und gegen die Eingebornen als Castell wenigstens vorläufig benutzen zu können. Hier ertrug er ein sehr hartes Schicksal. Das Schiffsvolk ließ sich nicht nur die ärgste Meuterei zu Schulden kommen, sondern auch die Eingebornen bewiesen sich in Folge des schlechten Rufes, der sich von den weißen Fremdlingen verbreitet hatte, sehr ungünstig gesinnt und versagten jede Lieferung von Nahrungsmitteln, so daß der jetzt auch von schwerer Krankheit befallene C. mit seinen Dienern vom Hungertode bedroht war und zu einem Betrug seine Zuflucht nehmen mußte. Dies geschah, indem er den Eingebornen eine von ihm voraus berechnete totale Mondfinsterniß ankündigte und sie denselben als ein Zeichen des göttlichen Zorns deutete. Er erreichte dadurch, daß man ihm, dem gefürchteten Zauberer, wieder Nahrungsmittel lieferte. Boten, die er auf Indianercanots nach Domingo geschickt hatte, damit man ihm ein Fahrzeug sende, langten nach einer wunderbaren Fahrt glücklich an, wurden aber zurückgehalten von dem gegenwärtigen Statthalter, der des Königs Wunsch kannte, daß C. verderben möchte, und in eignem Interesse den gleichen Wunsch hegte. Den Boten wurde sogar der Ankauf eines Schiffes aus eignen Mitteln versagt, und C. würde sicherlich an dem fernen Strande endlich umgekommen sein, wenn nicht der zu Wahrung seiner Rechte auf Haiti wohnende Commissar sich diesem Treiben entgegengestellt hätte. Derselbe wendete sich schriftlich an die Königin Isabella von Spanien und erst auf deren ausdrücklichen Befehl wurde C. nach Verlauf von fast zwei Jahren gerettet. Am 13. August 1504 endlich kam er in Domingo an. Neue Kränkungen, die er von dem Statthalter Ovando erfuhr, bewegten C., sehr bald nach Spanien zurückzukehren. Nach vielen Widerwärtigkeiten und Stürmen langte er mit einem einzigen, zum Theil entmasteten Schiffe im Hafen von St. Lucar am 7. November 1504 an. C. war Alles darum zu thun, vom Könige die Abrufung des Ovando und seine eigne Einsetzung in die ihm verbrieften Rechte zu erlangen; dem Könige dagegen lag alles daran, die mit ihm geschlossenen Contracte aufzuheben und keine seiner Versprechungen in Erfüllung zu bringen. Zu C.'s Unglück war die Königin Isabella gestorben, und ohne wieder zu seinem vollen Rechte gelangt zu sein, starb auch er bald danach am Himmelfahrtstage 1506 (20. Mai). Sein Sohn Diego, der Erbe seiner Rechte, konnte nur durch Vermählung mit der Tochter eines einflußreichen spanischen Granden das ihm Gebührende erlangen. C.'s Asche wurde im Jahre 1536 von Spanien nach Haiti gebracht. Als diese Insel 1795 an Frankreich abgetreten wurde, brachte man sie unter feierlichem Gepränge nach Cuba. Die kurze Biographie C.'s, von seinem Sohne Don Fernando Colon geschrieben, erschien in Barcia's „Historiadores primitivos“ (Bd.

1. Madrid 1749). Das Tagebuch der ersten Reise C.'s, von diesem selbst geschrieben, gab Navarrete im 1. und 2. Bande der „Viages de los Españoles" (Madrid 1825—1837, 5 Bde.) heraus. Eine Sammlung („Racolta completa") der Schriften C.'s gab Torre (Lyon 1864) heraus. Neuere Biographien lieferten Spotorno (deutsch, Leipzig 1823) und Washington Irving (London 1828, 4 Bde., deutsch Frankfurt 1828, im Auszug Stuttg. 1833). Die Streitfragen, zu welchen die mangelhaften Originalnachrichten über C. Veranlassung gegeben haben, sind erörtert in A. v. Humboldt's „Examen critique de l'histoire de la géographie du nouveau continent etc." (Paris 1836 bis 1838, 5 Bde., deutsch von Ideler, Berlin 1836 ff.).

Colonien, Ansiedelungen außerhalb des heimathlichen Staatsgebietes. Im Alterthum wurden dieselben zunächst gegründet, wenn die Bevölkerung des Mutterstaates zu dicht war; die so gestifteten C. machten sich meist sehr bald völlig selbstständig. Anders war es mit den Eroberungscolonien, welche den Zweck hatten, das eroberte Land auszubeuten, entweder direct, oder, wie in den Handels-, Ackerbau-, Pflanzungs-, Bergwerks- und andern dergleichen C., indirect. Militärcolonien waren im Alterthum solche, in denen ausgediente Soldaten (Veteranen) angesiedelt wurden, während dieselben jetzt den Zweck haben, eine streitbare Mannschaft heraufzubilden (das Nähere s. u. Militarcolonie). Verbrechercolonien haben besonders Großbritannien, Frankreich und Rußland.

Colonna, 1) Prospero, Herzog von Trajetto und Graf von Fondi, einer altadeligen italienischen Familie angehörend, kämpfte erst für Frankreich, später mit spanischen Waffen gegen dasselbe, schlug 1513 die Venetianer bei Vicenza und 1522 die Franzosen bei Bicocca, entsetzte dann Mailand und starb 1523. 2) Fabricio, Herzog von Amalfi und Marsi, nahm an der politischen Haltung des Vorigen Theil, wurde vom König Ferdinand von Spanien zum Großconnetable von Neapel ernannt und starb 1520. 3) Carlo, spanischer General, diente unter Alba in den Niederlanden, wurde für diplomatische Missionen verwendet, war dann Vicekönig von Minorca und Majorca, kämpfte an der Spitze der spanischen Truppen in den Niederlanden gegen den Grafen Mansfeld und starb 1643.

Colonne ist eine Truppenformation mit Hintereinanderstellung der Unterabtheilungen, also vorzugsweise räumlicher Ausdehnung nach der Tiefe. Es giebt, je nach der Entstehung aus den Gliedern der Linie, nach der Größe des Truppentheils oder nach dem Zwecke verschiedene Colonnenarten. Sie wird aus der Linie gebildet: durch Wendung rechts oder links als Rotten- oder Reihen-C. — durch Abschwenken oder Abbrechen rechts oder links in Sectionen, Halbzüge oder Züge als rechts (links) abmarschirte Sections-, Halbzug-, Zug-C., durch Abreiten vom Flügel zu 3 oder zu 2 bei der Cavalerie die C. zu Dreien oder zu Zweien — durch Ployement nach einem Flügel vor oder hinter den stehenbleibenden Flügelzug ꝛc. als Zug- oder Peloton-C., Compagniefront-C., Eskadron-C. — schließlich durch Ployement nach den mittleren Zügen als C. nach der Mitte oder Doppel-C. Hierhin gehört auch die Divisions-C. der Cavalerie, welche aber auch durch Zusammenrücken zweier Zug-C.n nach den Flügeln gebildet werden kann. — Je nach den Abständen der Sectionen, Züge ꝛc. in der C. unterscheidet man: Geöffnete C.', mit so großen Abständen, daß durch Rechtsschwenken der Züge in der links abmarschirten, durch Linksschwenkung in der rechts abmarschirten C. jederzeit die geschlossene Linie wieder hergestellt werden kann, — halbgeöffnete C., in welcher diese Abstände nur halb so groß als in der geöffneten sind, — und geschlossene C., deren Abstände nur zweimal so groß sind, als die Abstände der einzelnen Glieder. —

Nach der Größe des Truppenkörpers, welcher die C. formirt, heißen die C.: Compagnie-C., Bataillons-C., Eskadron-C., Divisions-C., Regiments-C. ꝛc. Endlich unterscheidet man in Rücksicht auf den Zweck: Marsch-C., Bewegungs- oder Manövrir-C., Gefechts- oder Angriffs-C. — Die Rotten- oder Reihen-C., bei der Cavalerie auch Wendungs-C. genannt, dient nur dazu, um mit einer Linie nach der Seite Terrain zu gewinnen, oder sie wird durch Inreihensetzen der Sectionen ꝛc. gebildet, um auf dem Marsche enge Defileen, als Straßen, Thore, Brücken zu passiren, und auf schmalen Gebirgspfaden. — Die Sections-C. ist die eigentliche Marsch-C. der Infanterie, sie enthält eine den meisten Straßen entsprechende Breite, kann leicht und ohne großen Aufenthalt des Marsches in die Reihen-C. übergehen und aus letzterer wiederhergestellt werden. — Die Zug-C. findet als Marsch-C. selten die erforderliche Straßenbreite und wird nur bei Aufstellung größerer Truppenmassen zu Paraden und auf Rendezvous angewendet, wie denn auch die Compagniefront-C. nur zu solchen Zwecken formirt wird, da diese Colonnenarten nur einen leichten Uebergang zu der üblichen Marsch-C. gewähren, zur Entwickelung der Linie aber durch Deployement (seitwärts Heraus- und Vorziehen der Züge) viel Zeit und Raum erfordern. Bei der Cavalerie ist die Zug-C. der Eskadron entweder geöffnet oder geschlossen, eine Bewegungs-C., aus welcher die Linie zum Angriff durch Aufmarsch formirt wird. Auch die C. nach der Mitte und die Divisions-C. der Cavalerie sind keine Angriffsformen, sondern dienen nur zum Manövriren, um aus ihnen dann schnell zum Linienangriff übergehen zu können. — Die Colonne nach der Mitte der Infanterie dagegen ist die eigentliche Gefechts-C. dieser Waffe, sie ist die beweglichste Formation, schnell durch Ployement gebildet, gestaltet sie ebenso schnell die Entwickelung einer größeren Feuerlinie durch Deployement oder Aufmarsch der Züge nach beiden Seiten. Ist man genöthigt, streckenweise in eine Marsch-C. überzugehen, so geschieht dies leicht durch Inreihensetzen oder Abbrechen in Sectionen nach der sich in gerader Richtung fortbewegenden Mitte (Fahne) des Bataillons. Auch die Frontveränderungen dieser C. geschehen auf kleinem Raum mit wenig Zeitaufwand. Bei einem feindlichen Caralerieangriff ist das Carré am schnellsten aus dieser Formation hergestellt. Die Regiments-C., ein schwer zu bewegender Truppenkörper bei der Infanterie, wird durch Nebeneinanderschieben der Bataillonszug-C. eines Regiments gebildet und ist für das Gefecht nicht geeignet; bei der Cavalerie ist sie durch das Hintereinanderschieben der Eskadrons (in Linienbreite) formirt und dient sowohl als Rendezvousstellung, wie zur Bewegung größerer Massen, aber auch zum Gefecht. — Die Artillerie formirt die C. nur zur Aufstellung und Bewegung, und unterscheidet man hier nur die C. zu Einem, die Zug-C., die Halbbatterie-C. ꝛc. je nach der Frontbreite der Abmärsche. Von einer Gefechts-C. der Artillerie kann selbstverständlich nicht die Rede sein, da diese Waffe nur auf das Feuergefecht in Linie beschränkt ist. — Die C. ist zu allen Zeiten mehr oder weniger die bevorzugte Gefechtsformation gewesen, namentlich bis zur Einführung der Feuerwaffen. Später ging man in dem Bestreben, die Kraft jedes einzelnen Mannes mehr zur Geltung und möglichst viel Feuergewehre in Thätigkeit zu bringen, zur Lineartaktik über und verwarf die C. gänzlich. Gegenwärtig aber macht man nach dem Verhältniß der aus den Umständen hervorgehenden Vortheile von beiden Formationen in angemessener Wechselwirkung und Zusammenwirkung Gebrauch. Als Gefechtsformation der Infanterie hat die C. große Vorzüge vor der Linie. Sie ist besser in Ordnung zu halten, daher leichter zu führen, sie besitzt mehr Stoßkraft, sowie auch Widerstandsfähigkeit, giebt eine moralisch erhöhte Zuversicht, ist weniger abhängig vom Terrain, daher beweglicher und zur Unterstützung des zerstreuten Gefechts be-

sonders geeignet. — Ihre Mängel sind, daß sie weniger Waffen in Thätigkeit bringt, namentlich eine geringere Feuerwirkung besitzt, vom feindlichen Kugelfeuer, besonders von Granaten, viel Schaden leidet, und den Truppen bei Hitze und Staub lästig wird. Dennoch überwiegen die Vorzüge, seit der Einfluß des Terrains bedeutender geworden ist, so daß die C. in Verbindung mit dem zerstreuten Gefechte jetzt als die vorherrschende Gefechtsformation der Infanterie gilt. Im Allgemeinen eignet sie sich mehr zur Offensive und zwar mit der blanken Waffe, dem Bajonnet; in der Defensive leistet sie nur gegen Cavalerie einen größeren Widerstand. Von großer Wichtigkeit ist im Gefecht die Größe der C.: Sehr große C. haben einen größeren Choc, bieten dem Feinde aber ein großes Ziel und sind schwerfällig in der Bewegung. Napoleon hat zuweilen große C. von 10—12 Bataillonen, diese in Linie hintereinander und dicht aufgeschlossen formirt, welche aber in ihrer Unbeweglichkeit ihren Zweck nicht erreichten, vielmehr z. B. bei Waterloo von den langen englischen Linien und der Artillerie unter verheerenden Verlusten zurückgeschlagen wurden und ihren Halt verloren. Die kleineren C. sind viel manövrirfähiger, besitzen aber einzeln oft nicht genügende Durchschlagskraft, wenn nicht ein organisches Zusammenwirken mit einheitlicher Leitung stattfindet. Deshalb spielen in der Gegenwart die Compagnie-C. der Infanterie eine große Rolle, sie bieten, bei genügender Widerstandskraft im einzelnen, doch ein geringes Treffobject, sie schmiegen sich dem Terrain sehr leicht an, verbinden die Vortheile der zerstreuten und geschlossenen Fechtart am günstigsten und gestatten durch successive Verwendung, durch gegenseitige Unterstützung und Wechselwirkung eine erhöhte Kraftäußerung und Manövrirfähigkeit des ganzen Bataillons, welches wieder durch Zusammenrücken der Compagnien in die Angriffs-C. zu einem kräftigen Offensivstoß schnell vereinigt sein kann. — Die Angriffs-C. der Cavalerie ist allerdings sehr imposant, aber sie hat den Nachtheil, daß nur die vorderste Eskadron zum wirklichen Choc und Waffengebrauch kommt, während die folgenden zwar ermuthigend, aber zum Kampfe nicht direkt mitwirken. Unordnung ist in der C. schwieriger zu beseitigen, der Verlust im Bereich feindlicher Artillerie ist sehr groß. Dennoch wird die Colonnenattaque der Cavalerie zuweilen nothwendig und mit Erfolg angewendet, z. B. in beschränktem Terrain, gegen große feindliche Schwärme, oder wo der Moment ohne großen Zeitverlust benutzt werden muß, gegen erschütterte Streitkräfte. Hier namentlich wird schwere Cavalerie im Moment der Entscheidung durch einen Colonnenangriff die feindliche Ordnung brechen und die Niederlage vervollkommnen. Wird aber der Angriff einer solchen Reiter-C. abgeschlagen, so ist eine Kehrtbewegung fast unmöglich, es tritt Unordnung und große Verwirrung ein, welche leicht zur Flucht und gänzlichen Aufreibung durch den verfolgenden Feind ausarten kann. — Die Bezeichnung Colonne wird ferner nicht nur im Sinne der Truppenformation eines einzelnen Truppenkörpers gebraucht, sondern begreift auch eine Anzahl auf demselben Wege hintereinander marschirender Truppen verschiedener Waffen in sich und man sagt z. B.: „die Armee ging in 3 C. über den Fluß" oder: „die Division wird in 2 C. gegen die feindliche Stellung vorgehen". — Schließlich ist Colonne auch im Gegensatz zu dem für das Gefecht bestimmten Truppentheile die organische Bezeichnung für die nichtcombattanten Truppenkörper einer Armee, und man rechnet hierunter die Train-C., Proviant-C., Munitions-C., Ponton-C., Lazareth-C. ꝛc. und sagt z. B. „die Division bricht auf — die C. bleiben bis auf weiteren Befehl halten."

Colonnenjäger, s. Feldjäger.

Colonnenweg. Der Aufmarsch einer Armee, eines Corps wird wesentlich beschleunigt, die Schlagfertigkeit also erhöht, wenn man sich in der Nähe des

Feindes in mehren in gleicher Höhe und angemessener Entfernung parallel nebeneinander marschirenden Colonnen vorbewegt. Vorzugsweise ist aber eine solche Theilung in Parallelcolonnen wünschenswerth, wenn man Terrainhindernisse (Flüsse, Defileen ꝛc.), welche den Vormarsch durch Abbrechen und Wiederauflaufen verzögern, zu überschreiten hat, und wenn man an nur einem Punkte vom Feinde leicht am Ueberschreiten verhindert werden könnte. Auch bei Flankenmanövern wird man Avantgarde, Gros und Reserve gern verschiedene Parallelwege einschlagen lassen, damit sich dieselben in jedem Augenblicke beim Wiedergewinnen der Front auch wieder im richtigen Abmarschverhältniß befinden. Diese Wege, welche von den den Colonnen vorausreitenden Offizieren bezeichnet werden, heißen C.-W. Besonders wird ferner noch die Bezeichnung solcher C.-W. vortheilhaft und nothwendig werden, wenn man eine Schlachtstellung im Terrain vorbereitet, um den Spezial- und Haupt-Reserven aller Waffen die nächsten Wege nach den bedrohtesten Punkten der Front, sowie allen Truppen die etwaigen Rückzugslinien anzuweisen, damit in dem mit Truppen angefüllten durchschnittenen Terrain jede gefährliche Verwirrung und Verstopfung vermieden wird. — Man wird die Wege selten in der erforderlichen Zahl, in der für die gegenseitige Unterstützung wünschenswerthen Nähe nebeneinander und für alle Waffen praktikabel im Terrain vorfinden; die C.-W. gehen häufig querfeldein und folgen nur, soweit es ihr Zweck gestattet, den vorhandenen gebahnten Straßen. Es ist nun Sache der vorauseilenden Offiziere, gewöhnlich der Generalstabsoffiziere, die C.-W. zu bezeichnen und nöthigenfalls zu bahnen. Die Bezeichnung geschieht durch Jalons, Strohwiepen oder Täfelchen mit Pfeilstrichen, welche die Nummer der Colonne und deren Marschdirection angeben, und namentlich an Kreuzwegen, im Walde, in Dorfstraßen ꝛc. aufgestellt werden, damit die Colonne niemals über ihren Weg in Zweifel sein kann. Die Generalstabsoffiziere nehmen eine Abtheilung Cavaleristen mit sich, welche sie einzeln an den Punkten mit Anweisung für die meist auf Wagen nachfolgende Pioniersection zurücklassen, wo der Weg zu bessern, Terrainhindernisse zu beseitigen sind, als Hohlwege zu verbreitern, Hecken, Zäune zu durchbrechen, tiefe Stellen oder Gruben auszufüllen oder abzustechen, sumpfige Stellen zu dämmen, Fuhrten gangbar zu machen, Brücken zu schlagen sind, oder wo die Artillerie des weichen Bodens wegen etwa einen Umweg im Trabe zurückzulegen hat u. s. w. — Bei Auswahl der C.-W. ist, zunächst unter Berücksichtigung der taktischen Bedingungen, diejenige Terrainlinie vorzuziehen, welche bei genügender Breite und Bodenfestigkeit zu ihrer sonstigen Herstellung des geringsten Kraftaufwands bedarf, und müssen hierbei die Zahl der verwendbaren Arbeiter, wie das gestellte Zeitpensum im Auge behalten werden. Die Pioniere müssen stets nach Beendigung einer Arbeit sofort zur nächsten Baustelle vorgeführt werden, damit durch dieselben der Marsch der Colonne nie aufgehalten werde.

Colt, Samuel, geb. 1814 zu Hartford im Staate Connecticut, ging 1828 als Cajütenjunge zu Schiffe, avancirte später in der nordamerikanischen Armee bis zum Oberst, gründete zu Peterson im Staate New-Jersey eine Gewehrfabrik (Patent arms company), die aber 1842 fallirte, 1847 beim Ausbruch des mexikanischen Kriegs eine solche zu Hartford und starb daselbst am 10. Januar 1862. C. ist namentlich berühmt als der Erfinder des Revolvers (s. d.) und einer unterseeischen Batterie. Während des Secessionistenkrieges lieferte seine Fabrik täglich 1000 Revolvers und im Jahre 1862 allein 120,000 Handfeuerwaffen verschiedener Art für die amerikanische Armee.

Columbia, 1) ehemaliger Gesammtname der von 1820—1831 zu einem Föderativstaate vereinigten Republiken Neugranada, Venezuela und Ecuador im Norden von Südamerika, hervorgegangen aus dem früheren spanischen Vice-

königreich Neugranada und dem Generalcapitanat Caracas oder Venezuela mit ungef. 88,000 Q.-M., 3 Millionen Einwohnern und der Hauptstadt Santa Fé de Bogota. Diese Föderativrepublik verdankte ihren Ursprung dem 1810 in Caracas ausbrechenden Unabhängigkeitskampfe der spanischen Colonien im nördlichen Südamerika und wurde 1819 von Bolivar proclamirt, nachdem dieser am 7. August 1819 bei Boyaca die Spanier geschlagen hatte. Im Januar 1821 trat der Congreß von C. in Rosario de Cucuta zusammen und promulgirte am 30. August 1821 die Verfassung der Republik, welche sich jedoch nur zehn Jahre hielt, da sich die centralistische Militärpartei unter Bolivar und die republikanische Partei unter Santander fortwährend bekämpften und nach einem im Sept. 1828 in Bogota ausgebrochenen blutigen Aufstande, trotz aller Bemühungen Bolivar's schon ein Jahr nach dessen Tode (Nov. 1830) auflöste und in die drei unabhängigen Staaten Neugranada, Venezuela und Ecuador theilte. 2) Vereinigte Staaten von C. nennt sich seit dem 20. Sept. 1861 die südamerikanische Republik Neugranada. Dieselben grenzen im Norden an das Caraibische Meer, im Osten an Venezuela, im Südosten an Brasilien, im Süden an Ecuador, im Westen an den Stillen Ocean, im Nordwesten an Costa-Rica und umfassen einen Flächenraum von 24,178 Q.-M. mit (1864) 2, 794,473 Einwohnern, wovon ungef. 500,000 europäischer Abkunft (Creolen), 300,000 civilisirte, 150,000 wilde Indianer, über 80,000 Neger, die Uebrigen Mischlinge. Das Land ist von den Cordilleren durchzogen, von dem Magdalenastrom, dem Cauca und den Quellflüssen des Orinoco bewässert, hat ein tropisches Klima, in den Thälern sehr fruchtbaren Boden und bietet alle Produkte des tropischen und subtropischen Amerika, ebenso Gold, Silber und andere Metalle. Gegenwärtig ist C. eine Föderativ-Republik, aus folgenden neun Staaten (meist ehemalige Departamientos der früheren Republik Neugranada) gebildet: Antioquia, Bolivar, Boyaca, Cauca, Cundinamarca, Magdalena, Panama, Santander und Tolima (erst 1861 aus Theilen von Cundinamarca gebildet), wozu noch der im Staate Cundinamarca gelegene Föderaldistrict Bogota mit der Bundeshauptstadt Bogota kommt. Die gegenwärtig geltende Constitution datirt vom 8. Mai 1863; nach derselben liegt die Executivgewalt in den Händen eines auf 2 Jahre vom Volke gewählten Präsidenten, dem vier Minister zur Seite stehen. Die Legislativgewalt besteht aus einer Kammer der Volksrepräsentanten und einem Senat der Bevollmächtigten der neun Staaten, deren jeder Staat drei schickt. Die Zahl der Volksrepräsentanten eines Staates beträgt einen für je 50,000 Einwohner und einen mehr für einen Rest von mindestens 20,000 Einw. Die Zahl derselben beträgt jetzt 66, die der Senatoren 27. Die Finanzen sind in Folge der fortwährenden politischen Unruhen sehr zerrüttet. Staatsreligion ist die römisch-katholische. Unterricht und wissenschaftliche Bildung, namentlich Volksbildung, stehen auf ziemlich niederer Stufe; die Industrie beschränkt sich vornehmlich auf Baumwollen- und Wollenweberei und Strohflechterei; der Handel wird fast ausschließlich durch England vermittelt und durch die die beiden Oceane verbindende Eisenbahn Aspinwall-Panama sehr gefördert. Das föderale Heer zählt in Friedenszeiten nur 2000 Mann; im Kriegsfalle sind die einzelnen Staaten verpflichtet, ein Contingent von 1 Procent der Bevölkerung zu stellen. Nach dem Gesetz vom 24. August 1861 soll jetzt das Heer 19,385 Mann stark sein. C. wird, gleich den übrigen aus den ehemaligen spanischen Besitzungen gebildeten Republiken des nördlichen Südamerika, fast unausgesetzt von Parteikämpfen und Revolutionen heimgesucht und hat, seit es sich 1831, als selbstständige Republik Neugranada, von Venezuela und Ecuador trennte (s. oben 1), nie zu geregelten Zuständen gelangen können. Nachdem die Constitution 1843, 1851 und 1853 wiederholt Umge-

ſtaltungen erlitten hatte, wurde durch das Staatsgrundgeſetz vom 15. Juli 1858 eine gänzliche Neugeſtaltung herbeigeführt; an die Stelle des ſeitherigen engen Departemental- und Provinzialverbandes trat eine Conföderation von acht ſouveränen Einzelſtaaten, die als Granada-Confôderation (Confederacion Neogranadina) durch die Centralregierung zu Bogota nur locker zuſammengehalten werden. Anfang 1860 brach eine neue Revolution aus, durch welche 1861 der General Mosquera an die Stelle des ſeitherigen Präſidenten Ospina (ſeit 1857) trat. Die Conföderation nahm nun durch den am 20. Sept. 1861 zu Bogota abgeſchloſſenen Unionsvertrag den Namen Vereinigte Staaten von C. an. Im Herbſte 1863 kam es in Folge der Beſtrebungen Mosquera's, Ecuador mit C. zu vereinigen, zu einem Kriege zwiſchen beiden Staaten. Obgleich die Ecuadorianer unter General Flores am 6. Dec. bei dem Indianerdorfe Cuaspud von den Columbianern vollſtändig geſchlagen wurden, entſagte doch Mosquera im Frieden von Penſaqui, 30. Dec., der gewaltſamen Durchführung ſeines Planes. Im Kriege Spaniens gegen die ſüdamerikaniſchen Republiken Chile (ſ. d.), Bolivia, Peru und Ecuador von 1865—66 blieb C. neutral. Am 15. März 1867 erklärte ſich Mosquera eigenmächtig zum Dictator, wurde aber am 23. Mai vom General Acoſta verhaftet, vom Congreß abgeſetzt und darauf General Gutierrez für die Periode 1866—68 zum Präſidenten erwählt. 3) Diſtrict C., der Bundesdiſtrict der Vereinigten Staaten von Nordamerika, welcher 1789 von den Staaten Maryland und Virginien dem Congreß überlaſſen wurde und ſeitdem keinem Staate angehört. In ihm liegt die Bundeshauptſtadt Waſhington. Den Namen C., die poetiſche Bezeichnung von Amerika zu Ehren Colombo's, führen in den verſchiedenen Staaten der Union außerdem noch viele Counties, Städte und Ortſchaften. *)

Columbiaden nannte man eine in Nordamerika verſuchte Art von Rieſenmörſern. Ein ſolcher von 20zölligem Kaliber wurde 1864 in der Geſchützgießerei von Pittsburg gegoſſen; derſelbe wog 120,000 Pfund, war 20 Fuß lang und ſchoß Voll-Kugeln von 1000 Pfund oder Bomben von 775 Pfund.

Columbus, Chriſtoph, ſ. Colombo; nach ihm ſind zahlreiche nordamerikaniſche Städte und Ortſchaften genannt.

Combat (franz.), der Streit, Kampf, das Gefecht. Danach nennt man Combattanten (franz. Combattants, d. i. Streiter) alle diejenigen Perſonen eines Heeres, welche, für den unmittelbaren Kampf im Kriege beſtimmt, wirklich kämpfend mit der Waffe am Gefechte theilnehmen ſollen, alſo ſämmtliche Ober- und Unteroffiziere und Soldaten in Reihe und Glied (bisweilen auch die Spielleute); Nichtcombattanten (franz. Noncombattants, d. i. Nichtſtreiter) dagegen alle diejenigen, welche am Gefecht nicht unmittelbar theilnehmen, alſo das geſammte Verwaltungsperſonal einer Armee, die Geiſtlichkeit, die Auditeurs, die Verpflegungsbeamten, das ärztliche und Lazarethperſonal, die Krankenträger, die Feldpoſt, die Curſchmiede, Büchſenmacher, Feldbäcker und andere Handwerker, Offiziersdiener ꝛc.; auch das Perſonal des Train- und Transportweſens wird in vielen Heeren zu den Nichtcombattanten gerechnet.

Combination heißt Verbindung; 1) in der Mathematik verſteht man darunter eine Verbindungsform von mehren gegebenen Dingen (Elementen); 2) im Kriegsweſen iſt von C. beſonders da die Rede, wo zwei verſchiedene Syſteme, z. B. der Taktik, Belagerung, des Angriffs oder der Vertheidigung mit einander verbunden werden, um dadurch die Vortheile eines ſchnelleren, ſicheren oder vollſtändigeren Erfolges zu erlangen.

Combinationslehre nennt man in der Mathematik die Wiſſenſchaft von den Geſetzen der Verbindung gegebener Dinge, ſo daß keine unter einer gege-

*) Anmerk.: Columbia oder Oregon heißt auch der größte in die Südſee mündende Strom Nordamerikas, deſſen Lauf 266 Meilen beträgt.

benen Bedingung mögliche Verbindung (Zusammenstellung) fehlt oder doppelt vorkommt. Die combinatorische Analysis ist die Anwendung der C. auf die Analysis (s. d.).

Comes (lateinisch, der Gefährte, Begleiter, Genosse) nannte man am römischen Hofe jede Person, die zum Gefolge des Kaisers gehörte. Da die Kaiser die Personen ihres Gefolges mit hohen Militär- und Verwaltungsämtern zu bekleiden pflegten, so ging der Titel C. auch auf die Träger angedeuteter Amtswürden über, so daß z. B. die Gouverneurs der Provinzen Comites mit Beibezeichnung der von ihnen verwalteten Provinzen, die Truppenführer eben so Comites mit Beibezeichnung der von ihnen geführten Truppen (z. B. comes militiae, comes domesticorum, comes foederatorum etc.) genannt wurden. Die Grafen der deutschen Gauen und Marken wurden ebenfalls Comites genannt, jedoch nur beim Gebrauch der lateinischen Sprache.

Comines, Stadt in der belgischen Provinz Westflandern von 3500 Einw.; war ehedem Festung. Die Werke wurden 1672 von den Franzosen geschleift.

Cominges, riesenhafte Mörser von 18 Zoll Durchmesser, welche von Ludwig XIV. eingeführt wurden und scherzweise nach seinem durch riesenhafte Körpergröße berühmten Adjutanten Cominges ihren Namen erhielten.

Comitat, 1) die altdeutschen Waffenbrüderschaften, Geleite und bewaffneten Gefolgschaften; 2) in Ungarn ein größerer Burgbezirk, resp. Provinz, und sodann die militärische Constitution, indem der von dem Adel zum Verwalter im Frieden und Anführer im Kriege gewählte Comes und der Adel selbst als die kriegerische Gefolgschaft das persönliche C. ausmachten. Das militärische Verhältniß der alten ungarischen C. ist indessen erloschen und das C. hat nur noch eine geographische und administrative Bedeutung.

Commacchio, Stadt von 5500 Einw., in der italienischen Provinz (ehemaligen päpstlichen Delegation) Ferrara, unweit der Küste des Adriatischen Meeres, von Sümpfen umgeben; verbunden mit ansehnlichen Festungswerken, auf welche Oesterreich früher das Recht der Besatzung hatte. Während des Spanischen Erbfolgekrieges wurde C. 1708 von den Oesterreichern genommen. 1848 zogen sich die Oesterreicher mit Capitulation zurück und überließen C. den päpstlichen Truppen, die bei ihrem später erfolgenden Abzuge das Hauptfort St. Agostino sprengten.

Commandant, der Oberbefehlshaber der Besatzung einer Festung oder befestigten Stadt. Zur Friedenszeit erstreckt sich seine Macht nur auf die Garnison und die Militärverhältnisse, doch giebt es in deren Umfange nichts, was seiner Autorität vorenthalten wäre. Jede Waffe erkennt in ihm den obersten Befehlshaber, Genie- und Bauwesen, Verpflegungsanstalten und Werkstätten, militärische Gerichtspflege u. s. w. stehen gleichmäßig auch dann unter seiner Gewalt, wenn an der Spitze eines dieser militärischen Departements ein Offizier von eben so hohem Range sich befinden sollte. Sobald der Belagerungszustand eingetreten ist, erweitert sich die Autorität des C. auch über die Bürgerschaft und bürgerlichen Verhältnisse. Die Befugnisse und Rechte der Civilbehörden erleiden entweder eine wesentliche Beschränkung oder eine gänzliche Aufhebung, und die Gewalt des C., in der alle Rechte sich vereinigen, wird zu einer dictatorischen. C. heißt aber auch in manchen Armeen, z. B. in der österreichischen, der oberste Befehlshaber einer Truppe, also der Regiments-C. ꝛc.

Commandement nennt man bei Feldwerken die Höhe, um welche der innere Rand (Crete) der Brustwehr eines Befestigungswerkes das davorliegende Terrain übertrifft. Das geringste zulässige Maß für das C. ist in diesem Falle 5—6′ (vergl. von Prittwitz, Lehrbuch der Befestigungskunst, Berlin 1865). Bei Befestigungen versteht man dem analog unter C. das Ueberhöhen der vor-

liegenden Festungswerke durch die hinteren. Der Hauptwall muß z. B. mindestens 10′ C. über das Glacis haben, damit seine durch Scharten feuernden Geschütze über das Glacis und die auf dessen Banket stehenden Infanteristen hinwegschießen können. Das C. mehrer vor einander liegender Werke richtet sich danach, ob auf gleichzeitiges Feuer gerechnet wird oder nicht. Einige Fortifications-Lehrer waren für ein bedeutendes C., weil durch hohe Lage der Werke das Angriffsterrain besser beherrscht wird, andere, wie z. B. Coehorn, verwerfen ein großes C., weil dadurch die Werke dem feindlichen Geschützfeuer mehr exponirt sind; diese Gefahr tritt besonders bei den jetzigen weittragenden Geschützen in den Vordergrund.

Commandeur ist jeder, der militärische Befehle an eine ihm unterstellte Mannschaft zu ertheilen berechtigt ist, sei diese Mannschaft eine Section oder eine Division; doch ertheilt man vorzugsweise dem obersten Befehlshaber einer größeren Truppe diese Bezeichnung. Mit der Bezeichnung C. verbindet sich der Begriff der wirklichen Befehlsausübung zur Unterscheidung von derjenigen Person, die nur Ehren halber und scheinbar an der Spitze der Truppe, wie z. B. der Chef oder Inhaber eines Regiments, steht. Im norddeutschen Heere heißen die obersten Befehlshaber der Divisionen, Brigaden, Regimenter, Bataillone: C., die Befehlshaber der Compagnien, Escadrons, Batterien: Chef.

Commandeurschiff heißt das einen Seetransportzug geleitende Kriegsschiff, auf welchem sich stets der oberste Befehlshaber befindet, daher auch hauptsächlich diese Bezeichnung des Schiffes. Ebenso heißt bei einer Kriegsflotte, wenn sie nicht von einem Admiral befehligt wird, dasjenige Schiff, auf welchem sich der commandirende Capitain befindet. Ist der Befehlshaber ein Admiral, so heißt das Schiff Admiralschiff; sind mehre Admirale bei der Flotte, so heißt das des commandirenden Admirals wiederum C.

Commandiren, befehlen, in der Militärsprache eine Truppe durch Commandorufe oder Commandosignale führen oder mit dem Gebrauch der Waffen beschäftigen. Die richtige Führung der Truppe ist ein Gegenstand der größten Wichtigkeit. Ein falscher Aufmarsch kann eine Truppe völlig in Verwirrung bringen. Daher ist die Kunst des richtigen C.'s von größter Wichtigkeit und setzt eine gründliche Kenntniß des Bewegungssystemes und der tactischen Entwickelung voraus. Bei Truppen, die nicht durch Signale commandirt werden, erhöht eine helle, durchdringende Stimme und eine kurze, scharf accentuirte Aussprache den Werth des Commando's desto mehr, je präcisere Bewegungen, Wendungen und Griffe dadurch hervorgerufen werden.

Commandirender General, Generalissimus, ist derjenige General, welcher eine Armee befehligt, in der ein oder mehre Generale seines Ranges sich befinden. Im norddeutschen Heere nennt man speciell den obersten Befehlshaber eines Armeecorps C. G., derselbe steht in der Regel im Range eines Generals der Infanterie oder Cavalerie, also über dem Generallieutenant.

Commando ist 1) der Befehl oder Ausruf eines Befehls, das befehlende Wort, durch welches eine Truppe bewegt, exerzirt oder gelenkt wird. Das C. kann durch die Stimme gegeben, durch Signale ersetzt oder durch Adjutanten befördert werden. Man theilt die C.'s in Avertissements und Ausführung-C.'s (C. ist 2) der militärische Auftrag, welcher einem Einzelnen oder Mehren ertheilt wird; man spricht in diesem Sinne von C. zum Generalstabe ꝛc. 3) Versteht man unter C. auch die mit der Ausführung eines bestimmten Auftrags beorderte Mannschaft selbst, und nennt ihren Befehlshaber den Commandoführer. 4) Wird C. als Bezeichnung einer Befehlshaberstelle oder Behörde benutzt, und in diesem Sinne z. B., statt an die Person des Befehlshabers, an das C. eines Bataillons, einer Brigade ꝛc. geschrieben.

Commandoflagge, die Flagge, durch welche das Commandeurschiff ausgezeichnet wird.

Commandostab, 1) der Stab, welchen früher die Feldherren als Attribut ihrer Würde trugen und mit welchem sie bei ihren taktischen Anordnungen die Richtung angaben. Derselbe war ungefähr einen Fuß lang und mit Gold und Edelsteinen reich besetzt. 2) (Marschallstab). Der Marschallstab wird zum ehrenden Gedächtniß dem Wappen dessen, der denselben erworben hat, einverleibt.

Commenda, Hauptstadt des westafrikanischen Reiches Commenda von 10,000 Einwohnern; dabei das niederländische Fort Brandenburg.

Commiß, Beibezeichnung, die namentlich in der Militärsprache vielfach vorkommt, von dem Lateinischen committere oder commissio herzuleiten ist und vorzüglich Waaren bezeichnet, die nach Uebereinkunft von einer einzelnen Person dem Heere massenweise zu liefern sind, wie Brod, Mehl, Branntwein, sonstige Speisewaaren, Leinewand, Tuch, Schuhwerk, Strümpfe und sonstige Bekleidungsstücke, selbst Schießbedarf und Ausrüstungsstücke, z. B. Bandeliers ꝛc.

Commissar, beim Heerwesen ein Beamter, der beauftragt ist, für die rechtzeitige Bewerkstelligung der dem Heere oder der Marine zu leistenden Lieferungen und die richtige Verwendung derselben, sowie für Alles Sorge zu tragen, was zur Erhaltung des Heeres und der Marine unter ihren besonderen Verhältnissen im Krieg oder Frieden nöthig ist. Oft waren hohe Offiziere mit dem Generalcommissariat betraut und unter ihnen agirten wieder C. von geringerem Range, Proviant-C. ꝛc.

Commission heißt in England so viel wie Patent, man nennt dem entsprechend die Unteroffiziere dort non commissioned officers.

Commissionsfahrer, gleichbedeutend mit Caperschiff.

Commodore, ein Titel bei der englischen Marine, gleichbedeutend mit Commandeur, aber in so fern von bestimmterer Beziehung, als der C. stets mehr als ein Schiff befehligt. Das Amt des C. ist ein interimistisches, dessen Functionen über der Würdegrenze des Capitains und unter der des Admirals liegen. Gewöhnlich wird zu demselben ein Capitain höheren Ranges gewählt. Ist seine Mission beendet, so erlischt sein Charakter als C. Die Functionen des C. bestehen in Escortirung von Transportzügen, in kriegerischen Unternehmungen mit schwachen Flottillen, auch in diplomatischen Missionen, bei welchen mehre Schiffe verwendet werden.

Commodoreschiff, das Schiff, auf welchem sich der Commodore (s. d.) befindet; gleichbedeutend mit Commandeurschiff.

Communalgarde, die zur Erhaltung der Ordnung bewaffnete und militärisch organisirte Bürgerschaft; dieselbe war seit 1830 namentlich im Königreich Sachsen in den meisten größern und mittlern Städten eingeführt, ist aber auch hier in neuerer Zeit überall wieder aufgehoben worden. Vgl. Nationalgarde und Volksbewaffnung.

Communicationen, Verbindungen, heißen in der Terrainlehre alle Land- und Wasserstraßen; man bringt unter die Rubrik C. also das ganze Wegenetz eines Landes (s. Wege), und versteht auch Brücken, Fähren, Furthen mit darunter, so fern dieselben von Truppen benutzt werden. Die Herstellung und Zerstörung der C. ist im Kriege eine wichtige Sache. In der Fortificationslehre spielen die C. gleichfalls eine große Rolle, man rechnet in ihr zu C. die Passagemittel, welche gesicherte und leichte Verbindungen der einzelnen Theile einer Festung unter einander gestatten, also Thore, Brücken, Rampen, Treppen, Poternen ꝛc. Im Belagerungskriege werden jetzt speciell die von der ersten Parallele rückwärts führenden Laufgräben C. genannt, wäh-

rend die von den Parallelen aus gegen die Festung vorgetriebenen Laufgräben Approchen oder Zickzacks heißen. Cn. sind endlich in der Kriegskunst die Verbindungslinien zwischen einer operirenden Armee und ihrer Basis; auf ihnen rücken also die Nachschübe an Ersatz- und Subsistenzmitteln vor; die Magazine sind auf ihnen angehäuft, Etappen und Lazarethe eingerichtet, Proviant-Colonnen, Feldpost und Stafseten bewegen sich dort. Sicherung und Bedrohung, Verlegen der C. sind also für die Heerführung außerordentlich wichtige Gesichtspunkte.

Comonfort, Ignacio, mexikanischer General und Präsident, geb. 1812 in Puebla, erhielt auf dem Jesuitencollegium daselbst seine wissenschaftliche Bildung, trat dann in die Armee ein, war während der Parteikämpfe von 1832 Führer einer Reiterschaar auf liberaler Seite und unterstützte Santana, wurde 1834 Präfect und Militärgouverneur des Districtes von Tlapa, ward 1842 hier in den Congreß gewählt, focht 1846 mit Auszeichnung im Kriege gegen die Vereinigten Staaten, verband sich, als 1852 Santana aus der Verbannung zurückkehrte, mit General Alvarez gegen diesen, schlug ihn 1855 in mehren Treffen und nöthigte ihn zur Flucht, wurde am 11. Dec. 1855 provisorischer Präsident der Republik Mexiko, ergriff als solcher energische Maßregeln gegen die Uebergriffe des Clerus und der militärischen Macht, nahm am 11. März 1857 die neue demokratische Verfassung an und bestieg auf Grund derselben im September 1857 definitiv den Präsidentenstuhl. Der erneuten Unruhen halber schon im November als Dictator mit außerordentlicher Vollmacht bekleidet, löste er, bekämpft von Armee und Geistlichkeit, im December den Congreß auf, erklärte die Constitution für aufgehoben und rief eine neue Constituirende Versammlung ein, wurde aber durch einen am 21. Januar 1858 ausbrechenden Aufstand aus der Hauptstadt vertrieben. Nachdem er Benito Juarez, den seitherigen Präsidenten des obersten Gerichtshofes, zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, ging er nach den Vereinigten Staaten, kehrte aber später nach Mexiko zurück, kämpfte dann als General gegen die 1862 eingedrungenen Franzosen und wurde am 13. November 1863 unweit San-Luis von Guerillas ermordet.

Comorische Inseln (Comoren), vier und mehre kleine Inseln im Indischen Ocean, am nördlichen Eingange der Straße von Mozambique, zwischen der Nordspitze von Madagaskar und der Ostküste von Afrika. Die größern Inseln sind Comoro (Angaziga), Anjuan (Hinzuan), Mohéli (Mohilla) und Mayotte. Sie sind sämmtlich vulkanischen Ursprungs und von einem Mischvolke von Arabern und Negern bewohnt. Die drei erstgenannten Inseln werden von arabischen Häuptlingen (Sultanen) beherrscht; Mayotte wurde 1843 von seinem Sultan an die Franzosen abgetreten. Der dortige französische Gouverneur hat zugleich das Commando über die französischen Inseln an der Küste von Madagaskar.

Compagnie ist vorzugsweise der Name für die kleinsten selbstständigen Unterabtheilungen, in welche die Infanterie-Bataillone sowohl in administrativer und ökonomischer Hinsicht, als aus taktischen Gründen zerfallen. Bei der Artillerie bildet die zu einer Batterie gehörige Mannschaft eine C., beim Train und bei der Cavalerie (z. B. bei der preußischen Garde du corps sind 2 C. eine Escadron) finden wir die Bezeichnung C. gleichfalls. Früher wurde das Wort C. in ausgedehnterem Sinne benutzt; die sogenannte weiße C. des Bischofs von Toulouse in den Kreuzzügen gegen die Albigenser (1211) umfaßte 5000 Katholiken; die compagnies d'ordonnance Karls VII. von Frankreich im 15. Jahrhundert sind als die Wurzel der jetzigen stehenden Heere, die Fähnlein der Landsknechte im 16. Jahrhundert dagegen als der Ursprung unserer C. zu betrachten. Augenblicklich variirt die Zahl der C. eines Bataillons in

den Heeren zwischen 4 und 10, neigt sich aber mehr ersterer Zahl zu. Die Stärke der C. beträgt zwischen 90 und 250 Mann. Das Haupt der C. ist ein Capitain, welcher, sobald er nicht nur Führer, sondern wirklicher Commandeur ist, auch den Titel Compagnie-Chef führt. Er ist für die militärische Erziehung, für die technische und taktische Ausbildung seiner Mannschaft persönlich verantwortlich. Zum Etat einer C. gehören gewöhnlich 3—4 Lieutenants, unter denen der älteste ein Ober- oder Premieur-Lieutenant ist. Auf circa 10 bis 15 Mann rechnet man einen Unteroffizier. Der im Range höchststehende Unteroffizier ist der Feldwebel, dem außer schriftlichen Arbeiten, Soldauszahlung, Commandiren des Dienstes ꝛc., besonders die Ueberwachung des inneren Dienstes obliegt. Von den übrigen Unteroffizieren der C. besorgt der Fourier die Mundverpflegung und Quartierangelegenheiten; der sogenannte capitaine d'armes hat die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke (Kammern) unter seiner speciellen Obhut. Die älteren Unteroffiziere heißen in einigen Armeen Sergeanten, die jüngeren Corporäle, bei den Jägern nennt man sie Oberjäger. Zur C. gehören meistens einige Spielleute, Tambours oder Hornisten ꝛc.; außerdem ein Chirurg resp. Lazarethgehülfe; auch hat die C. ihre eigenen Handwerkstätten, deren Arbeiter (Schuster, Schneider) aus der Zahl der Mannschaft gewählt werden. Die Mannschaft einer C. ist zur Handhabung des inneren Dienstes in Corporalschaften, Visitationen, Inspectionen getheilt, deren Ueberwachung Unteroffizieren obliegt, zwei oder mehre Corporalschaften ꝛc. stehn wiederum unter Aufsicht eines Offiziers. In taktischer Beziehung zerfällt die C. in 2—4 Züge (Pelotons), diese werden wieder in Halbzüge und Sections getheilt; die Sections bestehn aus 4—6 Rotten, letztere je nach Zahl der Glieder aus 2—3 Mann. (S. Handwerker-Compagnie.)

Compagniecolonne ist die Bezeichnung der Gefechtsformation einer selbstständig auftretenden Compagnie und eines in die einzelnen Compagnien zerlegten Bataillons. In diesem Sinne ist die C. ein Ergebniß der modernen Taktik und verdankt den Erfahrungen aus den Kriegen von 1813—1814 ihren Ursprung. Man erkannte zunächst in Preußen neben dem Bataillon auch die Compagnie als taktische Einheit an, ohne jedoch dort die Formation des geschlossenen Bataillons ganz auf das Compagnie-Colonnensystem zu basiren. Eine dreigliedrige Infanterie-Compagnie des norddeutschen Heeres formirt die C., indem sie 3 zweigliedrige Züge hintereinander mit je 6 Schritt Distance bildet; der aus dem 3. Gliede formirte Schützenzug steht an der Queue. Im Infanterie-Bataillon sind die Cn. über der Fahne links, unter der Fahne rechts abmarschirt, um schnell die Normalgefechtsstellung, d. i. die Colonne nach der Mitte, herstellen zu können. Bei den zweigliedrigen (norddeutschen) Jäger-Bataillonen, kann die Compagnie die Colonne, analog der Oesterreichischen Infanterie, zu 4 Zügen bilden, indessen gilt für die Jäger-Compagnie auf Kriegsstärke die rechts abmarschirte Colonne von 8 Halbzügen als Gefechtsformation. Ein in C.n formirtes Jäger-Bataillon zeigt 4, in gleichen Abständen neben einander, rechts abmarschirte C. (à 4 Züge oder 8 Halbzüge). — Die Benutzung der C. für's Gefecht gestattet eine mehrfache Theilung des Bataillons in *selbstständige* Körper, mithin den successiven Verbrauch der Kräfte, unter steter Bereithaltung einer Reserve. Das Bataillon in Cn. läßt eine sehr ausgedehnte Anwendung des zerstreuten Gefechtes zu, eignet sich besonders für die heutigen localisirten Gefechte, gestattet bei bedeutender Feuerwirkung eine gegenseitige Unterstützung der einzelnen Compagnien und schmiegt sich leicht den Terrainformen zweckmäßig an. Indessen können sich dabei die Kräfte sehr zersplittern und so die einheitliche Leitung des Bataillons erschweren. Wie man also einerseits den Accent darauf legt, daß stets mindestens eine Compagnie in

Reserve bleiben muß, so gilt andrerseits als Regel, daß die Compagnien eines Bataillons in der Ebene ohne Grund nicht über 100 Schritte auseinander gezogen werden dürfen, damit der Bataillons-Commandeur ihre Bewegungen noch durch den Adjutanten leiten kann. Außer bei dem Gefecht einzelner Compagnien, einzelner Bataillone, oder beim Kampf um Oertlichkeiten wird die C. besonders bei den zur Führung des zerstreuten Gefechts bestimmten Truppen der Avantgarden oder Vordertreffen Anwendung finden, während in der Schlacht die hinteren Treffen und Reserven sich der Bataillonsmassen bedienen werden. — Vergl. Taktik von H. Perizonius, 2. Aufl., Berlin 1867; Bestimmungen betreffend die Ausbildung der Jäger und Schützen, Berlin 1868; Oesterreichische Militärische Zeitschrift von v. Streffleur, Wien 1869.

Compagniegasse wird im Lager der Zwischenraum genannt, der zwischen den Zeltreihen ein und derselben Compagnie sowohl für die Aufstellung der Mannschaft, als für die Passage anderer Truppen gelassen werden muß.

Compagnieliste, Namensverzeichniß aller zu einer Compagnie gehörigen Personen, welche sich in der Hand des Feldwebels und abschriftlich in der des Hauptmanns befindet. Mit den Namen ist zugleich die Angabe aller derjenigen Verhältnisse verbunden, die zur genauen Kenntniß der Personen und ihres militärischen Werthes erforderlich sind.

Compagnieschule, eine bei der Compagnie errichtete Schule, in welcher die Soldaten über die Kriegsartikel, die Reglements für besondere Dienstverrichtungen, z. B. den Wachtdienst, unterrichtet, theoretisch für den Tirailleur- und Felddienst vorbereitet werden u. s. w. Auch die Elementarwissenschaften, als Lesen, Schreiben und Rechnen, werden in diesen Schulen noch fortgesetzt und in ihnen sogar bei manchen Heeren das Chorsingen betrieben. In Preußen bestehen eigentliche C.n nicht; der dem Gemeinen nöthige Unterricht über militärische Verhältnisse wird in Instructionsstunden ertheilt. Dagegen findet man Unteroffizierschulen, in denen auch die Rechen- und Schreibkunst noch mit Ernst betrieben wird.

Compaß, eines der wichtigsten Hilfsmittel für die Schifffahrt, die ohne dasselbe sich aus den Schranken der Küstenschifffahrt kaum je hätte freimachen können. Er war den Chinesen früher, als den Europäern bekannt; doch ist er diesen nicht von jenen mitgetheilt, sondern auch von diesen im Anfange des 14. Jahrhunderts eigens erfunden worden. Als Entdecker nennt man den Neapolitaner Flavio Gioja, der wenigstens 1302 den C. als schwebende Nadel in seine erste und einfachste Gestalt brachte. Der Haupttheil aller Compasse ist die Magnetnadel, welche in ihrem Schwerpunkte horizontal auf einer aufrechtstehenden Spitze in solcher Weise beweglich ruhen muß, daß sie sich in einem Kreise, für den sie selbst der Durchmesser ist, ohne das leiseste Hinderniß in jeder Richtung bewegen kann. Vermöge ihrer magnetischen Eigenschaft wendet sich ihre eine Spitze stets auf einen bestimmten Nordpunkt, während die andere auf den extremen Südpunkt zeigt. Daß die Magnetnadel mit seltener und geringer Abweichung stets dieser Neigung treu bleibt, ist die höchst wichtige Eigenschaft derselben, weil, um in unbekannten Gegenden sofort alle Richtungsverhältnisse zu erkennen, vollkommen die genaue und sichere Kenntniß einer einzigen Richtung genügt. Da die Magnetnadel nicht den Punkt des Pols angiebt, so ist beim Seecompaß, um durch die Differenz nicht zu einer leicht zu beseitigenden Berechnung gezwungen zu sein, gleich mit der Nadel eine Kreistafel, auf welcher die Himmelsgegenden genau bezeichnet sind, so in Verbindung gebracht, daß die Abweichung der Nadel vom Pol gar nicht bemerkbar wird, und vielmehr die auf dieser mit der Magnetnadel verbundenen, schwebenden und beweglichen Tafel angegebenen Zeichen genau die verschiedenen Him-

melsrichtungen angeben. Diese Tafel oder Scheibe, aus leichter Pappe bestehend, ist kreisförmig und mit 16 Durchmessern bezeichnet, so daß die 32 Radien die 32 Punkte des Horizontes, welche der Schiffer unterscheidet, angeben. Jeder Radius stellt sich in Form einer Sternspitze dar und die ganze Figur gewinnt durch ihre Vielfältigkeit ein Ansehen, welches den Namen Windrose begründet. Die umlaufende Kreislinie ist in 360 Grade getheilt und von der den Mittelpunkt bezeichnenden Spitze auf diese auslaufende Linien bezeichnen die Windstriche. Damit die Schwankungen des Schiffes und die Erschütterungen in demselben die Nadel und Windrose nicht in einen unstäten Zustand versetzen, ist eine doppelte Vorrichtung getroffen. Zuerst hat man der Scheibe der Windrose unterhalb eine Art Flügel gegeben, wodurch die Scheibe mehr Halt an der Luft gewinnt, und zweitens hat man den C. in die Schwebung zweier Ringe gebracht, die dergestalt in einander eingezapft sind, daß der von Zapfen zu Zapfen des einen Ringes gedachte Durchmesser den gleichartig von Zapfen zu Zapfen des anderen Ringes gedachten Durchmesser unter rechten Winkeln schneidet. Die Zapfen des größeren Ringes aber ruhen beweglich in den Armenden eines gabelförmigen metallenen Gestelles. Indem nun der eine Ring nach zwei entgegengesetzten Seiten hin, stets die Horizontale behauptend, nachgiebt, ist der andere in gleicher Weise nach den andern beiden Seiten hin ebenso nachgiebig, so daß der C., wie sich auch das Schiff beuge und lege, doch sich stets in einer horizontalen Stellung befindet, da das cylindrische Gehäuse desselben von dem innern Ringe umfaßt ist. Das Fußgestell des Compasses ist natürlich festgeschraubt. Der C. befindet sich in einem Gehäuse, das Compaßhäuschen genannt, in dem Hintertheile des Schiffes beim Rade des Steuers, so daß der Steuermann bei Führung des Schiffes fortwährend den C. im Auge behalten kann. Der C. steht genau auf der Längendurchschnittslinie des Schiffes und diese ist am Apparate besonders ihrer Richtung nach markirt. Sie bezeichnet die Richtung, in der sich das Schiff fortbewegt. Da nun die Stellung der Windrose zum Pol oder zu irgend einem anderen Horizontspunkte im Allgemeinen unwandelbar ist, so läßt sich ohne erhebliche Schwierigkeit berechnen, mit welchem Strich der Windrose die markirte Längendurchschnitts- oder Richtungslinie des Schiffes zusammenfallen muß, damit ein bestimmtes Ziel sicher getroffen werde. Es ist aber bekannt, daß in manchen Gebieten des Oceans die Magnetnadel um etwas von dem Nordpunkte nach Osten oder Westen abweicht. So macht z. B. der Compaßberg auf einer der Hebriden, daß in seiner Nähe die Magnetnadel um 90° westlich von ihrem gewöhnlichen Stande abweicht. Diese Eigenthümlichkeiten gewisser Meeresgegenden erfordern die Aufmerksamkeit des Seefahrers und machen einen nicht unwesentlichen Theil der praktischen Seewissenschaft aus, sind aber auf guten Seekarten stets mit großer Genauigkeit angezeichnet. Der beschriebene C. heißt Strichcompaß. Mit ihm befindet sich in der Regel der Variationscompaß verbunden, der die Richtung der Bewegung des Schiffes angiebt, während der Strichcompaß die Richtung des Schiffes an sich selbst bezeichnet. Denn die Richtung des Schiffes ist mit der Richtung der Fahrtlinie nicht immer eine und dieselbe, und wird besonders stets eine schräge sein, wenn der Wind von der Seite weht, in welchem Falle das Schiff dem Eindrucke desselben mehr Widerstand zu leisten, mehr Fläche zu bieten und darum seine Stellung zu verändern gezwungen ist. Die Differenz der Fahrtlinie und Stellung des Schiffes zeigen beide C. und durch diese läßt sich wiederum die Richtung des Weges sehr genau ermitteln. Auch der astronomische oder Azimuthalcompaß ist dem Seefahrer wichtig. Derselbe befindet sich auf einem festen Fußgestelle ebenfalls zwischen beweglichen Ringen horizontal schwebend. Die Scheibe auf

der Nadel zeigt nur eine Gradeintheilung des Kreises. Doch wird gewöhnlich der Seecompaß durch Verbindung mit zwei Dioptern und Markirung der Hypotenuse eines über der Windrose vertical stehenden Dreiecks vermittelst eines Fadens, dessen Schatten auf das höhere Diopter gelenkt wird, in solchen Stand gesetzt, daß er als Azimuthalcompaß gebraucht werden kann.

Compiègne, offene Stadt im französischen Departement Oise, an der Oise und der Eisenbahn von Paris nach St. Quentin und Brüssel, mit einem prachtvollen, von Napoleon I. restaurirten Schlosse und 12,000 Einw. Hier wurde im Jahre 715 der Major Domus Theobald von den Neustriern geschlagen. 1430 wurde die Stadt von dem Herzog von Burgund belagert. Jeanne d'Arc, welche sie vertheidigte, gerieth bei einem Ausfalle in Gefangenschaft und wurde dann an die Engländer ausgeliefert.

Complement, 1) die Ergänzung oder der Wegfall, durch welchen ein spitzer oder stumpfer Winkel zu einem rechten erhoben oder auf einen solchen reducirt wird; 2) diejenige Ergänzungsgröße, durch welche ein Bruch zum Ganzen erhoben wird; im Allgemeinen jede Differenz zwischen einem Bruchtheil und dem Ganzen; 3) in der Sternkunde die Differenz zwischen einem bestimmten Himmelspunkte und dem Zenith, indem der Perpendikel aus dem Zenith und die Horizontale als die Schenkel eines rechten Winkels gedacht werden.

Complex, ein Ganzes, in welchem die einzelnen Theile ihre unterscheidenden Eigenschaften beibehalten haben, und darum in sich wieder Ganze sind. Ein Heer ist ein C. verschiedener Truppengattungen. Gleiche Bedeutung hat das Wort C. in der Mathematik.

Compliciren, das Vereinigen von Verschiedenartigem zu einem Ganzen. Verschiedene Angriffs- oder Vertheidigungssysteme, gleichzeitig für einen ihnen gemeinschaftlichen Zweck zur Anwendung gebracht, bilden eine complicirte Operation oder einen complicirten Plan. Gleichzeitige Belagerungen, Schlachten und strategische Züge machen einen complicirten Feldzug aus.

Coenaticum, eine Zwangssteuer, die die römischen Truppenführer der Bevölkerung im Gebiete ihrer Standorte auferlegten.

Concarneau, kleine befestigte Hafenstadt auf einer zum französischen Departement Finistère gehörigen Insel in der Bai la Forête.

Concav, hohl, z. B. eine hohle Fläche; Gegensatz von Convex.

Concentration, Zusammenleitung auf einen Punkt; Vereinigung.

Concentrisch, nach einem gemeinschaftlichen Punkte oder Ziele hinstrebend. Der concentrische Angriff ist daher der umfassende.

Conception, Grenzfort in der spanischen Provinz Salamanca.

Concha, 1) Manuel de la, Marquis del Duero, begann seine Carrière im spanischen Heere, bemächtigte sich mit Klugheit der Vortheile, die die spanischen Parteihändel boten, wurde Deputirter von Cadix, Anhänger Christinen's, suchte diese 1841 zu befreien, mußte flüchten, wurde 1843 nach seiner Rückkehr Vicecommandant von Valencia und Murcia, unterwarf in demselben Jahre Saragossa, im folgenden Jahre, ebenfalls mit Waffengewalt, Cartagena, und wurde hierauf Generalcapitain von Catalonien, drückte 1845 die carlistische Bewegung nieder, geleitete 1847 die Exkönigin Christine nach Paris, wurde 1849 Marschall, führte im April 1849 ein dem Papst zugesendetes Hilfscorps zu Schiffe nach Italien, besetzte am 1. Mai Terracina und ging im December nach Spanien zurück, wo er seine Stelle als Generalcapitain von Catalonien wieder einnahm. Bei der Revolution von 1854 trug er zum Sturz der Regierungspartei bei. Sobald sein Schwager, der Herzog von Vittoria (Espartero), an der Spitze der neuen Regierung stand, wurde C. Generaldirector der Artillerie und bald darauf Generalissimus der gesammten spanischen

Landstreitmacht (1854). Als 1856 Espartero dem Falle nahe war, schlug C. sich zur Partei der Gegner und bekämpfte die zu Gunsten Espartero's entstandene Volksbewegung, behauptete aber unter O'Donnel seine Würde nur bis in den September, worauf er sich aus Verdruß ins Privatleben zurückzog. Nach dem Ausbruch der Revolution in Cadix wurde C., als sein Bruder José (s. d. Folgenden) am 19. Sept. 1868 an die Spitze des neuen Ministeriums trat, mit dem Obercommando über die mittleren Provinzen Spaniens betraut, konnte aber bei dem schleunigen Gange der Revolution nicht zur Action kommen und unterwarf sich dann ohne Weiteres den Siegern. 2) José de la C., Marquis de la Havanna, jüngerer Bruder des Vor., machte eine rasche Carrière im spanischen Heere, schlug 1846 die Insurgenten bei Santiago, wurde Generaldirector der Cavalerie und ging 1849 als Gouverneur nach Cuba. Diesen Posten behielt er nur drei Jahre, gerieth in Mißhelligkeiten mit der Regierung, erhielt aber nach dem Sturze derselben 1854 durch Espartero seinen Posten auf Cuba wieder. Nach Espartero's Sturze kehrte er 1857 nach Europa zurück, war 1862 eine Zeitlang spanischer Gesandter in Paris und im Laufe der nächsten Jahre Kriegsminister, später Senatspräsident. Sobald die Nachricht von dem Ausbruch der Revolution in Cadix nach Madrid kam, ernannte ihn noch am 19. Sept. 1868 die Königin Isabella, von San Sebastian aus, an Stelle des zurücktretenden Bravo-Murillo zum Conseilspräsidenten, sowie zum Kriegs- und Marineminister und Oberbefehlshaber der gesammten Armee. Er schaltete darauf einige Tage in Madrid als Dictator, erkannte aber sofort nach dem Siege der Revolution (29. September) die neue Ordnung der Dinge an.

Conclamatio, die Aufforderung der altrömischen Truppen durch Signal, sich marsch- oder kampffertig zu machen.

Concordia, altrömische Festung in Gallia belgica; keine Ueberreste vorhanden.

Concordia, italienische Festung im Modenesischen bis 1534, wo ihre Werke zerstört wurden.

Concordienorden, wurden in Castilien, Brandenburg, Nassau, Schwarzburg und Frankfurt zu verschiedener Zeit gestiftet, stehen aber in keiner directen Beziehung zum Militärwesen.

Condé, befestigte Stadt von 5000 Einwohnern im ehemaligen Hennegau an der Mündung der Hesne in die Schelde, im französischen Departement Nord, wurde 1676 den Spaniern durch die Franzosen entrissen und 1793 von den Oesterreichern genommen, die sie aber 1794 den Franzosen wieder überließen. C. wurde im 17. Jahrhunderte durch de Ville und Vauban mit 10 Bastionen, 7 Ravelins, 3 Redouten, Wall und Gräben mit Wassermauern fortificirt.

Condé, ein französisches Heldengeschlecht aus dem königlichen Stamme der Bourbonen, welches diesen Namen nach der vorgenannten Stadt erhalten hat. Besonders berühmt sind daraus: 1) Ludwig I., Sohn Carls von Bourbon, geboren zu Vendome 1530, focht unter dem Marschall von Brissac in Savoyen, trat dann als Führer der Hugenotten gegen die Partei der Guisen in die Schranken und fiel in der Schlacht bei Jarnac am 13. März 1569. 2) Heinrich I., Prinz von, Sohn des Vorigen, geb. 1552, kämpfte unter Heinrich von Bearn (nachmaligem König Heinrich IV.) und Coligny für die Hugenotten und wurde 1588 vergiftet. 3) Ludwig II., Prinz von, genannt der Große, Enkel des Vor., geb. 1624 zu Paris, focht 1640 in den Niederlanden unter Meilleraye, erhielt 1643 den Oberbefehl über eine französische Armee, siegte bei Rocroy, bei Freiburg, Nördlingen, 1648 bei Lens und

nahm Ypern. Im Kampfe mit der Fronde blockirte und eroberte er 1649 Paris, führte den minderjährigen König Ludwig XIV. dahin zurück, zerfiel aber selbst mit der Hofpartei, wurde auf Befehl Mazarin's 1650 gefangen gesetzt, unter dem Drange der Verhältnisse bald wieder freigegeben, bekämpfte die Hofpartei und schlug deren Heer mit selbst geworbenen Truppen 1652 bei Bleneau, verstärkte sich sodann durch eine spanische Armee aus den Niederlanden, fand aber an Turenne einen ihm gewachsenen Gegner, und trat endlich nach dem spanisch-französischen Frieden (1658), seiner Versöhnung mit Ludwig XIV., und nachdem er geraume Zeit sich dem öffentlichen Leben entzogen gehabt, im Jahre 1668 wieder in französische Dienste. Der wieder zwischen Spanien und Frankreich ausgebrochene Krieg beschäftigte ihn auf's Neue in den Niederlanden. Er bestand 1673 einige schwere Schlachten, wurde 1675 zum Generalissimus ernannt, gab aber noch in demselben Jahre Krankheit halber das Commando ab und starb 1686. 4) Ludwig Joseph, Prinz von C., Urenkel des Vor., geb. 1736, machte seine ersten militärischen Erfahrungen im Siebenjährigen Kriege, stieg sehr schnell zum Generallieutenant auf, siegte 1762 bei Friedberg und 1763 bei Johannisberg. Nach Ausbruch der Französischen Revolution ging er auf deutsches Gebiet, bildete aus den Emigranten ein Corps, drang mit den Oesterreichern unter Wurmser vereinigt 1792 gegen Frankreich vor, mußte vor Custine zurückweichen, operirte 1793 nicht ohne Glück, deckte 1796 den Rückzug der Oesterreicher und kämpfte bei Kamlach, Biberach und Steinstatt, ging 1797 der politischen Verhältnisse halber in russische Dienste, führte 1799 unter Suworow ein Corps in Italien gegen die Franzosen, trat 1800 wieder in österreichische Dienste, ging nach dem Frieden von Luneville nach England, kehrte nach Napoleon's I. Sturze nach Frankreich zurück und starb 1818 zu Paris. 5) Ludwig Heinrich Joseph, Prinz von C., Sohn des Vor., geb. 1756, nahm bis 1800 an den Kriegsthaten seines Vaters Theil und verschwand sodann von der kriegerischen Schaubühne. Bei der Belagerung von Gibraltar 1780 war er, 24 Jahre alt und ohne anderes Verdienst als das seiner Herkunft, zum Marschall erhoben worden. Er endete 1830 nach der Julirevolution sein Leben durch Selbstmord; mit ihm erloschen die Condé.

Condottieri, früher in Italien die Anführer miethbarer Freischaaren.

Conferenz, Zusammenkunft von Vertretern mehrer Parteien zum Zwecke einer Berathung oder Verhandlung.

Conflans, Stadt im französischen Departement Savoyen (bis 1860 zu Piemont gehörig) am Isere. Hier wurden im Spanischen Erbfolgekriege 1709 die Franzosen unter Berwick von den Oesterreichern unter Thouy geschlagen.

Conföderation, die vertragsmäßige Vereinigung mehrer Staaten, Fürsten oder Parteien zu einem gemeinsamen politischen oder kriegerischen Zwecke; der charakterisirende und vorherrschende Gedanke in dem Ausdrucke ist stets, daß die Zahl der Betheiligten mehr als Zwei und der Zweck der Vereinigung ein dauernder sei. Während der politischen Bewegungen Polens im vorigen Jahrhunderte schloß ein Theil des polnischen Adels verschiedene Conföderationen. In Südamerika nennen sich die früheren Laplatastaaten jetzt „Argentinische C."; die jetzigen Vereinigten Staaten von Columbia nannten sich 1858—1861 „Granada-C." Als 1861 die südlichen (Sclaven-) Staaten der nordamerikanischen Union sich von letzterer trennten, nannten sie sich „Conföderirte Staaten von Amerika".

Congo (Kuango), Landschaft an der Küste von Niederguinea im westlichen Afrika, südlich vom Flusse C. oder Zaire, mit einem Flächenraum von ungefähr 5000 Q-M. mit 6 Millionen Einwohnern (Congo-Neger), war von Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ein blühendes Neger-

reich, welches das Christenthum angenommen hatte und 1538 von den Portugiesen unterworfen wurde. Die Hauptstadt ist Banza-Congo mit Citadelle und 20,000 Einwohnern. Die Portugiesen beanspruchen noch jetzt die Oberhoheit über C.; doch erstreckt sich ihre Macht nur über einige Städte und Ortschaften an und unweit der Küste. Das übrige Land steht unter zahlreichen eignen Häuptlingen. Früher bezeichnete man mit C. das ganze Niederguinea.

Congreß, 1) Zusammentritt mehrer Monarchen oder deren Bevollmächtigter zur Berathung und Ordnung wichtiger politischer Angelegenheiten. Die wichtigsten waren zu Erfurt (1808), Wien (1814—15), Aachen (1818), Troppau (1820), Laibach (1821), Verona (1822) und Paris (1856). 2) In Amerika, besonders in den Vereinigten Staaten, die Gesetzgebende Versammlung, meist aus einem Senat und einem Repräsentantenhaus bestehend.

Congreve, Sir William, geb. 1772, Engländer, Sohn eines Artilleriegenerals, widmete sich dem Bau- und Artillerieweſen, beschäftigte sich eifrig mit Physik und Chemie und Forschungen über das Wurfgeschütz. Auf diesem Wege wurde er der Erfinder der nach ihm genannten Raketenart (s. Rakete). Die mit seiner Erfindung 1804 öffentlich abgelegten Proben setzten diese und ihn (nicht ohne begünstigende Mitwirkung seines Vaters) in großes Ansehen. Die Congreveschen Raketen wurden beim englischen Heere und der englischen Marine sofort eingeführt, kamen schon in den nächsten Jahren vor Boulogne (1806) und Kopenhagen (1807) zur Anwendung und bewährten sich so, daß C. zum General und Aufseher der königlichen Laboratorien ernannt wurde. Die englische Regierung behandelte die Fabrikation der Congreve'schen Raketen als Geheimniß. Doch wurde sie bei fast allen Heeren nachgeahmt und bei einigen sogar auf eine noch größere Vollkommenheit gebracht. C. machte noch verschiedene Erfindungen auf anderen Gebieten der Wissenschaft, wendete sich überhaupt in seiner letzten Lebenszeit mehr der Industrie zu und starb 1828 zu Toulouse. Er schrieb: „Treatise on the Congreve-Rocket System", London 1827.

Congruenz, in der Geometrie die Uebereinstimmung sowohl im Flächeninhalte, als in der Gestalt.

Coni, s. Cuneo.

Connétable (vom lat. comes stabuli, der Stallgraf, Stallmeister), ursprünglich am Hofe der fränkischen Könige die Aufseher des Marstalles. Sie erhielten später die Aufsicht über die Reiterei, sogar den Oberbefehl über dieselbe, und in der Folge gingen die höchsten Hofwürden auf den C. über, so daß derselbe in Frankreich Oberaufseher des Hofes, Oberʒgerichtsherr, Großschwertträger des Königs, Befehlshaber der gesammten Land-Kriegsmacht des Staates war und im Range den Prinzen voranging. Er übte als Vertreter des Königs beim Heere selbst königliche Rechte aus. Das Amt war bis ins 17. Jahrhundert zu solcher Bedeutsamkeit emporgestiegen, daß, es dem Könige Besorgniß einflößte. Es wurde daher 1627 aufgehoben. Napoleon I. erneuerte die Würde wieder, ertheilte sie seinem Bruder Ludwig und ernannte Berthier zum Viceconnétable. Gegenwärtig besteht sie nicht mehr. Nicht blos in Frankreich, sondern auch in Neapel, Portugal und Spanien hat es in früherer Zeit Connétables gegeben und in Neapel war diese hohe Würde sogar erblich. Sie entspricht der des Feldmarschalls nur theilweise, indem dieser ausschließlich militärische Rechte zu Grunde liegen.

Conquistadores (spanisch, d. i. Eroberer), in den ehemaligen spanischen Besitzungen Amerika's die Eroberer des Landes und deren Nachkommen. Sie nehmen eine eigenthümliche Stellung sowohl zu der übrigen Bevölkerung, wie

zu dem europäischen Mutterlande ein, waren vom Hofe mit hohen Adelstiteln, ausgedehntem Grundbesitz, Steuerfreiheit und andern Privilegien beliehen und lieferten zur Zeit des Abfalls großentheils die Führer der königlichen Truppen gegen die Insurgenten.

Conscription, ein im altrömischen Reiche durch die allgemeine Wehrpflicht gewisser Stände entstandener Gebrauch, die Ergänzungsmannschaft für das Heer durch Ausschreibung nach Altersverhältniß in den Dienst zu berufen. Unterschieden von ihr sind die Werbung (s. d.) und das Aufgebot (s. d.). Die C. ist die Grundlage eines geordneten Heerwesens, und weder Werbung, noch Aufgebot kann sich nach dem Werthe des Einflusses ihr an die Seite stellen. Bei der C. macht vor Allem die Allgemeinheit der Wehrpflicht, selbst wenn sie sich nur auf bestimmte Classen beschränkt, einen großen moralischen Eindruck, und dieser ist stets die Bedingung des Conscriptionssystems. Das altdeutsche Heersystem beruhte auf der demokratischen Allgemeinheit der Rechte, mit denen die Pflichten innigst verbunden waren. Ja, stolz auf seine Rechte eilte der alte Deutsche ohne Zwang und Aufforderung auf die Wahlstatt; von einer C. war also keine Rede. In der Folge, als ein Adel sich bildete und die Früchte des Kriegs an sich zu ziehen suchte, schlich sich ein Solzsystem ein; das Volk blieb zurück und die Heere wurden aus Geleiten gebildet. Das Lehnswesen nach Karl dem Großen fand dieses System entsprechend und bildete es mehr aus. Als aber die Lehnträger ihrer Pflicht trotzen lernten, den Monarchen die Heerfolge versagten, sich sogar auf Feindes Seite gegen diese stellten, die Monarchen aber ihr Land vergeben und nur wenig noch so in ihren Händen sahen, daß sie darauf mit Erfolg eine C. oder ein Aufgebot bewerkstelligen konnten, so schlich sich nun das Werbe- und Miethsystem ein, welches sich hinfort bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts, allerdings mehr oder weniger durch das bereits vorhandene Institut der stehenden Heere beschränkt, behauptete. Oefter kam aber auch das Aufgebot, welches nur in den slawischen Ländern Normalität erlangt hatte, wieder in Anwendung, so namentlich in Frankreich 1793. Als indessen durch dieses ausreichende Heere erlangt worden waren, dachte man darauf, diese durch reguläre Ergänzung bei ihrer Größe zu erhalten und ergriff für diesen Zweck das fast verschollene Conscriptionssystem. Die ersten wirklichen C.en neuerer Zeit fanden in Frankreich zur Zeit des Directoriums statt und Napoleon I. behielt sie bei und cultivirte sie. Von Frankreich nahmen die übrigen Staaten das Conscriptionssystem an, selbst auch die, wo, wie in den deutschen Mittelstaaten die Zahl der altersgemäß Kriegspflichtigen nicht im Verhältniß zu der geringen Größe des Heeres stand. Sämmtliche Personen des bestimmten waffenfähigen Alters (gewöhnlich 20. oder 21. Lebensjahres) wurden conscribirt, die Untauglichen zurückgestellt und von den Tauglichen durch Loosung so viele genommen, als im Erforderniß lag. Entweder wurden nun alle Freigelooste bei der Verpflichtung erhalten, dem Aufrufe zur abermaligen Stellung zu folgen und bildeten dann eine Reserve für Kriegsfälle, oder man wählte einen Theil für eine solche Reserve und gab die übrigen völlig frei. Stellvertretung und Loskaufen sind Nebenacte, die mit der C. selbst nur zufällig hier oder da in Verbindung stehen. Bei dem späteren französischen Appellsysteme, so wie bei dem preußischen Cantonssysteme liegt demnach das Conscriptionssystem zu Grunde und es dürfte in dem westlichen Europa kaum noch ein Staat zu finden sein, in dem die Rekrutirung nicht ganz oder gewissermaßen auf dem System der C. beruhete. Seit langer Zeit hat auch bereits die C. in Rußland bestanden, obschon auch die gewaltsame Rekrutirung, die sogenannte Branka, bis auf die letzten Jahre stattgefunden hat. Letztere war durch die Neigung der Conscribirten, sich dem Militärdienste

durch die Flucht zu entziehen, nöthig geworden und bestand in einer Ueberraschung derselben bei Tages- oder Nachtzeit, Wegführung in ein verschlossenes Gebäude, gänzliche Abscheerung der Haare (zum Erkennungszeichen bei Desertion) und Einkleidung. Die C. war daher nur ein Voract der Branka. Bei der C. blieb es den Conscribirten ein Geheimniß, wer zum Dienst auserwählt worden, und die Branka trat oft bald, oft spät, stets aber urplötzlich und überraschend ein. Von der C. bis zur Branka hatte der Grundherr dafür einzustehen, daß kein Conscribirter sich auf irgend eine Weise der Branka entzog. (S. auch Wehrpflicht.)

Consigniren, in der Militärsprache soviel als die Truppen befehligen, einen bestimmten Ort während einer gewissen Zeit oder bis auf weitere Ordre nicht zu verlassen. Diese Ordre heißt Consigne.

Constable (Constabler), 1) sonst eine hohe Würde in England, gleichbedeutend mit dem Connétable (s. d.) Frankreichs. Aufgehoben unter Heinrich III., erhielt sie sich nur noch als ein Ehrenamt bei den Krönungen. 2) Bei der Artillerie in früheren Zeiten diejenigen Leute, welche die Ladung und das Feuern besorgten. 3) Bei der Marine später derjenige, der die Bedienung eines Geschützes commandirte und die Munition verwaltete. Ober-C. auch der Befehlshaber sämmtlicher Geschütze. 4) In England jetzt Bürger, die ehrenhalber erwählt, unbesoldet die öffentliche Ruhe und Ordnung erhalten. 5) In Preußen (Berlin) sonst unbewaffnete Polizeioffizianten; jetzt Schutzmänner genannt.

Constantin, 1) Cajus Flavius Valerius Aurelius Claudius, genannt der Große, geboren am 28. Februar 274 n. Chr. zu Naissus in Mösien, war der Sohn des Constantius Chlorus und der Heiligen Helena, wurde zum Krieger erzogen und war nach Erwählung seines Vaters zum Mitregenten Geisel bei Diocletian, unter dem er 291 einen Zug nach Aegypten gegen Achilleus mitmachte, trat sodann in das Heer des Galerius und nahm an dem Zug gegen die Perser unter Narses Theil. Galerius und Constantius wurden 292 zu Cäsaren und 305 zu Augusten erhoben, nachdem Diocletianus und Maximinianus von der Regierung zurückgetreten waren. Unter solchen Umständen hielt sich C. unter Galerius seines Lebens nicht sicher, ging daher zu seinem Vater nach Britannien, wurde von diesem zum Cäsar erhoben und von den Legionen 306, als Constantius starb, sogar zum Augustus ausgerufen, welche Würde er sofort für das von seinem Vater beherrscht gewesene Gallien, Spanien und Britannien geltend machte. Um weiterer Gewaltnahme C.'s vorzubeugen, verlieh Galerius dem Severus die Augustuswürde in Rom; doch dieser fiel (307) und C., um seine Gewalt in seinen Provinzen völlig auszubilden, befreiete zunächst mit Gewalt des Schwertes sein Gebiet von den Franken. Um dieselbe Zeit floh der Exaugustus Maximinian, dessen Tochter Fausta die Gemahlin C.'s war, vor Galerius; aber da dieser eine Verschwörung anzettelte, um selbst wieder zur Herrschaft zu gelangen, ließ C. ihn 309 hinrichten. 311 starb Galerius und es blieben daher für C. nur in Maxentius, seinem Schwager, der sich 306 in Rom selbst zum Augustus aufgeworfen, und in Licinius, der im Orient die Augustuswürde an sich gebracht hatte, zwei Nebenbuhler. Eine Revolution, die gegen Maxentius ausbrach, gestaltete sich so zum Vortheile C.'s, daß er die Aufforderung erhielt, nach Italien zu kommen und dem grausamen Regimente des Maxentius ein Ende zu machen. Mit einem ansehnlichen Heere rückte C. über die Alpen, bahnte sich durch mehre Siege in Oberitalien den Weg nach Rom, wo sich ihm Maxentius selbst entgegenstellte. Aber auch hier trug C. den Sieg davon, der um so erfolgreicher war, als Maxentius auf der Flucht umkam und nun jeder Widerstand aufhörte. So im Vollgenuß der

Gewalt, beeilte sich C. seiner Mutter zu Liebe dem Christenthum einen Dienst zu leisten. Er gab vor, daß ihm auf einem Heerzuge ein flammendes Kreuz mit der Aufschrift „Ἐν τούτῳ νίκα“ In hoc vince (Unter diesem Zeichen wirst Du siegen) und darauf Christus selbst in leibhafter Gestalt erschienen sei, ließ dann die Fahnen und Waffen des Heeres und selbst öffentliche Gebäude mit dem Zeichen des Kreuzes schmücken, und obschon er sich noch nicht selbst für einen Christen erklärte, wurde dadurch doch der massenhafteste Uebertritt zum Christenthume vorbereitet. C. gab sich nun den Schein, als beabsichtige er mit Licinius, dem einzigen noch neben ihm übrigen Augustus, in Eintracht zu herrschen, schloß mit ihm in Mailand ein Bündniß und gab ihm segar seine Schwester. Doch kaum hatte C. zu Rom seine Herrschaft gehörig befestigt, als trotz jenes Bündnisses der Krieg zwischen beiden Augusten losbrach. Licinius erwartete den feindlichen Schwager in seinem Gebiete, und dieser ließ nicht lange auf sich warten. C. schlug 314 den Licin bei Cibalis in Pannonien und bei Adrianopel und erzwang sich dadurch die Abtretung Illyriens. Im Jahre 323 brach der Krieg aber wieder auf's Neue los und C. blieb abermals bei Adrianopel und in der entscheidenden Schlacht bei Calcedon Sieger. Licinius fiel in Gefangenschaft, suchte zwar sein Leben durch Verzichtleistung auf die Herrschaft zu retten, wurde aber 324 auf Befehl C.'s erdrosselt. Am 11. Mai 330 verlegte C. die Residenz von Rom nach Byzanz, welches nun nach ihm Constantinopel genannt wurde. Um seinen Thron zu sichern, ließ er den Sohn des Licinius, danach seinen eigenen Sohn aus erster Ehe und später selbst seine zweite Gemahlin Fausta ermorden, nahm dann mehrfache Veränderungen im Heere vor, setzte es zunächst ganz außer Verbindung mit dem Staatsverwaltungswesen, wodurch er den politischen Einfluß desselben zu beschränken und es in ein blindes Werkzeug zu verwandeln beabsichtigte und theilte es in zwei Hälften, deren eine als Besatzung der festen Plätze und Hauptstädte Polizeidienste verrichten mußte, während die andere im Felde oder Lager blieb. Die obersten Militärämter bekleideten magistri, comites und duces. Auch in der Gliederung des Heeres trat manches Neue ein. Doch richtete er seinen Sinn weit weniger auf die militärischen als auf die administrativen und religiösen Verhältnisse, die er im Sinne des Christenthums völlig umgestaltete. Auch war im Ganzen seine Regierung eine friedliche, denn außer einem Feldzuge gegen die Gothen im Jahre 332 hat ihn kein Krieg von Bedeutung beunruhigt. Als ein solcher gegen Persien eben im Ausbruche war, starb er am 22. Mai 337 in Nicomedien, nachdem er sich kurz vorher hatte taufen lassen. Seine Leiche wurde nach Constantinopel gebracht und in der Apostelkirche beigesetzt, die er selbst erbaut hatte. 2) C. Cäsarewitsch Paulowitsch, Großfürst von Rußland, Statthalter und Vicekönig von Polen, zweiter Sohn des Kaisers Paul, war 1779 geboren, erhielt eine ganz militärische Erziehung, nahm 1799 Theil an dem russisch-österreichischen Feldzuge in Italien gegen Frankreich und zeichnete sich bei vielen Gelegenheiten durch persönliche Tapferkeit aus. In der Schlacht bei Austerlitz verschuldete er jedoch zum Theil den unglücklichen Erfolg durch sein Verfahren. Bei Leipzig führte er die Garden, welche die Reserve bildeten. Den größten militärischen Ruhm hat er sich jedoch durch die Organisation der polnischen Nationalarmee erworben, einer Schöpfung, die in ihrer hohen Vollendung die allgemeinste Anerkennung gefunden hat. Er selbst nahm 1831 an dem Kampfe gegen Polen Theil, indem er die russischen Reserven commandirte. Als indessen die Art der Kriegführung das Mißfallen des Kaisers Nicolaus erregte, zog er sich nach Bialystock, und als die lithauische Revolution einige Ausdehnung gewonnen, nach Witepsk zurück, wo er am 27. Juni 1831 an der Cholera starb. In Rücksicht

seiner zweiten Vermählung mit einem polnischen Fräulein von Grudzynski, und namentlich, da diese sich nicht entschloß, zur griechischen Kirche überzutreten, verzichtete er auf das Recht der Thronfolge, in Folge dessen sein jüngerer Bruder Nikolaus 1825 Kaiser wurde. 3) C. Nicolajewitsch, Großfürst von Rußland, Groß-Admiral, Präsident des Reichsraths, Chef des Marinecadettencorps, der 29. Flottenequipage, Chef des Husarenregiments vormals Großfürst Michael Paulowitsch, Inhaber des k. k. österreich. Infanterieregiments Nr. 18 und Chef des königlich preußischen 2. Rheinischen Husarenregiments Nr. 9, zweiter Sohn des Kaisers Nicolaus, geb. 21. (9.) Sept. 1827, widmete sich namentlich unter der Leitung des Admirals von Lütke dem Seewesen, bereiste einen großen Theil von Europa, wurde 1853 Groß-Admiral und zugleich mit der Oberleitung des Marineministeriums betraut, befehligte während des russisch-orientalischen Krieges gegen die Westmächte in der Ostsee, bereiste nach dem Frieden von 1856 Deutschland und die Küsten Frankreichs und Englands, besonders um die Verbesserungen im Marinewesen kennen zu lernen, wurde 1862 Statthalter in Polen, verließ aber, mehrfacher Differenzen wegen, am 25. August 1863 Warschau, wurde am 31. October seiner Stellung enthoben und verweilte dann einige Zeit im Auslande.

Constantine, befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Departements im französischen Algerien, Sitz des Commando's der 25. Militärdivision (zum 8. Armeecorps [Algier] gehörig), auf einem vom Rummel umflossenen Felsplateau, das gegen drei Seiten steil abfällt, hat eine starke Citadelle (Kasbah), welche die Stadt vollständig beherrscht, leidet Mangel an Trinkwasser und zählt 26,000 Einwohner. In und um C. finden sich noch viele Ueberreste römischer Baudenkmäler. Die Franzosen unternahmen 1836 unter Marschall Clauzel eine unglückliche Expedition gegen C., eroberten dasselbe aber bei der zweiten Expedition (Anfangs unter Damrémont, dann unter Valée), am 13. October 1837 und erklärten es zur Hauptstadt der Provinz C. (jetzt Departement).

Constantinopel (türk. Istambul, oder gewöhnlich Stambul genannt), Hauptstadt des Türkischen Reiches und Residenz des Sultans, am südwestlichen Ausgange des Bosporus (s. d.), auf einer von diesem, dem Goldenen Horn (dem Hafen C.'s) und dem Marmarameere gebildeten dreieckigen Landzunge, auf mehren Hügeln in prachtvoller Gegend. Die Altstadt oder das eigentliche C. hat einen Umfang von $2^1/_2$ Meilen, wovon ungefähr 1 Meile auf die Landseite und $1^1/_2$ Meilen auf die beiden Wasserseiten kommen; die Landseite ist von einer dreifachen Festungsmauer mit 28 Thoren und 9 Pforten umgeben; namentlich die äußere Mauer ist an vielen Stellen schadhaft, die beiden innern Mauern sind mit vorspringenden viereckigen Thürmen versehen. Um die Altstadt herum liegen 15 Vorstädte, von denen Galata, Pera, Topkhane und Skutari (auf asiatischer Seite gelegen) die bedeutendsten sind. Unter den hervorragenden Bauwerken der Altstadt sind zu nennen: die ehemalige, jetzt als Moschee dienende, prachtvolle Sophienkirche (Aga Sofia), die Kleine Sophienkirche, das alte und neue Serail, die beiden Obelisken des alten Hippodrom, des größten der wenigen öffentlichen Plätze C.'s und das Schloß der Sieben Thürme am südwestlichen Ende der Stadt. Dem Serail gegenüber, am Hafen und mit der Altstadt durch Schiffbrücken verbunden, liegt Galata, der Hauptsitz der europäischen Kaufleute und des Handels, auf allen Seiten von einer alten genuesischen Mauer mit Zinnen und vorspringenden viereckigen Thürmen umgeben; im Innern steht der ebenfalls von den Genuesen erbaute, weit über Land und Meer schauende Feuerthurm. Weiter östlich am Bosporus liegt Topkhane (d. i. Kanonenniederlage), besonders wichtig wegen seiner Artilleriewerkstätten, Stückgießerei, Bohrhaus und Artilleriekaserne. Hinter und zwischen

diesen Vorstädten auf einem Hügel liegt Pera, der glänzendste Stadttheil von allen, ganz in europäischem Style gebaut, der Sitz der fremden Gesandten, eines katholischen Erzbischofs und fast ganz von Europäern (Franken), Griechen und Armeniern bewohnt; außerhalb Pera's befindet sich eine Artilleriekaserne mit Exercirplatz und eine Infanteriekaserne. Skutari, am asiatischen Ufer gelegen, großentheils von Türken bewohnt, ist Knotenpunkt für den Handel und die Posten nach Kleinasien und hat ein kaiserliches Palais und eine große Gardekaserne. Die fast nur von Türken bewohnte Vorstadt Ejub oder Eyub (nach Ejub, dem Fahnenträger des Propheten, genannt), enthält die Moschee des Propheten, in welcher jeder neue Sultan bei seinem Regierungsantritte mit dem Schwerte Osman's umgürtet wird; hier wird auch die Fahne des Propheten, das höchste Reichskleinod aufbewahrt. C. besitzt über 300 Moscheen, mehre christliche Kirchen und zahlreiche Synagogen. Der Handel ist von großer Bedeutung und von Jahr zu Jahr in stetem Zunehmen begriffen. Die Industrie ist dagegen von geringerer Wichtigkeit und beschränkt sich vorzugsweise auf die Fabrikation von Lederwaaren, Teppichen, Gold-, Silber- und Wollstickereien, Waffen, Essenzen und Parfümerien. Die Bevölkerung der Gesammtstadt wurde 1864 auf 1,075,000 Einwohner (worunter 480,000 Muhammedaner) angegeben. Was die Befestigung C.'s anbelangt, so ist die Altstadt, wie bereits oben erwähnt, auf der Landseite noch von den alten dreifachen Mauern mit Thürmen und Gräben umgeben und besitzt am südwestlichen Ende das alte Schloß der Sieben Thürme. So mangelhaft und theilweis schadhaft diese Befestigungen auch sind, so würden sie doch bei einem Angriffe vertheidigungsfähig sein, wenn sie mit dem zur Vertheidigung nöthigen Material versehen würden. Auch die Wasserseiten der Altstadt sind theilweis mit Mauern versehen, Galata ist ganz mit Mauern umgeben. Eine Befestigung im Geiste der neuern Kriegsführung wurde bereits von Napoleon I. als wünschenswerth erkannt; doch geschah bei der Apathie der Türken und der schlechten Ordnung der Finanzen des Reiches in der ganzen ersten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts nichts dafür. Nur 1849 wurde durch die Gründung eines Forts auf dem Okmeidan mit der Ausführung eines umfassenden Fortificationssystems der Anfang gemacht, der Bau jedoch schon nach zweijähriger Arbeit aus Rücksicht auf die nothwendiger erscheinende Befestigung von Silistria wieder sistirt, so daß C. außer diesem noch unvollendeten Fort und den allerdings sehr starken Fortificationen am Bosporus (s. d.), welche jedoch bei einem eventuellen russischen Angriffe nur zur Beherrschung der Wasserstraße dienen, zur Zeit noch ohne neuere Befestigungen ist. — C. ist das alte Byzanz (s. d.), welches 330 n. Chr. von Constantin d. Gr. zur Hauptstadt des Römischen Reiches erhoben und nach ihm Constantinopolis genannt wurde, und blieb dann die glänzende Hauptstadt des Römischen, später des Oströmischen Reiches bis zu dem Untergange des letzteren. Nach mehren vergeblichen Belagerungen durch die Türken eroberte 1422 Murad II. die Außenwerke. Am 29. Mai 1453 erstürmten die Türken unter Muhammed II., welcher C. seit dem September 1452 von der nordwestlichen Landseite und seit Mitte April 1453 auch von der Seeseite her belagerte, die Stadt und verwüsteten sie theilweis. Die Türken erhoben sie dann zur Hauptstadt des Osmanischen Reiches und sind seitdem unausgesetzt in deren Besitz geblieben. Von 1721—23 wurden unter Achmed II. die Stadtmauern restaurirt und in der heutigen Gestalt hergestellt. Im Jahre 1807 unternahm der englische Admiral Duckworth eine mißlungene Expedition gegen C. Im russisch-türkischen Kriege von 1829 war C. von der Landseite her ernstlich bedroht. Am 12. März 1854 wurde in C. der Allianzvertrag zwischen Frankreich, England und der Pforte abgeschlossen, worauf dann im April die ersten

Truppen der Westmächte am Goldenen Horn landeten. C. ist wegen seiner die Verbindung der drei Continente der alten Welt beherrschenden Lage ein Punkt von der höchsten, sowohl commerciellen, als strategischen Wichtigkeit und wird als solcher, wie der Besitz der gesammten Türkei überhaupt, ohne Zweifel früher oder später das Object eines Kampfes zwischen den Weltmächten werden.

Constantius, 1) Flavius Valerius, genannt Chlorus, Vater Constantin's des Großen, Enkel des Kaisers Claudius II., geb. 250 n. Chr., römischer Heerführer, schlug von 274 bis 306 n. Chr. wiederholt die Alemannen, Briten, Franken, wurde 292 zum Cäsar und 305 neben Galerius zum Augustus ernannt und starb 306. 2) Flavius Julius, Sohn Constantin's des Großen, geb. 317, wurde 335 noch von seinem Vater zum Augustus in Aegypten und Asien erhoben, schlug die Perser und nachdem er nach dem Tode seiner beiden Brüder Herr des ganzen Reiches geworden war, auch die Sarmaten und darauf wiederholt die Perser. Obschon er aus Herrschermißtrauen eine Menge Verwandte durch Mord aus dem Wege räumte, hatte er doch stets mit gefährlichen Revolutionen zu kämpfen, in denen er aber Sieger blieb. Er starb 361. 3) C. aus Naissus, römischer Feldherr unter dem Kaiser Honorius, schlug die Gegenkaiser, die sich in Britannien und Gallien gegen Honorius erhoben, wurde zur Belohnung dessen Schwager und zum Augustus und Mitregenten erhoben, und starb 2 Jahre vor Honorius' Tode 421 n. Chr.

Constituirende Versammlung (Constituante), eine zur Feststellung und Begründung einer Verfassung erwählte Versammlung von Volksvertretern, besonders die französische Nationalversammlung von 1791 während der ersten Revolution und die vom 4. Mai 1848 bis 26. Mai 1849 nach der Februarrevolution. Auch in Spanien, Norwegen, Portugal und Belgien, sowie 1848 in Deutschland (Frankfurt 1848—49; Berlin 1848) gab es C. V.en. Von den auf diesem Wege entstandenen Verfassungen haben nur die von Norwegen und Belgien Bestand gehabt.

Constitution (v. lat.), bezeichnet im Allgemeinen den Inbegriff alles dessen, wodurch Etwas ein bestimmtes, festes Ganzes, einen Organismus, bildet und worin seine Wesenheit ruht; in staatsrechtlicher Bedeutung besonders aber die gesetzlich geordnete und niedergeschriebene Verfassung eines Staates, namentlich eine solche, in welcher die Hauptgrundsätze in einer solennen Urkunde (Verfassungsurkunde, Staatsgrundgesetz) zusammengefaßt sind, und in welcher die Principien des Constitutionellen Systems ihren Ausdruck gefunden haben. Unter Constitutionell versteht man nun dasjenige, was den Ideen entspricht, welche die Theorie über das Wesen der durch eine Volksvertretung beschränkten Monarchie aufgestellt hat; in einer Constitutionellen Monarchie theilt die Krone das Recht der Gesetzgebung und der Besteuerung mit den Volksvertretern (Kammern), welchen deshalb auch die Minister als Räthe der Krone verantwortlich sind; in einer solchen bedarf jedes Gesetz zu seiner Giltigkeit der Zustimmung der Volksvertretung, jede Verfügung des Monarchen aber der Gegenzeichnung (Contrasignatur) wenigstens Eines Ministers. Constitutionelle Staaten nennt man daher solche Staaten, in deren Verfassung jene Ideen verwirklicht sind. Während in Constitutionellen Staaten sämmtliche Staatsdiener und Volksvertreter auf die C. verpflichtet werden, ist dies bei der bewaffneten Macht als solcher meist nicht der Fall. Ob und inwiefern dies Letztere zweckmäßig oder unzweckmäßig sei, ist eine Streitfrage der Parteien, die bereits zu vielen literarischen und parlamentarischen Erörterungen geführt hat, bisher aber fast stets nur thatsächlich entschieden worden ist.

Contades, Louis Georges Erasme Marquis de, geb. 1704 in Anjou, kämpfte 1734 als Oberster im französischen Heere in Italien und vom Jahre 1741 an während des Oesterreichischen Erbfolgekrieges in den Niederlanden und in Deutschland. 1747 nahm er an mehren Belagerungen in Holland Theil und erwarb sich das Avancement zum Generallieutenant. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs commandirte er unter dem Marschall d'Estrées in Hessen mit Auszeichnung und erwarb sich 1758 selbst die Marschallswürde. 1759 erlitt er eine Niederlage durch den Erbprinzen von Hessen bei Minden, welche Ursache dazu gab, daß er abberufen wurde. Seine Stelle als Gouverneur des Elsaß legte er 1788 nieder und starb 1795 bei Paris.

Conti, eine Seitenlinie des königlichen Stammes der Bourbonen in Frankreich, eng verbunden mit dem Hause Condé. Als Krieger haben sich daraus besonders hervorgethan 1) Armand Prinz von C., Bruder des großen Condé (s. d. 3), geb. 1629 in Paris, stand an der Spitze der Fronde, wurde 1654 Gouverneur von Gujenne, focht als solcher siegreich gegen die Spanier, nahm dann an dem Kriege in Italien Theil und starb als Gouverneur von Languedoc 1666. 2) François Louis Prinz von la Roche-sur Yon und C., zweiter Sohn des Vor., geboren 1664, trat sehr jung in das österreichische Heer und nahm an den kriegerischen Bewegungen desselben mehr zuschauend als mitwirkend Theil. Eine polnische Partei erwählte ihn zum König; er vermochte es aber nicht, den polnischen Thron in Besitz zu nehmen, erhielt dann das Gouvernement von Languedoc und starb 1709. 3) Louis François Prinz von C., Enkel des Vor., geb, 1717, erfocht 1744 als Generallieutenant den Sieg bei Coni (Cuneo), befehligte 1746 in Flandern und starb 1776.

Conti, Torquato, Herzog von Guadagnuola, aus einem alten Adelsgeschlechte Roms, erstieg im österreichischen Heere sehr schnell die höchsten Würdenstufen, commandirte bei Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs gegen Bethlen Gabor, stand wieder eine Zeit lang in päpstlichen Diensten, commandirte darauf die österreichischen Truppen in Holstein, wurde Feldmarschall, trat nach dem Erscheinen Gustav Adolph's vom Kriegsschauplatze ab, kehrte zurück nach Rom, wo er vom Papste zum Generalissimus ernannt wurde, und starb 1636.

Continent, Festland, zusammenhängende Ländermasse eines Erdtheils, vorzugsweise das Festland von Europa, im Gegensatze zum britischen Insellande so genannt.

Contingent, in einem Bundesstaate diejenige Truppenmenge, die ein einzelner der verbündeten Staaten zur Bundesarmee zu stellen hat.

Contrabattute, ein Stoß, der eine vom Gegner beabsichtigte Battute mißglücken macht (s. Battement).

Contrafechten, das Schulfechten ohne Beobachtung der Reihenfolge der einzelnen Hiebe oder Stöße.

Contravallationslinien nannte man die früher üblichen, zusammenhängenden Befestigungslinien, mit welchen der Belagerer eine Festung vollständig umschloß, und seine Front gegen letztere deckte, während ihn nach außen Circumvallationslinien (s. d.) sicherten.

Contravallationswerke werden mitunter alle gegen eine Festung gerichteten Angriffsarbeiten genannt. Vergl. von Prittwitz und Gaffron, Lehrbuch der Befestigungskunst, Berlin 1865.

Contreadmiral (in der englischen Marine Rear-admiral), im Range der dritte Flaggenoffizier, welcher nach dem Admiral und Viceadmiral folgt; er hat den Rang eines Generalmajors der Landarmee (vgl. Admiral).

Contreapproche nennt man einen Gegenlaufgraben, welchen der Verthei-

diger, gewöhnlich in der Nacht, vom gedeckten Wege einer Festung aus so weit vortreibt, bis sich die Tete desselben in der Verlängerung eines Schlages der Laufgräben des Angreifers befindet. Ein bis zwei schnell in der Tete der C. aufgestellte Geschütze bestreichen oder ricoschettiren dann den feindlichen Laufgraben und machen seine Benutzung fast unmöglich. Beispiele dieses Verfahrens zeigen die Belagerungen von Colberg und Danzig 1807. (S. Repertorium für den Festungskrieg, Berlin 1856, nebst Nachtrag.) Die Russen legten 1854 bis 1855 bei Sebastopol im feindlichen Feuer sehr ausgedehnte C.n an. (Vgl. von Prittwitz und Gaffron, Lehrbuch der Befestigungskunst und des Festungskrieges, Berlin 1865.)

Contrebande, Waaren, welche verbotswidrig in ein Land ein- oder aus einem Lande ausgeführt werden. Man unterscheidet Handels- und Kriegs-C. Erstere bestimmt sich nach der Zollgesetzgebung eines jeden einzelnen Landes oder Zollgebietes besonders, was zu letzterer gehört, setzen specielle Staatsverträge fest. In neuerer Zeit versteht man darunter meist alle Materialien, welche zu Kriegszwecken verwendet werden, oder zur Verproviantirung feindlicher Festungen dienen können. Contrebandier, eigentlich der Führer von C., dann überhaupt s. v. w. Schleichhändler.

Contrebatterie nennt man im Festungskriege (s. a. d.) eine Geschützaufstellung des Belagerers gegen die Flanken der Angriffsfront, welche die den Grabenübergang hindernden Geschütze zum Schweigen bringen soll. Bisher legte man die C. im Couronnement (s. d.) an, und besetzte sie mit 4 Geschützen (kurzen 24Pfündern); jetzt sind sie vielleicht in vielen Fällen durch entferntere indirecte Batterien mit gezogenen Geschützen (gezogene 12Pfünder) zu ersetzen.

Contrepaulette, einfache Epaulette, ohne denjenigen Silber- oder Goldfransenbesatz, der die Stabsoffiziere auszeichnet.

Contregarde heißt in der Befestigungskunst ein Außenwerk mit 2 Facen, welches in älteren Festungen vor den Facen der Bastione oder Saillants angelegt und mit Geschützen besetzt wurde (vergl. Couvreface). Die C. sollte das Mauerwerk des dahinterliegenden Hauptwalls decken und die Widerstandsfähigkeit des Platzes erhöhen, indem der Belagerer sie erst erobern mußte, bevor er Bresche in den Hauptwall legen konnte. Doch boten die eroberten C.n dem Feinde leicht ein bequemes Logement. Wenn die Deckung der Futtermauern nicht durch das Glacis zu erreichen ist, wird die C. auch noch jetzt zu verwenden sein. Vergl. von Prittwitz und Gaffron, Lehrbuch der Befestigungskunst, Berlin 1855.)

Contremandiren, ein Commando widerrufen, aufheben, ungiltig machen.

Contremarsch ist eine Bewegung, durch welche Front und Flügel einer Truppenaufstellung in der Art verändert werden, daß die bisherige Rückenseite zur Front wird, und daß der rechte Flügel dort zu stehen kommt, wo der linke stand, respective der linke an die Stelle des rechten. Der C. dient also z. B. dazu, um eine rechts abmarschirte geöffnete Colonne in eine links abmarschirte mit entgegengesetzter Front zu verwandeln. Die nähere Ausführung für die verschiedenen Waffen (durch Wendung und Reihenmarsch ꝛc. parallel mit der alten Front) wird in den Exercirreglements angegeben.

Contreminen. Um der Gefahr eines Angriffs mit Minen zu begegnen, legt der Vertheidiger einer Festung Minengänge an, die schon im Frieden vorbereitet werden; im Gegensatz zu den Angriffsminen nannte man dieselben C.; ihre Anlage erfolgt von der Contrescarpe aus. Die Bezeichnung C. gilt im Allgemeinen auch für die unterirdischen Arbeiten des Vertheidigers, welche nicht nur die Abwehr der Angriffsminen, sondern auch die Zerstörung der oberirdischen feindlichen Angriffsarbeiten bezwecken. Analog dem Ausdruck C. wendet

man auch im Minenkriege Contrepuit, Gegenschacht, im Gegensatz von Angriffsschacht an. (Vergl. Minen und Minenkrieg.)

Contreordre, der Widerruf einer Ordre, der Gegenbefehl.

Contreparade, ein Gegenstoß, durch welchen beim Fechten ein gleichartiger Stoß des Gegners vernichtet wird. Das Gleiche beim Hiebfechten.

Contrescarpe (englisch counter-scarp), in der Befestigungskunst der Name für die dem Feinde zugekehrte Seitenwand des Grabens, mit anderen Worten die äußere Böschung des Grabens (s. d.). Bei trocknen Festungsgräben findet man vielfach eine gemauerte C.; Vauban und Cormontaigne z. B. legten sie stets so an. Carnot empfahl die C. von Erde mit sehr flacher (rampenartiger) Böschung, um dadurch große Ausfälle der Besatzung zu begünstigen, und nannte diese C.: Glacis en contrepente (vgl. Glacis); letztere ist jedoch außer Gebrauch gekommen, und man ist jetzt im Ganzen für gemauerte C. (vgl. Futtermauer). Unter C. versteht man im Allgemeinen auch wohl das Glacis mit (vgl. Festungskrieg).

Contresignal, Antwort- oder Erwiderungssignal.

Contribution, 1) die Steuer, welche eine Regierung ihren eigenen Unterthanen auferlegt, um die Mittel zu erhalten, welche der Krieg erfordert; 2) die Brandschatzungssumme, die im Kriege von den Feldherren im Feindeslande die Provinzen oder Ortschaften zu erlegen gezwungen werden, theils, um den Feind durch Schmälerung seiner Mittel zu schwächen, theils um sich die eigenen Mittel zu erhalten und dergestalt den Krieg auf Kosten des Gegners zu führen. In civilisirten Staaten ist jedoch die C. kein Gegenstand der Willkür jedes Truppenführers, sondern es besteht entweder ein vom Kriegsministerium gestelltes Taxsystem, oder das Obercommando bestimmt oder genehmigt die C. Bei Friedensberathungen pflegt sie dann mit in Anschlag gebracht zu werden; bisweilen wird jedoch noch eine besondere, vom besiegten Staate an den Sieger als Kriegskostenentschädigung zu zahlende C. erst beim Friedensschlusse bestimmt. In Staaten aber, welche ein regelloses Kriegswesen oder ein durch schlechte Organisation gelockertes Kriegsgesetz haben, wie die Türkei, viele asiatische, auch selbst viele civilisirte Staaten zur Zeit von Bürgerkriegen, hängt in der Regel die C. von dem Willen des zufälligen Gewalthabers ab, jedes Maß hört auf und die C. wird zur Räuberei.

Contubernales (lat.), Zeltgenossen, Kriegsgenossen, gleichzeitig Dienende.

Contumaz, die Sicherung eines Landes gegen ansteckende Krankheiten sowohl von Menschen, wie von Vieh, indem Menschen, Waaren und Vieh aus den mit der Krankheit behafteten Gegenden der Eingang in das Land auf einige Zeit verweigert wird. Gegen Ansteckung auf dem Seewege werden in den Hafenplätzen eigne Contumaz- oder Quarantäne-Anstalten errichtet, gegen Ansteckung zu Lande bisweilen ein Militärcordon aufgestellt.

Conveniren, über etwas übereinkommen; passend sein.

Convention, 1) eine Uebereinkunft zweier oder mehrer Staaten, im Falle eines Kriegs gegen einander gewisse Bestimmungen zu beobachten (z. B. Schonung des Privateigenthums), die dann den Satzungen des Kriegsrechtes beigezählt werden; 2) eine Uebereinkunft zweier oder mehrer Staaten, im Falle eines Kriegs gegen eine andere fremde Macht zu gegenseitiger Unterstützung und Schutz irgend etwas zu leisten. 3) S. Militärconvention.

Convergiren, sich möglichst nähern; von zwei Linien s. v. w. gegeneinanderlaufen.

Convex, gewölbt, von Flächen gesagt, Gegensatz zu concav.

Convoy, Schutzbegleitung, entweder zur Ehre und Sicherheit hoher Personen oder zum Schutz werthvoller Transportgegenstände und namentlich von Kriegsgeräthschaften, Munition oder Fourage. Vgl. Bedeckung.

Convoyiren, begleiten, bedecken.

Cooch-Bahar (Cutch-Bihar), ein den Briten tributpflichtiger Schutzstaat im Norden von Bengalen, an Bhotan grenzend, ungef. 60 Q.-M. mit 136,000 Einw. Die Fürsten von C.-B. waren ehedem sehr mächtig und geboten über eine ansehnliche Landmacht und zahlreiche Kriegsboote.

Coondapoor, Stadt im District Canara der indobritischen Präsidentschaft Madras, an der nur für kleine Fahrzeuge practicabeln Mündung eines kleinen Flusses, hat ein von den Portugiesen erbautes Fort und 2000 Einw.

Coopang (Kupang), Hauptstadt der niederländischen Besitzungen auf der Sundainsel Timor (südöstl. Asien), an der gleichnamigen Bai der Südwestküste gelegen, Sitz des Residenten, hat eine Rhede (Freihafen), welche durch das auf einem unzugänglichen Felsen stehende Fort Concordia gedeckt wird und 7000 Einw.

Coordinaten nennt man in der analytischen Geometrie diejenigen zusammenhängenden Größen, welche zur Bestimmung der Lage eines Punktes dienen.

Coordination (v. lat.), Beiordnung, Zuordnung, Gleichstellung, Gleichheit des Ranges; coordinirt, beigeordnet, gleichen Ranges, im Gegensatz zu subordinirt (untergeordnet).

Coorg (Kodugu), District der indobritischen Präsidentschaft Madras, ein Gebirgsland von ungef. 100 Q.-M. mit 136,000 Einw. und der Hauptstadt Merkara, war früher eignes Fürstenthum und ist seit 1834 in britischem Besitz.

Coote, 1) Sir Eure, Engländer, geb. 1726, war in dem englischen Corps, welches 1754 zur Bekämpfung des Aufstandes nach Schottland geschickt wurde, ging 1754 nach Ostindien, commandirte die Belagerung von Pondichery, worauf er eine Zeit lang wieder in England lebte und dann als Oberbefehlshaber der englischen Streitmacht nach Indien zurückkehrte. 1781 führte er einen siegreichen Krieg gegen Hyder Ali und starb 1783. 2) Der Sohn des Vorigen, focht in Amerika gegen die aufständischen Colonien, wurde Major und als solcher Adjutant des Königs. Während des englisch-französischen Kriegs 1798 griff er Holland und zwar Ostende an, wurde gefangen genommen, bald ausgewechselt und ging 1799 unter dem Herzog von York wieder nach Holland, 1801 unter Abercrombie nach Aegypten, focht bei Abukir, kehrte 1801 als Generallieutenant zurück, wurde 1804 zum Gouverneur von Jamaica ernannt, nach Ausbruch des Kriegs auf der Pyrenäischen Halbinsel zurückgerufen, nahm 1809 jedoch an dem Angriffe auf Walcheren Theil, war bei der Zerstörung von Vließingen thätig und starb wenige Jahre danach.

Coppet, Städtchen im Schweizer Canton Waadt am Genfersee. Hier wurden die Burgunder 1019 von Heinrich I. geschlagen.

Corbineau, Jean Baptist Juvenal, geb. 1776 in Marchiennes bei Douay, trat zu Anfang der französischen Revolution in die Armee, war in der Schlacht bei Eylau Oberst, zeichnete sich auf der Pyrenäischen Halbinsel und in Rußland aus, fand zuerst den passenden Uebergangspunkt über die Berezina, focht als Divisionsgeneral und kaiserlicher Adjutant bei Dresden, Kulm, Montmirail und vertheidigte Rheims. Nach Napoleons Rückkehr von Elba ging er von Ludwig XVIII. wieder zu jenem über, und trat nach Napoleons zweitem Sturze ins Privatleben zurück.

Corbulo, Cnejus Domitius, schlug 47 n. Chr. als römischer Feldherr die Friesen, legte Verschanzungen an, auf deren Platze Gröningen stehen soll, und ließ einen Kanal vom Rhein zum Meere graben, um mit der Flotte

in den Rhein gelangen zu können. (Welcher Kanal dies sei, darüber streitet man.) In Syrien führte er einen energischen und siegreichen Krieg gegen Tiridates, wurde 63 von Nero aus Mißtrauen zurückgerufen und entleibte sich dann.

Cordeliers (franz. d. i. Strickträger), 1) in Frankreich die regulirten Franciscaner (nach ihrer Tracht so genannt); 2) während der französischen Revolution die Mitglieder eines politischen Clubs, der 1790 seine Versammlung in dem Kloster jener Mönche hielt und, gleich den Jakobinern, einen wesentlichen Einfluß auf den Gang der Revolution hatte, aber mit dem Tode Danton's seine Bedeutung verlor.

Cordilleren (vom span. Cordillera, d. i. Gebirgskette), das große Kettengebirge (Gebirgssystem), welches vom Cap Horn an den ganzen westlichen Theil von Südamerika durchzieht und sich von dort aus durch Centralamerika nach dem westlichen Theile von Nordamerika bis fast zum Eismeere hinauf verbreitet. Es hat eine Längenausdehnung von fast 2000 Meilen und eine Basis von 216,000 Q.-M. (also nahezu dem dritten Theil von ganz Amerika) und erreicht seine bedeutendste Höhe in Chile, Bolivia, Peru und Ecuador. Parallel mit der Hauptkette, und diese noch an Höhe überragend, laufen in Chile, Bolivia und Peru, ungefähr 4 Meilen weiter östlich, die Cordilleras de los Andes (d. i. östliche Gebirgskette, vom altperuanischen Worte anti, Osten) oder Anden, welcher Name bisweilen, obgleich gänzlich unpassend, auch der ganzen Gebirgskette beigelegt wird.

Cordon, wird 1) jede größere zusammenhängende Postenreihe genannt, welche die unmittelbare Sicherstellung eines Landstrichs oder die Sperrung einer Landesgrenze bewirken soll. Man unterscheidet Grenz-C., Neutralitäts-C., Polizei-C., Post-C., Steuer-C. ꝛc.; 2) heißt C. auch die oberste, etwas überstehende Steinreihe einer Mauer (s. Futtermauer); 3) ist C. das breite Ordensband der Großkreuze.

Cordonsystem heißt in der Kriegsgeschichte eine Vertheidigungsanstalt, welche durch eine Reihe unter einander in Verbindung stehender Militärposten die unmittelbare Schützung eines Landstrichs gegen feindliche Einfälle an der politischen oder natürlichen Grenze bewirken sollte. Durch einen Angriff auf diese Posten entstand der Cordonkrieg. Ein in diesem Sinne aufgestellter Cordon läßt sich am besten mit einer Vorpostenaufstellung vergleichen, jedoch mit dem wesentlichen Unterschied, daß diese nur den Feind beobachten und das eigene Corps vor Ueberraschungen sicher stellen soll, während der Cordon die directe Sicherung und Vertheidigung eines ganzen Landes bezweckt. Man placirt nach dem C. längs der ganzen gefährdeten Grenzlinie, möglichst hinter natürlichen Hindernissen (Flußlauf ꝛc.), eine zusammenhängende Postenkette, dahinter Feldwachen, Soutiens, Unterstützungsabtheilungen und als Reserve größere Corps, errichtet Magazine, ordnet das Verpflegswesen, organisirt einen complicirten Signalisirungs-Apparat und gibt sich der Illusion hin, das Land mit einer undurchdringlichen Mauer umgeben zu haben. Die an sich bedeutende Ausdehnung der Linie, die nothwendige starke Besetzung derselben, die erforderliche allseitige Unterstützung, die Schwierigkeit der Aufstellung einer allgemeinen geschlossenen Reserve, der anstrengende Dienst, welcher stets die Hälfte der Mannschaft auf den Beinen hält, führen aber zu einer vollendeten Kräftezersplitterung und Schwäche. Ueberall ist man in der Erwartung, aber nirgends im Stande, dem Feinde zu begegnen, überall stellt man ihm Kräfte, nirgends aber Kraft entgegen. Der Cordon ist aber nicht nur schwach durch seine Zersplitterung der Kräfte, sondern auch durch die absolute Defensive, auf welche ihn theils die Hindernißlinie, an die er sich anschmiegt, theils der Mangel an disponiblen Truppen unbedingt verweist und welche gerade deshalb eine um so

kühnere Offensive gegen sich herausfordert. Durchbrach der Feind den Cordon an einer geschwächten Stelle, so wurden dadurch die Cordontruppen getheilt, und die getrennten Theile waren verloren, wenn sie sich nicht durch einen schleunigen Rückzug zu vereinigen suchten. — Sehen wir ab von der chinesischen Mauer, Römerwällen, Grenzwarten ꝛc., welche darauf hinzudeuten scheinen, daß der Cordonkrieg, namentlich im Gebirge, so alt ist, als der Krieg selbst, so ist er als Modesystem zuerst im 18. Jahrh. aufgetreten. Catinat, um die Zugänge der Alpen gegen den Prinzen von Savoyen zu sperren, zersplitterte seine Kräfte auf einen so weiten Umkreis, daß der Prinz, obschon bedeutend in der Minderzahl, im Stande war, die Offensive zu ergreifen und sich überall überlegen zu zeigen. Einen günstigeren Erfolg hatten die Linien von Stollhofen unter Ludwig von Baden 1703, welche selbst von Villars respectirt wurden. Eugen's Linien von Denain 1712 aber gingen mit einem Verlust verloren, der einer verlorenen Schlacht gleichkam. Die Deckung von langgestreckten Grenzen durch eine Reihe von Posten kommt in den schlesischen Kriegen bei den Oesterreichern fast ununterbrochen vor, wobei man außerdem jedoch nicht versäumte, genügende Truppen zusammenzuhalten, um dem angriffslustigen Gegner gewachsen zu sein. Auch der König Friedrich II. deckte im 1. schlesischen Krieg die Grafschaft Glatz gewöhnlich durch besondere Corps, woraus nicht selten cordonartige Postirungen entstanden. Weit mehr nähert sich dem C. der Behauptungs- und Vertheidigungskrieg des Prinzen Heinrich und seiner Gegner in Sachsen, 1758, 1761 und 1762. Hier war immer der Besitz gewisser Bezirke der Zweck des Krieges. Obgleich der Prinz im Princip kein Anhänger des Cordonwesens gewesen sein mag — denn der König, sein Lehrmeister, lehrte in dem Unterricht an seine Generale: „Es ist eine alte Kriegs-Maxime, daß, wer seine Mannschaft vertheilt, theilweise geschlagen wird," — so befolgte er es doch hier und da, um seine Feinde über seine Macht zu täuschen. Der Prinz durchbrach den längs der Mulde aufgestellten Cordon bei Döbeln, wobei Feldmarschall Serbelloni 9 Kanonen und nahe an 2000 Mann verlor, unternahm hierauf die kühnsten Diversionen und nahm dann selbst Stellungen von 5—15 Meilen Länge ein, welche er einem weniger zaghaften Feinde gegenüber schwerlich würde behauptet haben. Der Erfolg der neuen Manier des Prinzen Heinrich mag nicht wenig dazu beigetragen haben, den Cordonkrieg in Aufnahme zu bringen. Feldmarschall Lascy, nachdem er sich durch seine Dienstvorschriften für die österreichische Armee bereits als einen sehr zur Vorsicht und Behutsamkeit neigenden Feldherrn gezeigt hatte, erklärte sich für den entschiedensten Anhänger des C., als dessen Schöpfer er in der Regel sogar betrachtet wird. Im bayerischen Erbfolgekrieg nimmt die österreichische Vertheidigungslinie zwischen Elbe und Iser eine Ausdehnung von 32 Stunden ein. Dennoch war der König nicht geneigt, die Linien zu forciren, der Feldzug zog sich hin, bis die Preußen den Rückzug nach Sachsen und Schlesien antraten, eine Grenzpostirung im Gebirge bildend, welche jedoch von österreichischen leichten Truppen oft mit Erfolg angetastet wurde. Der Umstand, daß selbst der König die Cordons der Oesterreicher zu respectiren schien, begründete die neue Schule um so fester. Die Erinnerungen des Erbfolgekrieges wurden auf die Rhein-Campagnen übertragen und hier sollte sich das Universalmittel zu voller Blüthe entwickeln. Inzwischen fand auch in dem Türkenkriege 1788 auf Lascy's Veranlassung der Cordon eine monströse Anwendung. Ein beinahe 217,000 M. starkes Heer diente dazu, vom Dniester bis an das Adriatische Meer, fast 200 Meilen in 5 abgesonderten Corps, einen zusammenhängenden Cordon gegen die Türken zu bilden. Diese in einer Aufwallung von Energie sprengten auch den Cordon, so daß Laudon berufen werden mußte, die Angelegenheit wieder herzustellen. — Die zu

Anfang der Revolutionskriege von den Allirten mit Eifer ergriffene Offensive ging bald mehr und mehr in die Defensive und das Cordonsystem über. In der Schlacht von Jemappes hatten sich die Oesterreicher um von der 45 Meilen langen Grenze nichts preiszugeben, derartig geschwächt, daß nur 14,000 M. unter dem Herzog von Sachsen-Teschen vereinigt werden konnten, um der dreifachen Uebermacht Dumouriez's in einer Stellung entgegenzutreten, welche beiläufig eine Länge von 10,000 Schritten besaß. Während im Frühjahr 1793 am Mittelrhein und in den Niederlanden die Offensive noch behauptet wurde, stellte man am Oberrhein von Basel bis Mühlberg wiederum einen Cordon auf. Trotz der glänzenden Erfolge in den Niederlanden konnten sich die vorsichtigen Feldherren aber nicht davon abhalten lassen, sich auch hier auf die breiteste Art auszudehnen. Die Grenze wurde mit einer Kette von Posten besetzt, die aller Orten durch immerwährendes Tirailliren abgemattet, aufgerieben und aufgehoben wurden. Das Detail dieser merkwürdigen 70 Stunden langen Postirung (Sept. 1793) von 91,760 Mann finden wir in der Neuen Bellona von 1802 geschildert. Wurde ein Posten angegriffen, so verstärkte man ihn gleich aus dem nächsten Lager und so wurden bei einer Action die Truppen des Corps meistens in der Linie der Posten vertheilt. In den Niederlanden hatten übrigens die Cordons immer noch einen größeren Truppenbestand, als die am Oberrheine. Im Feldzuge 1794 blieb man am Oberrheine nach dem C. aufgestellt, und vom Mittelrheine aus geschahen kleinere Offensiv-Unternehmungen, vermuthlich, um die Aufmerksamkeit des Feindes etwas zu zerstreuen, welcher sich mit aller Macht auf die Truppenkette der Armee in den Niederlanden gestürzt hatte. Hier wurde nach dem angenommenen Systeme mit Aufopferung jedes Fleckchen Land und der schlechteste Posten vertheidigt, bis man sich durch bloße Vorposten- und Detachements-Gefechte bis an die Maas und endlich hinter den Rhein zurückgedrängt sah. In diesem Feldzuge war auch die Idee aufgekommen, Frankreich durch Abschneiden der Getreidezufuhr aus dem Osten wie eine Festung auszuhungern. Man errichtete Landmilizen und ließ das Miliz- und C. Hand in Hand gehen. — Im Jahre 1795, wo sich die deutschen Armeen, die Gegend dicht vor Mainz ausgenommen, ganz hinter den Rhein gezogen hatten, erhielt das C. vollends seine Ausbildung, zeigte sich aber auch von nun an in seiner ganzen Blöße. Wenn sich die grundsätzliche Zersplitterung der Streitkräfte bisher nicht noch blutiger gerächt hatte, so ist es allein der Macht der Vorurtheile zu danken, welche die französischen Generale der alten Schule ebenso gefangen hielt, als die deutschen, bis Carnot die alten Fesseln brach. — Die Franzosen gingen 1795 am Niederrheine in mehren Colonnen mit offener Stirn über den Strom. Im Jahre 1796 endlich machten sich die französischen Generale die Ausbreitung ihrer Gegner in der ergiebigsten Weise zu Nutze. Während Jourdan die deutsche Hauptarmee an den Niederrhein lockte, setzte Moreau bei Kehl über den Rhein, wo ihm nur ein deutsches Corps von kaum 7200 Mann entgegengestellt werden konnte, welches eine Strecke von 12 Stunden zu decken hatte. Ungefähr 8 Tage darauf ging Jourdan bei Neuwied mit einem Theil seiner Armee im Angesicht eines im Lager versammelten Corps von 6000 Mann über den Rhein. Bis zu welcher systematischen Verzettelung das Cordonwesen auch in diesem Feldzuge betrieben wurde, beweisen die Vertheidigungsanstalten des österr. Feldzeugmeisters Graf Wartensleben. Stete Furcht vor Umgehung war die Hauptursache dieser unerhörten Zerstückelung der Streitkräfte. Zum Glück fiel es Jourdan nicht ein, dieses Spinnengewebe zu zerreißen, doch mußte Wartensleben unaufhörlich zurückweichen. Den 20. April 1797 gingen die Franzosen bei Diersheim unweit Kehl ohne Schwierigkeit, diesmal ohne List, Angesichts des Feindes abermals über den Rhein und sprengten den

Cordon mit glänzendem Erfolg. Die herbeieilenden 5 deutschen Colonnen wurden geschlagen, Magazine, Bagagen, Parks, Cassen, 20 Kanonen und 3- bis 4000 Gefangene fielen den Franzosen in die Hände. Am Niederrhein ging es nicht viel besser. Die Kriegsgeschichte hatte nun endlich ihr Urtheil über das C. gesprochen. Dennoch konnten sich die Oesterreicher 1796 bis 99 bei den Feldzügen in Tyrol und in der Schweiz noch immer nicht davon losſagen. Durch Besetzung aller möglichen Zugänge und Pässe schwächten sie sich oft so, daß sie von ganzen Infanterie-Divisionen kaum 1 bis 2 Bataillone auf dem entscheidenden Punkte hatten, gegen welchen der Feind den größten Theil seiner Kräfte concentrirte, um das ganze Netz mit einem Schlage zu sprengen. So sehr man auch geneigt sein mag, das verrufene C. in das Register veralteter Gebräuche oder polizeilicher Maßregeln zu verweisen, wird doch die neuere Kriegführung gewisse Anordnungen sanctioniren müssen, welche mit den Cordons eine unläugbare Aehnlichkeit besitzen, z. B. eine Aufstellung zur Aufrechterhaltung einer bewaffneten Neutralität, zum Schutze gegen Briganten oder unorganisirte Kriegsvölker, und unter Umständen die Vertheidigungsanstalten in einem Gebirge, wenn es gilt, das Landvolk zu verwenden. Nicht besser kann man aber ein Land decken, als indem man den Feind schlägt. Darum muß man ihm möglichst concentrirt und möglichst offensiv entgegentreten. Vgl.: „v. Clausewitz. Hinterlassene Werke". Berlin 1832. „v. Willisen. Theorie des großen Krieges". 4. Aufl. „Neue Bellona. Herausgegeben von Porbeck". Leipzig 1802.

Cordouan (la Tour de), ein 175 Fuß hoher Leuchtthurm auf der kleinen französischen Sandinsel Antros in der Mündung der Gironde in das Atlantische Meer. Er steht bereits 300 Jahre.

Cordova, Hauptstadt der gleichnamigen, zu Andalusien gehörigen spanischen Provinz (244 Q.-M., 371,327 Einw.), am Guadalquivir, Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Sevilla-Cadix und nach Granada-Malaga, mit Mauern und Thürmen umgeben, ist theils römischen, theils maurischen Ursprungs, hat eine prächtige Kathedrale (ehemals Moschee), ein altes, noch jetzt als Fort dienendes maurisches Castell, eine Staats-Stuterei und zählt 41,963 Einw. Die Industrie und der Handel waren ehedem weit bedeutender als jetzt; zur Maurenzeit soll die Stadt gegen 1 Million Einwohner gehabt haben. C., als Colonia Patricia eine der ersten römischen Colonien in Spanien, war schon zur Zeit Cäsar's wichtig und wurde von diesem 45 v. Chr. den letzten Pompejanern entrissen, 571 von dem westgothischen König Leovigild und 711 von Tarik, dem Feldherrn Musa's, erobert und 756 von Abdurraman zur Hauptstadt des neugegründeten Khalifats von C. erhoben, worauf die Stadt bald eine außerordentliche Blüthe entfaltete. Nach dem Sturze des Khalifats (1031) wechselte C. mehrfach seine Herren, bis es 1236 von Ferdinand III. von Castilien erobert wurde und nun an Castilien fiel. Am 7. Juni 1808 wurde C. von den Franzosen unter Dupont genommen. Nach dem durch die Marine zu Cadix am 19. Sept. 1868 eingeleiteten Aufstande kam es am 28. Sept. bei der 1 Meile oberhalb C. über den Guadalquivir führenden, noch aus der Maurenzeit stammenden Marmorbrücke von Alcolea (Venta de Alcolea) zwischen den insurgirten Truppen unter Marschall Serrano und den königlichen Truppen unter General Novaliches (welcher schwer verwundet wurde) zur Entscheidungsschlacht. Die vollständige Niederlage der Letztern entschied sofort den Sieg der Revolution und den Sturz der Dynastie Bourbon.

Cordova, 1) Gonsalvo Fernandez de, Herzog von Sessa und Terra nova, wurde 1443 geboren, trat früh in Kriegsdienste, machte zuerst den spanischen Krieg gegen Portugal mit und zeichnete sich dann im Kriege

mit den Mauren unter den Augen des Königs Ferdinand bei mehren Belagerungen und der Eroberung Granada's aus. Hierauf an die Spitze der nach Neapel bestimmten Truppen gestellt, schlug er gleich nach seiner ersten Landung die Franzosen, die die Ansprüche des Hauses Anjou verfochten, und bemächtigte sich des Königreichs. In der Folge verständigten sich zwar Frankreich und Spanien in Betreff einer Theilung Neapels, entzweiten sich aber eben so schnell wieder und geriethen aufs Neue in Kampf. Anfangs geschlagen, vertheidigte C. sich in Barletta, ging aber, als ihm neue Streitkräfte zugegangen waren, wieder zum Angriff über, trug mehre glänzende Siege, so namentlich bei Seminara und Civignola, davon und brachte endlich den Franzosen bei Garigliano eine gänzliche Niederlage bei, so daß 1503 Unteritalien völlig in spanischen Händen war. Ferdinand der Katholische erhob ihn zum Großconnetable von Neapel. Er starb 1515 in Spanien. 2) Gonsalvo de, Herzog von Maratza, Führer der spanischen Truppen in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Kriegs in Deutschland, belagerte Frankenthal, siegte 1622 bei Wimpfen über den Markgrafen von Baden, trug auch bei Höchst den Sieg davon, verband sich mit Tilly, schlug den Herzog Christoph von Braunschweig, ging über den Rhein, verschwand einige Zeit vom Schauplatze der Ereignisse, indem er 1623 zum Gouverneur von Mailand ernannt wurde, ward wieder an die Spitze der Armee berufen, eroberte Montferrat, setzte den Kampf gegen Frankreich in den Niederlanden mit schwankendem Glücke bis 1633 fort, zog sich dann in das Privatleben zurück und starb 1645. 3) Fernando Fernandez de, Marquis de Mendigorria, geb. 1792, schwang sich zum Generallieutenant im spanischen Heere auf, wurde 1847 auf kurze Zeit Kriegsminister, ging 1849 mit dem spanischen Hilfscorps nach Gaeta zur Wiedereinsetzung des Papstes Pius IX., wurde 1850 Generalcapitain von Neucastilien, 1851 von Cuba und 1853 Generaldirector der Cavalerie. Beim Aufstande 1854 ließ er auf das Volk schießen und mußte deshalb flüchten, weilte darauf in Frankreich, kehrte 1856 nach Spanien zurück, trat wieder in seine Stellung als General ein und war vom September 1864 bis Juli 1866 Kriegsminister. 4) Luis Fernandez de, geb. 1799, Bruder des Vor., schwang sich weniger im Heere, als bei diplomatischen Missionen, zum General auf, trat aber nach dem Carlistischen Aufstande ins Heer und focht für Christine gegen Don Carlos. Er wurde Oberbefehlshaber der Nordarmee, ging aber 1836, unzufrieden mit der Regierung, nach Frankreich, wo er sich bis ins nächste Jahr aufhielt und starb 1840.

Coriolanus, Cajus Marcius, ein römischer Patricier zur Zeit der Republik, schlug 493 v. Chr. die Volsker und Antiater, wurde 491 wegen seines Antrages, den Plebejern das Recht der Wahl von Volkstribunen zu entziehen, auf immer verbannt, ging zu den Volskern, wurde deren Feldherr, zog als solcher mit einem großen Heere gegen Rom, kehrte aber auf die Bitte seiner Mutter und der Römerinnen ohne Vollbringung der Rache um, und wurde nun ein Gegenstand so hoher Verehrung der Römerinnen, daß sie ihm einen Tempel errichteten.

Corioli, Hauptstadt der Volsker, 493 v. Chr. von Coriolan (daher dessen Name) zerstört.

Cork, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft in der irischen Provinz Munster, nächst Dublin und Belfast die größte Stadt Irlands, auf einer Insel im Lee, $1\frac{1}{2}$ Meilen oberhalb dessen Mündung in die Corkbai des Atlantischen Oceans, durch Eisenbahnen mit Dublin und Killarney verbunden, hat lebhaften Handel und Industrie, Kasernen und (1861) 78,892 Einw. An dem trefflichen Hafen von C., $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Stadt, in der Corkbai liegt die Stadt Queenstown (früher Cove) mit einem Seearsenal, sowie mehre stark

befestigte Inseln. Den Eingang zum Hafen vertheidigen die Forts Camden und Carlisle. Im J. 1770 landeten hier die Engländer zur Eroberung Irlands; im J. 1689 unterstützte die Stadt den König Jakob II. gegen Wilhelm von Oranien und wurde 1690 von Marlborough erobert.

Cormontaigne, Louis de, geb. 1696, trat 1713 freiwillig in die französische Armee und ist ein berühmter Ingenieur geworden; er war 1734 bei der Belagerung von Trarbach, Philippsburg und 1744 vor Menin, bei Ypern, La Enoques, Furnes, Freiburg und Tournai; bei den meisten dieser Plätze leitete er die Angriffsarbeiten. Unter Ludwig XV. General und Directeur der Befestigungen in Lothringen, sorgte er eifrig für die Verbesserungen derselben und brachte seine Ansichten bei mehren Festungen, besonders bei Metz, zur Geltung. Er starb 1752. C.'s Fortificationssystem ist eine Verbesserung der ersten Manier Vaubans; ziemlich allgemein als die beste Bastionärbefestigung angesehen, ist es auch die Grundlage des sogenannten Systems der späteren Schüle von Mezières. C. will die Bastionsfacen länger als Vauban haben, giebt den Bastionen grade Flanken, auf den bedrohten Fronten will er entweder den Cavalier zu einem förmlichen Abschnitt herrichten, oder in den am meisten exponirten Bastionen permanente Abschnitte bauen; das Ravelin vergrößert C., nimmt ihm die Flanken, giebt ihm aber ein Reduit. Auf den langen Zweigen des gedeckten Weges legt er Traversen an, führt die Glacis crete dieser Zweige sägeförmig und verstärkt die eingehenden Waffenplätze durch Reduits. Besonders hervorzuheben ist, daß in C.'s System das Mauerwerk sämmtlicher Festungstheile durch die Brustwehren der davorliegenden Werke gegen das directe Geschützfeuer des Belagerers aus der Ferne vollständig gedeckt ist. Dagegen muß als besondere Schwäche der Mangel an bombensicher eingedeckten Räumen erwähnt werden. (Vergl. von Prittwitz und Gaffron, Lehrbuch, Berlin 1865.) Von C.'s Schriften nennen wir 1) die Oeuvres posthumes, Paris 1806, n. Auflage 1815; 2) die in besonderem Abdruck erschienenen: C. Mémorial pour l'attaque des places, édition par Augoyat 1835, und C. Mémorial pour la défense des places, 2. édition 1822.

Cornea, Dorf im ungarischen Comitat Temesvar. Hier wiesen am 4. Juli 1738 die Oesterreicher einen nächtlichen Ueberfall der Türken siegreich ab.

Cornet, früher bei der Cavalerie der jüngste Offizier einer Schwadron, welcher die Standarte trug. Aus Frankreich ging diese Würde auf die andern Heere über, erhielt sich aber nur bis in die neueste Zeit in Rußland. Uebereinstimmend mit dieser Bezeichnung wurde die Fahne cornette genannt.

Corniculum (lateinisch), im Alterthume die hornförmige Erhöhung des Helms, welche sowohl zum Schmuck, als zur Schwächung des Schwerthiebes diente. An den Pickelhauben die emporstrebende Spitze.

Cornu (lat., das Horn), ein schalmeiartiges Blasinstrument, womit bei den altrömischen Heeren die Signale ertheilt wurden.

Cornwallis, 1) Charles Mann Marquis von, Lord Brome, geb. 1738, trat frühzeitig in die englische Armee, machte im Siebenjährigen Kriege als Adjutant des Marquis Graubу seine erste Kriegserfahrung, avancirte durch Geburt und Vermögen empfohlen, sehr schnell, ging beim Aufstande der Colonieen als General 1776 mit nach Amerika, nahm Philadelphia, schlug wiederholt amerikanische Corps, wurde aber in Virginien eingeschlossen und mußte sich mit seinem Corps zu Yorktown ergeben. Freigelassen ging er nach England und von da nach Ostindien, nahm hier im Krieg mit Tippo Saib 1791 Bangalore und brachte denselben nach einigen Wechselfällen gänzlich zur Unterwerfung, worauf er in den Grafenstand erhoben und zum Lord der Admiralität ernannt wurde. Er fungirte darauf als Lordlieutenant von Irland, leitete dann

als Bevollmächtigter die Vorunterhandlungen des Friedens von Amiens und starb 1805 als Gouverneur in Ostindien. 2) William Mann Marquis von, Bruder des Vorigen, geb. 1744, wurde, nachdem er bereits bei dem Angriffe Gibraltars und in Nordamerika thätig gewesen und bei Jamaica sich in einem Seetreffen durch einen glänzenden Sieg über Lamothe-Piquet einen Namen gemacht hatte, als Commodore unter dem Admiral Hood nach Ostindien geschickt, wo er 1793 mit Erfolg die Franzosen in ihren Besitzungen angriff und Pondichery eroberte. Dafür wurde er Viceadmiral der Blauen Flagge und schon im folgenden Jahre Admiral der Weißen. 1795 schlug er in Indien die französischen Flotten und kehrte dann nach England zurück. Auf den Befehl, ein Commando in Westindien zu übernehmen, hinter welchem er Intriguen vermuthete, antwortete er mit Forderung seiner Entlassung und zog sich dadurch einen Prozeß zu, der aber zu seinen Gunsten entschieden ward. 1799 wurde er Admiral der Rothen Flagge, zog sich aber 1801 ins Privatleben zurück und starb 1819.

Coromandel, ein Küstenstrich im Südosten von Vorderindien.

Corona, Städtchen in der italienischen Provinz Turin. Hier wurden 1796 die Franzosen von den Oesterreichern unter Alvinzi geschlagen.

Coronini-Cronberg, Johann, Graf von, einer alten österreichischen Adelsfamilie angehörend, wurde 1794 zu Görz geboren und erhielt eine ganz militärische Erziehung. Schon als Cadet trat er in die Armee ein und machte die Feldzüge von 1813 und 1814 mit, den letzteren in Italien in dem Oberst-Schneider'schen Freicorps, 1824 nahm er modenesische Dienste, ohne jedoch in der österreichischen Armeeliste gestrichen zu werden, trat dann sehr bald als Hauptmann wieder in das kaiserliche Heer. 1836 wurde er Oberhofmeister des Erzherzogs Franz Joseph (des jetzigen Kaisers von Oesterreich), im folgenden Jahre zum Major und 1840, 1843, 1848 von Stufe zu Stufe zum General befördert, deckte beim österreichisch-sardinischen Kriege 1848 und 1849 die tyroler Pässe, wurde in demselben Jahre Feldmarschalllieutenant und interimistisch Gouverneur von Slavonien und Kroatien. Im folgenden Jahre erhielt er als Gouverneur des Banats ein Regiment (6. Inf.). Als 1854 Oesterreich während des russisch-türkisch-französisch-englischen Krieges zu Folge Convention mit der Türkei die Walachei besetzte, stand er an der Spitze der dazu verwendeten Armee. Feldzeugmeister geworden, hatte er von 1861—1866 das Landes-General-Commando für Ungarn zu Ofen inne.

Corporal, ein jüngerer Unteroffizier; Corporalschaft, die dem C. zur Inspection überwiesene Mannschaft.

Corps, jede selbstständig operirende Truppenmasse, namentlich, wenn sie aus verschiedenen Waffen besteht. Das Wort ist das französirte lateinische corpus (Körper), dessen Sinn auf ein vollendetes Ganze ohne Ansehen der Größe und ohne Bestimmung eines gewissen Zweckes deutet. Eine Truppe wird zum C., sobald sie für irgend einen bestimmten Zweck alle erforderlichen Elemente in sich trägt und für ihren Zweck eines Beistandes nicht bedarf, durch welchen etwas in ihr organisch Mangelnde ersetzt werden müßte. Man hat daher Freicorps, Beutecorps, Streifcorps ꝛc., deren Größe durch den Charakter als solcher nicht bestimmt wird. In der Heeresorganisation hat man aber denjenigen größeren Truppenvereinigungen sinnentsprechend den Namen C. gegeben, welche aus allen vorhandenen Truppengattungen zusammengesetzt sind, ihre eigene Verwaltung, eigene Verpflegungsanstalten ꝛc. haben, daher als vollständige Armeen betrachtet werden und ohne Beistand einen Feldzug oder sonstwelche kriegerische Operationen unternehmen können. Ein solches C. besteht in der Regel aus 2, in einigen Staaten auch aus 3 Divisionen. Es kann aber solcher

Heerestheile noch mehre in sich aufnehmen, ohne daß dadurch sein Charakter und seine Benennung sich ändert. Doch hat man seit den Napoleonischen Kriegen eine Vereinigung mehrer Corps Armee genannt und eine Unterscheidung des Wortes Armee von Heer in solchem Maße hervorgerufen, daß Armee sich als die zu einem partiellen Zwecke stattgefundene Vereinigung verschiedener C. oder großer Truppenmassen, Heer aber als Inbegriff der gesammten personellen Streitkräfte eines Staates darstellt. — Unter Corpscommandeur versteht man jetzt in der Regel den commandirenden General eines Armeecorps. Corps wird noch in mancherlei Zusammensetzungen gebraucht, z. B. Offiziercorps (s. d.); corps de bataille hieß das Haupt- oder Mitteltreffen früher, corps de la place wird der Haupttheil einer Festung genannt, also der vom Hauptwall eingeschlossene Raum.

Correa, Salvador, geb. 1594 in Cadix, wurde portugiesischer Statthalter von Rio-Janeiro, eroberte Congo an der afrikanischen Küste, nachdem er die Holländer in den amerikanischen Gewässern mehre Male geschlagen hatte, und starb 1680 in Lissabon.

Corregaum, Dorf am Beema in der indobritischen Provinz Bedschapur; berühmt wegen eines 1817 stattgehabten siegreichen Kampfes von 700 Mann englischen Truppen gegen eine Armee von 30,000 Indiern.

Correspondirende Festungswerke oder **Fortificationen** sind solche, die in nächster Beziehung zu einander stehen und einander gegenseitig Unterstützung oder Hülfe gewähren; auch solche, welche eines für das andere zur Erreichung eines gewissen Zweckes nothwendig sind, wie z. B. zwei Forts zu beiden Seiten eines Stromes oder einer Meerenge.

Correspondirende Winkel, in der Geometrie die an zwei sich schneidenden Linien einander gegenüberliegenden gleichgroßen Winkel.

Corridor wurde früher öfter der bedeckte Weg der Festungen genannt.

Corsaren, 1) die früher sehr zahlreichen afrikanischen Piratenschiffe, welche, mit einem Caperbriefe der Dey's von Tunis, Tripolis oder Algier versehen, im Mittelmeere handwerksmäßig Seeraub trieben; 2) die Besitzer solcher Schiffe, und später auch gemeine Seeräuber.

Corsica (franz. Corse), französische Insel von 159½ Q.-M. Flächeninhalt im Mittelmeere, nördlich von Sardinien und davon durch eine 2 Meilen breite Wasserstraße (Bonifaciostraße) getrennt, mit hohen Gebirgen und dem 9294 Fuß hohen Monte Rotondo, mit der Hauptstadt Ajaccio und der Festung Bastia, gehört zur französischen Seepräfectur Toulon, bildet das 89. französische Departement und die zum 4. Armeecorps (Lyon) gehörige 17. Militärdivision (Bastia, mit Subdivision Ajaccio) und hat in 5 Arrondissements (1866) 259,861 Einw. — 536 v. Chr. schlugen sich die Carthager und Etrusker mit den Griechen um den Besitz der Insel und vertrieben dieselben; 238 wurde Corsica den Carthagern nach langem Kampfe von den Römern entrissen; 470 n. Chr. wurden die Römer von den Vandalen vertrieben, später bemächtigten sich die Gothen der Insel, denen sie 754 wieder die Franken entrissen. Diesen wurde sie 850 von den Mauren genommen und von ihnen behauptet, bis 1070 Pisa sich ihrer bemächtigte. 1387 kam sie an Genua, dessen Herrschaft aber wurde 1729—1736 in einem von den Dey's von Algier und Tunis unterstützten großen Aufstande der Corsen zertrümmert, worauf ihr Anführer, Theodor von Neuhof, ein Königreich Corsica errichtete und sich selbst die Krone aufsetzte. Allein C. wurde nun ein Zankapfel zwischen Genua, England, Frankreich und den Eingeborenen, bis Frankreich sich in dem langen und blutigen Kampfe 1768 die Oberhand zu verschaffen wußte, worauf ein französisches Heer von 30,000 Mann die Insel besetzte. Aber erst 1774 wurde die Bevölkerung

völlig zur Unterwerfung gebracht. Als jedoch die Franzosen nach Ausbruch der Revolution ihre Streitkräfte auf C. hatten vermindern müssen, bemächtigten sich 1794 die Engländer der Insel, wurden aber 1796 von den Franzosen wieder vertrieben.

Cortadura, starkes Fort auf der Landenge von Cadiz (s. d.).

Cortatura (span.), die Barrikade, besonders hinter einer Bresche.

Corte nuova, Dorf in der italienischen Provinz Bergamo. Hier schlug der deutsche Kaiser Friedrich II. am 27. November 1237 die Lombarden gänzlich, so daß sich die ganze Lombardei bis auf die Städte Mailand, Bologna, Piacenza und Brescia unterwarf; auch erbeutete er dabei das Carroccio (s. d.) der Mailänder.

Cortes (span. von corte [curia], der Hof, die Residenz) ist in Spanien und Portugal der Name für Ständeversammlung, Landtag, resp. Volksvertretung.

Cortez (Hernando oder Fernando), der Eroberer von Mexiko, stammte aus einer alten angesehenen Familie, wurde 1485 zu Medellin in der spanischen Landschaft Estremadura geboren, studirte in Salamanca Jurisprudenz, nahm dann Kriegsdienste und ging 1504 nach Westindien, wo ihm Velasquez, der Gouverneur von Cuba, eine Flotte zu Entdeckungsexpeditionen anvertraute. Am 10. Febr. 1519 verließ er Santiago de Cuba mit nur 508 Soldaten, 110 Matrosen, 16 Pferden, 10 Geschützen und 4 Feldschlangen, landete am 2. April (Grünen Donnerstag) im Mexikanischen Meerbusen, unweit des heutigen Veracruz, drang nach Mexiko vor, besetzte diese Stadt am 8. November 1519, entthronte den König Montezuma, eroberte in kurzer Zeit mit seiner geringen Truppenmacht das ganze Mexikanische Reich für Kaiser Karl V. und wurde von diesem zum Statthalter und Generalcapitain von „Neuspanien" ernannt, als welcher er nun mehre Aufstände der Eingeborenen mit vieler Umsicht, obgleich mit großer Grausamkeit, unterdrückte und sich entschiedene Verdienste um die Colonisation des Landes erwarb. Von seinen Neidern, namentlich von Velasquez, bei Karl V. verdächtigt, wurde C. einer besondern Audiencia (Gerichtshof und zugleich höchste Verwaltungsbehörde) untergeordnet, hatte fortan mit zahlreichen Intriguen zu kämpfen und ging endlich, um sich beim Kaiser selbst zu rechtfertigen, 1528 freiwillig nach Spanien zurück. Hier zwar mit großer Auszeichnung empfangen, gelang es ihm doch nicht, seinen frühern Einfluß wieder zu gewinnen; es wurde vielmehr in der Person Mendoza's ein Vicekönig von Neuspanien eingesetzt und C. erhielt als Obergeneral nur die Erlaubniß zu neuen Eroberungen mit Aussicht auf Beuteantheil. Bei seiner Rückkehr nach Mexiko 1530 von Spaniern und Eingeborenen mit Jubel empfangen, verbot ihm die Audiencia, Mexiko zu betreten. C. ging daher auf neue Entdeckungs- und Eroberungszüge aus, erreichte 1533 die Südspitze der Halbinsel Californien und entdeckte 1536 den Californischen Meerbusen (nach ihm Cortezmeer genannt). Auch diese neuen Verdienste brachten seinen Einfluß nicht zurück und C. ging, um weiteren Intriguen seiner Gegner vorzubeugen, 1540 abermals nach Spanien zurück, begleitete 1541 Karl V. auf dessen unglücklichem Feldzug nach Algier, konnte aber trotz vielfacher Bemühungen nie Gelegenheit finden, sich Gehör zu verschaffen. Mißmuthig beschloß er nun, Spanien für immer zu verlassen und nach Amerika zurückzugehen, erkrankte jedoch schon unterwegs plötzlich in Sevilla und starb bereits am 2. Dec. 1547 in dem nahe gelegenen Dorfe Castilleja de la Cuesta. Seine Leiche wurde nach Mexiko gebracht. Seine Briefe und Berichte an Karl V. sind in mehren Sprachen erschienen (französisch, Paris 1778). Vgl. Prescott, „History of the Conquest of Mexico", London 1843, 3 Bde. (deutsch Leipzig 1845, 2 Bde.).

Coruña, Hauptstadt der gleichnamigen spanischen Provinz am Atlantischen Meere, mit Mauer und Graben umgeben und einer Citadelle versehen; hat einen guten Hafen (Freihafen), eine sichere Rhede, Werfte, Marineschule, Artillerieschule, Arsenal, Leuchtthurm, Spitäler, Kasernen und 30,132 Einwohner. Der Hafen ist fortificirt, am Eingange durch die Castelle San Martin und Santa Cruz, im Rücken durch die Forts San Amaro und San Antonio. Der Leuchtthurm heißt Thurm des Herkules und sendet sein Licht auf 15 Meilen ins Meer. — Die Engländer eroberten und zerstörten die Stadt 1598 und schlugen hier 1747 unter den Admiralen Anson und Warren die französische Flotte unter le Jonquière und 1805 unter Calder die spanisch-französische Flotte unter Gravina und Villeneuve. Beide Ereignisse sind unter dem Namen der Seeschlachten vom Cap Finisterre bekannt. 1809 griffen die Franzosen unter Soult hier die Engländer an, und diese sahen sich gezwungen, sich einzuschiffen und die Stadt den Franzosen zu überlassen. Bei Ausbruch der spanischen Revolution 1820 wurde zu C. die Constitution proclamirt, die Stadt aber 1823 vom General Bourck zur Capitulation gezwungen.

Coruncanus, Tiberius 280 v. Chr. römischer Consul, geschichtlich merkwürdig als erster Pontifex maximus aus plebejischem Stande.

Corvette. Der Begriff dessen, was unter einer C. zu verstehen, ist durch die Vervollkommnung der Artillerie und die Anwendung und Einführung der Dampfkraft auf Schiffen erweitert worden. Vor dieser Zeit, als nur Segelschiffe den Ocean befuhren, verstand man unter C. das kleinste Kriegsschiff mit voller Takelage, sogenannter Fregattentakelage (s. a. Takelage). Niedrigeren Ranges als die C. waren demgemäß alle diejenigen Kriegsfahrzeuge, welche nicht drei volle Masten hatten, z. B. die Briggs, Kutterbriggs, Schooner ꝛc. Ueber den C.n standen als nächste Klasse von Kriegsfahrzeugen die Fregatten (s. d.). In Bezug auf die Takelage weisen die C.n, Fregatten und Linienschiffe, abgesehen von den größeren Dimensionen keine wesentlichen Unterschiede auf, dagegen war die Art der Bewaffnung das eigentlich Charakteristische dieser drei Schiffsklassen und zwar führte die C. nur Geschütze auf ihrem Oberdeck; meistens deren 16 bis 22. Die unter dem Oberdeck befindlichen Räumlichkeiten dienten lediglich als Wohnort für die Mannschaft und zur Aufnahme der Ausrüstungsgegenstände, dann namentlich der Inventarien, Materialien und Proviant-, resp. Wasservorräthe. — Als indessen die Marine-Artillerie anfing, sich zu vervollkommnen, als die bis dahin gebräuchlichen Caronaden weittragenderen Geschützen mit größerer Treffsähigkeit zu weichen begannen, als die Paixhans'schen Bombenkanonen die Anwendung des Granatschusses zuerst gestatteten: da wurden die Verhältnisse im Schiffbau, welche Jahrhunderte hindurch fast im Stillstand gewesen waren, plötzlich unterbrochen. Die größeren und schwer wiegenderen Geschütze verlangten Schiffe von größerer Tragfähigkeit, als die bis dahin gebauten C.n aufzuweisen hatten. Die leichten Caronaden selbst in überlegener Zahl waren machtlos geworden gegen die sicher treffenden Bombenkanonen, welche aus Entfernungen den Kampf beginnen und eventuell zu Ende führen konnten, in denen die bis dahin gebräuchlichen Geschütze weder gehörige Percussionskraft, noch irgend welche Wahrscheinlichkeit des Treffens hatten. Die C.n und die noch kleineren Kriegsfahrzeuge entsprachen deshalb in ihren damaligen Dimensionen nicht mehr den Anforderungen der verbesserten Geschütze, weil das Oberdeck, wo selbst diese ihre Geschütze placirt hatten, die schwereren Geschütze nicht tragen konnte: der Schwerpunkt im Schiff wäre zu sehr nach oben verlegt worden, selbst wenn die Bauart des Schiffs in ihrem Verband stark genug gewesen wäre, diese Geschütze zu tragen. — Während deshalb die bisherigen Constabler der Meere, die C.n und kleineren Kriegsfahrzeuge allmälig ganz

außer Gebrauch kamen, übernahm die Fregatte, welche bis dahin nach Nelsons Ausdruck „das Auge der Flotte“ gewesen war, auch zugleich den Dienst der ersteren. Nur bedingten die neuen Geschütze auch hier eine Abänderung. Die Fregatte hat eine bedeckte Batterie, d. h. unter dem Oberdeck befindet sich noch ein besonderes Deck, etwa 5½ bis 6 Fuß hoch, auf welchem die Hauptgeschütze placirt sind, etwa 12—16 an jeder Seite. Unter diesem sogenannten Batteriedeck befindet sich erst das sogenannte Zwischendeck, der Aufenthaltsort für die Mannschaft. Zugleich führt die Fregatte indessen auch Geschütze auf dem oberen Deck, wie die C., und sie unterscheidet sich demgemäß von dieser, abgesehen von der Größe, dadurch, daß sie außer der Oberdecksbatterie noch eine Batterie unter Deck hat. — Diese obere oder Decksbatterie konnte aber ebenfalls nur leichtere Geschütze führen, um nicht, wie oben hervorgehoben wurde, den Schwerpunkt des Schiffs zu hoch nach oben zu bringen und dadurch die Eigenschaften als gutes Seeschiff zu beeinträchtigen, also z. B. starkes Schlingern, d. h. starke Seitenbewegungen, hervorzurufen und dergl. mehr. Die geringe Wirkung dieser leichten Geschütze ließ nun allmälig es angemessener erscheinen, dieselben ganz fortfallen zu lassen, dadurch mehr Platz auf dem oberen oder Manövrirdeck für die Segelmanöver zu gewinnen und statt der vielen Geschütze auf dem Oberdeck nur einige wenige, aber schwere Geschütze, namentlich vorn und hinten — meist Pivot-Geschütze — daselbst zu placiren. Diese in solcher Weise veränderten Fregatten nannte man und nennt sie noch heute *gedeckte* C., während sie von anderer Seite mit demselben Recht als Fregatten bezeichnet werden können. Indessen die eigentliche C., mit Geschützen nur auf ihrem Oberdeck und „voller Takelage“, ist trotzdem nicht ganz verschwunden. Durch die Einführung der gezogenen Geschütze mit ihrer überlegenen Treffweite zumal ist sie wieder in diejenige Stellung einrangirt, welche sie vordem inne hatte: nämlich in Kriegszeiten theils als éclaireur den Schlachtschiffen zu dienen, oder den Depeschendienst zu übernehmen, vor Allem aber in Friedenszeiten als Repräsentant der Flotte in denjenigen Gegenden und Stationen verwendet zu werden, wo eine größere Machtentfaltung nicht nothwendig erscheint. Hieran reihen sich indessen noch verschiedene andere Zwecke, z. B. durch überlegene Schnelligkeit in Kriegszeiten der Kauffahrteiflotte der Gegner Abbruch zu thun, oder auf seichten Gewässern, wohin die tiefer gehenden Kriegsschiffe nicht hinzugelangen vermögen, die Vertheidigung der Küsten und Häfen zu übernehmen u. dergl. m. Diese C. nennt man zum Unterschied von den gedeckten C. *Glattdecks-C.* Da große und überlegene Schnelligkeit für sie ein Haupterforderniß geworden ist, um sich dem überlegenen Gegner durch dieselbe entziehen zu können, so ist in Bezug auf ihre äußere Form die des Segelschiffs häufig je nach dem besonderen Zweck, zu dem sie gebaut sind, der des Schnelldampfers gewichen, während andere, welche namentlich zu weiteren überseeischen Expeditionen bestimmt sind, die Form des Segelschiffs beibehalten haben. Diese letzteren dampfen nur in besonderen Fällen bei weiten Reisen und segeln für gewöhnlich, daher ihre Takelage auch immer die „Vollschiffs-Takelage“ ist, während die Schnelldampfer häufig die Barktakelage, d. h. am hinteren Mast keine Raasegel führen. Die Besatzungsstärke einer Glattdecks-C. beträgt ca. 200 bis 250 Personen, die einer gedeckten C. ca. 350 bis 400. Der Befehlshaber einer C. ist für gewöhnlich ein *C.-Capitain*, welcher im Range eines Majors steht; doch können je nach der Größe des Schiffs auch höher gestellte Seeoffiziere eine C. befehligen. Für gedeckte C.n ist in der Marine des Norddeutschen Bundes ein „Capitain zur See“ (Oberst) etatsmäßig. In der österreichischen Marine bekleidet der C.-Capitain ebenfalls den Rang eines Majors, während der Fregatten-Capitain den Rang eines Oberst-Lieutenants hat, der Linienschiffs-Capitain

den eines Obersten; aber die Charge und Bezeichnung „Fregatten-Capitain" ist in der Marine des Norddeutschen Bundes nicht gebräuchlich.

Corvin-Wiersbitzky, Otto Julius von, geb. 1810 in Gumbinnen, stand von 1830—35 als Lieutenant beim 36. preuß. Linien-Infanterieregiment, siedelte dann nach Frankfurt, später nach Leipzig über und beschäftigte sich literarisch, namentlich mit historischen Arbeiten. Beim Ausbruch der Februarrevolution war er in Paris, nahm im April 1848 am Herwegh'schen Freischaarenzuge in Baden Theil, lebte dann in Berlin, ging im Mai 1849 wieder nach Baden, wurde Oberst der Bürgerwehr in Mannheim, betheiligte sich hier bei der Beschießung von Ludwigshafen, zog dann mit nach Rastatt, wurde dort von Tiedemann zum Chef des Generalstabs ernannt und rieth, als diese Festung belagert wurde, zur Uebergabe, die auch am 23. Juli 1849 erfolgte. Bei dieser Gelegenheit gefangen genommen, wurde C. im September vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, aus Rücksicht auf seine Verwendung für die Uebergabe aber zu zehnjähriger Zuchthausstrafe (Einzelhaft) in Bruchsal begnadigt. Im J. 1855 erhielt er den Rest seiner Strafe erlassen, ging erst nach London und dann nach Amerika. Er schrieb u. a.: „Der niederländische Freiheitskrieg", Leipzig 1846, 2 Bde. und „Die erste Expedition der deutschen republikanischen Legion", Arnstadt 1849. Seine vollständige Selbstbiographie ist enthalten in: „Aus dem Leben des Vorkämpfers", Amsterdam 1862, 4 Bde.

Corvisart-Desmarets, der Leibarzt Napoleons I., der ihn seit 1802 auf allen seinen Kriegszügen begleitete.

Corvus, beim altrömischen Heerwesen eine Art Enterhaken.

Cossipore, Vorstadt von Calcutta, hat eine große englische Kanonengießerei unfern des berühmten Forts William.

Costa-Rica, Republik in Centralamerika, grenzt im Norden an Nicaragua, im Osten an das Caraibische Meer, im Süden an Panama (Columbia), im Westen an den Stillen Ocean, umfaßt einen Flächenraum von 1011 Q.-M., ist ein von den Cordilleren gebildetes Plateau und zählt (1864) 120,471 Einw., worunter ungef. 10 Procent Weiße; die Uebrigen sind Indianer und Mischlinge. Das Land zerfällt in 6 Provinzen, die Hauptstadt ist San José, der Haupt-Hafenplatz Puntas Arenas. Die Verfassung ist repräsentativ; an der Spitze der Executive stehen ein Präsident und ein Vicepräsident, beide auf 3 Jahre gewählt. Die Legislative besteht aus einem Senat von 25 und einer Repräsentantenkammer von 29 Mitgliedern. Die christliche Bevölkerung bekennt sich fast ausschließlich zur römisch-katholischen Kirche. Die Finanzen sind wohlgeordnet; eine Staatsschuld besteht nicht. Ein stehendes Heer existirt nicht; dagegen ist Jeder vom 15.—60. Lebensjahre zum Milizdienste verpflichtet. Diese Miliz beträgt ungef. 5000 Mann, wovon periodisch 200 Mann zum activen Dienste herangezogen werden. Das Wappen zeigt drei Vulcane zwischen zwei Meeren mit einem Segelschiffe auf jeder Seite, links die aufgehende Sonne, oben fünf Sterne, mit der Umschrift Republica C. R. Die Flagge hat fünf horizontale Streifen; der mittlere (breiteste) ist roth, dann folgen zu jeder Seite ein weißer und außen je ein blauer. C.-R. hat, gleich den übrigen Staaten des ehemaligen spanischen Amerika, mehrfache Umwälzungen und Militärrevolutionen gehabt; doch waren dieselben fast immer unblutig und dienten nur dazu, die Executivgewalt zu stärken. In den Jahren 1856 und 1857 nahm C.-R. wesentlichen Antheil an dem Kriege der centralamerikanischen Staaten gegen den Flibustier Walker (s. d.) in Nicaragua.

Cotoyiren heißt den Marsch einer Truppe auf gleicher Höhe begleiten; in diesem Sinne kann also der Feind auf einer Parallelstraße den Marsch einzelner Corps, Detachements ꝛc. cotoyiren und ihre Verbindung mit der Hauptarmee

hindern. Ein Truppenbefehlshaber, von dessen Truppen nur einzelne Abtheilungen zu einer Parade erscheinen, so daß er nicht selbst das Commando übernimmt, cotoyirt seine defilirenden Truppen bis zu der Person des die Parade abnehmenden Monarchen ꝛc., d. h. er marschirt auf gleicher Höhe mit der Tetenabtheilung.

Cotrone, schwache Festung in der italienischen Provinz Catanzaro (ehem. neapol. Prov. Calabria ulteriore II.) am Esaro, mit Hafen und 5000 Einwohnern.

Coup (franz.), der Schlag, Hieb, Stoß, Wurf, bildlich auch der Anlauf, Angriff, die Ueberraschung, der Ueberfall. Coup d'état, der Staatsstreich.

Coupiren, in der Fechtkunst aus Hochquart und Hochseconde in die tieferen Stöße (Coupirte Stöße) übergehen.

Coupirtes Terrain, durchschnittenes Terrain (s. Terrain).

Courbette, kurzer eingehaltener Galopp der Pferde mit eingezogenen Beinen.

Courbière, Guillaume René Baron l'Homme de C., stammte aus einer französischen adligen Familie, die, um sich den Verfolgungen zu entziehen, die die Hugenotten bedrobeten, nach Holland auswanderte, wurde 1733 zu Gröningen geboren und nahm schon 1747 unter den Augen seines Vaters, welcher holländischer Major war, an der Belagerung von Bergen op Zoom Theil. Nachdem er bereits in Holland die Offizierwürde erlangt, ging er beim Ausbruche des Siebenjährigen Krieges in preußische Dienste. Als Ingenieurcapitain leitete er 1758 einen Theil der Belagerungsarbeiten von Schweidnitz, worauf er Major wurde und 1759 die Führung eines Freibataillons übernahm. Im folgenden Jahre überwältigte er mit diesem die Verschanzungen des großen Gartens bei Dresden und leistete im ferneren Verlauf des Krieges noch sehr rühmliche Dienste, so daß Friedrich II. nach dem Frieden, als alle Freibataillons aufgelöst wurden, das Courbière'sche fortbestehen ließ. Von nun an avancirte C. in rascher Folge von Stufe zu Stufe, so daß er im Jahre 1787 Generallieutenant war. Als solcher und als Commandeur der Garden nahm er unter dem Herzog von Braunschweig 1792 und 1793 an dem Feldzuge gegen Frankreich Theil, in welchem er sich namentlich im Siege bei Pirmasens auszeichnete, in Folge dessen die für unüberwindlich gehaltenen Weißenburg-Lauterburger Linien erstürmt und durchbrochen wurden. Er wurde 1797 General der Infanterie, 1798 Gouverneur von Graudenz, welche Festung er vom 22. Januar bis 9. Juli 1807, dem Tage des Tilsiter Friedens, gegen alle Angriffe und Versuchungen der Franzosen so tapfer vertheidigte, daß im genannten Frieden Westpreußen dem König erhalten blieb. Nach dem Frieden wurde er Feldmarschall und Gouverneur von Westpreußen und starb als solcher am 23. Juli 1811. Der König Friedrich Wilhelm III. ließ dem Helden auf dem Glacis von Graudenz ein Denkmal setzen. — Den Vorschlägen C.'s, nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's III., verdankte die preußische Armee eine Erhöhung des Soldes und die zweckmäßige Brotverpflegung.

Courier, berittener Eilbote mit wichtigen Briefschaften oder mündlichen Nachrichten. Zwei getrennte Corps, deren strategische Entwickelung ein gemeinsames Ziel hat, müssen sich in der Regel durch Correspondenz in Verbindung erhalten. Je wichtiger die Verhältnisse des einen Corps für das andere sind, um so bedeutsamer sind die Nachrichten, die der C. zu befördern hat. Daraus ist ersichtlich, daß zum Courierdienste nur geprüfte Leute gebraucht werden können. In der Regel wählt man Offiziere, da denselben in der Regel auch eine kleine Bedeckung mitgegeben wird. Auf einem Terrain, welches feindliche Streifcorps unsicher machen, ist es nothwendig, mit einer und derselben Nachricht

mehre C. auf verschiedenen Wegen abzusenden, damit, wenn einer vom Feinde aufgefangen würde, doch ein anderer das Ziel erreiche.

Couronnement, der Laufgraben oder die längs der Glaciscrete fortlaufende mit Traversen versehene Verbauung, zu welcher der Angreifer von der dritten Parallele aus vorgeht, heißt die Krönung des Glacis oder das C. Die Ausführung des C. kann entweder Schritt vor Schritt mit Traversen und Würfel-Sappe erfolgen, oder durch Anwendung von Minen, oder auf gewaltsamem Wege. In letzterem Falle folgen den Sturmcolonnen Arbeiterabtheilungen, welche das C. mit der flüchtigen Sappe ausheben (s. Festungskrieg). Bisher placirte man im C. stets die Bresch- und Contre-Batterien.

Cours, der Lauf oder die Richtung eines Schiffes in der See. Die falsche Richtung heißt Wancours.

Courtenay, Josselin II., einer der heldenhaftesten Kreuzfahrer, Herr der Herrschaft Tiberias in Galiläa, belagerte Aleppo und starb 1131 in Folge einer Verwundung bei dieser Unternehmung. Sein Sohn und Enkel spielten seine Heldenrolle im gelobten Land weiter. Letzterer wurde, nachdem seine Besitzungen verloren gegangen, Seneschall von Jerusalem.

Courtine, der Mittel- oder Verbindungswall zwischen zwei Bastionen. Die C. ist entweder eine gerade Linie, oder in einem einspringenden Winkel gebrochen; letzteres schlug Rimpler, ein deutscher Kriegsbaumeister (starb 1683), vor, fand aber wenig Anklang. Die Alt-Italienische Befestigung legte die Hauptposition der Vertheidigung auf lange C.n, später wurden die C.n verkleinert und ein Ravelin davorgelegt. Die C. stellte somit nur die Verbindung zwischen zwei Bastionen her und wurde ihr durch das vorliegende Ravelin die Einsicht ins Vorterrain fast benommen. Mit Ausnahme einiger durch schräge Scharten zwischen Ravelin und Bastion hindurchfeuernder Geschütze, bot also im späteren Bastionärsystem die C. nur Aufstellungen für Mörser und Infanterie-Vertheidigung. General von Prittwitz sagt: die Geschütze auf den Flanken müssen ihr Feuer bis auf die Grabensohle vor der Mitte der C. senken können, wenn keine todten Winkel bleiben und eine reine Grabenbestreichung stattfinden soll. Hohe Flanken oder, was dasselbe sagen will, tiefe Gräben erfordern daher längere C.n; je länger sie aber sind, desto schwerer sind die Bastionsflanken durch die Raveline zu decken. — Im Allgemeinen kann man sagen, die Länge der C. ist vom Profil der Front abhängig und bei kasemattirten Flanken kann dieselbe verkürzt werden. C.n-Punkt heißt der Punkt, in welchem die C. mit der Flanke des Bastions zusammenstößt, jede C. hat also zwei solcher Punkte. C.n-Winkel heißen die Winkel, welche die Flanken mit der C. bilden.

Courtray (holl. Kortryk), Stadt in der belgischen Provinz Westflandern von 23,000 Einwohnern, Knotenpunkt der Eisenbahnen von Gent, Brügge, Lille, Tournay und Poperinghe, in früher Zeit mit Mauern und Thürmen umgeben, von Philipp dem Kühnen mit einer Citadelle versehen. Am 4. Juli 1302 wurden bei C. der berühmten Sporenschlacht die Franzosen unter Artois von den Flamländern unter dem Grafen Johann von Namur entscheidend geschlagen. C. wurde 1382 von den Franzosen aus Rache überfallen und durch Feuer zerstört, 1646 wieder von den Franzosen, 1647 von den Spaniern, 1667 wieder von den Franzosen erobert, die es nun völlig fortificirten. 1683 wurden die Werke geschleift; doch setzten die Niederländer die Festung wieder in guten Stand. 1794 wurde C. auf's Neue von den Franzosen genommen und 1814 tapfer gegen die Alliirten unter Thielemann vertheidigt.

Couvin, Stadt in der belgischen Provinz Namur, früher bedeutende Festung im Hennegau.

Couvreface, ein aus zwei Facen bestehendes Außenwerk wie die Contregarde (s. d.), aber nur mit einem schmalen, hinter dem Banket 5—6′ breiten Wallgange versehn, und nur durch Infanteriefeuer zu vertheidigen. Bildet also einerseits die mangelnde Geschütz-Vertheidigung den charakteristischen Unterschied von der Contregarde, so ist andrerseits zu erwähnen, daß die schmälere C. dem Feinde, wenn er sie erobert, kein so geeignetes Logement bietet, als die genommene Contregarde.

Crachement (franz.), bei Hinterladungsgewehren das theilweise Durchdringen des Pulverschmutzes und des durch die Explosion erzeugten Gases in die Verschlußmechanik. Dieses C. ist durch die bewegliche Mechanik, welche den Lauf der Hinterlader an der Kammer schließen soll, nicht ganz zu vermeiden, und selbst die Benutzung von Metallpatronen oder Patronen mit Metallansatz schließt dasselbe nicht ganz aus, da eine zu schwache oder schlecht gearbeitete Patrone schon ein C. verursachen kann. Als künstliches Mittel gegen das C. ist auch mehrfach ein elastischer Pfropfen angewendet, der, durch den Rückstoß der Explosion auseinander gequetscht, den hermetischen Verschluß bewirken soll. Vergl. das Wesen der Hinterladungsgewehre von Ignaz Neumann. Weimar 1867.

Crassus, Marcus Licinius, einer der reichsten Männer und thätigsten Heerführer Roms im letzten Jahrhunderte v. Chr., war 115 v. Chr. geboren, wurde, von Sulla protegirt, 71 v. Chr. Prätor, schlug die Spartaner, wurde im Jahre 70 Consul und ein Anhänger Cäsars und war 56 v. Chr. der dritte des Triumvirats. Er ging dann als Proconsul nach Syrien, wo er sich, namentlich in Palästina, Mißhandlungen des Volkes und Räubereien zu Schulden kommen ließ, unterwarf Mesopotamien und war kühn genug, verheerend in das nie besiegte Heldenland der Parther einzudringen. Hier aber erlitt er im Jahre 54 eine gänzliche Niederlage, verlor dabei seinen Sohn und kam bald danach überlistet mit dem letzten geringen Ueberreste selbst um.

Cravant, Städtchen im französischen Yonnedepartement, wo 1423 die Engländer eine Niederlage durch die Franzosen erlitten.

Crawford, Robert, geb. 1769, Engländer, hatte 1788 bereits den Grad eines Hauptmanns erlangt, als er die gründlichsten Studien der Kriegswissenschaften in schulgemäßer Weise unternahm. Nachdem er in Ostindien ein Regiment in rühmlicher Weise commandirt, wurde er nach seiner Rückkehr 1798 Generalquartiermeister, nahm 1799 an den Unternehmungen des Herzogs von York gegen Holland, 1807 an der Expedition gegen Buenos-Ayres und als General von 1808 an am Halbinselkriege Theil, wo er sich in mehren Schlachten und Städteangriffen und schließlich 1809 in der Belagerung von Ciudad Rodrigo, die ihm das Leben kostete, erhebliche Verdienste erwarb.

Crecqui, geb. 1623, Franzose, stieg, durch besondere Verhältnisse empfohlen, so schnell die militärische Würdenleiter empor, daß er im 23. Jahre seines Alters schon Generallieutenant war. Als solcher nahm er 1658 an der erfolgreichen Belagerung Dünkirchens unter Turenne Theil, wurde 1661 General der Galeeren, errang in der Folge in den Niederlanden mehre Siege über die Spanier, worauf er 1668 Marschall wurde. Als solcher führte er selbstständig eine Armee in den Niederlanden und drängte 1677 den Herzog von Lothringen über den Rhein. Sein Sieg bei Kochersberg und die Eroberung Freiburgs gaben ihm ein freies Terrain, auf dem er in der Folge mit Glück operirte. 1684 nahm er Luxemburg und starb 1687.

Crecy, Oertchen in dem französischen Departement Somme an der Maye,

wo die Engländer unter Eduard III. die Franzosen unter Ludwig IV. im Jahre 1346 schlugen.

Crémaillère (franz.), heißt ursprünglich eine gezahnte eiserne Stange; in der Fortification heißen C.n oder en crémaillère geführte Linien die sägeförmig gebrochenen Linien einer Befestigung. Der Befestiger von Ingolstadt, Ulm, Basel und Straßburg, der deutsche Kriegsbaumeister Daniel Specle (starb 1589), erbaute den gedeckten Weg zur Selbstbestreichung en crémaillère; später führte auch Cormontaigne die Glaciscrête der langen Zweige des gedeckten Weges sägeförmig (er cremaillirte sie) und wollte dadurch den auf dem Banket des gedeckten Weges stehenden Vertheidigern mehr Schutz gegen das feindliche Ricochettfeuer gewähren. In der Feldbefestigung haben sich die sägeförmigen Linien keinen rechten Eingang verschaffen können, obgleich sie bei offnen Schanzen die Möglichkeit gewähren, eine Längenbestreichung des Grabens zu erhalten, ohne am Frontalfeuer gegen die gerade Linie zu verlieren.

Cremona, Hauptstadt der gleichnamigen italienischen Provinz am Po; durch eine Zweigbahn nach Treviglio mit der Bahn Mailand-Venedig verbunden, war im Mittelalter stark befestigt, ist jetzt noch mit einem festen Schlosse versehen und hat 31,000 Einwohner. 70 v. Chr. wurde bei C. Vittellius von Vespasian überwunden. Nach wiederholten Zerstörungen ist C. stets neu und schöner wieder aufgebaut worden. Den Modenesern, die C. belagerten, widerstand es im Jahre 1648 siegreich. 1702 verschafften sich die Oesterreicher unter dem Prinzen Eugen bei C. durch einen nächtlichen Ueberfall einen Sieg über die Franzosen unter dem Marschall Villeroi, der um so wichtiger war, da Villeroi selbst in Gefangenschaft fiel. 1796 nahmen zwar die Franzosen die Stadt, wurden aber 1799 wieder von den Oesterreichern geschlagen. 1848 war C. eine Zeit lang in den Händen der Piemontesen.

Creneliren nennt man das Durchbrechen einer Mauer mit Gewehrscharten (créneaux). (Vgl. Escarpe.)

Crepiren, sagt man von Hohlkugeln, Bomben und Granaten, wenn sie nach ihrem Niederfallen auf der Erde liegend zerspringen.

Crespy (C. en Laonois), Städtchen im französischen Departement Aisne, wo 1544 zwischen Frankreich und Deutschland nach einem langen Kriege Friede geschlossen wurde. Kaiser Karl V. entsagte seinen Ansprüchen auf Burgund, Franz I. von Frankreich dagegen den seinigen auf Flandern, Artois und Neapel.

Crête, Höhenkamm, Zusammenstoß zweier Böschungsflächen, der Punct, in welchem ein Glacis mit der Böschung des Grabens zusammentrifft. Ist der Winkel abgestoßen um einer Krönung willen, so entstehen zwei C.n oder Puncte des Zusammenstoßes und man unterscheidet nun eine innere und eine äußere C. Im Allgemeinen bezeichnet C. den Rücken jeder doppelseitigen Erhöhung, auch wohl den Rand eines Plateaus, sofern dieser zugleich den höchsten Punct des Plateaus ausmacht.

Crevecoeur, Philipp de, Chevalier d'Esquerdes, einer der hervorragendsten französischen Feldherren unter Ludwig XI. und Karl VIII. Unter Karl dem Kühnen hatte er bereits mehre Kriege mitgemacht, als er in Ludwigs Heer übertrat und durch Eroberung mehrer Städte sich dessen Gunst in hohem Maße erwarb. In der Folge befehligte er das französische Fußvolk und verstand es, die Scharte von Guinegate (am 24. August 1479 Ludwig XI. von Maximilian, nachmaligem deutschem Kaiser, geschlagen) wenigstens in so weit wieder auszuwetzen, daß der Friede von Arras (1482), den C. selbst unterzeichnete, für Ludwig günstiger ausfiel, als er erwarten konnte, und ihm in demselben doch Arras und Artois verblieben. Ludwig erhob ihn deshalb zum Generallieutenant und 1492 zum Marschall. Er starb 1494.

Crillon, 1) Louis de Balbes de Berton de, geb. 1541 in der Provence, wurde für den Malteserorden erzogen, nahm 1557 Kriegsdienste bei Franz von Lothringen zeichnete sich bei der Belagerung von Calais und bei der Eroberung von Guines, so wie in dem Kriege gegen die Hugenotten, namentlich in den Schlachten bei Dreux, Jarnac und Montcontour aus. Als die Kämpfe in Frankreich durch den Frieden von St. Germain beendet worden, begab er sich auf einen anderen Schauplatz, nahm als Malteserritter am Kriege gegen die Türkei Theil und that sich 1571 in der Seeschlacht von Lepanto außerordentlich hervor. In der Folge hatte er den vorzüglichsten Theil an den Belagerungen von Rochelle, Lafére, Ivry, Paris und Quiberon, commandirte bei einigen die Sturmcolonnen, bei anderen die ganze Belagerungsarmee und bedeckte sich in der einen wie in der anderen Weise, vor Mauer und Wall wie in der Schlacht immer neu mit Ruhm, so daß sein Name als der eines Musterhelden im ganzen westlichen Europa zum Sprichwort wurde. Er starb 1615 bei Avignon. Zahlreiche französische Städte setzten ihm Denkmale, und noch nach einem Jahrhundert (1715) wurde zum Theil ihm zu Ehren ein Herzogthum aus seinen Besitzungen in Venaissin, die er meist zum Lohne seiner großen Thaten vom päpstlichen Stuhle erhalten hatte, gebildet. 2) Louis de Balbes Berton de Quiers, Herzog von C.-Mahon, der Familie des Vorigen angehörend, geb. 1718, trat 1731 in das französische Heer, nahm unter dem Marschall Villars von 1733 an an den Kämpfen in Italien Theil, machte vom Jahre 1742 an die durch die österreichische Erbfolge hervorgerufenen Feldzüge in Deutschland und den Niederlanden in der Armee des Herzogs von Harcourt und dann nach dem Ausbruche des Siebenjährigen Krieges am Rhein und in Hessen mit und avancirte zum Generallieutenant. Trotzdem verließ er aus Verdruß über die Intriguen, welche sich in der Verwaltung der französischen Heeresangelegenheiten geltend machten, die Dienste Ludwigs XV. und begab sich 1762 nach Spanien, dessen König, damals in einen Krieg mit Portugal verwickelt, ihn mit Freuden aufnahm, zum Granden 1. Klasse erhob und an die Spitze der Armee stellte. Im Kampfe gegen England führte er 1782 eine Armee nach Minorca, mit der er, von französischen Hilfstruppen unterstützt, binnen drei Tagen die Insel eroberte, für welche That ihm die Herzogswürde mit dem Namen Mahon (Hauptstadt von Minorca) verliehen wurde. Er leitete sodann die Belagerung von Gibraltar, die bereits seit 1779 gedauert hatte, auf der Landseite, doch blieben hier alle Bemühungen trotz der 47 Millionen Thaler, die Spanien für die Eroberung dieses bedeutenden Platzes aufopferte, ohne Erfolg gegenüber den Anstrengungen, die Lord Elliot machte. Er starb als Gouverneur von Murcia und Valencia 1796.

Crispus, der Sohn des römischen Kaisers Constantin des Großen aus dessen erster Ehe, machte sich durch seine Siege über Licinius, den Nebenbuhler seines Vaters, berühmt und starb 326 n. Chr., angeblich von seiner Stiefmutter Fausta vergiftet, oder auf deren Verläumdung hingerichtet.

Crochet. Jeder einzelne gerade Theil der Laufgräben heißt Schlag oder Boyeau, dessen in kurzer Krümmung endende Verlängerung nach rückwärts aber Haken oder Crochet.

Crociati (ital., d. i. Kreuzfahrer), die oberitalienischen Freischaaren im Kriege Sardiniens gegen Oesterreich im Jahre 1848.

Croix, St., eine der Jungferninseln (Westindien), $3\frac{1}{2}$ Q.-M. groß; die Hauptstadt Christianstadt hat 5000 Einw., ist mit Hafen und Fort versehen und im Uebrigen ziemlich gut fortificirt. Nachdem die Insel ein Zankapfel zwischen Spanien, Frankreich und England gewesen und von allen Dreien verlassen worden, erwarb sie Dänemark 1733 durch Kauf.

Croix (C. aux Bois), Dorf im französischen Marnedepartement, bei welchem 1792 die Franzosen unter Chazot von den Oesterreichern unter Clairfait geschlagen wurden.

Cromwell, Oliver, Protector der vereinigten Republik England, Schottland und Irland, geb. am 25. April 1599 zu Hutingdon in England, gehörte einer wohlhabenden und angesehenen Familie an, widmete sich der Rechtswissenschaft, verließ sehr jung die Universität Cambridge, führte dann ein ausschweifendes Leben, bis sein Vermögen erschöpft war, wurde hierauf Friedensrichter und stellte sich, um politische Bedeutung zu gewinnen, an die Spitze der Puritaner. Im Jahre 1625 ins Parlament gewählt, wirkte er hier, um das Vertrauen der Seinen zu befestigen, zuerst nur für die Interessen seiner Religionspartei, warf sich darauf aber in den Strom der Politik und zählte sich zu den Feinden des Throns. Nun trat das Ereigniß ein, daß Parlament und Thron als feindliche Parteien sich einander gegenüber stellten und C. entwickelte jetzt eine gänzlich veränderte Thätigkeit. Die Anhänglichkeit und blinde Ergebenheit der Puritaner benutzend, bildete er aus solchen ein Cavalerieregiment aus Freiwilligen, an dessen Spitze er als Oberst selbst trat und sich mit demselben dem Parlamente zur Verfügung stellte. Mit diesem unternahm er nun gegen die Königlichen einen wunderbaren Waffenzug, bei welchem er mit jedem Schritte Lorbeern errang. Cambridge, von Glaubensgenossen angefüllt, war ihm leicht zu besetzen. Darauf entsetzte er Ganisborough und entschied durch die außerordentlichste Bravour seiner Puritaner die blutige Schlacht bei Maston Moor. Die religiöse Begeisterung, die er mit Scharfsinn nährte, wirkte auf dem Schauplatze der Waffen Wunder. Dabei gewann sein Ansehen im Allgemeinen um so mehr, als seine Truppen die strengste Mannszucht hielten, während die Truppen des Königs Ausschweifungen bis ins Maßlose begingen. In der Schlacht bei Naseby trug C. 1645 auf's Neue einen glänzenden Sieg davon. Es war dies die letzte Schlacht des Königs Karl I. und dieser wurde von den Schotten, zu denen er geflüchtet war, ausgeliefert. Indessen hatte C. sich durch einen Antrag, nach welchem ein Parlamentsmitglied kein Staatsamt bekleiden sollte, damit es nicht durch die doppelseitige Stellung als Volksvertreter und Staatsbediensteter in Widerspruch der Pflichten und Untreue gerathe, den Parlamentsmitgliedern furchtbar gemacht, so daß sie nach dem Fall der königlichen Macht vielmehr von C. zu fürchten glaubten. Man beabsichtigte, sich seiner zu bemächtigen; aber er wich der Verhaftung aus und suchte sich zu seiner Sicherung dem Könige wieder zu nähern; da das aber nicht gelang, trat er der republikanischen Partei bei. Das Parlament suchte den Streit der beiden Religionsparteien, der Presbyterianer und Puritaner oder Independenten durch Ertheilung einer gemeinsamen Kirchenordnung zu schlichten, in welcher Errungenschaft aber am wenigsten die Independenten einen gebührenden Lohn ihrer Siege erkennen mochten. C. ließ vielmehr das Heer volle bürgerliche und religiöse Freiheit fordern. Man betrachtete im Allgemeinen den König als die Ursache aller Verwirrung, die er in sofern in der That auch war, als er durch muthwillige Eingriffe in die Kirchenverfassung der Schotten und sonstige Willkürlichkeiten diese blutige und furchtbare Revolution hervorgerufen hatte. Das Heer verlangte also, daß der König als Ursache des großen Staatsunglücks abgesetzt und vom Schauplatze der politischen Bühne entfernt werde. C. hielt es für besser, den König, sofern er gewissen, das Volk bedrohenden Rechten entsage, zu erhalten, damit sein Anhang nicht die Partei des Parlamentes verstärke. Allein der König mochte nicht darauf eingehen, die Wahl der Minister der Genehmigung der Volksvertreter zu unterziehen. Inzwischen hatte die Gegenpartei, ebenfalls um den letzten Rest der königlichen Macht sich be-

werbend, beim Parlamente die Zurückberufung des Königs durch eine revolutionaire Bewegung in London erzwungen; allein C. ließ sich in Nichts von den Gegnern zuvorkommen, rückte mit seinen Heeren zugleich in London ein, ließ die Parlamentsmitglieder, welche den Aufruhr veranlaßt hatten, ihrer Würden verlustig machen und den König, der bereits auf seine Verhaftung und Beseitigung durch den Henker gesonnen hatte, jeder Macht berauben. In dem Ueberreste des Parlamentes, der ganz auf C.'s Seite war, war nun die Gewalt der Regierung. Indessen gelang es dem Könige auch in diesem Parlamente, sich Einfluß zu verschaffen und der Revolution, die sich schon ihrem Ende entgegen zu neigen geschienen hatte, erhöhten Trieb zu geben. Alles kam C. darauf an, dem Heere seine politische Geltung zu verschaffen, denn das war sichtbar, daß ohne das entscheidende Gewicht des Heeres sich dieser Revolution noch lange keine genügende Ordnung und Frieden verbürgende Gestaltung werde entwinden können. Er berief einen Kriegsrath, der über den König entscheiden sollte, und dieser entschied, daß der König für sein Verhalten zur Verantwortlichkeit zu ziehen und vor Gericht zu stellen sei. Da der vom König beeinflußte Theil des Parlamentes sich weigerte, einen solchen Antrag in Berathung zu ziehen, zugleich aber die Revolution von Irland her, wo der König für seine Interessen Alles in Bewegung setzen ließ, drohender wurde, entblödete sich C. nicht, durch Gewaltschritte den Ausschlag zu erstreben. Das Parlament wurde mit Truppen besetzt, die Gegner wurden festgenommen, und der Rest des Parlaments sprach über den König Karl I. das Todesurtheil aus, welches 1649 in C.'s Beisein vollzogen wurde. Hierauf erklärte dasselbe Parlament England zur Republik und in dessen Hand lag die Regierungsgewalt; aber C. war der lenkende Geist, und was ihm auch zum Vorwurf immer gemacht werde, so war doch mit der politischen Freiheit auch das geistige und materielle Wohl des Volkes das Ziel, auf welches der Blick seines Auges sich richtete. Die Revolution in Irland, die vielen Protestanten einen jammervollen Tod gebracht hatte, drückte der gewaltige Mann mit den Waffen nieder und ging dann nach Schottland, wo die Partei des Königs sich vereinigt hatte und nun im Interesse von dessen Sohne, dem nachmaligen Könige Karl II., wieder kriegerische Operationen begann. Hier traf er den Feind bei Dunbar im Jahre 1650. Es kam zu einer blutigen Schlacht und er trug auf's Neue einen glänzenden Sieg davon, dem im nächsten Jahre der Sieg bei Worcester folgte, mit welchem der Krieg als entschieden und beendet angesehen werden konnte. Die königliche Partei war völlig zu Grunde gerichtet, alle Macht war in C.'s Hand, der aber den Ruhm seiner Thaten einzig und allein Gott zuschrieb und die Frucht derselben wenigstens scheinbar auf den Altar der Volksfreiheit niederlegte. Aber auch das jetzige Parlament buhlte mit C. um die höchste Gewalt und schien keineswegs entschlossen, den Plänen zu folgen, denen er bisher all sein Ringen und Streben gewidmet hatte. Und war es nur um der gefährlichen Folgen willen, die eine so zweifelhafte Richtung hervorrufen mußte, das Parlament mußte sich fügen oder fallen, und da es das erstere nicht that, so hob es C. wie das frühere durch Gewalt auf. Hierauf ließ er ein neues Wahlgesetz durch eine Versammlung von Vertrauensmännern berathen und berief nach diesem ein neues Parlament. Dieses aber, bald wahrnehmend, daß in so schwerer Zeit mit langen Berathungen dem Bedürfniß nicht entsprochen werde, legte seine Gewalt in C.'s Hand, ihn zum Protector ernennend, aber insofern seine Macht beschränkend, als er für wichtige Beschlüsse die Genehmigung des Parlaments einholen sollte. Trotz solcher Beschränkung war seine Macht eine königliche, und als ihm in der Folge die Krone angeboten wurde, lehnte er sie nach dem Wunsche seiner politischen und persönlichen

Freunde ab, weil sie nur ein äußeres Zeichen dessen gewesen sein würde, was er in seiner Stellung der That nach wirklich war. Sein Scharfsinn überwältigte Alles, eine Menge von Empörungen und Verschwörungen erstickte er mit Energie, wobei es ihm zum Ruhme gereichte, daß er die Schranken der ihm bestimmten Gewalt und Rechte nie überschritt. Da er viele seiner früheren heftigsten Gegner an dem Wiedereintritt in das Parlament nicht hindern konnte, so entspann sich schon im Jahre 1657 eine höchst gefährliche Verschwörung, die eben im Jahre 1658 loszubrechen drohete, als C. nach mehrtägiger Krankheit am 3. September starb. Groß, wie als Feldherr, war er auch als Staatsmann. Alle Handlungen C.'s gingen aber aus seiner tiefsten inneren philosophischen oder religiösen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und rechtlichen Würdigkeit derselben hervor, und will man ihn daher auch nicht ganz von Eigensucht freisprechen, so muß man ihm doch die vollkommenste Ehrlichkeit zugestehen. Die königliche Partei war freilich nie geneigt, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und Karl II. war, nachdem er den Thron wieder bestiegen hatte, selbst unedel genug, sich an der erbärmlichsten Rache zu ergötzen, die darin bestand, daß er im Jahre 1661 die Leiche des Gewaltigen, vor dem er im Leben geflüchtet, ausgraben und an einen Galgen hängen ließ. Gleiches widerfuhr auch den Leichen von C.'s Mutter und Tochter. Vgl. außer den Geschichtswerken von Ranke, Macaulay und Guizot noch besonders O. C.'s (eines Nachkommen des Protectors) „Memoirs of the Protector O. C.", London 1820 und Carlyle's Sammlung und Erläuterung „Letters and Speeches of C.", London 1848, 2 Bde.

Cronberg, Schloß bei Frankfurt am Main. — Stammhaus des österreichischen Grafenhauses der Coronini.

Cronstedt, schwedischer Viceadmiral und Gouverneur von Sweaborg, übergab 1803 Festung und Flotte den Russen und ging aus Furcht vor den Folgen dieser Verrätherei selbst in russische Dienste.

Croupe, hinterer Rückentheil des Pferdes.

Croquis heißt die in der Regel zu Pferde bewerkstelligte flüchtige Aufnahme einer Gegend nach dem Augenmaße; Croquiren heißt in dieser Weise à coup d'oeil aufnehmen (s. unt. Aufnehmen). Bei Gefechtsberichten ersetzt ein C. sehr zweckmäßig die Terrainbeschreibung.

Croß-Key's Furth, Uebergang über den North-River, einen Quellfluß des Shenandoah, Gefecht daselbst am 7. Juni 1862. General Jackson hatte im Mai 1862 mit ungefähr 15,000 Mann conföderirter Kerntruppen den im Shenandoah-Thal commandirenden Unionsgeneral Banks das Thal herunter vor sich hergetrieben, und ihn sogar bis über den Potomac verfolgt. Hierdurch gerieth er in die unangenehme Lage, daß sowohl der mit 25,000 Mann in Westvirginien stehende General Fremont, als auch die bei Fredericksburg postirte 40,000 Mann betragende Armee Mc. Dowell's seine Rückzugslinie bedrohten. Er erkannte die Gefahr rechtzeitig, trat in Eilmärschen seinen Rückzug an und passirte am 6. Juli Harrisonburg, als die Vortruppen Fremonts sich dieser Stadt ebenfalls näherten. Um seinen weitern Rückzug ungestörter bewerkstelligen zu können, nahm er an der dicht bei Harrisonburg liegenden Croß-Key's Furth in einem dichten Walde, vor dem sich freies und offenes Terrain befand, Stellung. General Fremont war nicht wenig überrascht ihn am Morgen des 7. Stand halten zu sehen und ging nach einem lebhaften Reitergefecht, in welchem der conföderirte General Ashby fiel und der Befehlshaber der Unionscavalerie, Oberst Windham, gefangen genommen wurde, zu einem allgemeinen Angriff mit seinem ganzen Corps vor. Die gut postirte Artillerie Jackson's zerschmetterte die heranrückenden Unionsregimenter in kurzer Zeit der-

artig durch Kartätschfeuer, daß sie zu der Stärke von Compagnien herabsanken, und verhinderte nur die ausgezeichnete Leitung der Unionsbatterien, durch den ehemaligen österreichischen Oberstlieutenant Pilsen, daß das Gefecht eine völlig ungünstige Wendung nahm. Nachdem Jackson seinen Zweck, die weitere Verfolgung Fremont's zu vereiteln, erreicht hatte, brach er das Gefecht ab und setzte seinen Rückzug fort, auf dem er glücklich nach Charlotteville gelangte, nachdem er vorher noch die bei Port Republic stehende Division Shields von der Mc. Dowell'schen Armee über den Haufen gerannt hatte, als sie ihm den Uebergang über den Shenandoah verwehren wollte.

Croy, Marktflecken in der schottischen Grafschaft Inverneß, wo 1746 die engl. Throntruppen einen Sieg über den Prätendenten Karl Eduard davontrugen.

Csaba, der Sohn Attila's, konnte sich nach seines Vaters Tode mit seinem Bruder Aladar über eine Theilung des Erbes und der Herrschaft nicht verständigen, so daß Beide in Krieg geriethen, den Aladar mit des Vaters germanischen Bundesvölkern führte. Bei Altofen in einer fünfzehntägigen Schlacht besiegt, zog sich C. mit seinen Hunnen nach Griechenland und nach dreizehnjährigem Verweilen daselbst nach Asien zurück.

Csorich da Monte Creto, 1) Freiherr von, geb. 1772, machte seine Carriere im Oesterreichischen Heere, schwang sich zum Feldmarschallieutenant auf und starb 1847. 2) Anton, Freiherr von, Neffe und Adoptivsohn des Vor., wurde 1795 in Croatien geboren, nahm schon als 14jähriger Knabe in Reihe und Glied an dem österreichischen Feldzuge von 1809 Theil, und kehrte 1815 als Hauptmann aus Frankreich zurück. Erst 1842 wurde er General, 1846 war er Commandant von Salzburg. Beim Ausbruche der Herbstrevolution 1848 wurde er Feldmarschallieutenant und nahm Theil an der Unterwerfung Wien's, worauf er ein Corps in Ungarn befehligte und bei Schemnitz und Kapolno Erfolge errang, was ihm weniger 1849 vor Komorn gelang. 1850—1853 war er Kriegsminister, dann wurde er Commandeur der 1. Armee (Wien) und später stellvertretender Commandeur der 3. Armee (Ofen).

Cuba, westindische Insel, eine der ersten, die Columbus entdeckte, die größte der Antillen, die wichtigste der spanischen Colonien, hat einen Flächenraum von 2309 Q.-M., liegt zwischen dem Yucatankanale, dem Caraibischen Meere, der Windwardpassage, dem Bahamakanale, der Floridastraße und dem Mexikanischen Meerbusen, ist von Ost nach West sehr lang gestreckt (größte Ausdehnung 160 Meilen, mittlere Breite 15 Meilen) hat viele schöne Baien, 16 treffliche Häfen, im Innern Gebirge bis zu 8400 Fuß Höhe, zählt (1860) 1,768,270 Einwohner (wovon über 600,000 Weiße, gegen 300,000 freie Mulatten und über 700,000 Negersclaven), hat Havanna zur Hauptstadt und bildet mit den umliegenden Inseln das spanische Generalcapitanat Havanna. An der Spitze der Verwaltung steht der zu Havanna residirende Generalcapitain. Die herrschende Religion ist die römisch-katholische. Die Geistlichkeit ist sehr zahlreich und übt einen großen Einfluß aus; der Volksunterricht befindet sich in der Hand derselben und steht auf einer ziemlich niedrigen Stufe. Der Eintheilung nach zerfällt C. hinsichtlich der Civilverwaltung in ein Ost- und ein Westdepartement, in militärischer Beziehung aber in ein östliches, centrales und westliches Departement. Der Militärbestand zeigte 1867 an Veteranen: 8 Regimenter zu 2 Bataillonen und 3 leichte Bataillone; Fußartillerie: 1 Regiment zu 2 Brigaden von 5 Batterien; 1 Brigade zu 5 Batterien Gebirgsartillerie, 1 Compagnie Handwerker; 1 Bataillon Ingenieurs; Cavalerie: 2 Regimenter Lanciers; Gensdarmerie: 2 Schwadronen, insgesammt 20,000 Mann. Außerdem Miliz: 5 Bataillone Infanterie, 8 Landschwadronen Cavalerie und 2 Sectionen Farbiger zu 16 Compagnien. Die Hafenstädte sind durchgehend mit

Festungswerken versehen, mehre Festungen geben im Innern der Insel gute und starke Waffenplätze, und Eisenbahnen verbinden alle Theile derselben so, daß die militärische Communication sehr gut organisirt genannt werden kann. — Cuba war 1492 von Columbus für Spanien in Besitz genommen worden. Der König der Eingebornen, Kazike Hatuey, wurde 1511 von Diego Velasquez vertrieben und dann die Urbewohner sehr bald durch Grausamkeit vernichtet, so daß es schon 1560 keine Ureinwohner mehr gab. Statt deren wurden Sclaven aus Afrika eingeführt. 1628 eroberten die Holländer die Insel, gaben sie aber wieder zurück. 1762 wurde sie von den Engländern unter Pancocke angegriffen und Havanna genommen, aber im folgenden Jahre schon wieder zurückgegeben. 1844 fand ein großer Sclavenaufstand statt, der jedoch durch militärische Mittel unterdrückt wurde. 1848 wurde ein abermaliger Sclavenaufstand mit Niedermordung von über 10,000 Schwarzen unterdrückt. 1849 wurde von nordamerikanischen Privatunternehmern eine Befreiung C.'s mit mehren Schiffen und etwa 6000 Mann versucht; allein die vereinzelten Angriffe blieben ohne Erfolg, mehre Freischaarenschiffe fielen den Spaniern in die Hände, und so ging das Ereigniß spurlos vorüber, da die nordamerikanische Regierung demselben ihre Kräfte nicht, wie erwartet worden war, spendete. Eine neue Empörung auf C. im Jahre 1851 wurde wiederum durch Waffengewalt niedergedrückt. Um solchen Aufständen jederzeit gewachsen zu sein, verstärkte die spanische Regierung 1852 den Militärbestand der Insel um 4000 Mann. Differenzen zwischen der nordamerikanischen und spanischen Regierung ließen indessen 1855 einen nordamerikanischen Angriff fürchten, weshalb General Concha die Insel in Belagerungszustand erklärte und großartige Vertheidigungsanstalten traf. Die spanischen Truppen zählten über 30,000 Mann, und diese Streitmacht vergrößerte Concha noch dadurch, daß er eine Miliz errichtete, in der Dienst zu leisten die kriegstüchtigen Personen aller Stände, mit Ausnahme des der Sclaven, verpflichtet wurden. Seitdem dauern die Agitationen zu Gunsten eines Anschlusses von C. an die Vereinigten Staaten fast unausgesetzt fort, doch bis jetzt ohne irgend welchen Erfolg. Denn selbst als der Sieg der spanischen Septemberrevolution von 1868 und der Sturz der Dynastie Bourbon durch Mittheilung des Marschalls Serrano, des Präsidenten der Provisorischen Regierung Spaniens, an den General Lersundi, Generalcapitain von Havanna, auf C. bekannt wurde, entschied sich am 11. Oct. 1868 eine von Lersundi einberufene Versammlung des Colonialrathes und der Notabeln nach langer, ruhiger Berathung für eine Verständigung mit dem Mutterlande, vorausgesetzt, daß dasselbe nicht die unmittelbare Emancipation der Neger proclamire. Darauf beschloß die spanische Provisorische Regierung vorläufig nur die nach dem 30. Septbr. 1868 geborenen Kinder der Neger für frei zu erklären, und C. erkannte nun sofort die Provisorische Regierung und die neue Ordnung der Dinge an. Doch war die Insel dann noch immerhin längere Zeit der Schauplatz einer weiterverzweigten Revolution und blutiger Kämpfe, welche auch noch jetzt (März 1869) fortdauern.

Cubikinhalt heißt Körperinhalt; derselbe wird nach würfelförmigen (daher der Name) Größen durch Erhebung des Flächenquadrats zum Höhenquadrat berechnet. — Cubation, die Berechnung eines Körpers nach Fläche und Tiefe. — Cubikwurzel, die 3. Wurzel aus einer Zahl.

Cubus, sechs Quadrate unter einander so verbunden, daß sie ein geschlossenes Ganze bilden, in dem sich nun in der Tiefe so viel einander deckende Quadratflächen darstellen, als die Zahl der Theile beträgt, in welche man die obere Fläche zerfallen lassen will. Theilt sich jede Seite der oberen Fläche in 10 Fuß, so entsteht ein Flächeninhalt von 100 Quadratfuß. Erhöht man die

Fläche zum Körper mit 1 Fuß, giebt ihm also 1 Fuß Tiefe oder körperlichen Inhalt, so entsteht aus den 100 Quadratfuß Flächeninhalt ein gleichsam plattenförmiger Körper von 100 Cubikfuß Inhalt. Giebt man aber der Tiefe ein gleiches Maß, wie das der oberen Fläche in Länge oder Breite ist, also 10 Fuß, so entsteht ein würfelförmiger Körper von 1000 Cubikfuß Inhalt, indem sich nämlich 10 jener plattenförmig gedachten quadratischen Körper von 100 Cubikfuß als über einander liegend darstellen. Die Kunst der Berechnung des cubischen Inhalts ist für den Ingenieur von großer Wichtigkeit, weil körperliche Gegenstände stets am genauesten nach cubischem Inhalt berechnet werden können, so daß gegenwärtig beim Bauwesen nicht blos die Materialien, sondern selbst die Arbeitslöhne nach demselben bemessen werden.

Cuença, befestigte Hauptstadt der gleichnamigen spanischen, zu Neucastilien gehörigen, Provinz an der Mündung des Huecar in den Xucar, hat 7600 Einwohner.

Cuesta, Gregorio de la, geb. 1745 in Biscaya, wurde frühzeitig Soldat, war 1793 bereits Oberst, 1794 Generallieutenant, 1808 Generalcapitain von Altcastilien, nahm von da an an den Kämpfen gegen Frankreich Theil, wurde aber wiederholt geschlagen und wegen Unfähigkeit seines Oberbefehls beraubt, worauf er sich, nachdem er sich einige Zeit in französischer Gefangenschaft befunden hatte, nach Majorca begab. Hier starb er 1813. Im Jahre 1808 war er zum Vicekönig von Mexico ernannt worden, hat aber diesen Posten niemals angetreten.

Cugnot, Nicolas Joseph, in Lothringen 1725 geboren, niederländischer Ingenieur, zeichnete sich durch wissenschaftliche Bildung aus, wurde 1763 Lehrer der Kriegswissenschaften in Paris und starb hier 1804. Ihm wird von Einigen die Erfindung der Dampfmaschine zugeschrieben. Sein erstes Modell, welches noch im Conservatoire zu Paris gezeigt wird, stammt aus dem Jahre 1770. Er schrieb: „Eléments de l'art militaire", Paris 1766, 2 Bde.; „Fortification de campagne", ebd. 1769 (deutsch 1773); „Théorie de la fortification", ebd. 1778.

Culant, 1) Louis, Baron von, trat zu Anfang des 15. Jahrhunderts beim Seewesen in französische Dienste, gerieth bald in türkische Gefangenschaft, ließ sich nach seiner Rückkehr einen Thurm bauen, gleich dem, in dem er eingekerkert gewesen, half der Jungfrau von Orleans 1429 Orleans befreien und erwarb sich zur See durch Vertreibung der Engländer aus den Hafenplätzen große Verdienste. Karl VII. erhob ihn zum Admiral und als solcher starb er 1444. 2) Philipp, Baron von, Brudersohn des Vorigen, lebte ebenfalls zur Zeit Johanna d'Arc's und Karl's VII. und war einer der besten Führer in dem Heere desselben, commandirte mit bei den Belagerungen von Meaux und Pontoise (1439 und 1441), leitete die Belagerungen von Nantes und Mons selbst (1447), eroberte die Normandie und Guyenne und starb 1453 zu Limousin als Marschall von Frankreich und Seneschall von Limousin.

Culloden, Ort im Nordosten von Inverneß in Schottland. Hier wurde der Sohn Jacob's III., der Prätendent Karl Eduard, am 27. April 1746 von der Königlichen Armee unter dem Herzog von Cumberland geschlagen. Der Prätendent entkam, die treuen Anhänger des Hauses Stuart aber mußten ihre Ergebenheit zum Theil auf dem Schaffote büßen.

Culot, der eiserne Spiegel in Form eines Hütchens, welchen man zuerst bei den Minié-Geschossen in die Aushöhlung derselben einsetzte (s. Geschosse).

Cumae, eine Stadt des alten Italiens unweit Neapel, war stark befestigt und zählte in ihrer Blüthezeit über 60,000 Einw. Von Aeolern 1050 v. Chr. gegründet, war C. lange Zeit reiche griechische Colonie, wurde 520 vergebens

von benachbarten Völkern belagert, von dem Befreier Aristodemus Malacus 34 Jahre lang bis 474 v. Chr. monarchisch beherrscht, 417 von den Campaniern mit Sturm genommen, 215 an die Römer übergeben. Unter den Kriegsstürmen, die im 3. und den folgenden Jahrhunderten über Italien hinbrausten, verfiel C. immer mehr und im 6. Jahrhunderte war es bereits völlig verschwunden. Es war berühmt als der üppige Sommeraufenthaltsort der vornehmen Welt des alten Roms.

Cumberland, William Augustus, dritter Sohn des Königs Georg II. von England, geb. 1721, focht 1743 in der Schlacht bei Dettingen, wurde bald danach General, verlor 1745 die Schlacht von Fontenoi gegen den Marschall von Sachsen, schlug 1746 den Prätendenten bei Culloden in Schottland, wurde 1747 bei Lawfeld geschlagen und verlor Maastricht, wurde beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges an die Spitze der Operationsarmee der Alliirten gestellt, erlitt am 26. Juli 1757 bei Hastenbeck eine Niederlage durch die Franzosen unter dem Marschall d'Estrées und schloß am 8. September die Capitulation von Kloster Seven, wodurch er Hannover den Franzosen überließ. Bei seiner Rückkehr nach England sehr kalt empfangen, resignirte er auf seine militärischen Würden, zog sich nach Windsor zurück und starb daselbst 1765.

Cuneo (Coni), Hauptstadt der gleichnamigen italienischen Provinz, am Zusammenflusse der Stura und Gesso, durch eine Eisenbahn über Savigliano mit Turin verbunden, hat 12,800 Einw. C. war ehedem befestigt und hat mehre Belagerungen ausgehalten. Am 30. Sept. 1744 lieferten bei C. die alliirten Franzosen und Spanier unter dem Prinzen von Conti den unter dem König Karl Emanuel von Sardinien zum Entsatz heranrückenden Sardiniern und Oesterreichern eine Schlacht (auch Schlacht an der Stura genannt), in Folge deren sich die Erstern zurückziehen mußten. 1796 wurde C. von den Franzosen genommen, 1799 capitulirte die französische Besatzung an die Oesterreicher. Nach der Schlacht von Marengo kam C. wieder in den Besitz der Franzosen, welche nun die Werke schleiften.

Cunette oder Cuvette heißt ein in den Hauptgraben einer Festung eingeschnittener schmälerer Graben, der entweder 6′ tief mit Wasser angefüllt einen Wassergraben ersetzen, oder bei geringerer Tiefe alles sich im Hauptgraben sammelnde Wasser abführen soll. Zuweilen wird eine C. auch in einem Wassergraben angebracht, der nicht die militärische Wassertiefe (6′) hat, um wenigstens an einer Stelle dieselbe zu gewinnen. Die C. liegt meistens in der Mitte des Hauptgrabens, wenn sie zur Anwendung kommt.

Cunha, 1) Tristam da, portugiesischer Admiral, machte mehre Entdeckungen im Indischen Meere, schlug den Radscha von Calcutta, legte den Grund zu einer portugiesischen Colonie und starb 1560. 2) Nuno da, Sohn des Vorigen, ebenfalls portugiesischer Admiral und Generalgouverneur von Indien, erweiterte seines Vaters Eroberungen in Indien.

Cunnersdorf, s. Kunnersdorf.

Cures, der Kriegsgott der Sabiner.

Curial, Philibert Jean Baptiste Joseph Graf von, 1774 geb., Franzose, ging unter Bonaparte mit nach Aegypten, wurde 1804 Oberst, machte den Feldzug von 1806 mit, wurde 1807 Brigadegeneral, ging mit nach Rußland, avancirte hier zum Divisionsgeneral, eilte beim schlimmen Ausgange des Russischen Feldzuges zurück, um neue Truppen zu organisiren und errichtete in kurzer Zeit nicht weniger als 12 Regimenter sogenannter junger Garde. Nach Napoleon's Falle trat er unter Ludwig's XVIII. Fahnen, wurde Pair, Generalinspector der Infanterie, nahm als Divisionsgeneral 1823 an dem Kriege in Spanien Theil und starb 1829.

Curiatier, der Name dreier Brüder aus Alba Longa, an deren Namen sich eine Heldensage knüpft. Nachdem Tullus Hostilius mit Alba Longa längere Zeit Krieg geführt und vergebens auf beiden Seiten nach der Entscheidung gerungen worden, kam man zu dem Entschlusse, diese durch einen Zweikampf herbeizuführen, der im Angesicht beider Heere stattfinden sollte. Man fand auf jeder Seite unter den Kämpfern Drillingsbrüder, nämlich auf römischer Seite die Horatier, auf der anderen die C. Diese waren beiderseits bereit, den Zweikampf auszuführen und unternahmen ihn. Im Laufe desselben wurden die C. sämmtlich verwundet, allein zwei Römer fielen, so daß ein Unverletzter gegen drei Verwundete zu kämpfen hatte. Aber die Ueberlegenheit war noch auf deren Seite; da flieht der Römer und die siegestrunkenen C., ihrer Wunden nicht achtend, eilen ihm nach. Allein die Schmerzen hindern sie, gleichen Lauf zu halten und sie bleiben hinter einander zurück. Kaum sieht nun der Römer seine drei Feinde getrennt, als er sich umkehrt, jeden einzeln überfällt und niederschmettert und so Sieger bleibt. Als nun dieser im Triumph nach Rom zog, empfing ihn seine Schwester Horatia mit Thränen, denn unter den drei C.n, die er getödtet hatte, befand sich ihr Bräutigam. Da zog er das Schwert und tödtete sie, weil sie sich, den Bräutigam über den Staat schätzend, unwürdig einer Römerin gezeigt hatte. In Folge des Sieges kam Alba Longa an Rom, das Geschlecht der Horatier aber blieb hochgefeiert.

Curio, 1) Cajus Scribonius, im letzten Jahrhundert v. Chr., machte sich in dem Kriege Roms mit Mithridates namhaft, wurde Tribun und Consul, besiegte im Jahre 70 die Thracier, gehörte im Bürgerkriege zur Partei der Patrioten und starb 50 v. Chr. 2) Cajus Scribonius, des Vorigen Sohn, Anhänger Cäsar's, unterwarf in Cäsar's Interesse Sicilien, ging nach Afrika, belagerte den Pompejaner Attius Varus in Utica und fiel dann im Kampfe gegen diesen.

Curius, Dentatus, 290 v. Chr. römischer Consul, schlug die Sabiner, gab den Soldaten trotz ihres Unwillens keinen größeren Beuteantheil, als das alte Gesetz bestimmte, nahm aber auch selbst nicht mehr, als jeder Andere erhielt, siegte bei Benevent 275 v. Chr. über den König Pyrrhus von Epirus, erhielt sich durch seine Treue in höchstem Ansehen und behielt das Consulat bis an seinen Tod.

Currachee, stark befestigte See- und Hafenstadt in der indobritischen Provinz Sind, nördlich der Indusmündungen gelegen, mit Hyderabad durch eine Eisenbahn verbunden, ein commerciell und militärisch höchst wichtiger Punkt mit starker Garnison und 23,000 Einwohnern. Die daselbst stationirte britische Militärmacht mit Detachements zu Sahwan und Bukkur vermag ganz Sind im Zaume zu halten.

Currah, befestigte Stadt in der indobritischen Nordwestprovinz, am Ganges, nordwestlich von Allahabad.

Cursor, Lucius Papirius, einer der bedeutendsten Feldherren der altrömischen Republik. Im Kriege gegen die Samniter wurde er 325 zum Feldherrn ernannt, trug nach kurzem Mißgeschick einen glänzenden Sieg davon, für den ihm ein Triumph bewilligt wurde. 322 eroberte er Luceria und befreiete die von den Samnitern gefangenen Römer, schlug die Samniter darauf im Felde, und 321, nachdem er Satricum eingenommen, abermals bei Longula, wonach er bald starb. Sein gleichnamiger Sohn trat in des Vaters Würde, schlug die Samniter 293 bei Aquilonia und unterwarf 272 dieselben gänzlich.

Curtane, das Schwert Eduard's des Bekenners; es ist ohne Spitze und wird bei der Krönung des Königs von England demselben vorangetragen.

Curtatone, Name eines Dorfes und eines Wassergrabens unweit (westlich) Mantua in Oberitalien. Im Mai 1848 stand der rechte Flügel der Armee des Königs Karl Albert, 6000 Mann Neapolitaner und Toscaner unter General Laugier, hinter der starken Linie des C. und hatte auch die Dörfer C. und Montanara stark verschanzt. Der Feldmarschall Radetzky führte in der Nacht zum 28. und am 28. Mai durch einen kühnen Flankenmarsch sein Heer von Verona nach Mantua, und griff am 29. Mai die Linie des C. mit 3 Colonnen an. Die 1. Colonne unter Fürst Felix Schwarzenberg (Brigaden Benedek und Wohlgemuth) griff mit großer Energie siegreich den feindlichen linken Flügel und das Dorf C. an; die 2. Colonne unter Fürst Karl Schwarzenberg (Brigaden Clam und Strassoldo) hatte einen noch hartnäckigeren Kampf gegen Montanara; die 3. Colonne Brigade Fürst Fritz Lichtenstein umging über Buscoldo den feindlichen rechten Flügel und griff in Flanke und Rücken an. Das Resultat war eine gänzliche Niederlage der Italiener, dieselben verloren allein 2000 Gefangene und 5 Kanonen. Vergl. von Willisen, Theorie des großen Krieges, 3. Theil. Berlin 1849, neue Auflage 1868.

Curve, jede krumme, aber nicht unregelmäßige Linie, z. B. Kreis, Ellipse, Hyperbel, Parabel ꝛc.

Custine, Adam Philippe, Graf von, geb. am 4. Febr. 1740 zu Metz, trat noch im Kindesalter in die Armee, folgte, 8 Jahre alt, dem Marschall von Sachsen auf die niederländischen Schlachtfelder und kehrte als Lieutenant heim, als welcher er nun die Militärschule in Paris besuchte. Kaum hatte er diese verlassen, als ihn der Herzog von Choiseul an die Spitze eines Dragonerregimentes stellte. Mit diesem folgte er dem Prinzen Soubise auf den Schauplatz des Siebenjährigen Kriegs, diente hier mit Auszeichnung, ging dann nach Nordamerika und focht dort unter Washington, worauf er, nach Frankreich zurückgekehrt, General und Gouverneur von Toulon wurde. 1792 stellte ihn die Republik an die Spitze der Rheinarmee, in welcher Stellung er sich großen Ruhm erwarb. Nachdem er mit Ueberwältigung mehrer festen Plätze bis Frankfurt in Deutschland eingedrungen, war er gezwungen, sich 1793 wieder über den Rhein zurückzuziehen, und dieses verhängnißvolle Ereigniß war die Veranlassung zu seinem unnatürlichen Tode. Obschon er noch an die Spitze der Nordarmee gestellt wurde, wurde doch aus jenem Rückzuge eine Anklage auf Verrätherei von Marat und Billaud-Varenne entwickelt. Um diese gehässige Beschuldigung, der sein ganzes bisheriges Verhalten entschieden widersprach, zu entkräften, begab er sich nach Paris, wo er aber alsbald eingekerkert und ungeachtet seiner schlagenden Beweisführung zum Tode verurtheilt und am 29. August 1793 guillotinirt wurde. Sein Sohn Renaud Philippe, der Gesandter in Berlin war und unter ihm zwei Feldzüge freiwillig mitgemacht hatte, fiel auf eben solche Weise 1794 zur Zeit, da die Girondisten geopfert wurden.

Custozza (Custoza), Dorf in der italienischen Provinz Verona am Tione, 3/4 Stunden nordwestlich von Villafranca. Hier 1) Gefechte am 23. und 24. Juli und Schlacht am 25. Juli 1848, Sieg der Oesterreicher unter Feldmarschall Graf Radetzky über die Piemontesen unter ihrem König Karl Albert. Als die piemontesische Armee Mitte Juli 1848 eine ausgedehnte Stellung eingenommen hatte, nämlich das 1. Corps, General Bava, um Mantua, das 2. Corps, General de Sonnaz, von Valeggio bis Rivoli, beschloß Radetzky, durch einen Stoß gegen das Centrum bei Sommacampagna sich zwischen die beiden feindlichen Heertheile zu werfen und sie getrennt zu schlagen. Zur Unterstützung des Gelingens sollte das 3. österreichische Corps, Feldmarschalllieutenant Graf Thurn mit 8000 Mann, den feindlichen linken Flügel durch einen

Angriff bei Rivoli fesseln. Den rechten Flügel wußte man zum größeren Theile mit der Belagerung von Mantua beschäftigt. — Die Hauptarmee Radetzky's sammelte sich am 22. Abends westlich Verona und rückte in der folgenden Nacht in drei Colonnen gegen Sona und Sommacampagna vor: rechter Flügel, 2. Corps, Feldmarschallieutenant Graf d'Aspre, 18,000 Mann, gegen St. Giustina und Sona; linker Flügel, 1. Corps, Feldmarschallieutenant Graf Wratislaw, 18,000 Mann, gegen Sommacampagna und C.; das Reservecorps, Feldmarschallieutenant von Wocher, folgte hinter der Mitte beider Corps. In der Linie Sona-Sommacampagna stieß man auf den Feind, welcher hier nur 6 bis 7000 Mann stark war und bis an den Mincio vertrieben wurde. Am Abend des 23. nahm die österreichische Armee folgende Stellung ein: 2. Corps bei Castelnuovo, 1. Corps bei Olioſi, Reservecorps bei St. Giorgio in Salice. Die Brigade Wohlgemuth wurde nach Salionze, die Brigade Clam nach C. vorgeschoben. Unterdessen hatte Thurn's Vorgehen bei Rivoli einen glänzenden Erfolg gehabt. De Sonnaz war auf Peschiera geflüchtet, um sich unter den Schutz der Festung zu stellen und auf dem rechten Mincio-Ufer die Verbindung mit dem Blokadecorps bei Mantua aufzusuchen. Radetzky glaubte nun, daß der beim 1. Corps befindliche König mit allen bei der Blokade entbehrlichen Truppen ebenfalls auf dem rechten Mincio-Ufer dem General de Sonnaz entgegenmarschiren werde, und ließ in Folge dessen Monzambano und Valeggio noch am 24. besetzen und den Uebergang der Armee über den Mincio beginnen. Ein Zwischenfall am Nachmittag des 24. nöthigte jedoch den Feldmarschall zu einer völligen Aenderung seiner Dispositionen. Am 15. Juli hatte die Brigade Lichtenstein eine Diversion nach Ferrara ausgeführt, die in der Citadelle abgeschnittene österreichische Besatzung neu verproviantirt und sich sodann auf dem linken Po-Ufer in Marsch nach Mantua gesetzt, um die belagerte Besatzung zu verstärken. Von dem Blokade-Corps abgewiesen — nur der Commandant der Brigade, Fürst Lichtenstein, gelangte in die Festung — zog sich die Brigade auf Sanguinetto zurück und erhielt hier im General Simbschen ihren neuen Führer, welcher durch einen Marsch über Sommacampagna nach C. die Vereinigung mit der Hauptarmee bewerkstelligen sollte. Am 24. Nachmittags, als die eine Hälfte der Brigade C. fast erreicht hatte, die andere Halbbrigade aber kaum von Sommacampagna, wo sie gerastet hatte, aufgebrochen war, wurden die getrennten Theile unerwartet von überlegenen feindlichen Abtheilungen in der linken Flanke angefallen und versprengt. Die Katastrophe war der zunächst gestandenen Brigade Clam, welche kurze Zeit vorher erst C. verlassen hatte, um diese Stellung der Brigade Simbschen einzuräumen, so überraschend gekommen, daß sie nicht im Stande war, rechtzeitig in das Gefecht einzugreifen. Durch diesen Vorfall erst wurde dem Feldmarschall bekannt, daß er seinen Gegner diesseits des Mincio über Villafranca her zu erwarten habe. Der König war auf die Nachricht von dem Vordringen Radetzky's an den Mincio und von der Niederlage des Generals de Sonnaz mit 4 Brigaden nach Villafranca aufgebrochen, um die Oesterreicher in Flanke und Rücken zu überraschen und dadurch den Marsch Sonnaz' zu protegiren. Am 24. Nachmittags schlug der König mit diesen Truppen die Brigade Simbschen, besetzte den Höhenrand von Sommacampagna bis C. und glaubte über den einen Flügel der österr. Armee einen glänzenden Sieg erfochten zu haben. Mit der Absicht, die Offensive am 25. fortzusetzen, hatte der König am Abend des 24. folgende Stellung beziehen lassen: Die Brigade Piemont unter dem Herzog von Genua bei Sommacampagna, die Brigaden Garden und Cuneo unter dem Herzog von Savoyen zu beiden Seiten des Staffalo-Thales, die Brigade Aosta unter dem General Bava bei La Gherla. Diese vier Brigaden beliefen sich auf eine Ge-

sammtstärke von ca. 20,000 Mann. Die Truppen des General de Sonnaz zogen sich am 24. vollends aus Peschiera gegen Volta ab. Die Mincio-Linie von Peschiera bis Goito wurde von diesem Tage an von den Piemontesen aufgegeben. Die Stellung der Oesterreicher am 24. Nachmittags, in welcher man größtentheils bis zum Morgen des 25. verblieb, war folgende: Vom 1. Corps standen die Reserve-Cavalerie und Brigade Clam bei St. Zeno und Feniletto, die Brigade Strassoldo in Valeggio, das 10. Jägerbataillon am Monte Vento, die Brigaden Wohlgemuth und Supplikatz bei Monzambano auf dem rechten Mincio-Ufer. Das 2. Corps stand bei Castelnuovo und Cavalcaselle, das Reservecorps bei Salionze, 2 Brigaden desselben auf dem rechten Ufer. Das 3. Corps war im Anmarsch von Rivoli begriffen, hatte sich jedoch durch Verpflegungshindernisse derart aufhalten lassen, daß es erst zur Hauptarmee stieß, als die Schlacht entschieden war. Für den 25. ordnete Radetzky eine vollständige Frontveränderung an, mittelst welcher der König mit dem Frühesten angegriffen werden sollte. Das 2. Corps hatte sich mit Zurücklassung einer Brigade bei Castelnuovo auf Sommacampagna und C. in Marsch zu setzen, um dort den linken Flügel der Armee zu bilden. Das 1. Corps sollte als rechter Flügel aufmarschiren und erhielten dessen Brigaden folgende Bestimmungen: Brigade Wohlgemuth marschirt auf dem rechten Mincio-Ufer von Monzambano nach Valeggio und recognoscirt von da gegen Volta. Die Brigade Strassoldo nistet sich in Valeggio ein und behauptet diesen Ort um jeden Preis. Das 10. Jägerbataillon bleibt am Monte Vento stehen. Die Brigade Supplikatz marschirt unter Zurücklassung eines Bataillons in Monzambano, nach dem Monte Vento und St. Zeno, um dort als Reserve für den rechten Flügel zu dienen. Die Brigade Clam besetzt den Monte Mamaor. Das Reservecorps erhielt den Befehl, eine Brigade zur Deckung der Brücken bei Salionze zurückzulassen, die beiden anderen bei St. Rocco di Palazzolo und bei Olioši aufzustellen. Im Laufe des Gefechtes wurden diese zwei Brigaden nach Guastalla vecchia herangezogen. Die Cavalerie- und Artillerie-Reserven sollten bei Salionze verbleiben. Der Kampf des 25. Juli entbrannte zuerst gegen 9 Uhr bei Valeggio. Der König glaubte vor allen Valeggio nehmen zu müssen, um über diesen Ort den Truppen des General de Sonnaz, auf deren Mitwirkung er rechnete, die Hand reichen zu können. Die Brigade Aosta wurde daher zum Angriff vorgeführt, derselbe scheiterte aber an der festen Stellung und energischen Vertheidigung der Brigade Strassoldo vollständig. Oesterreichische Cavalerie folgte der geschlagenen piemontesischen Brigade auf dem Fuße, welche sich nach Villafranca zurückzog. Unterdessen war das 2. Corps nach Zerbare gerückt, als hier durch die Meldung der in die Ebene vorausgesendeten Reiterei, daß sich von Verona her eine Colonne im Anmarsch zeige, ein Aufenthalt in der Bewegung eintrat. Es klärte sich jedoch auf, daß es österreichische Truppen seien und zwar die Brigade Perin, welche der Commandant von Verona, General Haynau, als Ersatz für die Brigade Simbschen ohne Vorwissen des 2. Corps, demselben zur Unterstützung entgegenrücken ließ. Die Bewegung des 2. Corps wurde hierauf mit zwei Brigaden, Giulay und Fritz Lichtenstein gegen Sommacampagna und la Berettara fortgesetzt, die Brigade Kerpan als Reserve nach dem Monte Godio gezogen. Der Feind kam diesen Bewegungen entgegen, so daß sich auf der Linie Monte Godio-Sommacampagna gegen Mittag ein Frontalgefecht entspann, welches sich bei der ziemlich gleichen Stärke der auf beiden Seiten engagirten Truppen bis Abends 6 Uhr ohne Entscheidung hinzog. Die sich hier gegenüberstehenden Brigaden waren auf österreichischer Seite Perin, Giulay, Lichtenstein, Kerpan und Clam, auf piemontesischer Seite die etwas stärkeren Brigaden Piemont, Garden, Cuneo und Aosta. Am Nachmittag fingen

die Brigaden Garden und Aosta an, unter der persönlichen Führung des Königs im Tione-Thale Fortschritte zu machen und die Brigade Clam in ihrer linken Flanke zu gefährden. Die Brigade Clam verließ daher Feniletto und Ripa, blieb mit dem rechten Flügel bei St. Zeno stehen und nahm den linken bis an Monte Vento zurück. Zu dieser Zeit wurde die Brigade Supplikatz zur Unterstützung der Brigade Clam vorgeschickt, das 10. Jägerbataillon warf sich dem Feind vom Monte Vento entgegen und von St. Pietà aus eröffnete eine Batterie des Reservecorps ihr Feuer. Der Feind stutzte, die Brigade Clam ergriff diesen Moment zur Offensive und warf die Piemontesen aus ihren kaum gewonnenen Stellungen wieder heraus, so daß sie in Eile auf C. zurückwichen. Gleichzeitig — 6 Uhr — begann aber auch der rechte piemontesische Flügel zu wanken. Derselbe hatte sich mit Ausdauer bis zu dieser Stunde gehalten, jeden Augenblick das Eingreifen des General de Sonnaz in das Gefecht erwartend. Allein er kam nicht, sondern blieb bei Volta stehen. Um 7 Uhr waren die Piemontesen von allen Höhen in die Ebene hinabgeworfen, das Gefecht hatte auf allen Punkten ein Ende. Erst später wurden 6 Escadrons und 2 Geschütze zur Verfolgung des Feindes gegen La Gherla und in der Nacht 4 Escadrons mit Artillerie dem rechten feindlichen Flügel nachgeschickt. Es waren zwar mehre österreichische Brigaden und das ganze Reservecorps den Tag über noch nicht ins Gefecht gerückt, allein die Sonnenhitze hatte die Truppen derart erschöpft, daß der Feldmarschall von einer kräftigeren Verfolgung absehen und seinen Truppen eine Nachtruhe gönnen mußte. Die Piemontesen zogen sich in Eile und Unordnung nach Goito zurück, ihre Arrièregarde hielt bis zum folgenden Morgen Villafranca besetzt. Am 26. beschleunigte der Feldmarschall durch rasches Nachdrängen den Rückzug des Feindes über Goito und machte sich zum Herren der Mincio-Linie. Der König führte am 26. und 27. noch einige Gefechte um Volta und zog sich hierauf hinter die Adda zurück. Der Verlust der Oesterreicher in den Gefechten vom 23. bis 25. Juli belief sich auf 289 Todte, 1144 Verwundete und 1789 Vermißte einschließlich der Versprengten und Gefangenen der Brigade Simbschen. Ein Gesammtverlust von 3222 Mann. Rechnet man das 3. Corps und das Reservecorps ab, welche so gut wie nicht ins Gefecht gekommen waren, so hatte Radetzky etwa 36,000 Mann. Der Verlust beläuft sich dann auf $^1/_{11}$. Der Verlust der 20,000 Piemontesen, welche am 24. und 25. am linken Mincio-Ufer kämpften, wird auf 1500 bis 1600 Mann angegeben, also etwa auf $^1/_{12}$.*)

2) Schlacht am 24. Juni 1866. Sieg der Oesterreicher unter dem Erzherzog Albrecht über die Italiener unter ihrem König Victor Emanuel. Als am 20. Juni 1866 von italienischer Seite die Kriegserklärung an Oesterreich erging, welche für den Beginn der Feindseligkeiten eine dreitägige Frist ansagte, befand sich die italienische Armee in zwei getrennten Massen an der venetiani-

*) Anmerk. Vergl. Bava, Gen. Der Kampf Italiens gegen Oesterreich 1848. Aus dem Italienischen. Wien 1849. Die kriegerischen Ereignisse in Italien 1848 und 1849. Zürich 1848 und 49. Kriegsbegebenheiten bei der Kaiserl. Oesterreichischen Armee in Italien 1848. (Officiell.) Wien 1849 und 54. Picasane. Der Krieg in Italien 1848—49. Aus dem Italienischen. Chur 1852. Schneidawind. Der Feldzug der österr. Armee in Italien 1848 und 49. Innsbruck 1853. Sunstenau, Gen.F.M.L. Uebersicht der Kriegsoperationen der k. k. österr. Armee in Italien 1848 und 49. Olmütz 1853. (Tronbetzkoi, ungenannt) Campagnes du F. M. Comte Radetzky dans le nord de l'Italie en 1848—1849 par un ancien officier supérieur des gardes impériales russes. Leipzig 1860. Grüll, k. k. Hptm. Feldzug der k. k. österr. Armee in Italien 1848. Wien 1860. Rüstow, W. Der Italienische Krieg 1848 und 49. Zürich 1862. Williſen, W. v., Kgl. preuß. Gen.-Lt. Theorie des großen Krieges. 3. Theil. Die italienischen Feldzüge 1848 und 49. Leipzig 1868.

schen Grenze, eine größere als Mincio-Armee zwischen Monzambano und Goito und eine minder starke als Po-Armee bei Ferrara. Die Mincio-Armee, unter speciellem Befehl des Königs, bestand aus dem 1., 2. und 3. Armeecorps zu vier Divisionen nebst einer Reserve-Cavalerie-Division, zwei Reserve-Infanterie-Divisionen und einer Armee-Geschütz-Reserve. Sämmtliche 15 Divisionen waren je aus zwei Brigaden formirt. Zusammen 216 Bataillone, 41 Compagnien, 60 Escadrons und 47 Batterien, ein streitbarer Stand von ca. 120,000 Mann. Stabschef des Königs war General La Marmora. Die Po-Armee unter General Cialdini bildete das 4. ungleich stärkste Armeecorps. Dasselbe bestand aus 8 Divisionen oder ca. 80,000 Mann. Auf dem äußersten linken Flügel zwischen Brescia und Rocca stand ein Freiwilligen-Corps von 30,000 Mann unter Befehl Garibaldi's, welches in Tyrol vorzudringen bestimmt war. Der Plan des italienischen Obercommando's scheint gewesen zu sein, mit der Mincio-Armee das Hügelland von Sommacampagna zu besetzen und von hier aus die hinter der Etsch vermuthete österreichische Armee so lange zu beschäftigen, bis Cialdini den Po und die Etsch überschritten und den Gegner in der linken Flanke gefaßt haben würde. Auf österreichischer Seite, wo man die Hauptentscheidung in dem gleichzeitig gegen Preußen, dem Alliirten Italiens, zu führenden Kriege suchen mußte, war die zur Behauptung Venetiens aufgestellte Südarmee nur auf ca. $^2/_7$ der ganzen streitbaren Macht normirt worden, nämlich das 5., 7. und 9. Armeecorps à 3 Brigaden, eine Infanterie-Reserve-Division zu 2 Brigaden und eine Cavalerie-Reserve zu 2 Brigaden, zusammen 147 Bataillone, 104 Compagnien, 36 Escadrons und 33 Batterien mit einem streitbaren Stand von ca. 138,000 Mann. Von dieser Total-Summe blieben jedoch nach Abrechnung der Festungsbesatzungen, nach Detachirung einer Streifbrigade bei Padua, nach Besetzung von Istrien und von Tyrol — Generalmajor Frhr. von Kuhn mit 13,000 Mann — kaum etwas mehr als die Hälfte, 71,800 Mann für die operirende Hauptarmee übrig. Das Commando über diese sowie die ganze Südarmee führte Erzherzog Albrecht. Sein Stabschef war Generalmajor Baron John. Die Operationsbasis der österreichischen Hauptarmee war das vorzüglich angelegte, überaus starke Festungsviereck Peschiera-Verona-Legnago-Mantua, unter dessen Schutz man den Anmarsch des fast dreifach überlegenen Gegners erwarten mußte. Die einzige Hoffnung auf einen günstigen Erfolg lag in der Trennung der feindlichen Streitkräfte. Um diese aufrecht zu erhalten und die Italiener in ihrer Annahme zu bestärken, daß er es auf eine Defensivschlacht hinter der Etsch ankommen lassen wolle, behielt der Erzherzog noch zwei Tage nach der Kriegserklärung seine Quartiere auf dem linken Etsch-Ufer bei Verona. Hierdurch hoffte er die Hauptarmee an sich zu ziehen und ihr eine Schlacht bieten zu können, während Cialdini noch mit der Ueberschreitung der Wasserlinien im unteren Po-Gebiet beschäftigt war. Die Italiener, welche, den 20. Juni in den dreitägigen Termin einrechnend, bereits den 23. die Grenze überschreiten zu dürfen glaubten, begannen in der Nacht vom 22. zum 23. Vortruppen über den Mincio zu schieben, und ließen am folgenden Morgen über die zum Theil erst geschlagenen Brücken bei Monzambano, Valeggio, Molini della Volta, Goito und Ferri größere Truppenmassen folgen. Am Abend des 23. stand die italienische Armee in nachfolgender Zusammensetzung und Vertheilung auf beiden Ufern des Mincio: Armee-Hauptquartier in Goito. 1. Armeecorps (Durando) mit dem Corpsquartier in Valeggio, 1. Division (Cerale) mit der Brigade Forlé bei Monzambano, der Brigade Pisa am Monte Sabbione. 2. Division (Pianell) bestehend aus den Brigaden Aosta und Siena im Pozzolengo. 5. Division (Sirtori), Brigaden Brescia und Valtellina, in und bei Valeggio. 3. Division (Brignone),

sardinische und lombardische Grenadiere, bei Pozzolo. 3. Armeecorps (Della Rocca). 7. Division (Bixio) und 16. Division (Prinz Humbert), in und bei Roverbella. 9. Division (Govone) mit den Brigaden Pistoja und Alpi, und 8. Division Cugia bei Pozzolo und Villa Buona. Die Linien-Cavalerie-Division (Sonnaz) war nach Mozzecane und Quaderni vorgeschoben. Das 2. Armeecorps (Cucchiari) überschritt den Mincio am 23. nicht. Zwei Divisionen blieben bei Castellucchio und zwei Divisionen beobachteten Mantua und Borgoforte. Am 24. sollte der Uebergang der Armee vollendet und eine Stellung mit dem rechten Flügel, 3. Corps, zwischen Villafranca und Sommacampagna, mit dem linken Flügel, 1. Corps, auf den Höhen von Sommacampagna bis S. Giustina Front nach Verona bezogen werden. Bei der kaiserlichen Armee wurden auf die Nachricht des am 23. erfolgten Ueberganges der Italiener über die Grenze die bereits eingeleiteten Bewegungen behufs Besetzung des Hügellandes von Sommacampagna beschleunigt. Es standen am 23. Abends: Das Armee-Hauptquartier in St. Massimo, die Infanterie-Reserve-Division (Rupprecht) mit den Brigaden Prinz Weimar und Benko in Saudrà und Postrengo, vom 5. Armeecorps (Rodich) das Corpsquartier in Osteria del Bosco, Brigade Möring in Sona, Brigade Piret in Castelnovo, Brigade Bauer bei Alberello. Das 7. Armeecorps (Maroičić) mit den Brigaden Scudier, Welsersheimb und Töply, war im Bivak bei S. Massimo, das 9. Corps (Hartung) mit den Brigaden Weckbecker, Kirchsberg und Böck bivakirte bei St. Lucia, unweit Verona, die Cavalerie-Brigaden Pulz und Bujanovics lagerten bei Fort Gisella. Cavalerie-Patrouillen streiften in der Nacht zum 24. bis C., Villafranca und Povegliano, ohne auf den Feind zu stoßen. Sie hatten Instruction, sich verborgen zu halten und einen Zusammenstoß zu vermeiden. Im Laufe des 23. waren aus Peschiera bereits einige Schüsse abgefeuert worden, auch auf dem Gardasee hatte sich eine Kanonade zwischen der österr. Flottille und einer italienischen Batterie bei Maderno entsponnen. Zur Beobachtung Cialdini's, welcher in der Gegend von Ferrara am Po demonstrirte, wurde nichts zurückgelassen als 1 Jägerbataillon und 4 Escadrons unter Oberst Szapáry, die Brigade Scudier war noch in der Nacht zum 24. mittelst Eisenbahn vom unteren Po nach Verona herangezogen worden. Die Begebenheiten des Tages sollen in nachfolgenden Zeitabschnitten betrachtet werden: Aufmarsch zur Schlacht früh 3 bis 8 Uhr, Ereignisse von 8 bis 11 Uhr, von 11 bis 4 Uhr und von 4 Uhr bis in die Nacht. In jedem dieser Zeitabschnitte lassen sich die Begebenheiten auf dem österreichischen rechten Flügel (Monte Cricol, Monte Vento), in der Mitte (St. Lucia) und auf dem linken Flügel (Monte della Croce, Belvedere, C.) getrennt behandeln. — Aufmarsch zur Schlacht am 24. Juni von 3 bis 8 Uhr früh. Nach der Disposition des Erzherzogs sollten die Truppen um 3 Uhr marschbereit sein, und zwar sollte die Infanterie-Reserve-Division nach Castelnovo, das 5. Corps gegen S. Giorgio in Salici, das 9. Corps auf Sommacampagna rücken. Das 7. Corps sollte dem 9. folgen und die Richtung auf Casazze einschlagen. Nach Beendigung dieses Aufmarsches sollte die Infanterie-Reserve-Division nach Oliosi und das 5. Corps gegen S. Rocco die Palazzolo vorrücken. Das 9. Corps sollte Sommacampagna, von dessen Besitz die Ausführbarkeit der ganzen Bewegung abhing, als Pivot festhalten. Das 7. Corps wurde bestimmt als Armee-Reserve bei Casazze, Stellung zu nehmen. Heftiger Regen in der Nacht hatte die bivakirenden Truppen ihrer Ruhe beraubt. Für die Verpflegung der Oesterreicher war trefflich gesorgt. Die Reserve-Infanterie-Division, welche sich um 7 Uhr früh bei Castelnovo vereinigt hatte setzte, angelockt von Geschützfeuer aus der Gegend von Oliosi, ihren Marsch auf diesen Ort ungesäumt fort. Um 8 Uhr hatte die

Brigade Benko als erstes Treffen den Monte Cricol erreicht, richtete ihre Batterien gegen die von Olioſi gegen S. Rocco di Palazzolo feuernden italieniſchen Geſchütze und ſah vom Monte Vento her ſtärkere Colonnen im Anmarſch. Einige Stunden früher war die Tête des 5. Corps in S. Rocco di Palazzolo eingetroffen. Gegen 7 Uhr bekam es hier von Olioſi her Geſchützfeuer, erwiederte daſſelbe durch die Geſchützreſerve von den Höhen nördlich S. Rocco und nahm bei dieſem Ort eine hakenförmige Stellung an, Front nach Weſten und Süden. — Vom 7. Corps war inzwiſchen die Brigade Scudier über Caſazze auf die Höhen von Zerbare gerückt, die Brigaden Welſersheimb und Töply hatten bei Caſazze eine Reſerve-Stellung eingenommen. Das 9. Corps ſtand gegen 8 Uhr in und bei Sommacampagna, und zwar: Brigade Weckbecker auf den Höhen zwiſchen dem Ort und dem Staffalo-Thale, Brigade Kirchsberg in Sommacampagna ſelbſt, wo man Vertheidigungsanſtalten traf, Brigade Böck dahinter. Vor der Front des 7. und 9. Corps zeigten ſich nur einzelne Patrouillen. Den äußerſten linken Flügel der Oeſterreicher bildeten unter Commando des Oberſten Pulz die Cavalerie-Brigaden Pulz und Bujanovics. Erſtere ſchlug einen nördlicheren, letztere einen ſüdlicheren Weg nach Ganfardine ein. Eine Escadron war zur Aufklärung der linken Flanke in die Gegend von Nogara detachirt worden. Unweit Ganfardine zeigte ſich die erſte italieniſche Reiterabtheilung. Von einer öſterreichiſchen Escadron attackirt, zog ſie ſich hinter die ſoeben aus Villafranca debouchirenden Bataillone der Diviſion Humbert zurück. Unterdeſſen war die Brigade Pulz gegen 7 Uhr über Ganfardine in Gefechtsformation in Richtung der Straße nach Villafranca vorgerückt. Das Regiment Trani-Ulanen als erſtes, Kaiſer-Huſaren als zweites Treffen. Das Ulanen-Regiment warf ſich mit Ungeſtüm auf die Diviſion des Prinzen Humbert, es zerſprengte die feindliche Berſaglieri-Kette und ſtürmte auf die in zwei Treffen ſtehende Infanterie ein, welche kaum Zeit fand, Carrees zu formiren. Prinz Humbert mußte ſelbſt in einem derſelben Schutz ſuchen. Das Regiment hatte die Aufmarſchlinie der Diviſion der Länge nach durchritten und dadurch die Verbindung mit den Huſaren verloren, welche ſich mehr rechts der Straße hielten. Ein tiefer Graben hinderte die Ulanen, im Rücken des Feindes das Freie zu ſuchen, und nöthigte ſie, durch die nunmehr feuerfertigen Carrees zurückzureiten, wobei ſie namhafte Verluſte erlitten. Das Regiment Kaiſer-Huſaren war rechts der Straße auf drei feindliche Escadrons geſtoßen und bei deren Verfolgung auf die links der Diviſion Humbert noch im Aufmarſche begriffene Diviſion Bixio gerathen. Das Regiment brachte hier ebenfalls Beſtürzung und Unordnung hervor, mußte ſich aber ebenfalls unter beträchtlichen Feuerverluſten wieder zurückziehen. Unmittelbar nach den Attacken der Brigade Pulz griff auch die Brigade Bujanovics ins Gefecht ein, ſie nahm die zurückgehenden Regimenter auf und jagte einige vorgeprellte feindliche Escadrons hinter die Infanterie-Carrees zurück, aber heftiges Feuer veranlaßte Bujanovics, kehrtſchwenken und langſam nach La Caſetta zurückgehen zu laſſen. Hier vereinigten ſich die beiden Cavalerie-Brigaden wieder und erhielten vom Erzherzog Befehl, ſich zu ſchonen und ihre weitere Verwendung zu erwarten. Zwei Escadrons blieben, den Feind beobachtend, vor Villafranca ſtehen. Die italieniſche Cavalerie-Diviſion Sonnaz ſcheint während dieſer ganzen Epiſode in Marſchhinderniſſe verwickelt geweſen zu ſein, jedoch blieb ſie auch ſpäter unthätig bei Villafranca ſtehen. Die Wirkung dieſer kühnen öſterreichiſchen Reiterangriffe machte ſich bei dem italieniſchen äußerſten rechten Flügel den ganzen Tag über geltend. Ein Carree war geſprengt, italieniſche Cavalerie geworfen, Artillerie-Mannſchaft niedergemacht und ein allgemeiner Schrecken verbreitet worden. Bei dieſen über-

raschenden Resultaten wollten die Italiener hier an keine Offensive mehr denken, sie klammerten sich fest an Villafranca und versagten fast jede Betheiligung am weiteren Kampfe. Auf italienischer Seite war die Eventualität einer Schlacht gar nicht vorausgesehen worden, man glaubte am 24. eine einfache Dislocations-Veränderung vorzunehmen. Der König selbst befand sich während der Einleitung des Gefechtes auf einem Spazierritt. — Das 1. italienische Corps sollte die Linie von Sommacampagna über Sona nach St. Giustina durch die Divisionen Brignone, Sirtori und Cerale besetzen. Die Division Pianell war auf dem rechten Mincio-Ufer mit der Beobachtung von Peschiera beauftragt. Durch Verzögerungen und eigenmächtige Abänderungen der Marsch-Disposition seiten der Divisionäre ging bei den Bewegungen des 1. Corps von vornherein die Uebereinstimmung verloren. Die Division Cerale, um sich dem Feuer aus den Forts von Peschiera nicht auszusetzen, zog vor, statt bei Monzambano, bei Valeggio über den Fluß zu gehen. Hierher waren aber bereits die Divisionen Sirtori und Brignone instradirt, so daß Kreuzungen und Zeitverluste entstanden, welche der kaiserlichen Armee einen wichtigen Vorsprung in das günstigere Terrain verschafften. Dazu kam, daß die Avantgarde der Division Sirtori, welche den Weg auf S. Rocco di Palazzolo verfehlt und die Straße nach Castelnovo (Kampf bei Oliosi) eingeschlagen hatte, ihre Division völlig entblößte und der feindlichen Ueberraschung preisgab. Kurz die eigene Unordnung, der völlig unerwartete Zusammenstoß und der Mangel an Einheit in der Befehlsgebung lähmten von Beginn der Schlacht an die Thätigkeit des 1. Corps. Gegen 8 Uhr stand das 1. Corps wie folgt: Division Brignone auf dem Monte della Croce, Division Sirtori bei Pernisa, ihre Avantgarde bei Oliosi im Kampfe, die Division Cerale mit der Spitze bei Oliosi, Division Pianell zwischen Pozzolengo und Monzambano auf dem rechten Mincio-Ufer. Das 3. Corps sollte nach der ursprünglichen Disposition die Linie des 1. von Sommacampagna bis Villafranca verlängern. Das Corps war bereits in der Nacht nach Villafranca aufgebrochen und wurde hier, wie beschrieben, durch die österreichische Reiterei zum Aufmarsch genöthigt: die Divisionen Humbert und Bixio vor Villafranca, die Division Cugia bei Pozzo Moretta am Fuß des Monte della Croce. Einige Stunden später traf die Division Govone ein und theilte sich, indem die Brigade Pistoja zur Unterstützung der Division Bixio und die Brigade Alpi zur Verstärkung der auf dem Monte della Croce mittlerweile in heftiges Gefecht gerathenen Truppen des 1. Corps verwendet wurde. Die Linien-Cavalerie-Division Sonnaz war dem 3. Corps zugetheilt, hinter welchem sie halten blieb. Die Divisionen Longoni und Angioletti des 2. Corps waren auf dem rechten Mincio-Ufer im Marsche auf Goito, gelangten jedoch diesen Tag, durch Marschhindernisse, Trains und fliehende Truppen aufgehalten, nicht über Roverbella hinaus. Diese beiden Divisionen eingerechnet waren sechs Divisionen im directen Anmarsch auf Sommacampagna begriffen. Ein kräftiger Stoß in dieser Richtung würde die Oesterreicher um ihre Rückzugslinie nach Verona gebracht haben. Dies erkennend, beschloß der Erzherzog, den Vortheil der Ueberraschung zu benutzen und durch eine kühne Offensive gleichzeitig Sommacampagna zu vertheidigen und den Feind um seine eigene Rückzugslinie besorgt zu machen.

Ereignisse zwischen 8 und 11 Uhr. Kampf um den Monte Cricol. Während die Avantgarde Sirtori's von Oliosi aus vergeblich den Monte Cricol zu nehmen versucht hatte, war die Spitze der Division Cerale eingetroffen, von welcher ungesäumt die Brigade Pisa zum Angriff schritt. Die Truppen Benko's konnten diesem Stoße nicht widerstehen und gaben den Berg mit Zurücklassung zweier Geschütze auf. Auch Fenile fiel den Italienern in die Hände. Da trat durch das Eingreifen des 5. österreichischen Corps ein völliger Um-

schwung ein. Drei Züge Ulanen von diesem Corps waren nördlich von Fenile über den Tione gegangen, erstürmten in der Richtung der Straße den M. Cricol und ritten durch die Brigade Pisa hindurch auf die noch in Marschcolonne befindliche Brigade Forli los. Die Verwirrung und Bestürzung, welche in dieser Brigade angerichtet wurden, waren derart, daß von den 5 Bataillonen derselben nur eines beisammenblieb und sich an den folgenden Gefechten betheiligte. Die Generale Cerale und Dho entkamen verwundet kaum der Gefangenschaft. Furchtbar decimirt kehrten die Ulanen zurück, aber der Widerstand der Division Cerale war durch diese kleine kühne Schaar erschüttert worden. Die Brigade Benko nahm wiederum den Monte Cricol, die Brigade Weimar Fenile. Erstürmung von Oliosi von 8—½10 Uhr. Der Commandant des 5. Corps, in der Front unbeschäftigt, ließ die Brigade Piret gegen 8 Uhr auf Oliosi rücken, um durch einen Flankenangriff die Reserve-Division zu degagiren. Von den Batterien des Corps unterstützt durchschritt die Brigade den Tione, drang in Oliosi ein und vertrieb den Gegner. Auf dem rechten Flügel Benko's hatte sich mittlerweile eine Ausfallstruppe von Peschiera angeschlossen, 4 Compagnien, 1 Zug Husaren und vier Geschütze. Der Feind war hier über den Monte Torcolo auf Maragnotte kämpfend zurückgewichen. Um 11 Uhr war die Avantgarde Sirtori's und die Division Cerale im eiligen Rückzug gegen den Monte Vento begriffen. Die Cavalerie von der Reserve des 1. italienischen Corps nahm diese versprengten Truppen zuerst wieder auf, drei Bersaglieri-Bataillone ebenfalls von der Corps-Reserve setzten sich am nördlichen Fuße des Monte Vento fest, vier italienische Batterien hielten das Defilee des Monte Vento, unter dessen Schutz sich Theile der geschlagenen Truppen sammelten. Gleichzeitig formirte sich die Brigade Piret südlich Oliosi à cheval der Straße zum Angriff auf den Berg, die Reserve-Infanterie-Division hielt zum Theil den Monte Cricol noch besetzt, zum Theil war sie nebst der Ausfallstruppe rechts der Straße vorgerückt, sich in zahlreiche Einzelgefechte verwickelnd. 6 österreichische Batterien des 5. Corps und der Reserve-Division vereinigten ihr Feuer gegen den Monte Vento und den fliehenden Feind. Zurückdrängen der Division Sirtori. Das Gros der Division Sirtori, ohne Avantgarde, wurde auf seinem Marsche gegen S. Rocco plötzlich bei Pernisa von österreichischen Patrouillen beschossen. Sirtori ließ in Folge dessen die Brigade Brescia bei Feniletto und Pernisa aufmarschiren. Die ursprünglich zur Unterstützung der Brigade Piret auf Oliosi dirigirte Brigade Bauer sah sich hierdurch in der Flanke bedroht, warf sich bei Jese und Feniletto auf den Feind und nahm die Höhen. Auch ein zweiter Sturm der Italiener, obgleich anfangs erfolgreich, endete mit ihrem Rückzug über den Tione. Gegen 11 Uhr standen sich die Division Sirtori und die Brigade Bauer am Tione gegenüber, letztere in Schach gehalten durch die Batterien des Monte Vento und zu schwach, einen Sturm auf die wichtige Höhe von S. Lucia zu wagen. Erster Angriff auf den Monte della Croce und auf C. Um 8 Uhr standen sich die Brigade Weckbecker und die Division Brignone zu beiden Seiten des Staffalo-Thales gegenüber und ließen ihre Geschütze spielen. An den Besitz des Höhenzuges vom Monte della Croce bis C. schien sich der Erfolg des Tages knüpfen zu sollen. Es wurde daher die Brigade Böck von Sommacampagna über La Berettara auf den rechten Flügel der Brigade Weckbecker und die Brigade Scudier des 7. Corps über Zerbare auf den Monte Godi herangezogen, auch die Reserve-Batterien des 9. Corps ins Feuer gebracht, um den Sturm auf den Höhenzug einzuleiten. Brignone, diese Vorbereitungen bemerkend, beeilte sich, in dem Terrain vom Monte della Croce bis zum Monte Molimenti eine Stellung zu beziehen und die Abhänge des Staffalo-Thales durch Bersaglieri's zu

besetzen. 8¾ Uhr begann der Vormarsch der Brigade Weckbecker über Staffalo und der Brigade Böck über Mascarpine gegen den Monte della Croce. Etwas später folgte die Brigade Scudier über La Bagolina gegen das Belvedere und C. Diese Angriffe konnten jedoch nur vorübergehende Erfolge erringen. Die Schwierigkeiten des Terrains erschöpften die Truppen und lösten deren Zusammenhang, so daß sich der mit bedeutenden Kräften eingeleitete Sturm in mehre auf einander folgende Stöße zersplitterte, welche meist vom Vertheidiger parirt werden konnten. Einem Regiment der Brigade Weckbecker gelang es, bis auf die Kuppe des Monte della Croce vorzudringen, die Brigade Scudier säuberte sogar fast den ganzen Höhenzug vom Monte Molimenti bis zu den ersten Häusern von C., allein das Auftreten neuer feindlicher Kräfte und die eigene Erschöpfung zwangen die Oesterreicher, unter schweren Verlusten zurückzuweichen. Die Brigaden Weckbecker und Böck sammelten sich bei Sommacampagna. Scudier, nachdem er sich geraume Zeit am Belvedere gehalten, führte seine Truppen an der bei Pelizzara zu seiner Aufnahme formirten Brigade Welsersheimb des 7. Corps vorüber gegen Zerbare. Ein großer Theil der beim Angriff betheiligt gewesenen österreichischen Bataillone befand sich außer Zusammenhang, sämmtlich waren sie erschöpft und bedurften mehre Stunden der Schonung. 4 Batterien des 9. Corps am Rande des Staffalo-Thales erwiderten das Feuer der 4—5 Batterien vom Monte della Croce und verhinderten das Nachdrängen des Feindes. Der günstige Erfolg der Italiener auf diesem Theile des Schlachtfeldes war wesentlich dem Eingreifen der bei Pozzo Moretta gestandenen Division Cugia zuzuschreiben. Auch die Division Govone hatte sich am Kampfe betheiligt. Gegen 11 Uhr stand die Division Cugia theils auf dem Monte della Croce, theils bei Pozzo Moretta, die Division Govone — deren Brigade Pistoja von Villafranca wieder herangezogen worden war — hatte den Monte Torre und C. besetzt und der weichenden Brigade Scudier Abtheilungen auf den Monte Molimenti nachgeschickt. Die Division Brignone, durch die Vertheidigung des M. della Croce erschüttert, befand sich zum größeren Theile im Rückzuge gegen Valeggio. Der bei dieser Division befindliche Prinz Amadeo war verwundet worden. In der Ebene auf dem äußersten linken Flügel der kaiserlichen Armee war in diesem Zeitraum nichts von Bedeutung vorgefallen. Einige schüchterne Recognoscirungsversuche war Alles, was die Italiener mit ihrer zahlreichen, frischen Reiterei anzufangen wußten. Die österreichische Cavalerie stand bei Cerchie. *Ereignisse zwischen 11 und 4 Uhr. Vorrückung der Reserve-Infanterie-Division gegen Monzambano.* Während sich die Truppen Cerale's durch das Defilee des Monte Vento drängten und das Gefecht durch die Reserve des 1. italienischen Corps und die endlich herangezogene Brigade Aosta der Division Pianell aufgenommen wurde, erhielt die österreichische Infanterie-Reserve-Division vom Erzherzog den Befehl, sich gegen Monzambano zu wenden, auf den äußersten linken Flügel der Italiener zu wirken und womöglich die Brücke von Monzambano zu zerstören. Die Division war jedoch in so hartnäckige Einzelgefechte verwickelt, daß die Befehlsgebung, das Sammeln und Herausziehen der Truppen aus dem Gefecht auf große Schwierigkeiten stießen. Es kam zwar im Allgemeinen eine Rechtsschiebung nach dem Mincio zu Stande, als aber der Stoß auf Monzambano ausgeführt werden sollte, waren nur die Ausfallstruppe und das 36. Jäger-Bataillon zur Disposition. Dieses vereinigte Detachement rückte von Salionze längs des Mincio gegen Monzambano vor. Auf halbem Wege löste sich die Ausfallstruppe von dem Jägerbataillon ab, um einem in der linken Flanke drohenden Angriff zu begegnen, war anfangs glücklich, wurde aber nach blutigem Widerstand auf Salionze geworfen. In Folge dessen war das 36. Jägerbataillon in eine verhäng-

nißvolle Situation gerathen. Dem Ufer des Mincio folgend war das Bataillon etwa noch 1000 Schritte von der Brücke in Monzambano entfernt, als es sich in eine Falle gelockt und von allen Seiten mit Feuer überschüttet sah. Das Bataillon ließ den größten Theil seiner Mannschaft auf dem Platze, der Rest entkam nach Salionze. Hiermit endete zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags das Gefecht der Reserve-Division. Dieselbe stand hierauf in der Linie Salionze-Caneva. Die Ausfallstruppe kehrte nach Peschiera zurück. Das Festungsfort Monte Croce, aus welchem schon vor Anbruch des Gefechtes einige Schüsse hörbar geworden, hatte bei dem Unternehmen auf Monzambano kräftig mitgewirkt. Erstürmung des Monte Vento. Die Brigade Piret, welcher sich Theile der Reserve-Division angeschlossen hatten, war in Richtung der Straße gegen den Monte Vento vorgerückt. Es gelang, die Bersaglieri's bis an den Nordabhang des Berges zurückzudrängen, allein die eigene Erschöpfung und die vom M. Vento wirkenden 33 Geschütze brachten sie hier zum Stehen. Erst gegen 3 Uhr, als österreichische Batterien, hauptsächlich die des 5. Corps, die italienischen zum Schweigen brachten, ließ Piret zum Sturme auf Pasquali und den Monte Vento schreiten und nahm die Position, ohne noch erheblichen Widerstand zu finden. Die Brigade Aosta ging nach Monzambano zurück, die übrigen Truppen zogen sich nebst der Artillerie nach Valeggio, welcher Ort noch einige Zeit von Truppen der Division Cerale besetzt gehalten wurde. Der Commandant des 1. italienischen Corps, General Durando, hatte verwundet das Schlachtfeld verlassen. An eine Verfolgung konnte Piret nicht denken, er mußte sich begnügen, vom Monte Vento mit drei Batterien den fliehenden Feind zu beschießen. Erstürmung von S. Lucia. Die Brigade Valtellina der Division Sirtori, welche der Niederlage ihrer Schwester-Brigade Brescia anfangs ruhig zugesehen hatte, wurde vom Generallieutenant Sirtori zur Offensive gegen die Brigade Bauer geführt. Sie rückte bis über Pernisa vor, sah sich aber durch heftiges Feuer an weiteren Erfolgen gehindert. Hierauf trat eine Gefechtspause ein. Der Commandant des 5. Corps, die Fortschritte der Brigade Piret gegen den Monte Vento beobachtend, ließ gegen 2 Uhr die Brigade Möring von S. Rocco di Palazzolo direct auf S. Lucia rücken, um sich dieses Punktes zu bemächtigen. Ein lebhafter Geschützkampf zu beiden Seiten des Tione-Einschnittes ging dem Sturm voraus. Sirtori zog die auf dem linken Tione-Ufer noch befindlichen Truppen nach S. Lucia zurück, erwartete aber auch hier den Angriff Möring's nicht, da das Vordringen der Brigade Piret auf den Monte Vento seine Stellung unhaltbar gemacht hatte. Die feste Position von S. Lucia fiel daher den Oesterreichern mit verhältnißmäßig geringen Opfern in die Hände. Der Feind zog sich auf Valeggio zurück. Von diesem Augenblick an — 3 Uhr — gestaltete sich auch die Lage der bei C. und auf dem Monte Torre noch standhaften italienischen Truppen durch das von S. Lucia drohende Feuer unhaltbar. Zweite Erstürmung des Belvedere. Die Brigade Scudier hatte kaum ihren Rückzug vom Monte Molimenti angetreten, als das Regiment Thun der Brigade Kirchsberg zu ihrer Unterstützung erschien. Das Regiment warf sich dem nachdringenden Feind entgegen, drückte ihn bis an das Belvedere zurück und bemächtigte sich gegen 12 Uhr dieses Punktes. Allein angesichts der schweren Verluste und der isolirten Stellung des Regiments ordnete der Commandant desselben gegen $^1/_2$2 Uhr den Rückmarsch auf La Berettara an. Nur einige Compagnien, welche der Befehl zum Rückzuge nicht erreicht hatte, blieben auf dem Belvedere zurück und hielten noch über eine Stunde den Angriffen der Italiener allein Stand, bis sie wegen mangelnder rechtzeitiger Unterstützung den Ort preisgeben mußten. Es sollte nun ein letzter entscheidender Sturm gegen die vom Feind bis jetzt mit Glück vertheidigten Höhen unternommen

werden. Da die Brigaden Weckbecker und Böck um 3 Uhr noch nicht in kampffähiger Verfassung waren, so mußten hierzu die noch intacten Brigaden Weltersheimb und Töply des 7. Corps verwendet werden. Dritte Erstürmung des Belvedere. Genannte Brigaden standen um 3 Uhr zwischen Guastalla und La Berettara, die Artillerie vor der Front bei Pellizzara, als der Commandant des 7. Corps, Feldmarschallieutenant Baron Maroičić*) dieselben zum Sturm auf das Belvedere formirte. Bei Bagelina traf man auf den Feind, welcher zurückwich und erst auf dem Belvedere hartnäckigen Widerstand leistete. Es mögen daselbst und in unmittelbarer Nähe 12 bis 14 italienische Bataillone mit 2 Geschützen gestanden haben. Um 4 Uhr griffen die österreichischen Brigaden an und nahmen im ersten Anlauf die vielbestrittene Höhe des Belvedere, bei welcher Gelegenheit ein italienisches Geschütz erobert wurde. Die Vertheidiger weichen nach C. Während Maroičić seinen erschöpften Truppen einige Ruhe gönnte, ließ er aus 40 Geschützen die feindliche Stellung auf den Höhen des Monte della Croce, Monte Torre und bei Custozza beschießen. Dieses gewaltige Feuer im Verein mit dem der Geschützreserve des 9. Corps und der Batterie der Brigade Möring von S. Lucia, brachte die feindliche Artillerie, der es ohnehin an Munition zu mangeln begann, bald zum Schweigen. Ereignisse von 4 Uhr Nachmittags bis in die Nacht. Erstürmung von C. ½5 Uhr begann die Brigade Möring von S. Lucia aus ihren Vormarsch über den Tione-Grund auf C. Trotz der schwierigen Ersteigung der Höhe gelang es gleich dem vorderstен Bataillon, in das Dorf einzudringen, welches noch von ca. 2 Bataillonen der Division Govone besetzt war. Fast gleichzeitig erreichte auch das 1. Treffen der Brigade Welsersheimb von der Nordseite her das Dorf. Der Feind leistete in einzelnen Gebäuden noch muthigen Widerstand, allein das vorhergegangene Artillerie-Feuer hatte seine Niederlage vorbereitet, welche sich bald zur ordnungslosen Flucht, den Berghang hinab nach Villafranca, Rosegoferco und Valeggio gestaltete. Zahlreiche Gefangene fielen den Oesterreichern in C. in die Hände. Erstürmung des Monte della Croce. Zu derselben Zeit, als die Oesterreicher in C. eindrangen, wurde von einem aus Sommacampagna herangezogenen Regiment der Brigade Kirchsberg der Sturm durch das Staffalo-Thal gegen den Monte della Croce unternommen. Auch dieser Angriff sollte von glänzendem Erfolg gekrönt werden. Der Feind, Truppen der Divisionen Govone und Cugia, wurde theils gegen C., theils von der Höhe hinab in die Ebene geworfen. Fünf Geschütze mußten den Oesterreichern überlassen werden, welche allsogleich wieder bedient und gegen die Fliehenden gerichtet wurden. Erneuerter Angriff der österreichischen Cavalerie. Dieselbe hatte gegen 5 Uhr den Befehl erhalten, auf dem rechten feindlichen Flügel zu wirken und die Wegnahme der Höhen bei C. zu unterstützen. Eine Colonne der Brigade Pulz machte in den Gehöften in der Ebene zahlreiche Gefangene und fiel bei Pozzo Moretta über die vom Monte Torre herabkommenden feindlichen Infanteriemassen her, von denen sich an tausend Mann ergaben. Bujanovics warf sich mit einem Theil seiner Brigade einigen feindlichen Escadrons entgegen und folgte ihnen bis in das Feuerbereich der Villafranca besetzt haltenden Division Bixio. Die Division Humbert hatte sich bereits früher abgezogen. Bei der Erschöpfung von Mann und Pferd konnte an eine Verfolgung in größerem Maßstabe gegen Valeggio nicht gedacht werden, indeß schien noch eine letzte Attacke mit einigen Escadrons auf die bei Villafranca stehenden Truppen, bei denen man eine bedeutende Demoralisation voraussetzte, des Versuches werth. Die Division Bixio

*) Anmerk.: F.-M.-L. Maroičić, welcher aus eigner Initiative handelte, war immer in den vordersten Reihen der beiden Brigaden, die er persönlich leitete.

aber, welche Villafranca festzuhalten und den Rückzug der italienischen Armee zu decken hatte, wies auch diesen Angriff durch ihr mit Ruhe und Präcision abgegebenes Feuer energisch zurück. Die beiden Cavalerie-Brigaden, unfähig, das Gefecht länger fortzusetzen, sammelten sich bei Ganfardine. Gegen 10 Uhr Abends war Villafranca gänzlich von italienischen Truppen geräumt. In der Nacht zum 25. zog sich die italienische Armee in die Linie Goito-Volta-Cavriano zurück. Valeggio wurde bis zum Morgen besetzt gehalten. Der Verlust der österreichischen Armee belief sich auf 7956 Mann, nämlich 1170 an Todten, 3984 an Verwundeten und 2802 an Gefangenen und Vermißten. Die italienische Armee giebt ihren Verlust auf 8185 Mann an, und zwar 712 an Todten, 3141 an Verwundeten und 4332 an Gefangenen und Vermißten. Als Siegestrophäen hatten die Oesterreicher aufzuweisen: 14 Kanonen, allerhand Fuhrwerk und über 5000 Gewehre. Der Zustand der österreichischen Truppen, welcher die Verfolgung am 24. gehindert hatte, vielleicht auch politische Einflüsse, forderten noch am 25. Ruhe und Schonung, doch wurden Monzambano, Valeggio und Villafranca besetzt. Die italienische Hauptarmee stand am 25. zwischen Cavriana und Cerlungo. Cialdini hatte auf die Nachricht von der Niederlage des Königs den Po-Uebergang an der Panaro-Mündung sistirt und marschirte der Hauptarmee am rechten Flußufer entgegen. Die Oesterreicher konnten sich eines glänzenden Sieges rühmen, die Niederlage der feindlichen Armee hatte auf den moralischen Zustand derselben ihre entscheidende Wirkung nicht verfehlt, allein die wahren Früchte des Sieges, die Verfolgung und Vernichtung des geschlagenen Gegners, mußten sich die Oesterreicher entgehen lassen. Vergl. Hold, k. k. Hauptmann. Geschichte des Feldzuges 1866 in Italien. Wien 1867. Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866 (officiell), 2. Band. Wien 1868. Willisen, W. v., Kgl. preuß. Gen.-Lt. Theorie des großen Krieges, 4. Theil. Leipzig 1868.

Curhaven, Flecken im Hamburgischen Amte Ritzebüttel, auf einer Landspitze an der Westseite der Elbemündung, 15 Meilen unterhalb Hamburg, hat einen sichern Hafen, schönen Leuchtthurm, treffliches Lootsenwesen, Seebäder, Quarantäneanstalt und 1700 Einw.

Cuzco, Hauptstadt des gleichnamigen Departements der südamerikanischen Republik Peru, die ehemalige berühmte Hauptstadt des alten Inkareiches Peru und Residenz der Inkas, jetzt Sitz eines Bischofs und einer Universität, mit lebhafter Industrie und 47,500 Einw. Von der ehemaligen Pracht der Stadt zeugen noch jetzt zahlreiche Baudenkmäler, darunter die Ruinen des Inkapalastes, die Mauerreste des Sonnentempels, des größten Heiligthums der Peruaner und eines der herrlichsten Denkmäler altamerikanischer Kunst (jetzt theilweis zu einem Dominikanerkloster umgebaut), die Grundmauern des Tempels der Sonnenjungfrauen, auf denen jetzt das Kloster Santa Catalina erbaut ist, die große zur Vertheidigung der Stadt errichtete, ehemals durch unterirdische Gänge mit drei Forts der Stadtmauer zusammenhängende Citadelle, deren Mauern, ohne Anwendung von Mörtel gebaut, noch jetzt stehen. Zu den alten Denkmälern gehören auch noch die in der Nähe der Stadt sichtbaren Ueberreste der großartigen Heerstraßen, die von C. aus nach allen vier Himmelsgegenden durch das Reich liefen; besonders gut erhalten ist noch die nach Norden führende, aus Quadersteinen erbaute Inkastraße. C. ist muthmaßlich schon im 11. Jahrhundert erbaut und wurde 1535 von den Spaniern unter Ferdinand Pizarro erobert und bald danach von denselben aus Fanatismus und Habsucht geplündert und großentheils zerstört. Am 9. August 1835 erfochten hier die Bolivianer unter General Santa Cruz einen Sieg über die Peruaner unter General Gamarra.

Cykladen, die fruchtbarste Inselgruppe des griechischen Archipels, südöstlich

von Euböa, nördlich von Candia, besteht aus ungefähr 60 Inseln und bildet eine eigne Nomarchie des Königreichs Griechenland mit 49,86 Q.-M. und (1864) 120,032 Einwohnern und der Hauptstadt Syra. Man theilt sie in die nördlichen, mittlern und südlichen C. Die C. kamen nach dem Sturze des Byzantinischen Reiches durch die Lateiner 1204 meist an Venedig, welches einzelne Condottieris damit belehnte, wurden 1574 von Hairaddin Barbarossa erobert, fielen dann an die Türkei, wurden 1770—74 vorübergehend von den Russen besetzt und bei der Bildung des neuen Königreichs Griechenland 1832 zu diesem geschlagen.

Cykloide (v. griech. Radlinie), eine krumme Linie, welche ein Punkt der Peripherie eines Kreises, der auf einer geraden Linie in derselben Ebene ohne zu gleiten fortrollt, beschreibt.

Cyklometrie, die Messung der Kreise theils nach ihrer Form, theils hinsichtlich des von ihnen eingefaßten Raums.

Cyklone, siehe Wirbelstürme.

Cyklopen (griech. Kyklops), Rundäugige oder Rundumschauende, nach Homer wilde, riesenhafte Bewohner der sicilianischen Küste; nach Hesiod einäugige Ungeheuer, Söhne des Uranus und der Gäa. Sie gehören zum Titanengeschlecht und schmieden dem Jupiter die Donnerkeile. Nach der späteren Sage sind sie Diener des Hephästos und arbeiten in ihren Werkstätten im Aetna. Nach Strabo kamen sie aus Lycien und führten in Argolis riesenhafte, feste Bauwerke (Cyklopische Mauern) auf.

Cyklotechnie, Berechnung des Längenmaßes der Kreislinien nach gegebener Eintheilung.

Cyklus (Cykel), Kreis, Kreislauf besonders in Anwendung auf gleichartige Zeitgrößen. Ein Jahrzehend oder Jahrhundert ist ein Cykel, ein Zeitkreis. Man denkt sich, daß mit dem 1. und 10. oder 100. Jahre der Kreis sich schließt und also mit dem 101. Jahre ein neuer Kreislauf in gleicher Weise beginnt.

Cylinder, wenn man sich auf eine horizontal liegende Kreislinie, Ellipse, Hyperbel oder Parabel perpendiculäre Linien gestellt, diese innig mit einander verbunden und verkörpert denkt, so ist das Product dieser Vorstellung ein C. In der Mechanik, namentlich dem Maschinenbau, kommt der C. ungemein oft vor, theils massiv, so daß der Umfang im Innern keinen hohlen Raum läßt, theils hohl, so daß er eine gerade Röhre mit rechtwinkligem oberen und unteren Abschnitte bildet.

Cymbel (v. griech. Kymbalon), ein im Alterthum gebräuchliches musikalisches Instrument, bestehend aus zwei metallenen hohlen Halbkugeln, ähnlich den Becken (s. d.) bei der Janitscharenmusik.

Cypern, eine zum Türkischen Reiche gehörige, im östlichen Theile des Mittelmeeres zwischen Aegypten, Syrien und Griechenland gelegene Insel von 149 Q.-M. mit ungefähr 150,000, meist griechischen Bewohnern und der Hauptstadt Nicosia (türk. Lefkosche); die wichtigsten Küstenstädte sind Larnaka im Süden und Famagusta im Osten. C. ist der Schauplatz der frühesten griechischen Mythen und innig in die älteste griechische Geschichte verflochten, daher reich an uralten, aber meist in Trümmern liegenden Denkmälern, besonders im Alterthum aber berühmt als Heimath der Venus, die hier ihren prachtvollsten Tempel hatte. — Die Urbewohner sollen Phönizier gewesen sein. Nach dem Trojanischen Kriege siedelten sich Griechen an und gründeten zuerst die Stadt Salamis, danach auch eine Menge andere Städte. König Amasis von Aegypten bemächtigte sich der Insel im Jahre 550 v. Chr., doch fiel sie 25 Jahre später in persische Gewalt, wurde aber als ein Lehen vornehmen

Eingeborenen überlassen. Unter diesen zeichnete sich besonders Cimon aus, der sich gegen die persische Oberherrschaft erhob und eine persische Flotte von 340 Schiffen besiegte. Längere Zeit blieb C. selbstständig, fiel aber nach dem Jahre 387 zufolge des Antalkidischen Friedens wieder in persische Botmäßigkeit, aus der es erst Alexander der Große nach der Schlacht am Issus 333 v. Chr. aus strategischen Rücksichten befreite. Hierauf bemächtigte sich sehr bald Ptolomäus der Insel und pflanzte eine neue Dynastie ein, die aber im Jahre 58 v. Chr. durch die Römer unter Cato zu Grunde ging, worauf C. als römische Provinz behandelt wurde, später mit an das Oströmische Reich überging und bei demselben blieb, bis es im Jahre 647 n. Chr. ein Gegenstand des Verlangens der Sarazenen wurde. Indessen wurde es mehre Male zurückerobert, aber das Band, welches C. mit Byzanz verbunden hatte, war gelockert und es wurde in der Folge ein Fürstenthum, von dem dem Kaiserthron nichts blieb, als eine zweifelhafte Oberhoheit; und auch diese schwache Beziehung verschwand, als Fürst Isaak aus dem Geschlecht der Komnenen sich im Jahre 1182 unabhängig machte. Im Jahre 1191 wurden die Kreuzfahrer unter Richard Löwenherz, an die Cyprische Küste verschlagen, von Isaak mißhandelt, griffen zu den Waffen und eroberten ganz C. Nach blutigen Kämpfen theils der rebellischen Bewohner, theils erbberechtigter fürstlicher Personen ging C. durch Kauf in den Besitz des Tempelherrenordens über, kam aber wieder an England, dann an die Könige von Jerusalem und verschiedene Herren, die, durch die Kreuzzüge in den Orient gekommen, daselbst eine abenteuerliche Herrschermacht gewonnen hatten. Im Verlaufe der immerwährenden Kämpfe, mit welchen diese damals den Orient erfüllten, kam C. an Genua, Savoyen und 1489 an Venedig. Dieses behauptete es bis zum Jahre 1570, in welchem der türkische Sultan Selim II. als Eroberer auftrat. 50,000 Türken, unterstützt von einer Flotte von mehr als 200 Fahrzeugen, nahmen schnell die Küstenplätze und wälzten sich mit Mord und Brand in Kurzem über die ganze Insel hin. Nikosia wurde mit Heldenmuth 7 Wochen lang vertheidigt, das feste Famagusta vertheidigte sich 11 Wochen lang, aber beide fielen und die ganze Insel kam nun unter türkische Herrschaft. Gegen 20,000 Christen wurden ermordet. Allmälig aber sammelte sich auf C. wieder eine griechische Bevölkerung, und die Folge davon war, daß die Erhebung Griechenlands auf C. Widerhall fand. Die Anstrengungen waren jedoch hier erfolglos, so daß der Sultan 1823 alles Eigenthum der Christen für Staatseigenthum erklärte. 1832 bemächtigte sich der Vicekönig Mehemed Ali von Aegypten C.'s und im Drang der Verhältnisse mußte die Pforte diese Anmaßung gut heißen. Aber 1840 ließ der Sultan C. wieder von seinen Truppen besetzen und das ägyptische Lehnsregiment hörte auf.

Cypern, Orden von, vom König Guido I. von C. im 12. Jahrhundert für die Beschützer der Insel gestiftet. Die Decoration war eine goldene Kette mit Medaille, darauf ein S. (Silentium), darum der Orden auch Orden des Schweigens genannt wurde. Als 1489 der Besitz C.s an Venedig überging, erlosch dieser Orden.

St. Cyr, 1) Louis Gouvion Graf von, geb. 1764 zu Toul, widmete sich der Malerkunst, trat aber während der Revolution in die Armee und stieg vom Jahre 1792 bis 1794, in welcher Zeit er die Kämpfe der Rheinarmee mitmachte, vom Hauptmann zum Divisionsgeneral auf. Als solcher nahm er an den Feldzügen in Italien von 1796 bis 1799 Theil, machte sich durch die Siege bei Bosco und Coni berühmt und focht 1800 am Rhein. 1803 wurde ihm die Occupirung Neapels übertragen, 1805 machte er den Feldzug gegen Oesterreich, 1806 und 1807 den gegen Preußen und Rußland mit, nach dem Jahre 1808 in Spanien und 1812 den Feldzug gegen Rußland.

Vor der Schlacht an der Moskwa wurde er zum Marschall ernannt. Nach dem Rückzuge führte er ein Armeecorps, trug 1813 wesentlich zum Siege bei Dresden bei, war Gouverneur daselbst, capitulirte am 11. November, wurde als Gefangener nach Oesterreich gebracht und erhielt erst nach dem Frieden die Freiheit wieder. Von Ludwig XVIII. zum Pair ernannt, blieb er diesem bei Napoleons Rückkehr treu, wurde nach Ludwigs abermaliger Wiederkehr Kriegsminister, und blieb es mit kurzer Unterbrechung bis 1819. Freiwillig zurückgetreten, entsagte er der öffentlichen Wirksamkeit und starb 1830. Er hat mehre militärgeschichtliche Werke über die Kriege geschrieben, die er selbst mitgemacht hat. 2) Jean François Graf von Carra St. Cyr, geb. 1765, war 1794 Adjutant Brune's, machte die Feldzüge in Italien seit 1796 mit, kämpfte 1806 gegen Preußen, 1809 gegen Oesterreich, stand 1813 beim Davoustschen Corps, machte den Feldzug 1814 in den Niederlanden mit und hatte bei Napoleons Absetzung den Grad eines Generallieutenants erreicht. 1817 ging er als Gouverneur nach Guyana, blieb dies mehre Jahre, ging nach seiner Rückkehr auf seine Güter und starb daselbst.

Cyrus (griech. Kyros, altpers. Kurus, in der Bibel Koresch), 1) C. der Aeltere, der Begründer des Persischen Reiches, war der Sohn des den Medern unterworfenen persischen Fürsten Kambyses, wurde am medischen Hofe erzogen, machte sich nach dem Tode seines Vaters an der Spitze der Perser von den Medern unabhängig, schlug 558 v. Chr. den König Astyages von Medien bei Pasargadä, entthronte ihn, eroberte Medien und die von ihm beherrschten Länder, unterwarf 546 Lydien und mehre Staaten der kleinasiatischen Griechen, 538 auch Babylon, Phönicien und Palästina und dehnte somit seine Herrschaft von Indien bis zum Aegäischen Meere aus. Nach Herodot fiel er 530 im Kampfe gegen die Massageten, einen scythischen Volksstamm; nach Xenophon's „Cyropädie" (einer ziemlich romanhaften und darum wenig Glauben verdienenden Lebensbeschreibung und Charakteristik des C.) soll er hingegen daheim in Ruhe gestorben sein. 2) C. der Jüngere, der jüngste Sohn des Perserkönigs Darius Nothus (Ochus), geb. um 423 v. Chr., erhielt schon im 16. Jahre den Oberbefehl über Kleinasien und verschwor sich nach seines Vaters Tode, von den Lacedämoniern unterstützt, gegen seinen ältern Bruder Artaxerxes Memnon, welcher den väterlichen Thron bestiegen hatte. Die Verschwörung wurde jedoch entdeckt, C. zum Tode verurtheilt, von seinem Bruder aber begnadigt und zum Statthalter von Kleinasien eingesetzt. Hier versuchte er es nun mit einem griechischen Hilfscorps von 13,000 Mann zum zweiten Male seinen Bruder vom Throne zu stoßen. Artaxerxes zog ihm mit einem überlegenen Heere entgegen; bei Kunaxa in Mesopotamien kam es 401 zur Schlacht, in welcher C. nach tapferer Gegenwehr geschlagen wurde und im Zweikampf gegen seinen Bruder fiel. Der berühmte Rückzug der Zehntausend Griechen erfolgte dann unter großen Schwierigkeiten und fortwährenden Kämpfen. Xenophon's „Anabasis", welche diesen Rückzug beschreibt, enthält im ersten Buche die Biographie des C.

Czajkowski, Michael, geb. 1808 in der Ukräne, wanderte 1831 nach dem Ukräneaufstande nach Frankreich aus, ging 1840 als französischer Agent nach Constantinopel, trat, als die Russen seine Ausweisung verlangten, 1851 unter dem Namen Mohammed Sadik zum Islam über und als Effendi in türkische Dienste, wurde beim Ausbruch des Orientalischen Krieges 1853 Divisionsgeneral, organisirte das türkische Kosakencorps, zeichnete sich mit demselben vor Silistria und in der Dobrudscha aus, wurde später Militärgouverneur von Bukarest, commandirte dann das türkische Corps, welches in Bessarabien operiren sollte, lebte nach dem Frieden einige Zeit von seiner Pension

in Constantinopel und war 1864 als Sadik-Pascha Commandeur einer türkischen Kosaken-Brigade.

Czako, ursprünglich die Mütze der ungarischen Husaren, dann die Bezeichnung einer seit Anfang dieses Jahrhunderts zuerst in Frankreich und dann in fast allen europäischen Heeren eingeführten Kopfbedeckung, gewöhnlich von Filz, oben von Leder, mit einem, zuweilen mit zwei Schirmen (vorn und hinten) versehen und meistens oben weiter als unten. Der C. ist jetzt fast überall durch den Helm (Pickelhaube) oder das Käppi (ähnlich dem C., aber oben enger als unten) verdrängt.

Czapka (polnisch), eine leichte Kopfbedeckung überhaupt, vorzugsweise jedoch die charakteristische Kopfbedeckung der Ulanen.

Czar (slaw. s. v. w. König, Großkönig), seit Iwan II. (1545) der Titel des Beherrschers von Rußland, statt des vorher üblichen „Großfürsten", welchen Peter der Große mit „Kaiser" vertauschte. Die Gemahlin des C. hieß Czarewna oder Czarinska, der Thronfolger Czarewitsch (jetzt Cesarewitsch).

Czarniecki, Stephan, geb. 1599, schwang sich im polnischen Heere zum General empor, kämpfte gegen die verbündeten Tartaren und Kosaken unter Chmielnicki, wurde von denselben gefangen, rächte sich dafür 1651 bei Beresteczko, wurde nach der schweren Niederlage bei Batow an die Spitze der wenigen Reste des polnischen Heeres gestellt, konnte aber, verwundet, dem für das polnische Reich so verhängnißvollen Ereigniß des Abfalls der Kosaken nicht zuvorkommen. Nachdem Karl Gustav von Schweden Polen mit seinem Heere überschwemmt, leistete C. 1655 in Krakau und Czenstochau heldenmüthigen Widerstand, wurde 1656 polnischer Kronfeldherr, setzte auch selbst nach der Niederlage bei Warschau (1656) den Kampf noch fort, befreiete den König von Polen aus Danzig, und fiel sodann in schwedisch Pommern ein, um die Schweden zur Räumung Polens zu zwingen. Da Dänemark mit Polen im Bunde war, ging er dahin und half Alsen erobern. Allein die Schwerterhebung Rußlands im Interesse der Kosaken nöthigte ihn nach Polen zurückzukehren, und hier errang er (1660) seinen höchsten Ruhm durch die Siege bei Polonka und am Dniepr. 1661 zog er triumphirend in Warschau ein und wurde vom König mit der Starostei Tykozin belehnt. Als der Krieg mit Rußland von Neuem ausbrach und ein polnisches Heer so schnell nicht vereinigt werden konnte, als es zu Beherrschung der Bewegungen in der Ukraine nöthig schien, so wagte C. nur mit 13 Reitern in Feindes Land einzudringen, erlag aber hier dem Uebermaß der Beschwerden und starb 1665 im Dorfe Sokolowko in Wolhynien.

Czartoryiski, ein Zweig des alten lithauischen Fürstengeschlechts der Jagellonen, aus Wolhynien, nahe verwandt dem Hause der Poniatowski, und namentlich seit Stanislaus August in der polnischen Geschichte sehr hervortretend, jedoch weniger im Gebiete des Kriegs als dem der Verwaltung und Politik. Der berühmteste aus diesem Geschlecht, Fürst Adam C., Herzog von Klewan und Zukow, geb. 14. Januar 1770, machte 1795 die Kämpfe für Polen unter Kosciuszko mit, wurde dann als Geisel nach Petersburg gebracht, wo er die Zuneigung des damaligen Großfürsten (nachherigen Kaisers) Alexander erwarb und übernahm dann im russischen Interesse einige auswärtige Missionen. Vom Jahre 1806 bis 1814 war er Alexanders steter Begleiter auf dem Schlachtfelde, ohne daß er an dem Kriege persönlich Antheil genommen hätte. Er erwirkte vom Kaiser 1815 für Polen eine freiere Constitution, als sie beim Wiener Congresse beabsichtigt worden, und sie trug alle Elemente derjenigen in sich, für die Kosciuszko gefochten und durch die man 1791 am 3. Mai Polen am Rande seines Grabes noch zu retten gesucht hatte. Dem Kriegswesen blieb

er fern und widmete sich nur dem Staatswesen, legte aber seine Aemter nieder, als 1821 die Universität Wilna, deren Curator er war, eine nach seiner Ueberzeugung ungerechte Behandlung von Seiten der russischen Regierung erlitt. Nach dem Ausbruche der Revolution von 1830 wurde er Präsident der provisorischen polnischen Regierung, brachte der Befreiung des Vaterlandes den größten Theil seines Vermögens zum Opfer, sorgte mit Eifer für die Verstärkung der Armee, bewirkte die Wahl des Generals Skrzynecki zum Oberfeldherrn, legte aber im August 1831 seine Aemter nieder und stellte sich als gemeiner Soldat in die Reihen des Romarinoschen Corps, welches bei Siedlce vergebens hoffte, durch die Ordre Krukowiecki's zum Kampfe um Warschau berufen zu werden. Nach dem Unterliegen Polens begab er sich durch Oesterreich nach Frankreich, wo er, als Mittelpunkt der polnischen aristokratischen Emigrantenpartei verehrt, jede Gelegenheit ergriff, um für Polens politische Rechte die Anerkennung der Völker und Fürsten zu erwirken. Seine Güter im russischen Polen wurden confiscirt, doch blieben ihm noch reiche Besitzungen in Galizien, die von 1846 an in Folge des Aufstandes vorübergehend von Oesterreich sequestrirt, im Frühjahr 1848 aber wieder freigegeben wurden. C. starb am 15. Juli 1861 auf seinem Schlosse Montfermeuil bei Paris.

Czaslau, böhmische Kreisstadt von 6000 Einw., bemerkenswerth als Grabstätte des Johann Ziska. Im hussitischen Kriege wurde es 1421 von den Pragern, zwei Jahre später aber von den Hussiten unter Ziska wieder genommen. Bei C. fand gewissermaßen die Eröffnung des Dreißigjährigen Krieges statt, indem hier 1618 die Oesterreicher unter Dampierre von den Böhmen unter Thurn geschlagen wurden. Die Schlacht bei Chotusitz (s. d.) wird bisweilen auch Schlacht bei C. genannt.

Czech, der Sage nach der erste Herzog der Böhmen, die sich nach ihm C.en nennen, soll der Bruder Lechs, des ersten Herzogs oder Königs der Polen, gewesen sein und im 6. Jahrhunderte gelebt haben. Beide Brüder standen an der Spitze des sarmatischen Volkes und theilten nach freier Uebereinkunft das Land und die Herrschaft. Lech nahm das Ländergebiet des alten Polens, in dem das heutige Croatien das Stammland des Volks gewesen sein soll. Das Gesammtgebiet reichte vom Kaukasus bis zur Ostsee und von einer unbestimmten Grenze im Norden bis zur Elbe. Davon erhielt C. denjenigen Theil, der noch heute das Königreich Böhmen bildet. Trotz mancherlei späteren Eroberungsversuchen hat dieses Czechenreich wegen seiner vollkommenen Abschließung durch das Gebirgssystem seinen Umfang unverändert behalten. C. ist mit einer Menge von zum Theil wundersamen Sagen umsponnen und deshalb von den Historikern für eine fabelhafte Person erklärt worden.

Czechen, der am Weitesten gegen Westen vorgeschobene Zweig des slawischen Volksstammes, welcher zu Anfang des 6. Jahrhunderts, angeblich unter seinem Herzog Czech, aus den Karpatengegenden an der obern Weichsel nach dem heutigen Böhmen einwanderte und dort bald ein solches Uebergewicht erlangte, daß sein Name seit dem 9. Jahrhunderte die allgemeine Bezeichnung für sämmtliche in Böhmen wohnenden Slawen wurde und das Land den Namen Czechy erhielt.

Czenstochau (Alt- und Neu-C.), zwei Städte im russisch-polnischen Gouvernement Petrikau, an der Eisenbahn von Warschau nach Krakau und Wien, und an der Kreuzung der Straßen von Posen nach Krakau und von Schlesien nach Warschau, mit zusammen 14,000 Einwohnern. Das dicht dabei auf dem Klarenberge oder Jasnogora gelegene, reich dotirte, und ehemals stark befestigte Paulinerkloster C. ist berühmt als Wallfahrtsort, in der Kriegsgeschichte aber namhaft geworden durch die 1430 stattgefundene

Zerstörung durch die Hussiten und, nachdem es 1620 befestigt worden war, 1655 durch die acht und dreißigtägige siegreiche Vertheidigung des von den Schweden unter Karl Gustav angegriffenen Platzes durch wenige polnische Truppen unter Czarniecki und die 70 Mönche nebst den Bewohnern der beiden Städte C. In der Folge erlitt es vier Belagerungen, nämlich 1702 durch die Oesterreicher, 1806 durch die Franzosen und 1809 und 1813 durch die Russen, nach welcher letzten die Werke auf Kaiser Alexanders Befehl geschleift wurden, da der Platz als unhaltbar und daher unnütz zu betrachten war. C. paßte so wenig in das Festungssystem von Polen, welches nach der Revolution unter dem Kaiser Nikolaus hergestellt wurde, daß in fortificatorischer Hinsicht nichts für dasselbe geschah.

Czerny, Georg (eigentlich Georg Petrowitsch, seiner dunkeln Gesichtsfarbe wegen aber gewöhnlich Czernygeorg oder Karadjordje [d. i. Schwarzer Georg] genannt), der erste Fürst von Serbien, geb. 1770 (n. A. 1766) von armen Eltern zu Vischevac bei Belgrad, tödtete in seiner Jugend einen Türken, flüchtete deshalb nach Oesterreich, trat hier in das Heer, zeichnete sich im österreichisch-türkischen Kriege von 1788 unter Laudon als Führer eines Serbencorps aus und kehrte nach dem Frieden von Sistowa 1791 nach Serbien zurück. Im Jahre 1801 erregte er hier einen Aufstand, brachte nach und nach ein Corps von 30,000 Mann zusammen und begann 1804, als die Pforte seinem Verlangen, Serbien unter einem griechischen Hospodar zu einem selbstständigen Fürstenthum zu erheben, nicht entsprach, einen verzweifelten, zuletzt siegreichen Befreiungskampf gegen die Türken. Nach dem Waffenstillstand von Slobosje 1808 erhob ihn das Volk zum Oberhaupt und die Pforte zum Fürsten von Serbien, während ihn Rußland zum kaiserlichen Generallieutenant ernannte und 1810 als „Oberfeldherr von Serbien" anerkannte. Während des darauf folgenden Krieges zwischen Rußland und der Pforte verhielt er sich vollständig neutral; demungeachtet fielen die Türken nach dem mit Rußland geschlossenen Frieden Anfang 1813 in Serbien ein, C. flüchtete im October nach Oesterreich, von wo aus er nach Chotim in Bessarabien internirt wurde. Die Türken begannen nun in Serbien einen Unterdrückungskampf, bis es 1815 Milosch Obrenowitsch gelang, das Land zu befreien und sich zum Oberherrn zu machen. Im Juli 1817 kehrte C. mit einem die ganze Balkanhalbinsel umfassenden hellenisch-slawischen Revolutionsplane nach Serbien zurück, wurde aber bald danach auf Anstiften des Fürsten Milosch ermordet. Sein zweiter Sohn, Alexander Karadjordjewicz (Karageorgiewitsch), geb. 1806, war Offizier im russischen Heere, wurde nach dem Sturze Milosch's 1842 von der serbischen Nation zum Fürsten erwählt, von der Pforte 1843 als solcher bestätigt, 1858 aber wieder vertrieben, hielt sich dann in Oesterreich auf und war der Anstifter der Verschwörung, in Folge deren der Fürst Michael III. Obrenowitsch von Serbien am 10. Juni 1868 bei Belgrad ermordet wurde.

Czerwenahora, Dorf im nordöstlichen Böhmen zwischen Kosteletz und Skalitz. Hier am 27. Juni 1866 Recognoscirungsgefecht zwischen einigen Escadrons des preußischen 3. Garde-Ulanen-Regiments und Schwadronen des österreichischen Ulanen-Regimentes Kaiser von Mexico.

Czetwertynski, Janus Josef Swiatopolk Fürst von, geb. 1805 in Wolhynien, stand beim Ausbruche der polnischen Revolution 1830 als Lieutenant bei der Warschauer Garnison, gehörte zu den Mitverschworenen der Fähnriche, die unter Wysocki's Leitung den Großfürsten Constantin in seinem Lustschlosse Belvedere bei Warschau gefangen zu nehmen und erforderlichen Falls zu ermorden beschlossen hatten, war dann einer der hervorragendsten Kämpfer in der Stadt bei Vertreibung der russischen Truppen, focht 1831 bei Grochow und Iganie mit großer Auszeichnung, erwarb sich das Avancement zum Haupt-

mann, wurde dem General Chlapowski, der mit Insurgirung Litthauens beauftragt wurde, als Artilleriechef zugetheilt, zeichnete sich bei Haynowszczyzna aus, mußte aber, dem Verhängniß folgend, welches Gilgud über den litthauschen Feldzug brachte, den Kriegsschauplatz mit Chlapowski verlassen, ging mit anderen Emigranten nach Frankreich und starb dort im Jahre 1837.

Czetz, Johann, geb. 1822 im Lande der Szekler, besuchte die Cadettenanstalt in Wien, trat in das österreichische Heer, 1846 in den Generalstab und schloß sich 1848 der ungarischen Revolution an, war längere Zeit in den ungarischen Kriegsministerial- und Generalstabskanzleien beschäftigt, wurde 1849 nach Siebenbürgen geschickt, wo er Chef des Generalstabs der Armee Bems wurde, machte mit dieser die wichtigsten Kämpfe mit, schwang sich durch Bravour zum General auf, verließ nach der Waffenstreckung von Vilagos (13. August 1849) Ungarn und ging 1850 nach England. Er schrieb: „Memoiren über Bem's Feldzug in Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849", Hamburg 1850.

D.

Dabadie, Melchior, Baron, geb. 1748 bei Magnoac im französischen Departement Oberpyrenäen, trat in das Geniecorps, nahm dann in Amerika an den Kämpfen auf Martinique und für die nordamerikanischen Colonien Theil, kehrte 1789 nach Frankreich zurück, wurde wie die meisten amerikanischen Freiheitskämpfer mit Avancement in die Nationalarmee gestellt, machte 1800 als Oberstlieutenant den Feldzug in Italien mit, zeichnete sich bei Marengo aus, focht 1805 mit gegen Oesterreich, 1806 gegen Preußen und Rußland, commandirte 1807 die Belagerungsarbeiten an der Weichselfestung Thorn, ging 1808 nach Spanien, wo er als General eine Brigade führte, kam durch die Capitulation von Baylen in Gefangenschaft, nahm nach seiner Freigebung an dem Kriege thätig Theil, war 1814 bei der Vertheidigung von Paris beschäftigt, commandirte 1815 das Geniecorps unter Lamarcque, wurde dann auf Wartegeld gesetzt und starb 1820.

Dachsburg, ein festes Schloß im Elsaß, dem Fürstenhause Leiningen gehörig, welches 1659 zerstört worden ist.

Dacien, ein Land der alten Geographie, welches aus dem östlichen Ungarn mit Siebenbürgen, der Walachei und Theilen der Moldau und Bukowina bestanden hat, und von der Donau durchflossen wurde, war von Völkern thracischer Abkunft bewohnt. Diese führten häufige Kriege mit den Sarmaten, Bojern und Tauriskern, wurden aber auch von diesen in den letzten Jahrhunderten v. Chr. in ihrem eigenen Gebiete hart bedrängt, suchten sich dann nach Süden auszubreiten und geriethen dadurch mit den Römern in Kampf. Die Römer trieben sie über die Donau zurück, nahmen die transdanubischen Theile D.'s in Besitz und suchten sich durch eine Linie von Castells längs der Donau zu sichern. Die Dacier griffen jedoch zu den Waffen, überwältigten die Festungen, metzelten die Besatzungen nieder und brachten den Legionen, die sie klüglich einzeln angriffen, schwere Niederlagen bei. So stand D. unter dem Könige Decebal im Glanze seiner Freiheit und Selbstständigkeit da, aber es rief das Verhängniß herbei, indem es Rom zu Tributentrichtung zwang. Der Kaiser Domitian hatte sich zwar dazu herbeilassen müssen, aber es war nichts natürlicher, als daß Rom diese Schmach abzustreifen suchen werde, sobald nur dazu die geeignete Zeit komme. Trajan drang 106 n. Chr. in ihr Land ein, brach

ſich Bahn durch die Gebirge, drängte den König Decebal nach Siebenbürgen, nahm dort deſſen Reſidenz ein und unterwarf im Verlaufe von fünf Jahren in zwei Feldzügen das ganze daciſche Reich, welches nun zur römiſchen Provinz gemacht und mit römiſchen Landleuten und Soldaten reich bevölkert wurde. Dieſer Umſtand war die Urſache, daß das römiſche Element ſich erhielt und durch die Miſchung der Nationalitäten eine romaniſche Völkerſchaft, die jetzigen Walachen und Moldauer (gemeinſchaftlich Rumänen genannt), entſtand. Die Dacier waren nicht im Stande, ſich wieder zu erheben; aber das Drängen der Völker im 3. Jahrhunderte veränderte das Verhältniß und gegen gewaltige Krieger, wie der Gothenkönig Kniva und ähnliche, vermochten es die Römer nicht, das Land zu behaupten. Kaiſer Aurelian verzichtete auf den Beſitz. Es drängten ſich nun verſchiedene Völker nach einander in das Land ein, und der Name der Dacier oder Daker ging verloren, doch erhielt ſich das Volk, was ſich wenigſtens aus dem Fortbeſtehen der romaniſchen Eigenthümlichkeiten ſchließen läßt, die ſich unter der römiſchen Herrſchaft den Daciern eingeimpft hatten.

Daendels, Hermann Wilhelm, geb. 1762 zu Hattem in Geldern, betheiligte ſich 1787 an dem Aufſtande in Holland und wurde dadurch zur Flucht nach Frankreich gezwungen, wo er Militärdienſte nahm, 1793 den Grad eines Oberſten erhielt und als ſolcher dem Corps zugetheilt wurde, welches unter Dumouriez nach Holland marſchirte, und führte in dieſem ein eigenes Freicorps, welches größtentheils aus flüchtigen Landsleuten beſtand. Seine genaue Kenntniß des Landes war dem General Dumouriez von größtem Vortheile und ohne Zweifel hatte Pichegrü 1794 die günſtigen Erfolge ſeiner ſtrategiſchen Plänen zum großen Theile Daendels, nicht weniger auch der Energie deſſen den raſchen Ablauf eines Theils ſeiner Operationen zu danken. D. wurde in demſelben Jahre (1794) Generalmajor und Generallieutenant, befehligte 1799, als die Ruſſen und Engländer an der holländiſchen Küſte landeten, die zweite Diviſion der bataviſchen Nationalarmee und zwang den Feind zur Capitulation und Wiedereinſchiffung. Mißhelligkeiten mit den politiſchen Parteien ſeines Vaterlandes bewogen ihn 1803, ſich für längere Zeit aus dem Staatsdienſte zurückzuziehen. Bei Errichtung des Thrones kehrte er aber 1806 auf Einladung Ludwig Bonaparte's in ſeine frühere Stellung zurück und wurde 1807 zum Marſchall von Holland ernannt. Im folgenden Jahre begab er ſich als Gouverneur nach Java und verewigte dort ſeinen Namen durch Verſtärkung der vorhandenen und Errichtung neuer Feſtungswerke. 1811 kam er zurück, um an dem Feldzuge gegen Rußland Theil zu nehmen. Er wurde zum Gouverneur der vier Meilen von Warſchau entfernten Feſtung Modlin ernannt. 1813 von den Ruſſen blokirt, vertheidigte er den Platz, bis weitere Vertheidigung keinen Zweck mehr hatte. Nach dem Sturze Napoleon's trat er in die Dienſte des wiederhergeſtellten Königreichs Holland und wurde vom Könige Wilhelm zum Gouverneur der Goldküſte ernannt, als welcher er ſich durch zweckmäßige Reorganiſation und Anlegung zahlreicher Fortificationen verdient gemacht hat und 1818 ſtarb.

Dagheſtan (d. i. Bergland), die Landſchaft vom Oſtabhange des Kaukaſus bis zum Kaſpiſchen Meere, iſt im Weſten ſehr gebirgig, im Uebrigen flach und ſandig, theilweis ödes Steppenland, umfaßt einen Flächenraum von 575 Q.-M., grenzt im Süden an das Gouvernement Baku, im Norden an das Gouvernement Stawropol und bildet das ruſſiſche Gebiet Derbent mit den tributären Landſchaften Schamchalet von Tarku, Chanat von Mechtuli, Genoſſenſchaft von Sjurga-Tabaſſeran und den Chanaten Kaſi-Kumych und Kjura, mit einer Geſammtbevölkerung (1863) von 470,847 Seelen.

Die Verwaltung ist eine rein militärische und liegt in der Hand des Truppencommandanten. Die Hauptstadt ist Derbent, nächstdem der wichtigste Ort Tarku, am Kaspischen Meere, mit der Bergfestung Burnaja, dem gewöhnlichen Sitze des Schamchal; daran schließen sich die drei Festungen Temir-Chan-Schura (der Sitz des Oberbefehlshabers der Truppen im Schamchalat), Kumych und Achty. D. gehörte früher zu Persien und bildete dessen nördlichste Grenzprovinz, steht aber seit 1812 nominell unter der Oberhoheit des Kaisers von Rußland. In der That erstreckt sich aber die russische Oberherrschaft nur über das Küstengebiet, während das weiter nach dem Innern zu gelegene, ausschließlich von Lesghiern bewohnte Gebirgsland, der Schauplatz langer, blutiger Kämpfe, selbst nach der Unterwerfung Schamyl's (1859) kaum als unterthänig gelten kann.

Dagobert I., genannt der Große, König der Franken, geb. 602 n. Chr., erhielt durch freiwillige Entschließung seines Vaters noch bei dessen Lebenszeit 622 die Herrschaft über Austrasien. Obschon erst 20 Jahre alt, zeigte er doch gleich in seinen ersten Handlungen, daß er das verlorene Ansehen der königlichen Würde wieder herzustellen geeignet sei. 628 vereinte sich das ganze Reich der Franken in seiner Hand und die Großen des Landes, sonst stets zu Störung und Widerspenstigkeit geneigt, wagten es nicht, ihm die Anerkennung zu versagen. Austrasien ließ er durch Adalgisel im Namen seines unmündigen Kindes verwalten, das übrige Reich behielt er in seiner Hand, räumte über dasselbe aber seinem major domus Pipin bedeutende Rechte ein. Da die Slaven häufige Einfälle und Raubzüge in die östlichen Gebiete des Reiches unternahmen, so führte er zweimal eine bedeutende Heeresmacht gegen dieselben, war aber nicht im Stande, die zahllose Rekterei derselben zu überwältigen. Nachdem er die Niederlage bei Wogastis vergebens auszuwetzen sich bemüht, wendete er sich gegen die rebellischen Vasconen und Bretonen und unterwarf beide mit blutigem Schwerte. Diese Siege gaben ihm so großes Ansehen, daß er mehrfach von fremden Völkern um Schutz angefleht wurde. 10,000 bulgarische Familien, die in ihrem Vaterlande von den Hunnen bedrängt wurden, flüchteten auf fränkisches Gebiet und fleheten dessen Beherrscher um Schutz an. D. indessen fürchtete, daß diese Bulgaren ihm verderblich werden könnten, ließ sie in der Nacht überfallen und sämmtlich niedermorden. Einige Historiker haben dies Ereigniß bezweifelt, andere die angegebene Zahl der Bulgaren übertrieben genannt. D. starb 638.

Dahlberg, Erich Graf von, geb. 1625 in Stockholm, schwang sich beim Heere des Königs Karl Gustav zu den höchsten Würden auf, war Chef des schwedischen Ingenieurcorps, Inspector der Festungen und Generalfeldmarschall. Bei den Feldzügen in Polen war er Karl Gustavs steter Begleiter und eifrigster Beistand, und ihm war der rasche und glänzende Fortgang der schwedischen Operationen in Polen und den polnischen Ostseeländern zum großen Theil zu danken. 1700 wurde Riga durch das sächsische Heer des Königs August II. von Polen energisch belagert. D. commandirte in der Stadt und vertheidigte dieselbe bis in den Juni 1701, wo das sächsische Heer vor dem anrückenden Karl XII. zurückweichen mußte. Er nahm dann an dem Feldzuge Karls XII. an der Düna Theil. Da ihm aber Karl XII. so großen Einfluß nicht gestattete, als er ihn früher als Rathgeber Karl Gustavs gehabt, und da namentlich Karl einen neuen Feldzug gegen Polen, den D. nicht billigte, und in einer Weise, die D. noch weniger gut hieß, unternahm, so zog er sich 1702 ins Privatleben zurück und starb 1703. Er schrieb einige historische Werke in schwedischer Sprache.

Dahme, Stadt von 4600 Einwohnern im preußischen Kreise Jüterbock; hier fand am 7. September 1813 noch ein Nachgefecht zwischen einer Abtheilung des Dubinot'schen Corps und den Preußen statt.

Dahome, ein Negerstaat in Oberguinea mit einer Bevölkerung von 300,000 Menschen, von einem unumschränkten Herrn (Sultan) beherrscht, dem die sämmtlichen Bewohner, bis auf den herrschenden Stamm der 20,000 Seelen zählenden und den Adel bildenden eigentlichen Dahomeer, leibeigen sind. Merkwürdig ist dieser Negerstaat außer seinen, namentlich früher in ausgedehntester Weise stattfindenden scheußlichen Menschenopfern noch besonders wegen seiner militärischen Organisation und der Seltsamkeit, daß in ihm auch das weibliche Geschlecht zum Kriegsdienste herangezogen wird. Das Heer der Männer, in eine Anzahl von Regimentern getheilt, besteht aus 12,000 Mann, ebenso organisirt ist das Heer des anderen Geschlechts aus 5000 Frauen und Mädchen.

Dalbaban, Mustapha, Pascha von Bagdad, das er ruhmvoll vertheidigte, stellte sich 1698 an die Spitze der türkischen Truppen in Bosnien, schlug die Oesterreicher an der Save, wurde Großvezier, beabsichtigte gegen Polen vorzudringen, brachte auf diese Weise die Pforte durch Verletzung des zu Carlowitz (s. d.) 1699 abgeschlossenen Vertrages in Verlegenheit und wurde deshalb 1701 hingerichtet.

Dalekarlier, ein durch seine Tapferkeit berühmt gewordener schwedischer Volksstamm. Die ehemalige Landschaft Darlekarlien umfaßt das heutige Län Falun oder Kopparberg.

Daleminzier, sarmatischer Volksstamm westlich der oberen Elbe (zwischen Meißen und Leisnig), der sich in der Kriegsgeschichte Deutschlands von Karl dem Großen bis auf Otto I. bedeutsam gemacht hat.

Dalhousie, James Andrew Lord Ramsay Marquis von, geb. 1812, war von 1847—1856 Generalgouverneur von Ostindien. Während seiner Verwaltung wurden von Seiten Englands mit der Militärmacht Ostindiens zwei große Feldzüge, der eine (1849) gegen das Pendschab, der andere (1851) gegen Birmanien, unternommen. Beide Feldzüge endeten siegreich und der erstere namentlich hatte den großen Erfolg, daß das Reich der Sikh unterging, während der letztere die Abtretung von Pegu zur Folge hatte. Die Armee war zwar von Lord Gough geführt worden und D. hatte an ihren Thaten keinen persönlichen Antheil; allein er hatte sich durch seine Fürsorge, seine Verpflegungsanstalten, überhaupt durch seine Direction der militärischen Verhältnisse, wie durch die Gründung eines Eisenbahnnetzes, die Eröffnung des Ganges-kanals und die Anlage zahlreicher Telegraphenlinien große Verdienste erworben. Dies mußte um so mehr Beachtung finden, je bitterer man in früherer Zeit erfahren, daß in Indien selbst die beste und größte Armee durch die Schwierigkeiten, die die Landesverhältnisse bereiten, zu Grunde gehen könne. Regierung und Parlament rechneten ihm deshalb den Erfolg der beiden Kriege zum Verdienst an, erhoben ihn zum Marquis und machten ihm ein Jahrgehalt von 5000 Pfund Sterling zum Geschenk. 1856 legte er sein Amt nieder, wurde durch den Viscount Canning ersetzt, kehrte nach Europa zurück und starb am 9. Dezember 1860 auf seinem Stammsitz D.-Castle. Er gehörte den Tories an.

Dallas, Hauptort der gebirgigen Grafschaft Paulding, Staat Georgia, 3 Meilen südlich des Etowah, nahe am Pumpkinoine-Creek gelegen, von Allatoona an der Kingston-Atlanta-Bahn $3^3/_4$ Meilen, südwestlich von Marietta ebenso weit westlich entfernt. Schlacht daselbst am 28. Mai 1864 zwischen den Conföderirten unter Johnston und den Unirten unter Sherman. — Johnston hatte am 16. Mai die mehre Tage vergeblich angegriffene Position von Resaca geräumt und seine Truppen in die namentlich bei Allatoona stark befestigte Linie von Allatoona-D. zurückgeführt. Sein Gegner ließ ihm nur die 11,000 Mann und 28 Geschütze starke Ohio-Armee unter General Shoffield folgen und diese Allatoona gegenüber Stellung nehmen. Da bei diesem Orte ein Angriff der feindlichen Aufstellung unvortheilhaft schien, mußte am 23. Mai die Cum-

berland-Armee, 45,000 Mann mit 130 Geschützen, unterhalb Kingston den Etowah überschreiten und sich über Burnt-Hickory auf Dallas dirigiren, die Tennessee-Armee, 22,000 Mann und 96 Geschütze, den Fluß bei Kingston passiren und dann über Van-Werth auf D. losgehen. In der Nacht vom 25. zum 26. Mai befand sich die erstere nordöstlich dieses Ortes, die letztere dicht bei demselben, und hatte an diesem Tage bereits bei der $^1/_2$ Meile nordöstlich D. gelegenen New-Hope-Church ein ziemlich heftiges Gefecht zwischen der Avantgarde der Cumberland-Armee und einem aus Allatoona herbeigeeilten Conföderirten-Corps stattgefunden, in dem die Conföderirten schließlich nach New-Hope-Church zurückgeworfen wurden. Am 26. und 27. fanden nur kleinere Gefechte statt, die jedoch mit solcher Heftigkeit geführt wurden, daß sich bei den Unirten die Ansicht bildete, der Feind werde es hier zu einer Entscheidungsschlacht kommen lassen. Am Abend des 27. hatten sich beide Armeen in der Art concentrirt, daß Shoffield, der unterdessen auch herbeibeordert war, den linken Flügel der Unions-Armee bildete, die Corps von Palmer, Howard, Hooker (Cumberland-Armee) das Centrum, Logan und Dodge den rechten Flügel inne hatten. Die Stellung der Unirten war auf dem südöstlichen Ufer des Pumpkinoine in der Zwischenzeit befestigt worden. Bei den Conföderirten, die zur Behauptung des Allatoona-Passes nur wenige Truppen zurückgelassen hatten, bildete das Corps von Polk den rechten, Hood den linken Flügel und Hardee das Centrum der von Osten nach Westen streichenden Schlachtlinie. Am 28. früh griffen die Conföderirten besonders im Centrum heftig an, jedoch ohne Erfolge zu erlangen, ebensowenig gelang es aber auch Sherman, der später ebenfalls zum Angriff überging, eine Entscheidung herbeizuführen. Das Gefecht schwankte mehre Stunden und verloren beide Theile ungefähr 4000 Mann. Dadurch, daß Sherman an den folgenden Tagen seine Corps allmählig in nordöstlicher Richtung abrücken ließ, um sich Allatoona, das am 2. Juli durch die Unions-Cavalerie genommen war, und der dortigen Eisenbahn zu nähern, wurde der Gegner gezwungen, sich ebenfalls abzuziehen und zur Deckung von Marietta auf dem Lost-Mountain, Pine-Hill und Kenesaw-Mountain Stellung zu nehmen.

Dallemagne, Claude Baron von, geb. 1754 in Perigueux, focht für die Freiheit der nordamerikanischen Colonien, kehrte nach Ausbruch der Revolution nach Frankreich zurück, wo er schon 1793 zum General ernannt wurde, machte 1796 den Feldzug in Italien mit, ersetzte 1798 in Rom Massena und organisirte die römische Republik, leitete 1798 und 99 die Belagerung von Ehrenbreitstein (s. d.), befehligte 1809 eine Division gegen die englische Expedition auf Walcheren und starb 1810 zu Nemours.

Dalmatien, Königreich und österreichisches Kronland, die südlichste Provinz des Kaiserstaates, und zwar zum cisleithanischen Theile desselben gehörig, bildet ein schmales, durchaus gebirgiges Küstenland im Osten des Adriatischen Meeres, grenzt nördlich an die croatische Militärgrenze, östlich an Bosnien und Montenegro und umfaßt, einschließlich der zahlreichen dazu gehörigen Inseln, einen Flächenraum von $222_{/30}$ Q.-M. mit 404,499 Einwohnern (großentheils Südslawen serbischen Stammes und ungefähr 45,000 Italiener). Die Landessprache ist die illyrisch-serbische, die Amtssprache und die Sprache der gebildeten Stände die italienische, die Religion vorherrschend die römisch-katholische. Die Bodencultur steht im Allgemeinen auf einer niedrigen Stufe; zu den Hauptproducten gehören Oel und Wein. Rindviehzucht wird in geringem, Schafzucht in größerem Umfange getrieben. Von Bedeutung sind Fischfang, Schifffahrt und Schiffsbau. Das Land hat zahlreiche gute Häfen. In administrativer Hinsicht zerfällt D. in vier Kreise: Zara, Spalato, Ragusa und Cattaro. Die Hauptstadt ist Zara. Die oberste politische Landesbehörde

ist die Statthalterei in Zara; die Militärverwaltung wird von dem Generalcommando in Zara geleitet (Statthalter und commandirender General sind meist in einer Person vereinigt). Festungen sind: Zara, Ragusa und Cattaro (s. d.); letzteres ist namentlich als Kriegshafen von Bedeutung. Das Wappen sind: drei goldene Leopardenköpfe in blauem Felde. Einen Theil von D. besitzt auch die Türkei; derselbe gehört zum Vilajet Bosnien. D. wurde in den ältesten Zeiten zu Thracien und Scythien gerechnet, bildete später lange ein ansehnliches Reich, und erhielt sich bis in das 2. Jahrhundert v. Chr. frei, wurde dann aber von den Römern häufig angegriffen, jedoch Anfangs ganz ohne Erfolg. Consul C. Martius begann die Feldzüge gegen D. 157 v. Chr., Cäcilius Metellus, Scipio Nasica, Casconius und Octavianus setzten sie fort und Letzterem gelang es mit großer Mühe, die Unterwerfung der Dalmatier zu bewerkstelligen und das Land zur römischen Provinz zu machen. Die Jünglinge D.'s wurden in die römischen Legionen gesteckt und erwarben sich den Ruf, die kühnsten Soldaten des Heeres zu sein. Mehrmals befreiete sich D. durch siegreiche Aufstände, konnte aber nie auf die Dauer seine Freiheit behaupten. Später unterlagen die Dalmatier der Gewalt der Gothen, denen es jedoch von den griechischen Kaisern streitig gemacht wurde, bis es unter Karl d. Gr. dem Reiche der Franken zu Theil wurde, dem es die Griechen wieder abnahmen. Das Völkergedränge im Mittelalter veränderte aber wiederholt die Gestalt D.'s, indem sich neue Reiche wie Croatien, Serbien u. a. in die dalmatischen Grenzen hereindrängten. Vom 11. Jahrhundert an machten sich Ungarn und Byzanz das Oberhoheitsrecht streitig. Später stritten sich Venedig und die Türkei um den Besitz des Landes, und derselbe war lange Zeit zwischen beiden getheilt. Im Frieden von Passarowitz (1713) erhielt Oesterreich einen Theil D.'s, so daß nun das Land in drei Theile zerfiel und zwar: Oesterreichisch-D. (das jetzige Kroatien), Venetianisch-D. (der Strich längs der Küste, das jetzige österreichische Kronland D.) und Türkisch-D. (Theil des jetzigen Bosniens). Durch den Frieden von Campo-Formio (1797) kam auch Venetianisch-D. unter österreichische Herrschaft, wurde aber durch den Presburger Frieden (1805) an Napoleon abgetreten, zum Königreich Italien und 1810 zu Illyrien geschlagen. Im Pariser Frieden von 1814 kam jedoch auch dieser Theil wieder an Oesterreich, so daß dies nun seitdem, mit Ausnahme des türkischen Antheils, wieder im Besitz von ganz D. ist, da auch die kleine Republik Ragusa, welche durch einen Abschnitt des dalmatischen Landes von 25 Q.-M. gebildet wurde, durch den Frieden von 1814 ebenfalls an Oesterreich gekommen ist.

Daman, Stadt an der nördlichen Westküste von Vorderindien, obschon vom britischen Gebiete (der Präsidentschaft Bombay) ganz umfangen, doch portugiesisches Besitzthum, hat einen guten, aber wenig tiefen Hafen, Rhede, Schiffsbauanstalt, ist gut befestigt mit bastionirtem Wall und Mauern und einer Citadelle, und zählt mit dem dazu gehörigen District 34,000 Einw.

Damas, eines der ältesten und berühmtesten Geschlechter Frankreichs, schon im 13. und 14. Jahrh. durch Besitz und Stellung ausgezeichnet, seit Ende des 16. Jahrh. in die noch bestehenden Linien D. und D.-Crux getheilt. In der Kriegsgeschichte sind besonders berühmt 1) Charles Graf und später Herzog von, geb. 1758, focht für die nordamerikanischen Colonien und wurde Oberst, erhielt nach Ausbruch der französischen Revolution ein Regiment, sollte Ludwig XVI. sicher über die Grenze bringen, was er aber nicht vermochte, focht im Emigrantenheere unter Condé und lebte dann in England bis nach Napoleons Sturze, wurde unter Ludwig XVIII. Commandeur der Nationalgardecavalerie, Commandeur der 18. Militärdivision und Herzog und starb

1829. 2) Roger Graf von, Bruder des Vorigen, geb. 1769, trat schon als Kind in das französische Heer, war in seinem 14. Jahre Offizier, nahm dann, von Thatendrang getrieben, russische Dienste, machte die Feldzüge in der Krim und Bessarabien mit und zeichnete sich hier bei den Belagerungen von Oczakow und Ismail in hohem Maße aus. Bei der Erstürmung dieser letzteren Festung war er einer der Ersten auf dem Walle und wurde dafür zum Obersten ernannt. 1791 kehrte er zurück und trat 1792 in das Heer der französischen Emigranten unter Condé, schloß sich in Italien der österreichischen Fahne an, hieb sich durch das Ney'sche Corps und zog sich dann (1798) vom Schauplatze des Krieges zurück. Unter Ludwig XVIII. ging er wieder in sein Vaterland und starb daselbst 1823. 3) Etienne Charles Herzog von D.-Cruz, geb. 1754, trat früh in das französische Heer, ging mit nach Ostindien und wurde bei der Vertheidigung von Pondichery gefangen genommen. Freigegeben, trat er in das Condé'sche Emigrantenheer, organisirte 1794 selbst eine royalistische Legion, die mit anderen neuerrichteten royalistischen Truppen auf englischen Schiffen nach der Landzunge Quiberon gebracht, und, wie diese, 1795 dort vernichtet wurde. Nachdem so die Sache der Emigranten verloren, war D. Begleiter des Herzogs von Angoulême im Auslande. Unter Ludwig XVIII. wurde er Gouverneur zweier Militärdivisionen und Herzog. Da er Ludwig Philipp den Eid nicht leistete, verlor er die Pairswürde, trat aus dem Staatsdienste zurück und starb 1845. 4) Auguste Hyacynthe Mayence Baron von, geb. 1785, verließ mit seiner Familie nach dem Ausbruche der französischen Revolution Frankreich, trat durch Vermittelung seines Anverwandten, des Grafen Roger (s. d. 2) in die Artillerieschule in Petersburg, wurde 1803 Offizier, machte seit 1805 in russischen Diensten die Feldzüge gegen Frankreich mit und stieg bis zum Jahre 1813 zum Generalmajor auf, avancirte 1814 zum Generallieutenant und begab sich nach Ludwig XVIII. Thronbesteigung zurück in sein Vaterland, in dessen Dienste er nun trat. Im spanischen Interventionsfeldzuge von 1823 commandirte er eine Division, wurde 1824 Kriegsminister, war von 1825 bis 1828 Minister des Auswärtigen, begleitete 1830 den Herzog von Bordeaux als Gouverneur in die Verbannung, kehrte später nach Frankreich zurück, lebte, vom öffentlichen Leben zurückgezogen, den Wissenschaften und starb 1862.

Damas, François Etienne, der Familie der Vorgenannten nicht angehörend, bürgerlicher Herkunft, 1769 in Paris geboren, machte von 1792 bis 1795 die Kämpfe für die Republik in sehr auszeichnender Weise mit, nahm an dem Feldzuge gegen Aegypten Theil und wurde hier Generallieutenant durch Ernennung seines Freundes Kleber. Unbeliebt bei Napoleon, blieb er einige Jahre in Unthätigkeit und wurde erst 1808 wieder in Activität gesetzt. 1814 war er Gouverneur von Mainz. Unter Ludwig XVIII. wurde er Generalinspector der Gendarmerie, als welcher er 1828 in Paris starb.

Damascirung heißt bei den Waffenschmieden und Gewehrfabrikanten die Herstellung der Flintenläufe und Säbelklingen aus einer Metallmasse, die durch Vereinigung von Eisen und Stahl, in welcher beide Metalle eine gewisse Sonderung behalten, gewonnen wird. In dieser oder ähnlicher Weise die Waffen herzustellen, wurde angeblich in Damascus erfunden, gewiß aber wurde dort zuerst die Waffenschmiedekunst in dieser Weise geübt. Dieselbe verbreitete sich über den Orient, demungeachtet ist sie ihren Grundeigenthümlichkeiten nach für Europa ein Geheimniß geblieben. Hier indessen gelangte man, in eifrigen Versuchen, das Räthsel zu lösen, zu Resultaten, die sehr befriedigend waren, so daß man bald in Frankreich, den Niederlanden, Italien, England und Deutsch-

land (zuerst in Solingen) damascirte Waffen fertigte, die zwar durch ein abweichendes Verfahren producirt sein mochten, an Güte aber den orientalischen nur wenig nachgaben. Ja es scheint, daß die europäische Damascirung die orientalische völlig erreicht habe, wenigstens kaufen Aegypten, Persien und die Türkei viele damascirte Waffen aus italienischen und französischen Werkstätten. Um damascirte Waffen herzustellen, ist es nöthig, der ganzen Metallmasse die erforderliche Grundeigenschaft zu geben. Diese besteht aus der Vereinigung verschiedener Stahlarten, oder Stahls und Eisens. Entweder wendet man nun Draht oder feine Platten von den verschiedenen Metallsorten an, schweißt diese kräftig zusammen, schneidet die aus Platten gewonnene Masse quer durch in Streifen, schmiedet dagegen die aus Draht gewonnene Masse bis zur nöthigen Form gehörig aus. Diese damascirten Stahlplatten werden nun durch Glühhitze und Abkühlung in diejenige Weichheit, die sie verarbeitbar macht, und schließlich in diejenige Härte versetzt, die den Waffen nothwendig ist. Daß die Waffen aus diesem combinirten Metall eine außerordentliche Dauerhaftigkeit erhalten, hat sich in der Anwendung derselben hundertfältig bewiesen. Aber auch das Ansehen ist ein schönes, denn sowie nach der Feile die Beize und der Polirstahl auf den Lauf oder die Klinge kommen, treten die einzelnen Metallstreifen mit ihrer besonderen Farbe hervor, Bänder, Flammen, verschlungene Fäden oder Adern bildend. Das Wichtigste bleibt indessen die Dauerhaftigkeit der dergestalt combinirten Metallmasse, denn damascirte Flintenläufe halten bei weitem stärkere Ladungen aus als gewöhnliche, und damascirte gute Säbelklingen spalten Eisen, ohne selbst eine Verletzung zu erleiden. Die Gewehrläufe sind natürlich weich, und an den Klingen ist nur die Schneide stahlhart; Beides, weil dadurch die Waffen größere Dauerhaftigkeit gewinnen, denn mit der Härte steigert sich immer auch die Sprödigkeit der Masse und die Unhaltbarkeit der Waffe. Der wichtigste Vorzug der damascirten Gewehrläufe besteht darin, daß dieselben sich beim Gebrauche nur wenig abnutzen, resp. ausschießen, was sich daraus erklärt, daß die härteren Stahlstreifen die weicheren vor Abnutzung schützen, während die weichen den Nachtheilen begegnen, die sich mit der größeren Sprödigkeit der härteren verbinden. Diesen großen Vortheil findet man bedeutend gesteigert, wenn die Damascirung nicht dem Laufe in seiner Länge folgt, sondern ihn in die Quere umgreift, weil durch die Expansion beim Schusse in jenem Falle die Haltbarkeit mehr oder weniger von der Eigenschaft jeder einzelnen Stahlsorte, die der Länge nach einen Bestandtheil des Laufs ausmacht, bedingt wird, während in diesem Falle alle Stahlstreifen mit einander der Expansivgewalt des Pulvers widerstehen. Man ist darum zuerst darauf gekommen, die, wie oben beschrieben, durch Zusammenschweißung von dünnen Stahlblättern oder Drähten gewonnenen damascirten Stahlplatten schräg zu schneiden, so daß die Streifen den Lauf spiralförmig umziehen. Man ist bald noch weiter gegangen, indem man die Stahlplatten gewunden und dann aufs neue geschweißt hat, wodurch eine Verdoppelung der Metallgrundbestandtheile und ein Uebereinandergreifen derselben gewonnen worden ist. Das Verfahren war aber noch größerer Vervollkommnung fähig, und diese endlich besteht darin, daß man ein metallenes Rohr mit Massen verschiedenen Eisen- und Stahldrahtes umwindet und nun die also schon in Rohrform befindliche Drahtmasse schweißt, ausschmiedet und das Rohr, über welches die Form gegeben worden ist, ausbohrt. Die so damascirten Gewehre sind die vorzüglichsten. Im Interesse des schönen Ansehens hat man in verschiedener Weise die Kunst ausgedehnt, z. B. die damascirten Platten in gleichartige Stückchen zerlegt und diese in gewisser Zusammenstellung durch Schweißung wieder vereinigt, wodurch das sogenannte damascener Mosaik oder die Mosaikdamascirung gewonnen worden

ist. Allein alles dies hat keinen Einfluß auf die Haltbarkeit und den inneren Werth der Waffe. Die gewöhnlichste Art der D. von Gewehrläufen ist gegenwärtig die zuletzt angegebene durch Schweißung eines rohrlangen Drahtcylinders. Die Säbelklingen dagegen werden meist durch Zusammenschweißung von feinen Stahl- und Eisenplättchen gewonnen, welche abwechselnd gelegt werden und wobei man nur beobachtet, daß mehre der härtesten Stahlblättchen sich in der Mitte befinden, weil auf diese die Schneide trifft. Indem nun die zur Säbelklinge bestimmte damascirte Metallmasse zur Schneide schräg ab und auf der Fläche hohl ausgeschliffen wird, treten, wie bei einem schräg durchschnittenen Holz die Jahre oder der Maser, die Durchschnitte jeder Stahl- oder Eisenschicht mit ihrer besonderen Farbe sichtbar hervor und bilden nun die schönen Adern und Flammen. Künstliche D. auf gewöhnlichen eisernen oder stählernen Läufen oder Klingen durch Aetzung mit Scheidewasser ist augenblicklich erkennbar und hat keinen Werth. In Deutschland hat sich zuerst vor 2 Jahrhunderten Peter Simmelpuß in Solingen, im Auslande später Clouet, Hochette, Nicholson, O'Reilly und Crivelli um die D. verdient gemacht, und letzterer, ein Mailänder, soll diese Kunst zu ihrer höchsten Vollkommenheit gebracht haben. Die Verzierung der damascirten Waffen durch Einpressung, Eingravirung und Einlegung goldener oder silberner Figuren gehört der Kunst der Schwertfegerei und Gewehrfabrikation im Allgemeinen an, doch war auch die derartige Ausschmückung der Waffen zuerst im Orient heimisch und wurde in ihrer Vollkommenheit spät erst in Europa erreicht. Die Kunst des D.'s soll im Orient schon zu Herodots Zeiten vorhanden gewesen sein. Der Handel mit Waffen concentrirte sich mehr und mehr in Damascus und durch ihn wurden viele Werkstätten hierher gezogen, so daß sich nun die Kunst nach dem Namen der Stadt taufte. Durch die Kreuzzüge lernte man die Producte der orientalischen Waffenfabrikation kennen und führte sie nun allmälig hier ein. Im Handel unterscheidet man die verschiedenen Arten der D. nach den Figuren und bezeichnet sie mit Canon turc uni, Canon turc à ruban, Canon tors ou à ruban, Canon damassé, Ruban d'acier, Canon double laminette und Canon demi turc. Canon turc uni und Canon turc à ruban werden für die vorzüglichsten Gattungen gehalten und am theuersten bezahlt.

Damascus (türk. und arabisch Dimeschk), die Hauptstadt des asiatisch-türkischen Vilajet Suria (Provinz Syrien), in prachtvoller Lage am östlichen Fuße des Antilibanon und an dem diesem entströmenden Barada (dem Chrysorrhoas der Alten), Sitz des Generalgouverneurs der Provinz, eines Erzbischofs der Maroniten, eines Erzbischofs der Syrier, sowie mehrer europäischer Consuln, mißt zwei Stunden im Umfange, ist von Gräben und einer festen Mauer mit sechs Thoren umgeben, hat gegen 200 Moscheen, mehre christliche Kirchen und Klöster, acht Synagogen, berühmte Bazars und Khans, lebhafte Industrie in Wollen- und Seidenzeugen, Lederwaaren, Gold-, Silber- und andern Metallarbeiten (dagegen findet die Fabrikation von Waffen [die berühmten Damascenerklingen] nicht mehr statt, seitdem Timur die Waffenschmiede nach Samarkand fortführte), ansehnlichen Handel und zählt gegen 200,000 Einwohner, worunter ungef. 25,000 Christen und 5000 Juden; die Uebrigen sind Syrier, Türken, Araber und Drusen, welche letztere sich durch ihren christenfeindlichen Fanatismus berüchtigt gemacht haben. Die Geschichte von D. geht bis in die mythischen Zeiten zurück. Schon zur Zeit David's war es die Hauptstadt eines kleinen syrischen Reiches (Damascenischen Reiches), bis es um 800 v. Chr. an Assyrien fiel, aber hier sowohl, wie dann unter babylonischer und später unter persischer Herrschaft noch große Bedeutung für Handel und Industrie behielt. Nach dem Siege Alexanders d. Gr. am Issus (333 v. Chr.) kam es mit Syrien in dessen Gewalt, nach seinem Tode unter

die Herrschaft der Seleuciden und nach vielen Wirren, Thronstreitigkeiten und Kriegen zwischen den Herrschern Syriens endlich im J. 64 v. Chr. durch Pompejus in die Gewalt Roms. Unter römischer Herrschaft entfaltete D. dann bald wieder eine bedeutende Blüthe, wurde gegen Ende des 3. Jahrh. n. Chr. unter Kaiser Diocletian Hauptwaffenplatz der asiatischen Legionen und bekam große Waffenfabriken. Später wurde es der Sitz eines Bischofs und dem Oströmischen Reiche einverleibt, blieb auch unter den griechischen Kaisern Hauptheerplatz in Asien und spielte in den verschiedenen Kriegen wiederholt eine bedeutende Rolle. Nachdem die Sarazenen mehrfache Versuche gemacht hatten, sich D.'s zu bemächtigen, eroberte im August 635 der Khalif Omar die Stadt nach zweimonatlicher Belagerung und residirte dann abwechselnd hier und in Mekka. 1078 wurde D. von Tutusch eingenommen, erlitt unter Mobschir Eddin eine Belagerung durch die Kreuzfahrer und im Jahre 1154 wiederum eine durch Nureddin, der den Platz nahm. In der Folge war es wiederholt ein Zankapfel zwischen Aegypten, seinen eigenen Sultanen und denen von Aleppo, und war bald in dieser, bald in jener Hand, bis im Jahre 1401 die Mongolen unter Tamerlan die Stadt erstürmten und sie furchtbar zu Grunde richteten. Kaum aber von den Mongolen verlassen und nothdürftig aus den Trümmern wiedererstanden, bemächtigten sich ihrer die Mamelukken und 1506 die Türken, denen es nun blieb bis zum Jahre 1832, in welchem es Ibrahim, der Adoptivsohn des Pascha's von Aegypten, mit ganz Syrien eroberte. Es blieb nun bei Aegypten bis zum Jahre 1840, wo der aufs Neue zwischen der Pforte und Aegypten ausgebrochene Krieg durch Vermittelung der europäischen Großmächte zum Nachtheile Aegyptens, das alle seine Eroberungen vom Jahre 1832 verlor, entschied. So kam D. wieder in die Hände des Sultans. Vom 9. bis 16. Juli 1860 war D. der Schauplatz einer furchtbaren Niedermetzelung der Christen durch die Drusen.

Damiette, Stadt in Niederägypten, am östlichen Arme des Nil, $1^1/_2$ Meilen von dessen Mündung, hat Kasernen und große Magazine, lebhaften Handel und 38,000 Einwohner. Die Mündung des Nil ist durch zwei, von einer kreisrunden Batterie umgebene Martellothürme gedeckt. D. wurde im Jahre 853 nach langem Kampfe mit den Sarazenen eingenommen, aber nur kurze Zeit behauptet. Mächtige Angriffe erlitt die Stadt durch die Kreuzfahrer im 12. Jahrhundert und hat sich wiederholt in deren Besitze befunden. Im Jahre 1218 griff ein Kreuzheer sie abermals an und erstürmte sie nach einer 18 Monate langen Belagerung. 1249 eroberte sie Ludwig der Heilige bei seiner Kreuzfahrt. Da er in Gefangenschaft fiel, löste er sich aus derselben durch Zurückgabe der Stadt an den Sultan. Beim ägyptischen Feldzuge der Franzosen 1798 wurde es erstürmt. 1799 schlug Kleber unter den Mauern von D. die Türken.

Damjanicz, Johann, geb. 1804 zu Pancsowa in Ungarn, trat als Lieutenant in ein Grenzregiment und avancirte im österreichischen Heere bis zum Ausbruche der ungarischen Revolution 1848 zum Major, trat in das Revolutionsheer, in dem er zuerst ein Honvedbataillon so vortrefflich organisirte, daß ihm hiernach die Organisation eines zweiten aufgetragen, die Führung beider übertragen und er zugleich zum Obersten ernannt wurde. Nachdem er zuerst die serbisch-kroatische Gegenpartei im Süden angegriffen, bei Lagerndorf im November und bei Alibunar im December mit Glück gekämpft hatte und zum General befördert worden war, führte er das dritte ungarische Corps unter Görgey's Oberbefehle, leistete Entscheidendes n den Schlachten von Tabiobiczke und Nagysorlo, erstürmte Waitzen und wirkte mit zur Entsetzung der Festung Komorn. Ein zufälliger Beinbruch hielt ihn einige Zeit vom Schlachtfelde ent-

fernt, doch übernahm er, kaum halb genesen, die Vertheidigung der Festung Arad, die er auf Befehl Görgey's den Russen übergab. Nach der Waffenstreckung von Vilagos (13. August 1849) den Oesterreichern überliefert, erging über ihn das Todesurtheil, welches zu Arad an ihm als dem letzten von 13 verurtheilten ungarischen Generalen am 6. October 1849 vollzogen wurde.

Damm. Die militärische Bedeutung der Dämme fragt nach ihrem Zweck, und zwar entweder, ob sie zur Abschließung einer Ueberschwemmung (im Festungs- und Positionskriege) oder zur Communication über Weichland oder Flußniederungen dienen. In beiderlei Hinsicht verdienen bei ihrer Recognoscirung die räumlichen Verhältnisse, ihre materielle Beschaffenheit, Bekleidung der Böschungen, die vorhandenen Wasserdurchlässe und das zur Seite gelegene Terrain besondere Beachtung. Die militärischen Dammbauten gehören in die Lehre der Befestigungskunst. Flüchtig auszuführende Verdämmungen kurzer Strecken geschehen im Kriege am zweckmäßigsten durch Aufschichten von Säcken, die mit thoniger oder trockener Erde gefüllt sind, und möglichst durch Strauchwerk zusammengehalten werden. — Für das Gefecht ist wiederum zu beachten, ob die D.e zugleich als Brustwehren oder Traversen zur Deckung gegen das feindliche Feuer oder nur als Communicationsmittel dienen. *Dammgefechte* gehören in die Kategorie der Defileegefechte (s. d.), haben jedoch auch einige besondere Eigenthümlichkeiten und sind in dieser Beziehung den Brückengefechten ähnlich. Bei der Beurtheilung des Dammterrains kommt hier zunächst die Länge des Dammes in Betracht, ob ganz innerhalb oder zum Theil außerhalb der Gewehrschußweite gelegen. Je länger der D. ist, destomehr steigt das Uebergewicht, welches der Vertheidiger durch seine Feuerwaffen am Ausgange geltend machen kann. Ferner ist zu berücksichtigen, ob der D. in gerader Linie oder gebrochen geführt ist, weil die Geschützwirkung und das Gewehrfeuer hierdurch wesentlich modificirt werden, und ob er durch eine überbrückte Wasserlinie durchschnitten ist, also die Communication über denselben innerhalb des Schußbereichs leicht unterbrochen werden kann. Das Dammgefecht zerfällt in drei Momente, aus denen die tactischen Anordnungen für Angriff und Vertheidigung folgern: der erste Moment, in welchem der Angreifer den D. zu überschreiten sucht, besteht nur aus Geschützkampf. Die Batterien des Vertheidigers sind, auf angemessene Entfernung vom D. zurückgezogen, so placirt, daß sie die Bewegungen der eigenen Truppen nicht hindern, aber den D. der Länge nach bestreichen und mit Kartätschen gegen die Flanken der anrückenden Colonnen wirken können. Die Wirkung der Artillerie, unterstützt durch dicke Schützenschwärme am Ausgange des D.s wird gegen die dichtgedrängten Massen eine furchtbare sein, und der Angreifer wird deshalb seinen Erfolg vorzugsweise durch eine gleichzeitige Umgehung zu sichern suchen. Ist aber der alleinige Frontangriff unvermeidlich, so sucht zunächst die Artillerie die feindlichen Batterien zum Schweigen zu bringen, während dicht geschlossene Sturmcolonnen, unaufhaltsam von hinten geschoben, im Laufschritt den D. überschreiten und sich jenseits auszubreiten und festen Fuß zu fassen suchen, bis neue Truppen über den D. vorgezogen werden können. In diesem, dem zweiten Moment, macht der Vertheidiger mit seinen Colonnen einen Gegenstoß. Es kommt zum Bajonnetkampf, der eine schnelle Entscheidung herbeiführt. Kann sich der Angreifer hierbei behaupten, so werden im letzten Moment die beiderseitigen Reserven den schließlichen Ausschlag geben.

Dammgarten, Städtchen an der Ostseeküste im preußischen Regierungsbezirke Stralsund, war früher mit festen Werken umgeben und wurde 1675 von den Dänen im Kampfe mit den Schweden erobert.

Dampf. 1) Durch Aufnahme einer gewissen Wärmemenge verwandeln sich die tropfbar flüssigen Körper und nehmen einen luftförmigen Zustand an, den

man D. nennt. Die Expansionskraft der Wasserdämpfe ist als Mittel zur Hervorbringung einer Bewegung bei Maschinen, Schiffen, auf Eisenbahnen und sogar bei Geschützen benutzt worden. 2) D. siehe Fehler der Pferde.

Dampfgeschütz, ist eine Erfindung des Engländers Perkins und des französischen Generals Girard. Nachdem man die Expansiv- und Triebkraft des Dampfes genau kennen gelernt, lag die Erfindung des D.s sehr nahe, denn die Kraft, welche der Dampf beim Maschinenwesen im Cylinder äußerte, schien kaum eine andere, als die des Schießpulvers zu sein. Die Frage, ob der Dampf einer so plötzlichen Kraftäußerung wie das Pulver fähig sei, oder auf einen widerstehenden Gegenstand nur allmälig, nämlich drückend oder schiebend einwirke, war durch das Zerspringen von Dampfkesseln bald genügend beantwortet, auch war leicht zu begreifen, daß wenn der eingeschlossene Dampf, bis zum höchsten Grade der Compression verdichtet, einmal den widerstehenden Gegenstand zu überwältigen beginne, die Ueberwältigung dann auch eine plötzliche gewaltsame sein werde. Wissenschaftliche Forschung zeigte noch besonders, daß der Dampf weit mehr nachwirkende Kraft besitze als das Pulver, denn wenn auch das Pulver im Augenblicke der Entzündung mit einer Extensivkraft auftritt, die das zu Austreibung des Schusses erforderliche Kraftmaß überbietet, während der Dampf den Schuß dann austreiben wird, wenn er eben die dazu erforderliche Kraft erlangt hat, so ist doch die nachwirkende Kraft beim Pulver, welche natürlich auch zu der ersten und größten Kraftäußerung zu addiren ist, eine schnell und zugleich mit der Entzündung erschöpfte, während die des Dampfes durch das ganze Rohr mit nur sehr geringer Verminderung fortwirkt und daher lange Röhren dem D. in gleichem Maße vortheilhaft werden, in welchem sie dem Pulvergeschütz nach Ueberschreitung des entsprechenden Maßes nachtheilig sind. Als der Dampf als eine für Projektile höchst brauchbare Triebkraft erkannt wurde, konnte es sich nur darum handeln, die Art und Weise aufzufinden, in welcher seine Verwendung Vortheile vor dem Schießpulver gewährt. Perkins in London war der Erste, der eine Dampfschußmaschine zur Anwendung brachte, wobei ihm die Construction der Windbüchse Fingerzeige gegeben zu haben scheint. Seine Maschine, Dampfflinte genannt, noch jetzt in der Adelaidengalerie in London als seltsames Kunstwerk gezeigt, hatte nur einen Lauf, aber dieser war von bei weitem größerer Länge und Stärke, als er sich bei irgend einem Handschießgewehre findet. Derselbe befindet sich mit einer Dampfmaschine so in Verbindung, daß ihm jede beliebige Richtung gegeben werden kann, und diese steht, damit sie transportabel sei, auf Rädern. Mit dem Schußrohr steht ein Kugelrohr in Verbindung, welches mit den zu verschießenden Kugeln gefüllt ist, die einzeln bei Zurückweichung einer Klappe in das Schußrohr eintreten und bei sofort maschinenmäßig erfolgender Schließung eines Ventils durch den Dampf ausgetrieben werden. Die Schnelligkeit dieser Action ist so groß, daß binnen 4 Secunden 70 und binnen einer Minute 420 Kugeln ausgetrieben werden, und diese Schnelligkeit kann durch bestimmte Vorrichtung bis auf 1000 Schüsse gesteigert werden. Allein es handelt sich um die Schwierigkeiten der Verwendung, die, soweit auch die Erfindung cultivirt worden, sehr groß sind und sich namentlich im Felde unter gewissen Umständen bis zur völligen Unbrauchbarkeit des Apparates steigern können. Man kam bald zu der Ueberzeugung, daß D.e nur in Festungen mit Vortheil gebraucht werden können, und, von dieser angeregt, bauete der französische General Girard mehre Dampfbatterien, die bei Annäherung der Alliirten im Jahre 1814 zur Vertheidigung von Paris aufgestellt, aber, als sich die Vertheidigung erfolglos zeigte, zertrümmert wurden, damit das Geheimniß nicht in des Feindes Hand gerathe. Den ersten Versuch hatte Girard 1813 gemacht. Sein Apparat hatte 6 Schußrohre,

stärker und länger als gewöhnliche Musketenrohre. Alle sechs wurden von einem einzigen Dampfkessel gespeis't. Nach dem Schuß öffnete sich im Lauf eine Klappe, worauf aus einem Reservoir die Kugeln in die Läufe traten, die Klappen sich schlossen, durch ein Ventil der Dampf nun wieder eintrat und die Kugeln austrieb. Die Maschine gab in der Minute 180 Schüsse, und bei einer gewissen Vorrichtung konnten auf jeden Schuß aus einem Rohre mehre Kugeln, selbst bis zu zehn, geschleudert werden. Die Gewalt der Schüsse zeigte sich sehr groß. Die Kugeln wurden auf 1000 Schritt Entfernung getrieben. Bei den Schüssen der Perkins'schen Maschine wurden auf 50 Schritt Entfernung 11 ein Zoll starke Bretter und eine Schmiedeeisenplatte von $^1/_4$ Zoll Stärke durchschlagen. Allein auch für die Platzvertheidigung zeigte sich bei dem D. große Schwierigkeit. Nicht nur, daß das Zielen ein weit minder genaues ist als beim Gewehr und Geschütz, und daß durch einen einzigen feindlichen Schuß sofort die ganze Maschine unbrauchbar werden kann für eine längere oder kürzere Zeit, sondern die Größe und Unbehilflichkeit derselben lassen sie auch nur für wenige einzelne Puncte der Fortificationen verwendbar sein. Bei den nicht seltenen Nachahmungen hat man sich nun bemüht, die Maschine in geringerem Umfange herzustellen, was aber in erheblicher Weise nicht möglich gewesen, weil ein Dampfschuß, der dieselbe Geschwindigkeit wie ein Pulverschuß haben soll, nämlich 1600 Fuß in einer Secunde, bei einer Rohrlänge von 12 Fuß eines Dampfdruckes von 70 Atmosphären und bei 1 Schuß auf jede achte Secunde eine Dampffläche von 90 Quadratfuß braucht. Der Apparat käme also einer Dampfmaschine von 9 Pferdekräften gleich, die dann auch in den Festungen nur bei bestimmten fortificatorischen Vorrichtungen brauchbar sein würde. Hierin liegt die Ursache, daß die D.e bis jetzt für das Heerwesen nirgends zur Einführung gelangt sind.

Dampfkugel, eine beim gegenwärtigen Kriegswesen nicht mehr vorkommende Brandmasse, welche einen Rauch entwickelt, in dessen Nähe man nicht leicht bleiben kann. Sie bestand aus Harz, Schwefel, Antimonium, Salpeter und dergleichen und wurde brennend in die feindlichen Minengalerien geschleudert, aus denen ihr Rauch die Arbeiter vertrieb oder vertreiben sollte.

Dampfminen siehe Minen.

Dampfschiff (Dampfboot, Dampfer, Dampfflotte). Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts wurde die längst bekannte Kraft des Dampfes zuerst praktisch verwerthet, soweit sich dies mit Sicherheit verfolgen läßt, und zwar gilt der englische Capitain Savery als derjenige, welcher zuerst einen Pumpapparat construirte und ausführte, bei welchem durch den Dampf ein mechanischer Effect erreicht wurde, wiewohl von anderer Seite noch andere Namen genannt werden, denen dies Verdienst vindicirt werden könne, z. B. der englische Marquis Worcester, der französische Physiker Denic Papin und andere. Savery nahm im Jahre 1698 ein Patent auf seine Erfindung. Sein Landsmann, der Eisenschmied Newcomen, construirte einige Jahre später die erste mit Kolben wirkende Dampfmaschine, die 1705 patentirt wurde. Diese verbesserte Maschine fand in Bergwerken zum Auspumpen von Wasser vielfach praktische Verwerthung. Allein fast 70 Jahre noch vergingen, ehe es trotz vielfacher Versuche gelang, für die Anwendung des Dampfes eine solche Construction der betreffenden Maschine ausfindig zu machen, durch welche ihr eine vielartige Brauchbarkeit gegegeben würde. Dem Mechanikus der Universität Glasgow, James Watt, gelang es endlich, der bis dahin so unvollkommenen Pumpmaschine eine solche Vervollkommnung zu allseitiger Anwendung zu geben, daß man ihn mit Recht als den eigentlichen Schöpfer der Dampfmaschine betrachtet (geb. 1736, gestorben 1819). Von ihm datirt eine neue Zeitrechnung in der Geschichte der In-

dustrie: nächst der Erfindung der Buchdruckerkunst ist seine Erfindung die wichtigste für die menschliche Gesellschaft seit Anbeginn der Welt. So vollständig, so eminent vollkommen war die von ihm erdachte Construction der Dampfmaschine, daß deren Grundprincipien noch heutigen Tages dieselben geblieben sind, nur Detailverbesserungen haben seitdem stattgefunden. Allein noch eine geraume Zeit verging, bevor es gelang, die Dampfmaschine derartig wirken zu lassen, daß sie ein Schiff durch das Wasser zu bewegen vermochte, wiewohl sehr verschiedene Versuche dazu von vielen Personen gemacht wurden. Erst der Amerikaner Fulton erkannte im Anfang unseres Jahrhunderts, daß die bisherigen Versuche namentlich deswegen gescheitert waren, weil die Maschinen nicht stark genug gewesen waren, und, unterstützt von seinem Landsmanne Livingston, der selbst viel sich mit dieser Erfindung beschäftigt hatte und später als Gesandter in Paris diesem durch seine Protection sehr förderlich sein konnte, gelang es ihm, das Problem zu lösen. Am 3. October 1807 lief das erste Räder-D., der „Clermont", in Newyork von Stapel mit einer Maschine von 20 Pferdekraft, und der Erfolg übertraf sogleich die kühnsten Erwartungen. Um dieselbe Zeit hat freilich auch der Amerikaner Stevens die gleiche Idee zur Ausführung gebracht, indessen hat Fulton sich die Priorität der Erfindung durch ein früheres Patent zu sichern gewußt. Für kein Land war diese Erfindung, deren unberechenbare Wirkungen noch täglich in vermehrter Weise zu Tage treten, von so ungemeiner anfänglicher Wichtigkeit, als für die Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Erleichterung der Communication, wo eine dünne Bevölkerung auf sehr weite Flächen vertheilt war, die letztern jedoch durch Flüsse nach allen Richtungen durchzogen sind. Deshalb entwickelte sich hier vorzugsweise die Dampfschifffahrt auf Flüssen in einer außerordentlichen Weise und als bereits der Mississippi von Dampfern befahren wurde, ging man erst in England daran, das erste D. zu bauen. (1812.) Allmälig wagte man sich von den Flüssen auf die See, 1816 wurde zum ersten Mal der englische Kanal mit einem D. überfahren und von dieser Zeit ab verbreitete sich die Dampfschifffahrt mit außerordentlicher Schnelligkeit über alle Länder und auf allen Meeren. Die bisherige Form und Größe der Schiffe wurde durch die Anwendung der Dampfkraft bei diesen sehr wesentlich verändert, da sie außer der Ladung Raum für die Maschinen und das Heizungsmaterial enthalten muß. Aus den kurzen ziemlich breiten Segelschiffen wurden lange, schmale Dampfer mit scharfem Bug (Vordertheil), um möglichste Schnelligkeit zu erzielen. Durch den immense steigenden Personenverkehr verwandelten sich die Flußdampfer Amerikas bald in schwimmende Paläste, und die überseeischen Dampfer in Meerriesen von kolossalen Dimensionen. Das größte Schiff ist z. B. der Great-Eastern, früher Leviathan genannt, der 680 engl. Fuß Länge und eine Breite von 83 Fuß besitzt, construirt vom Ingenieur Brunel und gebaut auf der Werft von Scott Russel u. Co. in Millwall an der Themse. Nachdem man gelernt hatte, das Eisen zu walzen, wurden in den dreißiger Jahren die ersten Versuche gemacht, eiserne Dampfer in Stelle der hölzernen zu bauen. England namentlich betrieb den neuen Eisenindustriezweig mit solchem Erfolg, daß jetzt fast ausschließlich nur noch eiserne Dampfer für Zwecke der Handelsmarine gebaut werden. Dasselbe Jahrzehnt hat indessen noch eine sehr wichtige Erfindung in Betreff der Dampfschifffahrt zu verzeichnen. Im Jahre 1836 nämlich erhielt der englische Farmer Francis Pettit Smith ein Patent darauf, das D. anstatt mittelst der Ruder durch die Schraube fortzubewegen und im Jahre 1840 überraschte das erste Schraubenschiff Archimedes allgemein durch seine Leistungen, durch die sogar das Räder-D. an Schnelligkeit überboten wurde. In neuester Zeit ist es namentlich den Bemühungen der Deutschen in Amerika gelungen, durch Dokumente

zu constatiren, daß nicht dem gedachten Smith die Ehre der Erfindung der Schiffsschraube gebührt, sondern dem österreichischen Marine-Forst-Intendanten Joseph Ressel aus Wien, welcher bereits im J. 1827 ein Patent auf die Erfindung der Schiffsschraube nahm und zwei Jahre später mit der „Civetta" im Hafen von Triest eine erste Probefahrt machte. Ressel starb 1858, von England, wie es scheint, absichtlich um den Ruhm seiner Erfindung beeinträchtigt. Man baut ihm zur Zeit ein Denkmal in Washington. Die Nachtheile der Räderdampfer, welche durch die Schraube gänzlich beseitigt wurden, sind namentlich die, daß die Räder das Segeln fast unmöglich machten; passirte etwas an der Maschine, um diese außer Gang zu setzen, so war der Raddampfer hülflos. Die Räder sind ferner sehr leicht verletzlich, sowohl durch die See selbst wie namentlich durch feindliche Kugeln; sie erschweren das Wenden, beeinträchtigen den gleichmäßigen Gang der Maschine durch ungleiches Eintauchen der Räder ins Wasser beim Ueberholen des Schiffs und behindern auf Kriegsschiffen die Aufstellung der Geschütze und das Schußfeld in der Nähe der Radkasten, anderer geringerer Uebelstände nicht zu gedenken, z. B. daß sie das Schiff für enge Passagen zu breit machen u. dergl. m. — Deshalb ist für Kriegsschiffe die Schraube nur noch allein in Gebrauch; Räderdampfer finden fast nur noch als Schleppdampfer (Remorqueurs) Anwendung. Statt einer Schraube sind in neuester Zeit deren zwei, sogenannte Zwillingsschrauben, in Gebrauch, namentlich um schnellere und kürzere Wendungen ausführen zu können. Durch die Schraube wurde der Kriegsdampfer wieder in sein Recht als vertheidungsfähiges Schlachtschiff eingesetzt, denn das Räderschiff war zu verwundbar und konnte durch einen einzigen Schuß in die Radkasten möglichenfalls bewegungsunfähig gemacht werden. Die bisherigen Schlachtschiffe ersten Ranges, die Dreidecker, wurden indessen sehr bald durch die Schraube verdrängt, jetzt werden dieselben gar nicht mehr gebaut. Dagegen erstand eine Flotte der schönsten Schrauben-Zweidecker innerhalb des nächsten Jahrzehnts, wahre Zierden der Schiffsbaukunst, denen indessen nur eine kurze Blüthezeit zugemessen wurde. Amerika war es, durch dessen Revolution im Innern des Landes eine gewaltige Revolution in dem Bau und der Bewaffnung aller Flotten hervorgerufen wurde, indem es die eisengepanzerten Schiffe und die Widder- oder Rammschiffe auf das Schlachtfeld einführte, und dadurch die artilleristischen Angriffswaffen auf eine ungeahnte Stufe der Vollkommenheit brachte. In wenigen Jahren waren daher die vorher gedachten stolzen Flotten hölzerner Schrauben-Zweidecker den neu erstandenen Panzerflotten gegenüber fast unbrauchbares Material geworden. Auf die Taktik und die Gefechtsverhältnisse mußte selbstverständlich die Anwendung der Dampfkraft von wesentlichem Einfluß sein. Während es den Segelflotten darauf ankam, dem Gegner die „Luv" abzugewinnen, d. h. windwärts von ihm zu sein, um den in „Lee" befindlichen Gegner nach Belieben anzugreifen, ohne vorher von ihm angegriffen werden zu können, vermag jetzt die überlegene Schnelligkeit des Dampfers dem Feinde überall beizukommen oder sich ihm zu entziehen, oder aber das Gefecht auf beliebige Distanzen durchzuführen, z. B. für den Fall, daß ein Schiff mit weittragenderen Geschützen versehen ist, als der im übrigen durch Zahl der Geschütze ꝛc. überlegene Gegner. — Zur Zeit der Segelschiffe wurden Seeschlachten in der Weise geschlagen, daß die Flotten meist am Winde steuernd, jede eine einzige lange Linie bildeten, daher der Name Linienschiffe, welche, in Linie segelnd, die Schlacht zu schlagen bestimmt waren. Diese Linie des Gegners zu durchbrechen, um seine Kraft zu theilen und zu zersplittern, war das Hauptbestreben des Gegners, deshalb wurde der Commandant desjenigen Schiffes, bei dem die Linie durchbrochen worden war, stets vor ein Kriegsgericht gestellt. Die Flotten, vom Winde abhängig, mußten, um die Distanz

zwischen den einzelnen Schiffen zu erhalten, ihr unausgesetztes Augenmerk auf das Segelmanöver gerichtet sein lassen. Waren die Schiffe sämmtlich im Gefecht engagirt, so wurde in nächster Nähe der Geschützkampf geführt, man suchte den Gegner festzuhalten, hakte sich durch Enterungsvorrichtungen an ihn an und suchte durch Enterung, d. h. durch persönlichen Kampf, sich in den Besitz des feindlichen Schiffes zu setzen. Von alledem ist jetzt kaum mehr die Rede. Wenn es heut zu Tage in den Kampf geht, so bildet der mangelnde oder contraire Wind kein Hinderniß mehr zum Angriff, die Segel werden festgemacht, die oberen Theile der Takelage an Deck genommen, um sie vor Beschädigungen und die Mannschaft auf Deck vor dem Herabfallen einzelner Theile zu schützen. Die sonst für das Manövriren mit den Segeln bestimmten Mannschaften können größtentheils zur Geschützbedienung mit herangezogen werden. Die Distanzen zwischen den einzelnen Schiffen werden mit Leichtigkeit festgehalten: ein Commandowort in den Maschinenraum beschleunigt oder hemmt im Nu den Lauf des Schiffes, wozu sonst das mühevolle Setzen und Bergen der Segel erforderlich war. Ueberlegene Schnelligkeit ist unter den Wechselfällen der Schlacht wiederum von größter Wichtigkeit, ein Haupterforderniß in den meisten Fällen. Im Verein mit der Dampfkraft hat die Panzerung der Schiffe und ihre veränderte Bewaffnung die bisherige Taktik gänzlich umgestaltet. Nicht die Schlachtlinie zu durchbrechen ist das Hauptbestreben, sondern den Gegner zu überrennen und in den Grund zu bohren. Die schützende Breitseite ist jetzt gerade die verwundbarste Stelle geworden, auf sie sucht der Gegner seinen Stoß zu richten, um das feindliche Schiff zum Sinken zu bringen, an dessen Panzer die Kugeln und Granaten wirkungslos abprallen. Dem Stoße auszuweichen, sich gegenseitig diesem gegenüber zu decken und den Feind zu enfiliren, darauf ist nächstdem das Manöver zu richten. — Die Seeschlacht bei Lissa, die einzige größere Seeschlacht, seit es Dampfflotten giebt, zeigt ein anschauliches Bild der veränderten Verhältnisse. Die Schlachtlinie wird von dem Angreifer sofort durchbrochen im Anstürmen mit wilder Schnelligkeit, das bisherige feindliche Admiralschiff wird in den Grund gebohrt, trotz seiner Panzerwände, das österreichische Holz-Linienschiff Kaiser zeigt durch seine furchtbare Verstümmelung, wie wenig diese Schiffe den Panzerschiffen gegenüber zu leisten vermögen. Im Verlauf der Schlacht ein pêle-mêle aller Schiffe, jedes für sich manövrirend, kaum im Stande, im Pulverdampf die gegnerischen Schiffe zu unterscheiden und daher die eigenen Signale nicht zu erkennen vermögend. Allmälig sammelt sich die Flotte, um sich von neuem auf den Feind zu stürzen. Die Dampfmaschine ist bereit, das durch etwaige Lecke einströmende Wasser auszupumpen und mittelst ihrer Dampfspritze etwa entstandenes Feuer zu löschen. — Und hiermit vergleiche man das träge Herankommen der feindlichen Flotten bei Trafalgar, sowie die Unmöglichkeit der französischen hinteren Schiffe, wegen der flauen Brise den, durch Nelsons gewagten und kühnen senkrechten Stoß seiner beiden parallelen Schlachtlinien, hart bedrängten Schiffen zu Hülfe zu kommen, um über den Einfluß der Dampfkraft auf Kriegsschiffen ein richtiges Urtheil zu gewinnen.

Dampierre, Auguste Henri Marie Picot Marquis de, geb. 1756 in Paris, trat früh in die Armee, wurde 1791 Cavalerieoberst, 1792 General, als welcher er sich in der Schlacht bei Valmy unter Dumouriez in hohem Maße hervorthat, entschied die Schlacht bei Jemappes und wurde an die Spitze eines 15,000 Mann starken Vorpostencorps gestellt, welches aber im Beginn des Feldzuges von 1793 bei Aldenhoven von den Oesterreichern geschlagen wurde. Bald darauf nahm er Theil an der Niederlage bei Neuwied, worauf er die zersprengten Truppen sammelte und an die Spitze des Dumouriezschen Corps trat. Mit diesem bot er den Oesterreichern bei Quiévrain am

6. und 7. Mai 1793 eine Schlacht an; in dieser verlor er ein Bein, in Folge dessen er am 8. Mai starb.

Damremont, Charles Marie, Graf Denys de, geb. 1783 in Chaumont, trat 1803 in die Militärschule von Fontainebleau, wurde 1804 Lieutenant bei der leichten Cavalerie, machte die Feldzüge von 1806 und 1809 unter Marmont mit, focht 1811 und 1812 in Spanien, und wurde 1813 Oberst, als welcher er an den letzten Kämpfen Napoleons in Deutschland und Frankreich theilnahm. Unter Ludwig XVIII. zum General befördert, wohnte er 1823 dem Interventionskrieg in Spanien bei, ging 1830 mit nach Algier, zeichnete sich durch die Einnahme Bona's aus und wurde durch Ludwig Philipp zum Generallieutenant befördert. 1835 zum Pair erhoben, erhielt er 1837 den Oberbefehl in Algier und unternahm die zweite französische Expedition von Constantine, die ihm aber das Leben kostete. Er fiel beim Sturm auf Constantine an der Seite des Herzogs von Orleans am 12. October 1837.

Danebrogfahne. Als der König Waldemar II. von Dänemark mit den Esthländern im 13. Jahrhunderte im Kriege lag und vor ihrer Hauptstadt die Heere zusammentrafen, mögen die Seinen um des Sieges willen einer moralischen Anregung bedurft haben. Waldemar hatte im Geheimen eine rothe Fahne mit einem Kreuze fertigen lassen und zeigte sie nun dem Heere mit der Behauptung, diese Fahne sei ihm in der Nacht vom Himmel herab gebracht und ihm von dem himmlischen Boten die Versicherung gegeben worden, daß die Dänen unter dieser Fahne siegen würden. Der Wahn spann seinen Zauber und die Dänen siegten wirklich. Von da ab wurde die rothe D. für zauberhaft und heilig gehalten und in jedem späteren Kriege dem dänischen Heere ebenso vorangetragen, wie dem französischen die Oriflamme oder dem deutschen die große Reichsfahne und die heilige Lanze. Die erste D. erbeuteten 1500 die Dithmarschen.

Danebrogorden. Um die Begeisterung seines Heeres für die Danebrogfahne zu steigern, stiftete der König Waldemar II. von Dänemark 1219 den D., als ein Zeichen, daß der Träger desselben unter der Danebrogfahne rühmlich gekämpft oder sich doch würdig gemacht habe, unter ihr zu kämpfen. Nachdem dieser Orden, der anfangs ausschließlich dem Kriegerstande gewidmet war, im 15. Jahrhundert fast ganz in Vergessenheit gerathen, erneuerte ihn Christian V. am 12. October 1671 und gab ihm in einem späteren Jahre neue Statuten. Eine völlige Umgestaltung erlitt er im Jahre 1808 durch Friedrich VI., wobei er aufhörte, ausschließlich ein Militärorden zu sein. Er zerfällt in 4 Klassen: Großcommandeurs, Großkreuze, Commandeurs und Ritter. An diese schließt sich eine fünfte Klasse, die Danebrogsmänner, deren Decoration in einem silbernen Kreuze besteht, dessen Charakter ungefähr dem der allgemeinen Ehrenzeichen anderer Staaten entspricht. Die ersten 4 Klassen sind ungleich höheren Ranges. Ihre Decoration besteht in einem länglichen, goldenen Kreuze, weiß emaillirt, mit rothen Rändern und goldner Einfassung, a) mit Brillanten und Kronen zwischen den Balken, b) mit Brillanten ohne Kronen, c) ohne Brillanten mit Kronen, d) kleiner ohne Brillanten und Kronen — a) am Halse, b) an einem über die rechte Schulter zur linken Hüfte laufenden Bande, c) auf der linken Brust, d) im Knopfloch links getragen. Zeichen auf dem Orden W (Waldemar), Gud og Kongen (Gott und König) und die Zeichen der Stiftungsjahre des Ordens. Das Band ist weiß mit rothen Rändern.

Dänemark, ein monarchischer Staat im nördlichen Europa, das kleinste der drei skandinavischen Königreiche. Die Dänische Monarchie zerfällt in das eigentliche Königreich D. und die Nebenländer. Das erstere umfaßt

die Inselgruppen, welche die zwischen dem Kattegat und der Ostsee gelegenen drei Meerengen (Sund, Großer Belt und Kleiner Belt) bilden: Seeland, Möen und Samsöe 133 Q.-M. mit 574,811 Einw.; Fühnen, Langeland und Arröe mit 62 Q.-M. und 217,244 Einw.; Laaland und Falster mit $30_{,50}$ Q.-M. und 86,797 Einw., ferner die etwas weiter östlich gelegene Ostseeinsel Bornholm mit $10_{,50}$ Q.-M. und 29,304 Einw. und die im Süden an Deutschland grenzende Halbinsel Jütland mit 457 Q.-M. und 699,939 Einw., so daß also auf das eigentliche Königreich D. insgesammt 693 Q.-M. mit 1,608,095 Einwohnern kommen. Die Nebenländer sind die Faröer (17 bewohnte Inseln nordwestlich von Schottland), Island, Grönland und die westindische Insel St. Croix. Außerdem besaß D. früher noch: die ostindischen Colonien in Tranquebar auf der Küste von Coromandel und Frederiksnagor (Serampore) in Bengalen (1845 an die Englisch-Ostindische Compagnie abgetreten), eine Colonie in Guinea an der Westküste von Afrika (1849 an England verkauft), die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg (1864 an Oesterreich und Preußen abgetreten) und die westindischen Inseln St. Thomas und St. Jean oder John (1867 an die Vereinigten Staaten von Nordamerika verkauft). Der Boden des eigentlichen D. ist meist flach und im Allgemeinen fruchtbar; den westlichen Theil von Jütland durchzieht eine sandige Ebene. Das Klima ist trotz der nördlichen Lage sehr gemäßigt und gesund. Die Dänen sind ein Volk germanischer Abstammung und germanischer Bildung, meist groß und kräftig gebaut, ausdauernd und muthig (besonders tüchtige Seeleute), ziemlich leidenschaftslos und ruhig, aber leicht zu Mißtrauen geneigt. Die Haupterwerbsquellen sind Ackerbau, Viehzucht (namentlich treffliche Pferdezucht), Handel, Schifffahrt und Fischerei. Die Industrie im allgemeinen, höheren Sinne ist dagegen in D. nicht heimisch. An Eisenbahnen hat D. auf Seeland die Linien Kopenhagen-Korsör und Kopenhagen-Helsingör, auf Fühnen die Linie Nyborg-Odense-Middelfart und in Jütland ein (zum Theil noch im Bau begriffenes) ausgebreitetes Eisenbahnnetz, welches die wichtigsten Städte von Fredericia-Kolding bis Aalborg und Holstebroe verbindet und sich im Süden an das schleswig-holsteinische Eisenbahnnetz anschließt. Die herrschende Landeskirche ist die evangelisch-lutherische (welcher auch der König angehören muß); doch besteht vollständige Religionsfreiheit. Für Kunst, Wissenschaft und intellectuelle Cultur geschieht sehr viel; in Kopenhagen besteht eine Universität (über die militärischen Bildungsanstalten s. weiter unten). Der Verfassung nach ist D. eine constitutionelle Monarchie. Die legislative Gewalt übt der König im Verein mit dem Reichstage aus; letzterer besteht aus dem Landsthing (1. Kammer) und Folkething (2. Kammer). Der Reichstag votirt die Steuern und controlirt die öffentlichen Ausgaben. Die Minister sind verantwortlich. Das Grundgesetz garantirt die Wahl- und Associationsfreiheit, die Freiheit der Presse, das Versammlungsrecht und die Autonomie der Gemeinden. Die höchste Verwaltungsbehörde ist der Staatsrath oder das Ministerium, welches in sieben Einzelministerien zerfällt (Aeußeres, Justiz, Finanzen, Inneres, Krieg, Cultus und Marine). In administrativer Hinsicht zerfällt D. in Aemter und zwar Seeland in 5, Fühnen und Langeland in 2, Laaland-Falster in 1, Bornholm in 1, Jütland in 10. Hauptstadt des Reiches, Residenz des Königs, Sitz der Centralbehörden und des Reichstages ist Kopenhagen.

Die Armee ergänzt sich nach dem Gesetz vom 6. Juli 1867 durch Conscription; der Dienst beginnt mit dem Alter von 22 Jahren und dauert für die Linie und Reserve (1. Aufgebot) 5 Jahre. Das 2. Aufgebot (Verstärkungstruppen) ist bis zum Alter von 38 Jahren dienstpflichtig. Der Bestand der Armee war nach der Oesterreichischen Militärischen Zeitschrift von von Streff-

leur 1868 für den Friedensstand circa 12,000 Mann. Die Kriegsstärke beträgt nach demselben 45,400 Mann Infanterie, 2900 Mann Cavalerie, 2300 Mann Feld- und 7700 Mann Festungsartillerie, 900 Mann Specialwaffen, 5000 Mann Administrations-Personal-Truppen-Train ꝛc., der gesammte Kriegsstand 63,300 Mann mit 96 Feldgeschützen. Die Organisation des Heeres ist folgende: a) Infanterie: 1 Linien-, 1 Reserve-Bataillon Leibgarde, 5 Infanterie-Brigaden, à 4 Linien-, 2 Reserve-, 2 Verstärkungs-Bataillons (2. Aufgebot) und 1 Depot-Abtheilung (ohne Depot also 40 Bataillons à 4 Compagnien); b) Cavalerie: 5 Regimenter, à 3 Feld- und 1 Depot-Escadrons; c) Artillerie: 1 Feldartillerie-Regiment, à 6 Linien- und 2 Reserve-Batterien, 1 Feldartillerie-Regiment, à 3 Linien- und 1 Reserve-Batterie, in Summa 12 Batterien, à 8 Geschütze und 1 Depot-Abtheilung; 1 Bataillon Festungsartillerie, à 4 Linien- und 2 Verstärkungs-Compagnien, 1 Bataillon, à 2 Linien- und 1 Verstärkungs-Compagnie und 1 Depot-Abtheilung; d) 1 Linien-Bataillon Genietruppen, à 4 Compagnien (im Kriege 9 Compagnien), 1 Reserve-Bataillon Genietruppen, à 4 Compagnien und 1 Depot-Compagnie. Die gesammte Infanterie und Cavalerie ist seit 1868 mit Remingtongewehren bewaffnet. Das Infanteriegewehr*) hat ein Kaliber von 5‴ 3‴‴ (= $43_{,75}$ hundertzoll preußisch = 11 Millimeter), die Lauflänge beträgt $34^1/_2$″; die Länge des Gewehrs ohne Bajonnet 49″; das Gewicht ohne Bajonnet 8 Pfund 8 Loth; das Gewicht der Patrone $8_{,9}$ Quentchen; die Visirung ergiebt Visirhöh'n von 100 — 1500 Ellen; zur Waffe gehört ein Säbelbajonnet Militärische Bildungsanstalten sind: eine Militär-Hochschule, ein Landcadettencorps und ein Seecadettencorps (sämmtlich in Kopenhagen). An Festungen besitzt D. jetzt noch: Kopenhagen, in dessen Fortificationssysteme die Forts Frederikshavn und Christianshavn Hauptfactoren sind, Kronborg, am Sund bei Helsingör, und Korsör (beide, gleich Kopenhagen auf der Insel Seeland), Nyborg, auf der Ostküste der Insel Fühnen, und Fridericia (Fredericia) in Jütland. Außerdem besaß D. bis zum Verlust von Schleswig-Holstein noch die Festung Rendsburg, die Fortification Danewerk und die befestigte Stellung bei Düppel. Auch war D. bis zum Verlust der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, der beiden letzteren wegen, Mitglied des Deutschen Bundes, hatte als solches die 10. Curie inne und 3 Stimmen im Plenum und stellte zur Bundesarmee 5015 Mann Infanterie, 825 Mann Cavalerie, 694 Mann Artillerie und 66 Mann Genie, welche nebst den Contingenten von Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Hamburg, Lübeck und Bremen die 2. Division des 10. Bundesarmeecorps bildeten. Der Bestand der Marine war 1867: A. Dampfschiffe: a) Schraubendampfer: aa) mit Panzer: 3 Fregatten mit insgesammt 50 Geschützen; 2 Schwimmende Batterien mit insgesammt 5 Geschützen; bb) ohne Panzer: 1 Linienschiff mit 64 Geschützen, 4 Fregatten mit insgesammt 162 Geschützen, 3 Corvetten mit insgesammt 44 Geschützen, 4 Schooner mit insgesammt 11 Geschützen, 7 Kanonenboote mit insgesammt 13 Geschützen; b) Raddampfer: 6 Dampfer mit insgesammt 38 Geschützen, in Summa: 30 Dampfer (davon 5 Panzerschiffe) mit insgesammt 387 Geschützen. B. Segelschiffe: 1 Fregatte (Logisschiff) und 1 Corvette mit 20 Geschützen; C. Ruderflottille: 22 Kanonenschaluppen und 8 Kanonenjollen; D. Transportfahrzeuge: 10 ehemalige Kanonenschaluppen, 20 eiserne Transportboote, 6 Prahmen, 1 Dampfer. Nach dem Preußischen Militär-Wochenblatt Nr. 11 vom Jahre 1869 zählt die dänische Flotte 95 verschiedene Kriegsfahrzeuge mit 339 Kanonen und 6405 Pferdekraft, darunter eine schwimmende

*) Anmerk.: Vergl. das Militär-Wochenblatt Nr. 70 und Nr. 71 vom Jahre 1868 (Berlin bei Mittler und Sohn).

Batterie „Lindorm" und 5 Panzerschiffe mit Schraube. Der See-Etat zählte 1867: 1 Vice-Admiral, 14 Orlogs-Capitaine, von denen 3 den Titel eines Contre-Admiral führten, 2 Directoren beim Orlogswerfte, 22 Capitain-Lieutenants, 75 Lieutenants. Zu der Flotte und den Werften gehörte außer den Offizieren eine feste Mannschaft, bestehend aus 1 Artilleriecorps von 187 Mann, 1 Matrosencorps von 145 Mann, 1 Werftencorps von 156 Mann, ein Handwerkercorps von 797 Mann, sowie Aufsicht- und Justiz-Personal (23 Mann) in Summa 1308 Mann. Der Hauptkriegshafen ist Kopenhagen. Die Nationalfarben sind weiß und roth; die Flagge roth mit einem durchgehenden, rechtwinkeligen weißen Kreuze und dem Namenszug des Königs in der Mitte, die Kriegsflagge ohne letzteren, vorn mit zwei auslaufenden Spitzen. Das Wappen ist ein Schild, quadrirt durch das silberne, roth eingefaßte Danebrogkreuz mit einem Herz- und einem Mittelschilde; der Herzschild senkrecht getheilt; rechts 2 rothe Querbalken in goldenem Felde (für Oldenburg, das Stammland der Dynastie), links ein schwebendes goldenes Kreuz in Blau (Delmenhorst); der Mittelschild quadrirt: ein silbernes Nesselblatt mit 3 silbernen Nägeln in Gestalt eines Schächerkreuzes gesteckt in Roth (Holstein), ein silberner Schwan mit schwarzen Füßen in Roth (Stormarn), ein goldener geharnischter Ritter in Roth (Dithmarschen), ein goldner Pferdekopf mit Hals in Roth (Wagrien); Hauptschild: im ersten Felde 3 blaue, leopardirte Löwen über einander in goldenem, mit rothen Herzen bestreutem Felde, im zweiten 2 blaue leopardirte Löwen über einander in Gold (Schleswig), im dritten (getheilten) Felde ein silberner Fisch in Roth (Island), ein silberner, schwarzgefleckter Bock in Grün (Farör) und ein silberner Bär in Blau (Grönland), im vierten (getheilten) Felde ein blauer leopardirter Löwe, über 9 rothe Herzen schreitend, in Gold (Jütland) und ein goldner Lindwurm in Roth (Wenden). Der Hauptschild ist mit einer offnen Königskrone bedeckt, mit den Insignien des Danebrog- und Elephantenordens behangen und von zwei wilden Männern gehalten, das Ganze unter einem purpurnen, mit Hermelin gefütterten Wappenzelte, oben eine Königskrone, zu deren beiden Seiten ein rothes Band flattert, das die Inschrift trägt: Dominus mihi adjutor. An Orden besitzt D. den Elephantenorden (s. d.) und den Danebrogorden (s. d.); außerdem noch ein Ehrenzeichen (Medaille) der Schlacht vom 2. April 1801 (auf der Rhede von Kopenhagen), eine bronzene Medaille für Unteroffiziere, die 8 Jahre treu gedient haben und ein bronzenes Dienstauszeichnungskreuz für 16 Dienstjahre.

Die Geschichte D.s geht bis in das dunkle Alterthum zurück und die Mythe nennt Odin, den Führer und König der Dänen bei ihrem Eintritt in ihre jetzige Heimath, nachdem diese von den Cimbern verlassen worden. Die Stammväter der Dänen waren Gothen. Die nur auf mündlicher Ueberlieferung beruhende erste Geschichte der Dänen ist sehr umfänglich und thatenreich und spricht laut für den kriegerischen Sinn und Geist des Dänenvolks. Diese Sagengeschichte umfaßt die Zeit vom letzten Jahrhundert v. Chr. bis zum 7. n. Chr. und stellt ziemlich ausführlich zwei Dynastien, nämlich die erste der Skioldungen (Abkommen von Skiold, dem Sohne Odins) und die erste jütische der Lofda dar. Diese Geschichte umfaßt zugleich die erste Hälfte der Geschichte der Normannen und ist fast nur von Kriegsthaten erfüllt, die nach dem Maßstabe und der Farbe des germanischen Alterthums ebenso wundersam als ungeheuerlich, immer aber Zeugniß für die Heldenhaftigkeit des Volkes sind. Erst während der zweiten Herrschaft der Skioldungen über D. beginnt die Geschichte anschaulicher und glaubhafter zu werden, doch behält sie fort und fort ihren entschieden kriegerischen Charakter. Ivar, ein großer Held, überzog im 7. Jahrhundert Scandinavien, Rußland und Britannien mit Krieg, besiegte Alles und

brachte es an sein Reich. Sein Nachfolger und Enkel Harald I. Hildetand eroberte auf einem großen Flottenzuge Gotland, Schonen, Seeland und Jütland und fiel 735 in der Schlacht auf der Bravallahaide in Smaaland. Ring unterwarf mit gewaltigem Schwerte alle Unterkönige auf den Inseln (8. Jahrhundert). Sigurd führte unaufhörlich Krieg und war einer der größten Helden seiner Zeit. Sein Sohn Ragnar Lodbrog war kein geringerer Held und hatte das eines Helden unwürdige Geschick, in einem Thurme Englands als Gefangener von Schlangen gefressen zu werden (Anfang des 9. Jahrhunderts). Sigfried spielte in der Geschichte des Sachsenherzogs Wittekind eine Rolle. Göttrik (Gottfried) bekämpfte die Franken unter Karl dem Großen und bauete Verschanzungen an der Eider, angeblich auch das Danewerk (s. d.). Sigfried II. und Ring kämpften beide um die Herrschaft und blieben beide in einer großen Schlacht (9. Jahrhundert). Harald kämpfte fast ohne Unterbrechung um das Reich, ging zum Christenthume über und ließ sich 826 in Ingelheim taufen. Unter Knut I. begannen die Dänen gegen Ende des 9. Jahrhunderts ihre großen Seezüge gegen die fränkischen Küsten. Man nannte sie die Männer aus dem Norden oder Normänner (Normannen). Zugleich brachen sie zu Lande in die Sachsenländer herein, feierten hier große Siege, erlitten aber auch, so namentlich durch Ludwig den Jüngeren, große Niederlagen. Karl der Dicke mußte sich 882 und 884 von ihnen den Frieden mit Gold erkaufen und ihnen einen Strich Landes abtreten. 885 drang ein großes dänisches (normännisches) Heer mit einer Flotte von 700 Schiffen bis Paris vor, erzwang sich vom Kaiser ein ungeheures Lösegeld, wurde aber 891 bei Löwen in den Niederlanden von Arnulf auf's Haupt geschlagen. Gorm unterwarf die Unterkönige seiner Lande und dehnte seine Eroberungen bis an Schley und Trave aus, aber Kaiser Heinrich I. schlug ihn. 921 eroberten die Dänen unter Rollo das Gebiet der unteren Seine und gründeten das Königreich der Normänner (Normandie). Ein großer Sieg Haralds II. und Rollo's über den Frankenkönig Ludwig bei Rouen verschaffte 944 dem jungen Königreiche die Anerkennung vom gefährlichsten Nachbar, Harald aber setzte nun seiner Kriegslust keine Grenzen, eroberte 962 Norwegen und fiel in das Gebiet des deutschen Kaiserreichs ein. Allein er unterlag dem Kaiser Otto in zwei Feldzügen und mußte D. von Deutschland zu Lehen nehmen. Besiegt von seinem Sohne Sven, starb er verwundet. Sven, anfangs sich nur mit Seeräuberei beschäftigend, widmete sich später nach der Sitte seiner Vorfahren ganz dem Kriege, bedrängte England und brachte das wiederabgefallene Norwegen auf's Neue zum dänischen Reiche. Die Ermordung der dänischen Ansiedler in England rief ihn zur Rache auf und diese verfolgte er in immer wiederholten Einfällen und Verheerungszügen, so daß ihm zu Anfang des 11. Jahrh. die ganze Insel unterworfen war. Knut II. der Große erhielt sich die Eroberung mit Klugheit und Kraft und beherrschte Britannien, D. und das von ihm nochmals eroberte Norwegen hochangesehen und gefürchtet. Durch Uebereinkunft mit dem Kaiser wurde die Eider zur Grenze zwischen D. und Deutschland erklärt. Er bildete sich eine Leibwache von 3000 freien Männern, die der Ursprung des dänischen Adels ist. In der Mitte des 11. Jahrhunderts starb das Geschlecht der Skioldungen in der männlichen Linie aus, das Reich zerfiel während verzweigter Kriegswirren und die Ulfinger bestiegen 1047 mit Sven Estridson, einem Neffen Knut's, den dänischen Thron. Sein Vater hieß Ulfo, daher der Name der Dynastie. Auch Sven mußte dem deutschen Kaiserthrone den Lehnseid leisten. Mit Knut IV. kam wieder ein echter Heldencharakter auf den dänischen Thron; aber er verdarb es mit dem Volke durch die zu eifrige Begünstigung der Geistlichkeit. Im Begriff, einen Angriff gegen England auszuführen, empörte sich das Schiffs-

volk gegen ihn, und er wurde zur Rückkehr gezwungen; die Revolution breitete sich indeß auch über das Land aus und er fiel derselben 1086 bei Odense zum Opfer. Unter Niels erlitten 1112 die Dänen bei Lübeck eine schwere Niederlage. Wegen Uebelthat abgesetzt, kämpfte Niels um den Thron, war anfangs siegreich, wurde aber 1134 bei Fodwig besiegt und danach erschlagen. Die Ermordung Haralds und 11 seiner Söhne, das Auftreten verschiedener Prätendenten und die Rückkehr des von seinen Söhnen allein übrig gebliebenen Olaf, riefen nun einen Bürgerkrieg hervor, der bis in das Jahr 1157 dauerte und D. in eine Wüste verwandelte. Auf dem Schlachtfelde bei Viborg stand Waldemar in genanntem Jahre endlich als Sieger und der letzte der Prätendenten. Auch er nahm D. vom Kaiser in Lehn, bekriegte 1166 die Wenden, eroberte Rügen im Bunde mit Heinrich dem Löwen, bekämpfte mehre Revolutionen, machte die Herrschaft erblich und starb 1182. Knut VI. gründete Kopenhagen, verweigerte dem Kaiser den Lehnseid und schlug den Herzog Bogislaw von Pommern, der als Executionsvollstrecker das Schwert gegen ihn gezogen hatte. Darauf eroberten die Dänen unter diesem großen Könige Esth- und Liefland, schlugen die Holsteiner unter ihrem Grafen Adolph, wurden aber 1193, nachdem er brandenburgsche Hilfe erlangt hatte, von ihm wieder geschlagen. Im Jahre 1200 schlug Knut aber die vereinten Holsteiner und Brandenburger entscheidend und gewann dadurch Rendsburg und das Land der Dithmarschen. Waldemar II. (seit 1202) eroberte Lauenburg und die holsteinschen Gebiete an der Elbe, half dem Kaiser Otto IV. gegen den Gegenkaiser Philipp, bauete eine große Elbbrücke und Harburg als Brückenkopf. Er führte darauf eine blutige Fehde gegen Brandenburg, und dann einen vieljährigen Eroberungskrieg in Esthland (s. Danebrogfahne). Mit dem Umfange der Eroberungen Knuts war D. das mächtigste Reich des Nordens; aber die Pommern, Wenden und Liefländer benutzten ein zufälliges Schicksal des Königs, welches ihn sammt seinem Sohne in die Gefangenschaft des Grafen Heinrich von Schwerin versetzte, zu ihrem Abfalle. Zugleich wurde Holstein befreit, aber der König dann erst freigelassen, als er (1225) auf seine früheren Eroberungen Verzicht geleistet und geschworen hatte, Rache nicht nehmen zu wollen. Kaum aber war sein Sohn, der anfangs als Geisel zurückgehalten worden, frei, als sich Waldemar vom Papste seines Eides entbinden ließ und Holstein im Fluge besetzte. Allein die unglückliche Schlacht bei Bornhöved (1227) entriß ihm diese Eroberung auf das Entschiedenste. Er suchte nun Rügen und Esthland wieder zu gewinnen, gerieth wegen des ersteren mit dem deutschen Orden in einen Krieg, brachte das Land aber 1237 wieder unter seine Herrschaft und starb 1241. Unter seinem Nachfolger Erik erneuerte sich der Kampf um Holstein, ohne den von Erik erwarteten Erfolg. Die Theilung des Reiches durch Waldemar II. legte in der Folge zu wiederholten Kriegen den Grund. Ein solcher um Schleswig ging 1261 auf der Lohhaide durch eine Schlacht zu Ende, in welcher der König Erik V. und seine Mutter gefangen genommen wurden. Der König nahm später am Herzog Erik von Schleswig Rache. 1287 fielen die Norweger in D. ein und gewannen so die Oberhand, daß der König das Land durch große Geldopfer von diesen Feinden freimachen mußte. Unter Christoph II. tobte ein Revolutionskrieg, Christoph wurde bei Gottorp geschlagen und 1326 abgesetzt, doch später wieder zum König erhoben. Es brach ein neuer Krieg aus und die Dänen erlitten auf der Lohhaide eine Niederlage, die in weiterer Folge dazu beitrug, daß die Provinzen Schonen und Halland während eines Aufstandes an Schweden kamen. Die militärische Größe und Würde D.s ging unter dieser Mißregierung völlig unter, zumal durch Theilungen die besten Länder, so namentlich Schleswig und Holstein, Laaland, Fünen, Nordjütland,

Seeland ꝛc. von D. getrennt worden waren. Bis zum Jahre 1340, wo Waldemar IV. den Thron bestieg, war D. von Bürgerkriegen erfüllt. Sie tobten auch unter seiner Regierung noch eine Zeit lang fort und nahmen namentlich durch die Stellung, welche der Graf Heinrich von Holstein anfangs einnahm, einen sehr drohenden Charakter an. Der Graf versöhnte sich indessen mit dem Könige, und Niels Ebbesen, der an der Spitze der bewaffneten holsteiner Bauern stand, erlitt 1342 in einer Niederlage bei Skanderborg den Tod. Da indessen der König die holsteinschen Besitzungen auf Seeland, das er zum Kern der Monarchie machen wollte, einzog, wurde 1346 der Krieg zwischen D. und Holstein auf's Neue angeregt und währte viele Jahre, hinderte aber den König nicht, nach anderen Seiten hin dem Reiche eine achtbare Stellung wieder zu verschaffen. 1361 eroberte D. Gothland, ohne eine genügende Rechtfertigung dieses Vorschreitens zu haben. In Folge dessen schlossen Holstein, das insurgirte Jütland, Schweden und die Hansa 1368 eine Alliance, der D. nicht gewachsen war. Der König sah nur in der Flucht Rettung; die feindlichen Heere und Flotten bemächtigten sich des Landes und nöthigten ihn zu einem für D. sehr nachtheiligen Frieden. Was Waldemar dem Staate gewonnen, ging ihm großentheils durch diesen Frieden von Stralsund (1370) wieder verloren. Er starb 1375. Zu neuem kriegerischen Ansehen gelangte D. nun aber unter der Regentin Margaretha, die die Herrschaft anfangs für ihren unmündigen Sohn Olaf IV., nach dessen Tode (1387) auf dringende Aufforderung des Volkes für sich selbst, seit 1388 aber, als die Norweger Bedenklichkeiten erregt hatten, für Erik von Pommern, den fünfjährigen Sohn ihrer Schwestertochter, der zum Thronerben erwählt wurde, führte. Bereits hatte diese Frau den großen Gedanken in sich getragen, die drei nordischen Reiche D., Norwegen und Schweden unter einem Scepter zu vereinigen, als sie von den in einer Empörung gegen den Thron ihres Landes begriffenen Schweden zum Beistande aufgefordert wurde. Es kam am 24. Septbr. 1388 zur Schlacht bei Falköping und Margaretha blieb nicht nur Siegerin, sondern Albrecht von Mecklenburg, der die Regierung bisher in Schweden geführt hatte, fiel auch in ihre Hand. Die Folge dieses Ereignisses war der Vertrag von Kalmar (13. Juli 1397), nach welchem die drei nordischen Reiche vereint bleiben sollten. Die Verwickelungen mit Holstein zogen einen neuen Krieg herbei, in welchem der junge König Erik total geschlagen wurde, worauf der Waffenstillstandsvertrag von Kolding (1411) folgte. Holstein, welches Alles für Schleswig einzusetzen bereit war, erneuerte den Kampf noch zwei Mal unter Mitwirkung der Hansa, eroberte 1431 Flensburg und nöthigte zu dem Vertrage von 1435, nach welchem ihm Schleswig zunächst wenigstens für seine Lebenszeit unbestritten verblieb. Während König Eriks Vertreibung gab aber Christoph III. dem Herzog Adolph Schleswig zum erblichen Lehen, um sich anderseits dem Wohle seiner drei vom König Erik ganz verwahrlosten Reiche völlig widmen zu können. Da Christoph 1448 kinderlos starb, trennte sich Schweden wieder von D. Christian I. aus dem Hause Oldenburg gab Schweden jedoch nicht auf, sondern führte um Gothland Krieg und erlangte dadurch auch Schweden. Aber in der Folge machte es sich wieder los, und da ihm am 10. Oct. 1471 die Schlacht am Brunkenberge bei Stockholm verloren ging, gab er weitere Bemühung um Schweden auf. Schleswig und Holstein hatten bereits 1460 Christian I. zu ihrem Herzog gewählt, jedoch unter der Bedingung, daß sie auf ewig ungetheilt („up ewig ungedeelt") und von D. gesondert blieben; auch erkannten beide Herzogthümer nur den oldenburgschen Mannsstamm für erbberechtigt an. Christians Sohn, Johann, der 1481 den Thron bestieg, brachte Schweden wieder an D., nachdem er den Administrator Sten Sture und die Dalekarlier geschlagen. 1500

unternahm D. einen Feldzug gegen die Dithmarschen, ein tapferes Bauernvolk, welches die dänische Oberherrlichkeit nicht anerkennen mochte. Zwischen Hemmingsstadt und Meldrop kam es zu einer großen Schlacht; in dieser aber wurden die Dänen gänzlich geschlagen und verloren sogar ihre heilige Danebrogfahne. Und gleich darauf brach ein hartnäckiger Krieg mit dem abermals abgefallenen Schweden los, der mit Erbitterung von 1503 bis 1512 wüthete, aber nur mit einem Waffenstillstande schloß. Christian II., der Böse genannt, begann den Krieg im Jahre 1518 gegen Schweden von Neuem, siegte über den Staatsverweser, bemächtigte sich Stockholms und opferte seine bisherigen Gegner mit einer Blutlust ohne Gleichen durch das Schaffot. 600 Menschen sollen auf seinen Befehl in Kopenhagen hingerichtet worden sein. Dies erregte einen allgemeinen Haß gegen ihn, verschaffte Gustav Wasa, dem Sohne eines der hingerichteten vornehmen Schweden, Anhang und setzte ihn in den Stand, fast ganz Schweden zu erobern. Christian, auch in D. der Gegenstand des glühendsten Hasses, flüchtete (1523) nach Holland. Der Herzog Friedrich von Schleswig bestieg den Thron, der flüchtige Christian suchte sich nun des Reiches wieder zu bemächtigen und nahm zuerst Norwegen, wurde aber in einer Schlacht bei Aggerhuus 1532 geschlagen und gefangen. Friedrich erkannte Schwedens Selbstständigkeit an. Ein Krieg zwischen Lübeck und D. endete 1536 mit der Wiedereroberung dessen, was Lübeck an sich gerissen hatte. D., zum Protestantismus übergegangen, nahm gegen Karl V. Partei, griff für seine Glaubensgenossen zu dem Schwerte, bedrängte Flandern und schloß 1543 mit Karl zu Speier Frieden. Unter Friedrich II. wurde endlich 1559 das Heldenvolk der Dithmarschen besiegt und für immer unterworfen. Kurland und Oesel wurden an D. gebracht. Hieraus entstand 1563 ein schwerer Krieg mit Schweden, der erst 1570 endete und für D. keinen Erfolg hatte. Friedrich bauete die Festung Kronburg und starb vor deren Vollendung 1588. Der Krieg mit Schweden brach 1611 unter Christian IV. wieder los, der aber ebenfalls ohne Erfolg blieb und 1613 beendet wurde. Nun nahete der Dreißigjährige Krieg. Christian trat dem Bunde der protestantischen Fürsten bei, verlor, vor Königslutter von Tilly geschlagen, in der Folge bei Wallensteins Vorrücken sein halbes Reich und mußte, um es wieder zu bekommen, 1629 zu Lübeck Frieden schließen, erhielt hierbei aber Aussicht auf den Wiederbesitz Schwedens und war so thöricht, dieses damals auf dem höchsten Gipfel seiner militärischen Größe stehende Reich anzugreifen. Die Folge davon war, daß er Gothland, Oesel, Herjodaba und Jemtland verlor und Halland als Pfand in des Feindes Gewalt geben mußte (Friede von Brömsebroe 1645). Was hier verloren, suchte der König zur See zu gewinnen, legte eine Colonie in Ostindien an und stellte eine ansehnliche Seemacht her. In dem Kriege zwischen Polen und Schweden unter Karl Gustav griff D. unter Friedrich III. wieder zu den Waffen, um, wenn nicht mehr, doch das wieder zu erlangen, was im Frieden von Brömsebroe verloren worden. Allein D. täuschte sich in seiner Erwartung ungeheuer, wenngleich es an einigen glücklichen Momenten, wie z. B. der Heerzug Czarniecki's, nicht fehlte. Der kühne Karl Gustav von Schweden benutzte 1658 den Winter, ging über das Eis der beiden Belte, griff plötzlich Kopenhagen an und zwang Friedrich III. zum Frieden von Roeskilde, in dem D. Rügen, Halland (zuvor nur Pfand) und andere Besitzungen verlor. Dieser Verlust wurde im Frieden zu Kopenhagen zum zweiten Male 1660 verbrieft. Das Versinken der dänischen Macht wurde der Schmälerung des königlichen Ansehens durch die angemaßten Rechte des Adels zugeschrieben. Die nichtadligen Stände halfen diesem Uebel nun ab, indem sie dem Könige erbliche unbeschränkte Gewalt übertrugen (Acte vom 9. October 1660). Die Folge hiervon war die

Errichtung eines stehenden Heeres und einer Scheerenflotte. 1665 wurde D. wider Willen gezwungen, an dem Kriege Hollands und Englands einen gewissen Antheil zu nehmen. 1675 begann D. unter Christian V. auf's Neue den Krieg gegen Schweden und hoffte durch die Alliance mit dem deutschen Kaiser sein Ziel zu erreichen, sah sich aber im Frieden von Lund gänzlich getäuscht (1679). Zwei Eroberungsversuche gegen Hamburg mißglückten ebenfalls (1679 und 1686). Außerdem hatte ein Streit um Holstein und Südschleswig keinen günstigeren Erfolg. Ein neuer Kampf um Schleswig gegen den Herzog von Holstein-Gottorp im Jahre 1700 blieb ebenfalls wegen Einmischung Schwedens, Englands und Hollands, die das Bündniß zwischen Rußland, Polen und D. zu zerstören suchten, ohne Erfolg. Der Friede zu Travendal, in welchem D. den Herzog von Holstein-Gottorp als Herzog von Schleswig anerkennen mußte, schloß diesen Krieg, aber an denselben knüpfte sich ein neuer Krieg gegen Schweden, den D. 1709 erklärte und mit welchem es den Bund mit Rußland und Polen fortsetzte. Dieser Krieg hatte, da Karl XII. in Polen und Rußland beschäftigt war und seine Unternehmungen einen unglücklichen Ausgang nahmen, einen ungleich günstigeren Erfolg. Vorzüglich aber war dies der Bundesgenossenschaft Rußlands, Sachsens und später auch Preußens zu danken. Bremen und Verden wurden erobert, ein schwedisches Corps unter General Steenbock vernichtet, Stralsund mit Hilfe der Preußen erobert und auch das schwedische Schleswig genommen, worauf der Friedriksborger Friede 1720 folgte, in welchem ein Theil Schleswigs gegen Geldentschädigung an D. abgetreten wurde. Von da ab hatte D. durch das ganze 18. Jahrhundert Friede. Erst im Jahre 1800 gerieth es wegen des Durchsuchungsrechtes, welches D. auf neutrale Schiffe nicht angewendet wissen wollte, mit England in Krieg. Es schloß sich dem Bunde Rußlands, Schwedens und Preußens zur Aufrechthaltung der bewaffneten Neutralität an. Von Rußland gedrängt, besetzte D. Hamburg und Lübeck und traf allenthalben Anstalten, den englischen Schiffen die Ostsee abzusperren. Aber eine englische Kriegsflotte von 54 Schiffen unter den Admiralen Nelson und Parker erschien 1801 vor Kopenhagen und am 3. April kam es zu einer Seeschlacht, in welcher die dänische Flotte unter dem Admiral Olfert Fischer, obschon sie sich zurückziehen mußte, so ruhmvoll focht, daß die dänische Regierung keineswegs zu einer demüthigen Haltung gezwungen war. Der Kampf endete mit einem Waffenstillstande, dem sehr bald durch Rußlands veränderte Politik unter Kaiser Alexander eine vollkommene Verständigung folgte. Allein das Mißverhältniß erneuerte sich 1807 in Folge der zweideutigen Haltung D.'s und der Ueberzeugung Englands, daß es die französische Continentalsperre anzunehmen beabsichtige. Das Jahr 1801 hatte England gelehrt, daß es in den nordischen Gewässern in der That nur von der dänischen Seemacht etwas zu fürchten habe. England suchte etwaigen Kriegsvorbereitungen D.'s zuvorzukommen und sendete seine Flotte ohne gebräuchliche Formalitäten und in sehr überraschender Weise in die Ostsee. Am 16. August wurden die Landtruppen ausgesetzt, die wie bei einer regelmäßigen Belagerung gegen die Stadt vorgingen. Vom 1. bis 5. September wurden die Festungswerke von der See- und Landseite beschossen. Die Dänen vertheidigten sich mit großer Tapferkeit. Doch fiel Kopenhagen und die Engländer besetzten es zufolge einer Capitulation am 7. September. Aber England erzwang sich dadurch an D. keinen Bundesgenossen, ja dies schloß sich nun — freilich zu seinem großen Schaden — auf's Engste an Frankreich an und nahm sogar französische Truppen auf. 1809 erstürmte ein dänisch-holländisches Corps unter französischem Banner Stralsund und vernichtete das Schill'sche Freicorps. Allein das Jahr 1812 machte D. um die Frucht seiner Alliance mit

Frankreich sehr besorgt. Es wollte sich aus derselben freimachen und hatte dazu freilich umsomehr Ursache, als es wußte, daß sein Norwegen Schweden als Lohn des Beitrittes zur Alliance von Rußland versprochen worden war. D. konnte nur durch Anschluß an die Großmächte dieses Verhältniß zu verändern und den schweren Verlust abzuwenden hoffen, allein die Großmächte mußten nun in Rücksicht der Schweden gemachten Zusicherungen eben so sehr wünschen, daß D. bei seinem Bündnisse mit Frankreich, dessen Ende nun schon vorauszusehen war, bleibe. Es wurden daher Forderungen an D. gestellt, die es nicht leicht konnte bewilligen wollen. D. war nun zu dem Bunde mit Frankreich gezwungen, dem es nun auch mit neuen Kräften Opfer brachte. Die Folge davon war, daß es im Kieler Frieden 1814 Norwegen an Schweden abtreten mußte. Es erhielt zwar Schwedisch-Pommern als Ersatz dafür, doch war dieser Ersatz ein sehr unverhältnißmäßiger. Da es doch fürchten mußte, diesen Streifen Landes über Kurz oder Lang zu verlieren, überließ es ihn an Preußen um den Preis von Lauenburg und 1,000,000 Thaler. 1815 war D. im Bunde mit den alliirten Großmächten und ließ gegen Frankreich marschiren. Die Einführung des Repräsentativsystems gab im 5. Jahrzehnt Veranlassung, daß die politisch gesonderten Herzogthümer Schleswig und Holstein eine freiere Stellung erlangten. Sie betrachteten dies als eine Vorbereitung für die künftige gänzliche Trennung von D., die bei dem zu erwartenden Erlöschen des oldenburgischen Mannsstammes bald eintreten zu sollen schien. Daß Holstein nach dem Aussterben der Oldenburger auf dem dänischen Throne in seine Selbstständigkeit zurückzukehren habe, schien man auch in D. nicht ernstlich bestreiten zu wollen. Allein Schleswig, welches vor den Oldenburgern lange Zeit der Kern des Staates und das Stammland der Dynastie gewesen, hielt man doch für fester mit D. vereinigt, wenngleich das von allen dänischen Königen aus dem Hause Oldenburg beschworene Grundgesetz der beiden Herzogthümer ausdrücklich und unzweideutig bestimmte, daß „Schleswig für ewige Zeiten unzertrennlich (up ewig ungedeelt) mit Holstein verbunden bleiben solle", in welchem Falle natürlich Schleswig der politischen Bahn Holsteins folgen, also ebenfalls, getrennt von D., selbstständig werden mußte. So sehr man in den Herzogthümern die Geltung dieses politischen Rechtes zu erlangen wünschte, ebenso sehr war man nun in D. bestrebt, die Herzogthümer zu fesseln und aus dem dänischen Föderativstaate einen sogenannten Gesammtstaat zu machen. Zu diesem Zwecke erließ der König Christian VIII. am 8. Juli 1846 seinen „Offenen Brief", in welchem er, das Grundgesetz der Herzogthümer umstürzend, bestimmte, daß Schleswig-Holstein und D. für alle Zeiten mit einander verbunden bleiben sollten. Diese große Differenz wurde, da eine Verständigung nicht möglich war, der Grund zu einem Kriege, der 1848, von den Zeitverhältnissen sehr begünstigt, losbrach, an dem auch Deutschland Theil nahm, da es sich um die Rechte Holsteins als eines deutschen Bundesstaates und um den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund handelte. Der König von Preußen erkannte die Erbrechte des Herzogs von Augustenburg auf Schleswig-Holstein auf Privatwegen an, und von dieser Seite wurde nun auch alles für den Kampf gethan. Die Herzogthümer suchten zunächst eine ansehnliche Armee auf die Beine zu bringen. Während dessen hatte aber auch D. das Seine gethan. Ende März schon ging eine dänische Armee von 15,000 Mann über die schleswig-jütische Grenze und traf am 9. April die Armee der Holsteiner, die nur erst aus 7000 Mann bestand und noch nicht in kampffertigem Zustande war. Trotz der Tapferkeit der Schleswig-Holsteiner entschied sich der Kampf, wie vorauszusehen war, für die Dänen, und zugleich fiel die Stadt Schleswig in ihre Hände. Zu derselben Zeit aber rückte das 10. deutsche Bundescorps unter dem Befehle des preußischen Generals

v. Wrangel in Holstein ein, schlug die Dänen an dem berühmten Danevirke und rückte dann nach Jütland vor, auch Schleswig wieder frei machend. Dagegen entfaltete D. seine Seemacht, blokirte die preußische Küste und nahm eine Menge preußischer Schiffe weg. Zugleich hatte D. indeß Rußland und England für sich gewonnen, so daß Schleswig-Holsteins Sache nun zu einer deutschen Angelegenheit und einem diplomatischen Objecte wurde. Dadurch wurden Preußen die Hände gebunden und D. zunächst von diesem Feinde befreit, der, um ohne Gefahr der Verwickelung zu entkommen, einen Waffenstillstand abzuschließen gezwungen war (Verhandlung auf Bellevue, Abschluß zu Malmoe [26. August]). Am 24. Februar 1849 wurde dieser siebenmonatliche Waffenstillstand gekündigt. D. hatte während dessen eine Armee von 22,000 Mann aufgestellt und ließ diese über die jütische Grenze in Schleswig einrücken, während es im Süden seine Flotte in die Bucht von Eckernförde eindringen ließ. Das Landheer stieß am 23. April 1849 mit der schleswig-holsteinischen Armee, die 11,000 Mann zählte, bei Kolding zusammen. Es kam zu einer Schlacht und die Dänen wurden geschlagen. Zuvor bereits hatte am 5. April 1849 die Flotte bei Eckernförde großen Schaden gelitten, da das größte dänische Linienschiff (Christian VIII.) in Brand geschossen, völlig zu Grunde ging, und eine Fregatte weggenommen wurde. Auf die Niederlage bei Kolding folgte sehr rasch die Niederlage bei Gudsöe. Alle dänischen Truppen zogen sich auf Fridericia zurück, und der General v. Bonin, der an der Spitze der schleswig-holsteinischen Armee stand, war nicht in der Lage, sie zu verhindern, sich in dieser starken Festung zu vereinigen. Die Belagerung wurde am 8. Mai 1849 nur von der schleswig-holsteinischen Armee unternommen. Da aber die Dänen in der Festung fast doppelt so stark waren, so konnten die Angreifer wohl kaum auf eine Eroberung des Platzes rechnen und konnten bei ihrer Verschanzung von Fridericia auch nur die Absicht haben, die deutschen Hilfstruppen zu erwarten. Allein den Dänen lag daran, vor deren Eintreffen einen entscheidenden Schlag auszuführen. Am 6. Juli Morgens 1 Uhr unternahm die ganze Besatzung einen Ausfall, überstieg die Brustwehren der feindlichen Verschanzungen und errang, wenn auch nicht ohne große Anstrengung, einen entscheidenden Sieg über die schleswig-holsteinische Armee, die 2800 Mann, 20 Geschütze und ihre festen Werke verlor. Auf dänischer Seite wurde der Verlust des Generals Rye beklagt; nur 800 Mann waren übrigens gefallen. Die Schleswig-Holsteiner zogen sich nach Schleswig zurück und Preußen schloß einen Waffenstillstand, in welchem D. die Forderung wagen durfte, Schleswig binnen 2 Wochen frei von feindlichen Truppen zu sehen. D. besetzte Schleswig, Preußen, von politischen Rücksichten gedrängt, entsagte weiterer Theilnahme mit den Waffen und rief seine Offiziere zurück, und D. hatte es nun nur noch mit den beiden Herzogthümern allein zu thun, die jedoch ihre Armee auf 30,000 Mann gebracht und sogar eine Kriegsflottille hergestellt hatten. Der preußische General von Bonin als Oberbefehlshaber hatte seine Entlassung genommen und in dem General von Willisen war ein ehemaliger preußischer Offizier an die Spitze des schleswig-holsteinischen Heeres getreten. Die Dänen hatten am 24. und 25. Juli 1850 bei Idstedt einen harten Kampf gegen das schleswig-holsteinische Heer zu bestehen, aber schließlich den Sieg errungen, Willisen commandirte zum Rückzuge und gab den Dänen dadurch Gelegenheit, Friedrichsstadt zu besetzen. Hierauf erst, und nachdem die Schleswig-Holsteiner noch einmal bei Kochendorf und Eckernförde erhebliche Vortheile errungen (12. September), demungeachtet aber noch weiter zurückgezogen worden waren, unternahm er eine vergebliche Belagerung Friedrichstadts, die am 29. September begann und binnen wenigen Tagen nach Bombardement und Sturm mit freiwilligem Abzuge endete. Willisen

nahm seine Entlassung, aber der Krieg erstarb nun auch gänzlich und die schleswig-holsteinische Angelegenheit wurde eine Sache der Diplomatie, in der die Bestimmung Rußlands und Englands zu Gunsten D.'s so entscheidend wurde, daß selbst der deutsche Bund, der ehemalige Bundesgenosse und Schützer der Herzogthümer, gegen dieselben drohend auftrat und ihre Unterwerfung forderte. Am 11. Januar 1851 unterwarfen sich Schleswig und Holstein den Forderungen der österreichischen und preußischen Commissare und ein Jahr später (18. Februar 1852) war D. wieder völlig im Besitze der beiden Herzogthümer, deren dauerndes Verbleiben bei D. durch die Wahl des Prinzen Christian von Holstein-Sonderburg-Glücksburg zum Thronerben festgestellt wurde. Die Herzogthümer behielten indessen doch eine politische Sonderung, die auch in dem Londoner Vertrage vom 8. Mai (ratif. 19. Juni) 1852 Fortbestand behielt. Bei dem Kriege 1854 und 1855 im Orient verhielt sich D. neutral, versäumte dabei aber nicht, für alle möglichen Fälle seine Flotte vollständig auszurüsten und das Heer in einer Art von Bereitschaft zu halten. Nach der am 2. Oct. 1855 mit dem Reichsrathe vereinbarten Gesammtstaatsverfassung wurde die Unterwerfung der Herzogthümer unter D. in genügender Form gesichert und wenn auch diese Verfassung, in Folge einer von Seiten des Deutschen Bundes angedrohten Execution am 6. Nov. 1858, für Holstein-Lauenburg wieder aufgehoben wurde, so war es doch bei der Politik des dänischen Cabinets seitdem nicht möglich, einerseits mit Holstein eine Einigung über die rechtliche Stellung im Gesammtstaate herbeizuführen, andrerseits eine gerechte Lösung der Herzogthümer, Deutschland gegenüber, anzubahnen. Während bereits seit 1861 in der dänischen Presse die Nothwendigkeit einer vollständigen Aussonderung Holsteins erörtert worden war, wurde gleichzeitig die Verbindung Schleswigs mit D. durch Gesetze und Verwaltungsmaßregeln immer fester geschlossen und innerhalb Schleswigs große Fortificationen, das Danewerk und die Düppeler Schanzen, gegen Deutschland in Angriff genommen, am 28. Sept. 1863 aber dem Reichsrath der Entwurf zu einem neuen Grundgesetz für D.-Schleswig vorgelegt, welches die vollständige Incorporation Schleswigs einleiten sollte, als am 15. Nov. 1863 plötzlich und unerwartet König Friedrich VII. starb und der durch das Londoner Protocoll zum Thronfolger designirte Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg als Christian IX. den dänischen Thron bestieg und am 18. Nov. das neue Grundgesetz sanctionirte. Dies führte nun endlich zum Bruch mit dem Deutschen Bunde, welcher am 7. Dec. die sofortige Execution in Holstein beschloß und in der That auch schleunig vollstreckte, da schon am 23. Dec. sächsische und hannoversche Executionstruppen in holsteinisches Gebiet einrückten und bis zum 31. Dec. ganz Holstein besetzten, welches die Dänen, ohne Widerstand zu leisten, vollständig geräumt hatten. Da die dänische Regierung nichts destoweniger am 1. Januar 1864 das neue Grundgesetz in Kraft setzte, so verlangten Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich die Wiederaufhebung desselben und beschlossen, als die dänische Regierung dies zurückwies und der Bundestag am 14. Januar den österreichisch-preußischen Antrag auf Inpfandnahme Schleswigs ablehnte, mit Hintenansetzung des Bundestags die gemeinschaftliche Occupation dieses Herzogthums, welche in Folge des bewaffneten Widerstandes der Dänen zum Krieg führte. In einem kurzen, glänzenden Feldzuge eroberten die Alliirten, unter dem Oberbefehle des preußischen General-Feldmarschalls von Wrangel, das Festland von Schleswig und Jütland bis zum Liimfjord. Die wichtigsten Momente dieses Feldzuges sind: Am 1. Februar 1864 überschreiten die österreichisch-preußischen Truppen die Eider und den Eiderkanal auf der Linie von Kiel bis Rendsburg (Rechter Flügel: combinirtes preuß. Armeecorps: 25 Bataillone, 21 Schwadronen, 96

Geschütze, 2 Pionier-Bataillone; Commandeur: Prinz Friedrich Karl von Preußen. Linker Flügel: 6. österreich. Armeecorps: 20 Bataillone, 10 Schwadronen, 56 Geschütze; Commandeur: Feldmarschalllieutenant von Gablenz), und es erfolgt die Einnahme der Linie von Eckernförde bis Sorgbrück. Am 2. Februar findet eine Recognoscirung und Beschießung der dänischen Verschanzungen bei Missunde durch die Preußen statt und die preuß. combinirte Garde-Division, 12 Bataillone, trifft in Rendsburg ein und geht über die Eider. (Außer dieser Division und den oben genannten preußischen Truppen wurden im Februar noch die 10. Infanterie-Brigade und ein Jägerbataillon, im März die 9. Infanterie-Brigade, sowie später die zur Belagerung der Düppeler Schanzen und zu dem Uebergange nach Alsen nöthige Festungs-Artillerie nach dem Kriegsschauplatze gesandt.) — Am 3. Febr. wirft die österreichische Avantgarde unter Generalmajor Graf Gondrecourt die Dänen bei Jagel und Oberselk und erstürmt den Königsberg, worauf die Dänen sich hinter das Danewerk (s. d.) zurückziehen. Während die Preußen sich am 5. Febr. an der Schlei, Arnis gegenüber, concentriren, beschließt ein dänischer Kriegsrath das Aufgeben der Danewerkstellung, in Folge dessen die Dänen in der Nacht diese Fortification mit Hinterlassung einer großen Menge schwerer Geschütze, Munition, Waffen und Kriegsvorräthe aller Art räumen und den Rückzug antreten. Darauf hin besetzen die Oesterreicher am Morgen des 6. Februar die Stadt Schleswig, verfolgen die Dänen und liefern ihnen bei Oeversee ein Gefecht. Doch erreicht das Gros der dänischen Armee noch am Abend des nämlichen Tages die verschanzte Stellung bei Düppel. Mittlerweile gehen die Preußen im Laufe dieses Tages, ohne Widerstand zu finden, bei Arnis und Cappeln über die Schlei, und bereits am Morgen des 7. Februar erreicht die preuß. Cavalerie Flensburg und die Stadt wird im Laufe des Tages von den Alliirten besetzt. Die Räumung des Danewerkes, welche in Kopenhagen gemißbilligt wird, hat am 7. Februar die Entbindung des Generallieutenants de Meza vom Oberbefehl über die dänische Armee und seine provisorische Ersetzung durch Generallieutenant von Lüttichau zur Folge. Am 10. Februar beginnt der weitere Vormarsch der verbündeten Truppen: die preußische combinirte Garde-Division mit den österreichischen Truppen besetzt das nördliche Schleswig (10. Apenrade, 12. Hadersleben, 15. Christiansfeld), das combinirte preußische Armeecorps unter Prinz Friedrich Karl dagegen den Sundewitt, um gegen die Dänen zu operiren und am 18. Februar, wo die letzten dänischen Truppen das Festland von Schleswig (mit Ausnahme der Düppelstellung) verlassen, erreichen und überschreiten die Preußen die Grenze von Jütland und es erfolgt ein Recognoscirungsgefecht bei Kolding. An demselben Tage finden auch Gefechte bei Nübel und Büffelkoppel im Sundewitt statt. Am 19. Februar besetzen die Preußen Kolding. Am 22. Februar greifen die Preußen die Dänen vor Düppel an und vertreiben sie dauernd aus den vor den Schanzen liegenden Gehölzen, doch bleiben letztere noch im Besitz der Dörfer Düppel und Rackebüll. Am 1. März übernimmt Generallieutenant v. Gerlach den Oberbefehl über die dänische Armee. Am 8. März beginnt der weitere Vormarsch der verbündeten Truppen in Jütland und es erfolgen an diesem Tage die beiden Gefechte bei Sonderbygaard und Veile; in ersterem werden die Dänen unter Generalmajor von Wilster von den Preußen unter Generallieutenant v. d. Mülbe nach Fridericia zurückgeworfen, in letzterem vertreibt Feldmarschalllieutenant v. Gablenz die Dänen nach heftigem Kampfe aus Veile und dem jenseitigen Defilee. Daran schließt sich nun die Occupation Jütlands bis zum Liimfjord und zwar wird am 10. März Horsens, 12. Skanderborg, 14. Aarhuus von den Alliirten besetzt und die Dänen ziehen sich unter Generallieutenant v. Hegerman-Lindencron über den Sallingsund nach der Insel Mors zurück. Am 15. März beginnt die Beschie-

ßung der Düppeler Schanzen durch die Preußen von den Batterien bei Gammelmark. An demselben Tage setzen die Preußen bei Heiligenhafen nach der Insel Fehmarn über, machen die dänische Besatzung zu Gefangenen und occupiren die Insel. Am 17. März erstürmt die preußische Brigade von Göben die Dörfer Rackebüll und Düppel. Ebenfalls am 17. März findet an der Ostküste der Insel Rügen ein Seegefecht zwischen preußischen und dänischen Schiffen statt. Die preußischen Corvetten „Arcona" und „Nymphe", unterstützt von einer Division Kanonenboote unter dem Befehle des Capitän zur See, Jachmann, greifen 6 dänische Schraubendampfer (1 Linienschiff, 2 Fregatten, 2 Corvetten, 1 Panzerschiff) an. Die Preußen ziehen sich während eines dreistündigen Gefechts nach Swinemünde zurück. Vom 20. bis 22. März wird die Festung Fridericia beschossen. Die unter dem Cernirungscorps befindlichen preußischen Truppen unter Generallieutenant v. d. Mülbe marschiren am 22. nach Beile, während die Oesterreicher nun allein vor der Festung zurückbleiben. In einem am 28. März vor Düppel zwischen dem dänischen linken und dem preußischen rechten Flügel stattfindenden heftigen Gefechte behauptet die Brigade v. Raven das von den Vorposten eingenommene Terrain. Nachdem am 29. März die preußische Gardedivision unter Generallieutenant v. d. Mülbe zu dem Belagerungscorps vor Düppel (jetzt 38 Batterien stark) gestoßen ist, werden in der Nacht zum 30. März die ersten Parallelen gegen die Schanzen eröffnet. Am Morgen des 18. April erstürmen die Preußen nach einer mehrstündigen heftigen Beschießung aus 118 Geschützen die Düppeler Schanzen (s. d.) und den Brückenkopf von Sonderburg. Die Stärke der am Sturme theilnehmenden Preußen beträgt: 20 Bataillone, der ins Gefecht gekommenen Dänen: 16 Bataillone; der Verlust der Preußen: 16 Offiziere und 213 Mann todt, 54 Offiziere und 864 Mann verwundet, 39 vermißt, zusammen 70 Offiziere und 1116 Mann. Gesammtverlust der Dänen: 106 Offiziere und ungef. 5500 Mann, darunter 3790 Gefangene. Auf preußischer Seite wird der Generalmajor v. Raven schwer verwundet (und stirbt in Folge davon am 27. April), auf dänischer Seite fällt der Generallieutenant du Plat. Am 21. April erscheint der König Wilhelm von Preußen auf dem Kriegsschauplatze und wird in Holstein wie in Schleswig mit dem größten Enthusiasmus empfangen. Vom 22.—29. April findet ein erneuertes Vorgehen der Verbündeten in Jütland statt; preußische Truppen besetzen am 22. Horsens, am 23. Skanderborg, am 26. Viborg, am 28. Aarhuus und am 29. Randers. Am 29. April räumen auch die Dänen die Festung Fridericia mit Zurücklassung von 206 Geschützen (Befehl an den Commandanten Generalmajor Lunding, dat. 26. April) und es erfolgt die Besetzung derselben durch die Oesterreicher. Am 3. Mai beginnen die Oesterreicher die Demolirung der Festungswerke von Fridericia. Am 4. Mai kommen österreichische Kriegsschiffe (2 Dampffregatten und 1 Dampfcorvette), welche sich in der Nordsee mit preußischen Schiffen (1 Avisodampfer und 2 Dampfkanonenbooten) vereinigt haben, vor der Elbemündung an. Am 5. Mai besetzen die Preußen Aalborg im nördlichen Jütland. Am 9. Mai kommt es bei Helgoland zu einem Seegefecht zwischen den dänischen Fregatten „Niels Juel" und „Idylland" und der Corvette „Heimdal" unter dem Commando des Orlogcapitäns Suenson einerseits und den österreichischen Fregatten „Schwarzenberg" und „Radetzky" nebst den preußischen Kanonenbooten „Blitz" und „Basilisk" und dem Avisodampfer „Adler" unter dem Commando des österreichischen Linienschiffs-Capitäns Tegetthof andrerseits. Nach zweistündigem Kampfe wird das österreichisch-preußische Geschwader durch den Brand des „Schwarzenberg" gezwungen, das Gefecht abzubrechen und sich unter Helgoland zurückzuziehen. Mittlerweile war es den anhaltenden Bemühungen der englischen Diplomatie

gelungen, zur Schlichtung des dänisch-deutschen Conflictes, eine Conferenz in London zu versammeln, auf welcher, außer den kriegführenden Mächten, noch England, Frankreich, der Deutsche Bund, Rußland und Schweden vertreten waren. Diese Conferenz war am 25. April zusammengetreten und hatte am 9. Mai zunächst eine vierwöchentliche Waffenruhe auf der Basis des uti possidetis vermittelt, welche denn nun auch am 12. Mai eintrat. Da aber D. den am 17. Mai von den beiden kriegführenden deutschen Großmächten gestellten Antrag auf reine Personalunion der Herzogthümer mit D. in der Conferenzsitzung vom 28. Mai ablehnte und man sich ebenso wenig über den englischen Vorschlag einer Theilung Schleswigs mit der Theilungslinie Danewerk-Schlei verständigen konnte, so ging die Conferenz am 25. Juni resultatlos auseinander und die Feindseligkeiten begannen aufs Neue. Der weitere Verlauf des Feldzugs, für welchen der Prinz Friedrich Karl von Preußen am 18. Juni provisorisch und am 24. Juni definitiv zum Oberbefehlshaber der verbündeten Armee ernannt worden war, war in kurzen Umrissen folgender: Am 26. Juni wird Jütland unter österreichisch-preußische Verwaltung gestellt und der preußische Generallieutenant Vogel von Falckenstein zum Gouverneur ernannt. Am 29. Juni erfolgt der kühne Uebergang der Preußen auf Kähnen über den Alsensund und die Eroberung der Insel Alsen (s. d.) bis auf die Halbinsel Kekenis, von wo aus die Dänen sich einschiffen und am 30. Juni die Insel gänzlich räumen. Am 5. Juli übernimmt Generallieutenant v. Steinmann den Oberbefehl über die dänische Armee. Am 10. Juli überschreiten die Preußen den Limfjord bei Aalborg und besetzen am 14. Juli Skagen an der nordöstlichsten Spitze von Jütland, während die Oesterreicher am 11. Juli über den Ottesund gehen und am 13. Juli die Insel Mors im nordwestlichsten Theil von Jütland besetzen, sowie am 13. Juli die Insel Sylt und in der Nacht vom 17. zum 18. Juli die Insel Föhr (beide an der Westküste von Schleswig) occupiren, worauf sich der dänische Capitain Hammer mit seinem Geschwader (8 Offiziere, 244 Mann und 19 Fahrzeuge) zwischen den Inseln Sylt und Amrum den Alliirten ergiebt. — Nachdem nun am 18. Juli zu Christiansfeld im nordöstlichen Schleswig eine vorläufige Waffenruhe abgeschlossen worden und am 20. Juli eingetreten war, wurde am 26. Juli eine Friedensconferenz zu Wien eröffnet, welche bereits am 1. August zur Unterzeichnung von Friedenspräliminarien und dem Abschluß eines längeren Waffenstillstandes, am 30. Oct. 1864 aber zum definitiven Friedensschlusse führte, in dem der König Christian IX. von D. allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Kaisers Franz Joseph I. von Oesterreich und des Königs Wilhelm I. von Preußen entsagte. Das dadurch entstehende österreichisch-preußische Condominium wurde trotz des Vertrags von Gastein (s. d.) vom 14. Aug. 1864 die mittelbare, wenigstens ostensible, Veranlassung zu dem Preußisch-Oesterreichischen Kriege (s. d.) von 1866. Da nun der diesen Krieg auf Grund der Friedenspräliminarien von Nikolsburg (26. Juli) abschließende Prager Frieden vom 23. August 1866 (ratif. 30. Aug.) in Art. 5 die Bestimmung enthält: „Oesterreich überträgt seine Rechte auf Schleswig und Holstein an Preußen, mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Districte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen", Preußen jedoch unter den obwaltenden politischen Verhältnissen dieser Bestimmung nicht sofort nachkommen konnte, so herrscht seitdem eine gewisse Spannung zwischen D. und Preußen, welche, genährt durch fortwährende dänische, wie ausländische (besonders französische) Agitationen bis jetzt (Frühjahr 1869) noch nicht ausgeglichen ist. Vgl. Baggesen, „Der Dänische Staat", Kopenhagen 1845—47, 2 Bde.;

Dahlmann, „Geschichte von D." (bis zum Jahr 1523), Hamburg und Gotha 1840—43, 3 Bde.; „Schleswig-Holstein's Entscheidungskampf", Meißen 1850; v. Willisen, „Acht Kriegsmonate in Schleswig-Holstein", Stuttgart 1851; W. Rüstow, „Der deutsch-dänische Krieg 1864" (mit Kriegskarten und Plänen), Zürich 1864. „Der Krieg gegen Dänemark im Jahre 1864" von Graf von Waldersee. 2. Aufl. Berlin 1865. Karten: Christiani, „Kort over Kongeriget Danmark", Kopenhagen 1857; Jessen, „Kort over Kongeriget Danmark", ebd. 1857.

Danewerk (dän. Danevirke), ein auf der jütischen Halbinsel, angeblich schon im 9. Jahrh. von dem Dänenkönig Göttrik (Gottfried), gegen die Deutschen erbauter Grenzwall, der im 10. Jahrh., nachdem die von dem Kaiser Heinrich I. errichtete Mark Schleswig zurückerobert worden war, von der Königin Thyra, der Wittwe Gorm's des Alten, vergrößert und verstärkt wurde, und dann die Grenze des im 11. Jahrh. an die Dänen abgetretenen Schleswig bildete. Das alte D., noch jetzt erkennbar, bestand in seiner Vollständigkeit aus tiefen Gräben mit mauerbekleidetem hohen Wall, Thor und Thürmen. Die ganze Länge dieser Grenzfortifikation betrug etwa zwei Meilen. Sie verband die Treenmarsche westlich mit der Schlei östlich und bestand aus zwei Hauptwerken, nämlich dem großen und kleinen Danewerke, welche ursprünglich eine Art Castell gewesen sein mögen und dem mit Thürmen besetzten Damm, der sich bis Hollingstedt an der Treen fortgezogen hat. Der Raum zwischen der Treen und Schlei bildete gleichsam einen Paß, und dieser wurde in der That durch das D. vollständig gesperrt. Nachdem Kaiser Heinrich I., um die Dänen für ihre Einfälle in Sachsen zu züchtigen, bis nach Schleswig gezogen war, den Dänenkönig Gorm 934 besiegt und Schleswig erobert hatte, ließ die Königin Thyra, die Wittwe Gorms, das D. in solcher Weise vergrößern, daß die Männer der drei Inseln Schonen, Seeland und Fühnen drei Jahre lang beschäftigt waren. Der Damm wurde theilweise bis über 24 Fuß hoch und eben so breit gemacht und durch die Futtermauern so überhöhet, daß dieselben eine Brustwehr bildeten. Wo zur Auffüllung Erde nicht vorhanden war, wurde hinter der Mauer bedecktes Gebälk aufgestellt. Kaiser Otto II. suchte es 975 vergebens zu erstürmen und zündete es schließlich an, daher sich Harald Blauzahn (Blaatand) zurückziehen mußte. König Waldemar vervollständigte das D. im 12. Jahrhunderte und gab ihm Ausdehnung bis zur Treen. Von ihm stammten zum größten Theil die gemauerten Werke. Auch Knut VI., der im Interesse Heinrichs des Löwen ein Feind Barbarossa's war, machte sich um das D. verdient und vertheidigte sich tapfer; auch die Regentin Margaretha soll es zu Ende des 14. Jahrh. verstärkt und vergrößert haben. Nach Erfindung des Pulvers, Einführung der Geschütze und Ausbildung des Pontonierwesens verlor das D. seine Bedeutung und kam nach und nach gänzlich in Verfall; doch erhob sich der Wall an mehren Stellen, z. B. bei Bustorf und dem Danewerksee bis zu einer Höhe von 30—40 Fuß. Im Schleswig-Holsteinischen Kriege von 1848 wurde jedoch das D. von den Dänen, nachdem sie am 11. April Schleswig besetzt hatten, wieder mit neuen Befestigungen versehen, welche indeß von den Preußen am 23. April 1848 ohne schweren Kampf genommen wurden. Nach dem Frieden stellten nun die Dänen mit großem Kostenaufwand eine sehr starke Position nach einem trefflichen Vertheidigungssystem in der Linie des alten D. her. Doch waren ihre Streitkräfte viel zu gering, als daß sie dieselben hätten hinreichend besetzen, noch weniger aber vertheidigen können; sie waren deshalb im Kriege von 1864 gezwungen, bei dem in Aussicht stehenden Uebergange der Preußen über die Schlei die ganze Linie in der Nacht vom 5. zum 6. Februar mit Hinterlassung einer großen Menge

schwerer Geschütze, Munition, Waffen und Kriegsvorräthe aller Art zu räumen, ohne den Angriff der Oesterreicher abzuwarten. Das D. wurde darauf von den Siegern vollständig abgetragen.

Danielsorden, Orden, vom Fürsten Danielo von Montenegro 1853 für verdienstvolle Militärpersonen gestiftet und zuerst an solche vergeben, die sich in den montenegrinischen Kämpfen von 1852 und 1853 ausgezeichnet hatten, worauf auch die Devise bezüglich. Besteht in einem schwarzen Kreuze mit silbernem Rande.

Danzig (poln. Gedansk), Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preußischen Provinz Preußen, Festung ersten Ranges, $^3/_4$ Meilen von der Danziger Bucht der Ostsee, am Einfluß der kurz vorher durch die Radaune verstärkten Mottlau in die Danziger Weichsel, durch eine 4 Meilen lange Zweigbahn nach Dirschau mit der Ostbahn (Linie Berlin-Königsberg), durch eine kleinere mit Neufahrwasser, dem eigentlichen Hafen D.'s, verbunden (Bahn nach Köslin im Bau begriffen). D. ist noch großentheils alterthümlich gebaut und besteht aus vier Haupttheilen, Altstadt, Rechtstadt, Niederstadt und Vorstadt, an welche sich noch zahlreiche Vorstädte und besondere Stadttheile, z. B. die Speicher, der Langgarten ꝛc.) anschließen, hat mehre, zum Theil sehr schöne Brücken, viele großartige monumentale Bauwerke, ein prächtiges Zeughaus (von 1605), bedeutende Magazine, Marineetablissements, königliche Werfte, Hospitäler, eine Navigationsschule und zahlreiche andere Unterrichtsanstalten, sehr lebhaften Handel, ansehnliche Industrie und 90,334 Einw. (wovon ungef. 3000 Juden). Die Garnison beträgt in Friedenszeiten 8000 Mann, doch reichen die baulichen Anstalten für eine Besatzung von 30,000 Mann aus. D. ist der Sitz der Bezirksregierung, des Commando's der zweiten Division, eines Admiralitäts-Collegiums, eines Marinestations-Commando's und mehrer höherer Civilbehörden. Die Stadt wird weit umfaßt von ihren sich bis zur Seeküste erstreckenden Festungswerken, denen zum Theil noch anzusehen ist, daß D. schon im Mittelalter zu einem Hauptheerplatze bestimmt gewesen. Es vereinigen sich in ihr drei Fortificationssysteme. Die Werke der inneren Stadt tragen zum Theil ganz den mittelalterlichen Charakter, sind aber in holländischer Bauart vervollständigt, wodurch man die Vortheile gewonnen, die der sehr flachstehende Wasserhorizont bietet. Man hat dadurch bei allen Werken der eigentlichen Stadt nasse Gräben gewonnen. Zwanzig Bastione vertheidigen den Hauptwall, der auf drei Seiten duplicirt die Stadt bogenförmig, auf der anderen fast geradlinig umgiebt. Die Gräben haben Wassermanoeuvres nach Coehorn'schem Grundsatze. Die Schleusen sind gut gedeckt durch die vorliegenden Werke und völlig beherrscht durch die hinter ihnen liegenden Batterien. Die geradlinige Fronte wird durch den Radaunekanal geschützt und von den sehr starken Festungswerken des Bischofsbergs und des Hagelbergs beherrscht. Diese beiden Forts sind im neufranzösischen Style erbaut, der Hagelsberg sogar von Napoleon selbst während der Jahre 1810, 11 und 12. Desgleichen auch ist der Zigeunerberg (Zigankenberg) stark befestigt; aber den Haupttheil des Befestigungssystems bildet der Holm, der, vom Meer, Weichsel und Schuiterkanal umfaßt, eine weite sicher abgeschlossene Fläche bildet. Mitten in derselben liegt die quadratische Festung mit nassen Gräben, Bastionen und allem ausgestattet, was nach den Regeln der neuen Festungskriegskunst der Vertheidigung nothwendig oder vortheilhaft ist. Weichsel und Canal werden von zahlreichen dies- und jenseits liegenden Batterien und Schanzwerken vertheidigt. Diese Fortification mit ihrem gewaltigen Centralwerke, der Holmfestung, verbindet die Werke der Stadt mit denen des Strandes und Hafens, die ihre Centralwerke einerseits wieder an der Weichselmündung, andrerseits an dem Hafeneingange bei

Neufahrwasser haben. Hier liegt die Westerschanze, ein mächtiges Werk, und längs der Küste zieht sich eine Reihe sorgfältig unter einander verbundener starker Werke hin, die von dieser Seite eine vortrefflich organisirte Vertheidigung gewährt. Alle diese Werke sind erst in neuer Zeit, ein Theil gleich nach den deutsch-russisch-französischen Feldzügen, ein anderer nach dem Jahre 1830 entstanden. Die alten Werke in der inneren Stadt sind zum Theil mehr antiquarisch interessant, als fortificatorisch bedeutsam, so namentlich mehre schöne alte Thore und ganz vorzüglich das Ordensschloß in einem Winkel, den der Zusammentritt der Radaune und Mottlau bildet. Im Jahre 1454 erlitt es eine theilweise Zerstörung, und später hat es bedeutende Veränderungen erfahren. Der Stockthurm soll schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts gestanden haben. Auch der Milchkannenthurm scheint aus dieser frühen Zeit zu stammen, und der Bau des „Kiek in die Kök" wurde im Jahre 1410 unternommen. D. hat viele Belagerungen erlitten, unter denen die letzten besonderes Interesse erregen. Die Stadt bestand schon im 10. Jahrhundert und erhielt im 12. Jahrhunderte, nachdem sich ihr ein Schloß der Pommerell'schen Herzöge angeschlossen hatte, Befestigungen. 1221 erlitt sie eine Belagerung durch die Dänen und fiel für eine kurze Zeit in deren Hände. 1225 wurden die Dänen wieder durch den Herzog von Pommerellen herausgetrieben. 1310 besetzte sie der Deutsche Ritterorden, und vierzig Jahre später trat sie dem Hansabunde bei, in welchem sie nach einem Jahrhundert Quartierstadt wurde, und große Bedeutung gewann. Mißhandelt von dem Deutschen Ritterorden, stellte sich die Stadt 1454 unter polnischen Schutz, ohne jedoch sich der Rechte eines Freistaates zu begeben; denn sie behielt hinfort ihr eigenes Gesetz, die Executionsvollmacht durch alle Potenzen selbst bis zur Gewalt über Leben und Tod, ihre eigene Besatzung, ihre Münze ꝛc. Gleichwohl betrachtete sich Polen hinfort als Besitzer von D. und zog mehre Male das Schwert um diesen Besitz, wagte es auch mehre Male bei Gelegenheit der Königswahlstreitigkeiten eine Züchtigung der Stadt zu versuchen, wobei aber immer mit einer gewissen Vorsicht verfahren wurde. Da D. der Wahl Stephan Bathoris zum König von Polen seine Stimme verweigerte, erlitt es von den Polen 1577 eine Belagerung. Im Juni 1577 langte Bathori vor D. an, begann sogleich ein gewaltiges Bombardement mit glühenden Steinkugeln von dem Zigeuner-, Bischofs- und Hagelsberge her und unternahm sodann einen Sturm, der aber an der Tapferkeit der Danziger völlig scheiterte. Verzweifelnd an dem Erfolge einer weiteren Unternehmung zog der König nun ab und mußte sich bequemen, den Huldigungseid derselben durch größere Zugeständnisse zu erkaufen (12. Dec. 1577). Im 17. Jahrhundert erhielten die Fortificationen ihren großen Umfang und ihre Stärke, wozu die Kriege Schwedens mit Polen nöthigten. 1704 litt Danzig wieder durch die polnischen Thronfolgeangelegenheiten. Karl XII., die Wahl Stanislaw Leczynski's für den polnischen Thron fordernd, ließ, um seiner Forderung Nachdruck zu geben, D. durch seinen General Steenbock einnehmen. Nach Karls XII. Falle und August II. Thronbesteigung wurde D. wieder für eine Reihe von Jahren frei. Nach August II. Tode (1733) gab D. dem Exkönig Stanislaw Leczynski seine Stimme und nahm ihn in seinen Mauern auf, ja huldigte ihm als erwähltem König von Polen. Deshalb legte sich eine russische Armee, die für August III. focht, vor D.; da aber Stanislaw Leczynski nach Frankreich flüchtete, übergab es sich (1734). Bei den Theilungen Polens fiel D. erst zum Theil und schließlich ganz an Preußen. Eine harte Belagerung erlitt D. im Jahre 1807 durch die Franzosen. Die Angreifer waren in großem Vortheile, da das Königreich Preußen fast ganz überwunden war, und sie daher bedeutende Streitkräfte hier versammeln konnten. Am 7. März 1807 vollbrachte das Corps des Marschalls Lefèbvre die Cernirung. Nachdem derselbe die Höhe des Zigeunerberges ge-

wonnen, begann das Bombardement, welches fast einen Monat lang fortdauerte und die Stadt sehr beschädigte. Der Commandant General v. Kalckreuth erwartete ein russisches Hilfscorps, welches jedoch der General Kamenskoi vergebens in die Stadt zu bringen suchte. Da sonst auch auf Entsatz nicht gerechnet werden konnte, entschloß sich v. Kalckreuth am 27. Mai zur Capitulation. Diese gewährte der Besatzung einen freien und ehrenvollen Abzug und legte ihr bloß die Verpflichtung auf, ein Jahr lang nicht gegen Frankreich zu dienen. Eine viel härtere Belagerung erlitt D. nach dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland. Napoleon warf so viele Truppen, als er nur entbehren konnte, in diese wichtige Festung, so daß zu Anfange des Jahres 1813 die Besatzung sich auf 33,000 Mann belief. Zu Ende des Monats Januar umstellte ein Kosakencorps die Stadt, welches indessen nicht viel mehr als beobachten und kleine Zuzüge abhalten konnte. Dieses wurde jedoch Anfang Februar durch ein fast 10,000 Mann starkes mit 60 Geschützen versehenes Belagerungscorps unter dem General Loewis ersetzt. Die weit überlegene Besatzung glaubte dieses schwache Corps zersprengen zu können, was sich aber bei mehrfachen Kämpfen im Februar ebenso unmöglich erwies, wie ein siegreicher Angriff dessen auf die Festung. Die Belagerungsarbeiten rückten indeß bei der Schwäche der Mannschaft nur langsam vorwärts, bis endlich von dem General Grafen Dohna noch 8000 Mann preußischer Landwehr herbeigeführt wurden. Durch einen Ausfall veranlaßt, kam es am 9. Juli zu einem sehr harten und großen Kampfe, dessen Ausgang aber eben so entscheidungslos war, als die früheren. Nachdem im August der Herzog von Württemberg den Oberbefehl der Belagerungsarmee übernommen, wurde der Kampf sehr heftig, doch währte er noch zwei Monate ohne Aussicht auf Entscheidung fort. Da führte endlich das Erscheinen mehrer englischer Kriegsschiffe eine Umgestaltung der Verhältnisse herbei. Die Schiffe warfen Congrève'sche Raketen und diese brachten eine bedeutende Wirkung hervor. Jetzt vermochten auch die Belagerer, mit Benutzung der trockenen Jahreszeit, ihre Erdarbeiten zu beschleunigen; den größten Einfluß hatte indessen die Nachricht von dem Ausgange der Schlacht bei Leipzig und dem raschen Rückzuge der französischen Armee, sowie der Umstand, daß die Besatzung von D. dem Kaiser Napoleon auf dem neuen Kriegsschauplatze viel nützlicher sei, als in der ganz isolirten und gefährdeten Stellung an der Ostsee. So entschloß sich der französische Commandant, General Rapp, am 17. November sich zur Capitulation bereit zu erklären unter der Bedingung eines freien und ehrenvollen Abzuges. In der Gewißheit, daß diese Capitulation genehmigt werde, hatte er aber den größten Theil der Vorräthe und des Kriegsmaterials vernichten lassen. Dies war nicht verschwiegen geblieben, und da man wußte, daß er nach dieser voreiligen Handlung den Platz zu behaupten nicht lange mehr im Stande sei, so wurde die Capitulation, die anfangs nur bedingungsweise die Genehmigung des Herzogs von Württemberg erhalten hatte, nicht genehmigt. Nach langer Verhandlung ergab sich endlich die Besatzung am 1. Januar 1814 kriegsgefangen. In demselben Jahre übernahm Preußen wieder sein früheres Besitzthum und suchte rasch die Wunden zu heilen, die diese harte elf Monate lange Belagerung der Stadt geschlagen hatte.

Danzig, Herzog von; Titel des franz. Marschalls Lefèbvre (s. d.).

Dappenthal (Vallée des Dappes), ein $^3/_4$ Meilen langes, 1800 Hectaren umfassendes Thal im Schweizer Canton Waadt, welches von Nordost nach Südwest von der Faucillestraße durchschnitten wird. Am Westabhange des Juragipfels la Dôle, dicht an der französischen Grenze gelegen, ist das D. als Schlüssel zur südwestlichen Schweiz von großer strategischer Wichtigkeit und war daher lange ein Streitobject zwischen Frankreich und der Schweiz; nachdem es

1802 auf Verlangen Bonaparte's an Frankreich gekommen war, fiel es 1815 wieder an Waadt zurück, wurde aber 1848 von Frankreich aufs Neue beansprucht, jedoch ohne definitives Resultat. Im J. 1861 veranlaßten Grenz- und Souveränetätsstreitigkeiten abermals eine diplomatische Fehde, welche dazu führte, daß die Schweiz in einem am 7. Dec. 1862 abgeschlossenen Vertrage den Theil des Thales, durch welchen die Faucillestraße führt, gegen einen entsprechenden französischen Gebietstheil an Frankreich abtrat; doch verpflichteten sich beide Contrahenten, in den ausgewechselten Gebietstheilen keine Fortificationen zu errichten.

Dapuli, britische Militärstation zum Gebiet von Fort Victoria in der indobritischen Präsidentschaft Bombay gehörig.

Darahgrotte, eine tiefe Felsenhöhle im algierischen Darahgebirge. 1845 zog sich in diese ein Kabylenstamm zurück, um sich gleich wie in einer Festung zu vertheidigen. Der französische General Pelissier ließ die Höhle besetzen und, da die Kabylen der Aufforderung, sich zu ergeben, trotzten, die Mündung derselben mit Holz füllen, dies anzünden und auf diese Weise den feindlichen Haufen ersticken.

Daras, römische Grenzfestung in Mesopotamien, im Anfang des 6. Jahrhunderts vom griechischen Kaiser Anastasius gegründet, in der Mitte des 7. Jahrhunderts von den Arabern erstürmt, jetzt ganz zerfallen.

Dardanellen heißen die vier am Hellespont oder der ungefähr 10 Meilen langen und bis zu einer Meile breiten, das Mittelländische, resp. Aegäische Meer mit dem Marmarameere verbindenden Straße der Dardanellen auf europäischer und asiatischer Küste einander gegenüber liegenden türkischen Schlösser, welche jene Meerenge dergestalt beherrschen, daß sie als der Schlüssel von Constantinopel gelten. Den südwestlichen Eingang (vom Aegäischen Meere her) überwachen die beiden Neuen Schlösser: Sed-il-Bahr auf europäischer und Kum-Kale auf asiatischer Seite. Ungefähr 4 Meilen weiter nordöstlich, an der schmalsten Stelle der Meerenge (hier nur 5300 Fuß breit), liegen die beiden Alten Schlösser: Kilid-Bahr auf europäischer und Tschanak-Kaleffi oder Kala-Sultanie (auch Sultanie-Hissar genannt) auf asiatischer Seite. Die beiden ältern Schlösser wurden von Sultan Muhammed II. nach der Eroberung von Constantinopel (1453), die beiden neuern von Muhammed IV. 1659 zum Schutz dieser wichtigen Stadt angelegt. Die beiden neuern Schlösser sind ungefähr 1 Meile von einander entfernt und ohne Unterstützung einer Flotte vermögen sie es daher nicht, die Straße zu beherrschen, was auch selbst den beiden alten Schlössern, obschon bei ihnen die Straße um vieles enger, nicht in solchem Maße möglich ist, daß das Passiren dieser Meerenge unter allen Umständen für unmöglich gehalten werden müßte. Mehr als einmal ist von kühnen Admiralen den vier berühmten Schlössern getrotzt worden. Auf jeder Seite befinden sich zwischen den alten und neuen Schlössern Strandbatterien, unter denen Degermen-Burun, Nagara und Namasjah die stärksten sind. Sämmtliche Werke sind mit Belagerungsgeschützen des größten Kalibers besetzt und gelten für sehr gut armirt. Es werden Steinkugeln verwendet, wie in den Batterien des Bosporus. Ueberhaupt ist die Dardanellenbefestigung der Befestigung des Bosporus (s. d.) sehr ähnlich. So sind z. B. auch an den D. alle Werke auf der Landseite offen und durch detachirte Werke theils gar nicht, theils nicht genügend gedeckt, ein Umstand, der desto verderblicher werden kann, da sie das hinter ihnen liegende Terrain sehr überhöht. Uebrigens sind die Batterien selbst auf ihrer Wehrseite angreifbar, da ihnen Kasematten ganz fehlen, und ein Angriff durch Landtruppen ganz außer Voraussicht geblieben ist. Die D. haben in der Geschichte als Uebergangsort

von Europa nach Asien und von Asien nach Europa schon im Alterthume Berühmtheit erlangt. Xerxes und Alexander der Große sind die Ersten, welche mit Heeren diese Meerenge übersetzten, und über dieselbe drangen im 14. Jahrhundert die Türken nach Europa herein. Um die oben erwähnten Befestigungen der D. haben sich in neuerer Zeit einige preußische Offiziere, so namentlich der damalige Major von Moltke (der jetzige berühmte Generalstabschef) und der Generalstabsoffizier von Laue sehr verdient gemacht. In den Anhang zum Pariser Frieden von 1856 wurde aus früheren Friedensverträgen die Bestimmung mit herübergenommen, daß sowohl die D. wie der Bosporus in Friedenszeiten allen nichttürkischen Schiffen geschlossen bleiben.

Dardania, kleinasiatische Küstenstadt im Alterthum, an der Mündung des Rhodios in den Hellespont. Im Peloponnesischen Kriege siegten die Athener bei D. zu Wasser. Hier wurde 84 v. Chr. Friede zwischen Rom und Mithridates geschlossen. Die Stadt war schon vor dem Trojanischen Kriege vorhanden und hat den Dardanellen den Namen gegeben.

Darius, 1) D. I. Hystaspis, diente im persischen Heere unter Kambyses, verschwor sich gegen den Usurpator Smerdes, ließ denselben ermorden, schwang sich 522 v. Chr. selbst zum König von Persien auf, unterwarf 515 durch eine zwei Jahre lange Belagerung Babylon, unternahm 513 einen großen Heereszug in das Land der Scythen, nahm den Weg über den Hellespont, indem er diesen überbrückte und soll bis zur oberen Wolga vorgedrungen sein. Niemand hinderte ihn, Eroberungen zu machen, aber die Eroberungen konnten ihm in dem scheinbar menschenleeren Lande nichts nützen. Er kehrte daher wieder um und erlitt nun erst durch die Scythen große Verluste. Um indessen nicht umsonst diese Unternehmung gemacht zu haben, behielt er Thrazien. Er drang dann 510 erobernd bis an den Indus vor, wendete sich hierauf gegen Aegypten und 495 gegen Griechenland, welches durch Meutereien in Kleinasien seinen Zorn erregt hatte, rüstete zu diesem Zwecke eine große Flotte und ein Heer aus, führte aber den Krieg nicht selbst, sondern durch seinen Feldherrn Mardonius. Die Flotte ging durch Mißwetter zum großen Theile am Kap Athos zu Grunde und das Heer wurde durch Niederlagen in Thrazien dergestalt geschwächt, daß es sich nicht weiter auf das feindliche Gebiet wagen konnte. Hierauf unternahm D. 490 einen zweiten Heerzug gegen Griechenland, beging aber wieder den Fehler, ihn nicht selbst zu leiten, sondern durch seine Generale Artaphernes und Datis leiten zu lassen. Die Flotte war 600 Schiffe stark und mit ihrer Hilfe wurden die kykladischen Inseln genommen und einige bedeutende Eroberungen gemacht. Der Sieg des Miltiades bei Marathon (s. d.) entschied aber für die Griechen und brachte die Perser gänzlich um den Erfolg ihres Unternehmens. Nun beabsichtigte D. einen dritten Heereszug persönlich zu leiten, starb aber vor Ausführung desselben 485 v. Chr. 2) D. III. Kodomannus, im 4. Jahrh. v. Chr. König von Persien, zu den besten Regenten dieses Staates gehörend, tapfer und kriegskundig, aber einem Alexander dem Großen nicht gewachsen, dennoch von diesem sowohl als Mensch wie als Krieger verehrt. Er unterlag in den Schlachten am Granikos, bei Issos (333), bei Gaugamela (331) und wurde sodann von seinem Satrapen Nessos, der sich dadurch ein Verdienst bei Alexander zu machen glaubte, ermordet (330). (Vgl. Alexander.)

Darmstadt, Hauptstadt des Großherzogthums Hessen, Residenz des Großherzogs, in der nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Provinz Starkenburg, 3 Meilen östlich vom Rhein gelegen, Kreuzungspunkt der Main-Neckarbahn (Linie Frankfurt-Heidelberg) und der Main-Rheinbahn (Linie Aschaffenburg-

Mainz), mit schönen Gebäuden, Plätzen und Straßen in der Neustadt, hat ein Zeughaus, welches zu den größten in Deutschland gehört, und gut eingerichtete Infanterie-, Cavalerie- und Artilleriekasernen und zählt 29,225 Einw. Bedeutsam in mancher andern Beziehung, ist es dies doch in militärischer nicht und die Stadt hat außer der Belagerung durch Franz von Sickingen (1518), der Besetzung durch die Kaiserlichen 1546, wobei das Schloß gesprengt wurde, einer Besetzung 1622 durch die Kaiserlichen und 1647 durch die Franzosen, keine kriegshistorischen Momente aufzuweisen.

Daroca, Stadt in der spanischen Provinz Saragossa (Aragonien), hat ein maurisches Castell und 2200 Einw. Hier wurden 1121 die Mauren von Alfons I. von Aragonien geschlagen.

Dartmouth, Stadt in der englischen Grafschaft Devonshire, an der Mündung des Dart in den Canal (la Manche), hat einen durch das Fort Petrox vertheidigten Hafen und 5000 Einw.

Daru, Pierre Antoine Bruno Graf von, geb. 1767 in Montpellier, wurde beim Ausbruch der Revolution Kriegscommissar und bald danach Ordonnateur, 1796, nachdem er eine Zeit lang im Kriegsministerium gewesen, Ordonnateur en chef, trat hierauf wieder ins Ministerium, wurde 1804 Generalintendant der Armee, als Staatsrath von Napoleon für militärdiplomatische Missionen verwendet, begleitete den Kaiser auf dem Feldzuge gegen Oesterreich 1805, wurde Generalintendant von Oesterreich und schloß den Frieden von Preßburg, machte als Napoleons Begleiter den Feldzug gegen Preußen und Rußland 1806 und 1807 mit, wurde Generalintendant von Preußen und schloß den Frieden von Tilsit, war ebenso auch Napoleons Begleiter 1809 und wieder Generalintendant von Oesterreich, worauf er als Bevollmächtigter den Wiener Frieden schloß. Beim Feldzuge gegen Rußland war er Generalintendant der großen Armee und leistete als solcher Außerordentliches. 1813 wurde er Kriegsminister, unter Ludwig XVIII. Pair von Frankreich und starb 1829. D. hatte die gründlichste Kenntniß des Militärverwaltungswesens, verstand es, die ökonomischen Quellen der Staaten aufzufinden, zu messen und auszuschöpfen, hatte einen durchdringenden Geist, der die vielfachsten Verhältnisse in Einklang und Ordnung zu bringen vermochte, wobei er freilich den Muth besaß, Schwierigkeiten nach Napoleonischer Weise durch Eigensinn und anmaßliche Willensfestigkeit zu beseitigen. Man hat die Organisation des Verpflegungswesens bei den Napoleonischen Heeren ein Meisterwerk genannt. D. war der Schöpfer dieses meisterhaften Systems und man nannte ihn die Mutter des Heeres. Er hat sich auch als Schriftsteller einen ehrenvollen Namen gemacht. In Preußen und Oesterreich war Daru sehr verhaßt, Blücher ließ seine Besitzungen sequestriren, aber die Monarchen hoben diese Maßregel gleich wieder auf.

Datis, Feldherr des Königs Darius III. von Persien, leitete dessen letzten Flotten- und Heereszug gegen Griechenland, eroberte die Cykladen, wurde aber 490 v. Chr. von Miltiades bei Marathon so geschlagen, daß die ganze Expedition als verunglückt zu erachten war und Darius sich zu einer neuen entschließen mußte, die jedoch durch seinen Tod verhindert wurde.

Daumesnil, Pierre, geb. 1776 in Perigueux, öffnete sich dadurch eine gute Carrière, daß er vor St. Jean d'Acre Napoleon rettete, wozu er als Guidenoffizier zuerst Gelegenheit hatte. Schnell über die unteren Offiziergrade emporgehoben, war er 1807 Oberst und 1809 General. Von 1799 an bis 1809 hatte er alle Feldzüge Napoleons mitgemacht und rühmliche Dienste geleistet. Nachdem er bei Wagram ein Bein verloren, übernahm er den Befehl in Vincennes. 1814 und 1815 war er als Commandant noch hier und er-

warb sich durch die Vertheidigung dieses Platzes, den er nicht dem Feinde, sondern der französischen Regierung übergab, großen Ruhm. Da er 1815 Napoleon wieder gedient hatte, blieb er unter Ludwig XVIII. außer Verwendung, wurde aber nach Ludwig Philipps Thronbesteigung (1830) abermals Commandant von Vincennes und starb als solcher 1832.

Daun, ein altes, schon zu Anfang des 11. Jahrh. in Diplomen genanntes, ursprünglich in der Umgegend von Trier ansässig gewesenes, jetzt in Oesterreich und Mähren begütertes Grafengeschlecht, dessen Stammschloß auf einem hohen Basaltfelsen bei dem Städtchen Daun im Eifelgebirge lag. In kriegsgeschichtlicher Hinsicht sind aus demselben berühmt geworden: 1) Wirich Philipp Lorenz, Graf von D., geb. 1668 in Oesterreich, für dessen Kriegsdienste er von seinem Vater (dem 1706 als Feldmarschall verstorbenen Grafen Wilhelm Johann Anton v. D.) erzogen wurde. Das Verdienst seines Vaters unter Eugen hob ihn sehr rasch empor, so daß er schon in seinem 33. Lebensjahre General war. Er focht im Spanischen Erbfolgekriege bei Chiari und Torre d'Oglio mit Auszeichnung, wurde 1704 Feldmarschalllieutenant, vertheidigte 1706 Turin bis zum Entsatz mit großer Bravour und bewirkte dadurch den von ihm selbst verhandelten und abgeschlossenen Vertrag, nach welchem die Franzosen Oberitalien verlassen mußten und wurde dafür 1707 Feldzeugmeister und Marchese von Rivoli. In demselben Jahre zog er nach Unteritalien, unterwarf das Königreich Neapel und wurde dafür Grand von Spanien. Nachdem er als Vicekönig die Verhältnisse Neapels geordnet hatte, begab er sich 1708 wieder nach Oberitalien, wo er die Franzosen unter Villars schlug und vertrieb und 1709 den Papst zum Frieden zwang. Nachdem er zum Fürsten von Thiano erhoben worden war, ernannte ihn der König von Spanien 1713 zum zweiten Male zum Vicekönig in Neapel, 1719 wurde er Commandant von Wien, später Gouverneur in den Niederlanden und dann Gouverneur von Mailand, zog sich nachher aus dem öffentlichen Leben zurück und starb 1741 in Wien. 2) Leopold Joseph Maria, Graf von, Sohn des Vorigen, wurde 1705 geboren und militärisch erzogen, trat schon als Kind in das österreichische Heer und war, durch seinen Vater protegirt, im Alter von 20 Jahren Oberst, und 1734 General, ehe er noch den Krieg kennen gelernt hatte. 1737 ging er mit nach Ungarn und zeigte hier in dem Feldzuge gegen die Türkei, daß die Erwartung, in der man ihn so schnell hatte emporsteigen lassen, keine irrige sei. Er führte seine Truppen mit eben so viel Muth als Besonnenheit und Sicherheit und erwarb sich durch seine Zuverlässigkeit die Freundschaft des Feldmarschalls von Seckendorf, der sich mehre Male von ihm vertreten ließ und seine Beförderung zum Feldmarschalllieutenant im Jahre 1739 bewirkte. Von jetzt ab war D. in allen Kriegen Oesterreichs beschäftigt und stets mit den wichtigsten Unternehmungen beauftragt. Im Oesterreichischen Erbfolgekriege nahm er Theil an der Einschließung der Franzosen in Böhmen, an der Belagerung Prags und an der Eroberung Baierns unter Bathyani, dann am 2. Schlesischen Kriege unter Karl von Lothringen in solcher Weise, daß er das Vertrauen der Kaiserin Maria Theresia in höchstem Maße erwarb. Er trat persönlich dieser um vieles dadurch näher, daß er, nach Ablegung des im Kindesalter angenommenen Malteserkreuzes, sich mit der vertrauten Freundin der Kaiserin, der Gräfin von Fux, vermählte, wurde hierauf Feldzeugmeister und nahm 1746 an dem Feldzuge gegen Frankreich unter Karl von Lothringen Theil. Nachdem er auf diesem Kriegsschauplatze auch in den Jahren 1747 und 1748 beschäftigt gewesen, suchte er eine Reorganisation der österreichischen Armee zu bewerkstelligen und brachte wenigstens die Infanterie in einen ungleich besseren Stand. 1754 zum Feldmarschall ernannt, stand er im Sieben-

jährigen Kriege an der Spitze der österreichischen zweiten Hauptarmee. Er bewies sich als würdiger Gegner Friedrichs des Großen; und vermochte er es nicht, diesen kühnen und genialen Helden zu überwältigen, so entriß er ihm doch durch schlaue und vorsichtig angelegte und mit Tapferkeit ausgeführte Unternehmungen, wie z. B. 1758 den Ueberfall von Hochkirch, vielfach die Frucht seiner Siege. Die Siege bei Kollin, Olmütz, Hochkirch und die Einschließung des Fink'schen Corps bei Maxen waren im Siebenjährigen Kriege (s. d.) seine glänzendsten Thaten; dagegen wurde er 1757 bei Leuthen und 1760 bei Torgau geschlagen. Nachdem er 1762 Präsident des Hofkriegsrathes geworden war, starb er am 5. Februar 1766 in Wien. Er war auch der Gründer der Militärakademie in Wienerisch-Neustadt. Seine im Allgemeinen zögernde Kriegführung hat eben so viel Lob als Tadel erfahren, der Erfolg aber gezeigt, daß sie Friedrich dem Großen gegenüber wohl die angemessenste war. Namentlich hat man ihm aber den Vorwurf gemacht, daß er die von ihm erfochtenen Vortheile nicht in ihrem vollen Umfange zu benutzen verstanden hätte.

Dauphin war seit 1349, der Dauphiné zu Ehren, der Titel des präsumtiven französischen Thronfolgers, wenn dieser der unmittelbaren Descendenz des regierenden Königs entstammte (Sohn oder Enkel); niemals aber führte ein Bruder des Königs diesen Titel. Die Gemahlin des D. hieß Dauphine. Der letzte D. war der Herzog von Angoulême (s. d.), da mit der Julirevolution von 1830 dieser Titel wegfiel.

Dauphin, Fort auf der südlichen Ostküste von Madagaskar.

Dauphiné, ehemalige Provinz von Frankreich, die jetzigen Departements Isère, Drôme und Oberalpen umfassend. Im Alterthum gehörte sie zum Königreich der Provence, später zu Burgund, eine Zeit lang zu Deutschland, dann wieder zu Burgund und kam im 14. Jahrhunderte durch freiwillige Abtretung an Frankreich.

Davers, englisches Fort mit 7 Batterien auf der Bermudasinsel St. George.

David, König von Juda, zu Bethlehem geboren, Hirt, Besieger des riesenhaften feindlichen Kriegers Goliath im Zweikampfe, zum Thronfolger erwählt, dennoch vom mürrischen König Saul mörderisch verfolgt, bestieg ungefähr im Jahre 1055 v. Chr. den Thron von Judäa, schlug die Jebusiter, nahm die Festung Zion, und erhob die dazu gehörende Stadt Jerusalem zur Residenz, unterwarf die Philister und die israelitischen abtrünnigen Stämme, eroberte Damaskus und dehnte sein Reich nach allen Seiten hin aus, so daß es eins der mächtigsten im westlichen Asien war. Seine letzten Jahre wurden ihm durch die thronsüchtigen bewaffneten Unternehmungen seiner Söhne Absalon und Adonia verbittert, obschon er siegreich seinen Thron behauptete. Er ernannte seinen Sohn Salomon auf dem Sterbebette zu seinem Nachfolger in der Regierung und starb um 1015 v. Chr.

Davidovich, Paul Baron von, geb. 1750 in Serbien, trat sehr jung in das österreichische Heer, schwang sich in dem Feldzuge gegen die Türkei zum General auf, nahm 1792 und in den folgenden Jahren an den Feldzügen gegen Frankreich Theil, zeichnete sich bei Neerwinden, Marchiennes und Wattignies aus und ging 1796 mit nach Italien, wo er als Feldmarschalllieutenant unter dem Erzherzog Karl ein Corps führte. Von Bonaparte zurückgedrängt, konnte er den Fall Mantua's nicht hindern, leistete aber 1805 bei Novi und Caldiero kühnen Widerstand, wurde nach dem Frieden Inspector der ungarischen Festungen und starb 1820 als Gouverneur von Como.

Davidstad, finnländische Festung zur Zeit der schwedischen Herrschaft; jetzt ganz verfallen, zum Theil von armen Familien bewohnt.

Davis, Jefferson, von 1861—1865 Präsident der Conföderirten Staaten, geb. 3. Juni 1808 im Staate Kentucky, zog bald nach seiner Geburt mit seinem Vater nach dem Staate Missisippi, kam 1824 auf die Militärakademie in Westpoint, trat 1828 als Unterlieutenant in die Armee der Vereinigten Staaten, zeichnete sich 1831 — 33 an der damaligen nordwestlichen Grenze im Kriege mit Black-Hawk aus, nahm aber 1835 seinen Abschied und lebte als Pflanzer, dem Baumwollenbau gewidmet, im Staate Missisippi, welcher ihn 1845 als Repräsentant in den Congreß nach Washington wählte. Beim Beginn des Mexikanischen Krieges ergriff er die Waffen wieder, wurde Oberst des 1. Missisippi-Regiments, zeichnete sich unter dem Oberbefehl seines Schwiegervaters, des Generals Zachary Taylor, namentlich 1846 bei Monterey und 1847 bei Buena-Vista aus, war 1847 — 1851 Senator beim Congreß in Washington, 1853 — 57 unter Pierce's Präsidentschaft ununterbrochen Kriegsminister und wurde nach seinem Rücktritt aus dem Ministerium wieder Senator. Als Anfang 1861, nach der Wahl Lincoln's, Missisippi nebst den übrigen südlichen Sklavenstaaten aus der Union trat, stellte sich D. an die Spitze der Conföderirten Staaten, wurde zum Präsident erwählt, trat am 19. Febr. 1861 dieses Amt auf die Dauer von sechs Jahren an, entfaltete von Richmond aus eine außerordentliche Thätigkeit und Energie, und war während des darauf folgenden vierjährigen erbitterten Bürgerkrieges die bewegende Kraft der Secession. Nach dem Verlust der Schlacht von Richmond verließ er am 2. April 1865 diese Stadt, wurde aber am 13. Mai bei Irvingsville im Staate Georgia nebst mehren Regierungsmitgliedern und Stabsoffizieren der Conföderirten von der ihn verfolgenden unionistischen Cavalerie gefangen genommen und dann wegen Hochverrath und Theilnahme an dem Plane zur Ermordung Lincoln's in Anklagezustand versetzt. Längere Zeit in strenger Haft gehalten, wurde er endlich, da der Prozeß zu keinem Resultate führte, am 13. Mai 1867 gegen Caution aus dem Gefängniß entlassen, im Februar 1868 zum Präsidenten der von Texas nach dem Stillen Ocean führenden Eisenbahn ernannt und im Sommer 1868 zugleich Associé der Liverpooler Baumwollenfirma Fraser, Davis und Co., die er in New Orleans vertritt. Im Dec. 1868 wurde er nebst Lee, Breckenridge und andern hervorragenden Mitgliedern der Conföderirten vom Präsidenten Johnson amnestirt.

Davoust, Louis Nicolas, Herzog von Auerstädt und Fürst von Eckmühl, Marschall von Frankreich, geb. 10. Mai 1770 zu Annoux in Burgund, stammte aus einer angesehenen Familie, besuchte zu gleicher Zeit mit Napoleon die Militärschule zu Brienne, wurde 1788 Lieutenant in einem Cavalerieregiment, übernahm 1790 die Führung eines Freiwilligen-Bataillons, zeichnete sich mit diesem unter Dumouriez 1792 bei Jemappes und 1793 bei Neerwinden aus und wurde 1793 Brigadegeneral. Nachdem er in Folge des gegen die Adeligen erlassenen Decrets eine Zeit lang ohne Thätigkeit gewesen, wurde er wieder in das Heer eingestellt, nahm an der Belagerung von Luxemburg Theil, trat 1795 in die Rheinarmee, wurde zu Mannheim gefangen, zeichnete sich 1797 bei Forcirung des Rheinüberganges aus, focht dann in Italien und machte den Aegyptischen Feldzug mit, zeichnete sich bei Abukir aus und trat mit Napoleon in das engste Freundschaftsverhältniß. Von diesem wurde er, nachdem er aus englischer Gefangenschaft zurückgekehrt, 1800 zum Divisionsgeneral erhoben, als welcher er den Oberbefehl über die Cavalerie der Armee in Italien übernahm, und wurde nach der Schlacht von Marengo an die Spitze der Consulargarde gestellt. Nach Napoleons Thronbesteigung wurde er Reichsmarschall und Generaloberst der Grenadiergarde, machte 1805 den Feldzug gegen Oesterreich mit, commandirte bei Austerlitz den rechten Flügel, schlug am 14. October die Preußen bei Auerstädt und wurde dafür zum Herzog von Auer-

städt ernannt. Nach Auflösung der Großen Armee wurde er Commandeur der Rheinarmee, führte im Feldzuge von 1809 ein Corps von 4 Divisionen gegen Oesterreich, entschied den Sieg bei Eckmühl, wofür er zum Fürsten von Eckmühl erhoben wurde, war während der Schlacht bei Aspern (s. d.) durch die Zerstörung der Donaubrücken verhindert, mit seinem Corps am Kampfe theilzunehmen, trug dagegen bei Wagram, wo er den rechten Flügel commandirte, durch eine großartige Umgehung wesentlich zum Siege bei. 1811 wurde er zum Generalgouverneur des Departements der Hansa ernannt und nahm seine Residenz zu Hamburg, welche Stadt nach seiner Wiederkehr aus Rußland von seiner Rachsucht entsetzliche Leiden zu ertragen hatte. In Rußland trug er zur Entscheidung der Schlachten von Mohilew, Mosaisk und Krasnoi wesentlich bei. Beim Rückzug ging er mit einem Corps von 30,000 Mann durch Norddeutschland, den rechten Flügel des französischen Heeres bildend, organisirte dann seine Truppen in Sachsen, sprengte hier im März 1813 bei der Annäherung der Alliirten die Elbbrücken von Dresden und Meißen, zog sich darauf nach Hamburg zurück, verdrängte dort am 30. Mai den russischen General Tettenborn und rächte nun das Verhalten Hamburgs während seiner Abwesenheit dadurch, daß er der Bank über 7,000,000 Mark betragende Baarvorräthe nahm, der Stadt eine Steuer von 48 Millionen Francs auferlegte, an 30,000 Menschen aus der Stadt jagen und die Häuser aller derer niederbrennen ließ, die irgendwie den Beweis oder Schein gegeben hatten, daß sie Feinde des französischen Regiments in Deutschland seien. Während der Kämpfe Napoleons in Mitteldeutschland, den Niederlanden und Frankreich blieb D. in Hamburg, vorbereitet auf die energischste Vertheidigung. Nach Napoleons Sturze 1814 erhielt er von Ludwig XVIII. den Befehl, Hamburg zu überliefern, welchem Befehle er sich fügte, da durch Widerstand nichts mehr für Napoleon hätte gerettet werden können. Nach Napoleons Wiederkehr von Elba wurde D. Kriegsminister, und übernahm beim Anrücken der Alliirten auf Paris den Oberbefehl über die 60,000 Mann starke Vertheidigungsarmee von Paris. Er machte zwar einige energische Vertheidigungsversuche, nachdem aber die Höhen von Meudon, Sevres und Issy genommen und die Stadt von den Preußen und Russen im Norden umgangen worden, auch Vandamme vergeblich einen Versuch gegen Issy gemacht hatte, entschloß sich D. zur Capitulation. Er versprach, seine Truppen hinter die Loire abziehen zu lassen und binnen drei Tagen die geräumte Stadt zu übergeben. Dies geschah. Sehend, daß Napoleons Glücksstern für immer untergegangen, suchte er Ludwig XVIII. dadurch näher zu treten, daß er die Armee aufforderte, sich diesem zu unterwerfen. Er selbst ging den Truppen mit diesem Schritte voran; verlor aber dennoch seine Würden, erhielt sie jedoch 1817 wieder und wurde 1819 sogar zum Pair von Frankreich erhoben und starb am 1. Juni 1823. D. gehörte zu den größten Feldherren der Napoleonischen Zeit. Er besaß einen außerordentlichen militärischen Scharfblick, hohe persönliche Tapferkeit und diplomatische Gewandtheit; doch ging seine militärische Strenge häufig in Härte und Grausamkeit über. In Auxerre ist ihm ein Denkmal errichtet worden.

Dawidow, Denis Wasiljewitsch, in Moskau 1784 geboren, schwang sich in den russischen Feldzügen von 1801 bis 1815 zum Generalmajor auf, in denen er sich namentlich in Finnland im kleinen Kriege und beim Rückzuge der französischen Armee aus Rußland mit einem Kosakenregimente erhebliche Verdienste erwarb. 1826 und 1827 focht er unter Pastiewitsch mit gegen Persien und 1831 gegen die Polen. Er starb 1839. Sowohl als Dichter wie als Militärschriftsteller hat er sich in Rußland einen Namen gemacht. Sein Werk über den Parteigängerkrieg wird geschätzt.

Deborah, Sängerin, Prophetin, Richterin und Heldin der Israeliten um 1250 v. Chr., trieb die Israeliten an, das Joch der Knechtschaft abzuwerfen, ließ sie sich unter Barak sammeln und trug unmittelbar zu dem großen Siege bei, den die Israeliten über Sissera, der mit 900 eisernen Wagen in die Schlacht zog, erfochten, und durch den sie sich wieder frei machten. Die Bibel bewahrt ihren Siegesgesang auf (Buch der Richter, 5. Kap.).

Débouché ist der Ausgang eines Defilees (s. d.); **Débouchiren**, das Heraustreten der Truppen aus einem Defilee, der Uebergang in das freiere Terrain, wo zugleich in eine breitere Marschformation übergegangen wird. Die Truppen müssen hierbei frei fortschreiten, damit die folgenden Colonnen im Defilee nicht ins Stocken gerathen. Im Moment des Debouchirens ist die Truppe wenig geordnet und nicht gefechtsbereit, der Feind wird deshalb diese Schwäche auszunutzen suchen (s. Defileegefecht).

Decaen, Charles Mathieu Isidore Graf von, 1769 in Caen geboren, trat nach Ausbruch der Revolution in die französische Nationalgarde, schwang sich im Kriege am Rhein und später in der Vendée zum General auf und focht unter Moreau und Jourdan, entschied bei Hohenlinden und wurde Divisionsgeneral. 1802 wurde er Generalgouverneur der französischen Besitzungen in Indien. Auf Isle de France fiel er in Gefangenschaft (1810). 1811 und 1812 nahm er wieder an dem Kriege in Spanien Theil. Nach Napoleons Sturze trat er in's Privatleben zurück und starb 1832.

Decaux, Louis Victor Blacquetot Vicomte von, geb. 1775 in Douai, trat 1793 als Ingenieuroffizier in die französische Armee, focht mit am Rhein und in den Niederlanden, schloß 1799 als Bevollmächtigter Moreaus einen Waffenstillstand mit dem Grafen Bubna, wurde 1806 Chef des Generalstabes der Großen Armee; erhielt 1809, nachdem er längere Zeit im Kriegsministerium gewesen, ein Commando bei der Vertheidigung der Schelde gegen die Engländer, wurde 1810 zum Obersten ernannt, blieb beim Verpflegungswesen beschäftigt, und wurde nach Napoleons Abdankung 1814 von Ludwig XVIII. zum General erhoben. Bei dem abermaligen Einrücken der Verbündeten im Jahre 1815 unterhandelte er mit dem Herzog von Wellington über die Einquartierung und Einziehung der Contribution. 1817 in den Staatsrath aufgenommen, wurde er 1823 Generallieutenant, 1828 Vicomte und Kriegsminister und 1832 Pair. Als Kriegsminister hat er viel zur Verbesserung des französischen Heerwesens gethan. Die Julirevolution fand ihn bereits zurückgezogen in's Privatleben. Er starb 1839.

Decebalus, Dorpaneus, König von Dacien in der Zeit vom ersten zum zweiten Jahrhundert n. Chr., erhielt als der Würdigste im Lande durch freiwillige Entschließung des Königs Duras den Thron und eröffnete den Krieg gegen die Römer in Mösien. Der römische Statthalter Oppius Sabinus vermochte es nicht, ihm zu widerstehen und fiel selbst in der Schlacht. Kaiser Domitian schickte gegen diesen unerwarteten Eroberer ein Heer unter Cornelius Fuscus, welches aber dem D. ebenfalls unterlag. Ein anderer Heerzug unter Julianus war so erfolglos, daß Domitian, von anderer Seite bedrängt, um Frieden bitten mußte. D. forderte einen jährlichen Tribut und Rom mußte ihn zahlen, aber diese Demüthigung Roms gereichte dem D. zum Verderben, denn kaum hatte Trajan den Thron bestiegen, als er diese Schmach zu tilgen sich bemühete. Der Krieg währte von 101 bis 103 und der Friede legte dem Könige demüthigende Bedingungen auf. Aber im Jahre 104 erhob D. auf's Neue das Schwert, doch wurde er von Trajan, der selbst die dacische Residenzstadt Sarmizegethusa eroberte, wiederholt so geschlagen, daß er sich selbst den Tod gab (106 n. Chr.).

Dechargiren, mißbräuchlicher Militärausdruck für Feuern.

Decimirung (decimatio), eine sehr üblich gewesene militärische Strafe, welche bald nach Vertreiben der römischen Könige von Consul Appius zuerst angewendet worden ist, und sich bis in das 17. Jahrhundert erhalten hat. Sie bestand darin, daß von einer größeren Anzahl Soldaten, welche durch eine gemeinsame Strafthat, die Todesstrafe verwirkt hatten, nur je der Zehnte vor den Augen der übrigen hingerichtet wurde, die Ueberlebenden dagegen mit leichteren militärischen Strafen davon kamen. Dadurch wollte man einerseits die Ueberlebenden abschrecken, dabei andererseits Menschenleben schonen. Die Auswahl unter den Schuldigen pflegte durch das Loos zu geschehen. Besonders wurde Militäraufstand, Widersetzlichkeit, Feigheit, schmähliche Flucht mit D. bestraft. Uneigentlich nannte man es auch D., wenn von einer größeren Zahl Verbrecher überhaupt nur zehn mit dem Tode bestraft wurden. Bisweilen richtete man nur je den Zwanzigsten oder Hundertsten hin, in welchen Fällen man von Vicesimation und Centesimation sprach. (M. s. Marquardt, römische Alterthümer, Bd. III. Th. 2, S. 438 ff.)

Decius, 1) Publius D. Mus, vornehmer Römer von plebejischer Herkunft, brachte den Campanisch-Sammitischen Krieg durch einen großen Sieg im Jahre 343 v. Chr. zu Ende, worauf er Consul wurde und fiel 340 im Kampfe mit den Lateinern, sich freiwillig opfernd, aber siegend. 2) Cajus Messius Quintus Trajanus D., wurde 201 n. Chr. in Pannonien geboren, schwang sich durch kriegerische Auszeichnung zum Statthalter von Mösien auf, hielt als solcher mit kühnem Muthe die Gothen von den Grenzen zurück, wurde von seinen Legionen zum Kaiser ausgerufen, obschon der Thron im Besitze des Kaisers Philippus war, gerieth natürlich mit diesem in Krieg, schlug ihn aber bei Verona und hielt seinen Einzug in Rom, wo er sich bald in Besitz der ganzen kaiserlichen Macht setzte. Er setzte nun den Krieg gegen die Gothen fort, wurde aber von Gallus, der auch seinen Sohn meuchlerisch umbrachte, verrathen und fiel 251 n. Chr.

Deck, die einzelnen Etagen im Innern der Schiffe heißen Decke; auf Kriegsschiffen heißt das unterste D., wo die Mannschaft wohnt, schläft und ißt, das Zwischendeck oder Panzerdeck; über diesem liegt das Batteriedeck, wo die Geschütze placirt sind, dann folgt das Oberdeck, wo die Bedienung der Takelage stattfindet. Die D. sind 5 bis 7 Fuß hoch, das Oberdeck liegt frei. Deckoffizier, eine Classe von Unteroffizieren, welche im Range zwar den Oberfeuerwerkern der Armee gleichstehen, denen indessen doch mancherlei Beneficien zu Theil werden, welche ihre Stellung an Bord als eine den Unteroffizieren der Armee überlegene erscheinen lassen. Sie sind pensionsberechtigt, tragen eine dem Offizier ähnliche Uniform, z. B. den Frack der Offiziere und sind die Vorsteher der sogenannten Details. Zu ihnen zählen: der Obersteuermann, der Oberfeuerwerker, der Bootsmann, der Oberbootsmann, der Zimmermann, der Maschinist resp. Obermaschinist. Deckbalken, sind die das Schiff quer überspannenden, stets convex gekrümmten Balken, welche die Plankenlage der Decke tragen und mit dieser entweder durch Schrauben oder Nägel fest verbunden sind. Bei Schiffen von großer Breite sind sie aus mehren Stücken zusammengefügt. Bei schmalen Schiffen bestehen sie aus einem Stücke. Bogenförmig werden sie entweder, wenn sie „Fleisch" genug haben, gleich geschlagen, oder beim Feuer durch Spannung gezogen. Deckplanken sind die Planken, welche, auf dem Deckgebälk befestigt, das Schiffsdeck bilden; sie haben $^1/_4$ der Balkenstärke; ihre Lagerlinie schneidet die Balkenlinie entweder unter rechten oder unter ungleichen Winkeln, in beiden Fällen aber müssen die Planken so eingerichtet sein, daß ihre Enden auf Balken zu liegen kommen. Die zweite

Art der Plankenlegung, bei welcher die Planken unter einem stumpfen Winkel auf der Mittellinie des Schiffes zusammenstoßen, heißt Grätendeckung. Deckflütgen, die Säulen des Deckgebälkes in Schiffen. Sie dienen zugleich als Gerippe für die Scheidewände.

Decken, beim Bajonnet- und Säbelfechten die Waffe so auslegen, daß der vom Gegner drohende Hieb oder Stoß sicher abgewendet wird.

Decker, Karl von, in einer bürgerlichen Familie 1784 zu Berlin geboren, wurde 1800 Lieutenant bei der preußischen Artillerie, nahm 1806 Theil an den Kämpfen gegen die Franzosen, trat 1809 in das Corps des Herzogs von Braunschweig (s. d. 4), nahm an dem Heldenzuge dieses Corps Theil, kehrte 1813 aus England zurück, um wieder in das preußische Heer zu treten, und focht in den Schlachten von Dresden, Kulm, Leipzig und 1815 bei St. Arnaud, Ligny und Waterloo mit. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er nach dem Frieden Major im großen Generalstab, so wie Mitglied der Militärexaminationscommission und 1818 Lehrer bei der Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin, 1820 in den Adelstand erhoben, 1821 Dirigent einer Section des Topographischen Bureaus, trat 1827 wieder in das Heer und wurde 1831 Führer der 1. Artilleriebrigade, 2 Jahre später Oberstlieutenant, 1835 Oberst und 1842 Generalmajor, als welcher er 1844 starb. Gleich nach dem Kriege trat er als Schriftsteller auf mit seinem „Das militärische Aufnehmen" (Berlin 1815); im folgenden Jahre begründete er mit Rühl von Lilienstern das „Militärwochenblatt", 1824 mit Blesson (s. d.) die „Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges". Von seinen geschlossenen Schriften sind namentlich aufzuzeichnen: „Die Artillerie für alle Waffen", 3 Bd., Berlin 1816; „Ansichten über die Kriegführung im Geiste der Zeit", ebd. 1817; „Gefechtslehre für Cavalerie und reitende Artillerie", ebd. 1819; „Geschichte des Geschützwesens und der Artillerie in Europa", ebd. 1819; „Der kleine Krieg", ebd. 1822, 4. Aufl. 1844; „Bonaparte's Feldzug in den Jahren 1796 und 1797", ebd. 1825; „Taktik der 3 Waffen: Infanterie, Cavalerie und Artillerie", ebd. 1827, 2 Theile, 3. Aufl. 1854; „Ergänzungstaktik der Feldartillerie", ebd. 1834; „Lesebuch für Unteroffiziere und Soldaten des preußischen Heeres", ebd. 1836, 2. Aufl. 1845; „Die Schlachten und Hauptgefechte des Siebenjährigen Krieges", ebd. 1837; „Algerien und die dortige Kriegführung", 2 Bde., ebd. 1842, s. u. Generalstab.

Deckungen sind passive Vertheidigungsmittel, sie sollen Truppen und Material gegen das feindliche Feuer schützen und gestatten das Ferngefecht mit größerer Sicherheit durchzuführen. In den Gefechten kommt es jetzt ganz besonders darauf an, den vervollkommneten Feuerwaffen gegenüber D., welche das Terrain bietet, natürliche D., zu suchen und zu benutzen. Die künstlichen D. gehören in das Gebiet der Fortification und man unterscheidet dieselben, je nachdem sie eine Deckung gegen die Wirkung des feindlichen Feuers von vorne, von der Seite, von hinten, oder von oben gewähren. D. gegen Feuer von vorne heißen Brustwehren (parapet), D. gegen Schrägfeuer und Feuer von der Seite (Enfilade) heißen Schulter oder Seitenwehren, Traversen oder paraflancs; D. gegen Rückenfeuer oder Feuer von hinten heißen Rückenwehren oder parados; D. gegen Wurffeuer und Feuer von oben endlich sind bombensichere Decken und Gewölbe, Kopfwehren (casemates et blindages à l'épreuve de la bombe). Die absolute Höhe der D. muß etwas größer sein als der zu deckende Gegenstand, für Infanterie 6—7′, für Artillerie 3′, für Cavalerie 9′, für Munitionswagen 8′. Die relative Höhe ergiebt sich aus dem vorliegenden Terrain und wird durch das Defilement (s. dort) gewonnen. D. die zugleich den Gebrauch der

eignen Waffe gestatten sollen, dürfen, wenn über die Deckung fortgefeuert werden soll, für Infanterie nicht über 4 Fuß (Anschlagshöhe), für Artillerie nicht über 3 Fuß (Kniehöhe) hoch sein, sind die D. höher, so müssen Scharten eingeschnitten werden. — Für Cavalerie werden nur ausnahmsweise künstliche D. benutzt, dieselben müssen, wie gesagt, 9 Fuß hoch sein. Als Material zu D. wird Erde, Mauerwerk, Holz, Eisen, Wollsäcke ꝛc. verwendet. Gegen Gewehrfeuer sichert eine Stärke der Erde von 8—12 Zoll; Holz bei 5—6 Zoll Stärke, Eisen von $^1/_2$ Zoll Stärke und Mauerwerk von jeder ausführbaren Stärke. Geschützkugeln dringen je nach dem Kaliber und der Geschützart in Erde und Wolle 6—16 Fuß, in Holz $1^1/_2$—4 Fuß, in Mauerwerk 1—4 Fuß ein. Man nimmt an, daß Eisen von 6 Zoll Stärke gegen die gewöhnlichen Geschützkugeln sichert. — Im Felde können geschlossene Truppenmassen auf vollständig ebnem Terrain nur durch ausgedehnte Verschanzungen (s. Feldschanzen) künstliche D. erhalten. Einzelnen Schützen dagegen kann man in Schützenlöchern oder Gruben (embuscades), wie man sie auch vor Festungen für einzelne Posten anlegt, D. gewähren. Für Schützengruppen oder Linien legt man Schützengräben an (s. dort). Für einige Geschütze oder ganze Batterien werden D. sehr zweckmäßig durch Einschneiden gewonnen; es wird nämlich ein $1^1/_2$ Fuß tiefer und 18 Fuß breiter Graben mit rückwärtiger rampenartiger Böschung ausgehoben und die Erde nach der feindlichen Seite zu $1^1/_2$ Fuß hoch angeschüttet. Zeitraubender ist es eine 3 Fuß hohe Brustwehr aufzuwerfen, zu der man die Erde aus einem davor liegenden Graben gewinnen muß. Pro Geschütz rechnet man 18 Fuß Graben oder Brustwehrlänge, und zieht zur Deckung gegen Seitenfeuer die Anschüttung auch um die Flügel in einer Länge von 18 Fuß herum. Auch den Protzen kann man künstliche D. gewähren, indem man 50 Schritt hinter der Batterie für sie 5 Fuß hohe Erdwälle (Epaulements) herstellt, zu denen der Boden aus einem 3 Fuß tiefen Graben gewonnen wird. — Mauerwerk ist im Felde nicht so schnell herzustellen, es kommt also häufig nur darauf an, das vorhandene zweckmäßig zu benutzen; man legt ein Banket an die Mauern oder bricht Schießlöcher durch, um sie zur Vertheidigung herzurichten. Vorhandene Gewölbe können als D. gegen Verticalfeuer dienen. Gegen das Durchschlagen der Granaten aus Feldgeschützen sind Gewölbe gesichert, wenn sie bei 6—10 Fuß Auseinanderstellung der Widerlager 1 Fuß stark sind, oder $1^1/_2$ Fuß bei 10—16 Fuß Auseinanderstellung der Widerlager (Widerlager heißen die Seitenmauern, die das Gewölbe tragen und gegen die sich dasselbe stützt). Zu schwache Gewölbe mit genügend starken Widerlagern kann man dadurch verstärken, daß man etwa 3 Fuß Erde aufschüttet. D. nur von Holz wendet man gegen Geschützfeuer wo möglich nicht an, sondern Holz in Verbindung mit Erde. Faschinen, Pallisaden, Hohlbauten sind besonders als Benutzung des Holzes zu erwähnen (s. Faschinen und Pallisaden) und fallen schon mehr in das Gebiet der Befestigungskunst. Die auch zur Vertheidigung eingerichteten Hohlbauten von Holz zerfallen in bedeckte Geschützstände, Hohltraversen, Blockhäuser und Caponnieren. Die Umfassungswände der letzteren werden zuweilen aus Pallisaden konstruirt. Die in Festungen vorkommenden Caponnieren (s. Graben und Festungskrieg) sind beiläufig gesagt kasemattirte, bombensicher eingewölbte Gebäude von einem oder mehren Stockwerken mit einer Erddecke. Vergl. Erweiterung der genetischen Stizze für den Unterricht in der Fortification ꝛc., 2. Aufl., Potsdam 1867 (Riegelsche Buchhandlung). Ueber D. oder Paraden siehe auch Fechtkunst.

Deckworpen, Hölzer, welche den untern Theil des Hinter- oder Achterschiffes unterhalb der Gilling bilden. Da in neuerer Zeit die Spiegel der

Schiffe meist rund gebaut werden, so sind auch die D. rund und heißen dann Deckwrangen.

Declination, 1) in der Astronomie der Abstand eines Gestirns von derjenigen Kreislinie, die man sich senkrecht über dem Aequator und diesem parallel durch das Firmament gezogen denkt. 2) Die Abweichung der Magnetnadel von der Linie des astronomischen Meridians oder der Nordsüdlinie.

Decollation, s. Enthauptung.

Decres, Denis Herzog von, geb. 1761 zu Chateauvillain in der Champagne, schwang sich bei der französischen Marine bis 1797 zum Contreadmiral auf. In der Schlacht bei Abukir befehligte er ein zur Beobachtung aufgestelltes Geschwader. Bei Vertheidigung von Malta fiel er im März 1800 in die Hände der Engländer, wurde aber bald durch Auswechselung wieder freigegeben. 1802 wurde er Marineminister und 1813 zum Herzog erhoben. Mit Napoleons Sturz endete seine Thätigkeit im Staatswesen. Er starb 1820 eines unnatürlichen Todes, nämlich in Folge der Verletzung durch den meuchlerischen Versuch seines Dieners, ihn schlafend mit Pulver in die Luft zu sprengen.

Decret oder Bescheid heißt im Allgemeinen jede schriftliche Entscheidung einer öffentlichen Behörde in ihrem amtlichen Geschäftskreise. Nach dem Gegenstande, den der Bescheid betrifft, z. B. ob er sich auf eine Anstellung oder Entlassung, den Gang eines Rechtsstreites u. s. w. bezieht, spricht man von Anstellungs-, Entlassungs-, prozeßleitenden u. a. D.en. Nach den das D. erlassenden Behörden werden richterliche und nichtrichterliche unterschieden. Die richterlichen Entscheidungen können entweder auf einseitiges Ansuchen der Parteien ergehen und nur den Gang des Verfahrens betreffen, oder die schwebende Rechtsangelegenheit endgültig erledigen. Erstere werden D.e im engeren Sinne, letztere Erkenntnisse (s. d.) genannt. Alle D.e müssen in kurzen Worten, klar und bestimmt abgefaßt sein, und ist gegen ihren Inhalt ausnahmslos kein Rechtsweg, sondern nur die Beschwerde bei der vorgesetzten Dienstbehörde der decretirenden obrigkeitlichen Person zulässig vgl. v. Bangerow: Theorie der gerichtlichen Decretirkunst.

Dedinowo, Dorf an der Zora im russischen Gouvernement Riäsan. Hier schuf der Czar Alexei Michaelowitsch das erste Staatsschifffahrtsetablissement.

Defension, 1) fast ganz außer Gebrauch gekommener militärischer Ausdruck für Vertheidigung. 2) D. (gerichtliche) s. Vertheidigung. In einigen Zusammensetzungen kommt das Wort noch vor, z. B. Defensionskasernen nennt man in Festungen zur Vertheidigung eingerichtete Kasernen (s. Defensivkasernen).

Defensioner, Landesvertheidiger, eine Art Landwehr, welche in Sachsen im 15. Jahrhundert errichtet wurde und hier und da, z. B. im Herzogthum Gotha, noch 1814 bestand.

Defensive, die Vertheidigung. Man unterscheidet, wie in dem Artikel Vertheidigung (s. d.) näher ausgeführt wird, eine strategische und eine taktische, eine aktive und eine passive D. Es ist ein Satz der neuesten Kriegführung, daß die jetzige Organisation gewaltiger Heeresmassen und die Vervollkommnung der Feuerwaffen, neben den Vortheilen der strategischen Offensive, die Bedeutung der taktischen D. wesentlich gesteigert (vgl. Militär-Wochenblatt Nr. 75, Berlin 1868). In Zusammensetzungen bedeutet D. oder das Adjectiv defensiv stets den Vertheidigungszweck, z. B. in Defensivstellung. General von Willisen sagt in seiner Theorie des großen Krieges: das ungünstige Stärke-Verhältniß, das dadurch verlorene Gleichgewicht für das freie Feld ist es, welches mit Recht zur Defensive greifen läßt. In solcher Lage aber sucht die Lehre nach den Verstärkungen, welche im Terrain, in Verbindung mit

der Fortification, gegeben sind. Die Lehre entwickelt, wie solche Verstärkungen beschaffen sein müssen, daß sie zunächst die Aufgabe zu lösen haben, der Vertheidigung das Stehen möglich zu machen, denn nur im Stehen, d. h. im Stehenbleiben, ist ihre nächste Aufgabe zu lösen, das rückwärts liegende Land zu vertheidigen ꝛc. Als Anforderungen an eine D.-Stellung stellen die Notizen zur Bearbeitung von Generalstabsgeschäften folgende Punkte: die D.-St. soll 1) auf der Operationslinie des Feindes oder doch in einem solchen Verhältniß zu ihr liegen, daß man diese in jedem Augenblicke dem Feinde verlegen, oder der Feind nicht ungestraft an ihr vorbeigehen kann; 2) sie soll eine mit der Stärke des Corps, welches zu ihrer Vertheidigung bestimmt ist, im Verhältniß stehende Ausdehnung haben; 3) sie soll in der Front durch Stützpunkte oder durch ein natürliches Hinderniß gedeckt sein, worin sich wenigstens zwei Debouchéen für Offensiv-Bewegungen befinden müssen; 4) soll sie im Innern durch kein solches Hinderniß getrennt sein; 5) gute Flügelanlehnungen haben; 6) darf sich im Geschützbereich kein dominirender Punkt außerhalb der Stellung befinden, von wo aus der Feind mit Vortheil unsere Artillerie in Front oder Flanke angreifen kann; 7) müssen bequeme und sichere Verbindungen vorhanden sein, sowohl mit den eignen Waffenplätzen und Magazinen, als mit den Corps, mit welchen die zur Vertheidigung bestimmten Truppen zusammenwirken sollen; 8) muß sich Wasser, Holz und Fourage in der Nähe befinden. — In Bezug auf den zweiten Punkt sei noch erwähnt, daß man bei Besetzung einer D.-St. auf 100 Schritt Frontlänge derselben ungefähr ein Bataillon rechnet, also auf ein Meile Frontausdehnung 75,000—100,000 Mann. — Der Defensivkrieg ist ein Vertheidigungskrieg; die Russen 1812 führten z. B. einen solchen gegen Napoleons große Armee. — Defensiv-Kasernen heißen in Festungen Wohnkasematten (s. Kasematten), welche mit zur Vertheidigung eingerichtet und zu benutzen sind; dieselben liegen besonders in wichtigen Werken als Reduits. Seit Montalembert wollte man wo möglich alle Kasematten zur Vertheidigung nutzbar machen; in allerneuester Zeit aber hat man bei dem so sehr wirksamen indirecten Schuß auch einen Theil derselben ohne Vertheidigungszweck nur als gesichertes Unterkommen bis zuletzt für die Besatzung eingerichtet. Abgesehen von der Einrichtung für die Vertheidigung durch Kleingewehrfeuer in den unteren Etagen ist bei D.-K. oft der vordere Corridor zur Geschützaufstellung bestimmt, und die eigentlichen Wohnstuben sind durch eine Corridormauer davon getrennt. Die Kasematten der Defensivkasernen unterscheiden sich häufig von den gewöhnlichen Vertheidigungskasematten nur durch größere Geräumigkeit und Helligkeit, um außer den Geschützen auch noch Mannschaften aufnehmen zu können. (Vgl. von Prittwitz und Gaffron, Lehrbuch der Befestigungskunst ꝛc. Berlin 1865.) — Defensivwaffen heißen alle Deck- und Rüstungsstücke, als Küraß, Helm und in früherer Zeit der Schild, Schienen, Panzerhemd ꝛc. — Defensivwerke sind alle Befestigungswerke, die Fortificationen zu Vertheidigung eines Passes, einer Brücke ꝛc.

Defenslinie heißt in der Befestigungskunst diejenige Linie, welche vom Courtinenpunkt nach der Spitze des gegenüberliegenden Bastions (derselben Front) gezogen wird. Da die D. mithin die Entfernung von einer Bastionsspitze bis zur Flanke des Nebenbastions angiebt, so ist ihre Dimension von großer Bedeutung. In der französischen Befestigungsmanier hatte die D. eine der früheren Gewehrschußweite entsprechende Länge, in Vaubans erster Manier bis 330 Schritt, was für die damalige Wirkung des kleinen Gewehrs zu viel war. Die auf den Flanken verwendeten Waffen entscheiden über die Länge der D.n, das heutige Gewehr gestattet schon eine größere Länge; bei Geschützen auf den Flanken rechnete man bisher die Länge der D. gleich der Kartätschschußweite;

doch gestatten Geschütze jetzt noch über 1000 Schritte hinaus bei Tage eine genügende Shrapnelwirkung; so lange D.n sind aber überhaupt und besonders bei Nacht bedenklich und erfordern eine gesicherte Grabenbeleuchtung oder Nebenflanken ꝛc. (S. von Prittwitz und Gaffron, Lehrbuch der Befestigungskunst ꝛc. Berlin 1865.) — Defenswinkel oder Vertheidigungswinkel heißt der Winkel, welchen die Flanken mit den Defenslinien bilden.

Defilee (franz. Défilé) ist jede Verengung des Terrains, durch welche die Truppen nur in geringer Colonnenbreite marschiren können, also z. B. Brücken, Dämme, Pässe, Waldwege, Dorfstraßen ꝛc. Das Ueberschreiten von D.n hält den Marsch langer Colonnen bedeutend auf; um diesen Uebelstand zu vermeiden, läßt man kurze D.n, z. B. Brücken ꝛc. im Laufschritt zurücklegen, oder, wenn möglich, die Truppen auf mehren Parallelwegen defiliren. Der wehrlose Zustand, in welchem sich die Truppen beim Passiren, namentlich der längeren Defileen, befinden, liefert den Grund zu den zahlreichen Defileegefechten, welche die Kriegsgeschichte aufzuweisen hat, da der Gegner in einer vortheilhaften Stellung außerhalb des D.'s stets die gegen ihn defilirenden Truppen aufzuhalten und die debouchirenden Colonnen auf erstere zurückzuwerfen strebt. Die Taktiker unterscheiden bei Defileegefechten gewöhnlich die Aufstellung vor, in oder hinter dem D. Die ungünstigere Aufstellung vor demselben hat lediglich die Vertheidigung des D.'s selbst zum Zwecke, wenn man dasselbe für die eigenen Truppen offenhalten will; es sind dies dann entweder Avantgardenstellungen, unter deren Schutz die Truppen des Gros und der Reserve ungehindert vom Feinde debouchiren sollen, oder Arrièregardenstellungen, welche den verfolgenden Feind aufhalten, bis die eigenen zurückziehenden Truppen, welche sich vor dem D. zusammengedrängt haben, ungehindert durch dasselbe abgezogen sind. Kommt es darauf an, ein D. auf längere Zeit mit wenig Truppen vertheidigen zu müssen, so verstärkt man die Stellung vor demselben durch Verschanzungen. Aufstellungen im D. sind nur defensiver Natur und kommen vor, wo man ein nicht zu umgehendes langes (z. B. Gebirgs-) D. auf längere Zeit mit geringen Kräften verstopfen will; man wählt für solche Stellungen vorzugsweise Punkte, wo Querdefileen einmünden, und befestigt diese dann durch Verhaue, Blockhäuser u. dergl. Die Vertheidigung wird hier vorzugsweise durch Infanterie geführt, seltener findet Artillerie dabei Verwendung, niemals Cavalerie. Der Infanterie bietet sich hierbei Gelegenheit, das Defileefeuer anzuwenden, um den Nachtheil der schmalen Feuerlinie etwas auszugleichen, d. h. die vordern Glieder, welche ihr Feuer abgegeben haben, laufen auf den Seiten der Colonne in die Queue zurück, um wieder eine neue fertige Feuerlinie zu demaskiren, und auf diese Weise ein unaufhörliches Salvenfeuer zu unterhalten. In neuerer Zeit, nach Einführung der Hinterlader, ist man in diesem Falle wieder auf das viergliedrige Feuer zurückgekommen, wobei die beiden ersten Glieder niederknieen, welches allenfalls auch mit dem erstbeschriebenen verbunden werden kann. Die zweckmäßigste und häufigste Aufstellung wird hinter dem D. genommen, um den Feind am Debouchiren zu verhindern, oder ihn während des Debouchirens mit überlegenen Kräften in das D. zurückzuwerfen. Die Batterien sind hierbei so placirt, daß sie das D. — wenn möglich — der Länge nach bestreichen können und das Débouché unter concentrischem Feuer halten; die Colonnen der andern Waffen erwarten verdeckt das Vorrücken der debouchirten Truppen, um sich dann in kurzen, rasch auf einander folgenden Attaquen von allen Seiten auf dieselben zu stürzen und sie zurückzudrücken. Die Vortheile des Vertheidigers in einer solchen Aufstellung sind so bedeutend, daß der Angreifer nur wenig Chancen des Erfolges hat, wenn er sich nicht in der numerischen Ueberlegenheit befindet oder aber die Offensive gleichzeitig durch eine Umgehung in der Flanke unter-

stützen kann. Wesentlich günstiger gestaltet sich der Angriff, wenn das D. nur kurz ist, und wie bei Brücken, Dämmen ꝛc. zu beiden Seiten offen ist, also eine Unterstützung durch Artillerie von dem diesseitigen offenen Terrain aus gestattet. In diesem Falle kann aber auch der Vertheidiger das D. von der Seite her bestreichen und die zum Uebergang concentrirten Colonnen unter Feuer nehmen; es wird daher hier für den Angriff zur ersten Bedingung, zunächst dessen Artillerie in Schach zu halten, bevor die Colonnen defiliren können. Die erste Infanterie muß dann aber mit entschlossener Energie das feindliche Feuer unterlaufen und jenseits mit dicken Schützenschwärmen sich einnisten, und soviel Terrain gewinnen, daß die unaufhaltsam dicht nachfolgenden Colonnen sich dahinter entfalten können. Hieraus geht noch hervor, daß bei Recognoscirung von D.n das Hauptaugenmerk auf deren Länge, Breite, Richtung, sowie auf das vor, daneben und dahinterliegende Terrain gelenkt werden muß, um aus dieser Betrachtung die richtige Verwendung der Truppen in der Disposition zum Angriff oder zur Vertheidigung treffen zu können. — Unter *Defiliren* versteht man auch 1) den Vorbeimarsch vor einem die Truppen besichtigenden Vorgesetzten, 2) in der Befestigungskunst diejenigen Anordnungen, durch welche die Linien eines Werks vor Enfiliren, das Innere desselben gegen Einsicht aus dem Vorterrain geschützt werden (s. Defilement).

Defilement heißt in der Befestigungskunst diejenige Anordnung der Feuerlinien eines Werkes, welche gegen den Einfluß des vorliegenden oder Angriffs-Terrains getroffen werden muß. Die Feuerlinie der Werke darf nicht zu enfiliren und das Innere derselben nicht vom Vorterrain aus einzusehen sein. Die Bestimmungen für den *Grundriß*, um die Enfilade zu hindern, nennt man das *horizontale* D., die Bestimmungen der Höhe des Profils, welche das Einsehen vom Vorterrain aus hindern, heißen das *verticale* D. Die Ausführung des D. überhaupt kann auf verschiedene Weise bewirkt werden, entweder *graphisch* aus Plänen und Messungen, oder *praktisch* durch Visiren. von Bleffon, die Lehre vom graphischen D. zeigt, wie das D. auf die geometrische Projection basirt wird. Im Felde, wo man weder Meßinstrumente, noch genaue Pläne besitzt, wendet man das praktische D. an, das ohnehin beim Festungsbau vielfach zur Controle des graphischen benutzt werden muß. Das *horizontale* D. legt die Linien eines Werkes im Grundriß so, daß ihre nach vorwärts gerichtete Verlängerung wo möglich in ungangbares Terrain, jedenfalls nicht auf günstige Aufstellungspunkte, z. B. Anhöhen fällt. Der Feind darf also seine Geschütze nicht so placiren können, daß er die Seiten des Werkes der Länge nach (oder im Rücken) bestreichen kann. Kann man dies durch die Form des Grundrisses oder die Lage der Linien nicht erreichen, so muß die Besatzung des Bankets durch Traversen (s. d.) und Bonnets (s. d.) gegen Seiten- und Rückenfeuer gedeckt werden. Das *verticale* D. bestimmt die Profilhöhe, so daß das Innere der Werke gegen Einsicht respective directes Feuer von den vor- oder zur Seite liegenden Höhen geschützt ist. Zu dem Ende bestimmt man hinter dem Werke eine Linie, das *Scharnier*, bis zu welcher man geschützt sein will; bei offenen Schanzen ist dies in der Regel die Kehle. Denkt man sich nun eine Ebene, welche in einer Höhe von 6 Fuß über dem Scharnier und über die *Mündungen* der auf der bedrohenden Höhe aufgestellten Feuerwaffen hinwegstreicht, so erhält man die sogenannte D.'s-*Ebene*. Reicht die innere Höhe der Brustwehr des Werkes in allen ihren Punkten bis an diese Ebene, so ist die nothwendige Deckung gewonnen; oder das Werk ist richtig *defilirt*, wie man auch sagt. Das verticale D., oder D. im engeren Sinne, gegen eine vorliegende Höhe wird z. B. bei einer offnen Feldschanze praktisch bewirkt, indem man auf der bedrohenden Höhe und auf den Endpunkten des Scharniers

6 Fuß hohe Stangen aufstellt, durch deren Spitzen bereits die D'.s-Ebene bestimmt ist. Auf der Feuerlinie werden dann Stangen (in den Winkeln) placirt und man visirt von den Spitzen mehrer auf dem Scharnier aufgestellten 6 Fuß hohen Pfähle über die Feuerlinie weg nach der Spitze der Stange auf der Höhe. An den Stangen auf der Feuerlinie wird markirt, wo diese Visirlinien sie schneiden, und das giebt dann die Höhe der Feuerlinie in diesen Punkten. — Aehnlich ist es, wenn eine Höhe oder Kuppe neben der Schanze liegt, es wird erst von der Spitze einer 6 Fuß hohen Stange an einem Endpunkte der Kehle über die Feuerlinie weg nach der Spitze der Stange auf der Kuppe visirt, und der Schnitt der Visirlinie markirt; dann von der Spitze einer 6 Fuß hohen Stange am anderen Endpunkt der Kehle über den eben gefundenen Schnittpunkt weg längs der Feuerlinie, um die Profilhöhe an einer Stange am Endpunkte derselben zu erhalten. Bei geschlossenen Schanzen legt man das Scharnier auf Gewehrschußweite hinter die Kehlbrustwehr und verfährt dann wie bei offenen Werken. Je nachdem man sich gegen eine oder mehre dominirende Höhen zu decken hat, heißt das D. einfach oder zusammengesetzt. Liegen mehr als eine Höhe vor oder seitwärts des Werkes, so defilirt man letzteres nach der am meisten dominirenden, und ergeben sich zu hohe Brustwehren, so muß man sich auch durch verschiedene Traversenarten und Bonnets helfen. Im Ganzen sind im Felde selten schwierige D.s, da man seine Werke auf Höhen und nicht auf dominirte Punkte zu legen pflegt. Schwierigere Verhältnisse ergeben sich indessen beim Festungsbau, wo oft mehre Werke in ihrem Verhältniß zu diversen Höhen, und der Schutz des Mauerwerks gegen den feindlichen Schuß in Frage kommen; da reicht das einfache praktische Verfahren nicht aus und man bedient sich des oben erwähnten graphischen D.s. Vergl. Erweiterung der genetischen Skizze für den Unterricht in der Fortification ꝛc. 2. Auflage. Potsdam 1867; von Prittwitz und Gaffron, Lehrbuch der Befestigungskunst ꝛc. Berlin 1865.

Definitivfriede, Friedensabschluß nach erschöpfender Einigung über alle streitigen Puncte und Fälle (s. Friede).

Defraudation ist die durch Verheimlichen oder Entstellen wahrer oder Vorbringen falscher Thatsachen verübte gesetzwidrige Beschädigung des öffentlichen (Staats-) Vermögens oder Einkommens, und gestaltet sich somit zu einer Abart des strafbaren Betruges. Ihre Bestrafung pflegt meist in Geldbuße zu bestehen, nur sehr ausnahmsweise mit den infamirenden Wirkungen der eigentlichen Criminalstrafen verbunden, auch in der Regel den Administrativ-Behörden (statt der Gerichte) übertragen zu sein. Am häufigsten wird D. für die Veruntreuung fiskalischer Gelder durch Beamte, sowie für die Hinterziehung von indirecten Steuern, besonders den Accise- und Zoll-Gefällen (z. B. Zoll-D.) gebraucht. Beinah auf dieselbe Bedeutung kommt der Ausdruck Contravention, z. B. Postcontravention hinaus, obschon nach richtigem Sprachgebrauche der Unterschied zwischen beiden dahin festzustellen ist, daß D. das Zuwiderhandeln gegen zum Schutz der Staatseinkünfte, Contravention zum Schutz der staatlichen Ordnung gegebener Gesetze begreift. Uebrigens sind im Bunde und Württemberg die von den Militärpersonen verübten D.n und Contraventionen fast ausnahmslos den zuständigen Civilbehörden zum Aburtheilen überlassen, während in Bayern seit 1862 auch sie von Militärbehörden abgeurtheilt werden (M. s. Hilse: leitende Grundsätze des h. d. Militär-Straf-Verfahrens S. 21).

Degagiren heißt: sich von der Klinge des Gegners losmachen, um deren Drucke auszuweichen und auf die andere Seite überzuspringen, sowohl in der Absicht des Angriffs als der Deckung. Dieser Ausdruck wird auch vielfach bildlich in der militärischen Sprache in diesem Sinne angewandt.

Degarniren sagt man von festen Plätzen oder Fortificationen, wenn aus ihnen alle mobilen Kriegsmittel herausgezogen werden.

Degen, eine Hieb- und Stoßwaffe, welche dem schweren mittelalterlichen Schwerte entstammt und häufiger als Schmuck- und Würdenattribut, als Vertheidigungs- oder Angriffswerkzeug dient. Als Stoßwaffe ist der Degen zwei- und dreischneidig, als Hiebwaffe ein- und zweischneidig, als Waffe gleichzeitig zu Hieb und Stoß in der Regel zweischneidig. In der Fechtkunst spielt er die Hauptrolle. Er unterscheidet sich theils durch mehrfache Schneide, theils durch die gerade $1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Ellen lange Klinge vom Säbel. Als eigentliche Wehr kommt er beim Heerwesen nur noch bei den Kürassieren vor (Pallasch), hat bei denen aber die Klinge des mittelalterlichen Schwertes und den Griff des Säbels mit Korb. Sonst tragen ihn bei der Infanterie einiger Heere noch die Offiziere (in der preußischen Armee die der Grenadier- und Musketier-Bataillone). Aber fast bei allen Heeren tragen ihn die Aerzte und Militär-verwaltungsbeamten, so wie er denn auch zu der Civiluniform gehört und als zweites Attribut die Doctorwürde bezeichnet. Die Scheide des Degens ist in der Regel von Leder. Die der Pallasche jedoch durchgehend von Eisen. — Degengriff, derjenige Theil des D.'s, welcher sich in der Hand befindet, wenn die Klinge für ihren Zweck gebraucht werden soll. Er besteht aus Griff, Knauf, Bügel, Stichblatt und Parirstange. Durch den Griff geht die Angel, welche ein verjüngter Theil der Klinge ist, dessen auslaufende Spitze sich über dem Griffe angelartig umlegt, damit die Klinge nicht herausgleitet. Der Griff soll gegen den Bügel hin eine Brüstung haben, damit seine Form der Höhlung der eingezogenen Hand entspreche und diese Höhlung ausfülle, ohne irgendwo einen ungewöhnlichen Druck hervorzubringen oder einen hohlen Raum zu lassen. Der Griff ist von wesentlichem Einfluß auf die Handhabung der Klinge, und bei einem ungeschickt gearbeiteten Griff wird es häufig selbst dem guten Fechter nicht möglich, die Klinge geschickt zu führen. — Degenkuppel, ein Band von 1—2 Zoll Breite, welches über die rechte Schulter laufend und sich an der linken Hüfte mit beiden Enden in einer Oese vereinigend, den Degen trägt, indem die Schneide bis zu dem Degengefäß in diese Oese eingelassen wird und in derselben hängen bleibt. Eine andere Art der Dk. umschlingt über den Hüften den Leib, besteht aus einem Riemen und ist ebenfalls mit einer Oese verbunden, oder es befinden sich an dem Leibgurte schmale Schwungriemen, an welchen der Degen hängt. Diese Art der Dk. wird auch Wehrgehenke genannt.

Degenfeld, ein altes deutsches Adelsgeschlecht, welches, ursprünglich Tägerfeld geheißen, aus dem Aargau in der Schweiz stammt und bei seiner Uebersiedelung nach Schwaben um 1280 das Schloß D. unweit Schwäbisch-Gmünd gründete. In kriegsgeschichtlicher Hinsicht sind aus demselben zu erwähnen: 1) Christoph Martin, Freiherr von, geb. 1588, kämpfte in Ungarn gegen die Türken, zu Anfang des Dreißigjährigen Krieges unter Wallenstein und Tilly in Böhmen, dann mit den Spaniern unter Spinola in den Niederlanden, trat darauf als Oberst in schwedische Dienste unter Gustav Adolph, schlug 1633 die Kaiserlichen bei Dillingen, trat 1636 unter französische Fahne, wurde 1639 Generaloberst der auswärtigen Truppen, ging 1643 in die Dienste der Republik Venedig, kämpfte als General der Cavalerie tapfer gegen Papst Urban VIII. und die Türken, vertheidigte zweimal muthig die Festung Sebenico in Dalmatien, zog sich dann auf seine Güter in Schwaben zurück und starb 1653. 2) Christoph Martin, Graf von D.-Schonburg, Enkel des Vor., geb. 1689, war preußischer Kriegsminister und General der Cavalerie und starb 1762. 3) August Franz Johann Christoph, Graf von D.-Schonburg, Enkel des Vor., geb. 1798 zu Groß-Kanischa

in Ungarn, trat sehr jung in die österreichische Armee, wohnte dem Feldzuge von 1815 schon als Offizier bei, commandirte 1848 als Generalmajor eine Brigade gegen die Piemontesen, trug 1849 wesentlich zum Siege von Novara bei, wurde bald danach Feldmarschallieutenant, 1850 Sectionschef im Kriegsministerium, 1852 zur Dienstleistung beim Kaiser Franz Joseph commandirt, 1854 Commandant des 8. Armeecorps (Bologna), 1859 Befehlshaber der Küstenarmee und nach dem Frieden von Villafranca commandirender General in Venedig, Istrien, Friaul, Kärnten, Krain und Tirol und 1860 Feldzeugmeister und Kriegsminister, welche letztere Stellung er bis 1864 bekleidete.

Dego, Stadt von 2200 Einw. an der Bormida, in der italienischen Provinz Alessandria; hier wurden am 14. und 16. April 1796 die Oesterreicher unter Beaulieu von den Franzosen unter Bonaparte geschlagen.

Degradation ist eine schon den Römern bekannte, auch jetzt noch in allen Armeen der civilisirten Staaten übliche militärische Strafe. Sie besteht darin, daß die in einer höheren Stellung oder bei einem bevorzugten Truppentheile dienende Militärperson unter Verlust dieses Vorzuges zur Strafe in eine niedere Stellung zurückversetzt oder bei einem schlechteren Truppentheil eingestellt wird. Ursprünglich war sie gegen Jeden anwendbar, und ist ja bekannt, daß nicht allein der Dictator Cincinnatus den Minucius wegen schlechter Kriegsführung zum Legaten degradirte, sondern Befehlshaber sogar den Gemeinen wieder eingereiht wurden. Jetzt besteht D. nur in einzelnen Staaten noch für Offiziere, fast allgemein ist sie nur gegen Personen des Unteroffizierstandes anwendbar. Sie kann entweder auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit, unbedingt nur durch richterliches Erkenntniß, niemals im Disciplinarwege ausgesprochen werden. Früher wurde sie meist öffentlich in der Weise vollstreckt, daß vor versammeltem Kriegsvolke die Rangabzeichen von der Uniform des Verurtheilten entfernt wurden; gegenwärtig geschieht die Wegnahme der Abzeichen im Stillen. Die Fälle, in denen auf D. erkannt werden darf, sind in den verschiedenen Militärrechten verschiedenartig und sehr mannigfaltig, kommen jedoch darauf hinaus, daß in der begangenen Strafthat etwas den Thäter Entehrendes liegen muß. (M. s. Schneider: de cens. hast. S. 41 ff., Fleck: Kommentar über das preuß. Militär-Strafgesetzbuch (1869) I, 44 ff.)

Dehn, von, russischer General, früher Chef des gesammten Geniecorps, einer der gerühmtesten russischen Ingenieurs, wurde vom Kaiser Nikolaus nach der polnischen Revolution von 1831 mit dem Bau der neuen Festungen im Königreich Polen betraut und entledigte sich dieser Aufgabe zur großen Zufriedenheit des Kaisers. Die Verstärkungen von Modlin (Neu-Georgiewsk), die Citadelle von Warschau und Iwangorod (Demblin) sind die vorzüglichsten dieser Werke. Kaiser Nikolaus gab ihm seine größte Zufriedenheit durch Schenkung einiger der schönsten confiscirten polnischen Güter zu erkennen. Während des Krieges von 1854 und 1855 standen die Küstenfortificationen am finnischen Meerbusen unter seiner besonderen Direction. Später wurde er Commandant der 24. Division.

Dehors (franz.), 1) die Außenseite, der äußere Anstand; 2) die nächsten Umgebungen von einem Standpunkte aus; 3) in der Kriegskunst: die Außenwerke von Festungen.

Dei (Dey, türk. Dai, d. i. Oheim von mütterlicher Seite), hieß von 1600—1830 der Oberbefehlshaber der den Barbareskenstaat Algier beherrschenden Janitscharenmiliz, neben welchem Anfangs ein von der Pforte ernannter Pascha die Verwaltung des Landes leitete. Seit 1710 wurde jedoch die Paschawürde zugleich in die Hand des Dei gelegt, dessen Bestätigung von der Pforte erfolgte; seit 1785 war der D. Pascha von drei Roßschweifen. Er selbst nannte

sich Wali (Gouverneur), Beglerbeg (Herr der Herren) oder Seraskier (Obergeneral).

Deining (Todte See), die heftige Bewegung des Meeres, welche nach starken Stürmen gewöhnlich noch einige Zeit in derselben Richtung fortdauert.

Deinsen (Deisen) sagt man in der Seemannssprache von einem Schiffe, wenn es nach rückwärts geht oder, im Kriege beschädigt, zurückweicht. Es geschieht bei Segelschiffen durch Backlegen der Segel, bei Dampfern durch Rückwärtsbewegung der Maschine, bei Ruderbooten durch Streichen der Riemen (Ruder).

Dejotarus, Tetrach von Galatien im 1. Jahrh. v. Chr., leistete den Römern im Kriege mit Mithridates so gute Hilfe, daß ihm ein ansehnliches Gebiet und der Königstitel verliehen wurde. Im Bürgerkriege war er mit Pompejus verbündet, schlug die Schlacht bei Pharsalos mit, versöhnte sich mit Cäsar, wurde von diesem gegen den Sohn des Mithridates unterstützt, der sein Gebiet erobert hatte. Der Conspiration gegen Cäsar 45 v. Chr. angeklagt, wurde er auf Cicero's Vertheidigung freigesprochen und blieb in Cäsars Gunst. Nach Cäsars Falle hielt er es mit Antonius; als Cäsars Mörder, Cassius und Brutus, im westlichen Theile des Reiches die Gewalt erlangten, hielt er es mit diesen bis nach der Schlacht bei Philippi, nach der er bereit war, zu den Triumvirn überzutreten, die nun im Besitze der Gewalt waren. Er starb im Jahre 40.

Deissel, das breite Beil zum Guthauen der Balken beim Schiffsbau, auch bei den Zimmerleuten auf dem Lande gebräuchlich. Es wird erst angewendet, wenn mit der Axt die groben Holzmassen abgespalten sind und giebt dann die Glätte, Sauberkeit und die Genauigkeit unter dem Schnurschlage. Beim Schiffsbau wird nach dem D. gewöhnlich noch der Hobel in Anwendung gebracht, was bei den Zimmerleuten auf dem Lande, wenigstens bei Balken, nur in seltener Ausnahme, gewöhnlich wohl aber dann geschieht, wenn die Balkenlagen in Wohngebäuden offen bleiben, nämlich weder die einzelnen Balken verkleidet, noch die ganzen Lagen verschaalt werden sollen. Die eine Seite des D. läuft vom Rücken zur Schneide geradlinig fort, während die Fläche der andern Seite $^3/_4$—$^1/_2$ Zoll über der Schneide durch Abschleifung unter einem stumpfen Winkel gebrochen und keilmäßig der Schneide zugeführt wird, so daß die Schneide die Form der Hälfte eines unter rechten Winkeln auseinandergespaltenen Keils erhält. Von der vordern bis zur hintern Spitze des D. erhält das Instrument eine leichte Biegung, so daß die Spitzen nur ein wenig sich nach außen wenden. Dadurch wird bewirkt, daß nur die mittlere Fläche zum Hiebe kommt, die vordere oder hintere Ecke sich aber nicht im Holze verhaut, wodurch Narben entstehen, deren Beseitigung zu viel Holz abzunehmen nöthigen würde.

Dekän (Decanus) hieß in dem römischen Heere der späteren Zeit der Führer von zehn Mann.

Dekan, die Südhälfte Vorderindiens.

Dekelea, Festung der Peloponnesier im Lande des Cekrops, spielte im Peloponnesischen Kriege eine hervorragende Rolle. Noch Ueberreste vorhanden.

Dekeleischer Krieg, gleichbedeutend mit Peloponnesischer Krieg.

Deklaration ist eigentlich jede Verbesserung, Erläuterung, Berichtigung oder Vervollständigung einer früher abgegebenen Erklärung. In der Rechtssprache versteht man darunter jedoch einmal die Berichtigung des in der Ausfertigung oder bei Absetzen eines richterlichen Bescheids, besonders des Erkenntnißtenor's, vorgefallenen Irrthums, sodann die von der gesetzgebenden Gewalt im verfassungsmäßigen Wege ausgegangene Erklärung, wie ein gegebenes Gesetz ausgelegt und angewendet werden soll. Im letzteren Sinne spricht man von

D.en zu Gesetzen. Solche haben Gesetzeskraft, wofern sie nur auf dem verfassungsmäßigen Wege entstanden und veröffentlicht sind.

Delaborde, Henri François Graf von, geb. 1764 zu Dijon, kam durch die Revolution empor, avancirte von 1792 bis 1794 vom Lieutenant zum General, zeichnete sich als solcher besonders vor Toulon aus, überwältigte 1794 die spanischen Fortificationen an der Bidassoa und siegte bei Misquiriz. Von 1796 bis 1800 nahm er am Rheinfeldzuge Theil. 1807 ging er nach Portugal, schloß die Capitulation von Cintra und nahm darauf an dem Kriege in Spanien und 1812 an dem Feldzuge gegen Rußland Theil, bei dem er dem Corps des Marschalls Mortier angehörte. 1813 wurde er als Gouverneur von Compiègne zurückgeschickt und beschäftigte sich hauptsächlich mit Organisation der Ergänzungstruppen. 1815 erhob ihn Napoleon zum Gouverneur mehrer Militärdivisionen und Pair. Nach Napoleons zweitem Falle wurde er nicht wieder angestellt, entging dem Prozesse nur dadurch, daß sein Name auf der Liste der Proscribirten unrichtig geschrieben war und starb als Privatmann 1842.

Delecti (lat. d. i. Ausgewählte; delecta manus imperatoris), eine Elitentruppe im altrömischen Heere, welche, meist aus Veteranen zusammengesetzt und sowohl Fußvolk wie Reiterei umfassend, neben den Legionen bestand und die Leibwache des Feldherrn bildete.

Delft, Stadt in der niederländischen Provinz Südholland, an der Schie und an der Eisenbahn von Rotterdam nach dem Haag, ist von vielen Kanälen durchschnitten, hat ein Zeughaus, eine große Gewehrfabrik, Kugelgießerei, Artilleriewerkstätten, große Pulvermagazine und andere Reichsanstalten, lebhafte Industrie und (1866) 21,877 Einwohner. D. ist durch einen Kanal mit Delfshaven an der Maas, ½ Stunde südwestlich von Rotterdam, verbunden, welches den Hafen von D. bildet.

Delhi (Dehli) Hauptstadt des gleichnamigen Districts in der zur indobritischen Präsidentschaft Bengalen gehörigen Provinz Pendschab, an einem Arme der Dschumna, durch die Westbahn über Allahabad und Benares mit Calcutta verbunden, hat 1½ Meilen im Umfang und zerfällt in die Hindu- und die Muhammedanerstadt. Der Stadttheil der Europäer mit dem Palast des britischen Residenten, dem Arsenal, den Magazinen und Kasernen liegt abgesondert und durch einen Kanal von der übrigen Stadt getrennt. D. wird auf den drei Landseiten von einer 30 Fuß hohen Mauer umgeben, welche von den Briten durch mehre Bastione und Festungswerke verstärkt und mit einem Wassergraben umgeben worden ist. Die Stadt, obgleich gegen früher in Verfall, ist noch immer reich an Prachtbauten, hat lebhafte Industrie und Handel, zahlreiche Bildungsanstalten und zählt 140,000 Einwohner, wovon 72,000 Hindu und 67,500 Muhammedaner. D. war seit der Mitte des 16. Jahrh. die Residenz des Großmoguls von Indien, erlitt im 18. Jahrh., besonders durch die Afghanen und Maharatten, wiederholte Kriegsdrangsale und Plünderungen, wurde 1802 von den Engländern besetzt und stand seitdem unter britischer Herrschaft, obgleich der Großmogul nominell noch fortregierte. Während der Seapoy-Revolution von 1857 war D. ein Hauptbollwerk derselben. Die Muhammedaner mordeten im Mai die Europäer, bemächtigten sich der von britischen Truppen entblößten Stadt und riefen den Großmogul zum König von Indien aus. Die herbeigezogenen Regierungstruppen mußten sich, Anfangs nur 6000 Mann stark, den zehnfach überlegenen Seapoys gegenüber lange auf die Defensive beschränken und erlitten durch die Cholera und häufige Ausfälle der Rebellen empfindliche Verluste. Erst nach der Ankunft schweren Belagerungsgeschützes und des Hilfscorps des Generals Nicholson, wodurch die Belagerungsarmee auf 14,000 Mann (darunter nur 5000 Europäer) gebracht worden war, konnte General

Wilson die Offensive ergreifen. Er eröffnete am 29. August ein heftiges Bombardement und begann am 14. September die Bestürmung; nach sechstägigem furchtbarem Kampfe wurde die Stadt am 20. Sept. erobert, der Großmogul gefangen genommen und verbannt, viele Glieder seiner Familie aber hingerichtet.

Deli, ein unabhängiger Staat der Eingeborenen auf der nördlichen Ostküste von Sumatra.

Deli (türk. der Wagehals), sonst einzelne Wagehälse der türkischen Reiterei, die, von Opium berauscht, blind vorgingen, jetzt die Leibwache eines türkischen Oberbefehlshabers, meist tollkühne Leute.

Delinquent, s. Verbrecher.

Delikt, s. Strafthat.

Della Mina (el Mina), niederländische Festung auf der Küste von Guinea in Westafrika, Sitz des Gouverneurs; dabei die gleichnamige Stadt von 8000 Einw.

Delmenhorst, Stadt an der Delme im Großherzogthum Oldenburg von 1800 Einw., früher Festung, 1679 von den Franzosen genommen; zur Grafschaft erhoben, nannten sich die Herzöge von Oldenburg Grafen von Delmenhorst.

Delos, eine kleine griechische Insel in der Gruppe der Cykladen, die im Alterthum, dem Apollo gewidmet, in so hoher Heiligkeit stand, daß der Perserkönig Darius sie bei seinem Heerzuge schonen ließ.

Delphine werden die oberhalb des Rohrs befindlichen zwei Handhaben der Geschütze genannt. Diese Benennung kommt daher, daß diese Handhaben früher der Zierde halber die Form von Delphinen hatten.

Delta, die oft dreiseitigen, in Form eines umgekehrten griechischen Delta (△) gebildeten inselartigen Landstriche zwischen den Mündungsarmen großer Flüsse, wie z. B. des Nil, Ganges, der Donau ꝛc.

Delvignegewehr, s. Handfeuerwaffen.

Demagog (v. griech.), im Alterthum im edlern Sinne ein Volksführer, dann aber auch dort ein Volksverführer, in neuester Zeit besonders im letztern Sinne gebräuchlich ein Parteiführer, der durch Aufwiegelung des Volkes oder eines Theiles desselben den Umsturz der bestehenden Regierung herbeizuführen trachtet. Mit dem Namen Demagogische Umtriebe bezeichnete man seit 1819 eine Reihe von Bestrebungen gegen den Deutschen Bund, deren Bedeutung vielfach übertrieben wurde, so daß dieselben langjährige Untersuchungen und vielfach unverschuldete Verfolgungen der Betheiligten oder auch nur Verdächtigen zur Folge hatten.

Demant, kleine savoyische Festung, die im österreichischen Erbfolgekriege (1745) von den Franzosen genommen wurde.

Demanteliren, schleifen, nämlich eine Festung.

Demarcation, die Markirung einer Scheidelinie oder Grenze. Demarcationslinien werden häufig bei Waffenstillstandsabschlüssen bestimmt, und sie bilden dann die Scheide zwischen zwei Armeen, hinter welcher sich zwar jede arrangiren, welche aber keine von beiden überschreiten darf.

Demaskiren, eine Batterie, heißt eine Batterie von denjenigen Gegenständen befreien, welche sie dem Auge des Feindes verhüllt hatten. Hofft man durch die plötzliche Action einer Batterie in einem gewissen Momente der Schlacht eine besondere Wirkung zu erzielen, so stellt man dieselbe unbemerkt hinter Truppen, Gebüsch, Deckungen auf. Ist der Kampf bis zu dem berechneten Momente vorgeschritten und soll die Batterie agiren, so weichen die Truppen zur Seite auseinander, das Gebüsch wird niedergeschlagen, die Deckung verlassen und dies wird Demaskiren (von der Maske befreien) genannt.

Dembe-Wielkie (Groß-Dembe), Dorf am rechten Weichselufer unweit der Warschauer Nebenstadt Praga. Hier fand im Polnischen Revolutionskriege am 31. März 1831 ein für die Polen günstiges Gefecht unter Skrzynecki gegen die Russen unter Rosen statt.

Dembinski, Heinrich von, geb. 1791 im Krakauischen, wurde auf der Ingenieurakademie in Wien gebildet, trat 1809 in die mit dem französischen Heere vereinigte polnische Armee und machte 1812 den Feldzug gegen Rußland mit, wurde zufolge großer Auszeichnung auf dem Schlachtfelde von Smolensk zum Hauptmann ernannt und agirte nach dem Rückzuge aus Warschau als Attaché des herzoglich Warschauschen Kriegsministers Wielohorski zu Paris bis zum Sturze Napoleons. 1825 polnischer Landbote geworden, trat er 1830, nach Ausbruch der Revolution, als Major in die polnische Nationalarmee, organisirte in der Wojewodschaft Krakau Nationaltruppen, führte diese nach Warschau, traf hier gerade zur Schlacht von Grochow ein, wurde zum Brigadier ernannt, bestand am 25. April 1831 mit großer Bravour bei Kuflew den Kampf mit einem überlegenen russischen Corps, wurde General, ging unter Gilgud nach Lithauen, schlug sich, als Chlapowski und Roland auf preußisches Gebiet überzutreten beschlossen, nach Warschau durch, und wurde für diese glänzende Waffenthat zum Gouverneur von Warschau ernannt, eine Würde, die ihm der General Krukowiecki durch Ränke zu entziehen wußte. In der verzweifelten Lage der polnischen Sache kurz vor dem russischen Angriffe auf Warschau wurde er an Skrzynecki's Stelle zum interimistischen Oberbefehlshaber ernannt, nahm diese Ernennung auf Skrzynecki's Einflüsterung aber nur für die Dauer von 60 Stunden an, worauf er den Oberbefehl wieder an Skrzynecki abgab. Indessen erkannte er nur zu wohl, daß Skrzynecki nicht der Mann sei, Polen zu retten, die Lage aber war verzweifelt. So beschloß D. alle Elemente des Verderbens mit einem Male dadurch zu zerschmettern, daß er die ganze Kriegsgewalt als Dictator an sich nähme. Allein diese Absicht wurde durch den ränkevollen General Krukowiecki hintertrieben. Nachdem Warschau gefallen und jede Hoffnung für Polen erloschen war, begab sich D., die von Paskiewicz angebotene Amnestie verschmähend, nach Dresden und von da nach Paris. Nachdem er für die Organisation der polnischen Emigration sehr thätig gewesen, trat er 1849 in Ungarn wiederum als Krieger auf, erhielt sogar den Oberbefehl der ungarischen Armee, legte diesen jedoch wegen Streitigkeiten mit Görgey nieder, übernahm jedoch bald aufs neue ein Commando, leitete am 26. — 28. Febr. 1849 die Schlacht bei Kapolna, wurde aber von Görgey nicht hinreichend unterstützt. An der Spitze der ungarischen Nordarmee verlor er am 5. August die Schlacht bei Szöreg, erlitt darauf von der weit überlegenen österreichisch-russischen Armee am 8. August bei Temeswar eine schwere Niederlage, in Folge deren Görgey sowohl Gelegenheit als Rechtfertigung für seine darauf folgende Capitulation erlangte. Hiernach ging er in die Türkei, 1850 nach Paris und starb dort am 13. Juni 1864. Er schrieb: „Mémoires" (über den polnischen Feldzug), Paris 1833; „Mein Feldzug nach und in Litauen (deutsch von Spazier, Leipzig 1837); „Denkwürdigkeiten über den ungarischen Krieg von 1848 und 49", Paris 1849.

Demblin, polnische Festung, 4 Meilen von Warschau, von Napoleon I. erbaut, während der polnischen Revolution vom General Grafen Lebochowski heldenhaft commandirt, nach dem polnischen Revolutionskriege 1831 vom russ. General Dehn bedeutend verstärkt und mit dem russischen Namen Iwangorod belegt.

Demetrius, 1) D. I. Poliorketes (d. i. der Städteeroberer), König von Macedonien, geb. 337 v. Chr., wohnte seit 317 seines Vaters Antigonos

Feldzügen in Asien bei, besiegte 307 die Aegypter, schlug Kassander, eroberte Megara, Athen und Salamis, entsetzte später siegreich Athen und legte sich den königlichen Titel bei, erlitt aber 301 bei Ipsos in Asien eine völlige Niederlage und verlor Vater und Heer. Durch Unterstützung seines Schwiegervaters Seleukos — zuvor sein Feind — wurde er in den Stand gesetzt, Salamis, Aegina und Athen wieder zu erobern. Mit neuer Macht drang er in sein väterliches Reich ein, wo die Brüder Antipater und Alexander um die Herrschaft kämpften. Nachdem er den erstern geschlagen, tödtete er den letztern und bestieg selbst den Thron. Nun beschloß er Rache an denjenigen griechischen Staaten zu nehmen, die ihn früher bekämpft hatten. Er schlug auch die Böotier und Epirer; allein überall erhoben sich Feinde gegen ihn, und mitten unter ihnen stand sein Schwiegervater Seleukos. Nachdem sich dieser mit Ptolemäos und Lysimachos verbunden, erlitt er in Asien eine schwere Niederlage und eilte, um sich eine neue Macht zu bilden, wieder nach Griechenland. Allein hier mißglückte ihm die beabsichtigte Unterwerfung Athens. Trotz mißlicher Verhältnisse zu neuem Kampfe nach Asien zurückkehrend, erkrankte er, und sah unter dem Zusammentreffen vieler Mißverhältnisse nur darin eine Rettung, daß er sich seinem Schwiegervater Seleukos unterwarf, in dessen Gefangenschaft er drei Jahre später (283 v. Chr.) starb. 2) D. I. Soter (d. i. der Retter), König von Syrien, ein Sohn des Seleukos IV., war von der Thronfolge ausgeschlossen, bemächtigte sich aber nach seines Vaters Tode durch Waffengewalt 161 v. Chr. der Herrschaft über das väterliche Reich, die er auch 10 Jahre lang behauptete und fiel in einer Revolution 151 durch Alexander Balas, der sich des Thrones bemächtigte. 3) D. II. Nikator (d. i. der Sieger), König von Syrien, Sohn des Vorigen, bemächtigte sich des väterlichen Reichs, bekämpfte die Parther, fiel in Gefangenschaft, wurde aber durch den Partherkönig, dessen Tochter er heirathete, in den Stand gesetzt, sich seines Reichs, welches unterdessen in andere Hände gerathen war, wieder zu bemächtigen (130); allein schon nach 4 Jahren wurde er das Opfer einer Empörung durch Alexander Zebina.

Demetrius (Krischka Otrepiew), zweifelhafter Herkunft, lebte in Rußland im 16. und 17. Jahrhundert. D. V., Fürst von Moskau, war durch den Mitregenten Boris Fedorowitsch vertrieben und, wie einerseits behauptet wird, sammt seiner Mutter ermordet worden. Es verbreitete sich aber die Sage, die Mutter habe den Mördern ein fremdes Kind hingelegt und der berechtigte Thronfolger sei auf diese Weise gerettet worden. Dies bewog verschiedene Personen, sich für D. V. auszugeben, auch den Obengenannten, dessen Identität dennoch vielfach behauptet worden ist. 1603 trat er plötzlich in Polen als Fürst von Moskau auf und fand, von verschiedenen Umständen unterstützt, Glauben. Um bei den Polen Theilnahme zu erwecken, vermählte er sich mit der Tochter des Staroſten Mniszek und erlangte solchen Anhang, daß er es wagen konnte, in Moskowien einzudringen. Begünstigt durch den Tod des Boris, bahnte er sich über die Leiche von Boris Gemahlin und deren Sohn 1605 den Weg zum Throne. Allein seine Herrschaft währte nur bis in's folgende Jahr, da er in einer Revolution, die der Bojar Wasil Schuiskoi erregte, ermordet wurde. — Die Wittwe dieses D. wurde von einem Schullehrer aus Westpreußen Namens Iwan Bolotnikow gezwungen, zu erklären, daß ihr Gatte in Wahrheit nicht ermordet worden, sondern daß vielmehr Er (Bolotnikow) ihr wohlerhaltener Gemahl sei. Interessant in der Kriegsgeschichte ist dieser Schulmeister nur dadurch geworden, daß er es vermocht, über das Heer des Czaren vor Moskau bei Sendomir einen Sieg davonzutragen und bis Moskau vorzudringen. Hier wurde er 1610 meuchlings ermordet. — Es

traten noch zwei falsche Demetrii auf, die jedoch bis zu ihrem traurigen Ende keine Gelegenheit fanden, sich einen kriegerischen Namen zu machen.

Demobilisiren, Demobilmachen, heißt das Zurückführen einer mobil oder kriegsbereit gewesenen Truppe auf den Friedensfuß oder den Garnisonstand; und man versteht darunter speziell die Entlassung und Rückgabe der Augmentations-Mannschaften, Waffen, Munition, Pferde und Fahrzeuge, welche nicht zum Friedensetat oder zur Friedensausrüstung der Truppen gehören, sowie ferner die Auflösung der nur für den Krieg gebildeten factischen Truppenformationen und Commandoverhältnisse. (S. Mobilisiren).

Demokratie (v. griech., die Volksherrschaft) nennt man diejenige Staatsform, nach welcher die höchste Gewalt von allen Staatsbürgern ohne Rücksicht auf Vermögen, Stand und Bildung ausgeübt wird. Sie beruht auf dem Grundsatz (demokratischen Princip), daß der Wille der Majorität das Gesetz auch für die Minderheit bestimmt, war namentlich die Staatsform mehrer Republiken des alten Griechenlands und fand dort in den Volksversammlungen ihre Verwirklichung. Die moderne D. unterscheidet sich von der alten dadurch, daß sie die Staatsbürger ihr Regierungsrecht nicht direct ausüben, sondern an gewählte Repräsentanten übertragen läßt. So hohen Werth das demokratische Princip bei einem in politischer Bildung weit vorgeschrittenen Volke an sich auch hatte, so gelangt doch mit der völligen Gleichstellung aller Staatsbürger die unterste, zahlreichste Klasse sehr leicht zu einem Uebergewicht, welches zur Pöbelherrschaft (Ochlokratie) führt.

Demolirungsminen, s. Minen.

Demolition heißt Zerstörung oder Vernichtung und hat in der Kriegstechnik namentlich auf feste Werke Bezug, deren Behauptung zweifelhaft ist. Nach Coehorn und andern Festungsbaumeistern sollen für solche Werke Vorrichtungen vorhanden sein, daß sie vor oder nach Besetzung durch den Feind vernichtet (was hauptsächlich durch Minen zu geschehen hat) werden können. Es müssen sodann neue Abschnitte angelegt werden, welche aber auch bereits vorgerichtet sein sollen.

Demonstration, Demonstriren nennt man taktische Bewegungen zur Bedrohung oder zum Scheinangriff einzelner Punkte der feindlichen Stellung ꝛc., um die Aufmerksamkeit des Gegners auf dieselben zu ziehen und von anderen Punkten abzulenken, wo ein überraschender, entscheidender Angriff beabsichtigt wird. D.en müssen daher mit möglichster Ostentation und vielem Geräusch ausgeführt werden, um durch Täuschungen den Feind zu verleiten, dem Hauptangriffspunkte Kräfte zu entziehen oder Blößen zu geben. Man hat sich aber bei D.en vor allen Dingen zu hüten, selbst in den Fehler der Zersplitterung der eigenen Kräfte zu fallen.

Demonte, Stadt an der Stura in der italienischen Provinz Cuneo, hat ein Fort und 7364 Einw.

Demontiren, d. h. Scharten und die dahinter aufgestellten Geschütze und Streitmittel zerstören. Dasselbe kann durch Frontal- und durch schräges Feuer ausgeführt werden. Direkt nennt man das Feuer, wenn das Ziel vom Geschütz aus sichtbar ist, indirekt, wenn das Ziel durch davor gelegene Gegenstände gedeckt steht. Häufig gebraucht man auch statt des Wortes D. das Wort abkämmen. In diesem Falle soll eine Erdbrustwehr durch Streifschüsse gegen ihre Krone, oder durch Granaten, welche nahe unter ihrer Krete krepiren, niedriger gemacht werden. Wegen der großen Menge von Munition, welche hierzu erforderlich, ist das D. der Erdbrustwehr in den seltensten Fällen Hauptsache; vielmehr kommt das Abkämmen nur zuweilen zur Erlangung anderer Zwecke nebenbei vor. Beim D. mit direktem Schuß, wo hauptsächlich Geschütze hinter

Scharten, oder in hohen Rahmenlaffeten, sowie auch die Scharten selbst zerstört werden sollen, genügt gegen Geschütze das kleinere (6pfündige) gezogene Kaliber mit Granaten. Hierbei wird der Schuß möglichst in der Mittellinie der Scharte abgegeben und kann bis 1800 Schritt angewendet werden. Beim D. von Erdscharten sind schwere (24-Pfünder) gezogene Kaliber von guter Wirkung, nur in deren Ermangelung greift man zu den mittleren (12-Pfünder). Die Schußrichtung geht hier mehr in der Richtung der Schartenbacke derart, daß das Geschoß nahe hinter der Bekleidung einschlägt. Batterien, aus welchen die Scharten demontirt werden sollen, brauchen deshalb auch nicht in der Verlängerung der Schartenmitte erbaut zu werden, man kann sie seitwärts rücken, wenn sie nur noch innerhalb der Verlängerung der beiden Diagonalen der Scharten liegen. Die Entfernung, auf welchen man solche Batterien erbauen kann, darf 1800 Schritt nicht überschreiten. Das D. von Mauerscharten in Kasematten, Flankenbatterien, Caponièren u. s. w. wird in den meisten Fällen durch den direkten Schuß nicht möglich sein, da solche Scharten in der Regel durch vorgelegene Erdwerke gedeckt sind. Sollten die Scharten dennoch frei stehen, so muß das schwere gezogene Kaliber (24-Pfünder), hauptsächlich den Schlußstein der oberen Schartenwand einzuschießen suchen, um hierdurch die Scharte selbst möglichst schnell mit Mauertrümmern zu verschütten und die Wiederherstellung der Scharte zu erschweren. — Sollen dagegen Scharten zerstört werden, welche durch vorliegendes Erdwerk gedeckt sind, so sind außer den genannten schweren gezogenen Kanonen auch noch schwere Haubitzen und Bombenkanonen für diesen Zweck zu verwenden. Bedarf es dabei eines besonders großen Fallwinkels, um die deckende Brustwehr zu überschießen, z. B. zwischen 10 und 14 Grad, was dann vorkommen wird, wenn die Brustwehr der deckenden Scharte sehr nahe gerückt ist, dann verdient die 50pfündige Haubitze einen besonderen Vorzug. An Geschossen gebraucht man für diesen Zweck Hohlgeschosse, wobei allerdings zu erwähnen bleibt, daß die sphärischen leichter zerschellen. Im Allgemeinen bleibt bei der Anlage von Demontirbatterien festzuhalten, daß gegen jede Geschützaufstellung der Festung, welche auf den Angriff sehen und schießen kann, auch eine Demontirbatterie erbaut werden muß. Hierher gehören also sämmtliche Facen der Angriffsfront und die zugekehrten Facen der Collateralwerke. Zur Herbeiführung eines baldigen Uebergewichtes empfiehlt es sich jedes zu demontirende Geschütz der Festung durch zwei diesseitige zu bekämpfen, wozu hinreichend Raum vorhanden sein wird. Sollten hierdurch Demontirbatterien stärker als 6 Geschütze werden, so lege man statt dessen mehre an. Zur Verhinderung des nächtlichen Ausbesserns der feindlichen Scharten, muß die Demontirbatterie sich am Tage auf Shrapnelfeuer einschießen, also durch Probeschüsse, Elevation und Tempirung ermitteln. Fehlschüsse, die zu hoch gehen, sind häufig beim Bastionär-System Rückenschüsse für die angrenzende Linie (s. a. Festungskrieg).

Demosthenes, atheniensischer Feldherr vom Jahre 426—413, kämpfte im Peloponnesischen Kriege mit ungleichem Glücke, fiel bei der Belagerung von Syrakus in Gefangenschaft, und wurde von den Syrakusanern ermordet.

Demotika, Stadt von 10,000 Bewohnern im türkischen Ejalet Edirne mit Citadelle, war längere Zeit der Aufenthaltsort des Königs Karls XII. von Schweden.

Dempgording, Tau zum Aufgeien der Segel.

Denain, Dorf im französischen Departement Nord, wo die Alliirten 1712 von den Franzosen unter Villars geschlagen wurden.

Denbigh, Hauptstadt der gleichnamigen englischen Grafschaft im Fürstenthum Wales, 5000 Einwohner, hat ein antiquarisch merkwürdiges Castell, das

einst mit nunmehr verfallenen Fortificationen der Stadt und einer größeren Burg in Verbindung stand, war im Kriege der Rothen und Weißen Rose wiederholt ein Stützpunkt und streitiges Object der beiden Parteien, so wie auch bei den späteren inneren Kämpfen zur Zeit Cromwells. Während der letzteren bemächtigten sich 1648 die Truppen des Parlaments der Stadt, zerstörten die festen Werke, und seitdem liegen sie theils in Ruinen, theils sind sie geschleift.

Dendermonde (franz. Termonde), Festungsstadt in der belgischen Provinz Ostflandern, an der Schelde und Dender, und an der Eisenbahn von Mecheln nach Gent, hat lebhafte Industrie und 8600 Einwohner. D. war früher schon befestigt, wurde aber erst 1822 in eine regelmäßige Festung mit Wassermanoeuvres umgebaut. Belagerungen 1483, 1583, 1584, 1706 und 1745.

Denia, Küstenstadt mit starkem Castell, Hafen und 2800 Einw., in der spanischen Provinz Alicante (Valencia), wurde 1245 durch Jacob I. von Aragonien im Kriege gegen die Mauren erobert und erlitt 2 Belagerungen und Erstürmungen im spanischen Erbfolgekriege.

Denis, St., Stadt im französischen Departement Seine an der Seine und der Nordbahn, hat eine berühmte Abtei mit den Grabstätten von 25 französischen Königen, 10 Königinnen, 84 andern Personen königlichen Geblütes, Guesclins und Türennes und zählt 23,000 Einw. Hier 1567 Sieg der Hugenotten unter Condé und Coligny.

Denis, Dorf in der belgischen Provinz Hennegau, 1768 Schlacht der Franzosen gegen die Alliirten.

Denissow, russischer General unter Suwarow, focht 1794 und 95 gegen Kosciusko, nahm Theil an der Erstürmung Pragas und starb 1798.

Dennewitz, Dorf im preußischen Regierungsbezirk Potsdam, 1 Stunde südwestlich von Jüterbogk, kriegsgeschichtlich berühmt durch die Schlacht, in welcher am 6. Sept. 1813 das preußisch-russisch-schwedische Heer unter dem Kronprinzen von Schweden (Bernadotte) eine aus Franzosen, Sachsen, Polen, Baiern und Würtembergern gebildete Armee unter Ney schlug. Nächst dem preußischen General Bülow trugen namentlich Tauentzien und Borstell wesentlich zu dem ausschließlich von den Preußen erfochtenen glänzenden Siege bei; der Kronprinz von Schweden rückte erst, nachdem die Schlacht bereits entschieden war, mit den Schweden und Russen vor und verweigerte auch seine Cavalerie zur Verfolgung, die deshalb der preußischen überlassen blieb. Auf dem Schlachtfelde selbst fielen den Siegern 5000 Gefangene, 3 Fahnen, 30 Geschütze und eine große Menge Munition in die Hände. Die Verfolgung endete erst vor Torgau; hier betrug der Gesammtverlust der Franzosen ꝛc. gegen 20,000 Mann, wovon die Hälfte Gefangene, 80 Geschütze und 400 Kriegswagen, der der Preußen gegen 9000 Todte und Verwundete. Dieser Sieg, für welchen Bülow (s. d.) den Beinamen „von Dennewitz" erhielt, wirkte nebst dem kurz zuvor erfochtenen von Großbeeren (s. d.) in hohem Grade deprimirend auf die Franzosen.

Denfus, Sempronius, Führer der Leibwache des Kaisers Galba, war bei dessen Ermordung vergebens dessen Schützer.

Dentatus, s. Curius.

Dentzel, Georg Friedrich, Baron von, geb. 1755 in Türkheim, studirte Theologie in Jena, wurde Feldprediger, ging in Dienste der französischen Republik, machte sich durch Denunciation französischer Offiziere von zweifelhafter Gesinnung namhaft, fand dadurch Aufnahme in die höchsten Verwaltungscorporationen der Republik, trat unter Napoleon in das Heer, schwang

sich während der Feldzüge bis 1814 zum General auf, wurde 1813 baronisirt, blieb auch unter Ludwig XVIII. im Dienste und starb 1824.

Denunciation ist die Anzeige seiner Wissenschaft von einer begangenen oder in Aussicht genommenen strafbaren Handlung und der Person ihres Thäters unter Angabe der bekannten Ueberführungsumstände bei der zur Verfolgung strafbarer Handlung zuständigen Behörde. Der Anzeigende braucht sich nicht nothwendig zu nennen, doch werden vielfach namenlose (anonyme) Anzeigen für unredlich gehalten und von den Behörden als unglaubwürdig unberücksichtigt gelassen. An sich ist das Denunciren nicht unsittlich, wenngleich dasselbe im gewöhnlichen Leben vielfach für verächtlich gilt. Die militärischen Vorgesetzten sind sogar zur dienstlichen Meldung ihnen bekannt gewordener Strafthaten der Untergebenen verpflichtet, und ebenso besteht in mehren Armeen die Pflicht für die Offiziere, ehrenrührige Handlungen ihrer Kameraden zur ehrengerichtlichen Untersuchung anzuzeigen. Mitunter ist das Verschweigen einer von Andern vorgenommenen Strafthat, z. B. des Landesverraths, Königsmordes, der Desertion an dem Verschweigenden strafbar. Ganz allgemein bildet die wissentlich falsche Angabe einer angeblich verübten Strafthat den Thatbestand eines selbstständigen Vergehens, der wissentlich falschen D., die jetzt mit Freiheitsstrafe bedroht wird, früher ganz allgemein durch Talion (s. d. Artikel) bestraft wurde. — Im bürgerlichen Prozesse hat D. die Bedeutung, seinem Hintermanne, an welchen man Regreßrechte hat, die Absicht, solche geltend machen zu wollen, zu verkünden, und spricht man in diesem Sinne von Litisdenunciation oder Streitverkündigung, worunter man die Ankündigung des zu nehmenden Regresses an den Regreßverpflichteten, z. B. den Bürgen oder den Cedenten einer Forderung und dessen Aufforderung, in den schwebenden Rechtsstreit einzutreten, versteht.

Deployiren, Entfalten, heißt speciell das Entwickeln oder die Herstellung der Linie aus der geschlossenen Colonne. Die geschlossenen Zug-Colonnen der Infanterie D. auf den Zug der Tete, auf den Zug der Queue, d. h. aus der Tiefe, oder auf jeden anderen dazu bestimmten Zug; die Angriffs-Colonne stellt die Linie her, indem sie rechts und links deployirt (sich entwickelt). Bei der Cavalerie kommt das D. eigentlich erst im Regiment aus der geschlossenen Colonne in Escadrons vor. Während bei der Infanterie die sich herausziehenden Abtheilungen sich durch Wendung und Frontwendung entwickeln, geschieht dies bei der Cavalerie durch Abschwenken und Einschwenken der Züge. Das Signal D. der norddeutschen Cavalerie bedeutet stets die Herstellung der Regiments-Front ꝛc., also eventuell auch den Aufmarsch aus der geöffneten Colonne (s. auch Evolutionen).

Deportation begreift die darin bestehende Strafe, daß der Sträfling durch die strafende Staatsgewalt gezwungen wird, fern vom Vaterlande an einem ihm angewiesenen Orte zu leben. Daß er am Verbannungsorte in seiner Lebensweise durch Anweisung und Ueberwachung seiner Arbeiten beschränkt werde, gehört nicht nothwendig zum Wesen dieser Strafe, wenn es auch in der Regel in ihrem Gefolge vorzukommen pflegt. Sie hat sich im römischen Reiche zur Kaiserzeit aus der altrömischen Strafe des Exil's, d. i. der Verbannung eines römischen Bürgers vom Vaterlande herausgebildet und wurde hier namentlich auch vielfach gegen zu strafende Kriegsbefehlshaber in Anwendung gebracht. Der deutschen Rechtssitte war sie unbekannt. In neuerer Zeit besteht sie in England, wo sie zuerst unter Elisabeth gegen Gauner und Vagabunden eingeführt wurde, Rußland, welches sein Sibirien hat, und seit 1789 in Frankreich. In Preußen ging man 1802 mit ihrer Einführung um, indem man damals mit Rußland einen Vertrag dahin schloß, die schweren Verbrecher nach

Sibirien schicken zu dürfen, hat jedoch von diesem Vertrag niemals Gebrauch gemacht. Gegenwärtig denkt man angeblich wieder an ihre Einführung und zu diesem Zwecke an den Erwerb einer dafür geeigneten Insel in den ostasiatischen Gewässern. In der Literatur über Gefängnißkunde wird ihrer Einführung vielfach das Wort geredet. — In der Regel pflegt D. den bürgerlichen Tod nach sich zu ziehen, d. h. der Verurtheilte wird aller bürgerlichen Rechte verlustig, kann nichts mehr erwerben und veräußern, seine Ehe gilt für aufgelöst, seine Kinder werden staatlich bevormundet, sein Vermögen wird entweder staatlich eingezogen oder an gesetzliche Erben vertheilt. Zu allen Zeiten hat man, namentlich in politisch aufgeregten Zeiten, mit der D. großen Mißbrauch getrieben, und ist daraus die allgemeine Gehässigkeit gegen sie zu erklären.

Depossediren (v. lat.), aus dem Besitze setzen.

Depôt ist der Ort, an welchem alle Kriegsstreitmittel, Lebensmittel, Fourage, überhaupt alle zur Kriegführung erforderlichen Gegenstände aufbewahrt werden. Ansammlungen von Reservemannschaften, Rekruten, Pferden heißen auch D.'s und zwar: Reserve-, Rekruten-, Pferdedepôt. Aus ihnen wird nach Bedarf entnommen. Depôtcompagnie oder Depôtbataillon nennt man in vielen Staaten denjenigen Truppenkörper, welcher für je ein Bataillon, oder ein Regiment den Ersatz im Kriege zu leisten hat. Dieselben folgen für gewöhnlich den Truppen nicht ins Feld, sondern bilden unausgesetzt Rekruten aus und leisten in der Garnison den erforderlichen Wacht- und Sicherheitsdienst. — Artilleriedepôt hat die Bestimmung, die materiellen Streitmittel des Staates aufzubewahren, dieselben in Stand zu halten, nach Maßgabe des Bedarfs zu ergänzen, dieselben an die Truppen zu verausgaben und das Unbrauchbare wieder in Empfang zu nehmen. Diese Streitmittel dienen nach Maßgabe ihrer Bestimmung zur Vertheidigung der Festungen, zum Angriff auf feindliche Festungen, zur Bewaffnung der zum Feldkriege bestimmten Truppen, zur Ergänzung des im Feldkriege verbrauchten Kriegsmaterials, oder endlich zur Einübung der Truppen während des Friedens. Dem Zwecke zu genügen, müssen die Artilleriedepôts mit dem erforderlichen Personal und den nöthigen Aufbewahrungsräumen versehen sein. Das Personal besteht aus einem älteren Artillerieoffizier als Vorstand, welcher — wenn das Artilleriedepôt sich in einer Festung befindet als artilleristischer Vertheidiger derselben Artillerieoffizier vom Platz oder Artilleriedirektor genannt wird, aus dem Zeugpersonal, wozu Offiziere, Feldwebel, Sergeanten und Büchsenmacher zu rechnen sind, aus dem Hülfspersonal, welches zu dauernden Verrichtungen in den Verwaltungsdienst commandirt ist und endlich aus den Handwerkern, welche entweder dauernd beim Artilleriedepôt beschäftigt sind, und von dorther einen festen Gehalt beziehen, oder welche nur vorübergehend beschäftigt werden, und für ihre Arbeit nach Stück und Zeit bezahlt werden. Zur Ausführung der bei den Artilleriedepôts vorkommenden Munitionsarbeiten und ähnlichen Vorrichtungen werden von der Truppe die Arbeiter entweder auf längere Zeit oder vorübergehend commandirt. Reichen die Kräfte der am Orte stehenden Truppe nicht aus, so nimmt das Artilleriedepôt aus dem Civil Arbeiter und Miethsgespanne auf Tagelohn an. — Zur Aufbewahrung der Streitmittel, sowie zum Betriebe sind dem Artilleriedepôt die erforderlichen Gebäude und Grundstücke überwiesen. Dieselben bestehen in Pulvermagazinen zur Unterbringung von Pulver und Munition, in Wagen- und Zeughäusern zur Unterbringung von Geschützen und Fahrzeugen, in Geschirrkammern für Geschirr- und Stallsachen, auch Vorraths- und Ausrüstungsstücken, in Gewehrsälen für sämmtliche Handwaffen und in anderen Räumlichkeiten. Ebenso gehört das Laboratorium, das sind diejenigen Lokale, in welchen sämmtliche Munition und Feuerwerksgegenstände angefertigt

werden, zum Ressort des Artilleriedepôts. Die specielle Verwaltung des Laboratoriums führt in den meisten Staaten ein technischer Offizier, welcher gleichzeitig als Chef des Feuerwerkscorps (Personals) fungirt und in Norddeutschland Feuerwerkslieutenant genannt wird. — Außer den genannten Streitmitteln werden in einigen Staaten im Interesse der öffentlichen Sicherheit auch Pulver und Feuerwerkskörper, welche Eigenthum von Privatpersonen sind, durch die Artilleriedepôt's aufbewahrt und verwaltet. — In Bezug auf Ergänzung und Instandhaltung der Streitmittel liegt dem Artilleriedepôt die Verpflichtung ob, die fehlenden zu beschaffen, den Ersatz für unbrauchbar gewordene zu veranlassen und die schadhaften in Stand setzen zu lassen. In welcher Weise dies geschieht, darüber bestehen in den einzelnen Staaten auch verschiedene Vorschriften. Gewehrfabriken, Pulverfabriken, Geschützgießereien, Artilleriewerkstätten, auch Privatwerkstätten leisten den Ersatz größerer Stücke; aber auch Privathandwerker werden zur Erreichung des Zwecks herangezogen. Die kleineren Reparaturen oder Instandsetzungen werden in neuerer Zeit principiell durch Privathandwerker zur Ausführung gebracht. Für die besten und billigsten Bezugsquellen bleibt das Artilleriedepôt verantwortlich und wird hierbei für gewöhnlich eine freie Concurrenz eröffnet; es sei denn, daß die fehlenden Stücke aus fiskalischen Werkstätten zu beziehen wären. Diejenigen Gegenstände, welche bei längerer Aufbewahrung dem Verderben ausgesetzt sind, oder deren Beschaffung bei eintretender Kriegsbereitschaft erhebliche Schwierigkeiten nicht bereitet, werden in allen Staaten auch erst mit Eintritt dieses Zeitpunktes beschafft. Unbrauchbare oder ausrangirte Gegenstände werden, wenn sie in einzelnen Theilen noch brauchbar sind, zerlegt und im Betriebe des Artilleriedepôt's zur Disposition gestellt, oder in öffentlicher Auction verkauft. — *Batteriebaumaterialiendepôt* und *Schanzzeugdepôt* nennt man diejenigen Plätze in einem Belagerungspark, auf welchen die Batteriebaumaterialien und das Schanzzeug ordnungsmäßig niedergelegt sind und nach Bedarf an die zum Batterie- oder Sappenbau commandirten Leute verausgabt, respektive nach beendigter Arbeit wieder vereinnahmt werden. *Hauptdepôt* ist ein Platz, auf welchem Streitmittel aller Art, Lebensmittel, Fourage ꝛc. für den Kriegsfall überhaupt oder für eine bestimmte militärische Aktion in Fülle aufgehäuft sind und aus welchen *Zwischendepôts* für einen täglichen oder mehrtägigen Bedarf gespeist werden. Die letzteren haben unmittelbar Fühlung mit der agirenden Truppe, die Hauptdepôts dagegen liegen weiter ab. Ihre Anlage bedingt eine bequeme Communication nach den Zwischendepôts, sowie ausreichende Bezugsquellen. — *Traindepôt* hat die Bestimmung Fahrzeuge, Geschirr- und Stallsachen, Ausrüstungs- und Zubehörstücke, Vorrathsstücke u. s. w. für die im Frieden nicht formirten Proviantcolonnen, die Sanitätsdetachements und zugehörigen Feldlazarethe, auch Krankenträgercompagnien, die Pferdedepôts, die Feldbäckereicolonnen, Fuhrenparkcolonnen, Trainbegleitungstruppen ꝛc. aufzubewahren, in Stand zu halten, zu ergänzen, im Fall der Mobilmachung an die zu formirenden Truppenkörper zu verausgaben und bei der Demobilmachung wieder zu vereinnahmen. An der Spitze der Verwaltung steht in den meisten Staaten ein Stabsofficier, welcher gleichzeitig Commandeur der Traintruppen ist; außerdem sind für den Verwaltungsdienst Depôtoffiziere oder Beamte angestellt. Der innere Betrieb stellt sich den der Artilleriedepôts gleich. — *Depôtplatz* auch Stelle. Handelt es sich um Aufbewahrung und Sicherstellung von Streitmitteln aller Art, so empfiehlt sich die Bildung des Depôts in einer Festung. Thatsächlich liegen in allen Staaten die meisten Artilleriedepôts in den Festungen. Da, wo offne Orte zur Bildung von Depôts benutzt worden sind, liegt es gewiß in der Absicht, dieselben im Kriegsfalle, besonders wenn sie auf

dem bedrohten Kriegstheater liegen, aufzulösen. In den meisten Fällen enthalten Depôts, welche in einem offnen Orte angelegt sind, auch nur Waffen und Munition für die Feldtruppen; ihre Auflösung erfolgt mithin im Kriegsfalle von selbst.

Depression, Senkung in Bezug auf die Richtung. Depressionskanone, ein Geschütz, dessen Rohr bis zu einer gewissen Tiefe unter seinen Horizont gerichtet werden kann; es dient dazu, aus der Höhe in die Tiefe zu feuern. Ganze und halbe Depressionseinrichtung: Erstere gestattet die Senkung des Rohrs bis zu einem Winkel von 70 Grad. Für eine geringe Depression soll jedes Geschütz eingerichtet sein. Depressionsschuß, Tiefenschuß oder Senkschuß. Depressionswinkel oder Neigungswinkel der Winkel, den die Seelenachse des Geschützes, oder die Visirlinie, bei Senkschüssen mit der Horizontalen bildet.

Depressionslaffete, s. Laffete.

Derbent, alterthümlich merkwürdige, früher asiatisch, später modern befestigte Hauptstadt von Daghestan mit 13,000 Einw. am Kaspischen Meere, von welcher aus sich die berühmte Derbentsche Mauer bis zum Schwarzen Meere hinzieht, mit altem festen Schloß, ehedem Sitz der Chane; erste bekannte Eroberung durch die Uebergabe 1220, 1722 von den Russen erobert, seit 1806 definitiv in russischem Besitz. D. ist angeblich von Alexander dem Großen erbaut.

Derbentsche Mauer, eine der chinesischen ähnliche Mauer, zum Schutze Persiens gegen die Scythen, angeblich von Alexander dem Großen erbaute, von Derbent bis zum Schwarzen Meere sich hinziehende, 30 Fuß hohe, 10 Fuß dicke, mit eisernen Thoren, Thürmen, Forts und Brücken versehene, aber größten Theils in Trümmern liegende Mauer; ein schönes Denkmal des kriegerischen Alterthums Asiens.

Derfflinger, Georg, Reichsfreiherr von, geb. 1606, Sohn eines protestantischen Landmanns in Böhmen (nach Andern in Oesterreich ob der Ens), soll erst Schneider gewesen sein (was aber nicht historisch erwiesen ist), wurde dann Soldat, focht am Weißen Berge, ging in schwedische Dienste und genoß unter Baner und Torstensohn der besten Waffenschule, schlug 1642 bei Breitenfeld mit, ging 1654 als Generalmajor in die Dienste des Großen Kurfürsten von Brandenburg, machte die Schlacht bei Warschau 1656 mit, wurde 1670 Generalfeldmarschall, 1674 vom Kaiser Leopold in den Reichsfreiherrnstand erhoben, nahm 1675 Rathenow, gewann am 18. Juni 1675 die Schlacht bei Fehrbellin, eroberte Stralsund 1678, besiegte die Schweden bei Tilsit 1679 und starb 4. Febr. 1695. D. gehört zu den größten Helden seiner Zeit und ist besonders darum merkwürdig, weil seiner militärischen Wirksamkeit eine wissenschaftliche Unterlage gänzlich fehlte.

Derkyllidas, spartanischer Feldherr, eroberte 399 v. Chr. Larissa und den thracischen Chersones.

Dermbach, ein Kirchdorf im Großherzogthum Sachsen-Weimar, an der Vacha-Mellrichstadter Chaussee gelegen, da wo die Schmalkaldener Straße in diese einmündet. Unter dem Namen, Gefechte bei D. bezeichnet man die am 3. und 4. Juli 1866 stattgefundenen Zusammenstöße zwischen den königlich baierischen und den königlich preußischen Truppen. — Am 1. Juli begann General Vogel von Falkenstein mit der unter seinem Commando stehenden Main-Armee seine Operationen gegen das 7. und 8. Bundescorps, indem er auf Fulda losmarschirte und so am besten glaubte, die Vereinigung der beiden vorerwähnten Armeecorps zu verhindern. Am 3. Juli war die Division Goeben der Main-Armee bis Lengsfeld und Oechsen gelangt, und hatte General von

Goeben zur Sicherung seiner linken Flanke die Orte D. und Arnshausen besetzt. — Die königlich baierische Armee war am 30. Juni behufs Vereinigung mit den königlich hannöverschen Truppen mit ihren Spitzen bis Nieder-Schmalkalden und Wernshausen gelangt. An demselben Tage gelangte in das baierische Hauptquartier die verbürgte Nachricht von der nunmehr wirklich erfolgten Capitulation des hannöverschen Heeres. Der bis dahin unternommene Vormarsch auf Gotha hatte somit seinen Zweck verloren, und es wurde daher der Linksabmarsch des 7. Corps behufs Vereinigung mit dem 8. Corps bei Hersfeld befohlen. Den 3. Juli rückte die baierische Division v. Zoller nach Diedorf und Fischbach. Eine von dieser Division mit einer Compagnie und einer Escadron gegen D. unternommene Recognoscirung, fand diesen Ort von preußischen Truppen besetzt. Die baierischen Truppen wurden bei D. mit Kleingewehrfeuer empfangen und mußten sich mit nicht unbeträchtlichem Verlust nach Neidhartshausen zurückziehen. Die baierische 4. Division (v. Hartmann) rückte am 3. Juli nach Roßdorf und Eckhardts. Von Roßdorf auf Arnshausen vorgesandte Patrouillen wechselten mit preußischen Patrouillen Gewehrschüsse. Wiesenthal wurde von den baierischen Vortruppen besetzt, nachdem sie preußische Patrouillen aus dem Dorfe vertrieben hatten. Generallieutenant von Goeben hatte für den 4. Juli den Befehl erhalten, einen kurzen Vorstoß gegen die Baiern zu unternehmen, dann aber mit seiner Division auf Geesa zu marschiren. General von Goeben ertheilte dem Generalmajor von Kummer Befehl, von D. aus mit 4 Bataillonen seiner Brigade, 2 Escadrons vom 8. Husaren und der 3. 6pfündigen Batterie Zella anzugreifen. Die Brigade des Generalmajor von Wrangel wurde gleichzeitig von Oechsen nach D. herangezogen und dann auf Wiesenthal dirigirt. Es zerfällt demnach das Gefecht bei D. am 4. Juli in das von Zella, und in das preußischerseits Wiesenthal, baierischerseits Roßdorf genannte. — Die nur 4 Bataillone starke Brigade Kummer setzte sich derartig in Marsch, daß sich daß Füsilierbataillon 53. Regiments östlich, das 2. Bataillon desselben Regiments westlich der Chaussee dirigirte. Das Füsilierbataillon des 13. Regiments nebst den beiden Schwadronen und der Batterie folgten auf der Straße als Reserve. Die Baiern hatten Zella mit dem 2. Bataillon 14. Regiments und der 1. Compagnie 6. Regiments, das vor Zella im Thal der Felde gelegene Dorf Neidhartshausen mit dem 1. Jägerbataillon und der 1. Schützencompagnie des 6. Regiments besetzt. Seitwärts Zella waren zwei 12pfündige Geschütze aufgefahren und hinter diesen verdeckt, hielten 3 Escadrons des 2. Chevauxlegers-Regiments. Endlich hatte auch das 1. Bataillon 14. Regiments 800 Schritt südlich Zella eine Aufnahmestellung bezogen. Das Gefecht begann mit Geschützfeuer von beiden Seiten. Bald darauf wurde Neidhartshausen von den preußischen Truppen und zwar hauptsächlich durch das flankirende Vorgehen des 1. Bataillon 53. Regiments genommen. Die baierischen Truppen zogen sich von Neidhartshausen auf Diedorf zurück. Fast gleichzeitig mit dem Angriff auf Neidhartshausen erfolgte der des 2. Bataillons 53. und der 9. Compagnie 13. Regiments auf Zella, welches Dorf, namentlich das Kloster aber erst nach hartnäckigem Kampfe genommen wurde. Von der baierischen 1. Compagnie 6. Regiments entkamen nur 1 Offizier und 19 Mann. General von Goeben sandte dem General von Kummer das Füsilierbataillon 55. Regiments, das 4. Kürassierregiment, eine 4pfündige und eine reitende Batterie als Verstärkung. Die beiden gezogenen Batterien fuhren neben und südlich Zella auf und beschossen den abziehenden Feind. Während des Kampfes um Zella waren 4 gezogene baierische Geschütze 800 Schritt über Diedorf vorgefahren, und hatten ihr Feuer auf die preußische 3. 6pfündige Batterie ge-

richtet. Ebenso war die 5. baierische Brigade — Ribaupierre — vor Fischbach aufmarschirt. Während die aus Neidhartshausen und Zella geworfenen Truppen sich hinter ihre Brigade zurückzogen, gingen auch die 4 gezogenen baierischen Geschütze in eine Position südwestlich Diedorf zurück. Das preußische 1. Bataillon 55. Regiments war nach der Einnahme von Neidhartshausen auf dem östlich der Chaussee gelegenen Höhenrücken, dem Taufstein, bis nahe an Diedorf vorgerückt. Hier aber wurde dem Vorgehen durch die baierische 5. Brigade ein Ziel gesteckt. General von Kummer, der einen neuen Kampf mit der Brigade Ribaupierre nicht aufnehmen wollte, und außerdem seinen Auftrag, einen kurzen Vorstoß zu machen, genügend ausgeführt zu haben glaubte, zog sich mit seinen Truppen 3 Uhr Nachmittags auf D. zurück. Ebenso befahl Prinz Karl von Baiern, der sich während des ganzen Gefechts bei der Division v. Zoller aufgehalten hatte, dieser, sich nach Kalten-Nordheim zurückzuziehen. Derselbe Befehl wurde der Division Hartmann übersandt. Das baierische Hauptquartier vermuthete hinter der Brigade Kummer starke Reserven und einen Angriff derselben für den nächsten Tag, welchen man in der starken Position zwischen Kalten-Nordheim und Kalten-Sundheim mit der vereinigten Armee annehmen wollte. Von D. aus hatte General v. Goeben das Dorf Lindenau durch das 1. und 2. Bataillon 13. Regiments besetzen lassen. Um 9 Uhr erreichte General v. Wrangel mit seiner Brigade — Infanterie-Regimenter Nr. 15 und 55, 3 Escadrons Husaren-Regiments Nr. 8, 3. 4pfündige und 3. 12pfündige Batterie — D. General v. Goeben überwies das 1. und 2. Bataillon 13. Regiments der Brigade Wrangel und formirte aus dem 1. und Füsilierbataillon 15., dem Füsilierbataillon 55. Regiments und der 4. 4pfündigen Batterie eine Specialreserve. Von letzterer wurde später, wie vorerwähnt, das Füsilierbataillon 55. Regiments und die Batterie nach Zella zur Unterstützung gesandt. General v. Wrangel entsandte von D. aus 1 Escadron Husaren und das 2. Bataillon 15. Regiments gegen Wiesenthal. Wiesenthal war baierischerseits mit dem 6. Jägerbataillon und einem Bataillon 4. Regiments besetzt. Diese beiden Bataillone zogen sich fechtend gegen den westlich Roßdorf gelegenen Nebelberg zurück. Zwei aus Roßdorf vorfahrende 12pfündige Geschütze nahmen am Fuße des Berges auf der Straße Stellung. Während dieses Avantgardengefechtes war Generalmajor Cella mit den in Roßdorf stehenden Bataillonen aufgebrochen, führte dieselben gegen den Nebelberg vor, und dieser wurde folgendermaßen besetzt. Den äußersten linken Flügel bildete das 6. Jägerbataillon, dann folgten nach rechts das 3. Bataillon 9., das 3. und 2. Bataillon 4. Regiments. Das 2. Bataillon 9. Regiments stand auf dem Nordostabhange des Berges. Das 1. Bataillon 9. Regiments stand noch am „langen Rain" und erhielt Befehl, sich ebenfalls nach dem Nebelberge zu ziehen. Die beiden 12pfündigen Geschütze vereinten sich mit ihrer Batterie auf dem Wiesengrunde nördlich der Straße. Gegen diese Position ging General v. Wrangel mit dem 2. Bataillon 13. und dem 2. Bataillon 55. Regiments rechts, mit dem 2. Bataillon 15. Regiments links zum Angriff vor. Gleichzeitig wurde die 3. 4pfündige Batterie nordwestlich Wiesenthal placirt, und reinigte diese Batterie den westlichen Abhang des Nebelberges von den Baiern. Die preußischen Bataillone nahmen den Nebelberg mit beträchtlichen Verlusten im ersten Anlauf. General v. Hartmann führte persönlich das 9. Regiment gegen die eben verloren gegangene Position vor, doch der Angriff mißlang und die Brigade Cella zog sich nach Roßdorf zurück. Zu dieser Zeit traf die Spitze der eiligst aus ihren Cantonnements herbeigerufenen 7. Infanterie-Brigade, nämlich das 1. Bataillon 5. Regiments, und mit ihm der Brigadier, Generalmajor Faust bei Roßdorf ein. General Faust ging sofort mit ge-

nanntem Bataillon stürmend gegen den Nebelberg vor; doch bald fiel er tödtlich getroffen, worauf das Bataillon, mit Kleingewehrfeuer überschüttet, auf Roßdorf zurückwich. Die Preußen gingen nicht über den Nebelberg vor. Die Baiern warteten in Roßdorf das vollständige Eintreffen der 7. Infanterie-Brigade ab. Nachdem dieselbe eingetroffen war, ging General v. Hartmann mit seiner ganzen Division gegen den Nebelberg vor. Oben angelangt, sah man die preußischen Colonnen bereits auf 800—900 Schritt entfernt im Abmarsch gegen Wiesenthal. General v. Goeben hatte nämlich dem General v. Wrangel persönlich den Befehl ertheilt, das Gefecht abzubrechen und auf Geisa zu marschiren. Um $3\frac{1}{2}$ Uhr war das Gefecht beendet. General v. Hartmann erhielt, wie vorerwähnt, den Befehl, sich auf Kalten-Nordheim zurückzuziehen. Der Verlust der Baiern betrug: bei Zella 7 Offiziere, 122 Mann, bei Wiesenthal 27 Offiziere, 376 Mann. Der Verlust der Preußen betrug: bei Zella 4 Offiziere, 70 Mann, bei Wiesenthal 10 Offiziere, 260 Mann. Vergl. Antheil der K. bair. Armee am Kriege des Jahres 1866; der Feldzug von 1866 vom Preuß. Generalstab. Heft 5.)

Derogation, juristischer Sprachgebrauch für die theilweise Aufhebung eines Gesetzes (s. d.).

Déroutiren (französisch), von Armeen oder Truppen gebraucht, irreleiten, zerstreuen.

Deroy, Erasmus von, 1742 in Mannheim geboren, focht nach dem Bunde Baierns mit Frankreich unter französischer Fahne, 1806, 1809, 1812 gegen Preußen, Oesterreich, Rußland, stieg schon 1806 zum Generallieutenant auf, wurde 1807 bairischer Staatsrath und blieb im August 1812 in der Schlacht bei Plozk als Commandeur einer bairischen Division.

Dervellio, untergegangener Ort im Lande der alten Wenden, 805 Sieg Karls des Großen über die Wenden.

Desair de Boygour, Louis Charles Antoine, geb. 17. August 1768 zu St. Hilaire d'Ayat in der Auvergne, stammte aus einer altadeligen Familie, trat 1784 als Unterlieutenant in ein Infanterieregiment, wurde beim Ausbruch des Revolutionskrieges als Hauptmann im Generalstabe Adjutant des General Victor bei der Rheinarmee, avancirte bereits 1793 zum Brigadegeneral bei der Moselarmee, focht 1794 als Divisionsgeneral unter Pichegru, 1795 unter Jourdan, 1796 unter Moreau, vertheidigte im Winter zu 1797 den Brückenkopf von Kehl gegen den Erzherzog Karl, begleitete 1798 Bonaparte nach Aegypten, zeichnete sich hier vielfach aus, namentlich in der Schlacht bei den Pyramiden, verfolgte Murad-Bei nach Oberägypten, erhielt im italienischen Feldzug von 1800 das Commando über zwei Divisionen, erschien am 14. Juni 1800 auf dem Schlachtfelde von Marengo, als Bonaparte die Schlacht bereits verloren hatte, mit einer frischen Division, brachte den Rückzug zum Stehen und ging dann sofort zur Offensive über, wurde aber dabei von einer Kanonenkugel getödtet. Nächst dem General Kellermann (s. d.) ist ihm vorzugsweise der Sieg von Marengo zuzuschreiben.

Desarmiren nennt man gleichbedeutend mit Demobilmachen für die Feldarmee die Rückkehr einer Festung aus dem Kriegs- in den Friedenszustand. Hieraus folgt, daß alle Arbeiten, welche der Kriegszustand nothwendig machte, rückgängig gemacht werden müssen und derjenige Zustand herbeigeführt wird, welcher für ordnungsmäßige und sichere Unterbringung und Erhaltung der Defensionsstreitmittel erforderlich ist. Hierzu gehört zuerst das Zurückziehen der Geschütze von den Wällen, aus den Kasematten, Caponièren, bedeckten Geschützständen u. s. w. und ihre ordnungsmäßige Einstellung in Wagen- und Zeughäuser nach vorhergegangener Revision und Instandsetzung. Ferner muß

das Pulver aus den Verbrauchsmagazinen in die Friedenspulvermagazine zurückgeschafft, die Kartuschen ausgeschüttet, die Hohlmunition entladen und an den für sie im Frieden zur Aufbewahrung bestimmten Ort geschafft werden. Dasselbe gilt von allem Geschützzubehör oder sonstigen Ausrüstungs- und Vorrathsstücken. Die Bettungen müssen aufgerissen und die noch brauchbaren Bohlen und Rippen an einem trocknen Orte aufbewahrt werden, ebenso werden die bedeckten Geschützstände wieder eingerissen und mit dem Baumaterial ebenso verfahren. Alle Arbeiten, welche die Aufstellung der Geschütze gegen den Angriff nothwendig machte, als da sind Schartenbau, Traversenbau, Anschütten von Geschützbänken, Anlage von Verbrauchspulvermagazinen, Geschoßräumen, Geschoßladestellen, Zündungsreservoirs werden eingeebnet und das dabei gewonnene noch brauchbare Material an einem sicheren Orte aufbewahrt. Auch werden diejenigen Arbeiten beseitigt, welche die Communication und den bürgerlichen Geschäftsbetrieb hemmen. Hierzu gehören Fortschaffen der Palliadirungen und Abschnitte, Abfließen lassen der Inundationen und Trockenlegen der Inundationsfläche. Endlich ist auch das Vorterrain da noch einzuebnen, wo die Festung einer Belagerung ausgesetzt war.

Desertion begeht, wer nach seinem Eintritte in den Soldatenstand durch unerlaubtes Entfernen von seinem Truppentheile sich seinen militärischen Dienstverhältnissen entzieht. Ausbleiben von der Gestellung, Sichentziehen dem Kriegsdienste durch Auswanderung vor der Einstellung ist keine Desertion. Ebenso ist nicht schon jede eigenmächtige Entfernung von dem angewiesenen Standorte Desertion, sondern die Entfernung muß in der Absicht geschehen sein, in die militärischen Dienstverhältnisse nicht wieder zurückzukehren. Das Vorhandensein dieser Absicht wird vermuthet, und hat der Entwichene ihr Nichtvorhandensein zu erweisen, doch ist in einzelnen Gesetzgebungen die Vermuthung gesetzlich ausgeschlossen, wenn der Entwichene in Friedenszeiten binnen 48 Stunden zurückkehrt, so daß er dann nur wegen Urlaubsüberschreitung oder unerlaubten Entfernens strafbar ist. Geht der Entwichene zum Feinde über, so hört seine That auf, Desertion zu sein und ist er ein Ueberläufer (m. s. Ueberläufer). Strafbarkeitsgrund der Desertion ist das Verletzen der Soldatenpflicht: dem Feldzeichen zu folgen und es, ohne Erlaubniß des Führers nicht zu verlassen. Deshalb kann sie schon vor Leisten des Fahneneides von der zur Einstellung in den Truppentheil ausgehobenen Mannschaft begangen werden. — Die Strafe richtet sich danach, ob das Entweichen im Kriege oder Frieden, einzeln oder in Gemeinschaft mit Andern geschehen ist und nach dem Dienstgrade des Thäters. Desertion im Kriege wird fast allgemein mit dem Tode, meist durch Erschießen, bestraft, doch sind aus der älteren römischen Kriegsgeschichte Fälle bekannt, daß Deserteure nach vorgängiger Geißelung öffentlich verkauft, oder durch Abhauen der Hände und Beine verstümmelt worden sind. Desertion im Frieden wird jetzt ausnahmslos nur mit längerer oder kürzerer Freiheitsstrafe belegt, zu welcher zusätzlich für Offiziere Entfernung aus dem Offizierstande, für niedere Graduirte Degradation zum Gemeinen, für Gemeine Versetzen in die zweite Klasse des Soldatenstandes tritt. Außerdem wurde früher gegen Deserteure ganz allgemein Vermögensconfiscation, gegenwärtig wird vielfach noch erhebliche Geldstrafe verhängt. Rückfall und gemeinschaftliches Handeln mit Andern gilt für einen Strafschärfungsgrund, freiwillige Rückkehr, meist binnen Jahresfrist, ist ein Strafmilderungsgrund. Verführen oder Verabreden zum Entweichen, Unterstützen dabei, ja schon die Nichtanzeige eines bekannten Desertionsvorhabens, bildet ganz allgemein den Thatbestand selbstständiger Straftaten. (M. s. Stewechius: Comment. ad Fl. Vegetii Renati libros de re militari, Antwerp. 1585, II, 5, 85; Voëtius: de jure militari, Ultraj. 1670;

Rein: Kriminalrecht der Römer, S. 475, 520, 698; Marquardt: römische Alterthümer, III. 2, 437 mit Fleck: Komment. über d. preuß. M.-Str.-G.-B. (1869) I, 125—146 und Hilse: Begriff der Desertion und des Ueberlaufens zum Feinde).

Desmichel, Baron, Franzose, geboren 1785, stieg unter Napoleon zum Obersten, focht bei Waterloo, stieg nach Napoleons Sturze zum Maréchal de Camp, commandirte 1832 gegen Abdel Kader, kehrte nach Frankreich zurück und starb 1845.

Despotismus, s. Staatsverfassung.

Dessalines, Jean Jacques, Negersclave, erhob sich in den Revolutionswirren von Domingo (s. d.) zum General der Schwarzen und nach Vertreibung der Franzosen 1804 als Jacob I. selbst zum Kaiser von Domingo, als welcher er 1806 ermordet wurde.

Dessau (Anhalt-D.), früher eignes Herzogthum, jetzt Theil des Gesammtherzogthums Anhalt (s. d.).

Dessau, Fürst Leopold von, s. Leopold.

Dessau, Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Anhalt, an der Mulde, unweit der Elbe, und an der Berlin-Anhalter Eisenbahn (Kreuzungspunkt der Linien Berlin-Köthen und Leipzig-Zerbst), hat ein schönes herzogliches Schloß, Kaserne und 16,300 Einw. Die Stadt hatte im Dreißigjährigen Kriege viel zu leiden; 1626 erfocht Wallenstein zwischen D. und Roßlau einen Sieg über Mansfeld.

Dessauer (der alte D.), s. Leopold.

Dessauer Marsch, der Leibmarsch des Fürsten Leopold von Dessau und danach ein Lieblingsmarsch der preußischen Armee zu dem bekannten Texte: „Saton, Saton, so leben wir ꝛc." Derselbe ist savoyischen Ursprungs und wurde dem Fürsten zum ersten Male 1705 bei der Feier des Sieges von Cassano von den Bewohnern dieser Stadt vorgespielt.

Dessoles, Jean Joseph Paul Augustin, Marquis, geb. zu Auch 1767, trat beim Ausbruch der Revolution als Freiwilliger in die französische Armee, war Generalstabschef unter Scheerer, Moreau und später unter Murat, an allen französischen Feldzügen bis 1812 betheiligt, erwarb sich seinen größten Ruf 1799 durch Erstürmung des Wormser Jochs. Mit Napoleon zerfallen, war er bei Ludwig XVIII. um so mehr angesehen und wurde Generalstabschef der Nationalgarden, Minister, Pair und Conseilpräsident, zog sich 1819 in's Privatleben zurück und starb 1828.

Detachements, Detachirungen, sind kleinere Truppenabtheilungen von einer Waffe oder aus mehren combinirt, je nachdem sie von einem solchen größeren Truppenkörper abgezweigt sind, und mit einem besonderen Auftrage und einer gewissen Selbstständigkeit entsendet. Die Zwecke solcher Detachirungen sind meistens Seitendeckungen, Deckung von Convois oder anderer werthvoller Gegenstände, Fouragirungen, Requisitionen u. dergl. Es werden hierzu vorzugsweise die leichten Truppen verwendet, da man von ihnen speziell Schnelligkeit, Beweglichkeit und Gewandtheit fordern muß. Die vielfachen, interessanten kleinen Gefechte solcher Detachements, wenn sie im Zusammenhange mit einander stehen, bezeichnet man mit dem Collectivbegriffe: „Detachementskrieg". — Detachements-Uebungen sind die Uebungen solcher Truppentheile verschiedener Waffen, welche, ohne einen höheren organischen Truppenkörper zu bilden, nur momentan combinirt sind, um taktische Uebungen mit gemischten Waffen im Terrain ausführen zu können; und zwar entweder in zwei feindlich einander gegenüber gestellten Abtheilungen oder zusammengezogen gegen einen supponirten oder durch einzelne Leute oder Signale markirten Gegner (s. Manöver).

Detachirte Werke (Forts) heißen bei Festungen außerhalb der Haupt-

enceinte des Platzes belegne vorgeschobene Werke. Früher legte man dieselben ausschließlich zur Behauptung einzelner wichtiger, vor der Festung gelegener Punkte an: in neuerer Zeit finden wir dieselben als eine ganze Kette fester Punkte vor der Festung; der Platz kann so schwerer cernirt, d. i. eingeschlossen werden, der Angreifer wird dadurch von der Hauptfestung ferngehalten und kann dieselbe nicht bombardiren, muß einen doppelten förmlichen Angriff unternehmen; die Offensiv-Unternehmungen des Vertheidigers und die Anlage eines verschanzten Lagers für größere Truppenmassen werden durch dieselben begünstigt. Man schiebt die D. W. jetzt 1000—2000 Schritt und weiter vor die Hauptenceinte vor, und legt sie so weit von einander, daß das dazwischenliegende Terrain wirksam bestrichen und eine gegenseitige Unterstützung durch Geschützfeuer stattfinden kann, also auch bis zu 2000 Schritt von einander. Bei der Anlage muß man möglichst solche Punkte zu gewinnen suchen, von denen man ein dominirendes Feuer auf das vorliegende Terrain ausüben kann. Die D. W. müssen sturmfrei sein und eine große Widerstandsfähigkeit besitzen, damit sie nur durch einen förmlichen Angriff zu nehmen sind. Sie haben vielfach die Form einer Lünette oder Halbredoute, sind in der Kehle durch eine crenelirte Mauer geschlossen und müssen bombensichere Räume besitzen. Vielleicht wird demnächst auch Eisen (Panzerplatten) zweckmäßig als Verstärkungsmittel für dieselben angewendet werden können (s. a. Fort). Vergl. v. Prittwitz und Gaffron, Lehrbuch der Befestigungskunst ꝛc. Berlin 1865; Erweiterung der genetischen Skizze für den Unterricht in der Fortification. 2. Aufl. Potsdam 1867.

Detention, s. Freiheits-Entziehung, -Strafe.

Detmold, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Lippe, angeblich das alte Teutoburg, liegt an der Werra, ist berühmt wegen seines Marstalles, hat Militärhospital, Garnison und 6300 Einw. In der Nähe Schlachtfelder des Varusbesiegers Armin und Wittekinds, als letzterer mit den Sachsen 783 Karl den Großen besiegte. 1404 Eroberung durch den Herzog Heinrich von Braunschweig.

Dettingen, Dorf im bairischen Regierungsbezirke Unterfranken; hier wurden 1743 die Baiern und Franzosen von den Oesterreichern und Engländern geschlagen.

Deutsch-Brod, Stadt im böhmischen Kreise Czaslau; Sieg Ziska's über die Oesterreicher 8. Januar 1422.

Deutscher Bund hieß die von 1815—1866 bestehende vertragsmäßige Vereinigung sämmtlicher deutschen Staaten, die bei den meisten ihre sämmtlichen Gebietstheile einschloß, bei Preußen und Oesterreich jedoch gewisse Länder ausschloß; sie hatte neben national-socialen Zwecken den militärischen, Deutschland auswärtigen Feinden gegenüber die Macht der Einheit zu geben. Die Zahl sämmtlicher Bundesstaaten betrug Anfangs 39, nämlich: Oesterreich (als Präsidialmacht), Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurfürstenthum Hessen, Großherzogthum Hessen, Hessen-Homburg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Luxemburg, Holstein-Lauenburg, Nassau, Braunschweig, Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Koburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß zweier Linien, Liechtenstein, Frankfurt, Bremen, Hamburg und Lübeck. (Im Laufe der Zeit erloschen vier davon durch Aussterben ihrer Regentenhäuser, nämlich: Sachsen-Gotha-Altenburg [wodurch sich dann die Gruppirung der Sächsischen Herzogthümer gestaltete: Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Meiningen-Hildburghausen],

Anhalt-Köthen, Anhalt-Bernburg und Hessen-Homburg, während die beiden Hohenzollernschen Fürstenthümer in die Preußische Monarchie einverleibt wurden, so daß zuletzt die Zahl auf 33 reducirt war). Alle diese Staaten bildeten durch ihre Bevollmächtigten einen Bundesrath, dessen Erachten durch Stimmenmehrheit zu Beschlüssen erhoben wurden, die für alle giltig und bindend waren. Die Zahl der auf die Staaten vertheilten Stimmen betrug Anfangs 70, zuletzt nur 64. Die Bundesverfassung verbot den Krieg der Bundesglieder untereinander und verbürgte jedem den Schutz aller anderen, so daß ein äußerer Feind auch den kleinsten Staat nicht angreifen konnte, ohne sich auf einen Kampf mit allen vorbereitet zu haben. Das Landesgebiet, aus welchem der Deutsche Bund bestand, umfaßte 11,456 Q.-M. mit Anfangs circa 30,000,000, zuletzt 46,000,000 Bewohnern. Dieser Bund, nach den Napoleonischen Kriegen, und besonders als ein Mittel gegen die Wiederkehr solcher Ereignisse errichtet und vom Wiener Congreß 1815 bestätigt, beruhte auf einer Acte (Bundesacte), welche die Verpflichtungen und Befugnisse der Bundesglieder, im Einklange oder Gegensatze zu ihren Souveränetätsrechten, feststellte. Nach dem Verhältniß ihrer politischen, ebenso auf Landesgröße als Volkszahl beruhenden Macht war der Antheil der einzelnen Bundesglieder an der Befugniß zu den Beschlüssen aller Art bestimmt, und so war namentlich das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden allen nach gleichem Verhältniß zugemessen. Die Form und innere Organisation des Bundes können hier nur in so weit interessiren, als sie das Kriegswesen berührten. Der Bund war berechtigt, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen. Sobald der Deutsche Bund einen Krieg erklärt hätte, sollte die Souveränetät der einzelnen Bundesglieder in der Souveränetät der Gesammtheit aufgehen und keines mit dem Feinde für sich in Unterhandlungen treten, welche den Krieg beträfen, daher auch für sich nicht Frieden schließen, wenn der Bund den Krieg noch fortführte, viel weniger noch sein Kontingent von der Bundesarmee zurückziehen. Beschlüsse über Krieg und Frieden sollten nur in einer Plenarsitzung des Bundes gefaßt werden, damit jedes Glied gleichen Antheil habe, und keins sich entschuldigen könne, durch Kürzung seiner Rechte von seinen Verpflichtungen entbunden worden zu sein. In Betreff Oesterreichs und Preußens, die nicht allein als europäische Großmächte, sondern auch wegen ihrer nicht in den Bund inbegriffenen Länder in Beziehungen zu dem Auslande standen, die möglichen Falls die Interessen des Bundes ganz unberührt ließen, hatte die Bundesacte besondere Bestimmungen aufgenommen, durch welche die deutschen Interessen von den Sonderinteressen dieser beiden Staaten dergestalt getrennt wurden, daß Deutschland als Bundesland an ausschließlich preußischen oder österreichischen Kriegen unbetheiligt bleiben konnte. Zwar sollte es dem deutschen Bunde als souveräner Macht nicht gewehrt sein, an einem preußischen oder österreichischen Kriege Theil zu nehmen, doch würde dies nur auf Grund eines besonderen Vertrags mit dem Deutschen Bunde haben geschehen können. Indeß bestimmte die Bundesacte, daß, wenn Preußen oder Oesterreich in ihrem Charakter als außerhalb des Bundes stehende Mächte mit dem Auslande Krieg führten, der Deutsche Bund nicht zur Theilnahme verpflichtet sei, auch bemüht sein sollte, Deutschland neutral zu erhalten, namentlich wenn das Bundesgebiet außer der Gefahr, vom Kriege berührt zu werden, sich befände. Zur Bundesarmee hatte jeder deutsche Staat nach Verhältniß seiner Volkszahl einen Theil beizutragen, über welchen der Bund bei einem Kriege Deutschlands ein so vollkommenes Verfügungsrecht haben sollte, daß ein solches Contingent von seinem Staate nicht gegen den Willen des Bundes ohne Bundesbruch zurückgezogen werden könnte. Daß in diesem Falle der Bund den beiden Großstaaten gegenüber leicht in die Lage kömmen konnte, dieses Recht nicht durchzusetzen, machten die Macht-

verhältnisse begreiflich und es zeigten sich namentlich hier die Mängel des Bundes. — Während die Bundesstaaten ihre Contingente zur Bundesarmee zu stellen und der Kriegsdirection des Bundes zur freien Verfügung zu überlassen hatten, hatten sie gleichwohl das Recht, als für sich souveräne Mächte, eine anderweite Militärmacht zu besitzen und anderweit, jedoch nicht gegen die Interessen des Bundes, zu verwenden. So stellten Preußen und Oesterreich nur den dritten Theil ihrer Heere zum Bunde; die kleineren Staaten beschränkten sich meist auf diejenige Truppenzahl, die sie dem Bunde schuldig waren. Die Militärangelegenheiten des Landes wurden von einer aus dem Bundescollegium selbst hervorgegangenen Kriegscommission verwaltet, so weit sie das Heer und die Bundesfestungen betrafen. Im Kriegsfalle sollte an die Spitze der Bundesarmee ein dem Bunde verantwortlicher Bundesfeldherr gewählt werden. Ueber die Organisation, Stärke ꝛc. der Bundesarmee s. d. Art. Bundesheer. Was den D. B. als Staatsorganismus anbelangte, so trug derselbe in dem Dualismus und der Rivalität der beiden Großmächte schon von vornherein den Keim seines Verderbens in sich; wie wenig der Bund aber auch in nationaler Weise seine Aufgabe erfüllte, hat das Jahr 1848 gezeigt, wie wenig er sie in militärischer Hinsicht erfüllt haben würde, bewies das Jahr 1866. Die einzige Kundgebung einer kriegerischen Thätigkeit des Bundes war 1840 die Erhebung Rastatts und Ulms zu Bundesfestungen. Bei der Bedrohung des Schleswig-Holsteinschen Grundgesetzes durch den „Offnen Brief" des Königs von Dänemark im J. 1846 (s. u. Dänemark) wurde der D. B. allerdings von Holstein als militärische Schutzmacht angerufen, schritt aber als solche nicht ein. Der erste Sturm der Revolution von 1848 warf das ganze Gebäude über den Haufen und als der Bundestag im Mai 1851 wiederhergestellt worden war, zeigte sich seine Thätigkeit zunächst in der Veräußerung der jungen Deutschen Flotte, des einzigen Gesammtgutes des vereinten Deutschlands (April 1852). — Bei dem Orientalischen Kriege von 1854–56 machte sich der D. B. zwar kriegsfertig, erklärte sich aber neutral und überließ es seinen beiden Großstaaten, die deutschen Interessen zu wahren. Bei dem Italienisch-Oesterreichischen Kriege von 1859 blieb der Bund ebenfalls neutral. Die kriegerischen Vorbereitungen, die dann in einzelnen Staaten getroffen wurden, so namentlich in Preußen, wurden durch den unerwarteten Abschluß der Friedenspräliminarien von Villafranca überholt. Bei der Erneuerung des Deutsch-Dänischen Conflictes durch den am 15. Nov. 1863 erfolgenden Tod des Königs Friedrichs VII. machte zwar der Bund einige Anstrengungen, die Streitfrage in die Hand zu nehmen und beschloß deshalb die Bundesexecution, wurde aber sehr bald von den beiden Großmächten verdrängt, da diese mit Hintansetzung des Bundestages und seiner Beschlüsse schon im Febr. 1864 selbstständig zur Occupation übergingen (s. u. Dänemark). Formell war der D. B. dann allerdings noch bei den Londoner Conferenzen vertreten, die jedoch zu keinem Resultate führten. Als dann der Deutsch-Dänische Krieg durch den Wiener Frieden vom 30. Oct. 1864 beendigt wurde, geschah dies gleichfalls ohne Zuziehung des Bundes und als nach kaum zwei Jahren die beiden Condomini über die Schleswig-Holsteinische Frage selbst in Conflict geriethen und der Bund die Angelegenheit vor sein Forum zu ziehen suchte, trat Preußen nach der verhängnißvollen Sitzung vom 14. Juni 1866 mit einer Anzahl der kleinern Staaten aus und der Krieg begann. Nach den Gefechten bei Kissingen (s. Fränkische Saale) und bei Annäherung der siegreichen preußischen Mainarmee verließ der Bundestag am 14. Juli Frankfurt und siedelte nach Augsburg über, wo er am 24. August *seine letzte Sitzung* hielt. Hiermit war der D. B. auch formell aufgelöst, wie er es factisch bereits seit dem 14. Juni gewesen war. Die ganze Kriegsführung der sogenannten Bun-

desarmee (d. h. der Contingente der südwestdeutschen Staaten) gegenüber der preußischen Mainarmee bewies den geringen Werth der Wehrverfassung des D. B., bewies, was der Bund als solcher geleistet haben würde, wenn es zu einem ernsten Kampfe mit einer auswärtigen Großmacht gekommen wäre.

Deutsche Bundesfestungen, s. Bundesfestungen.

Deutscher Orden (Kreuzherrenorden, Deutschherrenorden, Orden der Deutschen Ritter vom Hospital St. Mariä zu Jerusalem), widmete sich bei seiner Entstehung im Anfange des 12. Jahrhunderts den Werken der Barmherzigkeit, namentlich der Krankenpflege, und entfaltete zuerst sein Walten im Morgenlande, wie denn seine Entstehung aus den Verhältnissen der christlichen Concurrenz in Jerusalem zur Zeit der Kreuzzüge hervorging. 1190 erhielt der Orden durch den Herzog Friedrich von Schwaben eine kriegerische Tendenz, indem er neben den 3 Mönchsgelübden auch das Gelübde sich auferlegte, ohne Unterlaß die Feinde der Mutter Maria (Ungläubige) zu bekämpfen. Er wurde dadurch dem Orden der Templer und Johanniter sehr ähnlich, mit dem er auch mehrfach in Verbindung trat, aber auch wiederholt in Collision gerathen ist. Unter dem Hochmeister Hermann von Salza (1210 bis 1239), erlangte der Orden große Besitzungen im Morgenlande und Deutschland, der Hochmeister wurde zum Reichsfürsten erhoben und das große Ansehen, welches der Orden erlangt, veranlaßte den Herzog Konrad von Masowien (Polen) ihn zu Bekämpfung der heidnischen Preußen, nach Norden zu rufen, womit der Orden eine neue große Rolle zu spielen begann, während wenig später seine frühere im Morgenlande mit dem Verluste von Akkon 1291 gänzlich zu Ende ging. Konrad von Masowien hatte dem Orden alle Eroberungen in Preußen versprochen. Der Kampf um dieses Land, betrieben unter dem Vorwande der Bekehrung der heidnischen Bevölkerung, währte 53 Jahre (bis Ende 13. Jahrhunderts). 1309 wurde der Sitz des Ordenscapitels nach Marienburg in Preußen verlegt. Bereits 1237 hatte die Vereinigung mit dem Orden der Schwertbrüder den Orden auch in Liefland eingeführt, wo er in gleicher Weise Bekehrungskriege führte. König Wladislaw IV. von Polen brachte 1410 den Orden durch seinen großen Sieg bei Tannenberg dem Untergange nahe, von welchem ihn jedoch der Hochmeister Heinrich von Reuß-Plauen durch die siegreiche Vertheidigung Marienburgs rettete. Aber die Macht des Ordens war gebrochen. Ein dreizehnjähriger Krieg in der Mitte des 15. Jahrhunderts brachte das halbe Land an Polen und die andere Hälfte unter polnische Oberhoheit. Der Orden ging während eines neuen Kriegs mit Polen (1519 bis 1525) seinem völligen Untergange entgegen, den der Markgraf Albrecht von Brandenburg in einiger Maßen zufriedenstellender Weise dergestalt vollendete, daß er das Ordensreich in ein erbliches Herzogthum verwandelte. Der Orden erhielt sich als Ruine noch bis 1561 in Liefland und Kurland, trat in diesem Jahre jenes Land aber an Polen ab und ließ mit der Errichtung der Herzogthümer Kurland und Semgallen seine völlige Grablegung geschehen. Doch dauerte er scheinbar bis 1804 fort, indem der Ordensmeistertitel von verschiedenen hohen Herren geführt und regelmäßig übertragen wurde; die kriegerische Thätigkeit hatte indessen im Jahre 1561 ganz aufgehört. — An der Spitze des Ordens stand der vom Capitel gewählte Großmeister, auch Hoch- und später Hoch- und Deutschmeister genannt. Die Kriegsangelegenheiten in's Besondere führte unter diesem der Ordensmarschall, der auch Feldherr war. Alle Ordensherren waren zu Kriegsdienst verpflichtet und mußten anfänglich den Ritterschlag vom Könige von Jerusalem und den weißen Ordensmantel mit dem schwarzen Kreuze, geweihet vom Patriarchen von Jerusalem, erhalten. Alles Besitzthum gehörte dem Orden als solchem, nichts davon den einzelnen Rittern.

Dieselben lebten ledig in Ordenshäusern nach mönchischer Weise. In der späteren Zeit erhielt die Verfassung des Ordens mancherlei Veränderungen. Außer in Preußen, Kur- und Liefland ist die kriegerische Thätigkeit des Ordens nirgends und niemals von großem umfassenden Einfluß gewesen.

Deutschland, von den Römern Germania (ein Wort wahrscheinlich celtischen Ursprungs) und dessen Bewohner Germani genannt, in unbekannter Vorzeit von einer indischen Völkerschaft besetzt, nahm das ganze mittlere Europa nördlicher Hälfte ein und umfaßte das Gebiet von der Weichsel und der unteren Donau bis zu der weit jenseit des Rheins liegenden Grenze Galliens und von dem Südfuße der Alpen bis über Dänemark, Norwegen und Schweden zum unbewohnten Norden. Der Flächenraum des deutschen Gebietes ist für die Alte Zeit, in welcher die Abstammung der Völker zur Landesbestimmung gebraucht werden muß, auf etwa 16,000 Q.-M. zu berechnen, in der Folge aber, als D. sich concentrirend in ein bestimmteres organisches Reich umschuf, auf 11,456 Q.-M. zurückgegangen. Die kriegsbezügliche Lage D.'s zeigt sich mitten zwischen den mächtigsten europäischen Völkern zwar bedroht, dennoch durch die Naturverhältnisse vortheilhaft gesichert. Im Norden und Nordwesten bildet das Meer eine zuverlässige Schutzwehr. Im Westen ist nach Verlust der Niederlande, des Elsaß und Burgunds der Rhein die militärische Grenzlinie geworden. Die preußische Rheinfront mit (außer Wesel) den drei großen Festungen Cöln, Coblenz und Mainz ist außerordentlich stark und ohne Eroberung dieser Plätze kann kein Feind in der Rheinprovinz dauernd festen Fuß fassen. Saarlouis auf dem linken Rheinufer hat jetzt besonders seinen Werth bei einer Offensive gegen Frankreich, denn das 1867 abgegebene Luxemburg ist durch keine andere Befestigung (z. B. von Trier) ersetzt. Am Mittelrhein hindern Landau und Germersheim in ihrem jetzigen Zustande die Franzosen nicht durch die Rheinpfalz gegen das unbefestigte Mannheim vorzudringen, erst bei Mainz treffen sie auf den starken linken Flügel der preußischen Rheinfront. Rastatt hat eine mehr locale Bedeutung und kann Straßburg nicht paralysiren, Ulm liegt zu weit hinter den Schwarzwaldpässen, um direct zu influiren, und am Oberrhein fehlt ein das Kriegstheater beherrschender fester Platz gänzlich. Eine starke rechtzeitig concentrirte Feldarmee wird also in Front oder Flanke ersetzen müssen, was Kunst und Natur am Mittel- und Oberrhein zu wünschen übrig lassen. Die Südgrenze D.'s, theils vor, theils hinter den Alpen liegend, erhält durch diese selbst die genügendste Deckung gegen Italien; von der Schweiz aber kann kaum ein ernster Angriff erwartet werden. Auch die südöstliche Seite D.'s ist durch die Gebirge, welche theils die eigenen, theils die nachbarlichen Grenzgebiete bedecken, gut geschützt, doch könnte eine Befestigung Dresdens und Breslaus sehr vortheilhaft für alle Eventualitäten sein. Gegen Nordosten und Norden indessen verläuft sich die Grenze in Ebenen und hier sind es nur offene Stromgebiete, die D. zu seiner Vertheidigung hat, denen aber durch ziemlich zahlreiche Festungen, so namentlich durch Kosel, Glogau, Posen, Thorn, Graudenz, Danzig, Königsberg, Lötzen (Boyen) geeignete Vortheile abgewonnen werden können. Hinter Weichsel und Oderlinie gegen Osten, hinter Rhein und Weser gegen Westen aber bildet die Elbe mit Magdeburg, Wittenberg und Torgau im Herzen D.'s eine weitere gewaltige Strombarriere. Für die Vertheidigung nach allen Seiten bietet D.'s Eisenbahnsystem eine Reihe langer Parallelbahnen. Ueber die seitherige innere Kriegskraft D.'s s. Bundesheer, Bundesfestungen und Deutscher Bund, über die jetzige vgl. Deutschlands Streitkräfte. — Der kriegerische Geist des deutschen Volkes ist nicht anerzogen, sondern ursprünglich, und die Mythe macht glauben, daß die Deutschen der indischen Kriegerkaste entstammen. Die alten Deutschen führten Schilde, Spieße zu Stoß und Wurf, Keulen,

Streitäxte, Dolche, nach Chr. G. auch Schwerter, und zwar von ungewöhnlicher Größe. In allem, was ihr öffentliches und Privatleben mit sich brachte, bezeichnete sich ihr kriegerischer Charakter. So war selbst die aus ihrer Urgeschichte und Phantasie geborne Religion ganz kriegerischer Natur. Ihr Stolz beruhte auf ihren Waffen und kriegerischen Tugenden. Ihre Belustigungen bestanden in gefährlichen Jagden und nicht minder gefährlichen Waffentänzen, in denen sich Jünglinge und selbst Mädchen übten, und erstere es zur verwegensten Kunstfertigkeit gebracht haben sollen. Die Waffen waren das Zeichen eines freigeborenen Mannes, und nur ein solcher genoß die Ehre, in den Krieg ziehen zu dürfen. Ohne seinen Waffenschmuck durfte niemand die heiligen Haine betreten, weil dadurch der Ehre der Götter eine Verletzung zugefügt worden wäre. Auch in den Versammlungen auf der Wahlstätte konnte niemand ohne seine Waffen erscheinen. Der Krieg war die höchste Ehrensache und jeder freie Mann zog in denselben. Der Heerführer, Herzog genannt, wurde von den freien Männern erwählt und zuerst dadurch gefeiert, daß man ihn auf einem Schilde umhertrug. Seine Würde bestand indessen nur für die Zeit des Kriegs. Er sendete den Heerpfeil von Haus zu Haus, und dies war die Aufforderung zur allgemeinen Bewaffnung und zur Schaarung unter dem Gauzeichen. Dieses bestand aus irgend einem Gegenstande, z. B. dem Bilde eines Raubthieres, das an einer hohen Stange getragen wurde. Die Schlachtordnung der alten Deutschen bestand aus keilförmigen Haufen, welche mit weiten Zwischenräumen in gleicher Höhe standen. In diesen Zwischenräumen befand sich die Reiterei, welche ebenfalls tiefe Massen, jedoch in Carréform bildete. In frühester Zeit scheint den Deutschen eine Reiterei für den Krieg ganz gefehlt, und sich erst im letzten Jahrhunderte v. Chr. G. gebildet zu haben. Doch machten einige Stämme eine Ausnahme, die, ähnlich den Slawen, zu Pferde zu streiten für eine Ehrensache hielten und schon in der frühesten Zeit dieser Meinung folgten. Die Kriegsreiterei der Deutschen erlangte erst während der Kriege mit den Römern erhebliche Bedeutung. Noch zu Armins Zeit war die deutsche Reiterei im Verhältniß zum Fußvolke ganz unbedeutend. Dagegen ist sie in einigen Schlachten nach den batavischen Kriegen in solcher Stärke vorhanden gewesen, daß sie die Hälfte der gesammten Streitmasse ausgemacht hat. Es ist begreiflich, daß die Taktik bei den alten Deutschen sehr roh war, wovon schon die Aufstellung zu großen Massen in Keilform einen Beweis giebt. Diese Kriegskeile, deren Spitze stets gegen den Feind gerichtet war, ließen es sich darauf nur ankommen, die feindliche Schlachtordnung zu durchbrechen, und ihre Wucht hat dies nicht selten möglich gemacht. War der Durchbruch gelungen, dann löste sich der Keil zu einem wilden Schwarme auf, welcher den Feind nun allenthalben im Rücken packte und ihn im blutigen Faustkampfe zu Grunde zu richten suchte. Es ist begreiflich, daß nicht alle Keile gleichzeitig durchzubrechen suchten, vielmehr einer oder mehre angewiesen waren, in der Front des Feindes zu bleiben. Nicht zu leugnen ist, daß die Kriegskunst der Deutschen viel roher war, als die der Griechen und Römer; immerhin ist es bedeutsam, daß selbst in der Zeit unserer weitesten Erinnerung schon ein festes Kriegführungssystem vorhanden war. Von regelmäßigen Reserven scheinen die alten Deutschen nichts gewußt zu haben, doch kennen wir mehre Schlachten, so namentlich die gegen Varus, in welchen Heerhaufen regelmäßig aufgestellt wurden, damit sie in einem bestimmten Momente in den Kampf eingriffen. Dies indessen ging von dem zufälligen Scharfsinn des Herzogs aus und war kein Ausfluß des nationalen Kriegssystems. Eine Einrichtung besonderer Art, die sich jedoch auch bei andern alten Völkern findet und aus der Zeit des Nomadenthums herzustammen scheint, war die Wagenburg, die im Rücken der Schlachtlinie errichtet wurde. Sie hatte nicht

den Zweck, nach Art unserer Reserven in den Kampf mit einzugreifen, sondern die Flucht dadurch zu hindern, daß das Heer in ihr eine zweite und festere Stellung, zugleich auch eine Verstärkung durch die Frauen, Knaben, Mädchen und Greise fand. Die Wagenburg wurde so hergestellt, daß ein Wagen den andern zum Theil deckte und die Vorderräder des einen in die Hinterräder des andern eingeschoben waren. Außerdem befestigten Kette und Reutel einen an den andern und alle unter einander. Die Aufstellung beschrieb gewöhnlich die Form eines Halbmondes, und in der Mitte standen viele Wagenreihen hinter einander. Die Wagen waren mit weit vorragenden gespitzten Pfählen oder Spießen versehen. Hinter der Burg befanden sich die Habseligkeiten und die Rinder, welche auf dem Zuge die Bespannung der Wagen ausmachten. Während der Schlacht befand sich auf den Wagen als Besatzung alles von Frauen, Mädchen Greisen und Kindern, was Waffen zu führen, namentlich den Speer zu schleudern im Stande war. War das Heer geschlagen, so suchte es vor der Wagenburg zum zweiten Male Stand zu fassen, und wurde es auch hier überwältigt, so warf es sich in die Wagenburg und setzte in dieser den Kampf mit einer Hartnäckigkeit fort, die nicht selten zum Siege geführt hat. Zeigte sich auch hier der Sieg unmöglich, so vernichteten sich die deutschen Kämpfer nicht selten selbst und in diesem Verzweiflungsacte pflegten die Frauen, die die Schmach, in Knechtschaft zu gehen, nicht ertragen mochten, am thätigsten zu sein. Die Wagenburg gewährte nicht selten den Sieg, hat aber auch nicht selten die Niederlage unvermeidlich gemacht, denn sie erschwerte oder verhinderte den Rückzug, vielmehr noch eine schleunige Flucht. — Das deutsche Heerwesen erhielt sich mit sehr geringer Veränderung bis tief hinein in die Zeit der historischen Kenntniß. Eine völlige Umwandlung erlitt es erst im Beginn des Mittelalters, namentlich unter Karl dem Großen, wo der Heerbann eine strenge Regelung erhielt und die Kriegsweise in der Hand der Ritterschaft, als einer lediglich für den Krieg geborenen und zu ihm berufenen Klasse, eine Wissenschaft zu werden begann. Burgen, Panzer, kunstvollere Waffen und gewisse für den Krieg eingeführte Rechte, gaben jetzt den deutschen Kriegen ein neues Gepräge, in welchem sich jedoch viel Undeutsches, namentlich Römisches, wahrnehmen läßt. — Die erste historisch genügend beglaubigte deutsche Kriegsunternehmung war die der Cimbern und Teutonen, welche durch ihre Kriege Rom in Schrecken setzten, aber endlich der größeren Kriegskunst der Römer erlagen (113—101 v. Chr.). Ein zweiter deutscher Krieg war der der Sueven unter Arioviſt, in welchem wiederum die größere Kriegskunst der Römer unter Cäsar den Sieg davontrug (72 bis 58 v. Chr.). — In dem folgenden Jahre nahmen die Usipeter und Tenchterer, später auch die Sigamber den Kampf auf, unternahmen Erstaunliches und leisteten Solches, konnten aber den Feind, der ihnen an Schlauheit und kriegerischer Kunstfertigkeit überlegen war, so wenig entscheidend überwältigen, wie die anderen deutschen Stämme, die nach ihm sowohl im Osten als Westen Deutschlands gegen das nach der Weltherrschaft ringende Rom kämpften. In diesen zähen Kriegen, in welchen unkluger Weise immer nur einzelne deutsche Völkerschaften kämpften, machte die Schlacht im teutoburger Walde, für welche der Cheruskerherzog Armin (s. d.) eine größere Zahl deutscher Stämme zu vereinigen gewußt hatte, eine große Epoche (Hermannsschlacht oder Teutoburger Schlacht). Diese siegreiche deutsche Schlacht (9. n. Chr.) bildete einen Wendepunkt in dem kriegerischen Schicksale D.'s und dessen politischer Entwickelung, denn von jetzt ab wurden die Deutschen die Angreifer und die Römer kämpften nun um ihre Behauptung am Rhein, von welcher die Sicherung ihres Galliens abhing. Zwar fanden auch jetzt noch mehre ins deutsche Land eindringende Heerzüge statt, doch konnte durch dieselben weder das Verlorene wieder-, noch überhaupt eine

sichere Stellung der Römer in D. gewonnen werden. Historisch interessant und für D. in trauriger Weise bedeutsam war in dieser Zeit (19—22 n. Chr.) ein innerer Krieg zwischen Armin und Marbod, der den größten Einfluß auf die Schicksale der Hermunduren, Longobarden, Cherusker und Katten hatte und zu inneren Kämpfen Anlaß gab, die fast 40 Jahre lang währten und erst dann völlig endeten, als die Erhebung der überrheinischen Deutschen unter Claudius Civilis zu einer Vereinigung der deutschen Völker aufrief. Zwar unterlagen die Bataver zuletzt den Römern, und auch am Rhein gewannen diese ihre Castelle wieder; aber ein Versuch, in Deutschland aufs Neue einzudringen, zog ihnen 85 n. Chr. von den Katten eine schwere Niederlage zu, die sie lange von ähnlichen Versuchen zurückhielt. Nach langen inneren Kämpfen trat als eine Erscheinung von ungewöhnlicher Bedeutung der große von 165—180 n. Chr. währende Krieg der Markomannen und Quaden gegen die Römer ein. Die deutschen Völkerbündnisse zum Zweck der Vertreibung der Römer wiederholten sich nun in ziemlich gleichartiger Weise, so 213 das alemannische, 288 das fränkische und bald nach ihm das sächsische. Die aus diesen Bündnissen hervorgegangenen Kriege, namentlich auch ein alemannisch-römischer 355—366, brachten zwar die Herrschaft der Römer nur vorübergehend in Gefahr, legten aber den Grund zum Untergange derselben. Zugleich erschütterten die Gothen im Osten des Reichs die Herrschaft Roms. Und aus diesen Kriegen, die das Gewicht der unstäten Völker gegen Italien und Gallien lenkten, entwickelte sich die Völkerwanderung, die natürlich von großen Kämpfen begleitet war (Vandalen, Alanen, Sueven, Quaden, Gepiden, Heruler, Gothen, Angeln u. A.). Einen großen Moment in diesen Kriegen bildete der Hunnenfeldzug unter Attila (s. d.) im Jahre 451 und die ungeheure Schlacht auf den Catalaunischen Feldern, in welcher Deutsche gegen Deutsche kämpften. Dieses Ereigniß that zwar der Völkerwanderung Einhalt, aber die Kriege, durch welche die Völker sich festzusetzen suchten, dauerten noch fort. Rom fiel durch Odoaker, und die Franken unter Chlodwig bemächtigten sich Galliens und stellten durch Vereinigung mit den westdeutschen Völkern ein großes Reich her, welches D. aus seinen natürlichen Grenzen herauszuziehen drohte (486—511). Während dessen bemächtigten sich die Ostgothen unter Theodorich Italiens (489—526), verloren es aber wieder im Kampfe mit den Griechen bis 555, während welcher Zeit im Innern D.'s das thüringische Reich durch die Franken und Sachsen zum Untergange gebracht ward, die Burgunder und Westgothen den Franken unterlagen und die Longobarden sich in Oberitalien feste Sitze erkämpften (568). Die fränkischen Kriege berührten D. viel weniger als Gallien und es erhielt eine gewisse Ruhe, deren es nur zu sehr bedurfte. Die Kämpfe im Innern D.'s bis ins 8. Jahrhundert waren bloße Unruhen, die aus der Herrschsucht einzelner Vasallen hervorgingen und zwar oft wiederkehrten, aber stets schnell und ohne Nachhalt vorüber gingen. Unter Karl dem Großen spielt D. durch den dreißigjährigen Religionskrieg der Sachsen aufs Neue eine große Rolle in der Kriegsgeschichte (773—803). Während dessen fand ein Krieg Karls gegen Baiern 787, gegen die Longobarden und gegen die Avaren (791—796) statt, deren Reich zerstört wurde. Sehr wichtig ist die Herrschaft Karls d. Gr. für die Kriegsgeschichte durch die neue Einrichtung der Heerfolge geworden, die theils aus der neuen Eintheilung des Reichs in Grafschaften und Markgrafschaften, theils aus den Lehnsverpflichtungen der Grundbesitzer hervorging. Das Heer wurde jetzt nicht mehr nach Weise des alten Heerbannes aus freien Männern gebildet, die nur der moralischen Verpflichtung sich unterwarfen und mitzukämpfen für Ehre hielten, sondern aus pflichtigen Geleiten, für deren Stellung der Gaugraf, der sich nur aber für einen Diener des Kaisers halten durfte, verantwortlich war. In dieser strengen

Kriegspflicht ist die Wurzel des heutigen Heerwesens zu erkennen. Die Theilung des Reichs, welche Ludwig der Fromme im Interesse seiner Söhne während seines Lebens unternahm, erfüllte das Reich mit einer heillosen Kriegsverwirrung, die bis zu Ludwigs Tode (840) fortdauerte, ihr Ende aber eigentlich erst 841 in der Schlacht bei Fontenay erreichte, wo gegen 40,000 Menschen blieben. Noch einmal trafen die Heere der verbündeten Brüder Ludwig und Karl mit denen des Kaisers Lothar bei Straßburg zusammen (842), worauf 843 der Vertrag von Verdun diesem häßlichen fränkischen Bruderkriege ein Ende machte und die Verbindung D.'s mit Gallien aufhob. Ludwig der Deutsche wendete nun die deutschen Waffen gegen die slawischen Völker im Osten und gewann durch große Siege hier eine erhebliche Gebietserweiterung (—874). Ludwig der Deutsche betheiligte sich an dem Erbtheilungskriege der überrheinischen fränkischen Fürsten und brachte dadurch das Gebiet der späteren Niederlande an D. Diese Länder suchte Frankreich unter Karl dem Kahlen an sich zu reißen, doch erhielt sie Ludwig der Jüngere für D. durch den Sieg bei Andernach am 8. October 876. Die Erbsucht der fränkischen Fürsten brachte in dieser Zeit viele Unruhen über D., ohne daß doch ein eigentlicher Krieg stattgefunden hätte. Von außen bedrängten hauptsächlich die Normannen das Reich und fanden bei der gänzlichen Untauglichkeit Karls des Dicken weiten Spielraum. Kaiser Arnulf hob die gänzlich gesunkene Kriegskraft des deutschen Reichs wieder empor und schmückte das deutsche Schwert 891 durch einen großen Sieg über die Normannen an der Dyle mit neuem Glanze. Einen Aufruhr der Böhmen und Mähren unter Zwentibold unterdrückte Arnulf ohne deutsche Kriegsmittel durch Herbeiziehung der Ungarn, wendete dagegen das deutsche Schwert nach Italien, wo er Rom eroberte. Nach Arnulfs Tode kämpften mehre Große D.'s gegen Arnulfs Sohn, Zwentibold von Lotharingen, und erkämpften an der Maas 900 einen Sieg. Die schwere babenbergisch-salische Fehde bezeichnet den Anfang des 10. Jahrhunderts. 907 verloren die Deutschen eine Schlacht gegen die Ungarn, und es war in dieser Zeit der gräulichsten Zerrüttung nicht möglich, eine Macht zu vereinigen, die den bis 911 immer wiederholten Heerzügen der Ungarn einen Damm entgegensetzte. Unter Konrad dem Franken fanden mit geringem Erfolge zwei Kriege gegen den Usurpator Lotharingens, Rainer, statt (912 und 913). Zugleich erkämpfte sich Heinrich von Sachsen, der nachmalige Kaiser, gegen Konrad das ihm mit Recht zustehende Thüringen, wobei die Schlacht bei Eresburg den wichtigsten Moment ausmachte. Kaiser Heinrich I. ordnete die Verhältnisse des Reichs und reorganisirte das Heerwesen. Er erwarb von Burgund die heilige Lanze (mit der Christus angeblich am Kreuze verwundet worden war) und ließ sie im Kriege dem Heere vortragen. Unter Heinrich entstand eine so umfängliche Cavalerie, wie sie D. noch nicht besessen hatte, und statt der tiefen Keilmassen, die sich gegen die umschwärmende ungarische und slawische Reiterei nicht bewährt hatten, wurde die Linienstellung eingeführt. In diese Zeit fällt auch der Beginn der Befestigung der Städte und die Entstehung der Burgen im nördlichen D. Von 927—931 fand ein siegreicher Krieg gegen die nördlichen Slawen statt, deren Hauptstadt Brandenburg erobert wurde. Auch die östlichen Slawen im Meißnischen und Böhmischen wurden geschlagen, und am 8. Sept. 933 erlitten die Ungarn bei Merseburg eine furchtbare Niederlage und 934 die Dänen bei Schleswig. Diese glänzende Kriegszeit setzten die würdigen Nachkommen Heinrich's I. fort. Dessen nicht zu gedenken, was Otto I. gegen seine abtrünnigen Vasallen that, machten sein Feldzug gegen Dänemark und sein Sieg über die Ungarn außerordentlich glanzvolle Momente in der deutschen Kriegsgeschichte aus. Im Kampfe gegen die Dänen drang er bis zur nördlich äußersten Spitze Dänemarks vor, und da

ihm hier das Meer Grenzen setzte, warf er seinen Speer hinein, wovon dieses Meeresgebiet daselbst den Namen Ottensund erhalten hat. Der Sieg bei Schleswig entschied den Krieg. Zugleich waren die Slawen durch Hermann Billung und den Markgrafen Gero weithin unterworfen worden. Eine der denkwürdigsten Schlachten, die D.'s Kriegsgeschichte kennt, wurde von Otto I. auf dem Lechfelde in Baiern gegen die Ungarn geschlagen. Die Niederlage der Ungarn war so fürchterlich, daß sie nie wieder einen kriegerischen Raubzug nach D. zu unternehmen wagten. Dieser Sieg über die Ungarn und ein ebenfalls bedeutender Sieg über die Wenden fallen in das Jahr 955. Ein Krieg gegen den Markgrafen Berengar von Ivrea brachte die Lombardei in Otto's Gewalt. Sein Krieg in Unteritalien (—971), durch welchen er seinem Sohne eine griechische Prinzessin zur Gemahlin verschaffte, erhöhete den Glanz des deutschen Schwertes. 975 und 976 wurden die Dänen, die in D. eingedrungen waren, geschlagen. 977 wurden die Polen bei Passau geschlagen. Im folgenden Jahre führte Otto II. die deutschen Heere nach Paris, erstürmte die Vorstädte und zwang den König von Frankreich, auf Lothringen zu verzichten. Ein Krieg 981 und 982 gegen die Griechen in Unteritalien zeigt die Eroberung von Neapel und Tarent als Glanzpunkte deutscher Kriegskunst, endete aber mit einer schweren Niederlage bei Basentello, die durch Unvorsichtigkeit verschuldet worden war. Ein allgemeiner großer Angriff der Slawen wurde 984 durch einen großen Sieg an der Tanger zurückgewiesen, nachdem auch die Dänen abermals die Gewalt des deutschen Schwertes empfunden hatten. 991—995 fand wieder ein Krieg mit den Slawen statt, an dem auch die Polen theilnahmen. Bis zum Jahr 1000 fanden nur einige unerhebliche Waffenthaten in Italien statt. Die Kaiserwahl nach Otto's III. Tode führte zu einem innern Kriege, der jedoch ohne hervorragende Waffenthaten 1006 endete und mit dem 1004 ein lombardischer Revolutionskrieg zusammenfiel. Fehden zwischen den deutschen Fürsten und einigen derselben und dem Kaiser beunruhigten noch viele Jahre das Reich; auch wurde erst nach 3 neueren Feldzügen 1018 die Oberherrschaft über Polen hergestellt. 1031 und 1034 bis 1036 fanden gegen die Ungarn und Slawen siegreiche Kriege statt. 1039—1044 wurden Böhmen und Ungarn bekämpft und zur Lehenspflicht gezwungen (siegreiche Schlacht an der Raabmündung); diese Kämpfe wiederholten sich, beunruhigten aber das Reich viel weniger als einige gleichzeitige Fehden. Von 1068—1075 kämpfte Kaiser Heinrich IV. mit abwechselndem Glücke gegen die Sachsen, bis er durch den Sieg bei Hohenburg und eine daran sich knüpfende Verrätherei ein entscheidendes Uebergewicht gewann. Vom Jahre 1077 Krieg Heinrichs IV. gegen den Gegenkaiser Rudolph von Schwaben, dauerte bis 1080, und die Hauptmomente waren die Schlachten bei Melrichstadt, Fladenheim und Mölsen. Gleichzeitiger Krieg gegen Papst Gregor VII. mit der Eroberung Roms 1084. In D. dauerte der Krieg von 1081 gegen den zweiten Gegenkaiser Hermann v. Luxemburg, Egbert von Meißen, Welf von Baiern und Berthold von Zähringen bis 1096 fort, während auch in Italien der Krieg gegen Urban II. das deutsche Schwert beschäftigte. Von 1104—1106 währte der vom Papste angestiftete, an Großthaten arme und moralisch so höchst verdammliche Krieg Heinrichs V. gegen seinen Vater Heinrich IV. 1107—1109 Krieg mit Polen und Ungarn ohne große Thaten. Von der Geistlichkeit erregt, wüthete ein Revolutionskrieg einiger Herzöge und Bischöfe gegen den Kaiser vom Jahre 1113 an, in dem sich die Schlachten bei Warnstedt, Andernach am Welfesholz (1115) hervorhoben. Krieg des Kaisers in Italien 1116—1118. Reichsfriede zu Würzburg endet diese Kämpfe 1121. Unter Lothar beunruhigten 1125

und 1126 Kämpfe gegen Böhmen und Polen das Reich, an die sich ein kurzer Krieg gegen Dänemark knüpfte. 1136 und 1137 Krieg Lothars gegen Roger von Sicilien mit Glück geführt. 1139 und 1140 Krieg zwischen Kaiser Konrad III. und Welf von Altorf wegen der Vergebung Baierns, Schlacht bei Weinsberg, Niederlage Welfs. 1147—1149 ein Kreuzzug Kaiser Konrads mit 70,000 Mann, dessen Erfolg wichtig war. Von 1158—1162, durch den Papst veranlaßt, deutsch-lombardischer Krieg, in welchem die Eroberung Crema's und Mailands durch den Kaiser Friedrich I. Barbarossa glänzt. Dieser Krieg erneuerte sich 1166 und 1174, und endete unglücklich durch die Niederlage bei Legnago in Folge der Untreue Heinrichs des Löwen. 1181 Kampf des Kaisers gegen Heinrich den Löwen und Unterliegung dessen. 1189 Kreuzzug eines deutschen Heeres von 112,000 Mann, zwei Siege, aber Erfolg nichtig wegen Pest und Kaiser Friedrichs I. Tod. Ende des Kreuzzugs war die vergebliche Belagerung Akkons 1191. Der Kampf mit Heinrich dem Löwen endete nach Zerstörung Bardewiks, Hannovers, der Belagerung Braunschweigs und anderen Thaten 1194 durch Versöhnung mit Kaiser Heinrich VI. 1194 Eroberung Neapels und Siciliens durch Kaiser Heinrich. Nach Heinrichs Tode erfüllte ein Parteikrieg, dessen Object die Kaiserkrone war, das Reich mit Blut und Schrecken, bis Philipp 1208 von Otto von Wittelsbach ermordet wurde. 1209 hob der Krieg zwischen Otto von Braunschweig und Friedrich II. an, den der Papst als Gegenkaiser aufstellte. Diesen Krieg entschied die Schlacht bei Bovines 1214 für Friedrich II. 1223 siegreicher Krieg gegen Dänemark, 1227 zweiter siegreicher Krieg gegen Dänemark mit großer Schlacht bei Bornhöved. Fehden und Ketzerverfolgungen übergossen das Reich mit Blut. 1228 und 1229 glücklicher, jedoch mehr durch friedliche Unterhandlungen zum Erfolg gebrachter Kreuzzug Friedrichs II. 1236 Kampf gegen die Welfen in Oberitalien und Unterwerfung Friedrichs des Streitbaren von Oesterreich. 1237 Fortsetzung des Kriegs in Oberitalien und großer Sieg über die Lombarden bei Cortenuova. 1241 Einbruch der Mongolen in D. und große Schlacht bei Liegnitz. Durch den Papst veranlaßt, fing mit dem Jahre 1246 ein heilloser Krieg an, der in D. und Italien zugleich wüthete, und mit welchem Kaiser Friedrich II. zu Grunde gerichtet werden sollte. König Konrad, Friedrichs Sohn, wurde bei Frankfurt geschlagen, schlug aber den Gegenkönig Raspe bei Ulm (1247), wurde vom zweiten Gegenkönig, Wilhelm von Holland, 1251 bei Oppenheim geschlagen, ging dann nach Italien und eroberte sein väterliches Erbe Apulien und Neapel, während Otto der Erlauchte von Baiern für ihn in D. den Krieg fortsetzte. Nach Konrads Tode folgte der neunjährige Thüringsche Erbfolgekrieg. Unter den letzten Hohenstaufen und im Zwischenreiche war mit dem Zerfall der politischen Verhältnisse auch das deutsche Heerwesen in Verfall gekommen; erst Rudolph von Habsburg stellte die besseren Verhältnisse wieder her. Der Kampf gegen Ottokar von Böhmen und die Schlacht auf dem Marchfelde bei Wien (1278) sind Glanzpunkte in seiner Geschichte. Von 1281—1289 währte ein Krieg gegen Burgund, der unter dem Einflusse der politischen Speculation ohne großen Nachdruck geführt wurde und daher kriegerischer Glanzpunkte von großer Bedeutung ermangelt. Unter Adolph von Nassau treten in der deutschen Kriegsgeschichte vier Feldzüge hervor, die der Kaiser zu Erwerbung Thüringens erfolglos unternahm. Die Schlacht bei Gellheim (1298) war das Ende von Adolphs Herrschaft und Leben. Albrecht, sein Nachfolger, führte wegen Thüringens einen Krieg gegen Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann, wurde aber bei Lucka erschlagen, und auch in seinen Kriegen gegen Böhmen brachte er die deutschen Waffen nicht zu hohem Glanze. Unter Heinrich VII. von Luxemburg führte D. einen Krieg

wegen seiner fast erloschenen Ansprüche auf die italienischen Länder 1310—1313. Die Lombardei wurde erobert, der Heerzug gegen Neapel erhielt aber durch den Tod Heinrichs ein unerwartet frühes Ende. Eine österreichisch-bairische Fehde endete 1315 durch die Niederlage der Oesterreicher bei Gammelsdorf. Eine brandenburgisch-meißnische Fehde und mehre Fehden geistlicher Herren brachten im Reiche große Verwirrung hervor. Die doppelte Wahl Friedrichs von Oesterreich und Ludwigs von Baiern hatte einen Krieg zur Folge, der 1315 anhob und 1322 durch die Niederlage der Oesterreicher bei Mühldorf und Gefangennahme ihres Herzogs eine Unterbrechung erlitt. Leopold, der Bruder Friedrichs des Schönen, setzte den Krieg gegen Ludwig fort und schlug Ludwig bei Burgau (1325). Ein Krönungszug nach Rom, dem Papst Johann XXII. zum Trotz, war zugleich ein Eroberungszug (1327), ging aber durch die Aufstände der Italiener 1329 des erwarteten günstigen Erfolgs verlustig. 1336 unternahm König Johann von Böhmen, mit den Polen und Russen verbündet, einen Krieg gegen den Kaiser, der jedoch desselben Jahres mit dem Frieden von Linz endete. Einen Krieg gegen denselben König Johann von Böhmen, dessen Sohn vom Papste zum Gegenkaiser erhoben worden war, endete mit der Schlacht bei Crecy (1346), in welcher Johann fiel. In dieser Zeit bildete die Erfindung des Pulvers (angeblich durch den Mönch Berthold Schwarz) und alsbald die Anwendung des Pulvers auf Geschütze einen hochwichtigen Moment in der deutschen Kriegsgeschichte, von welchem ab das Heerwesen allmälig eine neue Gestalt gewann. Die verbündeten Schwäbischen Städte schlugen 1377 Eberhard des Greiners Sohn Ulrich. Im vorhergehenden Jahrzehnt hatten die Norddeutschen Städte einen siegreichen Krieg gegen Dänemark geführt, bei dessen bald erfolgender Erneuerung Kopenhagen, Helsingör und große Gebiete des Dänemark verbündeten Norwegens erobert wurden (1361—1370). Die größten Kämpfe Oesterreichs gegen die Schweiz fallen in diese Zeit. 1386 fiel fast das ganze österreichische Heer bei Sempach, worauf 2 Jahre später die Niederlage bei Näfels und 1403 die bei Appenzell folgte. In Westdeutschland wütheten viel verzweigte Kämpfe zwischen Städten, Adel und Bischöfen, bis Eberhards von Württemberg Sieg 1388 und die Eroberung Würzburgs und Frankfurts 1393 den Wirren ein Ende machten. Die Wahl des Gegenkaisers Ruprecht gegen Wenzel erregte im Anfange des 15. Jahrhunderts Waffenunruhen. Ruprecht auf seiner Krönungsfahrt am Gardasee geschlagen 1402. Die Raufereien zwischen Sigismund und seinem Bruder Wenzel um der Kaiserherrschaft willen sind kaum der deutschen Kriegsgeschichte zuzutheilen. Die Religionszerwürfnisse riefen den Hussitenkrieg hervor, der von 1419—1435 währte. Albrecht II. begann seine Regierung mit einem glücklichen Kriege gegen Polen wegen der Erbnahme Böhmens. Ein Krieg des Kaisers gegen die Schweiz wurde mit französischen Völkern unternommen, und nach der Schlacht bei St. Jakob ohne Erfolg beendet (1444). Bis 1450 tobte in Franken und Schwaben ein Fürstenbund gegen einen Städtebund, gleichzeitig von 1445—1451 bekriegten sich in Sachsen der Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige und sein Bruder Wilhelm. 1461 und 1462 entstand wegen Bestätigung der Wahl des Kurfürsten von Mainz durch den Papst ein Krieg zwischen Friedrich dem Sieghaften und Albrecht Achilles, der bei Seckenheim durch einen Sieg Friedrichs endete. Während dessen mußte der Kaiser sein Schwert gegen Rebellen wenden und konnte schließlich doch Wien, Weib und Kind nur durch Unterhandlung wieder gewinnen. Ein unerquicklicher Krieg zwischen dem Kaiser, Frankreich, Burgund und den Schweizern nahm die Jahre 1475 und 1476 ein, der schließlich nur den Schweizern zum Ruhme gereichte. Bei Guinegate gewann sich 1479 der Erzherzog Maximilian das Erbrecht auf Burgund.

Dies führte zu einem weitern Kampfe gegen die Niederländer, der 1484 durch Vertrag endete. Im Osten war Oesterreich von den Türken und Ungarn mit Krieg überzogen und die letzteren eroberten sogar ganz Oesterreich, welches erst Maximilian 1490 von ihnen befreiete. Ein Krieg gegen Frankreich, durch dessen habsüchtige Ränke hervorgerufen, führte nicht zu großen Waffenthaten, da der Erzherzog Maximilian vom Reiche keine Hülfe erlangte (—1493). 1498 Krieg gegen Frankreich wegen Burgund, 1499 Krieg gegen Geldern, 1504 bis 1507. 1508 unglücklicher Krönungs- und Kriegszug nach Italien. Weiter beschäftigten den Kaiser mehre Kriege, die jedoch das Reich nur von fern berührten. Als bedeutsam in der Regierung Maximilians ist die Bestimmung des ewigen Landfriedens, durch welchen dem wilden Fehdewesen ein Ende gemacht wurde. Gleichwohl beunruhigte 1519 die Fehde des Bischofs von Hildesheim einen Theil des Reichs. Karl V., 1519 erwählt, führte 5 Kriege gegen Frankreich in Spanien, den Niederlanden, Burgund und Italien (s. Karl V. und Franz I.). Mailand erobert — Franz I. gefangen genommen — Rom erstürmt — Papst gefangen genommen. — 1529 wurden die Türken aus Oesterreich zurückgeschlagen. 1535 siegreicher, aber nutzloser Zug gegen Tunis. 1541 verunglückter Zug gegen Algier. 1523 Fehde zwischen Ritter Sickingen und dem Kurfürsten von Trier, in welcher Sickingen umkommt. 1524 der deutsche Bauernkrieg (s. d.), 1525 durch die Schlacht bei Frankenhausen beendet. 1533 Sieg Philipps von Hessen über die Oesterreicher bei Laufen zu Gunsten Ulrichs von Württemberg. 1547 Krieg des Kaisers gegen den Schmalkaldischen Bund und Sieg des Kaisers bei Mühlberg. 1551 Belagerung Magdeburgs und Kriegszug des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser. 1553 achtvollstreckender Kriegszug gegen den Markgrafen Albrecht von Kulmbach, Schlacht bei Sievershausen, Schlacht bei Schweinfurt. 1559 unternahm Adolph von Holstein mit kaiserlichen Truppen einen Kampf gegen den alten Volksstamm der Dithmarschen, der sich bis dahin republikanisch frei erhalten hatte. Er unterlag nach furchtbarem Kampfe bei Meldorf. Im Anfange seiner Regierung hatte Maximilian II., sowie sein Vater, mit den Türken zu kämpfen und erlangte nach vielen Bitten deutsche Reichstruppen gegen dieselben, die er jedoch nicht einmal in den Kampf brachte, da Soliman starb und Selim II. auf einen Waffenstillstand einging. Die Reibungen im Glaubensinteresse brachten Donauwörth in die Acht und über dasselbe Belagerung und Mißhandlung (1607). 1611 wurde Kaiser Rudolph von seinem Bruder Mathias in Prag kriegerisch angegriffen und mußte ihm die Krone opfern. Den religiösen Reibungen folgte 1618 der Dreißigjährige Krieg (s. d.), in welchem die Hauptschlachten bei Prag, Wiesloch, Wimpfen, Höchst, Stadtloo, Dessau, Lutter, Breitenfeld, am Lech, bei Nürnberg, Lützen, Oldendorf, Liegnitz, Nördlingen, Dömitz, Wittstock, Rheinfelden, Wittenweiler, Breisach, Tuttlingen, Freiburg, Jüterbogk, Jankowitz, Mergentheim, Allersheim und Zusmarshausen geliefert wurden und Stralsund, Magdeburg, Breisach und viele andere Städte schwere Belagerungen erlitten. Aus einem Kriege, den England, Schweden und Holland gegen Frankreich führten, entspann sich 1674 ein Reichskrieg gegen Frankreich und 1675 ein Krieg Brandenburgs gegen Schweden, in welchem der brandenburgische Sieg bei Fehrbellin glänzt. 1681 gewann Frankreich Straßburg ohne Anstrengung. 1683 die Türken von Frankreich zum Krieg angetrieben, vor Wien — schwere Belagerung — Entsatz durch Reichsvölker und Polen unter Sobieski. 1684 überfiel Frankreich die Trier'schen Lande und Luxemburg, bald danach die Pfalz-Neuenburg'schen Länder und 1688 kam es zu einem schweren Kriege zwischen Frankreich (s. Ludwig XIV.) und D., der erst 1697 endete. Zu Anfang des folgenden Jahr-

hunderts entstand das Conscriptionswesen, während die früheren Kriege mit Söldnern geführt worden waren. 1701 — 1714 der Spanische Erbfolgekrieg, berührte D. umso mehr, als deutsche Fürsten auf Seite Frankreichs standen, gegen welches der Kaiser kämpfte: Deutsche Schlachtfelder waren Dillingen, Hochstädt und Blindheim. 1716 — 1718 wurde ein glänzender Krieg vom Prinzen Eugen von Savoyen gegen die Türken geführt. Der polnische Königswahlkrieg von 1733—1735 berührt auch D. 1740—1748 folgte der Oesterreichische Erbfolgekrieg (s. d.), mit welchem der erste und zweite Schlesische Krieg, von Preußen und Oesterreich geführt, zusammenfallen. Im Oesterreichischen Erbfolgekriege, soweit er zwischen Oesterreich und England und Baiern und Frankreich waltete, sind Hauptmomente die Schlachten und Belagerungen von Glogau, Dettingen, Toulon, Stura, Fontenay, Tournay, Pfaffenhofen, Falkirk, Culloden, Piacenza, Raucoux, Lawfeld, Exilles, Bergenop Zoom und Finisterre. Im ersten Schlesischen Kriege heben sich die Schlachten von Mollwitz und Chotusitz und die Belagerung von Prag, so wie im zweiten Schlesischen Kriege die Schlachten von Hohenfriedberg, Striegau, Sorr und Kesselsdorf als glänzende Ereignisse hervor. An diese Kriege schloß sich der Siebenjährige Krieg (s. d.), welcher von 1756—1763 dauerte und in welchem mit Oesterreich auch Rußland, Frankreich, Sachsen, Schweden und die Reichsstaaten gegen Preußen kämpften. Als große Waffenereignisse sind zu nennen die Schlachten von Lobositz, Prag, Kollin, Hastenbeck, Großjägerndorf, Görlitz, Roßbach, Breslau, Leuthen, Creseld, Lutternberg, Zorndorf, Hochkirch, Bergen, Züllichau, Minden, Kunnersdorf, Maxen, Landshut, Marburg, Liegnitz, Torgau, Wilhelmsthal, Freiberg, Johannisberg und die Eroberungen von Dresden, Glatz, Kolberg und Schweidnitz. Die französische Revolution führte einen der größten Kriege herbei, den D. erlebte. Er theilte sich in mehre Sonderkriege und begann mit dem Jahre 1792. Im ersten Feldzuge gingen Oesterreich, Preußen und das Deutsche Reich verbündet gegen Frankreich. Hauptschlachten bei Grandpré, Croix de Boix, Valmy, Jemappe, Aldenhoven, Tirlemont, Neerwinden, Löwen, Mainz, Hondschoten, Courtray, Weißenburger Linien, Wattignies, Pirmasens, Kaiserslautern, Mösskrön, Hooglede, Fleurus, Edisheim, Herzogenbusch, Luxemburg, Handschuchsheim, Höchst, Altenkirchen, Wetzlar, Ukerath, Ettlingen, Teining, Amberg, Würzburg, Biberach, Emmendingen, Schliengen. Dieser Theil des Krieges reichte bis 1795. An ihn schloß sich der Oesterreichisch-Französische Krieg in Italien, der die Jahre 1796 und 1797 umfaßt und dessen Hauptereignisse die Schlachten von Lonato, Montenotte, Dejo, Millesimo, Ceva, Mondovi, Lodi, Castiglione, Bassano, Roveredo, Montebello, Arcole, Rivoli, Corona, la Favorita, Mantua (Eroberung) und Tarvis sind. Der dritte Theil des großen Französisch-Deutschen Kriegs begreift die Jahre 1799 und 1800 und hatte die beiden Schauplätze Italien und D. Auf jenem geschahen die Hauptthaten bei Legnago, Rocco, Verona, Cassano, an der Trebia, bei Novi, Savigliano, Fossano, Voltri, Montebello, Marengo und am Mincio. Die Hauptereignisse auf diesem geschahen bei Osterach, Feldkirch, Stockach, Winterthur, Zürich, am St. Gotthard, bei Bergen, Mutten, Lauffen, Engen, Möskirch, Biberach, Memmingen und Hohenlinden. Den vierten Theil macht der Feldzug Frankreichs gegen Oesterreich 1805 aus, in welchem bei Ulm und Austerlitz die Hauptschlachten waren. Der fünfte Theil dieses Kriegs ist der Französische Feldzug gegen Preußen, dessen Hauptereignisse bei Saalfeld, Jena, Auerstädt, Halle, Magdeburg, Eylau, Friedland und Kolberg stattfanden. Der sechste Theil ist der Feldzug Frankreichs gegen Oesterreich mit den Schlachten bei Pfaffenhofen, Tann, Abensberg, Landshut, Eckmühl, Regensburg, Ebersberg, Aspern, Raab, Wagram und Znaim. Auch der große Feldzug Frankreichs gegen Rußland 1812 berührte Deutschland, in sofern sämmtliche

deutsche Staaten zu dem Französischen Heere hatten Truppen stellen müssen. Hauptereignisse: bei Krasnoi, Smolensk (Erstürmung), Walutina Gora, Borodino, Tarutino, Maloi Jaroslawez, Wiäsma, Krasnoi und an der Beresina. Aus diesem Russischen Kriege ging der siebente Theil des großen Deutsch-Französischen Kriegs hervor, in welchem die Schlachten bei Lützen, Bautzen, Großbeeren, an der Katzbach, bei Dresden, Kulm, Dennewitz, Leipzig, Hanau, Brienne, Champeaubert, Montmirail, Craonne, Laon, Arcis sur Aube, Fère Champenoise und Paris zu bezeichnen sind. Und endlich bildet der Feldzug der Verbündeten gegen Frankreich im Jahre 1815 den achten und letzten Theil dieses Krieges, dessen Schlachten bei Tolentino, Ligny, Quatrebas und Waterloo stattfanden. D., welches von Napoleon völlig umgestaltet worden war, kehrte jetzt im Allgemeinen wieder in seine alten Verhältnisse zurück, und wenn auch an eine Herstellung des frühern Reiches nicht zu denken war, so trat dafür an seine Stelle der Deutsche Bund (s. d.). Die Reorganisation der Truppen gab dem Deutschen Heerwesen eine neue Gestalt, vielfach auf Grund der Französischen Militärinstitutionen; namentlich ist auch der Errichtung eines Bundesheeres (s. d.) und mehrer Bundesfestungen (s. d.) zu erwähnen. Von da an genoß D., ungerechnet mehrer Aufstände in Folge der Französischen Julirevolution von 1830, drei und zwanzig Jahre lang einer tiefen Ruhe, bis der Ausbruch der Französischen Februarrevolution von 1848 auch D. bis in seine Grundfesten erschütterte. Zunächst kam es vorzugsweise in den Hauptstädten der beiden deutschen Großstaaten (in Wien am 13. März, in Berlin am 18. März) zu einem bewaffneten Aufstande, welcher an beiden Orten zu einer vollständigen Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse in constitutionellem Sinne führte. Eine weitere Folge war die Auflösung des Deutschen Bundes als solcher (2. April), der Zusammentritt einer Constituirenden Deutschen Nationalversammlung (18. Mai) und die Einsetzung einer Deutschen Centralgewalt unter einem Reichsverweser in der Person des Erzherzogs Johann (erwählt 29. Juni, inaugurirt 12. Juli). Mittlerweile war es bereits im April in Baden (s. d.) zu einem bewaffneten republikanischen Aufstande gekommen, der jedoch wie ein eben solcher im September sehr bald durch die Truppen unterdrückt wurde. Dagegen führte die Schleswig-Holsteinsche Frage ebenfalls im April zu einem wirklichen Kriege gegen Dänemark (s. d.), welcher bis 1851 währte. Im Zusammenhange mit diesem Kriege (d. h. in Folge des Abflusses des Malmöer Waffenstillstandes vom 26. August) kam es am 18. Septbr. in Frankfurt zu einem blutigen Aufstande, der durch preußische, hessische und österreichische Truppen gedämpft wurde. Ungerechnet zahlreicher minder bedeutender Emeuten an verschiedenen Orten D.'s war im October wieder Wien der Schauplatz eines revolutionären Kampfes von bedeutenden Dimensionen, an welchen sich dann nach seiner Unterdrückung unmittelbar der österreichische Krieg gegen Ungarn anschloß. Im Frühjahr 1849 war dagegen D. als solches der Schauplatz größerer revolutionärer Kämpfe, zu welchen die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone von Seiten des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die ostensible Veranlassung bot; zunächst wüthete vom 3. — 9. Mai 1849 in Dresden ein furchtbarer Aufstand, der nur durch das Eingreifen preußischer Truppen gedämpft werden konnte, dann kam es am 11. Mai in Baden (s. d.) zu einer Militärrevolution, welche durch den Anschluß der bairischen Rheinpfalz zu einem ernsten Kampfe führte, der ebenfalls durch preußische Waffen bewältigt, am 23. Juli mit der Uebergabe von Rastatt endigte. Differenzen über die deutsche Verfassungsfrage im Allgemeinen, so wie über die Schleswig-Holsteinsche Frage und über eine Execution in Kurhessen insbesondere, waren im Herbste 1850 nahezu der Grund zu einem Kriege zwischen Oesterreich und Preußen, denn Preußen hatte gegenüber den österreichischen Forderungen am

6. Nov. bereits die Mobilmachung seines gesammten Heeres beschlossen und am 8. Nov. war es zwischen den österreichisch-baierischen Executionstruppen und den Preußen bei Bronnzell unweit Fulda bereits zu einem unbedeutenden Zusammenstoß gekommen, als die Diplomatie unter russischem Einfluß den Conflict schlichtete und Preußen am 30. November die österreichischen Punctationen zu Olmütz annahm; in Folge davon wurde der Deutsche Bund reintegrirt und der Bundestag trat in der That im Mai 1851 in Frankfurt wieder unter dem Präsidium Oesterreichs zusammen. Während des Orientkrieges von 1854—56, wie während des Oesterreichisch-Italienischen Krieges von 1859 verhielt sich D. neutral (vgl. Deutscher Bund). Die Unfähigkeit des Bundes, den nationalen Forderungen der Neuzeit gegenüber, die Mängel seines Wehrsystems, die Rivalität der beiden Großmächte riefen sehr bald neue Conflicte hervor; ein Versuch Oesterreichs, den Bund durch einen im August 1863 nach Frankfurt a. M. einberufenen Fürstentag zu reorganisiren, scheiterte an der Weigerung Preußens vollständig. Der Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark (15. Nov. 1863) wurde die Veranlassung zu einem Kriege zwischen den beiden deutschen Großmächten und Dänemark (s. d., vgl. Deutscher Bund). In Folge dieses Krieges, resp. des Wiener Friedens vom 30. Oct. 1864 kam außer Holstein und Lauenburg auch noch Schleswig, wenigstens mittelbar an Deutschland (d. h. unter österreichisch-preußisches Condominat), aber eben dieses eigenthümliche Verhältniß wurde die Quelle zu neuen Zerwürfnissen zwischen den beiden Großmächten und führte, trotz des Gasteiner Vertrags vom 14. August 1865, außer andern Gründen, die in der allgemeinen Machtfrage wurzelten, im Sommer 1866 zu einem großen Kriege, an dem neben den beiden zunächst betheiligten Hauptmächten Preußen und Oesterreich sämmtliche deutsche Staaten auf verschiedenen Seiten theilnahmen (s. Preußisch-Oesterreichischer Krieg). Dieser kurze aber blutige Krieg, in welchem Preußen auf allen Schlachtfeldern Böhmens und des südwestlichen D.'s siegte und welcher factisch bereits durch den preußischen Sieg bei Königgrätz am 3. Juli 1866 entschieden wurde, gestaltete durch den Präliminarfrieden von Nicolsburg (26. Juli) und den Definitivfrieden von Prag (23. Aug.), sowie durch die Separatfrieden mit den mittleren und kleineren Staaten alle Verhältnisse D.'s vollständig um. Auf Grund des 3. Artikels des Prager Friedens erkannte Oesterreich die Auflösung des Deutschen Bundes an, sowie die neue Gestaltung D.'s ohne Oesterreich, ebenso das engere Bundesverhältniß, welches Preußen nördlich von der Linie des Mains begründen würde. So entstand der Norddeutsche Bund (s. d.), ein unter Preußischer Spitze eng vereinigter Großstaat mit einem trefflich organisirten einheitlichen Bundesheere und einer sich von Tag zu Tag mächtiger entfaltenden Bundesmarine. Derselbe umfaßt sämmtliche Staaten D.'s mit Ausnahme Baierns, Württembergs, Badens und Hessens (von welchem letzterem jedoch die nordmainischen Gebietstheile auch zum Norddeutschen Bunde gehören). Doch bestehen auch zwischen diesen süddeutschen, zur Zeit noch durch keinen engeren Bund vereinigten, Staaten und Preußen specielle Bündnißverträge (vom 22. August resp. 13. und 17. August 1866 und 11. April 1867), nach welchen diese sich gegenseitig die Integrität des Gebietes ihrer bezüglichen Länder garantiren und im Falle eines Krieges den Oberbefehl über ihre Truppen dem König von Preußen übertragen. Ebenso gehören auch diese Staaten mit ihren sämmtlichen Gebietstheilen dem Deutschen Zollvereine an, so daß in militärischer, wie commercieller Hinsicht das gesammte D. schon jetzt ein dem Auslande gegenüber vollständig geschlossenes Ganze bildet, dessen noch engere nationale Vereinigung auf Grund freiwilligen Uebereinkommens, trotz aller Gegenbestrebungen des auf die großartige Machtentwickelung eifersüchtigen Auslandes, doch wohl in Aussicht steht.

Deutschlands Streitkräfte werden gebildet aus der Armee des Norddeutschen Bundes, der mit dieser in engster Verbindung stehenden Großherzoglich Hessischen Division und den Armeen der drei Süddeutschen Staaten Baiern, Baden und Württemberg. Ueber die beiden zuerst genannten Theile führt der König von Preußen den unbedingten Oberbefehl und steht ihm das Recht zu, dieselben nach seinem Wunsche auch im Frieden zu dislociren, hinsichtlich der süddeutschen Streitmittel ist durch die Allianzverträge bestimmt worden, daß sie im Falle eines Krieges ebenfalls unter preußischem Oberbefehl kämpfen sollen. Die Armee des Norddeutschen Bundes besteht aus dem Königlich Preußischen Garde Corps und 11 Provinzial, sowie dem Königlich Sächsischen (12.) Armeecorps. Die Kontingente der übrigen Staaten des Norddeutschen Bundes sind den verschiedenen preußischen Corps einverleibt. Ihre Stärke beträgt an Infanterie: 4 Garderegimenter zu Fuß, 4 Gardegrenadier-, 1 Gardefüsilier-, 15 Grenadier-, 12 Füsilier-, 1 Schützen- und 77 Infanterieregimenter, an Jägern 1 Garde- und 14 Linienjäger- und 1 Gardeschützenbataillon. Jedes Regiment zu 3 Bataillonen giebt ein Total von 358 Bataillonen. An Cavalerie enthält sie 1 Regiment Garde du Corps, 1 Garde- und 8 Liniencürassier-, 2 Garde- und 19 Liniendragoner-, 1 Garde- und 17 Linienhusaren-, 3 Garde- und 18 Linienulanen-, 1 Garde- und 3 Linienreiterregimenter, 47 Regimenter zu 5 Escadrons*), im Ganzen 369 Escadrons. Artillerie ist jedem Armeecorps eine Brigade zugetheilt, die aus Feld- und Festungsartillerie besteht. Ein Feldartillerieregiment, das bei jeder Artilleriebrigade steht, hat 3 Fußabtheilungen à 2 gezogene 6pfündige und 2 dergleichen 4pfündige Batterien, und eine reitende Abtheilung à 3 gezogene 4pfündige Batterien. Das Königlich Sächsische Feldartillerieregiment hat jedoch 4 Fußabtheilungen 2 à 4, 2 à 3 Batterien, und eine Reitende von 2 Batterien. Die Batterie hat im Frieden 4, im Kriege 6 Geschütze. Im Ganzen sind vorhanden 196 Batterien**). Die Festungsartillerie besteht aus dem Garde- und 8 Provinzialfestungsartillerieregimentern à 2 Abtheilungen, dem Königlich Sächsischen Festungsartillerieregiment à 1 Abtheilung und 3 Festungsartillerieabtheilungen. Die Abtheilung enthält 4 Compagnien, im Ganzen sind demnach vorhanden 88 Compagnien. Von Pionieren existiren 1 Garde und 12 Linienpionierbataillone, jedes aus 1 Pontonier-, 1 Mineur- und 2 Sappeurcompagnien bestehend. Endlich kommt noch der Train mit 1 Garde- und 12 Linientrainbataillonen, jedes 2 Compagnien und ein Depôt stark hinzu. Die Regimenter des Gardecorps recrutiren aus der ganzen Preußischen Monarchie, die Füsilierregimenter, Jägerbataillone, Cavalerie, Artillerie, Pioniere und Train erhalten ihren Ersatz aus dem ganzen Corpsbezirk, der im Allgemeinen mit der Eintheilung des Staates in Provinzen übereinstimmt. Die Grenadier- und Infanterieregimenter haben ihre besondern Ergänzungsbezirke, Landwehrregimentsbezirke, die in 2 Landwehrbataillonsbezirke eingetheilt sind, deren jeder 3 bis 6 Bezirkscompagnien enthält, die den Verwaltungsbezirken entsprechen. Die Landwehrregimenter führen mit den Linienregimentern gleiche Provinzialnamen und gleiche Nummer. Zur Auszeichnung etwaiger Manquements bei Gestellung des Ersatzbedarfs ist per Armeecorps ein Reservelandwehrbataillonsbezirk vorhanden, der die Nummer des zum Armeecorps gehörenden Füsilierregiments führt, und in der Regel die größte Stadt zum Stabsquartier hat. Die in die Heimath beurlaubten Reserven- und Landwehrmannschaften des Garde-

*) Anmerk.: Das Oldenburgische Dragonerregiment Nr. 19 hat bis jetzt nur 4 Escadrons, daher momentan noch 369 statt 370 Escadrons.

**) Anmerk.: Mit der Hessischen Division hat Norddeutschland 368 Bataillone, 379 Escadrons und 202 Batterien mit 1212 gezogenen Feldgeschützen.

corps stehen außer unter den Provinzialbezirkscommandos noch unter einem Gardelandwehrbataillon, deren drei ein Gardelandwehrregiment bilden. Von diesen sind 2 Garde und 2 Gardegrenadierlandwehrregimenter vorhanden. Die militärische Controle über die beurlaubten Reserven und Landwehren, die Vorbereitungen zur Mobilmachung der Armee, die Einleitung des Aushebungsgeschäftes liegt den Landwehrbezirkscommandeuren ob. Zur Unterstützung ist jedem derselben 1 Adjutant und eine angemessene Anzahl Unteroffiziere und Gemeiner beigegeben. Die Dienstpflicht ist eine allgemeine, nur die Mitglieder der regierenden fürstlichen und der mediatisirten Häuser sind ausgenommen. Die Dienstzeit ist auf 12 Jahre festgestellt, 3 Jahre bei der Fahne, 4 Jahre in der Reserve, 5 Jahre in der Landwehr. Wer seine wissenschaftliche Bildung in vorgeschriebenem Umfange nachweist, kann jedoch falls er sich selbst equipirt und unterhält der aktiven Dienstzeit mit einem Jahre genügen, verbleibt dann aber 6 Jahre in der Reserve. Vom 17.—20. Lebensjahre und nach Erfüllung der Dienstpflicht bis zum 42. Lebensjahre gehört jeder zum Landsturm. Im Kriegsfall*) sollen für die Feldtruppen noch 12 reitende Batterien errichtet werden (eine per preußische Abtheilung), dazu 6 hessische gerechnet, so würde Norddeutschland 214 Feldbatterien mit 1284 Geschützen zählen. Die Bataillone haben auf Kriegsstärke 22 Offiziere und bei der Infanterie 1028, bei den Jägern 1034 Mann, die Cavalerie-Regimenter 23 Offiziere und 653 Mann. Ferner werden dann an Ersatztruppen incl. Hessen formirt: Infanterie per Regiment 1 Bataillon = 118 Bataillone (4 Hessische), Jäger 1 Compagnie per Bataillon = 18 Compagnien (2 hessische); Cavalerie bleibt per Regiment 1 Escadron zurück = 76 Escadrons (2 hessische); Artillerie wird per Feldregiment formirt 1 Ersatz-Abtheilung à 3 Batterien = 13 Abtheilungen und 3 hessische Batterien; Pioniere 13 Ersatz-Compagnien uno 1 hessisches Detachement, Train 13 Abtheilungen und ein hessisches Detachement. Als Besatzungstruppen werden eventuell (mit Hessen) aufgestellt: 12 Garde-, 192 Provinzial-, 12 Reserve-, zusammen 216 Landwehr-Infanterie-Bataillone (der Bezirkseintheilung entsprechend); 18 Landwehr-Jäger-Compagnien, 24 Reserve-Landwehr-Cavalerie-Regimenter, 176 Festungs-Artillerie-Compagnien (durch Verdoppelung der bestehenden 88), 39 Reserve-Fußbatterien, 36 Festungs-Pionier-Compagnien. — Die oberste Militärbehörde ist das königlich preußische Kriegsministerium, doch besteht auch ein königlich sächsisches Kriegsministerium. Der Generalstab unter einem General als Chef zerfällt in den Hauptetat (93 Offiziere) und den Nebenetat (21 Offiziere) und ist theils in Berlin beim großen Generalstabe, theils bei den General- und Divisions-Commandos in Verwendung. Die Militärverwaltung wird durch das Kriegsministerium und unter ihm durch die Intendanturen besorgt. Das Militärmedicinalwesen steht unter dem Generalstabsarzte der Armee, den einzelnen Armeecorps sind Corpsgeneralärzte, den Truppentheilen obere Militärärzte und Assistenzärzte zugetheilt. Die Militärgerichtsbarkeit wird durch den Generalauditeur der Armee überwacht, den Armeecorps und Divisionen sind Auditeure zugetheilt. Die Artillerie und das Ingenieurcorps, sowie die Militärbildungsanstalten unterstehen besonderen Generalinspectionen, der Train und die Jäger einer Inspection, die hauptsächlich die Waffen in technischer Beziehung zu überwachen haben. Direct

*) Anmerk.: In Zahlen ausgedrückt stellt Norddeutschland mit Hessen im Kriege: 1) Feldtruppen 13037 Offiziere, 537,990 Mann, 158,007 Pferde, 1284 Geschütze 13,180 Fahrzeuge. 2) Ersatztruppen 3295 Offiziere, 184,647 Mann, 22,724 Pferde, 252 Geschütze. 3) Besatzungstruppen 7100 Offiziere, 214,124 Mann, 23,323 Pferde, 234 Geschütze, 390 Fahrzeuge. Summa 23,432 Offiziere, 936,761 Mann', 204,054 Pferde, 1770 Geschütze 13,570 Fahrzeuge.

unter dem Kriegsministerium stehen die Corpsgeneralcommandos, unter diesen die Divisionen, deren jedes Armeecorps mit Ausnahme des Garde und 12. Armeecorps, zwei umfaßt. Jede Division besteht aus 2 Infanterie-Brigaden à 2 Regimenter und einer Cavaleriebrigade à durchschnittlich 3 Regimenter. Beim Garde- und 12. Armeecorps sind 2 Infanterie- und eine Cavaleriedivision vorhanden. Den Generalcommandos und Divisionen ist ein Generalstab und eine Intendantur zugetheilt. Im Kriegsfalle bildet jedes Armeecorps 2 Infanteriedivisionen à 2 Infanterie-Brigaden, 1 leichtes Cavalerieregiment und 4 Fußbatterien; außerdem das Armeecorps eine Cavaleriedivision, wenn 6 Cavalerieregimenter vorhanden sind, sonst eine Cavaleriebrigade mit einer reitenden Batterie. Die den Divisionen nicht zugetheilte Artillerie wird als Reserveartillerie formirt. Für Feldlazarethe, Proviantcolonnen, die Pontontrains und Munitionscolonnen werden vom Train und der Artillerie die nöthigen Mannschaften genommen. Zur Heranbildung der Offiziere und deren weiterer Fortbildung sind an Bildungsanstalten vorhanden: 1) das Cadettencorps, mit Voranstalten zu Culm, Potsdam, Wahlstadt, Bensberg, Oranienstein und Ploen, die Hauptanstalt zu Berlin und das mit dieser gleichstehende Königlich Sächsische Cadettencorps zu Dresden. Aus diesen Anstalten gehen die jungen Leute zum Theil als Offiziere, zum Theil als Portepeefähnriche zur Truppe. 2) Die Kriegsschulen in Potsdam, Erfurt, Neiße, Engers, Cassel und Hannover, auf diesen werden die jungen Leute, nachdem sie vorher nach abgelegtem Examen mindestens 6 Monate bei der Truppe gedient haben, zum Offizierexamen vorbereitet, und dauert der regelmäßige Cursus 9 Monate. 3) Die Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin mit einjährigem Cursus zur fachlichen Ausbildung der jungen Artillerie- und Ingenieuroffiziere, 4) die Kriegsacademie, zu deren Besuche nur solche Offiziere zugelassen werden, die mindestens 3 Jahre als solche gedient und ihre wissenschaftliche Befähigung durch Ablegung eines Examens dargelegt haben mit dreijährigem Cursus, dient zur Heranbildung der Generalstabsoffiziere. Zur Erziehung von Unteroffizieren für die Infanterie sind das Militärknabeninstitut zu Annaburg, die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jülich, Biberich. Auf der Oberfeuerwerkerschule werden die Oberfeuerwerker und Feuerwerker der Artillerie ausgebildet. Zur Deckung des Mehrbedarfs an Offizieren für die mobile Armee werden die als einjährig Freiwillige dienenden jungen Leute herangebildet. Sie müssen am Schlusse des Dienstjahres, während dessen sie dazu vorbereitet werden, ein Examen ablegen, später noch eine Uebung machen und können dann, sofern sie ein genügendes Dienstzeugniß erhalten, zu Reserveoffizieren in Vorschlag gebracht werden. Die Berufsoffiziere treten nach vorher abgelegter Portepeefähnrichsprüfung beziehentlich Abiturientenexamen auf Avancement ein. Nach einer sechsmonatlichen Dienstzeit dürfen sie zu Portepeefähnrichen vorgeschlagen werden, und werden sie zu dieser Charge vom Könige von Preußen respective von Sachsen ernannt. Durch den Besuch der Kriegsschule und Bestehen des Offizierexamens erwerben sie sich alsdann die dem Offizier nöthigen Kenntnisse, und werden, nachdem das Offiziercorps des Regiments vorher entschieden hat, ob sie würdig seien, Offiziere zu werden, hierzu vorgeschlagen und durch die resp. Königlichen Kriegsherren ernannt. Die Reserve- und Landwehroffiziere werden ebenso gewählt und erhalten gleichfalls Königliche Patente. Neben den Königlichen Patenten erhalten die Offiziere der Mecklenburgischen Contingente noch Großherzogliche, ein gleiches Verhältniß wird voraussichtlich bei dem Braunschweiger Contingent eintreten, dessen Verhältnisse noch nicht völlig geordnet sind. Die Bewaffnung der Infanterieregimenter, die Grenadierregimenter mit einbegriffen, ist das Zündnadelgewehr mit Bajonnet, die Füsiliere, Jäger und Schützen haben kürzere Gewehre mit Vorrichtung zum Aufpflanzen des

Seitengewehrs, die Pioniere Carabiner. Die Landwehrinfanterie ist ebenfalls mit Zündnadelgewehren ausgerüstet, die zum Theil aus den 1866 erbeuteten Gewehren umgearbeitet sind. Das Zündnadelgewehr hat ein Kaliber von 0,585" — 0,625" und besitzt einen Kernschuß auf 250 Schritt. Der bestrichene Raum beträgt ungefähr 350—370 Schritt, die Strichfestigkeit des Gewehrs ist bedeutend, geübte Schützen können mit ihm 6—7 Schuß in der Minute abgeben. Die Anfertigung der Gewehre geschieht in den Königlichen Fabriken zu Spandau, Danzig und Erfurt und in der Privatfabrik zu Sömmerda unter strenger staatlicher Abnahmecontrole. Als Versuchsstätte für neue Erfindungen und Bildungsschule der Armee in der Schießfertigkeit dient die Schießschule zu Spandau. Außer mit dem Gewehre sind sämmtliche Fußtruppen des stehenden Heeres noch mit dem Seitengewehr bewaffnet. Die Feldartillerie führt gezogene 4- und 6Pfünder (Hinterlader). Als Kopfbedeckung führen die Mannschaften der Infanterie, Artillerie und Pioniere einen ledernen Helm mit messingenen resp. neusilbernen Beschlägen, die Jäger und die Landwehrinfanterie ein Käppi. Die Bekleidung ist der blaue Waffenrock mit rothem Kragen und Aufschlägen an den Aermeln, für die Infanterie, schwarzen für Artillerie (s. Sachsen) und Pioniere, blauen für den Train, die Jäger haben grüne Röcke, ein bis auf die halbe Wade reichender Mantel mit Umschlagekragen wird nur im Winter ausgegeben und in das Feld mitgeführt, grau melirte nicht gefütterte Tuchbeinkleider mit Calicounterhosen, und halbhohe Stiefeln sind allen vorstehend genannten Waffengattungen gemeinschaftlich, 2 Patrontaschen, lederne Leibriemen und Tornister mit Feldkessel vollenden die feldmäßige Ausrüstung. Von der Cavalerie haben die Cürassiere Pallasche, Pistolen, deutsches Sattelzeug, weiße Koller mit verschiedenfarbigen Kragen und Aermelaufschlägen, weiße Kerseybeinkleider mit hohen Stiefeln, einen Stahlhelm. Die Dragoner tragen einen hellblauen Waffenrock mit verschiedenen Aufschlägen, graue Beinkleider, einen Lederhelm, die Ulanen, die Ulanka mit Epauletten, graue Beinkleider, als Kopfbedeckung Czapka, die Husaren verschiedenfarbige Attila's, kurze mit Borten besetzte Beinkleider, bis an das Knie reichende Stiefeln, Säbeltaschen und Pelzmützen, die Reiter einen hellblauen Waffenrock der die Mitte zwischen Cürassierkoller, Dragonerrock und Ulanka hält, ein Casquet als Kopfbedeckung und Beinkleider von der Farbe des Rockes. Allen vier Arten sind der Korbsäbel und das ungarische Sattelzeug gemeinschaftlich, die Ulanen führen außerdem noch Lanzen und Pistolen, die andern Zündnadelcarabiner (s. Sachsen). Rangabzeichen sind für alle Offiziere die Epauletten (bei den Husaren geflochtene Achselschnüre), außerdem Achselstücke, und in den verschiedene Graden Sterne in denselben, die Schärpe, bei den Cavalerie- und Trainoffizieren und denen der reitenden Artillerie silberne resp. goldene Cartouchebandeliere, für die Unteroffiziere Tressen an Kragen und Aufschlägen. Die Abzeichen der Aerzte sind denen der Offiziere ähnlich, sie erhalten ebenso, wie diese Königliche Patente und haben völlig militärischen Rang. Die andern Militärbeamten besitzen keinen Militärrang und erhalten theils Königliche Patente, theils kriegsministerielle Bestallungen. Die Unteroffiziere werden durch die betreffenden Befehlshaber selbständiger Truppentheile ernannt. Die Großherzoglich Hessische Division hat eine Stärke von 10 Bataillonen Infanterie, in 2 Brigaden à 2 Regimenter von 2 Bataillonen und 1 Jägerbataillon eingetheilt, an Cavalerie besitzt sie 2 Chevauxlegers (Reiter) Regimenter à 5 Escadrons, an Artillerie eine reitende, zwei 6pfündige gezogene und drei 4pfündige gezogene Fußbatterien, 1 Compagnie Pioniere und 1 Trainabtheilung. Die Dienstzeit ist der in der norddeutschen Bundesarmee gleich. Zu Aushebungs- und Controlzwecken ist das Land in 6 Landwehrbezirkscommandos eingetheilt. Die Reglements sind denen der norddeutschen Armee völlig gleich,

ebenso die Bewaffnung, die Uniformirung wird augenblicklich der norddeutschen genähert werden. Die Königlich Bairische Armee wird in 2 Generalcommandos eingetheilt, deren jedes 2 Divisionen à 2 Brigaden Infanterie und 1 Brigade Cavalerie umfaßt. Die Stärke an Infanterie beträgt 16 Regimenter = 48 Bataillone und 10 Bataillone Jäger à 4 Compagnien, an Cavalerie 2 Regimenter Cürassiere, 6 Regimenter Chevauxlegers, 2 Regimenter Ulanen à 5 Escadrons, an Artillerie 4 Regimenter à 8 Feldbatterien mit je 6 Geschützen, beim 2. und 3. Regiment sind davon 2 reitende, 5 Fußcompagnien (Festungsartillerie), 1 Fuhrwesenescadron, an Pionieren, 1 Genieregiment à 2 Feldbivisionen von 3 Compagnien, 4 Festungs Compagnien und 1 Fuhrwesenabtheilung, 4 Sanitäts-Compagnien und 6 Verpflegungsdetachements. Für Aushebungs- und Controlzwecke ist das Land in 32 Landwehrbataillonsbezirke, je zwei auf ein Infanterieregiment eingetheilt, in denen aus den ältern Mannschaften des Beurlaubtenstandes, 32 Besatzungsbataillone gebildet werden. Im Falle einer Mobilmachung wird per Regiment ein Ersatzbataillon gebildet, die Jägerbataillone bilden eine Compagnie, die Cavalerieregimenter lassen eine Escadron als Ersatzescadron zurück, außerdem aber müssen noch 8 Feldbataillone zur Besatzung der Festungen mit verwendet werden, da die Landwehrbesatzungs- und die Ersatzbataillone eine genügende Besatzungsstärke nicht abgeben. Nach dem neuen Wehrgesetze vom 1. Februar 1868 besteht allgemeine Wehrpflicht, die Dienstzeit ist 3 Jahre bei der Fahne, 3 Jahre Reserve, 5 Jahre Landwehr, wer freiwillig bei den berittenen Truppen ein 4. Jahr activ dient, bleibt in der Reserve und Landwehr nur je 2 Jahre. Die Uniformirung ist bei der Infanterie durchweg hellblau, bei den Jägern hechtgrau mit verschiedenfarbigen Kragen und Aermelaufschlägen, bei der Cavalerie ist der Rock bei den Ulanen und Chevauxlegers grün mit verschiedenfarbigen Aufschlägen und Passepoils, bei der Artillerie schwarz. Kopfbedeckung der Infanterie ist ein Casquet, der Ulanen und Chevauxlegers die Czapka, der Cürassiere ein Stahlcasquet, die letzteren haben hellblaue Waffenröcke. Die Jäger tragen einen sehr geschmackvollen Hut. Die Rangabzeichen sind Tressen an den Kragen, allgemeines Offizierabzeichen sind kleine Epauletten und der Ringkragen. Das Exerzierreglement ist fast das Preußische. Die Frage der Bewaffnung ist noch in der Schwebe*), da man sich nicht hat entschließen können, die Preußische Bewaffnung anzunehmen. Im Ganzen kann Baiern ins Feld stellen 69,000 Mann Feldtruppen, circa 25,000 Mann Ersatztruppen, circa 8000 Mann Besatzungstruppen von der Linie und 27,000 von der Landwehr. — Die Königlich Württembergische Armeedivision besteht aus 3 Infanterie-Brigaden, 1 Cavalerie-Brigade, 1 Artillerie-Commando und hat folgende Kriegsformation: 1) Feldtruppen 6 Infanterieregimenter à 2 Bataillonen zu 4 Compagnien, 3 Jägerbataillone zu 4 Compagnien, 3 Reiterregimenter à 4 Escadrons (statt 4 Regimenter à 3 Escadrons), 1 Escadron Feldgendarmerie, 3 Artillerie-Abtheilungen mit 9 Batterien und 1 Munitions-Reserve, 1 Pionier-Corps mit 2 Compagnien und dem Train; 2) Festungstruppen 2 Infanterieregimenter à 2 Bataillone, 1 Escadron, 1 Festungsartillerie-Abtheilung, 1 Genie-Compagnie; dazu werden bis 1872 allmählig 10 Landwehrbataillone formirt (von 1868 an jährlich 2 Bataillone); 3) Ersatztruppen 4 Infanteriebataillone à 4 Compagnien, 1 Jägerbataillon à 3 Compagnien, 1 Reiterregiment à 3 Escadrons, 1 Artillerie-Abtheilung à 3 Batterien, 1 Abtheilung Pioniere und 1 Abtheilung Train. Im Ganzen stellt Württemberg circa 22,110 M. Feldtruppen, 6054 M. Ersatztruppen und als Besatzungstruppen 6070 M. Linie und 9000 M. Landwehr. Die Dienstzeit beträgt bei

*) Anmerk.: Zwischen Werder und Berdans System (s. Handfeuerwaffen).

der Fahne nur 2 Jahre, in der Reserve 4, bei der Landwehr 5 Jahre. Die Bewaffnung ist wie bei der norddeutschen Bundesarmee, die Bekleidung hat im Schnitt mit der frühern österreichischen Uniform Aehnlichkeit, in der Farbe der Röcke ist sie der preußischen gleich. Die Reglements sind die Preußischen. Die Badische Armeedivision wird in 3 Infanteriebrigaden, 1 Cavaleriebrigade und 1 Artilleriebrigade eingetheilt. Die Infanterie beträgt 6 Regimenter à 3 Bataillone, die Cavalerie 3 Regimenter Dragoner à 5 Escadrons. Die Artillerie besteht aus 1 Feldartillerieregiment mit 1 reitenden und 6 Fußbatterien (nach dem Organisationsplan 10 Batterien mit 60 Geschützen), 1 Festungsartilleriebataillon à 5 Compagnien, dazu kommt 1 Pionierabtheilung mit 2 Compagnien, 1 Trainabtheilung. An Ersatztruppentheilen werden formirt, resp. ausgeschieden, 6 Bataillone Infanterie, 3 Escadrons, 2 Batterien. Aus den 10 Landwehrbataillonsbezirken werden eine gleiche Anzahl von Besatzungsbataillonen gebildet, die ca. 700 Mann stark sind, zur Artilleriebesatzung sind die 5 Festungsartilleriecompagnien vorhanden. Baden stellt zusammen 26,929 M. Feldtruppen, 8,809 M. Ersatztruppen und an Besatzungstruppen circa 1200 M. Linie und circa 6,739 M. Landwehr. Die Dienstzeit ist dieselbe, wie im Norddeutschen Bunde, die Bewaffnung und Ausrüstung ebenso, wie die Reglements, sind den norddeutschen gleich. Jeder der 3 Süddeutschen Staaten hat sein besonderes Kriegsministerium, seinen besonderen Generalstab, seine Adjutantur. Allen gemeinschaftlich ist die allgemeine Wehrpflicht, das Institut der einjährig Freiwilligen*). Die Flotte des Norddeutschen Bundes besteht aus 3 Panzerfregatten, 1 mit 23 und 2 mit je 16 Kanonen, 2 Panzerfahrzeugen mit 4 resp. 3 Kanonen, 5 gedeckten Korvetten zu 28 Kanonen, 2 Glattdeckskorvetten zu 17, 2 zu 14 Kanonen, 8 Dampfkanonenbooten, I. Klasse zu 3 Kanonen. Alle aufgeführten Schiffe sind Schraubendampfer und können als Schlachtschiffe verwendet werden. 2 Avisosraddampfer, mit 4 resp. 2 Kanonen; zum Schutze der Küsten sind vorhanden, 14 Dampfkanonenboote II. Klasse mit 2 Kanonen, 32 Kanonenschaluppen zu 2 und 4 Kanonenjollen zu 1 Kanone. Zum Hafen- und Transportdienst sind 4 Dampfer ohne Armirung vorhanden; 3 Segelfregatten und drei Segelbriggs dienen als Uebungsschiffe, 1 Korvette und 4 kleinere Schiffe, sowie die Königliche Yacht: Grille dienen den verschiedenen Zwecken als Kasernenschiffe und zum sonstigen Dienst, im Ganzen sind einschließlich zweier noch im Bau begriffenen Korvetten, deren eine gepanzert sein wird, 90 Fahrzeuge mit 558 Geschützen vorhanden. Die Dienstpflicht für die Marine ist dieselbe wie für die Armee, und kommen alle Seeleute der norddeutschen Bundesstaaten zur Aushebung für die Marine. Die oberste Behörde ist das mit dem Kriegsministerium verbundene Marineministerium, unter ihm steht das Obercommando der Marine, dem das Commando der Marinestation der Ostsee zu Kiel und die Commando's sämmtlicher in Dienst gestellten Schiffe außerhalb der Ostsee untergeordnet sind. Zur Heranbildung der Seeleute dient die Flottenstammdivision der Ostsee zu Kiel, zur Bildung der Handwerker, Heizer und Maschinisten, die Werftdivision, die Marinesoldaten werden im Seebataillon, die zur Bedienung der Hafenbefestigungsgeschütze dienenden Artilleristen in der Seeartillerieabtheilung ausgebildet. Das Offiziercorps der Marine zerfällt in die Seeoffiziere, Admirale oder Flaggoffiziere, Stabsoffiziere,

*) Anmerk.: Rechnet man nach von Lüdinghausen gen. Wolff (Berlin 1869) 1) die norddeutschen und hessischen Streitkräfte in runden Summen und addirt 2) die süddeutschen, d. Baiern, Württemberg, Baden, so erhält man: 1) Norddeutschland 551,000 M. Feldtruppen, 188,000 M. Ersatztruppen, 221,000 M. Besatzungstruppen = 960,000 Mann. 2) Süddeutschland 118,000 M. Feldtruppen, 40,000 M. Ersatztruppen, 58,000 M. Besatzungstruppen = 216,000 M., so erhält man für Deutschlands Streitkräfte in der Hauptsumme 1,176,000 Mann.

Capitainlieutenants, Subalternoffiziere, die sich ähnlich den Offizieren der Landarmee durch freiwilligen Eintritt auf Avancement ergänzen, und den Offiziercorps des Seebataillons und der Seeartillerieabtheilung, die durch Commandos aus der Infanterie und Artillerie ergänzt werden. Die Uniformirung ähnelt bei den Seeoffizieren im Schnitt dem Civilanzuge und ist durchweg dunkelblau, Achselstücke in Silber, resp. Epauletten mit goldenen Bouillons sind die Offizierabzeichen der Marine, Säbel ist die Offizierwaffe. Die Uniform des Seebataillons und der Seeartillerie ist der der Infanterie und Artillerie im Schnitt gleich, hat weiße Passepoilirung und als Kopfbedeckung ein Käppi mit fliegendem Adler und einem Anker als Hauptunterscheidungsabzeichen. Vergl. Organisation und Dienst der Kriegsmacht des Norddeutschen Bundes von Baron von Lübinghausen gen. Wolff. 4. Aufl. Berlin 1869. Eintheilung und Standquartiere der Norddeutschen Bundesarmee und der Südstaaten ꝛc., Berlin 1869, A. Bath. Die Organisation der Armee des Norddeutschen Bundes, ihre Dislocation und Notizen über die Armeen Süddeutschlands von E. O., Berlin, Simon Schropp'sche Hofslandkartenhandlung 1868. Die wichtigsten Bestimmungen über den Militärdienst, Berlin 1868, E. S. Mittler und Sohn. Heinrici, die Norddeutsche Kriegsmarine, Berlin E. S. Mittler und Sohn. v. St. Paul, die Entwickelung der Preußischen Marine und ihre Theilnahme an dem Kriege gegen Dänemark, ebendaselbst 1864.

Deutz, befestigte Stadt in der preußischen Rheinprovinz, am rechten Ufer des Rheins, Cöln gegenüber, gehört zum Fortificationssystem von Cöln, indem die in neuerer Zeit durch mehre detachirte Forts erweiterten Festungswerke von D. den Brückenkopf zur Festung Cöln bilden, wohin über den Rhein eine 1859 erbaute eiserne Gitterbrücke führt, welche das rechtsrheinische Eisenbahnsystem mit dem linksrheinischen verbindet. Die Stadt hat eine große Artilleriewerkstätte, Casernen, Depôts, lebhafte Industrie, Handel und 8000 Einwohner. D., zur Römerzeit Tuitium genannt, hatte ein römisches Castell, erhielt im 13. Jahrhundert Mauern, wurde im 16. Jahrhundert völlig befestigt, 1678 geschleift und 1816 als Festung wiederhergestellt. Zerstörungen erlitt es durch die Cölner 1376, durch Johann von Kleve 1445, durch die Cölner wieder 1583, durch die Schweden 1632 und eine Erstürmung durch die Oesterreicher 1673.

Deva, Stadt von 4000 Einw. in Siebenbürgen, war früher befestigt, doch liegen die Werke schon seit längerer Zeit in Trümmern; 1849 wurde auch der noch erhaltene Haupttheil, ein auf Felsen gelegenes Fort von den Ungarn zerstört. Hier wurden 1555 die Türken von Johann Török geschlagen.

Developpement, Aufmarsch aus der Colonne, Entwickelung, Ausbreitung einer concentrirten Truppenmasse in der deutschen Militärsprache nur selten noch gebräuchlich.

Deventer, befestigte Stadt in der niederländischen Provinz Overyssel an der Yssel und der Eisenbahn von Arnheim nach Zwolle, hat ein Arsenal, eine schöne Cavaleriecaserne, lebhafte Industrie und 17,736 Einwohner. D. wurde 1591 durch den Prinzen von Oranien, 1672 vom Bischof Bernhard von Galen erobert und den Franzosen übergeben.

Deveny (Theben), Marktflecken mit 1800 Einwohnern im ungarischen Comitat Preßburg, an der Mündung der March in die Donau, war früher stark befestigt, wurde 1233 von den Oesterreichern, 1272 von den Böhmen, 1621 von Buquoy erobert, 1683 von den Türken belagert, aber entsetzt, 1809 von den Franzosen erobert und geschleift.

Deviation (v. lat.), Abweichung von der vorgeschriebenen Richtung, besonders von Schiffen gesagt.

Deville, Antoine, im siebzehnten Jahrhundert französischer Ingenieur, namhaft durch seine fortificatorischen Schriften und einige practisch ausgeführte Festungsbauten.

Devonport (bis 1824 Plymouth-Dock genannt), Stadt in der englischen Grafschaft Devonshire, am Plymouth-Sound des Kanals (la Manche), Sitz einer Admiralität und eine der größten englischen Marineanstalten mit starken Festungswerken, Werften, 2 Häfen, großer Kaserne, See- und Landtruppenhospital und 50,000 Einwohnern und bildet mit Plymouth (s. d.) eine Stadt.

Dewidow, Dorf im russischen Gouvernement Moskau, an der Oka, merkwürdig, weil Peter der Große hier das erste russische Staatsschiff bauen ließ.

Derippos, Publius Herennius im 3. Jahrhundert v. Chr. römischer Feldherr, schlug die Gothen. Militärhistoriker. Schriften meist verloren.

Dey, s. Dei.

Deyrah-Dun, Thal des Himalay in der indobritischen Provinz Gurwal, militärisch wichtig für die Engländer und seit 1815 in deren Besitz.

Diagnosis, griechisch *Διαγνωστική* (*τέχνη*), die Diagnostik (Diagnose) oder Krankheitszeichenlehre, die Erkenntniß der Krankheit. Mit Hilfe dieser Wissenschaft, welche die an dem sichtbaren Organismus, mittelst unserer Sinne unter Zuhilfenahme verschiedener Explorationsmethoden und diagnostischer Hilfsmittel, mehr oder minder deutlich wahrnehmbaren Zeichen mit ihren vielfachen Nüancen in Bezug auf ihren Ursprung, ihren Zusammenhang, ihre Bedeutung zu erforschen und zu beurtheilen bestrebt ist, vermögen wir die Abweichungen von der Norm in den inneren Lebensvorgängen festzustellen, dadurch dem innern Zustande des Kranken, dem Sitz der Krankheit oder Verletzung näher zu treten, auf diese Weise das eigentliche Heilungsobject aufzufinden und daran die Begründung eines bestimmten Curverfahrens zu knüpfen. Die Diagnose kann demnach nur dann das eigentliche und unentbehrliche Fundament für eine rationelle von blinder Routine, roher Empirie freie und daher nutzbringende Therapie bilden, wenn die Vorbedingung, die Kenntniß und das Studium derjenigen Zeichen, welche für die Erkenntniß der Krankheiten und ihre Unterscheidung von einander einen diagnostischen Werth haben, erfüllt ist. Die D. als Wissenschaft vermag dies nur dadurch zu erreichen, daß sie nicht blos die Erkenntniß der Krankheit, sondern auch die Erkenntniß des Individuums als die von ihr zu lösenden Aufgaben erachtet. Darin sind inbegriffen: die verschiedenen Körperconstitutionen, der äußere Habitus, die mit der Abkunft, Erblichkeit im innigen Zusammenhange stehenden verschiedenen Gesundheitszustände, die Anlage zu bestimmten Krankheiten, die Geschlechtsverschiedenheit, die verschiedenen Lebensperioden und die denselben anhaftenden Eigenthümlichkeiten in Bezug auf Krankheiten, Krankheitsanlagen und Sterblichkeit, das Temperament, die nicht wegzuleugnende Einwirkung desselben auf das physische Verhalten des Organismus und die dadurch bedingten verschiedenen Charactere, die Lebensweise in Bezug auf Ernährung, Bekleidung, Wohnungsverhältnisse, Beschäftigung, Gewohnheiten, physische und moralische Einflüsse, Idiosynkrasie, d. h. die manchen Individuen angeborene Eigenthümlichkeit, Reize zu percipiren und darauf zu reagiren, der schwache für die Krankheitsursachen besonders empfängliche Theil, die vorangegangene und fortdauernde Krankheit des Individuums, welche sehr häufig die Grundursache des gegenwärtigen Leidens bildet, das Klima und seine krankmachenden und heilenden Einflüsse auf Geist und Körper. Dem Heilverfahren gegen Krankheiten muß, wie vorhin erwähnt, eine richtige D., d. h. eine gründ-

liche Erforschung und Sichtung der Krankheitserscheinungen, welche den Inbegriff der Krankheit bilden und als solche zur Krankheitserkenntniß führen, vorausgehen, erstens, um genau zu unterscheiden, was sich auf die Krankheit, und zweitens, was sich auf den durch die Krankheit erzeugten Zustand bezieht. Zu diesem Ziele gelangt der Arzt auf doppelte Weise: einmal durch ausgiebiges und anhaltendes Selbstbeobachten des kranken Individuums, objective Untersuchungsmethode; sie ist die sicherste, weil nur durch eigenes Beobachten die Krankheitserscheinungen und ihre Unterschiede zur Anschauung und Klarheit gebracht werden können, vorausgesetzt, daß der Arzt zugleich Menschenkenner ist und im Besitze gesunder Sinnesorgane, insbesondere des Gesichts, des Gehörs, Geruchs und Geschmacks sich befindet; daß er ferner durch eine exacte medizinisch-chirurgische Wissenschaftlichkeit, welche auf dem gründlichen Studium der Anatomie, Physiologie, Pathologie, ebenso der Physik, Chemie, Hygiene ꝛc. basirt und welcher nur Gründe mit beweiskräftiger Unterlage genügen, sich die genaueste Kenntniß des menschlichen Körpers und seiner Organe, ihrer Thätigkeitsäußerungen im gesunden und kranken Zustande erworben, durch Verwerthung eigner und fremder Erfahrungen unter sorgfältiger Beachtung der durch die raschen Fortschritte der Naturwissenschaften bekannt gewordenen neuen Thatsachen die Klarheit des Blicks angeeignet und bei Anwendung desselben mit Genauigkeit, Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit nach seiner besten Einsicht mit voller Sammlung des Geistes zu Werke geht. Dem Besitz der durch das Fachstudium erworbenen spezifischen Kenntnisse muß sich die rationelle Anwendung der verschiedenen für die ärztliche Diagnostik wichtigen Explorationsmethoden und der dazu unentbehrlichen Hilfsmittel als unabweislich nothwendig hinzugesellen, wenn dem Arzt das Können gelingen soll. Zu diesen Untersuchungsmethoden rechnen wir die physikalische mittelst der Percussion und Auskultation; die Ocularinspection mit bewaffnetem und unbewaffnetem Auge unter gleichzeitiger Anwendung der Loupe, des Mikroscops, der verschiedenen Arten von Spiegeln; die Manualuntersuchung, d. h. das Fühlen und Betasten mit der Hand und den Fingern; die Zuhilfenahme der verschiedenen Apparate zu analytischen und chemischen Untersuchungen, der Reagentien u. s. w.; mit Hilfe dieser Hilfsmittel gelingt es uns oft, nicht blos den Hauptgrund der krankhaften Vorgänge und dadurch so manche perniziöse Krankheit zu entdecken, sondern auch die Wechselbeziehungen zwischen Ursache und Wirkung aufzuhellen und das so gewonnene Ergebniß für die Prophylaxe und Therapie nutzbringend zu verwerthen. Die zweite Untersuchungsmethode, die mündliche, oder die Unterredung des Arztes mit dem Kranken und seiner Umgebung, bei welcher der Arzt an den Verstand des Kranken und seiner Umgebung appellirt, hat bei der häufig unrichtigen Auffassung der Symptome und der schwankenden Angabe derselben, bei der Behauptung von gradezu falschen Thatsachen bisweilen zu wenig Werth, um daraus positive Folgerungen für die D. zu ziehen. Die eigenen Wahrnehmungen, die objectiven Erwägungen und die darauf gegründeten wissenschaftlichen Ueberzeugungen sind immer die entscheidenden, die erste Untersuchungsmethode wird daher für die D. immer die Basis bilden, weil objectiv wahrnehmbare Merkmale überhaupt mehr Glauben verdienen, als vom individuellen Gefühl und vielen andern Rücksichten beeinflußte Laienangaben, die zweite jedoch behufs Ergänzung und Berichtigung insbesondere bei gänzlichem Mangel anderweitiger orientirender Merkmale nicht zu entbehren sein. Um das Krankheitsbild so klar und so vollständig wie möglich zur Anschauung zu bringen, ist es durchaus nothwendig, kein diagnostisches Hilfsmittel zu vernachlässigen. Die D. begnügt sich nicht blos, aus dem sinnlichen Krankheitsbilde das erforderliche Material für ihren Zweck zu schöpfen, indem sie durch Erklärung der Krankheitsphänomene in ihrer

Einzel- und Gesammtheit, in ihrer Gruppirung, in ihrem Verhältniß zu einander, in ihrer Beziehung zum gesunden und kranken Leben, d. h. durch Deutung der Zeichensprache der Natur die wahre Bedeutung derselben zu ergründen sucht, sondern sie ist auch gleichzeitig bestrebt, die Genesis, d. h. die Entstehungsweise, ihren spezifischen Ursprung, ebenso das ursächliche Verhältniß, d. h. die Natur der veranlassenden innern und äußern Einflüsse und deren krankhafte Einwirkung auf die Lebensactionen, denen der Hauptantheil an der Erzeugung der Krankheitserscheinungen zugeschrieben werden muß, zu erforschen, um darnach die Grenze zwischen Gesundheit und Krankheit mit Sicherheit bestimmen zu können. Welche reiche Collection von werthvollen ja zuverlässigen diagnostischen Merkmalen vermag nicht der Arzt aus dem äußeren Habitus des Kranken, den verschiedenen Körperlagen im Schlaf, wo der Zwang aufhört und die Leidenschaften zum Schweigen gebracht sind, aus den Veränderungen der Hautfarbe, dem Gesichtsausdruck, dem Körpervolumen, dem Auge und seiner schützenden Umgebung, den Augenlidern und Augenwimpern, zu schöpfen, welche für sich allein oder unter Zuhilfenahme anderer rationeller Zeichen auf bestimmte innere Veränderungen des organischen Lebens mit Gewißheit schließen lassen. Aehnliche diagnostische Werthzeichen bieten Nase, Ohren, Zunge, Zahnfleisch, Zähne, ja die meisten Organe und Körpertheile, ebenso die Ab- und Aussonderungen, die Auswurfsstoffe verschiedener Organe dar. Die Auswurfsstoffe müssen in Bezug auf ihre Quantität, Farbe, Form, Consistenz, Geruch sorgfältig untersucht, die Säfteausscheidungen außerdem auf ihre saure und alkalische Beschaffenheit geprüft werden, wenn sie die Entdeckung der Krankheit wesentlich erleichtern sollen. Unter den Ausscheidungsstoffen kann die Haut- und Lungentranspiration bedeutungsvolle diagnostische Merkmale liefern, um die krankhaften Veränderungen der Organe und die Anomalien in den verschiedenen Functionen derselben zu erkennen. Die chemische Analyse der Auswurfsstoffe, insbesondere des Erbrochenen und der Dejectionen, eröffnet in Vergiftungsfällen bezüglich der D. häufig ganz neue und überraschende Gesichtspuncte. Schätzbare Aufschlüsse erlangt der Arzt insbesondere bei Erforschung der Genesis der Krankheit durch das Studium der allgemein herrschenden Krankheitsconstitution, welche bedingt ist durch allgemein herrschende atmosphärische Potenzen im großen Weltorganismus, von welchem der Mensch einen Theil ausmacht. Zur Ergründung der herrschenden Krankheitsconstitution bedürfen wir verschiedener Hilfsmittel, beispielsweise des Thermometers, Barometers ꝛc., um den Wärmegrad, die Windströmungen, den Luftfeuchtigkeitsgrad, den Luftdruck und darnach die causalen Beziehungen zwischen den allgemeinen climatischen Verhältnissen und den Epidemien nach Möglichkeit zu ergründen. — Nicht minder wichtig in dieser Beziehung ist auch die Erforschung der endemischen Constitution, d. h. der örtlich climatischen Einflüsse, welche auf das Gepräge der in einem Orte oder in einer bestimmten Gegend vorkommenden Krankheiten nicht ohne Einfluß bleiben, um eben die constanten Factoren der Genesis regelmäßig wiederkehrender Krankheiten zu ermitteln. In Betracht zu ziehen sind in dieser Beziehung die Terrainverhältnisse in Rücksicht auf ihre Niveauverhältnisse, Lage, Formation, Bodenbeschaffenheit einschließlich des Untergrundes; die herrschenden Winde, die Regen-, Wärme- und Vegetationsverhältnisse, die Uebergänge der Jahreszeiten, die Lebensverhältnisse der Einwohner in Bezug auf ihre Beschäftigung u. s. w. Ganz besonders wichtige Schlußfolgerungen lassen sich aus dem Pulse, aus der Function der Centralorgane im Blut- und Nervenleben für die D. herleiten; diese sowohl, wie alle Zeichen, welche die D. bei jeder einzelnen Krankheit in erschöpfender Weise begründen, ausführlich hier zu besprechen, würde den Raum für einen für eine allgemeine Militär-Encyclopädie bestimmten Artikel über-

schreiten und erscheint um so weniger zweckentsprechend, als bei der Schilderung der bei der Armee hauptsächlich vorkommenden Krankheiten bei jeder einzelnen speciell darauf Bedacht genommen werden wird. Trotz dieser mit der größten Sorgfalt in der angedeuteten Richtung unternommenen Analyse und Verwerthung der sinnlich wahrnehmbaren Zeichen werden dem Arzte bei allem diagnostischen Scharfsinn oft Verlegenheiten bereitet, namentlich dann, wenn das Symptomen-Ensemble kein constantes, wenn die Gestaltungsweise einer und derselben Krankheit eine polymorphe ist, wenn Krankheitsbilder sich vollkommen ähnlich gestalten, so daß es wegen Mangels an unterscheidenden Merkmalen äußerst schwierig ist, die Grenze zwischen der bestehenden Krankheit und den noch verwandten Krankheitszuständen zu ziehen, zumal wenn die Symptome der Krankheit nicht isolirt, sondern in Begleitung anderer Erscheinungen, welche mit einem andern gleichzeitig bestehenden Krankheitszustande zusammenhängen, auftreten, so daß der Arzt sehr leicht die primäre Krankheit übersehen und die durch Irradiation entstandene Mitleidenheit anderer Organe für die eigentliche idiopathische Krankheit halten kann; ferner wenn unmittelbar nach dem Auftreten der Krankheit die Zufälle wieder abnehmen oder gar verschwinden; wenn die Symptome häufig wechseln, und endlich wenn das Krankheitsbild den vollständigen Symptomencomplex vermissen läßt. Wir erinnern hier nur beispielsweise an die verschiedenen Kopfkrankheiten, bei denen die diagnostische Technik der Untrüglichkeit entbehrt, weil sie größtentheils auf die subjectiven Erscheinungen angewiesen ist, und weil bei diesem die objective Explorationsmethode trotz des sorgfältigen Betastens, der Mensuration des Kopfes, der Auskultation häufig nur zu einem Resultat von untergeordnetem diagnostischen Werth führt. Der Arzt gewinnt dadurch nur Anhaltspunkte, woraus die Krankheit sich mehr errathen, aber niemals mit apodictischer Sicherheit erkennen läßt.

Diagonale, diejenige gerade Linie in der Geometrie, welche zwei gegenüberliegende Ecken eines Vierecks oder Vielecks verbindet, also schräg durch die Figur durchgeht. Diagonalmarsch oder Schrägmarsch wird der Marsch halbrechts und halblinks zuweilen genannt.

Diagoras, aus Rhodus, im alten Griechenland als Faustkämpfer hoch berühmt.

Diamant, ein kleiner Graben, der in Festungen zuweilen vor Reduits, Vertheidigungscasematten ꝛc. liegt, um dem Feinde die Annäherung an tiefliegende Scharten zu erschweren.

Diamantis, griechischer General und Senator, im griechischen Freiheitskriege Führer von Freischaaren, gest. 1856.

Diameter, Durchmesser; diametral, zum Durchmesser gehörend, diesen betreffend; gerade durch, gerade entgegen.

Diana (Dianawacht), in der Seemannssprache die Wacht von 4—8 Uhr Morgens; Dianaschlagen, das Trommelsignal am Morgen zum Beginn des Tagesdienstes; Dianaschuß, das Morgensignal vom Admiralschiffe durch einen Kanonenschuß für die übrigen Schiffe einer Flotte.

Diarbekr, im Alterthum Amida, Hauptstadt des asiatisch-türkischen Ejalet Kurdistan, mit alten merkwürdigen Festungswerken, namentlich Thürmen und riesigen Mauern, hat 45,000 Einw.; wurde 1515 vom Sultan Selim I. erobert.

Diarrhoe, Durchfall, Durchlauf, Abweichen; griechisch *Διαῤῥοιά*. Man versteht darunter verschiedene idiopathische und symptomatische, schmerzhafte und schmerzlose Krankheitszustände, denen vorübergehende oder länger andauernde Darmausleerungen im ganz- oder halbflüssigen Zustande eigen sind. Diesen Krankheitszuständen liegt eine erhöhte Thätigkeit des Darmkanals zu Grunde,

bedingt durch gesteigerte peristaltische Bewegung des Darmkanals und vermehrte Absonderung der Gefässe. — Der Durchfall kann hervorgerufen werden durch disponirende und erregende Ursachen, ebenso durch bereits vorhergegangene oder noch fortdauernde Krankheiten. Dahin gehören eine ungewöhnliche Sensibilität der Darmschleimhaut, consecutive metastatische Reizung derselben, ungewöhnlich reizende Materien, wie Säure, Schleim, unverdaute Nahrungsreste, wie solche in Folge Ueberladung des Magens mit festen und flüssigen Nahrungsmitteln in eigenthümlicher Zusammensetzung und Bereitung vorzukommen pflegen; ferner Blut, Eiter, Galle, Würmer 2c. in Folge von Entzündungen, Verschwärungen irgend eines Theils des Darmkanals, von Gallenerguß, Wurmerzeugung 2c. Auch als Symptom von andern Krankheiten als Zeichen der Mitleidenheit wichtiger Organe, der größten Schwäche des Darmkanals sowohl wie des Gesammtorganismus in fieberhaften und colliquativen Krankheitszuständen kann der Durchfall auftreten; endlich kann derselbe auch als eine selbstständige, für sich bestehende Krankheit, wie z. B. bei Wassersuchten, beim Zahnen der Kinder vorkommen, wo er sogar als die heilsamste Krise die Wassersucht heilt oder die Krankheitszufälle mildert. Den meisten durchfallartigen Dejectionen gehen wandernde, mehr oder minder schneidende Unterleibsschmerzen voran, denen Erleichterung und Nachlaß nach geschehener Entleerung zu folgen pflegt. Die Quantität und Qualität der Ausleerungen, ebenso ihre Eintrittszeit und anderweitige begleitende Erscheinungen können sehr verschieden sein. Zunächst erwähnen wir des am häufigsten vorkommenden, von Indigestion herrührenden Durchfalls, auch Saburralburchfall genannt, diarrhoea saburralis s. stercorosa; franz. diarrhée stercorale. Derselbe kommt hauptsächlich bei Personen vor, die mehr und alles durch einander essen und trinken, als ihr Magen verdauen kann, mithin bei Personen, welche den Schlemmereien, der Unmäßigkeit und ganz unnatürlichen Diätverhältnissen huldigen. Mit und ohne Unbequemlichkeiten für den Kranken erfolgen die Darmausleerungen in bald größern, bald kleinern Pausen, sie sind aber zur Wiederherstellung der Norm erforderlich. Gefährlich wird dieser Durchfall nur dann, wenn während seines Bestehens die Regelung der Diät verabsäumt wird. — Der rheumatische Durchfall, diarrhoea rheumatica, entsteht bei nasser Witterung durch Erkältung insbesondere der Füße, durch feuchte Wohnung, durch die von der unterdrückten Hautfunction herrührende antagonistische Reizung der Darmschleimhaut 2c. Die Functionsäußerungen der Haut, welche im normalen Zustande in gasförmiger, für das Auge unsichtbarer Form von Statten gehen, werden hier durch sichtbare, reichliche, meist wässerige Darmausscheidungen ersetzt, dadurch eine Ausgleichung der gestörten Hautthätigkeit und die Wiederkehr zur Norm herbeigeführt. Viel Aehnlichkeit mit diesem Durchfall haben die bei Kindern in der Zahnperiode vorkommenden serösen Darmausscheidungen, daher auch der seröse Durchfall diarrhoea serosa, aquosa genannt. Derselbe übt, wenn er nicht zu lange andauert und nicht zu copiös ist, einen wohlthuenden Einfluß auf das Zahngeschäft aus, den Durchbruch der Zähne erleichternd und die Congestionen nach dem Kopf abschwächend. Kritischer Natur ist dieser Durchfall, wenn er sich zu Brust- und Bauchwassersuchten hinzugesellt und diese durch ihn gemildert oder beseitigt werden. — Bei Kindern, denen Milch von schlechter oder fehlerhafter Qualität oder überhaupt eine für ihre Verdauungsorgane unzuträgliche Nahrung gereicht wird, kann bei der hochgradigen Reizbarkeit des kindlichen Darmkanals sehr leicht Durchfall sich entwickeln, diarrhoea infantilis, und bei längerer Dauer unter Hinzutritt seröser Ausschwitzung und Convulsionen den Tod der kleinen Patienten herbeiführen. Der gallige Durchfall, diarrhoea biliosa, franz. diarrhée bilieuse, wird bei Personen beobachtet, die in Folge

von Stockungen und Reizzuständen in der Leber an Anhäufung der Galle leiden und bei denen genetische Momente, wie Gemüthsaffecte, Zorn, Angst oder Diätfehler, ungewöhnliche atmosphärische Einwirkungen hinzutreten. Die durch solche individuelle und generelle Ursachen vermehrte und in ihrer Zusammensetzung veränderte Gallenabsonderung pflegt den Impuls zum Ausbruch des Durchfalls zu geben, welcher in der Regel gleichzeitig mit Kopf- und Leibschmerzen verbunden ist. Hauptsächlich kommt dieser Durchfall im heißen Sommer vor, wenn hochgradige Hitze zu plötzlich auf einen kalten Frühling folgt, ebenso im Herbst und zwar nicht blos in Folge der Einwirkungen der großen Hitze auf das Leberorgan, sondern auch als Nachwirkung der durch die große Hitze herbeigeführten Erschlaffung und Schwächung des Gesammtorganismus. Der schleimige Durchfall, diarrhoea mucosa, franz. diarrhée muquese, ist ein Katarrh der Darmschleimhaut und häufig ein Begleiter des Magencatarrhs. Derselbe tritt mit und ohne colikartige Schmerzen auf, feuchte Kälte bildet die bei weitem häufigste Entstehungsursache. Bei dem Durchfall in Folge von Wurmreiz, diarrhoea verminosa, enthalten die Ausleerungen zuweilen Würmer und Wurmfragmente mit copiösem grauweißlichem Schleim vermengt. Der habituelle Durchfall, diarrhoea habitualis, auch nervosa genannt, pflegt bei sehr sensiblen Personen, Hysterischen und Hypochondern, in Folge der irritablen Schwäche des Darmkanals nach Gemüthsbewegungen und Witterungsveränderungen sich einzustellen. Auch bei Personen, welche in Folge torpider Schwäche des Darmkanals an Obstructionen leiden, tritt vorübergehend Durchfall ein, die Naturkraft sucht das Versäumte nachzuholen, um auf diese Weise den nothwendigen Ausgleich herbeizuführen. Der Durchfall der Genesenden, diarrhoea convalescentium, kommt bei Convalescenten vor, bei denen die Verdauungskräfte in Folge der vorhergegangenen Krankheit geschwächt und nicht im Stande sind, die mit großem Appetit genossenen Speisen zu verarbeiten. Es erübrigt, noch des einfachen Durchfalls zu erwähnen, unter welchem die leichteste Form der Cholera auftritt, diarrhoea cholerica. Die wäßrigen, copiösen, dabei weder geruchlosen noch entfärbten Dejectionen erfolgen hier in bald größern, bald kleinern Pausen. Große Hinfälligkeit und Mattigkeit abgerechnet, ist dieser Durchfall weder mit Colikschmerzen, noch mit Stuhlzwang, noch überhaupt mit irgend einer Störung des Allgemeinbefindens verbunden. Jeder dieser Durchfälle hat seine Bedeutung, manche von ihnen, wie der Saburral- und rheumatische Durchfall, bilden das Ausgleichungsmittel zur Wiederherstellung der Gesundheit und pflegen, eine momentane Unfähigkeit zur geistigen Arbeit und körperlichen Kraftäußerungen ausgenommen, für die Gesundheit keine Nachtheile zu hinterlassen; andere wie der nervöse und habituelle Durchfall erschüttern durch ihre häufige Wiederkehr und lange Dauer, zumal wenn sie gleichzeitig mit bestehenden organischen Krankheiten in Connex stehen, die Gesundheitsverhältnisse in bedenklicher Weise, ihnen folgt nicht selten Schwächung der Verdauungskräfte, Widerwillen gegen die Nahrungsmittel und durch den dadurch bedingten Kräfteverfall der tödtliche Ausgang; noch andere, wie der Choleradurchfall, bilden den Uebergang zu den lebensgefährlichsten Krankheiten.

Diäten oder Tagegelder nennt man eine außerordentliche Zulage, die Offiziere und Militär-Beamte bei kurzen, vorübergehenden Commandos, auf Reisen oder bei Stellvertretungen erhalten. Sie werden Tageweise berechnet und ist ihre Höhe nach dem Range des Empfängers verschieden.

Dichten, gleichbedeutend mit Kalfatern (s. d.).

Dictator, eine zuerst im alten Rom vorkommende Staatswürde. Die Gewalt des D.'s war eine königliche, und nur in Betreff der Verwendung der

Staatsgelder war sie beschränkt. Zweck der Dictatur war, durch einen einzigen Willen die Staatsverwaltung und Kriegführung in Einklang zu bringen, daher in Rom auch ganz besonders für die Zeit schwerer Kriege und anderer Nöthe ein D. ernannt wurde. Oefters sind auch in einem Staate zwei D.n gleichzeitig vorgekommen. Die Würde der Dictatur hat bis in die neueste Zeit, namentlich bei Revolutionen, wenn es an einem berechtigten Oberhaupte fehlte, und die Verwirrung der Verhältnisse dennoch ein solches erforderte, Aushilfe gewähren müssen, und so wurde z. B. 1831 Chlopicki in Polen zum D. erwählt und in den Junitagen von 1848 Cavaignac (s. d.) mit dictatorischer Gewalt bekleidet. In der Regel kam diese Würde an Männer, welche die höchste Militärgewalt in den Händen hatten.

Didius, Titus, Römer, besiegte die Scordisker und als Proconsul in Spanien die Celtiberer (98 v. Chr.).

Dido, die Tochter des Königs Belos von Tyrus, verließ aus Furcht vor ihrem Bruder Pygmalion, der ihren Gatten erschlagen hatte, Tyrus und gründete im Jahre 880 v. Chr. auf der Nordküste von Afrika das durch seine Kriege mit Rom so berühmt gewordene Carthago.

Diebitsch, Graf von Sabalkanski, Hans Karl Friedrich Anton von, geb. 1785 bei Breslau, begann seine Studien im Cadettenhause in Berlin, trat, seinem Vater folgend, als Lieutenant in russische Dienste, und zwar bei der Garde, focht als Subalternoffizier bei Austerlitz, Eylau und Friedland, stieg bis 1812 zum General auf, war bei der Eroberung von Plozk, bewog York mit dem Preußischen Corps Napoleons Fahne zu verlassen, focht 1813 bei Lützen, Dresden und Leipzig und vermochte 1814 die Verbündeten Paris anzugreifen. Er war der stete Begleiter des Kaisers Alexander I., 1820 Generaladjutant desselben, 1822 Generalstabschef, 1826 General der Infanterie, 1828 Oberbefehlshaber im Kriege mit der Türkei. Nach der Eroberung von Varna überstieg er den Balkan und bedrohte Adrianopel (1829), wodurch er den Frieden erzwang und wofür er den Feldmarschallstab, die Grafenwürde und den Ehrennamen Sabalkanski (d. i. der Balkanüberschreiter) erhielt. Nach Ausbruch der Revolution in Polen (1830) erhielt er auch hier den Oberbefehl, ließ aber die Schlacht bei Grochow unentschieden, zog einigen Corps durch Vereinzelung Niederlagen zu (bei Dobre, Iganie, Pulawa), ließ sich von Uminski bei Siedlce täuschen, so daß Skrzynecki hinter seinem Rücken bis Litthauen vorrücken konnte, schlug dann die Schlacht bei Ostrolenka, die, wenn sie auch die Polen zum Rückzuge nach Warschau vermochte, dennoch ohne einen wirklichen Sieg blieb, und starb, als Paskiewitsch bereits auf dem Marsche war, um ihn zu ersetzen, bei Pultusk an der Cholera am 10. Juni 1831.

Diebstahl ist die rechtswidrige Wegnahme fremder beweglicher Sachen, in der Absicht, sich dieselben anzueignen. Er kann nur an beweglichen, sowohl lebenden wie leblosen, niemals an unbeweglichen Sachen verübt werden. Nach der jetzt veralteten römischen Rechtsanschauung war auch das Letztere möglich. Zum Thatbestande des Diebstahls gehört 1) das Wegnehmen, wofür jedoch schon das Entfernen aus der früheren Lage gilt, 2) der Mangel einer Erlaubniß Seitens des Eigenthümers zu dieser Wegnahme, 3) daß der Gegenstand nicht schon Eigenthum des Wegnehmenden ist, 4) die Absicht der Aneignung entweder für sich oder für andere, endlich 5) das Vorhaben, aus dem Erwerbe der Sache einen Gewinn zu haben. Das Wegnehmen eigener Sachen aus dem Gewahrsam eines sie zu behalten berechtigten Fremden ist kein D., sondern eine selbstständige, als strafbarer Eigennutz zu ahndende That. Ebenso ist es nicht D., sondern Unterschlagung, wenn Jemand eine fremde Sache, deren vorübergehenden Besitz er auf rechtmäßige Weise erlangt hat, sich aneignet. Ganz werthlose Sachen oder

solche, die Gemeingut Aller sind, wie z. B. fließendes Wasser, können Gegenstand eines D.'s nicht sein. — Diebstahl gilt in allen Gesetzgebungen für strafbar und entehrend, und wird gegenwärtig allgemein mit längerer oder kürzerer Freiheitsentziehung, sowie Ehrenminderung, wurde vormals jedoch härter, in England z. B. häufig mit dem Strange bestraft. Die Strafbarkeit richtet sich bald nach dem größeren oder geringeren Werthe des Diebstahlsobjektes, bald nach dem Grade der zu dessen Erlangung anzuwenden gewesenen Gewalt oder in den begleitenden Umständen liegenden größeren oder geringeren Frechheit, Vertrauenstäuschung, bald auch nach den gewöhnlichen Umständen des Thäters. Als schwerer strafbar wird ausgezeichnet die Wegnahme befriedeter Sachen, z. B. aus gottesdienstlichen Gebäuden, vom Felde, aus dem Besitze geistesschwacher Personen, sowie wenn die Wegnahme unter Anwenden von Gewalt, durch Erbrechen von Verschlüssen, durch Eindringen durch zum Eingange nicht bestimmte Oeffnungen, zur Nachtzeit, durch die gemeinsame Thätigkeit Mehrer verübt wird, ferner wenn die Thäter bewaffnet waren oder zum Bestohlenen in einem Vertrauens- z. B. Dienstverhältnisse stehen. Umgekehrt wird z. B. die Wegnahme von Eßwaaren zum Verzehren auf der Stelle vielfach nur mit einer sehr geringen Strafe bedroht, der Diebstahl zwischen Ehegatten und von Eltern gegen Kinder meist für straffrei gehalten und den Eltern das Recht zur Begnadigung ihrer Kinder wegen gegen sie verübter Diebstähle zugestanden. Was besonders die militärischen Verhältnisse anlangt, so wurde der römische Soldat, der im Lager oder dessen Umkreis stahl, bald mit dem Tode, bald mit Abhauen der Hand bestraft. Auch nach deutscher Rechtssitte traf den Lagerdieb Tod, mindestens Verstümmelung. In der Neuzeit wird dem entsprechend fast allgemein der Soldat mit härterer als der regelmäßigen Diebstahlsstrafe bedroht, wenn er Sachen des Offiziers, zu welchem er dienstlich commandirt ist, des Kameraden aus dem ihnen angewiesenen gemeinschaftlichen Aufenthaltsort, des Quartiergebers, des zur Bewachung anvertrauten Gefangenen, während des Wachdienstes oder aus militärischen Gebäuden entwendet. Dagegen bildet die widerrechtliche Zueignung der verschlossenen Eisenmunition oder Bleikugeln eine selbstständige, leichter als D. zu sühnende Strafthat. Den D. unterscheidet man nach dem Werthe des Diebstahlsgegenstandes in großen und kleinen, nach der Verübungsart in gewaltsamen, leichten und gelegentlichen, nach der gedrohten Strafe in schweren, einfachen und ausgezeichneten (qualificirten). Verwandte Strafthaten sind: strafbarer Eigennutz, Entwendung, Plünderung, Raub, Unterschlagung. (M. s. diese Artikel in Berner's Strafrecht S. 237 ff. und Fleck's Commentar u. d. pr. M.-Str.-G.-B. I, 249—264).

Diederichs, Clamor Heinrich Eduard von, geb. 1796 in Westfalen, erst in westfälischen, dann preußischen und seit 1840 in herzoglich altenburg'schen Diensten, im Schleswig-Holsteinischen Kriege gegen Dänemark 1849 Führer des herzoglich altenburg'schen Contingents, als welcher er Oberst war, focht bei Ulderup, Wester-Düppel und um die Düppler Schanzen und trat 1856 als Generalmajor in Ruhestand.

Dienst umfaßt für den Militär die ganze Summe der Berufspflichten und das Abhängigkeitsverhältniß zu einem höheren Willen, in dem sich der Soldat befindet. Man unterscheidet den D. im Krieg und Frieden, Feld- und Garnisonsdienst (s. diese Artikel), äußeren und inneren D. Letzterer auch wohl der kleine D. genannt, umfaßt: Quartierordnung, Aufrechthaltung von Ordnung und Reinlichkeit, Menage-, Montirungs-, Verwaltungs- und persönliche Angelegenheiten; der äußere D. begreift die übrigen Berufspflichten in sich, oder wird bisweilen nur als Bezeichnung für den Garnisonsdienst einer Truppe gebraucht, in welchem Falle dann die ganze Ausbildung in

das Bereich des inneren D. fällt. — Dienstzeit heißt eigentlich der ganze Zeitraum, in welchem der Soldat seiner Militärpflicht genügen muß, doch versteht man zuweilen im engeren Sinne darunter nur die Jahre, wo er bei der Fahne präsent ist (s. Wehrpflicht). Dienst-Reglements sind die organischen Vorschriften, welche den Gang der Berufspflichten ordnen. Dienstpferd s. Pferd, Dienststamm s. Stamm, Dienstentlassung s. Entlassung, Dienstvergehen s. Strafthat.

Dienstauszeichnung nennt man eine Ordensdecoration oder ein Abzeichen an der Uniform, das für längere Dienstzeit an Offiziere, Beamte und Mannschaften verliehen wird. In Oesterreich ein Kreuz. In Preußen für das stehende Heer und die Marine goldenes Kreuz an Offiziere und Aerzte nach 25 Jahren, an Mannschaften goldene, silberne oder eiserne Schnalle nach 20, 15 oder 9 Jahren. Für die Land- und Seewehr an Offiziere und Aerzte nach 20 Jahren ein silbernes Kreuz, für Mannschaften ein blaues Band. In Frankreich und England besteht die Dienstauszeichnung in auf den Aermeln aufgenähten farbigen Borten (Chevrons). Die meisten kleinen deutschen Staaten besitzen ein Dienstkreuz. Rußland verleiht als Dienstauszeichnung gewisse Klassen seiner Orden.

Dieppe, befestigte Seehafenstadt im franz. Departement Nieder-Seine, am Kanal (la Manche), durch Eisenbahn über Rouen mit Paris ꝛc. verbunden, hat eine Citadelle, festes Schloß, Werfte, Seemannsschule und 20,000 Einw. D. wurde 1590 von den Engländern besetzt und von den Franzosen hart, aber ohne Erfolg angegriffen, 1694 von den Engländern und Holländern bombardirt und zum Theil zerstört.

Diericke, Otto Friedrich von, geb. 1743 in Potsdam, starb 1819 als preußischer Generallieutenant und Präsident der Ordenscommission. War auch Militärschriftsteller.

Dieskau, Ludwig August von, geb. 1701, schwang sich im französischen Dienste zum Generallieutenant auf, focht in Amerika gegen England, jedoch ohne Glück, kehrte zurück und starb 1767 bei Paris.

Dieskausche Geschütze, eine Erfindung des preußischen Obersten von Dieskau, in der Mitte des 18. Jahrhunderts, dahin zweckend, die schweren Geschütze, welche sonst nur bei Belagerungen angewendet wurden, so leicht und beweglich zu machen, daß sie im Felde gebraucht werden könnten. Es gelang ihm auch Vierundzwanzigpfünder durch Guß- und Lafetteneinrichtung so practicabel herzustellen, daß sie mit ins Feld geführt werden konnten und Anerkennung fanden. Allein Verbesserungen Anderer am leichten Geschütz und die Erfahrung, daß durch eine etwas größere Zahl leichter Geschütze doch eine unverhältnißmäßig größere Wirkung erzielt werde, verhinderten die umfänglichere Einführung der dieskauischen Geschütze.

Diest, befestigte Stadt in der belgischen Provinz Brabant an der Demer und der Eisenbahn von Mastricht nach Mecheln, hat 7537 Einw. Die Festungswerke wurden erst 1838 hergestellt.

Dietrichstein, Franz Joseph Fürst von, geb. 1767, österreichischer Geniegeneral, leistete bei den Belagerungen von Valenciennes, Quesnoi und Maubeuge vorzügliche Dienste und wurde nach 1797 hauptsächlich in militärdiplomatischen Geschäften verwendet. Nach den Napoleonischen Kriegen zog er sich ins Privatleben zurück und starb 1854.

Diffamation heißt: sich ungerechtfertigterweise eines Anspruches besonders Forderungsrechtes an Jemanden berühmen. Der dadurch Betroffene ist berechtigt, im Wege des gerichtlichen Verfahrens (Diffamationsprozeß) den sich Berühmenden zur sofortigen Geltendmachung seines vermeintlichen Anspruches zu

zwingen oder ihm ewiges Stillschweigen auferlegen zu lassen. Es geschieht dies in der Weise, daß man den Richter mit dem Ansuchen angeht, dem sich eines Anspruches Berühmenden dessen Geltendmachung binnen bestimmter Frist bei Vermeidung, damit ewiges Stillschweigen auferlegt zu erhalten, aufzugeben. Geht nun binnen der gestellten Frist eine Klage nicht ein, so wird auf weiteren Antrag des Provocanten (so heißt der Antragsteller) ewiges Stillschweigen in Form eines Erkenntnisses (s. d.) ausgesprochen d. h. erklärt, daß der berühmte Anspruch als zu Recht bestehend nicht zu erachten und dieserhalb ein Rechtsschutz nicht mehr zu gewähren sei, was zur Folge hat, daß einem späteren gerichtlichen Verfolgen desselben Anspruches der Einwand der rechtskräftig entschiedenen Sache entgegengestellt werden kann.

Diffession, s. Eid.

Diffidation, Fehdebrief.

Digeon, Vicomte Alexandre Elisabeth-Michel, geb. 1771, im französischen Kriegsdienste während der Revolution, Napoleon's und Ludwig's XVIII. Herrschaft, zuletzt Generalinspector der Cavalerie, Pair, Kriegsminister; focht 1805 mit Auszeichnung bei Austerlitz, war 1824 mit dem französischen Interventionsheer in Spanien und starb 1826.

Dighur, befestigte Stadt in der indobritischen Provinz Gundwana.

Dilli, portugiesische Festung mit Stadt auf der Sundainsel Timor.

Dillon, Arthur, Graf von, 1750 in Irland geboren, focht unter französischer Fahne gegen England in Amerika und schwang sich bis zur Revolution zum Generallieutenant auf, führte 1793 die Armee in Flandern, opponirte der Nationalversammlung und wurde dafür 1794 guillotinirt. Sein Bruder **Theobald** war 1792 ebenfalls Corpscommandeur und wurde, für einen Verräther gehalten, auf dem Rückzuge von Lamain von seinen Soldaten ermordet.

Dilsberg, Städtchen mit alten Festungswerken und einem alten Bergschlosse im badischen Kreise Heidelberg.

Dimachä (griech. **Doppelstreiter**, d. i. Kämpfer zu Roß und zu Fuß), im alten Griechenland diejenigen Soldaten, welche zu Pferde in den Kampf gingen, nach Umständen aber auch zu Fuß fochten. Diese Militärgattung soll zuerst Alexander der Große eingeführt haben. Später ist sie beseitigt, aber auch wiederholt eingeführt worden. In den Kriegen Oesterreichs gegen die Schweiz sieht man die Ritter mehrmals zu Fuß kämpfen, weil sie die Pferde nicht gebrauchen konnten, und gegenwärtig wird jeder Cavalerist im Fußdienst exercirt, damit er sich nicht nur nach Verlust des Pferdes zu vertheidigen verstehe, sondern auch, wenn nöthig, zum Angriff zu Fuß gebraucht werden könne. Im Alterthum glaubten einige Feldherren ihren Heeren durch die D. eine besondere Stärke geben zu können, auch gab es Völker, welche wegen dieser combinirten Kampfweise gefürchtet und berühmt waren.

Dimachäri (griech. **Doppeltbewaffnete**), in den römischen Cirken diejenigen Gladiatoren, welche mit zwei Schwertern zugleich fochten.

Dinant, befestigte Stadt in der belgischen Provinz Namur, an der Maas und der Eisenbahn von Namur nach Mezières, hat 7266 Einw. D. wurde 1466 von den Burgundern, 1554 von den Franzosen belagert, 1703 von den Franzosen erobert, 1794 von denselben wieder genommen und geschleift, 1815 von den Niederländern wieder befestigt.

Diocletianus, Cajus Aurelius Valerius, 245 n. Chr. in Dalmatien geboren, römischer Feldherr und Consul, wurde 284 zum Kaiser erwählt, schlug seinen Nebenbuhler, eroberte Dacien und Aegypten, die sich frei

gemacht hatten, legte 305 die Krone freiwillig nieder und lebte bis 313 als Privatmann in Dalmatien.

Diodotos, syrischer Feldherr unter Demetrius II.; nachdem er vergeblich nach dem Throne gerungen, ermordete er sich (144 v. Chr.).

Diomedes, einer der kühnsten griechischen Helden vor Troja, aus königlichem Geschlecht, wurde nach seinem Tode fast göttlich verehrt.

Dionysius, 1) D. I. unumschränkter Beherrscher (Tyrann) von Syrakus, 431 v. Chr. geboren, zeichnete sich im Feldzuge von Syrakus gegen Karthago bei Agrigent aus, erhielt das Obercommando und 406 den Thron, wurde bei Gela geschlagen, schlug die Punier in den Kriegen von 397—392, dann die Krotoniaten, bekämpfte die Punier noch zwei Mal mit Glück, griff ohne Erfolg Epirus und Delphi an, erhielt sich aber dennoch auf dem Throne bis 367, wo er starb. 2) D. II., Sohn des Vorigen, kämpfte ohne Glück mit den Lucaniern, und verlor den Thron 357 v. Chr.

Diopeithes, athenienſischer Feldherr gegen Philipp von Macedonien, fiel gegen diesen 340 v. Chr.

Diopterlineal, zum Aufnehmen dienend, ist ein Lineal von Messing, an dessen beiden Enden (mittelst Charnier) Metallplatten senkrecht aufzurichten sind; die eine derselben, mit feinen Löchern durchbohrt, dient zum Durchsehen und heißt Ocular dioptер, die andere mit einem senkrecht gespannten Pferdehaar oder Faden in einem langen Schlitz, dient zum Visiren (das Pferdehaar muß die Mitte des visirten Gegenstandes durchschneiden) und heißt Objectivdioptер.

Dioxippos, Faustkämpfer aus Athen, Begleiter Alexanders des Großen; da er die Macedonier als Schwächlinge verhöhnte, wurde er von diesem erschlagen.

Diphtherie, *Διφθερίτης* abgeleitet von *διφθέρα*, die Haut, das Fell; ist eine Infectionskrankheit, welche in frühern Jahren in Deutschland nur vereinzelt vorkam, gegenwärtig aber immer mehr an Ausbreitung gewinnt, so daß es den Anschein hat, als wollte sie sich vollständig bei uns einbürgern. Der Pharynx (Rachen) und Larynx (Kehlkopf) werden am häufigsten, jedoch nicht ausschließlich, von ihr befallen, die Localisation an diesen Theilen ist nur etwas zufälliges; diphtheritische Affectionen sind auch an den Augen, Genitalien, Mastdarm, an allen Schleimhäuten, ebenso an der äußeren Haut und zwar an Stellen beobachtet worden, die von der Oberhaut entblößt waren. Dem Ausbruche der D., welcher durch eine kalte, feuchte, neblige Witterung begünstigt wird, gehen gewöhnlich häufige Halsaffectionen aller Art, insbesondere Halsentzündungen (Anginen) verdächtigen Charakters voran mit und ohne charakteristische diphtheritische Merkmale, auch Scharlacherkrankungen mit diphtheritischem Charakter pflegen zu dieser Zeit vorzukommen. — Die D. ist nach den bisherigen in Deutschland, Frankreich, England, Norwegen, Schweden und der Schweiz gemachten Erfahrungen eine der schwersten und heimtückischesten Krankheiten, welche je das Menschengeschlecht heimgesucht, sie ist zweifellos eine exquisit-spezifische, pestartige, miasmatisch contagiöse Krankheit, welche von der Jahreszeit und dem Klima unabhängig zu jeder Zeit auftritt, kein Lebensalter verschont, jedoch Kinder von 3—10 Jahren am häufigsten befällt. Ostwinde, trockene Luft und hoher Barometerstand begünstigen, wenn die Krankheit zum Ausbruch gekommen, ihre Verbreitung, die Atmosphäre giebt die Trägerin des Miasma ab. Nicht die directe oder indirecte Berührung mit dem diphtheritischen Ansteckungsstoff allein bedingt den Ausbruch der Krankheit, sondern hauptsächlich eine eminente Disposition des Individuums zur Aufnahme des Ansteckungsstoffs, der dann auch in der Entfernung ansteckend wirken kann. Das eigentliche Wesen der Krankheit ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt, jedenfalls beruht die Krankheit auf einer inficirten Blutmischung, die dabei beobachtete Pilzbildung ist nur als ein

zufälliges Accidens zu betrachten. — Die Krankheit kommt in leichtern und schwerern Formen vor, die leichtern gehen in wenigen Tagen in Genesung über, die schwerern, das Gepräge einer Blutvergiftung des Gesammtorganismus und einer davon abhängigen Alteration des Nervensystems an sich tragend, führen entweder einen tödtlichen Ausgang herbei oder hinterlassen schwere und langwierige, mit Lähmungserscheinungen und mit wirklichen Lähmungen verschiedener Körpertheile verbundene Krankheiten. Auch bei den als gutartig bezeichneten Formen treten bisweilen nach Verlauf von $^1/_2$—1 Monat nach der scheinbaren Genesung Lähmungen des Gaumensegels, der einen Hälfte der Zunge oder Mundhöhle, der Schlingmuskeln, der Sinnesorgane, der Gliedmaßen auf, ebenso pflegen manchmal nach Hebung der Krankheit Haut- und Höhlenwassersuchten, weit verbreitete Zellgewebs-, Beinhautentzündungen, Blutgeschwürsbildungen, Panaritien, Abscedirungen, Nervenzufälle aller Art aufzutreten. Sich selbst überlassen ist die Krankheit nach Trousseau in schweren Fällen absolut tödtlich. Der Tod erfolgt dann entweder in Folge der Allgemeininfection und des dadurch bedingten Allgemeinleidens oder wie bei der Kehlkopfdiphtherie in Folge der durch das Glottisödem (entzündliche Anschwellung des Kehldeckels) oder Lähmung der Respirationsmuskeln bedingten Respirationsstörungen durch Erstickung, in andern Fällen unter Hinzutritt von perniciösen Fiebern, tumultuarischen Herzerscheinungen, Delirien, Convulsionen, Erbrechen und allgemeiner Erschöpfung. Nach den bisherigen Beobachtungen ist die Sterblichkeit bei den jüngsten Kindern am stärksten. Es sind Epidemieen von D. beobachtet worden, wo von 80 Fällen 76 tödtlich endeten, wo von 17 Fällen 2 gerettet wurden. Die größere oder geringere Sterblichkeit soll von den Localisationen und Complicationen abhängen. So soll die Nasendiphtherie absolut tödtlich sein, dasselbe gilt von der D. des Kehlkopfs, der Genitalien und des Mastdarmes. Am häufigsten beginnt die Krankheit mit einer Affection der Schlundorgane, welche sich als Röthung des Pharynx und Schwellung der Mandeln manifestirt, nicht selten ist gleichzeitig eine Anschwellung der Cervicaldrüsen damit verbunden. Meist wird nur eine Seite von der Krankheit ergriffen. Nicht immer ist das diphtheritische Gepräge von Anfang an vorhanden, die Symptome bleiben manchmal zumal bei langsamem Verlaufe mehre Tage ganz unscheinbar, manchmal jedoch treten die Symptome gleich vom Beginn der Krankheit mit großer Heftigkeit auf und nehmen in rapider Weise an Intensität zu. Im letztern Falle entwickelt sich alsbald im Bereiche der afficirten Theile ein grau- oder gelbweißlicher, meist scharf begrenzter Fleck, welcher schnell an Ausbreitung gewinnt und die Beschaffenheit einer auf der Schleimhaut fest aufliegenden Pseudomembran, von verschiedener Consistenz, Dicke und Färbung annimmt. Diese Pseudomembran, die bei näherer Untersuchung aus coagulirtem Schleim und Faserstoff besteht und dem diphtheritischen Exsudat ihre Entstehung verdankt, büßt ihren Zusammenhang ein, sie zerreißt. Nach Dr. Ebert findet eine Infiltration des Binde- und hauptsächlich des Schleimhautgewebes, theils oberflächlich, theils mehr nach der Tiefe statt, es bilden sich Geschwüre und die Schleimhaut nekrotisirt oberflächlich, es findet mithin eine zur Verschwärung und Nekrose tendirende Umwandlung des Normalgewebes statt. Nicht immer kommt es zur Bildung einer Pseudomembran, es sind Epidemieen von D. auch ohne Exsudatbildung beobachtet worden (Pseudodiphtherie). Der insidiöse Krankheitsproceß verbreitet sich secundär vom Pharynx absteigend häufiger auf den Larynx und die Trachea (Luftröhre), seltener auf den Oesophagus (Speiseröhre), bisweilen werden diese Theile im weitern Verlaufe der Krankheit gleichzeitig ergriffen. Auch in die Nase, Eustachische Röhre, kann der Krankheitsprozeß sich verbreiten und gesellt sich dann zu dem penetranten Geruch aus dem Munde, der bei Vernachlässigung der Reinhaltung des Mundes um so intensiver auftritt, noch eine eigen-

thümliche undeutliche und näselnde Sprache, starker Ausfluß aus der Nase Blutungen aus Nase und Mund in Verbindung mit zahlreichen Blutflecken auf dem ganzen Körper hinzu. Von dem Augenblicke an, wo die Verbreitung des zerstörenden Krankheitsprozesses vom Pharynx auf den Larynx stattgefunden hat, beginnt auch insbesondere bei Kindern die Lebensgefahr wegen der alsbald eintretenden Erstickungszufälle und wegen der Complication mit entzündlichen Krankheiten insbesondere der Lungen- und Darmentzündung und wegen Lufteindringens in die Zellen des Lungenparenchyms (Lungenemphysem). In Bezug auf die therapeutische Behandlung der D. huldigen die Aerzte verschiedenen Ansichten, alle fordern die Isolirung des Kranken in einem Raume, welcher günstige hygienische Verhältnisse darbietet. Keine von den bisherigen Behandlungsweisen hat bis jetzt ein souveränes Mittel gegen diese Krankheit anzugeben vermocht. Viele wollen den größten Erfolg von der topischen Anwendung der Aetzmittel und Adstringentien gesehen haben, ohne jedoch ganz bestimmte Mittel dieser beiden Categorien als unfehlbar nutzbringend bezeichnen zu können. Viele erklären die Aetzmittel als vollständig nutzlos, weil sie die gänzliche Zerstörung der Pseudomembran nicht ermöglichen, die Weiterverbreitung und Wiedererzeugung derselben nicht verhüten und endlich, weil überhaupt eine örtliche Behandlung weder die Entwickelung einer allgemeinen Infectionskrankheit hemmen, noch eine derartige Krankheit zu beseitigen im Stande ist. Der gegen diese Krankheit empfohlenen Jodinhalationen, der methodischen Wasserkur und anderer äußern und innern Mittel ausführlicher hier zu gedenken, entspricht nicht der uns gestellten Aufgabe.

Diplasiasmos, bei den alten Griechen die Ausdehnung der Schlachtlinie auf das Doppelte ihrer Länge oder die Verdoppelung ihrer Stärke durch Anschluß neuer Truppen der Tiefe nach.

Diplomatie (v. griech.), derjenige Theil der praktischen Staatskunst, welcher sich, im Gegensatz zu der inneren Politik, auf die auswärtigen Angelegenheiten bezieht und daher die Kunst und Wissenschaft des internationalen Verkehrs und der völkerrechtlichen Vertretung umfaßt. Der Ausdruck gehört erst der neuern Zeit an und wurde seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts gebräuchlich, um anzudeuten, daß dieser Theil der Staatskunst auf der Diplomatik (s. d.) beruhe; die Sache selbst ist alt, denn schon die Republiken des Alterthums hatten die Kunst des internationalen Verkehrs zu einer gewissen Vollkommenheit entwickelt. Hilfszweige der D. als Wissenschaft sind das Studium des Staats- und Völkerrechts, der Politik, Statistik und Geschichte; auf ihnen allein beruht indeß der diplomatische Erfolg weit weniger, als auf den individuellen Eigenschaften der Persönlichkeit und vorzugsweise auf der angebornen Kunst, für einen bestimmten Zweck im geeigneten Momente die geeignetsten Mittel zu ergreifen. Hierzu gehört jene feine psychologische Taktik, welche es versteht, Menschen zu gewinnen und zu leiten, ein klarer Ueberblick über die gesammte Situation, Geschmeidigkeit und Zähigkeit, Raschheit und Ausdauer im Handeln; Eigenschaften, die nicht erlernt werden können, sondern angeboren sein müssen und höchstens in einem vielseitig bewegten Leben weiter ausgebildet werden können. Daher kommt es auch, daß die D. vorzugsweise Sache der Aristokratie ist, in deren Kreisen die Künste der äußeren Repräsentation und die Formen des höhern gesellschaftlichen Umganges leichter und sicherer erworben werden und deren seit Jahrhunderten überliefertes Gefühl einer unabhängigen Stellung ein sichereres Auftreten in der großen Welt bedingt, als dies in den mittleren Schichten der Gesellschaft gefunden wird. Wenn auch einerseits die Aufgabe des Diplomaten der Gegenwart in mancher Hinsicht vereinfacht ist, insofern die Politik nicht mehr so ausschließlich wie früher die per-

sönlichen Angelegenheiten der Höfe umfaßt, sondern unter dem Einfluß der öffentlichen Meinung und der parlamentarischen Institutionen steht, so ist diese Aufgabe doch andrerseits schwieriger geworden, indem sie eine genaue Kenntniß des Staatsrechts, der politischen Situation, der Macht und der Zwecke der einzelnen Parteien, der wirthschaftlichen und nationalen Interessen und der Statistik erfordert. Der moderne Diplomat muß daher unabhängig mitten im Strome der geistigen Bewegung stehen, muß die großen Fragen der inneren Politik, des socialen Lebens und der Nationalökonomie in ihrer ganzen Bedeutung erkennen und nicht nur zu würdigen, sondern auch zu beherrschen wissen. Dies Alles aber wird weniger in der Schule erlernt, als in der großen Bewegung des höheren Lebens erworben. Unter Militärdiplomatie versteht man die Verhandlungen, welche zwischen mehren Staaten gepflogen werden, um ihre militärischen Beziehungen nach einem gewissen Zwecke zu ordnen, respective die militärischen Verhältnisse zu beobachten, keineswegs aber erstreckt sich ihre Aufgabe auf die auch in militärischer Hinsicht so wichtige Frage über Krieg und Frieden, welche ausschließlich Sache der eigentlichen D. ist. Wie es einerseits das Ziel des Diplomaten sein muß, Collisionen zwischen dem Staat, welchen er vertritt, und dem, bei welchem er accreditirt ist, zu verhüten und entstandene Collisionen in friedlichem Wege zur Ausgleichung zu bringen, so fällt es auch andrerseits der D. zu, wenn die Waffen die Streitfrage bis zu einem gewissen Grade entschieden haben, den Frieden abzuschließen. Der Abschluß eines Friedens aber gehört zu den höchsten und schwierigsten Aufgaben eines Diplomaten (s. u. Friede). Von den zahlreichen Werken, welche die völkerrechtlichen Bestimmungen, speciell das Gesandtschaftsrecht mit Notizen über das Herkömmliche und Klugheitsregeln zusammengefaßt enthalten, heben wir hervor: Wicquefort, „L'ambassadeur et ses fonctions", Paris 1764, 2 Bde.; v. Moshamm, „Europäisches Gesandtschaftsrecht", Landshut 1805; Martens, „Manuel diplomatique", Paris 1823; Meißel, „Cours de style diplomatique", Dresden 1823; Hellmuth Winter, „Système de la diplomatie", Berlin und Paris 1830; (Graf Garden), „Traité complet de diplomatie par un ancien ministre", Paris 1833, 3 Bde.; v. Martens, „Guide diplomatique", 4 Aufl. Leipzig 1851, 2 Bde. Die Zeitgeschichte behandeln Amyot's „Archives diplomatiques" (seit 1861) und das „Staatsarchiv" von Aegidi und Klauhold (seit 1862).

Diplomatik (v. griech.), Urkundenlehre, diejenige historische Hilfswissenschaft, welche die Documente früherer Zeiten verstehen, beurtheilen und gebrauchen lehrt und sich namentlich mit der Prüfung der Echtheit der Documente und deren Auslegung beschäftigt; sie erhält ihren Namen von der wichtigsten und schwierigsten Classe dieser Dokumente, den sogenannten Diplomen oder Urkunden.

Diplomatisch (v. griech.), 1) was sich aus Urkunden beweisen läßt; 2) die Diplomatie (s. d.) und das Gesandtschaftswesen betreffend; daher auch soviel wie staatsklug. Diplomatisches Corps (Corps diplomatique), die Gesammtheit der bei einem Hofe oder einer Staatsregierung accreditirten Gesandten, bevollmächtigten Minister, Minister-Residenten und des gesandtschaftlichen Personals mit repräsentativem Charakter.

Dippoldiswalde, Gebirgsstädtchen im königl. sächs. Regierungsbezirk Dresden, war früher befestigt und wurde 1429 von den Hussiten erstürmt und zerstört; 1813 am 28. August hier Gefecht der Franzosen gegen die Alliirten.

Direction heißt die Richtung, in welcher eine Truppe formarschirt; Directionslinie also die Richtungslinie, auf welcher sie sich dabei bewegt. Durch das Verlassen der bisherigen Directionslinie und das Einschlagen einer neuen D. entsteht eine Directions-Veränderung. Letztere kann von

Truppen durch Diagonalmarsch und Schwenken ohne Brechen der Front, oder mittelst einer gleichzeitigen Veränderung der Formation durch Wendung und Abschwenken ꝛc., oder endlich allmählig bewirkt werden, indem die nachfolgenden Abtheilungen successive die veränderte D. der Tete aufnehmen.

Directrice, Richtungs- oder Mittellinie der Schießscharten (s. d.)

Dirbitor, der Zahlmeister bei den altrömischen Truppen.

Dirk, 1) das Tau zum Richten der Segel in Verbindung mit der Gaffel. 2) der Dolch der Gebirgsschotten.

Disciplin, worunter man im wissenschaftlichen Gebiete ein einzelnes Fach des Wissens, eine besondere Wissenschaft versteht, wird im Rechtsleben für Zucht und Ordnung gebraucht. Im Kriegswesen bezeichnet sie die Gewöhnung der Soldaten zum unbedingten Gehorsam und zu einem des Kriegerstandes würdigen Benehmen. Sie ist für alle Verhältnisse unentbehrlich. Ohne Disciplin kann keine einzige auf einer Menschenmehrheit beruhende Einrichtung bestehen. In den gesetzgebenden Versammlungen, in den verschiedenen Zweigen der Staats- und Gemeindeverwaltung, ganz besonders aber in dem Kriegsheere pflegt Disciplin eingeführt und streng gehandhabt zu sein. Schon die Völker des Alterthums kannten sie, und noch heute zeigt ihr Vorkommen in den Sitten der unkultivirten, zu einem eigentlichen Rechtsleben noch nicht gelangten Volksstämme Asiens und Afrikas, daß sie nicht erst ein Ergebniß der verfeinerten Sitten, sondern ein natürlicher, für die Bestandsfähigkeit einer Gesammtheit unentbehrlicher Factor ist. Namentlich gestaltet eine strenge D. sich als Grundpfeiler jeder guten Wehrverfassung. Ihr Verfall hat überall auch den Verfall des Kriegswesens herbeigeführt. Ihre Aufrechterhaltung geschieht entweder durch Belohnungen oder durch Strafen, indem man also bald Belohnungen und Ehrenauszeichnungen für den, welcher sich besonders gut geführt hat, aussetzt und so aufmuntert, sich der D. zu befleißigen, bald durch angedrohte Strafen von einem Bruche der Disciplin abschreckt. Dem Erfolge nach hat sich bisher das Strafsystem als das wirksamere bewährt, doch dürfte es empfehlenswerth sein, Beides: Belohnen der ausgezeichneten Führung und Strafen der schlechten, nebeneinander bestehen zu lassen, weil immer mehr dahin zu streben ist, die Menschen durch Liebe als durch Zwang zur Ordnung zu bringen. — *Disciplinargewalt* ist die zwar aus der allgemeinen Strafgewalt des Staats fließende, von der allgemeinen Rechtspflege jedoch ausgenommene, rechtlich anerkannte, auf besonderen Verhältnissen beruhende Befugniß, entweder der Regierung oder der dienstlichen Vorgesetzten, unter gewissen Voraussetzungen im Verwaltungswege Strafübel gegen Untergebene zu verhängen. Sie besteht zum Besten der Verwaltung, um ihr Mittel und Kraft zu gewähren, den öffentlichen Dienst von unbrauchbaren und unwürdigen Personen zu säubern. Die Disciplinargewalt tritt bei jedem Zweige der Staats- und Gemeinde-, sowie der Kriegsverwaltung in dem Verhältnisse der Vorgesetzten zu den Untergebenen ein, wirkt nur gegen im öffentlichen Dienste stehende Personen, also Beamte und Militärpersonen, und auch nur wegen dienstlicher Vergehen. Sie darf nur von den zuständigen Personen in dem gesetzlich gewährleisteten Umfange ausgeübt werden, und pflegt sie durch besondere Gesetze geregelt zu sein. Im Heere steht sie ausnahmslos nur Offizieren zu, denen der Befehl über eine oder mehre Truppenabtheilungen, ein abgesondertes Commando, eine militärische Anstalt mit Verantwortlichkeit, für die D. übertragen ist und erstreckt sich nur auf die Untergebenen dieses Dienstbereiches, ist jedoch an die Stellung, nicht an die Charge gebunden, und geht deshalb während der Stellvertretung auf den Stellvertreter über. Obschon dieselbe Person unter mehren Disciplinar-Vorgesetzten steht, kann sie wegen derselben Unthat nur einmal bestraft werden und zwar gilt die von dem höchsten

Disciplinarvorgesetzten gefällte Strafe als die maßgebende, so daß die gleichzeitig etwa auch von niederen Befehlshabern ausgesprochenen Strafen unvollstreckbar werden. — Disciplinarstrafen sind die von der Disciplinargewalt verhängbaren Strafübel. Solche sind theils die auch sonst üblichen niederen Strafgattungen wie Verweis, Geld- und leichtere Gefängnißstrafe, theils erst aus dem besonderen Verhältnisse des zu Bestrafenden zu der Strafgewalt fließende, wie Versetzung auf eine geringere Stelle, Schmälerung des Gehalts, Minderung des Ranges, Entsetzen vom Amt. Für Militärvergehen richten sich die Strafen nach dem Dienstgrade des Delinquenten. So darf im norddeutschen Bundesheere in der Regel gegen Offiziere nur Verweis in dreifacher Form und Stubenarrest, gegen Unteroffiziere neben Verweis, Auferlegung gewisser Dienstverrichtungen außer der Reihe und Arrest, gegen Gemeine Arrest, Auferlegung von Dienstverrichtungen, Entziehen der freien Verfügung über das Traktament, gegen Gefreite überdies noch Verlust der Charge verhängt werden. In den andern Armeen gilt Aehnliches. Uebrigens dürfen als Disciplinarstrafen nur solche Strafübel ausgesprochen werden, welche das Gesetz aufführt, und gestaltet sich ein Dawiderhandeln als strafbarer Mißbrauch (s. d.) der Amtsgewalt. Innerhalb des gesetzlich zulässigen Strafmaßes darf jedoch der Strafverhängende nach freiem Ermessen strafen und unter mehren zulässigen Strafübeln das gerade ihm am zweckmäßigsten Scheinende wählen, ohne irgendwie an das Beispiel anderer Befehlshaber, die vor ihm in gleichen Fällen schon entschieden hatten, gebunden zu sein. Die vormals als Disciplinarstrafe sehr üblich gewesene Prügelstrafe findet sich zur Zeit nur noch in wenigen Armeen civilisirter Staaten und bei der Seemannschaft, in der norddeutschen Bundesarmee z. B. nur noch gegen Gemeine der zweiten Klasse des Soldatenstandes und zwar auch gegen sie nur während des Marsches in Gebrauch. Ein gleichzeitiges Verhängen (Cumulation) mehrer Disciplinarstrafen z. B. Verweis und Arrest für dieselbe Strafthat gilt allgemein für unzulässig. Nur die Entfernung von der Charge und die Traktamentsbewirthschaftung werden vielfach für Strafen erklärt, die mit anderen z. B. Arrest verbunden werden können. — Die Vollstreckung der Disciplinarstrafen hat in der Regel unmittelbar nach der Festsetzung zu erfolgen, und die Anordnung des Strafantrittes durch den strafenden Befehlshaber zu geschehen. — Disciplinarverfahren ist das rechtliche Verfahren, wonach sich die Disciplinargewalt äußert. Dasselbe ist nach den Umständen des Falles und der Stellung der Missethäter ein verschiedenes, bald mehr, bald minder förmlich. Jedenfalls darf es nicht gegen allgemeine Grundsätze verstoßen, muß mindestens der Angeschuldigte über die Bezüchtigung gehört werden, und sind die allgemeinen Regeln über Erhebung und Würdigung des Beweises zu beachten. Der Gang des Verfahrens pflegt durch besondere Gesetze geregelt zu sein, und sind namentlich zur Bestrafung von Disciplinarvergehen der richterlichen und nicht richterlichen Beamten mitunter durch Gesetz besondere Gerichtshöfe oder eine bestimmte Gerichtsbehörde eingerichtet. So sind z. B. in Preußen für Disciplinarvergehen der Richter das Obertribunal, für solche der Verwaltungsbeamten der Disciplinargerichtshof, für die niederer Angestellten die Verwaltungsvorgesetzten zuständig. Bezüglich des Militär-Disciplinarverfahrens wird den Militärbefehlshabern überall zur Pflicht gemacht, mit strenger Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, und, wenn die strafende Handlung nicht von ihnen selbst wahrgenommen, dienstlich gemeldet oder von dem Angeschuldigten zugestanden ist, die Wahrheit der Thatumstände durch Verhandlung der Sache aufzuklären, d. h. Zeugen und andere Urkundspersonen zu hören, Einnahme des Augenscheins und was sonst zur Aufklärung des Sachverhaltes dienen kann, vorzunehmen. Die Entscheidung trifft der Berechtigte nach

eigenem Ermessen, des Beiraths von Rechtskundigen bedarf er nicht. Eine schriftliche Absetzung des Strafbeschlusses ist nicht nöthig, und giebt es gegen denselben kein Rechtsmittel, vielmehr darf der Bestrafte erst nach Verbüßen der Strafe über eine ihm unbillig erscheinende Strafverhängung im Dienstwege Beschwerde anbringen, welche, wird sie für begründet und die Strafmaßregel für ungesetzlich befunden, eine disciplinarische Rüge oder gerichtliche Untersuchung und Bestrafung des Betreffenden zur Folge haben kann. Die Schärfung oder Herabsetzung einer verhängten Strafe durch den höheren Befehlshaber ist unerlaubt, und darf derselbe auch in die Strafvollstreckung in keiner Weise eingreifen. Der vielfach gelehrte Satz, daß militärische Vorgesetzte ohne Sachuntersuchung Disciplinarstrafen verhängen könnten, beruht danach auf unrichtiger, mindestens ungenauer Kenntniß und Würdigung der Verhältnisse. — Disciplinarvergehen sind alle unter die Disciplinargewalt fallenden Gesetzwidrigkeiten, vornehmlich Fahrlässigkeit, Unfleiß, Leichtsinn im Dienste, Ungehorsam oder systematischer Widerstand gegen die Weisungen der Vorgesetzten, Unverträglichkeit mit den Collegen, unsittliches Betragen in und außerhalb des Dienstes, jedes ein öffentliches Aergerniß gebende Verhalten, bei dessen Fortsetzung das Ansehen der Dienstbehörde und des Standes blosgestellt werden würde. Im Militärwesen gehören jedoch einzelne der vorerwähnten Kategorieen strafbarer Handlungen theils zu den militärischen Strafthaten, theils zu den der ehrengerichtlichen Verfolgung unterliegenden Handlungen (s. Ehrengerichte) und gestaltet sich der Begriff der Disciplinarvergehen enger zur Summe derjenigen Handlungen oder Unterlassungen, welche von militärischen Vorgesetzten ohne Einholen des Spruchs eines Kriegs-, Stand- oder Instanzgerichtes, bestraft werden können. Welche einzelnen Handlungen dies sind, bestimmen die verschiedenen Militär-Disciplinargesetze. Sie kommen im Wesentlichen darin überein, Uebertretungen der Dienstvorschriften und der militär-polizeilichen Anordnungen, leichtere Zuwiderhandlungen gegen die militärische Zucht und Ordnung dahin zu rechnen. Vereinzelt wird auch die disciplinarische Ahndung aller in den Militärgesetzen mit geringer Arreststrafe sowie der in den allgemeinen Strafgesetzen alternativ mit Gefängniß oder Geldbuße bedrohten Uebertretungen gestattet. Die Strafbarkeit militärischer Disciplinarvergehen verjährt meist in sehr kurzer Zeit (3 Monate). Obwaltende Bedenken, ob eine vorliegende Strafthat disciplinarisch oder gerichtlich zu bestrafen, sind zur Entscheidung des nächsten mit der höheren Strafgerichtsbarkeit versehenen Befehlshabers zu bringen, welcher seinem Beschlusse ein von der höchsten Militärjustizbehörde einzuholendes Gutachten zu Grunde legen darf. Uebrigens gelten Disciplinarvergehen, welche irrthümlich gerichtlich gestraft sind, dadurch für gesichert, während umgekehrt das Verhängen einer Disciplinarstrafe wegen zur gerichtlichen Untersuchung zu ziehen gewesener Strafthaten die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung nicht hindert, und nur bewirkt, daß bei Abmessen der gerichtlichen Strafe auf die verbüßte Disciplinarstrafe zu rücksichtigen ist.

Diskos, bei den altgriechischen Waffenspielen eine steinerne oder eiserne Scheibe, welche geworfen wurde, und wobei die Weite des Wurfes den Sieg verlieh.

Dislocation, Dislociren ist die Vertheilung von Truppen auf Ortschaften behufs ihrer Einquartierung, entweder auf Märschen zu längeren Cantonnirungen oder in Garnisonen. Bei Marsch-Dislocationen, wo die Truppen nur auf einen Tag oder noch einen Ruhetag einquartiert werden, kommt es hauptsächlich nur darauf an, die Truppen in die Ortschaften an und dicht bei den Straßen zu dislociren, damit sie nicht durch die Entfernungen seitwärts der Marschlinie zu viel Zeit und Kräfte opfern, durch welche die

Tagemärsche in der Vorwärtsbewegung verkürzt würden. Die Größe des marschirenden Truppenkörpers sowie die Entfernungen der etwa eingeschlagenen Parallelstraßen sind hierbei von maßgebendem Einfluß; ferner ist darauf zu achten, daß die einmal an der Tete der Colonne befindlichen Abtheilungen auch dort verbleiben, und nicht etwa durch Vorziehen zurückliegender Abtheilungen Stockungen oder Kreuzungen entstehen; auch ist es wünschenswerth, die Artillerie und die Traincolonnen mit Rücksicht auf die Wegbarkeit an die Hauptstraßen zu dislociren. Verlangen die Verhältnisse eine Dislocirung auf längere Zeit in Cantonnements, so sind die Grundsätze für die Dislocirung wiederum von dem Zwecke und den sonstigen Verhältnissen abhängig, z. B. ob mit Rücksicht auf die Nähe des Feindes, oder auf die Verpflegung, je nachdem diese aus Magazinen oder durch die Quartierwirthe bewirkt wird, in engen oder in weitläufigen Cantonnements einquartiert werden soll. Die Belegungsfähigkeit der einzelnen Ortschaften, wenn nicht für einen speziellen Fall besondere Abschätzungen zuvor stattgefunden haben, wird annähernd ermessen aus der Zahl der Feuerstellen, d. h. Haushaltungen oder der Einwohner dieser Ortschaften. Aber auch hierdurch ist noch kein sicherer Anhalt geboten, und man muß noch weitere Notizen über den Wohlstand und den Charakter der Ortschaften beachten, ob Fabrik- oder Ackerstädte, ob Tagelöhner- oder Bauerndörfer und dergl., und zwar nicht allein wegen der Zahl der aufzunehmenden Einquartierung, sondern auch ob es möglich sein wird, in ihnen Stäbe, Cavalerie oder Artillerie mit Pferden unterbringen zu können. Im mittleren Maße rechnet man auf dem platten Lande 1 Soldaten auf 1—3 Einwohner oder 3—5 Soldaten auf eine Feuerstelle, in größeren Städten nimmt man nur $^3/_4$ dieses Maßes an. In der Praxis haben alle solche Maßstäbe jedoch nur geringeren Werth, bestimmender sind die Rücksichten auf den Zweck der D.; die Ausdehnung des Rayons wird gewöhnlich begrenzt durch die Lage und die Entfernung des in einer bestimmten Zeit zu erreichenden Rendezvous von den Quartieren der Truppen. Es lassen sich daher keine bestimmte Regeln, sondern nur Anhaltspunkte bieten, und es ist die Aufgabe des Generalstabsoffiziers, welchem die Dislocationsarbeiten obliegen, alle die einschlagenden Rücksichten mit richtigem Takt zu erwägen und danach das Dislocationstableau aufzustellen, welches übersichtlich jedem Truppentheil seine Quartiere anweist. Ist die Zeit dazu vorhanden, so ist es zweckmäßig, den dabei interessirten Civilbehörden eine mitberathende Stimme zu gewähren, obwohl diese stets geneigt sind, zur Erleichterung der Einquartierungslast den Dislocationsrayon möglichst auszudehnen. Wenn in der Gefechtssphäre Truppen mit Rücksicht auf Witterung oder Anstrengungen ausnahmsweise einquartiert werden sollen, so dislocirt man sie, indem man nur ihre Sicherheit und Schlagfertigkeit im Auge hat, und kann unter solchen Umständen wohl mehre hundert Mann in einem großen Gehöfte unterbringen, doch gehört dies zu den seltensten Ausnahmen. Bei der D. selbst werden die höheren taktischen Einheiten ihrer Reihenfolge und ihrem Treffenverbande nach ungetrennt gelassen, ebenso die Reservecavalerie und Artillerie, wodurch eine schnelle Concentrirung der zusammen gehörenden Truppen wesentlich erleichtert wird; ähnliche Rücksicht gilt für die unteren Einheiten, obwohl für diese eine Mischung der Waffen zweckmäßig ist, um, bei dem gewöhnlichen Mangel an Stallungen, diese auch in allen Ortschaften zu benutzen. Im Allgemeinen dislocirt man sonst Artillerie und Fuhrwesen an die Hauptstraßen, Cavalerie womöglich an Flüsse und Bäche, lieber in Thälern als auf Höhen und in Gegenden, wo es nicht an Wiesen fehlt. Die dazwischen liegenbleibenden Ortschaften weist man dann der Infanterie allein an. Bei Mischung der Waffen wird durch die gegenseitige Unterstützung derselben die Vertheidigungsfähigkeit der Cantonnements erhöht,

den Truppen auf den Vereinigungsmärschen eine gewisse Selbstständigkeit, der Artillerie und den Trains eine angemessene Bedeckung gewährt. Die Form der Dislocationsrayons wird bei Marschdislocationen immer ein längliches Rechteck mit schmaler Front und langer Tiefe sein, bei Cantonnements der Kreis, dessen Radius die weiteste Entfernung der äußeren Quartiere von dem Concentrationspunkt ist; doch können auch die Rücksichten auf den Feind oder andere Verhältnisse im Kriege noch andere Formen des Rayons bedingen. Die Dislocation der Truppen in den Friedensgarnisonen unterliegt keinen besondern Regeln und herrscht für diese nur der Grundsatz, daß die unter demselben Commando stehenden Truppen möglichst auch territorial vereinigt sind, im Uebrigen ist die Pflege und Ausbildung der Truppen hierfür allein maßgebend. Vergl.: C. v. Decker, Praktische Generalstabswissenschaft. Berlin bei Herbig 1830. H. v. Böhn, Generalstabsgeschäfte. Potsdam bei Döring 1862.

Dispensation, s. Privilegien.

Disponibilität heißt in der Militärsprache der Zustand eines überzähligen oder überhaupt außer Dienst gesetzten Offiziers, in welchem er sich für die Rückkehr zur Activität fertig hält, und die Regierung ihn zu beliebiger Zeit wieder in das Heer stellen kann. Für die Zeit seiner D. erhält ein solcher in der Regel nur einen Wartesold, der die gesetzliche Pension um ein weniges übersteigt.

Disposition heißt die schriftliche oder mündliche Zusammenfassung aller Anordnungen zu einem Marsch oder einem Gefecht, mit anderen Worten der Plan dazu. Jede schriftliche Disposition muß kurz und bestimmt in abgeschlossenen Sätzen gegeben werden. Ergeht von höherer Instanz eine D., General-Disposition, nach welcher die Unterbefehlshaber wiederum ihre D., Special-Disposition, in Form von Befehlen, entwerfen sollen, so muß den Unterabtheilungen klar und deutlich ausgesprochen werden, was man will, nur dann ist ein richtiges Eingreifen derselben möglich; Instructionen für die Führer fallen möglichst fort, es muß ihrer Intelligenz überlassen bleiben, sachgemäß zu handeln. Eine D. darf nicht Marschanordnungen enthalten, die über das Gefecht hinausreichen, ebenso wenig Gefechtsanordnungen, ehe man weiß, ob und wo man schlagen wird; sie kann aber auch zu wenig enthalten, wenn sie schon vor dem Zusammenstoß eine neue D. erforderlich macht. Die Notizen zur Bearbeitung von Generalstabsgeschäften, Berlin 1866, stellen an eine Gefechts-Disposition folgende Anforderungen. Dieselbe soll enthalten 1) Hauptzweck, allgemeine Verhältnisse, unter denen das Gefecht stattfinden soll, Orientirung über den Feind; 2) Stärke, Zusammensetzung, Commando jeder Colonne, wenn dieselbe neu formirt wird; 3) Zweck, den jede Colonne verfolgen soll; 4) Abmarschzeit einer jeder Colonne oder das Rendezvous mit Bestimmung der Ankunftszeit auf demselben: 5) Zeit des Angriffs; 6) Anordnungen für Bagagen, Parks ꝛc.; 7) Aufenthalt des commandirenden Generals; 8) Rückzugslinie und Sammelplätze auf derselben bei Rückzügen; bei Angriffsdispositionen wird dieser Punkt mündlich oder in besonderen Schreiben erledigt. Die Angabe der Verbandplätze und die Aufstellung der Ambulanzen wird auch nicht in der Disposition, sondern mündlich oder durch Tagesbefehl der Corps gegeben. — Eine Marsch-Disposition in Feindesnähe giebt: 1) Anzahl und Zusammensetzung der Colonnen; 2) Benennung ihrer Befehlshaber; 3) Sammelplätze und Zeit des Eintreffens; 4) Stunde des Abmarsches von den Sammelplätzen; 5) die Wege, welche die Colonnen einzuschlagen haben oder Benennung der Offiziere, welche die Colonnen führen sollen; 6) Allgemeine Verhaltungsmaßregeln für den Fall des Angriffs, also die Sicherheitsmaßregeln; 7) Bestimmungen für die Munitionscolonnen; 8) den Aufenthalt des commandirenden

Generals während des Marsches. — Die Dispositionen für größere Truppenabtheilungen werden fast immer schriftlich gegeben, als D. für Armeecorps, als Divisions- oder Avantgarden-Befehle für Unterabtheilungen. — Zur Disposition stellen heißt: einen Offizier in der Art mit Pension oder Bezügen verabschieden, daß er für besondere Fälle doch noch zur Verfügung steht. Die Dispositionsstellung unterscheidet sich von der Verabschiedung mit Uniform auch durch besondere Abzeichen an der Uniform und durch kleine pecuniäre Vortheile in Bezug auf Abgaben.

Dispositions-Urlauber nennt man in der Norddeutschen Bundesarmee die von den Truppentheilen alljährlich auf bestimmte Zeit beurlaubten Leute. Es sind dies Mannschaften aus dem dritten Dienstjahre, ihre Beurlaubung erfolgt vor dem Eintreffen der Rekruten. Sie können jederzeit wieder einberufen werden, wenn es erforderlich ist. In der Regel geschieht dies, wenn sie im Herbst beurlaubt werden, erst nach sechs Monaten, wenn im Frühjahr, nach 2 Monaten. Während ihres Urlaubs stehen diese Leute unter der Controle ihres heimathlichen Landwehr-Bataillons.

Dispostiren heißt das Ausstellen der Vor- und Wachtposten, wird aber in der deutschen Militärsprache nicht mehr gebraucht.

Distance, allgemein die Entfernung, speciell der Abstand von Truppenabtheilungen und zwar vorzugsweise der Abstand in der Tiefe, während man die Abstände von Abtheilungen in der Front Intervalle zu nennen pflegt. So nennt man die Abstände der verschiedenen hinter einander stehenden Treffen in der Schlacht oder bei den Uebungen: Treffendistance (s. Treffen).

Distancemesser. Die Entfernung zweier Punkte von einander läßt sich auf mehrfache Art bestimmen. Für den Feldgebrauch ist die einfachste das Abschätzen nach dem Augenmaße, nächstdem das Schätzen unter Zuhilfenahme der bekannten Geschwindigkeit des Schalles und endlich das Schätzen resp. Berechnen vermittelst eigens construirten Distancemessers. Das Schätzen der Entfernungen nach dem Augenmaße beruht hauptsächlich darauf, daß der Sehwinkel eines Gegenstandes von bestimmter Größe mit der wachsenden Entfernung stets kleiner wird, daß mit der Verkleinerung des Sehwinkels die Deutlichkeit des Sehens abnimmt, daß durch die Beschaffenheit der Atmosphäre, der Beleuchtung, der Farbe und Umgebung des in's Auge gefaßten Gegenstandes zwischen demselben und unserem Auge Täuschungen entstehen, die man kennen und bei Ermittelung der Distancen berücksichtigen muß. Hierauf gestützt finden gewöhnlich 2 Methoden Anwendung. Die erste besteht darin, daß man, wie beim Messen einer geraden Linie, mit der Kette oder Leine vorgeht, indem man eine kleine Entfernung abschätzt und dieselbe, so oft es angeht, bis zu dem ins Auge gefaßten Gegenstande in Gedanken aufträgt. Hierbei muß man berücksichtigen, daß die erste als Maß gewählte Länge bei jedem neuen Umschlage kleiner wird. Je mehr das Terrain eben und je weniger es coupirt ist, desto verläßlicher wird diese Methode. — Die zweite Methode besteht in der Beurtheilung der Entfernung nach der scheinbaren Größe und der Deutlichkeit der Umrisse und einzelnen Theile eines nach Höhe und sonstigen Abmessungen genau bekannten Gegenstandes. Die Wahrnehmung bestimmter Merkmale an einem Gegenstande in verschiedenen Entfernungen muß das Auge durch Uebung kennen lernen. — Die Schätzung der Entfernung unter Zuhilfenahme des Schalles, wie es in höchst sinnreicher Weise der preußische Oberst Veith vorgeschlagen hat, kann nur dann stattfinden, wenn man feuernden Geschützen gegenübersteht. Dieser Distancemesser gründet sich darauf, daß man die Geschwindigkeit des Lichtes als unendlich groß annimmt, so daß das Abfeuern des feindlichen Geschützes und das Erscheinen des Lichtblitzes in unserem Auge momentan ist.

Aus der zwischen Blitz und Knall verflossenen Zeit schließt man unter Zugrundelegung der bekannten Geschwindigkeit des Schalles auf die Entfernung. Wenn beispielsweise der Knall x Sekunden gebraucht hätte, um nach dem Abfeuern bis zu meinem Ohre zu gelangen, und der Schall in der Sekunde 444 Schritte zurücklegt, so beträgt die Entfernung x.444 Schr. Mit der Dichtigkeit der Luft ändert sich nach angestellten Versuchen die Schallgeschwindigkeit nicht, dagegen ist die letztere abhängig von dem Feuchtigkeitsgehalte und der Temperatur der Luft, sowie auch von der Windrichtung. Die Schallgeschwindigkeit nimmt zu, wenn die Richtung des Schalles mit der Windrichtung übereinstimmt, sie nimmt ab, wenn beide Richtungen entgegengesetzt sind. Man hat also in diesem Falle die zwischen Blitz und Knall verflossene Anzahl Sekunden nicht mit 444 Schr., sondern mit der nach Temperatur und Geschwindigkeit des Windes berichtigten Ziffer (444) zu multipliciren, um die Entfernung in Schritten zu ermitteln. Die zwischen Blitz und Knall verflossene Zeit kann man entweder mit einer Sekundenuhr (nach Veith) oder mit einem Sekundenpendel bestimmen. Zur Nachtzeit, wo sich Blitz und Schall schärfer abgrenzen, verdient diese Methode gewiß Beachtung; im Allgemeinen ist sie wegen der unvermeidlichen Fehler und weil der Angreifende, wenn er von dieser Methode Gebrauch machen will, erst das Feuer des Gegners abwarten muß, ehe er zum Schuß kommt, also auf die Wirkung eines überraschenden Auftretens verzichtet, nicht zu empfehlen. Diesen Täuschungen und Zufälligkeiten zu begegnen, hat man D. construirt, welche mehr oder weniger zusammengesetzt sind. Die einfacheren unter ihnen, also solche, welche durch ihre Construction, leichte Handhabung, Tragbarkeit, Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit noch eine genügende Zuverlässigkeit gewähren — basiren auf dem Prinzip der Proportionalität der Seiten ähnlicher Dreiecke. Bei einer Art dieser Instrumente bleibt der Visirtheil des Instruments immer gleich weit vom Auge entfernt, während der anvisirte Gegenstand durch das Einspielen seiner scheinbaren und von der Entfernung abhängigen Größe an bezeichneten Theilstrichen die Entfernung angiebt. Eine andere Art dieser Instrumente gründet sich darauf, daß Gegenstände von bekannter Größe in verschiedenen Entfernungen durch denselben Visirtheil bei entsprechender Entfernung desselben vom Auge gedeckt werden. In Frankreich, Sachsen, Baiern, Preußen und Belgien sind solche D. konstruirt. In den beiden ersteren Staaten bestand der D. aus einer dünnen Metallplatte mit einem dreieckigen Ausschnitte. An diesem Ausschnitte sind durch Theilstriche die früher ermittelten scheinbaren Höhen und durch Nummern die Distancen vermerkt. Da wo der zu beobachtende Mann auf dem Theilstrich einspielt, liest man die Distancenummer ab. Selbstverständlich muß wegen der verschiedenen Höhe des Infanteristen und Cavalleristen eine doppelte Eintheilung gemacht werden, oder es muß die eine lange Seite des Dreiecks verschiebbar sein. Ein anderer in Preußen und Baiern früher üblicher D. bestand aus einem Rähmchen, auf dessen einem Schenkel die Eintheilung zum Anvisiren des Infanteristen und auf dessen anderem Schenkel die Eintheilung für den Cavalleristen angebracht war. Durch einen Schieber wird der anvisirte Gegenstand zwischen Schieber und obere Begrenzung des Rähmchens gebracht und je nach der Stellung des Schiebers die Distance auf dem Schenkel abgelesen. Der obere Schieberrand ist zur schärferen Begrenzung des anzuvisirenden Gegenstandes durch einen Faden gebildet und die constante Entfernung des Instrumentes vom Auge durch einen der Sehweite entsprechend langen Faden gesichert. Am Ende dieses Fadens befindet sich ein Kügelchen, welches beim Gebrauch in den Mund genommen, während der Faden angespannt wird. Der belgische D., welcher ähnlich eingerichtet ist als der vorbeschriebene, hat statt des Fadens ein zusammenlegbares Stäbchen. Nach demselben Princip

läßt sich auch jedes Geschütz als D. benutzen: man richte über Visir und Korn nach dem höchsten Punkt des Infanteristen oder Cavaleristen und demnächst mit dem Aufsatz an den Fußpunkt des anvisirten Objectes. Aus der so ermittelten Höhe des Aufsatzes, der bekannten Entfernung zwischen Visir und Korn und der als bekannt vorausgesetzten Höhe des Objectes vermag man durch Proportion die Entfernung mit annähernder Genauigkeit zu berechnen. Während eine zweite Gattung von D. sich ebenfalls auf dem Gesetze der Proportionalität der Seiten ähnlicher Dreiecke begründet, geht sie speciell von dem Gesetze aus, daß ein als Maßeinheit gewählter Gegenstand so oftmal weiter von unserem Auge entfernt ist, als man eine ihn begrenzende Länge weiter vom Auge rücken muß. Nach diesem System ist der D. des Erzherzog d'Este gebildet. Er besteht aus einer prismatischen Stange und einer auf derselben beweglichen Schieberhülse mit beweglicher Visirklappe. Auf der Stange befindet sich die Eintheilung. Nach Romershausen befand sich an dem einen Ende einer aus 4 verschiebbaren Theilen zusammengesetzten Röhre der Visirpunct. Am anderen Ende spannten sich 5 parallel laufende Fäden in einem Rahmen, deren senkrechter Abstand für ein und denselben Gegenstand 4 Hauptentfernungen entsprach. Durch Zusammenschieben oder Auseinanderziehen der 4 Rohrtheile konnte ein anvisirter Gegenstand auf 2 übereinanderliegende Fäden begrenzt werden. An der äußeren Rohrfläche sind den 4 verschiedenen Rohrlängen entsprechend auch 4 Maßstäbe angebracht, welche vom Visirpuncte aus nach vorne zählen. Eine genaue Messung lassen alle diese D. nicht zu, namentlich nicht auf größeren Entfernungen. Sie nehmen als Maßhöhe eines Infanteristen oder Cavaleristen eine constante Höhe an, welche jedoch beim ersteren um $1\frac{1}{2}'$ und beim letzteren um 1' differiren kann. Ferner läßt sich kein Gegenstand auf 1000 Schr. und darüber mit unbewaffnetem Auge hinreichend scharf wahrnehmen und einrichten. Endlich sind die unteren Extremitäten durch Kulturgegenstände in der Regel verdeckt, so daß es unmöglich wird, auf dieser Entfernung den ganzen Mann zu sehen. Alle diese genannten D. sind dagegen als ein schätzbares Hilfsmittel zur Erlernung des Distanceschätzens nach dem Augenmaße anzusehen. Statt dessen verdienen den Vorzug die optischen D., das sind Instrumente, bei welchen das Auge durch Ocular- und Objectiv-Gläser, bei einigen durch Prismen, als auch durch Spiegel in der Bestimmung der Entfernung unterstützt wird. Nach ihrer Einrichtung unterscheidet man dioptrische und katoptrische D. Die sogenannten Distance-Fernröhre, welche man zu den dioptrischen D. zählen muß, haben in dem gemeinschaftlichen Brennpunkte der Objectiv- und Convexlinse ein Rähmchen mit mehren parallel laufenden Fäden. Aus der Anzahl Felder, welches das seiner Größe nach bekannte Object einnimmt, beurtheilt man die Entfernung. Hierzu ist auf dem Rohre eine Scala angebracht, welche für die verschiedenen Beobachtungsobjecte bei ihrer scheinbaren Größe im Rohre die Entfernungszahlen enthält. Bei der großen Schwierigkeit, diese Fäden in dem Distance-Fernrohr parallel zu spannen, bediente man sich später statt dessen einer Glasplatte, in welche vermittelst Flußspath-Säure-Dämpfe parallele Linien fein eingeritzt wurden. Bei dem in Schweden gebräuchlichen, von Collin construirten, Distance-Fernrohre befinden sich im Brennpuncte des Ocular's 2 Lamellen, von denen die eine beweglich ist, während die andere feststeht. Die Bewegung der 2. Lamelle wird durch einen Ring bewirkt, welcher am Ende angebracht ist und durch eine Schraubenspindel. Senkrecht zu deren Achse befindet sich auf einem feststehenden concentrischen Ringe ein Zeiger, welcher die Entfernungen anzieht. Durch die Beweglichkeit der einen Lamelle wird es möglich, genauer, als es zwischen Fäden oder eingeritzten Linien thunlich ist, den anvisirten Gegenstand zwischen den Spitzen zu begren-

zen. Auch hier muß für Beobachtungsobjecte von verschiedener Größe auch eine verschiedene Scala angebracht sein. Breithaupt ersetzt nach demselben Prinzipe die Lamellen durch 2 Platinafäden, welche er behufs besserer Anvisirung in der Mitte senkrecht durch einen dritten durchschneidet. Soll die Distance genau bestimmt werden, so setzt man das Instrument auf ein Stativ. In der sächsischen Artillerie war dieses Instrument eingeführt. Der von Kraft für Strandbatterien construirte D. ist ein Winkelmaßinstrument (Theodolit) und wird nur mit Stativ gebraucht. Nachdem das Instrument vermittelst der Libelle horizontirt, wird mit dem Visir-Fernrohr die Wasserlinie des Schiffes anvisirt. Die Bewegung des Rohrs wird vermittelst einer feinen Schraube bewirkt deren Mutter eine horizontale Scheibe mit einer Eintheilung in Zehntelgrade enthält. Die zum genauen Feststellen des Rohres bestimmte Mikrometerschraube läßt an ihrer Peripherie ein hundertstel Grad ablesen; dieselbe ist zu diesem Zwecke in 10 Theile getheilt, so daß eine vollständige Umdrehung einem Zehntelgrade entspricht. Aus dem Winkel, welchen die Visirlinie nach der Wasserlinie des Schiffes mit der Horizontalen macht, und der bekannten Ueberhöhung des Standpunctes über dem Wasserspiegel wird die Entfernung berechnet; sie ist gleich der Ueberhöhung, dividirt durch die Tangente des gemessenen Winkels. Es dürfte sich gewiß empfehlen, die hier als senkrecht angenommene Standlinie schon um deswillen in den Horizont zu verlegen, weil sie dann bei ebenso genauer Messung länger gemacht werden kann, wodurch bei gleicher Güte des Instrumentes die Messung genauer wird. Es müßten dann freilich, da der eine Winkel an der Standlinie nicht immer als ein Rechter angenommen werden kann, 2 Winkel gemessen werden. Ein von Rochon construirtes Distance-Fernrohr hat vor der Objectiv-Linse ein aus 2 dreiseitigen Prismen zusammengesetztes vierseitiges Prisma, dessen vordere und hintere Flächen unter sich parallel genau senkrecht auf der Achse des Rohrs stehen. Durch die doppelte Brechung der durch dieses Prisma gehenden Lichtstrahlen entstehen von dem betrachteten Gegenstande 2 Bilder, die sich, je nach der Entfernung des Auges vom Prisma, entweder decken, tangiren, oder von einander abbleiben. Durch ein Zugrohr wird die verschiedene Entfernung des Auges vom Prisma vermittelt, an seiner äußeren Seite befindet sich die Scala, deren Nullpunct jene Zugweite des Rohrs bildet, wo sich beide Bilder genau decken und deren Endpunct diejenige, wo sich beide Bilder tangiren. Die Entfernung dieser beiden Puncte von einander ist eingetheilt und enthält an jedem Theilstrich einen Factor, mit welchem die bekannte Höhe oder Breite des beobachteten Gegenstandes multiplicirt werden muß, um die Entfernung vom eigenen Standpuncte zu erhalten. Die Scala ist für Infanterie und Cavalerie eingerichtet. Ein anderes von Hofmann in Paris construirtes Reiterfernrohr enthält ebenfalls 2 dreiseitige Prismen, welche aber um eine dem Brechungsverhältniß des Mittels und der Gestalt der Prismen entsprechende Entfernung von einander abstehen. Ihre Längenseiten stehen zu einander senkrecht, dagegen laufen die zugekehrten Grundflächen parallel. Die Objectivlinse steht oberhalb der Ocularachse und die Lichtstrahlen, welche durch das erstere auf das zunächst gegenüberstehende Prisma geleitet werden, gelangen doppelt gebrochen auf das 2. Prisma. Hier erleiden sie nochmals eine doppelte Brechung und gelangen in ihrer ursprünglichen Gestalt in das Ocular, wo sie das Bild einfach und aufrechtstehend zeigen. Vor dem Ocular befindet sich eine Scheibe, welche horizontal durch 3, vertical durch 2 parallele Linien getheilt ist. Wird das Bild des Gegenstandes durch die 1. und dritte Parallele begrenzt, so wird die bekannte Höhe mit 100, durch die 1. und 2. mit 200, durch die beiden Verticalen, welche zu diesem Behufe durch Drehung der Scheibe in Horizontalen verwandelt worden sind, mit

500 Meter multiplicirt, um die Entfernung zu ermitteln. Das genannte Instrument ist noch insofern von Vortheil, als im Deckel desselben eine Scala angebracht ist, wodurch man in den Stand gesetzt wird, die Entfernung zu berechnen, wenn nur ein Theil des Gegenstandes sichtbar ist. Bei allen genannten Instrumenten und auch bei dem von Dolland construirten, sowie dem in der englischen Marine gebräuchlichen (ausgenommen das Kraft'sche) ist eine als bekannt angenommene Höhe zu Grunde gelegt. Da diese Annahme aber nicht immer zutrifft, da bei den dioptrischen Instrumenten das Resultat von der guten Beleuchtung und von der Ruhe und Sicherheit der Hand abhängig bleibt, so erscheinen die dioptrischen Instrumente für den Feldgebrauch nur in seltenen Fällen vortheilhaft. Die katoptrischen Instrumente dagegen dürften eine größere Zukunft haben. Unter ihnen nennen wir zuerst den Spiegel-Sextant und nächstdem den D. von einem württembergischen Stabsoffizier. Derselbe hat an einem kubischen Kopfe ein Sehrohr. Der kubische Kopf mit seinen 2 Oeffnungen, von denen das größere links an das Auge gehalten die Grundstellung des Instrumentes andeutet, ist in der dem Rohre gegenüberstehenden Fläche in 2 Hälften getheilt. Der untere Theil enthält einen Spiegel, welcher unter 45 Grad zur Längenachse und unter 45 Grad zur vorderen Fläche des Kopfes steht und welcher einen Verticalstrich enthält. Durch die größere Oeffnung fallen Lichtstrahlen auf die Spiegelfläche und gelangen durch Reflexion in der Richtung der Rohrachse in das Auge. In dem oberen Theile des Kopfes befinden sich 3 vertical gespannte Fäden, von denen der mittlere als Hauptfaden bei der Grundstellung des Instrumentes mit dem Absehen am Spiegel übereinstimmen muß. Durch eine feine Mikrometerschraube sind diese 3 Fäden beweglich. An der Achse dieser Schraube greift ein Getriebe in eine an der rechten Seite angebrachte gezahnte Scheibe — die Divisorscheibe — ein. Die Verrückung der Fäden, gezählt an den Umgängen der Mikrometerschraube, ist auf dieser Scheibe abzulesen. Auf der Mitte der oberen Fläche des Instrumentes befinden sich in einer Colonne die Umgangsziffern und daneben die entsprechenden Verhältnißzahlen. Diese Verhältnißzahlen sind die Tangenten, d. h. die Quotienten, welche man erhält, wenn man die Länge des Instrumentes vom Schauloch bis zum Faden durch die jedesmalige Abweichung des beweglichen Fadens vom Nullpunkte dividirt. Beim Gebrauch visire man mit dem horizontirten Instrumente den Gegenstand genau an und lasse ihn mit dem Hauptfaden einspielen. Jetzt beobachte man im Spiegel, welches Bild sich zeigt. Spiegelt kein Bild an, so kann man durch Vor- oder Rückwärtstreten ein solches zum Einspiegeln bringen, oder auch eine Stange aligniren lassen. Nun bezeichne man den Aufstellungspunct genau und schreite rechts im Alignement der gebildeten Standlinie eine beliebige Strecke ab, bringe die beiden in der Standlinie liegenden Puncte genau zum Einspielen und demnächst durch Drehen der Mikrometerschraube den Faden (Haupt- oder linken Hilfsfaden) mit dem beobachteten Gegenstand. Die Verhältnißzahl an der Divisorscheibe giebt die Entfernung als ein Vielfaches der abgeschrittenen Standlinie. Einen besonderen Vorzug verdient das vom Major Glöckner construirte Instrument. Es basirt auf der Verhältnißzahl (π) des Durchmessers zur Kreislinie 1 : 3,14159, oder eines Grades zum Halbmesser 1 : 57,29, oder eine Minute zum Halbmesser 1 : 3437,7. Das Instrument selbst hat die Form einer Dose und besitzt ein kleines Fernrohr von $3^1/_2$maliger Vergrößerung. An dem Umfange der Dose befinden sich 2 Oeffnungen. Das Fernrohr, an das Auge und die größere Oeffnung links gehalten, giebt die Grundstellung des Instrumentes. Dieser größeren Oeffnung steht ein Spiegel gegenüber. Gegenüber dem Fernrohr ist die kleinere Oeffnung, vor welcher innerhalb der Dose ein Halbspiegel angebracht ist. Dieser Halbspiegel, welcher nur vom obern Deckel

der Dose bis zur Fernrohrachse reicht, ist durch eine Mikrometerschraube beweglich. Unten in dem freien Theile der kleinen Oeffnung befindet sich ein Zeiger, welcher senkrecht zur Horizontalebene der Achse steht. Mit der Mikrometerschraube steht ein Zahnrad in Verbindung, welches gleichzeitig Deckel eines flachen Gehäuses ist. In einem trapezförmigen Einschnitt des Zahnrades ist ein feiner Faden in der Richtung des Halbmessers gespannt. Außerhalb mit einem kreisförmigen Kopf in Verbindung steht ein Getriebe, wodurch das Zahnrad in Bewegung gesetzt wird. Vor dem Gebrauch muß die Mikrometerschraube auf Null gestellt werden. Unter dem Gehäusdeckel ist ein Zifferblatt, auf welchem durch den Faden Distancen und Winkel abzulesen sind und zwar an einem inneren Kreise Distancen von 130—1000 Schritt für eine Basis von 5 Schritten und an dem äußeren Winkel bis 2 Grad 10 Minuten. Das Instrument erlaubt in Folge dessen einen mehrfachen Gebrauch. Die eine Methode besteht darin, daß man, nachdem das Instrument auf den Nullpunkt gestellt ist, einen Gegenstand anvisirt, welcher unter einem rechten Winkel zum Beobachtungsobject liegt. Das letztere bleibt hierbei zur linken Hand. Hierauf geht man in der visirten Richtung 5 Schritt vor und stellt das Beobachtungsobject durch Drehen des Betriebskopfes ein, worauf die Entfernung abzulesen ist. Will man größere Entfernungen messen, so schreite man soviel Mal 5 Schritt ab, als man tausende zu messen beabsichtigt. Man hat hier einfach das gewonnene Resultat mit dem Factor zu multipliciren, welcher anzeigt, wie oft man 5 Schritte abgeschritten hat. Ein andere Methode für den Gebrauch dieses Instrumentes deutet den umgekehrten Weg des eben beschriebenen Verfahrens an. Eine dritte Methode endlich zeigt den Weg, welcher einzuschlagen ist, wenn aus localen Ursachen eine Standlinie nicht zu messen ist, dagegen die Abmessungen des Beobachtungsobjectes bekannt sind. Das Instrument verdient gewiß den Vorzug vor allen Anderen, doch ist bei der geringen Länge der Standlinie und der daraus resultirenden annähernden Parallelität der beiden von den Endpuncten der Standlinie nach dem Zielobject auslaufenden Visirlinien die Fehlergrenze immer noch so namhaft, daß es für den Gebrauch bei Angriff und Vertheidigung von Festungen nicht verwendbar erscheint. In diesem Falle, wo auch Zeit und Mittel in hinreichendem Maße vorhanden sind, kann einzig und allein der trigonometrische Weg als der richtige bezeichnet werden. Man messe eine möglichst große Standlinie (a) mit der Meßkette. In dem einen Endpuncte dieser Standlinie denke man sich selbstredend den Geschützstand. Hierauf messe man mit einem Winkelmaß-Instrumente (Theodolit) die Winkel, welche durch die von den Endpuncten der Standlinie nach dem Zielobjecte auslaufenden Visirlinien mit der Standlinie gebildet werden (β und γ): dann ist die eine

$$\text{Visirlinie b} = \frac{a \cdot \sin \beta.}{\sin (180^\circ - \beta - \gamma)} \text{ und die andere}$$

$$\text{Visirlinie c} = \frac{a \cdot \sin \gamma}{\sin (180^\circ - \beta - \gamma)} \text{ oder}$$

$$\log. b = \log. a + \log. \sin \beta - \log. \sin (180^\circ - \beta - \gamma) \text{ und}$$
$$\log. c. = \log. a + \log. \sin \gamma - \log. \sin (180^\circ - \beta - \gamma).$$

Je größer die Standlinie angenommen und je genauer die Messung von Standlinie und Winkel ausgeführt wurde, desto genauer ist das Resultat der Messung.

Distelorden (Schottischer Andreasorden), s. u. Großbritannien.

Dithmarschen, ein kriegerischer niedersächsischer Volksstamm, der jetzt etwa 67,000 Köpfe zählt, zwischen Elbe, Nordsee und Eider einen Küstenstrich von etwa 24 Q.-M. im nordwestlichen Theile von Holstein bewohnt, nächst den Schweizern am längsten die alte deutsche Freiheit bewahrt und sich durch seine

Kämpfe für dieselbe berühmt gemacht hat. Unter Albion nahmen sie an den Kriegen der Sachsen gegen Karl den Großen Theil. 1072 suchte Kruko von Mecklenburg außer Holstein auch D. zu erobern, gewann aber über D. keine völlige Gewalt. Heinrich der Löwe eroberte es 1148, behauptete es aber nur kurze Zeit. 1183 wurde es vom Grafen Adolph von Holstein überwunden, aber auch nicht behauptet. Das Land war dann ein Zankapfel des Erzbischofs von Bremen und Bischofs von Schleswig, wobei es sich jedoch stets nur um den geringen Tribut der D. handelte, denn ihre Verfassung und Selbstregierung wagte man nicht, ihnen zu entziehen, und 1227 erhielten die D. die Bestätigung ihrer Rechte, nachdem sie in der Schlacht bei Bornhöved ihr Bundesverhältniß mit Dänemark aufgehoben hatten. Unausgesetzt indessen trachteten die Grafen von Holstein nach dem Lande und unternahmen wiederholt Kriegszüge in dasselbe, ohne jedoch ihren Zweck sobald zu erreichen, da die D. jeden Angriff mit ungeheurer Bravour entgalten. 1500 wollte Dänemark, nachdem es in Besitz Holsteins gelangt war, D. erobern, doch wurde es am 17. Febr. 1550 bei Meldorf entscheidend geschlagen und das kleine Land behauptete seine Selbstständigkeit. 1559 verbanden sich die Herzöge von Holstein mit ihrem Lehnsherrn, dem Könige von Dänemark, nachdem sie die Bewilligung des Kaisers dazu für Geld erhalten hatten, zur Unterwerfung D.'s. Die ungeheure Uebermacht entschied am 3. Juni 1559 in der zweiten Schlacht bei Meldorf, und die D. waren hinfort Unterthanen, zu zwei Theilen Holsteins, zu einem Theile Dänemarks; doch behielten sie ihre Verfassung im Wesentlichen bei.

Diu, sonst starke Festung auf der gleichnamigen kleinen Insel bei der ostindischen Halbinsel Gudscherate mit Hafen, von den Portugiesen angelegt und von 1515 bis 1670 besessen, in letzterem Jahre von den Arabern erobert, jetzt verfallen.

Diversion ist eine taktische oder strategische Bewegung, durch welche man die Absichten des Gegners durchkreuzen, seine Fortschritte in der eingeschlagenen Richtung hemmen will, indem man selbst angriffsweise und überraschend in seine Flanke oder seinen Rücken einfällt.

Division ist entweder ein Truppenkörper, als Theil einer höheren taktischen Einheit z. B. ein halbes Bataillon, ein halbes Cavalerieregiment (2 Escadrons) ꝛc., also eine reglementarische Form, oder im höheren Sinne ein organischer Heereskörper, welcher aus mehren Brigaden zusammengesetzt ist. Letzteres ist die gewöhnliche Bedeutung dieses Ausdrucks. Es giebt Infanterie-, Cavalerie-Divisionen, aus mehren Infanterie- oder Cavalerie-Brigaden mit einigen Batterien bestehend, oder Armee-Divisionen, welche aus allen Waffen zusammengesetzt sind. Je 2 oder 3 D.en bilden ein Armeecorps, den größten der unter einem einheitlichen Commando vereinigten Körper, aus denen eine Armee gebildet wird. In neuester Zeit hat man, um eine größere Beweglichkeit zu erzielen, sich bestrebt, die Armeecorpsverbände aufzulösen, und hat daraus selbstständige Armeedivisionen gebildet, indem man diese durch Theile der aufgelösten Reserve-Cavalerie und Reserve-Artillerie verstärkte, deren andere Theile man zu einem größeren Cavaleriecorps und einer Armee-Geschützreserve combinirte. Auch werden diesen Armeedivisionen selbstständige Feldadministrationen und Munitionscolonnen ꝛc. zugetheilt. Diese directe Unterstellung der D.en unter das Armee-Obercommando verkürzt zwar die Stufenleiter der Befehlsertheilung, erschwert die letztere jedoch wiederum durch die größere locale Entfernung der einzelnen selbstständigen Körper von dem leitenden Mittelpunct. Die Zusammensetzung der D.en ist in den Armeen wenig verschieden, ihre Stärke wird bedingt durch den Zweck, selbstständige Operationen auszuführen und in der Schlacht entscheidende Schläge zu thun. Den Kern derselben bildet die Infan-

terie, 10—12 Bataillone, ihr zur Unterstützung dienen die Divisionscavalerie, 4—8 Escadrons und 4—6 Divisionsbattrieen. Zur Divisionscavalerie wird möglichst leichte Cavalerie verwandt, weil von ihr vor allen Dingen große Beweglichkeit verlangt wird. Sie hat das Gefecht der Infanterie nicht nur dadurch zu unterstützen, daß sie ihr die feindliche Cavalerie vom Leibe hält, sondern sie muß auch in kurzen Attaquen die feindlichen Tirailleurs auffrollen und die Bewegungen der feindlichen Colonnen durch Flankenangriffe hemmen, die eigenen Flanken decken. Großartige Erfolge kann sie nicht erringen, aber sie muß die ihr gebotenen kurzen Momente zum schnellen Eingreifen wahrnehmen, also stets zur Hand sein und selbständig handeln. Eine aufopfernde Thätigkeit wird von der Divisionsartillerie erwartet, sie soll nicht nur das Feuer der feindlichen Batterien auf sich ziehen, sondern in entscheidenden Momenten dasselbe sogar unerwiedert ertragen, um ihre ganze Wirkung gegen die feindlichen Colonnen zu concentriren, welche mit unserer Infanterie im Entscheidungskampfe stehen. In einigen Armeen werden die D.en erst im Falle des Krieges formirt, meistens bestehen sie jetzt jedoch schon im Frieden, um ein innigeres Bekanntwerden zwischen Führer und Truppen und der letzteren untereinander zu erzielen und durch combinirte Uebungen im Frieden, die Divisionsmanöver, den Truppen eine erhöhete kriegsmäßige Ausbildung zu ermöglichen. Der Commandeur einer D. wird Divisionär oder Divisionscommandeur genannt, seine Umgebung bildet den Divisionsstab, wozu die Generalstabsoffiziere, Adjutanten, Intendanten, Auditeure und Feldgeistlichen der D. gehören, deren Zahl in den Armeen sehr verschieden ist. Die Bezeichnung „Division" kommt nicht allein bei Landheeren vor, sondern es giebt auch Flottendivisionen.

Divisionsschule, s. Kriegsschule.

Diwan, der Höchste Rath in der Türkei, Staatsrath, in welchem sich die höchsten Vertreter aller Staatsgeschäftszweige in vier Classen getheilt befinden. Das Heer ist in demselben vertreten durch den Reichsmarschall und die Directoren der Kanonengießereien, Kriegsrüstungen, des Zeugwesens, der Pulvermühlen und des Proviantwesens. Sie gehören der zweiten Classe der Divanmitglieder an.

Dixcove, englisches Fort auf der Goldküste Afrikas.

Dixmuyden, Stadt in der belgischen Provinz Westflandern, an der Yser, war früher stark befestigt und überwand zwei Belagerungen 1459 und 1580 siegreich, zwei andere 1299 und 1695 durch die Franzosen hatten den Fall der Festung zur Folge.

Dizier, St., Stadt von 6000 Einwohnern im französischen Departement Obermarne, an der Marne mit Hafen, Werften und Festungswerken, die früher sehr stark waren, jetzt aber vernachlässigt sind. Nach sechs Wochen langer Belagerung ergab es sich 1544 Karl V. und wurde zum Theil geschleift.

Döbeln, Stadt im königlich sächsischen Regierungsbezirk Leipzig an der Mulde, Kreuzungspunkt der Riesa-Chemnitzer Eisenbahn und der Leipzig-Dresdener Parallelbahn (Borsdorf-Meißen), hat 9666 Einw.; wurde im 11. Jahrhunderte von den Grafen von Dohna befestigt, von den Hussiten 1450 zerstört. Hier 1762 Sieg der Preußen über die Oesterreicher.

Dobre, polnisches Städtchen zwischen Warschau und Siedlce. Hier Zusammentreffen der russischen Armee und der polnischen Arrieregarde unter Skrzynecki 1831. Letztere, obschon nur 6000 Mann stark, vertheidigte sich mit solcher Bravour und hielt den Feind mit so gutem Erfolge geraume Zeit auf, daß es Skrzynecki lediglich dieser glänzenden That verdankte, nach Chlopickis Abtreten zum Oberbefehlshaber ernannt worden zu sein.

Dobrin, Orden von, wurde von dem Herzog Konrad von Masowien zu Unterjochung der heidnischen Preußen gestiftet, war eine Nachahmung des deutschen Ritterordens und ging nach zwanzigjährigem Bestehen in diesen über.

Dobrudscha (im Alterthum Scythia minor), der nordöstliche, jetzt zum türkischen Vilajet Tuna oder Donau (bis 1865 zum Ejalet Silistria) gehörige Theil Bulgariens, welcher im Westen durch die Donau von Rumänien getrennt ist und im Osten vom Schwarzen Meer bespült wird. Der südliche Theil ist eine durch Vorläufer des Balkan gebildete, vielfach zerschnittene Hochebene von theilweis steppenartigem Charakter, der nördliche Theil ist das sumpfige an den Donaumündungen gebildete Deltaland, welches im Frieden von Adrianopel 1829 an Rußland abgetreten, von diesem im Pariser Frieden von 1856 aber an die Türkei zurückgegeben wurde. Die Bevölkerung ist ziemlich dünn und besteht großentheils aus bulgarischen Türken und Tataren. Ungefähr in der Mitte, zwischen Tschernawoda (am Knie der sich nach Norden wendenden Donau) und dem Seehafen Kustendsche wird die D. von alten römischen Wällen (Trajanswall, s. d.), sowie seit 1860 von der danubisch-pontischen Eisenbahn (Tschernawoda-Kustendsche) durchschnitten. An dieser Bahn ist, ziemlich gleichweit von beiden Endpunkten, seitdem die ganz neue Stadt Medschidieh entstanden, die bereits 20,000 Einwohner zählt. Gegen Norden und Westen ist die D. durch die Donau gedeckt, die auf ihren Hauptpunkten mit Fortificationen versehen ist (besonders Silistria); auch Babadagh, die Hauptstadt der D., ist befestigt. Ungeachtet der für die Bewegung einer Armee höchst ungünstigen Bodenbeschaffenheit ist die D. doch von großer strategischer Wichtigkeit für eine von Norden her vorrückende Armee, sowohl wenn das Ziel ihrer Operationen Constantinopel ist, als wenn dies die transdanubischen Länder bilden. Deshalb nahm auch die russische Armee 1828 ihren Weg durch die D., wie sie im Frühjahr 1854 ebenfalls hier die Donau überschritt, am Trajanswall Stellung nahm und dadurch die Bedeutung der von Omer Pascha gewählten und stark befestigten Stellung von Widdin und Kalafat aufhob. Eine französische Division unter Espinasse, welche nach dem Rückzug der Russen im Sommer 1854 vor dem Feldzuge nach der Krim die D. besetzte, litt dort auf der Hochebene ebensosehr durch Wassermangel, als in den sumpfigen Gegenden an der Donau und der Meeresküste durch die Cholera.

Dobschütz, Wilhelm Leopold, geb. 1763, bürgerlicher Herkunft, brachte sich 1813 nach dem berühmten Volksaufrufe Friedrich Wilhelms III. durch die Energie, mit welcher er als Landrath des Großglogauer Kreises für die Errichtung einer preußischen Landwehr arbeitete, in großes Ansehen. Bereits hatte er sich 1806 und 1807 als Cavallerieoffizier ausgezeichnet, so daß man ihm jetzt die Führung einer ansehnlichen Truppenmasse, die er zum Theil erst selbst organisirt hatte, anvertraute. Der Mangel an Offizieren trug mit dazu bei, daß er außerordentlich schnell zum General emporgehoben wurde; doch zeigte er bei Großbeeren und Dennewitz, daß diese Gunst keinem Unwürdigen zu Theil geworden war. Gegen Ende 1813 rückte er vor das von den Franzosen besetzte und neuerdings stark befestigte Wittenberg, stellte sich unter den Befehl Tauenziens, und trug am 13. Januar 1814, wesentlich zur Einnahme bei. Hiernach erhielt er den Befehl Erfurt zu belagern, das sich zu Folge der Ereignisse in Frankreich ergab. Nachdem er 1818 Generallieutenant geworden war, zog er sich 1827 ins Privatleben zurück und starb 1836.

Dochtorow (Doktoroff), 1760 geb., russ. General, der unter Suwarow seine Kriegsschule machte. Er stieg rasch empor, focht bei Austerlitz, Eylau, Smolensk, Mosaisk, Jaroslawec und Leipzig, ging 1815 als Führer des rech-

ten ruſſiſchen Flügels wieder mit nach Frankreich und ſtarb bald nach ſeiner Rückkehr aus Frankreich als Commandeur eines Armeecorps.

Dock, eine Vorrichtung, um Schiffe, ohne ſie auf das Land aufzuziehen, derartig trocken zu legen, daß ſelbſt unter dem Kiel deſſelben gearbeitet werden kann; daher die pleonaſtiſche Bezeichnung: Trockendock, oder vulgär: Dreidock von dem engliſchen dry: trocken. Man unterſcheidet feſte und ſchwimmende D.s. Erſtere ſind dem Tiefgang der aufzunehmenden Schiffe angemeſſen ausgegraben und ausgemauert oder wie z. B. in Carlskrona in die Felſen ausgehauen. Letztere werden aus Holz oder in neuſter Zeit namentlich aus Eiſen gefertigt, welche letztere mit Luftkammern an den Seiten verſehen ſind, um ſich aus dem Waſſer heben zu können, wenn durch eine Dampfpumpe das Waſſer ausgepumpt wird. Soll ein Schiff zur Reparatur in ein ſolches ſchwimmendes D. geholt werden, ſo wird es zunächſt gefittet, d. h. derartig gemeſſen, daß es auf die Nagelklötze im D. genau ſo zu ſtehen kommt, wie ſein Tiefgang im Waſſer vorn und hinten beträgt, damit es auf allen Punkten des Kiels gleichmäßig unterſtützt werde, d. h. dem größeren oder geringeren Gewicht der vorderen oder hinteren Theile angemeſſen Dem entſprechend, werden dann die Nagelklötze im D. gelegt. Darauf läßt man das D. voll Waſſer laufen, ſo daß es auf den Grund des Fluſſes oder des Hafenbaſſins zu liegen kommt, die Thore an einer der langen Seite des D.s werden geöffnet, das Schiff in das D. geholt und dort durch Abſtrebungen in die vorher beſtimmte Stellung gebracht. Nach dem Schließen der Thore wird das Waſſer ausgepumpt und das D. hebt ſich wieder. Wird nach beendeter Reparatur das D. wieder unter Waſſer geſenkt, ſo wird in Folge der „Fittung" das Schiff an allen Theilen zugleich zu ſchwimmen anfangen. Bei feſten D.s in ſolchen Häfen, wo Ebbe und Fluth herrſcht, gehen die Schiffe mit Hochwaſſer in das D., dann läuft das Waſſer bis zum niedrigſten Stande der Ebbe von ſelbſt aus; der Reſt wird dann ebenfalls ausgepumpt.

Dode de la Brunerie, Wilhelm Vicomte, geb. 1775 zu Gedire im franzöſiſchen Departement Iſère, wurde auf der Militärſchule in Metz vorzugsweiſe zum Ingenieur gebildet, zeichnete ſich als ſolcher bald ſo aus, daß ihm nach manchen anderen bedeutſamen Aufträgen auch von Napoleon der wurde, einen Theil der Befeſtigungsbauten von Kairo und Alexandria zu leiten. Er befeſtigte ſpäter St. Omer, leitete in Spanien 1808 und 1809 die Belagerungen von Saragoſſa, Badajoz und Buen Retiro, fortificirte nach ſeiner Rückkehr die Küſte von Breſt und ſtand ſeit 1805 in jeder Armee, der er zugetheilt war, an der Spitze des Geniewesens. Er machte die Feldzüge 1805, 1806 und 1807, 1808 bis 1810 in Spanien, 1812 in Rußland, 1813 in Deutſchland mit, wurde von Ludwig XVIII. zum Generallieutenant ernannt und mit der Wiederherſtellung der franzöſiſchen Feſtungen beauftragt, erhielt bei der Intervention 1823 den Befehl über die Geniearbeiten in Spanien, wurde 1828 Mitglied des Kriegsrathes, erhielt 1840 die Direction der Feſtungsbauten von Paris, wurde dafür 1847 Marſchall von Frankreich, als welcher er 1851 ſtarb.

Dodendorf, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg. Hier ſchlug Schill (ſ. d.) am 5. Mai 1809 die Truppen von Weſtfalen.

Dodendorf, Herzog von, ſcherzhafter Ehrentitel, den Schill einem ſeiner Soldaten (Namens Mund), der ſich im Gefecht bei D. ausgezeichnet hatte, verlieh, um dadurch Napoleon zu perſifliren, weil dieſer ſeine Generale, wenn ſie ſich irgendwo hervorthaten, zu Herzögen erhob. Indeſſen lenkte dieſe ſcherzhafte Ernennung die Aufmerkſamkeit auf den Ernannten, ſo daß er ſpäter zum Offizier gemacht wurde und zum Major avancirte, als welcher er 1848 ſtarb.

Doësburg, Festung an der Yssel in der niederländischen Provinz Geldern, 884 erobert durch die Normannen, 1673 zerstört von den Franzosen, 1813 von den Russen belagert und genommen.

Döffingen, Dorf im württembergischen Neckarkreis. Hier schlug 1338 Eberhard der Greiner die Schaaren des Schwäbischen Städtebundes.

Dohlen, Ruderbänke auf den Booten.

Doge, Titel der Oberhäupter der ehemaligen Republiken Venedig und Genua.

Dogenorden, ein sehr alter Orden, welcher von den venetianischen Dogen für Tapferkeit verliehen wurde (ein blaues goldgerändertes Kreuz mit Bild des Löwen des Apostels Marcus); er erlosch 1798 mit der Republik.

Dohna, Städtchen im sächsischen Regierungsbezirk Dresden, wurde in einer Fehde des gleichnamigen gräflichen Besitzers 1402 vom Markgrafen Wilhelm von Meißen erobert und verheert. Hier am 8. Sept. und 9. Oct. 1813 Gefechte zwischen Franzosen und Alliirten.

Dohna-Carwinden, Friedrich Ludwig Graf von, geb. 1697, schwang sich unter Friedrich Wilhelm I. von Preußen zum Generalmajor und unter Friedrich II. zum Feldmarschall auf, wurde von diesem aber hauptsächlich im diplomatischen Geschäft verwendet und starb 1749.

Dohna-Schlobitten, 1) Alexander Graf von, geb. 1661, schwang sich erst in kurbrandenburgischen, dann in königlich preußischen Diensten zum Feldmarschall auf, mehr durch sein staatsmännisches und militärdiplomatisches Geschick als durch Kriegsthaten. Er starb 1728. 2) Christoph Graf von, Bruder des Vorigen, geb. 1665, focht in brandenburgischen Diensten gegen die Türken für Oesterreich in Ungarn und gegen die Franzosen in den Niederlanden, wurde, 33 Jahre alt, General, und fungirte beim diplomatischen Verkehre Preußens, wo er sich noch bis zur Stufe eines Generals der Infanterie emporhob, als welcher er 1733 starb. 3) Christoph Graf von, Sohn des Vorigen, geb. 1702, im preußischen Dienste, avancirte im Frieden (bis 1740) bis zum Obersten, zeichnete sich dann aber unter Friedrich II. als einer der vorzüglichsten Offiziere aus. Im Siebenjährigen Kriege operirte er mit einem selbstständigen Corps in Pommern sehr glücklich gegen die Schweden, commandirte bei Zorndorf den rechten preußischen Flügel gegen die Russen und entsetzte Kolberg. 1759 zog er sich gekränkt aus dem Dienste zurück und starb 1762. 4) Karl Friedrich Emil Graf von, geb. 1784, in preußischem, dann russischem und seit 1815 wieder in preußischem Militärdienste, schwang sich in dem Kriege mit Napoleon von 1806 an zum Obersten und später zum commandirenden General auf. 1854 den Dienst verlassend, erhielt er den Feldmarschalltitel und starb 1859.

Dohud, wichtige Festung am Kahn in der indobritischen Präsidentschaft Bengalen, deckt einen Paß zwischen den innern Nordwestprovinzen und Guzerate.

Dokument, s. Urkunde.

Dolabella, altrömische Familie, der berühmten Cornelia gens angehörend; besonders hervorzuheben sind: 1) Publius Cornelius D., welcher 283 v. Chr. Consul war und die Sennonen, Bojer und Etrusker schlug. 2) Cnejus Cornelius D., der als Athleth sich Ruhm erwarb und 159 v. Chr. Consul wurde. 3) Publius Cornelius D. war Cäsars Begleiter bei verschiedenen Kriegszügen. Nach dessen Tode schwankte er zwischen den Parteien, kämpfte zuletzt mit Cassius um das Proconsulat in Asien und unterlag im Kampfe gegen diesen zu Laodikea 43 v. Chr., weshalb er sich selbst ermorden ließ.

Dolabra, bei den alten Römern ein zur Zerstörung der Mauern und Wälle belagerter Städte gebrauchtes hakenförmiges Brecheisen.

Dolch, Stoßwaffe zu leichtem Handgebrauch, gehört in einigen Staaten zur militärischen Armatur, und fast durchgehend zu der des Marinemilitärs. Auch das Bajonnet gehört zum Geschlecht des Dolchs. Der D. ist stets nur auf den Stoß berechnet, daher er häufig auch dreischneidig, so daß ein Hieb sich nicht ausführen läßt, was auch seine Wuchtlosigkeit verhindern würde, da er in der Regel eine schwache, schmale, und selten über eine halbe Elle lange Klinge hat. Die größten Arten der Dolche, und zwar bis zu 18 Zoll lang, sind die Schlachtmesser der Tscherkessen und asiatischen Völker, der Turkomannen, Perser ꝛc. Diesen sehr ähnlich sind auch die Dolche der Hochschotten (Dirk genannt). Sie werden frei im Gürtel getragen und, mit ihnen bewaffnet zu sein, gilt allen jenen kriegerischen Völkern für eine Sache der Ehre. Zu der kleinsten Art der Dolche gehören die sogenannten Taschen- oder Banditendolche, die nur 4—5 Zoll lang sind, und die zweischneidigen sogenannten Nickfänger, welche bei einigen Heeren von gewissen Militärgattungen, namentlich den Jägern oder Schützen, an der Scheide des Hirschfängers oder Säbels getragen werden. Bei den Heeren der westeuropäischen Staaten ist indessen doch der Dolch eine ungewöhnliche Waffe, wie sie wohl auch als eine wenig nützliche bezeichnet werden kann.

Dôle, Stadt im französischen Departement Jura am Doubs mit einem großen Militärkrankenhause und 10,600 Einwohnern; ist Durchschnittspunkt der Besançon-Chaloner und Paris-Neufchateler Eisenbahn. Karl V. fortifizirte es, doch wurde es 1668 von den Franzosen der festen Werke beraubt, erhielt diese aber wieder durch die Spanier, die sich zu Herren des Platzes machten, es aber später an die Franzosen aufs Neue verloren.

Dolgorucki, 1) Jakob Feodorowitsch Fürst von, geb. 1639, russischer Senator und Generalkriegskommissar, Begleiter Peters des Großen auf seinen Feldzügen, fiel 1700 bei Narwa in schwedische Gefangenschaft, aus der er erst nach 10 Jahren zurückkehrte. Er war mehr Diplomat als Krieger und starb 1720. 2) Wasil Wladimirowitsch Fürst von, geb. 1667, stieg unter Peter dem Großen und Katharina I. zum Feldmarschall des russischen Reichs, nachdem er 1727 den Feldzug gegen Persien geleitet hatte. Nach herben Schicksalen, die ihm die politische Gegenpartei bereitete, starb er 1755. 3) Wasil Fürst von, Feldmarschall unter Katharina II., machte sich dadurch berühmt, daß er binnen 15 Tagen den Türken und Tataren die Krim entriß (1771), nachdem er zwei Jahre zuvor auch Navarin erobert hatte. Er erhielt den ehrenden Beinamen Krimski. 4) Sergius Fürst von, geb. 1768, russischer Generallieutenant, fungirte mehr als Diplomat wie als Krieger und starb 1829. 5) Michael Petrowitsch Fürst von, russischer Generallieutenant, commandirte beim Feldzuge Rußlands gegen Schweden 1808 und fiel dabei im Kampfe.

Dollbord, bei Ruderbooten der obere, gewöhnlich um das Doppelte verstärkte Rand des Bords, in welchem sich die Ruderdollen befinden. Er dient theils zur Erhöhung, noch mehr aber zur Verstärkung der Bordwand, indem er vermöge der Spannung die Widerstandskraft des Bords verdoppelt.

Dollen, die eisernen Gabeln, welche in einen Bolzen auslaufend, auf dem Dollbord fest, jedoch beweglich stehen und durch welche die Ruder ihr festes Lager, zugleich auch ihre Beweglichkeit erlangen.

Dolman, die Jacke bei der Husarenuniform, gewöhnlich mit Pelz verbrämt und Schnüren besetzt. Der D. kam zuerst bei den Ungarn auf, ist jetzt in Oesterreich und Preußen bei den Husaren durch den Attila in Form des Waffenrocks ersetzt.

Dolus, ſ. Vorſatz.

Dombrowski, (eigentlich Dabrowski), Jan Henryk, geb. am 29. Aug. 1755 zu Pierſzowice bei Krakau, trat 1770 in das kurſächſiſche, 1792 in das polniſche Heer, welches, um der dritten und letzten Theilung Polens vorzubeugen, das Schwert gegen Rußland und Preußen ergriff. D. hatte im ſächſiſchen Heere bereits die Hauptmannswürde erhalten und ſtieg nun in der Inſurrectionsarmee, der es an tüchtigen Offizieren mangelte, in einem Jahre zum General auf. Als nach Kosciuszkos Eintreffen 1794 der ernſtere Kampf begann, commandirte er gegen die Preußen, entſetzte Warſchau und gewann Bromberg. Nach dem Verluſt der Schlacht von Macieowice und Kosciuszkos Gefangennahme mußte er ſich bei Radoszyce ergeben, wurde jedoch mit Kosciuszko ſpäter freigelaſſen. Bald darauf erhielt er ſowohl von ruſſiſcher, wie von preußiſcher Seite Anerbietungen als General in die Armee einzutreten. Er lehnte es jedoch ab und begab ſich nach Paris, wo er das Anerbieten der franzöſiſchen Republik, für ſie eine polniſche Legion für den Feldzug gegen Oeſterreich zu errichten, annahm. Die Aufgabe gelang auch ſo, daß bereits 1797 die polniſche Legion die Stärke eines Armeecorps erreicht hatte und vollkommen kriegstüchtig war. An ihrer Spitze machte D. nun die franzöſiſchen Feldzüge in Ober-, Mittel- und Unteritalien mit und ſpielte auf dieſem Kriegstheater eine ſehr bedeutende Rolle, ſo namentlich 1799 in Neapel, wo die polniſche Legion unter D.'s Oberbefehle noch durch eine franzöſiſche Diviſion verſtärkt wurde. 1800 leiſtete D. mit ſeinen Polen in Oberitalien ſo wichtige Dienſte, daß ihm die Errichtung noch zweier polniſcher Legionen aufgetragen wurde. Seine letzte That in Italien war die Wegnahme von Caſa bianca bei Peſchiera (1801). Nachdem 1806 Kosciuszko das Verlangen Napoleons, Polen zu inſurgiren abgelehnt hatte, nahm D. dieſen Antrag an und führte ihn mit dem größten Erfolge aus. Bei der Belagerung von Danzig und der Schlacht von Friedland (1807) ſpielte er wieder eine große Rolle, blieb dann in der Eigenſchaft eines Generallieutenants im Herzogthum Warſchau, bis der franzöſiſche Feldzug gegen Rußland ihn 1812 zu neuer Thätigkeit im Felde aufrief. Er führte eine Diviſion nach Rußland, leitete die Belagerung von Bobruyſk, nahm Theil an der Deckung des Berezinaüberganges, focht dann in Deutſchland, ſo namentlich unter Poniatowski bei Leipzig, und in den Niederlanden bis zur Einnahme von Paris. Bei der Errichtung einer polniſchen Nationalarmee in dem 1815 wieder hergeſtellten Königreiche Polen wurde D. General der Cavalerie und Senator des Königreichs. Indeſſen gab das Verhältniß zwiſchen ihm und dem Großfürſten Conſtantin von Rußland, der als Generalkriegsgouverneur des Königreichs ſein Vorgeſetzter war, ſehr bald Veranlaſſung zu Mißhelligkeiten, weshalb D. ſich ſchon 1816 auf ſein Landgut Winagora im Poſenſchen zurückzog, wo er am 6. Juni 1818 ſtarb. Seine hinterlaſſene „Histoire des legions polonaises en Italie“ wurde von Chodzko (2 Bde., 2. Aufl., Paris 1829) herausgegeben.

Domes Näß, Vorſprung des kurländiſchen Geſtades mit zwei Leuchtthürmen.

Domingo, San, 1) (Hayti, früher Hispaniola), eine der Großen Antillen (Weſtindien) und zwar nächſt Cuba die größte, mit einem Geſammtflächenraum von 1318 Q.-M., iſt ziemlich gebirgig (mit Gipfeln bis zu 8000 Fuß), hat tropiſches Klima, auf den Höhen im Innern dichte Urwaldungen, in den Thälern und Ebenen höchſt üppige Vegetation, zahlreiche, aber nur kurze Flüſſe und eine Geſammtbevölkerung von 700,850 Seelen (Neger, Mulatten und Weiße). Die Inſel zerfällt in zwei ſelbſtändige Republiken: D. u. Hayti. Die Inſel D. oder Hayti wurde am 6. Dec. 1492 von Columbus entdeckt und Hispaniola

genannt, von den Spaniern aber bald wieder verlassen. 1630 setzten sich französische und englische Abenteurer auf der Westküste fest, aus deren Niederlassung später eine wirkliche Colonie entstand, deren Schutz Frankreich 1668 übernahm, während die Spanier ihre Ansprüche auf die östliche Hälfte der Insel aufrecht erhielten. Franzosen und Spanier verhielten sich nun lange ruhig in ihrem streng begrenzten Antheile; während sich jedoch der westliche (französische) Theil durch eingeführte Neger schnell hob, konnte der spanische Theil zu keiner Blüthe gelangen. In Folge der französischen Revolution brach 1791 im französischen Theile ein Aufstand der Neger aus, welcher von den Spaniern unterstützt wurde. Nach langen Kämpfen, in denen sich namentlich der Neger Toussaint (Louverture) auszeichnete, mußte endlich, nachdem der französische General Leclerc gestorben war, das französische Corps 1803 D. räumen. Am 8. Oct. 1804 wurde der Negergeneral Dessalines als Jacob I. zum Kaiser ausgerufen, aber schon am 17. Oct. 1806 bei einem Aufruhr ermordet. Es entstand nun im Südwesten ein Republik unter dem Präsidenten Petion und im Nordosten ein Kaiserthum unter Christoph (Heinrich I.). Als Petion 1818 starb, wollte sich Christoph der Republik bemächtigen, wurde aber durch Boyer, einen Mulatten, zurückgeschlagen und erschoß sich dann am 8. Oct. 1820, nach einem Militäraufstande, selbst. 1822 ergab sich dann auch der seither noch spanisch gebliebene Antheil an Boyer und die ganze Insel wurde nun eine Republik. Im Januar 1843 brach ein Aufstand aus, Boyer mußte flüchten und General Herard-Rivière wurde zum Präsidenten erwählt. Seine Stellung wurde aber durch die Opposition des ehemaligen spanischen Antheils sehr schwierig und im Februar 1844 brach dort, in der Hauptstadt D., ein Aufstand aus, und dieser Theil der Insel erklärte sich nun als selbständige Republik (s. w. u. 2), während der westliche Theil sich später als Kaiserthum Hayti (s. d.) constituirte. — 2) **Republik** D., den östlichen, größern, aber minder bevölkerten Theil der Insel umfassend, mit einem Flächenraum von 838 Q.-M. und einer Bevölkerung von 136,500 Seelen (vorzugsweise Mulatten und Weiße). Nachdem D. seit 1822 mit Hayti zu einem Staate verbunden gewesen war, erklärte sich dieser östliche Theil der Insel nach langen Kämpfen seiner weißen und farbigen Bewohner gegen die den westlichen Theil (Hayti) bewohnenden Neger im März 1844 für unabhängig, constituirte sich, von Frankreich unterstützt, als selbständige Republik, wußte seine Selbständigkeit gegen die wiederholten Angriffe des Kaisers Faustin (Soulouque) von Hayti zu behaupten, schloß sich jedoch am 18. März 1861 wieder an das Mutterland Spanien an. Indeß brach schon im August 1863 ein Aufstand gegen die Spanier aus, und in Folge des dadurch entstandenen Krieges gab Spanien durch königliches Decret vom 5. Mai 1865 D. wieder auf und am 20. September 1865 räumten die spanischen Truppen das Gebiet von D. D. erklärte sich nun wieder zur selbständigen Republik; General Cabral wurde zum provisorischen Präsidenten ausgerufen, am 14. Nov. General Buenaventura Baez von der constituirenden Versammlung zum definitiven Präsidenten proclamirt, am 8. Dezember als solcher inaugurirt, aber schon im Juni 1866 durch eine unter General Pimentel ausgebrochene Revolution genöthigt, das Land zu verlassen und dann General Cabral zum Präsidenten erwählt. — 3) Hauptstadt der Republik D. (ehemals Hauptstadt der ganzen Insel), auf der östlichen Südküste an der Mündung des schiffbaren Ozame gelegen, hat ein Arsenal, Fort, lebhaften Handel und 12,000 Einw. Die Stadt wurde 1793 von den Franzosen eingenommen.

Dominique (Dominica), die größte der den Engländern gehörigen Kleinen Antillen (Westindien), $13_{,6}$ Q.-M. mit 256,666 Einw., war lange Zeit ein Streitobject zwischen den Franzosen und Engländern, wurde aber 1814 defini-

tiv an letztere abgetreten. Die Hauptstadt Roseau oder Charlotteville auf der Südwestküste hat einen befestigten Hafen und 6000 Einw.

Dominiren heißt in der militärischen Sprache: Beherrschen und Ueberhöhen. Dominirende Punkte oder Höhen sind solche, die das Vorterrain überhöhen, dadurch den eignen Waffengebrauch und die Uebersicht begünstigen, mithin das Vorterrain beherrschen.

Domitianus, 1) Titus Flavius, 51—97, römischer Kaiser, ein Sohn des Kaisers Vespasian; seine Feldzüge gegen die Katten (84 n. Chr.), Dacier (86 n. Chr) und andere germanische Stämme sind Beweise für gänzliche militärische Untüchtigkeit. Er war ein grausamer Tyrann und wurde durch Verschworene ermordet. 2) Lucius Domitius, römischer Feldherr in Aegypten unter Diocletian, warf sich gegen Ende des 2. Jahrh. n. Chr. zum Kaiser auf, wurde aber nach zweijähriger Herrschaft gestürzt.

Dömitz, Stadt mit Citadelle in Mecklenburg-Schwerin, am Einfluß der Elde in die Elbe, mit 2300 Einwohnern; wurde im 16. Jahrh. befestigt, wurde im dreißigjährigen Kriege 1628 von Wallenstein, 1631 von den Schweden erobert, 1635 von den Sachsen unter General Baudiß belagert, aber am 22. October durch den Sieg Banérs, welcher den Sachsen 2000 Todte und 2500 Gefangene kostete, entsetzt, 1637 von dem brandenburgischen General Uitzing genommen. 1638 schlug Banér umweit D. den sächsischen Feldmarschall Marazin. Im Sommer 1643 wurde die durch die Kaiserlichen unter Morosini vertheidigte Festung von den Schweden unter Jonson belagert und am 3. Oct. durch Capitulation genommen, im Sommer 1647 aber von den Kaiserlichen und Sachsen zurückerobert. Im Mai 1809 wurde die von den Franzosen besetzte Festung von Schill eingenommen und zum Waffenplatz gemacht, aber bald darauf von dem westfälischen General d'Albignac wieder erobert.

Domrémy-la-Pucelle, Dorf im französischen Departement Vogesen, an der Maas, 2 Meilen oberhalb Vaucouleurs, historisch berühmt als der Geburtsort der Jungfrau von Orleans, deren 1820 restaurirtes Geburtshaus man noch zeigt; im Innern desselben eine Bronzestatue nach dem Vorbilde der von der Prinzessin Marie von Orleans gearbeiteten. Außerdem befindet sich daselbst noch ein Fontainendenkmal mit einer kolossalen Marmorbüste der Heldin und am Eingange der Kirche eine knieende Bronzestatue derselben.

Domstadtl, Flecken im mährischen Kreise Olmütz. Hier am 30. August 1758 Wegnahme des für die Belagerung von Olmütz bestimmten preußischen Trains, wodurch Friedrich der Gr. zur Aufhebung der Belagerung gezwungen wurde.

Don (im Alterthum Tanais), schiffbarer Fluß im südlichen Rußland, mündet nach einem Laufe von 240 Meilen mehrarmig in den Donschen Meerbusen, den nordöstlichen Winkel des Asowschen Meeres (s. d.). Seine Mündung wird durch die Festung Taganrog (s. d.) gedeckt. Nach dem D. nennen sich die in seinem untern Stromgebiete wohnenden Kosacken Donische Kosacken. An den Ufern des D. wurden am 8. September 1380 die Tataren unter ihrem Khan Mammai von dem Czar Demetrius (Dmitri) von Moskowien gänzlich geschlagen.

Donativ hieß im alten Rom ein Geldgeschenk, welches von Magistraten, später von Kaisern, nach erfochtenen Siegen, beim Regierungsantritte ꝛc. an die Soldaten vertheilt wurde; später auch eine freiwillige Steuer.

Donau (im Alterthum Danubius), einer der größten Ströme Europas und einer der wichtigsten Deutschlands, entspringt in Baden, fließt durch Würtemberg, Baiern, Oesterreich, Ungarn, berührt Bulgarien, die Walachei und Moldau und fällt endlich nach einem Laufe von 394 Meilen und einem Falle

von 3200 Fuß in das Schwarze Meer. Ihr Stromgebiet umfaßt 14,630 Q.-M., wovon 2200 auf Deutschland, 8360 auf die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie und das Uebrige auf die Türkei einschließlich Rumäniens kommen. Die D. ist für alle Staaten, die sie berührt, und namentlich auch für Deutschland in seiner Gesammtheit militärisch hochwichtig, ja selbst für Europa in seiner großen Osthälfte. Denn die D. scheidet hier Europa in zwei große Völkerlager, die sich schon im Alterthum feindlich gegenüber standen und Beweise gaben, daß jedes von ihnen das Bewußtsein seines großen Weltberufs, nämlich der Nothwendigkeit, die Interessen der durch die Donauscheide ihnen zugewiesenen Völkergemeinschaft als die seinigen anzuerkennen, in sich trage. So stieß der Extensionsdrang der römischen Weltherrschaft ebenso an der D. auf seine Grenzmarken als am Rhein, und die Bergwand der Alpen, welche sich unter mehrfachem Namen bis zum Schwarzen Meer hinzieht und den Süden vom Norden Europas in vieler Hinsicht noch entschiedener scheidet, in den germanischen Ländern in der That auch später die Bestimmung der Donauscheidelinie an sich gezogen hat, fand viel weniger Anerkennung als jener bedeutsame Strom. In allen Staaten, welche die D. berührt, sieht man die Anerkennung ihrer militärischen Wichtigkeit, aber natürlich dies erst von da ab, wo sie als Strom mächtig geworden, in den vielfachen fortificatorischen Anlagen. So finden wir zuerst in Württemberg auf bairischer Grenze die Festung Ulm, in Baiern die Festungen Ingolstadt und Passau mit mehren militärisch sehr wichtigen Plätzen, als namentlich Regensburg. Für Oesterreich selbst in seinem Stammlande ist die D. von großer militärischer Wichtigkeit, obschon hier außer Linz große fortificatorische Arrangements (z. B. bei Wien) fehlen, die doch trotz der Macht des Stromes und der Localverhältnisse erforderlich sind. Gewiß ist, daß die D. nach beiden Seiten des Reichs eine eben so werthvolle Wehr- als Operationslinie ist, wovon selbst die neuere Kriegsgeschichte, so namentlich die Schlacht bei Aspern, einen sprechenden Beweis gegeben hat; inwieweit sie sich 1866, einem weitern Vordringen der Preußen gegenüber, bewährt haben würde, muß freilich dahin gestellt bleiben. In den erworbenen östlichen österreichischen Ländern, namentlich Ungarn, hat die D. für Oesterreich selbst eine weit größere Bedeutung, da hier gleich sehr äußere wie innere Feinde der militärischen Berechnung vorauszusetzen waren und es galt, in der Donaulinie ein beherrschendes Fortificationssystem zu gewinnen. Diesen Zweck zeigen namentlich die Befestigungen der Insel Schütt (Komorn) mit den festen Werken an der Raab. Weiter östlich folgt das feste Ofen und im Süden ist die Draulinie keineswegs ohne Bezug auf diesen Theil der befestigten Donaulinie, namentlich muß Esseg ganz zum Donaufortificationssystem gehörig erachtet werden, welches nun, in die slawischen Gebiete, die sogenannte Militärgrenze eintretend, mehr auf die Drohung von außen als von innen berechnet, in erheblicher Verstärkung seine Fortsetzung findet. Es folgen Vukovar, Peterwardein und das ehedem Oesterreich gehörige mächtige Belgrad, ferner Semendria. Vom Eintritt in die Donaufürstenthümer an finden sich die Befestigungen durchgängig auf dem rechten Ufer, da die D. hier lediglich der Türkei Dienste leistet, in deren Gebiete sie sich befindet. Sie hat hier die Eigenschaft sowohl der Vertheidigungs- als Operationslinie und ist als solche, wie die vielen Angriffskriege der Türkei gegen Oesterreich und Rußland zeigen, oft gebraucht worden. Zunächst dem österreichischen Militärgrenzgebiete stößt man auf Neuorsowa, das starke Widdin und weiterhin findet man den Strom mit den Festungen Nikopolis, Rustschuk, Silistria, Hirsowa, Matschin, Tultscha und mehrfachen Fortificationen an der südlichen Mündung besetzt. Die Größe des Stromes gestattet auf dem Strome selbst eine kriegerische Macht zu ent-

falten und durch maritime Hilfsmittel den Kampf am Lande zu unterstützen. So trägt der Strom auf verschiedenen Strecken Flottillen, und solche haben namentlich bei Belagerungen, so z. B. bei Belgrad und in jüngster Zeit bei Silistria, eine große Rolle gespielt. Wiederholt auch haben die Donauflotten nicht bloß die Landarmeen unterstützt, sondern auch eigene Kämpfe mit einander ausgeführt, und öfter waren diese von großer Entscheidung, da die Kriegsflotte der D. der bedeutsamste Factor im Kriegsentwurfe war. Natürliche Uebergangspunkte, d. h. Furthen, die ohne navigative Hilfsmittel die Ueberschreitung gestatten, finden sich von Ulm ab fast gar nicht, da die Tiefe des Stromes fast durchgehend sehr bedeutend ist. Bis Ofen hat fast jede Festung und große Stadt ihre feste Brücke, von da ab bis zur Mündung werden Ueberbrückungen selten und bestehen nur aus Pontons, die zur Kriegszeit leicht beseitigt werden können, auch sonst oft beseitigt werden müssen, z. B. bei Hochwasser und Eisgang. Die Flotten der D. gehörten stets lediglich der D. an, da die Naturbeschaffenheit der Mündungen es versagt, das kriegerische Navigationsgebiet der D. mit dem des Schwarzen Meeres zu verbinden, denn große Kriegsschiffe finden in keinem der drei Mündungsarme die nöthige Wassertiefe. Die Absicht, die Mündungen für alle Fahrzeuge practikabel zu machen, ist bis jetzt an den politischen Verhältnissen zu Grunde gegangen, auch läßt sich die Ausführung umso weniger hoffen, als gefürchtet werden muß, daß das Schwarze Meer bei seinen besonderen Eigenschaften im Augenblick das wieder vernichten werde, was mit ungeheuern Kosten geschaffen worden.

Donau (türk. Tuna), Vilajet der europäischen Türkei mit 1060 Q.-M. und 3,000,000 Einwohnern, umfaßt das gesammte Bulgarien; Hauptstadt und Sitz des Generalgouverneurs ist Rustschuk.

Donaufürstenthümer (Walachei und Moldau), s. Rumänien.

Donauwörth, Stadt im bairischen Regierungsbezirk Schwaben-Neuburg an der Donau und der Eisenbahn Augsburg-Nürnberg, hat 3400 Einw., ehedem Residenz der oberbairischen Herzöge. 1258 durch Mauern und ein Schloß befestigt, 1818 seiner festen Werke beraubt, da solche zwecklos waren. 1308 von Kaiser Albrecht verheert, 1632 von den Schweden, 1634 von den Baiern erobert. 1704 hier die Oesterreicher von den Baiern und Franzosen, und 1805 hier abermals jene von den Franzosen geschlagen.

Dongola, ein zu Nubien gehöriges, ehedem selbständiges, in Folge Eroberung durch die Mameluken seit 1820 unter Aegypten stehendes Negerreich.

Dönhoff, 1) Gert Graf von, General in polnischen Diensten, kämpfte zuerst gegen die Türken, später gegen die Schweden, die er zur Aufhebung der Belagerung von Thorn zwang, und starb 1648. 2) Friedrich Graf von, brandenburgischer Generallieutenant, geb. 1639, gest. 1694. 3) Christian August Ludwig Karl Graf von, preußischer Obermarschall und Kriegsminister, geb. 1742, gest. 1802, fast ausschließlich in diplomatischen Geschäften verwendet.

Donische Kosacken, s. Kosacken.

Donjon, Centralfortification in Festungen, von welcher aus alle übrigen Punkte des Platzes, sofern diese in die Gewalt des Feindes fallen, beherrscht werden. Der D. kann jede fortificatorische Form haben und Schanze, Thurm oder Citadelle sein, sein Zweck ist aber stets, daß die Besatzung sich sicher auf ihn zurückziehen und von ihm aus den Kampf mit erhöheter Gewalt gegen den in die Werke eingedrungenen Feind fortsetzen könne. Speciell heißt jedoch D. der Vertheidigungsthurm oder das thurmartige Reduit einer Festungsanlage (s. auch Montalembert).

Don Juan d'Austria, s. u. Johann.

Donnadieu, Gabriel Vicomte de, geb. 1777 in Nimes, schwang sich in französischen Diensten zur Zeit der Republik, des Consulats und Kaiserreichs zum General auf, hemmte seine Carriere aber wiederholt durch seine zweifelhafte Treue gegen Napoleon. Unter den Bourbons erlangte er die vornehmsten Aemter und starb als Gouverneur der 4. Militärdivision.

Donnerbüchsen nannte man in Deutschland in der ersten Zeit des Geschützwesens alle Kanonen, besonders die von großem Kaliber.

Doppelbatterien sind zwei mit einander parallellaufende Brustwehren und diese mit concurrirenden, nämlich solchen Scharten versehen, daß die Scharte der vorderen Brustwehr sich genau in der Richtungslinie der der hinteren befindet, so daß der Schuß des Geschützes durch beide geht. Man hat durch die vordere Brustwehr die innere besser zu decken und Demontirungen zu hindern gedacht. Doch haben sie unter anderen Nachtheilen den, daß das Geschütz seine Richtung auch um das Geringste nicht verändern kann. Jetzt sind sie veraltet und ganz außer Gebrauch.

Doppelgewehre, Handfeuerwaffen, welche mit zwei Läufen und zwei Schlössern versehen waren. In der Gegenwart werden sie mit nur einem Schloß gebaut, dieses aber ist mit zwei Zünd- oder Schlagapparaten versehen. Sie kommen als Kriegswaffen nicht vor, und sind durch die Revolver längst überholt.

Doppelhaken, ein flintenartiges großes Feuergewehr, welches auf einem Gestell ruhet, und früher bei Belagerungen angewendet wurde, aber jetzt ganz außer Gebrauch ist.

Doppeln (Ueberfüttern, Ueberhäuten), heißt das Beschlagen des Schiffsrumpfes mit Metallplatten. Es geschieht hauptsächlich, um den Bohrwurm unschädlich zu machen, und man doppelt das Schiff nur so weit, als es bei größter Last in das Wasser einsinkt.

Doppet, François Amedée, geb. 1753 in Chambery, wurde in der Französischen Revolution General, als welcher er Lyon eroberte und die Belagerung von Toulon einleitete, bei welcher darauf Napoleon den Grund zu seiner glänzenden militärischen Carrière legte, commandirte später in den Pyrenäen gegen Spanien, wurde 1796 Gouverneur von Metz und starb 1801.

Dorf. Dörfer haben eine militärische Bedeutung je nach ihrer Benutzung zur Unterkunft der Truppen oder als Stützpunkte für die Truppen im Gefecht. In ersterer Beziehung ist es von Bedeutung, ob dieselben wohlhabend sind, Bauern-, Fischer- oder Tagelöhner-2c. Dörfer, ob sie viel Stallungen besitzen, wieviel Einwohner und Feuerstellen sie haben, ob sie an Straßen, Flüssen, in Niederungen, auf Höhen, an Waldungen gelegen sind u. dgl., was alles auf die Zahl und Art der unterzubringenden Truppen von Einfluß sein kann. Wenn dagegen ein Dorf als Stützpunkt für das Gefecht dienen soll, so muß seine Lage und Beschaffenheit in eingehender Weise betrachtet werden, weil hiervon die Ausdauer der Vertheidigung abhängig ist. Doch kann man sich hiernach nicht etwa die Dörfer aussuchen, sondern ein jedes kann nach seiner Lage der Schauplatz eines Gefechtes werden, z. B. Rencontres, Ueberraschungen auf Märschen, in Cantonnements, selbst in ausgesuchten Stellungen; es kommt nur darauf an, daß man sie richtig besetzt und angemessen durch fortificatorische Hilfsmittel verstärkt, sobald die Zeit dazu vorhanden ist. Die Dörfer liegen in Thälern, Senkungen, an Wasserlinien, Sümpfen, Teichen, selten in der ganz undurchschnittenen Ebene, an Abhängen oder auf einer Höhe, und dies ist auf die Führung der Dorfgefechte von wesentlichem Einfluß. Die, wenn auch nur wenig gesenkte Lage eines Dorfes hindert die Bestreichung des Vorterrains, man wird also in diesem Falle auch das nächste vorliegende Terrain mit besetz-

müssen, das Dorf selbst gewinnt dann mehr das Ansehen eines Reduits, je höher aber das Vorterrain ansteigt, desto schwieriger wird die Vertheidigung des Dorfes selbst, wenn das Außenterrain verloren ist. Länger ist dagegen das Dorf zu halten, welches an einer Wasserlinie liegt, einen Uebergang oder ein Defilee verschließt, namentlich wenn das Vorterrain horizontal oder abfallend ist; eine solche Terrainbildung, wenn sie mit Zugangshindernissen als Wasserlinien ꝛc. versehen ist, ist die allergünstigste für die Vertheidigung, welche direct vom Dorfe ausgeht und nur noch neben und hinter demselben geführt wird. Hiernächst sind es die Beschaffenheit der Enceinte, ob Hecken, Mauern, Zäune ꝛc., deren Form, ob diese ein Kreuz- und Flankenfeuer ermöglichen oder unbestrichene Räume lassen, die Länge der Frontlinie, ob leicht zu umfassen oder vom Seitenterrain zu unterstützen, die Zahl, Größe und Lage der Eingänge, das Straßennetz im Innern, die Beschaffenheit der Häuser, das Vorhandensein eines Reduits ꝛc., welche die Stärke oder Schwäche einer Dorfvertheidigung bedingen. Zur Vertheidigung wird das Dorf folgendermaßen besetzt: Schützen und Soutiens in die Umfassung, von solcher Stärke, daß sie einem ersten Anlauf unbedingt wiederstehen können, besonders an den leicht zu durchbrechenden Punkten, Spezialreserven werden verdeckt an den Straßen unweit der Eingänge aufgestellt; das Reduit erhält von Hause aus seine selbständige Besatzung durch die besten Schützen, Jäger, alle disponiblen Truppen und die andern Waffen speziell werden als Hauptreserve hinter und neben dem Dorfe aufgestellt. Jede Abtheilung muß ihren speziellen Auftrag haben, und für die Behauptung des ihr bezeichneten Raumes verantwortlich sein, sonst hört bald jede Führung und Uebersicht auf, auch müssen genügende Communicationen hergestellt werden, damit nicht alles nach der Hauptstraße drängt und Verwirrung entsteht. Das Halten der Lisiere ist das Wichtigste in der Vertheidigung, mit ihr geht ein moralisches Uebergewicht verloren, die Eingänge müssen deshalb gut verbarrikadirt sein. Die Stärke der Besatzung wird ungefähr so bemessen, daß man einen Mann auf den Schritt der äußeren Umfassung incl. der Soutiens rechnet, eine Rotte an jedes Fenster des Reduits stellt, und $^1/_3$ bis $^1/_2$ des Ganzen in Reserve behält. Die verwendbare Artillerie findet ein freies Schußfeld auf den Flanken des Dorfes, von wo sie ihr Feuer auf die Angriffsbatterien und die Colonnen richtet, ohne die eigene Infanterie zu hindern. Sie muß möglichst eingeschnittene gesicherte Stellungen, hinter Abschnitten suchen und durch Cavalerie oder Infanterie der Reserve gedeckt werden. Die Aufstellung einzelner Geschütze in der Dorflisiere wird sich nur rechtfertigen lassen, wenn sie daselbst ein besonders günstiges Schußfeld finden und möglichst lange verdeckt bleiben können, auch einen gesicherten Rückzug haben. Die Cavalerie klärt den Anmarsch des Feindes auf und nimmt dann seitwärts oder rückwärts des Dorfes verdeckte Aufstellung, um von hier aus gegen die feindliche Cavalerie, gegen zu dreist vordringende Schützenschwärme, gegen erschütterte Angriffscolonnen Ausfälle zu machen, den Feind zu verfolgen oder im entgegengesetzten Falle die abziehende Infanterie zu decken. Die Hauptreserve hinter dem Dorfe wird verwandt gegen die das Dorf umgehenden Colonnen oder gegen Flankenangriffe, sie nimmt die verlorenen Dorfabschnitte wieder, verfolgt den abgeschlagenen Angriff, verbunden mit der Cavalerie und Artillerie oder dient mit diesen zur Aufnahme der geschlagenen Dorfbesatzung. Der Dorfangriff stützt sich auf eine genaue Recognoscirung des Terrains und der Vertheidigungsmaßregeln, um die schwächsten Stellen derselben zu entdecken und zu sehen, ob eine Umgehung oder Flankirung der Stellung von Erfolg sein kann. Dann eröffnet die Artillerie den Kampf gegen die feindlichen Batterien und die Dorfeingänge, Kartätschen gegen die ganze Lisiere, und sucht das Dorf, wenn es

nicht später von den eigenen Truppen benutzt werden soll, in Brand zu schießen. Dann rücken dichte Schützenschwärme vor, das Dorf umfassend, von Compagnie-Colonnen gefolgt. Ein langes Feuergefecht gegen die gedeckten Vertheidiger ist bei dem jetzigen Stand der Bewaffnung unerträglich, die Schützen suchen in raschem Lauf das Dorf zu erreichen und sich mit den Soutiens in der Lisiere und in den ersten Gehöften festzusetzen. Die Colonnen folgen dicht auf, dringen durch die Eingänge in die Dorfstraßen und hier bis in die jenseitige Lisiere vor, doch nicht weiter, um hier einem Versuch der feindlichen Reserve zur Wiedernahme des Dorfes entgegen zu treten. Cavalerie und Artillerie unterstützen diese Bewegung, indem sie dieselbe um das Dorf herum begleiten. Die Einnahme einzelner besetzter Gehöfte und die Belagerung des Reduits werden später, wenn der Besitz des Dorfes gesichert ist, von besonderen Abtheilungen bewirkt. Die Führung der Truppen in den Dörfern ist außerordentlich schwierig, der Kampf ein äußerst blutiger, das Gefecht wogt lange hin und her, und der Feldherr hat daher wohl zu erwägen, ob der Besitz eines Dorfes solcher Opfer werth, und es nicht am Ende vorzuziehen ist, sich auf die Verhinderung des Debouchirens zu beschränken, denn die Kriegsgeschichte lehrt, daß ganze Brigaden in Dörfern aufgerieben sind, ohne daß auf einer Seite ein Erfolg erreicht, oder ein Schritt Terrain gewonnen worden wäre.

Doria, 1) Oberto, Admiral von Genua, Sieger zur See bei Melodia 1284. 2) Lamba, Admiral von Genua, Besieger der Venetianer bei Curzola 1298. 3) Paganini, Admiral von Genua, Besieger der Venetianer bei Konstantinopel 1352. 4) Ambrosio, genuesischer Admiral, Besieger der Venetianer bei Pola 1379. 5) Andrea, Befreier und Doge von Genua, römisch-deutscher Staatskanzler des Königreichs Neapel, ausgezeichneter Seeheld, geb. 1468, erst Admiral von Genua, dann Admiral von Frankreich, Befehlshaber in der Schlacht bei Capo d'Orfo (1528), nahm 1532 den Türken Patras und Koron, commandirte die Flotte Kaiser Karls V. auf dem Kriegszuge gegen Tunis 1535, leitete selbst die Operationen gegen Tunis, vertrieb später die Franzosen von Corsica, herrschte über Genua mit hoher Einsicht und starb 1560. 6) Giovanni Andrea, Großneffe des Vorigen, stand ebenfalls an der Spitze der Republik Genua, verband sich mit Spanien, führte bald die spanisch-genuesische Flotte, bald das Landheer, leitete 1560 die Belagerung von Tripoli, schlug 1564 die Corsicaner zur See, commandirte in der Schlacht bei Lepanto 1571, und starb 1606.

Dorier (Dorer), einer der vier Hauptstämme der alten Griechen, welcher der Sage nach seinen Namen von Doros, einem Sohn Hellen's erhielt, in frühester Zeit in Thessalien zwischen Olymp und Ossa wohnte, von da aus nach Kreta und Kleinasien kam, dann sich in der Landschaft Doris (s. d. 1) am Fuße des Oeta niederließ und später mit den Herakliden nach dem Peloponnes ging, wo er namentlich in Sparta herrschte.

Dorieus, Sohn des Diagoras, im alten Griechenland berühmt als neunzehnmaliger Sieger in den Kampfspielen, auch als Krieger im peloponnesischen Kriege namhaft. Zu Athen gefangen, wurde er um seines Ruhmes willen freigegeben.

Doris, 1) im Alterthum eine kleine Landschaft im eigentlichen Hellas, zwischen Thessalien, Phokis, Lokris und Aetolien, früher die Heimath der Dorier; sie bildete mit ihren vier Städten Böon, Kytinion, Erineos und Pinthos die Dorische Tetrapolis. Im jetzigen Königreich Griechenland bildet sie eine Eparchie in der Nomarchie Phthiotis und Phokis. 2) Landschaft in Kleinasien, an der Südwestküste von Karien, von Doriern bewohnt, die sich hier niedergelassen hatten und deren sechs Städte den Dorischen Bund bildeten.

Doriskos, Kastell im ehemaligen Thracien am Ausfluß des Hebros.

Dorn, 1) in den Gewehrfabriken der Eisenstab, über welchen die Gewehrrohre in die nöthige Biegung geschlagen werden; 2) die Spitze auf der Warze des Raketenstocks (s. Rakete). — Dorngewehre, s. Handfeuerwaffen.

Dörnberg, Ferdinand Wilhelm Kaspar Freiherr von, geb. 1768 bei Hersfeld, diente im hessischen, dann im preußischen, dann im westfälischen Heere, machte einen Versuch, den König Hieronymus von Westfalen im Interesse der deutschen Sache gefangen zu nehmen, ging nach dessen Mißglücken zum Herzog von Braunschweig, dessen Heldenzug er 1809 mitmachte, diente 1812 im russischen Heere, brachte 1813 den Franzosen unter Morand bei Lüneburg eine Niederlage bei, trat dann in hannöversche Dienste, wurde Generallieutenant und weiterhin in diplomatischen Geschäften verwendet und starb 1850.

Dorneck, Dorf im Schweizer Canton Solothurn, wo 1499 die Oesterreicher unter Maximilian I. durch die Schweizer Bauern eine harte Niederlage erlitten.

Dorothea, Fort auf der Goldküste in Afrika, erst preußisch, dann holländisch, jetzt nicht besetzt.

Dorozenko, Führer im Befreiungskampfe der Kosacken, Genosse Wiesniowiecki's.

Dorpat, liefländische Stadt von 13,000 Einwohnern, 1223 vom deutschen Orden erobert, 1224 vergeblich von den Russen belagert, ebenso 1268 und 1427, 1558 von den Russen erobert, 1582 im Besitze der Polen, 1625 von den Schweden, 1704 wieder von den Russen erobert.

Dorrego, südamerikanischer Parteiführer, Präsident der Laplatarepublik, bei Navarra gefangen und 1830 erschossen.

Dosdanirung (franz. dos d'ane), heißt bei Kasematten die (als Mittel gegen Feuchtigkeit) möglichst steile, sattelförmige Uebermauerung der Gewölbe.

Dossiren, s. v. w. Abböschen (s. d.). Dossirung s. v. w. Böschung (s. d.).

Dost Muhamed Khan, unter dem Namen Muhamed Gazi Beherrscher von Kabul, geb. 1798, erhob sich zur Befreiung Ostindiens wiederholt gegen die Engländer, wurde aber stets geschlagen und mußte Friedensbedingungen eingehen, die ihn unschädlich zu machen schienen. 1856 kämpfte er gegen Persien (vgl. Afghanistan).

Douay, befestigte Stadt im französischen Departement Nord, auf dem Vereinigungspuncte der Paris-Brüssel-Lille Eisenbahn an der Scarpe, mit 24,500 Einw. Die Grabenwerke der Festung sind mit Wassermanövers versehen und die vorliegenden Werke können sogar unter Wasser gesetzt werden. Ein Fort beherrscht den Platz. Die Festung ist nicht groß, aber schwer anzugreifen, hat wichtige Militärwerkstätten, namentlich eine Kanonengießerei, sehr reiches Zeughaus, Artillerie- und mathematische Schule. 1667 von den Franzosen erobert, wurde es den Niederlanden entrissen. 1710 von den Engländern, 1712 wieder von den Franzosen genommen.

Douceurgelder nennt man die Summe, die ein Truppentheil für ein in offener Feldschlacht oder in offenem Gefecht, während seines Gebrauchs, bei feindlicher Gegenwehr mit stürmender Hand genommenes Geschütz oder für eine im Kampfe eroberte feindliche Fahne oder Standarte erhält. Diese Beträge werden meistens bei den resp. Regimentern zu bleibenden Stiftungen verwendet. In Preußen wurden 1866 für ein Geschütz 60 und für eine Fahne oder Standarte 40 Ducaten gezahlt.

Douglas, fortifizirte Hafenstadt an der Douglasbai an der Südostküste der englischen Insel Man, hat 9000 Einwohner.

Douglas, 1) James Cavaleriecommandeur unter Robert Bruce (s. d.) in der Schlacht bei Bannockburn, zum schottischen Thron berechtigt, commandirte im spanischen Kriege gegen die Mauren und fiel in diesem 1327. 2) Archibald, Bruder des Vor., Regent von Schottland, ruhmvoller Vertheidiger Berwicks, fiel 1333 bei Halidon-Hill. 3) Archibald, focht gegen England in Frankreich, siegte bei Beaugé, und fiel 1424 bei Verneuil. 4) Robert Graf von, der schwedischen Familie dieses Namens angehörend, schwedischer General, ruhmvoller Führer und geschickter Unterhändler im Dreißigjährigen und in dem späteren Schwedisch-Polnischen und Dänischen Kriege, vor dessen Beginn 1654 er zum Grafen erhoben wurde, starb 1662. 5) Otto Gustav Graf von, Enkel des Vor., geb. 1689, machte den Schwedisch-Russischen Krieg mit, war Adjutant Karls XII., wurde 1709 bei Pultawa gefangen, trat 1714 in russische Dienste, stieg 1738 zum Obergeneral auf, wurde Gouverneur von Esthland und starb 1771.

Doulens, befestigte Stadt an der Grouche mit 4000 Einwohnern, im franz. Departement Somme, hat eine gut armirte Citadelle, wurde 1595 durch die Spanier belagert und eingenommen.

Dover, Festung und Hafenstadt von 26,000 Einwohnern am Pas de Calais in der englischen Grafschaft Kent, ist der Frankreich nächst gelegene englische Punct, hat Eisenbahn nach London und regelmäßige Dampfbootverbindung, sowie submarine electromagnetische Telegraphenverbindung mit Calais in Frankreich, ist von hohen zerklüfteten Felsen in der Form des Thalumfangs und von mehren dominirenden Höhen landwärts dicht umgeben und stark befestigt; als Ursprung ist ein auf dem Berge noch vorhandenes römisches Castell zu betrachten, dieses nach der Eroberung durch die Normannen verstärkt und durch den Anbau eines zweiten Castells durch Wilhelm den Eroberer auf das Doppelte erweitert. Dieses riesenhafte Castell ist für unüberwindlich gehalten worden. Jenseit der Stadt ebenfalls auf einer dominirenden Höhe liegt das sogenannte Neue Fort, ein gleichfalls sehr starkes Werk. Auch die anderen Höhen sind forkifizirt, unter einander durch Zwischenwerke verbunden und die Fortificationen nach beiden Seiten an der Küste fortgesetzt. D. hat Kasernen für eine Besatzung von 12,000 Mann, Militärwerkstätten, starkes Arsenal, Marine- und Landmilitärhospital, Armatur von 450 Geschützen, Hafenetablissements verschiedener Art; der Hafen dringt bis in das Innere der Stadt. Hier Seeschlacht zwischen Engländern und Franzosen 1217, Seeschlacht zwischen Holländern und Engländern, in der Erstere Sieger, 1652, desgleichen 1653, in welcher die Engländer Sieger blieben. D. wurde trotz seiner geschützten Lage und bedeutenden Festigkeit unter Karl I. von den Parlamentstruppen genommen.

Dorat, Nicolaus von, geb. 1682 zu Yverdon in der Schweiz, war seiner Zeit als Ingenieur und Kriegsbaumeister berühmt, vervollkommnete die Befestigungen van Belgrad, zeichnete sich bei den Belagerungen von Temeswar und Nissa im österreichischen Dienste aus, und erlangte die Generalswürde. Wegen unvermeidlicher Capitulation, die den Türken erhebliche Vortheile gewährte, zum Verräther gestempelt, wurde er 1758 erschossen.

Drabeskos, Schlacht bei, s. v. w. Schlacht bei Philippi (s. d.).

Dragonaden, die unter Ludwig XIV. auf Veranlassung des Ministers Louvois nach der Widerrufung des Edictes von Nantes (1685) stattgefundenen grausamen Verfolgungen der Protestanten, so genannt, weil sie durch Dragoner vollzogen wurden, welche, in protestantische Ortschaften einquartiert, die Bewohner derselben (Camisarden, s. d.) so lange mißhandelten und plünderten, bis sie wieder katholisch wurden. (Vgl. Cevennen).

Dragoner, eine Cavaleriegattung, welche zwischen der schweren Cavalerie

(Küraſſiere) und leichten (Huſaren) den Pferden, Waffen und Gepäcke nach die Mitte hält. Urſprünglich war dieſe Militärgattung aus den Arkebuſiren hervorgegangen, die zur Zeit Ludwigs IX. in Frankreich in großem Anſehen ſtanden. Sie hatte den Zweck, zu Fuß und zu Roß zu kämpfen und war daher die Wiederholung einer ſchon unter Alexander d. Gr. zur Ausführung gebrachten Idee, die ſich jedoch nirgends bewährt hatte, wenngleich ſogar Völker wie die Celtiberier ihr ganzes Kriegsſyſtem auf ſie baſirten. Die früheren D. führten zu Pferde leichte Cavalerieflinten mit Bajonnet. Allein die gänzliche Unſicherheit des Schuſſes zu Pferde zeigte mehr und mehr, daß der Zweck dieſer Militärgattung den erheblichen Opfern, die ihr Beſtehen erfordert, nicht entſprach, und ſo wandelte man die D. im 18. Jahrhundert in eine reine Cavaleriegattung um, der man zwar die Carabiner gelaſſen hat, die jedoch lediglich auf die Hiebwaffe angewieſen iſt. Dagegen hatte der Kaiſer Nikolaus von Rußland in ſeinem Heere die D. alten Charakters wieder in's Leben gerufen und ſie in ein D.-Corps formirt, ſein Sohn Alexander II, hat dieſes aber wieder aufgehoben.

Drake, Sir Francis, geb. 1545 zu Taviſtock in der engliſchen Grafſchaft Devonſhire, Sohn eines gemeinen engliſchen Matroſen, ging als Kind ſchon zur See, trat, durch ungewöhnliche Kühnheit empfohlen, bald in die höhere Carriere, war mit 22 Jahren Capitän, führte 1572 mit Verwegenheit und Glück einen heftigen Kampf gegen die Spanier in Amerika, kehrte nach Entdeckung des Cap Horn in weſtlicher Richtung nach Europa zurück, erhielt zum Lohne ſeiner bedeutenden Thaten 1579 den Adel, nahm 1585 aufs Neue mehre ſpaniſche Beſitzungen in Amerika, zerſtörte viele ſpaniſche Küſtenfortificationen, 1587 einen Theil der ſpaniſchen Flotte vor Cadix, wurde, weil er 1588 unter anderen ein Admiralſchiff von der großen ſpaniſchen Armada genommen, vom Viceadmiral zum Admiral erhoben, unternahm 1594 wiederum eine Expedition gegen die ſpaniſchen Beſitzungen in Weſtindien und ſtarb 1595 auf der Rückkehr. Er hat die Kartoffeln in Europa eingeführt und mehr als ſeine Heldenthaten, hat dies ſeinen Namen in ruhmvollem Andenken erhalten.

Dregely, Dorf im ungariſchen Comitat Honth am Eypel, dabei auf einem Berge die verfallene Feſtung D., im Türkenkriege berühmt als Grenzfeſtung.

Drehbaſſe, kleines Wendegeſchütz auf dem Deck der Schiffe, welches nach allen Seiten gerichtet werden kann und zweipfündige Kugeln feuert; es liegt mit den Schildzapfen auf einer Gabel (Schwanenhals).

Drehpiſtolen, ſ. v. w. Revolver (ſ. d.).

Dreidecker, Linienſchiffe erſter Klaſſe, welche, ohne die auf dem Oberdeck befindliche Geſchützbatterie mitzurechnen, drei unter Deck befindliche Batterien führten, jede Batterie auf einem beſonderen Deck aufgeſtellt. Unter dem Deck der unterſten Batterie befindet ſich dann noch das zum Aufenthalt für die Mannſchaft beſtimmte Deck. Sie werden jetzt nicht mehr gebaut; vgl. Dampfſchiff.

Drei-goldenen-Vließ-Orden, ein von Napoleon I. 1809 projectirter, jedoch nicht inſtituirter Militär- und Civilorden.

Dreikaiſerſchlacht, ſ. Auſterlitz.

Dreikronenkrieg, 1536—1570, zwiſchen Dänemark und Schweden.

Dreimaſter, Schiff mit drei vollen Maſten; die ſeemänniſche Bezeichnung dafür iſt Vollſchiff; vgl. Takelage.

Dreißigjähriger Krieg nennt man den von 1618—1648 anhaltenden Kriegsſtand in Deutſchland, bei welchem die ſtreitenden Parteien eben ſo vielfach wechſelten, als die ſtreitigen Fragen und in welchem zuletzt faſt nur noch um Puncte gekämpft wurde, die zu Anfang fern gelegen hatten und nur erſt im und aus dem Kriege ſelbſt erwachſen waren. Er war ebenſo ſehr ein poli-

tischer als ein Religionskrieg. Die Veranlassung dazu bildete allerdings die Lückenhaftigkeit in dem Augsburger Religionsfriedensvertrage, welche die Rechte der deutschen Religionsparteien, der Lutheraner, Reformirten und römischen Katholiken, unbestimmt und in jeder die Hoffnung angeregt ließ, die völlige Niederlage der anderen zu erreichen. Politische Mißverhältnisse traten dazu und Ausbrüche des Hasses riefen bald auf der einen, bald auf der andern Seite zur Rache auf, die jedoch die schwere Drohung der Gefahr von Jahrzehend zu Jahrzehend noch niederhielt, bis 1818 die böhmischen Protestanten die Verweigerung der zuvor bewilligten freien Religionsausübung und namentlich des Kirchenbaues damit beantworteten, daß sie die kaiserlichen Räthe bei einer Verständigungsconferenz zu Prag aus den Fenstern des Schlosses hinabwarfen und unter der Führung des Grafen von Thurn zu den Waffen gegen den Kaiser griffen. Kaiser Mathias, von dem Erzherzog Ferdinand angetrieben, ließ ein Heer nach Böhmen vorrücken, welches Krummau leicht, Budweis aber nur mit Mühe nahm und darauf bei Czaslau von den Böhmen unter Thurn geschlagen wurde. Der Wechsel des Oberbefehls zwischen Dampierre und Buquoy hatte keinen Erfolg und die Oesterreicher mußten sich allenthalben zurückziehen. Nachdem Ferdinand II., von dem die Protestanten alles fürchteten, den Thron erlangt, griffen die Böhmen unter Thurn sogar zur Offensive und belagerten 1619 Wien. Ein anderes protestantisches Heer unter Mansfeld sollte sich mit dem Thurns vor Wien vereinigen, dieses aber wurde von Buquoy und Wallenstein bei Teyn geschlagen und zwang die Armee Thurns nach Böhmen zurückzugehen. Da gleicher Zeit Ferdinand zum römisch-deutschen Kaiser erwählt wurde, erwählten die Böhmen, Mähren und Schlesier einen Glaubensgenossen, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, wenigstens zum Könige von Böhmen, und dieser wurde zu Prag gekrönt, worauf Thurn die Belagerung von Wien wieder aufnahm. Allein sein Bund mit Bethlen Gabor wurde durch einen Vertrag des Kaisers mit diesem aufgehoben, ehe seine Entscheidung erlangt war, und da es Buquoy und Wallenstein gelang, zum Schutze Wiens einzurücken, Thurn aber ohne Unterstützung jeder Art blieb, wurde die Belagerung zum zweiten Male aufgehoben, und Thurn kehrte nach Böhmen zurück, wo Friedrich unkluger Weise unbeliebte Männer an die Spitze des Heeres stellte und in dem Grafen Thurn einen wichtigen Freund verlor (1619). Unterdessen hatten die verbündeten protestantischen Fürsten ebenso als die unter dem talentvollen Herzog Maximilian von Bayern geschlossene Heilige Ligue Heere ausgerüstet, die indessen zufolge des Vertrags von Ulm (1620) noch unthätig blieben, obschon erstere von diesem Vertrage nicht verpflichtet wurden, zu dulden, daß ein Hilfsheer des Kaisers unter Spinola die Erblande des Königs Friedrich von Böhmen, die Pfalz, besetzte. Der Kaiser erklärte gleichzeitig den König Friedrich in die Acht, und der Kurfürst von Sachsen executirte dieselbe in der Lausitz, während das Heer der Ligue unter Maximilian von Baiern durch Oesterreich nach Böhmen vorrückte, worauf die von den Böhmen verlorene Schlacht von Prag, auch am Weißen Berge genannt (8. Nov. 1620), die Lage der Dinge gänzlich umgestaltete. Der König Friedrich floh, die Böhmen mußten den Kaiser als ihren König anerkennen und den Verlust ihrer Religionsfreiheit und ein grausames Blutgericht dulden. Die protestantischen Fürsten verließen zaghaft die Union, und der einzige protestantische Kämpfer blieb nur noch der Graf von Mansfeld, der sein 4000 Mann starkes Heer nicht entließ, sondern nach der Pfalz zurückzog und verstärkte; doch bald erhoben auch der König Christian IV. von Dänemark und der Herzog von Braunschweig das Schwert wieder (1621 und 1622). Mansfelds Sieg bei Wiesloch und seine Erstürmung Ladenburgs wurden aber trotz dem Beitritt des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach durch die Nieder-

lagen bei Wimpfen und Höchst annullirt, worauf die Baiern Heidelberg erstürmten, und Mansfeld und der Herzog von Braunschweig sich unter schweren Kämpfen nach Holland zurückzogen. Im folgenden Jahre (1623) wurde der Herzog von Braunschweig, der aus Holland wieder zurückgekehrt war, von den Baiern bei Stadtlohn gänzlich geschlagen, worauf der Kaiser die Länder des Markgrafen von Baden-Durlach einzog. Da vereinigte sich der König Christian IV. von Dänemark mit den Herzögen von Mecklenburg und Braunschweig. Doch siegten die Baiern bei Hannover, die Kaiserlichen rückten bis in das Magdeburg'sche vor (1625), die Baiern siegten aufs Neue bei Lutter am Barenberge (1626) entscheidend und 1627 eroberten die Liguisten Nordheim und Lauenburg rechts der Elbe, was Braunschweig zum Frieden zwang. Während dessen hatte auch Mansfeld bei Dessau (1626) eine Niederlage erlitten und durch sein Vordringen in die Oesterreichischen Länder so wenig erreicht, als der Herzog Johann Ernst von Weimar, der Gleiches that. In der Neumark wurden darauf die vereinten Ueberreste der Protestanten bei Friedberg 1627 geschlagen, während zugleich das protestantische Heer Süddeutschlands unter dem Markgrafen von Baden in Wagrien gefangen genommen wurde. Jetzt lag den katholischen Heeren der ganze Norden offen da und sie drangen bis Schleswig und zur Ostseeküste erobernd hinauf. Wallenstein wurde sogar zum Herzog erhoben und mit Mecklenburg belehnt, aber diese wichtige Gestaltung wurde durch den siegreichen Widerstand der befestigten Stadt Stralsund in Frage erhalten. Inzwischen war durch Wallenstein, der sich sein Herzogthum sichern wollte, ein Friede mit Dänemark zu Stande gekommen, den jedoch das Restitutionsedict des Kaisers, welches die Ueberantwortung aller kirchlichen Besitzungen forderte, zerstörte. Die politischen Verhältnisse zwangen indessen den Kaiser selbst, seine Macht zu schwächen, Wallenstein zu entlassen und Tilly den Oberbefehl zu verleihen, was bei dem Mißtrauen Maximilians von Baiern gefährlich war. In diesem günstigen Zeitpuncte (1630) betrat der König Gustav Adolph von Schweden, vom Kaiser schwer beleidigt und sogar bedroht, den Kriegsschauplatz, vertrieb bald die Kaiserlichen aus ganz Pommern und Mecklenburg und erstürmte im April 1631 Frankfurt a. d. O., worauf er die Gewalt in Brandenburg erlangte. Zugleich aber fiel Magdeburg am 20. Mai 1631 in die Hände des Liguistischen Heeres unter Tilly und erlitt das gräßlichste Schicksal, wodurch die Rache der Protestanten und der Eifer Gustav Adolphs aufs Aeußerste angeregt wurde. Durch den Fall Magdeburgs war die Macht des Kaisers im mittleren und südlichen Deutschland auf das Vollkommenste wiederhergestellt. Nachdem Gustav Adolph 1631 sein Heer auf die nöthige Stärke gebracht, detachirte er ein Corps unter Baner gegen Pappenheim im Brandenburgischen. Er selbst wendete sich gegen Tilly, dessen Vorhut er bei Wolmirstädt schlug. Darauf vereinten sich die Haupttheile der katholischen Heere unter Tilly und Fürstenberg, um in Sachsen einzurücken, und den Kurfürsten zum Anschluß an die katholische Sache zu zwingen. Aber der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg I., schloß ein Bündniß mit Gustav Adolph, und während daher die Kaiserlichen in seine Lande eindrangen und Leipzig nahmen, zog Gustav Adolph in Eile heran und brachte den katholischen Heeren am 17. Sept.*) 1631 bei Breitenfeld (s. d.) eine Niederlage bei, wie sie sie bis dahin noch nicht erlitten hatten; Tilly selbst floh mit drei Wunden und das Heer war gänzlich zersprengt, und seine Trümmer konnten erst auf entgegengesetzter Seite in weiter Entfernung, nämlich in Böhmen und dem Hessischen, wieder gesammelt werden. Das gesammte kaiserliche und liguistische Geschütz und Heeresgeräth war in Gustav Adolphs Händen, 3000 Kaiserliche in Gefangenschaft gefallen und 8000 geblieben. Nun überließ Gustav Adolph das Weitere in Sachsen dem Kurfürsten Johann Georg, wäh-

*) Anmerk.: 7. September a. St.

rend er selbst in das südwestliche Deutschland ging, wo die kaiserliche Macht noch immer sehr gut etablirt war. Er eroberte Schweinfurt, Marienberg, Würzburg, Nürnberg, Wertheim, Rothenburg, zwang den Bischof von Bamberg, seine Soldaten zu entlassen und ihm Tribut zu zahlen, nahm Aschaffenburg und Höchst, ging über den Rhein, schlug ein kaiserliches aus Spaniern bestehendes Corps bei Oppenheim, nahm dieses, dann Mainz, Königstein und Mannheim, und drängte überall die Oesterreicher, Baiern und andere liguistische Truppen aus ihren Stellungen nach dem westlichen Deutschland zurück, wodurch ihre Verbindung mit den kaiserlichen Truppen in den Niederlanden aufgehoben wurde. Jetzt nahm das Kriegsglück der Protestanten einen großen Aufschwung und es erfolgte rasch der Beitritt aller derjenigen protestantischen Fürsten, die sich in Folge der früheren Unglücksfälle durch Vertrag dem Kaiser gewissermaßen unterworfen hatten. An den Spitzen der protestantischen Heere standen jetzt außer Gustav Adolph die berühmten Führer Baner, Oxenstierna, Horn und Bernhard von Weimar; an den Spitzen des feindlichen der Kurfürst Maximilian von Baiern, Fürstenberg, Tilly und Pappenheim (denn Wallenstein war noch entlassen). — Da die Kaiserlichen und Baiern sich im südlichen Baiern zu concentriren suchten, rückte Gustav Adolph bis an den Lech vor, griff das befestigte Lager der Baiern bei Rain an, überschritt selbst unter heftigem Kampfe, wobei Tilly tödtlich verwundet wurde, am 15. April*) 1632 den Lech, nahm Augsburg und München, und war im Besitze ganz Baierns mit Ausnahme der Festung Ingolstadt, die noch von den Baiern unter ihrem Kurfürst Maximilian besetzt war. Unterdessen drang der Kurfürst von Sachsen in Böhmen ein und machte sich zum Herrn desselben. Die Sachen standen jetzt für Oesterreich so schlecht (1632), daß der Kaiser den entlassenen Wallenstein wieder in seine Würde einsetzte, was um so leichter geschehen konnte, als Tilly, Wallensteins Feind, nach der Verwundung am Lech gestorben war. Wallenstein eroberte Böhmen wieder, vereinigte sich mit Maximilian von Baiern und suchte den König von Schweden, der jetzt die Sachsen nicht an sich ziehen konnte, zu einer Schlacht zu bewegen, die dieser aber nicht annahm. Eilig zog nun Gustav Adolph die Corps Baners, Bernhards von Weimar, des Landgrafen von Hessen und Oxenstiernas an sich und bot Wallenstein bei Neustadt an der Aich eine Schlacht an, die jetzt aber dieser nicht annahm. Derselbe zog jetzt nach Sachsen und vermehrte hier seine Armee durch Heranziehung aller zerstreuten kaiserlichen Corps. Gustav Adolph folgte ihm nach Sachsen und brachte ihm hier bei Lützen eine schwere Niederlage bei (16. Nov. 1632), fiel jedoch selbst im Kampfe. Aber der Kanzler von Schweden, Oxenstierna, setzte nach seines Königs Grundsätzen den Krieg in Deutschland fort. Wallenstein zog sich nach Böhmen zurück und Bernhard von Weimar führte zunächst das schwedische Heer zum Schutze Sachsens. In den Rheinlanden fochten Baner, Horn und der Graf Baudissin mit Glück, aber getrennt, wodurch ihnen bald Gefahren erwuchsen. Bernhard von Weimar zog nun nach Franken und drang von da in Baiern ein (1633), das er zum größten Theil in seine Gewalt brachte. Ein anderes schwedisches Heer unter dem Rheingrafen Otto Ludwig zog in den Elsaß, General Horn dagegen in die Pfalz. Wallenstein aber operirte in Sachsen und der Lausitz, brachte sich leicht in den Besitz beider und operirte in das Brandenburgsche. Dann wandte er sich gegen Bernhard von Weimar, der in Südbaiern stand. Ehe aber hier ein Zusammentreffen stattfand, wurden die Kaiserlichen bei Oldendorf geschlagen. Die Kriegführung Wallensteins und sein Verhalten gegen den Kaiser führten aber dazu, daß er, angeblich wegen Einverständnisses mit dem Feinde, am 25. Februar 1634 auf des Kaisers Befehl in Eger ermordet wurde. Nun trat der Erzherzog und König

*) Anmerk.: 5. April a. St.

von Ungarn, nachmaliger Kaiser Ferdinand III., an die Spitze des kaiserlichen Heeres, dessen vorzüglichste Generale jetzt Gallas, Isolani und Piccolomini waren. Ehe die neuorganisirte kaiserliche Armee auf den Schauplatz trat, erlitten die Kaiserlichen noch eine Niederlage bei Watenweiler und eine zweite bei Liegnitz, so daß die Lausitz und Schlesien in die Hände der Protestantischen Heere zurück gelangten. Aber Regensburg wurde von den Kaiserlichen genommen (1634) und bald darauf ging den Schweden, durch Bernhards von Weimar Uebereilung verschuldet, die Schlacht bei Nördlingen verloren (6. Sept. 1634). Da mischte sich, auf Schwedens Verlangen, Frankreich unmittelbar, d. h. mit bewaffneter Hand, in den Krieg, erklärte Spanien den Krieg, drang in Italien ein und schickte Hilfstruppen nach Deutschland. Allein der Kurfürst von Sachsen schloß zu Folge der Schlacht bei Nördlingen mit dem Kaiser Frieden*), und diesem Frieden traten Brandenburg, Weimar, Anhalt, Mecklenburg, Braunschweig, die Hansa- und mehre Reichsstädte bei, so daß die Schweden fast ganz auf sich angewiesen waren. Nun blieb Sachsen aber nicht neutral, sondern trat auf Seite des Kaisers und eröffnete 1635 einen Feldzug gegen die Schweden, erlitt aber am 1. Nov. 1635 eine harte Niederlage bei Dömitz durch Baner, der nun eine hervorragende Rolle zu spielen begann. Eine zweite Niederlage erlitten die Sachsen durch die Schweden unter Torstenson. Dagegen machten die Katholischen in Westdeutschland große Fortschritte, bis Bernhard von Weimar mit französischer Hilfe durch glückliche Operationen in den überrheinischen Landen das Gleichgewicht einigermaßen wiederherstellte. 1636 trat auch die protestantische Partei mit neuorganisirten Heeren auf; wovon Baner das Hauptheer, Wrangel und Lesle die anderen beiden führten. Nachdem die Sachsen durch Baner mehre kleine Niederlagen erlitten, vereinten sie sich mit den Kaiserlichen und nahmen Magdeburg am 13. Juli 1636, wogegen die Schweden in Hessen und Westfalen mehre Eroberungen machten. Als die Sachsen und Oesterreicher von Magdeburg aus in das Brandenburgische vordrangen, vereinigten sich Baner und Lesle und lieferten jenen siegreich die Schlacht bei Wittstock (4. Oct. 1636). Darauf verfolgte Baner die Sachsen, erstürmte bei Werben die festen Werke, nahm Erfurt und Torgau und bestürmte ohne Erfolg Leipzig. Während sich nun die kaiserlichen Heere zum Kampfe gegen Baner vereinigten und dieser sich nach Pommern zurückzog, trat der Tod des Kaisers Ferdinand II. ein (25. Febr. 1637), der jedoch den Frieden nicht herbeiführte. Zu gleicher Zeit starb der letzte Herzog von Pommern, und die Schweden und Brandenburger geriethen in Kampf mit einander um dieses Herzogthum, wodurch den Schweden ihre Plätze außerhalb dieses Kriegsschauplatzes zum Theil verloren gingen und der Herzog Georg von Lüneburg bewogen wurde, sich den Kaiserlichen anzuschließen; Hessen schloß gleichfalls Frieden mit Oesterreich. Eine Folge war die Niederlage der Schweden vor Lemgo. Glücklicher hatte im Laufe der Jahre 1637 und 1638 jenseits des Rheins Bernhard von Weimar operirt, die Kaiserlichen bei Besançon, Rheinfelden und Wittenweiler geschlagen und Breisach durch Belagerung zur Capitulation gezwungen, er starb aber plötzlich am 18. Juli 1639, wahrscheinlich von französischem Gift. Der Kaiser konnte nun viele Streitkräfte nach dem Norden ziehen; demungeachtet eroberte Baner 1639 fast ganz Böhmen, worauf sich die Hessen und Lüneburger den Schweden wieder verbündeten. 1640 waren die Heere beider Parteien in Mitteldeutschland vereinigt, doch kam es nicht zu großen Ereignissen. Zu Anfang 1641 eilten Baner und Königsmark mit schwedischen Heeren nach Regensburg, um den Kaiser gefangen zu nehmen, der hier einen Reichstag abhielt. Aber der Aufbruch der Donau vereitelte dieses Vorhaben, und auf dem Rückzug nach Sachsen starb Baner (20. Mai 1641), worauf Torstenson den

*) Anmerk.: Der Separatfriede zu Prag 30. Mai 1635.

Befehl über die Schweden übernahm. Er brachte den Kaiserlichen im Juni eine Niederlage bei Wolfenbüttel bei, worauf der Schauplatz sich 1642 nach Schlesien wendete. Hier wurde Glogau von den Schweden gestürmt, und Schweidnitz, Neiße und Olmütz fielen rasch nach einander in die Hände der Schweden. Der Rückzug derselben, Verstärkung halber unternommen, brachte zwar die kaum verlorenen Länder wieder in die Hände der Kaiserlichen, eben so schnell aber bemächtigte sich Torstenson ihrer wieder, zog dann, durch Königsmark verstärkt, nach Sachsen und brachte dort den Kaiserlichen am 2. November 1642 bei Leipzig (Breitenfeld) eine schwere Niederlage bei, worauf er 1643 Böhmen und Mähren größtentheils wiedernahm. Der Erfolg der schwedischen Waffen wurde durch die glücklichen Unternehmungen des französischen Generals Guébriant und der Hessen noch mehr gehoben. Bei Kempen wurde durch diese ein kaiserliches Corps vernichtet (27. Jan. 1642), allein die nächsten Operationen auf diesem Schauplatze waren bloße Schachzüge. Der Abfall der Dänen bewog Torstenson, einen Zug nach Holstein, Schleswig und Jütland zu unternehmen, der auch 1644 ausgeführt wurde. Die kaiserlichen Armeen, welche ihm dahin folgten, mußten vor ihm sehr bald zurückweichen, und ein Theil derselben erlitt bei Jüterbogk eine Niederlage. Dänemark, des Krieges müde, schloß mit Schweden Frieden (1645), die Schweden aber rückten im Oesterreichischen ein und brachten dem von Ungarn und Baiern verstärkten kaiserlichen Heere bei Jankow 6. März 1645 eine furchtbare Niederlage bei, bei welcher der österreichische General Hatzfeld in Gefangenschaft gerieth. Hierauf drang Torstenson in die Oesterreichischen Erbländer ein, eroberte Olmütz, Iglau, Krems und Kornneuburg, legte aber bald darauf das Commando nieder, welches nun der Feldzeugmeister Wrangel erhielt. Jenen Erfolg schmälerte das Mißgeschick des französisch-weimarischen Heeres, welches bei Mergentheim von den Baiern überfallen und zersprengt wurde (25. April 1645). Doch vereinten sich gleich darauf die Hessen und Schweden unter Königsmark mit einer zweiten französischen Armee und lieferten siegreich den Katholischen die zweite Schlacht bei Nördlingen vom 3. August 1645, welche auch die Schlacht bei Allersheim genannt wird. In Folge derselben nahmen die Verbündeten Baiern bis zur Donau, sahen sich aber beim Nahen des Winters genöthigt, das Land wieder zu verlassen. Im Jahre 1646 vereinten sich die Schweden und andere Verbündete mit den Franzosen, und sehr bald war Baiern bis zum Lech wieder erobert, worauf der Kurfürst endlich mit diesem Feinde, der die völlige Verheerung Baierns jetzt beabsichtigte, um dann um so sicherer nach Oesterreich selbst vorrücken zu können, den Ulmer Waffenstillstand schloß (14. März 1647). Die kaiserliche Besatzung von Schweinfurt ergab sich nun an die Schweden, die sich jetzt gegen Böhmen wendeten, Eger nahmen und eine kaiserliche Armee schlugen, bei welcher sich der Kaiser selbst befand. Eine Niederlage bei Triebel (25. August 1647) hielt den Marsch Wrangels auf, und jetzt griff auch Baiern wieder zu den Waffen, worauf sich Wrangel und Türenne vereinigten und, von französischen Truppen unterstützt, Baiern wieder bis Donauwörth eroberten, am 17. Mai 1648 die Katholischen bei Zusmarshausen schlugen und den Lech überschritten, um die Oesterreicher und Baiern ernstlich zu verfolgen. Eine lange Zeit verstrich mit strategischen Operationen, und ehe es zu neuen entscheidenden Thaten kam, war am 24. October 1848 zu Osnabrück und Münster der Friede (auch Westfälischer Friede genannt) abgeschlossen worden. Der letzte Act war die Eroberung der Kleinseite von Prag durch den schwedischen General Königsmark. Der Friede stellte die drei deutschen Religionsparteien in ihren Rechten gleich, ordnete die Grenzen der inneren Staaten, erhöhte die Unabhängigkeit der einzelnen Reichsfürsten, verminderte die monarchische Gewalt des deutschen Königthums, besiegelte die politische Ohnmacht Deutschlands und brachte Pommern und mehre kirchliche Ge-

biete an Schweden und den Ober- und Niederelsaß mit Metz, Toul, Verdun und andere Städte und Gebiete an Frankreich, so daß Deutschland nicht weniger als 1900 Q.-M. verlor. Das Land war völlig zu Grunde gerichtet, die Bevölkerung war weit unter die Hälfte gesunken, aber die Kriegskunst hatte gewonnen in allen Richtungen ihrer Thätigkeit und namentlich war das Genie Gustav Adolphs für die Feldoperationen zu allgemeiner Geltung gelangt. Fortifications-, Belagerungs- und Pontonierkunst, Strategie und Generalstabswissenschaften waren zu großer Ausbildung gelangt, um so mehr, je geringer endlich die Mittel wurden, welche sich den Parteien zur Kriegführung darboten. Vgl. Schiller, „Geschichte des D. K.'s" (Leipzig 1802, 2 Bde., bildet den 9. Band der „Sämmtlichen Werke" in 12 Bänden), fortgesetzt von Woltmann (Leipzig 1808 f., 2 Bde.); Menzel, „Geschichte des D. K.'s" (Breslau 1835 bis 39, 3 Bde.); Heilmann, „Ueber das Kriegswesen im D. K.", Meißen 1851; Klopp, „Tilly im D. K.", Stuttgart 1861, 2 Bde.; Hanser, „Deutschland nach dem D. K.", Leipzig und Heidelberg 1862.

Dreizehnjähriger Krieg, vom Preußischen Bunde gegen den Deutschen Orden in Preußen von 1454—1467 geführt.

Drepanon, sicilianisches Vorgebirge, bei welchem 249 v. Chr. die Carthager die Römer zur See schlugen.

Dresden, die 1866 provisorisch befestigte Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Sachsen, in einer reizenden Thalebene zu beiden Seiten der Elbe gelegen, Knotenpunkt der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, der Sächsisch-Schlesischen Staatsbahn (Dresden-Görlitz), der Sächsisch-Böhmischen Staatsbahn (Dresden-Bodenbach) und der Dresden-Chemnitzer Staatsbahn, besteht aus der Altstadt (der eigentlichen Residenz) mit drei Vorstädten (der Pirnaischen, See- und Wilsdruffer Vorstadt) und der durch die Weiseritz davon getrennten Friedrichstadt (beide auf dem linken Elbufer) und der Neustadt und Antonstadt (beide auf dem rechten Elbufer). Alt- und Neustadt sind durch zwei Brücken verbunden; die sogenannte Alte oder Augustusbrücke auf 17 Pfeilern und 16 Bogen ruhend, 1380 Fuß lang, 42 Fuß breit (im 14. Jahrh. erbaut, im 18. Jahrh. umgebaut), und die 1846—52 erbaute, 1442 Fuß lange, 54 Fuß breite, von 6 Pfeilern getragene Marienbrücke, welche auch zum Eisenbahnverkehr dient und an welche sich auf dem linken Ufer ein 1590 Fuß langer Viaduct anschließt. Eine dritte Elbbrücke, oberhalb der Alten, zur Verbindung der Altstadt und Antonstadt ist projectirt. Altstadt und Friedrichstadt sind durch drei Weiseritzbrücken verbunden. Abgesehen von dem königlichen Schlosse, einem weitläufigen, aber im Ganzen nicht architektonisch schönen Gebäude, ist D. reich an monumentalen Prachtbauten, wovon namentlich der Zwinger, das Museum, das Theater und von den Kirchen besonders die Frauenkirche (im Style der Peterskirche zu Rom erbaut) und die Katholische Hofkirche hervorzuheben sind. D. ist reich an wissenschaftlichen und Kunstsammlungen der verschiedensten Art (die berühmte Bildergallerie im Museum, das Grüne Gewölbe, das Münzkabinet, die Gewehrgallerie, das Historische Museum, aus der ehemaligen Kunst- und Rüstkammer gebildet, die Königliche Oeffentliche Bibliothek ꝛc.) und hat zahlreiche treffliche Lehranstalten und Kunstinstitute, wohlthätige Anstalten ꝛc. Die Stadt hat ferner ein großes Zeughaus (1559—65 erbaut, 1740 erweitert, mit Stückgießerei und ansehnlicher Waffensammlung), ein Cadettenhaus, lebhaften Handel und Industrie und (3. Dec. 1867) 155,971 Einwohner. D. ist der Sitz der Centralbehörden, des Oberappellationsgerichts, eines Appellationsgerichts, einer Kreisdirection, des Obercommandos des 12. (königl. sächsischen) Armeecorps des Norddeutschen Bundes und des Commandos der 23. und 24. Division und hat gegenwärtig (Frühjahr 1869) zur Garnison 2 Infanterie-

Regimenter*) (45. Brigade), 3 Schwadronen Reiter, 2 Fuß-Abtheilungen (7 Batterien) des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12 und 3 Compagnien des Festungs-Artillerie-Regimentes Nr. 12, das Pionier-Bataillon Nr. 12 und das Train-Bataillon Nr. 12. D. war bereits früher befestigt, doch wurden die Werke seit 1817 abgetragen. Die strategisch wichtige Lage D.'s veranlaßte indeß die Preußen, sofort nach der Occupation im Sommer 1866 die Stadt aufs Neue mit einem Schanzengürtel zu beiden Seiten des Flusses zu umgeben. Auf dem linken (südlichen) Ufer befinden sich 5 Schanzen und 2 Batterien und zwar beginnt hier zunächst dicht am Strome im Großen Ostragehege die Batterie a, während sich die Schanzen 1, 2, 3, 4 und 5 von der Höhe hinter Löbtau bis an das Ufer hinter Kaskel's Villa (Antons) erstrecken und hinter der Vogelwiese die Batterie b liegt; auf dem rechten (nördlichen) Ufer befinden sich ebenfalls 5 Schanzen (6, 7, 8, 9 und 10) und 1 Batterie, hier beginnt Schanze 6 auf der dicht am Strome gelegenen Höhe hinter dem Waldschlößchen und der Gürtel endigt mit Schanze 10 bei Neudorf, der Batterie a gegenüber, während die Batterie c auf der Höhe an der Prießnitz liegt. — D. kommt bereits 1216 urkundlich als Stadt vor. Markgraf Heinrich der Erlauchte umgab gegen Ende des 13. Jahrh. die Altstadt mit Ringmauern, Herzog Georg der Bärtige von 1520—28 mit vollständigen Festungswerken. Kurfürst Moritz verstärkte und erweiterte seit 1547 die Befestigungen. Unter August dem Starken wurden 1710 auch die Vorstädte der Altstadt mit Pallisadenbefestigungen umgeben. Im J. 1429 wurde D. durch die Hussiten theilweis zerstört und verbrannt, im Oesterreichischen Erbfolgekriege (zweiten Schlesischen Kriege) von den Preußen am 18. Dec. 1745 eingenommen. Am 26. Dec. 1745 wurde zu D. der Friede abgeschlossen, welcher diesen Krieg beendigte. Im Siebenjährigen Kriege litt D. bedeutend; 1756 wurde es von den Preußen besetzt und blieb in deren Händen, bis es am 4. Sept. 1759 Graf Schmettau durch Capitulation an das Reichsheer übergab, nachdem er 1758 und 59 die Vorstädte hatte niederbrennen lassen; vom 14.—30. Juli 1760 wurde es von den Preußen belagert und durch heftiges Bombardement furchtbar verwüstet. Im J. 1810 begann die Abtragung der Festungswerke, wurde aber 1812 durch den Ausbruch des Russisch-Französischen Krieges unterbrochen. Nachdem der französische Marschall Davoust beim Annähern der Alliirten am 10. März 1813 die Elbbrücke hatte sprengen lassen, wählte Napoleon beim Beginn des Feldzuges von 1813 D. zum Mittelpuncte seiner Operationen und behauptete sich hier seit der Schlacht bei Lützen. In Folge davon wurde D. auch wieder stärker befestigt, die Neustadt in Vertheidigungszustand gesetzt und um die Vorstädte der Altstadt eine ausgedehnte Verschanzungslinie gezogen. Nach dem Waffenstillstande überschritt die Hauptarmee der Alliirten das Gebirge und rückte gegen D. vor, während Napoleon mit dem Gros seiner Armee noch in Schlesien war. Bereits am 25. August standen die Alliirten vor der von nur 30,000 Franzosen besetzten Stadt, verschoben aber auf Anlaß des Kaisers Alexanders von Rußland den Angriff, der jedenfalls Erfolg gehabt hätte; so aber gewann Napoleon, der von dem Vorrücken der Alliirten unterrichtet worden war, Zeit, mit den Garden, dem 6. Corps und dem 1. Cavaleriecorps herbeizueilen. Dieser Vorzug rettete ihm den wichtigen Besitz D.'s. Am 26. August, als Napoleon bereits eingetroffen war, und ihm bald seine Truppen folgten, griffen die Alliirten die Fortificationen an und die Schlacht bei Dresden begann. Der Kampf wüthete von früh bis 10 Uhr Vormittags und neigte sich bereits auf die Seite der Alliirten, als, diesen unerwartet, die französischen Colonnen eintrafen und Napoleon sich nun hauptsächlich auf dem

*) Anmerk.: Im Herbst 1869 tritt dazu noch das Schützenregiment Nr. 108 als drittes Regiment.

linken Flügel und das Centrum der Alliirten warf, dieſen zurückdrängte und ſie zwang, die eroberten Schanzen am Moczinskiſchen Garten und Freiberger Thore aufzugeben und ſich aus der eroberten Pirnaiſchen Vorſtadt zurückzuziehen. Am folgenden Tage begann die Schlacht aufs Neue, und es gelang den Franzoſen unter Murat, ein öſterreichiſches Corps von 10,000 Mann abzuſchneiden und gefangen zu nehmen. Ein franzöſiſches Corps unter Vandamme rückte gleicher Zeit nach Böhmen vor. Die Nachricht davon nöthigte die Alliirten, D. aufzugeben und ebenfalls gegen Böhmen zurückzugehen. Während der Schlacht befand ſich Moreau zu einer Beſprechung beim Kaiſer Alexander auf dem Räckniger Berge. Hier wurde er von einer Kanonenkugel tödtlich getroffen. Der Rückzug der Alliirten bewahrte indeß D. noch nicht vor weiteren Kriegsdrangſalen, denn als Napoleon am 7. Oct. die Stadt verließ, ließ er den Marſchall Gouvion St. Cyr hier mit 30,000 Mann zurück, unter denen dann Hunger und Krankheiten wütheten, da ihnen die Zufuhr ſehr bald von den Ruſſen abgeſchnitten wurde. Am 11. November 1813 kam eine Capitulation zu Stande, kraft welcher die Beſatzung die Waffen ſtrecken, aber frei abziehen ſollte. Fürſt Schwarzenberg verwarf jedoch dieſe Capitulation und die Beſatzung mußte ſich kriegsgefangen ergeben. D. kam nun zunächſt unter ruſſiſches, dann unter preußiſches Gouvernement, bis am 7. Juli 1815 der König Friedrich Auguſt I. aus der Gefangenſchaft zurückkehrte. Bald darauf begann man die Fortificationen abzutragen und in Anlagen zu verwandeln. Am 9. Sept. 1830 brach in D. ein Aufſtand aus, der aber bald gedämpft wurde. Dagegen war die Stadt vom 3.—9. Mai 1849 der Schauplatz eines blutigen Straßenkampfes, der in Folge der Ablehnung der deutſchen Kaiſerkrone von Seiten des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und der ſich daran knüpfenden Agitationen für die Reichsverfaſſung ausbrach und nur durch das Einſchreiten preußiſcher Truppen unterdrückt werden konnte. D. litt darunter ſehr bedeutend, und blieb dann noch einige Zeit von den Preußen beſetzt. Beim Beginn des Preußiſch-Oeſterreichiſchen Krieges von 1866 wurde das von den ſächſiſchen Truppen gänzlich verlaſſene D. ſofort am 18. Juni von den Preußen beſetzt, von ihnen bald darauf in der oben angegebenen Weiſe fortificirt und blieb auch nach der am 3. Nov. erfolgenden Rückkehr des Königs Johann bis zum 3. Mai 1867 von ihnen occupirt. Vgl. Aſter, „Schilderungen vor und bei D. im Aug. 1813“, Dresden 1844; Gotſchall, „D. und ſeine Umgebungen“, 9. Aufl. Dresden 1864.

Dreſſur heißt vorzugsweiſe das Abrichten und Ausbilden des Pferdes für den Dienſtgebrauch, ſeltener wird der Ausdruck für die Ausbildung der Mannſchaft benutzt.

Dreux, Stadt an der Blaiſe im franzöſiſchen Departement Eure-Loire, hat 6940 Einw., wird beherrſcht von einer Anhöhe mit den Ruinen der alten Feſtung der Grafen von D. Hier wurden 1562 die Hugenotten von den Katholiſchen geſchlagen; 1593 wurde die Stadt von den Königlichen belagert und eingenommen.

Dreyſe*), Johann Nikolaus von, der Erfinder des Zündnadelgewehrs, geb. 20. Nov. 1787 zu Sömmerda, Sohn eines Schloſſermeiſters, kam 1802 als Lehrling in die Werkſtatt ſeines Vaters, eignete ſich ſchon hier eine große Kunſtfertigkeit an, ging dann, dem Brauche gemäß, auf die Wanderſchaft, arbeitete ſeit 1806 als Schloſſergeſelle in Altenburg und kurze Zeit in Dresden, ging 1809 nach Paris, fand hier zuerſt in einer Wagenfabrik, dann aber in der von Napoleon begünſtigten Gewehrfabrik des Oberſten Pauly Beſchäftigung, wo er ſich in der Technik der Handfeuerwaffen vervollkommnete und (angeblich von Napoleon ſelbſt) die erſte Anregung der Idee des Hinter-

*) Anmerk.: Th. Antequil ſagte 1867 im Spectateur militaire in Bezug auf Dreyſe's Erfindung des Zündnadelgewehrs: dieſe barocke Idee Dreyſe's verurſache den Staaten Europa's Koſten im Betrage von einer Milliarde.

ladungssystems erhielt. Nachdem er 1814 nach Sömmerda zurückgekehrt war, übernahm er 1818 das väterliche Geschäft, begründete 1821 unter der Firma D. und Kronbiegel ein Etablissement zur Herstellung von Eisenwaaren auf sogenanntem kalten Wege, errichtete hierauf eine Fabrik von Zündhütchen, welche 1824 unter der Firma D. und Collenbusch von der preußischen Regierung ein Patent erhielt und wandte dann seine Aufmerksamkeit vorzugsweise darauf, den Zündungsprozeß bei den Handfeuerwaffen von außen nach innen zu verlegen und eine die gesammten zum Schuß erforderlichen Theile in sich enthaltende Patrone zu construiren. So erfand er das Zündnadelgewehr, dessen erstes Exemplar (noch mit Vorderladung) Anfang 1829 fertig wurde. Nicht ohne Schwierigkeit gelang es ihm, die preußische Regierung für seine Erfindung zu interessiren und sie zu bewegen, Prüfungscommissionen zu ernennen, deren Untersuchungen jedoch zu keinem Resultate führten. Da gelang es 1836 seinem rastlosen Eifer, nach vielen mühevollen Versuchen ein von hinten zu ladendes Zündnadel-Infanteriegewehr zu construiren. Der damalige Kriegsminister von Witzleben war krank und übertrug dem damaligen Major (späteren General der Infanterie) von Peucker die Prüfung der neuen Waffe. Die Prüfungsversuche fanden in Spandau statt, das Gewehr bewährte sich vollkommen und wurde nun auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm IV. seit 1840 zunächst bei den Füsilierbataillonen eingeführt. In Folge davon gründete D. 1840 seine große Gewehrfabrik zu Sömmerda, welche im Herbst 1841 in Betrieb gesetzt wurde, bis 1863 bereits 300,000 Zündnadelgewehre geliefert hatte und 1865 an 1500 Menschen beschäftigte. In Anerkennung der wichtigen Dienste, welche das Zündnadelgewehr im Schleswig-Holsteinischen Kriege von 1864 leistete, wurde D. am 22. März 1864 mit seiner Familie in den Adelstand erhoben, nachdem er bereits 1846 den Titel Commissionsrath und 1854 den eines Geheimen Commissionsrathes erhalten hatte. D. erlebte noch den Triumph seiner Waffe, die 1866 wesentlich zu den entscheidenden Siegen des preußischen Heeres beitrug und seitdem in der ganzen norddeutschen Bundesarmee eingeführt ist; er starb am 9. Dec. 1867 in Sömmerda. Sein einziger Sohn, Franz von D., ebenfalls ein ausgezeichneter Techniker und seither Betriebsdirector der väterlichen Fabrik, übernahm nun letztere selbstständig.

Drillen bedeutet im Allgemeinen so viel wie Herumdrehen, dann das Einexerciren der Soldaten mit der Nebenbedeutung des Pedantischen, in der Seemannssprache aber (gleichbedeutend mit Verholen), ein Schiff über seichte Stellen hinwegziehen.

Drogheda, Stadt mit 18,000 Einwohnern in der irischen Provinz Leinster, bei welcher Wilhelm III. 1690 Jacob II. schlug. Schlachtdenkmal.

Drohung heißt, einem Anderen eine Gefahr für sein Leben, seine Gesundheit, Ehre, Freiheit, sein Vermögen für den Fall in Aussicht stellen, daß er eine von ihm geforderte That unterlassen oder Unterlassung begehen würde. Insofern sie widerrechtlich geschieht, ist sie strafbar und zwar bald als selbstständige Strafthat, z. B. Erpressung (s. d.), bald als intellectuelle Urheberschaft derjenigen Strafthat, zu deren Begehen der Bedrohte bestimmt worden ist, bald endlich stellt sie den Thatbestand einer bestimmten strafbaren Handlung, z. B. der Insubordination (s. d.) und des Mißbrauchs der Amtsgewalt dar. Für den Bedrohten pflegt die für sein Handeln maßgebend gewesene Drohung nur dann als ein Strafausschließungsgrund angesehen zu werden, wenn eine gegenwärtige unbewältigbare Gefahr für Leben und Gesundheit vorliegt. — Uebrigens sind in Folge D.en abgegebene letztmalige Verfügungen und übernommene Verbindlichkeiten rechtsunbeständig und anfechtbar.

Dromo, italienischer Schnellsegler, Doppelgaleere mit Castell.

Drontheim (norweg. Throndhjem), norwegische Festungsstadt von

16,000 Einwohnern mit den Forts Möllenberg, Christiansteen, Christiansfjeld und der detachirten Festung Munkholm mit Rhede; wurde 1658 von den Schweden belagert und erobert, in demselben Jahre wieder von den Dänen erobert.

Drouet, Jean Baptist Graf d'Erlon, geb. 1765 zu Rheims, Anfangs Adjutant Lefèbres, machte von 1792 an alle Feldzüge Frankreichs während der Republik und des Kaiserreichs, mit Ausnahme der russischen und deutschen 1813, mit, focht 1815 wieder mit Napoleon, war zuletzt Commandeur eines Armeecorps, blieb unter den Bourbons activ, wurde 1834 Gouverneur in Algier, jedoch nur von 1834—1835, wurde 1843 Marschall von Frankreich und starb 1844.

Drouot, Antoine Graf von, geb. 1774 zu Nancy, tüchtiger Ingenieur im französischen Dienste, ausgezeichnet bei Wagram, machte den Krieg von 1812 bis 1815 unter Napoleon mit, commandirte bei Belle-Alliance die Artillerie und starb 1847 in Nancy, wo ihm eine Statue errichtet wurde.

Druschinen, früher die Leibwache des Czaren, jetzt die Bataillone der russischen mobilen Reichsmiliz (Opoltschenie). Sie werden bei äußerster Kriegsnoth aufgeboten und von denjenigen Grundbesitzern, die kein Glied aus ihrer Familie dazu stellen, durch Lieferungen erhalten; es sind Leute vom 20. bis 45. Lebensjahre, in normalen Zeiten für untüchtig zum Waffendienste geltend, werden in Bataillons von 1089 Mann eingetheilt, sind mit Flinte und Beil (russische Nationalwaffe) gerüstet, tragen ein Kreuz an der Mütze, sonst ihre heimischen Kleider; sie wurden 1812 und 1855 einberufen. Ihre Zahl ist auf 500,000 zu veranschlagen.

Drusen, eine Völkerschaft in Syrien, am westlichen Abhange des Libanon, südlich von den Maroniten. Ihre Religion ist ein Gemisch von christlichen, jüdischen und mohammedanischen Lehren; dabei sind sie fanatische Feinde der Christen. Ihre Gesammtzahl wird auf 80,000 Seelen geschätzt. Bis 1840 lebten D. und Maroniten (welche Christen sind) friedlich zusammen, seitdem aber traten Streitigkeiten ein, die namentlich 1860 zu blutigen Kämpfen führten. In Folge davon setzte 1861 die Pforte einen christlichen Gouverneur über sie, während sie bisher ihre eignen Emirs und Scheichs gehabt hatten, die unter einem von der Pforte bestätigten Großemir standen.

Drusus, Nero Claudius, geb. 38 v. Chr., schlug 15 v. Chr. die Rhätier, besetzte 13 v. Chr. den Rhein mit Castellen, schlug die Sigamberer, Bructerer, Wipeter und drang bis zu den Cheruskern in Germanien ein, baute 11 v. Chr. das Castell Alisо bei Mainz, zog 9 v. Chr. gegen die Chatten und schlug dann die Markomanen, machte einen Zug zu Schiff auf der Elbe bis zur Saalmündung und starb 9 v. Chr. auf der Rückfahrt.

Dschagaraga, Fort der Insel Bali, 1849 von den Holländern genommen.

Dchidschelli, Strandfestung von 1100 Einwohnern in der französisch-algerischen Provinz Constantine, wurde 1664 von den Franzosen erobert, zum Zweck einer Colonie befestigt, später von den Eingebornen genommen, und ist jetzt wieder von den Franzosen besetzt.

Dschingis Khan (bed. größter Khan), von seiner Ergreifung der Herrschaft an, zuvor aber Temudschin geheißen. Sohn eines mongolischen Hordenführers, 1155 geb., wurde nach mancherlei Schicksalen Herr des größten Theils der Mongolei (1203), schlug die Uiguren, und eroberte einen großen Theil Chinas bis 1215, dann Khowaresmien, Bukhara und Samarkand, fiel 1225 selbst in Rußland ein und starb 1227.

Dschonke, chinesisches Fahrzeug, noch aus der Kindheit der Schiffsbaukunst stammend, von plumper, schwerfälliger Form, in der Mitte niedrig, nach vorn und hinten krumm aufwärts gehend, leicht und ohne Kunst zusammengefügt, für

die hohe See nicht geeignet, dem schweren Geschütz gegenüber widerstandslos. Die größeren D.n haben bis zu 500 Tonnen Gehalt, drei Masten und drei Segel. Die Kriegsdschonken unterscheiden sich von den Handelsdschonken durch ihre bessere und schärfere Bauart, sind treffliche Segler, aber nur für die Fluß- und Küstenschifffahrt geeignet.

Düben, Stadt an der Mulde im preuß. Regierungsbezirk Merseburg; hier Abschluß des Bündnisses zwischen Gustav Adolph von den Türken, 1685 und 1687 von den Oesterreichern erobert. 1788 hier Niederlage der Oesterreicher durch die Türken.

Dubienka, Stadt am Bug im russisch-polnischen Gouvernement Lublin; hier wurden 1792 die Russen von den Polen geschlagen.

Dubin, im Mittelalter Strandfestung im Wismarschen.

Dublin, Hauptstadt von Irland, Sitz des Vicekönigs (Lordlieutenants), der Obergerichtshöfe und der höchsten Verwaltungsstellen, zu beiden Seiten des von neun Brücken überspannten Liffey, unweit seiner Mündung in die Dubliner- oder Liffey-Bai der Irischen See, Endpunct der Südwestbahn (D.-Cork-Killarney) und der West-Centralbahn (D.-Galway), ist großentheils schön gebaut, hat eine Universität und zahlreiche andere Bildungsanstalten, einen Flußhafen (als Außenhäfen dienen noch die Bassins von Kingstown und von Howth), Docks, Werfte, große Kasernen, Denkmäler für Nelson, Wellington, Lord Chesterfield, Georg I., Georg II., Georg III. und Wilhelm III. und zählt 249,733 Einw. (worunter 194,301 Katholiken). Handel und Industrie sind von untergeordneter Bedeutung. D. war früher befestigt; jetzt sind die Werke abgetragen und nur der Birminghamthurm ist stehen geblieben. D. wurde 1102 von dem König Magnus von Norwegen und 1171 von dem englischen Grafen Strongbow erobert.

Duckworth, Sir John Thomas, geb. 1740 in der engl. Grafschaft Surrey, zeichnete sich 1794 in der Seeschlacht Howards gegen Villaret und 1798 bei der Eroberung Minorcas aus, nahm 1800 als Commandeur die dänischen Inseln, wurde Contreadmiral, nahm 1806 einen Theil der französischen Flotte vor Domingo weg, befehligte 1807 die mißlungene Expedition gegen Constantinopel und starb als Commandant von Plymouth 1817.

Duell, s. Zweikampf.

Dufour, Guillaume Henri, geb. 1787 zu Constanz, wurde auf der Polytechnischen Schule zu Paris gebildet, arbeitete als Ingenieur im Auftrage der französischen Regierung auf Korfu, commandirte 1815 während der Hundert Tage im Fort l'Ecluse, trat dann in Dienste der Schweiz, wurde Geniehauptmann, später als Oberstlieutenant Director der Militärschule in Thun, 1828 Oberstquartiermeister, organisirte die Schweizer Truppen nach einem neuen Systeme, und erwarb sich durch eine für den Generalstab höchst wichtige topographische Kartirung der Schweiz großes Verdienst. 1847 zum Oberbefehlshaber des Eidgenössischen Heeres ernannt, leitete er den siegreichen Feldzug gegen die Sonderbunds-Kantone, besonders Luzern, verhandelte 1852 und 1856 mit Frankreich, um der Schweiz Neuenburg gegen Preußen zu erhalten, und erreichte diesen Zweck vollkommen. Von seinen Schriften sind namentlich hervorzuheben: „De la fortification permanente", Genf 1824, 2. Aufl. 1850; „Mémorial pour les travaux de guerre", Genf und Paris 1828; „Mémoire sur l'artillerie des anciens et

sur celle du moyen âge", Paris und Genf 1840; Lehrbuch der Taktik für Offiziere aller Waffen", Zürich 1840.

Duglas, Robert Graf von Sköningen, General Gustav Adolphs, später schwedischer Feldmarschall, machte die Kriege Karls X. von Schweden mit, eroberte Mitau und starb 1662 (s. Douglas).

Duguay-Trouin, René, geb. 1673, französischer Admiral, eroberte 1711 im Spanischen Erbfolgekriege Rio Janeiro und starb 1736.

Dugueslin, Bertrand, französischer Ritter, geb. 1314, einer der tapfersten Kämpfer in den Kriegen Frankreichs gegen England und Navarra, diente Heinrich von Castilien und wurde Connetable nicht bloß in Castilien, sondern auch in Frankreich. Er starb 1380.

Duhesme, Wilhelm Philipp, geb. 1760 in Bourgneuf, studirte erst, trat während der Revolution ins Heer, machte die Züge der Sambre- und Maasarmee mit, wurde General, belagerte Mastricht, focht unter St. Cyr am Rhein, 1797—1800 in Italien, zeichnete sich 1805 bei Caldiero aus, und wurde dafür in den Grafenstand erhoben, aber 1805 verleumdet seines Commandos beraubt. Von 1813—1815 war er wieder activ. In Folge einer Verwundung bei Belle-Alliance, starb er am 19. Juni als Gefangener.

Duilius, Cajus, römischer Consul 260 v. Chr., Befehlshaber der Flotte gegen Carthago, siegte bei Myla, und schenkte Rom damit seinen ersten großen Seesieg.

Du jour (franz.) an der Tagesordnung, an der Dienstreihe; Offizier, der den Dienst für einen Tag beaufsichtigt, — General d. j., ein General, der im Felde die Vorpostenketten und Feldwachen arrangirt und beaufsichtigt und diesen Dienst nur einen Tag lang versieht. Ueberhaupt bezeichnet der Ausdruck du jour überall, wo er vorkommt, die Zeitdauer eines Tages.

Duker, Karl Gustav, schwedischer Feldmarschall unter Karl XII., focht 1709 bei Pultawa, fiel dort in Gefangenschaft, kämpfte 1710—1712 gegen Dänemark und starb 1732.

Dumas, 1) Matthieu Graf von, geb. 1753 in Montpellier, nahm als Offizier am Kriege der nordamerikanischen Colonien gegen England Theil und wurde Adjutant Rochambeaus, war bei Ausbruch der französischen Revolution Oberst, erhielt die Bewachung des gefangenen Königs, wurde mit Militärverwaltungsgeschäften betraut, verließ aber Frankreich wegen Anfeindung, trat 1801 von Napoleon berufen als Generalstabschef in Macdonalds, später in Davousts Armeecorps, wurde 1804 Generallieutenant, zu den höchsten Militärverwaltungsämtern berufen, 1806 Kriegsminister in Neapel, ging 1808 mit nach Spanien, wurde in demselben Jahre Generalinspector der französischen Festungen an der deutschen und italienischen Grenze, focht 1809 bei Wagram, war 1812 Generalintendant der großen Armee, führte die diplomatischen Geschäfte des Kriegsschauplatzes 1813 und organisirte 1815 für Napoleon die Nationalgarde. 1830 trug er zum Thronwechsel bei, half die Nationalgarde in Paris errichten und wurde Generalcommandant der französischen Nationalgarden und Pair und starb 1837. Er gab mehre militärwissenschaftliche Schriften heraus. 2) Alexandre Davy, von einer Negerin auf Domingo 1762 geb., schwang sich durch ungewöhnliche Bravour im französischen Heere bis 1792 zum General auf, befehligte 1793 die Alpenarmee, wurde nach der Vendée commandirt, machte die Feldzüge in Italien und Aegypten mit, wurde auf der Rückkehr aus Aegypten gefangen, und starb 1807. Er war von Napoleon zum Marquis de la Pailleterie erhoben worden.

Dumonceau, Jean Baptist, Marschall von Holland, durch Napoleon französischer Reichsgraf, geb. in Brüssel 1760, trat beim Ausbruche der fran-

zösischen Revolution an die Spitze des belgischen Freicorps, zeichnete sich bei Jemappes und Neerwinden aus, wurde 1795 Generallieutenant der Batavischen Republik, belagerte Würzburg, 1806 zum Marschall von Holland ernannt, vertheidigte 1809 Walcheren und wurde dafür zum Grafen von Bergendael erhoben, brachte bei Pirna in Sachsen 1813 einem russischen Corps erhebliche Verluste bei, wurde aber bald darauf bei Dresden gefangen, und endete damit seine kriegerische Thätigkeit. Der Friede gab ihm die Freiheit wieder. Er starb 1821.

Dumouriez, Charles François, geb. 1739 in Chambray, nahm unter französischer Fahne Theil an der Eroberung Corsicas, 1770 an dem Kampfe der Polen gegen Rußland, erhielt bei Ausbruch des Kriegs der Französischen Republik gegen Oesterreich das Commando über die Armee in Flandern, drängte 1792 die Alliirten aus Frankreich zurück, siegte bei Jemappes, belagerte Mastricht 1793, mußte die Belagerung aufheben, erlitt bei Neerwinden eine Niederlage, machte einen politischen Versuch in royalistischem Sinne, floh nach dessen Mißglücken, und starb 1823 in London.

Dünaburg, befestigte Stadt im russischen Gouvernement Witebsk, an der Düna und der Petersburg-Warschauer Eisenbahn, welche von D. aus einerseits nach Riga, andrerseits nach Witebsk abzweigt, hat einen starken Brückenkopf, ein Arsenal und (1863) 27,825 Einw. Im Jahre 1812 wurde der Brückenkopf am 13. und 14. Juli von den Franzosen unter Oudinot vergeblich bestürmt, am 31. Juli dagegen die Stadt von den Preußen und Franzosen unter Oudinot eingenommen.

Dünamünde, Festung und der eigentliche Hafen von Riga, im russischen Gouvernement Livland, an der Mündung der Düna in die Ostsee, hat einen großen, mit einem Leuchtthurm versehenen Steindamm, hinter welchem sich der Winterhafen von Riga befindet, und wird nur von Soldaten und Arrestanten bewohnt. Neben der Festung liegt eine Anzahl von Häusern für die Hafenarbeiter und Schiffer; ihr gegenüber die Slobode Bolderaa.

Dunbar, Stadt von 6000 Einw. in der schottischen Grafschaft Haddington, am Forthbusen der Nordsee und an der Eisenbahn von Berwick nach Edinburgh, hat Hafen, Fortificationen und festes Schloß und Docks. Niederlage Johann Baliols durch Eduard I. (1296). Belagerung des Schlosses durch Eduard III. 1337, Zufluchtsort Maria Stuarts 1566, Sieg Cromwells 1650.

Dundas, 1) James Worthley Deans, geb. 1785, nahm 1799 englische Seedienste, zeichnete sich 1807 bei der Einnahme von Kopenhagen und bei allen maritimen Unternehmungen gegen Frankreich bis 1814 aus, wurde 1831 Adjutant des Königs bei der Marine, 1846 Lord der Admiralität, commandirte 1854 gegen die Russen im Schwarzen Meere, wurde aber auf den Vorwurf zu zaghafter Operation durch Lyons ersetzt, avancirte durch Ancienetät 1857 zum Admiral der Blauen, später zum Admiral der Weißen Flagge und starb 1862. 2) Richard Saunders, geb. 1802, wurde 1825 Capitän der Flotte, zeichnete sich 1840 im Kriege gegen China aus, wurde 1853 Contreadmiral, war 1855 im Kriege gegen Rußland Commandeur der englischen Flotte in der Ostsee, wo er an allen Ereignissen dieses Kriegsjahres erheblichen Theil hatte, wurde 1858 Viceadmiral und starb 1861.

Dungern, Ludwig Karl von, geb. 1691, zeichnete sich im Oesterreichischen Erbfolge- und Siebenjährigen Kriege bei mehren Gelegenheiten aus, wurde Reichsfreiherr, österreichischer Feldmarschallieutenant und starb 1763.

Dünkirchen (franz. Dunkerque), Stadt mit sehr starken Festungswerken, an der Nordsee, im französischen Departement Nord, hat Kriegs- und

Handelshafen, Kaserne für 6000 Mann, Rhede, Werfte, Marinepalais, Leuchtthurm, Seemannsschule, Marine- und Militärhospital, Eisenbahn nach Lille und Paris, Dampfschiffverbindung mit allen nördlichen Hauptseeplätzen und zählt 33,083 Einw. D. wurde 960 von Balduin von Flandern ummauert, 1322 von Robert von Flandern mit Fort versehen, 1540 von den Franzosen, 1540 wieder von den Engländern erobert, 1638 mit neuem Fort versehen, 1646 und 1658 von den Franzosen wieder erobert, 1665—1671 neu befestigt, mit Citadelle, Fort Louis und den Hafenbatterien, nach dem Frieden von 1712 geschleift, aber nach 1740 wieder hergestellt und 1793 vergebens von Engländern und Holländern belagert. Bei D. Seesieg der Holländer unter Ruyter über die Engländer 1666.

Dünnwald, Johann Heinrich Graf von, geb. 1620, kämpfte seit 1664 für Oesterreich gegen die Türken, zeichnete sich 1685 bei Gran und 1686 bei Ofen aus, entsetzte 1689 Heidelberg, und starb 1691.

Dunois, Jean Graf von Orleans, natürlicher Sohn des Herzogs von Orleans, daher Bastard von Orleans genannt, geb. 1402, einer der heldenhaftesten Kämpfer unter Karl VII. gegen die Engländer, die zu seiner Zeit halb Frankreich erobert hatten. Als er 1429 Orleans vertheidigte, führte ihm Johanna d'Arc Verstärkung zu und zwang dadurch die Engländer, die Belagerung aufzuheben. Er brachte dann den Engländern wiederholte Niederlagen, zuletzt die entscheidende bei Castillon 1451 bei und starb 1462. D. ist der Stammvater der Herzöge von Longueville.

Duparcq, Nicolas Edouard de la Barre, geb. 1819 in St. Cloud, berühmter französischer Ingenieur, war Baudirector an den Fortificationen von Verdun, Dünkirchen und Fontainebleau, machte sich namentlich durch viele Schriften für das Geniewesen berühmt und wurde 1849 Professor an der Militärschule zu St. Cyr.

Duperré, Victor Guy Baron von, geb. 1775 in Rochelle, trat in die französische Kriegsmarine, focht tapfer in den indischen Gewässern, vor Cadix commandirte er 1823 die französische Flotte, und eben so 1830 bei der Eroberung von Algier. Er wurde Pair, Admiral, Präsident der Admiralität, Marineminister und starb 1846.

Dupetit-Thouars, 1) Aristide Aubert, geb. 1760 zu Boumois bei Saumur, war erst Offizier bei der französischen Armee, trat aber beim Ausbruche des Krieges mit England 1778 in die Marine, zeichnete sich in den Gefechten in den westindischen Gewässern aus, sollte 1789 La Peyrouse aufsuchen, wurde aber von den Portugiesen in Brasilien gefangen genommen und nach Lissabon gebracht, ging dann nach Nordamerika, wo er zwei Versuche machte, die Nordwestküste zu erreichen, kehrte darauf nach Frankreich zurück, commandirte bei Bonaparte's Zug nach Aegypten ein Schiff von 80 Kanonen und fiel am 1. August 1798 im Kampfe vor Abukir. 2) Abel Aubert, Sohn des Vor., geb. 1793, trat jung in die französische Marine, machte 1837—39 eine Reise um die Welt, ergriff für Frankreich Besitz von der Insel Taiti, konnte sich jedoch gegen eine Empörung der Eingebornen nicht halten, wurde wegen der Verhaftung des englischen Consuls Pritchard abberufen und von der Regierung desavouirt, nach seiner Rückkehr 1841 aber zum Contreadmiral ernannt und 1846 zum Viceadmiral.

Dupont, 1) Pierre Antoine Graf de Chaumont, geb. 1759 in Chabanais, war beim Ausbruch der Revolution Generalmajor, focht 1799 unter Augerau, wurde 1809 Generalinspector der Infanterie, 1814 Gouverneur von St. Cyr, nahm 1817 den Abschied und starb einige Jahre darauf. 2) Pierre Graf de l'Etang, geb. 1765 in Chabanais, Bruder des Vor.,

schwang sich im französischen Kriegsdienst während der Republik zum Generallieutenant auf, focht bei Marengo und 1805 gegen Oesterreich, fiel 1808 in spanische Gefangenschaft und gerieth in Untersuchung. Unter Ludwig XVIII. wurde er Kriegsminister, dann Commandeur einer Militärdivision, 1835 in Ruhestand versetzt und starb 1838.

Düppel, Dorf im Amte Sonderburg der preußischen Provinz Schleswig, im Südosten der Halbinsel Sundewit, gegenüber von Sonderburg. Hier wurden am 28. Mai 1848 die deutschen Bundestruppen in einem Gefecht von den Dänen zurückgedrängt. Die von den Dänen östlich von D. erbauten Düppeler Schanzen wurden am 13. April 1849 von den Reichstruppen (Sachsen und Baiern) erstürmt, dann von diesen noch mehr verstärkt, aber nach Abzug der Reichstruppen im September 1849 von den Dänen wieder zerstört. Als jedoch später die Schleswig-Holsteinsche Frage aufs Neue eine drohende Wendung nahm, fingen die Dänen wieder an, die Stellung abermals zu befestigen und hatten hier bis zum Ausbruch des Krieges von 1864 mit allen Mitteln der neuern Befestigungskunst eine sehr starke Fortification geschaffen, welche mit einer Frontausdehnung von nur 4000 Schritt durch 10 auf einem Höhenkranz angelegte Schanzen das ganze vorliegende Terrain beherrschte. Der linke Flügel lehnte sich an den Wenning-Bund, der rechte, außerdem noch durch Batterien auf Alsen unterstützt, an den Alsensund, so daß also die ganze Stellung auch noch durch die dänische Flotte geschützt wurde, während die Verbindung mit der Insel Alsen durch einen großen Brückenkopf gesichert war. Hierher zogen sich die Dänen zurück, nachdem sie in der Nacht vom 5. zum 6. Februar 1864 das Danewerk (s. d.) verlassen hatten und verstärkten die feste Position noch durch zahlreiche künstliche Hindernisse. Am 11. Februar erschienen die Preußen vor derselben und begannen nach wiederholten Recognoscirungsgefechten unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl eine förmliche Belagerung, welche am Morgen des 18. April nach einer heftigen Beschießung mit der Erstürmung sämmtlicher Werke endigte. (Vgl. Dänemark).

Düppeler Sturmkreuz, ein vom König Wilhelm I. von Preußen am 18. Oct. 1864 zur Erinnerung an die Erstürmung der Düppelstellung gestiftetes Militär-Ehrenzeichen. Es besteht aus einem Kreuze von weißer Bronce, zwischen dessen Armen sich nach beiden Seiten ein Kranz von Lorbeerblättern zeigt. Das Mittelschild der Vorderseite trägt das Bildniß des Königs mit der Umschrift: „Wilhelm König von Preussen". Die Rückseite zeigt im Mittelschilde den königlichen Adler auf einem Geschützrohre und auf den Armen des Kreuzes die Inschrift: „Düppel 18. April 1864". Die Generale, Offiziere und Mannschaften, welche an der Erstürmung der Düppeler Schanzen am 18. April 1864 Theil genommen haben, tragen es an einem blauen, gewässerten Bande mit schwarz und weißer Einfassung, die Aerzte, Krankenträger, Geistlichen und sonstigen Personen des nichtfechtenden Standes, welche während des Kampfes den fechtenden Truppen zugetheilt oder sonst in dienstlicher Eigenschaft zugegen waren, an einem zweimal blaugestreiften orangefarbigen Bande. Nach dem Ableben des Inhabers des Kreuzes wird dasselbe in dem Kirchspiele aufbewahrt, dem der Verstorbene angehörte.

Duquesne, Abraham Marquis von, geb. 1610 in Dieppe, ging zur französischen Marine, und focht gegen Spanien, worauf er in schwedischen Diensten Viceadmiral wurde und die Dänen bei Gothenburg schlug, trat wieder in französische Dienste, wurde Admiral, schlug die holländisch-spanische Flotte unter Ruyter 1673 und operirte so gegen Algier und Genua, daß dies sich zum Frieden bequemen mußte. Er starb 1688 in Paris. Denkmal zu Dieppe.

Duras, 1) Jacques Henri Durfort Duc de, Marschall von Frankreich, geb. 1626, gest. 1704, folgte Turenne im Oberbefehle. 2) Guy Adolfe de Durfort Duc de Lorges, Bruder des Vorigen, Marschall von Frankreich, Nachfolger seines Bruders, 1692 Sieger bei Pforzheim, starb 1703.

Durazzo (ital.), türk. Duradsch (im Alterthum Epidamnus, von den Römern Dyrrhachium genannt), befestigte Hafenstadt im türkischen Ejalet Scutari, am Adriatischen Meere, ist großentheils verfallen (auch die ehemals berühmte byzantinische Citadelle liegt in Ruinen) und zählt noch 9000 Einwohner. Im Römischen Bürgerkriege war D. der Hauptwaffenplatz des Pompejus, welcher hier 49 v. Chr. von Cäsar belagert wurde, diesen aber hier zwei Mal schlug. Im 4. und 5. Jahrh. n. Chr. glänzte D. als die Hauptstadt der byzantinischen Eparchie Epirus nova, war dann lange Zeit ein Zankapfel zwischen Griechen, Bulgaren und Serbiern, kam nach mancherlei Wechsel des Besitzes bei der Theilung des Byzantinischen Reiches 1205 an Venedig, 1313 an Philipp von Tarent, 1366 durch Heirath an Navarra, wurde 1502 von den Türken erobert und ist seitdem in deren Besitz geblieben.

Durchmarsch, der Truppen durch fremdes Gebiet, kann nur nach Uebereinkunft geschehen, wenn daraus nicht ein Völkerrechtsbruch und eine Kriegsursache entstehen soll. Die Gestattung des D.es der Truppen des einen Staates kann unter Umständen dem befeindeten Staate, dem dies zum Nachtheile gereicht, das Recht zum Kriege gegen denjenigen Staat geben, der den Durchmarsch gestattet hat. Befreundete und verbündete Staaten gestatten sich den Durchmarsch, und daraus kann kein casus belli hergeleitet werden. Die Bedingungen, unter welchen der D. gestattet wird, hängen ganz von den Verhältnissen ab und sind verschieden, aber doch in der Regel gegenseitig.

Durchschlagen, das gewaltsame Durchdringen abgeschnittener und daher mit Gefangennahme bedroheter Truppen durch die feindlichen Linien. Der Marsch findet in Colonne mit starker Arrièregarde statt, wobei die Trains in der Mitte der Colonne sich befinden. Die Flanken müssen gut gedeckt werden durch Kerntruppen. Wo die Colonne auf den Feind stößt, muß mit Vehemenz operirt werden und es gewähren dabei List und Nacht bisweilen große Vortheile. Es ist selbstverständlich, daß man den Feind da zu durchbrechen sucht, wo er am schwächsten ist, und daß man die offenen Räume in seiner Linie benutzt, um mit geringem Kampfe durchzukommen. Ist der Feind nicht allzu stark, so verspricht die Operation am Tage oft sicherern Erfolg als die bei Nacht, namentlich, wenn man im Besitze von Cavalerie und durch diese den Feind an entfernten Punkten zu engagiren und zu täuschen im Stande ist. Es kommt viel auf die Beweglichkeit der Truppe an, und daher muß nöthigen Falls das geopfert werden, was diese verhindert; selbst das Geschütz, das beim Durchbruch selbst häufig gar nicht gebraucht werden kann. Entbehrliche Bagage wird, wo es ohne Aufmerksamkeit zu erregen geschehen kann, verbrannt oder in Gewässer versenkt, das Geschütz vernagelt oder ebenfalls versenkt. Der Durchbruch wird am leichtesten auf bedecktem waldigem Terrain möglich sein, welches schwer zu besetzen ist. Am schwierigsten ist er auf beengtem Terrain, z. B. in engen Thälern. Kommt es auf Forcirung von Brückenübergängen und Gebirgspässen an, so wird er, wenn der Feind nicht sehr schwach und unaufmerksam ist, selten möglich sein. Beim Marsch muß alles Geräusch vermieden werden und beim Kampfe alles in überraschender Eile bewirkt werden. Ist der Durchbruch geschehen, so gilt es, durch eine starke Nachhut die Truppe zu decken. Das Durchgehen durch ein vom Feinde besetztes Gebiet mit Benutzung der unbesetzten Zwischenräume, wobei auf gute Localkenntniß, zuverlässige und gewandte Spione und geschickte und rasche Marschoperationen fast alles an-

kommt, dem Durchschlagen nicht gleichzuachten, dem immer ein gewaltsamer Angriff auf den Feind eigen ist. Nicht bloß einzelne Truppen können von ihrem Gros, sondern auch ganze Armeen von dem Lande, dem sie angehören, und also von ihren Hilfsquellen so abgeschnitten werden, daß sie sich durchzuschlagen gezwungen sind, und letztere werden dies in der Regel nur durch umfassende Feldzugsoperationen vermögen, wobei denn das Gelingen nicht auf einen, sondern auf viele Kämpfe und viele Kreuz- und Quermärsche ankommen kann. So sah sich eine englische Armee 1842 in Kabul und darauf in Afghanistan so von dem englischen Gebiete abgeschnitten, daß sie nur mit wochenlangen Anstrengungen und vielen Kämpfen sich durchzuschlagen vermochte.

Durchschleichen sagt man von einer Truppe, wenn sie sich durch das feindliche Gebiet begiebt, ohne von dem Feinde bemerkt zu werden. Dem Durchschlagen wird meist der Versuch des Durchschleichens vorangehen. Die Erklärung liegt im Worte und es ist kaum nöthig zu sagen, daß Benutzung der Nacht, verborgene Wege, Vermeidung der Ortschaften, Stille und Schnelligkeit dem Erfolge dienen.

Durchsuchungsrecht (droit de visite et de recherche) kommt gegenwärtig zumeist nur noch im Kriege zur Anwendung. Man versteht darunter die nach den Grundsätzen des Völkerrechts zuständige Befugniß eines kriegsführenden Staates, durch seine Kriegsschiffe die Kauffahrteischiffe der anderen Nation auf offener See anzuhalten und behufs Vergewisserung über ihren Inhalt und ihre Bestimmung einer Durchsuchung zu unterwerfen. Das etwa vorgefundene, zur Unterstützung der anderen kriegführenden Macht bestimmte Kriegsmaterial wird als Kontrebande (s. d.) behandelt und weggenommen. Inwieweit das Kontrebande führende Schiff selbst weggenommen werden kann, s. m. unter Caper und Prise. — Im Frieden kommt das Durchsuchungsrecht nur als Mittel zur Ausführung der wegen Unterdrücken des Sclavenhandels geschlossenen Verträge vor, ist jedoch, weil mit Aufheben der Sclaverei in den amerikanischen Freistaaten der Sclavenhandel fast gänzlich aufgehört hat, in der Neuzeit unwirksam geworden. Uebrigens finden sich die Uranfänge des Durchsuchungsrechts schon im Seerecht der Römer. (Mehr s. z. B. Schefferus: de milit. navalibus).

Durchziehen nennt man das Zurückziehen der Truppen des vorderen Treffens durch die Intervallen des zweiten Treffens, um letzteres zum Schlagen kommen zu lassen und dadurch die Operationskraft zu erneuern. Das D. geschieht durch Abbrechen auf Abtheilungen von kurzer Front und ist wie jede Formation während des Kampfes gefährlich. Man löst daher jetzt lieber so ab, daß die Truppen des zweiten Treffens durch das erste Treffen brechen, und die des ersten Treffens sich dann erst zurückziehen, wenn jene schon die Linie völlig gewonnen haben. Während der größten Hitze des Gefechtes wird auch dieses Manoeuvre schwer und mit Gefahr auszuführen und die Vorsicht zu gebrauchen sein, derartige Ablösungen nur partiell zur Ausführung zu bringen. In verschiedenen Zeiten ist das Abwechseln der Treffen für eine Hauptsache der kriegerischen Taktik gehalten worden, und es leitet sich daraus die Intervallenstellung her, die unter entsprechenden Verhältnissen auch jetzt noch in Gebrauch ist, aber seltner um der Ablösung willen, als um den Truppen mehr Raum für ihre Operationen zu geben und für die Schlachtlinie eine größere Ausdehnung zu gewinnen.

Dürkheim, Stadt im bairischen Regierungsbezirk Pfalz, an der Isenach und am Ostabhange des Haardtgebirges, durch eine Zweigbahn über Deidesheim mit Neustadt verbunden, hat trefflichen Weinbau, eine Saline und 5600 Einw. ½ Stunde westlich von D. liegen die umfangreichen Ruinen der Harten-

burg, welche 1794 von den Franzosen zerstört wurde. D. war früher befestigt, wurde im Dreißigjährigen Kriege von den Spaniern, dann 1674 und 1688 von den Franzosen eingenommen und geplündert, 1794 von den Franzosen gebrandschatzt. Am 5. Januar 1574 schlugen die Franzosen unter Turenne bei D. die Reichsarmee unter dem Prinzen von Baden; am 15. Juni 1849 fand hier ein Gefecht zwischen den Preußen und den pfälzischen Insurgenten statt.

Durlach, Stadt im badischen Kreise Karlsruhe, an der Pfinz und der badischen Staatseisenbahn (Linie Heidelberg-Karlsruhe), welche bei D. nach Pforzheim ꝛc. abzweigt, hat ein Schloß (Karlsburg) und 5617 Einw. D. war vor der Erbauung von Karlsruhe (1715) die Haupt- und Residenzstadt der Markgrafen von Baden-D., wurde 1644 von den Weimaranern unter Tupadel erobert, 1688 von den Franzosen nebst dem Schloß großentheils niedergebrannt. Am 25. Juni 1849 fand hier ein Gefecht zwischen den Preußen und den badischen Insurgenten statt.

Duroc, Michel von, Herzog von Friaul, geb. 1772 zu Pont-à-Mousson, trat bei Ausbruch der Französischen Revolution in das französische Heer, flüchtete als Adliger, kehrte aber zurück, machte 1796 den Feldzug in Italien mit und schwang sich in Aegypten zum General auf, wurde Napoleons Vertrauter und von diesem fernerhin zu den wichtigsten militärdiplomatischen Geschäften verwendet. Er begleitete 1804, zum Großmarschall des Palastes ernannt, den Kaiser auf allen Feldzügen und leitete allenthalben die Waffenstillstands-, Friedens- und sonstigen Unterhandlungen und fiel am 22. Mai 1813 bei der Verfolgung nach der Schlacht von Bautzen bei Markersdorf in unmittelbarer Nähe Napoleons von einer Kanonenkugel getroffen.

Dürrenstein, Städtchen im österreichischen Kreise ob dem Manhartsberge, an der Donau; dabei die Ruinen eines Felsenschlosses, in welchem 1192 Richard Löwenherz gefangen saß. Hier 11. Nov. 1805 Gefecht zwischen Russen und Franzosen.

Durutte, Joseph François Graf von, geb. 1767, trat 1792 in die französische Armee, wohnte den Feldzügen der Republik bei, fungirte meist im Generalstab, wurde bereits 1803 Divisionsgeneral, zeichnete sich in den spätern Feldzügen des Kaiserreichs namentlich 1813 bei Dennewitz aus, entsetzte 1814 Thionville und vertheidigte Metz, erhielt in der ersten Restauration das Commando über die 3. Division zu Metz, focht 1815 bei Waterloo mit großer Bravour, wurde in der zweiten Restauration nicht wieder angestellt und starb 1827 zu Ypern.

Düsseldorf, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preußischen Rheinprovinz, am rechten Ufer des Rheins (über welchen eine stehende Brücke im Bau führt), wichtiger Knotenpunkt des rechts- und linksrheinischen Eisenbahnsystems, Sitz der Regierung und des Commandos der 14. Division, ist großentheils sehr schön gebaut, hat ein schönes (1794 von den Franzosen durch Bombardement zerstörtes, in neuerer Zeit aber vollständig restaurirtes) Schloß, große Casernen, eine berühmte Malerakademie, lebhaften Handel und Industrie und (1867) 62,806 Einwohner (ungefähr 2800 Mann Garnison). Die frühern Festungswerke sind jetzt in Promenaden umgewandelt. D. war früher die Residenz der Herzöge von Berg, 1669 — 1710 die des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, wurde 1806 Hauptstadt des von Napoleon gebildeten Großherzogthums Berg und fiel mit diesem 1815 an Preußen. Die Stadt wurde 1758 von den Hannoveranern und 1794 von den Franzosen bombardirt, war am 9. und 10. Mai 1849 der Schauplatz einer Widersetzlichkeit der Landwehr und wurde deshalb in Belagerungszustand erklärt.

Duven, ein Boot durch Stangenhandhabung forttreiben.

Dux, Stadt eine Stunde südwestlich von Teplitz in Böhmen, hat ein gräflich Waldsteinsches Schloß mit berühmter Kunst- und Waffensammlung.

Dwernicki, Joseph, geb. 1779 in Warschau, machte den Feldzug in Rußland gegen Rußland mit, führte 1813 ein polnisches Ulanenregiment, wurde 1814 nach Herstellung der polnischen Nationalarmee Oberst, 1829 General, organisirte nach Ausbruch der Revolution die 3. Cavaleriedivision und zog im Februar 1831 nach Wolhynien, um daselbst die Volkserhebung möglich zu machen. Auf dem Wege dahin stieß er bei Seroczyn an der Weichsel auf das russische Corps unter Geißmar, griff es, obschon er nur 4000 Mann 11,000 Mann entgegensetzen konnte und obschon die Weichsel ihm große Schwierigkeiten verursachte, an, siegte und eroberte 12 Geschütze und einiges Gepäck. Er trug noch einen Sieg über den Herzog von Württemberg, der als russischer General diente, bei Pulawy davon und marschirte nun nach Wolhynien, wurde dort von einem russischen Corps unter Rüdiger angegriffen, nahm bei Chlebanowka eine solche Stellung, daß sein Rücken durch die österreichische Grenze gedeckt wurde; aber auf österreichischem Gebiet umgangen, war er gezwungen selbst auf das neutrale Gebiet überzutreten, wo er seine Entwaffnung dulden mußte. Er starb 1857.

Dynamit, ein von Nobel, dem Erfinder des Nitroglycerin erfundenes Sprengungsmaterial. Dasselbe hat das Aussehen und die Consistenz eines feuchten Kochsalzes, besteht aus salpetersaurem Ammoniak mit Nitroglycerin (nach verschiedenen Methoden von 20 bis zu 60 und mehr Procent) getränkt, zeichnet sich einerseits eben so sehr durch eine bedeutende Sprengungskraft, wie andrerseits durch eine träge Verbrennung im verschlossenen Raume aus, und bietet somit den wesentlichen Vortheil der Ungefährlichkeit bei der Aufbewahrung und dem Transport. Durch helle Flamme läßt sich der D. nicht entzünden, wohl aber durch den Funken (die brennende Lunte); in diesem Falle verbrennt er im freien Raume jedoch höchst träge und läßt sich ohne Weiteres durch Wasser löschen. Dagegen explodirt der D. sofort, wenn auf denselben durch Schläge oder Stöße eingewirkt wird, welche indeß so stark sein müssen, daß sie eine bedeutende Wärmeentwickelung erzeugen. Man verwendet daher zum Gebrauche des D. als Sprengungsmaterial vorzugsweise Zündhütchen mit starkem Satze (sogenannte Nobel'sche Zündhütchen). Versuche mit zwei getrennten Hälften einer und derselben Dynamitpatrone haben ergeben, daß die eine Hälfte, mittelst einer brennenden Lunte entzündet, ruhig und ohne Explosion ausbrannte, während die andere Hälfte, auf einen Stein gelegt und durch ein Nobel'sches Zündhütchen zur Explosion gebracht, mit starkem Knalle detonirte und mehre Stücke des Steines losssprengte. Gefrorne Dynamitpatronen lassen sich weder durch die brennende Lunte entzünden, noch durch das Nobel'sche Zündhütchen zur Explosion bringen. Da die Sprengungskraft des D. eine weit gewaltigere ist, als die des Schießpulvers, so steht demselben außer beim Bergwesen, Tunneliren, in Steinbrüchen ꝛc., höchstwahrscheinlich auch in der Militärtechnik eine vielseitige Verwendung bevor.

Dynast (aus dem Griechischen), Mächtiger, Herrscher, Oberherr.

Dynastie, Geschlecht eines Herrschers, soweit es zur Herrschaft berechtigt ist.

Dyrrhachium, s. Durazzo.

E.

Earl, englischer Adelstitel, dem deutschen Grafen entsprechend.

Ebbe und Fluth, auch Gezeiten genannt, werden im Wesentlichen dadurch hervorgerufen, daß Mond und Sonne vermöge ihrer Attractionskraft die beweglichen Theile der Erdoberfläche, also die das feste Land umgebende Wasserhülle derartig anziehen, daß diejenigen flüssigen Theile der Erdoberfläche, in deren Zenith diese Himmelskörper sich befinden, sich denselben nähern, während die dieser Richtung entgegengesetzten, also im Nadir befindlichen Wassertheile in ihrer Bewegung zurückbleiben. Die gesammte Wasserhülle der Erde nimmt demgemäß eine ellyptische Form an, da die Anschwellungen im Zenith und Nadir einen Abfluß dahin von den dazwischen liegenden Punkten erfordern. Der höchste Punkt dieser Anschwellungen heißt Hochwasser, der niedrigste Punkt zur Seite derselben Niedrigwasser. Die Gezeit ist demnach keine Strömung oder ein Fortschieben der Wassertheilchen in horizontaler Richtung, sondern eine ozeanische Wellenbewegung, und wie auf den Wellenberg das Wellenthal folgt, nach derselben Richtung laufend, so folgt die Fluth der Ebbe in gleicher Richtung, wiewohl in Flußmündungen das Steigen und Sinken des Wasserspiegels eine Strömung erzeugt, deren eine in entgegengesetzter Richtung von der andern läuft. Durch die Drehung der Erde um ihre Axe werden demnach alle flüssigen Theile derselben im Verlauf von 24 Stunden einmal nach der Richtung der anziehenden Himmelskörper gehoben, 12 Stunden später, im Nadir derselben in ihrem Fall zurückgehalten, bilden sie einen Wellenberg nach der entgegengesetzten Richtung und in der Zwischenzeit von 6 zu 6 Stunden langen sie auf dem tiefsten Punkte des Wellenthals an. Daher die Erscheinung des viermaligen Wechsels von E. und F. innerhalb eines Tages. Von den beiden anziehenden Himmelskörpern übt indessen der Mond wegen seiner größeren Nähe den überwiegend größeren Einfluß aus, und deshalb richtet sich die Zeit des Hochwassers hauptsächlich nach der Culmination des Mondes, d. h. es verspätet sich der Eintritt des Hochwassers täglich um circa $^3/_4$ Stunden, wie ja auch bekanntermaßen die Culmination des Mondes sich täglich um circa 50 Minuten verzögert. Zu den Zeiten des Neu- und Vollmondes wirkt die Attraction beider Himmelskörper nach derselben Richtung, das Hochwasser des Mondes fällt mit dem der Sonne zusammen und es entsteht eine besonders hohe Fluth, die sogenannte Springfluth. Wirket jedoch die Attractionskraft der beiden Himmelskörper nicht nach derselben Richtung, so erleidet der Eintritt des Hochwassers einerseits eine ungleichmäßige Verzögerung, auch wird andererseits die Fluthwelle kleiner. Zur Zeit des ersten und letzten Viertels fällt das Hochwasser des Mondes auf ein Niedrigwasser der Sonne und dieses niedrige Hochwasser nennt man „taube Gezeit." Streng genommen müßte an den Tagen des Neumondes, an denen die Culminationen des Mondes und der Sonne zusammenfallen, der Eintritt des Hochwassers zur wahren Mittagszeit statthaben. Dies ist jedoch meistens nicht der Fall, indem die Formation des Landes oder sonstige lokale Ursachen eine Verzögerung des Hochwassers hervorrufen. Die Dauer dieser Verzögerung heißt die Hafenzeit. Sie ist bei den verschiedenen Seeplätzen in den nautischen Tabellen sowohl, wie auf den Specialseekarten angegeben, um für jeden Tag den Eintritt von E. und F. an diesen Orten berechnen zu können. Die Höhe der Fluthwelle ist im Allgemeinen ungefähr 6 Fuß. Terrestrische Formationen geben ihr indessen in der Nähe der Küsten eine große Verschiedenheit in der Höhe. Während die

Ostsee als ein nahezu abgeschlossenes Binnengewässer keine merkliche Fluth und Ebbe zeigt, in dem größeren aber ebenfalls ziemlich abgeschlossenen Mittelmeer die Fluthwelle keine besondere Höhe erreicht, steigt sie an der englischen und französischen Küste an vielen Punkten auf 20 Fuß und darüber. An einzelnen Punkten der Erde erreicht sie sogar eine enorme Höhe; im Bristol-Canal z. B. bis 46 Fuß, in der Fundy-Bai in Nord-Amerika 60 Fuß.

Eben, Friedrich Baron von Eben und Brünn, geb. 1773 in Schlesien, trat in preußische Dienste, focht 1787 in Holland und bald darauf am Rhein gegen die Französische Republik, trat 1800 ins englische Heer, nahm von 1808 Theil am Kampfe auf der Pyrenäischen Halbinsel, erhielt vom König von Portugal 1811 den Generalsrang, 1813 ein portugiesisches Provinzialgouvernement, verwickelte sich aber in eine Verschwörung des Generals Freyre d'Andrade und sah sich dadurch gezwungen, sich ins Privatleben zurückzuziehen. Er diente 1822–1825 der Republik Columbia in ihrem Freiheitskampfe.

Ebene. Jedes Terrain, welches nicht mehr als 2—3 Grad Erhebung hat, und in welchem der Wechsel zwischen Steigung und Fall nicht auf den ersten Blick bemerkbar ist, wird militärisch betrachtet, eine E. genannt. In der modernen Kriegskunst, wo die technische Vollkommenheit der Waffen ihren Höhepunkt erreicht hat, und Alles nach Deckung strebt, werden deshalb die reinen offenen E.n möglichst vermieden, nur die Cavalerie sucht sie noch zuweilen auf und findet in ihnen das günstigste Chockfeld, wie die Artillerie das freieste Schußfeld, freilich nur Vortheile, die auch der Gegner genießt, und dessen Feuer man in der E. schutzlos ausgesetzt ist. Es ist hier nur von der reinen offenen E. die Rede, denn ist dieselbe bedeckt, so gewährt sie allerdings theilweise Deckung, ermangelt jedoch jeder Uebersicht und erfordert deshalb große Vorsicht gegen Flankirungen, Ueberraschungen ꝛc. In beiden Fällen unterscheidet man ferner, ob die E. durchschnitten oder überall gangbar ist. Wie bei jeder Terraingestaltung muß auch bei der E. der Recognoscirung die Anwendung auf einen gewissen gegebenen Fall zu Grunde gelegt werden. Für die Friedensverhältnisse, zum Zwecke als Uebungsplatz dienend, bedingt die Schonung der Truppen noch die Rücksichtnahme auf die Bodenbeschaffenheit der E., welche aber im Kriege ganz unbeachtet bleiben muß.

Eberhard, 1) E. im Bart, erster Württembergischer Herzog, geb. 1445, gest. 1496, wenig kriegerisch. 2) E. der Greiner, Graf von Württemberg, regierte 1343—1392, sehr kriegerischer Fürst.

Eberle, Georg von, geb. 1787 in Botzen, studirte die Ingenieurwissenschaften, machte von 1808—1815 unter österreichischer Fahne die Feldzüge gegen Frankreich mit, stets als Ingenieur beschäftigt. Nach dem Kriege erhielt er bei Wiederherstellung verschiedener deutscher Festungen Commandos und 1841 den Bau der Bundesfestung Rastatt zu leiten; war 1848 bei der deutschen Reichsverweserschaft Director des deutschen Festungswesens, wurde 1852 Feldmarschallieutenant, 1854 Commandant von Krakau und starb 1855.

Ebernburg, Franz von Sickingen (s. d.) gehörige und durch dessen Geschichte berühmte Ritterfeste an der Nahe in der Pfalz, wurde 1692 belagert und entfetzt, 1697 von dem Markgrafen Ludwig von Baden zur Capitulation gebracht und nach dem Frieden von Riswick abgebrochen.

Ebersberg, Flecken im österreichischen Traunkreise, an der Traun, wo am 3. Mai 1809 die Franzosen den Uebergang über den Strom zu erzwingen suchten und deshalb einen Kampf gegen die Oesterreicher unter Hiller zu bestehen hatten.

Ebersdorf, $2^1/_2$ Meile nördlich von Wien, an der Straße nach Brünn gelegen. Das daselbst am 20. Juli 1866 stattgehabte Scharmützel zwischen

einem Detachement (1 Escadron Königshusarenregiment und ½ Compagnie des 33. Infanterieregiments) von der Avantgarde der Preußischen Elbarmee und den Oesterreichischen Vortruppen wurde hervorgerufen durch eine Fouragirung der letztern in E. Dieselbe wurde von den Preußen gestört, welche dabei einen Gefangenen verloren und deren 15, meist von den Lichtensteinhusaren einbrachten.

Eberstein, Ernst Albrecht Graf von, geb. 1605 in Gehofen, trat bei Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges in das bairische, 1625 in das schwedische Heer, mit welchem er an dem Kriege mit Polen Theil nahm, ging 1631 in Hessische Dienste, focht bei Lützen gegen Wallenstein, dann in den Niederlanden, trat 1638 wieder unter die schwedische, 1641 wieder unter die hessische, und 1644 selbst unter die österreichische Fahne, gegen welche bis dahin seine Waffe gewendet gewesen war, kämpfte für den Kaiser bei Zusmarshausen, nahm 1649 seine Entlassung, um nach Dänemark zu gehen, wo er Feldmarschall wurde, brachte den Schweden bei Nyborg 1659 eine entscheidende Niederlage bei, nahm 1662 sächsische Dienste, ebenfalls als Feldmarschall, und starb 1676.

Echanerures (franz.) s. v. w. Ausschnitte, s. d.

Echarpiren (en écharpe beschießen), heißt einen Gegenstand so unter Feuer nehmen, daß die Kugel ihn in der Richtung der Diagonale trifft, bedeutet, also so viel wie schräge beschießen.

Echelon (franz.), jetzt auch vielfach Echellon geschrieben, heißt so viel wie Staffel. Man bildet bei Truppenkörpern E.s, indem man die Linie in eine Anzahl Theile (Staffeln) zerlegt, welche dann successive mit einem gewissen Abstande zur Verwendung kommen. Friedrich der Große benutzte die Staffeln zur Herstellung der schrägen Schlachtordnung für eine ganze Armee. Jetzt gehört der Angriff en échelon vorzugsweise der Cavalerie an. Eine solche Attacke in Staffeln erfolgt bei einem Reiterregiment indem die Escadrons (Divisionen) der Linie successiv von einem Flügel zum Angriff vorgehn, oder indem die mittleren Escadrons beginnen und die Flügel mit Abständen folgen, sie kann endlich auch stattfinden, indem beide Flügel zuerst daran kommen und die Mitte als letzte Staffel chargirt, dieser letztere Fall ist jedoch der ungewöhnlichere, der erste der gebräuchlichste. Die Abstände der E.s von einander variiren in den Armeen; das preußische Reglement bestimmt für die Friedensübungen 50 Schritt, im Kriege wird sich jedoch diese Distance wohl oft auf 150—200 Schritt erhöhen. Der Zweck der Echelonattacke ist, die Kräfte durch einen schrägen Flügelangriff nach und nach an den Feind zu bringen und sich zugleich einen Theil der Angriffslinie intact, als Reserve, zu erhalten. De Brack sagt: le premier échelon ébranle, le second enfonce l'ennemi, les autres ne s'engagent qu'autant qu'ils sont utiles. Indessen zersplittert der Angriff in Staffeln leicht die Kräfte und entblößt die Flanken, wenn diese nicht durch angehängte Züge besonders gesichert werden. Die Anwendung der Echelonattacke wird hauptsächlich gegen debouchirende feindliche Cavalerie und gegen nicht besonders bewaffnete oder ungeübte Infanterie stattfinden. Moderne Taktiker haben auch für die Infanterie gegen das vervollkommnete Feuergewehr statt der Frontalangriffe Echelonangriffe vorgeschlagen, aber, wie General von Brandt in seinen Aphorismen (Berlin 1868) sagt, wenn die einzelnen Staffeln so weit entfernt bleiben sollen, daß sie nicht gleich mit in den Kampf verwickelt werden, so müssen sie zu entfernt bleiben, um rechtzeitig einzugreifen und das hieße sich en détail schlagen lassen. Der Ausdruck Echellonniren wird auch für marschirende und cantonirende Truppen benutzt. Ein Corps oder eine Armee kann auf einer Straße echellonirt werden, wenn die einzelnen organischen Bestandtheile desselben in bestimmten Abständen (Tagemärschen) folgen, und so

selbständige Staffeln bilden. Aehnlich können auch die Truppen eines Corps längs einer Eisenbahnlinie echellonirt werden, indem man die einzelnen Theile des Corps auf die Stationen vertheilt, damit diese so in bestimmten Abständen vertheilten Truppenkörper (Echelons) successive zum Eisenbahntransport gelangen.

Echiquier, en (schachbrettförmig) nennt man eine Stellung, in welcher die Truppen linienweise so stehen, daß jede Linie Intervallen läßt, die Truppen der hinteren aber die Intervallen der vorderen decken und sich, wenn sich die Treffen ablösen sollen, durchziehen. Sind die Intervallen kleiner als die Fronten der deckenden Truppen, so ziehen sich diese abgebrochen durch. Bei Rückzügen auf großen Ebenen bediente man sich dieser Kampfordnung noch in den Freiheitskriegen. Ungefähr die Hälfte der Streitkräfte machte Front gegen den Feind, während unter ihrem Schutze die andere Hälfte ein Stück zurück ging; hatte letztere dann Stellung genommen, so begann der Rückzug der ersten Hälfte u. s. w. Einfacher und zweckmäßiger ist es jedoch die Deckung rückwärtiger Bewegungen, wie jetzt, besondern Truppencorps: Arrieregarden, Cavalerieabtheilungen ꝛc. zu überlassen und mit allen übrigen Truppen eine rückwärtige Stellung zu gewinnen.

Eckartsberga, Städtchen mit alter Burgruine im preußischen Regierungsbezirke Merseburg, unfern des Saalthals und Badeortes Kösen, 1806 mit zu dem Schauplatze der Schlacht von Jena und Auerstädt gehörig.

Eckernförde, Stadt in der preußischen Provinz Schleswig, an der gleichnamigen Bucht der Ostsee, hat einen sehr guten Hafen und 4500 Einwohner. Hier wurden am 5. April 1849 das dänische Linienschiff Christian VIII. und die Fregatte Gefion von den Strandbatterien aus durch schleswig-holsteinische und nassauische Artillerie unter dem Commando des Herzogs Ernst von Koburg-Gotha beschossen, wobei das Linienschiff in Flammen aufging und die Fregatte erobert wurde, welche dann zeitweilig den Namen E. erhielt. Am 12. Sept. 1850 hier Gefecht zwischen den Schleswig-Holsteinern und Dänen; Erstere nahmen die Stadt, mußten sie dann aber wieder vor den Dänen räumen. Am 1. Februar 1864 wurden hier drei dänische Kriegsschiffe von den preußischen gezogenen Sechspfündern zurückgetrieben, worauf die Preußen die Stadt besetzten.

Eckmühl (Eggmühl), Dorf im bairischen Regierungsbezirk Niederbaiern, an der Großen Laber und der Straße von Regensburg nach Landshut. Hier schlugen am 22. April 1809 die mit Baiern und Württembergern vereinigten Franzosen unter Napoleon I. die Oesterreicher unter dem Erzherzog Karl. Marschall Davoust, der wesentlich zum Siege beigetragen hatte, wurde von Napoleon zum Fürsten von E. ernannt.

Eclaireurs nennt man die einem Truppentheile vorausgeschickten Patrouillen oder einzelnen Leute (Offiziere und Plänkler), welche das Terrain auskundschaften sollen. Besonders für die Cavalerie ist es zweckmäßig, immer solche E. vor der Front zu haben, um im richtigen Augenblick nicht durch unvorhergesehene Terrainhinderniße in der Attacke aufgehalten zu werden.

Ecnomus, Sicilisches Vorgebirge, welches zwei carthagisch-römischen Seeschlachten von den Jahren 309 und 257 v. Chr. den Namen gab, und in deren erster die Römer, in zweiter die Carthager unterlagen.

Ecuador (span. für Aequator), Republik im Nordwesten von Südamerika, grenzt im Norden an Neugranada (Vereinigte Staaten von Columbia), im Osten an Brasilien, im Süden an Peru, im Westen an den Stillen Ocean, hat einen Flächenraum von 13,421 Q.-M. (nach Andern nur über 9000 Q.-M.) und eine Bevölkerung von ungefähr 1,300,000 Seelen (wovon 600,000 Weiße

und 200,000 wilde Indianer). Das Land ist durch die Cordilleren und Anden, welche im Chimborazo eine Höhe von über 20,000 Fuß erreichen, sehr gebirgig und gehört großentheils zum Stromgebiet des Amazonenstromes; kleinere Küstenflüsse fließen dem Stillen Ocean zu. Das Klima ist in den westlichen Küstenstrichen und den östlichen Ebenen des Amazonenstromgebietes sehr heiß; auf den mittleren Bergebenen, auf welche sich vorzugsweise die Bevölkerung und das Culturleben zusammendrängt, herrscht fast ununterbrochener Frühling. Das Land ist noch großentheils mit dichten Urwaldungen bedeckt, die Vegetation ist im Allgemeinen höchst üppig, der Productenreichthum daher ein sehr großer; Hauptbeschäftigung sind Ackerbau und Viehzucht; Handel und Industrie dagegen erst im Beginnen. Der Staat zerfällt in 10 Provinzen, Hauptstadt ist Quito. Der Hauptseehafen ist Guayaquil. Zu E. gehören auch die weiter westlich gelegenen Galapagosinseln. An der Spitze der Executivgewalt steht ein vom Volke auf 4 Jahre gewählter, dem Congreß verantwortlicher Präsident; die Gesetzgebende Gewalt ruht im Congreß, welcher aus einem Senat und einem Repräsentantenhause besteht. Herrschende Religion ist die Römisch-katholische. Eine wirkliche stehende Armee ist nicht vorhanden, ebensowenig eine Kriegsmarine. Die bewaffnete Macht besteht aus den sogenannten Veteranen (ungefähr 2000 Mann) und, der Constitution zufolge, aus einer Nationalgarde. Beide sind aber niemals wirklich organisirt worden. Der Effectivbestand der Truppen wird auf 1200 Mann (einschließlich 500 Offiziere) angegeben. Die sogenannte Marine umfaßt zwei Dampfer und ein Lootsenboot. E. bildete vor Ankunft der Spanier einen Theil des Incareiches (s. u. Peru) und fiel mit diesem 1532 unter spanische Herrschaft, gehörte seit 1710 zum spanischen Vicekönigreich Peru, dann zum Vicekönigreich Neugranada, erklärte sich 1811 nebst den übrigen spanischen Colonien Südamerika's für unabhängig, erfocht auch durch Bolivar's Unterstützung seine Freiheit, bildete von 1819—1831 einen Theil der Föderativ-Republik Columbia (s. d.), trennte sich dann von dieser als unabhängige Republik E. und ist seitdem fast unaufhörlich ein Schauplatz von Revolutionen und Kämpfen mit den Nachbarstaaten. In Folge des im Jahre 1865 zwischen Chile (s. d.) und Spanien ausgebrochenen Krieges schloß sich E. nebst Bolivia im Januar 1866 dem chilenisch-peruanischen Allianzvertrage gegen Spanien an, ohne daß es jedoch zu Feindseligkeiten zwischen Spanien und E. gekommen wäre. E. wird häufig durch Erdbeben heimgesucht, bes. 1797, 1859, in neuester Zeit aber namentlich, gleich Peru, im August 1868.

Edelsheim-Gyulai, Leopold Wilhelm Reichsfreiherr von, k. k. österreichischer Feldmarschallieutenant, Sohn des im Jahre 1840 verstorbenen Reichsfreiherrn Wilhelm Heinrich Carl von E., königl. preuß. Kammerherrn und großherzogl. badischen Geheimeraths ꝛc., und jüngerer Bruder des Ludwig Friedrich Wilhelm August v. E., vormaligen großherzogl. badischen Staatsministers, wurde den 10. Mai 1826 geboren. Bereits vor dem kriegerischem Jahre 1848 in die österreichische Armee getreten, wurde er 1849 Rittmeister bei Wallmodenkürassiren, welche theils in Italien, theils in Ungarn mit fochten. Im Jahre 1850 wurde er zum Major und Jahrs darauf zum Oberstlieutenant in genanntem Regiment befördert. 1856 wurde er zum Obersten eines Husarenregimentes in Wien ernannt. In der Campagne 1859 betheiligte sich E. mit vorzüglicher Bravour an den Kämpfen in Italien; mit 5 Schwadronen König von Preußen Husaren degagirte er bei Magenta (4. Juni) die schwer bedrängte österreichische Infanterie; sein kühner Reiterzug mit 4 Escadrons desselben Regiments bildete eine glänzende Episode in der Schlacht bei Solferino (24. Juni). Nach dem Feldzuge begründete E. als Brigadier der Freiwilligen Cavalerie seinen Ruf als Meister in der Campagne-Reiterei; die E.'sche Reitkunst, welche

sich durch Kühnheit und Beweglichkeit charakterisirte, wurde im Laufe der folgenden Jahre für die österreichische Armee mustergiltig und fand auch in anderen Armeen Nachahmung. 1862 wurde E. zum Generalmajor in Pesth ernannt. 1865 wurde er nach Italien versetzt, jedoch bald wieder nach Wien berufen, um das Commando der 1. leichten Cavalerietheilung zu übernehmen, welcher man für den Feldzug 1866 gegen Preußen eine besondere Bestimmung als Streifcorps zugedacht zu haben scheint. In Folge der unglücklichen Schicksale der Hauptarmee wurde die Division jedoch auf die Deckung des linken Flügels beschränkt. Dieselbe betheiligte sich an den Schlachten von Gitschin und Königgrätz und erhielt auf dem Rückzuge von Olmütz nach Wien die schwierig aber rühmlich gelöste Aufgabe: Deckung des Rückens und der Flanke der durch Ungarn an die Donau marschirenden Armeecorps; in Folge seiner am 16. October 1866 erfolgten Adoptirung durch seinen Vetter, Vater-Schwestersohn, den Feldzeugmeister Franz Grafen Gyulai von Maros-Nemethy und Nadaska, nahm er den Namen „Edelsheim-Gyulai" an; ging dann eine kurze Zeit in Disponibilität und ist augenblicklich (1869) Inspector der gesammten österreichischen Cavalerie, deren in mancher Beziehung bevorstehende Reorganisation er leiten soll. E. besitzt die Titel eines k. k. Kämmerers, ist Inhaber des 4. Husarenregimens, Ritter des Maria-Theresienordens, der eisernen Krone, des Leopoldordens ꝛc.

Edessa (jetzt Orfa), Stadt in Mesopotamien, zu Abrahams Zeit gegründet, und also eine der ältesten Städte der Welt, im Alterthum längere Zeit Haupt- und Residenzstadt eines eigenen Reichs und durch riesige Mauerwerke eine der festesten Städte Asiens, von den Römern im 2. Jahrhundert n. Chr. erobert und 216 zur Militärcolonie gemacht, hier 217 Caracalla ermordet, 260 von den Persern belagert, wobei die Römer unter Valerian eine Niederlage erlitten, im 6. Jahrhundert Justinopolis genannt, 641 von dem Khalifen, 1040 von den Seldschucken erobert, 1098 im Besitze der Kreuzfahrer, 1144 von Emaddin Zenki, darauf von Nureddin zerstört, 1234 von Alaeddin Keikobad, dann von Malek, 1259 von Hulagu, 1391 von Timur und 1637 von den Türken erobert. Das jetzige Orfa, im asiatisch-türkischen Ejalet Kharbrut, hat 4000 Einw.

Edikt, s. Gesetz.

Edinburg, Hauptstadt von Schottland, unweit des Forthbusens der Nordsee, einer der Knotenpunkte des südöstlichen schottischen Eisenbahnsystems, hat 168,098, mit dem dazu gehörigen Hafenorte Leith aber 213,515 Einwohner. Die Stadt liegt auf unebenem Boden, die ältern Theile sind eng gebaut und schmutzig, die neuern Theile dagegen sehr schön. In der Altstadt liegt Holyrood, das alte Residenzschloß der schottischen Könige, hinter dem sich der 800 Fuß hohe Felsen Arthursitz erhebt; an der Westseite der Altstadt liegt auf einem 400 Fuß hohen Felsen das feste Schloß Edinburg Castle, der älteste Theil der Stadt, mit den Regalien Schottlands, Arsenal und Kasernen. Die Neustadt enthält schöne Denkmäler, u. A. für Nelson, die Helden von Waterloo (unvollendet), Georg III., Sir Robert Peel, Lord Melville und Walter Scott. E. hat eine Universität, Militär- und Seeschule, zahlreiche andere Unterrichtsanstalten, über 100 Kirchen und viele merkwürdige Alterthümer und ist nächst London der Hauptsitz des britischen Buchhandels; Handel und Industrie sind dagegen nur von untergeordneter Bedeutung. An der Stelle des heutigen E. erbaute Kaiser Hadrian das Schloß Alata Castra; bereits im 10. Jahrh. kommt die Stadt Edwinsburh vor. 1296 wurde die Stadt von dem Engländern und 1313 von den Schotten unter Robert Bruce genommen, nachdem diese hier 1303 einen Sieg über die Engländer erfochten hatten:

1437 wurde E. Residenz der Stuarts und 1456 Hauptstadt von Schottland. 1650 nahm Cromwell die Citadelle ein, 1689 capitulirte diese an den König Wilhelm. 1745 wurde E. von dem Prätendenten eingenommen; 1779 fand hier ein Volksaufstand gegen die Katholiken statt.

Edition, s. Urkunden.

Eduard, 1) Prinz von Wales, genannt der Schwarze Prinz, Sohn König Eduards III., geb. 1330, siegte über die Franzosen bei Cressy und Poitiers in Frankreich, nahm den König Johann gefangen, eroberte Limoges und starb 1376. 2) Carl E., Prätendent des englischen Throns, Enkel König Jacobs II., geb. 1720, machte mit französischer Hilfe in den Jahren 1744 und 1745 Versuche sich Englands zu bemächtigen, bemächtigte sich auch Edinburgs, wurde aber bei Culloden 1746 geschlagen flüchtete nach Frankreich und starb 1788 in Rom. 3) E. Karl Wilhelm Christian, Prinz von Sachsen-Altenburg, geb. 4. Juli 1804, machte seine militärische Laufbahn in Baiern, führte nach Erwählung des Königs Otto von Griechenland eine bairische Chevauxlegersdivision dahin, wurde Gouverneur von Nauplia und avancirte nach seiner Rückkehr 1834 zum Obersten und bis 1848 zum Generallieutenant, als welcher er im Schleswig-Holsteinschen Kriege eine Division des Bundesheeres führte und sich durch Einnahme der Düppler Schanze, wobei nur Baiern und Sachsen wirkten, Ruhm erwarb. Er starb 1852 in München.

Eekeren, Dorf in der belgischen Provinz Antwerpen; hier im Spanischen Erbfolgekriege 1703 Schlacht zwischen den Franzosen und den Alliirten.

Eger, Hauptstadt eines Kreises im nordwestlichen Böhmen, am gleichnamigen Flusse, Knotenpunkt der Sächsischen Vogtländischen Bahn (Reichenbach-Eger), der Bahn Hof-Eger und der Bahn Eger-Schwandorf, früher eine starke Festung, 1808 abgetragen, hat Militärknabenerziehungsanstalt, Pulvermühle, Kasernen, Militärhospital und 12,000 Einw.; 1389 hier Friedensschluß für den Oesterreich-Schwäbischen Krieg, E. wurde 1631 und 1647 im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden, im Oesterreichischen Erbfolgekriege 1742 und 1745 von den Franzosen eingenommen. Hier wurde 1634 Wallenstein ermordet; im Dreißigjährigen Kriege fand bei E. 1647 ein Ueberfall der Kaiserlichen unter Melander durch die Schweden statt.

Eggers, Jacob Freiherr von, geb. in Dorpat 1704, trat aus schwedischen in polnische, dann hessische, wieder in schwedische Dienste, kämpfte gegen Rußland 1742 und im sächsischen Heere beim Oesterreichischen Erbfolgekriege, so wie auch später im Siebenjährigen Kriege, wo er Commandant des Königsteins wurde und starb 1773.

Egmond, Graf Lamoral Prinz von Gavre, geb. 1522, nahm an Karls V. Zuge gegen Tunis und dessen Kriegen in Frankreich Theil, wurde Cavaleriegeneral, focht für Philipp II. bei St. Quentin und Gravelines, war in die Verschwörung der Niederlande verwickelt und wurde deshalb auf Ausspruch des Alba'schen Blutgerichtes 1568 enthauptet. E. ist durch ein Trauerspiel Göthes gefeiert.

Egnatius, Marius, Samniter, bereitete den Römern 90 v. Chr. die schwere Niederlage am Massicus und starb 89 in einer Schlacht.

Egoina, Don Franzesco Ramon, geb. 1750, kämpfte in allen Kriegen Spaniens und erhob sich zum Generallieutenant (1802), Generalcapitain und 1814 zum Kriegsminister, betrieb 1821 die Invasion Frankreichs in Spanien und starb 1827.

Ehe, als die rechtlich anerkannte, sittlich gebilligte Verbindung zwischen Mann und Frau zur dauernden, geistigen und körperlichen Vereinigung und ungetheilten, ausschließlichen und vollkommenen Gemeinschaft aller Lebensverhält-

nisse, ist die allseitig als einzig anerkannte Entstehungsart der Familie. Außer ihr giebt es keine Familie (s. d.), keine Vaterschaft (s. d.). Sie ist göttlichen Ursprunges, denn ihre Entstehung fällt zurück in die Schöpfung des ersten Menschenpaares, so daß der Schöpfer der Menschen gleichzeitig Begründer der Ehe war. Eine Kirchensache ist sie nicht. Gleichwohl ist sie vielfach dafür aufgefaßt worden, hat nicht allein die römisch- und griechisch-katholische Kirche sie für ein Sakrament erklärt, sondern auch die evangelische und englische Kirche sie für etwas Kirchliches zu behandeln niemals aufgehört. Daraus ist in der Neuzeit ein heftiger Kampf zwischen Staat und Kirche wegen Verwaltung des Eheswesens entbrannt, indem einmal die Kirche sich das Recht, Ehen zu schließen und zu lösen, beilegt, andererseits der Staat im Wege seiner Gesetzgebung zu ordnen unternimmt, unter welchen Verhältnissen er Familienbeziehungen als entstanden und als wiedergelöst angesehen wissen will, so daß in vielen Ländern, wo zwei Ehegesetze gelungen, diese der Kirche und diese des Staates neben einander bestehen. Anlangend das Verhältniß zwischen Staat und Kirche bezüglich des Eheswesens kann ihres göttlichen Ursprungs und ihres tiefsittlichen Charakters wegen der Kirche, da ihr die Aufgabe zur Pflege des Sittlichen zufällt, ein Einfluß auf das Eheswesen nicht entzogen, kann ihrem Grundcharakter nach als einer die Staatswohlfahrt fördernden Einrichtung aber ebensowenig das Recht des Staates zum Ordnen des Eheswesens geleugnet werden. Sie ist vielmehr weder eine reine Kirchensache noch eine reine Staatseinrichtung, sondern eine gemischte staatlich kirchliche Angelegenheit. Jede der beiden Gewalten, Kirche und Staat, hat auf sie unabhängig von der anderen Einfluß. Keine darf, wenigstens mit Recht, in die Sphäre der anderen eingreifen. Daraus folgt, daß am naturgemäßesten der Konflikt zwischen Kirche und Staat dahin gelöst wird, daß jede Gewalt unabhängig von der Andern Bestimmungen trifft, unter welchen Verhältnissen sie eine E. für begonnen oder beendet hält, was zu einer besonderen Gesetzgebung bezüglich der Eheschließung (s. d.), Ehescheidung (s. d.), Ehehindernisse (s. d.) und des Ehebruchs (s. d.) führen wird. Mit Eingehen der Ehe überkommen beide Ehegatten wechselseitige Rechte und Pflichten, nicht blos auf Leisten der ehelichen Pflicht und Treue, sondern auch solche, welche sich auf dem Gebiete der Zustands-, Personen-, Güter- und Forderungsrechte äußern. Namentlich ist der Mann die Frau zu beschützen und zu ernähren, sie in ihren Rechtsangelegenheiten zu vertreten verpflichtet. Die Frau dagegen ist dem Manne zum häuslichen Gehorsam, sowie ihm in jedweden Aufenthaltsort zu folgen schuldig, darf dafür aber auch Name und Stand des angetrauten Gatten annehmen. Beide theilen sich im Erziehungsrechte der Kinder. Alles dies ist jedoch nur bei der rechten Ehe der Fall. Neben ihr hat jedoch die Theorie eine Art unechter Ehe, Ehe zur linken Hand oder morganatische Ehe erfunden, welche sich dadurch unterscheidet, daß einige bürgerliche Wirkungen z. B. die Theilnahme an Stand und Würde des Mannes, volles Erb- und Nachfolgerecht der Kinder ausgeschlossen sind, dagegen die Ehegatten gleichfalls zur ehelichen Treue verpflichtet. Ehebruch ist jede Verletzung der ehelichen Treue durch einen geschlechtlichen Umgang mit Anderen. Streitig ist, jedoch im Grunde wohl zu bezweifeln, ob widernatürliche geschlechtliche Verirrung den Thatbestand des Ehebruches herzustellen geeignet ist. In der Neuzeit gilt er in allen Staaten, wo Monogamie gilt, für unsittlich, ist ein Grund zur Ehescheidung und außerdem strafbar, doch pflegen die Landesgesetze bald das Einschreiten der Strafgerichte von dem vorgängigen Erlaß eines Ehescheidungserkenntnisses, bald wenigstens von einem Strafantrage des verletzten Ehegatten abhängig zu machen, bald endlich den Ehegatten ein Begnadigungsrecht zuzugestehen. Die Ehebruchsstrafe pflegt gegenwärtig ziemlich allgemein nur in zei-

tiger Gefängnißstrafe, verschärft durch zeitweise Untersagung der Ehrenrechte zu bestehen, war ehemals aber sehr hart, und bedrohten das römische und deutsche Alterthum, sowie die fränkischen Gesetze des Mittelalters das ehebrechende Weib, seltener den Mann mit Todesstrafe. Das Judenthum, die heidnischen Gesetze der Aegypter, Perser und Griechen bestrafen, wie auch noch der Koran, den Ehebruch nur am Weibe (der Mann geht in der Regel straflos aus), und zwar steht das Strafrecht dem Mann und dessen Familie zu. Die neuere Gesetzgebung Frankreichs ist dem insoweit gefolgt, als der ehebrechende Mann, wofern er dies nur nicht im eigenen Hause thut, straffrei ist. Vielfach ist dem verletzten Ehemann erlaubt gewesen, straflos den auf der That ertappten Ehebrecher zu tödten, und gilt in dem deutschen Volksbewußtsein, wie die Beobachtung der Schwurgerichtsentscheidungen darthun, Ertappen beim Ehebruch heut noch als Strafausschließungsgrund. — Die Bestrafung des Ehebruchs geschieht von dem Strafrichter. Ueber die Strafbarkeit eines von Militärpersonen verübten Ehebruchs, wo ihnen dies nicht ausdrücklich entzogen und den Civilgerichten vorbehalten ist, haben also die Kriegsgerichte zu befinden, doch haben sie sich davor zu hüten, vor dem Entscheide des Ehescheidungsprozesses und ohne vorgängigen Strafantrag Seitens des verletzten Ehegatten einzuschreiten und ihren Spruch zu fällen. (M. s. Hilse: Ehebruch, in den militärischen Blättern.) Ehehindernisse heißen die gesetzlichen Voraussetzungen, unter denen die Eingehung einer Ehe entweder überhaupt, oder zwischen den betheiligten Personen, oder zur Zeit untersagt ist. Sie gehen theils aus dem Mangel natürlicher Fähigkeit, z. B. der Mannbarkeit, körperlichen Potenz, Selbstbestimmung wie im Wahn- und Blödsinn hervor, theils beruhen sie auf privatrechtlichen Gründen, wie das Verbot der Bigamie, der Wiederverheirathung einer Wittwe vor 9 Monaten nach Auflösen der ersten Ehe, der Trauung von Hauskindern ohne elterliche Genehmigung, oder staatspolitischen Gesichtspunkten, z. B. das Erforderniß einer Eheerlaubniß für Offiziere, Beamte und Personen des Soldatenstandes, die Unfähigkeit der geschiedenen Ehebrecher, theils sind sie, wie das Verbot der Polygamie und der Ehe zwischen nahen Verwandten in der allgemeinen Sitte begründet, theils aus kirchlichen Rücksichten, wie z. B. das Mischehen- (s. d.) Verbot, eingeführt. Das bisher allgemeine Verbot der Ehen bei Standesungleichheit ist zur Zeit nur noch in einigen Staaten praktisch. Die Wirkung der Ehehindernisse ist verschieden. Einige vernichten die schon vollzogene Ehe, andere bewirken nur, daß eine Ehe zur Zeit und bis nach Beheben des Hindernisses ungeschlossen bleibe, lassen jedoch die nichtdestoweniger zu Stande gekommene Ehe zu Recht bestehen. Darauf beruht der Unterschied zwischen verhindernden und vernichtenden Ehehindernissen. Einige sind von Amtswegen zu berücksichtigen und bewirkt ihr Unberücksichtigtbleiben Nichtigkeit, Andere berechtigen nur die durch die Nichtberücksichtigung Verletzten zur Anfechtung der Ehe, geben der öffentlichen Behörde aber kein Recht, die Ehe aufzurufen. Eheschließung. Staat und Kirche haben ein gleiches Interesse am Erlangen der Gewißheit, daß das Zusammenleben zweier Personen auf der sittlichen Grundlage der Ehe geschehe, und fordern deshalb als Voraussetzung ihrer Anerkennung eine Verlautbarung der Ehebündnißerklärung unter ein für alle Mal feststehenden Formen. Diese Verlautbarung ist die Trauung. Sie ist also die in den vorgeschriebenen Formen erklärte Willensübereinstimmung der Brautleute, mit einander eine dauernde vollständige Lebensgemeinschaft eingehen zu wollen. Man kennt eine kirchliche und bürgerliche Trauung. Erstere ist die meist unter Mitwirken eines Geistlichen stattfindende Vollziehung eines Ehebundes in feierlichen von der Kirche gesetzten Formen Zwecks ihrer religiös-sittlichen Anerkennung und Weihe; letztere dagegen die Eheverlautbarung in den

staatlich verordneten Formen zum Zwecke ihrer rechtlichen Anerkennung und Erlangen der gesetzlichen Folgen. Vielfach haben die Staaten sich dazu verstanden, vom Erforderniſſe eigener Trauformen Zwecks der rechtlichen Anerkennung der Ehen abzustehen, und den in den kirchlichen Formen verlautbarten Ehen auch alle rechtlichen Folgen gesetzlicher Ehen beigelegt. Man versteht deshalb heutzutage im allgemeinen Sprachgebrauche unter kirchlicher Trauung irrthümlich nur die staatlich-kirchlich geforderte Verlautbarung der Ehe unter kirchlichen Formen mit staatsrechtlicher Wirkung. Bei den gebildeten Völkern des Alterthums, besonders den Juden und Griechen, bei den Germanen, im Judenthum und in der ältesten christlichen Kirche hielt man die Beobachtung religiöser Formen bei der Eheschließung, die Anwesenheit oder Mitwirkung der Prieſter nicht für wesentlich, und konnten auch ohne sie rechtlich giltige Ehen entstehen. Dies änderte sich von der Mitte des 8. Jahrh. nach Chr. an, indem seitdem die kirchliche Segnung der christlichen Ehe üblich, bald durch Kirchengesetze verlangt, und auf dem Konzil zu Trident die Anwesenheit eines Geistlichen bei der Trauung sogar für unentbehrlich aufgestellt wurde. So ist es denn gekommen, daß in Deutschland in allen Codifikationen des achtzehnten Jahrhunderts die kirchliche Eheschließung als Grundprincip aufgestellt worden ist und besteht kirchliche Trauung in diesem Sinne zur Zeit noch in folgenden Deutschen Ländern: 1) für die Bekenner aller Religionen in Baden, Sachsen-Altenburg und Meiningen, Mecklenburg, den beiden Schwarzburg, den beiden Lippe, Reuß, Lichtenstein, Waldeck, Bremen und dem Königreich Sachsen; 2) für die Bekenner der staatlich anerkannten christlichen Religionen, aber a) mit Ausschluß der Dissidenten: in Württemberg, Sachsen-Gotha, Lübeck, Baiern, Preußen für Provinz Hannover und den Regierungsbezirk Holstein, sowie b) der Dissidenten und Juden in Althessen und Preußen ausschließlich der ebengedachten Gebietstheile und der Appellationsgerichtsbezirke Cölln und Frankfurt a. M. Schon seit 1653 haben die Staaten Wiedergewinnen des Eheschließungsrechtes angestrebt. England machte in diesem Jahre unter Cromwell den Anfang, indem durch Commonwealth vom 24. August 1653 die Verlautbarung des Ehebündnisses vor einem Staatsbeamten gefordert wurde. Nach Karl's Regierungsantritt kam dies wieder außer Gebrauch, um am 17. August 1836 soweit hergestellt zu werden, daß bürgerliche Trauung den Juden, Quäkern und den Anhängern der anglikanischen Kirche erlaubt, für alle übrigen sogar Erforderniß ist. Seit 1792 ist die bürgerliche Trauung in Frankreich eingeführt, von wo sie in den Zeiten ihrer Verbindung mit Frankreich auf Belgien, Rheinhessen, Rheinbaiern, Rheinpreußen, Meisenheim und Birkenfeld (im Oldenburgischen) überkommen ist. 1850 wurde sie in Frankfurt a. M., im Laufe der 50ger Jahre in einzelnen Schweizer Cantonen, 1864 in den Donaufürstenthümern, 1865 im Königreich Italien für alle Religionsbekenner eingeführt, am 31. März 1869 ihre Einführung in Spanien vom 1. Januar 1870 ab beschlossen, und wird überdies ihre Einführung in Baden zur Zeit in Aussicht genommen. Außerdem fordern sie als nothwendig für die rechtliche Gültigkeit von Ehen der Juden und Dissidenten, sowie der Mischehen zwischen Christen und Juden Preußen, Anhalt-Bernburg, Lübeck, Braunschweig und lassen sie mit gleicher Wirkung wie die kirchliche Anhalt-Dessau, Hamburg, Oldenburg für die Bekenner aller Religionen und für die Bekenner der freireligiösen Gemeinden Württemberg, Baiern und Preußen für Provinz Hannover und die Regierungsbezirke Wiesbaden und Holstein zu. Die bürgerliche Trauung besteht in der

persönlichen Erklärung der Brautleute vor einem Verwaltungsbeamten oder Richter, vor dem Gesetz als verehlicht gelten zu wollen. Sofern sie vor einem Richter geschieht, nennt man sie gerichtliche Trauung. Man spricht von einer obligatorischen, facultativen und Noth-Civiltrauung. Die erste besteht darin, daß alle Betheiligte bei Vermeidung, daß ihre Ehe vor dem Gesetz nicht gilt, sich bürgerlich trauen lassen müssen. Bei der facultativen ist es dem Gewissen des Einzelnen überlassen, ob er sich kirchlich oder bürgerlich trauen lassen will. Nothcivilehe kommt darauf hinaus, daß man sich in der Regel kirchlich trauen lassen muß, eine bürgerliche dagegen nur unter der Bedingung erlaubt ist, daß die Kirche aus irgend welchem vom Staate als durchgreifend nicht anerkannten Grunde die Eheeinsegnung verweigert. In diesem Umfange gilt sie z. B. seit dem 25. Mai 1868 in Oesterreich. Welches Eheschließungssystem das bessere ist, darüber schwebt Streit, doch will es scheinen, als ob das System der bürgerlichen Trauung in der Bevölkerung immer mehr Vertrauen gewinnt. (M. s. Friedberg: das Recht der Eheschließung, Leipzig 1865; Stälin: die Form der Eheschließung nach den neueren Gesetzgebungen in Dove's Zeitschrift für Kirchenrecht, Bd. IV., S. 350—380; Bd. V., S. 145—207, 423—464; Bd. VI., S. 18 ff.; C. Hilse: Civil- und Mischehe, Berlin 1869.) Ehescheidung ist die Trennung und Auflösung der Ehe in gesetzmäßiger Form bei Lebzeiten beider Ehegatten. Bei den Griechen konnten beide Ehegatten sich ohne Weiteres verlassen, bei den Juden bedurfte es eines Scheidebriefes des Mannes, bei den Römern sind bereits Scheidungsklagen bekannt, die ursprünglich wohl nur den Männern, erst seit Julian auch den Frauen anzustellen freistand. Die Scheidung durfte hier auch nur aus rechtmäßigen Gründen, wofür anfangs Alter, Unfruchtbarkeit, körperliche Gebrechen, Eintritt in den geistlichen Stand, verjährige Gefangenschaft des Mannes gelten, die aber im Zeitenverlaufe ganz außerordentlich zahlreich vermehrt wurden. In der älteren Kirche wurde die Scheidung ohne allen Anstand ausgeübt. Das erste Gesetz, welches die Ehe für unauflösbar erklärte, rührt von Karl d. Gr. her. Seitdem hat man das Prinzip der Unauflöslichkeit immer fester zu begründen versucht, bis die kathol. Kirche durch das Dogma, die Ehe sei ein Sakrament, es für die Katholiken zum Glaubensgesetz erhob, und nur noch eine Trennung des Beisammenseins (von Tisch und Bett), bei der auch der unschuldige Theil sich nicht wieder verheirathen darf, zuläßt. Nicht desto weniger haben die Päpste vielfach Mächtigen zu Liebe Ehescheidung und Wiederverheirathung erlaubt. Die protestantische und griechische Kirche erkennen das Prinzip der Scheidung an. Namentlich werden Ehebruch, Abfall vom Glauben, böswillige Entfernung des einen Ehegatten, Gefährdung des Lebens und der Gesundheit, Versagung des Unterhaltes u. A. m. ziemlich übereinstimmend als Ehescheidungsgründe anerkannt. Gegenseitige Abneigung pflegt man nur vereinzelt bei hinzutretender Kinderlosigkeit als Ehescheidungsgrund aufzufassen. Eine rechtsgültige Scheidung bewirkt, daß die früheren Ehegatten sich in der Regel wieder verheirathen können. Ausnahmsweise wird vereinzelt das Wiederverehelichungsrecht für den Fall beschränkt, daß Ehebruch oder Mißhandlung den Scheidungsgrund abgab. Darin liegt also das Unterscheidende von der Seitens der römisch-katholischen Kirche zugelassenen Trennung von Tisch und Bett, daß bei dieser den Getrennten Wiederverheirathung nicht gestattet ist. Ganz allgemein kann die Scheidung nur im Wege eines Rechtsverfahrens stattfinden. Zuständig, sie auszusprechen, sind bald wie in Preußen und jetzt Oesterreich die weltlichen Gerichte, bald, wie z. B. in Baiern, geistliche Behörden. Das Verfahren schließt sich allenthalben den in den einzelnen Ländern geltenden Prozeßsystemen an, und kann bei deren großer Mannigfaltigkeit übersichtlich nicht dargestellt werden. Als Wirkungen der Scheidung lassen

sich neben dem Wiederverehelichungsrechte anführen, daß damit die Vermögensauseinandersetzung nothwendig wird, wegen Erziehung der Kinder und Abfindung des schuldlosen Ehegatten aus dem Vermögen des Schuldigen Seitens des Scheidungsrichters Anordnungen zu treffen sind, für welche die verschiedenen Landesgesetze die Grundlage bilden. (Mr. s. die übersichtliche Darstellung von Kolb, Ehescheidung in Rotteck und Welcker, Staatslexikon, Bd. IV. S. 188 bis 196.)

Ehrenberg, Schloß im tyroler Kreise Innsbruck, am Lech zur Vertheidigung eines Gebirgspasses (Ehrenberger Klause), wurde 1546 von den Protestantischen und 1703 von den Baiern genommen.

Ehrenbreitstein, eine gesonderte Festung im Festungsgebiete von Coblenz (s. d.), liegt über dem Städtchen Thalehrenbreitstein auf einem 365 Fuß hohen Felsen am rechten Ufer des Rheins und ist eine der stärksten Festungen Deutschlands, wozu sie namentlich unter preußischer Herrschaft durch General Aster (s. d.) gemacht worden ist. Sie ist zu 2 und 3 Etagen casemattirt, faßt eine Garnison von 14,000 Mann, sonst Magazine für eine Jahresverpflegung von 60,000 Mann, Militärwerkstätte, Zeughaus, außerordentlich reicher Armatur und ist überhaupt so eingerichtet und ausgestattet, als ob ihre Verbindung mit Coblenz nicht existirte und sie völlig selbstständig wäre, daher auch E. für sich detachirte Werke hat. E. ist nie erstürmt worden. Durch Aushungerung gewannen es im Dreißigjährigen Kriege die Kaiserlichen 1637. 1688 wurde es von den Franzosen drei Mal vergebens belagert und das vierte Mal endlich durch Aushungerung gewonnen. 1800 wurden die Werke von den Franzosen zerstört, seit 1816 aber von den Preußen als Feste Friedrich Wilhelm wieder hergestellt.

Ehrengerichte sind die zur Erhaltung der Ehre einer Genossenschaft in ihrer Reinheit eingesetzten Gerichte, bestehen nicht blos bei dem Militär, sondern auch bei anderen Genossenschaften, z. B. Rechtsanwalten, beruhen auf dem deutschen Begriffe von Ehre und verfolgen ihren Zweck, die Genossenschaftsehre zu wahren, dadurch, daß sie die ihnen bekannt gewordenen, die Standesehre gefährdenden Handlungen oder Unterlassungen eines Genossen zu ihrer Beurtheilung ziehen und die Schuldigbefundenen nach Bewandtniß der Umstände entweder verwarnen, oder durch Entfernen aus ihren bisherigen Verhältnissen oder gar aus der Genossenschaft strafen. Sie kommen und zwar unter dem Namen Ehrentafeln zuerst beim deutschen Adel vor, sind demnächst bei studentischen Genossenschaften nachgebildet worden, und finden sich heute bei Offizieren und Verbänden der Rechtsanwalte als nothwendige Einrichtung gesetzlich anerkannt. Sie sind immer nur gegen Mitglieder der Genossenschaft, gegen diese aber wegen jedes den Begriffen der Standesehre zuwiderlaufenden Verhaltens zuständig. Ihr Einschreiten ist davon, ob der Bezichtigte wegen derselben Handlung strafgerichtlich verfolgt, bestraft oder freigesprochen ist, unabhängig, so daß also ein bereits strafrechtlich entschiedener Fall nachträglich noch der ehrengerichtlichen Untersuchung und Bestrafung verfallen kann. Die einzelnen zur Entscheidung durch die E. geeigneten Fälle sind gesetzlich nicht bestimmt. Auch haben die E. ihr Urtheil aus dem Inbegriffe der Verhandlung lediglich nach ihrer Aufstellung von Standesehre zu geben. Ihre Besetzung geschieht aus der Zahl der Standesgenossen entweder durch Wahl innerhalb der Zahl der Berechtigten oder der Reihenfolge nach. Bei dem Offiziercorps der Norddeutschen Bundesarmee z. B. ist der letztere Besetzungsmodus gesetzlich eingeführt. Das zu beobachtende Verfahren ist überall gesetzlich geordnet, für die Bundesarmee durch die zum Bundesgesetz erhobene Verordnung vom 20. Juli 1843. Die wesentlichsten Grundsätze sind folgende. Jeder Offizier gehört einem bestimmten E. an, welches

allein über ihn zu entscheiden befugt ist, und aus den Offizieren eines gesetzlich begrenzten militärischen Verbandes besteht. Die Einleitung des Verfahrens gegen ihn geschieht entweder von Amtswegen oder auf Anzeige, zu welcher nicht blos jeder Offizier, sondern auch jede Privatperson berechtigt ist, und zwar durch eine aus der Mitgliederzahl des Ehrengerichtes auszuscheidende, aus 3 Personen bestehende Commission, welche Ehrenrath heißt. Ihr liegt es ob, die zur Ermittelung der Wahrheit des angezeigten Vorfalles geeigneten Schritte zu thun und zu veranlassen, Zeugen zu vernehmen, was unter Zuziehung eines Auditeurs geschehen muß, den Beschädigten zu hören, die ermittelten Umstände zu greifen, überhaupt die Sache zur Entscheidung durch das Ehrengericht vorzubereiten, welches demnächst unter Zugrundelegen der Ergebnisse der ehrenrathlichen Untersuchung sein Urtheil fällt. Das Verfahren ist geheim, dem Angeklagten die Anwesenheit in der ehrengerichtlichen Spruchsitzung bis zum Beginn der Abstimmung, und das vorgängige Einreichen einer Vertheidigungsschrift, aber unbedingt niemals eine mündliche Vertheidigung gestattet. Jedes ehrengerichtliche Erkenntniß bedarf vor seiner Verkündung die Bestätigung des Landesherrn und ist durch Rechtsmittel unangreifbar. Erkannt werden darf nur noch auf Verwarnung, Entfernen aus dem Wohnort, dem Offizierstande, dem Dienste und Verlust des Rechts, die Uniform zu tragen, dagegen nicht mehr auf Zurückhalten im Avancement, was früher üblich war. — Die Ehrengerichtsgesetze der anderen Staaten weichen davon wenig ab. Vielfach hat man die E. als Mittel auf Beseitigen der Duelle (s. Zweikampf) hinzuwirken benutzt, und sie zu Schiedsgerichten bei Streitigkeiten und Ehrenbeleidigungen der Offiziere bestellt. Es sind dann die Offiziere bei Strafe zur Anzeige solcher Streitigkeiten verpflichtet, und hat der Ehrenrath zunächst eine Beilegung des Streites zu versuchen, demnächst aber darüber zu erkennen, ob die Ehre des Betheiligten für verletzt zu erachten, eine Rüge oder gar Dienstentlassung gegen den Beleidiger auszusprechen, oder eine Aussöhnung mit der Ehre des Offiziercorps verträglich ist. Wird gleichwohl auf dem Zweikampfe bestanden, so treten zwar die gesetzlichen Zweikampfsstrafen gegen die Betheiligten ein, sind jedoch niedriger zu bemessen, als wenn der Zweikampf ohne eine solche Anzeige stattgefunden hat. (M. s. Fleck: Verordnung über die Ehrengerichte im preuß. Heere, Berlin, 1865).

Ehrenlegion (Légion d'honneur), gegenwärtig der einzige französische Orden, gestiftet von Napoleon I., noch als Erster Consul, durch das Gesetz vom 29. Floréal des J. X. (19. Mai 1802) zur Belohnung aller Dienste und Verdienste im Militär- und Civilfach, jedoch erst am 14. Juli 1804 (Jahrestag der Erstürmung der Bastille) im Lager zu Boulogne eingeweiht. Dieser Napoleonische Orden ist gewissermaßen eine Wiedergeburt des Ludwigsordens und die Decoration hat genau dieselbe Form wie dieser; sie besteht in einem für die Ritter silbernen, für die höheren Klassen goldenen, weiß emaillirten Stern (Kreuz) mit fünf goldgeränderten Doppelstrahlen und einer Krone darüber. Die Vorderseite zeigt das von einem Eichen- und Lorbeerkranz eingefaßte Bildniß Napoleons I. mit der Umschrift „Napoléon Empereur", die Rückseite den kaiserlichen Adler mit Blitzen und Krallen und der Umschrift „Honneur et Patrie". Das Band ist scharlachroth, gewässert. Der Orden ist in fünf Klassen getheilt, die der Großkreuze, der Großoffiziere, der Commandeure, der Offiziere und der Ritter. Nur die Zahl der Ritter ist unbeschränkt, die der vier höheren Classen aber stufenweise auf 80, 200, 1000 und 4000 beschränkt. Mit dem Orden steht eine Jahresrente in Verbindung, die für den Ritter 250, den Offizier 500, den Commandeur 1000, den Großoffizier 2000 und das Großkreuz 3000 Francs beträgt, so daß der Orden der E. bei einer Zahl von ungefähr 50,000 Inhabern, dem Staate eine Ausgabe von ungefähr 11,000,000 Francs verursacht.

Niemand soll den Orden der E. erhalten, der dem Staate nicht wenigstens 20 Jahre lang ehrenvoll gedient hat. Auch soll Niemand eine höhere Decoration erhalten können, der nicht Inhaber der niedrigeren ist, und zwar soll zum Offizier nur befähigt sein, wer 4 Jahre Ritter, zum Commandeur, wer 2 Jahre Offizier, zum Großoffizier, wer 3 Jahre Commandeur, und zum Großkreuz, wer 4 Jahre Großoffizier war. Die Ordensdecoration ist für den Ritter das fünfstrahlige Kreuz in Silber an einem rothen Bande im Knopfloch, für den Offizier dasselbe Kreuz in Emaille und Gold mit einer Schleife ebenfalls im Knopfloche, für den Commandeur das Kreuz am rothen Band am Halse, für den Großoffizier das Kreuz mit Band im Knopfloch und ein Stern auf der linken Brust, und für das Großkreuz das goldene Kreuz an einem über die Schulter laufenden breiten Ordensbande an der linken Hüfte und auf der Brust ein Stern zu tragen. Napoleon I. hatte die Legion in 16 Cohorten getheilt, 14 für das Heer, 2 für die Marine, eine Einrichtung, die er selbst noch wesentlich verändert hat. Die Bourbonen ließen den Orden fortbestehen, veränderten jedoch die Eintheilung der Legion und streiften von der Decoration die Erinnerung an Napoleon ab, indem sie dessen Bildniß durch das Heinrichs IV. und den Adler durch die Lilien ersetzten. Napoleon III. hat diese Veränderung aufgehoben und die Stiftung so hergestellt, wie sie sich in der letzten Zeit der Herrschaft seines Oheims befunden hat. Schon zu Napoleons I. Zeit wurde der Orden bisweilen Ausländern ertheilt. Dies geschieht auch jetzt noch; doch wird der decorirte Ausländer nicht in die Liste des Ordens eingetragen.

Ehrenrechte. Darunter begreift man die Summe derjenigen Befugnisse der Staatsbürger, welche sich auf die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten beziehen. In der Regel rechnet man dahin das Recht, die Nationalcocarde und Waffen zu tragen, Aemter, Titel, Orden, Ehrenzeichen zu führen, Zeuge oder Sachverständiger zu sein, Heeresdienst zu leisten, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, Vormundschaften zu führen und Aehnliches. Nach allgemeiner Rechtsanschauung hält man nur den zum Genusse und zur Ausübung der Ehrenrechte für berechtigt, welcher mit den Staatsgesetzen nicht in Widerspruch getreten ist, und läßt deshalb ihren Verlust als Strafe gegen den eintreten, welcher sich der allgemeinen Achtung unwerth gemacht hat. Die allgemeine Achtung verwirkt zu haben wird gegen den wegen anderer als politischer Verbrechen zu den höchsten Freiheitsstrafen Verurtheilten angenommen, und tritt Verlust der bürgerlichen E. von selbst und auf Lebenszeit durch Verurtheilung zur Zuchthausstrafe und Baugefangenschaft ein. Außerdem lassen mehre deutsche Gesetzgebungen nach dem Vorbilde des französischen Rechts die zeitweise Untersagung der Ausübung der E. namentlich bei Vergehen gegen das Eigenthum in Verbindung mit der Gefängnißstrafe dergestalt zu, daß sie neben der Freiheitsstrafe nach Bewandtniß der Umstände erkannt werden muß oder darf. Ihre Dauer soll meist wenigstens ein und höchstens 10 Jahre betragen. Ihre Wirkung besteht für den Verurtheilten in der Unfähigkeit, während der ihm zuerkannten Zeit die oben gedachten E. auszuüben. Nach Ablauf der Zeit tritt von selbst das Recht zur Ausübung der E. wieder ein. Uebrigens hat Untersagung der E. für Offiziere Entfernen aus dem Offizierstande, für Unteroffiziere Degradation, für Gemeine Entlassung aus dem Soldatenstande oder Versetzen in die zweite Klasse desselben zu Folge, da das Belassen einer nicht im Besitze der E. befindlichen Person in ihrem bisherigen Militärverhältnisse mit der im Militärstande herrschenden, auf dem deutschen Begriffe von Ehre beruhenden Ansicht von militärischer Ehre nicht in Einklang zu bringen sein würde.

Ehrenschüsse, in die Klasse der Ehrerbietungszeichen, Honneurs gehörend,

werden von Schiffen, Festungen und Artilleriegarnisonen beim Nahen hoher gebietender Personen, bei Geburts-, Namens- und anderen Festtagen der Fürsten und besonderen Feierlichkeiten abgefeuert. Die Marine hat für die E. ziemlich genaue Bestimmungen. Kriegsschiffe werden in den Handelshäfen und in den Kriegshäfen befreundeter Mächte, Admiralschiffe desgleichen, von anderen Schiffen mit E. begrüßt. E. sind auch die, welche am Grabe von Offizieren und Soldaten gegeben werden. Zur See werden die E. erwidert, und man erkennt daraus die freundschaftliche und friedliche Gesinnung des Begrüßten.

Ehrenstrafen, s. Strafen.

Ehrensvärd, 1) August Graf von, commandirte im Siebenjährigen Kriege die schwedische Marine, schuf die Scheerenflotte, befestigte Sveaborg und starb als Feldmarschall 1772. 2) Karl August Graf, Sohn des Vor., geb. 1745, schwedischer Admiral von 1788—1794, focht mit wechselndem Glück gegen Rußland und starb pensionirt 1800.

Ehrenwache, militärische Wache zur Auszeichnung fürstlicher und anderer hoher Personen und vor Fahnen und Standarten.

Ehrenwaffen sind Waffen, namentlich Degen und Säbel, womit Offiziere für besondere Auszeichnung dann belohnt werden, wenn ein Orden oder ähnliches Geschenk ihnen aus besonderer Ursache nicht verliehen werden kann, z. B. wenn wie in Frankreich der Orden der Ehrenlegion Jemand verliehen worden und ihm wegen zu kurzen Zeitzwischenraums die nächst höhere Klasse nach den Statuten des Ordens noch nicht verliehen werden kann, oder wenn ein Ausländer belohnt werden soll, was durch einen Orden des Staates nach den Grundregeln des Ordens nicht geschehen darf. So belohnte die Türkei, so lange als sie keinen Orden besaß, meist durch Ehrensäbel, und längere Zeit blieb diese Belohnung besonders noch für Ausländer, weil ihre Orden an Nichtmuselmänner nicht vergeben werden sollten. Natürlich sind E. mit besonderer Pracht ausgestattet. So wurde der Brillantenwerth des Ehrensäbels, den der Fürst Paskiewicz vom Sultan erhalten, auf 100,000 Thaler geschätzt.

Ehrenwort, moralisches Pfand auf ein gegebenes Versprechen, welches bei Ständen, die auf Grund ihrer Bildung den überwiegenden Werth des Geistigen und Sittlichen begreifen, weit höher geachtet wird, als jede sonstige materielle Bürgschaft. Das Versprechen auf bloßes Wort (d. h. die Ehre des Wortes) war schon den freien Männern des alten Deutschlands heilig. Hinfort blieb es bei den bevorzugten Ständen, im Mittelalter namentlich bei der Ritterschaft, im höchsten Werthe, wie es auch noch jetzt beim Offizierstande die höchste Garantie bietet, weil ein Offizier, eben so wie ehedem ein Ritter, ohne Ehre unmöglich ist. Gefangene Offiziere erhalten nicht selten die Freiheit, wenn sie auf Ehrenwort versichern, binnen einer gewissen Zeit die Waffen nicht wieder führen zu wollen.

Ehrenzeichen, ordensartige Decorationen, die in fast allen Staaten eingeführt sind und mit denen man theils bei besonderer Gelegenheit, z. B. in gewissen Feldzügen, erworbene Verdienste, oder auch solche Personen belohnt, welche wegen geringen Standes oder zu tiefen Ranges eines wirklichen Ordens den Ordensstatuten gemäß nicht fähig sind. Die E. sind theils bürgerliche, theils militärische und bestehen meist aus silbernen oder goldenen Medaillen, die an einem Bande auf der Brust getragen werden. Die Militärehrenzeichen bestehen aber nicht überall aus ordenartigen Decorationen, sondern da und dort auch aus Schnallen, Armtressen, besondern Waffenstücken ꝛc. In einigen Staaten ist es Bestimmung, daß diese Ehrenzeichen erst erworben sein müssen, ehe die Verleihung eines Ordens stattfinden kann; in anderen sind sie die einzige und allein mögliche Belohnung für gewisse Rangklassen.

Ehrlosigkeit, d. i. der Zustand, in welchem man der allgemeinen Achtung und des öffentlichen Vertrauens unwerth ist, macht zum Genügen der allgemeinen Dienstpflicht, besonders aber zur Bekleidung einer Offizierstellung ungeeignet. Er tritt ein als Folge derjenigen Strafen, welche den Verlust der Ehrenrechte (s. d.) nach sich ziehen, wurde vormals auch, durchaus nicht mit Unrecht, als Folge des Betriebes gewisser Gewerbe, z. B. der Scharfrichterei, Komödiantenthums bezeichnet, und wird in der gesunden Volksauffassung auch heute noch der Betrieb gewisser Gewerbe, z. B. der Kuppler, für ehrlos gehalten. Ehrlos kann man auch dadurch, daß man seine eigene Ehre vor unwürdigen Angriffen zu schützen zu feig ist, werden, und wird mit Recht denen, welche feiger Weise Beleidigungen ruhig tragen, die allgemeine Achtung versagt und so der Zustand der E. gegen sie hergestellt. Die deutschen Partikular-Grundrechte kennen einen Zustand der E. als Folge der Geburt oder des Betriebes gewisser Gewerbe nicht mehr.

Eibingen, Dorf im preußischen Regierungsbezirk Wiesbaden, mit ehemals nassauischem Invaliden- und Zeughaus.

Eichenkrone, Orden der, luxemburgischer Militär- und Civilverdienstorden, 1841 gestiftet, 4 Classen, vierflügliger Stern in Silber, Band orangegelb mit grün gestreift.

Eichstaedt, Stadt von 7400 Einw. im bairischen Regierungsbezirk Mittelfranken, war gut ummauert, 1458 Belagerung durch Ludwig, Herzog von Baiern, 1460 durch denselben erobert, desgleichen 1633 durch Bernhard von Weimar und im folgenden Jahre aufs Neue durch die Schweden. E. war früher Bisthum, wurde 1802 säcularisirt und Baiern zugetheilt, 1817 aber nebst der Landgrafschaft Leuchtenberg an Eugen Beauharnais verliehen, welcher nun den Titel Herzog von Leuchtenberg und Fürst von E. annahm.

Eid ist die unter feierlichen Formen abgelegte Versicherung von der Wahrheit einer Behauptung oder der Ernstlichkeit eines Vorsatzes. Die Anrufung Gottes zum Zeugen oder zum Rächer der Unwahrheit ist kein wesentliches Erforderniß des Eides, wenn allerdings es gegenwärtig auch üblich ist, den E. unter Anrufung Gottes, oder des Evangeliums oder der Heiligen zu leisten. Wenn die Förmlichkeiten neben Wortformen auch noch in körperlichen Verrichtungen, z. B. Handauflegen auf die Fahne, das Krucifix, Erheben der Finger u. s. w. besteht, nennt man den E. einen körperlichen. — Je nachdem, ob man Richtigkeit einer bereits erklärten oder einer erst noch zu erklärenden Behauptung versichert, unterscheidet man zwischen assertorischen und promissorischen Eiden. Man kann ferner im E. die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Thatsache behaupten, was zur Unterscheidung von positiven und negativen Eiden geführt hat. Weiß man die in den E. gestellte Thatsache aus eigener Wahrnehmung, so leistet man den E. de veritate, kennt man ihre Richtigkeit jedoch nur aus Mittheilungen Dritter und weil man das Gegentheil nicht glaubhaft erfahren hat, schwört also nur aus Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Behauptungen, so spricht man von Ignoranz- oder Credulitätseiden. E.e werden bald zur Versicherung in Rechtshändeln vernommener Auskunftspersonen der Zeugen und Sachverständigen, bald von den Prozeßbetheiligten erfordert. Erstere sind die Zeugen- und Sachverständigen, letztere die Parteieneide. Eine Partei kommt wieder zum E., weil der Prozeßgegner ihn anbietet (deferirt), in welchem Falle er entweder angenommen (acceptirt) oder zurückgeschoben (referirt) werden muß, oder weil der Richter ihn für nothwendig hält, bald zur Ergänzung der bereits erhobenen Beweise (suppletorium), bald zu ihrer Abschwächung (purgatorium), bald in Ergänzung fehlender Beweise, z. B. Ableugnen einer Unterschrift (Diffessionseid), des Besitzes einer Urkunde (Editionseid), oder gewisser Gegenstände

(Manifestationseid), der zur Ermittelung einer Thatsache angewendeten Mühe (Diligenzeid), des Werthes eines nicht verlegbaren Gegenstandes (Würderungseid oder juramentum in litem). Alle diese E.e, deren Abnahme nach den einzelnen Landesgesetzgebungen unter verschiedenen Modalitäten zu geschehen hat, pflegen assertorische zu sein. Die wichtigste Klasse, promissorische Eide, kommen außerhalb der Rechtshändel vor. Es sind dies die verschiedenen Dienst- und Beamteneide, unter denen die E.e des Regenten bei Uebernahme der Herrschaft (Krönungseid), der Beamten beim Dienstantritt (Diensteid), Soldaten beim Eintritt in das Heer (Fahneneid), Landesvertreter bei Eintritt in die Kammer (Verfassungseid) die vornehmlichsten sind, welche sämmtlich darauf hinausgehen, daß man seine Versicherung, die durch die neue Stellung übernommenen Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen, halten werde. (M. s. Göschel: der Eid nach seinem Princip, Begriff und Gebrauch, Berlin 1837; Füger von Rechtborn: der Beweis durch Eide, Wien 1865.)

Eigenthum ist das vollständige und ausschließliche Herrschaftsverhältniß über eine körperliche Sache, vermöge deren man sie besitzen, gebrauchen, veräußern, selbst zerstören, namentlich jeden Dritten von ihrer Benutzung ausschließen, d. h. in die Unmöglichkeit versetzen kann, die Sache zu ergreifen und zu gebrauchen. Der Begriff des E.'s ist sehr alt. Je nachdem, ob ein Einzelner oder Mehre zugleich in derselben Sache Eigenthum haben, unterscheidet man Sonder- (volles) und Mit- (getheiltes) Eigenthum, welches letztere wieder entweder Gesammteigenthum, so daß Jeder auf die ganze Sache ein Recht hat, oder Miteigenthum, so daß dem Einzelnen nur ein aliquoter Theil gehört, oder qualitativ getheiltes E. ist, welches darin besteht, daß der Eine die Proprietät, d. h. Befugniß, über die Substanz der Sache zu verfügen, der Andere das Nutzungsrecht, d. h. Recht, die Sache zu seinem Vortheile zu gebrauchen, hat. In letztgedachtem Falle spricht man von einem Ober- und Untereigenthum, und liegt diese Unterscheidung dem Lehnsverhältnisse (s. d.) zu Grunde. Auf dem Begriffe des E.'s beruhen vielfache Rechtseinrichtungen, wie Verjährung (s. d.), Pfandrecht, Servituten. Vom E. verschieden ist der Besitz, d. h. der thatsächliche Zustand der Gewalt über eine körperliche Sache, welcher meist Mittel zur Erwerbung und Erhaltung des E.'s ist. Das E. wird durch eine besondere Art von Klage verfolgt, welche Vindication heißt. Sein Erwerb geschieht entweder so, daß man eine bisher noch in Niemandes E. gewesene Sache erwirbt oder sich von einem Andern dessen E. abtreten läßt, und wird danach originärer (ursprünglicher) und derivativer (abgeleiteter) Eigenthumserwerb unterschieden. Uebrigens darf in der Regel Niemand zur Abtretung seines E.'s gezwungen werden. Nur zum allgemeinen Besten ist in der Expropriation (s. d.) ein derarter Zwang, das E. abzutreten, geschaffen. (M. s. Unterholzner, Lehre vom Eigenthum.)

Eikemeier, Rudolph Heinrich, 1752 in Mainz geboren, Ingenieur, trat nach der Einnahme von Mainz durch die Franzosen in französische Dienste, wurde sehr schnell Brigadegeneral, aber, da er sich zur militärischen Ausbeutung Deutschlands von Napoleon nicht willenlos mißbrauchen ließ, 1801 in den Ruhestand versetzt. Er starb 1825.

Eilmarsch, s. Marsch.

Einbohren, das Eindringen einer abgefeuerten Kugel in den Erdboden.

Eindringen der Geschosse. Die Eindringungsfähigkeit der Geschosse in gewisse Materien ist die praktische Folge der Percussionskraft, welche ihnen innewohnt. Die Percussionskraft wird bedingt durch die Größe der Geschoßgeschwindigkeit und Geschoßschwere. Auf die Eindringungsfähigkeit wirken indessen außerdem noch die Widerstandsfähigkeit und Gleichförmigkeit der Ma-

terien, der Fallwinkel und die Rotation der Geschosse. In den meisten Fällen ist die Eindringungstiefe nicht der alleinige Effect: eine getroffene Mauer splittert um die gemachte Kugelöffnung auf und erschüttert dieselbe derart, daß sie nach wiederholten Schüssen zum Einsturz gelangt. Die gezogenen Geschosse haben eine dem Eindringen in die Materie günstigere Form, als die runden; auch ist der Luftwiderstand auf größeren Entfernungen geringer bei ihnen, daher ihre Endgeschwindigkeit größer. Aus diesen Gründen und weil meistens auch der Fallwinkel bei ihnen kleiner ausfällt, ist die Eindringungsfähigkeit gezogener Geschosse größer, als die der sphärischen. Alle Geschosse dringen in fette und thonhaltige Erde tiefer ein, als in Sand, Kies, Kreide und Tuff. Der frischangeschüttete Boden ist leichter zu bewältigen, als festes und langgestrecktes Erdreich. Brustwehren müssen über 15 Fuß stark gemacht werden, damit sie aus dem schweren Kanonenkaliber mit starker Ladung, und Vollkugeln auf kurzen Entfernungen nicht durchschossen werden können. Die Eindringungstiefen von Vollkugeln aus glatten Kanonen betragen auf 400 Schritt mit $^1/_3$kugelschwerer Ladung

	in Holz, eichenes	in Holz, kiehnenes	halb Thon, halb Sand,	Sand,	Lehm,	nasser Thon,
6 Pfdr.	19″	32″	41″	30″	55″	75″
12 Pfdr.	30—34″	51—57″	48—66″	33—36″	66—81″	96″
lgr. 24 Pfdr.	46″	82″	72″	„	„	120—180″.

Die Eindringungstiefen der Vollkugeln in Mauerwerk sind selbst auf kleineren Entfernungen erheblich geringer. Sie betragen beim langen 24Pfünder gegen Bruchsteinmauern von Grauwacke auf 50 Schritt 30″, beim 12Pfünder gegen Bruchsteinmauer von Granit und Serpentin auf 25 Schritt 12,9″, beim langen 24Pfünder gegen dieselbe auf 25 Schritt 14,3″, beim 12Pfünder gegen Ziegelsteinbekleidung auf 175 Schritt 22″, beim langen 24Pfünder gegen dieselbe auf 175 Schritt 22,5″. In Mauern von Ziegelsteinen dringen die Geschosse tiefer ein, als in solche von Sandsteinen oder noch härteren Steinen. Gegen starke Mauern verdient das stärkere Kaliber den Vorzug vor dem kleineren. Die Eindringungstiefen der Granaten aus gezogenen Geschützen ergeben folgende Resultate: In Mauerwerk von Granit mit scharfgeladenen Granaten: 6Pfünder auf 120 Schritt 13,5″, eis. 12Pfünder auf 25 Schritt 15,3″, 24Pfünder auf 25 Schritt 23,1″. In Mauerwerk von guten, neuen Ziegeln: beim 6Pfünder auf 50 Schritt 20,8″, beim bronz. 12Pfünder auf 785 Schritt 21″, beim eisern. 12Pfünder auf 785 Schritt 24″. In Mauerwerk von harten, alten Ziegeln: beim bronz. 12Pfünder auf 400 Schritt 18″, beim eis. 12Pfünder auf 400 Schritt 18″, beim 24 Pfünder auf 133 Schritt 43″. Gegen 36″ starke Schiffswände aus starken eichenen Balken gebaut ergeben sich folgende Resultate mit ungeladenen Granaten: beim 6Pfünder auf 1250 Schritt die Wand durchgeschlagen, beim 6Pfünder auf 2500 Schritt 26,5″ Eindringungstiefe, beim 6Pfünder auf 3750 Schritt 22″, beim 6Pfünder auf 5000 Schritt 17,2″, beim 12Pfünder auf 1250—3750 Schritt die Wand durchgeschlagen, beim 12Pfünder auf 5000 Schritt 22″ Eindringungstiefe, beim 24Pfünder auf 5000 Schritt 34,5″; mit scharfgeladenen Granaten beim 6Pfünder auf 1250 Schritt 33,5″, beim 6Pfünder auf 2500 Schritt 22,5″, beim 6Pfünder auf 5000 Schritt 19,5″, beim 12Pfünder auf 3750 Schritt 34″, beim 12Pfünder auf 5000 Schritt 29″. Der 12Pfünder bis 3000 Schritt und der 24Pfünder bis 5000 Schritt schlugen die Wand durch. In Lehmboden drangen die scharfgeladenen Granaten auf 800 Schritt beim 6Pfünder auf 42″, beim 12Pfünder auf 72″ und beim 24Pfünder auf 180″ tief ein. Die Eindringungstiefen der aus Haubitzen, Bombenkanonen und kurzen Kanonen geschossenen Hohlgeschosse sind geringer, als die der Vollkugeln

gleichen Kalibers. Dies findet seine Erklärung in dem geringen Gewicht der Hohlgeschosse; auch zerschellen dieselben sehr leicht beim Treffen harter Gegenstände. Die Wände eines *Blockhauses*, deren tiefere Balken 12 Zoll stark sind, werden von der 7pfünd. Granate aus der Haubitze auf 250 Schritt mit 0,5 Pfd. Ladung *selten*, der 7pfündigen Granate aus der 24pfündigen Kanone auf 250 Schritt mit 0,7 Pfd. Ladung *immer* und der 25pfünd. Granate aus der Haubitze auf 600 Schritt mit 2 Pfd. Ladung *immer* durchschlagen. Die Bomben der Bombenkanonen durchschlagen selbst auf sehr großen Entfernungen hölzerne Schiffswände. Die Eindringungstiefen der Bomben in *festgestampfte Brustwehr* beträgt bei der 7pfünd. im 45. Grade auf 600 Schritt 6″, bei der 10pfünd. im 45. Grade auf 800 Schritt 12″, bei der 25pfünd. im 45. Grade auf 900 Schritt 18″ und bei der 50pfünd. im 45. Grade auf 2800 Schritt 41″. Auf 3—600 Schritt bringen 50pfünd. Bomben im 60. Grade noch 28 Zoll und im 75. Grade 36 Zoll tief in *beraften Sandboden* ein. *Gewölbe* von 3 Fuß Stärke und 16 Fuß Spannung gewähren auch ohne Erdbedeckung hinreichenden Schutz gegen jeden Bombenschlag. Die Eindringungstiefen der *gezogenen Geschütze* gegen *eiserne Panzer* werden gegenwärtig in allen Staaten ermittelt, sind aber zur Zeit noch nicht zum festen Abschluß gelangt. Der Ursprung der Panzerschiffe gehört der jüngsten Vergangenheit an, da vor etwa 14 Jahren die ersten Panzerfahrzeuge auf den französischen Werften vom Stapel liefen. Schon während des Krimkrieges nahmen gepanzerte schwimmende Batterien an der Beschießung und Einnahme von Kinburn Theil. Seit dieser Zeit nahm der Bau von Panzerschiffen in allen Staaten, namentlich aber in den Nordstaaten von Amerika während des dortigen Bürgerkrieges immer größere Dimensionen an. Für die Land- und Küsten-Artillerie wurde es eine Kardinalfrage, ob sie fähig sein würde, ihren Geschützen und Geschossen eine solche Vollkommenheit zu geben, um die Undurchdringlichkeit der Panzer illusorisch zu machen. Mit der Vervollkommnung der Panzer gingen daher die Schießversuche gegen Panzer Hand in Hand, namentlich gewannen dieselben in England eine große Ausdehnung. Die Resultate dieser interessanten Schießversuche gegen eine eichene, mit 4,37zölligen schmiedeeisernen Platten gepanzerte Balkenwand von 24″ Stärke waren in Kurzem folgende: der gezogene 24Pfünder vermochte auf den mittleren Entfernungen mit gußeisernen Vollgeschossen die schmiedeeisernen Panzerplatten mit jedem Treffer in mehre Stücke zu zerschlagen, sowie die eigentliche Schiffswand von Holz zu beschädigen und in ihren Verbindungen zu lockern; dagegen durchbohrten die Geschosse die ganze Wand niemals, sie zerschellten vielmehr in zahllose Trümmer. Die Leistungsfähigkeit der scharfgeladenen Granaten war analog. Man ersieht hieraus, daß die Leistung des gezogenen 24Pfünders nicht ausreicht, daß ferner das Geschoß nicht zähe genug, auch die Ladung zu gering ist. Da die Wirkung des gezogenen 48Pfünders ebenfalls für ungenügend erachtet wurde, so schritt man zur Wahl des 72Pfünders von Gußstahl. Die mit diesem Kaliber angestellten Versuche ergaben, daß auf kleinen und mittleren Entfernungen mit 16 Pfund Ladung und Geschossen von hinlänglich haltbarem Material Panzerschiffswände von 4,5 Zoll Plattenstärke mit jedem einzelnen Treffer vollständig durchschlagen wurden; daß ferner hinsichtlich des Geschoßmaterials der Gußstahl von Krupp in Essen sich dem Clallschen Gußstahl ebenbürtig an die Seite stellt und eine zuverlässigere Haltbarkeit gewährte als der Eisenhartguß, welcher letztere allerdings erheblich billiger ist. Der Versuch ließ ferner schließen, daß eine schärferer Spitze des Geschosses den Vorzug vor der stumpferen verdient und daß Stahlgranaten einen entschiedenen Vorrang vor den Vollgeschossen haben, da sie mit derselben Sicherheit die Panzerplatte durchschlagen und dann noch den Effect ihrer Sprengladung hinter dem Panzer im Holzwerk äußern.

Wenn hiernach der 72Pfünder auf mittleren Entfernungen im Kampfe gegen die französische Linienschiffsklasse Magenta und Solferino und die französische Fregattenklasse Gloire, Couronne, Normandie, Invincible u. s. w., die englische Fregatte Warrior und Black Prince, die englische Corvettenklasse Defence und Resistance, die dänische Fregatte Danmark, die dänische Corvette Danebrog, das dänische Thurmschiff Rolf Krake und die dänischen Schooner Esbern Snare und Absalon, die russischen, österreichischen, italienischen Fregatten- und Corvetten-Klassen Aussicht auf einen Erfolg haben wird, so wird sich der bei weitem größte Theil der Thurm- und Kuppelschiffe nach Ericson's oder Coles System, sowie namentlich die amerikanischen Panzerfahrzeuge neuester Construction dem 72Pfünder gegenüber einer Widerstandsfähigkeit zu erfreuen haben, die kaum auf nahe Entfernungen zu erschüttern sein dürfte. Erwägt man ferner, daß der 72Pfünder in England durch Armstrongs 300- und 600Pfünder, in Amerika durch den 15zölligen glatten Dahlgrens und den Rodman'schen 1000Pfünder und in Preußen durch den Krupp'schen 1000Pfünder Hinterlader überflügelt ist und daß auf der andern Seite in der Marine an der Herstellung der schwersten Schiffspanzer das Außerordentlichste geleistet wird, so ist das endliche Resultat des großartigen Wettstreites zwischen Artillerie und Panzer zur Zeit noch nicht abzusehen und bleibt eine offene Frage.

Einfallswinkel wird derjenige Winkel genannt, welchen der letzte Theil des niedersteigenden Astes der Flugbahn der Geschosse mit dem Horizont bildet (s. Flugbahn).

Eingesattelt sagt man von Pferden, die einen eingedrückten Rücken haben.

Einhauen, der letzte Act des Cavallerieangriffs, bestehend aus dem Ansprengen oder dem Einsprengen in die Glieder einer feindlichen Truppe und dem ernsten Gebrauche des Säbels.

Einheit nennt man eine militärische Grundabtheilung, besonders die kleinsten tactisch selbstständigen Truppenkörper, nach denen man die Stärke einer Armee zu zählen pflegt; also Bataillone, Escadrons, Batterien werden ziemlich allgemein als Einheiten gerechnet (in einigen Heeren auch Compagnien und Divisionen à 2 Escadrons oder Compagnien). Für den Feldherrn sind die Corps und Divisionen strategische Einheiten. Im Königreich Sachsen ist die Bevölkerung administrativ in Steuereinheiten eingetheilt, früher rechnete man dann beim Einquartieren in Cantonnements ꝛc. auf eine Anzahl Steuereinheiten einen Mann ꝛc. und hatte so ein sehr practisches Verfahren.

Einhorn, die mit einer kegelförmigen Kammer versehene, 18—20 Kaliber lange Haubitze der russischen Artillerie.

Einkriechen, in der Seemannssprache, das Zurücktreten des Windes in seine frühere Richtung.

Einlassen heißt in der Rechtssprache, auf eine erhobene Beschuldigung entweder durch Zugestehen oder Leugnen ihrer thatsächlichen Grundlage antworten. Dies zu thun ist jedoch weder im bürgerlichen noch auch im Kriegs-Strafverfahren der Angeschuldigte verpflichtet, welcher vielmehr jede Auslassung ablehnen darf. Insbesondere macht sich der Soldat, welcher der Aufforderung des untersuchungsführenden Offiziers, sich über die der Untersuchung zu Grunde liegende Beschuldigung auszusprechen, nicht Folge giebt, sondern seine Erklärung ablehnt, keiner Insubordination schuldig, da ein solches Ablehnen der Einlassung im Vertheidigungsrechte des Angeschuldigten begründet ist. Das Nichteinlassen hindert nicht den Fortgang der Untersuchung, giebt aber noch weniger dem Spruchrichter das Recht, die Anschuldigungsbehauptungen für wahr zu halten, verpflichtet ihn vielmehr, die einzelnen Anschuldigungen durch aufzunehmende Beweise festzustellen. — Anders ist dies im Civilprozesse, wo Nichteinlassung

auf die Klage- oder Einwandsbehauptungen oder über angetragene Eide die durch keinen Gegenbeweis entkräftbare Rechtsvermuthung begründet, die betreffende Thatsache sei wahr, der angetragene Eid nicht ableistbar. Man nennt dies Contumacialfolgen.

Einludeln, Füllen des Zündloches der Geschütze mit Pulver.

Einpfünder, ein Geschütz, welches eine ein Pfund schwere Kugel feuert.

Einquartierung ist die Unterbringung von Truppen oder einzelnen Soldaten in Häusern und zwar ebensowohl in Kasernen oder gemietheten Quartieren auf längere Zeit in den Garnisonen, wie auf Märschen und in Cantonnements bei den Einwohnern, welche zur Aufnahme einer Einquartierung gesetzlich verpflichtet sind. Die Einquartierung erfolgt mit oder ohne die Verpflegung der einquartierten Soldaten und unentgeltlich oder gegen eine vom Staate gewährte Entschädigung, welche Verhältnisse in den Staaten sehr verschieden geregelt sind. Es werden hierbei sowohl die Rücksichten der Billigkeit gegen die belastete Bevölkerung als die militärischen Interessen beobachtet, im Kriege und speziell in Feindes Land gelten jedoch die letzteren ausschließlich (s. Dislocation).

Einrangiren heißt das Einreihen in die active Mannschaft, so werden nach beendigter Ausbildung die Recruten in die Compagnie, Escadron ꝛc. einrangirt; bei Offizieren wird der Ausdruck gebraucht für das Aufnehmen aggregirter oder à la suite eines Truppentheils stehender Offiziere in den Etat derselben. Auch das ausgebildete Remontepferd wird in die Escadron einrangirt, d. h. nach Größe und sonstiger Beschaffenheit eingestellt.

Einreden nennt man die in Untersuchungssachen von dem Angeklagten, in bürgerlichen Rechtsstreiten von dem Beklagten vorgebrachten neuen selbstständigen Behauptungen, durch welche die erhobenen Anschuldigungen oder Rechtsansprüche entkräftet und zurückgewiesen werden sollen. Sie sind von der Klageverneinung zu unterscheiden, welche darin besteht, daß die thatsächlichen Behauptungen der Anklage oder Klage einfach abgeleugnet werden. Die mannigfachen, meist nur auf Bereicherung der Nomenclatur abzielenden Unterscheidungen der E. im bürgerlichen Rechtsverfahren sind praktisch werthlos. Im Strafverfahren sind die wichtigsten E.: zur Zeit der That sich an einem anderen Orte als dem der That aufgehalten zu haben (der sogenannte Alibibeweis), in unzurechnungsfähigem Zustande, der Nothwehr (s. d.), dem Nothstande (s. d.), gereizt, von Anderen verführt gewesen zu sein, bei Militärs häufig auch noch das Anführen, auf Befehl eines Vorgesetzten gehandelt zu haben. Ob derartige vorgebrachte E. durchgreifend sind, d. h. die Straflosigkeit der That oder Freisprechung des Thäters zur Folge haben können, unterliegt in jedem einzelnen Falle der thatsächlichen Würdigung durch den Spruchrichter. Dagegen darf sie nicht schon der Untersuchungsrichter unberücksichtigt lassen, welcher, besonders im Kriegsstrafverfahren, wo er gleichzeitig die Belastungs- und Entlastungsbeweise sammeln soll, vielmehr alle derarten E. berücksichtigen, den Angeschuldigten zur Angabe der Beweise seiner Entlastungsbehauptungen auffordern, die Beweise selbst, soweit dies nicht zu einem Verschleppen der Sache führen würde, erheben und in dem späteren Sachvortrage das Ergebniß dieser Beweiserhebung mittheilen muß. Der Einwand des Angeschuldigten, auf höheren Befehl gehandelt zu haben, hat im Kriegsstrafverfahren nur dann für durchgreifend zu gelten, wenn der Befehl von einem zu seinem Ertheilen zuständigen Vorgesetzten im ordnungsmäßen Wege ergangen war, wie vielfache Erkenntnisse bezüglich Bescheide höchster deutscher Militärgerichte übereinstimmend angenommen haben. (M. s. Renand: Lehrbuch des Civilprozeßrechts, Leipzig 1867, besonders §§. 91—94. 200; Zachariae: Handbuch des deutschen Strafprozesses, Göttingen 1868.)

Einschiffen, seemännischer Ausdruck in Bezug auf Personen gebraucht, be-

deutet, sich für die Dauer einer bevorstehenden Reise oder Expedition an Bord begeben, um daselbst zu wohnen.

Einschließen einer Festung oder die Berennung ist der erste Act des förmlichen Angriffs, und heißt so viel wie den Platz von allen Seiten mit Truppen umstellen (s. Festungskrieg).

Einschließung ist eine dem Namen nach durch das preußische Strafgesetzbuch neu eingeführte Art Freiheitsstrafe für Civilisten, welche längstens auf 20 Jahre verhängt werden darf, in Freiheitsentziehung mit Beaufsichtigung der Beschäftigung und Lebensweise der Gefangenen besteht, in Festungen und anderen besonders dazu bestimmten Räumen vollstreckt wird, und dem Festungsarreste entspricht. Sie ist der Vollstreckung nach die mildeste Freiheitsstrafe für Civilpersonen, wird ganz ausschließlich nur wegen solcher unerlaubten Handlungen, welche nicht ehrlose Gesinnung verrathen, z. B. wegen Zweikampfes (s. d.) zugelassen, zieht niemals Verlust der Ehrenrechte, folgeweise für Militärpersonen auch nicht Entfernung aus dem Militärstande nach sich. Auf sie darf selbstverständlich nur in den Fällen erkannt werden, welche die verschiedenen Landesgesetze angeben. Die Umwandlung einer schwereren Freiheitsstrafe, z. B. Zuchthaus in E. kann nur durch landesherrliche Gnade geschehen. (Fleck: Commentar und d. Str.-G.-B. für das preuß. Heer 1869. I. S. 58).

Einschneiden, 1) das Ausbrechen von Schießscharten in altem, ebenso wie das Anlegen derselben in neuem Festungsmauer- und Erdwerk, 2) Sich E. nennt man, wenn der Soldat sich im Felde oder auch vor Fortificationen dadurch eine gedeckte Stellung verschafft, daß er seinen Standort durch grabenartige Erdaushebungen vertieft. Die dadurch gewonnene Erde gewährt ihm eine Brustwehr. — Rückwärtseinschneiden heißt beim Aufnehmen aus der Lage dreier gegebener Puncte auf der Meßtischplatte, den vierten Punct, d. h. den Standpunct des Zeichners finden (s. Aufnehmen).

Einspringender Winkel (rentrant) heißt in der Befestigungskunst eine solche Form, wo zwei Befestigungslinien oder Brustwehren einen Winkel bilden, dessen Oeffnung nach dem Feinde zu liegt. Durch diese Winkelform gewinnt man gegen den anrückenden Feind ein überlegenes Feuer und die gegenseitige Unterstützung der eigenen Vertheidigungslinien (Kreuzfeuer).

Eisenbahnen. Die Erfahrungen, welche man aus der umfangreichen Benutzung der Eisenbahnen in den neuesten Kriegen geschöpft hat, haben erwiesen, daß dieselben nicht nur von großem Nutzen im Kriege, sondern sogar von dem wesentlichsten Einflusse auf die Kriegführung selbst, und daher wiederum nicht allein ein bedeutendes Hilfsmittel der Kriegführung, sondern um deswillen auch ein Object des Kampfes geworden sind. Natürlich ist aber die Anwendung der Eisenbahnen in dem Periodenverlauf eines Krieges eine sehr verschiedenartige; die größte Rolle spielen sie in der Einleitung zum Kriege, und hier ist ihre Hauptaufgabe die Concentration der gegenübertretenden Armeen. Das Aufstellen so großer Heeresmassen in den neueren Kriegen, wie schon die verheerende Wirkung der vollkommenen Schußwaffen in heutiger Zeit bedingen einen rapiden Verlauf des modernen Krieges, in welchem von Hause aus diejenige von 2 Armeen gleicher Stärke und gleicher innerer Tüchtigkeit strategisch die überlegene ist, welche zuerst mit allen Truppen concentrirt auf dem Kriegstheater aufmarschirt ist und die noch getrennten Theile des Gegners angreifen und mit Ueberlegenheit schlagen kann. Dies hängt aber fast allein von einem günstigen Eisenbahnnetz und von einer ausgedehnten Benutzung desselben ab; und zwar ist es in dieser Beziehung ein wichtiges Erforderniß eines Staates, daß in demselben möglichst viele selbstständige und parallele Eisenbahnlinien aus allen Landestheilen nach dem fraglichen Kriegstheater hinführen, und daß die-

selben nach einem organisirten Systeme mit Aufwand aller personellen und materiellen Kräfte und nach sachgemäßer Disposition als die Hauptmarschlinien zum strategischen Aufmarsch der Armee ausgenutzt werden. In einem strategisch richtig ausgebauten Eisenbahnnetz müssen die zur Grenze führenden Parallellinien alle strategisch wichtigen Puncte berühren, so daß diese schleunigst mit Truppen aus entfernten Gegenden besetzt werden können; es ist wünschenswerth, daß diese Hauptlinien in angemessenen Intervallen, und zwar am besten hinter den Flußlinien und sonstigen Operationsbarrieren in transversaler Richtung unter einander verbunden sind, um auf diesen Verbindungsbahnen in einer Defensivstellung schnell die bedrohten Puncte mit Truppen und Armeematerial erreichen zu können. Zwischen den großen Hauptlinien werden sich überall noch kleine Bahnstrecken nach verschiedenen Richtungen hin finden, welche als Hilfslinien zur Sammlung von Eisenbahn- und anderem Kriegsmaterial, ohne den Verkehr auf den Hauptlinien zu stören, nicht ohne Nutzen für die Kriegführung bleiben. Ist der strategische Aufmarsch einer mobilen Armee beendet, so basirt ihre Verbindung mit der Operationsbasis und der Heimat fast ausschließlich auf dem Eisenbahnnetz. Zur Beförderung von Truppen in größerem Maßstabe werden die E. in diesem Stadium des Krieges nicht mehr dienen können; denn ist die gesammte Armee erst in der Vorwärtsbewegung begriffen, so kann die E. den Marsch nicht mehr beschleunigen, und über die in der Sphäre des Gefechts befindlichen Colonnenteten nicht hinausfahren. Nur in der Defensive und stets nur hinter der aufmarschirten Armee kann dann noch eine theilweise Truppenbeförderung mit der E. stattfinden, z. B. zur Verbindung getrennter fester Puncte, zur schnellen Verstärkung eines bedrohten Flügels, bei der Vertheidigung langer Flußlinien, Meeresküsten, Landesgrenzen ꝛc., in den allerfestensten Fällen vielleicht auch zum Heranholen entfernter Verstärkungen oder Reserven auf dem Schlachtfelde selbst; doch bedingt dies einen Reichthum an concentrirtem Eisenbahnmaterial und eine zufällig dem Zwecke entsprechende, günstige Lage der betreffenden Bahnstrecke; es ist dies also mehr als eine Zufälligkeit, nicht als ein voraus zu berechnender Factor zu betrachten, um so weniger, als sich die Schlachtfelder nicht voraus bestimmen und ausführlich vorbereiten lassen. Auch ist hierbei zu bemerken, wie später noch weiter ausgeführt werden wird, daß solche Verstärkungen doch nur stückweise eintreffen, und bei Cavalerie, Artillerie und Colonnen nur auf einem vorbereiteten Bahnhofe debarquirt werden können. Man hat die Leistungsfähigkeit und Nutzbarkeit der E. früher überschätzt und dürfte ihren Werth in dieser Beziehung nur im ausgedehnten Positionskriege erkennen. Die Thätigkeit der E. auf dem Gefechtsfelde wird sich vielmehr stets darauf beschränken müssen, Lazarethutensilien heranzuschaffen und zur Fortschaffung der Verwundeten ꝛc. zu dienen. Zur Unterstützung der Operationen ist es vielleicht möglich, sich bei weit ausgeholten Diversionen in die Flanken der feindlichen Armee der Truppenbeförderung auf E. zu bedienen, doch muß hierzu der gesicherte Besitz der Bahn vorausgesetzt werden, was freilich, namentlich im feindlichen Lande, immer fraglich ist. Ueberhaupt sei hier im Voraus bemerkt, daß im Bewegungskriege der offensive Gegner die Bahnen meistens unbenutzbar vor sich finden wird; so daß also auf eine sichere Benutzung der E. im Kriege nach Beginn der Operationen nur auf dem hinter der Armee gelegenen Theile des Kriegstheaters gerechnet werden darf, wo die Bahnen eben nur noch die Hauptverbindungslinien der Armee sind, auf welchen der Nachschub an lebendem und todtem Material herangeführt wird, und auf welchen die Gefangenen, Verwundeten, Kranken, die Beute und alles, dessen sich eine vorwärtsbewegende Armee entledigen muß, zurückgeschafft werden. Vor Allem ist es die wichtigste Aufgabe der Eisenbahnen in diesem Stadium des

Krieges, der Armee die erforderlichen Lebensbedürfnisse zu liefern, da die in der Bewegung befindlichen Truppen einerseits nicht lange von provisorischen Magazinen, anderseits nicht allein von den Requisiten des Landes leben können, namentlich wenn dieses schon von der feindlichen zurückgehenden Armee längere Zeit ausgesogen worden ist. Sechs bis acht Eisenbahnzüge sind ungefähr im Stande, die Lebensbedürfnisse einer Armee von 100,000 Mann an Portionen und Rationen täglich herbeizuführen, eine Leistung, welche bei dem Mangel einer E. von den Landesfuhren, selbst in ausgedehnter Weise organisirt, nicht erreicht werden kann. Ohne die Unterstützung der E. wird also eine Armee aus Rücksichten auf die Verpflegung schon allein im Vormarsch gelähmt werden. In Anbetracht der großen Bedeutung, welche also die E. auf die Kriegführung erlangt haben, ist es daher auch von äußerster Nothwendigkeit, daß bei der Anlage neuer Bahnen zur Vervollkommnung des Eisenbahnnetzes in einem Staate nicht allein die allgemeinen Verkehrsinteressen maßgebend sind, sondern auch die strategischen Rücksichten von der Regierung mit entsprechender Schwere zur Geltung gebracht werden. Um im Ernstfalle den Factor, welchen die Benutzung der E. im Kriege bildet, richtig zu beurtheilen und anzuwenden, ist es nothwendig, für die Leistungsfähigkeit der E. unter allen Umständen einen richtigen Maßstab zu haben. Derselbe wird gefunden, wenn man die bauliche Anlage einer Bahn, ihren Reichthum an Betriebsmaterial und an personellen Mitteln, sowie die Länge der in Anspruch genommenen Strecke und die Zeitdauer ihrer Benutzung mit einander abwägt. Es kommt hier nicht allein darauf an, wie viel Meilen ein Courierzug auf dieser oder jener Bahn in einer Stunde zurücklegen kann, obwohl die hierauf influirenden Momente, als Curven, Steigungen 2c. von hoher Bedeutung auch für Militärzüge sein müssen, sondern es handelt sich hier ganz besonders um die nachhaltige Leistung einer Bahn zu fortdauernden Truppentransporten und deren unentbehrliche Pünktlichkeit und Sicherheit. Handelt es sich ferner darum, das Eisenbahnnetz eines Staates in großem Umfange in Anspruch zu nehmen, so ist allerdings der Reichthum der Verwaltung an Material und Personal von der größten Wichtigkeit, um ununterbrochen eine wochenlange Zeit hindurch allen Anforderungen genügen zu können, wobei zu berücksichtigen ist, daß das Material bei gleicher Spurweite auf wohl allen Bahnen des Continents gehen kann, und man die Transporte gern ohne Wagenwechsel auf der ganzen Linie befördert, und nur die Maschinen und das Beamtenpersonal auf der gewöhnlichen und bekannten Bahnstrecke im Dienste läßt. Das Material wird in diesem Falle ohne Rücksicht auf den sonstigen Verkehr an den Haupteinladepuncten der großen, durchgehenden Bahnlinien concentrirt und in entsprechender Rangirung bereitgestellt. Setzt man voraus, daß dauernd genügendes Material vorhanden ist, und auch das Personal den Dienst mit den nothwendigen Ablösungen längere Zeit versehen kann, so wird die Zahl der täglich abzulassenden Züge ferner zunächst davon abhängen, ob die Bahn 1 oder 2 Geleise hat; denn wenn auch im letzteren Falle die Truppenbeförderung immer nur auf einem Geleise stattfindet, so können doch die zurückgehenden leeren Wagenzüge das zweite Geleise benutzen, während andernfalls die Kreuzung der leeren und der beladenen Züge nur auf den Stationen stattfinden kann, und dadurch ein die Fahrgeschwindigkeit beschränkender Aufenthalt der Züge entsteht, da die Züge nicht rascher hinter einander abgelassen werden können, als die doppelte Fahrzeit auf der längsten zwischen zwei benachbarten Stationen gelegene eingeleisige Strecke beträgt; darum liegt es auch sehr im militärischen Interesse, daß bei den Bahnen, die nur theilweise doppelgeleisig sind, das einfache Geleise nur auf den kürzesten Stationsintervallen gelegen ist. Die Länge der überhaupt zurückzulegenden Strecke ist ferner dann noch insofern von Einfluß auf die Leistungs-

fähigkeit, als bei langen Strecken einerseits die Erholung und Verpflegung der zu befördernden Mannschaften eine längere Zeit in Anspruch nimmt, welche auf die Distance der nachfolgenden Truppenzüge bestimmend einwirkt, andererseits wirkt der Turnus der zurückkehrenden leeren Züge zur Umrangirung und deren Wiederbenutzung bei einem nicht unendlichen Reichthum an Material mehr oder weniger hemmend auf die Zahl der hinter einander abgehenden Transporte. Bei einer Länge der Fahrlinie bis zu 40 Meilen können die am ersten Tage beladenen Wagen am 3., bei einer Länge von 40—80 Meilen am 4., bei einer Länge von 80—120 Meilen am 5. Tage wieder von Neuem beladen werden; und man nennt dies einen 3-, 4- resp. 5tägigen Turnus der Züge. Es ist jedoch hierbei noch ein Moment in Betracht zu ziehen und das ist die Zeit des Verladens der einzelnen Truppenzüge, sie ist weniger von Belang bei der Infanterie, länger dauert schon die Einschiffung der Cavalerie, am schwierigsten ist das Verladen der Geschütze und Colonnenfahrzeuge. Es lassen sich hierfür keine bestimmten Zeitnormen angeben, es kommt vielmehr sehr darauf an, ob die Mannschaften in diesem Dienstzweig zuvor gehörig geübt worden sind, ob nicht einzelne schwierige Pferde den Aufenthalt vermehren, ob sich sonst kein Unglücksfall dabei ereignet, dann kommen die localen Vorbereitungen in Betracht, als die Geräumigkeit des Bahnhofes, die Höhe, Länge und Breite des Perrons, die Zahl der vorräthigen Rampen und Brücken, ob hiernach mehre und wie viele Wagen zugleich verladen werden können. Es geht hieraus hervor, daß man bei den Arrangements zur Beförderung größerer Truppenmassen auch auf diese Verhältnisse großen Werth legen muß, und es ist zu empfehlen, die Züge täglich auf mehren Stationen zugleich verladen und mit den entsprechenden Intervallen abgehen zu lassen, damit noch Zeit und Raum zur Ausgleichung vorgekommener Unregelmäßigkeiten im Transporte erübrigt, und keine die ganze Fahrdisposition störenden Hemmungen und Verzögerungen entstehen können, aber auch schon die Rücksichten auf die Schonung der Truppen, die Verpflegung, Einquartierung ꝛc. machen es wünschenswerth, daß die Truppen an verschiedenen und möglichst vielen Puncten zur Einschiffung concentrirt werden. Im mittleren Maßstabe rechnet man bei längeren anhaltenden Transporten den Abgang von täglich 8 Truppenzügen auf einer eingeleisigen und 12 auf einer zweigeleisigen Bahn, wobei noch darauf Rücksicht genommen ist, daß außerdem noch täglich 2 Züge in beiden Richtungen für den Bahn- und Postdienst und zum Transport von Victualien und Fourage ꝛc. befördert werden können, so daß also im Durchschnitt alle 2 Stunden ein Zug von derselben Stelle abgelassen wird. Wenn es auch möglich wäre, eine noch größere mittlere Leistung der E. auf längere Dauer zu erreichen*), so wird man jedoch hierauf verzichten müssen, um nicht durch eine übermäßige Anstrengung des Bahnpersonals die Sicherheit und Pünktlichkeit des Verkehrs in Frage zu stellen und wesentliche Betriebsstörungen herbeizuführen; im Gegentheil wird man etwa nach 14 Transporttagen je nach Umständen 1 bis 2 Ruhetage gewähren müssen. Es dürfte von Interesse sein, die Eisenbahntransporte zur Concentration der preußischen Armee im Jahre 1866 zu betrachten, welche mit großer Regelmäßigkeit und Sicherheit durchgeführt worden sind (s. das Werk des Preußischen Generalstabes: „Der Feldzug von 1866 in Deutschland.“ 1. Heft). Handelt es sich jedoch nur um eine einmalige Leistung von kurzer Dauer und nach hinreichender Vorbereitung, so können die Züge auf kurzen Strecken halbstündlich, auf längeren Linien alle Stunden abgelassen werden, und man hat es schon erreicht, in einer Tagesleistung 12,000 Mann und 600 Pferde ꝛc. auf einer Strecke von 70 Meilen abzusenden. (Vergl. die Beförderung der österreichischen Südarmee aus Italien an

*) Anmerk.: Man rechnet in neuester Zeit auch wohl 10 Züge auf einer eingeleisigen und 14 Züge täglich auf einer zweigeleisigen Bahn.

die Donau 1866. s. Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltung. Jahrgang 66. Nr. 47). Die Fahrgeschwindigkeit der einzelnen Züge wird im Durchschnitt auf 3—3½ Meilen in einer Stunde berechnet, unter Einrechnung der kürzeren Aufenthalte und mit der Annahme, daß den Truppen außerdem nach je 8—9 Fahrstunden an sogenannten Hauptruhepuncten ein längerer Aufenthalt von 1—2 Stunden zur Erholung und Verpflegung gewährt wird. So wichtig die rein technische Seite des Eisenbahnbetriebes gerade auf die Organisirung der Militärtransporte ist, so würde deren Betrachtung an dieser Stelle jedoch zu weit führen, und ist es nur noch erforderlich, hier die Schwere, also auch die Größe der Militärzüge zu erwähnen, da diese nicht allein von der Technik, sondern auch insofern von militärischen Rücksichten abhängt, als man geschlossene Truppenkörper gern auch in ganzen Zügen befördert; deshalb werden auf einem Militärzuge 1 Bataillon, oder 1 Escadron, oder 1 Batterie, oder möglichst eine Colonne fortgeschafft. Rechnet man hierbei auf eine Achse eines Eisenbahnwagens oder Lowri 16 Mann, oder 3 Pferde, oder 1 Karren, oder ½ vierrädriges Fahrzeug; so wird also die Stärke des Zuges zwischen 60—100 Achsen variiren. Diese Zahlen in Verbindung mit der Zahl der täglich abgehenden Züge, der Länge der zurückzulegenden Strecke und der Stärke der zu befördernden Truppenmassen ergeben den Zeitaufwand, welchen die Beförderung der letzteren überhaupt erfordert; und man wird hieraus ersehen, daß kürzere Ziele von großen Massen ebenso schnell per Fußmarsch als mit der Eisenbahn erreicht werden können, wenn alle Truppentheile gleichzeitig marschfertig in Bewegung gesetzt werden können, z. B. gebraucht ein preußisches Armeecorps ungefähr 100 Züge, also mit 8—12 täglichen Zügen eine Fahrzeit von 13 resp. 9 Tagen, in welcher es einen Fußmarsch von 30 resp. 21 Meilen zurückgelegt haben würde. Bei Concentrationen großer Armeen, wobei oft mehre Corps hinter einander auf derselben Linie fahren müßten und worüber mehre Wochen hingehen, wird man also für die dem Concentrationspuncte zunächst garnisonirenden Truppen immer den Fußmarsch vorziehen, wie es sich ferner überhaupt empfiehlt, die Truppen nicht an den nächsten Einladestationen aufzuhäufen, sondern diejenigen, welche noch nicht eingeschifft werden können, so lange in der Richtung der Fahrt vorwärts zu bewegen, um die unentbehrliche Marschtüchtigkeit der Truppen gleichzeitig möglichst zu fördern. Die Bestimmung der Einschiffungspuncte, die Reihenfolge der zu befördernden Truppen, die Abfahrt- und Ankunftszeiten ꝛc. und die mit der Concentration verbundenen Märsche werden von Generalstabsoffizieren in sogenannten Marsch- und Fahrtableaux zusammengestellt; und hiernach werden unter Zuziehung von höheren Eisenbahnbeamten, welche mit ersteren eine sogenannte Linienconmission bilden, die Fahrtdispositionen und die Militärfahrpläne, welche die Fahrt jedes Zuges von Anfang bis Ende, mit allen Ruhe- und Verpflegsstationen unter genauester Zeitangabe bezeichnen, ausgearbeitet. Die Linienconmissionen überwachen und handhaben die Truppenbeförderung auf ihrer Linie und während deren ganzer Dauer, sie sorgen, daß das Eisenbahnmaterial rechtzeitig vorbereitet und gehörig ausgerüstet ist und überwachen die Innehaltung der Fahrtdisposition, die richtige Distance der Züge ꝛc. Sind mehre Linien gleichzeitig und in Beziehung zu einander in Anspruch genommen, so stehen sie unter der einheitlichen Leitung einer Central- und Executiv-Commission. Auf den Hauptstationen jeder Linie fungiren außerdem und den ersteren untergeordnet Etappencommissionen (s. d.), welche aus 1 Offizier, 1 Verpflegs-, 1 Eisenbahn- und zuweilen noch 1 Regierungsbeamten bestehen und für die Bereitstellung, den prompten Abgang der Züge, für die Disciplin auf den Stationen, die Sicherheit der Verpflegung ꝛc. verantwortlich sind. Durch eine solche Organisation ist das ganze

Eisenbahnwesen im Kriege in eine einheitliche und gehörig gegliederte Verwaltung genommen, welche deren Dienstbarkeit für die Armee im höchsten Maße sicherstellt. Von besonderer Wichtigkeit aber ist deren Wirksamkeit bei der Benutzung der Eisenbahnen im feindlichen Lande, wo man sich nur wenig auf die Dienstergebenheit der etwa im Amte gebliebenen Beamten verlassen kann, und der Betrieb — abgesehen von der Gefahr äußerer Störungen durch feindlich gesinnte Einwohner — auch noch oft auf technische Schwierigkeiten stoßen wird. In diesem Falle ist es unbedingt nothwendig, den ganzen inneren Bahnbetrieb mit eigenen zuverlässigen Beamten aus dem eigenen Lande, unter der Leitung sogenannter Betriebscommissionen, in die Hand zu nehmen. Freilich macht es der Mangel an Personal in solcher Zeit unvermeidlich, auch feindliche Beamte mit in Dienst zu nehmen, doch muß man sich durch allerlei gebotene Mittel deren Verläßlichkeit zuvor versichern. In neuerer Zeit hat man versucht, solchen Uebelständen dadurch abzuhelfen, daß man in der Armee ein Hilfspersonal ausbildet, welches im Nothfalle den Dienst der Zugführer, Schaffner, Bremser 2c. versehen kann. Die Organisation solcher provisorischen Verwaltungen ressortirt jedoch nicht von den Militärbehörden und entzieht sich deshalb der weiteren Betrachtung dieser Stelle. Es ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß die Vortheile der E. außerhalb des Gefechtsbereichs, und zwar hinter der operirenden Armee ausgebeutet werden können, denn angesichts des bedeutenden Einflusses, welchen die E. auf die moderne Kriegführung ausüben, wird jeder Heerführer bemüht sein, diesen Vortheil nach Möglichkeit seinem Gegner vorzuenthalten, indem er bei einer seit- oder rückwärtigen Bewegung das gesammte Betriebsmaterial mit sich fortführt und dadurch, sowie durch bauliche Zerstörungen die Bahnlinie selbst dem Feinde momentan unbenutzbar macht. In den neuesten Kriegen ist die Zerstörung der Eisenbahnen sehr häufig vorgekommen, damit aber auch häufig ein großer Unfug getrieben worden. Man darf dies daher nicht den Truppen selbst überlassen, wenigstens nicht, ohne zuvor den Befehl zur Ausführung gegeben zu haben, und ehe man einen solchen erläßt, erwäge man zuvor reiflich, ob man beim Wechsel der Ereignisse nicht selbst wieder in die Lage kommen kann, dieselbe Bahnlinie zu den eigenen Operationen abermals zu gebrauchen, um hiernach die Art und Ausdehnung der Zerstörung bemessen zu können. Auch schon wegen der Kostbarkeit des Objectes und der großen Benachtheiligung der Interessen sowohl des Staates als vieler Privatpersonen, hat man wohl mit sich zu Rathe zu gehen, ob die Vortheile, welche durch die Zerstörung einer Bahnstrecke in strategischer Hinsicht gewährt werden, auch mit den oft großen Opfern in entsprechendem Verhältniß stehen, und ob die Verkehrsunterbrechung auf dieselbe Dauer nicht vielleicht durch einfachere und weniger Verlust bringende Mittel als die beabsichtigten, erreicht werden könnte. Verbieten aber die militärischen Maßregeln jede weitere Rücksichtnahme, so muß man demnächst sein Augenmerk auf die richtige Wahl des Zerstörungspunctes richten und denselben so wählen, daß er nicht etwa auf einer Seitenlinie umgangen werden kann, sondern der Verkehr in der fraglichen Richtung diesen Punct unbedingt berühren muß; am zweckmäßigsten wählt man dazu die Knotenpuncte zusammentreffender Bahnlinien. Die Art und Weise, wie eine Bahnstrecke am leichtesten unterbrochen werden kann, hängt von Zeit, Mitteln und technischen Umständen ab, auf welche hier jedoch nicht näher eingegangen werden kann. Man hat zu diesem Behufe nach den Beispielen des amerikanischen Bürgerkrieges in neuerer Zeit besondere Feldeisenbahn-Abtheilungen formirt, welche aus Eisenbahnarbeitern zusammengesetzt und denen höhere Bautechniker beigegeben werden, unter deren Leitung nicht nur die Zerstörung, sondern namentlich auch die Wiederherstellungen von Bahnstrecken sach-

gemäß ausgeführt werden (s. Basson, die Eisenbahnen im Kriege). Die empfindlichste und durchgreifendste Art, den Feind der Vortheile der Eisenbahnbenutzung im Kriege zu berauben, ist natürlich die Zerstörung der in seinem Besitz befindlichen Bahnlinien; es ist selbstverständlich, daß dieser Zweck nicht ganz ohne Gefecht erreicht werden kann, da der Gegner seine Eisenbahnen im Rücken wie die Etappenstraßen sichern wird, und in dieser Beziehung kann von einem Eisenbahnkriege die Rede sein, für welchen neuere Schriftsteller besondere Prinzipien aufzustellen versucht haben, welcher aber im Grunde genommen nichts anderes ist, als ein Parteigängerkrieg, dessen taktische Lehren ebensowohl auf die Expeditionen zur Zerstörung von Eisenbahnen Anwendung finden, und hierin nur ein neues Object gefunden haben. Die Vertheidigung einer Eisenbahn wird sich nie auf die Deckung der ganzen Linie ausdehnen, sondern sich lediglich auf die wichtigsten strategischen Puncte beschränken, also die Hauptbahnhöfe, Knotenpuncte, große Kunstbauten ꝛc., welche man während der Gefahr provisorisch befestigt, wenn sie nicht bereits in Festungen liegen oder mit kleineren permanenten Befestigungen als Brückenköpfen, Caponieren ꝛc. versehen sind. Zwischen diesen Puncten wird sich ein Aufnehmen der Schienen und vorübergehendes Ungangbarmachen kurzer Strecken nie ganz verhindern lassen, namentlich nicht im feindlichen Lande, wo selbst von den Landesbewohnern Handstreiche gegen die Eisenbahnzüge ausgeführt werden können. In solchen Fällen bleibt nichts anderes übrig, als an den Hauptbahnhöfen eine mobile Arbeitercolonne mit den erforderlichen Materialien bereit zu haben, und die feindlich gesinnten Einwohner durch Androhung strenger Strafen in steter Furcht zu erhalten. Ein organisirter Kampf um Eisenbahnen in größerer Ausdehnung, wie er z. B. in dem amerikanischen Bürgerkriege abgespielt worden ist, ist wegen der davon gänzlich verschiedenen Verhältnisse auf den europäischen Kriegstheatern nicht wol denkbar, dennoch ist es von Interesse, die Geschichte jenes Krieges zu studiren, in welchem die militärische Bedeutung der Eisenbahnen wie nirgends anderswo hervorgetreten ist. (S. Sander Geschichte des vierjährigen Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.)

Eisenbirn, österreichisches Dorf bei Scharding, wo 1703 die Oesterreicher durch die Baiern eine Niederlage erlitten.

Eisenburg, altungarische Festung am Herpenyo, verfallen, gilt für die Residenz Attila's. Oesterreichisch-Türkischer Friede 1664.

Eisenmunition, die aus Eisen gegossenen Kugeln aller Art.

Eiserner Helm, Orden vom, vom Kurfürsten von Hessen 1814 zunächst für Diejenigen seines Heeres gestiftet, die die Feldzüge gegen Napoleon ehrenvoll mitgemacht hatten. Kreuz, Flügel von Gußeisen mit Silber gerandet, rundes Mittelschild mit Umschrift und Helmbild, an roth und weißer Bandschleife auf linker Brust und im Knopfloch, beim Großkreuz am Halse. 2 Classen. Name des Inhabers auf Gedenktafeln in den Kirchen genannt. Seit 1815 nicht wieder ausgegeben.

Eisernes Kreuz, preußischer Militärverdienstorden, 2 Classen, 4 eiserne silbergeränderte Flügel und zirkelrundes Mittelschild, als Zeichen im obern Flügel F. W. (Friedrich Wilhelm), im Mittelschild 3 Eichenblätter, im unteren Flügel 1813 (Zeichen des Stiftungsjahres). 1. Classe Kreuz an der linken Brust ohne Band, 2. Classe mit schwarz- und weißgerändertem Bande. Außerordentlicher Weise wurden einige Großdecorationen, am Hals zu tragen, vergeben, und Blücher als der Einzige erhielt es mit einer Umfassung von goldenen Strahlen. Es war nur für die bestimmt, die sich in den Feldzügen gegen Napoleon ausgezeichnet hatten. Doch wurde es auch an Solche vergeben, die sich im Civildienst um Preußens Befreiung ehrenvoll bemüht hatten, nur

trugen diese das Kreuz an einem weißen Bande mit schwarzem Rande. Es ist lange nach dem Kriege noch an Personen, die sich vergessen glaubten, vertheilt worden, und so erhielt es auch Ludwig Jahn erst nach Friedrich Wilhelms III. Tode. Friedrich Wilhelm IV. fundirte den Orden für 48 Senioren der ersten Classe zu einer Jahresrente von 150, und für 72 Senioren der 2. Classe zu einer Jahresrente von 50 Thalern.

Eiserne Krone, Orden von der, lombardischer Orden, von Napoleon 1805 für drei Classen mit einer Jahresrente von 300, 700 und 3000 Lires gestiftet, von Franz I. von Oesterreich nach Besitznahme der Lombardei 1816 beibehalten, aber so verändert, daß er bei dem Namenszeichen F. (Franz) die Jahrzahl 1815 und den österreichischen Doppeladler enthält und in Kronenform an gelbem blau gerandetem Bande getragen wird. Die erste Classe trägt ihn am Halse, die andern beiden auf der linken Brust, die eine von Gold, die anderen von Silber. Die 1. Classe trägt noch einen Ordensstern in Silber auf der Brust. Nur Personen des Offizierstandes sind des Ordens fähig. Geringere Personen erhalten die Medaille der Eisernen Krone. Der Orden kann auch an Civilpersonen gegeben werden; nur die Medaille nicht, welche die Inschrift enthält pro virtute militari.

Ejalet, im türkischen Reiche die Bezeichnung für Generalgouvernement oder Generalstatthalterschaft, deren Vorstände den Titel Vali oder Generalgouverneur führen. Das E zerfällt wiederum in Livas (Provinzen). Seit 1865 hat die türkische Regierung mehre E.s zu größeren Provinzen vereinigt und diese „Vilajets" genannt.

Ejub, Walil, ein Schüler Mohameds, der unter Moawijah I. mit gegen das griechische Kaiserreich zog und 668 bei Constantinopel fiel. Auf seinem angeblichen Grabe in Constantinopel findet die Erhebung der Sultane zum Throne (durch Umgürtung des Omarschwertes) statt.

Ekechirie, die Waffenruhe des Monats, in welchem bei den alten Griechen die heiligen Kampfspiele gehalten wurden. Diese Spiele waren so heilig, daß durch Eintritt ihrer Zeit selbst die erbittertsten Kriege unterbrochen wurden. Derjenige Feldherr, der die E. nicht geachtet hätte, hätte er dadurch auch die größten Siege und Erfolge erlangt, würde doch den Fluch der Götter und der ganzen Nation auf sich geladen haben.

Ekins, Charles, berühmt durch seine Geschichte der englischen Seeschlachten (Naval battles), zeichnete sich seit 1780 in Englands Seekriegen in den europäischen Gewässern und namentlich 1782 vor Gibraltar und 1816 vor Algier so aus, daß er zum Admiral avancirte. Er starb 1855.

Elba (im Alterthum Aethalia, dann Ilva), die größte der Toscanischen Inseln, jetzt zur italienischen Provinz Livorno gehörig, liegt 6 Meilen östlich von Corsika, wird durch den $1\frac{1}{4}$ Meilen breiten Canal von Piombino von der Westküste des italienischen Festlandes getrennt, hat einen Umfang von $4_{,2}$ Q.-M. und zählt 20,340 Einwohner. Hauptstadt ist das stark befestigte Porto-Ferrajo, an der Nordküste, mit einem guten Hafen. E. ist in der neuern Geschichte besonders dadurch berühmt geworden, daß es nach Napoleon's I. erster Abdankung diesem mit vollen Souveränetätsrechten überlassen wurde. Napoleon kam am 4. Mai 1814 hier an, wohnte dann theils in Porto-Ferraja, theils in dem eine Meile landeinwärts gelegenen Thale San Martino und verließ am 26. Februar 1815 mit 1000 Mann (wovon 600 Grenadiere von der Garde) an Bord der Brigg l'Inconstant die Insel wieder, um Frankreich zurückzuerobern. Am 1. März landete er im Golf von Juan und betrat dort den französischen Boden. Im zweiten Pariser Frieden kam E. an Toscana und wurde mit diesem 1860 von Piemont annectirt.

Elbe, nächst dem Rhein der größte deutsche Strom, der mit Ausnahme seines Quellenbereichs in Böhmen nur durch deutsche Länder fließt, einen Stromlauf von 155 Meilen (wovon 113 Meilen schiffbar) hat, und ein Stromgebiet von 2616 Q.-M. umfaßt. Die E. bildet, obschon nach Nordwest fließend, die militärische Scheidelinie des westlichen und östlichen Norddeutschlands und war bei allen Kriegen in Deutschland von höchster Wichtigkeit. Während der Kämpfe gegen die nördlichen Slaven in früheren Jahrhunderten hat sie stets sowohl als schützende Barriere wie als Operationslinie gedient. So ward die E. im Schmalkaldischen, dem Dreißigjährigen und selbst dem Napoleonischen Kriege von größter Bedeutung, was Napoleon nur zu gut erkannte, daher er die Elbplätze vorzugsweise stark besetzte und mehre, wie Wittenberg, mit großen Kosten zu Hauptwaffenplätzen einrichten ließ. Noch heute ist die E. von großer militärischer Bedeutung für Norddeutschland; sie setzt dem von Westen oder Osten andringenden Feinde eine weitere Strombarriere entgegen, und gewährt durch die Festungen Torgau, Wittenberg und Magdeburg beherrscht, dem eignen Heere gesicherten Uferwechsel, Zuflucht und Deboucheen für die Offensive. Von untergeordneterer Bedeutung sind am oberen Lauf die Festungen Königstein in Sachsen, Theresienstadt, Königgrätz und Josephstadt in Böhmen, obgleich dieselben als Sperrpunkte, sowie in anderer Hinsicht 1866 gleichfalls ihre Bedeutung geltend machten. Die E. wird für mittlere Kähne von Melnitz, wo die Moldau mündet, für große von Pirna an schiffbar und gestattet Seeschiffen mit der Fluth bis Hamburg vorzudringen. Zu erwähnen ist jedoch, daß sich in der E. hin und wieder Furthen fanden, die ihren kriegerischen Werth beeinträchtigten, so war eine Elbfurth in der Schlacht bei Mühlberg 24. April 1547 sehr wesentlich für den Sieg Kaiser Carls V., dessen Reiterei dieselbe benutzte.

Elbée, Gigot d'E., geb. 1752 in Dresden, trat erst in sächsische, dann in französische Dienste, stellte sich während des Vendéeaufstandes an die Spitze eines royalistischen Corps, fügte den Republikanern großen Schaden zu, wurde 1794 auf der Insel Noirmoutiers gefangen und 1795 erschossen.

Elchingen (Ober- und Unter-E.), zwei Dörfer im bairischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, unweit der Donau, 1 Meile nordöstlich von Ulm; dabei die ehemals berühmte und reichsunmittelbare Benedictinerabtei E. Hier wurden am 13. Oct. 1805 die Oesterreicher unter Loudon von den Franzosen unter Ney geschlagen, worauf dann Ulm am 17. Oct. an die Franzosen capitulirte. Ney wurde dafür zum Herzog von E. erhoben.

Elementarbewegungen nennt man in der Taktik die Bewegungen des einzelnen Mannes und des Trupps, welche zur Ausbildung erforderlich sind. In dieses Gebiet gehören also die Grundsätze für die Stellung des einzelnen Mannes, für Wendungen, Marsch, Richtung und Fühlung, Schließen, Reihenmarsch, die Gangarten bei der Cavalerie und die Gewehrgriffe nebst Chargirung.

Elephant, zuerst in Asien, später in Afrika und dann in Griechenland und Rom als ein wichtiges Mittel für den Krieg gleicherweise gebraucht wie im Norden und in der Neuzeit allenthalben das Pferd. Man sattelte das Thier mit einem kleinen hölzernen Thurme, in welchem sich vier Bogenschützen befanden. Der untere Rand des Thurmes bot noch mehren Bewaffneten einen, jedoch ungedeckten Sitz, daher auch diese in der Regel gepanzert waren. Ein kleiner Vorsprung am Fuße des Thurmes auf dem Genick bot dem Lenker einen Sitz, der mit einem kleinen Spieß versehen war, mit welchem er den E.en anregen, aber auch ihn tödten mußte, wenn er, scheu geworden, Verwirrung anzurichten drohete. Außerdem befand sich bei demselben noch ein Führer und bisweilen eine Begleitung von mehren Bewaffneten.

Zuweilen wurden die E.en in einer Reihe in der Schlachtordnung aufgestellt und bildeten das Centrum, zuweilen wurden sie abtheilungsweise vertheilt. Sie kamen nicht selten in sehr großer Zahl zur Verwendung. Schon in den ältesten Kriegen Asiens scheinen E.en verwendet worden zu sein. Alexander der Große eignete sich mit Erfolg diese asiatische Sitte an, brachte die Kriegselephanten nach Europa, und es wurden schon von Seleukos über 400 bei Ipsos zum Kampfe aufgeführt. Von Griechenland kamen sie nach Italien, im 3. Jahrhundert v. Chr. wurden auch von Carthago E.en in dem Heere mit nach Italien geschickt, doch verging eine lange Zeit, ehe die Römer sich E.en verschafften, um ihren Feinden mit gleichen Mitteln zu begegnen. Indessen verwendeten sie dieselben in Europa nur kurze Zeit für den Krieg, wohl aber für den Prunk der Triumphzüge und im Circus. Bei den Kämpfen der Römer in Asien dagegen blieben sie noch lange im Gebrauche. In Asien wurden sie noch in den letzten Jahrhunderten in großer Menge in den Krieg geführt, und nach der Zahl der E.en des Heeres wurde oft die Macht eines Feldherrn oder Fürsten berechnet. Mahmud von Kabul hatte 1300 in seinem Heere, und die Mongolen hatten in Indien den Kriegselephanten gegenüber anfangs einen so harten Stand, daß sie sich selbst E.en verschaffen mußten, und durch diese siegte Timur bei Ancyra. Der Sultan von Agrah besaß eine Elephantarche von 2000 Stück. Die Engländer erlitten gegen Ende des vorigen Jahrhunderts bei ihren Kämpfen in Indien oft schwere Niederlagen lediglich durch die E.en, bis sie sich durch ein ausgedehnteres Kartätschenfeuer gegen diese Feinde wehrten und die indischen Fürsten Bedenken trugen, diese kostspielige Art von Cavalerie einem derartigen Kugelregen zu oft Preis zu geben, zumal eine umfängliche Niederlage der Elephantarche immer auch eine Niederlage des Heeres zur Folge hatte. Nachdem die Feuergewehre allgemein geworden, wurden die Elephantenthürme mit Büchsenschützen besetzt. Ja, bald machte man den E.en zum Geschützträger, zugleich natürlich auch zum Träger der Geschützbedienung. Da aber ein Geschütz auf dem Rücken eines Thieres nie so ruhig liegt, daß ein sicherer Schuß gewonnen wird, so theilte man dem E.en die gebührendere Rolle des Zugthieres zu und spannte vor jedes Geschütz einen, selten zwei. In früherer Zeit wurden die E.en selbst gepanzert, und es war schwer, ihnen mit Schwert oder Pfeil verderblich zu werden. Man suchte daher sie scheu zu machen theils durch Verwundung, theils indem man ihnen Feuerbrände entgegenschleuderte, oder Thiere, an denen Feuerbrände befestigt waren, ihnen entgegentrieb. Man nahm dazu Stiere, denen Brandbündel an die Hörner gebunden, selbst Schweine, deren Rücken mit Pechkuchen belegt waren, und die mit ihrem Brande dann zwischen die feindlichen E.en getrieben wurden. Auf solche Weise scheu gemacht, wendeten sich die E.en um und brachten über die Truppen, zu denen sie gehörten, das größte Verderben, indem sie diese niedertraten, verwirrten und unfähig machten, dem natürlich schnell darauf folgenden Angriffe des Feindes zu widerstehen.

Elephantenorden, dänischer Orden, angeblich schon im 12. Jahrhundert von Knut VI. gestiftet für tapfere Heidenbekämpfer, ursprünglich der Heiligen Jungfrau gewidmet, weshalb diese ehemals auf ihm abgebildet war. Seine jetzige Verfassung ist von Christian V. und datirt aus dem Jahre 1693. Das Ordenszeichen ist das Bild eines indischen Kriegselephanten von Silber, Gold, Emaille und Diamanten, wird an einem über die Schulter laufenden blauen Ordensbande an der rechten Seite, bei Ordensfesttagen an der Halskette getragen. Dazu gehört ein silberner Stern, auf der linken Brust zu tragen, mit dem Bilde des Kreuzes. Der E. ist der höchste dänische Orden und wird außer an die dänischen Prinzen nur an 30 Personen vergeben, die evangelischer

Religion sein und den Danebrogorden schon besitzen müssen und neben dem E. keinen andern tragen dürfen. Ordenstracht: Unterkleider weiß von Seide, Mantel roth von Sammt, Hut schwarz von Sammt mit Feder; Ordensfest 1. Januar.

Eleusis, altgriechische Festung in Attika.

Elevation (v. lat. d. i. Erhebung), 1) bei geometrischen Messungen der Abstand, in dem sich die schiefe Ebene auf der einen Seite aus ihrer Horizontale erhebt. 2) Die Emporrichtung eines Geschützrohrs zum Hochschusse, die Höhenrichtung. Der Winkel, welchen die Richtungslinie des emporgerichteten Geschützrohres zur Horizontale bildet, heißt Elevationswinkel, und seine Grade bestimmen die Hochrichtung des Geschützes. Man sagt z. B. ein Geschützfeuer unter einem Elevationswinkel von 10, 20, 30, 40, 45 Graden.

Elfsborg, Festung im schwedischen Län Göteborg, an der Mündung des Göte-Elfs.

Eliatschek, Wenzel Freiherr von, geb. 1780 in Siebenbürgen, niedriger Herkunft, wurde in einer Militärknabenschule erzogen, machte vom Jahr 1796 im österreichischen Heere die Feldzüge gegen Frankreich mit, zeichnete sich 1805 bei Austerlitz so aus, daß er zum Offizier ernannt wurde, und avancirte 1809 bei Aspern zum Hauptmann. 1813 und 1814 machte er die Schlacht bei Dresden und in Frankreich die bei Bar sur Aube, Brienne und Arcis sur Aube mit. Trotz bedeutender Auszeichnung avancirte er langsam, und es schien seine Herkunft hemmend nachzuwirken. Erst 1838 erlangte er den Generalsrang und 1849 die Ernennung zum Feldmarschalllieutenant mit dem Adel und wurde 1850 pensionirt.

Elio, Franzesco Xaver, Spanier, erhob sich bis zum Range eines Generals, kämpfte in Amerika, wo er Generalcapitain von Rio de la Plata geworden, wurde 1812 in Spanien Generalcapitain von Valencia, machte sich als solcher durch unmäßige Härte bei der Volkspartei so verhaßt, daß man ihn in der Revolution 1822 trotz der Veränderung seines politischen Glaubensbekenntnisses zu Valencia hinrichten ließ.

Elis, im Alterthum eine Landschaft im westlichen Theile des Peloponnes, vom Jonischen Meere bespült, jetzt einen Theil der Nomarchie Achaja und E. des Königreichs Griechenland bildend, war namentlich bedeutsam für ganz Griechenland durch die hier in Olympia stattfindenden Kampfspiele (Olympische Spiele).

Elisabeth, Fort von Neu-Orsowa an der Donau.

Elisabethorden, österreichischer Orden, 1750 gestiftet von Elisabeth, der Gemahlin des Kaisers Carl VI., Stern mit roth und weißen Strahlen, im Mittelschilde auf der einen Seite E. C. und M. F. mit Umschrift „Maria Theresia parentis gratiam perennem voluit", dazu schwarzes Band; der Stern wird auf der linken Brust getragen und nur an 21 Generale (früher an 20 Generale und Obersten, die über 30 Jahre gedient hatten) vergeben; 3 Classen, damit verbunden nach Classenverhältniß Jahrgehalt von 500, 800 und 1000 Gulden.

Elitecompagnien, Eliteschwadronen, bei verschiedenen Heeren aus den tüchtigsten Mannschaften errichtet, sollten für die anderen Truppen die Norm, einen tüchtigen Stamm geben und deren Bildungseifer erregen. Das Institut der Elitetruppen, schon in der römischen Kaiserzeit eingeführt, war namentlich in der französischen Armee unter Napoleon I., später auch in der russischen sehr ausgebildet, jetzt aber meist aufgegeben, da die Eifersucht der andern Truppen gegen diese Bevorzugten überwiegende Nachtheile hervorrief. Doch sind die Garden der neueren Armeen gewissermaßen noch als Elitetruppen zu betrachten (s. Frankreich).

Elliot, 1) Georg August Lord Heathfield, schottischer Abstammung, geb. 1718, seit 1737 im englischen Heere, Ingenieur, Generaladjutant des Königs Georg II., erwarb sich auf dem Schauplatze des Siebenjährigen Kriegs Verdienste, eroberte in Westindien Havanna, vertheidigte Gibraltar siegreich 1781 und 1782, wurde dafür zum Lord erhoben und starb 1790. 2) E. Georg, geb. 1784, englischer Viceadmiral, commandirte die englischen Flotten 1840 gegen China, trat aber vor Vollendung der Expedition den Oberbefehl ab, um nach England zurückzukehren.

Elmo, St., früher der Schutzheilige der Seefahrer, wurde bei schweren Gewittern angerufen. Wenn die Gewitter auf der See sich zu zertheilen anfangen, concentrirt sich die electrische Materie bisweilen an den Spitzen der Masten und zeigt sich da in blauen Flämmchen (St. Elmsfeuer, Eliasfeuer). Man hielt dies für die leibliche Erscheinung des Heiligen E. und glaubte nun die Gefahr vorübergegangen. Dieses Ereigniß fand auch auf der zweiten Entdeckungsreise des Columbus statt. Zu Ehren des heiligen Meerschützers E. sind viele Strandbefestigungen in katholischen Ländern mit seinem Namen belegt worden, so z. B. das sechseckige Hauptfort von Neapel, das Fort von la Valette auf Malta, das Fort am französischen Hafenplatze Port Vendre u. a.

Elphinstone, 1) John, geboren 1720 in der schottischen Grafschaft Stirling, zeichnete sich bei der englischen Marine aus und trat 1769 in russische Dienste, womit er den Viceadmiralsrang erhielt, organisirte hier zwei Flottendivisionen für den Krieg gegen die Türkei, führte selbst eine derselben, siegte 1770 bei Cerigo und Hydria und trug zum Siege bei Chios und zur Vernichtung der feindlichen Flotte bei Tschesme bei. Darauf wollte er durch die Dardanellen vor Constantinopel dringen, da ihm aber der Graf Orlow dieses verwegene Unternehmen verbot, zeigte er wenigstens mit seinem Admiralschiffe, daß es ausführbar sei. Allein diese Beschämung des Grafen Orlow zog ihm solchen Verdruß zu, daß er 1771 den russischen Dienst verließ und nach England zurückkehrte, wo er 1775 starb. 2) Georg, Viscount Keith, geb. 1747, diente von Kind an in der englischen Marine, machte den Krieg in Nordamerika mit, war bei dem Angriff auf Toulon (1793), vertheidigte später ein Fort dieser Festung siegreich, eroberte 1795 das Capland, nahm darauf einen Theil der holländischen Flotte gefangen, bombardirte 1800 Genua, commandirte während des Feldzugs der Franzosen in Aegypten im Mittelländischen Meere mit Glück, und darauf während der Napoleonischen Kriege im Atlantischen Ocean, der Nord- und Ostsee bis 1814. Während dieser glänzenden Thatenreihe erhob er sich zum Admiral und der Würde eines Peers und Viscounts mit dem irischen Namen Keith. Er starb 1823. 3) englischer General, geb. 1780, führte den verunglückten Feldzug gegen Kabul 1842, auf welchem er starb.

Elsaß (franz. Alsace), ein ehemals deutsches Land, jetzt die beiden französischen Departements Nieder- und Oberrhein (mit den Hauptstädten Straßburg und Kolmar) bildend, einen Flächenraum von 157 Q.-M. umfassend, im Osten durch den Rhein von Baden, im Norden durch die Lauter von der bairischen Pfalz, im Westen durch die Vogesen von Lothringen getrennt, im Süden an die Schweiz grenzend. Der E. ist der Sitz einer sehr regen Industrie und in seiner Grundbevölkerung noch wesentlich deutsch und, namentlich im Departement Niederrhein, großentheils protestantisch; auch spricht man auf dem Lande und in den kleinern Städten noch vorherrschend deutsch. Der E. hat zahlreiche Festungen, wovon Straßburg, Schlettstadt und Belfort die bedeutendsten sind. Das Land, unter Cäsar zu Germania prima gerechnet,

kam nach dem Verfall des Römerreiches in die Hände der Alemannen, wurde 496 von den Franken unter Chlodwig unterworfen, welche es in Nordgau und Sundgau theilten. Zur Zeit des Kaisers Friedrich I. bildete sich aus dem Nordgau die Landschaft Niederelsaß, aus dem Sundgau dagegen Oberelsaß. Ersterer war bis zum Westfälischen Frieden in wechselndem Besitz, während der Oberelsaß fast ununterbrochen unter der Herrschaft der Habsburger ein geschlossenes Gebiet bildete, welches 1625 der Erzherzog Leopold nebst Tirol und den übrigen Vorlanden als abgesondertes Besitzthum erhielt. Nach dem Tode Leopold's (1632) eroberten die Schweden und Franzosen unter Bernhard von Weimar das Land und im Westfälischen Frieden von 1648 sah sich Leopold's Sohn genöthigt, den Oberelsaß, wozu durch ein diplomatisches Versehen auch der Niederelsaß kam, gegen 3 Millionen Franken an Frankreich abzutreten. Die Reichsstädte nebst Straßburg blieben jedoch noch beim Deutschen Reiche, bis sich Ludwig XIV. 1681 auch Straßburgs bemächtigte. Der Ryswijker Friede von 1697 bestätigte sämmtliche Abtretungen definitiv. So kam dieses schöne deutsche Land und einer der tüchtigsten deutschen Volksstämme an Frankreich, welches dadurch seine Grenze bis unmittelbar an den Rhein vorschob, den Besitz wichtiger Festungen erhielt und die Herrschaft über den Oberrhein erlangte, ohne daß Deutschland in Zeiten des Glücks (1814 und 1815), verhindert durch die Diplomatie und die Eifersucht seiner eignen Großmächte, die günstige Gelegenheit wahrgenommen hätte, zurückzufordern, was es in Zeiten des Unglücks schmählich preisgegeben.

Elsfleth, Flecken im Großherzogthum Oldenburg, an der Mündung der Hunte in die Weser, mit Rhede, Werften, Navigationsschule und 2400 Einw. Hier und in Brake schiffte sich in der Nacht zum 7. August 1809 das Corps des Herzogs von Braunschweig (s. d. 4) ein.

Elvas, Stadt von 16,000 Einw. in der portugiesischen Provinz Alemtejo, unweit des Guadiana und der spanischen Grenze, eine sehr starke Bergfestung mit den Forts la Lippe und St. Lucia, durchaus kasemattirt, mit Arsenal, großen Kasernen, Lazareth, berühmter Wasserleitung, deren riesenhafte Cisterne sich unter dem Walle befindet, großer Militärwerkstätte und Gewehrfabrik, die Festung ist ihrem Ursprunge nach von den Mauren, in ihrer jetzigen Gestalt vom Grafen von Lippe-Bückeburg. Erfolglose Belagerungen 1658 und 1711 durch die Spanier.

Elvas, Herzog von, s. Beresford.

Elvira, das alte Granada (s. d.).

Emanation als Rechtsbegriff, s. Gesetz.

Emancipation bezeichnet im Allgemeinen eine solche gesetzliche Handlung, durch welche Jemand aus dem bisherigen Zustande der Rechtsbeschränkung in den des vollen, überhaupt nach allgemeinen Grundsätzen zulässigen Rechtsgenusses versetzt wird. Emancipirt werden kann also nur der, welcher noch nicht volle Rechtsfreiheit genießt, sei es auf privatrechtlichem oder staatsrechtlichem Gebiete. Man kennt deshalb, wo Sclaverei und Leibeigenschaft gilt, wo die Juden oder Katholiken oder Protestanten vor den Anhängern des als Staatsreligion anerkannten Glaubens in rechtlicher Beziehung schlechter gestellt sind, eine E. dieser rechtlich schlechter stehenden Staatsbürgerklassen, d. h. ihre Erhebung zum Vollgenuß der Staatsbürgerrechte. Heut ist ziemlich allenthalben diese E. vollzogen. Im Familienrechte kommt dieselbe Bezeichnung vor und versteht man hier darunter die Entlassung der Hauskinder aus der väterlichen Gewalt, was gegenwärtig in der Regel entweder durch Begründung eines eigenen Hausstandes, Verheirathung eines Mädchens, ausdrückliche Erklärung des Vaters geschehen kann. Die mannigfachen Formen, unter denen vormals

E.en erklärt sein mußten, haben nur noch ein geschichtliches Interesse. (M. s. Steinäcker, Emancipation der Juden, 1846.)

Emanuel, Philibert, Herzog von Savoyen, genannt Eisenhaupt, geb. 1528, einer der tüchtigsten Feldherren Kaiser Karls V., schlug 1557 das französische Heer bei St. Quentin, eroberte Hesdin und starb 1580.

Embargo ist die Bezeichnung für eine aus den Zeiten eines roheren Völkerrechtes stammende Maßregel, welche in der provisorischen Beschlagnahme der in einem Hafen liegenden fremden Schiffe zum Zwecke, sie am Auslaufen zu behindern, besteht. Man thut dies bald, damit sie nicht von einer beabsichtigten Expedition oder im Werke befindlichen Rüstung vorzeitig Kunde verbreiten, bald behufs Confiscation oder wenigstens Vorbereitung von Repressalien. Nur im ersteren Falle ist sie sittlich allenfalls gerechtfertigt, im letzteren dagegen nicht blos verwerflich, sondern auch für den internationalen Verkehr schädlich. (M. s. von Bülau, europäisches Völkerrecht.)

Embarillage (franz.), die Munitionsverpackung in Fässern.

Embolon (griech.), das Heer in Form eines Keils zum Kampfe aufgestellt.

Embrassiren (franz.), den Feind mit zwei Feuern fassen.

Embrasure (franz.), Schießscharte.

Embriaco, Guilelmo, Genueser, berühmter Mechaniker, machte den Kreuzzug 1099 mit, erbauete die Sturmböcke und Belagerungsmaschinen, welche bei der Erstürmung von Jerusalem gebraucht wurden, eroberte Cesarea und starb 1102.

Embrun, Stadt und Gebirgsfestung an der Durance im franz. Departement Oberalpen, hat 4800 Einw. und wurde 1583 von den Hugenotten, 1692 von den Savoyern erobert.

Embuscade (franz.), der Hinterhalt oder ein Versteck; so nannten die Alliirten auch die anfangs nur circa 3 Fuß tiefen Schützengruben der Russen vor Sebastopol E.n; die aufgeworfene Erde einer solchen Grube bildete eine kleine Brustwehr, welche mit einer Sandsackscharte versehen wurde. Später wurden diese E.n von den Russen weiter ausgebildet und mit Contre-Approchen verbunden; embusquiren sich in Hinterhalt legen.

Emden, Stadt in Ostfriesland an der Emsmündung, blieb bei dem Abmarsche der Hannöverschen Armee im Juni 1866 nach Göttingen nur von einem schwachen Garnisondetachement (Hauptmann v. Düring) besetzt. Durch das Vorgehen des Preußischen Kanonenbootes Tiger gegen die Küstenbatterien an der Ems wurde dasselbe am 22. Juni zu einer Capitulation genöthigt, bei welcher die Offiziere freien Abzug mit Waffen erhielten und die Mannschaften in die Heimath entlassen wurden.

Emesa, türkische Stadt in Syrien, bei welcher 273 n. Chr. Aurelian die berühmte Zenobia überwand. 1098 von den Kreuzfahrern, 1175 wieder von den Sarazenen, und 1258 von den Mongolen erobert.

Emil, Max Leopold August Karl, Prinz von Hessen-Darmstadt, geb. 1790, diente in der französischen Armee, machte in dieser die Feldzüge gegen Oesterreich und Rußland 1809 und 1812 mit, wurde in der Schlacht bei Leipzig gefangen, trat in das österreichische Heer, wurde Feldzeugmeister, nahm 1815 an den Zügen gegen Frankreich Theil, war von 1832 — 1848 Präsident der Ersten hessen-darmstädtischen Kammer und starb 1856 in Baden-Baden.

Emilia, ein Theil des neuen Königreichs Italien, den größten Theil der ehemaligen Herzogthümer Parma und Modena und die früher päpstlichen Delegationen der Romagna (Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna) umfassend,

mit einem Gesammtflächenraum von 404 Q.-M. und 2,146,567 Einw. Diese Landschaft hieß im Alterthum Gallia cispadana, wurde aber seit Constantin d. G. nach der durch sie führenden Aemilia via Aemilia genannt und nahm, als 1859 Parma und Modena, sowie die Romagna von ihren seitherigen Fürsten abgefallen waren, um ihre frühere Zusammengehörigkeit zu bezeichnen, diesen Namen wieder an, unter welchem sie am 18. März 1860 von Piemont annectirt wurde. Doch hat derselbe im neuen Königreich Italien officiell keinen Platz gefunden, mit Ausnahme von Reggio E. zum Unterschied von Reggio Calabria.

Emir, türkischer Herrschertitel, namentlich Titel der Nachkommen Mahomeds, und darum Titel besonders der Feldherren in Religionskriegen, sowie der der unabhängigen Stammeshäuptlinge.

Emir Beschir, Scherif des Hauran am Libanon, geb. 1755, verdrängte seinen Oheim, den Drusenfürsten Yussuf aus der Herrschaft, ließ ihn tödten und bemächtigte sich des Libanon, wurde aber von Yussufs Söhnen vertrieben, ließ dagegen mit List auch diese umbringen und erlangte wieder die Herrschaft, erhob sich 1819 gegen den Sultan, verband sich mit Mehemed Ali von Aegypten, wurde aber bei dessen Unterliegen 1840 von den Engländern gefangen und dem Sultan überliefert, lebte dann exilirt in Brussa, wo er 1848 starb.

Emmendingen, Städtchen im badischen Kreis Freiburg an der Elz, wo 1796 die Franzosen von den Oesterreichern geschlagen wurden.

Emo-Capodilista, Silvio Graf von, Venetianer, in der Mitte des 17. Jahrhunderts, zeichnete sich zur See so gegen die Türken aus, daß er zu einem Grafen der Republik Venedig erhoben wurde.

Empecinado, zuerst Spitzname, später mit Königs Bewilligung angenommener Name des Don Juan Martin Diaz, eines Spaniers von gemeiner Herkunft, geb. 1775, wurde Soldat, fing 1808 französische Couriere auf und brachte deren Briefschaften ins englische Lager. Dadurch zu Ansehen und Unterstützung gelangt, wurde er Führer einer Guerillabande und nach mehren glücklichen Thaten Oberst und 1814 General. Der Volkspartei angehörend, wurde er nach Ausbruch der Revolution von 1820 Commandant von Valladolid, Gouverneur von Zamora, worauf er wieder ein Commando im Felde übernahm. Nach Beendigung der Revolution wurde er 1825 verhaftet, verurtheilt, in einem Schandkäfige ausgestellt und von den Soldaten niedergestochen, da er sich vom Henker, der ihn hängen sollte, nicht überwältigen ließ.

Emplacement, das Arrangement und die Aufstellung der Batterien, sowohl in der Schlachtlinie als in der Parallele bei Belagerungen.

Emporium, hispanische Stadt, wo die Hispanier 196 v. Chr. von den Römern eine Niederlage erlitten.

Empörung, s. Meuterei.

Emtio sub corona wurde bei den Römern der Verkauf der Kriegsgefangenen zu Sclaven genannt. Bei Ausstellung der Gefangenen wurden diese nämlich mit einem Kranze geschmückt, daher dieser Ausdruck.

Enceinte heißt die Umfassungslinie einer Festung oder eines Werkes. Hauptenceinte bildet die Feuerlinie des Hauptwalles, äußere Enceinte, die des gedeckten Weges, Zwischenenceinten sind Enveloppen, Contregarden, Couvrefacen u. s. w.

Endgeschwindigkeit nennt man diejenige Geschwindigkeit, welche geschossene oder geworfene Körper nach Ablauf einer gewissen Zeit annehmen und mit welcher sie nun, gemäß ihrer Trägheit, gleichmäßig sich fortbewegen würden, wenn die beschleunigende Kraft von jetzt an aufhörte, auf sie zu wirken. (Vgl. Anfangsgeschwindigkeit.)

Enfants perdus (franz.), mittelalterlicher Ausdruck, bezeichnete die Sol-

daten, welche in der Schlacht den ersten Angriff machten; die Leute der ersten Reihe in einer Angriffscolonne; die Plänker bei den Linien, die Leute der Sturmcolonnen, welche für verloren gehalten wurden.

Enfiliren (Enfilement, Enfilade), d. h. mehre hinter und neben einander liegende Festungslinien oder Festungswerke der Länge nach beschießen, auch eine Frontalstellung, welche in offner Feldschlacht ihre Flanke preisgiebt, der Länge nach bestreichen. Geschütze, welche zu obigem Zwecke vereinigt sind, nennt man Enfilir-Batterien; dieselben gehören zu den ersten Batterien, welche bei einer beginnenden Belagerung erbaut und armirt werden. Hierbei soll nicht jedes Geschütz die ganze angegriffene Front beunruhigen, sondern es wird zur Erreichung der verschiedenen Aufgaben, namentlich den gezogenen Geschützen ein ganz bestimmtes Zielobject angewiesen. Solcher Zielobjecte sind vorzugsweise Brücken und Communicationen zwischen Courtine und Ravelin, oder zwischen Ravelin und Außenwerken, die vordere oder Rückseite einer Flanke, Geschütze in den ausspringenden Winkeln einzelner Werke, auf den Cavalieren, Magazine aller Art, Wagenhäuser, Provianthäuser u. s. w. Die Flucht einer solchen Enfilir-Batterie liegt senkrecht zur Courtine der angegriffenen Front, oder senkrecht zur Polygonseite, wenn das Tracé ein Polygonal-Tracé ist. Sollte hierdurch der Angriff eine große Ausdehnung verlangen, wie dies der Fall sein wird, wenn der Befestigung ein Achteck zu Grunde liegt, so lege man die Enfilir-Batterien näher an die Ricochet-Batterien heran und verzichte auf die Bestreichung der Courtine. Gewöhnlich legt man auf jeden Flügel der ersten Parallele eine Enfilir-Batterie, welche später ganz oder zum Theil nach der 2. Parallele verlegt werden können. Gegen kurze Angriffsfronten erbaut man nur eine Enfilir-Batterie. Ist bei dem angegriffenen Festungswerke die äußere Enceinte mit einem Kernwerke oder ein Fort mit zurückgelegenen Werken durch Anschlußlinien verbunden, dann müssen auch diese stark unter Enfilirfeuer gehalten werden. Aus dem Gesagten geht hervor, daß in den Enfilir-Batterien sowohl der directe als der indirecte Schuß zur Anwendung kommen kann, daß ferner Geschütze mit großer Treffsähigkeit und eben solcher Fernwirkung verlangt werden. Diesen Anforderungen entspricht das gezogene Geschütz am meisten, demnächst aber auch 25pfündige Bombenkanonen und Haubitzen. Zum Bestreichen langer Linien und zum Einschießen von Anschlußlinien genügt das kleinere gezogene Kaliber (der 6Pfünder) in den meisten Fällen, zum Demontiren von Mauerscharten ist das mittlere Kaliber (der 12Pfünder) vortheilhafter, dagegen muß zum Zerstören von Traversen, Rückenwehren und Mauerwerk der gezogene 24Pfünder zur Verwendung gebracht werden. Ziele von großer Ausdehnung und zu deren Zerstörung eine große Sprengwirkung von Vortheil ist, werden durch Haubitzen und Bombenkanonen beschossen. Die letzteren verdienen nur bei starken Ladungen den Vorzug vor den ersteren. Bei den verschiedenen Gefechtszwecken, welche eine Enfilir-Batterie zu erfüllen hat, ist es nicht nothwendig, daß Geschütze einer Gattung und eines Kalibers in der Batterie vereinigt stehen. Die Zahl dürfte indessen 8 nicht übersteigen und unter 4 nicht hinabsinken. Was die zu verwendenden Geschosse anbelangt, so werden die gezogenen Geschütze in der Regel mit Granaten feuern, zuweilen auch mit Brandern; gegen Ausfalltruppen, Arbeiteransammlungen auf den Werken und gegen lebhafte Communicationen in den Gräben auch Shrapnels. Gegen lang und hochgelegene Linien sind Granaten aus Bombenkanonen und Haubitzen mit „Schwerpunct oben" von größerer Wirkung.

Engagiren heißt wörtlich in der Fechtsprache: die Klingen binden, also im weiteren Sinne, sich auf ein Gefecht einlassen, den Gegner festhalten, indem man ihn zum Kampfe zwingt, und zwar zu einem Kampfe, der nur eine grö-

ßere, ernstere Action vorbereitet, also z. B. ein Avantgardengefecht, in welchem man den Feind festhält, zur Entwickelung zwingt und dabei seine Stärke ꝛc. erprobt, um hiernach weiter zu disponiren. Engagiren ist deshalb nur ein Mittel zum eigentlichen Zweck, ein Deckmantel für die wahren Absichten.

Engelbert II., Graf von Nassau-Dillenburg, Feldherr Karls des Kühnen von Burgund, Freier der Maria von Burgund für den späteren Kaiser Maximilian, dessen Reiterei er bei Guinegate siegreich führte und für den er 1493 den Vertrag von Senlis mit Frankreich schloß. Er starb 1504.

Engelsburg (Castello di S. Angelo), die Citadelle von Rom, einerseits durch den Tiber gedeckt, über welchen hier die Engelsbrücke führt. Sie besteht aus einem riesenhaft ungeheuern Thurme, dessen Grundmauern im Quadrat geführt sind, sich in der Höhe aber durch Eckeinbaue kuppelartig wölben und im Scheitel zusammengehen. Diese seltsame Burg, die in einem einzigen Umfassungswerke, alle inneren Vertheidigungswerke deckend und bedeckend, umgiebt, ist mit Außenwerken in solcher Weise versehen, daß die Besatzungen derselben sich in die geschlossene E. zurückziehen können und die verlassenen Außenwerke dann von der Burg selbst völlig dominirt werden. Wenn die E. auch um so weniger für uneinnehmbar gelten kann, da ihr Schicksal mehrfach ihre Zerstörbarkeit nachgewiesen hat und es leicht ist, sie auszuhungern, wenn die Stadt einmal in die Gewalt des Belagerers gefallen ist, so erhöht sie doch die Widerstandsfähigkeit Roms bedeutend. Hadrian legte den Grund zu ihr durch die Erbauung seines Grabmals und sie hieß Anfangs Hadriani moles. Nachdem Papst Crescenz das riesenhafte Gebäude zur Vertheidigung eingerichtet hatte (10. Jahrhundert), hieß es der Thurm des Crescentius. Die Päpste Alexander VI. und Urban VIII. vollendeten die fortificatorischen Werke zu ihrer jetzigen Gestalt; doch wurden dieselben in neuester Zeit, namentlich durch die Franzosen, noch mehr verstärkt. Die Umwandelung des Namens trat erst unter Papst Benedict XIV. ein, der diese Festung unter den Schutz des Erzengels Michael, sie selbst für die Stadt zu einer Personification dieses schutzgewaltigen Flammengeistes machend, stellte und auf dem Scheitel des Riesenbaues die Statue desselben aufrichten ließ. Von da ab hieß die Festung Engelsburg. Sie ist stark armirt, enthält das Zeughaus, Magazin, Munitionskammern, das päpstliche Staatsarchiv, den Schatz und eine Abtheilung für Staatsgefangene. 1379 wurde die Engelsburg von den Römern belagert und von den Franzosen erfolglos vertheidigt.

Engen, Städtchen an der Aach im badischen Kreis Konstanz; hier 1800 unentschiedene Schlacht zwischen den Oesterreichern unter Kray und Franzosen unter Moreau.

Enger, Städtchen im preußischen Regierungsbezirk Minden; darin die Grabstätte des Sachsenherzogs Wittekind.

Enghien, 1) Herzog von, François de Bourbon, geb. 1519, Feldherr Königs Franz I. von Frankreich, Eroberer Savoyens durch die Einnahme von Nizza und die Schlacht von Cerisoles im Jahre 1544. Er starb 1545 eines unnatürlichen Todes. 2) Herzog von, Louis Antoine Heinrich von Bourbon, Sohn des Prinzen von Condé, geb. 1752 zu Chantilly, Emigrant nach Ausbruch der französischen Revolution, führte eine Zeit lang das Heer der französischen Emigranten. Napoleon, ihn der Verschwörung fälschlich beschuldigend, ließ ihn 1804 völkerrechtswidrig auf deutschem Gebiet aufgreifen und ohne Untersuchung zu Vincennes nach vier Tagen (21. März 1804) erschießen.

England, derjenige Theil von Großbritannien, welcher nebst dem Fürstenthum Wales die südliche, größere Hälfte der Insel Britannien umfaßt, während

der nördliche Theil derselben von Schottland gebildet wird. E. grenzt im Norden an Schottland, im Osten an die Nordsee, im Süden an den Kanal (la Manche), im Westen an den Atlantischen Ocean (resp. den Georgskanal und die Irische See) und hat nebst der dazu gehörigen Insel Man, den Scillyinseln, der Insel Wight und den an der französischen Küste liegenden Normannischen Inseln einen Flächenraum von $2411_{/85}$ Q.-M. mit (1861) 19,097,891 Einwohnern, einschließlich des Fürstenthums Wales aber $2759_{/85}$ Q.-M. mit 20,209,671 Einwohnern. Die Küsten sind fast durchgehends steil, aber vielfach eingeschnitten und bieten daher zahlreiche treffliche, natürliche Häfen (die wichtigsten sind Portsmouth, Plymouth und Southampton, sämmtlich am Kanal, und Liverpool, an der Irischen See). Die bedeutendsten Gebirge sind im Südwesten das Bergland von Cornwall oder die Cornisch-Devonschen Berge, im Westen das Hochland von Wales und das Bergland von Cumberland oder die Cambrische Gebirgsgruppe und im Norden das Péakgebirge oder die Peninische Bergkette, mit dem Cheviotgebirge, die Grenze gegen Schottland bildend. An Flüssen besitzt E. gegen 50 theils von Natur, theils durch Kunst schiffbare Flüsse (erstere Rivers, letztere Navigations genannt); die Gesammtlänge der schiffbaren Flüsse beträgt 456 Meilen. Die bedeutendsten sind: Themse, Humber, Ouse, Tees, Wear und Tyne (zur Nordsee gehend), Avon und Severn (zum Atlantischen Ocean gehend). Seen gibt es besonders in Cumberland; sie sind dort zwar sehr zahlreich und durch romantische Umgebungen ausgezeichnet, aber nicht groß; der bedeutendste ist der Windermere oder Winandermere. Das Klima ist oceanisch, mit großer Gleichmäßigkeit in der Wärmevertheilung und Feuchtigkeit, kühlen Sommern und milden Wintern. Der Boden ist, bis auf die Felsen des Berglandes, Haiden und Moore, im Allgemeinen sehr fruchtbar und eignet sich ebensosehr zum Ackerbau als zur Viehzucht. Charakteristisch ist die Ueppigkeit der Vegetation; Getreide, Obst, Garten- und Futterpflanzen gedeihen trefflich und in großer Menge. Das Thierreich bietet keine besonderen Gattungen, doch ist das englische Pferd berühmt; Wild spärlich vorhanden, von großer Wichtigkeit dagegen ist nur die Fischerei. Der Mineralreichthum ist von wesentlicher Bedeutung, namentlich die Production von Eisen und Steinkohlen. Die Industrie und der Handel Englands überragen an Ausdehnung und Bedeutung die aller übrigen Länder der Erde und werden namentlich gefördert durch ein trefflich organisirtes Eisenbahn-, Kanal- und Telegraphensystem. In ganz E. ist kein Ort weiter als 2 Meilen von einer Eisenbahn oder einem Kanal entfernt. Die Bevölkerung wird ihrem Kerne nach gebildet von dem angelsächsischen Zweig des germanischen Stammes und besteht, außer den Abkömmlingen der Urbewohner (Celten und Gaelen) und den Nachkommen der Römer, aus Angeln, Sachsen, Jüten, Dänen und Normannen, welche nach einander E. eroberten, und aus deren verschiedenen Sprachen die englische Sprache entstanden ist. Die herrschende Kirche ist die sogenannte Hochkirche (Anglikanische oder Episcopal-Kirche), welcher ungefähr $16^1/_2$ Millionen Seelen angehören und zu welcher sich, der Verfassung nach, auch die regierende Familie bekennen muß; doch werden alle Religionen geduldet. Der politischen Eintheilung nach zerfällt das eigentliche E. in 40, Wales in 12 Grafschaften (Shires). Hauptstadt ist London. Ueber Verfassung, Heer, Marine, Colonien, Wappen, Flagge ꝛc., sowie über Geschichte s. Großbritannien.

Englisch-Deutsche-Legion (eigentlich Königlich Deutsche Legion) hieß das nach der 1803 erfolgten Invasion der Franzosen in Hannover aus der früheren hannoverschen Armee im Jahre 1804 innerhalb Englands gebildete Corps. Dasselbe bestand Anfangs aus 2 Bataillonen leichter Infanterie (grün

mit ſchwarz), 2 Bataillonen Linieninfanterie (roth mit blau), 1 Regiment ſchwerer Cavalerie (roth mit blau), 1 Regiment Huſaren (blau mit roth und Gold), 3 Batterien Fußartillerie, 2 Batterien reitende Artillerie (beide blau mit roth), 1 Ingenieurabtheilung (roth mit ſchwarz), wozu ſpäter noch 6 Bataillone Linieninfanterie, 2 Dragonerregimenter, 2 Huſarenregimenter und 1 Fußbatterie kamen, ſo daß dann die ganze Legion gegen 12,000 Mann ſtark war. Die Uniformirung und Bewaffnung war der engliſchen ſehr ähnlich; das Reglement Anfangs das hannoverſche, ſpäter das engliſche; Feldzeichen die engliſchen. Die Legion nahm von 1805—1815 an allen Feldzügen gegen Napoleon Theil, und zwar 1805 an der Expedition unter Lord Cathcart an den Elbmündungen, 1808 in Sicilien, dann bis 1814 in Spanien, 1815 in den Niederlanden, wo ſie ſich namentlich in der Schlacht bei Waterloo am 18. Juni ſehr tapfer ſchlug und den Meierhof La Haye sainte und das Centrum der engliſchen Armee gegen die fortgeſetzten Angriffe der Franzoſen hielt. Nach dem Frieden wurde die Legion aufgelöst und die Legionäre kehrten größtentheils nach Hannover zurück. Vgl. Beamiſh, „Geſchichte der Königl. Deutſchen Legion", Hannover 1832—37, 2 Bde.

Engliſiren, den Schweif der Pferde verſtutzen und zum Hochtragen gewöhnen. Es geſchieht durch Kürzung und mehre die Sehnen durchreißende Schnitte unterhalb des Schweifes, die, wenn ſie bei ſteter Emporſpannung ausgewachſen und vernarbt ſind, das Pferd verhindern, den Schweif niederhangen zu laſſen. Der Schweif bekommt dadurch eine emporſtarrende buſchartige Form. In England fand man in dieſer Unnatürlichkeit zuerſt etwas Schönes, ſpäter auch anderwärts; jetzt kommt jedoch nur ſelten noch ein derartig engliſirtes Pferd zum Vorſchein.

Enkelados, ein Gigant, an deſſen mythiſcher Geſchichte ſich die rieſige Phantaſie der alten kriegeriſchen Völker zeigt. Er hatte im Gigantenkriege die Athene mit dem Wagen überfahren und darum ſchleuderte dieſe ein Stück der Erde auf ihn, welches aus dem Meere hervorragend die Inſel Sicilien ausmacht. Doch wurde er nur unter der Laſt feſtgehalten, nicht getödtet, und die häufigen Erdbeben in Sicilien wurden für die Folge davon gehalten, daß der Feſtgebannte ſich aus ſeiner unbequemen Lage zu befreien ſuche und Gewalt gegen die auf ihm liegende Laſt verſuche.

Enkhuyzen, Stadt von 5000 Einwohnern und Feſtung in der niederländiſchen Provinz Nordholland, am Zuyderſee mit Werften und einer Stückgießerei, 1537 widerſtand es den Gentern ſiegreich.

Enkomion, der Feſtgeſang, der den aus den Kampfſpielen des alten Griechenlands hervorgegangenen Siegern gewidmet wurde.

Enningdal, Dorf unweit Chriſtiania in Norwegen; hier wurden 1808 die Schweden unter Armfeld von den Norwegern unter dem Herzog Chriſtian von Schleswig-Holſtein geſchlagen.

Enniskillen, Stadt mit Feſtungswerken und 6000 Einwohnern am Earnſee in der iriſchen Provinz Ulſter.

Ennomos, Führer der Myſier vor Troja, von Achilles überwunden und getödtet.

Enſifer, beim deutſchen Kaiſerreich Titel des Erzmarſchalls, welche Würde der Kurfürſt von Sachſen beſaß.

Entern, ſich in den Beſitz eines feindlichen Fahrzeugs dadurch ſetzen, daß der Angreifer entweder von ſeinem Schiffe aus oder mittelſt der Boote an Bord des Gegners ſteigt und durch den Kampf im Handgemenge denſelben zu beſiegen trachtet. Das E. der Schiffe datirt aus der Zeit der Römer, als dieſe ſich die Herrſchaft über das Mittelmeer zu ſichern ſtrebten. Bis dahin hatte —

weil es keine Feuerwaffen gab und die Wurfmaschinen nur in nächster Nähe eine entsprechende Wirkung ausübten — der Kampf auf See sich hauptsächlich darauf beschränkt, den Gegner überzurennen, und mittelst eines Sporns, einer Ramme, dem sogenannten rostrum, das feindliche Schiff zum Sinken zu bringen. Bei dieser Kampfesart war es geboten, daß die Schiffe sich durch die Schnelligkeit ihrer Bewegungen auszeichneten, um dem Gegner auszuweichen oder ihn einzuholen; andererseits mußten die Schiffe möglichst groß und stark gebaut sein, um dem Stoße Nachdruck zu geben und dem gegnerischen Stoße Widerstand zu leisten. Wir sehen deshalb zu jener Zeit Schiffe auftreten, welche nach den in der neuesten Zeit erlangten Aufschlüssen an Größe den größten Panzerschiffen der Jetztzeit nicht nachstehen; ein unter Ptolemäus IV. gebautes Schiff stand sogar dem bekannten Riesenschiff Great Eastern nur wenig an Größe nach. Die bewegende Kraft während des Kampfes wurde durch Ruderer gebilbet, welche etagenförmig übereinander saßen. Die Römer nun suchten die Ueberlegenheit der feindlichen Schiffe in Bezug auf Größe und Manövrirfähigkeit dadurch auszugleichen, daß sie ihre eigene Ueberlegenheit im Handgemenge auf den Seekampf derart übertrugen, daß sie die feindlichen zum Stoß auf sie einrennenden Schiffe mittelst verschiedenartiger Vorrichtungen festhielten, so daß die eigene Mannschaft auf das feindliche Schiff springen und im Handgemenge den Kampf zum Austrag bringen konnte. Dazu war es aber erforderlich, viele Mannschaften, Kämpfer, an Bord unterzubringen, wodurch die langen, schmalen Schiffe der Griechen und Carthager durch zwar plumpe, breite, aber sehr tragfähige Schiffe verdrängt wurden. (S. Fahrzeuge.) Das Princip der Enterung blieb von da ab geltend bis auf die neueste Zeit, wo es durch die Dampfkraft, die weittragenden Geschütze und die Eisenpanzerung verdrängt wird und wieder durch das in frühester Zeit übliche Rammen und Ueberrennen ersetzt zu werden scheint. — Der Angriff bediente sich zur Enterung der Enterhaken, vielarmiger eiserner Haken, an welche Taue oder eiserne Ketten befestigt waren, welche in die Takelage des feindlichen Fahrzeugs geworfen wurden, um die Schiffe an einander „längsseit" zu holen. Enterbrücken erleichterten den Uebergang und die Enterbeile, welche noch jetzt auf allen Kriegsschiffen in Gebrauch sind, dienten nicht nur als Angriffs- und Vertheidigungswaffe, sondern auch zum Kappen der Enterhakentaue und Enternetze, sowie zum Ersteigen der Schiffswand, indem der dem Beile entgegengesetzt angebrachte eiserne Haken resp. Dorn in dieselbe eingehauen wird und als Handhabe dient. Die Vertheidigung bediente sich der Enternetze zur Abwehr der Enterer. Diese waren theils aus Draht, theils aus Tauwerk gefertigt und wurden oberhalb der Bordwand ausgespannt, um das Ueberkommen zu erschweren. Die durch die Geschützpforten Einsteigenden wurden durch daselbst stationirte Leute, welche mit Geschützspaken (Hebebäumen) versehen waren, zurückgetrieben.

Entführung heißt die durch Gewalt oder List verübte widerrechtliche Entfernung einer Person aus der Obhut dessen, welchem rechtlich die Gewalt über sie zusteht. Sie ist nach allen Gesetzgebungen strafbar, wird heut in der Regel mit zeitiger Freiheitsentziehung, wurde vormals namentlich bei den Römern und bis zu Kaiser Karl V. aber mit dem Tode und Vermögensentziehung bestraft. Manche Gesetzgebungen strafen nur die Entführung von Frauen zum Zweck, mit ihnen eine Ehe zu erzwingen oder Unzucht zu treiben, andere halten jedoch weit richtiger auch die Fortführung einer männlichen Person aus ihrem Schutzverhältnisse für strafbar, und lassen jedenfalls schon Strafe eintreten, wenn eine Frauensperson von Personen des eigenen Geschlechtes zum Zwecke, sie der Unzucht zu überliefern, aus dem bisherigen Schutzverhältnisse gewaltsamer oder listiger Weise weggeführt wird. Strafbarkeit liegt vor, selbst wenn die Ent-

führte eingewilligt hat, wenn nur der über sie Schutzberechtigte die Entfernung nicht wollte.

Enthaupten (Decollation) war bis zum Einführen der Schießwaffen die übliche Todesstrafe für verbrecherische Landsoldaten, und zwar bediente man sich bald des Schwertes, bald des Beiles. Heut ist es noch in vielen Ländern einzig erlaubte Todesstrafe für Civilpersonen. Das den Kopf vom Rumpfe trennende Instrument wird entweder von Menschenhand oder durch eine Maschine (Guillotine) in Bewegung gesetzt. Soldaten zu enthaupten ist nicht mehr üblich.

Entladung, das Abgehen des Schusses aus einer Feuerwaffe ohne begreifliche oder sichtbare Ursache. Die Möglichkeit der E. hat zu der Vorsicht des Aufrechttragens, des Abfeuerns des Gewehres nach dem Dienste ꝛc. veranlaßt.

Entlassung aus dem Amte oder Entsetzung von der Dienststellung kann entweder zur Belohnung, oder in Folge vorliegender Umstände, wie Ablauf der Dienstzeit, eingetretene Dienstunbrauchbarkeit, Antrag des Dienenden u. s. w. oder endlich auch zur Strafe geschehen, weil der Betreffende durch sein Verhalten sich des ferneren Verbleibes in seiner Stellung unwerth gemacht hat. Namentlich ist die Dienstentlassung auch eine Strafe des Soldaten. Sie war dies noch mehr in der Zeit der Söldner- und Werbeheere. Schon die Römer kannten sie als missio ignominiosa. Sie konnte nur wegen begangener Strafthat auf Ausspruch des Feldherrn erfolgen. Auch war nöthig, daß dem Entlassenen die militärischen Auszeichnungen genommen oder die Entlassung als schimpflich erklärt wurde. Sie geschah bisweilen nur auf Zeit, hatte unter allen Umständen eine Ehrenminderung des Entlassenen zur Folge, machte sogar zum Bekleiden von Ehrenstellen, Aufenthalt in Rom, Uebernehmen der Vormundschaft und Aehnlichem unfähig. Sie war nicht nur gegen Gemeine, sondern, was vielfach zwar bestritten wird, auch gegen Offiziere zulässig, wie u. A. daraus hervorgeht, daß der Consul Rutilius im sicilischen Kriege seinen Schwiegersohn Quintus Fabius, durch dessen Schuld Tauriminitana verloren war, J. Cäsar im afrikanischen Kriege den Reiteroberst Fontejus wegen Aufreizen des Heeres zum Ungehorsam und noch Caligula nachlässige Reiterführer schimpflich entließen. Gegenwärtig hat die Dienstentlassung eine Ehrenminderung des Entlassenen nicht geradezu zur Folge, wenn allerdings auch die allgemeine Achtung einem solchen leicht verloren zu gehen pflegt. Sie kann gegen Soldaten und Offiziere verhängt werden, aber immer nur auf Grund eines Allerhöchsten Orts bestätigten Erkenntnisses eintreten. Das die Offiziere zur Entlassung verurtheilende Erkenntniß braucht jedoch nicht nothwendig ein kriegsrechtliches zu sein, vielmehr ist in der Regel schon den Ehrengerichten das Erkennen auf E. als Offizier oder aus dem Heere gesetzlich zugestanden. Die Wiederannahme eines Entlassenen pflegt in der Regel nicht wieder zu geschehen. Uebrigens verliert der schimpflich entlassene Soldat oder Offizier das durch seine bisherige Dienstzeit erworbene Recht auf Civilanstellung unwiderruflich. Ueber die römische missio s. m. Sichtermann: de poenis militaribus Romanorum, (1708) Kap. XI. S. 104; Jos. Voëtius: de jure militari, (1676) S. 340.

Entsetzung nennt man die Befreiung eines belagerten (oder eingeschlossenen) Ortes (Festung) und zwar geschieht dies meist dadurch, daß das Belagerungsheer ein im Felde stehendes feindliches Heer zur Aufhebung der Belagerung gezwungen wird. Die Festung wird dergestalt entsetzt.

Entwendung gebraucht man im gewöhnlichen Leben vielfach für Diebstahl, bedeutet in der Rechtssprache jedoch nur die Wegnahme von Früchten und Eßwaaren zum Verzehren auf der Stelle ohne Anwendung von Gewalt. Sie unterscheidet sich vom Diebstahl also dadurch, daß zu dessen Erfordernissen (s. d.)

noch der weitere Umstand hinzukommen muß, daß die weggenommenen Gegenstände nicht blos verzehrbar waren, sondern auch sofort verzehrt worden, jedenfalls aber in der unverkennbaren Absicht, sie sofort zu verzehren, angeeignet sind. Die Strafe der Entwendung ist überall geringer als die eigentliche Diebstahlsstrafe. Bestrafung wegen E. begründet nicht bei demnächst verübtem Diebstahle die Rückfallsstrafen anzuwenden.

Enveloppe (franz.) oder Mantel heißt in der Befestigungskunst ein Außenwerk, welches sich entweder um den ganzen Hauptwall eines Platzes oder mindestens um eine ganze Front der Festung zieht. Denkt man sich z. B. im Bastionärsystem die vor den Bastionen und Ravelinen liegenden Contregarden in den eingehenden Winkeln mit einander verbunden, so entsteht eine zusammenhängende zweite Umwallung, die den Namen E. trägt. Der Belagerer muß dieselbe erobern, bevor er den Hauptwall angreifen kann. Die Nachtheile einer solchen E. sind, außer den bedeutenden Kosten, die vielen todten Winkel, das Hemmen der Offensivbewegungen der Besatzung und die Begünstigung eines Ausbreitens des Belagerers, sobald die E. genommen ist. Vgl. von Prittwitz und Gaffron, Lehrbuch, Berlin 1865.

Envergure (franz.), das Verhältniß der feindlichen Laufgräben zu den Außenwerken einer Festung, wenn jene soweit vorrücken, daß diese ihnen im Rücken bleiben; die Ueberflügelung der Angriffsarbeiten durch die Festungswerke.

Enyo, in der griechischen Mythologie die Göttin des Krieges und der Verwüstung, identisch mit der Bellona (s. d.) der Römer.

Enzersdorf, Dorf unweit östlich von Wien, am linken Ufer der Donau, der Insel Lobau gegenüber, bekannt durch die Schlacht bei Aspern, namentlich aber durch die bei Wagram (s. d.).

Enzio, der natürliche Sohn des römisch-deutschen Kaisers Friedrich II. und wegen seiner körperlichen Schönheit, hohen geistigen Begabung und kriegerischen Tugend dessen Liebling, geb. 1225 in Palermo, machte 1237 an der Seite seines Vaters die Schlacht bei Cortenuova mit, und wurde 1240 durch Vermählung mit der sardinischen Königswittwe Adelasia König von Sardinien. Trotz seiner Jugend führte er gegen die italienischen Städte nach seines Vaters Entwurfe den Krieg mit vollstem Verständniß und einer bewunderungswürdigen Bravour. Da Friedrich II. gegen den Papst im Kampfe lag, traf 1239 auch den König E. der Bannstrahl. Indessen erschrak der junge König nicht vor dieser geistlichen Waffe. Da der Papst eine Kirchenversammlung nach Rom berief, die der Kaiser Friedrich verbot, sammelte E. eine Flotte, entschlossen, derjenigen, auf welcher die Kirchenfürsten nach Rom übergeschifft werden sollten, eine Schlacht zu liefern. Dies geschah 1241 und König E. siegte nicht nur, sondern nahm drei päpstliche Gesandte und über 100 Kirchenfürsten (Bischöfe und Erzbischöfe) gefangen. Aus der ungeheuren Geldmasse, welche diese für den Papst mit sich führten, ließ er silberne Ketten machen und die Gefangenen, in diese geschlossen, an ihre Haftorte bringen. Bei Georgonzuolo brachte ihn 1245 seine Verwegenheit in Gefangenschaft der Mailänder. Freigegeben setzte er den Krieg mit größter Energie fort, fiel aber 1249 in die Hände der Bolognefer. Diese betrachteten ihn als Geißel und hielten ihn 22 Jahre bis zu seinem Tode (15. März 1272) gefangen.

Eosander, Johann Friedrich, geb. in Schweden, preußischer Generallieutenant, berühmt als Baumeister, machte den Riß des Königlichen Schlosses in Berlin, leitete den Bau des Schlosses in Charlottenburg und starb 1729 in Dresden.

Epagoge, der Colonnen- und Flankenmarsch in Abtheilungen bei den alten Griechen.

Epaminondas, geb. um 418 v. Chr. in Theben in Griechenland, gefeiert als Staatsmann, wurde er 371 an die Spitze eines Heeres gestellt und er-

kämpfte mit Pelopidas im Juli 371 einen großen Sieg über die Spartaner. Er unternahm mit abwechselndem Glücke und ohne nachhaltenden Erfolg vier Heerzüge gegen den Peloponnes und blieb im Juni 362 in der Schlacht bei Mantinea.

Epariti, Executionstruppe des Arkadischen Städtebundes von 5000 Mann nach der Schlacht bei Leuktra.

Epaulement, hohe Brustwehr zur Deckung der Reiterei, s. a. Deckungen.

Epaulette, eine militärisches Abzeichen, welches zuerst auf den Schutz der Achseln gegen den Hieb, namentlich bei der Cavalerie, berechnet und von den alten Rüstungen auf die militärische Ausstattung der Neuzeit übergegangen sein mochte, jetzt aber mehr zum Schmuck und zur Bezeichnung der Offiziergrade dient. Mit Ausnahme der österreichischen sind fast in allen europäischen Armeen die E. gebräuchlich und zwar in zwei Arten, nämlich mit Fransen besetzt (volle E.n) und ohne Fransen. Letztere heißen Contreepaulletten und bestehen aus einer die Achsel bedeckenden Klappe, welche in ein größeres Oval ausläuft, dessen Rand mit einem Tressengeflecht oder einem metallenen halbmondförmigen Schilde besetzt ist. Die innere Fläche des Offizierepaulletts besteht in der Regel aus einem glatten Silber- oder Goldgeflechte oder aus farbigem Tuche, auf welchem sich in kleinen Sternen oder ähnlichen Zeichen nach deren Zahl die Unterabtheilungen gewisser Rangstufen angedeutet befinden. Der Majors-, Oberstlieutenants- und Oberstenrang wird durch das allen dreien gemeinsame Stabsoffizierzeichen des Besatzes mit dünnen Gold- oder Silberfransen angezeigt; im Innern des E.'s aber befinden sich wieder die besonderen Abzeichen jener drei Würden in Sternchen oder ähnlichen Zeichen. Die Epaulettefransen der Generale sind fast fingerdick und heißen Bouillons. Das Tragen zweier verschiedener E.n auf einer Uniform, nämlich eines vollen und eines Contreepaulettes, ist wegen des häßlichen Ansehens, den es der Person giebt, meist abgekommen. In einigen Armeen tragen auch die Subalternoffiziere volle Epauletten, doch gleichartig auf beiden Schultern. Im französischen Heere tragen auch die Mannschaften aller Waffen Epauletten, und zwar wollene. In der norddeutschen Armee finden sich bei der Mannschaft nur E.n: in sämmtlichen Ulanenregimentern und im königlich sächsischen (12.) Armeecorps bei der ganzen Cavalerie, der reitenden Artillerie und dem Train. Die Husaren tragen in keinem Heere E.n, auch die Offiziere nicht. Bei einigen Armeen gehört das E. nur zu gewissen Uniformen, z. B. der Dienst- oder Paradeuniform; bei der russischen und preußischen Generalität fallen sie bei der Galauniform weg und werden durch einen schweren Schnurrenbehang ersetzt. In Kriegen wird bisweilen das Ablegen der E. befohlen, damit durch sie der Offizier dem Feinde nicht zu erkennbar werde; namentlich geschieht dies bei Belagerungen. In der Norddeutschen Bundesarmee werden zum Feldbienst und im Kriege die seit 1866 in der Preußischen Armee eingeführten Feldachselstücke (s. d.) getragen.

Epeos, Grieche, Mitkämpfer vor Troja und Erbauer des Trojanischen Pferdes.

Eperies, Stadt von 9000 Einwohnern an der Tarcza im ungarischen Comitat Saros, strategisch wichtiger Platz, 1394 mit Mauern und später mit festen Werken umgeben, die es in den häufigen ungarischen Kriegen oft zu einem Objecte des Kampfes machten. Die Oesterreicher zerstörten 1673 die festen Werke. 1682 aber wurden dieselben von den Insurgenten, die sich der Stadt bemächtigt hatten, wieder hergestellt. 1684 siegten die Oesterreicher hier, eroberten im folgenden Jahre die Stadt und im Jahre 1687 waltete hier das blutige Kriegsgericht des Generals Caraffa. Später verloren und gewannen die Oesterreicher E. wieder (1710), und so legten sie auch im Jahre 1848 Werth auf den Besitz dieser Stadt, der ihnen am 10. Dec. zu Theil wurde; nach ihrem Wegzuge wurde E. 23. Juni 1849 von den Russen besetzt.

Epernay, Stadt im französischen Departement Marne, an der Marne und der Paris-Straßburger Eisenbahn, inmitten der reichsten Weinberge der Champagne gelegen, einer der Haupthandelsplätze für Champagnerweine, hat 10.600 Einwohner. E. wurde 1594 von Heinrich IV. belagert und erobert, wobei der Marschall Biron fiel.

Epernon, Jean Louis de Nogaret de la Valette Herzog von, geb. 1554 zu Languedoc, that sich in navarresischen Kriegsdiensten hervor, aus denen er in französische trat und ohne außerordentliche Thaten Generaloberst der Infanterie und Admiral wurde. Er widmete sich sodann ganz dem Interesse der Staatsverwaltung und der Dynastie, auf welchem Gebiete er sich durch seine Ränke und Prätensionen mehr gefährlich als nützlich machte und starb 1642.

Ephedros, bei den altgriechischen Kampfspielen ein Kämpfer, der für einen Gefallenen gegen dessen Besieger eintrat.

Ephesos, eine jetzt in Trümmern liegende Stadt am Meerbusen von Scalanova in Kleinasien, sehr bedeutsam in der biblischen Geschichte und ebenso im griechischen Alterthume, wo E. eine der zwölf sich selbst regierenden Städte Joniens war. E. wurde der Sage nach von den Amazonen gegründet, gehörte zu den schönsten Städten Kleinasiens und war besonders durch seinen zu den Wunderwerken der Welt gerechneten Dianentempel berühmt. Hier wurden 408 v. Chr. die Athener von den mit den Persern verbündeten Spartanern geschlagen. Durch Eroberung kam es dann an Syrien, wurde im 3. Jahrh. nach Chr. von den Scythen verheert, im 3. Jahrh. von den Gothen und im 11. Jahrh. von den Türken erobert, die es wieder an das griechische Kaiserreich verloren, aber 1288 zurück eroberten. Von den alten prachtvollen Bauwerken sind in der Nähe des Dorfes Ajaslug (im türkischen Ejalet Aidin) nur noch Trümmer, die Akropolis aber, in der noch das Gefängniß des Apostels Paulus gezeigt wird, ziemlich vollständig vorhanden.

Ephipparchia, in den altgriechischen Heeren eine Viertabtheilung der Cavaleriephalanx, enthielt 1024 Mann; ihr Commandeur hieß Ephipparchos.

Epigeus, Kämpfer vor Troja, wo er fiel, Sohn des Königs Agakles von Thessalien.

Epigonen (Nachgeborene) heißen die Söhne der sieben gegen Theben verbündeten Fürsten, nämlich: Alkmäon, Aegialaus, Diomedes, Promachos, Sthenelos, Thersander und Eurhalos, welche verbündet Theben zerstörten, um das Schicksal ihrer Väter zu rächen.

Epingare (franz.), früher ein kleines Einpfündergeschütz.

Epiros, eine Landschaft im alten Griechenland, die vom 5. bis zum 2. Jahrhundert v. Chr. ein eignes Königreich ausmachte und eine ansehnliche Rolle in der damaligen Kriegsgeschichte spielte. Es umfaßte den südlichen Theil des heutigen Albanien oder das jetzige türkische Ejalet Janina.

Episemon, hieß bei den alten Griechen die rothe Fahne, mit welcher der Befehlshaber der Flotte das Zeichen zum Kampfe gab.

Epistrophos, Kämpfer vor Troja, Führer der Phokäer, von Hector erlegt.

Epitagma, die Haupttabtheilung in der altgriechischen Schlachtordnung der Reiterei, bestand aus 4096 Mann; ihr Commandeur hieß Epitagmatarchos. Die Epitagmen waren zu 2 Telen, diese zu 4 Ephipparchien, diese zu 8 Hipparchien, diese zu 16 Tarentinen, diese zu 32 Epilarchien, diese zu 64 Ilen gegliedert. Bei den leichten Truppen war die Stärke 8192 Mann und die Gliederung zu 2 Stiphen, 4 Epixenien, 8 Systremmen, 86 Xenagien und 32 Psilagien.

Epitaphios, die Trauerrede auf die im Kriege eines verflossenen Jahres Gefallenen.

Epitaxis, die treffenweise Aufstellung eines Heeres zur Schlacht (im alten Griechenland).

Eporedorix, heldenhafter Herzog der Aeduer, wurde von Cäsar 52 v. Chr. zum Gefangenen gemacht. Sein Sohn nahm dafür Rache an den Römern, indem er die Empörungen der Gallier unterstützte; derselbe commandirte einen Theil der Gallier vor Alesia.

Epos (Epopöe, griech.) das Heldengedicht.

Eques, lateinisch, Reiter.

Equipage (franz.), die Schiffsbesatzung, ein im Deutschen nur noch selten gebrauchter Ausdruck.

Equiria, 1) das Fest zu Ehren des Mars im alter Rom. Dabei wurden Wettspiele zu Pferde gehalten, 2) die Musterung der Militärpferde.

Equitationsschulen heißen in Oesterreich die Reitschulen der Cavalerie.

Equites, die Reiterei des altrömischen Reichs, schon unter Romulus von der Elite des Fußvolks gebildet und in Centurien, Turmen und Decurien getheilt, umfaßte 300 Mann und an der Spitze stand der Tribunus celerum. Sie wurde später sehr verstärkt, und mehr und mehr bevorzugt, so daß schon unter Servius Tullius nur bessere Stände für die Cavalerie zugelassen wurden und diese eine Art Ritterstand bildeten, der sich unter den Grachen völlig ausbildete und unter dem Namen ordo equester Standesvorrechte erlangte, die in der lex judicaria 123 v. Chr. verbrieft wurden. Neben dieser aus der ersten Cavalerie entstandenen Ritterschaft entstand nun eine andere freiwillige Cavalerie, die um Sold diente und keine Vorrechte hatte, und nun hörte jene Ritterschaft umsomehr auf, insbesondere die berittene Kriegsmacht des Staats auszumachen, wohl aber besetzten nun die jüngeren Personen jenes Ritterstandes die Offizierstellen der Reiterei und es galt die Offizierscarrière in dieser für die Stufenleiter zu den höchsten Staatsämtern.

Eraso, Revito, ein namhafter Führer in den spanischen Parteikämpfen unter Ferdinand VII.; starb 1835.

Erbfolge bezeichnet den Uebergang der gesammten übertragbaren Rechte und Verbindlichkeiten eines Verstorbenen auf einen Lebenden. Es ist nun neben dem Uebergange in die Gesammtheit der Rechte und Verbindlichkeiten eines Verstorbenen, sei es nun in die volle oder nach Quoten getheilte, auch noch ein Uebergang in einzelne Nachlaßgegenstände oder Verbindlichkeiten denkbar. Darauf beruht der Unterschied zwischen Universal- und Singularsuccession. Die einzige gesetzlich noch bestehende Universalsuccession ist die E. Ihr Grund ist entweder das Gesetz, oder der letzte Wille des Erblassers, oder Vertrag. Danach unterscheidet man Intestat-, Testaments- oder Vertrags-Erbfolge. Ferner ist zu unterscheiden zwischen Erbfolgerecht und -Ordnung, worunter man die Reihenfolge, in welcher die Berufenen zur Hebung gelangen, versteht. Dieselbe ist in den verschiedenen Rechtssystemen verschieden. Darin stimmt man jedoch überein, daß in erster Linie die Descendenten, in fernerer die Ascendenten, noch in weiterer die Seitenverwandten und ganz zuletzt erst die Staatskasse zur Hebung berufen werden. Wann und unter welchen Umständen überlebende Ehegatten den Nachlaß erwerben, ist in den einzelnen Gegenden und Rechten verschieden und hängt mit den ehelichen Güterverhältnissen zusammen, doch ist man gegenwärtig fast allgemein dahin gelangt, ihnen vor oder mit den Seitenverwandten ein Erbrecht zuzugestehen. Einige besondere Erbfolgeordnungen sind die Primogenitur (s. d.), das Majorat (s. d.), die Secundo- und Tertiogenitur (s. Primogenitur), das Seniorat (s. d.), welche im Lehn- und Privatfürstenrecht von großer Bedeutung sind. Schließlich sei bemerkt, daß unter der häufig gebrauchten Bezeichnung Parentelenordnung zu verstehen ist, daß immer nur auf den nächsten

gemeinschaftlichen Stammvater gesehen wird und ein Besitzthum so lange bei der Nachkommenschaft einer Person bleibt, als noch Jemand in derselben Parentel vorhanden ist, und erst dann der Nachkommenschaft desselben Stammvaters zurückfällt. Sie findet sich praktisch bei den deutschen Herrscherfamilien durchgeführt.

Erbfolgekriege nennt man Kriege zwischen zwei oder mehren Mächten, welche über die Thronfolgerechte in einem dritten Staate geführt werden; bekannt sind namentlich der Spanische E. von 1701—1713; der Oesterreichische E. von 1740—1748 und der Bairische E. von 1778—1779 (s. die eignen Artikel).

Erbrecht ist der Inbegriff der Gesetze, welche bestimmen, inwiefern und auf welche Weise die Rechtsverhältnisse der Menschen nach ihrem Tode auf andere Personen übergehen und von diesen fortgesetzt werden. In subjectivem Sinne versteht man darunter die Berechtigung Jemandes zum Eintritte in die Rechtsverhältnisse eines Verstorbenen. Beim Erbrechte kommen folgende Begriffe in Betracht. Die Summe der von Jemandem bei seinem Tode hinterlassenen Rechtsverhältnisse und Gegenstände macht die Erbschaft aus. In seiner Eigenschaft als Hinterlasser einer Erbschaft heißt der Verstorbene Erblasser. Wer zu ihrem Ergreifen berechtigt ist, heißt Erbe. Sein Recht kann dieser entweder aus dem Gesetz, oder dem letzten Willen des Erblassers, oder einem mit diesem errichteten Vertrage ableiten, wonach man gesetzliche, Testaments- und Vertragserben unterscheidet. Die gesetzlichen Erben sind wieder Pflichttheilserben, d. h. dürfen die Zuwendung einer Nachlaßquote auch gegen den Willen des Erblassers fordern, oder Notherben, d. h. müssen im Testamente genannt, sei es eingesetzt oder enterbt sein, oder Intestaterben, d. h. gelangen nur zur Erbfolge, wenn der Erblasser ohne ein gültiges Testament verstorben ist. In denselben Nachlaß können mehre entweder so, daß jeder einen Theil erhält, oder so, daß der eine erst bei dem Absterben des Andern den Nachlaß erwirbt, eintreten. Man spricht in jenem Falle von Miterben, in diesem von Substituterben oder Erbsubstituten. Ein Fall der letzteren Art liegt z. B. vor, wenn ein Vater seinen Sohn zwar zum Erben ernennt, aber bestimmt, daß die Vermögenssubstanz von diesem nicht angegriffen, sondern auf seine Kinder vererbt werden soll. Die Enkelkinder des Erblassers sind dann die Substituterben. Jeder Erbe tritt in alle Rechte und Verbindlichkeiten des Verstorbenen, muß also die sämmtlichen hinterlassenen Schulden bezahlen, selbst wenn sie den Activnachlaß übersteigen. Darin ist jedoch in neueren Gesetzgebungen eine Ausnahme gemacht, indem man dem Erben gestattet, binnen bestimmter Frist ein Nachlaßverzeichniß (Inventar) einzureichen, und sich nur zum Erbantritt nach Maßgabe dieses Verzeichnisses zu erklären, was zur Folge hat, daß er nicht mehr Schulden zu bezahlen hat, als durch Versilberung des Nachlasses gedeckt werden können. Ein so antretender Erbe heißt Beneficialerbe. Jede Erbschaft fällt mit dem Tode des Erblassers an, wird aber erst durch Antretung, die jedoch nicht ausdrücklich, sondern auch durch concludende Handlungen, z. B. thatsächliches Ergreifen der Nachlaßgegenstände, oder Stillschweigen, nämlich unbenutztes Vorübergehenlassen der Ablehnungsfrist, geschehen kann, erworben. Die Ablehnung oder Ausschlagung einer Erbschaft muß ausdrücklich geschehen und ist nach allen Gesetzgebungen unwiderruflich. Das Erbrecht selbst ist naturrechtlich begründet, obschon es nicht an Rechtslehrern fehlt, welche die sittliche Berechtigung des Menschen, noch nach seinem Tode über den Nachlaß zu verfügen, leugnen, und andere, welche wieder ein Recht der Familienglieder, den Erblasser in der freien Verfügung über seinen Nachlaß einschränken zu können, vom sittlichen Standpunkt in Abrede stellen zu können meinen. Ein weiteres Eingehen auf diesen Meinungsstreit gehört nicht hierher.

Die gründlichsten Arbeiten über Erbrecht sind: Gans: das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung, 4 Bde., 1824—1829 und Gruchot: preußisches Erbrecht, 3 Bde. (Hamm, Grote's Verlag).

Erbvertrag ist die wechselseitige Willensübereinstimmung zweier oder mehrer Personen über die Erbschaft eines von ihnen oder eines Dritten. Nach römischem Rechte war ihr Abschluß unerlaubt, nach deutscher Rechtsanschauung hält man ihr Errichten für zulässig, und sie für ebenso verbindlich und einseitig unwiderruflich wie andere Verträge. Sie unterscheiden sich von Testamenten (s. d.) dadurch, daß letztere einseitig errichtet und zurückgenommen werden können, sie dagegen nicht. Ihre Form ist nach den verschiedenen Landesgesetzen verschieden, doch wird übereinstimmend gerichtliche Verlautbarung, bisweilen auch noch dazu gerichtliche Bestätigung verlangt. Einige Gesetzgebungen lassen Erbverträge ganz allgemein, andere sie nur zwischen Familienangehörigen zu. Eine bestimmte Art Erbverträge sind die Erbverbrüderungen, d. h. Uebereinkommen zwischen zwei oder mehren Familien, daß für den Fall des Aussterbens der Einen das Erbrecht der Andern zustehen soll. Im Mittelalter waren sie bei dem Adel und den Herrscherfamilien sehr üblich, und sind namentlich mehre zwischen Brandenburg einerseits, Pommern, Mecklenburg, Schlesien andererseits geschlossene geschichtlich berühmt geworden. Ob nach heutigem Staatsrechte Erbverbrüderungen der Regentenfamilien noch zulässig sind, ist mit Recht sehr streitig.

Erdmörser waren eine artilleristische Spielerei, welche bei nicht ausreichendem Geschütz als Ersatz dafür gegen Couronnements, Graben-Descenten ꝛc. zur Anwendung gebracht wurden. Sie bestanden in cylindrischen Ausgrabungen ähnlich der Seele eines Mörsers, welche zum Horizonte unter einem Winkel von 45° geneigt waren. Der untere Cylinder von geringerem Durchmesser war zur Aufnahme der Pulverladung bestimmt, der obere zur Aufnahme der Geschosse, Spiegelgranaten, Kartätschen, am häufigsten Steine. Die Verbindung zwischen Ladung und Geschoß, sowie die Führung der letzteren vermittelte ein Hebespiegel. Häufig wurden die Wände der Seele und des Ladungsraumes durch ein kleineres und größeres Faß mit nur einem Boden bekleidet. Diese Fässer bestanden aus zähem Holz, starken Tauben und waren mit starken Reifen umgeben. Die Erde um den E. herum mußte natürlich sehr festgestampft werden, damit die Wirkung nicht minenartig die eigne Geschützbedienung gefährdete. Die Entzündung geschah durch ein Leitfeuer. Ihre Verwendung auf 2—300 Schritt verspricht nicht immer einen Erfolg und kann auch nur als äußerster Nothbehelf empfohlen werden.

Erdrosseln, bei den orientalischen Völkerschaften heut noch eine übliche Strafe für höhere Verwaltungsbeamte, gebrauchten die Römer mehrfach als militärische Strafe. Namentlich soll J. Cäsar Verbrecher haben erdrosseln und dann an das Kreuz heften lassen. (M. s. Sueton: vita J. Caesaris, Cap. 74.) Sie besteht darin, daß durch gewaltsames Zusammendrücken des Halses mittelst der bloßen Hände der Eintritt der atmosphärischen Luft in die Bronchieen gehemmt und die Blutcirculation zwischen Kopf und Brust unterbrochen wird. Bedient man sich eines Würgebandes als Werkzeug, so spricht man von Erwürgen. E. und Erwürgen ist auch sowohl Selbstmordsart, wie eine von Verbrechern für ihre Opfer gewählte Todesart, läßt sich jedoch in jedem Falle am Leichnam leicht feststellen, einmal schon äußerlich durch die am Halse vorkommenden Eindrücke der Hand oder des Würgebandes (Strangulationsmarke), sodann im Innern durch die Veränderungen der Lunge und am Kehlkopfe.

Erdwerk ist ein Vertheidigungswerk, zu dessen Baue kein anderes Material als Erde gedient hat.

Eresburg, einer der namhaftesten Plätze in dem dreißigjährigen Kriege

der alten Sachsen gegen Karl den Großen, eine unweit des jetzigen Stadtberge im preußischen Regierungsbezirke Arnsberg gelegene Bergfeste an der Diemel, für deren Erstürmung die Franken große Anstrengungen machten, und die ihnen trotz zweimaliger Eroberung die Sachsen wieder entrissen. Karl d. Gr. nahm sie 772 und 776 n. Chr. ein und brach sie, da er sie nicht besetzen konnte; umsomehr waren die Sachsen beeifert, diesen wichtigen Festungsplatz wiederherzustellen. Hier waren die theuersten Nationalkleinodien aufbewahrt, die jedoch in das Innere des Sachsenlandes abgeführt wurden, nachdem man sich von der gefährlichen Lage der E. überzeugt hatte. Um 912 wurde die E. wieder durch eine Schlacht namhaft, die dabei von Kaiser Konrads Bruder Eberhard und dem Herzog Heinrich von Sachsen, dem nachmaligen Kaiser Heinrich I., geschlagen wurde.

Erfurt, stark befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preußischen Provinz Sachsen, an der Gera und der Thüringischen Eisenbahn (Linie Halle-Gerstungen), Sitz der Bezirksregierung, des Commandos der 8. Division und einer Kriegsschule, hat einen alten Dom, lebhafte Industrie, besonders in Lederwaaren, berühmte Handelsgärtnereien und zählt 40,144 Einwohner. Die Stadt ist durch Wälle, Mauern und Gräben, die durch ein künstliches Schleusenwerk Wasser erhalten, geschlossen. In der Wallmauer liegen nach altem Systeme vorspringende viereckige Thürme, ein starkes Bastion am Brühlerthore und ein ebensolches am Andreasthore, darauf berechnet, den Angriff des Belagerers zwischen der Stadt und dem Petersberge, dem abgesonderten Haupttheile der Festung, zu verhindern. Zu den abgesonderten Außenwerken, welche die Umfassung der Stadt decken, gehören besonders die starke Querschanze, die Daborstädter Schanze und die hohe Batterie, welche Werke unter einander durch mehrere Lünetten in Correspondenz und Verbindung gesetzt und durch eine Anzahl vorliegender Werke verstärkt sind. Die Redutanlagen sind hier mit eben so viel Scharfsinn als Sorgfalt ausgeführt. Insbesondere sind die Thore gut befestigt. Der gedeckte Weg am Glacis gehört zu den neueren Werken, denn vor 1814 war E. noch sehr dürftig und mangelhaft befestigt. Die Hauptwerke sind die beiden im Westen der Stadt gelegenen Citadellen Petersberg und Cyriaksburg, von denen letztere erstere dominirt, beide aber die Stadt beherrschen, über welcher sie auf dem Berge, jedoch in geringer Höhe liegen. Der Petersberg ist ungleich umfänglicher, als die Cyriaksburg, die nur einige hundert Schritte von ihr entfernt liegt und mehrfache Verbindung mit derselben hat. Er liegt dicht an der Stadt und von derselben nur durch sein Glacis und den Domplatz getrennt. Im Rücken ist er durch die Cyriaksburg gedeckt, nach zwei Seiten ist er mit Bastionen, deren Zahl vier ist, mit mehren außenliegenden Lünetten und Ravelins versehen und auf der Stadtseite durchaus tenaillirt. Auf dem Petersberg befindet sich die größte Kaserne E.'s, die zur Vertheidigung eingerichtet selbst zu den festen Werken des Petersberges zu rechnen ist. Wie erwähnt liegt über dem Petersberge die Cyriaksburg, ganz selbstständig, in sich abgeschlossen und ganz concentrirt. Sie ist eine der schönsten Citadellen Preußens und kann in ihrer concentrischen Anlage sowohl, als in der Solidität und großen Sauberkeit ihres Baues ebenso für ein architectonisches als fortificatorisches Musterstück gelten. Sie ist im Quadrat erbaut, hat Ravelins und gedeckten Weg mit gemauerten Caponnièren. Der Graben tief, breit, gemauert, trocken, wird von den Ecken her bestrichen; 2 derselben sind mit Thürmen besetzt. Einen Theil des Innern nimmt eine Defensionskaserne ein. Die Cyriaksburg hat ihre eigenen Magazine und Einrichtungen, die ihr eine völlige Selbstständigkeit verleihen. Sie bildet den höchsten Punct in dem Festungsrayon von E. Im Mittelalter litt E. durch Heinrich IV. bei dessen Kriegen gegen die Sachsen, Lothar von Sachsen und Philipp von Schwaben,

namentlich aber später durch seine eigenen Herren, die Erzbischöfe von Mainz, gegen die es sich wiederholt erhob. In den Fehden und Streitigkeiten der Thüringschen Landgrafen spielte E. stets eine Rolle, und namentlich führte es in dieser wirren Zeit auch einige Fehden auf eigene Hand, weshalb Kaiser Rudolph von Habsburg 1289 gerade hier einen Reichstag zu Unterdrückung des Fehdewesens hielt. Im Dreißigjährigen Kriege war E. von den Schweden besetzt und 1640 hatte Baner hier sein Hauptquartier. Im Interesse des Erzbischofs von Mainz erlitt es 1664 eine Belagerung und Trennung von Sachsen, 1759 eroberten es die Preußen. Nachdem E. in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an Kurmainz gefallen war, kam es 1802 an Preußen. Nach der Schlacht bei Jena capitulirte E. ohne Kampf am 16. Oct. 1806 an die Franzosen unter Murat und lieferte 120 Geschütze und ansehnliche Kriegsvorräthe in die Hand der Sieger; es blieb dann unmittelbar unter französischer Herrschaft, während das Gebiet von E. später zum Königreich Westfalen geschlagen wurde. Vom 27. Sept. bis 14. Oct. 1808 hielt hier Napoleon einen Fürstencongreß, dem u. A. der Kaiser Alexander I. von Rußland und die Könige von Sachsen, Baiern, Württemberg und Westfalen beiwohnten. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde E. im Herbst 1813 von den Preußen belagert und beschossen, wobei es theilweis arg litt; die Stadt selbst capitulirte bereits am 20. December, worauf sich die Franzosen auf die Cyriaksburg und den Petersberg zurückzogen und sich dort hielten, bis sie im Mai 1814 gleichfalls capitulirten. Im Wiener Congreß kam E. wieder unter preußische Hoheit, während ein Theil des Gebiets an Weimar fiel. Vom 20. März bis 29. April 1850 hielt hier das deutsche Unionsparlament seine Sitzungen.

Ergänzung, s. Ersatz und Reserve.

Erhöhungsvisir. Die eigne Schwere des Geschosses und der Widerstand der Luft verursachen beim Schießen eine Abweichung des Geschosses von der verlängerten Seelenachse nach unten. Diese Abweichung wächst mit der Größe der Entfernung, da die treibende Kraft nach dem Austritt des Geschosses aus der Seele durch nichts verstärkt wird, dagegen Geschoßschwere und Luftwiderstand continuirlich fortwirken. Zur Erreichung einer gewissen Trefffähigkeit ist es also nothwendig, daß die Seelenachse des Rohrs und das Zielobject in einer Verticalebene gedacht und dem Rohr eine solche Neigung zum Horizonte gegeben wird, daß das Geschoß unter Anrechnung seiner Senkung während des Fluges das Ziel zu erreichen vermag. Die hierbei zu Hilfe kommende Linie heißt die Visirlinie; sie geht durch die Mitte der Kimme des Visirs über den höchsten Punct des Kornes. Läuft die Visirlinie mit der Seelenachse parallel, so heißt die Waffe verglichen, im andern Falle schneiden sich beide Linien mehr oder weniger weit vor der Mündung, das Rohr hat also von Hause aus einen natürlichen Erhöhungswinkel. Die Senkung des Geschosses unter die verlängerte Seelenachse beginnt in dem Augenblicke, wo das Geschoß die Seele des Rohrs verläßt; es muß mithin bei verglichenen Röhren die Visirlinie (auch Seelenachse) um so viel über den beabsichtigten Treffpunct gerichtet werden, als die Senkung darunter betragen haben würde, wenn die Visirlinie (Seelenachse) auf den Treffpunct gerichtet gewesen wäre. Dies zu erleichtern hat man je nach Maßgabe der Entfernung dem Visire eine größere Höhe über der Seelenachse gegeben, als dem Korne und nennt diese Einrichtung das Erhöhungsvisir. Je mehr der Visireinschnitt das Korn überragt, je größer wird der Visirwinkel und je näher liegt der Treffpunct der Visirlinie und Seelenachse an der Mündung des Rohres. Die Geschoßbahn erhebt sich hier über die Visirlinie, nachdem sie dieselbe geschnitten hat, senkt sich dann wieder und durchschneidet die Visirlinie zum zweiten Male. Fällt der beabsichtigte Treffpunct mit diesem

Puncte zusammen, so nennt man den Schuß einen Visirschuß und die Entfernung die Visirschußweite. Solcher Erhöhungsvisire führen wir 3 an: das Standvisir, die kleine Klappe und die hohe Klappe. Alle 3 haben in ihrer oberen Kante einen Einschnitt, welchen man Kimme nennt. Die zweite Klappe hat häufig noch eine Kimme in einem Loch als Hilfsvisir zwischen kleiner und hoher Klappe. Bei hohen Visirungen thut man wohl, dieses Loch nicht rund, sondern segmentförmig zu bohren, da ein solches nicht allein ein größeres Gesichtsfeld eröffnet, sondern durch die Sehne des Segments dem Rohre eine wagrechte Lage sichert, auch eine genauere Beurtheilung der Kornhöhe gestattet. Das Korn steht um einige Zoll von der Mündung entfernt und auf derselben Seite, wie das Visir. Beim Richten unterscheidet man feines Korn, wenn die Spitze des Korns im Scheitel des Winkels der Kimme sichtbar wird, gestrichenes Korn, wenn die obere Fläche des Korns sich mit der Visirlinie vergleicht und volles Korn, wenn das ganze Korn in der Kimme steht. Auch diese drei Visirarten lassen wieder verschiedene Abstufungen zu, jedoch bleibt das Richten über gestrichen Korn der leichteren Ausführbarkeit und der geringeren Fehler wegen, welche dabei vorkommen, vorzuziehen. Durch diese 4 verschiedenen Visireinrichtungen und durch die genannten 3 Kornhöhen ist man, abgesehen von allen Unterabtheilungen im Stande auf $3 \times 4 = 12$ Entfernungen das Erhöhungsvisir zu ermitteln, und in der That kann man nicht darauf verzichten, vom Gewehre blos auf 250 bis 300 Schritt Gebrauch zu machen, denn beispielsweise beträgt die Totalschußweite des preußischen Zündnadelgewehrs 1800—2000 Schritt und besitzt bis gegen 1000 Schritt noch eine für Gefechtszwecke genügende Trefffähigkeit und bis 1300 Schritt eine ausreichende Durchschlagskraft. Die Visireinrichtungen der Geschütze sind im Princip dieselben, wie die der Handfeuerwaffen; sie unterscheiden sich hauptsächlich darin, daß bei ihnen Visirlinie und Seelenachse parallel läuft, während bei den Gewehren derjenige natürliche Erhöhungswinkel in den meisten Staaten ermittelt ist, welcher über Standvisir die Entfernung von circa 250 Schritt erreicht. Die Visirerhöhung wird hier entweder durch den Aufsatz (s. d.), welcher in Zolle und Zollbruchtheile eingetheilt ist, oder durch den Quadranten vermittelst des Gradbogens vermittelt. Der Aufsatz ist entweder mit dem Geschützrohr verbunden oder wird lose mitgeführt, er ist aus Holz gefertigt, auch von Metall. Der Quadrant ist entweder ein Libellen- oder Pendel-Quadrant (s. Quadrant).

Ericsson, John, einer der namhaftesten Ingenieure der Gegenwart, geb. 1803 zu Langbanshyttan im schwedischen Län Wermland, wurde 1822 Lieutenant in der schwedischen Armee, ging 1826 nach England, um dort seine neu erfundene Calorische Maschine (s. d.) aufzustellen, erzielte jedoch damit keinen Erfolg, widmete sich dann in England der Verbesserung der Dampfmaschinen, siedelte 1839 nach Newyork über, erbaute hier das Kriegsschiff Princeton, den ersten mit einer Propellerschraube versehenen Dampfer, welcher eine vollständige Umgestaltung im Bau der Kriegsdampfschiffe hervorrief und bald die Raddampfer fast vollständig verdrängte. Außerdem machte er noch mehre wichtige Erfindungen (u. a. eines sinnreichen Distancemessers zur See) und erwarb sich namentlich im Amerikanischen Secessionistenkriege durch den Bau schußfester Kanonenboote, sogenannter „Monitors" (s. d.) einen großen Ruf; das erste dieser Boote, das sich bereits im März 1862 in einem Seegefechte glänzend bewährte, erbaute er in der kurzen Zeit vom 5. Oct. bis 31. Dec. 1861.

Eris, in der griechischen Mythologie die Göttin der Zwietracht und daher die Stifterin der Kriege. Von Zeus gesendet trat sie in das Land und alsbald erhoben sich alle bösen Leidenschaften, Rachsucht, Blutgier, Gesetzesverachtung, Pest, Hunger, Plagen ꝛc. Sie war die Vertreterin aller unedlen Elemente des

Kriegs, des Mordes, der Zerstörung ꝛc. Die Gerechtigkeit der Entscheidung galt ihr nichts und sie suchte eher den Frieden zu verhindern als zu gewinnen, ihr entspricht in der römischen Mythologie die im Gefolge der Bellona erscheinende Discordia.

Eriwan (persisch Rewan), die befestigte Hauptstadt des russischen Armeniens oder des jetzigen russisch-kaukasischen Gouvernements E. (529 Q.-M. mit 421,228 Einw.), nördlich vom Ararat, auf einer vom obern Araxes durchflossenen Hochebene, besteht aus der eigentlichen Stadt und der auf einem Basaltfelsen liegenden Festung, hat ein reiches Arsenal, zahlreiche Militärwerkstätten, besonders eine Stückgießerei, schöne Kasernen und 13,000 Einwohner. E. ist an sich ohne strategische Bedeutung, jedoch für Rußland als Waffenplatz von Wichtigkeit. Nachdem die Osmanen 1582 die Stadt und das Schloß des Khan Rewan, nach welchem die Stadt den Namen erhalten hatte, eingenommen, erbauten dieselben die noch jetzt neben der Stadt befindliche sehr starke Festung und verstärkten den Mauergürtel der Stadt durch Verdoppelung und Gräben. 1604 nahmen sie die Perser, 1628 die Türken und 1635 abermals die Perser. Hier 1745 Niederlage der Türken durch die Perser, 1804 Schlacht zwischen den Russen und Persern. Am 19. October 1826 ergab sich E. in Folge der strategischen Mißverhältnisse ohne Kampf auf Capitulation den Russen unter Paskiewitsch, welcher dann unter dem Beinamen Eriwanski in den Grafenstand erhoben wurde. Unter Kaiser Nikolaus von Rußland ist die Festung außerordentlich verstärkt und mit prächtigen Kasernen versehen worden.

Erkenntniß, s. Urtheil.

Erlach, Rudolph Freiherr, Schweizer, siegte bei Laupen 1339, wurde von Rudens 1360 ermordet. 2) Hieronymus Freiherr von, österreichischer General im Oesterreichischen Erbfolgekriege, starb 1748. 3) Freiherr Rudolph Ludwig von, stand 1802 an der Spitze des schweizer Heeres und starb 1810.

Erlangen, Stadt im bairischen Regierungsbezirk Mittelfranken, an der Rednitz, der bairischen Süd-Nordbahn und dem Donau-Mainkanal, hat eine Universität, lebhafte Industrie und 12,000 größtentheils lutherische Einwohner. E. wurde im Dreißigjährigen Kriege 1632 vom Obersten Schlätz, dem Commandanten von Forchheim, überrumpelt, geplündert und verbrannt, aber bis 1655 wieder aufgebaut.

Erlau (ungar. Eger), früher befestigte Stadt von 20,000 Einw., an der E., im Hevescr Comitat in Ungarn, hielt 1552 eine Belagerung durch die Türken siegreich aus, wurde 1596 von einem türkischen Heere von 30,000 Mann unter Mahomed III. abermals belagert, hielt sich 3 Wochen und wurde dann verrätherischer Weise übergeben. 1687 eroberten es die Oesterreicher wieder, desgleichen in dem Revolutionskriege 1710.

Erlöserorden, spanischer Orden: weißes Kreuz, im Kriege gegen die Mauren 1118 von Alfons I. gestiftet, bestand nur kurze Zeit.

Erlöserorden, griechischer Orden, 1833 vom König Otto zunächst für die gestiftet, welche sich im Befreiungskriege ausgezeichnet hatten. Der E. hat 5 Classen: 1) die des Großkreuzes für 12, 2) die der Großcomthure für 20, 3) die der Comthure für 30, 4) die des goldenen Kreuzes für 120, 5) die des silbernen Kreuzes für eine unbestimmte Zahl von Personen. Die Decoration besteht in einem Kreuze, dessen Balken in doppelten Spitzen auslaufen, in der Mitte ein Kreuz von Lorbeer- und Eichenblättern umgeben, Hauptkreuz unter einer Krone, auf dem Mittelschilde die Worte: „Deine rechte Hand, Herr, hat sich verherrlicht durch ihre Kraft", auf der Kehrseite das Bild des Königs Otto, das Band hellblau mit weißem Streif am Rande, für die ersten beiden Classen

dazu noch ein silberner Stern mit acht Strahlen, auf der linken Brust zu tragen. Nach der Entthronung des Königs Otto erlitten die Insignien des Ordens im August 1863 eine Abänderung, derzufolge jetzt die Rückseite die Inschrift hat: „Gestiftet von der IV. griechischen Nationalversammlung in Argos 1829." Der E. wird für Auszeichnung nicht bloß im Militär-, sondern auch im Civildienst vom Könige, der Großmeister ist, vergeben.

Ermanarich, Suevenkönig im 5. Jahrhunderte, eroberte Asturien und einen Theil Portugals, wurde aber von den Vandalen unter Genserich 427 aufs Haupt geschlagen und starb 440 n. Chr.

Erneſtiniſcher Hausorden, 1833 von den Sächsisch-Ernestinischen Fürstenhäusern als eine theilweise Erneuerung des „Ordens der deutschen Redlichkeit" gestiftet. 4 Classen, nebst Verdienstkreuz. Achtspitziges weißes goldgerandetes Kreuz unter einer Krone, zwischen den Balkenausläufen goldene Löwen, an der Spitze goldene Kugeln. Auf einem Schilde in der Mitte das Bild Ernst des Frommen, Devise „Fideliter et constanter", auf der Kehrseite das sächsische Wappen mit dem Stiftungsdatum, Band roth mit grünem Rande, bei der ersten Classe breit und über die Schultern zur rechten Hüfte laufend, bei der zweiten Classe am Halse, bei der dritten und vierten Classe im Knopfloche getragen. Alle Mitglieder der drei sächsischen Herzogshäuser tragen diesen Orden, die Vergebung an andere Personen von Seiten eines Herzogthums kann nur mit Zustimmung der andern beiden geschehen. Dieser Orden hat an sich keinen militärischen Charakter, wird jedoch an Militärs „mit Schwertern" verliehen.

Ernſt, 1) Ernst I. Herzog zu Sachsen-Gotha, genannt der Fromme, geb. am 24. Dec. 1601 in Altenburg, Sohn des Herzogs Johann von Weimar, erhielt eine vortreffliche Erziehung, spielte im Dreißigjährigen Kriege eine hervorragende Rolle, trat 1631 als Oberst in das schwedische Heer, wirkte bei der Einnahme von Füssen und München mit, zeichnete sich in der Schlacht bei Nürnberg aus und trug wesentlich zur Entscheidung der Schlacht bei Lützen bei, indem er ein von Pappenheim herangeführtes Corps gänzlich schlug. Später half er Landshut erobern und endete damit seine kriegerische Thätigkeit, trat auch zugleich dem Prager Frieden bei. Als Regent hat er sich in dem Gothaischen, später auch in dem Altenburgischen und einem Theile der Koburgschen Lande, der ihm durch Erbvergleich zuviel, einen ruhmvollen Namen erworben. Er starb 1675. 2) Ernst I., Herzog zu Sachsen-Koburg-Gotha (bis 1826 Herzog zu Sachsen-Saalfeld-Koburg), geb. 2. Jan. 1784, verband sich 1806 mit Preußen gegen Frankreich, verlor nach der Schlacht bei Jena seine Länder, erhielt sie nach dem Tilsiter Frieden zurück, trat nach der Schlacht bei Leipzig an die Spitze des 5. deutschen Armeecorps, mit welchem er Mainz nahm, führte 1815 die sächsischen Truppen und, starb 1844. 3) Ernst II. (August Carl Johannes Leopold Alexander Eduard), Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, königl. preuß. General der Cavalerie, königl. sächs. Generallieutenant der Reiterei, Chef des königl. preuß. Magdeburgischen Kürassierregiments Nr. 7, ältester Sohn des Vor., geb. 21. Juni 1818 zu Koburg, erhielt mit seinem jüngeren (1861 verstorbenen) Bruder Albert (dem nachmaligen Gemahl der Königin Victoria von England) eine treffliche wissenschaftliche Erziehung, studirte in Bonn Staatswissenschaften und Philosophie, trat hierauf als Rittmeister in die königl. sächs. Armee und verblieb in derselben, nachdem er stufenweis zum Regiments-, Brigade- und Divisionscommandeur aufgerückt war, succedirte am 29. Januar 1844 seinem Vater als Herzog von Koburg-Gotha, wurde im Jahre 1845 zum königl. preuß. Generalmajor ernannt, übernahm im Frühjahr 1849 ein selbstständiges Commando

im Kriege gegen Dänemark (Reservedivision), erfocht am 5. April 1849 bei Eckernförde (s. d.) einen Sieg über mehrere dänische Kriegsschiffe, ward bei mehreren preußischen Manövern mit höheren Commando's betraut (Divisionen und Armeecorps), unternahm vom Februar bis Juni 1862 eine wissenschaftliche Reise nach Aegypten und Abyssinien, war der erste deutsche Fürst, welcher nach dem 1863 erfolgten Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein öffentlich anerkannte und für die Trennung der Herzogthümer von Dänemark wirkte, trat nach der verhängnißvollen Bundestagssitzung vom 14. Juni 1866 sofort entschieden auf die Seite Preußens, stellte dem König von Preußen seine Truppen zur Disposition, nahm Theil an der Schlacht bei Langensalza am 27. Juni 1866 und ward vom 29. Juni ab zum Hauptquartier des Kronprinzen, Führers der 1. Armee, commandirt. Als Componist hat sich Herzog E. durch die Opern „Casilda", „Santa Chiara" und „Diana von Solange" einen Ruf erworben. 4) Ernst II. Herzog von Schwaben, Stiefsohn des Kaisers Konrad II., erregte im Haber mit dem Kaiser mehre Unruhen, wurde in der Burg Falkenstein belagert, bei einem Ausfall verwundet und gefangen und starb 1030 als Gefangener in Constanz. 5) Ernst (Habsburg-Lothringen), Erzherzog von Oesterreich — k. k. Hoheit — mit dem vollen Namen Ernst Carl Felix Maria Rainer Gottfried Cyriac, wurde als zweiter Sohn des 1853 verstorbenen Erzherzog Rainer, ehemaligen Vicekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs und dessen Gemahlin Maria Elisabeth, königl. Prinzeß von Savoyen-Carignan, am 8. August 1824 geboren. 1848 betheiligte er sich als Generalmajor an den Feldzügen in Italien, namentlich gegen die Garibaldische Bande, welche er am 31. Juli 1848 am Berge Tessano schlug und in S. Marino zur Capitulation zwang. Der Erzherzog wurde in Folge dessen zum Feldmarschallieutenant ernannt, mit dem Großkreuz des Leopoldordens ausgezeichnet, und erhielt bald darauf das Commando einer Division beim 3. Armeecorps in Ungarn. Im Jahre 1866 war ihm das Commando über das 3. Armeecorps übergeben worden, welches bis zur Schlacht von Königgrätz in Reserve gehalten wurde und hier einen Kampf im Centrum der Armee führte. Zur Zeit (1869) ist der Erzherzog außer Activität. (Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Wien 1858.)

Ernstfeuerwerkerei, s. Kriegsfeuerwerkerei.

Eroberung, die Besitznahme eines kriegerischen Objectes in Folge des Uebergewichts der Waffengewalt einer kriegführenden Partei. Man erobert des Feindes Eigenthum, um ihn zur Anerkennung irgend welcher Forderungen zu zwingen. Daher ist die Besitznahme in Folge einer E. in der Regel keine dauernde, sondern währt nur bis zur Vereinbarung, mit welcher sich der Friede verbindet, und mit diesem kann dann freilich die E. definitiv in dauernden Besitz des Siegers übergehen. In früherer Zeit war die E. der Zweck der meisten Kriege, aber die kriegerische Uebermacht war auch die einzige Garantie für das eroberte Besitzthum, s. auch Invasion und Festungskrieg.

Eroles, Baron d'E., geb. in Frankreich, kam als Emigrant nach Spanien, diente seit 1808 im spanischen Heere, schwang sich ohne Auszeichnung zum Maréchal de Camp. 1811 und 1823 bei der französischen Invasion durch Parteioperationen zum Generalcapitain von Catalonien auf und starb 1825.

Erpressung, ein aus der gemeinrechtlichen Concussion erst durch die neuern deutschen Strafgesetze herausgebildeter Rechtsbegriff, bezeichnet die widerrechtliche Abnöthigung entweder einer Aussage durch Mißbrauch eines zustehenden Rechts oder eines Vermögensvortheils durch Bedrohen mit Verüben einer Ge-

waltthat. Vereinzelt findet sich dafür der Name „Nöthigung" oder „Drohung". Sie ist nach allen deutschen Strafgesetzen mit Freiheitsstrafe und zeitigem Ehrverlust strafbar. Die Höhe der Strafe hängt von der Art der Drohung und den Umständen, unter denen sie gemacht wurde, ab. Das Bedrohen mit einem Uebel, an dessen Zustoßen man im Ernst nicht glauben kann, z. B. der Verzauberung ist nicht strafbar, wenn selbst der Bedrohte daran abergläubisch geglaubt haben sollte.

Errard de Bar le Duc (Gerhard von Herzogenbusch), im 15. Jahrhundert berühmt als Lehrer der Festungsbaukunst. Schrieb: „La fortification demonstrée et reduit en art", verbesserte die Bastionsanlage, diente in Frankreich unter Heinrich IV.

Ersatz heißt allgemein die Wiederergänzung eines Abganges, man kann demnach militärisch von einem Ersatz an Mannschaften, Unteroffizieren, Offizieren, Pferden und Kriegsmaterial sprechen, speciell heißt E. die Einrangirung derjenigen jungen Mannschaft, welche durch ihr Alter kriegsdienstpflichtig geworden ist, und durch deren Einstellung der Abgang der ausgedienten Mannschaft dergestalt ausgeglichen wird, daß die Heerestheile vollzählig werden. E. nennt man endlich auch die ausgehobene junge Mannschaft vor ihrer Einstellung in die Truppentheile. Zur Regelung des Ersatzgeschäftes findet in der Regel eine Eintheilung des Landes in Ergänzungsbezirke statt und sind besondere Behörden dabei thätig. In Norddeutschland ist durch eine Ersatzinstruction der ganze Betrieb neu geregelt. Ganz Norddeutschland zerfällt in 12 Armeecorpsbezirke (11 preußische, 1 sächsischer) und einen besonderen Bezirk für das Großherzogthum Hessen. Jeder Armeecorpsbezirk besteht wieder aus den 4 Brigadebezirken der zum Corps gehörenden 4 Infanteriebrigaden. Der Brigadebezirk zerfällt in die Bezirke der zu dieser Brigade gehörigen Landwehrbataillone, in der Regel 4 (doch auch 5, 3, 2); der Landwehrbataillonsbezirk ist endlich in Aushebungsbezirke eingetheilt; wo Kreiseintheilung ist, wie in Preußen, bildet der Kreis einen solchen. Die Armeecorps erhalten ihren Ersatz aus ihren Bezirken nach bestimmten Vorschriften, nur das preußische Gardecorps rekrutirt sich aus 11 preußischen Armeecorpsbezirken. Für die Ersatzbehörden existirt eine höchste Ministerialinstanz (in Berlin, Dresden und Darmstadt); innerhalb des Armeecorpsbezirks besteht 1) eine Ersatzbehörde dritter Instanz, in Preußen Generalcommando und Oberpräsidium; 2) eine Departementsersatzcommission in jedem Brigadebezirk, der Brigadecommandeur und ein Rath der Bezirksregierung, 3) eine Kreisersatzcommission in jedem Kreise der Bezirkscommandeur des betreffenden Landwehrbataillons und der Landrath des Kreises. Letzterer werden außerdem bei der Aushebung 4 Grundbesitzer, 1 Offizier und 1 Stabsarzt beigegeben, und sie bereis't im Mai und Juni die verschiedenen Musterungsstationen, später macht dann auch die Departements-Ersatzcommission ihre Rundreise im Brigadebezirk in Begleitung eines Oberstabsarztes und giebt die Entscheidung; die Vertheilung des Ersatzes zu den Truppentheilen geschieht nach Constitution, Größe und Profession. — Ersatzreserven heißen nach der Wehrverfassung des Norddeutschen Bundes diejenigen Militärpflichtigen, welche nur für gewöhnliche Friedenszeiten vom Militärdienst entbunden werden. Bei eintretendem außergewöhnlichen Recrutenbedarf, namentlich in Kriegszeiten, können sie nach Maßgabe ihres Lebensalters noch nachträglich zum Dienst herangezogen werden. Die Ersatzreserven zerfallen in 2 Classen. Zur ersten Classe werden alljährlich so viel Mannschaften designirt, daß im Mobilmachungsfalle der erste Bedarf an Recruten bei den Ersatztruppentheilen gedeckt werden kann. Die zweite Classe wird im Bedarfsfalle nochmals gemustert. Die

Dienstverpflichtung in der ersten Classe dauert 5 Jahre, in der zweiten bleiben die Mannschaften bis zum vollendeten 33. Lebensjahre, wo sie von selbst ausscheiden. — **Ersatztruppen** sind die, besonders im Kriege, ausgebildeten Truppen, durch welche der Abgang der im Felde stehenden Regimenter ergänzt wird. Auch werden die Stämme, welche sich mit der Ausbildung der Ersatztruppen zu beschäftigen haben, selbst so genannt. In der Norddeutschen Bundesarmee formirt im Kriegsfalle jedes Infanterieregiment ein Ersatzbataillon von 4 Compagnien (1003 Mann); jedes Jägerbataillon eine Ersatzcompagnie (250 Mann); jedes Cavallerieregiment eine Ersatzescadron (212 Pferde); jedes Feldartillerieregiment eine Ersatzabtheilung (zu einer reitenden und zwei Fußbatterien; jedes Pionierbataillon eine Ersatzcompagnie (207 Mann); und jedes Trainbataillon eine Ersatzabtheilung (502 Mann).

Erschießen, heut übliche militärische Todesstrafe (s. Strafen).

Ersek Ujvar, s. Neuhäusel.

Eryx, sicilische Stadt vor Christus, hier wurden die Carthager von den Syrakusern 407, die Römer 247 von den Carthagern geschlagen. Nach letzterm Ereigniß wurde die Stadt zerstört und verschwand.

Erzämter hießen die Ehrenämter, welche die deutschen Kurfürsten am Hofe des Römisch-Deutschen Kaisers und namentlich bei dessen Krönung, selbst oder durch Stellvertreter, bekleideten und ausübten. Kriegerischen Characters war unter den Erzämtern das des Erzmarschalls (s. d.).

Erzerum, befestigte Hauptstadt des türkischen Antheils von Armenien (jetzt Vilajet E.), von mächtigen Bergen eingeschlossen, ist Sitz des Generalgouverneurs, hat 40,000 Einwohner (früher weit mehr), starke Besatzung, doppelte Mauern, Gräben, eine Citädelle, Isch-Kaleh genannt, und seit 1854 entstandene starke Außenwerke, beherrscht die sich hier verbindenden Straßen von Achalzik, Alexandropol und Eriwan und deckt daher auf dieser Seite das türkische Kleinasien, welches weiterhin durch das Schwarze Meer und mächtige Gebirge abgeschlossen ist. E. hieß im Alterthum Arzes und war Hauptstadt von Großarmenien; es wurde 1241 von den Mongolen, 1522 von den Türken, in einem Revolutionskampfe 1628 nach 70tägiger Belagerung von Chosrew, und am 9. Juli 1829 von den Russen unter Paskiewitsch erobert. Hier persisch-türkische Schlacht 1822, persisch-türkischer Friede 1823 und 1847.

Erzherzog, Titel der Prinzen des österreichischen und früher römisch-deutschen Kaiserhauses, entstand unter Kaiser Friedrich I. (1156) dadurch, daß diese Prinzen den Rang der Kurfürsten erhielten, wurde unter Karl IV. durch die Goldene Bulle verbrieft, aber erst seit 1453 auf Anordnung des Kaisers Friedrich III. allgemein anerkannt.

Erzmarschallamt, dasjenige der Erzämter, welchem der kriegerische Schutz des Römisch-Deutschen Reiches oblag. Der Erzmarschall stand Ehren halber dem Namen nach an der Spitze der kaiserlichen Heeresmacht, daher er zwei gekreuzte Schwerter im Wappen führte. Er trug bei feierlichen Begängnissen die Reichsfahne. Das Amt war bei dem Kurhause Sachsen, bis es 1806 nach der Auflösung des Deutschen Reiches mit den übrigen Erzämtern erlosch.

Escadre, die Vereinigung mehrerer Schiffe und Fahrzeuge unter einem gemeinsamen Oberbefehlshaber, gebräuchlicher ist dafür der Ausdruck: Geschwader.

Escadron oder Schwadron, das Reitergeschwader heißt die kleinste selbstständige Unterabtheilung des Cavallerieregiments und gilt die E. jetzt in den meisten Heeren als die taktische Einheit der Reiterei (in Österreich ist es die Division); 3—8 E.s formiren ein Regiment; die dänischen Cavallerieregimenter haben 3 Feldescadrons, die franz. und russischen haben 4 Feldescadrons die norddeutschen 5 E.s, von denen jedoch nur 4 ins Feld rücken, die österreichischen.

italienischen und türkischen Regimenter haben 6 E.s, die englischen 8 troops. Die Stärke der E. variirte zwischen 100 und 200 Pferden, doch gelten jetzt ziemlich allgemein 150 Pferde für die geeignetste Kriegsstärke einer E. An der Spitze der E. steht ein Rittmeister und Escadronchef*), der in Manchem etwas selbstständiger ist, als der Compagniechef, er führt nie einen Zug und die Zusammensetzung von Mann und Pferd ist lediglich seine Sache; zu einer E. gehören 3—5 Lieutenants, von welchen in der Regel einer ein Premier- oder Oberlieutenant ist, dieselben führen die Züge und reiten nach preußischem Reglement vor den Zügen, in anderen Armeen auf den Flügeln; die Unteroffiziere (circa 15) gliedern sich ähnlich, wie bei der Compagnie in Wachtmeister, Quartiermeister, Sergeanten und jüngern Unteroffizierclassen. Der Wachtmeister leitet außer den sonstigen Obliegenheiten des Feldwebels auch noch speciell den Stalldienst und die Quartierangelegenheiten in der Garnison, was auf dem Marsche ein besonderer Quartiermacher besorgt, der Quartiermeister hat das Bekleidungswesen, Waffen, Munition, die Naturalverpflegung und die Empfangnahme der Fourage (unter Aufsicht eines Offiziers), sowie ihre Aufbewahrung unter seiner Obhut. Ein älterer Unteroffizier ist in der Garnison gewöhnlich Futtermeister, empfängt die Fourage täglich vom Futterboden und giebt sie aus, die Unteroffiziere haben Beritte und außer Ueberwachung der Mannschaft auch die Pferde zu beaufsichtigen, sonst die Functionen wie die Führer einer Corporalschaft ꝛc. Die Mannschaft ist in Beritte getheilt, denen also ein Unteroffizier vorsteht, mehre Beritte stehn unter Aufsicht eines Offiziers. Zur E. gehören einige Trompeter, ein Kurschmied, Handwerker ꝛc. In taktischer Beziehung wird die E. in Züge getheilt, im norddeutschen Heere in 4; die Züge zerfallen in Abmärsche von 3—4 Rotten, zum Auf- und Absitzen wird auch zugweise zu Zweien abgetheilt; auf den Flügeln reiten Unteroffiziere, wo die Offiziere vor den Zügen reiten; und die Rangirung ist jetzt überall eine zweigliedrige.

Escalade (franz.), die Ersteigung gemauerter Wälle oder Ringmauern durch Sturmleitern.

Escarpe (engl. scarp), heißt die nach innen gekehrte Böschung des Festungsgrabens. Ist letzterer mit Wasser gefüllt, so ist die E. zuweilen nicht mit Mauerwerk bekleidet, weil eine Wassertiefe von 6′ ein genügendes Hinderniß für den Feind ist (außer bei Frost) und weil so große Kosten erspart werden. Einer E. von Erde giebt man der Dauerhaftigkeit wegen ganze Anlage (Anlage nennt man überhaupt die Breite jeder Böschung im Grundriß, in diesem Falle ist sie also gleich der Grabentiefe, s. auch Anlage). Ist kein Wassergraben vorhanden, so kann eine sturmfreie E. nur aus Holz, Felsen oder Mauerwerk hergestellt werden. Holz (Bekleidungspfähle ꝛc.) kommt mehr bei Feldwerken und provisorischen Fortificationen als bei permanenten vor, unersteigbare Felsabhänge dienen in Bergfestungen als E., bei anderen Festungen wird meistens eine gemauerte E. Anwendung finden. Man nimmt im Allgemeinen an, daß die E. in einer Höhe von 20—24′ mit einer möglichst senkrechten Mauer bekleidet, Sturmfreiheit gewährt. Bei schlechter Vertheidigung sind indessen noch höhere Mauern erstiegen; am 6. April 1812 erstiegen die Engländer das Bastion St. Vincent in Badajoz bei $31\frac{1}{2}$ Fuß Höhe; die E.n von Paris haben 10 Meter (circa 31 preußische Fuß) Höhe, Carnot fordert 36′; viele Ingenieure nehmen daher auch nur Mauern von mindestens 30 Fuß pariser Höhe als sturmfrei an, immer unter der Voraussetzung gehöriger Vertheidigung. Das Mauerwerk der E. darf nicht vom Vorterrain aus gesehen und nicht leicht durch indirecte Schüsse in den oberen Theilen demolirt werden können; aus Rücksicht gegen den indirecten Bresche schuß muß der Cordon der

*) Anmerk.: Der französische Chef d'escadrons ist ein Stabsoffizier und commandirt eine Division (= zwei Escadrons).

Mauer (s. Futtermauer) bedeutend tiefer als die Glaciscrete liegen. In Bezug auf die Bekleidung der E. mit Mauerwerk unterscheidet man (s. auch Futtermauern) ganzes, anliegendes Revetement (auch todtes genannt), wenn die Mauer in ihrer ganzen Höhe unmittelbar an den hinterliegenden Erdwall ansteht; halbes Revetement mit darauf stehender crenelirter Mauer, wenn nur der untere Theil als Bekleidung des Walls dient, durch Abrücken des oberen Theils aber ein Rondengang gebildet ist, Revetement en décharge, wobei die Strebepfeiler hinter der eigentlichen Bekleidungsmauer überwölbt sind; so gelangt man denn weiter zu kasemattirten Räumen (s. Kasematten) überhaupt. Vergl. von Prittwitz und Gaffron, Lehrbuch ꝛc., Berlin 1865; Erweiterung der genetischen Skizze für den Unterricht in der Fortification ꝛc., Potsdam 1867, 2. Aufl.

Escarpine, in früheren Zeiten ein Schiffsgeschütz von sehr verschiedenem Kaliber, aus welchem man Drahtkugeln schoß, durch welche man das Takelwerk der feindlichen Schiffe zu zerreißen suchte.

Escopete, ein starkgebauter kurzer und sehr weitlaufiger Carabiner, den unter Heinrich III. und Ludwig VIII. die französische Cavalerie führte.

Escorte, militärische Begleitung, wird theils ehrenhalber hohen Personen, theils sicherheitshalber Convois, Gefangenentransporten, und auch Courieren, die wichtige Depeschen zu überbringen haben, zugetheilt. Die Ehrenescorte, sowie die E. für Couriere besteht meist aus Cavalerieabtheilungen. Je vornehmer der Mann, desto stärker die E. Einige Fürsten ließen sich von ganzen Schwadronen begleiten, in der Regel besteht die E. aus 4 bis 10 Mann. Dem russischen Polizeiminister in Warschau war eine E. von 2, dem Statthalter eine von 5 Mann zugetheilt. Auch Kaiser Nikolaus ließ sich häufig von 5 Mann begleiten. Die Stärke der Courieresorte richtet sich nach dem Verhältniß der Gegenden, durch welche der Courier zu reisen hat, nämlich ob sie durch Gebirge sehr verdeckt oder leicht zu übersehen, ob sie vom Feinde leer oder angefüllt sind. Hiernach richtet sich natürlich auch die Stärke der anderen Sicherheitsescorten. Der größere Theil derselben bildet das Gros und bleibt zur Vertheidigung bei den zu escortirenden Wagenzügen. Der andere Theil bildet eine Vor- und Nachhut, Tirailleurkette, die zu beiden Seiten die Gegend beobachten und die erste Vertheidigung unternehmen, und Patrouillen, welche weiterhin die Gegend absuchen. Derartige E.n haben sich so weit als möglich nach beiden Seiten auszubreiten, damit sie einen möglichst großen Raum beobachten und beherrschen, doch dürfen sich die einzelnen Theile nie so weit von einander entfernen, daß sie die Verbindung und sich aus den Augen verlieren. Die E. der Transport- und Gefangenenzüge besteht gewöhnlich vorzugsweise aus Infanterie, doch darf ihnen die für den Patrouillendienst nöthige Cavalerie nicht fehlen. Transportschiffe werden durch Kriegsschiffe escortirt. Transportschiffe auf Flüssen läßt man auch zu Lande von Infanterie und Cavalerie begleiten. Bei Transporten abwärts auf schnellen Strömen wird häufig Infanterie nicht verwendet werden können.

Escouade, französisch, heißt die Corporalschaft oder der Beritt, diese administrative Eintheilung fällt aber in einigen Heeren, z. B. Belgien mit der taktischen zusammen.

Escuadras (span.), 1) E. de Cataluna, catalonische Gendarmerie, 1817 errichtet; 2) E. de Remonta haben Aehnlichkeit mit den Remontedepots anderer Staaten.

Esebeck, 1) Karl Freiherr von, General unter Friedrich dem Großen, führte im Siebenjährigen Kriege verschiedene Commando's, erwarb sich durch Verdienste die Würde eines Ehrenregimentschefs und starb 1810. 2) Karl

Freiherr von, geb. 1786, Sohn des Vor., schwang sich durch mehrfache Verdienste im preußischen Heere zum Generallieutenant auf.

Eski-Baba, befestigte Stadt im europäisch-türkischen Vilajet Edirné (Adrianopel), an der Straße von Constantinopel nach Adrianopel, hat ein Fort, Gewehrfabriken und 8000 Einwohner.

Eski-Scheher (im Alterthum Doryläon), Stadt im asiatisch-türkischen Ejalet Khudavendigiar, war unter den byzantinischen Kaisern eine Hauptfestung gegen die Osmanen. Hier erfochten die Kreuzfahrer 1097 einen Sieg gegen die Türken unter Soliman; später wurde E. von den Türken zerstört, aber 1171 vom Kaiser Michael wiederhergestellt. Jetzt hat die Stadt noch zahlreiche Gräber muhamedanischer Heiligen und 4000 Einwohner.

Eskindar, s. v. w. Scutari.

Espadon, französische Bezeichnung des deutschen Flambergs.

Espagnac, Jean Baptist Joseph de Sahuguet Demarzil Baron von, französischer General, geb. 1713, focht 1734 in Italien, dann im österreichischen Erbfolgekriege und 1745 besonders mit Auszeichnung unter dem Marschall von Sachsen und starb 1783. Er hat sich durch einige kriegsgeschichtliche Schriften in die Literatur eingeführt.

España, Carlos Graf von (eigentlich Dominique Gousserant), floh wegen der Revolution aus Frankreich, wo sein Vater auf der Guillotine geendet hatte, trat in spanische Dienste, zeichnete sich durch Kühnheit aus und erhielt dadurch den Ehrennamen Carlos d'España. Er machte den Halbinselkrieg von 1808 bis 1813 mit, eroberte im letztern Jahre Pampelona nach energischer Belagerung und wurde 1814 Generalcommandeur von Tarragona. Ein treuergebener Anhänger Ferdinands VII. und des monarchischen Prinzips war er bei der französischen Invasion 1823 und 1824 thätig und wurde Generalcapitain von Catalonien. Ruhmvoll nahm er sich später der carlistischen Sache an, wurde aber 1839 wegen seiner Härte des Commando's beraubt, und als man ihn nach Frankreich bringen wollte, in der Segre ertränkt.

Espartero, Baldamero, Graf von Luchana, Herzog von Vittoria, 1793 zu Granatula in der spanischen Mancha, als der Sohn eines Handwerkers, nach Einigen eines Korbflechters, nach Andern eines Stellmachers, geboren, wurde zum Geistlichen erzogen, trat in das Heer, kämpfte im Jahre 1808 gegen die Franzosen, bildete sich dann erst noch im Cadettencorps für die Offiziercarrière, wurde 1811 Lieutenant, ging mit Morillo nach Amerika, machte den Krieg gegen die insurgirten Colonien mit, wurde 1817 nach vielen Auszeichnungen Major, kämpfte bei Sapachui, zeichnete sich vielfach in Peru aus, schwang sich zum Obersten auf und kehrte 1824 nach Spanien zurück, wo er durch seinen theils erworbenen, theils erheiratheten Reichthum großen Einfluß bei Hofe und den Parteien erlangte. Für Isabella wirkend, wurde er nach deren Regierungsantritte Generalcommandeur von Biscaya, leitete später die kriegerischen Unternehmungen der christinischen Heere, wurde 1836 Vicekönig von Navarra, besiegte die Carlisten auf den Höhen von Luchana, erhielt dafür den Titel Graf von Luchana, reorganisirte mit glücklichsten Erfolgen die Heere der Königin Christine, brachte 1837 den Carlisten überall arge Niederlagen und strategische Nachtheile bei, schlug 1838 den General Negri entscheidend und wurde dafür Marschall und Generaldirector der gesammten spanischen Heere, neue Thaten 1839 erhoben ihn zum Grand erster Classe und zum Herzog von Vittoria, worauf er theils durch geschickte Operationen, theils durch Bestechung des Generals Maroto die carlistische Macht völlig vernichtete. Er verursachte die Abdankung Christinens und wurde nun für die unmündige Königin selbst Regent, aber durch den Einfluß der feindlichen Partei 1843 zum

Rücktritt gezwungen. Er flüchtete nach England, verlor Titel und Ehren, erhielt sie aber unter dem Einfluß der politischen Gestaltungen 1847 zurück, kam wieder nach Spanien, zog sich jedoch schnell ins Privatleben zurück, wurde aber 1854 von der bedrängten Königin an die Spitze des Cabinets berufen, verfuhr mit ehrlicher Strenge gegen die Königin-Mutter, und behauptete sich an der Spitze der Geschäfte bis 1856, wo die Königin unter Frankreichs und O'Donnells Einflusse die constitutionelle Verfassung umzustürzen versuchte. Darauf trat E. wieder in das Privatleben zurück und blieb in vollständiger Zurückgezogenheit, welche er auch noch nach der Septemberrevolution von 1868, die den Sturz der bourbonischen Dynastie zur Folge hatte, beobachtete und trotz aller Aufforderungen, sich an die Spitze der Nation zu stellen, bis jetzt (1869) noch streng bewahrt hat.

Espendiar, von persischen Dichtern als größter Held ihres Volks besungen.

Espinasse, Esprit Charles Marie, geb. 1815 zu Saissac im französischen Departement Aude, trat 1833 in die Militärschule zu Saint Cyr, erwarb sich die ersten Offiziergrade in Algier, wohnte 1849 als Oberstlieutenant der römischen Expedition bei, commandirte hier mit Auszeichnung eine der Sturmcolonnen, kehrte darauf nach Algier zurück, wurde dort 1851 Oberst, kam mit seinem Regiment nach Paris und wurde bald nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 Brigadegeneral und Adjutant des Prinzpräsidenten. Während des Orientalischen Krieges commandirte er 1854 eine Brigade, die auf einem Zuge in die Dobrudscha durch die Pedanterie ihres Führers fast gänzlich zu Grunde ging, wurde dann auf einige Zeit zurückberufen, 1855 aber in die Krim beordert, wo er sich an der Tschernaja und beim Sturm auf den Malakow auszeichnete und zum Divisionsgeneral avancirte. Nach dem Orsinischen Attentate vom 14. Januar 1858 ernannte ihn Napoleon III. am 8. Februar zum Minister des Innern und der öffentlichen Sicherheit, als welcher er das kaiserliche Schreckenssystem des sogenannten Sicherheitsgesetzes mit so rücksichtsloser Härte durchführte, daß der Kaiser, der öffentlichen Stimme nachgebend, ihn am 15. Juni das Portefeuille wieder entzog. Beim Ausbruch des Italienischen Krieges von 1859 erhielt E. das Commando über eine Division des 1. Armeecorps unter Mac Mahon, überschritt mit diesem am 3. Juni bei Turbigo den Ticino und fiel am 4. Juni in der Schlacht bei Magenta beim Sturm auf dieses Dorf an der Spitze eines Zuavenbataillons von einer Geschützkugel getroffen.

Esping, kleines Küstenfahrzeug in Schweden.

Espingard, s. Espingare.

Espingole, 1) eine Muskete mit sich erweiterndem Laufe, früher beim französischen Seewesen; jetzt außer Gebrauch. 2) Ein Gewehr, das mehrere Kugeln nach einander entsendet, was durch auf einandergesetzte Schüsse und mehre Zündlöcher, oder auch durch Entzündung durch die Mündung bewirkt wird. Diese Erfindung datirt noch aus der ersten Zeit der Feuergewehre, wurde jedoch später wegen Unsicherheit des Schusses ganz beseitigt; neuerdings in Schweden der Beachtung wieder gewürdigt und verbessert, aber nicht beim Heere eingeführt. 3) Ein kleines dänisches Geschütz (Kugelspritze).

Espinosa de los Monteros, Städtchen in der spanischen Provinz Burgos, wo 1808 die Spanier unter Romano und Blake durch die Franzosen unter Victor und Lefèbvre eine Niederlage erlitten.

Esplanade, 1) in einer Festung der unbebaute freie Raum zwischen der Stadt und den Werken der Citadelle; 2) auch nur die Oberfläche des Glacis.

Espoir, kleines Signalgeschütz, das vom Mastkorb aus abgefeuert wird.

Esponton, kleine pikenartige Handwaffe auf Schiffen, früher auch von den Offizieren der Landtruppen geführt.

Esposende, Stadt in der portugiesischen Provinz Minho, an der Mündung des Cavado in den Atlantischen Ocean, hat einen durch ein Fort gedeckten Hafen.

Esprit St., Stadt im französischen Departement Landes, am rechten Ufer des Adour, Bayonne gegenüber, als dessen Vorstadt es gilt, hat eine Citadelle, welche Bayonne und dessen Hafen beherrscht, ein Arsenal und 4500 Einwohner.

Esprit de corps heißt der Corpsgeist, der besondere Geist, welcher sich durch Selbstvertrauen, festes Zusammenhalten aller Glieder eines Regiments, einer Truppe, eines Offiziercorps ꝛc. manifestirt und eine gewisse Abgeschlossenheit nach außen zur Folge hat. Richtig gehandhabt wird ein ausgeprägter Esprit de corps in den verschiedensten Lagen stets ein mächtiger Hebel zu großen Leistungen sein, nur in der Ausartung kann er zu Selbstüberschätzung und Selbstüberhebung führen.

Essen, blühende Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, an der Köln-Mindener, der Bergisch-Märkischen und der Dortmund-Duisburger Eisenbahn, hat großartige Industrie, besonders in Maschinenbau und Eisenwerken, von welchen namentlich die Gußstahlfabrik von Krupp (s. d.) durch ihre Gußstahlgeschütze einen Weltruf erlangt hat. Die Stadt erhält ihr Wasser durch eine Wasserleitung aus der eine Stunde entfernten Ruhr und zählt (1867) 40,695 Einwohner (1846 erst 8000 Einw.). In der Umgegend sind reiche Steinkohlen- und Eisenlager.

Essen, Hans Heinrich von, geb. 1755 in Westgothland, schwedischer Feldmarschall; an seiner Seite wurde 1792 König Gustav III. durch Ankarström getödtet; E. vertheidigte 1806 schwedisch Pommern gegen die Franzosen unter Brune, schloß 1810 den schwedisch-französischen Frieden, unterwarf 1814 Norwegen und starb 1824.

Essex, 1) Robert Devereux Graf von, geb. 1597 zu Nethewood in der englischen Grafschaft Hereford, nahm englische Kriegsdienste, focht 1585 und die folgenden Jahre mit Bravour in den Niederlanden, wo er mehr noch durch persönliche Gunst der Königin Elisabeth als durch militärisches Verdienst General der Cavalerie wurde, nahm 1588 Theil am Kampfe gegen Spanien, 1589 an einem Zuge Drakes nach Portugal, führte 1591 die englische Hilfsarmee für Heinrich IV. von Frankreich, 1596 die Expedition gegen Cadix und wurde 1597 Großmarschall von England und Vicekönig von Irland. Da er die Gunst der alternden Königin mit Kälte, oft sogar mit Hohn erwiderte und einen Aufstand zu erregen versucht hatte, wurde er einer Verschwörung gegen den Thron angeklagt und am 25. Februar 1601 im Tower hingerichtet, obschon er der Königin verwandt und in dieser die leidenschaftliche Liebe für ihn nie erloschen war. 2) Robert Devereux Graf von, Sohn des Vor., geb. 1592, trat in das englische Heer, focht 1620 in der Pfalz und Holland, wurde Viceadmiral, commandirte 1625 gegen Spanien, verließ 1642 den König Karl I. und trat zur Parlamentspartei über, führte das Heer derselben, besiegte damit den König bei Edgehill, nahm Reading und vertrieb die königlichen Truppen von Gloucester, wurde aber 1644 in Cornwallis besiegt, mußte deshalb vom Commando zurücktreten und starb 1646.

Eßling, Dorf, östlich von Wien, unweit Aspern (s. d.).

Estacade nennt man ein Mittel, welches zu Sperrung der Flüsse und Häfen angewendet wird; eine Art Wasserbarrikade oder Wasserpallisadirung.

Estaing, Karl Hector Graf von, geb. 1729 zu Ruvel in Auvergne, diente unter französischer Fahne in Ostindien mit solcher Auszeichnung, daß er 1763 schon Generallieutenant war. Darauf trat er zur Marine über, wurde 1778 Viceadmiral, kämpfte als solcher beim Aufstande der nordamerikanischen Colonien, nahm St. Vincent und Granada, besiegte den englischen Admiral Byron, kehrte 1780 nach Frankreich zurück, wurde in der Revolution Commandant der Nationalgarde, 1792 Admiral und fiel 1794 als ein Opfer Robespierres unter der Guillotine.

Este, eins der ältesten und berühmtesten italienischen Fürstenhäuser. Dasselbe wird zurückgeführt bis zu Bonifacius I., welcher zu Anfang des 9. Jahrhunderts Graf von Lucca und Herzog von Toscana war. Einer seiner Nachkommen, Azzo II., erhielt zu Anfang des 12. Jahrhunderts vom Kaiser Heinrich III. mehre italienische Landschaften, darunter E. und Rovigo in Lehen. Durch seine Söhne Welf IV. und Fulco I. spaltete sich das Haus in den deutschen oder Welf-Estischen und den italienischen oder Fulco-Estischen Stamm. Welf IV. erhielt 1071 vom Kaiser Heinrich IV. die Belehnung mit Baiern (s. d.). Von diesem, als Herzog von Baiern Welf I. genannt, stammen die Häuser Braunschweig und Hannover ab. Fulco I. wurde dagegen der Stammvater der späteren Herzoge von Modena und Ferrara und starb 1135. Mit dem Herzog Hercules III. von Modena, welcher 1797 durch den Frieden von Campo-Formio seine Länder Modena und Reggio verlor, aber dafür den Breisgau versprochen erhielt, starb 1798 der Mannesstamm des Hauses Fulco-Este aus. Seine einzige Tochter und Erbin Maria Ricarda Beatrice, geb. 1752, erhielt auf kurze Zeit den Breisgau und starb 1829; sie war vermählt seit 1771 mit dem Erzherzog Ferdinand, dem dritten Sohne des deutschen Kaisers Franz I. Aus dieser Ehe entsprang das Haus Oesterreich-Este. Der Sohn beider, Franz IV., gelangte, da Ferdinand bereits 1806 gestorben war, nach dem Sturze Napoleons 1815 wieder in den Besitz des Herzogthums Modena, welches jedoch sein Sohn Franz V. in Folge der Umwälzungen von 1859 durch Decret vom 18. März 1860 an Piemont verlor, während er noch mit seinen Truppen in den österreichischen Staaten stand. Er ist k. k. Feldmarschallieutenant und Inhaber des k. k. Infanterieregiments Nr. 32, vermählt mit der Prinzessin Adelgunde von Baiern, aber kinderlos, so wie ohne Brüder, daher der einzige und letzte Repräsentant des Hauses Oesterreich-Este.

Esterhazy, 1) Paul Freiherr von Galantha, Fürst von E., geb. 1635 in Ungarn, der reichste Magnat Ungarns, focht für Oesterreich gegen die Türkei, wurde 1681 Feldmarschall und Palatin von Ungarn, zeichnete sich in der Schlacht von St. Gotthard aus, half Wien 1683 entsetzen, nahm 1686 Ofen, wurde zum Fürst erhoben, erlangte das Recht zu adeln und Münzen zu schlagen, baute aus eignen Mitteln die Festung Forchtenstein und starb 1713. 2) Nicolaus Joseph, Enkel des Vorigen, geb. 1714, wurde ebenfalls österreichischer Feldmarschall, aber meist in diplomatischen Geschäften verwendet. Gleichwohl nahm er an dem Oesterreichischen Erbfolgekrieg und den weitern Kriegen mit Preußen in der ausgezeichnetsten Weise Theil, weshalb er auch 1783 die Reichsfürstenwürde erhielt. Er starb 1790 und gilt für den Tapfersten aus der sehr ausgebreiteten und vielverzweigten Familie der E., doch leuchten aus ihr noch mehre Namen mit kriegsgeschichtlichem Glanze hervor.

Estrades, Godefroy Graf von, geb. 1607 in Agen, ging aus holländischen in französische Kriegsdienste über, erhob sich sehr rasch zum General, wurde 1652 Commandant von Dünkirchen, das er zwar im Kampfe nicht behaupten konnte, dessen Acquisition von Seiten Frankreichs er aber in London

durchsetzte. Nachdem er längere Zeit Gouverneur der französisch-amerikanischen Gebiete gewesen, erhielt er 1672 ein Commando in Holland, eroberte in demselben Jahre Lüttich, wurde 1678 Marschall, unterhandelte den Frieden von Nimwegen und starb 1688.

Estrées, 1) Jean d', geb. 1486, französischer Feldzeugmeister, gab der französischen Artillerie die erste Organisation. 2) Jean Graf von, geb. 1624, schwang sich im französischen Heere zum Generallieutenant auf, wurde 1670 in der Marine Viceadmiral, eroberte 1676 Tabago, worauf er Marschall und 1686 Gouverneur oder Vicekönig der amerikanisch-französischen Gebiete wurde und starb 1707. 3) Victor Marie Herzog von, geb. 1660, französischer Viceadmiral, commandirte gegen Algier, Barcelona (1691 und 1697), wurde 1703 Marschall von Frankreich und Grand von Spanien und starb 1737. 4) Louis César, letzter Herzog von, geb. 1695, hieß eigentlich Louvois und nahm erst 1739 von dem Vorigen, seinem mütterlichen Oheim, den Namen E an, schwang sich in den Kriegen Frankreichs zum Marschall auf und zeichnete sich namentlich im Siebenjährigen Kriege aus, wo er den Herzog von Cumberland bei Hastenbeck besiegte, wurde aber dann durch Intriguen am Hofe Ludwigs XV. vom Heere entfernt und starb 1771.

Estremoz, Stadt von 6000 Einw. in der portugiesischen Provinz Alemtejo, ist von verfallenen Festungswerken und 2 Forts vertheidigt und gilt deshalb als Festung.

Eszek (Esseg), königliche Freistadt und Festung in Slawonien, zu beiden Ufern der Drau, die hier die Grenze gegen Ungarn bildet, hat ein Arsenal, Kasernen, Militärwerkstätten, Militärerziehungsanstalt und 13,900 Einwohner. Die eigentliche Festung mit Brückenkopf und Fort liegt auf dem linken (ungarischen) Drauufer. E. war im Alterthum römische Colonie und hieß Mursia. Hier wurde 351 n. Chr. Magnentius von Constantius geschlagen. 1690 wurde E. lange vergeblich von den Türken belagert und blieb seitdem ungarisch. Im Ungarischen Revolutionskrieg fiel E. im Oct. 1848 in die Hände der Insurgenten, wurde dann vom Grafen Kasimir Batthyanyi vertheidigt, aber am 14. Februar 1849 nach mehrwöchentlicher Belagerung von den Oesterreichern unter Trebersberg genommen.

Etage, jede der übereinander gebauten Reihen von Kasematten. Auch werden Batterien und selbst Minengänge etagenweise übereinander gebaut. Montalembert brachte die Etagenbauweise in ein System und die Thürme mit etagenweisen Batterien heißen noch jetzt Montalembertsche Thürme.

Etamine, fester Stoff zum Ueberzug der Cartouchen zur Geschützladung.

Etampes (Estampes), Stadt im französischen Departement Seine-Oise, an der Eisenbahn von Paris nach Orleans, hat 8220 Einwohner. Bemerkenswerth ist die sogenannte Tour de la Guinette, der Donjon eines zwischen 1150 und 1270 erbauten festen Schlosses, welches von Heinrich IV. zerstört wurde. E. war in den religiösen Bürgerkriegen der Spielball beider Parteien. Prinz Condé, welcher hier von Turenne geschlagen worden war, nahm 1652 E. durch Verrath und behauptete es dann siegreich gegen eine sechswöchentliche Belagerung der Königlichen.

Etappe (franz. Étape) ist ein militärisch eingerichteter Ort an einer Militärstraße, Etappenstraße, eine Station auf einer Marschlinie, sowohl als Ruhepunkt für die marschirenden Truppen, als im weiteren Sinne ein Stapelplatz an den Verbindungslinien einer operirenden Armee in deren Rücken, und in letzterer Beziehung entweder an einer Landstraße oder an der Eisenbahn gelegen. Zu Etappenorten im Frieden, nur als Marschquartiere an der Landstraße, werden größere Ortschaften ausgesucht, die 3—4 Meilen von

einander entfernt und eventuell unter Zuhülfenahme einiger angrenzender Dörfer zur Unterbringung von Truppentheilen oder einzelner Transporte und zu deren Versorgung mit Lebensmitteln ꝛc. geeignet sind. Geht die Etappenstraße durch einen fremden Landstrich, welcher zwischen getrennten Theilen des eigenen Staates lieget, so werden zur Vermeidung von Verhandlungen in jedem einzelnen Falle gewöhnlich ein oder mehrere Orte dieses Landstrichs ein für alle Male als Etappenorte bezeichnet, und in einer Etappenconvention zwischen den betheiligten Regierungen diejenigen Bedingungen stipulirt, unter denen die fraglichen Etappenorte als solche belegt werden dürfen. In solchen Fällen werden zur Vertretung der militärischen Interessen und Anordnung der regelmäßigen Unterkunft der Truppen, sowie zur Aufrechthaltung der Disciplin unter den einzeln marschirenden Mannschaften, Offiziere angestellt, welche Etappencommandanten genannt werden. Während eines Krieges ist es von großer Wichtigkeit, daß eine geordnete Organisation des gesammten Kriegsetappenwesens hinter der Armee durchgeführt werde, damit nicht bei einem längeren Feldzuge und namentlich einer weiteren Entfernung der operirenden Armee von der Heimath durch das Umherstreifen kleiner Commandos, Anhäufen von Kranken, Gefangenen und Armeematerial im Rücken der Armee Unordnungen einreißen, aus denen durch das Herumstreifen einzelner Marodeurs und feindlicher Parteigänger leicht eine Unsicherheit des Landes und der Verbindungen der Armee entstehen könnte. Es ist deshalb nothwendig, daß alle Bewegungen von lebendem und todtem Material, was zur Armee nachgeführt oder von der Armee weggeführt werden soll, also alle Transporte von Nachersatz an Menschen, Pferden, Munition und Waffen, von Kranken, Verwundeten, Gefangenen, Beutematerial ꝛc. unter einheitlicher Leitung angeordnet und dirigirt, und ferner Anordnungen getroffen werden, daß die Verbindungslinien der Armee und die freie Bewegung auf denselben vor feindlichen Streifzügen oder sonstigen Gefahren sicher gestellt sind. Bei dem immer vollständiger werdenden Ausbau des europäischen Eisenbahnnetzes werden die Verbindungen der Armeen jetzt größtentheils aus Eisenbahnlinien, seltener noch aus Landstraßen bestehen. Beide bilden aber die Etappenlinien hinter der Armee und werdem als solche durch Einrichtung der Etappenorte und Organisation des Etappendienstes hergestellt. Zu den Eisenbahnetappenorten werden vorzüglich die Haupteinlade- und Ausladestationen, die Eisenbahnknotenpunkte, die Ruhe- und Verpflegsstationen erwählt und eingerichtet (s. Eisenbahnen). Die Landetappenorte, welche in Entfernungen von 3—4 Meilen an den Straßen bestimmt werden, sind vorzugsweise die größeren Städte. Die Eisenbahnetappenorte bedürfen vor allen Dingen eines großen geräumigen Bahnhofes, an welchem größere Truppenabtheilungen ein- und ausgeladen und möglichst unter Dach und Fach verpflegt werden können. Jeder Etappenort bedarf außer den erforderlichen Unterkunftsräumen für Mannschaften und Pferde noch eines Lazareths, größerer Räume zur zeitweiligen Detinirung von Gefangenen, eines Magazins und dergleichen Räume, ferner aber einer Feldpost, einer Telegraphenstation, und schließlich vor allen Dingen einer Truppenbesatzung, namentlich im Auslande, die zur Sicherstellung der Etappen gegen Angriffe feindlicher Parteigänger, zur Aufrechthaltung der Disciplin im Lande, zur Bedeckung von Convois ꝛc. dient. Die Etappencommandanturen sind für die gute Unterbringung und Pflege der durchpassirenden Truppen auf ihren Stationen verantwortlich; zur Durchführung dieser Anforderungen wird ihnen das nöthige Personal an Verpflegungs-, Polizei-, Eisenbahn- und Telegraphenbeamten beigegeben; die Eisenbahnetappencommandanten müssen außerdem noch für die pünktliche Innehaltung der Fahrdispositionen und Fahrpläne und die Aufrechthaltung der militärischen Ordnung auf den Bahn-

höfen verantwortlich sein. Die den Etappencommandanten etwa beigegebenen Beamten der Civilverwaltung werden Etappencommissäre genannt.

Etat, die Normalbestimmung für Stärke und Ausstattung der Truppen.

Etawah, Hauptstadt des gleichnamigen Districts in den Nordwestlichen Provinzen des Indobritischen Reiches, unweit des Jumna, ist britische Militärstation, hat ein Fort und 23,300 Einwohner.

Ethelfleda, Gräfin von Mercia, Tochter Alfreds des Großen, eine gefeierte Heldin, die selbst an die Spitze des Heeres trat und die Dänen schlug. Sie bestieg 905 selbst den Thron und starb 912.

Ethelstan, s. Adelstan.

Ethnarch (griechisch), s. v. w. Herrscher, Regent, Statthalter, im Alterthum gebräuchlich.

Etienne, 1) Jean d', geb. 1725 in der Normandie, französischer, später Bückeburg'scher Ingenieur, bauete die Festungen Lippe und Wilhelmstein, machte sich durch sein Traité des mines als Militärschriftsteller bekannt und starb 1798. 2) André, berühmter französischer Tambour, der in der Schlacht von Arcole (1796) vor der Sturmcolonne den Marsch schlug und darum den Ehrennamen Tambour von Arcole erhielt. Durch seltene Todesverachtung ausgezeichnet genoß er manche seinem Stande angemessene Ehren und wurde ein Gegenstand der Feier bei seinem Volke. Er starb 1837.

Etmal, beim Seewesen der Zeitraum von einem Mittag zum andern.

Etoges, ein Dorf in Frankreich, im Marnedepartement, an der großen Straße Chalons sur Marne-Meaux-Paris gelegen. E. ist bekannt durch den Rückzug des preußisch Kleist'schen und russisch Kapzewitsch'schen Corps unter Blücher's persönlicher Leitung am 14. Februar 1814. Nachdem am 10. Februar das unter Blücher's Befehl stehende russische Corps Olsuwiefs von Napoleon bei Champaubert aufgerieben worden war, befahl Blücher für den 11. Februar die Concentration seines Heeres bei Bertus. Um dorthin zu gelangen, hatte aber das Corps Sackens 5, das von York dagegen 7 Meilen zurückzulegen, wobei sie in die Marschrichtung Napoleons gerathen mußten. Es fand daher am 11. Febr. das für York und Sacken unglückliche Gefecht bei Montmirail statt, in Folge dessen sich beide nach Chateau Thierry zurückzogen. Während des 11. und 12. Februar verweilte Blücher mit seinen beiden Corps — das preußische unter Kleist und das russische unter Kapzewitsch — in Bergères, einem Dorfe dicht bei Bertus, ohne das Unglück, das seine detachirten Corps an diesen Tagen betroffen, irgend zu ahnen. Erst am Abend des 12. traf eine Meldung Yorks über die Niederlage bei Montmirail ein, ohne jedoch des weiteren Rückzuges hinter Chateau Thierry zu erwähnen, da die Meldung vor Antritt dieses Rückzuges abgeschickt worden war. Blücher in der Meinung, York und Sacken hätten Chateau Thierry noch besetzt, und ferner, Schwarzenberg würde gegen Napoleon vorrücken, so daß letzterer gezwungen wäre, gegen ersteren Front zu machen, befahl für den 13. den Vormarsch seiner beiden Corps, und wurde auch noch an demselben Tage E. von der Avantgarde besetzt. Napoleon, der York und Sacken bei Montmirail geschlagen und nach Chateau Thierry verfolgt hatte, übertrug, als er am 13. den Vormarsch Blüchers auf E. durch Marschall Marmont erfahren hatte, die weitere Verfolgung dem Marschall Mortier. Napoleon selbst marschirte mit den Garden zu Fuß und zu Pferde in einem Nachtmarsche bis in die Gegend von Vauchamp, welches Dorf der Marschall Marmont mit seinen Vortruppen besetzt hielt. Am 14. Februar früh 7 Uhr ging die Avantgarde Blüchers unter dem General Ziethen von E. auf Vauchamp vor und nahm dieses Dorf (Gefecht von Vauchamp). Als General Graf Ziethen hinter Vauchamp größere Truppenmassen gewahr wurde, ging er nicht weiter vor, sondern besetzte Vauchamp und erwartete das Gros. Napoleon ließ seine Trup-

pen bis Mittag ruhen und abkochen, dann aber ließ er Vauchamp durch zwei Brigaden angreifen und entwickelte auf seinem rechten Flügel seine Garde-Cavalerie unter Nansouty, 3000 Pferde, und auf dem linken Flügel eine Cavaleriemasse von 4000 Pferden unter Grouchy. Vauchamp wurde erst beim zweiten Sturme genommen und die aus dem Dorfe zerstreut weichenden 4 preußischen Bataillone von der angreifenden Cavalerie fast ganz aufgerieben. Nur den beiden schlesischen Schützencompagnien gelang es, mit aufgepflanztem Hirschfänger sich durchzuschlagen. Mittlerweile war das Gros herangekommen und Blücher, nachdem er seine Avantgarde hatte verloren gehen sehen, und sich auf seinen Flügeln immer mehr von der französischen Cavalerie bedroht sah, mußte sich entschließen, den Rückzug nach dem Walde von E. über eine ganz freie Ebene anzutreten. Die preußischen Truppen rechts, die russischen Truppen links der Straße, setzten sich mit sämmtlichen Bataillonen nach der Mitte in Colonne und ließen zwischen sich für nur 6 russische Geschütze Raum. Die übrige Artillerie wurde auf der Straße zurückgeschickt. Auf diesem Marsche attackirte die französische Cavalerie fortwährend, wurde aber stets durch die auf 30—40 Schritt abgegebenen Salven abgeschlagen, so daß die russisch-preußischen Truppen den Wald von E. erreichen konnten. (Die Russen gingen en échiquier zurück.) In der Nacht noch unternahmen einige Bataillone der französischen Division Legrange einen Ueberfall auf E., der vollständig gelang, und die in dem Dorfe stehenden russischen Bataillone wurden auf die hinter dem Dorfe lagernden Brigaden zurückgeworfen, wo dann Prinz August die Franzosen abwies. Die preußisch-russischen Truppen zählten an dem Tage 15,000 Mann Infanterie und 700 Mann Cavalerie; die französischen Truppen 12,000 Mann Infanterie und 7000 Mann Cavalerie. Der preußische Verlust belief sich auf 80 Offiziere und 3904 Mann, der der Russen auf 2000 Mann.

Etrurien, ein großes Reich im alten Italien zwischen Ligurien, Gallien, Umbrien und Latium. Das Volk galt für kriegerisch, führte runde Schilde, metallene Helme mit Federbüschen, Panzer, Schienen, Lanzen, Wurfspieße, Pfeile und Schleudern, focht zu Fuß, doch mangelte ihm eine Reiterei nicht ganz. E.'s Selbstständigkeit und Ruhm fallen in die ersten Jahrhunderte Roms. 546 besiegte es die Phokäer auf Corsica und eroberte Alalia. 550 und später von den Liguren und Celten bekriegt, verlor es einen Theil seines Gebietes, aufs Neue geschah ihm das durch die germanischen Völker am Po, und bald danach sank E. gänzlich durch seine unglücklichen Kriege mit Rom, in welchen Veji und Capena zu Grunde gingen. 356 begann ein neuer unglücklicher Krieg mit Rom, in welchem die Niederlage am Vadimonischen See einen Hauptmoment bildete. Diese Niederlagen an gleichen Stellen wiederholten sich 284, und neue Niederlagen 283, 282, 280, 265 und 241 vollendeten den Untergang dieses in der altitalienischen Geschichte sehr bedeutsamen Reichs, das nunmehr ein Bestandtheil des römischen Reichs ausmachte, später sich aber unter dem Namen Tuscia corporirte, woraus Toscana entstand. Auf den Gebieten des alten E.'s errichtete Napoleon I. 1801 ein Königreich Etrurien, welches aber 1807 schon wieder aufgehoben wurde.

Etsch (ital. Adige), seiner Wassermasse nach nächst dem Po der bedeutendste Fluß Italiens, entspringt in Tirol, hat eine vorzugsweise südöstliche Stromrichtung, berührt Verona, bildet die zweite Vertheidigungslinie Venetiens, wird unterhalb Botzens für kleinere, bei Verona für größere Fahrzeuge schiffbar, ist von hier an über 200 Schritte breit, durchgehends von ansehnlicher Tiefe, hat wenig Furthen, häufig Hochwasser, richtet deshalb oft durch Ueberschwemmung große Verheerungen an und mündet nach einem Stromlauf von 60 Meilen bei Porto-Fossone in das Adriatische Meer. Die Festungen Verona und Legnago beherrschen den Fluß. Die E. ist namhaft in der Kriegsgeschichte;

sehr klar erkannte Feldmarschall Radetzky 1848 ihre Bedeutung. (Vergl. von Willisen, Theorie des großen Krieges, 3. Theil, n. Auflage 1868.)

Etschmiadzin, armenisches Kloster, $2^1/_2$ Meilen von Eriwan; hier 1804 Niederlage der Perser durch die Russen; E. wurde von den Russen unter Paskiewitsch 1827 im Kampf mit Persien erstürmt.

Ettenheim, Stadt von 3200 Einw. im badischen Kreise Freiburg; hier ließ 1804 Napoleon den Herzog von Enghien völkerrechtswidrig festnehmen und auf französisches Gebiet bringen. E. wurde 1637 von den Schweden genommen.

Ettlingen, Stadt an der Alb im badischen Kreis Karlsruhe, war im Spanischen Erbfolgekriege zweite Vertheidigungslinie der Reichsarmee. Hier wurden die Oesterreicher von den Franzosen am 9. und 10. Juli 1796 geschlagen.

Etzel, s. v. w. Attila.

Etzel, Franz August von, geb. 1783, preußischer Generalmajor, ausgezeichneter Ingenieur und Feldmesser, Lehrer an der Kriegsschule zu Berlin und Director der Telegraphenanstalt daselbst, starb 1850. Er machte die Feldzüge von 1813 und 1814 mit, vermaß Deutschland militärisch, und gab mehre werthvolle topographische Schriften und Karten über Deutschland heraus.

Euböa (Negroponte), griechische Insel von 63 Q.-M., in die Kriege des alten Griechenlands vielfach verflochten, behauptete lange seine Selbstständigkeit, fiel dann unter die Mazedonier und später unter die Römer, Venetianer und Türken, bis es mit Griechenland wieder frei wurde. Die Insel bildet jetzt mit den umliegenden Inseln die Nomarchie Euböa mit $79,_{95}$ Q.-M. 72,298 Einw. und der Hauptstadt Chalkis.

Eudamidas, spartanischer Heerführer, kämpfte unglücklich gegen die Olynthier und fiel 383 v. Chr. vor Olynthos.

Eudo, Graf von Paris, genannt der Tapfere, vertheidigte 886 Paris siegreich gegen die Normannen, wurde zum Könige von Frankreich gewählt, nahm aber nur ein Stück davon und überließ das übrige Karl dem Einfältigen. Er starb 898.

Eugen, 1) Franz E., Prinz von Savoyen-Carignan, geb. 18. Oct. 1663 zu Paris, der fünfte von fünf Brüdern, erhielt die Vorbildung für den geistlichen Stand, folgte indessen seiner leidenschaftlichen Neigung für den militärischen Beruf. Er bot Ludwig XIV. seine Dienste an, die dieser aber mit Hohn zurückwies, indem er erklärte, er sei zum Soldaten zu klein und zum Geistlichen zu lustig. E., ohnehin gegen Ludwig erbittert, weil er auch seine Mutter, die die erste Jugendgeliebte desselben gewesen war, mit Spott und Härte behandelt hatte, begab sich nun nach Oesterreich, welches in einem schwierigen Kriege mit der Türkei verwickelt war und dessen Hauptstadt eben jene schwere Belagerung vom Jahre 1683 auszuhalten hatte. Er kam eben noch zur rechten Zeit, um Theil an dem schweren Kampfe für die Entsetzung Wiens zu nehmen, und blieb dann bei den Kämpfen in Ungarn mit solcher Energie betheiligt, daß er, obschon er noch nicht 20 Jahre alt war, an die Spitze eines Cavalerieregimentes gestellt wurde. Von hierab gehörte all sein Denken und Handeln Oesterreich und wohl nie hat Oesterreich einen treueren Feldherrn besessen. Die Prinzen Ludwig von Baden und Karl von Lotharingen, die an der Spitze der österreichischen Armee standen, widmeten dem Prinzen E. die größte Aufmerksamkeit und beförderten ihn so nach Verhältniß seiner ungewöhnlichen Talente und Verdienste, daß er schon 1687 nach der siegreichen Schlacht bei Mohacz Feldmarschalllieutenant wurde. Darauf eilte er nach Italien und führte die Oesterreicher im Coalitionskriege. Nachdem er Coni entsetzt, drang er 1692 durch Savoyen nach Frankreich vor, richtete hier zur Wiedervergeltung große Verheerungen an, worauf er 1693 zum Feldmarschall erhoben wurde. Nachdem

der Coalitionskrieg 1696 zu Ende gegangen, erhielt er den Oberbefehl in Ungarn und lieferte 1697 zu seinem unvergänglichen Ruhme den Türken die Schlacht bei Zentha. Der Krieg endete mit dem Frieden von Carlowitz (1699) gegen E.'s Wunsch. Hierauf leitete er die Operationen im Spanischen Erbfolgekriege, siegte bei Carpi gegen Fremont, bei Chiari gegen Villeroi, commandirte bei Luzzara jedoch ohne entscheidenden Erfolg, schlug 1704 die Baiern und Franzosen bei Hochstädt, dann die Franzosen 1706 bei Turin, 1708, von den Engländern unter Marlborough unterstützt, die Franzosen bei Oudenarde, 1709 bei Malplaquet, erlitt aber 1712, von den Bundesgenossen verlassen, Nachtheile, die ihn 1714 den Frieden von Rastatt abzuschließen bewogen. 1716 schlug er die Türken 180,000 Mann stark bei Peterwardein in glänzender Weise, und unternahm, nachdem er zuvor Temeswar überwältigt, 1717 die denkwürdige Belagerung von Belgrad (s. d.). Das türkische Heer war zu Grunde gerichtet und es folgte nun 1718 der freilich nicht in seinem Sinne abgeschlossene Friede von Passarowitz. Im Polnischen Thronfolgekriege trat der Greis 1734 noch einmal auf den Schauplatz der Waffen, mochte jedoch Angesichts der beschränkten Mittel seinen Ruhm nicht aufs Spiel setzen und kehrte daher 1735 nach Wien zurück, wo er am 21. April 1736 starb. In ihm verlor Oesterreich den ausgezeichnetsten Feldherrn und Staatsmann, den es je besessen und einen Mann von seltener Reinheit des Charakters. Die von Sartori herausgegebenen „Nachgelassenen Schriften des Prinzen E." (Tübingen 1811) enthalten eine Menge untergeschobener Briefe, deren Unechtheit von E. Heller in der „Militär-Correspondenz E.'s (Wien 1848, 2 Bde.) nachgewiesen worden ist. Eine auf umfassendem Quellenstudium beruhende Darstellung des Lebens E.'s enthält das Werk von A. von Arneth, „Prinz E. von Savoyen", Wien 1858 f. 3 Bde. 2) Friedrich E. Karl Paul Ludwig, Herzog von Württemberg, Sohn des preußischen Generals Herzog von Württemberg, Neffe des Kaisers Paul von Rußland, geb. 8. Januar 1788, trat in das russische Heer, machte 1806 und 1807 in Preußen seine ersten Waffengänge gegen die Franzosen, und war bei den Feldzügen Frankreichs gegen Rußland schon Divisionscommandeur, als welcher er mit großer Auszeichnung bei Smolensk, Borodino, Tarutino, Krasnoi und Kalisch, 1813 bei Lützen, Bautzen und Leipzig, und 1814 bei Barsur-Aube und Arcis-sur-Aube focht. Im Jahre 1828 commandirte er das 7. Corps unter Diebitsch gegen die Türken. Später zog er sich in das Privatleben zurück und starb 1857. 3) E. Alexander Wilhelm Erdmann, Herzog von Württemberg, Sohn des Vor., geb. 1820, ist württembergischer Generalmajor der Reiterei und Generallieutenant à la suite der preußischen Armee.

Eumenes, Geschichtsschreiber, Schwager und Freund Alexanders des Großen, nach dessen Tode Beherrscher von Kappadocien, Besieger des Krateros (321 v. Chr.) und des Antigonos (319—316), wurde 315 von Antigonos gefangen und getödtet.

Eumenes II., König von Pergamos, Bundesgenosse der Römer gegen Antiochus den Großen, daher diese sein Reich durch große Gebiete in Asien vergrößerten. Er starb 159 v. Chr.

Eunus, der Anstifter des Sklavenkriegs auf Sicilien im 2. Jahrhundert v. Chr.

Eupatoria, russische Stadt von 14,000 Einwohnern, an der Westküste der Krim; hier am 14. Sept. 1854 Landung des englisch-französisch-türkischen Heeres von 58,000 Mann; E. blieb, als dieses Heer nach der Schlacht an der Alma vor Sebastopol rückte, stark besetzt. Am 17. Februar 1855 wurde es von den Alliirten siegreich gegen die Russen vertheidigt. Omer Pascha ver-

schanzte in demselben Jahre die Stadt. 1856 wurde sie zu Folge des Friedens den Russen wieder übergeben.

Euphrat (griech. und lat. Euphrates, in den orientalischen Sprachen Frat oder Phrat genannt), der größte Strom Vorderasiens, entspringt im türkischen Armenien (Vilajet Erzerum) in zwei Quellflüssen, die sich bei Kieban-Maden vereinigen, durchbricht dann in südlichem Laufe das Kurdische Gebirge, fließt nach seinem Eintritt in die Ebene in südöstlicher Richtung und trennt Mesopotamien von Syrien und der syrisch-arabischen Wüste, nähert sich bei Bagdad dem Tigris bis auf 3 Meilen, fließt dann 20 Meilen weit mit diesem parallel, vereinigt sich mit ihm bei Korna, worauf der vereinigte Strom den Namen Schat-el-Arab annimmt und 30 Meilen unterhalb Bassora in den Persischen Meerbusen mündet. Die ganze Länge des Stroms beträgt 373 Meilen, die Entfernung von seiner Quelle bis zu seiner Mündung in gerader Linie nur 150 Meilen; sein Stromgebiet mit dem des Tigris zusammen 12,230 Q.-M. Die Briten versuchten 1835 und 1836 den Strom als Wasserstraße zur Verbindung des Mittelmeeres mit Ostindien benutzbar zu machen, was jedoch mißlang. Dagegen ist in neuester Zeit, um den Landweg von Europa nach Ostindien abzukürzen, von Seiten der Briten eine Eisenbahn längs des E. (Euphratthalbahn) unter Begleitung einer Telegraphenlinie anzulegen projectirt worden. Dieselbe würde die Communication zwischen London und Bombay im Vergleich zu der Route über Suez um ungefähr 240 Meilen verkürzen.

Europa, der kleinste Erdtheil der Alten Welt, auf der nördlichen Hälfte der östlichen Hemisphäre gelegen, seiner äußern Lage nach allerdings nur als eine nordwestliche Halbinsel Asiens zu betrachten, welche sich von diesem Continent, das Uralgebirge zur Basis nehmend, mit allmählicher Breitenverjüngung nach Südwest, zwischen dem Arktischen Polarmeer, dem Atlantischen Ocean, dem Mittelmeer und dem Schwarzen Meer ausbreitet, durch seine eigenthümlichen Verhältnisse aber nicht nur zu einem selbstständigen Erdtheile, sondern auch in materieller, wie geistiger Hinsicht zum Mittelpunkte des Weltverkehrs und des modernen Culturlebens gestempelt ist. Die äußersten Punkte sind im Norden das Nordcap 71° 10′ nördl. Br.; im Westen das Cap La Roca, die westlichste Spitze der portugiesischen Provinz Estremadura, 8° 9′ östl. L. (v. Ferro); im Süden das Cap Tarifa, die südlichste Spitze von Spanien an der Meerenge von Gibraltar, 36° nördl. Br.; im Osten die Karamündung am Karischen Golf, die Nordostspitze des Europäischen Rußlands, 83° östl. L. (v. Ferro). Die größte Ausdehnung von Nordost nach Südwest beträgt 750, von Nord nach Süd (vom Nordcap bis zum Cap Matapan an der Südspitze von Morea) 522 Meilen, die schmalste Stelle (zwischen dem Golf du Lion des Mittelmeeres und dem Biscayischen Meerbusen des Atlantischen Oceans) 50 Meilen. Die Weltlage E.'s ist höchst charakteristisch; im Mittelpunkte der continentalen Landhemisphäre, nur durch die schmalen Wasserstraßen des Bosporus und der Dardanellen von Asien und durch die Straße von Gibraltar von Afrika getrennt, ist E. antipodisch der Oceanischen Welt und doch wieder mit dieser durch den Atlantischen Ocean auf das Innigste verbunden; im Osten continental, im Süden mediterran, im Nordwesten oceanisch, bis auf einen geringen Theil in der gemäßigten Zone gelegen und dadurch bestimmt zur Culturstätte und zur ausgedehntesten Entwickelung der Thatkraft nach jeder Richtung.

Der Gesammtflächenraum E.'s einschließlich der dazu gehörigen Inseln wird zu 170,000 Q.-M. (also ungef. 7 Procent der gesammten, zu 2,460,000 Q.-M. geschätzten Landfläche der Erde) berechnet, wovon auf den in Form eines Dreiecks gestalteten, zwischen dem Karischen Golf, dem Caspischen Meere und dem südöstlichen Winkel des Biscayischen Meerbusens gelegenen

Continentalstamm 121,500 Q.-M., auf die peninsulare Gliederung (Schweden mit Norwegen, Jütland, Spanien mit Portugal, Italien, Türkei mit Griechenland und die Krim) 39,500 Q.-M. und auf die Inseln (einschließlich Islands) 9000 Q.-M. kommen. Die peninsulare Gliederung verhält sich demnach zum Continentalstamm wie 1:3, das günstigste Verhältniß, welches auf der Erde stattfindet. Während die continentale Grenze gegen Asien nur eine Länge von 360 Meilen hat, beträgt die Küstenwickelung E.'s 4300 Meilen, wovon 780 Meilen vom Arktischen Polarmeer, 1820 Meilen vom Atlantischen Ocean mit Nord- und Ostsee, 1720 Meilen vom Mittelländischen und Schwarzen Meer bespült werden; es kommt demnach eine Meile Küste auf ungefähr 37 Q.-M. Flächenraum des Continentalstammes und der Halbinseln (während dagegen in Amerika auf 70 Q.M., in Australien auf 75 Q.-M., in Asien auf 85 Q.-M., in Afrika erst auf 154 Q.-M. eine Meile Küste kommt). Die Gliederung im Bereiche des unwirthbaren Polarmeeres ist die geringste, die des Atlantischen Oceans die großartigste und die des Mittelmeeres die vielfachste, weshalb in letzterem der günstigste Anknüpfungspunkt, im Atlantischen Ocean der geeignetste Verbreitungspunkt der Civilisation liegt. Unter allen europäischen Inseln hat nur Island eine isolirte Lage, während die übrigen sich fast sämmtlich gruppenförmig dem Continentalstamm anschließen und zwar nordwestlich in compacterer Masse, südöstlich in vielfältigerer Gliederung; dort Großbritannien mit Irland im freien Ocean, bestimmt zur Herrschaft über die Meere und zur Vermittelung mit der westlichen Hemisphäre, hier der Griechische Archipel als die Brücke von den alten Culturländern Asiens und Afrikas nach E. herüber, sowie Sicilien als Vermittler zwischen Afrika und Italien.

Was die verticale Configuration anbelangt, so läßt sich im Allgemeinen ein nordöstliches Tiefland und ein südwestliches Gebirgsland unterscheiden, welche durch eine von der Mündung des Rheins zur Mündung des Dniestr quer über den Continentalstamm laufende Linie (Hercynisches Gebirgssystem und Karpaten) getrennt werden; dieser Theilung entsprechen auch im Wesentlichen die Halbinseln und Inseln. Da die größere Masse E.'s nordöstlich von dieser Linie liegt, so herrscht auch das Tiefland (120,000 Q.-M.) über das Gebirgsland (50,000 Q.-M.) ziemlich im Verhältniß von 5:2. Doch ist die Vertheilung nicht massenartig; auch fehlen die grellen Contraste, da eine lebhafte Durchdringung der Formen stattfindet und einerseits das Tiefland Höhenzüge, andrerseits das Gebirgsland wiederum Tiefländer hat, welche dasselbe vielfach unterbrechen und gliedern. Das große nordöstliche Tiefland wird durch die Weichsel in die östliche (sarmatische) und westliche (germanische) Ebene geschieden, mit welchen einerseits die Donauebenen, andrerseits das Tiefland des nördlichen Frankreichs in Verbindung stehen. Das südwestliche Hochland gliedert sich in vier große Gebirgssysteme, das der Alpen, der französischen, der deutschen und der karpatischen Mittelgebirge, an welche sich die Pyrenäen, Apenninen und der Balkan anschließen.

Das Stromsystem E.'s ist zwar wesentlich durch die verticale Configuration des Continents bedingt, doch finden wir hier im Allgemeinen eine nordwestliche und eine südöstliche Abdachung, wovon auf erstere 68,000 Q.-M. (also 42,5 Procent), auf letztere 92,000 Q.-M. (also 57,5 Proc. des Flächenraums des Continents und der Halbinseln) kommen. Zur nordwestlichen Abdachung gehören das Gebiet des Arktischen Polarmeers (8000 Q.-M.) mit Petschora und Dwina, das der Ostsee (21,000 Q.-M.) mit Newa, Düna, Niemen, Pregel, Weichsel und Oder, das der Nordsee (18,000 Q.-M.) mit Elbe, Weser, Ems, Rhein und Schelde, das des offnen Atlantischen Oceans einschließlich des Kanals la Manche (21,000 Q.-M.) mit Seine, Loire, Garonne, Duero, Tajo,

Guadiana und Guadalquivir. Zur südöstlichen Abdachung gehören das Gebiet des Mittelmeeres (23,000 Q.-M.) mit Ebro, Rhône und Po, das des Schwarzen und Asowschen Meeres (43,000 Q.-M.) mit Donau, Dniestr, Dnieper und Don, das des Kaspischen Meeres (26,000 Q.-M.) mit Wolga und Ural. Die Stromgebiete E.'s sind zwar klein, aber trefflich entwickelt, wie der ganze Erdtheil, und wenn die europäischen Ströme von den amerikanischen und asiatischen auch in Stromlänge und Wassermasse weit übertroffen werden, so stehen sie doch denselben in Mannichfaltigkeit ihrer eigenen und der Gliederung ihrer Nebenflüsse keineswegs nach. Außerdem sind die großen natürlichen Wasserstraßen vielfach durch Kanäle verbunden, welche wiederum die Verbindung der verschiedenen Meere und Meerestheile vermitteln. Größere Seen finden sich in den Ländern um die Ostsee (Skandinavien, nordwestliches Rußland, nordöstliches Deutschland), wovon die bedeutendsten der Mälar-, Wetter- und Wenersee, der Peipus-, Ilmen-, Onega- und Ladogasee sind; ferner in den zunächst nördlich und südlich der Alpen gelegenen Gebieten, und zwar der Genfer-, Neuenburger-, Züricher-, Boden-, Neusiedler- und Plattensee, der Lago Maggiore, Lucano-, Como- und Gardasee. Eine Nebengruppe bilden die Seen Großbritanniens und Irlands.

Was das Klima betrifft, so gehört E. mit Ausnahme eines geringen Theils (des nördlichen Rußlands und des nördlichen Skandinaviens) in seinem ganzen Umfange der nördlichen gemäßigten Zone an und das Klima ist daher im Allgemeinen als gemäßigt zu bezeichnen. Bedingt einerseits durch den Einfluß Afrikas mit seinen heißen Winden, wie durch die Einwirkung des Atlantischen Oceans und die Berührung mit dem Golfstrom, andrerseits durch die polare Einwirkung und den continentalen Einfluß des nordwestlichen Asiens nimmt die Wärme nicht nur von der Tiefe nach der Höhe und von Süden nach Norden, sondern auch von Westen nach Osten mit der größern Entfernung vom Atlantischen Ocean mehr und mehr ab. Die Isothermen laufen daher von Nordwest nach Südost (z. B. London-Krakau-Odessa; Bayonne-Ancona-Durazzo-Larissa). Die südlichen Halbinseln und Inseln genießen den Einfluß der tropischen Zone. Im Allgemeinen haben die vier Jahreszeiten in E. ihren regelmäßigen und gleichmäßigen Verlauf, doch sind im hohen Norden die Uebergänge (Frühling und Herbst) ziemlich kurz, im äußersten Süden Sommer und Winter fast unbemerkbar in einander übergehend, wie auch die Contraste der beiden entgegengesetzten Hauptjahreszeiten (Sommer und Winter), je nördlicher und continentaler, um so greller auftreten. In Betreff der Producte entspricht zunächst die Flora den klimatischen Verhältnissen. Abgesehen von einem schmalen arktischen Küstenstriche, in welchem nur niedere Moose und einzelne Alpenpflanzen, aber weder Getreide, noch Bäume vorkommen, läßt sich E. in vier Pflanzengürtel theilen; der erste oder Nordgürtel umfaßt Island und den nördlichen Theil der Skandinavischen Halbinsel und Rußlands, und bildet die Region der Kiefer und der Birke, während von Getreide nur Gerste und Hafer gedeihen, Obst jedoch gänzlich fehlt; der zweite oder nördlichere Mittelgürtel umfaßt Irland, Großbritannien, Südskandinavien, Dänemark, das nördliche Frankreich, Holland, Belgien, Norddeutschland, Polen und das mittlere Rußland, bildet die Region der Eiche und der Buche, wird durch größere Laub- und Nadelholzwaldungen charakterisirt und ist das Culturgebiet von Roggen, Gerste, Hafer, Weizen, Kartoffeln, Flachs, Hanf und nördlicheren Obstsorten; der dritte oder südliche Mittelgürtel umfaßt den größten Theil von Frankreich, die Schweiz, Süddeutschland, die Karpaten- und Donauländer, den größten Theil der Türkei und das südliche Rußland, bildet die Region der Kastanie und der Eiche (Nadelholzwaldungen finden sich nur noch in den höheren Gebirgen) und ist das Culturge-

biet von Wein, Weizen, Hopfen und feineren Obstsorten; der vierte oder Südgürtel umfaßt die südliche Küstenlandschaft Frankreichs und die südlichen Halbinseln und Inseln E.s, bildet die Region der Olive, wird durch immergrüne Waldungen, Lorbeer, Myrte, Pinie, Cypresse ꝛc. charakterisirt und ist Culturland für Weizen, Mais, Wein, Südfrüchte und im äußersten Süden, wo sich die Palme findet, auch für Baumwolle. Die Fauna, weniger abhängig von den klimatischen Verhältnissen, ist ziemlich gleichmäßig verbreitet und hat nur im äußersten Norden und im äußersten Süden eigenthümliche Gattungen aufzuweisen, dort das Rennthier, den Eisbär und verschiedene Pelzthiere, hier tropische Thierformen im Kleinen (Luchse, wilde Katzen, Schlangenarten). Fast allgemeine Verbreitung haben Rindvieh, Pferd, Schaf, Ziege, Schwein, Hund und Katze erfahren; während die Zahl des Wildes mit dem Fortschritte der Civilisation mehr und mehr beschränkt, Bär und Wolf fast überall ausgerottet worden; Elennthier und Auerochse sind nur dem nördlichen Osten, Gemse und Steinbock nur dem Hochgebirge, das Stachelschwein nur dem Süden eigen. Wallfisch und Seehund finden sich in den nördlichen Meeren. Die Vögel sind im Allgemeinen weniger an einzelne Gegenden gebunden, doch werden Goldadler mehr im Norden, Geier, Kaiseradler und Auerhahn mehr im Süden angetroffen. Von Fischen gehören Hering und Kabeljau den nördlichen, Sardelle und Pilchard den westlichen und südlichen, Thunfisch nur den südlichen Gewässern an. Amphibien und Insecten sind im Süden mehr vertreten, als im Norden; fast allgemein verbreitet ist die Honigbiene, vorzugsweise im Süden die Seidenraupe. Am wenigsten an das Klima gebunden, wenn auch keineswegs nach regellosem Zufall verbreitet, ist das Mineralreich, welches in E. weniger durch edle und kostbare, als durch unmittelbar nutzbare Arten vertreten ist. Edelsteine und Platin werden im Ural; Gold im Ural und den Karpaten; Silber im Ural, in Schweden, den Karpaten und dem sächsischen Erzgebirge; Quecksilber in Spanien, den Krainer Alpen, Mittelitalien und der Bairischen Pfalz; Zinn am meisten und besten in England, dann auch im sächsischen Erzgebirge; Zink in England und Deutschland (bes. Schlesien); Kupfer in England, Skandinavien, Rußland und Ungarn; Eisen in England, Schweden, Rußland, Deutschland und Oesterreich; Steinkohlen in England, Belgien, Frankreich und Deutschland; Steinsalz in Galizien und der preußischen Provinz Sachsen; Quellsalz in verschiedenen Gegenden Deutschlands; Bohsalz in Portugal und Mineralquellen vorzugsweise in Deutschland und Böhmen gefunden.

Die gesammte Bevölkerung E.'s wird auf 290 bis 300 Millionen berechnet, beträgt also ziemlich den vierten Theil der in mittlerer Summe auf 1250 Millionen geschätzten Gesammtbevölkerung der Erde. Die Dichtheit der Bevölkerung für das gesammte E. ist also im Durchschnitt 1764 Menschen auf 1 Q.-M.; im westlichen E. ist der Durchschnitt 2000, im östlichen E. bis zu 600 Menschen auf 1 Q.-M. Am dichtesten ist, abgesehen von den Gebieten der drei Freien Städte, dem Canton Genf und Malta, die Bevölkerung in Belgien 9290, dem Königreich Sachsen 8916 und in England 7921 auf je eine Q.-M.; am dünnsten ist die Bevölkerung in Schweden 519, in Norwegen 293, in Island 35 Menschen auf je 1 Q.-M. Die Zunahme der Bevölkerung ist in den verschiedenen Ländern sehr verschieden; sie schwankt durchschnittlich jährlich zwischen $0_{,5}$ und $1_{,2}$ Procent und beträgt in England $1_{,56}$ Proc., in Preußen $1_{,37}$ Proc., in Frankreich $0_{,38}$ Proc., in Rußland $0_{,01}$ Procent; in Oesterreich und Irland nimmt sie dagegen ab. In Bezug auf Stamm- und Sprachverschiedenheit zeigt E. eine seiner Natur und Geschichte entsprechende große Mannichfaltigkeit. Der überwiegenden Mehrzahl nach (96 Procent) gehören die europäischen Völker der Kaukasischen Race und zwar, mit Ausnahme von 4 Millionen Juden (der Semitischen Familie angehörig) der Indogermanischen

oder Arischen Völkerfamilie an, während ungefähr 4 Procent der Mongolischen Race angehören. Die Indogermanen bekennen sich sämmtlich zum Christenthum und bilden in Folge dieser Religionsgemeinschaft und der Aehnlichkeit ihrer Culturstufe im Gegensatz zu den asiatischen und afrikanischen Völkern ein besonderes Volk. Die herrschenden Volksstämme (insgesammt $87_{/9}$ Procent der Gesammtbevölkerung E.'s ausmachend) sind: die Romanen ($31_{/9}$ Proc.) auf der Pyrenäischen Halbinsel, in Frankreich, Belgien und Italien; die Germanen ($28_{/2}$ Procent) in Deutschland, Großbritannien, Holland, Dänemark und Skandinavien; die Slawen ($27_{/8}$ Proc.) in Rußland, Polen und einem großen Theile der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie. Außerdem gehören noch der Indogermanischen Familie an: die Griechen, Celten (in Hochschottland und Irland), Basken, Letten, Albanier und Armenier, welche zusammen $6_{/8}$ Proc. der Gesammtbevölkerung E.'s bilden; wohl zur Kaukasischen Race, aber nicht zur Indogermanischen, sondern zur Semitischen Völkerfamilie gehören die Juden ($1_{/3}$ Procent der Gesammtbevölkerung); endlich der Mongolischen Race angehörig sind: die Finnen (Ungarn oder Magyaren, eigentlichen Finnen, Lappen, Samojeden ꝛc.), zusammen 4 Procent der Gesammtbevölkerung E.'s bildend. Im Allgemeinen besitzt E. gegen 60 stammverschiedene Völker mit über 50 besonderen in zahlreiche Dialecte gespaltenen Sprachen. Hinsichtlich der Verschiedenheit der Religion findet eine der Stammverschiedenheit ziemlich entsprechende Dreitheilung statt, insofern sich die Romanen fast ausschließlich zum Römischen Katholizismus, die Germanen überwiegend zum Protestantismus, die Slawen überwiegend zum Griechischen Katholizismus bekennen. Neben diesen drei Hauptformen des Christenthums bestehen noch zahlreiche christliche Secten, der Mosaismus, der Islam, verschiedene heidnische Culten (im äußersten Norden von Rußland) und der Buddhismus (nomadisirende Mongolen im untern Wolga- und Dongebiete). Zum Römischen Katholizismus bekennen sich $48_{/5}$ Procent der Gesammtbevölkerung E.'s, zum Griechischen Katholizismus $23_{/5}$ Procent, zum Protestantismus $22_{/2}$ Proc., zu einzelnen christlichen Secten $1_{/4}$ Procent, zum Mosaismus $1_{/3}$ Proc., zum Islam $2_{/8}$ Proc. und zum Heidenthum und Buddhismus ungefähr $0_{/3}$ Procent.

Was die staatliche Organisation anbelangt, so sind, mit Ausnahme der Schweizer Föderativ-Republik, der kleinen Republik San Marino, der drei Freien Städte (Hamburg, Lübeck und Bremen) und Spaniens, dessen Regierungsform zur Zeit (Sommer 1869) noch nicht sicher festgestellt ist, sämmtliche Staaten E.'s monarchisch, und zwar meist constitutionell, ausgenommen Rußland (absolutistisch), der Kirchenstaat (hierarchisch-absolutistisch), und die Türkei (despotisch nach asiatischer Art). Die größten Staaten, resp. Staatengruppen sind: Rußland mit 90,134 Q.-M. und (1864) 61,325,922 Einw.; die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie mit 11,306 Q.-M. und (1865) 34,753,272 Einwohnern; Frankreich mit 9862 Q.-M. und (1866) 38,192,064 Einwohnern; Preußen mit 6387 Q.-M. und (1867) 23,578,334 Einwohnern (resp. der Norddeutsche Bund mit 7535 Q.-M. und [1867] 29,910,517 Einwohnern); Großbritannien und Irland mit 5762 Q.-M. und (1867) 30,157,473 Einwohnern; das Königreich Italien 5161 Q.-M. und (1862) 24,273,776 Einwohnern. Im Ganzen zählt E. 42 souveräne Staaten, welche Zahl durch Hinzurechnung der 3 nicht ganz unabhängigen Staaten Montenegro, Serbien und Rumänien auf 45 erhöht wird. Sie gruppiren sich folgendermaßen: I. Nordeuropäische Staaten: 1) Königreich Schweden; 2) Königreich Norwegen; 3) Königreich Dänemark; II. Westeuropäische Staaten: 4) Königreich Großbritannien und Irland; 5) Kaiserthum Frankreich; 6) Königreich der Niederlande, 7) Königreich Belgien; III. Mitteleuropäische Staaten: 8) Königreich Preußen; 9)—29) die übri-

gen 21 Staaten des Norddeutschen Bundes (s. d.); 30) Königreich Baiern; 31) Königreich Württemberg; 32) Großherzogthum Baden; 33) die Schweiz; 34) die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie; IV. Südeuropäische Staaten: 35) das Königreich Portugal, 36) Spanien; 37) das Königreich Italien; 38) der Kirchenstaat; 39) die Republik San Marino; 40) das Osmanische Kaiserreich; 41) das Fürstenthum Montenegro; 42) das Fürstenthum Serbien; 43) das Fürstenthum Rumänien; 44) das Königreich Griechenland; V. ganz Osteuropa gehört 45) zum Kaiserthum Rußland. Früher bildeten die fünf Großmächte (Rußland, Oesterreich, Großbritannien, Frankreich und Preußen) gewissermaßen einen europäischen Areopag zur Schlichtung der politischen Differenzen und zur Aufrechterhaltung des sogenannten Europäischen Gleichgewichtes; einen gleichen Zweck hatte auch die 1815 ursprünglich von Rußland, Oesterreich und Preußen geschlossene „Heilige Allianz". Die Verhältnisse haben sich seitdem, namentlich durch die Besteigung des restituirten französischen Kaiserthrones von Seiten eines Napoleoniden, durch den Krimkrieg, der eine westmächtliche Allianz documentirte und den überwiegenden Einfluß Rußlands vollständig brach, den Italienischen Krieg von 1859, welcher die Lombardei von Oesterreich losriß und ein einiges Königreich Italien zur Folge hatte, und durch den Preußisch-Oesterreichisch-Italienischen Krieg von 1866, welcher den Deutschen Bund auflöste, den unter preußischer Spitze gebildeten Norddeutschen Bund schuf, Oesterreich von Deutschland trennte und ersterem Venetien kostete, sehr wesentlich verändert: zu den fünf Großmächten ist Italien als sechste Großmacht getreten, die Heilige Allianz ist aufgelöst, das sogenannte „Europäische Concert" besteht nicht mehr, ebensowenig wie bestimmte Allianzgruppen, und die verschiedenen Großmächte suchen ihre Allianzen je nach politischem Bedürfniß oder der Uebereinstimmung ihrer Interessen. Der Nationalität nach sind von den jetzigen sechs Großmächten zwei germanisch (der Norddeutsche Bund und Großbritannien), zwei romanisch (Frankreich und Italien), eine slawisch (Rußland) und eine gemischt (Oesterreich), nämlich germanisch-slawisch-magyarisch, wenn auch der Schwerpunkt Oesterreichs immerhin noch im Germanismus beruht; dieselbe Theilung findet auch, entsprechend der Nationalität, in Bezug auf Religion statt.

Die Streitkräfte sind bei den einzelnen Ländern (s. d.) angegeben, wir erwähnen hier nur in Bezug auf die Machtverhältnisse der Continentalmächte folgende Stärken: Frankreich stellt nach Durchführung der neuen Heeresorganisation: active Armee und Reserve 750,000 Mann, mobile Nationalgarde 570,000 Mann, in Summa 1,320,000 Mann; Norddeutschland mit Hessen stellt eine Armee von 960,000 Mann, welche in circa 14 Tagen disponibel ist, Süddeutschland dazu 216,000 Mann, also ganz Deutschland 1,176,000 Mann; Oesterreich stellt 800,000 Mann stehendes Heer, 53,000 Mann an der Militärgrenze, 200,000 Mann Landwehr, in Summa 1,053,000 Mann; Rußland incl. des Kaukasus eine Feldarmee von 827,000 Mann, 410,000 Mann Localtruppen, 229,000 Mann irreguläre Truppen, in Summa 1,466,000 Mann; Italien endlich eine Armee von 348,000 Mann und 132,000 Mann mobile Nationalgarde, in Summa 480,000 Mann. (Vgl. die dem cisleithanischen Reichstage officiell mitgetheilten Daten und das Militär-Wochenblatt, Jahrgang 1869.)

Hinsichtlich der Geschichte Europa's verweisen wir im Speciellen ebenfalls auf die Artikel der einzelnen Länder, Staaten und Staatengruppen und bemerken im Allgemeinen nur, daß E. in vorgeschichtlicher Zeit seine Bevölkerung aller Wahrscheinlichkeit nach von Osten her erhalten hat (vgl. Asien), wie es von dort her auch die Elemente seines Culturlebens und seines Kriegswesens empfing. Das Culturleben E.'s beginnt daher auch im äußersten Südosten des Erdtheils,

in Griechenland, der Brücke von Asien nach E., wo der Pelasgerstamm der Hellenen die europäische Geschichte im Allgemeinen und die Kriegsgeschichte im Besondern in glänzender Weise eröffnete. Der Trojanische Krieg ist der erste historisch bekannte Krieg, an dem griechische Stämme Theil genommen haben, während die Griechen später sich theils unter sich selbst, theils mit asiatischen Völkern (besonders den Persern) bekämpften. Der Höhepunkt der Machtentwickelung des südöstlichen E.'s fällt in das 4. Jahrh. vor Chr., wo Alexander d. Gr. das mächtige Macedonierreich begründete. Von Griechenland aus hatte sich nach dem Trojanischen Kriege die Cultur weiter ostwärts nach Italien verbreitet, und bereits im 8. Jahrh. v. Chr. war Rom (erbaut 754) in die Geschichte getreten. Von Rom aus nimmt der Krieg in E. selbst sowohl (gegen Hispanien, Gallien, Germanien, Britannien ꝛc.), wie gegen asiatische und afrikanische Völker (besonders gegen die Carthager) immer größere Dimensionen an, und während Alexander d. Gr. das südöstliche E. mit dem Schicksal seines Reiches in Asien verknüpft, befestigen die Römer ihre kriegerische Macht in Italien, breiten dann durch den Sturz Carthago's ihre Herrschaft über das gesammte Becken des Mittelmeeres aus, erkämpfen die Hegemonie über das ganze südliche E. und sind im letzten Jahrh. v. Chr. die gebietende Macht vom Atlantischen Ocean bis zum Euphrat, von der Nordsee bis zur Libyschen Wüste. Doch überwiegt immerhin noch bis zu einem gewissen Grade der asiatische Einfluß, denn wie Asiaten die Hauptstärke des Macedonischen Heeres gebildet hatten, so waren sie auch eins der wichtigsten Elemente des großen Römerreichs geworden. Später fielen wiederholt kriegerische Horden aus Asien in E. ein, namentlich die Hunnen unter Attila (s. d.) bis nach Gallien, und die Reiterschaaren Dschingishans und Timurs, welche die sarmatischen Ebenen überschwemmten. Die Völkerwanderung, welche durch das Vordringen der Hunnen ihren Anstoß erhalten hatte, trug zum Sturz des Weströmischen Reiches bei, über dessen Trümmer germanische Stämme zur Herrschaft gelangten und die Reiche der Ostgothen in Italien, der Westgothen in Spanien und Südfrankreich, die Reiche der Franken und Burgunder gründeten. Mit Karl d. Gr. tritt das christliche Germanenthum in dem von ihm begründeten großen Frankenreiche im mittlern und westlichen E. in einer neuen, mächtigeren Form auf, während im Südosten das Oströmische oder Byzantinische Reich seine Grenzen vielfach wechselt, stete Kämpfe mit slawischen Stämmen zu bestehen hat und im Südwesten durch Gründung von mächtigen Reichen arabischen Stammes ein neues Element sich geltend gemacht hatte. Nach der Zersplitterung des Frankenreiches erhebt sich eine neue, eigenthümliche Macht in Italien — das Papstthum, — eine Macht, die Jahrhunderte lang mit dem Deutschen Reich um das Uebergewicht in E. rivalisirte. Diese Macht rief zunächst die Kreuzzüge hervor, in denen das christliche Abendland lange vergebens den kriegerischen Islam in Asien bekämpfte, worauf dann die Türken von Asien aus in E. eindrangen, im 15. Jahrh. das morsche Byzantinerreich stürzten und im äußersten Südosten des Erdtheils festen Fuß faßten. Dies war die letzte Kraftäußerung Asiens gegen das seitdem geistig und sittlich immer mehr erstarkende Europa.

Mit dem scheidenden 15. und dem beginnenden 16. Jahrhundert treten, nach einer Reihe wichtiger Erfindungen, in die Geschichte E.'s zwei Ereignisse, von denen eine neue Periode datirt: die Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Ostindien und die Reformation. Durch erstere wird der Schwerpunkt vom Mittelländischen Meere nach dem Atlantischen Ocean verlegt, Portugal und Spanien werden Staaten ersten Ranges und sind die ersten Begründer transatlantischer Mächte; durch letztere bildet sich mit dem Sturze der kirchlichen Autorität ein protestantisches E. gegenüber einem katholischen. Die

Reformation wurde sehr bald zur Quelle verschiedener Kriege zunächst noch in einzelnen Ländern. Nachdem gegen Ende des 16. Jahrhunderts Ungarn erblich an das Haus Habsburg, den Träger der römisch-deutschen Kaiserkrone, gefallen war, steht dieses Haus auf dem Gipfel seiner Macht, sowohl in dem deutsch-ungarischen, wie in dem spanischen Zweige. Das 17. Jahrhundert beginnt jedoch durch weit verzweigte Kriege bereits seine Macht zu erschüttern und der Dreißigjährige Krieg, wenn schon aus religiösen Streitigkeiten hervorgegangen, ist nicht minder ein Kampf um die Macht, als ein Kampf um den Glauben. Das protestantische Schweden kämpft nicht sowohl gegen das katholische Oesterreich, als die neu aufstrebende nordische Macht gegen das Haus Habsburg; im Verlaufe des Krieges kämpft auf katholischer Seite der mächtigste protestantische Fürst (der Kurfürst von Sachsen), wie auf protestantischer Seite der mächtigste katholische Fürst (der König von Frankreich). Der Westfälische Friede, der diesen Krieg abschließt, bewirkt wichtige Veränderungen in ganz Europa. Das scheidende 17. und das beginnende 18. Jahrhundert sieht das Hervortreten des Hauses der kräftigen Hohenzollern als ein Gegengewicht der Habsburger in Deutschland, die Vereinigung Schottlands mit England, den Nordischen Krieg im Norden und Osten, den Spanischen Erbfolgekrieg im Süden und Westen Europa's; Schwedens Ansehen sinkt, Rußland steigt, die spanische Monarchie zersplittert sich und die Bourbonen besteigen die getheilten Throne von Spanien, Sicilien und Parma, im Südosten werden die Türken zurückgedrängt. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts bringt die Schlesischen Kriege und Siege Friedrich d. Gr.; Preußen beginnt den Kern für eine zukünftige deutsche Nationalität zu bilden.

An der Pforte zum 19. Jahrhundert steht die Französische Revolution mit ihrer theilweisen Umgestaltung des europäischen Staatensystems. Aus dem französischen Revolutionskriege erhebt sich ein Feldherr ersten Ranges auf den neugeschaffenen französischen Kaiserthron, und die siegreiche Tricolore Frankreichs weht vom Ebro bis zum Niemen, von der Nord- und Ostsee bis zum Golf von Neapel. In Rußland erbleicht 1812 der Stern Napoleons und das vereinigte E. stürzt 1814 und 1815 den Thron des kühnen Eroberers, Frankreich in seine alten Grenzen zurückweisend. Die Verträge von 1815 stellen die alte Ordnung im Allgemeinen wieder her. Von da an genießt, mit Ausnahme revolutionärer Zuckungen und einzelner für das Gesammtstaatswesen unbedeutender Kriege im Südwesten und Südosten, E. über dreißig Jahre der tiefsten Ruhe, bis die Februarrevolution von 1848 die Reihe der Kämpfe aufs Neue eröffnet. Im Norden kämpft Deutschland gegen Dänemark, im Süden Oesterreich gegen Piemont und im Osten gegen Ungarn. In Frankreich besteigt, den Verträgen von 1815 entgegen, aufs Neue ein Napoleonide den zum zweiten Male aufgerichteten Kaiserthron, und seine zur Beruhigung aufgesteckte Devise: „L'empire c'est la paix" verwandelt sich alsbald in „L'empire c'est l'épée". Die mit Piemont und der Türkei vereinten Westmächte erschüttern im Krimkriege von 1854 zu 1856 den russischen Einfluß; im Bunde mit Frankreich entreißt Piemont in dem kurzen Feldzuge von 1859 dem Hause Habsburg die Lombardei, erwirbt dann die Throne der depossedirten Fürsten Mittelitaliens, annectirt den größten Theil des Kirchenstaates und das von Garibaldi eroberte Königreich Beider Sicilien, tritt 1861 als Königreich Italien in die Reihe der europäischen Großmächte. 1864 entbrennt aufs Neue der Kampf um die norddeutschen Elbherzogthümer, die von Dänemark getrennt werden und als Condominium an die beiden deutschen Großmächte kommen. Der Erwerb dieser Herzogthümer und die auf friedlichem Wege kaum zu lösende deutsche Verfassungsfrage einerseits, wie das nicht mehr zurückzuhaltende Drängen Italiens nach dem Besitz Vene-

tiens andrerseits, rufen im Sommer 1866 das gesammte Deutschland, in getrennten Lagern, und Italien im Bunde mit Preußen zu den Waffen. Was Italien auf dem südlichen Kriegsschauplatze am 24. Juni bei Custozza verliert, gewinnt doppelt das siegreiche Preußen auf dem nördlichen, am 3. Juli, in der großen Entscheidungsschlacht von Königgrätz, und am Tage nach seiner Niederlage tritt Oesterreich sein Venetianisches Königreich an einen unbetheiligten Dritten ab, an den französischen Kaiser, welcher unvorbereitet, aber zuwartend, wo er sein Interesse wahrnehmen könne, dem großen Kampfe „Gewehr bei Fuß" zugeschaut hatte, nun aber die Vermittelung zwischen den kriegführenden Mächten übernahm und später Venetien an Italien überließ. Der Prager Friede vom 23. August, welcher Oesterreich aus seiner Verbindung mit Deutschland schied, und der einen großen Norddeutschen Bund unter preußischer Spitze zur Folge hatte, gestaltete die Machtverhältnisse der europäischen Staaten wesentlich um, und dieser neue Bund trat nun als Militärmacht ersten Ranges sehr bedeutend in den Vordergrund. Ein Conflict wegen Luxemburg's, welcher 1867 zu einem bewaffneten Zusammenstoß zwischen Preußen und Frankreich, das ohnehin schon „Compensationen" verlangt hatte, zu führen drohte, wurde auf diplomatischem Wege beigelegt. Doch dauerte die Spannung zwischen beiden Mächten fort, als plötzlich im Sept. 1868 in Spanien eine Revolution ausbrach, welche den letzten bourbonischen Thron in E. umstürzte und nicht ohne mildernde Rückwirkung auf das Verhältniß Frankreichs zu Preußen blieb. Gegenwärtig (Sommer 1869) ist das mittlere E. ein großes Waffenlager; ob die nächste Zukunft Entwaffnung oder Kampf bringt, hängt von zufälligen Ereignissen ab, deren Tragweite nicht zu ermessen ist; denn noch der letzte Monat des Jahres 1868 regte, bei Gelegenheit eines Conflikes zwischen Griechenland und der Pforte, aufs Neue in erhöhtem Grade die fortwährend brennende „Orientalische Frage" an, deren definitive Lösung früher oder später doch nur durch das Schwert entschieden werden wird, vielleicht den größten Theil der europäischen Mächte auf die Wahlstatt rufend. Vgl. Block, „Die Machtverhältnisse der europäischen Staaten", Gotha 1862.

Eurydlos, ein Held vor Troja.

Euryanax, spartanischer Anführer, namhaft in der Schlacht bei Platäa.

Eurybiades, Spartaner, Admiral Griechenlands, Befehlshaber gegen Xerxes bei Artemision und Salamis.

Eurymachos, phlegyischer Feldherr, überwältigte Theben und verbrannte den Tempel des Apollo zu Delphi.

Eurymedon, Fluß in Pamphylien, wo Kimon 469 v. Chr. die Perser schlug.

Eurytos, Besieger des Nestor im Wettkampfe, mythischer Heros Griechenlands.

Euthytona, große Armbrüste zum Pfeilschuß im alten Griechenland.

Evain, Louis Auguste, Fréderic, Baron von, geb. 1775 in Angers, ging 1792 zur französischen Armee, wurde 1822 Generallieutenant der Artillerie, trat 1831 in belgische Dienste, war hier von 1832—36 Kriegsminister, organisirte das belgische Heerwesen und starb 1852.

Evans, 1) Thomas, trat in englische Kriegsdienste, kämpfte von 1793 bis 1814 meist auf außereuropäischen Schauplätzen, aber mit großer Auszeichnung und schwang sich zum General auf. 2) Sir de Lacy, geb. 1787 in Irland, machte seine erste Schule in Ostindien, von 1810 bis 1813 in Spanien und dem westlichen Frankreich, focht bis 1815 in Nordamerika und in diesem Jahre bei Waterloo. Als Oberstlieutenant führte er 1835 die englischen Hilfstruppen in Spanien gegen die Carlisten,

wurde ſpaniſcher General, ſpäter engliſcher Oberſt, nahm 1854 als Generallieutenant am Orientaliſchen Kriege Theil und machte die Schlachten an der Alma, bei Balaklawa und bei Inkerman mit, worauf er nach England zurückkehrte und in Ruheſtand trat. 3) Bruder des Vorigen, focht von 1802 bis 1841 in Oſtindien, ſchwang ſich zum Generalmajor auf und ſtarb 1848.

Evertſon, 1) und 2) Cornelius und Jan, erſterer Admiral, letzterer Viceadmiral von Holland, blieben beide 1666 im Seekampfe gegen England. 3) Cornelius, Sohn des Erſteren, ebenfalls holländiſcher Admiral, ſchlug mehrfach die Engländer und Franzoſen und ſtarb 1706. 4) Gelin, Bruder des Vor., wurde ebenfalls holländiſcher Admiral und ſtarb 1721.

Eveſham, Städtchen in der engliſchen Grafſchaft Worceſter; hier wurde 1265 Graf Leiceſter vom Prinzen Eduard geſchlagen.

Evocati, unter Cäſar die mit beſonderer Belohnung in Reſerve geſtellten Ausgedienten.

Evolutionen nennt man in der Taktik die Bewegungen der geſchloſſenen Ordnung auf dem Gefechtsfelde, die Uebergänge von einer Formation in die andere. Für die drei Hauptwaffen zerfallen die E. in vier Hauptklaſſen: 1) in die Bewegungen in Linie, 2) in die Bewegungen aus der Linie in die Colonne, 3) in die Bewegungen in Colonne, 4) in die Bewegungen aus der Colonne in die Linie. Bei der Infanterie zerfallen die Bewegungen in Linie (ſ. d.) in Avanciren und Zurückgehen, Marſch halbſeitwärts (das ſogen. Ziehen); auch das Abbrechen einzelner Theile der Linie bei Terrainhinderniſſen, und das Wiederaufmarſchiren gehört hierher; ferner in die Frontveränderungen, welche im Gefecht jedoch faſt allgemein in der Angriffscolonne zweckmäßiger gemacht werden; die jetzt wohl nur noch als Friedensübung beſtehende Achſſchwenkung der Linie gehört ſonſt in dieſes Gebiet. Die Bewegungen aus der Linie in die Colonne (ſ. d.) beſtehen in Herſtellung der letzteren durch die halbe Wendung, durch Abſchwenken mit Abtheilungen, durch Vor- oder Hintereinanderſchieben der Abtheilungen (Ployiren). Die Bewegungen der Colonne unterſcheiden ſich in diejenigen der geöffneten Colonnen, in die Bewegungen der geſchloſſenen Zugs-(Peloton-)Colonnen, die Bewegungen der Angriffscolonne und die Bewegungen im Carré (ſ. Carré); ferner gehören hierher die Uebergänge aus einer Colonne in die andere, alſo auch aus dem Carré in die Angriffscolonne und umgekehrt. Die Herſtellung der Linie aus den Colonnen kann erfolgen durch die halbe (Front-) Wendung oder Aufmarſchiren, durch Einſchwenken mit Abtheilungen entweder gleichzeitig oder ſucceſſive und durch Deployiren (ſ. d.) Letzteres findet bei geſchloſſenen Zug-(Peloton-) Colonnen auf den Tetenzug, auf den Zug der Queue (dieſes iſt das ſogenannte Deployiren aus der Tiefe) oder auf einen andern beliebigen Zug ſtatt. Die Angriffscolonnen nach der Mitte ſtellen, wenn ſich das Bataillon im Marſch befindet, die Linie durch Aufmarſch, wenn es ſteht, dieſelbe durch Deployiren nach beiden Seiten her. In das Gebiet der E. gehören für die Infanterie auch die Uebergänge aus der geſchloſſenen Ordnung in die aufgelöſte und umgekehrt, alſo die Formirung der Schützenzüge aus Linie und Colonne (d. i. in Norddeutſchland der Uebergang aus der dreigliedrigen in die zweigliedrige Formation), das Ausſchwärmen und das Sammeln, das Bilden der Tirailleurlinien und die Herſtellung der geſchloſſenen Ordnung aus denſelben. Bei der Cavalerie gehören zu den Bewegungen in Linie: der Frontmarſch vor- und rückwärts, Abbrechen und Wiederaufmarſchiren einzelner Abtheilungen und die Frontveränderungen; die Formation der Colonnen aus der Linie geſchieht im Allgemeinen nach denſelben Grundſätzen wie bei der Infanterie, doch werden im Halten bei der Cavalerie nicht nur die geſchloſſenen, ſondern auch die geöffneten Zugcolonnen

durch Ployiren gebildet. Zu den Bewegungen in Colonne (bei welchen nach preußischem Reglement Richtung und Fühlung durchweg nach der Frontseite sind) gehören die Schwenkungen der geöffneten Colonnen, die Schwenkung der geschlossenen, die Schwenkung der Colonne nach der Mitte, die Schwenkung der Escadrons- resp. Divisions-Colonnen, das Schließen der geöffneten Colonnen, das Oeffnen der geschlossenen, Contremarsch, Tetenwechsel und die Uebergänge aus einer Colonne in die andere, welche bedeutend einfacher als bei der Infanterie sind. Die Herstellung der Linie aus der Colonne ist für die Cavalerie von besonderer Wichtigkeit. Kleinere Colonnen stellen die Linie stets durch Aufmarsch her, größere wenden vorzugsweise den Aufmarsch an, wenn die Linie in der Richtung der Tete hergestellt werden soll; das Einschwenken wird angewendet, wenn die Linie nach der Flanke hergestellt werden soll, und zwar das gleichzeitige Einschwenken, wenn man die Linie nach der Frontseite bilden, das successive, wenn man die Inversion vermeiden will. Das Deployiren findet nur zur Herstellung der Linie aus der geschlossenen Colonne statt, doch wird zum Herausziehen der Abtheilungen in Norddeutschland nicht wie bei der Infanterie die Wendung, sondern das Abschwenken mit Zügen und das Wiedereinschwenken angewendet; übrigens gelten dieselben Grundsätze die oben bei der Infanterie angegeben, in Bezug auf die verschiedenen Arten des Deployirens. Bei der Artillerie geschehen die Bewegungen in Linie in der Regel mit Gefechtsintervallen; im Bereich des wirksamen feindlichen Feuers (2500 Schritt) muß die geschlossene Form möglichst unterbleiben; man unterscheidet sonst Schließen und Oeffnen der Intervallen, Frontmarsch, Marsch rückwärts, die Bewegungen mit der Kette der abgeprotzten Batterie, und die Schwenkungen mit geschlossenen Intervallen, mit Gefechtsintervallen oder mit gleichzeitigem Schließen derselben; endlich kommt bei Terrainhindernissen auch das Abbrechen der Linie vor. Die Colonne wird gebildet durch halbe Wendung, durch Abschwenken mit Zügen und Batterien, durch Abbrechen zu Einem, mit Zügen ꝛc. oder durch Ployiren; die Bewegungen in Colonne sind der Marsch vorwärts und rückwärts, Aufschließen und Distancenehmen, das Durchziehen und Vorziehen aus der Tiefe. Die Entwickelung der Linie aus der Colonne ist für die Artillerie von besonderer Bedeutung, da die Linie ihre einzigste Gefechtsformation ist; sie kann erfolgen durch Frontwendung, gleichzeitiges Einschwenken, successives Einschwenken, Aufmarschiren und Deployiren; letzteres erfolgt im norddeutschen Heere nur im Halten, stets auf die Teten-Abtheilung und nur bei Gefechts-Intervallen. (Vergl. Taktik von H. Perizonius. 3. Aufl. Berlin 1868). — Evolutionen, von Schiffen gebraucht, heißt: die Formation bestimmter Manöverstellungen mehrer Schiffe, welche vom Flaggschiff signalisirt werden. Durch die Anwendung der Dampfkraft sind die Schwierigkeiten, welche den Segelschiffen bei Ausführung derartiger Evolutionen im Kampfe zufielen, ungemein gehoben worden. Diese konnten z. B. gegen die Windrichtung bis auf ca. 70 Grade von derselben nach jeder Seite hin nur durch Kreuzen gelangen; um das Schiff durch den Wind oder vor dem Winde zu wenden — seemännisch „wenden" und „halsen" genannt — waren ganz bestimmte Segelmanöver nöthig, ebenso um das Schiff zum Stillstand, oder gar zu rückwärtigen Bewegungen zu bringen, was außerdem nur möglich war durch „anluven" an den Wind, durch das sogenannte „Beidrehen". Um die Fahrt zu mindern oder zu verstärken, mußten Segel „geborgen" oder gesetzt werden, während bei Dampfschiffen ein Commandowort in den Maschinenraum genügt, das Schiff vor und rückwärts, nach jeder Richtung, schnell oder langsam zu bewegen. In dieser Beziehung sind jetzt die Dampfschiffe, als die Kriegsflotten der Neuzeit, den auf dem Lande operirenden Truppen an Beweglichkeit und Manövrirfähigkeit gleichstehend geworden, übertreffen indessen jeden Truppenkörper an Ausdauer in den Bewegungen und in dem élan derselben. (Vgl. Dampfschiff.)

Evora, befestigte Hauptstadt der portugiesischen Provinz Alemtejo, durch die Südbahn mit Barreiro (Lissabon gegenüber) verbunden, ist von alten verfallenen Mauern und modernen, aber unvollendeten Festungswerken umgeben und von einem alten Castell vertheidigt, hat eine prächtige erzbischöfliche Kathedrale und zählt 12,000 Einwohner. Im J. 1663 wurde E. von den Spaniern unter Don Juan d'Austria genommen, dann aber von den Portugiesen zurückerobert, nachdem sie die Schlacht bei E. oder Almexial (s. d.) gewonnen hatten. 3 Meilen nordwestlich von E. liegt das Städtchen Evoramonte, mit Mauern und einem Castell; hier unterzeichnete Dom Miguel am 26. Mai 1834 die Convention, kraft deren er auf den portugiesischen Thron verzichtete und das Land verließ.

Ewald, Johann von, geb. 1744 in Hessen, kämpfte in Amerika, dann als dänischer General 1806 für Frankreich gegen Preußen, führte 1809 das Commando gegen Schill, nahm Stralsund und starb 1813; er schrieb: „Ueber den kleinen Krieg", Marburg 1785.

Ewiger Landfriede, der auf dem Reichstage zu Worms am 7. August 1495 von Maximilian I. gestiftete Friede in Deutschland, wodurch dem Faustrechte ein Ende gemacht wurde.

Examen nennt man eine Prüfung, durch welche Jemand seine Qualification zu einer höheren Charge oder zum einjährig freiwilligen Dienst nachweisen soll. In der Marine wird fast zu jeder höheren Charge ein besonderes Examen abgelegt, das jedoch meistens ein practisches ist. Die Behörde oder Commission, die ein Examen abhält, nennt man eine Prüfungs- oder Examinationscommission. In Frankreich wird zum Besuch aller militärischen Bildungsanstalten ein Examen gemacht, desgleichen beim Ausscheiden aus denselben. Nach dem Bestehen des letzteren werden die Aspiranten sofort zu Unterlieutenants befördert. Für Aufnahme in den Generalstab ist ein besonderes Examen zum Besuch der Generalstabsschule erforderlich. Artilleristen und Ingenieure machen Facheramina. In England müssen alle Aspiranten jetzt ein Examen zum Offizier nach zweijährigem Besuch des Colleg zu Sandhurst ablegen. Bei der Artillerie und dem Genie wird ein besonderes Facheramen gemacht. In Oesterreich ist die Organisation der Examinas noch in der Uebergangsperiode, doch wird auch hier vor der Beförderung zum Offizier ein Examen gemacht, desgleichen beim Eintritt als einjährig Freiwilliger. Im Norddeutschen Bunde müssen alle diejenigen Militärpflichtigen, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Dienstes nachsuchen wollen, falls sie nicht die vorgeschriebenen Schulatteste nachweisen können, sich einem Examen unterziehen. Der Zweck desselben geht dahin, zu ermitteln, ob der junge Mann den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher ihn zu den Leistungen eines in den 2. Jahrescursus eintretenden Schülers der 2. Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung befähigen würde. Die hinreichende Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache wird durch schriftliche Clausurarbeiten nachgewiesen. Für alle Staaten bestehen einstweilen noch mildere Bedingungen (Anforderungen eines Tertianers der genannten Anstalten), die allmählig gesteigert werden. Von 1874 an ist in allen Staaten dasselbe Examen. Das Fähnrichs-Examen ist von allen denjenigen jungen Leuten abzulegen, die sich nicht im Besitz eines vollgültigen Abiturienten-Zeugnisses eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung befinden und auf Beförderung zum Offizier dienen wollen. Die Zulassung zu diesem Examen soll abhängig gemacht werden von der Beibringung eines Zeugnisses der Reife für die Prima einer der erwähnten Anstalten. Einstweilen (Sommer 1869) ist diese Bestimmung noch nicht in Kraft getreten. Das Examen wird vor dem Diensteintritt abgelegt,

kann einmal wiederholt werden. Der Aspirant muß von einem Truppentheil bereits angenommen sein. Die Primaner des Cadettencorps in Berlin machen nach einjährigem Cursus ebenfalls das Fähnrichs-Examen. Die Bedingungen sind: 1) in der deutschen Sprache, gute leserliche Handschrift, geordneter Styl ohne orthographische und grammatische Fehler, Gewandtheit im schriftlichen Aufsatz, sowie im mündlichen Vortrage. Nachweis einiger Kenntniß der deutschen Literatur. (Wer im Deutschen das Prädikat „nicht hinreichend" und darunter erreicht, wird als nicht bestanden erachtet;) 2) in der lateinischen Sprache, geläufiges Verstehen der Prosaiker, welche in einer Secunda gelesen werden, Uebung im Uebersetzen ins Deutsche und grammatikalisches Analysiren einzelner Stellen; 3) in der französischen Sprache, geläufiges Lesen und Uebersetzen ins Französische und umgekehrt, grammatikalisch-etymologisches Analysiren französischer Sätze und Kenntniß der Syntax; 4) in der Mathematik, a. Arithmetik bis zu den Gleichungen des 2. Grades inclusive Elemente der logarithmischen Gleichungen, Proportionen, Progressionen und Zinseszinsrechnung, Einiges von den Kettenbrüchen; b. Geometrie bis inclusive Berechnung der regulären Figuren und des Kreises, Auflösung einfacher Constructions-Aufgaben. Anwendung der Algebra auf die Geometrie; c. Trigonometrie, Erklärung der trigonometrischen Funktionen und Entwicklung der nothwendigsten Formeln, Gebrauch der trigonometrischen Tafeln, Berechnung der Dreiecke, der regulären Figuren und der Kreisstücke; 5) in der Geographie; Hauptgrundzüge der mathematischen und physikalischen Geographie, allgemeine Umrisse der politischen Geographie der wichtigsten außereuropäischen Staaten, specieller der europäischen; Elemente der Statistik der letzteren, specieller Deutschland und Preußen resp. Sachsen ꝛc.; 6) in der Geschichte, allgemeine Kenntniß der Weltbegebenheiten, ihres Zusammenhanges, ihrer Veranlassung und ihrer Folgen, specielles Wissen in der griechischen, römischen, deutschen und vaterländischen Geschichte, Kenntniß der Hauptereignisse der wichtigsten Kriege seit Mitte des 18. Jahrhunderts, bei denen das vaterländische Heer betheiligt gewesen; 7) im Zeichnen, Fertigkeit im freien Handzeichnen und in der Construction mathematischer Figuren, einige Fertigkeit im Situations- und Bergzeichnen. Außerdem kann, auf eigenen Wunsch, der Examinand sich noch in anderen, ihm geläufigen Lehrobjecten prüfen lassen. — Das Offizier-Examen wird von den Portepeefähnrichen, entweder am Schluß des Cursus der Kriegsschule oder, wenn der Betreffende vor seinem Diensteintritt schon mindestens 1 Jahr studirt hatte, nach wenigstens sechsmonatlicher Dienstzeit abgelegt. Einmalige Wiederholung ist statthaft. Die Anforderungen im Offizier-E. sind folgende: 1) Taktik: Allgemeine Begriffe vom Kriege, dem Material, dem Zweck und den Mitteln des Krieges, sowie der Organisation der Streitkräfte, specielle Begriffe der Taktik, Bewegung und Gefecht, Formationen, Fechtarten, Charakteristik der einzelnen Truppengattungen, Formelle Taktik der 3 Waffen, Bedeutung des Terrains und Classification desselben, Märsche, Sicherheits- und Kundschaftsdienst, Recognoscirungen, allgemeine Verhältnisse der Gefechtslehre, Gefechtsverhältnisse der einzelnen Waffen, ihre Verbindung im Gefecht, Ortsgefechte und kleiner Krieg; 2) Waffenlehre: Begriff und Eintheilung der Waffen, Kenntniß des Pulvers und seiner Fabrikation, Geschütze und Kriegsfahrzeuge, Munition, das Schießen und Werfen, die Bedienung der Geschütze, die Handfeuerwaffen und ihre Munition, die blanken Waffen; 3) Fortification, Begriff, Zweck und Eintheilung der Befestigungen, Feldbefestigung, ihre Anwendung, Angriff und Vertheidigung von Feldwerken, Communicationen im Feldkriege und Lagerbau, die permanente Befestigung, ihre historische Entwicklung, ihre Elemente, die provisorische Befestigung, der Festungskrieg; 4) Terrainlehre und Aufnehmen. Elemente der Terrainlehre, Bedeutung des Terrains, Regeln zur Beurtheilung desselben, Theorie des

Aufnehmens nebst Kenntniß der Instrumente, sowie die Elementar-Operationen des Aufnehmens, Theorie des Zeichnens; 5) Dienstkenntniß: Heeresorganisation, Recrutirung, Kriegsformation eines Armeecorps, die Militärgesetzgebung, Kenntniß des innern und des Garnison-Dienstes; 6) Militärischer Styl; die Begriffe und Erfordernisse desselben, die formellen Bestimmungen, Bekanntsein mit dem Rapport- und Listenwesen; in allen Disciplinen müssen die Examinanden mit der betreffenden Literatur bekannt sein; 7) Practischer Cursus, erstreckt sich auf Taktik, Waffenlehre, Fortification und Aufnahmen, wird mit dem Besuch aller nahegelegenen bedeutenderen, militärischen Etablissements, Festungswerke ꝛc. verbunden. Die Offiziere der Artillerie und des Ingenieurcorps machen nach einjährigem Besuch der Artillerie- und Ingenieurschule noch ein besonderes Examen. Bestehen sie dieses, so werden sie zu wirklichen Offizieren ihrer Waffe ernannt, während sie bis dahin außeretatsmäßig waren. Diejenigen Offiziere, welche die Kriegsakademie in Berlin besuchen wollen, müssen zur Aufnahme in dieselbe sich einem besonderen Examen unterwerfen. Der Chef des Generalstabes bei jedem Armeecorps leitet dasselbe, es erstreckt sich auf alle militärischen Wissenschaften, auf Mathematik, Geographie, Geschichte und französische Sprache. Außerdem müssen die Examinanden noch eine größere Arbeit einreichen, zu der ihnen eine Anzahl Themata zur freien Auswahl gestellt werden. Zur Anstellung als Zahlmeister, sowie als Intendanturbeamter ist ein besonderes Examen vorgeschrieben, das bei der Intendantur resp. beim Kriegsministerium abgelegt wird. Die Militärärzte müssen zur Anstellung als Oberstabsarzt ebenfalls noch ein Examen machen, das sich hauptsächlich auf dienstliche Gegenstände erstreckt.

Exarchat, die Statthalterschaft der griechischen Kaiser in Italien, ging nach unaufhörlichem Kampfe mit der Lombardei und dem päpstlichen Stuhle 752 in Besitz der lombardischen Könige über; doch eroberte es der Frankenkönig Pipin und schenkte es 775 dem päpstlichen Stuhle, wodurch dieser seine weltliche Herrschaft und seinen Länderbesitz erlangte.

Excellenz (v. lat. Vortrefflichkeit, Herrlichkeit), der Titel, welchen zuerst die longobardischen, dann die fränkischen Könige und bis ins 14. Jahrhundert die deutschen Kaiser führten, im 15. Jahrhundert aber die italienischen Fürsten annahmen, ihn jedoch gegen Altezza vertauschten, seit sich 1593 der französische Gesandte in Rom denselben beilegte. Seit 1654 führten ihn zuerst in Frankreich die hohen Civil- und Militärbeamten. Jetzt führen diesen Titel allgemein die obersten Hofchargen, die Minister, die Wirklichen Geheimen Räthe, die Gesandten erster Classe und die höchsten Militärchargen vom Generallieutenant an aufwärts.

Execution, s. Zwangsvollstreckung.

Executivgewalt (Executive), die vollstreckende oder ausübende Staatsgewalt im Gegensatz zu der gesetzgebenden (Legislative) und der richterlichen. Sie ist ein Ausfluß der Souveränetät und verfügt über alle dem Staate zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel, namentlich auch über die bewaffnete Macht.

Erelmans, Remi Joseph Isidore Baron von, geb. 1775 zu Bar le Duc, machte 1799 den Krieg in Neapel auf französischer Seite, 1805 als Adjutant Murats den Feldzug gegen Oesterreich und 1806 und 1807 gegen Preußen mit, in welchem letztern Jahre er zum Generalmajor avancirte, focht in Spanien, fiel in englische Gefangenschaft, nahm, 1811 freigegeben, an den französischen Feldzügen von 1813—1815 Theil, war in den letztern Jahren Commandeur der Cavalerie der Garde und leistete als solcher in den Hauptschlachten Vorzügliches. Sein Name kam auf die Proscriptionsliste, weshalb er emigrirte; er kehrte aber 1823 zurück. Napoleon III. ernannte ihn zum Groß-

kanzler der Ehrenlegion (1849) und im folgenden Jahre zum Marschall. Er starb 1853.

Exemtion, s. Privilegien.

Exerciren, Ueben, nämlich der Soldaten in den Elementen der Taktik, erst einzeln, dann massenweise in Stellung, Haltung, Bewegung, Wendung, Formirung und Gewehrgebrauch. Alle diese elementarischen Handlungen müssen aufs Vollkommenste in das System der einmal angenommenen Taktik passen. Durch das E. soll aber der Soldat nicht nur mit den taktischen Gesetzen und ihren Zwecken vertraut, sondern die Elemente der Taktik sollen ihm selbst zur unvermeidlichen Gewohnheit, zur gewöhnten Nothwendigkeit gemacht werden, so daß er bei dem ergangenen Commando nicht erst über seine Aufgabe nachzudenken braucht, sondern sie sofort unwillkürlich mit maschinenmäßiger Präcision und Genauigkeit zur Ausführung bringt. Das E. in Compagnien, Bataillonen und im Regiment hat den Zweck, die genaueste Uebereinstimmung der Elementarhandlungen in der Gesammtheit der Truppen zu erlangen, wovon die Präcision und ebenmäßige Entwickelung der größeren taktischen Handlungen, namentlich der Formationen, und also die Schönheit der Haltung und selbst die Beweglichkeit, Verwendbarkeit und höhere Tüchtigkeit der Truppe abhängt. Größere Truppenkörper als Brigaden der einzelnen Waffen exerciren eigentlich nicht; die Uebungen von Divisionen und gemischten Truppen-Detachements werden schon zum Manöver. Bei allen Garnisonen befinden sich Exercirplätze, welche hinreichenden Raum für die Evolutionen der betreffenden Truppe gewähren müssen. Bei schlechtem Wetter und zur Winterausbildung der Rekruten werden auch Exercirhäuser oder Schuppen benutzt, welche zu den Elementarbewegungen ausreichen; ganz besonders großartig sind diese geschlossenen Reitbahnen ähnlichen Exercirhäuser in Rußland (St. Petersburg und Moskau). — Exercirmeister, in früherer Zeit besonders mit Einübung der Soldaten beauftragter Unteroffizier oder Subalternoffizier. — Exercirpatronen (Blinde Patronen, Platzpatronen) Patronen, die mit keinem Geschoß versehen sind und daher nur einen Knall verursachen.

Exeter, Hauptstadt der englischen Grafschaft Devonshire, am schiffbaren Ex, 2 Meilen oberhalb seiner Mündung in den Kanal (la Manche), hat Eisenbahnverbindung mit Bristol, Barnstaple und Plymouth, einen Handelshafen und 33,728 Einwohner. E. war früher stark befestigt, wurde 1067 von Wilhelm dem Eroberer eingenommen und erlitt später mehre Belagerungen.

Exil, s. Verbannung.

Exmouth, Eduard Pellow Lord, geb. 1757, englischer Admiral, kämpfte gegen Nordamerika in dessen Befreiungskriege, 1780 gegen Frankreich, gegen dasselbe von 1793—1801, war eine Zeit lang in Ostindien, ward von 1810 an wieder gegen Frankreich in den europäischen Gewässern verwendet, und starb 1833.

Exostra, bei den alten Griechen die Flugbrücke vom Belagerungsthurme zur Mauerzinne der belagerten Stadt.

Expedition, militärische, jedes kriegerische Unternehmen zur See oder zu Lande; damit ist der Begriff verbunden, daß das Unternehmen in Mitteln, Zeit und Zweck kleiner sei als ein Feldzug.

Explodiren nennt man diejenige Wirkung, welche beim Verbrennen einer Explosionsmasse, die in einen Raum eingeschlossen ist, auf der Einschließungshülle sichtbar wird. Zu solchen Explosionsmassen zählen wir Schießpulver, muriatisches Pulver, Schießbaumwolle, Knallpräparate, Nitroglycerin, in neuerer Zeit auch Dynamit, welches weniger gefährlich und offensiv ist. Die Explosion ist also die Kraftäußerung der verbrennenden Explosionsmassen,

ihr vorher geht die Entzündung und Verbrennung. Die Entzündung ist abhängig von der Beschaffenheit der Masse und von der Art der zündenden Flamme. Nächst dem elektrischen Strahl sind diejenigen Zündmittel die besten, welche einen stechenden langen Feuerstrahl geben, z. B. das Zündhütchen, der Friktionssatz, demnächst Schlagröhren und Zünder, zuletzt Zündschnur und Lunte. Die Zeitdauer der Fortpflanzung der Entzündung wird bedingt durch die Menge des Pulvers selbst, durch die Form, in welcher es sich befindet, durch die Stelle, von wo aus die Entzündung erfolgt und durch die Beschaffenheit der einzelnen Theile (Körner) in Bezug auf Größe, Form, Trockenheit und Dichtigkeit. Das Bestreben einen größeren Raum einzunehmen, tritt ein, sobald Pulver verbrannt wird. Dies Bestreben ist nach allen Seiten hin gleich groß. Eine sichtbare Wirkung kann indessen in 2 Fällen nicht eintreten, wenn nämlich das Pulver gar nicht eingeschlossen ist, also ein Widerstand dem Ausdehnungsbestreben nicht entgegentritt; oder wenn die Einschließung eine so feste und allseitige ist, daß die Hülle dem Drucke der Pulvergase zu widerstehen vermag. Ist die Hülle dagegen an einer Stelle nicht so stark, daß sie dem Drucke Widerstand leisten kann, oder soll sie nicht so stark sein, oder endlich ist die Pulvermasse so stark bemessen, daß sie die Hülle zersprengen muß, so giebt die Hülle an der bezüglichen Stelle nach und die Pulvergase gelangen an dieser Stelle zur Ausströmung. Die auf der Hülle durch die Explosion erzeugte Fläche heißt *Explosionsfläche*. Da der Druck, welchen die Pulvergase auf die Einschließung ausüben, nach allen Seiten hin gleich groß ist und bei den *Minen* auch der Widerstand gleich großer Radien annähernd gleich groß sein muß, so folgt daraus, daß der Widerstand der Hülle bei einer gewissen Länge des Radius aufhört und bei der nächst größeren Länge noch ausgeübt wird. Die Explosion erfolgt mithin unter Auswerfen eines Trichters und die Explosionsfläche nähert sich der Gestalt einer Kreisfläche. Erfolgt die Gasentwickelung des Pulvers in einer *Feuerwaffe*, so treibt ein Theil der Kraft das in das Rohr eingeladene Geschoß fort, während der andere einen Druck auf die Einschließungswände ausübt und in diesen eine Spannung hervorruft. Beide Wirkungen bilden bei einer Feuerwaffe die Kraftäußerung des Pulvers. Diese Kraftäußerung wächst mit der Größe der Kraft des Pulvers selbst, mit der Festigkeit der Einschließung, mit der Form der Einschließung, insofern diese Form sich der Kugel nähert, welche die kleinste Oberfläche darbietet und sie ist endlich im Wachsen, wenn der von der Ladung übriggelassene, leere Raum innerhalb der Einschließung kleiner wird. Die *Explosionswirkung* (Sprengwirkung) der *Geschosse* kann nach mehrfacher Richtung hin verwerthet werden. Zunächst benutzt man die Percussionskraft der Sprengstücke, wie bei den Granaten und Shrapnels. Die gezogenen Granaten mit Percussionszünder crepiren unmittelbar nach dem Aufschlage. Befände sich die Granate im Zustande der Ruhe, so würden die Sprengstücke nach allen Seiten hin umhergeschleudert werden. Das Geschoß crepirt aber während seiner Vorwärtsbewegung und diese Bewegung ist so stark, daß sie der durch die Sprengladung mitgetheilten Bewegung noch so überlegen ist, daß kein Sprengstück nach rückwärts fliegt, sondern dieselben sich vorwärts und seitwärts ausbreiten. Diesen Trichter, welchen die Flugbahn der Sprengstücke bildet, nennt man *Streuungskegel*, dessen Durchmesser um so größer wird, je kleiner die Geschützladung und je größer die Sprengladung ist. Die Mittellinie liegt in der Flugbahn. So verschieden Größe und Gestalt der Sprengstücke ist, so verschieden ist auch ihre Bahn und Flugweite. Durchbohrt das Geschoß im niedersteigenden Aste das Ziel, so geht der Streuungskegel nach unten, macht dagegen das Geschoß vor dem Ziele einen Aufschlag, so ist die Richtung des Streuungskegels nach aufwärts

und zwar um so steiler, je größer die Entfernung war. Der Streuungskegel umschließt mit seinen Seitenwänden einen Winkel — Kegelwinkel — welcher bei starker Geschützladung ohngefähr einem R gleich kommt. Die runden Granaten und Bomben haben verhältnißmäßig eine geringere Endgeschwindigkeit und größere Sprengladungen, als die gezogenen Granaten, daher kommt es denn auch, daß die Sprengstücke vom Sprengpunkte aus bei diesen Geschossen selbst dann nach rückwärts fliegen, wenn dasselbe noch in Bewegung war. Die nach vorwärts geschleuderten Sprengstücke fliegen selbstredend am weitesten. Der Sprengpunkt der Shrapnels mit Zeitzündern liegt in einer bestimmten Entfernung vom Ziele (Intervall) und in einer ebenfalls bestimmten Höhe über dem Erdboden (Sprenghöhe). Die Größe der Sprengladung ist so bemessen, daß sie eben ausreicht, das Hohlgeschoß zu zerreißen; es werden mithin alle Bleikugeln und Sprengstücke mit derselben Geschwindigkeit dem Feinde entgegen getrieben, welche das Geschoß im Augenblicke des Explodirens hatte. Der Durchmesser des Streuungskreises wächst mit der Sprengladung; auch ist derselbe bei den Shrapnels aus gezogenen Geschützen größer, als aus glatten, weil die Rotation um die Längenachse die Kugeln seitwärts schleudert. Bleikugeln und Sprengstücke erreichen den Erdboden unter verschiedenen Fallwinkeln mit verschiedener Geschwindigkeit, die sehr schnell abnimmt, so daß auf ein Abprallen wenig zu rechnen ist. Eine andere Art, die Sprengwirkung der Hohlgeschosse zu verwerthen, besteht darin, daß das Geschoß erst in einen festen Körper eindringt und diesen dann minenartig durch sein Explodiren zerstört. Die Eindringungstiefe darf eine gewisse Grenze nicht überschreiten, wenn man durch die Sprengwirkung einen offnen Trichter erzeugen will. Hierbei ist die Sprengladung die möglichst größeste und der Zünder von langer Brennzeit. Diese minenartige Wirkung der Geschosse wird benutzt zum Einschießen von Bombendecken, zum Zerstören von Erdscharten, Mauerwerk u. s. w. Mit verhältnißmäßig geringerem Erfolge auch zum Abkämmen der Brustwehren. Als ein besonderes Nebenprodukt der Sprengwirkung ist die Brandwirkung aller Hohlgeschosse zu betrachten; dieselbe wird durch das Verbrennen des Zünders und der Sprengladung herbeigeführt und beschränkt sich vorzugsweise auf leicht feuerfangende Gegenstände. Hauptzweck dagegen wird die Brandwirkung bei der Brandgranate der gezogenen Geschütze, wo Brander, welche an jedem Ende brennen, durch die Sprengladung entzündet und umhergeworfen werden. Dasselbe gilt auch von dem Explosionsgeschoß der gezogenen Handfeuerwaffen. Durch den Anprall des Geschosses an einen festen Gegenstand (Protze, Patronenwagen, Munitionswagen) entzündet ein Zündhütchen die Sprengladung und soll dadurch die im inneren Raum des Kastens (Wagens) befindliche Munition zum E. bringen. Auf kleinen Entfernungen ist dieses Geschoß sehr wirksam. Da es dem Ziele des Krieges nicht entspricht, Mittel anzuwenden, welche die Wunden der kampfunfähig gewordenen Leute nutzlos verstärken oder den Tod derselben unvermeidlich machen, so trat auf Veranlassung des kaiserlich russischen Cabinets im Herbst 1868 eine internationale Militärconferenz zu Petersburg zusammen, um im Interesse der Menschlichkeit dem Gebrauch dieser Zerstörungsmittel Grenzen zu setzen. In Folge der Beschlüsse dieser Conferenz unterzeichneten die Bevollmächtigten von Oesterreich, Baiern, Belgien, Großbritannien, Württemberg, Holland, Griechenland, Dänemark, Italien, Preußen, Portugal, Persien, Rußland, der Türkei, Schweden, der Schweiz und Frankreich am 4/16. November 1868 zu St. Petersburg eine Declaration, nach welcher die contrahirenden Parteien sich verpflichten, im Falle eines Krieges zwischen ihnen, sowohl bei den Landtruppen als bei den Flotten, sich der Anwendung jeder Art von Geschossen zu enthalten, welche weniger als 400 Gram-

mes wiegen und explosive Wirkung haben, oder mit explodirenden oder brennenden Stoffen gefüllt sind. Diese Verpflichtung hat jedoch nur gegenüber den contrahirenden Parteien oder derjenigen Gültigkeit, welche ihr noch beitreten; auch hört die Verpflichtung auf, bindend zu sein, sobald an einem Kriege zwischen den contrahirenden Parteien oder dem Vertrage beigetretenen Theilen, eine Partei Theil nimmt, welche nicht mit contrahirt oder der Verpflichtung sich nicht angeschlossen hat. Alle Staaten sind zum Beitritt aufgefordert.

Exponent (v. lat.), diejenige Zahl oder Größe, welche angiebt, wieviel mal eine gegebene Größe als Factor gesetzt oder mit sich selbst multiplicirt werden soll. Man bezeichnet den E. gewöhnlich mittels einer kleinern rechts oben neben die gegebene Größe gesetzten Zahl (Buchstaben) $4^3 = 4 \times 4 \times 4$; a^m.

Expropriation bezeichnet den zum allgemeinen Wohle gesetzlich eingeführten Zwang des Einzelnen, sein Eigenthum an einer Sache gegen Entschädigung abzutreten. Von ihr darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Sache für eine allgemein nützliche Anlage unentbehrlich und ihr freiwilliger Verkauf nicht erlangbar ist. Ob in einem Falle E. zu gestatten, entscheidet meist die Verwaltungsbehörde. Nur vereinzelt ist zu ihrer Einleitung ein Ausspruch des gesetzgebenden Körpers, wie z. B. in England eine Parlamentsacte nöthig. Die zu leistende Entschädigung wird von den zuständigen Behörden nach ihnen vorgeschriebenen, in den verschiedenen Landesgesetzen abweichenden, im Wesentlichen jedoch darauf hinauskommenden Grundsätzen, daß der mittlere Werth der zu expropriirenden Sache anzunehmen ist, bemessen. Bei Unzufriedenheit über die bemessene Summe pflegt der Rechtsweg zulässig zu sein. Eine der vornehmlichsten Expropriationsgründe ist die Unentbehrlichkeit der Sache für militärische Zwecke, z. B. Herstellen eines Schießplatzes. Das bei der E. zu beobachtende Verfahren ist in den verschiedenen Ländern ein anderes. (M. s. Meyer: die Lehre von der Expropriation, 1867.)

Eylau (Preußisch-E.), Stadt von 2100 Einw. im preußischen Regierungsbezirk Königsberg. Hier große Schlacht am 8. Februar 1807 zwischen den Franzosen einer-, und den Preußen und Russen andrerseits. Die Russen, obschon durch sechstägigen Marsch ganz erschöpft, boten 58,000 Mann stark, mit zahlreicher Artillerie, bei E. die Schlacht an. An ihrer Spitze commandirte General Benningsen, unter ihm General Tutschkow den rechten, General Ostermann-Tolstoy den linken Flügel, General Osten-Sacken das Centrum, die Reserve die Generale Doktorow und Galizin. Die Franzosen waren 80,000 M. stark, hatten geruht, besaßen zahlreiche Cavalerie, und waren geführt von Soult, Augereau, Davoust, Ney, Murat, Bessières, Bernadotte, der jedoch zu spät eintraf um Theil an der Schlacht zu nehmen. Preußischer Seits kam nur ein Corps von 5000 Mann unter Lestocq ins Gefecht. Im französischen Centrum war die Stadt E., in der russischen Schlachtordnung die Ortschaften Schmoditten, Serpallen, Klein-Sausgarten, Kutschitten und Auklappen. Napoleon rechnete auf eine Umgehung und Rückenangriff des Feindes durch Davoust und detachirte daher Davoust zuerst. Der Russische rechte Flügel eröffnete mit Tagesgrauen die Schlacht mit einer Kanonade. Der linke Flügel der Franzosen wird zurückgeworfen; geht aber, von Augerau unterstützt, wieder vor. Im Schneegestöber irregehend drängen sich die Truppen vom linken französischen Flügel gegen das Centrum der Russen und leiden furchtbar durch deren Batterien, werden sodann wiederum geworfen. Murat mit der ganzen Reservecavalerie vordringend stellt das Gleichgewicht wieder her, leidet aber selbst ungeheuer durch die Angriffe der russischen Reiterei. Die Entscheidung scheint den Russen Glück zu bringen, da langt gegen Mittag Davoust an, dringt den

Russen in die linke Flanke, erstürmt Serpallen, Sausgarten und besetzt die Kreegeberge. Der russische linke Flügel muß weichen, Kutschitten und Auklappen werden von den Franzosen erobert; die Rückzugslinie ist in Gefahr durchbrochen zu werden. Doch hatte sich nun Davoust in seinem Bestreben die Russen immer aufs Neue zu überflügeln, zu weit ausgedehnt und es bedurfte nur eines Stoßes frischer Kräfte um ihn aller Vortheile zu berauben. Dieser Stoß wurde rechtzeitig und energisch durch das nach dem linken Flügel beorderte preußische Corps des Generals Lestocq ausgeführt; Kutschitten ward erobert, die Franzosen aus Auklappen geworfen, die Schlacht wieder hergestellt. Diese Leistung des Lestocq'schen Corps nach einem 12—14 stündigen Marsche bildet eine glänzende Episode in der damaligen für die preußische Armee traurigen Zeit. Vergebens dauerten die Angriffe der Franzosen, namentlich des spät eingetroffenen Ney'schen Corps bis in die Nacht, die Schlacht blieb ohne Entscheidung, doch gingen die Russen ihren Verstärkungen entgegen gegen Königsberg hin zurück. Der Verlust betrug auf jeder Seite gegen 18,000 Mann, incl. der Verwundeten. — 1856 wurde ein Denkmal Lestocqs auf dem Schlachtfelde von E. errichtet. Vergl. den Krieg von 1806 und 1807 von E. von Höpfner, Berlin 1851.

Eynatten, August Friedrich Freiherr von, geb. 1798, avancirte in der österreichischen Armee bis zum Feldmarschalllieutenant, ließ sich während des Italienischen Krieges von 1859, wo er Generaldirector der Oeconomischen Angelegenheiten des Armeeobercommando's war, großartige Unterschleife zu Schulden kommen, wurde deshalb in Anklagezustand versetzt und nahm sich am 7. März 1860 das Leben.

Ezelin, mit italienischem Namen Ezzelino da Romano, deutscher ritterlicher Herkunft, geb. 1204 in der Mark Treviso, ein ausgezeichneter Krieger, Haupt der Ghibellinen treuer Helfer Kaiser Friedrichs II. im Kriege mit der Lombardei, Oberstatthalter von Padua, wurde Eidam des Kaisers, eroberte Vicenza, Verona, Feltre, Bassano, Belluno u. a., griff 1256 Mantua an, siegte bei Torricella, nahm Brescia, wurde aber durch den Verrath mehrer Freunde in seiner Macht sehr geschwächt, kämpfte demungeachtet wie ein Löwe an der Adda, wollte die Brücke von Cassano erstürmen, wurde verwundet, gerieth auf dem linken Ufer der Adda durch Verrath in einen neuen schweren Kampf (20. Sept. 1259), wurde tödtlich am Haupte verwundet und gefangen genommen. An seiner Genesung zweifelnd, riß er am 11. Tage den Verband herunter, wodurch er schnell seinen Tod herbeiführte. Er war einer der grausamsten Krieger aller Zeiten. Zahllose adelige Familien der von ihm eroberten Länder ließ er, selbst ohne Schonung der Säuglinge, ganz vernichten, 11,000 Paduaner Hungers sterben ꝛc. Mit dem Bann beladen wurde er in ungeweiheter Erde begraben. Als Krieger war er einer der größten Männer seiner Zeit. Seine Familie wurde im folgenden Jahre durch die gleiche Grausamkeit seiner Feinde fast ganz ausgerottet.

F.

Fabier, ein 300 Mann ſtarkes Waffengeleit des Cäſo Fabius Vibulanus, fiel 479 v. Chr. in einem Hinterhalte der Vejenter.

Fabius, ein römiſches Patriciergeſchlecht (Fabia gens); aus demſelben iſt als Feldherr und Staatsmann beſonders berühmt: Quintus F. Maximus Cunctator, welcher im zweiten Puniſchen Kriege nach der Niederlage der Römer am Traſimeniſchen See 217 v. Chr. zum Prodictator ernannt wurde, dem Siegesfluge Hannibal's zuerſt mit Erfolg entgegen trat, jede Schlacht vermeidend, durch fortwährende Hin- und Hermärſche das Heer der Carthager ermüdete und ſchwächte und dadurch den Muth der Römer wieder belebte.

Fabrice, Georg Friedrich Alfred von, Königl. Sächſiſcher Generallieutenant und Kriegsminiſter, Sohn des im Jahre 1850 in Penſion verſtorbenen K. S. Generallieutenants v. F., wurde zur Zeit der Occupation in Frankreich am 23. Mai 1818 zu Quesnoy ſur Deule geboren. Er trat 1834 in die ſächſiſche Cavalerie avancirte im Jahre 1848 zum Rittmeiſter beim 1. Reiterregiment und wurde im folgenden Jahre in den Generalſtab verſetzt, in welchem er ſechzehn Jahre ununterbrochen verblieb. 1854 wurde er zum Major und Souschef, 1863 zum Oberſten, 1865 zum Generalmajor befördert. Im Jahre 1864 functionirte F. als Chef des Stabes beim Bundes-Executionscommando in Holſtein, in welcher Stellung er Gelegenheit fand, großen militäriſchen Takt und diplomatiſche Gewandheit zu beweiſen. Im Feldzuge 1866 in Oeſterreich war F. Generalſtabschef im Hauptquartier des Kronprinzen von Sachſen. Nach dem Friedensſchluß wurde er unter Beförderung zum Generallieutenant zum Kriegsminiſter ernannt, in welcher Wirkſamkeit er mit der ihm eigenthümlichen durchgreifenden Energie in unglaublich kurzer Zeit die neue Organiſation des nunmehrigen XII. (Königl. Sächſ.) Armeecorps nach preußiſchem Muſter durchzuführen wußte.

Fabricius, Cajus Luscinus, römiſcher Conſul 282 v. Chr., Beſieger der Samniter bei Thurii, Kämpfer gegen Pyrrhos, zeigte ſeinen hohen Edelſinn, indem er den verrätheriſchen Arzt des Pyrrhos, der ſich zu des Pyrrhos Vergiftung erbot, dieſem überliefern ließ (279), ſiegte in Sicilien und ſtarb als Cenſor.

Fabvier, Charles Nicolas, geb. 1783 in Lothringen, machte 1809 freiwillig unter Poniatowski den Feldzug unter Napoleon mit, zeichnete ſich 1812 an der Moskwa aus, avancirte zum Oberſt, wurde 1813 zum Reichsbaron erhoben, war 1817 Generalſtabschef bei Marmont, 1825 Führer eines griechiſchen Heeres in Griechenlands Befreiungskampfe, organiſirte das Nationalheer, kämpfte mit großem Geſchicke und Muth gegen Ibrahim Paſcha, capitulirte auf Euböa, wurde nach der Julirevolution Generalſtabschef der Pariſer Nationalgarde, 1839 Diviſionsgeneral, bekleidete ferner hohe diplomatiſche Aemter, trat 1849 auf kurze Zeit in däniſche Dienſte, um das Commando gegen Schleswig-Holſtein zu übernehmen, und ſtarb 1855.

Facen (Geſichtslinien) nennt man bei der Befeſtigungskunſt, im Gegenſatz zu den Flanken, diejenigen Linien, welche dem Feinde zunächſt entgegen ſtehen, und von denen die Hauptvertheidigung ausgeht. Vergl. Baſtion, Befeſtigungskunſt und Bollwerk.

Fachr-Eddin, Ebn Scheich, Emir des Sultans von Aegypten, Gesandter von Kaiser Friedrich II., Eroberer von Ascalon und Tiberias gegen die Kreuzfahrer, blieb 1250 in der Schlacht von Mansurah.

Facken, die Räume zwischen den neben einander stehenden Rippen der Schiffe. Bei Kriegsschiffen sind die F. nur 10 Zoll weit und mit Holz ausgefüttert, so daß die Wand massiv erscheint.

Factor, der Multiplicandus sowohl als Multiplicator, weil beide ihre Functionen wechseln können, ohne das Product zu verändern.

Faden, das gewöhnliche Maß zur Bestimmung der Tiefe des Fahrwassers und zur Messung von Entfernungen auf der See, ist nicht bei allen Nationen gleich. Allgemein rechnet man den F. zu 6 Fuß und 120 F. gleich einer Kabellänge.

Faenza, befestigte Stadt in der italienischen Provinz (ehemal. päpstlichen Delegation) Ravenna, am Lamone und der Eisenbahn von Bologna nach Ancona, hat eine Citadelle und 18,000 Einwohner (mit dem Gemeindebezirk 26,000 Einwohner). F. ist das Faventia der Alten; hier schlug im Römischen Bürgerkriege Metellius Pius, der Feldherr Sulla's, den Carbo und Norbanus.

Fagel, Franz Nicolaus, österreichischer Feldmarschalllieutenant und holländischer General der Infanterie, kämpfte mit Auszeichnung im Spanischen Erbfolgekriege unter holländischer Fahne gegen Frankreich, commandirte 1709 unter Eugen bei Malplaquet, belagerte 1712 Quesnoy und starb 1718.

Fahne, aus den alten Feldzeichen entstanden, die aus irgendwelchen Gegenständen bestanden, an hohen Stangen getragen wurden und den Truppen zu Bezeichnung ihrer Marschrichtung (indem sie vorangetragen wurden) und im Kampfe zur Bezeichnung des Sammelplatzes, auch wohl zu Zeichen für Angriff, Rückzug und andere Bewegungen dienten. Das Senken der Feldzeichen war z. B. das Signal zum Rückzuge, das Aufrechthalten, das Signal zu dauerndem Vorrücken und Kampf, das seitwärts Beugen, das Signal zu einer entsprechenden Flankenbewegung. Frühzeitig nahmen die Völker Nationalheereszeichen an. Sie waren Götter, Menschen, Thier- und Sternbilder. Die F. wurde erst bei den Römern unter den Kaisern eingeführt und bestand aus Tüchern, die von einer Querstange herabwallten, welche an der Spitze einer Lanze befestigt war. Farben- und Bilderschmuck fanden sich natürlich sehr bald dazu. Eine lange Zeit bestanden Fahnen und Feldzeichen mit einander. Die Reiter führten kleine Fähnchen an Lanzen. Die Fahnen der Infanterie des oströmischen Reichs, welche im 9. Jahrhundert allgemein wurden, bezeichneten durch ihre Größe die Classen der Truppen, denen sie angehörten. Unter Karl dem Großen war die F. schon bei den Deutschen allgemein, bei den slawischen Völkern aber ist sie in den ältesten Zeiten im Gebrauche gewesen. In Deutschland führte im Mittelalter jedes Gebiet seine F. und zwar mit dem Wappen oder Abzeichen seines Herrn. Später trug der Ritter selbst die F. mit seinem Wappen an seiner Lanze, damit sich sein Gefolge im Kampfe stets zu ihm finden oder halten konnte. Die Form der Fahnentücher war stets bei den Völkern verschieden, viereckig, dreieckig, zipflich. Die Farbe der Fahnen war von Bedeutung und bezeichnete gleich dem Wappen den Herrn, dem sie angehörte. Die Lanzen erhielten statt der Spitze den Schmuck von metallenen Bildern, die in der Regel mit einem Bild im Wappen übereinstimmten. Die türkischen Fahnenstangen waren wie noch heute mit einem goldenen Halbmonde geschmückt, die der christlichen Völker mit Kreuzen, Sonnenbildern, Adlern ꝛc. In der Neuzeit ist das Bataillon der kleinste Heereskörper, dem eine F. eigen ist. Die Cavalerie hat statt der F. eine Standarte und zwar

in der Regel jedes Regiment eine. Diese wie jene tragen in der Regel das fürstliche Wappen und die fürstlichen Farben. Die Tücher bestehen aus dem festesten Seidenstoff sind gestickt und die Stäbe mit Quasten und sonstigem Schmuck versehen. Das Fahnentuch wird jetzt in der Regel an der 8—10 Fuß langen Fahnenstange mit Nägeln befestigt, deren einer vom Kriegsherrn selbst eingeschlagen wird. Die Franzosen haben unter Kaiser Napoleon III. die Adler des ersten Kaiserreichs wieder als Fahnen erhalten. Der F. gebühren militärische Ehrenbezeigungen, es wird vor ihr präsentirt, Marsch geschlagen oder geblasen ꝛc. Im Kriege ist der Verlust der F. ein Schimpf für den Truppentheil, erobert gilt sie als schönste Trophäe. Das Tuch der F. heißt auch Fahnenblatt, das Futteral, in welchem die F. verwahrt wird, Fahnenfutter.

Fahneneid. Der Fahne wohnte stets eine gewisse Heiligkeit inne, weil sie das Zeichen des Bestehens der Truppe ist. Indem der Soldat seinen kriegerischen Beruf beginnt, läßt man ihn daher bei der Fahne, als dem Zeichen seines Landesherrn und Vaterlandes, schwören ihr treu zu folgen, sie, und also die Sache des Fürsten und Landes nie ungezwungen zu verlassen (s. Eid).

Fahnengasse, die Hauptzeltgasse eines Regiments im Lager, in welcher die Fahnen der Bataillone und des Regiments aufgepflanzt sind.

Fahnenjunker, Bezeichnung des Fahnenträgers, in früherer Zeit ein bereits ehrenvoll ausgezeichneter Krieger von höherem Rang, der auf die Fahne einen besonderen Eid ablegen mußte. Jetzt hat ein Unteroffizier das Fahnenträgeramt. Der Erzmarschall des Römisch-Deutschen Kaiserreichs war Träger der Reichsfahne (wenigstens der Bezeichnung nach). Vgl. Fähnrich.

Fahnenlehen, s. Lehnrecht.

Fahne Mahomeds, heiligste Reliquie bei den Türken, war erst weiß, dann schwarz. Vor ihr verrichten einige Emirs stets Gebete. Mahomed selbst führte eine grüne Fahne.

Fahnenschmied, bei der Cavalerie und Artillerie ein Schmied, der zur Schwadron oder Compagnie gehört und die nöthigen Schmiedearbeiten verrichtet.

Fahnenträger, s. Fahnenjunker.

Fahnenwache, ein Wachtposten vor dem Aufbewahrungsort der Fahne. Im Lager sind die Fahnen jedes Regiments zusammengestellt und eine bestimmte Mannschaft hat unter dem Befehle eines Offiziers die Wache dabei zu halten.

Fahnenweihe, die religiöse Weihe (Segen), die der Fahne durch einen kirchlichen Act zu Theil wird, wenn sie der Truppe verliehen wird.

Fähnlein. Bei den deutschen Landsknechten bestand jedes Regiment aus 10—16 F., welche als der Ursprung der jetzigen Compagnien zu betrachten sind. Jedes F. hatte damals eine Fahne, welche (selbst F. genannt) von einem bewährten und tapferen Manne, dem Fähnrich, getragen wurde.

Fähnrich hieß im Mittelalter der Fahnenträger (s. Fahnenjunker), bei der Cavalerie gewöhnlich Cornet (s. d.) genannt. Gegenwärtig bezeichnet man damit eine zwischen dem Feldwebel (Wachtmeister) und Sergeant rangirende Charge, welche junge Männer bekleiden, die nach abgelegtem Examen (Fähnrichsexamen) auf Beförderung zum Offizier dienen; sie tragen das Offiziersportépée und werden daher auch Portépéefähnriche (in manchem Armeen Portépéejunker) genannt.

Fähre (franz. bac), heißt ein flaches Flußfahrzeug, welches die Verbindung zwischen zwei Ufern unterhält, man unterscheidet einfache, doppelte (wo 2 Fahrzeuge neben einander befestigt) und Dampffähren. Fliegende F. oder

Brücke heißen sie, wenn sie oberhalb der Ueberfahrt an einem Seile (Giertau oder Spanntau) verankert sind und durch den Stromdruck getrieben werden. Die wichtigsten militärischen Gesichtspunkte sind die Zahl der vorhandenen F.n, ihre Dimensionen und Tragfähigkeit, sowie der Zeitbedarf zum Uebersetzen bei verschiedenen Wasserständen.

Fahrlässigkeit ist der niedrigste Grad des schuldhaften Versehens, äußert sich in einem Unterlassen der schuldigen Aufmerksamkeit, und zwar entweder in dem Unterlassen einer Vorsichtsmaßregel oder dem Thun etwas an sich Erlaubten ohne Beobachten der im vorliegenden Fall aufzuwenden gewesenen Vorsicht. In der Regel wird eine fahrlässige Handlung nur civilrechtlich vertreten, d. h. sie giebt dem durch sie Verletzten nur Anspruch auf Entschädigung. Zum Eintritt strafrechtlicher Folgen wird dagegen meist der auf Vollbringen der strafbaren Handlung gerichtete Wille, also die verbrecherische Absicht (s. Strafthat und Vorsatz) erfordert. Ausnahmsweise haben jedoch in Uebereinstimmung mit alten Gewohnheiten die neueren Gesetzgebungen eine Anzahl von Handlungen selbst schon für den Fall mit Strafe bedroht, daß sie fahrlässig vorgenommen sind, dahin gehört der Eid, Tödtung oder Verletzung eines Menschen, Brandstiftung. Eine fahrlässige That wird aber stets bedeutend niedriger als eine vorsätzliche bestraft. Ihre Strafbarkeit ist überall ausgeschlossen, wo die Gesetze nicht ausdrücklich der F. als Bestrafungsgrund gedacht haben. Es kann also z. B. wegen fahrlässiger Aneignung einer fremden Sache, fahrlässiger Vermögensbeschädigung keine Strafe eintreten, weil die Gesetzgebungen hier einen auf Verüben der That gerichteten Willen voraussetzen und der strafrechtlichen Ahndung der F. nicht gedacht haben. Dies schließt nicht aus, daß die durch eine fahrlässige Handlung Beschädigten civilrechtliche Ansprüche erheben, z. B. der durch das fahrlässige Tragen eines Stockes Verletzte, durch fahrlässig ausgegossene Substanzen Verunreinigte Ersatz für alle ihm nöthig gewordenen Aufwendungen verlangt und zugesprochen erhält. Uebrigens wird F. niemals vermuthet und ist von dem, der sie behauptet, zu beweisen. Wenn also z. B. ein Fahrer wegen fahrlässiger Tödtung eines Menschen, Jemand wegen fahrlässigen Meineids, der Kasernenkoch wegen fahrlässiger Brandstiftung gestraft werden soll, so muß ihm von der Anklage bewiesen werden, daß nach Lage der Umstände ihm eine F. zur Last fällt. Ob in den Fällen, wo die Gesetze F. als Strafbarkeitsgrund nicht nennen, F. disciplinarisch durch die mit Disciplinargewalt versehenen Vorgesetzten bestraft werden kann, ist fraglich, muß jedoch der richtigen Meinung nach bejaht werden, so daß also ein militärischer Vorgesetzter berechtigt sein würde, den, welcher z. B. fahrlässig fremde Sachen, etwa Militärutensilien, Uniformstücke beschädigt hat, innerhalb des Strafmaßes der Disciplinargewalt zu strafen.

Fahrwasser, Wasser mit der zur Fahrt der Schiffe nöthigen Wassertiefe.

Fahrzeug, 1) für die Landtruppen, s. u. Train, 2) in Schiffbau, Schifffahrt, Seeschifffahrt ꝛc. Wenn einzelne Monumente aus grauer Vorzeit, beim Ausgraben gemachte Funde und wissenschaftliche Forschungen namentlich in neuester Zeit den Beweis liefern, daß selbst in vorgeschichtlichen Zeiten einzelne Völker schon auf einer hohen Culturstufe gestanden haben, daß einzelne Künste zu jenen Zeiten den heutigen Standpunkt derselben erreichen und ihn zum Theil übertreffen, so berechtigt uns nichts zu der Annahme, daß nicht auch zu jenen Zeiten die Fluß- und Küstenschifffahrt schon in einem gewissen Flor gewesen sein sollte. Wenn die Geschichte die erste sichere Kunde von der Seeschifffahrt erst circa 2000 Jahre vor. Chr. bringt, zu welcher Zeit der phönizische Handel blühte, so haben vor wenigen Monaten aufgefundene Sculpturen und Inschriften in ägyptischen Gräbern aus dem 5. Jahrtausend

vor Chr. den Beweis geliefert, daß bereits zu jener Zeit die Schifffahrt ziemlich entwickelt war. Da die Phönizier wahrscheinlich die Schifffahrt bereits über die Säulen des Hercules (Meerenge von Gibraltar) ausdehnten, weil sie den Bernstein kannten und diesen entweder aus der Ostsee holten, wo dieser jetzt fast ausschließlich vorkommt, oder aus der Nordsee, was den neuesten Forschungen gemäß wahrscheinlicher ist, so erscheint es kaum möglich, daß die Schifffahrt der Griechen zur Zeit des trojanischen Krieges, also circa 1100 v. Chr. so unentwickelt gewesen sein sollte, wie die homerischen Sagen es der Nachwelt überliefert haben. Eine Reise von Troja nach Ithaca, die man heutigen Tages in drei Tagen zurückzulegen vermag, konnte zu jener Zeit auch mit den mangelhaftesten F.en einen kühnen Abenteurer unmöglich 10 Jahre von der Heimath entfernt halten, die zu erreichen sein ganzes Streben bildete. Man ist geneigt, den homerischen Schilderungen, welche sich im Uebrigen durch ihre große Naturwahrheit auszeichnen, in Bezug auf die maritimen Verhältnisse ein größeres Gewicht beizulegen als sie verdienen. Seeleute wenigstens wären im Stande, viel von dem Gesagten zu widerlegen, beispielsweise kommen im griechischen Archipel, drei Wintermonate ausgenommen, überhaupt keine Stürme vor, laue östliche Winde herrschen stetig vom Mai bis zum October, so daß das mangelhafteste Boot oder F. zu jener Jahreszeit ungefährdet von Insel zu Insel fahren kann. Es bedurfte dazu keines Compasses, denn irgend eine der Inseln ist stetig in Sicht. Ein paar als Floß zusammengebundene Baumstämme mit einem Segel aus Bastgeflecht darauf ermöglichen in jenem Gewässer zur Sommerzeit eine ganz gefahrlose Seefahrt. Es läßt sich deshalb nicht voraussetzen, daß bei einem Volke, welches sich wenige Jahrhunderte später durch seine Meisterschaft im Baufach so auszeichnete, der Schiffbau und die Seeschifffahrt zu jener Zeit so wenig hätte ausgebildet sein sollen. In der That sehen wir 600 Jahre später zur Zeit der Perserkriege den Schiffbau schon auf einer sehr hohen Stufe der Entwickelung. Der Krieg wurde, wie dies so häufig der Fall ist, zum Verbesserer vorhandener Einrichtungen. Aus den Handelsfahrzeugen wurden Kriegsfahrzeuge mit einer größeren Zahl Ruderer bemannt, deren Angriffe sich darauf beschränkten, das feindliche F. überzurennen, also durch den Stoß zu vernichten, weil die damals allein gekannten Angriffswaffen gegen Schiffswände wirkungslos waren. Schnelligkeit in der Bewegung zum Angriff und zur Abwehr und Stärke des Stoßes waren die an den Schiffbau damals zu stellenden Anforderungen. Letztere erreicht man durch Vergrößerung der stoßenden Masse, also des Schiffskörpers, erstere durch große Zahl der Ruderer, deren Unterbringung durch die Vergrößerung des Schiffskörpers ermöglicht wurde. So entstanden aus den Kriegsfahrzeugen mit einer Reihe Ruderer solche, wo drei Reihen Ruderer übereinander saßen, die Triremen und später die Penteren mit 5 Reihen von Ruderern. Im Jahre 1834 wurden in Athen 17 beschriebene Marmortafeln bei Fundamentirung eines Magazins aufgefunden, welche aus den Jahren 330—310 v. Chr. herrührend eine Rechnungslegung der damaligen athenienſischen Marinebehörde enthalten, aus deren Detailangabe Dr. Bernhard Graser ein Modell einer Pentere construirt hat, welches z. Z. im antiquarischen Museum in Berlin aufbewahrt wird. Durch dieses Modell wird der praktische Beweis geliefert, daß es allerdings möglich gewesen ist, bei der sinnreichen Construction der Ruderreihen, 8, 16, ja bis 40 Reihen Ruderer übereinander zu placiren, wie dies bei den Schriftstellern des Alterthums erwähnt wird; eine Einrichtung, deren Möglichkeit bis dahin angezweifelt wurde. — Es ist aus diesen Angaben zugleich zu ersehen, daß zu jener Zeit die Schiffsbaukunst in einer solchen Weise entwickelt war, daß man sie fast auf eine gleiche Stufe mit der heutigen Entwickelung

derſelben zu ſtellen vermag. Auch die Einrichtung der Bemaſtung, der Takelage, der Ankervorrichtungen ꝛc., war in allen Hauptſachen übereinſtimmend mit den heutigen Einrichtungen. Die Penteren waren circa 168 Fuß lang, 22—26 Fuß breit, gingen circa 12 Fuß tief und hatten einen Tonnengehalt von circa 530 Tons; ſie entſprachen demgemäß in ihren Dimenſionen den jetzigen kleineren Seedampfern. Die Beſatzung beſtand aus 375 Mann, darunter 310 Ruderer. — Alexander der Große ließ ein Sechsreihenſchiff, Lyſimachus von Thracien ein Achtreihenſchiff und Demetrius Poliorketes ein 16 Reihenſchiff bauen. Unter Ptolemäus Philopator wurde ſogar ein 40 Reihenſchiff gebaut, deſſen Dimenſionen mit dem erſten der erſtandenen Panzercoloſſe der Neuzeit, nämlich der engliſchen Panzerfregatte Warior ziemlich übereinſtimmen, ja ein von Ptolemäus IV. conſtruirtes Schiff war 560 Fuß lang, 76′ breit, 100′ hoch, hatte 4000 Ruderer, 400 Matroſen und 2850 Mann Bewaffnete. Es ſtand daher in Größe nur wenig hinter dem Great-Eaſtern, dem Rieſenſchiff der Neuzeit zurück. — Durch die von den Römern eingeführte Enterung der Schiffe (vergleiche entern) ſank der Schiffbau von ſeiner Höhe herab, wiewohl zu Anfang unſerer Zeitrechnung die innere Einrichtung der Schiffe zum Theil den Prunk der heutigen Luxusſchiffe noch um vieles übertraf. Cleopatra z. B. bediente ſich der Segel aus purpurgefärbtem Seidengewebe und Blumengärten mit Springbrunnen zauberten die Annehmlichkeiten des feſten Landes auf die ſchwankenden Schiffsplanken. Mit dem Verfall des weſtrömiſchen Reichs ſank die Schifffahrt, welche im Mittelmeere auf ſo hoher Stufe geſtanden hatte, allmälig bis auf das unterſte Niveau zurück. Nur das aufblühende Venedig verlieh ihr im Mittelalter wiederum einen kurzen Glanz. — Im nördlichen Europa war der Schiffbau und die Schifffahrt bis in das Mittelalter hinein nur wenig entwickelt. Es mag dies darin ſeinen Grund haben, daß die Cultur des ſüdlichen Europas nur langſam nach Norden vordrang, und daß die climatiſchen und localen Verhältniſſe der Oſt- und Nordſee, zumal ſo lange man den Compaß nicht kannte, der Schifffahrt ſehr bedeutende Schwierigkeiten entgegenſtellten. Zur Zeit der Invaſion Britanniens durch die Angeln und Sachſen waren die damaligen Seefahrzeuge kaum größer als mäßige Boote, verſehen mit nur einem Maſt und einem nur bei günſtigem Winde zu benutzenden Segel. Unter König Edgar um 959 beſaß England eine ſehr anſehnliche Kriegsflotte gegen die räuberiſchen Ueberfälle namentlich der Dänen, doch können, aus der Zahl der Fahrzeuge zu ſchließen, dieſelben ebenfalls nur ſehr klein geweſen ſein. Dieſe Kleinheit der Fahrzeuge ergiebt ſich auch aus der Zahl derjenigen, mit welcher Wilhelm der Eroberer in England landete, wenn man die Zahl der gelandeten Truppen mit der Zahl der Fahrzeuge vergleicht. Erſt unter Richard I. erhielt die Schifffahrt durch die Kreuzzüge einen bedeutenden Impuls. Um dieſe Zeit ſcheint der Magnet und deſſen bekannte Eigenſchaft, freiſchwebend nach Norden zu zeigen, bereits bekannt geweſen zu ſein. Flavio Givia von Amalfi, dem man die Erfindung des Compaſſes im Beginn des 14. Jahrhunderts zuſchreibt, iſt nur der Verbeſſerer deſſelben in ſeiner jetzigen Geſtalt und Einrichtung. Als indeſſen die Feuerwaffen aufkamen, Amerika entdeckt und der Seeweg nach Oſtindien aufgefunden wurde, alſo mit dem Schluß des 15. Jahrhunderts, da begann ein Ringen um die Herrſchaft des Meeres im Norden Europas, wie es ähnlich bereits vor 2000 Jahren im Mittelmeer der Fall geweſen war. Und wie damals eine hohe Blüthe des Seewesens aus dieſem Ringen hervorging, ſo iſt der gegenwärtige hohe Standpunkt deſſelben ebenfalls die Folge dieſer 300jährigen Kämpfe. Auffallend iſt es, daß der Schiffbau in den außereuropäiſchen Ländern ſo wenig ſelbſtſtändige Fortſchritte gemacht hat, wiewohl die climatiſchen und localen Verhältniſſe dort denen des

Mittelmeeres ziemlich ähnlich sind. Wie aber die tausendjährige Abgeschlossenheit der großen asiatischen Reiche zugleich einen tausendjährigen Stillstand auf ihrer Culturstufe bezeichnet, so sind auch die heutigen Formen der dortigen F.e und ihre Einrichtungen denen ähnlich, welche durch Sculpturen uns aus den ältesten Zeiten überliefert sind. Sehr viel zur Entwickelung des Seewesens hat die Fischerei beigetragen und im Norden Europas sind in dieser Beziehung die Wanderungen des Härings nach den verschiedenen Küstengebieten im Lauf der Jahrhunderte von großem Einfluß gewesen; demnächst wurde der Wallfischfang nicht nur eine tüchtige Schule für Seeleute, sondern veranlaßte auch den Bau festgefügter Schiffe, die nicht nur mit den Wogen, sondern auch mit den Eismassen zu kämpfen hatten. Unter F.en versteht man im engeren Sinne solche, welche mit Mast und Segel versehen sind; im weiteren Sinne werden auch die Boote mit einbegriffen ohne Segelvorrichtungen, welche nur durch Rudern bewegt werden. In Bezug auf die Boote bei den einzelnen Völkern giebt sich die auffallende Erscheinung kund, daß namentlich diejenigen Boote, welche bestimmt sind, durch die Brandung der Küste geschafft zu werden, äußerst zweckmäßig den jeweiligen Verhältnissen angepaßt sind. Die Boote der Eskimos von Seehundsfellen, oder die der wilden Völkerschaften sind nicht minder tauglich und zweckmäßig, als die norwegischen Jollen, welche als die besten Boote bei uns angesehen werden. Man classificirt die F.e im Allgemeinen nach ihrer Bemastung, von der die Größe derselben in gewissem Grade abhängig ist, also in ein-, zwei- und dreimastige F.e. In Bezug auf die Masten kommt wiederum in Betracht, ob diese Masten aus einem Stück bestehen, oder ob sie Verlängerungen, Stengen genannt, haben, und ob sie an diesen Masten Raaen führen oder nur Gaffeln. Erstere sind so aufgehängt, daß sie die Kiellinie schneiden, letztere kommen parallel mit der Kielebene zu stehen und sind bedeutend kleiner als Raaen; daher die Masten, welche Raaen und deren Segel tragen sollen, stärker sein müssen, als solche, welche nur Gaffeln resp. Gaffelsegel zu tragen haben. Der volle Mast besteht aus dem Untermast, der Stenge als ersten und der Bramstenge als zweiten Verlängerung desselben. Fällt die mittlere Verlängerung fort, so nennt man ihn einen Halbmast, besitzt der Mast gar keine Verlängerung, so heißt er: Pfalmast. Hiernach unterscheidet man folgende Arten von F.en: Kutter 1 Mast, Schooner (oder Schuner) $1^1/_2$ Masten, Brigg 2 Masten, Bark $2^1/_2$ Masten, Vollschiff 3 Masten. Außerdem haben diese F.e sämmtlich vorn noch einen schräggiegenden Mast, das sogenannte Bugspriet, dessen Verlängerungen Klüverbaum und Außenklüverbaum heißen. Führt der Schooner am vorderen Mast Raaen, so heißt er Raaschooner, wo nicht, so heißt er Gaffelschooner. Ein F. mit drei Schoonermasten, eine namentlich in Amerika vorkommende Art F.e, weil man dort so schöne lange Masthölzer hat, heißt Dreimastschooner. Für die kleineren F.e, welche keine Raaen führen, hat fast jedes Land besondere Bezeichnungen; dieselben unterscheiden sich theils durch die Zahl und die Stellung der aus einem Stück bestehenden Masten, durch den Schnitt der Segel und die Art der Betakelung. So heißen z. B. die Fischerfahrzeuge der Ostsee: Sloop (Slup), die der deutschen Nordseeküste: Ever, die der niederländischen Küste: Smak. Es würde zu weit führen, alle diese Bezeichnungen hier aufzunehmen, deshalb seien nur noch zwei Benennungen erwähnt, die man in Schriften häufig erwähnt findet, nämlich Kuff und Lugger. Ersteres sind die größeren holländischen F.e, welche in ihrem Bau dadurch von allen anderen F.en abweichen, daß sie vorn breit und voll gebaut sind, fast gerade aus dem Wasser aufsteigend und in der Mitte niedriger als an den beiden Enden. Nichts desto weniger segeln diese F.e gut und nehmen wenig Wasser vorn über. Die

im Mittelmeer namentlich vorkommenden kleineren Küstenfahrzeuge mit Segeln von besonderem Schnitt, den sogenannten Luggersegeln, heißen Lugger.

Fairfax, Thomas Lord, geb. 1611 in Denton, nahm in Holland Kriegsdienste; zur Zeit der Revolution nach England zurückgekehrt wurde er General im Dienste des Parlaments, besiegte den König und eroberte ganz England. Nach Cromwells Tode war er ebenso eifrig für Karl's II. Emporhebung als früher für Karl's I. Sturz. Er starb 1671.

Fair-Oaks in Virginien, Gefechte dort am 31. Mai und 1. Juni 1862 siehe unter Chicahominy (III. Band, S. 10).

Fajardo, Alfonso, trat 1450 gegen den König Johann von Castilien in eine Verschwörung mit dem Maurenfürsten Ben Osman von Granada, machte bedeutende Eroberungen, schloß sich wieder dem Könige an und vernichtete das Heer seines Mitverschworenen Ben Osman 1452 bei Lorca. 1457 verbündete er sich wieder mit den Mauren gegen den König, machte aufs Neue in Murcia Eroberungen, wurde aber 1457 geschlagen, in Lorca belagert, gab sich gefangen und erhielt die Gnade des Königs Heinrich.

Falaise, Stadt im französischen Departement Calvados, Geburtsort Wilhelm des Eroberers, war früher gut befestigt; hier Friede 1174 zwischen Wilhelm von Schottland und Heinrich II. von England.

Falcade, beim Pferde das Einsenken des Hintertheils wie zum Setzen, gehört zu den Paradestücken in der Reitkunst und Dressur.

Falces, beim altrömischen Seewesen die Tauhieber, sichelförmige Messer an langen Stangen, mit welchen man die Taue der angegriffenen feindlichen Schiffe zu durchhauen suchte.

Falckenstein, Eduard Vogel von, königl. preuß. General der Infanterie von der Armee ist am 5. Januar 1797 in Schlesien geboren, sein Vater war ein tüchtiger Militär, starb aber früh. Von seiner Mutter zum Geistlichen bestimmt, trat er am 14. März 1813 als freiwilliger Jäger in das westpreußische Grenadierbataillon ein, wurde am 11. August als Portépéefähnrich zum 1. westpreußischen Grenadierregiment versetzt, und am 8. Dezember zum Secondelieutenant befördert. Im Feldzuge von 1813 wohnte er den Schlachten von Groß-Görschen, Bautzen, an der Katzbach und den Gefechten von Bischofswerda und Potzaplitz bei, rückte im Jahre 1814 mit über den Rhein, nahm an den Gefechten von Montmirail und Chateau Thierry Theil, blokirte Thionville mit und war dann noch bei Mercy und Laon zugegen. Für das Gefecht von Chateau Thierry mit dem eisernen Kreuze und dem russischen St. Georgen Orden 5. Classe ausgezeichnet, kam er bei Errichtung des Kaiser Franz Gardegrenadierregiments zu diesem und wurde 1818 beim Congreß zu Aachen zur Kaiserwache commandirt. Am 30. März 1821 rückte er zum Premierlieutenant auf, wurde dann das Jahr darauf auf 2 Jahre zum topographischen Büreau commandirt, am 3. October 1829 zum Hauptmann und Compagniechef, am 26. März 1841 zum Major und kurz darauf zum Commandeur des combinirten Gardereservebataillons ernannt, das er am 1. Juli 1843 mit dem 1. Bataillon des Kaiser Franz Gardegrenadierregiments vertauschte. Mit diesem nahm er am 18. März 1848 an dem Straßenkampfe in Berlin Theil und wurde verwundet, führte aber schon in der Schlacht bei Schleswig wieder sein Bataillon mit solcher Auszeichnung, daß er den rothen Adlerorden 3. Classe mit Schwertern erhielt. Am 24. August desselben Jahres erhielt er das Gardeschützenbataillon, wurde am 19. November 1849 zum Oberstlieutenant befördert, dann am 4. Mai 1850 Chef des Generalstabes des 3. Armeecorps, am 19. April 1851 Oberst und am 10. Mai 1855 Commandeur der 5. Infanteriebrigade, an deren Stelle er schon einen Monat später die 3. Garde-

Infanteriebrigade erhielt. Am 12. Juli desselben Jahres zum Generalmajor befördert, blieb er bis zum 10. April 1856 in diesem Verhältniß, worauf er dem Kriegsminister zur Disposition gestellt wurde, und 2 Monate später das Militäröconomiedepartement im Kriegsministerium übernahm. 1858 am 3. Juli erhielt er die 5. Division in Frankfurt an der Oder, wurde am 22. Nov. zum Generallieutenant befördert und am 29. Januar 1863 Commandeur der 2. Gardeinfanteriedivision. Als Generalfeldmarschall v. Wrangel zum Obercommandeur der zur Ausführung der Bundesexecution bestimmten Armee ernannt wurde, bat er sich F. als Chef des Stabes beim Obercommando aus. Er wurde in seiner Stellung als Chef des Stabes zu den Offizieren von der Armee versetzt, und behielt dieselbe so lange als Feldmarschall v. Wrangel den Oberbefehl führte. Nach der Erstürmung von Düppel war er es, der hauptsächlich rieth, nach Alsen hinüber zu gehen, während man in Berlin, von wo aus oft in die Operationen eingegriffen wurde, mehr für eine Unternehmung gegen Fühnen war. Als Prinz Friedrich Karl den Oberbefehl über die gesammten Streitkräfte erhielt, bekam F. den Befehl über die beiden in Jütland stehenden Divisionen, occupirte mit denselben in kürzester Zeit das ganze Festland, und übte durch ein ganz vortreffliches geleitetes Requisitionssystem einen solchen Druck auf das Kopenhagener Cabinet aus, daß dieses nach der Eroberung von Alsen verständigen Friedensbedingungen endlich zugängig wurde. Für die von ihm geleisteten ausgezeichneten Dienste wurden ihm der pour le mérite, die Schwerter zum Kronenorden 1. Classe und der Leopoldsorden 1. Classe mit der Kriegsdecoration verliehen, und bald nachher ward F. am 2. Nov. ber 1864 das Commando des 7. Armeecorps übertragen. Die Beförderung zum General der Infanterie erfolgte am 18. Juni 1865. Im Feldzuge 1866 erhielt er das Commando über die aus 3 Divisionen bestehende Mainarmee, schloß nach dem blutigen Treffen bei Langensalza die Capitulation mit der hannöverschen Armee ab, und wandte sich dann, nachdem er mit der größten Energie und Thätigkeit seine Armee erst organisirt hatte, zunächst gegen die Baiern. Bei Dermbach (s. dort) erfolgten die ersten Gefechte, aber ohne seinen Erfolg zu verfolgen, wandte er sich jetzt gegen das 8. Bundescorps, schob dieses und die Bairische Armee, deren jede ebenso stark war, als die Mainarmee, auseinander, wandte sich dann mit der Schnelligkeit des Blitzes wieder gegen die Baiern, die er bei Hammelburg und Kissingen zurückwarf, und ging dann wieder gegen das Bundesarmeecorps, das bei Laufach und Aschaffenburg geschlagen wurde, inzwischen fiel Frankfurt am Main in seine Hände. Während des ganzen Feldzuges hatte er seinen Truppen sowohl, was Anstrengungen des Marsches als Gefechte anbetraf, das unglaublichste zugemuthet, dabei aber durch unausgesetzte Sorge für eine reichliche und gute Verpflegung sich in solchem Maße die Liebe derselben erworben, daß der Tag seines Abschieds von der Mainarmee ein Tag allgemeiner Trauer wurde. Allen unerwartet, und aus bis jetzt noch nicht aufgeklärten Gründen, wurde er nämlich am 19. Juli seiner Stellung als Oberbefehlshaber der Mainarmee enthoben und zum Militärgouverneur von Böhmen ernannt, während Generallieutenant von Manteuffel an seiner Stelle die Mainarmee erhielt. Gewohnt zu gehorchen, wenn auch nicht ohne ein bitteres Gefühl der Kränkung, schied er von seinen Truppen und trat seinen neuen Posten an, der ihm zu neuer militärischer Auszeichnung keine Gelegenheit bot, wohl aber dazu seine schon in Jütland bewährte Kunst, ein geregeltes Requisitionssystem zu bilden und strenge Ordnung einzuführen, zu bewähren. Nach beiden Richtungen hin bewährte er sich hier auch nach Ausbruch der Cholera in hohem Maße. Nach Beendigung des Krieges wurde er Chef des 7. westphälischen Infanterieregiments und ver-

tauschte dann das 7. Armeecorps mit dem 1., dessen Führung er bis zum Anfang des Jahres 1869 behielt, wo er auf sein wiederholtes Gesuch abging, aber zu den Offizieren von der Armee versetzt wurde. Für den Feldzug 1866 wurde ihm das Großkreuz des rothen Adlerordens und eine Dotation von 200,000 Thlrn. zu Theil, für welche er sich die Herrschaft Dölzig in der Lausitz erwarb, wo er augenblicklich lebt. General F. ist von hoher ziemlich schlanker Gestalt, noch immer blonde Locken bedecken sein Haupt, ein blonder Vollbart einen großen Theil des Gesichtes. Im Umgange von gewinnender Liebenswürdigkeit hat er es sowohl in Münster wie in Königsberg verstanden, sich die allgemeine Liebe der Bevölkerung zu erwerben, so daß er an beiden Orten zum Reichstagsabgeordneten gewählt wurde, und gehört er unbedingt zu den populärsten Generalen der Armee. Sollte ein neuer Krieg ausbrechen, so ist es fast unzweifelhaft, daß die allgemeine Stimme ihn für berufen halten würde, das Obercommando einer Armee zu führen. Noch sei erwähnt, daß General F. als Oel- und Glasmaler sich auszeichnet, er ist von König Friedrich Wilhelm IV. zum Director des Instituts für Glasmalerei in Berlin ernannt und hat diese Stellung augenblicklich noch inne. Vergl. von Glasenapp, Militärische Biographien bei G. Bernstein, Berlin; Daheim, Jahrgang 1867.

Falconar (Falkenier), der Anordner der Falkenjagd bei den fränkischen Königen, auch an den vornehmen deutschen Höfen im Mittelalter.

Falconet, ein leichtes Feldgeschütz, welches im 16. Jahrhundert dem Bestreben seine Entstehung verdankt, die Feldartillerie zu erleichtern. Das Kaliber war zweipfündig und das Geschoß von Eisen oder Blei. Ein ähnliches leichtes Geschütz war der Falke, Falkone, auch halbe Schlange genannt, dessen Geschoß 4 Pfund wog.

Falkaune (Falkone, Falke), ehemals ein großes Geschütz, welches 6 Pfund Eisen schoß.

Falkenberg, Dietrich Graf von, geb. 1595, General Gustav Adolphs von Schweden, fiel 1631 im Kampfe um Magdeburg, das er tapfer vertheidigte.

Falkenorden, 1379 von den westphälischen und paderbornischen Rittern zur Erhaltung ihrer Rechte und gegenseitigen Beschützung gestiftet, aber 1383 aufgehoben, war ein förmlicher Fehdebund.

Falken, Orden vom Weißen, weimarischer Orden, seit 1815 auch zur Belohnung militärischer Verdienste; 3 Classen: 24 Großkreuze, 25 Commandeure, 50 Ritter. Grün emaillirtes Kreuz unter einer goldenen Krone mit dem Bilde eines Falken. Kreuz auf einem weißen Sterne liegend. Devise: Vigilando ascendimus. Der militärische Falkenorden hat die Devise von Kriegstrophäen umkränzt. Band: roth, bei den Großkreuzen über die rechte Schulter, bei den Commandeurs am Halse, bei den Rittern im Knopfloche. Außerdem für die Großkreuze silberner achtstrahliger Stern auf der linken Brust. Am 18. Oct. Ordenstag.

Falkirk, Stadt mit Schloß und 15,000 Einwohnern in der schottischen Grafschaft Stirling, am Forth-Clyde-Kanal. Hier wurden 1298 die Schotten von Eduard I. geschlagen, so wie am 23. Januar 1746 die königlichen Truppen durch den Prätendenten Carl Eduard.

Falköping, Städtchen im schwedischen Län Skaraborg; hier 1389 Schlacht der Dänen und Norwegen mit den Schweden.

Fall, Tauwerk zum Aufhissen der besondern Theile des Takelwerks, der Segel, Raaen und Flaggen.

Fallbäume, zinkenartig in einem Walle hangende vierkantige, sechs Zoll

starke unten spitze mit Eisen beschlagene Bäume im Thor der Festungen, welche niedergelassen werden und dadurch den Eingang sperren.

Fallbrücken nennt man Brücken, die aufgezogen und niedergelassen werden können, um je nach Bedürfniß die Verkehrsverbindung zu unterbrechen oder zu vermitteln.

Fallgatter, Mittel zur Absperrung der Festungsthore, bestehend aus einem Gitter von starkem eisenbeschlagenen Balkenwerke, welches niedergelassen wird und gleichen Zweck mit den Fallbäumen hat.

Fallgruben nennt man den Wolfsgruben (s. d.) ähnliche Gruben in Gegenden, welche unter Wasser gesetzt werden können, aber dann noch zu durchwaten sind.

Fallehen, s. Lehnrecht.

Fallon, Ludwig August von, geb. in Namur 1776, österreichischer Generalmajor, ausgezeichneter Ingenieur, berühmt durch seine Messungen der bedeutendsten Gebirge Oesterreichs, leistete schon in den Kriegen 1813 und 1814 Ausgezeichnetes und starb 1828. Er machte sich durch einige fachwissenschaftliche Werke bekannt.

Fallot-Laurillard, Karl Wilhelm Anton, geb. 1787, belgischer Generalmajor, ausgezeichneter Ingenieur, Professor an der Militäracademie in Brüssel, starb 1842. Er schrieb: „Traité des fortifications", Brüssel, 5 Bde.

Fallreep, das Handtau an der Bordtreppe; zwei gewöhnlich an einer Treppe, so daß die Ein- und Aussteigenden zwischen beiden Tauen gehen und sich daran haltend einen sichern Gang haben; auf F. treten, heißt das parademäßige Antreten der Mannschaft an der Fallreeptreppe, beim Einsteigen hoher Vorgesetzter und besonders zu ehrender hoher Personen.

Fallreeptreppe, Bordtreppe zum Ein- und Aussteigen bei Schiffen. Sie hängt bei der Fahrt außerhalb des Bord.

Fallreepzepter, Metallstangen an der Fallreeptreppe, zwischen welchen die beiden Fallreeps ausgespannt sind.

Fallschirm, eine schirmartige Vorrichtung, welche sich beim Niederfallen eines Gegenstandes, mit dem der F. in Verbindung gesetzt ist, ausspannt und durch den dadurch hervorgerufenen, größeren Widerstand der Luft, welcher eine größere Berührungsfläche entgegengestellt wird, den Gegenstand längere Zeit in seiner erstiegenen Höhe erhält. Fallschirm-Rakete soll die in der Höhe zum Ausstoß gelangende Leuchtmasse längere Zeit zum Stehen bringen, um dadurch ein vom Feinde besetztes Terrain in der Dunkelheit mit größerem Nachdruck zu erleuchten. Diese Leuchtraketen haben im Gegensatz zu den Leuchtkugeln, welche denselben Zweck verfolgen, aber aus Geschützen geschossen werden, den Vortheil, daß sie das Licht von oben herabwerfen, die Erleuchtungsfläche also wesentlich vergrößern, so daß sie gegen das Auslöschen durch den Feind geschützt sind und nicht soviel Versager aufweisen, als die Leuchtkugeln.

Fallwind, ein durch nahe Gebirge verursachter, plötzlicher abnormer Luftstrom, bisweilen den Schiffen gefährlich.

Falmouth, Küstenstadt mit Hafen am Kanal La Manche, in der englischen Grafschaft Cornwall, hat zwei Forts und einige detachirte Werke am Hafen und zählt 13,000 Einwohner.

Fälschung begeht, wer zu dem Zwecke, Andere zu täuschen, den derzeitigen Zustand einer Sache ändert, oder von einer so veränderten wissentlich Gebrauch macht. Sie kann sowohl in der Absicht, sich oder Anderen Gewinn zu verschaffen oder Schaden abzuwenden, als ohne dieselbe bald an Schriftstücken, bald an körperlichen Sachen geschehen. Je nachdem ob sie an Urkunden (s. d.), Wechseln (s. d.), Legitimationspapieren, Münzen oder Waaren verübt wird,

unterscheidet man Urkundenfälschung, Wechselfälschung, F. von Legitimationen, Münzfälschung, Waarenfälschung. Sämmtliche Fälle der F. sind strafbar und zwar werden sie nach allen neueren Gesetzgebungen mit längeren Freiheitsstrafen bedroht. Der Thatbestand ist nicht immer derselbe. So gehört z. B. zur Wechsel- und Urkundenfälschung eine gewinnsüchtige Absicht des Thäters, während die anderen Fälschungsarten von deren Vorhandensein absehen. Besonders hervorzuheben ist die F. militärischer Führungs- oder Gesundheitsatteste, Reiselegitimationspapiere. Sie wird im Gebiete des norddeutschen Bundes, da die Strafe bis 6 Monat hinaufgeht, zweckmäßig den Kriegsgerichten zur Entscheidung überwiesen. Die Strafbarkeit einer F. ist ausgeschlossen, wenn von dem Inhaber ein offenbarer in der Urkunde vorgefallener Irrthum berichtigt, z. B. für eine unrichtige Altersangabe die richtige eingeschrieben wird. Doch muß die berichtigte Thatsache objectiv und nicht blos subjectiv, d. h. blos nach dem Ermessen des Thäters falsch gewesen sein. Uebrigens ist eine zweifache Verübungsart denkbar. Entweder wird nämlich in eine echte Urkunde etwas Unrichtiges eingeschrieben oder eine Urkunde falsch angefertigt. Die Strafthat ist mit Verfertigung der Unrichtigkeit vollendet, doch wird vielfach die Strafbarkeit davon abhängig gemacht, bald daß ein Gebrauch von ihr gemacht ist, bald sogar erst davon, daß dieser Gebrauch für Andere Nachtheile hervorgebracht habe. Voraussichtlich wird das in Arbeit genommene neue Strafgesetzbuch für den norddeutschen Bund die schwankenden Theorieen durch Aufstellen klarer Satzungen vereinfachen.

Falschwerbung, die heimliche Werbung von Personen für das Heer eines fremden Staates. War dieser Staat feindlich, so wurde die Falschwerbung als Verrath mit dem Tode bestraft.

Falset, Städtchen in der spanischen Provinz Tarragona; hier Niederlage der Spanier durch die Franzosen 1810.

Famagusta, befestigte Stadt mit Citadelle auf der Ostküste der Insel Cypern (s. d.).

Familie bleibt die Grundlage alles edleren menschlichen und bürgerlichen Lebens, alles menschlichen und bürgerlichen Glückes, ist daher fortwährend ein wichtiger Gegenstand der staatlichen Fürsorgepflicht, deren Versäumung sich jederzeit am Staate schwer rächt. Sie ist die auf die Geschlechtsvereinigung des Mannes und des Weibes und den dadurch bedingten Hinzutritt neuer Individuen gegründete Form der Verbindung und des Zusammenlebens mehrer Personen auf Grundlage der Ehe. Außer der Ehe giebt es keine F. Wie sich in der F. das Verhältniß zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern, Verwandten unter einander gestaltet, ist nicht blos ein entscheidendes Merkmal für die Kulturstufe eines bestimmten Volkes und Zeitalters, sondern auch von großem Einflusse auf die Gestaltung der staatlichen Verhältnisse. Abnahme der F.n, loses Zusammenhalten ihrer Glieder führt zur Lösung und zum Verfalle des Staatswesens. Wo dagegen Familienverbindungen zahlreich geschlossen werden, im Familienleben Gemüthlichkeit und enger Anschluß der einzelnen Glieder zu einander besteht, ist der Bestand und die innere Haltbarkeit des Staates gesichert. Diejenigen Rechtssätze, welche auf das Verhältniß der Ehegatten unter einander, der Eltern zu den Kindern, der Geschwister und weiterer von demselben Stammvater herrührenden Personen zu einander, sowie auf das Ordnen der güterrechtlichen Beziehungen zwischen diesen Personen sich beziehen, bilden das Familienrecht. Dasselbe ordnet vornehmlich die gegenseitigen Ansprüche jener Personen auf Erziehung, Unterhalt, Beerdigung, persönliche Achtung und angemessene Behandlung, schließlich auf gegenseitige Beerbung. Insofern an sich die F. ein in sich geschlossenes Ganze im Staate ist, kann es auch besondere Rechte der einzelnen Familien, welche durch Familienpakte, Hausverträge, Gewohnheiten, Testamente gegründet sind, geben.

Dieselben beziehen sich bald auf das Verhältniß der Familienglieder zur F., wie auf die Stellung der F. als solcher zum Staate. Nach neuerem Staatsrechte sind die staatlichen Vorrechte der F.n mit Ausnahme dieser des Herrscherhauses beinahe vollständig beseitigt. Dagegen kann die staatliche Gesetzgebung nicht in das durch Familienverträge begründete Recht der Familie auf Ordnen ihrer inneren Verhältnisse eingreifen. Obschon also z. B. das Eheverbot der Standesungleichheit beseitigt ist, wird dennoch, wenn die Hausverträge Succession aus standesungleichen Ehen Geborener in die Familiengüter untersagen, dies Verbot noch ferner wirksam sein. Das Feld, innerhalb dessen *Familienverträge* wirksame Bestimmungen treffen können, sind die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, z. B. Erhaltung, Benutzung, Vererbung des Vermögens, Heirathen, Bestellen des Familienhauptes. Sie können nur durch einhelligen Beschluß sämmtlicher Familienglieder aufgehoben werden. Ihre Errichtung, schon früher vielfach von Hinzutritt landesherrlicher Genehmigung abhängig gemacht, ist in vereinzelten neueren Staatsgrundgesetzen geradezu verboten. (M. s. übrigens auch Verwandtschaft.) Liegende Güter konnten vormals ganz allgemein und können auch jetzt noch mit der Bestimmung hinterlassen werden, daß sie sich nur in der F., d. h. an Abkömmlinge desselben gemeinschaftlichen Stammvaters vererben, und werden dann *Familiengüter* genannt. Damit verwandt ist der Begriff *Familienbesitzthum*, worunter man alle einer bestimmten Familie gehörigen, nur innerhalb der Familie vererbbaren Liegenschaften versteht. Verschieden davon ist *Familienstiftung*, d. i. die Aussetzung eines Vermögensquanti mit der Bestimmung, daß dessen Erträgnisse zur Unterstützung bedürftiger Glieder der F. des Stifters verwendet werden sollen. Das hauptunterscheidende Merkmal zwischen Familienbesitz und Familienstiftung ist dies, daß in jenen nach einer bestimmten Reihenfolge succedirt wird, die Stiftungsgelder aber nach Bedürfniß der einzelnen gezahlt werden.

Fanagoria, Festung auf der Halbinsel Taman im Lande der tschernomorskischen Kosacken, an der Straße von Kertsch aus dem Schwarzen in das Asowsche Meer, wurde im September 1855 mit geringer Mühe von den Engländern und Franzosen genommen.

Fanal (franz., vom griech. phanarion, der Leuchtthurm), 1) jedes Feuer, welches auf Thürmen, hohen Bergen ꝛc., am Eingange eines Hafens oder an den Küsten während der Nacht unterhalten wird, um als Signal zu dienen, also vorzüglich der Leuchtthurm. 2) ein militärisches Feuerzeichen (Signal), um bei einem plötzlichen feindlichen Angriff die Truppen zu avertiren. Es ist entweder ein angezündeter Holzstoß mit leicht entzündlichen Stoffen vermengt, auf einem erhöhten Punkt, oder eine Stange mit Stroh umwickelt und mit Pech übergossen. Bei Tage wendet man auch *Rauch-Fanale* an, welche aus Stoffen bestehen, die viel Rauch geben, z. B. Laub, Moos, Stroh ꝛc. 3) eine große, am Hintertheil des Schiffes angebrachte Laterne, welche zugleich dazu dient, bei Nacht den Rang des Schiffscommandanten zu bezeichnen. *Fanalwache*, die Lärmwache.

Fane, Johann, *Graf von Westmoreland*, diente im englischen Heer und machte den Spanischen Erbfolgekrieg mit, zeichnete sich so aus, daß er in der Folge zum commandirenden General avancirte und zum Grafen v. Westmoreland erhoben wurde, welchen Titel sein Bruder zuvor besessen hatte, und starb 1762.

Fanfaro, das Trompetensignal für die Cavalerie, welches dem Choc unmittelbar voraufgeht, es bedeutet also den Uebergang in die Carriere und Einhauen.

Fangtau, das Tau am Bug der Seeboote, gebraucht, um sie schleppen zu lassen.

Fangschnur, eine zum Schmuck dienende Schnur, welche mit einem Ende

am Schultertheil der Uniform, mit dem andern an der Kopfbedeckung befestigt ist und zugleich das Verlieren desselben verhindert.

Fannius, Cajus, einer der Vordersten in der römischen Sturmcolonne, welche 146 v. Chr. die Mauern Carthagos erstieg und die Stadt überwältigte.

Fanti, Manfredo, italienischer General der Armee, geboren 1810 zu Carpi im Modenesischen, schloß sich 1831 als modenesischer Ingenieurlieutenant der revolutionären Bewegung an, wurde von den Oesterreichern gefangen, trat nach seiner Freilassung 1832 als Genieoffizier in französische Dienste, 1835 in die spanische Armee, zeichnete sich hier namentlich in den Kämpfen gegen die Carlisten aus und avancirte bis zum Oberst im Generalstabe. Beim Ausbruch der Revolution von 1848 kehrte er nach Italien zurück, wurde bei den lombardischen Insurgenten Chef des Kriegsdepartements, trat dann als General in die lombardische Armee, commandirte im Feldzuge von 1849 eine Brigade der sardinischen Division, wurde nach der Niederlage von Novara in Disponibilität gestellt, trat aber 1855 wieder in Activität und übernahm das Commando über eine der vier piemontesischen Brigaden im Krimkriege. Zum Generallieutenant avancirt, befehligte er im Kriege von 1859 die 4. piemontesische Division, zeichnete sich hier mehrfach aus, erhielt im October den Oberbefehl über die gesammten Streitkräfte der mittelitalienischen Staaten, wurde im Januar 1860 im Cabinet Cavour Kriegs- und Marineminister, bereitete als solcher die Expedition der Piemontesen in den Kirchenstaat vor, commandirte dieselbe im Sept. 1860 mit Cialdini, reorganisirte das piemontesische (nachher das italienische) Heer mit großer Energie, wurde dann zum General der Armee ernannt, legte nach Cavour's Tode im Juni 1861 das Portefeuille nieder, übernahm 1862 das Commando des 5. Militärdepartements zu Florenz und starb daselbst am 5. April 1865. In ihm verlor die italienische Armee einen ihrer gebildetsten und tapfersten Generale.

Farnese, italienische Herzogsfamilie, Pietro F. diente den Florentinern und schlug die Pisaner, starb 1363; Ottavio diente dem Kaiser Karl V. mit Ehren und war dessen Eidam; Allessandro stand in österreichischen Diensten, focht bei Lepanto (1571), gegen den Geusenbund in den Niederlanden und Heinrich IV. und starb 1592.

Farragut, David Glasgow, amerikanischer Admiral, ist als Sohn eines Offiziers 1803 bei Knoxville, im Staate Tennessee geboren, und trat, für den Seedienst bestimmt, schon in dem zarten Alter von 9 Jahren als Midshipman am Bord des Essex ein. 1817 nahm er an dem Gefecht von Valparaiso Theil und erhielt den Auftrag, ein Prisenschiff nach Hause zu führen, dessen er sich zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten entledigte. In Folge dessen wurde er nach Beendigung des englisch-amerikanischen Krieges zum Besuche der Navigationsschule zugelassen, und machte dann die gewöhnliche Carriere in der Marine. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges befand er sich als Capitain auf der Schiffswerft zu Norfolk, brachte, als die Conföderirten sich derselben bemächtigten und sie verbrannten, seine Familie in der Nähe von Newyork in Sicherheit, und bot der Unionsregierung seine Dienste an. Im Februar 1862 wurde ihm der Befehl über den maritimen Theil der Expedition gegen Neworleans übertragen, und ging er mit 6 Dampfcorvetten, 16 Kanonenbooten, die mit schweren gezogenen Kanonen ausgerüstet waren, 21 mit je einem 24pfündigen Mörser armirten Mörserschiffen und einer zahlreichen Transportflotte, für die 10,000 Mann Landungstruppen unter General Butler, in See. Zunächst wurden Fort Pickens entsetzt, Pensacola, der westlichste Hafen von Florida, erobert und dann die Mündungen des Mississippi angefahren. Erst nach 3 Wochen gelang es, die Barre des genannten Flusses zu überschreiten, und mußte man nun noch die beiden einander gegenüberliegenden Forts Jacson und Philipps passiren, um

nach Neworleans, dem Ziele der Expedition, zu gelangen. Vom 13. bis 18. April wurden die nöthigen Recognoscirungen vorgenommen, und am letzteren Tage das Bombardement der beiden Forts begonnen. 16 Mörserschiffe wurden gegen Fort Jacson, 5 gegen Fort Philipps hinter einander längs der beiden Ufer aufgestellt. Bis zum 23. gelang es nicht, das Feuer der beiden Forts zum Schweigen zu bringen, während man so glücklich war, die über den Mississippi gespannten Sperrketten zu sprengen und die den Fluß herabtreibenden feindlichen Brander abzutreiben. Am 24. Morgens 3½ Uhr gab Capitain F. den Befehl, an den Forts vorbeizufahren und gelang dies gewagte Manöver 5 Corvetten und 9 Kanonenbooten vollkommen, nachdem die feindliche Flotte, 13 Schiffe, darunter ein Panzerschiff und 3 Transportschiffe, in den Grund geschossen worden waren, so daß die Escadre am 26. vor dem inzwischen vom Feinde geräumten Neworleans anlangte, und die Stadt wenige Tage später von den Landungstruppen, die am 28. die Forts an der Mündung erobert hatten, besetzt werden konnte. Zum Lohne für diese glänzende Waffenthat wurde F. zum Admiral ernannt, und verwandte jetzt alle Sorgfalt darauf, die weiter oberhalb liegenden Strecken des Mississippi zu befreien, um auf diese Weise den Staaten des Westens ihre natürliche Lebensader wieder zu eröffnen, die durch Besetzung und Befestigung der Städte Vicksburg und Port Hudson Seitens der Conföderirten vollkommen unterbunden war. Nachdem der Butler im Commando der Landtruppen gefolgte General Banks Baton-Rouge zur weiteren Operationsbasis gemacht hatte, konnte der unternehmungslustige Admiral seine Thätigkeit wieder aufnehmen, die bis dahin durch die Ungunst der Verhältnisse, niedriger Wasserstand des Mississippi, gehemmt worden war. Mitte März 1863 waren von ihm alle Vorbereitungen getroffen, um die Batterien von Port Hudson zu passiren, welcher Ort gleichzeitig von der Landseite durch General Banks angegriffen werden sollte. Die Flottille bestand aus dem Flaggenschiff Hartfort mit 25 Kanonen, dem Richmond mit 26 Kanonen, dem Essex mit 7, den Kanonenbooten Monongahela, Genessee, Kineo, Hasco von je 4 Kanonen und einer Anzahl Mörser und Transport-Fahrzeuge. Alle irgend auf dem Deck oder in der Takelage entbehrlichen Gegenstände waren entfernt und die innern Schiffswandungen mit Theerdeckungen und Netzen von starken Tauen überzogen worden, um Behinderung der Equipage und Verwundungen durch Holzsplitter möglichst vorzubeugen; ferner hatte man auch alle Geschütze auf die Steuerbordseite gebracht, da diese allein mit den feindlichen Batterien kämpfen konnte. Am 14. März traf der Rest der Escadre vor Port Hudson ein, wohin schon einige Tage früher die Mörserschooner abgegangen waren, und wurde nun sofort mit dem Bombardement der Werke von Port Hudson begonnen. Trotzdem dasselbe ziemlich erfolglos war, beschloß der Admiral, um keine Zeit zu verlieren, noch in der Nacht an Port Hudson vorbeizufahren, um sich dann mit dem vor Vicksburg liegenden General Grant zu vereinigen; er rechnete zum Gelingen der Unternehmung auf die Mitwirkung der von Baton-Rouge aus abgesandten Landungstruppen, die sich den Werken bis auf 1¼ Meilen genähert hatten. Um 9 Uhr Abends gab er das Signal zum Ankerlichten; kaum war dies befolgt, so stiegen von sämmtlichen feindlichen Werken Alarmraketen auf und wurde durch Anzündung eines bereit gehaltenen Holzstoßes das ganze Fahrwasser hell erleuchtet. Die feindlichen Batterien hatten eine Ausdehnung von ¾ Meile, die oberen derselben waren mit schweren, die untern mit Feldgeschützen armirt, die sämmtlich mit Ausnahme einer dicht bei der Stadt liegenden kasemattirten Batterie über Bank feuerten und dadurch keine wenig rasante Flugbahn hatten. Das Feuer war ein außerordentlich heftiges und gelang es nur F. selbst, mit der Hartfort und dem von ihr bugsirten Albatroß die Batterien zu passiren, während der Richmond in Brand gerieth und unterging, die Mörserboote und der Essex gleich anfangs zurück-

bleiben mußten, und der Kineo, sowie die Geneſſee zur Umkehr gezwungen wurden. Nachdem der Admiral vergeblich auf das Nachfolgen ſeiner andern Schiffe gewartet, fuhr er noch in der nämlichen Nacht weiter ſtromauf und paſſirte am 27. März die feindlichen Batterien bei Warrenton, 3 Meilen unterhalb Vicksburg, wo ſich die beiden Schiffe mit dem Switzerland, der vom Admiral Porter ſtromab geſandt war, am 29. März vereinigten und von da an den bisher abgeſperrten Theil des Miſſiſſippi und des rothen Fluſſes beherrſchten. Eine große Menge Vorräthe und für Vicksburg beſtimmte Transportſchiffe fielen ihm in dieſer Zeit in die Hände. Nachdem durch General Grant Vicksburg und von General Banks Port Hudſon erobert worden, war die Schifffahrt auf dem Miſſiſſippi vollkommen frei, und kehrte F. mit ſeinem Flaggenſchiff, ſowie allen durch die vorhergegangenen Kämpfe mehr oder weniger beſchädigten Schiffen nach Newyork zurück und ließ dort die nöthigen Reparaturen vornehmen. Am 21. Januar 1864 traf er wieder in Neworleans ein und beſchäftigte ſich auf das Eifrigſte mit Ausrüſtung einer Expedition gegen den Hafen von Mobile, die dann auch in den erſten Tagen des Februar dahin abging. Die geringen Erfolge der übrigen vom Lande aus gegen Mobile operirenden Generäle bewogen ihn indeſſen, nachdem er ſeit dem 23. Februar das Hafenfort Powell ziemlich erfolglos beſchoſſen hatte, Mitte März die weitern Verſuche zur Eroberung von Mobile vorläufig aufzugeben und nach Neworleans zurückzukehren. Erſt im Auguſt gelang es ihm, die Einfahrt in den Hafen von Mobile zu erzwingen, und iſt dies entſchieden die glänzendſte Waffenthat der amerikaniſchen Marine. Es ſtanden dem Admiral im Ganzen nur 4000 Mann Landungstruppen zur Verfügung und 9 hölzerne Schraubenfregatten reſp. Corvetten, nebſt 10 Schraubenkanonenbooten und 8 Panzerſchiffen mit überhaupt 231 Geſchützen. Die Streitkräfte des Feindes mochten ebenfalls 3000—4000 Mann betragen und verfügte er noch über acht Panzerſchiffe und 4 Küſtenſchooner mit 50 Geſchützen, die in der äußern Bai von Mobile ſtationirt waren. In dieſe ſelbſt führten nur 2 fahrbare Kanäle, von denen der eine, der Swash Channel, zwiſchen der Dauphins-Inſel und der Halbinſel Mobile-Point $^1/_4$ bis $^1/_2$ Meile breit und 18 Fuß tief iſt, der andere zwiſchen der Dauphins-Inſel und Cedar-Point belegene ſeiner geringen Tiefe wegen für größere Schiffe unbrauchbar iſt. Der Swash-Channel wurde durch die Forts Morgan auf Mobile Point und Gaines auf der Dauphins-Inſel, der andere durch das Fort Powell auf der Dauphins-Inſel und eine Strandbatterie auf Cedar-Point vertheidigt. Mobile ſelbſt liegt an der nördlichen Spitze der Bai, wohin wegen einer quer über dieſelbe laufenden Barre nur kleine Schiffe gelangen konnten. Eine große Menge Torpedos und eine quer über den Swash Channel angebrachte Verrammelung, die nur eine ganz ſchmale Oeffnung hatte, ſperrte denſelben faſt vollkommen. Am 4. Auguſt wurden die Landungstruppen auf der Dauphins-Inſel gelandet, und am 5. Morgens 5 Uhr 40 Minuten das Signal zum Ankerlichten gegeben. Je zwei und zwei hölzerne Fregatten waren an einander gekoppelt und auf ihren Außenſeiten in der Gegend des Maſchinenraums mit Ketten gepanzert. Die Spitze hatten urſprünglich die Brooklyn mit der Octorora, dann folgten die Hartfort mit dem Metacomet, die Richmond mit dem Port-Royal, die Lackawanno mit der Seminole, die Monongahela mit der Kenebec, die Oſſipee mit der Itasco, zuletzt die Oneida mit der Galena. Rechts von den Schiffen bildeten die Panzerſchiffe Tecumſeh, Manhattan, Winnebago und Chickaſaw eine Linie gegen Fort Morgan und ſollten ſie ſpäter den Kampf mit den feindlichen Panzerſchiffen aufnehmen. Der Brooklyn war deshalb die Führung übergeben worden, weil ſie 4 Jachtkanonen auf dem Deck führte und Vorrichtungen zum Auffangen von Torpedos beſaß. Bald ging jedoch F., der ſich mit dem Lootſen am Maſtkorbe hatte feſtbinden laſſen, um das Gefecht beſſer

übersehen zu können, an den beiden vordern Schiffen vorbei, und legte sich, ohne durch einen Torpedo belästigt zu werden, von denen einer den Tecumseh vernichtete, Fort Morgan gegenüber, das er mit einer Breitseite nach der andern überschüttete. Von den feindlichen Panzerbooten stark belästigt, ließ F., der kurz vor 8 Uhr das Fort passirt hatte, den Metacomet vorgehen, der dann auch den Selma nach einstündigem Gefecht zum Streichen der Flagge zwang, während der Morgan und Gaines sich noch unter die Kanonen des mit dem ersteren gleichnamigen Forts flüchten konnten, wo der letztere von seiner Besatzung in die Luft gesprengt wurde. Um 9 Uhr waren sämmtliche Schiffe, Dank der zweckmäßigen Koppelung, an den Forts vorbeigefahren, was der Oneida ohne diese nicht gelungen sein dürde, da sie einen Schuß in den Kessel bekommen hatte. Es entspann sich nun ein erbitterter Kampf zwischen dem feindlichen Widderschiff Tenneſſee, das auf F.'s Befehl von der Monongahela, Lackawanna, der Hartfort und der Chickasaw angerannt und von der Hartfort und dem Manhattan mit 9 und 15" Vollkugeln beschossen wurde, in Folge dessen es dann um 10 Uhr seine Flagge strich. Mit einem Verlust von 1 Schiffe mit 111 Mann, die ertranken, und 41 Todten, sowie 88 Verwundeten hatte F. 8 feindliche Schiffe außer Gefecht gesetzt und 270 Mann gefangen genommen. Bis zum 22. Aug. gelang es ferner in Gemeinschaft mit den Landungstruppen die Forts zu nehmen und so den zunächst überhaupt nur erreichbaren Zweck der Expedition zu erfüllen, nämlich Mobile zu blokiren. Im weitern Verlaufe des Krieges fand F. keine Gelegenheit mehr, neue Lorbeeren zu erwerben. Jetzt Admiral der amerikanischen Marine besuchte er im Jahre 1868 mit einer amerikanischen Escadre die europäischen Häfen, wo er überall mit per seiner bewunderungswürdigen Tapferkeit gebührenden Auszeichnung empfangen wurde. Charakteristisch für diese ist die Antwort, die er gab, als er gefragt wurde, ob er Panzerschiffe den Holzschiffen vorziehe: ihm seien hölzerne Schiffe, in denen eiserne Herzen schlügen, die liebsten Monitors. (Vgl. Sander, Geschichte des amerikanischen Bürgerkrieges. Frankfurt a. M., 1865. Sauerländer's Verlag.

Farril, Don Gonzalo O'., geb. 1753, zeichnete sich in spanischen Diensten bei Mahon und Gibraltar aus, wurde nach seiner Rückkehr von längeren militärwissenschaftlichen Reisen Director der Kriegsschule zu Port St. Marie, machte von 1793 an die Kämpfe gegen Frankreich mit und avancirte zum Generaloberſten, wurde Artilleriedirector und Minister (1808), trat dann der Napoleonischen Partei bei und mußte daher nach dem Jahre 1814 sein Vaterland meiden.

Farukhabad (Furruckabad), Stadt in den Nordwestlichen Provinzen des Indobritischen Reiches, 1 Stunde rechts vom Ganges, hat 56,000 Einwohner. Hier 1805 Sieg der Engländer unter Lord Lake über den Mahrattenfürsten Holkar.

Fasaneninsel (Conferenzinsel), Insel an der Mündung des Bidassoa in den Biscayischen Meerbusen, an der spanisch-französischen Grenze; gilt seit 1813 als neutral. Hier wurde 1659 der Pyrenäische Friede geschlossen.

Fasces, Bündel von Ruthen oder Stäben, aus deren Mitte ein Beil hervorragte, waren das symbolische Zeichen höchster obrigkeitlicher Gewalt über Leben und Tod. Bei feierlichen Gelegenheiten wurden sie den Königen bezüglich Consuln und Dictatoren durch Lictoren vorangetragen. Seit Valerius Publicola gestaltete sich der Unterschied, daß Fasces ohne Beil die höchste Gewalt im Frieden, mit dem Beil diese im Kriege bezeichneten, und jetzt solche mit dem Beile nur noch außerhalb der Ringmauern Rom's vom Dictator geführt werden durften. Ausnahmsweise wurde bei den Triumphfeiern dem Feldherrn das Betreten der Stadt unter Vorantragen der Fasces mit den Beilen gestattet, meist mußten sie dieselben vor der Stadt ablegen.

Fasch, russische Hafenstadt mit Festung am Schwarzen Meere, in Mingrelien, erst durch den Frieden von 1829 erworben.

Faschinen sind lange dünne Bunde aus Reißig oder Strauch, welche durch Bänder von Draht oder Bindeweiden zusammengehalten werden. Ihre Anfertigung geschieht auf der Faschinenbank. Dieselbe besteht aus Faschinenbankpfahlkreuzen, deren Pfähle 3—4 Fuß aus einander stehen und sich etwa auf 2 Fuß über der Erde kreuzen. Die Pfähle müssen genau parallel laufen, ihre Kreuzungspuncte in einer horizontalen Linie liegen und jeder derselben durch einen Bund von Draht, Bindeweiden auch Bindestrenge befestigt werden. Zum Fertigen gewöhnlicher Faschinen wird zunächst der Strauch entlaubt und so in die Faschinenbank gelegt, daß die Stammenden stets übergreifen. Hierbei werden stark abstehende Aeste mit dem Faschinenmesser eingeknickt. Zur Vorbereitung des Bindens wird eine Würgekette so von unten nach oben um die Faschine gelegt, daß die kurzen Enden der Würgeknüppel auf den Strauch, die langen entgegengesetzt zu liegen kommen. Das Drahtband kommt unmittelbar neben die Würgekette zu liegen; hierbei wird der Haken durch die Oese gesteckt, mit der Drahtzange angezogen, befestigt und das Ende in die Faschine gedrückt. Bei dem Binden mit Bindeweiden schlägt man vorher einen Schanzkorbpfahl durch die Faschine und steckt das dünne Ende der Bindeweide so durch das Loch, daß es unten einige Zoll herausteht; dann erst erfolgt das Würgen und Binden. Die Verschürzung des Bandes wird Schloß genannt. Die Schlösser müssen in einer Linie liegen, damit sie beim Gebrauch der Faschine so gelegt werden können, daß sie beim Durchschlagen der Pfähle nicht verletzt werden. Die Bänder liegen gleich weit von einander ab, in der Regel 1 Fuß, ebenso liegen sie gleich weit von den Enden ($^1/_2$ Fuß) der Faschine. Hier gehören auch die stärksten Bänder hin. Die Länge der Faschinen ist sehr verschieden, sie richtet sich nach den Anforderungen, welche man an ihre leichte Handhabung stellt, oder auch nach dem Zweck, den sie zu erfüllen haben. Ueber 16 Fuß Länge giebt man einer Faschine nur in seltenen Fällen; eine solche wiegt, wenn sie einen Fuß Durchmesser hat, 170 Pfund. Soll eine Faschine auf eine bestimmte Länge gebracht werden, so bindet man sie nichtsdestoweniger 4 bis 6 Fuß länger, ehe man sie abschneidet. Eine so weit vollendete Faschine wird dann noch beputzt, in lockere Kopfenden kurze Knüppel eingetrieben und zuletzt dieselbe geleert, d. h. auf ihre Dimensionen geprüft und nachgemessen, sowie revidirt, ob sie grade und dicht ist, ob das Strauchwerk mit den Enden übergreift, die stärkeren Enden in der Mitte liegen, die Enden nicht vorragen, die Bänder gut, in vorgeschriebener Entfernung, senkrecht zur Längenachse und fest angezogen sind, und ob die Schlösser in einer graden Linie liegen. Die Faschinen dienen hauptsächlich zur Bekleidung von Erdbrustwehren, um hierdurch die Böschung steiler machen zu können; sie dienen aber auch ferner als Tracir- und Krönungsfaschinen, zur Verankerung, zum Eindecken von Räumen, welche man bombensicher machen will, und endlich zum Ausfüllen von Gräben, Bombenlöchern, Sumpfstellen u. s. w. Für letzteren Zweck verwendet man Wasser-Faschinen, welche sich im Wesentlichen von den gewöhnlichen F. nicht unterscheiden. Dieselben werden in der Regel da angefertigt, wo man sie verbrauchen will, oder um ihnen zweckentsprechende größere Dimensionen geben zu können, bindet man Steine von solcher Größe und Schwere mit hinein, daß die Handhabung und Haltbarkeit der Faschine nicht beeinträchtigt wird. An Geräthschaften zum Binden von Faschinen braucht man außer Würge, Messer, Schlägel, Drahtzange, Säge, Beil, Maßstab noch das Faschinenmesser, welches sich von anderen Schneideinstrumenten darin unterscheidet, daß es eine Schneide mit sichelartiger Spitze enthält. Zuweilen ist sein Rücken noch mit Sägezähnen versehen, so daß das Faschinenmesser nicht blos zum Strauchhauen,

Abäſten und ähnlichen Arbeiten mit Vortheil verwandt werden kann, ſondern auch noch als Stichſäge. In vielen Armeen führen Genie- und Pioniertruppen, auch wohl Fuß- und Feſtungs-Artillerie ein ſolches Faſchinenmeſſer als Seitengewehr.

Fäſi, Hans Kaspar von, geb. 1795 in der Schweiz, trat in ruſſiſche Dienſte, avancirte vom Großfürſten Conſtantin begünſtigt ſchnell, kämpfte 1831 in Polen und wurde darauf als Generallieutenant im Kaukaſus verwendet.

Faſſen, Soldatenausdruck, ſ. v. w. in Empfang nehmen.

Fauchet, Clemens, geb. 1744, Führer des Volks zum Sturm der Baſtille beim Ausbruche der Franzöſiſchen Revolution, wurde 1793 guillotinirt.

Fauler Friede, Friede zwiſchen Oeſterreich und der Schweiz, 1444 zu Baden abgeſchloſſen; die Schweizer genehmigten ihn nicht und ließen ihre beſtochenen Abgeordneten enthaupten.

Faules Meer (Siwaſch u), der weſtlichſte Theil des Aſowſchen Meeres (ſ. d.).

Fauler Satz, in der Feuerwerkerkunſt derjenige, der langſam ausbrennt.

Faulhaber, Johann, geb. 1580 in Ulm, berühmter Mathematiker und Feſtungsbaumeiſter beim Prinzen von Oranien und dem Cardinal Dietrichſtein, ſchrieb viel über Fortification und ſtarb 1635.

Fauquemont (Valkenbourg), früher Stadt im Bezirk von Maſtricht mit guten Feſtungswerken; 1672 zerſtört. Jetzt Dorf von 800 Bewohnern.

Fauſſebraye (franz.), oder Niederwall iſt eine auf dem Bauhorizont liegende, parallel mit dem Hauptwall, in einigem Abſtande von dieſem herumlaufende Bruſtwehr. Die F. gehört alſo urſprünglich zum Hauptwall und verdankt den Niederländern ihre Entſtehung. Man wollte mit der F. zunächſt die hohen Mauern der alten Städtebefeſtigung durch einen Erdmantel ſchützen, dann aber als Hauptſache den breiten Waſſergräben eine directe und flankirende Vertheidigung gewähren. Der Wallgang des Werkes liegt auf dem Horizont, die Bruſtwehr läuft in einem Abſtande von ca. 24', parallel mit den Facen, Flanken, Courtinen des Baſtionär-Syſtems. Die F. hat viele Nachtheile, ſie iſt dem Wurffeuer ſehr exponirt, wird durch die abgeſchoſſenen Mauerſtücke vom Revetement des Hauptwalls bald unhaltbar und bildet gleichſam einen Abſatz des Hauptwalls, welcher deſſen Erſtürmung und die Ausbreitung des Belagerers begünſtigt. Man hat daher die F. auch wohl durch einen Graben vom Hauptwall abgeſondert (faussebraye détachée) und ihre Bruſtwehr in den ausſpringenden Winkeln mit hohen Bonnets verſehen. In neueſter Zeit iſt die F. zuweilen durch eine freiſtehende crenelirte Escarpenmauer erſetzt. Vgl. von Prittwitz und Gaffron, Lehrbuch der Befeſtigungskunſt ꝛc. Berlin 1865.

Fauſtin I., Kaiſer von Hayti (früher Soulouque geheißen), geb. 1792 auf Hayti als Negerſklave, erhielt 1793 durch das franzöſiſche Decret von 1789 ſeine Freiheit, ſpielte ſchon in ſeiner früheſten Jugend bei dem Aufſtand der Farbigen gegen die Franzoſen eine Rolle, trat dann unter Deſſalines in die Armee, adjutantirte bei mehren Generalen, wurde 1820 Hauptmann, gewann die Gunſt des Präſidenten Boyer, avancirte bis 1846 zum Diviſionsgeneral, erhielt die Commandantur von Port-au-Prince, wurde 1847 Präſident der Republik Hayti, uſurpirte 1848 unter dem Vorwande einer Mulattenconſpiration die Dictatur, ließ eine große Menge Mulatten hinrichten, unternahm einen mißlungenen Feldzug gegen den öſtlichen Theil der Inſel (die Mulatten-Republik Domingo), proclamirte ſich am 25. Auguſt 1849 als Fauſtin I. zum Kaiſer, ließ ſich 1850 krönen, ahmte in allen ſeinen Staatseinrichtungen Napoleon I. in einer lächerlichen Weiſe nach, ſtiftete einen Orden der Ehrenlegion, creirte Herzöge, Pairs ꝛc., unternahm nochmals mehre unglückliche Kriege gegen Domingo und regierte in ſo tyranniſcher Weiſe, daß er im Januar 1859 durch eine Revolution entthront und die Republik wieder hergeſtellt wurde. Er ging

zunächst nach Paris, dann nach Jamaica, erhielt später die Erlaubniß, nach Hayti zurückzukehren und starb im August 1867 zu Petit-Goyave.

Faustrecht, d. h. Recht der Selbsthülfe mit gewaffneter Hand ist gegenwärtig allenthalben verboten, hatte sich aber noch bis in das Mittelalter hinein erhalten und umfaßte vornehmlich zweierlei, die Befehdungen oder Fehden, d. h. Verfolgungen des Gegners zur Sühne für ein widerfahrenes Unrecht, und Pfändungen, d. h. Selbstbefriedigung für Forderungen durch Wegnahme von Sachen des Gegners. Die Reichsgesetze hatten es nur zu mindern, nicht zu unterdrücken gesucht. Das letztere that erst Kaiser Maximilian, welcher, nachdem allerdings schon mit Zustandekommen des großen schwäbischen Bundes und dem von den Städten gemachten Anfange, die Raubritter schimpflich hinzurichten, das Faustrechtswesen mehr abzunehmen begann, durch Gründung des Reichskammergerichtes 1495 und den ewigen Landfrieden es nicht blos überflüssig machte, sondern auch verbot. Indessen finden wir Spuren seines Fortbestandes bis zur Gründung der stehenden Heere, mit deren Hülfe es um die Mitte des 17. Jahrh. gänzlich verschwand. Sein Bestehen ist ein trüber Fleck in der sonst so ruhmreichen Geschichte des deutschen Rechts und deutschen Adels.

Favrat, Franz Andreas von, geb. 1734, machte unter preußischer Fahne den Siebenjährigen Krieg mit, avancirte zum General der Infanterie, wurde Gouverneur von Glatz und starb 1804. Er war berühmt wegen seiner herkulischen Körperkraft.

Fécamp, befestigte Hafenstadt im französischen Departement Nieder-Seine, am Kanal (la Manche), durch eine Zweigbahn mit der Eisenbahn Paris-Havre verbunden, zählt 12,300 Einwohner.

Fechtart, s. Gefecht, Kriegskunst und Taktik.

Fechtkunst, in jenen Zeiten, als es keine Feuerwaffe gab und andre Schußwaffen wegen ihrer geringern Zuverlässigkeit eine geringere Bedeutung hatten, von großer Wichtigkeit für das Kriegswesen, jetzt aber nur noch zur Ausbildung der körperlichen Gewandtheit und des moralischen Gefühls für die Zulänglichkeit der eigenen Kraft. Die F. theilt sich nach den gebräuchlichen Waffen in die Kunst des Stoßfechtens, Hiebfechtens, combinirten Hieb- und Stoßfechtens, Schwung- und Stoß- oder Lanzenfechtens und des in neuer Zeit erst eingeführten Bajonnetfechtens. Die erste Handlung ist das Nehmen der Mensur (des Maaßes), d. h. der Entfernung der beiden Kämpfer von einander und geschieht durch kreuzende Aneinanderlegung der Klingen auf einem bestimmten Längenpunkte, der bei beiden Klingen der nämliche sein soll. Hierauf folgt die Auslage, d. h. die Annahme derjenigen Körperstellung, welche für den Kampf selbst erforderlich ist. Die Auslage ist verschieden, doch vorzugsweise die deutsche und französische herrschend. Bei ersterer ist der Oberleib vorgebogen, und die Körperschwere ruht auf dem rechten Fuße; bei dieser ist der rechte Fuß auch vorgesetzt, aber der Oberkörper nicht oder nur unmerklich vorgebogen, zum Stoß überhaupt viel weniger als zum Hieb. Die Handlung des Kampfes zerfällt in die Handlung des Angriffs (d. h. des Stoßes oder Hiebes) und die der Abwendung des feindlichen Angriffs (Parade). Die Stöße werden als Second, Terz, Quart (bei Hiebfechten auch Prime) bezeichnet und characterisiren sich durch die Stellung des Degens oder Rappiers von der Hand aus, während die Spitze der Waffe stets gegen einen kleinen Theil der Brust gerichtet ist. Die Stöße classificiren sich als feste oder einfache, degagirte oder flüchtige, und als solche wieder als Attakir-, Tempo-, Doublir-, Nach- und unregelmäßige Stöße. Außerdem unterscheidet man obere, untere, äußere (nach der rechten Seite) und innere Stöße (nach der linken Seite). Ebenso werden die Blößen bezeichnet, die der Kämpfer giebt, indem er sich außer Stand gesetzt hat, den Stoß durch eine

Parade abzuwenden. Die Stöße müssen stets die Blößen suchen. Parirt folgt dem Attakirstoße der Nachstoß. Die Tempostöße leiten den regelrechten Gang des Gefechts und geben die Verbindung zwischen den Attakirstößen. Jene sind stets feste, diese feste und degagirte. Unregelmäßige oder Saustöße liegen nach ihrer Ferne oder ihrem Zwecke, indem sie nämlich einen neutralen Körpertheil angreifen, außer der Schulordnung. Verstellte Blößen sollen den Gegner zu Stößen verleiten, nach denen er selbst für wirksame Stöße Blößen giebt. Die Paraden nehmen den Namen nach den Stößen an und heißen weiterhin weitläufige, Zirkel- und Convationsparaden. Letztere werden besonders gegen Fintstöße gebraucht. Diese sind solche, denen man einen Scheinstoß auf einen andern Theil, als der getroffen werden soll, vorausgehen läßt. Die Finten können einfache, doppelte, innere, äußere und Streichfinten sein. Das Entwaffnen des Gegners geschieht durch Ausschlagen oder Auswinden der Waffen aus seiner Hand und dazu dient das Battiren, Ligiren und Fassen desselben. Der Kampf hat verschiedene Bewegungen, nämlich avanciren, retiriren, traversiren, voltigiren und conniviren. Jede Bewegung ruft eine Contrebewegung hervor und jeder Stoß ein oder verschiedene Contrestöße, die sich selbstverständlich und folgemäßig nothwendig darstellen, die aber von geschickten Fechtkünstlern bei passender Gelegenheit negirt und durch unfolgemäßige Stöße ersetzt werden, was den Gegner, der nicht völlig sicher in der Kunst ist, leicht verwirrt und zu gefährlichen Blößen verleitet. Durch Stringiren, d. h. Abdrücken der feindlichen Klinge erzwingt man sich bisweilen eine Blöße des Gegners. Das Ligiren besteht in einem schrägen Hiebe gegen die feindliche Klinge zum Zweck seiner Entwaffnung, die Battute ist ein minder schräger Hieb auf die Klinge des Gegners mit nachfolgendem Stoß; das Niederdrücken der feindlichen Klinge bei der Spitze, ebenfalls um eine Blöße zu gewinnen, heißt Froissiren. Im Kampfe zeichnen sich Angriff und Vertheidigung als aus einander hervorgehende Handlungen aus, doch können beide Kämpfer gleichzeitig angriffsweise verfahren, und dann heißt es ein Contrakampf. Das Stoßfechten findet mit Fleuret (Stoßrappier) und Lanze statt. Das Lanzenfechten ist im Ganzen einfacher, weil die Lanze ungleich schwieriger zu regieren ist, theils wegen ihrer Länge und Schwere, vorzüglich aber, weil ein Theil ihres Schaftes hinter der Hand des Kämpfers bleiben muß. Das Schwingen geschieht, um den Feind abzuhalten. Die Stöße sind voll oder verkürzt und werden parirt, indem der Gegner die Lanzenspitze zur Seite wirft und dann selbst einen Stoß auf den Angreifer folgen läßt. Finten sind ebenfalls ausführbar und es ist ein bedeutsamer Kunstgriff, durch die Parade der Finte die Lanze in den ernsten Stoß vom Gegner selbst überleiten zu lassen. Beim Anlauf des Lanciers, namentlich auf den Infanteristen wird es stets seine Aufgabe sein, die Finte anzudeuten und die Lanze erst in dem letzten Augenblicke in den beabsichtigten Stoß einzulenken. Mißglückt ihm der Stoß, so wirft er das Pferd zur Seite, um eine neue Distance und einen neuen Anlauf zu gewinnen. Das Stoßgefecht der Fußsoldaten mit der Pike ist von dem der Cavalerie mit der Lanze ganz verschieden, schon darum, weil diese in der Regel geschlossen angreifen. Die Pike hat der Kämpfer in beiden Händen, und zwar die rechte Hand hinten. Er senkt sich hinten über in das rechte Knie, wirft sich beim Angriff mit dem rechten Fuß einen doppelten Schritt vor, ohne dabei den Stand des linken Fußes zu verändern und combinirt stets seinen Stoß mit der Finte, außer wenn er ihn gegen das Pferd eines berittenen Gegners richtet; die Parade mit Bajonnet oder Säbel giebt der Pike selbst die Richtung zum ernsten Stoße. Vorzüglich für Pikenkampf geübt waren Gustav Adolphs Pikenire und zu bewunderungswürdigem Pikenkampf brachte man es auch bei einigen Volksschaaren in der polnischen Revolution von 1831. — Das Hiebfechten ist dem Stoßfechten in vieler Beziehung verwandt. Die Aus-

lage ist ähnlich, nur mit größerer Vorbeugung und gestrecktem rechten und zurückgelegtem linken Arme, die Spitze der Klinge wenig über die Horizontale gehoben, und dies heißt hochausgelegt, wie es stets zu Pferde gebräuchlich. Zu Fuß und bei enger Mensur ist die verhängte Auslage im Gebrauch, bei welcher die gekreuzten Klingen gesenkt sind. Die Hiebe bestehen in Prime, Second, Terz, Quart mit verschiedenen Unterabtheilungen, in denen die Hiebe einen besondern Character annehmen, z. B. kurze, volle, äußere, innere, obere, untere, Knie- und Winkelhiebe. Die Paraden entsprechen dem Hiebe; jeder läßt man einen Nachhieb folgen. Auch hier kommt alles darauf an, den Gegner zu Blößen zu veranlassen und man thut das durch Battuten, Finten, Kreuzhiebe, Streichfinten, Zirkelhiebe, verstellte Tempohiebe, Espadonhiebe, willkürliche Hiebe, welche nicht in die schulmäßige Hiebfolge gehören. Beim Hiebfechten sind die Bewegungen noch freier, als beim Stoßfechten und es kommt vor: avanciren, retiriren, traversiren, conniviren und die fortgesetzte Volte, so daß die Kämpfer sich nicht selten in rascher Kreisbewegung befinden. Das combinirte Hieb- und Stoßfechten heißt Rencontrefechten und findet mit Degen und Pallasch, wie mit dem Säbel, statt. Es erfordert eine große Sicherheit in beiden Fechtarten, da von einer schulmäßigen Folge der Hiebe und Stöße und daher von einem sicheren Gebrauche der Parade nicht die Rede sein kann. — Der Bajonnetgebrauch ist endlich auch zur Fechtkunst erhoben worden. Als den Gründer der Bajonnetfechtkunst nennt man den sächsischen Hauptmann von Selmnitz, der selbst ein Handbuch über diese Kunst herausgegeben hat (Dresden 1825). Der Vortheil der Bajonnetfechtkunst läßt sich namentlich bei solchen Truppen, die häufig in aufgelöster Ordnung kämpfen, nicht bestreiten. Der Character des Bajonnetkampfes ist dem des Pikenkampfes, die Stellung mit Wendung nach rechts wie nach links ist der des Pikenkampfes sehr ähnlich, Oberkörper auf den Füßen schwebend und Stellung der Füße so, daß mit ein und demselben Fuße mit gleicher Schnelle Vor- oder Rücktritt ausgeführt werden kann. Bei weiter Mensur findet der Wurfstoß statt, bei welchem die linke Hand das Gewehr entschlüpfen läßt, die rechte Hand es aber bis zur größten Armlänge im Fluge befördert, ohne es fahren zu lassen. Es wird nach dem Stoße ebenso rasch zurück gezogen und in der linken Hand wieder aufgefangen. Beim Wurfstoß sind Finten nur bei großer Kunstfertigkeit möglich. Bei den kurzen Stößen ist dagegen die Finte wichtig. Die Parade stimmt im Kampfe zweier Bajonnetfechter ganz in das System der Stöße, die auf Kopf, Brust und Leib gehen; die Parade gegen den Säbel und namentlich die Lanze hat aber ihren eignen Character. Ist die Lanze gut parirt, so muß der Bajonnetfechter dem Lancier sofort dicht auf den Leib gehen. Als Fechtübungen sind jetzt in fast allen Heeren 1) Stoßfechten mit dem Fleuret, 2) Hiebfechten mit dem Rappier, Säbel oder Pallasch und 3) Bajonnetfechten eingeführt; während das Lanzenfechten meist nur speciell bei den Ulanen geübt wird. Die Centralturnanstalt in Berlin bildet in den drei zuerst genannten Fechtweisen alljährlich Lehrer für das norddeutsche Heer aus und folgt beim Bajonnetfechten einer amtlichen „Instruction vom Jahre 1865", im Stoß- und Hiebfechten schriftlichen Anleitungen des Dirigenten der Anstalt. Vgl. auch Rothstein, das Bajonnetfechten nach dem System von Lings, 2. Aufl., Berlin 1860.

Druckfehler und Berichtigungen im III. Bd.: S. 67 Z. 1 v. u. anst. nehmen lies: **nahmen**. S. 106 Z. 10 v. u. anst. Picasane lies: **Pikacane**. S. 131 Z. 3 v. u. lies: Entscheidendes in. S. 206 Z. 20 v. u. anst. Abflusses lies: **Abschlusses**. S. 208 Z. 20 v. o. anst. 47 Regimenter lies: 74 Regimenter. S. 208 Z. 9 v. u. anst. Auszeichnung lies: **Ausgleichung**. S. 222 Z. 10 v. u. hinzuzufügen: und starb am 11. Jan. 1861 in Altenburg. S. 259 Z. 17 v. u. zu 16. Nov. hinzuzufügen: 6. Nov. alten Stils. S. 352 Z. 12 v. o. anst. schied, und der einen lies: **schied und einen**.

Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Allgemeine

Militair-Encyclopädie.

Herausgegeben und bearbeitet

von einem

Verein deutſcher Offiziere

und Anderen.

Zweite völlig umgearbeitete und verbeſſerte Auflage.

Vierter Band.

Federbach — Heß.

Leipzig,
Verlag von J. H. Webel.
1869.

Federbach, rechter Nebenfluß des Rheins in Baden, mündet bei Daxlanden im Kreise Karlsruhe; an demselben am 29. Juni 1849 Gefecht zwischen den badischen Insurgenten und den Preußen.

Federbusch, ein aus Strauß-, Reiher-, Hahnen- oder andern Federn bestehender Schmuck der Kopfbedeckungen des Militärs und verschiedener militärisch uniformirter Corporationen. Der F. wurde früher nicht selten von ganzen Truppen getragen, ist hier jedoch meist dem Haarbusch (Roßhaarbusch) gewichen. In der Norddeutschen Bundesarmee ist der F. noch auf dem Helm der Generale, in mehren andern Armeen auf dem Hute verschiedener Offiziere gebräuchlich.

Federhaken, Hilfsmittel zum Auseinandernehmen des Gewehrschlosses, wodurch die Federn zusammengedrückt werden, so daß die Schrauben und eingestifteten Theile ohne Mühe herausgezogen werden können.

Fehde, der auf dem Selbsthilfsrechte der Freien, namentlich Ritter, gegen einander im Mittelalter Deutschlands beruhende Kampf (s. Faustrecht).

Fehrbellin, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Potsdam, mit 2000 Einwohnern. Hier schlug am 18. Juni 1675 der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Schweden unter Wrangel.

Feigheit, d. i. Verletzung der Dienstpflichten aus Furcht vor persönlicher Gefahr, hat man von jeher für das schimpflichste Verhalten eines Kriegers gehalten. Schon das griechische und römische Alterthum strafte sie. Nicht minder begegnen wir einem Mißachten der Feigheit in der germanischen Vorzeit. In Griechenland, besonders Sparta, war der Feige geächtet und, sofern ihn nicht der Tod traf, von der Gemeinschaft mit Anderen, dem Besuch der Gotteshäuser, der Theilnahme an den öffentlichen Vergnügungen und Volksfesten ausgeschlossen. Rom strafte Feigheit der Abschreckung wegen, indem man von dem Gesichtspunkte ausging, daß nichts in der Schlacht mehr nützen könne, als das Ausdauern der Soldaten im unermüdlichen Feststehenbleiben in der Heeresordnung. Das Fliehen in der Schlacht oder während des Marsches, Aufgeben des Kampfes (Waffenstrecken) oder des zur Vertheidigung anvertrauten Postens, Verlassen der Feldzeichen in der Schlacht oder auf dem Marsche galt deshalb für gefährlich und todeswürdig. Jeder einzelne Krieger durfte ungestraft den zuerst fliehenden Kameraden tödten, und in der Regel wurden wiederergriffene Flüchtlinge nach vorgängiger Geißelung enthauptet. Nur ausnahmsweise ließ man sie am Leben, um sie dann dafür bei nächster Gelegenheit in das vorderste Treffen und an die gefahrvollste Stelle unterzubringen. Unterschieden wurde, ob die Flucht erst in der Schlacht oder schon auf dem Marsche versucht war. Letzteres wurde minder bestraft, galt jedoch für schimpflich und zog neben anderen Strafen Ausschluß aus dem Lager und Beköstigung mit schlechter Nahrung, sowie die Schande, unter Lastthieren und Gepäck zu marschiren, nach sich. Bei den Germanen wurden nach der Volkssitte feige, sich dem Aufgebot entziehende Krieger lebendig begraben, seltener ertränkt. Dies sollte weniger für sie Strafe sein, als es zu dem Zwecke geschah, ihren Anblick den Stammgenossen zu entziehen. Die Sitte der Vorfahren ist in die neueren Militärgesetzgebungen übergegangen.

Auch heut noch straft man Verletzung der Dienstpflichten aus persönlicher Furcht und zwar nach Bewandniß der Umstände entweder mit dem Tode, wenn sie im Kriege geschieht, und sich in einer Flucht aus der Schlacht oder Verführung der Kameraden äußert, oder mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und zeitiger Freiheitsstrafe, wenn sie nicht in offenem Zurücklaufen vor dem Feinde, sondern im heimlichen Zurückbleiben, Sichwegschleichen, Sichverstecken, dem Wegwerfen oder Imstichlassen von Munition und Waffen, dem wahrheitswidrigen Vorschützen von Krankheitserscheinungen sich äußert. Doch wird fast allgemein ein Herabgehen, sogar Erlaß des gesetzlichen Strafmaßes zugestanden, wenn der Angeschuldigte vor seiner Verurtheilung hervorstechende Beweise von Muth an den Tag gelegt hat. Die Strafthat der Feigheit gehört zu den militärischen im eigentlichen Sinne und ist deshalb auch da, wo, wie in England, eine Trennung von militärischen und gemeinen Strafthaten stattfindet, der Entscheidung der Civilgerichte entzogen.

Feldachselstücke heißen die im Feldzuge von 1866 in Preußen eingeführten Chargenabzeichen für Offiziere und höhere Militärbeamte. Dieselben wurden nach dem Frieden beibehalten, werden zum kleinen Dienst, sowie zu allen Feldd i e n s t ü b u n g e n getragen und sind bei allen Staaten des Norddeutschen Bundes in Gebrauch. Dieselben bestehen aus silbernen Tressen (für Subalternoffiziere), silberner Rundschnur (für Stabsoffiziere) und aus silberner und goldener Rundschnur (für Generale), und sind mit farbigem Futter und den Gradsternen, sowie der Regimentsnummer versehen.

Feldapotheke, eine vorzüglich mit chirurgischen Mitteln reich ausgestattete Apotheke, welche zu Wagen den Armeen in das Feld folgt und von einem Apotheker verwaltet wird.

Feldartillerie ist derjenige Theil der Artillerie, welcher bestimmt ist, den Bewegungen der Infanterie und Cavalerie in jedem Terrain zu folgen. Sie muß deßhalb sehr beweglich und lenkbar sein, sie muß eine große Feuerbereitschaft besitzen und eine möglichst schnelle Bedienung zulassen (s. Artillerie). Seit dem Erscheinen des 1. Bandes der Encyclopädie sind in der Feldartillerie folgende Veränderungen eingetreten. England hat die Armstrong-Hinterlader wegen des mangelhaften Verschlusses aufgegeben und beschafft 7-, 9- und 12pfündige Vorderlader nach dem Whitworth-System. Das glatte Geschütz ist in der F. nicht mehr vertreten, ausgenommen in Nordamerika, welches noch 12pfündige glatte Granatkanonen führt und vielleicht in Spanien. Der Hinterladung mit Perkussionsführung huldigen mit Entschiedenheit Nord- und Süddeutschland, Rußland und Belgien. In Frankreich sind 1868 im Lager von Chalons ausgedehnte Versuche mit 4 Batterien bronzener Hinterlader gemacht worden, deren Verschluß dem Wahrendorff'schen nachgebildet ist (s. Verschluß). Die drei übrigen Großmächte, sowie Italien, Spanien, Holland, die Skandinavischen Staaten und Nordamerika haben die Vorderladung. Die Schweiz hat neben 4pfündigen Vorderladern 8pfündige Hinterlader preußischer Construction. Ueberall hat man für die F. nur 2 Kaliber (für Gebirgsartillerie mitunter ein drittes); fast allgemein ist das 3zöllige (4pfündige). Nord- und Süddeutschland haben System- und Kalibergleichheit (4- und 6pfündige Hinterlader). Im engsten Anschluß daran steht Belgien. Als Liderung bei Hinterladern concurrirt mit dem Preßspahnboden und dem Kupferringe augenblicklich der in Rußland allgemein eingeführte, in Preußen für die ganz schweren Kaliber adoptirte Broadwell-Ring. In Bezug auf Laffeten-Einrichtungen herrschen vielfache Verschiedenheiten, so z. B. selbst innerhalb der norddeutschen Armee, wo Preußen eine hölzerne, Sachsen eine eiserne Laffete führt. Das Eisenblech als Material für Feld-Laffeten gewinnt an Verbreitung (Rußland und Schweiz). Des Shrapnel-

schusses in der F. entbehrt gegenwärtig Preußen und Italien. Indeß ist der Zeitzünder für gezogene Geschütze in ersterem Staate schon sehr vervollkommnet worden. Die Zünderfrage überhaupt muß noch als eine offene betrachtet werden, indem die jetzigen Perkussions- sowohl als Zeitzünder bei aller Vollendung in sich doch nur jeder einzeln eine bedingte Geeignetheit für Feldzwecke zeigen. Revolverkanonen, Kugelspritzen, Mitrailleusen geben auf kleine und mittlere Entfernungen treffliche Scheibenresultate. Man schreibt ihnen großen Werth in Bezug auf Defilée- und Grabenvertheidigung zu. Zur Zeit sind sie nur in Frankreich für den Feldgebrauch adoptirt. Die bekanntesten Constructionen sind die von Gatling und von Montigny. Die erstere hat 6, die letztere 37 in ein Rohr vereinigte rotirende Läufe. Montigny's Construction soll die französische ähnlich sein. Der König von Schweden experimentirt mit einer Bataillons-Kanone. Vergl. Militär-Wochenblatt, Jahrgang 1869.

Feldbäckerei, eine Backanstalt, welche im Felde errichtet wird, und den nöthigen Brodbedarf für das Heer zu schaffen hat. Die F. wurde in früheren Zeiten wegen der Züge durch ferne und verödete Länder errichtet, auch versah Napoleon bei seinem Zuge nach Rußland sein Heer mit solchen. Sie wird von Proviantmeistern verwaltet und von Backmeistern, Oberbäckern und Feldbäckern bedient. In Deutschland kam sie unter Karl V. auf.

Feldbefestigung nennt man denjenigen Theil der Befestigungskunst, welcher seine Entstehung nur dem im Laufe eines Krieges entstehenden Bedürfnisse verdankt. Die Art und Weise der Ausführung ist daher nur auf die Dauer des Bedürfnisses berechnet. Die dabei zur Anwendung gelangenden Mittel sind solche, welche augenblicklich zu Gebote stehen, oder schnell beschafft werden können. (S. Befestigungskunst und Feldschanzen.)

Feldbett, eisernes Bettgestell zum Zusammenlegen für Offiziere im Felde.

Feldbinde, ursprünglich ein Feldzeichen für vornehmere Krieger, das über die Schultern gehangen, oder um den Leib oder Arm gewickelt wurde, im Mittelalter, als Gabe der Frauen, ein ritterlicher Schmuck über Schultern und Brust geschlungen, ward sie später ein Ehrenschmuck und Feldzeichen der Offiziere und erhielt den Namen Schärpe (s. d.).

Feldcapelle, Altar und Geräthe zum Gottesdienst der Katholiken im Felde.

Felddienst ist der Dienst der Truppen, wie er im Felde verrichtet wird, im Gegensatze zum Dienst in der Garnison. Die Truppen befinden sich im Felde, entweder auf der Stelle — im Lager, Bivac, Cantonnement — oder auf dem Marsche, oder im Gefecht; und hiernach regelt sich der F. als Lagerdienst, Vorpostendienst, Sicherheitsdienst auf dem Marsche, Tiraillement ꝛc., wozu auch allerlei kleinere Dienstverrichtungen gehören, sowie ferner besondere größere Unternehmungen, als Recognoscirungen, Fouragirungen, Schutzcommandos und dergl. m. Der F. ist selbstverständlich der wichtigste Dienst der Truppen, zu welchem sie daher mit besonderer Sorgfalt ausgebildet werden müssen, denn wenn auch die Leistungen nicht sehr viel schwieriger sind, als im Garnison- und Friedensdienst, so hängt doch von der Zuversichtlichkeit des Einzelnen im Felde oft das Wohl und Wehe Vieler ab, und es müssen deshalb größere Anforderungen an die intellectuelle Bildung und die Selbstständigkeit des Einzelnen gestellt werden, welche nur bei einer längeren Friedensdienstzeit erzogen werden können.

Feldequipage nennt man alle Utensilien und alles Geräth, was sowohl die Truppenkörper als die einzelnen Personen des Soldatenstandes als Kriegsausrüstung mit sich führen. Man kann dasselbe auch mit dem Ausdruck Feldgeräth bezeichnen.

Feldetat nennt man die Normalbestimmung der Stärke der zum Ausrücken in den Krieg bestimmten Truppen und Heerestheile.

Feldflasche (franz. bidon), das in den meisten Heeren übliche, vom Soldaten mitgeführte Trinkgeschirr, jetzt meist von Blech oder von Glas, in letzterem Falle mit Leder oder mit Korbgeflecht bezogen.

Feldfortification, s. u. Befestigung.

Feldgendarmerie, s. u. Gendarmerie.

Feldgeschrei war in früherer Zeit (vor Einführung der Uniformen) der für die Truppen als Erkennungszeichen dienende Ausruf, wie z. B. bei den Griechen „Alala, Alala", bei den Römern „Feri, feri!", bei den Kreuzfahrern „Deus vult!", bei den Franzosen „Montjoye de St. Denys!", bei den Engländern „Sanct Georg!", bei den Spaniern „San Jago"!, bei den Schweden im Dreißigjährigen Kriege: „Gott mit uns!" ꝛc. Jetzt gibt es dagegen bei den Armeen dreierlei Erkennungszeichen: Parole, Losung und F. Die Parole ist gewöhnlich ein Ortsname von kriegsgeschichtlicher Bedeutung für den betreffenden Tag und wird nur den Offizieren gegeben, jedoch auch im Frieden; Losung und F. dagegen nur im Kriege für die Nacht an die Feldwachen und Posten, in der Regel vom Vorpostencommandanten. Die Losung ist meist ein Doppelhauptwort oder ein willkürliches Zeichen und Gegenzeichen; für das Feldgeschrei wird im Kriege täglich ein anderes Wort (meist ein Vorname) gewählt. Losung und F. werden jedem ankommenden Militär in der Vorpostenlinie von den Posten und Bedetten abverlangt, welche bei falscher Antwort Feuer zu geben haben. Beim Anruf hat der Ankommende das erste Wort oder Zeichen zu geben, das der Anrufende mit dem zweiten erwidert. Beides muß mit großer Vorsicht geschehen, um nicht von einer feindlichen Schleichpatrouille gehört zu werden. In diesem Falle, sowie nach einer bekannt gewordenen Desertion werden Losung und F. sofort gewechselt.

Feldgeschütz (s. Artillerie und Feldartillerie) ist ein Geschütz, welches der Feldartillerie angehört. Es besteht aus Rohr, Laffete und Protze. Die Laffete bildet den Hinterwagen, während die Protze den Vorderwagen bildet. Zur Ausrüstung eines Feldgeschützes gehören: 1) Mannschaften, als Geschützführer (1), zum Fahren des Geschützes (3), zur Bedienung (5 bis 8), zur Reserve und als Handwerker (4 bis 6). 2) Pferde als Reitpferd (1), Zugpferde (6), Reserve (1 bis 2). 3) Fahrzeuge. Zu einem jeden Geschütz rechnet man in der Regel einen Munitionswagen, doch nur einen Bruchtheil Vorraths- oder Requisitenwagen, Feldschmiede, Packwagen ꝛc. 4) Munition, als Granaten, Brandgranaten, Shrapnels, Kartätschen, Kartuschen, Zündungen und sonstige Munitionsgegenstände. 5) Geschirr- und Stallsachen, als da sind: Deckengurte, Fouragirstränge, Futterbeutel, Futtersäcke, Geschirre, Geschirrtaue, Halfter mit Ketten, Handsättel oder Kissen, Hufeisen mit Nägeln und Taschen, Kartätschen, Klopfzeuge, Kreuzleinen, Metzen, Obergurte, Peitschen, Packtaschen, Piketpfähle, Reitsättel, Stallleine, Stangenzäume, Sensen, Sicheln, Streichsteine, Striegeln, Trensengebisse mit Zügeln, Ueberdecken, Wassereimer, Weilochs u. s. w. 6) Schanzzeug als Aexte, Beile, Hacken und Schippen. 6) Geschützzubehör zum Reinigen, Laden, Richten, Abfeuern und Bewegen der Geschütze und 7) Vorrathssachen als Achsen, Bandgelenke, Bindestränge, Bolzen, Deichseln, Haardecken, Hinterbracken, Holzschrauben, Hülsnaben, Körner, Kupferliderungen, Lünsen, Muttern, Ortscheite, Protznägel, Radebuchse, Räder, Richtmaschine, Röhrscheiben, Schienen mit Nägeln, Schrauben, Seidentuch oder Etamin, Speichen, Stoßscheiben, Vorderbracken, Verschlüsse, Würgebänder, Zangen ꝛc.

Feldgewaltiger, früher der Profoß eines Heeres.

Feldgottesdienst, Gottesdienst der Truppen im Felde, besonders von Gustav Adolph mit Sorgfalt ausgebildet, findet im Freien Statt. Nicht nur einzelne Truppen, sondern auch ganze Heere vereinen sich zum Gottesdienste. Gewissen Heerestheilen, z. B. in Preußen der Division, ist ein Prediger (daher Divisionsprediger) zugetheilt. Wenn große Heere vereinigt sind, halten daher in der Regel diejenigen Heerestheile gesondert ihren Gottesdienst, welche einen Prediger für sich besitzen und es ist dies schon darum gebräuchlich, weil bei Massen von mehr als einer Division, oder wenigstens einem Corps die Worte des Predigers nicht vernommen werden können. Die Truppen bilden ein Quarré mit Bataillonscolonnen. Der Altar befindet sich in der Mitte, ihm zur Seite die Fahnen, dahinter Musikchöre, die den Gesang begleiten. Bei der strengen Ordnung, durch welche jede Störung vermieden wird, ist dem Feldgottesdienste eine vorzügliche Feierlichkeit eigen.

Feldhauptmann, veralteter Ausdruck für Feldherr, Oberbefehlshaber.

Feldherr heißt der Höchstcommandirende, der oberste Befehlshaber eines Heeres im Kriege. Der F. soll den politischen Zweck eines Krieges und die daraus resultirenden militärischen Aufgaben auf eine zweckmäßige Weise erfüllen. Er muß dazu im Besitz aller Endresultate des militärischen Wissens sein; die Art und Weise, wie er dieselben benutzt, ist seine Feldherrnkunst. Es giebt keine abstracte Theorie der Kriegführung; die Erfahrung hat gezeigt, wie alle aufgestellten Theorien scheiterten; die Sicherstellung der Verpflegung, die Größe der Operationsbasis, der concentrische Angriff, das Operiren auf der inneren Linie, das Machtverhältniß sind zu Zeiten von geistreichen Schriftstellern als die entscheidenden Momente dargestellt. Als man ihre Nichtigkeit erkannt, vindicirte man alles dem Genie des Feldherrn, doch Clausewitz sagt sehr treffend: das Genie widersetzt sich nicht der Regel, es macht die Regel. Wenn es auch keine allgemein gültigen Formeln für die Kriegführung giebt, so lassen sich doch aus der Betrachtung der Kriegsgeschichte Grundsätze entwickeln, die selten ungestraft verläugnet werden; der Charakter des Feldherrn, sein Genie werden sich darin zeigen, wie er im gegebenen Falle jene Grundsätze verwendet, oder sie aus eigener Erkenntniß ergänzt und vervollkommnet. Daraus geht hervor, daß der Charakter des F. und sein Genie meist noch höher stehen als sein Wissen; vom Wissen zum Handeln ist immer ein Sprung, wie ein großer Militärschriftsteller unserer Tage sagt, und dieser Sprung appellirt an den Charakter des Menschen, an das eigene Urtheil und die Willensstärke. In kein Wesen hat der Schöpfer so viel Gaben gelegt, als in den großen F.n. Die größten F.n waren unabhängige Monarchen, die Staatsmann und Truppenführer zugleich, den Zweck des Krieges und seine Mittel beherrschten. Vergl. Napoleon, Grundsätze, Ansichten und Aeußerungen über Kriegskunst ꝛc., aus seinen Werken dargestellt von F. von Kaußler, Leipzig 1827; von Clausewitz, hinterlassene Werke, Berlin 1832—37; von Willisen, Theorie des großen Krieges, 4 Bde., Leipzig 1868; Rüstow, die Feldherrnkunst des neunzehnten Jahrhunderts, 2. Aufl. Zürich 1867.

Feldjäger, ein Couriercorps, welches den Eilpostdienst bei den Heeren im Kriege versieht.

Feldkessel, topfartiges Blechgeschirr, in welchem sich der Soldat im Felde seine warmen Speisen selbst bereiten kann.

Feldküche, s. Kochanstalten.

Feldlazareth, s. Lazareth.

Feldmanöver sind Uebungen größerer, aus gemischten Waffen zusammengesetzter Truppenkörper im Felddienst, welche, soweit es die Mittel im Frieden irgend gestatten, den Kriegsverhältnissen möglichst entsprechend ausgeführt werden und die Truppen daher in Lagen versetzen müssen, in denen sie sich im

Kriege befinden können, um sie daran zu gewöhnen, Schwierigkeiten, auf die sie dort stoßen, leicht zu überwinden, Strapazen willig zu ertragen, ohne aber dabei die im Frieden erlernte innere Ordnung verloren gehen zu lassen. Die Truppen werden zu diesem Behufe in 2 Parteien, nach einer untergelegten Idee, einander gegenüber in eine bestimmte Kriegslage versetzt, der gemäß die Führer von beiden Seiten nach eigener Beurtheilung ihrer respectiven Lage die Dispositionen entwerfen, die ihnen im Augenblick am zweckmäßigsten erscheinen, um sich daran zu gewöhnen, die Verhältnisse, wie sie der Krieg giebt, schnell und klar aufzufassen, zu beurtheilen und nach der gewonnenen Ansicht zu handeln. Die untergelegte Idee muß daher die Sachlage scharf und vollständig bezeichnen, ohne aber etwas anzudeuten oder zu bestimmen, was als Resultat der freien Beurtheilung und Beschlußfassung beider Führer nur von diesen ausgehen soll. Die Uebungen selbst bestehen also in Märschen mit voller kriegsmäßiger Ausrüstung, in Bivaks, Vorposten und Gefechtsbewegungen aller Art; das rein Taktische ist hier nur ein untergeordneter Zweck, selbst die Benutzung der Oertlichkeiten an sich, die Anwendung der taktischen Regeln gemäß derselben ist hier nicht die Hauptsache, sondern diese liegt vielmehr in der sachgemäßen Verwendung der vorhandenen Kräfte zu einem bestimmten Zwecke, in der Anordnung der Märsche und Bewegungen außerhalb des Gesichtskreises des Feindes. kurz in allen den einleitenden Maßregeln, deren Werth allerdings zuletzt durch die Lage, in der sich beide Theile zum Gefecht begegnen, entschieden wird. Für die Truppen im Speziellen liegt das Belehrende der Feldmanöver dann in dem Aufsuchen des Gegners und dem kriegsgemäßen Aufklären über dessen Lage, Stärke, Stellung ꝛc., im schnellen Auffassen unerwartet vorkommender Ereignisse und der sich im Moment darstellenden Gefechtslage oder kriegerischen Situation, für die unteren Führer noch in der schnellen Eintheilung und zweckentsprechenden Verwendung der einzelnen Abtheilungen und Waffen, deren Einrücken in eine Stellung oder Entwickelung zum Angriff im Terrain. Der Erfolg hängt dann ab von der Zweckmäßigkeit der getroffenen Anordnungen, von der pünktlichen Ausführung derselben durch gut geschulte und vollkommen taktisch ausgebildete Truppen; nur zwei im Kriege mitwirkende sehr wichtige Faktoren gelangen bei den Feldmanövern nicht zum Ausdruck: die Bravour und die Waffenwirkung; dennoch ist aber dringend nothwendig, bei den Friedensmanövern die Waffen auch des Feindes gehörig zu respectiren; wo es nicht genügend geschieht und deshalb Streitigkeiten unter den gegenüberstehenden Truppentheilen entstehen, treten die Schiedsrichter auf, einige höhere Offiziere, welche zu diesem Zwecke bei jedem Manöver fungiren müssen (s. Detachementsübungen. — Manöver).

Feldmarschall ist der höchste militärische Grad in den meisten Heeren. Der F. ist in der Regel Befehlshaber mehrer Armeecorps oder eines ganzen Heeres. Die Würde wird im Ganzen selten verliehen, und ist vielfach mit besonderen Vorrechten und Auszeichnungen ausgestattet. Die Marschälle von Frankreich stehen eigentlich nicht auf derselben Stufe, wie der Feldmarschall in Oesterreich, Preußen, England und Rußland, sondern bekleiden nur die Würde eines Generals der Infanterie oder Cavalerie, resp. eines österreichischen Feldzeugmeisters.

Feldmarschallieutenant, österreichische Militärwürde, der der Divisionsgenerale und Generallieutenants entsprechend.

Feldmessen, militärisches, s. Aufnehmen und Geodäsie.

Feldpost nennt man diejenigen Anstalten, welche in Kriegszeiten vorzugsweise im Interesse der Armee für die schleunige und sichere Beförderung der Dienstcorrespondenz und der sonst vorkommenden dienstlichen Sendungen, soweit sich dieselben zum Transporte durch die Mittel der Anstalten eignen, sodann für die Beförderung der Privatbriefe des Offiziercorps und der Mannschaften, der

Zeitungen und der kleinen Privatgeldsendungen nach und von der Armee zu sorgen haben. — Hinsichtlich der Geschichte des Feldpostwesens sei erwähnt, daß die Feldpost wohl älter als die Civilpost ist, wie denn auch die Briefpost bei den Römern, nach persischem Muster unter Augustus eingerichtet, unter dem Commando des Obersten der kaiserlichen Leibwache stand, der die reitenden Posten (angarii) so trefflich organisirt hatte, daß sie dem Kaiser Briefe des Tiberius aus Asien in 20, aus Pannonien in 5 Tagen gen Rom brachten. Daß die Römer bei ihren in die entferntesten Gegenden Asiens sich erstreckenden unaufhörlichen Feldzügen auch eine gute Feldpost gehabt haben, läßt sich bei ihrer trefflichen militärischen Organisation als gewiß annehmen. Die jungen römischen Patricier, die sich dem Hauptquartiere der operirenden Armee attachiren ließen, correspondirten mittelst derselben mit den Angehörigen und Freunden in Rom. Solche Feldpostbriefe Cicero's sind uns aufbewahrt worden. Das Feldpostwesen im Norddeutschen Bunde ist folgendermaßen gegliedert. Zieht die ganze Armee ins Feld, so wird dem großen Hauptquartier ein Feld-Oberpostamt beigegeben. Werden nur mehre Armeecorps mobil gemacht, die unter dem Befehl eines Oberbefehlshabers stehen, so wird ein Armeepostamt für das Armeecommando errichtet. Wird endlich nur ein Armeecorps mobil gemacht, so erhält dasselbe ein Feldpostamt mit einer Feldpostexpedition für die Avantgarde, zwei Feldpostexpeditionen für die zwei Infanteriedivisionen und eine Feldpostexpedition für die Reserve. Diese Einrichtung wird durchgeführt, soviel Corps überhaupt jeweilig mobil gemacht werden. — Hierzu kommen die Postanstalten des Etappenpostdienstes, die Feldpostrelais, d. h. besondere Anstalten, die dafür zu sorgen haben, daß die operirende Armee in fortwährender gesicherter Verbindung mit dem Mutterlande bleibt, eventuell auch Pferde zum Umspannen bereit halten müssen. Sie sind stationär, jene erstgenannten Feldpostanstalten dagegen mobil. Der Etappenpostdienst steht unter Leitung und Aufsicht eines Etappenpostdirectors, dem noch zwei Etappenpostinspectoren beigegeben sind, und der seinerseits dem Generaletappeninspecteur attachirt ist. Das Feldoberpostamt steht unter einem Feldoberpostmeister, das Armeepostamt unter einem Armeepostmeister, jedes Feldpostamt unter einem Feldpostmeister, jede Feldpostexpedition einer Infanteriedivision, sowie die der Reserve unter einem Feldoberpostsecretär als Vorsteher, — alle diese Aemter ressortiren technisch vom Generalpostamt, in allen andern Beziehungen von den beziehentlich in Frage kommenden Truppenbefehlshabern. Die Feldpostbeamten und Unterbeamten, wie die Feldpostillone werden schon in Friedenszeiten von der Postbehörde ernannt und vorgemerkt. Die Uniform ist wie die im Civildienst. Die Feldpostrelaisbeamten tragen dagegen den Helm mit gelbem Beschlage. — Versendungsgegenstände durch die F. sind Geldbriefe bis 100 Thlr. incl. in Privatangelegenheiten der Militärs und Militärbeamten und Zeitungen unter Couvert; nur bedingungsweise werden auch Privatpäckereien an die Armee befördert. Die mobilen Feldpostanstalten befassen sich in der Regel nicht damit. Doch aber pflegt die Postverwaltung auch hierfür nach Maßgabe der Umstände extraordinär Sorge zu tragen. Die Truppen müssen in allen Fällen ihre Postsendungen bei den Feldpostanstalten abholen lassen; nur an die höhern Commandos wird direct bestellt, z. B. im Hauptquartier des Obercommandos, der Armeecommandos und Armeecorps und der Divisionen an die Commandos, Generale, Intendanturen und Stäbe.

Feldprediger, der die Militärseelsorge und namentlich den Gottesdienst bei den Truppen im Felde leitende Geistliche, in der Regel ist jeder Division, bei einigen Heeren auch jeder Brigade einer gegeben.

Feldprobst heißen in Preußen der oberste evangelische und katholische Militärgeistliche. Beide befinden sich beim Gardecorps und haben die gesammte

Militärseelsorge unter sich. Der katholische F. hat momentan den Rang und Titel eines Bischofs.

Feldschanzen (Feldwerke) nennt man Befestigungsanlagen, welche zur Sicherung von Truppenaufstellungen, Flußübergängen, Verhinderung derselben, Sicherung und Verhinderung beim Ueberschreiten von Defilées u. s. w. bestimmt sind; sie liegen entweder isolirt und erfüllen einen vorübergehenden, meistens untergeordneten Gefechtszweck, oder bilden vereinigt und bei ihrer Vertheidigung sich gegenseitig unterstützend eine sogenannte Verschanzung, oder ein verschanztes Lager. Ihre Anlage erfordert mehr Zeit und Mittel, als die der isolirten F., sie sind deshalb meistens auf eine zähe und nachhaltige Defensive berechnet. Die zu diesem Behufe erbauten Feldwerke sind entweder offen oder geschlossen. Die letzteren umschließen mit ihrer Brustwehr einen Terrainpunkt vollständig, so daß der Angreifer, um in seinen Besitz zu gelangen, thatsächlich Graben und Brustwehr überschreiten muß. Diese geschlossenen Werke erfreuen sich einer Widerstandsfähigkeit nach allen Seiten hin, müssen aber auch nach allen Seiten hin vertheidigungsfähig gemacht werden. Ihre Anlage bedingt die Möglichkeit eines Angriffs von allen Seiten, daher kommt es, daß die Besatzung eines solchen Werkes in den Fall kommen kann, auf kürzere oder längere Zeit von jeder Unterstützung abgeschnitten zu werden. Solche Werke sind in diesem Falle auch widerstandsfähiger angelegt, sie erhalten stärkere Besatzung, Ausrüstung und Verproviantirung. I. Offene Werke. Die einfachste Form hat 1) die gerade Linie. Sie ist am leichtesten einer Umgehung ausgesetzt, deshalb beschränkt sich ihre Anwendung auf den Fall, wo sie sich auf beiden Seiten an deckende Terraingegenstände anlehnt. Will man beispielsweise die Eingänge eines engen Thales, Hohlweges, Dorfes durch eine Brustwehr schließen oder 2 neben einander liegende Batterien mit einem Erdwall verbinden, so ist die Anwendung der geraden Linie angezeigt. Hierbei ist freilich nicht zu verkennen, daß in dem Grade, in welchem die Widerstandsfähigkeit einer solchen Position wächst, die Möglichkeit schwindet, aus derselben einen wirksamen Vorstoß zu unternehmen. 2) Die Flesche (flèche), eine in einem ausspringenden Winkel gebrochene Linie, welche bestimmt ist, dem Nachtheile der leichten Umgehung in gewissem Grade zu entgehen. Die beiden Schenkel heißen Facen, der Schnittpunkt Spitze, die Endpunkte der Facen nach rückwärts Kehlpunkte, und die Linie, welche die Kehlpunkte verbindet, Kehle der Flesche. Kapitale nennt man die den ausspringenden Winkel halbirende Linie und unbestrichenen Raum den Raum, welcher zwischen 2 Perpendikeln liegt, die man sich in der Spitze auf den beiden Facen errichtet denkt. Der unbestrichene Raum ist der Winkel, welcher den ausspringenden Winkel zu 180 Grad ergänzt; derselbe wird kleiner, je größer der ausspringende Winkel ist. Hierdurch wird also auch der Raum beschränkt, welchen die Sturmcolonnen für ihren Angriff wählen werden, weil sie unter Voraussetzung rechtwinkligen Anschlags des Vertheidigers in demselben nicht getroffen werden. Je größer indessen der ausspringende Winkel wird, desto mehr nähert man sich der geraden Linie und nimmt deren Nachtheile in Kauf, dagegen vermindert sich im umgekehrten Falle der Vertheidigungsraum in der Spitze und erleichtert die Verwerthung des feindlichen Ricochetfeuers, d. i. des die Facen bestreichenden Feuers. Sowohl bei der Flesche, als der geraden Linie liegt der Graben im todten Winkel, d. h. der Graben hat keine Flankirung. Um den Nachtheil des unbestrichenen Raumes zu vermindern, stumpft man die Spitze der Feuerlinie ab und theilt hierdurch den unbestrichenen Raum in 2 Hälften. Dem Angreifer setzt man auf diese Weise in der Kapitale ein größeres Frontalfeuer entgegen, oder man zwingt ihn, den Angriff in einem der beiden Hälften des unbestrichenen Raumes

zu unternehmen, wo er geringeren Schutz findet. Wenn man statt der Abstumpfung die Spitze abrundet, so schafft man den unbestrichenen Raum dennoch nicht fort, sondern man theilt ihn nur in unendlich viele kleine Winkel. Das Feuer der hinter der Abrundung stehenden Leute ist nicht nur an sich, sondern hauptsächlich wegen seiner großen Excentricität von geringer Wirkung, auch ist der Bau der abgestumpften Flesche im Vergleich zur abgerundeten leichter und weniger zeitraubend. Für ein im Saillant stehendes Geschütz ist es in Beziehung auf dessen Wirkung und Bedienung ganz gleichgültig, ob die Flesche abgestumpft oder abgerundet ist. 3) Die Lünette oder Flesche mit Flanken ist eine Flesche, an deren Facen unter angemessenen Winkeln Flanken angesetzt sind. Dieselben gestatten die Anwendung eines größeren ausspringenden Winkels, ohne dadurch die Gefahr einer leichtern Umgehung dafür einzutauschen. Die Lünette gewährt in Folge dessen ein stärkeres Frontalfeuer und schützt nachhaltiger gegen das direkte Feuer. Die Endpunkte der Flanken heißen Schulterpunkte, und der Winkel, welchen Facen und Flanken bilden, Schulterwinkel, seine Größe oder die Stellung der Flanken zu den Facen ist abhängig von dem seitwärts liegenden Terrain, insofern dasselbe unter wirksamen Frontalschuß gehalten werden muß. 4) Die geschulterte Flesche oder die Flesche mit flankirenden Linien ist eine Flesche, an deren Facen flankirende Linien angesetzt sind. Diese Linien bilden somit zu den Facen einen eingehenden Winkel und ihr Feuer bestreicht nicht allein den Graben der Facen seiner Länge nach, d. h. sie schaffen den todten Winkel fort, sondern dasselbe Feuer vertheidigt auch den unbestrichenen Raum. Diese Linien haben indessen eine dem Feinde zugekehrte Richtung, können also von dorther flankirt werden; dies zu verhindern setzt man an ihre Endpunkte noch Schulter- oder Seitenwehren, welche meistens mit den Facen der Flesche parallel laufen. Das Feldwerk gewinnt hierdurch die Form einer Tenaille. Der todte Winkel wird durch diese Form dennoch nicht vollständig beseitigt, es bleibt vielmehr im eingehenden Winkel ein erheblicher Theil der Grabensohle unbestrichen, dessen Länge und Breite lediglich vom Profil des Werkes abhängig ist, und welchen vollständig wegzuschaffen nur Hohlbauten im Graben, in der Escarpe oder Contrescarpe im Stande sein werden. Durch einen flacheren, also um so viel breiteren Graben tritt eine Verminderung des todten Winkels keineswegs ein, denn was derselbe an Länge verliert, gewinnt er an Breite, und die Anzahl Angreifer, welche dort in größerer Tiefe den Angriff unternehmen, können hier in einer größern Front sich ausdehnen. Alle diese genannten Feldwerke sind in der Kehle offen, also einem Angriffe von dorther ausgesetzt; man wird sie daher nur da zur Anwendung bringen, wo die Kehle durch Terrainhindernisse oder anderweitige Truppenaufstellungen, oder auch durch das Feuer zurückgelegener Batterien gegen eine Umgehung sicher gestellt ist. Zur Vermehrung dieser Sicherheit dienen auch die künstlichen Hindernißmittel. Hierbei verdienen die Pallisaden den Vorzug; sie gewähren nicht allein durch ihre Einrichtung eine Vertheidigung (s. Pallisaden), sie ermöglichen auch noch eine Seitenvertheidigung, wenn man sie in einem eingehenden Winkel führt. Der Eingang liegt dann am zweckmäßigsten im eingehenden Winkel und wird durch eine Barriere oder eine andere Verschlußeinrichtung gebildet. II. Geschlossene Werke. 1) Redouten sind solche Werke, deren Enceinte nur aus ausspringenden Winkeln gebildet wird. Je nach Anzahl der Seiten, welche die Redoute einschließen, heißt dieselbe dreiseitig, vierseitig, u. s. w., auch rund, wenn ihre Enceinte einen Kreis bildet. Besondere Terrainverhältnisse bedingen eine Ungleichheit der Seiten und Winkel der Redoute, sonst ist die Redoute ein regelmäßiges Vieleck. Die vierseitige Redoute ist am häufigsten zur Anwendung gebracht, weil ihre

Construction und Erbauung die geringsten Schwierigkeiten darbietet. Ausspringende Winkel und unbestrichene Räume sind bei ihr gleich und der innere Raum steht zum Umfange resp. zur Besatzung in einem angemessenen Verhältnisse. Obgleich bei den mehrseitigen Redouten dies Verhältniß noch günstiger wird, so tritt den Sturmcolonnen gegen eine Seite $^1/_4$ und gegen einen ausspringenden Winkel $^1/_2$ der Besatzung entgegen. Wollte man dagegen anführen, daß diese Widerstandsfähigkeit bei der dreiseitigen Redoute noch größer ist, so beschränkt deren großer unbestrichener Raum und das ungünstige Verhältniß zwischen innerem Raum und Umfang deren Anlage nur auf die durch die Localität gebotenen Fälle. Die runde Redoute hat das günstigste Verhältniß zwischen innerem Raum und Umfang, auch ist bei ihr durch gleichmäßige Vertheilung des unbestrichenen Raumes die Widerstandsfähigkeit nach allen Seiten hin gleich stark; indessen gewährt sie das schwächste Frontalfeuer, welches in Folge ihrer Excentricität um so unwirksamer bleibt. Der Graben ist durch seitwärts gelegene Werke nur unvollständig zu flankiren; auch ist der Bau wegen der runden Gestalt um so schwieriger. Im Allgemeinen wirken bei allen Redouten die unbestrichenen Räume ebenso nachtheilig, als bei den offenen Werken, auch liegt der ganze Graben im todten Winkel. Diesem Uebelstande abzuhelfen construirt man 2) Sternschanzen, das sind geschlossene Werke mit regelmäßig abwechselnd aus- und einspringenden Winkeln. Je nach der Anzahl ihrer aus- oder einspringenden Winkel nennt man die Sternschanze vier-, fünf-, sechseckig. Die von den Sternschanzen geforderte Seitenvertheidigung und die Bestreichung der unbestrichenen Räume durch Kreuzfeuer wird um so wirksamer, je mehr die Stellung der den eingehenden Winkel bildenden Facen zu einander sich einem rechten Winkel nähert. Dieser eingehende Winkel bleibt aber lediglich abhängig von seinem Ergänzungswinkel zu 4 R und dieser wieder vom ausgehenden, so daß der eingehende Winkel um so kleiner wird, je kleiner der ausspringende Winkel ist. Es beträgt die Summe je zweier im Vieleck (neck) nebeneinanderliegenden Winkel $\frac{4n-4}{n}R$; rechnet man auf den ausspringenden Winkel 60°, so enthält der nebenliegende $\frac{4n-4}{n}R-60°$, folglich der eingehende, welcher den letztern zu 4R ergänzt $4R-\left(\frac{4n-4}{n}R-60\,\text{Grad}\right)$ oder $4R+60°-\frac{4n-4}{n}R$. Der eingehende Winkel einer viereckigen Sternschanze beträgt mithin $420° - 3R = 150°$, einer fünfeckigen $= 420° - 3^1/_5R = 132°$, einer sechseckigen $= 420° - 3^1/_3R = 120°$, einer siebeneckigen $= 420° - 3^3/_7R = 111^3/_7°$, einer achteckigen $= 420° - 3^1/_2R = 105°$, einer zwölfeckigen $= 420° - 3^2/_3R = 90°$. Hieraus folgt, daß erst die zwölfeckige Sternschanze eine rechtwinklige Vertheidigung zuläßt. Soll ein solches Werk indessen nicht einen unzweckmäßig großen Umfang erhalten, so müssen die Seiten klein gemacht werden, und dann ist die Grabenbestreichung illusorisch. Am zweckmäßigsten erscheint daher die achteckige Sternschanze, sie ist leicht zu construiren und der eingehende Winkel beträgt nur 15° mehr, als ein Rechter. Will man die vortheilhafte Größe des eingehenden Winkels beim Achteck aufgeben und sich mit einer Größe von 120° begnügen, so ist ein Achteck mit ausspringenden Winkeln von abwechselnd 90 und 60° sehr bequem aus dem Quadrat zu construiren. Man theile nämlich jede Quadratseite in 3 gleiche Theile und beschreibe über jedem mittleren Drittheil ein gleichseitiges Dreieck. 3) Die bastionirten Schanzen, deren Form und Construction der permanenten Befestigung entlehnt

sind (s. Bastion und Befestigungskunst). Dieselben sind vielmehr geeignet, einen wichtigen Posten provisorisch zu befestigen, als zu einer passageren Anlage. Sternschanzen und bastionirte Schanzen sind im Kriege wenig oder gar nicht zur Anwendung gelangt; immer wird man wegen ihrer einfacheren Construction den Redouten den Vorzug geben. Aber auch Arbeitskräfte und Mittel, welche zum Bau erforderlich, sind bei den Sternschanzen und bastionirten Schanzen namhafter, als bei den Redouten, weil die ersteren einen viel größeren Umfang haben. Das was an Zeit, Mittel und Arbeitskraft beim Bau der Redoute im Vergleich zum Bau der Sternschanzen ꝛc. erspart wird, kann zweckmäßiger zur Herstellung anderer Einrichtungen verwendet und hierdurch eine wirksame Grabenvertheidigung erzielt werden. Sind derartige Einrichtungen (Pallisaden, Sturmpfähle) dem directen Geschützfeuer entzogen, so daß sie bis zum gewaltsamen Angriff unbeschädigt erhalten werden konnten, so werden sie beim Sturm ihre Nützlichkeit gewiß bewähren. — *Profil eines Feldwerks.* Die *Brustwehr* muß eine solche *Höhe* haben, daß sie den dahinter stehenden Mann gegen die Wirkung des directen Schusses sichert. Sofern Punkte des Vorterrains eine Einsicht in das Werk nicht gestatten, genügt eine Brustwehrhöhe von 6—6½ Fuß; um aber auch dann noch gedeckt zu stehen, wenn die innere Krete der Brustwehr abgekämmt ist, muß die Brustwehrhöhe auf 7—7½ Fuß gebracht werden. Ueber die *Stärke* der Brustwehr entscheidet die Art des feindlichen Feuers, die Wichtigkeit der Position und die Art und Beschaffenheit des zum Bau zu verwendenden Bodens. Feindlichem Geschützfeuer zu widerstehen ist eine Brustwehrstärke von 15 Fuß erforderlich, dagegen genügt bei solchen Werken, welche kleinen Infanterie-Detachements Schutz gegen feindliche Tirailleurs gewähren sollen, schon eine Brustwehrstärke von 3—4 Fuß. In diesem Falle *schneidet man sich ein*, d. h. man schüttet die Erde zur Brustwehr aus einem hinter derselben auszuhebenden flachen Graben an. *Bankett* (Auftritt) nennt man diejenige Erdanschüttung hinter der Brustwehr, auf welche der Infanterist hinauftreten muß, um in der *Anschlagshöhe* (4 Fuß 3 Zoll) über die innere Krete hinweg den Feind beschießen zu können. Die Höhe des Banketts ist so zu bemessen, daß der lothrechte Abstand derselben von der innern Krete 4 Fuß beträgt. Die Breite des Banketts beträgt für eingliederige Vertheidigung 3 und für zweigliederige 5 Fuß. Zur bequemen Ersteigung des Banketts hat dasselbe entweder in seiner Böschung doppelte Anlage oder ist mit Stufen versehen. *Die innere Böschung* der Brustwehr hat für gewöhnlich ¼ Anlage. Durch diese geringe Böschung erreicht man nicht allein für den Vertheidiger eine größere Deckung, sondern gewinnt auch an innerem Lagerraum. Solche Böschungen, welche nicht wenigstens ganze Anlage haben, müssen bekleidet werden. *Die Krone der Brustwehr* (plongée) erhält eine nach dem Feinde zu geneigte Abdachung, damit der Vertheidiger das vor dem Graben liegende Terrain noch sehen und unter Feuer zu halten im Stande ist. Die Verlängerung der Brustwehrkrone schneidet entweder in den äußeren Grabenrand oder in die Krete des glacisförmigen Aufwurfs. Hierbei darf der Winkel, welchen Brustwehrkrone und innere Brustwehrböschung bilden, nicht kleiner als 90 Grad werden, damit die Krone nicht zu leicht abgekämmt werden kann. Im Allgemeinen nimmt man die Neigung der Abdachung nicht größer als ⅛ bis ⅙ der Brustwehrstärke an. *Die äußere Böschung der Brustwehr* erhält in der Regel ganze Anlage. Obgleich eine steilere Böschung ein größeres Hinderniß dem Feinde entgegensetzt, so erfordert eine solche doch eine Menge von Bekleidungsmaterial und ist der zerstörenden Wirkung des directen feindlichen Geschützfeuers im höheren Grade ausgesetzt, als die Böschung mit ganzer Anlage. *Der Graben* ist das hauptsächlichste Hindernißmittel eines jeden Feldwerks; er erfüllt diesen Zweck am meisten, wenn seine Böschun-

gen möglichst steil gemacht werden können. Die Beschaffenheit des Bodens zieht hier die Grenzen. Der gewachsene Boden und dessen natürliche Festigkeit gestatten die Anwendung geringerer Böschungen; dies gilt namentlich von der Contrescarpe. Die Escarpe dagegen, welche den Druck des Brustwehrkörpers auszuhalten, außerdem wegen ihrer dem Feinde zugekehrten Lage am meisten von feindlichen Geschossen zu leiden hat, erhält in der Regel ganze Anlage. Der Graben liefert außerdem die Erde für den Brustwehrkörper, seine Abmessungen sind also auch vom Erdbedarf abhängig. Für seine obere Breite genügen 12 bis 15 Fuß, dagegen ist 12 Fuß als das Maximum für seine Tiefe zu bezeichnen, weil bei einer größeren Tiefe das Hinaufschaffen der Erde erhebliche Schwierigkeiten bereitet. Was die untere Breite des Grabens (Sohlenbreite) anbetrifft, so hat der schmale Graben von 2 bis 3 Fuß Breite entschieden den Vorzug vor dem breiteren, denn derselbe gewährt den Sturmcolonnen den geringsten Schutz. Die Berme ist derjenige Theil des Bauhorizontes, welcher zwischen der äußeren Brustwehrböschung und dem inneren Grabenrande stehen bleibt. Dieselbe hat den Zweck zu verhindern, daß die durch feindliches Geschützfeuer oder Witterungseindrücke losgelösten einzelnen Theile des Brustwehrkörpers nicht in den Graben fallen und dadurch die Tiefe desselben vermindern; sie erleichtert ferner den Bau und gibt dem Bau einen größeren Halt. Dagegen erleichtert sie dem Feinde auch das Ersteigen der Brustwehr, weshalb eine Breite der Berme von 2 Fuß für ausreichend erachtet werden muß. In neuester Zeit wird sie aus demselben Grunde auch ganz weggelassen. Der glacisförmige Aufwurf ist derjenige Erdaufwurf, welcher jenseits des äußeren Grabenrandes die Grabentiefe vermehrt und den todten Winkel vermindert. Seine Abdachung vergleicht sich in der Regel mit der Brustwehrkrone, wodurch das Feuer der Besatzung nahe vor dem Graben rasant wird. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß die Brustwehr immer noch das erforderliche Commandement von 5—6 Fuß über der Krete des glacisförmigen Aufwurfs behalten muß. So zweckmäßig der glacisförmige Aufwurf für die Vertheidigung eines Feldwerks auch erscheint, so wird er für gewöhnlich doch nur dann zur Ausführung gebracht, wenn der Graben mehr Erde liefert, als zur Ausführung der Brustwehr erforderlich ist. Die Vertheidigungsstärke eines Feldwerks wird noch wesentlich erhöht durch Anlage künstlicher Hindernißmittel oder anderweitiger Verstärkungsmittel. Zu den künstlichen Hindernißmitteln zählt man: Vorgraben, Wolfsgruben, Pallisaden und Sturmpfähle, Barrieren, spanische Reiter, Verhaue, Pfählchen (Cäsarpfählchen), Fußangeln, Anstauungen, Ueberschwemmungen und Fladderminen (s. Wolfsgruben, Pallisaden und Sturmpfähle u. s. w.). Zu den anderweitigen Verstärkungsmitteln zählen Blockhäuser und Caponnièren (s. d.) Bau eines Feldwerks. Dem Bau eines Feldwerks muß die nöthige Sicherstellung desselben gegen eine etwaige Störung oder Unterbrechung vorhergehen. Demnächst wird das erforderliche Bekleidungs- und Baumaterial, sowie Schanzzeug, Geräthschaften u. s. w. an den Bauplatz geschafft. Die erste Arbeit, welche den Bau selbst betrifft, besteht in dem Abstecken und Traciren der Linien des Werkes; zu diesem Behufe schlägt man 10—12 Fuß lange Stangen senkrecht in die Winkelpunkte der Feuerlinie, resp. in die Kehlpunkte der offnen Werke. An diese Stangen trägt man die Höhe der Brustwehr ab. Diese Höhe ist entweder gleich, wenn der Bauplatz horizontal oder gleichmäßig geneigt ist, oder sie ist bei unebenem Boden ungleich und wird unter Zugrundelegung einer mittleren Höhe durch die Kanalwage ermittelt. Nachdem nunmehr das Profil der Brustwehr dem Erfordernisse entsprechend festgestellt und hieraus wieder das Profil des Grabens sich ergeben hat, steckt man die übrigen Linien des Grundrisses ab. Diejenigen Linien, welche die Grenzen der Ausgrabung oder Anschüttung im Bauhorizont

bezeichnen, also der äußere und innere Grabenrand, der Fuß der äußeren Brustwehrböschung und der Fuß des Bankettanlaufs werden tracirt, d. h. durch eine Furche bezeichnet. Hierzu bedient man sich der Tracirleine. Das Profiliren, welches dem Traciren folgt, besteht in der Darstellung der Gestalt der Brustwehr und des Banketts im senkrechten Durchschnitt zur Feuerlinie durch Stangen und Latten. Um hierbei nicht mehr Material zu verwenden, als durchaus erforderlich, bezeichnet man nur die Richtungen der beiden Brustwehrböschungen und des Bankettanlaufs mit Latten, wobei deren untere Kanten maßgebend bleiben. Die Krone der Brustwehr wird regulirt nach den Endpunkten der um die Stärke der Brustwehr auseinander stehenden Pfähle. Solcher Lattenprofile schlägt man in jedem Winkelpunkte deren 2 auf, und zwar bei ausspringenden Winkeln, welche nicht abgestumpft sind, je eins soweit vom Mittelpunkte entfernt, daß die nach innen liegenden Theile der Profile sich nicht kreuzen, und bei den eingehenden Winkeln umgekehrt. Abgestumpfte Winkel erhalten an den Endpunkten der Abstumpfung ebenfalls Profile; dasselbe gilt von den Kehlpunkten der offenen Werke. Um die Arbeit im Allgemeinen zu erleichtern, insbesondere die Regulirung der Böschungen zu bewerkstelligen, genügen die vorgenannten Profile noch nicht, man schlägt daher zwischen denselben noch so viele auf, daß auf 15 bis 20 Schritt je eins steht. Die Böschungen der Endprofile bei den in der Kehle offnen Werken und den Eingängen geschlossener Werke werden ebenfalls durch Latten bezeichnet. Sehr häufig werden auch in der Richtung der Halbirungslinien der aus- und einspringenden Winkel noch Profile errichtet. Der glacisförmige Aufwurf wird in der Regel nur durch Pfähle markirt. Geschützbänke, welche gleichzeitig mit der Brustwehr angeschüttet werden, müssen auch gleichzeitig abgesteckt, tracirt und profilirt werden. Liegt die Geschützbank im ausspringenden Winkel, was als Regel zu bezeichnen ist, so ist an der im ausspringenden Winkel stehenden Stange, oder bei abgestumpftem Winkel an den beiden in den Endpunkten der Abstumpfung stehenden Stangen, die Höhe der Bank zu markiren. Die übrigen Eckpunkte der Bank sind dann ebenfalls durch Pfähle zu bezeichnen und ihre Köpfe mit jener Marke zu horizontiren. Durch Pfähle wird dann noch die Rampe bezeichnet und deren Fuß der Böschung, sowie der Fuß der Böschung der Bank tracirt. Auf der Bank muß dann noch der Fuß der inneren Brustwehrböschung tracirt, sowie die letztere selbst profilirt werden. Was die Ausführung des Baues anbetrifft, so beginnt derselbe mit dem Ausschachten des Grabens. Hier ist besonders darauf zu sehen, daß die Böschungen ihre richtige Anlage erhalten. Dies zu erreichen, geschieht die Ausschachtung in Absätzen von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß Tiefe. Die hierdurch stehen bleibenden Erdkeile werden dann am Schlusse der Arbeit abgestochen und die Communication entweder durch Erdleitern oder durch Stehenlassen einzelner Erdkeile hergestellt. Erhält das Werk keine Berme, so läßt man nichtsdestoweniger an der Escarpe einen Erdkeil bis nach vollendeter Anschüttung der Brustwehr stehen, damit derselbe beim Hinauswerfen der Erde als Zwischenstation benutzt werden kann. Der Brustwehrkörper selbst muß möglichst gleichmäßig anwachsen, die Erde also von den dort angestellten Arbeitern möglichst gleichmäßig vertheilt und im Anfang mehr nach dem Bankett zu verzogen werden, damit dieselbe am vorderen Theile der Brustwehr den Grabenarbeitern nicht hinderlich werde. Sind die Profile der Brustwehr und des Grabens in Bezug auf Flächeninhalt gleich, so liefert der Graben mehr Erde, als zur Anschüttung der Brustwehr erforderlich ist; namentlich ist dies vor den ausspringenden Winkeln der Fall. Hier ist dieser Ueberschuß an Erde am zweckmäßigsten zur Anschüttung der Geschützbank, sonst auch zum Bau der Bonnets, Traversen u. s. w. zu verwenden. Der Rest findet dann zur Anschüttung des glacisförmigen Aufwurfs

zweckmäßige Verwendung. Der Brustwehrkörper muß, wenn er um 1—2 Fuß Höhe gewachsen ist, gestampft oder festgetreten werden. Alle Böschungen, welche weniger als ganze Anlage haben, müssen bekleidet werden; die Böschungen mit ganzer Anlage werden häufig auch bekleidet, wenn Zeit zur Ausführung vorhanden, oder das Werk auf längere Dauer berechnet ist. Es müssen also unter allen Umständen bekleidet werden: die innere Brustwehrböschung, die Bankettstufen, Schartenbacken, Böschungen der Geschützbänke, Traversen, Bonnets, die Endprofile offener und Eingangsprofile geschlossener Werke. Die am häufigsten zur Verwendung kommenden Bekleidungsmaterialien sind: Rasen, Faschinen und Flechtwerk, als Schanzkörbe, Sappenkörbe, Hurden u. s. w., Sandsäcke, Holz u. s. w. Der beste Rasen wird auf fetten, etwas feuchten Wiesen gewonnen; man unterscheidet zwischen Deck- und Kopfrasen. Der erstere hat 12 Zoll im Geviert und ist 4 Zoll stark, der letztere ist nur halb so breit und ebenso lang und stark. Während der Deckrasen mit seiner untern Fläche auf die Böschung zu liegen kommt, liegt beim Kopfrasen die schmale Seite — der Kopf — nach außen. Der Deckrasen kann nur da zur Verwendung gelangen, wo die Werke so lange bestehen, daß die Wurzeln der Deckrasen in die Böschung verwachsen können; ihre Verwendung setzt also eine vollständig formirte Erdböschung voraus. Zur Rasenbekleidung der steilen Böschungen wird daher nur Kopfrasen verwendet. Hierbei kommt die berasete Seite nach unten, der Kopf nach außen und die lange Seite des Rasenstücks senkrecht auf die Richtung der Böschung. Dichter Verschluß, horizontale Lage einer jeden Rasenschicht und Uebergreifen der oberen über die Fugen der unteren Schicht sind beim Bekleiden noch zu befolgende Regeln. Will man der Bekleidung eine noch größere Festigkeit geben, so werden die Rasen festgepflöckt; im Allgemeinen genügt es indessen, wenn dies nur an den Ecken und der oberen Schicht geschieht. Für den Eckverband bedient man sich in der Regel besonderer Eckrasen, welchen man nach Maßgabe des Bedarfs besondere Abmessungen giebt. Die Faschinen bilden für steile Böschungen ein vorzügliches Bekleidungsmaterial (s. Faschinen). Die innere Brustwehrböschung, Traversen, Endprofile, Bankettstufen u. s. w. bekleidet man gern mit diesem Material. Faschinen und Rasen gewähren den Vortheil, daß Bekleidung und vollständige Anschüttung der Brustwehr gleichzeitig beendet werden kann. Bei Faschinenbekleidung muß zuerst eine Grundfaschine gelegt werden. Zu diesem Behuf hebt man einen Graben in der Richtung der Böschung von solchen Abmessungen aus, daß die Grundfaschine mit ihrer halben Stärke in den Graben hineinpaßt und um die halbe Stärke über die Böschung heraussteht. Nachdem die Grundfaschine gehörig horizontirt und mit Faschinenpfählen verpfählt ist, schüttet man dann die Erde im Brustwehrkörper etwas über die Höhe der folgenden Faschinenlage an. Die folgenden Faschinenlagen werden dann in ähnlicher Art über der ersteren eingeschlagen und dabei darauf gesehen, daß die Schlösser der Bänder nach der Brustwehr zu liegen kommen, die Stirnenden der Faschinen fest aneinander schließen, die Enden nicht übereinander liegen, sondern übergreifen, und daß die Bänder der übereinander liegenden Faschinen möglichst in einer Linie liegen, damit sie beim Festpfählen nicht verletzt werden. Eine solidere Befestigung der Faschinenbekleidung mit dem Brustwehrkörper wird durch das Verankern erzielt, welches zur Herbeiführung dieses Zweckes auch häufig zur Ausführung gelangt. Hierzu dienen Ankerweiden, das sind zusammengedrehte Weidenruthen, welche an beiden Enden Schlaufen haben. Die eine Schlaufe windet sich um einen Ankerpfahl, welcher in die Bekleidungsfaschine eingeschlagen wird, während die andere, nachdem der Anker fest angezogen ist, sich mit einem in den Brustwehrkörper eingeschlagenen Pfahl verbindet. Häufig schlägt man die letzteren Ankerpfähle noch durch eine mit

der Bekleidungsfaschine parallel laufende Ankerfaschine. Das Verankern beginnt in der Regel erst in der dritten Schicht; auch ist es nicht nöthig, daß alle Faschinen derselben Lage verankert werden. In lockerem Boden und in den Ecken bedient man sich auch der Drahtanker. Das Bekleiden mit Flechtwerk besteht darin, daß man an den Fuß der zu bekleidenden Böschung Pfähle einschlägt und dieselben mit verflochtenen Zweigen verbindet. Diese Pfähle müssen dieselbe Neigung wie die Böschung erhalten und eine solche Höhe haben, daß ihre Köpfe bis zur Krete hinaufreichen. Eine ausreichende Widerstandsfähigkeit gewährt diese Art der Bekleidung nicht; doch kommt sie bei gutem festen Boden wohl zur Anwendung. Die Bekleidung mit Schanzkörben (s. Schanzkorb) erfordert viel Material an Strauch und Pfählen, eignet sich aber zur Bekleidung der Schießschartenbacken am besten, weil sich die durch feindliches Feuer bewirkten Beschädigungen in kürzester Frist wieder herstellen lassen. Schanzkörbe eignen sich auch vorzüglich zur Aufführung von Seitenwänden für bedeckte Räume, als Pulvermagazine, Geschoßräume, Ladestellen, Poternen u. s. w. Mit demselben Vortheil verwendet man auch Schanzkörbe zur Bekleidung von Traversen, besonders, wenn dieselben ein hohes Profil erhalten, so daß mehre Reihen neben und über einander gestellt werden müssen (s. Batteriebau, Pulverkammer, Traverse ꝛc.). Die Horden oder Hurden (s. d.) dienen zur Befestigung unbekleideter, aber bereits formirter Böschungen. Sandsäcke, Holz, Steine verwendet man in der Regel nur im Festungskriege. Sandsäcke, wenn es darauf ankommt, sich gegen das feindliche Feuer schnell, wenn auch vorläufig, eine Deckung zu verschaffen; Holz und Steine zur Bekleidung hoher und steiler Böschungen, welche dem direkten Geschützfeuer des Feindes nicht ausgesetzt sind. (Vgl. Handbuch der Befestigungskunst und des Festungskrieges, v. Prittwitz, General der Infanterie; Handbuch der Befestigungskunst von F. A. Fesca, Major zur Disposition.)

Feldschmiede, jeder Batterie und jedem Cavalerieregimente eine zugetheilt, besteht aus einer fahrbaren Schmiedewerkstatt.

Feldschützen, veralteter Ausdruck für Artilleristen.

Feldstück, s. v. w. Feldgeschütz.

Feldstuhl, Sitzgeräth zum Zusammenlegen für Offiziere im Felde.

Feldtelegraphen, s. u. Telegraphie.

Feldtruppen heißen im Gegensatz zu den Depot- und Besatzungstruppen die zum Ausrücken in den Krieg bestimmten Truppen, man spricht also von Feldbataillonen ꝛc.

Feldwachen sind diejenigen Wachen, welche im Felde zur Sicherung lagernder, biwakirender, cantonnirender oder sonst in Ruhezustand befindlicher Truppen aufgestellt werden, und welche eine Kette von Doppelposten (bei der Cavalerie Vedetten) gegen den Feind zu vorschieben, um durch diese und ausgesandte Patrouillen alle Bewegungen des Feindes so früh zu erfahren, daß die im Gros lagernden ꝛc. Truppen sich rechtzeitig in gefechtsbereiten Zustand versetzen können, also vor jedem überraschenden Angriff gesichert sind. Die F. werden bei Tage und in offenem, übersichtlichem Terrain vorzugsweise von der Cavalerie, bei Nacht und in coupirtem Terrain von der Infanterie oder von beiden Waffen gemischt gegeben, und sind je nach der Ausdehnung und Uebersichtlichkeit des zu überwachenden Terrainabschnittes ungefähr je 20 bis 40 Mann oder Pferde stark, so daß sie für jeden Posten eine dreifache Ablösung und noch eine Anzahl Mannschaften für den Patrouillendienst und einen Examinirtrupp enthalten. Die Posten werden auf höheren, eine freie Umsicht und Uebersicht gestattenden Punkten nur soweit von einander aufgestellt, daß sie das vor und zwischen ihnen liegende Terrain vollständig übersehen können; die F. stehen in entsprechender

Entfernung mitten dahinter, möglichst auf den Hauptwegen, welche nach dem Lager ꝛc. des Gros führen, auf denen sie Examinirtrupps vor sich aufstellen, welche alle durch die Postenkette durchgelassenen und auf diesen Weg gewiesenen einzelnen Leute examiniren. Rückt der Feind an, so bilden die Feldwachen mit ihren Postenketten eine Schützenlinie mit Soutiens und ziehen sich fechtend auf das Gros oder auf die zu ihrer Unterstützung vorrückenden größeren Abtheilungen zurück (s. Vorposten).

Feldwachtmeister, s. v. w. Major, veraltet.

Feldwebel (bei der Cavalerie Wachtmeister genannt) ist der im Range höchststehende Unteroffizier einer Compagnie (Escadron), der als besonderes äußeres Abzeichen Offizierdegen (Säbel) und Portépée trägt. Seine Functionen sind vorzugsweise: Mitwirkung bei Beaufsichtigung der inneren Ordnung der Compagnie und Anfertigung der schriftlichen Arbeiten. Der F. ist der nächste Vorgesetzte der übrigen Unteroffiziere, commandirt sie und die Mannschaft zum Dienst, rangirt und verliest beim Antreten die Compagnie, an ihn gehn zuerst alle Meldungen, Gesuche und Beschwerden seiner Untergebnen, er schreibt die Veränderungs- und Beschäftigungszettel ꝛc. An Büchern führt der F. im Norddeutschen Heere z. B. die Stammrolle mit den Nationalen aller Leute, das Parolebuch für die täglichen Parolebefehle, das Ordrebuch für die bleibenden Bestimmungen, das Rapportbuch oder Veränderungsjournal (Erkrankungen, Beurlaubungen, Commandos), das Uebungsjournal, das Strafbuch, die Commandirrolle, die Rangirrolle, das Postquittungsbuch (für eingehende Geldbriefe der Mannschaft), das Cassenjournal, das Löhnungsbuch, die Abrechnungsbücher, das Unkostenconto und das Krankenbuch; außerdem bei gemeinschaftlichen Speiseanstalten der Compagnie das Menagebuch. Der F. muß ein in jeder Hinsicht zuverlässiger, intelligenter und practisch tüchtiger Mann sein, er kann daher aus der Reihe der Unteroffiziere nicht strenge nach der Anciennität avanciren, sondern wird besonders ausgesucht. Vergl. Organisation und Dienst der Kriegsmacht des Norddeutschen Bundes von Baron v. Lüdinghausen gen. Wolff, 4. Aufl., Berlin 1869.

Feldwerke, s. Feldschanzen.

Feldzeichen heißen allgemein alle Abzeichen, welche Truppen tragen, um sich von anderen, sowohl Freund als Feind zu unterscheiden. Speciell bilden Fahnen und Standarten die Feldzeichen ihrer Truppenkörper, dagegen Schärpe, Portépée, Cocarden und Nationalitätsabzeichen mehr die Feldzeichen von Offizieren und einzelnen Soldaten. Die Abstammung der Feldzeichen als Erkennungszeichen ist uralt, ursprünglich einfach bei den Juden eine Fahne, bei den Aegyptern ein Stierbild, bei den Assyrern eine Taube, bei den Griechen anfangs Schild, Helm oder Harnisch an einer Stange befestigt, bei den Persern eine hohe Lanze mit einem an der Spitze befestigten goldnen Adler, wurden die Feldzeichen bei den Römern schon mehr Unterscheidungszeichen der einzelnen Truppenkörper (Legionen, Cohorten, Manipeln) und die Trajanssäule zeigt bereits 80 verschiedene Arten von F. abgebildet. (Vergl. Militärconversationslexicon von von der Lühe, Leipzig 1834).

Feldzeugmeister, ursprünglich abgeleitet von Zeug, d. i. Geschütz, hieß früher der oberste Befehlshaber der Artillerie bei den Heeren, der grand maitre de l'artillerie. In diesem Sinne ist nur noch in Preußen ein Prinz des Hauses (jetzt Prinz Carl) Generalfeldzeugmeister, d. h. Chef der Artillerie mit Feldmarschallsrang. In Oesterreich ist Feldzeugmeister dagegen eine dem General der Infanterie anderer Heere entsprechende Generalscharge geworden, die mit der Artillerie speciell in keiner Verbindung steht, in anderen Heeren kommt dieser Titel nicht mehr vor.

Feldzug ist der selbstständige periodische Abschnitt eines größeren Krieges, der Abschluß der Operationen auf einem begrenzten Kriegstheater. Ein Krieg kann daher aus mehren Feldzügen bestehen, wenn derselbe mehre bestimmt abgegrenzte Perioden, die nach einander und im Zusammenhange auf verschiedenen Schauplätzen verlaufen, umfaßt, oder wenn zugleich mehre selbstständig getrennt von einander operirende Armeen zu einem gewissen Endresultat gelangt sind. In den früheren Kriegen, welche oft mehre Jahre hindurch währten, bildeten die Feldzüge in der Regel die Abschnitte eines Jahres und zwar von einer Winterruhe bis zur nächsten; die modernen Kriege dagegen, welche wegen ihrer Zerstörbarkeit mit rapider Schnelligkeit verlaufen, bilden gewöhnlich nur einen Feldzug oder bei einer größeren räumlichen Ausdehnung mehre gleichzeitige Feldzüge auf verschiedenen Kriegstheatern, wie z. B. der Krieg 1866 gegen Oesterreich in diesem Jahre aus dem Feldzug in Italien, dem Feldzug in Böhmen und Mähren, dem Feldzug der Mainarmee ꝛc. bestand. — Es lassen sich für die genaue Abgrenzung des Begriffes „Feldzug" keine ganz bestimmten Definitionen geben, dieselben unterliegen vielmehr ebensowohl dem jeweiligen modernen Sprachgebrauch, als der Anwendung der vorstehend auseinandergesetzten Begriffe.

Fellatah, afrikanisches Volk in Sudan, berühmt wegen seines kriegerischen Sinns und seiner großen Reiterschaaren.

Fellin, Stadt von 2000 Einw. in Livland, wurde im 13. Jahrhundert vom Ritterorden sehr stark befestigt, 1600 von den Schweden erobert und von diesen geschleift. Hier Niederlage der Esthen durch die Ordensritter 1217 und 1222.

Feluke, ein kleineres Fahrzeug, namentlich im Mittelmeer gebräuchlich mit sogenannten lateinischen Segeln.

Fenestrelles, Flecken in der italienischen Provinz Turin, am Cluſone und an der von Briançon über den Mont-Genèvre nach Italien führenden Straße, bemerkenswerth wegen seines starken Forts, welches früher für unüberwindlich galt, jetzt aber durch die Eröffnung des Passes über den Mont-Genèvre mit den nach Susa und Pinerolo führenden Verzweigungen, sowie durch die Eisenbahn über Susa seine strategische Wichtigkeit verloren hat. Dasselbe wurde 1813 als Gefängniß für die gefangene Cavalerie des Lützow'schen Corps benutzt.

Fenier, die Bezeichnung für den Geheimbund, welcher sich die Unabhängigkeit Irlands von England zum Ziele gesetzt, sich vorzugsweise von Irländern in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gebildet, von dort aus über Canada und Irland verbreitet und seit 1864 in diesen beiden Ländern mehrfache bewaffnete Aufstände hervorgerufen hat. Der Name F. ist folgendermaßen abzuleiten: die alten Iren hatten eine Kriegerkaste, und einer der berühmtesten derselben war Fionn oder Finn, welcher zu Ende des 2. Jahrh. n. Chr. lebte und vielfach in alten Heldenliedern gepriesen wird. Nach demselben nannten sich später die irischen Krieger „Finna," d. i. Finn's Männer, woraus, in's Englische übertragen, Fenians entstand, was also soviel bedeutet als ein Bund von bewaffneten Männern.

Ferdinand, 1) F. I., römisch-deutscher Kaiser, Karls V. Bruder, geb. 1503, kämpfte unglücklich gegen den Usurpator Zapolya von Ungarn, mußte diesem in Frieden von Groß-Wardein halb Ungarn überlassen (1538), kämpfte ebenso unglücklich gegen die Türkei und mußte sich die Schmach einer jährlichen Tributzahlung gefallen lassen, nahm an der Schlacht bei Mühlberg Theil; die Verwickelungen mit der Pforte wegen Ungarns, auf welches auch der Sohn Zapolyas Anspruch machte, nahmen wiederholt einen drohenden Character an,

bis der Friede von 1562 erreicht wurde. Er starb 1564. 2) F. II., römisch-deutscher Kaiser, Enkel des Vor., geb. 1578, 1617 zum König von Böhmen, später auch von Ungarn gekrönt; in seine Regierungsgeschichte gehört der Dreißigjährige Krieg (s. d.), dessen Triebfeder er war und den er mit großer Hartnäckigkeit unter guten und schlimmen Verhältnissen fortsetzte, ohne sich jedoch persönlich zu betheiligen. Er starb 1637. 3) F. III., römisch-deutscher Kaiser, Sohn des Vor., geb. 1608, wurde 1625 König von Böhmen, 1627 König von Ungarn, 1637 Kaiser, betheiligte sich persönlich an dem Dreißigjährigen Kriege, übernahm sogar nach Wallensteins Ermordung den Oberbefehl und schlug Bernhard von Weimar 1634 bei Nördlingen. Seinem heldenhaften Auftreten auf dem Kriegsschauplatze verdankte er die Wahl zum Kaiser, für die er bei dem Hasse gegen seinen Vater keine Hoffnung hatte hegen dürfen. Er war gleichwohl ein Feind des Krieges und mied ihn. Er starb 1657. 4) F. I. genannt der Große, König von Castilien, berühmter Held, eroberte Leon, dessen König sein Schwager war, Navarra, um welches kämpfend sein Bruder das Leben verlor, ein Stück Portugals und erwarb sich mehre maurische Reiche. Er nannte sich Kaiser und regierte von 1035—1065. 5) F. II., König von Leon, Asturien und Galicien, besiegte die Mauren und Portugiesen, war ein tapferer Krieger, aber ein schlechter Staatsmann und regierte von 1157—1188. 6) F. III., der Heilige, König von Castilien, Eroberer von Murcia, Sevilla und Cordova, Besieger der Mauren in Spanien und Afrika, berühmter Krieger, lebte von 1199—1251. 7) F. IV., König von Castilien und Leon, kämpfte mit Glück gegen Portugal, Aragonien und Granada und regierte von 1295—1312. 8) F. V., genannt der Katholische, geb. 1452, König von Aragonien und durch seine Gemahlin von Castilien, war der glücklichste Krieger seiner Zeit, besiegte Alfons von Portugal, eroberte das letzte maurische Reich in Spanien, Granada (1491); eroberte 1503 das Königreich Neapel, 1512 einen großen Theil von Navarra und starb 1516. Der Ruhm, zur Entdeckung Amerikas beigetragen zu haben, gebührt nicht ihm, sondern seiner Gemahlin, ja Columbus Schicksale werfen sogar ein schlimmes Licht auf ihn. 9) F. VII., König von Spanien, geb. 1784, gest. 1833. An den Kriegen, die zum Theil seine Regierungsgeschichte ausmachen, hatte er nie persönlichen Antheil. 10) F. Heinrich Friedrich, Landgraf von Hessen-Homburg, geb. 26. April 1783, diente im österreichischen Heere und avancirte zum General der Cavalerie. 1848 übernahm er die Regierung seines Landes und starb am 24. März 1866 als der letzte Landgraf von Hessen-Homburg. 11) F., Karl Joseph von Este, Erzherzog von Oesterreich, geb. 25. April 1781. Obschon erst 24 Jahr alt, erhielt er 1805 das Commando über das 3., 80,000 Mann starke österreichische Armeecorps, wurde aber bei Günzburg von den Franzosen geschlagen. 1809 kämpfte er mit wechselndem Glücke im Herzogthum Warschau. 1815 führte er die österreichische Reserve. Er erhielt später das Commando in Ungarn, 1830 in Galizien und starb 1850 als Feldmarschall. 12) F., Herzog von Braunschweig, s. Braunschweig, S. 204.

Ferdinandsorden, 1) (Orden des Heiligen Ferdinand und des Verdienstes), sicilianischer (neapolitanischer) Orden, für Civil und Militär, 1800 von Ferdinand IV. gestiftet, 3 Classen, Stern in Form von 6 Lilien und 6 Strahlengarben, unter einer Königskrone, in der Mitte Ferdinand des Heiligen Bild, Umschrift: Fidei et merito. Für die ersten Classen noch ein Stern auf der Brust, Band dunkelblau mit Roth. 2) (Militärorden des Heiligen Ferdinand), spanischer Militärverdienstorden, von den Generalcortes 1811 gestiftet, 1815 vom König Ferdinand verändert, 5 Classen, goldenes achtspitziges Kreuz mit Kugeln, Bild des Heiligen Ferdinand, Umschrift:

Al merite militare, nach besonderer Bestimmung des Königs zuweilen mit einer Pension verbunden.

Fère-Champenoise, Städtchen im französischen Departement Marne, wo die Verbündeten 1814 auf ihrem Wege nach Paris den letzten Widerstand erfuhren. Am 25. März traten ihnen die Corps von Mortier und Marmont entgegen; die Verbündeten siegten, nahmen 6000 Mann gefangen und eroberten 100 Geschütze und eben so viele Pulverwagen, worauf der Marsch nach Paris schnell beendet wurde.

Fère, la, Festung im franz. Departement Aisne an der Oise und Serre, unweit der Eisenbahn von Rheims nach St. Quentin, hat Arsenal, Artillerieschule, Kasernen, Hospital, Militärwerkstätten und 5000 Einw., wurde 1814 von den Preußen unter Bülow von Dennewitz erobert; 1815 erlitt es eine kurze Belagerung.

Ferik (türkisch), Divisionsgeneral, F.-bahrie, Admiral.

Fermo, Stadt in der italienischen Provinz (ehem. päpstlichen Delegation Ascoli), früher Hauptstadt der päpstlichen Delegation F., unweit des Adriatischen Meeres und an der Eisenbahn von Ancona nach Foggia, ist Sitz eines Erzbischofs und zählt 18,000 Einwohner. F. ist das alte Firmum, dessen Bewohner, die Firmani, im 1. Punischen Kriege auf Seiten der Römer gegen Hannibal fochten.

Fermor, Wilhelm Graf von, geb. 1704 in Pleskow, trat 16 Jahre alt in russische Dienste, verschaffte sich unter Münnich im Kriege mit der Türkei 1736 ein schnelles Avancement, erhielt 1758 den Oberbefehl über die gegen Preußen geschickte Armee, nahm Thorn, Elbing, zog die Oder hinab nach Küstrin und wurde darauf von Friedrich dem Großen bei Zorndorf geschlagen. Er gab den Oberbefehl an Soltikow, blieb aber bei der Armee und commandirte ein Corps bei Kunnersdorf. Er starb als Statthalter von Smolensk 1771. Berühmt hat er sich gemacht durch den Bau des kaiserlichen Palastes in Petersburg.

Fernando, 1) spanische Stadt auf Isla de Leon, stark befestigt mit Seecadettenschule und Hospital, zum Festungssystem von Cadiz (s. d.) gehörig. 2) Castello de St. F., eine der mächtigsten Festungen Spaniens, bildet die Citadelle von Figueras.

Fernemont, Johann Franz Freiherr von, geb. 1597, in kaiserlichen Diensten Generalfeldzeugmeister, Oberhofkriegsrath und Landeshauptmann von Glogau, starb 1667.

Ferrara, sonst ein selbstständiges Herzogthum in Italien, welches das Haus Este vom Papst zum Lehen trug. Nachdem 1597 Alfons, als der letzte Herzog von F., ohne legitimen Erben gestorben war, zog der Papst Clemens VIII. F. als geistliches Lehen ein und schlug es zum Kirchenstaate; 1797 fiel das Land an die Cisalpinische Republik, 1804 zum Königreich Italien, 1814 als Legation wieder an den Kirchenstaat, mit Ausnahme einer Strecke im Norden des Po, welche dem Wiener Congreß zu Folge sammt dem Besatzungsrechte in der Citadelle von F. und in der Festung Commacchio („dans les places de Ferrare") an Oesterreich kam. Im Jahre 1860 wurde es als Provinz F. ($47_{/51}$ Q.-M. mit 199,158 Einw.) dem Königreich Italien einverleibt. Die befestigte Hauptstadt F., am Po di Volano gelegen, durch eine Zweigbahn mit Bologna verbunden, ist mit festen Mauern und Bastionen und an der Westseite mit einer starken Citadelle versehen, war vormals als Residenz der Herzöge eine der reichsten und blühendsten Städte Italiens, zählt aber gegenwärtig nur noch 27,700 Einwohner. Während der Unruhen von 1847 verlangten die Oesterreicher das Besatzungsrecht für die ganze Stadt F. und be-

setzten auch, obgleich es ihnen vom päpstlichen Statthalter abgeschlagen worden war, am 13. August die Stadt, zogen sich aber, nach langen Verhandlungen, gegen Ende des Jahres wieder in die Citadelle zurück. Auch im Februar 1849 besetzten die Oesterreicher unter Coronini die Stadt auf kurze Zeit. Während des Italienischen Krieges von 1859 räumten die Oesterreicher nach dem Verlust der Schlacht von Magenta die Citadelle, worauf sich die ganze Legation nebst der übrigen Romagna vom Kirchenstaate lossagte.

Ferraris, Joseph Graf von, geb. 1726 zu Luneville, trat in österreichische Dienste, machte den Krieg 1740 bis 1745 mit, commandirte im Siebenjährigen Kriege mit Auszeichnung bei Hochkirch, avancirte zum General und 1767 zum Generalartilleriedirector, 1773 zum Feldmarschalllieutenant, commandirte im ersten Feldzuge gegen die französische Republik, trat 1793 aus dem activen Dienste, wurde 1798 Vicepräsident des Hofkriegsrathes, 1801 Feldmarschall und starb 1807. Er hatte die Erziehung des Erzherzogs Maximilian Franz geleitet. Besonderen Ruhm hat er sich durch die militär-topographische Aufnahme der Niederlande erworben, welche Arbeit als ein Meisterwerk gilt.

Ferrol, Stadt und Festung in der spanischen Provinz Corunna (Galicien), an einer Bucht des Atlantischen Oceans, hat mächtige Werke, die drei Forts Felipe, Palma und Martin, einen der drei Hauptkriegshäfen Spaniens, Marinearsenal, Seemannsschule, Pilotenschule, Marineacademie, große Fabriken und Werkstätten für die Marine, Hospitäler, Kasernen und 17,500 Einwohner; hier wurden 1805 die Franzosen von den Engländern geschlagen und Contreadmiral le Pelley gefangen. 1809 wurden Stadt und Werke von den Franzosen genommen.

Fersen, 1) Otto Wilhelm Freiherr von, geb. 1623 zu Reval, schwang sich in den Kriegen Schwedens gegen Dänemark, Polen und wieder gegen Dänemark so auf, daß er zum Feldmarschall erhoben wurde. Bei Lund fiel er in dänische Gefangenschaft, aus der er jedoch nach einiger Zeit zurückkehrte. Er starb 1703. 2) Fabian Freiherr von, 1626 geb., kämpfte unter schwedischer Fahne im Siebenjährigen Kriege, dann gegen Polen und sodann in allen Feldzügen gegen Dänemark, die in seine Zeit fielen, schwang sich zum Generalfeldmarschall auf und starb 1677.

Ferté (franz.), die Festung; der Name vieler französischen Ortschaften.

Feß, rothe Kopfbedeckung mit blauer Quaste, bei den Türken militärisch seit 1826, bei den Griechen national.

Fessel, Orden von der, 1415 vom Herzog Johann von Bourbon gestiftet für Auszeichnung im Waffenkampf und Frauenschutz für Ritter- und Edelknappen. Zeichen bei dem Ritter eine goldene, bei den Knappen eine silberne F. am linken Fuß. Zweijährlich großes Ordens- und Kampffest. Der Ueberwundene verlor das Ordenszeichen, der Sieger erhielt es. Der Orden ging nach des Stifters Tode wieder ein.

Festetics de Tonla, Tassilo Graf von, k. k. österreichischer Feldmarschalllieutenant, geboren den 2. Juni 1813, stammt aus einer weitverbreiteten, angesehenen Familie Ungarns. Er trat jung in die Armee und durchlief mit Auszeichnung die niederen Militärgrade. Im Feldzuge 1859 in Italien führte er das Commando über eine Brigade des 5. Corps. Im Jahre 1866 commandirte er das 4. Armeecorps der österreichischen Nordarmee. Er kämpfte bei Schweinschädel am 29. Juni mit 3 Brigaden seines Corps gegen den über Nachod und Skalitz siegreich vorgedrungenen General v. Steinmetz, brach jedoch das Gefecht rechtzeitig ab und zog sich ohne großen Verlust nach Josephstadt zurück. In der Schlacht von Königgrätz bildete das 4. Corps einen Theil

des äußeren rechten, hinter die Trotina zurückgebogenen Flügels bei Maslowed und Horeňowes. F., der sich sehr exponirte, wurde jedoch schon zu Beginn der Schlacht schwer verwundet, indem eine Granate ihm den linken Fuß zerschmetterte. Feldmarschalllieutenant Mollinary übernahm an seiner Stelle das Commando. An den Folgen seiner Verwundung leidend, befindet sich F. gegenwärtig in Disponibilität. Er besitzt außer höchsten Orden die Titel eines k. k. Kämmerers und eines zweiten Inhabers des Dragonerregiments Graf Wrangel Nr. 2.

Festung. Festungen erfüllen den Endzweck, den Besitz eines Ortes und den Genuß aller damit in Verbindung stehenden Vortheile der eigenen Partei zu sichern resp. der feindlichen zu entziehen, und zwar mit Hülfe von verhältnißmäßig geringen Streitkräften. Das Mittel zu diesem Zweck besteht darin, daß man den betreffenden Ort mit Einrichtungen versieht, welche jenen in ihrer Gefechtsthätigkeit eine wesentliche Unterstützung gewähren. Die Besatzung selbst bildet ein nothwendiges Aggregat jeder Festung, ohne welches sie ein todter Punkt bliebe; nicht aber pflegt man Festungen von vorn herein mit dem ausgesprochenen Zwecke anzulegen, der Minderzahl den Kampf gegen die Mehrzahl zu ermöglichen, oder auch bei gleicher Stärke sich gewisser taktischer Vortheile zu versichern, wie dies bei den Feldbefestigungen der Fall ist. F.en bilden Sperrungen für die feindliche Operationsarmee und behindern somit deren Thätigkeit. Abgesehen davon, daß sie hierdurch indirect derjenigen des eigenen Heeres günstig werden, können sie derselben auch direct als gesicherte Punkte der Operationsbasis, Flankenanlehnungen, Stützpunkte zu Statten kommen. Ihre Bedeutung ist wesentlich eine strategische. Es gehört zum Character der Festungen, daß sie nicht im Hinblick auf eine bestimmte, schon in unmittelbarer Aussicht stehende Kriegshandlung, sondern mit Rücksicht auf jede mögliche Eventualität und somit meist schon lange vor dem Gebrauch in Friedenszeiten und mit Mitteln der größten Widerstandsfähigkeit angelegt werden. Man bezeichnet sie auch als permanente Fortificationen. — F.en sind mithin durch Terrainverwandlungen dauernden Characters gesicherte Oertlichkeiten. Man hat zwar Beispiele, daß F.en im Laufe des Krieges entstanden sind, allein dann tragen sie mehr provisorischen Character (Befestigung von Dresden 1813, 1866), sind auch hauptsächlich als verschanzte Lager zu betrachten. — Man unterscheidet häufig Fort oder Feste und F., und versteht unter ersteren entweder einen detachirten, in seiner Vertheidigung selbstständigen Haupttheil eines ganzen Festungssystems (Feste Alexander der Befestigung von Coblenz, Fort Winiary in Posen), oder die Befestigung eines isolirten Punktes von geringem Umfang und kleiner Besatzung, wie diejenige eines Alpenpasses (Franzensfeste bei Brixen), während F. im Gegensatz hierzu eine ausgedehntere Oertlichkeit — in der Regel zugleich eine Stadt — sichert (so Cöln-Deutz beide Städte und den Strom, Coblenz vier Höhen und die im Thal liegende Stadt). Als Criterium dieses Unterschieds pflegt man wohl auch geradezu die Besatzungsstärke hinzustellen und nennt F., was normal über 3000 Mann hat, Feste, was darunter bleibt. Eine F. ist Waffenplatz, wenn sie militärische Hauptdepôts sichern, oder als Formationsort für Truppen, als Sammel- und Stützpunkt für Armeen oder Armeetheile im Vertheidigungskrieg dienen soll. Große F.en der Art werden auch Hauptwaffenplätze des Landes genannt. Eine F. hat zugleich den Character eines verschanzten Lagers, wenn sie außer der nothwendigen Besatzung auch einen operativen Heerestheil oder eine ganze Armee aufzunehmen vermag, welche von ihr aus in die großen Kriegshandlungen eingreifen. Es geht dann ihr Zweck über die bloße Sicherung des Ortsbesitzes hinaus, und wird diese Befähigung wesentlich mit der Ausdehnung und der Bauart einer F. zusammenhängen. — Bei Bestimmung der Punkte, an wel-

chen Festungen zweckmäßiger Weise anzulegen sind, muß man von der geographischen Configuration des Landes ausgehen und zugleich die politischen Beziehungen ins Auge fassen. Als zunächst einer Sicherung bedürftig erscheinen die Grenz- und die Küstenstriche eines Reiches. Von ersteren muß man diejenigen am meisten berücksichtigen, welchen nach der politischen Situation die wahrscheinlichste Gefahr droht (Deutschlands Westgrenze), oder diejenigen, welche am wenigsten durch die Natur gesichert sind (so bedarf Frankreich viel mehr einer Grenzbefestigung gegen Deutschland, als gegen Italien, von welchem es durch die Alpen getrennt ist). Da sich die politische Situation leicht ändern kann, so muß man auch den augenblicklich minder bedrohten Grenzen Aufmerksamkeit schenken. In uralten Zeiten suchte man die Sicherung der Grenzen in zusammenhängenden Wällen (Grenzwälle der Römer, chinesische Mauer, Danewerke); doch haben dieselben bei übermäßigem Kosten- und Kräfteaufwand nur wenig Werth, da sie leicht an einer Stelle durchbrochen werden können und dann die ganze Position verloren geht. — Bis zu Anfang dieses Jahrhunderts legte man an den offenen und am meisten bedrohten Grenzen einen oder mehre Gürtel von kleineren, in geringer Entfernung von einander liegenden F.en an, womit man zugleich die Grenzstädte sicherte. Den großen Heeren der Gegenwart gegenüber entsteht dadurch kein besonderer Schutz, da diese ohne Gefahr die kleinen F.en liegen lassen können. Auch werden bei solcher Anordnung viele Kräfte zu Besatzungen beansprucht und die eigene Heeresmacht zersplittert. Man will daher heutzutage nur eine beschränkte Zahl von Grenzfestungen und zwar an solchen Punkten gelegen, wo sie Hauptcommunicationslinien sperren, so namentlich Eisenbahnlinien, besonders an Knotenpunkten derselben, als Sperren von Gebirgspässen, oder, wo Flußlinien die Grenzen bilden, an deren Hauptübergängen (Rheinbrücke bei Kehl-Straßburg), endlich da wo die Grenze vorspringende Punkte bildet, die der Angreifer am wenigsten unberücksichtigt lassen kann, oder um bedeutende Städte zunächst der Grenze zu sichern. — Man stellt zwar die Behauptung auf, man solle keine größeren Waffenplätze zunächst der Grenze legen, da sie durch überraschende feindliche Invasionen leicht von Anfang an von ihren Hilfsquellen abgeschnitten werden könnten, doch können diese Plätze hier gerade besondere Vortheile bringen; auch kommen derartige plötzliche Einfälle in ein benachbartes Territorium heutzutage kaum noch vor. Die Franzosen besitzen 3 Hauptwaffenplätze, zunächst der Grenze: Lille, Metz, Straßburg; Preußen hat an seiner Ostgrenze Lötzen zu diesem Zwecke angelegt. Eine wichtige Rolle spielt der Schutz der Küsten durch Befestigungen, namentlich jetzt, wo die Dampfkraft die Expeditionen von Landungscorps ungemein erleichtert. Man muß hier namentlich die Haupthäfen- und Handelsplätze sichern, auch solche Punkte, welche sich zu Landungen besonders eignen. Nicht immer werden eigentliche Festungen nöthig werden, sondern es genügen in manchen Fällen Küstenbatterieen permanenten Characters. Man kann außer dem rein passiven Schutz in der Küstenbefestigung auch eine Basis zu nautischen Offensivunternehmungen suchen. Außer der unmittelbaren Befestigung der Küste, sind rückwärtige Centralpunkte zur gesicherten Aufstellung der Reserven von Wichtigkeit. Wenn auch Grenzfestungen den feindlichen Invasionen hinderlich werden können, wenn sie auch indirect das Sammeln einer vom Kriege überraschten Armee begünstigen, so begnügt man sich mit denselben doch nicht, sondern trachtet danach, außerdem Festungen im Innern des Landes zu haben, welche gewissermaßen Kernpunkte der Vertheidigung bilden. Auch hier wird man, im Gegensatz zu früheren Zeiten, wo fast jeder namhafte Ort befestigt war, nur eine geringe Anzahl haben wollen, aber besonders den Accent auf den großartigen Character derselben legen. Als geeignete Oertlichkeiten

bieten sich hier wiederum Punkte an den Hauptcommunicationen, welche mit den eigenen resp. feindlichen Operationslinien zusammenfallen und für den Nachschub eine große Bedeutung haben, — ganz besonders an den Eisenbahnen, theils um dieselben zu beherrschen, theils auch um gesichert Fahrmaterial concentriren zu können; ferner große volkreiche Städte, deren Hilfsquellen dadurch dem Feinde entzogen werden (Lyon, Cöln, Magdeburg), namentlich die Hauptstädte (Paris) und Sitze der Regierungsgewalt; Depôtplätze zur Aufnahme militärischer Etablissements (Spandau mit seiner Pulver- und Gewehrfabrik, Geschützgießerei und dem Feuerwerkslaboratorium), Formationsorte für Truppen, eigentliche Waffenplätze, möglichst in angemessenen Abständen über den ganzen Staat vertheilt. Endlich kann es sich um Sicherung der Staatsarchive und Kassen handeln (Sachsen: Königstein). Häufig wird eine Festung politisch wichtig, wenn es gilt, eine unsichere Provinz zu behaupten (die polnischen F.en für Rußland). Im Innern des Landes kann es sich auch um die Beherrschung von Flußlinien, welche der Grenze parallel liegen, handeln, was man durch mehre F.en und zwar an den Hauptübergängen zu erreichen sucht (die Rhein- und Elbfestungen). Je mehr der genannten Zwecke eine F. gleichzeitig zu erfüllen vermag, um so größer wird ihre Bedeutung sein. Man theilt die F.en nach ihrer Größe in *große*, *mittlere* und *kleine*, je nachdem die Besatzung über 12,000, zwischen 6 und 12,000 oder zwischen 3 und 6000 Mann beträgt. Eine F. ist Brückenkopf, wenn sie einen Flußübergang auf der feindwärtigen Seite deckt, mithin das eigene Debouchiren sichert. In der Regel sind beide Ufer in die Befestigung gezogen. Die Begriffe: Berg- und Seefestung ergeben sich aus dem Namen. Nach dem angewandten System zerfallen die F.en in tenaillirte, bastionirte, polygonale (siehe Befestigungskunst); man unterscheidet ferner F.en mit und ohne detachirte Forts. Hauptsächlich pflegt man heutzutage die F.en nach ihrer *militärischen Tragweite* einzutheilen und zwar in solche, deren Character ihnen eine vorherrschend passive Rolle anweist, so daß sie höchst selten thätig in die Hauptoperationen eingreifen, — und solche, deren Umfang und Bauart die Aufnahme disponibler Corps ermöglicht, welche in die großen Unternehmungen einzugreifen befähigt sind; dieselben spielen dadurch eine active Rolle. Es ist günstig, wenn mehre derselben, nach einem gewissen Princip angelegt, einander die Hand reichen (die deutschen Rheinfestungen von Wesel bis Mainz. F.en passiven Characters werden nach neueren Erfahrungen in der Regel umgangen, oder liegen gelassen (Napoleon I. that dies zuerst, 1814 und 1815 auch die Alliirten; 1866 geschah es mit Königstein, Theresienstadt, Josefstadt, Königgrätz). Je nachdem sie die Operationslinie des Angreifers gefährden, werden sie wohl Veranlassung zur Cernirung und entziehen somit der operirenden Armee Streitkräfte (1866 blieb die preußische 12. Division bei Josefstadt und Königgrätz stehen). Bei der zugenommenen Ausbreitung der Chausseen und ähnlicher Verbindungen können solche F.en für den Nachschub auf dem Landwege kein großes Hinderniß mehr bilden, dagegen sind sie jetzt wirksame Sperrmittel für Eisenbahnverbindungen (vergleiche wiederum die genannten F.en im Jahre 1866). F.en activen Characters, worunter kaum andere als größere verstanden werden können, nöthigen entweder zu einer gründlichen Verlegung der Operationslinien und Aufstellung bedeutender Observationscorps, oder sie werden Angriffsobjecte und nehmen dann starke Kräfte in Anspruch. (Angesichts des Festungsvierecks in Oberitalien — wenn auch nicht ausschließlich wegen desselben — schlossen die siegreichen Franzosen 1859 Frieden.) Einem unternehmenden Feinde werden sie vielleicht kein unübersteigliches Hinderniß, immerhin aber viel Unbequemlichkeiten bereiten. Zieht sich eine

Armee (sei es eine intacte gegenüber einer bedeutenden Ueberlegenheit, sei es eine geschlagne) in eine solche befestigte Stellung, so ist für den Angreifer eine Belagerung unausbleiblich; es kann das Schicksal des ganzen Krieges an dem Besitz derselben hängen, insofern das Geschick des das Haupt- und Endoperationsobject bildenden feindlichen Heeres eng damit verwebt ist. Im Hinblick auf seine geographische und politische Lage erhob Belgien die F. Antwerpen zu einem der großartigsten Waffenplätze heutiger Zeit, um darin seine Armee, welche isolirt im offenen Felde keinem ihrer Nachbaren gewachsen ist, und mit derselben die Existenz des Staates so lange zu behaupten, als die F. Widerstand leistet, resp. bis günstigere Chancen in Gestalt auswärtiger Hilfe eintreten. Der Werth einer im allgemeinen strategischen Sinne richtig angelegten F. wird mit dem Verlauf der großen Operationen im engen Zusammenhang stehen, sobald es sich um specielle Situationen handelt; andererseits wird der Einfluß des an sich todten Objects, sobald es wirklich einem Angriff unterliegt, wesentlich von der Art der Vertheidigung abhängen. Eine thätige Vertheidigung, welche ihrer Aufgabe auch im offensiven Sinne zu lösen sich bestrebt (Ausfälle), vermag den Gang der Belagerung erheblich hinzuhalten; abgesehen von den feindlichen Kräften, welche sie absorbirt, kann sie das Mittel werden, um bis zum Eintritt einer günstigeren Wendung sich zu behaupten. Derartige Vertheidigungen zeigen in neuerer Zeit u. a. Silistria (1854) und Sebastopol (1854/55). In ersterem Orte hielten sich die in der Vertheidigung stets standhaften Türken so lange, bis die Heere der Verbündeten zur Hand und dies einentheils, anderntheils Oesterreichs Haltung die russische Armee zur Umkehr veranlaßten. Sebastopol, welches die Alliirten in Ermangelung eines Bessern zum Angriffsobject wählten und wohin die Russen nach und nach ihre Hauptkräfte concentrirten, wurde so geschickt und unternehmend vertheidigt, daß die Angreifer eine Zeit lang für die Belagerten gelten konnten und erst nach Aufwendung der colossalsten Kräfte, wenigstens theilweise, zum Ziel gelangten (die Nordseite hielt sich weiter, nachdem die Stadt gefallen). Hier hing das Geschick des ganzen Krieges an dem einen Platze, welcher zugleich das Beispiel liefert, wie eine F. erst im Laufe der Belagerung zur vollen Vertheidigungsfähigkeit gelangt. Charleston war im nordamerikanischen Unionskriege ein sehr wichtiges Object; erst als diese lange und hartnäckig vertheidigte Seefestung gefallen war, konnte der Sieg der Union zu einem vollständigen werden. In Folge eigenthümlicher Umstände war 1864 die nur provisorisch befestigte Stellung Düppel-Alsen das Hauptobject des Angriffs geworden, mit dessen Wegnahme der Krieg entschieden war. Eine verhältnißmäßig nur geringe Bedeutung konnte 1866 das allerdings in mangelhaftem Zustand befindliche verschanzte Lager von Olmütz gewinnen, wohin sich nach der Schlacht von Königgrätz der größte Theil der österreichischen Nordarmee wandte. Wenn auch zunächst die preußische zweite Armee hierdurch absorbirt wurde, so konnten doch die erste und Elbarmee direct auf Wien rücken und nöthigten die Oesterreicher, ohne daß sie Zeit zum Retablissement gewannen, den größten Theil ihrer Kräfte auf Umwegen der Hauptstadt zu Hilfe zu schicken. Es genügte nun ein preußisches Armeecorps, um die F. im Schach zu halten; schließlich wurde die Cernirung einer einzigen Division übertragen. — Hierbei ist allerdings in Betracht zu ziehen, daß das österreichische Heer eine Entscheidungsschlacht bereits verloren hatte und sich in zerrüttetem Zustande befand. Ganz andere Bedeutung gewann das italienische Festungsviereck in demselben Jahre für die österreichische Südarmee, welche sich dasselbe zum Stützpunkt gewählt hatte. Wir betrachteten die Fen bis hierher mehr im Sinne der strategischen Defensive; vielleicht untergeordneter, aber doch sehr wesentlich, wird ihre Rolle, wenn ihr Besitzer die

strategische Offensive gewählt hat. Eine oder mehre F.en im Rücken haben zunächst Bedeutung für den Fall eines unglücklichen Ausgangs der Angriffsbewegung; sie bilden ein Mittel, geschlagene Armeen zu retabliren. Ferner gewähren sie Gelegenheit, im Rücken der operirenden Armee Magazine und Depôts (z. B. für Munition) gesichert anzulegen; allerlei beim Vormarsch lästiger Elemente, wie Kranker, Verwundeter, Gefangener kann diese sich entledigen, indem sie dieselben in rückwärtigen F.en unterbringt. Für den Fall, daß eine Belagerung nothwendig wird, kann man aus denselben mancherlei Hilfsmittel entnehmen. — In nationalökonomischer Hinsicht pflegen F.en der von ihnen umschlossenen Bevölkerung vielfache Hemmnisse und Erschwerungen zu bereiten. Im Kriegsfalle ist dieselbe allerdings vor feindlichen Requisitionen gesichert, doch leidet sie und ihr Eigenthum durch die feindlichen Geschosse, gegen welche die Umwallung keinen zureichenden Schutz gewährt. Bei der heutigen humanen Kriegführung kann die Sicherung gegen feindliche Anfälle nur wenig in's Gewicht fallen. Dagegen entstehen schon im Frieden Nachtheile in Folge der Rayongesetze. Die Rücksicht auf die eigene Geschoßwirkung resp. das Fernhalten aller Deckungsmittel, welche dem Feind innerhalb ihrer Sphäre durch den Anbau erwachsen könnten, gebietet, in einem gewissen District um die F. herum schon im Frieden nur solche Anlagen zu gestatten, welche im Kriegsfalle leicht wegzuräumen sind. Je näher der F. solche Deckungen liegen, um so mißlicher ist es, deßhalb theilt man das umliegende Terrain in mehre Rayons, in deren nächstem, dem ersten (in Preußen bis 800 Schritt von der Glacisкrete ab) nur Holzbauten, im zweiten (8—1300 Schritt) Fachwerksanlagen, und erst im dritten (13—1800 Schritt) Steinbauten, jedoch mit Einschränkung, sowie Kiesgruben und andere Vertiefungen gestattet sind. Somit ist der Ausdehnung einer Stadt durch die Umwallung eine Grenze gesetzt, welche namentlich bei großen und industriereichen Plätzen in's Gewicht fällt und ihrer Entwickelung hinderlich wird. Im Kriegsfalle erfolgt die Beseitigung aller innerhalb der Rayons für Friedenszeit gestattet gewesenen Anlagen, sowie des Baumwuchses. Es müssen sich die Bewohner auf eine gewisse Zeit verproviantiren, und sind endlich allen Drangsalen der Belagerung ausgesetzt, u. a. dem Bombardement, welches bei offenen Plätzen nur selten vorkommt. Diese nachtheiligen Folgen der F.en einer-, ihre schon häufig dagewesene Bedeutungslosigkeit andererseits haben die öffentliche Meinung heutzutage sehr zu ihren Ungunsten gestimmt. Für die maßgebenden militärischen Stellen kann dies indeß kein Motiv werden, F.en von Bedeutung zu beseitigen, oder ihre Anlage zu unterlassen; man wird nur den Interessen der Bevölkerung soweit Rechnung tragen müssen, als es die militärischen Rücksichten zulassen, namentlich durch zeitgemäßes Erweitern der Hauptenceinten, um dadurch Bauplätze zu schaffen. Dagegen lassen in neuerer Zeit die meisten Staaten einen Theil ihrer noch bestehenden kleineren F.en entweder gänzlich eingehen (Preußen: Jülich, Silberberg) oder entziehen ihnen wenigstens die Dotirung. Aus rein politischen Rücksichten wurde 1867 die Schleifung von Luxemburg bestimmt. — Man hat vorgeschlagen, die festen Plätze so anzulegen, daß sie keinen bewohnten Ort umschließen, doch scheint dies nicht rathsam; abgesehen von dem hierzu nothwendig werdenden Ankauf des inneren Territoriums, der Anlage von Communicationen nach außen, erwachsen auch der Vertheidigung und der Bevölkerung mancherlei Ressourcen, welche nicht gering anzuschlagen sind. (Graudenz ist Beispiel eines Platzes, bei dem Stadt und F. getrennt liegen.) — Die Hauptttheile einer F. Für die Einrichtung der F.en sind Folgendes maßgebende Gesichtspunkte. Sie müssen nach allen Seiten hin ein passives Hinderniß bilden, welches der Feind weder mit Leichtigkeit wegzuräumen,

noch zu übersteigen vermag (Bresch- resp. Sturmfreiheit). Sie sollen aber auch active Hindernißmittel sein, es muß das Vorgehen des Feindes gegen dieselben durch Waffengebrauch auf das äußerste erschwert werden und zwar so, daß dabei die möglichste Sicherung gegen die Wirkung der feindlichen Waffen stattfindet (Vertheidigungsfähigkeit). In solcher Weise ist die Gefechtsthätigkeit der Besatzung in dem Grade unterstützt, daß sie einem numerisch bedeutend überlegenen Gegner das Gleichgewicht zu halten vermag. — Man umgiebt den zu sichernden Raum mit einer zusammenhängenden Schutzwehr. Alterthum und Mittelalter legten hohe, durch Thürme flankirte Mauern an, häufig mit einem Graben davor. Seit Erfindung des Schießpulvers wählte man in der Regel den Erdwall — den Hauptwall mit davorliegendem Graben (welcher zugleich die Erde liefert). Nur da, wo die Natur ihn entbehrlich macht, pflegt der Graben zu fehlen. Die Vorderseite des Walls, die Wände des Grabens sind in der Regel mit Mauerwerk bekleidet, um sie unersteiglich zu machen, mitunter ist letzterer mit Wasser gefüllt; alsdann fehlt wohl auch die Maueruug. Da, wo der Raum mangelt, tritt auch heute noch in Stelle des Erdwalls der Steinbau (Berg-, Seebefestigung). Der vom Hauptwall umschlossene Raum bildet den Haupttheil der F. — le corps de place. Seine Behauptung ist die Aufgabe des Vertheidigers, seine Besitznahme der Endzweck des Angreifers. Der Hauptwall dient in Verbindung mit dem Graben als passives Hindernißmittel; er deckt das Innere der F. gegen Einsicht und directes Feuer. Er bildet das Hauptemplacement, um durch Geschütz- und Gewehrfeuer das vorliegende Terrain, welches er vermöge seiner Höhenverhältnisse in der Regel überragt, zu beherrschen. Seine obere Fläche, der Wallgang, ist deshalb nach vorwärts durch eine Brustwehr gedeckt. — Ist der Hauptwall nur in Stein ausgeführt, so enthält er in der Regel eine oder mehre Etagen, Hohlräume, welche behufs Feuerwirkung mit Scharten versehen sind. — Das Passiren des Grabens und Ersteigen des Walls muß dem Feinde durch kräftige Feuerwirkung noch erschwert werden. Es kann dies nicht durch Frontalfeuer vom Walle selbst geschehen, weil hiefür der Graben im todten Winkel liegt; es dient hierzu entweder flankirendes Feuer vom Hauptwall, erreicht durch besondere Tracés (bastionirtes, tenaillirtes), oder frontales resp. flankirendes Feuer aus Anlagen im Graben (krenelirte Mauern, Dechargenkasematten, Unterwall, Garbenscheere resp. Caponierensystem). Bei guter Vertheidigung wird es dem Angreifer nicht anderes möglich, den Hauptwall zu nehmen, als nach Erzeugung einer Lücke im Mauerwerk — Bresche, welche gewöhnlich durch Geschützfeuer hervorgebracht wird. Man erschwert das Breschelegen mit Geschütz, wenn man das Mauerwerk nach außen deckt, — hierzu ein Mittel die gehörige Grabentiefe, sodann jenseits des Grabens eine Erdanschüttung mit sanftem Fall nach außen, das Glacis. Rückt man letzteres vom äußeren Grabenrande etwas nach vorwärts und giebt dieser Brustwehr zugleich die Einrichtung zur Vertheidigung, so entsteht ein gedeckter Weg, welcher eine vordere Feuerlinie, namentlich für Gewehrvertheidigung bildet, die Bewachung der F. erleichtert und zum Sammeln, wie als Basis der Ausfalltruppen dient, — hierzu an einzelnen Stellen Erweiterungen, Waffenplätze. — Die Passage über den Graben vermitteln für den Vertheidiger Brücken, welche in gewissem Maße durch den gedeckten Weg geschützt sind. Zur größeren Sicherheit legt man auch kleine Brückenköpfe vor denselben an, — Halbmonde, Raveline. Man begreift dieselben, sowie den gedeckten Weg auch unter dem gemeinsamen Namen Außenwerke. Dieselben erschweren den Angriff auf den Hauptwall, ziehen denselben in die Länge, da der Feind sie zuvor wegnehmen muß, ehe er an die Hauptposition gelangt. Sie maskiren das Mauerwerk der letzteren, ohne ihr Feuer,

da sie Commandement hat, zu hindern. Zu solchen eine vordere Feuerlinie bildenden Werken gehören noch die Contregarden, Couvrefacen, Enveloppen. Allen Außenwerken ist gemeinschaftlich, daß sie innerhalb des gedeckten Weges liegen, von diesem durch einen Graben, der mit dem Hauptgraben communicirt, getrennt sind und in Front und Flanke vom Hauptwall bestrichen werden können. Das Ravelin gehört der bastionirten Befestigungsweise an, es hat eine große Wichtigkeit, indem es sein Feuer mit dem der Bastionen des Hauptwalls kreuzt und die gegen letztere nothwendigen vorderen Angriffsarbeiten unter Rückenfeuer nimmt; es nöthigt dadurch häufig zu einem ausgedehnteren Angriff. Beim Polygonalsystem tritt das Caponierendeckwerk an seine Stelle. Sind Werke in wirksamer Gewehrschußweite vor den Hauptwall vorgeschoben, und zwar so, daß sie durch Anschlußlinien mit demselben in Verbindung gesetzt sind, welche von da aus flankirt werden, so nennt man sie äußere Werke. Sie sollen solche Stellen schützen, deren Umschließung durch den corps de place selbst einen zu großen Umfang desselben bedingen würde. Sie kommen namentlich als Brückenköpfe, zur Sicherung von Vorstädten, Bahnhöfen ꝛc. vor. In der Front flankiren sie sich selbst. — Avancirte oder vorgeschobene Werke nennt man solche, welche auch noch in Gewehrschußweite vom Hauptwall liegen, aber ohne damit in Anschluß zu stehen — wie die Lünetten am Fuß des Glacis. Mitunter findet sich vorwärts des gedeckten Wegs noch ein zweiter sogenannter Vorgraben, welcher wohl die Annäherung des Feindes erschwert, aber auch die offensiven Unternehmungen der Besatzung einschränkt. — Wenn zwar die genannten Werke vorwärts des Hauptwalls den Angriff in die Länge ziehen, so zersplittern sie doch auch die Kräfte der Besatzung, namentlich wenn diese Anlagen sehr zahlreich sind. Sie vermögen auch nicht den Feind zu einem Doppelangriff zu nöthigen, da der größte Theil der dagegen gerichteten Batterien bei der geringen Differenz der Entfernung auch den Hauptwall beschießen kann. Ein gewichtigeres Erschwerniß bilden die detachirten Werke, welche in wirksamer Kanonenschußweite vor der F. vorgeschoben dieselbe gürtelartig umgeben, in sich sturmfrei und zur selbstständigen Vertheidigung befähigt sind, zugleich aber sich gegenseitig secundiren und eine gewisse Unterstützung vom corps de place her erhalten. Der Tragweite der glatten Geschütze entsprechend legte man sie circa 800 Schritt von letzterem und unter sich entfernt an. Es war somit dem Angreifer unmöglich gemacht, dieselben Batterieen gegen beides zu benutzen; versuchte er zwischen 2 Forts durchzugehen, so gerieth er in das wirksamste Kartätschfeuer; der gegenseitigen Unterstützung derselben halber war er genöthigt, je nach der Lage mindestens zwei, oft aber drei, auch vier Forts zu nehmen, resp. todt zu machen, um zum Angriff des corps de place schreiten zu können. — Die größeren Tragweiten der gezogenen Geschütze erheischen eine vergrößerte Entfernung der Forts vom Hauptwall, um zum Doppelangriff zu nöthigen, etwa 15—2000 Schritt, auch ihre Entfernung unter einander kann vermehrt werden, da die Bestreichung des Zwischenraums durch Granat- resp. Shrapnelfeuer möglich ist. Die bis zum Jahre 1860 angelegten F.en mit detachirten Werken bedürfen jetzt meist einer Correctur, wenn letztere den vollen Nutzen gewähren sollen. Abgesehen davon, daß detachirte Forts den Umfang der F. vergrößern, mithin ein stärkeres Cernirungscorps erheischen, daß es mittelst derselben erleichtert ist, vorliegende Terrainpunkte zu decken, überhaupt die ganze Befestigung dem Terrain anzupassen, so begünstigen sie auch die Offensive und sind ein Mittel, einem Waffenplatz den Character eines verschanzten Lagers zu geben. Kaum eine der größeren F.en der Neuzeit entbehrt ihrer noch; in ihnen ist zugleich das Mittel gegeben, bei solchen Plätzen, welche bei der veränderten Tragweite der Geschütze nunmehr dem Feuer dominirender

Höhen ausgesetzt sind, letztere ohne zu großen Aufwand in die Befestigung hereinzuziehen. Den Orten selbst erwächst eine größere Sicherung gegen ein feindliches Bombardement. Bei Seefestungen liegen sie meist soweit vor, daß der Platz mit seinen Anlagen gänzlich dem letzteren entzogen ist — $^3/_4$ bis 1 Meile. Bei sehr großen Landfestungen, die kaum ohne eine große Armee denkbar sind, liegen sie ebenfalls oft Meilen weit ab und bilden schon mehr kleine F.en (die Befestigung von Paris). Man hat vorgeschlagen, F.en ganz ohne geschlossene Hauptenceinte zu bauen, und die Sicherung einzig in detachirten Forts zu suchen (derartig ist das verschanzte Lager von Linz gebaut, welches aus lauter einzelnen Thürmen besteht). Jedenfalls bietet aber eine geschlossene Enceinte einen viel größeren Schutz gegen den gewaltsamen Angriff und bildet gewissermaßen ein Kernwerk der ganzen Befestigung. Namentlich wird sich ihr Werth bei einer numerisch schwachen Besatzung ergeben. — Ebenso wie man durch vorwärtige Werke den Angriff auf die F. erschwert, so sucht man sich durch innerhalb liegende — retirirte Positionen die Möglichkeit zu sichern, auch nach Wegnahme der Hauptumwallung den Kampf noch fortzuführen. Man gewinnt so Chancen, letztere wieder zu erobern, bis zu einem etwaigen Entsatz den Platz zu halten, die Kräfte des Angreifers noch weiter zu fesseln, wenigstens aber eine leibliche Capitulation zu erlangen. — Eine Gattung dieser Anlagen bilden die Abschnitte, d. h. Vertheidigungslinien, welche quer durch ein Werk gehen oder hinter demselben liegen, sich aber nach beiden Seiten an die Brustwehr desselben anschließen. Ueberragen sie zugleich den Hauptwall, um ein weites Beherrschen des Vorterrains zu ermöglichen, so nennt man sie Cavaliere. — Im Gegensatz hierzu bilden die Reduits selbstständige Hohlbauten, im Innern von Werken gelegen, — z. B. von Forts, Außenwerken, auch der Werke des corps de place, — welche dieses, sowie die vorliegende Umwallung nach deren Wegnahme unter Feuer nehmen sollen. Im größeren Styl heißen sie auch Kernwerke. Oft dienen sie gleichzeitig als Kasernen, — Defensivkasernen. Man theilt ihnen in der Regel von vorn herein eine selbstständige Besatzung zu. Größere, in sich abgeschlossene, aber einen Theil der Hauptenceinte bildende Werke, welche der Besatzung als Zufluchtsort dienen, den Feind aber zu einer zweimaligen Belagerung zwingen sollen, nennt man Citadellen. Ihre äußeren Fronten sollen nur schwer angreifbar sein, dagegen muß sich vor der Stadtseite ein freier Raum (Esplanade) befinden, damit der Angreifer ihr nicht gedeckt sich nähern kann. — Viele F.en sind durch ein von der Contrescarpe des Grabens ausgehendes Minensystem verstärkt; es bildet eine Waffe, dem Feind das oberirdische Vorgehen zu erschweren, ihn zum zeitraubenden unterirdischen Kampfe zu zwingen, andererseits auch, falls er unterirdisch vorzuschreiten beabsichtigt, alsdann entgegentreten zu können (Minenkrieg vor der Mastbastion von Sebastopol). Bei Küstenbefestigungen wendet man Seeminen oder Torpedos an. — Ein Hilfsmittel, die Annäherung an die F. erheblich zu behindern, bildet das Wasser. Abgesehen von seiner Anwendung im Graben, wo es als Grundwasser vorkommt, oder wohin es durch Anstauung fließender Gewässer geleitet und im richtigen Niveau erhalten wird, benutzt man es auch, um einen Theil des die F. umgebenden Terrain's durch Ueberschwemmung oder Ansumpfung dem Feinde unpraktikabel zu machen und ihn so auf wenige Angriffspunkte zu beschränken. Eine Einrichtung, welche ein beliebiges Anspannen resp. Ablassen der Gewässer ermöglicht, nennt man ein Wasserspiel. — Bei Seefestungen kann man das Fahrwasser durch unterseeische Hindernißmittel (Estacaden, Sperrketten 2c.) dem Feinde unbenutzbar machen. Alle derartigen Vorkehrungen werden indeß auch der eignen Offensive hinderlich sein. Ein wichtiges Aggregat der F.en bilden bei der heutigen Entwickelung des

Wurffeuers die Einrichtungen zur Sicherung des lebenden und todten Materials gegen dasselbe. Dieselben ermöglichen entweder gleichzeitig den Waffengebrauch (wie Reduits, Defensivkasernen ꝛc.), oder sind rein passiver Natur, wie bombensichere Wohnkasernen, Wagenhäuser, Proviantmagazine. — Da, wo das Eisen bereits in der Befestigung Eingang gefunden, trifft man gepanzerte Geschützstände, oft in Gestalt von Drehkuppeln oder auch stabilen Kuppeln, gepanzerte Schilder von Kasematten u. s. w. (Plymouth — das Breakwater-Fort). — Für eine F. sind gute Communicationen, sowohl von innen nach außen, als zwischen den einzelnen Werken, ein Haupterforderniß. Ersteres ist besonders in Bezug auf Ausfälle wichtig, letzteres für Bewachung, rechtzeitige Unterstützung angegriffner Werke, Austausch und Verstärkung mit Material. Durch den Hauptwall und die Glacisbrustwehr führen Thore, durch ersteren auch Poternen, resp. Tunnels, über die Gräben entweder Brücken, oder die Poternen münden bei trockner Grabensohle auf dieser. Die Communicationen nach den Außenwerken sind oft durch Brustwehren gedeckt (heißen dann Koffer). Die Werke selbst sind durch Treppen resp. Rampen vom Graben her zu ersteigen, oder sie sind mit dem corps de place; sowie dem gedeckten Weg durch Brücken in Verbindung. Bei nassen Gräben kommen auch Kähne oder Fähren als Communicationsmittel vor. Die Ausgänge selbst sind durch Thorflügel oder Barrièren zu verschließen. Brücken sind in der Regel an einer Stelle zum Aufziehen eingerichtet. Zur Sicherung von Eingängen in isolirte Anlagen, Reduits ꝛc. kommen sogenannte Tambours (vertheidigungsfähige, in sich abzuschließende Vorplätze) zur Anwendung. — Für F.en ausgedehnteren Characters ist eine telegraphische Verbindung der einzelnen Werke mit einander von großer Bedeutung. Weniger durchgreifend ist der Nutzen von Schienenwegen als Communicationsmittel innerhalb des Platzes, da die Höhenverhältnisse hierfür oft hinderlich sind, auch kein Mittel existirt, sie gegen feindliche Wurfgeschosse zu sichern. Ein empfehlenswerthes Werk zum Studium der permanenten Fortification aus neuester Zeit ist: „die stehende Befestigung für Offiziere aller Waffen und für Kriegsschulen" vom k. württemb. Hauptmann Blumhardt (2 Thle., Darmstadt bei E. Zernin). Ferner giebt darüber vollständigen Aufschluß: „Lehrbuch der Befestigungskunst und des Festungskrieges" von M. von Prittwitz (Berlin 1865, bei Herbig). Von ausländischen Sachen verdient Aufmerksamkeit: Etudes sur la défense des états et sur la fortification, par A. Brialmont. Bruxelles, 1863.

Festungsarrest ist eine in Preußen bereits im kurfürstlich brandenburgischen Kriegsrechte von 1656 bekannte Strafart für Offiziere und von da in andere Staaten übernommen, kann auf Zeit oder lebenswierig, aber niemals unter 6 Wochen erkannt werden, und ist im Norddeutschen Bundesgebiete die härteste gegen Offiziere vollstreckbare Strafe. Vormals auch vereinzelt für Civilpersonen verwendbar, ist er für diese meist durch die neuerdings aufgekommene Einschließung beseitigt worden, dagegen im Bundesgebiete auch gegen Portepee-Unteroffiziere und Fähnrichs sowie Freiwillige anwendbar, wofern dieselben nicht eine ihre Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes nöthig machende Strafthat begangen haben. Verschieden davon ist die Festungsstrafe, d. h. die nur gegen Gemeine und zu Gemeinen degradirten Unteroffiziere durch Einstellung in eine Festungs-Strafabtheilung nicht unter 3 Monat vollstreckbare zeitige Freiheitsstrafe. Zwar ist beiden gemeinsam, daß die Zeit einer erlittenen Strafe als Dienstzeit im stehenden Heere nicht angerechnet werden soll, außer dem Festungsarrest, welcher kürzer als 1 Jahr dauert. Ein wesentlich unterscheidendes Merkmal liegt jedoch in der Behandlung der Verurtheilten, indem die Festungsarrestaten zu Arbeiten für fortificatorische Zwecke nicht verwendet wer-

den dürfen, die Festungssträflinge dazu verwendet werden müssen, jene ihre eigene Kleidung, diese die Strafanstaltsuniform tragen, jenen der Verkehr mit Nichtgefangenen gestattet werden darf, diesen in der Regel aber nicht zu gewähren ist. Weitere Unterschiede treten in den Behandlungs-, Beköstigungs-, Einschließungs- und Entlassungs-Modalitäten hervor und sind für den Bund übersichtlich aus Fleck: Commentar über das Strafgesetzbuch, S. 23—36 ersichtlich. Uebrigens verhält sich die Festungsstrafe zum F. wie 2 zu 3, so daß, wo eine zweijährige Festungsstrafe angedroht ist, ein dreijähriger F. ausgesprochen werden muß, was namentlich bei Strafumwandlungen zu beachten ist.

Festungsartillerie ist derjenige Theil der Artillerie, welcher nur in der Festung verwandt wird. Dieselbe bedarf meistens nur einer so großen Beweglichkeit, um in den Werken der Festung transportirt zu werden; große Wirkung ist bei ihr Hauptsache, um mit den Belagerungsgeschützen sich in einen Kampf einlassen zu können. Ihre Ziele sind aber außerdem auch noch die vom Belagerer erbauten Batterien, welche eine geringere Widerstandsfähigkeit haben; sie steht daher in Hinsicht ihrer erforderlichen Wirksamkeit zwischen der Feld- und Belagerungsartillerie. Nur ein Theil der F. muß eine eben solche Schnelligkeit des Feuerns zulassen, wie die Feldgeschütze (s. Artillerie). Ein wichtiges Problem bildet zur Zeit in der Belagerungs- und Festungsartillerie die gesicherte Placirung der Geschütze hinter Erdbrustwehren, ohne gleichzeitig die Wirkung zu beschränken. In Preußen hat man Lafseten mit großer Feuerhöhe eingeführt; näher rückt dem Ziele die Lafseten-Einrichtung des Engländers Moncrieff. Derselbe hebt das Rohr zum Richten und Abfeuern über die Brustwehr, exponirt dann nur kurze Zeit einen Mann, und versetzt das Rohr durch den Rückstoß in eine tiefe, vollständig nach Außen gesicherte Lage, um es bequem wieder laden zu können. Die Scharten sind überflüssig und die Seitenrichtung ganz unbehindert. Das Heben des Geschützes erfolgt durch ein Gegengewicht, in welchem gewissermaßen die mechanische Kraft des Rückstoßes aufgespeichert ist. Moncrieff glaubt durch seine Erfindung die Brustwehren entbehrlich zu machen, indem er seine Geschütze in Gruben placirt. So ingeniös diese Erfindung auch ist, so entbehrt sie doch der Einfachheit und Billigkeit. Bei schweren Geschützen spielt das prismatische Pulver als Treibmittel eine große Rolle. Es besteht aus einzelnen Körnern in prismatischer Gestalt von 1 Zoll Höhe und $1\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser, in der Länge mit 7 Canälen versehen. Das einzelne Korn ist durch starke Verdichtung von Kornpulver entstanden.

Festungsbaukunst, s. Befestigungskunst.

Festungsgeschütz nennt man dasjenige Geschütz, welches in den Festungen zur Verwendung gelangt (s. Artillerie und Festungsartillerie). Im Allgemeinen verwendete man bis zur Einführung der gezogenen Geschütze alle Geschützarten und Kaliber, welche im Laufe der Zeit durch die Verschiedenheit ihrer Gebrauchszwecke hervorgerufen waren, im Festungskriege. Durch die Einführung der gezogenen Geschütze und deren ausgedehnte Verwendbarkeit wird es möglich, eine wesentliche Vereinfachung durch Eingehn vieler Geschützarten eintreten zu lassen. Es reduciren sich daher die im Festungskriege zu verwendenden Geschütze auf: 1) alle gezogenen Kanonen, 2) die schweren glatten Kanonen auf nahe und mittlere Entfernungen gegen Angriffsarbeiten und zum Demontiren von Erdscharten und Geschützen, 3) die Bombenkanonen zum Unsichermachen gedeckter Strecken, gegen Parks, den Batteriebau u. s. w. auf größere Entfernungen, 4) die leichten und schweren Haubitzen. Dieselben vermehren durch ihren hohen Bogenwurf das Wurffeuer und bedürfen hierzu keiner oder doch nur sehr flach ausgeschnittener Scharten, so daß sie im ersteren Falle schräge zur Brustwehr stehen

können. Ebenso ist der flache Bogenwurf vielfach anzuwenden. Die schweren Haubitzen haben zudem noch einen guten Leuchtkugelwurf; und 5) die leichten und schweren Mörser. Die ersteren sind besonders vortheilhaft, weil sie überall ohne große Vorbereitungen gebraucht und gegen überlegenes Feuer schnell zurückgezogen werden können. Die größeren Kaliber sind zum Bewerfen der feindlichen Batterien gar nicht zu entbehren; außerdem werden sie zu Leuchtkugelwürfen, zum Werfen besonderer Geschosse und zum Bombenwerfen gegen die Eindeckungen der Grabendescente verwendet. Namentlich sind es die letzten Momente der Vertheidigung, wo das Mörserfeuer von der größten Wichtigkeit wird.

Festungskrieg umfaßt diejenigen Kämpfe, deren unmittelbares Object eine Festung ist. Während die eine Seite das Bestreben hat, dieselbe einzunehmen, oder wenigstens ihren Einfluß nach außen lahm zu legen, sieht die andere ihre Aufgabe darin, sich im Besitz der Festung zu behaupten, wobei der letzteren der Vorzug einer günstigen Stellung zu Gute kommt. — Die Betrachtung des Festungskrieges zerfällt danach in die Lehre vom Angriff und von der Vertheidigung der Festungen. — Der Charakter dieses Krieges wurde von jeher durch die Natur der Angriffs-, resp. der Vertheidigungsmittel bestimmt. Wie in der Bauart der Festungen, so hat auch in dem Kampf um dieselben die Einführung der Pulvergeschütze, sowie der Feuerwaffen überhaupt einen wesentlichen Umschwung hervorgerufen, und es lassen sich hienach in der geschichtlichen Entwicklung des Festungskrieges zwei große Hauptabschnitte unterscheiden. In der neuesten Zeit ist die allgemeine Verbreitung gezogener Geschütze ein gewichtiges Moment für die Gestaltung dieses Krieges geworden. Gerade für das Positionsgefecht haben diese ihrer Natur nach eine hervorragende Befähigung, welche in gesteigerter Präcision, Tragweite und Zerstörungskraft, sowohl im directen als indirecten Schuß zu Tage tritt. Nicht ohne erkennbaren Einfluß ist auch die allgemeine Verbreitung der gezogenen Handfeuerwaffe auf dem vorliegenden Gebiete geblieben. Wie im Kriege überhaupt, haben sich indessen auch im Bereiche des F.'s gewisse Grundprinzipien in unwandelbarer Gültigkeit erhalten. Nicht selten hat das hervorragende geistige und moralische Element die Mangelhaftigkeit materieller Mittel auszugleichen vermocht. Der Angriff der älteren Periode charakterisirt sich dahin, daß, wenn es nicht gelingen konnte, durch Ueberraschung einer Festung beizukommen, man es wohl versuchte, die Vertheidiger durch die Projectile der Handfernwaffen und Wurfmaschinen von der Mauer zu vertreiben und letztere mit Leitern zu ersteigen, oder durch die Thore in das Innere zu dringen, um hier den der Vortheile seiner Stellung beraubten Gegner im Nahkampf niederzuschmettern. — Bei kräftiger Vertheidigung blieb oft nichts übrig, als künstliche Deckungsmittel zu benutzen, um sich der Festungsmauer möglichst ungefährdet zu nähern. Nachdem man während des Vorgehens thunlichst mit Fernwaffen gegen die Mauer und ihre Vertheidiger gewirkt, suchte man dieselbe dann entweder mittelst Sturmböcke an einer Stelle zu öffnen, oder von Wandelthürmen aus auf dieselbe zu gelangen, um so durch den Kampf Mann gegen Mann die Entscheidung herbeizuführen. Man ging auch unterirdisch vor, um von unten her die Mauer nach Wegnahme ihrer Unterstützung zum Einsturz zu bringen. Nicht selten wurde eine Festung lediglich ringsum eingeschlossen, um sie durch Aushungern zur Uebergabe zu zwingen. Es lassen sich somit vier der noch heute üblichen Angriffsarten: Ueberfall, gewaltsamer und förmlicher Angriff, sowie Blokade schon in damaliger Zeit unterscheiden. — Der Vertheidiger hatte sein Hauptaugenmerk darauf zu richten, die Maßregeln des Angreifers zu vereiteln, wozu ihm der Gebrauch von Fern- und Nahwaffen von der Mauer aus, sowie Ausfälle zu

Gebote standen. Dem unterirdischen Angriff ging man in gleicher Weise entgegen. Eine mächtige Waffe für beide Theile bildete auch das Feuer theils als Mittel, im belagerten Orte Brand zu erzeugen — analog unserm heutigen Bombardement, theils für den Vertheidiger, um die meist aus Holz bestehenden Deckungsmittel des Angreifers zu zerstören. Die Annahme der neuen Kampfmittel mußte namentlich auf den Gang des förmlichen Angriffs und der Vertheidigung dagegen influiren. So wie beim Bau der Festungen nach und nach der Erdwall zur Geltung kam, so mußte auch der Angreifer zu Deckungen in Erde greifen, welche in Form von Gräben resp. eingeschnittenen Brustwehren zu Tage treten. Ebenso wie es längerer Zeit bedurfte, ehe die Bauart der Festungen sich den neuen Kampfmitteln anbequemt hatte, so entwickelte sich auch erst im Lauf der Jahrhunderte eine systematische Angriffsweise mit denselben. Es ist merkwürdig, daß in beiden Beziehungen ein und dieselbe Persönlichkeit — der französische Marschall Vauban — ein Hauptverdienst erworben hat. Im unterirdischen Kampfe war durch die Kraft des Pulvers eine neue wichtige Waffe gegeben. Ueber dem Erdboden mußte sich die Feuerwaffe in räumlicher Beziehung geltend machen, insofern sie dem Vertheidiger das Mittel gab, das Vorterrain weiterhin zu beherrschen, der Angreifer somit genöthigt war, einen längeren Weg im Feuer zurückzulegen. Der Vertheidiger hatte eine kräftigere Fernwirkung gewonnen, die sich in den letzten Stadien des Angriffs jenem besonders gefährlich zeigte. Dem Angreifer mußte es vor Allem darum zu thun sein, das Vertheidigungsgeschütz zum Schweigen zu bringen, wozu ihm seine eigenen Geschütze das Mittel boten. In letzteren erwuchs ihm zugleich die Möglichkeit, die Deckungs- und Hindernißmittel der Festung von ferne her zu zerstören. — Während früherhin der Festungskrieg durch das Fußvolk geführt wurde, sehen wir jetzt diesem in der Artillerie und im Genie zwei neue Waffen für denselben zur Seite treten. — Von der Seeseite her wurde der Angriff durch Aufstellung der Geschütze auf den Schiffen verstärkt. — Die verschiedenen Angriffsarten seit allgemeiner Einführung der Feuerwaffen. Welche der Angriffsarten in einem bestimmten Falle zu wählen ist, darüber entscheidet nicht blos der Zustand der Festung und ihrer Besatzung, sondern auch die Lage, in welcher der Angreifer ist. Sehr häufig greifen verschiedene Angriffsarten in einander über, so wird oft der förmliche Angriff durch Akte des Ueberfalls resp. gewaltsamen Angriffs unterbrochen — der beschleunigte Angriff — mit der Blokade ein Bombardement verbunden. — Im Allgemeinen werden gut angelegte und besetzte, ferner wohl bewachte Festungen nicht leicht anders als im Wege des förmlichen Angriffs zu nehmen sein. Nicht immer wird indeß der Angreifer über die hierzu nöthigen bedeutenden Mittel verfügen, oder es wird ihm die Zeit zur Ausführung eines solchen nicht zu Gebote stehen. Während er wohl im ersten Fall es vorläufig bei einer Blokade bewenden läßt, wird er im zweiten entweder durch ein Bombardement einen physischen und moralischen Druck auszuüben versuchen, oder selbst die Menschenverluste eines gewaltsamen Angriffs nicht scheuen. Wenn schon die Blokade die Wirkung der Festung nach außen augenblicklich lahm legt, so wird sie doch nur selten zu einer wirklichen Einnahme führen, es sei denn, daß die Festung bei zahlreicher Einwohnerschaft schlecht verproviantirt und zugleich die Aussicht auf Entsatz gering ist. Beim Bombardement rechnet man zunächst auf eine Einwirkung auf die Einwohner, namentlich wenn diese der Sache der Vertheidigung abhold sind — und damit indirect auch auf die Besatzung, wobei es zu Statten kommt, wenn letztere unzuverlässig und gleichzeitig an Deckungsmitteln Mangel ist, so daß weder Menschen noch Vorräthe dem Feuer entzogen werden können. — Ist es nicht möglich, dem gewaltsamen An-

griff das Moment der Ueberraschung zuzugesellen, so hat er nur bei mangelhafter Einrichtung der Werke, namentlich bezüglich Sturmfreiheit und Flankirung, bei schwacher Geschützarmirung und geringer Besatzungsstärke auf Erfolg Aussicht, der aber trotzdem noch viele Opfer erheischen kann. War eine Festung noch dazu schlecht bewacht, vermochte man Einverständnisse im Innern anzuknüpfen, so gelang es wohl auch, dieselbe mittelst Ueberfalls wegzunehmen. Beide Angriffsarten fallen hauptsächlich der Infanterie anheim, welche mit Mitteln zur Ersteigung der Mauern, resp. zum Oeffnen der Thore zu versehen und welcher gleichzeitig eine Anzahl von in der Handhabung solcher Mittel vertrauteren Pionieren beizugeben ist. Artillerie wird beim gewaltsamen Angriff mitwirken, sobald auf Ueberraschung zu verzichten ist; ihre Aufgabe besteht im Einschießen von Thoren, Pallisadirungen ꝛc., Beschießen der nach dem Angriff gerichteten Werke, sowie der muthmaßlichen Sammelplätze des Vertheidigers. Gewöhnlich werden nur Feldgeschütze zur Verfügung stehen. Der Cavalerie fällt vorherrschend die Deckung des Rückzuges zu. Das Bombardement ist Aufgabe der Artillerie, zu deren Deckung andere Truppen dienen. Feldgeschütze werden meist außer Stande sein, die gehörige Wirkung hervorzubringen (vgl. aus neuester Zeit die Beschießung von Friedericia 1864, Königgrätz 1866, Marienberg 1866). Man zieht daher möglichst schweres Geschütz, namentlich auch Mörser heran. Die Aufstellungen sind entweder durch das Terrain, oder fortificatorisch zu decken, als Ziele sind namentlich die Unterkunftsräume und Magazine der Festung zu wählen. Die Blokade wird durch gemischte Waffen ausgeführt, deren Aufmerksamkeit sowohl nach innen, als nach außen gerichtet sein muß. Ein zweckmäßig arrangirter Vorpostendienst ist hier höchst wichtig. Häufig wird man sich fortificatorisch verstärken. Der förmliche (oder ceremonielle) Angriff wurde, ehe Vauban demselben die in ihren großen Zügen noch heute gültige Form gegeben hatte, wie folgt ausgeführt. Einem oder mehren Punkten der Festung näherte man sich mittelst mannstiefer Gräben, Laufgräben oder Tranchéen, deren Grundriß, um sie der Längeneinsicht zu entziehen, in Schlangenform geführt wurde. Bald fand man, daß es genügend sei, sich nur 3—4′ tief einzugraben und die nöthige Höhe der Deckung durch Anschütten einer Brustwehr zu vervollständigen, sowie daß das Vorgehen am besten auf den Capitalen der Festungswerke stattfände. Um eine Position gegen die Offensivstöße des Vertheidigers zu gewinnen, ging man zeitweise rechts und links mit kurzen Linien heraus. Späterhin führte man die gedeckte Annäherung im Zickzack aus, um Annäherung, Frontmachen und horizontales Defilement zu vereinigen und zugleich eine bessere Bauausführung zu gewinnen. Zur Deckung der Annäherung wurden an verschiedenen Stellen Redouten neben derselben angelegt. Mit directen und Wurfbatterien kämpfte man das Feuer der Festung nieder. Im Gewehrbereich der letzteren konnte man die Annäherungswege nur noch Schritt für Schritt und mit Tetendeckung ausführen. An der Glaciscrete angelangt, ging man längs derselben zu beiden Seiten heraus und legte Geschützpositionen an, um die Flankirung zum Schweigen zu bringen. Die Bresche wurde von fernher oder aus der Nähe mit Geschütz, oder durch den Mineur gelegt. —Die Arbeiten der verschiedenen Annäherungslinien, auch Attacken genannt, waren ohne Zusammenhang. sie boten keine Gelegenheit, das Feuer der Festung mit Ueberlegenheit zu bekämpfen. Vauban brachte die Attacken durch Parallelen in seitliche Verbindung, er schuf in diesen Positionen, um gegen die Unternehmungen der Festung kräftig Front zu machen und ein umfassendes Geschützfeuer gegen dieselbe zu richten. Er stärkte letzteres, indem er die Positionen des Vertheidigers nicht mehr ausschließlich frontal bekämpfen ließ, sondern auch flankirende Aufstellungen gegen die einzelnen Linien der Festung nehmen lehrte. Er

sicherte dem Angriff somit eine auffällige Ueberlegenheit über die Vertheidigung und gab demselben eine gewisse Garantie für den Erfolg. — Die Mittel des neueren förmlichen Angriffs. Um die rein taktische Thätigkeit der Angriffstruppen in Gestalt der endlichen Offensive (Sturm der Festung) vorzubereiten, hat der Angreifer die Aufgabe, die Vertheidigungs- und Hindernißmittel, welche einem solchen Vorgehen entgegenzutreten vermögen, sowie die Deckungsmittel, welche dem Vertheidiger die Conservirung seiner Streitkräfte zur Abwehr des Sturms ermöglichen, zu zerstören, das Personal der Festung, welchem jeder Ersatz abgeht, gefechtsunfähig zu machen, sowie alle Offensiv-Unternehmungen derselben zu bekämpfen. Neben dieser aktiven Thätigkeit geht eine mehr passive her, welche in möglichster Deckung des eignen Personals und Materials beim Vorgehen gegen die Festung besteht. Die Activmittel sind Geschütz-, Gewehrfeuer, Nahkampf, Minenkrieg. Die Geschütze befinden sich in einzelnen gegen das feindliche directe Feuer gesicherten Emplacements, mit Einschluß der letzteren bilden sie die Angriffsbatterien, welche nach Zweck und Schußart der Geschütze, resp. Bauweise verschieden klassificirt werden. Man unterscheidet Batterien für Rohrgeschütze und solche für Mörser d. h. Wurfbatterien. Wirken erstere frontal gegen die feindliche Aufstellung, so heißen sie Demontirbatterien, wenn sie gegen die feindlichen Geschütze und Scharten (sowohl Erd- als Mauer-) überhaupt, Contrebatterien, wenn sie zu gleichem Zweck gegen die Grabenflankirung (als Bastionsflanken, Caponieren) gerichtet sind, Breschbatterien, wenn sie in den Bekleidungsmauern Lücken hervorbringen sollen. Batterien von Rohrgeschützen, welche flankirend wirken, heißen Enfilirbatterien, wenn sie ganze Festungsfronten, oder mehre hinter einander liegende Werke der Länge nach bestreichen, Ricochettbatterien, wenn es sich um einzelne längere Linien, als Facen des Hauptwalls und der Außenwerke, lange Zweige des gedeckten Weges handelt. Ihrer Natur nach gehören die beiden letzteren stets zu den indirecten Batterien, während die drei ersten Gattungen, je nachdem das Ziel sichtbar oder verdeckt liegt, direct oder indirect sein können. Im letzteren Falle erwächst zwar eine Erschwerniß durch die schwierigere Beobachtung der Wirkung und die häufig gekrümmtere Bahn des Geschosses, indeß ist es dann möglich, die beabsichtigte Wirkung auf größere Entfernungen und somit ungefährdeter auszuüben, als es der directe Schuß mit sich bringen würde. Batterien, welche ausschließlich zur Deckung der Angriffsarbeiten dienen, heißen Flügelbatterien. — In den Wurfbatterien placirt man leichte und schwere Mörser, welche sämmtlich die Aufgabe haben, das Innere der feindlichen Werke zu beunruhigen, die Wallgänge zu bewerfen, und dabei namentlich solchen Stellen beizukommen, gegen welche andere Geschütze unfähig sind zu wirken. Die schweren dienen auch zur Zerstörung von Eindeckungen durch Vertikalfeuer. Zum Demontiren und Breschelegen dienten vordem, wenn direct, mittlere und schwere Kanonen (12-, 24Pfünder), wenn indirect, schwere Haubitzen; zum Ricochettiren Haubitzen und kurze Kanonen schweren Kalibers, zum Enfiliren schwere Kanonen und Bombenkanonen. Seit Einführung der gezogenen Kanonen werden die Aufgaben der Rohrgeschütze fast nur noch durch diese erfüllt, und zwar wählt man ein der erforderlichen Zerstörungskraft entsprechendes Kaliber. In den Flügelbatterien werden Feldgeschütze placirt; auch dürften hier die jetzt vielfach auftauchenden Infanteriekanonen Platz finden (Gatling-Geschütze, Mitrailleusen; bei der Belagerung von Charleston die Requa-Batterien). Je nachdem in einer Batterie der Stand des Geschützes auf, unter oder über dem Horizont liegt, nennt man sie horizontal, gesenkt oder erhöht. Man wird in Anbetracht der bei gesenkter Lage am raschesten zu erlangenden Deckung, des geringsten Bedarfs an Zeit und Kräften und der hiebei größten Solidität der Brustwehr dieselbe

stets wählen, wenn nicht Felsboden oder Grundwasser zum Horizontal-, morastiger Untergrund zum erhöhten Bau zwingen. — Das Gewehrfeuer erfolgt entweder aus gewöhnlichen Handfeuerwaffen, oder aus solchen größeren Kalibers, Wallbüchsen, deren Geschosse schwächere Deckungsmittel, als Sandsäcke, Scharten-blendungen ꝛc. zu durchdringen vermögen. Auf größeren Entfernungen ist auch indirectes Gewehrfeuer statthaft. Die Schützen placiren sich in den Parallelen und Annäherungswegen. Der Minenkampf (s. Minenkrieg) bezweckt entweder das Minensystem der Festung unschädlich zu machen, oder in größerer Nähe der Festungswerke, wo deren Feuer das oberirdische Vorgehen oft sehr hindern kann, Trichter zu sprengen, um so Anhaltspunkte für die Annäherungswege ꝛc. zu haben. Das Breschelegen mittelst Minen dürfte in der Zukunft wieder eine größere Bedeutung gewinnen, weil der directe Breschefchuß meistentheils die jetzt sehr gefährliche Aufstellung in unmittelbarer Nähe der Festung erfordert, das indirecte Breschiren aber durch die Profilverhältnisse häufig unmöglich gemacht wird. Als Deckungsmittel des Angreifers dienen außer den Batterien die Sappen, mit welchem Namen man sowohl Annäherungswege oder Approchen als Parallelen mit Rücksicht auf ihre bauliche Anlage bezeichnet, deren Herstellung auch das Sappiren heißt. Alle diese Bauten führt man möglichst des Nachts aus, oder sucht sie zu dieser Zeit wenigstens soweit zu bringen, daß sie einigermaßen Schutz gegen das feindliche Feuer gewähren. In größter Nähe der Festung wird man kaum darauf zählen können, unbehelligt so weit zu kommen; man richtet sich dann so ein, daß die Arbeit an sich die möglichste Deckung gegen das feindliche Gewehrfeuer gewährt. Außerhalb des wirksamen feindlichen Gewehrfeuers und zugleich unter dem Schutz der Nacht wird die Sappe in größerer Ausdehnung gleichzeitig ausgehoben. Begnügt man sich dabei mit der bloßen Erddeckung, so wird sie gemeine, nimmt man zur rascheren Erzielung einer Deckung Sappenkörbe zu Hülfe, so wird sie flüchtige Sappe genannt. Im wirksamen Gewehrfeuer der Festung bedient man sich meist der sogenannten völligen Sappe, welche bei Tage und bei Nacht allmählich unter Deckung der Spitze mittelst Wälzkorbs, Sandsäcke oder Erdmaske vorgetrieben wird. Bei der Gefährlichkeit des Feuers der gezogenen Geschütze gegen die Sappenteten hat man der völligen Sappe in neuester Zeit eine größere Tiefe gegeben und zwar von 5—6 Fuß (Erdwalze). Hat die Sappe nur nach einer Seite Brustwehr, so heißt sie einfache, wenn nach zwei Seiten, doppelte. Ist sie traversirt, so wird sie Traversen-, Würfel-, Rautensappe, wenn in Schlangenform, Schlangen-, wenn gegen Wurffeuer eingedeckt, bedeckte Sappe genannt. — Die Parallelen umgeben die angegriffenen Werke der Festung gürtelartig; gewöhnlich sind sie in größerer Zahl vorhanden. Ihren Flügeln giebt man Anlehnung im Terrain oder deckt sie durch Haken, resp. Redouten. Sie nehmen diejenigen Truppen auf, welche zum unmittelbaren Schutz der Angriffsarbeiten gegen Ausfälle nöthig sind, die sogenannte Laufgrabenwache, außerdem vermitteln sie die seitliche Communication zwischen den Angriffsarbeiten und dienen zur Placirung von Batterien. Die am weitesten von der Festung entfernte Parallele, gewöhnlich die erste genannt, legt man außerhalb des wirksamen Kartätschbereichs derselben, sowie in neuerer Zeit der Schußweiten der gezogenen Handfeuerwaffen, in der Regel auf 800 Schritt von der Festung an. Nur wenn das Vorterrain bedeckt, die Besatzung wenig wachsam ist, wird es gelingen, sie näher zu legen, was zur Abkürzung des ganzen Angriffs beiträgt (vgl. Belagerung von Lerida 1810, Antwerpen 1832). Es läßt sich indessen annehmen, daß in Zukunft mit Rücksicht auf das Geschützfeuer und die Tragweite der Handfeuerwaffen kleinen Kalibers die Entfernung meist über 800 Schritt sein wird, namentlich auch, da die dahinter aufzustellenden Reserven sonst zu sehr gefährdet sein würden. Die neuesten Er-

fahrungen zeigen Entfernungen von 1200 Schritt und mehr. — Auf der halben Entfernung von der Festung pflegt man vor die erste Parallele eine zweite zu legen, an den Fuß des Glacis die dritte, zwischen beiden oft eine nur theilweise ausgeführte halbe Parallele. Bei größerer Entfernung der ersten Parallele entstehen in der Regel noch mehr. Die letzte frontale Position geht entlang der Glacis-crete und heißt das Couronnement oder die Krönung des gedeckten Weges. Sie nimmt die letzten Angriffsbatterien auf und ist die Basis für die Sturmtruppen. Die Annäherungswege zur ersten Parallele, häufig auch Communicationen genannt, beginnen an der Grenze des feindlichen Geschützbereichs (jetzt wohl auf 5000 Schritt von der Festung), wenn nicht Terraindeckungen gestatten, den Beginn näher zu legen. Sie werden von der ersten Parallele bis zum Glacis fortgeführt, möglichst lange im Zickzack, sobald die Winkel der Schläge zu einander zu spitz werden, traversirt. Die Approchen vermitteln die Communication für Mannschaften und Material, sobald das feindliche Feuer sie übers freie Feld verhindert. Vom Couronnement in den Graben führt der Grabenniedergang, der häufig als bedeckte Sappe, oder als Minengallerie ausgeführt wird. Im Graben baut man den Grabenübergang; werden in nur theilweise eingenommenen Werken neue Deckungsmittel nöthig, so nennt man sie Logements. — Der Gang des förmlichen Angriffs. Die zur Ausführung einer Belagerung bestimmten Truppen sollen der muthmaßlichen Besatzung der Festung numerisch überlegen sein (etwa dreimal so stark). Sie bestehen vorwiegend aus Infanterie, der zum Dienst bei der Einschließung nothwendigen Cavalerie, der gewöhnlichen Quote Feldartillerie, und werden durch eine Anzahl Artillerie- und Pioniercompagnien verstärkt. Die materiellen Belagerungsbedürfnisse bilden den Belagerungspark, welcher in den Artillerie- und den Ingenieurpark zerfällt. Ersterer umfaßt die gesammten Belagerungsgeschütze nebst Zubehör, Laboratorien, Pulvermagazine, Werkstätten, Batteriebaumaterialien- und Schanzzeugdepot; letzterer alles zur Ausführung der Ingenieur-Arbeiten nothwendige Material und Geräth, als Strauchmaterial, Schanzzeug, alles zur Anlage von Minen Bestimmte, Sturmmittel ꝛc. — Der Geschützpark enthält jetzt vorzugsweise gezogene Geschütze, außerdem Mörser und eine geringe Quote schwerer Haubitzen; zur Verstärkung können die Geschütze der Feldbatterien herangezogen werden. Der eigentlichen Belagerung geht die Einschließung (Cernirung) und Berennung der Festung vorher. Ein Theil der Belagerungstruppen, das Berennungs- oder Cernirungscorps, aus allen drei Waffen zusammengesetzt, geht voraus, sperrt jede Communication der Festung nach außen ab und setzt sich rings um dieselbe und derselben möglichst nahe, fest, wobei es sich aller Außenpunkte zu bemächtigen sucht. Die Aufstellung wird nach den Grundsätzen der Taktik gegliedert, fortificatorische Hülfsmittel werden benutzt. Mitunter muß sich das Berennungscorps auch nach Außen sichern, deshalb in früheren Zeiten Contre- und Circumvallationslinien (s. d.). — Mit der Berennung sucht man gleichzeitig eine Recognoscirung der Festung vorzunehmen, um danach die Angriffsfront zu bestimmen. Meist führt man den Angriff nur gegen 1, höchstens 2 Fronten der Festung (so bei der bastionirten Befestigung gegen 2 Bastione, 1 Ravelin, resp. 2 Raveline, 1 Bastion ꝛc.). Ganz besondere Umstände können zu einer größeren Ausdehnung des Angriffs nöthigen. In Bezug auf die Wahl der Angriffsfront entscheidet außer der Rücksicht auf die eigenen Operationslinien besonders die Beschaffenheit und Lage der Festungswerke, sowie die Gestaltung des Vorterrains. Man wird am liebsten gegen die fortificatorisch schwächsten Stellen vorgehen, sowie gegen solche, welche eine leichte Umfassung gestatten, oder denen dominirende Höhen vorliegen. Auch die Bodenbeschaffenheit in Bezug auf das Sappiren ist von großer Wichtigkeit. — Man

wird sich wohl auch schon im Frieden über alle die Festungen orientirt haben, für deren Angriff irgend eine Wahrscheinlichkeit existirt. — Je nach dem Ausfall der Recognoscirung wird der Angriffsplan entworfen, zu dessen Ausführung das eigentliche Belagerungscorps unter dem Schutz der Berennungstruppen herangezogen wird. Der Angriffsplan wird für die Stärke des ersteren, die Zusammensetzung, sowie für die Lage des Belagerungsparks endgültig entscheidend sein. Letztere ist so zu wählen, daß der Park vollständig gegen das Geschützfeuer der Festung gesichert ist (in ebenem Terrain zukünftig über 6000 Schritt von letzterer, bei Düppel lag er 8000, bei Sebastopol bereits 4000 ab). Außerdem legt man ihn gern hinter die Mitte der Angriffsfront und an die Hauptcommunicationen. Die Vermittelung zwischen dem Park und den Angriffsarbeiten wird durch Zwischendepots bewirkt. — Die Angriffsarbeiten beginnen mit dem Bau der 1. Parallele, sowie der 1. Geschützaufstellungen, und der rückwärtigen Communicationen. Erstere wird möglichst so weit ausgedehnt, daß sie die Angriffs- und einen Theil der Collateral-Fronten umfaßt. Beim Angriff mit glatten Geschützen nahm sie gewöhnlich die Ricochett-, Enfilir- und einen Theil der Wurfbatterien auf, welche mit Rücksicht auf den Grad ihrer Trefffähigkeit füglich nicht weiter ab liegen konnten. Die Deckung der Parallele selbst fällt den Flügelbatterien zu. Die Demontirbatterien konnten in ihr nur Platz finden, wenn sie näher als 600 Schritt an der Festung lag, da man darüber hinaus nicht mit Erfolg demontiren konnte. Indirecte Bresch- und Contrebatterien konnten auch nur unter dieser Voraussetzung in die 1. Parallele zu liegen kommen. Die Batterien lagen gewöhnlich kurz vor der Parallele, um in Bezug auf Bau- und Schußfeld unbehindert zu sein, seltener in oder hinter derselben. Die gezogenen Kanonen können ihre verschiedenen Wirkungen auf allen Entfernungen bis ca. 1800 Schritt ohne erhebliche Differenz ausüben. Man legt daher die betreffenden Batterien in der Regel rückwärts der ersten Parallele an, am zweckmäßigsten innerhalb der Entfernungen von 1000 bis 1800 Schritt von der Festung, wobei die speciellen Placirungspunkte sich nach der erforderlichen Lage zu den angegriffenen Werken, sowie nach dem Terrain richten. Es ist somit in Bezug auf dieselben ein großer Spielraum gewährt und kann man sich besonders der dominirenden Punkte, welche zugleich einen ungefährdeten Bau ermöglichen, bedienen. Nur die Enfilir- und indirecten Bresch- und Contrebatterien dürften, erstere wegen ihrer in der Regel seitwärtigen Lage, letztere mit Rücksicht auf Verringerung der Entfernungen, häufig in die erste Parallele fallen. Bei der großen Entfernung der gezogenen Batterien von der Festung genügt ihnen die vorwärtsliegende erste Parallele als Schutz, man pflegt sie mit derselben, resp. mit den rückwärtigen Communicationen, sowie auch benachbarte Batterien unter sich, durch Laufgräben zu verbinden, in welchen gleichzeitig die Batteriemagazine placirt werden. Ganz isolirte Batterien werden als halb oder ganz geschlossene Schanzen erbaut. Unter Umständen werden die ersten Batterien auch noch über 1800 Schritt von der Festung entfernt liegen können, namentlich wenn sich ein ausgedehnteres Ziel darbietet, oder das Terrain dazu auffordert. Es sind in den neuesten Belagerungen Entfernungen bis über 5000 Schritt vorgekommen. Doch ist hiebei nicht zu vergessen, daß Wirkung und Entfernung stets in umgekehrtem Verhältniß stehen, die große Distance die Beobachtung sehr erschwert und dabei nur ein sehr bedeutender Munitionsaufwand zum Ziele führt. Es kommen nun die Ricochettbatterien speciell in die Verlängerung der zu bestreichenden Linien, die Enfilirbatterien gewöhnlich ins Alignement der Courtine der Angriffsfront, die Demontirbatterien den zu bekämpfenden Linien gerade gegenüber. Die indirecten Bresch- und Contrebatterien werden möglichst so gelegt, daß zwischen der deckenden Brustwehr und dem Ziel ein größerer Abstand ist; so wird man die Schuß-

richtung der ersteren gegen eine Bastionsface nicht etwa quer über den Hauptgraben, sondern entlang dem Graben vor einer Face des vorliegenden Ravelins wählen. In der Regel wird man diese Batterien erst in Thätigkeit setzen, wenn der Angriff bis zum Couronnement vorgerückt ist, um von hier aus die Wirkung beobachten zu können. Auch würde andernfalls der Feind den Schaden nach Möglichkeit wieder ausbessern. In der Regel wird man die früheren Ricochettbatterien zu diesem Zweck benutzen. Es ist überhaupt ein großer Vortheil, den die vergrößerte Wirkungsweite der gezogenen Geschütze im Gefolge hat, daß man mit einer und derselben Batterie verschiedene Zwecke neben oder nach einander erfüllen kann, so Demontiren der linken und Ricochettiren der rechten Face eines Bastions oder Ravelins ꝛc. Zur Ergänzung der Wirkung der gezogenen Geschütze werden unter Umständen noch glatte Rohrgeschütze herangezogen, so schwere Haubitzen zum Ricochett- und indirecten Breschefchuß, Bombenkanonen zum Enfilirschuß. Außerdem werden eine Anzahl Wurfbatterien erbaut. Alle diese Batterien glatter Geschütze wird man zweckmäßig in die erste Parallele, oder selbst vorwärts derselben legen. Die Zahl der Batterien und der in ihnen aufzustellenden Geschütze richtet sich nach der Zahl und Stärke der zu bekämpfenden Linien. Jede nach dem Angriff hingerichtete Linie der Angriffs- und Collateralfronten muß demontirt und womöglich ricochettirt werden, und zwar so, daß eine überlegene Geschützzahl auf dieselbe gerichtet ist. Wo kein Ricochettfeuer möglich ist, muß die betreffende Linie wenigstens Wurffeuer erhalten, außerdem muß gegen das Innere jedes Werks der genannten Fronten möglichst eine Wurfbatterie angelegt werden, welche am besten auf der Capitale desselben gebaut wird. Je nach der Entfernung der 1. Parallele von der Festung wird man von hier aus auch schon die Zerstörung der Eindeckungen beginnen. Häufig werden die Ricochettbatterien noch durch einige Mörser verstärkt. Die erste Parallele wird durch Ingenieuroffiziere abgesteckt und durch Arbeiter der Infanterie unter Leitung von Pionieren in der Nacht ausgehoben. Das betreffende Terrain wird in der Regel schon durch die diesseitigen Vorposten occupirt sein. Zum speciellen Schutze des Baus werden Bedeckungstruppen aufgestellt, deren Stärke genügend sein muß, um größeren Ausfällen entgegenzutreten. Ein Theil derselben steht als Postenkette mit Soutiens vorwärts der Parallele, hinter Mitte und Flügeln derselben das Gros und in geeigneter Entfernung hinter letzterem die Reserve. Die Parallele erhält eine Tiefe von 3, eine Sohlbreite von 10, eine Brustwehrhöhe von 4 Fuß; das Bankett wird 2 Fuß breit gemacht. An einzelnen Stellen wird sie mit Ausfallstufen versehen, um der Laufgrabenwache das Debouchiren nach vorwärts zu erleichtern. Der Batteriebau erfolgt womöglich in derselben oder der nächsten Nacht, die Artillerie wird dabei durch Mannschaften der Infanterie verstärkt. Sind die Verhältnisse günstig, so werden die Batterien in ein bis zwei Nächten fertig, in der zweiten resp. dritten Nacht erfolgt dann die Armirung und am folgenden Tage die Eröffnung des Feuers, möglichst aus allen Batterien dieser Periode gleichzeitig, um keine Ueberlegenheit des Feuers der Festung aufkommen zu lassen. Letzteres ist soweit niederzukämpfen, daß die weiteren Angriffsarbeiten möglichst ungestört vorgenommen werden können. — Der Erfolg des ersten Feuers entscheidet über den Zeitpunkt dieses Vorgehens. In der Regel wird man schon in der Nacht nach Eröffnung desselben die Annäherungswege zur zweiten Parallele vorzutreiben versuchen und letztere anlegen, sobald das Feuer der Festungsgeschütze einigermaßen gedämpft ist. Während zum Bau der ersten Parallele häufig die gemeine Sappe angewendet wird, ist man bei der zweiten zur flüchtigen genöthigt. Sie nimmt jetzt nur noch Wurfbatterien auf, in früherer Zeit auch die Demontirbatterien. Ihre Ausdehnung ist geringer, als die der ersten, das Profil dagegen stärker, die Sohle breiter, als bei dieser. — Aus der zweiten Parallele versucht man

möglichst mit der flüchtigen Sappe noch weiter vorzugehen und entscheidet das Verhalten des Vertheidigers für den Moment des Uebergangs zur völligen Sappe, deren Ausführung vorherrschend durch Pioniere geschieht. Die Halbparallele nimmt außer der Infanteriebesatzung nur leichte Mörser auf. In der dritten, welche die Basis für die Wegnahme des gedeckten Weges bildet und mit Rücksicht auf gehörige Räumlichkeit für Truppenaufstellungen 18 Fuß Sohlenbreite erhält, können noch schwere Mörser zum Werfen von Streugeschossen Platz finden. Die Eroberung des gedeckten Weges kann entweder durch weiteres Vorgehen von hier aus mit der Sappe, durch Minenkampf, oder mittelst gewaltsamen Angriffs erfolgen. Möglichst wählt man den letzten Weg als den kürzesten, doch müssen die etwa vorhandenen Reduits vorher durch indirectes Feuer unhaltbar gemacht sein. Der Sturm wird durch eine heftige Beschießung namentlich des gedeckten Weges selbst vorbereitet. Gegen jeden ausspringenden Waffenplatz geht eine Sturmcolonne vor, welcher Arbeiter mit Sappenkörben folgen, um sogleich das Couronnement auszuheben. Letzteres muß Brech- und Contrebatterien aufnehmen, wenn ihre Aufgabe nicht durch indirecte Batterien hat erfüllt werden können. Bau und Armirung derselben wird mit den größten Schwierigkeiten verbunden sein. Man wird gern mehre Breschen legen, um die Aufmerksamkeit des Vertheidigers gegenüber dem Sturm zu theilen. Nachdem die letzten Batterien ihre Aufgabe erfüllt, Grabennieder- und Uebergang vollendet (bei nassen Gräben muß behufs letzteren erst ein Faschinendamm gebaut werden), und die Bresche möglichst gangbar gemacht ist, erfolgt der Sturm der letzteren. Nach den neueren Erfahrungen ist hiefür einer Zeit am Tage der Vorzug vor dem Tagesanbruch zu geben, weil im letzteren Falle alle Vorbereitungen des Nachts zu treffen sind und dabei leicht Mißverständnisse eintreten können. Jeder Sturmcolonne geht ein Arbeiterdetachement voraus, um Hindernisse wegzuräumen, nach Wegnahme der Bresche hierselbst Einbauungen herzustellen; es folgt ihr eine specielle Reserve; zur Bedienung etwa zu erobernder Geschütze werden Artilleristen beigegeben. Im Couronnement und der dritten Parallele sind die Hauptreserven aufgestellt. — Dem Moment des Sturms geht in der Regel eine längere heftige Beschießung der Festung vorher. Trifft man auf retirirte Positionen, so wird oft eine Fortsetzung des förmlichen Angriffs nöthig. Mitunter entsteht noch ein Häuserkrieg in der Stadt selbst. — Der Angriff einer Festung mit detachirten Forts wird erhöhte Schwierigkeiten bieten. Zunächst wird die Einschließung bedeutendere Kräfte erheischen. Bei zweckmäßiger Entfernung der Forts von der Hauptenceinte wird man genöthigt sein, den Angriff gegen beide nach einander durchzuführen, was erheblichen Mehraufwand an Zeit und Mitteln kostet. Schwieriger noch wird es, wenn die Festung ein großer Waffenlatz und nicht ausschließlich auf ihre Besatzung angewiesen ist, so daß die Belagerungstruppen in Flanke und Rücken bedroht werden können. Bei solchen Plätzen wird oft keine vollständige Einschließung möglich sein und die Festung sonach Verbindung nach außerhalb behalten. — Die Vertheidigung der Festungen. Es handelt sich hiebei darum, Dispositionen zu treffen, daß die Festung gegen jede der behandelten Angriffsarten den möglichsten Widerstand zu leisten vermag. Man muß sie deshalb zunächst in vollständigen Vertheidigungszustand versetzen, — von welcher Beschaffenheit sie im Frieden mehr oder weniger abweicht, z. B. aus Rücksicht auf die Wohlfahrt der Bevölkerung, resp. zur besseren Conservirung mancher dem Verderben ausgesetzter Gegenstände ꝛc. So ist im Frieden Baumwuchs und mit gewissen Beschränkungen die Anlage von Baulichkeiten im Schußbereich der Festungen zulässig; Arbeiten, bei denen Holz zur Verwendung kommt, werden bis zum Eintritt des Kriegszustandes aufgeschoben; die Laffeten und selbst ein Theil der Geschützröhre in bedeckten Räumen gegen Witterung gesichert untergebracht, das Pulver ist in

den Friedensmagazinen außerhalb der Stadtenceinte gelagert. Alle Vorbereitungen, welche beim förmlichen Angriffe auf den betreffenden Fronten speciell nöthig werden, können nicht im Voraus getroffen werden, weil letztere in der Regel von der Wahl des Feindes abhängen. — Die hieraus beim Uebergang in den Kriegszustand resultirenden Arbeiten begreift man unter dem Namen Armirung der Festung. Man unterscheidet hier eine fortificatorische und eine artilleristische, je nachdem sie auf die Verhältnisse der Festungen im Allgemeinen oder speciell auf den Geschützgebrauch Bezug hat. Erstere wird durch die Ingenieure, letztere durch die Artillerie ausgeführt. Sodann unterscheidet man auch die Armirung gegen den Ueberfall, den gewaltsamen und den förmlichen Angriff. Die letzte bezieht sich hauptsächlich auf die förmlich angegriffenen Werke, erstere auf die ganze Umfassung. Nächst der zeitgerechten Ausführung der Armirung wird es während des ganzen Verlaufs der Vertheidigung um richtige Dispositionen über Streitkräfte und Mittel sich handeln. — Erstere bestehen vorwiegend aus Infanterie, welcher sowohl die Bewachung der Festung und ihres Vorterrains, als die unmittelbare Vertheidigung mit Gewehrfeuer und der blanken Waffe und die Offensiv-Unternehmungen anheimfallen. Außerdem stellt sie Arbeiter und Aushülfe für die Bedienung der Geschütze. Eine geringe Quote Cavalerie erhöht die Befähigung zum Sicherheitsdienst und zur Offensive. Die Artillerie mit ihrer Verstärkung durch Infanterie besetzt die Vertheidigungsgeschütze und bekämpft damit die Angriffsbatterien und Angriffstruppen und beschießt alle feindlichen Arbeiten nach Thunlichkeit. Eine Quote bespannter Artillerie unterstützt die Ausfälle. Pioniere werden zur Ausführung von Vertheidigungsanlagen, sowie speciell zum Minenkrieg verwendet. Die Vertheidigung gegen den gewaltsamen Angriff. Die fortificatorische Armirung umfaßt alle Arbeiten, welche ohne Kenntniß der Angriffsfront vorgenommen werden können, zunächst die etwa nothwendig werdenden Ergänzungen der Sturmfreiheit (als Füllen der Gräben mit Wasser, Anbringung provisorischer Hindernißmittel ꝛc.), Sicherung der Eingänge, Pallisadirung des gedeckten Weges, zum wenigsten seiner Waffenplätze, Herrichtung der Banketts, Vervollständigung der Traversirung und der bombensichern Unterkunftsräume, namentlich auf der muthmaßlichen Angriffsfront, etwaige Anlage vorgeschobener Werke, Ergänzung des Minensystems, Freimachen des Rayons (zum mindesten Herrichten von Schußfeldern für die aufzustellenden Geschütze). Die artilleristische Armirung begreift den Transport des Pulvers aus den Friedens- in die Kriegsmagazine, Legen von Bettungen, Einschneiden von Scharten, Herstellung fehlender Verbrauchspulvermagazine, Geschoßladestellen und Geschoßräume, Anfertigung von Munition, Strauchmaterial, Aufstellen und Complettiren der zur Abwehr des gewaltsamen Angriffs nothwendigen Geschütze. Letztere haben den Zweck, den Feind von dem Augenblick ab, wo er im Schußbereich erscheint, unter Feuer zu nehmen, ihn ganz besonders aber beim Passiren des Grabens und Ersteigen des Walles zu beschießen, wobei eine um so größere Wirkung zu erwarten ist, als ihm dabei ein längerer Aufenthalt entstehen wird. Zugleich ist diese Aufstellung gegen die ersten Maßregeln des förmlichen Angriffs gerichtet. Die verschiedenen Aufgaben werden unter verschiedene Geschütze vertheilt und diese demgemäß placirt. Ein Theil derselben hat das weitere und nähere Vorterrain zu bestreichen, wozu sich am besten gezogene Kanonen eignen. Für das nähere Vorterrain können auch glatte bestimmt werden; zum Bewerfen von Terrainfalten stellt man Haubitzen auf. Gräben und Zugänge flankirt man mit leichten glatten Kanonen (6Pfünder, 12pfündige Granatkanonen, zukünftig vielleicht auch schnellfeuernde Infanteriekanonen!). Für den Fall nächtlicher Angriffe oder der Anlage der ersten Angriffsarbeiten hat man Erleuchtungsmaßregeln zu treffen, zunächst für die Ferne durch Aufstellen von Gestellen für Leuchtraketen,

schweren Mörsern zum Werfen von Leuchtkugeln, in Zukunft wohl auch von Leuchtspiegeln mit elektrischem oder mit Kalklicht, für die Nähe durch Erleuchtungsmaßregeln für den Graben. Zum Unsichermachen todter Winkel werden Handgranaten und Rollbomben bereit gestellt. Eine Verstärkung der Geschützaufstellung kann durch ambulante Reservegeschütze, event. die Ausfallbatterien bewirkt werden. Es wird zunächst der Hauptwall mit Geschütz besetzt, dann solche Werke, deren Inneres von hier nicht mit Geschützfeuer bestrichen werden kann, als vorgeschobene und detachirte Werke. Außenwerke besetzt man in der Regel nur, wenn sie besondere Wichtigkeit haben. Der Feind kann sich in ihnen doch nicht gegen das Feuer des Hauptwalls halten. — Sind detachirte Forts vorhanden, so werden sie die Bestreichung des weiteren Vorterrains vorherrschend zu übernehmen haben. — Die Besetzung der Werke mit Infanterie fällt zunächst den Wachen mit ihren Posten zu und umfaßt auch die nicht mit Geschütz besetzten Außenwerke und den gedeckten Weg. Zu ihrer nächsten Unterstützung dienen Bereitmannschaften. Die übrige Infanterie bildet theils Specialreserven, theils tritt sie zu der aus allen drei Waffen bestehenden Hauptreserve. In das Vorterrain kommen nur bei Nacht, oder wenn dasselbe bedeckt ist, Posten und Feldwachen zu stehen. Zur Abwehr des Angriffs selbst werden die Werke der getroffenen Eintheilung gemäß besetzt, die Geschützaufstellung nach Bedarf verstärkt, dem Feind durch Geschütz- und Gewehrfeuer die Annäherung und das Ersteigen des Walles erschwert, event. derselbe mit der blanken Waffe zurückgeworfen. Dringt er in die Hauptenceinte ein, so tritt ihm die Hauptreserve entgegen. — *Verhalten gegen Ueberfall, Blokade, Bombardement.* Dem Ueberfall gegenüber sind ähnliche Maßregeln wie beim gewaltsamen Angriff zu treffen, und ist derselbe durch aufmerksame Bewachung und vollständige Sicherung der Enceinte unmöglich zu machen. Gegen die Blokade sind Offensiv-Unternehmungen am wirksamsten. Die Wirkung des Bombardements wird durch Maßregeln zur Deckung der gefährdeten Objecte paralysirt; die eigenen Geschütze treten ihm kräftig entgegen. — *Die Vertheidigung gegen den förmlichen Angriff.* Die fortificatorische Armirung wird bei der heutigen Beschaffenheit der Festungen im Frieden, namentlich der in der Regel schon vorbereiteten Traversirung der Wallgänge, wenig Arbeit mehr erfordern. Die Rasirung des Vorterrains und der Glacispflanzungen ist eventuell zu vervollständigen (wenn man nicht dem etwas prekären Vorschlag folgen will, rings um die Glacis crete eine Maske von Bäumen beizubehalten, um dem Feinde die Uebersicht über die Werke zu erschweren). — Sind die ersten Maßregeln des Angreifers entdeckt — wozu ein reger Patrouillengang und Erleuchtungsmaßregeln nothwendig — so erfolgt die artilleristische Armirung der Angriffs- und Collateralfronten; auf den nicht angegriffenen Werken bleibt die Geschützaufstellung gegen den gewaltsamen Angriff. Das Ausheben der ersten Angriffsarbeiten wird, so lange sie keine ausreichende Deckung gewähren, von den Geschützen gegen den gewaltsamen Angriff und ihrer Verstärkung heftig beschossen; empfehlenswerth ist es, auch *größere Ausfälle* dagegen vorzunehmen. Letztere sind namentlich in der ersten Zeit der Belagerung öfter zu wiederholen; in der späteren Periode begnügt man sich mit kleineren Unternehmungen. — Während man früherhin wohl dem Grundsatze huldigte, den Kampf mit den ersten Angriffsbatterien nur so lange aufzunehmen, bis deren Feuer allseitig eröffnet war, dann aber sich darauf zu beschränken, von mehr gesicherten Positionen her das Vorschreiten der Angriffsarbeiten aus einzelnen Geschützen zu beschießen, und erst gegen die letzten Batterien wieder mit voller Kraft aufzutreten, sollen jetzt die gezogenen Geschütze der Vertheidigung den ersten Batterien mit voller Kraft entgegentreten und den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in die erste Periode des Angriffs legen,

wobei ihnen durch Wurffeuer eine zweckmäßige Unterstützung gewährt werden kann. Sind diese Geschütze zum Schweigen gebracht, ist somit das Vorgehen des Angriffs nicht mehr zu hindern, so treten gegen die näheren Arbeiten desselben hauptsächlich Mörser in Action; gezogene Geschütze werden noch weiterhin gegen die Sappenspitzen, sowie endlich gegen die Contre- und Breschbatterien verwandt. Zur Abwehr des Sturms genügen leichte glatte Geschütze. Hauptwall und Außenwerke der gegen den Angriff gerichteten Fronten werden in der ersten Periode so stark als möglich besetzt. Die Außenwerke erhalten mehr die leichten, die Collateralfronten die schwersten Kaliber. Für die detachirten Forts wird man mittlere Kaliber wählen. — Mitunter werden aus dem gedeckten Wege Contreapprochen bis in die Verlängerung der feindlichen Sappenschläge vorgetrieben und diese von da aus mit Geschützfeuer bestrichen. Die Infanterie besetzt die angegriffenen Werke stärker und unterhält gegen die in ihrem Schußbereich sichtbar werdenden Truppen und Arbeiter des Angriffs, insbesondere auch gegen die Bedienungsmannschaften der Geschütze ein fortwährendes Feuer, theils aus ihren gewöhnlichen Feuerwaffen, theils aus Wallbüchsen. Auch im Vorterrain nistet sie sich in sogenannten Schützengräben ein. Die Ausführung der Ausfälle, die unmittelbare Vertheidigung des gedeckten Weges, der Breschen, Abschnitte fällt ihr zu. Theils gegen das oberirdische Vorgehen in der Nähe der Festung, theils gegen feindliche Minenanlagen führen die Pioniere den Minenkrieg. Der Angriff gegen Seefestungen wird in der Regel zum Theil Landangriff sein, da allein von Schiffen aus höchst selten ein Erfolg errungen worden ist, schließlich doch immer eine Landung nöthig wird. Von der Seeseite her sucht man sowohl durch das Geschützfeuer gewöhnlicher Schiffe, als namentlich schwimmender Batterien der Vertheidigung zu Leibe zu gehen. Seitdem man durch Panzerung der Schiffe eine bedeutende Sicherung gegen die Wirkung der viel trefffähigeren Projectile der Landbatterien gewonnen hat, kann das Schiffsgeschütz ein gewichtigeres Wort mitreden (Kinbourn 1855). — Die Vertheidigung, welche sich der Schiffe als Offensivmittel bedienen kann (gepanzerte Widder), wird in der Regel einen Theil des Fahrwassers, event. bei feindlicher Uebermacht dasselbe gänzlich sperren (durch versenkte Schiffe, Torpedos, Ketten, Netze unter Wasser ꝛc.). — Geschichtlich betrachtet spielte gegen Ausgang des Mittelalters der Angriff mit Pulvergeschützen eine wichtige Rolle gegenüber den Burgen der Raubritter. In der neueren Geschichte gewinnt der Festungskrieg zunächst in den niederländischen Freiheitskämpfen eine hervorragende Bedeutung, wo es vielfach zu förmlichen Belagerungen kam. Nachdem der Angriff im 30jährigen Kriege wieder Rückschritte gemacht, tritt zu den Zeiten Ludwigs XIV. durch Vaubans systematische Angriffsweise der Festungskrieg wieder in den Vordergrund und behält seine Wichtigkeit bis zur napoleonischen Zeit, in welcher die Festungen sehr an Bedeutung verloren. Trotzdem finden wir auch während dieser manche Belagerung, z. B. Mainz 1795, Mantua 1796 und 99, Acre 1799, Graudenz, Danzig, Colberg 1807, die spanischen Festungen gegenüber den Angriffen der Franzosen 1810 und 11, der Engländer 1811 und 12, die deutschen Festungen 1813, 14, die französischen 1815. Berühmt ist die Vertheidigung Colbergs durch Gneisenau, sowie die Ausdauer der spanischen Festungen bei den Belagerungen durch die Franzosen. Die Engländer bedienten sich 1811 und 1812 des beschleunigten Angriffs, indem sie das in der Regel in der Ferne sichtbare Mauerwerk aus der ersten oder zweiten Parallele in Bresche schossen und von hier aus übers freie Feld den Sturm ausführten. Gegenüber den französischen Festungen machten die Preußen 1815 vom Wurffeuer den ausgedehntesten Gebrauch. — Seit 1815 sind wichtigere Belagerungen: die der Citadelle von Antwerpen 1832, vertei-

digt durch die Holländer unter Chassé, Silistria 1828, 29 und 54, Venedig, Fridericia, Rom 1849, Sebastopol 1854/55, Bomarsund 1855. Mit Benutzung gezogener Geschütze: Gaëta 1860, Düppel 1864, in Nordamerika Vicksburg 1863, Charleston 1863—65, Fort Fisher bei Wilmington 1864/65 ꝛc. — Sebastopol, auf welches hier etwas näher eingegangen werde, war die letzte größere Belagerung, bei welcher ausschließlich glatte Geschütze zur Anwendung kamen, andrerseits die erste, wo die gezogene Handfeuerwaffe ihre Wirksamkeit bewies. Es war dem Angreifer darum zu thun, in Gestalt dieser Festung den Russen den wichtigsten Platz zur Beherrschung des Schwarzen Meeres zu entreißen, sich eines kolossalen Seearsenals und womöglich ihrer Flotte zu versichern, wobei er auf die Mitwirkung der eigenen Marine zählen durfte. — Die Alliirten waren außer Stande, die Festung vollständig einzuschließen, so daß letztere in fortdauernder Verbindung nach außen blieb, und mußten sich dabei durch Aufstellung eines Observationscorps und Verschanzungen gegen äußere Angriffe decken. Zur Vertheidigung des Platzes war eine zahlreiche Armee disponibel, während eine zweite befähigt war, gegen Flanke und Rücken der Belagerer zu operiren. Die Festung gebot über unermeßliche Mittel; man hatte die schwersten Geschütze der zur Sperrung des Hafens versenkten Schiffe auf die Wälle placirt und war lange Zeit dem Angreifer im Artilleriefeuer überlegen. Dagegen entbehrten die Russen gezogener Gewehre, mit welchen die Angreifer zum Theil ausgerüstet waren. — Der Platz war anfänglich in sehr mangelhafter Verfassung und hätte schwerlich einem Handstreich widerstanden, der im geeigneten Moment indeß aus Unkenntniß der Verhältnisse und Unentschlossenheit unterblieb. Mit unermüdlicher Thätigkeit ergänzten die Russen die Vertheidigungsfähigkeit desselben, soweit es mit provisorischen Mitteln möglich war. Sie setzten sich mittelst Contreapprochen, Schützengräben (Embuscaden) und selbst Feldschanzen im Vorterrain fest. Indeß fehlte es an Sturmfreiheit und an Mitteln zur Sicherung der Reserven, welche in Folge dessen fortwährend bereit gehalten werden mußten und dabei dem Feuer ausgesetzt waren. In Anbetracht der starken Armirung des Platzes mußte der Angreifer mit der ersten Parallele 1200 Schritt vom Platze entfernt bleiben, den damals aufgestellten 250 Vertheidigungsgeschützen vermochte er zuerst kaum mit 100 entgegenzutreten. Das Feuer der Flotte blieb ohne Belang; so mußten die Geschütze des Angriffs bald wieder verstummen und die Absicht zu stürmen unausgeführt bleiben. In 3 Wochen hatte man sich dem Mast-Bastion mit den Trancheen zwar bis auf zweihundert Schritt genähert; doch nöthigten die Ueberlegenheit des Vertheidigers, der sich hier entwickelte Minenkrieg, die Schwierigkeiten des felsigen Bodens, Unbilden der Witterung und Krankheiten zu einer längeren Pause in der Angriffsthätigkeit, während welcher man große Mühe hatte, sich gegen die Festung zu behaupten. Erst nachdem man in der dominirenden Stellung des Malakoff den richtigen Angriffspunkt erkannt, und den Angriff dagegen mit aller Energie und colossalem Aufwand an Mitteln, unter den größten Opfern, gegen eine der zähesten Vertheidigungen bis in nächste Nähe der Festung durchgeführt hatte, gelang es durch einen vom Feuer von 803 Feuerschlünden vorbereiteten Sturm am 8. Sept. 1855 (nach elfmonatlicher Belagerung) der Südseite Herr zu werden, wobei allein 4000 Geschütze (von denen schließlich mehr als 1100 in Position gewesen) dem Angreifer in die Hände fielen. Zu bemerken ist, daß die Südseite zuletzt ganz von den Angriffsarbeiten umschlossen war. Dagegen war in Folge der mangelnden Sturmfreiheit der letzte, oft schwierigste Theil des Angriffs bedeutend abgekürzt worden. Der Batterie- und Trancheenbau hatte colossale Schwierigkeiten verursacht. Die Bauzeit einer Batterie betrug gewöhnlich 1—2 Wochen (bei zwei Batterien 69 Tage), woran der felsige

Boden, das heftige Feuer des Platzes und häufig Witterungsverhältnisse Schuld hatten. Auffällig bleibt, daß die Russen am Tage nur einen größeren Ausfall direkt gegen den Angriff unternahmen, allerdings waren sie in kleineren unermüdlich. Ihre Offensivstöße gegen das Observationscorps blieben ohne Erfolg. — Von Gaëta lagen einzelne Batterien gezogener Geschütze 4200 Schritt von der Festung ab, die nächsten 1600. Nach mehrfacher Beschießung von Land- und Seeseite her, wobei es namentlich gelungen war, mehre Pulvermagazine zu zerstören, ergab sich die von Krankheit heimgesuchte Festung. — Die Düppler Schanzen, in deren Schutz die numerisch schwächere Dänische Armee nach Aufgabe der Danewerke sich begeben, waren in provisorischem Charakter ausgeführt. Im Innern waren sie mit hölzernen Blockhäusern, ihre Zugänge mit vielen Annäherungshindernissen versehen. Die Gräben hatten meist keine Flankirung. Günstig waren die dominirende Lage der Werke zum Vorterrain, die Unterstützung von der See her durch Schiffe (namentlich die Panzerbatterie Rolf Krake), die Unmöglichkeit einer vollständigen Einschließung durch die Preußen. Die Vertheidigung gebot nur über wenige gezogene Geschütze, welche der Angriff dagegen ausreichend und in vollkommener Gestalt besaß. — Nachdem die Preußen sich zum förmlichen Angriff entschlossen hatten, nahmen sie zuerst eine flankirende Aufstellung gegen die Schanzenreihe und zwar jenseits des Wenning-Bundes in den Gammelmarkbatterien auf Entfernungen von 2500 bis 4000 Schritt von den Zielobjekten. Ohne dadurch eine Entscheidung bewirken zu wollen, belästigte dieses Feuer die Schanzen und ihre rückwärtigen Verbindungen sehr und nöthigte zu vielfachem Traversenbau. — Als man von dem direkten Angriff auf Alsen, dessen Wegnahme die Düppelstellung paralysirt hätte, Abstand genommen, blieb ein energischer Frontalangriff auf letztere unvermeidlich. 1200 Schritt von den Schanzen lag die erste Parallele, 200 Schritt hinter dieser waren die ersten Angriffsbatterien. Mit geeigneten Kalibern gezogener Geschütze armirt brachten sie in unglaublich kurzer Zeit das Feuer der Vertheidigung zum Schweigen, beschädigten die Brustwehren und Annäherungshindernisse und machten die Blockhäuser unhaltbar. Man ging mit den Tranchéen so weit vor, als es ohne völlige Sappe möglich war (3 bis 600 Schritt von den Schanzen) und stürmte die Stellung, nach heftiger Beschießung, von hier aus über das freie Feld und zwar des Vormittags. Sie fiel, ehe die wegen des heftigen Feuers zurückgezogenen Reserven zur Hand waren. — Nächst dem gezogenen Hinterladungsgeschütz hat auch das schnellfeuernde Hinterladungsgewehr bei dieser Belagerung eine wichtige Rolle gespielt. Die Vertheidigung der Dänen zeigte wenig Activität. Aus der Belagerung von Charleston sei erwähnt, daß die erste Parallele 1600 Schritt von dem attakirten Fort Wagner ablag, im Ganzen fünf Parallelen und die Krönung der Contrescarpe hiergegen gebaut und auf 4—5000 Schritt Entfernung das Mauerwerk des Seeforts Sumter breschirt und seine Geschütze demontirt wurden. Der Angreifer gebrauchte hierzu 5000 Schuß aus gezogenen Geschützen. — Vergl. „der Festungskrieg" von H. Blumhardt. „Lehrbuch der Befestigungskunst und des Festungskrieges" von M. v. Prittwitz. „Leitfaden für Brigadeschulen" der Preußischen Artillerie. Preußisches „Handbuch für Artillerieoffiziere" und französisches „Aide mémoire à l'usage des officiers d'artillerie." (S. auch Festung).

Festungsstrafe, s. Festungsarrest.

Feuchtwangen, Konrad von, Hochmeister des Deutschen Ritterordens 1290 — 1297.

Feudalrecht, s. Lehnrecht.

Feuer, Commando zum Schuß (s. a. u. Gefecht).

Feuerflaschen, mit Zündstoff gefüllte Flaschen, die auf feindliche Schiffe geschleudert werden, um sie in Brand zu stecken.

Feuerkreuz, bei den Schotten, aufgepflanzt galt es als Aufruf zu den Waffen.

Feuerlinie (innere Crete) ist diejenige Linie, welche die Brustwehrkrone mit der inneren Brustwehrböschung bildet. Die Höhe, um welche diese Linie das davorliegende Terrain überragt, heißt das Commandement des Werkes. Die Länge dieser Linie bedingt die Zahl der Mannschaften und Geschütze, welche hinter der Brustwehr aufgestellt werden können, also die Stärke des Feuers, welches gegen den Angriff des Feindes wirken kann.

Feuerpiket, s. Piket.

Feuerraum, das Gebiet der Schußlinie.

Feuerschiff (Brander). Im Seemännischen wird unter Feuerschiff ein Fahrzeug verstanden, welches bestimmt ist, am Tage durch sein äußeres Ansehen, und Nachts durch aufgesteckte Leuchten den ankommenden Schiffen die Position des Feuerschiffes anzugeben, damit dieselben ihren Cours danach zu regeln (da die Position in den Seekarten genau verzeichnet ist) und gefährliche Stellen zu meiden vermögen. Die Feuerschiffe sind daher meist an solchen gefährlichen, von den Schiffen zu meidenden Punkten ausgelegt, mitunter dienen sie indessen auch als Wegweiser für das aufzusuchende Fahrwasser. Sie sind so gebaut, daß sie der Gewalt der Stürme zu trotzen vermögen, und sind, um nicht vertrieben zu werden, mit besonderen schweren Ankern, meist von eigenthümlicher Construction, den sogenannten Champignon Ankern versehen resp. verankert. Zur besseren Unterscheidung von einander haben sie 1, 2 oder 3 Masten ohne Stengen; auf der Spitze führen sie sämmtlich große runde Kugeln von Korbgeflecht, damit die Mastspitzen besser in die Augen fallen. Unterschiff und Masten sind roth angestrichen. Nachts werden sie mit Leuchtfeuern versehen. Zuweilen sind sie zugleich Lootsenstationen, von denen die Schiffe Lootsen beziehen können. In den Eisgegenden werden sie im Winter kurz vor dem Schluß der Schifffahrt weggenommen und im Frühjahr bei erster Gelegenheit wieder ausgelegt. Nichtseeleute gebrauchen das Wort „Feuerschiff" öfter im Sinne des Wortes, „Brander". Unter letzterem versteht man Fahrzeuge jeder Gattung, welche mit leicht brennbaren Stoffen gefüllt bestimmt sind, vom Winde oder der Strömung getrieben, nachdem sie in Brand gesteckt sind, das Feuer unter die feindliche vor Anker liegende Flotte zu bringen, um Brand und Verwirrung in derselben herbeizuführen. Im Ganzen genommen ein sehr mangelhaftes Angriffsmittel, das in der Neuzeit wohl nur in sehr beschränkten Fällen noch zur Anwendung kommen dürfte.

Feuertonne, Zündgeräth zum Bewerfen vom Feinde genommener Breschen.

Feuertopf, vor Erfindung der Bombe ein mit Brennstoffen gefülltes Geschirr, welches mittelst des Ballisten in die Festungen geschleudert wurde.

Feuerwaffen und **Feuergewehr**, s. unt. Geschütze und Handfeuerwaffen.

Feuerwerker, früher die Bedienung der Mörser und Minen, jetzt Benennung der Artillerieunteroffiziere, s. Unteroffiziere.

Feuerzeichen, nächtliche Signale bei Belagerungen.

Feuillade, François d'Aubusson Vicomte de la, geb. 1613, Marschall von Frankreich, focht 1661 unter Montecuculi, eroberte die Franche Comte, wurde 1678 Vicekönig von Sicilien, später Gouverneur der Dauphiné und starb 1692.

Feuquières, 1) Manasses de Pas, Marquis de, geb. 1590, französischer General, focht im Dreißigjährigen Kriege mit Bernhard von Weimar,

wurde 1639 von Piccolomini vor Thionville geschlagen und gefangen und starb 1640. 2) Antoine de Pas, Marquis de, Enkel des Vor., kämpfte für Frankreich von 1667 bis 1697 in Deutschland und den Niederlanden und starb 1711.

Feurs, Stadt im französischen Departement Loire; hier 1452 Friede zwischen Karl VII. von Frankreich und dem Herzog von Savoyen.

Fez (Fes), schwach befestigte Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Kaiserthums Marokko, noch immer die bedeutendste Stadt des Reiches, wenn schon von ihrer früheren Größe sehr herabgesunken, liegt an der Nordwestseite des Atlas, ist von einer verfallenen Ringmauer umgeben, hat zwei schlechte Forts und 80,000 Einwohner. F. war bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts die Haupt- und Residenzstadt Marokko's.

Ficquelmont, Karl Ludwig Graf von, geb. 1777 in Lothringen, focht für Oesterreich von 1793 — 1813 verdienstvoll, betrat dann als General die diplomatische Laufbahn, führte die Unterhandlung für Oesterreich wegen der Einverleibung Krakaus, erlangte 1843 die Würde eines Generals der Cavalerie, wurde 1848 Minister der äußern Angelegenheiten, zog sich aber bald darauf ins Privatleben zurück, nachdem er die Kriegserklärung an Sardinien erlassen, und starb 1857. Er schrieb: „Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis 4. Mai 1848", Leipzig 1850; „Deutschland, Oesterreich und Preußen", Wien 1851; „Lord Palmerston, England und der Continent", Wien 1852, 2 Bde.; „Rußland und die Politik der Donaufürstenthümer", Wien 1852; „Zum künftigen Frieden", Wien 1856.

Fideicommiß ist seiner ursprünglichen Bedeutung nach die vom Erblasser ausgehende Verpflichtung an den Erben oder Vermächtnißnehmer, die ihm zugefallenen Nachlaßgegenstände ganz oder theilweis an dritte weiterzugeben, und bildete so die eine Form der Vermächtnisse, welche man in Legate und Fideicommisse unterschied. Die Fideicommißform wählte man im römischen Rechte vornehmlich, um Personen etwas zuzuwenden, welche gesetzlich im Testamente nicht genannt werden durften. Ihr Erwerb per Anfall geschah unter anderen Verhältnissen als dieser der Legate, doch ist dieser Unterschied schon in der römischen Kaiserzeit beseitigt. Gegenwärtig ist der Begriff „Fideicommiß" noch in der Weise practisch, daß man das Vermögen oder einen Theil desselben mit der Verpflichtung hinterläßt, der Empfänger solle denselben aufbewahren und bei seinem Ableben an bestimmte Personen weitervererben. So kann namentlich auch bestimmt werden, daß eine Erbschaft ganz oder theilweis den folgenden Familiengliedern erhalten werden, also sich stets vom Vater auf Sohn vererben soll. Dies nennt man Familienfideicommiß. Zu seiner Errichtung wird in der neueren Gesetzgebung vielfach nicht blos die Genehmigung des Staates, sondern meist auch noch eine ihrem Minimalbetrage nach festgestellte Vermögensmasse verlangt, gewöhnlich wenigstens 10,000 Thlr. In der Neuzeit ist man dem Errichten neuer Familienfideicommisse entgegen, weil durch sie verhältnißmäßig zu große Vermögensbeträge dem Verkehre entzogen werden und in die sogenannte todte Hand kommen, was staatswirthschaftlich von Nachtheil ist. (M. s. Roßhirt: die Lehre von den Vermächtnissen und C. Hilse: quando et quo effectu tres legatorum vel fideicommissorum cedat atque veneat, historica dispositio (gekrönte Preisschrift) Vratislaviae 1858).

Fidich-Tabiassi, detachirtes Fort von Schumla.

Fieber, s. Krankheiten.

Figeac, Stadt im französischen Departement Lot, 7000 Einw., früher stark befestigt, 1576 von den Hugenotten, 1622 von Sully genommen.

Figueras, befestigte Stadt von 10,370 Einwohnern in der spanischen

Provinz Gerona (Catalonien), 3 Meilen von der französischen Grenze, liegt an der großen Heerstraße nach Frankreich, im Centrum der Thalebene Ampurdan und gilt wegen der auf dem Gipfel des Stadthügels gelegenen großen Citadelle Castillo de San Fernando (einer der stärksten Festungen Spaniens, ganz aus Quadern erbaut, groß genug für 16,000 Mann Besatzung und 500 Pferde, unter Ferdinand VI. mit 28½ Mill. Realen Kosten erbaut) für den Hauptschlüssel Spaniens auf der Pyrenäenseite. Die Festung wurde am 27. Nov. 1794 von den Franzosen eingenommen, welche dann bei derselben am 14. Juli 1795 von den Spaniern eine Niederlage erlitten; im Juni 1808 wurde sie von den Franzosen wieder genommen, im April 1811 aber von den Spaniern überrumpelt, dann von den Franzosen belagert, bis sie am 19. August 1811 an Macdonald capitulirte, worauf sie nun bis zum Herbst 1813 im Besitz der Franzosen blieb. Bei der französischen Invasion von 1823 wurde F. seit dem Frühjahr von den Franzosen unter Moncey belagert und capitulirte am 26. Sept. an Dumas. Am 11. Juni 1844 ergab sich die Festung, nachdem sie sich an dem Aufstand gegen die spanische Regierung betheiligt hatte, an die Truppen der letztern.

Filangieri, Carlo, Fürst von Satriano, Herzog von Taormina, geb. 1784 zu La Cava bei Salerno, focht seit 1803 in französischen Diensten, zeichnete sich namentlich bei Austerlitz aus, trat 1806 in die neapolitanische Armee unter Joseph Bonaparte, folgte demselben 1809 als Ordonnanzoffizier, kehrte 1811 nach Neapel zurück, wurde Oberst, nahm 1812 am Russischen Feldzuge Theil, wurde 1813 Generalmajor, 1814 Adjutant des Königs Murat und als solcher in diplomatischen Sendungen verwandt, zeichnete sich 1815 in Murat's Feldzuge gegen die Oesterreicher besonders am 4. April bei der Erstürmung der Brücke über den Panaro zwischen Modena und Bologna aus, wurde auf dem Schlachtfelde zum Generallieutenant ernannt, blieb nach Murat's Sturze noch als Generalinspector der Infanterie im Dienste des Königs Ferdinand, nahm 1821 an der Campagne in den Abruzzen Theil, wurde 1822 außer Activität gesetzt, erhielt jedoch 1848 das Obercommando über die Land- und Seetruppen gegen die Insurrection in Sicilien. Am 7. Sept. 1848 nahm er nach achtundvierzigstündigem Kampfe Messina, eroberte am 6. April 1849 Catania und zog am 5. Mai 1849 in Palermo ein. Am 9. Oct. zum Statthalter von Sicilien ernannt und zum Herzog von Taormina erhoben, leitete er die Regierung der Insel bis 1852, legte aber dann seine Stellung nieder, wurde jedoch nach der Thronbesteigung des Königs Franz II. im Frühjahr 1859 sofort zum Ministerpräsidenten und Kriegsminister ernannt. Nachdem er sich vergeblich bemüht, dem Einfluß Piemonts entgegenzuarbeiten, legte er am 16. März 1860 sein Portefeuille nieder; am 11. Mai landete dann Garibaldi bei Marsala und nach dem bald darauf erfolgenden Sturze des neapolitanischen Königthums zog sich F. nach Toscana zurück, bis er einige Jahre danach wieder in seine Heimath übersiedelte und 14. Oct. 1867 starb.

Filek, ungarisches Städtchen mit Schloß, in Ungarns Kriegen seit dem 16. Jahrhundert wiederholt ein wichtiges Object. Sobieski erhielt es nach seinem Entsatze Wiens zum Geschenke.

Fimbria, Cajus Flavius, ließ als Legat des Val. Flaccus diesen 85 v. Chr. ermorden, bemächtigte sich des Obercommandos, kämpfte mit Glück gegen Mithridates, war ein Feind Sullas, wurde von diesem angegriffen, verrathen, flüchtete und ließ sich zu Pergamus im Tempel des Aesculap erstechen, um nicht in die Hand seiner Feinde zu fallen.

Finale, Stadt in der italienischen Provinz Genua, am Meerbusen von Genua, mit Castell, Werften und 7000 Einw., hier wurden die Franzosen

unter Albergotti von den Oesterreichern unter Stahremberg am 9. Juni 1702 geschlagen.

Finck von Finckenstein, 1) Albert Conrad Reinhold Graf von, geb. 1660, focht erst in holländischen, dann französischen, dann in brandenburgschen Diensten, in welchen letztern er zum Generalfeldmarschall aufstieg und zum Oberhofmeister des Kronprinzen Friedrich Wilhelm erwählt wurde. Nach dem Feldzuge in den Niederlanden wurde er 1710 mit seinem Geschlecht in den Grafenstand erhoben, leitete 1715 die Belagerung von Stralsund, war wiederholt Gouverneur, erhielt die Würde eines Seniors des Johanniterordens und starb 1735. 2) Friedrich Ludwig Graf von, Sohn des Vor., geb. 1709, schwang sich in den Schlesischen und dem Siebenjährigen Kriege zum Generallieutenant auf, als welcher er 1785 starb.

Fingal, angeblich Vater Ossians, sagenhafter Held der Schotten.

Finisterre, Cabo F. (d. h. Landsend), Vorgebirge der spanischen Provinz Coruna, die nordwestlichste Spitze Spaniens; hier wurde am 3. Mai 1748 eine französische von dem Commodore de St. Jacquerie commandirte Flotte von der englischen geschlagen, welche der Viceadmiral Anson commandirte.

Fink, Friedrich August von, geb. 1718, ging aus österreichischen in russische, dann 1744 in preußische Dienste, in denen er die Schlesischen und den Siebenjährigen Krieg bis 1759 als General in verdienstlicher Weise mitmachte, wurde im letztern Jahre aber mit seinem ganzen Corps von den Oesterreichern bei Maxen eingeschlossen und mußte capituliren. Aus der Gefangenschaft nach dem Kriege zurückgekehrt, erlitt er in Spandau wegen jenes Unfalls ein Jahr Festungsstrafe, worauf er in dänische Dienste ging und zum General der Infanterie ernannt wurde. Er starb 1766.

Finnland (d. i. Sumpfland; finnisch: Suomenmaa), Großfürstenthum, seit dem Frieden von Frederikshamn mit dem Russischen Reiche vereinigt, aber noch im Besitz eigner Verfassung, eigner Verwaltung, eigner Gesetze und Privilegien, erstreckt sich vom Finnischen Meerbusen der Ostsee längs des Bottnischen Meerbusens bis zum höchsten Norden hinauf und umfaßt einen Gesammtflächenraum von 6835 Q.-M. (wovon ein Drittel von Seen und Sümpfen eingenommen wird) und 1,844,008 Einw. (worunter 1,802,248 Lutheraner). Es zerfällt in die 8 Provinzen oder Läne: Nyland, Abo, Tavesthus, Wiborg, St. Michel, Kuopio, Wasa und Uleaborg, hat zahlreiche Hafenplätze, aber nur zwei Städte über 10,000 Einw.: Helsingfors und Abo. Der Sitz des Generalgouverneurs und der Centralbehörden ist Helsingfors. Die Staatsverfassung von 1772 und 1789, wonach eine Volksvertretung durch 4 Stände (Ritterschaft und Adel, Geistlichkeit, Städte, Bauern) besteht, ist bestätigt durch die Manifeste des Kaisers Alexander I. und später durch die Manifeste des Kaisers Nicolaus vom 24. Dec. 1825 und des Kaisers Alexander II. vom 3. März 1855. Die höchste Behörde ist der kaiserliche Senat für F., welcher aus 16 Eingeborenen, die vom Kaiser ernannt werden, besteht, und dessen Präsident der Generalgouverneur von F. ist; dieser leitet die Beobachtung und Vollstreckung der Gesetze und commandirt zugleich sämmtliche in F. liegenden Truppen. F., welches den zweiten russischen Militärbezirk bildet, hat auch seine eigne Militärverfassung; die finnischen Truppen recrutiren sich aus Freiwilligen und bestehen aus dem Scharfschützenbataillon der Leibgarde von vier und der ersten finnischen Seeequipage von acht Compagnien. Die finnischen Scharfschützen zählen zu den besten dieser Militärgattung. Zur Besatzung liegen jedoch russische Truppen im Lande. Die wichtigsten Festungen sind Sweaborg, Hangöud (und bis 1854 Bomarsund auf Aland s. d.). In Helsingfors besteht eine Cadettenschule. Das Wappen ist ein von Rosen umgebener goldener

Löwe in rothem Felde. F. wurde seit dem 12. Jahrh. von Schweden erobert und christianisirt, kam aber erst im Laufe des 14. Jahrh. definitiv in schwedischen Besitz, bildete von da an ein Herzogthum, welches meist von einem schwedischen Prinzen verwaltet wurde und erhielt auch von Schweden aus die Reformation. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts eroberte Peter d. Gr. im Nordischen Kriege den südlichen Theil von F., welcher 1721 im Frieden von Nystadt an Rußland abgetreten wurde. Durch den Frieden von Abo (1743) erhielt Rußland noch ein Stück im Südosten mit den Festungen Nyslott, Frederikshamn und Savolax. Im Jahre 1808 brach der finnische Krieg zwischen Rußland und Schweden aus, welcher am 20. Febr. mit dem Einrücken einer russischen Armee unter Buxhöwden begann und am 7. April zur Uebergabe von Sweaborg und zur Auslieferung der schwedischen Scherenflotte führte. König Gustav IV. von Schweden setzte zwar den Krieg zur Wiedereroberung des Landes dann noch fort, siegte auch am 26. Aug. zur See bei Baltischport, wurde aber am 14. Sept. bei Orwais gänzlich geschlagen und zum Vertrag von Olkioki (19. Nov.) genöthigt, wonach Rußland in den Besitz von ganz F. kam und diesen auch in dem von Karl XIII. abgeschlossenen Frieden von Frederikshamn 17. Sept. 1809 definitiv erhielt. F. wurde durch Bomarsund, Hangöud und Sweaborg (s. deren eigene Artikel) mit in den Orientalischen Krieg von 1854—55 gezogen.

Finstermünz, berühmter Engpaß in Tyrol, am Eintritt des Inn aus dem Engadin (Graubündten) in das tyroler Gebiet, deckt mit seinen ältern Befestigungen und seinem neuerdings erbauten Fort die Landesgrenze und die 1855 vollendete Straße aus Graubündten nach Innsbruck. Im Jahre 1079 wurde die Feste F. vom Herzog Welf von Baiern erobert; im März 1799 fanden hier blutige Gefechte zwischen den Oesterreichern unter Bellegarde und den Franzosen unter Lecourbe statt, welche letztere dann die Feste nahmen.

Firenzuola, Städtchen in der italienischen Provinz Florenz; hier wurde 921 Rudolph von Burgund von Berengar geschlagen.

Firley, Nikolaus, Wojewode von Lublin und Großkronfeldherr von Polen, führte einen siegreichen Krieg gegen Moskowien und 1519 und 1520 gegen den Deutschen Ritterorden, mit welchem er 1521 einen Waffenstillstand und 1525 einen vortheilhaften Frieden schloß und starb 1526.

Firmum, s. Fermo.

Fishers-Hill, feste Stellung in der Gabelung der beiden Quellflüsse des Shenandoah belegen. Gefecht daselbst am 22. September 1864 zwischen den Corps des Generals Sheridan und den Conföderirten unter General Early. Die letzteren hatten am 20. am Opequan eine tüchtige Schlappe erlitten und war es ihnen erst in der oben genannten Position gelungen sich wieder zu setzen. Am 22. stieß Sheridan wieder auf den Feind, der Alles aufbot, um seinen Trains Zeit zu schaffen sich das Shenandoahthal herauf zu retten, und beschloß denselben sofort anzugreifen. Am Nachmittage wurde der sehr feste äußerste linke Flügel durch das unirte 8. Corps mit solchem Nachdruck angegriffen, daß er eingedrückt und auf das Centrum geworfen wurde. Da das 6. und 19. Corps den Feind zu derselben Zeit auch in der Front angriffen, so vermochte sein Centrum sich nicht zu halten und mußte er mit einem Verlust von 2000 Mann auf Staunton zurückgehen. Die mit der unirten zu einer Umgehung abgeschickten Cavalerie bei Luray zusammentreffende eigne Reiterei bewahrte Early vor dem Schicksal seine Rückzugslinie zu verlieren und gelang es ihm sich zwischen Waynesboro und Staunton festzusetzen und den Feind am 26. erfolgreich zurückzuweisen.

Fiszer (deutscher Herkunft und deshalb auch Fischer geschrieben), Sta-

nislaw, geb. 1755, focht unter Kosciuszko gegen die Russen, unter Dombrowski in Italien, 1809 als polnischer General gegen Oesterreich, 1812 unter Poniatowski gegen Rußland und fiel bei Nojestro.

Fitzclarence, Lord Frederik, natürlicher Sohn König Wilhelms IV., geb. 1802, englischer Generallieutenant und Obercommandant von Bombay, gest. 1854.

Flaccus, 1) Cnejus Fulvius, römischer Feldherr, wurde von Hannibal geschlagen und dann verwiesen (3. Jahrh. v. Chr.). 2) Quintus Fulvius, Bruder des Vorigen, von den Ligurern und Galliern wiederholt geschlagen, kämpfte im zweiten punischen Kriege glücklich, eroberte Capua und schlug die Lucaner (3. Jahrh. v. Ch.). 3) Quintus Fulvius, im 2. Jahrhundert v. Chr., Censor und Pontifex, schlug die Celtiberer und Ligurer, entleibte sich. 4) Lucius Valerius, schlug die deutschen Völker in Oberitalien und erhielt das Commando gegen Antiochus von Syrien, starb 180 v. Chr. 5) Lucius Valerius, römischer Feldherr im Kriege gegen Mithridates, von seinem Legaten Fimbria (s. d.) in Nikomedien ermordet.

Fladdermine ist eine gewöhnlich geladene Mine, deren kürzeste Widerstandslinie höchstens 10 Fuß lang ist. Mine nennt man im Allgemeinen eine unter der Erde in einem engen Raum eingeschlossene Quantität Pulver, die entzündet das Erdreich auf eine gewisse Entfernung ringsherum zerreißt. Die zur Mine gebrauchte Pulvermasse heißt Ladung; der das Pulver einschließende Kasten, welcher in der Regel eine kubische Gestalt hat, Pulverkasten; der Raum, welcher den Kasten einnimmt, Kammer; die Linie, welche von der Mitte der Ladung nach dem nächsten Theile der Erdoberfläche führt, kürzeste Widerstandslinie; die Erde, welche durch die Explosion ausgeworfen wird, Erd- oder Minengarbe; der Raum, welchen diese Erde vorher einnahm, Minentrichter; der Halbmesser der oberen in der Regel kreisförmigen Oeffnung des Trichters, Radius des Trichters; die gerade Linie, welche den Mittelpunkt der Ladung mit einem Punkte des Trichterrandes verbindet, Sprengungs- oder Explosionsradius; solche Minen, deren Trichterradius gleich der kürzesten Widerstandslinie ist, heißen gewöhnlich geladene Minen, und ist diese Linie kleiner als 10 Fuß F.n. F.n kommen zur Anwendung gegen stürmende Truppen auf denjenigen Punkten, welche nicht zur Genüge flankirt, oder bestrichen sind. Zur Verstärkung der Feldwerke im unbestrichenen Raum sind sie von besonderer Wirksamkeit. Das Weitere siehe Mine und Minenkrieg. Vergl. 1) Abhandlung über die Kriegsminen, zum Gebrauche der k. k. österreichischen Mineurschulen. 3 Theile, Wien 1852. 4. Vom Feldmarschalllieutenant v. Zimmer. 2) Entwurf eines Mineurdienstreglements für die Königl. Preuß. Pionire, bearbeitet vom Hauptmann Frommann. 3) Reinhold, praktisches Handbuch für den Mineur, Kopenhagen 1829.

Fladenheim, ein nicht mehr vorhandenes Dorf in Thüringen, wo Kaiser Heinrich IV. von Otto v. Nordheim eine Niederlage erlitt (1080).

Fladenkrieg, Spottbezeichnung eines zwischen Herzog Moritz und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen 1542 begonnenen, aber nicht ausgeführten Krieges. Die Soldaten hatten nichts weiter gethan, als den Bauern die Fladen weggegessen, daher der Name.

Flagge dient auf Schiffen zur Bezeichnung der Nationalität. Sie wird für gewöhnlich „geheißt" im Hafen, auf der Rhede oder beim Ansegeln von Land und in Passagen, welche besonders stark von andern Schiffen frequentirt werden; in See wird sie für gewöhnlich nicht geheißt, sondern nur zum Gruß und zur Erkennung für passirende Schiffe und bei besonderen Gelegenheiten, z. B. beim Gottesdienst, Geburtstag des Landesherrn, Begräbniß

und dergl.; zur Begrüßung wird sie von Handelsschiffen dreimal auf und niedergeholt, Kriegsschiffe danken durch einmaliges Auf- und Niederholen, zum Zeichen der Trauer wird sie auf halbe Höhe („halbstocks") geheißt, als Nothsignal („Flagge in Schau") wird ein Knoten eingeschlagen; sie wird „gestrichen" im Kampfe als Zeichen der Uebergabe. — Die Kriegsflagge, d. h. die Flagge der Kriegsschiffe ist bei den meisten Nationen unterschieden von der der Handelsschiffe. — Die Engländer haben die Zahl ihrer Kriegsschiffe in drei Abtheilungen getheilt und die Zugehörigkeit zu der einen oder der andern dieser Abtheilungen durch eine besondere Farbe der F. kenntlich gemacht. Das Characteristische der englischen F., die sogenannte Union in der oberen Ecke am Flaggenstock, ist allen drei Abtheilungen gemeinsam, der übrige Theil der F. ist bei der ersten Abtheilung weiß, bei der zweiten blau, bei der dritten roth. Man hat demnach Admirale der weißen, der rothen und der blauen F.

Flaggenparade, das militärische Ceremoniel an Bord von Kriegsschiffen, wenn die Flagge des Morgens geheißt oder des Abends heruntergeholt wird. Die Wache tritt unter das Gewehr und präsentirt, alle übrigen Personen auf Deck salutiren, indem sie die Kopfbedeckung lüften.

Flagglieutenant, der Adjutant des Admirals, welcher namentlich darüber zu wachen hat, daß die vom Admiral befohlenen Manöver und die sonstigen Befehle — welche durch Flaggen signalisirt werden, — ausgeführt werden.

Flaggoffizier, heißt derjenige höhere Befehlshaber, welcher berechtigt ist, als Zeichen seines Ranges eine Flagge am Topp des Mastes zu führen; und zwar wird das Commandozeichen des Contreadmirals am hinteren Maste (Kreuztop), das des Viceadmirals am vorderen Maste (Vortop), das des Admirals am Großmast (Großtop) geheißt. Kriegsschiffe sind nach dem unter allen Nationen ziemlich übereinstimmenden Ceremoniel gehalten, das Commandozeichen mit einer Anzahl von Schüssen zu salutiren und zwar mit resp. 13, 15 oder 17 Schuß.

Flaggschiff, dasjenige Schiff einer kleineren oder größeren Flottenabtheilung, auf welchem der Höchstcommandirende sein Commandozeichen, bestehend aus einer kleineren Flagge, geheißt hat. Das F. hat alle Salute zu erwidern, oder solche nach Vorschrift abzugeben.

Flahault de la Billarderie, Auguste Charles Joseph, Graf von, geb. 1785 in der Picardie, trat 1799 in das französische Heer, machte die Feldzüge 1805, 1806, 1807, 1809 und 1812, 13, 14 und 15 mit, zeichnete sich bei Mohilew, Leipzig und a. a. O. außerordentlich aus, wurde Divisionsgeneral und Napoleons Adjutant, emigrirte, kehrte unter Ludwig Philipp zurück, wurde Pair, nahm 1832 Theil an der Belagerung von Antwerpen, und wurde von Napoleon III. für diplomatische Dienste verwendet und zum Großkanzler der Ehrenlegion ernannt.

Flamberg (franz. Espadon), im Mittelalter das große, breite Schlachtschwert, vorzugsweise ein Schwert mit einer in Wellenform geschmiedeten Klinge.

Flaminius, 1) Titus Quinctius, 225 v. Chr. geb., römischer Consul, schlug die Macedonier, unterwarf Böotien, und befreiete die Griechen, feierte dafür in Rom einen feierlichen Triumph und unterhandelte 183 v. Chr. mit König Prusius von Bithynien wegen Hannibals Auslieferung. 2) Lucius Quinctius, Bruder des Vorigen, römischer Admiral. 3) Cajus, römischer Staatsmann, trat 217 an die Spitze des Heeres und kämpfte gegen die Carthager unter Hannibal, erlitt eine Niederlage am Trasimenischen See, worin er

fiel. Sein Sohn gleiches Namens, welcher Aquileja gründete, war Prätor und kämpfte glücklicher gegen die Hispanier und Ligurer.

Flamma, Calpurnius, 3. Jahrh. v. Chr., berühmt durch die Befreiung eines von den Carthagern schon gefangenen römischen Heeres durch einen Angriff mit 300 Mann.

Flandern, ehedem große selbstständige Grafschaft, vielfach verwickelt in die Kriege der Normandie, Burgunds, Frankreichs und der Niederlande, gehört gegenwärtig zu den drei Staaten Belgien, Holland und Frankreich. Der belgische Antheil zerfällt in die Provinzen Ost- und Westflandern; den holländischen Antheil bildet der südliche Theil der Provinz Seeland; den französischen Antheil das Departement Nord und ein Theil des Departements Pas-de-Calais. Den Titel Graf von F. führt seit 1840 der zweite Sohn des Königs Leopold I. von Belgien, Prinz Philipp, geb. 1837.

Flanken sind die Seiten einer Colonne oder einer größeren zusammenhängenden Truppenaufstellung, welche in einem Winkel zur Frontlinie laufen. Es verbindet sich mit „Flanke" zugleich der Begriff einer Tiefe der Stellung, bei der Linie würden sie nur die beiden Flügelrotten ausmachen. Die F. sind zugleich die schwachen Seiten einer Truppenstellung, weil sie dem Feinde ein großes und tiefes Ziel für sein Feuer bieten, und die Truppen sich nach diesen Seiten hin nur schwer zu einem Gefecht entwickeln können. In der Befestigungskunst bedeutet „Flanke" eine Walllinie, die ungefähr rechtwinkelig zu den Hauptfeuerlinien der Festungswerke liegt.

Flankenangriff, ein Angriff in die Flanke des Feindes, er muß durch verdeckte Flankenbewegungen vorbereitet und dann mit Ueberraschung ausgeführt werden, damit der Gegner keine Zeit gewinnt, sich nach dieser Flanke hin zu entwickeln; der Angreifer verbindet ihn deshalb meist mit einer gleichzeitigen Demonstration in der Front. Die Vortheile dieser Angriffsform sind, daß der Feind leicht in Verwirrung und Unordnung gebracht und von seiner natürlichen Rückzugslinie abgedrängt wird. Mißglückt indessen der Angriff, so kann der Angreifer durch einen energischen Gegenstoß des Feindes selbst gesprengt werden und seinen eigenen Rückzug verlieren.

Flankenbatterien dienen dazu, den Bastionsfacen eine Seitenvertheidigung zu geben und den Graben zu bestreichen. Diesem Zwecke vollständig zu genügen, haben die Bastione häufig doppelte, d. h. zwei vor einanderliegende Flanken, von denen die vordere so niedrig ist, daß die Grabensohle rasant bestrichen werden kann, weshalb sie auch niedere Flanke im Gegensatz zu der anderen, der hohen Flanke genannt wird. Um die Geschütze der Flanken mehr vor dem feindlichen Feuer zu schützen, zieht man die Flanken bei einigen Festungen noch mehr nach dem Innern der Bastione zurück — zurückgezogene Flanken. Diese Flanken sind häufig kasemattirt — Flankenkasematten, d. h. sie sind in einem Hohlbau aus Mauerwerk ausgeführt, der gegen jedes Wurffeuer sicher stellt. Sollen diese F. auch die vor den Bastionsfacen liegenden Aeste des gedeckten Weges mit bestreichen, so führt man die Kasematten in 2 Etagen übereinander auf. Bei der tenaillirten Befestigung sind öfters die eingehenden Winkel zu gleichem Zwecke kasemattirt. Bei der Polygonalbefestigung, wird der Graben der Hauptenceinte durch Grabencaponièren (siehe dort) vertheidigt; bei einigen Gräben jedoch wird die Vertheidigung durch sogenannte Reversbatterien bewirkt, das sind kasemattirte Batterien, welche in der Contrescarpe vor dem ausspringenden Winkel liegen. Die Grabenvertheidigung eines Forts der Polygonalbefestigung wird ebenfalls durch Caponièren und Graben- oder F. bewirkt. Die letzteren dienen als An-

schluß an die Kehlmauer, sind aber nur nach der Grabenseite mit Geschützscharten versehen.

Flankendeckung. Wegen der großen Gefahr, welche Flankenangriffe mit sich bringen, werden die Flanken marschirender Colonnen oder stehender Truppen durch besondere Abtheilungen gegen einen überraschenden Angriff gesichert. In einer Stellung bilden gezogene Batterien, welche das Terrain weit hin beherrschen, schon an sich gute F.en. Es können hierzu aber auch in der Flanke gelegene unpassirbare Terraingegenstände dienen, wie z. B. ausgedehnte Sumpfstrecken, Seen, dichte Waldungen ꝛc. und werden diese dann auch Flankenanlehnungen genannt.

Flankenfeuer ist das Feuer sowohl von Geschütz als Kleingewehr gegen die Flanken des Feindes, dessen Flügel umgangen worden sind; es wird von verheerender Wirkung, wenn es nicht sobald von entgegentretenden Abtheilungen erwidert werden kann, namentlich aber übt es einen ungünstigen moralischen Einfluß auf die hierdurch unsicher werdenden Truppen aus, es paralysirt die Vortheile einer guten Deckung in der Front und kann leicht einen Rückzug oder den frühzeitigen Verbrauch der gegnerischen Reserven herbeiführen.

Flankenmärsche sind die Bewegungen einer Truppe, um unter Beibehalt der bisherigen Front Terrain nach der Flanke hin zu gewinnen; sie sind taktischer oder strategischer Art, je nachdem sie von einer einzelnen Truppenabtheilung, einem Corps, einer Armee ausgeführt werden, und je nachdem der Zweck dieser Bewegung ein taktischer oder strategischer ist.

Flankenumgehung, Operation, um einen Angriff auf den Rücken des Feindes zu gewinnen, kann nicht leicht ohne Gefahr ausgeführt werden, wenn der Feind nicht gleichzeitig in Front und Flanke, wenigstens kräftig in ersterer angegriffen wird.

Flankenwinkel, auch Courtinenwinkel (s. dort), ist derjenige eingehende Winkel, welchen die Flanke mit der Courtine bildet. Dieser Winkel betrug in der italienischen Schule 90 Grad, was auch nach der damaligen Bestimmung der Flanke die Courtine zu bestreichen, gerechtfertigt war. Durch Einführung größerer Bastione wurde es für die Flanken Hauptaufgabe, die Bastionsfacen zu bestreichen. Deutsche und französische Kriegsbaumeister stellten daher die Flanke senkrecht zur Defenslinie. Vauban stellt die Flanke zur Defenslinie in seiner 1. Manier unter einen Winkel von 80 Grad, in seiner 3. Manier senkrecht, dagegen bei den detachirten Bastions unter einen Winkel von 82 Grad und Cormontaigne unter einen Winkel von 80 Grad (siehe Befestigungskunst und Bastion).

Flankeur (franz. flanqueur), Benennung des Blänkers bei der Cavalerie. Zu F.s werden gewandte Leute aus den Flügelzügen der Escadrons benutzt, welche das zerstreute Gefecht führen, die Maßregeln des Feindes erspähn und einzelne feindliche Reiter abhalten sollen, die eignen Bewegungen zu beobachten. Während in der heutigen Taktik bei der Infanterie das zerstreute Gefecht an Bedeutung immer mehr gewinnt, nimmt es bei der Cavalerie ab. In der Form muß wie bei der Infanterie hier eine Flankeurlinie und hinter derselben außer der geschlossnen Abtheilung ein Soutien vorhanden sein. Auf das Signal: Flankeurs vor, trabt bei der Escadron nach preußischem Reglement der 4. Zug vor, geht 150—200 Schritt vor die Mitte der Escadron und entsendet dann noch circa 100 Schritt 4 Rotten als die eigentlichen F.s vor. Wird vom Regiment eine ganze Escadron vorgeschickt, so setzt sich dieselbe vor die Mitte des Regiments und löst dann den ganzen 4. Zug als F.s auf.

Flankiren heißt 1) die Thätigkeit der Flankeurs, 2) beim Schießen das

Bestreichen eines Objectes von der Seite, so wird im Festungskriege der Hauptgraben aus Caponieren und anderen Werken flankirt.

Flèche, la, Stadt im französischen Departement Sarthe, an der Loire, hat eine kaiserliche Militärschule (Prytanée impérial militaire) und 7000 Einw. Die Stadt hatte im Vendéekriege viel zu leiden; am 8. Dec. 1792 wurden hier die Royalisten von den Republikanern unter Westermann geschlagen.

Flechtwerk ist eine Bekleidungsart, welche darin besteht, daß man in die Linie, welche den Fuß der zu bekleidenden Böschung bezeichnet, 2 bis $2^1/_2$ Zoll starke Pfähle, welche Rippen genannt werden, einschlägt und durch verflochtene Zweige miteinander verbindet. Die Rippen erhalten dieselbe Neigung, wie die Böschung und sind so lang, daß sie mit ihren Köpfen bis zur Crete der Brustwehr hinaufreichen. Ihre Auseinanderstellung beträgt 9 bis 12 Zoll und bestimmt sich nach der geringeren oder größeren Stärke des Strauches. Zum F. wählt man die längsten und geradesten Zweige des Weiden-, Birken-, Haselnuß-, Pappeln-, Erlen- ꝛc. Strauches. So einfach diese Bekleidungsart sein mag, so wenig Halt gewährt sie und ist bei steilen Böschungen und schwerem Boden nicht anzuempfehlen.

Flegelerkrieg, eine Fehde zwischen Günther von Schwarzburg und Friedrich von Heldrungen mit den Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen 1452, so genannt, weil Erstere mit Dreschflegeln bewaffnete Schaaren ins Feld führten. Der Ausgang des Krieges war die Einnahme von Heldrungen.

Fleischesverbrechen umfassen die Summe aller derjenigen strafbaren Handlungen, welche in einer gesetzlich und sittlich verbotenen Befriedigung des Geschlechtstriebes beruhen oder mit derselben in Beziehung stehen, und vielfach Unzuchts- oder Sittlichkeitsverbrechen genannt werden. Sitte und Gesetz sind nämlich allerwärts der vollständig zügellosen Geschlechtstriebsbefriedigung entgegen und haben Fälle aufgestellt, unter denen sie bei Strafe unterlassen werden soll. Namentlich ist die Befriedigung des Geschlechtstriebes auf unnatürliche Weise, zwischen Personen desselben Geschlechts unter einander, von Menschen mit Thieren, sowie diese mit nahen Verwandten, mit der Pflege anvertrauten oder mit unmannbaren Personen, endlich unter Anwendung von Gewalt, fast allgemein verboten und mit Strafe bedroht gewesen. In der Neuzeit ist man jedoch davon wieder abgegangen, und pflegt namentlich jetzt nur noch die Nothzucht, d. h. gewaltsame Vornahme einer auf Geschlechtstriebbefriedigung gerichteten Handlung, Unzucht, d. h. geschlechtliche Vergreifung an unmannbaren Personen, die Blutschande, d. h. Verirrung mit nahen Verwandten, der auch diese mit der Pflege anvertrauten Personen beigezählt wird, endlich der geschlechtliche Verkehr von Männern mit Männern und Menschen mit Thieren strafbar zu sein. Die gewöhnliche Strafe ist zeitweise Freiheitsentziehung bald in der strengeren Form (Zuchthaus, schwerer Kerker) bald namentlich bei dem Verkehr zwischen Männern und mit Thieren in der leichteren Weise (Gefängniß). Im Alterthum und deutschen Mittelalter wurden die F. meist mit dem Tode bestraft. Eine übersichtliche Darstellung dieser Verbrechenskategorie in ihrer geschichtlichen Entwickelung giebt Temme in seinem Lehrbuch des preußischen Strafrechts, eine mindergute Berner in dem seinigen.

Flemming, 1). Jakob Heinrich Graf von, geb. 1667 am 31. März, nahm 1689 brandenburgische Dienste, focht bei Flerus und Marsaglia, trat in sächsische Dienste, vermittelte die Wahl des Kurfürsten von Sachsen zum König von Polen beim Wiener Hofe, erlangte in Polen und Sachsen die höchsten Würden, focht gegen Karl XII. von Schweden mit Geschick und Muth, war beim zweiten Schwedischen Kriege sächsischer Feldmarschall, vereitelte den Erfolg dieses Kriegs durch den glänzenden Erfolg seiner Unternehmungen gegen Steen-

bock (1715), darauf zersprengte er eine Conföderation des polnischen Adels mit Waffengewalt, wurde Oberst der polnischen Krongarde und Generalissimus der deutschen Truppen in Polen und starb 1728. 2) Bogislaw Bodo, geb. 1671, Bruder des Vor., sächsischer Generallieutenant, starb 1732. 3) Heino Heinrich Graf von, Oheim der Vor., geb. 1632, schwang sich abwechselnd in brandenburgschen und kaiserlichen, 1681 in sächsischen, 1690 wieder in brandenburgischen Diensten zum Feldmarschall auf, zeichnete sich in Polen, in Ungarn gegen die Türken, beim Entsatze Wiens 1683, am Rhein 1688 in hohem Maße aus und starb als Gouverneur von Hinterpommern 1706. 4) Eustachius von, geb. 1634, focht 1655 in Polen, 1663 in Ungarn, war beim Entsatze Wiens und starb 1702 als Generalmajor und Commandant des Königsteins. 5) Georg Detlev, Graf von, geb. 1699, gest. 1771, sächsischer General der Infanterie. 6) Karl Georg Friedrich, Graf von, geb. 1705, gest. 1767, sächs. General der Infanterie und polnischer Generallieutenant. 7) Johann Heinrich, Graf von, geb. 1752, gest. 1830, Schablan (Krongroßschwertträger) von Polen. 8) Erik, dänischer Admiral, 1528 zum Ritter geschlagen, starb als Gouverneur von Esthland 1561. 9) Clas, Ritter von, schwedischer Reichsadmiral und Reichsmarschall, Besieger der Dänen in der Seeschlacht unter Schonen (1570), starb 1597.

Flensburg, die volkreichste und bedeutendste Stadt der preußischen Provinz Schleswig, an einem tief einbringenden Busen der Ostsee, durch Eisenbahnen einerseits mit Schleswig, Tönning und Husum, andrerseits mit den nördlicher gelegenen Ostseehäfen Schleswigs verbunden, hat lebhafte Industrie und Handel und 20,130 Einwohner. F. war in den Kriegen der Dänen, Holsteiner, Schweden und Deutschen stets ein wichtiges Object (s. u. Dänemark).

Flesche (franz. Flèche) ist ein einfaches Feldwerk, welches aus 2 Facen besteht, die unter einem dem Feinde zugekehrten Winkel aneinander stoßen. F. mit Flanken (oder Lünette) ist eine F., wo an den Endpunkten der Facen unter angemessenen Winkeln Flanken angesetzt sind. F. mit flankirenden Linien, oder geschulterte F. ist eine F., wo an den Endpunkten der Facen unter einem einspringenden Winkel flankirende Linien angesetzt sind und an deren Endpunkten sich wieder Schulter- oder Seitenwehren befinden, die in der Regel mit den Facen parallel laufen (siehe Feldschanzen).

Fleuret (Floret), das französische Stoßrapier, mit schmaler, starker, vierkantiger Klinge, ohne Parirstange, aber mit einem kleinen Stichblatte (Brille) versehen.

Fleurieu, Charles Pierre Claret, Comte de, geb. 1738, machte den Siebenjährigen Krieg in franz. Diensten mit, wurde Director der franz. Häfen und Arsenale, schied bei Ausbruch der Revolution als Marineminister aus dem Staatsdienste, und starb 1810 als Gouverneur der Tuilerien. Er ist der Erfinder der Seeuhr.

Fleurus, Städtchen in der belgischen Provinz Hennegau, bekannt durch die Schlachten von 1622 (Deutsche gegen Spanier), 1690 (Niederlage der Deutschen), 1794 (Sieg der Oesterreicher über die Franzosen), 16. Juni 1815 (zwischen Preußen und Franzosen).

Flibustier, Seeräuber, die sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in den Gewässern von St. Domingo corporirten, aber nach mehren abentheuerlichen Unternehmungen wieder auflösten.

Fliegende Batterien, die am Ende der Contreapprochen angelegten Geschützstände.

Fliegendes Corps, ein detachirtes Corps von leichter Cavalerie und rei-

tender Artillerie, welches den Feind auf dem Marsche necken, beunruhigen, irre leiten, und durch Aufhebung seiner Transportzüge benachtheiligen soll.

Fliegendes Lazareth, s. v. w. Ambulance.

Flinte (franz. Fusil), angeblich von Flint, d. i. der Feuerstein abgeleitet, eine um die Mitte des 17. Jahrh. in Frankreich an Stelle der seither mit der Lunte abgebrannten, resp. mit Radschloß versehenen Musketen, eingeführte mit dem neu erfundenen Feuerschloß (mit Feuerstein) versehene Handfeuerwaffe mit glattem Laufe, aus welcher Kugeln oder Schrot geschossen wurden. Die F. verbreitete sich seit Ende des 17. Jahrh. über ganz Europa und ward seitdem die Hauptwaffe der Infanterie. Die wichtigsten Verbesserungen, welche die F. im Laufe der Zeit erfuhr, sind der von Leopold von Dessau eingeführte eiserne Ladestock (zuerst in conischer, dann in cylindrischer Form), das Zündloch zum Selbstaufschütten, die Patrone, das Visir, das Percussionsschloß, die Zündnadel und endlich das Hinterladesystem. (Vgl. Handfeuerwaffen.) Eine eigenthümliche Art der F. mit gezogenem Laufe ist die Büchse (s. d.).

Florenz (ital. Firenze), bis 1859 die Hauptstadt des Großherzogthums Toscana, in Folge des italienisch-französischen Vertrags vom 15. Sept. 1864 aber seit den 1. Mai 1865 die Hauptstadt des Königreichs Italien, der Einwohnerzahl nach jedoch erst die sechste Stadt des Reiches, in reizender Lage zu beiden Seiten des Arno (von vier steinernen Brücken und zwei Kettenbrücken überspannt), Knotenpunkt der Eisenbahnen zwischen Bologna, Lucca, Livorno und Rom, ist mit einer dreifachen Mauer umgeben und wird von zwei Citadellen vertheidigt, von denen die größere, Forte de San-Giovanni Battista oder Fortezza da Basso, am Nordende, die kleinere, Forte Belvedere, auf dem höchsten Punkte im Süden der Stadt liegt. F. ist die Residenz des Königs und der Sitz der Centralbehörden und des Commandos des 4. Militär-Departements, hat zahlreiche prächtige Paläste, treffliche Unterrichtsanstalten, viele wissenschaftliche und Kunstsammlungen von höchstem Werthe und zählt 114,363 Einwohner. F. hieß zur Römerzeit Florentia und lag in Etrurien, wurde im Mittelalter von den Parteikämpfen Italiens vielfach heimgesucht, seit 1529 von den Kaiserlichen belagert und 1530 von ihnen eingenommen, 1590 unter Cosmus I. stärker befestigt, 1799 von den Franzosen besetzt, 1802 Hauptstadt des Königreichs Etrurien, 1807 dem französischen Kaiserreiche einverleibt, 1814 wieder Hauptstadt von Toscana, im Frühjahr 1849 auf kurze Zeit Sitz einer Provisorischen Regierung, in Folge davon vom 25. Mai 1849 bis zum October 1854 von den Oesterreichern besetzt, fiel 1859 mit ganz Toscana an Piemont und wurde am 1. Mai 1865 die Hauptstadt des Königreichs Italien.

Floridsdorf, Dorf im österreichischen Kreise unter dem Manhartsberge, auf dem linken Donauufer, unmittelbar nördlich von Wien, an der Kaiser Ferdinands-Nordbahn (Linie Wien-Brünn), welche in F. nach Stockerau abzweigt, wurde während des Preußisch-Oesterreichischen Krieges von 1866 behufs einer eventuellen Vertheidigung der Hauptstadt sehr stark fortificirt.

Flotte. Zweck derselben ist: Vertheidigung der Küsten gegen Angriffe von der Wasserseite, Unterstützung der Landmacht durch eigene Angriffe auf die feindliche F. oder die Küstenpunkte. Sie ist ferner bestimmt, dem Handel des Gegners Abbruch zu thun, dessen Handelsschiffe wegzunehmen oder dessen Häfen zu blockiren und den Transport abzuschneiden, sowie die eigene Handelsflotte gegen feindliche Angriffe zu schützen. Sie überträgt die Macht des Heimathlandes auf die Colonien und vermittelt den Verkehr zwischen beiden. Sie giebt den Forderungen der Regierung im Auslande Nachdruck, wacht über die Interessen der Unterthanen, welche in fremden Ländern ansässig sind, schützt die

heimische Handelsflotte im Auslande gegen Benachtheiligungen und wacht über die Aufrechthaltung der Verträge. Sie trägt das Symbol der Macht des Vaterlandes, die Flagge, zu allen Völkern. Diesen verschiedenen Bestimmungen gemäß werden die Fahrzeuge derselben eingetheilt in Schlachtschiffe, bestimmt in offener Seeschlacht dem Feinde die Stirn zu bieten, Vertheidigungsschiffe, welche die Küsten und Häfen zu vertheidigen bestimmt sind, von niedrigerem Tiefgang und demgemäß kleineren Dimensionen, Expeditionsschiffe, welche namentlich zu friedlichen Missionen verwendet werden, aber doch im Stande sind, im Nothfall Repressalien zu üben und gegen Küsten und Häfen angreifend aufzutreten. Während man zu ersterem Zwecke in der Neuzeit nur Panzerschiffe verwendet, sind die Expeditionsschiffe in der Regel Holzschiffe. Ihre Größe richtet sich ganz nach dem Zweck, dem sie dienen sollen. Ferner sind zu nennen Uebungsschiffe, um Schiffsjungen und Cadetten auf See auszubilden, Transportschiffe und Aviso schiffe, letztere zur Vermittelung des Verkehrs der F. Alte nicht mehr recht brauchbare Schiffe werden im Hafen benutzt als Artillerieschiffe, um Offiziere und Mannschaften in der Bedienung der Geschütze auszubilden, Kasernenschiffe, Hospitalschiffe, Werkstattsschiffe, Wachtschiffe ꝛc. Die Organisation der größeren F.n ist im Allgemeinen bei allen Seemächten eine gleiche und ziemlich selbstverständliche. Als oberste Behörde fungirt das Marineministerium, dessen Spitze entweder ein Marineminister ist oder wie in England ein Collegium von „Lords der Admiralität". Hier zweigen sich zwei Behörden ab, nämlich die technische und Verwaltungsbehörde und die Commandobehörde. Erstere hat unter sich den Bau von Schiffen, Maschinen, Häfen, Werften und sonstigen Anlagen, die Armirung und Ausrüstung der Schiffe, die Verpflegung und sonstige Verwaltungsgeschäfte; letztere besorgt alle Angelegenheiten des activen Dienstes an Bord der in Dienst gestellten Schiffe sowohl wie am Lande.

Flottenoffizier (Seeoffizier, Marineoffizier). Die Stellung der Flottenoffiziere ist bei einigen Seemächten, z. B. in England, eine besonders hervorragende, was zum Theil darin seine Begründung findet, daß die Ausbildung des Seeoffiziers eine vielseitigere ist. Er muß einmal Soldat sein, speciell Artillerist und Taktiker, dann aber auch zugleich Seemann, und dieses an und für sich schwere, gefahrvolle und stete Aufmerksamkeit fordernde Fach verlangt nebenbei gründliche Kenntnisse in vielen Hülfswissenschaften, als Astronomie, physikalischer Geographie, Sprachkunde ꝛc. — Mit Schiffsbau und Maschinenbauwesen müssen die Seeoffiziere selbstverständlich sehr vertraut sein. Der Dienst des Seeoffiziers ist ein sehr anstrengender. Für gewöhnlich wird der Dienst innerhalb 24 Stunden in drei Wachen eingetheilt, so daß also jeder Offizier am Tage 4 Stunden und jede Nacht 4 Stunden Dienst hat, außer demjenigen, welcher durch die gemeinsamen Manöver und Exercitien, die astronomischen Beobachtungen und Berechnungen, den Piketdienst, die allgemeinen Musterungen ꝛc. nebenbei bedingt wird. Den Einflüssen der Witterung ist er natürlich mehr exponirt, als dies im Landdienst, den Campagnedienst ausgenommen, irgend der Fall ist. In wenigen Wochen muß er oft den Wechsel der verschiedensten Climate über sich ergehen lassen, aus der heißen Zone ist er in so kurzer Zeit bereits wieder dem Nebel, der Kälte und der feuchten Witterung der mittleren Zonen ausgesetzt, weshalb nur gute Naturen den Strapazen des Seedienstes sich gewachsen zeigen. — Der Commandant des Schiffes hat dagegen eine sehr angenehme, wenn auch sehr verantwortliche Stellung. Abweichend von den Einrichtungen im Landheere ist an Bord die Stellung des ersten Offiziers. Man könnte sie mit der des Compagniechefs vergleichen, insofern als der erste Offizier die speciellere Aufsicht über jeden Mann der Besatzung führt, und die Disciplin

an Bord hauptsächlich in seine Hände gelegt ist, andererseits hat er aber auch die Verantwortlichkeit für Alles, was an Bord vorkommt. Er leitet alle gemeinsamen Manöver, ordnet alle Arbeiten an, für den Schiffskörper und die Takelage hat er allein aufzukommen, alle Materialien am Bord unterliegen seiner Controle. Bei jedem wichtigen Vorkommniß muß er zur Stelle sein, bei Tage oder bei Nacht, jede Meldung geht an ihn. Von seiner Tüchtigkeit hängt viel ab, deshalb existirt in einigen Marinen die Einrichtung, daß Commandanten, welche auf ein anderes Schiff versetzt werden, sich ihre ersten Offiziere dahin mitnehmen können. Dem Commandanten liegt speciell die Navigirung des Schiffes ob, die Correspondenz und die äußere Repräsentation. Am Bord aller Kriegsschiffe herrscht eine minutiöse Etiquette. Sie ist bedingt durch das enge und stete Zusammenleben auf beschränktem Raume, welches leicht zu einem „Sichgehenlassen" Einzelner führen würde, wenn nicht die Strenge der Etiquette dem hindernd entgegenträte. Deshalb speist z. B. der Commandant abgesondert von den Offizieren, um durch diese Exclusivität allzu nahe Berührungen mit seinen untergebenen Offizieren zu vermeiden. Sämmtliche Offiziere beziehen in allen Marinen Tafelgelder außer ihrem Gehalt. Es ist dies eine Art Mobilmachungszulage, da durch die Commandirung an Bord der Betreffende — falls er einen eigenen Hausstand führt — zu einer doppelten Wirthschaftsführung veranlaßt wird. Der Commandant bezieht natürlich höhere Tafelgelder, zumal ihm die Repräsentation nach Außen hin obliegt. — Für gewöhnlich werden die Schiffe auf 3 Jahre in Dienst gestellt, um nach dieser Zeit einer Revision und event. Reparatur unterworfen zu werden, und Offiziere und Mannschaften zu wechseln, falls dies nicht bereits zu einem früheren Termin geschehen sein sollte. In einigen Marinen, z. B. der englischen und schwedischen, existirt die Einrichtung, daß die Seeoffiziere, welche nicht an Bord commandirt sind, und welche nicht mit gewissen Posten am Lande betraut sind, auf längere Zeit auf Halbsold gesetzt werden. Bei der Exclusivität der Stellung eines Offiziers in Preußen oder Oesterreich würde sich diese Einrichtung allerdings nicht treffen lassen, da die Stellung auf Halbsold natürlich die Berechtigung in sich schließt, sich anderweitig, z. B. im Dienste von Privaten, den weiteren Unterhalt zu verschaffen.

Flottille, Abtheilung einer Flotte oder auch die aus einer geringeren Zahl von Schiffen bestehende Gesammtmacht einer Seemacht niederen Ranges.

Flottiren (v. franz.), 1) das Hin- und Herschwanken einer Truppenlinie beim Marsch; 2) das Wanken der im Feuer stehenden Truppen, durch das Fallen mehrer Leute veranlaßt; 3) das Abweichen der Kugeln von der Schußlinie.

Flucht ist 1) der regellose Rückzug, der Ruin für Ordnung und Disciplin; sie führt zur Auflösung der Truppe und hat, im Gegensatz zu dem geordneten Rückzug nach einer verlorenen Affaire, stets einen schimpflichen Charakter gehabt, 2) heißt in der Technik in einer Flucht s. v. w. in einer Ebene liegen.

Flüchtige Sappe (auch halbe oder leichte Sappe genannt), s. u. Sappe und Festungskrieg.

Flugbahn der Geschosse. Ein Geschoß, auf welches außer der Pulverladung eine andere Kraft nicht einwirkte, würde mit derselben Geschwindigkeit, mit welcher es die Seele eines Rohrs verläßt, und in derselben Richtung in den unendlichen Raum hineinfliegen. Die Anziehungskraft der Erde oder die Schwere bewirkt indessen, daß ein jeder Körper, welcher nicht unterstützt wird, in der ersten Secunde 15,63 Fuß (preußisch) und in einer jeden folgenden Secunde um 2 Mal 15,63 Fuß tiefer fällt, so daß derselbe in der ersten Secunde 15,63 Fuß, in 2 Secunden $(1 + 3).15{,}63$ Fuß $= (2 \times 2).15{,}63$ Fuß, in

3 Secunden $(1+3+5).15{,}63$ Fuß $=(3\times 3).15{,}63$ Fuß, in 4 Secunden $(1+3+5+7).15{,}63$ Fuß $=(4\times 4).15{,}63$ Fuß und in n Secunden

$$(1+3+5+7+\ldots(2n-1).15{,}63\,\text{Fuß}=\frac{n}{2}.(2n).15{,}63\,\text{F.}=n^2.15{,}63$$

Fuß fällt. Das in der Richtung der Seelenachse fortgeschleuderte Geschoß folgt dem Gesetze seiner Schwere, und zwar wirkt dieses Gesetz nicht allein in jedem kleinsten Zeittheilchen, sondern fortwährend zunehmend. Das Geschoß wird also einmal seinen höchsten Punkt erreichen müssen und von da ab in weiter gekrümmter Flugbahn wieder zur Erde hinabfallen. *Flugbahn* heißt die Linie, welche der Schwerpunkt des bewegten Geschosses beschreibt. Diese Flugbahn ist im luftleeren Raum eine Parabel, das ist eine Curve von der Beschaffenheit, daß jeder ihrer Punkte von einem festen Punkte, dem *Brennpunkte*, und einer ihrer Lage nach bestimmten geraden Linie, der *Leitlinie* oder *Directrix*, gleiche Abstände hat. Derjenige Punkt der Flugbahn, welcher sich am höchsten über der Horizontalebene der Geschützmündung befindet, heißt *Culminations-* oder *Scheitelpunkt*, und der Theil der Flugbahn, welcher sich von der Geschützmündung bis zum Scheitelpunkt erstreckt, *aufsteigender*, während der andere *niedersteigender Ast* genannt wird. Beide Aeste sind unter der obigen Voraussetzung congruent. Die senkrechte Ebene, welche man sich durch die Länge der Seelenachse gelegt denkt, heißt *Schußebene*. Bei horizontaler Lage der Seelenachse hat die Flugbahn keinen aufsteigenden Ast. Das Geschoß macht, wenn es zur Erde gelangt, einen *Aufschlag*, und bleibt entweder im Boden stecken, oder geht weiter. Der Winkel, unter welchem das Geschoß gegen das Ziel stößt, heißt *Fallwinkel*. Die Form der Flugbahn wird indessen noch durch andere Umstände bedingt. Faßt man alle Umstände zusammen, welche einen Einfluß auf die Form der Flugbahn ausüben, so sind es: die Anfangsgeschwindigkeit, der Abgangswinkel, der Luftwiderstand, die Rotation und die Schwerkraft der Erde. *Anfangsgeschwindigkeit* ist diejenige Geschwindigkeit, mit welcher das Geschoß das Rohr verläßt. Dieselbe wird in Zahlen durch die Länge des Weges ausgedrückt, den das Geschoß zurücklegen würde, wenn es diejenige Geschwindigkeit, mit welcher es aus dem Rohre tritt, eine Secunde lang beibehielte. Der Luftwiderstand verhindert es indessen daran. Die Größe der Anfangsgeschwindigkeit ist abhängig von der Größe und Güte der Pulverladung, von der Größe des Zündlochs und des Spielraumes, von der Form und Größe des Ladungsraumes, von der Form und Länge der Seele, von dem Widerstande, den das Geschoß im Rohre zu überwinden hat, und von der Geschoßschwere, so daß ein und dieselbe Kraft ein schwereres Geschoß in eine langsamere Bewegung versetzt. Unter dem Winkel, welchen die Seelenachse mit der Horizontalen bildet — *Richtungswinkel* — würde das Geschoß die Seele verlassen, wenn kein Spielraum vorhanden wäre und das Geschoß in der Seele keine Geschoßumdrehungen machte. Wenn aber Spielraum vorhanden ist, so drücken die oberhalb des Geschosses hinstreichenden Gase das Geschoß nach unten. Geschützwände und Geschoß sind elastisch, mithin prallt das Geschoß unten ab und geht nach oben. Auf diese Weise macht die Kugel im Rohre *Anschläge*. Erfolgt nun der letzte Anschlag oben, so ist der Winkel, unter dem das Geschoß die Seele verläßt, kleiner, erfolgt er unten, so ist der Winkel größer. Dieser Winkel heißt *Abgangswinkel*. Die Größe des Richtungswinkels bleibt hauptsächlich für die Größe des Abgangswinkels maßgebend; nächstdem ist aber auch die Rotation des Geschosses, die Größe des Spielraums und der Pulverladung, die Länge des Rohres und die Beschaffenheit der Seelenwände von Einfluß. Daß der *Luftwiderstand* von Einfluß

sein muß, erhellt aus der einfachen Betrachtung, daß in jedem Zeittheilchen die Luft durch das Geschoß von dem Orte verdrängt werden muß, welchen dasselbe selbst einnehmen will. Da nun die Luft sehr elastisch ist, so ist die Kraft, welche dazu gehört, um sie zu verdrängen, als eine erhebliche nicht zu betrachten, nichtsdestoweniger vermindert sich durch diese Kraftanstrengung die ursprüngliche Geschwindigkeit des Geschosses; es ist mithin nicht allein die Endgeschwindigkeit geringer, als die Anfangsgeschwindigkeit, es ist auch der niedersteigende Ast steiler, als der aufsteigende, oder der Einfallwinkel größer, als der Abgangswinkel. Die Flugbahn ist folglich keine Parabel und weicht umso mehr von dieser Curve ab, je größer die Schußweite ist. Der Luftwiderstand ist im Wachsen, wenn die Geschoßgeschwindigkeit größer, das Kaliber größer, dagegen das specifische Gewicht des Geschosses geringer wird. Die Anziehungskraft der Erde erleidet im lufterfüllten Raume keine Einbuße gegen den luftleeren Raum. Die Veranlassung zu den Rotationen, d. i. Umdrehungen um eine Drehachse bei sphärischen Geschossen sind entweder ein excentrischer Stoß des Pulvers gegen das Geschoß, oder die Excentricität des Geschosses selbst. In beiden Fällen tritt noch die Reibung des Geschosses an den Seelenwänden hinzu. Liegt das Geschoß mit Spielraum im Rohr, so ist es unmöglich, daß das Geschoß in der Richtung des Kugelmittelpunktes den Stoß erhält. Der obere leichtere Theil des Geschosses wird zuerst bewegt und es erfolgt, da das Geschoß eine compacte Masse bildet, eine Drehung von oben nach unten. Bei excentrischen Geschossen zeigt sich im Allgemeinen die ähnliche Erscheinung, nur mit dem Unterschiede, daß, wenn der Schwerpunkt oberhalb der Seelenachse liegt, der untere Theil des Geschosses zuerst bewegt wird, die Rotation also von unten nach oben erfolgt. Die Geschwindigkeit wird um so größer, je größer die Ursachen sind, je größer also der Pulverstoß, der Spielraum, resp. die Geschoßexcentricität ist. Diese Geschwindigkeit heißt im Gegensatze zur fortschreitenden, die Winkelgeschwindigkeit. Die Drehung, welche das Geschoß durch den Pulverstoß erhält, behält es während seiner Flugbahn bei; dieselbe wird nur durch den Luftwiderstand vermindert. Von Wichtigkeit hierbei bleibt, daß die Drehachse parallel mit ihrer ersten Lage im Raume fortschreitet, d. h. daß sie fortwährend beibehalten wird, und daß die Winkelgeschwindigkeit unter ein gewisses Maß nicht hinabsinkt. Bei sphärischen Vollkugeln, wo die Massenvertheilung annähernd gleichmäßig ist, wird es schwer, denselben eine bestimmte Drehachse zu geben; auch ist es für die Praxis ziemlich werthlos. Anders verhält es sich mit den excentrischen Hohlgeschossen: der Einfluß der Art der Drehung und der Winkelgeschwindigkeit ist auf die Wurfweite ein zu bedeutender, so daß es zur Hauptaufgabe wird, bei gleichen Ladungen und Elevationen auch gleiche Art der Drehung und gleiche Winkelgeschwindigkeiten zu erreichen. Diese Geschosse werden deshalb so vorher in ihrem leichten Pole abgewogen und äußerlich bezeichnet, daß es möglich wird, sie so in das Rohr einzusetzen, daß die beabsichtigte Drehachse senkrecht zur Schildzapfenachse liegt. Diese Lage auch während der Flugbahn beizubehalten, haben Granaten mit ellipsoidaler Höhlung mehr das Bestreben, als excentrische Granaten mit sphärischer Höhlung. Diese Rotationen sind von dem wesentlichsten Einflusse auf die Flugbahn; von ihnen hängt zunächst die Größe des Abgangswinkels mit ab; sie influiren ferner auf die Flugzeit, auf die Größe des Einfallwinkels, auf den bestrichenen Raum, auf die Treffähigkeit und auf die Wurfweiten überhaupt. Die Lage des Schwerpunktes ist zunächst auf diese Rotationen von Einfluß. Die Erfahrung lehrt, daß unter sonst gleichen Umständen, als da ist Ladung, Elevation, Excentricität, Kaliber ꝛc. bis zu 50 Grad Elevation die Lage mit Schwerpunkt unten größere Abgangswinkel ergiebt, und daß mit Schwerpunkt oben zur Erreichung gleicher

Entfernungen bis zum ersten Aufschlag, bei gleichen Ladungen geringere Elevationen und geringere Flugzeiten, und bei gleichen Elevationen weniger Ladung und größere Flugzeiten sich ergeben. Ueberhaupt weicht die Granate nach der Seite hin ab, nach welcher das Geschoß mit seinem Schwerpunkte in der Seele des Rohres liegt, so daß, wenn der Schwerpunkt rechts liegt, die Granate auch nach rechts abweicht, ebenso umgekehrt; ferner, wenn der Schwerpunkt unten liegt, ist der erste Aufschlag kürzer und wenn der Schwerpunkt oben liegt, dann hat dies eine Vergrößerung der Entfernung des ersten Aufschlages zur Folge. Die Flugbahn nach dem ersten Aufschlage bei sphärischen Geschossen. Nachdem das Geschoß auf dem Erdboden einen Aufschlag gemacht hat, hängt ihr Abprallen von demselben hauptsächlich von der Bodenbeschaffenheit, dem Einfallwinkel, der Endgeschwindigkeit und der Rotation des Geschosses ab. Der Winkel, unter welchem das Geschoß abprallt, heißt Abprallwinkel. Der Unterschied zwischen Einfall- und Abgangswinkel wächst mit der Ladung und mit dem kleineren und leichteren Geschoß. Je kleiner der Fallwinkel, je fester und ebener der Boden, um so kleiner ist auch der Abprallwinkel. Im Allgemeinen steht erfahrungsmäßig fest, daß, wenn der Einfallwinkel nicht über 15 Grad beträgt das Geschoß noch abprallt. Die Bahn bis zum nächsten Aufschlag heißt Sprung, und die Entfernung zweier aufeinanderfolgenden Aufschläge Sprungweite. Der niedersteigende Ast eines Sprunges ist wiederum steiler, als der aufsteigende, daher sein Einfallwinkel größer, als der Abprallwinkel. Bei den folgenden Sprüngen nimmt dieser Unterschied ab, weil die Geschwindigkeit des Geschosses vermindert wird. Die Sprungweiten werden daher immer kleiner, die Sprünge niedriger (Rollen des Geschosses), bis das Geschoß liegen bleibt. Die Flugbahn der Spitzgeschosse aus gezogenen Röhren. Auf dieselbe wirken dieselben Einflüsse, als auf die Flugbahn der Rundgeschosse. Was die Anfangsgeschwindigkeit anbetrifft, so können hier Gase nutzlos nicht entweichen, da den gezogenen Röhren der Spielraum fehlt; dagegen verweilt das Geschoß wegen seiner größeren Schwere und vermehrten Reibung zwischen Geschoß und Seelenwänden länger in seinem Lager. Durch diese Reibung geht allerdings ein beträchtlicher Theil der Geschwindigkeit verloren, doch wird dieser Verlust vollständig ausgeglichen durch den fehlenden Spielraum und die größere Rohrlänge, wodurch eine vollständige Entwickelung der Pulvergase und ein längeres Einwirken der letzteren auf das Geschoß möglich wird. Es ist daher die Anfangsgeschwindigkeit bei gezogenen Geschützen unter sonst gleichen Verhältnissen größer, als bei den glatten Röhren. Der Abgangswinkel ist stets dem Richtungswinkel gleich, da Spielraum und Geschoßanschläge fehlen. Der Luftwiderstand ist geringer, als bei den sphärischen Geschossen. Die Form der gezogenen Geschosse ist der Ueberwindung des Luftwiderstandes sehr günstig; die Geschoßspitze, welche während der ganzen Flugzeit nach vorn gerichtet ist, vermag die Luft leichter zu durchbohren. Könnte man ein Geschoß construiren, welches die Gestalt eines Pfeiles hätte, so würde dies den Zweck am vollkommensten erreichen. Die Endgeschwindigkeit ist mithin unter sonst gleichen Verhältnissen beim gezogenen Spitzgeschoß größer als beim sphärischen. Dieses Uebergewicht nimmt mit den Schußweiten in ungleichem Verhältnisse zu. Die Anziehungskraft der Erde übt auch hier denselben Einfluß aus, der niedersteigende Ast ist auch hier steiler, als der aufsteigende; der Unterschied zwischen Einfalls- und Richtungswinkel ist dagegen hier kleiner, als bei den übrigen Geschossen und Geschützen (exclusive excentrischer Hohlgeschosse mit Schwerpunkt oben und starken Ladungen), weil der Widerstand der Luft leichter überwunden wird. Die Rotationen, welche bei den Spitzgeschossen aus gezogenen Röhren ganz abweichend von denen der sphärischen Geschosse sind, wer-

den auf folgende Weise veranlaßt: die Pulverkraft treibt das Geschoß vorwärts in den gezogenen Theil der Seele; dabei schneiden die Felder (die zwischen den Zügen liegenden Theile der Seelenwand) in den Bleimantel ein, während das durch dieselben verdrängte Blei in die Züge gedrückt wird. Das Geschoß wird hierdurch gezwungen, den Windungen der Züge (Drall) zu folgen. Diese Drehung behält das Geschoß auch dann bei, wenn es die Seele des Rohrs verlassen hat. Die Drehung erfolgt um die Längenachse des Geschosses. Die Geschwindigkeit der Drehung heißt auch hier Winkelgeschwindigkeit; dieselbe ist indessen von der Anfangsgeschwindigkeit und der Größe des Dralles abhängig. Tritt das Geschoß aus dem Rohre, so beginnt der Luftwiderstand, welcher die Winkelgeschwindigkeit verlangsamt. Der Luftwiderstand bewirkt aber auch, daß die Längenachse des Geschosses, welche anfangs in der Visirebene lag, nach der Seite hin neigt, nach welcher die Züge sich drehen. Drehen sich die Züge nach rechts, so tritt auch nach dieser Seite hin eine constante Seitenabweichung ein. Dieselbe wird Deviation genannt. Diese Deviation wächst im ungleichen Verhältnisse mit den Schußweiten derart, daß sie auf kleinen Entfernungen ganz unerheblich ist; sie wächst auch mit der Abnahme der Anfangsgeschwindigkeiten, oder mit der geringeren Ladung. Die Rotationen bedingen eine größere Gleichmäßigkeit in den Flugbahnen, mithin auch eine größere Treffsähigkeit; dagegen sind sie in Verbindung mit der Gestalt als Spitzgeschoß auch Veranlassung, daß das Geschoß leichter stecken bleibt. Im festen Boden bleiben die Spitzgeschosse schon bei einem Fallwinkel von 18 bis 20 Grad stecken, im weichen Boden schon bei 10 Grad und darunter. Die gezogene Granate wirkt also in diesem Falle nur als Vollgeschoß, ihre Wirkung als Sprenggeschoß ist ganz oder theilweise illusorisch. Flugbahn der Sprengstücke, Streugeschosse und Shrapnelkugeln. Die gezogene Granate mit Perkussionszünder (s. Zünder) soll unmittelbar nach dem Aufschlage crepiren. Befände sich die Granate im Zustande der Ruhe, so würden die Sprengstücke beim Crepiren nach allen Richtungen umhergeschleudert werden; das Geschoß crepirt aber während seiner raschen Vorwärtsbewegung, sofern es nicht stecken bleibt, und diese bewegende Kraft ist stärker, als die der Sprengladung; die Sprengstücke folgen mithin der ersteren Kraftrichtung und dies ist der Grund, warum kein Geschoßtheil nach rückwärts fliegt. Die Sprengstücke breiten sich vielmehr seitwärts und nach vorn aus. Da die Ausbreitung der Sprengstücke vom Sprengpunkte aus annähernd gleichmäßig nach allen Seiten hin stattfindet, so bildet die Flugbahn der Geschoßtheile einen Trichter, welcher Streuungskegel genannt wird. Die Achse dieses Kegels liegt in der Richtung der Flugbahn, welche das Geschoß beschrieben haben würde, wenn es nicht crepirt wäre. So verschieden Größe und Gestalt der einzelnen Sprengstücke sind, so verschieden und unregelmäßig sind auch Bahn und Flugweite der einzelnen Geschoßtheile. Sphärische Granaten und Bomben, welche letztere immer, erstere theilweise durch ihre Fallkraft wirken sollen, welche also in einem großen Fallwinkel das Ziel erreichen, schleudern bei ihrer verhältnißmäßig großen Sprengladung die Sprengstücke nach allen Seiten hin, also auch nach rückwärts. Beim Kartätschschusse werden die Kugeln durch den Stoß der Pulverkraft, welcher gleichzeitig die Hülle im Rohre mit zertrümmert, in den verschiedensten Abgangswinkeln und Anfangsgeschwindigkeiten fortgetrieben. Die Bahnen der einzelnen Kugeln entfernen sich um so mehr von einander, je weiter sie gehen; sie bilden einen gekrümmten Kegel — Streuungskegel — dessen Spitze in der Geschützmündung liegt. Die Grundfläche dieses Kegels heißt Streuungskreis, dessen Durchmesser bei glatten und gezogenen Kanonen etwa $^1/_{10}$ und bei Haubitzen $^1/_8$ der zurücke-

legten Entfernung beträgt. Spiegelgranaten, Kartätschen und Steine aus Mörsern geworfen, nähern sich in ihren Bahnen denen der Kartätschen, nur daß sie noch mehr wie diese von einander abweichen, da sie unter einem viel größeren Erhöhungswinkel (30 – 75 Grad) geworfen werden. Diese genannten Geschoßarten können nur auf ganz nahe Entfernungen mit Aussicht auf Erfolg verwendet werden, da die Ausbreitung mit der Entfernung wächst und erstere auf Entfernungen über 200 Schritt zu große Dimensionen annehmen würde. Beim Shrapnel mit Zeitzündern (s. Zünder) soll das die Bleikugeln einschließende Hohlgeschoß in einer gewissen Entfernung vom Ziele — Intervall — und in einer gewissen Höhe vom Erdboden — Sprenghöhe — zersprengt und dadurch die Bleikugeln freigelegt werden, damit sie in Verbindung mit den Sprengstücken mit der ihnen innewohnenden Geschwindigkeit dem Ziele zufliegen. Da die Sprengladung nur so abgemessen ist, daß sie eben ausreicht, um die Hülle zu zerreißen, so gehen Bleikugeln und Sprengstücke vom Sprengpunkte aus mit derselben Geschwindigkeit weiter, welche das Geschoß im Augenblicke des Crepirens hatte und bilden ebenso wie bei den Kartätschkugeln einen Streuungskegel, dessen Mittellinie von dem nichtcrepirten Shrapnel beschrieben worden wäre. Der Durchmesser des Streuungskreises wächst mit der Sprengladung und bei den gezogenen Geschützen mit dem Drall. Der Drall bewirkt überhaupt das Seitwärtsschleudern der Kugeln und in erhöhtem Grade, je größer die Winkelgeschwindigkeit ist. Um den Bleikugeln und Sprengstücken noch eine ausreichende Percussionskraft zu erhalten, hat man für jede Shrapnelart und für alle Entfernungen ein mittleres Intervall von 75—100 Schritt zu Grunde gelegt; dagegen ändert sich die Sprenghöhe nach der Entfernung und der dadurch bedingten Elevation. Die Flugbahn der Geschosse bei allen Hinterladungsgewehren ist denselben Einflüssen unterworfen, wie die Geschoßbahn bei den Hinterladungsgeschützen. Eine geringe Abweichung tritt nur da ein, wo man sich des Langblei's als Geschoß bedient. Da dasselbe in Folge seiner größeren Länge das Kaliber nicht vollständig ausfüllt, so wird dasselbe nicht direct durch die Züge geführt, sondern der Spiegel übernimmt die Führung. Der Spiegel hat zu diesem Behufe einen größeren Durchmesser, als die von Balken zu Balken gemessene Seele des Laufes und drückt sich mit dem Eintreten in die Seele auf die Balken und in die Züge; er muß in steter Fühlung mit den Balken den Windungen folgen, welche die Züge haben. Hierbei faßt der Spiegel das Geschoß fest in seinem mittleren Theile an und führt es so durch den Lauf. Das Geschoß erhält hierdurch eine bohrende Bewegung, welche es auch nach seinem Austritte aus der Mündung beibehält und welche ihm das Verharren in der Schußebene sichert. Spiegel und Geschoß trennen sich unmittelbar nach dem Verlassen des Laufs und ersterer fällt bald darauf zu Boden. Das Langblei, welches mehr als das kürzere Geschoß im Stande ist, den Widerstand der Luft zu überwinden, verdankt seine Einführung dem Bestreben, den bestrichenen Raum zu vergrößern.

Flügel. 1) Schon im Alterthum war eine Schlachtstellung gebräuchlich, die bogenförmig, in ihrer Ausdehnung der Linie ähnlich war, unter welcher der Vogel seine Flügel zum Fluge ausgespannt hält. Man unterschied einen mittlern, am meisten vorgeschobenen Haupttheil, der ungefähr mit dem Rumpfe des Vogels bildlich zu bezeichnen ist. Daran schlossen sich zwei rückwärtsstehende Theile, die Flügel des Vogels bezeichnend und darum F. genannt; daraus entwickelte sich der Gebrauch in der Taktik, die beiden Enden einer Frontlinie F. zu nennen und man unterschied Centrum, rechten und linken F. Unter Flügelrotte versteht man demgemäß die am äußersten Ende einer Frontlinie eingetheilte erste, resp. letzte Rotte, unter Flügelmann den ersten Mann des ersten

Gliedes in einer Frontlinie (Compagnie, Bataillon ꝛc.) oder den letzten Mann ersten Gliedes auf dem anderen Ende derselben. Vor Eintheilung der Heere in Divisionen und Armeecorps spielten die Flügel der Schlachtlinie als organische Theile oder taktische Einheiten eine große Rolle.

Flügeladjutant ist jetzt fast ausschließlich die Bezeichnung für den persönlichen Adjutanten eines regierenden Fürsten; avancirt der F. zum General und bleibt in seiner Stellung, so verliert er in Rußland und Preußen diese Bezeichnung und wird General à la suite oder Generaladjutant.

Flügelbatterien, die am Ende der Flügel einer Schlachtordnung aufgestellten Batterien. Die Batterien am Ende der Parallele, welche verhindern sollen, daß die Parallelen bei den Ausfällen von den Belagerten umgangen werden.

Flügelführer, Unteroffizier auf den Flügeln der Züge.

Flügelredoute, eine auf dem Endpunkte der Parallele aufgeführte Redoute (s. d.); sie hat gleichen Zweck mit der Flügelbatterie.

Fluß ist von militärischer Bedeutung entweder als Bewegungshinderniß, oder im Gegentheil als Communicationsmittel, oder auch als Mittel zur Inundation. Je hiernach hängt sein Werth ab von der Richtung seines Laufs, von seiner Breite und Tiefe, seiner Bodenbeschaffenheit des Untergrundes sowie der Ufer, und von der Gestaltung des beiderseitig anliegenden Terrains. Demnach hat die militärische Betrachtung oder Recognoscirung folgende Punkte ins Auge zu fassen: 1) die Himmelsrichtung des Flußlaufs und deren Veränderungen nach den anliegenden Uferpunkten bezeichnet, 2) die Breite und Tiefe zu den verschiedenen Jahreszeiten, in welchen der Wasserstand wechselt, und die Zahl und Lage der Inseln, 3) ob das Flußbett steinig, sumpfig, sandig oder kieshaltig ist, 4) die Beschaffenheit der Ufer, ob felsig, lehmig, sumpfig, trocken, sandig, kahl oder bewachsen, wie hoch über dem Wasserspiegel, ob steil oder flach zu demselben abfallend, und welche Einbeichungen die Ufer etwa begleiten, 5) den Fall und die Schnelligkeit der Strömung, 6) die Schiffbarkeit, wie weit und mit was für Fahrzeugen, die Zahl und Art der an den Uferorten vorhandenen Fahrzeuge, 7) die einfallenden Nebenflüsse, 8) die Kunstbauten und deren Einfluß auf die vorstehenden Punkte. — Eine der wichtigsten Fragen ist ferner nach der Zahl und Art der Uebergänge, und man betrachtet in letzterer Beziehung deren Brauchbarkeit für die einzelnen Waffen, die Zerstörbarkeit, die Dimensionen und die Zugänge zu denselben. Bei Fuhrten ist zu bemerken, daß dieselben für Munitionsfahrzeuge nicht über 2′, für Infanterie nicht mehr als 3′, und für Cavalerie bis 4′ Wassertiefe haben dürfen. Bei der Betrachtung des anliegenden Terrains wird Werth darauf zu legen sein, welches Ufer das andere dominirt, ob das Terrain flach ist, oder der Fluß in einem tief eingeschnittenen Thale liegt, ob das Terrain im Allgemeinen gangbar ist, wie die Zugangswege zu den Uebergängen sind, und was für Oertlichkeiten an beiden Ufern liegen. Es ist selbstverständlich, daß sich die Recognoscirung für einen bestimmten Fall nur auf diejenigen der vorgenannten Punkte zu erstrecken hat, welche auf den gegebenen Fall von Einfluß sein können. — Flußlinien. Flüsse, Gebirge und Waldungen bedingen den Ausdruck eines Kriegstheaters; für strategische Zwecke bedürfen sie daher einer besonderen Betrachtung. Namentlich sind die Flußlinien in dieser Beziehung von wesentlicher Bedeutung und wirken bestimmend mit auf den Gang der Operationen. Es kann hier selbstredend nur von den größeren Flußlinien eines Landes die Rede sein, welche als Wasserstraßen für kriegerische Operationen einen doppelten Werth haben und zwar: in der Richtung der Operationen als Communicationsmittel und als Anlehnungspunkte für die Flanken — oder in transversaler Richtung als

Operationsbarrieren. Ihr Werth als Communicationsmittel ist jetzt durch den Ausbau der Eisenstraßen, welche die größeren Stromläufe gewöhnlich auf einem, oft auf beiden Ufern begleiten, mehr in den Hintergrund verdrängt und bleibt nur noch von untergeordneter Bedeutung. Dagegen spielen die Flußlinien noch eine große Rolle als Hinderniß für die freie Bewegung der Armee. In dieser Beziehung sind sie gute Flankenanlehnungen, wenn sie mit den Operationslinien parallel laufen; doch wird dies zu den selteneren Fällen gehören. Für die defensiven Operationen sind sie dagegen von noch größerer Wichtigkeit, wenn sie das Kriegstheater so durchschneiden, daß deren Richtung den Operationen gleichsam eine natürliche Barriere bietet, die den Feind verhindert, mit ganzer entwickelter Macht anzugreifen und ihn zwingt, sich zu theilen, zu defiliren. Dazu kommt, daß in diesem Falle die Punkte, an welchen die Hauptoperationsstraßen die Flußlinien überschreiten, also wo die nächsten Wege in das Innere, das Herz des Landes führen, meistentheils befestigt sind, und die gebotenen Stützpunkte für die operirende Armee bilden. Dann sind die Flußlinien die eigentlichen Vertheidigungslinien eines Staates, und theilen das Kriegstheater in ebensoviele selbstständige Abschnitte, hinter denen eine geschlagene Armee von Neuem Halt gewinnt, die offensiv operirende Armee eine neue Barriere zu überwinden findet. So erhöhen sie die Vertheidigungsfähigkeit eines Landes in dem Maße, als ihre Umgehung, wie ihre Ueberschreitung durch geographische Lage und eine operationsfähige Armee, gestützt auf feste Punkte, verhindert oder doch erschwert werden können. Je kleiner der Zwischenraum zwischen den befestigten Uebergangspunkten, desto schwieriger ist der Angriff oder der Durchbruch dieser Linien. Der Angriff selbst muß möglichst überraschend und deshalb an mehren Punkten demonstrirend vorbereitet werden, um das Entgegentreten des concentrirten Vertheidigers zu vermeiden. Die Vertheidigung wird wesentlich erleichtert, wenn auf dem diesseitigen Ufer die wichtigsten Uebergangspunkte durch eine Eisenbahnlinie verbunden werden, so daß also überallhin Truppen den bedrohten Punkten schnell zu Hilfe eilen können. — Flußübergang. Die Flüsse sind für das offensive Vorschreiten einer Armee ein materielles Hinderniß, welches mit der Größe des Stromes wächst; die vorhandenen Brücken hat der Feind in der Regel abgebrochen, und es müssen neue Brücken geschlagen werden; ferner muß man darauf gefaßt sein, sowohl bei Brücken, wie bei Fuhrten auf feindlichen Widerstand zu stoßen; und so hat denn jeder Flußübergang immer einen großen Zeitverlust im Gefolge, welcher bei allen strategischen Combinationen wohl in Berechnung gezogen werden muß. Da der Flußübergang angesichts des Feindes nur schwer und mit großen Opfern auszuführen ist, so gilt es als erste Regel, den Vertheidiger einer Flußlinie so lange als möglich über den eigentlichen Uebergangspunkt zu täuschen, damit man ganz oder doch theilweis schon das jenseitige Ufer erreicht hat, bevor es der Gegner hindern kann. Der Vertheidiger, welcher den Uebergang an verschiedenen Punkten erwarten kann, muß deshalb schon eine ausgedehntere Aufstellung einnehmen; gelingt es nun dem Angreifer, durch Demonstrationen und falsche Gerüchte die feindlichen Kräfte noch mehr zu zersplittern, so daß er an keinem Punkte mehr stark genug ist, so muß der Angreifer durch Gewalt- und Nachtmärsche seine Truppen am wirklichen Uebergangspunkte concentriren und mit rücksichtsloser Energie den Uebergang erzwingen; der moralische Eindruck des gelungenen Uebergangs hilft und wächst mit den Fortschritten des Kampfes, während umgekehrt die moralischen Stützen bei dem Vertheidiger in demselben Maße sinken. Von entscheidender Wichtigkeit ist die Wahl des Punktes selbst, an welchem der Flußübergang ausgeführt werden soll. Zunächst kommen hierbei strategische Motive in Erwägung, nämlich: Kann der Uebergang an einem bestimmten Punkte die Pläne des Ver-

theidigers überraschend durchkreuzen, so daß man erwarten darf, dort gar keinen oder nur einen verhältnißmäßig geringen taktischen Widerstand zu finden? Die geographische Lage wird entscheiden, ob mit dem Flußübergang zugleich ein Angriff auf Flanke und Rücken des Feindes erfolgen kann. Dann kommen die taktischen Verhältnisse in Betracht und zwar: 1) die Breite des Flusses, und ob Inseln in demselben liegen, damit nur eine möglichst kurze Strecke zu überbrücken ist und man schnell zum Defiliren schreiten kann; 2) das Terrain: es ist wünschenswerth, daß dasselbe jenseits etwas coupirt ist, um einerseits den Brückenschlag zu verdecken, andererseits aber auch den zuerst übergesetzten Truppen Stützpunkte abzugeben, wie als natürlicher Brückenkopf zu dienen. Ein diesseitiges beherrschendes Terrain begünstigt den Uebergang, es kann von drüben nicht eingesehen, also können die Vorbereitungen zum Uebergang und die Truppensammlungen nicht so frühzeitig bemerkt werden; auch erhöht dies die Wirkung der diesseitigen Artillerie; 3) ist es vortheilhaft, den Uebergang an einem Punkte zu bewirken, wo der Fluß nach unserer Seite hin einen eingehenden Winkel bildet, so daß also die Artillerie von dem diesseitigen Ufer aus das Vorterrain mit Kreuzfeuer bestreichen kann; 4) ist ein Nebenfluß zum Vorbereiten und Heranschaffen des Brückenmaterials von großem Nutzen. Die sonst für die Auswahl des Uebergangspunktes etwa noch in Betracht kommenden technischen Rücksichten gehören in das Brückenbaufach. Das wichtigste Moment bleibt aber stets die Ueberraschung durch Täuschung des Feindes über den wahren Uebergangspunkt. Man muß deshalb selbst gegen die eigenen Truppen das tiefste Geheimniß bewahren, und mehre Punkte zugleich recognosciren lassen, sowie mit allen Mitteln falsche Nachrichten ausstreuen. Schnelle Märsche und Scheinversuche in anfänglich abweichender Richtung sind die besten Täuschungsmittel. Beim Uebergange selbst muß dann mit der größten Eile verfahren werden, und es ist daher vortheilhaft, daß mehre nebeneinander errichtet werden, wenn der Uebergang nicht lieber an mehren Punkten zugleich, vielleicht noch durch in der Nähe gelegene Fuhrten bewerkstelligt werden kann. Die geeignetste Zeit zu solchen Unternehmungen ist die Nacht, so daß die Truppen mit Anbruch des Tages das jenseitige Ufer erreicht und noch den langen Tag vor sich haben, um die errungenen Vortheile noch genugsam ausbeuten zu können. Aber es wird selten ohne Gefecht abgehen, und der Angreifer muß sich unter allen Umständen darauf gefaßt machen, es um diesen Preis auf einen Entscheidungskampf ankommen zu lassen. Deshalb müssen schon zuvor einige Truppen auf Kähnen übergesetzt werden, welche drüben Posto fassen, um den Brückenschlag selbst vor feindlichen Unternehmungen zu sichern. Trotz der anscheinenden Schwierigkeiten, welche bei allen Flußübergängen obwalten, sind sie doch selten mißglückt. Eines der hervorragendsten Beispiele aus der neuen Kriegsgeschichte liefert hierzu der Uebergang der Preußen auf Alsen im Juni 1864; obwohl hierbei zum eigentlichen Uebergang keine Brücke geschlagen wurde. Einen wesentlich andern Charakter tragen die Flußübergänge auf Rückzügen. Um hierbei bedeutende Verluste zu vermeiden, muß man alle Mittel, die das Terrain und die Kunst darbieten, benutzen, da man voraussetzen kann, daß der Feind nicht allein durch Entsendungen die Armee zu umringen suchen, sondern auch mit seiner Avantgarde unserer Arrieregarde dicht auf den Fersen folgen wird. Es muß also der Punkt, den man zum Rückzuge über einen Strom wählt, diesen begünstigen, sowohl in Hinsicht des Terrains, als der dorthin führenden Verbindungen. Auf jeden Fall muß das Terrain der Arrieregarde eine Stellung bieten, in der sie den Uebergang der Armee decken und welche durch fortificatorische Mittel verstärkt werden kann. Ein eingehender Bogen begünstigt wiederum den Rückzug, theils wegen des Schutzes der Brücke durch die natür-

liche Anlage des Terrains, theils weil am jenseitigen Ufer Batterien aufgestellt werden können, welche den Rückzug schützen und das Auffahren feindlicher Batterien zum Flankiren des Ueberganges verhindern. Der Flußübergang auf dem Rückzuge geht dann in umgekehrter Reihenfolge, als auf dem Vormarsche, und ist es hier ein unbedingtes Erforderniß, mehre Brücken neben einander zu schlagen, um sich möglichst schnell der nachdrängenden Verfolgung zu entziehen. Liegt vielleicht eine Festung am Flusse, so dirigirt sich der Uebergang am sichersten unter deren Kanonenfeuer, doch hüte man sich, die Colonnen durch die Festung selbst passiren zu lassen, damit nicht der verfolgende Feind mit denselben zugleich in die Thore eindringt; der Rückzug muß vielmehr seitwärts herum über besondere Brücken gehen.

Fluth, s. Ebbe und Fluth.

Fock (Fockmast, Focksegel), der vorderste Mast eines Schiffes heißt Fockmast (vgl. Takelage). Hat dieser Mast Raaen, so heißt die unterste Raa die Fockraa, und das an ihr befestigte Untersegel Focksegel oder strikt seemännisch „die Fock".

Föderal (v. lat.), einen Bund betreffend, zu einem Bund gehörig, bundesmäßig; föderalisiren, verbünden; Föderalismus, die politische Richtung auf Verbindung mehrer Staaten zu einem Bundesstaate (s. d.); Föderalisten, die Anhänger dieser Richtung, namentlich in den ersten Zeiten nach dem Unabhängigkeitskampfe der Vereinigten Staaten von Nordamerika diejenigen, welche eine starke Bundesgewalt anstrebten und durch eine mehr aristokratische Färbung der Bundesverfassung dem Volkswillen gewisse Schranken ziehen wollten, entgegen den Republikanern, welche auf eine größere Selbstständigkeit der einzelnen Staaten hinwirkten und dem Willen der Gesammtheit größeren Spielraum verschaffen wollten. Im Laufe der Zeit wechselten die Namen und an die Stelle der Föderalisten traten die Whigs, welche einer Untergrabung der Bundesgewalt kaum entgegen zu wirken vermochten, während die früheren Republikaner als Tories oder Demokraten unter der Devise der Bewahrung der Souveränetät der Einzelstaaten immer mehr Terrain für die Aufrechterhaltung der Sklaverei gewannen, bis endlich eine von dem früheren föderalistischen Princip ausgehende republikanische Partei im Jahre 1860 durch ihre Unterstützung die Wahl Lincolns, des Candidaten der Abolitionisten (Sklavereigegner), zum Präsidenten durchsetzte. Daraus erklärt sich auch, daß in dem bald darauf ausbrechenden Secessionistenkriege die abolitionistischen (oder republikanischen) Anhänger der Union als Föderalisten bezeichnet wurden, während sich die ausgetretenen südlichen (demokratischen) Sklavenstaaten als Vertreter der Souveränetät der Einzelstaaten dagegen Conföderirte (s. d.) nannten. In der ersten französischen Revolution bezeichnete man hinwiederum mit Föderalist diejenigen, welche, den sich auf die Terroristenpartei des sogenannten Berges stützenden Pariser Clubs und dem Principat der Hauptstadt entgegen, die gemäßigteren Principien der Provinzen zur Geltung zu bringen suchten. Den Kern dieser Partei bildeten die Girondisten (s. d.). Bei der Deutschen Revolution von 1848 traten die Bezeichnungen Föderalisten und Föderalismus nicht als bestimmte Parteinamen auf; das Losungswort für eine festere oder lockerere Form der Föderation war hier Bundesstaat (s. d.) oder Staatenbund (s. d.), und nur erst seit der Gründung des Norddeutschen Bundes tritt, besonders in den jenseit der trennenden Mainlinien gelegenen süddeutschen Staaten, der Name Föderalist als Anhänger der lockereren Form des Staatenbundes, in welcher den Einzelstaaten eine größere Autonomie gewährt bleibt, ebenfalls auf. In den Verfassungskämpfen Oesterreichs hat sich dagegen auch dem Namen nach eine föderalistische Partei ausgebildet, welche die Selbstständigkeit und politische Sonderung der einzelnen

Kronländer gegenüber den die Idee des Gesammtstaates verfechtenden Centralisten und den die Theilung in eine (deutsche) Westhälfte und eine (ungarische) Osthälfte (wie solche jetzt als cis- und transleithanisches Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie realisirt worden ist) anstrebenden Dualisten, durchzuführen trachtet. Auch in Südamerika bezeichnet man mit Föderalist diejenigen, welche eine selbstständigere Stellung der einzelnen Provinzen bezwecken.

Föderation, der Bund, die Verbündung; föderativ, bundesmäßig, zu einem Bunde gehörig, verbündet, vertragschließend; Föderativstaat s. v. w. Bundesstaat; föderiren, verbünden; Föderirte, Verbündete; auch nannte man Föderirte eine 1815 von Napoleon aus der Hefe des Pariser Volks gebildete Miliz.

Fogaras, frühere, jetzt eingegangene siebenbürgische Festung, 1541 von den Türken, 1661 von den Siebenbürgen erobert, 1662 aber von den Türken zurückerobert und bis zum spätern Frieden behauptet.

Foix, französisches gräfliches Geschlecht, Gaston II. im 14. Jahrhundert kämpfte gegen die Engländer und Mauren, Gaston III. gleich darauf für Frankreich gegen England und für den deutschen Orden gegen die Preußen, Jean gegen Burgund und England im 15. Jahrh., Gaston IV. in demselben Jahrh. gegen England und wurde 1455 König von Navarra.

Fokschani, befestigte Stadt im Fürstenthum Rumänien, zu beiden Seiten der Milkow, des Grenzflusses zwischen Moldau und Walachei, hat 20,000 Einwohner. Hier 1772 russisch-türkischer Congreß; 1789 Niederlage der Türken unter Mohammed-Pascha durch die Russen und Oesterreicher unter dem Prinzen von Koburg; 1821 Niederlage der Griechen durch die Türken. Im Orientkriege besetzten die Russen die Stadt und demolirten die Schanzen und Forts, welche aber nach dem Abzug der Russen Anfang Sept. 1854 von den Türken wiederhergestellt wurden. 1858 wurde F. der Sitz der permanenten Centralcommission der Donaufürstenthümer; am 9. Nov. 1859 fand hier die Proclamirung der Constitution der vereinigten Fürstenthümer statt.

Folard, Jean Charles de, französischer General, machte von 1688 bis 1709 die Feldzüge Frankreichs mit, focht gegen die Türken auf Malta, diente von 1715—1719 in Schweden, dann wieder in Frankreich und starb 1752.

Földvar, siebenbürgischer Flecken; hier 1729 Niederlage der Siebenbürgen durch den Wojwoden Peter.

Folkestone, Stadt in der englischen Grafschaft Kent, am Pas de Calais und an der Eisenbahn von London nach Dover, hat einen durch Batterien geschützten Hafen, regelmäßige Dampfschifffahrt nach Boulogne und zählt 8528 Einwohner. Eine Stunde westlich davon liegt das Seebad Sandgate mit dem alten befestigten Schloß Sandgate-Castle.

Folkunger, schwedische Dynastie, begann 1250 mit Waldemar, endete 1374 mit Magnus II.

Fonicza (Fojnica), Stadt im türkischen Vilajet Bosna, mit Gewehrfabrik, Pulvermühle und 4000 Einwohnern.

Fontainebleau, Stadt im französischen Departement Seine-Marne, 8 Meilen südsüdwestlich von Paris, unweit der Seine und an der Eisenbahn von Paris nach Lyon, hat ein großes kaiserliches Schloß und 12,000 Einwohner. In dem Schloß ließ die Königin Christine von Schweden 1657 ihren Günstling Monaldeschi ermorden; 1784 wurde hier der Tractat zwischen Kaiser Joseph II. und den Holländern zur Beilegung des Streites über den Barrièretractat geschlossen; 1804 fand daselbst eine Zusammenkunft Napoleons I. und des Papstes Pius VII. statt. Nach der Einnahme von Paris durch die Alliirten machte Napoleon I. in der Nacht vom 12. zum 13. April 1814 im Schlosse

zu F. einen mißlungenen Versuch sich zu vergiften, und unterzeichnete dann hier am Morgen des 13. April seine in dem von den alliirten Monarchen am 11. April zu Paris unterzeichneten Vertrage enthaltene Thronentsagung; am 20. April nahm er im Schloßhofe zu F. den denkwürdigen Abschied von seiner Garde und reiste dann, von Bertrand begleitet, nach Elba ab. Am Morgen des 19. März 1815 traf er, von Elba kommend, wieder in F. ein und zog am Abend des 20. März von hier aus wieder in Paris ein.

Fontana-Fredda, Dorf in der italienischen Provinz Udine; hier 1809 Sieg des Erzherzogs Johann über die Franzosen unter Murat.

Fontenay, Dörfchen am Serin im französischen Departement Yonne; hier wurde 841 Lothar von Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen geschlagen, worauf die Theilung des Reichs Karls des Großen erfolgte.

Fontenay le Comte, Stadt im franz. Departement Vendée, 8000 Einw., hier 1793 16. Mai Sieg, 25. Mai Niederlage der Republikaner.

Fontenoy, Dorf in der belgischen Provinz Hennegau; hier wurden 1745 die Engländer, Holländer und Oesterreicher vom Marschall von Sachsen geschlagen.

Forbin, Claude, geb. 1657 in der Provence, zeichnete sich bei den Unternehmungen der französischen Marine aus, wurde Admiral von Siam, kämpfte von 1689 bis in die Mitte des spanischen Succeſſionskrieges mit Auszeichnung wieder unter französischer Flagge und starb als Capitain 1733.

Force, Jacques Nompar de Choumont, Duc de la, geb. um 1559, schwang sich unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. zum Marschall von Frankreich auf, leitete namentlich den Krieg in Westdeutschland 1634 und starb 1652.

Forchheim, befestigte Stadt im bairischen Regierungsbezirke Oberfranken, an der Regnitz und Wiesent, am Donau-Mainkanal und an der Eisenbahn zwischen Bamberg und Nürnberg, hat eine Pulvermühle, einen Kanalhafen und 4300 Einwohner. F. wurde im Dreißigjährigen Kriege 1632 von den Schweden erobert, 1634 von Bernhard von Weimar belagert und im Siebenjährigen Kriege von den Preußen unter Kleist vergebens angegriffen. Am 6. und 7. August 1796 wurden hier die Oesterreicher unter Wartensleben von den Franzosen unter Jourdan geschlagen. Die Werke, welche zuletzt 1791 restaurirt wurden und auch jetzt noch wohl erhalten sind, wurden 1838 verlassen, seit welcher Zeit daher F. keine Festungsbesatzung mehr hat.

Forciren z. B. einen Uebergang, durch Aufwand ungewöhnlicher Machtmittel erzwingen.

Foret, Dorf in der belgischen Provinz Lüttich, an der Vesdre, hat Gewehrfabriken und 2900 Einwohner.

Forey, Elie Frédéric, Marschall von Frankreich, geb. 1804 in Paris, wurde in der Militärschule zu St.-Cyr gebildet, trat 1824 als Lieutenant in ein Infanterieregiment, nahm 1830 an der Expedition gegen Algier Theil, erhielt 1835 als Capitain eine Compagnie Carabiniers, zeichnete sich 1836 bei der Expedition gegen Constantine und im Feldzug von 1839 bei den Portes-de-Fer aus, avancirte 1840 zum Bataillonschef bei den Chasseurs-à-Pied (Chasseurs d'Orleans), 1844 zum Oberst eines Linienregiments, zeigte sich nach der Februarrevolution von 1848 als entschiedener Republikaner, erhielt deshalb den Oberbefehl über eine Brigade in Paris, neigte sich indeß sehr bald dem Prinz-Präsidenten Louis Napoleon zu, unterstützte denselben auch beim Staatsstreich vom 2. Dec. 1851, avancirte 1852 zum Divisionsgeneral und erhielt 1854 den Auftrag zur Bildung einer Reservedivision, die dann als 4. Division der Orientarmee nach der Krim beordert wurde. Hier zeichnete er sich an der

Spitze derselben bei der Vertheidigung der Tranchéen der Allirten vor Sebastopol zwar vielfach aus, verfeindete sich aber mit dem Oberbefehlshaber Canrobert, wurde deshalb im März 1855 aus der Krim zurückberufen und erhielt den Oberbefehl in der algerischen Provinz Oran übertragen, trat jedoch diese Stellung nie an, sondern übernahm 1857 das Commando der 1. Division der Armee von Paris. Im Italienischen Feldzuge von 1859 commandirte er die 1. Division des 1. Armeecorps unter Baraguay d'Hilliers, eröffnete mit derselben am 20. Mai die Feindseligkeiten mit dem Gefecht bei Montebello, wo er, im Cantonnement überrascht, die Oesterreicher unter Stadion zurückwarf, focht am 8. Juni mit Auszeichnung bei Marignano (Melegnano) gegen Benedeck, ebenso am 24. Juni bei Solferino, wo er das Dorf Cavriana, den Stützpunkt des österreichischen Centrums, erstürmte. Im Sommer 1862 übernahm er den Oberbefehl über das französische Expeditionscorps in Mexico, drang seit Anfang 1863 unter großen Schwierigkeiten nach dem Innern des Landes vor, erreichte im März das stark befestigte Puebla (s. d.), zwang dasselbe am 18. Mai nach einer harten Belagerung zur Uebergabe, zog am 10. Juni in der Hauptstadt Mexico ein, wurde in Folge davon am 2. Juli 1863 zum Marschall ernannt, zugleich aber zurückberufen, weil man die kriegerische Action für beendigt hielt, trat am 1. Oct. das Obercommando an Bazaine (s. d.) ab, kehrte nach Frankreich zurück und übernahm den Oberbefehl über das 3. Armeecorps (Nancy).

Forgacz, Adam, Graf von, Ungar, geb. 1609, österreichischer Feldmarschall, schlug wiederholt die Türken, wurde aber 1663 bei Neuhäusel selbst geschlagen und starb 1681.

Formation heißt 1) die organische Bildung eines Truppenkörpers, man nennt daher die Aufstellung neuer Regimenter, Bataillone ꝛc. auch Neuformationen; 2) heißt F. auch so viel wie taktische Grundeintheilung und Stellungsform. In letzterem Sinne spricht man von Gefechtsformationen (s. d.) und unterscheidet die F.n der geschlossenen Ordnung und die F.n der geöffneten oder aufgelösten Ordnung. Die F.n für die geschlossene Ordnung zerfallen für alle Waffen in Linie und Colonnen (s. d.), wozu für die Infanterie noch das Carré als besondere F. hinzutritt (s. Quarré). Die F.n für die geöffnete oder aufgelöste Ordnung gliedern sich bei Infanterie und Cavalerie 1) in die Schützen-Tirailleur- oder Flankeurlinien (s. d.), 2) in die Unterstützungstrupps (Soutiens) und 3) in die Reserven. Für die Infanterie ist dabei wesentlich, ob die für das zerstreute Gefecht bestimmten Truppen, wie jetzt bei den meisten Heeren, aus der Frontlinie selbst oder aus dem 3. Gliede entnommen werden.

Forsell, Karl von, geb. 1783, ausgezeichneter schwedischer Militärtopograph, wurde 1813 Adjutant des Kronprinzen (Bernadottes), focht mit diesem in Deutschland, später in Norwegen, und starb 1848.

Fort nennt man jetzt ein detachirtes Werk (s. a. d.), welches einen wichtigen Terrainpunkt sichert und hierdurch hauptsächlich den Feind von der Hauptfestung in größerer Entfernung hält. Der Feind muß, ehe er zur Belagerung der Hauptfestung schreitet, erst 2 Forts angreifen. Die Forts sind besonders der neupreußischen Befestigung eigenthümlich; sie liegen hier vor den zugänglichen Fronten und so weit von einander entfernt, daß sie sich gegenseitig wirksam unterstützen können, so daß der Feind nicht zwischen ihnen durchgehen kann, ohne sie vorher genommen zu haben. Die älteren Forts sind nach dem Bastionär- oder Tenaillen-System erbaut; die neueren dagegen haben eine Polygonal-Enceinte, deren Kehle durch eine crenelirte Mauer geschlossen ist (s. a. Festung).

Fort-Dauphin (Fort-Liberté), befestigte Seestadt mit 4000 Einw. auf der Nordküste von San Domingo.

Fort-de-France (Fort-Libre, Fort-Desaix, zur Zeit des König-

thums Fort-Royal genannt), befestigte Seestadt mit Hafen und 12,000 Einw. auf der französisch-westindischen Insel Martinique.

Fort-Diego, die Citadelle von Acapulco in Mexico.

Fortebraccio, Nicolo, Condottiere, erst florentinischer, dann päpstlicher Feldherr. Als Feind des Papstes eroberte er den halben Kirchenstaat, blieb aber in der Schlacht von Capo di Monte 1433.

Forte-del-Falcone, die Citadelle von Porto-Ferrajo auf Elba.

Fort-Ferrier (Fort Henry), Felsenfestung im nördlichen Theile von San-Domingo.

Fort-George, Fort in der schottischen Grafschaft Inverneß, am Murraybusen, hat 4 Bastionen mit 80 Geschützen.

Fortification, 1) das Festungswerk, der Festungsbau, die Befestigung (s. d.), vgl. Bastion, Batterie, Bollwerk, Festung, Fort, Feldschanze und andere einzelne Artikel; 2) die Befestigungskunst (s. d.). Fortifications-Manier oder F.s-System s. v. w. Befestigungs-Manier (System). Fortificiren, befestigen.

Fort St.-David, Festung auf der Küste Coromandel in Ostindien, eine Stunde nördlich von Caddalore, spielte in den Kämpfen in der Mitte des 18. Jahrh. eine Rolle; ist jetzt aber verfallen.

Fort Wayne, Hauptstadt der Grafschaft Allen im nordamerikanischen Staate Indiana, mit 7000 Einwohnern; hier wurde 1794 vom General Wayne das gleichnamige Fort errichtet, welches bis 1819 ein militärischer Posten blieb.

Fort-William, Fort in der schottischen Grafschaft Inverneß, am westlichen Abhange des Ben-Nevis und am Ausgange des Caledonischen Kanals in den Linnhefee (Bucht des Atlantischen Oceans), bildete früher einen Schlüssel zu den schottischen Hochlanden.

Fossano, Stadt in der italienischen Provinz Cuneo (Coni), an der Stura und der Eisenbahn von Turin nach Cuneo, mit 10,000 Einwohnern, wurde im April 1796 von den Franzosen erstürmt, am 15. Sept. 1799 von diesen abermals besetzt, aber am 18. Sept. von den Oesterreichern unter Melas wieder genommen, welche dann auch am 4. und 5. November die Franzosen unter Moreau unweit F. zurückschlugen.

Fotheringhay, Dorf am Nen, in der englischen Grafschaft Northampton, südwestlich von Peterborough, mit den Ruinen eines Schlosses, in welchem am 8. Februar 1587 Maria Stuart hingerichtet wurde.

Foulepoint, starkes Fort der Eingeborenen auf Madagascar, von den Franzosen erbaut.

Fouqué, Heinrich August, Baron de la Motte, geb. 1698, focht unter Friedrich dem Gr. in den Schlesischen und dem Siebenjährigen Kriege, commandirte als General en chef bei Landshut, unterlag, wurde gefangen, nach dem Frieden Gouverneur von Glatz und General der Infanterie, starb 1773.

Fourier heißt bei der Infanterie ein Unteroffizier, dessen Geschäfte speciell die Quartierangelegenheiten und die Naturalverpflegung der Compagnie bilden. In der Garnison empfängt der F. vom Magistrat die Naturalquartiere und macht die von der Compagnie zu miethenden Quartiere ausfindig, bei Kasernirung empfängt er vom Kasernen-Inspector die Geräthschaften und Utensilien der Zimmer, verwaltet das Feuerungs- und Erleuchtungsmaterial, empfängt und vertheilt das Commißbrod. Auf Märschen werden die Quartiere für die Compagnie dem F. von dem quartiermachenden — oder Fourier-Offizier — summarisch zugewiesen und empfängt er von diesem oder der Ortsbehörde

direct die Quartierbillets; er inspicirt dann Quartiere, theilt sie ein, wo möglich Corporalschaftsweise geordnet und fertigt eine Quartierliste an. Einige dem F. zur Unterstützung beigegebene Leute der Compagnie nennt man auch Fourierschützen. Bei Magazin-Verpflegung und wenn die Truppen bivouakiren, empfängt der F. die Verpflegungs- und Lagerbedürfnisse für die Compagnie und führt sie ihr zu. Vgl. Organisation und Dienst der Kriegsmacht des Norddeutschen Bundes von Baron von Lüdinghausen gen. Wolff, 4. Aufl., Berlin 1869.

Fourage (franz. fourrage) bedeutet Pferdefutter. Dazu rechnet man Gräser und Kräuter als Rauhfutter, Samenkörner als Hartfutter und einige Wurzelarten. Die vorzüglichste Nahrung für das Pferd sind Körner; unter ihnen verdient Hafer den Vorzug. Die Vermengung der Körner mit Häcksel nöthigt das Pferd, die Körner gehörig zu kauen und befördert dadurch die Verdauung. Guter Hafer muß großkörnig, dünnhülsig, schwer und geruchlos sein, kann gelb oder schwärzlich aussehen. Junger Hafer, angefeuchteter, ausgewachsener, dumpfiger, schimmliger, unreiner oder solcher von beißendem Geschmack ist den Pferden nicht zuträglich. Schlechten Hafer verbessert man durch Waschen, Trocknen und Beimengung von Salz. Nächst dem Hafer verdient Gerste den Vorzug als Nahrungsmittel. Dieselbe wird grob geschroten, etwas angefeuchtet und mit Häcksel vermengt. Bei Mangel an Zeit läßt man sie vorher quellen und tränkt die Pferde weder unmittelbar vor dem Futter, noch unmittelbar nachher. Roggen ist noch weniger zuträglich als Gerste. Wenn derselbe dennoch als Futter dienen muß, so wird er ebenso wie Gerste hergerichtet. Dasselbe im erhöhtem Maße gilt von dem Weizen. Buchweizen und Wicken mit Spreu, Kleie oder Häcksel vermengt, sind gedeihliche Futterarten. Nahrhaft ist der reife Kern der Garten- oder Saubohne, welche geschroten am besten mit Kleie oder Häcksel vermischt wird. Erbsen, Linsen und Feldbohnen sind dagegen weniger anzurathen. Brod ist nahrhaft, ebenso Mehl von Weizen oder Roggen, weniger Roggenkleie. Die letztere ist, mit Wasser gequellt bei Krankheiten ein kühlendes, erweichendes und Schärfe milderndes Mittel. Die Mohrrübe wirkt blutreinigend und Meerrettig appetiterweckend. Wenig nahrhaft ist Mangold, Burgunderrübe und Kohlrübe mit Spreu, Kleie oder Häcksel vermischt. Dasselbe gilt von der Kartoffel mit Häcksel und Salz vermischt. Die Wurzelarten müssen vorher zerschnitten, die Kartoffel gekocht und gestampft sein. Das Grünfutter ist im Verhältnisse zu seiner Masse wenig nährend. Unvorsichtiges Grünfuttern kann gefährliche Krankheiten, sogar plötzlichen Tod des Pferdes herbeiführen. Das Tränken vor dem Futtern, Vertheilen in kleine Portionen und die Vermengung mit Häcksel vermindert die Gefahr. Eicheln und Kastanien können zur Noth mit Häcksel oder Kaff vermengt gefüttert werden. Pappel-, Birnbaum-, Eschen-, Eichenlaub u. s. w. sind nicht schädlich. Weiden- und Kastanienblätter stärken die Verdauungsorgane. Die Distel ist gesund und nahrhaft. Der Uebergang vom Grün- zum Hartfutter und umgekehrt muß allmählich geschehen; tritt Durchfall ein, so muß das Grünfutter ausgesetzt werden. Können die Pferde auf die Weide geschickt werden, so wählt man am besten trockene, hochliegende Wiesen, welche ein kurzes und feines Gras hervorbringen. Das Heu von diesen Wiesen ist das bessere. Je feiner das Gras, je mehr mit Kleeblumen und aromatischen Kräutern durchwachsen, je kräftiger und würziger der Geruch, desto besser ist das Heu. Heu, welches auf fettem Boden gewachsen ist, hat lange Halme und eine dunkle Farbe, während das auf Salzboden gewachsene bräunlich aussieht. Beides fressen die Pferde gern. Heu, welches mit Schilf, Moos oder Schachtelhalm vermischt ist, welches ohne aromatischen Geruch und von gelblich-grauer

Farbe, ist gehaltlos. Riecht das Heu dumpfig oder modrig, so ist es schädlich. Staubiges Heu kann geklopft, dumpfiges durch Auswaschen, Trocknen und Besprengen mit Salzwasser verbessert werden. Kleeheu ist nahrhafter als Wiesenheu. Das Stroh hat wenig Nahrungsstoff, Roggenstroh am wenigsten; Haferstroh ist am gesundesten. Wicken-, Erbsen- und Bohnenstroh sind schädlich. Zum Tränken ist weiches Wasser aus Quellen, Flüssen und Brunnen am zuträglichsten; doch muß es etwas beschlagen sein. Wasser aus tiefen Brunnen, Landseen und Teichen ist weniger gut; am schlechtesten ist das Wasser aus Moorgräben, Pfützen und Lachen. Schnee- und Eiswasser ist schädlich. Im Allgemeinen sind die Pferde für den Wechsel des Wassers sehr empfindlich. Schlechtes Wasser läßt sich verbessern, und zwar, wenn es zu kalt ist, durch Stehen an der warmen Luft oder durch Zugießen warmen Wassers, trübes Wasser durch Filtriren über Sand. Die Rationen, welche den Pferden täglich verabreicht werden, richten sich quantitativ nach dem Leistungsvermögen der Pferde und danach, ob sich dieselben im Friedensstande, auf einem Marsche oder im Felde befinden; sie variiren zwischen 8 bis 11¼ Pfund Hafer, 5 bis 3 Pfund Heu und 7 bis 3½ Pfund Stroh. Fouragirleinen sind Stricke, mit welchen die Mannschaften Heu und Stroh bei Fouragirungen oder beim Empfang aus Magazinen zusammenbinden. Fourrageur heißt der zum Empfang der F. oder zum Requiriren derselben in Feindes- oder Freundesland commandirte Soldat. Fouragirung heißt die Beitreibung des Pferdefutters in Feindesland oder der Empfang der F. aus den Magazinen. Im ersteren Falle unterscheidet man trockne und grüne Fouragirung, je nachdem man die F. aus den Scheunen und von den Böden entnimmt, oder dieselbe auf dem Felde erst abmähen muß. Geschieht die Fouragirung in der Nähe des Feindes, so muß der Expedition eine besondere Bedeckung beigegeben werden, welche während der Ausführung der F. den Sicherheitsdienst übernimmt.

Foy, Maximilian Sebastian, franz. General, geb. 1775 zu Ham, kämpfte von 1792 bis 1800 in den Niederlanden, der Schweiz, Deutschland und Italien, wo er sich bei Marengo auszeichnete, befestigte 1807 die Dardanellen, focht 1808 in Portugal und bis 1812 in Spanien, deckte den Rückzug der französischen Armee, commandirte ohne Glück bei Orthez, führte bei Waterloo eine Division, wurde nach Napoleons Sturz Generalinspector zweier Militair-Divisionen und starb 1825. Er schrieb: „Histoire de la guerre de la Peninsule", Paris 1824, 4 Bde.

Fra Diavolo (eigentlich Michael Pezza), ein Räuberhauptmann in der Umgegend von Itri, erhielt, als die Franzosen 1799 in Neapel einbrachen, vom Cardinal Ruffo Oberstenrang, führte einen kleinen Räuberkrieg gegen dieselben, wurde aber 1806 durch Verrath von ihnen gefangen genommen und gehängt.

Fraisirung oder Fraisiren heißt eine Befestigung durch Sturmpfähle verstärken.

Framea, altdeutsche Waffe, Speer zu Wurf und Stoß.

Franc-archers, im 15. Jahrhundert ein französisches Kriegscorps von 16,000 Mann, leistete Bürgerwehrdienste und war mit Pfeil und Bogen bewaffnet.

Francien, altfranzösisches Herzogthum, dessen Dynastiereihe 987 mit Hugo Capet schloß und auf den französischen Thron überging.

Francocastello, Festung auf Candia, wo die griechischen Schaaren unter Miaulis 1828 von den Türken unter Mustapha geschlagen wurden.

François, 1) Karl von, geb. 1785, machte unter preußischer Fahne die Feldzüge gegen Frankreich mit, diente 1812—15 im russischen Heere, nahm

rühmlich Theil an den wichtigsten Schlachten, trat wieder in das preußische Heer, avancirte bis 1846 zum Generallieutenant und starb pensionirt 1855. 2) Pierre Alexandre, geb. 1791 in Tours, machte seit 1810 die napoleonischen Feldzüge in Spanien, Frankreich und am Rhein, später den Invasionskrieg in Spanien und 1832 die Belagerung von Antwerpen mit, wurde 1847 General, focht bei den Revolutionskämpfen im Juni 1848 und starb 1851.

Franke, Elias, stand während des Dreißigjährigen Krieges in schwedischen, später in brandenburgischen Diensten, war berühmt als Ingenieur und Artillerist und starb 1660 als Inspector der Zeughäuser, Magazine, Salpeterfabriken und Pulvermühlen.

Franken (d. i. die Kräftigen, Mannhaften, Freien), 1) ein großer, aus den frühern Chamaven, Saliern, Chatten, Ampsivariern und Bructerern bestehender deutscher Volksstamm, welcher zuerst im 3. Jahrh. n. Chr. am Niederrhein hervortrat und von da an mehr und mehr über den Rhein drängte. Während die Salischen F. sich bereits im 3. Jahrh. in Batavien und im 5. Jahrh. im Hennegau und Artois festsetzten, dort die Gründung des Fränkischen Reiches (s. d.) vorbereiteten und unter Chlodwig der herrschende Stamm wurden, breiteten sich die Ripuarischen F. am linken Rheinufer über die Lauter und am rechten Rheinufer bis zu den Quellen des Mains aus. Nach diesem Volksstamme, welcher die eigentliche Kernmacht des fränkischen Reiches bildete, nannte man mit diesem Namen auch 2) das von ihnen bewohnte Ländergebiet am Rhein, Neckar und Main. Nach der Zerstückelung der Karolingischen Monarchie und der Trennung Deutschlands von Frankreich durch den Vertrag vor Verdun (843) bildete dasselbe als Herzogthum F. eins der großen deutschen Reichsländer. Der erste Herzog von F. war Konrad I., welcher 911 zum deutschen Kaiser gewählt wurde. Unter dem Herzog Konrad II. wurde F. in Ostfranken und Rheinfranken getheilt und blieb seit 1024, wo Konrad der Salier (aus einer Seitenlinie der fränkischen Herzöge) als Konrad II. die deutsche Kaiserkrone erhielt, mit dieser verbunden, erlangte aber durch die Erweiterung großer geistlicher Stifter und durch das Aufkeimen verschiedener Landeshoheiten nach und nach mehre Einzelselbstständigkeiten. Denn während seit 1155 Rheinfranken die Grundlage zur Rheinpfalz wurde, bildeten sich in Ostfranken die Gebiete der Bischöfe von Würzburg, Fulda und Bamberg, der Burggrafen von Nürnberg, der Grafen von Henneberg, Hohenlohe ꝛc. Kaiser Maximilian bildete den fränkischen Kreis aus den Bisthümern Bamberg, Würzburg und Eichstädt, den Fürstenthümern Ansbach, Baireuth und Hohenlohe, dem Deutschmeisterthum und verschiedenen Grafschaften, Herrschaften und Reichsstädten. Im J. 1806 wurde dieser Kreis aufgelöst und fiel größtentheils an Baiern, wo der Name seit 1837 durch die Bezeichnung der Kreise Ober-, Mittel- und Unterfranken wieder aufgelebt ist, während kleinere Theile an Meiningen, Koburg und Preußen gefallen sind.

Frankenhausen, Hauptstadt der in Thüringen gelegenen Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, am Fuße des Schlachtenberges, mit schönem fürstlichen Schlosse und 5500 Einw. Hier große Niederlage der Bauern im Bauernkriege (s. d.) 1525.

Frankenthal, Stadt im bairischen Regierungsbezirk Pfalz, an der Ludwigsbahn (Ludwigshafen-Mainz), mit 5600 Einwohnern, war früher befestigt und wurde 1623 von den Spaniern, 1632 von den Schweden, 1635 von den Kaiserlichen mit Erfolg belagert, und 1688 und 1796 von den Franzosen erobert.

Frankfurt am Main, Stadt im Regierungsbezirk Wiesbaden der preußischen Provinz Hessen-Nassau, bis 1866 Freie Stadt des Deutschen Bundes

und Sitz der Deutschen Bundesversammlung, früher Krönungsstadt der Römisch-Deutschen Kaiser, in reizender Lage am rechten Ufer des Mains (während am linken Ufer das als Vorstadt von F. betrachtete Sachsenhausen liegt), einer der wichtigsten Knotenpunkte des südwestdeutschen, mainischen und rheinischen Eisenbahnsystems (Main-Weserbahn nach Kassel, Frankfurt-Hanauer Bahn nach Hanau und von dort einerseits über Aschaffenburg nach Würzburg u. s. w., andrerseits über Fulda nach Bebra, Bahn nach Offenbach, Main-Neckarbahn über Darmstadt nach Mannheim und Heidelberg, Linksmainische Bahn nach Mainz, Taunusbahn nach Kastel [resp. Mainz] und Wiesbaden). Die Stadt ist mit Ausnahme der älteren, theilweis engen und finstern Straßen, sehr schön gebaut und mit geschmackvollen, auf dem Grunde der ehemaligen Festungswerke errichteten Promenaden umgeben. Unter den zahlreichen merkwürdigen Gebäuden sind hervorzuheben: die katholische Domkirche St. Bartholomäi (deren Thurm in der Nacht vom 14. zum 15. August 1867 durch eine Feuersbrunst, unter welcher auch der Dom selbst litt, theilweis zerstört wurde), die Paulskirche (1848 und 1849 Sitz der Deutschen Nationalversammlung), der Römer (das Rathhaus, in welchem die Goldene Bulle Kaiser Karl's IV. von 1356 aufbewahrt wird, mit dem Kaisersaale und dem Wahlconferenzsaale), das Thurn und Taxis'sche Palais (bis 1866 Sitzungslocal der Bundesversammlung, 1848 und 1849 Sitz des Reichsministeriums), das Deutschordenshaus in Sachsenhausen (jetzt Kaserne), sowie von Denkmälern das zu Ehren der Hessen, welche hier 1792 bei der Erstürmung der Stadt durch die Franzosen fielen, das Göthe-, das Gutenberg- und das Schillerdenkmal. F. ist der Sitz eines Appellationsgerichts und des Commandos der 21. Division, hat zahlreiche treffliche Unterrichtsanstalten, wissenschaftliche und Kunstsammlungen, bedeutenden Handel (zwei berühmte Messen), lebhafte Industrie und zählt (1867) 75,895 Civil-Einwohner und 2114 an Militär. Das Wappen ist ein einfacher, goldgekrönter silberner Adler in rothem Felde; die Stadtfarben weiß und roth. Bis 1866 war F. ein souveränes Mitglied des Deutschen Bundes, bildete mit den drei andern Freien Städten dessen 17. Curie, besaß aber im Plenum eine eigene Stimme und hatte als Bundescontingent 879 Mann zur sogenannten Reservedivision zu stellen; die Truppen, welche sich durch Werbung mit Capitulationszeit von 4 Jahren und 2 Monaten ergänzten, bestanden aus 1 Infanterie-Bataillon in 6, resp. 4 Compagnien, 783 Mann, 224 Mann Reserve und 112 Mann Ersatzmannschaft; im Ganzen 1119 Mann, mit Einschluß von 100 Mann Schützen. Doch hatte F. theilweis österreichische und preußische Truppen (in Sachsenhausen Baiern) zur Garnison, während gegenwärtig (1869) das Pommersche Füsilier-Regiment Nr. 34, 3 Escadrons vom Rheinischen Dragoner-Regiment Nr. 5 und eine 6pfündige Fußbatterie vom Hessischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 11 dort garnisoniren. F. ist sehr alt und soll bereits im 7. Jahrh. von dem fränkischen Fürsten Chlodomir gegründet sein; urkundlich kommt der Name zuerst als Palatium Franconenford 794 vor, wo Karl d. Gr., der hier mit seinem Heere durch eine Fuhrt ging und die jenseit des Maines (auf der Stelle des heutigen Sachsenhausen) lagernden Sachsen schlug, daselbst ein Reichsconvent und Concil hielt und 804 eine Colonie gefangener Sachsen hierher führte. 843 erhob Ludwig der Deutsche die Stadt zum Hauptsitze des Ostfränkischen Reiches. 1257 wurde sie durch Beseitigung des kaiserlichen Vogtes während des Interregnums selbstständig. 1356 erhielt F. das Recht als Wahlstadt der Deutschen Kaiser, welches ihr schon seit Friedrich I. Barbarossa zustand, durch die Goldene Bulle bestätigt, erwarb 1372 das kaiserliche Schultheißenamt und wurde 1564 seit Maximilian II. auch Krönungsstadt der Deutschen Kaiser. Im Schmalkaldischen Kriege (1552), im Dreißigjährigen (1635), im Siebenjährigen (1759 und 1762), sowie in den französischen Krie-

gen (1792, 1796, 1799, 1800 und 1806) hatte die Stadt viel zu leiden. Im Oesterreichischen Erbfolgekriege fand hier am 22. Mai 1744 die Union zwischen Preußen einer- und dem Kaiser Karl VII., Pfalz und Hessen-Kassel andrerseits statt. 1806 wurde die reichstädtische Verfassung F.'s von Napoleon I. aufgehoben, welcher aus der Stadt mit ihrem Gebiete, Hanau, Fulda und Aschaffenburg das Großherzogthum Frankfurt (95 Q.-M. 300,000 Einw.) bildete und den Fürsten-Primas des Rheinbundes, Karl von Dalberg, als Großherzog einsetzte. Im März 1813 wurde F. von dem Marmontschen Corps besetzt, am 31. Oct. nach einem heftigen Rückzugsgefecht mit den Baiern von den Franzosen wieder verlassen. Am 4. Nov. nahm Fürst Schwarzenberg hier sein Hauptquartier, am 5. Nov. zogen die alliirten Monarchen ein, wodurch F. längere Zeit der Sammelplatz der politischen Welt wurde. 1814 wurde F. wieder Freie Stadt und 1816 Sitz des Deutschen Bundes. Am 3. April 1833 war die Stadt der Schauplatz des sogenannten Frankfurter Attentats (ein Versuch politisch-exaltirter Jünglinge, den Bundestag zu stürzen, sofort aber vom Militär unterdrückt). 1848 und 1849 tagte in F. die Constituirende Deutsche Nationalversammlung und F. war der Sitz der Deutschen Centralgewalt (Erzherzog-Reichsverweser und Reichsministerium). Am 18. Sept. 1848 brach, aus Veranlassung der Annahme des Malmöer Waffenstillstandes von Seiten des Parlaments, in F. ein blutiger Straßenkampf aus, welcher von österreichischen preußischen und hessischen Truppen mit Waffengewalt überwältigt wurde. Beim Ausbruch des preußisch-österreichischen Conflictes im Sommer 1866 zeigte sich in F. eine durchaus gereizte Stimmung gegen Preußen, am 16. Juni besetzten bairische Truppen das preußische Telegraphenamt daselbst und verhafteten die Beamten desselben, und nach dem Ausbruche des wirklichen Krieges wurde von den Bundestruppen bei F. auch ein schwacher, aber bald wieder aufgegebener Versuch gemacht, Verschanzungen aufzuwerfen. Nachdem in Folge des am 14. Juli von den Preußen erfochtenen Sieges bei Aschaffenburg noch an dem nämlichen Tage der Bundestag und die Bundestruppen F. verlassen hatten, zog am 16. Juli der Commandeur der preußischen Mainarmee, General Vogel von Falckenstein, an der Spitze der Division Göben daselbst ein und löste am 17. Juli die dortigen Staatsbehörden auf. Der weitere Verlauf des Krieges und der deutschen Angelegenheiten hatte die Einverleibung F.'s und seines Gebietes (1_{83} Q.-M. mit 91,074 Einwohnern, wovon jedoch 0_{42} Q.-M. mit 1237 Einw. von Preußen an das Großherzogthum Hessen abgetreten wurden) in den preußischen Staat zur Folge. Am 20. Sept. 1866 erschien das Gesetz, betreffend die Vereinigung Hannovers, Kurhessen's Nassau's und F.'s mit der preußischen Monarchie und am 3. Oct. der Erlaß der betreffenden Besitzergreifungspatente und Proclamationen. Durch Verordnung vom 22. Febr. 1867 wurde die Stadt F. mit ihrem bisherigen Gebiete als Stadtkreis F. zum neugebildeten Regierungsbezirk Wiesbaden geschlagen.

Frankfurt an der Oder, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preußischen Provinz Brandenburg, zum größten Theil auf dem linken, zum kleineren auf dem rechten Ufer der Oder (über welche eine 700 Fuß lange hölzerne Brücke führt) und an der Eisenbahn von Berlin nach Breslau gelegen (mit Bahn nach Küstrin ꝛc.), Sitz der Regierung, eines Appellationsgerichts und des Commandos der 5. Division, hat Denkmäler für den Herzog Leopold von Braunschweig, des am 12. Aug. 1759 bei dem nahen Kunnersdorf schwer verwundeten und 24. Aug. in F verstorbenen Dichters Ewald von Kleist und des Generals von Diringshofen, lebhaften Handel (drei Messen) und Industrie und zählt (1867) 40,994 Einwohner. Die Stadt war früher mit Mauern und Wällen umgeben, über deren Umkreis hinaus sie sich aber bedeutend erweitert

hat. Sie wurde 1290 von dem Markgrafen Dietrich von Meißen belagert, 1318 von dem Markgrafen Waldemar stärker befestigt, während der Unruhen des falschen Waldemar 1348 vom Kaiser Karl IV. vergeblich belagert, 1432 von den Hussiten erobert, 1450 von den Polen belagert, im Dreißigjährigen Kriege mehrfach von den verschiedenen Parteien, besonders am 3. April 1631 von Gustav Adolf mit Sturm genommen, hatte im Siebenjährigen Kriege, wo sie 1759 von den Russen genommen wurde, so wie im Kriege von 1806 und 1807, wo sie die Franzosen besetzten, vielfach zu leiden.

Fränkischer Hocken, kurzer Stab mit Widerhaken, um dem Gegner das Schild wegzureißen, im Mittelalter gebräuchlich.

Fränkische Kaiser nennt man die Deutschen Kaiser von Konrad II. bis Heinrich V. 1024—1125.

Fränkischer Kreis, s. u. Franken 2).

Fränkisches Reich, das von Chlodwig (s. d.) im Jahre 486 gegründete Reich, welches, als die andern germanischen Reiche ihre Blüthezeit bereits überschritten hatten, sich rasch zu großer Bedeutung entfaltete und die Salischen und Ripuarischen Franken (s. u. Franken), sowie die Alemannen mit den eroberten celto-romanischen Bestandtheilen vereinigte, allmählich die in Gallien angesiedelten Burgunder und Westgothen mit sich verschmolz und durch Annahme des Christenthums zum Träger der Römischen Kirche im Abendlande wurde. Nach dem Tode Chlodwig's (511) theilten seine Söhne das Reich und es trat eine Trennung zwischen den östlichen Theilen (Austrasien) und den westlichen (Neustrien) ein, welche jedoch nicht verhinderte, daß sich die fränkische Herrschaft durch Besiegung der Burgunder nach Süden und durch Unterwerfung der Thüringer und Baiern nach Osten immer weiter ausbreitete. Unter Chlotar I. wurde das Reich auf kurze Zeit (558—561) wieder vereinigt. In Folge der abermaligen Theilung seiner Söhne wurde das Land der Schauplatz einer durch Brunehilde (s. d.) hervorgerufenen blutigen Familienfehde, bis Chlotar II. 613 das Reich aufs Neue vereinigte. Mit dem Sinken des Merovingischen Königthums erhoben sich seit der Mitte des 7. Jahrhunderts allmählich die Hausmeier (Major domus) und begründeten die Macht der Karolinger, denn bereits unter Dagobert I. (s. d.), dem letzten thatkräftigen Merovinger (628—638), versuchte Pipin von Landen sich der Königswürde zu bemächtigen, während es Pipin von Heristal gelang, 687 durch den Sieg bei Testri die alleinige Majordomuswürde zu erhalten, und sein Sohn Karl Martell (714—741) die Stellung seines Vaters behauptend, durch seine Siege über die Mauren (732—737) der Retter des Christenthums wurde, bis endlich dessen Sohn, Pipin der Jüngere (741—768) nach glücklichen Kriegen gegen die Alemannen, Baiern und Sachsen den letzten Merovinger, Childerich III., in ein Kloster verwies und mit Hilfe des Papstes Zacharias auf der Reichsversammlung zu Poitiers 752 die Königskrone erhielt. Seine Siege über die Longobarden und verschiedene deutsche Stämme machten das F. R. zu einem der mächtigsten Staaten des Abendlandes. Nach Pipin's Tode wurde das Reich unter seine beiden Söhne Karl und Karlmann getheilt, aber nach des Letzteren Tode (771) unter Ersterem, dem berühmten Karl d. Gr. (s. d.), wieder vereinigt. Dieser erweiterte das Reich noch mehr, unterwarf in einem dreißigjährigen blutigen Kriege die Sachsen, beseitigte die Stammesherzoge, stürzte das Longobardenreich, dehnte seine Macht nördlich bis zur Eider, östlich bis zur Elbe, Saale, dem Böhmerwalde und dem Adriatischen Meere, südlich bis nach Unteritalien und zum Ebro aus, vereinigte somit die meisten germanischen und romanischen Stämme zum ersten Male unter Einem Haupte und erlangte 800 die Weihe der Römischen Kaiserwürde. Nach seinem Tode (814) bestieg sein Sohn Lud-

wig der Fromme den Thron, welchem die Kraft seines Vaters, das große Reich zu regieren, fehlte, so daß bereits innere Fehden ausbrachen, bis er 840 starb, worauf seine Söhne das Reich theilten. Im Vertrag zu Verdun, am 6. August 843, erhielt Ludwig der Deutsche das Land östlich vom Rhein, welchem noch längere Zeit der Name eines Herzogthums Franken (s. d.) verblieb, während Karl der Kahle den westlichen Theil erhielt, in welchem sich durch Verschmelzung der germanischen Einwanderer mit der celtisch-romanischen Bevölkerung allmählich die französische Nationalität herausbildete und der Name Frankreich sich bis auf die Gegenwart erhielt. Vgl. Bornhak, „Geschichte der Franken unter den Merovingern", Greifswald 1863; Gérard, „Histoire des Francs d'Austrasie", Brüssel 1865, 2 Bde.

Fränkische Saale, 15 Meil. langer rechter Nebenfluß des Main, in den sie bei Gemünden fließt; Gefechte an derselben am 10. Juli 1866. Durch die Gefechte vor Dermbach (s. d.) am 4. Juli war die Bairische Armee gehindert worden, ihre nördlich der Rhön im Fuldathale beabsichtigte Vereinigung mit dem 8. Bundescorps zu bewerkstelligen. Der Feldmarschall Prinz Karl von Baiern hatte daher beschlossen, hinter die F. S. zurückzugehen und in einer Stellung bei Poppenhausen dem über Brückenau und Kissingen heranbeorderten 8. Bundescorps die Hand zu reichen, oder einem etwaigen Angriffe der Preußischen Mainarmee Widerstand zu leisten. Am 9. Abends hielten von den Bairischen Truppen die 3. Division (Zoller) und das Reservecavaleriecorps (Fürst Thurn und Taxis) die Saale von Hammelburg bis Waldaschach besetzt, die 1. und 2. Division (Stephan und Feder) waren in Neustadt, die 4. (Hartmann) um Männerstadt zusammengezogen, um Tags darauf unter dem Schutze der an der Saale stehenden Vortruppen in die Stellung bei Poppenhausen abzurücken. Der General von Falckenstein andererseits war nach dem kurzen Vorstoße bei Dermbach in die ursprüngliche über Fulda auf Frankfurt gerichtete Operationslinie wieder eingebogen, um sich zunächst gegen das 8. Bundescorps zu wenden. Da dieses indessen mehr aus politischen als militärischen Gründen bis Frankfurt zurückgegangen war, so gewann die Preußische Armee wieder freie Hand gegen die Baiern, überschritt in 2 Colonnen, mit der Division Beyer von Schlüchtern aus in der Richtung auf Hammelburg, mit den Divisionen Göben und Manteuffel von Fulda aus in der Richtung auf Kissingen, die Rhön und erschien am 10. an der Saalelinie, als die Bairische Armee, noch keines Angriffs gewärtig, eben in Bewegung begriffen war, um sich aus der zwischen Neustadt und Hammelburg nahezu 5 Meilen betragenden räumlichen Zerstreuung zu sammeln und Front nach der linken Flanke gegen die Saale zu nehmen. Trotz dieses ungünstigen Verhältnisses wurde und zwar in der Voraussetzung, daß man nur mit verhältnißmäßig geringen feindlichen Kräften zu thun haben könne, im Bairischen Hauptquartier beschlossen, den Kampf nicht erst bei Poppenhausen, sondern gleich an der Saale selbst anzunehmen und die dort stehenden Truppen thunlichst zu unterstützen. Wenn es nun auch in der That gelang, mit Ausnahme der 4. Division, welche, zum Einrücken in die Gefechtslinie zwischen Hammelburg und Kissingen bestimmt, in Folge widersprechender Befehle auf der Schweinfurter Straße verblieb, im Laufe des Tages den größten Theil der übrigen Armee auf den Kampfplatz zu bringen, so konnte dies doch weder so rechtzeitig noch so gleichzeitig und am rechten Orte geschehen, um dem Gegner mit Erfolg Widerstand zu leisten. Die Gefechte, welche sich auf diese Weise längs der Saale entwickelten, bei Hammelburg und zwischen Kissingen und Waldaschach, endeten daher sämmtlich zum Vortheil der Preußen, welche auf allen Punkten den Uebergang erzwangen und durch fünf einzelne, nur theilweise in losem Zusammenhange stehende Oertlichkeitsgefechte den Rück-

zug der Bairischen Armee hinter den Main als gewichtigen Gesammterfolg erzielten. 1) Gefecht bei Hammelburg. Der General Fürst Thurn und Taxis, welchem sämmtliche an der Saale stehenden Truppen unterstellt waren, führte bei Hammelburg speciell das Commando und hatte von den hier verfügbaren Truppen: 5 Bataillone, 3 Cavalerieregimenter, 1 Fuß- und 2 reitende Batterien (2 Cavalerieregimenter waren an den Main detachirt), 3 Bataillone in Hammelburg und auf den nördlich zwischen Saale und Thulba gelegenen Anhöhen, die Artillerie am linken Ufer auf den Terrassen des Saalecker, Schloßberges postirt, 1 Jägerbataillon und 1 Ulanenregiment bis Unter-Erthal jenseit der Thulba vorgeschoben und die übrigen Abtheilungen zur Deckung der Flügel nach Dibbach und Fuchsstadt entsendet. Gegen diese über $1^1/_2$ Meilen ausgedehnte Aufstellung rückte der General v. Beyer mit 13 Bataillonen, 5 Escadrons, 30 Geschützen auf der Fuldaer Straße vor. Etwa 10 Uhr Morgens wurde das südlich Unter-Erthal ohne Vorsichtsmaßregeln lagernde Jägerbataillon überrascht und durch einige von der Avantgardenbatterie abgefeuerte Schüsse zu eiligem Rückzuge genöthigt, dessen Verwirrung durch die zurückjagenden Ulanen noch vermehrt wurde. Diese Truppen kamen im Laufe des Tages nicht wieder zur Verwendung. Die Preußischen Vortruppen (General v. Schachtmeyer) folgten rasch, überschritten die Thulba und vertrieben die ihnen entgegentretende feindliche Infanterie zwar von der zwischen dem Thulba- und Rehbache gelegenen Anhöhe, wurden aber durch das Feuer der Artillerie und der in der Lisière von Hammelburg und auf dem Ofenthaler Berge, jenseit des Rehbaches postirten Bataillone im weitern Vorschreiten aufgehalten. Das sich hier entwickelnde Feuergefecht, an welchem sich auch links der Avantgarde mehre Bataillone und rechts derselben eine Anzahl Batterien des Gros betheiligten, währte längere Zeit hindurch ohne merklichen Erfolg. Erst als das Gros aufmarschirt war und die Reserve die Thulba überschritten hatte, ordnete der General v. Falckenstein, welcher auf dem Gefechtsfelde zugegen war, eine entscheidende Angriffsbewegung an. Der General v. Glümer wurde mit dem Gros über den Rehbach hinweg gegen den Ofenthaler Berg in die rechte Flanke der Bairischen Aufstellung dirigirt, welche jetzt von den beiden dort fechtenden Bataillonen verlassen werden mußte. Als nun unter Benutzung dieser rückgängigen Bewegung auch die Avantgarde gegen das bereits an 7 Stellen in Brand gerathene Hammelburg vorging, sah sich der General Taxis genöthigt, um etwa 3 Uhr Nachmittags den ungleichen Kampf aufzugeben, in welchem von beiden Seiten verhältnißmäßig nur unbedeutende Verluste (Baiern 4 Offiziere, 96 Mann, Preußen 6 Offiziere, 76 Mann) erlitten wurden. Die Baiern zogen sich unverfolgt nach Arnstadt ab, die Preußen lagerten in und um Hammelburg. Der General v. Falckenstein ritt Abends noch nach Kissingen, wo sich gleichzeitig Kämpfe von ernsterem Character entwickelt hatten. 2) Gefechte zwischen Kissingen und Waldaschach. Von den für diese Strecke dem General v. Zoller überwiesenen Truppen (8 Bataillone, 2 Cavalerieregimenter, 2 Batterien) hatte derselbe auf seinem rechten Flügel (General Graf Pappenheim) je 1 Bataillon in Waldaschach, Hausen, Friedrichshall und auf den Uferhöhen nordöstlich des letzten Ortes $^1/_2$ Batterie und die beiden Cavalerieregimenter postirt; den linken Flügel (General Ribeaupierre) bildete die Besatzung von Kissingen, 2 Bataillone und 2 Geschütze, und die übrigen 10 Geschütze auf den Uferhöhen nördlich der Stadt. Als Reserve standen 3 Bataillone vorwärts Winkels und außerdem noch 1 Bataillon in Nüblingen mit Hinzurechnung der Verstärkungen, welche im Laufe des Tages auf Kissingen und die übrigen Uebergangspunkte in Marsch gesetzt waren, belief sich die ganze am Kampfe betheiligte Truppenzahl auf $25^1/_2$ Bataillone, 19 Escadrons und 64 Geschütze

Preußischerseits fochten von der Division Göben 15 Bataillone (1 Bataillon war nach Aura detachirt), 9 Escadrons, 31 Geschütze, von der Division Manteuffel 4 Bataillone, 2 Escadrons, 12 Geschütze, zusammen 19 Bataillone, 11 Escadrons, 43 Geschütze. a) Gefechte bei und jenseit Kissingen. Die bei Kissingen vorhandenen 3 Flußübergänge waren theils verbarricadirt, theils ungangbar gemacht; jenseit der Saale standen nur ganz schwache Abtheilungen. Der General v. Göben leitete den Angriff mit der Brigade Kummer 9½ Uhr Morgens ein. Dieselbe ging über Garitz vor, entwickelte sich unter dem Schutze der Artillerie und nahm die schwach besetzte Vorstadt auf dem rechten Ufer weg, vermochte aber über die außerhalb der Brücken unpassirbare Saale nicht vorzudringen. Die Brigade Wrangel, von der 2 Bataillone 15. Regiments über Claushof detachirt waren und später bei Friedrichshall fochten, wurde daher zu einer Umgehung des linken Flügels der feindlichen Stellung herangezogen. Trotz des Feuers der Bairischen Infanterie gelang es einigen Bataillonen, die Saale auf einem nothdürftig hergestellten Uebergange bei der Lindesmühle zu überschreiten und sich von der Bodenlaube her des Stationsberges und des südlichen Theiles von Kissingen zu bemächtigen. Weder die von Winkels herbeigezogenen Reserven, noch die inzwischen von der 2. Division eingetroffenen Verstärkungen (3 Bataillone, 1 Escadron, 6 Geschütze), welche vorzugsweise auf dem Stationsberge Verwendung gefunden hatten, waren im Stande gewesen, diese umgehende Bewegung zu hindern. Als es nun auch unter dem Schutze derselben möglich wurde, bei Kissingen selbst die Saale zu überschreiten und in den Curgarten und die Stadt einzudringen, mußte diese und etwas später auch der am östlichen Ausgange gelegene Kirchhof nach hartnäckigem Kampfe und unter empfindlichen Verlusten aufgegeben werden (2 Uhr Nachmittags). Ein Theil der Brigade Kummer hielt die Stadt besetzt; die übrigen Truppen derselben, verstärkt durch das Infanterieregiment Nr. 19 aus der Reserve entwickelten sich im Verein mit der Brigade Wrangel gegen Winkels und warfen die Baiern nach heftigem Kampfe, in welchem der General v. Zoller fällt und 1 Geschütz erobert wird, über Winkels hinaus bis Nüdlingen zurück. Hier kam das Gefecht mit Unterstützung der inzwischen von Hausen und Friedrichshall zurückgezogenen Truppentheile auf kurze Zeit nochmals zum Stehen, um dann gegen 4 Uhr mit dem Rückzuge der Baiern hinter Nüdlingen zu endigen. Eine Verfolgung fand nicht statt; die Brigade Wrangel, welcher jetzt auch das Regiment Nr. 19 überwiesen war, bezog eine Vorpostenstellung auf den östlich Winkels gelegenen Anhöhen. Dieser Vorhut war indessen noch eine harte Probe vorbehalten. Die mit 9 Bataillonen, 4 Escadrons, 10 Geschützen hinter Nüdlingen eingetroffene Division Stephan wurde, während die übrigen Truppen größtentheils den Rückzug fortsetzten, von dem Prinz Karl zwischen 5 und 6 Uhr zu einem Angriffe auf die Preußische Stellung vorbeordert, der, plötzlich und unerwartet wie derselbe kam, die Vortruppen der Brigade Wrangel trotz der ihnen sofort zu Hilfe eilenden Unterstützung nöthigte, den Sinn- und Schlegelsberg zu räumen. Sobald indessen die Brigade (Infanterieregiment Nr. 55, Nr. 19, 1 Bataillon Infanterieregiments Nr. 15, Lippisches Füs. Bataillon, 8. Husarenregiment, 2 Batterien) in einer Aufnahmestellung vorwärts Winkels sich gesammelt hatte, ging sie gegen halb 8 Uhr Abends mit schlagenden Tambours zum Angriff über und eroberte im heftigsten Feuer die verlorenen Anhöhen wieder zurück. Der Prinz Karl, in der Hoffnung auf das schließliche Eintreffen der Division Hartmann getäuscht, befahl nunmehr, das Gefecht abzubrechen und den Rückzug auf Männerstadt anzutreten. b) Gefechte bei Friedrichshall und Hausen. Die über Claushof detachirten beiden Preußischen Bataillone vom 15. Infanterieregiment stießen bei Fried-

richshall auf die hier und in Hausen postirten 2 Bairischen Bataillone und wurden durch deren Feuer, sowie das der Artillerie in Schach gehalten. Auch die von dem General v. Manteuffel persönlich herangeführte Unterstützung von 1 Batterie und 1 Escadron erwies sich als ungenügend, da auf Bairischer Seite gegen Mittag gleichfalls eine Verstärkung von 3 Bataillonen, 2 Escadrons und 16 Geschützen (General v. Hanser) eingetroffen war und sich am Gefecht betheiligte. Erst gegen 2 Uhr langten weitere Unterstützungen (General v. Freihold) von der Division Manteuffel an (3 Bataillone, 2 Escadrons, 1 Batterie) und wurden nebst 4 weitern Geschützen gegen Hausen dirigirt, wo das Terrain weniger Schwierigkeiten zu bieten schien. Ihr Angriff traf zunächst auf 2 Bataillone vom Detachement Hanser, welche nach Kissingen beordert, im Marsch von Hausen nach Friedrichshall begriffen waren. Von dem Preußischen Feuer in die Flanke genommen und in Unordnung gebracht, waren sie genöthigt, theils in dem Steinhof Schutz zu suchen, theils weiter links in die Abhänge des Sinnberges auszubiegen. Als später der General v. Freihold gegen Hausen selbst vorging, fand er ebenso wenig als die Abtheilung bei Friedrichshall ernsten Widerstand, da in Folge des Verlustes von Kissingen an beiden Orten der Befehl zum Rückzuge eingetroffen war. Nur die Bairische Artillerie blieb noch längere Zeit in Thätigkeit, ehe sie sich nach Nüdlingen abzog.

c) Gefecht bei Waldaschach. Bei Waldaschach waren außer dem gleich anfangs hier postirten Bataillone Nachmittag noch ein zweites und 4 Geschütze eingetroffen. Als das Detachement um 5 Uhr in Folge der Vorgänge flußabwärts den Rückzug antrat und zwar gegen Neustadt, erhielt die Queue Feuer von dem Füsilierbataillon 25. Infanterieregiments, welches vom General Manteuffel dorthin detachirt war. Eine Bairische Compagnie, welche sich auf dem Rückzuge von Großenbrach her verspätet hatte, mußte sich in Waldaschach durchschlagen und wurde hart mitgenommen. Die Verluste in den Gefechten von Kissingen und weiter flußaufwärts betrugen bei den Preußen: 36 Offiziere, 863 Mann, darunter Gefangen: 1 Offizier, 57 Mann; bei den Baiern: 52 Offiziere, 1205 Mann, darunter Gefangen: 6 Offiziere, 559 Mann. Das allgemeine Resultat dieser verschiedenen Kämpfe an der Saale ist oben bereits erwähnt. Die Bairische Armee hatte die an und für sich schon so ungemein schwierige Aufgabe einer directen Flußvertheidigung obenein unter erschwerenden Umständen zu lösen gesucht; kein Wunder daher, daß das Unternehmen mißglückte. Bei Hammelburg unterlagen die Baiern einfach in Folge der Minderzahl; zwischen Kissingen und Waldaschach vertheilten sie die zuerst anlangenden Verstärkungen der 2. Division, in Ungewißheit über die Hauptrichtung des Angriffs, gleichmäßig auf der ganzen Linie und kamen deshalb bei Kissingen zu kurz, welches allerdings bei besserer Sicherung des linken Flügels durch Besetzung der Bodenlauben wohl länger zu halten gewesen wäre. Gegen Abend, als sich fast die sämmtlichen Abtheilungen von Friedrichshall und Hausen her hinter Nüdlingen zusammenfanden und die 1. Division eintraf, waren sie den Preußischen Truppen auf dem linken Saalufer entschieden überlegen und hätten, wenn die Offensive mit allen verfügbaren Abtheilungen, statt mit der 1. Division allein unternommen wäre, dem Gegner einen schweren Stand bereiten müssen. Aber auch so schon hätte dieser Angriff bedenkliche Folgen haben können, wenn derselbe auf Truppen von weniger festem Gefüge gestoßen wäre. Daß der General v. Wrangel und seine Brigade nach einer mehr als 12stündigen heißen und blutigen Tagesarbeit am späten Abend noch Ausdauer und Kraft genug in sich fanden, für sich allein dem überlegenen Stoße eines frischen und tapfern Gegners zu widerstehen, ja demselben mit stürmender

Hand die errungenen Vortheile wieder zu entreißen, darf als ruhmwürdiges Beispiel kriegerischer Tüchtigkeit hervorgehoben werden.

Franklin, Hauptstadt der Grafschaft Williamson im Staate Tennessee, am Harpeth belegen; hier Schlacht daselbst am 30. November 1864. Während des October hatte der conföderirte General Hood 36,000 Mann zwischen Korinth und Florence in Alabama concentrirt. Nachdem seine Avantgarde unter General Frank Cheatham am 19. Nov. Waynesborough besetzt hatte, setzte er sich am 22. mit allen seinen Streitkräften längs der Mississippi-Tennessee-Bahn nach Nashville zu in Bewegung, die Avantgarde durch 3000 Mann Cavalerie auf 10,000 Mann verstärkt, wandte sich gegen Pulaski, das bis dahin durch das unirte 23. Corps General Stanley und 4. Corps General Cox besetzt war. Beide unter dem Oberbefehl des General Shoffield stehend, gingen auf Befehl des General Thomas in der Richtung auf Columbia über F. zurück und wurde die Arrieregarde derselben schon auf dem Marsche dahin bei Spring Hill angegriffen. Durch energischen Widerstand schaffte General Cox seinem Oberbefehlshaber die Zeit, F. zu erreichen und daselbst einige leichte Erdwerke aufzuwerfen. Da der Feind mit Ueberlegenheit nachdrängte, beschloß General Shoffield dort Stand zu halten, um nicht während des Marsches von der gesammten Armee des Feindes angegriffen zu werden und kam es in Folge dessen am 30. November zu der oben genannten Schlacht. Den rechten Flügel der Unirten bildete das 4. Corps, den linken das 23., die Front, deren Flanken Anlehnung an den Harpeth hatten, war durch leichte Erdwerke gedeckt und waren Batterien theils hinter der Front auf dominirenden Punkten theils auf dem jenseitigen Ufer des Harpeth aufgestellt. Hood hatte 24,000 Mann zu seiner unmittelbaren Verfügung, da 6000 Mann Cavalerie unter General Forrest bereits einen Flankenmarsch zur Umgehung von F. angetreten hatten und 6000 Mann unter General Lee noch nicht herangekommen waren. Den ungestümen Angriffen der Conföderirten gelang es nach verzweifeltem Kampfe das Centrum zu durchbrechen, und die Division Wagner vom 4. Corps auf die 3. Vertheidigungslinie zurückzuwerfen. Da jedoch General Stanley zur rechten Zeit Verstärkungen herbeiführte und hinter dem Durchbruch des 4. Corps 3 Batterien postirte, mußten die Angreifer wieder umkehren. Die dreimal mit wachsender Erbitterung wiederholten Angriffe der Conföderirten hatten keinen bessern Erfolg, da Shoffield sämmtliche auf dem andern Ufer das Harpeth postirten Reservebatterien spielen ließ, und die Angriffscolonnen durch die Batterien des 23. Corps in wirksamster Weise in der Flanke beschoß. Nach und nach gelang es den unirten Generalen die Ordnung völlig wieder herzustellen und mußte sich General Hood dazu entschließen das Gefecht abzubrechen, nachdem er einen Verlust von 3000 Mann erlitten hatte, während die Unirten nur die Hälfte davon einbüßten. General Shoffield vermochte am folgenden Morgen seinen Rückzug nach Nashville ungestört fortzusetzen, wo er völlig in Sicherheit war.

Franklin, Sir John, geb. 1786, widmete sich dem englischen Seedienste, nahm an der Belagerung von Kopenhagen 1801, an der Schlacht in der Straße von Malakka und von Trafalgar rühmlich Theil, machte 1818 eine Nordpolexpedition mit, führte in der Folge von seiner Regierung beauftragt, selbst drei solche, kehrte aber von der 1845 unternommenen nicht wieder zurück und es wurden nach mehrfachen Entdeckungsexpeditionen 1859 durch M'Clintock Beweise aufgefunden, daß er im Sommer 1847 mit seinem Schiffsvolke in der Gegend des großen Fischflusses umgekommen ist.

Frankreich (franz. La France), europäisches Kaiserthum, eine der ersten Militärmächte der Welt, bildet das westlichste Glied des Continentalstammes

von Europa, grenzt im Nordosten an Belgien, die niederländische Provinz Luxemburg, die preußische Rheinprovinz und die bairische Pfalz, im Osten an Baden, die Schweiz und Italien, im Süden an das Mittelländische Meer und Spanien, im Westen an den Atlantischen Ocean, im Nordwesten und Norden an den Kanal (La Manche) und das Pas-de-Calais und hat einschließlich der in unmittelbarer Nähe der französischen Küsten liegenden kleineren Inseln (Ouessant, Groix, Belle-Isle, Noirmoutier, Dieu, Ré und Oléron im Atlantischen Ocean und der Hyerischen Inseln im Mittelländischen Meere von zusammen $9^1/_2$ Q.-M.) und der etwas entfernter ebenfalls im Mittelländischen Meere gelegenen größern Inseln Corsica von 159 Q.-M. einen Gesammtflächenraum von $9862_{/40}$ Q.-M. Die gesammte Grenzlinie des Landes beträgt 711 Meilen; davon kommen 322 Meilen auf die Landgrenze (und zwar im Nordosten 100 Meilen gegen Belgien und Deutschland; im Osten 24 gegen den Rhein, 40 gegen den Jura, 76 gegen die Alpen; im Süden 82 gegen die Pyrenäen) und 389 Meilen auf die Seegrenze (und zwar im Süden 84 Meilen auf das Mittelländische Meer; im Westen 148 auf den Atlantischen Ocean; im Nordwesten und Norden 157 auf den Kanal und das Pas-de-Calais). Von den sämmtlichen 711 Meilen der Grenzlinie fallen nur die 100 Meilen der Nordostgrenze unzureichend mit Naturschranken zusammen, weshalb hier zu künstlicher Deckung eine große Anzahl von Festungen errichtet ist. Kriegerisch ist daher die Lage F.s eine höchst vorzügliche: im Norden, Süden (theilweis) und Westen ist es durch das Meer gedeckt, auf der südlichen Landgrenze gegen Spanien durch die unwegsamen Pyrenäen, im Osten durch die kaum weniger schwer zu übersteigenden Seealpen, Cottischen, Grajischen und Penninischen Alpen, den Jura, die Vogesen und deren weitausgestreckte Ausläufer, sowie durch die Strombarriere des Rheins, von den östlichen Nachbarstaaten vorzüglich abgeschlossen. Dergestalt ist F. einer von einem mächtigen Wall und gleich mächtigen Wassergürtel umgebenen Festung zu vergleichen. Allein dieselbe hat dennoch ihre schwachen Seiten und diese sind zwischen Vogesen und Mosel, sowie nordöstlich gegen Belgien. Darum hat auch F. hier häufig Angriffe erfahren und wird dies auch künftig, da das, was die Natur verweigert hat, schwerlich je durch Festungssysteme wird ersetzt werden können. Zur Vertheidigung F.s in seinem Innern gewähren auch seine Ströme, obschon dieselben denen Rußlands und Deutschlands an Macht nachstehen, hochbedeutsame Mittel. Hauptströme sind: der Rhein, der im Osten auf einer großen Strecke die Grenze bildet und deckt; parallel mit seinem Lauf bilden hinter den Vogesen die Mosel mit ihren Festungen (Metz und Thionville) und die Maas weitere Barrieren vor dem befestigten Paris; hinter den Cottischen und Seealpen gewähren Rhone und Saone eine zweite Vertheidigungslinie. Die Garonne bildet gleichfalls, doch mit weniger großen Eigenschaften, zu den Pyrenäen eine zweite Vertheidigungslinie, und ebenso sind die Loire und Seine, wie sich das im 15. Jahrhundert in Kriegen gegen die Engländer gezeigt, gegen einen von Norden kommenden Feind von größter Wichtigkeit. Gegen eine überlegene Seemacht ist F. ungleich weniger gut situirt, da die Küsten offen und die Hauptströme tief in das Land hinein schiffbar sind. Die Küstenbildung selbst ist ziemlich einfach mit nur geringer Gliederung durch Buchten. Hinsichtlich der verticalen Configuration ist F. im Innern großentheils Ebene und Hügelland und dacht sich in der Hauptmasse nach dem Atlantischen Ocean ab; von Hochgebirgen erheben sich nur im äußersten Südwesten die Pyrenäen (s. d.) mit ihren Vorstufen, sowie im äußersten Südosten die Seealpen, die Cottischen, Grajischen und Penninischen Alpen (s. u. Alpen S. 88). Im Innern steigen dagegen im Südosten zwischen

Rhône, Garonne und Loire die Cevennen (s. d.) auf, welche sich als Lozèregebirge, Plateau von Auvergne ꝛc. nach Norden zu verzweigen und sich dann noch weiter nördlich als die Gebirge von Charolais und Côte d'Or und Plateau von Langres fortsetzen, von wo aus die Argonnen (s. d.) die Verbindung mit den Ardennen (s. d.) im Nordosten herstellen. Weiter östlich, zwischen Rhein, Doubs und Mosel, ziehen sich die Vogesen hin, südlich folgt nach einer kleinen Lücke der Jura. Von den fünf großen Strömen F.s fließen der Rhein (jedoch nur als Grenzfluß) und die Maas der Nordsee, die Seine dem Kanal, die Loire und Garonne dem Atlantischen Ocean und die Rhône dem Mittelländischen Meere zu; sie alle haben zahlreiche, theilweis schiffbare Nebenflüsse. Außerdem besitzt F. noch 32 schiffbare Küstenflüsse. Die Zahl der schiffbaren Flüsse beträgt 96 mit 1190 Meilen Wasserstraße; dieselben sind durch ein Netz von Kanälen (130 mit 664 Meilen Wasserstraße) allseitig unter einander in Verbindung gesetzt. Größere Binnenseen gibt es wenige, dagegen zahlreiche kleine Strandseen (Etangs genannt). Das Klima ist im Allgemeinen gemäßigt, mit regelmäßigem Verlaufe der Jahreszeiten und ohne Extreme, am Mittelländischen Meere dem italienischen, im Norden dem deutschen ähnlich. Die Einflüsse des Meeres und der Gebirge bedingen außer mannichfachen Abweichungen in der Abnahme der Temperatur von Süd nach Nord auch noch eine Temperaturabnahme von West nach Ost. Der Boden des Landes ist sehr verschieden, kann jedoch im Allgemeinen als fruchtbar und gut angebaut gelten; die fruchtbarsten Gegenden sind im Elsaß, in Flandern, im Gebiete der Seine und Somme und in der Vendée; im Südwesten finden sich große Haidestrecken. Im Ganzen sind 96 Procent des gesammten Flächenraums cultivirt. Die wichtigsten Producte des Pflanzenreichs sind der Wein, die Olive und der Maulbeerbaum und von den Getreidearten der Weizen. Im Ganzen genommen deckt eine Mittelernte den Getreidebedarf des Landes, doch steht der Ackerbau noch nicht auf der Stufe wie in Deutschland oder England. Größere Waldungen sind verhältnißmäßig selten; in neuerer Zeit wird jedoch der Forstcultur wieder eine größere Aufmerksamkeit gewidmet, sowohl um den klimatischen Nachtheilen der Waldarmuth zu begegnen, als um den Bedarf an Nutzholz zu decken. Der Wildstand ist daher ebenfalls ein verhältnißmäßig geringer; Rindviehzucht wird vorzüglich in der Normandie, Bretagne, Burgund und Auvergne getrieben, ebenso Schafzucht in verschiedenen Gegenden; die besten Pferderacen sind die Limousiner, Normannischen und Navarrer. Seidenzucht ist namentlich im untern Rhônethal von großer Bedeutung. Das Mineralreich liefert besonders Steinkohlen, Eisen, Blei, Kupfer und Salz.

Die Bevölkerung F.s belief sich am 31. Dec. 1866 auf 38,192,064 Einw. (3858 auf 1 Q.-M.) gegen 37,472,732 von 1861, zeigt also fünfjährigen Zuwachs um $1_{,93}$ Proc., jährlichen Zuwachs um $0_{,38}$ Proc. Das städtische Element der Bevölkerung beträgt 28 Proc.; im Ganzen hat F. 8 Städte mit mehr als 100,000 Einwohnern (Paris 1,825,274; Lyon 323,954; Marseille 300,131; Bordeaux 194,241; Lille 154,749; Toulouse 126,936; Nantes 111,956; Rouen 100,671). Der Nationalität nach sind 85 Procent Franzosen (ein Mischvolk germanischer Stämme [Franken, Westgothen und Burgunder], unterjochter Gallier [Celten] und angesiedelter Römer), 5 Proc. Wallonen im Norden, 5 Proc. Deutsche im Nordosten, 3 Proc. Bretonen in der Bretagne, 1 Proc. Italiener im Südosten, $0_{,5}$ Proc. Israeliten, $0_{,4}$ Proc. Basken in den Pyrenäen, $0_{,1}$ Proc. Zigeuner und Cagots. Die eigentlichen Franzosen sind im Allgemeinen von mittlerer Größe, mehr schlankem und wohlgestaltetem als kräftigem Wuchs und von südlichem Habitus. Zu dem Grundzuge des französischen Nationalcharacters gehören natürliche Lebhaftigkeit, practischer Verstand, schnelle Fassungs-

kraft, geistige Gewandtheit, sprudelnder Witz, Veränderlichkeit, Sucht zu glänzen, Todesverachtung, enthusiastische Kühnheit, aber ohne Ausdauer, Liebe zum Ruhm, Theilnahme am öffentlichen Leben, die Gabe, sich rasch in alle Verhältnisse zu finden und sie zu benutzen, Vorliebe für Eleganz, Zuvorkommenheit gegen Frauen (oft gepaart mit Leidenschaftlichkeit und Sinnlichkeit), Nüchternheit und Mäßigkeit. Bei aller Höflichkeit im Umgange ist der Franzose doch streitsüchtig und vorschnell im Urtheil und läßt sich durch seine außerordentliche Vaterlandsliebe, die häufig als Nationaleitelkeit auftritt, wie durch seine im Allgemeinen mangelhafte Kenntniß von den Verhältnissen fremder Länder zur Ungerechtigkeit verleiten. Sinn für Familienleben und Häuslichkeit mangelt dem Franzosen fast durchgehends. In wissenschaftlicher Hinsicht wenden sich die Franzosen mehr den exacten als den abstracten Wissenschaften zu und leisten namentlich in Mathematik, Mechanik, Physik, Medicin und Chirurgie sehr viel. In der Behandlung der Geschichte sind sie höchst geistreich, aber fern von der Gründlichkeit der Deutschen und Engländer und bringen die historische Wahrheit nicht selten ihrem Patriotismus zum Opfer; von großer Bedeutung ist die politische Schriftstellerei, wenn schon das zweite Kaiserreich dem Journalismus ziemlich enge Schranken gesetzt hat. Im Allgemeinen ist der Nordfranzose thätiger und besonnener als der Südfranzose, dieser dagegen lebhafter und witziger. Auf einem großen Theil der bezeichneten Eigenschaften des Franzosen beruht seine militärische Tüchtigkeit und in der That kann der gemeine Franzose in vieler Hinsicht für den ersten Soldaten der Welt gelten, größer jedoch in der Offensive als in der Defensive, denn eine geschlagene französische Armee ist der Demoralisation weit mehr ausgesetzt als eine geschlagene deutsche oder englische Armee. Die Religion an sich selbst übt im Allgemeinen auf den geistreichen, lebhaften, veränderlichen, den unmittelbaren Eindrücken des frischen Lebens sich hingebenden Franzosen einen ziemlich geringen, fast nur äußerlichen Einfluß aus; es bekennen sich zum Römischen Katholizismus (Gallicanische Kirche) $95_{,362}$ Proc., zum Protestantismus $4_{,166}$ Proc. (Reformirte, namentlich im Südwesten, Lutheraner namentlich im Elsaß), zum Mosaismus $0_{,417}$ Proc., zu nicht anerkannten Cultus $0_{,055}$ Proc. Alle Confessionen genießen gesetzliche Cultusfreiheit und gleiche politische Rechte. Die herrschende Sprache ist die französische, welche ursprünglich in zwei Mundarten zerfiel, in die südfranzösische (Roman provençal, Langue d'oc) und die nordfranzösische (Roman wallon, Langue d'oil oder Langue d'oui). Letztere verdrängte nach und nach die erstere und wurde seit Anfang des 16. Jahrh. zur Nationalsprache; außerdem wird noch bretonisch, baskisch, deutsch, italienisch und wallonisch in den betreffenden Landestheilen gesprochen. Trotz der hohen Culturstufe, auf welcher F. in vieler Hinsicht steht, bleibt der französische Volksunterricht hinter dem deutschen weit zurück, wozu auch noch kommt, daß in F. kein Schulzwang besteht. Als Napoleon III. denselben einzuführen versuchte, stieß er auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Während in Deutschland von den schulpflichtigen Kindern nur 2 Procent ohne Schulunterricht bleiben, beläuft sich die Zahl derselben in F. auf 44 Procent; während in Deutschland die Zahl der Schüler zur Gesammtbevölkerung sich verhält wie 1 : 6, ist die Verhältnißzahl in Frankreich 1 : 17; während in Deutschland von den ausgehobenen Recruten durchschnittlich nur 4 Procent des Lesens und Schreibens unkundig sind, ist dies in Frankreich bei 34 Procent der Fall. Weit besser gesorgt ist für den mittlern und höhern Unterricht. Von höhern wissenschaftlichen Anstalten besitzt F. 16 Universitäten (von denen jedoch nur Paris und Strasburg den Deutschen gleichkommen); die Militärschulen sind weiter unten bei der Armee erwähnt.

Die Industrie F.'s ist ebenso weit umfassend als hochentwickelt; alle Hauptzweige finden ihre Vertretung und viele davon in der hervorragendsten Weise; unübertroffen ist namentlich die Seidenindustrie, ausgezeichnet die Fabrikation von feinen Galanterie-, Bijouterie- und Lederwaaren (Handschuhe), Treſſen, Spitzen, Porzellan, Fayence, Glas, Baumwollenstoffen, Wollenzeugen, Maschinenbau ꝛc. Für die Landarmee bestehen die großen Gießereien zu Bourges und Douay, Gewehrfabriken zu St. Etienne, Tulle, Mutzig und Châtellerault, woselbst auch Klingen fabricirt werden. In Schmiede-Arrondissements werden unter der Controle des Staats Projectile und andere Eisentheile des Artilleriematerials contractmäßig von Privaten hergestellt. Für die Marine bestehen Geschützgießereien zu Ruelle (bei Angoulême), Nevers und St. Gervais (westlich von Grenoble), großartige Schmieden zu La Chaussade (bei Nevers) und ein großes Arsenal zu Indret (bei Nantes), vgl. w. u. die Armee. Der Handel F.s, gefördert durch seine günstige Lage an drei Meeren, durch den Besitz überseeischer Colonien und treffliche Verkehrsmittel, ist sehr blühend. Die vier bedeutendsten Handelshäfen sind Marseille, Bordeaux, Nantes und Havre, die wichtigsten Plätze des Binnenhandels Paris und Lyon. Der lebhafteste Handelsverkehr findet statt mit Großbritannien, Belgien, dem Deutschen Zollverein, Italien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Schweiz, Spanien und der Türkei. 1866 belief sich der wirkliche Werth der Einfuhr auf 2793 Mill. Franken, der der Ausfuhr auf 3180 Mill. Die Handelsmarine F.'s umfaßte 1867: 15,230 Segelschiffe von 915,034 Tonnen, 407 Dampfer von 127,777 Tonnen, zusammen 15,637 Fahrzeuge von 1,042,811 Tonnen. Das französische Eisenbahnsystem ist zwar trefflich organisirt, characterisirt sich aber schon von seinem Ursprung an durch die den gesammten Verhältnissen F.s eigne, für militärische Zwecke allerdings höchst vortheilhafte Centralisation. Der Centralpunkt ist Paris, von wo aus folgende 6 Hauptlinien als Radien auslaufen: 1) Nordbahnen über Amiens nach Boulogne, über Arras nach Calais, Lille, Dünkirchen und Brüssel, über St. Quentin nach Brüssel und Lüttich. 2) Ostbahnen mit den Hauptlinien Paris-Nancy-Strasburg und Paris-Troyes-Basel. Diese Bahnen, welche unter sich sowohl, wie mit den Nordbahnen vielfach verzweigt sind, mehrfach an das deutsche Eisenbahnsystem anschließen und bei Strasburg einen befestigten Rheinübergang haben, verrathen in ihrer ganzen Anlage wichtige strategische Gesichtspunkte für den Fall eines Krieges mit Deutschland. 3) Südost- oder Paris-Lyon-Mittelmeerbahnen bis nach Marseille, Toulon und Nizza. 4) Süd- oder Orléansbahnen mit den alten Stammlinien Paris-Orleans-Tours-Poitiers-Bordeaux-Bayonne und Orleans-Vierzon-Perigueux-Bordeaux. 5) Westbahnen: Paris-Le Mans-Angers-Nantes und Le Mans-Rennes-Brest. 6) Nordwestbahnen: Paris-Mantes-Rouen-Havre und Mantes-Cherbourg. Diese Hauptbahnen, deren centrale Vereinigung die Pariser Gürtelbahn herstellt, haben sämmtlich eine große Anzahl von Zweig- und Seitenbahnen, durch welche sie wieder vielfach unter sich verbunden sind und es bedarf an einzelnen Stellen nur noch unbedeutender Zwischenglieder, um neue in strategischer, wie commercieller Hinsicht höchst wichtige Linien herzustellen. Das gesammte Eisenbahnnetz F.s umfaßt nahe an 2000 Meilen.

Hinsichtlich der Staatsverfassung ist F. der Form nach ein constitutionelles Erbkaiserreich; in der That aber herrscht der Kaiser fast unumschränkt. Die zur Zeit geltende Verfassung ist die Constitution vom 14. Januar 1852 (ursprünglich republikanisch mit zehnjähriger Präsidentur für Louis Napoleon Bonaparte), modificirt durch das Senatsconsult vom 7. Nov. 1852 (Wiederherstellung der Kaiserwürde, ratificirt durch das Plebiscit vom 21. und 22. Nov. 1852 mit 7,824,189 gegen 253,145 Stimmen, proclamirt am

2. Dec. 1852) und das Senatsconsult vom 23. Dec. 1852 (Aufhebung, resp. Modification der Paragraphen über die republikanische Regierungsform und die Befugnisse, Macht ꝛc. der Präsidenten)*). Die kaiserliche Würde ist erblich in directer, natürlicher und legitimer Nachkommenschaft Louis Napoleon Bonaparte's (Napoleon III.) in der männlichen Linie, in der Reihe der Primogenitur. Der Titel des Kaisers ist: „Von Gottes Gnaden und durch den Willen des Volkes Kaiser der Franzosen." Er regiert mittels der Minister, des Staatsraths, des Senats und des Gesetzgebenden Körpers, ist dem französischen Volke verantwortlich (Ministerverantwortlichkeit besteht nicht) und hat das Recht, an das Volk zu appelliren. Seine fast unumschränkte Souveränetät theilt sich in zwei Gewalten, die ausübende und die gesetzgebende; die erstere hat er allein, die letztere übt er mit dem Senat und dem Gesetzgebenden Körper aus. Der Kaiser ist oberster Befehlshaber der Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Frieden, Bündnisse und Handelsverträge ab und ernennt sämmtliche Beamte; er allein hat die Initiative zu den Gesetzen, sowie das Begnadigungsrecht; er verkündigt die Gesetze und Senatsconsulte und erläßt alle Reglements; in seinem Namen wird Recht gesprochen. Die Dotation der Krone und Civilliste des Kaisers werden für die ganze Dauer jeder Regierung durch einen speciellen Senatsbeschluß festgestellt. Die Civilliste Napoleons III. beträgt 25 Millionen Franken jährlich, die Dotation (Domaine de la couronne) besteht aus den kaiserlichen Schlössern, Gärten, Museen und Manufacturen und gewährt 10 Millionen Franken Einkünfte. Das Ministerium (Ministres secrétaires d'État) zerfällt in 10 Einzelministerien; die 10 Minister rangiren nach ihrem Dienstalter mit Ausnahme des Staatsministers, welcher stets den Vorrang hat; sie sind: 1) Staatsminister**), 2) Siegelbewahrer, Justiz und Cultus, 3) Auswärtige Angelegenheiten, 4) Inneres, 5) Finanzen, 6) Krieg, 7) Marine und Colonien, 8) Oeffentlicher Unterricht, 9) Ackerbau, Handel und Oeffentliche Arbeiten, 10) Kaiserliches Haus; außerdem noch ein Ministerpräsident des Staatsrathes. Der Senat, bestehend 1) aus den Cardinälen, Marschällen und Admiralen, 2) aus den vom Kaiser auf Lebenszeit ernannten, unabsetzbaren Mitgliedern, deren Zahl 150 nicht übersteigen darf, ist Wächter des Fundamentalvertrags und der öffentlichen Freiheiten; jedes Gesetz bedarf seiner Genehmigung zur Promulgation. Der Gesetzgebende Körper (Corps législatif), bestehend aus durch allgemeines Stimmrecht auf 6 Jahre gewählten Deputirten (je einer auf 35,000 Wähler), beschließt die Gesetzes- und Steuervorschläge und wird vom Kaiser berufen, vertagt und aufgelöst. Der Staatsrath, bestehend aus 40—50 vom Kaiser ernannten ordentlichen Staatsräthen (und einer Anzahl außerordentlicher Mitglieder), hat die dem Gesetzgebenden Körper vorzulegenden Gesetzentwürfe zu berathen. Die Minister haben Rang, Sitz und berathende Stimme im Staatsrathe. Für die Rechtspflege, auf den Principien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens beruhend, gilt der Code Napoléon (Les Cinq Codes) als Grundlage. Als oberstes Gericht besteht ein Hoher Gerichtshof (Haute Cour de Justice) für Hoch- und Staatsverräther; derselbe tritt nur auf kaiserlichen Befehl zusammen. Der Cassationshof (Cour de Cassation) entscheidet niemals über die streitige Sache, sondern nur über die richtige Anwendung des Gesetzes. Als zweite Instanz bestehen 27 Appellhöfe (Cours d'Appel), welche jedoch in einigen wenigen Fällen auch eigne Instanz sind. In erster Instanz entscheiden die Kreisgerichte (Tribunaux d'Arrondissement). Jeder Canton hat ein Friedensgericht (Bureau de conciliation); der Friedensrichter (Juge de Paix), welcher nicht

*) Anmerk.: Augenblicklich (August 1869) werden einige liberale Concessionen vorbereitet, welche jedoch im Wesentlichen die persönliche Regierung des Kaisers nicht alteriren.

**) Anmerk.: Fällt in neuester Zeit ganz fort.

Jurist zu sein braucht, ist zugleich Richter und Vermittler. Ueber Verbrechen (Crimes) entscheiden die Geschworengerichte oder Assisenhöfe (Cours d'Assises). Was die Finanzen betrifft, so berechnete sich das rectificirte Budget von 1868 auf 1,981,995,692 Franken in Einnahme und Ausgabe; dies Gleichgewicht ist jedoch nur scheinbar, da 1868 noch 126 Millionen Franken von einer Anleihe von 450 Millionen Franken verwendet werden sollten. 1868 belief sich die Consolidirte Schuld auf 832,293,288 Franken, die Schwebende Schuld auf 1,059,760,915 Franken, die Gesammtschuld einschließlich aller Renten aber auf 12,993,298,000 Franken. Hinsichtlich der administrativen Eintheilung zerfällt F. in 89 Departements, 373 Arrondissements, 2938 Cantone und 37,500 Gemeinden. Die Hauptstadt des Landes, Residenz des Kaisers, Sitz der Centralbehörden ꝛc. ist Paris. Früher war es in 17 Provinzen getheilt. Die neue Eintheilung in Departements (nach Flüssen, Gebirgen ꝛc. benannt) wurde durch einen Beschluß der Nationalversammlung vom 15. Jan. 1790 geschaffen. Bis 1860 hatte F. nur 86 Departements; im Juni 1860 kamen aber noch die 3 Departements Seealpen (Alpes maritimes, die frühere sardinische Provinz Nizza), Savoyen (Savoie) und Hoch-Savoyen (Haute-Savoie) hinzu. Jedem Departement steht ein Präfect, jedem Arrondissement ein Unterpräfect, jedem Canton ein Cantonsrath, jeder Gemeinde ein Maire vor.

An außereuropäischen Colonien besitzt F.: 1) in Afrika: Algerien, die Niederlassungen am Senegal und an der Goldküste, Gabun, die Inseln Réunion (Bourbon), Mayotte, Nossibé und St. Marie (insgesammt in Afrika $17{,}124_{/66}$ Q.-M. mit 4,027,368 Einw.), 2) in Asien: Cochinchina, Pondichéry, Chandernagor, Karikal, Mahé und Yanoon (insgesammt in Asien $1031_{/2}$ Q.-M. mit 1,206,179 Einw.), 3) in Amerika (resp. Westindien): die Kleinen Antillen: Martinique, Guadeloupe, St. Martin, Marie-Galante, Désiderade und Les-Saintes, die Fischerinseln St. Pierre und Miquelon bei Neufundland und Französisch-Guyana oder Cayenne (insgesammt in Amerika $1701_{/62}$ Q.-M. mit 318,934 Einw.), 4) in Oceanien (Polynesien): Neu-Caledonien, die Loyalitätsinseln und die Marquesasinseln (insgesammt in Oceanien $376_{/5}$ Q.-M. mit 54,000 Einw.). Die gesammten Colonien F.s umfassen also $20{,}233_{/78}$ Q.-M. mit 5,606,481 Einwohnern. Die französischen Schutzstaaten sind: in Asien: das Königreich Cambodscha, in Afrika: Porto Novo (Goldküste), in Oceanien: Taiti, Moorea, Tetuaroa, Maitea, die Tubuai- und Bavitu-Inseln, die Tuamotu-Inseln und die Gambier-Inseln mit insgesammt 1668 Q.-M. und 1,043,897 Einwohnern.

Die französische Armee hat unter der Regierung Kaiser Napoleon III. sehr wesentliche Veränderungen durchgemacht, auf welche wir zunächst einen Blick werfen. Im Jahre 1851 war die Armee 476,000 Mann stark, davon im Durchschnitt 410,000 Mann unter den Waffen. Im Kriegsfall konnte Frankreich nach Abzug der Truppen für Algier, der Festungsbesatzungen, der Ersatztruppen und Gendarmerie nur über eine Feldarmee von circa 200,000 verfügen. Der Krimkrieg zeigte die Mängel dieser Organisation und es mußten damals 3 Jahre hindurch jährlich 140,000 M. eingestellt, mithin diese Jahrgänge überbürdet werden. Eine Folge war ferner, daß nachher permanent jährlich 100,000 M. ausgehoben wurden. Der Italienische Krieg 1859 zeigte inzwischen, daß die Bildung einer Reserve dringend geboten sei, es wurden daher 400,000 M. unter den Fahnen behalten und eine Reserve von 200,000 M. gebildet. Die Ereignisse des Jahres 1866 lehrten indessen, daß auch diese Einrichtung für die Zukunft nicht genügen würde, und es erfolgte nun unter dem 1. Februar 1868 eine organische Umgestaltung des Heeresgesetzes. Das Heer zerfällt demnach in die

active Armee und die Reserve, welche nur für den Kriegsfall einberufen wird, die ganze Dienstzeit dauert jetzt 9 Jahre (früher 7 Jahre), davon 5 Jahre bei der Fahne und 4 Jahre in der Reserve; die Dienstzeit beginnt mit dem 20. Lebensjahre und wird vom 1. Juli ab gerechnet; außer den beiden eben angegebenen Haupttheilen der Armee ist als dritter die Mobile Nationalgarde aufzuführen; in derselben müssen alle jungen Leute, welche nicht zum stehenden Heere gehören, 5 Jahre dienen, vom vollendeten 20.—25. Lebensjahre, und soll dieselbe als Hülfstruppe des stehenden Heeres, zur Vertheidigung der festen Plätze, der Küsten und Grenzen Frankreichs verwandt werden, sowie an der Handhabung der Ordnung im Innern des Reiches theilnehmen, im Frieden aber jährlich einige Tage geübt werden. Die Stellvertretung ist für das stehende Heer hergestellt, entbindet aber nicht vom Dienst in der Mobilen Nationalgarde. Am 1. December 1868 betrug nach den officiellen Vorlagen die französische active Armee: 378,852 M. in Frankreich, 64,531 in Algier und 5328 M. in Italien, zusammen 448,711 M.; nach Abzug von 114,431 Beurlaubten blieben jedoch nur 334,280 M. bei der Fahne; die neugeschaffene Reserve zählte 198,546 M.; in Summa war also das stehende Heer 647,257 M. stark; die Mobile Nationalgarde ward mit 381,723 M. berechnet, und giebt, zur eben angeführten Summe gezählt, als Hauptsumme der Streitkräfte am 1. Dec. 1868: 1,028,980 M. Nach vollständiger Durchführung des Heergesetzes im Jahre 1877 (nach 9 Jahren, von 1868 an gerechnet) kann Frankreich auf ein stehendes Heer (incl. Reserve) von 750,000 M. und auf ca. 570,000 M. Mobile Nationalgarde rechnen, zusammen 1,320,000 M. — Außer einer als Palasttruppe und Stabswache des Kaisers dienenden Escadron Cent gardes, von 2 Compagnien mit 13 Offizieren, 200 Mann und 179 Pferden, hat die französische Armee den Hauptwaffen nach folgende Bestandtheile. 1) Infanterie, a) Garde: 1 Regiment Gendarmen à 2 Bataillone à 5 Compagnien (bis 1868 à 6 Compagnien), zum polizeilichen Dienst bei den Truppen im Felde und zum Schutz des verlassenen Schlachtfeldes bestimmt; 3 Regimenter Grenadiere à 3 Bataillone à 7 Compagnien (das Regiment 79 Offiziere, 2080 M. stark); 4 Regimenter Voltigeure à 3 Bataillone à 7 Compagnien (wie die Grenadiere stark); 1 Regiment Zuaven à 2 Bataillone à 7 Compagnien (das Regiment 55 Offiziere, 1364 M. stark), 1 Jägerbataillon à 10 Compagnien (40 Offiziere, 878 M.); zusammen 26 Bataillone Garde; b) Provinzialtruppen: 100 Linieninfanterieregimenter à 4 Bataillone à 6 Compagnien, von denen jedoch nur 3 Bataillone à 6 Compagnien per Regiment Feldbataillone, die 4ten Bataillone aber Depotbataillone sind (das Feldregiment hat 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 3 Bataillonschefs [6 Stabsoffiziere], 18 Hauptleute, 18 Lieutenants, 18 Souslieutenants, 252 Unteroffiziere und Corporäle und per Compagnie ca. 127 M.; in der Hauptsumme also ca. 2600 Köpfe); 3 Regimenter Zuaven à 3 Bataillone à 7 Feld- und 2 Depotcompagnien; 20 Jägerbataillone à 6 Feld- und 2 Depotcompagnien; 3 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie (Franzosen) à 4 Feld- und 1 Depotcompagnie (eine Straftruppe mit schwankendem Etat); dazu kommen an geworbenen Truppen: 1 Fremdenregiment à 6 Feld- und 2 Depotbataillone, jedes zu 6 Compagnien, 3 Regimenter Algierscher Schützen (Tirailleurs algériens), auch Turkos genannt, à 4 Bataillone à 7 Feld- und 1 Depotcompagnie; an Feldtruppen ergiebt sich daraus für die Linieninfanterie (Depot s. weiter unten): 350 Bataillone oder inclusive Garde in Summa für die Infanterie 376*) Feldbataillone. 2) Cavalerie,

*) Anmerk.: Die Oesterr. Milit. Zeitschrift von v. Steffleur, 1868, giebt 373 Feldbataillone an, da die 4 Bataillone der Tirailleurs algériens als Depotbataillone gerechnet

sie gliedert sich in schwere Reiterei, cavalerie de réserve, dazu gehören die Küraſſiere, Carabiniers, in Linienreiterei, cavalerie de ligne, aus Dragonern und Ulanen bestehend, und in leichte Reiterei, cavalerie légère, Jäger zu Pferde (Chasseurs), Huſaren und Guiden. a) Die Garde zählt: 1 Escadron Gendarmen, 1 Küraſſier-, 1 Carabiniers-, 1 Dragoner-, 1 Ulanen-, 1 Chaſſeurs- und 1 Guidenregiment, das Regiment à 4 Feld- und 2 Depotescadrons (das Feldregiment à 4 Escadrons 44 Offiziere, 638 M., 544 Pferde ſtark), in Summa alſo 25 Feldescadrons; b) Provinzialtruppen: 10 Regimenter Küraſſiere à 4 Feld- und 1 Depotescadron, 12 Dragoner- und 8 Ulanen- (lanciers-) Regimenter à 4 Feld- und 1 Depotescadron (das Feldregiment bei Allen 45 Offiziere, 702 M., 624 Pferde), 12 Regimenter Jäger zu Pferde (Chasseurs), 8 Regimenter Huſaren à 4 Feld- und 2 Depotescadrons (das F.-Reg. 44 Offiz., 702 M., 624 Pf.); 4 Regimenter Chasseurs d'Afrique à 4 Feld- und 2 Depotescadrons (das F.-Reg. 45 Offiz., 709 M., 597 Pf.), an geworbenen Truppen exiſtiren außerdem: 3 Regimenter Spahis à 4 Feld- und 2 Depotescadrons (das F.-Reg. 44 Offiz., 711 Mann, 711 Pf.); 9 Compagnien Remontereiter, deren Mannſchaft ausgewählte Leute aus allen Regimentern zur erſten Abrichtung der jungen Pferde im Remontedepot, zählen nicht zu den Feldtruppen; es ergiebt ſich demnach als Summe der Feldescadrons: 228 oder incl. der Garde 253 Escadrons. Die Artillerie nach ihrer neueſten Reorganiſation zählt: a) Garde: 1 fahrendes Regiment (monté) und 1 reitendes Regiment (à cheval) jedes à 6 Batterien à 6 Geſchütze und 1 Escadron Artillerietrain, zuſammen 12 Batterien mit 72 Geſchützen; b) Provinzialtruppen; 15 fahrende Artillerieregimenter à 8 Batterien montées à 6 Geſchütze und 4 Batterien non montées, d. i. Feſtungscompagnien; dieſe Regimenter zählen von 1—15; ferner 4 reitende Regimenter à 8 Batterien à 6 Geſchütze, dieſe Regimenter zählen von 17—20; 1 Regiment Pontoniere à 14 Compagnien zählt als 16. Artillerieregiment (16ième régiment d'artillerie pontoniers) (der geſammte Kriegsſtand eines der Regimenter 1—15: 78 Offiz., 2623 M., 1624 Pf., der Pontoniere 75 Offiz., 1933 M., 195 Pf.); endlich 2 Regimenter Artillerietrain à 3 Escadrons, von denen nur 5 Escadrons für die Artillerie und die 6. zum Specialtrain des Pontonierregiments (alſo eigentlich zum Genie) beſtimmt; in der Hauptſumme zählt alſo die Feldartillerie 152 Feldbatterien oder mit der Garde 164 Batterien mit 984 gezogenen Geſchützen und 60 Feſtungscompagnien oder Batterien (non montées), welche die Mannſchaften für die Vertheidigungs-, Belagerungs- und Gebirgsartillerie reſp. die Parks ſtellen, und nur im Nothfalle zu fahrenden Batterien umgeſtaltet werden ſollen. An Handwerkertruppen der Waffe ſind außerdem 10 Compagnien Artillerie-Handwerker, 6 Compagnien Feuerwerkerkanoniere, 1 Compagnie Waffenſchmiede vorhanden, welche nicht als Feldtruppen zu rechnen ſind. Das Geniecorps zählt 3 Regimenter (Sappeure und Mineure) mit zuſammen 51 Compagnien (das Regiment im Kriege 84 Offiz., 1606 M., 416 Pf.); außerdem beſtehen 2 Compagnien Geniehandwerker, keine Feldtruppe; der Train zählt 1 Garde- und 5 Provinzial-Fuhrweſenescadrons; ſonſt ſind zu erwähnen 4 Compagnien Conſtructionsarbeiter, 1 Abtheilung Intendanturſchreiber, 9 Abtheilungen Lazarethgehülfen, 13 Abtheilungen Verwaltungsarbeiter. Die Feldtruppen zählen in ihrer Totalſumme 376 Bataillone, 253 Escadrons, 164 Batterien mit 984 Geſchützen, 14 Compagnien Pontoniere, 51 Compagnien Genietruppen und 6 Fuhrweſenescadrons. Scheiden wir nun die ſchon im Frieden formirten

---

ſind, was nach Formirung einer 8. (Depot-) Compagnie per Bataillon wohl jetzt nicht mehr ſtatthaft iſt.

Ersatztruppen von den Truppentheilen aus, so ergeben sich 1) für die Infanterie: die 4ten Bataillone der 100 Provinzialregimenter zusammen 100 Depotbataillone, ferner 3 Zuavenbataillone (1 per Regiment), 20 Divisionen Jäger à 2 Compagnien, 3 Compagnien leichter afrikanischer Infanterie, 2 Bataillone des Fremdenregiments, 3 Bataillone Turcos (tirailleurs algériens), außerdem 7 (noch nicht angeführte) Disciplinarcompagnien und 2 Veteranencompagnien, zusammen 108 Bataillone, 20 Divisionen und 12 Compagnien; 2) für die Cavalerie per Garderegiment 1 Depotdivision à 2 Escadrons, für die Provinzial-Kürassiere, Dragoner, Ulanen per Regiment 1 Depotescadron, für die leichten Provinzialregimenter per Regiment 1 Depotdivision à 2 Escadrons, dazu schließlich die schon erwähnten 9 (Compagnien) Escadrons Remontereiter macht in Summa 105 Escadrons; 3) für die Artillerie: die 60 Festungscompagnien, batteries non montées, der 15 fahrenden Provinzialregimenter, die 17 schon erwähnten Compagnien Handwerkertruppen, 4) für das Geniecorps: die 2 Compagnien Geniehandwerker und 1 Compagnie hors rang der Garde, zusammen 3 Compagnien. 5) Train 6 halbe Compagnien. Zu den eigentlichen Besatzungstruppen zählt außerdem die Mobile Nationalgarde; man begrenzte das Aushebungsgebiet eines Bataillons so, daß 2000 Pflichtige in demselben wohnen müssen und theilte das Bataillon in 8 Compagnien; ein Departement stellt so eine größere Anzahl Bataillone, ein Kreis (arrondissement) ein Bataillon oder nach Umständen sogar mehre und ein Amt (canton) eine oder mehre Compagnien; unter den Aemtern kann unter Umständen ein Ausgleich stattfinden; die Bataillone eines und desselben Departements sind nach der alphabetischen Folge ihrer Kreise numerirt, ebenso die Compagnien eines Bataillons nach den Aemtern; die Stabsorte sind im Allgemeinen die Orte, wo die Mannschaften zu Uebungen zusammengezogen werden, indessen sollen die Leute dabei für gewöhnlich nicht weiter als $1^1/_2$ Meilen von ihren Wohnungen entfernt werden, bei dünner bevölkerten Aemtern werden, da die Compagnien noch in 2 Sectionsbezirke getheilt sind, besondere Vereinigungspunkte zu den Uebungen der einzelnen Sectionsbezirke angewiesen. In Departements, wo sich feste Plätze und Garnisonsorte der Artillerie des stehenden Heeres befinden, werden auch Batterien der Mobilen Nationalgarde, batteries d'artillerie à pied, errichtet und ergänzen sich aus den Aemtern, die sich in einem Umkreise von weniger als $1^1/_2$ Meilen von diesen Plätzen erstrecken. Im Bereich des 3. Corpsbezirks befinden sich in Summa 42 Bataillone und 44 Batterien Mobile Nationalgarde; im Ganzen zählt man in Frankreich ca. 250 Bataillone und 125 Batterien. — Für den Sicherheitsdienst existirt in Frankreich noch eine gendarmerie départementale in 26 Legionen und 92 Compagnien, 1867: 636 Offiziere, 1309 Unteroffiziere, 2377 Korporäle und Brigadiers, 15,132 M. und 12,756 Pferde; eine Legion de gendarmerie d'Afrique in Algier, 6 Compagnien gendarmerie coloniale (Martinique, Guadeloupe, Isle de Réunion, Guyana français, Océanie, Sénégal), die garde de Paris 2 Bataillone, 1 Compagnie Gendarmen-Veteranen; das Corps der Gendarmen steht unter dem Kriegsminister; hinter der Gendarmerie rangirt das Regiment Sappeurs-Pompiers (2 Bataillone à 6 Compagnien), das militärisch organisirt 50 Offiziere und 1522 Mann zählt und zum Sicherheitsdienst gegen Feuersgefahr in Paris dient, es steht unter dem Präfecten und ressortirt vom Ministerium des Innern. — Die französische Armee hat im Frieden mit Ausnahme der Garde keine über den Regimentsverband hinausgehenden höheren taktischen Verbände; jeder Regimentscommandeur correspondirt direct mit dem Kriegsminister und letzterer greift direct in die Ausbildung und den Beschäftigungsplan der Regimenter ein; für Artillerie und Genie giebt es in technischer Beziehung noch einige höhere fachgemäße Behörden, die weiter unten erwähnt werden. Uebrigens ist gan-

Frankreich in 22 Militärdivisionen eingetheilt, welche wieder in 90 Subdivisionen zerfallen, den 89 Departements entsprechend, indem nur Corsica abweichend in 2 Subdivisionen zerfällt; auch Algier ist seinen 3 Provinzen entsprechend in 3 Militärdivisionen getheilt, so daß man im Ganzen 25 Militär- oder Territorialdivisionen zählt. Seit dem Jahre 1859 bestehen außerdem noch 6 Corpsbezirke in Frankreich und 1 solcher in Algier, in welche die Territorialdivisionen vertheilt sind, und gliedern sich wie folgt:

1. Armeecorps: Paris	1. Militär-Division (mit 8 Subdivisionen) zu Paris. 2. Militär-Division (mit 4 Subdivisionen) zu Rouen.
2. Armeecorps: Lille (Ryssel)	3. Militär-Division (mit 3 Subdivisionen) zu Lille (Ryssel). 4. Militär-Division (mit 3 Subdivisionen) zu Chalons.
3. Armeecorps: Nancy	5. Militär-Division (mit 4 Subdivisionen) zu Metz. 6. Militär-Division (mit 2 Subdivisionen) zu Strasburg. 7. Militär-Division (mit 5 Subdivisionen) zu Besançon.
4. Armeecorps: Lyon	8. Militär-Division (mit 6 Subdivisionen) zu Lyon. 9. Militär-Division (mit 5 Subdivisionen) zu Marseille. 10. Militär-Division (mit 4 Subdivisionen) zu Montpellier. 17. Militär-Division (mit 2 Subdivisionen) zu Bastia. 20. Militär-Division (mit 3 Subdivisionen) zu Clermont-Ferrand. 22. Militär-Division (mit 4 Subdivisionen) zu Grenoble.
5. Armeecorps: Tours	15. Militär-Division (mit 4 Subdivisionen) zu Nantes. 16. Militär-Division (mit 6 Subdivisionen) zu Rennes. 18. Militär-Division (mit 4 Subdivisionen) zu Tours. 19. Militär-Division (mit 4 Subdivisionen) zu Bourges. 21. Militär-Division (mit 3 Subdivisionen) zu Limoges.
6. Armeecorps: Toulouse	11. Militär-Division (mit 3 Subdivisionen) zu Perpignan. 12. Militär-Division (mit 4 Subdivisionen) zu Toulouse. 13. Militär-Division (mit 4 Subdivisionen) zu Bayonne. 14. Militär-Division (mit 5 Subdivisionen) zu Bordeaux.
7. Armeecorps: Algier	23. Militär-Division zu Algier. 24. Militär-Division zu Oran. 25. Militär-Division zu Constantine.

Das in Paris stehende Gardecorps hat schon im Frieden eine höhere taktische Gliederung und bildet mit einem Theil der gerade im Bezirk des 1. Armeecorps stehenden Provinzialtruppen die Armee von Paris; die Gardeinfanterie ist in 2 Divisionen à 2 Brigaden formirt; die ganze Armee von Paris mit einem erhöhten Friedensstand (pied de rassemblement) zählt 3 Infanteriedivisionen, 1 Cavaleriedivision und eine größere Anzahl Artillerie; in ähnlicher Weise sind auch im Frieden aus den im Bezirk des 4. Armeecorps stehenden Truppen 3 Infanteriedivisionen, 1 Cavaleriedivision und mehre Abtheilungen Artillerie zu einer Armee von Lyon formirt; außerdem besteht auch im Frieden als taktischer Verband 1 Cavaleriedivision à 2 Brigaden zu Luneville. Uebrigens stehen an der Spitze der Corpsbezirke Marschälle, der Militärdivisionen: Divisionsgenerale (Generallieutenants) und der Subdivisionen (oder Brigadebezirke) Brigadegenerale (Generalmajore). Die Brigade- und Divisionsgenerale sollen im Allgemeinen den Dienstbetrieb, der vom Kriegsminister angeordnet wird, überwachen, wobei zu bemerken ist, daß die Truppen fortwährend wechseln; ferner haben diese Generale die Vermittelung mit der Intendantur und den Civilbehörden, sowie die Verwaltungs- und Ersatzangelegenheiten in ihren Bezirken; außerdem erhält der Brigadegeneral der Subdivision regelmäßige Rapporte von allen Bataillonen der Mobilen Nationalgarde, hat die höhere Leitung ihrer Ausbildung und Disciplin, und meldet weiter an die Militärdivision; der Einfluß des Generals auf die Mobile Nationalgarde ist auch sonst ein größerer, als auf die Linientruppen, die fortwährend mit Garnisonen wechseln, deren Regimentscommandeure dauernd im directen Verkehr mit dem Kriegsminister stehen. Die Divisionsgenerale

berichten an den dem Corpsbezirk vorstehenden Marschall über Dienst, Ausbildung, Disciplin, correspondiren aber in Territorialangelegenheiten auch direct mit dem Kriegsminister; die sogenannten im Frieden formirten „activen Divisionen" der Armee von Paris und von Lyon stehen unter directem Befehl des Marschalls; bei Unruhen kann der letztere selbstständig Truppenzusammenziehungen in seinem Corpsbezirk verfügen. Zur Herstellung vorübergehender höherer taktischer Verbände werden auch die Uebungslager benutzt; im Lager von Chalons bildeten die dort alljährlich zusammengezogenen Regimenter 3 Infanteriedivisionen, 1 Cavaleriedivision und 1 Artilleriebrigade; im Jahre 1869 üben im Lager von Chalons 24 Linieninfanterieregimenter und 6 Jägerbataillone; das Uebungslager bei St. Maur dient für die Garde und Truppen des 1. Armeecorps; 1869 üben dort 9 Garde- und 12 Linieninfanterieregimenter und 4 Jägerbataillone; für die Truppen im Süden dient das Uebungslager von Lannemezan im Bezirk der Hautes Pyrénées; 1869 üben dort 4 Linieninfanterieregimenter und 1 Jägerbataillon; im Lager von Sathonay üben Truppen des 4. Armeecorps; 1869 üben dort 12 Linieninfanterieregimenter und 3 Jägerbataillone: die großartigen Schießstände bei Pas des Lanciers (unweit Marseille) benutzen 1869 in der Weise eines kleinen Lagers 3 Linieninfanterieregimenter. So üben 1869 in Lagern 9 Garde-, 55 Linieninfanterieregimenter, 14 Jägerbataillone; außerdem sind 20—30 Batterien jährlich zu Lagerübungen eingetheilt, die Gardecavalerie (6 Regimenter) übt jährlich, desgleichen jährlich die Cavaleriedivision bei Luneville, zu den Lagern bei Chalons und Lannemezan sind 1869 13 Provinzialcavalerieregimenter bestimmt. Im Kriege formirte die französische Armee bisher durch Combination der Waffen Divisionen à 2 Infanteriebrigaden, die eine Brigade 2 Regimenter = 6 Bataillone, die andere 2 Regimenter und 1 Jägerbataillon = 7 Bataillone stark, denen 2 Batterien und 1 Compagnie Genie zugetheilt wurden, in der Regel aber keine besondere Divisionscavalerie, wenn die Division nicht selbstständig auftreten sollte; 3 solche Infanteriedivisionen und 1 Cavaleriedivision à 4 Regimenter nebst einer Geschützreserve von 3 Batterien bildeten dann (1859 z. B.) ein Armeecorps; auf 3 derartige Armeecorps ward 1 Infanteriedivision und 2 Cavaleriedivisionen, 3 Batterien als Reserve gerechnet, und trat zur Zusammenstellung einer solchen „Armee" noch eine Artilleriereserve von 7 Batterien, Pontontrain, Artilleriepark ꝛc. — In Bezug auf die Ergänzung der Armee muß hervorgehoben werden, daß keine Truppe ihren bestimmten Aushebungsbezirk hat, sondern daß die Regimenter alljährlich ihren Ersatz aus den Bezirken beziehen, wo sie gerade ihren Stand haben; da der letztere fortwährend wechselt, so hat ein Regiment oft Leute aus verschiedenen sehr entlegenen Departements, was bei der Mobilmachung sehr ins Gewicht fällt. Nachdem durch kaiserliches Decret vom 22. Januar 1868 die Elitecompagnien bei der Infanterie aufgehoben (per Bataillon 1 Grenadier- und 1 Voltigeurcompagnie als rechte resp. linke Flügelcompagnie bis dahin) und die Leute derartig vertheilt sind, daß jede der 6 Compagnien eines Bataillons nunmehr $^1/_4$ Soldaten 1. Classe besitzt, so wurde dadurch der bisherige Ersatz der kaiserlichen Garde, welcher bis dahin bei der Infanterie aus den Elitecompagnien der Provinzialregimenter geliefert ward, auch wesentlich berührt, und laut Decret vom 26. October 1868 zerfällt der Ersatz der Garde in 2 Classen, von denen die erste aus abgegebenen Mannschaften aller Truppen besteht, während die zweite durch Freiwillige und Ausgehobene gebildet wird und daher auch keinen höhern Sold und sonstige Vergünstigungen genießt. Der Ersatz an Offizieren geschieht theils durch die Zöglinge der militärischen Bildungsanstalten, etwa $^2/_3$ der Offiziere, welche Aussicht auf Avancement in höhere Grade haben, theils durch Beförderung

befähigter Unteroffiziere, etwa $^1/_3$ der Offiziere, welche es in der Regel nicht bis zum Stabsoffizier bringen; die Offiziere der Mobilen Nationalgarden werden genommen aus den ausgeschiedenen und inactiven Offizieren, aus den 30 Jahr gedienten Offizieren des stehenden Heeres und aus Unteroffizieren, die 25 Jahre gedient; diese Männer müssen im Bezirk ihrer Abtheilung ansässig sein. Das Kriegsministerium ist in F. eine gewaltige Centralbehörde, sowohl in taktischer, als in territorialer und administrativer Beziehung. Die Generalität besteht aus den Marschällen (maréchaux de France), Divisionären (généraux de division) und Brigadiers (généraux de brigade, früher maréchal de camp genannt). Im Frieden soll es eigentlich nur 6 Marschälle geben, deren Zahl bei Ausbruch des Krieges auf 12 erhöht, dann aber nach dem Kriege wieder allmählich reducirt werden soll; augenblicklich giebt es 9 Marschälle. Hinsichtlich der beiden anderen Generalsklassen, die im engeren Sinne auch officiers généraux genannt werden, unterscheidet man 2 Abtheilungen, von denen die zweite eine Art Reserve (zur Disposition stehende Generale) bildet; die erste, active Abtheilung, soll eigentlich im Frieden 80 Divisionsgenerale (jetzt sind es 90) und 160 Brigadegenerale umfassen; die Stärke der 2. Abtheilung ist natürlich schwankend; 1868 waren 80 Divisionsgenerale und 180 Brigadegenerale in derselben (1867: respective 67 und 173). — Der Generalstab hat seine Spitze im Kriegsminister, die Offiziere sind theils im Kriegsministerium beschäftigt, theils bilden sie den ganzen Stab der höheren Truppencommandos, sowie der einzeln stehenden Generalität (der Territorialbezirke ꝛc.) und besetzen alle Stellen der eigentlichen Adjutantur auch mit, so daß man 580 Generalstabsoffiziere zählt (s. den Art. Generalstab). Die Militärbeamten oder nicht streitbaren Offiziere scheiden sich in die Intendantur und Verwaltungsbeamten im engeren Sinne (officiers d'administration). Bei jeder Territorialdivision ist ein Intendant im Range eines Generalmajors, dazu kommt noch eine schwankende Anzahl von Reserve-Intendanten (1867 waren es 39); 150 Unterintendanten ($^1/_3$ mit Obersten-, die anderen mit Oberstlieutenantsrang) finden bei den Subdivisionen, im Kriegsministerium und anderen Stellungen ihre Verwendung; dazu treten 80 Adjoints mit Majorsrang. Die höchste Intendanturstellung ist die im Range eines Divisionsgenerals stehende des Intendant général inspecteur, es giebt deren nur 8 und einige (1867 4) in Reserve; diese Generalinspecteure inspiciren alljährlich die Verwaltungstruppen, sowie alle Gebiete der Thätigkeit der Intendantur. Außer den eben angeführten 264 eigentlichen Intendanturbeamten, giebt es 500 Verwaltungsoffiziere in den Bureaux der Intendantur, 325 Verwaltungsoffiziere in den Lazarethen, 325 in den Verpflegungsämtern, 80 beim Bekleidungs- und Kasernenwesen, 42 bei den Gerichtshöfen und 26 bei den Strafanstalten. Die Aerzte sind theils bei den Truppen, theils bei Lazarethen und Heeresanstalten angestellt, und gliedern sich in Generalstabsärzte (médecin inspecteur), 7 an der Zahl, in Oberstabsärzte (médecin principal) 1. und 2. Klasse in Summa 80, in Stabsärzte (médecin major) 1. und 2. Klasse in Summa 560, und in Assistenzärzte (médecin aidemajor) 1. und 2. Klasse zusammen 500, im Ganzen also 1147 Aerzte; in denselben Abstufungen giebt es 159 Apotheker (pharmaciens) und mit dem Range des principal beginnend 330 Thierärzte (vétérinaires) bei der Armee. Von den einzelnen Waffen hat die Artillerie ihren besonderen Stab, dessen Personal gleichzeitig zur Besetzung der vielen Anstalten benutzt wird; derselbe besteht aus 32 Obersten, 38 Oberstlieutenants, 84 Chefs d'Escadrons (Major), 120 Hauptleuten 1., 15 2. Klasse und 80 Hauptleuten in fester Stellung (en résidence fixe), zusammen also 369 Offiziere, wozu noch 862 Militärbeamte und 147 Civilbeamte treten; außerdem bilden 1 Oberst und 1 Oberstlieutenant

den besonderen Stab des Artillerietrains. An artilleristischen Anstalten sind zu nennen: das Centraldepot unter einem Divisionsgeneral, 5 Pulvermühlen zu Le Bouchet, Constantine, Metz, Rigault und St. Chamas; die großen Gießereien zu Bourges und Douay, die 4 Waffenfabriken zu Chatellerault, Mutzig, St. Etienne, Tulle, die Zündhütchenfabrik in Paris mit einem Filiale zu Montreuil; die in großer Anzahl vorhandenen Staatsschmieden stehen unter 6 Unterinspectionen (zu Mezières, Rennes, Metz, Besançon, Nevers und Toulouse); 25 Directionen (in 3 Klassen) verwalten das in den festen Plätzen vorhandene Artilleriematerial unter 1 Oberst als Director und sind eigentlich Artillerie-Festungsinspectionen; mit 8 dieser Directionen sind noch große Werkstätten (arsénaux) verbunden (nämlich in Besançon, Douay, La Fère, Lyon, Metz, Strasburg, Toulouse und Algier). Außerdem sind hier die Artillerieregimentsschulen zu erwähnen (der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule zu Metz wird weiter unten bei den Bildungsanstalten noch gedacht) und eine Kriegsfeuerwerkereischule (école centrale de pyrotechnie militaire). Neben dem Kriegsminister besteht ein berathendes Artilleriecomité, dessen Vorstand in der Regel der Director des Centraldepots ist, dessen Mitglieder alle aus der Artillerie hervorgegangene Divisionsgenerale und einige Brigadegenerale; unter 13 Artillerieinspectionen mit je einem Brigadegeneral an der Spitze stehen alle im Bereich derselben stehenden Artillerietruppen, Directionen, Lehranstalten ꝛc. der Waffe. Für das Geniewesen besteht als Organ des Kriegsministers die Direction des Genies unter einem Brigadegeneral, außerdem besteht neben dem Kriegsminister aus den Divisionsgeneralen der Geniewaffe und einigen Brigadegeneralen ein berathendes Comité; aus demselben inspiciren alljährlich einige vom Kriegsminister ernannte Generale alle Genieanstalten und Truppen. Das Comité selbst hat drei Dependenzen: das Befestigungslager (dépot des fortifications) mit allen Karten, Plänen und sonstigen Arbeiten des Genies, die Halle der Reliefpläne mit den Festungen Frankreichs und einigen fremden (im Maßstab von 1:600 der n. Gr.) und die topographische Brigade für die Aufnahme von festen Plätzen und befestigten Stellungen; 2 Geniewerkstätten zu Metz und Algier stehen selbstständig unter je einem Oberst; übrigens bilden alle nicht bei Genieregimentern angestellten Genieoffiziere (ähnlich wie die Artillerie) einen Ingenieurstab, welcher 29 Obersten, 29 Obristlieutenants, 108 Bataillonschefs, 148 Hauptleute 1. Klasse, 148 Hauptleute 2. Klasse und an Beamten 100 Oberwallmeister und 470 Wallmeister zählt. Frankreich ist für den Ingenieurdienst in 24 territoriale Bezirke, Algier in 3 getheilt, an deren Spitze ein Oberst oder Obristlieutenant mit dem Titel Director der Befestigungen steht, diese Directionen zerfallen wieder in Kreise (circonscriptions), deren jede einen großen oder mehre kleine Plätze umfaßt; schließlich ist zu erwähnen, daß es im Kriegsministerium einen Director des Befestigungslagers in den Niederlassungen giebt, ferner eine commission des travaux mixtes von Civilbeamten und Ingenieuroffizieren für alle die Grenzvertheidigung betreffenden Arbeiten und eine Commission zur Vertheidigung der Küsten unter dem Vorsitze eines Marschalls aus Genie- und Artilleriegeneralen bestehend. Die festen Plätze zerfallen in 3 Klassen und gliederten sich noch 1867 wie folgt: 23 Festungen 1. Klasse, bei denen die ungefähre Kriegsbesatzung angegeben ist; Paris (60,000 M.), Arras (4000 M.) St. Omer 4000 M.), Calais (3500 M.), Dünkirchen (Dunkerque, 4000 M.), Lille (8500 M. ohne verschanztes Lager), Douay (4600 M.), Valenciennes (4100 M.), Givet (6400 M. ohne verschanztes Lager), Verdun (6000 M.), Metz (13,000 M.), Thionville (6000 M.), Strasburg (15,000 M.), Besançon (6000 M.), Lyon (10,000 M.), Grenoble (8100 M.), Briançon (6000 M.)

Toulon (10,000 M.), Perpignan (8100 M.), Bayonne (4200 M.), Rochefort (5100 M.), Brest (5100 M.), Cherbourg (5100 M.); 36 Festungen 2. Classe: Le Havre, Peronne, Gravelingen, Cambray (2800 M.), Bouchain, Condé, Maubeuge (4000 M.), Landrecis, Mezières (2300 M.), Sedan, Rocroy, La Fère, Montmedy, Bitsch, Longwy, Pfalzburg, Weißenburg, Schlettstadt, Neu-Breisach (3300 M.), Belfort (2600 M., hat jetzt auch ein verschanztes Lager), Embrun, Mont Dauphin, Antibes, Cette, Bellegarde, Mont Louis, St. Jean, Pied de Port, La Rochelle (2300 M.), Isle d'Aix, Blaye, Lorient (2000 M.), Port Louis, Granville, St. Malo (2000 M.), Ajaccio (2000 M.), Bastia (2000 M.); die Mehrzahl dieser Plätze (26) erfordern nur 900 —1400 M. Kriegsbesatzung und haben im Frieden keine stehende Garnison; 29 Plätze 3. Classe: Dieppe, Amiens, Boulogne s. M. (1100 M.), Laon (1400 M.), Soissons (1700 M.), Langres (2600 M.), Toul, Marsal, Lauterburg, Fort de Joux, Salins, Les Rousses, Auxonne (2400 M.), Pierre Chatel, Gueyras, Fort Barrault, Entrevaux, Colmar, Tournous, Sisteron, Avignon (1700 M.), Valence, Montpellier (1600 M), Port Vendre, Pratz de Mollo, Villefranche, Carcassonne, Isle de Ré, Concarneau, von diesen hat die Mehrzahl (22) keine Friedensgarnison und bedarf 600—1000 M. Kriegsbesatzung. Endlich zählte Frankreich 1867 noch 47 sogenannte feste Plätze 4. Classe, das heißt feste Schlösser, Hafenbatterien ꝛc., die im Kriege nur einen momentanen Werth haben können. Durch Decret vom 20. Juni 1867 sind indessen 28 befestigte Plätze und Schlösser aufgelassen und für 39 andere Befestigungen die Rayon-Beschränkungen aufgehoben; Boulogne s. M., Lauterburg, Carcassonne, Weißenburg sind als Festungen aufgegeben, aber der Staat hat seine Rechte auf den Boden gewahrt, und bei dem ersten Platz werden doch wohl einige Hafenbatterien conservirt werden; von der am 1. August 1868 bewilligten Anleihe sind jedoch wieder 32,000,000 Franken zu Festungszwecken bestimmt, welche zur Herstellung bombensicherer Räume, zur Deckung des Mauerwerks und zu neuen Werken bei Valenciennes, Mezières, Verdun, Langres, Lyon, Metz, Straßburg, Belfort, Besançon, Havre, Cherbourg und Toulon (Retranchement am Faron) verwandt werden sollten. Der sogenannte Stab der festen Plätze (état-major des places) bildet ein in sich geschlossenes Offiziercorps, bestehend aus 30 Obersten, 15 Obristlieutenants, 60 Majors, 210 Hauptleuten, 33 Lieutenants, 12 Unterlieutenants, 5 Feldpredigern, in Summa 365 Personen. — Die hauptsächlichsten Bildungsanstalten der Armee sind 1) die Kriegsschule zu St. Cyr (école impériale spéciale militaire), welche zur Bildung von Offizieren für die Infanterie der Land- und Marinetruppen und auch für die Cavalerie bestimmt ist, der Cursus ist zweijährig, Eintrittsbedingungen: nur Franzosen, zwischen 17—20 Jahren, gediente Unteroffiziere jedoch bis zum 25. Jahre werden aufgenommen, Aufnahmeprüfung, Pensionszahlung, freiwillige Verpflichtung zu längerer Dienstzeit. Die Eintheilung ist 1 – 2 Bataillone und 1 Escadron. Nach beendigtem Cursus ist Examen, nach Bestehen desselben werden die Zöglinge Unterlieutenants, die 30 am besten Bestandenen können sich sofort zur Aufnahmeprüfung für die Generalstabsschule melden; 2) die Polytechnische Schule zu Paris, allerdings keine ausschließlich militärische Bildungsanstalt, da sie auch für andere Zweige des Staatsdienstes geeignete Männer ausbildet; aus ihr gehen die Artillerie- und Genieoffiziere indessen hervor; die Eintrittsbedingungen analog denen der Kriegsschule, aber geringere Pension, der Cursus auch zweijährig; der erste Commandant ist ein Brigadegeneral; nach bestandener Austrittsprüfung werden die Zöglinge Unterlieutenants ohne Patent und kommen auf 3) die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule zu Metz (école impériale d'application de l'artillerie et du génie), wo der

Cursus 2—3 Jahre dauert und nach der Abgangsprüfung die Patentirung der eben genannten Offiziere und die Ueberweisung in den praktischen Dienst erfolgt. Die Zeit auf dieser Schule zählt bei der Pensionirung für 4 Dienstjahre; 4) die Generalstabsschule zu Paris (école impériale d'état major) zur Vorbereitung für die Verwendung im Generalstabe, reorganisirt durch kaiserliches Decret vom 19. Juli 1869, besucht von den besten abgehenden Eleven der Kriegsschule und Polytechnischen Schule ohne Examen, und von einer Anzahl Unterlieutenants aus der Armee nach vorgängiger Prüfung; die Zahl der Eleven wird alljährlich durch den Kriegsminister je nach dem Bedarf festgestellt (1869 sind 35 bestimmt); der Cursus ist zweijährig; nach bestandener Abgangsprüfung treten diejenigen, welche wegen Mangel an Vacanzen im Generalstabe nicht placirt werden können, mit dem Titel Adjoints des Generalstabes zu ihren Regimentern; vor Einnahme der Stelle jedoch zweijähriges Commando zu einer andern Waffe erforderlich; 5) die Cavallerieschule zu Saumur (école impériale de cavalerie) zur Heranbildung von Reitlehrern für die Cavalerie und Lehrern für andere Dienstzweige derselben. Zugelassen werden Lieutenants der Cavalerie, der Artillerie, des Trains, die 2 Jahre in ihrer Charge sind und sich melden, von jedem Cavalerieregiment 1 Offizier, der Zögling der Kriegsschule gewesen, außerdem zur Cavalerie versetzte Infanterieoffiziere, Thierarztgehülfen, Unteroffiziere der Cavalerie, Artillerie und des Trains, Kurschmiedslehrlinge und junge Leute bürgerlichen Standes (cavaliers élèves) gegen eine freiwillige Verpflichtung; der Cursus ist einjährig; 6) das Militär-Erziehungshaus von La Flèche (prytanée impériale militaire) für die Söhne verdienter und unbemittelter Offiziere, sowie solcher Unteroffiziere, die vor dem Feinde geblieben; 300 Zöglinge ganz auf Staatskosten, 100 halbe Stipendien, andere Kinder zugelassen, wenn sie eine Pension von 850 Fr. jährlich zahlen; Aufenthalt in der Erziehungsanstalt vom 10.—19. Jahre als Grenze; eine Verpflichtung für das spätere Leben ist nicht bedingt, die meisten Zöglinge gehen aber nach einer Prüfung zur Kriegs- oder Polytechnischen Schule über. — Für junge Militärärzte giebt es eine Bildungsanstalt zu Straßburg (école impériale du service de santé militaire), ferner eine ärztliche Fortbildungsanstalt zu Paris; außerdem bestehen Thierarzneischulen (écoles vétérinaires) zu Alfort, Lyon und Toulouse. Die Thätigkeit der Schießschule im Lager von Chalons ist wesentlich auf rasche Heranbildung einer genügenden Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren in der Kenntniß der neuen Gewehre gerichtet, ebenso dienen die großartigen Schießstände bei St. Médard (unweit Bordeaux) und Pas de Lanciers (unweit Marseille) zur Instruction in der neuen Waffe. Die Bewaffnung der französischen Infanterie ist das Hinterladungsgewehr von Chassepot (fusil modèle 1866); dasselbe gehört, wie das Dreysche Zündnadelgewehr, zu den Hinterladern, welche technisch den Magazingewehren gegenüber nach Plönnies bereits im Veralten begriffen sind. Nach der amtlichen Nomenclatur (vom 20. September 1867) zerfällt das Gewehr in 5 Hauptheile: den Lauf (canon), die bewegliche Kammer (culasse mobile), den Schaft (monture), die Ausstattung (garnitures) und das Haubajonnet (sabre bayonnette); außerdem einige Zubehörstücke (accessoires). Die Patrone ist 1,89 Loth Zollgewicht schwer, nämlich das Geschoß 1,47 Loth, das Pulver 0,33, die Zündung 0,03, die Hülse 0,06 Loth; das Geschoß ist cylindro-spiral mit einer Einreifelung versehen und 0,955″ d.d.c. lang. Die Seele des Rohrs hat 4 flache Züge, die sich von rechts nach links wenden (übrigens vergl. die Artikel Chassepotgewehr und Handfeuerwaffen). Die Einführung des Gewehrs hat zu Veränderungen in der Taktik der Franzosen und zu einem neuen Réglement sur les manoeuvres de l'infanterie (Paris, Dumaine) geführt, welches die älteren Reglements be-

seitigt und 1869 erschien. Die Feldartillerie ist mit gezogenen 4Pfündern und 12Pfündern (nach dem System la Hitte) in dem Verhältniß von 3:1 bewaffnet. Die Cavalerie führt neben dem Säbel, die Kürassiere Pistolen, die Ulanen Lanze und Pistole, die Dragoner, Husaren und Chasseurs gezogene Carabiner (mousquetons). In Bezug auf die Uniformirung und Ausrüstung ist zu erwähnen: die Linieninfanterie hat dunkelblaue Waffenröcke (habit tunique) mit einer Reihe kupferner Knöpfe, auf denen die Regimentsnummer sich befindet, der hellgelbe (jonquillefarbige) Kragen ist weit ausgeschnitten, um den Hals wird ein dunkelblaues baumwollenes Tuch gebunden, auf den Schultern wollene Epaulettes mit Franzen, die Aufschläge sind blau mit hellgelben Patten; dazu kommen weite krapprothe Tuchhosen, die unter der Wade durch einen Zug (fronce) zusammengehalten sind, Schuhe und Gamaschen (guêtre), darüber gegen Schmutz und Nässe Ueberstrümpfe oder jambières von Schafleder. Als Kopfbedeckung dient ein ledernes Käppi. Zur feldgemäßen Ausstattung gehört pro Mann ein graublauer Tuchmantel, der Tornister, eine wollene Decke (couverture) und der vierte Theil eines Zeltes (tente d'abri), ferner ein kleiner Napf (petite gamelle) und die Feldflasche (bidon); per Corporalschaft außerdem ein Feldkessel (marmite) und eine größere Schüssel (grande gamelle), sämmtlich von Blech. Der blaue Waffenrock der Jäger ist mehrfach mit gelben Bisen besetzt, die grünen Epaulettes sind auch gelb eingefaßt, am Käppi weht ein grüner Busch, Hosen und Mantel sind dunkelgrau. Die Zuaven tragen statt des Waffenrocks eine Jacke (veste) mit einem sogenannten Latze oder einer Weste (gilet) nach arabischem Schnitte, beide dunkelblau mit rothen Borten, die rothen Hosen sind auch arabisch zugeschnitten und benäht, um die Hüfte tragen sie einen wollenen hellblauen Gurt. Die Turkos unterscheiden sich in der Tracht von den Zuaven nur durch die hellblaue Farbe der Jacke, hellgelbe Borten und karmoisinen Gurt, außerdem sind die Hosen blau, beide tragen einen Turban und eine Art Fez, von den Offizieren haben bei beiden Truppen die gebornen Franzosen nicht arabische Tracht. Die Waffenröcke der Gardeinfanterie sind mit Brandenbourgs (Borten auf der Brust) besetzt, die Kragen, Aufschläge, Epaulettes sind abweichend in den Farben, die rothen Hosen haben dunkelblaue Streifen, die Gendarmen haben als kleinen Anzug zum Feldgebrauch blau mit scharlachfarbenen Auszeichnungen, sonst noch den Frack und blaue Beinkleider. Die Genietruppen haben wie die Infanterie dunkelblauen Waffenrock und Aufschläge, jedoch mit schwarzen sammetnen Patten, gelbe Knöpfe, blaue Hosen mit scharlachfarbnen Streifen und Epaulettes, die Artillerie der Provinzialtruppen gleichfalls blauen Waffenrock, aber rothe Bisen und Epaulettes, blaue Hosen mit rothen Streifen und Käppi mit rother Fangschnur; die Gardeartillerie sieht wie Husaren aus, hat dunkelblaue Dolmans mit rothen Tressen und schwarzen Pelzmützen. Für die ganze Provinzialcavalerie ist jetzt (1869) ein neues Muster des Waffenrockes angeblich angenommen, für die schwere und Linienreiterei in dunkelblauer, für die leichte in hellblauer Farbe; bisher haben Kürassiere und Ulanen dunkelblaue, Dragoner hellgrüne Waffenröcke mit Rabatten, Chasseurs hellgrüne Dolmans mit schwarzen Brandenbourgs, die Husaren verschiedenfarbige Dolmans; die ganze Cavalerie trägt rothe Hosen, mit Leder bis ans Knie besetzt, und bei Kürassieren, Dragonern und Ulanen Bisen von der Farbe der Röcke, die Hosen der Gardecavalerie und der Chasseurs haben Streifen, die Gardecürassiere auch hohe Stiefel; der Mantel der Cavalerie ist weiß, bei den Gardecürassieren roth; die Kürassiere tragen Stahlcüraß und Helm (die Garde Achselschnüre), die Dragoner kupfernen Helm (die Garde Achselschnüre), die Ulanen Czaplas (die Garde Achselschnüre), alle Epaulettes; die Chasseurs, Husaren und Guiden haben Pelzmützen. Die Chasseurs d'Afrique tragen hellblaue Dolmans mit schwarzen Schnüren, rothe Käppis, die Spahis haben arabische Tracht, die französischen

Offiziere dabei Spencer. Die französische Marine hat an der Spitze ihrer Verwaltung das Marineministerium. Die französische Flotte zählt an Panzerschiffen 1) 30 für größere Operationen zur See verfügbare Fahrzeuge, nämlich 2 Linienschiffe (Magenta und Solferino), 18 Fregatten, 8 Corvetten, 2 Widderschiffe, diese vertreten 23,280 Pferdekraft, haben 548 Geschütze und eine Besatzung von 15,098 Mann; 2) treten hierzu noch eine Zahl wesentlich für den Kriegsschutz der eigenen Küsten bestimmte ebenfalls gepanzerte Schiffe, nämlich 3 Wachtschiffe und 16 schwimmende Küstenbatterien; diese haben 2160 Pferdekraft, 211 Geschütze und 3742 Mann Besatzung; die ganze gepanzerte Flotte repräsentirt also 25,440 Pferdekraft, 759 Geschütze und 18,840 Mann; von Streffleur giebt 1868 in Summa 45 Panzerschiffe, darunter 11 schwimmende Batterien, als fertig und 14 im Bau begriffen, an. An ungepanzerten Schiffen sind folgende Dampfer vorhanden: 35 Schraubenlinienschiffe, 25 Schraubenfregatten, 13 Räderfregatten, 16 Schraubencorvetten, 8 Räbercorvetten, 52 Schraubenbriggs, 52 Räderbriggs, 25 eiserne zerlegbare Schraubenkanonenboote, 40 hölzerne Räderkanonenboote, 48 Schraubentransportschiffe, also zusammen 314 ungepanzerte Dampfer, zu denen 4900 Geschütze gehörten. Schließlich giebt es noch an Segelschiffen 1 Linienschiff, 16 Fregatten, 8 Corvetten, 29 Briggs, 28 Transportschiffe, 43 Kutter, in Summa 125 Segelschiffe mit 1300 Geschützen. Der gegenwärtige Bestand an Seeoffizieren und Personal der Flotte ist 2 Admiräle, 17 Viceadmiräle, 30 Contreadmiräle, 130 Linienschiffscapitäns (64 1. Kl., 66 2. Kl.), 270 Fregattencapitäns, 750 Lieutenants zur See, 75 Lieutenants in fester Stellung (en résidence fixe), 600 Fähnrichs, 300 Aspiranten; dazu 2 Maschinisten en chef, 8 Obermaschinisten 1. Kl., 30 Obermaschinisten 2. Kl. Außerdem existirt ein Reservecadre, zu dem 1867 14 Admirale und 20 Contreadmirale gehörten. Zum Marine-Ingenieurcorps gehören die Schiffsbaumeister, Werftoffiziere und Hydrographen (in Summa 157); auf dem festen Lande bestehen ferner 1 Marine-Unterstab, 5 Compagnien Mastwächter und Steuerleute, 2 Compagnien Matrosenkanoniere, 2 Compagnien Matrosenfüsiliere, 2 Maschinistencompagnien, 10 Ersatzcompagnien der Werfte, 10 Matrosenabrichtungscompagnien und Schiffsjungenabtheilungen; das Commissariat zählt 1239 Verwaltungsbeamte, das ärztliche Personal 597 Aerzte und Wundärzte, außerdem 75 Apotheker. Bei Veranschlagung der Bemannungs- und Besatzungsstärken muß man ungefähr auf eine jährliche Aushebung von 6400 Matrosen (9 Jahrgänge ohne Abgangsprocente = 57,600 Mann) rechnen, außerdem auf eine jährliche Aushebung von 8000 Mann für Marinezwecke, von denen 5800 Mann auf die eigentlichen Seetruppen und 2200 Mann auf Maschinisten und Werftcorps fallen; rechnet man die gewöhnlichen Procentabgänge von diesen Jahrgängen ab, so repräsentiren 9 Jahrgänge ca. 45,000 Matrosen, 44,000 Mann Seetruppen und 16,800 Maschinisten ꝛc., in Summa also 110,000 Mann (von Streffleur berechnet 1868 die Stärke von Matrosen und Mannschaft der Kriegsmarine auf 60,000 Mann). Die eigentlichen Marinetruppen zerfallen in die Marineinfanterie und Artillerie. An der Spitze der Marineinfanterie steht ein Divisionsgeneral und das Offiziercorps zählte bisher: 1 Divisionsgeneral, 4 Brigadegeneräle, davon 2 in Reserve, 6 Obersten, 32 Bataillonschefs und Majore, 194 Hauptleute, 168 Lieutenants, 149 Unterlieutenants; es bestehen bis jetzt 4 Regimenter Marineinfanterie à 3 Feldbataillone à 7 Compagnien und 1 Ersatzbataillon à 6 Compagnien, dazu noch 10 unverbundene Compagnien, im Ganzen also 118 Compagnien. Außerhalb Frankreich in den Colonien giebt es an (Local-) Fußtruppen: 6 Compagnien senegalischer Schützen, 2 Compagnien Sipahi (cipahis) zu Pondichery; ferner

Colonialgendarmerie 1 Disciplinarcompagnie in Lorient und 1 Disciplinarbataillon der Niederlassungen. Die Marine-Artillerie zählt an Offizieren: 1 Divisionsgeneral, 4 Brigadegeneräle, davon 2 in Reserve, 7 Obersten, 9 Oberstlieutenants, 22 Chefs d'Escadrons, 100 Hauptleute, 95 Lieutenants. Es bestehen 28 Fußbatterien, eine Section Raketiere, 1 Compagnie Fahrer, 6 Compagnien Artilleriehandwerker. In der Uniformirung ist Marineinfanterie und Artillerie den Landtruppen entsprechend, nur trägt auch die Infanterie blaue Hosen, und beide Waffen führen als Auszeichnung den Anker. Die Seeoffiziere tragen dunkelblauen Frack und Ueberrock, dreieckigen Hut und Tuchmütze, die Matrosen Jacken. An Marinewerkstätten existiren die Gießereien zu Ruelle, St. Gervais und Nevers, die Werkstätte für Marinegenie zu Indret, die Projectilfabriken in Charleville und Mézières; als Bildungsanstalten dienen: die kaiserliche Seeschule für Seecadetten zu Brest, aus welcher die Seeoffiziere hervorgehen (die Marineinfanterie- und Artillerieoffiziere kommen aus der Kriegsschule zu St. Cyr und der Polytechnischen Schule), ferner die Schiffsjungenschule, die Schule für Matrosenkanoniere, 3 Bootsmannschulen zu Brest, Toulon und Rochefort, mehre Elementarschulen für Bootsmannaspiranten, die Marineartillerieschule zu Lorient, die pyrotechnische Schule zu Toulon, 6 hydrographische Schulen und die kaiserliche Applicationsschule für das Marinegenie. Schließlich sei noch erwähnt, daß das Marineministerium in 5 Directionen zerfällt: für Personal, Material, Verwaltung, Colonien, Rechnungslegung und daß Frankreich in territorialer Beziehung in nachstehende nach den 5 großen Kriegshäfen benannte Bezirke, arrondissements maritimes, zerfällt: Cherbourg, Brest, Lorient, Rochefort, Toulon; jedem dieser Bezirke steht ein Marinepräfect vor. — Was die Ausgaben für den Militärdienst anbelangt, so beträgt pro 1869 das Budget für das Kriegsministerium 2,975,000 Franken an außerordentlichen und 370,860,778 Franken an ordentlichen Ausgaben, das des Generalgouvernements von Algerien 23,956,766 Fr. an außerordentlichen und 14,616,000 Fr. an ordentlichen Ausgaben, das specielle Budget für Algerien 192,700 Fr. an ordentlichen Ausgaben; das des Marineministeriums 10,500,000 Fr. an außerordentlichen und 161,338,422 Fr. an ordentlichen Ausgaben, der gesammte Militärdienst also 37,431,766 Fr. an außerordentlichen und 546,815,200 Fr. an ordentlichen Ausgaben.

Das französische Wappen ist ein auf Blitzstrahlen ruhender einköpfiger naturfarbener Adler in einem von der Kette der Ehrenlegion geschlossenen Kreise, an dessen unterm Theile ein N mit dem Orden selbst, dahinter 2 goldene Scepter schräg über einander gelegt, um das Ganze der Purpurmantel, oben darauf die Kaiserkrone. Die früheren Wappen waren unter der ältern Bourbonenlinie 3 goldene Lilien in blauem Felde und während der Julidynastie ein geöffnetes, senkrecht gestelltes Buch, auf dessen 2 aufgeschlagenen weißen Blättern in schwarzen Lettern die Charte, dahinter 2 goldene Scepter, vom rothen Bande der Ehrenlegion umschlungen, unten dieser Orden selbst, oben die Königskrone, neben der auf jeder Seite dreifarbige Fahnen hervorragten. Die Nationalfarben sind seit der Julirevolution von 1830 wieder weiß, roth und blau (Tricolore), wie sie es bereits unter der ersten Republik und dem ersten Kaiserreich waren, anstatt der früheren (auch unter der Restauration) weißen Fahnen und Cocarden. Die Fahnen und Flaggen tragen die drei Farben in senkrechten Streifen, und zwar weiß zunächst am Stab; auf der Spitze der Fahnen ein goldner Adler (daher die Fahnen auch insgemein Les Aigles genannt), wie unter dem ersten Kaiserreich. Während der Julidynastie hatten die Fahnen den Gallischen Hahn; bis zu Karl VII. diente die Oriflamme (s. d.) als Reichspanier. Der einzige Orden F.'s ist die Ehrenlegion (s. d.); außerdem bestehen noch die Helenadenkmünze (s. d.), erst von Napoleon III. gestiftet, und die

Militärmedaille, ausschließlich für Unteroffiziere und Soldaten bestimmt, außer diesen nur von dem Kaiser und den Marschällen getragen und nur in höchst seltenen Fällen an verdienstvolle Generale verliehen. Die früheren, durch Ordonnanz vom 10. Febr. 1831 aufs Neue aufgehobenen Orden waren: der Lilienorden, der Militärverdienstorden und die Orden des Heil. Ludwig, des Heil. Geistes, des Heil. Michael, des Heil. Lazarus und Unserer Lieben Frauen vom Berge Carmel.

Die Urbewohner Frankreichs waren Celten oder Gallier (s. u. Gallien), galten den Römern für roh, aber sehr tapfer. In der Mitte des letzten Jahrhunderts v. Chr. fand Eroberungskrieg durch Julius Cäsar (s. d., vgl. Gallischer Krieg) mit den Hauptkämpfen bei Bibracte und Vesontio (58—51 v. Chr.) statt. Im 5. Jahrhunderte drangen die Westgothen und Burgunder, später die Franken unter Chlodwig ein und setzten sich fest. 451 in F. die große Völkerschlacht auf den Catalaunischen Feldern. 496—508 Krieg der Franken für ihre Alleinherrschaft gegen Westgothen, Burgunder und Ostgothen, Hauptereignisse bei Vouglé, Langres und Vivonne, Franken Sieger, Chlodwig Beherrscher beinahe ganz Frankreichs. Theilungen und Erbsucht riefen unter den Merovingern eine Menge größerer und kleinerer Kriege hervor, die in die Geschichte von Austrien, Neustrien und Burgund fallen; Hauptereignisse waren die Schlachten von Zülpich (612), Testri (687), Soissons (719) ꝛc. Unter den Karolingern waren die Kriege nicht seltener. Niederlage durch die Mauren 778. Im Bruderkriege 841 zeichnen sich die Schlachten von Fontenay und Straßburg aus. 876 Niederlage der Franken durch die Deutschen bei Andernach. In diese Zeit fallen immer wiederholte Kämpfe mit den Normannen. 879 bis 882 Kämpfe mit dem Usurpator von Burgund Boso. 885 Eroberung von Paris durch die Normannen. Die Kämpfe im Innern zwischen Odo von Paris und Karl dem Einfältigen währten bis Ende des 9. Jahrhunderts und er vereinte sich mit ihm im Krieg gegen Lotharingen. Abkunft mit den Normannen 912 macht die Normandie und Bretagne zu einem besondern Reiche. 922 Krieg zwischen Robert I. von Burgund und Karl dem Einfältigen, dessen Hauptereigniß und Ende zu Karls Nachtheil 923 die Schlacht bei Soissons. 939 und 940 Kampf wegen Lotharingens. Krieg um Aquitanien 955 und 956. Von 963—964 fand ein Krieg wegen der Normandie, darauf ein Krieg mit Flandern statt, in welchem Arras genommen wurde. Hierauf erlitt F. einen Verheerungskrieg von Kaiser Otto bis Paris, worauf 980 Friede. Aber Hunderte von Fehden erfüllten das Reich. Hugo Capet vertheidigt 987 seine Krone gegen Lotharingen. Kampf mit Burgund wegen Franzien Anfangs des 11. Jahrhunderts. Krieg um Franzien zwischen Heinrich I. und Odo II. von Chartres und ein ungünstiger Krieg gegen die Normandie fallen in die Mitte des 11. Jahrhunderts. Ein neuer Krieg gegen die Normandie unter dem Wüstling Philipp I. fiel ebenfalls ganz unglücklich aus und dauerte noch unter Ludwig VI. fort bis 1120. 1147 unglücklicher Kreuzzug Ludwigs VII. Bald darnach tobte ein neuer Krieg mit der Normandie und 1159 begann einer gegen England, wo der erste Plantagenet herrschte, der sehr hitzig, doch mit abwechselndem Glücke bis 1174 geführt wurde. Unter Ludwig VII. 1181 und 1182 Krieg Flanderns und Burgunds gegen den französischen Thron. Dieser Krieg brach 1185 neu aus und an ihn knüpfte sich ein Krieg in Aquitanien 1187 und 1189. 1214 Krieg F.'s gegen Flandern und Boulogne, Eroberung von Gent, Lille, Douay und Courtrai und entscheidender Sieg bei Bovines. Gleich darauf Religionskrieg gegen die Albigenser im südlichen F. Dieser dauert auch unter Ludwig VIII. fort Zugleich Krieg mit England. 1248 Kreuzzug des Heiligen Ludwig, schlechter Erfolg, Rückkehr des Königs erst 1254. Ereignisse bei diesen Kreuzzügen Eroberung von Damiette und Niederlage bei Mansura. Philipp der Kühne beginnt mit einem Kriegszuge wegen Navarra über die Py-

renänen. Ein erfolgloser Feldzug gegen Aragonien schloß sich an (1285) und dauerte bis in die Regierungszeit Philipps des Schönen. 1295 hob ein Krieg mit dem mit Deutschland verbündeten England an; Niederlage der Engländer bei Tartas 1296. Daran knüpfte sich ein Krieg gegen Flandern 1300, Niederlage der Franzosen bei Courtrai, Niederlage der Flamänder bei Mons 1304, aber Aufgebung des Kriegs von Seite des ermatteten F.'s. Kriegszug nach Flandern und Sieg bei Cassel über die gegen ihren Grafen empörten Unterthanen 1328. 1337 beginnt ein schwerer Krieg zwischen F. und England, welche beide sich durch Bündnisse verstärkt hatten; Cambrai vergeblich von den Franzosen belagert 1339, 1340 die französische Flotte von Sluys vernichtet, 1345 Eroberung von Angoulême durch die Engländer, 1346 schwere Niederlage der Franzosen bei Crecy, folgt Eroberung von Calais. Krieg verzögert, bricht 1356 neu aus und die Franzosen erleiden bei Maupertois eine große Niederlage. Engländer und Navaresen dringen siegend bis Paris vor. Theilnahme an dem Blois-Montfortschen Kriege und Züge nach Mailand und Castilien füllten die Jahre 1364—1367, in welchen die Franzosen wieder bei Navarette geschlagen wurden. 1371 eroberten die Engländer Limoges, aber die Engländer verloren vor la Rochelle 1372 einen Theil ihrer Flotte und die Schlacht bei Chizey 1373, worauf die Franzosen den größten Theil der englischen Gebiete diesseits eroberten. 1382 Flandern bekriegt und erobert, neuer Zug nach Flandern 1383 und dritter 1385. 1396 Waffenstillstand mit England auf 30 Jahre. 1396 Hilfsleistung an Ungarn gegen die Türken. Anfangs des 15. Jahrhunderts Bürgerkrieg wegen der Regentschaft. 1415 brach der Krieg mit England wieder aus, Harfleur von den Engländern erobert, Franzosen bei Azincourt geschlagen, Rouen 1419 von den Engländern erobert, 1421 Sieg der Franzosen bei Baujé, 1423 la Ferté, Milon und Meulan von den Franzosen erobert und bei Gravell gesiegt, aber bei Crevant geschlagen; 1424 Sieg der Engländer bei Verneuil, aber die Franzosen entsetzen 1425 Montargis und erobern Mons; 1428 Orleans von Johanna d'Arc entsetzt, 1429 Sieg der Franzosen bei Patay, siegreiches Vordringen der Franzosen bis Paris, 1430 Johanna d'Arc gefangen und verbrannt, 1431 Pontoise von den Franzosen erobert und 1442 Tarbes, 1443 Dieppe entsetzt, 1444 Waffenstillstand bis 1448. 1444 Hilfsleistung an Oesterreich gegen die Schweiz und schwerer Kampf bei St. Jacob. 1449 Ausbruch des engl.-franz. Kriegs von Neuem. In dieser Zeit errichtet Karl VII. Ordonnanz-Compagnien, die die Wurzel der stehenden Heere sind. 1465 Krieg Burgunds gegen Frankreich und Schlacht bei Montl'hery. 1467 und 1468 die Normandie erobert. 1471 Krieg gegen Burgund, aber bald Friede von Crotoy. 1474 siebenjähriger Waffenstillstand mit England, neunjähriger Waffenstillstand mit Karl dem Kühnen und Friede von Senlis mit Bretagne. Kampf um Burgund 1479 und Niederlage der Franzosen bei Guinegate, darauf Friede zu Arras 1482. Innerer Krieg zwischen dem Herzog von Orléans, Herzog von Bretagne und Herzog von Lotharingen einer und der königlichen Partei unter Anna von Beaujeu andrerseits 1485—1488. 1491 kriegerische Bewegung wegen der Hand Annas von Bretagne. 1494 Kriegszug nach Italien ohne dauernden Erfolg. 1499 neuer Heerzug nach Oberitalien und 1501 Eroberung Neapels, aber Verlust dieser Eroberung 1505 durch die Spanier. 1508 Krieg mit Venedig, Sieg bei Agnadello 1509, bei Ravenna 1512, aber Niederlage bei Novara 1513 und Rückzug. In demselben Jahre Einfall der Engländer und Sieg bei Guinegate. Friede zu London 1514. 1515 abermaliger Zug nach Italien zur Eroberung Mailands, Sieg bei Marignano, Eroberung Mailands. Daraus entsteht 1521 ein Krieg Deutschlands gegen F. und die Franzosen werden durch die Kaiserlichen 1523 aus Italien getrieben. 1524 Franzosen bei Romagnano und bei Pavia gänzlich geschlagen 1525; 1526 Friede

von Madrid. 1528 neuer Zug nach Italien, aber Niederlage bei Aversa, 1529 desgleichen bei Landriano: Friede von Cambray. 1536 neuer Zug nach Italien, aber schnell beendet und in einen Zug gegen Flandern verwandelt; ohne Erfolg: Friede von Nizza 1538. 1542 neuer Krieg gegen Karl V. in den Niederlanden und Italien; Franzosen siegen 1544 bei Cerisola. 1548 bewaffneter Beistand Schottlands gegen England, 1549 Krieg gegen England, 1550 Friede. 1552 Krieg gegen Deutschland in den Niederlanden, der 1556 endete. Desselben Jahres Eroberungszug nach Unteritalien erfolglos. Eroberung von Calais 1558, aber schwere Niederlage bei Grevelingen, trotzdem vortheilhafter Friede zu Chateau-Cambresis 1559. In die Mitte des 16. Jahrhunderts fällt der Krieg der Hugenotten (s. d.) und währt bis in die Regierungszeit Heinrichs IV. Heinrichs Regierung beginnt unter einem Parteikriege, in welchem England und Spanien Hilfe leisten. Dieser Krieg, der, obschon die Krone das Object zu sein schien, noch ganz zu den Religionskriegen der Hugenotten gehörte, endete 1598 mit dem Frieden von Vervins. 1610 Hilfsleistung den deutschen protestantischen Fürsten gegen Oesterreich. Im Anfang der Regierung Ludwigs XIII. erregt das Buhlen mehrer Großen um das Vorrecht in der Regierung viele, aber wenig umfängliche bewaffnete Bewegungen, bis 1624 der Cardinal Richelieu an die Spitze gelangte. 1627 Ausbruch eines Krieges mit England; auch dieser Krieg religiöser Natur. 1629 Heerzug nach Italien; Eroberung Savoyens und Piemonts, Friede von Cherasco 1631. Innerer Krieg gegen Richelieu 1631 und 1632. 1633 betritt Frankreich mit Schweden im Bunde den Schauplatz des Dreißigjährigen Kriegs (s. d.). 1648—1652 innerer Krieg (Krieg der Fronde), zugleich Krieg mit Spanien in Catalonien, Italien und den Niederlanden; Rheinische Alliance 1658, Pyrenäischer Friede 1659. 1664 Hilfsleistung an Oesterreich gegen die Türkei, desgleichen an Venedig. 1667 Krieg um Flandern, Hennegau und Franche-Comté gegen Spanien; 1668 englisch-schwedisch-niederländische Alliance, darauf Friede von Aachen. Der Krieg begann aufs Neue 1672 und währte unter vielen Wechselfällen bis zum Frieden von Nymwegen (1678). 1684 neuer Krieg zur Erwerbung niederländischer Herrschaften, den ein zwanzigjähriger Waffenstillstand vorläufig beendete. 1686 Krieg gegen die Verbündeten Deutschland, Spanien, England, Holland, Savoyen, Niederlande und Schweden; 1687 Eroberung der Pfalz; 1689 wieder verloren; 1689 ganz Europa gegen F. vereint, Krieg durch den Frieden von Ryswick 1697 geendet. 1701 England, Niederlande und Deutschland wegen der Spanischen Erbfolge gegen F. verbunden; nachtheilig für F., Friede zu Rastadt 1714. 1701—1705 auch innerer Religionskrieg (s. u. Cevennen). 1719 Krieg gegen Spanien. 1733 am Polnischen Thronfolgekriege betheiligt, was durch den Frieden von 1735 F. die Erwerbung von Lothringen und Bar sicherte. 1740 F. zu seinem größten Nachtheil in den Oesterreichischen Erbfolgekrieg gezogen; geendet mit dem Aachener Frieden 1748. Im Siebenjährigen Kriege bestand Frankreich mit Schande, da es viele schmähliche Niederlagen, wie zur See durch die Engländer erlitt. Die Besitznahme von Corsica war die letzte kriegerische Unternehmung Ludwigs XV. Unter Ludwig XVI. nahm Frankreich an dem Kampfe Nordamerikas gegen England Theil bis 1783. Die Revolution 1792 führte die größten Kriege herbei, die Europa je bewegt haben (s. u. Französischer Revolutionskrieg und Russisch-Deutsch-Französischer Krieg). 1793 begannen die Kämpfe nach Außen und in der Vendée. Der Krieg nach Außen war Anfangs nur Vertheidigungskrieg, ging aber schon 1793 in den Nieder- und Rheinlanden zur Offensive über und wendete sich gegen Spanien, England und die deutschen Staaten. Der Friede von 1794 unterbrach ihn nur kurz und Oesterreich und Frankreich blieben im Kampfe bis 1800

während 1798 und 1799 auch Aegypten die Wucht des französischen Schwertes empfunden hatte. 1805 ein neuer Feldzug gegen Oesterreich, 1806 gegen Preußen, 1807 gegen Rußland, 1808 bis 1813 in Spanien und Portugal, 1809 gegen Oesterreich, 1812 gegen Rußland, 1813 und 1814 gegen Rußland, England, Oesterreich, Preußen, alle übrigen deutschen Staaten und Schweden, 1815 aufs Neue gegen diese Feinde. Der Friede zu Paris 1815 schloß diese Kette französischer Kriege. Trotz der Erschöpfung nahm F. 1823 am Spanischen Parteikriege Theil, 1827 und 1828 Theilnahme zur Befreiung Griechenlands zu Land und zur See; 1830 beginnt die Eroberung Algiers; 1832 Theilnahme für Belgien und Belagerung Antwerpens (s. d.), 1849 wurde in Rom die Republik durch französische Waffen unterdrückt, die Waffen wurden 1848—1852 häufig thätig, um aus der Republik ein neues Kaiserreich bilden zu helfen, 1854—1856 entschied F. mit England und Sardinien den russisch-türkischen Krieg und 1859 als Bundesgenosse Sardiniens einen sardinisch-österreichischen Krieg binnen 2 Monaten in solcher Weise, daß Oesterreich die Lombardei an Sardinien abtreten mußte und Verhältnisse sich in Italien vorbereiteten, welche im Laufe der nächsten Jahre, wenn auch ohne F.'s directen Einfluß, mit Waffengewalt die ganze italienische Halbinsel zu Einem Königreich vereinigten. Von 1862 an bekämpfte F. die Republik Mexiko, erntete zwar in gewisser Hinsicht, namentlich durch die Einnahme von Puebla (s. d.) Waffenruhm, erlitt aber durch die Errichtung des mexikanischen Kaiserthrones, auf welchen es den Erzherzog Maximilian (s. d.) von Oesterreich berief, um ihn später wieder schmählich preiszugeben, eine moralische Niederlage; im Februar 1867 räumten die Franzosen vor einer Drohung der aufs Neue erstarkten nordamerikanischen Union das noch in voller Insurrection befindliche Mexiko, und bereits am 19. Juli 1867 wurde Kaiser Maximilian zu Queretaro erschossen. Dem großen Preußisch-Oesterreichischen Kriege von 1866 gegenüber verhielt sich das unvorbereitete F. vollständig neutral, trat nur erst nach der Entscheidungsschlacht von Königgrätz als Vermittler auf und suchte sich nach dem Frieden, aus Rücksicht auf die erregte Volksstimmung, durch Compensationen am Rhein zu entschädigen, die aber von dem siegreichen Preußen entschieden zurückgewiesen wurden. Dieser Krieg hatte indeß doch eine großartige Reorganisation der französischen Armee (s. oben S. 88) zur Folge. Unter den zahlreichen Werken über die Geographie, Statistik und Geschichte F.'s heben wir nur folgende hervor: Girault de St. Fargeau, „Dictionaire géographique, historique etc. de toutes les communes de la France", Paris 1851; Malte-Brun, „La France illustrée", Paris 1855—61, 3 Bde.; Lavallée, „Géographie physique, historique et militaire de la France", 6. Aufl., Paris 1863; die officielle „Statistique de la France" (seit 1853), die Veröffentlichungen der einzelnen Ministerien und des „Annuaire de l'économie politique" (seit 1844) und Block, „Statistique de la France comparée", Paris 1860, 2 Bde; Simonde de Sismondi, „Histoire des Français", Paris 1832—43, 31 Bde.; Guizot, „Essai sur l'histoire de France", Paris 1834, 2 Bde; Michelet, „Histoire de France", 2. Aufl., Paris 1845—63, 15 Bde.; Derselbe, „Précis de l'histoire de France", Paris 1833; E. A. Schmidt, „Geschichte von F.", Hamburg und Gotha 1839—48, 4 Bde.; „Französische Geschichte, vorzüglich im 16. und 17. Jahrhundert", Stuttgart 1852—61, 5 Bde.; Mignet, „Histoire de la révolution française", Paris 1824, 2 Bde. (deutsch von Burckhardt, Leipzig 1842, 2 Bde.); Thiers, „Histoire de la révolution française, Paris 1823 ff., 6 Bde. (deutsch von Philippi, Leipzig 1836); Wachsmuth, „Geschichte F.'s im Revolutionszeitalter", Hamburg 1833 ff., 4 Bde.; Dahlmann, „Geschichte der französischen Revolution", Leipzig 1845; Sybel, „Geschichte der

Revolutionszeit", 2. Aufl., Düsseldorf 1861; Thiers, „Histoire du consulat et de l'empire", Paris 1845—62, 20 Bde. (deutsch von Bülau, Leipzig 1846 ff. und von Burckhardt und Steger, Leipzig 1845 ff.); Lamartine, „Histoire de la restauration", Paris 1853 ff., 8 Bde.; Louis Blanc, „Histoire de dix ans 1830—1840", Paris 1841 f., 5 Bde.; Regnault, „Histoire de huit ans 1840—1848", Paris 1849, 3 Bde.; Lamartine, „Histoire de la révolution de février 1848", Paris 1850; Guizot, „Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps", Paris und Leipzig 1858 ff. Von den ebenfalls sehr zahlreichen Karten und Kartenwerken nennen wir nur: „Carte topographique", 258 Bl. (vom französ. Generalstab publicirt von 1832 ab), ferner die Karten von Weiland, Berghaus und Andriveau-Goujon und die Atlanten von Stieler und von Dufour, sowie die Eisenbahnkarten von N. Chaix et C. in Paris. Ueber die Armee und Flotte vergl. E. Boutaric, „Institutions militaires de la France avant les armées permanentes, suivies d'un aperçu des principaux changements survenus j'usqu'à nos jours dans la formation de l'armée", Paris 1863; Pfister, „Das Französische Heerwesen," Cassel 1867—1869; Oesterreichische Militärische Zeitschrift von v. Streffleur, Wien 1868; Militärwochenblatt, Berlin, Jahrgang 1868 und 1869; die Land- und Seemacht Frankreichs im Frühjahr 1867, Berlin 1867 (bei Mittler und Sohn).

Franquemont, Friedrich Graf von, geb. 1770, diente von 1787 bis 1795 bei dem holländischen Marinemilitär mit Auszeichnung, war 1795—1800 in englischer Gefangenschaft, trat in würtembergsche Dienste, machte die Feldzüge 1813—1815 mit, wurde Generallieutenant und 1817 Kriegsminister, starb 1842.

Fransecky, Eduard von, Königlich Preußischer Generallieutenant und Commandeur der 7. Division, ist am 16. November 1807 als Sohn eines Preußischen Rittmeisters zu Gedern im Großherzogthum Hessen geboren. Nachdem er vom 11. bis 18. Jahre in den Cadettenhäusern zu Potsdam und Berlin für den Militärstand vorgebildet, trat er am 8. April 1825 als Secondelieutenant in das 16. Linienregiment ein. Nach kurzer Zeit zum Bataillons- und bald darauf zum Regimentsadjutanten ernannt, kam er schon nach 8jähriger Dienstzeit als Adjutant zur 13. Division, eine Stellung, in der er 10 Jahre verblieb und während welcher er die Gelegenheit wahrnahm, sich auch mit dem Dienste der andern Waffen bekannt zu machen. 1843 zur Dienstleistung beim großen Generalstabe commandirt, wurde er nur 3¼ Jahre nach seiner Beförderung zum Premierlieutenant, im April 1844 als Hauptmann in denselben versetzt und bald darauf als Lehrer der Taktik an der damaligen Allgemeinen Kriegsschule, jetzigen Kriegsakademie verwendet, eine Stellung, die er bis zum Jahre 1847 behielt, um sie dann mit einem Commando bei dem Stabe des Generals der Cavalerie von Wrangel, Preußischen Oberbefehlshabers in Holstein, zu vertauschen. In diesem Verhältniß machte er den Feldzug von 1848 in Dänemark mit, und wohnte der Schlacht bei Schleswig, den Gefechten bei Bilschau, Düppel, Segel und Bierning Kirche bei, kehrte alsdann mit seinem Oberbefehlshaber nach Preußen zurück und blieb bis zum November 1849 dem Stabe desselben zugetheilt, worauf er Dirigent der historischen Abtheilung des großen Generalstabes und bald auch Mitglied verschiedener Studiencommissionen wurde. 1851 und 1852 wohnte er mit dem General von Wrangel den Uebungen der österreichischen Truppen bei Mailand und Somma und der russischen Garden bei Petersburg bei, 1853 bereiste er im Auftrage des Kriegsministeriums Belgien und Holland, 1854 die holländische Provinz Limburg, 1855 besuchte er die französischen Lager von St. Omer und Boulogne. Während dieser Zeit war er schon im April 1849 zum Major und im

Juli 1854 zum Oberstlieutenant avancirt, hatte also ein für die damaligen Zeiten sehr schnelles Avancement gemacht. Im Juli 1855 wurde er Chef des Generalstabes des 3. Armeecorps, nachdem er vorher schon einige Wochen die Geschäfte desselben versehen hatte, und erhielt er, im Januar 1857 dem designirten Oberbefehlshaber der gegen die Schweiz mobil zu machenden Truppen zugetheilt, eine besondere Mission nach Carlsruhe, leitete auch für den erkrankten General v. Reyher im Herbst dieses Jahres die Uebungsreise der Offiziere des großen Generalstabes, und wurde kurz nach deren Beendigung zum Commandeur des in Erfurt stehenden 31. Infanterieregiments ernannt. Dieses Commando, während dessen er im Mai 1858 zum Obersten befördert wurde, behielt er bis zum Januar 1860 und wurde ihm gleichzeitig das Directorium der vereinigten Divisionsschule im Juni 1858 mit übertragen. Bis März 1860 war er alsdann zur Dienstleistung zum Kriegsministerium commandirt, und nahm darauf mit dem Charakter als Generalmajor den Abschied aus dem Preußischen Dienst, um die Führung der Oldenburgisch-Hanseatischen Brigade zu übernehmen. Durch unausgesetzte energische Thätigkeit wußte er dieselbe auf einen hohen Grad taktischer Ausbildung zu bringen, und sich sowohl die Anerkennung seines Kriegsherrn als die gerechte Würdigung seiner militärischen Befähigung von Seiten seiner unter ihm stehenden Offiziere zu erwerben. Im November 1864 übernahm er, in den Preußischen Dienst zurücktretend, das Commando der 7. Division und wurde bald darauf im Juni 1865 zum Generallieutenant befördert. Im Feldzuge 1866 fiel der von ihm commandirten Division eine hervorragende Rolle zu, bei Münchengrätz war sie zuerst im Feuer, bei Königgrätz hielt sie, von ihrem tapfern und umsichtigen Führer mit eben so viel Geschick als Energie geleitet, die vereinten Angriffe mehrer österreichischen Armeecorps in dem Walde von Sadowa aus, ohne daß es der bedeutenden Uebermacht gelungen wäre, sie zurückzuwerfen. Mit dem Ausruf: „Hier wollen wir siegen oder sterben!“ wußte er seine braven Leute zu übermenschlichen Anstrengungen zu bewegen, und ihm gebührt, ohne dem Verdienste Andrer zu nahe zu treten, entschieden mit das Hauptverdienst dieses Tages. Bei dem weitern Vormarsche der 1. Armee übernahm er, nachdem General von Horn eine anderweitige Verwendung gefunden, die Führung des 4. Armeecorps und lieferte mit ihm noch das Gefecht von Blumenau, dessen Resultat, wenn es nicht durch den Eintritt des Waffenstillstandes unterbrochen worden wäre, aller Wahrscheinlichkeit nach die Einnahme von Preßburg und die Gefangennahme einer großen Anzahl von Oesterreichern gewesen sein würde. General v. F. ist jetzt (1869) einer der ältesten Divisionscommandeure, und dürfte nächstens das Commando eines Armeecorps erhalten.

Franz, 1) F. II., Joseph Karl, geb. 1768, führte 1788 nur zum Schein den Oberbefehl über das gegen die Türken kämpfende österreichische Heer, da das Commando in Wirklichkeit von Laudon ausging, war von 1792 bis 1806 römisch-deutscher, von da ab als F. I. österreichischer Kaiser und starb 1835. 2) F. Joseph I., Kaiser von Oesterreich, geb. 18. August 1830, erzogen unter Aufsicht der Grafen Bombelles und Coronini, lernte den Krieg und die Führung desselben unter dem größten Feldherrn und Kriegslehrer der Neuzeit, dem Feldmarschall Grafen Radetzky von Radetz, 1848 in Kampfe mit Sardinien und Italien, führte am 6. Mai bei Santa Lucia ein Commando selbstständig mit großem Talent und bestieg am 2. December 1848 den österreichischen Kaiserthron. In der Folge zeigte er im sardinisch-französisch-österreichischen Krieg 1859, wie wohl er die Fähigkeiten oder Fehler seiner Feldherren zu beurtheilen verstehe und leitete in diesem Kriege die letzte größte Schlacht selbst, die, wenn gleich sie ihm den Sieg nicht brachte, doch von der

Tüchtigkeit des österreichischen Heeres und von der Umsicht, Mannhaftigkeit und der Gewandtheit ihres höchsten Kriegsherrn große Beweise darlegte. Während des österreichisch-preußisch-italienischen Krieges von 1866 hielt er sich von jedem eignen Commando gänzlich fern. 3) F. I., König von Frankreich, geb. 1494, kämpfte um den Besitz Italiens gegen Karl V. und ihm verbündete Reiche, befand sich von 1525 bis 1526 in des Kaisers Gefangenschaft, beschwor den Frieden, brach den Schwur wiederholt, hatte aber in seinen Kriegen kein Glück und starb an einer syphilitischen Krankheit 1547. 4) F. I., Herzog von Mailand, geb. 1401, kämpfte gegen Venedig, eroberte Mailand und Genua (1464) und starb 1466. 5) F. Erdmann, Herzog von Sachsen-Lauenburg, geb. 1629, diente erst in Schweden, trat als General in österreichische Dienste, in denen er sich zum Feldmarschall aufschwang, starb 1666. 6) F. Xaver, Prinz von Hohenzollern-Hechingen, geb. 1757, trat in österreichische Dienste, focht in allen Feldzügen Oesterreichs bis 1815, führte im letzten ein Armeecorps und starb als Feldmarschall 1844. 7) F. Albert, Herzog von Sachsen-Lauenburg, geb. 1598, focht erst in österreichischen, von 1630 in schwedischen Diensten, war in der Schlacht bei Lützen im Gefolge Gustav Adolphs (auf ihm ruhte früher der Verdacht Meuchelmörder Gustav Adolphs zu sein), ging dann in sächs. Dienste, ließ sich gefangen nehmen und trat wieder unter österreichische Fahne, führte 1642 in Schlesien ein Commando, wurde bei Schweidnitz geschlagen, verwundet, gefangen und starb an seinen Wunden.

Französischer Revolutionskrieg. Die vor der französischen Revolution geflohenen Emigranten drängten Preußen und Oesterreich zum Kampfe gegen ihr Vaterland. Preußen und Oesterreich Bündniß zu Pillnitz 1791, darauf Beitritt anderer deutscher Fürsten und des Reichs (März 1793), Sardiniens Beitritt Juli 1793. Französische Kriegserklärung an Oesterreich 1792. Ausbruch des Kriegs 1792. Alliirte 130,000, die Franzosen 125,000 Mann in drei Armeen (eine vierte stand in den Pyrenäen). 29. April Sieg Oesterreichs bei Lamain, am 28. Mai bei Sztarray, am 11. Juni bei Grisvelles. Longwy am 2. August, Verdun am 2. September von den Alliirten genommen und Tages vorher bei Stenay gesiegt. Thionville und Landau werden von den Alliirten cernirt, St. Armand genommen, Lille beschossen. 14. September Sieg der Alliirten bei Croix au Bois. Schlacht bei Valmy zwischen Preußen und Franzosen unentschieden (20. September). Vereinigung französischer Corps und Unwetter veranlaßten die Preußen zum Rückzuge. Oesterreichischer Rückzug bis Crespi, dann bis Jemappe und dann hinter die Maas, 14. Novbr. Gefecht bei Anderlecht für die Franzosen. Diese besetzen Brüssel. Gefecht bei Cumptich mit den Oesterreichern. November und Dezember gewinnen die Franzosen Antwerpen, Kuremond und Namur. Die Franzosen nehmen Aachen. Zugleich waren die Franzosen unter Custine in Deutschland bis Frankfurt a. M. eingedrungen und hatten Savoyen und Nizza erobert. Februar 1793 französische Kriegserklärung an Holland und England; noch im Februar Holland überfallen, aber wieder aufgegeben. Die Franzosen bei Aldenhoven, Schwalmen und Tongres geschlagen. Rückzug der Franzosen aus Aachen. 18. März die Franzosen bei Neerwinden, 22. bei Löwen geschlagen, geben die niederländischen Plätze auf. Dumouriez geht zu den Oesterreichern über und Dampierre führt hier die Franzosen, wird im Mai bei Condé, nachher nochmals geschlagen und stirbt an seinen Wunden. Die Oesterreicher nehmen Famars und berennen Valenciennes; Custine Oberbefehlshaber. 11. Juni Condé, 28. Juli Valenciennes von den Oesterreichern erstürmt. 7. August die Franzosen geschlagen, doch glückt der Entsatz von Dünkirchen durch die Schlacht bei Hondschooten. Darauf auch

Sieg bei Menin am 13. Septbr. Aber Menin und le Quesnoi werden von den Oesterreichern wiedergenommen und die Franzosen bei Avesnes geschlagen (Septbr.), Vorrücken der Alliirten bis Maubeuge, aber dieselben bei Wattignies geschlagen. Winterquartier. — Feldzug der Preußen und Oesterreicher verbündet 1793 wie folgt: Rheinübergang der Preußen 27. März forcirt, die Franzosen bei Stromberg geschlagen, Mainz von den Preußen 22. Juli erobert. Darauf die Franzosen aus den Weißenburger Linien geworfen, Fort Louis erobert, vorher bei Pirmasenz Moreau geschlagen. Aber die Franzosen siegen bei Weißenburg, erobern die Linien und selbst Fort Louis wieder (December). — Im Süden die Sardinier und Oesterreicher bei Albarette (20. September) und bei Valmenie (14. Oct.) geschlagen. — 7. März 1793 begann auch der Krieg mit Spanien. Armeeverhältnisse: Spanier gegen Franzosen 60,000 gegen 33,000. Die Franzosen bei S. Laurent de Lazerda, zwei Mal bei Ceret und bei Mas d'Eu geschlagen (Mai). Bagnoles, Collioure, St. Elme und Port Vendre von den Spaniern erobert. — 1794: 19. Mai Gefecht bei Tournay und Rückzug des Herzogs von York, Kampf an der Sambre den 22. Mai gegen die Oesterreicher ohne Entscheidung. Sieg der Franzosen bei Hooglede 15. Juni. Unentschiedene Schlacht bei Fleurus 26. Juni. Die Franzosen nehmen Charleroi und siegen bei Soignes (10. Juli). Rückzug der Oesterreicher hinter den Rhein, Rückzug des Herzogs von York hinter die Maas. Die Niederlande waren in den Händen der Franzosen und es bildete sich eine Batavische Republik (Januar 1795), die am 16. Mai 1795 eine Alliance mit Frankreich einging. Am Mittel- und Oberrhein siegten die Franzosen bei Edesheim (Juli), bei Trier (August), worauf Luxemburg, Rheinfels und Manheim fielen. — In den Pyrenäen wurden die Spanier bei Ceret und Bagnoles im April, bei Monte Nero im November, in Navarra 28. November und 1795 bei Ormea geschlagen, so daß die Niederlage der Franzosen bei Figueras ohne Einfluß blieb. Die verlornen französischen Plätze wurden wieder erobert, worauf der Friede von Basel dem Kriege ein Ende machte. — Die Oesterreicher und Sardinier wurden in Italien am 28. April gänzlich geschlagen, worauf Toskana Frieden schloß (Februar 1795). Preußen und Hessen traten dem Frieden im April 1795 bei, Oesterreich setzte den Krieg fort. Anfangs drangen die Franzosen siegreich in Deutschland ein, wurden aber bei Handschuchsheim (24. Septbr.) und Höchst (11. October) geschlagen und zurückgetrieben. Italien mußten die Franzosen räumen, gewannen aber durch einen Sieg bei Loano das Gleichgewicht wieder. — 1796: die Oesterreicher bei Altenkirchen 4. Juni, die Franzosen am 15. Juni an der Lahn und 19. Juni bei Uckerath geschlagen, aber das österreichische Corps unter Wurmser wird mit Verlust auf das rechte Rheinufer gedrängt und Franzosen dringen bis Rastadt ein. Darauf die Oesterreicher unter Erzherzog Karl bei Ettlingen geschlagen (10. und 11. Juli). Die Franzosen, auch anderwärts siegreich, dringen bis Frankfurt a. M. vor und nehmen es. Baden und Würtemberg schließen Frieden. Die Oesterreicher unter Erzherzog Karl ziehen sich nach Baiern zurück und suchen das Abschneiden des linken Flügels durch ihren Widerstand bei Kannstadt, Bopfingen, Forchheim, Neresheim und Heidenheim zu verhindern. Dieser wurde am Lech, 13. August, geschlagen und mußte folgen. Hessen und Baiern schließen einen Vertrag mit Frankreich. Erzherzog Karl setzt den Rückzug bis Herrieden fort, wo er plötzlich die Offensive ergreift. Er schlägt (22. August) Bernadotte bei Berchingen, 23. August bei Neumarkt, 24. August bei Amberg. An demselben Tage die Oesterreicher unter Latour bei Haustetten und Friedberg geschlagen. Doch setzt der Erzherzog die Verfolgung fort und bringt dem Jourdanschen und Kleberschen Corps große Verluste bei. Die

Franzosen bei Würzburg, am 8. September bei Aschaffenburg, am 19. September bei Altenkirchen geschlagen, wodurch Moreau, der in Baiern stand, ebenfalls zum Rückzuge gezwungen wurde. Er erlitt bei Ulm Verluste, schlug sich noch ein Mal bei Emmendingen (19. October) und erlangte endlich am 28. October das linke Rheinufer. In Italien commandirte der General Bonaparte die Franzosen. 11. April Niederlage der Oesterreicher, 14. April bei Millesimo, 17. April bei Ceva, worauf ein sardinisch-französischer Waffenstillstand folgt und alsbald auch ein französisch-parmesischer. Die Oesterreicher an der Brücke von Lodi (11. Mai), bei Borghetto und Valeggio am 29. Mai geschlagen, Brescia eingenommen, Rom und Neapel schließen Waffenstillstand (Juni), danach Modena und Mailand genommen, 29. Juni. Die Oesterreicher bei Lonato, Salo und bald darauf bei Castiglione geschlagen, Pizzighetone am 6. August erstürmt von den Franzosen, und die Oesterreicher am 11. August wieder bei Montebaldo und Corona, S. Marco und Mori geschlagen und am 4. September die Tyroler Pässe genommen. Darauf kühner Zug der Oesterreicher nach Mantua, wobei ein, freilich geringer, Sieg bei Cerea. 17. Nov. nehmen die Franzosen mit schweren Verlusten Arcole, siegen bei Campagna 21. November, werden am 9., 12. und 13. Januar 1797 geschlagen, siegen aber am 14. Januar bei Rivoli und am 15. Januar, und am 2. Februar wird Mantua an sie übergeben. Sieg bei Tarvis und Wegnahme der Kärntner Alpenpässe führen zum Frieden von Leoben und dem zu Campo Formio. Rastadter Friede 1798 und 1799 und Ermordung der französischen Gesandten am 28. April. Ausbruch des Krieges schon Ende 1797. Die Franzosen besetzen Rom 11. Februar 1798 und erklären die Römische Republik. Der Krieg mit Neapel bricht aus und die Franzosen, siegreich, besetzen Neapel und erklären am 25. Januar die Parthenopäische Republik. Bereits war auch die Schweiz der französischen Gewalt erlegen. 15. December 1797 dringen die Franzosen unter St. Cyr auf schweizerisches Gebiet. Kämpfe bei Freiburg, Guminen, Neueneck, Laupen, St. Gines, Frauenbrunn (5. März 1798), Sieg der Franzosen bei Bern, Niederlage bei Häglingen 26. April, Eroberung von Zug 29. April. Sieg der Franzosen bei Willerau 30. April, bei Küßnacht (1. Mai); Capitulation der Schwyzer 4. Mai; hierauf Erklärung und Anerkennung der Helvetischen Republik. — 1798 zweite Coalition zwischen Oesterreich, Rußland, England, Neapel, Portugal, Türkei. Die Franzosen siegen am Luzienſteig, 7. März, Sieg der Oesterreicher bei Ostrach und Pfullendorf 20. Mai, bei Hockach 26. Mai, bei Zürich 4. Juni. Die Oesterreicher stürmen Manheim 18. Septbr., die Russen an der Limmat geschlagen 25. September, 26. Zürich von den Franzosen erstürmt, aber die Franzosen von den Russen bei Matten 10. October, und von den Oesterreichern bei Lauffen am 3. Nov. und 3. Decbr. bei Wiesloch geschlagen. In Italien die Franzosen bei Legnago, Verona, Bussolengo, Pastringo, Ronco, Magnano von den Oesterreichern, bei Cassano von den Russen geschlagen, worauf Mailand besetzt und die Cisalpinische Republik aufgehoben wird, Casale von den Russen erobert, die Franzosen bei Percetto 2. Mai, im Juni aufs Neue geschlagen, worauf von den Oesterreichern Ferrara, Mailand und Turin genommen. 28. Juni Gefangennahme eines französischen Corps von 7000 Mann, 15. August französische Niederlage bei Novi, am 4. November bei Savigliano und Fossano. Italien von den Franzosen bis auf Genua und Nizza geräumt. In Unteritalien nehmen die Russen Apulien, Neapel capitulirt am 1. Juli, darauf Rom besetzt. Ein russisch-englischer Angriff an der Küste von Holland mißlang (August, Septbr., Octbr.), Capitulation von Alkmar (18. October). 1800: die Oesterreicher bei Engen, Stockach, Möskirch, Pfullendorf, Biberach und Memmingen geschlagen

(Mai), Waffenstillstand zu Parsdorf, 15. Juli. Sieg der Oesterreicher bei Ampfingen, 1. Decbr., Niederlage derselben bei Hohenlinden 3. Decbr., Waffenstillstand zu Steier 24. Dec., Frieden von Lüneville den 9. Februar 1801. In Italien hatten die Franzosen die Schlachten von Voltri und Monte Pietro verloren, aber bei Marengo gesiegt (14. Juni). Hierauf Convention zu Alessandria 16. Juni und dann nach verschiedenen strategischen Operationen Waffenstillstand von Treviso 16. Januar und Friede von Lüneville. — Gleicher Zeit bekriegte Frankreich Aegypten. Aegypten mit 30,000 Mann unter Bonaparte angegriffen. Verrätherische Besitznahme von Malta (10. Juli 1798), Einnahme von Alexandrien 3. Juli, Sieg über die Mamluken bei Schebreiße (Juli), Sieg bei den Pyramiden 21. Juli, Einnahme von Kairo, darauf aber Vernichtung der französischen Flotte bei Abukir 1. August. Sieg der Franzosen zu Behneſſe 26. August. Anfang 1799 Vordringen nach Syrien, Jaffa erstürmt (7. März), vergebliche Belagerung von Acre (Mai), Rückkehr nach Aegypten (Juni). Sieg über die Türken bei Abukir 25. Juli, Rückkehr Bonapartes nach Europa: August. Sieg der Franzosen bei Damiette 1. November, bei Heliopolis 20. März 1800, aber Niederlage bei Ramanieh 21. März, französisch-türkischer Friede zu Paris 1802. Während dieser Kriege war der größte Theil der französischen Flotte durch die Engländer vernichtet worden und die ostindischen Antheile, so wie der größte Theil der Colonien der Batavischen Republik gingen verloren an die Engländer, wurden jedoch durch den Frieden von Amiens (März 1802) theils zurückgegeben, theils durch Tausch in ein anderes Arrangement gebracht.

Frauenberg, Bergschloß mit Flecken im böhmischen Kreise Budweis, galt für uneinnehmbar, wurde jedoch 1742 von Lobkowitz und 1744 von Karl von Lotharingen genommen.

Frauenberg (Marienberg), die Citadelle von Würzburg.

Fredericksburg, Stadt in Virginien, Grafschaft Spottsylvania, Vereinigungspunkt der von Richmond und Gordonsville kommenden Bahnen, ist auf dem südlichen Ufer des Rappahannock belegen und wird im Süden halbkreisförmig durch eine von einer zur Zeit des Unionskrieges stark befestigten Hügelreihe begränzte ½ Meile breite Ebene eingeschlossen, die sich östlich und westlich der Stadt an den Fluß anlehnt, Schlacht daselbst am 13. December 1862. Seit Mitte November hatte sich die Potomacarmee in und bei Falmonte gegenüber F. concentrirt, und versäumte den günstigen Moment, die zu dieser Zeit nur schwach besetzte Stellung von F. anzugreifen, während die Confoederirten alle nur irgend disponiblen Truppen dort hinzogen und sich stark verschanzten. Am 10. December wurde im unirten Hauptquartier der Plan zur Ueberschreitung des Rappahannock in der Art festgestellt, daß die Potomacarmee denselben auf 3 verschiedenen Stellen mittels 6 Pontonbrücken passiren sollte, während ein unterhalb der Stadt bei Skinnersheck vorbereiteter Scheinübergang die Aufmerksamkeit des Feindes von den wirklichen Uebergangsstellen ableiten sollte. Man hoffte auf diese Weise den feindlichen linken Flügel einzudrücken und durch einen gleichzeitigen Angriff des Centrums dem Gegner eine entscheidende Niederlage beizubringen. Nach der Ordre de bataille bestand die Unionsarmee aus 3 großen Corps, von denen das des rechten Flügels aus den 3 Divisionen Howard, Hancock und French vom 2. Corps, Generalmajor Couch, und den beiden Divisionen Sturgis und Getty vom 9. Corps Generalmajor Wilcox gebildet, etwa 30,000 Mann stark vom General Sumner befehligt wurde. Das Centrum, die Division Griffin, Humphrey und Sykes des 5. Corps, Generalmajor Butterfield, etwa 20,000 Mann stand unter General Hooker. Das linke Flügelcorps, die Divisionen Gibbon, Meade, Doubleday vom 1. Corps,

Generalmajor Reynolds, und den Divisionen Brooks, Howe, Newton vom 6. Corps, Generalmajor Smith, wurde vom General Franklin commandirt und war 40,000 Mann stark, 2 Divisionen vom Corps des General Stonemann standen anfangs hinter dem Centrum in Reserve, wurden aber später zur Verstärkung des linken Flügels herangezogen. Bis Mittags des 12. war der Uebergang über den Fluß bewerkstelligt, ohne daß der Feind vermocht hatte ihn zu behindern, und befahl der unirte Oberbefehlshaber General Burnside für den folgenden Morgen einen Angriff des Feindes auf der ganzen Linie, bei dem General Franklin den feindlichen rechten Flügel zu umgehen suchen, die beiden andern Corps den Feind in der Front angreifen sollten. Am 13. früh 10 Uhr, bis dahin verhinderte ein dichter Nebel jeden Kampf, gingen beide Flügel der Unirten zum Angriff vor. General Sumner hatte die Division French zur ersten Angriffscolonne bestimmt, sie debouchirte um 11 Uhr aus F., wobei sie sofort ein so heftiges Geschützfeuer erhielt, daß sie sich nur unter großen Verlusten formiren konnte. Ohne den Angriff durch Artillerie vorzubereiten, — diese war auf dem nördlichen Ufer zum größten Theile zurückgeblieben, angeblich weil man südlich F. keinen Raum zur Postirung von Batterien fand — gingen die Brigaden French's trotz des heftigsten Feuers, mit dem sie von allen Seiten empfangen wurden, gegen die Werke des feindlichen linken Flügels vor. Einige 100 Schritt von denselben stießen sie auf eine dem Fuß der Hügelkette parallel laufende Steinmauer, hinter der sich die Vorposten des Feindes eingenistet hatten und wurden hier durch das Feuer derselben im Verein mit dem Kartätschhagel der dahinter liegenden Werke zum Stehen und bald unter furchtbaren Verlusten zum Rückzuge gebracht. Die bald nachher an Stelle der zuerst engagirten Division tretenden Brigaden der Divisionen Hancock und Howard waren nicht glücklicher. Die Conföderirten ließen die Stürmenden bis dicht an ihre Werke herankommen, dann aber jedesmal ihre hinter dem Kamme der Höhen zurückgehaltenen Reserven auf die Hügel treten und Salve auf Salve in die bereits durch Kartätschfeuer gelichteten Reihen der Sturmcolonnen schleudern, was von dem besten Erfolge für die Vertheidiger war. Ein Versuch die feindliche Position durch die Division Sturgis zu umgehen, schlug ebenfalls fehl und so konnte der auf diesem Theil des Schlachtfeldes anwesende Oberbefehlshaber nur noch auf einen durch das Franklin'sche Corps zu erreichenden Erfolg hoffen, doch auch die von dort kommenden Nachrichten lauteten keineswegs ermuthigend. Gegen 4 Uhr Nachmittags wurde das Centrum, das bis dahin F. besetzt gehalten, nachdem der linke Flügel von da debouchirt war, zu seiner Ablösung vorgezogen. Die Divisionen Humphrey und Griffin, von denen der Generale Sykes und Getty gefolgt, gingen bald zu einem nochmaligen Angriff vor. Es gelang ihnen, die Besatzung der oben erwähnten Steinmauer zu vertreiben, aber bei dem Versuche dieselbe zu überschreiten, erlitten sie so namhafte Verluste, daß sie ebenfalls zurückweichen mußten. Die früh eingetretene Dunkelheit machte endlich dem Kampf auf diesem Theile des Schlachtfeldes ein Ende, nachdem in wiederholten Angriffen 10,000 Mann nutzlos aufgeopfert worden waren. Der unirte linke Flügel hatte die ihm zugetheilte Aufgabe durchaus unrichtig erfaßt; bereits am 12. Nachmittags war General Franklin's Schlachtordnung in der Weise formirt, daß das ganze 6. Corps und die Division Gibbon vom 1. Corps etwas unterhalb der Stadt parallel mit dem Rappahannock, die Divisionen Meade und Doubleday dagegen im stumpfen Winkel zu ihm mit vorgenommenen linken Flügel aufgestellt waren. Während des 13. Vormittags kamen dann noch die Divisionen Birney und Sickles zu dem bereits 40,000 Mann zählenden Corps hinzu. Mit Tagesanbruch gingen Gibbon und Meade zum Angriff vor, Doubleday folgte auf dem

äußersten linken Flügel, um gegen einen Flankenangriff zu schützen. Es gelang ihnen, nachdem sie durch einen dichten Wald gegen den Hamiltonhügel avancirt waren, daselbst zwei Brigaden der conföderirten Division Hill, welche den äußersten rechten Flügel des Feindes bildeten zu werfen, doch konnten sie die errungenen Vortheile gegen die unter Early herbeieilenden Verstärkungen nicht behaupten. Die Division Doubleday war nämlich noch nicht weit vorgerückt, als sie plötzlich in ihrer linken Flanke durch die Stuart'sche Cavalerie angegriffen und so hart bedrängt wurde, daß ihr eiligst die eben vom linken Flußufer eingetroffenen Divisionen Birney und Sickles zu Hilfe geschickt werden mußten. Mit Hilfe derselben gelang es ihr nun zwar den Stuart'schen Angriff abzuweisen, sogar von neuem wieder vorzudringen, allein da keine weitere Unterstützungen eintrafen, fehlte den Angriffen der nöthige Nachdruck und schleppte sich das Gefecht nur mühselig hin. Erst gegen 4 Uhr Nachmittags belebte es sich in Folge der unausgesetzten Mahnungen Burnsides nochmals, bis auch ihm die bald darauf einbrechende Dunkelheit ein Ende machte. Der hier erlittene Verlust belief sich deßhalb auch weit geringer als auf dem rechten Flügel, nur auf 3000 Mann, immerhin aber steigerte er den Gesammtverlust der Unirten auf 13,000 Mann, während die gedeckt stehenden durch die unirte Artillerie nur wenig beschossenen Conföderirten überhaupt nur 5000 Mann zum höchsten verloren. Die mangelhaften an diesem Tage errungenen Erfolge bewogen Burnside den Angriff überhaupt einzustellen und kehrte er, nachdem er noch mehre Tage auf dem Südufer des Flusses verweilt hatte, in der Nacht vom 15. zum 16. auf das Nordufer zurück, ohne vom Feinde belästigt zu werden. Vergl. Sander, Geschichte des amerikanischen Bürgerkrieges, Frankfurt a. M., Sauerländers Verlag 1865.

Frederikshamm, finnländische Stadt von 4000 Einw. mit Hafen, Kaserne, Zeughaus, Cadettenschule, starker Besatzung; hier 1789 die Schweden zur See von den Russen geschlagen, 1796 Sieg der Schweden über die Russen, 1809 Friede zwischen Schweden und Rußland; 1855 wurde F. von den Engländern bombardirt.

Frederiksholm, norwegisches Fort bei Christiansand.

Frederiksstadt, norwegische Festungs- und Hafenstadt, 4000 Einw.

Frederiksvärk, dänisches Oertchen auf Seeland mit Salpeter- und 6 Pulverfabriken und einer großen Stück- und Kugelgießerei.

Frederiksvärn, norwegische Seefestung mit Hafen, Seeakademie, Seehospital, Fort, 2500 Einw.

Fredro, Johann Maximilian Graf von Plezkowice, polnischer General, geb. 1784, bekannt als Adjutant erst des Fürsten Poniatowski, darnach 1815 des Kaisers Alexander.

Fregatte (vergleiche Corvette), ein größeres Kriegsfahrzeug mit einer vollen Batterie unter Deck und theilweise mit Geschützen auf dem Oberdeck. Ihr Zweck war früher namentlich, den vereinigten Schlachtschiffen als Späher zu dienen. Im Kampf der Linienschiffe gegeneinander leisteten sie nur sekundäre Beihülfe, ohne sich an dem Kampfe unter gewöhnlichen Umständen stark zu betheiligen. Sie leiteten die kampfunfähig gemachten eigenen Schiffe aus dem Gefecht, oder drangen mit ihrer frischen Kraft auf den mit letzter Anstrengung kämpfenden größeren Gegner ein. Nebenbei waren sie indessen bestimmt, sich mit dem ebenbürtigen Gegner im Kampf zu messen und als Expeditionsschiffe für die verschiedensten Zwecke waren sie in den meisten Fällen sehr geeignet. Sie führten gewöhnlich circa 40 bis 60 Geschütze. In neuester Zeit ist ihre Bewaffnung in Bezug auf die Zahl der Geschütze sehr herabgedrückt, weil diese so bedeutend schwerer geworden, während die räumlichen Verhältnisse selbst

sehr bedeutend vergrößert worden sind. Die gepanzerten F.n übertreffen augenblicklich zum Theil die größten Linienschiffe früherer Zeiten in Bezug auf die räumlichen Verhältnisse, und da doppelte Batterien über einander, wie sie die früheren Linienschiffe führen, das Gewicht des deckenden Panzers bedeutend vermehren und dadurch auf die übrigen Eigenschaften des Schiffes einen nachtheiligen Einfluß ausüben würden, so sind die Linienschiffe in den letzten Jahren gänzlich außer Cours gesetzt worden und die Panzerfregatten als Schlachtschiffe an ihre Stelle getreten.

Freiberg, Stadt im königlich sächsischen Regierungsbezirk Dresden, unweit der Freiberger Mulde und an der Dresden-Chemnitzer Eisenbahn, hat ein Denkmal zur Erinnerung an die Belagerung durch die Schweden, ein Denkmal des Kurfürsten Moritz (im Dom), wichtigen Bergbau und 20,680 Einwohner; war früher stark befestigt (jetzt sind die Festungswerke in Promenaden umgewandelt). F. wurde vom Kaiser Adolph 16 Monate belagert und 1297 genommen, 1449 vom Herzog Wilhelm ohne Erfolg belagert, aber 1632 von den Oesterreichern erobert, 1639 und 1643 von den Schweden belagert. Hier wurden 1762 die Oesterreicher von den Preußen geschlagen. 1813 ward F. von den Oesterreichern genommen.

Freiburg, im Breisgau, Kreisstadt in Baden, an der badischen Staatseisenbahn, mit Militärhospital und 20,000 Einwohnern, früher stark befestigt, von den Schweden 1634 und 1638, von den Baiern 1644 erobert, wobei Sieg der Baiern über die Franzosen im Felde, 1677 von den Franzosen durch List und von denselben 1713 und 1744 durch Capitulation genommen. Hierauf die Werke abgetragen. 1848 Niederlage der Insurgenten durch die Bundestruppen.

Freiburg, Hauptstadt des gleichnamigen Cantons in der Schweiz, 10,600 Einwohner, mit Zeughaus; als Kriegsdenkmal eine Linde, welche zum Gedächtnißzeichen der Schlacht von Murten 1480 gepflanzt worden. 1450 von den Savoyern erobert, 1798 von den Franzosen besetzt.

Freicorps, eine Truppe, welche durch Vereinigung von Freiwilligen sich zur Kriegszeit bildet, nur natürlich dann die Bestätigung erhält, wenn sie sich dem Befehle des Feldherrn unterwirft, zum kleinen Kriege gebraucht wird, sich nach dem Kriege gewöhnlich sogleich wieder auflöst, oft aber auch das Recht erhalten hat, im Frieden fortzubestehen und dann den Stamm zu Neuformationen bildet. Im großartigen Maßstabe sind solche Freicorps in den letzten Kriegen in Italien durch Garibaldi organisirt worden, und haben als Parteigänger oder Streifcorps gute Dienste geleistet, besonders wo sie durch die ihnen zugeneigte Bevölkerung unterstützt wurden. Mancher brauchbare Offizier ist aus diesen Freicorps später in die reguläre italienische Armee übergetreten.

Freiheitsentziehung, wenn sie widerrechtlich d. h. im Bewußtsein der Nichtberechtigung dazu geschieht, bestrafen die neueren Gesetzgebungen ziemlich übereinstimmend als eine gegen die persönlichen Rechte gerichtete unerlaubte Handlung mit mehrmonatlichem Gefängniß und, sofern erschwerende Umstände vorliegen, z. B. die That gegen Eltern oder Großeltern verübt ist, dauernde Nachtheile für die Gesundheit zurückgelassen, mehr als einen Monat gedauert hat, sogar mit mehrjähriger Zuchthausstrafe. Zu ihrem Thatbestande wird erfordert: 1) das Einsperren oder Fortbestehenlassen der Gefangenschaft eines Menschen, 2) die Nichteinwilligung des Betroffenen und die Nichtberechtigung des Thäters dazu, 3) das Bewußtsein des Thäters, daß er zum Einsperren überhaupt oder doch in dem von ihm beliebten Umfange kein gesetzliches Recht hat. Die Einwilligung des Eingesperrten schließt die Strafbarkeit aus, und macht sich daher einer widerrechtlichen Freiheitsberaubung z. B. der nicht schul-

dig, welcher einen zu ihm geflüchteten, von Anderen Verfolgten, um die Verfolger von ihm abzuschneiden, oder Jemanden, um ihn von einer unbesonnenen Handlung, z. B. der Selbstentleibung abzuhalten, einschließt. Thäter kann jede Privatperson, kann auch ein Beamter und ein, selbst mit Disciplinar- und Strafgewalt versehener Offizier sein; letzterer z. B., wenn er eine die Grenzen seiner Strafbefugniß überschreitende Strafe vollstreckt, etwa einen durch die Spruchgerichte Freigesprochenen länger festhält, oder Jemand auf längere Zeit, als in seiner Strafbefugniß liegt, einsperren läßt. Eine widerrechtliche vorläufige Festnahme ist nur strafbar, wenn sie im Bewußtsein der Widerrechtlichkeit vorgenommen, nicht aber, wenn sie anfänglich für zulässig gehalten wurde und erst nachträglich sich als unberechtigt erwiesen hat. Uebrigens fällt auch das Einbringen eines geistig und körperlich Gesunden in ein Krankenhaus, oder das Festhalten eines Genesenen in demselben unter den Thatbestand unserer Strafthat. Es macht sich also z. B. der Arzt der widerrechtlichen F. strafbar, welcher einen Genesenen zur Verbüßung einer ihm während der Behandlung zuerkannten Disciplinarstrafe in der Behandlung zurückbehält. W. Goltdammer: Materialien zum preuß. Strafgesetzbuch, Bd. II., S. 448 ff.; Temme: Glossen zum Strafgesetzbuch, S. 263.

Freiheitskrieg, s. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg.

Freiheitsstrafe umfaßt alle die Fälle, wo Jemand zur Sühne für eine von ihm begangene Strafthat auf längere oder kürzere Zeit des Gebrauches seiner Freiheit beraubt wird. Die Entziehung der Freiheit kann nun entweder nur darin bestehen, daß dem Betroffenen das Verlassen der Wohnung oder des Zimmers untersagt wird, was Haus- und Stubenarrest genannt wird, oder daß man ihn zur Versicherung seiner Person in einem besonderen Behältniß unterbringt, in welchem er bald eingeschlossen wird, bald uneingeschlossen bleibt, bald sogar noch mit Ketten oder anderen sein Entfernen erschwerenden Gegenständen versehen wird. Man hat in den deutschen Gesetzgebungen sehr verschiedene Bezeichnungen für die Freiheitsstrafe, wie Arrest (s. d.), Einschließung (s. d.), Gefängniß-, Kerker-, Zuchthausstrafe, die sich theils nach dem Sprachgebrauche der betreffenden Gegenden für die Gefangenaufbewahrungsanstalt, bald nach dem Aufbewahrungsort richten, in der Sache aber darauf hinauskommen, daß sie ein Festhalten des Betroffenen bewirken sollen. In der Regel unterscheidet man 3 Grade der Freiheitsentziehung, nämlich die bloße Beraubung der Freiheit zur Strafe für an sich nicht entehrende Handlungen, z. B. das Duell, Preßvergehen, wo in der Person des Thäters und Art der Strafthat kein Grund zur Besorgniß einer Flucht liegt, die neuerdings ziemlich allgemein Einschließung genannt wird; sodann die Freiheitsentziehung für leichtere aber an sich schon entehrende Vergehen, wo die Strafe gleichzeitig bessern soll, was ziemlich allgemein Gefängniß, leichter Kerker heißt, endlich die F. gegen gemeingefährliche oder schwere Verbrecher, wohin Zuchthaus- oder schwere Kerkerstrafe fällt. Für Personen des aktiven Soldatenstandes pflegten außer den Arreststrafen in ihren 3 Graden (leichter, mittlerer, strenger) der Festungsarrest, welcher der Einschließung entspricht, die Einstellung in Strafcolonnen an Stelle der Gefängnißstrafe für Civilisten und Baugefangenschaft für Zuchthausstrafe vorzukommen. Uebrigens kann F. bald auf Zeit, bald lebenslänglich ausgesprochen werden. Auf Lebenszeit darf nur der schwerste Grad derselben (Zuchthaus, schwerer Kerker, Baugefangenschaft) gegeben werden, während die leichteren Grade zeitlich, in der Regel nicht über 10 Jahre zu verhängen sind. Zur Einschließung und zum Festungsarreste Verurtheilte dürfen in der Regel sich selbst beköstigen und zur Beschäftigung nach einer gewissen Richtung nicht angehalten werden, während zu den schwereren Graden Verurtheilte zur möglichst

angestrengten und unausgesetzten Beschäftigung anzuhalten sind, um sie so an Arbeit zu gewöhnen, wofern nicht besondere Fälle ein Abgehen davon und ein Unbeschäftigtlassen des Verurtheilten als dem Strafzweck mehr entsprechend wünschenswerth erscheinen lassen. Anlangend die Einrichtung der Strafanstalten ist neuerdings zweifelhaft geworden, ob es der Humanität und dem Strafzwecke mehr entspricht, jeden einzelnen Gefangenen allein zu sperren und zu beschäftigen oder mehre zusammen eingeschlossen sein und arbeiten zu lassen. Die erstere Methode nennt man das Einzeln- oder Isolirhaftsystem, welches in Pennsilvanien zuerst eingeführt war, und deshalb auch das pennsilvanische genannt wird. Es läßt sich nicht leugnen, daß in unendlich vielen Fällen die Einzelhaft sogar eine Wohlthat für den Verbrecher ist und namentlich ihn vor der Verführung durch Mitgefangene schützt. Auf der anderen Seite kann lange Einzelhaft auf den Geistes- und Gemüthszustand des Bestraften nachtheilig wirken, und gestaltet sich so zu einer inhumanen Maßregel. Man streitet deshalb gegenwärtig, ob das Einzelhaftsystem einzuführen, bezüglich beizubehalten oder wieder aufzugeben ist, dürfte sich aber, da es im Großen und Ganzen dem Strafzwecke mehr entspricht, als die Zusammensperrung Mehrer, für eine weitere Verbreitung desselben entschließen müssen. In den Militärstrafanstalten ist das Einzelhaftsystem nicht durchgeführt. In den Strafabtheilungen, wie bei den Baugefangenen ist ein Arbeiten im Freien in Gesellschaft anderer Gefangenen üblich, und selbst zur unbeschäftigten Zeit pflegen höchstens die Baugefangenen in Einzelzellen untergebracht zu werden, während als Regel das Unterbringen Mehrer in dieselbe Zelle gilt. Uebrigens ist bei der Baugefangenschaft das Beschweren des Verurtheilten mit seine Flucht erschwerenden Ketten üblich, was im bei weiten größten Theile Deutschlands als inhuman für Civilgefangene abgeschafft, während es allerdings mehrfach, z. B. in Oesterreich auch für letztere festgehalten ist. Eine Erschwerung der Freiheitsstrafe durch Entziehen oder Verringern der Kost an verschiedenen Tagen, kennen zwar noch mehre Strafgesetzgebungen (z. B. Oesterreich), gilt jedoch in der Strafrechtswissenschaft als nicht billigbar. Zweifelhaft ist es, ob man einem Arbeiten der Gefangenen im Freien das Wort reden darf, da es nicht ohne Grund als dem Strafzweck, den Verurtheilten zur Erkenntniß seines Ausgestoßenseins aus der menschlichen Gesellschaft zu bringen, widerstreitend angesehen wird. Für das Militärstrafverfahren ist diese Frage aber ohne practischen Werth, da hier die Beschäftigung der Gefangenen im Freien, besonders bei Fortificationsarbeiten, eingeführt zu sein pflegt.

Freisauff, Felix Ritter von Neudegg, geb. 1799, österreichischer Hauptmann und Lehrer an der Pioniercorpsschule zu Kornneuburg, später Lehrer der Söhne des Erzherzogs Karl, geachtet als Schriftsteller in technischen Wissenschaften, starb 1854.

Freischaaren, Volksmassen für kriegerischen Zweck, die sich in der Regel einem legalen Obercommando nicht unterstellen und daher oft mehr schaden als nützen. Sie kamen im Kriege Italiens gegen Oesterreich 1848 und 1849, sowie in vielen anderen Revolutionskriegen vor.

Freischießen, in der Schweiz, Festschießen, berühmt wegen der Meisterschützen, die sich dabei zeigen.

Freiwillige, junge Leute, welche schon vor Eintritt ihrer Dienstpflicht sich zum Kriegsdienste, oder auch Soldaten, welche sich für besonders schwierige Unternehmungen, Expeditionen, Stürme ꝛc., gewöhnlich auf ergangene Aufforderung, melden und bereit erklären. Mit dem Freiwilligendienste sind in der Regel Vergünstigungen verbunden. Eine besondere Art der Freiwilligen sind die früher nur in der preußischen, jetzt aber in der gesammten norddeutschen Bun-

desarmee, sowie auch in den süddeutschen Staaten eingeführten Einjährigen Freiwilligen. Dieselben müssen den Unterricht in einer der obern Classen einer höhern Lehranstalt (Gymnasium, Realschule ꝛc.) genossen oder durch ein specielles Examen eine entsprechende wissenschaftliche Bildung nachgewiesen haben und sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen, werden schon nach einer einjährigen Dienstzeit im stehenden Heere — vom Tage des Dienstantrittes an gerechnet — zur Reserve beurlaubt, und können nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen zu Offizierstellen der Reserve und Landwehr vorgeschlagen werden.

Freiwillige Jäger hießen die 1813 in Folge des Aufrufs König Friedrich Wilhelm III. bei der Infanterie und Cavalerie formirten Detachements. Der Zweck derselben war vornehmlich, denjenigen jungen Leuten, die bis dahin von der Dienstpflicht eximirt waren, Gelegenheit zu geben, sich in einer ihren Verhältnissen und ihrer Bildung mehr zusagenden Form dem Militärdienst zu widmen. Sie mußten jedoch im Stande sein, sich selbst zu bekleiden und beritten zu machen. Waffen lieferte der Staat, wenn die Freiwilligen dieselben nicht mitbrachten. Man beabsichtigte, aus den geeigneten Leuten dieser Detachements demnächst Offiziere und Unteroffiziere bei den Truppentheilen zu ergänzen. Jedes Infanteriebataillon und jedes Cavalerieregiment bekam ein Detachement. Sie trugen dunkelgrüne Uniformen mit den Abzeichen der betreffenden Regimenter. Alle Freiwilligen erhielten die Besoldung ihrer Truppengattung. Es wurde damals bestimmt, daß kein junger Mann, von 17 bis 24 Jahren, der nicht ein Jahr bei diesen Detachements oder in der Armee gedient, bei fortgesetztem Kriege zu irgend einer Stelle oder Auszeichnung gelangen könne. Bei den Truppen sollten die Jäger hauptsächlich zum Dienst der leichten Truppen gebraucht werden. Vom inneren Garnisondienst waren sie dispensirt. Selbstverständlich waren sie allen Militärgesetzen unterworfen. Stärker wie eine Escadron bezüglich eine Compagnie durften die Detachements nicht werden. Sonst stand jedem die Wahl des Truppentheils frei. 2 bis 3 Monate nach der Formation konnten die Freiwilligen sich ihre Offiziere und Unteroffiziere selbst wählen. Bei der Auflösung aller Detachements im Jahre 1815 wurde ein Theil der Freiwilligen zur Formation des rheinischen Schützenbataillons verwendet, ein großer Theil trat als Offizier in die Armee über, andere kehrten in ihr Civilverhältniß zurück. An den Feldzügen von 1813—15 haben die Jäger überall mit ihren Truppentheilen Theil genommen und sich mehrfach ausgezeichnet. Im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin wurden im März 1813 in ähnlicher Weise 2 freiwillige Jägercorps formirt, eins derselben war ein Cavalerieregiment, das andere ein Bataillon von 4 Compagnien. Sie kämpften im Corps des General von Wallmoden an der Niederelbe, zeichneten sich besonders bei Seehestädt (10. December) aus und wurden 1814 nach dem Frieden aufgelöst. Vergl. von Courbière, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Heeresverfassung, Berlin 1852; von Boddien, die Mecklenburgischen Freiwilligen-Jägerregimenter, Ludwigslust 1863.

Fremdenlegion, 1) die französische F., in Frankreich aus Personen von fremder Nationalität für den Dienst in dem zu erobernden Algier gebildet, 1831 corporirt, 1835 schon 5000 Mann stark, leistete gegen die Eingebornen in Algier gute Dienste, wurde 1835 zum Kampfe gegen die Carlisten an die Königin von Spanien verliehen, zeichnete sich sehr aus, kehrte 1839 sehr geschwächt nach Frankreich und zum Theil nach Algier zurück, wo sie sich verstärkte und jetzt 1 Regiment (mit 6 Feld- und 2 Depotbataillonen) bildet. 2) Die englische F., wurde 1855 für den Kampf gegen Rußland im Orient durch öffentliche und geheime Werbung in fast allen am Kriege nicht

betheiligten Ländern gebildet. 3 Regimenter wurden nach dem Orient eingeschifft, fanden aber keine Verwendung, da der Friede schnell eintrat. Ein Theil derselben erhielt Land und Ansiedelungsrecht in der Capcolonie, ein anderer wurde mit Jahressold entlassen. Aehnliche Legionen von anderer Nationalität (polnische, schweizerische, italienische, türkische) wurden auch anderwärts gebildet und hatten eine ähnliche Geschichte.

Frémont, John Charles, amerikanischer General, geb. 1813 in Savanna im Staate Georgia, bildete sich auf dem Charleston-College aus, wurde 1836 Civilingenieur, 1838 Unterlieutenant im Corps der Topographischen Ingenieure, trat 1842 an die Spitze einer vom Kriegsministerium ausgerüsteten Expedition zur Erforschung des fernen Westens, unternahm 1843—44 eine zweite, und 1845 eine dritte Expedition dahin, erwarb sich namentlich durch die Erforschung Californiens und Oregons, sowie durch Entdeckung eines kürzeren Weges über die Felsengebirge große Verdienste, veranlaßte 1845 die Besitznahme Californiens durch die Union, wurde von der Regierung zu Washington zum Oberstlieutenant in der Armee ernannt und vom Volke in Californien zum Gouverneur erwählt, aber schon nach kurzer Zeit in Folge eines Conflictes zwischen General Kearney und Commodore Stockton wieder abgesetzt, kehrte aber 1848 wieder nach Californien zurück und wurde dort als Senator in den Congreß nach Washington gewählt. Im J. 1856 von der republikanischen Partei als Präsidentschaftscandidat aufgestellt, unterlag er gegen den Demokraten Buchanan und befand sich beim Ausbruch des Secessionistenkrieges 1861 in Paris, kehrte aber sofort nach Amerika zurück, stellte sich der Unionsregierung zur Verfügung, wurde zum Generalmajor in der regulären Armee ernannt, erhielt im Juli 1861 das Commando von Missouri und des westlich vom Mississippi gelegenen Militärdepartements, faßte den Krieg gleich von vornherein als den Kampf des Sclaventhums gegen die Freiheit auf und erließ am 31. August 1861 seine so vielfach angefeindete Proclamation zur Befreiung der Sclaverei in den Südstaaten, die jedoch von der Regierung desavouirt wurde und seine Abberufung zur Folge hatte, als er an der Spitze von 40,000 Mann eben im Begriff stand, einen entscheidenden Schlag gegen den Feind zu thun. Nachdem er in Washington seine Ankläger widerlegt hatte, erhielt er im Frühjahr 1862 das Obercommando im virginischen Bergdepartement, wo er die Aufgabe hatte, längs der Gebirge nach Ost-Tennessee vorzudringen und den Feind von dort zu vertreiben. Zunächst mußte er jedoch den Conföderations-General Jackson, welcher den Unionsgeneral Banks aus dem Shenandoathale vertrieben hatte, angreifen, zwang denselben auch am 8. Juni 1862 nach der Schlacht bei Croß-Keys zum Rückzug, konnte ihn aber nicht abschneiden. F. sollte darauf unter den Befehl des General Pope, seines bisherigen Untergebenen, gestellt werden, reichte aber sofort seinen Abschied ein und lebte dann als Privatmann in Newyork, erhielt indeß im Juni 1864 seine Stellung in der Armee zurück. Im Herbste 1864 suchten die nördlichen Radicalen ihn abermals als Präsidentschaftscandidat aufzustellen, scheiterten aber gänzlich.

Fressinet, Philibert Baron von, geb. 1769 zu Marcigny im franz. Departement Saône-Loire, französischer General, focht bei Taufers, Castelletto, Montanero, Coni, auf Domingo, 1812 in Polen, 1813 mit großer Auszeichnung bei Lützen, dann bis zu Napoleons Falle in Italien und starb 1820.

Freyre, 1) Gomez, geb. 1762, portugiesischer Herkunft, diente in Rußland und machte in den Ländern am Schwarzen Meere die Feldzüge gegen die Türkei mit, trat in portugiesische Dienste zurück, ließ sich 1808 in das französische Heer aufnehmen, nahm am Feldzuge gegen Rußland Theil, wurde Divisionsgeneral, fiel 1813 bei der Einnahme von Dresden in Gefangenschaft, kehrte

nach Portugal zurück, und hatte das Schicksal, vom Marschall v. Beresford einer Verschwörung angeklagt, 1817 erschossen zu werden. 2) Manuel, geb. 1765 in Spanien, nahm Dienste beim Heere, zeichnete sich im Kampfe gegen Frankreich 1808 bis 1813 außerordentlich aus, und erreichte den Grad eines Generallieutenants. 1820 befehligte er auf Isla de Leon, nahm dann für die Königin Isabella Partei und starb als Generalcapitain 1834.

Frezier, Amadée Francois, geb. 1682, gest. 1773, französischer Ingenieur, befestigte Landau, machte sich durch militärwissenschaftliche Schriften namhaft.

Friant, Louis Graf von, geb. 1758 im französischen Departement Somme, machte die Kriege Frankreichs von 1792—1815 bei allen großen kriegerischen Zusammenstößen in der Nähe Napoleons mit, war Oberst der Garde und Divisionär und starb 1829.

Friaul (ital. Friuli), ein vormals selbstständiges Land unter besonderen Herzögen, welches in seiner weitesten Ausdehnung aus der jetzigen italienischen Provinz Udine (dem ehemaligen venetianischen F., 116 Q.-M.), der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska (53 Q.-M.) und dem sogenannten Idrianer Boden oder dem Bezirk Idria im Herzogthum Krain (6 Q.-M.), zusammen 175 Q.-M. umfaßte. Es kam 1797 durch den Frieden von Campo-Formio mit Venedig an Oesterreich, 1805 an das Königreich Italien, fiel 1814 an Oesterreich zurück, 1866 dagegen mit dem übrigen Venetien großentheils (die Provinz Udine) an Italien. Der Titel eines Herzogs von Friaul wurde von Napoleon I. 1807 dem Marschall Duroc verliehen.

Friccius, Karl, geb. 1779, studirte Jurisprudenz, wurde 1806 Assessor in Kalisch, trat nach der Schlacht bei Jena als Lieutenant in die preußische Armee, wurde zur Besatzung von Danzig beordert, wo ihm der Commandant die Vertheidigung von Fahrwasser übertrug, flüchtete nach der Uebergabe von Danzig nach Pillau, verließ nach dem Tilsiter Frieden den Militärdienst und wurde Oberlandesgerichtsrath in Königsberg. Auf den Ruf des Königs trat er im Febr. 1813 aufs Neue in die Armee, wurde Major des 1. ostpreußischen Landwehrbataillons, zeichnete sich mit demselben bei Dennewitz aus und war am Morgen des 19. Oct. 1813 bei der Erstürmung des Grimmaischen Thores von Leipzig einer der Ersten, welche durch eine Bresche in die Stadt eindrangen, wofür er das Eiserne Kreuz erster Klasse erhielt. Nach dem Siege von Leipzig wurde er nach Ostfriesland gesendet, um die preußische Verwaltung wieder herzustellen und ein ostfriesisches Regiment zu organisiren, an dessen Spitze er dann gestellt wurde. Nachdem er mit demselben bei Ligny tapfer gefochten, wurde er Oberstlieutenant und war bei dem Einzuge in Paris im Generalstabe Blüchers. Nach dem Frieden wurde er der Ablösungscommission als Rath beigegeben, 1819 in den neu organisirten Rheinischen Revisions- und Cassationshof berufen, 1829 vortragender Rath im General-Auditoriat und 1830 General-Auditeur der Armee, als welcher er am 7. Nov. 1856 in Berlin starb. Ihm wurde 1863 beim Siegesjubiläum zu Leipzig an der Stelle des ehemaligen Grimmaischen Thores ein Denkmal errichtet. Er schrieb: „Geschichte der Blokade von Küstrin 1813 und 1814", 1854; „Geschichte der Befestigungen und Belagerungen von Danzig", 1854; „Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 und 1814" und gab mehre Bände einer preußischen Militärgesetzsammlung und eines preußischen Militärstrafgesetzes heraus.

Fridericia, Stadt und schwache dänische Festung in Jütland, am Kleinen Belt, mit 6260 Einwohnern, ist Ueberfahrtsort nach Fünen und mit Kolding und Veile durch Eisenbahn verbunden. F. wurde 1652 befestigt, 1657 von den Schweden erstürmt und im Sommer 1849 von den Schleswig-Holsteinern vergeblich belagert; am 6. Juli unternahmen die Dänen einen siegreichen Ausfall

und zwangen die Belagerer zum Rückzug. Im Kriege von 1864 wurde F. vom 20.—22. März von den Oesterreichern und Preußen beschossen, blieb dann, da die Preußen am 22. März weiter vorrückten, von den Oesterreichern allein cernirt und wurde am 26. April von den Dänen mit Hinterlassung von 206 Geschützen geräumt und darauf von den Oesterreichern besetzt, die am 3. Mai die Demolirung der Werke begannen.

Friedberg (F. in der Wetterau), Stadt in der großherzoglich hessischen (zum Norddeutschen Bunde gehörigen) Provinz Oberhessen, an der Main-Weserbahn, hat 5200 Einwohner. Hier 1792 Sieg der Franzosen über die Alliirten und 1796 über die Oesterreicher.

Friede, 1) (Friedensstand) im Allgemeinen der geordnete und gesicherte öffentliche Zustand des Rechts, im Gegensatz zu Fehde und Krieg. 2) (Friedensschluß, Friedensvertrag), der Vertrag, durch welchen der Krieg zwischen zwei oder mehren feindlichen Mächten nach dem Abschluß von Friedensverhandlungen beendigt wird; diese Verhandlungen werden entweder von den betreffenden Mächten ausschließlich oder mit Hinzuziehung von Vermittlern, zuweilen auf ganzen Friedenscongressen gepflogen. Meist vereinigt man sich zunächst über die wichtigsten Punkte des Friedensvertrages (Friedenspräliminarien), dehnt auch diese Punkte bisweilen zu einem Präliminarfrieden aus, bis dann nach einem befriedigenden Fortgange der Verhandlungen der Definitivfriede alle noch streitigen Punkte und Fragen ordnet. Das Friedensinstrument wird von den zur Abschließung des Friedensvertrages bevollmächtigten Gesandten der betreffenden Staaten unterzeichnet und von den Oberhäuptern dieser Staaten genehmigt und unterschriftlich vollzogen oder ratificirt (Friedensratification). Das Friedensinstrument hat die Form eines Vertrags und zerfällt in einzelne Artikel, zu denen oft Separatartikel, Zusatzartikel und geheime Artikel kommen. Der Vertrag tritt in Kraft nach der Ratification, resp. nach Ablauf der Frist, nach welcher die Friedenspublication als allseitig erfolgt anzunehmen ist. Wenn bei Kriegen zwischen Parteien von verbündeten Mächten die eine dieser verbündeten Mächte durch Verständigung mit der Gegenpartei das Bündniß vorzeitig auflöst und den Kampf aufgiebt, so erfolgt ein Separatfriede. — Der Abschluß eines Friedens gehört zu den schwierigsten Werken der Diplomatie, denn in dem ersten Augenblick, nachdem große Veränderungen sich vollzogen haben, ist Niemand im Stande, sich eine vollständige Rechenschaft von denselben zu geben; nur nach und nach und in vielen Fällen erst für die spätere Nachwelt tritt es zu Tage, was eigentlich geschah, was bewirkt und was verfehlt wurde. Wie schon der Heerführer, und auch der siegende, erst nach dem Ende des Krieges eine vollkommene Uebersicht der Lage, in der er sich befunden hatte, gewinnt und dann erst ermittelt, was er am besten gethan haben würde und wie weit er hätte gehen können, so hat auch der Diplomat unmittelbar nach den entscheidenden Schlägen des Heeres noch nicht den vollen Ueberblick über die ganze politische Situation. Das Friedenschließen ist bis zu einem gewissen Grade ebenso Glücksache, als das Kriegführen und das Siegen, denn selbst dem klarsten Scharfblick ist es unmöglich, auf der Stelle den höchsten und den vortheilhaftesten Siegespreis zu erkennen, welchen ein siegreicher Feldzug zu fordern und einzutreiben ermächtigt. Wenn es einerseits gilt, die Kräfte aller derjenigen genau abzuschätzen, welche Widerstand leisten, Widerspruch erheben oder dem Besiegten wenigstens indirect einen Rückhalt gewähren können, und diese Kräfte weder zu gering noch zu hoch anzuschlagen, so gilt es andrerseits, dem Besiegten nicht nur so viel abzufordern, als die erlangte Ueberlegenheit zuläßt, sondern auch mit schneller Umsicht solche Friedensbedingungen auszuwählen

und zu dictiren, wie sie der künftigen Entwickelung des eigenen Staates am förderlichsten sind. Bekannt ist der Ausspruch Blüchers, daß der Friedensunterhändler ebenso viel leisten soll und ebenso viel verderben kann, wie der Heerführer; und in der That muß man anerkennen, daß es selbst dem weitblickendsten Staatsmanne nicht gegeben ist, sich sofort für das unter den gegebenen Verhältnissen Beste zu entscheiden, sondern daß vielmehr nur erst der Erfolg und die Geschichte zu einem abschließenden Urtheil darüber führen können, in wie weit ein Friedensschluß das rechte Ziel getroffen hat.

Friedeberg, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., mit 5500 Einw. Hier 1627 Sieg der Kaiserlichen über das protestantische Corps des Administrators von Magdeburg und des Grafen von Thurn.

Friedensburg, früher dänisches, jetzt englisches Fort an der Westküste von Afrika.

Friedenspfeife, zum Sprüchwort geworden, Gebrauch der nordamerikanischen Indianer, den Abschluß eines Friedens dadurch zu bezeichnen, daß die Vertreter beider Parteien sich gegenseitig eine Pfeife Tabak reichen und dieselbe ausrauchen.

Friedewald, Flecken im Kreise Hersfeld des preußischen Regierungsbezirks Kassel, 1600 Einw. Hier 5. Oct. 1551 Bündniß zwischen Frankreich, Brandenburg, Hessen und Kurfürst Moritz von Sachsen gegen Karl V.

Friedland, 1) Stadt im böhmischen Kreise Bunzlau, Hauptort der gleichnamigen, jetzt dem Grafen Clam-Gallas gehörigen Herrschaft, welche Wallenstein als Herzogthum besaß und danach den Titel Herzog von Friedland führte, hat ein großes Schloß (mit Alterthümern, darunter ein treues Originalgemälde Wallenstein's, und Rüstkammer), welches ehemals fest war und im Dreißigjährigen und Siebenjährigen Kriege mehrmals eine Rolle spielte, zählt 4260 Einwohner. 2) Kreisstadt im preußischen Regierungsbezirk Königsberg, an der Alle, kriegsgeschichtlich merkwürdig durch die Schlacht, welche hier Napoleon I. am 14. Juni 1807 gegen das mit den Resten der preußischen Armee vereinigte russische Heer unter Bennigsen gewann. Bennigsen befand sich, von Lestocq getrennt, auf dem Rückzug nach Königsberg, hatte am 12. Juni Bartenstein verlassen und war, da die directe Straße nach Königsberg bereits von den Franzosen besetzt war, in 3 Colonnen nach Schlippenbeil und Friedland gezogen, hatte aber vorher Kamenskoi nach Königsberg abgesandt, wo dieser sich mit Lestocq vereinigt und kurz vor der Stadt aufgestellt hatte. Von französischer Seite war ein Theil der Reservecavalerie mit den Corps von Davoust und Soult unter dem Oberbefehl Murat's, nach Königsberg vorzudringen bestimmt, am 13. Juni bis zu dem kleinen Fluß Frischling, wenige Meilen vor Königsberg gekommen, während Napoleon mit den Garden, fünf Cavaleriedivisionen und den Corps von Mortier und Ney jenen Truppen gefolgt war, aber das Lannes'sche Corps rechts zur Beobachtung und weitern Umgehung des russischen Hauptcorps nach Domnau entsendet hatte. Am Abend des 13. Juni traf Bennigsen bei Friedland ein, fand indeß die Stadt bereits von der Avantgarde des Lannes'schen Corps besetzt, ließ dieselbe daraus vertreiben, und nahm, da er weiterhin auf das Lannessche Corps selbst stieß, dort Position, ohne jedoch die Absicht zu haben, die Schlacht anzunehmen. Napoleon, welcher noch an demselben Abend davon benachrichtigt wurde, setzte sofort die Garden, Mortier, Victor und Ney gegen Domnau in Bewegung und befahl Lannes am Morgen des 14. Juni gegen Friedland vorzugehen. Letzterer debouchirte unter dem Schutze seiner Batterien aus Posthenen, dehnte sich links bei Heinrichsdorf aus und lehnte sich rechts an den Sortlacker Wald. Das russisch-preußische Heer, insgesammt ungef. 60,000 M. stark, wovon jedoch die Garden und ein Theil der Cavalerie und Artillerie noch auf dem rechten Ufer der Alle standen, hatte sich in der leicht-

gewellten Ebene auf dem linken Ufer, Friedland und die Alle im Rücken, entwickelt, aber durch einige Brücken bei F. den Rückzug gesichert. Lannes eröffnete, nachdem der Rest seines Corps eingetroffen, die Division Oudinot zu ihm gestoßen war, und er sich auf diese Weise bis zu 14,000 Mann verstärkt hatte, das Feuer, führte jedoch bis gegen Abend nur ein hinhaltendes Gefecht, um die Ankunft der Hauptarmee unter dem Befehl des Kaisers abzuwarten. Während Bennigsen, jetzt die Schlacht anzunehmen genöthigt, nun seine ganze Macht auf das linke Alleufer herüberzog, rückte um 7 Uhr Morgens Mortier links von Lannes in die Schlachtlinie. Bennigsen versäumte jedoch, seine Uebermacht zu benutzen; um 9 Uhr traf Napoleon, gefolgt von Ney, welcher sich hinter dem Sortlacker Walde versteckt aufstellen mußte, auf dem Schlachtfelde ein, erkannte sogleich, daß F. mit den Uebergängen über die Alle der entscheidende Punkt sei, und befahl dorthin den Hauptangriff. Nachdem gegen Mittag Victor, um 3 Uhr die Garden, welche indeß in Reserve blieben, nach 4 Uhr auch Bernadotte eingetroffen und die Franzosen nun bis 70,000 Mann stark geworden waren, ließ Napoleon zunächst den linken Flügel lebhafter vorgehen, um Bennigsens Aufmerksamkeit abzulenken. Um 5 Uhr befahl der Kaiser den Hauptangriff Ney's vom rechten Flügel her; dieser Angriff scheiterte jedoch an dem verheerenden Feuer der Russen und beide Infanteriedivisionen Ney's gingen, da auch seine Cavalerie geworfen wurde, in vollständiger Auflösung zurück. Napoleon befahl jetzt dem Victor'schen Corps vorzurücken und beorderte eine Infanteriedivision vom Corps Bernadotte's nebst der Cavaleriedivision Latour-Maubourg zur Unterstützung Ney's, während General Sénarmont die Artillerie zusammenzog, bis auf 150 Schritt vor die Russen avancirte und aus nächster Nähe ein furchtbares Kartätschenfeuer spielen ließ. Die Russen wichen, Bagration machte eine Frontveränderung, rückwärts. Victor ließ nun vier Regimenter Dragoner zur Unterstützung Sénarmont's vorrücken und Ney seine wieder gesammelten beiden Infanteriedivisionen zum Bajonnetangriff übergehen. Sénarmont's Artillerie avancirte bis auf 80 Schritt vor die feindliche Front und wies einen Cavalerieangriff durch ihr furchtbares Feuer zurück. Es war dies der glänzendste Gebrauch der Feldartillerie in der neuesten Kriegsgeschichte; die Schlacht wurde dadurch entschieden. Der russische linke Flügel, in den engen Raum zwischen der Alle und Friedland eingekeilt, wurde großentheils an die Alle gedrängt und gezwungen, den Fluß zu durchschwimmen oder sich zu ergeben. Mittlerweile waren auch das französische Centrum und der linke Flügel den Angriffsbewegungen gefolgt und die Russen traten den Rückzug durch die theilweis schon von den Franzosen besetzte und brennende Stadt an. Während des nun folgenden Kampfes geriethen auch die von F. nach dem rechten Ufer führenden Brücken in Brand; von dem feindlichen Feuer hart bedrängt, suchten die Russen das rechte Ufer zu gewinnen; viele durchschwammen den Fluß, viele ertranken, bis endlich die einbrechende Nacht dem Kampf ein Ende machte.*) Nach französischen Berichten betrug der russische Verlust 10,000 Todte, 15,000 Verwundete, 18 Geschütze und mehre Fahnen, und der der Franzosen 1500 Todte und 4000 Verwundete; nach russischen Berichten dagegen der russische Verlust nur 7000 Todte, 12,000 Verwundete und 16 Geschütze, und der der Franzosen 3000 Todte und 8000 Verwundete. Getödtet wurden 4 russische Generale, verwundet 4 russische, 4 französische und 1 sächsischer General; von den Sachsen hatten 3500 Mann auf französischer Seite an der Schlacht theilgenommen. Die russische Armee zog sich in der Nacht auf dem rechten Alleufer in zwei Colonnen nordostwärts nach Allenburg zurück, passirte am 15. Juni Wehlau und nahm hinter dem Pregel Position, wohin sie

*) Anmerk.: Vgl. auch von Höpfner, der Krieg von 1806 und 1807, Berlin 1851 (3ſ Band).

von der französischen Avantgarde verfolgt wurde. Am 21. Juni wurde zu Tilsit ein Waffenstillstand und am 7. Juli ebendaselbst der Friede abgeschlossen.

Friedrich, 1) F. I., der Rothbart (Barbarossa), zweiter römisch-deutscher Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen, geb. 1121, Sohn des Herzogs Friedrich des Einäugigen von Schwaben und Neffe Kaiser Konrad's III., folgte 1147 seinem Vater in der herzoglichen Würde und 1152 seinem Oheim als Kaiser. Die Wiederherstellung der gesunkenen Macht des deutschen Königthums gegenüber der Allgewalt des päpstlichen Stuhles zu seiner Hauptaufgabe machend, unternahm er nach rascher Ordnung deutscher Streithändel fünf Römerzüge (1155, 1158, 1160, 1167, 1174), unterwarf die lombardischen Städte, eroberte Mailand, stellte Paschalis III. als Gegenpapst Alexander's III. auf, verlor aber zuletzt durch den Abfall Heinrich des Löwen die entscheidende Schlacht bei Legnano (29. Mai 1176), wodurch er sich genöthigt sah, Alexander III. als Papst anzuerkennen und mit den lombardischen Städten einen Waffenstillstand einzugehen, dem 1183 der Constanzer Friede folgte. Nach Deutschland zurückgekehrt, vernichtete er die Hausmacht Heinrich des Löwen, entriß demselben 1180 Baiern und Sachsen und erwarb durch Vermählung seines Sohnes Heinrich (nachmaligen Kaisers Heinrich VI.) mit Constantia, der Erbtochter von Neapel und Sicilien, 1186 Süditalien für sein Haus. Als 1187 Jerusalem wieder in die Hände der Saracenen gefallen war, unternahm er einen Kreuzzug, ging 1189 mit 100,000 Mann über Griechenland nach Kleinasien, schlug die Saracenen in zwei großen Schlachten (14. Mai 1190 bei Philomelium, kurz darauf bei Ikonium), ertrank aber am 10. Juni 1190 bei Seleucia in Syrien im Flusse Kalykadnos, den er zu Pferde durchschwimmen wollte. Barbarossa war einer der größten deutschen Kaiser, ein Beförderer der Künste und Wissenschaften, ein aufrichtiger Verehrer der Religion, aber ein Gegner der stolzen Anmaßungen der Kirche. Kein Kaiser lebte so lange im Andenken des Volkes fort, wie er; sein unerwarteter Tod wurde die Quelle vieler Volkssagen, von denen die bekannteste ist, daß der mächtige Kaiser, in den Kyffhäuser versetzt, dort schläft und sein großer rother Bart um den Tisch herumgewachsen ist, daß er aber erwachen und auferstehen wird, wenn Deutschland, wieder unter Einer Krone vereinigt, zu seiner alten Macht und Herrlichkeit zurückkehrt. Vgl. Voigt, „Geschichte des Lombardenbundes und seines Kampfes mit Kaiser F. I.", Königsberg 1818. 2) F. II., genannt der Hohenstaufe, römisch-deutscher Kaiser, Enkel des Vor., geb. 1194, war der Sohn des Kaisers Heinrich VI. und der Constantia, wurde nach dem Tode seines Vaters (1197) zum deutschen König bestimmt, stand Anfangs unter der Vormundschaft des Papstes Innocenz III., übernahm 1209 die Regierung Beider Sicilien, erschien 1212 in Deutschland, wurde von der hohenstaufischen Partei mit Enthusiasmus empfangen, besiegte 1214 bei Bovines den Gegenkönig Otto IV. und wurde 1215 zu Aachen gekrönt. Als römisch-deutscher Kaiser nahm er nun die Pläne seines Vaters und Großvaters gegen das Papstthum wieder auf, gerieth mit den italienischen Bundesgenossen des Papstes in eine langwierige Fehde, verließ 1220 Deutschland, das er später nur noch einmal (1235—37) besuchte, und unternahm 1228 einen Kreuzzug, setzte sich in Jerusalem die Königskrone auf und kehrte 1230 nach Italien zurück. Im J. 1234 empörte sich sein eigner Sohn Heinrich, welcher als römischer König und Reichsverweser in Deutschland zurückgeblieben und vom Papste Gregor IX. gegen ihn aufgereizt worden war, gegen ihn, welchen er 1235 nach Deutschland zurückkehrend besiegte und lebenslänglich gefangen setzen ließ. In Italien erfocht F. 1230 bei Corte-Nuova einen großen Sieg über die Mailänder und erbeutete deren Carroccio; 1241 schlug sein Sohn Enzio die genuesische Flotte und F. selbst drang bis Rom vor.

Bereits seit 1239 von Gregor IX. mit dem Banne belegt, wurde derselbe auch von dessen Nachfolger, dem 1243 unter F.'s Einfluß gewählten Innocenz IV., bestätigt, ja Innocenz wurde sogar der unversöhnlichste Feind des Kaisers, ließ denselben durch ein Concil zu Lyon absetzen und an seiner Statt 1246 den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, zum deutschen König wählen. Als Letzterer 1247 von Konrad, dem Sohne F.'s, in einem Treffen bei Ulm geschlagen worden und bald darauf gestorben war, erwählte die päpstliche Partei den Grafen Wilhelm von Holland zum König. Gegen die lombardischen Städte kämpfte F. abermals glücklich, obgleich sein Sohn Enzio 1249 vor Parma gefangen genommen worden war. F. starb, nachdem er einem Giftmordversuch Peters de Vineis glücklich entgangen war, am 12. Dec. 1250 zu Fiorentino. 3) F. der Gebissene oder mit der gebissenen Wange, Markgraf zu Meißen und Landgraf von Thüringen, geb. 1256, wurde von seinem ungerechten und ausschweifenden Vater, Albrecht dem Unartigen, in seinem Erbe bedroht, griff im Bunde mit seinem Bruder Diezmann zum Schwerte und nahm seinen Vater gefangen. Dieser freigegeben, verkaufte aus Rache Thüringen an Adolph von Nassau, welcher Thüringen mit dem Schwerte in Besitz zu nehmen suchte, aber geschlagen wurde und 1298 fiel, worauf dessen Nachfolger, Kaiser Albrecht I., die gleichen Ansprüche und die Fäden des Krieges aufnahm. Es kam 1307 bei Lucka zur Schlacht, und F. erkämpfte den glänzendsten Sieg. Merkwürdig ist er noch dadurch, daß er die Städte und den Adel seines Landes schwören ließ, vom Rechte der Fehde nie mehr Gebrauch zu machen. Mit Brandenburg im Kriege, wurde er 1312 bei Großenhain gefangen und mußte seine Freiheit erkaufen. Er starb 1324 in dem Rufe eines Helden und guten Feldherrn. 4) F. III., der Schöne, regierender Erzherzog von Oesterreich, geb. 1286, Bewerber um die deutsche Kaiserkrone gegen Ludwig von Baiern, mit welchem er deshalb Krieg führte, wurde 1322 bei Mühldorf gefangen. Freigelassen unter gewissen Bedingungen, kehrte er in die Haft zurück, da er diese nicht erfüllen konnte, und gab damit ein schönes Beispiel deutscher Treue. Ludwig machte ihn dafür zu seinem bevorzugtesten Freunde und Regierungsgenossen. Er starb 1330. 5) F. I., der Streitbare, Kurfürst von Sachsen, geb. 1369, unterstützte den Deutschen Orden gegen die heidnischen Lithauer, war 1402 an der Dohnaischen Fehde betheiligt, entwickelte in der Folge die größte Energie gegen die Hussiten, dem zu Danke der Kaiser seine Lande zu einem Herzogthum Sachsen machte und ihm 1423 den Kurhut verlieh. Doch machte ihn dies nicht mächtiger und in der Folge, so namentlich bei Brüx und Aussig, erlitt er schwere Niederlagen durch die Hussiten, und noch lange nach seinem Tode blieben seine Lande der Tummelplatz der rachedürstenden Hussiten. Er starb 1428 in dem Rufe eines muthigen und kriegliebenden Fürsten. 6) F. I., der Siegreiche, von seinen Feinden der Böse Fritz genannt, geb. 1425, war Kurfürst von der Pfalz, gebrauchte mit Energie die Waffen gegen die Städte, welche seine Regierung nicht anerkennen wollten, und bekämpfte siegreich die Nachbarn, welche ihn mit muthwilligen Fehden überzogen. Theilnehmend für den Erzbischof Dietrich von Isenburg, der vom Papste ungerecht behandelt wurde, zog er sich den Bann und einen Krieg von Seite Kaiser Friedrichs III. zu. Der Kaiser trug dem Kurfürsten Albrecht Achilles die Execution der Reichsacht auf und es kam nun in der Pfalz zu einem Kriege, in welchem F. Muth, Ausdauer und Geschick zeigte und sich gegen seine Gegner Albrecht Achill, Ulrich von Württemberg und Karl von Baden immer ungeschwächt erhielt. Bei Seckenheim kam es 1462 zu einer entscheidenden Schlacht. F. blieb Sieger und in seine Gewalt als Gefangene fielen Ulrich von Württemberg, Karl von Baden und der Bischof Georg. Dies entschied den Krieg, durch welchen sich

F. den dauernden Besitz der Pfalz erwarb. Er starb 1476. 7) F. V. von der Pfalz, von 1619—1620 König von Böhmen, geb. 1596, der Sohn des Kurfürsten F. IV. von der Pfalz, folgte diesem 1610 in der Kurwürde, wurde 28. August 1619 beim Beginn des Dreißigjährigen Krieges von den aufständischen Böhmen zum König gewählt, verlor indeß schon am 8. Nov. 1620 durch die unglückliche Schlacht am Weißen Berge nicht nur diese Krone, sondern auch seine Erblande und die Kurwürde und irrte dann, spottweise der Winterkönig genannt, im Exil umher, bis er am 19. Nov. 1632 aus Kummer über den Tod Gustav Adolf's starb. 8) F. Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, genannt der Große Kurfürst, geb. 6. Februar 1620 in Berlin, studirte in Leyden und trat die Regierung 1640 an; einer der edelsten, aber auch heldenhaftesten Fürsten seiner Zeit. Durch Waffenstillstand mit den Parteien des Dreißigjährigen Kriegs verschaffte er sich Zeit, sein Heer zu organisiren, wobei er die Taktik Gustav Adolf's zum Muster nahm und sie weiter ausbildete. Er bekriegte zuerst Pfalz-Neuburg, wo die Protestanten vertragswidrig Unglimpf erlitten, kämpfte mit Schweden 1656 gegen Polen und entschied nach dreitägigem Kampfe den Sieg bei Warschau, wodurch er für Preußen Lehensfreiheit erhielt, die später durch den Uebertritt zur andern Partei auch die Bestätigung anderer Mächte erhielt. 1672 schloß er mit den Niederlanden ein Bündniß, welche Ludwig XIV. angriff, und 1674 nahm an diesem Bunde das ganze deutsche Reich Theil. Als F. W. sich auf dem Schauplatze des Kriegs in den Niederlanden befand, fielen die Schweden unter Wrangel auf Frankreichs Anstiften in Brandenburg ein, worauf F. mit einer für unglaublich gehaltenen Schnelligkeit zurückkehrte und ihnen bei Fehrbellin eine schwere Niederlage beibrachte (1675). Darauf eroberte er Pommern, und behauptete dasselbe, als die Schweden es ihm 1679 zu entreißen suchten; doch verlor er es im Frieden von St. Germain durch die Mißgunst Ludwigs XIV. und des deutschen Kaisers. 1686 leistete er dem Kaiser gegen die Türken Hilfe, wobei die Brandenburger sich bei der Erstürmung Ofens auszeichneten. Er starb 1688. 9) F. I., erster König von Preußen, der Sohn des Vor., geb. 1657 zu Königsberg, succedirte 1688 seinem Vater als Kurfürst von Brandenburg, wirkte als Regent eifrig für das Ansehen und den Glanz seines Staates, unterstützte 1688 mit 6000 Mann den Zug des Prinzen Wilhelm von Oranien nach England, stand dem Kaiser 1689 am Rheine, 1691 in Ungarn und später besonders im Spanischen Erbfolgekriege bei, erwirkte die Anerkennung seiner Souveränetät in Preußen und machte verschiedene ansehnliche Erwerbungen. Nach der Erhebung des Kurfürsten von Sachsen auf den polnischen und des Prinzen Wilhelm von Oranien auf den englischen Königsthron, strebt auch F. eifrig nach der Königskrone, brachte nach langen Unterhandlungen am 16. Nov. 1700 den Wiener Kronentractat zu Stande und setzte sich am 18. Januar 1701 zu Königsberg die Königskrone auf. Er starb 25. Febr. 1713. 10) F. Wilhelm I., König von Preußen, Sohn des Vor., geb. 1688, folgte seinem Vater 1713 auf dem preußischen Throne, verband sich 1725 mit England und Holland gegen Oesterreich, schloß sich aber letzterem schon am 12. Oct. 1726 zu Wusterhausen wieder an und stellte ihm von 1733—35 ein Hilfscorps. F. W. war haushälterisch, einfach, streng, ordnungsliebend und durch und durch militärisch. Er starb 31. Mai 1740 und hinterließ seinem Sohne und Nachfolger F. II. ein trefflich disciplinirtes Heer, das er bis auf 70,000 Mann vermehrt hatte, gut geordnete Finanzen und einen wohlgefüllten Staatsschatz von mehr als 8 Millionen Thalern. 11) F. II., König von Preußen, genannt F. der Große oder der Einzige, Sohn des Vor. und der hannoverschen Prinzessin Sophie Dorothea, war geboren 24. Jan. 1712 und wurde durch den Tod von zwei älteren Brüdern

frühzeitig Kronprinz. Seine Jugendzeit war unter der streng militärischen Zucht seines Vaters stürmisch und leidensvoll, so daß er den Entschluß faßte, nach England zu flüchten. Sein Vorhaben, das er 1730 auszuführen beabsichtigte, wurde indeß entdeckt, und F. entging nur durch die Verwendung des kaiserlichen Hofes dem von seinem Vater beabsichtigten Todesurtheil, wurde aber nach Küstrin als Gefangener gebracht, wo er am 6. Nov. 1730 der Hinrichtung des Lieutenant v. Katte, welcher den Fluchtplan begünstigt hatte, zusehen mußte. Nach einjähriger Haft lebte er dann zu Rheinsberg in einem Kreise geistvoller Gelehrter und Künstler, bis ihn der Tod seines Vaters am 31. Mai 1740 auf den Thron führte, auf welchem er die Welt durch sein Feldherrngenie, seine diplomatische Kunst und seine Regentenweisheit in Erstaunen setzte. Der Ausgangspunkt seines Strebens war, Preußen zu einer Oesterreich ebenbürtigen Macht zu erheben. Er trennte sich daher sofort nach dem Tode des Kaisers Karl VI. (20. October 1740) von der österreichischen Allianz und verlangte, mit Hintansetzung der von seinem Vater garantirten Pragmatischen Sanction, von Maria Theresia die Abtretung Schlesiens, dessen Besitz ihm nach den beiden Schlesischen Kriegen von 1741 und 1745 bestätigt wurde. Nach dem Frieden von Dresden (25. Dec. 1745), welcher den zweiten Schlesischen Krieg beendigte, wendete er die nächsten Jahre inneren Reformen und der Organisation seines Heeres zu, welches er in richtiger Voraussicht der politischen Zukunft bis zu einer Stärke von 160,000 Mann brachte. Als er sich durch eine von Oesterreich gegen ihn gebildete Coalition bedroht sah, kam er den Gegnern am 24. August 1756 durch einen schnellen Einbruch in Sachsen zuvor. Hiermit begann der Siebenjährige Krieg, aus welchem Preußen im Hubertusburger Frieden vom 15. Februar 1763 trotz der gewaltigen Uebermacht der Gegner mit Ruhm und ohne Verlust hervorging. F., welcher sich für die Zukunft einen entscheidenden Einfluß auf die deutschen und europäischen Angelegenheiten gesichert hatte, widmete sich nun wieder der Fürsorge für die Herstellung und Hebung des Landeswohlstandes. Bei der ersten Theilung Polens 1772 erhielt er Polnisch-Preußen nebst Großpolen bis an die Netze, mit Ausnahme von Danzig und Thorn. Um die österreichischen Pläne auf Baiern zu verhindern, verband er sich mit Sachsen und rückte im Juli 1778 mit zwei wohlgerüsteten Heeren in Böhmen ein; doch ward dieser unblutige Bairische Erbfolgekrieg schon am 13. Mai 1779 durch den Frieden von Teschen beendigt. Nach dem im J. 1780 erfolgten Erlöschen des Hauses Mansfeld erwarb er den magdeburgischen Theil der Grafschaft Mansfeld und schloß, den abermaligen Vergrößerungsplänen Oesterreichs entgegentretend, mit Sachsen, Hannover ꝛc. 1785 den Deutschen Fürstenbund. Er starb am 17. Aug. 1786 in Sanssouci und hinterließ seinem Nachfolger und Neffen, Friedrich Wilhelm II., ein um 1325 Q.-M. und 3,760,000 Einw. vergrößertes Reich, einen Schatz von mehr als 70 Millionen Thalern, ein treffliches Heer von 200,000 Mann, ein hohes Ansehen bei allen europäischen Mächten und einen durch Industrie und Handel, Wohlstand und wissenschaftliche Bildung kräftig emporgehobenen Staat; er hatte das Vertrauen seines Volkes auf Preußens Macht gestärkt; er hatte diesem Volke das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit gegeben und den Blick auf Preußens deutschen Beruf gelenkt. F. war der größte Fürst des 18. Jahrhunderts und war als Feldherr und Staatsmann allen seinen Zeitgenossen überlegen. Er betrachtete sich als den ersten Diener seines Staates, huldigte den in Frankreich herrschenden philosophischen Ansichten von Religion, die er als Regent und in seinen Schriften vielfach durchführte Unter den ihm gesetzten Denkmälern ist die im Mai 1851 enthüllte Reiterstatue am Eingange zu den Linden in Berlin, ein Meisterwerk Rauch's, die

großartigste. Eine vollständige, prachtvolle Sammlung seiner „Oeuvres“ ließ Friedrich Wilhelm IV. unter Leitung der Berliner Akademie herausgeben; dieselbe erschien 1846—57 in zwei Ausgaben (einer Prachtausgabe mit Kupfern und einer einfachern ohne solche, aber mit den Karten und Plänen) in 30 Bänden, von denen 7 die historischen, 2 die philosophischen, 6 die poetischen Werke, 12 die Correspondenz und die 3 letzten die militärischen Werke enthalten. Seine Werke wurden mehrfach ins Deutsche übersetzt; u. a. von Biester, Zöllner und Sander. Von seinen historischen Schriften haben namentlich „Histoire de la guerre de sept ans“ und von seinen philosophischen besonders „Anti-Machiavel, ou essai critique sur le Prince de Macchiavel“ großes Interesse. Unter den zahlreichen über ihn erschienenen Werken heben wir nur hervor: F. Förster, „Leben und Thaten F.'s des Großen“, 2. Aufl., Leipzig 1842, 2 Bde.; derf. „F. d. Große, geschildert als Mensch, Regent und Feldherr“, 4. Aufl., Berlin 1860; Kugler, „Geschichte F.'s des Gr.“, Leipzig 1860; Macaulay, „Frederick the Great“, London 1851 (deutsch Halle 1857); Carlyle, „History of Frederick the Great“, London 1858—65, 4 Bde. (deutsch von Neuberg, Berlin 1858 ff.). 12) F. II., Landgraf von Hessen, geb. 1720, gest. 1785, hat sich in der Kriegsgeschichte nur dadurch einen Namen gemacht, daß er einen förmlichen Soldatenhandel betrieb, und für 17,000 Mann, die England für den nordamerikanischen Krieg nach und nach von ihm erkaufte, eine Summe von 22,000,000 Thlrn. erwarb. 13) F. August I., König von Sachsen, geb. 1750, seit 1768 regierender Kurfürst, seit 1806 König, ließ seine Truppen von 1792—1796 für Oesterreich an dem Kriege gegen Frankreich theilnehmen, war 1806 Preußen, von 1807 an aber Frankreich mit strenger Treue verbündet. Da er seines Eides halber diesem Bunde auch dann nicht entsagen mochte, als alle deutsche Fürsten der englisch-schwedisch-russisch-österreichisch-preußischen Alliance beitraten, so wurde er als Feind behandelt und verlor 1815 durch Bestimmung des Wiener Congresses einen großen Theil seines Landes an Preußen. Er starb 1827. 14) F. I. (Wilhelm Karl), König von Württemberg, diente erst im preußischen, dann im russischen Heere und erlangte den Grad eines Generallieutenants. 1797 übernahm er die Regierung von Württemberg (als Herzog, wurde 1803 Kurfürst und nahm 1806 den Königstitel an); seit 1806 Frankreich verbündet, löste er diesen Bund nach der Schlacht bei Leipzig und bot alles für die Unterwerfung Napoleons auf. Er starb 1816. 15) F. Wilhelm III., König von Preußen, Sohn des Königs F. Wilhelm II. (eines Neffen F. d. Gr.), war geb. 1770, bestieg den Thron 1797, unternahm mit Rußland und England im Bunde 1806 einen Krieg gegen Frankreich, dessen Beginn mit der Schlacht bei Jena und Auerstädt gleich das Ende in sich trug und den Verlust des halben Königreichs zur Folge hatte. 1812 mußte F. W., von Napoleon gezwungen, ein Corps zur französischen Armee für den Feldzug gegen Rußland stellen. Sobald aber Napoleon in Rußland ein Geschick erfahren, das die Möglichkeit seiner Besiegung hoffen ließ, hob F. W., nach Yorks selbstständiger Lossagung, 1813 den Bund mit Frankreich auf und unternahm nun, vereinigt mit Rußland, England (und später auch Oesterreich) den Kampf gegen Napoleon. Den Krieg von 1815 führte Preußen mit England allein und die Schlacht bei Waterloo hat reichlich an Ehren eingebracht, was die bei Jena vernichtet hatte. F. W. war kein großer Feldherr, auch kein Freund des Kriegs, doch war er stets bei dem Heere, weil er dies für seine Pflicht hielt. Seine Feldherren beengte er nicht in ihren Unternehmungen, doch nahm er von den Entwürfen des Generalstabs Einsicht und sein richtiger Blick hat manche Verbesserung hervorgerufen. Ihm verdankt Preußen ein auf humanerer Grundlage beruhendes Militärstrafgesetz und überhaupt Einrichtungen, die die Heeresmacht zu außer-

ordentlicher Höhe emporgehoben haben, ohne dabei dem bürgerlichen Geschäftswesen in gleichem Verhältniß Abbruch zu thun. Er starb 1840. 16) F. VI. (Joseph Ludwig), Landgraf von Hessen-Homburg, geb. 1769, diente im österreichischen Heere, zuletzt als General der Cavalerie, machte die Feldzüge gegen die französische Republik, 1805 und 1809 gegen das Kaiserreich und desgleichen 1813—1815 mit und leistete namentlich in der Schlacht bei Leipzig als Führer der österreichischen Reserven sehr Verdienstliches. 1820 übernahm er die Regierung seines Landes und starb 1829. 17) F. Wilhelm, Herzog von Braunschweig, geboren 1771, s. Braunschweig. 18) F. Wilhelm Georg, Prinz von Oranien, geb. 1774, vertheidigte die Niederlande 1793 gegen Dumouriez, befreiete Gertruidenberg und Klundert, wurde bei Warwick verwundet, mußte Holland wegen dessen politischer Verhältnisse verlassen, ließ sich 1796 in die österreichische Armee als Generalmajor aufnehmen, kämpfte gegen Moreau in Deutschland und dann in Italien, wurde 1797 Feldmarschallieutenant, 1798 Feldzeugmeister und Oberbefehlshaber in Italien und starb 1799. 19) F. (Wilhelm Karl), Prinz der Niederlande, geb. 1797, nahm Theil am Befreiungskrieg 1813—1815 unter preußischer Fahne, trat dann in das Heer seines Vaters ein, wurde niederländischer Generalcommissar des Kriegsdepartements, Admiral, Generaloberst und Feldmarschall. Nach Ausbruch des belgischen Befreiungskriegs rückte er mit einem Corps nach Brüssel, war jedoch durch die Befehle seines Vaters gebunden, so daß er entscheidend einzuschreiten nicht vermochte. Er ist Chef des 15. preußischen Infanterieregiments. 20) F. (Ferdinand Leopold), Erzherzog von Oesterreich, geb. 1821, machte 1840 den Feldzug in Syrien mit und diente auf der österreichischen Flotte, wurde Obercommandant der Marine und starb 1847. 21) F. Karl (Nicolaus), Prinz von Preußen, General der Cavalerie, Commandeur des 3. Armeecorps und Inspecteur der Cavalerie, Chef des 8. Brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 64, geb. 20. März 1828, Sohn des Prinzen Karl (des Bruders des Königs Wilhelm), wohnte bereits dem Schleswig-Holsteinschen Kriege von 1848 im Hauptquartiere bei, nahm 1849 am Feldzuge in Baden Theil, zeichnete sich dort namentlich am 20. Juni im Gefecht von Wiesenburg an der Spitze einer Husaren-Escadron aus und stieg während der nun folgenden Friedensjahre in der Cavalerie der Garde bis zum Brigade-Commandeur auf, erhielt dann den Befehl der 1. Gardedivision, dann der 3. Division und endlich den des 3. Armeecorps. Der Prinz, mit Leib und Leben ein vollendeter Soldat, bildete sich durch gründliche kriegswissenschaftliche Studien zum Feldherrn aus und theilte die Früchte seiner Studien engern Kreisen von Offizieren in Vorträgen oder kleinen lithographirten Abhandlungen mit. Eine derselben, welche im J. 1860 ohne Vorwissen des Prinzen unter dem Titel „Militärische Denkschrift von P. F. C." in Frankfurt am Main erschien und die Kampfweise der Franzosen und die beste Art, sie zu bekämpfen, behandelt, erregte allgemeines Interesse. Beim Ausbruch des Schleswig-Holsteinschen Krieges von 1864 (s. u. Dänemark) erhielt der Prinz das Commando über das combinirte preußische Armeecorps, welches den rechten Flügel des Occupationsheeres bildete, überschritt mit demselben am 1. Februar die Eider, unternahm zunächst am 2. Februar eine Recognoscirung und Beschießung der dänischen Befestigungen von Missunde, ging am 6. Februar weiter rechts bei Arnis über die Schlei, um das Danewerk zu umgehen, rückte dann, da dieses von den Dänen aufgegeben worden war, sofort vor die befestigte Stellung von Düppel, begann eine förmliche Belagerung und erstürmte dieselbe am 18. April. Im Mai übernahm der Prinz an der Stelle des zurücktretenden Feldmarschall von Wrangel den Oberbefehl über die alliirte Armee, während General Herwarth von Bittenfeld das Commando über das

preußische Corps erhielt, welches am 29. Juni den kühnen Uebergang nach Alsen ausführte. Nach dem Frieden trat der Prinz wieder in seine frühere Stellung zurück, wurde jedoch beim Beginn des Preußisch-Oesterreichischen Krieges von 1866 an die Spitze der aus dem 2., 3. und 4. Armeecorps gebildeten ersten preußischen Armee gestellt, rückte mit derselben am 23. Juni durch die sächsische Lausitz in Böhmen ein, vereinigte sich dort mit der Elbarmee unter Herwarth von Bittenfeld, schlug die Oesterreicher am 28. Juni bei Münchengrätz, am 29. Juni die Oesterreicher und Sachsen bei Gitschin, focht am 3. Juli unter dem Oberbefehle des Königs im Centrum der Entscheidungsschlacht von Königgrätz, zog am 12. Juli in Brünn ein, besetzte am 16. Juli Lundenburg, und stand, während Truppen seiner Armee (vom 4. Armeecorps) am 22. Juli bei Blumenau unweit Preßburg entscheidende Vortheile über die Oesterreicher erfochten, bereits in der Nähe von Wien, als die am 22. Juli eintretende Waffenruhe und der am 26. Juli abgeschlossene Präliminarfriede von Nikolsburg die Feindseligkeiten beendete. 22) F. Wilhelm (Nicolaus Karl), Kronprinz von Preußen, General der Infanterie, Commandeur des 2. Armeecorps, Chef des 1. Ostpreußischen Grenadierregiments Nr. 1., Sohn des Königs Wilhelm, wurde geb. 18. Oct. 1831 als königlicher Prinz und ist, seit mit dem Tode seines Oheims, des Königs Friedrich Wilhelm IV. (2. Jan. 1861), sein Vater den preußischen Thron bestieg, Kronprinz von Preußen. Prinz F. Wilhelm erhielt eine höchst sorgfältige, wissenschaftliche Erziehung, bildete sich durch vielfache Reisen in England, Rußland und Italien und stieg nach zurückgelegter militärischer Stufenleiter im Mai 1864 zum Commandeur des 2. Armeecorps auf. Beim Ausbruch des Preußisch-Oesterreichischen Krieges von 1866 mit dem Oberbefehl über die aus dem 1., 5., 6. und Gardecorps gebildete zweite preußische Armee betraut, drang der Kronprinz mit derselben durch das südwestliche Schlesien nach Böhmen vor, überschritt am 26. Juni die böhmische Grenze bei Liebau und trug nach den Gefechten bei Trautenau und Nachod am 27. Juni, bei Saar und Skalitz am 28. Juni, von Königinhof und Schweinschädel am 29. Juni, durch sein rechtzeitiges Erscheinen bei Chlum am Mittag des 3. Juli sehr wesentlich zu dem Siege der preußischen Waffen bei Königgrätz bei. Der Kronprinz ist vermählt seit dem 25. Januar 1858 mit Victoria, Prinzeß Royal von Großbritannien und Irland. Das erstgeborene Kind dieser Ehe: 23) F. Wilhelm (Victor Albert), geb. 27. Januar 1859, ist der präsumtive Erbe des preußischen Thrones und trat, dem alten Brauche des preußischen Königshauses gemäß, am 27. Jan. 1869 als Lieutenant in das erste Garderegiment zu Fuß.

Friedrichshall, Gefecht, siehe Fränkische Saale.

Friedrichsorden, württemberg'scher Orden, gestiftet 1830 vom König Wilhelm I. zum Andenken seines Vaters, des Königs Friedrich (welcher 1806 die Königswürde angenommen) für Civil- und Militärverdienst, 4 Classen, achtspitziges weiß und goldenes Kreuz mit Strahlen zwischen den Balken, darauf das Bild des Königs Friedrich und als Devise die Worte „Dem Verdienste" und „Gott und mein Recht". Dazu ein silberner Stern auf der Brust. Band blau, bei den Großkreuzen über die rechte Achsel zur linken Hüfte laufend. Der F. verleiht den persönlichen Adel.

Friedrichsort, Strandbatterie, früher kleine Festung in der preußischen Provinz Schleswig, 1 Meile von Kiel, hat sichere Rhede, Zeughaus, Proviantshaus und Leuchtfeuer, wurde 1637 erbaut und Christianpriis genannt. Kaum entstanden, eroberten es die Schweden. Geschleift, ließ es Friedrich III. wieder bauen. 1813 capitulirte F. unter General Hirsch an die Schweden.

Friesen, ein germanischer Volksstamm, welcher von den Römern unter Drusus im äußersten Nordwesten von Deutschland getroffen wurde und sich später beim Vordringen der Franken über die von den Mündungen des Rheins,

der Maas und der Schelde gebildeten Inseln verbreitete. Die südwestlichen F. wurden durch Pipin von Heristall, welcher 689 ihren Fürsten Ratbod bei Dorsted besiegte, und durch Karl Martell, welcher 734 ihren Herzog Poppo schlug, den Franken unterworfen und dann allmählich christianisirt. Bei der Theilung des Fränkischen Reiches (s. d.) von 843 kam Ostfriesland an Ludwig den Deutschen, Westfriesland an Karl den Kahlen. Ostfriesland ist die jetzige Landdrostei Aurich in der preußischen Provinz Hannover, Westfriesland entspricht so ziemlich den jetzigen niederländischen Provinzen Friesland, Drenthe und Gröningen.

Friesischer Reiter, s. v. w. Spanischer Reiter.

Frimont, Johann Philipp Graf von, geb. 1759 in Frankreich, diente im Corps der Emigranten, dann in der österreichischen Armee, wurde Feldmarschalllieutenant, commandirte 1812 in Polen und in den folgenden Jahren in Italien, wo er an den Kämpfen gegen Murat Theil hatte, 1815 aber nach Südfrankreich operirte, in das er bis Lyon eindrang. 1825 wurde er Feldmarschall und Oberbefehlshaber in der Lombardei und starb 1831.

Fririon, 1) Joseph Franz Baron von, geb. 1773 in Frankreich, diente von Anfang der französischen Revolution, machte die französischen Feldzüge mit, zeichnete sich namentlich als General bis 1814 in Spanien aus und trat dann ins Privatleben zurück. 2) Franz Nikolaus Baron von, Bruder des Vor., geb. 1782, französischer Divisionsgeneral, machte die Feldzüge der französischen Republik und des Kaiserreichs bis 1810 mit und zeichnete sich namentlich in der Schweiz, bei Hohenlinden, Austerlitz, Colberg, Aspern und Wagram aus. Nach 1810 war er in Portugal beschäftigt.

Froben, ein Beispiel seltener Hochherzigkeit und Treue, Stallmeister Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten von Brandenburg. Als in der Schlacht bei Fehrbellin der Kurfürst von den Schweden an dem Schimmel, den er ritt, erkannt wurde und nun die schwedischen Batterien ihn zum Ziele nahmen, bot ihm Froben an, das Pferd mit ihm zu wechseln. Nachdem er den Schimmel des Kurfürsten bestiegen und seitab geritten war, richteten sich die schwedischen Geschütze auf ihn und er wurde ein Opfer derselben und so der Retter des Kurfürsten.

Frobisher, Martin, englischer Admiral im 16. Jahrhundert, einer der ersten, der sich um Auffindung der nordwestlichen Durchfahrt bemühte, befehligte gegen die große spanische Armada und an der Küste Spaniens. Verwundet starb er 1594.

Fronde, eine während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. gegen den Cardinal Mazarin operirende französische Partei, deren öffentliche Unternehmungen in einen wirklichen Krieg übergingen.

Front ist die vordere Seite einer jeden Truppenform in der Normalstellung, also mit dem Gesicht nach vorn, nach dem Feinde — im Gegensatz zu Flanke, Queue. Nach der Ausdehnung der Front sagt man Zugfront, Compagniefront ꝛc. F. ist auch im weiteren Sinne die dem Feinde zugekehrte Seite einer ausgedehnten Gefechtsstellung. — Ist eine Truppenabtheilung nach der Flanke oder der Queue hin abmarschirt, so macht dieselbe auf das Commando „Front" die Wendung wieder nach vorn. — Die Front einer Festung nennt man einen Complex von Festungswerken, welcher im Zusammenhange vor einer Linie des Hauptwalls, also auf einer Seite der den Grundriß der Festung bildenden Figur gelegen ist. Hat diese Figur z. B. 8 Seiten, so hat die Festung auch 8 F.en. Die zu beiden Seiten einer Festungsfront gelegenen anschließenden F.en heißen Collateralfronten. Je nach dem Tracé der Werke,

welche den Hauptbestandtheil einer Front ausmachen, sagt man z. B. tenaillirte F., bastionirte F. 2c.

Frontalangriff ist der Angriff auf die Front des Gegners, man unterscheidet 3 Arten und zwar: 1) den Angriff in Front gegen die ganze feindliche Front, welcher auch Parallelangriff genannt wird; er ist die einfachste, aber auch schlechteste Form, in der nur die Ueberlegenheit entscheidet und welche daher nur angewandt wird, wenn die Flanken des Feindes stark angelehnt sind. 2) Den F. mit Umfassung einer Flanke. Diese Form stellt die Wahrscheinlichkeit des Erfolges viel günstiger, da der Angreifer je nach Umständen seinen Hauptangriff entweder auf die Front oder die schwächste Flanke des Vertheidigers richten kann; man wählt hierbei gern diejenige Flanke, welche zunächst auf die Rückzugslinie drückt. 3) Den F. mit Sprengung des Centrums. Derselbe wird angewandt, wenn der Gegner eine übertriebene Frontlänge eingenommen hat, und gewährt dann den Vortheil, daß der Angreifer seine Kräfte concentrirt gegen die schwächste Stelle des Feindes führen kann. Die Vernichtung des letzteren wird nicht die directe Folge des Kampfes sein, vielmehr ist der Sieg hierbei mehr ein strategischer als ein taktischer und äußert sich erst in den Tagen nach der Schlacht.

Frontbewegungen langer Linien sind immer schwierige Bewegungen, sie gliedern sich 1) in Frontmärsche, d. h. Bewegungen der Linie in der Richtung, nach welcher das Gesicht hingewendet ist; die Fahne des Bataillons, oder eines Bataillons, wenn mehre in einer Linie sind, dient bei der Infanterie in der Regel zur Richtung, bei der Cavalerie sind die Augen indessen auch häufig nach einem Flügel; 2) in Frontveränderungen, welche durch Schwenken um einen Flügel (Pivot) oder um die Mitte der Linie (Achsschwenkung) bewerkstelligt werden, ohne die Formation zu verändern.

Frontrapport wird die Meldung von der Stärke einer Truppe genannt; bei Besichtigungen wird in der Regel den höheren Befehlshabern ein schriftlicher F. der vorzustellenden Truppe überreicht.

Froschweiler, Dorf im französischen Departement Niederrhein; hier 1793 Kampf zwischen Franzosen und Oesterreichern beim Angriffe auf die Weißenburger Linien.

Frundsberg, Georg von, geb. 1475 in Mindelheim, kämpfte zuerst mit dem Schwäbischen Bunde, den sein Vater gestiftet und geführt hatte, gegen Baiern und dann unter kaiserlichem Banner erst in der Schweiz, später in Italien, wo er mehre Male den Oberbefehl interimistisch führte, nahm 1527 an der Erstürmung Roms durch den Herzog von Bourbon Theil, stand wieder an der Spitze des Schwäbischen Bundes gegen Ulrich von Württemberg und focht dann aufs Neue für den Kaiser in den Niederlanden gegen Frankreich. Er wurde als der Herkules seiner Zeit bewundert, hat sich aber mehr durch den Scharfsinn und Eifer, als durch seine Körperkraft Verdienste erworben, womit er viele in jener Zeit so nöthige Militärverbesserungen einführte. Er starb 1528.

Fuente-Rabia, Stadt (früher Hafenfestung) an der Bidassoa in der spanischen Provinz Guipuzcoa, wurde 1521 von den Franzosen, 1522 und 1524 von den Spaniern mit Erfolg belagert, von den Franzosen abermals 1719 und 1794 gestürmt, 1638 von den Franzosen belagert, aber durch Besiegung derselben entsetzt.

Fuentes, Fort in der italienischen Provinz Como, an der Mündung der Adda in den Comer See, 1603 von Henriquez Fuentes angelegt, beherrscht den Eingang in das Addathal und das Veltlin von Chiavenna her.

Fuentes, Don Pedro Henriquez von Toledo und Azevedo, Graf von, geb. 1560 in Valladolid, kämpfte in spanischen Diensten, 1580

unter Alba in Portugal, wo er 1582 das Obercommando führte, schlug 1589 das Heer des Prinzen Anton, wurde 1595 Gouverneur der Niederlande, 1600 Gouverneur von Mailand, baute das Fort Fuentes, führte 1643 ein Heer von Spanien aus gegen Frankreich, wurde aber am 19. Mai bei Rocroi geschlagen und blieb.

Fuentes d'Honor, Flecken in der spanischen Provinz Salamanca; hier wurden 1811 die Franzosen von Wellington geschlagen.

Fühlung bezeichnet 1) in der Taktik, daß die Soldaten im Gliede sich so nahe stehen, daß einer den Andern mit dem Ellenbogen leise fühlt. Fühlung nehmen heißt daher so eng zusammenrücken, daß eine solche F. entsteht. F. rechts, links oder nach der Mitte nehmen, bedeutet, daß die Soldaten im Gliede in dieser Richtung zusammenrücken. Die F. ist meist dahin, wohin die Richtung ist. Von zwei sich folgenden Armeen sagt man, daß sie Fühlung haben, wenn ihre Distance nicht mehr als Kampfweite beträgt. 2) F. heißt beim Fechten das Anlegen der Klinge an die des Gegners.

Führer, frühere Bezeichnung des Fouriers.

Fuhrwerke und **Fuhrwesen** s. u. Train.

Fülloch, an der Hohlkugel die neben dem Brandloch befindliche Oeffnung, durch welche die Sprengladung eingefüllt wird.

Fulton, Robert, der Erfinder des Dampfschiffes, geb. 1765 zu Little-Britain in Pennsylvanien, war erst Maler, widmete sich aber seit 1793 der Mechanik, führte 1796 die Panoramen in Paris ein, machte dann mehre wichtige Erfindungen (darunter ein submarines Boot und einen Torpedo), von welchen die des Dampfschiffes die wichtigste ist. Napoleon I., dem er die Anwendung der Dampfkraft bei dessen 1804 beabsichtigter Landung in England vorschlug, verwarf die ganze Sache als ein Hirngespinnst und erklärte F. für einen Charlatan. Dieser wandte sich nun nach Newyork und baute hier 1807 das erste Dampfschiff. Die Vollendung einer Dampffregatte erlebte er jedoch nicht mehr, da er bereits 1815 zu Newyork starb.

Funchal, befestigte mit 4 Forts versehene Hauptstadt der portugiesischen Insel Madeira, 20,000 Einwohner.

Funck, Karl Wilhelm Ferdinand von, geb. 1761, sächsischer Generallieutenant der Cavalerie, machte seit 1791 alle Feldzüge mit, an welchen das Kurfürstenthum Sachsen Theil nahm, mit besonderer Auszeichnung aber den von 1812 gegen Rußland unter Reynier, befand sich meist bei der Person des Königs, nahm 1814 den Abschied, privatisirte dann in Wurzen und starb 1828. Er hat sich als historischer Schriftsteller bekannt gemacht.

Fund, im allgemeinen Sprachgebrauche schon das Auf- und Ansichnehmen einer von Jemanden zurückgelassenen Sache, bezeichnet in der Rechtssprache nur die Inbesitznahme einer körperlichen beweglichen Sache, deren Eigenthümer unbekannt ist. In den älteren Gesetzgebungen war F. eine Erwerbsart des Eigenthums, d. h. der Finder zur Herausgabe der Sache nicht verpflichtet. Die neueren Gesetzgebungen gehen davon aus, daß der Verlierer sein Eigenthum nicht aufgiebt, woraus sie für den Finder auf der einen Seite die Pflicht zur Rückgabe der Sache und Anzeige des erlangten Besitzes, auf der anderen Seite den gesetzlichen Anspruch auf eine im Verhältnisse zum Werthe der gefundenen Sache stehenden Geldentschädigung gegen den Verlierer, den Fundlohn, das Fundgeld, bis zu dessen Befriedigung die Herausgabe des Fundes verweigert werden darf, ableiten. Aus der Pflicht zur Rückgabe und Anzeige des Fundes folgt die Widerrechtlichkeit dessen, welcher die Rückgabe oder auch nur Anzeige des Fundes unterläßt, und haben deshalb die neueren Strafgesetzgebungen ganz allgemein die Strafbarkeit eines solchen, welcher eine gefundene oder durch Zu-

fall erlangte Sache widerrechtlich durch Verbrauch, Veräußerung, Verpfändung oder sonst wie bei Seite schafft, oder auch nur die Anzeige des Fundes bei der Obrigkeit leugnet, ausgesprochen. Dies ist der Funddiebstahl oder die Fundunterschlagung. Zum Thatbestande gehört namentlich, daß man das Vorhandensein fremder Besitzrechte an der Sache gekannt hat, woraus nicht folgt, daß man auch den Eigenthümer gekannt haben muß, und daß die Beiseiteschaffung oder Ableugnung des Fundes vollendet ist. Wer also z. B. eine gefundene Sache nur verlegt hat, so daß er sie nur im Augenblicke nicht herausgeben kann, gegen den liegt Strafbarkeit noch nicht vor. Ebenso ist vor Ablauf der Anzeigefrist eine strafbare Absicht der Aneignung nicht annehmbar. Von Militärgerichten wird vielfach die Fundunterschlagung falsch beurtheilt. M. s. die von Hilse mitgetheilten Rechtsfälle in Bd. 20 der militärischen Blätter, und über die Strafthat selbst: Walter, der Funddiebstahl.

Furnes, Stadt von 5000 Einwohnern in der belgischen Provinz Westflandern, war bis zum Jahre 1782 Festung. 1488 und 1743 von den Franzosen, 1583 von Spaniern erobert.

Fürstenberg, 1) Egon Graf von, geb. 1588, bairischer Generalfeldzeugmeister, commandirte in der Schlacht bei Breitenfeld 1631 den rechten Flügel der katholischen Armee und starb 1635. 2) Jakob Ludwig von, Bruder des Vor., geb. 1592, gleichsfalls General der Artillerie, kämpfte auch im Dreißigjährigen Kriege und starb 1627. 3) Karl Egon Eugen Graf von, österreichischer Feldmarschalllieutenant, focht in der Schlacht bei Friedlingen 1702, in der er schwer verwundet wurde, so daß er bald darauf starb. 4) Prosper Ferdinand Graf von, geb. 1662, österreichischer Feldzeugmeister, blieb 1704. 5) Friedrich Landgraf von, geb. 1793, österreichischer General der Cavalerie, Ehrenchef eines Regimentes, Capitän der Trabantenleibgarde, gest. 1866.

Fürstenfeld, Invalidenhaus im bairischen Regierungsbezirk Oberbaiern, an der Ammer.

Fürstenwärther, Karl Freiherr von, geb. 1769, österreichischer Feldmarschalllieutenant und Ehrenchef eines Regimentes, starb 1856.

Furth (auch Fuhrt), franz. gué, heißt eine seichte Stelle in einem Flusse, wo der Boden gleichzeitig so fest ist, daß man durchreiten oder durchfahren kann. F.en entstehen meist durch Ablagerung oder Anschwemmung. Militärisch betrachtet handelt es sich bei F.en um Lage, Richtung, Dimensionen, Wassertiefe (bei 3′ brauchbar für Infanterie, bei 4′ noch für Cavalerie, bei 2′ für Geschütze und Munitionswagen), Beschaffenheit des Grundes und der Zugänge, ferner, ob die F.en permanent oder veränderlich sind.

Füsilier nannte man zuerst im 17. Jahrhundert diejenigen Soldaten, welche mit dem neuen Feuergewehr, dem fusil, bewaffnet waren. Im norddeutschen Heere bilden jetzt die Füsiliere in Gemeinschaft mit den Jägern die leichte Infanterie und sind mit einem besonderen F.-Gewehr bewaffnet, auch durch schwarzes Lederzeug kenntlich (s. Infanterie); es existiren 1 Garde- und 12 Linienfüsilierregimenter (das Sächsische heißt Schützenregiment), außerdem ist das 3. Bataillon jedes Linieninfanterieregiments und jedes Gardeinfanterieregiments ein Füsilierbataillon, in Summa giebt es also (39 + 93 + 8) 140 Füsilierbataillone in Norddeutschland (ohne Hessen). Füsiliren heißt die Strafe des Erschießens.

Fuß, s. Maße.

Fußangeln und **Eggen** werden als Hindernißmittel in der Befestigungskunst angewendet. Eine Fußangel (franz. chausse trape) ist ein eiserner Körper mit vier 3—4″ langen, gleich weit von einander entfernten und dergestalt zusammengesetzten Spitzen, daß wenn man die Fußangel auf die Erde wirft,

jedesmal 3 Spitzen auf derselben ruhn und die vierte lothrecht in die Höhe steht. Hat man eine große Menge Fußangeln, so bestreut man vor dem Graben einer Schanze das Terrain in hinreichender Breite damit, um dadurch den stürmenden Feind im Feuer der Besatzung aufzuhalten; es ist jedoch eine große Anzahl erforderlich, die Fußangeln sind kostspielig, der Transport ist beschwerlich, ihre Anwendung im Felde fand daher meist nur in der Nähe von Festungen, wo sich große Vorräthe derselben befanden, statt. Ein Ersatzmittel sind Eggen (franz. herses) mit eisernen Zinken, wenn man sie aus der nächsten Umgegend in genügender Anzahl herbeischaffen kann; durch Kreuz- und Hakenpfähle, sowie durch Stricke ꝛc. muß man die Eggen mit dem Erdboden und unter sich möglichst fest verbinden, um das Aufräumen zu erschweren; sie eignen sich auch sehr gut zur Sperrung einer Fuhrt oder dergl. Um den Feind zu überraschen, ist es zweckmäßig, Fußangeln und Eggen leicht mit Heu zu bedecken. Sind weder Fußangeln noch Eggen zu beschaffen, so kann man Bretter mit durchgeschlagnen, aufrecht stehenden, 5—6″ langen eisernen Nägeln verwerthen; doch sind solche Nägel selten, das Einschlagen erfordert viel Zeit und Mühe, so wird dieses Hindernißmittel in der Praxis selten vorkommen. Vgl. von Prittwitz, Lehrbuch der Befestigungskunst und Festungskrieges, Berlin 1865.

Füßen, Städtchen von 1500 Einw. im bairischen Regierungsbezirk Schwaben, am Lech mit einem Schloß. Friede zu F. zwischen Oesterreich und Baiern 1745. 1796 wurden die Franzosen bei F. geschlagen.

Fußmörser ist ein Mörser, dessen Rohr nicht durch Schildzapfen und Schildzapfenpfannen mit der Laffete verbunden wird, sondern durch eine mit dem Rohr aus einem Stück gegossenen viereckigen Platte, welche mit der Laffete in fester Verbindung steht. Hierdurch wird es unmöglich, die Elevation anders, als durch unter die Laffete gesteckte Richtkeile zu verändern. Fußmörser haben da, wo sie noch bestehen, in der Regel einen ganz bestimmten Zweck zu erfüllen, z. B. die Gleichförmigkeit der Wirkung und die Kraftäußerung des Pulvers zu probiren. Beide werden nach den Wurfweiten beurtheilt, welche das zu untersuchende Pulver aus ein und demselben Probirmörser mit ein und demselben Geschoß und derselben Ladung unter 45 Grad Erhöhung im Vergleich zu dem Normal-Pulver hat.

Fustigatio nimmt unter den militärischen Strafen der Römer den ersten Platz ein. Sie bestand darin, daß Jemand mit Ruthen gezüchtigt wurde. Eine Abart der verberatio, deren andere Unterart die castigatio ist, kommt sie nur bei Soldaten vor. Den Namen hat sie von fustis, dem Instrument, mit dem die Schuldigen gezüchtigt wurden. Daß die Züchtigung bis zum Eintritt des Todes, welcher für schimpflich galt, zu erfolgen hatte, wurde durch viele Quellenbeläge bestätigt. Von dem Könige Tarquinius Superbus zuerst angewendet, wurde sie in der Weise vollstreckt, daß der Tribun dem nackten Verurtheilten den ersten Hieb versetzte und ihn dann dem Heere übergab, von welchem er zur Erde gerissen und gepeitscht wurde. Zu Tacitus Zeiten scheint man statt mit fustes, mit flachen Schwertklingen geschlagen zu haben. In der Regel wurde sie nur wegen Militärstrafthaten verhängt. Von gemeinen Strafthaten ist nach unzweideutigen Quellenbelägen nur derjenige Soldat, welcher Spottlied auf Beamte sang, zur Fustigation verurtheilt worden. War die Geißelung ohne tödtlichen Ausgang, so hieß dies fustuarium. Sie bewirkte Ehrlosigkeit des Gegeißelten und machte dessen schimpfliche Entlassung aus dem Heere nöthig. Auf diese Weise wurden bestraft: Nachlässigkeit im Wachtdienst, Lagerdiebstahl, Meineid, Unzucht im Lager, falscher Bericht aus Eigennutz, feiges Verlassen des Postens, Waffenstrecken, Verlassen der Schlachtordnung und Marschcolonnen. — Noch milder als sie war die fustium admonitio, wohl auch admonitio schlechthin genannt. Sie geschah mehr der Abmahnung

von der Strafthat wegen als zur Strafe, war auch gegen Nichtsoldaten zulässig. Der Schuldige war während der Procedur meist bekleidet, wurde nach der Züchtigung entlassen, aber nur ausnahmsweise durch die Strafe ehrlos. Man bediente sich auch hier meist des Weinrebenstockes als Werkzeug, weil es für ehrenvoller galt, mit diesem als mit Weidenzweigen geschlagen zu werden. Bei Seesoldaten wurde die Züchtigung, falls sie nicht zu schwer ausfallen sollte, mit schwachen Tauen, anderenfalls mit zusammengedrehten Tauen, häufig bis zum Eintritte des Todes fortgesetzt, vollstreckt. Die Strafe selbst hat viele Verwandtschaft mit dem im mittelalterlichen Kriegsverfahren sehr üblichen Spießruthen (Gassen-) laufen und Stäupen. Unselbstständig von ihr wurde der Verurtheilte von den Kameraden bisweilen noch mit Steinen geworfen, bis er den Geist aufgab. Das ist vielfach, jedoch zu Unrecht, als ein nothwendiges Erforderniß unserer Strafe aufgefaßt worden, war aber überhaupt keine Strafe mehr, sondern ein Act der Rohheit der mit dem Strafvollstrecken betrauten Soldaten. Näheres über die Strafe findet man bei Sichtermann: de poenis militaribus Romanorum, Amstelodami 1708, Kap. XII., S. 100, und Hilfe: das Kriegsstrafwesen der Römer.

Futtehpoor, Stadt mit starkem Fort im ostindischen Radschputenstaate Shekawuttel.

Futtermauern, Revetementsmauern, heißen die Bekleidungsmauern der Graben- und Wallböschungen. Wenn sie die Escarpe bekleiden, heißen sie Escarpenmauern, und wenn sie die Contrescarpe bekleiden, Contrescarpenmauern. Die Escarpenmauer wird in neuerer Zeit oft nur so hoch aufgeführt, daß sie durch directes feindliches Feuer nicht zu treffen ist; in diesem Falle heißt sie halbes Revetement; reicht dieselbe dagegen bis zur Krone des Walles hinauf, so heißt sie ganzes Revetement. Die obere Stärke der Escarpenmauer beträgt in der Regel nicht über 6 Fuß, ihre Anlage $^1/_{12}$ und noch weniger. Je geringer die Anlage ist, desto stärker muß die Mauer sein. Ihre Höhe beträgt 24—30 Fuß. Eine wesentliche Verstärkung der Escarpenmauern besteht in den Strebepfeilern, welche bei einer Breite von 5 Fuß bis 10 Fuß tief gehen. Solche Strebepfeiler setzt man in Entfernungen von 15 bis 18 Fuß. Cordon heißt die oberste Steinreihe der Mauer, welche nach außen übergreift, um das Regenwasser von der Mauer abzuleiten, und Magistrale die Linie, nach welcher der Cordon um den ganzen Hauptwall geführt wird. Die hohen Escarpenmauern lassen sich ohne große Mühe in Bresche legen. Je tiefer die Mauer beschossen wird, desto leichter stürzt nicht allein der obere Theil der Mauer, sondern auch die dahinter angeschüttete Erde nach und erzeugt eine zum Sturm reife Bresche. Dies zu verhindern, erbaut man Perpendiculär- oder Dechargenkasematten. Dieselben bestehen aus einer Stirnmauer mit ähnlichen Abmessungen, als die Futtermauer. Diese Stirnmauer ist mit Schießscharten versehen. An die Stirnmauer sind Strebepfeiler angesetzt und die letzteren überwölbt. Diese hohlen Räume „Kasematten" sind hinten durch eine Reversmauer geschlossen. Die Erdmasse des Hauptwalles liegt an der Reversmauer und auf dem Gewölbe. Um eine solche Dechargenmauer in Bresche zu legen, müssen nicht allein die Stirnmauer, sondern auch die Strebepfeiler eingeschossen werden, häufig auch noch die Reversmauer. Bei älteren Befestigungen findet man auch Paralleltasematten oder Gallerien; bei ihnen ruht das Gewölbe auf der Stirn- und Reversmauer, die Strebepfeiler fehlen. Da bei diesen mit dem Einsturz der Stirnmauer das ganze Gewölbe stürzen muß, so macht man in neuerer Zeit von ihnen keinen Gebrauch mehr. Eine andere Constructionsform besteht in den freistehenden Escarpenmauern, oder freistehenden Revetements. Dieselben beste-

hen in einer Mauer von geringerer Stärke, etwa 3 Fuß. Auf einer Höhe von etwa 6 bis 8 Fuß über der Grabensohle führt man zwischen ihnen und dem Erdwall einen sogenannten Rondengang von etwa 6 Fuß Breite. Die Mauer ist crenelirt, das heißt, sie ist mit Schießscharten versehen. Zur Deckung des Rondenganges gegen das Ricochettfeuer setzt man der crenelirten Mauer auch wohl Strebepfeiler an, welche bis in den Erdwall zurückgreifen. Sind dieselben überwölbt, so nennt man die Mauer eine crenelirte Bogenmauer. Sowohl Dechargen, als freistehende Mauern sind vertheidigungsfähig, da sie zur Gewehrvertheidigung eingerichtet sind; hierdurch werden sie mehr sturmfrei, als die Futtermauern, weshalb sie niedriger, etwa bis zur Höhe eines halben Revetements aufgeführt werden können. Die Contrescarpe ist in den meisten Fällen auch bekleidet. Die bekleidete Contrescarpe erschwert das Hinabsteigen in den Graben; bei trocknen Gräben ist die gemauerte Contrescarpe daher nicht zu entbehren. Das Mauerwerk besteht entweder aus einer todten Futtermauer oder aus einer vertheidigungsfähigen Parallelgallerie. An dieser Seite des Grabens ist die letztere zweckmäßig, da ihre Bekleidung dem feindlichen Feuer entzogen ist.

Fütterung ist die Vertheilung des Futters an die Pferde. Die Zeitbestimmung richtet sich nach Jahreszeit, Oertlichkeit und besonderen Dienstverhältnissen. Im Allgemeinen steht fest, daß am Morgen, Mittag und Abend gefüttert und hierzu die Körnerration in 3 gleiche Theile getheilt wird. In gleichen Zwischenräumen zwischen Morgen- und Mittagsfutter, sowie zwischen Mittag- und Abendfutter, sowie etwa 2 Stunden nach Beendigung des Abendfutters wird Heu gegeben. Eine Stunde nach dem vollbrachten Morgen- und Mittagsfutter, sowie vor der letzten Heugabe (dem Abfüttern) wird bis zur vollständigen Sättigung getränkt. Zu schnelles Saufen wird durch Hineinlegen von Heu oder Stroh in den Eimer verhütet.

Fyzabad, Stadt im ehemaligen Königreich Oude, jetzt zu den Nordwestprovinzen des Indobritischen Reiches gehörig, am schiffbaren Ghoghra, mit 100,000 Einwohnern, war als Residenz des Nabob bis 1775 eine der blühendsten Städte Ostindiens, kam aber seitdem in Verfall. F. spielte während der Seapoyrevolution 1857 und 1858 eine wichtige Rolle.

G.

Gabel, Stadt von 2400 Einw. im böhmischen Kreis Leipa; hier wurden 1757 die Preußen in einem kleinen Gefechte von den Oesterreichern geworfen, 1778 fiel hier ein Theil der österreichischen Schanzenbesatzung durch Umgehung in preußische Gefangenschaft.

Gabelstück, ein kleines Stück, dessen Rohr in einer drehbaren Gabel ruhend nach allen Seiten richtbar ist. Es wird auf dem Verdeck der Schiffe aufgestellt.

Gabii, altitalienische Stadt, die 528 v. Ch. mit den Römern einen Krieg unternahm, von diesen aber nach langer Belagerung durch die List des Sohnes des Königs Tarquinius eingenommen wurde. Ist verschwunden.

Gablenz, 1) Heinrich Adolph Freiherr von, geb. 1764 in Weida, trat 1776 in das kurfürstlich sächsische Heer, wurde 1812 Generalmajor, com-

mandirte im Russischen Feldzuge die Avantgarde des 7. Corps unter Reynier, wurde 1817 Generallieutenant und Commandant der sächsischen Occupationstruppen in Frankreich und 1830 Gouverneur von Dresden, wo er 1843 starb. 2) Ludwig Karl Wilhelm Freiherr von, k. k. österreichischer General der Cavalerie, dritter Sohn des Vor., wurde am 19. Juli 1814 zu Jena geboren, erhielt in der Ritterakademie (Cadettencorps) zu Dresden seine militärische Erziehung und trat 1831 als Portepeejunker in das Königlich Sächsische 2. leichte Reiterregiment „Prinz Johann". 1832 wurde er zum aggregirten Souslieutenant in demselben Regiment ernannt, später zum Garde-reiterregiment versetzt und am 16. März 1833 auf sein Ansuchen aus sächsischen Diensten verabschiedet. Einer früh gefaßten Neigung folgend, welcher sein Vater bisher widerstrebt hatte, trat er noch im Jahre 1833 in österreichische Dienste, um in einer größeren Armee seine weitere Laufbahn zu suchen. Hier diente er abwechselnd bei der Infanterie, Cavalerie und im Generalquartiermeisterstabe. 1835 bis 39 stand er bei der Armee in Italien, in welchem Zeitraum er Gelegenheit fand, sich eine ihm später sehr zu Statten gekommene Landeskenntniß zu verschaffen und die musterhafte Führerschaft eines Radetzky zum Vorbild zu nehmen. Zur Zeit der Märzrevolution 1848 commandirte G. eine Escadron von Wallmodenkürassieren in Preßburg, ging hierauf als Inhaberadjutant dieses Regimentes mit dem Grafen Wallmoden zur Armee in Italien, und nahm hier an allen Gefechten des Feldzuges 1848 Theil. Nach der Schlacht bei S. Lucia wurde er in den Generalquartiermeisterstab versetzt und nach der Schlacht von Custozza zum Major befördert. Im Monat November, nach der Einnahme von Wien, wurde G. nebst sieben anderen Generalstabsoffizieren der italienischen Armee dem Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz in Schönbrunn zugetheilt und hier bei der Organisirung der Armee thätig verwendet. Als daselbst die Nachricht anlangte, daß der Chef des Generalstabes vom Schlick'schen Corps in dem ruhmvollen Gefecht bei Budamir von den Insurgenten gefangen worden sei, wurde G. an dessen Stelle nach Kaschau abgeschickt. G. theilte nun an Schlick's Seite die Schicksale dieses Corps in beiden ungarischen Feldzügen und begründete hier seinen Ruf und seine weitere Laufbahn. In dem Gefecht bei Kaschau am 4. Juni 1849 erwarb sich G. einen wesentlichen Antheil des Sieges: Mit der Ueberwachung des rechten Flügels beauftragt, überblickte er schnell das Entscheidende der Sachlage, führte ohne Befehle zu erwarten schnell ein Bataillon und eine halbe Batterie gegen den linken Flügel der Insurgenten, bedrohte deren Rückzugslinie und bewirkte die eiligste Flucht des weit überlegenen Gegners, welcher 11 Kanonen und zahlreiches anderes Fuhrwerk zurücklassen mußte. G. wurde für diese That mit dem Ritterkreuz des Maria-Theresia-Ordens ausgezeichnet. Schon einmal in Italien war G. bei der Brücke von Lodi durch eine Kartätschkugel an der Ferse leicht verwundet worden, später in Ungarn beim Uebergang über die Theiß bei Tokay wurde er durch eine Gewehrkugel am linken Oberschenkel getroffen. 1849 zum Oberstlieutenant im Dragonerregiment Prinz Eugen von Savoyen aufgerückt, wurde G. dem Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg auf dessen Mission zum Kaiser von Rußland nach Warschau beigegeben und hierauf dem Hauptquartier des russischen Generallieutenant von Grabbe zugetheilt, mit welchem er auf Comorn rückte. Nach Beendigung des Feldzuges trat G. bei seinem in Siebenbürgen stehenden Regiment wieder ein und avancirte noch 1849 zum Obersten und Commandanten desselben. Im Herbst 1850 wurde er nach Wien berufen, dem Generalquartiermeisterstabe zugetheilt und mit verschiedenen politischen Aufträgen des Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg betraut. So ging er mit Depeschen nach Dresden, wohnte den Mini-

sterconferenzen daselbst bei, erhielt Missionen nach Cassel, Hamburg und Berlin, von da nach Wien und wieder nach Dresden und kehrte im Januar 1851 mit dem Ministerpräsidenten nach Wien zurück. Im Februar wurde G. definitiv in den Generalquartiermeisterstab versetzt und seinem früheren Chef, dem General der Cavalerie Grafen Schlick, damals Commandeur von Mähren und Schlesien, wieder zugetheilt. Nach dem Lager von Olmütz im Mai 1851, welchem die Monarchen von Oesterreich und Rußland beiwohnten, folgte G. dem letzteren zur Besichtigung russischer Feldmanövers nach Warschau. Im Jahre 1854 stand G. als Generalmajor und Brigadier bei der Occupationsarmee in Jassy. 1857 befand er sich als Brigadier bei der italienischen Armee im 7. Corps. Im Feldzuge 1859 erhielt die Brigade G. zunächst den selbstständigen Auftrag, die Festung Casale auf dem rechten Sesia-Ufer zu beobachten, später am Tage von Magenta übernahm G., nachdem der Divisionär Baron Reischach verwundet war, das Commando der Division und errang mit derselben im Laufe des Tages sichtliche Vortheile, deren Wirkungen jedoch in dem unglücklichen Ausgange der Schlacht verloren gingen. Bei Solferino war ihm in Gemeinschaft mit dem Feldmarschallieutenant Prinz Alexander von Hessen die Deckung der Rückzugslinie der Armee zugefallen. Er behauptete in Folge dessen die Nacht nach der Schlacht eine Stellung bei Volta und überschritt erst am folgenden Tage den Mincio. Im Jahre 1863 erhielt Feldmarschallieutenant von G., mit außergewöhnlichen Vollmachten ausgestattet, das Commando über die österreichischen Truppen in Schleswig-Holstein und bewährte hier 1864 bei Oeversee und anderweitig von Neuem seine unerschütterliche persönliche Bravour, sowie seine sichere und energische Führung. Nach Beendigung des Krieges blieb G. als österreichischer Statthalter in Holstein und verließ seinen Posten erst Anfang Juni 1866, als dem preußischen Einmarsch mit nur einer noch in Holstein befindlichen österreichischen Brigade nicht mehr zu wehren war. G. erhielt hierauf das Commando des 10. Armeecorps und war in dem verhängnißvollen Jahre 1866 der einzige General der österreichischen Nordarmee, der sich eines selbstständigen siegreichen Erfolges rühmen durfte. Er schlug am 27. Juni bei Trautenau das preußische 1. Armeecorps unter General von Bonin zurück, wurde aber durch das siegreiche Vorrücken der preußischen Gardecorps am folgenden Tage im Gefecht bei Soor geworfen. In der Schlacht von Königgrätz focht das 10. Corps mit großen Verlusten im Centrum bei Langenhof und Stresetitz. Nach der Schlacht wurde dieses Corps mittelst Eisenbahn direct nach Florisdorf bei Wien vorausgeschickt, um hier die zur Deckung des Donauüberganges angelegten Verschanzungen zu besetzen, während G. selbst am 4. Juli in das Hauptquartier des Königs von Preußen nach Horitz entsendet wurde, um über einen Waffenstillstand zu unterhandeln. Noch einmal am 10. Juli erschien er im preußischen Hauptquartier in Zwittau mit neuen Waffenstillstandsanträgen, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen. Nach dem Feldzuge erhielt G. als commandirender General das Truppencommando zu Agram, wurde im Mai 1868 zum General der Cavalerie befördert und im Sommer 1869 zum commandirenden General in Ungarn ernannt. G. ist Ehrenritter des Johanniter-Ordens, Commandeur des Maria-Theresien-Ordens, wozu er in Folge des Feldzuges 1864 in Schleswig-Holstein ernannt wurde und besitzt den Titel eines k. k. Geheimeraths, ist Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit und zweiter Inhaber des 6. Ulanenregiments „Kaiser Franz Joseph". Vergl. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Wien 1857 u. f. F. — Oesterreichischer Soldatenfreund, Hirtenfeld, Wien 1851, Nr. 4. — Tiroler Schützenzeitung 1850.

Gabriel, James Wallace, Capitän bei der englischen Marine, diente

von 1794 bis 1815 und zeichnete sich durch außerordentliche Bravourstücke aus. Vor Sable d'Olonne nahm er 16 französische Schiffe gefangen und bemächtigte sich im Laufe des Kriegs mehrer durch Entern. Er trat 1815 aus dem Dienste zurück und starb 1849.

Gadebusch, Stadt mit Schloß und 2500 Einw. im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, am Flusse Radegast, $2^1/_2$ Meilen nordwestlich von Schwerin. Zwischen G. und Grevismühlen, auf der Rambeeler Haide siegte 1283 Hierofolymitanus, der Sohn des Herzogs Heinrich I. von Braunschweig, über die Sachsen und Brandenburger; bei dem nahen Dorfe Wakenstedt schlugen die Schweden unter Steenbock 1711 die Dänen. Unweit G. ward am 26. August 1813 Theodor Körner in einem Gefecht gegen die Franzosen tödtlich verwundet, und sterbend nach Wöbbelin gebracht, wo derselbe auch unter einer alten Eiche nebst seinen Eltern und seiner Schwester begraben liegt. Ein gußeisernes Denkmal schmückt die Ruhestätte. Am 26. August 1863 fand bei Wöbbelin von Seiten seiner wenigen noch übrigen Kriegskameraden und anderer Veteranen aus den Jahren 1813—15 eine großartige Gedächtnißfeier statt.

Gadiátsch, Festung im russischen Gouvernement Pultawa, von Chasepa erbaut, wurde von den Russen unter Peter dem Großen 1709 belagert. 6000 Einwohner.

Gaëta (das alte Cajeta), See- und Hafenfestung in der italienischen Prov. Caserta (ehem. neapol. Prov. Terra di Lavora), 2 Meilen westlich von der Mündung des Garigliano in das Tyrrhenische Meer, auf der vorderen Erweiterung einer vom Festlande ab sehr schmalen Landzunge auf hohem Felsen gelegen. Der Landzugang ist durch starke Batterien gesperrt. Die Stadt wurde schon im Alterthum befestigt, war im Mittelalter mehre Jahrhunderte Hauptstadt einer eigenen Republik und kam dann an Capua. König Alfons von Aragonien bemächtigte sich 1435 der Stadt, baute die Citadelle und mehre feste Werke, Karl V. entwarf ein zeitgemäßeres Befestigungssystem, welches in der Folge theilweise zur Ausführung kam. 1707 wurde es von den Oesterreichern genommen, 1711 nach einer glücklich überstandenen langen Belagerung sehr verstärkt, 1734 von den verbündeten Spaniern und Sardiniern und 1806 von den Franzosen nach einer halbjährigen mühevollen Belagerung eingenommen. Wegen seiner Festigkeit wählte Pius IX. im Nov. 1848 G. zu seinem Zufluchtsorte und residirte hier bis zum Septbr. 1849. Im Mai 1849 wurde G. von 6000 Spaniern besetzt. Nach der Capitulation von Capua im Nov. 1860 zog sich der König Franz II von Neapel mit den Resten seines Heeres nach G. zurück, das nun von der Land- und Seeseite von den Piemontesen belagert wurde, bis es endlich am 13. Februar 1861 capitulirte. G. ist auch die Grabstätte des Connetable Karl von Bourbon.

Gagarin, 1) Matwej Fürst von, Russe, war unter Peter dem Großen Gouverneur von Sibirien und baute zu Tobolsk eine Festung. Beim Kaiser mehrfachen Unrechts angeklagt, wurde er 1721 hingerichtet. 2) Alexander Fürst von, russischer Generallieutenant, commandirte bei der Belagerung von Kars 1855 mit Auszeichnung, wurde von dem Fürsten Constantin Dadeshkalian von Swanetien, als er diesen 1857 gefangen nehmen wollte, so verwundet, daß er bald darauf starb.

Gage, geb. in England, trat frühzeitig in das englische Heer, avancirte bald bis zum General und war 1775 Generallieutenant und britischer Gouverneur von Boston, als hier der Nordamerikanische Freiheitskrieg ausbrach. Er wurde bald darauf nach England zurückberufen und starb hier einige Jahre später.

Gagern, 1) Friedrich Balduin Freiherr von, geb. 24. October

1794 zu Weilburg, studirte, trat 1812 in österreichische Militärdienste und zog in dem Corps, welches zur französischen Armee gestellt wurde, mit gegen Rußland. Im folgenden Jahre focht er gegen Napoleon in mehren Hauptschlachten, namentlich bei Leipzig. In niederländische Dienste getreten, nahm er 1815 seinen Abschied, um, obschon im Range eines Hauptmannes, seine Studien zu vollenden, trat 1817 wieder in das niederländische Heer ein, wurde in den Generalstab aufgenommen, war 1824 Mitglied der Bundesmilitärcommission, 1830 Generalstabschef des Herzogs Bernhard von Weimar, als welcher er am Kriege Hollands gegen Belgien theilnahm, wurde 1844 Flügeladjutant des Königs von Holland und nach einer Inspection der Ostindischen Colonien (1844 bis 1846) Commandant von Südholland. Nach Deutschland 1848 zurückgekehrt, erhielt er ein Commando in Baden und wurde 20. April bei einem Zusammentreffen mit den Insurgenten bei Kandern vor Beginn des Kampfes in meuchlerischer Weise erschossen. Auf seiner Todesstätte wurde ihm ein Denkmal errichtet. 2) Karl Adam von, geb. 1774, diente von 1790 bis 1837 im preußischen Heere und schwang sich zum Generallieutenant auf, machte die Feldzüge gegen Frankreich mit und nahm namentlich Theil an der Belagerung von Spandau und den Kämpfen von Großbeeren und Dennewitz, war zuletzt Commandant von Minden und starb 1846.

Gages, Jean Bonaventure Dumont Graf von, geb. 1682 zu Mons, einer der besten Generale des spanischen Heeres im vorigen Jahrhunderte, erhielt 1742 das Obercommando über die spanisch-italienische Armee und schlug die Oesterreicher bei Campo Santo, worauf er im Siegeslaufe nach Mailand vordrang; doch nöthigten ihn strategische Conjecturen seine Eroberungen wieder aufzugeben. Er starb als Generalcapitän von Navarra 1754.

Gagry, russisches Fort am Fuße des Kaukasus und Strande des Schwarzen Meeres, 1830 erbaut, sperrt die abchasisch-tscherkessische Straße.

Gaines Hill, Städtchen in der Grafschaft Henrico, Staat Virginien, $^1/_2$ Meile nordöstlich von Fair Oaks, 2 Meilen östlich von Kionmond auf dem rechten Ufer des Chicahominy belegen, Schlacht daselbst am 27. Juni 1861. Nach der Schlacht von Fair Oaks war Mc. Clellan wieder in die vor derselben innegehabte Stellung vorgerückt, hatte dieselbe befestigt, eine genügende Anzahl von Brücken über den Chicahominy schlagen lassen, und da er in Erfahrung gebracht hatte, daß die Conföderirten sowohl Beauregard von Süden her an sich gezogen, als auch daß General Jackson von Norden her im Anmarsche sei, und dessen Avantgarde bereits bei Hanover Court House stehe, den Entschluß gefaßt, seine Operationsbasis an den James River zu verlegen, da gegen Richmond selbst nichts mehr auszurichten war, und seine Verbindungslinien durch Jackson in hohem Grade bedroht waren. Am 25. Juni stand die unirte Armee mit 8 Divisionen auf dem rechten Ufer des Chicahominy, die gegen Richmond durch Befestigungen gedeckt waren, während 2 Divisionen und die reguläre Reserve der Armee unter General Fitz John Porter sich auf dem linken Ufer des Flusses befanden. Am 26. bereits wurde die Avantgarde Porters unter General Mc. Call von dem von Hanover Court House kommenden General Hill angegriffen. Es gelang ihr sich zu behaupten und durch ihren energischen Widerstand bedeutende feindliche Streitkräfte auf das linke Ufer des Chicahominy von dem von Richmond anrückenden General Lee herüber zu ziehen, eine Maßregel, die den Plan Mc. Clellans in hohem Grade begünstigte, da sie es ihm erleichterte, seine Bewegungen nach dem James-River ungestört einzuleiten. Die Nacht wurde dazu verwendet, alle Bagagen über den Fluß herüber zu schaffen, und sie mit dem großen Train zu vereinigen, der am folgenden Abend

abmarschiren sollte, General Stonemann hatte den Marsch desselben auf White-House zu decken, was ihm gelang. Am 27. Morgens erhielt alsdann Mc. Call die Weisung, den Chicahominy bei Gaines Hill mittels der dort befindlichen Brücke zu überschreiten. Er zog sich, vom Feinde rasch verfolgt, auf die Divisionen Morell und Sykes, die übrigen Streitkräfte Porters zurück, denen nun die Aufgabe zufiel vor den Brücken so lange Stand zu halten, bis die Armee ihre allgemeinen Bewegungen ausgeführt haben würde. Erst am 27. Abends sollte er die Brücken überschreiten und sie dann wo möglich abbrechen. Bereits am Morgen des 27. wurden die 3 Divisionen sowohl durch das von Richmond kommende Corps des Generals Longstreet, als auch durch General Jackson, der von Hanover Court House sich näherte, angegriffen. Der Widerstand der Unirten war auf dem welligen Terrain anfangs ein energischer, nach und nach trafen von Mc. Clellan abgesandt die Division Slocum um 4 Uhr auf dem linken Ufer des Chicahominy ein, und betheiligte sich sofort an dem Kampfe, während die Division Richardson erst mit anbrechendem Abend anlangte, so daß um diese Zeit etwa 35,000 Mann Unirte mit einer zahlreichen Artillerie sich auf einer etwa $1^1/_2$ Meilen breiten Schlachtlinie befanden. Gegen 6 Uhr Abends gelang es den Conföderirten auf dem linken Flügel Terrain zu gewinnen, und denselben trotz der ins Feuer geführten Reserven mit dem Bajonnet in wilder Auflösung gegen das Centrum zu werfen. Eine mißlungene Cavaleriecharge gegen die in Regimentsechelons avancirenden Conföderirten vermehrte nur die Verwirrung und erst die rückwärts aufgestellten frischen Brigaden Meagher und French mit der Artillerieresерve vermochten das Gefecht zum Stehen zu bringen, nachdem man bis zur anbrechenden Dunkelheit kämpfend etwa eine Meile Terrain verloren hatte. Die Unirten waren in dieser Schlacht ungefähr halb so stark als ihre Gegner, verloren eine große Anzahl von Gefangenen, unter denen sich auch General Reynolds befand und 12 Geschütze. Es gelang ihnen jedoch noch in der Nacht den Chicahominy zu passiren und ihren Marsch an den James River zu bewerkstelligen, den General Keyes durch Besetzung der Defileen des White Oaks Swamp deckte. Eine gegen Abend Seitens der Conföderirten gegen die Werke bei Fair Oaks vorgenommene Demonstration wurde glücklich abgewiesen. Vergl. von Streffleur, Oestr. Mil. Zeitschrift, Jahrgang 63, Bd. I., Sander, amerikanischer Bürgerkrieg, I. Abth., Frankfurt a. M., W. Küchler 1863.

Gais, Dorf im Schweizer Canton Appenzell. Hier 1405 gänzliche Niederlage von 3000 Oesterreichern durch Schweizer Bauern. Zum Gedächtniß eine Kapelle.

Galatien, im Alterthum eine fruchtbare Landschaft in Kleinasien, von den Galatern, einem Mischvolke von Griechen und Galliern, bewohnt. Im 3. Jahrhundert vor Chr. fielen hier große gallische Heerschaaren unter Brennus (s. d. 2) ein, erkämpften sich Troas und das nördliche Phrygien, wurden aber vom König Attalus von Pergamum bald wieder auf einen kleinen District beschränkt. Sie gründeten hier nun das Galatische Reich, welches 25 v. Chr. von den Römern erobert und zur römischen Provinz gemacht wurde.

Galatz (Galaz), Stadt in der Moldau, der Haupthandelsplatz von ganz Rumänien, Sitz der Europäischen Donau-Commission, am linken Ufer der Donau, mit Hafen, Werften und 60,000 Einwohnern. Die Russen nahmen es 1789, wurden bald darauf aber mit großem Verluste von den Türken wieder herausgetrieben; wogegen die Türken durch die Russen hier 1828 die schwersten Verluste erlitten. Am 13. Mai 1821 erhoben sich auch hier die Griechen zum Kampfe, worauf die Stadt am nächsten Tage auf das fürchterlichste von den Türken geplündert und verheert wurde.

Galba, 1) Publius Sulpicius, einer der tüchtigsten altrömischen Feldherren, im 3. Jahrhundert v. Ch., war Consul, zuletzt Legat des Flamininus, vertheidigte 211 Rom gegen Hannibal, besiegte die Achäer und schlug 202 Philippus. 2) Servius Sulpicius, im 2. Jahrh. v. Ch. Consul, Besieger der Lusitanier, berüchtigt wegen Treulosigkeit und Mordsucht gegen die Besiegten. 3) Servius Sulpicius, im letzten Jahrh. v. Ch., Legat Sulla's, befreiete Pompejus in Firmum, und schlug die Bundesgenossen unter Popädius.

Galbois, Nicolas Marie Mathurin de, geb. 1778, französischer General, focht von 1808—1815 in Deutschland, Spanien, wieder in Deutschland und den Niederlanden und zeichnete sich hauptsächlich bei Quatrebras aus, wo er zwei Quarre's sprengte und verwundet wurde, machte von 1837 an den Krieg in Algier mit, wurde Gouverneur von Constantine und starb in Algier 1851.

Galeas (Galeasse), in früheren Zeiten eine Art Kriegsfahrzeug zum Segeln eingerichtet, nicht zum Rudern wie die Galeere. — In neuerer Zeit versteht man unter G. ein zweimästiges Handelsschiff, das sich durch die nach hinten gerückte Stellung des hintersten Mastes und die hieraus sich ergebende Anordnung der Segel von der Brigg unterscheidet.

Galeazzo, 1) G. I., Herrscher von Mailand, geb. 1277, war in Italien berühmt und gefürchtet als ein gewaltiger Krieger, stand an der Spitze der Ghibellinenpartei und focht für den Kaiser Heinrich VII. mit Glück. Vom Kaiser Ludwig zu Monza gefangen gehalten, starb er 1328. 2) Von Mantua, venetianischer General zu Anfang des 15. Jahrh., nöthigte Padua zur Capitulation, wurde vergiftet.

Galeere, vom 16. Jahrh. an tritt die G. bei den Seemächten des Mittelmeeres, namentlich den Türken, Venetianern und Spaniern als Hauptschlachtschiff auf, auch die Franzosen, Dänen und Schweden bedienten sich derselben; doch waren sie im Grunde genommen nur Küstenfahrzeuge, weshalb die Engländer, Holländer und Portugiesen, welche ihrer Colonien halber namentlich Segelschiffe brauchten, um von ihren Küsten aus Angriffe zu machen, sich derselben weniger bedienten. Die G.n führten zwar auch Segel, doch keine Raasegel, sondern nur Ruthensegel, im Kampfe indessen war ihre Hauptkraft die Ruderkraft, die Segelkraft nur eine Hilfskraft. Die G.n waren nach dieser Richtung hin, was die Schraubendampfer heut zu Tage sind, schnell beweglich und unabhängig vom Winde, auch wurden sie zum Anrennen der feindlichen Fahrzeuge benutzt, um diese zum Sinken zu bringen. Die Ruderer waren bei den Türken und Barbaresken gefangene Christensklaven, bei den Spaniern, Italienern und Franzosen gefangene Muselmänner oder Verbrecher. Deshalb suchte man bei der Enterung diese Ruderer zu befreien, welche natürlich stets den Angreifenden sich anschlossen. Doch wurden diese durch eigene Abtheilungen zuverlässiger Soldaten bewacht, und Geschütze, eigends dazu aufgestellt, waren im Stande, die Reihen der Ruderer zu bestreichen. Häufig waren die Ruderer mit starken Fesseln an ihren Sitzbänken gefesselt, namentlich wenn sie an Zahl der übrigen Besatzung überlegen waren. Noch zur Zeit des siebenjährigen Krieges spielten die G.n eine nicht unbedeutende Rolle. — Als sie durch die größeren Segelschiffe verdrängt wurden, wurden sie theilweise als Verbrecherschiffe zu untergeordneten Zwecken verwendet, z. B. zum Courierdienst, zum Aufsuchen und Verfolgen von Contrebandirern und Piraten, sowie zu Landungen und zum Befahren von Haffs und Flußmündungen, wozu sie ihrer Schnelligkeit und ihres geringen Tiefgangs wegen wohl geeignet waren.

Galen, Christoph Bernhard Freiherr von, geb. 1600, Bischof von Münster, belagerte und eroberte 1661 die Stadt Münster. Dadurch zu

militärischem Ansehen gelangt, wurde er Director der gegen die Türken gesendeten Reichsarmee, leitete 1664 den Feldzug persönlich, ebenso auch 1665 und 1672 mehre Feldzüge gegen die Niederlande und starb 1678 als Herzog von Bremen.

Galerius, Cajus G. Valerius Maximianus, römischer Feldherr, besiegte die Perser 297 n. Chr., wurde Augustus in den östlichen Ländern des römischen Reichs und starb 311.

Galion, der vorderste, gewöhnlich in einen Schnabel auslaufende Theil des Schiffs, an dem eine Verzierung, ein Emblem, eine Figur — das sogenannte Gallionsbild — angebracht ist. Dieser Theil ist nach außen mit einem Verschlag versehen, der nach unten zu aus metallenen Stäben gebildet ist, um die anschlagende See durchzulassen. Hier befinden sich die Closets der Mannschaft, daher es streng vermieden wird, beim Salutiren mit Flaggen Nationalflaggen in dieser Gegend zu placiren.

Galizien, ein zum Cisleithanischen Theile der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie gehöriges Kronland, grenzt im Norden an Polen und Rußland, im Osten an Rußland, im Süden an die Bukowina und Ungarn, im Westen an Schlesien und hat einen Flächenraum von 1364,$_{06}$ Q.-M. mit 5,147,021 Einw., der Religion nach, mit Ausnahme von ungef. 450,000 Israeliten und ungef. 9000 Protestanten, ziemlich zu gleichen Theilen römische und griechische Katholiken, der Nationalität nach Slawen, und zwar fast in demselben Verhältniß, Polen (römisch-katholisch) und Ruthenen (griechisch-katholisch). Das Land ist eine hohe Terrasse am nördlichen Abhange der Karpathen, gehört im westlichen Theile zum Stromgebiete der Weichsel, im östlichen zu dem der Donau und des Dniestr und eignet sich namentlich im Nordosten zum Ackerbau; auch die Forstwirthschaft ist eine wichtige Erwerbsquelle; hinsichtlich der Viehzucht zeichnen sich namentlich die Pferde durch Ausdauer und Leichtigkeit aus. Der Mineralreichthum ist im Allgemeinen nicht von Bedeutung, doch sind die Steinsalzlager von Wieliczka (1869 durch Wassereinströmung sehr beschädigt) und Bochnia weltberühmt. In Beziehung auf Industrie steht G. noch hinter Ungarn zurück; blühende Gewerbe sind nur die Leinweberei im Westen und die Branntweinbrennerei im Osten; außerdem namentlich noch Tabakfabrikation. Der Handel ist sehr lebhaft und wird namentlich durch die Karl-Ludwigsbahn gefördert, welche die beiden Hauptstädte des Landes, Lemberg und Krakau, mit dem industriellen Westen des Kaiserstaates, mit Deutschland und Polen verbindet. Das Land besitzt zwei Universitäten (Lemberg und Krakau), doch ist der Volksunterricht noch sehr zurück. Für die politische Verwaltung sind die Statthalterei zu Lemberg und die Statthalterei-Commission zu Krakau die höchsten Behörden. Die Leitung des Militärwesens liegt in der Hand des General-Commando's zu Lemberg (3 Truppendivisionen mit 9 Brigaden), zu welchem auch die Bukowina gehört. In das Abgeordnetenhaus des Cisleithanischen Reichstages wählt G. 38 Mitglieder. Das Wappen des Landes ist ein blauer, längs getheilter Schild: rechts ein rother Querbalken mit einer schwarzen Dohle und drei goldenen Kronen (für G.), links zwei von Silber und roth geschachtete Querbalken (für Ludomerien). G. gehörte seit 1340 zu Polen; bei der ersten Theilung von Polen im J. 1762 kam es unter dem Namen Königreich G. und Ludomerien an Oesterreich, welches bei der letzten Theilung Polens 1795 neue Gebietstheile dazu erhielt. Die ältern Theile wurden nun Ost- oder Altgalizien, die neueren West- oder Neugalizien genannt. Das letztere wurde im Wiener Frieden von 1809 an Napoleon abgetreten, kam dadurch an das Großherzogthum Warschau und blieb im Pariser Frieden von 1815 bei Polen, während auf dem Wiener Congreß aus einem Theil des an Polen abgetretenen Gebietes

die Republik Krakau gebildet und unter den Schutz Oesterreichs, Rußlands und Preußens gestellt wurde. Wiederholte Unruhen, die von diesem kleinen Freistaate ausgingen, hatten zur Folge, daß derselbe durch Uebereinkunft der drei Schutzmächte vom 6. Nov. 1846 wieder an Oesterreich zurückfiel. 1849 wurde das Krakauer Gebiet unter dem Titel eines Großherzogthums förmlich mit G. vereinigt, wogegen die Bukowina von G. getrennt und zu einem eignen Kronlande erhoben wurde.

Gallas, Matthias Graf von, einer der Verräther Wallensteins, geb. 1589, trat früh in österreichische Kriegsdienste, focht gegen Savoyen und dann gegen die deutschen Protestanten und Schweden im Dreißigjährigen Kriege, bei Breitenfeld 1631 und bei Lützen 1632, operirte 1634 und 1635 als Generalissimus im westlichen Deutschland mit Geschick, aber in dem folgenden Jahre ohne guten Erfolg im nördlichen Deutschland. Er suchte stets durch strategische Operationen den Krieg hinzuziehen und ernste Zusammentreffen zu vermeiden, und wurde deshalb zweimal des Obercommandos beraubt. Bei Jüterbogk und Magdeburg, wo er nicht ausweichen konnte, erlitt er harte Niederlagen, weshalb er zuletzt das Commando verlor und mit Organisation neuer Truppen beschäftigt wurde. Er starb 1647 (s. a. Clam-Gallas).

Gallerie, 1) nennt man im Minenkriege denjenigen Gang unter der Erde, welcher zur Pulverkammer führt. Hat dieser Gang eine senkrechte Richtung zum Horizonte, wie dies bei den im Feldkriege zur Anwendung kommenden Fladderminen der Fall ist, so heißt er Brunnen oder Schacht und die Ausführung des Baus, Absenken oder Abteufen. In den meisten in der permanenten Befestigung gebrauchten Minen hat der Gang eine gegen den Horizont geneigte oder mit demselben parallel laufende Lage; diese Gänge heißen Gallerien und ihr Bau das Abtreiben der Gänge. Die Gallerien sind entweder in Holz- oder in Mauerwerk ausgeführt. Dem letzteren geht der Holzbau immer voraus. Der einfache Getriebsbau der Gallerien wird in 3 bis 4 Fuß auseinanderstehenden sogenannten Thürgerüsten ausgeführt. Diese Thürgerüste bestehen aus 4 an den Enden mit Zapfen und Zapfenlöchern in einandergreifenden Kreuzhölzern, deren Länge den 4 Seiten des Querdurchschnitts der Gallerie entsprechen. Die Sohle dieses Rahmens heißt Schwelle, die Ständer nennt man Thürstöcke und das Deckholz die Kappe. Zu beiden Seiten der Thürstöcke und als Deckenbeleg über je 2 Kappen bilden einfache Bretter die Verschalung der Gallerie. Die Gallerien erbaut man in einer Höhe von 3 bis 7 und in einer Breite von $2\frac{1}{2}$ bis 6 Fuß. Eine andere Art, die 4 Wände einer Gallerie zu stützen resp. zu bekleiden geschieht durch den holländischen Rahmen. Derselbe besteht aus 4—2 Zoll starken Brettern, welche bis zu $1\frac{1}{2}$ Fuß breit sind, und in ähnlicher Weise, wie das Thürgerüst zusammengefügt werden. Der holländische Rahmen unterscheidet sich hauptsächlich darin von dem Thürgerüst, daß beim ersteren sich jeder folgende Rahmen unmittelbar an den vorhergehenden anschließt, so daß ein Ausfüllen der Zwischenräume durch Brettstücke überflüssig ist. Wenn eine Gallerie Fall oder Steigung erhalten soll, so muß die Sohle jedes folgenden Rahmens um das Verhältnißmaß der Neigung resp. Steigung tiefer oder höher gelegt werden. Beim holländischen Rahmen nimmt man schon bei der Sohle des ersten Rahmens hierauf Rücksicht. Bei einer Wendung haben die Thürstöcke nicht mehr gleichen Abstand von einander; das folgende Thürgerüst steht vielmehr nach der Seite, wohin die Wendung gehen soll, näher an das vorhergehende heran. Soll der holländische Rahmen wenden, so wird der Rahmen so construirt, daß die Brettstücke an der Wendungsseite schmäler sind, als an der entgegengesetzten. Will man aus der Directionslinie (Mittellinie) einer fertigen Gallerie seitwärts

vorbrechen, so geschieht dies durch das Aufhauen, wobei nach dem Entfernen eines Theiles der Seitenwand besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen werden müssen, damit das Erdreich nicht nachstürzt. In vielen Festungen sind die Gallerien für den Minenkrieg bereits in Mauerausführung vorhanden. Zu diesem Behufe findet man Hauptgallerien, welche vor den Spitzen der Bastione und Raveline auf der Sohle eines trockenen Grabens in der Contrescarpe ihren Eingang haben und unter dem Glacis vorwärtslaufen. Da die Téten dieser Hauptgallerien sich immer weiter von einander entfernen, je weiter sie vorwärts bringen, so laufen Seitengallerien, Aeste, Zweige unter einem mehr oder weniger spitzen Winkel von den Hauptgallerien aus, die dann in Verbindung mit den Horchgängen das Glacis aderförmig unterwühlen. Magistralgallerien, welche längs der Contrescarpenmauern entlang laufen, oder Enveloppengallerien, welche weiter vorwärts mit den ersteren parallel laufen, vollenden dann dieses Aderſyſtem (s. Minen). In einigen älteren Festungen findet man noch Gallerien, welche längs der Escarpe entlang laufen; sie heißen Parallelgallerien und dienen zur niederen Grabenbestreichung, zu welchem Zwecke sie auch mit Schießscharten versehen sind. Auf ihnen ruht der Körper des Hauptwalles. Da das Gewölbe indessen nur auf Stirn- und einer Reversmauer ruht, die Strebepfeiler nicht vorhanden sind, so muß das Gewölbe zum Einsturz gelangen, wenn die Stirnmauer eingeschossen ist. Aus diesem Grunde gelangen die Parallelgallerien bei einem Neubau nicht mehr zur Anwendung. 2) Ist G. ein auf größeren Schiffen um das Heck, den hintersten Theil des Schiffes, herumgeführter Balkon.

Gallien (lat. Gallia) nannten die Römer das Gebiet der Gallier, eines Hauptstammes der Celten (s. d.); dasselbe umfaßte Anfangs das heutige Frankreich und Belgien, seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. aber auch Oberitalien bis zur Etsch. Das erstere wurde von den Römern wegen seiner Lage jenseit der Alpen mit Gallia transalpina, das letztere mit Gallia cisalpina bezeichnet, und dieses zerfiel wiederum nach seiner Lage jenseit oder diesseit des Po (Padus) in Gallia transpadana und Gallia cispadana. Nachdem das Cisalpinische G. in der Zeit zwischen den ersten beiden Punischen Kriegen im sogenannten Gallischen Kriege (225—222 v. Chr.) von den Römern unterworfen und seit 191 durch Colonien vollständig romanisirt worden war, wurde auch das Transalpinische G. von 58—51 v. Chr. durch Julius Cäsar den Römern unterworfen. Während die Gallier sich in den ersten 2 Jahrhunderten n. Chr. unter römischer Herrschaft im Allgemeinen ruhig verhielten und von den Römern eine höhere Bildung annahmen, begann mit dem Kampfe des Kaisers Septimius Severus (194), welcher in G. ausgefochten wurde, der Verfall des Landes, welches nun nicht nur durch innere Zerwürfnisse und den Druck der römischen Statthalter, sondern auch durch Einfälle der Alemannen und Franken immer mehr verödete, bis endlich die Alemannen von dem östlichen, die Franken von dem nördlichen Theile Besitz nahmen. Im J. 451 brach Attila mit einem furchtbaren Hunnenheere in G. ein, wurde aber auf den Catalaunischen Feldern (bei dem heutigen Châlons-sur-Marne) vollständig geschlagen und über den Rhein zurückgeworfen. Von den übrigen im 5. Jahrh. in G. einfallenden Völkerschaften faßten nur die Burgunder am obern Rhein und die Westgothen in Aquitanien festen Fuß. Der Rest der römischen Herrschaft über G. wurde 486 von den Franken unter Chlodwig (s. d.) vernichtet, welcher aus G. das Fränkische Reich (s. d.) bildete.

Gallione, ein Kriegsschiff älterer Zeiten, ähnlich wie die Galeas (s. d.), namentlich bei den nordischen Seemächten in Gebrauch.

Gallipoli, 1) Strandfestung mit Citadelle und Hafen in der italienischen Provinz Lecce (ehem. neapol. Provinz Terra di Otranto) auf einer Insel, hat 9200 Einw. 2) Stadt im türkischen Vilajet Edirne (Adrianopel), an der Dardanellenstraße, mit einem Handels- und einem Kriegshafen, hat 30,000 Einw. Merkwürdig ist G. in der Kriegsgeschichte zuerst dadurch geworden, daß Barbarossa 1189 hier mit seinem Kreuzheere nach Asien überging. 1204 kam es in die Hände der Venetianer, 1307 überstand es eine lange harte Belagerung und Besetzung durch die Genuesen und Kaiserlichen, 1356 nahmen es die Türken und bauten die festen Werke wieder auf, welche die Kaiserlichen bei ihrem Abzuge geschleift hatten, 1416 wurden hier die Türken von den Venetianern zur See geschlagen. Der Usurpator Mustapha etablirte 1421 zu G. seine Macht, weshalb die Stadt von Murad II. belagert wurde. Sie fiel und Mustapha wurde gehängt. 1854 landeten die Franzosen und Engländer hier als Bundesgenossen der Türkei gegen Rußland und G. blieb während des ganzen Orientalischen Kriegs eine Station der Flotte der Verbündeten.

Gallischer Krieg, 1) der Krieg der Gallier (Sennonen) unter Brennus (s. d. 1) gegen Rom, im Jahre 390 v. Chr. 2) Der Krieg der Römer gegen die Cisalpinischen Gallier, welcher 225 v. Chr. mit einem Einfall der Bojer, Insubrer und anderer gallischen Stämme nach Etrurien begann. Die Bojer wurden noch in demselben Jahre beim Vorgebirge Telamon vollständig geschlagen; die Insubrer setzten den Krieg mit wechselndem Glücke fort, bis 222 der entscheidende Sieg des Consuls Marcus Claudius Marcellus bei Clastidium sie ebenfalls nöthigte, die römische Herrschaft anzuerkennen. 3) Der Krieg der Römer unter Julius Cäsar im Transalpinischen Gallien von 58—51 v. Chr. Derselbe zerfällt in 4 Theile: a) der Helvetische Krieg im J. 58, welcher durch den Sieg Cäsar's über die Helvetier unter Orgetorix bei Bibracte (s. d.) entschieden wurde; b) der Krieg gegen Arioviſt (s. d.) im J. 58, welcher mit der Niederlage Arioviſt's bei Bisontium (dem heutigen Besançon) endigte; c) der Belgische Krieg im J. 57, in welchem Cäsar die Sueſſionen, Bellovaker und Ambianer unterwarf; d) der eigentliche Gallische Krieg, welcher damit begann, daß sich im J. 56 zunächst die gallischen Seestaaten gegen den Druck der römischen Besatzungen erhoben. Anfangs verloren die Römer unter P. Crassus mehre Treffen, siegten dann aber namentlich in Aquitanien, während Cäsar im J. 55 die Menapier unterwarf. Als jedoch Cäsar seine Eroberungen 54 auch nach Germanien und Britannien auszudehnen versuchte, fielen die Menapier und andere gallische Stämme wieder von den Römern ab, wurden zwar durch Cäsar's rasches Herbeikommen mit einem kleinen Heere niedergeworfen, standen aber, während Cäsar in Italien war, im J. 52 aufs Neue auf und zugleich mit ihnen erhoben sich dann alle gallischen Stämme, ausgenommen die Aeduer. Cäsar, schnell nach Gallien zurückkehrend, schlug zunächst die Averner, entsetzte das von den Aeduern besetzte Gergovia (das heutige Clermont), schlug dann den avernischen Feldherrn Vercingetorix in einem Reitertreffen, belagerte darauf Alesia (s. d.), wohin sich Vercingetorix zurückgezogen hatte, und eroberte dasselbe nach einer tapfern Vertheidigung der Gallier, worauf sich ihm dann ganz Gallien wieder unterwarf. Dieser Krieg ist von Cäsar in den Commentarii de Bello Gallico beschrieben worden (s. u. Cäsar). Vgl. A. v. Göler, „Cäsar's Gallischer Krieg, eine kriegswissenschaftliche und philologische Forschung", Stuttg. 1858.

Gallo, Marzio Mastrizzi Marquis von, neapolitanischer Diplomat, der für Neapel von 1797 bis 1814 die wichtigsten Friedensschlüsse und Conventionen verhandelte und unterzeichnete, war auf dem Congreß von Laibach und starb 1833.

Galloway, Heinrich Marquis von Rumigny, Graf von, Vicekönig von Irland, geb. 1647, commandirte im Spanischen Successionskriege von 1704—1709 die englische Armee in Portugal, operirte aber mit so geringem Geschick, daß er häufig, so namentlich bei Almanza und Gudino geschlagen und wegen Unfähigkeit des Commando's beraubt wurde. Er starb als Lordoberrichter von Irland 1720.

Galveston, Stadt in Texas, ist auf einer schmalen in östlicher Richtung längs der Küste hinlaufenden Insel gleichen Namens erbaut, und liegt an dem Eingange der bedeutenden Galveston Bai, ist mit dem Festlande durch eine feste Eisenbahnbrücke verbunden und der Ausgangspunkt verschiedener von Columbus, Columbia und Lisbon kommenden Eisenbahnen, Gefecht daselbst am 1. Januar 1863. Am 7. October 1862 hatten sich die Unirten des Hafens von Galveston bemächtigt, waren jedoch auf den Besitz des Vorhafens beschränkt geblieben und befanden sich dadurch in sehr mißlicher Lage, daß die Stadt noch immer durch die feste Brücke mit dem Festlande Verbindung hatte, und die geringe Breite und Tiefe des zwischen dem Festlande und der Galveston-Insel den Schiffen weder zu wenden noch bis auf Kanonenschußweite an die Eisenbahnbrücke heranzukommen gestattete. Der Commodore Renshaw, Befehlshaber der daselbst stationirten Flottille, berichtete über seine mißliche Lage und forderte vor allen Dingen, daß die Stadt durch eine genügende Besatzung occupirt werde. Am 24. Dec. trafen denn auch drei Compagnien als Avantgarde der nach G. bestimmten Besatzung ein, doch konnten dieselben nicht verhindern, daß die Conföderirten sich am 1. Januar der Stadt und des Hafens wieder bemächtigten. Von Anfang an waren von Letzteren Batterien angelegt, Truppen und eine kleine Flottille gesammelt worden. In der Nacht vom 31. Dec. zum 1. Januar dampften sie mit 5 flachen Fahrzeugen, die durch Baumwollenballen schußfest gemacht worden waren, die Schußlinie der unirten Boote vermeidend, an die Harriet Lane heran, enterten dieselbe nach kurzem Kampfe, und tödteten den größten Theil der Besatzung; darauf wandten sie sich gegen das Flaggenschiff Westfield, das inzwischen auf den Strand gerathen war, und von Commodore Renshaw in die Luft gesprengt wurde, damit es dem Feinde nicht in die Hände falle. Den beiden andern unirten Kanonenbooten Owacco und Clifton gelang es zu flüchten, dagegen wurden die 300 Mann Besatzung der Stadt unter Oberst Burrill gefangen genommen, so daß der unirte Gesammtverlust sich auf 500 Mann und 2 Schiffe belief. Es war die erste Niederlage der Unirten zur See und dadurch empfindlich, daß ihnen dadurch ein trefflicher Stützpunkt für ihre Operationen in Texas verloren ging. Vergl. Sander, amerikanischer Bürgerkrieg, Frankfurt a. M. bei J. Sauerländer, 1865.

Galyzin, 1) Wasilj Wasiljewitsch Fürst von, geb. 1632 in Rußland, wo seine Familie zu den ältesten, wichtigsten und mächtigsten gehörte, schlug die Tataren in der Krim, die Kosaken am Dniepr, machte sich zum Hetmann derselben, war Organisator einer neuen und bessern Heeresmacht, und bekämpfte die Aufstände der Roskolniken und Streltzen, die er sich durch Neuerungen zum Feinde gemacht hatte, siegreich, schloß mit Polen 1686 einen günstigen Frieden und erneuerte dann 1687 die Kämpfe in der Krim, aber ohne glücklichen Erfolg. Da er danach strebte, die Gewalt an der Spitze des Staates in seiner und seiner Geliebten, der Großfürstin Sophie, Hand zu erhalten, schickte ihn der für seine Wünsche zu früh reife Peter der Große in die Verbannung und seine eigene Schwester Sophie in ein Kloster. Er starb 1713. Der eigene Vetter G.s, Boris Alexiewitsch G., war sein Verderber und der Entdecker der Verschwörung, welche G. und die Großfürstin Sophie gegen Peter den Großen unternommen hatten. 2) Michael Michailowitsch,

Fürst von, geb. 1675, einer der tüchtigsten russischen Heerführer unter Peter dem Großen, dessen persönlicher Freund er war, focht zuerst gegen die Türken, dann mit vorzüglicher Auszeichnung in den nordischen Kriegen gegen Schweden, half Schlüsselburg erobern und schlug den General Löwenhaupt bei Lesco, half den Sieg bei Pultawa erringen, siegte bei Lapola in Finnland, commandirte zur See in der Schlacht von Hangöud, leitete im Süden 1723 bis 1728 die Operationen gegen die Türkei und starb als Feldmarschall 1730. 3) Alexander Michailowicz, Fürst von, war Generaladjutant der Kaiserin Katharina von Rußland, schlug die Türken bei Chozim und starb als Feldmarschall 1783. Er war mehr Diplomat als Krieger. 4) Dimitri Wladimirowitsch, Fürst von, russischer General der Cavalerie, geb. 1771, einer der bedeutendsten russischen Generale in den Feldzügen Rußlands gegen Frankreich 1812 bis 1815, war schon 1812 Corpscommandeur, commandirte 1813 bei Lützen und Bautzen, wurde unter dem Großfürsten Constantin Commandeur der Reservecavalerie und starb 1844.

Gamaleja, Platon Jakowlawitsch, geb. 1766, trat in die russische Marine, wurde dann Lehrer der Marinewissenschaft in Petersburg und machte sich durch mehre Werke über Nautik einen geachteten Namen in Rußland.

Gamaschen, s. Kamaschen.

Gammelsdorf, Dorf im bairischen Regierungsbezirk Oberbaiern; hier wurde 1313 Friedrich der Schöne von Oesterreich von Kaiser Ludwig geschlagen. Dabei Denkmal.

Gang, 1) beim Fechten eine Reihenfolge systematisch auf einander folgender Hiebe. Zwischen zwei Gängen tritt beim Duell eine Rast ein. Wie viel Gänge bei einem Duell gemacht werden, bestimmt der Beleidigte. 2) Beim Seewesen eine ununterbrochene geradlinige Fortbewegung des Schiffes. Ein guter oder schlechter G. hängt vom Wind und vom Geschick des Steuermannes ab. Die Schnelligkeit des G.s erreicht bei gutem Winde und günstiger Strömung 1000 Seemeilen täglich. 3) Ein Satz von Planken.

Gangarten, s. u. Reiterei.

Ganges, der Hauptstrom Vorderindiens, entsteht am Südabhange des Himalaya aus zwei Quellflüssen, der Baghirathi-Ganga und der Alaknanda-Ganga, durchströmt in vorherrschend südöstlicher Richtung die Provinzen Delhi, Agra, Oude, Allahabad, Berar und Bengalen und mündet nach einem Laufe von nahe an 400 Meilen (in gerader Linie 200 Meilen) vielarmig und mit dem Brahmaputra ein ungef. 800 Q.-M. großes Delta bildend in den Bengalischen Meerbusen. Seine drei größten Mündungsarme sind: der Hooglh, an welchem Calcutta liegt, westlich; der Huringotta in der Mitte; der Padna östlich. Das Stromgebiet des G. wird auf 19,600 Q.-M. und mit dem des Brahmaputra auf 30,600 Q.-M. geschätzt. Unter seinen zahlreichen Nebenflüssen, von denen zwölf größer als der Rhein sind, ist der Dschumna (Dschamna, Jamna) der bedeutendste. Gleich dem Nil verursacht der G. periodische Ueberschwemmungen, und wirkt, wie dieser, dadurch außerordentlich befruchtend. Der G. bildet die Pulsader für ganz Bengalen und die Nordwestprovinzen und gilt den Hindu für heilig. Durch sein Thal führt die Eisenbahn von Calcutta nach Delhi. Dieser mächtige Strom war die große Heerstraße für die Briten, auf der sie zur Eroberung Indiens vordrangen, und erleichterte ihnen dann die Behauptung ihres Besitzes; seine Ufer sind daher reich an Schlachtfeldern.

Gangspill, auf Schiffen die Winde zum Werfen und Lichten der Anker.

Gantheaume, Honoré, geb. 1755, trat in die französische Marine, wurde 1794 Capitän, 1798 Generalstabschef beim Admiral Brueys, führte Napoleon von Aegypten zurück, worauf er Contreadmiral und 1804 Vicead-

miral wurde. Unter Ludwig XVIII. wurde er zum Generalinspector der Flotte erhoben und starb 1818. Während des Aegyptischen Feldzugs that er den Briten einigen Schaden, doch mied er, die Ueberlegenheit der englischen Seemacht zu gut kennend, nach Möglichkeit den Kampf.

Gara, Ladislaw, im 15. Jahrhunderte Palatin von Ungarn.

Garabusa, Fort auf Candia, widerstand, von den Venetianern besetzt, den Türken siegreich von 1669 bis 1692.

García, Don Diego de Paredes, geb. 1466 in Spanien, machte seine erste Kriegsschule in den Feldzügen Ferdinands des Katholischen gegen Granada, worauf er in päpstliche Dienste trat, sich bald aber unter den Befehl des Consalvo de Cordova stellte und den siegreichen Krieg gegen die Franzosen in Italien mitmachte. Darauf führte er dem Kaiser Karl V. Hilfstruppen zu, focht 1525 mit Auszeichnung in der Schlacht bei Pavia und starb 1530.

Gardaja, Oasenfestung der Beni Mzab in Algerien.

Gardanne, Matthieu Claude Graf von, geb. 1766 in Marseille, diente seit 1780 unter französischer Fahne, zeichnete sich 1800 im Feldzuge in Italien und ebenso in denen von 1805, 1806 und 1807 aus, worauf er eine Gesandtschaft nach Persien übernahm, commandirte 1811 ohne Ruhm in Portugal und starb 1818.

Garde, 1) in früherer Zeit die Bezeichnung der Leibwachen, welche Fürsten und selbst Feldherren hielten. Das Wort in seiner ursprünglichen Bedeutung heißt wie das slawische grad (Stadt), so viel wie Einhegung. Aus dem Alterthume gingen solche Leibwachen durch die Gefolgschaften des Mittelalters in die neue Zeit hinüber. Die französischen Könige hatten eine große Vorliebe für die Schweizer Garden, deren Treue sich dann auch in der letzten Stunde des alten Königthums bewährte. Außer diesen bildete sich in Frankreich eine aus Edelleuten bestehende berittene Leibwache, die sogenannte Garde du corps, letztere und die Mousquetaires du roi bildeten die sogenannten Haustruppen, die Maison du roi. Die deutschen Fürsten hatten mehrfach als Leibwache auch einige Schweizercompagnien, doch waren das meist Deutsche in Schweizer Tracht; der Name Garde du corps dagegen wurde hier nur für einige ausgezeichnete Cavalerieregimenter benutzt, so in Sachsen, im Königreich Hannover und in Preußen. Im letzteren Staate führt noch das eine Kürassierregiment des jetzigen Gardecorps den Namen Garde du corps und zerfällt in 5 Escadrons à 2 Compagnien, welche in Potsdam, Berlin und Charlottenburg in Garnison stehen. Die in Oesterreich vorkommende Arcierengarde, die ungarische Nobelgarde, die bairische Hatschierengarde, die päpstliche Nobelgarde sind mehr nominelle Leibwachen der Person des Monarchen, haben keinen militärischen Zweck, sondern nur Dienst beim Hofe. — 2) Bedeutet G. seit der französischen Revolution aber auch so viel wie Kerntruppe und sollte in diesem Sinne als die Reserve der Heere, um die Entscheidung in den Schlachten zu geben, verwendet werden. So sehen wir zuerst die aus allen 3 Waffen bestehende 2089 Mann starke Consulargarde bei Marengo 1800 auftreten und gute Dienste leisten. Ihr folgte unter Napoleon I. die Kaisergarde, welche durch Auswahl aus den andern Regimentern ergänzt ward; es wurden 6jährige Dienstzeit und 2 Feldzüge für die Mannschaft verlangt, die Offiziere wählte sich der Kaiser selbst. Das so entstehende Gardecorps, 1806 bereits 15,392 M., 1809 31,876 M. und 1812 55,886 M. stark, bildete ein ausgezeichnetes Reservecorps, welches in den neueren Schlachten vorzügliche Dienste leistete. Nach dem Jahre 1812, wo die Garde furchtbar zusammengeschmolzen war, wurden auch Conscribirte und Nationalgarden hineingezogen und so die Zahl der Garde auf 100,000 M. gesteigert, doch war die innere Güte dabei verloren gegangen und die Lei-

stungen sanken; 1815 erreichte die Garde noch einmal die Ziffer von 36,000 M. mit 140 Geschützen. (Vergl. Militär-Conversationslexikon von H. E. W. von der Lühe, Leipzig 1834.) Das spätere Bürgerkönigthum beseitigte das Institut der Garde ganz, und erst Kaiser Napoleon III. stellte ein Gardecorps wieder her, das zunächst nur aus Elitetruppen der Linie ergänzt wurde, seit 1868 aber auch Freiwillige und Conscribirte aufnimmt (s. Frankreich). Auch in Rußland erhielt die Garde früh eine Organisation als starke Kern- und Reservetruppe, zählte schon unter Katharina II. 10,000 Mann und besteht in diesem Sinne noch heute (s. Rußland), ohne sich jedoch aus Elitetruppen der Linie zu recrutiren. In Preußen wurde gleichfalls in diesem Jahrhundert ein Gardecorps zu obigem Zwecke organisirt, welches die Stärke der anderen Armeecorps bei der Cavalerie etwas überschreitet (2 Regimenter mehr), sich im Ersatz nur durch besondere körperliche Auswahl der Mannschaften von den andern Truppen unterscheidet, in der Uniform etwas von letzteren differirt (Stickerei, Litzen), übrigens aber in neuester Zeit im Felde (z. B. 1866) auch in erster Linie verwendet wird.

Gardelegen, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Magdeburg, war von 1547 bis 1638, wo die Werke abgetragen wurden, Festung. 5500 Einw.

Gardiner, Sir John, englischer Generallieutenant und Ehrenchef des 6. Infanterieregiments, machte seine Schule 1794 und 1795 in den Niederlanden und focht 1813—1815 unter Wellington, in welchem letzten Jahre er Oberstlieutenant und Brigadecommandeur war. Er starb 1851.

Garibaldi, Guiseppe, italienischer General, geb. 4. Juli 1807 zu Nizza, trat schon in früher Jugend in die Handelsmarine, betheiligte sich an der nationalen Verschwörung, welche mit dem mißlungenen Savoyerzug von 1834 endigte, mußte deshalb flüchten, diente dann einige Zeit auf französischen Schiffen und ging 1836 nach Südamerika, wo er sich namentlich in Uruguay in der Schlacht von San Antonia (1846) auszeichnete. Veranlaßt durch Bewegungen in Italien verließ er im April 1848 Südamerika, kehrte nach Italien zurück, bot dem König Karl Albert seine Dienste an, übernahm aber, da dieser ablehnte, das ihm von der lombardischen Regierung angebotene Commando über ihre Freiwilligencorps gegen die siegreichen Oesterreicher, konnte sich zuletzt jedoch nur mit Mühe nach der Schweiz durchschlagen. Im Frühjahr 1849 trat er in die Dienste der Römischen Republik, focht mit großer Bravour am 30. April gegen die Franzosen vor den Thoren Rom's, am 9. und 19. Mai gegen die Neapolitaner bei Palestrina und Velletri, vertheidigte dann die Stadt tapfer gegen die Franzosen unter Oudinot, zog am 3. Juli, der Uebermacht weichend, mit 3000 Mann nach dem Norden zurück, um hier den Befreiungskampf Italiens zu beleben, wurde aber von den Oesterreichern von allen Seiten eingeschlossen, erklärte endlich zu San Marino sein Corps für aufgelöst, wurde dann in Chiavari auf Befehl der sardinischen Regierung verhaftet und zur Auswanderung gezwungen. Er wandte sich zunächst nach Tunis, wurde aber in Folge der Machinationen des französischen Consuls nach der italienischen Insel Maddalena gebracht und hier einige Jahre, gewissermaßen als Staatsgefangener, zurückgehalten. Im J. 1851 ging er aufs Neue nach Südamerika, trieb dort Küstenschifffahrt, kehrte aber 1854 nach Italien zurück und kaufte sich auf der kleinen Insel Caprera (s. d.) an, wo er sich nun ausschließlich der Landwirthschaft widmete. Beim Beginn des Italienischen Krieges von 1859 ernannte ihn der König Victor Emanuel zum sardinischen General und übertrug ihm das Commando über das Corps der Alpenjäger. Mit diesen eröffnete G. bereits am 23. Mai durch das Ueberschreiten des Tessin die Offensive, schlug die Oesterreicher unter Urban am 26. Mai bei Varese und am 27. Mai bei San-Fermo

und Camerlata, wurde aber am 31. Mai bei Laveno von denselben zurückgeschlagen und dann hart bedrängt, bis ihn der Sieg der Alliirten bei Magenta (4. Juni) befreite. G. eilte nun der französisch-sardinischen Hauptarmee voraus, zog am 8. Juni in Bergamo, am 13. Juni in Brescia ein, drang nach einem Gefecht bei Rezzato (15. Juni) über den Chiese und bedrohte nun die aus Oberitalien nach dem südlichen Tirol führenden Pässe, bis ihn die Schlacht von Solferino (24. Juni), an welcher die Alpenjäger jedoch nicht mit Theil nahmen, und der bald darauf folgende Präliminarfriede von Villafranca aufhielt. Nach dem Frieden verließ G. den sardinischen Dienst und trat in den der mittelitalienischen Staaten, übernahm im August zunächst das Commando der toscanischen Division in der Romagna, im September aber den Oberbefehl über die beiden daselbst concentrirten Divisionen der Liga, beabsichtigte im November gegen die an der Grenze zusammengezogenen päpstlichen Truppen vorzugehen, wurde indeß durch Fanti daran verhindert, trat deshalb sofort aus dem activen Dienst und zog sich als piemontesischer General zur Disposition nach Caprera zurück. Der im Frühjahr 1860 in Sicilien ausbrechende Aufstand rief ihn aufs Neue zu den Waffen; am 5. Mai schiffte er sich mit 1000 Freiwilligen auf zwei Dampfern, die er im Hafen von Genua weggenommen hatte, nach Sicilien ein, landete am 11. Mai bei dem an der Westküste gelegenen Marsala, übernahm am 14. Mai die Dictatur im Namen Victor Emanuel's, schlug am 15. Mai die königlichen Truppen bei Calatafimi, drang nach einigen Kämpfen bis nach Palermo vor und am 27. Mai von der Ostseite her in die Stadt ein, schlug am 20. Juli die Königlichen bei Milazzo, nahm am 28. Juli Messina durch Capitulation, kraft deren die Citadelle für neutral erklärt wurde, und bereitete nun den Uebergang nach dem neapolitanischen Festlande vor. G.'s Truppenmacht war jetzt bis auf 12,000 Mann angewachsen; am 20. August landete die Avantgarde bei Capo dell' Armi, siegte am 21. August bei Reggio und drang nun vereinigt mit der Hauptmacht rasch weiter nördlich vor; am 23. August capitulirte San-Giovanni, am 30. August Soveria Manelli; am 6. Sept. verließ der König Franz II. seine Hauptstadt Neapel und am 7. Sept. zog G. als Dictator Beider Sicilien in dieselbe ein. Mittlerweile war Rüstow mit der garibaldinischen Brigade Milano nach Eboli marschirt und schlug am 19. Sept. die Königlichen bei Capua. Am 1. und 2. Oct. schlug G., mit dessen Hauptcorps sich nun Rüstow wieder vereinigt hatte, die Neapolitaner am Volturno gänzlich. Zu gleicher Zeit rückte nun eine sardinische Armee durch den Kirchenstaat von Norden her in das neapolitanische Gebiet ein, und nachdem die Bevölkerung Neapels Victor Emanuel als König von Neapel begrüßt hatte, legte G. seine Dictatur nieder und kehrte am 9. November nach Caprera zurück. Dem Ruf Italiens, Rom zur Hauptstadt des neu geschaffenen Königreichs zu machen, folgend, griff G. im Sommer 1862 abermals zum Schwert, ging mit einem Corps Freiwilliger nach Sicilien, landete am 28. Juni in Palermo, durchzog die ganze Insel, nahm am 18. Aug. Catania, ging am 25. August nach dem Festlande über, landete bei Melito an der Südspitze von Calabrien und wollte nun mit Umgehung von Reggio nach Palmi vordringen, wurde aber am 29. August von dem italienischen Obrist Pallavicini auf dem Aspromonte angegriffen und, schwer verwundet, mit dem größten Theil seiner Truppen gefangen genommen. Zunächst als Kriegsgefangener behandelt, wurde er nach dem Fort Varignano bei La Spezia gebracht, am 5. Oct. aber amnestirt, ging dann nach Pisa, von wo er, immer noch an seiner Wunde leidend, am 19. Dec. nach Caprera zurückkehrte. Hier blieb er, nur dem Anbau des kleinen Felseneilandes gewidmet, in völliger Zurückgezogenheit bis zum Frühjahr 1866, wo er wieder in den activen italienischen Dienst trat. Denn als

die Beziehungen Italiens zu Oesterreich sich immer feindseliger gestalteten und der Krieg in naher Aussicht stand, befahl der König Victor Emanuel am 6. Mai die Errichtung eines Freicorps von 20 Bataillonen und stellte dasselbe unter den Oberbefehl G.'s. Am 11. Mai übernahm er das Commando, kam aber während des nun folgenden Krieges, mit Ausnahme einiger unbedeutenden Gefechte an der Grenze des südlichen Tirol, nicht zur Action. Nach dem Frieden ging er wieder nach Caprera. Nachdem die Franzosen im December 1866 Rom und den Kirchenstaat geräumt hatten, wurde in ganz Italien das Verlangen nach Rom aufs Neue dringender und G. versuchte es zum zweiten Male, die ewige Stadt zu erobern und zur Hauptstadt des vereinigten Königreichs zu erheben. Er verließ am 22. Sept. 1867 Caprera, wurde aber bereits am 24. Sept. bei Asinalunga (oder Sinalunga, einem kleinen Dorf in der Provinz Arezzo, westlich vom Trasimenischen See gelegen), als er eben über die römische Grenze gehen wollte, auf Befehl der italienischen Regierung verhaftet und auf einem Staatsschiff nach Caprera zurückgebracht Trotz der die Insel bewachenden italienischen Kriegsschiffe entkam er am 14. Oct. abermals und ging nun zunächst nach Florenz, wo er am 21. Oct. eintraf und in einer Proclamation zur Eroberung Roms aufforderte. Am 22. Oct. überschritt er die römische Grenze, erreichte am 23. Oct. das von seinem Sohne Menotti gesammelte Freiwilligencorps, griff am 25. Oct. Monterotondo an, drängte am 26. Oct. die päpstliche Armee in das Weichbild von Rom zurück, und befestigte sich dann bei Monterotondo. Mittlerweile war jedoch ein französisches Expeditionscorps unter General Failly bei Civita-Vecchia gelandet und rückte am 30. Oct. in Rom ein, an welchem Tage auch ein italienisches Corps unter Cialdini die römische Grenze überschritt. Am 3. November kam es zwischen dem Garibaldinischen Corps und den mit den päpstlichen Truppen vereinigten Franzosen zwischen Monterotondo und Mentana zum Zusammenstoß, wobei die Franzosen das Chassepotgewehr zum ersten Male im Felde erprobten und die Garibaldianer nach einem heftigen Kampfe vollständig aufgerieben wurden. Auf dem Rückzug wurde G. von den Italienern verhaftet, abermals als Gefangener nach Fort Varignano geführt, bald darauf aber amnestirt und wieder nach Caprera zurückgebracht. G. ist ein Mann von mittlerer Größe, aber gedrungenem Körperbau, herculischer Kraft, großer Gewandtheit und seltener Ausdauer. Seine Kleidung besteht aus der historisch gewordenen rothen Blouse (Camicia rossa) und einem runden, schwarzen Filzhut. Mit einem festen, unbeugsamen Willen, kühner Thatenlust, Scharfblick und Geistesgegenwart in der Action vereinigt er ein schwärmerisches, für Freiheit, Menschen- und Völkerwohl begeistertes Gemüth, einen bis zum Fanatismus gesteigerten Patriotismus und ein glühendes Verlangen nach der politischen Wiedergeburt Italiens. Ein Volksheld im vollsten Sinne des Wortes, aber der geschulten Kriegskunst abgeneigt und ohne alle Einsicht in die Fragen der Politik, wagt er in seinem individuellen Drange auf eigene Hand, was eine mit Rücksichten umgebene Regierung, auch wenn sie seine Zwecke billigt und seine Erfolge acceptirt, nicht wagen kann. Unter den zahlreichen über G. erschienenen Biographien heben wir die von G. B. Cuneo (Turin 1865) hervor. Von den übrigen, welche namentlich mit abenteuerlichen Schilderungen aus seinem frühern Leben ausgeschmückt sind, beruht ein großer Theil auf wenig zuverlässigen Grundlagen. Seinen sicilianisch-neapolitanischen Feldzug beschrieb Wilhelm Rüstow in „Der italienische Krieg von 1860 politisch-militärisch beschrieben", Zürich 1861, 2 Bde. und „Erinnerungen aus dem Italienischen Feldzuge von 1860", Leipzig 1861, 2 Bde.

Garigliano, Fluß in der italienischen Provinz Caserta (ehem. neapol. Prov. Terra di Lavoro), mündet unweit Trajetto in den Golf von Gaeta. Im

J. 1495 vertheidigte Bayard die auf der Straße von Neapel nach Rom über den G. führende Brücke gegen die Uebermacht der Genuesen und Venetianer, wodurch allein die Rettung des von Neapel sich zurückziehenden französischen Heeres Karl's VIII. möglich wurde. Am 28. Dez. 1503 erfochten am G. die Spanier unter Gonçalo von Cordova einen entscheidenden Sieg über die Franzosen, in Folge dessen am 1. Januar 1504 die Festung Gaeta capitulirte. Am 3. Nov. 1860 wurden im Norden des G. die Neapolitaner von den Sardiniern geschlagen, worauf die Einschließung von Gaeta erfolgte.

Garnirung, die Plankenlage in Schiffen.

Garnison nennt man 1) denjenigen Ort, der einem Truppentheil im Frieden als Standquartier zugewiesen ist. Die garnisonirende Truppe ist entweder in Kasernen oder in Bürgerquartieren untergebracht. Außer den Kasernen pflegen größere Garnisonen noch Stallungen, Magazine, Lazarethe, Kirchen- Schulen ꝛc. zu haben, die ihnen eine völlige Selbstständigkeit geben. Die Garnison-Einrichtungen werden in Preußen durch eine Commission verwaltet, die aus einem Offizier und einem Mitgliede des Magistrats der betreffenden Stadt besteht. 2) Bezeichnet man damit die an einem Orte liegenden Truppentheile selbst. In allen Festungen, wichtigen Plätzen und den Hauptstädten befinden sich permanente Garnisonen. Rücken diese im Kriegsfalle ins Feld, so bleiben bestimmte Abtheilungen zurück: Garnisontruppen, Besatzungstruppen, Invaliden- oder Veteranenabtheilungen. Die Garnison hat den Wachtdienst auszuüben und den Ort eventuell zu vertheidigen. In gewissen Beziehungen stehen alle Truppen einer Garnison unter dem Commandanten (Gouverneur), in Ermangelung eines solchen unter dem ältesten Offizier. In allen größeren Garnisonen befindet sich ein Militärgericht, ein Militärarzt und ein Prediger, die zum Commandanturstabe gehören. Als Adjutant des Commandanten fungirt der Platzmajor (s. d.). Die Garnisonen nächstgelegener Städte einer Provinz pflegen zu einem Corps zu gehören, damit bei einer Mobilmachung ihre Vereinigung keine Schwierigkeiten und Zeitverluste verursacht. Garnisondienst nennt man den Garnisonwachtdienst, sowie das Militär-Kirchenwesen in einer mit Truppen belegten Stadt oder Festung. Der Garnisondienst wird von dem Commandanten oder dem Garnisonältesten des Orts geregelt und befohlen, wobei ihn der Platzmajor oder, wo keine Commandantur, ein Adjutant unterstützt. Zum Garnisondienst werden täglich eine gewisse Anzahl Offiziere und Mannschaften commandirt, die während dieses Dienstes direct unter dem Commandanten und den commandirten Offizieren stehen. a) Garnison-Wachtdienst. Die Wachen in einer Garnison sind entweder Ehrenwachen oder werden zu militärischen und polizeilichen Zwecken gegeben (Sicherheitswachen). Von den Wachen selbst werden Schildwachen oder Posten ausgestellt und Patrouillen geschickt. Ehrenwachen erhalten regierende Fürstlichkeiten, Ehrenposten Fürstlichkeiten oder höhere Militärs, sowie Fahnen und Standarten. Sicherheitswachen oder Posten werden vor öffentliche Gebäude, die Eigenthum des Staats sind, vor großen Kassen, in Festungen und bei Arrestanten aufgestellt. Für jede Wache sind bestimmte specielle Instructionen gegeben. Den Befehlshaber einer Wache nennt man den Wachthabenden. Die aufgestellten Schildwachen werden in bestimmten Zeiträumen abgelöst (1 bis 2 Stunden), zu jeder rechnet man drei Ablösungen. Außer den wachthabenden Offizieren werden noch, zur Revision der Wachen, täglich Offiziere du jour und der Ronde commandirt. In kleinen Garnisonen heißt die einzige Wache die Hauptwache, in größern bezeichnet man damit die stärkste Wache, die im Mittelpunkt der Stadt oder in der Citadelle liegt. Alle Wachen schicken an den Commandanten Rapporte. Das Signal, welches Abends von der Wache gegeben wird, heißt Zapfenstreich

oder Retraite, das am Morgen Reveille, das Signal beim Aufziehen einer Wache nennt man in Preußen Vergatterung, es ist das Zeichen, daß die Wache unter die speziellen Vorgesetzten tritt. Von den Wachen und Posten werden Fürstlichkeiten, allen Offizieren, allen Fahnen und Standarten, sowie größeren Truppenabtheilungen Honneurs erwiesen. Zum Wachtdienst gehört der Patrouillirdienst bei Staatsgefangenen und Militärsträflingen in den Festungen. Ferner gehört die tägliche Ausgabe der Parole, die zeitweise mit einer Parade verbunden wird, mit zu dieser Branche des Garnisondienstes. Alle Wachen sind verpflichtet, die öffentlichen Behörden bei Aufrechterhaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit zu unterstützen. Bei ausbrechendem Feuer und bei Alarmirungen werden von allen Wachen die betreffenden Signale gegeben. Im ersteren Falle halten einzelne Abtheilungen der Wachen die Ordnung aufrecht. Alle im Wachtdienst von Soldaten begangenen Vergehen pflegen härter bestraft zu werden. Alle Militärpersonen sind verpflichtet, den Anordnungen der Wachen und Posten Folge zu leisten. Noch wären hier schließlich die bei den Militärbehörden commandirten Ordonnanzen, als zum Garnisondienst gehörend, zu erwähnen. b) Militär-Kirchenwesen. Jede Garnison bildet eine Militärgemeinde. Für dieselben sind in größeren Städten besondere Militärprediger angestellt oder in kleineren einem Ortsgeistlichen dessen Functionen übertragen. In Preußen giebt es bei jedem Armeecorps einen evangelischen Oberprediger und bei jeder Division 1 Geistlichen. Die Zahl der katholischen Prediger ist verschieden. In Friedenszeiten nehmen die Truppen an dem gewöhnlichen Gottesdienst Theil, nur in größeren Garnisonen findet er für die Truppen besonders statt. Die dazu bestimmten Kirchen heißen Garnison-Kirchen. Bei besonderen Gelegenheiten und im Kriege wird der Gottesdienst unter freiem Himmel abgehalten.

Garnitur, die kleinen Befestigungs-, Verbindungs- und Schmuckstücke an Gewehren.

Gassen, im Lager die Verbindungswege zwischen den Zeltreihen.

Gassenlaufen, s. Spießruthenlaufen.

Gassendi, Jean Jacques Basilien Graf von, geb. 1748, schwang sich in den französischen Feldzügen zum Generalinspector der Artillerie und Divisionsgeneral auf, war aber meist bei der Administration beschäftigt und starb als Pair von Frankreich 1828. Er schrieb u. a.: „Aide-mémoire à l'usage des officiers du corps royal d'artillerie attachés au service de terre", 2 Bde., 5. Aufl., Paris 1819.

Gassion, Jean de, geb. 1609 in Pau, focht unter Gustav Adolph in den Hauptschlachten der Jahre 1631 und 1632, trat dann in das französische Heer, entschied als Führer des rechten Flügels den Sieg bei Rocroi unter Condé, eroberte Thionville, operirte dann als Marschall meist mit Glück bis 1647 und schloß die Thätigkeit und sein Leben mit der Einnahme von Lens. Schwer verwundet starb er 1647.

Gastein der Name dreier Ortschaften im österreichischen Herzogthum Salzburg, in dem 10 Stunden langen, $^1/_2$ Stunde breiten, an großartigen Landschaftsbildern reichen Gasteiner Thal (einem Seitenthale des Pinzgaues). Die drei Ortschaften sind: Dorf Wildbad G., einer der berühmtesten Badeorte Deutschlands, der Marktflecken G. oder Hofgastein, mit Militärhospital und Denkmal des Kaisers Franz I. und Dorfgastein. Wildbad G. ist berühmt geworden durch die hier am 14. August 1865 zwischen Oesterreich und Preußen (für ersteres vom Grafen von Blome, für letzteres vom Ministerpräsidenten von Bismarck) abgeschlossene Gasteiner Convention (ratificirt vom Kaiser Franz Joseph und vom König Wilhelm am 20. August zu Salzburg), nach welcher die durch den Wiener Frieden vom 30. Oct. 1864 erlangten

Rechte beider Großmächte auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein provisorisch in der Art getheilt wurden, daß die Hoheitsrechte über Schleswig auf Preußen, über Holstein auf Oesterreich übergingen, während Lauenburg gegen eine Abfindungssumme ganz an Preußen fiel. Diese Convention trug wesentlich zu dem Conflict bei, der sich in der Bundestagssitzung vom 14. Juni 1866 gipfelte und dann den Preußisch-Oesterreichischen Krieg herbeiführte.

Gates, Horaz, geb. 1728 in England, nahm Kriegsdienste, zeichnete sich 1762 bei der Eroberung der Insel Martinique aus, kaufte sich 1765 in Virginien an, trat beim Ausbruch der Revolution 1775 in das amerikanische Heer, commandirte 1776 glücklich in Canada, dann weniger glücklich im Süden, wurde 1780 von Cornwallis bei Camden geschlagen, verlor deshalb den Oberbefehl, erhielt ihn aber 1782 wieder, bekleidete nach dem Frieden mehre Staatsämter und starb 1806.

Gatling-Kanone, s. Kugelspritze.

Gatt, Bezeichnung in der Seemannssprache für „Loch", wird auch auf kleine dunkle Räume angewendet.

Gaudy, Friedrich Wilhelm Ernst von, geb. 1725 in Spandau, studirte in Königsberg, trat 1744 in das preußische Heer, machte den zweiten Schlesischen und Siebenjährigen Krieg mit und schrieb eine sehr detaillirte Geschichte des Siebenjährigen Krieges, welche, von König Friedrich Wilhelm II. im Manuscripte gekauft, dem Archive des Generalstabes angehört. Er war bei den wichtigen Ereignissen mit großer Auszeichnung betheiligt, wurde aber erst nach dem Kriege General. Als Generallieutenant wurde er 1767 Commandant von Wesel und starb 1788.

Gaunersdorf, 5 Meilen nördlich Wien auf der Straße nach Brünn. Am 17. Juli 1866 stieß daselbst ein zu der preußischen Elbarmee gehöriges Detachement von 1 Bataillon, 2 Escadrons und 2 Geschützen unter Oberst v. Rauch mit der Arrieregarde des 4 österr. Reservecavaleriecorps (Ferdinand-Cürassiere Nr. 4) zusammen und brachte derselben durch Artilleriefeuer einigen Verlust bei; Abends wurde aber die preußische Feldwache überfallen.

Gaza, Stadt von 16,000 Einw. im asiatisch-türkischen Vilajet Suria (Syrien), ehedem starke und wichtige Grenzfestung Syriens gegen Aegypten, im Alterthume zu Palästina gehörig, hatte 12 feste Thore. Hier spielte Simson den letzten Act seines abenteuerlichen Lebens. G. hat schon im Alterthum viele Belagerungen erlitten. 1100 wurde es von dem Kreuzheere, aber 1170, nachdem es als Sitz der Tempelherrn eine Rolle gespielt, wieder von den Sarazenen genommen, 1239 und 1244 erlitten die Kreuzfahrer bei G. Niederlagen. 1771 wurde G. von dem rebellischen Ali-Bei und 25. Febr. 1799 von den Franzosen unter Kleber erobert.

Gazavon, armenischer Fürst, Lebensretter Arschaks III. in der Schlacht bei Erevel mit den Persern, von denen gefangen er 390 starb.

Gazhi-Hassan, türkischer Großvezier, leitete den Krieg türkischer Seits 1787 bis 1790 gegen Rußland und Oesterreich und starb 1790.

Geba, feste jüdäische Stadt, wo David die Philister schlug.

Gebäude, s. u. Wohnplätze.

Gebirge. Im Gegensatz zu der einförmigen Horizontalfläche des Meeres zeigt das Land einen mannigfachen Wechsel von Erhebungen und Senkungen. Die Gebirge verdanken ihre Entstehung einstigen bedeutenden Erhebungen, welche bald wiederholt und allmählig bald nur einmal stattfanden. Allen Hebungen gingen aber in Folge der durch diese bedingten Erderschütterung Spaltenbildungen voran, aus oder längs welchen nun die gehobenen Massen emporstiegen. Die Ausdehnung solcher Spalten geht gewöhnlich in die Länge und daher besitzen die meisten Gebirge eine größere Ausdehnung in die Länge als

in die Breite; dies sind die sogenannten Kettengebirge oder Gebirgsketten, während diejenigen, wo die Breitenausdehnung vorherrscht, Massengebirge genannt werden. Die Erhebungen bewirkten wichtige Veränderungen an der Erdoberfläche, welche sich besonders in den Thalbildungen zeigen, andrerseits aber auch bedeutende Störungen und Veränderungen in den gehobenen Gesteinsmassen selbst; die Schichten der sedimentären Formationen wurden bis zu steilen Winkeln aufgerichtet, zertrümmert, mannigfach gewunden und gebogen, ja sogar die tieferen (älteren) oft über die höheren (jüngeren) Schichten gestürzt. Aus den gegenseitigen Lagerungsverhältnissen der Gesteine hat man auf die geologische Periode, in welcher die Erhebung einzelner Gebirge stattfand, geschlossen und gleichzeitig gehobne Ketten ein Gebirgssystem genannt, in dieser Beziehung ist besonders der französische Geologe Elie de Beaumont zu nennen. Die Thalbildungen unterscheiden sich in Spaltungs- und Erhebungsthäler; erstere sind das Resultat der Berstungen und Zerreißungen des Bodens und zeigen sich meistens als Querthäler; letztere bilden die Vertiefungen und Zwischenräume zwischen den gehobenen Massen und erscheinen in der Regel als Längenthäler, d. h. sie ziehen sich parallel mit der Hauptkette eines Gebirges, während die Querthäler transversal durch das Gebirge brechen. Bei den Erhebungen unterscheidet man die absolute und relative Höhe, erstere ist die Erhebung des Punktes über der Oberfläche des Meeres, letztere die Erhebung eines Punktes über einen beliebigen anderen. Berg heißt im Allgemeinen jede Erhebung über die Ebene; der an die Ebene stoßende Theil ist der Fuß, zwischen Fuß und Gipfel liegt der Abhang. Die Gipfel werden, je nachdem sie mehr oder weniger spitz oder rundlich sind, Nadeln, Hörner, Kogel oder Kopf, Kuppe, Ballon genannt, steile Abhänge heißen auch Wände oder Klippen. Die Berge vereinigen sich zu Gebirgen, wie wir bei der Entstehung gesehen haben, bald reihenweise (Gebirgsketten) bald gruppenweise (Gebirgsgruppe). Gebirgskamm heißt die Linie, welche die erhabensten Punkte eines Gebirges mit einander verbindet, Gebirgspaß ist die meist tief eingeschnittene Linie im Kamm. Nach der absoluten Höhe der Gipfel theilt man die Gebirge ein: in Hügel bis 2000 Fuß Höhe, in niedere Gebirge von 2000 - 4000 Fuß Höhe; in Mittelgebirge von 4000 —8000 F. H. und Hochgebirge von 8000 F. H. und darüber. Bei den Thälern unterscheidet man, außer den oben angeführten Classen, noch Hauptthäler, d. h. solche, welche vom hohen Gebirgsrücken bis zum Fuße ziehen, und Neben- oder Seitenthäler, Vertiefungen zwischen den einzelnen Bergen einer Kette, welche gewöhnlich vom Gebirgskamm bis zum Fuße herabziehen, wo sie in die Hauptthäler einmünden. Die Ebenen unterscheidet man nach ihrer absoluten Höhe in Tiefebenen oder Tiefländer bis 500 - 600 Fuß Höhe, und Hochebenen, Hochflächen (Plateau) oder Hochländer von 500 —4000 Fuß Höhe. (Vgl. Dr. G. Leonhard, Grundzüge der Geognosie und Geologie, Leipzig und Heidelberg 1863, s. a. Gesteine.) Als Gesichtspunkte für den Militär bei Recognoscirung von Gebirgen sind außer den geognostischen Verhältnissen von Bedeutung: die Lage und Ausdehnung der Höhen, die Richtung der Grundmassen und Thäler, die absolute und relative Höhe des Gebirges, die Steilheit, die Wegbarkeit auf den Straßen und außerhalb derselben, die Gewässer, Wälder, Wohnorte, die Pässe und ihre Vertheidigungsfähigkeit.

Gebirgsartillerie nennt man denjenigen Theil der Feldartillerie, welcher bestimmt ist, unter schwierigen Verhältnissen im Gebirgskriege den fechtenden Truppen zu folgen und mit ihnen zu kämpfen. Die G. ist daher vom leichtesten Kaliber und so construirt, daß ein jedes Geschütz, schnell in seine Theile zer-

legt, stückweise auf seinen Aufstellungspunkt gebracht werden kann. Der Transport der einzelnen Theile geschieht entweder durch die Truppen selbst oder auf Saumthieren. Die Verbesserung der Gebirgsstraßen in neuester Zeit hat einerseits die Gebirgsgeschütze mehr entbehrlich gemacht, andererseits die kleinsten Kaliber der Feldartillerie im Gebirgskriege für verwendbar erachtet. In Oesterreich hatte man außer den Raketenbatterien, welche am leichtesten transportabel und zu placiren sind, noch 1- und 3pfündige Gebirgskanonen. Das 1pfündige Rohr wiegt 190 Pfund, das 3pfündige 330 Pfund, das 1pfündige schießt nur Vollkugeln von 0,94 Pfund Gewicht, das 3pfündige schießt Vollkugeln von 2,78 Pfund und Hohlkugeln von 1,68 Pfund Gewicht. Die Seelenlänge war beim 1pfündigen etwas größer und betrug 28,15 Zoll, während sie beim 3pfündigen nur 27,91 Zoll betrug. Das Kaliber war 1,99 und 2,83 Zoll. Das 4pfündige gezogene Feldgeschütz in Oesterreich ist so leicht, daß es für die Anforderungen des Gebirgskrieges in den meisten Fällen für ausreichend erachtet werden muß. Dasselbe gilt von dem preußischen gezogenen 4 Pfünder. In Rußland hat man seit 1838 nur noch $^1/_4$pudige Einhörner und $^1/_4$pudige Mörser in der Gebirgsartillerie. Das erstere Geschütz wiegt 215, das letztere nur 80 Pfund; dagegen wiegen die Granaten für beide 8,58 Pfund, was begreiflich ist, da beide Geschütze ein Kaliber von 4,66 Zoll haben. Die Geschosse sind entweder Granaten, Granatkartätschen oder Kartätschen. Auch führen die Munitionskarren 1 Leuchtkugel mit. In England führt man Raketenbatterien für den Gebirgskrieg. Der 6Pfünder, welcher ausschließlich für den Dienst in den Colonien und als Landungsgeschütz bestimmt ist, während 9- und 12Pfünder als eigentliche Feldgeschütze gelten — eignet sich nicht zum Gebirgsgeschütz, weil er nicht auf Maulthieren transportirt werden kann. Es liegt daher dort in der Absicht, noch eine kurze gezogene Berghaubitze zu construiren.

Gebirgskrieg unterscheidet sich vom Kriege im Flachlande dadurch, daß der Raum zur Aufstellung einer größeren Truppenmacht nicht vorhanden, daß durch das Terrain die Wirksamkeit einzelner Waffengattungen nicht allein erschwert, sondern sogar Null wird und daß, je weiter sich der Krieg in das Gebirge hineinzieht, in demselben Maße die Verpflegung, Ersatz, Zufuhren aller Art, die Verbindungen u. s. w. erschwert werden. Alle Vorwärts- und Rückwärtsbewegungen reduciren sich auf die Thäler; je schmaler das Thal ist, desto geringer kann die Breite der Angriffscolonne sein, desto größer ist die Tiefe. Dem Vertheidiger wird es in diesem Falle leicht, die Vorwärtsbewegung des Angreifers aufzuhalten, da er nicht umfaßt werden kann. Der Angreifer hat nicht die Initiative des Angriffs für sich, er kann sich den Angriffspunkt nicht selbst wählen, er muß den Vorstoß in einer ihm ganz bestimmt vorgezeichneten Richtung unternehmen. Der Vertheidiger ist hierdurch in den Stand gesetzt, seine Maßregeln bestimmt zu ergreifen und braucht seine Kräfte nicht zu zersplittern. Der Vertheidiger kann ferner durch das sichere Schätzen der Entfernungen seinen Schuß mit um so größerer Treffsicherheit abgeben; die Feuerwirkung wird durch die Tiefe der Angriffscolonne erhöht. Jeder Vertheidigungsabschnitt läßt sich leicht und schnell durch künstliche Verstärkungs- und Hindernißmittel verstärken, da die dazu nöthigen Mittel bei der Hand sind. Solcher Vertheidigungsabschnitte finden sich im Thale mehr, als in der Ebene, sie sind auch in den meisten Fällen wirksamer, sie kommen daher der Vertheidigung zu Hilfe und setzen den Vertheidiger in die Lage, mit geringeren Mitteln durch eine abschnittsweise Vertheidigung dem stärkeren Angreifer entgegenzutreten. Hieraus ergiebt sich, daß die Defensive im Gebirgskriege wesentliche Vortheile vor der Offensive genießt und dem Angreifer die Pflicht auferlegt, mit Vorsicht seine Vorwärtsbewegungen zu leiten. Hierzu ist nicht allein erforderlich, daß

er durch Cavalerie schnelle und sichere Kunde von den Absichten des Feindes empfängt, um darnach seine Gegenmaßregeln zu ergreifen, sondern daß er auch alle Seitenthäler und Seitenpfade sorgfältig absuchen läßt, um einerseits sich nicht in der Flanke überraschen zu lassen, andererseits eine Gelegenheit zu erspähen, wie er dem Vertheidiger die Flanke bedrohen kann. Das überraschende Auftreten ist im Gebirgskriege von einem besonderen Erfolge gekrönt, wie die Kriegsgeschichte lehrt. Wenn in einer rangirten Feldschlacht eine jede Vorwärtsbewegung durch errungene Feuerwirkung in den meisten Fällen begründet sein soll, so ist es hier im Gebirgskriege die Seitendeckung, welche in den Flanken und über dieselben hinaus das Terrain erst abgesucht und aufgeklärt haben muß, ehe die Hauptcolonne sich vorwärts bewegen kann. Hierzu kann in seltenen Fällen Artillerie und Cavalerie verwandt werden; es ist die Infanterie, welcher fast alle Gefechtsaufgaben zufallen. Zum Erspähen der feindlichen Absicht und um Fühlung mit dem Feinde zu erhalten, in einzelnen Fällen auch zum Ausbeuten errungener Vortheile ist die Cavalerie geeignet, sonst ist ihr Wirkungsfeld ein beschränktes. Die Artillerie eignet sich beim Angriff fast ausschließlich nur zum Forciren eines feindlichen Abschnitts; in der Defensive ist ihre Stellung und Aufgabe dagegen genau vorgezeichnet.

Gebrochene Front nennt man diejenige Front einer fortificirten Linie, welche einen auswärtsgehenden Winkel bildet. Man wendet diese Anlage bei langer Front an, damit die Schußlinien der auf beiden Schenkeln aufgestellten Batterien sich kreuzen.

Gedeckter Weg, der richtigere Ausdruck für Bedeckter Weg (s. d.).

Geen, van, niederländischer General, der sich namentlich bei einer Expedition gegen Celebes, die in den Jahren 1824 und 1825 stattfand, große Verdienste erwarb. Er starb 1846.

Gefangene zu befreien oder deren Verhaftung zu unterlassen, sei es aus Vorsatz oder aus Furcht vor persönlicher Gefahr, oder vielleicht auch nur aus Nachlässigkeit, hat von jeher für den Thäter strafbar erschienen. Häufig hat man denselben, namentlich wenn es vorsätzlich geschah, mit der Strafe bedroht, welche der Entlaufene hätte verbüßen sollen; und auch jetzt noch ist an der Strafbarkeit festgehalten. Ziemlich übereinstimmend steht gegenwärtig zeitige Freiheitsstrafe darauf. Dabei trifft gleiche Strafbarkeit den, welcher den schon Gefangenen entweichen läßt, als welcher durch Unterlassen der ihm aufgetragenen Verhaftung ermöglicht, daß er sich der Gefangennahme entziehe. Bezüglich der Strafbarkeit wird unterschieden, ob Fahrlässigkeit oder Vorsatz untergelaufen ist, im ersteren Falle leichter, als im letzteren gestraft. Auch darauf wird Gewicht gelegt, wegen welches Vergehens, ob wegen eines nur geringen oder eines größeren, dem Entwichenen Strafe in Aussicht, und ob dem des schuldbaren Entweichenlassens Angeklagten dies bekannt war. Die Strafe pflegt in einem solchen Falle höher zu sein, kann unter Umständen auch zur Todesstrafe werden. Dagegen hat man sich davor zu hüten, lediglich um deßhalb, weil dem Entwichenen eine schwere Strafe drohte und ein großes Unrecht zur Last fällt, dem davon nichtswissenden Aufsichtsbeamten wegen dieses ihm also unbekannten Umstandes höhere Strafe zuzumessen, als man ihm zuerkannt haben würde, wenn der Entwichene nur ein leichter Verbrecher gewesen wäre. Die höhere oder geringere Strafbarkeit des Entwichenen darf vielmehr einen Strafschärfungs- oder Strafmilderungsgrund für den Aufsichtsbeamten nur abgeben, wenn er von diesem Umstande Kenntniß hatte.

Gefecht ist die Anwendung von Waffengewalt zwischen zwei feindlich einander gegenüberstehenden Parteien, mit dem allgemeinen Bestreben, dem Gegner die größtmöglichsten oder für die Erreichung des jedesmaligen Zweckes als noth-

wendig erachteten Verluste an Streitkräften und Terrain zuzufügen, sich selbst aber möglichst davor zu schützen. In etwas anderem Sinne ist „Gefecht" der vollendete Waffengang zweier Parteien gegeneinander in seinen Consequenzen, worin er einer Partei momentan einen Vortheil gewährt, ohne jedoch auf den Verlauf eines ganzen Feldzugs von entscheidender Bedeutung zu sein, im Gegensatz zur Schlacht (s. d.). Der Begriff wird also beschränkt durch die Stärke der kämpfenden Parteien und das Object des Kampfes. Der allgemeine Zweck aller Gefechte größerer und kleinerer Truppenabtheilungen ist die Besiegung des augenblicklichen Gegners, d. h. ihn sobald als möglich zur Umkehr zu zwingen. Die Ueberwindung des Gegners ist häufig nur ein Mittel zur Erreichung eines noch specielleren Gefechtszweckes, indem man sich dabei nur der Waffen bedient, um den Gegner dadurch zur Erfüllung unseres Zweckes gewaltsam zu zwingen. Solche speciellen Zwecke sind z. B.: einen wichtigen Terrainabschnitt zu räumen oder zu behaupten, oder gewisse Kriegshandlungen zu schützen oder zu verhindern, den Gegner über andere Unternehmungen zu täuschen, indem man seine Aufmerksamkeit durch ein Gefecht auf einem andern Punkt in Anspruch nimmt und dergl. mehr. In jedem anhaltenden G. besteht jedoch ein steter Wechsel zwischen Zweck und Mittel. Die Mittel zur Erreichung des Gefechtszweckes sind nun bloße Bewegungen der Truppen von moralischer Wirkung, oder die Anwendung der Waffengewalt mit dem Feuergewehr oder der blanken Waffe. Die Gefechtsthätigkeit mit der Feuerwaffe heißt das Feuergefecht oder Ferngefecht und wird von der Artillerie und der Infanterie geführt, die mit der blanken Waffe das Nahgefecht, welches von der Cavalerie und mit dem Bajonnet der Infanterie geführt wird. Die wechselseitige Anwendung beider Gefechtsarten hängt sowohl von der Wirkung der in Thätigkeit gebrachten Waffen, also deren Erfolgen, oder von der Gestaltung des Terrains auf dem augenblicklichen Gefechtsfelde ab und ist begründet in der Gefechtslehre oder Taktik der 3 Waffen (s. d.). Hiernach bestimmt sich auch die Gefechtsform, und zwar die Verwendung der Truppen in der geschlossenen oder der zerstreuten Fechtart, welche in den verschiedenen Armeen und zu den verschiedenen Zeitperioden mit den Fortschritten in der Kriegskunst fortwährend verändert worden sind. Wenn nun auch das Verhältniß der drei Waffen zu einander zu allen Zeiten in seinen Grundzügen dasselbe geblieben ist, so hat doch die Verbesserung der Schußwaffen in neuerer Zeit selbstverständlich die Wirksamkeit der Artillerie und der Infanterie im G. wesentlich gesteigert, ohne daß aber der Werth der Cavalerie dadurch im mindesten geschmälert worden wäre; nur die Taktik dieser Waffe ist in Folge dessen entsprechend modificirt worden; auch müssen vor allen Dingen die Anforderungen an die Beweglichkeit der Cavalerie jetzt noch höher gestellt werden, als früher, denn in der Schnelligkeit der Bewegung liegt sowohl das sicherste Schutzmittel gegen die gesteigerte Schußwirkung der andern Waffen, als aber auch vorzüglich das beste Mittel zur Geltendmachung der eigenen Waffe. Je mehr die weittragende und verheerende Wirkung der Feuerwaffen es jetzt nothwendig macht, in zerstreuter Form zu fechten, um so öfter bieten sich gerade für die Cavalerie, und zwar die Divisionscavalerie, Gelegenheiten zu kleinen und glänzenden Coups, wenn dieselbe nur das Terrain gut zu benutzen und die kurzen Momente rasch und überraschend aufzufassen versteht. Auch im Uebrigen ist der Cavalerie ihre Aufgabe im G.e geblieben, in größeren Massen selbstständig, und ohne Verbindung mit Infanterie, die feindliche Cavalerie aufzusuchen oder aber die durch die Feuerwaffen herbeigeführte Entscheidung zur Durchführung zu bringen und in der Verfolgung auszubeuten. Seit die Waffenwirkung der Infanterie nach einer Seite hin gesteigert worden ist, hat auch deren Gefecht in neuerer Zeit eine

veränderte Form annehmen müssen. Wie schon gesagt, sind die Gefechtsformen von der Wirksamkeit der Waffen und dem Terrain abhängig, sowohl um die eigene Waffe zur Geltung zu bringen, als sich vor den feindlichen zu schützen. Um nun zugleich eine möglichst große Zahl von Feuergewehren zugleich in das G. zu bringen, ist eine Führung des G.es in vorzugsweise entwickelter Front erforderlich; hiermit soll aber nicht etwa der Wiedereinführung der Lineartaktik das Wort geredet sein, denn gerade die langen Linien entsprechen heute nicht mehr den fernern Anforderungen an die Beweglichkeit der Truppen im G. und entbehren der nöthigen Offensivkraft; im Gegentheil bietet nach wie vor die Colonnenformation das zweckmäßigste Mittel für die Handhabung der Truppen im Gefecht; nur fordert die weittragende Wirkung der gezogenen Geschütze die Anwendung kleinerer Colonnen, welche sich leichter dem deckenden Terrain anschmiegen und einen schnellen Aufmarsch zur Entwickelung der Feuerlinie gestatten, dann aber ebenso leicht wieder in die Colonnenformation zurückgehen können, wenn sie nach dem Terrain manövriren oder zum Bajonnetangriff übergehen wollen. Deshalb spielen die Compagniecolonnen*) der Infanterie in der ersten Gefechtslinie eine große Rolle, sie können von Position zu Position ihr Feuer leicht an den Feind hinantragen, und haben in ihrer organischen Gliederung noch den andern Vortheil der gegenseitigen Unterstützung in wechselnder Waffenwirkung und der schnellen Vereinigung zu einem energischen Offensivstoß mit dem Bajonnet. Das Gefecht der Artillerie hat selbstverständlich nur die entwickelte Feuerlinie und die Bewegung in derselben; doch haben die Batterien nicht mehr nöthig, den Vorwärtsbewegungen der anderen Waffen von Position zu Position zu folgen, sondern die Tragweite ihrer Geschosse gestattet ihnen, von Hause aus sich auf einem Punkte zu placiren, von dem aus sie in vielen Stadien des G.es thätig bleiben können. Darum besteht auch die größte Kunst ihrer Gefechtsführung in dem Aufsuchen solcher Punkte, auf denen die Artillerie, ohne Beschränkung des freien Schußfeldes, eine stabile Thätigkeit entwickeln kann. — Das G. der drei Waffen steht in engster Verbindung und Wechselwirkung zu einander, welche sich — wie schon gesagt — auf das Terrain und die Waffenwirkung gründet (s. Taktik) und von der Führung bestimmt werden. Die letztere findet wieder in der Bewegung und Verwendung der Truppen ihren Ausdruck und in der Abwechselung zwischen Angriff und Vertheidigung. Dennoch muß man aber in den meisten Fällen voraussetzen, daß von Hause aus eine Partei anzugreifen, die andere den Angriff abzuwarten entschlossen ist; ein Entgegenkommen beiderseits ist, außer bei dem bloßen Cavaleriegefecht, nur als eine Seltenheit zu betrachten (s. Rencontre). Im Allgemeinen hat der Angreifer von jeher viele Vortheile vor dem Vertheidiger vorausgehabt. Er handelt aus eigener Entschließung, er wählt sich den Weg, auf welchem er sein Ziel zu erreichen gedenkt, und führt seinen Stoß mit versammelten Kräften gegen den erwählten Angriffspunkt aus. Der Vertheidiger dagegen wartet in einer ausgedehnten Stellung ab, er muß erst die Absichten des Gegners erforschen und seine Maßregeln denen des Angreifers unterordnen. Dort der bereits gefaßte Entschluß, die Zuversicht der That, durch welche die moralischen Hebel gestärkt werden — hier die Ungewißheit und das abspannende Abwarten. Dagegen kommen die Vortheile des Terrains mehr der Vertheidigung zu Gute, welche hierdurch und durch die defensive Ueberlegenheit der verbesserten Schußwaffen eine bedeutende Stärkung gegen den Angriff erfahren hat. Die vortheilhafteste Aufstellung, welche sich der Vertheidiger im Terrain auswählen kann, ist in einer flachen Terrainfalte, welche der Feind nicht einsehen kann, aus welcher aber die Schußwaffen eine vorliegende freie Ebene, über welche der

*) Anmerk.: Vergl. auch den Aufsatz: Zur Geschichte der Compagniecolonne im Militär-Wochenblatt, September 1869.

Feind avanciren muß, vollständig bestreichen können. Der Vertheidiger wird außerdem fast immer Zeit haben, die Schußdistancen vorher an Terraingegenständen genau zu bestimmen, um stehenden Fußes sein Feuer zur vollsten Wirkung zu bringen. Freilich wird er schließlich, wenn er die endliche Entscheidung herbeiführen will, die Offensive ergreifen müssen, aber er kann eben vorher die materiellen Vortheile eines stehenden und gedeckten Feuergefechts ausnutzen und dann erst geordnet und mit völlig geschonten Kräften mit allen Waffen zur Offensive gegen den bereits erschütterten Feind ausfallen. Die Vertheidigung schließt also keineswegs den Angriff aus, und umgekehrt besteht die Offensive nicht allein in einem rücksichtslosen Drauflosgehen, sondern ein geschickter Feldherr wird oft eine Vertheidigungsstellung auffinden, welche strategisch von so offensiver Natur ist, daß der Gegner genöthigt ist, dieselbe anzugreifen. Aber wenn man auch gegen eine feindliche Position vorzugehen gezwungen ist, so läßt sich doch der Vortheil des stehenden Feuergefechts dabei ausnutzen, wenn man dasselbe von Deckung zu Deckung an den Feind heranträgt. Die Wechselwirkung zwischen Angriff und Vertheidigung ergiebt den Verlauf des Gefechtes, welcher vorher nie genau übersehen werden kann. Alle vorbereiteten Maßregeln und Dispositionen können sich nur auf die Einleitung des G.es beziehen, auf die ordre de bataille, die Direction der Truppen, oder die Wahl der Stellung, deren Besatzung, die erste Placirung der Artillerie ꝛc. Das Weitere hängt nächst den vielfachen hierauf influirenden äußeren Verhältnissen, von der qualitativen und quantitativen Stärke der Streitmittel und hauptsächlich von der Führung der Truppen ab. Diese aber bedingt eine zweckmäßige, wechselseitig unterstützende Verwendung der Waffen, eine successive und nachhaltige Kraftäußerung, um die entscheidenden Anordnungen im G. später als der Gegner und daher mit Berücksichtigung der feindlichen Maßregeln und der sich hieraus ergebenden Schwächen treffen zu können. Der Verlauf eines jeden G.s läßt sich allgemein in drei Perioden zerlegen und zwar in die Einleitung, die völlige Entwicklung und die Entscheidung. Die Einleitung des G.s bezweckt gewöhnlich die Recognoscirung des Terrains, der Stärke, Stellung oder Bewegungen des Feindes, und denselben zur Entwickelung seiner Kräfte zu zwingen. Der Vertheidiger trachtet in dieser ersten Gefechtsperiode dahin, so lange als möglich den Gegner über seine Stärke und gedeckte Stellung in Ungewißheit zu erhalten, während er die anrückenden Colonnen unter das Feuer seiner Batterien nimmt und die Etablirung feindlicher Batterien möglichst zu erschweren sucht. Liegt es in seiner Absicht, die Kräfte des Gegners sich erst an seiner Feuerdefensive abnutzen zu lassen, um dann selbst zur Offensive überzugehen, so verdient eine Stellung in einer flachen Terrainfalte mit freier Front den Vorzug vor einer nach früheren Begriffen sogenannten Normalstellung mit einem vorliegenden Fronthinderniß, da das letztere den eigenen Ausfall und namentlich das Vorbrechen der Cavalerie sehr erschweren würde, während im entgegengesetzten Falle die völlig freie Front nach dem heutigen Stande der Bewaffnung für die Defensive stark genug ist. Hat die Einleitung des G.s ihren Zweck erreicht, so wird auf beiden Seiten zur völligen Entwickelung der Hauptstreitkräfte geschritten und nur noch die Reserve zurückgehalten. Es entbrennt auf allen Punkten ein heftiges Feuergefecht, untermischt mit kleinen Attaquen, der Angreifer sucht allmählich dem Feinde die Stützpunkte in der Front, vielleicht auch in der Flanke zu nehmen, und es entsteht hieraus eine Reihe kleiner Localgefechte, in denen nach und nach das Gleichgewicht der Kräfte verloren geht, und sich die wichtigsten Punkte der Stellung zu erkennen geben, deren Besitz die Entscheidung giebt. Es werden deshalb alle noch nicht engagirten Kräfte und die Reserven gegen diese Punkte vorgeführt und damit der letzte Trumpf ausgespielt; Alles geht zum Angriff mit der blanken Waffe über, es

ist der Entscheidungsstoß. Der Besiegte stutzt, wankt und kehrt um; der Sieger stößt nach und läßt dann seine ganze Cavalerie los, welche in drängender Verfolgung den Sieg auszubeuten und den Besiegten völlig zu vernichten sucht. Hat aber der Geschlagene noch rechtzeitig erkannt, daß er nicht mehr im Stande ist, seinen Zweck zu erreichen, entschließt er sich daher bei Zeiten, seinen Rückzug anzutreten, und gelingt es ihm, diesen in Ordnung und durch schützendes Terrain auszuführen, so bleibt er vor einer Niederlage bewahrt. Ein solcher Rückzug ist aber nur auszuführen, wenn ein rückwärtiger Abschnitt von zuverlässigen Truppen besetzt werden kann, an welchen die Verfolgung scheitert. Seltener noch wird der Fall eintreten, daß ein Gefecht noch vor der Entscheidung von dem Vertheidiger ganz abgebrochen wird, obwohl vielerlei Verhältnisse einen solchen Entschluß motiviren können. Es ist außerordentlich schwer, die in einem G.e engagirten Truppen so herauszuziehen, ohne daß der Gegner sofort nachfolgt, und dürfte wohl nur in der Periode der Entwickelung gelingen können, wenn man z. B. mit frischen Truppen den Feind durch eine überraschende Bewegung vielleicht in der Flanke zum Stutzen bringen kann. Andernfalls artet der Abzug leicht in einen Rückzug aus und könnte dann zur Besiegung führen. Wenn sich in dem eben beschriebenen Verlaufe alle G.e im Allgemeinen gleich sind, so unterscheidet man doch nach der gegenseitigen Situation und Absicht die verschiedenen Arten: Avantgarden-, Arrièregardengefechte, Rückzugsgefechte, Recognoscirungsgefechte, Scheingefechte, Defilé-, Localgefechte ꝛc. Die Bedeutung derselben ergiebt sich aus dem Namen, und die Regeln ihrer Durchführung nach Maßgabe der ihnen zu Grunde liegenden Absicht aus den vorstehend angeführten Grundsätzen. Die Literatur s. unter Taktik. Vergl. auch die von hoher Hand geschriebene Beilage zu Nr. 27 des Militär-Wochenblattes für den 8. Juli 1865 (Berlin bei Mittler und Sohn).

Gefion, Name einer am 5. April 1849 bei Eckernförde (s. d.) von den Schleswig-Holsteinern erbeuteten dänischen Kriegsfregatte, die dann unter dem Namen Eckernförde der deutschen Flotte einverleibt wurde, aber nach deren Auflösung unter ihrem frühern Namen in den Besitz Preußens übergegangen ist. Interessant ist jenes Ereigniß, weil dieses Fahrzeug seinen Namen nach dem der mythischen Stammmutter der dänischen Könige, der wunderbaren Schwiegertochter Odins, erhalten hatte.

Gefreiter, die Zwischenstufe zwischen dem gemeinen Soldaten und dem Unteroffizier. Der Gefreite wird aus den besten Gemeinen der Compagnie, Escadron ꝛc. dem Regimentscommandeur zur Ernennung vorgeschlagen, kann demnächst auf dem Disciplinarwege bei vorkommenden Vergehen wieder von seiner Charge enthoben werden und ist äußerlich durch ein kleines Abzeichen (Knopf am Kragen) kenntlich. Die G.n sind meistens Quartierälteste, erhalten das Commando kleiner Wachen, führen die Posten auf, unterstützen und vertreten den Corporalschafts- oder Berittführer.

Gegenbeweis kommt ebenso im Straf-, wie im Civilprozesse vor. Man versteht darunter die Handlung des Bezüchtigten oder einer Prozeßpartei, wodurch sie die Richtigkeit der gegen sie vorgebrachten Thatsachen und Beweise zu entkräften sucht. Dies kann entweder dadurch geschehen, daß man die gegnerischerseits vorgebrachten Beweismittel entkräftet, also gegen die Glaubhaftigkeit der Zeugen, Urkunden, Beweiserhebungen, durch Verdächtigungen Zweifel erregt, oder daß man Thatsachen, welche mit den vorgebrachten im unvereinbaren Gegensatze stehen, als richtig beweist und so die Möglichkeit der erhobenen Beschuldigungen oder vorgebrachten Behauptungen geradezu aufhebt. Nur hat der, welcher einen derarten Gegenbeweis führen will, für Herbeischaffen der zu dessen Unterstützung erforderlichen Mittel meist selbst zu sorgen und nimmt das Gericht

nur in Straffachen — meist auch nur bei Verhaftetsein des Angeklagten — ihm die Bemühung, seine Zeugen und Urkunden zu gestellen resp. zu beschaffen, ab. Der Gegenbeweis im Untersuchungsverfahren heißt Entlastungsbeweis. Der häufigste und wichtigste Fall desselben ist der Alibibeweis, d. h. Beweis, daß man zur Zeit der That an einem andern Orte als diesem der That gewesen ist, um dadurch nachzuweisen, daß man unmöglich der Thäter gewesen sein kann. Der G. muß namentlich im Untersuchungsverfahren berücksichtigt, und darf nur bei offenbarer Augenscheinlichkeit seiner Unwichtigkeit, sowie wenn er nur, um die Sache zu verschleppen, angetreten ist, abgeschnitten werden.

Gehalt, s. Verpflegung.

Gehorsamsverweigerung des Untergebenen gegen den Vorgesetzten ist unter allen Verhältnissen, namentlich aber im Militärwesen streng strafbar. Sie kann verübt werden entweder durch Unterlassen, die aufgetragene That auszuführen, oder durch ausdrückliches an den Taglegen seines auf Nichtausführen des Befehls gerichteten Willens in Worten, Geberden, Handlungen, wie z. B. Losreißen, Entlaufen, oder durch thatsächlichen Widerstand gegen den Auftraggeber in Form einer ihm zugefügten körperlichen Beschwerniß, eines thätlichen Angriffes. Die Strafe ist, je nach den Umständen des Falles bemessen, zeitige Freiheitsentziehung, welche auch durch Degradation (s. d.), Dienstentlassung, Entfernen aus dem Offizierstande geschärft werden kann, und bildet namentlich der Uebergang zu Thätlichkeiten gegen den Vorgesetzten oder der Versuch, dies zu thun, sowie der Umstand, daß die That vor versammeltem Kriegsvolke geschehen, einen allseitig als vorhanden und berechtigt anerkannten Strafschärfungsgrund. Uebrigens berechtigt die G., welche mit Thätlichkeiten verbunden ist, den vorgesetzten Offizier, aber nicht schon den Fähnrich, zum straflosen Niederstoßen des sich ihm widersetzenden Untergebenen, und wird die thätliche Zurückwerfung einer thätlichen Widersetzlichkeit ganz unbedenklich auch gegen niedere Militärvorgesetzte für einen Ausschließungsgrund von den Strafen des Amtsmißbrauchs gegen Untergebene angesehen werden müssen.

Gei, das schwache Tau, durch welches die Segel aufgezogen werden, damit der Wind das Schiff nicht treibe. Es bedarf zum Aufgeien mehrer Geitaue und in der Regel hat jedes Segel 5 oder 7.

Geisenfeld, Marktflecken von 1200 Einw. im bairischen Regierungsbezirk Oberbaiern; hier wurden die Oesterreicher 1796 von den Franzosen unter Moreau geschlagen.

Geiserich, s. Genserich.

Geismar, Theodor, Baron von, geb. 1783 zu Severinghausen in Westfalen, begann seine militärische Carrière unter österreichischer Fahne im Feldzuge 1799, trat dann aber in russische Dienste und focht 1806 und die folgenden Jahre in den Donaufürstenthümern gegen die Türkei, wo er Tusbat durch ein Bravourstück nahm und sich anderweit auszeichnete. 1813 machte er an der Spitze eines Streifcorps den Feldzug und die Hauptschlachten in Deutschland, und 1828 als General den Feldzug gegen die Türkei mit und schlug in der Walachei den Pascha von Widdin und den Pascha von Skutari wiederholt. Im Polnischen Kriege von 1831 zeigte sich jedoch sein Talent keineswegs in einem günstigen Lichte. Der polnische General Dwernicki griff ihn 19. Februar bei Seroczyn mit nur 3500 Mann und 6 Kanonen an und obschon G.'s Corps drei Mal stärker und mit 14 Kanonen versehen war, wurde es doch total geschlagen und verlor 12 Kanonen. Am 31. März führte er die Avantgarde des Corps von Rosen, welches bei Wawre zersprengt wurde und an Gefangenen allein 2000 Mann, mehre Fahnen, vier Kanonen und sieben Munitionswagen verlor. Er starb pensionirt 1848.

Geldbußen oder -Strafen, d. h. auf Verminderung des derzeitigen

Vermögensstandes eines Verurtheilten als Sühne für eine von ihm begangene Unthat gerichtete Strafübel pflegen nur bei geringfügigen Strafthaten für ausreichend erachtet zu werden. Ihre Entstehung fällt mit der altgermanischen Rechtssitte zusammen, dem Thäter das Recht zu geben, durch Zahlen einer Entschädigung an den Verletzten oder dessen Familie sich von der Schuld zu sühnen, und seine Verfolgung durch den Verletzten und dessen Familie für die Zukunft abzuschneiden. Sie kommen gegenwärtig in dreifacher Gestalt vor, nämlich entweder als ausschließliche, auf eine bestimmte Handlung gesetzte Strafe, oder alternativ, so daß dem Richter die Wahl zwischen Freiheits- und Geldstrafe überlassen ist, oder endlich cumulativ, d. h. so, daß in bestimmten Fällen zu der Freiheitsstrafe eine Geldstrafe herzutreten, gleichzeitig auf beide Strafübel erkannt werden, der Verurtheilte mit Freiheit und Vermögen zugleich seine Handlung sühnen muß. Gegen Personen des Soldatenstandes pflegt die Verhängung von Geldbußen unzulässig zu sein, was auf der Erwägung beruht, daß die Erhaltung der Disciplin im Heere strengere Maßnahmen als Geldbußen erfordert, die überhaupt sich als ein ganz ungenügendes Strafübel herausgestellt haben, weil sie von Aermeren nicht gezahlt werden können, Reiche dagegen durch kleine Geldstrafen unberührt bleiben und für sie deren Zahlen also eine Strafe nicht ist, so daß man in neueren Strafgesetzen von ihrem Beibehalten wohl ganz absehen wird. Uebrigens dürfen, z. B. im norddeutschen Bunde, Militärgerichte nie auf Geldstrafe erkennen, und werden vielmehr, soweit hier Geldstrafen gegen Militärpersonen als Sühne für begangene Handlungen, z. B. Post-, Steuer-, Stempel-, Forst-Contraventionen zulässig und verhängbar sind, dieselben durch die Civilbehörden ausgesprochen und auferlegt, von den Militärgerichten dagegen nur auf jener Requisitionen vollstreckt.

Gelduba, eins der römischen Rheincastelle im Lande der Ubier, war das Standquartier der 10. römischen Legion.

Geleit hieß 1) die Gefolgschaft, mit welcher der altdeutsche Edelling in den Krieg zu ziehen pflegte. Es bestand aus Angehörigen, Freunden und geworbenen Söldlingen, welche letzteren sich ein bestimmtes Geld zahlen ließen, während jene mit einem Beuteantheile fürlieb nahmen. Die Geleitsmänner schwuren, ihren Führer im Kampfe nie zu verlassen, ja oft schwuren sie gar, mit ihm zu sterben und ermordeten sich gegenseitig, wenn er fiel. Die Trosse der späteren Ritter waren nichts anderes. Mehre Jahrhunderte hin bestanden die Kriegsheere nur aus G.en. Völlig erlosch dieses Heersystem erst dann, als stehende Heere entstanden und das Feudalwesen soweit gefallen war, daß die Regenten allgemeine Heerpflicht auferlegen konnten. Jedes G. führte im Alterthum sein Feldzeichen, zu welchem die Geleitschaft sich zu halten hatte. Das Feldzeichen wählte der Edelling, und indem es seine Nachkommen beibehielten und es dergestalt erblich wurde, wurde es ein Familienzeichen. In dieser Weise dürften die meisten Wappen der altadeligen Familien entstanden sein. Je nach dem Länderbesitze der Adligen waren die G.e oft sehr groß, ja wirkliche Armeen. 2) Die bewaffnete Bedeckung, die im Mittelalter den Reisenden gegen Erlegung eines gewissen Geleitsgeldes zu Sicherung ihrer Reise gegeben wurde.

Gelendschik, eine von den Russen erbaute Festung am Strand des Schwarzen Meeres und Fuße des Kaukasus, wurde 1839 aufgegeben.

Gelenkwischer, bei der Festungsartillerie, aus drei bis vier durch Charniere oder Oesen verbundenen Theilen bestehend und wegen Mangel an Raum in Fortificationen dann angewendet, wenn die Scharten geblendet sein müssen.

Gelon, Feldherr des Hippokrates zu Syrakus, schlug bei Himera die Karthager, ergriff selbst die königliche Gewalt und starb 478 v. Chr.

Gemeines Recht ist der Inbegriff derjenigen einheimischen und recipirten fremden Rechtssätze, deren Verbindlichkeit sich über ganz Deutschland erstreckt, und dessen Quellen: das in dem justinianeischen „corpus juris civilis" niedergelegte römische, das im corpus juris canonici enthaltene kirchliche und in deutschen Reichsgesetzen erlassene deutsche Recht sind. Es gilt heut nur noch in wenigen Ländern, während anderwärts (Preußen Oesterreich, Baiern, Sachsen) theils particulares, theils französisches Recht besteht. Auch für das Militärstrafwesen kann man von einem gemeinen Militärstrafrechte sprechen. Dasselbe ist vielfach behandelt worden, so außer in den veralteten, nur noch in seltenen Exemplaren auffindbaren Werken des Coteraeus: de juribus et privilegiis militum, Bocerus: de bello, Schefferus: de militibus navalibus, namentlich von Gottschalk Stewech(ius): Commentarius ad Fl. Vegetii Renati libros de re militari, Antverpiae 1585, Peter Faber: Semestrium libri tres, Lutetiae Parisiorum 1570, Johann Voet: de jure militari, Ultrajecti 1670, Bardili: disputatio de judicio militum privileg., Tubing. 1677, Schroeter: disputatio de auditoribus, Alt. 1678, Kaspar von Stiele gen. Spate: der Kriegsauditeur, Nürnberg 1683, von Goebel: de praetore, quem Justitiarium bellicum aut auditorem vocant, Sichtermann: de poenis militaribus Romanorum, Amstelodami, 1708. Ebenso finden sich in den Handbüchern des preußischen Militärstrafverfahrens von Cavan (1801) und v. Rudloff ganz brauchbare Zusammenstellungen des durch preußische Partikulargesetze ausgebildeten gemeinen deutschen Kriegsrechtes. Kurze übersichtliche, aber durchaus nicht vollständige, Darstellungen des gemeinen Kriegsrechts enthalten z. B. Glück: ausführliche Erläuterung der Pandekten (Erlangen) §. 408, Bd. VI. S. 408—422, sowie Geib: Geschichte des römischen Criminalprozesses, Bonn 1840, Rein: Criminalrecht der Römer, Leipzig 1844, Becker's Handbuch der römischen Alterthümer, Leipzig 1844—1853, Bd. III., Abth. II., S. 235 und Wetzell: System des ordentlichen Civilprozesses, Leipzig 1861. Eine kurze möglichst vollständige Darstellung wird das bereits unter der Presse befindliche Werk: Hilse, System des deutschen Militärstrafverfahrens, nach Theorie und Praxis aus den gemeinen und Partikularrechten entwickelt, geben.

Gemeinweibel, bei den früheren Landsknechten eine Art Unteroffizier.

Genap (Genappe), Flecken von 1600 Einw. in der belgischen Provinz Brabant. Am 17. Juni 1815, am Tage vor der Schlacht bei Waterloo fand hier ein Gefecht statt und am Abend nach dieser Schlacht wurde hier die französische Bagage, dabei auch der Reisewagen Napoleons von den Preußen erbeutet.

Gendarmen, franz. Gens d'armes (oder Hommes d'armes) hießen im Mittelalter die Ritter (chevaliers) in vollständiger Rüstung im Gegensatz zu dem leichter bewaffneten Gefolge, später ward es in Frankreich der Name für die 1445 errichtete reguläre geharnischte Reiterei, welche den Kern der stehenden Heere überhaupt bildete (s. Ordonnanzcompagnien). Später verwandelten sich diese Gens d'armes in Cürassierregimenter; ein solches auch in der preußischen Armee bestehendes Regiment Gens d'armes wurde nach den unglücklichen Ereignissen von 1806 aufgelöst. In Frankreich ward indessen im Jahre 1791 an Stelle der bei Ausbruch der Revolution abgeschafften Maréchaussée eine andere Art Gendarmerie errichtet, welche wesentlich eine Polizeitruppe bildete, über die Sicherheit der Straßen wachen und die ausübenden Gewalten nach Erfordern unterstützen sollte; ein Theil dieser Gendarmerie ward der Armee zugetheilt, sollte für die Sicherheit im Rücken des Heeres sorgen und wurde von Napoleon I. mit strengen Instructionen versehen. Gegenwärtig gliedert sich die Gendarmerie in fast allen Staaten in die zur Ausübung des Polizeidienstes bestimmte Land- und Provinzialgendarmerie zu Fuß und zu Pferde, welche meist aus ausgedienten Soldaten bestehend und von ehemaligen Offizieren

commandirt zur Unterstützung der Civilbehörden dient, und in die Armee- oder Corpsgendarmerie, ausgesonderte Abtheilungen, welche, wie in Frankreich, die Heerespolizei üben und den Schutz des verlassenen Schlachtfeldes übernehmen sollen, oder wie in Preußen auch Ordonnanzdienste bei den Generälen versehen und den Hauptquartieren der Armee und der einzelnen Corps zugetheilt sind; diese Categorie erhält selbstverständlich ihren Ersatz ausschließlich aus ehemaligen Soldaten und Unteroffizieren des stehenden Heeres.

General ist ein Offizier, der „über Allen" steht, also die höchste Classe der Offiziere bezeichnet. Es giebt aber in dieser Charge in allen Armeen noch verschiedene Abstufungen, welche gewöhnlich zugleich die verschiedenen Commandostufen bezeichnen. Von unten angefangen, wird die höchste taktische Einheit einer Waffe, die Brigade, von einem Generalmajor befehligt, welcher auch Brigadier, Brigadegeneral und in Frankreich Marechal de Camps genannt wird. Der Commandeur einer Division, Divisionsgeneral, heißt in den meisten Armeen Generallieutenant, in Oesterreich Feldmarschalllieutenant; der Commandeur eines Armeecorps: „Commandirender General", die Specialwaffen haben Generalinspecteure als höchste Vorgesetzte. Die höchsten Stufen der „Generalität" sind der General der Infanterie oder Cavalerie, Marschall, Generalfeldzeugmeister, Generaloberster, Generalfeldmarschall oder Feldmarschall". — Generalissimus hieß sonst in den kaiserlichen Heeren der mit besonderer Machtvollkommenheit bekleidete Oberbefehlshaber, wie z. B. Wallenstein und Prinz Eugen. Mit General-en-Chef bezeichnet man gegenwärtig den Höchstcommandirenden eines Heeres, gleichviel welche Rangstufe er einnimmt. Der in neuerer Zeit in Preußen wieder eingeführte Titel Generaloberst der Infanterie (mit dem Range eines Feldmarschall) drückt kein Commando, sondern die Oberinspection aus.

Generaladjutant, ein Adjutant, der auf der Rangstufe des Generals steht. Nur die Fürsten haben in der Regel so hochstehende Adjutanten (s. Adjutant).

Generaladmiral, höchster Admiral, nicht allgemein gebräuchlich.

Generalartilleriecomité, ein seit 1865 in Preußen bestehendes Organ zur Begutachtung besonders wichtiger artilleristischer Fragen, durch welches zugleich eine raschere Förderung der der Artillerieprüfungscommission obliegenden Arbeiten ermöglicht werden soll. Vorsitzender ist der Generalinspecteur der Artillerie; stimmführende Mitglieder sind die in Berlin stehenden Generale und Brigadecommandeure der Artillerie, der Präses der Artillerieprüfungscommission, der Chef der Abtheilung für die Angelegenheiten der Artillerie im Kriegsministerium, der Chef des Generalstabs der Generalinspection der Artillerie, der Decernent für Bewaffnung im Marineministerium und andere vom König ernannte Offiziere. Außerdem kann der Vorsitzende in besonderen technischen Fragen als begutachtende und berichterstattende Mitglieder den Referenten der Artillerieprüfungscommission und die Directoren der artilleristisch-technischen Institute zu Berlin und Spandau hinzuziehen. Nach Analogie desselben wurde nun 1868 auch ein General-Ingenieurcomité errichtet, welches aus dem Generalinspecteur der Ingenieure, als Vorsitzendem, den vier sämmtlich in Berlin garnisonirenden Ingenieurinspecteuren und noch einigen andern hinzugezogenen Ingenieuroffizieren über die allgemeinen Ingenieur-Angelegenheiten zu berathen hat.

General-Auditoriat ist die aus dem kurbrandenburg'schen Kriegsstrafverfahren stammende Bezeichnung für die höchste militärische Gerichtsbehörde bei der norddeutschen Bundesarmee, bei dem sächsischen Armeecorps und in Baiern, während dieselbe in Württemberg Oberkriegsrath heißt, und nach der bereits von der Landesvertretung angenommenen aber noch nicht als Gesetz verkündeten neuen baierschen Militärstrafgerichtsordnung in Zukunft Militärober-

gericht heißen wird. Ihr Vorsitzender führt den Namen General-Auditeur, pflegt Oberst, ausnahmsweise, wie der gegenwärtige preußische, Generalrang zu haben, und wird aus der Zahl der rechtskundigen Militärgerichtsbeamten entnommen. In Oesterreich sind zur Zeit Generalauditeure als rechtskundige Beisitzer des höchsten, unter Vorsitz eines Offiziers tagenden Gerichtshofes bekannt, doch wird dies in der allernächsten Zeit durch das der Landesvertretung vorgelegte neue Militärstrafverfahrensgesetz anders werden. Unter den preußischen Generalauditeuren haben sich mehre in der Wissenschaft berühmte Personen befunden, von denen Mylius durch seine allbekannte Edictensammlung, Cavan durch sein Handbuch des preußischen Militärstrafverfahrens, welches bis zum Jahre 1845 in Preußen und bis 1868 in Baden auctoritatem legis genoß, Friccius durch Gründung der Militärgesetzsammlung und seine Geschichte des deutschen Kriegsrechts (Berlin 1848), vor Allem aber Fleck durch seine bei der norddeutschen Bundesarmee in hohem Ansehen stehenden Commentare über das Strafgesetzbuch für das preußische Heer (neueste Auflage 1869) in 2 Theilen, und über die Verordnung wegen der Ehrengerichte im preußischen Heer und Bestrafung der Offiziere wegen Zweikampf, sowie durch einen allerdings nicht zur Annahme gelangten Entwurf eines Militärstrafgesetzes für die vormalige Reichsarmee und seine unausgesetzten Bemühungen um zeitgemäße Verbesserung des Militärstrafwesens in Preußen einen wohlverdienten Ruf auch über die Grenzen ihres engeren Vaterlandes und ihres irdischen Lebens erworben haben.

Generalcapitain, in Spanien, Militärgouverneur einer Provinz oder des ganzen Königreichs und als solcher Feldmarschall.

Generalcommando ist die höchste militärische Commandobehörde, welche gewöhnlich das Commando eines Armeecorps oder einer kleineren Armee in sich schließt, und an deren Spitze ein Commandirender General steht. Der Stab eines G.'s, welcher die Geschäfte desselben bearbeitet, steht unter der Leitung eines Stabschefs und besteht aus mehren Generalstabsoffizieren und Adjutanten, sowie einigen Oberbeamten, welche an der Spitze der Verwaltungsbranchen eines Armeecorps stehen. Die Generalcommandos umfassen entweder das Commando aller zu einem Armeecorps gehörenden Truppentheile oder, wie z. B. in Rußland, als Territorialbehörde aller in einer Provinz ꝛc. dislocirten Truppen.

General-Ingenieurcomité, s. u. Generalartilleriecomité.

Generalinspecteur, ein höherer Offizier (gewöhnlich General), welcher die Oberaufsicht (Generalinspection) über eine gewisse Branche hat, z. B. G. der Artillerie, des Ingenieurcorps, der Festungen, des Militär-Erziehungswesens ꝛc.

Generalintendant heißt der oberste Verwaltungsbeamte einer Armee.

Generalissimus, s. u. General.

Generalität, die Gesammtheit der Generale.

Generalmarsch, Signal zum Sammeln der Truppen im marschfertigen Zustande.

Generalquartiermeister heißt in einigen Armeen der Chef des Generalstabes oder Generalquartiermeisterstabs, oder der Chef der Operationscanzlei (s. Generalstab).

Generalstaaten hießen in der ehemaligen Republik der Niederlande die von den Provinzialstaaten oder Provinzialständen behufs der Führung der gemeinsamen Staatsgeschäfte zu einer allgemeinen Versammlung gewählten Abgeordneten. Die G. übten die Souveränetätsrechte der gesammten Republik aus; insbesondere hatten sie das Recht, Krieg und Frieden, Bündnisse, Verträge ꝛc. zu schließen. Der Erbstatthalter wurde als ihr erstes Mitglied angesehen. Sie fielen dann mit der Republik. Im gegenwärtigen Königreich der Niederlande ist der Name jedoch wieder für die Landesvertretung aufgenommen worden. Auch die französischen Reichsstände, Etats-généraux, welche 1789 von Lud-

wig XVI. einberufen wurden, und aus denen dann die Nationalversammlung hervorging, werden im Deutschen häufig als Generalstaaten oder Generalstände bezeichnet.

Generalstab oder Generalquartiermeisterstab besteht in allen Armeen aus einem Corps von Offizieren, welche dazu berufen sind, die Ideen und die Befehle der Generale, denen sie beigegeben werden, in Bezug auf die Bewegungen, Stellungen, das Gefecht und die Sicherung der Truppen auszuarbeiten, zu ergänzen und den Truppen detaillirt zugänglich zu machen; ferner um die zur Kriegführung nöthigen Notizen über die fremden Armeen und Kriegstheater zu sammeln und zusammenzustellen, auch werden sie zu besondern Missionen in diesem Sinne verwandt, und liegt ihnen schließlich noch die Bearbeitung des kriegshistorischen und allen sonstigen kriegswissenschaftlichen Materials ob. In einigen kleineren Armeen fällt der Generalstab mit dem Kriegsministerium zusammen, und dann hat er auch noch alle auf die Organisation und Verwaltung ꝛc. Bezug habenden Functionen mit zu versehen. Nach diesen verschiedenartigen und umfassenden Geschäften sind die Generalstabsoffiziere im Kriege und im Frieden theils den Commandeuren selbstständig operirender taktischer Truppenkörper, je nach deren Größe einzeln oder in größerer Zahl zugetheilt und stehen auf diese Weise in enger Beziehung zu den Truppen, theils bilden sie ein von diesen ganz abgesondertes Corps, welches als ein Depot für den im Kriegsfall entstehenden größeren Bedarf dient, und dann auf die Hauptquartiere der Armeen und größeren Corps vertheilt wird, während es im Frieden die dazu vorbereitenden Arbeiten liefert und eine wissenschaftliche Thätigkeit entwickelt. Der hieraus resultirende außerordentlich wichtige Wirkungskreis des Generalstabsoffiziers fordert ein großes Vertrauen sowohl Seitens der commandirenden Generale, wie von Seiten der Truppen, und gewährt ihm deshalb einen seltenen Einfluß nach beiden Richtungen. Diesen Einfluß nicht in überhebender Weise zu mißbrauchen, ist eine entschiedene Forderung an den Takt eines guten Generalstabsoffiziers, welcher stets die Autorität seines Generals obenanstellt und dabei nur das Beste der Sache selbst zu fördern sucht. Mit der Bescheidenheit in seinem Auftreten muß er aber auch die Gewandtheit verbinden, Alles zu hören und zu sehen, sich über alle Verhältnisse zu orientiren, die seinem General sonst unbekannt geblieben, doch zu dessen Kenntniß kommen mußten. In Anbetracht dieser mannigfaltigen Thätigkeit des Generalstabes ist es nothwendig, daß dessen Offiziere mit einer eingehenden Kenntniß des Dienstes, der Reglements und der Taktik aller Waffen begabt sind, ferner die Gabe haben, sich schnell über fremde Verhältnisse und in unbekanntem Terrain zu orientiren, und neben einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung sich besonders noch guter Sprachkenntniß und einer Belesenheit in der Kriegsgeschichte zu erfreuen haben. Dennoch wäre es aber ein großer Fehler, wenn man bei der Auswahl der Generalstabsoffiziere ein allzu großes Gewicht auf eine große Gelehrsamkeit auf Kosten der sonstigen Anforderungen legen wollte, denn das Wichtigste bleibt stets die Gewandtheit und ein praktischer, gesunder, frischer Sinn, welcher auf genügende Dienstkenntniß begründet ist. — Um die Offiziere der Truppen für den Generalstab gehörig vorbilden zu können, bestehen in den größeren Armeen sogenannte Generalstabsschulen oder Kriegsacademien, auf welchen Offizieren aller Waffen, die sich durch ein Examen hierzu befähigt gezeigt, und sich bereits eine gründliche Kenntniß des praktischen Waffendienstes erworben haben, in den Generalstabswissenschaften und andern hierauf Bezug habenden Disciplinen Unterricht ertheilt wird. Da den Generalstabsoffizieren während ihrer Friedensdienstzeit weniger Gelegenheit geboten ist, sich in den eigentlichen Generalstabsgeschäften, wie sie ihnen im Felde obliegen, zu üben, so werden von ihnen jährlich sogenannte Generalstabsreisen unternommen, auf welchen die theilnehmenden

Offiziere nach einer untergelegten Idee — ähnlich wie auf den Plänen im Kriegsspiel (s. d.) — hier im Terrain einen Feldzug durchspielen, wobei von ihnen unter höherer Leitung und Kritik die täglichen kriegsmäßigen Generalstabsgeschäfte ausgeführt werden. Die Zuweisung der Generalstabsoffiziere zu den Truppenkörpern ist überall verschieden; je größer das Truppencorps, desto größer selbstredend die Zahl der bei demselben erforderlichen Generalstabsoffiziere, überall erscheint der Generalstab jedoch als eine Einheit und repräsentirt durch einen Chef in jedem Corps. Im Norddeutschen Bundesheere besteht der Generalstab*) aus 1 General als Chef des Generalstabes der Armee, 17 Chefs (Generalmajore oder Obersten), 47 Stabsoffizieren und 28 Hauptleuten (zusammen 93 Offiziere); davon sind bei jedem Armeecorps 1 Chef, 1 Stabsoffizier und 1 Hauptmann, und bei jeder Division 1 Stabsoffizier oder Hauptmann; die übrigen gehören dem großen Generalstabe an. Letzterer ist in mehre Abtheilungen eingetheilt, welche alle kriegswissenschaftlichen Materialien sammeln und ordnen zur genauesten Kenntniß der Armeen, des Terrains und der sonstigen wichtigen Verhältnisse des eigenen Landes und der Nachbarstaaten, sowie eine kriegshistorische Abtheilung, eine geographische und chartographische Abtheilung, und die Abtheilungen für Landestriangulation und topographische Vermessungen. Außer den vorher genannten Generalstabsoffizieren giebt es dann noch eine größere Zahl in den sogenannten „Nebenetat des Generalstabs" und zur Dienstleistung in die Abtheilungen des großen Generalstabes commandirter Offiziere. In „Frankreich" hat der Generalstab**) nach dem Etat vom 28. Jan. 1860 einen Etat von 35 Obersten, 35 Oberstlieutenants, 110 Majors (chefs d'escadron), 300 Capitains und 100 Lieutenants; außerdem ist noch stets eine Anzahl Generalstabsschüler (officiers élèves d'état major) in der Ausbildung begriffen. Die Funktionen der französischen Generalstabsoffiziere sind dieselben wie die der Preußischen, nur noch mit der Erweiterung, daß auch in den Departements des Kriegsministeriums Generalstabsoffiziere angestellt sind, und daß im Kriegsministerium noch ein permanentes berathendes Comité von Generalstabsoffizieren zur Bearbeitung und Leitung innerer und wissenschaftlicher Angelegenheiten seinen Sitz hat. Die Chefs der Generalstäbe bei den Truppen sind im Kriege größtentheils höhere Offiziere, z. B. bei einer Armee ein Divisionsgeneral, bei einer selbstständigen Division ein Brigadegeneral; sonst zählt der Generalstab gewöhnlich bei einem Armeecorps 1 General, 4 Stabsoffiziere und 4 Capitains; bei einer Division 1 Oberst oder Oberstlieutenant und 2 Capitains, und bei einer Brigade 1 Capitain oder Lieutenant. Der große Etat von Generalstabsoffizieren erklärt sich daraus, daß daneben keine besondere Adjutantur besteht, sondern deren Posten von Generalstabsoffizieren mit besetzt werden, selbst die Adjutanten des Kaisers und der Prinzen werden aus dem Generalstab entnommen. Eine Eigenthümlichkeit des französischen Generalstabs ist noch die, daß ihm die Commandanten der Artillerie und des Geniecorps und als integrirender Theil auch die Militär-Intendantur angehört, welche hier nur aus Offizieren der Armee zusammengesetzt ist. Durch kaiserliches Decret vom 19. Juli 1869 ist der Mehrbedarf des französischen Generalstabes für den Kriegsfall durch die Ausbildung in jeder Beziehung geeigneter Truppenoffiziere sichergestellt; es wird die Zahl der in die Generalstabsschule aufzunehmenden Eleven alljährlich durch den Kriegsminister nach dem gesteigerten Bedarf festgestellt und die Unterlieutenants, welche nach absolvirtem Cursus ihr Examen bestanden, treten mit

*) Nach dem dem Reichstage vorgelegten Etat für 1868.

**) Anmerk.: Während diese Zahl 580 beträgt, hatte der Marschall Gouvion St. Cyr bei Errichtung des französischen Generalstabes im Jahre 1818: 640 Offiziere für nothwendig gehalten; im Jahre 1831 wurde dann noch ein 72 Offiziere starkes Ingenieur-Geographen-Corps mit dem Generalstabe vereinigt, so daß dieser 712 Offiziere zählte.

dem Titel Adjoints des Generalstabes, wenn keine Vacanz ist, zu ihren Regimentern zurück, nehmen aber ihre Stelle erst ein, nachdem sie zwei Jahre zu einer anderen Waffe, als der ihrigen, commandirt gewesen. Der Russische Generalstab steht unter dem Kriegsminister als dem Chef des ganzen Generalstabes, und bildet das 1. Departement des Kriegsministeriums mit dem Generalquartiermeister des kaiserlichen Stabes als besonderem Chef; ferner gehört zu demselben noch ein abgesondertes topographisches Corps. Der eigentliche Generalstab zerfällt wieder in einen großen Generalstab und einen Truppengeneralstab; ersterer hat bei 3 Abtheilungen 1 Generalquartiermeister, 1 General als Vicedirector, 6 Generalmajore, 7 Obersten, 9 Oberstlieutenants und 1 Capitain; der Truppengeneralstab zählt zusammen 138 Offiziere und zwar bei jedem Armeecorps 1 General als Chef, 2 Stabsoffiziere und mehre Subalternoffiziere, und bei jeder Division 2 Generalstabsoffiziere; bei der Armee des Kaukasus ist jedoch ein weit größerer Generalstab von veränderlichem Etat. Eine anderweitige Eintheilung des Generalstabs ist wieder in den Gardegeneralstab und den Armee- oder Liniengeneralstab, welche in ihren Chargen ersterer um 2 Pas, letzterer um 1 Pas höher rangiren als die übrigen Offiziere der Armee. Das Topographencorps, welches ein integrirender Theil des Generalstabs ist, besteht aus 109 Offizieren und 456 Mann und zerfällt in ein topographisches Depot von 6 Abtheilungen beim großen Generalstabe und 8 Topographencompagnien, welche den Armeestäben zugetheilt und mit der Landesaufnahme beschäftigt sind. Der Friedensetat des Oesterreichischen Generalstabes ist seit dem Kriege von 1866 auf 1 General höheren Ranges als Chef, 4 Generale, 20 Obersten, 51 Majors, 80 Hauptleute und 130 dem Generalstab aus den Truppen zugetheilten Offiziere festgesetzt; die Vermehrung desselben im Kriegsfalle wird durch zeitliche Zutheilung geeigneter Truppenoffiziere verschiedener Grade bewirkt. Das Generalstabscorps ist eingetheilt in das Bureau des Generalquartiermeisters des Kaisers und in das Directionsbureau; dem letzteren ist nebst der Besorgung der Personal- und innern Angelegenheiten des Corps die unmittelbare Leitung der wissenschaftlichen Bureaus, und zwar der Landesbeschreibungsbureaus des In- und des Auslandes, des kriegsgeschichtlichen und des Evidenzbureaus übertragen. Zu den Hauptgeschäftszweigen innerhalb des Truppenverbandes befinden sich bei jedem Armeecorps 1 Oberst als Chef, 1 Stabsoffizier als Souschef und einige Subalternoffiziere, bei jeder Division und (nur im Kriege) bei jeder Brigade 1 Stabsoffizier. Die Vorbildung der Generalstabsoffiziere geschieht auf der Kriegsschule, welche in militärischer wie wissenschaftlicher Hinsicht unter Aufsicht des Chefs des Generalstabes steht. Die aus dieser Anstalt tretenden Offiziere werden sofort auf 2 Jahre als stabil zugetheilte Offiziere des Generalstabes dann den Truppendivisionsstäben zugewiesen, von wo sie nach zweijähriger Verwendung in erledigte Stellen als Hauptleute in den Generalstab versetzt werden können. Der englische Generalstab ist in kein besonderes Corps zusammengestellt, die Offiziere werden aus den Regimentern auf unbestimmte Zeit dazu commandirt. Jeder Commandirende einer Territorialdivision hat seinen Stab, aber ohne festgesetzte Zahl. Ein solcher besteht aus der Generaladjutantur und den Generalquartiermeisterstabsoffizieren (Quartermasters-General). Aus jedem Regiment werden 2 Hauptleute und 2 Lieutenants abcommandirt, welche bereits 4 Jahre darin gedient haben müssen. Dieselben avanciren jedoch in ihren Regimentern weiter, während sie in ihren Commandos oft schon viel höhere Stellen bekleiden. Der Generalquartiermeister der Königin hat für den Fall des Krieges keinen Einfluß auf die Führung der Armee, für den Frieden leitet er die Vermessungen, Recognoscirungen, hat das Kartenwesen, sonst aber auf die Ausbildung der Offiziere ꝛc. keinen Einfluß. In Italien besteht der General-

stab aus 211 Offizieren und zwar: 1 General, 11 Obersten, 11 Oberstlieutenants, 30 Majors, 98 Capitains, 52 Premier- und 8 Secondelieutenants, welche den Generalstabsdienst sowohl bei den Truppencommandos, in den Territorialdepartements, als im großen Generalstabe versehen. Die Vorbildung genießen diese Offiziere auf der aus 40 Zöglingen (in 2 Divisionen) bestehenden Generalstabsschule, von welcher sie, ganz ähnlich wie in Frankreich, nach einem zweijährigen Cursus und einer Dienstleistung bei den andern Waffen in den Generalstab eintreten. — Generalstabswissenschaften umfassen alle diejenigen Kenntnisse, welche zur Bearbeitung der Generalstabsgeschäfte erforderlich sind. Es wäre unrichtig, wenn man darunter etwa die Summe aller Wissenschaften begreifen wollte, in welchen der Generalstabsoffizier gebildet sein soll, sondern der Sprachgebrauch versteht darunter nur einen Extract aus denselben, auf welchen sich der Dienst des Generalstabes gründet. Man vergl. C. v. Decker, praktische Generalstabswissenschaft. Berlin 1830 bei Herbig, von welchem Werke kürzlich eine neue Auflage erschien. Aus allen vorhandenen Quellen geschöpft und nach dem neuesten Stande der Wissenschaften zusammengestellt ist: H. v. Böhn, Generalstabsgeschäfte, Potsdam bei Döring, 1862.

Genf (franz. Genève), der 22. und kleinste Canton der Schweiz, im äußersten Südwesten derselben, am südwestlichen Ende des Genfer Sees gelegen, im Westen und Süden an Frankreich grenzend, mit einem Flächenraum von $5_{,19}$ Q.-M. und (1860) 82,876 Einw. (größtentheils Reformirte). Das Wappen ist ein der Länge nach getheilter Schild: im rothen Felde ein schwarzer Schlüssel mit der Ueberschrift „Post tenebras lux“ und im goldenen Felde ein halber gekrönter schwarzer Adler. Die gleichnamige Hauptstadt, die größte, schönste und reichste Stadt der Schweiz, am Genfer See und zu beiden Seiten der Rhône prachtvoll gelegen, mit Basel, Bern, Lyon und Chambery durch Eisenbahnen verbunden, hat eine Universität, Sternwarte, Arsenal, zahlreiche wissenschaftliche und Kunstanstalten und Sammlungen, lebhafte Industrie, bedeutenden Handel und (1860) 41,415 Einwohner. Die ehemaligen Festungswerke wurden 1848—50 gänzlich abgetragen. G. hieß bei den Römern Geneva, war eine Stadt der Allobroger und diente als Grenzfestung gegen die Helvetier, wurde von Cäsar mit einer bis zum Jura ausgedehnten Mauer versehen, war 773 das Hauptquartier Karl's des Großen auf seinem Zuge gegen die Lombarden, wurde zu Ende des 10. Jahrhunderts burgundisch, hatte dann eigene Grafen, die aber von Savoyen abhängig waren, machte sich später wieder selbstständiger, war längere Zeit Gegenstand des Streites der benachbarten Fürsten, wurde 1602 von dem Herzog von Savoyen überrumpelt, dieser aber wieder zurückgeschlagen, 1609 und 1610 von demselben abermals vergeblich angegriffen, seit dieser Zeit stärker befestigt, gehörte seit 1644 zu den verbündeten Orten der Schweizer Eidgenossenschaft, war seit Anfang des 18. Jahrhunderts fortwährend der Schauplatz von Unruhen und blutigen Episoden, wurde 1798 mit Frankreich vereinigt, capitulirte 1813 an die Oesterreicher unter Bubna, wurde im März 1814 von den Franzosen unter Marchand vergeblich belagert und trat 1815 als selbstständiger Canton der Eidgenossenschaft bei. In neuerer Zeit ist G. namentlich in Beziehung auf das Militärsanitätswesen namhaft geworden durch die in Folge der im Oct. 1863 tagenden Genfer Conferenz und des hier im August 1864 zusammengetretenen Internationalen Sanitätscongresses abgeschlossene sogenannte Genfer Convention (s. u. Gesundheitsdienst).

Genie, Geniecorps nennt man ein Corps von Offizieren, welches bestimmt ist, alle militärischen Bauten im Kriege und im Frieden zu leiten. Die Genie- oder Ingenieuroffiziere sind ferner bestimmt, im Verein mit den Offizieren der Artillerie unter der Leitung eines Oberbefehlshabers oder Com-

mandanten den Angriff und die Vertheidigung der Festungen zu dirigiren. Seit der Erfindung des Schießpulvers wurden dem Genieoffizier alle wissenschaftlichen Seiten der Kriegskunst zugewiesen; erst später theilte er sich in das Gesammtgebiet des militärischen Wissens mit dem Generalstabsoffizier und den Offizieren der Specialwaffen. In neuester Zeit wird in den Offiziercorps fast aller Armeen eine allgemeine wissenschaftliche Bildung angestrebt, so daß auch Generalstabs-, Ingenieur- und Artilleriewissenschaften zum Gemeingut der Offiziere aller Waffen werden. Im Speciellen sind jetzt dem Ingenieuroffizier die Ausführung aller Festungsbauten, die Erhaltung der Festungen in einem kriegsbrauchbaren Zustande, mit besonderer Berücksichtigung des jetzigen Standpunktes der Geschützkunst, die Erbauung von Kasernen, Lazarethen, Stallungen, Exercir- und Wagenhäusern, Geschützgießereien, Gewehrfabriken, Pulverfabriken und sonstigen Kriegswerkstätten, Magazinen u. s. w. überwiesen. Im Kriege erstreckt sich die Wirksamkeit des Genieoffiziers auch auf die Ausführung der Anlage von Feldbefestigungen, Ueberbrückungen aller Art, Instandsetzung von Brücken und Wegen, Herstellung von Colonnenwegen u. s. w. In einzelnen Fällen kann der Genieoffizier auch zur Ausführung von Messungen, Aufnahmen, Anfertigung von Plänen, Karten, Croquis u. s. w. verwendet werden. In vielen Armeen ist endlich der Ingenieuroffizier auch noch Führer der sogenannten Genietruppen. Die letzteren haben die Bestimmung, den Ingenieur bei Ausführung seiner Arbeiten zu unterstützen und diejenigen Arbeiten selbst auszuführen, welche zu ihrer Ausführung einer besonderen Kunstfertigkeit bedürfen. Die Genietruppen (in Preußen Pioniere genannt) werden eingetheilt in: 1) Mineure, das sind diejenigen Truppen, welche mit der Ausführung des Minenkriegs in und vor Festungen, auch im Feldkriege betraut sind, welche also sämmtliche Minenbauten auszuführen haben; 2) Sappeure, das sind die Truppen, welche im Festungskriege alle Laufgrabenarbeiten zum Theil selbst ausführen, zum Theil nur beaufsichtigen und im Feldkriege alle Schanzen-, Weg- und Brückenbauten (sofern die letzteren nicht von den Pontonieren zur Ausführung gelangen) leiten, resp. die technischen Arbeiten selbst besorgen; 3) Pontoniere, das sind die Truppen, welche die Brückentrains begleiten und die Brücken schlagen. Die neueste Zeit hat endlich an die Genietruppen noch neue Anforderungen gestellt: die systematische Zerstörung und Herstellung der Eisenbahnen, sowie der Dienst bei der Feldtelegraphie fällt ihnen im Wesentlichen zu. In Preußen ist jedem Armeecorps ein Pionierbataillon zugetheilt; das letztere besteht aus 4 Compagnien, dessen 1. die Pontoniercompagnie, dessen 2. und 3. die Sappeurcompagnien und dessen 4. die Mineurcompagnie genannt werden. In Frankreich zählen die Pontoniere in Anbetracht des beträchtlichen Fuhrwerks zur Artillerie. Die übrigen Genietruppen sind in Regimenter und Bataillone eingetheilt, von denen das letztere 7 Sappeur- und 1 Mineurcompagnie enthält. Die beiden österreichischen Genieregimenter versehen den Dienst in und vor Festungen; dagegen sind die Pioniere, deren Oesterreich 6 Bataillone hat, für den Felddienst und zur Bedienung der Brückenequipagen bestimmt. Genie-Park nennt man das Depot, in welchem das gesammte, zu einer Belagerung erforderliche Geniematerial ordnungsmäßig niedergelegt ist. Hierzu gehört das Baumaterial, das Schanzzeug, das Handwerkszeug, die Transportbedürfnisse u. s. w. Der Geniepark muß dem directen feindlichen Feuer, dem Anprall kleiner Ausfälle und womöglich der Einsicht von den Stadtthürmen aus entzogen sein; er darf ferner durch Anstauungen und Ueberschwemmungen nicht gefährdet, seine Lage muß trocken und so sein, daß er leicht und sicher mit neuankommenden Transporten, mit Zwischendepots und Parallelen in Communication zu setzen ist. Im Innern muß der Geniepark geräumig und gangbar sein und alle Verausgabungen leicht bewerkstelligen lassen.

Gensd'armes, s. Gendarmen.

Genserich (Geiserich) wurde 429 n. Chr. König der Vandalen, eroberte mit ihnen von Spanien aus Nordafrika und gründete hier 439 ein neues Carthagisches Reich. Nach Italien gerufen erstürmte er 455 Rom und verheerte es auf eine so gräßliche Weise, daß man für Kriegs- und Verheerungswuth das Wort Vandalismus gebildet hat. Er starb 477.

Gent (franz. Gand), Hauptstadt der belgischen Provinz Ostflandern, am Einfluß der Lys in die Schelde, Knotenpunkt der Eisenbahnen von Mecheln, Antwerpen, Ostende, Dünkirchen und Lille, ist Sitz des 1. Landesmilitärcommandos (für beide Flandern); hat eine Citadelle, Universität, zahlreiche prachtvolle Gebäude, lebhaften Handel und Industrie und zählt (1866) 116,607 Einw. G. ist der Geburtsort Karl's V. Die Stadt hat seit dem 13. Jahrhundert an den Kriegen der Niederlande großen Antheil genommen, vertrat mit ihrer kriegerischen Macht in Revolutionen mehre Male allein die Niederlande (vgl. Artevelde), empörte sich 1482 gegen den Erzherzog Maximilian, wurde 1488 vom Kaiser Friedrich IV. vergebens belagert, 1489 vom Herzog Albrecht von Sachsen eingenommen, ebenso 1584 von den Spaniern, 1678 von den Franzosen, 1706 von den Alliirten, 1708, 1745, 1793, 1795 von den Franzosen, im Febr. 1814 von den Russen, im März 1814 von den Franzosen. Am 24. Dec. 1814 wurde hier der Friede zwischen Großbritannien und Nordamerika unterzeichnet. Während der Hundert Tage flüchtete Ludwig XVIII. und ein Theil der legitimistischen Aristokratie nach G.

Gentius, König von Illyrien, bekämpfte 168 v. Chr. die Römer, wurde vom Prätor Anicius zur See und zu Lande besiegt und zu Rom im Triumph aufgeführt.

Genua (ital. Genova, franz. Gênes), befestigte Hauptstadt der ehemaligen gleichnamigen Republik, des spätern Herzogthums, sowie der jetzigen Provinz G. (74_{71} Q.-M. mit 650,143 Einw.) des Königreichs Italien, am gleichnamigen Busen des Mittelländischen Meeres, in prachtvoller Lage am steilen Abhange des Ligurischen Apennin, durch Eisenbahnen über Novi mit Turin, Mailand ꝛc., über Chiavari mit Livorno ꝛc. über Savona mit Nizza ꝛc. verbunden, der Sitz des Commandos der 7. Militär-Territorialdivision und des 1. Marinedepartements, sowie des Oberadmiralitätsrathes. Die Stadt hat auf der Landseite eine doppelte Befestigung und zwar eine innere Stadtmauer, 15 Kilometer lang, und einen breiten äußern Wall, welcher sich 44 Kilometer lang in einer größern Entfernung am Gebirge bergauf, bergab hinzieht, auf den höchsten Kuppen mit befestigten Thürmen und Schanzen versehen ist, mit den vorgeschobenen Werken (von denen die Spornschanze, die Laternaschanze und das Diamantfort die bedeutendsten sind) in Verbindung steht und mit den Hafenbefestigungen G. zu einer der stärksten Festungen Italiens macht. Der befestigte Hafen, einer der größten des Mittelländischen Meeres, wird von der Stadt in einem nahe an 4 Kilometer langen Halbkreis umgeben und von zwei mächtigen Dämmen (dem alten Molo im Osten und dem neuen Molo im Westen) geschützt, welche an den Spitzen starke Batterien haben und sich so entgegenkommen, daß zwischen ihnen noch eine Einfahrt von 470 Meter Weite bleibt. An den neuen Molo stößt die Quarantäne und der Leuchtthurm. Auf der Nordostseite des Bassins befindet sich, südöstlich von dem Zeughause, dem Bahnhofe und der Marinekaserne der Kriegshafen nebst dem Marinearsenal (dem ehemaligen Kloster Santo Spirito); an der Ostseite liegt der Freihafen. G. hat eine Universität, zahlreiche schöne Kirchen und prächtige Paläste, viele wissenschaftliche und Kunstanstalten und Sammlungen, lebhafte Industrie, bedeutenden Handel und zählt (1862) 127,986 Einw. G., welches schon in den ältesten Zeiten seinen jetzigen Namen führte, hat eine sehr reiche Kriegsgeschichte;

die wichtigſten Momente derſelben ſind: 205 v. Chr. von den Puniern, ſpäter von den Herulern, Oſtgothen, Byzantinern, Longobarden und 774 von Karl dem Großen erobert, 887 als Republik ſelbſtſtändig, half 1015 Sardinien gegen die Sarazenen, leiſtete wiederholt den Kreuzfahrern durch ſeine Flotte Dienſte, führte mit Piſa von 1070—1132 Krieg wegen des Beſitzes von Corſica, 1145 Krieg mit den Mauren wegen Minorka im Bunde mit Caſtilien ſiegreich, 1162—1175 Krieg mit Piſa ſiegreich, 1204 neuer Krieg mit Piſa und 1210 Eroberung von Syrakus, daran ſich ſchließender Krieg mit Venedig. 1227 Eroberung von Albenga und Savona, danach aber Verluſt von Nizza. 1234 Hilfleiſtung der Sarazenen gegen die Kreuzfahrer, Flotte 1241 durch den König Enzio, Kaiſer Friedrich II. Sohn, gänzlich zerſtört, 1258 die neue Flotte bei St. Jean d'Acre durch die Venetianer vernichtet, 1262 bis 1270 Krieg mit Venedig, 1272—1276 Krieg mit Sicilien, 1277—1290 Krieg mit Piſa, der mit großen Siegen Genuas ſchloß. 1293—1299 Krieg mit Venedig, bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts ſchwere Bürgerkriege, 1350 unglücklicher Krieg mit Venedig, 1355 Eroberung von Tripoli, 1373 Eroberung von Cypern, 1396 ſelbſtwillig unter franzöſiſchen Schutz geſtellt, machte ſich aber nach 35 Jahren wieder ſelbſtſtändig, 1421 von den Mailändern erſtürmt, 1435 ſiegreicher Krieg mit Aragonien, Mitte des 15. Jahrhunderts Hilfleiſtung an den griechiſchen Kaiſer gegen die Türken, die Conſtantinopel eroberten, hierauf folgend der Verluſt der genueſiſchen Colonien durch die Türken, 1458 freiwillige Unterwerfung unter Frankreich, 1464 an Mailand überwieſen, aber 1477 von dieſem befreit, 1507 von den Franzoſen erobert, 1513 den Franzoſen wieder entriſſen, 1527 wieder von den Franzoſen erobert, aber 1528 von ihnen wieder durch Andreas Doria befreit. 1631 Niederlage durch die Savoyer bei Voltaggio. 1672 Krieg mit Savoyen, 1684 ſchweres Bombardement durch die Franzoſen und Unterwerfung ohne Aufgabe der Selbſtſtändigkeit, 1746 von den Oeſterreichern genommen, 1797 durch die Franzoſen in ein Liguriſche Republik umgewandelt, 1800 von Engländern und Oeſterreichern belagert und genommen, aber von den Franzoſen befreit, 1805 Frankreich einverleibt, 1815 Sardinien zugetheilt, 1849 großer Volksaufſtand und Unterwerfung durch die Sardinier unter dem General La Marmora.

Geodäſie oder *höhere Feldmeßkunſt* iſt diejenige Wiſſenſchaft, welche die Ausmeſſung der Erdoberfläche oder einzelner Theile derſelben zum Gegenſtande hat. Während in der niedern Feldmeßkunſt eine geometriſche Netzlegung die Grundlage des Aufnehmens (ſ. d.) bildet, erſetzt die G. daſſelbe durch ein trigonometriſches Netz, zu deſſen Erlangung die *Triangulation* dient, die in der G. erforderlichen Höhenmeſſungen werden auch auf trigonometriſchem Wege gewonnen und dient dabei als Winkelmeßinſtrument der Theodolit.

Geognoſie und *Geologie* werden oft in gleichem Sinne gebraucht, unterſcheiden ſich aber wie folgt. *Geognoſie* iſt die Wiſſenſchaft, welche ſich mit dem inneren Bau unſeres feſten Erdkörpers beſchäftigt, ſie hat die Geſteinsarten, aus welchen die feſte Erdkruſte beſteht, deren innere und äußere Formen, ſowie ihre Lagerungsverhältniſſe zu erforſchen. Die *Geologie* ſucht dagegen die *Entſtehungsweiſe* der Erde und der einzelnen Beſtandtheile der feſten Erdkruſte zu ermitteln. Während alſo die Geognoſie weſentlich ihre Aufmerkſamkeit dem *gegenwärtigen* Zuſtande der Erde widmet, ſucht die Geologie zu erforſchen, wie dieſer Zuſtand ſich *entwickelt* hat. Geognoſie iſt demnach mehr der *practiſche*, Geologie der *theoretiſche* Theil derſelben Wiſſenſchaft. (Vergl. Leonhard, Grundzüge der Geognoſie und Geologie, Leipzig und Heidelberg 1863.) Die Oberflächenbeſchaffenheit der Erde iſt abhängig von der *Art*

und Lagerung (Schichtung) der Gesteine, insofern bildet also auch die Geognosie die wissenschaftliche Grundlage der militärischen Terrainlehre.

Geographie heißt wörtlich Erdbeschreibung, ist also zunächst die Beschreibung der Erdoberfläche, dann die Wissenschaft der Erdkunde. Nach den verschiedenen Beziehungen der Erde gliedert sich die G. in die mathematische oder astronomische G., welche die Erde als einen Theil des Weltganzen, in ihrem Verhältniß zum Sonnensystem und als Planet betrachtet; in die physikalische und physische G., welche die Erde als selbstständiges Individuum und in sich abgeschlossenen Organismus darstellt, Orographie, Hydrographie, Atmosphärographie, Klimatologie, Anthropogeographie und Productengeographie umfaßt, und in die politische G., welche die Erde nach den Völker- und Staatenverbänden schildert. Eine andere zuweilen gebräuchliche Eintheilung der G. ist die in allgemeine Erdkunde und Länderbeschreibung, welche letztere, wenn sie bis auf die Beschreibung einzelner Oertlichkeiten hinabsteigt, auch Topographie oder Ortsbeschreibung genannt wird. Noch andere unterscheiden eine allgemeine G., welche die mathematische und physikalische G. in sich begreift, und die besondere G., welche den politischen Theil der G. in Cultur-G. und statistische G. zerlegt. Die Militärgeographie endlich stellt aus dem Gesammtgebiete der G. die für die speciell militärische Benutzung zweckmäßigen Gegenstände zusammen und bildet recht eigentlich eine Specialgeographie. Man hat dieselbe eine Hülfswissenschaft der Strategie, die Topographie ein erläuterndes Element der Taktik genannt. Die Militär-G. ist eine Landeskunde im ausgedehnten Sinne und man hat dieselbe in wandelbare und unwandelbare Theile zerlegt; zu ersteren zählen die Grenzbeziehungen der Staaten, die Gangbarkeit der Länder, die Volkszahl, die natürlichen Productionskräfte, die Resultate der technischen Productionskräfte, commerzielle und finanzielle Verhältnisse, innere Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen, die kriegerischen Einrichtungen der Länder; zu den unwandelbaren oder constanten Elementen rechnet man die natürlichen orographisch-hydrographischen Verhältnisse, den klimatischen und landschaftlichen Charakter der Länder, die historisch-geographische Lage, die nationalen Eigenthümlichkeiten und Civilisationsverhältnisse der Völker, die Raumverhältnisse.

Geometrie, s. u. Mathematik.

Georg, 1) G. II., August, geb. 1683, König von England und Hannover (1727—1760), kämpfte als Herzog von Cambridge unter Marlborough und Eugen in den Niederlanden rühmlich, nahm an dem Oesterreichischen Erbfolgekriege Theil und schlug den Prätendenten wiederholt. Er starb 1760. 2) G., Prinz von Celle, geb. 1582, nahm dänische Dienste gegen Schweden, verband sich aber 1631 mit den Schweden in Deutschland, wurde vom König Gustav Adolph zum Kriegsobersten des niedersächsischen Kreises ernannt, nahm an einigen bedeutenden Kriegsereignissen Theil und starb 1641 im schwedischen Lager bei Wolfenbüttel. 3) G. Wilhelm, Fürst von Kalenberg und Herzog von Braunschweig-Lüneburg, focht gegen Ludwig XIV., nahm den Marschall Crequi bei der Belagerung von Trier gefangen, nahm Theil an dem Kriege gegen Schweden und starb 1705. 4) G. Prinz von Hessen-Darmstadt, geb. 1670, trat in das österreichische Heer und erstieg sehr schnell die höchsten Würdenstufen. 1695 übernahm er das Commando über die 15,000 Mann starke kaiserliche Armee in Catalonien, und operirte mit solchem Erfolg, daß der Kaiser ihn zum Feldmarschall und zum Vicekönig von Catalonien ernannte. Im spanischen Erbfolgekriege hatte er wieder das Obercommando in Spanien. Er fiel vor Monjoy 1705.

George, St., starke Festung auf der schottischen Küste am Murraybusen.

Georgengesellschaft, Bund der fränkischen Ritterschaft im 13. Jahrhun-

dert mit dem Zweck, die Heiden durch Gewalt der Waffen zum Christenthum zu zwingen oder zu vernichten. Die G. vereinte sich mit dem Löwenbunde von Schwaben und dem St. Wilhelmsritterbunde in Baiern, zuletzt mit dem Rheinischen Ritterbunde vom St. Georgsschilde. Die Reichsstädte traten ebenfalls bei. Der nun sehr bedeutende Bund vermochte ein sehr ansehnliches Heer zu stellen. Er führte das St. Georgsbanner und nahm das Recht in Anspruch, in den Schlachten den ersten Angriff zu haben. Aus ihm entstand die Reichsritterschaft. In der Schlacht bei Nikopolis mit den Türken erlitt das Georgsschild durch Verschulden der französischen Ritterschaft eine Niederlage. Nach einer Uebereinkunft wurde das Georgsbanner abwechselnd von der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft geführt, und die, welche es führte, hatte den Vortritt im Kampfe.

Georgsorden, St., 1) Ritterorden vom Heiligen Georg, baierscher Militärorden, zur Zeit der Kreuzzüge gestiftet und 1729 erneuert und vom Papste bestätigt, aber 1827 von König Ludwig mit neuen Statuten versehen, ist zweiter baierscher Orden und wird an In- und Ausländer vergeben; 3 Classen: 6 Großkreuze, 12 Comthure, 24 Ritter, und eine besondere Classe für geistliche Herren; Großmeister ist der König; die Decoration besteht in einem achtspitzigen weiß und goldenen Kreuze, in dessen Mitte ein kleines Kreuz und darum die Gestalt der heil. Maria in den Wolken mit der Devise „Virgini immaculatae Bavaria immaculata.“ Auf der Rückseite Bild vom Drachenkampf des heiligen Georg. Band, himmelblau, tragen die Großkreuze über die rechte Achsel. Zum Großkreuz gehört ein silberner Stern auf der linken Brust. Die Comthure tragen das Kreuz am Halse, die Ritter im Knopfloche. Ordensfest am 24. April und 8. December. Zugehörig eine eigene Ordenskleidung. 2) Orden des Heiligen Georg, russischer Militärorden, 4 Classen, 1769 gestiftet für kriegerische Thaten zu Land und Meere, Ordenszeichen ein weiß und goldenes Kreuz, darauf das Wappen von Moskau und im Bilde der Drachenkampf des heiligen Georg. Erste und zweite Classe tragen dazu einen goldenen Stern auf der linken Brust mit der Devise „Für Kriegsdienst und Tapferkeit,“ die zweite Classe aber das Kreuz am Halse. Band: orangegelb und schwarz gestreift, bei der ersten Classe über die rechte Schulter laufend. Die 3. und 4. Classe tragen das Kreuz im Knopfloche. Der Ordenstag ist der 26. November neuen Kalenders. Eine fünfte Classe des Kreuzes wurde 1807 für Unteroffiziere und Gemeine errichtet. Diese theilte Alexander II. 1856 wieder in 4 Classen, von denen die zwei ersten das Kreuz in Gold, die beiden andern es in Silber tragen. Der G. ist in allen Classen dotirt, in der 1. mit 700 Rubeln. 3) Orden St. Georgs der Wiedervereinigung, neapolitanischer Militärorden, gestiftet 1849, 6 Classen, von denen die beiden letzten in einer goldenen und silbernen Medaille bestehen und an Unteroffiziere und Gemeine, die ersten 4 Classen an Offiziere vergeben wurden. Die vierte und sechste Classe wurde für 40jährige Dienstzeit verliehen. Devise: „In sanguine foedus“. Großmeister war der König von Neapel. 4) S. v. w. Hosenbandorden (s. d.).

Georgien, das russische Gouvernement Tiflis.

Gepäck bei den Fußtruppen, im Gegensatz zur Packung (s. d.) bei den Truppen zu Pferde. Zu dem G. gehören der Tornister (bei den preußischen Jägern die Dachstasche), die beiden Patrontaschen, der zusammengerollte oder gelegte Mantel, der Brodbeutel und das Schanzzeug (s. d.). In früheren Zeiten wurde der Tornister als eine Tasche, an einem breiten Riemen über die Schulter hängend, auf der Seite getragen, ihm entgegengesetzt die eine große Patrontasche. Diese Tragweise wurde durch das sogenannte Kreuzlederzeug verdrängt. Zwei

Riemen, durch einen dritten verbunden, kreuzten sich über der Brust, der Tornister hing nun auf dem Rücken, unter ihm die Patrontasche und das Seitengewehr. In neuerer Zeit ist das Virchowsche System in fast allen europäischen Armeen mit verschiedenen Modificationen allgemein eingeführt. Abweichend davon ist in England 1867 das Gepäck nach dem Koppelsystem eingeführt. Erfinder desselben ist Sir T. Tronbidge Der Tornister, eine Art Sack, auf drei Arten zu tragen, ruht zum Theil auf der Hüfte, ist mit dem vorderen Theile des Leibriemens verbunden. Weiche Patrontaschen sind an den Tragriemen des Tornister befestigt. Der Mantel ist mit einem Riemen am Tornister befestigt (yoke principle). Das G. wiegt 23_{34} Pfd. — Das G. des preußischen Hauptmanns Virchow wurde in den 40er Jahren in Preußen, in Oldenburg schon 1837 eingeführt. Er ist eigentlich nicht als Erfinder zu bezeichnen, denn schon Rogniat erwähnt 1811 in seinen considérations sur l'art de la guerre diese Tragweise. Jedenfalls hat Virchow die damals angeregte Idee aber verwirklicht. Der preußische Tornister hängt an zwei über die Schulter laufenden breiten Tragriemen, die im Koppel eingehckt werden, 2 schmälere Hülfsriemen gehen unter den Armen durch und werden an der untern Fläche des Tornisters eingehakt. Die Tragriemen sind mit einer eisernen Nadel am Tornister befestigt, sie sowohl als auch die Hilfsriemen, können beliebig länger und kürzer gemacht werden. Als Gegengewicht hängen vorn am Koppel 2 Patrontaschen. Der Mantel wird entweder gerollt über die linke Schulter getragen oder um den Tornister gelegt oder unter der Klappe des Tornisters zusammengelegt. Außerdem wird ein Brodbeutel von Drillich über die linke Schulter getragen, desgleichen eine mit Leder überzogene Feldflasche, ersterer wiegt 6, letztere 25 Loth. Der gepackte Tornister hat ein Gewicht von 21 Pfd. $19\frac{1}{2}$ Loth, leer von 3 Pfd. 20 Loth. Der Mantel neuer Probe wiegt 4 Pfd. 20 Loth, die beiden gefüllten Patrontaschen 4 Pfd. 20 Loth, ohne Patrone 1 Pfd. 12 Loth. Auf die Rückseite oder auf die obere Fläche des Tornisters wird mit 2 Riemen das blecherne Kochgeschirr (2 Pfd. 3 Loth) festgeschnallt. In den Tornister, der auseinander geklappt werden kann, sollen folgende Gegenstände gepackt werden. 1 Paar Tuchhosen (1 Pfd. 25 Loth) oder 1 Paar leinene Hosen (25 Loth), 1 Paar Unterhosen (19 Loth), 1 Paar Stiefel (2 Pfd. 16 Loth), 1 Hemd (23 Loth), 1 Paar Strümpfe oder Fußlappen (5 Loth), 1 Nähzeug mit Flickmaterial (6 Loth), 1 Büchse mit Klauenfett (4 Loth), Brod auf 3 Tage à 1 Pfd. 26 Loth (5 Pfd. 18 Loth), Reis und Salz desgleichen (18 resp. $4\frac{1}{2}$ Loth), 1 Gesangbuch (5 Loth). In besondere Taschen des Tornisters kommen 1 Büchse zu Reservetheilen, Nadeln und Lederplättchen (3 Loth), sowie 2 Patronbüchsen (3 Pfd. 22 Loth). Mit Gewehr (10 Pfd. 15 Loth), Seitengewehr und sonstiger Ausrüstung trägt der Mann einige 50 Pfd. In Frankreich 53 Pfd., in Oesterreich $54\frac{1}{2}$ Pfd. In allen größern Staaten hat man, namentlich in den letzten Jahren, umfassende Versuche gemacht, um das Gepäck noch zu erleichtern. Resultate sind außer in England (s. oben) noch nicht allgemein bekannt geworden. Ein gänzliches Fortfallen des Gepäcks, das auch projectirt wurde, wird sich wohl kaum durchführen lassen, wenn auch die heutigen Eisenbahnverbindungen eine bedeutende Erleichterung gestatten.

Gepiden, altgermanisches Volk. Die G. spielten vom 3. bis 8. Jahrhundert unter andern germanischen Völkern eine Rolle, besiegten die Burgunder, wurden von den Ostgothen besiegt, waren Bundesgenossen der Hunnen unter Attila, gründeten auf den Ruinen des Hunnenreichs ein eigenes Reich, kämpften mit den Ostgothen gegen die Sueven, wurden von den Longobarden geschlagen, ihr Königshaus ausgerottet (im 6. Jahrhundert), und gingen nun im kriegerischen Gedränge anderer Völker verloren.

Ger, Wurflanze der alten Deutschen. Von ihr soll das Wort Germanen (Ger-Mannen, d. i. mit dem Ger bewaffnete Männer) herkommen. Das Gerwerfen gehört zu den Turnübungen der Jetztzeit.

Gérard, Maurice Etienne Graf von, geb. 4. April 1773 in Danvilliers, trat beim Ausbruch der französischen Revolution freiwillig in die Armee und schwang sich unter Jourdan und Bernadotte in den Feldzügen der Republik zum Oberstlieutenant auf. 1805 rettete er Bernadotte bei einem Aufruhr zu Wien das Leben, worauf er zum Oberst erhoben wurde, als welcher er die Schlacht bei Austerlitz mitmachte. Bald darauf zum General ernannt, machte er die Feldzüge in Preußen 1806 und 1807 und in Oesterreich 1809 mit, wo er in der Schlacht von Wagram sich an der Spitze der sächsischen Cavalerie, welche sich beim Corps Bernadotte befand, auszeichnete. Hiernach erhielt er ein Commando in Spanien, zog aber mit nach Rußland, zeichnete sich vor Smolensk, an der Moskwa, vorzüglich aber an der Beresina aus, wo er den Uebergang deckte, commandirte dann die Nachhut des Vicekönigs von Italien in Polen und Schlesien, entschied die Schlacht bei Bautzen, leistete Außerordentliches am Haupttage der Schlacht bei Leipzig, ebenso desgleichen in der Schlacht bei Larothière und bei Ligny. Nach Ludwig Philipps Thronbesteigung wurde er Marschall und bald darnach Pair. 1831 commandirte er die Invasionsarmee in Belgien und eroberte 1832 im Belgischen Interesse Antwerpen, war darnach eine Zeit lang Kriegsminister, wurde dann General en Chef der Nationalgarde, deren Oberbefehl er 1842 abtrat, wurde 1852 Senator und starb 17. April 1855.

Gerberoy, eine durch viele Belagerungen und andere Kriegsbedrängnisse gänzlich reducirte französische Stadt, welche zu den Hauptfestungen Frankreichs gehörte. Sie liegt im Departement Oise, und hat nur noch 300 Einw. Belagert wurde G. wiederholt von den Normannen, Wilhelm dem Eroberer, Heinrich II., den Engländern zur Zeit Karls VI. und VII. und den Franzosen. 1435 Schlacht bei G. zwischen den Franzosen und Engländern, worin Arondel blieb.

Gerchsheim, Ort halbwegs zwischen Tauberbischofsheim und Würzburg im nördlichen Baden gelegen; Gefecht daselbst am 25. Juli 1866 zwischen dem 8. Bundescorps und der preuß. 13. Division (Göben). Nach dem Verluste der Tauberlinie in Folge der Gefechte bei Bischofsheim und Werbach (s. Tauber) am 24. Juli hatte Prinz Alexander mit dem 8. Bundescorps am folgenden Morgen auf der Würzburger Straße eine Stellung zwischen Gr.-Rinderfeld-Wenkheim, einige Stunden später, um sich den Baiern mehr zu nähern, eine solche weiter rückwärts bei G. genommen. Die 4. (Oesterr.-Nassauische) Division stand vor G., gegen den Hachtelwald vorgeschoben, links gedeckt durch die Reservecavalerie und die Hälfte der Reserveartillerie; die 2. (Badische) Division auf dem rechten Flügel war bei dem Anmarsche der Division Beyer gegen die Absicht des Obercommandos bis Oberaltertheim zurückgegangen; die 4. (Württemb.) und 3. (Hessische) Division, welche vor dem Kister Walde Stellung nehmen sollten, hatten sich verirrt und kamen erst während des Gefechtes daselbst an; 2 württemb. Brigaden mußten wegen übergroßer Ermüdung in Reserve nach Kist zurückgeschickt werden. — Von den preußischen Truppen hatte der General von Manteuffel bestimmt: die Division Flies zur Beobachtung der Baiern bei Dertingen am linken Mainufer; die Division Göben und Beyer zum Angriff gegen das 8. Bundescorps, die erstere auf der Würzburger Straße, die letztere gegen den rechten feindlichen Flügel in der Richtung auf Unter-Altertheim. General Beyer stieß jedoch auf baiersche Truppen und wurde mit diesen in ein Gefecht verwickelt (s. Helmstadt). Die Division Göben blieb daher dem 8. Bundescorps gegenüber lediglich auf die

eigenen Kräfte angewiesen (19¾ Bataillone, 12 Escadrons, 43 Geschütze gegen 46½ Bataillone, 36 Escadrons, 136 Geschütze). Die Avantgarde derselben (Brigade Kummer), welcher die Brigaden Weltzien und Treskow folgten, während die Brigade Wrangel zur Deckung des rechten Flügels auf Ilmspan marschirte, suchte etwa um 4 Uhr Nachmittags aus dem Hachtelwalde zu debouchiren, wurde aber von der österreichisch-nassauischen Divisionsartillerie und einigen Reservebatterien unter ein so scharfes Feuer genommen, daß sie ihr Vorhaben aufgeben und in dem Walde Schutz suchen mußte. Andererseits scheiterte die Angriffsbewegung, welche die nassauische Brigade gegen die Waldlisiere unternahm, an dem Schnellfeuer, mit welchem sie aus derselben empfangen wurde, und ebenso erwies sich die von dem Prinzen von Hessen auf dem rechten Flügel beabsichtigte Offensive bei dem übermüdeten Zustande der dortigen Truppen als unausführbar. Aber auch die nunmehr beschlossene vertheidigungsweise Behauptung der Stellung konnte nicht lange aufrecht erhalten werden. Gegen 7 Uhr entwickelte sich die Brigade Wrangel von Schönfeld her in der linken Flanke der österreichisch-nassauischen Division und zwang einen Theil derselben, nach dieser Richtung Front zu machen. Hierdurch wurde es dem General von Göben möglich, mit den übrigen Brigaden aus dem Hachtelwalde zu debouchiren und gegen G. vorzudringen. Um diesem doppelten Angriffe zu begegnen, standen zwar noch drei Viertel des Corps zur Verfügung, welche, außer mit ihrer Artillerie, sich an dem Gefechte kaum betheiligt hatten; aber eine wirksame Verwendung schien bei der Entfernung oder der Erschöpfung derselben zweifelhaft. Dazu kam dann gleichzeitig noch die Wahrnehmung, daß auch von baierscher Seite keine Unterstützung zu erwarten sei. Traincolonnen und zahlreiche Versprengte eilten vielmehr von Helmstadt her der Würzburger Straße zu und verriethen nur zu deutlich den Mißerfolg, mit welchem das 7. Bundescorps gefochten hatte. Unter diesen wenig ermuthigenden Eindrücken entschloß sich daher der Prinz von Hessen, den Kampf nicht weiter fortzusetzen, in welchem freilich, wie Tags zuvor an der Tauber, abermals die Gelegenheit verpaßt war, eine mehr als doppelte Ueberlegenheit zur Geltung zu bringen. Der Rückzug, welcher in der Dunkelheit und auf einer durch Fuhrwerk aller Art fast gänzlich verstopften Straße durch das lange Defilé des Kister Waldes bewerkstelligt werden mußte, führte zu vielfacher und schlimmer Verwirrung und einer Auflösung der Truppenkörper, die erst in später Nachtzeit und nach unsäglicher Mühe hinter Kist einigermaßen beseitigt werden konnte. Die Preußen, ohne Kenntniß von diesen Vorgängen, lagerten bei G. und ließen nur 2 Bataillone zur Verfolgung vorgehen, welche indessen im Kister Walde von hessischer, württembergischer und badischer Infanterie zurückgewiesen wurden. Verluste der Preußen 3 Offiziere, 57 M., des 8. Bundescorps 8 Offiziere, 245 Mann, davon die größere Hälfte gefangen.

Gergebil, befestigter Hauptwaffenplatz der Dagestanen, nach vielen vergeblichen Angriffen von den Russen unter Brimmer erstürmt und zerstört 1848.

Gerichtsbarkeit bezeichnet das Recht und die demselben entsprechende Pflicht, in einem vorliegenden Falle der Rechtsverletzung nach vorhergegangener Prüfung des Sachverhaltes zu entscheiden, und die getroffene Entscheidung durch Zwangsvollstreckung zu verwirklichen. Sie gehört zu den Staatshoheitsrechten und gebührt dem Landesherrn als Träger der höchsten Staatsgewalt, welcher jedoch das Recht zu ihrer Ausübung an Andere (die Gerichte) zu verleihen pflegt, von denen man dann sagt, sie haben die abgeleitete Gerichtsbarkeit. Die zur Ausübung der Gerichtsbarkeit beauftragten Organe sind entweder Militär- oder bürgerliche, vielleicht auch Kirchenbehörden, und unterscheidet man danach Militär-, Civil- und kirchliche Gerichtsbarkeit. Je nachdem, ob sich das Entscheidungs-

recht nur auf vorgefallene Strafthaten oder nur auf Privatstreitigkeiten der Staatseingesessenen bezieht, unterscheidet man Criminal- und Civilgerichtsbarkeit (im engeren Sinne), auf welche ersteren die Militärgerichtsbarkeit (s. d.) in Deutschland jetzt nur noch beschränkt ist. Die Civilgerichtsbarkeit ist wieder entweder eine *streitige*, wenn es sich um Entscheidung bereits ausgebrochener Rechtshändel handelt, oder eine *freiwillige*, wenn die Gerichte angegangen werden, durch ihre Mitwirkung dem erst abzuschließenden Rechtsgeschäfte eine Form zu geben, die künftige Streitigkeiten darüber abschneidet, also z. B. Testamente, Verträge, Rechtsverwahrungen aufzunehmen. Jede G. kann nur innerhalb der Grenzen, für welche sie erworben ist, ausgeübt werden, welche entweder *räumliche* sind, worauf sich die Eintheilung des Staatsgebiets in Gerichtsbezirke bezieht, oder *gegenständliche*, worauf z. B. die Unterscheidung in Bagatell- und summarische Sachen beruht, oder endlich *persönliche*, wenn sie nach den Eigenschaften der betheiligten Personen sich bestimmt, wo dann wieder eine *allgemeine* und eine *besondere* (eximirte) Gerichtsbarkeit unterschieden wird. Unter der *eximirten* versteht man, daß eine einzelne Sache oder eine Reihe gleicher Sachen wegen der eigenthümlichen in ihr oder den betheiligten Personen liegenden Umständen und Eigenschaften der allgemeinen Gerichtsbarkeit entzogen ist, Nicht zu verwechseln damit ist die Unterscheidung in *ordentliche* und *außerordentliche* G., welche erstere den verfassungsmäßigen ständigen Gerichtsbehörden innerhalb der gesetzlichen Grenzen zusteht, während die letztere einer zum Rechtssprechen nicht ständig berufenen Behörde mittelst Erstrecken ihrer sonstigen Befugnisse auf das Rechtssprechen in den concreten Fällen überlassen wird. Der Begriff der Patrimonialgerichtsbarkeit, sowie die Unterscheidung in eigene und mandirte Gerichtsbarkeit hat gegenwärtig nur noch historischen Werth.

Gerichtsstand, d. h. die Verpflichtung einer Person, bei einem gegebenen Gerichte Recht nehmen zu müssen, ist zur Beurtheilung der Zuständigkeit einer an sich berechtigten Gerichtsbehörde zur Entscheidung über einen vorgebrachten Fall von Wichtigkeit. Es ist nämlich allgemein Rechtens, daß man nur die Folgen derjenigen Entscheidung zu tragen nöthig hat, welche von dem zuständigen Gerichte gefällt ist, und bleibt jedes Urtheil unvollstreckbar, welches ein unzuständiger Richter, wenn auch nach an sich richtiger Prüfung des Sachverhaltes und Beobachten der Formvorschriften gefällt hat. Die Gerichtspflichtigkeit einer Person bei einem gegebenen Gerichte und damit die Zuständigkeit des Letzteren, pflegt, wo sie nicht der freien Unterwerfung überlassen ist, was nur sehr vereinzelt in Privatrechtshändeln staatsgrundsätzlich erlaubt ist, durch das Gesetz an bestimmte äußere Momente, wie den Wohnsitz oder gegenwärtigen Aufenthalt der betheiligten Personen, die Eigenthümlichkeit der Sache oder des Rechtshandels u. s. w. angeknüpft zu sein. Darauf beruhen folgende Eintheilungen. Der G. beruht nämlich entweder auf einer Rechtsvorschrift oder auf freiem Uebereinkommen der Parteien — ist also entweder ein gesetzlicher oder vertragsmäßiger (auch *willkührlicher*) —, gebührt entweder dem ordentlichen, oder im Interesse der betheiligten Person einem höheren Richter — ist entweder der ordentliche oder außerordentliche — und zwar bald für jede Art Streitsachen (*allgemeiner*) oder nur für besondere Arten derselben (besonderer), wobei er sich entweder auf allgemeine oder auf besondere Rechtsvorschriften gründen kann, was zur Unterscheidung vom *gemeinen* und *befreiten* (privilegirten) Gerichtsstand geführt hat. Den *gemeinen* Gerichtsstand hat man in Privatrechtsstreitigkeiten bei dem Richter des Wohnsitzes des Beklagten, oder, wenn dieser einen Wohnsitz nicht hat, bei diesem des Aufenthalts- oder des Geburtsortes, sowie, wenn es sich um eine Erbschaft handelt, am Orte, wo der Erblasser gestorben

und sich der Nachlaß befindet, und wenn der Streit eine unbewegliche Sache betrifft, bei dem Richter des Ortes, in dessen Gerichtsbereiche jene Sache liegt, und gilt dies auch *für Militärpersonen*, bezüglich welcher jedoch der augenblickliche Stationsort maßgebend ist. Nur die Mitglieder der landesherrlichen Familien, sowie mehrfach noch der ehemals reichsunmittelbare Adel pflegen davon ausgenommen zu sein und einen befreiten persönlichen Gerichtsstand zu haben. Im Strafverfahren ist dagegen der gemeine Gerichtsstand bei dem Richter des Ortes, in dessen Gerichtsbezirke die Strafthat verübt oder der Thäter festgenommen ist, wofern nicht, wie bei den Militärpersonen es der Fall ist, der gemeine Gerichtsstand aus dienstlichen Beziehungen statt bei dem *ordentlichen* Richter zu sein, den *Militärgerichten* des Ortes der Strafthat oder Ergreifung überwiesen ist. Ausführlicheres hierüber s. m. unter Militärgerichtsstand. Hier ist, da die meist nur doctrinellen Unterscheidungen der Gerichtsstände in Privatstreitigkeiten füglich als unpraktisch wegbleiben können, nur noch zu erwähnen, daß der Fall eintreten kann, in welchem zwei oder mehre Gerichte zuständig sind, z. B. Jemand eine Strafthat an einem andern Orte begangen hat, als wo er ergriffen ist. Man spricht dann von Konkurrenz der Gerichtsstände, wofür vornehmlich folgende allgemeine Regeln gelten: die Zuständigkeit eines Gerichtes, welches sich mit einer Sache befaßt hat, dauert fort, wofern es die zu verhandelnden Sachen abzuurtheilen im Stande ist. Von mehren Sachen, welche möglichst auf einmal zu entscheiden sind, zieht die größere die geringere nach sich, und wird das Gericht, welches für die erstere zuständig ist, auch für die letztere zuständig. Von zwei gleichzuständigen Gerichten, welche sich beide mit der Sache befaßt haben, wird die Sache bei dem zu Ende geführt, welches sie zuerst in Angriff genommen hat, entscheidet event. das Loos oder die Rücksicht, welches von beiden am Leichtesten das Beweismaterial beschaffen kann. (M. s. Bielitz: Ueber den verschiedenen Gerichtsstand, Leipzig, 1801; Renaud: Lehrbuch d. g. d. Civilprozeßrechts, Leipzig, 1867, §§. 27—44; Zachariae, Handbuch des deutschen Strafprozesses, Göttingen 1860—68; Fleck: Commentar über das preuß. Militärstrafgesetzbuch, Bd. II.).

Germain, St. en Laye, Stadt von 11,000 Einw., im Arrondissement Versailles des französischen Departements Seine und Oise, hat eine Militärstrafanstalt und ein kaiserliches Schloß. 1570 hier Friede Karls IX. mit den Hugenotten, 1679 Friede Frankreichs mit Brandenburg.

Germain, St., *Robert Graf von*, geb. 1730 in Frankreich, ein militärischer Abenteurer vornehmer Classe, diente schnell nach einander in den Heeren dreier Staaten, ohne viel zu leisten, wurde in Dänemark, wohin er sich begab, Kriegsminister und 1775 Kriegsminister in Frankreich. Er suchte sich durch reformatorische Ideen, für die er Glauben zu werben wußte, Bedeutung zu verschaffen, fiel aber überall sehr schnell wieder in Mißcredit. Doch hielt er sich fast bis zu seinem Tode (1778) auf der leicht gewonnenen hohen Würdenstufe.

Germanen, s. Deutschland.

Germanicus, *Cäsar*, Sohn des Nero Claudius Drusus, geb. 15 v. Chr., focht 7—10 n. Chr. in Panonien und Dalmatien mit großer Auszeichnung und wurde 11 nach Deutschland geschickt, wo die Niederlage im Teutoburger Walde gerächt werden sollte. Kurze Zeit darauf in Rom beschäftigt, ging er 13 wieder an den Rhein und übernahm das Commando über 8 Legionen, mit denen er seine Operationen nach dem Innern Germaniens ausführen sollte. Zuerst brachte er den Marsen mit List eine Niederlage bei, drang dann in das Land der Katten, von hier in den Gau der Cherusker, wo er den Segest gegen seinen Eidam Armin, der sein Gehöfte eingeschlossen hielt, Hilfe leistete und Thusnelda, Armins Gemahlin, gefangen abführte, um ein Pfand gegen denselben zu besitzen

Da nun Armin Vorbereitungen zu einem neuen großen Rachekampfe unternahm, zog sich Germanicus nach dem Rheine zurück, ließ den Cäcina zu Lande gegen den Gau der Cherusker vorrücken und befahl ihm, an der Ems seiner zu warten. Er selbst führte sein Heer nach der Nordsee, ließ sich von den Batavern eine Flotte von 1000 Schiffen einrichten, segelte damit durch die Nordsee und die Ems hinauf, suchte nun den Feind im Teutoburger Walde auf, erfüllte nun die fromme Pflicht, die Leichen der unter Varus hier im Jahre 9 gefallenen Römer mit Ehren zu bestatten. Inzwischen drang Armin mit einem starken Heere hervor und schlug die römische Reiterei und die germanischen Hilfstruppen des G.'s, worauf dieser sowohl als Cäcina zum Rückzuge gezwungen war. Cäcina führte ihn zu Lande unter großen Mühseligkeiten, G. aber zu Wasser unter großen Verlusten aus, die ihm ein Sturm, der die meisten Schiffe zerschmetterte, verursachte. Kaum zurückgekehrt erhielt er Kunde, daß die Grabstätte im Teutoburger Walde zerstört worden und das Castell Aliso an der Lippe von den Germanen umringt sei. Er drang darauf zu Lande gegen Aliso vor und entsetzte es, rüstete dann aber zu einem größern Heereszuge eine neue Flotte aus und drang mit ihr zum zweiten Male in die germanischen Gaue ein, welche die Ems durchschneidet. Von hier ging er zu Lande durch die Gaue der Angrivarier und Chauken, überschritt die Weser und schlug Armins Heer zwei Mal, aber ohne Erfolg. Die Jahreszeit gestattete nicht, den Feldzug auszudehnen. Er kehrte zurück und verlor aufs Neue durch Stürme den größten Theil seiner Flotte (16), drang gleichwohl aber, ohne Zögern, gegen die Marsen und Katten vor, um einen Aufstand derselben zu verhindern. Darauf kehrte er nach Rom zurück, feierte einen Triumph, bei welchem auch Armins Gemahlin Thusnelda die Schmach erlitt, als Gefangene mitgeführt zu werden. Nach dem Orient als Oberstatthalter geschickt, starb G. im Jahre 19 zu Epidaphne an Gift. Seine Asche wurde nach Rom gebracht und im Mausoleum des Augustus beigesetzt.

Germanien, s. Deutschland.

Germano, St., Marktflecken von 5000 Einw. in der italienischen Provinz Caserta (ehem. neapol. Provinz Terra die Lavoro). Hier wurde Murat 1815 von den Oesterreichern unter Nugent geschlagen und 1230 Friede zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Papst Gregor IX. geschlossen.

Germersheim, Stadt und Festung im bairischen Regierungsbezirk Pfalz, an der Mündung der Queich in den Rhein, durch Zweigbahn über Speier mit der Pfälzischen Ludwigsbahn (Ludwigshafen-Berbach) verbunden, hat einen starken Brückenkopf (über welchen bis 1866 der Deutsche Bund verfügte), umfangreiche Werke und zählt 10,181 Einwohner. G. hieß im Alterthum Vicus Julius und war römisches Castell und Standquartier. Kaiser Konrad II. legte hier eine Burg an; Kaiser Rudolf von Habsburg gründete 1276 die Stadt G. und starb daselbst 1291. Von 1644—50 war G. im Besitz der Franzosen, wurde nach dem Westphälischen Frieden an Kurpfalz zurückgegeben, 1674 abermals von den Franzosen unter Turenne eingenommen und großentheils geschleift, 1715 aufs Neue befestigt und von den Franzosen vergeblich angegriffen. Am 3. Juli 1744 eroberten die Kaiserlichen unter Karl von Lothringen die am linken Rheinufer aufwärts bis an die Mündung der Lauter aufgeführten Linien von G. und Lauterburg gegen die Franzosen unter Coigny. Am 19. und 22. Juli 1793 schlugen die Oesterreicher unter Hohenlohe und Wurmser bei G. die Franzosen unter Beauharnais. Am 22. Juni 1815 ging hier der Kronprinz von Württemberg über den Rhein. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde G. zur Deutschen Bundesfestung bestimmt und Baiern erhielt zum Bau 15 Millionen von den französischen Contributionsgeldern. Doch begann die Arbeit erst 1835 und wurde nach einem großartigen Plane ausgeführt. Mit

dem nur $2^1/_2$ Meilen westlich von G. gelegenen, jetzt aber nicht mehr sehr widerstandsfähigen Landau sollte G. ein feindliches Vordringen in der Rheinebene, am linken Stromufer, hindern.

Gero, 1) G. I., der Große, Markgraf und Herzog der Ostmark, einer der gewaltigsten Kämpfer gegen die Slaven in Nord und Ost, schlug wiederholt die Uckern und gründete durch Unterwerfung der Selpulen und Lutitzen die Niederlausitz, welche von Letzteren den Namen erhielt. Er starb 965. 2) G. II., verlor in einem Kriege mit dem Könige Bolislaw von Polen die von G. I. eroberten Sepulischen und Lutitzischen Länder, fiel dagegen in Schlesien, welches Bolislaw von Polen gehörte, ein, unternahm 1015 mit Kaiser Heinrich II. einen großen Kriegszug gegen Bolislaw, der aber ohne Erfolg war und blieb in einem Kampfe mit den Slaven. 3) G., Erzbischof von Magdeburg, umgab dieses mit Mauern und betheiligte dann sich an dem Kriege des Vor., bauete Meißen wieder auf und schloß den Frieden zwischen Polen und dem Deutschen Reiche 1018 zu Bautzen.

Gerona, Hauptstadt und starke Festung in der gleichnamigen spanischen Provinz am Ter, hat nasse Gräben, Wall, mit Thürmen versehene alte römische, jedoch in späterer Zeit verstärkte Mauer, und 4 Bollwerke. Die Hauptfestung liegt im Mündungswinkel zwischen Ter und Onhar; die Neustadt, jenseit des Onhar, ist ebenfalls mit Wall und nassen Gräben umgeben und hat 5 Bastionen. Die südöstliche Berghöhe ist durch 6 Forts mit Redoute und einer Mauer sehr stark befestigt und die Höhen auf der entgegengesetzten Seite der Stadt sind mit Fort Montjuix und mehren attachirten Werken gekrönt, ebenso ein Hügel, der jenseits des Ter die Mündung des Onhar auf die Front beherrscht, mit einer Schanze. G. ist Grenzfestung gegen Frankreich und als solche sehr bedeutend; sie hat Werkstätten und ein starkes Arsenal und zählt 14 615 Einw. G. war von jeher ein sehr wichtiger Punkt und hielt im Ganzen 25 Belagerungen aus, wurde aber nur vier mal eingenommen. 1684 von den Franzosen vergeblich belagert, wurde es 1694 von ihnen erobert, im Ryswijker Frieden wieder zurückgegeben, 1710 aufs Neue von ihnen genommen. In den Napoleonischen Kriegen hielt G. eine sechsmonatliche Belagerung (vom 8. Juni bis 10. Dec. 1809) und das Feuer von 40 Batterien aus und ergab sich, gleich Saragossa, den 18,000 Mann zählenden Franzosen, nach verzweifelter Vertheidigung erst nachdem Hunger und Typhus den größten Theil der Garnison und der Einwohnerschaft aufgerieben hatten. Auch in neuerer Zeit spielte G. in den Bürgerkriegen stets eine Rolle.

Geronium, apulische Stadt. Hier Hannibal von den Römern geschlagen und sein festes Lager erstürmt, 217 v. Chr.

Gerrhon, altgriechischer Schild von Ruthengeflecht mit Lederüberzug. Desgleichen wurden die geflochtenen Helme so genannt, womit diejenigen sich das Haupt gegen Steinwürfe sicherten, welche bei einem Sturme vorangingen.

Gerrhunium, alte thessalische Grenzfestung an der Stelle des heutigen Koriuni.

Gersdorff, Karl Friedrich Wilhelm Graf von, geb. 1765, machte im sächsischen Heere alle Feldzüge, an denen Sachsen Theil nahm, von 1794 bis 1813 bei der Cavalerie mit, und schwang sich dabei zum Generallieutenant auf. Das Schicksal der sächsischen Armee nach der Schlacht bei Leipzig, sowie seines Königs bewog ihn zurückzutreten. 1817 nahm er aber wieder Dienst und wurde Commandant der Militärschule zu Dresden und Generaladjutant des Königs. Er starb 1829.

Gerstungen, Marktflecken im Weimarischen Kreise Eisenach, an der Werra, Endpunkt der Thüringer Eisenbahn, welche hier an die Friedrich-Wilhelms-Nord-

bahn anschließt. Hier 1704 Friede, abgeschlossen von dem Kaiser Heinrich IV. mit den Thüringern und Sachsen.

Gertruidenberg, feste Stadt in der niederländischen Provinz Nordbrabant, an der Mündung der Donge, hat ein bombenfestes Pulvermagazin und 1734 Einwohner. G. wurde 1593 von den Franzosen genommen. Im Spanischen Successionskrieg fand hier 1710 ein vier Monate langer Friedenscongreß statt.

Gervais, St., Dorf im französischen Departement Isère, am Isère, bei welchem eine Stückgießerei.

Geschichte in der allgemeinen Bedeutung ist der Inbegriff der wichtigsten Weltbegebenheiten; die Wissenschaft betrachtet dieselbe jedoch nicht nur als eine scenische Darstellung der mannigfachen Erscheinungen und Veränderungen in der Völkerwelt, sondern als den organischen Entwicklungsproceß der Menschheit und sucht in derselben den leitenden Geist, einen ewigen Weltplan. Ein universeller Standpunkt vereinigt in der Betrachtung das ethische, religiöse, staatliche, kirchliche, nationale und reinhumane Prinzip zu einem Gesammtbilde. Die Specialgeschichte und die erwähnten particularen Richtungen sondern aus dem Rahmen der Universalgeschichte die organische Betrachtung einzelner Völker, einzelner Disciplinen aus. Der Soldat trennt aus dem Gesammtrahmen die Kriegsgeschichte und findet in ihr die wissenschaftliche Grundlage seiner höheren militärischen Bildung (s. Kriegsgeschichte).

Geschmolzenes Zeug (Brandzeug), Leucht- und Zündmasse für Leuchtkugeln, Signalraketen, Brandkugeln ꝛc., besteht aus Salz, Schwefel und Pulvermehl in dem Verhältniß von $^{67}/_{100}$, $^{30}/_{100}$ und $^{3}/_{100}$, oder Salz, Pulvermehl und Antimonium zu 85, 29 und 5 Theilen. In früherer Zeit war die Masse weit complicirter. In jedem Lande hatte man ein anderes Recept und behandelte dasselbe als wichtiges Geheimniß.

Geschoß ist ein Körper, welcher vermöge irgend einer Kraft gegen ein, in der Regel entfernteres Object geschleudert wird, um an diesem Zerstörung hervorzubringen. Die G.e sind nothwendige Aggregate der Fern-, jetzt Feuerwaffen, resp. Kriegsraketen und dienen namentlich dem Kriegszweck. Sie haben indeß auch Bedeutung für das gewöhnliche Leben, wie Jagd ꝛc. Neuerdings benutzt man G.e zu Rettungszwecken an den Seeküsten, um bedrängten Schiffen Taue zuzusenden. — Statt „Geschoß" gebraucht man auch den Namen „Projectil", bei Feuerwaffen häufig „Kugel". Historisches. Das Urgeschoß mag wohl der mittelst der menschlichen Muskelkraft geworfene Stein gewesen sein, dessen Bewegungsmoment durch Verbindung mit der Schleuder vergrößert wurde. Ein eigens construirtes G. erblicken wir in dem Wurfspieß, der mit steinerner oder metallener Spitze versehen, leichter die Luft durchschneidet und tiefer in das Ziel eindringt. Ein demselben ähnlich geformtes, dabei leichteres G. ist der Pfeil, welchem mit Hülfe der Elasticität eines festen Körpers — das bezügliche Instrument ist der Bogen — eine vermehrte Geschwindigkeit, somit eine vergrößerte Tragweite, sowie eine genauere Richtung gegeben wird. Mittelst größerer Wurfmaschinen wurden schon im Alterthume schwere Steine (bis 300 Pfd. Gewicht), sowie größere pfeilartige G.e bis auf beträchtliche Entfernungen geschleudert. — Außer dem gewöhnlichen findet sich auch der vergiftete, sowie der Brandpfeil. Im Mittelalter tritt neben dem Pfeil des Bogens der ähnlich construirte Bolzen der Armbrust, eines wirkungsfähigeren, aber complicirteren Instruments als jener ist. Im 14. Jahrhundert n. Chr. ist nachweisbar das Pulver zuerst als Triebkraft benutzt worden, um G.e mit zerschmetternder Wirkung zu schleudern. Wenn diese auch anfänglich denen der Armbrust ähnlich gewesen sein mögen, so lehren doch die geschichtlichen Quellen, daß man sehr bald zum Rundgeschoß übergegangen ist, das anfänglich für große Feuer-

waffen meist von Stein, für kleine, wie noch heute, von Blei gefertigt wurde. Im J. 1400 wurde bereits das eiserne G. statt des steinernen gebraucht, und ist dieses Metall bis in die neueste Zeit das Material für Artilleriegeschosse geblieben, bis noch der Gußstahl hinzugetreten ist. Im 16. Jahrh. kommen eiserne Hohlgeschosse mit Sprengladung und Zünder vor. Letzterer wurde anfänglich für sich entzündet, erst späterhin überließ man dies der Flamme der Geschützladung. Noch früher als zerschmetternd wirkende steinerne und bleierne Geschosse sind Brandgeschosse aus Feuerwaffen gebraucht worden. Anfangs des 16. Jahrhunderts findet man Leuchtkugeln. Man lud auch mehre Geschosse gleichzeitig in ein Rohr, welche sich von der Mündung ab zertheilten. Es wurde dies Hagel genannt, anfänglich steinerne, später eiserne Geschosse, letztere hießen Kartätschen, und wurden, je nachdem sie in einem Sack oder in einer Büchse waren, Trauben-, auch Beutel- oder Büchsenkartätschen genannt. Bei Gewehren kommt in ähnlicher Weise Schrot oder Rehposten vor. Im 16. Jahrhundert wird auch einer Hagelkugel Erwähnung gethan, welche sich ähnlich unsern heutigen Shrapnels oder Granatkartätschen erst kurz vor dem Ziele zertheilte. Wirklichen Eingang findet ein solches Geschoß unter einem der beiden letzteren Namen erst im Anfang dieses Jahrhunderts (als Erfindung des Engländers Shrapnel). Hier tritt die Bleikugelfüllung zum gewöhnlichen Hohlgeschoß hinzu. Erst der neuesten Zeit ist es vorbehalten geblieben, das Langgeschoß bei Feuerwaffen möglich zu machen, und zwar durch Ertheilung einer Längenaxenrotation, welche in der Regel im Verein mit einer besonderen Einrichtung der Seele des Feuerrohrs (Züge) hervorgebracht wird, deren Erzeugung auch schon durch die bloße Einrichtung des G.es, bis jetzt indeß ohne besonderen Erfolg, versucht worden ist. Anfänglich nur bei den Handfeuerwaffen im Gebrauch, sind die Langgeschosse später nicht minder beim Geschütz zur Geltung gekommen. Anforderungen an die Geschoßconstruction. Ein Geschoß muß derartig eingerichtet sein, daß es 1) in günstiger Weise die Wirkung der Triebkraft, jetzt also der sich ausdehnenden Pulvergase, aufnimmt, 2) die verliehene Bewegung innerhalb seiner Bahn bis zum Ziel möglichst ungeschwächt beibehält, 3) dabei möglichst wenig Ablenkungen und dann nur regelmäßig wiederkehrende zuläßt und 4) am Ziele die gehörige Wirkung ausübt. Zu 1 gehört, daß es im Rohr durch die Gase nicht in ungünstiger Weise deformirt, oder gar zertrümmert wird, und außer der fortschreitenden Bewegung nöthigenfalls eine zweckmäßige rotirende erhält. Es erweist sich in ersterer Hinsicht die Anwendung harter Metalle, in letzterer eine besondere Einrichtung der G.e nothwendig. Punkt 2 schließt einen möglichst geringen Luftwiderstand ein, worauf wir dadurch hinwirken, daß wir dem G., bei gegebenem Gewicht, rechtwinklig zur Bewegungsrichtung einen möglichst kleinen Querschnitt geben (Langgeschoß), resp. bei gegebenem Querschnitt es möglichst schwer machen, wozu einestheils die Wahl eines specifisch schweren Materials, anderntheils ein zweckmäßiges Verhältniß der Länge zum Querdurchmesser das Mittel bildet. Die der Luft zugekehrte Fläche des Geschosses erhält, wenn angänglich, eine zugespitzte Form. Punkt 3 bedingt zunächst, daß eine stets gleiche, in sich symmetrische Fläche der Luft dargeboten wird, was entweder vollständig durch die Kugelgestalt, oder annähernd durch ein um die Längenachse rotirendes, symmetrisch geformtes Langgeschoß zu erreichen ist; rotirende G.e überhaupt erhalten gleiche und zwar stabile Drehachsen. Punkt 4 hängt mit der Endgeschwindigkeit und Schwere des G.es, mit seiner Härte, der Form der dem Ziele zugekehrten Fläche, sowie mit den Besonderheiten seiner inneren Einrichtung zusammen. Die Arten der Geschosse. Im Anhalt an die historische Entwicklung können wir unter den heutigen G.en nach der äußeren Gestalt runde und längliche unterscheiden. Bei ersteren ist das Verhältniß

der Masse auf die Flächeneinheit des Querschnitts unabänderlich an den Durchmesser gebunden und wird um so günstiger, je größer letzterer ist. Langgeschosse dagegen ergeben in dieser Hinsicht Variationen, begründet auf Zulässigkeit verschiedener Längen in gewissen Grenzen. Sie erweisen sich hienach im Allgemeinen günstiger in Bezug auf den Luftwiderstand, als die runden, wozu häufig auch noch die Form des vorderen Theils beiträgt. Die längliche Form ergiebt bei gleichem Rohrkaliber schwerere und voluminösere G.e als die sphärische, somit bei gleicher Endgeschwindigkeit erhöhte Percussionskraft, sowie überhaupt eine ergiebigere Specialwirkung (Spreng-, Shrapnel-, Brandwirkung). Das Langgeschoß besteht in der Regel aus einem des Luftwiderstandes halber nach vorn sich verjüngenden vorderen Theil — Spitze, und einem der Führung im Rohr wegen meist cylindrischen hinteren Theil. Letzterer ist bei den G.en der Handfeuerwaffen oft mit Einkerbungen versehen, um den Schwerpunkt, der bei solcher Gestalt naturgemäß hinter die Mitte der Länge fällt, letzterer zu nähern. In gleicher Absicht ist bei denselben in die hintere Fläche häufig eine Aushöhlung gelegt, welche gleichzeitig dem Zweck der Führung dienen kann. Auf dem Führungstheil des Langgeschosses sind unter Umständen Vorstände angebracht. Die Spitze der Langgeschosse ist entweder konisch oder ogival, auch paraboloidisch geformt; auch hat man flachköpfige G.e. Ist der hintere Theil des Langgeschosses statt cylindrisch nach rückwärts verjüngt, so entsteht die Langbleiform, welche einen besonderen Führungskörper (Spiegel) bedingt. Die Rundgeschosse erhalten gewöhnlich keine besondere Führung im Rohr, welches einen glatten Cylinder bildet, sondern bewegen sich mit Spielraum in demselben vorwärts. Bei Handfeuerwaffen gebrauchte man früherhin auch die Führung mittelst Züge, wobei die Kugel, entweder, mit einem Pflaster umgeben, bereits beim Laden an der Mündung, oder erst auf dem Boden der Seele in dieselben eingepreßt wurde. Den Langgeschossen ertheilt man eine solche Anlehnung an den Seelenwänden in der Regel, zu welchem Zweck einerseits der Querschnitt der Seele in irgend einer Weise von der Kreisform abweicht — als polygonale Gestalt, Anbringung von Vertiefungen 3 oder 4kantiger, auch ovaler Form ꝛc. —, der Führungstheil des G.es aber in seinem Querschnitt von vornherein analog gestaltet ist, oder erst durch die Einwirkung der Pulvergase in eine solche Gestalt übergeht. Die Folge dieser Anlehnung ist eine gleichmäßige Vertheilung des Spielraums um das Geschoß herum, oder eine gänzliche Beseitigung desselben, sowie die oben erwähnte Längenachsenrotation. Wir unterscheiden hienach: A. Geschosse mit vorbereiteten Führungsleisten, letztere bestehen für das 4kantige Zugprofil aus kurzen cylindrischen Vorständen, welche dem Drall der Züge entsprechend auf dem Führungstheil des G.es angebracht sind, aus Zink oder Messing gebildet und Ailetten genannt werden; derartige G.e sind in Frankreich, England und vielen andern Ländern für die gezogenen Geschütze im Gebrauch. In Oesterreich haben die Vorderladungsgeschütze das excentrische Kreisbogenprofil und sind die G.e mit einem entsprechend geformten Mantel von Zinn und Zink umgossen. Whitworth resp. Lancaster (englische Erfinder) wenden den polygonalen, resp. elliptischen Querschnitt für Seele und G. an, und sind dadurch im Stande, auch die Artilleriegeschosse aus gleichförmigem Material herzustellen. Bei keiner der sub A. angeführten Einrichtungen findet eine völlige Beseitigung des Spielraums statt. B. Geschosse, deren Führungsleisten durch Einwirkung der Pulvergase entstehen, und zwar a) durch Ausdehnung des G.es in der Quere von innen nach Außen, — es bedingt eine Aushöhlung an demselben, deren Wände aus dehnbarem Material (Blei, Kupfer) bestehen; man nennt dies das Prinzip der Expansion; b) durch Zusammendrücken des G.es der Länge nach, als Folge der Trägheit der vorderen Geschoß-

moleküle gegenüber der Einwirkung der früher in Bewegung gesetzten hinteren; es ist dies nur bei G.en aus weichem Material, sowie von verhältnißmäßig langer und dünner Form, oder mit tiefen Einkerbungen zulässig und heißt Stauchung (auch Compression); c) durch Einzwängen des G.es von hinten nach vorn in einen verengten Theil der Seele — ist nur zulässig in Verbindung mit Hinterladung, bedingt einen entsprechenden Durchmesser des Führungstheils, resp. des separaten Führungskörpers (Langblei mit Spiegel beim preußischen Zündnadelgewehr), der zugleich, in seinen äußeren Schichten wenigstens, aus weichem Material bestehen muß — das Princip der Pression. Jede der drei genannten Methoden hat eine Beseitigung des Spielraums bei der Vorwärtsbewegung des G.es zur Folge. Von der Klasse A wird mit Ausnahme der Whitworth- und Lancaster'schen Constructionen nur bei Geschützen Gebrauch gemacht. So lange bei gezogenen Gewehren die Vorderladung angewandt wurde, herrschte Expansion vor, daneben fand sich auch Stauchung. Die ersten Expansionsgeschosse für Gewehre sind von dem Franzosen Minié construirt worden, er bediente sich eines in die Höhlung eingesetzten Eisenhütchens (Cülot), um die Wände derselben zu sichern und die Ausdehnung zu vermitteln. Als Constructeure von Expansionsgeschossen ohne Cülot sind zu nennen: Neßler (Frankreich), v. Podewils (Baiern), v. Plönnies (Hessen). Die Stauchung wurde in Oesterreich von Lorenz, in England von Wilkinson angegeben. Bei Hinterladern ist gewöhnlich Pression, auch in Verbindung mit Expansion in Anwendung. Die unter B. angegebenen Arten haben bei Handfeuerwaffen keine Schwierigkeit, weil ihre G.e aus Blei bestehen. Bei Geschützen wird seltner von der Expansion Gebrauch gemacht (schweizerischer 4Pfünder nach Müller, Parrot-Geschütze in Amerika), desto öfter von der Pression — preuß. gezog. Hinterladungsgeschütze, auch in Süddeutschland, Rußland, Belgien, Oesterreich; englische Hinterlader nach Armstrong. Die Anwendung der Expansion bei Artilleriegeschossen bedingt die Anbringung eines Rings von Blei oder Kupfer am hintern Ende derselben; die somit nur einseitige Anlehnung wird durch Ailettenführung der vorderen Geschoßhälfte ergänzt. Bei Pressionsführung ist der eiserne Kern des G.es von einem Bleimantel umgeben, der gewöhnlich auf seiner Oberfläche wulstförmige Erhöhungen hat. Die Anwendung getrennter Führungskörper hat sich hier nicht bewährt. Ebenso wenig ist die Stauchung für Artilleriegeschosse über das Stadium der Versuche hinausgekommen. Nach der inneren Einrichtung zerfallen sowohl Rund- als Langgeschosse überhaupt in Voll- und in Hohlgeschosse. Letztere haben in ihrer Höhlung entweder bloß Sprengladung und heißen dann Granaten oder Bomben, oder auch Bleikugeln, — die oben genannten Shrapnels. Bei runden Granaten gab man anfänglich der Höhlung eine mit der äußeren Anordnung correspondirende Form und Lage, — concentrisch mit sphärischer Höhlung. In neuerer Zeit fand man, daß bei excentrischer Stellung der Höhlung die G.e, je nach der Lage des — somit aus der Mitte verlegten — Schwerpunkts im Rohr, bestimmte regelmäßig wiederkehrende Drehungen annehmen. Es wurde dies ein Mittel, den bis dahin sehr unsichern Flug der Hohlgeschosse zu regeln, sowie auch bedeutend vergrößerte Tragweiten zu erzielen. Noch ergiebiger erwies sich die Excentricität bei ellipsoidaler Form der Höhlung. Es wurde dieser Frage, namentlich in Preußen und im Königreich Sachsen, seit den 20er Jahren die größte Aufmerksamkeit geschenkt; erst seit Einführung der gezogenen Geschütze ist sie in den Hintergrund getreten. Shrapnels erhalten, um möglichst großen innern Raum zu erlangen, dünnere Wände, als die Granaten. Die sphärischen sind stets concentrisch, haben zur Absperrung des Pulvers von den Kugeln entweder eine durch die Mitte gehende cylindrische Kammer für ersteres (Kammershrapnels), oder ein seitlich abgeschnittenes Hohl-

ſegment (Diaphragma). Oft ſind die Kugeln durch Schwefeleinguß, oder durch Kohlenſtaub feſtgelegt; durch erſteren läßt ſich zugleich eine Pulverkammer erzeugen. Die länglichen Vollgeſchoſſe haben oft eine kleine Höhlung, lediglich des Guſſes halber. Ihre Spitze iſt mitunter ſcharf auslaufend. Sie ſind zum Schießen gegen Panzerplatten beſtimmt und beſtehen deßhalb aus Eiſenhartguß oder Stahl. Die länglichen Granaten und Shrapnels haben eine der äußeren Form entſprechende concentriſche Höhlung. Statt der Bleikugeln erhielten letztere in England bisher ſegmentartige Eiſenſtücke als Füllung — die Segmentgranate. Die Pulverladung wird in den länglichen Shrapnels entweder in einem Diaphragma untergebracht oder es wird dafür eine Kammer durch den Schwefeleinguß erzeugt. Zur Höhlung der Hohlgeſchoſſe führt ein Kanal — Mundloch, welches den Zünder aufnimmt und deſſen äußerer Form entſprechend conſtruirt iſt (ſ. Zünder). Ein Shrapnel erhält nur eine ſehr geringe Sprengladung, welche eben hinreicht, die Hülle zu zerreißen, Granaten dagegen ſtarke Ladungen, wie es die von ihnen geforderte Wirkung mit ſich bringt. Schon das gewöhnliche Hohlgeſchoß kann mittelſt des Feuers ſeines Zünders und ſeiner Sprengladung leicht entzündbare Stoffe (wie Stroh, Heu ꝛc.) in Brand ſetzen. Runde Vollgeſchoſſe verwandelt man durch Glühendmachen in ſehr wirkſame *Brandgeſchoſſe*. Intenſiver als gewöhnliche Granaten wirken in dieſer Hinſicht die Brandgranaten, welche entweder dadurch entſtehen, daß man kleine Brandkörper der Ladung zuſetzt (die Brander der Brandgranaten preuß. gez. Geſchütze), oder Hohlgeſchoſſe gänzlich mit Brandſatz ausfüllt, deſſen Flamme aus mehren Oeffnungen des Geſchoßmantels ausſtrömt (preuß. runde Brandgranate, öſterr. gezog. Brandgranate). Statt mit Brandſatz hat man in England auch Granaten mit flüſſigem Eiſen gefüllt (die Martin shells). *Leuchtgeſchoſſe* können darauf berechnet ſein, auf dem Boden liegend oder in der Luft zu leuchten. Im erſteren Fall beſtehen ſie gewöhnlich aus einem feſten Ballen Leuchtſatz, der zur Erhaltung ſeiner Form mit eiſernem Gerippe umgeben iſt — die alte *Leuchtkugel*. Im letzteren iſt eine Zertheilung des Geſchoßmantels hoch oben in der Luft nöthig, ſowie, wenn einige Zeitdauer gefordert wird, eine Vorrichtung, das Leuchtmittel hier ſchwebend zu erhalten — die engliſche *Fallſchirmleuchtbombe*. Die für gezogene Geſchütze projectirten Leuchtgeſchoſſe bedürfen einer äußeren Form, wie die der Granaten. Beim *Kartätſchſchuß* wendet man kleinere Rundgeſchoſſe an; ſie erhalten keine Führung im Rohr. Die einzelnen Kugeln ſind in einer Blechbüchſe gelagert, welche in jenem bereits zertrümmert wird. Um den Stoß der Pulvergaſe auf die Kugeln zu concentriren, dient eine hinter letzteren angebrachte cylindriſche Treibſcheibe. Für gezogene Geſchütze konnte man das früher für Kugeln und Treibſcheibe übliche Eiſen ſeiner Härte wegen nicht verwenden und erſetzt es in der Regel durch Zink; auch die Büchſen werden jetzt aus weicherem Blech gefertigt. — Shrapnels und Kartätſchen begreift man unter dem Namen *Streugeſchoſſe*. — Von den aus der Verſchiedenheit der inneren Einrichtung reſultirenden Geſchoßarten finden wir bei den Handfeuerwaffen jetzt ausſchließlich das Vollgeſchoß. Dem Beſtreben, andere Arten hier anzuwenden, ſtand von jeher einerſeits die Anforderung der möglichſten Einfachheit in der Munition derſelben, anderntheils das geringe Volumen, auch das Material ihrer Ge.e im Wege. Auf Grund einer im Jahre 1868 ſeitens faſt aller civiliſirten Staaten zu Petersburg abgeſchloſſenen Convention dürfen künftig keine für Handfeuerwaffen geeigneten Sprenggeſchoſſe gebraucht werden, und zwar aus Rückſichten der Humanität. — Als im Gebrauch geweſene beſondere *Geſchoßarten der Handfeuerwaffen* ſeien erwähnt: die Rehpoſten bei glatten Gewehren, die Kartätſchgeſchoſſe für gezogene (4 bis 5 kurze Bleicylinder mit Expanſionsführung), die Gewehrraketen zur

Erzeugung von Brandwirkung, die Explosionsgeschosse (gegen Pulverbehälter). Im Versuch waren mehrfach Sprenggeschosse zu Granatgewehren. Bei den Geschützen kommen, wie ersichtlich, alle Geschoßarten vor. Als Curiosität sei angeführt das linsenförmige G. San Robertos, welches aus einem entsprechend gebohrten Geschütz mit gebogener Seelenachse geschossen wird und vermöge seiner Rotation eine sehr große Tragweite erreichen sollte. Als Langgeschosse, welche durch ihre Einrichtung eine Längenachsenrotation erhalten, sind zunächst die in Preußen eine Zeitlang üblich gewesenen Demontir- oder Turbinengeschosse zu erwähnen. Sie hatten gewundene Canäle, welche von den Pulvergasen der Geschützladung durchströmt wurden, hierdurch trat Drehung ein. Bei den sogenannten Flügelgeschossen suchte man ein Gleiches mit Hülfe des Luftwiderstandes zu erreichen, indem man gegen die Richtung desselben schräg stehende Flügel auf ihrer Oberfläche anbrachte. Man pflegt die Geschoßgattungen in sich nach der Verschiedenheit ihres Durchmessers-Kalibers und den daraus resultirenden Gewichten einzutheilen, das Nähere s. u. Geschütz. Gegenwärtiger Stand der Geschoßfrage für Geschütze. Mit dem Zurücktreten der glatten Geschütze hat auch das sphärische volle Einzelgeschoß sehr an Bedeutung verloren. Nur in Amerika spielt es wie jene noch eine Rolle gegenüber Panzerplatten. Runde Sprenggeschosse haben besonders für das Verticalfeuer aus Mörsern Wichtigkeit. Bei glatten Kanonen haben jetzt die Kartätschen die größte Bedeutung als einzige Geschoßart, in Bezug auf welche jene den gezogenen überlegen sind; für Granatkanonen findet man auch noch Granaten und Shrapnels. Die gezogenen Kanonen haben als Hauptgeschoß die Granate, in England beim Feldgeschütz die Segmentgranate. Das Vollgeschoß dient nur dem oben erwähnten Zweck, lediglich um ein vergrößertes Geschoßgewicht zu erzielen. Das Shrapnel geht bei der Feldartillerie der meisten Heere in beschränkter Zahl neben der Granate her. In Preußen wurde es vor mehren Jahren gänzlich aus der Feldausrüstung verbannt, indeß geht man mit der Idee um, es hier wieder einzuführen. Die Kartätschen haben bei den gezogenen Geschützen ein Geringes an Schußweite verloren; im Feldkrieg haben sie zu Folge der vergrößerten Tragweiten der gezogenen Gewehre sehr an Bedeutung eingebüßt. Vielfach erstrebt man ihren gänzlichen Ersatz durch das Shrapnel, doch scheut man sich der Complicirtheit des letztern halber noch meistens vor dem entscheidenden Schritte (nur England hat als einziges G. bis jetzt die Segmentgranate). Mit der Anwendung der Leuchtgeschosse concurrirt jetzt die Erleuchtungsweise mit elektrischem oder ähnlichem Licht und Spiegeln. Fabrikation der Geschosse. Die G.e der Handfeuerwaffen werden entweder in eisernen Formen direct gegossen, oder aus cylindrischen Bleistangen mittelst besonderer Maschinen ausgeprägt. Die eisernen G.e der Geschütze werden gewöhnlich aus dem Cupolo-Ofen in Sandformen gegossen; Hartgußgeschosse in eisernen Formen. Stahlgeschosse werden ausgeschmiedet und äußerlich, resp. auch innerlich abgedreht. Erhält das eiserne G. einen Mantel von Blei oder Zinn, so geschieht der Umguß in metallenen Formen. Der Bleimantel wird entweder durch Vorstände des Eisenkerns auf diesem festgehalten oder mittelst Löthung, wie der dünne Bleimantel gezogener Shrapnels.

Geschoßwirkung ist abhängig von der Wahrscheinlichkeit, mit welcher das Ziel von dem Geschosse getroffen wird und von der Art und Größe der beabsichtigten Wirkung des Geschosses am Ziele. Da die vielen Factoren, welche auf die Flugbahn eines Geschosses influiren, nie übereinstimmend dargestellt werden können, so sind unter sonst gleichen Verhältnissen die Flugbahnen auch unendlich verschieden; es kann mithin nie von einer Treffsicherheit, sondern nur von einer Treffwahrscheinlichkeit die Rede sein. Hierbei

nennt man den senkrechten Abstand eines Geschoßaufschlags von der Schußlinie die Seitenabweichung und die Summe der größten Seitenabweichungen die Breitenstreuung; die Entfernung vom Aufschlage der kleinsten Schußweite bis zu dem der größten heißt Längenstreuung und die Entfernung des Aufschlags vom beabsichtigten Treffpunkt Längenabweichung. Die Wahrscheinlichkeit des Treffens wird entweder nach der mittleren Längen- und Seitenabweichung, oder nach der Anzahl der Treffer beurtheilt, welche man beim Schießen gegen ein Ziel von bestimmter Ausdehnung erhalten hat. Die Gesetze über die Trefffähigkeit der Geschütze haben nicht auf rationellem Wege festgestellt werden können, sondern müssen durch die Erfahrung begründet werden. Die wichtigsten davon sind folgende: 1) auf gleichen Entfernungen haben Kanonen die kleinsten und Mörser die größten Seitenabweichungen; dagegen auch die größten Längenabweichungen und Mörser umgekehrt. Bei Haubitzen sind bei Granaten mit Schwerpunkt unten die Seitenabweichungen größer und die Längenabweichungen kleiner als bei Kanonen. 2) Die gezogenen Kanonen haben unter allen Geschützen auf Entfernungen über 800 Schritt die geringsten Längen- und Seitenabweichungen. 3) Bei den kleinen gezogenen Kalibern sind die Höhenabweichungen geringer als die Seitenabweichungen, und bei den großen Kalibern ist es umgekehrt. 4) Bei allen Geschützen nehmen die Seitenabweichungen in einem stärkeren Verhältniß zu, als die Schußweiten und Elevationen. 5) Die größeren Kaliber sind den kleineren an Trefffähigkeit überlegen. und zwar um so mehr auf den größeren Entfernungen. Dies Uebergewicht tritt bei glatten Röhren mehr hervor, als bei gezogenen. Die Trefffähigkeit eines Geschützes ist abhängig vom Geschütz, von der Ladung, vom Geschoß, von der Bedienung, vom richtigen Schätzen der Entfernungen, von Wind, Nebel, Temperatur ꝛc., vom Terrain und vom Ziele. Die Wirkung der Geschosse am Ziele ist das Resultat der Percussionskraft, welche den Geschossen inne wohnt. Percussionskraft nennt man die Größe des Stoßes, mit welchem ein Geschoß am Ziele ankommt und wird bedingt durch die Größe der Geschoßgeschwindigkeit und durch die Geschoßschwere. Die Geschoßgeschwindigkeit drückt man in Fußen aus, welche das Geschoß am Ziele in der Sekunde durchfliegt und die Geschoßschwere in Pfunden. 2 Geschosse, welche mit derselben Percussionskraft das Ziel treffen, sind ferner in ihrer Wirkung abhängig von dem Winkel, unter welchem das Geschoß das Ziel trifft. Den senkrecht nach unten wirkenden Theil der Stoßkraft eines Geschosses nennt man Fallkraft. Geschosse mit größerem specifischem Gewichte haben auch größere Percussionskraft, mithin hat daß Vollgeschoß größere Percussionskraft, als Hohlgeschosse desselben Kalibers. Geschosse, welche im Verhältniß zum Gewicht eine große Reibefläche dem Luftwiderstande darbieten, werden dadurch in ihrer Stoßkraft abgeschwächt; Kartätschkugeln, bei welchen dies der Fall ist und welche häufig 1, 2, 3 und mehr Aufschläge machen, ehe sie das Ziel erreichen, haben daher geringe Percussionskraft. Die Bleikugeln der Shrapnels sind auf die Percussionskraft angewiesen, welche ihnen durch Geschützladung und durch ihr eigenes Gewicht verliehen ist; reicht dieselbe nicht aus, so muß, da in den meisten Fällen die Geschützladung nicht vergrößert werden kann, eine Bleikugel von größerem Kaliber zur Füllung verwendet werden. Die Größe der Percussionskraft wird praktisch an der Eindringungstiefe des Geschosses in das Ziel gemessen (s. Eindringen). Nach der Percussionskraft ist es die Sprengwirkung, welche bei Hohlgeschossen der G. einen ungleich höhern Werth verleiht. Die Verwerthung der Sprengwirkung ist eine doppelte: man benutzt entweder die Percussionskraft der einzelnen Sprengstücke oder man verlängert die Brennzeit des Zünders auf eine solche Zeitlänge, daß das Hohlgeschoß erst in den festen Körper eindringen kann, um

dann eine minenartige Zerstörung hervorzubringen. Im ersten Falle ist die Percussionskraft abhängig von der Zahl der Sprengstücke, von deren Percussionskraft und von der Entfernung, welche die Sprengstücke bis zum Ziele noch zurückzulegen haben (s. Flugbahn). Will man im andern Falle durch die Sprengwirkung einen offenen Trichter auswerfen, so darf die Eindringungstiefe ein gewisses Maß nicht überschreiten, weil sonst die Sprengkraft nicht im Stande sein würde, den Boden zu heben. Die Sprengladung muß selbstredend hier die stärkste sein und dem Zünder lieber eine zu große, als eine zu kurze Brennzeit gegeben werden. Eine solche Minenwirkung beabsichtigt man beim Zerstören von Bombendecken, Mauerwerk, Erdscharten u. s. w., auch wohl zum Abkämmen von Brustwehren, obgleich mit geringerem Erfolge. Neben der Percussionskraft und Sprengwirkung existirt noch als ein Nebenproduct der G. die Brandwirkung aller Hohlgeschosse aus glatten und gezogenen Kanonen, Haubitzen und Mörsern. Dieselbe wird durch das Verbrennen des Zünders und der Sprengladung herbeigeführt und beschränkt sich daher auch nur auf leicht feuerfangende Gegenstände. Soll die Brandwirkung als beabsichtigte Wirkung in erster Linie stehen, so bedient man sich 1) der glühenden Kugeln aus glatten Kanonen. Dieselben werden in der Regel nur mit der halben Gebrauchsladung verfeuert, damit sie in dem Ziele stecken bleiben und desto sicherer zünden; 2) der Brandgranaten und Brandbomben aus Haubitzen und Mörsern (s. Granate) und 3) der Brandgranaten aus gezogenen Geschützen (s. Granate). Endlich gibt es Leuchtkugeln, welche durch Erleuchten wirken sollen. Dieselben werden aus Haubitzen und Mörsern geworfen. Der Kreis, den sie erleuchten, heißt Leuchtkreis und dessen Durchmesser der Erleuchtungsdurchmesser. Die Größe des Erleuchtungsdurchmessers ist von der Leuchtmasse, dem Kaliber und der Entfernung abhängig und beträgt nicht über 90 Schritt für die 50pfündige Leuchtkugel auf 800 Schritt Entfernung. Die Brennzeiten betragen nach Maßgabe der Kaliber zwischen 4 und 6 Minuten.

Geschütze (1. Theil). Geschütz wird diejenige Classe von Feuerwaffen genannt, welche Geschosse von größerem Volumen und Gewicht fortschleudern und in ihrer mechanischen Einrichtung eine derartige Schwere bedingen, daß sie nur auf fester Basis stehend zu gebrauchen sind (im Gegensatz zur Unterstützung mittelst des menschlichen Körpers), in der Regel durch das Zusammenwirken einer Anzahl Leute bedient werden und auch nur hierdurch resp. durch Zugthiere ihre Bewegung möglich ist. G.e bilden somit den Gegensatz zu den Handfeuerwaffen. Die geringsten Geschoßgewichte, welche jetzt bei ersteren vorkommen, sind p.p. 2 bis 3 Kilogrammes, während die Projectile der letzteren nicht über 20 bis 30 Grammes gehen, mit Ausnahme der lediglich zum Festungsgebrauch bestimmten, wo die Gewichte bis 100 Grammes steigen. Die größten Geschoßgewichte bei G.en sind etwa 500 Kil. (Krupp's 1000-Pfünder). Die Durchmesser der Bohrungen beginnen bei G.en gegenwärtig mit etwa 70 millimètres und steigen bis 500 mm. (das amerikanische 20zöll. Rodman-Geschütz). Das vergrößerte Geschoßgewicht der G.e führt für ihre Geschoßwirkung folgende Vorzüge herbei: 1) vermehrte Percussionskraft, welche sie befähigt, widerstandsfähige Ziele zerstören zu können, 2) die Möglichkeit, den Ueberschuß an Kraft, welchen ihre Geschosse den Zielen geringster Widerstandsfähigkeit (animalischen) gegenüber besitzen, durch Zertheilung derselben zu verwerthen (Spreng- und Streuwirkung), 3) die Befähigung, Träger ansehnlicher Pulverladungen zu werden, um in festeren Zielen minenartig zu wirken, 4) Wirksamkeit als Brand- und Leuchtmittel. — In Bezug auf Wirkung überhaupt repräsentiren die G.e von einer gewissen Grenze ab eine erhöhte Treffsähigkeit; hierdurch, sowie zu Folge der größeren lebendigen Kraft ihrer Geschosse sind sie in den Stand gesetzt, ihre

Wirkung viel weiterhin zu tragen, als die Handfeuerwaffen. Die Flugbahn der Geschützgeschosse schließt zugleich eine viel größere Biegsamkeit in sich (direkter, indirekter, Verticalschuß). Dagegen erwachsen aus ihrer mechanischen Einrichtung den G.en auch verschiedene Schattenseiten gegenüber den Handfeuerwaffen; jene sind in ihrer Aufstellung viel beschränkter, in ihrem Gebrauch einseitig (lediglich Feuerwaffe). Den mit Geschützen bewaffneten Truppen, gewöhnlich Artillerie genannt, fällt ein complicirtes Material zu; innerhalb der wirksamen Schußweite der Handfeuerwaffen sind sie durch diese ungleich mehr gefährdet, als umgekehrt, sobald dieselben in zerstreuter Fechtart gebraucht werden. Man unterscheidet bei einem G. das eigentliche Rohr und die Laffete, welche jenem die Unterstützung und Richtung giebt. Ist die Laffete als Fahrzeug construirt, so tritt oft noch ein Vorderwagen — die Protze hinzu, um ein vierrädriges Fahrzeug herzustellen, die fortzuschaffende Munition aufzunehmen ꝛc. Das Rohr hat eine der Hauptsache nach cylindrische Bohrung — die Seele, deren Wände an Stärke von hinten nach vorne abnehmen. Sie ist vorne offen, hinten entweder permanent durch den Boden, oder durch einen beweglichen Verschluß geschlossen. Ihre Länge ist so bemessen, daß die Pulvergase vollständig auf das Geschoß einwirken können (gewöhnlich durch das Kaliber als Einheit ausgedrückt — relative Länge). Soweit das Geschoß in der Seele durch Menschenkraft bewegt wird (beim Laden), muß es einen gewissen Spielraum in derselben haben, der im übrigen beseitigt werden kann. Ein Canal-Zündloch dient zur Aufnahme der Zündung und Fortpflanzung ihres Feuers zur Ladung. Aeußerlich sind angebracht: die zur Verbindung mit der Laffete und als Drehachse dienenden Schildzapfen, die Richtvorkehrungen — Visir, resp. Aufsatz, Korn, Quadrantenebene, mitunter als Mittel zur Handhabung Traube, Henkel. In Bezug auf Laffete, Protze (s. d.). Historisches. Die Alten erzeugten eine derjenigen des G.es ähnliche Wirkung durch ihre Wurfmaschinen, welche Steine vom Gewicht bis 300 Pfd. auf 1000 Schritt zu schleudern vermochten. Man hatte armbrustartige Maschinen zum flachen Schuß mit pfeilähnlichen Geschossen — die Katapulten, sowie schleuderartige zum Wurf von Steinen — die Ballisten. Das Pulver hat ursprünglich als Brandmittel, erst späterhin zum Forttreiben von Projectilen mit zerschmetternder Wirkung gedient. Die ersten eigentlichen Pulvergeschütze kommen nachweislich im Anfang des 14. Jahrhunderts nach Christi Geburt vor. Sie waren jedenfalls von geringem Kaliber; eigentliche Handrohre sind indeß erst später entstanden. Die G.e schossen lange Zeit hindurch Steinkugeln. Es waren anfänglich lange Röhren, aus schmiedeeisernen Dauben gebildet, welche durch eiserne Ringe zusammengehalten wurden. Sie wurden von hinten geladen, indem eine bewegliche Kammer, welche das Pulver aufnahm, in einen das Rohr nach rückwärts fortsetzenden Bügel eingelegt und durch einen Keil fest angedrückt wurde. Ein Zündloch führte durch die Wandung der Kammer zur Ladung. Zu den langen Röhren — Kanonen, traten bald kurze von bedeutender Weite, welche mehr zum Werfen bestimmt waren und Bombarden hießen. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts findet man bereits den Bronceguß, womit zugleich die Hinterladung bis auf die neueste Zeit vom Schauplatz abtritt. Späterhin kömmt der Eisenguß hinzu. Die Rohre waren anfänglich in hölzerne Balken eingelassen; nach und nach entstanden Laffeten, Mitte des 15. Jahrhunderts bereits mit Rädern; die Verbindung des Rohres mittelst Schildzapfen tritt erst später auf. Nachdem die Geschosse aus Eisen gefertigt werden, entsteht auch das Hohlgeschoß, das aus kurzen Röhren — Mörsern geworfen wurde (16. Jahrh.); für den Feldkrieg werden an ihrer Stelle die Haubitzen gebraucht (17. Jahrh.). Man vereinigte auch eine Anzahl Handröhre auf einem Gestell und bildete so

eine Art Infanteriegeschütz, welches damals Orgelgeschütz genannt wurde. In den ersten Jahrhunderten nach ihrem Auftreten waren die G.e meist unverhältnißmäßig lang und monströs. Nach und nach wird das Streben nach Verkürzung und Erleichterung sichtbar, sowie nach Vereinfachung der Gattungen und Beschränkung der Kaliber, in Bezug auf welche die größte Willkür herrschte. — Einen gewissen Beleg dafür liefert schon Ende des 15. Jahrh. die berühmt gewordene Artillerie Karls VIII. von Frankreich auf seinem Zuge nach Italien. Ein besonderes Verdienst um die Beweglichkeit der G.e hat sich Gustav Adolf erworben (die ledernen Kanonen der Schweden). Im 18. Jahrh. treten zuerst eigentliche Artilleriesysteme ins Leben — in Frankreich durch de Vallière, welcher 5 Kanonen-, 3 Mörser-, 1 Haubitzkaliber feststellte, später durch Gribeauval, welcher die Feld- von der Festungsartillerie trennte, in Preußen durch Friedrich II. Die Feldgeschütze bilden theils als leichtes Regimentsgeschütz die Waffe der Infanterie, theils sind sie Positionsgeschütze. Den größten Umschwung auf diesem Gebiet hat unser Jahrhundert gebracht und zwar seit den Freiheitskriegen. Rohrlängen, Spielraum, Ladungen wurden auf das richtige Maß gebracht, die Beweglichkeit der G.e ungemein erhöht, es kamen Hohlgeschosse bei Kanonen in Anwendung und wurden hierfür Bomben- und Granatkanonen construirt. Den gewaltigsten Anstoß hat aber die Verbesserung der Handfeuerwaffen gegeben, indem sie nöthigte, zum gezogenen Geschütz zu greifen, welches unmittelbar aus den Bestrebungen des Sardiniers Cavalli und des Schweden Wahrendorff (Zeit der vierziger Jahre) hervorgegangen ist und seit 1859 sich überall Eingang verschafft hat. Durch Wahrendorff wurde zugleich die Hinterladung bei G.en angeregt. Auch im Gebiet des Materials der Röhre sind große Fortschritte zu constatiren — rationeller Bronce- und Eisenguß, Gußstahl, Schmiedeeisen —. Das laufende Jahrzehnt hat uns daneben die Infanteriegeschütze in vervollkommneter Gestalt wiedergegeben. — Die heutigen Geschütze. Einer der wichtigsten Gesichtspunkte, wonach die G.e jetzt eingetheilt werden, ist die Einrichtung der Seele, in welcher Hinsicht wir glatte und gezogene zu unterscheiden haben. Letztere verfeuern Langgeschosse und repräsentiren vor Allem die höhere Potenz der Präcision, hervorgehend aus der möglichsten Verringerung der unregelmäßig ablenkenden Umstände, sichere Anlehnung der Geschosse im Rohr, gleichmäßig vertheilter oder beseitigter Spielraum, stabile Drehung. Am meisten ausgeprägt findet sich dieselbe bei den Hinterladern mit Pressionsführung (vgl. Geschoß), wo in Folge des wegfallenden Spielraums kein Pulvergas zu entweichen vermag, die Ladung am meisten ausgenutzt wird, allerdings auch eine erhöhte Reibung an den Seelenwänden eintritt. Die zugenommene Präcision, der in Folge Anwendung der Langgeschosse verringerte Luftwiderstand ermöglicht eine bedeutende Zunahme der Wirkungsweiten (glatte höchstens bis 2000, gezogene unter Umständen bis 6000 Schritt). Durch das Langgeschoß wird in gewisser Hinsicht eine ergiebigere Geschoßwirkung gesichert. Ein wesentlicher Nachtheil der gezogenen G.e erwächst allerdings daraus, daß das Verhältniß des Ladungs- zum Geschoßgewicht nicht bis zu dem Grade gesteigert werden kann, wie es bei glatten möglich ist. Es hängt dies mit dem Widerstand, welchen das Geschoß bei seiner Vorwärtsbewegung in den Zügen findet, zusammen. Wollte man das permanente Verhältniß über eine gewisse Grenze steigern, so wäre die Folge, daß das Geschoß die Anlehnung im Rohr verliert und letzteres lediglich in fortschreitender Bewegung verläßt. Es ergeben sich hieraus für die gezogenen G.e geringere Geschwindigkeiten, welches Verhältniß erst auf weiterer Entfernung vom Rohr in Folge des geringeren Luftwiderstandes der Langgeschosse sich umkehrt. Auf nahe Distancen kann eine geringere Wirkung, eine weniger rasante Bahn hieraus bei

gezogenen G.en resultiren. Außer der complicirteren Gestalt des gezogenen Rohrs ist auch seine künstlichere, difficilere Munition als fernerer Nachtheil hervorzuheben. Neben den Vorzügen treten auch diese Schattenseiten bei den gezogenen Hinterladern am grellsten hervor, wo die Rücksicht auf den Verschluß, die gesteigerte Gasspannung zu besonderer Vorsicht in Bezug auf Ladungsgrößen nöthigen, ersterer die Rohreinrichtung weit complicirter macht und die Nothwendigkeit einer viel sorgfältigeren Behandlung entsteht. Durch Verwendung prismatischen Pulvers hat man hier allerdings in neuester Zeit in Bezug auf Ladungsgrößen ein Remedium gefunden. Die Rücksicht auf Schonung der Züge hat bei den gezogenen Röhren zur Construction eines weniger wirkungsvollen Kartätschschusses geführt. Während die Seele des glatten Rohrs wesentlich einen gewöhnlichen Cylinder bildet, ist die des gezogenen dadurch entstanden zu denken, daß eine von der Kreisform abweichende symmetrische Figur mit ihrem Centrum auf einer zu ihr rechtwinkligen geraden Linie sich fortbewegt und dabei eine entweder stetige, oder beschleunigte Drehung erleidet. Das entsprechend geformte Geschoß (vergl. diesen Artikel) erhält hiedurch eine Längenachsenrotation. Die Stärke dieser Windung wird Drall genannt, der nach dem obigen entweder ein gleichmäßiger oder wachsender (parabolische Züge) sein kann, und entweder im Längenmaß oder durch den Drallwinkel bezeichnet wird. Bei Pressionsführung ist in der Regel eine größere Anzahl Vertiefungen, Züge genannt, von rechteckförmigem Querschnitt mit concentrischem Grunde und abgerundeten inneren Ecken, angebracht. Die dazwischen liegenden Erhabenheiten heißen Felder. Nimmt deren Breite von hinten nach vorne zu, mithin die der Züge ab, so heißen letztere Keilzüge. In genannter Weise sind die preußischen gezogenen Hinterlader eingerichtet. Die englischen dagegen haben ein sägeförmiges Zugprofil. Bei Ailettenführung sind in der Regel 3 bis 6 trapezförmige oder ovale Züge angebracht (Frankreich, England). Bei den österreichischen Vorderladern entsteht das Profil eines Zuges durch zwei aus verschiedenen Mittelpunkten beschriebene einander schneidende Kreisbogen (davon einer aus dem Mittelpunkt der Seele), und eine kurze gerade Linie, welche dem Schnittpunkt jener gegenüber liegt; es sind 6 bis 8 Züge vorhanden. Whitworth wählt als Erzeugungsfigur ein an den Ecken abgerundetes Polygon, Lancaster eine Ellipse. Die Pressionsführung bedingt geringere Drallwinkel, als diejenige mit vorgebildeten Leisten. Die Verschlüsse der gezogenen Hinterlader dienen als Stoßboden gegenüber den Pulvergasen; häufig vermitteln sie auch den gänzlichen Gasabschluß. In ersterer Beziehung lassen sich die wichtigern Constructionen in zwei Hauptklassen theilen: 1) der Verschluß ist riegelartig angebracht, geht somit quer durch das Rohr, oder wird wenigstens durch einen derartig placirten Körper festgehalten; 2) der Verschluß ist durch eine Schraube gebildet, welche in den hintersten, mutterartig eingerichteten Theil der Bohrung des Rohrs eingreift, oder wird durch eine solche festgehalten. Unter die erste Kategorie fällt der jetzt sehr verbreitete Keilverschluß, auf dem einfachen oder dem Doppelkeil beruhend. Mittelst des ersteren schloß schon Cavalli seine Versuchsröhre, allerdings noch in sehr unvollkommener Weise. Der Doppelkeil rührt vom Mechaniker Kreiner her und wurde im Anfang der 60er Jahre in Preußen für Belagerungs- und Festungsgeschütze, späterhin mit Modificationen auch für Feldgeschütze adoptirt. Der einfache Keil mit ebenen Flächen findet sich bei den schweizerischen Hinterladern, Broadwell-Verschluß, während Krupp in Essen einen einfachen cylindro-prismatischen Keil angegeben hat, der in Preußen und Rußland Eingang findet. Noch früher als der Keilverschluß, fand der Kolbenverschluß in Preußen Anwendung, dessen erste Idee von Wahrendorff herrührt. Hier hat der Riegel eine cylindrische Form und hält einen zweiten Cylinder fest, der der Länge nach

in das Rohr tritt. Der zweiten Kategorie gehört der Armstrong'sche Verschluß an, welcher in England im Gebrauch ist, indeß nicht in besonderem Ansehen steht, sowie derjenige der französischen Marinegeschütze (Schraube mit unterbrochenen Gewinden). Der gasdichte Abschluß, Liderung, muß durch elastische, von Zeit zu Zeit der Erneuerung bedürftige Mittel hergestellt werden und ist entweder Sache des Verschlußmechanismus, oder das Liderungsmittel gehört zur Munition. Beim Keilverschluß kommt vor: der Kupferring, der Stahlring nach Broadwell, bei Keil- sowohl als Kolbenverschluß der Preßspahnboden, ein gasdichter Patronenboden von Hanfpappe. Der französische Verschluß hat einen Stahlring, der Armstrong'sche zwei in einander greifende konische Kupferringe als Liderung. Aus der historischen Darstellung ergaben sich bereits verschiedene Geschützarten, als Kanonen, Haubitzen, Mörser. Bei den gezogenen Röhren haben sich diese Typen bis jetzt nicht in gleicher Weise wie bei den glatten entwickelt, sondern es finden sich hier nur die Kanonen vollständig ausgeprägt, mit einer gewissen Hinneigung zur Natur der Haubitzen, während gezogene Mörser erst im Stadium der Versuche sich befinden. Die glatten Kanonen repräsentiren die Geschütze der größten Geschoßgeschwindigkeiten; ihre Einrichtung läßt das größte Ladungsverhältniß zu ($^1/_3$ der Kugelschwere), indeß nur geringe Elevationen, sie haben die größten relativen Seelenlängen. Ihr Schuß ist flach gekrümmt; einer größeren Biegsamkeit ihrer Flugbahnen steht die Unzuläßigkeit verminderter Ladungen im Wege. Ihre Geschosse sind vorzüglich Vollkugeln und Kartätschen. Den Gegensatz zu den Kanonen bilden die Mörser; sie haben die geringsten Geschoßgeschwindigkeiten, das geringste und dabei ein variables Ladungsverhältniß, ermöglichen aber sehr hohe Elevationen. Ihr relative Seelenlänge ist ebenfalls gering. Sie werfen Hohlgeschosse in sehr stark gekrümmtem Bogen. Die Vermittelung zwischen beiden Gattungen bilden die Haubitzen. Neben stärker gekrümmten Bahnen haben sie auch den flachen Wurf. Ihre Geschosse sind Hohlgeschosse. In Bezug auf Leistungsfähigkeit stehen sie sowohl hinter den Kanonen im flachen Schuß, als hinter den Mörsern im hohen Wurf zurück, und liefern somit den besten Beweis, daß eine Geschützgattung nicht alle an die Geschützwirkung zu stellenden Anforderungen erfüllen kann. Innerhalb der Haubitzen giebt es wiederum kurze und lange (zu letzteren gehören die russischen Einhörner), je nachdem sie sich mehr den Mörsern, oder den Kanonen nähern sollen. Haubitzen und Mörser haben in Anbetracht ihrer relativ kleinen und wechselnden Ladungen für diese eine besondere Kammer, d. i. eine Verengung des hintersten Theils der Seele, wodurch das Pulver vom Geschoß abgesondert und in eine der Verbrennung günstigere Form gebracht wird. Kanonen und Haubitzen haben ihre Schildzapfen im mittleren Theil, kurz vor dem Schwerpunkt, Mörser in der Regel am hintern Ende. Innerhalb der glatten Kanonen giebt es wieder verschiedene Unterarten, welche sich hauptsächlich durch die aus der Verschiedenheit des Ladungsverhältnisses resultirenden Differenzen in der relativen Seelenlänge kennzeichnen. Sobald man anfing, aus Kammern Hohlgeschosse zu schießen, mußte man aus verschiedenen Gründen unter die früheren Ladungen gehen. Einmal waren die Geschosse leichter, als gleichkalibrige Vollkugeln, die Rohre waren mithin zu kurz, um die gleiche Ladung auszubeuten. Man ging nun mit der Reduction der letzteren soweit, daß sich ein erheblich geringeres Ladungsverhältniß als früherhin ergab, zunächst um die Haltbarkeit der Hohlgeschosse nicht zu gefährden, sodann weisen letztere, wenn ihre Specialwirkung eine erkleckliche werden soll, auf vergrößertes Volumen, mithin auf Rohrkaliber hin. Wollte man nun hiemit nicht den Nachtheil des größeren Rohrgewichts in Kauf nehmen, so mußte man an Seelenlänge etwas aufgeben. Hieraus ergaben sich für den See- und Festungskrieg die Bombenkanonen (von Paixhans), als Feldgeschütze die Granatkanonen, bei welchen speciell der Aus-

beutung der Shrapnelwirkung Rechnung getragen, auch eine Annäherung an die Haubitzwirkung gesucht wurde (die Granatkanone des Kaiser Napoleon III., der preußische kurze, bisherige Feld-12Pfünder). In der Klasse der gezogenen Kanonen ergeben sich nun auch Differenzen in der Seelenlänge, und zwar sind diese namentlich aus Gewichtsrücksichten hervorgegangen (Gebirgskanonen, der preußische bronzene 12Pfünder). Da sie ohne erheblichen Ausfall an Treffähigkeit auch geringere Ladungen als die gewöhnlichen zulassen, so sind sie zugleich eines wirksamen hohen Bogenschusses fähig. Bei gegebener Geschoßconstruction differiren die Geschoßgewichte mit dem Kaliber der zugehörigen Röhre, bei festgestelltem Ladungsverhältniß hängt hiermit auch das Rohrgewicht, in zweiter Linie dasjenige des ganzen G.es, somit seine Transportfähigkeit und Beweglichkeit zusammen. Während mit dem Geschoßgewicht, resp. dem Kaliber, im Allgemeinen die Wirkung wächst, steht die Beweglichkeit damit im umgekehrten Verhältniß. Dieser ewige Widerstreit zwischen Wirkung und Beweglichkeit läßt sich nur durch zweckmäßige Kaliberstufen innerhalb einer Geschützgattung schlichten. Man pflegt das Kaliber, an sich ein Längenmaß, von jeher durch das entsprechende Geschoßgewicht, als Repräsentanten der Wirkung, zu bezeichnen. Wären sich Material und Construction der Geschosse stets gleich geblieben, oder hätten die Benennungen mit den Veränderungen Schritt gehalten, so könnten hieraus keine Inconvenienzen erwachsen. Gegenwärtig ist in vielen Staaten die Abnormität, daß die Kaliber gezogener Kanonen nach dem Gewicht der bezüglichen runden Vollkugeln bezeichnet werden, obgleich sie längliche Granaten von mehr als dem doppelten Gewicht jener schießen. Haubitzen und Mörser werden häufig gar noch nach dem Gewicht der Steinkugel benannt, während sie effectiv doppelt so schwere eiserne Hohlkugeln haben; doch haben manche Staaten an dieser Stelle die Benennung nach dem Längenmaß gewählt. England benennt seine gezogenen G.e entweder nach dem wirklichen Granatgewicht oder ebenfalls nach dem Längenmaß. In jeder Geschützgattung wählt man zweckmäßig als Minimalkaliber ein solches, dessen Wirkung derjenigen der Handfeuerwaffen in jeder Hinsicht überlegen ist, namentlich zur Zerstörung gewöhnlicher materieller Ziele ausreicht, welches dabei aber vermöge seiner Gewichtsverhältnisse einen leichten Transport und eine bequeme Bedienung durch wenige Leute zuläßt. Bei runden Vollgeschossen bedingt dies Durchmesser von 9—10 centimètres, bei desgleichen Hohlgeschossen von p. p. 12 cm.; bei länglichen dagegen von 7—8 cm. Es ergeben sich hiebei für Kanonen Rohrgewichte von 6—8 Centnern. Von diesem Minimum geht man in solchen Sprüngen aufwärts, daß ein die jedesmalige Steigerung des Gewichts und die damit verbundene Abnahme an Beweglichkeit compensirendes Plus an Wirkung eintritt (gewöhnlich mit dem doppelten des Geschoßgewichts des minderen Kalibers). Als Geschützmaterial concurriren gegenwärtig Guß-, Schmiedeeisen, Gußstahl und Bronce. Gußstahl ist das theuerste, aber dauerhafteste (siehe diesen Artikel); Schmiedeeisen bedarf einer besonderen Bearbeitung und kommt jenem dann nahe. Beim Gußeisen ist die Gefahr des Springens, bei der Bronce die Weichheit eine Schattenseite, ersteres ist aber sehr billig, Bronce am leichtesten herzustellen, dabei billiger als Gußstahl und hinreichend fest. Höchst wichtig ist für die Einrichtung der G.e der Gefechtsschauplatz, für welchen sie bestimmt sind, — Feld-, Gebirgs-, Belagerungs-, Festungs-, Marine-, Küstengeschütze. — Die hieraus erwachsenden Unterschiede beziehen sich nicht sowohl auf die Einrichtung der Röhre, als auf die Auswahl der Geschützgattungen, der Kaliber, wie einerseits Art und Grad der nothwendigen Wirkung, andrerseits die Gebrauchsverhältnisse sie bedingen, sowie auch die Construction der Lafseten und Protzen, wie sie ebenfalls durch letztere be-

gründet wird und beruhen weniger auf ballistischen als auf taktischen Verhältnissen. Zu Feldgeschützen, welche meistens mit dem flachen Schuß ausreichen, für einzelne Fälle des indirecten, niemals aber des Verticalfeuers bedürfen, wählte man früherhin Kanonen und Haubitzen, nachher Granatkanonen, welche aber letztere nicht vollständig zu verdrängen im Stande waren, jetzt ausschließlich gezogene Kanonen. Nur selten und in beschränkter Zahl hat man Mörser im Felde geführt. Gegenüber den Zielen des Feldkriegs sind geringe Kaliber ausreichend. Dagegen wird eine große Beweglichkeit der G.e gefordert, weil sie den andern Truppen in jedes Terrain folgen und auch in schnelleren Gangarten sich bewegen sollen. Hiezu müssen zunächst die Belastungsverhältnisse beitragen, die einerseits durch die Leistungsfähigkeit der Zugpferde, andererseits durch die bei einem Fahrzeug zulässige Zahl derselben begrenzt werden. Man geht hier nicht gern über sechs und rechnet pro Thier 5—6 Ctr., so daß die höchste Totalbelastung 36 Ctr. beträgt. Es weist dies ebenfalls auf geringe Kaliber hin (nicht über 9 Ctr. Rohrgewicht). Sodann müssen die Constructionsverhältnisse dem Fahrzeug den höchsten Grad von Fahrbarkeit, Lenkbarkeit und Biegsamkeit sichern. Es muß ferner das Feldgeschütz an jedem beliebigen Punkt ohne weiteres in Thätigkeit treten können, daher zur Aufstellung auf jedem Boden geeignet, Zubehör und Munition gleich zur Stelle sein. Häufig werden auch Mannschaften auf den Geschützen transportirt. Außer dem Minimalkaliber ist in der Regel noch ein größeres im System der Feldgeschütze vertreten, mit Rücksicht auf widerstandsfähigere Ziele und etwaige Verwendung zur Belagerung. Erfordern die Bodenverhältnisse eines Landes eine besondere Gebirgsartillerie, so wird in der Regel ein verkürztes Rohr des Minimalkalibers gewählt, weil diese G.e durch Thiere getragen werden müssen. Das System der Belagerungs- und Festungsgeschütze umfaßt alle Geschützgattungen, und innerhalb derselben sowohl geringere Kaliber, welche für manche Zwecke ausreichen und dann noch speciell den ökonomischen Interessen Rechnung tragen, als größere, welche man gegen widerstandsfähigere Ziele bedarf. Sie stehen immer auf vorbereiteter Unterlage. Die Lafetteneinrichtung muß die Aufstellung hinter Brustwehren begünstigen; sind letztere in Erde, so legt man jetzt großen Werth darauf, daß das G., auf dem Wallgange oder im Batteriehofe aufgestellt, in Action treten kann, ohne die Brustwehr durch Scharten zu sehr zu schwächen. Die preußische Belagerungslafette erreicht dies durch eine bedeutende Lagerhöhe, der Moncrieff'sche Apparat dadurch, daß das Rohr zum Schießen gehoben, zum Laden gesenkt wird. Sieht man von dieser Anforderung ab, so ist auch das Feldgeschütz vermöge seiner Lafettirung zum Gebrauch in der Belagerungsbatterie oder auf dem Walle befähigt. — Schwerere G.e der Festungsartillerie erhalten häufig, um die Bedienung zu erleichtern und möglichst wenig Leute nothwendig zu machen, Rahmlafseten. Eine besondere Lafettirung erheischt die Aufstellung der G.e in Kasematten. Bei Belagerungs- und Festungsgeschützen ist es nicht nothwendig, unmittelbar Munition mitzuführen, deßhalb sind ihre Protzen auch nicht hiefür eingerichtet. Dagegen ist es für erstere wünschenswerth, einiges Zubehör am G. transportiren zu können; es muß auch in Betracht gezogen werden, daß sie Märsche auszuführen haben, weßhalb man den Belagerungsgeschützen einen gewissen Grad von Fahrbarkeit giebt, welcher bei Festungsgeschützen am geringsten sein kann. Es ergiebt sich hieraus, daß ein lediglich für die Festung construirtes G. in Anbetracht seiner Lafettirung nicht zur Belagerung, ein Belagerungsgeschütz nicht zum Feldgebrauch (auch abgesehen vom Kaliber) sich eignet. — Die Verhältnisse der wichtigeren Staaten. Als Feldgeschütze rivalisiren gegenwärtig der complicirtere, aber sehr präcise gezogene Hinterlader und der in vielen Beziehungen einfachere gezogene Vorderlader. Zur

ersteren Gruppe hat Preußen, zur letzteren Frankreich den Anstoß gegeben. Daneben läuft die Frage, ob Gußstahl oder Bronce, noch vielfach unentschieden her. Wir finden gegenwärtig: Vorderladung mit Bronce außer Frankreich in Oesterreich, Italien, Holland, Spanien, zum Theil der Schweiz, mit Gußeisen in Dänemark und Schweden, mit Schmiedeeisen in England; Hinterladung mit Gußstahl in Nord- und Süddeutschland, Rußland, Belgien, zum Theil der Schweiz; in Baiern ist seit 1866 zum Gußstahl wieder die Bronce getreten und scheint auch in Preußen wieder einige Aussicht auf Einführung zu haben. Fast alle Staaten haben als Minimalkaliber das 4pfündige (Holland das 6pfündige), als schwereres den 6-, 8- oder 12Pfünder. In der Belagerungs- und Festungsartillerie ist das gezogene Rohr vorwiegend, daneben glatte Haubitzen und Mörser. Das System des ersteren ist gewöhnlich mit dem der Feldgeschütze uniform (excl. Oesterreich, welches dort Hinterlader führt). — Ueber die Fabrikation der Geschütze s. Geschützgießereien.

(2. Theil). Marine-Geschütze. Im engeren Sinne werden unter Marinegeschütz diejenigen G.e verstanden, welche an Bord von Schiffen, im weiteren Sinne auch diejenigen, welche in Küstenbatterien zur Anwendung kommen. Im gesammten Gebiet der Kriegswissenschaften ist augenblicklich die brennendste Frage die der Marineartillerie, die andauerndsten und kostspieligsten Versuche werden noch täglich von den betheiligten Mächten vorgenommen, da die Frage noch durchaus nicht zu einem Abschluß gekommen ist. In letzter Zeit hat sich namentlich zwischen zwei Systemen ein Wettkampf entsponnen, wie er großartiger bisher nie ausgefochten worden ist, zwischen dem System des englischen schmiedeeisernen Vorderlader, dessen Erfinder der englische Civilingenieur Armstrong ist, und dem System der preußischen Hinterlader aus Gußstahl, deren einziger Fabrikant bisher der bekannte Krupp in Essen ist. Bevor wir die Resultate dieses höchst wichtigen und interessanten Wettkampfes näher bezeichnen, scheint es geboten, die Entwickelungsstadien kurz zu überblicken, welche dem augenblicklichen Höhepunkt der Marineartillerie vorausgingen. — Die in früheren Zeiten vielfach vorgenommenen Versuche mit Monstregeschützen — wir erinnern nur an die noch vorhandenen, von Mahomed II. herrührenden Dardanellengeschütze, deren Dimensionen den größten der Neuzeit noch überlegen sind — hatten als evident erwiesen, daß deren Wirkung in keinem Verhältniß stand zu den sonstigen Uebelständen und Schwierigkeiten, welche der Gebrauch derselben mit sich führte, deshalb hatten alle Seemächte bis zu Anfang dieses Jahrhunderts an Bord von Schiffen keine schwereren Kaliber, als das 30- bis 40pfündige. Obwohl die G.e der oberen Batterien bedeutend leichter sein mußten, als die der unteren, um den Schwerpunkt des Schiffes möglichst nach unten zu bringen und die Bewegungen des Schiffs dadurch ruhiger zu machen, so wählte man doch für alle diese G.e von ungleicher Schwere und Rohrlänge dasselbe Kaliber, um den Vortheil zu haben, nur ein einheitliches Geschoßkaliber zu verwenden. Die Wahrscheinlichkeit des Treffens war auf größeren Entfernungen an und für sich sehr gering, weil die schwankenden Bewegungen des Schiffs das sichere Zielen und gute Abkommen erschweren. Die Seegefechte waren deshalb meist Nahgefechte, wobei es darauf ankam, über den Gegner durch die Zahl der G.e und schnelle Bedienung die Oberhand zu gewinnen. Man hatte Vollkugeln, um die Schiffswände zu durchschlagen, und Kartätschen, um die Decke zu bestreichen. Durch die Einführung der Paixhans'schen Bomben- oder Granatkanonen wurde zwar dieses G., welches die Wirkung des Vollgeschosses mit der des Kartätschschusses vereinigte, das dominirende und hatte in so fern Einwirkung auf die Einrichtung und Bestückung der Kriegsschiffe, als einzeln, namentlich auf Corvetten und Fregatten, schwerere Kaliber (das 8- bis 11zöl-

lige auftraten und die Zahl der G.e, welche eine sehr übertriebene war, dadurch herabgemindert wurde; indessen blieben doch die bisherigen G.e daneben bestehen, weil die Zeitzünder die Wirkung des Granatschusses beeinträchtigten und das Tempiren der Zünder, sowie die sorgfältige Bedienung das schnelle Feuern — ein Hauptvortheil im Nahgefecht — behinderten. — Der Krimkrieg, in welchem so ungeheures Flottenmaterial verwendet wurde, zeigte, daß dasselbe als Angriffsmittel gegen Landbatterien der vervollkommneten Bewaffnung derselben gegenüber völlig nutzlos geworden war, und eine schon früher aufgetauchte und namentlich in den vierziger Jahren näher besprochene Idee, die Schiffswände gegen die Wirkungen des Hohlgeschoßfeuers mit starken Eisenblechen zu bekleiden, ward nach diesen Mißerfolgen im Jahre 1855 durch den Kaiser Napoleon derart verwirklicht, daß eiserne schwimmende Batterien in Frankreich gebaut wurden. Nachdem drei derselben das mit 51 Kanonen und 12 Mörsern bewaffnete, gut vertheidigte Fort Kinburn in Zeit von einer Stunde zur Uebergabe gezwungen hatten, war das eiserne Zeitalter der Marine, die Eisenpanzerung der Schiffe, plötzlich und unwiderruflich hereingebrochen. Aber die Artillerie zögerte nicht, ihr agressives Uebergewicht auch den neuen eisernen Schutzwehren gegenüber zu behaupten. Die gezogenen G.e traten auf, die Spitzgeschosse, die großen Kaliber, die Hartguß- und Gußstahlgeschosse. Zwar bot die Technik des Schiffbaus jedem neuen Fortschritt der Artillerie in der wachsenden Stärke der Panzerung ein Gegengewicht, aber diese zögerte nicht, mit immer mächtigeren Monstregeschützen und neuen Verbesserungen an G., Geschoß und Munition zu antworten. — Worauf es aber besonders ankam, war, den Granatschuß den Panzerungen der Schiffe gegenüber zur Anwendung zu bringen, um entweder im Passiren der Panzerung und der Schiffswände zu krepiren und dadurch die letzteren zu zerstören, oder nach dem Passiren der Schiffswand die Sprengwirkung in das Innere des Schiffs zu tragen, die G.e zu demontiren, die Bedienungsmannschaften kampfunfähig zu machen und die inneren Theile des Schiffs zu schädigen, z. B. die Schiffsmaschinen ꝛc. — Dies Problem ist zur Zeit theilweise mit gutem Erfolg gelöst worden, wovon weiter unten speciell die Rede sein wird. Es würde zu weit führen, alle Systeme von Geschützconstructionen der Neuzeit specieller hier aufzuführen, es sei daher nur erwähnt, daß namentlich der Engländer Witworth lange Zeit mit Armstrong um den Vorzug rang. Als abweichendes System verdient indessen das des unionistischen Artilleriemajors Rodman noch besonders hervorgehoben zu werden, dessen G.e im letzten Amerikanischen Kriege eine Rolle spielten. Dieselben werden um einen hohlen Kern gegossen, in welchen ein Strom kalten Wassers geführt wird, um die Masse von innen nach außen erkalten zu lassen und dadurch eine größere Verdichtung der inneren Metallmasse herbeizuführen. Die äußeren Theile der Form werden zur langsameren Erkaltung außerdem angeheizt. Diese G.e sollten namentlich, durch das Gewicht des Geschosses verbunden, mit großer Pulverladung wirken. Da dieselben indessen glatte G.e sind und mit Rundkugeln schießen, so haben sich dieselben bei den Probeschießen trotz ihres bedeutend größeren Kalibers den gezogenen schweren englischen und preußischen G.en an Durchschlagskraft und Treffähigkeit bei weitem unterlegen gezeigt. Man hat diese Rodmangeschütze bis 20 Zoll Durchmesser gegossen und mit einem Gewicht von über 1100 Ctr. Die Krupp'schen Gußstahlgeschütze sind Hinterlader und werden je aus einem Gußstahlblock hergerichtet, d. h. gegossen, gehämmert und gebohrt. Die Fabrik soll dabei einige Geheimnisse besitzen: Factum ist wenigstens, daß das Etablissement als einzig in seiner Art dasteht. Von den achtzölligen G.en aufwärts werden dieselben mit Ringen aus Gußstahl, — ein bis drei — verstärkt, welche in der Gegend des stärksten Gasdrucks angebracht werden. Diese

Ringe werden aus dem Vollen ausgedreht. — Die rivalisirenden, nach Armstrongs System hergestellten und in der kgl. Geschützgießerei zu Woolwich verbesserten sogenannten Woolwichgeschütze bestehen aus einem Stahlkern von englischem Firthstahl, der durch schmiedeeiserne Ringe (Coils) verstärkt ist. Diese Ringe sind je nach dem Kaliber in verschiedener Form und Anzahl. Von diesen enthält einer das Muttergewinde für die Bodenschraube, während ein anderer die Schildzapfen trägt. Der Bodenring wird so geschmiedet, daß die Längsfasern des Eisens der Seelenachse parallel liegen, die übrigen Ringe sind aus spiralförmig gewundenen Stäben hergestellt, so daß ihre Längsfasern möglichst senkrecht zur Seelenachse zu stehen kommen. Die Ringe werden warm aufgeschoben. Anfänglich waren diese Armstronggeschütze ebenfalls Hinterlader, deren Hauptvortheile darin bestehen, durch den Wegfall des Spielraums und die ermöglichte Compressionsführung größere Treffsicherheit zu erzielen, ein schnelleres und gefahrloseres Laden zu gestatten, weniger Bedienungsmannschaften zu erfordern und — was bei Marinegeschützen namentlich von so großer Wichtigkeit ist — zur Aufstellung in Batterien, Thürmen, oder Kasematten, an Bord weniger Tiefe dieser Räume zu bedingen, nebenbei auch für die Bedienungsmannschaften eine bessere Deckung abzugeben. Die Engländer gaben indeß diese Vortheile auf und führten den Vorderlader ein, weil der anfängliche Verschlußapparat nicht genügte, namentlich für die schweren Kaliber keine ausreichende Stärke des Bodenstücks nach der englischen Fabrikationsmethode zu erreichen war, und man andererseits sich nicht vom Auslande abhängig machen wollte, da nur das Krupp'sche Etablissement in Preußen Gußstahl von der verlangten Beschaffenheit zu liefern im Stande. Im Dienst der englischen Marine sind namentlich die 8-, 9- und 10zölligen Kaliber bei den Panzerschiffen vertreten, von denen das neunzöllige als Typus für die schweren Kaliber zu betrachten ist. Die Gewichte excl. Laffete sind ungemein groß geworden, so daß die Stückzahl der G.e trotz der ungeheuer gewachsenen Dimensionen der Schiffe eine so geringe geworden ist, daß bei der hinzukommenden größeren Langsamkeit des Feuerns und der großen Schnelligkeit der Schiffe, wodurch die Entfernungen der kämpfenden Schiffe von einander sich so rasch verändern, die Wirkungen der Artillerie voraussichtlich nicht den gewünschten Erfolg haben werden und daß man aus diesem Grunde sich veranlaßt sehen wird, zu kleineren Kalibern zurückzukehren, um durch die größere Zahl derselben angemessenere Erfolge zu erzielen. Augenblicklich drängt man indessen noch darauf hin, die Kaliber zu vergrößern, trotzdem man schon 11-, 12- und 13zöllige G.e in England gefertigt hat. Das 13zöllige Kaliber hat sich bis jetzt nicht bewährt, es schießt eine Granate von ca. 600 Pfd. mit 70 Pfd. Ladung, ist indessen dem 12zölligen an lebendiger Kraft nicht wesentlich überlegen, dieses ist dagegen leichter zu bedienen. Das neueste 12zöllige G. ist 25 Tons schwer (eine Tonne gleich 20 Centner). Das 10zöllige wiegt 18 Tons. — Preußen hat die 8- und 9zölligen G.e (72Pfünder und 95Pfünder) als schwere Kaliber eingeführt; ersteres mit Ringen wiegt 195 Ctr., letzteres 290 Ctr.; die bezüglichen Granaten haben ein Gewicht von 200 und 275 Pfund und ca. $2^3/_4$ Kaliber Länge, Ladung 34 und 48 Pfund prismatisches Pulver. Rußland, Oesterreich, Belgien haben ebenfalls die Krupp'schen Gußstahlgeschütze angenommen, während Italien, Egypten und Griechenland das Armstrongsystem eingeführt haben. Frankreich experimentirt noch, um auf eignen Füßen zu stehen, hält indessen seine Versuche wie gewöhnlich geheim. Einstweilen bedient es sich bereifter gußeiserner Hinterlader von Pétin und Gaudet, während Dänemark und Schweden bereifte gußeiserne Vorderlader anwenden. Rußland hat namentlich zur Küstenvertheidigung auch das 11zöllige Kaliber schon in Bestellung gegeben, mit einem Geschoßgewicht von 470 Pfund und 75 Pfund Ladung.

Der Krupp'sche 1000Pfünder ist von der Pariser Ausstellung her bekannt. In Bezug auf die Geschichte der Hinterlader schweren Kalibers ist zu erwähnen, daß der anfängliche Wahrendorf'sche Kolbenverschluß sehr bald durch den Kreinerschen Keilverschluß verdrängt wurde. Die graden hinteren Kanten desselben wurden dann später abgerundet und schließlich von Krupp der Runkkeil eingeführt, welcher nach hinten abgerundet ist und der durch eine Schraubenvorrichtung, um zu laden, herausgeschraubt werden kann, während die Keile früher mit den Händen herausgezogen werden mußten. Die anfängliche Kupferliderung hat durch den Broadwellring eine bedeutende Verbesserung erfahren, welcher das Entweichen der Pulvergase nach hinten verhindert und damit die Verschluß- und Zündvorrichtungen sichert. Eine besondere Ueberlegenheit gewannen die Gußstahlgeschütze über die Armstronggeschütze durch die Einführung des prismatischen Pulvers, dessen Prismen resp. Pulverkörner 1,6″ englisch hoch (über Eck) und 1″ englisch lang und mit Kanälen (7) versehen sind. Das specifische Gewicht desselben ist 1,66; das des gewöhnlichen Geschützpulvers ist 0,9. Dies Pulver verbrennt langsamer und entwickelt dadurch einen bedeutend geringeren Gasdruck. Es greift somit das Rohr weniger an und gestattet gegenüber dem früheren gewöhnlichen Geschützpulver bedeutend größere Ladungen, um bis zu dem Gasdruck des Geschützpulvers zu gelangen, wodurch natürlich bedeutende Vermehrung der Anfangsgeschwindigkeit resp. größere Percussionskraft erzielt wird. In Rußland, Preußen und Oesterreich ist das prismatische Pulver für die schweren Marinegeschütze denn auch bereits eingeführt, während England von seinem schnell verbrennlichen und daher sehr offensiven Geschützpulver (large grained rifle powdre) nicht abgehen kann, weil die Vorderladung, d. i. der vorhandene Spielraum ein schnelles Zusammenbrennen der Pulverladung absolut erfordert, durch welche die Rohre bedeutend angegriffen werden. — Die Gußstahlgeschütze kommen natürlich im Preis höher zu stehen, als die schmiedeeisernen englischen G.e, und dieser Umstand wird zu Gunsten der letzteren denn auch von betheiligter Seite sehr hervorgehoben. Der Preis wird indessen dadurch einigermaßen ausgeglichen, daß der Gußstahl dauerhafter ist und ferner dadurch, daß die Wirkungen geringerer Gußstahlkaliber denen größerer schmiedeeiserner Kaliber gleichkommen. So hat z. B. in den im vorigen Herbst auf dem Tegeler Schießplatz bei Berlin vorgenommenen umfangreichen Prüfungsschießen sich das 8zöllige Gußstahlgeschütz dem 9zölligen Woolwichgeschütz überlegen gezeigt. Ersteres kostet 13,000, letzteres 12,000 Thlr. excl. Laffete. Die zur Verwendung kommenden Geschosse der Marinegeschütze, welche gegen Schiffswände wirken sollen, müssen, wie schon erwähnt, Granaten sein, mit der Fähigkeit, nicht nur den Schiffspanzer zu durchschlagen, sondern durch das Krepiren in der Schiffswand diese zu zertrümmern und die Sprengstücke in das Innere der Schiffe zu schleudern. Gußstahlgranaten zeigten sich von vornherein hierzu tauglich, indessen sie waren zu theuer. Der Fabrikant, Commerzienrath Gruson bei Buckau in Preußen, wendete zuerst den Schalen- oder Hartguß an, um gußeiserne Geschosse mit der nöthigen Härte zu erzielen, und den Gußstahl entbehrlich zu machen. Die Methode war zwar längst bekannt, indem das flüssige Eisen in Schalen aus dem gleichen Metall geleitet und dadurch eine rasche Abkühlung von außen bewirkt wurde: indessen es kommt dabei noch ferner darauf an, die Eisensorten passend zu wählen, auch sollen einige Zusätze Geheimniß der Fabrik sein. Diese Geschosse schienen den Anforderungen zu entsprechen und gebührt dem Herrn Gruson die Priorität der Erfindung, die durch den englischen Major Palliser bald darauf auch in England bekannt wurde. Augenblicklich liefert auch Oesterreich, das in Steiermark ein ganz vorzügliches Eisen producirt, diese Hartgußgeschosse

von gleicher Güte, wie die Concurrenten in Preußen und England. Die Form dieser Geschosse, zunächst ihre Länge (die augenblicklich als Maximum auf $2^3/_4$ Kaliber festgesetzt ist, weil sie sich bei größerer Länge überschlagen), dann die ogivale Form der Spitze sind zum Theil noch jetzt Gegenstand gründlicher Untersuchungen und Prüfungen. Die Langgeschosse der Vorderlader, deren Züge theils mit constantem, theils mit progressivem Drall gefertigt werden, bedürfen zur Führung in den Zügen der Führungswarzen (ailettes), deren Anbringen, Metallcomposition ꝛc. bis jetzt viel Schwierigkeiten verursacht hat; Nachtheile, welche durch den Bleimantel der Hinterladergeschosse gänzlich vermieden werden. — Resumirt man die Vortheile und Nachtheile der um den Vorzug streitenden Systeme Krupp und Armstrong, so scheint es nach den neuesten Erfolgen, daß ersteres eine entschiedene Ueberlegenheit davontragen wird. Augenblicklich läßt sich ohne Parteilichkeit nur sagen, daß hohen Ruhm beide Wettkämpfer verdienen und davon tragen. Die bisherigen Holzlaffeten wichen bald nach Einführung der schweren Kaliber den eisernen. Aber wirklich allen gerechten Anforderungen entsprechende Laffeten waren nicht leicht herzustellen. Es bedurfte großen Scharfsinn der Mechanik, um zu den jetzigen Resultaten zu gelangen, die trotzdem bei weitem noch nicht abgeschlossen sind. Namentlich kam es darauf an, den großen Ladungen gegenüber und ohne die G.e selbst zu schwer zu machen, den Rücklauf derselben auf einen sehr geringen Raum zu beschränken. Aeußerst geniale selbst regulirende Bremsevorrichtungen haben neuerdings über diese Schwierigkeit hinweggeholfen. Die Laffeten bestehen aus Schmiedeeisen und sind aus starken Eisenblechen (Eckeisen) derart zusammengesetzt, daß das Gewicht derselben möglichst gering ist, ohne der Festigkeit Abbruch zu thun. Augenblicklich ist man in England damit beschäftigt, eine vom Capitain Inglis erdachte hydraulische Depressionslaffete für ganz schwere Kaliber zu versuchen. Die bisherigen Versuche sind von dem besten Erfolg gewesen. Die Laffete wiegt 96 Ctr., ist 8′ lang, 4′ 10″ hoch; die Bettung wiegt 85 Ctr. und ist 15′ 6″ lang, wobei das G. 5′ 10″ Rücklauf haben kann. Der Raum zur Aufstellung muß 8′ 4″ im Lichten hoch sein. Man kann mit dieser Laffete von der Centralachse aus dasselbe nach allen Seiten, also auch nach oben und unten, unter einem Winkel von 15° bewegen. Diese Laffete erregt in England viel Aufsehen.

Geschützführer nennt man denjenigen Chargirten einer Artillerietruppe, welchem die Aufsicht und Führung eines Geschützes, sowie die Aufsicht über sämmtliche dem Geschütz zugetheilten Mannschaften, Pferde und das Geschützzubehör anvertraut ist. In den meisten Armeen bezeichnet man die Charge des G.s mit „Unteroffizier", auch „Korporal, Sergeant, Feuerwerker, Bombardier" u. s. w.

Geschützgießereien (Fabriken) nennt man diejenigen Etablissements, wo die Geschützröhre soweit hergestellt werden, daß sie dem Ernstgebrauch übergeben werden können. Diese Etablissements gehören entweder dem Staate oder Privaten. Das zu den Geschützen verwendete Material ist Gußeisen, Schmiedeeisen, Stahl, Gußstahl und Bronze. Die Anfertigung der bronzenen und eisernen Röhre zerfällt in das Formen, den Guß und in die weitere Bearbeitung der gegossenen Röhre. 1) Das Formen. Die Modelle zu den Gußformen sind entweder aus Lehm oder aus Metall; im ersteren Falle ist die Form selbst auch aus Lehm, im anderen Falle besteht die Form aus Formsand in Kasten. Bei der Lehmformerei besteht die Form aus 2 bis 3 Stücken: das eine, Rohrstück, reicht von der hintersten Bodenfriese bis zur Mündung incl. des etwa 3 Fuß über die Mündung hinausstehenden verlorenen Kopfes (nur bei besonders langen Röhren wird der verlorene Kopf als drittes Stück behandelt) und das

das andere, Traubenform, schließt die Bodenverstärkung, Traubenhals, Traube und Spannzapfen ein. Die Stücke sind durch eiserne Bänder und Draht verbunden. Bei der Kastenformerei besteht die Form für Rohrgeschütze aus 5 und mehr Theilen. Zur Bildung des Modells für das Rohrstück gehört außer einer konischen Formspindel mit Kopf für die Rohrmasse noch ein Formstück für die Schildzapfen und ein solches für die Henkel. Die Formspindel wird zu diesem Behufe mit Stroh und Lunte bewickelt, der Formlehm schichtweise aufgetragen, am Formbrett abgedreht und als letzte Schicht feingesiebter Lehm dazu benutzt; demnächst wird das Modell an der Luft oder in der Dörrkammer, auch wohl über Kohlenfeuer getrocknet und die Einschnitte für die Friesen gemacht. Diese Einschnitte, sowie das ganze Modell wird nun mit Talg bestrichen, geglättet und die Formstücke für Schildzapfen und Henkel, sofern die Röhre mit letzteren versehen werden sollen, an den bezüglichen Stellen befestigt. Die Schildzapfen erhalten noch zum Schutz vor Aschflecken und Formsplittern vor denselben kleine Prismen. Das Modell ist sowohl im Durchmesser stärker, als in der Länge, um etwa $^1/_{10}$ länger, als das Rohr. Die Bildung des Modells für die Traubenform erfordert eine Spindel mit hölzerner Scheibe, welche ebenfalls mit Lunte bewickelt, darauf Formlehm aufgetragen, am Formbrett abgedreht und dann getrocknet und geglättet wird. Zur Bildung des Rohrstücks wird um das Modell herum $^1/_2$ Zoll stark Zierlehm aufgetragen. Derselbe besteht aus Lehm, Thon, Sand, Graphit, Mehl und Kälberhaaren. Nachdem derselbe getrocknet, verstärkt man den dadurch gebildeten Mantel, durch Formlehm bis auf 2 bis 6 Zoll, je nach Maßgabe des Kalibers. Nun werden die Henkel- und Längenschienen, sowie die Quer- und Mantelbänder aufgelegt und dann das Gußloch etwa 4 Zoll vom oberen Ende eingebohrt. Nach dem vollständigen Trocknen wird dann die Spindel aus dem Modell entfernt, ebenso die Lunte, die Form ausgeflammt und die Modellreste aus der Form entfernt. Zum Schluß wird die Form mit Schlichte ausgestrichen und ausgebrannt. 2) Der Guß. Hierzu wird die Form senkrecht in die Dammgrube gebracht und bei bronzenen Röhren eine Leitrinne aus Ziegelsteinen gebildet. Bei eisernen Röhren fließt das geschmolzene Eisen aus dem Ofen erst in eine Vertiefung — Sumpf genannt, und dann in die Form. Während dieser Vorbereitungen wird der Ofen beschickt und die Metalleinsätze zum Schmelzen gebracht. Die Heizung erfolgt bei der Bronze mit Holz und beim Eisen mit Steinkohlen. Nachdem das flüssige Metall den erforderlichen Hitzegrad (11 bis 1200° bei der Bronze, 1800° bei dem Eisen) erreicht, schreitet man zu dem eigentlichen Guß. Hierzu wird der Gußzapfen in den Ofen gestoßen und der Metallabfluß vermittelst des Laßeisens geregelt. Das überflüssige Metall fließt in vorgerichtete Löcher — Wölfe — ab. Das vollständige Erkalten des Gusses erfolgt nach 2 - 3 Tagen, wo die Dammgrube aufgerissen, die Schienen abgenommen, die Formen zerschlagen und die Röhre gereinigt werden. Soll das Rohr hohl gegossen werden, was neuerdings bei bronzenen und eisernen gezogenen Kanonen geschieht, so wird ein Kern besonders geformt. Dieser Kern besteht aus einer eisernen Spindel, welche mit Formlehm überzogen ist. Beim Einsetzen in die Dammgrube wird diese Spindel auf das Bodenstück gesetzt, befestigt und darüber die Form des Rohrkörpers angebracht. 3) Die Bearbeitung. Nach dem Abstechen des verlorenen Kopfes kommt das Rohr mittelst Spannzapfen und Lager auf die Drehbank, wo dasselbe excl. Zapfenstück und Schildzapfen seine äußere richtige Gestalt erhält. Die Geschützhobelmaschine regelt dann das Zapfenstück und die Schildzapfendrehbank giebt den Schildzapfen ihre vorgeschriebenen Abmessungen. Das Ausbohren der Seele geschieht auf der horizontalen Bohrmaschine, wobei das Rohr sich um seine Achse dreht,

und zuerst durch den Massivbohrer bis auf einen etwas kleineren Durchmesser als den normalen ausgebohrt wird. Der Schlichtbohrer bringt dann die Seele auf den vorgeschriebenen Durchmesser und glättet die Bohrung. Bei Kammergeschützen wird Kammer und Kessel gleich durch den Massivbohrer dargestellt und später geschlichtet. Bei gezogenen Hinterladern wird nun das Querloch gebohrt und auf einer Ziehmaschine das Rohr mit Zügen versehen. Eine andere Maschine schmirgelt Züge und Felder aus, schleift sie glatt und bringt sie auf das Normalmaß. Der Verschluß zu den gezogenen Geschützen wird durch Handarbeit hergestellt. Nachdem man sich überzeugt hat, daß das Rohr in Bezug auf Material und Guß, auf Abmessungen, auf gegenseitige Lage der Seelen-, Rohr- und Schildzapfenachse, auf Verschluß und Züge bei gezogenen Geschützen den bestehenden Anforderungen genügt, wird die Lage der Visireinrichtungen ermittelt. Hierzu gehört die Vertiefung der Einschnitte auf der Mündungsfläche, das Anbringen des Visirs, bei Mörserröhren der Linien in der Visirebene, das Anbringen des Aufsatzes, des Kornes (vorläufig noch im Rohen), das Einfeilen der Quadrantenfläche, und das Abrunden der unteren Kante der Bodenfriese bei Kanonen und Haubitzen. Ebenso werden alle scharfen Kanten, die Friese und die Mündung abgeflacht. Zum Einbohren des Zündlochs bei den eisernen Geschützen und zum Einsetzen des Zündlochfutters bei bronzenen und stählernen Röhren kommt dasselbe auf die Geschützverschraubemaschine. Bei gezogenen Hinterladern wird der Verschluß genau eingepaßt. Alle diese Arbeiten müssen nun einer genauen Untersuchung unterworfen werden, ehe das Rohr angeschossen, d. h. auf seine Haltbarkeit geprüft wird. Bei eisernen Geschützen tritt hierzu noch die Gewaltprobe, um die Haltbarkeit der Güte der zum Geschützguß verwendeten Eisensorte zu prüfen und endlich die Wasserprobe, um zu ermitteln, ob das Rohr keine Sprünge erhalten hat. Brauchbare Röhre werden dann gewogen, bezeichnet und zur Disposition gestellt. In England verwendet man Schmiedeeisen zur Anfertigung der Geschützröhre. Der Erfinder dieser Fabrikation ist Sir W. Armstrong. Die Röhre werden aus schmiedeeisernen Stäben gefertigt, welche vorher bis zu 100 Fuß Länge zusammengeschweißt werden. Diese Länge ist abhängig von dem Durchmesser und der Länge der zu wickelnden Ringe. Der Querdurchschnitt der Stäbe ist ein Trapez, dessen kleine Seite nach innen genommen wird, damit für die nothwendige größere Ausdehnung der Eisenfaser bei der entgegengesetzten Seite die erforderliche Dichtigkeit bestehen bleibt. Diese Stäbe bringt man in lange Oefen, die so heiß gemacht werden, daß die darin befindlichen Stäbe biegsam werden. Das Wickeln der Stäbe geschieht über eine etwas konische Walze, welche vor der Oeffnung des Ofens steht, und an welche das Ende des glühenden Stabes vermittelst eines Stiftes befestigt wird. Die Walze bewegt sich durch ein Vorgelege vermittelst Dampfkraft. Der Stab wickelt sich langsam auf diese Walze auf und wird durch eine unten anschließende Walze an die obere Walze herangedrückt. Arbeiter mit Stangen schieben die einzelnen Umwickelungen aneinander. Nachdem die ganze Stange aufgewickelt ist, wird die Walze senkrecht gestellt und nach Entfernung des Stiftes die Coils (gewickeltes Eisen) mit Handhämmern heruntergeschlagen, was wegen der Conicität der Walze leicht von Statten geht. Hierbei steht sich der Stab wie eine Spiralfeder an. Nachdem eine genügende Anzahl Coils fertig sind, um die Länge des Rohrs zu geben, kommen dieselben in den Ofen und werden weißglühend gemacht. Ein Dampfhammer schweißt dann die Ringe, welche zuerst in der Längenrichtung und dann um 90 Grad gedreht gehämmert werden, wobei ein eiserner Dorn die Verbiegung verhütet. Nun werden die Coils an ihren Hirnenden abgestochen und weiter zugerichtet und abgepaßt. Das Zusammenschweißen der einzelnen Coils geschieht in schmaler

Oefen, wobei immer nur 2 in den Ofen gebracht werden, welche mit ihren Enden aus dem Ofen herausragen. Von jedem Coil bringt man etwa 6 Zoll in Weißglühhitze und bewirkt die Schweißung vermittelst einer Schraube durch Zusammenpressen. Die sich hierbei stauchende Schweißfläche wird dann unter einem Dampfhammer wieder rund gehämmert. Beim Hinterlader wird über eine Röhre von gewickeltem Eisen, welche als innere Seelenwandung dient, zunächst das Bodenstück aufgeschoben. Dasselbe ist aus einem massiven Block Schmiedeeisen dargestellt. Hierzu werden sämmtliche Bohr-, Drehspäne und Abfälle weißwarm gemacht, zusammengeschweißt und unter einem Dampfhammer in die ungefähre Form des Bodenstückes ausgeschmiedet; hierbei ist darauf zu sehen, daß die Faserrichtung annähernd parallel zur Rohrachse läuft. Dieses Bodenstück wird dann ausgebohrt und auf den hintern Theil der Röhre aufgeschoben, wobei das Bodenstück etwas enger in seiner Ausbohrung gehalten ist, als die äußere Abdrehung der Röhre. Die Röhre wird mit der Mündung nach unten aufrecht gestellt, ein Strom kalten Wassers durchgeleitet und das rothglühende Bodenstück aufgeschoben. Bis zur völligen Erkaltung bleiben diese Stücke stehen, worauf in derselben Weise auf das äußerlich abgedrehte Rohr die folgenden Ringe, welche ebenfalls aus gewickeltem Eisen bestehen, aufgeschoben werden. Für das Schildzapfenstück wird ebenfalls, wie für das Bodenstück, ein solider Block Schmiedeeisen hergestellt. Die Schildzapfen sind an demselben roh ausgeschmiedet, das Loch für die Röhre unter dem Dampfhammer ausgehauen, und nachdem das Stück auf der Drehbank innerlich und äußerlich abgedreht ist, wird dasselbe auf den Ring aufgeschoben. Bevor ein neuer Ring aufgeschoben werden kann, muß das Rohr auf der Drehbank zur Aufnahme des nächstfolgenden Ringes mit einem Uebergriff versehen werden. Nachdem das ganze Rohr zusammengesetzt ist, wird es innerlich ausgebohrt und äußerlich abgedreht. Demnächst wird das vertikal stehende Querloch für das Verschlußstück gestoßen, die Schraubengänge hinten eingeschnitten, das Rohr gezogen und vollständig fertig gemacht. Beim Armstrong-Vorderlader besteht die Röhre aus verschiedenen Ringen, auf welche das Bodenstück angeschweißt und die verschiedenen Ringe warm aufgetragen werden. Das Wesen der Armstrong-Kanonen beruht darauf, daß so viele Röhren übereinandergebant werden, als es die Gasspannung beim Pulver erfordert. Hierbei wird den der Seele zunächst gelegenen Röhren eine geringere Spannung gegeben, um beim Schießen Raum zur Aeußerung der Elasticität zu geben. Die größere Spannung in den äußeren Coils wird dadurch hervorgerufen, daß die äußeren heiß auf die inneren aufgetragen werden, während die inneren nicht allein kalt sind, sondern auch kalt erhalten werden. Beim Erkalten nun werden die inneren Coils zusammengedrückt, während die äußeren sich spannen (s. Roerdansz). Während diese Methode eine große Anzahl dünner Ringe voraussetzt, ist man nach und nach wegen schwieriger und theurer Fabrikation zu weniger und stärkeren Ringlagen übergegangen. Die von Fraser eingeführte Construction und die in Woolwich gebräuchliche verwenden zur inneren Röhre statt des Schmiedeeisens den Stahl; sie vermindert die Zahl der einzelnen Theile, aus denen das Geschütz zusammengesetzt wird, macht jeden einzelnen Theil so einfach als möglich und führt endlich die Construction aller Kaliber auf eine Methode zurück. Der Grund, warum statt des Schmiedeeisens der Stahl als Material zur inneren Röhre verwendet wird, findet seine Erledigung in der Unmöglichkeit, die aus Spiralen gebildeten und stumpf zusammengeschweißten Cylinder ganz frei von Blasen oder von ungeschweißten, theilweise unzusammenhängenden Stellen zu fabriciren. Der zu den inneren Röhren zu verwendende Stahl wird vor seiner Verwendung sorgfältig geprüft, d. h. er wird auf einer hydraulischen Presse in Bezug auf absolute, relative und rückwirkende Festigkeit und auf Torsion (er wird zerrissen,

zerbrochen, zerdrückt und bis zum Brechen gedreht) genau geprüft und sein Widerstand dabei gemessen. Der zur Verwendung angenommene Stahlcylinder wird darauf in Oel *getempert* oder *gehärtet*. Früher geschah das Tempern im Wasser; da dasselbe indessen den Stahl sehr spröde machte, so acceptirte man die Methode von Mr. *Anderson* und erreichte hierdurch eine erheblich vergrößerte Widerstandsfähigkeit, verringerte dagegen die Dehnbarkeit nur unbedeutend. Nach dem Härten des Blocks erfolgt das Bohren, wobei die inneren Ecken des stehenbleibenden Seelenbodens stark abgerundet werden und die Seele sich nach hinten zu im Durchmesser leicht verjüngt. Durch dieses Verfahren glaubt man den höchsten Grad von Haltbarkeit zu erreichen. Außer diesem Stahlcylinder besteht in Woolwich jedes größere Rohr nur noch aus dem Bodenstück, der sogenannten B-Röhre und der eingeschraubten Traube. Für das Bodenstück fertigt man zunächst aus langen Stäben durch spiralförmiges Aufwickeln Röhren aus einem Stück. Ueber diese erste Röhre wird in derselben Weise nur umgekehrt eine zweite spiralförmig aufgewunden. Um nun beide Röhren zu einer einzigen zusammenzuschweißen, kommen dieselben in einen Ofen, erhalten dort eine gleichmäßige Schweißhitze und werden dann mit Zangen unter den Hammer gebracht. Hiervon getrennt wird das Schildzapfenstück bearbeitet. Aus allen möglichen Abfalleisen wird unter starker Hitze ein Block zusammengeschweißt, der das Ausschmieden der Schildzapfen gestattet. Ist dies geschehen, so wird das Loch ausgestoßen, der Schildzapfenblock über die Coils gezogen und unter dem Hammer mit denselben zu einem Stück zusammengeschweißt. Das Bodenstück kommt nun auf die Dreh- und Bohrbank und wird dort ausgebohrt und äußerlich abgedreht. Die Darstellung der B-Röhre unterscheidet sich im Wesentlichen von der Armstrong'schen Methode nicht. Bei der Zusammensetzung des ganzen Rohres wird der B-Cylinder zuerst auf die innere Röhre gebracht und warm aufgezogen. Nachdem das Rohr auf den Kopf gestellt ist, wird das von Innen in Rothglühhitze versetzte Bodenstück vermittelst Dampfkraft gehoben und von oben über das Kernstück herabgelassen. Zu der ferneren Bearbeitung des Rohrs gehört das Ziehen und Abdrehen. Der hintere Verschluß des Bodenstücks erfolgt durch das Einschrauben der Traube. (Man construirt jetzt blos noch Vorderlader.) Leichte Kaliber werden nur aus zwei Stücken zusammengesetzt. Trotz der großen Vorzüge, welche diese Darstellungsmethode gewährt, so scheint es sich doch zu bestätigen, daß ein vollkommenes Schweißen noch nicht erreicht ist. Bei der geringen Wandstärke des Innen-Cylinders dürfte dieser Fehler nicht ohne Einfluß auf die Haltbarkeit sein. Die Revision und das Anschießen der Geschütze unterscheiden sich im Prinzip von dem Verfahren in anderen Staaten nicht. Neu ist hierbei nur die Benutzung der Gutta-Percha zu Abdrücken, und da dieses Material sich nur wenige Jahre hindurch unverändert erhält und zuletzt brüchig wird, werden die Geschütze auch noch photographirt. Beim Anschießen geschieht das Abfeuern vermittelst Electricität. Alle Instrumente, welche zur Fabrikation der Geschütze erforderlich sind, sowie alle Einrichtungen für Geschwindigkeitsmessungen u. s. w. sind in Woolwich in bis jetzt erreichbarer Vollkommenheit vorhanden.

Geschützpulver nennt man das grobkörnigere Pulver, welches zu Geschütz- und Sprengladungen verwandt wird. Das feinkörnige Gewehrpulver verwendet man dagegen zu den Ladungen der Handfeuerwaffen, auch wohl zu den Ladungen der kleinsten Mörserkaliber und zu den Sprengladungen der Shrapnels, wo es auf eine sorgfältige Abwägung besonders ankommt. Diese beiden genannten Pulversorten unterscheiden sich jedoch nicht durch die Zusammensetzung ihrer Bestandtheile (siehe Pulver). Die Körnergröße des G.s liegt zwischen 0,026 und 0,046 Zoll; die des Gewehrpulvers vom feinsten Korne bis zu 0,028 Zoll. Ein Loth G. enthält circa 15,600 und 1 Loth Gewehrpulver

73,700 Körner. Die Pulverfabrikation hat in allen Staaten verschiedene Stadien durchlaufen; daher kommt es, daß außer den genannten Pulversorten sich noch mancherlei ältere Sorten in den Beständen der einzelnen Staaten vorfinden, welche in der Regel zu Uebungszwecken mit verbraucht werden.

Geschützstand nennt man im Allgemeinen diejenige Fläche, auf welcher ein Geschütz steht. Dieselbe ist bei Festungs- und Belagerungsgeschützen in der Regel aus einer Unterlage von Rippen und Bohlen gebildet, welche man Bettung nennt (siehe Bettung). Feldgeschütze stehen auf gewachsenem Boden, welcher bei anhaltendem Feuer mit Schippe und Hacke eingeebnet wird, sofern dies erforderlich und die nöthige Zeit hierzu vorhanden ist. Bei Auswahl einer Geschützaufstellung ist abgesehen von der Rücksicht auf die anderen Truppen die größtmöglichste Wirkung und die eigene Deckung maßgebend. Mit Bezug auf die Wahrscheinlichkeit des Treffens muß der G. den Rädern einen gleich hohen und festen Stand, eine freie Umsicht gewähren und ein der Geschützwirkung günstiges Terrain vor sich haben. In einem hügeligen Terrain sind die beherrschenden Höhen am besten zur Geschützaufstellung geeignet, weil der Gegner sich denselben nicht unbeschossen nähern kann und die Wirkung von der Höhe nach der Tiefe meist günstiger ist, als umgekehrt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Schüsse von der Höhe herab nicht bohrend werden dürfen, oder daß der Abhang nicht so steil ist, daß der sich nähernde Feind unter den Schuß kommt. Als Deckungsmittel für den G. sind zu betrachten: niedrige Dämme, Grabenränder, steile Erdränder, Hecken, Korn, niedrige Erdwellen vor dem Geschütze. Auf einer Höhe, welche nach dem Feinde zu eine sanfte Abdachung hat, ist man am meisten gegen das Artilleriefeuer gesichert, wenn die Geschütze soweit von der Abdachung zurückgezogen werden, daß man gerade noch über den Kamm nach dem Ziele hin richten kann. Wenn Zeit vorhanden ist und man die Stellung längere Zeit inne behalten will, so kann man sich auch einschneiden, d. h. man hebt in der Ebene eine am vorderen Ende $1^1/_2$ Fuß tiefe und nach hinten sich flach verlaufende Vertiefung aus. Die dabei gewonnene Erde wird nach dem Feinde zu aufgeschüttet. Der Boden, auf welchem das Geschütz steht, ist den gezogenen Granaten gegenüber, welche unter steilem Winkel einfallen, von großer Wichtigkeit; je weicher und lockerer dieser Boden ist, desto geringer ist die Sprengwirkung der feindlichen Granaten; sie reducirt sich sogar auf Null, wenn der Einfallwinkel 10 Grad und darüber beträgt. Zu den Armirungsarbeiten einer Festung gehört auch der Aufbau sogenannter bedeckter Geschützstände, das sind Geschützstände, welche außer der vorderen Deckung auch noch von oben her bombensicher eingedeckt sind. In der Regel errichtet man die bedeckten Geschützstände erst im Laufe der Belagerung, sobald sich aus dem Verlaufe der letzteren die zweckmäßigsten Aufstellungspunkte beurtheilen lassen. Sollte dies Schwierigkeiten haben, so führt man den Bau auch schon früher aus, schneidet die Scharten aber erst später ein, oder blendet sie bis zum Augenblicke des Gebrauchs. Man unterscheidet Mörser- und Rohrgeschützstände, je nachdem sie für die eine oder die andere Geschützgattung bestimmt sind. Der Mörserstand ist in der Regel nur für 1 Geschütz bestimmt oder besteht aus: Unterrahmen, 2 Seitenwänden, Oberrahmen, Bombendecke, Bettung und Bekleidungshölzern. Der Unterrahmen ist aus Schwellen gebildet, die Seitenwände aus Ständern mit Rück- und Seitenstreben, wobei die Wände mit Bohlen bekleidet werden. Die Decke besteht aus Tragebalken, Deckbalken, darüber 2 Lagen Faschinen kreuzweis und 4 Fuß hoch Erde. Die Rippen der Bettung sind in die Schwellen eingelassen. In einem vollen Festungswerk wird der Geschützstand versenkt, wobei in der Regel die Brustwehr als vordere Deckung benutzt wird, die zu diesem Zwecke hergerichtet werden muß. Ist der Geschützstand von der Brust-

wehr abgerückt, so muß eine eigne Brustwehr aufgeführt werden. In hohlen Werken dient die Brustwehr immer als vordere Deckung und wird der Geschützstand soweit von der Brustwehr abgerückt, daß die Entfernung des vorderen Deckbalken von der Brustwehr nicht unter 5 Fuß beträgt. Der bedeckte Geschützstand für Rohrgeschütze, welcher in seiner bisherigen Construction dem Feuer der gezogenen Geschütze wenig Widerstand zu leisten vermag, wird ganz nahe an der Brustwehr aufgestellt. Die Scharten sind in jeder Wand mit 6 Stück Sappenkörben (3 Fuß hoch) ausgesetzt und bis auf 6 Fuß Entfernung von der vorderen Wand des Geschützstandes ebenso wie dieser eingedeckt. Diese Decke steht indessen mit der Decke des Geschützstandes um deswillen in keiner Verbindung, damit die mögliche Herstellung derselben die Holztheile des Hauptbaues nicht berührt. Als Deckung gegen das verheerende Feuer der gezogenen Geschütze sind in neuerer Zeit Panzerplatten vorgeschlagen, deren bedingungsweise Einführung in einzelnen Armeen vielleicht nahe bevorsteht (siehe Panzer). Auch die Geschützbettungen will man aus Eisen statt aus Holz herstellen, weil ersteres erheblich dauerhafter ist, als das letztere.

Geschwader, 1) s. Escadre; 2) früher auch Unterabtheilung einer Escadron, auch wohl eine Escadron selbst.

Geschworenengerichte, s. Schwurgerichte.

Gesetz ist im Allgemeinen die aus der lebendigen Beziehung verschiedener Kräfte für die untergeordnete Kraft entstehende Nöthigung oder bestimmende Richtung. In diesem Sinne kann man, wie es auch geschieht, von einem Gesetze der Schwere, einem Gesetze für die Umdrehung der Erde um ihre Axe, einem Sterblichkeitsgesetze u. a. mehr sprechen. In der Rechtssprache bezeichnet dem entsprechend das Gesetz: die Nothwendigkeit im Gebiete der Freiheit. Damit nämlich die einzelnen Menschen mit und nebeneinander leben können, ist es nothwendig, daß die Freiheit des Einzelnen soweit beschränkt wird, als er anderenfalls in die Freiheitssphäre eines Anderen eingreifen würde. Dies geschieht nun in der Weise, daß im Interesse der Allgemeinheit ihm etwas zu thun entweder geboten wird, wenn nämlich durch dessen Unterlassen die Allgemeinheit Schaden leiden würde, oder verboten wird, wenn die Handlung ausgeführt der Allgemeinheit Schaden brächte. Dies Gebot, resp. Verbot, kann entweder zum Besten der Allgemeinheit als solcher oder zum Besten der Einzelnen in der Allgemeinheit Lebenden getroffen werden, und unterscheidet man danach das Gesetz in ein öffentliches, d. h. zum Schutze der Allgemeinheit, und ein privates, d. h. zum besonderen Schutze der Einzelnen gegebenes. Der praktische Werth dieser Unterscheidung liegt darin, daß die Verletzung des öffentlichen Rechts von der Allgemeinheit, d. h. bei deren Verbindung zum Staate, durch Staatsbehörden von Amtswegen zu verfolgen oder zu strafen, diese des Einzelnen dagegen von dem Verletzten selbst zu rügen und den zur Entscheidung zuständigen Behörden bekannt zu machen ist. Das Gesetz ist ferner entweder ein allgemeines, welches alle Staatseingesessenen umfaßt, oder ein besonderes, welches entweder örtlich nur den Bewohnern eines bestimmten Landstriches oder persönlich nur denjenigen, in deren Person die gesetzlich vorgesehenen Erfordernisse vorliegen, zu statten kommt. Seinem Inhalte nach ist es ein Verfassungsgesetz, welches Ausbildung der Staatsverfassung zum Gegenstande hat, oder ein Verwaltungsgesetz, welches die Grundsätze der Staatsverwaltung regelt, oder ein Rechtsgesetz, welches sich auf den Rechtszustand bezieht. Das letztere ist entweder bald ein Straf- bald ein Privatgesetz. Damit ein Gesetz die Unterthanen binde, muß es auf verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommen und veröffentlicht sein. Was zum verfassungsmäßigen Zustandekommen gehöre, ist in den verschiedenen Ländern verschieden. Wo eine Landesvertretung besteht, pflegt deren Mitwir-

kung und Genehmigung des zu erlassenden Gesetzes gefordert zu werden. Wo eine solche nicht besteht, hat der Landesherr als Staatsoberhaupt das Gesetzgebungsrecht, pflegt sich aber bei dessen Ausübung des Beirathes kundiger Leute zu bedienen. In beiden Fällen gebührt die Publikation dem Landesherrn, und beginnt in der Regel erst geraume Zeit nach derselben seine Gültigkeit. Man kann deshalb Gesetz eine jede von der verfassungsmäßigen Obrigkeit auf verfassungsmäßigem Wege erlassene und verkündete Verhaltungsvorschrift nennen. In diesem Sinne bildet Gesetz einen Gattungsbegriff, unter welchem die verschiedenen anderweiten Bezeichnungen, wie Verordnung, Edikt, Erlaß u. s. w. zusammenfallen. Die Bedeutung dieser verschiedenen Begriffe steht selbst in der Rechtssprache nicht fest. Doch pflegt man als Regel die Bezeichnung Verordnung zu wählen, wenn der Gegenstand des Erlasses sich auf die Staatsverwaltung oder das Rechtsverfahren bezieht, während Gesetz im engeren Sinne jede auf das materielle Recht bezügliche Rechtsnorm ist. Uebrigens kommt es auf die Begriffsbezeichnung nicht an, da lediglich die Verfassungsmäßigkeit des Zustandekommens und der Verkündigung entscheidet. Nur des Begriffes „Königl. Verordnung" ist noch zu gedenken. Einige Verfassungen, z. B. die preußische räumen dem Staatsoberhaupte das Recht ein, in Zeiten des Nothstandes ohne Zuziehung der Landesvertretung normative Bestimmungen zu erlassen, welche aber nur bis zum nächsten verfassungsmäßigen Zusammentritt des Landtags Geltung haben, dem Landtage dann zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, und nur im Falle ihrer Bestätigung durch denselben in Kraft bleiben, im Nichtbestätigungsfalle aber sofort außer Kraft und Wirksamkeit treten. Durch solche königl. Verordnungen wurde z. B. in den neuerworbenen Landestheilen Preußens unter dem 25. Juni 1867 das bisher preußische Strafgesetzbuch unter Aufheben der vorher bestandenen eingeführt.

Gesichtslinie, 1) bei der Truppenaufstellung die Front; 2) bei Befestigungen die Facen der Bollwerke.

Geßler, Albrecht, genannt G. von Brunеck, soll vom Kaiser Albrecht um 1300 als Landvogt in Uri eingesetzt und 1308 wegen seiner Tyrannei von Wilhelm Tell in der Hohlen Gasse bei Küßnacht erschossen worden sein. Historisch fest steht diese Thatsache, wie die Existenz G.'s überhaupt, ebensowenig, als die ganze Tellsage und erscheint um so zweifelhafter, als in den von Kopp herausgegebenen „Urkunden zur Geschichte der Eidgenössischen Bünde" (Luzern 1835) in der Reihe der Küßnachter Landvögte kein G. aufgeführt ist.

Geßler, Friedrich Leopold Graf, geb. 1688, nahm preußische Dienste und avancirte bis zum 2. schlesischen Kriege zum Generallieutenant. Als solcher commandirte er 1745 bei Hohenfriedberg die Dragoner (jetzigen Königin-Kürassiere), erwarb sich durch den Sieg die Erhebung in den Grafenstand und starb als Feldmarschall 1762.

Geständniß ist das Einräumen einer dem Gestehenden nachtheiligen Thatsache und wird in der Rechtspflege als Mittel des Beweises oder Unterlage für die dem Richter zu liefernde Gewißheit einer in Frage gekommenen Thatsache betrachtet. Wo strenge Beweistheorie gilt, d. h. wo der Richter durch das Gesetz verpflichtet wird, unter bestimmt vorausgesehenen Umständen eine Thatsache für gewiß zu halten, hat er dem Geständniß unbedingte Beweiskraft beizulegen, wofern es frei, d. h. ohne Einfluß von Zwangsmitteln, ernstlich, d. h. ohne Mitwirken eines Scherzes, Irrthumes oder Betruges, und gewiß, d. h. in glaubhafter Form (etwa vor Gericht und nicht blos gelegentlich) abgegeben ist. Wo dagegen freie Beweistheorie gilt, dem Richter also aus dem Inbegriffe der vor ihm gepflogenen Verhandlung sein Urtheil über die Schuld oder Nichtschuld ab-

zugeben erlaubt ist, darf er auch an der Glaubhaftigkeit eines Geständnisses zweifeln, wofern dessen Richtigkeit nicht durch anderweite Ermittelungen und Thatumstände unterstützt wird. Denn der Fall, daß Jemand wider die Wahrheit eine Thatsache zugesteht, ist nicht vereinzelt. Bald geschieht es, um dadurch den Verdacht von anderen Personen oder von sich selbst bezüglich der Verübung einer schwereren Strafthat abzulenken, bald um zu Zeiten der Noth im Gefängniß ein Unterkommen zu finden. Vielfach wird Vorliegen eines Geständnisses als Voraussetzung einer ordentlichen Strafe, namentlich der Todesstrafe verlangt, doch haben die neueren Strafgesetze meist davon abgesehen. Das Geständniß wird in qualificirtes, d. h. durch anderweite Ermittelungen unterstütztes, und nicht qualificirtes unterschieden, und ist mit seltenen Ausnahmen unwiderruflich.

Gesteine. Man hat nach ihrer Entstehungsart die Gesteine, aus welchen unsere feste Erdkruste besteht, in Gruppen eingetheilt. Die Entstehungsart läßt sich aus der mineralogischen Zusammensetzung der Gesteine, aus den in einigen enthaltenen organischen Resten, aus ihrer Lagerungsweise oder der Art ihres Vorkommens, aus ihren gegenseitigen Einwirkungen auf einander und aus der Analogie der noch gegenwärtig beobachteten Gesteinsbildungen erkennen. Als die beiden Hauptarten der Gesteinsbildung werden überhaupt die Ablagerung durch Wasser (durch chemischen Niederschlag, durch mechanische Ablagerung, Zusammenschwemmung) und die Bildung durch Erstarrung aus heißflüssigem Zustande betrachtet. Die auf erstere Art entstandenen Gesteine nennt man neptunische oder sedimentäre, die auf letztere Art gebildeten vulkanische und plutonische oder mit einem gemeinsamen Namen eruptive. Im weiteren Sinne sind sedimentäre G. auch diejenigen, welche durch Ablagerung (Niederschläge) aus der Luft gebildet werden, deshalb ist für die sedimentären G. auch der Name exogene, für die eruptiven die Bezeichnung endogene, weil sie unmittelbar aus der Erdrinde abstammen, vorgeschlagen worden. Die meisten sedimentären G. sind deutlich geschichtet, enthalten Versteinerungen und sind oft deutliche mechanische Aggregate; sedimentäre G. sind z. B. die ältesten Schiefer, Steinkohlenlager, Kalkformationen, Infusorienlager ꝛc. Die vulkanischen und plutonischen G. werden unterschieden, indem man unter ersteren die an der Erdoberfläche, oder doch ganz in ihrer Nähe, in den Spalten erstarrten Laven begreift, unter letzteren dagegen die tief unter der Oberfläche zwischen anderen erstarrten G. versteht. Man rechnet zu den plutonischen G.n z. B. Granit, Syenit, die Grünsteine und die meisten Porphyre, zu den vulkanischen: Trachyt, Laven, Schlacken, Verglasungen, Tuffe. Im Allgemeinen unterscheiden sich die eruptiven von den sedimentären G.n dadurch, daß sie äußerst selten geschichtet sind, keine Versteinerungen enthalten, meist krystallinische, wenn auch dabei zuweilen dichte Aggregate bilden ꝛc. Außer den beiden Hauptarten unterscheidet man auch wohl noch metamorphische G., d. h. solche, welche, wie man annimmt, später durch Umwandlung (Metamorphose) aus sedimentären G.n entstanden sind; es sind meist krystallinische und zugleich schiefrige Mineralaggregate von ähnlicher Zusammensetzung wie Eruptivgesteine, aber geschichtet und gelagert wie die sedimentären G. ohne erkennbare Versteinerungen, hierzu rechnet man z. B. Gneiß, Glimmerschiefer, Chloritschiefer, Talkschiefer, aber auch körnigen Kalkstein und körnigen Dolomit, Gyps, Steinsalz ꝛc. Endlich wirken fortwährend die Luft (Verwitterung), das Wasser (Erosion), Reibung ꝛc. in mannigfacher Weise zerstörend auf die G., führen zu einer Zertrümmerung älterer G. und deren Verkittung (Cämentirung) zu neuen Gebilden. Die sedimentären und metamorphischen G.

liegen in der Hauptsache nach ihrem Alter geordnet parallel über einander oder mit einander wechsellagernd, die eruptiven G. haben häufig diese Wechsellagerung als große Massen oder gangförmig durchbrochen und die regelmäßige Lagerung zerstört (s. Gebirge). Die jetzt üblichste Altertheilung der einzelnen Ablagerungen oder Formationen ist folgende: die ältesten sind die krystallinischen (metamorphischen) Schiefergesteine, dann folgen 1) die primären G., dazu rechnet man Grauwackengruppe (Cambrische, Silurische, Devonische Formation) und die Kohlengruppe (Kohlenkalk, Steinkohlenkalk, Formation des Rothliegenden, Zechstein*), 2) die secundären Bildungen, d. i. die Triasgruppe (Buntsandstein-, Muschelkalk- und Keuperformation), die Juragruppe (Lias-, Jura-, Wielden formation) und die Kreidegruppe (Neocomformation, Quaderformation, Kreideformation); dann 3) die tertiären Bildungen, enthaltend die Tertiärgruppe (Eocäne-, Miocäne- und Pliocäne-Formationen, oder Nummulitengesteine, Braunkohlenformation und die sogenannte Subapenninenformation), endlich 4) die Quartärbildungen, welche man auch wohl in die Diluvialbildungen und die Alluvialbildungen theilt, und letztere die neuesten noch jetzt fortdauernden auch wohl Recentformationen nennt, zu eben diesen letzteren gehören z. B. alte Strandbildungen, Ablagerungen von Meereskalk, Flugsandablagerungen oder Dünendeltabildungen, Gesteinsbildungen durch Absatz von Quellen, Torf, Koralleninseln ꝛc. Diese Trennung beruht im Allgemeinen auf der thatsächlichen Verschiedenheit der Ablagerungen nach ihrer Zusammensetzung, Verbreitung und den darin enthaltenen Versteinerungen in den bis jetzt geologisch am besten bekannten Erdgegenden. Aus der Kenntniß der G. kann der Militär auf die äußeren Formen des Terrains schließen. Vergl. von Cotta Catechismus der Geologie, Leipzig 1861, sowie Leonhard (s. Gebirge) und von Sydows Karten und Werke.

Gesundheitsdienst. Der G. bei den Armeen hat zwei Aufgaben zu lösen, erstens in Krankheits- und Verwundungsfällen die Gesundheit wieder herzustellen, oder doch die davon abhängigen Leiden zu mildern (die eigentliche Krankenpflege), und zweitens die Krankheiten zu verhüten (Gesundheitspflege, Hygiene); erstere umfaßt wiederum den Friedens- und Feldheildienst. Im Alterthum gehörte die Verwendung der Aerzte und Wundärzte bei den Heeren zu den Ausnahmen. Bei den griechischen und römischen Heeren erwähnt die Geschichte der Wundärzte, ohne jedoch deren Zahl nach der verschiedenen Truppenstärke, ihr dienstliches Verhältniß zu den Truppen näher anzugeben. Zur Zeit des römischen Kaiserreichs war man bemüht, dem Gesundheitswohl der ins Feld ausrückenden Truppen eine größere Fürsorge zuzuwenden, die praktische Verwirklichung dieser Humanitätsidee scheiterte jedoch an der zu geringen Dotirung der feldärztlichen Stellen und an der nichts weniger als menschenwürdigen Behandlung des, wenn auch sehr wenig für den militärärztlichen Beruf qualificirten Personals. Krankenträger in rudimentärer Form finden wir bereits im 9. Jahrhundert. Der Kaiser des Byzantinischen Reiches, Leo der Weise, befahl, daß aus den Soldaten jeder Legion diejenigen ausgesucht werden sollten, welche wegen Körperschwäche und anderer geringfügiger körperlichen Fehler zum Dienst mit der Waffe weniger geeignet waren; diese sollten während des Kampfes die blessirten Soldaten aufsuchen, laben und nach den Verbandplätzen tragen. Nach dem Grundsatz ecclesia abhorret a sanguine wurde vom Pabst Alexander III. 1163 und Pabst Honorius III. 1220 und in gleicher Weise auf dem Concilium zu le Mans 1247 den Mönchen die Ausübung der Chirurgie unter Androhung des Kirchenbannes untersagt. Die Klöster, bis dahin die wissenschaftlichen Pflege-

*) Die Zechsteinformation wird auch zum sogenannten permischen System gerechnet.

stätten der chirurgisch-medicinischen Wissenschaften, hörten als solche größentheils auf. Die unwissenden Bader, Barbiere, Lehrer, welche nur als Handlanger den wissenschaftlich gebildeten Chirurgen gedient hatten, waren die einzigen, welche die chirurgische Praxis als Routiniers ausübten, zumal die auf den damaligen gelehrten Anstalten gebildeten Aerzte nur mit der inneren Heilkunde sich beschäftigten. Der Spitalwagen bediente man sich zuerst auf der Reichsfahrt nach Böhmen gegen die Hussiten unter dem tapfern Hohenzollern Kurfürsten Friedrich I. 1427. Die ersten Anfänge eines geregelten Gesundheitsdienstes in Deutschland finden wir unter Maximilian I. 1493—1519 nach Errichtung der Landknechtsheere und unter Karl V. und Maximilian II. In Frankreich gab der berühmte Feldarzt Ambrosius Paré die ersten Anregungen zu mehr geordnetem Sanitätsdienst bei der Armee, bei der Belagerung von Amiens ließ der König auf seinen Vorschlag die ersten Feldspitäler errichten. Das erste stabile Militärgarnisonlazareth wurde unter Ludwig XIII., dem Sohne Heinrichs IV. zu Pignerol errichtet. Ludwig XIV. 1643—1715, dessen Ausspruch: „die feindlichen Geschosse sind den Gliedern meiner Soldaten weniger gefährlich, als die Messer meiner Chirurgen", die Qualität des damaligen Feldheilpersonals kennzeichnet, gebührt das Verdienst, das feldärztliche Personal als integrirenden Theil in den Armeeorganismus eingefügt zu haben. Sein Zeitgenosse Abraham à Geherna, ein wissenschaftlich gebildeter Offizier und Arzt zugleich, im Besitz des richtigen Verständnisses von feldärztlichem Wirken, welcher mit hervorragend ausgezeichneten Chirurgen der damaligen Zeit in Frankreich, Deutschland, England, Niederlande nahe Beziehungen unterhielt, zog unbarmherzig ebensowohl gegen die Unwissenheit der damaligen Militärärzte, als auch gegen die gegnerischen Kundgebungen der militärischen Befehlshaber betreffs der nothwendigen Reform der Militärsanität zu Felde. Wirklich wissenschaftliche Militärärzte fanden sich hauptsächlich nur im Hauptquartier der Armee vor, diese bekamen den Titel Wundarzt, während die andern Aerzte je nach ihrer Stellung bei den Truppenkörpern den Titel Regimentsfeldscher, Feldscherer führten, erstere hatten die Krankheiten zu heilen, die Körperbeschaffenheit der Soldaten zu prüfen und darnach die Dienstbrauchbarkeit resp. Unbrauchbarkeit festzustellen, letztere assistirten hauptsächlich als Gehülfen bei Verbänden ꝛc. Ein Feldmedicus resp. Stabschirurgus, Oberfeldarzt beim ganzen Feldlager führte die Controle über den ärztlichen Dienst, ertheilte seinen Rath in Krankheits- und Verwundungsfällen, leitete den Verwundetentransport und überwachte die Beschaffenheit der chirurgischen Instrumente, Geräthschaften und Verbandmittel. Die ersten Anfänge des Lazarethwesens finden wir schon bei den Landknechtsheeren, es bestand damals schon eine Lazarethkasse, ein Kassencuratorium und ein Spittelmeister, letzterer war das Prototyp des jetzigen Lazarethinspectors. Den kranken und verwundeten Kriegern des römischen Reiches wurde Ende des 17. Jahrhunderts eine größere Fürsorge zugewendet, als in Deutschland, dort bestand schon ein organisirtes Feldlazarethwesen, während hier dieses noch vollständig fehlte. In Preußen begann die Entwickelung des Lazarethwesens unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen. Beide Fürsten befahlen, auf ihre Kosten mehre Regimentsfeldscherer nach Paris behufs weiterer Ausbildung zu schicken, Friedrich II. stellte 12 französische Wundärzte in seiner Armee an; seine bis ins Kleinste gehende Sorge für den kranken und verwundeten Soldaten giebt Zeugniß von dem stets lebendigen Humanitätsgefühl auf dem Throne. Während des Feldzuges 1792—1795 kamen die ersten ambulirenden Feldlazarethe zur Anwendung. Nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt wurde mit dem Stock und Zopf des altpreußischen Soldatenthums auch das mittelalterliche Feldschererthum abgeschafft. Eine im Geiste liebevoller Fürsorge

für das sachliche Armeeinteresse erlassene Allerhöchste Cabinetsordre Friedrich Wilhelms III. betraute den Generalstabschirurgus Dr. Görcke mit der Durchführung einer durchgreifenden Reform des Militärmedicinalwesens. Dr. Görcke, ein Mann mit außerordentlichem Organisationstalent und bedeutenden geschäftlichen Erfahrungen innerhalb des militärärztlichen Wirkungsgebietes und ausgestattet mit der regsten Empfänglichkeit für das Bessere, widmete seine ganze schöpferische Kraft dem Vollzug des Königlichen Befehls in den Jahren 1807 bis 1809. Nach dem Freiheitskriege wurden in allen europäischen Staaten mehr oder minder preiswürdige Minirarbeiten betreffs der Reform der Militärsanität unternommen, man hatte darin auf die Unfertigkeit, Mangelhaftigkeit, Entwickelungsbedürftigkeit der Armeekrankenpflege aufmerksam gemacht, leider wurde diesen Bestrebungen in vielen Fällen eine platonische Gleichgültigkeit, ein sinniges Stillschweigen entgegengesetzt; die darauf folgende lange Friedenszeit entkleidete die organisatorischen Fragen ihres acuten Charakters, die in der großen Bedrängniß durchlebten Situationen wurden eine historische Reminiscenz. In keinem Staate wurde sachlich das Militär-Medizinalwesen ausgiebiger gefördert als in Preußen, man wendete den realen praktischen Aufgaben die größte Aufmerksamkeit zu, in dieser Richtung blieb keine Erfahrung, mochte sie heimisch oder fremdländisch sein, unbeachtet, man war stets bemüht, die Reform immer vorwärts schreitend diesen gemachten Erfahrungen entsprechend sachlich zu gestalten, das Maß für die berechtigten individuellen Ansprüche der Pfleger und Vertreter der Militärsanität vermochte man jedoch nicht in der Rücksicht auf das Ganze zu finden. Der Schöpfer des Volksheeres, Friedrich Wilhelm III., erließ, von der fürsorglichen Rücksichtsnahme auf die fundamentalen Interessen der Armee geleitet, behufs Verwirklichung der höheren Wohlfahrts- und Humanitätsideen, welche, wenn auch nicht ausschließlich, so doch hauptsächlich der Militärsanität zur Lösung anheimfallen, folgenden Befehl: „Bei der ganz veränderten Militärorganisation, wonach die Blüthe der Nation, die Söhne aller Stände in einem sehr jugendlichen Alter die Militärpflicht ableisten müssen, ist es unumgänglich nöthig, daß der Ausbildung des militärärztlichen Personals die größte Berücksichtigung gewidmet wird." (Allerhöchste Cabinetsordre vom 22. Juni 1829.) Der Grundsatz, die unmittelbare Pflege des leidenden Soldaten unter den Schutz des Unterrichts, der Uebung und des kameradschaftlichen mitfühlenden Herzens zu stellen, erhielt seine Realität durch das Institut der Lazarethgehülfen in Folge Allerhöchster Cabinetsordre vom 17. März 1832. Friedrich Wilhelm IV. befahl in der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 12. Februar 1852: „Fortan sollen nur Aerzte von vollkommener wissenschaftlicher und praktischer Durchbildung in der Armee angestellt werden. In Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 29. April 1852 wurde das Institut der militärischen Krankenwärter und in Folge der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 21. December 1854 die Krankenträger-Compagnie errichtet. In England mahnten mehr denn je die im Krimkriege, in Frankreich die im italienischen Kriege, insbesondere in der Schlacht von Solferino, betreffs der Unzulänglichkeit und mangelhafter Organisation der Feldsanität und des dadurch hervorgerufenen menschlichen Elends gemachten Erfahrungen endlich die Militärsanität einer dem wirklichen Bedürfniß entsprechenden Regelung zuzuführen. Fast überall ist es, trotz des Bewußtseins der bedauerlichen Ungleichheit, zu mehr oder weniger entschiedenen oppositionellen Zwischenfällen gekommen, welche es nur zu einer relativen Besserung der persönlichen militärärztlichen Verhältnisse bringen ließen. Der Grund, warum man in dieser Weise verfahren, kann nur eine sterile Negation der ärzt-

lichen Leistungen gewesen sein. Der Geist der Militärärzte ist in patriotischer Resignation trotz alledem frisch und regsam auf der Bahn zum Fortschritt geblieben und nicht dem Indifferentismus verfallen. In England hat der Klärungsproceß zwischen dem Offizier als Combattant und dem Militärarzt als Nichtcombattant zuerst begonnen. Roebucks ehrliche und freimüthige Erörterung im Parlament betreffs der Kriegsheilpflege, hervorgerufen durch die ernste Wirklichkeit in der Krim, wo durch verschuldete Mißstände die Hälfte der Effectivstärke der englischen Armee zu Grunde ging, wurde die Veranlassung, daß die englische Regierung die Macht der Thatsachen nicht länger ignoriren konnte und wollte. Der Wille des hochherzigen Kriegsministers Sir Sidney Herbert, die Reform in ihrem ganzen Umfange zur Wahrheit zu machen, hat dort durch den sofortigen Vollzug einer Sanitätsreform spezifischer Natur, in welcher die sachlichen und personellen Interessen eine gleichmäßige gerechte Würdigung gefunden haben, im Jahre 1858 durch Gleichstellung des Militärarztes mit dem Combattanten seine volle Geltung erlangt. Auch in der Folgezeit wurde und wird die Entwickelung der Feldsanität in Friedens- und Kriegsverhältnissen auf ganz rationelle Weise angestrebt, die Vorbereitungen für den Feldzug nach Abessinien legen ein redendes Zeugniß davon ab. Das Armeeinteresse ist dabei ausschließlich maßgebend, bedingt durch die einsichtsvolle Würdigung der Wechselwirkung der ärztlichen Leistungen auf die Erhaltung resp. Wiederherstellung der Gesundheit als den Quell aller militärischen Leistungsfähigkeit. In Frankreich befindet sich nach der organisch gesetzlichen Bestimmung vom 3. Mai 1832 die Leitung des Militär-Medicinalwesens unter der Autorität der Militärintendanz. Eine solche Organisation liegt nicht in der Logik der Dinge. Auf ärztlichem Gebiete ist die ärztliche Präponderanz ein durch die Wissenschaft begründetes Recht, nicht durch fremde Impulse, sondern durch eigene Entschlüsse muß sich der Arzt leiten lassen, außerhalb der durch die sachverständige Technik befruchteten individuellen Initiative kann es kein Gedeihen geben. Der Gehorsam, der den Militärarzt nur dazu verpflichtet, was ihm befohlen wird, wozu er commandirt wird, benachtheiligt die Selbstständigkeit des Denkens, ist für den Energielosen, der ja ohnehin mit der Bürde der Verantwortlichkeit nicht belastet werden kann, eine Stütze für das bequeme, gleichgültige Geschehenlassen, für den Berufsfreudigen ein Hemmschuh. M. Legouest, Professor der Kriegschirurgie an der militärärztlichen Schule Val de grâce, entrollt in einem für französische Offiziere gehaltenen Vortrage das nachstehende Bild der französischen Feldsanität. Die Bestimmung, welche die Militärsanität der Intendanz unterordnet, nennt er eine verhängnißvolle und kennzeichnet das dadurch geschaffene Verhältniß als ein unlogisches, persönlich drückendes. Die Noth und das Elend der Kranken und Verwundeten in der Krim hat daher, um dieses nicht bis zur hochgradigsten Potenz heranwachsen zu lassen, die Creirung einer Ausnahmecharge, eines Directeur de service de santé mit ausgedehnten Befugnissen nothwendig gemacht. Jedes Infanterieregiment hat 3, jedes Jägerbataillon und Cavalerieregiment 2 Aerzte und 3 Träger des Verbandtornisters, die Lazarethgehülfen fehlen gänzlich. Für die Ambulancen, welche den preußischen Feldlazarethen entsprechen, wird das Personal besonders bestimmt; zeitraubende Verlegenheiten, woher der Bedarf zu decken, bilden die unvermeidlichen Folgen eines solchen Systems. Bei den Ambulancen reicht die Zahl der Aerzte nicht aus, um eine einigermaßen complicirte chirurgische Operation zweckentsprechend auszuführen, M. Legouest fordert daher auch für die Ambulancen eine größere Zahl Aerzte. Derselbe verlangt, daß den Ambulancen leistungsfähige Chirurgen, den stehenden Lazarethen dagegen mehr Aerzte überwiesen werden, ferner einen zahlreicheren Personaletat für die Divisions-Ambulancen und die Ueberweisung

der Apotheker ausschließlich an die stehenden Lazarethe. Zum Fortschaffen der ärztlichen Hülfsmittel sind für die Truppen Ambulance-Tornister, Satteltaschen und Cantinen (über ein Maulthier zu hängende Kasten) bestimmt (die Tornister und Cantinen dürften, weil für weite Fortschaffung der Hülfsmittel sehr geeignet, auch in Preußen eingeführt werden). Von den Satteltaschen, welche auch während der Friedenszeit im Gebrauch sind, kommen je ein Paar auf 2 Schwadronen Cavalerie, sie wiegen 14 Pfund und bilden eine unangenehme Belastung des Pferdes. Die Cantinen (cantines d'infirmerie régimentaire), welche nur zur Kriegszeit in Gebrauch kommen, sind Kasten, in welche das Material für 200 Verbände verpackt wird. Zum Transport des Materials der Ambulancen in Kriegszeiten giebt es nur eine Art von ärztlichen vierspännigen Vorrathswagen (Caissons). Zweckmäßig ist die Einrichtung, daß eine Reserve an Material sich bei der Ambulance des Hauptquartiers befindet. Als Transportmittel für die Verwundeten dienen die Tragen, gegenwärtig hat man eine Mustertrage, 15 Pfund schwer, angefertigt. Der bei der preußischen Armee üblichen, leicht durch einen Mann zu bewegenden Räderbahren, welche zuerst im Chinesischen Kriege von den Engländern gebraucht wurden, bedient man sich hauptsächlich nur bei Belagerungen und in Garnisonen. Die Litières und Cacolets, eine Art Lager und Sitze, werden zu je 2 an einem Maulthiere befestigt, so daß 2 Maulthiere 4 Verwundete fortschaffen, sie sollen noch nicht übertroffene Vortheile darbieten. Bezüglich des Verwundetentransports auf Eisenbahnen vindicirt Legouest der von Fischer in Heidelberg vorgeschlagenen Einrichtung, die Verwundeten mit den Tragen auf 3 schwebende Querstangen in Güterwagen zu setzen, nur einen sehr bedingten Werth, stark gestopfte Strohsäcke ersetzen alle andern Hülfsmittel. Des in Preußen adoptirten amerikanischen Systems, die Verwundeten auf den Tragen in den Wagen 4. Klasse in Gummiringen einzuhängen, erwähnt derselbe nicht. Der Hospitalschiffe gedenkt Legouest nur kurz. Die Priorität für Hospitalschiffe als schwimmende Lazarethe nimmt derselbe für Frankreich in Anspruch, was irrig ist, da England zuerst von diesen Gebrauch machte. Daß die Armeeinteressen unverkennbar auf die innigste Gemeinschaft der militärärztlichen Branche mit der Heereseinrichtung hinweisen und beides ein gegliedertes Ganzes, eine wesentliche und bleibende Einheit bilden müssen, die ein Fortschreiten zu einer fruchtbringenden Thätigkeit ermöglicht, hat nicht allein durch die außerordentlichen Ereignisse in den Jahren 1864 und 1866 seine Bestätigung erhalten, sondern die in diesen Kriegen reichlich angesammelten Erfahrungen haben auch betreffs der nothwendigen Organisation der Militärsanität ganz neue Gesichtspunkte eröffnet. Zu letzterem Zwecke wurde eine Militärsanitätsconferenz in Berlin 1867 zusammenberufen, ein Theil ihrer Reformarbeiten hat bereits Realität erlangt. König Wilhelm I., dessen Herz stets dem Heere schlägt und für alle Anforderungen der Humanität und Wissenschaft offen ist, sanctionirte mittelst Allerhöchster, für die Militärärzte so huldvollen Ordre die Verordnung vom 20. Februar 1868, die Organisation des Sanitätscorps mit den vom Kriegs- und Marineministerium erlassenen Ausführungsbestimmungen. Dadurch ist in Preußen eine heilsame Klärung des ganzen Verhältnisses herbeigeführt, das Sanitätscorps steht neben dem Offiziercorps der Armee. Der Arzt ist aus der Beamtencategorie in die der „Personen des Soldatenstandes" getreten, er ist zum Kameraden des Soldaten gemacht. Die Militärärzte im Range der Offiziere sind Vorgesetzte ihrer directen Untergebenen, ebenso ist ihnen die Disciplinargewalt innerhalb ihres Dienstbereichs zugebilligt; diese erweiterte Befugniß der Disciplinargewalt des Chefarztes kann nur die Selbstständigkeit desselben in seinem Thätigkeitskreise erhöhen und den Heilzweck fördern. Die Ausgleichung

des Ehrenpunktes bezüglich der Honneurs, die Competenzfrage, ist mit gewissen Abweichungen von den allgemeinen für Offiziere festgestellten Normen erledigt. Die Regelung der gerichtlichen Verhältnisse bei den Militärärzten ist vorbehalten. Für die Ernennung zum Oberstabsarzt ist die Ablegung eines specifisch militärärztlichen Examens Bedingung. Das Avancement außer der Tour ist nur in besonders begründeten Fällen in Antrag zu bringen, danach ist bei billiger Berücksichtigung des Dienstalters bewiesene Leistungsfähigkeit das bedingende und bestimmende Moment für die Ascension. Mittelst Allerhöchster Ordre vom 2. Juli und 24. September 1868 ist bestimmt worden: 1. Daß bei dem Kriegsministerium eine direct dem Kriegsminister unterstellte „Militärmedicinalabtheilung" errichtet und deren Leitung dem Generalstabsarzt der Armee übertragen werden soll; 2. daß diese Abtheilung mit dem 1. October 1868 in Function zu treten und mit diesem Zeitpunkte der Medicinalstab der Armee seine Functionen einzustellen hat. Hiernach bildet das gesammte Militärmedicinalwesen ein unmittelbar unter dem Kriegsminister stehendes Departement im Kriegsministerium und umfaßt als solches das Sanitäts-Lazareth-Medicinal-Unterrichts-Wesen in seinen Realien und Personalien. Vorläufig ist die Bildung dieser Abtheilung nur ein Versuch, der, wenn er sich durch die erzielten Erfolge bewährt, was bei der Correctheit dieser Neuschöpfung kaum zu bezweifeln ist, die Affirmation einer bleibenden Institution erhalten wird. In Bezug auf das dienstliche Bedürfniß sind von der Sanitätsconferenz 3 Dienststufen: ordinirende, assistirende und inspicirende Aerzte, als nothwendig erachtet worden. Die neue Feldsanitätsdienstinstruction ist Allerhöchst genehmigt worden. Die Formation von 3 Sanitätsdetachements pro Armeecorps ist angeordnet, diesen fallen die Aufgaben der früheren Krankenträgercompagnie und der fahrenden Abtheilung der früheren leichten Lazarethe zu. Die Feldstellen der „Divisionsärzte" sind creirt. Die Stellung und der Wirkungskreis der consultirenden Chirurgen normirt. Die Stellung des dirigirenden ärztlichen Personals ist überall da gewahrt, wo es sich um die Erreichung des Sanitätszweckes handelt. Die Ausrüstung der Feldsanitätsanstalten ist dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft conform normirt. Die Zahl der Wagen für Schwerverwundete ist von 4 auf 6 pro Sanitätsdetachement erhöht. Auf den ärztlichen, ebenso auf den Krankenpflegedienst ist besonderes Augenmerk gerichtet worden. Auch in Oesterreich befindet sich das Militärmedicinalwesen in einer neuen Entwickelungsphase, die darauf bezüglichen Verhältnisse sind in der Enquête-Commission mit aller Schärfe ins Auge gefaßt und die Verhandlungen über die einzelnen Punkte mit Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit geführt worden, man hat dabei auf die Herstellung fester und gesunder Normen mit aller Entschiedenheit hingewiesen und vor Allem betont, daß den Militärärzten feste und zweckmäßige Befugnisse zuerkannt werden müssen, damit sie die Erreichung ihrer Berufspflicht, den Heilzweck in wahrer und freier Thätigkeit zum Wohle der Armee fördern können. Die nach allen Richtungen in Vorschlag gebrachten Reformen sollen den wirklichen Bedürfnissen abhelfen, und von diesem Gesichtspunkte aus sollen sie nicht bloße Aenderungen sein, sondern wirkliche Verbesserungen enthalten. Den Berathungen ist die Instruction für den Sanitätsdienst im Felde vom Jahre 1864 zu Grunde gelegt. Die Zukunftsfrage über die Reform der Militärsanität ist jedoch noch immer nicht entschieden. Hoffen wir, daß der durch eigene und fremde Kriegserfahrungen geläuterte und daher solide und dauerhafte Fortschritt als Grundlage für neue Verbesserungen dienen und daß das traditionelle Zögerungssystem auf das Zustandekommen keinen Einfluß übe, das Reformwerk vielmehr in seiner baldigen Vollendung betreffs der Armee- und persönlichen ärztlichen Interessen durch das Gepräge der durchdachtesten Fürsorge, Gerech-

tigkeit und Wohlwollens sich auszeichne. Das Militärmedicinalwesen in Rußland ressortirt von der Direction des Medicinaldepartements des Kriegsministeriums, ein Chef als Director steht an der Spitze. Fünf Abtheilungen mit je einem Vorsteher bilden das Departement: 1) die Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten; 2) die medicinisch-praktische Abtheilung. Diese übt die Controle über Hygiene und Diätetik bei der Armee, über die Resultate neuer Heilmittel, Instrumente, chirurgische Geräthschaften 2c., über sämmtliche ärztlich wissenschaftliche Berichte, Atteste 2c.; 3) die Arzneiverpflegungsabtheilung; 4) die Apothekenrevisionsabtheilung; 5) die Controlabtheilungs-Kassenverwaltung und Buchführung des Departements. Die Absolvirung eines vollen fünfjährigen Cursus der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe auf einer der Landesuniversitäten oder der medicinisch-chirurgischen Akademie in Petersburg und Warschau und die durch bestandene landesgesetzliche Prüfungen erworbene Berechtigung zur Praxis bilden die Vorbedingung für den Eintritt in die Armee als Arzt. Von den in Rußland üblichen 14 Rangklassen nimmt der neu eintretende Assistenzarzt die 9. Tschinklasse analog dem Militärhauptmann ein. Der Generalstabsarzt der Armee, ebenso der Director des Militärmedicinaldepartements, haben den Rang der 4. resp. 3. Tschinklasse, wie die wirklichen Staats- und Geheimenräthe, Generalmajore und Generallieutenants. Mit der 4. Tschinklasse ist der Erbadel und der Titel Excellenz verknüpft. Die Militärärzte gehören in die Kategorie der Civilbeamten des Kriegsministeriums. Das Gehalt ist mit dem der correspondirenden Militärchargen ganz gleich. Das Medicinalwesen der amerikanischen Unionsarmee hat während des vierjährigen Unionskrieges, an welchem eine Armee von einer Million Soldaten sich betheiligte, denkwürdige Phasen der Entwickelung durchgemacht. Beim Ausbruch des Krieges befand sich die Militärsanität im Embryozustande, die Organisation derselben wurde jedoch mit einer nie geahnten Schnelligkeit in kürzester Zeit vollendet und erlangte eine Selbstständigkeit, deren Nothwendigkeit in den continentalen Staaten zwar nachgewiesen, aber noch nicht erreicht worden ist. Der amerikanische Kriegsminister befahl unterm 14. December 1863, daß dem Armeeheilwesen als solchem volle Parität mit jedem andern militärischen Dienstzweige zukomme, und daß dasselbe die Befehle nur vom Divisionsgeneral zu empfangen habe. Den Vertretern desselben wurden die vollen ungeschmälerten Rechte eines Vorgesetzten, ihrem militärischen Range entsprechend, zuerkannt. Die Leitung des gesammten Feldheilwesens war in allen Verhältnissen, wo es sich um den Heilzweck handelte, mithin im Medicinaldepartement des Kriegsministeriums ebenso gut, wie im Barackenlazareth und auf dem Hospitalschiff eine einheitliche und verantwortliche in der Hand des berufskundigen Technikers, d. h. des Arztes. Die Regierung verstand es, durch die Macht der Tradition und Vorurtheile nicht beeinflußt, bei ihrer praktisch nüchternen Auffassung der Situation dem Leiter des Medicinalwesens die maßgebende Stellung im Armeeorganismus anzuweisen und dadurch sowohl, wie durch die uneingeschränkte Initiative und Executive und das volle Dispositionsrecht in Allem, was die Feldsanität für den Heilzweck als nothwendig erachtete, den Erfolg zu sichern. In dieser Ausnahmestellung vermochten die Militärärzte manche Originaleinrichtung innerhalb ihres Thätigkeitsgebietes schöpferisch zu schaffen, die als mustergiltig für jeden Culturstaat zur Nachahmung auffordert. Es ist selbstverständlich, daß eine endgültige Gestaltung der Militärsanität nicht herbeigeführt werden kann, weil diese von den durch die Kriegführung bedingten, dabei wandelbaren Formen abhängig bleibt und darnach geändert werden muß. Nur ein Militärmedicinalwesen, welches seinen Schwerpunkt in sich findet und frei bleibt von Ideen, die als Hemmnisse in der Durchführung aller auf den Heil-

zweck gerichteten Bestrebungen sich herausstellen, vermag dem Geist des Jahrhunderts entsprechend die neuen und großen Aufgaben in großen Krisen zu lösen. — Die in allen größeren Kriegen bei allen Armeen nachgewiesene Unzulänglichkeit der sanitarischen Hülfe war die Veranlassung, daß man den freiwilligen privaten Factor als einen willkommenen Bundesgenossen auf dem militärärztlichen Gebiete im Felde begrüßte. Großartig in diesen Bestrebungen war zweifellos die internationale Zusammenkunft in Genf 1864, sie ist als ein Ereigniß in der Geschichte der Humanität aufzufassen. Die daselbst ausgesprochenen wahrhaft beherzigenswerthen Gedanken, welche größtentheils durch die bösen Erfahrungen im Krim- und italienischen Kriege angeregt worden sind, haben ihre Verwirklichung zuerst im großartigen Maßstabe im amerikanischen und im kleinern im Kriege gegen Dänemark und Oesterreich gefunden. Angeregt sind diese Bestrebungen durch Henri Dunant, einen Genfer Bürger, der als Tourist von den Blutbadscenen und herzzerreißenden Leiden im italienischen Kriege so sehr überwältigt wurde, daß er unmittelbar nach Beendigung des italienischen Krieges über einen Plan nachdachte, auf welche Weise bei der Unzulänglichkeit des amtlichen Sanitätsdienstes im Felde die nationale und internationale freiwillige Hülfe auf dem Schlachtfelde und in den Feldspitälern ins Leben zu rufen sei. Die Gesellschaft für das öffentliche Gemeinwohl zu Genf formulirte am 1. September 1863 die darauf bezüglichen Anträge. Gleichzeitig wurden die Regierungen Europas, die vorzüglichsten Philanthropen und die ersten Militärautoritäten zur Betheiligung an der vorhin erwähnten internationalen Conferenz eingeladen. Die öffentliche Aufmerksamkeit hat sich in den Kriegen der Neuzeit nicht blos vorwiegend mit diesen Fragen beschäftigt, sondern die dadurch angeregte Appellation an den Patriotismus ist in der bereitwilligsten Weise durch Thaten beantwortet worden. Die Bewegung der Privathülfe in diesen Kriegen verwirklicht durch Opfer an Zeit und Geld aus den Volkskreisen, durch Uebung der Pflicht christlicher Barmherzigkeit seitens der Johanniterritter, welche der ruhmreichen Vergangenheit ihrer Vorfahren eingedenk die Religion des Kreuzes nicht mit dem Worte, sondern dem Geiste nach praktisch bethätigten, ebenso durch den Wetteifer im Liebesdienste durch Abgesandte aus den Volkskreisen, war ein Ausdruck, für die Größe ihrer Sympathie und für den Ernst solidarisch und werkthätig einzutreten, um die Leiden der Kranken und Verwundeten im Felde zu lindern. Mit Zuversicht darf man in der Zukunft den segensreichen Folgen der Bestrebungen in der vorerwähnten Richtung entgegensehen, nachdem die allergrößte Zahl der europäischen Mächte die zu Genf im August 1864 von den Delegirten berathene und im vorigen Jahre in manchen Punkten abgeänderte Convention für die Verbesserung des Looses der blessirten Soldaten der Feldarmee und der Marine ratificirt haben. Fast in ganz Europa ist dadurch eine außerordentlich lebhafte und allgemeine Bewegung im Geiste der Humanität angeregt worden, wie dies auch in diesem Jahre (1869) durch den internationalen Congreß in Berlin aufs Neue einmüthig bekräftigt worden ist, und es ist nur zu wünschen, daß die einmal begonnenen Vorbereitungen behufs dereinstiger Realisirung dieser civilisatorischen Mission einen dauernden Charakter behalten.

Gettysburg, Hauptort der Grafschaft Adams im nordamerikanischen Staate Pensylvanien, mit 3600 Einwohnern, liegt in einem Thale, das westlich durch die South-Mountains, östlich von der westlichen Abdachung, der zwischen dem Potomac und dem Susquehanna liegenden Hochebene gebildet wird. Schlacht daselbst am 1., 2. und 3 Juli 1863. Das Thal, in dem die Stadt liegt, ist daselbst hufeisenförmig gebogen und hat auf seiner Sohle einen unbedeutenden, dem Monocacy zuströmenden Bach; dicht über der Stadt und südlich derselben bil-

bet die Hochebene gleichsam ein Vorgebirge, das auf seinem Gipfel den mit einer Mauer umgebenen städtischen Kirchhof trägt; dieser, sowie der auf den South-Mountains liegende Seminar-Hügel, der von dem auf ihm liegenden Seminar mit dem städtischen Colleg seinen Namen hat, erhielten im Laufe der Schlacht eine besondere Wichtigkeit. In Betreff des Terrains verdient noch erwähnt zu werden, daß dasselbe fast durchgängig mit dichten Waldstrecken bedeckt ist, die nur theilweise durch cultivirte Ländereien unterbrochen sind, sowie daß man von dem Kirchhofshügel das ganze Terrain ziemlich gut übersehen kann. Von der Stadt aus führen mehre Straßen nach Chambersburg, Emmetsburg und Baltimore. Nach dem Siege von Chancellorsville bereitete sich Lee zu einem Einfalle nach Pensylvanien und Maryland vor. Am 10. Juni mußte General Ewell bei Front Royal den Shenandoah überschreiten, sich dann gegen Winchester wenden, wo ein unirtes Corps fast völlig vernichtet wurde. Leichte Cavaleriegefechte bei Aldie, Middleburg und am Ashbbypasse gaben dem Feinde keine Aufklärung über die eigentlichen Absichten Lees, der am 21. Juni Ewell mit seinem Corps bei Williamsport über den Potomac gehen und Chambersburg besetzen ließ, von wo er in östlicher Richtung auf York und Carlisle zu demonstriren hatte. Am 23. und 24. überschritten die Corps von Longstreet und Hill bei Williamsport und Shepherdstown ebenfalls den Potomac, suchten die Verbindung mit Ewell auf und wandten sich auf Chambersburg, wo sie am 27. ein Lager bezogen, um die bisher zur Besetzung der Pässe in den blauen Bergen verwendete Stuart'sche Cavalerie abzuwarten, während Ewell tiefer in Maryland eindringend am 25. Carlisle und am 27. York besetzte, nachdem er auf seinem Vormarsche sämmtliche zum Schutze der Baltimore-Ohio-Bahn aufgestellten Truppen zurückgeschlagen, diese selbst und die andern Bahnlinien aber gründlich zerstört hatte. Lee wollte jetzt mit der ganzen Armee dem Ewell'schen Corps folgen und hatte schon den Befehl zum Aufbruche nach Harrisburg gegeben, als die Nachricht anlangte, der Feind sei ebenfalls über den Potomac zurückgegangen und nähere sich in nordwestlicher Richtung Frederick-City und der Monocacylinie. Dies bewog ihn, an Ewell den Befehl zu geben, sich auf G. zu ziehen, das zum Sammelpunkt der ganzen Armee bestimmt wurde. Da Lee keine Verstärkungen erhalten konnte, so sandte er die ganze, sehr bedeutende, in seine Hände gefallene Beute über den Potomac zurück, um dieselbe unter allen Umständen in Sicherheit zu bringen. Der feindliche Obercommandirende, General Hooker befand sich anfänglich völlig im Unklaren über Lee's Absichten. Seit dem 14. Juni stand er auf dem südlichen Ufer des Potomac zwischen Leesburg und Centreville, erst am 23. führte er die Armee bei Point of Rocks zwischen Leesburg und Harpers Ferry über den Fluß zurück, mußte aber schon am 27. den Oberbefehl an den General Meade abgeben, der dann sofort in der Nacht vom 28. zum 29. die Armee von Frederick-City und dem Monocacy aufbrechen und eine Position zwischen Emmetsburg und New Windsor nehmen ließ, während von der Cavalerie die Division Buford G. besetzen, die Division Kilpatrick bei Hannover gegen den im Rücken der Armee von Carlisle zur Vereinigung mit der Hauptarmee anrückenden General Stuart Front machen mußte. Am 30. wurden dann das 1., 3. und 11. Corps unter General Reynolds bei Emmetsburg concentrirt, während das 2. und 12. nachrückten und das 6. auf Carlisle vorstieß, um nähere Nachrichten über General Ewell zu erhalten. Am 1. Juli rückte General Reynolds mit dem 1. und 11. bis G. vor, wo sich zwischen Bufords Cavalerie und den Vortruppen der Conföderirten ein heftiges Gefecht angesponnen hatte. Bei seiner Annäherung räumten die Letzteren die Stadt, und zogen sich, von Reynolds energisch mit allen seinen disponiblen Truppen verfolgt, ungefähr bis $^3/_4$ Meilen westlich der

Stadt auf der Straße nach Chambersburg zurück, wo die Division Heth, die Avantgarde des Hill'schen Corps, das Gefecht zum Stehen brachte und die bald darauf eintreffende Division Pender, ihm eine solche Wendung gab, daß Reynolds es für gerathen erachtete, langsam auf G. zurückzuweichen. Bei diesem Rückzuge, wobei eine unirte Brigade zwischen dem Seminar und Colleg in Gefahr gerieth, gefangen zu werden, blieb General Reynolds, als er nach diesem gefährdeten Punkte hineilte, und gleichzeitig kam von Carlisle das Ewell'sche Corps heran. General Howard übernahm sofort das Commando und führte beide unirte Corps durch die Stadt nach dem Kirchhofshügel zurück. Der rechte Flügel erlitt hierbei durch die Division Rode vom Ewell'schen Corps und durch die gesammte Artillerie desselben bedeutende Verluste, der linke Flügel war glücklicher, indem er sogar die feindliche Brigade Archer mit 1500 Mann abschnitt. Auf dem Kirchhofshügel, wohin schon zeitig die schwere Artillerie, durch die Division von Steinwehr des 11. Corps gedeckt, zurückgenommen war, machten die Unirten wieder Front und schlief das Gefecht gegen 3 Uhr Nachmittags vollständig ein. Die Verluste waren auf beiden Seiten bedeutend, namentlich bei den Unirten, die allein 4000 Gefangene verloren, und denen 4 Generale außer Gefecht gesetzt wurden. *Zweiter Gefechtstag.* Am 2. Morgens 7 Uhr trafen auf Seiten der Unirten das 3. Corps General Sickles und das 12. Corps, General Slocum, bei G. ein, das erstere stellte sich links, das 2. rechts von Howard auf. General Meade war bereits in der Nacht mit seinem Stabe angelangt und hatte sich nach genauer Recognoscirung des Terrains entschlossen, die Vortheile, welche dasselbe bot in einer Defensivschlacht auszunutzen. Trotz der Ermüdung der Leute wurden sogleich längs der ganzen Stellung Erdwerke und Schützengräben aufgeworfen und den Truppen, sowie sie eintrafen, ihre Stellungen angewiesen. Da bis zum Morgen des 2. Juli die Reserveartillerie, sowie das 2. Corps General Hancock und 2. Brigaden der dem 5. Corps attachirten Pennsylvania-Miliz eingetroffen waren, so stand gegen Mittag bereits der größte Theil der Armee in Schlachtordnung. Das 12. Corps und die Division Wadsworth des 1. Corps bildeten den linken Flügel, das 11. Corps und 2 Divisionen des 1. Corps das Centrum, das 2. und 3. Corps den rechten Flügel. Gegen 1 Uhr Mittags traf noch das 5. Corps und um 5 Uhr Nachmittags das 8. Corps ein, das erstere wurde auf dem äußersten linken Flügel, das letztere dergestalt in die Oeffnung der nach hinten hufeisenförmig zurückgebogenen Aufstellung postirt, daß es nach allen Seiten hin à portée stand. Die ganze Aufstellung schloß sich der Terrainfiguration an und war dadurch besonders günstig, daß sie den Conföderirten nicht leicht die Möglichkeit bot, von ihrem oft angewendeten Manöver Gebrauch zu machen, sich mit Uebermacht auf einen feindlichen Flügel zu werfen. Die geringere Ausdehnung ($1^1/_4$ Meile gegen zwei auf Seiten der Conföderirten) war ebenso, wie der Besitz der innern Linien, ein nicht zu unterschätzender Vortheil, der durch die dominirende Lage noch erhöht wurde. Der linke Flügel hatte an dem Eingangs erwähnten Bache Anlehnung, der rechte Flügel verlor sich in dichte Waldungen. Den Unirten gegenüber hatte Lee sich in der Weise aufgestellt, daß auf seinem linken Flügel oberhalb der Stadt das Ewell'sche Corps stand, Hill vor der Stadt das Centrum und Longstreet unterhalb derselben den rechten Flügel bildete. Die Divisionen waren in den Corps derart aufgestellt, daß die Division Early den äußersten linken Flügel hatte, dann die Rode'sche sich anschloß, dem Heth, Pender und Anderson folgten, dann Mac Law und Pickett und auf dem äußersten rechten Flügel Hood stand. Der linke Flügel lehnte sich an den Bach an; dann stieg die Schlachtlinie zu den Abhängen der South Mountains auf lief auf diesen längs einer Steinmauer fort, hinter der man Schützenem-

placements angelegt hatte, bog sich dann nördlich der Stadt um diese herum, verlor sich die von Chambersburg und Emmetsburg kommenden Straßen durchschneidend und an dem Seminar und Colleg vorbeistreichend mit ihrem rechten Flügel in die Gehölze des Thals und war fast auf ihrer ganzen Ausdehnung durch dichte Waldungen maskirt. Im Ganzen verfügte er über 85,000 Mann mit 180 Geschützen, da die Division Johnson bei Williamsport stehen geblieben und die Cavalerie Stuarts nur theilweise zur Stelle war. Alle Truppen waren schon im Laufe des 1. Juli vereinigt, während Meade erst um 5 Uhr Nachmittags am 2. 80,000 Mann mit einer gleichen Anzahl von Geschützen, wie sein Gegner zusammen hatte. Der Morgen des 2. verstrich ohne jede Feindseligkeit und erst 20 Minuten vor 3 Uhr Nachmittags wurde die Schlacht mit einer heftigen von den Batterien der Unirten lebhaft erwiederten Kanonade eröffnet. Nachdem dieselbe ungefähr eine Stunde gewährt hatte, warfen sich die Divisionen Longstreet's plötzlich mit solcher Heftigkeit auf das unirte 3. Corps General Sickles, das irrthümlicher Weise 300 Schritt vor der übrigen Schlachtlinie Stellung genommen hatte, daß es in Unordnung zurückwich und die Armee in ernstliche Gefahr versetzte, auf dieser Stelle durchbrochen zu werden. Mit äußerster Erbitterung wurde auf beiden Seiten gekämpft, General Sickles wurde verwundet und mußte das Schlachtfeld verlassen, an seiner Stelle übernahm General Birney das Commando; die Gefahr der Lage wuchs und erst den heldenmüthigen Anstrengungen des zur Unterstützung heraneilenden 2. Corps gelang es, den wüthenden Stoß Longstreet's zu pariren. Das 6. Corps hatte die Reserveaufstellung des 5. Corps um diese Zeit eingenommen und bald griff auch dieses mit der vom rechten Flügel herankommenden Brigade Lockwood und der Division Geary vom 12. Corps in das Gefecht ein, das dadurch zum Stehen kam. Das hart mitgenommene 3. Corps gewann jetzt die Zeit sich von Neuem zu formiren, und warf dann im Verein mit den übrigen Truppen die Longstreet'schen Colonnen in ihre alten Stellungen zurück. Von Hill wurden nur matte Angriffe im Laufe des Nachmittags unternommen, erst gegen 8 Uhr Abends brach er mit aller Macht aus der stark verbarrikadirten Stadt gegen den Kirchhofshügel vor, erstieg denselben und engagirte sich mit den dort stehenden Truppen des 11. Corps, während kurz darauf auch Ewell den feindlichen rechten Flügel angriff. Da jedoch Longstreet's Angriff um diese Zeit bereits abgewiesen war, konnte das wieder disponibel gewordene 2. Corps mit diesem und dem 1. Corps vereinigt Hill zurückwerfen. Von nicht viel besserm Erfolge war der Angriff Ewell's; zwar gelang es, im ersten Anlauf den unirten rechten Flügel aus seinen Verschanzungen zu delogiren, ja die Brigaden Hayes, Hoke und Avery von Early's Division drangen selbst auf dem östlichen Abhange des Kirchhofshügels vor und nahmen dort einige Schützengräben, dann aber mußten sie, da die Division nicht zur Unterstützung herankommen konnte, vor den herbeieilenden feindlichen Unterstützungen kehrt machen und unter dem Feuer von 30—40 Geschützen, die auf dem Kirchhofshügel aufgestellt sie mit Kartätschen überschütteten zurückgehen. Die Dunkelheit machte endlich auch auf diesem Theile des Schlachtfeldes dem Gemetzel ein Ende, ohne daß es den Conföderirten gelungen wäre erhebliche Vortheile zu erringen. Dritter Schlachttag. Durch die heftigen Angriffe am 2. war Meade im hohen Grade besorgt geworden und berief deshalb einen Kriegsrath um Beschluß darüber zu fassen, ob am folgenden Tage der erneute Angriff abzuwarten, oder der Rückzug anzutreten sei. Die meisten Generale stimmten für das Aushalten, zumal da man Nachrichten erhielt, daß Lee keine weitere Verstärkungen erhalten werde. Gleich nach Anbruch des Tages wurde der Kampf von dem unirten rechten Flügel wieder eröffnet, indem das 12. Corps, nachdem es sich während der

Nacht vollständig vereinigt hatte, im Verein mit Theilen vom 1. und 6. Corps die am Abend vorher verlorenen Schanzen zurück eroberte und alle Versuche Ewell's, sie wieder zu nehmen, während des Vormittags zurückwies. Gegen 11 Uhr trat dann auf der ganzen Linie eine Pause ein, die man auf beiden Seiten zum Ordnen der Schlachtlinie und zum Empfange neuer Munition benutzte. Da Lee die großen dem Gegner durch das Terrain gebotenen Vortheile erkannt hatte, beschloß er den Versuch zu machen, den Gegner durch eine rückgängige Bewegung in das Thal herabzulocken, räumte G. und zog seine Truppen auf die Abhänge der South Mountains herauf. Meade durchschaute jedoch den Plan seines Gegners und begnügte sich damit, in seiner festen Stellung stehen zu bleiben. Von seinen thatendurstigen Generalen gedrängt ließ Lee dann nochmals einen Stoß gegen das feindliche Centrum durch Longstreet's Corps ausführen. Vor der Front desselben wurden 55 und vor der Hill's 60 Geschütze aufgefahren, die um 1 Uhr Mittags ein heftiges Feuer gegen den Kirchhofshügel eröffneten. Die Heftigkeit der Beschießung zeigte Meade den bedrohten Punkt und sofort wurde das in Reserve gehaltene 5. Corps dorthin beordert, ebenso auch eine genügende Anzahl von Geschützen aufgestellt, die das Feuer des Feindes mit großer Präcision erwiederten. Drei Stunden lang dauerte diese gegenseitige Beschießung, bei der auf Seite der Unirten 15 Protzen aufflogen und bedeutende Verluste an Artillerie Pferden und Mannschaften erlitten wurden, während die Infanteriemassen durch die Schützengräben und natürlichen Terraindeckungen gesichert verhältnißmäßig wenig litten. Gegen 4 Uhr brachen endlich Longstreet's Sturmcolonnen mit fliegenden Fahnen aus den Gehölzen vor dem linken Flügel und dem Kirchhofshügel vor. Die Division Pickett rechts von der Brigade Wilcox links von der Division Heth gefolgt bildete die Spitze der Angriffscolonne und erstieg trotz der auf sie gerichteten Kartätschenladungen der Unionsbatterien den Hügel, wo sie noch einen derart kräftigen Stoß gegen das 2. Corps führten, daß der Kirchhof eine zeitlang verloren zu sein schien. Im entscheidenden Augenblick drangen jedoch die bereit gehaltenen Reserven von allen Seiten auf Picketts durch das Artilleriefeuer und den Nahkampf hart mitgenommene Truppen ein, und warfen sie nach verzweifelter Gegenwehr wieder den Hügel herunter, wobei die Brigade Armistead umringt und gefangen genommen wurde. Im Laufe des Nachmittags wiederholten sich die Angriffe noch mehre Male, und wurde auf beiden Seiten mit der größten Erbitterung gekämpft, jedoch vermochten sie kein besseres Resultat herbeizuführen als der erste, so daß Lee gegen Abend dem nutzlosen Kampfe dadurch ein Ende zu machen für gerathen hielt, daß er den Rückzug antrat, ohne von dem ebenfalls hart mitgenommenen Gegner verfolgt zu werden. Der Rückzug wurde dann einige Tage später weiter fortgesetzt und zwar bis in die alte Stellung hinter dem Rappahanneck. Die Schlacht bei G. bildet den Wendepunkt des amerikanischen Krieges, von hier ab tritt das Uebergewicht des Nordens immer mehr und mehr hervor, das endlich zu dem Siege der Union führte. Den Maßregeln Lees in derselben fehlt die nöthige Entschiedenheit, Einheit und Zweckmäßigkeit. Am 1. Juli konnte das Schicksal der Nordarmee bereits zu ihren Ungunsten entschieden sein, am zweiten war dies ebenfalls noch möglich, wenn, was sehr wohl anging die Schlacht am Morgen begonnen wurde, und die Angriffe nicht vereinzelt sondern zu gleicher Zeit unternommen wurden, am 3. Tage war der vereinzelte Angriff Longstreet's ebenfalls nutzlos, er mußte, sollte er einmal überhaupt unternommen werden, von den beiden andern Corps mit allen Kräften unterstützt werden, sonst konnte er zu keinem Resultate führen. Vergl. Sander, Der 4jährige amerikanische Bürgerkrieg, Frankfurt a. M.,

Sauerländer's Verlag 1865. Scheibert, Drei Monate in den Rebellenstaaten, Stettin 1868, Verlag von Th. von der Nahmer.

Geuder von Heroldsberg, Johann Philipp, geb. 1597, war Generaldirector der fränkischen und schwäbischen Reichsritterschaft und Ritter des Reichs.

Geusen, 1) Bund der, ein 1565 gestifteter Verein niederländischer Edelleute, an dessen Spitze der Graf Ludwig von Nassau stand, und dessen Zweck war, die Inquisition in den Niederlanden zu verhindern. Der Name Geusen (gueux, Bettler) entstand dadurch, daß man der Stadthalterin Margaretha versichert hatte, die Verbündeten seien nur Bettler und nicht viel von ihnen zu fürchten. Dieser Ritterbund machte sich in dem bald erfolgenden Revolutionskriege sehr bedeutsam; 2) Meer- oder Wassergeusen nannten sich dagegen die vor Alba's Tyrannei nach England geflüchteten niederländischen Protestanten, welche, von Wilhelm von Oranien mit Caperbriefen versehen, die bestehende Regierung beunruhigten.

Gewehr, das zur Wehr dienende Mittel, die Trutzwaffe, man unterscheidet gegenwärtig Ober- und Untergewehre, und versteht unter ersteren die Handfeuerwaffen (s. dort), unter letzteren die Seitengewehre (s. d.).

Gewichte, s. Maße und Gewichte.

Gezogen nennt man jedes Rohr einer Handfeuerwaffe oder eines Geschützes, welches keine glatten Seelenwände hat, sondern mit Einschnitten oder Zügen (s. d.) versehen ist, die, unter sich parallel, aber in spiralförmiger Windung, an den Seelenwänden vom Boden nach der Mündung hinlaufen.

Ghasnaviden, erste mahomedanische Dynastie in Indien 960—1182.

Ghasni (Ghasna), Stadt in Afghanistan, 12 Meilen südlich von Kabul, auf der großen Karawanenstrecke von Persien nach Ostindien, hat 16,000 Einw., unter der Herrschaft der Ghasnaviden, deren Residenz sie war, eine der blühendsten Städte Asiens, galt früher für die stärkste Festung Centralasiens, wurde 1839 von den Engländern unter Keane gestürmt, aber 1842 von ihnen wieder geräumt.

Ghazidschah, bei den Arabern Bezeichnung eines Religionskrieges.

Ghelendschik, russisches Fort in Kaukasien.

Gherardesca, 1) Ugolino, Pisaner im 13. Jahrhundert, suchte die Gewalt in Pisa an sich zu bringen, wurde verbannt, aber zu Beseitigung der Kriegsnoth, die Ugolino zum Theil selbst über Pisa gebracht, 1276 wieder zurückgerufen und 1284 an die Spitze des Staates gestellt. Seine Willkürherrschaft erregte jedoch 1288 eine Volkserhebung. Man kerkerte ihn in dem Thurme von Gualandi ein und ließ ihn sammt seinen Enkeln Hungers sterben. 2) Manfred, Abkomme des Vorigen, war Pisaischer Feldherr, focht mit großer Tapferkeit 1324 bei Luco-Cisterna gegen Alfons IV. von Aragonien und vertheidigte gegen denselben Cagliari siegreich bis zu seinem Tode, den er bei einem Ausfalle erlitt.

Gheriah, befestigte Seestadt in der Provinz Bedschapur der indobritischen Präsidentschaft Bombay, war sonst die Hauptstadt eines Seeräuberstaates und wurde 1756 von den Engländern genommen und theilweise zerstört.

Ghertwissi, Festung im russisch-transkaukasischen Gouvernement Tiflis, am Kur, auf einem unzugänglichen Felsen.

Ghibellinen. Die Hohenstaufen wurden nach ihrer Stammburg Waiblingen am Kocher Waiblinger genannt. Da sich das Heer Konrads III. vor der Schlacht bei Weinsberg des Feldgeschreies „Hie Waiblinger" bediente, machte die Truppe des Herzogs Welf von Baiern die Worte „Hie Welf" zum Feldgeschrei und dies wurden nun die Bezeichnungen beider feindlichen Parteien

Die Kriege der Hohenstaufischen Kaiser in Italien pflanzten diese Parteinamen dahin über und hier, wo sie sich aus Waiblingern und Welfen in Ghibellinen und Guelfen verwandelten, waren sie schon unter Kaiser Friedrich I. eine allgemein gebräuchliche Bezeichnung der kaiserlichen und päpstlichen Partei. Die Anhänger des Kaisers hießen Ghibellinen, die des Papstes Guelfen. Unter den gewaltigen Kämpfen der hohenstaufischen Kaiser, namentlich Friedrichs II. mit dem Papste, theilte sich das ganze Italien in diese zwei Parteien, die sich gegenseitige Vernichtung ebenso geschworen hatten, als Kaiser und Papst. Alle Interessen wurden zur Sache dieser Partei gemacht, und darum wüthete der Bürgerkrieg unter dem Ghibellinischen und Guelfischen Banner noch immer fort, als die Hohenstaufen längst untergegangen und apostolischer Stuhl und Kaiserthron in voller Eintracht waren. Um den Krieg zu beschwören, glaubte Benedict XII. nun den Gebrauch jener Parteinamen und das Tragen des Parteizeichens verbieten zu dürfen, und er erließ das Verbot mit Androhung des Bannfluchs im J. 1334, ohne jedoch dadurch viel zu erreichen. Zeichen der Ghibellinen war eine weiße Rose oder rothe Lilie, Zeichen der Guelfen ein Adler, der einen mit einer solchen Rose oder Lilie geschmückten Drachen zerreißt.

Ghurelai Deschmin, sind die aus mahomedanischen Ausländern errichteten türkischen Reitertruppen, welche auf den rechten Flügel gestellt werden. Eben solche Truppen, die auf den linken Flügel gestellt werden, heißen Ghurelai Dschesmar. Sie wurden dem Heere als 6. Cavaleriecorps eingereiht.

Giacomo, St., Fort der Aegadischen Insel Favignana.

Giambelli, Faberigo, italienischer Ingenieur, im Auftrage der Königin Elisabeth von England thätig bei der Vertheidigung Antwerpens gegen den Herzog von Parma im J. 1585. Er soll dabei im Kampfe geblieben sein.

Gibraltar (maurisch Gebel al Tarik, d. i. Felsen des Tarik) ist eine der stärksten Festungen in Spanien (Provinz Cadix, Andalusien), jedoch im Besitze Englands, liegt auf dem vorderen Theile einer die Ostseite der Bai von Algesiras bildenden Landenge und beherrscht die den Atlantischen Ocean mit dem Mittelmeere verbindende und Europa von Afrika trennende Meerenge von Gibraltar und zum Theil die Bai von Algesiras. Die Festung liegt auf einem 1400 Fuß hohen Felsenvorgebirge, dessen sich schneidende Durchmesser 14,500 und 4500 Fuß betragen. Das Vorgebirge liegt 2700 Fuß von der Küste entfernt und ist mit ihr durch einen schmalen Landstreifen verbunden, der, eine sandige Ebene bildend, sich kaum 10 Fuß hoch über das Meer erhebt. Der Felsen fällt nach Süd und Ost zum Meere jäh, nach der Landenge hin wenigstens sehr steil, aber gegen die Bai von Algesiras und zur Stadt G. hin flach ab. Der Felsen ist durch zwei Schluchten in drei Theile gespalten. Der mittlere ist der höchste. Auf ihm steht das Signalhaus. Das ganze Gebirge ist von vier Vertheidigungslinien umschlossen, die sich terrassenmäßig über einander erheben. Die oberste Vertheidigungslinie liegt 1000 Fuß über dem Meere. Die Werke bestehen aus in den Felsen gehauenen Kasematten und Mauern. Ihnen sind nach der Stadt hin und auf der Landenge gewaltige Batterien vorgeschoben. G. ist eine der am stärksten armirten Festungen Europa's und hat mehr als 1000 schwere Geschütze. Das Landen an der Südspitze (Punta de Europa) wird durch gewaltige, im Felsen verborgene Batterien gehindert, und eben solche beherrschen von beiden Molos aus den Hafen. Die Besatzung ist 4000 Mann stark, Arsenale und Magazine sind aber für 10,000 Mann eingerichtet. Dieser außerordentlichen Festung fehlen natürlich diejenigen Militärwerkstätten nicht, welche erforderlich sind, der Besatzung für längere Zeit die nöthige Selbstständigkeit zu verleihen. Von großer Wichtigkeit ist, daß G. gegen Wassermangel gesichert ist, da es einen in den Felsen gesprengten Brunnen be-

sitzt, welcher süßes Wasser giebt. Außerdem hat es 8 Cisternen für 40,000 Tonnen Wasser mit trefflichen Filtrireinrichtungen.*) Die Stadt G. selbst ist aufs Sorgfältigste befestigt, obschon sie unter dem Schutze der gewaltigen Festungsbatterien kaum eigener Vertheidigungsmittel bedürfte. Sie erhebt sich amphitheatralisch, aber sehr steil am westlichen Fuße des Felsen und zählt 16,000 Einw. Ihre Häuser sind schwarz angestrichen, um sie dem Auge des Feindes mehr zu entziehen. Für England ist der Besitz von G. nicht blos darum von großer Wichtigkeit, weil es mit Unterstützung einer Flotte das mittelländische Meer absperrt, sondern weil es, wenn beabsichtigt, die nördliche und südliche Küste Spaniens sowohl, als Frankreichs ihrer Gemeinschaft beraubt und diese beiden Staaten verhindert, ihre Seemacht zu concentriren. Dieses Verhältniß zu beseitigen, haben Spanien und Frankreich vom ersten Augenblicke der Besitznahme G's. durch die Briten getrachtet, jedoch vergebens. — Auf der Halbinsel wurde schon von den Römern eine Colonie angelegt. Die Mauren unter Tarik, von Afrika kommend, landeten hier und gaben dem Felsen den Namen ihres Führers. 1149 wurde von ihnen der Felsen befestigt. 1302 von den Castiliern, 1333 von den Mauren wieder erobert, aber gegen Heinrich IV. nicht behauptet. Im spanischen Erbfolgekriege 1704 nahmen die Engländer Gibraltar und verstärkten es durch musterhafte Anlagen. Es wurde in der Folge wiederholt blokirt und mehre Male ernstlich belagert, aber stets ohne Erfolg. Die größte dieser Belagerungen fand 1781 und 1782 durch die Spanier und Franzosen statt. Die Landarmee operirte vom festen Lager St. Roch aus, welches die Spanier bereits 1731 errichtet hatten, um eine Ausbreitung der Engländer in das Land zu verhindern. Von der See aus operirte eine spanisch-französische Flotte von 47 Linienschiffen und eine schwimmende Batterie von 298 Geschützen des schwersten Kalibers. Aber das Lager St. Roch wurde von den Engländern überfallen und zerstört, die schwimmende Batterie wurde in den Grund geschossen, und der englischen Flotte unter Howe gelang es, in den Hafen von G. einzulaufen, als die alliirte Flotte durch einen Sturm zerstreut war. Da wurde 1782 die Belagerung aufgehoben. In den späteren Kriegen verzichtete man auf den Versuch, die für uneinnehmbar gehaltene Festung zu nehmen, und begnügte sich, sie abzusperren von dem spanischen Kriegsschauplatze. So oft dagegen Spanien mit England verbündet war, war sie diesem von großem Vortheil.

Gideon, Richter und Held der Israeliten, der sie aus der Knechtschaft der Midianiter befreite.

Gieck, das Boot, dessen sich der Commandeur eines Schiffes bedient, um zu landen, oder sich an Bord anderer Schiffe zu begeben.

Gielgud, geb. 1790, Litthauer, diente seit 1815 im polnischen Nationalheere und schwang sich zum General auf. Nach Ausbruch der polnischen Revolution von 1830 avancirte er zum Generallieutenant, wurde im Mai 1831 nach Litthauen geschickt, um dort den Kampf gegen Rußland zu organisiren, schlug zwar ein russisches Corps unter Sacken, machte aber einen unglücklichen Angriff auf Wilna und operirte überhaupt so lässig und unzweckmäßig, daß man ihn des Verraths beschuldigte. Er setzte sich in die Lage, auf preußisches Gebiet weichen zu müssen. Als er den Schritt über die Grenze that, wurde er von einem seiner Offiziere, Namens Skalski, erschossen.

Giengen, Städtchen von 2300 Einw. im württembergischen Jaxtkreise; hier wurde das Reichsheer unter Albrecht Achilles von Brandenburg 1462 vom Herzog Ludwig von Baiern und Landshut geschlagen.

Gieren, Abweichen des Schiffes vom Gang.

Gierschlag, unregelmäßige und plötzliche durch Windstoß oder Wellen hervorgebrachte Bewegung der Schiffe.

*) Anmerk.: Dennoch ist Trinkwasser in der Festung ein theurer Artikel.

Giganten, ein Riesengeschlecht der altgriechischen Mythe. Die Giganten bekriegten die Götter des Olymps, wurden aber von diesen überwunden.

Gijon, Hafenstadt in der spanischen Provinz Asturien, am Biscayischen Meerbusen des Atlantischen Oceans, durch Eisenbahn mit Sama de Langreo verbunden, hat feste Werke, eine Seemannsschule und 10,400 Einw.

Gilbert, Walter Raleigh, General der englisch-ostindischen Compagnie, zeichnete sich namentlich in den Feldzügen Lake's 1803—1805, im Sutlefeldzuge 1845 und 46 und im Feldzuge gegen die Sikhs 1848—49 aus.

Gilling, der nach Innen gewölbte Theil des Hinterschiffes, welcher das Hennegatt oder die Oeffnung enthält, durch welche das Steuerruder geht.

Gilsa zu Gilsa, Eitel Philipp Ludwig Freiherr von, geb. 1700, hessischer Generallieutenant, focht 1757 vor Bergen op Zoom und bei Hastenbeck, 1758 bei Krefeld, 1759 bei Bergen und 1761 bei Villingshausen mit großer Auszeichnung und starb 1765, nachdem er kaum erst mit seinem Amte als Gouverneur von Ziegenhain seine öffentliche Wirksamkeit aufgegeben hatte.

Gingee, Festung in der indobritischen Präsidentschaft Madras, nordwestlich von Pondichery.

Ginkel, Gotthard van, geb. in Geldern, wurde in niederländischen Diensten General, ging mit dem Prinzen von Oranien nach England, commandirte in Irland gegen die Katholiken, wurde Feldmarschall und starb 1705 in Utrecht.

Giorgakis, geb. 1776 in der Nähe des Olymp, rief, nachdem der Freiheitskrieg in Griechenland ausgebrochen war, seine Landsleute in den Donaufürstenthümern zum Ergreifen der Waffen auf, unterstützte Ypsilantis, wurde Capitain und vertheidigte das Kloster Seko mit einer sehr kleinen Besatzung in bewunderungswürdiger Weise. Als im Sept. 1821 die Uebermacht des Feindes die weitere Vertheidigung fruchtlos erscheinen ließ, weihete er sich und die Seinen dem Tode und zündete die Pulverkammern an.

Girandole, Raketengarbe, bei Belagerungen als Nothzeichen gebraucht, wie z. B. 1683 in Wien, wo man sie vom Stephansthurme aufsteigen ließ.

Girard, Baron von, französischer General unter Napoleon, focht in Deutschland und Spanien, zeichnete sich namentlich 1809 bei Occano aus, focht nach dem russischen Feldzuge in Deutschland und fiel 1815 bei Ligny.

Giron, Franzisco Hernandez, Spanier, war ein thätiger Theilnehmer bei der Eroberung Perus durch Pizarro, leitete 1553 und 1554 eine bewaffnete Revolution gegen Spanien, wurde nach der verlorenen Schlacht von Paccava gefangen und in Lima hingerichtet.

Gironde, der untere Lauf der Garonne nach ihrer Vereinigung mit der Dordogne. Danach ist das Departement G. im südwestlichen Frankreich, das größte Departement des Landes ($176_{/89}$ Q.-M. mit 701,855 Einw.) genannt, welches Bordeaux zur Hauptstadt hat und zur 14. Militärdivision (Bordeaux) und zum 5. Armeecorps (Tours) gehört.

Girondisten (franz. Girondins), nannte man während der ersten französischen Revolution die Partei der gemäßigten Republikaner in der Gesetzgebenden Nationalversammlung und dem Convent, weil die in dem Departement der Gironde gewählten Deputirten Guadet, Gensonné, Vergniaud, Grangeneuve und Ducos den Mittelpunkt derselben bildeten, dem sich später ungefähr zwanzig andere anschlossen. Durch die hervorragenden Eigenschaften der meisten ihrer Mitglieder erlangte diese Partei, welche ein politisches Ideal verfolgend, Anfangs nur das Königthum zu schwächen beabsichtigte, sehr bald ein großes Uebergewicht. Vom Strome der Revolution mit fortgerissen, vermochten sie indeß auch das Königthum nicht mehr zu stärken, als Ludwig XVI. aus ihrer Mitte ein

Ministerium ernannte. Die Entlassung dieses Ministeriums hatte dann den Aufstand vom 20. Juni 1792 zur Folge, welchem wiederum der Sturm des Pöbels auf die Tuilerien folgte, nach welchem die G. abermals an das Ruder kamen. Von den Jakobinern bereits überflügelt, bildeten die G. nun in dem am 2. September zusammengetretenen Convent die äußerste Rechte, wagten indeß dort nicht mehr offen für das Leben des Königs zu kämpfen, stimmten daher meist für seine Hinrichtung und suchten ihm nur noch durch einen „Appel au peuple", welchen Vergniaud mit glänzender Beredtsamkeit beantragte, einigen Aufschub zu gewinnen. Als sie später den Kampf gegen die Jakobiner aufnahmen und im Februar 1793 deren Chef, Marat, in Anklagezustand versetzten, beschleunigten sie dadurch nur ihren eigenen Untergang. Nachdem die Pöpelhaufen gegen sie gehetzt worden waren, wurde der größte Theil am 2. Juni 1793 verhaftet, am 3. October der Verschwörung gegen die Republik angeklagt und am 30. October einundzwanzig der hervorragendsten Mitglieder hingerichtet. Vgl. Lamartine, „Histoire des Girondins", Paris 1847, 8 Bde. (deutsch Leipzig 1847 f., 8 Bde.)

Girsewald, Gustav Konrad Alexander Freiherr von, braunschweigischer General, geb. 1785, eifriger Kämpfer im Befreiungskrieg 1813 bis 1815.

Gisco, Abkommen Hamilkars, 2 carthagische Feldherren, die gegen die Römer auf Sicilien, der eine gegen Timoleon, fochten.

Gishiginsk, Festung im russisch-sibirischen Gouvernement Irkutsk.

Giskra, Georg, geb. zu Brandeis in Böhmen, zwang in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch mehre Siege die Ungarn zur Anerkennung des Königs Wladislaw (Posthumus).

Gislikon, Ort im Schweizer Kanton Luzern; hier wurden am 23. Nov. 1847 die Truppen des Sonderbundes von der eidgenössischen Armee unter Dufour geschlagen, in Folge dessen letztere am 24. Nov. in Luzern einrückte.

Gisors, Stadt im französischen Departement Eure, an der Epte, mit berühmten Schloßruinen und 3700 Einw. Hier wurden 1195 die Franzosen von Richard Löwenherz und 1288 die Normannen von den Engländern geschlagen.

Gitschin (böhm. Jčin), Kreisstadt im nordwestlichen Böhmen, einst Residenz Wallensteins, Gefecht daselbst am 29. Juni 1866. Der Graf Clam Gallas hatte mit dem I. österreichischen Armeecorps nach Aufgabe der Iserlinie (s. Münchengrätz und Podol) am 29. Juni in der Frühe den Marsch nach G. angetreten, und auch die sächsischen Truppen waren von Jung-Bunzlau aus in dieser Richtung zurückgegangen. Die von dem österreichischen Armee-Obercommando eintreffende Benachrichtigung, daß im Laufe des Tages das III. Armeecorps bei G. zur Unterstützung anlangen und mit der Hauptarmee ein Vorgehen in der Richtung auf Turnau beabsichtigt werde, bestimmte den Graf Clam Gallas und den Kronprinzen von Sachsen zu dem Entschlusse, einem etwaigen Vordringen des Gegners bei G. Widerstand zu leisten. Die österreichischen Truppen bezogen demgemäß eine etwa $^1/_2$ Meile vor G. gelegene, durch die Höhen des Prywicin gebildete Stellung zu beiden Seiten der Turnauer Straße. Oestlich derselben bis zur Cyblina in der Höhe von Diletz die leichte Cavalerie-Division Edelsheim und die Corpsgeschütz-Reserve, westlich die Brigade Poschacher bei Brada, die Brigade Abele bei Prachow, hinter beiden die Brigade Leiningen als allgemeine Reserve; zur Deckung des rechten Flügels die Brigade Piret bei Eisenstadtl, des linken Flügels die Brigade Ringelsheim nebst 3 sächsischen und 4 österreichischen Schwadronen auf der Münchengrätzer Straße bei Unter-Lochow. Von der sächsischen Armee stand die Reiter-Division südlich hinter G., die Division Schimpff bei Jicinowes, die Division Stieglitz südwestlich G.

bei Brezina. I. österreichisches Corps: 35 Bataillone, 5 Escadrons, 88 Geschütze, 1 Rak. Batterie; Cavalerie-Division: 30 Escadrons, 24 Geschütze; sächsische Armee: 20 Bataillone, 16 Escadrons, 58 Geschütze, Summa 55 Bataillone, 51 Escadrons, 170 Geschütze, 1 Rak. Batt. Von den preußischen Truppen, welche zwischen Turnau und Münchengrätz an der Iserlinie standen, wurde von dem Prinzen Friedrich Carl die I. Armee in 2 Colonnen auf G. in Marsch gesetzt, die Elbarmee verblieb an der Iser. Auf der Turnauer Straße befand sich die 5. Division (Tümpling), auf der Münchengrätzer Straße die 3. Division (Werder) an der Spitze; beide kamen nur allein ins Gefecht und hatten dasselbe in Folge des zwischen beiden Straßen gelegenen felsigen Waldgebirges (Prywicin) auch vollständig getrennt von einander durchzuführen: 5. Division 11¾ Bataillone, 4 Escadrons, 24 Geschütze; 3. Division 12½ Bataillone, 4 Escadrons, 24 Geschütze, 1 Pionier-Bataillon, Summa 24¼ Bataillone, 8 Escadrons, 48 Geschütze, 1 Pionier-Bataillon. — Gefecht auf der Turnauer Straße. Die 5. Division stieß bei ihrem Vormarsche auf den stärksten Theil der österreichischen Stellung, die Höhen von Brada, und vermochte unter dem Feuer einer weit überlegenen Artillerie auf der Straße selbst nicht weit über Knizitz vorzudringen. Der General v. Tümpling entschloß sich daher zu einem Angriff auf den rechten feindlichen Flügel und ließ, indem er seinen Truppen den Kirchthurm von G. als allgemeinen Richtungspunkt bezeichnete, den größten Theil der Avantgarde und die 9. Infanterie-Brigade nebst der Cavalerie links ausbiegen und in dem tiefeingeschnittenen Cydlinathale gegen Zames und Diletz vorgehen, während 2 Compagnien der Avantgarde und das 18. Infanterie-Regiment die Höhen von Brada westlich der Straße angreifen sollten. (4 Uhr Nachmittags.) Das Gefecht, welches sich hier gegen die Brigaden Poschacher, Leiningen und theilweise auch Abele entwickelte, trug einen äußerst hartnäckigen und blutigen Charakter, absorbirte zeitweise mehr Kräfte, als in der Absicht des General v. Tümpling gelegen hatte und führte in dem Bestreben, die Stellung in der Richtung auf Prachow rechts zu umgehen, zu einer für die Stärke einer Division ganz unverhältnißmäßigen Ausdehnung der Front (6000 Schritt), ohne von merklichem Erfolge begleitet zu sein. Der Colonne des linken Flügels gelang es zwar, Terrain zu gewinnen; die Einsenkung des Cydlinathales gestattete eine leidlich gedeckte Annäherung; die österreichischen Batterien geriethen in das Schützenfeuer und mußten abfahren; die Cavalerie-Brigaden Appel und Wallis suchten vergeblich durch abgesessene Flankeure und wiederholte Schwärmattaquen die fehlende Infanterie zu ersetzen; die Brigade Piret blieb nahezu unthätig, und so glückte es den Preußen bis 6½ Uhr Zames und Diletz wegzunehmen. Aber diese Erfolge wurden wieder in Frage gestellt, als die sächsische Division Stieglitz mit 10 Bataillonen auf dem Gefechtsfelde bei Diletz eintraf und gleichzeitig die Brigade Piret angewiesen wurde, in die linke Flanke der Preußen vorzugehen. Wären diese beiden Abtheilungen zu einem gemeinschaftlichen, gegen Front und Flanke zugleich gerichteten Angriffe geschritten (17 Bataillone), welchem der Gegner um diese Zeit nur 6 Bataillone entgegenzustellen vermochte, so würde der Erfolg kaum zweifelhaft gewesen sein. Die Sachsen gingen indessen nicht über Diletz hinaus, welches die 1. Brigade wegnahm und besetzt hielt, und von der Brigade Piret blieb die Unterstützung aus. So gewannen die Preußen Zeit sich zu einem Gegenangriff auf Diletz zu sammeln, denselben durch 3 zwischen Poduls und Zames vorgezogene Batterien (Major Rüstow) wirksam vorzubereiten und zu einer Zeit (zwischen 7 und 8 Uhr Abends) zur Ausführung zu bringen, wo die Räumung der Stellung vorwärts G. bereits angeordnet war. Verschiedene Umstände hatten das Hauptquartier hierzu bestimmen müssen; das Ausbleiben des III. Corps, das Vordringen der Division Werder auf der

Münchengrätzer Straße, vor Allem aber die von der Hauptarmee einlaufenden ungünstigen Nachrichten und die Weisung, den Rückzug auf dieselbe fortzusetzen. Als daher Preußischerseits der Angriff auf Diletz mit etwa 4 Bataillonen erfolgte, vertheidigte die sächsische 1. Brigade den Ort zwar mit Hartnäckigkeit, aber doch nur um den Abzug der übrigen Truppen zu decken, welche jenseit der Cydlina am Zebinberge eine neue Stellung nahmen. Ueber Diletz hinaus folgte zunächst nur ein Bataillon vom Leib-Grenadier-Regiment, welches dabei Gelegenheit fand, das fast in seinem Rücken erscheinende und zum Angriff vorgehende österreichische Regiment Hessen-Cassel-Husaren durch einige in Kehrt und in Linie formirte Züge unter großem Verlust zurückzuweisen. Die übrigen Truppen wurden durch die Gefahr in Anspruch genommen, welche ihnen von Eisenstadtl her drohte, aber durch die dem Zündnadelgewehr eigene intensive Vertheidigungskraft noch überraschend schnell zurückgewiesen werden konnte. Die Brigade Piret erschien, zu spät allerdings, um den Sachsen noch Unterstützung zu bringen, mit je 3 Bataillonen bei Diletz und Zames, wurde dort von 2 Compagnien des 48. Regiments und hier von einem Bataillon des Leib-Grenadier-Regiments mit Salven und Schnellfeuer empfangen und in kurzer Zeit zum Rückzuge gezwungen. Um 8 Uhr war das Terrain bis zum linken Ufer des Cydlinabaches in preußischem Besitz; um aber den Widerstand der österreichischen Truppen im Centrum zu brechen, welche den Rückzugsbefehl entweder zu spät oder gar nicht erhalten hatten, war noch ein hartnäckiger Kampf und die Verwendung der letzten Reserven erforderlich. Erst um 9 Uhr gelang es 2 Bataillonen des Grenadier-Regiments Nr. 12, die Höhen von Brada zu erstürmen und die Brigade Poschacher zum Rückzuge zu zwingen. Nachdem die Truppen sich nothdürftig gesammelt hatten, wurde trotz äußerster Ermüdung gegen 10 Uhr der Marsch auf G. angetreten, welches heute noch um jeden Preis erreicht werden sollte. Daß die Division Werder dorthin bereits vorgedrungen, war unbekannt geblieben. — Das Gefecht auf der Münchengrätzer Straße zwischen der 3. Division und der Brigade Ringelsheim nebst einigen Bataillonen der Brigade Abele wurde zwar mit gleicher Hartnäckigkeit geführt, hatte aber einen weit einfacheren Verlauf. Die österreichische Stellung auf den Anhöhen östlich von Unter-Lochow war in ähnlicher Weise wie die der Brigade Poschacher auf dem Prywicin von einem sumpfigen Wiesenstreifen umsäumt, der Front und linke Flanke deckte; die wenigen Dammartigen Uebergänge lagen unter dem wirksamsten Feuer des Vertheidigers und bildeten für die Preußen schwer zu bewältigende Hindernisse. Zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags gelang es der Avantgarde der 3. Division sich in Unter-Lochow festzusetzen, aber alle Versuche über den Wiesenstreifen hinweg an die österreichische Stellung heranzukommen, wurden unter den empfindlichsten Verlusten zurückgewiesen. Nördlich der Chaussee bei Ober-Lochow waren 2 Bataillone der Brigade Abele postirt, welche den Angriff einiger Compagnien der Avantgarde mit einem so kräftigen Gegenstoß beantworteten, daß der General v. Werder die 6. Infanterie-Brigade zur Unterstützung heranziehen mußte. Um den schwierigen Frontangriff zu erleichtern, wurden nun 3 Bataillone der 5. Brigade nebst der Cavalerie bestimmt, in Verein mit einem in dieser Richtung bereits vorgegangenen Theile der Avantgarde die linke Flanke des Gegners von Wostruzno her zu gewinnen. Aber auch hier stieß man wieder auf den Wiesenstreifen, über welchen nur ein langer Dammweg auf die Höhen von Wohawec führte. Alle Anstrengungen der Umgehungs-Colonnen, den Zugang zu erzwingen, scheiterten an dem Widerstande des 26. Jäger-Bataillons und eines Bataillons vom Infanterie-Regiment Würtemberg, welche hier die Vertheidigung führten. Bis 8 Uhr Abends war es den Preußen nicht gelungen, auf irgend einem Theile des Gefechtsfeldes wesentlich

Terrain zu gewinnen. Da traf für die österreichischen Brigaden der Rückzugsbefehl ein, der ihnen die schwierige Aufgabe stellte, den Gegner im heftigsten Kampfe von sich abzustreifen. Der General v. Ringelsheim löste dieselbe glücklich durch einen mit dem Infanterie-Regiment Würtemberg gegen Unter-Lochow geführten Offensivstoß, der zwar an dem Schnellfeuer der preußischen Infanterie scheiterte, aber doch für den Abzug auf Wohawec Luft verschaffte. Die Preußen verfolgten, soweit es die Dunkelheit und die Erschöpfung der Truppen gestattete. Um 9 Uhr war Wohawec erreicht; hier sollte gelagert werden. Da sich aber kein Wasser fand, wurde der Weitermarsch auf G. beschlossen und um $9\frac{1}{2}$ Uhr angetreten. Einnahme von Gitschin. Infolge des ergangenen Rückzugsbefehls waren die österreichisch-sächsischen Truppen etwa seit 8 Uhr ab von allen Theilen des Schlachtfeldes her im Rückmarsch auf G. begriffen. Die sächsische Division Stieglitz nebst der Reiter-Division waren bestimmt, die Stadt bis zu dem auf 3 Uhr Morgens festgesetzten Weitermarsch zu decken. In dem wenig geräumigen Orte drängten sich die abziehenden Truppen zusammen, hatten durch die von Fuhrwerk aller Art verstopften Straßen sich hindurchzuwinden und so konnte es an vielfacher Unordnung und Verwirrung nicht fehlen. Inzwischen näherten sich auf beiden Straßen die Spitzen der preußischen Divisionen der Stadt; der Durchzug war noch nicht vollendet, die sächsischen Truppen vom Zebinberge her noch im Rückmarsch begriffen, das österreichische Hauptquartier eben beschäftigt, die Rückzugsdisposition für den folgenden Tag zu entwerfen. Da drang gegen 11 Uhr das Füsilier-Bataillon des Grenadier-Regiments Nr. 2 von der Avantgarde der 3. Division in die momentan ganz unbesetzte Stadt, gelangte unangefochten bis zum Marktplatz und nöthigte das vollständig überraschte Hauptquartier zur eiligsten Flucht. Das Bataillon wurde zwar von der bald darauf anlangenden sächsischen Leib-Brigade aus G. wieder hinausgeworfen, aber das plötzliche Erscheinen desselben in der Stadt hatte bereits Folgen gehabt, die nicht wieder gut zu machen standen. Die Brigaden des I. Corps, ohne nähere Weisungen für den Rückmarsch, setzten denselben nach eigenem Ermessen fort, und so steigerte sich nicht nur die bereits eingerissene Verwirrung, sondern setzte sich auch in finsterer Nacht fort. Nur die sächsischen Truppen erwarben sich den Ruhm, von der sie umgebenden Unordnung und Auflösung sich unberührt zu halten und Zusammenhang und Schlagfertigkeit zu bewahren. Erst nach Mitternacht, als eben die Spitze der Division Tümpling anlangte, hatten dieselben G. verlassen, welches nun endgiltig in preußische Hände fiel und damit Alles, was an feindlichen Truppen noch nördlich des Ortes zurückgeblieben war. Das Resultat des Tages, für die beiden preußischen Divisionen ein unerwartet günstiges, stand weder mit der Zahl ihrer Streitkräfte, noch mit den auf dem Schlachtfelde selbst errungenen Vortheilen im Verhältniß, war aber sicher der wohlverdiente Preis einer bis an die Grenze menschlicher Kraft gesteigerten Anstrengung. Die österreichisch-sächsischen Truppen, in doppelt überlegener Zahl und starken Stellungen, hatten an den sie mit weitgespannter Front umfassenden Gegner an keinem Punkte wichtiges Terrain verloren, oder wo es wie bei Diletz in Folge einer mangelhaften Besetzung der Stellung und der Unthätigkeit der Brigade Piret der Fall war, durch das Eingreifen der sächsischen Division wieder erobert. Erst mit dem Abbrechen des Gefechtes und dem Rückzuge, durch das Zusammenschieben der Truppen von allen Theilen des Kampfplatzes her nach G., durch die mangelhafte Sicherung der Stadt und der beiden dort hinführenden Straßen, endlich durch die bei dem Durchzuge herrschende Verwirrung trat für die Verbündeten eine nachtheilige Wendung ein, die dann durch das unvermuthete Eindringen der Preußen in G. bis zu einer großen Déroute des österreichischen I. Corps gesteigert wurde. — Verluste der Preußen 71 Offiziere,

1482 Mann, der Oesterreicher 184 Offiziere, 4714 Mann (über 3000 Gefangene), der Sachsen 27 Offiziere, 586 Mann*).

Giuliano, St., Dorf bei Alessandria in Italien; hier am 18. Juli 1799 Sieg der Franzosen unter Moreau über die Oesterreicher unter Bellegarde.

Giurgewo, Stadt im Fürstenthum Rumänien (Walachei) am linken Ufer der Donau, der türkischen Festung Rustschuk gegenüber, war ehemals stark befestigt, hat jetzt nur noch ein festes Schloß auf der Donauinsel Slobodse, ist eine der Hauptstapelplätze der Walachei und zählt gegen 20,000 Einwohner. G. ist namhaft durch viele Kriegsereignisse geworden, 1770 ein Sieg und eine Niederlage der Russen über und durch die Türken; 1773 Sieg der Russen und Erstürmung der Stadt; 1829 wieder erstürmt; 1853 genommen von den Russen und hier behufs der Belagerung von Silistria theilweise der Donauübergang ausgeführt, 1854 die Russen von den Türken geschlagen.

Giustiniani, Pompejo, geb. 1569, Corsicaner, nahm spanische Dienste und schwang sich schnell zum General auf, focht in den Niederlanden, wurde Statthalter von Friesland, übernahm dann die Führung der venetianischen Armee, kämpfte gegen Oesterreich und fiel 1616 bei einer Recognoscirung der feindlichen Stellung durch eine Kugel. Der Senat von Venedig ließ ihm daselbst eine Reiterstatue setzen.

Givet, französische Festung, s. u. Charlemont.

Glabbeek, Sebastian van, geachteter niederländischer Artilleriegeneral, starb 1754.

Glabrio, Manius Acilius, war 201 v. Chr. Volkstribun, wurde 190 Consul in Rom, machte sich 189 durch Vertreibung des syrischen Königs Antiochus aus Griechenland und namentlich dessen Besiegung in den Termopylen (189) berühmt. Nachdem er auch die Aetolier unterworfen, kehrte er nach Rom zurück und erhielt die Ehre eines Triumphes. Sein Sohn, gleiches Namens, errichtete ihm eine vergoldete Statue. Ein Dritter desselben Namens commandirte im Pontischen Kriege gegen Mithridates.

Glacis. Durch den gedeckten Weg von der Contrescarpe getrennt, führt um die Festungen parallel mit letzterer eine durchschnittlich 6—7 Fuß hohe Brustwehr, deren Krone sich, um die todten Winkel zu vermeiden, ganz sanft in das Feld verläuft: diese nach dem Felde hin verlaufende frontal zu bestreichende Brustwehr des gedeckten Weges heißt Glacis. Man nennt G. aber noch jede vor dem Graben einer Feldschanze ablaufende Erderhöhung. Das G. der Festungen soll eine Deckung für die Besatzung des gedeckten Weges, für die Bewachung der Communication um die ganze Festung herum, sowie eine Deckung für diejenigen Truppen der Vertheidigung, welche zu offensiven Zwecken (Ausfällen) verwendet werden, bilden (s. Waffenplätze), soll endlich das Mauerwerk der Festungswerke gegen das directe Geschützfeuer des Feindes aus der Ferne decken. Die Höhe der Glacscrete ist abhängig von dem Abfall des Glacis; in der Ebene genügen 6—7 Fuß, bei stark abfallendem G. ist man vielleicht schon bei 4—5 Fuß hinreichend gedeckt, während bei vorliegenden Höhen durch das Defilement gegen dieselben eine Höhe des G. von 9 Fuß und darüber erforderlich werden kann. Bei großen Festungen, wo man gern den gedeckten Weg sehr geräumig macht und die Waffenplätze auf demselben möglichst erweitert, wird es oft schwierig, den Abhang des G. von den hinterliegenden Werken wirksam zu bestreichen, es muß daher bei starkem Abfall des G. die Erweiterung des gedeckten Weges in enge Grenzen eingeschlossen werden. Zuweilen ist es wegen eines steilen Abhanges, eines Gewässers ꝛc. nicht möglich, das G. ganz bis ins Feld auslaufen zu lassen und man muß es mit einer steilen Böschung

*) Anmerk.: Vergl. außer den österreichischen und preußischen Generalstabswerken auch: „Der Antheil des Königlich Sächsischen Armeecorps am Feldzuge 1866. Dresden 1869".

abschneiden, man nennt es dann Glacis coupé. Dasselbe kann jedoch das gewöhnliche frontal bestrichene G. nicht ersetzen, sondern die äußere Böschung dieser Brustwehr muß dann auf andere Weise bestrichen werden. Carnot verwarf den gedeckten Weg und das gewöhnliche Glacis und wollte, um die Offensivkraft der Vertheidigung zu steigern, die Contrescarpe mit flacher Böschung, rampenartig führen, diese Einrichtung nannte er Glacis en contrepente. Vergl. Lehrbuch der Befestigungskunst ꝛc. von M. von Prittwitz und Gaffron. Berlin 1865.

Gladiatoren, Fechter in den römischen Kampfspielen, die anfangs bei Leichenbestattungen, später bei religiösen, Volks- und Hoffesten gegeben wurden. Sie hatten auf das Kriegswesen keine Beziehung und eben so wenig Einfluß, da die Theilnahme am Kampfspiele nicht wie bei den alten Germanen eine Pflicht für Alle, und also eine allgemeine Kriegsschule war, sondern die Kämpfe nur von einer gewissen Classe, die zunftmäßig abgeschlossen war, ausgeführt wurden. Bei den Rebellionen spielten die G. mehrmals eine Rolle. Bei einigen Kriegen sind sie mit in das Heer gezogen worden. Beim Volke standen sie in großem Ansehen und waren gefürchtet. S. u. Strafen der Römer.

Glambeck, holsteinische Festung auf der Südseite der Insel Fehmarn 1420 von den Dänen zerstört, existirt nicht mehr.

Glanzenstadt, Stadt im schweizerischen Canton Zürich, von Rudolph von Habsburg 1268 zerstört und nicht wieder aufgebaut.

Glatz (böhm. Kladzko), 1) Grafschaft in der preußischen Provinz Schlesien, die drei Kreise Glatz, Neurode und Habelschwerdt des Regierungsbezirks Breslau bildend und $29_{/87}$ Q.-M. mit ungefähr 154,000 Einwohnern umfassend, wird von der Neiße mit ihren Nebenflüssen bewässert und von den Glatzer Gebirgen (einem Theil des Sudetischen Gebirgssystems) durchzogen. Die Grafschaft gehörte seit 1579 zur Krone Böhmen, seit 1623 zum Bisthum Breslau, wurde aber im Breslauer Frieden von 1742, welcher den ersten Schlesischen Krieg beendigte, an Preußen abgetreten. 2) Hauptstadt des gleichnamigen Kreises, am linken Ufer der Neiße, starke Festung nach alter Manier, von nassen Gräben und Wall umgeben. Die Bastionen sind abgerückt und von verschiedener Construction. Ueber der Stadt, auf einer beherrschenden Höhe (Schloßberg genannt), liegt die sehr unregelmäßig mit dreifacher Enceinte befestigte Citadelle, deren höchsten Punkt in der Mitte der Donjon einnimmt; die mächtigen Werke sind theilweis in die Felsenmassen eingesprengt. Auf dem rechten Ufer liegt der gleich hohe, mit doppelter Enceinte befestigte Schäferberg; das Terrain zwischen beiden kann durch Spannen der Neiße unter Wasser gesetzt werden. Auf beiden Ufern der Neiße, hinter dem Schloßberg und dem Schäferberg, befindet sich noch ein befestigtes Lager mit Wall und Redouten, welches die Beschießung der Stadt von den nahen Höhen hindern und zugleich eine feste Stellung für 8—10,000 Mann gewähren soll. Die Stadt selbst hat unansehnliche Häuser, ein Militärlazareth und 11,821 Einwohner. G., angeblich unter Kaiser Heinrich I. an der Stelle eines Flecken Lucca gebaut, wurde 1049 vom Kaiser Heinrich III. vergeblich belagert, 1056 vom Kaiser Konrad erobert, 1114 von den Polen und 1421 von den Hussiten vergeblich belagert, 1557 vom Herzog Ernst von Baiern verstärkt, 1620 von den Jägerndorfern erobert, 1622 von den Kaiserlichen durch Capitulation genommen und noch mehr verstärkt, 1638, 1642, 1643 und 1645 von den Schweden vergeblich belagert und 1742 von den Preußen durch Capitulation genommen. Bei einer Belagerung G.'s durch die Oesterreicher unter Laudon im Jahre 1760 nahm 26. Juli General Harsch die Citadelle durch Ueberfall, indem die Oesterreicher zugleich mit den fliehenden Preußen eindrangen. Friedrich d. Gr. ließ die Werke noch mehr verstärken und die Fortificationen des Schäferbergs bauen. 1807 von den

Baiern und Württembergern belagert, hatten diese am 27. Juni bereits das befestigte Lager erstürmt und die Festung sollte eben übergeben werden, als der Tilsiter Friede abgeschlossen wurde.

Gleen, Gottfried Graf von, Landcomthur des Deutschen Ordens, begann seine Carrière in baierschen Diensten und zeichnete sich im Dreißigjährigen Kriege durch Leitung mehrer Belagerungen und in der Führung des kleinen Krieges namentlich in Westphalen und Sachsen unter Hatzfeld aus, operirte dann am Rhein und wurde 1645 bei Nördlingen gefangen. Er war bis dahin zum Feldmarschall emporgestiegen und trat nun aus baierschen in österreichische Dienste. Vom Kaiser zum Grafen erhoben, starb er 1657.

Gleichung nennt man in der Mathematik jede Verbindung zweier Ausdrücke, die als gleich betrachtet werden sollen oder müssen, durch das Gleichheitszeichen (=) z. B. $5+3=12-4$. Die beiden einander gleichen Ausdrücke heißen die Theile oder Seiten der G., die einzelnen in einer Seite vorhandenen, durch + oder — verbundenen, Größen heißen die Glieder. Ist die eine Seite einer G. eine bloße Umformung oder Entwickelung der zweiten Seite, so heißt die G. eine identische oder analytische, z. B. $(a+b)^2=a^2+2ab+b^2$, oder $6.2=9+3$; sie ist richtig, welchen Werth man auch den einzelnen Größen, die ihre Seiten bilden, ertheilt. Wenn dagegen eine Seite eine oder mehre unbekannte Größen enthält und ihre Richtigkeit durch den Werth dieser letztern bedingt ist, so heißt die G. eine algebraische oder Bedingungsgleichung. Die unbekannten Größen werden durch die letzten Buchstaben im Alphabet (v, w, x, y, z) bezeichnet, die bekannten Größen dagegen durch die übrigen Buchstaben, z. B. $4x+2=34$ oder $a+y=b$. Unter Auflösung einer G. versteht man die Ermittelung des Werthes der unbekannten Größe, z. B. aus $4x+2=34$ folgt $4x=32$ und hieraus wiederum $x=8$. Der so gefundene Werth der Unbekannten heißt die Wurzel der G. Wenn in einer G. alle bekannten Größen durch Zahlen ausgedrückt sind, so nennt man sie eine numerische G. Je nach der Anzahl der unbekannten Größen unterscheidet man G.en mit Einer oder mehren Unbekannten. Sind mehre Unbekannte vorhanden, so müssen zu ihrer vollständigen Bestimmung ebensoviel von einander ganz unabhängige G.en gegeben sein. In der Auflösung der G.en macht es wesentlichen Unterschied, ob die unbekannte Größe in der ersten, oder zweiten, oder dritten ꝛc. Potenz dabei vorkommt. Man unterscheidet hiernach G.en vom ersten, vom zweiten, vom dritten ꝛc. Grade, und nennt diese dann einfache und zusammengesetzte; diese sind quadratische, cubische, biquadratische und höhere G.en. G. von höherem als dem vierten Grade lassen sich nicht allgemein auflösen; dies ist nur möglich, wenn sie numerisch sind. Vgl. Drobitsch, „Grundzüge der Lehre von den höheren G.en," Leipzig 1834; Gräffe, „Auflösung der numerischen G.en", Zürich 1837.

Gleigh, Georg Robert, geb. 1796 zu Stieling in Schottland, studirte in Glasgow und Oxford Theologie, betrat dann unter Wellington die militärische Laufbahn, machte 1812 und 1813 den Krieg auf der Pyrenäischen Halbinsel und in Frankreich mit, begann nach dem Kriege, schon im Besitz der Hauptmannswürde gelangt, die Studien wieder, wurde Militärprediger, 1844 erster Feldpropst der britischen Armee und 1846 Generalinspector der Militärschulen. Er machte sich durch mehre theologische, militärwissenschaftliche und geschichtliche Schriften einen bedeutenden Namen.

Gleim, Johann Wilhelm Ludwig, geb. 1719 zu Ermsleben, hatte die Rechte studirt und war im Civildienst, zuletzt beim Domcapitel von Halberstadt. Dem Militär ist er besonders interessant und bekannt wegen seiner ver-

herrlichenden Lieder, die er auf die Großthaten Friedrichs II. von Preußen dichtete und die zuerst unter dem Titel „Preußische Kriegslieder" gesammelt erschienen. Er starb 1803.

Glied in der Taktik gleichbedeutend mit Reihe. Gegenwärtig wird die Infanterie fast überall bei der Linienformation in 2 Gliedern aufgestellt, nur die Infanterie des norddeutschen Heeres hat noch die dreigliedrige Formation; da jedoch im Gefecht aus dem 3. Gliede die Schützenzüge gebildet werden, so wird die Gefechtsformation doch vorherrschend eine zweigliedrige; die Jäger haben im norddeutschen Heere abweichend von der Infanterie reglementsmäßig eine zweigliedrige Rangirung. Die Cavalerie ist in allen Heeren jetzt auf 2 Glieder rangirt, es ist sogar in neuerer Zeit zuweilen die Frage aufgetaucht, ob nicht ein Glied für diese Waffe genügte, doch scheint diese Idee keine Aussicht auf Realisirung zu haben. In den früheren Jahrhunderten wurden 8 bis 12 Glieder aufgestellt und im Mittelalter oft so viele, daß statt der Linien förmliche Colonnen entstanden. Dieses System erhielt sich lange, obschon es früh begriffen sein mochte, daß bei einer Aufhäufung von Gliedern die hinteren Glieder durch die vorderen am Kampfe vollkräftig theilzunehmen verhindert werden mußten. Erst Gustav Adolph, bei dem geringen Umfange seiner Armee gezwungen, alle einzelnen Kräfte zu ihrer vollen Geltung zu bringen, dachte auf eine Reformation dieses Systems und reducirte die Gliederzahl.

Gliederfeuer nennt man das abwechselnde Feuern der in einer Truppenlinie befindlichen Glieder. Die Ausführung war nicht zu allen Zeiten gleich und ist es jetzt noch nicht. Als vor Einführung des Bajonnetes das vordere Glied aus Pikenieren bestand, kniete dieses nieder, die nächsten Schützenglieder feuerten und die hinteren Glieder luden. Als die Pikeniere aufgehoben waren, wurde es Gebrauch, das erste Glied nach dem Abfeuern niederknien zu lassen, damit das zweite über die Köpfe desselben wegfeure. Ein drittes Glied aber lud für das erste, ein viertes für das zweite Glied. Als später 3 Glieder gestellt wurden, senkte sich das erste Glied nach dem Abfeuern auf die Kniee und hielt das Bajonnet gefällt, während das zweite Glied das Feuer fortsetzte und das Dritte lud. Diese umständliche Taktik wurde noch mehr vereinfacht, indem man das Knien des vorderen Gliedes einstellte, vielmehr das zweite Glied auf die Zwischenräume des ersten übertreten und mit dem Gewehr durchschlagen, auch die Glieder sich selbst bedienen ließ und ihnen deshalb etwas mehr Distance gab. G. wird auch identisch mit Carréfeuer gebraucht (s. Quarré).

Glinka, Feodor Nikolajewitsch, geb. 1788 im Gouvernement Smolensk, machte die Feldzüge gegen Frankreich von 1805, 1806 und 1812—1814 unter russischer Fahne mit. Als Oberst wurde er, der Theilnahme an einer Verschwörung verdächtig, nach Petrosawods im Gouvernement Olonetz verwiesen, wo er als Collegienrath im Civildienste angestellt wurde. Er hat sich durch ein geschätztes Werk über die von ihm mitgemachten Feldzüge, sowie durch sein „Geschenk für russische Soldaten" einen geachteten Namen in der russischen Militärliteratur gemacht.

Glogau (Großglogau), Stadt und Festung im Regierungsbezirk Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien, am linken Ufer der Oder, mit der Dominsel in derselben durch eine Brücke verbunden, und an der Niederschlesischen Zweigbahn, durch welche G. mit der Niederschlesisch-Märkischen und der Breslau-Posener Eisenbahn verbunden wird, Sitz eines Appellationsgerichts und des Commandos der 9. Division, hat ein Militärlazareth, ziemliche Industrie und zählt 17,960 Einwohner. G. gilt als Festung zweiten Ranges, hat Gräben mit Wassermanoeuvre, starke, gut angelegte Wälle mit 10 Bastionen und Ravelins. Die Dominsel ist gleichfalls stark befestigt, ebenso das gegenüberliegende

Ufer von Friedrich dem Großen nach dessen Eroberung mit bedeutenden Wällen versehen. Unter den Befestigungen zeichnen sich besonders aus eine ältere Sternschanze und der an der prachtvollen eisernen Eisenbahnbrücke angelegte Brückenkopf, sowie der sogenannte Malakow an der Eisenbahn, der wie der berühmte Malakow von Sebastopol in der Hauptsache aus einem kasemattirten, sogenannten Montalembertschen von einem Graben umfaßten Thurme besteht. G. ist von den Polen gegen die Deutschen errichtet worden und lag deshalb früher auf dem entgegengesetzten Ufer, doch translocirte es schon Boleslaw von Polen auf seine gegenwärtige Stelle. 1109 wurde G. vom Kaiser Heinrich V. belagert, aber trotzdem, daß die Vertheidiger ihm ihre Kinder zu Geißeln gegeben hatten, und dieser sie auf die Sturmbächer binden ließ, doch vertheidigt und nicht übergeben. 1486 wurde es von Hans II. von Sagan erobert. Im Dreißigjährigen Kriege nahmen es die Sachsen, Oesterreicher und Schweden (1632, 1633 und 1634). 1642 nahmen es die Schweden nochmals und es wurde der Gegenstand eines hitzigen Kampfes zwischen ihnen und dem Erzherzog Leopold. Im ersten Schlesischen Kriege nahmen es 1741 die Preußen. 1806 belagerten es die mit den Franzosen vereinigten Württemberger unter Vandamme seit dem 7. November und bereits am 2. Dec. übergab es General Reinhardt durch Capitulation. 1813 und 1814 waren die Werke so vervollkommnet, daß die französische Besatzung sich gegen die erste Belagerung der Preußen und Russen bis nach Entscheidung der Verhältnisse in Frankreich halten konnte.

Gloucester, Robert Graf von, ein natürlicher Sohn des Königs Heinrich I. von England, führte 1139 im Interesse seiner Schwester, der Königin Mathilde, ein Heer gegen Stephan von Blois, besiegte ihn bei Lincoln und nahm ihn gefangen, wurde aber 1141 selbst gefangen und gegen Stephan ausgewechselt. Er siegte dann noch bei Wilton und starb 1146.

Glückstadt, Stadt in der preußischen Provinz Holstein, an der Mündung des Rhin in die Elbe und an der Zweigbahn von Elmshorn nach Itzehoe, hat einen guten, durch zwei Molen gesicherten Hafen und 5200 Einwohner. G. wurde 1620 vom König Christian IV. von Dänemark angelegt und befestigt, 1628 von Wallenstein und 1643—44 von Torstenson vergeblich belagert, seit dem 15. Dec. 1813 von Bayen blockirt und capitulirte am 5. Januar 1814 an die Alliirten, worauf die Werke geschleift wurden. Napoleon I. hatte den Plan gehabt, G. in einen Kriegshafen zu verwandeln. Nach G. nannte sich die königliche Linie der Herzöge von Holstein, im Gegensatz zu der herzoglichen oder Gottorpischen Linie, früher auch Holstein-Glückstädtische Linie.

Glühende Kugeln haben bei Belagerungen und Seekämpfen große Wirksamkeit, indem sie alles Entzündbare leichter als ein anderes Mittel in Brand setzen. Sie werden in einem eigens construirten Ofen in Rothgluth gesetzt, mittels eines Löffels in das Rohr gebracht. Damit die Kugel die Ladung nicht entzünde, muß das Pulver auf den trockenen noch einen nassen Aufschlag erhalten. Die massiven glühenden Kugeln sind den Hohlkugeln insofern vorzuziehen, als sie eine längere Flugbahn haben, vermöge ihrer Schwere tiefer und sicherer einschlagen und ihre Zündbarkeit allein nur durch das natürliche Verglühen verlieren können. Dagegen ist ihr Gebrauch umständlicher, als der der Hohlkugeln.

Gnade gegen einen Uebelthäter durch gänzliches oder theilweises Entbinden von der auf seine That stehenden gesetzlichen Strafe zu üben, ist ein Vorbehalt des Trägers der höchsten Staatsgewalt und steht nur diesem allein zu. Es ist dies der Inhalt des Begnadigungsrechtes. Vormals konnte der Landesherr nicht blos dem Verurtheilten die bereits zuerkannte Strafe erlassen, son-

dern auch die Anstellung des Untersuchungsverfahrens und Eintritt der Verurtheilung verhindern. Nach heutiger Rechtsauffassung ist nur das Erstere erlaubt, das Letztere dagegen staatsgrundrechtlich verboten und deshalb dem Landesherrn in der Regel entzogen und nur bei Strafthaten der Militärpersonen noch thatsächlich erlaubt. Auf niedere Behörden darf die Ausübung des Begnadigungsrechtes nicht übertragen werden, doch machen auch hier die Militärstrafsachen insofern eine Ausnahme, als den militärischen Gerichtsherren das Recht beiwohnt, aus in der Sache oder der Person des Verurtheilten liegenden Umständen das zuerkannte Strafmaß gelegentlich der Bestätigung herabzusetzen. Ein gänzlicher Straferlaß steht aber auch hier nur dem Landesherrn bezüglich höchsten Kriegsherrn zu. Fraglich ist es in der Neuzeit geworden, ob der Verurtheilte auf die ihm zu Theil gewordene G. verzichten und Vollstrecken der zuerkannten Strafe im vollen Umfange des Erkenntnisses fordern darf. Es muß das vielfach angenommene Recht des Verurtheilten jedoch bestritten werden, weil, sobald der Landesherr staatsgrundsätzlich ein Recht zu begnadigen hat, der einzelne Verurtheilte ihn in dessen Ausüben umsoweniger zu behindern befugt sein darf, als er ja erst nach verbüßter Strafe seine Schuld gesühnt, den Bruch mit der menschlichen Gesellschaft wieder gut gemacht hat, und die vollen Staatsbürgerrechte zurückerwirbt. Thatsächlich ist die Frage auch unpraktisch, weil die Strafvollstreckung allenthalben durch Beamte geschieht, welche dieselbe Kraft ihrer Gehorsamspflichten gegen das Staatsoberhaupt nicht oder wenigstens in keinem weiteren Umfange ausüben können, als die Staatsgewalt und deren Träger, der Landesherr, sie dazu berechtigt.

Gneisenau, August Wilhelm Anton Neithardt, Graf von G., preußischer Generalfeldmarschall, entstammte der Familie Neithardt aus Oesterreich, welche dort das Schloß Gneisenau, nördlich der Donau, eine halbe Stunde von Klein-Zelle besessen, aber während der Religionsverfolgungen im Dreißigjährigen Kriege Oesterreich verlassen hatte, war der Sohn des sächsischen Artillerielieutenants August Wilhelm von Neithardt und wurde geboren am 27. October 1760 in Schilda, gegenüber dem preußischen Lager von Torgau, wohin seine Mutter ihrem bei dem sächsischen Contingente des gegen Friedrich d. Gr. kämpfenden Reichsheeres stehenden Gatten gefolgt war. Als die Reichsarmee nach dem Siege der Preußen bei Torgau (3. Nov. 1760) den Rückzug antrat, wurde der Knabe nur durch einen Zufall vom Tode gerettet; er war in dunkler Nacht vom Arme der schlafenden Wöchnerin herab aus dem Bagagewagen gefallen, wurde von einem Grenadier aufgehoben und in Schilda zu unbemittelten Leuten in Kost und Pflege gegeben. Die Mutter starb kurze Zeit darauf vor Kummer um das verlorene Kind. Der junge G. verlebte seine früheste Jugend in Armuth und Elend, hütete die Gänse und ging baarfuß zur Schule, bis endlich 1770 mitleidige Nachbarn an seinen Großvater mütterlicher Seits, den Artillerie-Oberstlieutenant Andreas Müller in Würzburg schrieben, der erst jetzt Kenntniß von dem Dasein des Enkels erhielt und diesen nun sofort zu sich nahm. Hier erhielt derselbe nun eine treffliche Erziehung und bezog am 1. Oct. 1777 als „Student der Philosophie Anton Neithardt, Torgauer" die Universität Erfurt, wo er auch seinen Vater wieder traf, welcher, zuletzt österreichischer Offizier, seinen Abschied genommen und dort eine Anstellung als kurmainzischer Baumeister gefunden hatte. In Erfurt hatte damals noch Oesterreich das Besatzungsrecht und der junge G. kam durch seinen Vater in vielfache Berührung mit österreichischen Offizieren, doch ist die Behauptung, daß er bei Wurmser's Husaren unter die österreichische Fahne getreten sei, nicht historisch erwiesen. Durch Geldverlegenheit genöthigt, trat G. im J. 1780 als Cadet in die Dienste des Markgrafen Alexander von Ansbach-Baireuth, erhielt

1782 unter dem Namen Neithardt von Gneisenau (welchen Namen er nach dem alten Familiengute angenommen hatte) das Patent als Unterlieutenant, ging mit den Ersatztruppen für die bei Yorktown gefangenen markgräflichen Regimenter nach Nordamerika, kam zwar wegen des bereits 1783 abgeschlossenen Friedens nicht mehr zum Kampfe, gewann bei seinem Scharfblick aber Anschauungen über das Kriegswesen, den Volkskrieg, die Vorzüge eines Volksheeres und eine von Terrain und Umständen gebotene veränderte Kriegsführung und Taktik und legte dort den Grund zu den Ideen, welche er später so großartig zur Ausführung brachte. Nach seiner Rückkehr bewarb er sich um eine Stellung in der preußischen Armee, trat am 1. Januar 1786 als Premierlieutenant in die Suite Friedrichs d. Gr., bald darauf aber in eines der neu errichteten leichten Freiregimenter, welche Friedrich Wilhelm II. in Füsiliere verwandelte. Nachdem er 1790 Stabscapitain geworden war, wohnte er dem polnischen Feldzuge von 1793 und 94 bei und widmete sich dann während des Garnisonlebens bis 1806 politischen und militärischen Studien. Im Kriege von 1806, dessen ungünstigen Ausgang G. voraussah, kämpfte er am 10. Oct. unter dem Prinzen Louis Ferdinand bei Saalfeld, am 14. Oct. mit bei Jena, erregte durch Empfehlung des Generals v. Rüchel die Aufmerksamkeit des Königs, wurde im Dec. zum Major befördert und erhielt den Auftrag, in Ostpreußen einige neue Bataillone zu bilden, mit denen er dann im März 1807 zur Verstärkung mit nach Danzig beordert wurde. Nachdem er bis zum 19. April an der Vertheidigung Danzig's Theil genommen hatte, erhielt er die Ernennung zum Commandanten von Kolberg. In der folgenden Nacht brach er auf, kam auf einem elenden Boot, mitten durch das Feuer der feindlichen Schanzen nach Neufahrwasser und von dort auf einem bewaffneten Fahrzeuge am 29. April nach Kolberg. Hier schlug er durch zweckmäßige Anstalten alle Angriffe des Feindes zurück und hielt in glänzender Vertheidigung, auch durch Ausfälle und Gegenarbeiten, trotz fürchterlichen Bombardements die Festung bis zum Tilsiter Frieden. Bereits während der Belagerung zum Oberstlieutenant befördert, wurde er nach dem Frieden in die Reorganisationscommission berufen und im September 1807 zum Chef des Ingenieurcorps ernannt. In Verbindung mit den ausgezeichnetsten Männern, darunter Scharnhorst und Stein, entwickelte nun G. eine außerordentliche Thätigkeit für die Wiedergeburt des preußischen Staates, freilich vielfach gehemmt, verdächtigt und angegriffen von Gegnern im eignen Lande. Anfang 1809 avancirte er zum Oberst; die Entlassung Steins und die erschütterte Stellung Scharnhorst's bewogen endlich auch G. am 1. Juli 1809 seine Entlassung zu nehmen. Er bereiste nun England, Schweden und Rußland, mehrfach zu geheimen diplomatischen Sendungen verwendet. Bei der Erhebung Preußens im Anfang 1813 kehrte er aus England zurück, traf am 10. März bei dem König in Breslau ein, kam als Generalmajor und Generalquartiermeister in das Blücherſche Corps und wurde nach Scharnhorst's Tode (28. Juni 1813) Chef des Generalstabes. In dieser Stellung hatte er den bedeutendsten Antheil an den großartigen Erfolgen des Befreiungskrieges, drängte im vollsten Einverständniß mit seinem Obergeneral unaufhaltsam zur That und entwarf ebenso geniale als besonnene Operationspläne. Nach der Schlacht bei Leipzig zum Generallieutenant befördert, verlangte er im Frühjahr 1814, gleich Blücher, den Ansichten und dem Zögern Schwarzenberg's entgegen, das schleunigste Vordringen gegen Paris, drang endlich durch, focht selbst mit vor der Hauptstadt, wurde nach der Einnahme von Paris vom König in den Grafenstand erhoben und erhielt eine Dotation von 10,000 Thalern jährlicher Einkünfte. Im Feldzuge von 1815, wo er wieder Chef des Generalstabes war, ordnete er den Rückzug der Blücherschen Armee vom Schlachtfelde von Ligny und dirigirte

dieselbe in zwei Tagen nach dem Schlachtfelde von Waterloo, wo er durch sein rechtzeitiges, aber unerwartetes Eintreffen am Abend des 18. Juni die schon wankende Armee Wellington's wieder zum Stehen brachte, die Franzosen warf und durch rasche Verfolgung jenen glänzenden Sieg erfocht, welcher die Macht Napoleons zum zweiten Male, und dies Mal für immer, brach. G. wurde nun zum General der Infanterie befördert und erhielt als besondere Auszeichnung die Decoration des Schwarzen Adlerordens, welche in Napoleons Reisewagen gefunden worden war. Nach dem zweiten Einzuge in Paris wurde er zum commandirenden General des rheinischen Armeecorps ernannt, und begleitete dann Blücher nach England. Im J. 1816 erhielt er den aus Gesundheitsrücksichten erbetenen Abschied für die Dauer des Friedens bewilligt, wurde aber schon 1818 nach Kalkreuth's Tod zum Gouverneur von Berlin und Mitglied des Staatsraths und 1825 zum Generalfeldmarschall ernannt, erhielt im März 1831, als sich der polnische Revolutionskrieg der preußischen Grenze näherte, den Oberbefehl über die vier östlichen preußischen Armeecorps und starb in der Nacht vom 23. zum 24. August 1831 in Posen an der Cholera. Seine Leiche wurde interimistisch in Posen beigesetzt, 1832 in die Kirche von Wormsdorf (einem Patronat seines Sohnes August) gebracht, 1841 aber definitiv in die Familiengruft in Sommerschenburg (im Regierungsbezirk Magdeburg) übergeführt, wo ihm am 18. Juni 1841 ein Denkmal geweiht wurde. Im Jahre 1855 wurde seine von Rauch gefertigte Statue neben der Blüchers in Berlin aufgestellt. Vgl. Pertz, „Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neithardt von G.", Berlin 1864 ff., 3 Bde.

Goblet, Albert Graf von Alviella, geb. 1790 zu Tournay, nahm im französischen Heere Dienste und machte noch einen Theil des Halbinselkriegs mit, trat aber nach Napoleons erster Entsagung in niederländische Dienste und war unter diesem Verhältniß genöthigt, 1815 gegen ihn zu fechten. 1830, 1831 und 1832 kämpfte er für Belgien und wurde belgischer Generalinspector der Festungen und Generaladjutant. 1833 unterzeichnete er in London den Traktat vom 21. Mai, ging 1837 als belgischer Gesandter nach Lissabon, wo ihn die Königin von Portugal zum Grafen von Alviella ernannte, kehrte 1839 nach Belgien zurück, wurde 1843 Minister des Aeußern, trat 1845 zurück, blieb aber Staatsminister ohne Theilnahme am Ministerrathe und widmete sich seitdem wieder der militärischen Thätigkeit.

Godegisel, im 5. Jahrhundert der Führer der Vandalen aus Pommern nach dem Rhein.

Godoy, Don Manuel de, Herzog von Alcudia und Principe de la Paz (Friedensfürst), geb. 1767 in Badajoz, trat in die spanische Garde, wurde ein Liebling der Königin durch sein Guitarrenspiel und stieg durch ihre Gunst in kurzer Zeit zu den höchsten Würden, selbst zu der eines Herzogs von Alcudia, der eines Principe de la Paz und Granden 1. Classe. Er wurde dann Beherrscher der spanischen Politik, leitete 1800 persönlich den Krieg gegen Portugal, ließ sich 1807 auf ein verrätherisches Einverständniß mit Napoleon ein, wurde deshalb vom Prinzen von Asturien gefangen gesetzt, verließ, freigegeben, mit dem abgesetzten Könige Karl Spanien, und lebte verbannt bis 1847 in Italien und Frankreich. In diesem Jahre durfte er in sein Vaterland zurückkehren, erhielt seine Würden wieder und starb 1851.

Godwin, Henry, englischer General, focht 1809 und 1810 auf der Pyrenäischen Halbinsel, nahm Theil an der Belagerung von Fuengarola, commandirte 1824 und 25 unter Campbell im Kriege gegen Birma, stürmte Martaban und Tantabain, führte im zweiten Birmanenkriege (1852 und 53) das Obercommando und starb 1853.

Goeben, August von, königl. preußischer Generallieutenant und Commandeur der 13. Division, ist am 10. Dec. 1816 zu Celle im Königreich Hannover geboren, wo sein Vater, früher Artillerieoffizier in der englisch-deutschen Legion, als Strafanstaltsdirector lebte. Nach dem Besuche des dortigen Gymnasiums trat er, schon früh für Preußen begeistert, am 3. November 1833 beim 24. Infanterieregiment als Avantageur ein, und wurde am 15. Februar 1835 zum Secondelieutenant befördert. Nach etwas länger als Jahresfrist wurde ihm am 7. März 1836 der Abschied bewilligt und ging er nun, ein begeisterter Legitimist, nach Spanien, um in die Karlistische Armee einzutreten. Er wurde sofort als Lieutenant bei der Infanterie angestellt, machte das Gefecht von Fuenterrabia mit, wo er verwundet wurde und in Kriegsgefangenschaft gerieth. Im Jahre 1837 wieder ausgewechselt und zum Premierlieutenant befördert, wohnte er den Gefechten bei Peralta, Zembrano, Segovia, Navreda, Lerma, Valladolid und Aranda bei, wurde bei Zembrano und Valladolid verwundet und im folgenden Jahre zum Capitain der Infanterie ernannt, als welcher er die Expedition nach Castilien und das Gefecht bei Sotoca mitmachte, wo er schwer verwundet zum zweiten Male kriegsgefangen wurde; 1839 wieder ausgewechselt, versetzte man ihn als Capitain zum Geniecorps und beförderte ihn zum Major der Infanterie, in welcher Eigenschaft er an den Gefechten bei Chulilla und Carboneras, sowie am Winterfeldzug in Valencia und Aragonien theilnahm, der ihm im folgenden Jahre die Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie einbrachte. Als solcher machte er denn auch noch den Guerillakrieg in Aragonien und Castilien mit, wurde bei Teruel schwer verwundet, schied mit dem Ritterkreuz des St. Fernando- und des Isabella catholica-Ordens decorirt aus dem dann aufgelösten Heere König Karls, und kehrte in die Heimath zurück, wo er sich zunächst von den Strapazen des vierjährigen Krieges ausruhte, seine Erlebnisse in Spanien niederschrieb und drucken ließ, und dann 1842 mit seinem alten Range wieder in die preußische Armee eintrat, dem Leibregiment aggregirt und zum Generalstabe commandirt wurde. Am 1. April 1843 wurde er in denselben versetzt, ein Jahr später zum Premierlieutenant und wieder ein Jahr später zum Hauptmann befördert. Im Jahre 1848 kam er als solcher zum Generalcommando des 4. Armeecorps, bei dem General v. Moltke zu jener Zeit Chef des Generalstabes war, mit welchem er sich eng befreundete. Bei den Unruhen im Jahre 1848 erhielt er eine Verwendung bei der Operationsdivision in Westfalen, im Jahre 1849 bei dem Obercommando der Operationsarmee in Baden, mit welchem er den Feldzug in der Rheinpfalz und in Baden mitmachte und an den Gefechten bei Ludwigshafen, Waghäusel, Ubstadt, Bruchsal, Durlach und Kuppenheim, sowie an der Belagerung von Rastadt mit solcher Auszeichnung theilnahm, daß ihm der rothe Adlerorden und der badische Carl-Friedrichs-Militärverdienstorden verliehen wurden. Nach dem Feldzuge verblieb er bei dem erlauchten Oberbefehlshaber der badischen Operationsarmee (dem jetzigen Könige Wilhelm von Preußen), als dieser das Militärgouvernement in den Rheinlanden und in Westfalen erhielt, bis gegen Ende November, wo er als aggregirter Hauptmann zum 16. Infanterieregiment eingetheilt wurde, bei dem er vom April 1850 bis zum November desselben Jahres als Compagniechef Dienste that und dann wieder mit Patent vom 30. Mai 1850 als Major in den großen Generalstab übertrat. Im Januar des folgenden Jahres erhielt er von Neuem ein Commando zu dem damaligen Prinzen von Preußen, Militärgouverneur der Rheinlande und von Westfalen, wurde am 12. Juli 1855 Oberstlieutenant, kam im October als Chef des Generalstabes zum 4. Armeecorps nach Magdeburg, von wo er am 8. Mai 1858 in derselben Stellung zum 8. Armeecorps nach Coblenz versetzt, und am 22.

November zum Obersten befördert wurde. Beim Ausbruche des Krieges zwischen Spanien und Marocco erhielt er ein Commando zum Spanischen Heere, mit welchem er den Feldzug und die Gefechte beim Samsa und Uad-Ras mitmachte, für die ihm der rothe Adlerorden 2. Classe mit Schwertern und das Commandeurkreuz 1. Classe des Ordens Karls III. verliehen wurden. Im Jahre 1861 war er in der Anciennetät soweit vorgerückt, daß er den Rang als Brigadecommandeur erhalten mußte, dem bald darauf bei Gelegenheit der Krönung König Wilhelms zu Königsberg das Patent als Generalmajor folgte. Am 29. Jan. 1863 erhielt er dann die 26. Infanteriebrigade, mit welcher er an dem Feldzuge 1864 gegen Dänemark theilnahm, sich wiederholt vor Düppel auszeichnete, und den Uebergang nach Alsen an der Tete des 1. combinirten preußischen Armeecorps ausführte. Der Feldzug brachte ihm den Orden pour le mérite und den Kronenorden 2. Classe mit Schwertern, sowie den Oesterreichischen Leopoldsorden und das Mecklenburgische Militärkreuz ein, und erfolgte schon im November seine Beförderung zum Commandeur der 10. Division, an deren Stelle er am 13. Mai die 13. erhielt, zu der die früher von ihm commandirte Brigade gehörte. Am 18. Juni 1865 wurde er Generallieutenant, machte als solcher mit seiner Division und verschiedenen ihm unterstellten Contingenten der verbündeten Truppen den Feldzug 1866 bei der Mainarmee mit. Bei Dermbach nahm seine Division die Stellungen der Baiern auf dem Nebelberge und würde, wäre sie nicht auf General Falkensteins ausdrücklichen Befehl zurückgegangen, sicher noch fernere Vortheile erlangt haben. Das Gefecht von Kissingen — von dem General selbst beschrieben — gab ihm erneute Gelegenheit zur Auszeichnung, bei Laufach, Aschaffenburg, Werbach, Tauberbischofsheim und Gerchsheim kämpfte er mit ebenso viel Geschick als glücklichem Erfolg, so daß seiner Division der Löwenantheil an den Leistungen der Mainarmee zufiel. Seine Verdienste wurden allgemein anerkannt und von des Königs Majestät mit dem Eichenlaub zum pour le mérite, von dem Großherzoge von Oldenburg dagegen mit der Kriegsdecoration des Großkreuzes seines Hausordens, sowie durch die ehrende Auszeichnung, die Uniform des bei Tauberbischofsheim so bewährten 55. Infanterieregiments tragen zu dürfen, belohnt. General G. ist von hoher hagerer Statur, höchst schweigsam in seinem Wesen, sein Gesicht wie aus Stein gemeißelt, sein Aeußeres auf den ersten Anblick wenig militärisch, da seine Kurzsichtigkeit, die er sich in Spanien zugezogen, ihn nöthigt, eine Brille zu tragen, die das Auge etwas träumerisch erscheinen läßt. Seine Haltung ist gewöhnlich etwas nachlässig, aber im Feuer voller Energie und Kraft. Er ist bei seinen Soldaten, die mit unbedingtem Vertrauen zu ihrem bewährten Führer aufsehen, sehr beliebt. Als einer der ältesten Generallieutenants dürfte seine Beförderung zum Corpscommandeur nahe bevorstehen. Als Schriftsteller hat er sich durch seine schon weiter oben erwähnten Werke, sowie durch die Geschichte des Marokkanischen Krieges einen Namen gemacht.

Goldener Sporn, Orden vom, ein ehemaliger päpstlicher Orden, 1559 von Pius IV. gestiftet, 1841 von Gregor XVI. als Orden des Heiligen Silvester ausschließlich für Militärverdienste bestimmt; Decoration; ein weiß und goldenes Maltheserkreuz mit darunter befindlichem goldenen Sporn. Wird mit rothem Band am Hals getragen, 2 Classen, 1) für 150 Commandeurs, 2) für 300 Ritter.

Goldenes Vließ, Orden vom, ursprünglich burgundischer, jetzt österreichischer und spanischer Orden, von Philipp dem Guten von Burgund in Anlaß seiner Vermählung 1429 gestiftet, für hohes Verdienst im Krieg und Frieden, bestätigt von den Päpsten Eugen und Leo 1433 und 1516, durch Vererbung nach Aussterben des burgundischen Hauses 1477 an das Haus Habsburg gekommen, durch Karl III. nach Spanien übergeführt, von ihm aber wieder nach

Oesterreich zurückgebracht und 1713 erneuert, hinfort aber von Spanien in Anspruch genommen und später dahin verglichen, daß die Throne beider Staaten im Besitze dieses Ordens sind. Das Ordenszeichen besteht in einem hangenden Widderfell von Gold, wird am rothen Band oder bei Festen an einer aus Feuersteinen, Feuerstählen und goldenen Flammen zusammengesetzten Kette am Halse getragen, Devise: Pretium laborum non vile; Ordenstracht, hochrothes, weißgefüttertes sammetnes Unterkleid, purpurrother weißgefütterter Schleppmantel, in dessen Saum Stickerei nach Muster der Ordenskette, purpurrothe goldgestickte Mütze, rothe Schuh und Strümpfe. 3 Classen für 52 Inhaber, welche Zahl aber sehr vergrößert wurde, so daß es in Oesterreich unlängst 6 Großkreuze, 20 Commandeurs und 161 Ritter gab. Hochverrath und ungerechtfertigte Flucht vor dem Feinde, oder Weigerung, gegen diesen zum Kampfe zu gehen, machen des Ordens v. G. V. verlustig. Ein Inhaber des Ordens v. G. V. darf nicht in fremde Kriegsdienste eintreten. Neben dem Orden des G. V. darf kein anderer getragen werden, welche letztere Bestimmung jedoch wiederholt ausnahmsweise aufgehoben worden ist.

Goldküste, Theil der afrikanischen Westküste (Guinea s. d.) mit vielen englischen, dänischen und holländischen, zum Theil aber verlassenen Forts besetzt.

Goletta, tunesisches Hafenstädtchen mit Rhede, Werften und Leuchtthurm. 1535 nahm es Karl V. bei seiner Expedition gegen Tunis.

Golfstrom, s. u. Meeresströmungen.

Goliath, nach der alttestamentlichen Mittheilung ein Anführer der Philister im Kriege der Gathiter gegen die Israeliten, von riesiger Gestalt. Er kriegte mit den Israeliten. Beim Zusammentreffen zur Schlacht wollte er, glaubend, daß ihm Niemand an Kraft und Kampffertigkeit gleich sei, die Entscheidung auf einen Zweikampf stellen, wurde aber von David überwunden und bei der Nachwelt in der Bedeutung eines großen, dummdreisten, sich überschätzenden tölpischen und ungeschickten Menschen zum Sprüchwort. Durch Erlegung des G. wurde der Sieg über die Gathiter entschieden.

Golkonda, ehemals ein mächtiges Königreich im Dekan (Ostindien), welches im 17. Jahrhundert durch Aurung-Zeyb seinen Untergang fand und jetzt einen District in der Provinz Hyderabad der indobritischen Präsidentschaft Bengalen bildet. Die gleichnamige Hauptstadt, 3 Stunden westlich von Hyderabad, liegt gegenwärtig in Ruinen; über derselben befindet sich die starke, gut erhaltene, aber von den umliegenden Höhen beherrschte Festung G., welche als Staatsgefängniß und Schatzkammer des Nizam scharf bewacht wird.

Golowin, 1) Iwan Stephanowitsch, aus einer altadligen, jetzt gräflichen, berühmten Familie, war 1554—84 Anführer unter Iwan dem Grausamen von Moskowien und kämpfte mit großer Tapferkeit gegen das unglückliche Kasan, die letzte tatarische Residenz, welche mit der höchsten Verzweiflung vertheidigt wurde. 2) Iwan Michailowitsch, war General, Admiral und Generaladjutant Peters des Großen und dessen Begleiter auf seiner Rundreise nach den europäischen Häfen. 3) Feodor Alexiewitsch, Jugendgenosse Peters des Großen, schwang sich unter diesem zum Minister, Großadmiral und Feldmarschall von Rußland auf und starb 1706. 4) Alexiei Alexieiwitsch, Bruder des Vorigen, war russischer General und focht bei Pultawa, starb irrsinnig. 5) Iwan Michalowitsch, war bei Peters des Großen Seemannsstudien in Holland dessen Genosse, wurde später dessen Admiral, focht bei Hanyhed und starb 1738. 6) Nikolas Feodorowitsch, Graf von, commandirte unter der Czarin Elisabeth gegen Schweden zur See, leistete Ungenügendes, trat ins Privatleben zurück und starb 1745. 7) Eugen Fürst von, 1840—1842 an der Spitze der russisch-kaukasischen Armee, 1845—1848 Gouverneur der Ostseeprovinzen, darauf pensionirt.

Golowinskaja, russisches Fort an der Ostküste des Schwarzen Meeres und am Fuße des Kaukasus.

Golowkin, Gabriel Iwanowitsch Graf, Großkanzler und Feldherr Peters des Großen, focht in allen Kriegen desselben, half der Kaiserin Anna zum Throne und starb 1734.

Golownin, geb. 1776, russischer Viceadmiral, durch einige Entdeckungsreisen bekannt, starb 1831.

Golowczin, Dorf im russischen Gouvernement Smolensk, wo 1708 die Russen von den Schweden geschlagen wurden.

Goltz, Karl Franz Freiherr von der, zeichnete sich unter preußischer Fahne im Siebenjährigen Kriege so aus, daß er commandirender General und später Kriegsminister wurde. Er starb 1804.

Golynin, polnisches Dorf bei Pultusk, hier wurden 1806 die Russen von den Franzosen geschlagen.

Gomm, Sir William Maynard, geb. 1780, diente England in den Kriegen gegen Frankreich seit 1800, nahm Theil an der Expedition gegen Kopenhagen 1807, kämpfte dann auf der Pyrenäischen Halbinsel und 1815 bei Waterloo, und ging als Generallieutenant 1850 mit dem Oberbefehl betraut nach Ostindien.

Gondi, Philipp Emmanuel Graf von Joigny Marquis d'Isle d'Or, geb. 1581, machte sich als Admiral und General Heinrich's IV. von Frankreich namentlich durch Vernichtung der Flotten Heiraddin Barbarossas berühmt. Vor Rochelle endete 1627 seine kriegerische Thätigkeit, indem er in den geistlichen Stand trat. Er starb 1662.

Gondrecourt, Leopold Graf von, k. k. österreichischer Feldmarschallieutenant, geb. 1816, trat mit jungen Jahren in die österreichische Armee, diente längere Zeit im kaiserlichen Adjutantencorps, avancirte 1849 zum Major, fungirte als Vorstand der 1. Abtheilung des Landesgeneralcommandos in Wien und erwarb sich im italienischen Feldzuge 1859 als Oberst des Infanterieregimentes Airoldi durch Intelligenz und Tapferkeit einen hervorragenden Ruf. Hierauf wurde er als Generalmajor und Brigadier nach Prag versetzt und von hier im Jahre 1863 zur Theilnahme an der Execution und am Kriege in Schleswig-Holstein 1864 berufen. Durch ihre glänzende Bravour namentlich bei Ober-Selk erwarb sich die Brigade G. den Beinamen der „eisernen", G. selbst wurde mit dem Maria-Theresia-Kreuz geschmückt. Nachdem G. darauf kurze Zeit Gouverneur des Kronprinzen gewesen, finden wir ihn im Feldzuge 1866 dem 1. Armeecorps zugetheilt, dessen Commando er nach Abberufung des Generals der Cavalerie Grafen Clam-Gallas am Morgen der Schlacht bei Königgrätz übernahm. Nach dem Feldzuge wurde G. der Commission zur Bearbeitung des Reglements in Wien zugetheilt und trat im Mai 1868 in den Ruhestand. G. ist Geheimerath, Kämmerer und Inhaber des Infanterieregiments Nr. 55.

Gonsalvo, s. Cordova.

Gonzaga, 1) Fernando, Markgraf von Mantua, aus altitalienischem Adelsgeschlechte, welches in Mantua die Capitano-, dann die Podesta-, die Markgrafen- und endlich die Herzogswürde erlangte, geb. 1506, nahm kaiserliche Dienste; nachdem er Commandos in Ungarn und den Niederlanden gehabt, eroberte er Piacenza 1551, später St. Quentin und starb 1577. 2) Frederico, diente als General in Frankreich und wurde 1525 bei Pavia mit Franz I. gefangen. 3) Alexander, ein Pole, wahrscheinlich Namens Murzinowski, nannte sich G., Fürst von Castiglione, Herzog von Solferino, Marquis von Medone, geb. 1799, trat, 13 Jahre alt, unter französische Fahne,

1816 unter russische, machte 1828 den Krieg gegen die Türkei mit und focht von 1837—1839 für Don Carlos in Spanien, machte in den vierziger Jahren Ansprüche auf Mantua, nahm aber damit vor den Pariser Gerichten ein klägliches Ende.

Goor, Johann Wynand van, commandirte mit Auszeichnung und siegreich 1703 8000 Mann gegen die Franzosen auf den Stollhofner Linien und später unter Marlborough die niederländische Artillerie. Er blieb bei Donauwörth 1704.

Gorczkowsky, Karl von, geb. 1778 in Galizien, seit 1792 in österreichischen Diensten, machte von da ab alle österreichischen Feldzüge mit, war auch bei dem Corps, welches 1812 mit nach Rußland zog. Am Schluß des Kriegs war er Generalmajor. Er war 1848, als der sardinisch-österreichische Krieg ausbrach, Commandant von Mantua, hielt hier das Volk durch seine soldatische Energie von Aufstandsversuchen zurück, leitete eine Zeit lang die Belagerung von Venedig, wurde später auch Gouverneur von Venedig und starb 1858.

Gordianus III., römischer Kaiser, Besieger der Gothen, Perser und Sarmaten, wurde von seinem Nebenbuhler Philippus Arabs 244 n. Chr. hingerichtet.

Gording, die Taue zum Schließen der Segel, welche nicht zum Geiwerk gehören: Bauch-, Nock-, Schmier-, Noth- und Dampgording.

Gordon, Patrick, schottischer Herkunft, organisirte die russischen Truppen unter Peter dem Großen nach europäischem Muster, erstürmte Asow, schlug die rebellischen Strelitzen und starb als Gouverneur von Moskau 1699.

Görgey, Arthur, ungarischer General, geb. 5. Februar 1818 auf dem Stammgute Toporcz im Zipser Comitate, wurde seit 1832 auf der Pionierschule zu Tulu gebildet, trat 1836 als Lieutenant in das 60. österreichische Linieninfanterieregiment, 1837 in die ungarische adelige Leibgarde in Wien, wo er auch die Universität besuchte, 1842 als Oberlieutenant in das Palatinalhusarenregiment, verließ aber nach seines Vaters Tode 1845 den Militärdienst und widmete sich dann in Prag dem Studium der Chemie. Beim Ausbruch der ungarischen Revolution von 1848 trat er als Hauptmann unter die Honveds, avancirte bald zum Major, wurde beim Anmarsch des Banus Jellachich nach der Insel Csepel beordert, wo er am 2. Oct. 1848 den Grafen Eugen Zichy, welcher mit Depeschen vom Banus aufgefangen worden war, standrechtlich hinrichten (henken) ließ. Bald darauf zum Obersten befördert, leitete er den Bau der Schanzwerke in Presburg und wurde nach der in Folge der mangelhaften Dispositionen Moga's verlorenen Schlacht bei Schwechat (30. Oct.) an Moga's Stelle mit dem Obercommando betraut und zum General ernannt, reorganisirte nun mit vieler Energie die Armee, zog sich aber, als Windischgrätz im Dec. nach Ungarn einrückte, über Raab nach Pesth zurück, wo er sein schwaches Heer theilte, Perczel mit dem einen Corps nach Szolnok disponirte und mit dem andern nach Waitzen marschirte. Er hatte sich bei diesem Rückzuge die wichtige Aufgabe gestellt, die Oesterreicher von der kürzesten Linie nach Debreczin, dem damaligen Regierungssitze, abzulenken, wurde dabei zwar von den weit überlegenen Streitkräften unter Schlik und Nugent mehrmals geschlagen und in die Enge getrieben, erreichte aber seinen Zweck vollständig und eröffnete sich endlich durch die Erstürmung des Berges Brangisko einen Weg zu dem in die Theißgegend vorgerückten andern Corps. Demungeachtet wurde G. von dem gegen seine Leitung mißtrauisch gewordenen Landesvertheidigungsausschuß Anfang Februar 1849 vom Obercommando entfernt und dieses an Dembinski übertragen. Aufs Tiefste verletzt, ließ G. den neuen Obergeneral seinen

Mißmuth dadurch fühlen, daß er in der Schlacht von Kapolna (27. und 28. Febr.) mit seinem Corps zu spät eintraf, so daß Dembinski die Schlacht verlor. Die Folge davon war, daß nun General Vetter das Obercommando erhielt, welcher dasselbe jedoch schon Anfang April wieder an G., als den rangältesten General, abtrat. G., jetzt aufs Neue General en Chef der ungarischen Armee geworden, rechtfertigte die von seinen Feldherrntalenten gehegten Erwartungen durch eine Reihe glänzender Siege, schlug die Oesterreicher am 7. April bei Gödöllö, am 9. April bei Waitzen, am 19. April bei Nagy-Sarlo, entsetzte am 24. April Komorn, siegte am 28. April bei Acs, zwang dadurch Welden zum Rückzug nach Presburg und erstürmte am 21. Mai nach dreiwöchentlicher Belagerung die noch von den Oesterreichern unter Hentzi besetzte Festung von Ofen. Bald darauf wurde G. zum Kriegsminister ernannt, kam jedoch nun in Folge der Intervention der Russen in Conflikt mit Kossuth, welcher Letztere eine Concentrirung der Armee hinter der Theiß (mit Front gegen die Russen) verlangte, während G. sämmtliche Streitkräfte gegen Oesterreich dirigiren wollte. Als der österreichische General Haynau den neuen Feldzug eröffnete, warf sich G. in die Festung Komorn, vertheidigte dieselbe mit Erfolg, ergriff am 11. Juli die Offensive wieder, wurde aber geschlagen und versuchte dann, dem Befehl der Regierung gemäß, nach der Theißgegend vorzurücken, sah sich jedoch von den Russen bei Waitzen aufgehalten und zog sich nun nach dem nördlichen Ungarn zurück. Hier von den Oesterreichern und den Russen gleich bedrängt, wandte er sich in forcirten Märschen nach Südost, um die Berettyolinie zu gewinnen, wurde aber, geschwächt durch die Niederlage Nagy Sandor's bei Debreczyn (2. August), daran verhindert und zog sich nun nach Arad, wo er am 8. August eintraf und wohin sich die Regierung bereits geflüchtet hatte. Am 9. August erlitt Dembinski, welcher, statt sich dem kriegsministeriellen Befehl gemäß ebenfalls nach Arad zurückzuziehen, nach der feindlichen Festung Temesvar gewendet hatte, eine völlige Niederlage; in Folge davon dankte Kossuth ab und G. übernahm am 11. August die Dictatur, obwohl unter den nun eingetretenen Verhältnissen an einen erfolgreichen Widerstand nicht mehr zu denken war. Von Schlik am Debouchiren aus Arad verhindert, von den Russen im Rücken, sowie von Temesvar her von der österreichischen Hauptarmee bedroht, durch Lüders von Siebenbürgen abgeschnitten, ergab sich G. daher am 13. August 1849 bei dem Flecken Vilagos mit 20,000 Mann Infanterie, 2000 Mann Cavalerie und 130 Geschützen den Russen unter General Rüdiger auf Gnade und Ungnade. G. selbst wurde begnadigt, in Klagenfurt internirt und lebte dort als Privatmann mit literarischen Arbeiten und chemischen Studien beschäftigt. Aus seinem für die Geschichte der ungarischen Revolution höchst wichtigen Werke: „Mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849" (Leipzig 1852, 2 Bde.) geht hervor, daß die Waffenstreckung bei Vilagos kein Act des Verrathes war, sondern mit Wissen und Willen Kossuth's und der Regierung geschah. In Folge der vollständigen Umgestaltung, welche die österreichisch-ungarischen Verhältnisse nach der Katastrophe von 1866 erfuhren, erhielt auch G., gleich andern hervorragenden Männern der Revolution, im Juli 1867 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Ungarn.

Gorgidas, aus Theben, im 4. Jahrh. v. Chr., Genosse des Epaminondas, Mitbegründer der heiligen Schaar des Phöbidas.

Görke, Johann, geb. 1750 in Ostpreußen, Director des Militärmedicinalwesens in Preußen, berühmt als Stifter des medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelminstituts und der militärärztlichen Akademie, schrieb mehre fachwissenschaftliche Werke, welche zu Ansehen gelangten und starb 1822 (s. Gesundheitsdienst).

Görlitz, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Liegnitz, an der Neiße,

Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Dresden (resp. Prag), Berlin, Frankfurt a. d. O. und Breslau, hat 36,689 Einw., früher Grenzfeste gegen die Slaven, oft von Kriegen bedrängt. Hier wurden 1757 die Preußen von den Oesterreichern geschlagen und 1813 die Russen von den Franzosen zurückgedrängt.

Gorodetsna, Ort im russischen Gouvernement Grodno, wo 1812 die Russen von dem französischen Hülfscorps der Sachsen und Oesterreicher zurückgedrängt wurden.

Görschen (Groß- und Klein-G.), s. Großgörschen.

Gortschakow, 1) Alexander, aus sehr alter fürstlicher russischer Familie, geb. 1764, machte unter Suworow die russischen Feldzüge gegen die Türkei, Polen und Frankreich, in Italien bis 1801 mit. 1807 und 1812—1814 hatte er die bedeutendsten Commandos. Noch während des Krieges wurde er Kriegsminister und General der Infanterie und starb als solcher 1825. 2) Andreas Fürst von, diente Rußland von 1799 — 1828, commandirte schon 1812 ein Corps und zeichnete sich bei Borodino, Leipzig und Paris aus und starb 1855. 3) Peter Fürst von, geb. 1790, diente seit 1807, schwang sich ebenfalls zum commandirenden General auf, zeichnete sich 1828 und 1829 gegen die Türken, namentlich durch den Sieg bei Aidos aus, wurde 1839 Gouverneur von Westsibirien, 1843 General der Infanterie, trat 1851 aus dem Staatsdienst zurück, erhielt jedoch nach dem Ausbruch des Orientkrieges das Commando über das 6. Armeecorps, mit welchem er im Herbst 1854 an den Schlachten an der Alma und bei Inkerman theilnahm. Doch legte er schon im Frühjahr 1855 das Commando nieder und wurde zum Mitglied des Reichsrathes ernannt. 4) Michael Fürst von, Bruder des Vorigen, geb. 1792, diente seit 1807, machte die Feldzüge in Finnland, Deutschland, Rußland, 1813 abermals in Deutschland, den Niederlanden und Frankreich, 1828 und 1829 in den Donaufürstenthümern und Bulgarien und 1831 in Polen mit, wurde in dem letzten Oberbefehlshaber der Artillerie und leitete die Anstalten im September bei dem Angriff auf Warschau mit 400 Kanonen, wurde General der Artillerie, Generaladjutant und 1846 Militärgouverneur von Warschau, befehligte bei der Invasion in Ungarn 1849 die Artillerie und eröffnete als Oberbefehlshaber 1853 den Krieg gegen die Türkei in den Donaufürstenthümern. Er trat eine Zeit lang das Obercommando an Paskiewitsch ab, wurde nach der vergeblichen Belagerung von Silistria nach Bessarabien commandirt und erhielt im Mai 1855 den Oberbefehl in dem belagerten Sebastopol, schlug am 18. Juni einen Hauptangriff der Alliirten zurück, unterlag aber am 16. August an der Tschernaja, räumte nach einem heftigen Bombardement und verzweifeltem Kampfe am 8. September die Südseite von Sebastopol, behauptete indeß noch immer die Nordseite gegen die Demonstration Pelissier's und rettete dadurch die Krim für Rußland. (Vgl. Sebastopol). 1856 wurde G. an die Stelle des verstorbenen Fürsten Paskiewitsch zum Statthalter des Königreichs Polen berufen, wo er ein milderes Regime zur Geltung zu bringen versuchte, dadurch aber den Conflict zwischen den Truppen und dem Volke am 27. Februar 1861, sowie die blutigen Scenen am 8. April nicht verhindern konnte. Von Wunden und Strapazen geschwächt, starb er am 30. Mai 1861 an einem Lungenschlage. Seine Leiche wurde in Sebastopol beigesetzt.

Görz und Gradiska, gefürstete Grafschaft im Cisleithanischen Theile der österreichisch-ungarischen Monarchie, mit Istrien und Triest zu einem Verwaltungsgebiete, dem sogenannten Küstengebiete, vereinigt, dessen Statthaltereisitz Triest ist. Die Stadt Görz, Hauptstadt der Grafschaft G. und G., am Isonzo und an der Eisenbahn von Triest nach Venedig, hat 13,300 Einwohner, war seit 1836 längere Zeit der Aufenthaltsort der durch die Julirevolution

vertriebenen Bourbonen und 1848 und 49 der Sammelplatz der österreichischen Reserven.

Göschel, Ignaz von, geb. 1773, machte die Feldzüge Baierns von 1800 bis 1815 rühmlicher Weise mit, schied 1845 als General und Chef der Hauptdirection der Zeughäuser aus dem Staatsdienste und starb 1847.

Gosset, William, geb. 1783, englischer Generalmajor, erregte durch persönlichen Muth, indem er ein algierisches Schiff im vertheidigten Hafen mit eigener Hand anzündete, Bewunderung. Er starb 1848.

Gotha, Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums (s. u. Sachsen-Koburg-Gotha), am nördlichen Fuße des Thüringer Waldes, an der Leine und der Thüringer Eisenbahn, hat ein stattliches herzogliches Residenzschloß (Friedenstein) mit werthvollen Sammlungen, eine Sternwarte, treffliche Unterrichtsanstalten, eine geographische Anstalt (von Justus Perthes), lebhaften Handel und Industrie und (1867) 19,071 Einwohner. G. war früher befestigt und mit der Feste Grimmenstein verbunden, ist aber seit 1809 völlig offene Stadt, wurde 1566 in Vollstreckung der Reichsacht wegen Theilnahme des Herzogs Johann Friedrich an den Grumbach'schen Händeln von dem Kurfürsten von Sachsen, als Achtsexecutor, belagert und am 13. April 1567 eingenommen und der Grimmenstein geschleift. Am 24. Oct. 1813 überrumpelte Tschernitschew die Stadt, hob den französischen Gesandten und einen Artilleriepark auf und nahm die französische Besatzung gefangen.

Gothaner nannte man die Abgeordneten der Deutschen Nationalversammlung, welche schon in Frankfurt für Deutschland den constitutionellen Bundesstaat mit preußischer Spitze angestrebt hatten, nach dem Scheitern des Frankfurter Verfassungswerkes sich vom 26.—28. Juni 1849 in Gotha versammelten und dort unter dem Vorsitze Heinrichs von Gagern beschlossen, den von Preußen angebotenen Entwurf des Dreikönigsbündnisses anzunehmen und für den Erfurter Reichstag zu wirken. Nachdem auch dieses Bündniß gescheitert war, übertrug man den Namen Gothaische Partei auf die gesammte liberal-constitutionelle Partei, deren Ziel eine bundesstaatliche deutsche Verfassung mit parlamentarischen Formen und preußischer Executive war.

Gothen, ein germanischer Volksstamm, der ursprünglich an der Weichsel saß, sich schon im 1. Jahrhundert n. Chr. bis an das Schwarze Meer ausbreitete und sich nun den Römern durch seine Waffen furchtbar machte. König Kniva eroberte im 3 Jahrh. Adrianopel und die G. drängten sich bis Mazedonien hinab und errichteten später in Pannonien ihr Reich. Indessen hörten die Heerzüge nicht auf und unter Odoaker eroberten die Ostgothen im 5. Jahrh. Italien und etablirten ihr Reich hier. Es wurde im 6. Jahrh. durch Belisar zerstört und hinterließ nur für kurze Zeit noch Ueberreste. Ein anderer Theil des Gothischen Volks (die Westgothen) zog im 5. Jahrh. durch Italien nach Gallien und Spanien und errichtete hier ein Westgothisches Reich, welches aber unter schweren Kriegen mit den Römern und später den Mauren und Franken im 8. Jahrh. zu Grunde ging.

Gothenburg (schwed. Göteborg), Seestadt und Hauptstadt der schwedischen Provinz Göteborgs- und Bohuslän (91 Q.-M. mit 235,843 Einwohnern), an der Mündung des Götaelf in das Kattegat, nächst Stockholm die größte und schönste Stadt Schwedens, mit Stockholm durch die 61,4 Meilen lange Westbahn verbunden, hat einen Hafen, welcher durch das 1646—54 auf einer Felseninsel erbaute Fort Nya- (Neu-) Elfsborg vertheidigt wird, eine Navigations- und eine Militärschule, ein Zeughaus, eine Statue Gustav Adolf's, Werfte, lebhaften Handel und Industrie und 60,028 Einwohner. G. wurde 1607 von Karl IX. angelegt und befestigt, von den Dänen 1611 und

1612 erobert und zerstört, von Gustav Adolf 1618 wieder hergestellt und 1676 von dem norwegischen Statthalter Güldenlöwe belagert. Im Jahre 1806 wurden die Werke mit Ausnahme des Forts Nya-Elfsborg, geschleift; von der alten wichtigen Festung Gamla- (Alt-) Elfsborg, welche bereits 1660 geschleift wurde, ist jetzt keine Spur mehr vorhanden.

Gottesgericht (Gottesurtheil, Ordele), war der aus der altgermanischen Vorzeit stammende, noch in das christliche Zeitalter übernommene Gebrauch, zum Beweise einer Thatsache derart Gotteshilfe in Anspruch zu nehmen, daß der Beweispflichtige zur Uebernahme einer Handlung gezwungen wurde, die er ohne ein sichtliches Wunder oder einen geübten Betrug nicht bestehen konnte. Bestand er sie dennoch, war er unschuldig, bestand er sie nicht, so wurde dadurch seine Schuld für festgestellt erachtet und er gestraft. Es galt dabei das Gottesurtheil für das beste und sicherste Beweismittel sowohl im Civil- wie im Strafprozesse. Die auferlegten Handlungen waren sehr mannigfach, die üblichsten jedoch die Wasser-, Feuer- und Hungerprobe, sowie das Essen unverdaulicher oder widerlicher Speisen, und für Ritter und Adel der Zweikampf. Eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Gottesproben liefert B. Hilse: das Gottesurtheil der Abendmahlsprobe, Berlin 1867. Der Gebrauch ist von der Reformationszeit an allmählig dem Einflusse gesunderer Menschenanschauungen gewichen und finden sich nur noch leise Anklänge in dem besonders bei der Landbevölkerung erhaltenen Aberglauben, daß man den Mörder zur Ueberführung nur an die Leiche seines Opfers zu führen brauche, welche sofort wieder zu bluten anfangen werde, und ähnlichem mehr. In Preußen sind die Gottesurtheile zuerst abgeschafft; am längsten hatten sie sich in den überwiegend katholischen Theilen Deutschlands erhalten.

Gotteslästerung strafte das Alterthum, strafte aber ganz besonders das christliche Mittelalter sehr hart, und hatte priesterlicher Fanatismus die grausamsten Strafen dafür erfunden. In der Regel wurde der Gotteslästerer mit glühenden Zangen gezwickt und dann verbrannt. Gegenwärtig bildet sie nur noch in wenigen Strafgesetzbüchern eine besondere Strafe, wird in den meisten jedoch nur als Vergehen, das sich auf die Religion bezieht, mit zeitiger Freiheitsentziehung bestraft. Sie kann durch Worte, Schrift oder bildliche Darstellung begangen werden. Ihre Aburtelung fällt den Militärgerichten zu, sobald der Thäter eine Person des Soldatenstandes ist.

Gottfried von Bouillon, s. Bouillon.

Gottorf (Gottorp), ein ehemals befestigtes Schloß bei Schleswig auf einer Insel in der Schlei, seit 1853 desarmirt, jetzt als Kaserne benutzt, war Stammsitz der Herzoge von Holstein-Gottorpscher Linie.

Gough, Sir Hugh, geb 1779, einer der ausgezeichnetsten englischen Generale, hatte Theil an der Eroberung des Caplandes und Surinams, focht unter Wellington in Spanien, ging nach Indien, focht 1841 und 1842 gegen China, und führte dann gegen die Sikhs den Oberbefehl, beendete den Krieg durch den Sieg bei Guzzerat 1849 und kehrte dann nach England zurück, wurde 1862 Feldmarschall und starb im März 1869.

Gourgaud, Gaspard Baron von, geb. 1783 in Versailles, gewann schon als Lehrer der Mathematik und Geniewissenschaften an der Militärschule von Metz einen Namen, machte die Feldzüge von 1805 bis 1808 mit persönlichem Antheil bei der Artillerie mit, wurde Oberst und Director der kaiserlichen Gewehrfabrik zu Versailles und dann mit der Inspection der eroberten deutschen Festungen betraut, ging 1812 als Ordonnanzoffizier Napoleons mit nach Rußland, wurde 1815 Generaladjutant, ging mit Napoleon nach Helena und nahm Theil an der Abfassung von dessen Memoiren und klei-

neren Schriften. Unter Ludwig Philipp wurde er Artilleriecommandant von Paris, 1835 Generallieutenant, erhielt 1840 den Auftrag mit dem Prinzen Joinville die Leiche Napoleons von Helena abzuholen und starb 1852 zu Paris, nachdem er die letzten Jahre in gänzlicher Zurückgezogenheit gelebt hatte.

Gouvion, St. Cyr, s. Cyr.

Graben, Haupthinderniß mittel in der Fortification; vom G. hängt hauptsächlich die Sturmfreiheit des Werkes ab; außerdem soll derselbe die zum Bau des Hauptwalles und des Glacis erforderliche Erde liefern. Man unterscheidet trockene Gräben, nasse Gräben, die stets mit Wasser gefüllt sind und Gräben mit Wasserspiel, die man bald naß, bald trocken legen kann. Bei Feldwerken, deren Graben in der Regel trocken ist, muß derselbe eine obere Breite von 12 bis 15 Fuß und eine Tiefe von 9 bis 12 Fuß haben. Die Breite der Sohle dagegen bleibt abhängig von dem Vorhandensein einer Grabenbestreichung. Da dieselbe bei Feldwerken in der Regel nicht vorausgesetzt werden kann, so giebt man einer schmalen Grabensohle von 2 bis 3 Fuß Breite den Vorzug, weil der Angreifer in einer solchen wenig Raum vorfindet, um von hier aus die Vertheidigung zu bewältigen. Bei Festungsgräben, wo das Vorhandensein der Grabenbestreichung vorausgesetzt werden muß, bedingt die Sturmfreiheit bei trocknem Graben eine steile Escarpe. Die obere Breite des trocknen Grabens beträgt in den meisten Fällen 7 bis 8 Ruthen. Nasse Gräben, die in der Regel breiter angelegt werden, und eine Wassertiefe von 6 Fuß haben — militärische Wassertiefe — machen eine Festung meist an und für sich sturmfrei. Um ein Wasserspiel herzustellen, muß die Festung an einem Flusse liegen; in demselben werden Staudämme oder Staufchleusen angebracht, welche das Wasser anstauen. Schleusen, Batardeaus oder Bäre, das sind gemauerte Dämme mit verschließbaren Oeffnungen (Einlaß- oder Auslaßschleusen) lassen das Wasser nach Belieben in den Festungsgraben ein und aus. Festungen, welche am Meere liegen, lassen sich unter Benutzung von Ebbe und Fluth ebenfalls mit einem Wasserspiel versehen. Die Escarpe und Contrescarpe (s. diese Artikel) werden bei nassen Gräben selten sehr steil aufgeführt und gewöhnlich nur mit Rasen bekleidet; bei trocknen Gräben ist die Escarpe immer, die Contrescarpe häufig aus Mauerwerk hergestellt. Dieses Mauerwerk — Revetement — heißt anliegend, wenn sich der Hauptwall unmittelbar anschließt; dagegen freistehend, wenn das Revetement durch einen sogenannten Rondengang vom Hauptwall getrennt liegt. Auf der Mitte eines trocknen Grabens legt man häufig noch einen kleineren Graben an — Cünette (s. dort) genannt — welcher meist naß dazu dienen soll das Ueberschreiten des Grabens zu erschweren, hin und wieder auch mit einem Wasserspiel in Verbindung steht. Contrescarpen mit großer Anlage (4- bis 6facher), die bis zum Kamme des Glacis ansteigen, nennt man Glacis en contrepente (s. Contrescarpe). Dieselben wurden von Carnot in der Absicht vorgeschlagen, die Ausfälle zu erleichtern und die hinabsteigenden letzten Sappen des Angreifers von oben einzusehen. Der Hauptgraben einer Festung ist in seiner Contrescarpe gewöhnlich parallel mit den Bastionsfacen dargestellt geführt und läßt dabei den Raum vor der Courtine und den Flanken frei, damit die letztere den Graben bis vor der nebenliegenden Bastionsspitze einsehen und bestreichen kann. Die Grabenbestreichung oder Grabenvertheidigung ist entweder eine frontale oder eine flankirende. Die frontale Vertheidigung wird durch den unmittelbar hinter dem Graben liegenden Wall ausgeübt. Da man aber von einem Wall unmöglich den davor liegenden Graben vollständig einsehen kann, und dies um so weniger je höher der Wall und je tiefer der Graben ist, so hat man auf eine niedere, rasante Grabenvertheidigung Bedacht nehmen müssen. Diese niedere frontale Grabenvertheidigung wird zu-

nächst von den niedrigen Werken in der permanenten Fortification ausgeübt, als da sind faussebrayes, auch Grabenscheeren, freistehende Futtermauern, Kasematten unter dem Wall. Ein weiteres Mittel zur Beseitigung des todten Winkels sind Rollbomben, welche man in dazu vorgerichteten Rinnen vom Hauptwall in den Graben hinab rollt, nachdem der Zünder vorher angesteckt ist. In der Feldfortification dienen die Vertheidigungspallisaden demselben Zwecke. Die flankirende Vertheidigung wird in verschiedener Weise ausgeübt: beim Bastionärtracee haben die Flanken insbesondere die Aufgabe, die Facen und deren Graben zu bestreichen. Dieselben vertheidigen indessen auch die Courtine und deren Graben. Je nachdem die Flanken senkrecht zur Defenslinie oder senkrecht zu einer langen Courtine stehen, erfüllen sie auch den obigen Zweck oder den letztgenannten vorzugsweise. Niedere Flanken, Flankenkasematten bestreichen die Grabensohle rasant. Der Ravelingraben, welcher in der Regel nicht so breit ist, als der Hauptgraben, wird durch den Theil der seitwärts gelegenen Bastionsfacen bestrichen, welcher dorthin zu sehen vermag, welcher also durch die Verlängerung des Ravelingrabens auf den Facen abgeschnitten wird. Durch schräge Scharten wird es auch von der Courtine aus möglich einen Theil des Grabens vor den Facen zu bestreichen, wenn auch nicht der Länge nach. Bei dem Tenaillensystem geben die Facen sich gegenseitig Seitenvertheidigung und erfüllen diesen Zweck umsomehr, jemehr der eingehende Winkel sich 90 Grad nähert. Sind dagegen die eingehenden Winkel sehr groß, so muß die Grabenbestreichung, wie bei dem Polygonalsystem durch Caponieren und andere Einrichtungen bewirkt werden. Die Grabencaponieren liegen in der Regel vor der Mitte der Front einer Polygonalbefestigung oder auch wohl vor den ausspringenden Winkeln oder Schulterpunkten des Walles. Dieselben haben die Form einer Lünette, deren Flanken speciell den Graben der Länge nach bestreichen sollen; sie sind freistehend und schließen sich nur mit den hinteren Seiten an den Hauptwall an, oder auch nur durch zur Gewehrvertheidigung eingerichtete Anschlußmauern. Auf beiden Seiten haben die Grabencaponieren ein oder zwei Geschützetagen, von denen die untere den Graben rasant bestreicht. In der Spitze der oberen Etage befindet sich in der Regel eine Haubitzscharte. Zur Deckung der Grabencaponieren dient häufig ein ravelin- oder lünettenartiges Werk, dessen Graben durch kasemattirte Batterien unter dem Hauptwall bestrichen wird, welcher letztere zu diesem Zwecke rückwärts so gebrochen wird, daß die Geschützscharten nicht schräge Scharten zu sein brauchen. Der indirecte Schuß, welcher durch Einführung der weittragenden gezogenen Geschütze eine gewisse Vollkommenheit erreicht hat, vermag den Caponieren schon aus großer Entfernung beizukommen. Es ist daher neuerdings die Frage erörtert worden, ob die Caponieren in ihrer gegenwärtigen Construction dem indirecten Schuß aus gezogenen Kanonen einen ausreichenden Widerstand entgegenzusetzen vermögen. Die Versuche, die Flanken der Caponieren auch mit Panzerplatten zu bekleiden, sind zur Zeit im Gange aber noch nicht zum Abschluß gelangt. Bei einigen Gräben wird die Vertheidigung durch Reversbatterien bewirkt, das sind kasemattirte Batterien, die in der Contrescarpe vor dem ausspringenden Winkel liegen. Dies geschieht häufig beim Tenaillensystem. Bei den Forts der Polygonalbefestigung wird die Grabenvertheidigung außer durch Caponieren auch noch durch Graben- oder Flankenbatterien ausgeübt. Dieselben schließen sich an die Kehlmauer an und vertheidigen den Graben nur nach einer Seite. Der Kehlgraben wird dann vertheidigt durch die unteren Geschützstände der über die Kehlmauer heraustretenden Enden des Reduits, welche man Traditoren nennt. Hat das Reduit noch eine Kelleretage, so ist dieselbe nur zur Infanterievertheidigung eingerichtet und dient zur Vertheidigung des vor dem

Reduit angelegten Diamantgrabens. Grabendescente nennt man den Niedergang zwischen Couronnement und Graben, welchen der Angreifer benutzt, um in den Festungsgraben an den Fuß der Bresche zu gelangen. Der Bau dieser Descente beginnt in der Regel, wenn Contre- und Breschbatterien in voller Thätigkeit sind und das Schlußresultat sich annähernd voraussagen läßt. Die Descente besteht in einer Gallerie, welche im Couronnement abgetrieben wird. Dieselbe erhält eine solche Steigung, daß sie bei trocknem Graben auf dessen Sohle, bei nassem auf dem Wasserspiegel der Bresche gegenüber mündet. Der Bau wird entweder in Rahmen ausgeführt, wo jeder einzelne aus vier verzapften Kreuzhölzern besteht, oder mit der bedeckten Sappe (siehe Sappe). Von der Mündung der Descente bis zum Fuße der Bresche reicht der gedeckte Grabenübergang. Bei trocknem G. geschieht die Ausführung des Baues vermittelst der völligen Sappe (siehe dort), welche nach der Seite hin ihre Deckung hat, von wo aus der Graben flankirt wird. Bei nassem Graben muß erst ein Damm gebaut werden. Zu diesem Behufe werden Wasserfaschinen mit Steinen beschwert in solcher Masse herbeigetragen, daß die militärische Wassertiefe ausgefüllt wird. Auf diesem Damme nähert man sich dann ebenfalls vermittelst der völligen Sappe der Bresche. Die Brustwehr der Sappe kann hier auch aus Wollsäcken gebildet werden. Diese Art des Grabenüberganges ist zeitraubend. Kürzer ist das Verfahren den Uebergang vermittelst Flöße zu bewerkstelligen. Ist die Bresche erzeugt und haben die Contrebatterien ihre Schuldigkeit gethan, so bleibt das letztere Verfahren anzurathen.

Grabenscheere nennt man einen niedrigen Wall, der vor der Courtine liegt und hauptsächlich den Zweck hat, den in der Courtine liegenden Eingang zu decken. Die Grabenscheere dient ferner noch zur Grabenbestreichung, auch wohl als Deckung der zurückgelegenen Futtermauern. Ihre Tracee ist gewöhnlich das einer Tenaille.

Gracchus, 1) Tiberius Sempronius, im 3. Jahrh. v. Chr., Consul, Besieger der Campanier und Carthager, blieb bei einem Ueberfalle. 2) Tiberius Sempronius, im 2. Jahrh. v. Chr., Volkstribun, Besieger der Celtiberer, Triumphator, führte 177 einen glücklichen Krieg auf Sardinien. Die Söhne desselben gingen in den von ihnen selbst erregten politischen Bewegungen unter.

Gradiska, 1) befestigte Stadt in der österreichischen Grafschaft Görz und Gradiska, am Isonzo und an der Eisenbahn von Triest nach Venedig, hat eine Citadelle, welche jetzt als Gefängniß benutzt wird, und zählt 2660 Einwohner. Die Werke wurden von den Venetianern 1473 angelegt und während des ersten Krieges gegen die französische Republik sehr verstärkt, wobei auch der nachmals berühmte Feldmarschall Radetzky ein Commando hatte. 1797 wurde G. von den Franzosen genommen. 1848 sammelten sich unter G. die nach Italien bestimmten österreichischen Reserven. 2) (Alt-G., O.-G.), Marktflecken und Festung im kroatisch-slawonischen Militärgrenzgebiet, am linken Ufer der Save, der türkischen Festung Berbir oder Türkisch-G. in Bosnien gegenüber, hat 1500 Einwohner. 3) (Neu-G., Uj-G.), Marktflecken nordöstlich von vorigem, ist der Stabsort des Gradiskaner Regiments und hat 1580 Einwohner. Der Gradiskaner Regimentsbezirk der kroatisch-slawonischen Militärgrenze grenzt im Süden an die Türkei (durch die Save getrennt), im Osten an das Brooder Regiment, im Westen an das 2. Banalregiment und hat 30,32 Q.-M. mit 62,000 Einwohnern in 12 Compagniebezirken.

Gradlitz, im nördl. Böhmen 1 Meile östlich von Königinhof; Artilleriegefecht daselbst am 30. Juni 1866 zwischen zwei Batterien des preußischen 5. und sechs

Batterien des österreichischen 2. Armeecorps, welche durch die Elbe getrennt bei G. und Scharz im Bivak standen. Die Kanonade, ohne besondere Veranlassung entstanden und auf weite Entfernung geführt, wurde als zwecklos zuerst von preußischer Seite eingestellt. Das österreichische Corps hatte während des Feuers eine Gefechtstellung bezogen, die Preußen waren im Bivak verblieben. Die Verluste auf beiden Seiten geringfügig.

Graham, 1) John von Claverhouse Viscount Dundee, geb. 1650, lernte das Waffenwerk unter Condé, diente dann als Heerführer Karl II. und Jakob II. und besiegte Wilhelm III. bei Killicrantie, wo er 1689 fiel. 2) Sir Thomas Lord Lynedoch, geb. 1750 in England, diente zuerst in Oesterreich bei den Feldzügen in Italien bis 1796, machte dann unter englischer Fahne den Halbinselkrieg mit und that sich vor St. Sebastian sehr hervor, worauf er zum General avancirte. 1814 hatte er den Oberbefehl über ein englisches Corps in Holland, womit er Antwerpen angriff und auch Bergen op Zoom zu nehmen suchte. Nach langer Einschließung sollte das Ziel durch einen nächtlichen Ueberfall erreicht werden. Dieser wurde mit der außerordentlichsten Bravour ausgeführt, und hatte anfänglich eine sehr glückliche Entwickelung, da die Briten bis in das Innere der Festung drangen, mißglückte aber dennoch, nachdem mit Hereinbrechen des Tages die Franzosen sich in den Verhältnissen des Kampfes orientirt hatten. G. starb 1843.

Grailly, Jean de G., Foix (Captal de Buch), ein gefeierter Held Englands, unterlag den Franzosen unter Guesclin 1364. Er war einer der kühnsten Anführer unter dem Prinzen von Wales (Schwarzen Prinzen), nahm Niout und Soubise. Gefangen starb er 1377.

Grammont von Linthal, Johann Nepomuk Joseph Adam Freiherr von, geb. 1753, diente unter Oesterreichs Fahne und machte die Feldzüge Josephs gegen die Türken, darauf gegen Frankreich mit und schwang sich zum Feldmarschallieutenant auf. Er starb als Festungscommandant von Peterwardein in seinem 57. Dienstjahre 1831.

Gramont, Antoine Herzog von, machte im französischen Heere die letzte Hälfte des Dreißigjährigen Krieges mit, wurde 1641 Marschall, nahm 1644 Philippsburg, commandirte 1645 bei Nördlingen (zweite Schlacht), siegte 1648 bei Lens und starb 1678.

Gran (ungar. Esztergom), königliche Freistadt und Hauptort des gleichnamigen Comitats in Ungarn, am rechten Ufer der Donau, ist Sitz eines Erzbischofs, welcher zugleich Primas des Königreichs Ungarn ist und den Fürstentitel führt, hat eine prachtvolle Basilika (die schönste Kirche Ungarns), eine Citadelle und 12,000 Einwohner. G. gegenüber, auf dem linken Ufer der Donau, über welche eine Schiffbrücke führt, liegt der Marktflecken Parkany an der Eisenbahn von Wien nach Pesth. G. war früher eine der stärksten ungarischen Festungen, in den ungarisch-österreichisch-türkischen Kriegen oft ein bedeutsames Object, erste Residenz der ungarischen Könige, wurde 1241 von den Mongolen belagert und zum Theil genommen und hat überhaupt 8 schwere Belagerungen ausgehalten. Am 14. April 1849 fand hier ein Zusammenstoß der Oesterreicher unter Wohlgemuth mit den Ungarn unter Görgey statt.

Granada, Hauptstadt und Waffenplatz der gleichnamigen spanischen, zu Andalusien gehörigen Provinz, am Fuße der Sierra-Nevada, am rechten Ufer des Xenil (Jenil) und zu beiden Ufern des reißenden Darro, ist Sitz eines Erzbischofs und einer Universität und zählt mit den Vorstädten Elvira und Antequeruela zusammen 67,326 Einwohner. G., an der Stelle des alten Elvira (Eliberi, Illiberis) angelegt, war ehedem die hochberühmte Residenz der vornehmsten maurischen Könige und als solche die mächtigste Festung der Mauren

in Spanien. Die Stadt, im Innern sehr prachtvoll, und namentlich wegen ihres wunderbaren königlichen Palastes berühmt, hatte 4 Stunden im Umfange. Es umgab sie eine riesenhafte Mauer, die mit 1030 Thürmen besetzt war. Die Citadelle (Alhambra, s. d.), die auch Residenz der Könige war, lag im Innern und von allen Festungswerken ist nur sie noch wohlerhalten, jedoch mehrfach verändert, übrig geblieben. Ferdinand der Katholische und Isabella seine Gemahlin, Königin von Castilien, belagerten G. lange und nahmen es endlich 1492, womit die maurische Herrschaft in Spanien zu Ende ging.

Granada-Conföderation, s. Columbia 2).

Granaten nennt man Hohlgeschosse, welche mit Sprengladung, zuweilen auch mit einem Brennsatz oder Brandsatz (Warmgeschmolzenzeug) oder mit Brandern gefüllt sind. Die G. sind sphärisch, wenn sie aus glatten Geschützen geschossen oder geworfen werden; sie sind dagegen cylindrisch mit einer mehr oder weniger abgestumpften Spitze versehen, wenn sie für die gezogenen Geschütze bestimmt sind. Die verschiedenen sphärischen G., welche im Gebrauch sind, haben einen äußeren Durchmesser, welcher zwischen drei und 11 Zoll liegt; die kleineren heißen Spiegel- und Handmörsergranaten, die größeren bezeichnet man entweder nach ihrem Durchmesser, oder nach dem Gewichte einer gleich großen Steinkugel, so daß also beispielsweise eine 25pfündige Granate nicht 25 Pfund wiegt, sondern es wiegt eine gleichgroße Steinkugel 25 Pfund. Das Gewicht dieser Granate beträgt 56,6 Pfund. Das Gewicht der verschiedenen G. liegt zwischen 2 und 112 Pfund. Der innere hohle Raum der Granate heißt Höhlung, das die Höhlung umgebende Eisen die Geschoßwand und die Stärke der letzteren die Eisenstärke. Die Höhlung ist entweder sphärisch oder ellipsoidal. G., bei welchen die Mittelpunkte der äußeren und inneren Kugel zusammenfallen, heißen concentrische; die Eisenstärke ist bei ihnen überall gleich und wird nur unterbrochen durch das Mundloch, d. i. die zur Aufnahme des Zünders bestimmte Durchbohrung der Eisenstärke. Dieser Mittelpunkt fällt indessen mit dem Schwerpunkt des Geschosses nicht genau zusammen, da die Dichtigkeit des Eisens nicht überall gleich ist und das Vorhandensein des Mundlochs den Schwerpunkt an und für sich verrückt. Concentrische G. hat man nur noch bei den kleinsten Kalibern und in alten Beständen. Der Umstand, daß man bei einer bestimmten Schwerpunktslage dem Geschoß eine Rotation um eine bestimmte Drehachse zu geben vermag, führte zur Einführung der excentrischen G. (s. Flugbahn der Geschosse). Hierbei verschiebt man den Kern, um welchen die Höhlung gegossen wird, absichtlich und nennt die Entfernung der beiden Kugelmittelpunkte von einander Kernverschiebung, und die Entfernung des Schwerpunktes vom Mittelpunkte der äußeren Kugel Excentricität. Der Guß hat in der Regel so stattgefunden, daß wenn man sich durch Mundlochachse und Oesen (dienen zur Handhabung der G.) eine Ebene gelegt denkt, wodurch die Granate in zwei Hälften zerlegt wird, der Mittelpunkt der einen Hälfte die schwächste, während der Mittelpunkt der anderen Hälfte die größte Eisenstärke besitzt. Legt man die so geformte Granate in ein Quecksilbergefäß, worin dieselbe frei schwimmen kann, so muß sich die stärkere Hälfte unten befinden, während der am höchsten über dem Quecksilberniveau herausragende Punkt — Leichtpol — denjenigen Punkt anzeigt, welcher die geringste Eisenstärke hat. Der vom Leichtpol ausgehende, durch den Mittelpunkt der äußeren Granate und den Schwerpunkt durchgehende Durchmesser (muß durch den letzteren gehen) heißt Schwerachse. Die Excentricität ist mithin ein Theil der Schwerachse. Der dem Leichtpol entgegengesetzte Endpunkt der Schwerachse heißt Schwerpol. Der Leichtpol ist äußerlich an der Granate in Form einer Pfeilspitze eingemeißelt. Der Schaft des Pfeiles geht über die

Mitte des Mundlochs und umschließt einen Viertelkreis. Der Endpunkt hat einen rechtwinkligen Querstrich. Die Erfahrung lehrt, daß durch die Excentricität der G. der Flugbahn eine größere Krümmung oder größere Streckung gegeben werden kann, je nachdem man den Schwerpunkt unten oder oben hin verlegt (s. Flugbahn). Zur vollständigen Erreichung dieses Zweckes wurde die Excentricität noch mehr vermehrt und zwar soweit, als es die Haltbarkeit der geringsten Eisenstärke gestattete. Da dies durch sphärische Höhlungen nicht vollständig zu erreichen war, so führte man G. mit ellipsoidaler Höhlung ein, wo die große Achse senkrecht zur Mundlochachse liegt und die kleine in der letzteren. Jeder senkrecht zur großen Achse liegende Durchschnitt schneidet aus der inneren Höhlung einen Kreis. Das Mundloch hat die Form eines abgeschnittenen Kegels; die Entfernung der oberen Fläche des Mundlochs von der gegenüberliegenden inneren Wand heißt Höhlungstiefe und die Eisenstärke der gegenüberliegenden Wand der Geschoßboden. Die Fabrikation der G. zerfällt in die Bildung der Form und den Guß selbst. Zur Bildung der Form gehören Modelle, Spindel, Kernpresse, Untersatz zur Kernpresse, Kernzange oder statt derselben die Oefenkernpresse und der Formkasten. Beim Formen wird zuerst der Kern, dann die äußere Kugel geformt, die Oefen in der Form des Oberkastens angebracht und zuletzt der Kern eingesetzt. Beim Guß wird das flüssige Eisen in Kellen, die mit Lehm ausgeschmiert sind, aus dem Ofen in die Formen gebracht. Nach dem Erkalten werden die Formen entfernt, ebenso die Spindel herausgezogen und der Formsand entfernt, der Gußzapfen abgeschlagen, die Brüche glatt gehämmert und die ganze Oberfläche, namentlich die Gußnaht mit Sandstein abgerieben. Die Revision erstreckt sich außer auf Güte des Materials und normale Abmessungen hier noch auf Lage des Leichtpols, Höhlungstiefen und Eisenstärken, Weite, Gestalt und Beschaffenheit der Mundlöcher, auf die Oefen und auf Ermittelung, ob nachtheilige Risse und Poren vorhanden sind. Laden der Granaten heißt das Fertigmachen derselben für den Kriegsgebrauch. Die hierbei vorkommenden Verrichtungen fassen sich zusammen in das Reinigen und Revidiren der Geschosse, in das Auspichen der inneren Höhlung, was bei einzelnen Armeen für den Feldgebrauch noch geschieht, damit das Sprengpulver nicht verdirbt, in das Einfüllen der Sprengladung, sowie event. des Warmgeschmelzenzeug (eine Mischung aus Salpeter, Schwefel und Mehlpulver, welche bestimmt ist, zu zünden, resp. das Feuer zu unterhalten), in das Eintreiben der Zünder, welche vorher auf ihre Brennzeit tempirt sein müssen, in das Bezeichnen und in das für gewisse Geschosse versuchsweise eingeführte Einspiegeln und Beplatten. Das Entladen der G. geschieht entweder, um mangelhafte Zünder zu ersetzen, oder um die geladenen G. von ihrer Ladung zu befreien. Da diese Operation mit Gefahr verknüpft ist, so muß die größte Vorsicht hierbei angewandt werden. Kann der Zünder ohne Schraube nicht entfernt werden, so muß die Bohrstelle des Zünders fortwährend mit Wasser benetzt werden; ist der Zünder auch mit der Ausziehschraube nicht zu heben, so wird das im Mundloch befindliche Holz des Zünders behutsam mit einem metallenen Meißel zersplittert und der Zünder dann in die Höhlung gestoßen, die Ladung entfernt und das Geschoß so lange mit heißem Wasser ausgespült, als dasselbe beim Ausgießen noch gefärbt erscheint. Nachdem man die G. auch über Nacht mit heißem Wasser hat stehen lassen, wird der Zünder mit einem Meißel stückweise herausgeholt. Brandgranaten sind Hohlgeschosse, welche außer dem Mundloch noch 3 bis 4 cylindrische Brandlöcher haben. Die Brandgeschosse werden mit Brandsatz gefüllt und haben den Zweck zu zünden. Der Brandsatz besteht aus Salpeterschwefel mit etwas Mehlpulver (dem sogenannten langsam

brennenden grauen Satz) und Colophonium. Derselbe wird warm angesetzt. Der heiße Satz wird mit Kellen aus dem Grapen geschöpft und mit Stopfhölzern in das Geschoß eingestopft. Die Brandlöcher werden später mit Brandlochfuttern geschlossen. Letztere sind kleine Holzcylinder, welche in der Mitte zur Aufnahme der Satzröhrchen durchbohrt sind. Nach dem Erkalten des Satzes wird das Satzröhrchen oben etwas aufgekratzt und dieses, sowie die obere Fläche des Brandlochfutters angefeuert, d. h. mit einer Mengung von Kornbranntwein und Mehlpulver bestrichen; auch darüber wird noch etwas Mehlpulver gestreut und eine Papierplatte darüber und an das Geschoß angeklebt. Das Entladen der Brandgranaten geschieht durch Ausmeißeln des aufgeweichten Satzes oder durch Ausbrennen. Die G. der gezogenen Geschütze bestehen aus dem Eisenkern, dem Bleimantel, der Zündvorrichtung und der Sprengladung, welcher unter Umständen, wo der Granate eine größere Zündfähigkeit beigelegt werden soll, auch noch Brander zugefügt werden. Der Eisenkern aus Gußeisen zerlegt sich in Bogenspitze, konischen Theil, cylindrischen Theil und Boden. Die Palliser G. in England bestehen aus gleichmäßig weißem Eisen, die von Gruson sind nur äußerlich weiß, im Innern dagegen grau. Die Bogenspitze ist ogival und nach englischen Versuchen mit $1^1/_2$ Durchmesser construirt, also länger, als die preußische. Die konische Verlängerung wird in England für schädlich gehalten. Die Bogenspitze enthält das nach der Höhlung des Eisenkernes führende und zur Aufnahme der Zündvorrichtung bestimmte Mundloch. In Preußen besteht dieses letztere von außen nach innen zu aus einem Konus, dem Muttergewinde, der oberen und der unteren, engeren cylindrischen Bohrung. Zwischen den letzteren liegt der ringförmige Ansatz für den Kopf des Nadelbolzens. Horizontal in die Bogenspitze und seitwärts der Geschoßachse liegt das Vorsteckerloch, welches durch den unteren Theil des Muttergewindes geht. Den Uebergang der Bogenspitze zum cylindrischen Theil bildet äußerlich der konische Theil mit bedeutend kleinerem Durchmesser. Der cylindrische Theil hat auf seiner Oberfläche 4 Reifen, welche gleichweit von einander entfernt liegen. Jeder der Reifen wird durch zwei sich gegenüberliegende Ausschnitte in zwei gleiche Theile getheilt. Der Boden schließt den cylindrischen Theil unten ab, ist massiv und unten eben. Die innere Höhlung ist entweder cylindrisch, oder cylindrisch und oben kegelförmig. Die Ecken der Höhlung sind unten und oben abgerundet und die Eisenstärke ist am Mundloch stärker als an den übrigen Theilen. Der Bleimantel umgiebt das Geschoß von der Bogenspitze bis zum Boden und hat auf seiner Oberfläche 4 Wulste, welche über den Reifen sitzen, mit Ausnahme des untersten, welcher zwischen dem untersten Mantel- und dem Bodenreifen sitzt. Der Bleimantel hat mit dem Rohr zwischen den Zügen gemessen denselben Durchmesser; die Wulste dagegen haben einen Durchmesser mit dem Rohr zwischen den Feldern. Die Reifen verhindern ein Abstreifen des Bleimantels vom Eisenkern, während die Ausschnitte ein Drehen desselben unmöglich machen. Das Umgießen des Eisenkerns mit Blei geschieht in Gußformen. Dieselben bestehen aus zwei um ein Charnier bewegliche Backen von Bronze mit Armen von Schmiedeeisen. Die Backen sind inwendig ebenso geformt, wie der herzustellende Bleiumguß. Das Gußloch mündet an der oberen Fläche der Form, demgegenüber liegt die Windpfeife. Zum Umgießen wird die Form vorher mit einer Auflösung von Bolus in Spiritus dünn ausgestrichen, das Eingießen des Blei's geschieht nachdem das letztere bis zur Rothglühhitze gebracht ist. Das umgossene Geschoß wird vermittelst einer Spitzstange sorgfältig aus der Form gehoben und zum Erkalten bei Seite gesetzt. Nach dem Erkalten werden die Geschosse beputzt, d. h. vom Gußzapfen mit Hartmeißel und Hammer befreit und in den Gußnähten und Rändern mit Patronenmesser und Feile geglättet. Die Zünd-

vorrichtung. Der Zünder ist in den meisten Armeen, wo die gezogenen Geschütze eingeführt sind, ein Percussionszünder. In Preußen erfolgt die Percussion in dem Augenblicke, wo das Geschoß den ersten Aufschlag macht; er besteht hier aus Mundlochschraube, Zündschraube, dem Nadelbolzen mit der Zündnadel, der Bolzenkapsel und dem Vorstecker. Die Mundlochschraube schließt das Mundloch des Geschosses fest ab und nimmt die Zündschraube auf; sie besteht aus der Platte mit 2 Nuten für den Schraubenzieher, dem Muttergewinde für die Zündschraube und dem Gewindetheil für den Nadelbolzenkopf. Die Zündschraube hat einen geränderten Kopf und einen Schaft, dessen oberer Theil mit einem Gewinde für das Muttergewinde der Mundlochschraube versehen ist. Im Schaft sitzt das Zündhütchen, welches durch einen vernieteten Neusilberstift darin festgehalten wird. Im Kopfe befindet sich die Zündpille, welche durch eine dünne Zinnfolie bedeckt ist. Die Zündpille explodirt sofort, wenn sie durch die Zündnadel angestochen wird. Bei der Untersuchung der Zündschrauben hat man besonders auf die Zinnfolie zu sehen, daß dieselbe nicht verletzt ist, keine blasenartigen Erhöhungen zeigt und das Zündhütchen nicht lose sitzt. Der Nadelbolzen soll beim Aufschlage mit der Zündnadel in das Zündhütchen fahren und die Explosion bewirken; er besteht aus dem cylindrischen Kopf, der seine Führung in der oberen Bohrung des Mundlochs, resp. der Mundlochschraube findet und dem konischen, unten abgerundeten Schaft, der in die Bolzenkapsel zu liegen kommt. Kopf und Schaft bergen in ihrem Innern den cylindrischen Zündcanal, der die Flamme vom Zündhütchen zur Sprengladung leitet. Im Kopf ist eine Aussenkung für den Zündschraubenschaft mit einer Nute für den Balken der Zündnadel. Die Bolzenkapsel schließt die Sprengladung gegen das Mundloch ab; sie besteht aus einem konischen Mantel, der durch einen Boden geschlossen und oben mit einem umgekröpften Rande versehen ist. Der letztere legt sich im Mundloch auf den ringförmigen Ansatz. Während das Innere der Bolzenkapsel glatt ist, damit der Nadelbolzenschaft sich frei bewegen kann, bleibt das Aeußere rauh, damit die Bolzenkapsel im Mundloch fester sitzt. Im Boden der Kapsel ist das Brandloch, welches durch eine Platte aus feinem Linnen geschlossen ist. Der Vorstecker liegt quer über dem Nadelbolzen und verhindert dessen Vorgleiten. Er besteht aus Kopf und Schaft, fällt aus dem Geschosse, sowie dasselbe die Seele des Rohres verlassen, hat also den Nadelbolzen verhindert, beim ersten Stoß eine unzeitige Explosion hervorzurufen. Der nächste Stoß, den das Geschoß empfängt, löst die gebundene Ruhe des Nadelbolzens und bringt ihn dadurch in Berührung mit dem Zündhütchen. Laden der Granaten besteht in dem Einfüllen der vorher genau abgemessenen Sprengladung, welche für das 4- bis 24pfündige Kaliber zwischen 10 und 55 Loth liegt. Sollen die G. als Brandgranaten fertig gemacht werden, so erhalten sie außer einer etwas geringeren Sprengladung noch 4 bis 12 Brander, das sind an einem Ende durch einen Boden geschlossene Kupferhülsen, welche mit Brandsatz vollgepreßt die Zündfähigkeit der G. vermehren sollen. In die geladenen G. wird zuletzt die Zündvorrichtung eingesetzt. Das Gewicht einer zum Kriegsgebrauch fertig gemachten G. beträgt: für 4-Pfünder, $8{,}_5$ Pfund, 6-Pfünder, $13{,}_8$ Pfund, 12-Pfünder, 29 Pfund, 24-Pfünder, $54{,}_3$ Pfund. Die Beigabe von Brandern vermehrt das Gewicht um 4, 6, 8 resp. 12 Loth. Beim Entladen der G. ist auch hier mit der größten Vorsicht zu verfahren. Kann man einen Vorstecker nicht einbringen, oder ist die Mundlochschraube ins Mundloch getrieben, so muß versucht werden durch das Vorsteckerloch heißes Wasser in die Höhlung zu bringen, um die Sprengladung aufzulösen. Ist dies nicht möglich, so bleibt nur noch übrig, das Geschoß in der Sprenggrube zu sprengen.

Granatkanone nennt man eine glatte Kanone, aus welcher neben den Vollgeschossen auch sphärische Hohlkugeln (Granaten) geschossen werden. Die Idee aus Kanonen auch Granaten zu schießen ist schon alt. Daß dieselbe nicht schon früher zum Austrag kam, hatte seinen Grund in der Unkenntniß, Hohlprojectile von solcher Eisenstärke zu gießen, daß dieselben bei ausreichender Percussionskraft doch noch Widerstandsfähigkeit genug besitzen, um beim Pulverstoße nicht schon im Rohre zu zerschellen. Der französische General Andréossy, sowie General Fabre stellten schon Ende des vorigen Jahrhunderts Versuche über dieses Problem an, und kamen zu demselben Resultate, daß Granaten aus Feldgeschützen geschossen nicht allein Holzwände zertrümmerten, sondern auch durch ihre Sprengstücke gegen Truppen wirksamer waren als Vollkugeln. Eins der ersten Exemplare dieser Art tritt uns in dem preußischen kurzen 24-Pfünder entgegen. Auch hier war es indessen nur möglich das Prinzip auf ein schweres Kaliber zur Anwendung zu bringen, weil Granaten von kleinerem Kaliber nicht in genügender Widerstandsfähigkeit oder ausreichender Eisenstärke gegossen werden konnten. Das letzte Mittel gelangte nun zur Anwendung: man verringerte die Geschützladung und in der That waren die darüber angestellten Versuche ausreichend, um darauf ein neues System begründen zu können. Die in Frankreich angestellten Versuche ergaben, daß die Viertheilladung (in Bezug auf die Kugelschwere) statt der Drittheilladung angewendet, die Triebkraft, die Treffsähigkeit und die Schußweite der 12pfündigen Kugel nur unerheblich verringerte und ihr immer noch ein Uebergewicht über die 8pfündige Kugel mit Drittheilladung sicherte. Auf dieses Resultat gestützt schlug der Kaiser Napoleon III. (damals Präsident der Republik) im Jahre 1850 ein neues Feldartilleriesystem vor, welches in seinen wesentlichen Grundzügen darin bestand, die damals in Frankreich eingeführten 8- und 12pfündigen Kanonen, sowie die 15 und 16 Centimeter-Haubitzen durch ein einziges Geschütz, die 12pfündige Kanon-Haubitze (Granat-Kanone) zu ersetzen. Das Gewicht des Rohres war 660 Kilogramm und wurde auf die 8pfündige Laffete gelegt, schoß Vollkugeln und Schrotbüchsen mit einer Ladung von $1_{,5}$ Kilogramm und 12pfündige Granaten mit einer Ladung von $1_{,225}$ Kilogramm. Die Drittheilkugelgewichtsladung der 12-Pfünderkanone war 2 Kilogramm; indem sie auf $1_{,5}$ Kilogramm herabgesetzt für die Vollkugel wurde, verminderte man sie um $^1/_4$ des Kugelgewichts. In demselben Verhältniß war auch das Rohrgewicht herabgesetzt, denn der 12-Pfünder wog 880 Kilogramm, während das Granatkanon nur 660 Kilogramm wog. Die Länge der Bohrung war gegen den 12-Pfünder um 254 Millimeter vermindert, doch betrug sie immer noch $14_{,6}$ Kaliber. Die äußeren Theile des Rohres, sowie Schildzapfen, Angußscheiben, Delphine und Traube hatten dieselben Abmessungen, wie die 8-Pfünderkanone. Die Prüfung dieses Vorschlages, welche in Vincennes, Straßburg, Metz und Toulouse stattfand, ergab im Vergleich zu dem alten Systeme, abgesehen von einigen unbedeutenden nur noch zweifelhaften Nachtheilen, als Hauptresultat: entschiedene Vereinfachung des Materials und der Munition, Erhöhung der Treffwahrscheinlichkeit und der Wirkung des Schusses und Schonung der Laffeten. Auch in Preußen führte man noch in demselben Jahrzehend den kurzen Feld-12-Pfünder ein. Derselbe hat $^1/_6$ kugelschwere Ladung; die Seele des Rohres ist nur 12 Kaliber lang; die Metallstärken sind im Allgemeinen die des alten Feld-6-Pfünders, das Bodenstück ist cylindrisch, an dieses schließt sich unmittelbar das konische Langefeld an, welches ohngefähr $2^1/_2$ Mal so lang ist als jenes. Die Schildzapfen haben die Stärke der 6pfündigen Schildzapfen, die Auseinanderstellung der Scheiben beträgt 1 Zoll mehr als beim 6-Pfünder und 1 Zoll weniger als beim 12-Pfünder. Die Henkel fehlen, das Hinterge-

wicht beträgt $^1/_8$ des Rohrgewichtes. Die Schußarten zerfallen in den Granatschuß als Bogen- und hoher Bogenschuß, in den Shrapnel- und in den Kartätschschuß. Vollkugeln waren hier für den Feldzweck vollständig ausgeschlossen. Die gezogenen Geschütze haben in fast allen Armeen die G.n nicht allein aus der Feldartillerie verdrängt, sondern ihnen auch in der Festungs- und Belagerungsartillerie nur eine beschränkte Wirksamkeit zugewiesen.

Granby, Johann Manners Marquis von, geb. 1721 in England, englischer General, focht im Siebenjährigen Kriege unter dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig und starb 1770 in England.

Grandson oder **Granson**, Städtchen im Schweizer Canton Waadt, am Neuenburger See, bei welchem am 3. März 1476 Karl der Kühne von Burgund, nachdem er die Stadt erobert hatte, eine schwere Niederlage durch die Schweizer erlitt.

Granikos, Fluß in Mysien (Kleinasien); an seinem Gestade 334 v. Chr. berühmter Sieg Alexanders des Großen über die Perser; 73 v. Chr. wurde hier das Heer des Mithridates von den Römern unter Lucullus geschlagen.

Grant, 1) Sir Colquhoun, englischer General, begann 1793 in Ostindien die militärische Carrière unter englischer Fahne, nahm an der Einnahme von Seringapatam Theil, commandirte im Halbinselkriege 1813 bei Morates die Husarenbrigade, zeichnete sich bei Vittoria aus, wurde 1814 Generalmajor, focht an der Spitze seiner Brigade 1815 mit großer Bravour bei Waterloo, wo ihm fünf Pferde unter dem Leibe getödtet wurden, avancirte 1830 zum Generallieutenant und starb 1835. 2) Sir James Hope, englischer General, geb. 1808, trat 1826 in die englische Armee, wohnte 1840—42 dem Kriege gegen China bei, wurde dann nach Ostindien versetzt, focht als Major in der Schlacht von Sobraon am 10. Februar 1846 mit Auszeichnung, commandirte in den Feldzügen von 1848 — 49 das 9. Dragonerregiment, avancirte 1854 zum Oberst, that sich während der Seapoy-Revolution vielfach hervor, schlug an der Spitze eines fliegenden Corps am 10. Dec. 1857 die Rebellen an der Dschumna, erstürmte am 23. Febr. 1858 die Festung Mingundsch, rieb am 23. März das Corps des Radscha Dschadlal-Singh bei Kari auf, schlug die Seapoys am 13. Juni bei Nawalgandsch unweit Lucknow vollständig, besetzte am 29. Juli Fyzabad, überschritt am 25. Nov. mit der Avantgarde Lord Clyde's die Gogra und trieb dann die letzten Haufen der Rebellen über die Grenze von Nepal. Bald darauf wurde er zum Generalmajor ernannt und erhielt nach der Schlappe, welche die Engländer am Peiho erlitten hatten, bei dem nun folgenden Feldzug gegen China den Oberbefehl über die Landungstruppen; besetzte nach der Eroberung der Tangkuforts am 25. August 1860 Tien-tsin, schlug das Tatarenheer am 18. Sept. bei Hoko-tschuang, am 21. Sept. bei Yan-tschang, zog am 13. October als Sieger in Peking ein, worauf sehr bald der Friede abgeschlossen und G. dann zum Generallieutenant und Oberbefehlshaber der Truppen in Madras befördert wurde. Diese Stellung bekleidete er bis 1865, wo er zum Generalquartiermeister der britischen Armee ernannt, nach England zurückkehrte.

Grant, Ulysses Sidney, gegenwärtig (seit dem März 1869) Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wurde am 27. April 1822 zu Mount Pleasant (jetzt Point Pleasant), einem kleinen Städtchen in der County Clermont des Staates Ohio geboren und siedelte schon ein Jahr nach seiner Geburt mit seinen Eltern nach dem benachbarten Georgtown über, in dessen Stadtschule er bis zu seinem 14. Jahre den ersten Unterricht genoß. Schon hier zeigten sich bei ihm fester Wille und andauernder Fleiß, ohne daß er sonst besondere Talente verrieth. Er besuchte dann später die Realschule zu Maysville in Kentucky und bewies besondere Vorliebe für die mathematischen

Wissenschaften, sowie für Pferde und Waffen. Die von dem Sohne gezeigte Neigung zum Militärstande bewog seinen Vater, ihm eine Freistelle in der Militärakademie zu West-Point zu verschaffen, in welche Anstalt er am 1. Juli 1839 als Cadet aufgenommen wurde, um sie nach Absolvirung des 4jährigen wohl benutzten Cursus als Lieutenant im 4. Infanterieregiment zu verlassen. Mit seinem Regiment machte er sodann den mexikanischen Krieg von 1846 zu 1847 mit solcher Auszeichnung mit, daß er zum Quartiermeister aufrückte. Auf einer bald nach dem Friedensschlusse unternommenen Urlaubsreise vermählte er sich mit einem Fräulein Julie Dent zu St. Louis und nahm mit seinem Regiment nach Oregon am stillen Ocean versetzt, durch die Trennung von seiner Familie hierzu bewogen und des Friedensdienstes überdrüssig, am 31. Juli 1854 seinen Abschied. Nachdem er sich nun in verschiedenen Stellungen versucht, trat er als Buchhalter und Procurist in das Ledergeschäft seines Vaters, der inzwischen nach Galena im Staate Illinois übergesiedelt war, und lebte mit seiner Familie von dem mäßigen Jahresgehalt von 600 Dollers einfach und bescheiden bis zum Frühjahr 1861, wo er der Regierung seine Dienste im Heere bei dem damals ausbrechenden Bürgerkriege anbot. Sofort als Oberst eines freiwilligen Regiments von Illinois angestellt, wurde er schon nach 4 Monaten zum Brigadier der Freiwilligen ernannt, und mit dem Oberbefehl über die Unionstruppen in Kairo im südlichen Theile des Staates betraut. Am 16. Februar 1862 nahm er, inzwischen Generalmajor der Freiwilligen geworden, nach dreitägigem hartem Kampfe Fort Donelson, und zwang dadurch die Conföderirten zum Rückzuge hinter den Tennessee. Sodann rückte er längs des rechten Ufers dieses Flusses auf Korinth vor, und überschritt den Fluß bei Savannah, um sich mit dem General Buell zu vereinigen. Ehe jedoch die Vereinigung ausgeführt war, griff der conföderirte General Beauregard seinen linken Flügel am 6. April 1862 mit solcher Uebermacht an, daß er ihn vollständig warf und die ganze Armee bis an den Fluß zurückdrängte. In der Nacht kam glücklicherweise Buell an und wurde es dadurch möglich am folgenden Morgen die Schlacht zu erneuern; zu einer Entscheidung, die man sehr herbei sehnte, ließ es aber der Gegner nicht kommen, sondern er ging gegen 11 Uhr nach Abbruch des Gefechtes in guter Ordnung in die befestigte Stellung bei Korinth zurück und die Unionstruppen, durch die vorhergehenden Kämpfe desorganisirt waren zur Verfolgung des Feindes nicht im Stande. G. trat nun unter den Oberbefehl des Generals Halleck und erhielt erst im December wieder eine selbstständige Verwendung. Es wurde ihm von der Regierung in Washington der Auftrag ertheilt, die westlichen Theile von Tennessee und Kentucky, in Verbindung mit dem General Bancks, zu sichern und die Mississippilinie, welche durch Besetzung und Befestigung der Städte Vicksburg und Port-Hudson gesperrt war, zu befreien. Eine unter Sherman gegen ersteren Ort von Memphis aus abgesendete Expedition blieb erfolglos und konnte auch General G., da das conföderirte Streifcorps des Generals Forrest seine Communicationslinien störte, erst gegen Ende Januar des folgenden Jahres die Belagerung von Vicksburg beginnen, welche durch die Einnahme von Arkansas-Post am Weißen Flusse sehr günstig wurde; am 18. Februar waren das 13. Corps unter M. Clernaud, das 15. Corps unter Sherman, das 16 Corps unter Hurlbutt, das 17. Corps unter Mc. Pherson und die Flotte des Admirals Porter vereinigt und begannen die Feindseligkeiten. Die Wachsamkeit und Energie des Feindes ließen die Versuche, die Stadt zu nehmen, scheitern und bewogen G., den Mississippi bei Brunsburg zu überschreiten und sich gegen General Pemberton zu wenden, den er nach den glücklichen Schlachten bei Port-Gibson, Raymont, Jackson, am Champion-Hill und am Big-Black nach

Vicksburg hinein warf, und sobald er ihn von jeder Verbindung mit General Johnston abgeschnitten hatte, am 11. Juli 1863 zur unbedingten Uebergabe zwang. Gleich nachher wurde dann auch durch eine von ihm unter Sherman abgesandte Expedition Jackson eingenommen, und nachdem auch General Bancks Port Hudson erobert hatte, die Mississippilinie völlig frei gemacht. Es trat jetzt eine längere Ruhepause hinsichtlich größerer Operationen ein, die theils durch die Verhältnisse geboten war, theils aber durch fehlerhafte Maßregeln der Regierung in Washington herbeigeführt wurde, die allerhand untergeordnete Expeditionen anordnete. Erst nachdem General Rosecrans mit der Cumberlandarmee am Chickamauga geschlagen und nach Chattanooga zurückgedrängt war, tritt G. wieder in hervorragender Weise thätig auf. Er erhielt das Commando über die gesammten Streitkräfte die gegen den General Bragg in Bewegung gesetzt wurden, und traf am 23. October in Chattanooga ein, ertheilte dem über Louisville und Millville zur Verstärkung der Cumberlandarmee herbeieilenden General Hooker, der Ende October bei Stevenson eintraf, den Befehl, sich bei Bridgeport festzusetzen, und ließ ihn gegen den Lookoutzbach vorgehen, wo er ein glückliches Gefecht gegen das Longstreet'sche Corps lieferte und die Verbindung mit Bridgeport herstellte. Sodann organisirte er die Verpflegung, zog General Sherman von Memphis her an sich, schlug am 25. November Bragg entscheidend und entsetzte den in Knoxville belagerten General Burnside, so daß fast der ganze Staat Tennessee sich Ende 1863 in den Händen der Union befand. Schon vorher zum Generalmajor der *regulären Armee* ernannt, wurde ihm von der gesetzgebenden Versammlung und dem Congreß eine Ehrenmedaille von 5000 Dollars Werth und der Rang eines Generallieutenant verliehen, den vor ihm nur Washington und Winfield Scott inne gehabt hatten. Am 10. März 1864 endlich, wurde er Obercommandant sämmtlicher Streitkräfte der Union und speziell mit der Leitung der Operationen auf dem Virginischen Kriegsschauplatz beauftragt. Von den Befugnissen seiner neuen Stellung machte er sofort den zweckmäßigsten Gebrauch, indem er die Operationen auf den kleinern Kriegsschauplätzen einschränkte und alle dadurch disponibel werdenden Streitkräfte zu der sogenannten Potomacarmee heranzog, die durch die Verluste der vorhergehenden Feldzüge zu schwach gewordenen Corps consolidirte, alle widerstrebenden Elemente in den höhern Führerstellen beseitigte, und eine geregelte Verpflegung und Löhnung der Truppen einführte. Für den wichtigen Kriegsschauplatz in Tennessee brachte er seinen bisherigen Untergeneral Sherman in Vorschlag und setzte dessen Bestätigung durch, die Hauptaufgabe für den Feldzug 1864 bestimmte er für die Potomacarmee, und sollten ihre Operationen durch den im Shenandoahthal stationirten General Sigel und den von Yorktown aus gegen Richmond verwendeten General Butler unterstützt werden. In der Nacht vom 3. zum 4. Mai begann der Uebergang über den Rapidan, und war, da die feindlichen Vorposten rasch zurückwichen, in 48 Stunden in der größten Ordnung vollendet, aber schon während des 5. Mai machte Lee den unter dem Namen Schlacht bei Wilderneß bekannten, in dreitägigen Kämpfen endenden Vorstoß, der G. bewog eine völlig neue Richtung einzuschlagen, und nach Westen auf Spottsylvania auszubiegen. Lee war ihm indeß zuvorgekommen und hatte die dort befindliche Stellung besetzt, in Folge dessen es vom 8. bis 12. Mai zu der Schlacht bei Spottsylvania kam, die jedoch ebenfalls ein entscheidendes Resultat nicht herbeiführte, und G. bewog, seine Armee durch Heranziehung neuer Streitkräfte zu verstärken und eine kurze, auch durch die ungünstigen Witterungs- und Wegverhältnisse gebotene Ruhepause eintreten zu lassen. Am 18. Mai begann er die feindliche Stellung nochmals anzugreifen und zwar diesmal ihren linken Flügel, aber ebenfalls ohne Resultat, so daß er,

da am 19. Mai seine Gegner einen Gegenangriff machten, in der Ueberzeugung, hier nicht zum Ziele zu gelangen, sich entschloß, abermals links abzumarschiren, um sich womöglich zwischen Lee und Richmond zu werfen. Der Gegner folgte indeß seinen Bewegungen mit solcher Aufmerksamkeit, daß es ihm unmöglich wurde, seine Absicht zu erreichen, auch die Schlacht von Nord-Anna, welche unbedeutende Dimensionen annahm, veranlaßte ihn zu einem nochmaligen Aufgeben seiner Operationsbasis, und dadurch, daß er den Pamunkey bei Hannovertown am 28. Mai überschritt, zwang er den Gegner, die zwischen Nord- und Süd-Anna innegehabte Stellung aufzugeben. Er drang nun in südwestlicher Richtung gegen Richmond vor, lieferte am 31. Mai die bis zum 3. Juni dauernde Schlacht bei Cold-Harbor, in welcher er abermals zurückgeschlagen wurde, überschritt alsdann den Chicahominy und James-River und bedrohte nun in Vereinigung mit Butler Richmond von Süden aus, und zugleich Petersburg. Alle diese Operationen führte er mit solcher Geschicklichkeit aus, daß sein Gegner völlig darüber im Unklaren blieb. Nach und nach wurden Richmond und Petersburg in immer engere Kreise eingeschlossen und ist es namentlich sein Verdienst, daß die Unirten endlich auch im Shenandoahthale, wo sie bisher stets unglücklich gewesen waren, siegreich wurden. Der Krieg nahm von nun an einen der Belagerung von Sebastopol ähnlichen Charakter, indem sich um die Städte Richmond und Petersburg alle Operationen concentrirten, die in die Einzelheiten zu verfolgen, zu weit führen würde; die Anstrengungen des Vertheidigers wie des Angreifers waren außerordentlich, aber alle Energie und Opferfreudigkeit, die ganze Geschicklichkeit Lees vermochten den Sieg der Union nicht mehr zu verhindern. Richmond und Petersburg wurden geräumt und endlich die Capitulation am Appomatox abgeschlossen, die den Krieg beendete. Die gemäßigten Bedingungen, welche G. bei dieser Gelegenheit stellte, trugen nicht wenig dazu bei die Gemüther zu beruhigen und friedliche Verhältnisse vorzubereiten. G., der den vorher noch nie in Amerika verliehenen Rang eines Generals erhielt, wurde der populärste Mann, und ging hauptsächlich wegen der in dem Conflict zwischen dem Präsidenten Johnson und dem Congreß bewiesenen Haltung aus der Wahlurne als Präsident für die Periode 1869 — 1873 hervor. Vorher hatte G., als der Präsident Johnson am 12. August 1867 den seitherigen Kriegssecretär Stanton suspendirte, die Leitung des Kriegsministeriums übernommen, gab aber nach der Resolution des Senats am 15. Jan. 1868 dieses Amt an Stanton zurück. Die Mäßigung, verbunden mit der consequenten ruhigen Verfolgung des einmal als richtig Erkannten, die seinem Charakter eigenthümlich, lassen hoffen, daß es G. gelingen werde, völlig geordnete Zustände herzustellen, was bisher noch nicht gelungen war. Vergl. Sander, Amerikanischer Bürgerkrieg, Frankfurt a. M. bei Sauerländer 1865; Badeau, Life of General Grant, Washington 1869.

Granville (Grandville), schwach befestigte Hafenstadt im französischen Departement Manche, am Kanal (La Manche), durch Eisenbahn über Argentan mit Cherbourg und Paris verbunden, hat eine Navigationsschule und 17,180 Einwohner, wurde 1793 vergeblich von den Vendéern belagert.

Grasse, François Joseph Paul, Graf von, französischer Admiral, geb. 1723, machte sich namentlich im Freiheitskampfe Nordamerikas zur See namhaft, nahm Tabago, St. Christoph, Neris und Montferrat, beeinträchtigte die Operationen der Engländer auch an den Küsten des amerikanischen Continents, wurde von diesen 1782 bei einem für ihn sehr unglücklichen Seetreffen gefangen genommen und starb 1788.

Gratz (Graz, Grätz), Hauptstadt von Steiermark, an der Mur und der Wien-Triester Eisenbahn, von welcher hier eine Seitenbahn nach Köflach

abzweigt, ist Sitz des Statthalters für Steiermark und des Generalcommandos für Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien, Görz, Triest, Tirol und Vorarlberg, hat eine Universität, eine Domkirche mit dem Mausoleum des Kaisers Ferdinand II., eine Statue des Kaisers Franz I., zwei Arsenale, mehre große Kasernen, starke Garnison und zählt gegen 70,000 Einwohner. Der Schloßberg von G. war früher stark befestigt, doch wurde die auf demselben gelegene Citadelle im Jahre 1809 bis auf eine Cisterne, einen hohen Thurm mit der großen Glocke, die Lisel genannt, und ein Bastion mit den Feuersignalkanonen, von den Franzosen zerstört.

Graudenz (poln. Grudziandz), Kreisstadt und Festung im preußischen Regierungsbezirk Marienwerder (Westpreußen), am rechten Ufer der Weichsel, über welche eine 2700 Fuß lange Schiffbrücke gelegt ist, und unweit der auf dem linken Ufer hinführenden Eisenbahn von Bromberg nach Danzig und Königsberg, hat ein Militärlazareth, eine Strafanstalt und 13,196 Einwohner (mit der Festung aber 14,844 Einw.). Die alten Werke, von den Preußen im 11. Jahrh. angelegt, waren mit der Stadt verbunden; schon im Jahre 1060 wurde G. von dem König Boleslaw dem Kühnen von Polen vergeblich belagert; 1242 wurde die Burg von den Preußen zerstört, doch später von dem deutschen Orden die Stadt Grudenz in deutscher Weise erbaut und befestigt, diese 1454 von dem Preußischen Städtebund, 1461 von dem Deutschen Orden, 1659 von den Polen im schwedischen Kriege erobert. Ungefähr $^1/_4$ Meile nördlich von der Stadt liegt die von 1770—76 auf einer steilen Anhöhe an der Weichsel nach einem von Friedrich d. Gr. selbst entworfenen Plane erbaute, sehr starke Festung G., welche nur aus bombenfesten Kasematten, Kasernen und andern Militärgebäuden besteht. Dieselbe ist in der Kriegsgeschichte berühmt geworden durch die tapfere Vertheidigung des Generals v. Courbière (s. d.). Nachdem die Franzosen am 16. Nov. 1806 die Festung vergebens zur Uebergabe aufgefordert hatten, besetzten sie am 11. Febr. 1807 die Stadt und beschossen seit dem 28. Mai die Festung, welche sich jedoch bis zum Tilsiter Frieden hielt. Dem General v. Courbière wurde später auf dem Glacis der Festung ein Denkmal errichtet. Im J. 1818 ist auch die nahe Weichselinsel Kempe, welche den feindlichen Schiffen gestattete, den Strom hinabzufahren, stark befestigt worden.

Gravamen, s. Rechtsmittel.

Grave, Stadt und niederländische Festung 3. Rangs von 2600 Bewohnern in der niederländischen Provinz Nordbrabant. Werke: Brückenkopf an der Maas, nasse Gräben, darunter äußere, 4 Ravelins, 3 Hornwerke, 2 halbe und 3 ganze Bastione. G. hat 6 Belagerungen ausgehalten, die letzte 1814, und sich in keiner behaupten können, obschon die Annäherung wegen des hohen Wasserhorizontes schwierig, in mancher Zeit durch Einschneiden fast unmöglich ist.

Grave, Pierre Marquis von, geb. 1755, gest. 1823, französischer Generallieutenant, eine Zeitlang in der Revolution Kriegsminister und später Pair.

Gravelines, eine von Vauban an der Nordsee und Aarmündung erbaute Festung von 6500 Bewohnern im französischen Departement Nord, als Correspondenzwerk von Dünkirchen zu betrachten. Hier wurden 1558 die Franzosen von den Spaniern unter Egmont total geschlagen. G. wurde 1644 und 1658 von den Franzosen erobert.

Gravesend, Stadt in der englischen Grafschaft Kent, am rechten Ufer der Themse und an der Eisenbahn von London nach Rochester und Chatham, $4^1/_2$ Meilen unterhalb London, gilt als der Endpunkt des Londoner Hafens,

ist der Sammelpunkt der großen in See gehenden Kauffahrer und zählt 18,782 Einwohner. Unterhalb der Stadt liegt New-Tavern-Fort und G. gegenüber auf dem linken Ufer (in der Grafschaft Essex) das Fort Tilbury mit starken Batterien, noch weiter unten vertheidigen zwei Forts, jedes von 50 schweren Geschützen, und zwei schwimmende Batterien den Eingang in die Themse.

Gravina, Carlo Herzog von, natürlicher Sohn Karls III., geb. 1747, nahm spanische Seedienste, commandirte gegen die Raubstaaten, 1793 und 1794 gegen Frankreich, 1802 die Expedition nach Domingo, 1805 in der Schlacht von Trafalgar die spanische Flotte und starb als Admiral 1806.

Grawert, Johann Andreas Rudolph von, geb. 1746, schwang sich in preußischen Diensten zum Generallieutenant auf und stand an der Spitze des Corps, welches Preußen Napoleon zum Feldzuge gegen Rußland stellen mußte, trat aber von diesem Commando zurück. Merkwürdig ist G. deshalb, weil er derjenige war, der preußischer Seits die unheilvolle Schlacht von Jena eröffnete. Er starb 1817.

Graz, s. Gratz.

Greenwich, Stadt in der englischen Grafschaft Kent, am rechten Ufer der Themse und an der Eisenbahn von London nach Gravesend und Chatham, 1 Meile unterhalb London, hat 40,002 Einwohner, mit dem zum Bezirk G. gehörigen Deptford und Woolwich aber 139,286 Einw. G. ist bedeutsam wegen seiner großartigen Militär- und Marineanstalten, namentlich wegen seines Marinehospitals, Marinekindererziehungsanstalt, Marinewaisenhauses für 1000 Kinder, Seemannsschule, Admiralitätscollegium, Astronomischer Anstalt, Nationalsternwarte (Flamsteedhouse), von welcher die Briten ihren Meridian rechnen ($17^{o}\ 39'\ 37{,}5''$ östlich von Ferro; $2^{o}\ 20'\ 22{,}5''$ westlich von Paris; $77^{o}\ 1'\ 29{,}5''$ östlich von Washington), Artilleriehospital und großen Invalidenhauses, in welchem 3000 Mann erhalten und durch welches gegen 20,000 Mann außerhalb verforgt werden. Diese Anstalten befinden sich in einem eben so prachtvollen als riesenhaften Gebäude, welches von den Königen Karl II., Wilhelm IV. und den Königinnen Marie und Anna erbaut worden ist.

Gregor, Orden des heil. G. des Gr., päpstlicher Orden, gestiftet vom Papst G. XVI. 1831 für Civil- und Militärverdienst in 3 Classen (30 Großkreuze, 70 Commandeurs, 300 Ritter). Roth emaillirtes goldenes achtspitziges Kreuz mit Kugeln, darauf Bild des Heiligen G. mit der Devise Pro deo et Principe, fürs Militär mit kriegerischem Bilderschmuck über der Devise. Roth und gelbes Band. Für Großkreuze noch ein silberner Stern auf der linken Brust, Commandeurs tragen das Kreuz am Hals, die Ritter etwas kleiner im Knopfloche.

Greigh, Samuel Karlowitsch, in England geboren, stieg im russischen Seedienste zum Admiral und Gouverneur von Kronstadt, focht vor Tschesme und commandirte bei Hogland siegreich, worauf er bald starb (1788). Sein Sohn commandirte 1828 und 1829 bei den Kriegen gegen die Türkei im Schwarzen Meer und leistete den Armeen große Dienste, namentlich bei der Belagerung von Varna, welche der Kaiser Nikolaus eine Zeitlang selber leitete. Er starb pensionirt 1845.

Greiz, deutsches Fürstenthum, s. unt. Reuß.

Greling (Pferdeleine), ein kabelweise geschlagenes Tau, halb so stark als das Ankertau desselben Schiffes.

Grenadier (Granatier), eine Militärgattung, die im 16. Jahrhundert entstand, Anfangs zum Werfen von Handgranaten beim Festungskriege bestimmt, später aber auch im Felde der Infanterie attachirt wurde und zwar unter Lud-

wig XIV. in Frankreich so, daß Anfangs zu jeder Compagnie 4 Mann, darauf zu jedem Regiment eine Compagnie und darauf zu jedem Regimente so viel Grenadiercompagnien gehörten, als das Regiment Bataillone zählte. Die Grenadiere fanden überall Einführung, erhielten aber, da sich das Werfen der Granaten aus der Hand als nur selten anwendbar erwies, Musketen, und es blieb nur der Name, der hinfort einer bevorzugten Infanteriegattung, namentlich bei der Garde gegeben wurde. Im Siebenjährigen Kriege wurden die Infanteriemustercompagnien, Grenadiercompagnien genannt, in Oesterreich bildeten die Grenadiere die Elitecompagnien der Infanterie und wurden im Kriegsfalle in besondere Bataillone zusammengezogen; in Frankreich war bis zum Jahre 1868 die rechte Flügelcompagnie jedes Bataillons eine Grenadiercompagnie, im ebengenannten Jahre wurden jedoch diese Elitecompagnien ebenso wie die Voltigeurcompagnien aufgelöst, und es bestehn jetzt in Frankreich nur bei der Garde noch 3 Regimenter Grenadiere (9 Bataillone); im Norddeutschen Heere giebt es 4 preußische Gardegrenadier- und 15 Liniengrenadierregimenter (57 Bataillone), davon 2 sächsische und ein Mecklenburgisches (s. u. Infanterie).

Grenier, Paul Graf von, französischer General, geb. 1768 in Saarlouis, trat schon 1784 ins Heer, avancirte binnen 10 Jahren zum General, nahm an den Kriegen der Republik in den Niederlanden und Deutschland mit Auszeichnung Theil und ebenso 1799 und 1800 in Italien und aufs Neue in den Niederlanden. 1809 focht er gegen Oesterreich, trat darauf an die Spitze von Murats Generalstab, focht 1813 in Deutschland und darauf bis nach dem 2. Sturze Napoleons wieder in Italien. Er starb 1827.

Grenoble, befestigte Hauptstadt des französischen Departements Isère, ehemals Hauptstadt der Dauphiné, zu beiden Ufern der Isère, an der Eisenbahn von Lyon nach Turin (resp. von Valence nach Genf), Sitz des Commandos der 22. Militärdivision (zum 4. Armeecorps, Lyon, gehörig), eines Bischofs, eines kaiserlichen Appellhofes und einer Universitätsakademie, hat eine Artillerieschule, ein Zeughaus, große Kasernen, lebhafte Industrie und 40,484 Einwohner. Der auf dem rechten Ufer gelegene Stadttheil Laurent, zwischen dem Fluß und dem Mont Rachais eingeengt, besteht fast nur aus einer einzigen breiten Straße, welche von dem Fort de la Bastille beherrscht wird. Die Befestigungen G.s wurden vom Chevalier de Ville angelegt, von Vauban vermehrt und 1832—36 vom General Haxo mit einem Aufwand von 16 Millionen Francs erneuert und ansehnlich verstärkt. G. ist der Geburtsort Bayard's und wurde am 9. Juli 1815 von den Oesterreichern durch Capitulation besetzt.

Grenze, die Scheidelinie zwischen verschiedenen Ländern, Kreisen, Departements, Provinzen ꝛc. und danach in verschiedene Rubriken getheilt. Aus militärischem Gesichtspunkte sind die Landes- oder politischen Grenzen natürliche oder künstliche; erstere werden durch große natürliche Hindernisse: Gebirge, Ströme, Meere ꝛc. gebildet, künstliche G.n, ein jetzt wenig gebräuchlicher Ausdruck, sind Grenzbefestigungen oder Festungen, welche als Stützpunkte für die Vertheidigung der Grenze dienen. Die Länge und Configuration der Grenzen, ihr Verhältniß zur Landeshauptstadt sind stets wesentliche militärische Momente gewesen, welche aus strategischen und taktischen Gesichtspunkten betrachtet werden können. In neuester Zeit hat man es als sehr wichtig erkannt, daß das Innere der Länder durch eine möglichst große Anzahl von parallellaufenden Eisenbahnlinien mit den Grenzen verbunden sei, um rechtzeitig und in genügender Anzahl die Streitkräfte an die bedrohten Grenzen transportiren zu können. Grenzer und Grenztruppen, s. unt. Militärgrenze.

Grenzsteinverrückung ist die darin liegende unerlaubte Handlung, daß Jemand zur Bezeichnung des thatsächlichen Grenzzuges angebrachte Merkmale wie Pfähle, Gräben, Erderhöhungen, Steine u. s. w. aus ihrer bisherigen Lage entfernt. Ob er dies in der Absicht gethan haben muß, den wahren Grenzzug dadurch zu verdunkeln, ist streitig. Vielfach wird dies, scheinbar jedoch ohne jede Berechtigung, angenommen. Das Strafbare in der Handlung ist: die Störung der Rechtssicherheit zwischen den Grenznachbaren durch Wegnahme oder Verrücken der ihr Eigenthum feststellenden Merkmale. Thäter kann sowohl einer der Grenznachbaren, wie auch ein Fremder sein, welchem letzteren Rachsucht oder Muthwille dazu Anlaß sein kann. Im römischen Alterthum galten Grenzzeichen für geweihte Sachen und wurde ihr Verrücken deshalb sehr schwer gestraft. Nach der heutigen Rechtsauffassung sieht man in der Grenzverrückung nur ein Vergehen gegen das Eigenthum oder gegen die allgemeine Rechtssicherheit und ist die Strafe eine zeitige Freiheitsentziehung. Strenger wird die Verrückung von Landesgrenzsteinen geahndet. Mitunter kann in ihr der Thatbestand des Landes- oder Hochverrathes liegen. Wofern der Grenzfälscher dem Soldatenstande angehört, gehört die Aburtelung der Sache vor die Militärgerichte.

Grey, Sir John, geb. 1785, britischer General der Infanterie, machte seit 1798 zuerst die Feldzüge in Ostindien, später auf der Pyrenäischen Halbinsel und im vorletzten Jahrzehend wieder in Ostindien mit, wurde Gouverneur von Bombey, starb zurückgekehrt in England 1856.

Gribeauval, Jean Baptiste Vaquette de, franz. Ingenieur und Artilleriegeneral, geb. 1715 in Amiens, trat 1732 in die franz. Artillerie, wurde 1752 als Capitain im Mineurcorps nach Berlin beordert, um die von Friedrich d. Gr. eingeführte leichte Regimentsartillerie kennen zu lernen, erregte durch die Berichterstattung über dieselbe, wie durch einige Abhandlungen über neue Erfindungen in der Artillerie und den Zustand der Festungen und Grenzen der von ihm bereisten Länder die Aufmerksamkeit der Oberbehörden, avancirte 1757 zum Obristlieutenant, begleitete bald darauf den Grafen von Broglio nach Wien, trat hier als General und Commandant des Artillerie- und Mineurcorps in österreichische Dienste, leitete 1760 mit Erfolg die Belagerung von Glatz und commandirte 1762 die Artillerie in dem von Friedrich d. Gr. belagerten Schweidnitz. Hier brachte G. das von ihm aufgestellte System des Minenkriegs in Anwendung, während Friedrich nach Belidor's Methode verfuhr, seine Erfolge aber durch G.s treffliche Gegenanstalten vereitelt sah und am 63. Tage nach Eröffnung der Tranchéen eben beabsichtigte, die Belagerung aufzuheben, als eine Bombe das Pulvermagazin eines Forts in die Luft sprengte, wodurch eine Bresche entstand, in Folge deren sich die Oesterreicher zur Capitulation genöthigt sahen. Friedrich d. Gr. zog den gefangenen G. zur Tafel und ertheilte ihm das anerkennendste Lob; Maria Theresia ernannte ihn zum Feldmarschallieutenant. Nach dem Hubertusburger Frieden von 1763 kehrte G. nach Frankreich zurück, wurde hier zunächst Maréchal-de-Camp und Generalinspector der Artillerie, 1765 Generallieutenant, machte sich um das Genie-, Fortifications- und Artilleriewesen noch vielfach verdient, wurde 1776 Gouverneur des großen Arsenals und starb am 9. Mai 1789. G. war der Schöpfer des unter der Republik und dem ersten Kaiserreich sich bewährenden Artilleriesystems und hat zuerst die Geschütze je nach ihrem Kaliber und nach ihrer Bestimmung als Feld-, Belagerungs- und Küstengeschütze ꝛc. eingetheilt (vgl. auch den Art. Artillerie im 1. Band, S. 228). Unter den vielen sinnreichen Erfindungen G.s im Fache der Artillerie und des Minenkrieges sind die Gribeauvalschen Walllaffeten die bekanntesten.

Griechenland, Königreich im südöstlichen Europa, grenzt im Norden an die Türkei, wird im Osten vom Aegäischen Meer, im Süden vom Mittelmeer, im Westen vom Jonischen Meer bespült, besteht aus dem continentalen oder Nord-Griechenland (Livadien, Hellas), der Halbinsel Morea oder Süd-Griechenland (Peloponnes), der Insel Euböa (Negroponte), einem Theil der Sporaden, den nach dem griechischen Festlande zu gelegenen Cykladen und den (am 28. Mai 1864 mit G. vereinigten) Jonischen Inseln und umfaßt einen Gesammtflächenraum von $910_{,28}$ Q.-M. (wovon $862_{,94}$ auf das ältere Königreich G. und $47_{,34}$ auf die Jonischen Inseln kommen) mit einer Gesammtbevölkerung von 1,348,522 Einw. (1,096,810 im ältern Königreich G., 251,712 auf den Jonischen Inseln). Die Küsten sind meistens steil und bieten tiefe, malerische Golfe mit zahlreichen guten Häfen und Ankerplätzen. Der Continent, so wie Morea, ist fast durchgehends gebirgig mit Höhenzügen bis über 7000 Fuß. Die Gebirge sind felsig und zerrissen und daher G. zur Entwickelung eines großen Krieges wenig geeignet. Tiefländer sind nur wenige und von geringem Umfange vorhanden. Die Flüsse sind bei dem Mangel großer Längenthäler sämmtlich unbedeutend. Das Klima zeigt je nach der Verschiedenheit der Höhe große Abstufungen, gilt aber, mit Ausnahme einiger Sumpfgegenden in der Nähe des Meeres, im Allgemeinen für höchst gesund; der Himmel ist im Sommer fast immer wolkenlos und tiefblau. Was den Boden anbelangt, so sind (mit Ausschluß der Jonischen Inseln) ungefähr 42 Procent des Landes culturfähig, doch auch diese noch nicht einmal zur Hälfte angebaut (was auch am Mangel an Bewässerung liegt); Ackerbau und Viehzucht stehen noch auf sehr niedriger Stufe; die Forstcultur ist höchst vernachlässigt. Selbst in guten Jahren wird für die doch ziemlich dünne Bevölkerung (im eigentlichen G. 1271 Einw. auf 1 Q.-M.) nicht hinreichend Getreide geerntet; die wichtigsten Producte sind Wein, Korinthen, Oliven, Feigen und andere Südfrüchte. Das Mineralreich liefert Marmor und Steinkohlen; doch wird der Bergbau nur sehr schwach betrieben. Die Industrie ist kaum nennenswerth, von großer Bedeutung dagegen der Handel, namentlich der Seehandel, für welchen der Grieche geboren und berufen ist. Die Bevölkerung besteht aus Neugriechen oder Hellenen (einem Gemisch von Abkömmlingen der alten Hellenen mit fast überwiegenden Slaven, zahlreichen Romanen und wenigen Türken) und Albanesen (namentlich im nördlichen G.). Die zahlreichen fremden Elemente haben die Spuren ehemaliger nationaler Eigenthümlichkeiten fast gänzlich verwischt und unter dem Einfluß gegenseitigen Hasses, wild erregter Leidenschaften und langen Druckes zuletzt der Bevölkerung einen unbestimmten Charakter gegeben, der noch zu keiner nationalen Ausbildung gelangen konnte. Im Allgemeinen zeichnen sich Neugriechen wie Albanesen durch scharfen Verstand, leichte Fassungskraft, commercielle Betriebsamkeit, Sparsamkeit, Mäßigkeit und Gastfreundschaft, aber auch durch Unzuverlässigkeit, Wankelmuth, Habgier und Aberglauben aus. Ein tieferer, sittlicher Ernst und politische Reife mangeln dem Volk fast noch gänzlich. Die herrschende Kirche ist die Orthodoxe Griechische oder Anatolische (Griechische Katholicismus), welche seit 1833 vom Patriarchen von Constantinopel unabhängig ist. Für den Unterricht ist seit der Bildung des Königreichs G. viel geschehen; in Athen bestehen die im Mai 1837 eröffnete Universität (früher „Otto-Universität", jetzt „Griechische Nationaluniversität" genannt), eine Polytechnische Schule und eine Militärakademie, in Nauplia und Syra Navigationsschulen und außerdem noch zahlreiche, großentheils nach deutschem Vorbild organisirte Gymnasien. Die allgemeine Volksbildung steht jedoch noch weit zurück.

Nach der Verfassung von 1844, welche im Jahre 1864 amendirt

wurde, ist G. eine constitutionelle Monarchie; diese Verfassung gewährt allen Griechen gleiche Rechte und Pflichten und bestimmt, daß nur griechische Bürger zu Staatsämtern fähig sind, daß die Presse frei ist und daß der König der griechischen Kirche angehören muß. Der König (seit 31. Oct. 1863 Georg I. aus dem Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, der jetzt in Dänemark regierenden Dynastie) führt den Titel „König der Hellenen", ist unverletzlich, übt die vollziehende Gewalt durch verantwortliche Minister, ernennt die Minister und Staatsdiener, ist oberster Befehlshaber der Kriegsmacht, schließt alle Verträge und theilt die gesetzgebende Gewalt mit der Nationalvertretung (einer einzigen Kammer von 170 auf vier Jahre gewählten Abgeordneten, bis 1864 mit zwei Kammern: einem Senat [Gerusia] und einem Abgeordnetenhaus [Boule genannt]). Die Erbfolge der Krone geschieht in gerader Linie; jeder Thronfolger muß der griechischen Kirche angehören. Der König hat die Verfassung zu beschwören; wenn der Thron erledigt wird, erfolgt eine Neubesetzung durch Wahl. Die griechischen Finanzen waren schon bei der Gründung des Königreichs höchst zerrüttet und sind es durch die neuern Ereignisse, welche stets eine staatliche Entwickelung verhinderten, nur noch mehr geworden. Der innern Verwaltung nach ist G. (mit Ausschluß der Jonischen Inseln) in 10 Nomarchien getheilt, welche wieder in Eparchien zerfallen. Hauptstadt des Landes, Residenz des Königs und Sitz der Centralbehörden ist Athen.

Die Armee befand sich nach der Revolution von 1862, welche ausschließlich eine Militärrevolution war, fast gänzlich im Zustande der Auflösung. 1861 belief sich die reguläre Armee auf 10,911 Mann. Nach einem im Januar 1867 eingebrachten und genehmigten Gesetzentwurfe soll sie auf 31,300 Mann gebracht werden, von denen 14,300 M. zum stehenden Heere und 17,000 M. zur Reserve zählen, letztere ist wohl mehr in die Kategorie von Milizen zu rechnen. Nach v. Streffleur, Oesterreichische Militärische Zeitschrift, Jahrgang 1868 betrug die gesammte Kriegsstärke der Armee 11,000 M. mit 60 Geschützen und 1200 Gendarmen; der Friedensstand circa 6000 M. Die Stellungspflicht beginnt mit dem 18. Lebensjahre, die Dienstzeit bei der Fahne ist 3 Jahre, mit eventueller Verkürzung bei abgelegter Prüfung und Taxerlegung von 180 Fl. zum Uebertritt in die Reserve des 1. Aufgebots, für welche eine Dienstzeit von weiteren 3 Jahren gefordert ist; alle nicht ausgehobnen jungen Leute gehören 6 Jahre zur Reserve 2. Aufgebotes. Die Organisation ist nach von Streffleur folgende: 10 Infanteriebataillone à 6 Compagnien, 4 Jägercompagnien, 4 Escadrons Cavalerie, 10 Feldbatterien à 6 Geschütze, 1 Park, 1 Arbeitercompagnie, 1 Sappeurhalbbataillon à 4 Compagnien; die Infanterie ist jetzt (1869) mit dem Reminztongewehr bewaffnet. Die Stärke der Kriegsmarine wird auf 4 Panzer- und 7 kleinere Dampfschiffe, und 29 Segelschiffe mit zusammen 120 Kanonen, die Matrosen- und Mannschaftszahl auf 2000 Köpfe angegeben. — Die Flagge ist hellblau und weiß in 9 Streifen und in dem einen Viertel das griechische Wappen. Wappen ist silbernes Kreuz im blauen Felde mit der Krone bedeckt und von Rauten umgeben. Nationalfarben hellblau und weiß. Einziger griechischer Orden ist der Erlöserorden (s. d.).

Die ersten kriegerischen Thaten der Griechen waren maritim. Die erste Kriegsflotte erbaute Minos I. von Kreta. Das erste große Unternehmen war der Argonautenzug, fast 13 Jahrhunderte v. Chr. Darauf folgen der Thebanische und der Epigonenkrieg, worauf der Trojanische und später die fünfzigjährigen Messenischen Kriege folgten. Im 5. Jahrhundert v. Chr. begannen die

glänzenden Kriege gegen Persien, zwischen welche der Peloponnesische (431 v. Chr.), der Thebanische und der Bundesgenossen-, sowie der Phokische Krieg fielen. Die Niederlage bei Chäronea (338) brachte G. unter macedonische Herrschaft, 322 standen sie im Lamischen Kriege wieder in Wehr und Waffen und 227—222 v. Chr. im Kleomenischen, worauf sogleich 221—217 der Aetolische Bundesgenossenkrieg folgte. Macedonien und Rom kämpften nun um das Herrenrecht in G. und mit dem Achäischen Kriege hörte G. 146 v. Chr. auf, eine selbstständige Rolle zu spielen. Seine Geschichte ging nun in die Roms, Byzanz', der Kreuzzüge und der Türkei über, bis sich G. 1821 aufs Neue unabhängig machte. Der Freiheitskrieg begann 1821 in der Walachei, endete hier im ersten Jahre unglücklich, fand aber auf Morea eine bessere Entwickelung, so daß G. wenigstens Zeit gewann genügende Vorbereitungen zu treffen. Ein Seesieg bei Mitylene stärkte den Aufstand, desgleichen die Eroberung mehrer moreischer Festungen. Nach mehren ungünstigen Zwischenfällen folgten die Siege über Dram-Ali und die Einnahme von Nauplia und Korinth. Zugleich wurde das türkische Heer des Serasskiers Mustapha vernichtet, und die Akropolis von Athen war bereits gewonnen und eine neue türkische Flotte bei Tenedos vernichtet worden. Aber das Eintreten Ibrahim Paschas von Aegypten in den Kampf gab der griechischen Angelegenheit eine schlimme Wendung. Mit 22,000 Mann und 30 Fregatten faßte er leicht Fuß in G. und machte sich unter furchtbaren Greueln schnell genug zum Herrn von Morea. Athen ging wieder durch Reschid Pascha verloren, und G. war zum großen Theile wieder unterworfen, als Frankreich, England und Rußland sich einmischten, Nachsendung ägyptischer Truppen verboten, und als es zum Bruch mit der Pforte kam, die türkisch-ägyptische Flotte bei Navarin vernichteten (1827) und Ibrahim Pascha von Morea verjagten (1828), worauf 1830 G. von den Großmächten durch das Londoner Protokoll zu einem unabhängigen Königreiche gemacht wurde. Es kam zu einem furchtbaren Bürgerkriege, angeregt durch die Besorgniß, daß Griechenland von Rußland verrathen werden sollte. Miaulis vernichtete die Flotte und die Hafenwerke von Athen und der Präsident Capodistrias wurde ermordet, der Bürgerkrieg wüthete aufs Neue, dann wurde endlich mit der Erhebung des Prinzen Otto von Baiern zum Könige von Griechenland (1832) dem Kriege ein Ende gemacht. Aber auch unter dieser neuen Verhältnissen gelangte G. keineswegs zu vollkommen geordneten staatlichen Zuständen. Am 30. Januar 1833 kam der minderjährige König Otto mit 3500 Mann bairischen Truppen in Nauplia an und regierte bis zum 1. Juli 1835 unter der Regentschaft des Grafen von Armansperg, Staatsraths von Maurer und Generals von Heidegger. Aber sowohl unter der Regentschaft, in deren eigner Mitte sehr bald Differenzen entstanden, wie unter Otto's selbstständiger Regierung blieben die Finanzen zerrüttet, die Autorität geschwächt; häufige Ministerwechsel und der Einfluß der Politik des Auslandes verursachten fortwährende Schwankungen. Am 15. Sept. 1843 brach eine Revolution in Athen aus, welche die Entlassung der fremden Beamten und die Einführung einer Constitution zur Folge hatte. Doch auch jetzt blieben die Zustände dieselben und eine allgemeine Corruption trat mehr und mehr zu Tage. Im Frühjahr 1850 wurde G. durch eine englische Blokade zu mehrfachen Concessionen an England gezwungen. Als beim Beginn des Orientkrieges die Aufstände der Griechen in den türkischen Provinzen Epirus und Thessalien eine allgemeine Theilnahme der Griechen des Königreichs und die Sympathie der griechischen Regierung hervorriefen und diese die Zeit gekommen glaubte, G. auf Kosten der Türkei zu vergrößern, landeten am 25. Mai 1854 englische und französische Truppen im Piräus, zwangen den König zur

Erklärung einer strengen Neutralität und räumten erst im Febr. 1857 das Land wieder. Am 20. Februar 1862 brach zu Nauplia ein Militäraufstand aus, welcher auch in Syra und Chalkis Widerhall fand, am 13. März zwar unterdrückt wurde, im October aber als eine allgemeine Militärrevolution explodirte, in Folge deren sich eine Provisorische Regierung bildete und König Otto am 24. Oct. das Land verließ. Nach vielfachen Wirren und nach Ablehnen der griechischen Krone von Seiten mehrer Throncandidaten (u. a. des Prinzen Alfred von Großbritannien, des Herzogs von Leuchtenberg und des Herzogs von Aumale) einigte man sich endlich am 30. März 1863 in der Wahl des siebzehnjährigen Prinzen Christian Wilhelm Ferdinand Adolf Georg von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, welcher am 30. Oct. 1863 im Piräus landete, seinen Einzug in Athen hielt und am 31. Oct. als Georg I., König der Hellenen, den griechischen Thron bestieg. In Folge der lebhaften Theilnahme, mit welcher die Bevölkerung der seither unter englischem Protectorat gestandenen Jonischen Inseln dem Verlaufe der griechischen Revolution gefolgt war, wurden diese durch Vertrag vom 14. November 1863 von Großbritannien an G. abgetreten und am 28. Mai 1864 von letzterem in Besitz genommen. Trotz alledem blieben die inneren Zustände fortwährend in wilder Gährung und die Stellung des jungen Königs zeigte sich eben so schwierig wie unsicher. Die Unterstützungen, welche die Bevölkerung des Königreichs, von der Regierung geduldet, dem bereits seit August 1866 tobenden Aufstand der Griechen auf der türkischen Insel Candia durch Zuzüge und Waffensendungen, selbst dann noch zu Theil werden ließ, als die Pforte diesen Aufstand im Herbst 1868 durch Waffengewalt nach langen, erbitterten Kämpfen überwältigt hatte, führte Ende December 1868 zu einem ernsten Conflict zwischen G. und der Pforte. Der Krieg stand bereits in nächster Aussicht, als im Januar 1869 eine von Seiten der Unterzeichner des Pariser Vertrags vom 30. März 1856 (Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Preußen, Rußland und die Türkei) abgehaltene Conferenz die Streitfrage zu Gunsten der Pforte entschied und so den Frieden vorläufig sicherte, da sich G. nach einem Wechsel des Ministeriums sofort den Beschlüssen der Conferenz unterwarf. Unter den zahlreichen Werken über die Geschichte G.'s sind hervorzuheben; Zinkeisen, „Geschichte G.'s, Leipzig 1832—40, 4 Bde.; Fallmerayer, „Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters", Stuttg. 1830—36, 2 Bde.; Grote, „History of Greece", London 1846—56, 12 Bde., 4. Aufl., 8 Bde., 1864 (deutsch von Meißner, Leipzig 1850—57, 6 Bde.); Curtius „Griechische Geschichte", Berlin 1857—62, 2 Bde., 2. Aufl., 1864 f.; Rüstow (u. Köchly), „Geschichte des griechischen Kriegswesens", Aarau 1852, Supplemente dazu (Uebersetzungen und Commentarien zu den griechischen Kriegsschriftstellern), ebd. 1854 f.

Griechisches Feuer, eine Brandmasse, die die Griechen erfunden haben und die im Mittelalter oft in den Kämpfen zur See Außerordentliches geleistet hat, deren Zusammensetzung aber nicht mehr bekannt ist. Es scheint besonderer Apparate bedurft zu haben und dem Brandsatz unserer Brandkugeln ähnlich gewesen zu sein. Als Hauptstoffe werden Schwefel, Salpeter, Oele und Pech angegeben. Als Erfinder wird Kallinikos aus Heliopolis (7. Jahrhundert) bezeichnet. Die erste erfolgreiche Anwendung geschah unter Kaiser Constantin IV. Pognatus bei der Vertheidigung Constantinopels gegen die Araber um 670, wo die arabischen Schiffe damit verbrannt wurden, da der Stoff die Eigenschaft besaß, auch unter dem Wasser fortzubrennen. Die Griechen blieben vier Jahrhunderte lang im alleinigen Besitz des Geheimnisses; endlich wurde es aber an die Sarazenen verrathen, welche dann dasselbe gegen die Kreuzfahrer (z. B.

bei Damiette) anwandten. Seit dem 14. Jahrhundert verschwindet das G. F. aus der Kriegsgeschichte. Doch ersannen nach Art des G. F.'s in der Folge auch andere Völker gewisse Brandstoffe, die sie zu Kriegszwecken verwendeten, und noch jetzt spielen in den Seekriegen die Brander (s. d.) eine Rolle.

Griechisches Kaiserthum, s. Byzantinisches Reich.

Griesheim, Karl Gustav Julius von, geb. 1798, studirte noch, nachdem er bereits die Würde eines Auditeuroffiziers und Regimentsadjutanten im preußischen Heere erlangt hatte, und widmete sich nun mit großem Eifer der wissenschaftlichen Seite des Militärwesens, arbeitete im großen Generalstabe und dem Ministerium, wurde 1848 Director des allgemeinen Kriegsdepartements, Commandant von Coblenz, Generalstabschef des Prinzen von Preußen und 1853 Generalmajor, als welcher er 1854 starb. Er galt für einen der wissenschaftlichst gebildeten Offiziere des preußischen Heeres und wurde bei den bedeutsamsten militärischen Fragen zu Rathe gezogen. Er hat mehre Schriften hinterlassen, unter denen „Der Compagniedienst", Berlin 1836, 2. Aufl. 1838; „Lebensfragen der Landwehr", ebd. 1851, und „Vorlesungen über Taktik", ebd. 1855, die bedeutendsten sind.

Griffe werden allgemein die verschiedenen Arten der Handhabung der Handfeuerwaffen, des Seitengewehrs, der Lanze genannt, welche dazu dienen, dieselben aus einer Lage vorschriftsmäßig in eine andere zu bringen; außerdem zählt das Laden der Handfeuerwaffen in diese Kategorie. Uebrigens beschränken sich also die G., auf Aufnehmen, Abnehmen, Einstecken, Präsentiren ꝛc. des Gewehrs, Aufnehmen und Fällen der Lanze. Bei der Einübung der einzelnen G. werden dieselben zur leichteren Ausbildung des Mannes vielfach in mehre Tempos zerlegt; später als Criterium der Ausbildung producirt man die G. auf Commando in größeren geschlossenen Abtheilungen.

Gritti, Luigi, Sohn des Dogen Andrea G. von Venedig, in der Gefangenschaft seines Vaters in Constantinopel von einer Sclavin geboren, nahm türkische Dienste, leistete Vorzügliches zur Eroberung Ungarns, wurde Statthalter von Ungarn, in Medwitsch belagert, gefangen genommen und zur Vergeltung, daß er den Bischof von Wardein hatte ermorden lassen, in der grausamsten Weise 1534 von den Ungarn hingerichtet.

Grivas, Theodor, war im Griechischen Freiheitskampfe Palikarenführer, trat zuerst 1828 bedeutsam als Commandant von Palamides hervor, leistete später der Regierung ebenso oft Beistand als Widerstand, brachte sie durch Erregung von Aufständen wiederholt in Verlegenheit, wurde ebenso oft verurtheilt und verwiesen, aber immer wieder amnestirt und erhielt 1854 zum dritten Male das Amt eines Generalinspectors der Armee.

Gröben, 1) Georg Dietrich von der, geb. 1725 in Königsberg, schwang sich unter Friedrich d. Gr. im preußischen Heere zum Generallieutenant auf und starb 1794. Er ist in der Militärliteratur durch seine „Kriegsbibliothek", Breslau 1754 ff., „Neue Kriegsbibliothek", ebd. 1774 ff., und „Erläuterungen zum Verständniß der Schifffahrt und des Seekriegs", ebd. 1774, namhaft geworden. 2) Karl Graf von der, geb. 1788 in Schreunzen bei Rabegast in Ostpreußen, trat 1806 in das preußische Heer, schied 1812 aus, um den Krieg nicht auf französischer Seite mitmachen zu müssen, trat aber sogleich in das russische Heer und nach dem Anschluß Preußens an Rußland wieder in das preußische Heer ein, bei welchem er nun die Feldzüge bis 1815 mitmachte, während deren er zum Oberstlieutenant und in der nachfolgenden Friedenszeit bis 1842 zum Generallieutenant avancirte. 1849 commandirte er im Badischen Feldzuge das 2. preußische combinirte Armeecorps und 1850 die preußischen Truppen in Kurhessen, wurde 1852 zum General der Cavalerie und comman-

direnden General des 7. Armeecorps und 1853 des Gardecorps ernannt, trat dann aber in den Ruhestand.

Grochow, Dorf auf dem rechten Ufer der Weichsel, ½ Meile östlich von der Warschauer Vorstadt Praga, an einem Défilé und einem Erlengehölz, kriegsgeschichtlich merkwürdig durch den Sieg der Polen unter Poniatowski über die Oesterreicher unter Erzherzog Ferdinand am 23. April 1809, wie durch eine Reihe von Gefechten im polnischen Revolutionskriege von 1831, vom 19. bis 25. Febr. zwischen der polnischen Hauptarmee und den Russen unter Diebitsch; nach der Hauptschlacht, welche am 25. Febr. in und um das Erlengebüsch geschlagen und von Diebitsch abgebrochen wurde, zog sich dieser mit seiner drei Mal stärkern Macht in die Waldung zurück, während die Polen unter Skrzynecki und Chlopicki auf Praga zurückgingen, die Vertheidigung des Brückenkopfes dem General Malachowski übertrugen und auf dem linken Weichselufer Stellung nahmen. Vergl. von Willisen Theorie des Großen Krieges.

Grochowski, polnischer General unter Kosciuszko, blieb 1794 in der Schlacht bei Szczekocin.

Gorczka, serbisches Oertchen von 1500 Einw., wo die Oesterreicher 1739 durch die Türken eine harte Niederlage erlitten.

Grolman, Karl Wilhelm Georg von, geb. 1777 in Berlin, trat 1791 in das preußische Heer, machte die Feldzüge 1806 und 1807, und den österreichischen von 1809 unter österreichischer Fahne als Major mit, ging nach dessen unglücklichem Ende nach Spanien, um hier gegen Frankreich zu kämpfen, fiel in Gefangenschaft, entkam derselben, hielt sich verborgen bis nach Wendung der Verhältnisse, trat nun (1813) wieder in das preußische Heer und machte die Feldzüge bis 1815 mit, wobei er zum Obersten avancirte. Im letzten Jahre war er in Blüchers Generalstabe. Im Frieden avancirte er weiter, erhielt 1832 das Commando des 5. Armeecorps in Posen provisorisch, 1835 definitiv, wurde 1837 zum General der Infanterie ernannt und starb 1843 in Posen, wo ihm ein Denkmal errichtet worden ist. Die „Geschichte des Feldzugs von 1815" (Berlin 1837 f., 2 Bde.) und die „Geschichte des Feldzugs" von 1814" (Berlin 1842, 4 Bde.) sind nach G.'s Materialien und unter seiner Leitung von seinem Adjutanten, Obristlieutenant v. Damitz, verfaßt.

Gröningen (holl. Groningen), befestigte Hauptstadt der gleichnamigen niederländischen Provinz, am Zusammenfluß von Hunse und Aa, durch Eisenbahnen mit Zwolle, Leeuwarden und Winschoten verbunden, wird außer seinen eignen, im Jahre 1698 von Coehoorn erbauten starken Festungswerken auch noch durch eine, eine Viertelstunde südöstlich der Stadt von demselben Ingenieur angelegte, Fortificationslinie gedeckt, ist Sitz des Commandos der 4. Militärdivision, welche die Provinzen Friesland, G. und Drenthe umfaßt, hat eine Universität, Sternwarte, Schifffahrtsschule, lebhaften Handel und Industrie und (1867) 37,292 Einwohner. G. wurde 1282 in den Hansabund aufgenommen und ist kriegsgeschichtlich merkwürdig durch seine tapfere Vertheidigung 1672 gegen die Münster'schen und Kölnischen Truppen unter dem Bischof Bernhard Galen von Münster.

Gronsfeld, Maximilian Freiherr von, commandirte auf österreichischer Seite im Dreißigjährigen Kriege, erlitt 1633 bei Oldendorf eine Niederlage, wurde demungeachtet baierscher Feldmarschall, wegen schlechter Vertheidigung der Lechübergänge 1643 verhaftet, aber 1649 wieder freigegeben und starb 1662.

Gros heißt der Haupttheil einer beliebig starken Truppenabtheilung, zu welchem die detachirten und für besondere Zwecke abgesonderten kleineren

Theile, im Verhältniß der Glieder zum Körper stehen. Man kann also vom G. einer Armee sprechen, wenn einzelne Corps oder Divisionen abgesondert operiren, vom G. einer mit Sicherheitsmaßregeln marschirenden Colonne, wo Avantgarde, Arrieregarde und Seitendeckungen die abgesonderten Theile bilden, von einem Vorpostengros im Gegensatz zu den detachirten Feldwachen, Soutiens ꝛc.

Grosnaja (Grasnaja), russische Hauptfestung in der Tschetschna (Kaukasus).

Großbeeren, Dorf im preußischen Regierungsbezirk Potsdam, an der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, 2 Meilen südsüdwestlich von Berlin, in der Kriegsgeschichte berühmt durch die Schlacht, in welcher am 23. August 1813 die russisch-schwedisch-preußische Armee unter dem Kronprinzen von Schweden (eigentlich nur die Preußen unter Bülow, s. d.) die mit Sachsen, Baiern und Württembergern vereinigten Franzosen unter Oudinot schlug. Nach Ablauf des Waffenstillstandes (4. Juni bis 16. August) beabsichtigte Napoleon mit Ergreifung der Offensive durch Oudinot einen entscheidenden Schlag gegen Berlin zu führen, während er selbst dem Hauptheere der Alliirten, welches er in Schlesien vermuthete, entgegen zog. Die Oudinot'sche, durch Sachsen, Baiern und Württemberger verstärkte Armee bestand aus dem 4. französischen Corps unter Bertrand (rechter Flügel), dem 7. Corps, in welchem sich zwei sächsische Divisionen befanden, unter Reynier (Centrum), dem 12. Corps unter Oudinot (linker Flügel) und dem 3. Cavaleriecorps unter Arrighi, dem Herzog von Padua (Reserve) und war im Ganzen gegen 80,000 Mann stark. Die zur Deckung Berlins in der Mark unter dem Kronprinzen von Schweden (Bernadotte) zusammengezogene Nordarmee der Alliirten bestand aus dem 3. und 4. preußischen Armeecorps unter Bülow und Tauenzien (linker Flügel), dem russischen Corps unter Winzingerode, Woronzow und Tschernitschew (rechter Flügel) und 22,000 Mann Schweden unter dem Kronprinzen (Centrum) und war im Ganzen gegen 100,000 Mann stark. Am 19. August überschritt Oudinot in der Gegend von Baruth und Luckau die sächsisch-preußische Grenze, erzwang sich den Uebergang der Défilés des eine starke Vertheidigung bildenden Sumpflandes, drang weiter nördlich vor und der Kronprinz beabsichtigte bereits, Berlin preiszugeben, als ihm Bülow erklärte, ihm nicht über die Spree zu folgen, ehe eine Schlacht zum Schutz von Berlin geschlagen sei. Die Armee der Alliirten nahm darauf ihre Stellung. Bülow concentrirte sich bei Großbeeren, Tauenzien bei Blankenfelde. Am 23. August griffen die Franzosen an; der linke Flügel (12. Corps) wendete sich gegen Ahrensdorf und Sputendorf, wo die Russen standen, das Centrum (7. Corps) gegen Großbeeren, der rechte Flügel (4. Corps gegen Blankenfelde und attakirte dort gegen 10 Uhr Vormittags den General Tauenzien, wurde aber fünf Mal geworfen und Bertrand war Nachmittags 2 Uhr eben im Begriff, das Gefecht abzubrechen, als das 7. Corps zu seiner Unterstützung eintraf und das preußische Detachement vom Corps Bülow's aus Großbeeren zurückwarf. Oudinot befahl nun, Bivouacs zu beziehen, allein Bülow beschloß, dem Befehl des Kronprinzen entgegen, den Angriff, rückte unter strömendem Regen, mit vier Brigaden (gegen 30,000 Mann, großentheils Landwehr) und zahlreicher Artillerie an der Spitze, von Heinersdorf gegen G. vor. Oudinot, welcher auf die Unterstützung der anderen Corps rechnete, versuchte mit dem nur 20,000 Mann starken 7. Corps die Stellung zu behaupten. Die Schlacht begann gegen 6 Uhr Abends mit einem Artilleriekampf, dann griff die preußische Infanterie, durch den Regen am Feuern verhindert, das von der 2. sächsischen Division (Sahr) mit großer Tapferkeit vertheidigte Dorf G., den Windmühlenberg und das Gehölz mit dem Bajonnet an und brachte die Sachsen zum Weichen. Die nun von Oudinot zur Unterstützung gesandte französische Division des 7. Corps kam ebenfalls bald

zum Wanken und wurde dann von der preußischen Cavalerie, welche aus dem brennenden G. hervorbrach, vollends zurückgetrieben, zum Theil niedergehauen. Eine muthige Attaque der sächsischen Cavaleriebrigade vermochte das Gefecht nicht wieder herzustellen und die 1. sächsische Division (Lecoq) stand zu entfernt, um mit einzugreifen und konnte daher nur noch den Rückzug decken. Die Dunkelheit war bereits eingebrochen, als plötzlich noch französische Cavalerie auf dem Schlachtfeld erschien, jedoch ebenfalls ohne etwas zu entscheiden. Ein Theil des 12. französischen Corps, welches jener Cavalerie gefolgt war, zog sich im Dunkel der Nacht wieder zurück. Die Preußen, welche in dieser Schlacht fast ausschließlich gefochten hatten, denn von den Russen und Schweden hatte nur je eine Batterie mit am Kampfe theilgenommen, hatten 14 Kanonen erobert, 1500 Gefangene gemacht und ihrerseits 1600 Mann an Todten und Verwundeten verloren. Oudinot zog sich, von der alliirten Nordarmee gefolgt, in 2 Colonnen gegen Wittenberg und Luckau, das 12. Corps über Trebbin nach Baruth zurück. Der Schlag gegen Berlin war mißlungen und die preußische Hauptstadt somit gerettet. Der Sieg, welchen abermals die Nordarmee bereits am 6. Sept. bei Dennewitz (s. d.) erfocht, entschied vollends hierüber. Vgl. Köhn von Jaski, „Die Schlacht von G.", Berlin 1863.

Großbritannien ist die Insel, welche England (mit Wales) und Schottland umfaßt und wird gewöhnlich gleichbedeutend gebraucht mit Großbritannien und Irland (United Kingdom of Great-Britain and Ireland), dem officiellen Namen für das gesammte Britische Reich. Zu demselben gehören in Europa außer den beiden großen Inseln G. und Irland noch zahlreiche kleinere Inseln und Inselgruppen, unter denen die Orkneys, Shetlandinseln, Hebriden, Man, Anglesea, Scilly-Insel und Normannischen Inseln, welche insgesammt je nach ihrer Lage zu England, Schottland und Irland gerechnet werden, die bedeutendsten sind; außerdem noch Helgoland, Gibraltar, Malta und Gozzo. Die Lage der britischen Inselgruppe zwischen der Nordsee, dem Kanal (la Manche) und dem Atlantischen Ocean, verbunden mit einer trefflich organisirten Küstenbildung, begünstigt nicht nur die maritime Entwickelung, sondern sicherte dem Reiche bisher auch die Freiheit in seinen Beziehungen, die Oberherrschaft über alle Seestraßen der Erde und den Besitz blühender Colonien und Colonialreiche in allen Welttheilen. Das Vereinigte Königreich umfaßt (nach dem officiellen Census von 1861) insgesammt $5696_{/8}$ Q.-M. mit 29,321,288 Einwohnern (nach einem Statistical Abstract von 1867 aber $5762_{,32}$ Q.-M. mit 30,157,473 Einw.), wovon auf England $2395_{,2}$ Q.-M. mit 18,954,444 Einwohnern, auf Wales 348 Q.-M. mit 1,111,780 Einwohnern, auf Schottland $1407_{,7}$ Q.-M. mit 3,062,294 Einwohnern, auf Irland $1529_{,3}$ Q.-M. mit 5,798,967 Einwohnern, auf die Inseln $16_{/6}$ Q.-M. mit 143,447 Einwohnern und außerdem noch 250,356 Soldaten und Matrosen auswärts kommen. Außerdem gehören noch zum Britischen Reiche: Europäische Besitzungen (Helgoland, Gibraltar, Malta und Gozzo) $5_{,7}$ Q.-M. mit 165,317 Einwohnern, Britisch-Indien $43,919_{,2}$ Q.-M. mit 135,571,351 Einwohnern (excl. der britischen Armee von 62,893 Mann), Nordamerikanische Colonien (s. Britisches Nordamerika) $24,091_{,9}$ Q.-M. mit 3,333,507 Einwohnern, Westindische Besitzungen (s. u. Westindien), Britisch-Honduras (s. Balize) und Britisch-Guyana (s. u. Guyana), zusammen 5007 Q.-M. mit 1,114,508 Einwohnern, Afrikanische Besitzungen (Capland [s. d.], Britisch-Kaffraria, Natal, Goldküste, Mauritius, Sierra Leone, St. Helena 2c.) $6150_{/8}$ Q.-M. mit 1,004,595 Einwohnern, Inseln im Südatlantischen Ocean (Falkland-Inseln 2c.) $359_{,7}$ Q.-M. mit 7426 Einwohnern, Besitzungen im Indischen Ocean (Ceylon, Hong-Kong und Labuan) $1198_{,7}$ Q.-M. mit 3,363,767 Einwohnern, Australien und Neuseel and $121,452$ Q.-M.

mit 1,322,937 Einwohnern, so daß also das Britische Reich einen Gesammtflächenraum von 207,881,8 Q.-M. und eine Gesammtbevölkerung von 174,156,882 Einwohnern hat. Diese Berechnung beruht auf dem officiellen (nur aller 10 Jahre stattfindenden) Census von 1861, wogegen dieser Census mit dem Statistical Abstract for the colonial and other possessions for 1866 (London 1868) zusammengestellt ein Ergebniß von 219,138 Q.-M. und 190,853,756 Einwohnern bietet. Indem wir hinsichtlich der geographischen Einzelheiten, der Producte, des Klimas ꝛc. auf die Specialartikel, besonders England, Schottland und Irland verweisen, geben wir hier nur noch eine Uebersicht über die das gesammte G. (d. h. das vereinigte Königreich G. und Irland) betreffenden Angelegenheiten.

Was zunächst die militärische Lage G.'s anbetrifft, so ist diese eine sehr günstige, denn rings vom Meere umflossen gewährt seine Isolirtheit eine natürliche Schutzwehr, erschwert Invasionen und macht, wegen der großen Vorbereitungen, welche die Einschiffung eines Heeres erfordert, einen plötzlichen Ueberfall fast unmöglich. Ein trefflich organisirtes Eisenbahn- und Telegraphensystem begünstigt eine kräftige Vertheidigung der Küsten, während eine Landung an allen für größere Schiffe zugänglichen Stellen durch starke Fortificationen verhindert wird. Hierzu kommt noch, daß G. die unbedingte Ueberlegenheit zur See hat und durch seine Flotte der Landung entgegentritt und selbst nach einer Landung das feindliche Heer, welches die Verbindung mit der See unterhalten muß, im höchsten Grade gefährden würde. Die zahlreichen Gebirgsdistricte des Landes sind leicht zu vertheidigen, da jedes Thal einzeln erobert werden muß, und nur die Ebene steht dem Feind offen.

Die inneren Communicationsmittel G.s entsprechen vollständig den Anforderungen, welche der Reichthum an Naturprodukten, der hohe Stand der Industrie und der enorme innere Verkehr zu stellen berechtigt sind. Die Regierung wetteifert mit Gemeinden, Corporationen, Actiengesellschaften und sonstigen Privaten in der Herstellung und Erhaltung von trefflichen Straßen, Eisenbahnen, Kanälen, Brücken, Hafenbauten und dergl. Das Kanalsystem G.'s ist das reichste der Welt und mit Ausnahme Belgiens besitzt G. das vollständigste Eisenbahnnetz; dem entsprechend ist das Telegraphensystem, welches auch mehrfach mit dem europäischen Continent, sowie über Valentia (in Irland) und die Trinitybai (Neufundland) mit Nordamerika verbunden ist. Die hohe Blüthe und Machtfülle G.s beruht ebensosehr auf den Eigenthümlichkeiten der britischen Völkerschaften, als auf den nationalen britischen Institutionen. Diese gemeinschaftlichen Institutionen bei aller Verschiedenheit der nationalen Abstammung (Angelsachsen, Skandinavier, französische Normannen, Celten) haben im Verein mit der natürlichen abgeschlossenen Lage des Landes im Laufe der Jahrhunderte einen gemeinsamen britischen Nationalcharakter entwickelt, welcher, so schroff er sich bisweilen auch in dem Auftreten Einzelner dem Ausländer gegenüber zeigt, doch ein durchaus achtungswerther und auf tiefer, sittlicher Grundlage beruhender ist. Im Allgemeinen charakterisirt sich der Brite durch edle Gesinnung, scharfen, praktischen Verstand, kalte Ruhe und Entschlossenheit, sittlichen Ernst, kluge Berechnung, Erfindungstalent, Gemeinsinn, Liebe zum Comfort und Anhänglichkeit an das Hergebrachte, welche freilich oft in starres Festhalten ausartet, sobald eine Neuerung nicht augenscheinlichen Vortheil bietet. Mit dem Gewicht seiner Individualität verbindet der Brite ein gewaltiges Streben nach Gesammtheit und eine ausdauernde Kraft, sich dem Ganzen hinzugeben und in ihm aufzugehen. Diese Form des Patriotismus hat England groß gemacht; auf ihr beruht die Machtfülle des Reiches. Ein Unterschied der Stände existirt gesetzlich nicht, ist aber in der Verfassung begründet und wird durch die Sitte festgehalten. Dagegen hängt der Adel nicht von der Geburt,

sondern wesentlich vom Grundbesitz und der Stellung ab; auch kann der König (resp. die Königin) adeln, wenn er will, und der Neugeadelte gilt so viel, wie der Altadelige. Die englische Volksverfassung unterscheidet einen Herrenstand oder hohen Adel (Nobility), Ritterstand oder niederen Adel (Gentry) und Bürgerstand (Commonalty). Die Geistlichkeit, als solche, bildet seit der Reformation keinen besonderen Stand mehr und das, was man auf dem Continent als Bauernstand bezeichnet, ist, seit der Grundbesitz fast ganz in die Hände der Nobility und der Gentry gekommen ist, nur sehr spärlich vorhanden. Zum hohen Adel gehören die Herzöge, Marquis, Earls (Grafen), Viscounts und Barone, sowie die Erzbischöfe, Bischöfe und höchsten richterlichen Beamten; zur Gentry rechnet man die Baronets, die nachgebornen Söhne der Nobility und Baronets, alle selbstständigen Grundbesitzer, alle Mitglieder des Unterhauses, alle plaidirenden Advocaten (Barristers), die höheren Staatsbeamten, Gelehrten, angesehenen Künstler, die Geistlichkeit, die Offiziere des Heeres und der Flotte, alle Mitglieder des höheren Handelsstandes, welche keinen offenen Laden halten, die größeren Fabrikanten, sowie überhaupt alle Männer von höherer Bildung und Gesittung (Gentlemen). Die Commonalty setzt sich zusammen aus den kleineren Kaufleuten und Krämern (mit offenem Laden), geringeren Künstlern, kleinern Fabrikanten, Handwerkern, Pächtern (Freeholders oder Geomen), Erbzinsbauern (Copyholders), Arbeitern, Tagelöhnern ꝛc.

Die Verfassung beruht in ihren Grundzügen auf der Magna Charta (engl. Great Charter) von 1215, der Petition of Rights von 1628, durch welche die Landesprivilegien gegen die königliche Gewalt gesichert werden, der Bill (Declaration) of Rights von 1689, seit welcher kein Gesetz ohne Zustimmung des Parlaments giltig ist, der Habeas-Corpus-Akte von 1679, nach welcher jeder Brite nur kraft richterlichen Befehls verhaftet werden kann, und der Act of Settlement von 1706, welche die Freiheit des Volkes und die protestantische Thronfolge regulirt und letztere auf das Haus Hannover (Braunschweig-Lüneburg) überträgt; ferner auf der Unionsacte mit Schottland 1707, der Unionsacte mit Irland von 1800, der Emancipationsacte der Katholiken von 1829, der Reformbill vom 7. Juni 1832 und der Reformbill vom 15. August 1867. Nach dieser Verfassung ist G. eine erbliche, constitutionelle Monarchie. Die Person des Königs (resp. der Königin), welche ebenso wie die Prinzen des Hauses, der Anglikanischen oder Episcopalkirche angehören muß, ist heilig und unverletzlich. Der König (resp. die Königin) hat die höchste vollziehende Gewalt, das Recht des Kriegs, des Friedens, der Bündnisse, der Begnadigung, der Annahme und Verwerfung der Gesetze, der Auflösung des Parlaments, der Verleihung der Peerswürde, des Adels, der Ritterorden und der höhern Staatsämter und die Aufsicht über die Kirche; er übt die vollziehende Gewalt und die genannten Rechte, ohne selbst verantwortlich zu sein, durch verantwortliche Minister aus, theilt jedoch die gesetzgebende Gewalt und die Besteuerung mit dem Parlament (s. weiter unten). Die Thronfolge ist im Hause Braunschweig-Lüneburg erblich in männlicher und weiblicher Linie. Jede Linie von gleichem Grade ist in sich abgeschlossen und, wenn auch in ihr die Söhne den Töchtern vorgehen, so geht doch die Thronfolge nicht eher von einer näheren Linie auf eine entferntere über, als bis die nähere auch in ihren weiblichen Gliedern erloschen ist. Die Krone erbt mithin von dem Vater auf den ältesten Sohn und dessen Leibeserben, in Ermangelung eines Sohnes aber, ohne Berücksichtigung von des Königs Brüdern oder sonstigen Agnaten, auf die älteste Tochter, in Ermangelung jeglicher Descendenz aber auf des Königs Brüder oder deren Descendenz, in Ermangelung von Brüdern endlich auf des Königs Schwestern oder deren Descendenz. Das weibliche Geschlecht der älteren Linie

schließt daher das männliche Geschlecht der jüngeren Linie aus, aber in der Linie des Herrschers selbst überspringt der jüngere Sohn die ältere Schwester wie beispielsweise jetzt der jüngere Prinz Alfred Eduard (Prinz von Wales) die ältere (als Kronprinzessin oder Prinzeß Royal geborene) Prinzessin Victoria, die Gemahlin des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen. Der König (resp. die Königin) wird mit dem 18. Jahre volljährig; während der Minderjährigkeit führt die Königin-Mutter oder in deren Ermangelung ein vom König (resp. nach deren Ableben vom Parlament) ernannter Prinz des Hauses die Regentschaft; jedoch kann der König die während der Regentschaft erlassenen Gesetze bei seinem Regierungsantritte verweigern. Der älteste Sohn des Königs (resp. der Königin) ist geborner Herzog von Cornwall und wird nach seiner Taufe durch königliches Patent zum Prinzen von Wales ernannt. Alle Prinzen des Hauses sind geborne Peers, werden mit dem 21. Jahre volljährig und erhalten dann ein Jahrgeld.

Das Parlament (Parliament) besteht aus dem Oberhaus (Haus der Lords, Haus der Peers, House of Peers) und dem Unterhaus (Haus der Gemeinen, House of Commons). Die Mitglieder des Oberhauses sitzen in demselben 1) kraft ihres Erbrechts, 2) durch Berufung seitens der Krone, 3) kraft ihres Amtes (anglikanische Erzbischöfe und Bischöfe), 4) durch Wahl auf Lebenszeit (die irischen Peers), 5) durch Abordnung für die Dauer des Parlaments (schottische Peers). Die Zahl der Mitglieder betrug nach dem Royal Kalendar for 1868: 4 Peers von königlichem Geblüte, 20 Herzöge (ohne die königlichen), 19 Marquis, 110 Earls (Grafen), 22 Viscounts, 215 Barone, 16 schottische Peers, 28 irische Peers, 28 Erzbischöfe und Bischöfe, insgesammt 462 Mitglieder. Präsident (Sprecher, Speaker) des Oberhauses ist der Lord-Kanzler. Die Mitglieder des Unterhauses werden gewählt von den Grafschaften, Städten, Flecken (Burgflecken, Boroughs) und den Universitäten Oxford, Cambridge und Dublin; ihre Zahl betrug bisher 658. Die jetzt giltige Wahlordnung wird für England und Wales bestimmt durch die Reformacte vom 15. Aug. 1867; durch dieselbe ist gegen früher eine Erweiterung des activen Wahlrechtes herbeigeführt worden, so daß jetzt das Haushalts-Wahlrecht die Grundlage der englischen Volksvertretung bildet. Der Präsident (Sprecher, Speaker) des Unterhauses wird bei Eröffnung des Parlaments neu gewählt. Das Parlament tritt gewöhnlich in jährlichen Sessionen zusammen, welche während der ersten sechs Monate des Jahres stattfinden. Jedes Gesetz bedarf zu seiner Giltigkeit der übereinstimmenden Annahme beider Häuser und der Zustimmung der Krone, welcher ein absolutes Veto zusteht. Das Parlament beaufsichtigt die Verwaltung, berathschlagt die Gesetze, zu denen es das Recht der Initiative hat, bewilligt das Budget auf ein Jahr und im Kriegsfall die Werbung, legt Steuern auf, hat das Recht der Steuerverweigerung und richtet durch das Oberhaus über Hochverrath, sowie auf Anklage des Unterhauses über die Verbrechen der Minister und hohen Staatsbeamten. Nach der Verfassung ist jeder in Großbritannien (auch von einer Ausländerin) Geborne, sowie jeder von einer Engländerin im Auslande Geborne ein Brite und genießt dessen politische und bürgerliche Rechte; zu diesen Rechten gehört die völlige Freiheit der Person, der Schutz gegen willkürliche Verhaftung, die Unantastbarkeit des Hauses, die Freiheit der Rede, der Presse und der Versammlung unter dem Schutze der Geschworengerichte, das Petitionsrecht, das Recht zur Selbstvertheidigung Waffen zu tragen und überhaupt sich aller Freiheiten zu bedienen, welche nicht ausdrücklich durch ein Gesetz verboten sind.

Was die Verwaltung G.'s anbelangt, so sind die verantwortlichen Räthe der Krone: das Staatsministerium, das Cabinet und der Geheime Rath (Privy Council). Das Staatsministerium besteht aus den eigentlichen

Ministern, deren jeder unabhängig von dem andern sein Departement verwaltet. Diese Minister sind: der Erste Lord des Schatzes oder Großschatzmeister (First Lord of the Treasury), welcher Chef des Ministeriums und des Cabinets ist, daher häufig Premierminister genannt wird, den Rang vor den übrigen Ministern hat und zuweilen die Würde des Kanzlers der Schatzkammer (Chancellor of the Exchequer) mit sich vereinigt (doch steht ihm gewöhnlich ein besonderer Kanzler des Schatzamtes zur Seite, welcher dann als Finanzminister ebenfalls Mitglied des Ministeriums ist), außerdem noch fünf Staatssecretäre (Secretaries of State), nämlich des Innern (Home Department), des Aeußern (Foreign Department), der Colonien (Colonial Department), des Kriegs (Secretary of the War) und für Indien. Das Cabinet, als Beirath für Ministerialangelegenheiten, besteht aus den sechs (resp. sieben) bereits genannten Mitgliedern des Staatsministeriums und aus dem Lord-Kanzler (Lord Chancellor, Chef des Justizdepartements), dem Lord-Präsident des Geheimen Raths (Lord President of the Council) und dem Lord-Siegelbewahrer (Lord Privy Seal). Außer diesen neun (resp. zehn) höchsten Beamten haben noch einige andere Ministerial-Beamte Sitz im Cabinet, von denen nie weniger als drei, selten mehr als acht berufen werden können. Diese Beamten sind: der Obercommissär für Oeffentliche Arbeiten, der Kanzler des Herzogthums Lancaster, der Erste Lord der Admiralität (First Lord of the Admiralty, Marineminister), der Präsident des Handelsamts, der Obermünzwarden (Master of the Mint), der General-Auditeur der Armee (Judge Advocate General), der General-Postmeister, der erste Secretär (Minister) für Irland, der Präsident des Armencollegiums und der Präsident des Oberhofgerichts. Nicht zum Cabinet gehörende Minister sind außerdem noch: der Oberhofmeister, der Oberkammerherr, der Oberhofmarschall, der Oberstallmeister, der Oberbefehlshaber der Armee, der Vice-Präsident des Handelsamts, der General-Anwalt und der General-Fiscal. Der Geheime Rath, die höchste berathende (in Colonial-Angelegenheiten auch richterliche) Behörde besteht aus den königlichen Prinzen, den hohen Kronbeamten, den anglikanischen Erzbischöfen, den Staatssecretären, dem Sprecher des Unterhauses und den vom König besonders ernannten Mitgliedern. Behufs der Verwaltung zerfällt jedes der drei Königreiche in Grafschaften (Shires oder Counties) und zwar England und Wales in 52, Schottland in 32 und Irland in 32 (letztere in 4 Provinzen zusammengefaßt). In England, Wales und Schottland steht jeder Grafschaft ein Lord-Lieutenant (auf Lebenszeit) und ein Ober-Sheriff (auf ein Jahr vom König ernannt) vor. An der Spitze der Verwaltung von Irland steht ein Lord-Statthalter und General-Gouverneur (Lord-Lieutenant-General and General-Governor), welcher zuweilen den Titel eines Vicekönigs hat, ihm zur Seite ein Erster Secretär (Minister) und ein Unter-Secretär, sowie ein Lord-Kanzler für das Justiz-Departement. Auch die Inseln Man, Jersey, Helgoland und Malta, Gibraltar und die wichtigsten außereuropäischen Colonien haben Gouverneure (resp. General-Governors, Governors und Lieutenant-Governors). Die Verwaltung des Colonialgebietes ist eine außerordentlich verwickelte; sämmtliche Colonien stehen direct unter der Krone, seit 1858 auch das früher unter der Ostindischen Compagnie stehende Britisch-Indien. Mit Ausnahme der Angelegenheiten des letzteren, für welche ein besonderer Minister (der Staatssecretär für Indien, s. oben) ernannt ist, besorgt alle Colonialgeschäfte ein dazu bestimmter Minister (der Staatssecretär für die Colonien, s. oben). Nur das noch nicht vollständig colonisirte Gebiet der Hudsonsbailänder steht wegen der Privilegien der Hudsonsbai-Compagnie, in einem besonderen Verhältniß zur Krone. Hinsichtlich der kirchlichen Verhältnisse ist zunächst her-

vorzuheben, daß die Kirche in G. eine sehr bedeutende Stellung einnimmt. Staatskirche für England ist die Anglikanische oder Episcopal-Kirche, für Schottland die Presbyterianische Kirche, ebenso für Irland, obgleich dessen Bevölkerung überwiegend römisch-katholisch ist, zur Zeit (Anfang 1869) noch die Anglikanische Kirche; indeß steht für die Gestaltung der kirchlichen Angelegenheiten Irlands eine Aenderung in nächster Aussicht. Doch haben alle Dissenters (Anhänger von Religionsparteien, welche von der Staatskirche abweichen), sowie Katholiken (seit 1829) und alle Bekenner anderer (gleichviel ob christlicher oder nichtchristlicher) Culten freie Ausübung ihres Gottesdienstes. Das Schulwesen entspricht im Allgemeinen keineswegs der hohen Culturstufe, auf welcher G. steht, da insbesondere die Volksschule geradezu als vernachlässigt zu bezeichnen ist, Schulzwang nicht existirt und deshalb fast 30 Procent der schulpflichtigen Kinder ohne Unterricht aufwachsen. Weit besser gesorgt ist für den höhern und mittlern wissenschaftlichen Unterricht. An Universitäten besitzt England: Oxford, Cambridge, Durham und London (Actien-Universität, 1828 eröffnet, im Allgemeinen nach deutschem Vorbild organisirt, doch die Theologie ausschließend, daneben jedoch das clericale King's College); Schottland: Edinburg, Glasgow, Aberdeen und St. Andreas; Irland: zwei in Dublin (die eine katholisch). Unsern Gymnasien entsprechend sind die Colleges (die bedeutendsten zu Eton, Westminster, Rugby, Harrow und Wincheſter) und die Grammar-Schools. An Specialschulen ist G. im Vergleich zu Deutschland arm. Gut eingerichtete Polytechnische Schulen giebt es nicht. Eine Gewerbsschule besteht zu Sheffield; außerdem 8 Scienceschulen (worunter 2 Bergbauschulen) und 11 Navigations-Schulen. Das Armee-Unterrichtswesen steht unter der Aufsicht eines besondern Military Council of Education von fünf Offizieren.

In Bezug auf die Erwerbsquellen nimmt zunächst die Landwirthschaft, welche ungefähr 25 Procent der arbeitenden Bevölkerung beschäftigt, eine sehr bedeutende Stellung ein und die englische Landwirthschaft, in welcher der britische Erfindungsgeist und practische Sinn vielfach seine Bethätigung gefunden hat, ist nahezu mustergiltig für die ganze Welt geworden. Ueber 60 Procent der Oberfläche G.'s und Irlands dienen ihr theils unmittelbar, theils als Weiden und Wiesen. Die wichtigste Getreideart ist in England der Weizen, in Schottland der Hafer, in Irland sind Kartoffeln das wichtigste Product. Trotz der hohen Stufe, auf welcher der Ackerbau steht, reicht aber doch der Ertrag desselben für die so überaus dichte Bevölkerung nicht aus, und es müssen deshalb große Mengen Getreide eingeführt werden. Gleichen Schritt mit dem Ackerbau hält die Viehzucht; doch auch diese deckt den Bedarf der Bevölkerung nicht vollständig, so daß die Einfuhr von Schlachtvieh, Fleisch, Butter, Eiern ꝛc. nöthig ist. Die Fischerei ist gleichfalls ein wichtiger Erwerbszweig. Der Bergbau steht in vielen einzelnen Beziehungen weit über dem aller andern Länder und wenn auch das Land keine Schätze an edeln Metallen besitzt, so ist es dagegen doch unermeßlich reich an solchen Mineralien, welche in directer Beziehung zu Industrie und Handel stehen, besonders an Steinkohlen und Eisen, nächstdem wird noch auf Kupfer, Zinn, Zink, Blei und Salz gebaut. Die Industrie hat sich auf dieser gediegenen Grundlage zu einer außerordentlichen Blüthe entfaltet; obenan steht die Baumwolle, ebenso sind Wolle und Leinwand von großer Bedeutung. Die Metallindustrie, in welcher sich England von jeher ausgezeichnet hat, steht namentlich in Eisen- und Stahlwaaren noch heute fast unerreicht da. Leder, Seide, Thonwaaren, Glas, Papier werden gleichfalls in ausgezeichneter Weise producirt. Schiffsbau ist in allen Theilen G.'s von großer Wichtigkeit. Für Handel und Schifffahrt sind die natürliche Lage und die reichen Mittel G.'s in großartiger Weise be-

nutzt und entwickelt worden, so daß die Briten schon längst die Holländer und Spanier, ihre Vorläufer im Weltverkehr, überholt haben. G. hat sich das hohe Verdienst erworben, den Welthandel in das Praktische übersetzt und mit seinen kosmopolitischen Consequenzen durchgeführt zu haben. Im J. 1867 belief sich die Einfuhr (excl. edler Metalle) auf 275 Millionen Pf. Sterl., die Ausfuhr (excl. edler Metalle) auf 226 Millionen Pf. Sterl., die Einfuhr edler Metalle auf 24 Millionen Pf. Sterl., die Ausfuhr edler Metalle auf 14 Millionen Pf. Sterl., der Gesammthandel G.'s umfaßte demnach die Summe von 539 Pf. Sterl. Dem großartigen Handel G.'s entsprechend sind auch seine Handelsflotte und seine Schifffahrts-, namentlich seine Dampfschiffsverbindungen mit den Colonien und dem Auslande. Seine Dampfschifflinien durchkreuzen alle Meere und berühren die Küsten aller Erdtheile. Im Jahre 1867 hatte die Handelsflotte des Vereinigten Königreichs 25,842 Segelschiffe mit 4,852,911 Tonnengehalt, 2931 Dampfschiffe mit 901,062 Tonnengehalt; die der Colonien und Ostindiens 12,560 Segel- und Dampfschiffe mit 1,561,985 Tonnengehalt, insgesammt also 41,333 Dampf- und Segelschiffe mit 7,315,958 Tonnengehalt. Die Proportionen des britischen Finanzsystems sind den großartigen Verhältnissen seiner Beziehungen entsprechend. Der Voranschlag des Budgets für 1868—69 weist die Einnahmen von 71,350,000 Pf. St. und die Ausgaben von 70,428,000 Pf. St. (also einen Ueberschuß von 922,000 Pf. St.) auf; unter den Ausgaben figurirt das Militärbudget (Armee und Milizen) mit 15,456,000 Pf. St. und das Marinebudget (Kriegsflotte, Häfen ꝛc.) mit 11,177,000 Pf. St. Der Stand der öffentlichen Schuld G.s war am 31. März 1868: a) fundirte Schuld 741,190,328 Pf. St.; b) geschätztes Capital der Annuitäten 47,930,222 Pf. St.; c) nichtfundirte Schuld 7,911,100 Pf. St.

Die Landmacht G.s gliedert sich in die stehende Armee und in die Reservetruppen. Ein besonderer Kriegs- und Friedensetat besteht für die britische Armee nicht, ihre Stärke wie die Kopfzahl jedes Truppentheils wird auf Grund der Mutiny-Act meist alljährlich mit dem Parlament vereinbart und festgestellt, und gilt dann gleichmäßig als Kriegs- und Friedensstärke. Die zahlreichen Besitzungen und Colonien G.s machen es außerdem nothwendig jederzeit Truppen zur sofortigen Versendung bereit zu haben. Diesem Bedürfnisse ist durch die einfache Organisation der Armee Rechnung getragen; vollzählige Cadres und Stäbe, ständige Depôts, die Vereinigung der administrativen und taktischen Einheit in möglichst kleine selbstständige Truppenverbände, gestatten es einzelne Truppentheile schnell und leicht auf einen höheren Dienststand zu setzen oder beliebig zu reduziren. Die stehende Armee besitzt an königlich europäischen Feldtruppen: Infanterie, Cavalerie und die sogenannten Ordonnanztruppen (Artillerie und Genie). Die Infanterie ist in Regimenter formirt, die jedoch größtentheils nur aus einem Bataillon bestehn, so daß das Bataillon taktische und administrative Einheit vereinigt; auch wo mehre Bataillone zu einem Regiment gehören, sind erstere wegen ihrer längeren Abwesenheit im Colonialdienste sehr selbstständig und unabhängig von einander. Der Regimentscommandeur (Obristlieutenant) hält sich gewöhnlich beim 1. Bataillon auf, dessen specielle Führung er zugleich übernimmt. Der Oberst eines Regimentes ist Chef, bezieht als solcher ein gewisses Einkommen ohne indessen beim Regiment Dienst zu thun. Die Infanterie des stehenden Heeres gliedert sich in Garde, Linien und leichte Infanterie. Die Garde zählt 1 Regiment Grenadierguards à 3 Bataillone, 1 Regiment Coldstreamguards à 2 Bataillone, 1 Regiment Schottische (Scots) Füsilierguards à 2 Bataillone; das Bataillon hat 10 Compagnien (troops) und die ganze Gardebrigade zählt also 7 Bataillone. Die Linieninfanterie hat 25 Re-

gimenter (Nr. 1—25) à 2 Bataillone und 83 Regimenter (Nr. 26—59 und Nr. 61—109) à 1 Bataillon; die leichte Infanterie zählt 1 Regiment (Nr. 60) à 4 Bataillone und eine Schützen- (Rifle-) Brigade à 4 Bataillone; in Summa ergeben sich also 109 Regimenter und 1 Schützenbrigade oder 141 Bataillone für die Linien- und leichte Infanterie, oder mit der Garde 148 Bataillone. Die 141 Bataillone nehmen in einem ziemlich regelmäßigen Turnus Theil an dem Dienst in den auswärtigen Besitzungen Englands der in der Regel 10 Jahre dauert (5 Jahre in Indien, 5 Jahre in anderen gesunderen Colonien). Die im Vaterlande stehenden Bataillone haben 10, die auswärts abcommandirten 12 Compagnien (troops), von denen 2 das Depôt (im Stabsquartier) in England und den Ersatz ausbilden. Einige Regimenter führen als besondere Auszeichnung die Bezeichnung royal, andere Fusiliers (Füsiliere), Light Infantry (leichte Infanterie), 8 Regimenter sind Highlanders (Hochländer). Ein Gardebataillon zählt a) Oberstab: 1 Major, 1 Quartiermeister, 1 Bataillons- und 1 Assistenzarzt; b) Unterstab: 1 Sergeantmajor, 1 Quartiermeistersergeant, 1 Büchsenmachersergeant, 1 Schreibersergeant, 1 Schießinstructorsergeant, 1 Tambourmajor, 16 Spielleute; c) 10 Compagnien: à 1 Capitain, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich (Offizier), 1 Fahnensergeant, 3 Sergeanten, 4 Corporäle, 71 Gemeine. Der Regimentsstab besteht aus 1 Oberst (Chef), 1 Oberstlieutenant (Commandeur) 1 Adjutant, 1 Oberarzt, 1 Assistenzarzt, 1 Auditeur. Ein Linienregiment à 1 Bataillon hat dieselben Chargen, nur beim Unterstab 1 Musikmeister, 1 Zahlmeistersergeant, 1 Hospitalsergeant und 4 Spielleute mehr, dagegen fallen die Aerzte und der Auditeur beim Regimentsstab weg. Die Cavalerie besteht aus 31 Regimentern, die in schwere, Linien- und leichte Cavalerie zerfallen. Zur schweren zählen: 2 Regimenter Leibgarde, 1 Regiment Horseguards (alle 3 Regimenter Kürassiere), 2 Regimenter Gardedragoner (Nr. 4 und 5), 2 Regimenter Dragoner (Nr. 1 und 2); zur Linienca valerie zählen 5 Regimenter Gardedragoner (Nr. 1, 2, 3, 6, 7), 1 Regiment Dragoner (Nr. 6) und 5 Regimenter Ulanen (Nr. 5, 9, 12, 16, 17). Zur leichten Cavalerie zählen 13 Regimenter Husaren (Nr. 3, 4, 7, 8, 10, 11, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 21). Das Regiment bildet die taktische wie administrative Einheit und besteht aus 8 Compagnien (troops), die taktisch zu 4 Escadrons formirt werden. Die zum auswärtigen Dienst commandirten Regimenter formiren vor dem Ausmarsch 1 Depôttroop der in der Heimath zurückbleibt. Die 2 Regimenter Leibgarde (life guards) und das Regiment Horseguards bilden die sogenannte Haushaldbrigade, sind wie die Gardeinfanterie eine zum Theil durch höheren Rang und Sold bevorzugte Haustruppe des Monarchen, welche nur ausnahmsweise außerhalb Englands verwendet wird, alle übrigen Regimenter gelten als Linie und wechseln wie die Infanterie in möglichst regelmäßigem Turnus. Die 7 ältesten Liniencavalerieregimenter heißen Dragoonsguards (Gardedragoner), alle übrigen Regimenter, gleichviel ob Ulanen, Husaren oder Dragoner, führen den Namen Dragoons (Dragoner) und numeriren als solche von 1—21. Ein Gardecavalerieregiment zählt a) Oberstab: 1 Oberst (Chef), 1 Oberstlieutenant (Commandeur), 1 Major, 1 Adjutant, 1 Quartiermeister, 1 Reitlehrer, 1 Oberarzt, 1 Assistenzarzt, 1 Thierarzt; b) Unterstab: 1 Regimentscorporalmajor, 1 Musikmeister, 1 Quartiermeistercorporal, 1 Sattlercorporal, 1 Oberhufschmied, 1 Büchsenmacher, 1 Stabstrompeter, 7 Trompeter, 1 Kesselpauker; c) 8 Compagnien (troops) à 1 Capitain, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 1 Corporalmajor, 4 Corporale, 1 Hufschmied, 1 Handwerker, 42 Gemeine. Ein Linienregiment hat beim Oberstab 1 Zahlmeister, beim Unterstab 1 Schießin-

structorsergeant, 1 Zahlmeistersergeant, 1 Hospitalsergeant, 1 Schreibersergeant, 1 Küchenmeistersergeant, 1 Trompeter, 3 Sattler, 1 Sattelbaummacher mehr, dagegen keine Kesselpauker, außerdem jeder Troop 3 Sergeanten mehr. Die Ordonnanztruppen, d. i. Artillerie und Genie standen früher unter einem selbstständigen Ordonnanzdepartement, dessen Vorstand ein Generalfeldzeugmeister war, sind aber, seit der Herzog von Cambridge als Oberbefehlshaber der Armee gleichzeitig Chef der Ordonnanztruppen ward, mit den anderen Waffen vereinigt; rein technische Angelegenheiten und das Material stehn unter dem Kriegsministerium. Die Artillerie ward 1861 reorganisirt und mit der früher für sich bestehenden Artillerie der ostindischen Compagnie zu einem königlichen Artillerieregiment vereinigt (an dessen Spitze zur Zeit noch der Herzog von Cambridge als „Oberst" des Regiments steht). Die taktische und administrative Einheit bildet der Troop (Compagnie oder Batterie) und das sogenannte Regiment zählt: 6 Brigaden reitende Artillerie (Royal-Horse-Artillery), 25 Brigaden Fußartillerie (Royal Artillery), nämlich 8 Brigaden Feld-, 13 Brigaden Festungs- (oder Garnisons-) Artillerie und 4 gemischte Brigaden (Feld- und Festungsartillerie); ferner 1 Depôt für reitende Artillerie, 1 Depôtbrigade für Fußartillerie (s. nachher Depôttruppen) und 1 Küstenbrigade. Die reitende Artillerie steht im Range allen anderen Waffen voran und ist auch im Solde bevorzugt. Die Anzahl der Batterien (troops) ihrer Brigaden wechselte öfter zwischen 4 und 6, durchschnittlich ist sie 5. Bei den 8 Brigaden Fußartillerie (Nr. 4, 8, 9, 11, 14, 16, 18, 19) variirt die Anzahl der Batterien (troops), in England sind es zwischen 10 und 8, in Indien durchschnittlich auch 8 Troops. Die Festungsbrigaden (Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 10, 12, 13, 15, 17, 24, 25) haben meist 8, in Indien oft auch weniger Troops. Von den gemischten Brigaden haben zwei (Nr. 20 und 21) je 4 Feldbatterien und 2 Festungscompagnien, eine (Nr. 22) 2 Feldbatterien und 5 Festungscompagnien und die vierte (Nr. 23) 4 Feldbatterien und 3 Festungscompagnien. Die Küstenbrigade besteht aus 10 Divisionen, deren jede von 1 Hauptmann commandirt wird. Eine Royal Horsebrigade in England zählt a) Oberstab: 1 Oberstcommandant, 2 Obersten, 3 Oberstlieutenants, 1 Major, 1 Oberarzt, 5 Assistenzärzte, 2 Thierärzte, 1 Zahlmeister, 1 Reitlehrer, 1 Adjutant, 1 Quartiermeister; b) Unterstab: 1 Sergeantmajor, 1 Quartiermeistersergeant, 1 Stabstrompeter, 5 Trompeter, 1 Hospitalsergeant, 1 Schreibersergeant, 1 Zahlmeistersergeant; c) 5 Batterien: à 1 Capitain, 1 Secondcapitain, 3 Lieutenants, 1 Sergeantmajor, 1 Quartiermeistersergeant, 7 Sergeanten, 1 Büchsenmachersergeant, 1 Hufschmied, 6 Corporale, 5 Bombardiere, 5 Handwerker, 3 Wagener, 80 Kanoniere, 70 Fahrer. Die Feldbrigaden der Fußartillerie haben ziemlich dieselben Chargen. Sämmtliche Batterien haben 6 Geschütze, als Summe ergiebt sich 640 Feldgeschütze (in England, Indien und den Colonien). Zum Genie gehören 1) das Ingenieurcorps, nur Offiziere; 2) der Ingenieurtrain enthält den Feld- und Ponton-Brücken-Equipagen-Train der Armee und die Pontoniere; 3) das Corps der Sappeure und Mineure 40 Compagnien (troops) von sehr verschiedener Stärke; von diesen bilden 6 Depôttroops, 4 Troops sind zur Landesaufnahme abcommandirt; für Indien hat man außerdem 38 Troops der früheren ostindischen Compagnie fortbestehn lassen und besetzt sie mit Offizieren des englischen Geniecorps. — Colonialtruppen bestehn 1) 4 westindische Regimenter à 1 Bataillon à 8 Compagnien, sonst wie die Linieninfanterieregimenter organisirt; 2) das Schützenregiment von Ceylon (Ceylon Rifleregiment) mit 2 Bataillonen à 7 Compagnien; 3) Berittene Schützen vom Cap der guten Hoffnung (Cap mounted Rifleregiment) 6 Compagnien; 4) Milizartillerie von Malta (Royal-Malta-Fencible-Artillery) 6 Compagnien; 5) Canadische

Schützen (Royal Canadien Rifleregiment) 14 Compagnien; 6) das Hongkongcorps auf Jamaica; 7) Gun Lascars auf Hongkong, ein kleines Corps indischer Schiffsartilleristen. Diese Corps, mit Ausnahme von Nr. 2 und Nr. 4, werden von britischen Offizieren befehligt, sind sämmtlich zum Dienst in den Colonien bestimmt dort angeworben, meist durch Eingeborne ergänzt und außer den westindischen Regimentern nur von localer Bedeutung. Die Truppen in Indien bilden die 3 Armeen von Bengalen, Madras und Bombay und bestehn 1) aus königlich europäischen nach Ostindien abcommandirten Truppen (1868: 52 Bataillone Infanterie, 11 Regimenter Cavalerie, 4 Brigaden Royal Horse und 12 Fußartilleriebrigaden, 336 Genieoffiziere); 2) aus den regulären Native (Eingeborene) Truppen; 3) aus den irregulären Truppen und Contingenten. Die regulären Native Truppen bestehen aus angeworbenen Eingeborenen, welchen auch die niederen Offizierstellen ohne Kauf zugänglich sind, die Stabsoffizier- und höheren Commandostellen werden nur mit Engländern besetzt. Die Native Infanterie zählt 118 Regimenter à 1 Stab und 8 Troops, die Cavalerie 26 Regimenter à 1 Stab und 6 Troops, die Artillerie 26 Batterien mit nur 56 Geschützen, die Sappeure und Mineure sind in 5 Corps getheilt. Außerdem existirt ein Kameelcorps. Die irregulären (Local-) Truppen und Contingente bestehn meist nicht permanent und werden zum Theil durch abcommandirte jüngere englische Offiziere geführt; sie bilden vollständige Regimenter (Bataillone) und sind ziemlich gleichartig organisirt, wie die regulären Native-Truppen. 1868 waren die 3 Armeen wie folgt mit den 3 angeführten Truppenarten besetzt; 1) Armee von Bengalen: a) 33 Infanteriebataillone, 7 Cavalerieregimenter, 10 Artilleriebrigaden, 24 Genietroops königlich europäische Truppen; b) 48 Infanterieregimenter, 19 Cavalerieregimenter, 1 Artilleriecompagnie reguläre Native-Truppen; c) 13 Infanteriebataillone (Regimenter), 6 Cavalerieregimenter, 5 Artilleriecompagnien irreguläre Streitkräfte (von Punjad, Nagpore, Seikh 2c.); 2) Armee von Madras: a) 7 Infanteriebataillone, 2 Cavalerieregimenter, 3 Artilleriebrigaden, 7 Genietroops kgl. europäische Truppen; b) 44 Infanterieregimenter, 4 Cavalerieregimenter, 1 Fußartilleriebataillon, 1 reitender Troop, 1 Sappeurcompagnie reguläre Nativetruppen; c) 10 Infanterieregimenter, 11 Cavalerieregimenter, 4 Artilleriecompagnien, 1 Sappeurbataillon irreguläre Truppen (aus Nair, Mysore, Hyderabat); 3) Armee von Bombay: a) 12 Infanteriebataillone, 2 Cavalerieregimenter, 3 Artilleriebrigaden, 7 Genietroops königlich europäische Truppen; b) 30 Infanterieregimenter, 3 Cavalerieregimenter, 1 Artilleriebataillon reguläre Native Truppen; c) 4 Regimenter irreguläre Reiterei. — Die Administrationstruppen zerfallen 1) in den Train (Military Train) der in England unter dem Generalinspecteur der Cavalerie in gleichem Verhältnisse wie die Cavalerieregimenter steht, und 1 Regiment zu 24 Troops (Nr. 1—24) von wechselnder Stärke bildet, das unter einem Corpscommando in Woolwich stationirt ist. Bei mobilen Divisionen werden gewöhnlich 4 Troops mit 22—23 Wagen für 1 Infanteriedivision, 1 Troop mit 10 Wagen für 1 Cavaleriedivision gerechnet; 2) in das Commissariatscorps (Commissariats-Staff-Corps), dasselbe bildet mit einem selbstständigen Offiziercorps das Commissariatdepartement unter Leitung eines Generalcommissars und ist in 5 Troops getheilt, die niederen Verpflegungs- und Intendanturbeamten rekrutiren sich aus Unteroffizieren und Mannschaften aller Waffen, die vor ihrem Eintritt durch halbjährige Probezeit bei einem Verpflegungsbeamten ihre Qualification nachweisen müssen; 3) in das Armeehospitalcorps (Army-Hospital-Corps), das Personal theilt sich in das Medizinalfach zur Wartung und Pflege der Kranken und Verwundeten in den Feld- und Garnisonslazarethen (ehemalige Unteroffiziere und Mann-

schaften nach halbjähriger Probezeit), und in das Lieferungsfach zur Sorge für Nahrung und Lazarethbedürfnisse. 1 Capitain und 1 Zahlmeister leiten die innere Verwaltung; 4) in ein Magazinstabcorps (Military-Store-Staff-Corps) mit besonderer Organisation. — Die Depôttruppen, d. h. die zum Depôt bestimmten Abtheilungen, welche die Regimenter bei ihrer Einschiffung nach Indien und den Colonien im Vaterlande zurücklassen, haben folgende Formation. Die Infanterie hat 15 Depôtbataillone (Nr. 1—15), jedes mit einem besonderen Stabe. Die Troops (Compagnien) sind ungleich auf diese Bataillone vertheilt. Die Cavaleriedepôttroops der abcommandirten Regimenter sind sämmtlich in einem großen Depôt zu Canterbury vereinigt und haben einen besonderen Stab. Das Depôt für die Artillerie besteht bei der reitenden in einer Batterie zu Woolwich, und bei der Fußartillerie außer dem Depôt für die in Indien stehenden Brigaden noch in 1 Depôtbrigade zu 3 Divisionen: 1. Division, 6 Festungscompagnien; 2. Division, 3 Batterien und 1 Festungscompagnie; 3. Division: 6 Festungscompagnien. Für die Genietruppen besteht 1 Depôt von 6 Troops zu Chatam. Mit Hilfe dieser ständigen Depôts wird die für den Colonialdienst so nothwendige beliebige Verstärkung der Etats einzelner abkommandirter Truppentheile wesentlich erleichtert, eventuell die Formation neuer Truppenkörper ermöglicht. — Die Reservetruppen bestehn 1) aus der Miliz einer altenglischen Einrichtung die 1852 durch Gesetz neu geregelt; die Regierung kann 80,000 Mann Milizen in Großbritannien und Irland ausheben, in Regimenter eintheilen und innerhalb des Vereinigten Königreichs verwenden; in Zeiten augenblicklicher Gefahr kann die Zahl allerdings auf 120,000 Mann erhöht werden, es muß dann aber innerhalb 14 Tagen die Zustimmung des Parlaments eingeholt werden; alljährlich ist kurze Uebungszeit; in jeder Grafschaft ist ein Lordlieutenant Obercommandant der Miliz, und ressortiren im Frieden die organisatorischen Bestimmungen (im Namen der Königin) vom Minister des Innern; erst in Kriegszeiten werden die Milizen dem Oberbefehlshaber der Armee überwiesen. Es existiren permanente Cadres in der Stärke von 5070 Offizieren (möglichst ausgeschiedene und auf Halbsold stehende der Armee dazu gewählt) und Unteroffizieren und die Miliz zählt in England und Wales 79 Infanterieregimenter und 14 Corps Artillerie, in Schottland 11 Infanterieregimenter und 5 Corps Artillerie, in Irland 25 Infanterieregimenter und 12 Corps Artillerie, auf den Canalinseln 6 Infanterieregimenter und 2 Corps Artillerie. 2) Aus der Yeomanrycavalerie, eine berittene Miliz in 49 Regimenter oder Corps formirt, die aus freien Grundeigenthümern der Grafschaft bestehn (gegen eine jährliche Vergütung von 2 L.) für Bekleidung und Ausrüstung selbst sorgen, und die Verpflichtung übernehmen, sich auf den Ruf der Regierung jeder Zeit zum Dienst im Lande zu stellen; sie haben gewöhnlich jährlich eine 4- bis 14tägige Uebung, erhalten dann Sold; beim Exerciren bilden 2 Troops eine Escadron, 3—5 Troops bilden ein Corps, 6—10 Troops ein Regiment. 3) Aus den Freiwilligen-Corps, welche sich in Eingeschriebene- und Ehrenmitglieder theilen; erstere leisten Dienst in Reihe und Glied, letztere zahlen zu den Fonds des Corps. Die ersteren zerfallen in leichte Reiterei, Artillerie, Genie, berittene Schützen und Schützen und sind militärisch organisirt. Behufs Inspicirung des Corps von Seiten der Regierung ist das Königreich in 10 Divisionen eingetheilt, an deren Spitze je ein „Assistent-Inspector" steht, größere Friedensübungen sollen womöglich im Verein mit regulären Truppen stattfinden. 4) Aus den Pensionärcorps: alte mit Pension entlassene Soldaten und Matrosen, sie bleiben bis zum 60. Lebensjahre für die Vertheidigung des Landes im Nothfalle verpflichtet; die Corps bestehn aus den im District wohnenden Pensionären unter je einem

abcommandirten oder auf Halbsold stehendem Offizier der Armee und zählen jedes einige Localcompagnien (bis 4) und eine Reservecompagnie; erstere (d. i. die noch am meisten dienstfähigen Leute) werden jährlich 12—14 Tage geübt. 5) Aus der Reservearmee: Mannschaften welche nach Ablauf ihrer Dienstzeit, oder durch Loskauf ꝛc. nach mindestens 5jähriger activer Dienstzeit entlassen werden, sich freiwillig innerhalb der nächsten 5 Jahre zur Reserve melden; sie verpflichten sich, so lange in der Reservearmee verzeichnet zu bleiben, als zur Vervollständigung einer 21- bis 24jährigen Dienstzeit erforderlich ist, wobei 2 Reservejahre nur als 1 Dienstjahr zählen, haben jährlich bis 12 Tage Uebungsperiode bei einem Regimentdepôt oder Pensionaircorps und erhalten vom Gouvernement Uniform und Bewaffnung. In Kriegszeiten oder bei inneren Unruhen sind sie zum Dienst im Lande verpflichtet. 6) Ist die Polizei in Irland: militärisch organisirt und ausgerüstet, jedoch im Lande unentbehrlich. Die in den auswärtigen Besitzungen bestehenden Reservetruppen werden meist durch Freiwillige (Eingeborne) aufgebracht. In Zahlen ausgedrückt werden sich G.s Streitkräfte in der Totalsumme etwa folgendermaßen stellen. I. Stehende Armee: a) britische Truppen, 11,647 Offiziere, 19,035 Unteroffiziere, 173,773 Mann, 12,831 Pferde, 640 Geschütze (nach von Streffleur rund 204,500 Köpfe Kriegsstand), davon stehn in Indien circa 65.000 Mann mit über 400 Geschützen, in den Colonien circa 35,000 Mann mit etwa 60 Geschützen. b) Localtruppen in Indien 135,000 Mann, in den Colonien 7500 Mann. II. Reservetruppen: a) in G., 80,000 Mann Miliz, 14 000 Mann Yeomanry, circa 180,000 Freiwillige, 14.000 Mann Pensionäre, 2000 Mann Reservearmee in Summa etwa 290,000 Mann; b) in Indien und den Colonien vielleicht 50,000 Mann und mehr. — Nach der Verfassung G.s ist jeder britische Unterthan verpflichtet zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu führen, sobald er dazu aufgerufen wird; die reguläre Armee ergänzt sich indessen durch Werbung. Das Vereinigte Königreich ist dazu in Rekrutirungsbezirke getheilt, unter einem höheren Offiziere als Inspector, welche wieder in Subdivisionen mit einer Anzahl Rekrutirungsstationen zerfallen, deren letztere gewöhnlich 1 Sergeanten und 1 Mann übertragen sind; das Rekrutirungsgeschäft geschieht unter Befehl und Controle des Generaladjutanten. Die Dienstzeit, für welche eingeschrieben wird, ist nach der Acte von 1849 für die Infanterie 10 Jahre, für die übrigen Waffen 12 Jahre; nach Ablauf dieser Periode kann, wo es im Interesse des Dienstes liegt, eine neue Anwerbung bei der Infanterie auf 11 Jahre, bei den anderen Waffen auf 12 Jahre stattfinden, ist diese Capitulation beendet, so kann mit erprobten Leuten noch eine dritte auf beliebige Zeitdauer abgeschlossen werden. Leute von guter Führung können vor Ablauf der Dienstzeit ihre Entlassung erkaufen, Leute die 21 Jahre gedient, sind pensionsberechtigt. Die Offizierstellen in der Armee sind, mit Ausnahme der Artillerie und des Genies, wo die Offiziere nach abgelegtem Examen nach ihrer Anciennität avanciren, käuflich, doch hat man seit den letzten Jahren auch ein abzulegendes Examen mit 2jährigem Lehrkursus in dem Militärcollegium zu Sandhurst als einzige Bedingung zur Erlangung der Offizierstelle eingeführt (etwa 40 der Bestbefundenen jährlich dazu zugelassen). Mit Ausnahme der Truppen in den stehenden Lagern, sowie der Gardeinfanterie- und Cavalerieregimenter, welche je eine Brigade bilden, fehlen der britischen Armee im Frieden alle höheren taktischen Verbände. Im Kriege werden Corps, Divisionen, Brigaden je nach den besonderen Verhältnissen des Kriegsschauplatzes oder auf Antrag des Oberfeldherrn formirt. Es existiren jedoch eine Anzahl Territorialdistricte: 6 in England, nämlich: Manchester, Portsmouth, Devonport,

Dover, Jersey und Guernsey, 1 in Schottland: Edinburg und 2 in Irland: Dublin und Cork; in diesen Districten bilden die Districtsgenerale die vermittelnde Behörde zwischen dem Obercommando und den Civilbehörden, sowie zwischen den einzelnen im District stehenden Truppentheilen andrerseits. Die höchste Militärautorität ist in G. nicht in einer Hand, sondern getheilt zwischen dem Kriegsminister und dem Oberbefehlshaber der Armee. Der Kriegsminister ist Chef der Militärjustiz, der Militärgeistlichkeit, des Invalidenwesens und Mitchef des Medicinalwesens, er kontrolirt die Militärausgaben, entscheidet in allen finanziellen Fragen, erläßt die Normalsätze des Soldes, Halbsoldes gemeinschaftlich mit dem Oberbefehlshaber. Das Kriegsministerium zerfällt in das Kriegs- (War-) Departement, in welchem sich die obere Leitung aller Geschäfte centralisirt (dabei 2 Unterstaatssecretäre, wovon einer für parlamentarische Angelegenheiten, 1 Hilfsunterstaatssecretär, 1 Secretär) und in 15 sogenannte Civildepartements: Geniewesen, Artillerie, Kasernen, Commissariat, Medicinalwesen, Proviant, Pensionen, Geistlichkeit, Bekleidung, Contracte, Kassenrechnung, Justiz, topographische Vermessungen, Generalinspection der Miliz, der Freiwilligen. Der Oberbefehlshaber der Armee (Commander in chief), zur Zeit noch der Herzog von Cambridge, hat nach ihrer alljährlichen Constituirung durch den Kriegsminister die formirte Armee unter seinem Befehl und ist Chef der Ausbildung, Instruction, Disciplin, sorgt für die Ausrüstung ꝛc. des Heeres mittelst Requisition des Kriegsministers. Er erläßt mit letzterem gemeinschaftlich die Befehle zur Bewegung und Vertheilung der Armee und verhandelt in dieser Beziehung sowie über eventuelle Maßregeln zur Landesvertheidigung mit dem Minister des Innern. Der Oberbefehlshaber ist das Organ der Communication zwischen der Königin und der Armee, erläßt die Befehle im Namen der Königin; im Felde hat er die Leitung der militärischen Operationen, nachdem der Kriegsminister den Kriegsplan genehmigt. Er befürwortet die Ergänzung in der Armee, besetzt die Stellen, höhere jedoch mit Concurrenz des Kriegsministers. Für die Offiziere und Beamten seines Stabes hat der Oberbefehlshaber das Anstellungsrecht mit Ausnahme des Stabschefs der beiden Hauptabtheilungen, dem Generaladjutanten und dem Generalquartiermeister, welche auf seine Empfehlung von der Königin ernannt werden. Der Stab des Hauptquartiers des Oberbefehlshabers enthält: 1) den persönlichen Stab: 1 Generalmajor als Militärsecretär, 1 Oberstlieutenant als Hilfssecretär, 2 Obersten, 2 Oberstlieutenants, 1 Major als Adjutanten; 2) das Generaladjutanten-Departement: 1 Generalmajor (Adjutant-General), 4 Obersten-Stellvertreter (Deputy Adj. Gen.), 2 Obersten, 1 Major als Hülfs-Generaladjutanten (Assistant Adj. Gen.), 1 Oberstlieutenant, 1 Major, Stellvertreter-Hülfs-Generaladjutanten (Deputy-Assistant Adj. Gen.); 3) das Generalquartiermeister-Departement: 1 Generalmajor (Quartermaster General), 1 Oberst, 1 Major als Hülfs-Generalquartiermeister, 1 Major als Stellvertreter derselben; 4) gehören dazu 1 General-Inspecteur der Infanterie nebst Stabschef und 2 Adjutanten, 1 General-Inspecteur der Cavalerie nebst Stabschef und 1 Adjutanten, 1 General-Inspecteur der Fußgarde nebst Stabschef und 1 Adjutanten. Aehnlich, nur in geringerer Stärke, sind auch die Stäbe bei einem Corps im Felde und bei den commandirenden Generälen in den Territorial-Districten organisirt. Ein besonderer Generalstab wie in anderen Heeren existirt nicht, der Dienst desselben wird durch aus den Regimentern abcommandirte Offiziere versehen. Jeder commandirende General stellt sich nach Bedürfniß seinen Stab selbst zusammen. Im Allgemeinen zerfallen alle Offizierstäbe in den Functionsstab zum Commando, in den persönlichen Stab der zum Commandeur gehört, in den

Garnisonsstab und den Werbestab. Der Garnisonsstab begreift die Platzcommandanten, Platzmajors und Platzadjutanten in sich; der Werbestab dient zur Unterstützung und Controle der von den Regimentern entsandten Werbedetachements und besteht in den Districten aus 1 Inspectionsstabsoffizier, 1 Adjutant, 1 Arzt, 1 Zahlmeister ꝛc. Die Zahl der Offiziere aller eben erwähnten Stäbe im Jahre 1868 betrug 245; darunter 7 Generallieutenants, 23 Generalmajors, 8 Brigadegenerale (d. i. Obersten), 13 Obersten (Colonels on the Staff), 22 Commandanten, 24 Brigademajors (d. h. von den Regimentern abcommandirte Capitains oder Lieutenants als Truppenadjutanten für den inneren Dienst einer Brigade im Felde, die im Frieden zuweilen in den Districten fungiren und für Concentrirungen disponibel sind), 6 Adjutanten der Königin (Aides de Camp to the Queen) ꝛc. An Armeeanstalten sind zu erwähnen die stehenden Lager zu Aldershot, Shorncliffe und Curragh; die Rekrutirungsbezirke mit Stäben, die Stäbe von 15 Infanterie-Depot-Bataillonen (s. Depottruppen oben), der Stab der Cavalleriedepots zu Canterbury, die technischen Etablissements zu Woolwich, das Militärasyl zu Chelsea für Invaliden; an Erziehungs- und Bildungsanstalten die Regimentsschulen, die königliche Militärakademie zu Woolwich, das königliche Militärcolleg zu Sandhurst, die Genieschule zu Chatham, die Schießschule für Artillerie zu Shoeburyneß, die Schießschule für Infanterie zu Hythe. Hinsichtlich der Bewaffnung der Armee hat das nach Sniders System umgeänderte gezogene Enfield-Gewehr der Infanterie zu vielen Klagen Anlaß gegeben; es sind dem zu Folge umfassende Versuche mit anderen Gewehren angestellt und scheint dabei das Henry-Martini-Gewehr (s. d. Artikel) zum neuen Modell ausersehen. Bei der Feldartillerie hat sich England auch im Jahre 1868 zu einer Systemänderung entschlossen, indem es die Armstrong-Hinterlader hauptsächlich des mangelhaften Verschlusses halber aufgegeben und die Beschaffung von 7-, 9- und 12pfündigen gezogenen Vorderladern nach dem Whitworth-System beschlossen hat (vergl. Militär. Wochenblatt Nr. 17, Jahrgang 1869, Berlin). Auch im Gebiet der schweren Artillerie (gegen Panzer) hat England in seinem Woolwich-System Vorderlader, während Preußen, Rußland, Belgien z. B. den spielraumlosen Hinterladern den Vorzug geben. Die Cavalerie, mit Ausnahme der Ulanen, führt den Carabiner von Westley Richards, die schwere Cavalerie führt einen Pallasch, die übrige den Säbel. Die Uniform der Infanterie ist bei der Garde: Scharlachrothe Waffenröcke mit gelben Litzen am Kragen und Aufschlägen, Namenszüge und Decoration auf letzteren; dunkelgraue Beinkleider mit Scharlachbesatz, Bärenmützen, weißes Lederzeug. Die Linienregimenter haben auch scharlachrothe Waffenröcke, dunkelgraue Hosen mit Scharlachbesatz, einen niedrigen Czako von dunklem Filz und weißes Lederzeug; die leichte Infanterie trägt einen schwarzgrünen Waffenrock und schwarzes Lederzeug. Die Hochländerregimenter tragen schottische Nationaltracht, den Kilt ohne Hosen, Gamaschen bis ans Knie und eine aus Straußenfedern gefertigte Kopfbedeckung. Bei der Cavalerie tragen die schweren Cavalerie- und Dragonerregimenter der Linie und das 6. Regiment scharlachrothe Waffenröcke mit verschiedenartigen Kragen und Aufschlägen, Horseguards und Dragoonguards Nr. 6 blaue Waffenröcke, die Ulanenregimenter blaue Ulankas, die Husaren blaue mit gelb und weißen Schnüren reich verzierte Attilas, das 9. Regiment scharlach mit Gold; sämmtliche Regimenter haben blaue Beinkleider im Felde mit Lederbesatz; die 7 schweren Regimenter Kanonenstiefel und Lederhosen, stählerne Helme (die Horseguards vergoldete), die Ulanen farbige Tuch-Czapkas, die Dragoner der Linie dunkle Filz-Czacos, die Husaren theils Pelzmützen theils Czacos; endlich führen die

beiden Leibgarderegimenter rothe, alle übrigen Regimenter blaue Mäntel mit Scharlachkragen. Bei der Artillerie hat die reitende blauen Dollman mit gelben Schnüren und Bärenmützen, die Fußartillerie blauen Waffenrock mit rothem Kragen, blaue Achselklappen mit der Brigadenummer und einer gelben Granate, Filz-Czacko, alle blaue Beinkleider mit Scharlachbesatz, blaue Tuchmäntel, weißes Lederzeug von Büffel. Das Ingenieurcorps trägt dunkelblaue Waffenröcke mit schwarzen Abzeichen, blaue Beinkleider, den Artillerie-Czacko und den Infanteriesäbel an schwarzem Lederkoppel; die Sappeure und Mineure tragen Czacko und Mäntel der Infanterie und schwarzes Lederzeug. Die Bekleidung und Bewaffnung der regulären Nativetruppen sind bis auf einige durch das Klima und die Landessitte gebotenen Unterschiede der königlich europäischen Armee sehr ähnlich; alle Truppen in Indien (auch die dahin commandirten) tragen den meist baumwollenen mit einem eisernen Kreuz versehenen Czacko; die irregulären Truppen tragen meist Nationaltracht. — Die Marine. An der Spitze der gesammten königlichen Flotte steht die Admiralität, eine Commission von 6 Lords und dem 1. und 2. Secretär der Admiralität, in deren Händen die Leitung aller Marineangelegenheiten sowohl in Bezug auf das Commando wie auf die Verwaltung ruht; die verschiedenen Geschäftszweige sind in 19 Departements unter die Lords vertheilt. Die Flotte zählt nach dem Bericht der Admiralität vom 1. Februar 1868: an Dampfern: 34 Panzerschiffe und 8 im Bau, nicht gepanzerte Schraubendampfer 295 und 25 im Bau, erstere 46 Linienschiffe, 31 Fregatten, 2 Blockschiffe, 23 Corvetten, 35 Sloops, 43 Kanonenschiffe (gun vessels), 86 Kanonenboote (gun boats), 9 Tender und Schleppschiffe, 2 Mörserschiffe, 13 Transportschiffe, 5 Yachts; an Raddampfern 73 und 2 im Bau, erstere 3 Fregatten, 8 Sloops, 10 kleinere Schiffe (small vessels), 4 Avisodampfer, 42 Tenders, Schleppers ꝛc., 1 Transportschiff, 5 Yachts, dazu kamen noch 29 Segelschiffe: nämlich 1 Linienschiff, 5 Fregatten, 1 Sloop, 22 Mörserschiffe und Prahmen. Dies giebt also in der Totalsumme 431 fertige Schiffe, 35 im Bau, oder zusammen 466, außer denen noch 116 Hafenschiffe vorhanden sind. Die Totalzahl der durch die fertigen Schiffe repräsentirten Geschütze beträgt 6700. Auf auswärtigen Stationen waren Anfang 1868 147 Schiffe vertheilt, nämlich 20 im Mittelmeer, 29 in Amerika und Westindien, 9 an der Südostküste Amerikas, 7 in Ostindien, 3 an der Capstation, 19 an der Westküste Afrikas, 14 im Stillen Meer, 40 in China, 6 in Australien. Gleich der Nativearmee auf dem Lande besteht für den Dienst an den ostindischen Küsten und auf den größeren Flüssen eine indische Flotte, deren Offiziere sämmtlich Engländer sind, die Mannschaft ergänzt sich dagegen größtentheils aus Eingebornen; sie zerfällt in die Marine der Präsidentschaft Bengalen und Bombay, jede unter 1 Commodore und zählte 1863: 44 Dampfer und 26 Segelschiffe. Die activen Seemannschaften gliederten sich 1868 wie folgt: 190 Flaggoffiziere*) (Admiräle) mit Stäben, 57 Inspectoren der Dock-Yards, 2065 Commissioned (d. i. patentirte) Officers und 1477 Beamte (worunter die wirklichen Offiziere der anderen Grade, mit ihnen im Rang gleichstehende Beamte: Ingenieure, Aerzte, Zahlmeister, Capläne, Oberbootsleute und Oberfeuerwerker verstanden sind), 772 Subordinate-Officers (Midshipmen, Clerks, Master Assistants, Second mates und Naval-Cadets),

*) Anmerk.: Flaggoffiziere sind: Admiral der Flotte, Admirale der rothen, weißen und blauen Flagge, Viceadmirale dieser 3 Flaggen, Contreadmirale dieser 3 Flaggen; ihnen folgen im Range die Stabsoffiziere: Capitän oder Commodore (wenn ihnen gestattet ist, den Commodore-Stender zu führen), dann Commanders zwischen Stabs- und Subalternoffizieren, endlich Subalternoffiziere: Lieutenants Sublieutenants und Mates (Steuermann 1. Klasse).

1153 Warrant-Officers (Feuerwerker, Bootsleute, Zimmermeister, Deckbeamte), 31,301 Petty-Officers und Seamen, d. i. Unteroffiziere, Matrosen ꝛc. und 7418 Schiffsjungen. Das Personal der Marinetruppen zählte 1868 120 Generale und Stabsoffiziere der Infanterie und Artillerie, 420 Offiziere der übrigen Grade und 15,860 Unteroffiziere und Gemeine. Die Truppen zerfallen in 4 Divisionen (jede mit einem Stabe), zusammen 116 Compagnien Marine-Infanterie, welche mit der 1. Division (28 Compagnien) in Chatham mit der 2. (30 Compagnien) in Portsmouth, mit der 3. (30 Compagnien) in Plymouth und mit der 4. Division (28 Compagnien) in Woolwich das Stabsquartier haben. 1 Division Marineartillerie von 24 Compagnien ist größtentheils in Portsmouth stationirt. Außer diesen eigentlichen Marinetruppen besteht noch das Corps der Küstenwache, ehemalige Soldaten und Seeleute, distrietweise in Divisionen formirt und artilleristisch ausgebildet, ein kleiner Theil beritten, ein Theil auf Wachschiffen ꝛc.; im Frieden zur Bekämpfung der Schmuggler und zur Unterstützung der Steuerbeamten bestimmt, im Kriege zur Küstenvertheidigung, etwa 1150 Offiziere und Beamte mit 6550 Mann. Seit 1860 ist eine Seereserve errichtet und unter 11 Seedistriktsinspectoren (Stabsoffiziere) formirt, die Leute, nicht über 35 Jahre alt, müssen gedient haben, mindestens 5 Jahre zur See gewesen sein (in den 10 Jahren, welche ihrer Anmeldung vorangehen), davon 1 Jahr wenigstens als ausgebildeter Matrose, sie sollen einen gesicherten Ersatz bilden und haben jährlich 28 Tage Uebungszeit. Diese Navalreserve zählte 1868: 220 Offiziere und ca. 16,000 Mann. Unter den Küstenbewohnern giebt es zur Unterstützung der Küstenwache auch noch die Freiwilligen der Küstenwache in 11 Districte vertheilt, sie erhalten ein geringes Handgeld, wenn sie eingeschrieben werden und üben jährlich 28 Tage, sie zählen etwa 5000 Köpfe. Die Pensionäre bestehen aus den Mannschaften, welche nach 10jähriger Dienstzeit in der Flotte mit Pension ausscheiden und dann noch in kräftigem Alter stehend auf 10 Jahre, ähnlich wie die Seereserve, verpflichtet werden. Die Schiffswerft- (dock-yard) Bataillone sind freiwillige Localcorps aus den Handwerkern und Arbeitern in den bedeutenden britischen Kriegshäfen gebildet, sie sollen zum Schutz der Marinevorräthe dienen, werden gewöhnlich wöchentlich einmal formirt und exerzirt, wozu commandirte Offiziere der Marine dienen. Die Oberaufsicht über diese Leute führt die Admiralität, speciell stehen sie unter dem betreffenden Yard-Inspector, meistens ein Contreadmiral oder Capitän. 1868 gab es in Europa 7 Dock-Yards-Bataillone von ungleicher Stärke, zusammen 18,309 Mann, in: Deptford, Woolwich, Chatham, Sheerneß, Portsmouth, Devonport, Pembroke. In den Hafenplätzen bestehen besondere Polizeidivisionen, gebildet aus mindestens 2 Jahre gut gedient habenden Marinesoldaten. Die Offiziere der Flotte werden nach einem leichten Examen und mindestens 5jähriger Fahrzeit als Midshipman angestellt, die Patente sind nicht käuflich, die jüngeren Söhne der ersten Familien Englands dienen meist in der Flotte, die Erlangung eines Schiffscommandos ist sehr schwierig; von den activen Offizieren und Beamten steht immer eine Anzahl auf Halbsold (1868: 1049), außerdem giebt es eine Anzahl auf eignen Wunsch mit geringerem Sold zur Disposition gestellte unter Umständen verwendbare Offiziere der Flotte (1868: 401) und Marine (1868: 259); die höheren Beamten werden von der Königin, die Unterbeamten von der Admiralität angestellt. Die Matrosen werden gegen Handgeld angeworben, zuweilen durch Detachements gepreßt, welche der für die Bemannung allein sorgende Capitän in den Hafenstädten ans Land setzt; die Anwerbung geschieht meist auf 3 Jahre, für welchen Zeitraum die Schiffe in der Regel in Dienst gestellt werden. An Marine-Etablissements ist

Großbritannien sehr reich; in den größeren Seeplätzen sind Regierungs-Arsenale, die bedeutendsten zu Portsmouth und Catham. Unter den zahlreichen Bildungsanstalten heben wir besonders das Royal-Naval-College und die Schule für Schiffs-Architektur, beide zu Portsmouth, hervor.

Das Wappen G.'s besteht aus einem Haupt- und einem Herzschild, von denen jedes in vier Felder getheilt ist. Das Hauptschild enthält im ersten und vierten Felde drei goldene Leoparden in Roth (England), im zweiten einen aufgerichteten rothen Löwen in Gold (Schottland), im dritten eine goldene Davidsharfe mit silbernen Saiten in Blau (Irland). Der von der hannoverschen Königskrone bedeckte Herzschild enthält rechts zwei goldene Löwen in Roth (Braunschweig), links einen blauen Löwen in goldenem Felde mit rothen Herzen bestreut (Lüneburg) und das springende silberne Roß von Sachsen in rothem Felde. Der Hauptschild, bedeckt von der königlichen Krone von England mit einem darüber stehenden goldenen gekrönten Löwen, ist umgeben von dem blauen Bande des Hosenbandordens mit der Devise: „Honny soit qui mal y pense"; darunter die Rose von England, die Distel von Schottland, der Klee von Irland, durch Zweige vereinigt und mit der Devise der Krone: „Dieu et mon droit" umschlungen. Schildhalter sind ein gekrönter goldener Leopard und ein silbernes Einhorn, mit Krone und Kette um den Hals. Die Unionsflagge des Vereinigten Königreichs (Union Jack) ist aus den Kreuzen des St. Georg, St. Andreas und St. Patrick, als den englischen, schottischen und irischen Ritterorden, zusammengesetzt und zeigt die drei Farben roth, weiß, blau (diese drei Farben bestimmen auch die drei Geschwader der englischen Flotte und die Rangstufe der Admirale s. d.). An Ritterorden besitzt Großbritannien sieben und zwar: 1) für England den Hosenbandorden (s. d.) auch Georgsorden genannt; 2) für Schottland den Distel- oder Andreasorden, gestiftet 787, wieder hergestellt 1540 durch König Jacob V. von Schottland, erneuert 1687 von König Jacob II. von England, Ordenszeichen: ovaler Schild, auf welchem St. Andreas hinter seinem Kreuze, dazu ein silberner Stern mit Andreaskreuz und blühender Distel, an grünem Bande; 3) für Irland den Patrickorden (Orden des Heil. Patricius), 1783 von König Georg III. gestiftet, Ordenszeichen: ovaler Schild mit dem rothen Patrickkreuze auf weißem Grunde unter einem grünen Kleeblatt, dazu ein achtstrahliger silberner Stern, an meergrünem Bande. Diese drei Orden sind Hosorden. Ferner 4) den Bathorden (s. d.); 5) den Michaels- und Georgsorden, gestiftet 1818 von König Georg III. für Eingeborne der Jonischen Inseln und der Insel Malta, sowie für britische Unterthanen im Dienste der Krone, verliehen für Verdienste im Mittelmeer; 6) den Orden des Sterns von Indien, gestiftet 1861 von der Königin Victoria für Personen, die sich um Indien verdient gemacht haben; 7) den Militärorden für Eingeborne des Großbritannischen Ostindiens, gestiftet 1842 von dem ostindischen Generalgouverneur zum Andenken an den Krieg gegen Afghanistan und Sind. Außerdem giebt es noch: das Victoriakreuz zur Belohnung persönlicher Tapferkeit vor dem Feinde, die Verdienstmedaille für Seapoys und verschiedene Medaillen und Kriegsdenkmünzen (z. B. die Waterloomedaille, Krimmedaille ꝛc.). — Die uns bekannten ersten Eingebornen G.'s waren Celten. Nachdem die Römer Gallien erobert, bemächtigten sie sich auch G.'s und zwar des südlichsten Theils, von wo aus sie unter schweren Kriegsmühen ihre Herrschaft nach Norden auszubreiten suchten. Im 5. Jahrhunderte gaben die Römer, der Kämpfe mit den Picten und Scoten müde und in ihren gallischen Sitzen nicht mehr gesichert, G. ganz auf, und die einheimischen Völker rangen nun um den Besitz des Landes. Zu Hilfe gerufen drangen 449 germanische Völker (Jüten, Angeln und Sachsen) unter ihren Führern Witigil, Hengist und Horsa in das Land. Aus den Helfern wurden Eroberer und die

Angeln hinterließen in der Folge Britannien ihren Namen (Angelnland, England, s. u. Angelsachsen). Es bildeten sich die Königreiche Kent, Sussex, Wessex, Essex, Northumbrien, Ostangeln und Mercien, die im 9. Jahrhundert vereinigt wurden und England seine erste Gestaltung gaben. Normanen, Dänen und Norwegen suchten einzudringen und es entstand eine Reihe blutiger Kriege gegen dieselben, die Alfred der Große (871—901) der Sieger bei Edington über die Dänen, mit Glück führte, die aber 1013 mit einer völligen Eroberung Englands durch die Dänen endeten. Die Schlacht von Stamfordbridge und Hastings am 14. Oct. 1066 von Wilhelm dem Eroberer gegen Harald siegreich geschlagen, änderte die Verhältnisse Englands. Die Normandie wurde mit England verbunden, wodurch letzteres zwar stärker, aber der Grund zu gefährlichen Kriegen mit Frankreich gelegt wurde. Thronfolgestreit brachte die blutigsten Bürgerkriege im 12. Jahrhunderte über England, zu denen sich noch schwere Kämpfe mit den Schotten gesellten, in denen die Standartenschlacht (22. Aug. 1138), in welcher David I. von Schottland von Stephan von England und dem Grafen von Blois gänzlich geschlagen wurde, als ein vorzüglich wichtiges Ereigniß hervortrat. Bald danach gelangte das Haus Anjou auf den Thron, und ein Thronkrieg begleitete dieses Ereigniß, in welchem besonders wieder die Schlacht von Lincoln (1141) bedeutsam wird. Nach einigen Jahrzehnten litt England durch den von Richard Löwenherz unternommenen Kreuzzug. Im Anfang des 13. Jahrhunderts erregten Verwickelungen mit Frankreich, die aus einer Revolution und der Politik des Papstes hervorgegangen waren, einen neuen Krieg, dessen bedeutendstes Ereigniß 1214 die Schlacht von Bovines war. Es erfolgte darauf eine Eroberung Englands durch die Franzosen, an die sich aber sogleich auch der Verlust Englands und ein Einfall der Briten in Frankreich knüpfte, dem jedoch die Schlacht von Taillebourg (1242) Grenzen setzte. Bald kam es durch den Papst zu neuen inneren Unruhen und der Schlacht bei Lewes (1264), in welcher der Graf Leicester den König und den Thronfolger gefangen nahm, bald darauf aber auch durch den Thronfolger, der sich die Freiheit zu verschaffen gewußt hatte, zu der Schlacht bei Evesham (1265), welcher den revolutionairen Adel ganz zu Boden schlug. Ein schwerer Krieg mit Schottland endete 1299 mit Unterjochung dieses Reichs. Doch wiederholte sich der englisch-schottische Krieg und begann schottischer Seits mit der Schlacht von Bannockburn 1314 eben so glänzend als er 1333 bei Halydon durch Eduards III. Sieg und 1346 durch den Sieg von Eduards Gemahlin bei Durham unglücklich endete. Zugleich erhob sich mit dem großen englischen Seesiege bei Sluys (1340) ein vieljähriger Krieg gegen Frankreich. In diesem setzten sich die Engländer in Besitz von fast halb Frankreich. Unter den vielen großen Ereignissen in diesem Kriege sind die Schlachten bei Grecy, die Eroberung von Calais und die Schlachten bei Poitiers, Cocherel, Navarete und La Rochelle (zur See) besonders hervorzuheben (1372). Im Innern währten die Thronkriege sowohl als die Volksaufstände fort, bis 1414 ein neuer eben so langwieriger Krieg gegen Frankreich begann. Die Schlacht bei Azincourt war eine glänzende Eröffnung dieses Kriegs, der bald wieder halb Frankreich in Englands Hand brachte, aber 1453 durch die Schlacht bei Castillon mit dem Verluste alles Errungenen endete. Und an diesen auswärtigen Krieg knüpfte sich der dreißigjährige innere zwischen der Weißen und Rothen Rose oder den Häusern York und Lancaster. Als Hauptereignisse in diesem Kriege sind zu betrachten die Schlacht bei St. Albans 1455, Blorehead 1459, Northampton und Wakefield 1460, Townton 1461, Hexham 1464, Barnet und Tewsbury 1471 und Bosworth 1485. An den Kriegen zwischen Frankreich und Deutschland um Italien, die in den nächsten Jahrzehnten und in der ersten Hälfte des

folgenden Jahrhunderts immer neu zum Ausbruch kamen, nahm England nur geringen Theil. 1558 verlor England durch die unverständige Politik der Königin Maria Calais, seine letzte Besitzung auf französischem Boden. Dagegen legte England nun in seinen glücklichen Seekriegen gegen Spanien den Grund zu seiner überwiegenden Gewalt zur See. Das größte Ereigniß dabei war die Vernichtung der sogenannten unüberwindlichen spanischen Armada, welche 1588 vor Calais stattfand. Während aber England die Theilnahme an auswärtigen Kriegen, welche nicht zur See geführt werden konnten, eifrig zu vermeiden suchte, wurde es von großen inneren Kämpfen heimgesucht, deren Hebel die Religion war und die Frankreich, Spanien und der Papst eifrig zu nähren sich bestrebten. So war zu Ende des 16. Jahrhunderts Irland von Blut und Krieg erfüllt und die Gestaltung der religiösen Verhältnisse zog nun den Krieg auch in das übrige Reich hinüber, wo er in dem Kriege des Parlamentes gegen den Thron, in welchem Cromwell (s. d.) die hervorragendste Rolle spielte, einen großartigen, Alles umgestaltenden Ausbruch gewann. Hauptthaten in diesem Kriege bei Edgehill 1642, Newbury 1643, Nautwich 1644, Marstonmoore 1644, Naseby 1644, Newbury 1645, Dunbar 1650 und Worcester 1651. Cromwell unternahm mit Frankreich einen Krieg gegen Spanien, in welchem England Jamaica und Dünkirchen eroberte (1658). 1664—1667 nahm England an den Kriegen in den Niederlanden Theil und 1672—1674 that es ohne Ruhm ein Gleiches. Es blieb aber fortwährend in den niederländischen Krieg je nach den Verhältnissen des Throns mehr oder weniger verwickelt und so fallen namentlich die Seeschlachten von Beachy Head 1690, Boyne 1690, la Hogue 1692 vielmehr in die englische als in eine andere Geschichte. Mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts erschütterte ein neuer irländischer Religionskrieg das Reich, nach dessen Unterdrückung durch den Marschall Schomberg England in umfassendster Weise an dem Spanischen Erbfolgekriege gegen Frankreich theilnahm und sich dadurch zur ersten Seemacht der Welt erhob. England erhielt die Hudsonsbai, einen Theil von St. Christoph, Neuschottland, Neufundland, Gibraltar und Minorca. Bald nach Ende dieses Successionskrieges sicherte es sich diese Errungenschaften durch den Sieg von Passaro (1718) über die spanische Flotte. In dieser Zeit schon bestand die englische Flotte aus 230 großen Kriegsfahrzeugen mit 10,000 Kanonen und einer Bemannung von 54,000 Mann. Ein neuer unbedeutender Krieg mit Spanien, 1739 begonnen, ging in den österreichischen Erbfolgekrieg über, an welchem England zu Wasser und Land gegen Frankreich theilnahm, und zur See außer anderen den bedeutenden Sieg von Toulon 1744 und später den von Cap Finisterre (1748) davontrug, während es zu gleicher Zeit den Prätendenten und die von ihm gewonnene schottische Partei bei Culloden schlug. Der Krieg zwischen den Westmächten dauerte indessen fort und England glich die Niederlage bei Port Mahon (1756) durch die großen Siege bei Lagos (1759), Quebec (1759, zu Lande) und Quiberon glänzend aus. Auch in diesem Kriege, den England zum Theil zu Lande mit Preußen verbunden führte, erhöhete es seine Macht. Der Friede von Paris (1763) brachte England in den Besitz von Canada, Cap Breton, St. Vincent, Dominica, Tabago und Florida. Zu derselben Zeit erwarben die britischen Waffen in Ostindien die Landschaften Bengalen, Bahar und Orissa. Allein sehr bald erlitt es in Nordamerika einen großen Verlust, indem die Colonien sich zum Freiheitskampfe erhoben und von Frankreich und Spanien unterstützt denselben 1782 siegreich endeten. (S. Amerika.) Im Versailler Frieden (1783) mußte England darauf einen Theil seiner kaum erst erworbenen überseeischen Besitzungen zurückgeben. Sehr bald rief die französische Revolution England wieder unter die Waffen, und während es zugleich in Irland und Ostindien

das Schwert führte, nahm es auch in den Niederlanden zur See, aber im umfänglichsten Maße, an den Kämpfen Theil. Die Siege von Queſſant 1794 Orient 1795, Vincent 1797, Egmont 1797, Abukir 1798, Kopenhagen 1801 Algeſiras 1801, Cadix 1801, Coruna 1805, Trafalgar 1805 und Kopenhagen 1807 entſchieden zwar den Krieg nicht, brachten aber die Flotten Frankreichs, Spaniens, Hollands und Dänemarks eben ſo ins Verderben, als ſie die engliſche zu einer außerordentlichen Macht emporhoben. Von 1808 an entfaltete England auch zu Lande eine entſprechende Macht, und der Krieg auf der pyrenäiſchen Halbinſel zeugte genügend dafür, daß es nicht bloß für den Seekrieg große Mittel beſitze. Bei den Feldzügen von 1814 und 1815 trat es mit den Oſtmächten zu Lande in innigere Verbindung, und namentlich wurde die letzte Entſcheidung über Napoleon bei Waterloo (1815) nächſt Preußen durch England bewirkt. Während dieſes Kriegs führte England auch in Oſtindien ſiegreiche Kriege. An dem griechiſchen Freiheitskampfe war auch England betheiligt und der Sieg bei Navarin wäre vielleicht ohne die engliſche Flotte nicht errungen worden (1827). An den Bürgerkriegen auf der Pyrenäiſchen Halbinſel hatte England keinen Antheil, dagegen übernahm es thatſächlich das Schiedsrichteramt zwiſchen der Türkei und Aegypten, indem es der Türkei 1840 Syrien zurückerobern half. Zu gleicher Zeit war England in Aſien fortwährend kriegeriſch beſchäftigt. Es bemüthigte Birma, Afghaniſtan, unterwarf mehre oſtindiſche Fürſten, deren Herrſchaften es an ſich nahm, und führte einen ſiegreichen Krieg gegen China (ſ. d.). Der Krieg gegen die aufſtändiſchen Eingeborenen Indiens währte fort, bis England im Orientaliſchen Kriege 1854 und 1855 Gelegenheit erhielt, ſeine ganze Macht wieder vor dem Auge der Welt zu entfalten. Es führte dieſen Krieg in allen Theilen der Welt mit Ausnahme Auſtraliens. Die Hälfte der Siegestrophäen von Sebaſtopol befanden ſich in Englands Hand. Kaum war dieſer Krieg geendet, als — zum Glück für England um ein Jahr verſpätet — eine furchtbare Revolution der Seapoys (ſ. d.) das engliſche Schwert wieder nach Oſtindien rief. Aber auch dieſer Krieg diente dazu, Englands Macht zu vergrößern und zu befeſtigen und endete 1857 mit einem entſchiedenen Sieg. In den Jahren 1857, 58 und 60 kam es abermals zu einem Krieg mit China (ſ. d.), in welchem G. mit Frankreich verbündet war. Bei Ausbruch des nordamerikaniſchen Bürgerkriegs erklärte ſich G. für neutral, doch hätte die Feſtnahme der Commiſſare der Südſtaaten im Kanal von Bahama auf dem britiſchen Poſtdampfer Trent von Seiten der amerikaniſchen Kriegscorvette San Jacinto (8. Nov. 1861) beinahe zu einem Kriege zwiſchen G. und der Union geführt. Zu Anfang 1862 unternahm G. im Verein mit Frankreich und Spanien eine Intervention in Mexiko (ſ. d.), von welcher ſich jedoch G. und Spanien ſehr bald wieder zurückzogen, als ſie ſich überzeugten, daß Napoleon III. hier Pläne verfolgte, welche dem urſprünglichen Zweck der Expedition fremd waren. Abgeſehen von vereinzelten Kämpfen in den Nachbargebieten von Indien und den drohenden Ausbrüchen von Unruhen durch die Fenier (ſ. d.) in Canada und Irland, genoß G. von da an mehre Jahre der Ruhe, wie es ſich auch bei dem preußiſch-öſterreichiſchen Kriege 1866 völlig neutral verhielt. Im Herbſt 1867 wurde eine Expedition nach Abeſſinien (Habeſch ſ. d.) beſchloſſen zur Befreiung der dort gefangen gehaltenen britiſchen Unterthanen. Das Expeditionscorps betrug 12,000 Mann, worunter 4000 Europäer, der größte Theil deſſelben war den Truppen der Armee von Indien entnommen; dazu ein Troß von 8000 Mann, zahlreichen Maulthieren und Kameelen. Im October 1867 ſammelte ſich das Corps bei Alexandrien; den Oberbefehl erhielt General Sir Robert Napier. Nach einem hauptſächlich wegen der überwundenen Terrainſchwierigkeiten denkwürdigen Marſche errang derſelbe am 10.

April 1868 einen leichten Sieg über die Truppen des Königs Theodor von Abessinien vor der Bergfestung Magdala. Der König sandte hierauf die gefangenen Europäer in das britische Lager und versuchte Unterhandlungen anzuknüpfen. Napier verlangte jedoch bedingungslose Unterwerfung und erstürmte, als diese nicht gewährt wurde, am 13. April Magdala. Man fand den König Theodor bereits todt; wahrscheinlich hatte er seinem Leben durch einen Pistolenschuß mit eigner Hand ein Ende gemacht. General Napier trat, da der Zweck der Expedition vollständig erreicht war, bereits am 18. April den Rückmarsch an und kurze Zeit darauf hatte das britische Corps das Land verlassen.

Von den zahlreichen über G. erschienenen Werken heben wir nur in Bezug auf Geographie und Statistik hervor: H. Meidinger, „Das Britische Reich in Europa. Statistische Darstellung seiner Entwickelung", Leipzig 1851; in Bezug auf seine Verfassung: Gneist, „Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht", Berlin 1857—60, 2 Theile; von den Geschichtswerken: Anglo-Saxon Chronicle" (herausgegeben von Thorpe, London 1860, 2 Bde.); Lappenberg, „Geschichte von England" (Bd. 1 und 2, Hamb. 1834—37, fortgef. von Pauli, Bd. 3 und 4, Gotha 1853—55); Macaulay, „History of England from the accession of James II.", London 1848—62, 8 Bde. (auch in der Tauchnitz Edition erschienen, 10 Bde., deutsch Bd. 1—4 von Bülau, Leipzig 1849—52, von Bd. 5 an von Stromberg 1861 f.); von den Karten und Kartenwerken: die officiellen Ordnance Maps (Maßstab 1" = 1 engl. Meile, England und Wales in 110 Divisionen, Schottland in 121 Divisionen, Irland 236 Bl.), Cruchley's Reduction der Ordnance Maps auf den halben Maßstab; Grafschaftskarten (County Maps) 6 Zoll = 1 engl. Meile; A. Petermann, „Karte von G. (2 Bl.) und Irland" (1 Bl.), 1:1,500,000, Gotha 1862 (die beste Karte in diesem Maßstab).

Großcommandeur, bei einigen Orden die Bezeichnung der Inhaber der Ordenszeichen erster Classe.

Großcomthur, beim deutschen Ritterorden der auf der Würdenleiter auf den Hochmeister Folgende.

Große Stenge wird bei den Franzosen am Hauptmaste der zweite Uebersatz genannt.

Großfeldherr, lithauische Würde zum Unterschied vom Krongroßfeldherrn Polens.

Großfürst, Titel der früheren Czare von Moskowien, so wie der Fürsten von Lithauen und Siebenbürgen und der gegenwärtigen Prinzen des russischen Kaiserhauses.

Große Einung, Heidelberger Ritterschafts- und Städtebündniß, gestiftet 1384.

Groß-Görschen, Dorf im preußischen Regierungsbezirk Merseburg, am Floßgraben, $1^1/_4$ Stunden südsüdöstlich von Lützen; hier am 2. Mai 1813 Schlacht, gewöhnlich Schlacht bei Lützen (s. d.) genannt. Dabei die Dörfer Klein-Görschen, Caja und Rana, welche vier Dörfer in verschobenem Viereck liegen und mit dem dazwischen liegenden Raum der Entscheidungspunkt der Schlacht waren. Dabei, an der Stelle, wo der Prinz von Homburg fiel, eine eiserne Pyramide.

Großherzog, erhöheter Herzogstitel, meistens mit dem Prädicat Königliche Hoheit.

Großkreuz, bei einigen Orden die Bezeichnung der ersten Classe.

Großmächte nannte man früher gewöhnlich die fünf mächtigsten Staaten Europas: Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, wozu jedoch in neuester Zeit als sechste noch Italien hinzugekommen ist. Sie bilden gewissermaßen einen europäischen Areopag (vgl. Europa) zur Entscheidung wich-

tiger völkerrechtlicher und anderer internationaler Fragen, ohne daß eine wirkliche feste Organisation dieses Instituts besteht.

Großmogul, Bezeichnung früherer ostindischer Herrscher mongolischer Herkunft.

Großoffizier, Bezeichnung eines Inhabers der 2. Classe des Ordens der Ehrenlegion.

Großvezier, in mahomedanischen Reichen der Erste nach dem regierenden Fürsten und als solcher der oberste Befehlshaber des ganzen Heeres. Bei Kriegen, die das ganze Heer in Anspruch nehmen, tritt der G. auch an die Spitze desselben. Er hat im Frieden eine Leibwache von 400 Mann.

Großwardein (ung. Nagy-Varad), Stadt und Festung im Biharer Comitat in Oberungarn, am Körös, durch Zweigbahn nach Pusbök-Ladany mit der Eisenbahn Pest-Debreczin verbunden; die eigentliche Festung liegt in der Stadt und ist von tiefen gemauerten Gräben und hohen, mit 6 Bastionen besetzten Mauern umgeben, hat Militärspital, ein Arsenal, ziemlich bedeutende Magazine, 2 Militärschulen und 22,500 Einwohner. G. wurde 1598 längere Zeit ohne Erfolg von den Türken bestürmt, 1663 aber von ihnen erobert. 1538 schlossen die Ungarn unter Zapolya mit dem Erzherzog von Oesterreich hier Frieden.

Grothenburg, ein 1246 Fuß hoher Berg bei Detmold, der das Schlachtfeld der Varusschlacht enthalten und auf welchem Hermann dem Cherusker zum Gedächtniß seines hohen Sieges ein riesenhaftes Denkmal errichtet werden soll (s. u. Arminius S. 203).

Grouchy, Emanuel Marquis von, Marschall von Frankreich, geb. 1766 in Paris, war beim Ausbruch der französischen Revolution Capitän bei der Cavalerie, wurde sogleich Generalmajor bei der Alpenarmee und focht in der Vendée, 1794 als Divisionsgeneral unter Hoche und unter Joubert bis 1799, wo er gefangen genommen wurde. Darauf focht er beim Moreau'schen Corps in Deutschland. 1806 und 1807 machte er den Feldzug gegen Preußen und Rußland als Befehlshaber eines Cavaleriecorps mit, bei dem er sich sehr auszeichnete. Er ging sodann nach Spanien, aber alsbald nach Italien und gleich darauf nach Deutschland, wo er 1809 bei Wagram an Schlacht und Sieg bedeutenden Antheil nahm. Zum Großoffizier des Reichs ernannt, ging er 1812 mit nach Rußland, focht an der Moskwa und commandirte beim Rückzuge die Cavalerie der Arrieregarde. Wegen eines Zerwürfnisses mit Napoleon nahm er an den Kämpfen 1813 in Deutschland nicht, wohl aber an den in den Niederlanden 1814, so wie 1815, zum Marschall ernannt, an der Schlacht bei Ligny Theil. Getäuscht von den Preußen, ließ er diese ungehindert nach Waterloo abziehen, ohne sich selbst dahin zu wenden, und verschuldete dadurch nach Napoleons Meinung den Verlust dieser entscheidenden Schlacht. Nach Napoleons Sturze verlor er seine Würden, erhielt sie aber unter Ludwig Philipp wieder und starb als Pair von Frankreich 1847.

Grueber, Joseph Freiherr von, geb. 1739, österreichischer Feldmarschalllieutenant, zeichnete sich in den Feldzügen Oesterreichs gegen die französische Republik mehrfach, so namentlich 1793 bei Tirlemont aus, und starb 1806.

Grumbkow, Wilhelm von, preußischer Feldmarschall und erster Minister unter Friedrich Wilhelm I., nährte die Vorliebe des Königs für riesenhafte Soldaten, war vielfach Gegenstand des Spottes des Kronprinzen (des nachmaligen Friedrichs des Großen) und starb 1739.

Grünberg, Städtchen in der großherzogl. hessischen Provinz Oberhessen, wo 1761 im Siebenjährigen Kriege die Franzosen einen Sieg erfochten.

Grundbret, hölzerne Vorrichtung zum Richten der Geschütze. Veraltet.

Grundriß, der ideale horizontale Durchschnitt eines Bauwerks und die im verjüngten Maßstabe ausgeführte Zeichnung desselben. Aus dem G. einer Festung ersieht man die Lage der Werke auf dem Horizont (s. auch Tracé).

Grundschuß, diejenigen Schüsse, bei denen gegen Schiffe das Geschoß entweder in der Wasserlinie in den Schiffskörper eindringt (zwischen Wind und Wasser genannt), oder unterhalb der Wasserlinie, wobei das Geschoß kurz vor dem Ziel aufschlägt und ohne zu ricochettiren, einige Zolle unter der Wasserlinie eindringt, oder kurz über der Wasserlinie. Die Grundschüsse sind deshalb die gefährlichsten, weil das Wasser in den beiden ersten Fällen in den Schiffskörper unbedingt eindringt, und oft sehr schwierig das Geschoßloch zu verstopfen ist.

Grundtakelage, das Tauwerk, welches zum Ankern und Befestigen der Schiffe dient; also alle Ankertaue und Bojereepen.

Grundtalje, ein in einem Flaschenzuge bestehendes Hilfsmittel zu Handhabung des Steuers.

Grundtaue, starke Taue an dem Takel eines Kiellichters oder Bullen, um ein auf die Seite gelegtes Schiff am Umschlagen zu verhindern.

Grünne, 1) Philipp Graf von, geb. 1762 in Dresden, trat 1781 in das österreichische Heer, machte den Türkenkrieg und die späteren Feldzüge gegen Frankreich meist als Adjutant und in begünstigter Stellung mit, wurde 1800 General. Meist in militär-diplomatischen und militärischen Verwaltungsgeschäften verwendet, avancirte er doch sehr rasch und war 1808 schon Feldmarschalllieutenant. 1809 war er Chef des Ministerialbureaus der Armee. 1827 wurde er General der Cavalerie und starb pensionirt 1854. 2) Carl Ludwig Graf von, geb. 1808 in Wien, Sohn des Vorigen, machte eine ganz gleiche Carriere wie sein Vater und befand sich seit 1848 als Hofmeister und erster Generaladjutant, Chef der Militärcentralkanzlei in der Würde eines Feldmarschalllieutenants bei der Person des Kaisers von Oesterreich. Beschuldigt auf ihm nicht zustehende Regierungsgeschäfte einzuwirken, und unbeliebt beim Volke, sah er sich nach dem unglücklichen italienischen Feldzuge 1859 veranlaßt, aus seinen Aemtern zurückzutreten, behielt aber seine Stellung als Oberstallmeister und Capitän der Gardegendarmerie. 3) Joseph Maria Carloman Graf Henricourt von, geb. 1769 in Dresden, war in niederländischen und österreichischen Diensten bald diplomatisch, bald militärisch beschäftigt, focht ehrenvoll bei Aspern, war Gesandter beim Deutschen Bundestage und starb 1853.

Gruppe, s. Schützenlinie.

Grusien (Georgien), das russische Kaukasusgouvernement Tiflis.

Gruson, Fabrikant aus Buckau bei Magdeburg, seit 1869 Commerzienrath, nimmt eine hervorragende Stellung in der Feuerwaffentechnik ein. Von besonderer Bedeutung ist die außerordentliche Härte und Billigkeit der von ihm erfundenen Eisenhartgußgeschosse. Nicht minder ist G. als Geschütz- und Lafettenconstructor von Bedeutung. Der G.'sche gezogene Mörser aus Hartguß verdient einer rühmenden Erwähnung, wenngleich derselbe seiner Vollendung auch noch entgegensieht (siehe Mörser). Wie weit der von G. erfundene Panzerstand den Zeitforderungen entspricht, müssen die noch nicht zum Abschluß gelangten Versuche lehren. Bis jetzt hat derselbe nach einer scharfen Prüfung mit den 8zölligen Hinterladungsgeschützen seine volle Widerstandsfähigkeit den 9zölligen Geschützen gegenüber bewährt (siehe Panzer).

Guasco, Franz Graf von, geb. 1711, Piemontese, österreichischer Feldzeugmeister, hatte bedeutende Commandos in Siebenjährigen Kriege, belagerte Wittenberg und war Commandant erst von Dresden, später von Schweidnitz.

In letzter Stellung fiel er bei der Capitulation in Gefangenschaft, in der er 1763 starb.

Guastadoren, hießen ehedem die Pioniere.

Guastalla, ein ehemals selbstständiges Herzogthum, welches 1814 die Kaiserin Marie Louise (Gemahlin Napoleons I.) als Herzogin von Parma erhielt, das 1847 an Lucca, 1848 an Modena fiel und 1860 von Sardinien annectirt wurde. Die gleichnamige Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums gehört jetzt zur italienischen Provinz Reggio Emilia, liegt am Einfluß des Cristolo in den Po, zählt mit dem Gemeindebezirk 10,083 Einwohner und war wiederholt Gegenstand kriegerischen Streites. Die starken Befestigungen des Mittelalters wurden 1307 abgetragen, in der Folge aber wenigstens die Gräben und Mauern, welche noch bestehen, wieder hergestellt. Im polnischen Thronkriege (1734) wurden die Oesterreicher hier von den Franzosen geschlagen und ebenso die mit den Neapolitanern verbündeten Oesterreicher am 1. März 1814.

Guatemala (Guatimala), 1) die bevölkertste, reichste und nach Nicaragua und Honduras die größte der fünf Republiken von Centralamerika (s. d.), grenzt im Norden an Mexico, im Osten an Balize, die Hondurasbai und die Republiken Honduras und San Salvador, im Süden und Westen an den Stillen Ocean, ist größtentheils Gebirgsland (mit Cordillerengipfeln bis über 13,000 Fuß), hat einen Flächenraum von 1918 Q.-M. und (nach dem Census von 1865) 1,180,000 Einwohner, wovon kaum der vierte Theil spanischer Abkunft (Creolen); die übrigen sind Indianer und Mischlinge, größtentheils civilisirt und zum Christenthum bekehrt. An der Spitze der Executivgewalt steht ein auf 4 Jahr gewählter Präsident; die Mitglieder der Gesetzgebenden Versammlung werden ebenfalls auf 4 Jahr gewählt. Staatsreligion ist die römisch-katholische; doch besteht vollständige Religionsfreiheit. Die geistige Cultur ist eine sehr untergeordnete. Das stehende Heer zählt 3200 Mann, die Miliz 13,000 Mann. G. war bis 1821 spanisches Generalcapitanat, machte sich dann mit den übrigen central- und südamerikanischen Besitzungen Spaniens unabhängig, trat der centralamerikanischen Föderation bei, constituirte sich aber nach deren Auflösung (1845) am 21. März 1847 als selbstständige Republik und ist seitdem, gleich den übrigen centralamerikanischen Republiken der Schauplatz von wiederholten inneren Unruhen, Militärrevolutionen und Kämpfen mit den Nachbarstaaten. 2) (Früher Santiago de Caballeros de G., jetzt G. la Antigua [Alt-G.], bisweilen auch blos La Antigua genannt), früher Hauptstadt des spanischen Generalcapitanats G., war ehedem eine der größten und schönsten Städte Amerika's mit mehr als 60,000 Einwohnern, wurde aber 1773 durch Ausbrüche siedenden Wassers und Lavaströme des nahen Vulkans Agua furchtbar verheert und dann, bis auf 8000 zurückbleibende Indianer, von den Einwohnern verlassen, welche dafür 3) G. la Nueva, d. i. Neu-G. gründeten. Dieses ist die Hauptstadt der jetzigen Republik G. und Stapelplatz des Handels von ganz Centralamerika, Sitz des Präsidenten, der Centralbehörden, des Erzbischofs und einer Universität, hat eine prächtige Kathedrale (eine der schönsten Kirchen Amerika's) und 40,000 Einwohner.

Guayana, s. Guyana.

Gudin, Graf von, geb. 1768, französischer General, machte von 1792 die Feldzüge Frankreichs bis 1812 mit, wo er als Divisionsgeneral bei Valutina blieb.

Gudsoe, Dorf im südlichen Jütland, an der Straße von Kolding nach Fridericia; hier 1849 Kampf zwischen Dänen und Schleswig-Holsteinern.

Guebriant, Jean Baptiste de Budes Graf von, geb. 1602, französischer Marschall, seit 1642, commandirte auf dem Schauplatze des Drei-

ßigjährigen Krieges, trat nach Bernhards von Weimar Tode in dessen Commando, focht bei Wolfenbüttel und Mercy und eroberte Rottweil. Er starb 1643. Seine Rechthaberei und Intriguen störten oft die Unternehmungen der schwedischen Oberfeldherren.

Guelfen, die Gegner der Ghibellinen (s. d.), genannt nach den Grafen von Altorf, deren viele den Namen Welfo führten. Stammvater dieses Hauses war Welfo I., der zur Zeit Karls des Großen lebte und einer der mächtigsten Herren Deutschlands war. Zu der Nachkommenschaft gehören die gegenwärtige englische, die (depossedirte) hannöversche und die braunschweigische Dynastie. Der Parteiname Welfen entstand erst seit der Schlacht bei Weinsberg.

Guelfenorden, ein hannöverscher Orden für Civil- und Militärverdienst, gestiftet 1815 von Georg IV. von England; anfangs drei, seit 1841 fünf Classen; achtstrahliger Stern unter einer Krone; Mittelschild mit dem Bilde eines rennenden Pferdes; Devise: Nec aspera terrent. Der Orden für Militärpersonen ist durch einen Lorbeerkranz und zwei Schwerter unterschieden; hellblaues Band; erste Classe trägt ihn an einer goldenen Kette.

Guerillas, spanische Gebirgsfreischaaren, entstanden 1808 gegen die Franzosen (s. Spanien); Guerillakrieg ziemlich gleichbedeutend mit kleiner Krieg.

Guerrero, Don Juan, mexicanischer General, in dem Parteitreiben Mittelamerika's oft an der Spitze stehend, 1831 gefangen und erschossen.

Guibert, Jacques Antoine Hippolyte Graf von, geb. 1743, französischer General, hat sich, obschon rühmlich ausgezeichnet im Siebenjährigen Kriege, mehr durch seine militärischen Schriften als durch seine Kriegsthaten einen Namen gemacht. Er starb 1790 als Maréchal de Camp.

Guiden, von Napoleon I. 1796 für seinen persönlichen Dienst errichtet, bildeten zuerst eine unmittelbare Leibwache, später aber eine Unterabtheilung des Generalquartiermeisterstabs und bestanden aus geübten Geometern und Zeichnern, deren Aufgabe es war, dem Feldherrn, indem sie ihn bei Recognoscirungen begleiteten, über die Terrainverhältnisse genaue Auskunft zu geben. Man verstand darunter später in einigen Heeren eine Art Ingenieurgeographen. Die jetzt in Frankreich und Italien bestehenden G. sind Cavalerieregimenter, die sich von den Husaren fast gar nicht unterscheiden; das französische Guidenregiment zählt zur Garde.

Guido (G. von Lusignan), aus dem Geschlecht Poitou, durch Vermählung König von Jerusalem, wurde 1187 von Saladin geschlagen und gefangen genommen, begann, freigegeben, den Krieg von Neuem, konnte sich aber gegen die Sarazenen nicht halten, gab deshalb das Königreich Jerusalem an Richard Löwenherz und nahm dafür Cypern in Tausch, das er zu einem selbstständigen Reiche machte, in welchem seine Dynastie bis 1473 fortdauerte. Er selbst starb 1194.

Guienne, Theil von Südwest-Frankreich, im Mittelalter selbstständiges Herzogthum, dessen Herren in den Kriegen Frankreichs eine bedeutende Rolle spielten und sich mehrseitig einen Heldennamen erworben haben. Es umfaßt die jetzigen Departements Gironde, Lot-et-Garonne, Dordogne, Lot und Aveyron.

Guilleminot, Armand Charles Graf von, französischer General, geb. 1774 zu Dünkirchen, focht unter Pichegru, Moreau und war 1805 Adjutant Napoleons, focht von 1808—1812 abwechselnd in Spanien und Italien, machte den Feldzug in Rußland und darauf die in Deutschland, den Niederlanden und Frankreich mit, schloß als Generalstabschef bei Davoust 1815 die Capitulation von Paris, blieb auch nach der Restauration im Dienste, wurde Generaldirector des Kriegsdepôts, war der eigentliche Leiter des Feldzugs in

Spanien 1823, wurde später in diplomatischen Geschäften verwendet und starb 1840.

Guinea ist der gemeinsame Name für einen Theil der Westküste von Afrika zu beiden Seiten des Aequator und zwar nach der gewöhnlichen Annahme vom Cap Verga (10° 18′ nördl. Br.) an bis zum Cap Negro (16° südl. Br.). Dieser lang gestreckte Küstensaum zerfällt in Ober- und Nieder-G., als deren Grenze das Cap Lopez-Gonzales (1° südl. Br.) gilt. Nord-G. wird meist vorzugsweise G. genannt, Nieder-G. dagegen häufig mit dem Namen Congo (s. d.) bezeichnet. Die einzelnen Küstenstriche von Ober-G. sind von Westen gegen Osten: Sierra Leone, ein englisches Colonialgebiet, die Körner-, Pfeffer- oder Malaguettaküste mit der Negerrepublik Liberia, der Zahn- oder Elfenbeindistrict, die Goldküste (am stärksten bevölkert und am meisten mit europäischen Niederlassungen versehen), die Sclavenküste, die Küste Benin, das Hochland der Amboser und die Küsten von Biafra und Gabun. Unter den zahlreichen Negerreichen sind die wichtigsten: Dahome (s. d.) und das Reich der Aschanti. Ober-G. umschließt im Norden den großen Meerbusen von G. des Atlantischen Oceans.

Guinegate, Dorf im französischen Departement Pas de Calais, bei welchem die Franzosen 1477 von Maximilian und 1513 von den Engländern (in der sogenannten Sporenschlacht) geschlagen wurden.

Guiscard, Robert, Sohn Tancreds, einer der gefeiertsten Helden des Mittelalters, geb. 1015, Graf von Apulien, eroberte Calabrien, verjagte die Saracenen aus Unteritalien, leistete 1084 dem Papste Gregor VII. mit Erfolg Hilfe gegen den Kaiser Heinrich IV., rüstete gegen Byzanz und starb 1085.

Guischardt (Guichard), Karl Gottlieb, geb. 1724, ein für eine gelehrte Laufbahn gebildeter Offizier unter Friedrich dem Großen, den Friedrich wegen seiner umfassenden Kenntnisse, namentlich in der altrömischen und griechischen Geschichte und dem Kriegswesen der Römer und Griechen, so schätzte, daß er ihn zu seinem persönlichen Freunde und Gesellschafter erwählte. Durch ein Sprachversehen des Königs erhielt er von diesem den Namen Quintus Icilius. Im Siebenjährigen Kriege führte G. als Major Anfangs ein Freibataillon, später ein Freiregiment und starb als Oberst à la suite 1775 in Berlin. Er schrieb: „Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains", Lyon 1760, 2 Bde., Berlin 1774, 4 Bde.; „Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires", Berlin 1773, 2 Bde.

Guise, 1) François von Lothringen Herzog von, geb. 1519, Generallieutenant des französischen Heeres, eroberte 1558 Calais, das letzte Besitzthum Englands auf französischem Boden, führte den Krieg gegen die Hugenotten, schlug sie bei Dreux 1562 aufs Haupt und wurde 1563 meuchlerisch erschossen. 2) Heinrich von Lothringen, Herzog von, geb. 1550, Sohn des Vorigen, nahm an seines Vaters Kämpfen gegen die Hugenotten Theil, Mitanstifter der Pariser Bartholomäusnacht und Mörder Colignys (s. d.), Stifter der Heil. Ligue, erregte durch seine Intriguen und eigensüchtigpolitischen Speculationen fortwährend Kriegsunruhen, wurde bei Courtras (1587) geschlagen, nöthigte dennoch den König, ihn zum Connetable zu machen. Allein fortwährende Anschläge gegen den König veranlaßten diesen, G. und dessen Bruder am 23. und 24. December 1588 ermorden zu lassen. 3) Heinrich II. von Lothringen, Herzog von, geb. 1614, unter Ludwig XIV. französischer General, versuchte 1653 in eigenem Interesse Neapel zu erobern, was ihm aber nicht glückte. Starb 1664.

Gujerat, s. Guzerat.

Guluſſa, König von Numidien, Bundesgenoſſe Roms bei der Eroberung von Karthago (2. Jahrh. v. Chr.).

Gumoëns, Nicolaus, wurde auf der Militärſchule in Wien erzogen, bildete ſich zum Ingenieur, machte 1809—12 den Krieg auf der Pyrenäiſchen Halbinſel gegen Frankreich mit, avancirte unter niederländiſcher Fahne zum Oberſten und fiel bei der Vertheidigung Antwerpens 1832. Zu Bergen op Zoom ein Denkmal von ihm. Seines Namens haben ſich auch Jacques François und Nicolaus Theodor im holländiſchen Heere ausgezeichnet.

Gumppenberg, Anton Freiherr von, geb. 1787, diente ſeit 1805 im baierſchen Heere, machte unter franzöſiſchem Obercommando die Feldzüge 1806 bis 1812 gegen Preußen und Rußland und 1813 bis 1815 unter Wrede gegen Frankreich mit, war Adjutant des Kronprinzen und vertrauter Freund deſſelben. Er avancirte bis 1855 zum commandirenden General, bekleidete im Jahre 1847 das Amt des Kriegsminiſters und ſtarb 1855.

Gundikar, erſt Herzog, ſpäter König der Burgunder, bemächtigte ſich eines Theils des weſtlichen Germaniens, focht 436 n. Chr. gegen die Hunnen und fiel im Kampfe.

Günzburg, Stadt von 3300 Einw. im bairiſchen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, am Einfluß der Günz in die Donau und an der Eiſenbahn von Augsburg nach Ulm; hier wurden am 9. October 1805 die Oeſterreicher von den Franzoſen geſchlagen.

Gußſtahl. Der Stahl ſteht in Bezug auf Kohlenſtoffgehalt ſowohl, als auf ſpecielle Eigenſchaften zwiſchen Gußeiſen und Schmiedeeiſen in der Mitte. Er repräſentirt etwa 1—$1_{,5}$ % des Eiſens an Kohlenſtoff, iſt ſchmiede- und ſchweißbar und nähert ſich an Schmelzbarkeit dem Gußeiſen. Sein Gefüge iſt feinkörnig; er vereinigt große abſolute Feſtigkeit und Zähigkeit mit Elaſticität, ſeine Härte läßt ſich durch einen beſonderen Proceß beliebig ſteigern. Die Herſtellung des Stahls geſchieht entweder direct aus dem Roheiſen, durch Entziehung von Kohlenſtoff, wobei man ein Friſch- und ein Puddelverfahren unterſcheidet, oder aus dem Schmiedeeiſen durch Zuführung von Kohlenſtoff — das ſogenannte Cementiren. Der auf dem erſten Wege gewonnene Stahl heißt Roh- oder Schmelz-, der auf letzterem gewonnene Cementſtahl. Der ſo gewonnene Stahl überhaupt leidet an einer gewiſſen Ungleichartigkeit und bedarf einer Umarbeitung, um die nöthige Gleichmäßigkeit zu erhalten, was um ſo ſchwerer fällt, je größer die Dimenſionen der zu gewinnenden Stücke ſein ſollen. Je weniger Erſteres gelingt, um ſo geringere Sicherheit hat man, die genannten guten Eigenſchaften zu erzielen. Schmilzt man den durch Puddeln des Roheiſens erzeugten Rohſtahl in feuerfeſten Tiegeln um und bearbeitet ihn weiterhin unter dem Hammer in der Schweißhitze, ſo entſteht der Gußſtahl, welcher alle guten Eigenſchaften des Stahls in erhöhtem Maße beſitzt. Während die Idee, Gußſtahl zu fabriciren, ſchon über ein Jahrhundert alt iſt, blieb es den letztverfloſſenen Decennien vorbehalten, ſeine Herſtellung in großen Dimenſionen zu realiſiren. Am weiteſten hat es in dieſer Hinſicht Fr. Krupp in Eſſen (preuß. Rheinprovinz) gebracht. Sein Fabrikat zeichnet ſich durch große Gleichmäßigkeit und Zuverläſſigkeit aus. Das Verfahren iſt im Weſentlichen folgendes. Aus paſſend ausgewählten Erzen wird Roheiſen hergeſtellt, dieſes durch Puddeln bis zu einem gewiſſen Grade entkohlt, und alsdann unter Hämmern und Walzen bearbeitet, nach dem Erkalten in kleine Stücke zerſchnitten. Dieſer Rohſtahl wird unter Zuſatz einer geeigneten Sorte Schmiedeeiſen in Schmelztiegeln einer großen Hitze ausgeſetzt und Beides dadurch in Fluß gebracht. Auf dieſe Weiſe mengen ſich Rohſtahl und Schmiedeeiſen innig mit einander und gleicht ſich

ihr Kohlenstoffgehalt aus. Ein Tiegel, der nur einmaligen Gebrauch zuläßt, faßt höchstens 40 Kilogr. Je nach den Dimensionen des zu gewinnenden Stücks ergießen eine geringere oder größere Anzahl Tiegel ihren Inhalt in eine gemeinschaftliche Form. Die weitere Bearbeitung des gewonnenen Blocks geschieht unter dem Hammer, während Schweißöfen von entsprechenden Dimensionen den richtigen Temperaturgrad des Metalls hervorbringen. Das Verfahren bedingt einen großen Zeitaufwand, bedeutende Routine und kostspielige Vorrichtungen. Krupps schwerster Hammer wiegt jetzt 1000 Centner. Außer Krupp sind es einige norddeutsche Fabrikanten, welche es in der Erzeugung von Gußstahl zu einem gewissen Ruf gebracht haben, so Berger in Witten a. R., der Bochumer Verein. Weniger vorgerückt ist man in anderen Ländern, als England, Frankreich, Rußland ꝛc., welche vorherrschend auf Krupp ꝛc. recurriren müssen. Vermöge seiner günstigen Eigenschaften findet der Gußstahl in der Civil- und Militärtechnik eine ausgedehnte Verwendung, in ersterer von den kleinsten Instrumenten bis zu Schiffsaxen und Eisenbahnschienen, in letzterer zu Kürassen, Klingen, Panzergeschossen, sowie namentlich zu Gewehrläufen und Geschützröhren. Zu beiden letzten Zwecken ist es der hohe Grad von absoluter Festigkeit und Elasticität, verbunden mit Härte und Geschmeidigkeit, welcher ihn geeignet macht, allen mechanischen Angriffen, namentlich der Kraft der Gase des Pulvers, den gehörigen Widerstand zu leisten, woraus große Dauerhaftigkeit, Zuverlässigkeit, die Möglichkeit geringer Dimensionen erwachsen. Während dieser Stoff zur Fabrikation von Gewehrläufen jetzt überall Eingang gefunden hat, stehen seiner allgemeinen Verwendung zu Geschützröhren noch verschiedene Hindernisse im Wege, als: a) der hohe Preis, hervorgehend aus den Fabrikationsschwierigkeiten, sowie aus dem Umstande, daß die Fabrikation guter und insbesondere auch der schwereren Röhre bis jetzt in Händen Weniger, gleichsam monopolisirt ist (beinahe doppelter Preis der Bronce, siebenfacher des Gußeisens); b) das Gebundensein an wenige Bezugsquellen, also für viele Staaten die Nothwendigkeit, auf das Ausland zu recurriren; c) der geringe bleibende Materialwerth (1 Ctr. im fertigen Rohr kostet neu 100 Thlr. preuß., der Materialwerth beträgt 3 Thlr.); d) die auf der einen Seite schwierige Controle eines guten Materials, auf der andern die Gefahr, daß bei mangelhafter Anfertigung der Gußstahl dem Gußeisen ähnliche Eigenschaften, namentlich Sprödigkeit hat, wie einige Fälle, wo selbst Röhre sprangen, gezeigt haben. Auch selbst in Deutschland geht daher neben dem Gußstahl noch die Bronce her. Die Schwierigkeiten des Tiegelverfahrens hat man zu umgehen gesucht, indem man durch bloße Entkohlung des Roheisens den Gußstahl herstellt, das Verfahren von Bessemer, wobei sich ein zwar billigeres, aber als Rohrmaterial unzuverlässiges Fabrikat ergiebt.

Gustav, 1) G. I., König von Schweden, bekannt unter dem Namen Gustav Wasa, geb. 1496 in Lindholm, hieß ursprünglich G. Ericsson und war der älteste Sohn des Reichsraths Erich Johansson, welcher väterlicherseits aus dem Hause Wasa, mütterlicherseits aus dem Hause Sture (beides den alten Königen von Schweden verwandte Familien) stammte. Von den Stures erzogen kam der junge G. 1512 an den Hof des Reichsverwesers Sten Sture, focht 1518 gegen die Dänen, wurde von dem König Christian II. von Dänemark, dem Usurpator Schwedens, als Geisel zurückbehalten, entfloh 1519 nach Lübeck, kehrte von den Lübeckern unterstützt nach Schweden zurück, brachte nach langem Umherirren die Dalekarlier zum Aufstand, wurde vom Reichstag 1521 zum Reichsverweser und nach der Eroberung Stockholms 1523 zum König ernannt, führte als solcher 1544 die Reformation in Schweden ein und starb 1560. 2) G. II. Adolf, König von Schweden, Enkel des Vorigen und

Sohn Karls IX., geb. 9. Dec. 1594, erhielt eine höchst sorgfältige Erziehung, begleitete schon in früher Jugend seinen Vater auf dessen Reisen und Feldzügen und bestieg nach dem Tode desselben am 8. Nov. 1611 im Alter von siebzehn Jahren den schwedischen Thron. Unter dem damaligen Reichsrathe und nachmaligen Kanzler Axel Oxenstierna bildete sich der junge König in den von seinem Vater ererbten drei Kriegen gegen Dänemark, Rußland und Polen zum Feldherrn und Staatsmann aus. Er schloß nach harten Kämpfen mit Dänemark, von denen das Gefecht auf dem Eise am 11. Febr. 1612 das merkwürdigste war, zunächst mit diesem Staate den vortheilhaften Frieden von Siöröd ab (16. Januar 1613), wo er gegen 1 Million Thaler Kriegscontribution alle dänischen Eroberungen zurückerhielt, wandte sich dann sofort gegen Rußland, zwang, nachdem er besonders im Sommer 1614 entscheidende Vortheile erfochten, den Czar Michael zum Frieden von Stolbowa (27. Febr. 1617), in welchem er Karelien, Ingermanland und Kexholm abgetreten und Ansprüche auf Esthland und Livland zugesagt erhielt, und trug dann seine Waffen gegen Polen, dessen König Sigismund IX. nach Karls IX. Tode seine Ansprüche auf den schwedischen Thron erneuert und seitdem zu fortwährenden Streitigkeiten zwischen Schweden und Polen Veranlassung gegeben hatte. Nach langen fruchtlosen Unterhandlungen eröffnete G. Adolf 1621 den Feldzug, machte in Livland, Kurland, Lithauen und Polnisch-Preußen mehrfache Eroberungen, welche nur 1627 durch ein dem König von Polen zur Unterstützung gesandtes österreichisches Hilfscorps von 10,000 Mann (unter Arnim) auf kurze Zeit unterbrochen wurde. Im Innern von Deutschland wüthete zu jener Zeit der Dreißigjährige Krieg und die großen Vortheile, welche Ferdinand II. bereits über die Protestanten erfochten hatte, bedrohten die politische Freiheit und die Freiheit des Glaubens in Deutschland ebenso sehr, als sie zu entscheidendem Uebergewicht Oesterreichs in Europa führen mußten. G. Adolf, sich für verpflichtet haltend, seine protestantischen Glaubensgenossen in Deutschland vor Unterdrückung zu retten und zugleich eingedenk der Unterstützung, welche Oesterreich den Polen gegen Schweden hatte angedeihen lassen, schloß nun unter Vermittelung Frankreichs, in dessen Interesse es lag, einem Uebergewicht Oesterreichs vorzubeugen, am 20. Sept. 1629 einen sechsjährigen Waffenstillstand mit Polen ab, und betrat in Aussicht auf ein Bündniß mit Frankreich (welches auch im Januar 1631 wirklich zu Stande kam) den Kriegsschauplatz in Deutschland. Im Juni 1630 schiffte er sich mit 15,000 Mann zu Elfsnaben in den Scheeren ein, landete am 24. Juni in der Nähe von Usedom, warf daselbst Schanzen auf und rückte zunächst nach Stettin vor, das ihm im Juli nach einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Herzog Bogislaw XIV. von Pommern seine Thore öffnete. Trotz der Schwierigkeiten, die G. Adolf in dem Mißtrauen und dem Wankelmuth der deutschen Fürsten fand, schlug er doch die kaiserlichen Truppen an allen Orten, vertrieb dieselben aus Pommern und Mecklenburg, nöthigte die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen zum Bündniß, setzte die geächteten Herzöge von Mecklenburg wieder in ihre Länder ein, nahm am 3. April 1631 Frankfurt a. d. O., konnte allerdings Magdeburg nicht mehr retten, rückte aber dann gegen Tilly nach Sachsen vor, nahm am 2. Septbr. Leipzig nach kurzer Gegenwehr, schlug am 7. Septbr. 1631 bei dem nahe gelegenen Breitenfeld (s. d.) das kaiserliche und liguistische Heer vollständig aufs Haupt, durchzog dann erobernd die Main- und Rheingegenden, bis er im Herbst 1632 zur Rettung des bedrohten Kurfürsten von Sachsen nach Sachsen zurückeilte und hier am 6. Nov. 1632 in der Schlacht bei Lützen (s. d.) gegen Wallenstein als Sieger fiel (unweit der Stelle, an welcher ihm 1837 an der Leipzig-Lützener Chaussee ein prächtiges Denkmal errichtet wurde). Lange Zeit galt die Annahme, daß

er auf Ferdinands II. oder Richelieu's Anstiften durch Meuchelmord gefallen sei und namentlich ruhte dieser Verdacht auf dem Herzog Franz Albert von Lauenburg, welcher, noch durch eine Jugendbeleidigung gegen den König feindselig gestimmt, kurz zuvor aus kaiserlichen Diensten in schwedische Dienste getreten war und nach des Königs Tode katholisch geworden, wieder in kaiserliche Dienste zurücktrat. Später erst bekannt gewordene Briefe des Pagen August von Leubelfing, welcher an G. Adolfs Seite bei Lützen verwundet wurde, enthalten jedoch die Angabe, daß der König an der Spitze der smaländischen Reiterei unter dem Einfluß seiner Kurzsichtigkeit und des Nebels zu schnell vorangeritten, zwischen die kaiserlichen Küraſſiere gekommen, von mehren Kugeln getroffen, dann vom Pferd geschleift und von den kaiserlichen Reitern endlich getödtet worden sei. Das blutige Koller des Königs wurde nach Wien gebracht, wo es noch jetzt aufbewahrt wird, seine Leiche zuerst nach Weißenfels geschafft und dort der Königin überliefert, welche dieselbe nach Schweden in die königliche Gruft bringen ließ. G. Adolfs Siege hatten die nachhaltigste Wirkung in den Verhältnissen des Dreißigjährigen Kriegs, da der schwedische Kanzler Oxenstierna die Entwürfe des Königs mit größtem Eifer weiter verfolgte. G. Adolf war der Begründer einer neuen Kriegsmethode oder wenigstens der einflußreichste Verbesserer der alten. Er machte die Linie zur bestimmten Angriffsformation, reducirte die Zahl der Glieder, vertheilte die Cavalerie zweckmäßig zur Infanterie und setzte namentlich die Tüchtigkeit der Schützen und Reiter in enge Beziehung, behandelte das Arrangement der Schlachtordnung systematisch und führte leichte Geschütze, jedoch in viel größerer Zahl ein, als früher gebräuchlich gewesen war. Die wesentlichsten Grundzüge seines Charakters waren unerschrockener Heldenmuth, Leutseligkeit, ungeheuchelte Religiosität und ächt christliche Toleranz, vermöge deren er in den eroberten katholischen Ländern dem Gottesdienst der Katholiken seinen Schutz gegen den Druck der Protestanten angedeihen ließ. Für sein Heer hatte er eine väterliche Fürsorge, theilte mit demselben jede Gefahr und Mühseligkeit, hielt auf strenge Ordnung, Sittlichkeit und Mannszucht und strafte Gewaltthätigkeiten, Dienst- und Subordinationsvergehen und Plünderung mit rücksichtsloser Strenge. Ueber die Beweggründe G. Adolfs, während des Dreißigjährigen Krieges zu Gunsten der Protestanten einzuschreiten, ist je nach dem confessionellen oder politischen Parteistandpunkte der Historiker vielfach gestritten worden; während die Protestanten behaupteten, den König habe nur sein Glaubenseifer auf den Kriegsschauplatz geführt, suchten die Katholiken ebenso einseitig die Motive in der gereizten Empfindlichkeit und der Länderhabgier des Königs. Das Wahre liegt unverkennbar in der Mitte. Wichtige, ja fast zwingende, Gründe von eminent politischer Natur, wie das Erlangen eines Einflusses auf die deutschen Fürsten, ein gutes Einvernehmen mit Frankreich und die Schwächung Oesterreichs für den Fall eines erneuerten Kriegs zwischen Polen und Schweden standen, wo nicht in erster Linie, so doch nächst seinem Eifer, die Freiheit des Glaubens zu retten, jedenfalls wenigstens in zweiter Linie, während wohl auch der normannische Heldengeist den jungen Feldherrn antrieb, in Deutschland neue Lorbeeren zu sammeln. Indeß ist es kaum zu bezweifeln, daß im Verlaufe der Zeit sein Waffenglück noch höher strebende Pläne in seiner Seele hervorgerufen hat; läßt doch die Thatsache, daß er einzelne deutsche Länder als schwedisches Lehen vergab, während er andere für sich selbst zurückbehielt, kaum noch einen Zweifel übrig, daß er die Absicht hatte, eine protestantische deutsche Kaiserkrone auf sein Haupt zu setzen. Ihm wurden außer dem erwähnten Denkmal bei Lützen noch mehre andere gesetzt, namentlich zu Upsala, Gothenburg, Bremen und bei Coswig, ein Denkmal anderer Art ihm auch in der Gustav-Adolf-Stiftung er-

richtet. Vgl. Schiller, „Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ (9. Band der 12bändigen Ausgabe der sämmtlichen Werke); Flathe, „G. A. und der Dreißigjährige Krieg“, Dresden 1840 f., 4 Bde.; Gfrörer, „G. A. und seine Zeit“, Stuttgart 1852; Soden, „G. A. und sein Heer 1631—35“, Erlangen 1865; Droysen, „Gustav Adolf“, Leipzig 1869. 3) G. III., König von Schweden, geb. 1746, ist mehr durch sein tragisches Ende und seine klugen und kühnen Operationen gegen die schwedische Adelsherrschaft als durch seine Kriege berühmt geworden. Gegen Rußland kämpfte er 1789 und 1790 erst unglücklich, im letztern Jahre jedoch zur See und zu Lande so mit Vortheil, daß er den günstigen Frieden von Werelä (1790) abschließen konnte. Vom Adel gehaßt, bildete sich eine Verschwörung gegen ihn, deren Resultat seine Ermordung durch Ankarström (s. d.) auf einem Maskenballe war (1792). 4) G., Prinz von Wasa, Sohn des Exkönigs Gustavs IV. von Schweden, Schwiegervater des Kronprinzen Albert von Sachsen, österreichischer Feldmarschalllieutenant, geb. 1799.

Gustavsvärd, ein Theil von Sweaborg (s. d.).

Gustavsvärn, russische Festung auf der südlichen Spitze von Finnland, 1854 von den Russen in die Luft gesprengt, da es gegen die Flotte der Westmächte nicht zu halten war.

Guyana (Guayana, Guiana) heißt im weitesten Sinne das im Nordosten von Südamerika zwischen dem Orinoco, Rio Negro, Amazonenstrom und Atlantischen Ocean gelegene große Küstenhochland von ungefähr 60,000 Q.-M. mit ungefähr 300,000 Einwohnern. Es zerfällt 1) in Britisch-G., zwischen der Punta-Barima an der Mündung des Orinoco und dem Flusse Corentin gelegen, mit 3576 Q.-M. Areal, 155,026 Einwohnern (meist Neger) und der Hauptstadt Georgetown. 2) Französisch-G. oder Cayenne (s. d.), 3) Niederländisch-G. oder Surinam (s. d.), 4) das ehemals Portugiesische, jetzt Brasilianische G., Theile der Provinzen Para und Amazonas umfassend, 5) das ehemals Spanische G., jetzt die Provinz G. der Republik Venezuela bildend.

Guyenne, s. Guienne.

Guyon, Richard Graf von (später in türkischen Diensten als Churchid-Pascha), geb. 1815 in England, trat 1830 in die österreichische Armee, nahm aber nach wenigen Jahren den Abschied und kaufte sich in Ungarn an, erhielt beim Ausbruch des Ungarischen Revolutionskrieges 1848 das Commando über ein Honvedbataillon, zeichnete sich in dem Treffen bei Schwechat aus, vertheidigte Tyrnau im December gegen den Grafen Schlik, wurde dann zum Commandant der von den Oesterreichern cernirten Festung Komorn ernannt, gelangte nach vielfachen Abenteuern endlich durch die Oesterreicher hindurch in die Festung und hielt dieselbe bis zum Entsatz durch eine ungarische Armee. Später von Görgey mit der Bildung einer Reservearmee beauftragt, ging er nach der Waffenstreckung von Vilagos auf türkisches Gebiet, trat zum Islam über und als Churchid-Pascha in die Dienste der Pforte. 1850 dämpfte er als Oberbefehlshaber in Damascus einen Aufstand, wurde im Orientkriege Chef des Generalstabs, aber bald wieder abberufen, trat dann zum Christenthum zurück und starb im October 1856 in Constantinopel.

Guzerat (Gujerat, Gudscherat), 1) ehemals ein mächtiges Königreich in Ostindien, im Nordwesten des Dekan gelegen, vom Indischen Ocean bespült und zur Hälfte aus der Halbinsel Kattywar bestehend. Das Land gehört seit 1817 zur indobritischen Präsidentschaft Bombay und wird theils unmittelbar von den Briten, theils von deren maharattischem Bundesfürsten Guicowar, theils von zahlreichen kleinen Fürsten und Häuptlingen beherrscht, die

entweder dem Guicowar oder den Briten zinspflichtig sind. 2) Befestigte Stadt im Pendschab (Ostindien), an der Straße von Lahore nach Attock; dabei 1849 Sieg der Engländer unter Gough über die Sikhs.

Guzmann, Alfons Perez de, Ahn der Herzöge von Medina Sidonia, einer der gefeiertesten Helden des spanischen Mittelalters, focht für Alfons X. gegen die Mauren, ging, um sich in die maurischen Verhältnisse gründlich einzuweihen, in marokkanische Dienste, focht für Marokko gegen Tripolis und vertheidigte nach seiner Rückkehr Tariffa in einer Weise, die ihm die Bewunderung der Welt verschafft hat. Der Infant Juan suchte ihn nämlich dadurch zur Capitulation zu bewegen, daß er drohete G.s Sohn tödten zu lassen. Allein G. achtete seine militärische Ehre höher als das Leben seines Sohnes, und ertrug es lieber, daß dieser von dem Feinde vor seinen Augen hingerichtet wurde, als daß er den Platz ihm übergeben hätte. G. erlangte deshalb beim Könige das höchste Ansehen, so daß dieser ihm das ganze Heer überließ, führte noch mehre glückliche Kriege mit den Sarazenen, eroberte Gibraltar und starb 1320.

Gvadanyi, Joseph, geb. 1725, Ungar, machte unter österreichischer Fahne den Siebenjährigen Krieg mit, wurde 1773 General und starb 1801. G. war Historiograph und Dichter.

Gwalior (indisch Kawariar), Subsidien-Allianzstaat des Indobritischen Reiches, gehört zu den Nordwestprovinzen, umfaßt die Besitzungen der Maharatten-Dynastie Scindia und hat einen Flächenraum von 1558 Q.-M. mit 3,228,512 Einw. Der Landesfürst führt den Titel Maharadscha (Großfürst), hat 600,000 Pfd. St. Einkünfte und zahlt 180,000 Pfd. St. Subsidien, wofür die britische Regierung, welche außerdem noch die Einkünfte mehrer Gebietstheile bezieht, 8400 Mann von britischen Offizieren commandirte Truppen (Scindia-Contingent) stellt. Die Haupt- und Residenzstadt G. liegt 15 Meilen südwestlich von Agra und hat 50,000 Einwohner; dabei befindet sich das Lakschar oder das stehende Feldlager des Maharadscha. An der Westseite liegt die starke Festung G., das sogenannte indische Gibraltar auf einem 322 Fuß hohen Felsen, der auf allen Seiten senkrecht abfällt. Am Nordostende steht die Citadelle, von sechs hohen Thürmen überragt. Innerhalb der Ringmauer befinden sich geräumige Gebäude, große Wasserbassins und Ackerfeld, Raum für eine Besatzung von 15,000 M. Die Festung G. wurde 1780 von den Briten überrumpelt; 1804 ergab sie sich dem britischen General Sir Harry White. Nach der Schlacht von Maradschpoor wurde sie im Januar 1844 durch das von britischen Offizieren commandirte Scindia-Contingent besetzt und der Friede zwischen Lord Ellenborough und dem Maharadscha abgeschlossen.

Gylippos, kühner Held in Griechenland, geb. um 440 v. Chr., entsetzte Syrakus und schlug die Athener 413 zu Lande, wobei er die Feldherren Demosthenes und Nikias gefangen nahm.

Gymnastik nennt man die Kunst, durch körperliche Uebungen den Menschen gewandt und kräftig zu machen. Gleichzeitig belebt sie das moralische Element durch die Erhöhung des Selbstbewußtseins. Sie ist daher für den Soldaten sehr wichtig, obgleich man erst in den letzten Jahrzehnten angefangen hat, ihr unter den militärischen Dienstzweigen eine besondere Stelle anzuweisen. (Frankreich 1853 Normalturnschule, Preußen 1851, Centralturnanstalt). Bei den Griechen und Römern wurde die G. eifrig gepflegt; die Blüthe der altgriechischen G. fällt in die Zeit von Solon bis auf Socrates (600—400 v. Chr.). In Deutschland ist wohl Gutsmuths in Schnepfenthal als eigentlicher Gründer des deutschen Turnwesens zu betrachten, er gab ihm eine wissenschaftliche Grundlage, drang aber damit nicht durch. Sein bedeutendster Nachfolger war Friedrich Ludwig Jahn, er gründete 1810 in der Hasenhaide bei Berlin den ersten

öffentlichen deutschen Turnplatz. Jahns Hauptzweck war, die verweichlichte Jugend geistig und körperlich zu stählen, um sie geeignet zu machen, das Joch der Fremdherrschaft abzuwälzen. Er verwarf beim Turnen jede Wissenschaft, seine Schüler sollten das Möglichste leisten, gleichviel ob es nützlich oder schädlich war. Reck und Barren waren seine Hauptgeräthe. Sein Gehülfe war Ernst Eiselen. Von Berlin aus verbreitete sich das Turnen bald durch ganz Deutschland. Die Freiheitskriege unterbrachen dies Streben, denn die meisten Turner standen im Heere. Nach denselben erhielt das Turnen bald einen so ausgeprägt politischen Charakter, daß 1819 in Preußen das Turnen ganz verboten, alle Anstalten geschlossen wurden. In der Schweiz fand damals die Gymnastik, fast aus ganz Deutschland verbannt, ein Asyl. Zu Burgsdorf im Canton Bern gründete 1833 Spieß aus Offenbach eine Turnschule. Er stellte ein neues System auf, führte für Knaben und Mädchen die Freiübungen ein, die er für besonders nutzbringend hielt. Er wollte eine allseitige harmonische Turnbildung herstellen. Das Streben nach Ordnung ist in Spießens System das eigentliche Hauptprincip. Er war also in diesem Punkte Jahns entschiedner Widersacher. Spieß wurde 1844 nach Basel und 1848 nach Darmstadt berufen, um dort eine Musterturnanstalt zu gründen. Während dies in Deutschland vorging, hatte schon 1799 Nachtogall in Dänemark geregelte Leibesbewegungen eingeführt, er wurde hierin von seiner Regierung energisch unterstützt, die sein Institut zum Staatseigenthum machte. Sein System war jedoch auch noch im Werden, wie das aller bisher Genannten. Der erste Gründer einer rationellen Gymnastik ist Peter Heinrich Ling. Ein Schwede von Geburt, war er Nachtogalls Schüler und gründete 1815 zu Stockholm das Central-Institut für Gymnastik. Er wollte alle gymnastischen Uebungen physiologisch begründen, dies führte zu einer vollständigen Heilgymnastik. Durch den Professor Maßmann (1830) und durch die Reiseberichte des damaligen preußischen Lieutenants Rothstein (1844) wurde Lings System auch in Deutschland bekannt. 1845 ging Rothstein im Auftrage des Kriegsministeriums nach Stockholm, wo damals Professor Branting und Lieutenant Georgi als Lehrer wirkten. Von dort nach Kopenhagen gegangen, kehrte er nach Berlin zurück und schrieb hier sein Werk über das System der Gymnastik. 1847 wurde er Dirigent des gymnastischen Unterrichts, 1851 Director des neuerrichteten Centralinstituts, dem er bis 1863 vorstand. Er hat das große Verdienst, in der preußischen Armee den gymnastischen Unterricht eingeführt zu haben. Seine Grundprincipien sind ein rationeller Betrieb der G. und damit eine harmonische Ausbildung des einzelnen Mannes. Die militärische Gymnastik ist nur ein Theil der allgemeinen G. Man unterscheidet eine pädagogische, eine ästhetische, eine medicinische und eine militärische G. Beim Betriebe derselben werden entweder nur ein oder mehre Theile des Körpers angestrengt. Die körperliche Thätigkeit hat entweder die in der Aufgabe liegenden Schwierigkeiten oder noch eine zweite Gewalt zu überwinden, sie ist stets aggressiv und offensiv. Die Uebungen der Militärgymnastik sind die Mittel, durch welche das Ziel derselben erreicht werden soll. Sie müssen auf die Anatomie des menschlichen Körpers basirt sein, gleichzeitig dabei den militär-technischen Anforderungen entsprechen. Man unterscheidet zunächst Frei- und Rüstübungen. Erstere wirken mehr auf die Gelenkfreiheit, wie auf die Muskelkraft. Die Rüstübungen setzen der Muskelthätigkeit einen höhern Widerstand entgegen, sie sollen hauptsächlich auf die Kraftentwickelung des Mannes einwirken. Die Elementarübungen sind die wichtigsten, nächst ihnen diejenigen, die das Maß von Kraft und Gewandtheit befördern und entwickeln, welches man als für den Soldaten zulässig bezeichnen kann. Die praktische Erfahrung muß dabei allein entscheiden; darnach werden

die Uebungen ausgewählt. Ein Personal von ausgebildeten Lehrern, Offizieren und Unteroffizieren bei jedem Truppentheil ist eine Grundbedingung für den rationellen Betrieb der Gymnastik. Die Gewehrübungen bilden gleichsam die Verbindung zwischen den Freiübungen und den Rüstübungen. Sie sind eine speciell militär-gymnastische Vorübung, außerdem eine Vorschule für das Bajonnetfechten. Es ist ferner nöthig, daß alle gemachten Uebungen correct ausgeführt werden, dies allein garantirt einen sichern Erfolg. Eine gründliche, nicht übereilte gymnastische Entwickelung des Soldaten kann einzig und allein etwas nützen. Die Leute einer Compagnie, Escadron 2c. müssen demgemäß, nach ihren Fähigkeiten, in Classen eingetheilt werden. — Man unterscheidet nun a) Freiübungen auf der Stelle: Biegungen, Drehungen, Streckungen des Rumpfes oder der einzelnen Glieder; b) Freiübungen in der Bewegung: Laufen, Gehen, Marschiren und Springen. Die Gewehrübungen werden entweder mit einer oder mit beiden Händen, mit einem oder mit zwei Gewehren gemacht. Sie bestehen im Strecken, Heben und Beugen der Arme mit dem Gewehr nach vorwärts, seitwärts und aufwärts. Die zu den Rüstübungen erforderlichen Geräthe sind das Reck oder der Querbaum, der Sprungkasten oder das Pferd, die Taue, die Kletterstange, der Sprossenständer, der Balancirbaum und das Sprunggestell. Den Barren hat Rothstein ganz ausgeschlossen. Das Reck kann sich entweder in Hüfthöhe, Schulterhöhe, Scheitelhöhe oder Sprungreichhöhe befinden. Die Uebungen an demselben begreifen entweder ein Hinaufkommen, ein Hinabkommen, ein Hinüberkommen oder endlich Uebungen auf oder an demselben in sich. Der Sprungkasten (Pferd) kann entweder längs oder quer gestellt sein. Die Uebungen an demselben heißen Voltigiren, bezwecken ein Hinüberspringen auf verschiedene Art. An den Tauen und an der Kletterstange sollen durch Klettern und Klimmen die Armkräfte hauptsächlich geübt werden. Am Sprossenständer soll der Mann den Schwindel überwinden lernen, am Sprunggestell hoch und weit springen. Vergl. Weber, Ueber die Turnkunst, siehe 1. Aufl., Theil 4, Seite 315 am Schluß. Außerdem: Jahn, Turnkunst; Ling, Das Turnen in den Freiübungen für beide Geschlechter; Rothstein, System der Gymnastik; Instruction über den Betrieb der Gymnastik und des Bajonnetfechtens in der Preußischen Armee im Jahre 1860, abändernder Nachtrag von 1865 (Berlin).

Gyulai, 1) Ignaz Graf von, geb. 1763, aus altem siebenbürgischen Adelsgeschlechte, das seinen Ursprung von G. herleitet, der die Hunnen nach Europa geführt haben soll. Von seinem Vater, der Feldmarschallieutenant war, protegirt, war er schon in seinem 26. Lebensjahre Major im österreichischen Heere, focht unter Joseph gegen die Türkei und machte die Feldzüge Oesterreichs gegen Frankreich von 1792 bis 1815 in rühmlicher Weise und in den höchsten Chargen mit. Er focht bei Weißenburg, Kaiserslautern, Osterach, Stockach, Hohenlinden, Dresden, Leipzig (Lindenau), Kösen, Hochheim, Bar sur Aube, Brienne und la Ferté sur Aube, wo er das Obercommando führte und starb als Präsident des Hofkriegsrathes 1831. 2) G. von Maros-Nemethy und Nadaska, Franz Graf, k. k. österreichischer Feldzeugmeister, Sohn des Vorigen, wurde im Jahre 1798 geboren. Im 18. Lebensjahre trat er in das Regiment seines Vaters und commandirte mit dem 33. bereits ein Regiment, mit dem 48. eine Division. 1847 erhielt er das Militärcommando von Triest, in welcher Stellung er sich 1848 unter den schwierigsten Verhältnissen durch die Festigkeit seines Auftretens und den Tact seines Benehmens auszeichnete. Im Jahre 1849 wurde er zum Kriegsminister ernannt, um die schwierigen Uebergangsmaßregeln durchzuführen, allein schon im folgenden Jahre

übernahm er das Commando des 5. Armeecorps und 1857 nach dem Tode Radetzky's das Commando der in Lombardo-Venetien dislocirten 2. Armee. 1859, als er an die Spitze der Operationsarmee treten sollte, richtete er die dringendsten Vorstellungen gegen seine Ernennung nach Wien, ohne jedoch Gehör zu finden. Das Gewicht der Verantwortung machte den sonst so energischen Mann vollkommen entschluß- und thatenlos. Obgleich durch seinen Generalstabschef von Kuhn vorzüglich berathen, schenkte er anderen Personen Gehör, und schwankte und zögerte in der Ausführung aller Unternehmungen. So ließ er sich vor der Schlacht von Magenta die Gelegenheit den Flankenmarsch der Franko-Sarden anzufallen entgehen. In der Schlacht selbst fehlte es gänzlich an seiner oberen Leitung, mithin am Zusammenhange der einzeln eintreffenden Corps. Am 17. Juni wurde er auf sein eigenes Ansuchen vom Commando der Armee enthoben, verließ jedoch das Schlachtfeld nicht, sondern betheiligte sich noch bei der Schlacht von Solferino an der Spitze seines Regimentes. Noch im Jahre 1859 trat G. in den Ruhestand und lebte, körperlich und geistig leidend, theils in der Schweiz, theils in Wien, woselbst er am 21. September 1868 starb. Sein Name ging auf seinen Vetter und Universalerben Feldmarschalllieutenant Baron Edelsheim über, welcher ihn als Edelsheim-Gyulai fortzuführen hat. (Vergl. Neue Militärzeitung. Wien. Geitler. 1868.) Desselben Namens gab es außer dem Genannten noch mehre hochstehende Männer im österreichischen Heere. 3) Franz I., der bei Leippa und am eisernen Thore sich gegen die Türken auszeichnete. — 4) Franz III., österreichischer Feldmarschalllieutenant (Anfang des vorigen Jahrhunderts). — 5) Samuel, österreichischer Feldmarschalllieutenant und Commandant von Karlsburg, gest. 1802. — 6) Albert, geb. 1766, gest. 1835, österreichischer Feldmarschalllieutenant, nahm von 1792 bis 1815 Theil an den Feldzügen gegen Frankreich. — 7) Samuel, österreichischer Feldmarschalllieutenant, geb. 1803. — 8) Stephan, gest. 1759, österreichischer Feldmarschalllieutenant und Ehrenchef eines Regiments.

H.

Haag oder **der Haag** ('s Gravenhage, franz. La Haye), Hauptstadt der niederländischen Provinz Südholland, Residenz des Königs der Niederlande, Sitz der Regierung, der Centralbehörden und der fremden Gesandten, 1 Stunde von der Nordsee entfernt, durch Eisenbahnen über Haarlem mit Amsterdam und über Rotterdam mit Utrecht ꝛc. verbunden, bildet mit dem großen Fischerdorfe und bekannten Badeorte Scheveningen zusammen eine Gemeinde von (1867) 89,068 Einwohnern. H. gehört zu den schönsten Städten Hollands, wird von vielen Kanälen durchschnitten, hat zahlreiche prächtige Gebäude, treffliche Unterrichtsanstalten, reiche wissenschaftliche und Kunstsammlungen (darunter im Marineministerium die sehenswerthe Sammlung von Schiffsmodellen und anderen nautischen Gegenständen), eine große Geschützgießerei, ein Militärhospital, metallene Standbilder des Prinzen Wilhelm I. und des Königs Wilhelm II. und lebhafte Industrie in verschiedenen Zweigen. In der Nähe liegt das Dorf Ryswijk, bekannt durch den Frieden von 1697. H. wurde im 16. Jahrh. Residenz der Generalstaaten und war im Laufe des 17. und 18. Jahrh. als der Centralpunkt der Diplomaten berühmt. 1666 dänisch-

niederländische Trutzconvention gegen England. 1668 niederländisch-schwedisch-englische Convention. 1710 Conferenz Oesterreichs, Preußens, der Niederlande, Englands und Rußlands zu einem Bunde gegen Frankreich. 1717 englisch-französisch-niederländische Convention (Triplealliance) und savoyisch-spanisch-österreichischer Friede.

Haarbusch, ein in neuerer Zeit vielfach anstatt des Federbusches (s. d.) eingeführter, aus Roßhaaren gefertigter, meist weißer, schwarzer oder (bei verschiedenen Musikchören auch) rother Schmuck der militärischen Kopfbedeckung, insbesondere der Helme.

Haarlem, Stadt in der niederländischen Provinz Nordholland an dem nach ihr benannten (seit 1853 aber ausgetrockneten See) Haarlemer Meer und an der Eisenbahn von Amsterdam nach dem Haag, von vielen Kanälen durchschnitten, Sitz der Provinzialregierung von Nordholland, hat eine Sternwarte, lebhafte (aber doch gegen früher etwas herabgekommene) Industrie, berühmte Blumenzucht und Blumenhandel und (1867) 30,755 Einwohner. H. war schon im 12. Jahrhundert eine wohlhabende und befestigte Stadt, welche an den Kriegen Hollands mit den Westfriesen bedeutenden Antheil nahm; 1492 wurde es von den, unter dem Namen Käse- oder Brodvolk bekannten, insurgirten nordholländischen Bauern eingenommen, bald darauf aber von dem kaiserlichen Statthalter, Herzog Albrecht von Sachsen, wieder erobert. Während des niederländischen Freiheitskampfes trat es 1572 auf die Seite der Verbündeten, mußte sich aber am 13. Juli 1573 nach einer siebenmonatlichen tapfern Vertheidigung, an welcher auch die Frauen einen ruhmvollen Antheil nahmen, an die Spanier unter Don Friedrich von Toledo, einem Sohn des Herzogs von Alba, ergeben; 1577 nahm der Prinz von Oranien die Stadt wieder, die seitdem bei den Niederlanden verblieben ist.

Habert, Pierre Joseph Baron von, geb. 1773, General Napoleons I., war in Aegypten dessen Adjutant, machte die Feldzüge von 1805, 1806 und 1807 mit und focht von 1808—1814 in Spanien. Die Plätze, wo er bedeutende Commandos hatte, waren Saragossa, Lerida, St. Philippe, Tarragona, Sagunt und Barcelona. 1815 focht er bei Waterloo als Divisionsgeneral mit verzweifelter Tapferkeit, wurde dort schwer verwundet und trat nun in das Privatleben zurück.

Habesch (gewöhnlich Abessinien oder Abyssinien, im Alterthum Aethiopien genannt), das große Gebiet im östlichen Afrika, welches im Norden an Nubien, im Westen an Nubien und Kordofan, im Osten an das Rothe Meer grenzt und im Süden in hohe, zum Theil noch unbekannte Gebirge ausläuft. Das Land, dessen Flächenraum zu ungef. 15,000 Q.-M. mit 5 Millionen Einwohnern berechnet wird, bildet mehre von Osten nach Westen zu terrassenförmig aufsteigende Plateaus mit Schluchten und Bergketten, von denen einzelne bis zu 14,000 Fuß aufsteigen. Unter den Flüssen sind die bedeutendsten: der Abai oder Bahr el Azrek (der obere Lauf des Blauen Nil), welcher den Tzanasee, den größten See dieses Ländergebietes durchströmt, der Hawasch, Tacazzé und Godschob. Das Klima ist in den Gebirgsgegenden meist gemäßigt, in den Niederungen heiß und ungesund, das Land ergiebig und productenreich; der Kaffee hat hier seine Heimath und von dem Landstrich Kafa seinen Namen erhalten. Die Habessinier gehören der kaukasischen Race, und zwar dem semitischen Stamme an. Das Christenthum fand in H. bereits im 4. Jahrhundert Eingang, ist aber jetzt dort zum todten Formwesen erstarrt und hat starke Beimischungen vom Mosaismus. Ein großer Theil der Bevölkerung bekennt sich jedoch noch zum Mosaismus und zum Islam. Das Gebiet des heutigen H. bildete bis zur Mitte des 18. Jahrh. einen Gesammtstaat unter einem

Negus (König), unter welchem verschiedene Ras (Statthalter) die einzelnen Provinzen regierten. Im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. machten sich diese Ras großentheils unabhängig und es bildeten sich, während die Macht des Negus nur noch nominell fortbestand, mehre einzelne Staaten aus, unter denen das Königreich Tigre (der östliche Theil des Hochlandes), das Reich Gondar (westlich vom Tacazzé) und das Königreich Schoa (im Süden) die bedeutendsten waren. Seit 1850 gelang es jedoch dem Ras Kasa von Gondar, sich durch Eroberung zum Herrn des größten Theils von H. zu machen. Nachdem er den an seiner Stelle zum Ras von Gondar ernannten Buru Godschu 1852 am Tzanasee gänzlich geschlagen, am 9. Febr. 1855 auch den König Ubié von Tigre besiegt und gefangen genommen und sich 1856 auch des Königreichs Schoa bemächtigt hatte, ließ er sich von dem koptischen Patriarchen 1856 unter dem Namen Thadrusch oder Theodor I. als Negus oder König von H. krönen. Dem Fortschritte huldigend, versuchte er europäische Civilisation einzuführen und hielt sich auch trotz harter Kämpfe mit den Aufständischen, bis er 1866 mehre Europäer, darunter Briten, als Gefangene zurückhielt. Da Reclamationen von Seiten der englischen Regierung zu keinem Resultate führten, kam es zu einem Kriege mit Großbritannien, welcher nach kurzem Kampfe, am 13. April 1868, mit der Erstürmung der Bergfestung Magdala, wobei König Theodor fiel (oder sich selbst tödtete), beendigt wurde (s. u. Großbritannien).

Habsburg (eigentlich Habichtsburg), das alte Stammschloß der jetzigen österreichisch-ungarischen Dynastie Habsburg-Lothringen, welche von der weiblichen Linie der Habsburger abstammt, liegt am rechten Ufer der Aar, im jetzigen Schweizer Canton Aargau, auf dem Wülpelsberge, wurde um 1020 von dem Bischof Werner von Strasburg erbaut, ist aber gegenwärtig bis auf wenige Ueberreste (zwei ziemlich gut erhaltene Thürme, die als Warte dienen und die man sich zu erhalten bemüht) verfallen. Bischof Werner war der Bruder oder Schwager Radbods von Altenburg, eines Enkels Guntrams des Reichen, welcher im 10. Jahrhunderte lebte und als historisch erwiesener Ahnherr der Habsburger gilt, seinerseits aber (einer historisch nicht erwiesenen Annahme zufolge) von dem Herzog Ethico I. von Alemannien und Elsaß abstammen soll. Radbods jüngster Sohn war Werner II., welcher nach dem frühen Tode seiner älteren Brüder sämmtliche Familiengüter in seiner Hand vereinigte, sich zuerst Graf von Habsburg nannte und 1096 starb. Von des Letzteren Sohne Otto II. (gest. 1111) stammt Werner III. (gest. 1163) ab und von diesem Albrecht III., der Reiche, welcher vom Kaiser Friedrich I. die Grafschaft im Zürichgau erhielt, sich zuerst Landgraf von Elsaß nannte und 1199 starb. Sein Sohn Rudolf II. (gest. 1233) erwarb die Grafschaft im Aargau und die Herrschaft Lauffenburg. Seine Söhne Albrecht IV. und Rudolf III. theilten. Letzterer (gest. 1249) gründete die Habsburg-Lauffenburgische Linie, welche sich wiederum in die beiden Zweige der Grafen von Lauffenburg und der Grafen von Kyburg spaltete. Während die Grafen von Lauffenburg bereits 1406 mit Johann IV., die Grafen von Kyburg aber 1415 mit Egon ausstarben und somit die ganze Habsburg-Lauffenburgische Linie erloschen, gelangte die ältere Linie Albrechts IV., welcher 1228 mit Kaiser Friedrich II. nach Palästina zog und dort bei Ascalon fiel, mit seinem ältesten Sohne Rudolf IV. zu hohen Ehren, indem dieser als Rudolf I. 1273 den deutschen Kaiserthron bestieg und der Stifter des österreichischen Kaiserhauses wurde. Rudolf I. starb 1291. Von seinen Söhnen pflanzte Albrecht I. (seit 1289 deutscher Kaiser, 1308 ermordet) das Geschlecht durch Albrecht II. (gest. 1358) fort. Die von seinem Sohne Albrecht III. (gest. 1395) gestiftete Linie starb 1558 mit Ludwig II. aus. Länger blühte die Linie Leopolds III. (des zweiten

Sohnes Albrechts II.), dessen Enkel Kaiser Friedrich III. (gest. 1493, auch Friedrich IV. genannt, wenn man Friedrich den Schönen als Friedrich III. rechnet) war. Der Sohn des Letzteren war Kaiser Maximilian I., welcher durch Heirath die burgundische Erschaft an sein Haus brachte und 1519 starb. Sein Sohn Philipp, welcher, ebenfalls durch Heirath, Spanien für das Haus Habsburg erworben hatte, war bereits 1506 gestorben. Doch trat nun eine Theilung der Familie und der Hausbesitzungen ein, indem Philipps ältester Sohn, Karl, welcher 1516 als Karl I. König von Spanien geworden war, nun außer Spanien auch Burgund erhielt und 1519 auch als Karl V. deutscher Kaiser wurde, während Philipps zweiter Sohn, Ferdinand, die österreichisch-deutschen Länder bekam, denen er durch Heirath noch Ungarn, Böhmen, Schlesien, Mähren und die Lausitz hinzufügte, nach seines Bruders, Karl's V., Thronentsagung 1556, bereits seit 1531 zum Deutschen König erwählt, aber als Ferdinand I. ebenfalls den deutschen Kaiserthron bestieg. In Spanien, den Niederlanden und Neapel succedirte nun Karl's V. Sohn als Philipp II. Die spanische Linie der Habsburger starb jedoch 1700 mit Karl II. aus. Nach Ferdinand's I. Tode (1564) folgte ihm sein ältester Sohn in den deutsch-ungarischen Ländern und auf dem Kaiserthrone als Maximilian II.; darauf dessen ältester Sohn Rudolf II. (1576—1612), da dieser kinderlos starb, sein jüngerer Bruder Matthias (1612—1619), welcher ebenfalls kinderlos starb, so daß sein Vetter Ferdinand, ein Sohn des Erzherzogs Karl (des jüngeren Bruders von Kaiser Maximilian II.) als Ferdinand II. den Kaiserthron bestieg, welcher bis 1637 regierte. Auf diesen folgte sein Sohn Ferdinand III. (1637—1657); der Tod des letztern hatte ein Zwischenreich von einem Jahre zur Folge, da sein bereits zum deutschen König gewählter älterer Sohn Ferdinand schon 1654 gestorben, der zweite Sohn Leopold aber noch minderjährig war. Doch kam nach mehrfachen Streitigkeiten 1658 seine Wahl zu Stande, und er regierte als Leopold I. bis 1705. Ihm folgte sein älterer Sohn Joseph I. bis 1711, darauf dessen Bruder Karl VI., mit dessen Tode am 20. Oct. 1740 die männliche Linie des Hauses Habsburg-Oesterreich erlosch. Karl VI. hinterließ seine Staaten seiner einzigen Tochter Maria Theresia, mit welcher das Haus H. durch die Verbindung mit dem Hause Lothringen (mit dem Herzog Franz Stephan von Lothringen, welcher 1745 als Franz I. deutscher Kaiser wurde) als Habsburg-Lothringen wieder aufblühte. Auf Franz I. folgte sein ältester Sohn Joseph II. (1765—1790), auf diesen sein Bruder Leopold II. (1790—1792), diesem wiederum sein Sohn Franz II., unter welchem die Auflösung des deutschen Reiches erfolgte, worauf derselbe als Franz I. den Titel eines Kaisers von Oesterreich annahm. Er regierte bis zu seinem Tode, 2. März 1835; ihm folgte sein ältester Sohn Ferdinand I. in der Kaiserwürde, legte dieselbe aber in Folge der politischen Ereignisse am 2. Mai 1848 zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph (des ältesten Sohnes seines Bruders Franz Karl, welcher resignirt hatte) nieder und dieser bestieg nun als Franz Joseph I. den österreichischen Kaiserthron. Vordem regierende Zweige des Hauses H.-Lothringen sind die 1860 durch Sardinien depossedirten Linien von Toscana (großherzoglich) und von Modena (herzoglich). Die toscanische Linie stammt ab von dem Großherzog Ferdinand III. (gest. 1824), dem zweiten Sohne des Kaisers Leopold II., die modenesische dagegen von dem Herzog Ferdinand (gest. 1806), dem dritten Sohne des Kaisers Franz I. Stephan und Maria Theresia's. Die Stammlande des Hauses H. gingen der Familie bereits großentheils verloren, als sich die Schweiz zu Anfang des 14. Jahrhunderts unter Kaiser Albrecht I. vom Deutschen Reiche losriß; der letzte Rest der habsburgischen Besitzungen in der Schweiz wurde 1802 an diese abgetreten. Die alte Stammburg des Hauses blieb nach Rudolfs von H. Erhe-

bung zum römischen König noch fast anderthalb Jahrhundert im Besitz der Familie, fiel aber, als der Herzog Friedrich IV. (II) von Oesterreich-Tirol wegen seiner Anhänglichkeit an den Papst Johann XXIII. während des Costnitzer Concils 1415 in Acht und Bann gerieth und einen großen Theil seiner Besitzungen verlor, an den Canton Bern. Vergl. Fürst Lichnowski, „Geschichte des Hauses H." Wien 1836—37, 8 Bde.

Hachette, genannt Jeanne Lainée, rief 1472 die Frauen von Beauvais zur Vertheidigung der von Karl dem Kühnen belagerten Stadt auf, that mit denen glückliche Ausfälle, eroberte mit eigener Hand eine burgundische Fahne und zwang die Belagerer, die Belagerung aufzuheben.

Hack oder **Hackbord**, aus dem Englischen, daher im Deutschen Heck geschrieben, ist speciell der Theil der Schiffswand, welcher sich über dem Oberdeck am hinteren Theile des Schiffs und über dem sogenannten Stern oder Spiegel erhebt; im Allgemeinen wird auch die ganze hintere Schiffswand als „Heck" bezeichnet.

Hadik, Andreas Graf H. von Futak, geb. 1710, studirte Jurisprudenz, trat dann in das österreichische Heer, machte die Feldzüge gegen die Türkei und unter Maria Theresia gegen Baiern und Preußen mit und zeichnete sich namentlich im Siebenjährigen Kriege sehr aus, bei dessen Ende er General der Cavalerie war. 1774 wurde er Feldmarschall und Präsident des Hofkriegsrathes, wurde 1777 zum Grafen erhoben, trat 1778 beim Feldzuge gegen die Türkei an Laudons Stelle und starb 1790.

Hadrianswall, ein im nördlichen England von Kaiser Hadrian zur Abwehr der nordischen Urvölker 120 v. Chr. erbauter Wall; es sind davon noch Ruinen vorhanden.

Hadrianus, Publius Aelius, Verwandter und Liebling des Kaisers Trajanus, den er bei seinen Feldzügen begleitete ohne selbst Erhebliches bei denselben zu thun, war von 117—138 Kaiser, und hat sich durch seinen Eifer im Verwaltungswesen ein gutes Andenken bereitet, dagegen kriegerischen Ruhm nicht erworben. Er starb 138.

Hafen, vor den Elementen gesicherter Raum zur Aufnahme von Schiffen. Man unterscheidet Handelshäfen und Kriegshäfen. Da die Waaren-Zu- und Abfuhr immer am bequemsten und billigsten zu Wasser stattfindet, also auf Flüssen, welche durch Nebenflüsse und Kanäle unter einander entsprechend verbunden zu sein pflegen, so sind die Handelshäfen fast ausschließlich an den Seemündungen der Flüsse und Ströme gelegen. Je nach der Wichtigkeit, welche diese Häfen für den Handel haben, sei es wegen ihrer Lage, der Reichhaltigkeit ihres Exports und dergl., werden künstliche Mittel angewendet, um den regen Verkehr der Schiffe zu begünstigen. Dahin gehört zunächst, daß schon von See aus für die den H. ansegelnden Schiffe Wegweiser aufgestellt werden, meistens ein Feuerschiff (siehe daselbst), das sich weithin kenntlich macht; dann Seetonnen, auf deren oberer Fläche theilweise noch besondere Merkmale als Stangen, Kreuze, Kugeln und dergl. angebracht sind, und welche durch ihre Farbe noch fernere Auskunft geben, ob rechts oder links von ihnen das Fahrwasser sich befindet, das zu bezeichnen ihre Bestimmung ist. Um das Ansegeln des H.'s bei Nacht zu ermöglichen, ist am Lande, gewöhnlich an der Hafenmündung, ein Leuchtthurm von angemessener Höhe errichtet, und wenn es nöthig ist, ein bestimmtes Alignement beim An- oder Einsegeln zu halten, so sind andere Hafenfeuer, die zur Unterscheidung zum Theil roth oder grün erscheinen, an entsprechender Stelle aufgestellt. Am Tage versehen Baken, deren Form in den Seekarten gewöhnlich eingezeichnet ist, den Dienst zur Innehaltung von Alignements. Da die Flußmündungen leicht versanden, indem der mitgeführte Sand, Schlamm und Unrath an der Mündung abgesetzt wird, oder di

herrschenden Winde den Strand verändern, so werden in solchen Fällen Steindämme (Molen) in die See geführt, um ein geeignetes tiefes Fahrwasser zu erhalten. Im Innern des H.'s beschränken sich die künstlichen Einrichtungen hauptsächlich darauf, daß der H. durch Ausbaggerung in gleichmäßiger Tiefe gehalten wird, ferner die Ufer durch steinerne Mauern (Quais) oder durch hölzerne Bollwerke so steil gehalten werden, daß die Schiffe an diesem selbst anlegen können, um zu löschen (entladen) und zu laden. Zur Befestigung der Schiffe sind entweder Bogen ausgelegt, welche fest verankert sind und an denen sich die Schiffe festmachen, oder es sind Pfähle hierzu im Wasser eingerammt, sogenannte Duc d'Alben. Werften zum Neubau von Schiffen, am Wasser gelegen, und Docks zur Reparatur von Schiffen sind Anlagen, welche zwar in fast allen Häfen vorzufinden sind, indessen werden derartige Etablissements nur von Privatpersonen hergerichtet. Lootsen, welche die Schiffe in und aus dem H. bringen, sind in allen Häfen vorhanden, und zwar ist in den meisten Fällen der Gebrauch der Lootsen eine obligatorische Pflicht, weil Strandungen vor dem H., welche ohne Lootsen viel leichter vorkommen können, das Fahrwasser beeinträchtigen. Die Kriegshäfen sollen den Kriegsschiffen hauptsächlich dienen zum Bau, zur Ausrüstung, wie zur Abrüstung, zur Reparatur und zur Zuflucht sei es gegen die Elemente, sei es gegen den siegreichen Feind. Bei ihrer Anlage werden deshalb andere Anforderungen gestellt, als bei der Anlage von Handelshäfen; die Bequemlichkeit und günstige Lage für Export oder Import ist dabei von geringem Belang. Hauptbedingungen für die Anlage des Kriegshafens sind folgende: der Kriegshafen soll für das Ein- und Auslaufen auch der größten Kriegsschiffe überall hinreichende Wassertiefe haben, durch die Lage des umgebenden Landes gegen die Seeseite hin geschützt sein, so daß der Wogendrang nicht in den H. zu reichen vermag; im Innern muß der H. hinreichend vielen Raum haben zur Aufnahme einer beträchtlichen Flotte, mit möglichst gleichmäßiger Tiefe, welche die Ufer steil abfallen läßt und ohne Untiefen oder gar Riffe; die Gestaltung des umgebenden Landes muß derartig sein, daß der H. sich sowohl von der Land- wie von der Wasserseite gut vertheidigen läßt. — An diese Hauptbedingungen reihen sich noch verschiedene andere in zweiter Linie, z. B. daß der Ankergrund gut, d. h. nicht felsig sei, daß das Terrain und der Baugrund günstig sei zur Anlage der Werft und des Arsenals, daß gutes Trinkwasser vorhanden sei, daß der H. für die Landesvertheidigung eine strategisch günstige Lage habe 2c. Deshalb wählt man zu Kriegshäfen am passendsten Meeresbuchten, weil diese eher als Flußmündungen den aufgezählten Bedingungen entsprechen. Selten findet man indessen alle Bedingungen von vorn herein erfüllt, und in diesem Fall muß die Kunst nachhelfen. Wo namentlich die Gestaltung des Landes nicht hinreichenden Schutz bietet vor der See und den gefährlichen Seewinden, werden Wellenbrecher (breakwater) angelegt, steinerne Dämme auf dem Meeresboden, an denen sich die See bricht mit einzelnen Durchfahrten für die Schiffe. Derartige Anlagen sind natürlich enorm schwierig auszuführen und verlangen einen ungeheuren Kostenaufwand. Je nach Bedürfniß, z. B. wenn die Bucht nur als Rhede für die dort ankernden Schiffe zu benutzen ist, wenn sie also nicht genügend durch die Formation des Landes gegen die See geschlossen ist und sich demgemäß nicht unbedingt vom Hafeneingang aus vertheidigen läßt, um dem Feinde, der darauf bedacht sein wird, das Arsenal und die etwa im H. liegenden Schiffe zu zerstören, das Eindringen in den H. unmöglich zu machen, wird ein Kanal in das Land hinein gegraben, der in ein oder mehre Bassins ausläuft. In diesen Bassins lagern dann die nicht im Dienst befindlichen Schiffe, umgeben von den Werftetablissements, welche in dieser Weise gegen den Angriff von der Wasserseite geschützt sind. Der Kanal läuft gewöhnlich mit Molen in

die Bucht hinaus, an deren Köpfen (Endpunkten) Defensionswerke angebracht sind; gegen die Wirkungen der Ebbe und Fluth ist der Kanal mit Schleusen versehen. Die Vertheidigung der Häfen, namentlich der Hafeneingänge, hat den jedesmaligen Terrainverhältnissen gemäß nach den allgemeinen Grundsätzen der Fortification zu erfolgen. Die bisherigen Anlagen der renommirtesten Kriegshäfen werden indessen bedeutenden Aenderungen unterworfen werden müssen, da die colossalen Marinegeschütze der Neuzeit die bisherigen Defensionswerke als vielfach ungenügend werden erscheinen lassen, zumal die Angriffsobjecte der Hafenbatterien, nämlich die Schiffe, durch die Eisenpanzerung derselben an Widerstandskraft so bedeutend gewonnen haben. Namentlich hat sich Mauerwerk gegen die jetzigen Marinegeschütze als durchaus unzureichend erwiesen, auch bei noch so bedeutender Dicke der Mauern, wie die Belagerung von Charleston im letzten amerikanischen Kriege evident gezeigt hat.*) Erdwälle und Eisen werden daher an die Stelle der gemauerten Forts zu treten haben, und in England hat man bereits mit eisengepanzerten Forts im H. von Portsmouth den Anfang gemacht. Indessen auch diese würden bei vielen Häfen wenigstens nicht als ausreichend erscheinen, wenn man in Erwägung zieht, daß eine Flotte, welche den feindlichen H. forciren will, sich mit großer Schnelligkeit fortbewegt, während die schweren Geschütze der Hafenbatterien um so langsamer feuern, je schwerer diese sind und daß, wenn die forcirenden Schiffe in breiter Front gegen den H. vorgehen, nur die Flügelschiffe den etwaigen Beschädigungen der Hafenbatterien ausgesetzt sind. So unverletzlich indessen die Seiten der Schiffe geworden sind, so leicht verletzlich sind die Schiffe hingegen — abgesehen von dem schwer zu beschießenden Deck — am Boden und diese Achillesferse wird den Schiffen wahrscheinlich nie genommen werden können. Deshalb ist man schon seit langer Zeit darauf bedacht gewesen, unter Wasser befindliche Hinderungsmittel bei der Hafenvertheidigung anzuwenden, zunächst, indem man mit Steinen beladene Fahrzeuge versenkte, welche indessen zur Herstellung einer freien Passage schwer zu entfernen sind. Diese werden trotzdem, wo es sich um die Vertheidigung einer schmalen Durchfahrt handelt, immerhin von stetem bleibendem Nutzen sein, nur wird unter Umständen dadurch auch das Auslaufen der eigenen Schiffe verhindert werden. Ein anderes submarines Vertheidigungsmittel, welches im Krimkriege zuerst vor Kronstadt in Anwendung gebracht wurde, und schon damals wahrscheinlich den beabsichtigten Angriff der englischen Flotte auf diese Seefeste nicht zur Ausführung kommen ließ und welches seitdem von den Dänen im Jahre 1864, von den Oesterreichern im Jahre 1866 und namentlich während des amerikanischen Krieges zu reichlicher Anwendung kam, sind die Torpedos (siehe Näheres daselbst). Diese unter Wasser befindliche Sprengmaschine, deren Explosion nur für die feindlichen Schiffe eingerichtet ist, während die eigenen Schiffe sie ungefährdet passiren können, und mit deren Vervollkommnung gegenwärtig alle Seemächte eifrig beschäftigt sind, wird voraussichtlich bei der Hafenvertheidigung von nun ab eine sehr bedeutende Rolle spielen, wenn es nicht gelingt, Gegenmaßregeln ausfindig zu machen, um die Torpedos zu beseitigen. Man sucht den Angriff auf den H. auch dadurch zu erschweren, daß man die Leuchtfeuer löscht, und die Seezeichen und Landmarken entfernt oder verlegt. Als besondere Anlagen und Etablissements, welche in jedem Kriegshafen vorhanden sein müssen, sind hervorzuheben: die Docks (s. d.), um die Schiffe darin zu bauen oder zu repariren, schwimmende oder feste Krähne, zum Aus- und Einnehmen der Masten, der Maschinentheile, Kessel, Geschütze und ähnlicher schwerer Lasten; ferner Werkstätten, in denen meistens mit Hülfe von Maschinen alle Gegenstände, welche zum Bau und zur Ausrüstung der Schiffe erforderlich sind, gefertigt oder hergerichtet werden, Magazine, in denen die zur

*) Anmerk.: Vergl. dagegen das Militär-Wochenblatt Nr. 91, Berlin 1869, S. 723

Verarbeitung kommenden Rohmaterialien, und alle Vorrathsgegenstände, die Inventarien der Schiffe, Proviant, Munition ꝛc. lagern, Schuppen, unter denen die Schiffsbauhölzer zur Conservirung aufgestapelt sind, Dienstgebäude, Kasernen, Wachlokale u. dergl. m. — Wie bei Handelshäfen sind Quaismauern oder in das Wasser gebaute hölzerne oder eiserne Brücken dazu bestimmt, die Ausrüstung der Schiffe zu erleichtern, indem diese an das Ufer oder das Brückenbollwerk anlegen. Daß die Sicherungs- und Sicherheitsmaßregeln für den H. und namentlich für die Kriegswerft sehr strenge sind, versteht sich von selbst, besonders um der Feuersgefahr zu begegnen. Der mit dieser Aufsicht betraute höhere Beamte, gewöhnlich ein Admiral, heißt daher **Hafenadmiral**.

Hafis, Mehmet H. Pascha, Tscherkesse, geb. 1796, trat 1814 in türkische Dienste, zeichnete sich durch wissenschaftliche Bildung aus und schwang sich rasch von Stufe zu Stufe zum Serasker und 1850 zum Vezier auf. Er focht 1828 gegen die Russen, schlug die aufständischen Albanesen, wurde aber 1839 von den Aegyptern geschlagen. Er war im Laufe der Zeit Gouverneur sehr verschiedener Städte und Provinzen, so von Skutari, Kutahah, Adrianopel, Belgrad, Macedonien, Thessalien und Epirus, Janina und Trapezunt.

Hagelsberg, Dorf bei Belzig im preußischen Regierungsbezirk Potsdam, siegreiches Gefecht daselbst am 27. August 1813, von dem preußischen General von Hirschfeld, dessen Truppen zum Theil aus Landwehr bestanden, dem französischen General Girard geliefert. Das Gefecht ist besonders interessant weil es ein versuchtes und mißlungenes, sowie ein wirklich durchgeführtes Handgemenge der Infanterie zeigt. Die Beilage zu Nr. 27 des Militär-Wochenblattes für den 8. Juli 1865 sagt darüber: Anhaltender Regen hatte bewirkt, daß gegen Ende des Gefechts die wenigsten Gewehre noch losgingen, und das besonders tüchtig geführte Bataillon Bornstedt entschließt sich, den ganz nahe stehenden Feind über die Ebene fort mit dem Bajonnet anzugreifen. Auf 200 Schritt wird das Gewehr zur Attacke rechts genommen, Sturm geschlagen, bald darauf das Gewehr gefällt und mit Hurrah herangerückt. Das Feuer der hinter den Steinwällen eingenisteten Tirailleure, eines seitwärts stehenden Bataillons und zweier eilig herumgeworfener Geschütze des Feindes, bringt den Angriff zum Stehen, und nach 3—4 Minuten muß das Bataillon unter großem Verlust zurückweichen; die Gesammteinbuße desselben betrug an diesem Tage 5 Offiziere, 145 Mann. Der wirklich stattgehabte Einzelkampf wurde herbeigeführt durch den Flankenmarsch französischer Bataillone nach dem rechten Flügel ihrer Stellung in größter Nähe des Gegners. Das vorderste sah sich durch einen Cavalerieangriff aufgehalten, das hinterste in dem Augenblick vom Bataillon Zschüschen erreicht, als es nördlich um H. passirte. Eine Mauer im Rücken erschwerte das Ausweichen. Sodann kam unter ähnlichen Verhältnissen auch das Bataillon Römig mit dem vordersten Bataillon zum Handgemenge. Wenn nun nach deßfallsigen Angaben an der nördlichen Mauer von H., wo dieser Kampf am heftigsten gewesen, nachmals doch überhaupt nur etwa 30—35 Erschlagene eingescharrt worden sind, so sprechen diese Ziffern wohl dafür, daß nicht der Bajonnetangriff den Tag von H. entschied, sondern daß er, und zwar unter den erwähnten ganz besonderen Verhältnissen, zur vollen Durchführung gelangte, weil der Tag entschieden war.

Hagenau, Stadt von 10,000 Einwohnern im französischen Departement Niederrhein, an der Strasburg-Weißenburger Eisenbahn, wurde vom Kaiser Friedrich I. befestigt und zur Aufbewahrung der Krönungskleinodien bestimmt und war in den Kriegen Oesterreichs gegen Frankreich wiederholt Gegenstand des Streites und bald von dieser, bald von jener Partei besetzt.

Hagenbach, Peter von, war 1469 Statthalter Karls des Kühnen in

den pfandweise in Besitz gehaltenen schwäbischen Städten und wurde wegen Gebietsverletzung auf Maximilians I. Befehl hingerichtet, worauf Karl der Kühne die Schweiz, die dem Kaiser verbündet war, mit Krieg überzog.

Hahn nennt man einen äußeren Theil des Gewehrschlosses. Derselbe kommt zuerst in unvollkommener Form beim Luntenschloß in Anwendung. Hier hält der hinter der Pfanne angebrachte H., eigentlich nur ein Stück Blech, ein eingeklemmtes Stück Lunte. Durch den Abzug bewegt, entzündete er mit der Lunte das Pulver auf der Pfanne. Zeitweise durch das 1545 erfundene Radschloß verdrängt, kommt der H., beim Steinschloß wieder vor. Hier ist zwischen 2 Platten des H.'s von stärkeren Dimensionen ein Feuerstein eingeklemmt und festgeschraubt. Beim Niederschlagen erzeugt der H. durch Friction des Steines Funken und entzündet dadurch den Schuß. Bei dem 1820 erfundenen Percussionsschlosse wurde der H. ganz massiv gemacht. Der Kopf desselben wurde ausgehöhlt (Hahnmaul) und mit einem vorstehenden Rande versehen. Beim Abdrücken entzündete der H. durch Compression des Zündhütchens das in demselben befindliche Knallpräparat. Bei allen diesen Constructionen sitzt der H. seitwärts am Schlosse. Bei den Hinterladern mit Stiftzündung (s. Handfeuerwaffen) hat der Kopf des H.es eine ebene Schlagfläche, mit dieser schlägt er auf den, meistens im Verschluß liegenden Zündstift und treibt ihn in die in der Patrone befindliche Zündmasse. Auch bei einigen Hinterladern mit Nadelzündung (Lindner, Chassepot ꝛc.) kommt der H. in Anwendung. Hier treibt er durch einen Schlag auf die Nadel, die Spitze derselben, horizontal oder vertical (von oben oder von unten) in die Zündmasse. Bei den Hinterladern sitzt der H. bald seitwärts, bald oben oder unten. Die einzelnen Theile des H.'s sind der Fuß mit dem vierkantigen Loch für die Nußwelle, an die er festgeschraubt wird. Ferner der gebogene Hals, welcher den Fuß mit dem Kopfe verbindet. Am Kopf befindet sich die Schlagfläche und zur bessern Handhabung ein gerippter Griff oder ein Ring. Durch die Bewegungen der Nuß werden die des H.'s regulirt. Die Schlagfeder hält den H. gespannt fest und schlägt ihn, indem sie sich ausdehnt, herunter.

Haiducken, ursprünglich die vor den Türken in die Wälder geflüchteten christlichen Serbier und Walachen, welche mit den Türken in steter Fehde lagen und dann von den Oesterreichern in Dienste genommen wurden; daher später leichte ungarische Infanterie, 1741 aufgehoben.

Haie (französisch), Spalier zu beiden Seiten durch Reihen von Soldaten, beim Empfang hochstehender Personen gebildet.

Hainau (Haynau), kleine Stadt in Niederschlesien, im Regierungsbezirk Liegnitz und an der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn gelegen. Am 26. Mai 1813 überfiel hier der General v. Blücher die französische Avantgarde und erfocht einen in strategischer Beziehung zwar wenig wichtigen Sieg, durch den aber doch Großes erreicht wurde, indem er den durch unentschiedene Schlachten und den Rückzug gesunkenen Muth der russisch-preußischen Truppen wieder aufrichtete. — Das russisch-preußische Heer verließ das Schlachtfeld von Bautzen am 21. Mai in zwei Colonnen und zog sich über Weißenberg, Löbau nach Görlitz zurück. Bei Görlitz wurde von beiden Colonnen die Neiße überschritten und von da ab der Rückzug wieder in 2 Colonnen angetreten, so zwar, daß die nördliche Colonne über Waldau, Bunzlau, Hainau, die südliche über Lauban, Löwenberg, Goldberg marschirte. Auf denselben Straßen folgte das französische Heer. Am 26. Mai war die Arrieregarde der nördlichen Colonne hinter H. angelangt und befahl nunmehr General v. Blücher dem Oberst v. Dolffs die 22 Schwadronen starke Reservecavalerie zwischen den Dörfern Baudmannsdorf und Uebershaar versteckt aufzustellen, und sobald die französische Avantgarde

aus H. debouchirt sei, auf letztere loszustürzen. Dem Oberst von Dolffs sollte das Anzünden der Baudmannsdorfer Windmühle als Signal dienen. Wider Erwarten trat an diesem Tage die französische Avantgarde — die Division Maison des 5. Corps — erst Nachmittags 3 Uhr ihren Vormarsch auf der Hainau-Liegnitzer Straße an. Die preußische Nachhut unter Oberst von Mutius wich langsam vor dem Feinde zurück. Ehe noch die Division Maison vollständig aus H. debouchirt war, wurde die Baudmannsdorfer Windmühle in Brand gesteckt. Oberst v. Dolffs stürzte sich nun mit dem leichten Gardecavalerie-, dem schlesischen Kürassier- und dem schlesischen Ulanenregimente, auf den Feind. Die wenige französische Cavalerie verließ sofort das Feld. Die französischen Bataillone versuchten Vierecke zu bilden, wurden jedoch schon vor deren Vollendung vollständig auseinandergesprengt. Die preußische Cavalerie verfolgte die Fliehenden bis Michelsdorf, und ging alsdann auf Lobedau zurück. Die Franzosen gingen am 26. Mai nicht weiter vor. Der französische Verlust betrug an diesem Tage 1500 Mann einschließlich 400 Gefangenen, und 11 Geschütze. Die Preußen verloren 16 Offiziere und 70 Mann todt und verwundet, darunter den Oberst v. Dolffs todt.

Hainburg Stadt von 4000 Einwohnern im österreichischen Kreis Unter dem Wiener Wald, am rechten Ufer der Donau, war früher befestigt und wurde 1477 von den Ungarn vergeblich belagert. Hier 1619 Sieg der Oesterreicher über die Ungarn.

Haiti, s. Hayti.

Hake, 1) Karl Georg Albrecht Ernst von, geb. 1768, war Page bei Friedrich d. Gr, trat in das preußische Heer und machte von 1792 bis 1815 alle Feldzüge gegen Frankreich mit, wurde 1819 Kriegsminister, 1825 General der Infanterie und starb 1835. 2) Heinrich Gustav Friedrich von, kgl. sächsischer Generallieutenant, geb. 1797, trat 1815 als Offizier in die sächsische Infanterie, nahm 1849 Antheil am Feldzuge in Schleswig-Holstein, wurde später Oberst und Commandant der Jägerbrigade in Leipzig, in welcher Stellung er auch als Generalmajor verblieb, avancirte 1859 zum Commandanten der 2. Infanterie-Division in Dresden, und 1860 zum Generallieutenant. Das öffentliche Interesse lenkte sich auf H. im December 1863, als er das Commando über die Bundesexecutionstruppen in Holstein erhielt; in einer schwierigen Stellung zeigte er dort große Besonnenheit; der Bundestag erkannte später sein den österreichisch-preußischen Truppen gegenüber beobachtetes Verfahren als ein durchaus correctes an. Nach Rückkehr der sächsischen Truppen im December 1864 nahm H. wieder seine frühere Stellung ein, trat aber im folgenden Jahre in den Pensionsstand.

Hakenbüchse (franz. arquebuse, niederländisch haakbus, italienisch archibusi) nannte man die ersten Handfeuerwaffen, nach den Ansätzen (Haken) mit denen sie versehen waren. Die Haken dienten zur Verminderung des Rückstoßes und zum Auflegen auf eine besonders vom Schützen mitgeführte Gabel. Die H.n, auch Haken oder Doppelhaken genannt, hatten eine nur unvollkommene Schäftung, waren sehr schwer, die damit ausgerüsteten Truppen nannte man Arkebusiere oder Hakenschützen. Die Hakenbüchsen hatten das Lunten- oder Radschloß. Später, etwas leichter und kürzer gemacht, bleiben sie bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts im Gebrauch. Sie erhielten eine ganze Schäftung und wurden nun ausschließlich die Waffe der berittenen Schützen, die außerdem einen leichten Brustharnisch trugen. Die ersten H.n wurden den Truppen auf Wagen nachgeführt, später wurden sie am Bandelier getragen, durch Einführung der Flinte wurden die H.n verdrängt.

Hakenmörser, geschäftete kleine Mörser mit Schloß zum Einhängen in die Brustwehr und zum Werfen von Handgranaten, nicht mehr im Gebrauch.

Halber Wind, 8 Striche Windrose, senkrecht auf Kiel, vorzugsweise günstig.

Halbmond, ursprünglich Wappenbild von Constantinopel, jetzt vom ganzen türkischen Reiche.

Halbmondorden, türkischer Orden, von Selim III. für Nichtmuselmänner 1799 gestiftet, 4 Classen, Ordenszeichen: ein Brillantstern mit ovalem Mittelschild, auf welchem Sonne, zunehmender Halbmond und Stern. Zu der ersten Classe gehört noch ein silberner Stern auf der linken Brust zu tragen. Die erste Classe trägt den Orden am breiten rothen Ordensbande an der linken Hüfte, die zweite Classe ohne Brustkern am Halse, 3. und 4. Classe im Knopfloch. Ordenskleid: ein kostbarer Pelz, den der Sultan zugleich mit der Decoration zum Geschenk macht. Veranlassung zur Stiftung dieses Ordens war der Sieg der Engländer über die französische Flotte bei Abukir (1798), durch welchen der Sultan die Erfolge des französischen Feldzugs in Aegypten zerstört glaubte. Den ersten Halbmondorden erhielt Nelson, der Sieger von Abukir.

Halen, Juan van H., Graf von Peracampos, russischer, belgischer, spanischer General, geb. 1790 in Cadix, trat sehr jung in die spanische Marine, 1808 in das Landheer und in König Josephs Dienst, entzog sich dann durch die Flucht, kehrte aber zurück, wurde König Josephs Vertrauter und Ordonnanzoffizier, ging 1812 wieder zu den Spaniern über und wußte durch Verrath mehre von den Franzosen besetzte Festungen in die Hände der Engländer zu bringen, stiftete Verschwörungen, entfloh der Inquisition, trat in das russische Heer, focht 1819 im Kaukasus, eilte nach Ausbruch der spanischen Revolution nach Spanien, ohne in Rußland seinen Abschied erhalten zu haben, flüchtete nach Unterliegen dieser Revolution 1823 nach Habana, kam nach Ausbruch der belgischen Revolution 1830 nach Belgien, wurde Militärgouverneur von Südbrabant, aber bald als Generallieutenant pensionirt. Im Drang des carlistischen Bürgerkriegs rief ihn die Königin Christine zu Hilfe und übergab ihm ein Commando. Er zeichnete sich nun durch Grausamkeit aus, trieb dadurch Cabrera zu blutiger Vergeltung, wurde Generalcapitän von Catalonien, mußte 1843 mit Espartero, dessen Anhänger er war, flüchten, schlug zunächst seinen Wohnsitz in England auf, lebte dann in Brüssel und kehrte 1854 nach Spanien zurück. — Sein Bruder Antonio erlangte, von ihm und Espartero begünstigt, in Spanien ebenfalls die Generalswürde, die er jedoch wie sein Bruder 1843 verlor, ging dann mit diesem nach England und 1854 ebenfalls nach Spanien zurück.

Halfter, gehört zur Zäumung des Pferdes und dient dazu, vermittelst Kette oder Strick das Pferd an der Krippe, Deichsel, Stallleine u. s. w. zu befestigen. Die Hauptbestandtheile desselben sind: Kopfstück mit Halfterring, in welches die oberen Enden zweier Backenriemen eingeknüpft sind. Die unteren Enden der Backenriemen sind in den Nasenriemen eingeschleift, welcher letztere mit beiden Enden in den Halfterring befestigt ist. Außerdem noch ein Stirnriemen und die Halfterkette. In Preußen ist jetzt der H. zugleich Kopfgestell für die Trense, wodurch sich die Construction im Wesentlichen nicht geändert hat. Ein gutsitzender H. muß mit den einzelnen Theilen an den Kopf des Pferdes schließen, ohne dasselbe zu pressen. Der Nasenriemen darf die Backenknochen nicht berühren.

Haliartos, Stadt der Böotier im alten Griechenland, 170 v. Chr. von den Römern zerstört, 394 v. Chr. spartanisch-böotische Schlacht und Tod Lysanders.

Halifax, Hauptstadt der britisch-nordamerikanischen Colonialprovinz Neuschottland, mit 40,000 Einwohnern, englischer Hauptkriegshafen in Nordamerika, stark fortifizirt, mit 2 Leuchtthürmen, Admiralität, Seearsenal, Hospital für Seeleute und Soldaten, Werften, Militärwerkstätten.

Halikarnassos, große stark befestigte griechische Stadt, an der Südwestküste von Karien (Kleinasien), im Alterthum berühmt wegen ihrer erfolgreichen Vertheidigung gegen Alexander den Großen und in späterer Zeit gegen Mesih Paschah (1480). Zwei Landungsversuche der Russen wurden 1773 und 1774 zurückgeschlagen. Die Stadt heißt gegenwärtig Bodrun (Budrun), im asiatisch-türkischen Eyalet Aidin. Von der alten Stadt sind noch Ruinen vorhanden.

Halil Rifat Pascha, Kaukasier, 1808 als Sclave nach Constantinopel verkauft, wurde Geheimschreiber des Sultans, bald darauf General der Nizamtruppen, schlug 1828 bei Prawadi die Russen, entsetzte Schumla, und wurde nun in rascher Folge Kapudan Pascha, Kriegsminister, Handelsminister, wieder Kriegsminister, Präsident des Divans, Director der gesammten Artillerie, Gouverneur von Trapezunt, wieder Kapudan Pascha, wieder Handelsminister, Gouverneur von Aidin, Smyrna und 1855 Marineminister; er starb 1856.

Halkett, Hugh Freiherr von, geb. 1783 bei Edinburgh, trat sehr jung in das englische Heer und war 1805 bereits Major, focht unter Cathcart an der norddeutschen Küste und 1807 vor Kopenhagen, später in Spanien, trat 1813 in das hannöversche Contingent, machte den Feldzug in Deutschland mit Auszeichnung mit und focht 1815 bei Waterloo, wo er den General Cambronn gefangen nahm; in Frankreich zum Generalmajor befördert, blieb er in hannöverschen Diensten, wurde 1834 Generallieutenant, hatte 1848 das Obercommando der deutschen Reichstruppen in Schleswig-Holstein, wurde 1848 General der Infanterie und starb 1863. Vgl. v. d. Knesebeck, Leben des Freiherrn Hugh von Halkett. Stuttgart 1865.

Hall, Stadt am Inn in Tirol mit 4330 Einw.; 12. April 1809 hier Sieg der Tiroler unter Speckbacher.

Hallberg zu Broich, Karl Theodor Freiherr von, geb. 1752, machte die Feldzüge Baierns mit und starb 1840 als baierscher Generalartilleriedirector.

Halle, Stadt an der Saale, in der preußischen Provinz Sachsen, wichtiger Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Magdeburg, Berlin, Leipzig, Eisenach und Kassel, Sitz einer Universität, hat lebhaften Handel und Industrie und 48,946 Einw. Hier erlitten am 17. Oct. 1806 nach der Schlacht bei Jena die Preußen unter Eugen von Württemberg eine partielle neue Niederlage durch Bernadotte. Am 2. Mai 1813 hier Sieg der Preußen unter Bülow über die Franzosen.

Halleck, A. W., unionistischer Generalmajor und vom 22. Juli 1862 bis zum März 1864 Obergeneral sämmtlicher Unionsarmeen, ist 1815 geboren und in der Militärakademie zu Westpoint gebildet, die er 1835 als Secondelieutenant im Ingenieurcorps verließ. Schon als junger Offizier in wissenschaftlicher Beziehung sehr thätig, wurde er bald als Hülfslehrer an der Akademie angestellt, avancirte 1845 zum Premierlieutenant, wohnte dem mexikanischen Feldzuge bei, in dem er zum Capitän aufrückte und quittirte sodann 1854, worauf er sich zu San Francisco niederließ. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs wurde er als Generalmajor der Freiwilligen wieder angestellt und erhielt am 11. März 1862 das Mississippidepartement, wo er gegen Beauregard nicht unglücklich war, aber es nicht verhindern konnte, daß dieser die feste Stellung bei Korinth von den Unionstruppen ungehindert verließ. In der schwierigen Stellung als Obergeneral hat er zwar viel Takt und Mäßigung bewiesen, es aber nicht möglich gemacht, seine Ansichten zur Geltung zu bringen.

Halseisen dem wegen entehrender Handlungen Verurtheilten zur Strafschärfung umzulegen, war früher sehr üblich und hat sich bei den militärischen Baugefangenen bis in unsere Tage erhalten, wo man wiederergriffenen ausge-

brochenen Sträflingen ein eisernes Band um den Hals zu legen pflegte, von denen zwei Stäbe in Form der Hörner in die Höhe gingen, zwischen denen sich eine Klingel befand. Man glaubte auf diese Weise wiederholte Flucht mehr hindern zu können. Es hat sich dies jedoch nicht bewährt und ist der Gebrauch der H. in dieser Form ziemlich allgemein abgekommen. Noch früher bediente man sich der H. als Strafe in der Weise, daß Verbrecher mit einem am Halse angebrachten Ringe auf öffentlichen Plätzen an Pfähle angeheftet und so, wie man meinte, zur Abschreckung Anderer vor derselben Strafthat zur Schau gestellt wurden. Mit der Erkenntniß, daß dieses Schaustellen jedes Sittlichkeitsgefühl im Verbrecher untergräbt, und der Zweck einer Abschreckung Anderer dadurch doch nicht erreicht wird, ist sie, die auch „Prangerstellen" genannt wurde, in den neueren deutschen Strafgesetzbüchern als zulässige Strafe nicht mehr genannt, in manchen Verfassungsgesetzen sogar ausdrücklich verboten.

Halsen (vor dem Winde wenden), geschieht durch die Drehungsachse eines Schiffes, indem man das Schiff zuerst abfallen läßt, bis es gerade vor dem Winde läuft und dann wieder anluvt, bis knapp an den Wind.

Halsgerichte nannte man die Strafgerichte über schwere Strafthaten. Die Gesetze, welche das Verfahren in denselben ordneten und die zu strafenden Handlungen, sowie zu verhängenden Strafübel lehrten, hießen Halsgerichtsordnungen. Die berühmtesten Halsgerichtsordnungen sind die des Bischofs von Bamberg a. d. Jahre 1508, der Markgrafen von Brandenburg von 1516 und des Kaiser Karl V. von 1532, welche letztere schlechtweg Carolina genannt zu werden pflegt. Von dem Inhalte einer solchen Halsgerichtsordnung, welche ziemlich genau unter sich übereinstimmen, verschafft C. Hilse: Darstellung des Strafverfahrens in der Mark Brandenburg nach der Halsgerichtsordnung von 1516 in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 1867, ein übersichtliches Bild. Dasselbe, wie Halsgerichtsordnung, wird mit Malefizordnung bezeichnet und spricht man z. B. von einer tyroler Malefizordnung von 1493. Uebrigens hat sich das Wort H. noch bis zu Anfang dieses Jahrhunderts für die Ceremonie erhalten, dem zum Tode Verurtheilten vor Ueberlieferung an den Nachrichter nochmals das Erkenntniß zu verkünden, ihn zum Geständniß aufzufordern und dann den Stab über ihn zu brechen, ist jetzt aber auch in dieser Bedeutung nicht mehr in Gebrauch.

Halt, 1) ein Commando, um eine marschirende Abtheilung zum Stehen zu bringen. Es wird so abgegeben, daß der rechte Fuß auf das Commando beigesetzt wird. Nach den Preußischen Reglements wird dem Commando H. jedesmal die Bezeichnung der Waffengattung vorgesetzt: Bataillon, Escadron, Batterie, Colonne, bei der Infanterie kommt auch noch Carré Halt vor. Bei der Cavalerie bedeutet das gedehnt gegebene Commando nur das Halten der Tete, alles Andere schließt auf; kurz commandirt, macht Alles auf der Stelle H. — Nach dem Commando „H." erfolgt meistens das zum Richten oder Feuern. 2) Die Ruhe oder der momentane Stillstand einer marschirenden, größern oder kleinern Abtheilung. Bei einem kürzeren H. tritt Alles gewöhnlich nur zur Befriedigung von Bedürfnissen aus, die Infanterie nimmt nur Gewehr ab, Cavalerie und Artillerie sitzen ab, bleiben aber bei den Pferden. Beim längern H. setzt die Infanterie die Gewehre zusammen, legt auch das Gepäck ab, die Cavalerie und Artillerie läßt die Pferde abwechselnd durch einzelne Leute halten, während die andern wegtreten dürfen. Soll die Abtheilung längere Zeit an dem Punkte ruhen, dann wird gewöhnlich abgekocht und werden die Pferde gefuttert resp. umgesattelt. Wird ein solcher H. in der Nähe des Feindes gemacht, so sichert sich die ruhende Abtheilung durch zu diesem Zwecke ins Vorterrain detachirte Patrouillen und aufgestellte Posten. Man besetzt auch wohl mit kleinen

Abtheilungen geeignete Punkte, die eine Vertheidigung gestatten. Man macht auf einem Marsche den ersten kurzen H. ca. ½ Stunde nach dem Ausmarsch. Der erste größere H. wird gemacht, wenn man mindestens ½ des Weges zurückgelegt hat, er dauert bei Märschen von 3 Meilen etwa eine Stunde, bei längeren Entfernungen und bei großer Hitze aber 2 Stunden. Regel ist während eines Marsches, so wenig als möglich zu halten. Ein letzter kurzer H. wird vor den Quartieren gemacht, um Billets auszugeben ꝛc. Beim längeren H. marschiren alle Colonnen auf. (Rendezvous-Stellung.)

Ham, Stadt von 2900 Einwohnern im französischen Departement Somme an der Somme und dem Angoulêmekanal, hat ein altes festes Schloß, welches ein großes Viereck bildet und von vier starken runden, durch Wälle mit einander verbundenen Thürmen geschützt wird. Dasselbe stammt aus den ältesten Zeiten der französischen Monarchie, wurde im 15. Jahrh. vom Grafen von Saint Pol noch mehr befestigt und diente schon seit alter Zeit als Staatsgefängniß. Hier saßen unter Andern 1560 Ludwig von Bourbon, Prinz von Condé, 1795 eine Anzahl Conventsmitglieder, 1831—36 die letzten Minister Karl's X.: Polignac, Chantelauze, Peyronnet und Guernon-Ranville, 1840 Cabrera, 1840—46 Louis Napoleon (nach dem Boulogner Attentat), 1848 einige der beim Juni-Attentat Betheiligten und der Araberhäuptling Bu-Maza, nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 Cavaignac, Changarnier, Lamoricière, Bedeau, Leflô, Charras u. A.

Hamburg (Freie und Hansestadt H.), die größte und reichste der drei zum Norddeutschen Bunde gehörigen Freien Städte, mit einem Gebiete von 7,32 Q.-M. Der Haupttheil desselben besteht aus der Stadt und den derselben zunächst gelegenen Dörfern und Inseln (der Landherrenschaft der Geestlande und der Landherrenschaft der Marschlande) und dem Amte Bergedorf (die Vierlande, früher H. und Lübeck gemeinschaftlich gehörig, seit 1867 im alleinigen Besitz H.'s); derselbe liegt auf dem rechten Elbufer, von Holstein und Lauenburg umschlossen, während das gegenüberliegende linke Elbufer von der preußischen Provinz Hannover gebildet wird; außerdem gehört noch dazu das 12 Meilen nordwestlich von H. am linken Ufer der Elbmündung gelegene Amt Ritzebüttel und die Insel Neuwerk. Die Gesammtbevölkerung belief sich am 3. Dec. 1867 auf 305,196 größtentheils protestantische Einwohner (excl. 1311 Mann Militär). Nach der Verfassung vom 28. Sept. 1860 sind die Träger der Staatsgewalt der Senat und die Bürgerschaft. Der Senat besteht aus 18 auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern, von denen 9 Juristen sein und 7 dem Kaufmannstande angehören müssen; das Präsidium des Senats führen ein Erster und ein Zweiter Bürgermeister, welche jährlich aus der Mitte des Senats neu gewählt werden. Die Bürgerschaft besteht aus 192 auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern, von denen alle drei Jahre die Hälfte ausscheidet. Beide Versammlungen theilen sich in das Gesetzgebungsrecht. Justiz und Verwaltung sind streng getrennt. Bis 1866 war H. ein souveränes Mitglied des Deutschen Bundes, bildete mit den andern drei Freien Städten (wozu damals noch Frankfurt a. M. gehörte) dessen 17. Curie, besaß aber im Plenum eine eigene Stimme. Sein Bundescontingent bestand aus 2 Infanteriebataillonen (à 843 Mann) 1686 Mann, einer Jägerabtheilung von 120 Mann, einer Pionierabtheilung von 21 Mann und 336 M. Cavalerie, insgesammt 2163 M. Dasselbe bildete mit Oldenburg, Bremen und Lübeck die 2. Brigade der 2. Division des 10. Bundesarmeecorps. Die Ergänzung geschah durch Aushebung der dienstpflichtigen Mannschaft vom 19. bis 25. Jahre, nach dem Loos.

Außerdem war jeder waffenfähige Bürger vom 22.—40. Jahre zum

Dienste in der Bürgergarde verpflichtet, welche 8 Bataillone Infanterie, ein Jägerbataillon, eine Escadron Cavalerie und 2 Compagnien Artillerie (insgesammt ungef. 10,000 Mann) umfaßte. Im Zusammenhange mit der Norddeutschen Bundesverfassung schloß jedoch H. bereits am 15. Juli 1867 eine Militärconvention mit Preußen ab, nach welcher das hamburgische Militär am 1. Oct. 1867 aufgelöst wurde, wogegen 2 preußische Bataillone (Bat. 1 und 2 des 2. Hanseatischen Infanterieregiments Nr. 76, zur 17. Division 9. Armeecorps gehörig) dauernde Friedensgarnison der Stadt werden und die Militärpflichtigen H.'s und seines Gebietes nach Maßgabe des Bundesgesetzes über die Verflichtung zum Kriegsdienste vom 9. Nov. 1867 in sich aufnehmen. Die für die Flotte und Specialwaffen ausgehobenen hamburgischen Militärpflichtigen leisten ihre Dienste in der Bundeskriegsmarine, resp. den preußischen Truppen der entsprechenden Waffe ab. Der Selbständigkeit und den Hoheitsrechten H.'s wird dadurch in keiner Weise präjudicirt. Die Organisation der Landwehr (1. Bat. des 2. Hanseatischen Landwehrregimentes Nr. 76) und die Aushebung geschieht von den preußischen Militärbehörden. Das Wappen von H. ist eine silberne Mauer mit drei silbernen Thürmen und einem offenen Thore in rothem Felde, gehalten von zwei Löwen. Die Nationalfarben sind weiß und roth. Die Cocarden und Feldzeichen des frühern Contingents enthielten ein rothes Kreuz in weißem Felde. Orden in der Weise monarchischer Staaten besitzt H. nicht, wohl aber Ehrendenkzeichen für gewisse Ereignisse, so z. B. die silberne Kriegsdenkmünze für die Feldzüge von 1813 und 1814 an roth und weißem Bande; sonst auch für Dienstaltersauszeichnung ein Kreuz an rothem, weißgerändertem Bande für Gemeine und Unteroffiziere nach 20jähriger Dienstzeit in Silber, für Offiziere nach 25jähriger Dienstzeit in Gold.

Die Stadt H., die erste Handelsstadt Deutschlands und nächst Berlin die größte Stadt des Norddeutschen Bundes, liegt am rechten Ufer der Elbe, 18 Meilen oberhalb deren Ausflusses in die Nordsee und an der hier in die Elbe mündenden Alster, besteht aus der Altstadt (dem östlichen niedrig gelegenen Theile) und der Neustadt (dem westlichen höher gelegenen Theile, seit 1615 mit der Altstadt verbunden) und hat zwei große Vorstädte: St. Georg (im Osten der Stadt, seit dem 1. August 1868 jedoch definitiv mit der Stadt vereinigt) und St. Pauli (im Westen zwischen H. und Altona). Im Nordosten der Stadt bildet die Alster ein großes, von der Vorstadt St. Georg und zahlreichen Villen umgebenes Bassin (Außenalster), welches mit dem kleinern, in der Stadt selbst gelegenen, vorzugsweise Alsterbassin (oder Binnenalster) genannten zusammenhängt. Ein von Osten her in die Stadt tretender Nebenarm der Elbe, theilt sich innerhalb derselben in vielfach verschlungene Kanäle (Flethe), welche sich im Süden unter einander und mit der Alster vereinigen und sich zu einem tiefen Hafen (dem Oberhafen) ausdehnen, der dann in den Hauptarm der Elbe (Norderelbe) mündet. Die Norderelbe bespült die Südseite der Stadt und bildet hier den bis an die Grenze von Altona sich erstreckenden Niederhafen, welcher fast ausschließlich für die Aufnahme von Seeschiffen bestimmt ist. Der Oberhafen ist seit 1865 für Schiffe bis zu 16 Fuß Tiefgang ausgebaut und steht durch Schienenstränge mit dem Bahnhofe der Berlin-Hamburger Bahn in Verbindung; zum Transport der Waaren in die Speicher dienen die Flethe. Den größten Theil der Stadt, soweit sie nicht von der Norderelbe berührt wird, umgibt ein theilweis aus der Elbe abgeleiteter 120 Fuß breiter, bis zu 12 Fuß tiefer Wassergraben und ein seit 1819 in Promenaden und Anlagen umgewandelter Wall. Die Communication über die Binnengewässer wird durch ungef. 70 Brücken vermittelt. Während der französischen Occupation hatte Davoust eine Elbbrücke zur Verbindung mit Harburg er-

bauen lassen, welche jedoch 1813 wieder abgebrochen wurde, so daß zur Zeit die Verbindung H.s mit dem linken Elbufer, resp. Harburg nur durch Dampffähren und Dampfschiffe vermittelt wird. Indeß hatte sich H. bereits Anfangs 1866 (mit der damaligen hannöverschen Regierung) wegen des Baus einer festen, beide Elbufer verbindenden Eisenbahnbrücke verständigt und Anfang 1869 hat derselbe begonnen. Die alten Thore H.'s, welche des Nachts geschlossen wurden, sind in der neuesten Zeit verschwunden. Seit dem großen Brande von 1842 hat sich die Stadt außerordentlich verschönert, indem beim Wiederaufbau nicht nur die engen und krummen Gassen beseitigt wurden, sondern die neuen Straßen auch größtentheils eine andere Richtung erhielten. Von den zahlreichen öffentlichen Gebäuden sind namentlich die Nicolaikirche, die Börse, die Post, die Bank und das Seemannshaus, und von den Plätzen besonders der Alte und der Neue Jungfernstieg, beide am Alsterbassin gelegen, hervorzuheben. Von höhern Lehranstalten besitzt H. ein Akademisches Gymnasium (in der Mitte stehend zwischen Universität und Gymnasium), ein Gymnasium, das Johanneum (eine Gelehrten- und Realschule), eine Navigationsschule (bei der Sternwarte), zahlreiche andere Unterrichtsanstalten, wissenschaftliche und Kunstsammlungen ꝛc. Der Haupterwerbszweig H.'s ist der Handel, der hier unter allen Plätzen des Continents sein größtes Emporium findet und nur von dem Handel Londons, Liverpools und Newyorks übertroffen wird. Der Werth der Einfuhr betrug 1867 nahe an 840 Millionen Mk. Bco. (über 420 Millionen Thaler). Die wichtigsten Industriezweige sind Schiffsbau, Zuckersiederei, Tabaks- und Cigarrenfabrikation, Eisengießerei, Wagenbau und Mobilienfabrikation. Regelmäßige Dampfschiffverbindung, abgesehen von dem Elbverkehr, hat H. überseeisch mit London, Hull, Newcastle, Grimsby, West-Hartlepool, Leith, Bergen, Drontheim, Christiania, Gothenburg, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Havre, Newyork und (im Sommer) mit Helgoland. Durch Eisenbahnen ist H. verbunden über Altona mit Kiel und dem Schleswig-Holsteinschen Eisenbahnnetz, mit Lübeck, über Hagenow mit Rostock, Stettin ꝛc., über Hagenow-Wittenberge mit Berlin ꝛc., resp. mit Magdeburg, Leipzig ꝛc., über Harburg-Lehrte mit Hannover, Bremen, dem rheinischen Eisenbahnnetz, Magdeburg-Leipzig ꝛc.; eine directe Bahn nach Bremen und weiter fort über Münster nach Venlo (sogenannte Paris-Hamburger Bahn) ist projectirt und an mehren Stellen bereits im Bau begriffen. Die Bevölkerung der Stadt H. belief sich am 3. Dec. 1867 auf 222,231 Einwohner, wovon 189,145 auf die eigentliche Stadt (einschließlich 32,423 Einw. der seitherigen Vorstadt St. Georg), 31,775 auf die Vorstadt St. Pauli und 1311 auf das Militär kamen. H. war zur Zeit Karl's d. Gr. ein Fischerdörfchen, hatte aber schon ein Castell und eine Kirche. Dadurch, daß H. durch Ludwig den Frommen zum Sitz eines Bischofs gemacht wurde, erhob es sich bald zu einer mächtigen Stadt, litt aber durch wiederholte Ueberfälle der Normannen. 1202 war es Gegenstand des Streites zwischen den Herzögen von Schleswig und Holstein und wurde dem ersten durch Sieg zu Theil. Kaiser Otto IV. eroberte es 1215 und erhob es zur Reichsstadt; 1223 fiel es den Dänen nach einer achtmonatlichen schweren Belagerung in die Hände. Im J. 1224 kaufte es sich frei, sowie 1232 der braunschweigschen Dynastie auch das Recht auf sein Areal ab, wodurch es eine freie Stadt wurde. Bald darauf schloß es mit Lübeck ein Schutz- und Trutzbündniß, woraus der Hansabund (s. d.) entstand. 1390 verstärkte sich H., durch die Festung Moorburg. Seit 1464 machte Dänemark ernste Ansprüche auf H, von denen dieses jedoch 1510 durch den Kaiser Maximilian befreit wurde. 1536 trat H. dem Schmalkaldischen Bunde bei. Im Dreißigjährigen Kriege blieb H. vor Kriegsschicksalen gänzlich verschont. Von den Kriegen 1792 bis 1815 wurde H. zeitweise stark

berührt. 1801 war es eine kurze Zeit von Dänen besetzt. 1806 besetzten die Franzosen einen Theil des Hamburger Gebietes, um die Elbe zum Nachtheil Englands zu beherrschen. 1807 wurde auch die Stadt von Franzosen besetzt, 1810 dem französischen Kaiserreich vollständig einverleibt und blieb nun unter französischer Verwaltung und hartem Druck bis 1813, wo es der russische General Tettenborn von den Franzosen befreiete. Allein Tettenborn konnte den Platz, obschon von den Franzosen bedeutende Befestigungen angelegt worden waren, nicht halten. Am 1. Juni besetzten die Franzosen H. wieder und übten nun eine furchtbare Rache, indem sie der Stadt eine ungeheuere Brandschatzung auferlegten, gegen die Bevölkerung mit einer gräßlichen Willkür walteten, die Bank- und Privatkassen beraubten und Theile der Stadt unter dem Vorwande, daß es der Vertheidigung halber geschehen müsse, niederbrannten. Im Januar 1814 schlossen die Russen H. ein und belagerten es bis zum 14. Mai, wo Davoust durch Capitulation die Stadt übergab. Durch den Pariser Frieden mußte Frankreich sich zum Ersatz des H. zugefügten Schadens verpflichten, der auf fast 100,000,000 Thaler Schaden berechnet wurde. Vom 5.—8. Mai 1842 brannte fast der dritte Theil der innern Stadt mit Rathhaus und mehren Kirchen nieder. Die Lage H.'s oberhalb der Mündung der Elbe macht es für gewisse Kriege strategisch wichtig, daher auch Napoleon im Rückblick auf England auf den Besitz H.'s großen Werth legte. Das hamburgische Contingent nahm im Sommer 1866 in der oldenburgisch-hanseatischen Brigade an dem siegreichen Kampfe der preußischen Mainarmee im westlichen Deutschland Theil, stieß am 16. Juli in Frankfurt a. M. zur Division Göben und focht am 24. Juli mit bei Hochhausen und Werbach.

Hamelin, 1) Jacques Felix Emanuel Baron von, geb. 1768 zu Honfleur, von geringer Herkunft, trat in die französische Marine, schwang sich in der Zeit von 1793 bis 1815 durch glückliche Erfolge beim Kreuzen gegen die englischen Flotten zum Contreadmiral auf und wurde zum Baron erhoben. 1815 wurde er als Majorgeneral der Marine zu Toulon stationirt, erhielt bei der Invasion der Franzosen in Spanien 1823 das Commando vor Cadix und verließ dann Kränklichkeits halber den Dienst. 2) Ferdinand Alfons, Neffe des Vorigen, geb. 1796 zu Pont-l'Evêque im Departement Calvados, trat auf den Schiffen seines Onkels, erst 9 Jahre alt, in französische Seedienste und wurde 12 Jahre alt Fähnrich. 1823 hatte er vor Cadix ein Commando, wobei er sich sehr auszeichnete, eben so 1830 vor Algier, wo er jedoch noch Lieutenant war. 1842 wurde er Contreadmiral, 1848 Viceadmiral, 1849 Seepräfect zu Toulon und Mitglied des Admiralitätsrathes. Nach Ausbruch des Kriegs mit Rußland 1854 führte er eine französische Flotte ins Schwarze Meer und operirte gemeinschaftlich mit der englischen bis gegen Ende des Jahres. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Admiral, im April 1855 Marineminister, blieb dies bis 1860 und starb als Großkanzler der Ehrenlegion am 16. Januar 1864.

Hameln, Stadt von 6900 Einw. in der preußischen Provinz Hannover, an der Weser und Hamel, war früher mit Mauer und Wall umgeben und durch drei Forts geschützt und galt für eine gute Festung. 1633 nahmen es die Schweden, 1757 die Franzosen, und dieselben abermals 1806. Sie hielten den Platz für strategisch unwichtig und sprengten die Werke.

Hamilkar, 1) carthagischer Feldherr, schlug 260 v. Chr. die Römer auf Sicilien, fiel aber 257 bei einem Seekampfe am Vorgebirge Tyndaris in deren Gefangenschaft. 2) H. Barkas, ebenfalls carthagischer Feldherr, führte den energischsten Krieg gegen Rom erst auf Sicilien, das er verlor, später in Spanien, das er eroberte. Er gerieth mit den Vettonen in Krieg und fiel im Kampfe gegen dieselben. Die von ihm geführten Kriege umfaßten den Zeitraum

von 247 bis 228 v. Chr. Er war der Vater des Hannibal. — Ein dritter H., ebenfalls Carthager, commandirte 200 bis 197 in Italien und Gallien gegen die Römer und fiel im Kampfe.

Hamilton, 1) Georg Graf von H. und Orkney, kämpfte unter Marlborough, avancirte im englischen Heere zum General der Infanterie und starb als Lordlieutenant von Clydesdale 1737. 2) Alexander, geb. 1757 in Westindien, Adjutant Washingtons, später Oberbefehlshaber einer nordamerikanischen Armee.

Hamm, Kreis- und Garnisonsstadt im preußischen Regierungsbezirk Arnsberg (Westfalen), an der Mündung der Achse in die Lippe und an der Köln-Mindener Eisenbahn, von welcher sich hier die Bahnen nach Münster und Emden und nach Paderborn und Kassel abzweigen, ist Sitz eines Appellationsgerichts, hat ein Schloß, lebhafte Industrie und 16,021 Einw. H. war ehedem mit Wall und Graben fortificirt, galt als starke Festung (jetzt ist der Wall zu Promenaden umgewandelt), wurde im Jülich'schen Erbfolgestreite 1614 von den Holländern besetzt, im Dreißigjährigen Kriege 1622 von Tilly genommen, war dann bald in kaiserlicher bald in hessischer Gewalt und 1761 und 1762 von den Franzosen bombardirt. 1763 wurden die Werke abgetragen.

Hammelburg, Stadt im bairischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, an der Fränkischen Saale, mit 2800 E. (Gefecht dort s. Fränkische Saale).

Hamssad Beg, Lesghier, Vorgänger Schamyls, gerieth 1829 durch Verrätherei in russische Gefangenschaft, wurde freigegeben, und stand dann an der Spitze der kaukasischen Völker im Kampfe gegen Rußland, wurde aber 1835 von den Seinigen meuchlings ermordet.

Hamza, Fort an der Grenze der Provinzen Algier und Constantine.

Hanau, Kreisstadt im Regierungsbezirk Kassel der preußischen Provinz Hessen-Nassau (bis 1866 Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Kurfürstenthums Hessen), an der Mündung der Kinzig in den Main (rechtes Ufer) und an der Eisenbahn von Frankfurt a. M. nach Aschaffenburg, welche sich bei H. über Fulda nach Bebra abzweigt, hat ein Schloß, Paradeplatz mit Kaserne, ein Zeughaus, lebhafte Industrie und Handel und zählt 19,225 Einwohner. H. war früher befestigt, und seit dem 12. Jahrhundert der Mittelpunkt der Grafschaft Hanau in der Wetterau, deren Besitzer, eines der bedeutendsten Dynastengeschlechter jener Gegend, zu Ende des 13. Jahrh. Erbtruchsesse des Erzstiftes Mainz und bald darauf auch kaiserliche Landvögte in der Wetterau wurden. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1630 von den Kaiserlichen blokirt, 1631 von den Schweden überfallen und hielt 1635 und 1636 eine harte Belagerung von Seiten der Kaiserlichen unter Lamboy aus, bis sie am 13. Juni 1636 von dem Landgrafen Wilhelm V. von Kassel entsetzt wurde. Zur Erinnerung daran wird noch jährlich am 13. Juni in dem nahe gelegenen sogenannten Lamboywalde das Lamboyfest gefeiert. Namentlich berühmt in der Kriegsgeschichte ist jedoch H. durch die Schlacht am 30. Oct. 1813, die letzte, welche Napoleon I. auf deutschem Boden schlug. Napoleon war auf dem Rückzug von Leipzig begriffen und fand die Stadt bereits am 29. Oct. von einem durch Württemberger verstärkten bairisch-österreichischen Corps unter dem (nachmaligen bairischen Feldmarschall) Fürsten von Wrede besetzt. Die Stellung der Verbündeten war im Allgemeinen eine sehr vortheilhafte, durch starke Artillerie gedeckte, aber insofern beeinträchtigt, als ihr rechter Flügel nur durch eine hölzerne Brücke mit dem Centrum verbunden war. Am Vormittag des 30. Oct. griffen die Franzosen das Centrum der Alliirten an, sahen sich aber aus Mangel an Artillerie sehr bald genöthigt, den Angriff einzustellen. Nachmittags 3 Uhr erschien der General Drouot mit fünfzig Geschützen von der Garde und

brachte das Feuer der Artillerie der Verbündeten zum Schweigen. Darauf erfolgte ein heftiger Angriff der französischen Gardecavalerie auf die Infanterie und Cavalerie der Verbündeten und brachte diese zum Weichen. Das Centrum wurde auf den rechten Flügel geworfen und dieser zog sich nach der Aschaffenburger Straße zurück; der linke Flügel drängte sich über die Kinzig nach H., das nun von den Franzosen beschossen wurde. Am Morgen des 31. Oct. räumten die Verbündeten die Stadt und nahmen eine Stellung südlich davon zu beiden Seiten der Aschaffenburger Straße ein. Die Franzosen besetzten sofort die Stadt und Napoleon griff, um seinen Rückzug zu decken, den rechten Flügel der Verbündeten an. Auf diese Weise gelang es ihm, auf dem rechten Ufer des Main bereits am Nachmittag des 31. Oct. Frankfurt zu erreichen, wo in der Nacht dann auch seine von Platow und Hadik verfolgte Arrièregarde (14,000 Mann unter Mortier) eintraf. Die Streitkräfte der Franzosen mögen sich auf 50,000 Mann und ihr Verlust auf 15,000 Todte und Verwundete und 8000 Gefangene, die Streitkräfte der Alliirten auf 30,000 Mann und ihr Verlust auf nahe an 9000 Todte und Verwundete belaufen haben. Vgl. „Die Schlacht von H. am 30. und 31. Oct. 1813", Hanau 1864. Während der hessischen Verfassungswirren wurde H. am 1. Nov. 1850 von Baiern und Oesterreichern besetzt.

Handfeuerwaffen nennt man diejenigen Feuerwaffen, deren Transport und Handhabung durch einen Mann ausführbar ist. Sie sind entweder Infanteriefeuerwaffen (Gewehr, Büchse, Wallbüchse) oder Cavaleriefeuerwaffen, letztere entweder zweihändig (Carabiner) oder einhändig (Pistolen und Revolver). Man wendet die H. meistens nur gegen lebende, aufrechte und freistehende Ziele an. Ihre Wirkung beruht nur in der Percussion beim Einschlagen des Geschosses. Sie erlauben ein schnelleres Feuern wie die Geschütze, sind meistens mit der blanken Waffe verbunden, natürlich billiger wie Geschütze, also die Hauptwaffe. Für die Feuerwirkung im zerstreuten Gefecht ist vorzugsweise die Büchse bestimmt, im geschlossenen das Gewehr. Die Wallbüchsen dienen als Defensionswaffe, die Carabiner hauptsächlich zum Gebrauch zu Fuß und die Pistolen sowie Revolver zum Signalisiren und zum Handgemenge. An allen H. unterscheidet man den Lauf (bei Vorderladern mit dem hintern Verschluß verbunden), Lade- oder Entladestock, Bajonett (nur bei Gewehren), Schloß, Schaft, den erforderlichen Beschlag (Garnitur), sowie die Zubehör- und Reservetheile. — Die ersten H., Handbüchsen oder Handröhre, kommen 1364 in Italien und 1381 in Augsburg vor. Es waren Anfangs bloße Rohre, die auf Gestelle gelegt und mit der Lunte abgefeuert wurden. Sie waren schwer, wurden von zwei Mann getragen und hießen auch Handläufe, Espingarden, Arkebusen, Büchsen oder Haken. Mokettea aus Belletri erfand im fünfzehnten Jahrhundert Schaft, Luntenschloß und Ladestock, nach ihm erhielt das Feuergewehr den Namen Muskete. Das Radschloß wurde 1517 in Nürnberg erfunden. Die Pistole kommt zuerst im Jahre 1545 vor. Im sechszehnten Jahrhundert kamen zuerst die Züge im Rohre zur Anwendung, sie waren anfänglich gerade. Seit 1520 machte man sie gewunden, um eine bessere Rotation des Geschosses herzustellen. Ungefähr zur selben Zeit findet man das Visir, das Korn und den Stecher am Abzug zuerst erwähnt. 1640 kam das Bajonett auf, zu gleicher Zeit erfand man in Nürnberg das Steinschloß und bald darnach das selbstaufschüttende Zündloch. Bis dahin mußte man zu jedem Schusse Pulver auf die Pfanne aufschütten. Der Feuerstein am Schloß gab der Muskete den Namen Flinte. Erfinder des conischen Zündlochs war Henfsch in Nürnberg. Die eisernen Ladestöcke führte Fürst Leopold von Des-

sau zuerst in Preußen ein. Um das Jahr 1820 wurde das Percussionsschloß erfunden, wobei der Schuß durch den Schlag eines Hahnes auf das auf einen Zündkegel (Piston) aufgesetzte Zündhütchen sich entzündet. Die Patentschwanzschraube datirt seit 1828. Die neuesten Kriege und Erfahrungen haben im Gebiete der H. umfassende Veränderungen und Neuerungen gebracht. Das Nähere darüber siehe weiter unten bei den einzelnen Systemen. Der Zweck der H. ist wie der jeder Schußwaffe, möglichst große Treffsicherheit auf möglichst große Entfernungen mit Feuergeschwindigkeit zu verbinden. Das Geschoß muß möglichst kräftig aus dem Rohre getrieben werden. Leichtes Gewicht einfache Construction und leichte Reinigung sind Haupterfordernisse. A. Vorderlader. Die ersten gezogenen Rohre hatten den Nachtheil, daß beim Laden der Kugel die Pulverladung theilweise zerquetscht wurde, das Laden selbst ging langsam. Dagegen wurde das Geschoß beim Eintreiben in die Züge verhältnißmäßig wenig deformirt. Es entstanden nun zwei Bestrebungen, die eine, die Vortheile des glatten Gewehrs mit denen der gezogenen Büchse zu verbinden, die andere noch außerdem das Zerquetschen der Ladung zu hindern. Die erstere führte 1832 durch den Braunschweigischen Major Werner zum Ovalgewehr. Dasselbe hatte zwei Züge, die nach der Mündung zu an Breite abnahmen. Anfänglich schoß man aus demselben mit Ovalkugeln, entweder mit Pflaster oder ohne dasselbe als Rollkugel. Später wurde ein rein sphärisches Kugelgeschoß eingeführt. Das System fand Anwendung in Rußland, England, Oldenburg und Braunschweig. Das zweite Bestreben erzeugte viele Systeme, mit ihnen das Spitzgeschoß. 1. Systeme, bei denen die Geschoßoberfläche durch Ladestockstöße in die Züge eingetrieben wird. Die Ladung wird durch Entstehen eines leeren Raumes zwischen ihr und dem Geschoß vor Zerquetschung geschützt. a) Kammerbüchsen. Den ersten Anstoß gab 1828 der französische Capitain Delvigne. Er construirte ein Rohr mit 12 Zügen und starkem Drall und wandte eine Schwanzschraube mit verengter Kammer zur Aufnahme der Ladung an. Dieselbe wurde nicht ganz vom Pulver ausgefüllt. Gegen die vordere Abplattung des Geschosses höhlte er den Ladenstock aus. Gegen die hintere schlug Oberst Pencharra einen hölzernen Spiegel mit umgelegtem Pflaster vor. Fand keinen Anklang, der Spiegel zerbrach, das Pflaster nützte wenig. Das Delvigne'sche System hat den Nachtheil großer Geschoßdeformation, das Pulver kann daher auf keine gerade Fläche wirken. Nun versuchten Delvigne und Oberst Thierry die ersten Spitzgeschosse. Bei Beiden waren dieselben hinten ausgehöhlt, um den Schwerpunkt vorzulegen, beide überschlugen sich aber leicht. Der österreichische Feldmarschallieutenant Augustin verwarf Spiegel und Pflaster, rundete aber den bisherigen scharfen Rand der Kammer ganz ab. Außerdem verband er das Zündmittel mit der Patrone durch einen Draht, um das Verlieren zu hindern und erfand eigenthümliche Schlösser. Der französische Capitain Minié rundete die Spitze des Geschosses ab, machte es ogival und der Capitain Tamisier gab dem Geschoß Nuten (vertiefte Ringe). Diese Systeme fanden Einführung in Oesterreich, Belgien, Frankreich und Sardinien. b) Dorn- oder Stiftgewehre. 1844 vom französischen Oberst Thouvenin erfunden. Ein centraler Dorn befindet sich in der Kammer und ragt über dieselbe hervor. Auf diesen sollte das Geschoß beim Laden aufgesetzt werden. Außerdem nahm Thouvenin das Tamisier'sche Spitzgeschoß sowie den ausgehöhlten Ladestock an. Das System hat den Nachtheil, daß das Rohr leicht verschleimt und schwer zu reinigen ist, denn der Dorn muß sehr stark sein, wenn er sich nicht leicht verbiegen soll; Thouvenin wurde eingeführt in Frankreich, Belgien, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, Nassau, Luxemburg, Sardinien und Rußland. Um das Eindringen des Dorns

in das Geschoß zu erleichtern, brachte Charrin an demselben eine schräggeschnittene Aushöhlung an. Das Geschoß, außerdem mit Nuten versehen, wurde durch den Ladestock zusammengedrückt, ging also auseinander. 2. Systeme, bei denen die Geschoßoberfläche durch die Pulvergase in die Züge getrieben wird, natürlich ohne Zerquetschen der Ladung. a) Durch Expansion (Ausdehnung) des Geschosses. Zweites System des schon obengenannten Minié 1849 erfunden. Das Geschoß kommt in sehr verschiedener Form vor; in das Innere desselben ist an der hinteren Fläche ein Cülot eingesetzt, der das Geschoß ausdehnt. Es tritt also erst in die Züge ein, wenn es sich in Bewegung setzt. Einfacher ist das englische System Pritchett, bei dem das Geschoß glockenförmig ist. Miniés System läßt sich zur Veränderung glatter Gewehre leicht anwenden. Das Gewehr läßt sich leicht reinigen, das Laden geht schnell. Dagegen paßt es nicht für kleine Caliber, die Einrichtung mit den Cülot ist complicirt. Derselbe geht beim Transport leicht verloren, oder die Geschoßwände verbiegen sich. Minié resp. Pritchett wurden angenommen in Preußen, Baden, Cassel und Darmstadt, Nassau, Frankreich, Belgien und Spanien. b) Durch Compression erfunden vom englischen Fabrikanten Wilkinson, verbessert durch den österreichischen Lieutenant Lorenz. Seit 1854 in Oesterreich, Anhalt-Dessau und Altenburg eingeführt. In Oesterreich schützt ein kleiner Dorn das Pulver vor dem Zerquetschen, bei den beiden letzteren wird der Kammerrand von Delvigne benutzt. Das elastische Nachgeben des Geschosses, in dem sich die Compressionsnuten schließen, hat eine große centrale Pulverwirkung. Bei sämmtlichen oben genannten Gewehren entsteht Formveränderung des Geschosses. Ohne diese giebt es zwei Systeme, bei denen also das Geschoß nicht in die Züge eingepreßt wird. 1. Der Schweizer Ingenieur Wild behielt bei seinem System 1841 Ladung mit Pflaster und Rundgeschoß bei. Er erzeugte einen leeren Raum, wie Delvigne und Thouvenin, aber mittelst eines Ladestockes. Derselbe trägt oben einen eingenieteten Ring, hat unten einen Kolben gegen das Beschädigen der Züge. Nach jedem Schuß wird Wasser in den Lauf gespritzt. Das Laden geht nur sehr langsam; die geladenen Läufe rosten, wenn man sie stehen läßt und das Pulver verdirbt. Eingeführt wurde das System in Württemberg und Baden. 2. Mit Benutzung des amerikanischen Systems, welches zuerst den Durchmesser der Geschosse verringerte, entstand 1847 bis 1850 das neue Schweizer System. Spitzgeschoß von einem mit Bindfaden befestigten Pflaster umgeben. Ladestock wie vorstehend. Der Bindfaden löst sich von selber beim Hinunterschieben des Geschosses; beide Systeme mit sehr kleinem Caliber; eingeführt in der Schweiz als Stutzer- und als Jägergewehr. B. Hinterlader oder Kammerlader nennt man diejenigen H., bei welchen im Gegensatz zu der bisher gebräuchlichen Ladung durch die Mündung des Rohrs das Geschoß und die Ladung von hinten in den Lauf eingeschoben wird. Das Patronenlager nennt man Kammer. Erst beim Schuß tritt das Geschoß in den gezogenen Theil des Rohres ein. Die Hinterlader haben folgende Vortheile. Sie erlauben ein leichteres und daher schnelleres Laden, in allen Stellungen, in jeder Deckung. Die Züge werden geschont, da kein Ladestock dieselben berührt. Ein Verschleimen des Rohrs hindert den ferneren Gebrauch nicht, da das Geschoß oder der dasselbe führende Spiegel nach jedem Schuß den Lauf einigermaßen reinigt. Das Laden ist gleichmäßiger, denn die Pulverladung (Patrone) ist ein für alle Mal abgewogen. Die Patrone (Einheitspatrone), deren Hülse von Metall oder Papier ist, vereinigt das Geschoß, die Ladung und meistens auch die Zündmasse. Das schnellere Schießen folgt aus Obigem. Die Gewehre haben außerdem eine größere Tragfähigkeit und Durchschlagskraft. Das Geschoß findet beim Eintritt

aus der Kammer in die Züge einen größeren Widerstand im Laufe selbst, das Pulver wirkt immer auf eine gerade Fläche. Die Nachtheile der Hinterlader sind der größere Munitionsverbrauch, daher sind sie theuer. Die Munition ist an und für sich schon kostspieliger, auch schwerer anzufertigen und zu beschaffen. Der Schloßmechanismus ist meistens complicirter, wie bei den Vorderladern. Alte Modelle von Hinterladern sind schon aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts vorhanden. (Siehe Mattenheimer Rückladungsgewehre). Man nannte sie Drehlinge nach dem Drehbarrenmagazin. Ende 18. Jahrhunderts kommt ein anderes Modell vor, bei dem Lauf und Kolben mit einem Charnier verbunden, letzterer klappt beim Laden herunter. 1812 construirte Pauly für Napoleon I. einen Hinterlader, der aber wegen zu geringer Leistungen und zu subtiler Construction keinen Anklang fand. Die Französische Wallbüchse von 1828 hatte ein Percussionsschloß, der Verschluß wurde nach oben geöffnet, es wurde mit losem Pulver geladen. Beim Norwegisch-Schwedischen Kammerladungsgewehr (Mitte des 19. Jahrhunderts) schiebt sich der Verschluß in den Lauf hinein, durch Percussion von unten wurde die Ladung von losem Pulver entzündet. Das System Dreyse ist 1827 entstanden, 1835 angenommen, 1841 endgültig festgestellt, seit 1848 in Preußen im Gebrauch, hat es sich 1864 und 1866 durchaus bewährt. Die Erfolge dieses Systems, sowie schon vorher der Amerikanische Krieg, riefen eine Menge neuer Erfindungen hervor. Jetzt haben fast alle größeren Staaten ein neues System adoptirt, wenigstens zur Abänderung der alten Gewehre. Von den neueren haben sich nur Snider und Chassepot im kleineren Maßstabe in Abessinien und in Italien im Felde bewährt, desgleichen Spencer in Amerika. Der Verschluß der Hinterlader findet entweder durch einen Cylinder, einen Bolzen oder durch eine Klappe statt. Er umschließt entweder den Lauf, schiebt sich in denselben hinein oder legt sich flach an ihn an. Hierbei müssen die Patronen hinten einen Metallboden haben. Je weniger Pulverschleim der Verschluß durchläßt, desto vollkommener ist er. Hülfsmittel sind Federn, elastische Pfropfen, Lederplättchen ꝛc. Die Zündungen bezwecken bei Umänderungssystemen möglichste Beibehaltung des alten Schlosses und Schaftes. Die Zündung geschieht erstlich nach alter Weise durch den Schlag des Hahnes auf das Zündhütchen, zweitens durch den horizontalen oder verticalen Stich einer Nadel in eine Zündmasse der Patrone, drittens durch directen oder indirecten Schlag oder Stoß eines Hahns auf Centrum oder Rand der Patrone, wo sich die Zündmasse oder das Zündhütchen befindet. Alle Hinterlader sind entweder einschüssige oder Magazinwaffen (Revolver). Die Patronen der H. sind entweder Papier- oder Metallpatronen. Bei ersteren sind Geschoß und Ladung durch eine Hülse von Papier oder Pappe verbunden. Zwischen beiden befindet sich zuweilen ein Pappspiegel (Spiegelführung des Geschosses) oder auch es ist am Boden der Hülse ein Pfropfen von Pappe oder Filz eingesetzt. Die Hülse wird entweder zugedreht und etwas gefettet oder auch in die Nuten des Geschosses festgebunden, oder festgeleimt. Bei den Metallhülsen ist das Geschoß in dieselben entweder eingeschraubt oder festgeklemmt. Die Einheitspatronen enthalten außerdem noch die Zündmasse, entweder als Zündhütchen oder als Zündsatz. Dieselbe befindet sich entweder im Geschoß selbst, im Pappspiegel oder endlich im Boden der Hülse. Letzterer muß zu diesem Zweck aus Metall bestehen. Bei einigen Systemen befindet sich außerdem in der Patrone selbst noch der Stift zur Entzündung der Ladung. Bei den Patronen nach Boxers System besteht die Hülse aus einer 2- bis 3fach zusammengerollten Messingplatte, die mit einer Papierhülse umgeben ist. Am Boden befindet sich eine Messingscheibe mit Zündsatz und einem pfeilartigen Messingstäbchen, dessen

Spitze auf der Zündung ruht. Die Patronen nach Daws Construction sind von Papier mit Messingkapseln, ein kurzer Pappcylinder verbindet beide. Die Hülse wird in die Kapsel durch einen mit dem Zündmittel versehenen Pappspiegel eingepreßt. I. System mit einfacher Pistonzündung. Am geeignetesten zur Abänderung von Vorderladern, als Ladung gewöhnliche Papierpatrone (die Geschoß und Ladung enthält) oder auch loses Pulver und Geschoß. a) Einschüssige Gewehre: 1. Badische Jägerbüchse. Seit 1863 eingeführt (jetzt System Dreyse), kann auch von vorn geladen werden. Verschluß durch Cylinder, der zurückgezogen wird, sich in den Lauf einschiebt. Patrone mit Filzpfropfen am Boden und doppelter Hülse, die äußere wird vor dem Gebrauch abgezogen. Mit demselben Modell wurden 1866 die Russischen Infanteriegewehre zuerst umgeändert (jetziges Modell s. III. a. 1). 2. Bairisches Infanteriegewehr. Das Podewilsgewehr wurde 1867 umgeändert. Verschluß durch einen Cylinder, der nach links gedreht und dann zurückgezogen wird. Schiebt sich in den Lauf ein und wird festgeschraubt. Patrone mit Papierhülse, am Boden durch Pflanzenpapier verstärkt. 3. Renkin. Verschluß wird durch einen Hebel von unten aufgedrückt und nach vorn aufgeschlagen. 4. Chassepot. Erste Construction. Der Verschluß besteht aus einem Cylinder, wird zurückgezogen, schiebt sich in den Lauf ein, vorn mit Stahlkopf und dahinter liegender Kautschuckplatte versehen. Einfache Papierpatrone. 5. Terry. Der Verschluß wie vorstehend, aber ohne Kautschuckplatte. Papierhülse der Patrone hat am untern Ende einen Filzpfropfen, Geschoß mit hölzernem Treibspiegel. 6. Mont Storm. Der Verschluß wird mit einem seitwärts angebrachten Knopf nach vorn aufgeschlagen. Wenn der Hahn herunterschlägt, tritt von hinten ein Stift in den Verschluß und hält ihn fest. Patrone mit einer Hülse von Darmhaut, mit einem Faden umwickelt. Ueberhülse von Papier zum Abreißen vor dem Gebrauch. 7. Benjamin. Der Verschluß wird zurückgezogen, schiebt sich in den Lauf ein. 8. Lindners erste Construction. Der Verschluß wird nach oben gehoben, durch eine drehbare Hülse festgehalten, schiebt sich in den Lauf ein. Konische Patrone, am untern Ende ein baumwollener Pfropfen, der beim Laden abgerissen wird, so daß das Pulver in die Kammer fällt. Langblei mit Spiegelführung. 9. Green. Der Verschluß wird zurückgezogen, schiebt sich in den Lauf ein, mit Kautschuckring versehen. Percussion von unten. 10. Heinlein. Wurde 1860 in Baiern geprüft. Der Lauf wird beim Oeffnen nach vorne geschoben, der Verschluß schiebt sich in denselben hinein. Bei einer zweiten Construction von 1861 wird das Zündhütchen auf einen im Innern befindlichen Kegel mit Zündkanal aufgesetzt. 11. Ghaye. Der Verschluß wie vorstehend. 12. Hubbell. Ein ungeschäfteter Lauf, Verschluß wird nach links aufgeklappt. 13. Larbenois. Der Verschluß hebt sich. Pulver wird in die Kammer eingeschüttet, die Kugel darauf gesetzt. 14. Manceaux. Ein Concurrenzmodell von Chassepot. Verschluß ähnlich construirt, zum Zurückziehen. Geschoß mit Pappscheibe, an dieser ein Messingdraht, der beim Schuß die Hülse mit herausreißen soll. Vollgeschoß mit Crenelirungen. 15. Falisse und Trapmann. Ist besonders geeignet zu Umänderungen. An dem Lauf angeschraubte Hülse, mit zurückzuziehendem Cylinder, der sich in den Lauf einschiebt. Patrone mit einfacher Papierhülse. 16. Marston. Der Verschluß schiebt sich in den Lauf ein, wird mittelst des Abzugsbügels zurückgezogen. Patrone mit Hülse aus Cartonpapier, durchbohrte Lederscheibe am Boden, in derselben der Zündsatz, Vollgeschoß. 17. Scharps. Der Verschluß öffnet und schließt sich senkrecht zur Seelenachse, legt sich flach an den Lauf an. Das Mittelstück des Schaftes ist von Eisen. Papierpatrone mit Filzpfropfen am Boden. 18. Timmerhans.

Der Verschluß ähnlich wie bei Lindner. Papierpatrone. 19. Westley-Richards. Englisches Concurrenzmodell. Der Verschluß nach oben zu öffnen, schiebt sich in den Lauf ein. Patrone wie bei Terry. 20. Wilsons. Der Verschluß nach Art des Wahrendorff'schen Geschützverschlusses, durch einen Querbolzen gehalten. b) Magazingewehre: 1. Adams Revolversystem. Rundes Magazin mit fünf Schüssen hinter dem Lauf, durch eine Walze gehalten, die gleichzeitig als Ladestock dient, wenn man ladet, indem man das Magazin hinausnimmt, was aber nicht nöthig ist. Durch Zurückziehen des Abzuges dreht sich die Walze, der Hahn spannt sich, schlägt herunter und spannt sich wieder. Ladung mit losem Pulver und der Kugel. Mit Sicherheitsfeder versehen. 2. Colt, Revolversystem. Complicirtere Construction, ähnlich der vorstehenden. Der Hahn muß mit der Hand gespannt werden, dadurch dreht sich das Magazin und wird durch einen vortretenden Stift während des Schusses gehalten. Wird stets ohne Abnehmen des Magazins geladen. Beweglicher Ladestock am Revolver. Mit Sicherheit versehen. Ladung wie oben, Kugel- oder Spitzgeschoß. II. Systeme mit Zündung in der Patrone. Theilweise zur Umänderung alter Gewehre geeignet, haben Einheitspatronen mit Metall- oder Papierhülsen, letztere mit Metallboden. Zündung in der Mitte (Centralzündung) oder in dem vorstehenden Rande des Bodens (Randzündung). Einrichtung zum Lösen oder Auswerfen der leeren Hülse nach dem Schuß (Extractor). a) Einschüssige Gewehre. 1. Albini-Brändlin, in Belgien seit 1867 zur Umänderung der Gewehre M. 53 angenommen. Die ganze Seele ist, um kleineres Caliber zu erzielen, mit einem gußstählernen Cylinder ausgefüttert. Der Verschluß wird an einem seitwärts angebrachten Knopfe nach vorne aufgeklappt, legt sich flach an den Lauf an. Beim Schuß hält ein Sperrstift den Verschluß fest, gleichzeitig bewirkt er durch einen Schlag auf den horizontal im Verschluß liegenden Zündstift die Entzündung. Metallpatrone mit Centralzündung. Der Extractor wirkt gleichzeitig mit dem Oeffnen des Verschlusses und wirft die Patrone heraus. 2. Allin, Umänderungssystem für die Linientruppen der nordamerikanischen Union*). Der Verschluß besteht aus einer drehbaren Charnierklappe mit Zündstift, ähnlich wie bei Milbank-Amsler und Wänzl. Kupferpatrone mit Centralzündung. In dem Boden derselben ist ein mit Zinn überzogenes Eisenplättchen eingepreßt, das an der untern Seite eine Vertiefung für den Zündsatz hat. Beide Enden des Blättchens sind in den Hülsenrand eingeklemmt, um ein Hinausfallen zu verhüten. 3. Berdan. Ist in Rußland zu Neubeschaffungen angenommen. Der Verschluß liegt direct im aufgeschnittenen Rohre, besteht aus drei mit Charnieren zusammenhängenden Theilen, wird nach vorne aufgeklappt. Der gewinkelte Zündstift, aus 2 Theilen bestehend, geht durch den Verschluß durch, dieser legt sich flach an den Lauf an. Patrone nach Daws Construction. 4. Burtons bewegliches Verschlußstück, senkt sich beim Oeffnen wie bei Spencer, die leere Hülse fliegt nach unten heraus, eine Spiralfeder hält das Gewehr geschlossen. Centralzündung. 5. Chabot. Der Verschluß liegt in einem eisernen Rahmen, wird nach hinten aufgeschlagen, in demselben der Zündstift, und legt sich flach an den Lauf an. Metallpatrone mit Centralzündung. Der Extractor wirkt beim Oeffnen des Gewehrs. 6. Charrin, 1865 in Belgien construirt. Der Verschluß wird in einem Kasten eingeschoben und dann festgeschraubt. Durch den Druck des Abzugbügels nach unten senkt sich der Verschluß und das Schlagstück wird gespannt. 7. Cochran, ein amerikanisches System.

*) Anmerk.: Das Normalgewehr der Vereinigten Staaten, die Springfieldbüchse, ist neuerdings nach einem System Robert, einschüssiges Gewehr mit Stiftzündung, umgeändert und im regulären Heere eingeführt.

Der Verschluß liegt in einem eisernen an den Lauf geschraubten Kasten, hebt sich beim Oeffnen, legt sich beim Schließen flach an den Lauf an. Beim Oeffnen wird gleichzeitig durch eine seitwärts wirkende Zugstange die Patrone ausgeworfen. Metallpatrone mit Centralzündung. 8. Gilbon. Der Verschluß ist ähnlich wie bei Dreyse, legt sich aber flach an den Lauf an. Der Extractor wirkt beim Zurückziehen des Verschlusses. Metallpatrone mit Centralzündung. 9. Henry*). Wie beim Repetirgewehr desselben Erfinders, wirkt der Abzugsbügel beim Oeffnen und Schließen. Der Verschluß senkt sich zum Laden, hebt sich beim Schließen. Die Patrone wird rückwärts extrahirt. 10. Hügel. Der Verschluß liegt in einer Hülse, wird an einem Knopf seitwärts gedreht und zurückgezogen, schiebt sich in den Lauf hinein. Der Zündstift mit umgelegter bandförmiger Spiralfeder (zum Zurückdrücken desselben) liegt im Verschlußcylinder. Papierpatrone mit Kupferboden, in demselben eine Holzscheibe mit eingepreßtem Zündsatz. Centralzündung. 11. Joslyn. Der Verschluß wird nach links geöffnet, legt sich flach an den Lauf an. Metallpatrone mit Centralzündung. 12. Lindner. Seine dritte Construction, in Oesterreich versucht, hat eine angeschraubte Hülse, in derselben der Verschlußkolben. Dieser schiebt sich in den Lauf hinein, wird beim Oeffnen zurückgezogen und geschlossen, durch unterbrochene flache Schraubengewinde gehalten. Der gebogene Zündstift geht von oben durch die Hülse hindurch. Metallpatrone mit Centralzündung. Das Zündhütchen ist äußerlich mit einer dünnen Metallplatte bedeckt. Zwischen Ladung und Geschoß liegt ein hohler Spiegel von gefetteter Pappe zur Geschoßführung. Ein eben solcher am Boden der Patrone zum besseren Verschluß des Laufes. Der Extractor wirkt unvollkommen beim Zurückziehen des Verschlusses. 13. Milbank-Amsler. Zur Umänderung der Infanteriegewehre kleinen Calibers M. 63 und des alten Prelaz-Burnaud-Gewehrs in der Schweiz eingeführt. Eine nach oben zu öffnende bewegliche Klappe bildet den Verschluß, indem sie sich flach an den Lauf anlegt. Der Zündstift liegt in der Klappe, der bisherige Hahn ist beibehalten. Metallpatrone mit Centralzündung. Der mit einer Feder versehene Extractor wirft beim Oeffnen des Verschlusses die Hülse heraus. 14. Noris. Bei ihm bildet den Verschluß ein in der Verlängerung der Seelenachse liegender Bolzen. Derselbe liegt flach am Lauf und wird zum Oeffnen gedreht und zurückgezogen. Gleichzeitig mit dem Schließen des Gewehrs wird das Schloß gespannt. Der Schlagstift, von einer Feder umgeben, liegt im Verschlußbolzen. Centralzündungspatrone. 15. Peabody-Martini*). Ein amerikanisches Modell von Martini in Frauenfeld modificirt und zu Neubeschaffungen in der Schweiz angenommen. Den Verschluß bildet ein vierkantiger länglicher Bolzen, der sich vorne beim Oeffnen senkt, er wird durch den Abzugsbügel bewegt, dieser spannt gleichzeitig den Hahn. Der Bolzen hat auf der oberen Fläche eine Vertiefung zum Einschieben der Patrone in den Lauf, erhebt sich beim Schließen wieder und legt sich flach an den Lauf an. Der Zündstift liegt seitwärts am Verschluß. Kupferpatrone mit Centralzündung, Vollgeschoß mit Crenelirungen. Wenn sich der Verschluß senkt, drückt er auf den horizontalen Schenkel des Extractors, so daß der verticale Schenkel desselben die Patrone auswirft. 16. Reilly-Comblain. Der Verschluß wird beim Oeffnen erst zurückgezogen und dann gehoben, gleichzeitig wird der Hahn gespannt und der federnde Extractor wirft die Hülse aus. Eine Feder hält im geschlossenen Zustande den Verschluß fest. 17. Remington. In Spanien zur Abänderung, in Dänemark, Schweden, Norwegen und Griechenland zu Neubeschaffungen für die ganze Infanterie jetzt eingeführt. Der Verschluß besteht aus einer Klappe, die sich flach an den Lauf anlegt (wird

*) Anmerk.: Das englische Henry-Martini-Gewehr ist in einem besonderen Artikel bearbeitet (s. dort).

beim Oeffnen zurückgedreht) und aus dem Hahn, der die Klappe festhält, indem er auf den in derselben befindlichen Zündstift niederschlägt. Kupferpatrone mit Zündhütchen im Centrum. Beim Oeffnen des Gewehrs lockert der Extractor die Patrone, die man mit der Hand entfernen muß. 18. Shepard. Englisches Concurrenzmodell. Bei seiner ersteren Construction behielt er die Percussionsentzündung bei. Bei der zweiten liegt der Schloßmechanismus in der hinteren Verlängerung des Rohrs. Der Verschlußkolben wirkt an einem Pivot und wird durch den herunterschlagenden Hahn festgehalten. Metallpatrone wie bei Snider. 19. Schmidt und Jung. Schweizermodell. Der Verschluß wird beim Oeffnen seitwärts gedreht, gleichzeitig das Gewehr gespannt. Der Zündstift mit einer Spiralfeder (zum Zurückhalten desselben) umgeben, liegt im Verschluß. Metallpatrone mit Centralzündung und einem verticalen Stift versehen, an welchem man beim Oeffnen die Hülse herauszieht. 20. Snider. Das Preismodell der englischen Concurrenz von 1865. In Dänemark zur Umänderung des Gewehrs M. 48, desgleichen in Holland des Gewehrs M. 63 benutzt und in England zur Umänderung des Enfieldgewehrs und zu Neubeschaffungen angenommen, hat es zu mancherlei Klagen Anlaß gegeben und soll jetzt durch das Henry-Martini-Gewehr (s. diesen Artikel) in Großbritannien ersetzt werden. In Frankreich ist es mit geringen Modificationen als System à la Tabatière bekannt. Den Verschluß bildet ein im aufgeschnittenen Rohre liegender massiver Cylinder, der nach rechts aufgeklappt wird und sich flach an den Lauf anlegt. Der Zündstift geht schräg durch den Verschluß hindurch, der alte Hahn ist beibehalten. Patrone nach Boxers System. Zum Extrahiren der Hülse zieht man den Cylinder, nachdem er geöffnet, etwas zurück. Ein Haken faßt dann hinter die Patrone, eine Spiralfeder drückt den Verschluß von selbst wieder vor. 21. Stahl. Belgisches Modell. Hauptsächlich zu Umänderungen geeignet. Der Verschluß mit dem Schlagstift liegt in einer Hülse, legt sich flach an den Lauf an, wird nach vorne aufgeklappt. Eine Spiralfeder hält das Gewehr geschlossen. Centralzündungspatrone. 22. Terssen. Durch eine unten im Abzugsbügel angebrachte Sperre, die man zurückdrückt, hebt sich der Hahn, die Patrone wird ausgeworfen, der Verschluß senkt sich. Die hintere Oeffnung des Rohrs wird frei und der Hahn ist gespannt. Durch den Druck auf eine ebenfalls unten befindliche Feder, legt sich der Verschluß flach an den Lauf an. Der Schlagstift liegt im Verschluß und wirkt auf eine Centralzündungspatrone. 23. Wänzl. 1867 in Oesterreich zur Umänderung der alten Gewehre angenommen. Der Verschluß wird nach vorne aufgeklappt und legt sich flach an den Lauf an. Schräg durch jenen geht der Zündstift mit einer Spiralfeder zum Zurückhalten umgeben. Wenn der Hahn herunterschlägt, tritt ein Stift von hinten in den Verschluß, und hält ihn fest. Patrone mit Randzündung. Der Extractor am Verschluß, er lockert nur die Patrone, sie muß mit der Hand ganz entfernt werden. 24. Werder. 1868 in Baiern patentirt, wird es dort wahrscheinlich zur Einführung gelangen. Der Verschluß besteht aus einer Klappe, die sich flach an den Lauf anlegt und durch eine, unten befindliche, Stütze gehalten wird. Bewegt man diese, so senkt sich der Verschluß, der oben eine Aushöhlung zum Einführen der Patrone in den Lauf hat. Gleichzeitig drückt er auf den doppelarmigen Extractor, der die Hülse auswirft. Der Zündstift liegt im Verschluß, Kupferpatrone mit Zündhütchen. 25. Werndl. In Oesterreich 1868 zu Neubeschaffungen angenommen, bis 1869 bei sämmtlichen Jägerbataillonen des österreichisch-ungarischen Heeres eingeführt. Den Verschluß bildet ein Cylinder, mit Aushöhlung zum Einbringen der Patrone, der an einem Knopf nach rechts gedreht wird und gleichzeitig den Extractor in Thätigkeit setzt. Die hintere Fläche des Cylinders ist schraubenartig geformt,

dem entspricht die vordere Fläche einer in der hintern Gehäusewand sitzenden Stoßplatte. Durch den Verschluß geht der Zündstift, den eine Spiralfeder zurückhält. Ein hinter dem Verschluß liegender, durch eine Feder festgehaltener Sperrkeil hält den Verschluß, der sich beim Schließen des Gewehrs flach an den Lauf anlegt, in dieser Lage fest. Ein Kettenrückschloß bewegt den Hahn. Der Extractor hat zwei verstellte Arme, von denen der aufrechte hinter den Rand der Patrone faßt, der horizontale unter dem Verschluß liegt. Die Patronenhülse, von ausgetriebenem Kupferblech, verjüngt sich conisch nach vorne und ist mit Randzündung versehen. Schließlich noch einige Systeme, die nur für Jagdgewehre Eingang gefunden haben. Es sind Lefaucheux, Colley, Schneider und das Prager System. Außerdem wäre als Zimmergewehr noch das System Flobert zu nennen, das sich durch große Treffsicherheit auszeichnet. b) Magazingewehre: 1. Henry-Winchester. Ein amerikanisches Modell. Der Erfinder hat außerdem noch eine Repetirpistole construirt. In einer Röhre unter dem Lauf liegen 10 bis 20 Patronen, die durch eine Spiralfeder nach hinten gedrückt werden. Das Magazin wird durch eine seitwärts am Verschluß befindliche Klappe gefüllt. Bewegt man den Abzugsbügel nach vorne, so wird die leere Hülse nach oben aus dem Lauf entfernt, die Verschlußstange schiebt sich zurück, der Hahn wird gespannt, eine neue Patrone tritt aus dem Magazin in den Lauf, indem ein Schlitten dieselbe emporhebt. Zieht man nun den Bügel zurück, so schiebt sich die Verschlußstange wieder in den Lauf hinein. Man kann also beim Oeffnen, Laden und Spannen im Anschlage bleiben, auch bei jedem Schuß wieder eine neue Patrone ins Magazin bringen. Die Verschlußstange dient gleichzeitig als Zündstift und als Extractor. Kupferpatrone mit Randzündung. 2. Kraffert. Berliner Büchsenmacher. Sein Patronenmagazin liegt dicht hinter dem Verschluß. Man kann ebenfalls im Anschlage laden und spannen. Ein im Abzugsbügel liegender Hebel, der nach oben gedrückt wird, ladet das Gewehr, eine Feder schiebt ihn zurück. Die Details sind bis jetzt Geheimniß des Erfinders. 3. Spencer. Im amerikanischen Kriege der Vereinigten Staaten in der Armee als Gewehr und als Cavaleriebüchse, in der Marine als Büchse im Gebrauch gewesen, hat es sich durchaus bewährt (Grant, Sheridan). Das Patronenmagazin geht der Länge nach durch den Kolben, eine Spiralfeder drückt die Patronen nach vorne. Durch die Bewegung des Abzugsbügels öffnet man das Gewehr, der Verschluß schiebt sich rückwärts nach unten aus dem Schloßkasten heraus. Der Extractor faßt hinter den Rand der Patrone und diese fällt nach unten aus dem Gewehr. Beim Schließen schiebt sich die neue Patrone in den Lauf hinein und der Verschluß legt sich flach an diesen an Der Hahn muß besonders gespannt werden. Der Zündstift liegt seitwärts vom Verschluß. Kupferpatrone mit Randzündung. 4. Vetterli. Eine Modification von Henry-Winchester. 1868 in der Schweiz eingeführt. Der Mechanismus wird nicht durch den Abzugsbügel, sondern durch einen eigenen Hebel bewegt. Der Extractor wirkt nicht wie dort durch eine Feder, sondern die Patrone schiebt sich beim Einbringen in den Lauf von selbst in den Bereich des Extractors. Der mit einem Hebel versehene Verschlußbolzen ist bei der Function des Schlittens zum Einbringen der Patrone mit thätig. 5. Lefaucheux's Revolversystem. Die Construction wie bei Adams. Die Patrone hat eine Papphülse mit Metallboden, in demselben ein Zündhütchen, das senkrecht in diesem steht. Außerdem befindet sich im Boden der Patrone der von oben eingesetzte Zündstift. Die Patrone wird von hinten in das Magazin gebracht, eine durch eine Feder gehaltene Klappe schließt die Kammer. Ein Entladestock ist am Revolver befestigt. III. Systeme mit Nadelzündung. Sie sind am wenigsten zu Umänderungen geeignet. Ein-

heitspatrone mit Papierhülse. Der Verschluß in der Verlängerung des Laufs. Kein Extractor. a) Einschüssige Gewehre mit horizontaler Nadelzündung. 1. Carle. 1866 in Rußland zur Abänderung des Gewehrs M. 54 angenommen. Chassepot sehr ähnlich, kürzere und dickere Nadel, Zündspiegel im Boden der Patrone. 2. Chassepot. Spätere Construction. Ist seit 1866 in Frankreich als Armeewaffe eingeführt. Das Gußstahlrohr ist hinten mit einem angeschraubten Walzenkasten versehen. Der hintere Theil der Seele, die Kammer, ist glatt und dient zur Aufnahme der Patrone. Der Walzenkasten, oben mit einem Ausschnitt versehen, wird hinten durch das auf dem Schafte ruhende Bodenstück geschlossen. Im Kasten bewegt sich die Cülasse, deren Bestandtheile die Kautschuckscheibe, der bewegliche Kopf, der Hahn und der Cylinder bilden. Durch die Pulvergase wird die Scheibe ausgedehnt und bewirkt den Verschluß des Rohrs; legt sich flach dagegen. Sie liegt zwischen dem Cylinder und dem beweglichen Kopf. Letzterer zur Aufnahme der Nadel durchbohrt, ist mit seinem Schaft im Cylinder festgeschraubt. Die Spitze, aus gehärtetem Stahl, erleichtert das Verbrennen der Patronenhülse und entfernt beim Oeffnen die nicht verbrannten Theile derselben. Der Hahn dient zum Spannen, indem er die Spiralfeder zusammendrückt. Sie ist um den Nadelschaft gelegt. Am Ende des Hahnschwanzes befindet sich eine Sicherheitsvorrichtung. Die Papierpatrone hat ein cylindroconisches Geschoß, das in die Züge eindringt. Im Boden der Patrone ist ein Zündhütchen eingepreßt. 3. Dreyse. In der Armee des Norddeutschen Bundes, in Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt eingeführt. Gebräuchliche Modelle: a) Infanteriegewehre M. 41 und M. 62; b) Füsiliergewehr M. 60 (kürzer und mit Haubajonett); c) Büchse M. 54 (Pionierwaffe mit Haubajonett), M. 65 (Jägerwaffe mit Stechschloß und Haubajonett); d) Karabiner, M. 57. Dieser weicht in der Schloßconstruction darin ab, daß bei ihm die Kammer sich in den Lauf hineinschiebt. e) Wallbüchse M. 65 (mit zwei Spiralfedern zum Vor- und Zurückschnellen der Nadel). Den Verschluß bilden bei Dreyse drei in einander geschobene hohle Cylinder, sie werden an einem Knopf vor- und rückwärts bewegt, zum Verschluß nach rechts gedreht. Der äußerste, fest um den Lauf geschraubte, die Hülse, liegt fest im Schaft. Der zweite, die Kammer, bewegt sich in demselben und bewirkt den Verschluß, indem sie den Lauf umschließt. Der kleinste, das Schlößchen, enthält Nadelbolzen und Spiralfeder, die beim Spannen und Abdrücken wirkt. Eine Sperrfeder hält das Schlößchen in der Kammer fest. Papierpatrone, eiförmiges Geschoß (Langblei), zwischen diesem und dem Pulver ein Pappspiegel, unten mit der eingepreßten Zündpille, oben mit einer Aushöhlung für das Geschoß versehen. Er führt dieses durch das Rohr, indem er in die Züge eintritt; das Geschoß wird daher gar nicht deformirt. Eine Modification des System Dreyse war seiner Zeit in Kurhessen und in Schaumburg-Lippe eingeführt, jetzt natürlich außer Gebrauch gekommen, in allerneuester Zeit soll es im Werke sein, im Norddeutschen Heere ein verbessertes Modell einzuführen (Spannen und Zuschlagen der Kammer fällt fort), doch sind darüber noch keine Details bekannt. 4. Dörsch und von Baumgarten. (Braunschweigisches Zündnadelgewehr.) Der Verschluß geht in den Lauf hinein, kann gespannt und ungespannt geöffnet werden. Geschoß mit Spiegelführung. 5. Petitti. In Italien eingeführt, als Abänderungssystem des Infanterie-Miniégewehrs und der Versaglieribüchse. Dem System Dreyse sehr ähnlich. Die Sperrfeder ist beseitigt, das Hineinschieben des Schlößchens fällt fort. Durch Vorführen und Zuschlagen der Kammer wird das Gewehr gespannt. Die Patrone hat eine Hülse von Zwirnpapier; am Boden einen Kautschuckpfropfen. Dieser wird nach jedem Schuß mit einem Haken entfernt; beim Schnellfeuer aber vor das neue Geschoß geschoben. Ob-

longes Geschoß mit vierseitigem Ausschnitt. 6. v. d. Poppenburg. Die Kammer schiebt sich in den Lauf hinein, springt nach rechts auf, wenn das Schlößchen zurückgezogen wird. Bandförmige Spiralfeder. 7. Schilling. Ein Versuch zur Anwendung des Zündnadelsystems auf kleines Caliber. Der Verschluß schiebt sich in den Lauf hinein, sonst im Wesentlichen wie Dreyse. Patrone dieselbe. 8. Spangenberg und Sauer. Der Verschluß schiebt sich in den Lauf hinein. Geringe Modificationen von Dreyse. Wesentlichste Abweichung ist die Entzündung der Patrone im Boden derselben. b) Einschüssige Gewehre mit verticaler Nadelzündung. 1. Lenders-Lambin. Der Verschluß schiebt sich in den Lauf ein, wird zum Oeffnen links gedreht und zurückgezogen. Die Zündnadel ist mit einer Feder auf den Lauf fest geschraubt, der Hahn schlägt sie in die Zündmasse herunter und hält sie fest. Patrone mit Pappspiegel am Boden, in dessen Mitte ein Zündhütchen, am Rande mit Satz versehen. 2. Lindner. Seine zweite Construction; sie wurde 1866 in Oesterreich vielfach versucht. Der Verschluß schiebt sich in den Lauf hinein. Die Nadel steht entweder mit einer Spiralfeder umgeben, frei in einer Oeffnung und sticht von oben in die Patrone, oder von unten, indem eine durch den Verschlußmechanismus gespannte Feder darauf schlägt. c) Magazingewehre. Dreyses Revolversystem. Es hat ein um eine Walze drehbares Patronenmagazin hinterm Lauf. Spannen und Abfeuern geschieht durch den Abzug, dabei dreht sich das Magazin von selbst, die Nadel tritt von selbst wieder zurück. Das vorne runde Geschoß ist hinten abgeplattet und hat einen eingeklemmten hölzernen Zündzapfen, der mit Zündsatz gefüllt ist. — Die folgende Tabelle giebt zum Schluß eine Uebersicht der Kaliber und Geschoßgewichte von jetzt üblichen hervorragenden Hinterladern:

System:	Kaliber in Millimetres		Gewicht in Grammes		Bemerkungen:
	des Rohrs	des Geschosses	Geschoß	Ladung	
Carlé (Rußland) .	15,2		33	4,7	
Chassepot (Frankreich)	11,0	11,3	25	5,5	
Dreyse (Norddeutschl.)	15,5	13,5	31	4,9	
Albini-Brändlin .	11		verschiedene Patronen		
Holland (M. 63 Snider)	12,6		23,2	4,5	
Snider (England) .	11,43		34,3	4,21	
Berdan	11,5		27	5,2	
Petiti (Italien) . . .	17,5	17,2	36	4,5	
Wänzl	13,9		30	4,3	comprimirt.
Werder	11		22	4,3	
Peabody	11		24,5	5	
Payne (amerikanische Armee)	12,5		28,7	3,8	
Werndl (Oesterreich)	13,2	12	20	4,37	comprimirt.
Milbank-Amsler .	10,5	10,4	verschiedene Patronen		
Spencer	13 2	13,4 13,8-Boden	22,725	3,375	
Henry-Winchester .	11	11,1 bis 11,4	23,8	3,4	
Mont-Storm . .			21,1	4,25	

Aus der Literatur über Handfeuerwaffen vergl.: Mattenheimer, Rückladungsgewehre, Darmstadt und Leipzig (Zernin) 1867—69; Mattenheimer,

Anmerk.: Unter den Handfeuerwaffen ist noch das elektrische Gewehr der Pariser Büchsenmacher Le Baron und Delmas zu erwähnen.

Patronen der Rückladungsgewehre, 1868; v. Plönnies, Neue Studien über gezogene Feuerwaffen der Infanterie, Darmstadt 1861—67; Reiter, Elementarwaffenlehre, 1868; Hauptm. v. Elgger, Kriegsfeuerwaffen der Gegenwart; Genetische Scizze und Erweiterung derselben für den Vorunterricht in der Waffenlehre auf den preuß. Kriegsschulen, 1867 und 1868; Neumann, Wesen der Hinderladungsgewehre, Weimar 1867; Meincke, Chassepotgewehr.

Handgemenge ist der herbei- und durchgeführte Einzelkampf von Mann gegen Mann. Für die Infanterie ist dieser Einzelkampf, seit das kurze Schwert und die Pike mit dem Feuergewehr vertauscht sind, immer seltener geworden. Den verbesserten Handfeuerwaffen gegenüber ist es Regel geworden, daß die Anwendung der blanken Waffe, das Draufgehen mit dem Bajonnet, mithin der Uebergang zum wirklichen Handgemenge, erst durch den Gang des Gefechts ermöglicht und durch die Feuerwirkung vorbereitet sein muß; das Resultat wird dann in unseren Tagen fast immer sein, daß der durch mehr oder weniger große Verluste erschütterte Gegner dem eigentlichen Zusammenstoß oder Handgemenge ausweicht. Nur wenn besondere Umstände die Feuerwirkung aufheben (wie bei Hagelsberg und an der Katzbach) ist der Augenblick gekommen, wo das H. für die Infanterie als entscheidendes Moment indicirt ist. Die Cavalerie dagegen sucht noch heute wie ehemals das H., und wenn auch häufig schon der Choc selbst entscheidend wirkt, so gibt es doch sehr viele Beispiele, daß erst der wirkich durchgeführte Einzelkampf den Sieg der einen Partei bestimmt. Vgl. Militär-Wochenblatt Beilage zu Nr. 27. 1865.

Handgranaten nennt man solche Granaten, welche aus freier Hand geworfen werden. Dieselben müssen, damit sie nicht frühzeitig krepiren, mit Zündern geschlossen sein, welche mit langsamen Satz geschlagen sind. Ihre Verwendung ist eine äußerst beschränkte: damit sie nicht die eigenen Mannschaften gefährden, können sie nur da verwandt werden, wo eine deckende Brustwehr zwischen demjenigen, der sie gebraucht und seinem Feinde liegt. In neuester Zeit legt man wenig Werth auf die Verwendung der H. (s. u. Kriegsfeuerwerkerei).

Handmagazin ist ein Aufbewahrungsraum in und vor Festungen, in welchem Bedürfnisse aller Art auf kurze Zeit, in der Regel für einen Tag aufbewahrt werden. Dieselben müssen gegen das feindliche Feuer möglichst geschützt liegen, ohne daß man sie vollständig bombensicher eindeckt. Die H. werden aus dem Haupt- oder Zwischenmagazin gespeist.

Handpulvermagazin, auch Verbrauchspulvermagazin, Pulverkammer, Zwischendepot, enthält den Munitionsbedarf für 2—6 Geschütze auf 24 Stunden. Die Pulverkammer der Angriffsbatterie muß gegen jede Art von Feuer gesichert sein; man legt sie in der Regel seit- und rückwärts der Batterien an, damit das feindliche Feuer kein doppeltes Zielobject hat, und auf dem Flügel der Batterie, welcher dem feindlichen Feuer abgewandt ist. In Festungswerken liegt sie am Fuße des Wallgangs oder an solchen Orten, welche dem Verkehr möglichst entzogen sind. Muß eine Batterie 2 Pulverkammern erhalten oder ist auf den Flügeln für den Bau kein Raum, dann muß eine oder die andere Pulverkammer hinter der Batterie erbaut werden, und zwar hinter einem Kasten, nie hinter der Scharte. Die Ausführung des Baus geschieht, wenn nicht andere Maße vorgeschrieben werden, in folgender Weise: nachdem man seitwärts rückwärts eines Batterieflügels (etwa 20 Schritt) ein Quadrat von 12 Fuß Seitenlänge abgesteckt hat, wird dasselbe auf 4 Fuß Tiefe ausgehoben und an den unteren Quadratseiten 4 Grundfaschinen eingenagelt; die Erde hinter den Faschinen angeschüttet und festgestampft und darauf 15 Schanzkörbe gesetzt (der 16. fehlt an der dem Feinde abgekehrten Seite und diese Lücke bildet den Eingang). Nachdem die Körbe gefüllt und eine Faschinenlage darauf genagelt ist, wird die

Erde gleichmäßig angeschüttet und die Kammer parallel der vorderen Seite zuerst mit Kreuzholz, quer darüber mit Faschinen und zuletzt noch mit 3 bis 4 Fuß Erde bedeckt. Die Sohle der Pulverkammer wird dann noch mit Hurden oder Brettern und darüber mit Haardecken belegt und der Communicationsgraben mit der Batterie so geführt, daß das Regenwasser sich in Fanggruben fangen kann. Zwischendepots liegen in der Regel hinter der ersten Parallele und haben ein größeres Fassungsvermögen als H. Verbrauchspulvermagazine nennt man H., welche auf den Werken der Angriffsfront oder in detachirten Werken zum Theil im Frieden schon fertig gehalten, anderntheils im Kriege erst erbaut werden. Die inneren Wände werden hier häufig mit Schwellen, Ständern, Tragebalken, welche in einander verzapft und für diesen Zweck schon vorgerichtet sind, bekleidet und mit Brettern verschalt. Als Decken kann man auch Eisenbahnschienen verwenden. Als Anhalt für den nothwendigen inneren Raum eines H. diene zur Notiz, daß 1 Centner Pulver lose oder in Kartuschen $3^1/_2$ Kubikfuß und 1 Centner Taschenmunition $2^1/_2$ Kubikfuß Raum in Anspruch nimmt, und man zur Herstellung der inneren Communication reichlich den doppelten Raum in Ansatz zu bringen hat.

Handrohr, Feuergewehr von der frühesten Erfindung. Von zwei Mann getragen, anfänglich ohne Schaft, wurde auf die Erde oder in ein Gestell gelegt und mit einer Lunte abgebrannt, schoß $^1/_8$- bis $^1/_2$-pfündige Kugeln, Zündloch oben.

Handschar, hirschfängerartige Schlachtmesser der Türken, Tscherkessen, Perser und mehrer asiatischer Völker.

Handschuchsheim, Dorf im badischen Kreis Heidelberg, an der Bergstraße; hier schlug 25. Sept. 1795 der österreichische General Quasdanovich die Franzosen unter Dufour.

Handwerkercompagnien nennt man militärisch-organisirte Handwerker, welche in Compagnien vereinigt sind. Dieselben sind bestimmt, im Frieden das gesammte Kriegsmaterial, oder einen Theil desselben anzufertigen und im Kriege den Feldtruppen unmittelbar zu folgen, um die vorkommenden Reparaturen, auch Neuanfertigungen, wo dies angängig ist, auszuführen. Die Handwerker sind hauptsächlich zu scheiden in solche, welche für die Bekleidung der Truppen resp. Pferde verwendet werden, als Schneider, Schuhmacher und Sattler, und in solche, welche für die Fertigstellung des Kriegsmaterials verwendet werden, als Tischler, Schlosser, Schmiede, Stellmacher, Metallarbeiter u. s. w. In den meisten Armeen sind diese Handwerker getrennt organisirt. Schuhmacher, Schneider, Sattler, Kunstschlosser, Büchsenmacher stehen in fast allen Armeen in dem Etat der Truppen und werden nur für Reparaturen verwendet. Da, wo sie von der Truppe getrennt organisirt sind, haben sie in der Regel nur Neubeschaffungen auszuführen. Die ersteren werden bei den Truppen, besonders im Kriege, nie zu entbehren sein; bei den letzteren macht sich in einzelnen Staaten die Ansicht geltend, daß es nationalökonomisch richtiger sei, die militärisch organisirten H. aufzulösen und an deren Stelle alle Arbeiten, mit denen ein Staatsgeheimniß nicht verbunden ist, durch Civilhandwerker ausführen zu lassen. Auch im Kriege sind die H. in neuerer Zeit mehr entbehrlich geworden, da man durch die vorhandenen Eisenbahnen und Telegraphen schnell Ersatzstücke aller Art nachschieben kann; auch im Falle von Neuanfertigungen sowohl bei der Truppe selbst, als in den berührten Ortschaften Handwerker zur Genüge vorfindet, welche der Arbeit gewachsen sind. Der Nachtheil, der damit verknüpft sein dürfte, wenn ein Stück nicht ganz probemäßig angefertigt wird, steht immerhin in keinem Verhältniß zu den durch das Vorhandensein der H. in erheblicher Weise vermehrten Armeetrains.

Handzünder dienen zur sichern Entzündung der Schlagröhren und Stoppinen im Regenwetter oder auch anderer Kriegsfeuer. Es sind 15 Zoll lange, etwa $^1/_2$ Zoll weite, aus doppelt gezapftem Papier über einen Winder rollirte Hülsen, welche mit einem Satz aus Salpeterschwefel, Mehlpulver und Kolophonium vollgeschlagen sind. Zum Gebrauch wird der Handzünder (auch Zündlicht genannt) in kleinere Stücke geschnitten und dieselben in eine Klemme eingeklemmt, welche letztere am Ende eines Stabes (Luntenstock, Zündlichterklemme) angebracht ist (s. u. Kriegsfeuerwerkerei).

Hängematte, die Schlafvorrichtung für die Mannschaften der Kriegsschiffe. Sie besteht aus einem vierseitig zusammengenähten Stück Kopertuch von Flachs oder Baumwolle, 6 Fuß lang und 3 Fuß breit, in dessen schmaler Seite sich kleine Löcher („Gattchen") befinden, durch welche dünne Leinen gezogen werden, die sich in einem eisernen Ring vereinigen. An diesen Ringen werden die Hängematten an den dazu bestimmten Hängemattshaken aufgehängt, welche in den Decksbalken eingeschraubt sind. Dadurch, daß diese Leinen (Nettels genannt) nach den Seiten der H. zu etwas verkürzt werden, erlangt die H. eine um den Körper des Schläfers dicht anschließende Form. Zur Completirung der H. gehört eine dünne Matratze von Pferdehaar und ein oder zwei wollene Decken, sowie eine Schnürleine. Die H.n werden nach dem Aufstehen der Mannschaft von dieser vorschriftsmäßig zusammengelegt und mit der Schnürleine „gegurrt", alsdann auf Deck getragen und dort in die „Finkenetten" verstaut. Es sind dies hölzerne Kasten, welche oberhalb der Bordwand (Regeling) längs den Seiten des Schiffs laufen. Jede H. führt eine besondere Nummer. Bei schlechtem Wetter werden die H.n mit Bezügen von getheertem Segeltuch — den „Finkenettskleidern" bedeckt, während bei schönem Wetter die sauber gewaschenen, gut gegurrten und regelmäßig „gestauten" weißen H.n dem Schiffe ein schmuckes, freundliches Aussehen geben.

Hängen, d. i. durch den Strang hinrichten, gilt allgemein als die schimpflichste Todesart, wird meist nur wegen Vergehen gegen das Eigenthum verhängt, ist in den meisten deutschen Staaten außer Gebrauch und hat als Strafe gegen Personen des Soldatenstandes in der Regel nicht gegolten. Weder in dem römischen und griechischen Alterthume, noch in den Kriegsrechten des Mittelalters begegnen wir der Hinrichtung verurtheilter Soldaten durch den Strang. Noch weniger ist das in den Kriegsstrafgesetzbüchern der Neuzeit der Fall. Dagegen haben wir allerdings aus der deutschen Vorzeit Belege, daß Kriegsmannen aufgehängt worden sind. Dies ist ausnahmslos aber nur wegen solcher Strafthaten geschehen, welche, wie z. B. Sichentziehen dem Kriegsdienste, eine des Kriegers unwürdige Gesinnung verriethen und deshalb den Verurtheilten der Anwendung kriegerischer Strafen unwerth machten.

Hangöudd, finnisches Küstenstädtchen, wo 1714 die schwedische von der russischen Flotte geschlagen wurde. In dem orientalischen Kriege (1855) wurde hier die Mannschaft eines zur Auswechselung von Gefangenen an das Land geschickten englischen Bootes von den Russen meuchlings überfallen und niedergemacht. In Folge dessen bombardirten die Engländer am 16. Juni H. und legten es in Asche.

Hannecken, von, geb. 1789 in Herzogenbusch, trat 1804 in das preußische Heer, machte die Feldzüge gegen Frankreich mit, avancirte bis 1844 zum Generalmajor und führte 1849 im badischen Feldzuge eine Division. Mit dieser eröffnete er am 21. Juni das Gefecht bei Waghäusel und leistete Erhebliches für die rasche Entwickelung des Feldzugs. Er starb 1849 in Baden.

Hannibal, 1) Carthager, muthvoller Vertheidiger von Agrigent, wurde zu Carthago gekreuzigt. 2) H., Sohn des Hamilkar Barkas, der größte Feldherr

Carthagos, geb. 247 v. Chr., folgte seinem Vater schon als Kind ins Feld und schwur ihm, unablässig die Römer zu bekämpfen. Zum Oberbefehlshaber des carthagischen Heeres aufgestiegen, vollendete er die Eroberung Spaniens und zog 218 v. Chr. mit einem Heere von mehr als 100,000 Mann und 37 Elephanten durch Gallien, wo er alles vor sich niederwarf, aber auch den größten Theil seines Heeres verlor, über die Alpen (wahrscheinlich über den Mont Cenis) nach Italien. Hier schlug er die Römer am Ticinus und der Trebia, am Trasimenischen See und bei Cannä (s. d.). Aber schlecht von Carthago aus unterstützt und bei einer ganz reducirten Armee erlitt er nun bei Nola eine Niederlage und mußte nach Unteritalien weichen, wo er die Ankunft seines Bruders Hasdrubal erwartete, der ihm Hilfstruppen zuführen sollte. Diese Hoffnung wurde durch die Schlacht am Metaurus vernichtet; doch hielt sich H. durch seinen Sieg bei Croton noch und verließ Italien erst, als die Römer unter Scipio in Carthago eingefallen waren und seine Gegenwart hier nöthig wurde. Hier verlor er 202 v. Chr. die große Schlacht bei Zama (s. d.) in einer Weise, daß ein für Carthago nicht ungünstiger Friede zu Stande kam. Nach dem Frieden in Carthago an die Spitze der Staatsverwaltung gestellt, suchte er sein Vaterland wieder empor zu richten, erregte aber dadurch den Verdacht der Römer, welche Kriegsrüstungen darin erblickten und deshalb seine Auslieferung verlangten. H. entzog sich einer solchen durch die Flucht zum Könige Antiochus von Syrien. Sich auch hier nicht sicher sehend, ging er zum König Prusias von Bythinien und als dieser ihn zu verrathen im Begriff war, nahm er Gift (183 v. Chr.).

Hanno, 1) carthagischer Feldherr, schlug im ersten Punischen Kriege 264 v. Chr. die Römer zur See, wurde aber 242, ebenfalls zur See, bei den Aegathischen Inseln von ihnen geschlagen und dafür in Carthago gekreuzigt. 2) H., carthagischer Feldherr, theilte das Obercommando mit Hamilkar und starb 202 v. Chr. 3) H., Befehlshaber unter Hannibal, focht bei Cannä, wurde von Gracchus geschlagen, glich dies aber bei Thurium wieder aus.

Hannover, Provinz der preußischen Monarchie, bis 1866 ein zum Deutschen Bunde gehöriges souveränes Königreich im nordwestlichen Deutschland, umfaßt die alten Besitzungen des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg nebst einigen neu hinzugekommenen Theilen und besteht aus drei Haupttheilen. Der östliche derselben, fast noch einmal so groß als die beiden andern zusammen, hängt mit dem westlichen durch einen kaum 2 Meilen breiten Landstrich zusammen. Diese beiden Haupttheile werden begrenzt im Norden von der Nordsee, Oldenburg (welches mit Ausnahme seiner Küste ganz von H. umschlossen wird), dem hamburgischen Amte Ritzebüttel, der preußischen Provinz Holstein (durch die Elbe davon getrennt), Hamburg, Lauenburg und Mecklenburg-Schwerin; im Osten von der preußischen Provinz Sachsen und Braunschweig; im Süden von Braunschweig, der preußischen Provinz Hessen-Nassau, Lippe-Detmold, Waldeck und der preußischen Provinz Westfalen; im Westen von Holland. Der östliche Haupttheil umschließt auch Bremen. Der durch braunschweigisches Gebiet davon abgetrennte südliche Theil wird von Braunschweig (im Norden) und den preußischen Provinzen Sachsen (im Osten und Süden), Hessen-Nassau (im Süden) und Westfalen (im Westen) umschlossen. Außerdem gehören noch dazu einige an der Küste von Ostfriesland (dem westlichen Theile) gelegene Nordseeinseln, sowie einige von Braunschweig und Hessen umschlossene Exclaven. Der Gesammtflächenraum beträgt $698_{/72}$ Q.-M. H. gehört großentheils dem norddeutschen Flachlande an, nur der südliche Theil ist durch den Harz gebirgig. Das Land vertheilt sich auf die Stromgebiete der Elbe, welche 34 Meilen lang die nordöstliche Grenze bildet und die Jeetzel, Ilmenau u. a. auf-

nimmt, der Weser, welche das Land 30 Meilen lang durchströmt und sich hier durch die Aller (nebst Ocker, Leine, Innerste), Wümme, Geeste, Hunte u. a. verstärkt, und der Ems, welcher die Hase und Leda zuströmen. Unter den Binnenseen sind der Dümmersee, das Steinhudermeer und der Seeburgersee zu erwähnen. Die Bevölkerung gehört überwiegend dem sächsischen Volksstamme an, nur im Nordosten (an der Elbe) finden sich Wenden, im Nordwesten (Ostfriesland) Friesen, im Südwesten fränkische und thüringische Stämme. Dieselbe belief sich nach der Volkszählung vom 3. Dec. 1867 auf 1,937,637 Einwohner, wovon $87_{,5}$ Proc. Evangelische, $11_{,7}$ Proc. Katholiken, $0_{,68}$ Proc. Israeliten und $0_{,12}$ Proc. Sectirer. Die wichtigsten Erwerbsquellen sind Landwirthschaft und Industrie, demnächst Handel und Schifffahrt. Die bedeutendsten Hafenplätze sind Harburg (Elbe), Geestemünde (Weser) und Leer, Emden und Papenburg (Ems). Knotenpunkte des Eisenbahnnetzes sind: Hannover, Wunstorf, Salzbergen, Göttingen und Vienenburg. Der administrativen Eintheilung nach zerfällt die Provinz zur Zeit (Anfang 1869) noch in 6 Landdrosteien: Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Aurich und Osnabrück und die Berghauptmannschaft Clausthal. H. war seit 1814 ein souveränes Königreich unter der jüngeren Linie des Welfen-Hauses Braunschweig-Lüneburg. Das Land befand sich seit 1714, wo dem Hause Hannover durch die britische Successionsacte von 1702 der britische Thron zufiel, in Personalunion mit Großbritannien, erhielt aber 1837 mit dem Tode des kinderlos verstorbenen Königs Wilhelm IV. (welchem in Großbritannien seine Nichte Victoria als Königin folgte) kraft der männlichen Erbfolge seinen eignen Herrscher in der Person des Herzogs von Cumberland (dem Bruder des Verstorbenen), welcher als König Ernst August den hannöverschen Thron bestieg und denselben am 18. November 1851 seinem einzigen Sohne Georg (als König Georg V.) hinterließ. Bis 1866 war nun H. eine constitutionelle Monarchie, erblich im Mannesstamme der jüngeren Linie Braunschweig-Lüneburg, nach dessen Erlöschen der Thron auf die ältere (die regierende herzoglich braunschweigische) Linie und dann auf die weibliche Linie überzugehen gehabt hätte. Die Ereignisse von 1866 brachten jedoch das Königreich an Preußen (s. weiter unter). Als Königreich bildete H. beim Deutschen Bunde im Engern Rathe die 5. Curie, besaß im Plenum 4 Stimmen und stellte sein Contingent (18,690 M. Infanterie, 2992 M. Cavalerie, 2011 M. Artillerie, 240 M. Pioniere und Genie, insgesammt 23,933 M.) mit Braunschweig als 1. Division zum 10. Bundesarmeecorps. Der Militäretat für 1866 hatte: a) Generalität und Armeestab 32 Mann; b) Infanterie: 1 Garde- und 7 Linien-Infanterie-Regimenter (zu 2 Bataillonen à 4 Comp.), 4 Jägerbataillone (à 4 Comp.) in 2 Divisionen zu 2 Brigaden (à 2 Regimenter und 1 Jägerbataillon) formirt, zusammen 20,464 Mann; c) Cavalerie: 2 Kürassier-, 2 Husaren-, 2 Dragonerregimenter (à 4 Escadrons) in 1 Division zu 3 Brigaden formirt, zusammen 3078 Mann; d) Artillerie: 2 Compagnien reitende Artillerie, 3 Bataillone Fußartillerie (zu 3 Feld- und 1 Parkcompagnie = 12 Compagnien), 1 Handwerkercompagnie, zusammen 2666 Mann; e) Ingenieure: 2 Compagnien Pioniere und Pontoniere, zusammen 257 Mann; f) Gendarmerie 441 Mann; Totalsumme 26,938 Mann. Die Uniformirung war der preußischen sehr ähnlich, bei der Infanterie dunkelblauer Waffenrock mit roth, bei den Jägern grau mit schwarz, bei den Kürassieren weiß mit roth und hellblau, bei der übrigen Cavalerie blau mit verschiedenen Aufschlägen (resp. Ausstattung), bei der Artillerie dunkelblau mit schwarz; Kopfbedeckung der Artillerie und Cavalerie (mit Ausnahme der Husaren) war der Helm, die der Infanterie und der Jäger das Käppi. Die ganze Infanterie war mit gezogenen Gewehren versehen. Die Ergänzung der Armee erfolgte durch Conscription und Loosung der conscriptionspflichtigen Mannschaft; Stellvertretung war gestattet. Die

Dienstzeit war auf 7 Jahre (vom 21. bis zum vollendeten 27. Lebensjahre) festgesetzt, davon 1 Jahr (bei der Cavalerie zwei Jahre) bei der Reserve. Die Cavalerisſten dienten früher 10 Jahre, seit 1865 nur noch 7 Jahre, die beiden letzten bei der Reserve. Zur Cavalerie wurden nur Bauernsöhne ausgehoben. Ein großer Theil davon wurde nach dem Ausexercieren mit dem Pferde beurlaubt und durfte dieses in der väterlichen Wirthschaft benutzen, erhielt für dasselbe auch noch eine Remuneration. Auf diese Weise erhielt sich H. eine treffliche Cavalerie mit geringen Kosten stets vollzählig und disponibel. Die Artilleristen mußten 6 Jahre dauernd im Dienst bleiben, die Train-Soldaten nur 13 Monate. An festen Plätzen besaß H. Stade und das Fort William (Wilhelm) bei Bremerhaven. Das Wappen des Königreichs H. bestand aus einem Hauptschilde mit dem quadrirten Wappen von Großbritannien, einem Mittelschilde mit den Wappenzeichen von Braunschweig (zwei goldene Leoparden in Roth), von Lüneburg (ein blauer Löwe in goldenem mit rothen Herzen besäeten Felde) und von Niedersachsen (ein silbernes Roß in Roth, ursprünglich nur auf dem Helme befindlich, später als Gesammtwappen des Königreichs betrachtet) und einem rothen Herzschilde mit der goldenen deutschen Kaiserkrone (wegen des ehemaligen Reichserbschatzmeisteramtes); über dem Ganzen die Königskrone, ruhend auf dem großen Staatssiegel auf einem von roth und silbernen Helmdecken umflatterten Helme, daneben als Schildhalter Löwe und Einhorn, unten der königliche Wahlspruch: Suscipere et finire (d. h. unternehmen und vollenden). Die Landesfarben des Königreichs waren weiß und gelb, die Cocarden schwarz mit weiß und gelber Einfassung. Orden des Königreichs H. waren: der St. Georgsorden, der Guelphenorden und der Ernst-Augustorden; Medaillen zum Guelphenorden, die Wilhelmsmedaille in Gold und Silber und das allgemeine Ehrenzeichen; auf bestimmte Ereignisse bezüglich die Waterloomedaille und die Medaille für die deutschen Legionäre von 1813. Jetzt bildet die Provinz H. den Ersatzbezirk des 10. preußischen Armeecorps, zu dessen Verband jedoch noch die Truppen von Oldenburg und Braunschweig (oldenburgisches Infanterieregiment Nr. 91, oldenburgisches Dragonerregiment Nr. 19, eine 6pfündige und eine 4pfünd. oldenburgische Batterie; braunschweig. Infanterieregiment Nr. 92, braunschweig. Husarenregiment Nr. 17 und eine 6pfünd. braunschw. Batterie) gehören. Das Generalcommando des 10. Armeecorps ist in Hannover, das Commando der 19. und der 20. Division ebenfalls in Hannover. — Das Land machte ursprünglich einen Theil des Gebietes der Sachsen aus. Ludolf zur Zeit Ludwigs des Deutschen war der erste Herzog. Das Land war der Gegenstand einer wiederholten Theilung unter den Gliedern des welfischen Hauses Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel, von welchem sich noch im 17. Jahrhunderte Celle und Kalemberg abspalteten, bis unter dem Kurfürsten Georg Ludwig wieder eine Vereinigung stattfand. Dieser Kurfürst und Herr der gesammten braunschweig-lüneburgschen Lande hatte im spanischen Erbfolgekriege den Oberbefehl über die Reichsarmee und erhielt das Erzamt des Schatzmeisters. Seine Mutter war Erbin des englischen Throns und da sie starb, bestieg er 1714 denselben als Georg I. Dergestalt wurde das Kurfürstenthum Braunschweig-Lüneburg mit England verbunden und seine Geschichte verknüpfte sich eng mit der Englands, soweit diese ihren Schauplatz auf dem mitteleuropäischen Continente hatte. Im Oesterreichischen Erbfolgekriege leistete H. Oesterreich, im Siebenjährigen aber Preußen Hilfe, bis es 1757 durch Capitulation zur Neutralität gezwungen wurde (s. u. Cumberland, vgl. Hastenbeck). An dem Kriege Englands gegen die nordamerikanischen Colonien (1774—1783) nahmen fünf Bataillone der hannöverschen Armee Theil und in den Kriegen gegen Frankreich von 1792 bis 1815 folgten die hannöverschen

Truppen natürlich der Richtung der englischen Politik. 1803 wurde H. von den Franzosen besetzt, da England den Krieg wieder eröffnet hatte. 1805 verließen sie es, theilten es aber nach dem Feldzuge gegen Oesterreich 1805 Preußen zu, besetzten es jedoch, nachdem Preußen den Krieg eröffnet hatte, 1806 wieder und schlugen es erst zum Theil, 1810 aber ganz zum Königreich Westfalen; 1813 wurde es von den Alliirten besetzt und wieder dem englischen Throne überwiesen, worauf es im Wesentlichen wieder in seine alten Verhältnisse trat. Das Kriegswesen wurde schnell wieder organisirt und die neuen hannöverschen Truppen fochten noch mit Ruhm unter Wellington in dem letzten Feldzuge gegen das napoleonische Frankreich. Aus den Wiener Conferenzen ging nun das Kurfürstenthum Braunschweig-Lüneburg als Königreich Hannover hervor. Als solches blieb es mit England verbunden bis 1837, wo durch die Verschiedenheit des englischen und hannöverschen Successionsgesetzes (s. oben) die Trennung von England stattfand und H. unter dem Herzog Ernst August von Cumberland als König von H. eine völlige Selbstständigkeit erlangte. 1848 hatten die hannöverschen Truppen unter Reichscommando Theil an dem Kriege gegen Dänemark für Schleswig-Holstein. Am 18. November 1851 starb der König Ernst August und ihm folgte sein einziger Sohn als Georg V. auf dem Throne. Im December 1863 besetzten hannöversche Truppen im Verein mit sächsischen Truppen unter sächsischem Obercommando als Executionscorps das Herzogthum Holstein, kamen später aber unter den Oberbefehl des preußischen Generalfeldmarschalls von Wrangel, als des Oberbefehlshabers über die alliirte Occupationsarmee und wurden im Verlaufe des Krieges und seiner Folgen dann von Preußen genöthigt, nebst den Sachsen das Herzogthum zu räumen. In der verhängnißvollen Bundestagssitzung vom 14. Juni 1866 stimmte H. für den österreichischen Mobilisirungsantrag gegen Preußen. In Folge davon richtete Preußen am 15. Juni ein Ultimatum an den hannöverschen Hof (ebenso wie an den Dresdner und Kasseler), worin es ein Bündniß auf Grund unbewaffneter Neutralität und den Beitritt H.'s zu dem preußischen Reformvorschlag vom 14. Juni verlangte und dagegen Gewährleistung des Besitzstandes und der Souveränetät nach Maßgabe dieses Reformvorschlages bot. Da Preußen schon im Laufe der nächsten Nacht ablehnende Antworten erhielt, so erfolgte der Befehl, unverzüglich in H. und Kurhessen einzurücken, um die dort zum Kampfe gegen Preußen in der Rüstung begriffenen Corps unschädlich zu machen. Generalmajor von Beyer stand mit ungef. 20,000 Mann und 42 Geschützen bei Wetzlar und trat in der Nacht vom 15. zum 16. Juni den Marsch gegen Kassel an. Zu derselben Zeit rückten die beiden andern bereit gehaltenen preußischen Colonnen in H. ein und zwar der General der Infanterie Vogel von Falckenstein mit der Division Göben (ungef. 15,000 Mann und 24 Geschütze) von Minden her und Generallieutenant von Manteuffel mit einer combinirten Division (ungef. 14,000 Mann und 24 Geschütze) von Holstein her. Letzterer detachirte von Harburg aus ein Bataillon, welches in der Nacht vom 16. zum 17. Juni die Strandbatterien bei Brunshausen und am 18. Juni Stade überfiel. Die schwache Garnison capitulirte und eine bedeutende Anzahl Gewehre und gezogene Kanonen fiel in preußische Hände. Das Gros des Manteuffelschen Corps hatte mittlerweile seinen Marsch fortgesetzt und am 18. Juni Lüneburg erreicht, während Vogel von Falckenstein mit der Division Göben bereits am 17. Juni die Hauptstadt H. besetzt hatte, welche vom König Georg am 16. Juni verlassen worden war. Am 19. Juni erließ Vogel von Falckenstein eine Proclamation, laut welcher er das hannöversche Ministerium entsetzte und die Gesammtverwaltung des Königreichs übernahm. Die hannöverschen Truppen hatten sich bei Göttingen gesammelt, um sich hier mit dem nothdürftigsten Kriegsbedarf zu versehen, sahen

aber durch den Vormarsch Beyer's bis Kassel die Eisenbahnen in südwestlicher Richtung gesperrt und sich daher gezwungen, nach Südosten auszuweichen, in welcher Richtung sie hoffen durften, Baiern zu erreichen. Sie begannen daher am 21. Juni die preußische Grenze bei Heiligenstadt zu überschreiten, um nach dem Thüringer Wald vorzugehen, wurden indeß nach einigen Tagen von preußischen und koburg-gothaischen Truppen umstellt. Nach einem am 27. Juni bei Langensalza (s. d.) und dem Dorfe Merxleben stattfindenden, für die hannöverschen Waffen siegreichen Kampfe capitulirte die hannöversche Armee am 29. Juni bei Langensalza und wurde dann aufgelöst; die Soldaten kehrten in ihre Heimath zurück. Der König Georg begab sich an demselben Tage auf sachsen-altenburgisches Gebiet. Der weitere Verlauf des Krieges, namentlich auf dem böhmischen Kriegsschauplatze, sowie der Präliminarfriede von Nikolsburg vom 26. Juli und der Definitivfriede von Prag vom 23. August entschieden dann auch über das Schicksal H.'s. Am 20. Sept. erschien das Gesetz, nach welchem H. nebst Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M. mit der preußischen Monarchie vereinigt wurde; am 3. Oct. erfolgte die Besitzergreifung dieser Länder, in denen dann am 1. Oct. 1867 auch die preußische Verfassung in Kraft trat.

Hannover, Hauptstadt der gleichnamigen preußischen Provinz, bis 1866 Haupt- und Residenzstadt des Königreichs H., liegt an der von hier aus schiffbaren Leine und an der Eisenbahn von Braunschweig nach Minden, die in H. über Nordstemmen nach Göttingen, Kassel ꝛc. abzweigt, ist Sitz des Oberpräsidenten der Provinz, des General-Commando's des 10. Armeecorps und des Commando's der 19. und 20. Division, hat zahlreiche schöne Plätze, ein altes Residenzschloß und ein neues königliches Palais, ein prächtiges Schauspielhaus, treffliche Unterrichtsanstalten, darunter eine Polytechnische Schule, eine Kriegsschule, ein Lyceum ꝛc., zahlreiche wissenschaftliche und Kunstsammlungen, großartige Marställe, ein Zeughaus, Kasernen am Waterloo- und am Welfenplatz, ein schönes Militärhospital, eine mit der Victoria geschmückte, 160 Fuß hohe Waterlooſäule, eine Reiterstatue des Königs Ernst August, ein ehernes Standbild des Generals Graf von Alten, ein Leibniz- und ein Schillermonument, lebhafte Industrie und Handel und zählt (1867) 73,979 Einwohner. Im Nordwesten der Stadt führt eine prächtige, 6828 Fuß lange, 200 Fuß breite, vierreihige Lindenallee (Herrenhäuser Allee) durch den ausgedehnten königlichen Park nach dem Schlosse Herrenhausen und dem neu erbauten, schönen, fünfthürmigen Welfenschlosse. — In dem Lüneburgischen Erbfolgekriege zeichneten sich die Bürger von H. durch die Kühnheit aus, mit welcher sie das Schloß Lauenrode erstürmten (1371). 1490 vertheidigte sich H. siegreich gegen Heinrich von Braunschweig, den Aelteren. Im Jahre 1636 wurde es Residenz der Herzöge, blieb es bis zur Vereinigung des Landes mit England und wurde 1837 nach der Trennung desselben von England wieder Residenz des Königs von H.

Hansa, der Bund von 85 nord- und mitteldeutschen Städten, durch den Zusammentritt Hamburgs mit den Dithmarschen, Hadlern, Lübeck und Braunschweig in den Jahren 1239, 1241 und 1247 entstanden. Die ersten Ursachen mochten die Kriegsbedrängnisse sein, die Hamburg wiederholt von den benachbarten Fürsten erfuhr, und der Bund geschah zu Trutz und Schutz. Bald indessen fand er sein Ziel in dem Schutze des Handels, der Hamburg schon in früher Zeit reich und mächtig gemacht hatte, und nun waren es lediglich Städte, zum Theil auch außerdeutsche wie Nowgorod in Rußland, London, Brügge und Bergen, welche in den Bund traten. Die H. übte den Welthandel aus und erwarb sich, da sie denselben auch schützen mußte, eine kriegerische Macht, mit welcher sie im europäischen Norden vom 13. bis 17. Jahrhunderte eine große politische Rolle spielte

Die Oſt- und Nordſee waren völlig in ihrer Gewalt. Sie herrſchte hier wie einſt Carthago im Mittelländiſchen Meere, hielt zwar in der Regel keine Kriegsflotte, wohl aber alle Zurüſtungen, um erfordernden Augenblicks die Handelsflotte in eine Kriegsflotte umzuwandeln. Durch ihre Siege zur See hatte ſie im 13. Jahrhunderte Norwegen in eine förmliche Botmäßigkeit verſetzt, im 14. Jahrhunderte bereitete ſie Dänemark ein gleiches Schickſal und bekämpfte Schweden dergeſtalt, daß es nach der H. Willen ſeinen König (Magnus) entthronen und den Herzog Albert von Mecklenburg zum Könige annehmen mußte. Kaum eine geringere Gewalt übte ſie in Frankreich und England, und letzteres namentlich mußte ſich den Frieden mit großen Summen von der H. erkaufen. Die Vortheile des Handels waren der Maßſtab ihrer Politik und die Quellen ihrer Macht. Dieſe indeſſen verſiegten, da der nur durch gemeinſchaftlichen Vortheil, nicht durch natürliche organiſche Verhältniſſe, zuſammengehaltene Bund unter auswärtigen politiſchen Neugeſtaltungen geſchwächt wurde. Nun erlitt die H. auch Niederlagen zur See, ſo namentlich durch die Schweden (16. Jahrhundert) und bald darauf benutzten die von ihr beherrſchten Staaten den Sieg, ihre Herrſchaft abzuweiſen und ihre Vorrechte zu Land und Meer zu negiren. Dies that zuerſt Schweden, und England und Dänemark folgten bald. Viele Städte wurden nun durch ihre Fürſten gezwungen, aus dem Bunde zu treten, ſo daß ſich nach dem Dreißigjährigen Kriege nur noch 6 in demſelben befanden. Nachdem ſpäter ſich auch Danzig, Braunſchweig und Köln hatten losſagen müſſen, blieben zum Andenken an dieſe rieſenhafte Bürgerſeemacht des Mittelalters nur Bremen, Lübeck und Hamburg noch als H. übrig, die aber ſeit 1815 nur noch ihren Namen, nicht ihre Verbindung aufrecht erhalten haben. Von der Größe der Hanſamacht legte ein Seezug gegen Kopenhagen Zeugniß ab, der 1428 mit 248 vollſtändig kriegeriſch armirten, mit 12,000 Soldaten bemannten Schiffen unternommen wurde. So eroberte die H. ſpäter Liſſabon mit einer Flotte von 100 Schiffen. Auf Hanſa-Tagen wurden die Angelegenheiten berathen und die Beſchlüſſe über Krieg und Frieden gefaßt, doch ſtand der Bund für jedes Glied und jedes Glied für den Bund ein. Dergeſtalt der Hilfe gewiß, vermochte es der Bürgermeiſter Niederhoff von Danzig an Dänemark eine Kriegserklärung zu erlaſſen.

Haquet oder Haket, auch Pontonwagen nennt man diejenigen Fahrzeuge, welche das geſammte Brückenmaterial mitführen. Die Vereinigung jener Fahrzeuge nennt man einen Brückentrain oder Brückenequipage (ſ. u. Ponton).

Harald, 1) II., Blauzahn, König von Dänemark im 10. Jahrhundert, ſtand im Bunde mit den Normannen und kämpfte mit denſelben wiederholt gegen die Franken, unterwarf Norwegen, wurde aber in Schleswig von den Deutſchen geſchlagen, ging zum Chriſtenthum über und wurde deshalb 985 meuchleriſch ermordet. 2) H. III. der Strenge, König von Norwegen, einer der abenteuerlichſten Helden des Mittelalters, zeichnete ſich ſchon als Prinz durch kriegeriſche Verwegenheit aus, floh nach der Schlacht bei Stiklestad 1033 nach Rußland, wo er in Dienſte des Großfürſten Jaroslaw trat. Doch begab er ſich bald nach Byzanz und wurde Feldherr der Kaiſerin Zoe, nachdem er in Sicilien, ſowie in Paläſtina zu Maniakis Siegen das Weſentlichſte beigetragen hatte. Von Sicilien ging er nach Afrika und bereitete ſich hier in 18 ſiegreichen Schlachten einen großen Ruhm. Nachdem er 1042 aus dem griechiſchen Dienſte geſchieden war, kehrte er durch Rußland nach Norwegen zurück, ſchlug den Uſurpator Magnus und nahm den väterlichen Thron ein. Mit England in Krieg gerathen, blieb er dort 1066 in der Schlacht bei Haſtings (ſ. d.). Er war der Gegenſtand der Feier bei ſeinem Volke, und ſeine Thaten wurden in Liedern beſungen.

Harburg, Stadt in der preußischen Provinz Hannover, am linken Ufer der hier für Seeschiffe fahrbar werdenden Elbe (Süderelbe), Hamburg gegenüber, ist durch Eisenbahn über Celle, mit Hannover, Magdeburg ꝛc. verbunden, ist Sitz eines Hauptzollamtes und anderer Behörden und zählt 14,168 Einwohner. Das Schloß, nach alter Art befestigt, war 1524—1642 Residenz der Harburger Linie des Hauses Lüneburg. Die ersten Befestigungen, die jedoch wieder zu Grunde gingen, wurden im 12. Jahrhundert angelegt und im 13. durch den Bischof von Bremen, dem es gehörte, sehr verstärkt. Auch dessen Fortificationen wurden zerstört. Die später ausgeführten sind hannöverschen Ursprungs. Am 16. Juni 1866 wurde H. von den Preußen besetzt (s. u. Hannover).

Harcourt, 1) Heinrich Graf von H. und Graf von Armagnac und Brienne, geb. 1601, machte in Böhmen die ersten Kämpf des Dreißigjährigen Kriegs mit, worauf er in Spanien, darauf in Savoyen, später wieder in Spanien und zuletzt in den Niederlanden kämpfte. Er starb als Gouverneur von Anjou 1666. 2) Heinrich Herzog von H., geb. 1654, focht im Spanischen Erbfolgekriege in den Niederlanden, erhob sich aber vorzüglich durch seine diplomatische Thätigkeit zu der Stellung eines Marschalls von Frankreich und zu der Würde eines Herzogs. Er starb 1718.

Hardegg, ein altes süddeutsches Grafengeschlecht, welches verschiedenen deutschen Armeen hervorragende Offiziere geschenkt hat. 1) Julius, Kaiser Ferdinand's I. Rath und Oberhofmarschall, vertheidigte 1529, während die Türken Wien belagerten, den unteren Manhardsberg und verfolgte dann die abziehenden Belagerer; war 1539—1543 Landeshauptmann ob der Enns und starb 1547. — 2) Ferdinand, war 1593 Commandant von Raab, welches von den Türken genommen ward, weshalb er 1595 in Wien hingerichtet wurde. — 3) Ignaz, geb. 1777, trat in das k. k. österr. 8. Kürassierregiment, commandirte in den Kriegen gegen Frankreich als Feldmarschalllieutenant eine österreichische Division, wurde dann Commandant von Linz, 1832 General der Cavalerie, 1834 Präsident des Hofkriegsrathes, Inhaber des 8. Kürassierregiments und starb 1848 in Wien. Er hatte noch 12 Brüder, von denen der größere Theil ebenfalls in der österreichischen Armee diente. — 4) Johann Heinrich, Bruder des Vorigen, geb. 1778 in Wien, trat 1793 als Lieutenant in die österreichische Cavalerie, nahm Theil an den nächsten Feldzügen, war 1797 Rittmeister, 1806 Major, 1809 Oberst und schied 1810 aus der Armee, 1813 trat er freiwillig wieder ein, nahm an der Schlacht von Dresden Theil, erhielt ein Dragonerregiment und wurde bald darauf Generalmajor und Brigadier. Nach dem Frieden erhielt er die Stellung eines Remontirungsinspectors der Armee, wurde 1826 Inhaber des 7. Kürassierregimentes, 1828 Feldmarschalllieutenant, 1843 General der Cavalerie und starb 1854 in Wien. 5) Julius Friedrich Moritz Karl von, kgl. württembergischer Generallieutenant, eine der hervorragendsten Autoritäten auf dem Gebiete der Militärliteratur, ist am 11. April 1810 zu Ludwigsburg geboren und einer alten auch als gräfliche Linie blühenden Soldatenfamilie entsprossen. H. hat seit 1825 fast seine ganze Dienstzeit im württembergischen Generalstabe zugebracht und hier sowohl durch seine wissenschaftlichen Productionen als durch Erziehung von Offiziersaspiranten Ausgezeichnetes geleistet. H. ward 1828 Lieutenant, 1837 Hauptmann, 1843 Major, 1846 Oberstlieutenant und 1849 Oberst und Chef des Generalstabes, welche Dienststellung er jedoch sehr bald mit der eines Flügeladjutanten des Königs vertauschte. 1855 rückte er zum Generalmajor und 1859 zum Generallieutenant auf, als welcher er das Commando der württembergischen Infanteriedivision erhielt. Anfang 1865 trat er in den Ruhestand. Von seinen schrift-

stellerischen Leistungen sind zu erwähnen: „Grundzüge einer Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte, 1851"; „Skizze eines Vortrags über Generalstabswissenschaften, 1854", welches gediegene und erschöpfende Werk auch in der französischen Militärliteratur Eingang gefunden hat. Von 1852 an erschien das bedeutendste und umfangreichste seiner Werke: J. v. H. „Vorlesungen über Kriegsgeschichte"; der 3. Band erschien erst von anderer Hand, war aber nach der Pensionirung vom General selbst umgearbeitet (bis 1869). — Der General Oscar v. H., welcher im Frühjahr 1866 württembergischer Kriegsminister wurde, und die württembergische Division bei Täuberbischofsheim commandirte, ist ein Bruder des Vorigen und trat 1867 in den Ruhestand.

Hardenberg, Christian Ludwig Freiherr von, geb. 1700, im Siebenjährigen Kriege Führer erst der braunschweigschen, später der sächsischen Truppen, in braunschweigschen Diensten Feldmarschall, starb 1781.

Harderwyk, befestigte Stadt in der niederländischen Provinz Geldern, an der Zuyderſee und der Eisenbahn von Utrecht nach Zwolle, hat Kasernen und ein Werbedepôt für die ostindischen Colonialtruppen, deren Sammel- und Exercierplatz sich hier befindet, und zählt 6000 Einwohner.

Hardinge, Sir Henry H., Viscount von Kings Newton und Lahore, englischer Feldmarschall, geb. 1785 zu Stanhope in der Grafschaft Durham, trat 1798 als Fähnrich in die englische Armee, zeichnete sich im Halbinselkrieg von 1808 bis 1812 vielfach aus, namentlich bei Albuera (1811), wo er den Sieg entschied, war im Feldzug von 1815 als Obristlieutenant der Blücherschen Armee beigegeben, verlor bei Ligny den linken Arm, avancirte bald darauf zum Oberst, wurde 1823 Secretär beim Feldzeugamte (Clerk of the Ordnance), 1828 im Cabinet Wellington Staatssecretär (Minister) des Kriegs (Secretary of War), 1830 Generalmajor und Obersecretär (Minister) für Irland, vom Dec. 1834 bis April 1835 unter Peel zum zweiten Mal Kriegssecretär, 1841 zum dritten Male, 1842 Generallieutenant, 1844 an Lord Ellenborough's Stelle Generalgouverneur von Ostindien, wo er kurz vor dem Ausbruch des ersten Pendschabkrieges eintraf, im Verein mit dem Obergeneral Sir Hugh Gough am 10. Febr. 1846 den Sieg von Sobraon erfocht, schloß am 9. März den Frieden von Lahore ab, wurde zum Viscount von Lahore erhoben, kehrte 1848 nach England zurück, wurde 1852 Generalfeldzeugmeister (Master-General of the Ordnance), nach Wellingtons Tode Oberbefehlshaber der gesammten britischen Armee, erhielt 1855 den Feldmarschallstitel, zog sich im Juli 1856 in Ruhestand und starb am 24. Sept. 1856 auf seinem Landsitze South-Park in der Grafschaft Kent.

Harfleur, Stadt im französischen Departement Niederseine, unweit des Ausflusses der Légarde in die Seinemündung und an der Eisenbahn von Hâvre nach Paris, hat eine schöne Kirche mit hohem Thurm, der den Schiffern als Merkzeichen gilt, zählt 1750 Einwohner, war früher befestigter Hafenplatz und wurde 1415 und 1440 von den Engländern erobert.

Harispe, Jean Isidore Graf von, geb. 1768, trat in das französische Heer, machte zuerst die Feldzüge der Republik gegen Spanien, 1806 gegen Preußen und vom Jahre 1808 an wieder in Spanien und dem westlichen Frankreich mit. Von Napoleon III. 1851 zum Marschall ernannt, starb er 1855.

Harlem, s. Haarlem.

Harlingen, befestigte See- und Handelsstadt in der niederländischen Provinz Friesland, an der Nordsee, durch Eisenbahn über Leeuwarden mit Gröningen ꝛc. verbunden, Sitz der friesischen Dampfschifffahrtsgesellschaft, hat einen guten Hafen, ein Küstenlicht, eine Seefahrtsschule und 10,000 Einwohner.

Harnisch, der obere Theil der ritterlichen Rüstung, von Metall mit Leder gefüttert, aus Rücken- und Bruststück, Achsel- und Hüftenbändern bestehend.

Hat sich unter dem Namen Küraß noch bei den Kürassieren erhalten. Bestand ursprünglich nur aus dem Bruststück und dieses bestand aus vielen gesteiften Lederlagen, auch Horn und bei den Vornehmen aus glänzendem Metall. Im Mittelalter wurden die Harnische auf ihre Vollkommenheit gebracht.

Harnoncourt-Unverzagt, Joseph Graf von, geb. 1736, war in Oesterreich General und Kämmerer, auch Ehrenchef eines Regimentes und starb 1816.

Harpago, bei dem altrömischen Heere ein Haken zum Herunterreißen der Mauerzinnen und zum Entern der Schiffe.

Harper, John, zeichnete sich bei der englischen Marine von 1793 bis 1814 im Mittelländischen Meere und namentlich an der ägyptischen und spanischen Küste in hohem Maße aus, wurde Rearadmiral und trat 1846 in das Privatleben zurück.

Harpers-Ferry, Postort von 4000 Einw. in der Grafschaft Jefferson im nordamerikanischen Staate Virginien, liegt auf dem rechten Ufer des Potomac und mündet dort der Shenandoah in den zuerst genannten Fluß. Eisenbahnen verbinden den Ort mit Baltimore, Winchester und Martinsburg, der auf dem linken Ufer des Potomac befindliche Ohio-Cheasapeak-Kanal mit Washington. Vor dem Secessionskriege befand sich dort eine Gewehrfabrik und das Hauptzeughaus der Vereinigten Staaten, das mit dem größten Theile seiner Vorräthe gleich zu Anfang des Krieges in die Hände der Secessionisten fiel und von ihnen geräumt wurde. Durch den Paß, den der Potomac dicht unterhalb der Stadt bildet, indem er den Blue-ridge durchbricht, ist der Ort von großer strategischer Wichtigkeit. Zur Deckung dieses Passes wurde gleich nach dem Anfang des Krieges unter General Patterson ein 26,000 Mann starkes Corps aufgestellt, dessen Führer jedoch so ungeschickt manövrirte, daß es dem ihm gegenüberstehenden General Johnston gelang, unverfolgt zu der ersten Schlacht am Bull-run vor seinen Augen zu verschwinden. Nachdem sodann der Ort von den Conföderirten geräumt worden, wurde er von den Unirten wieder besetzt. Die dort stationirten Generale Mills und White hatten aber das Unglück am 12. September 1862 mit 10,500 Mann, 47 Feld- und 50 Positionsgeschützen von Jackson gefangen genommen zu werden. Da indessen Mc. Clellan durch seinen Marsch auf Frederick City den Rückzug Jacksons bedrohte, räumte dieser den Ort, den sein Gegner sodann wieder mit einer Besatzung versah und durch eine Schiffbrücke über den Potomac in gesichertere Lage brachte. Im Jahre 1863 wurde der Befehl Hookers, den Ort zu räumen die Veranlassung, daß ihm der Oberbefehl über die Potomac-Armee abgenommen wurde. Der Ort blieb später stets im Besitz der Unirten.

Harrison, William Henry, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 1773 im Staate Virginien, trat 1792 als Offizier in die Armee, focht unter General Mayne gegen die Indianer an der nordwestlichen Grenze, wurde 1797 Vicegouverneur des Gebietes Indiana, vertrat dann dasselbe auch im Congreß zu Washington und nahm an dem 1811 beginnenden Kampfe gegen die Indianer Theil, welcher bald auch zu einem Kriege gegen die Engländer in Kanada führte. In diesem commandirte H. die Streitkräfte der Union als Oberbefehlshaber, schlug die Engländer am 5. November 1811 bei Tippecanor, eroberte mehre von denselben genommene feste Plätze, drang, nachdem Perry die Flotte der Engländer auf dem Eriesee am 10. Sept. 1813 vernichtet hatte, in Obercanada ein, schlug am 5. October den General Proctor in einem Treffen an der Themse, vertauschte dann den Oberbefehl mit einem Commando im Innern der Union, zog sich 1814 in den Bürgerstand zurück, war 1818 Gesandter in Columbia, bekleidete später eine untergeordnete Stellung

an einem Gerichtshofe in Ohio, wurde im Herbst 1840 zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt, trat diese Stellung am 4. März 1841 an, starb aber schon am 4. April 1841.

Harsch von Almedingen, Ferdinand Graf von, geb. 1664, war österreichischer Feldzeugmeister und starb als Commandant von Freiburg 1722.

Hartguß nennt man eine Composition aus 8 Theilen Kupfer und 1 Theil Zinn. Derselbe ist härter wie Bronze und wird verwandt zu Einsatzmuttern von Richtmaschinen, Meißeln, früher auch zu Radebuchsen u. s. w. Der Eisenhartguß wird durch einen eigenthümlichen Schalenguß und durch plötzliche Abkühlung hergestellt. Derselbe besitzt eine große Härte und eignet sich vorzugsweise zur Herstellung von Panzergeschossen. Die Fabrikate des Herrn Gruson in Buckau bei Magdeburg zeigen eine außerordentliche Härte, so daß die Geschosse beim Schießen gegen Panzerziele ihre Form nicht verändern; dagegen ist ihre Festigkeit gegen ein Zerschellen nicht vollständig ausreichend. Die Hartgußgeschosse des englischen Major Palliser stehen in Bezug auf Festigkeit den Gruson'schen etwas nach. Der Preis des Gruson'schen Hartgusses ist erheblich geringer, als der der anderen Fabrikate. Er verhält sich zum Bessemer Stahl, wie 1 : 1,5; zum Schmiedeeisen, wie 1 : 2; zum Krupp'schen Gußstahl, wie 1 : 4 bis 5; zum Duns'schen Fabrikate wie 1 : 6.

Hartmann, Georg Julius, geb. 1772, einer der tüchtigsten hannöverschen Artillerieoffiziere, machte von 1792 bis 1815 theils unter englischem Obercommando den Krieg gegen Frankreich mit, erhob sich in demselben zum Obersten und nach demselben zum Generallieutenant und zum Chef des Genieweſens.

Hartung, Ernst von, k. k. österreichischer Feldzeugmeister, Ritter des Maria-Theresia-Ordens ꝛc. Geheimerath und Inhaber des Infanterieregiments Nr. 47, geboren am 22. August 1808, trat in das Infanterieregiment Nr. 1, avancirte 1848 zum Major im Infanterieregiment Nr. 17 und im folgenden Jahre zum Oberstlieutenant und provisorischen Commandanten des Gendarmerieregimentes für Steiermark und Kärnthen. Im Jahre 1850 wurde er der Detail-Canzlei des 2. Armeecorps zugetheilt und noch in demselben Jahre zum Oberst und Commandanten des Infanterieregiments Nr. 23 ernannt. Im Feldzuge 1859 commandirte er eine Brigade des 3. Corps und im Jahre 1866 als Feldmarschalllieutenant das 9. Armeecorps der Südarmee. Im Mai 1868 wurde er zum Feldzeugmeister und commandirenden General in Wien ernannt, trat jedoch im Februar 1869 unter besonderen kaiserlichen Gunstbezeugungen in den Ruhestand.

Harun al Raschid, Khalif, Freund Karls des Großen, regierte von 786—809, starb 809 (s. u. Araber S. 174).

Harzburg, Amt im braunschweigischen Kreis Wolfenbüttel, mit dem Hauptorte Neustadt-H., 1 Meile ostsüdöstlich von Goslar, Endpunkt der Harzburger Eisenbahn. Eine kleine Stunde südlich davon, auf dem Burgberge, liegen die Ruinen des altberühmten Kaiserschlosses Harzburg. Dasselbe wurde vom Kaiser Heinrich zwischen 1065 und 1069 erbaut, von den empörten Sachsen, die es als Zwingburg ansahen, 1073 zerstört, vom Kaiser wieder hergestellt, jedoch von den Sachsen abermals zerstört. Kaiser Friedrich I. baute die Burg als Reichsveste und Kaiserschloß wieder auf. Nach wechselndem Besitze und mehrfachen Eroberungen kam dieselbe nach der Schlacht bei Mühlberg 1546 an das Haus Braunschweig, verfiel im Dreißigjährigen Kriege allmählich und wurde 1650 vom Herzog August vollends geschleift.

Hasdrubal, 1) Hannibals Oheim, eroberte Spanien bis an den Ebro, und nöthigte die Römer, diesen Strom als Grenze anzuerkennen. 2) Bruder

Hannibals, unter dessen Oberbefehl er eine carthagische Armee führte. Von den Römern am Metaurus geschlagen, wurde es Hannibal sehr schwer, sich länger in Unteritalien zu halten. 3) Unterfeldherr und Zeitgenosse Hannibals, führte die Truppen gegen die beiden Scipionen glücklich, erlitt aber später wiederholt Niederlagen, weshalb er Gift zu nehmen gezwungen wurde (201 v. Chr.). 4) Feldherr der Carthager im 3. Punischen Kriege, kämpfte heldenmüthig, konnte aber Carthago vor der römischen Uebermacht nicht retten, ergab sich, von der Wuth der Seinigen bedroht, den Siegern und starb als Gefangener in Italien.

Haselüne, Stadt von 1800 Einw. in der preußischen Provinz Hannover; hier fiel im Kampfe mit den Oesterreichern 1637 der schwedische Feldmarschall von Knyphausen.

Haspinger, Joachim, geb. 1776, war Geistlicher und 1809 Theilnehmer Hofers an der Vertheidigung Tyrols gegen die Franzosen. Er starb 1858 und wurde auf kaiserlichen Befehl neben Hofer begraben.

Hassan, Gazi, einer der besten türkischen Heerführer, griechischer Abstammung, geb. 1716, wurde nach mancherlei Schicksalen auf Empfehlung der Könige von Spanien und Neapel bei der Marine als Offizier eingestellt, und schwang sich in wenigen Jahren zum Kapudan Pascha auf, als welcher er 1770 gegen die Russen commandirte. Bei der Zertrümmerung seines Schiffes durch Explosion hatte er das merkwürdige Glück, unverfehrt zu bleiben. Hierauf commandirte er bei der Armee und entsetzte Lemnos. Nachdem er in Syrien einen Aufstand bewältigt, that er ein Gleiches auf Morea und in Aegypten. Nach Wiederausbruch des Kriegs mit Rußland 1788 wurde er zur See geschlagen, erhielt darauf den Oberbefehl in der Moldau und 1790 das Großvezirat. Er starb 1790.

Hasselt, Stadt in der belgischen Provinz Limburg, an der Demer und der Eisenbahn von Mastricht nach Landen, die bei H. nach Diest abzweigt, hat 10,500 Einwohner. Hier wurden am 6. August 1831 die Belgier unter Daine von dem Prinzen von Oranien geschlagen.

Hastenbeck, Dorf in der preußischen Provinz Hannover, unweit südöstlich von Hameln, in der Kriegsgeschichte namhaft durch die Schlacht im Siebenjährigen Kriege, in welcher am 26. Juli 1757 die Verbündeten unter dem Herzog von Cumberland (s. d.) von den Franzosen unter dem Marschall d'Estrées geschlagen wurden. In Folge davon schloß der Herzog von Cumberland die schimpfliche Convention von Kloster-Zeven (8. Sept.), vermöge deren Hannover den Franzosen überlassen wurde.

Hastings, Stadt in der englischen Grafschaft Sussex, unweit der Mündung des Bourne in den Kanal (la Manche), hat Eisenbahnverbindung mit Brighton, Tunbridge und Canterbury, einen durch ein schwaches Fort vertheidigten, ziemlich versandeten Hafen, Seebäder, eine Schloßruine und 22,837 Einwohner. Bei H. erfocht Wilhelm der Eroberer am 14. October 1066 den großen, das Schicksal Englands entscheidenden Sieg über seinen Nebenbuhler, den König Harald III. (s. d.) von Norwegen.

Hastings, 1) Warren, geb. 1732 zu Churchill in der englischen Grafschaft Worcester, erhielt 1750 eine Schreiberstelle in Ostindien, trat 1756 als Freiwilliger in das Heer des Oberst Clive, wurde 1761 Mitglied der Regierung von Bengalen, kehrte 1765 nach England zurück, wurde 1769 Mitglied der Regierung von Madras, 1771 Gouverneur von Bengalen, 1773 Generalgouverneur von Ostindien, befestigte unter schwierigen Umständen die Macht der Compagnie, führte glückliche Kriege gegen Tippu-Saib und die Mahratten, wurde aber 1785 abberufen und 1786 von dem Parlament wegen Tyrannei, Bedrückung und Erpressung in Anklagezustand versetzt. Dieser großartige Pro-

ceß wurde erst 1795 entschieden, H. zwar von allen Anklagen freigesprochen, aber in die Kosten verurtheilt. In Anerkennung der großen Verdienste, welche sich H. um die britische Herrschaft in Ostindien erworben hatte, bewilligte ihm jedoch die Ostindische Compagnie eine jährliche Pension von 4000 Pf. St. auf Lebenszeit und ein Darlehn von 50,000 Pf. St. Nachdem ihn der Prinzregent 1814 zum Mitglied des Geheimen Rathes ernannt hatte, starb H. am 22. Aug. 1818 auf seinem Landsitze Daylesford in Worcestershire. Vgl. Gleig, „Memoirs of the life of Warren H.“, London 1841, 3 Bde.; Macaulay, „Warren H.“ (im 4. Bande seiner „Critical and Historical Essays“). 2) Francis Rawdon, Marquis von H., Graf von Moira, geb. 1754, diente als Lord Rawdon im Kriege gegen die nordamerikanischen Colonien mit Auszeichnung, wurde 1780 Oberst und Generaladjutant des Lord Cornwallis, kehrte 1782 nach England zurück, wurde 1814 Generalgouverneur von Ostindien, besiegte die Pindarees, den Scindia und die Gebirgsvölker von Nepal, wurde 1824 zum Gouverneur von Malta ernannt und starb am 28. Nov. 1826 auf der Rhede vor Bajä.

Hatteras, Cap an der Ostküste von Nordcarolina unter 35°, 14′ nördlicher Breite, 57° 59′ westlicher Länge (von Ferro) belegen, ist von Klippen und Untiefen umgeben und wegen der dort herrschenden Stürme eine der gefährlichsten Stellen an den Küsten der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Auf der Nordwestspitze des Kaps befindet sich ein 95′ hoher Leuchtthurm. Im Secessions-Kriege waren daselbst eine Anzahl von Verschanzungen angelegt, die jedoch Anfang September 1861 durch die aus 4 Fregatten, 2 Kanonenbooten und der erforderlichen Anzahl von Transportfahrzeugen bestehende, mit 4000 Mann unter Commodore Stringham und General Buttler abgesandte Expedition nach kurzer Beschießung genommen wurden. Dieses Resultat war in sofern von Wichtigkeit, weil die Unirten dadurch die Einfahrt zu dem Pamlico-Sund in Besitz bekamen, und der Verbindung der Conföderirten mit dem Auslande bedeutenden Abbruch thaten.

Hatvan, Städtchen im Hevescher Comitat in Ungarn. Hier wurden 1849 die Oesterreicher unter dem Feldmarschalllieutenant v. Schlick von den Ungarn geschlagen.

Hatzfeld, Melchior Graf von H. und Graf von Gleichen, österreichischer Feldmarschall im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1593. Als General dem Kurfürsten von Sachsen attachirt, wurde er 1636 bei Wittstock geschlagen, entsetzte 1637 Leipzig, operirte dann in Westfalen, Hessen, Franken und Böhmen, lieferte 1643 bei Möhringen eine glückliche Schlacht, worauf er 1644 den Oberbefehl über die kaiserliche Armee erhielt und Feldmarschall wurde. 1645 erlitt er durch Torstenson eine Niederlage und gerieth in Gefangenschaft. Nachdem er zurückgekehrt, übernahm er das Commando über eine nach Polen zu sendende Hilfsarmee und starb 1658.

Haubitze ist eine Zwischengattung von Geschütz im Vergleich zu Kanonen und Mörsern. Man unterscheidet leichte und schwere H. und bezeichnet sie nach dem Gewicht einer gleichgroßen Steinkugel, auch Eisenkugel oder nach dem Kaliber in Zollen ꝛc. Die H. werden vorzugsweise gebraucht zum Beschießen von Zielen, welche hinter Deckungen stehen. Daraus folgt, daß die Flugbahn ihrer Geschosse eine entsprechend größere Krümmung haben muß. Dies zu erreichen, bedarf es einer höheren Elevation und geringerer Ladung als bei glatten Kanonen und hieraus ergiebt sich die Zulässigkeit kürzerer Röhre. Die dadurch verminderte Perkussionskraft der Geschosse sucht man durch Sprengwirkung der Hohlgeschosse auszugleichen. Früher war die Feldartillerie fast aller Armeen mit leichten H. ausgerüstet; in Folge der Einführung der gezogenen Kanonen

verwendet man H. bloß noch im Festungs- und Belagerungskriege, und zwar im letzteren nur die schweren. Leichte H. findet man in einzelnen Armeen auch noch in der Gebirgsartillerie. England führt 10-, 8- und $5^1/_2$zöllige Landhaubitzen, $4^2/_5$" Gebirgshaubitzen und 32, 24 und 12pfündige Feldhaubitzen, welche letzteren aus der Feldartillerie ausgeschieden sind. (32, 24 und 12 Pfund bezeichnet das Gewicht einer kalibermäßigen Vollkugel). Frankreich führt Haubitzen von 22 Centim. Kaliber von 1829, nur für den Belagerungskrieg, 16 Centim. Kaliber von 1828, früher für den Feldkrieg, 15 Centim. Kaliber, seit 1853 ausgestoßen, 12 Centim. Kaliber von 1828, für den Gebirgskrieg, 22 Centim. Kaliber von 1847, für den Festungskrieg und 22 Centim. Kaliber, für den Küstenkrieg. Oesterreich hat eine 30pfündige Granatkanone und führte früher 7- und 10pfündige Feldhaubitzen von $5_{/62}$ resp. $6_{/35}$ Zoll Bohrungsdurchmesser. Rußland führte im Feldkriege $^1/_4$ und $^1/_2$pudige, im Festungs- und Belagerungskriege dagegen $^1/_2$ und 1pudige Einhörner. Preußen hat 7-, 25- und 50pfündige Haubitzen (früher nur in alten Beständen auch noch 10pfündige) mit einem Mündungsdurchmesser von $5_{/64}$", $8_{/66}$" und von $10_{/87}$". Die schweren Kaliber sind häufig von Eisen, die leichteren nur aus Bronze. Die Länge der Seele beträgt bei den Haubitzen 6 bis 8 Kaliber, wovon $1^1/_4$ auf die Kammer kommt. Kammer nennt man den hinteren verengten Theil der Seele, welche bei solchen Röhren sich vorfindet, die bei verhältnißmäßig großem Seelendurchmesser doch nur kleine Ladungen brauchen und dadurch für die Pulververbrennung eine günstige Form bilden. Die Kammer ist entweder cylindrisch oder konisch; in beiden Fällen liegt ihre Achse in der Seelenachse. Die Kammer ist nur bei schweren Haubitzen konisch. Die Weite der cylindrischen Kammer beträgt etwas mehr als $^1/_2$ Kaliber. Die sonstige Einrichtung der H. weicht von der der Kanonen im Wesentlichen nicht ab. (Siehe Geschütz und Artillerie).

Hauffnit, eine Art des frühesten und größten Belagerungsgeschützes, mit welchem große Steine geschleudert wurden. Derartige Geschütze standen in diesem Jahrhunderte noch in den Batterien des Bosporus.

Hauptgraben ist das hauptsächlichste Hindernißmittel einer Festung; von ihm hängt vorzugsweise die Sturmfreiheit des Platzes ab; außerdem muß der H. die zum Bau des Hauptwalles und des Glacis erforderliche Erde liefern. Man unterscheidet trockne, nasse und Gräben mit Wasserspiel. Die letzteren sind trocken und naß zu legen. (Siehe Graben.) Trockene Gräben sind in der Regel oben 7 bis 8 Ruthen, nasse auch wohl noch breiter. Escarpe und Contrescarpe sind bei trocknem Graben steil aufgeführt und revetirt, bei nassen Gräben dagegen weniger steil und nur mit Rasen bekleidet.

Hauptmann, gewöhnlich Chef einer Compagnie oder Batterie, gleichbedeutend mit Capitän (s. d.), die Hauptleute werden als erste und zweite Classe nur nach dem Dienstalter unterschieden und mit der Verschiedenheit beider Classen verbindet sich eine Verschiedenheit der Besoldung.

Hauptquartier, Quartier eines höheren Truppencommandos im Felde, in localer Beziehung. Sonst versteht man aber auch unter diesem Collectivbegriff alle zu einer höheren Commandobehörde gehörigen, also im Hauptquartier befindlichen Personen, Offiziere und Beamte. Es ist üblich, diese Bezeichnung nur bei Obercommandos größerer Armeen und noch höchstens bei einem Corpscommando anzuwenden; und hierin liegt der Gegensatz zum „Stabsquartier", welches für die niederen Commandos gilt. Also sagt man z. B.: Hauptquartier der „Rheinarmee" und „Stabsquartier der 1. Division" oder „Divisionsstabsquartier" ꝛc. Sind endlich mehre Armeen unter einem höchsten Commando vereinigt, so nennt man das letztere zur Unterscheidung: das „große

Hauptquartier". In localer Beziehung wählt man zum Hauptquartier gern größere Städte, und zwar nach Maßgabe der Wirkungssphäre Provinzialhauptstädte, Kreisstädte ꝛc., wo nicht allein die Unterkunft einer größeren Zahl von Offizieren und Beamten ermöglicht, sondern vor allen Dingen sich zugleich der Sitz der höheren Civilverwaltungsbehörden befindet, deren Mitwirkung die militärischen Commandos in vielfachen dienstlichen Beziehungen nicht entbehren können. Sonst würde die leichtere Befehlsertheilung eine Lage des Hauptquartiers im Mittelpunkte des von den zugehörigen Truppen belegten Landstrichs wünschenswerth machen. Aber auch diese Rücksicht ist in neuerer Zeit nicht von Belang, da die täglichen und eiligen Erlasse von den oberen Commandos, welchen jetzt meistens Feldtelegraphenleitungen zu Gebote stehen, durch diese zu den Truppen gelangen, und es daher wiederum vorzuziehen ist, das Hauptquartier in eine größere Stadt zu legen, von welcher mehre Telegraphenlinien ausgehen, denen sich die Feldleitungen nach allen Richtungen hin leicht anschließen können. Im Falle der Vorwärtsbewegung einer Armee gegen den Feind liegt dagegen das Hauptquartier zweckmäßiger möglichst weit nach vorn, wo die Nachrichten schneller und reicher zufließen, und sich die immer maßgebenden Verhältnisse beim Feinde am richtigsten beurtheilen lassen. In Hinsicht auf die personale Bedeutung des Wortes umfaßt das Hauptquartier den gesammten Generalstab, die Adjutantur, die Commandeure der Specialwaffen, und die Beamten, welche die höchsten Spitzen der Verwaltungszweige, des Sanitätswesens, der Militärjustiz, des Feldpost-, Telegraphen- und Feldeisenbahnwesens, der Feldgendarmerie u. dgl. bilden. Da alle diese einzelnen Branchen wiederum ihr specielles Büreaupersonal mit sich führen, so erhellt daraus, eine wie große Zahl von Personen, Pferden und Fahrzeugen zu einem Hauptquartiere gehören, welches rege Leben in demselben herrscht und wie dies durch den Zu- und Abgang des Verkehrs mit den Truppen vermehrt werden muß. Die Ordnung dieser Verhältnisse, das Marsch- und Quartierwesen, die Leitung des innern Dienstes im Hauptquartier, die Sicherung desselben vor feindlichen Streifereien, die innere Polizei ꝛc. stehen unter einem Commandanten des Hauptquartiers, welchem zu seiner Unterstützung eine permanente sogenannte Stabswache und eine Feldgendarmerie unterstellt ist.

Hauptwache ist auf großen Militärplätzen und in Festungen der Centralpunkt des gesammten Wachtdienstes. Von der Hauptwache bilden die übrigen Wachen Filiale. Erforderlichen Falls finden sie ihre Instruction und Verstärkungen von der Hauptwache, daher diese eine stärkere Mannschaft und einen Commandanten von höherem Range hat als die übrigen Wachen. Die Hauptwachen befinden sich im Mittelpunkte oder am wichtigsten Orte des Platzes in Residenzen z. B. in der Nähe des fürstlichen Schlosses, in Festungen, in der Nähe des Commandanturpalais. Sie besetzt nur die wichtigsten Posten, nach einigen Reglements sogar nur den Posten vor dem Oberbefehlshaber, und ihr eigentlicher Zweck ist dann ein Gros für die anderen Wachen zu bilden.

Hauptwall nennt man die innere und hauptsächlichste Vertheidigungslinie einer Festung. Diese Vertheidigungslinie muß die äußere — den gedeckten Weg — soweit überragen, daß man darüber hinwegfeuern kann. Hierdurch wird gleichzeitig das Vorterrain der Festung überhöht und das Innere besser gedeckt. Eine Ueberhöhung von 10 Fuß, Commandement, reicht für den angedeuteten Zweck aus. Die Feuerlinie des Hauptwalles kommt somit auf 18 Fuß über den Bauhorizont zu liegen. Die Brustwehrstärke beträgt 20 bis 24 Fuß. Die Brustwehrkrone wird so geneigt, daß der gedeckte Weg noch unter Feuer gehalten werden kann. Die äußere Brustwehrböschung erhält, wenn sie nicht bekleidet wird, ganze Anlage. Um hinter dem H.e Geschütze in

Thätigkeit bringen zu können, wird eine Anschüttung von Erde nöthig, welche man Wallgang nennt. Damit der Vertheidiger auf dem Wallgange gedeckt ist, so liegt die Oberfläche des Wallgangs 7 Fuß tiefer, als die Feuerlinie des Hauptwalles. Den Raum auf dem Wallgang nicht zu verengen, erhält die innere Brustwehrböschung $^1/_4$ Anlage und wird bekleidet. Hinter derselben wird das Bankett für Infanterie angelegt, welches 4 Fuß unter der Brustwehrkrete und 3 bis 5 Fuß breit angelegt wird. In den ausspringenden Winkeln befinden sich in der Regel die Geschützbänke, deren Profil sich nach der Kniehöhe der darauf stehenden Geschütze richtet. Scharten sind meist nur da eingeschnitten, wo Geschütze einen Graben bestreichen sollen. Die hintere Böschung des Wallgangs ist steil aufgeführt, deshalb führen Rampen in 8—12 Fuß Breite und 8 facher Anlage auf den Wallgang hinauf. Den H. gegen feindliches Ricochet- und Enfilirfeuer zu sichern, erbaut man Bonnets und Traversen. Bonnet nennt man eine theilweise Erhöhung der Brustwehr, namentlich im ausspringenden Winkel (3 bis 4 Fuß); Traversen oder Querwälle stehen senkrecht zur Brustwehr quer über den Wallgang. Dienen dieselben auch zum Schutz gegen Rückenfeuer, so heißen sie Rückenwehren. Hohltraversen sind inwendig hohl ausgemauert. Traversen sind in der Regel in der Krone 10 Fuß stark, überragen die Brustwehr um 3 Fuß, und sind senkrecht von der Feuerlinie abgemessen 20 Fuß lang. Die dem feindlichen Feuer zugekehrte Seite erhält ganze, die abgekehrte nur $^1/_4$ Anlage. Soviel Schutz die Traversen auch gegen feindliches Ricochetfeuer gewähren, so beengen sie, wenn sie in Ueberzahl vorhanden sind, doch sehr den Raum, auch gewähren sie besonders in Außenwerken dem Feinde um so mehr Gelegenheit zum Festsetzen; man legt sie daher nicht näher als 36 Fuß aneinander, so daß immer 2 Geschütze zwischen je 2 Traversen Platz finden. Schutzhohlräume, Blindagen ꝛc. zum Untertreten von Wacht- und Bedienungsmannschaften ꝛc. liegen am zweckmäßigsten unter Traversen. In diesem Falle sind sie als permanente Anlage am besten überwölbt, oder mit Eisenbahnschienendecke bedeckt. Der Grundriß des H.es läßt sich im Allgemeinen auf 3 Hauptformen zurückführen; auf die bastionirte Befestigung, die tenaillirte und die Polygonalbefestigung (siehe Befestigungskunst).

Hausen, s. u. Fränkische Saale.

Hausgesetze nennt man diejenigen in Form von Verträgen oder einseitigen Willenserklärungen abgefaßten Anordnungen, welche bezwecken, die Macht und das Besitzthum einer Familie zusammenzuhalten und zu heben. Sie pflegen Bestimmungen über Ehe (s. d.), Erbfolge (s. d.) und Unveräußerlichkeit des Grundeigenthums zu enthalten. Vormals unter den Familien des hohen Adels sehr üblich, pflegen sie jetzt nach Gleichstellung aller Staatsbürger in den Verfassungsgesetzen bald (z. B. in Frankreich) für ungültig erklärt, bald von einer Genehmigung des Staates abhängig gemacht zu sein. Wo die Neuerrichtung von Familienverträgen jetzt noch erlaubt ist, haben nicht blos Adlige, sondern auch Bürgerliche das Recht Familienverträge zu errichten. Im Ganzen widerstreitet es jedoch dem neueren Staatsrechte, daß ein Einzelner tief in das Staats- und Gesellschaftsleben eingreifende Verfügungen treffen kann, und dürften deshalb H. immermehr in Verfall kommen.

Hauslab, Franz Ritter von, k. k. österreichischer Feldzeugmeister, Sohn eines österreichischen Offiziers, wurde 1798 geboren und in der Wiener Ingenieurakademie erzogen. 1815 wohnte er als Fähnrich der Campagne in Frankreich bei und wurde schon im folgenden Jahre dem Generalquartiermeisterstabe zugetheilt, um bei der Aufnahme von Tyrol verwendet zu werden. 1819 wurde er als Lehrer des Situationszeichnens und der Terrainlehre an

die Wiener Ingenieurakademie berufen, welche Stellung er 1828 aufgab, um der Gesandtschaft in Constantinopel attachirt zu werden. Zurückgekehrt wurde er vom Erzherzog Karl zur Erziehung seines Sohnes, des Erzherzog Albrecht, berufen. Als die Türkei eine Anzahl Offiziere zur Ausbildung nach Wien schickte, wurde H. die Leitung des Unterrichtswesens derselben anvertraut. 1848 war er Generalmajor und Führer der gesammten Artillerie bei der Einnahme von Wien, 1849 bekleidete er die Stelle eines Feldartilleriedirectors der Armee gegen Ungarn und wurde wiederholt mit Missionen an die türkische Regierung betraut. In den Jahren 1854 bis 1860 fungirte er als Generalgenieedirector, 1859 war er Feldmarschallieutenant und Chef der Artillerie bei der Armee in Italien, 1860 bis 1865 präsidirte er dem wissenschaftlichen Comité im Kriegsministerium. H. trat hierauf unter Beförderung zum Feldzeugmeister in den Ruhestand, wurde jedoch 1866 abermals in den Dienst berufen und soll ihm bei der Befestigung Wiens und der Donaulinie eine gewichtige Stimme eingeräumt worden sein. Nach dem Kriege führte er den Vorsitz in der Centralcommission für die wissenschaftlichen Comités und Anstalten und zog sich im Mai 1868 wieder in den Ruhestand zurück. H. bearbeitet seit einer Reihe von Jahren die Militärgeschichte Wien's, er ist Mitglied zahlreicher gelehrter Gesellschaften, und soll bedeutende Sammlungen aller Art und die größte militärwissenschaftliche Privatbibliothek in Oesterreich besitzen.

Hausrecht besteht theils in dem Rechte des Familienvorstandes zur freien Leitung und Bestimmung seiner Familienverhältnisse, theils in dem vollkommenen Rechte des Staatsbürgers, den Eintritt und das Verweilen in seiner Wohnung jedem Unberechtigten zu untersagen und alle Verletzungen gegen dieses sein H. und gegen den Frieden seines Hauses, der Bewohner und Gäste desselben, überhaupt jeden rechtswidrigen Angriff auf seine oder seiner Mitbürger Persönlichkeit oder Besitz mit jeder Gewalt, die ihm selbst dazu als nothwendig erscheint, männlich abzuwehren und zurückzutreiben. Im ersteren Sinne ist das H. des Familienvaters nach den neueren Rechtssystemen fast überall bis auf die Befugniß, die Erziehung der Kinder zu leiten, sie leicht zu züchtigen, bis zu deren Selbstständigkeit ihr Vermögen zu verwalten, bei den von ihnen vorgehabten Eheschließungen mit einzuwilligen, eingeschränkt, während im ältesten Rom und bei unseren deutschen Vorfahren dem Familienhaupt sogar Recht über Leben und Tod der Familienglieder zustand. Auch im zweiten Sinne umfaßt der Begriff H. nur noch einen Schatten der Befugnisse, welche vormals dem Hausherrn zustanden. Eine feige, unmännliche und rechtsunwissenschaftliche Jurisprudenz hat vielmehr die Ausübung dieses natürlichsten heiligen Rechts der Vertheidigung, durch rein moralische und politische schwankende Beschränkungen, zum gefährlichen Fallstricke freier männlicher Bürger gemacht. Während man vormals den unbefugten Eindringling in seine Wohnung, zumal wenn er bei dieser Gelegenheit die Ehre des Hausherrn oder dessen Angehörigen und Gäste verletzte, ungestraft tödten durfte, ohne nach der Wichtigkeit des angegriffenen Rechts und der zur Abwehr zugefügten Verletzung, nach der Möglichkeit einer späteren Rechtshilfe fragen zu brauchen, gilt es jetzt für eine strafbare Handlung, den unbefugten Eindringling und Schänder der Hausehre in gereiztem Zorne über seine Unverschämtheit nach fruchtloser Aufforderung, sich zu entfernen, zu tödten. Uebrigens ist es nicht zweifelhaft, daß dem Miether auch gegen den Vermiether ein H. zusteht.

Haussuchungen sind den Römern und unsern deutschen Vorfahren beinah gänzlich fremd gewesen. Man versteht darunter das Durchsuchen eines Hauses um die Spuren einer begangenen Strafthat, z. B. gestohlene Gegenstände, blutige Kleider, Mordinstrumente zu entdecken oder des verborgenen Thäters

habhaft zu werden. Durch sie wird das Hausrecht verletzt, die Ruhe und Ehre der Hausbewohner berührt, woraus folgt, daß sie nicht ohne erhebliche rechtliche Gründe vorgenommen werden dürfen. Das Recht zu H. ist in der Neuzeit immer mehr beschränkt worden. Man darf sie in der Regel nur bei Tage und bei Vorhandensein erheblicher Verdachtsmomente vornehmen. Bei Militärpersonen pflegen sie nur durch höher stehende Militärpersonen oder wenigstens unter deren Zuziehung erlaubt zu sein, wogegen umgekehrt in militärgerichtlichen Untersuchungen H. bei Civilpersonen ausnahmslos nur durch die Civilbehörden, welche dieserhalb zu requiriren, erlaubt sind.

Haustruppen, s. Garde.

Hautpoult, 1) französischer General, zeichnete sich bei Fleurus, Altenkirchen, Austerlitz und 1807 bei Eylau aus, bei welchem letzteren Orte er seinen Tod fand. 2) Maria Constant Fidèle Henry Amand Marquis von, geb. 1780 in Languedoc, bildete sich auf der Polytechnischen Schule zu Paris und der Artillerie- und Ingenieurschule zu Metz, machte 1805 gegen Oesterreich seinen ersten Feldzug mit, war 1808 in Spanien, 1809 in Oesterreich, wo er sich bei Wagram so hervorthat, daß er auf dem Schlachtfelde das Avancement zum Gardecapitän erhielt. 1811 focht er wieder in Spanien und machte darauf den Feldzug gegen Rußland mit, wurde hier zum Baron erhoben, focht bei Lützen und erhielt dann diplomatische Aufträge. Nach der Einnahme von Paris schloß er sich den Bourbonen an, wurde deshalb bei der Reorganisation der Armee verwendet und Generalinspector der königlichen Artillerie- und Militärschulen Frankreichs. 1833 trat er in das Privatleben zurück und starb 1853. 3) Alphonse Henri Graf von, der Bruder des Vorigen, geb. 1789, machte im französischen Heere die Feldzüge von 1806 und 1807 in Deutschland und von 1808—12, wo er gefangen wurde, auf der Pyrenäischen Halbinsel mit. 1823 nahm er als Oberst an dem Invasionsfeldzuge in Spanien Theil, wurde als Generalmajor 1830 Director des Kriegswesens, 1841 Generallieutenant, erhielt 1842 die 8. Militärdivision, wurde 1849 Kriegsminister, 1850 Generalgouverneur von Algerien, 1852 Großreferendar des Senates und starb 27. Juli 1865.

Havanna, Hauptstadt von Cuba (s. d.), hat großen Hafen, 4 Forts, Citadelle, Schifffahrtsschule, Seearsenal, Werfte, Eisenbahn, sehr starke Garnison, eine schöne Kaserne, Station der spanischen Kriegsmarine und 205,676 Einwohner.

Havelock, Sir Henry, englischer General, geb. 1795 zu Bishop Wearmouth in der englischen Grafschaft Durham, studirte seit 1813 Jurisprudenz, trat 1815 als Secondelieutenant in eine Jägerbrigade, ging 1823 mit dem 13. leichten Infanterieregiment nach Ostindien, kam 1824 beim Ausbruch des ersten Birmanischen Krieges in den Generalstab Sir Archibald Campbell's, zeichnete sich in den Treffen von Napadi, Patanagoh und Poghan aus, avancirte demungeachtet aber erst 1838 zum Hauptmann, nahm 1839 unter General Willoughby an dem Afghanischen Feldzuge Theil, that sich besonders bei dem Sturm von Ghasna und der Einnahme von Kabul hervor, wurde 1841 provisorischer Dolmetscher bei General Elphinstone, leistete 1842 bei der Vertheidigung von Dschellalabad gegen Akbar-Khan wichtige Dienste, avancirte dafür zum Major, focht 1843 unter Gough in Gwalior, stieg nach der Schlacht von Maharadschpoor 1844 zum Obristlieutenant, zeichnete sich 1846 bei Sobraon aus, kehrte 1849 nach England zurück, ging aber 1851 wieder nach Ostindien, wurde Oberst und Generalquartiermeister in Bombay, 1856 Generalmajor, commandirte im Feldzug gegen Persien die zweite Division, übernahm im Mai 1857 beim Ausbruch

der Seapoy-Revolution in Allahabad den Befehl über das zum Entsatz von Lucknow und Cawnpore bestimmte Corps, schlug am 12. Juli Nena-Sahib bei Futtehpore, vertrieb am 16. Juli die Insurgenten aus Cawnpore, brach dann gegen Lucknow auf, mußte aber nach mehren siegreichen Treffen wegen der unter seinen Truppen ausgebrochenen Cholera wieder über den Ganges zurückgehen, vereinigte sich in Cawnpore mit dem General Outram, trat am 19. Sept. abermals den Marsch nach Lucknow an, schlug die Insurgenten am 21. Sept. bei Unao, am 25. Sept. unweit Lucknow, hatte dann noch heftige Kämpfe gegen die Seapoys zu bestehen, bis ihm der Obergeneral Campbell am 17. Nov. zu Hilfe kam. Wenige Tage darauf erkrankte H. und starb 25. Nov. 1857 zu Alum-Bagh bei Lucknow an der Ruhr. Er schrieb: „History of the Ava Campains", London 1827; „Memoir of the Afghan Campain", ebd. 1841. Vgl. W. Brock, „Sir Henry H., a biographical sketch", London 1858 (Leipzig 1858, der 434. Band der Tauchnitz Edition); Marschmann, „Memoir of Sir Henry H.", London 1860.

Hâvre (Le H.-de-Grâce), befestigte Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Nieder-Seine, nächst Marseille der bedeutendste Handelshafen Frankreichs, am rechten Ufer der gegen 2 Meilen breiten Seinemündung durch Eisenbahn über Rouen mit Paris verbunden, hat eine Citadelle, Zeughaus, Marinearsenal, Navigationsschule mit Sternwarte, bedeutende Industrie, besonders in Navigationsutensilien, lebhafte Rhederei, regelmäßige Dampfschiffverbindung mit den größern englischen und holländischen Handelsplätzen, Hamburg und Newyork und zählt 74,900 Einwohner. Der Hafen ist zugleich Kriegshafen und Flottenstation der Seepräfectur von Cherbourg und deshalb gleichfalls befestigt. H. wurde 1509 von Ludwig XII. gegründet, von Franz I. befestigt und 1525 großentheils vom Meere verschlungen. Nach dem Wiederaufbau legte Heinrich II. eine doppelte Enceinte und Bastione an; Ludwig XIII. verstärkte die Werke noch mehr; Ludwig XIV. ließ die Citadelle erbauen. H. wurde 1678, 1694, 1759 und 1778 von den Engländern beschossen.

Hawke, Lord Eduard Baron H. und Towton, vereitelte einen französischen Landungsversuch, indem er 1759 die von Brest ausgelaufene feindliche Flotte schlug, worauf er Viceadmiral und Lord wurde. Er starb 1781.

Haro, Nikolaus Benoit Baron von, geb. 1774 zu St. Dizier in Lothringen, einer der ausgezeichnetsten Ingenieure Frankreichs, nach dessen Entwurfe 1840 die Befestigung von Paris unternommen und in der Folge ausgeführt wurde, ging 1792 aus der Pariser Militärschule zu der in Westdeutschland operirenden Armee, wurde meist mit Fortificationen und bei Belagerungen beschäftigt, focht bei Wagram, machte, nachdem er in Spanien zwei Jahre operirt, den Feldzug nach Rußland mit, zeichnete sich bei Mohilew aus, wurde Divisionsgeneral, fortificirte Hamburg, focht bei Kulm, fiel hier in Gefangenschaft, wurde 1814 freigelassen und nahm an der Schlacht bei Waterloo rühmlich Theil. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Inspector des Geniecorps; 1832 leitete H. die Belagerungsarbeiten vor Antwerpen. Er starb 1837, ehe noch sein Plan zur Befestigung von Paris Aufnahme gefunden hatte.

Haynau, Stadt, s. Hainau.

Haynau, 1) Jakob Julius Freiherr von, k. k. österreichischer Feldzeugmeister, ein Sohn Wilhelm IX., Landgrafen, später Kurfürsten von Hessen-Cassel, und der Apothekerstochter Rebecca Ritter, nach der morganatischen Ehe Frau von Lindenheim genannt, wurde am 14. Oct. 1786 zu Cassel geboren. Er erhielt nebst seinen 5 Geschwistern den Namen nach dem Geburtsort der Mutter, Haynau, einer Stadt in Niederschlesien, woselbst sein Vater als Erbprinz in preußischen Diensten in Garnison gestanden hatte. Im Jahre 1793

wurde H. der Pflege des Pfarrers Bernhardi zu Otterau anvertraut, kam 1800 nach Marburg, mußte aber hier bereits im folgenden Jahre seine Studien unterbrechen, um der Sitte der Zeit gemäß im 15. Lebensjahre in Reih und Glied zu treten. Er rückte in eine von Kaiser Franz seinem Vater für ihn angebotene Lieutenantsstelle bei dem Infanterieregimente Brechainville Nr. 25, machte den Krieg 1805 als Oberlieutenant mit und entfaltete schon hier seine militärischen Talente. Bei Nördlingen schwer verwundet, fiel er in französische Gefangenschaft. Als Gefangener kam er nach Auxerre, dann nach Paris. Zurückgekehrt wurde er, noch nicht 20 Jahre alt, zum Capitänlieutenant bei dem Regimente Argenteau Nr. 35 ernannt und noch vor Ausbruch des Krieges von 1809 zum Hauptmann befördert. Er focht in den meisten Schlachten jenes blutigen Krieges und erhielt eine Wunde in der Brust, an der er mehre Jahre litt. Infolge der Armeereduction von 1810 kam er zum Regimente Vogelsang. Im August 1813 außer der Tour zum Major befördert, erhielt er das Commando des 1. leichten Bataillons der sogenannten deutschen Legion, organisirte dasselbe, betheiligte sich an den Gefechten der italienischen Armee unter mehrfacher Auszeichnung und kam nach dem ersten Pariser Frieden von Bologna nach Königgrätz in Garnison. Im Feldzuge 1815 war H.'s Bataillon der Rheinarmee und zwar dem Corps des Feldzeugmeisters Grafen Colloredo zugetheilt. Auch in diesem Kriege wurden seine Kühnheit und Umsicht durch mehrfache Ordensverleihungen anerkannt. Nach dem zweiten Pariser Frieden, als das 1. leichte Bataillon einging, kam er zum Regimente Reuß-Greiz Nr. 18, alsbald aber als erster Major zum Regimente Lusignan nach Treviso. 1823 avancirte er zum Oberstlieutenant im 26. und 1830 zum Oberst im 30. Infanterieregimente, 1835 zum Generalmajor und Brigadier in Italien und im October 1844 zum Feldmarschalllieutenant und Divisionär in Graz; 1845 erhielt H. die Inhaberstelle des 57. Infanterieregiments und wurde 1847 als Divisionär nach Temesvar versetzt. In dieser Friedensepoche gerieth H. nicht selten in ernste Conflicte mit seinen Vorgesetzten. Die Opposition lag in seinem Charakter und es ist bemerkenswerth, daß er, der mit so großer Strenge Gehorsam von seinen Untergebenen forderte, doch gern den Befehlen seiner Vorgesetzten Widerstand leistete. Meist entsprang jedoch diese Opposition aus Rechtlichkeitsgefühl und Fürsorge für die eigenen Untergebenen. Diese Eigenheit H.'s war die Veranlassung zu seinen häufigen Versetzungen. Er stand in Carlsstadt, Venedig, Lemberg, Olmütz, Teschen, Mailand, Udine und in Graz, welchem letzteren Ort er seine besondere Vorliebe zugewendet hatte. Bei den ersten Nachrichten vom Beginn der Feindseligkeiten in Italien wußte er sich von seiner Stellung in Temesvar loszumachen, er stellte sich an die Spitze seines Inhaberregiments, welches bei Görz zum Armeecorps des Feldzeugmeister Grafen Nugent stieß, und rückte mit diesem nach Italien. Allein ein Regimentscommandeur in der Charge und vom Charakter H.'s mußte für alle ihm vorstehenden Generale eine unbequeme Persönlichkeit sein. Er wurde vom Kriegsministerium in drohender Sprache zurückgerufen und hatte diesem Befehl bereits widerstrebend Folge geleistet, als Radetzky, der seine Vorzüge erkannte, die Ernennung H.'s zum Commandanten von Verona in Wien beantragte. H. rechtfertigte durch die Energie und den Scharfblick, womit er Verona zu halten verstand, das ihm zugewendete Vertrauen in glänzender Weise. Die Wichtigkeit der Situation Radetzky's erkennend setzte er aus eigenem Antriebe in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli 3 Bataillone, 1 Escadron und 1 Batterie von der verhältnißmäßig schwachen Garnison Verona's unter Oberst Perin auf Sommacampagna in Marsch, um diesen Ort wiederzugewinnen und die Piemontesen in der rechten Flanke anzufallen. Diese

glücklich durchgeführte Unternehmung erleichterte wesentlich den Sieg der Hauptarmee am 25. bei Custozza. Am 28. Juli übernahm H. das Commando des 3. Armeecorps, sowie die Ueberwachung der Belagerung von Peschiera und beschleunigte durch Besetzung der Ankerplätze am Lago di Garda die Uebergabe der Festung. H. erhielt in Anerkennung dieser Leistungen auf Antrag des Capitels das Commandeurkreuz des Maria-Theresienordens, nachdem ihm schon früher derselbe Grad des Leopoldordens verliehen worden war. In Bergamo stellte H. durch energische Maßregeln die Ruhe wieder her, legte im Februar der rebellischen Stadt Brescia eine Contribution von 20,000 Lire auf und rückte in demselben Monat von Padua aus mit der Brigade Coronini über Rovigno gegen Ferrara, um die Greuelthaten dieser Stadt zu ahnden. Die Mörder wurden ausgeliefert, die früheren Regierungsorgane anerkannt, sechs Geißeln mußten gestellt und eine Contribution von 20,000 Scudi ausgezahlt werden. Bereits nach zwei Tagen war dies Alles von der Stadt bewilligt worden und trat H. den Rückmarsch nach Padua an. Seine Feinde nannten ihn infolge dieser und späterer Züchtigungen die Hyäne von Brescia. Nach der Kündigung des Waffenstillstandes und erfolgtem Uebergang Radetzky's über den Ticino im März 1849 übernahm H. das Obercommando der im lombardisch-venetianischen Königreiche zurückgelassenen Reservetruppen, bekämpfte den Aufstand in Brescia und war in der Belagerung von Venedig begriffen, als er den Ruf nach Wien erhielt, um an Stelle des Feldzeugmeister Welden das Obercommando der bei Preßburg concentrirten Armee zu übernehmen. In Italien hatte man ihn sehr bezeichnend „Einhau" genannt, in Ungarn brauchte man einen Oberbefehlshaber, dessen Name allein schon den Muth der Truppen neu zu beleben und dem Feinde Furcht einzuflößen vermochte. Unter dem 30. Mai zum Feldzeugmeister ernannt, ergriff er am 27. Juni die Offensive, um jenen raschen und kühnen, in der Geschichte vielleicht einzig dastehenden Zug nach Temesvar zu unternehmen, in welchem Sieg auf Sieg folgte: bei Raab, Komorn, Szegedin und am 9. August bei Temesvar, wo die Macht der Insurgenten gänzlich gebrochen wurde. Eine Reihe höchster Orden verschiedener Monarchen und eine Dotation wurden dem Sieger zu Theil. Bei der im Spätherbst 1849 eingetretenen neuen Organisation der Armee erhielt H. das 3. Armeecommando mit dem Hauptquartier Ofen. Aber ein friedlicher Staatskünstler und Diplomat, wie seine Stellung es nun verlangte, war H. nicht. Dies selbst erkennend, nahm er im Juli 1850 nach 50jähriger Dienstzeit Abschied von der Armee und zog sich nach Graz zurück. Von hier aus unternahm der lebhafte Greis noch eine Reise durch Europa. In London bei einem Besuch der Brauerei von Barclay und Perkins fand er jene, die ganze gebildete Welt empörende Mißhandlung von Seiten des Pöbels, für deren Bestrafung der englische Minister Lord Palmerston kein Gesetz finden konnte. Die Gnade seines Kaisers hatte ihm ein Geschenk von 400,000 Gulden verliehen, womit er sich an der Theiß im Száthmárer Comitate ansässig machte. Dieser Aufenthalt zog ihm 1850 das daselbst herrschende Fieber zu, welches seine Gesundheit untergrub. Er wendete sich nach Gräfenberg, Graz, reiste nach Berlin, Brüssel, Paris und Florenz, wo er mit seinen alten Waffengefährten noch frohe Tage verlebte, eilte von hier auf die Nachricht des Attentates gegen den Kaiser nach Wien und wurde daselbst plötzlich am 14. März 1853 im 68. Lebensjahre durch Schlagfluß vom Tode ereilt. Sein Leichnam wurde in Graz beigesetzt. H. war ganz der General wie die Soldaten ihn lieben: leutselig, streng im Dienst, aber ohne Pedanterie, unablässig besorgt für die Bedürfnisse und das Wohl seiner Untergebenen, die er nach Kräften vertrat. Seine hohe nervige Gestalt, sein lebhaftes Auge, der charakteristische lange, gelbgraue Schnurrbart machten ihn zu einer

leicht kenntlichen Persönlichkeit. Das Bizarre seines Wesens war Grund zu manchen schiefen Urtheilen, die über ihn gefällt worden sind. Er selbst kannte seine Sonderbarkeiten und hat sie in einem „moralischen Portrait" geschildert. Seine Physiognomie trug den Stempel einer unbeugsamen Charakterfestigkeit, großer Gemüthsruhe und rascher Auffassung. Die Mäßigung und Berechnung eines großen politischen Charakters besaß H. nicht, aber eine glänzende Treue für seinen Kaiser und einen Thateneifer, eine Taktik nach „Vorwärts" die unwillkürlich zu einer Vergleichung mit Blücher herausfordert. Das Treffendste und Kürzeste hat angeblich Radetzky über H. gesagt, als er ausrief: „H. ist wie ein Rasirmesser, nach gemachtem Gebrauche muß man es ins Futteral stecken!" Immerhin wird er stets zu Oesterreichs größten Feldherren zählen. Vergl. Schweigerd, Oesterreichs Helden und Heerführer. Wurzen 1854. — Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Wien 1862. — Biographie des k. k. Feldzeugmeister Haynau von einem seiner Waffengefährten (Feldzeugmeister Schönhals), Graz 1853. — Streck, Die Generale der österreichischen Armee. Nach k. k. Feldacten, Wien 1850. 2) Wilhelm Carl Freiherr von H. älterer Bruder des Vorigen, geb. 1779, war kurhessischer Generallieutenant und 1847 bereits pensionirt, trat aber 1850 unter dem Ministerium Hassenpflug wieder ein und ward Oberbefehlshaber der Armee; da er die Differenzen im Offiziercorps nicht ausgleichen konnte, trat er bald wieder ab und starb 1856; 3) Wilhelm Carl Eduard Freiherr von H., Sohn des zuletzt Genannten wurde 1850 interimistisch und 1853 als Generalmajor definitiv kurhessischer Kriegsminister; als er 1855 mit Hassenpflug abtrat, wurde er Generallieutenant. In Folge eines Conflicts mit dem verabschiedeten Hauptmann Dürr, hervorgerufen durch dessen anonyme Schrift: „Staatsdiener und Staatsdienerschwächen der Gegenwart" (Frankfurt 1862) verließ H. am 3. Januar 1863 den Dienst, und nahm sich einige Tage nachher (am 24. Januar) durch einen Pistolenschuß das Leben.

Hayradin, s. Barbaressa 2).

Hayti (Haïti), 1) eine der Großen Antillen in Westindien, s. v. w. Domingo; 2) insbesondere der westliche, kleinere, aber bevölkertere Theil dieser Insel, welcher gegenwärtig die Republik H. bildet, die einen Flächenraum von 480 Q.-M. einnimmt und 572,000 Einwohner (großentheils Neger und Mulatten) hat. An der Spitze der Executivgewalt steht ein auf 4 Jahre erwählter Präsident; die Legislativgewalt liegt in der Hand der Nationalversammlung, welche aus dem Senat und dem Haus der Gemeinen besteht. Die katholische Religion ist Staatsreligion, doch ist jeder Cultus erlaubt. Hauptstadt ist Port-au-Prince mit 21,000 Einwohnern. Die Insel wurde 1492 von Columbus entdeckt; im Laufe der Zeit kam der westliche Theil derselben in französischen Besitz, während der östliche, fast zur Hälfte von Weißen bewohnte Theil dagegen in spanischem Besitz blieb. Beide Theile machten sich zu Ende des 18. Jahrhunderts unabhängig, bekämpften sich dann lange Zeit, vereinigten sich aber 1822 zu Einer Republik (s. unter Domingo). Im Jahre 1844 trennte sich der östliche Theil davon und erklärte sich zur selbständigen Republik Domingo, was wieder zu einem Kampfe zwischen beiden Theilen der Insel führte. Derselbe fiel zu Gunsten des östlichen Theiles aus und im westlichen entstand nun vollständige Anarchie. Dem Präsident Riché, einem muthigen Greis von 70 Jahren, welcher 1846 an die Spitze der Executivgewalt gewählt wurde, gelang es endlich, hier die Ruhe wieder herzustellen. Doch starb derselbe schon im Februar 1847. Ihm folgte der Negergeneral Faustin Soulouque auf dem Präsidentenstuhl, welcher sehr bald seinen Haß gegen die Weißen bethätigte und einen Kampf gegen die östliche Hälfte (die Republik Domingo)

vorbereitete, zunächst aber, um seine Macht im Innern zu befestigen, am 16. April 1848 zu Port-au-Prince ein scheußliches Blutbad unter den Mulatten anrichtete und Ende 1848 eine neue Verfassung proclamirte. Im März 1849 brach Soulouque mit 20,000 Mann gegen Domingo auf, erlitt aber am 22. April bei Savanna Numéro eine entscheidende Niederlage und mußte daher seine Pläne gegen Domingo aufgeben. Nach Entdeckung einer angeblichen Verschwörung und Hinrichtung zahlreicher einflußreicher Mulatten proclamirte sich Soulouque am 26. August 1849 als Faustin I. (s. d.) zum Kaiser von H., begann im Herbst 1850 einen neuen Krieg gegen Domingo, wurde aber am 9. Oct. in den Bergen von Banica abermals von den Dominicanern geschlagen, ebenso in einem dritten Kriege am 22. Dec. 1856 in der Savanna von San Tomé und am 24. Januar 1857 auf der Savanna-Larga und endlich am 22. Dec. 1858 durch einen unter dem Mulatten-General Fabre Geffrard zu Gonaives ausgebrochenen Aufstand gestürzt. Soulouque legte am 15. Januar 1859 die Krone nieder, H. wurde wieder Republik und Geffrard deren Präsident. H. war seitdem fast fortwährend der Schauplatz innerer Unruhen. Im März 1867 wurde auch Geffrard durch einen Aufstand gestürzt und im Mai 1867 General Salnave zum Präsidenten auf 4 Jahre ernannt. Im October 1867 erklärte die Republik Domingo den Krieg an die Republik H., weil letztere dem dominicanischen Expräsidenten Baez Unterstützung gewährt hatte, doch kam es, da Baez in Domingo wieder ans Ruder gelangte, nicht zum Kampfe. Dagegen brach im November 1867 in H. ein Aufstand gegen Salnave aus, welchen dieser jedoch im December unterdrückte. Bei einem neuen Aufstand im März 1868 wurde indeß Salnave von den Insurgenten geschlagen. Am 2. Mai bemächtigte sich der Insurgenten-General Nissage-Saget des Forts Diamant und der Stadt S. Marc und proclamirte Geffrard wieder zum Präsidenten; am 16. Mai wurde Salnave von den Insurgenten bei Port-au-Prince geschlagen, schlug diese aber am 17. Mai und besetzte die Hauptstadt, die dann im Juni von den Insurgenten belagert wurde. Der Kampf dauerte nun mit wechselndem Glücke während des ganzen Jahres 1868 fort und Anfang 1869 hielt sich Salnave noch im Süden der Insel.

Hazelius, Johann August, geb. 1797 in Stockholm, namhafter Ingenieur, schwedischer Oberstlieutenant, war Lehrer an der Artillerieanstalt zu Mariaberg, Stifter einer Offizierschule, im Auslande bekannt durch zahlreiche geniewissenschaftliche und allgemein militärische Schriften, namentlich durch ein Lehrbuch der Fortificationskunst und des Artilleriewesens.

Hebespiegel ist ein Deckel von Holz, welcher beim Werfen mit Spiegelgranaten, Kartätschen und Steinen die Verbindung zwischen Ladung und Geschoß vermittelt und hauptsächlich den Zweck hat, den Stoß der Pulverkraft gleichmäßig stark auf die einzelnen Geschosse wirken zu lassen. Der Hebespiegel ist unten nach der Gestalt des Kessels (mittlerer Theil in der Seele des Mörserrohrs) abgerundet und oben flach. Zur Handhabung ist er oben mit zwei Einschnitten versehen. Für Spiegelgranaten (Handgranaten) ist er für eine, aus eingelegter Zündschnur bestehende Feuerleitung in der Mitte durchbohrt.

Hebräer (Ebräer, d. i. die Jenseitigen), ursprünglich der Gesammtname der seit ungefähr 2000 v. Chr. von jenseit (eber) des Euphrat nach den Küstenländern des Mittelländischen Meeres gewanderten semitischen Volksstämme; nach der biblischen Ueberlieferung insbesondere der Name der Nachkommen Abrahams, also gleichbedeutend mit Israeliten, deren Bezeichnung H. an die Erinnerung der ältesten Wanderzüge dieses Volksstammes aus Mesopotamien nach dem Lande der Verheißung (Canaan, Palästina) anknüpft. Weitere Zuzüge aus dem Euphratgebiete werden durch die Namen Isaac und Jacob bezeichnet. Unter

Entbehrungen und Kämpfen wuchsen die H. aus einem Nomadenstamme allmählich zu einem streitbaren Volke heran. Der Fürst war Führer und Kriegsherr, jeder wehrhafte Mann zum Kriegsdienst verpflichtet vom 20. Lebensjahre an, mit Ausnahme derer die noch nicht ein Jahr im Ehestande gelebt, ihre Wein- und Oelberge noch nicht beerntet und in einem eignen neuen Hause noch nicht ein Jahr lang gewohnt hatten. Bis David bestand der Heerbann. Nach ihm existirte ein stehendes Heer und es wurde theils conscribirt, theils im Auslande geworben. Man kämpfte zu Fuß, zu Roß und zu Wagen. Die Waffen wurden in kleineren und größeren Massen corporirt. Diese Haufen führten Fahnen und Feldzeichen. Die Waffen waren Schilde, Helme, Brustharnische, Schienen, Schwerter, Schleudern, Bogen und Pfeil, Wurfspieß und Speer. Vor Antritt eines Kriegszuges wurde geopfert und die Priester begleiteten das Heer. Es herrschte ein strenger Wachtdienst. Die Schlacht wurde auf Trompetensignal mit großem Kriegsgeschrei eröffnet, die eroberten Waffen kamen in den Tempel, eroberte Nahrungsvorräthe, Kleidungen u. dgl. wurden vertheilt, wobei die Gemeinden gleichen Antheil hatten, die Gefangenen wurden als Sclaven ebenfalls vertheilt, verloost oder verkauft und der Erlös getheilt. Befestigt wurden die Städte durch Gräben, riesig hohe Mauern mit Zinnen und Thürmen. Viele Städte erhielten mehre Mauern. Vor dem Graben wurde in der Regel noch eine etwas niedrige Mauer oder wenigstens eine Brustwehr gebaut. Die Thore waren mit Metall beschlagen oder ganz von Metall und führten stets durch den untern Theil eines Thurms, der aber mit Vertheidigern besetzt wurde. Auf den Zinnen der Mauerthürme befanden sich auch Wurfmaschinen, ähnlich den spätern römischen Ballisten. Angegriffen wurden die Festungen mit Mauerbrechern unter Sturmdächern, mit beweglichen Thürmen und Leitern. Gegen Ausfälle deckten sich die Angreifer durch Schutzgräben oder Circumvallationslinien. Mit Städten, die mit dem Bann belegt waren, wurden keine Unterhandlungen gepflogen, sondern sie mußten erobert und mit Feuer und Schwert vernichtet werden. Der Friede wurde durch kirchliche Opfer- und Freudenfeste gefeiert. Vgl. Ewald, „Geschichte des Volkes Israel bis auf Christus", 2. Aufl., Göttingen 1851—59, 7 Bde.

Hebriden, Gruppe von nahe an 300 felsigen Inseln, an der nördlichen und mittlern Westküste von Schottland, mit einem Gesammtflächenraum von ungefähr 125 Q.-M. mit 117,000 meist katholischen Einwohnern. Nur ungefähr der siebente Theil des Bodens ist culturfähig, daher sind auch nur 69 von diesen Inseln bewohnt, 8 sogar nur während des Sommers.

Hebron, eine der ältesten israelitischen Städte, Grabstätte Abrahams, von Rehabeam befestigt. Die Kreuzfahrer gaben der Stadt neue Befestigungen und eine Citadelle. Der Name Hebron im Mittelalter in Beit Chabrun übergegangen, wurde zuletzt durch den türkischen El-Khalil verdrängt, welches jetzt 10,000 Einwohner und noch viele Ruinen der alten Stadt hat.

Heck, der äußere Theil des Achterschiffes, vom Heckbalken bis zum Hackbord; in demselben befinden sich die Cajütenfenster. Heckbalken, der Hauptquerbalken, welcher am obern Ende des Achterstevens eines Schiffes ruht und das Heck vom Spiegel (dem untern Theil) scheidet.

Heckenfeuer, eine jetzt nicht mehr gebräuchliche Art des Feuerns ohne Commando, es wurde bis in das 18. Jahrhundert angewendet, es trat an die Stelle der eingliedrigen Salven. Jeder Zugführer bestimmte die Rotten die jedesmal feuern sollten, entweder vom rechten oder vom linken Flügel anfangend, es schossen immer 2 Glieder gleichzeitig. Statt des H.s wendet man jetzt allgemein das Schnellfeuer (s. d.) an, bei dem man mehr Kugeln in

den Feind bekommt, oder die zweigliedrige Salve, bei der man mehr moralischen Effect erzielt.

Heer ist der Inbegriff aller geordneten und ausgerüsteten Streitkräfte eines Staates; das H. kann also aus mehren Armeen bestehen. Nachdem im Alterthum die waffenfähigen Männer des Volkes das H. gebildet, entzogen sich schon in Roms späterer Zeit die Bürger immer mehr dem Kriegsdienst, es wurden fremde Söldner angeworben und unter den römischen Kaisern bestand mit ihrer Hülfe bereits eine stehende Kriegsmacht. Bei den alten Germanen galt zuerst das Aufgebot aller waffenfähigen Freien zum Kriege (Heerfahrt), d. h. der Heerbann, später entwickelten sich die Lehnsheere mit ihren Vasallenschaaren und neben der den Kern der Heere bildenden Lehnsreiterei griff man gleichfalls zu Söldnertruppen. Carl VII. von Frankreich schuf in den sogenannten Ordonnanzcompagnien (s. dort) in der Mitte des 15. Jahrhunderts die Grundlage eines stehenden Heeres, doch blieben in der Hauptsache die Heere bis zum Dreißigjährigen Kriege eine Menge geworbenes Volk, das nur zum Kriege zusammengerafft und nach demselben entlassen wurde. Später wurden jedoch die stehenden Heere üblich und ergänzten sich durch Aushebung und Werbung. Erst während der französischen Revolution wurde wieder die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst gefordert und durch ein Conscriptionsgesetz (1798) geregelt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde dann die allgemeine Wehrpflicht unter verschiedenen Modificationen (Stellvertretung, Loskauf) in den europäischen Heeren herrschend und durch Wehrsysteme (s. d.) geregelt; außer den päpstlichen Truppen wird nur das britische reguläre H. zur Zeit noch im vereinigten Königreich durch Werbung aufgebracht; ruft jedoch der Regent im Fall einer Invasion oder Rebellion die Männer zu den Waffen, so ist nach der Verfassung Großbritanniens jeder britische Unterthan verpflichtet dem Aufruf zu folgen und zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu führen. Am consequentesten durchgeführt ist die allgemeine Wehrpflicht im norddeutschen Bunde, Süddeutschland und neuerdings in Oesterreich. Die politischen Verhältnisse haben in den letzten 20 Jahren zu einer großen Steigerung der stehenden Heere auf dem europäischen Continent geführt, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Italien haben dieselben auf eine früher nicht geahnte Höhe gebracht, und es läßt sich zur Zeit schwer voraussehn ob finanzielle oder andere Rücksichten bald wieder zu einer Verringerung führen werden.

Heerbann, s. u. Bann.

Heergeräth bezeichnet diejenigen Stücke aus der Verlassenschaft eines Verstorbenen, welche nach altdeutschem Rechte unter Abweichung von der gemeinen Erbfolge ausschließlich dem nächsten in männlicher Linie von dem Erblasser abstammenden waffenfähigen Verwandten zufielen. Ursprünglich waren dies nur die Waffen des Verstorbenen; später kamen noch andere Stücke dazu, und wurde Alles, was zu einer vollständigen Felddienstrüstung gehörte, d. i. das beste Pferd mit Sattel und Zaum, der Harnisch mit Schwert, die männliche Kleidung, der Heerpfühl und das Feldkochgeräth dazu gerechnet. Bisweilen findet sich dafür der Ausdruck Heergewette, obschon ursprünglich nur die in Pferden und Waffen bestehenden Ehrengeschenke, welche der Vasall bei Antritt des Lehns dem Lehnherrn machte, so genannt werden. Das Gegentheil von H. ist die Gerade, d. i. eine Summe zum weiblichen Gebrauche dienender Gegenstände, wegen welcher eine entsprechende Abweichung von der gewöhnlichen Erbfolge zu Gunsten der weiblichen Familienglieder stattfand. Obschon das preuß. Landrecht noch von H. und Gerade spricht, darf dennoch diese Erbfolgeordnung als veraltet bezeichnet werden.

Heermeister, beim Deutschen Orden der Gouverneur einer Provinz und im Kriege der Führer der in seiner Provinz vertheilten Ritter.

Heerwagen. Im Alterthum begab sich ein Theil des Heeres so zu Wagen in die Schlacht, wie jetzt die Cavalerie zu Pferde. Diese Wagen gewährten nach einer Seite dem Streiter eine Brustwehr. Von ihnen herab wurde mit ebenso viel Vortheil als gegen sie mit Nachtheil gekämpft, da jeder eine Art Schanze ausmachte. Sie waren stark mit Metall beschlagen, daher die Geschichte sie bisweilen ehern nennt. Bei den asiatischen Völkern des Alterthums scheinen sie den wichtigsten Theil des Heeres ausgemacht zu haben und oft in ungeheurer Zahl, nicht blos zu vielen Hunderten, sondern selbst zu mehren Tausenden angewendet worden zu sein. Schon zur Zeit der Deborah kamen diese Wagen in großer Masse vor. Später wurden sie mit Sicheln, Sensen, Schwertern und Spießen dergestalt, daß diese Waffen schützend sie umstarrten, ausgestattet. Diese H. wurden ebenso zu Angriffen wie zur Vertheidigung gebraucht. Von diesen waren die H. der germanischen Völker unterschieden, auf welchen Frauen, Kinder und Greise dem Heere nachzogen, die aber, wenn das Heer im freien Kampf nicht bestehen konnte, als Wagenburg zum Vertheidigungsmittel gebraucht wurden.

Hehlerei wird erst in den neueren Strafgesetzbüchern als selbständige Strafthat behandelt, wurde früher vielmehr unter dem Begriffe der Begünstigung beurtheilt. Man versteht darunter die darin liegende unerlaubte Handlung, daß man auf strafbare Weise erlangte Gegenstände entweder unter Kenntniß von der Erwerbsart an sich bringt oder für einen Dritten verbirgt, oder daß man den Thäter begünstigt. Man faßt also zwei an sich verschiedene Handlungen unter dem Begriffe H. zusammen, nämlich den Erwerb oder die Verheimlichung unredlich erworbener Gegenstände und die Verheimlichung des Thäters. Zum Thatbestande der ersteren gehört das Vorhandensein aus einem Verbrechen herrührender Gegenstände, die Kenntniß von diesem Erwerbe und eine derarte Thätigkeit des Hehler in Bezug auf diese Sachen, daß er sie entweder durch Kauf, Annahme zum Pfande, Tausch für sich erwirbt, oder daß er sie für den Thäter in Aufbewahrung nimmt. Vollendet ist sie in dem Augenblicke, wo entweder der Kauf, Tausch, die Pfandannahmeerklärung abgeschlossen ist, ohne daß es einer Uebergabe der Gegenstände bedarf, oder wo die Gegenstände mit dem Versprechen, sie zu verheimlichen, angenommen sind. Zum Thatbestande der durch Begünstigen des Thäters verübten H. gehören dagegen als nothwendige Erfordernisse: 1) Kenntniß vom Verüben der Strafthat, 2) eine zur Begünstigung des Thäters geeignete Handlung oder Unterlassung, z. B. Aufnahme derselben oder der von ihm benutzten Geräthschaften in die Wohnung, Reinigung seiner Sachen von den daran zurückgebliebenen Spuren der That, Verleugnung der Kenntniß von seinem Aufenthaltsorte u. A. mehr, sowie 3) ein dafür in Aussicht stehender Vortheil. Die Aufnahme dieses letzteren Erfordernisses in den Begriff der H. ist nicht glücklich. Dadurch werden nämlich eine große Anzahl von Straffällen ungeahndet bleiben müssen, wo sich die Erreichung oder Absicht eines Vermögensvortheiles nicht bemerken läßt. Diese Art H. ist mit Vollendung der die Begünstigung enthaltenden That verübt. Strafe der H. ist zeitige Freiheitsentziehung, und soll höher bemessen werden, wenn die H. entweder gewohnheitsmäßig geschieht, oder Rückfall vorliegt, oder die dadurch begünstigte Strafthat eine schwere war. Ihr Unterschied von Theilnahme am Verbrechen ist unten unter Theilnahme ersichtlich dargestellt.

Heideck, Johann Freiherr von, trat unter Karl V. in österreichische Dienste, vertauschte diese mit württembergischen, später mit dem sächsischen unter

Moritz, in denen er sowohl auf diplomatischem wie kriegerischem Gebiete der eifrigste Kämpfer gegen den Kaiser war. Er starb 1554 zu Eilenburg.

Heidelberg, Kreisstadt im Großherzogthum Baden, in reizender Lage am Neckar (über welchen eine steinerne Brücke führt), am Fuße des Königsstuhls und an der badischen Staatsbahn (Linie Mannheim-Karlsruhe) resp. Endpunkt der Main-Neckarbahn (Linie Frankfurt-Heidelberg, in Friedrichsfeld einlaufend), an welche hier die Bahn über Mosbach nach Würzburg anschließt, ist Sitz einer berühmten Universität, hat die Ruinen eines prachtvollen Schlosses, welches 1689 von den Franzosen verwüstet und 1764 durch eine Feuersbrunst (in Folge Blitzstrahls) vollends unbewohnbar gemacht wurde, und zählt (1867) 18,327 Einwohner. H. war bis 1720 die Residenz der Kurfürsten von der Pfalz. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt viel zu leiden, wurde 1622 von Tilly erobert und geplündert, 1633 von den Schweden genommen, 1634 nach der Schlacht bei Nördlingen von den Baiern blokirt, aber von Bernhard von Weimar entsetzt, 1635 von den Kaiserlichen unter Gallas besetzt. Kaum hatte sich H. unter Karl Ludwig wieder erholt, als es 1688 von den Franzosen unter dem Dauphin belagert und nach der Einnahme von dem General Melac auf das furchtbarste gemißhandelt und verwüstet wurde, welcher dann auch das Schloß sprengte. 1693 verwüsteten die Franzosen Stadt und Schloß noch mehr. Während des badischen Revolutionskampfes wurde H. am 23. Juni 1849 nach dem Treffen bei Waghäusel von den Preußen besetzt. Im Kriege von 1866 wurde H. am 1. August von den Preußen besetzt.

Heilige Allianz, s. u. Allianz (1. Band, S. 82); dieselbe wurde durch den Beginn des Krimkrieges bereits 1854 factisch, bei der Krönung des Kaisers Alexander II. (s. d.) von Rußland am 7. Sept. 1855 von diesem aber auch formell aufgelöst.

Heiliger Krieg wurde oft ein solcher Krieg genannt, der in Religionsinteressen geführt wurde. Als im alten Griechenland die Krissäer die zum Orakel Wallenden besteuerten, plünderten und mißhandelten, entstand daraus der erste griechische „Heilige Krieg", der mit der Eroberung von Krissa zu Ende ging. So hieß der Phokische Krieg, der um die dem Apollo geheiligten Ländereien und wegen der Verletzung des Tempels zu Delphi geführt wurde, ebenfalls der H. K., und aus diesem ging ein dritter H. K. wegen des delphischen Tempels und der Ländereien des Apollo hervor, der durch Philipp von Macedonien mit der Schlacht von Chäronea endete. Heilige Kriege wurden in der Folge die Karls des Großen gegen die heidnischen Sachsen, die Polens gegen die heidnischen Preußen, Deutschlands gegen das heidnische Dänemark, die Kreuzzüge, die ersten Feldzüge gegen die Türkei, gegen die Hugenotten und der Dreißigjährige Krieg genannt, wobei natürlich jede Partei das Epitheton für sich in Anspruch nahm.

Heiliges Bataillon, ein von Napoleon I. gestiftetes Bataillon, nur aus Offizieren bestehend, welches bei seiner Person den Wachtdienst hatte.

Heilige Schaar, 1) eine thebanische Elitetruppe, welche immer den Angriff für sich in Anspruch nahm und nie zu fliehen geschworen hatte, fiel bis auf den letzten Mann im 3. Heiligen Kriege Griechenlands bei Chäronea 338 v. Chr. 2) Ein von Ypsilanti aufgebrachter Haufe von Jünglingen, der 1821 zuerst die Waffen für Griechenlands Freiheit ergriff, aber bei Drachagan fast gänzlich zu Grunde ging.

Heilkunde basirt auf der verständnißvollen Würdigung derjenigen Selbstthätigkeit des organischen Lebens, welche ausnahmslos in allen innern und äußern Krankheiten, möge deren Entstehungsursache sein, welche sie wolle, nach bestimmten Gesetzen den abnormen Zustand des Lebens zu dem normalen zu-

rückzuführen bestrebt ist. Der Vollzug dieses innern Heilungs- resp. Ausgleichungsprocesses erfolgt durch die jedem Organismus innenwohnende, wenn auch nicht durch unsere Sinne zu erfassende Lebenskraft. Der Beweis, daß eine Naturheilkraft existirt, welche in den durch Krankheitsvorgänge erschütterten Gesundheitsverhältnissen mittelst innerer Heilungsoperationen die Wiederherstellung der Gesundheit ermöglicht, ist dadurch gegeben, daß oft nicht blos leichte, sondern sogar die schwersten Erkrankungen ohne oder trotz verkehrter ärztlicher Hilfsleistung und trotz des widersinnigsten Verhaltens Seitens des Patienten gehoben werden. Greift der Arzt in Krankheitsfällen handelnd ein, so geschieht es nur, um entweder nach bewährten wissenschaftlichen und Erfahrungsgrundsätzen die Hindernisse zu beseitigen, welche der eigentlichen innern Heilung hemmend in den Weg traten, oder er ist bemüht, die geschwächte Lebenskraft durch geeignete Mittel zu stärken, oder im gegentheiligen Falle die excessive Thätigkeit derselben herabzustimmen und so eine Reaction resp. Wandlung zum Bessern herbeizuführen. Der Arzt ist somit nur der Gehilfe, der treue Bundesgenosse dieser in ihren Leistungen so bewunderungswürdigen Naturheilkraft, welche auf eine dem Auge unsichtbare Weise das Krankhafte umändert und, nachdem dasselbe zur Ausscheidung vorbereitet worden, auf den verschiedensten Wegen aus dem kranken Organismus entfernt, der Arzt unterstützt also nur die Heilbestrebungen dieser Kraft und bringt sie zur Vollkommenheit. Nur die Unkenntniß des Menschen über sein eigenes Ich, so wie über die in der Natur herrschenden unwandelbaren Gesetze tragen die Hauptschuld, daß man an den Träger und Pfleger der Heilkunde größere Anforderungen als die eben erwähnten stellt, daß man ihn, wenn auch nicht mit der Allmacht identificirt, so doch von ihm dieselben wunderbaren Leistungen erwartet, ja verlangt. Der H. fällt es anheim festzustellen, durch welche Mittel, zu welcher Zeit und auf welche Weise sie die Naturheilkraft unterstützen, ihre Heilbestrebungen erleichtern und fördern kann. Es eröffnet sich der H. in dieser Richtung ein großes Feld, auf welchem sie jedoch nur dann nutzbringend zu wirken vermag, wenn sie die Ausbeute der Natur- und Hilfswissenschaften, welche das Fundament für sie bilden, innerhalb ihres Wirkungsgebiets in jedem concreten Falle zu verwerthen versteht. Es giebt Krankheitszustände, deren Hebung die ärztliche Kunst allein bewirken kann, wenn diese nämlich rechtzeitig eingreift. Bei Krankheitszuständen, welche durch mechanische Verletzungen hervorgerufen, oder welche durch ein dem Körper eingeimpftes Gift entstanden sind, würde die Naturheilkraft die Ausgleichung nicht herbeiführen, wenn nicht durch chirurgische Kunsthilfe, durch gegenwirkende, die Säftemasse umstimmende, verbessernde Mittel ihr der unumgänglich erforderliche Beistand zu Theil würde. Auch giebt es Krankheitsfälle, wo die H. mäßigend auf die stürmische Action der Naturheilkraft einwirken muß, um deren Thätigkeit in ruhige Bahnen zu lenken, damit sie die Krise herbeiführen kann, ohne den Organismus durch Hervorrufung gefährlicher Zufälle zu benachtheiligen. Fehlt es der Naturheilkraft an der nöthigen Energie, den Krankheitsproceß zu bewältigen, so tritt die Kunst ebenfalls helfend ein, indem sie durch Anwendung zweckdienlicher Anregungs- resp. Stärkungsmittel die gänzlich fehlende Energie wachzurufen und die verminderte zu heben sucht. Nicht immer sind es Arzeneimittel, deren sich die Heilkunst bedient, um die Natur in ihren Heilbestrebungen zu unterstützen, auch durch Regelung der Diät, der Lebensverhältnisse des Kranken, durch die Sorge für eine zuträgliche Beschäftigung, für salubre Wohnungsräume, durch Beseitigung von Mißständen überhaupt, deren Haupterzeuger der Mensch selbst ist, deren Entfernung vom Menschen selber abhängen, vermag sie sowohl die erforderliche, als auch ebenso kräftige Hilfe zu gewähren. Zu dem richtigen Ziele gelangt die H. auf zwei Wegen, auf dem

der Erkenntniß der Krankheit und des richtigen Maßhaltens in ihrem Handeln. Das Erkennen der Krankheit würde allein nicht ausreichend sein, erforderlich ist auch dazu die Erkenntniß des Kranken selbst, d. h. seiner individuellen Eigenthümlichkeiten in allen ihren Nüancen. Alles dieses umfaßt der Begriff der praktischen Diagnostik (s. dort), welche mit Hilfe der Semiotik, d. h. derjenigen Lehre ermöglicht werden kann, welche den Erscheinungen der verschiedenen Lebensvorgänge eine Bedeutung giebt.

Heilsberg Stadt im preußischen Regierungsbezirke Königsberg am linken Ufer der Alle, Schlacht daselbst am 10. Juni 1807. Der russische General Bennigsen nahm die Schlacht an, obgleich sein Stärkeverhältniß zu den Franzosen wie 1 : 2 war; er hatte den Vortheil einer vorbereiteten Stellung, versäumte aber den ihm angerathenen Gegenstoß, welcher seine erfolgreiche Vertheidigung zu einem glänzenden Siege hätte machen können; so war das Resultat des sehr blutigen Kampfes, daß die Russen ihre Stellung behauptet, die Franzosen aber die Zugänge auf dieselbe gewonnen hatten. Die Franzosen verloren 1398 Todte, 10,059 Verwundete, 864 Gefangene zusammen 12,321 M. und 3 Adler, die Russen hatten 2—3000 Todte und 5—6000 Verwundete. Der russische Bericht hebt als besondere Episode rühmlich hervor, wie zwei Schwadronen preußischer schwarzer Husaren unter Major von Cosel mit dem vierten Theil ihrer Mannschaft den Sieg über das 55. französische Linieninfanterieregiment erfochten, welches von ihnen total aufgerieben wurde. Vergl. v. Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807, Berlin 1851.

Hein, Peter, Niederländer, geb. 1577, nahm die spanische Silberflotte 1626 und 1628 und wurde Großadmiral von Holland.

Heinrich, 1) H. I. (genannt der Vogelsteller oder der Finkler, auch der Städteerbauer), erster deutscher Kaiser aus dem sächsischen Fürstenhause (eigentlich nur König, da er die Krönung in Rom nicht in Anspruch genommen hat), geb. 876, Sohn des Herzogs Otto des Erlauchten von Sachsen. 20 Jahre alt, unternahm er aus religiösem Interesse eine Wallfahrt nach Rom. Zurückgekehrt, stellte sein Vater ihn an die Spitze seines Heeres und vertraute ihm die Führung desselben im Kriege gegen die Daleminzier an. Die Unterdrückung der Daleminzier brachte für Sachsen in der Folge dadurch neue Kriegsbedrängniß, daß dieselben die Ungarn zu ihren Helfern aufriefen. 812 kam H. in den Besitz des väterlichen Herzogthums Sachsen und Thüringens, mußte aber mit dem König Konrad I., der ihm Thüringen entziehen wollte, einen harten wechselvollen Kampf bestehen, der endlich zu Gunsten H.s entschieden wurde. Demungeachtet empfahl Konrad auf seinem Sterbebette seinen bisherigen Gegner für die deutsche Königskrone. H. wurde in der That 919 zu Fritzlar von den Franken und Sachsen gewählt. Sogleich zog er mit einem Heere nach Schwaben, zwang den Herzog Burkard zur Eidesleistung und gewann dann den Herzog Arnulf von Baiern durch Ueberredung. Darauf brachte er mit Schwertesgewalt Lothringen wieder zum Deutschen Reiche und suchte es dabei dadurch zu erhalten, daß er dem Herzog seine Tochter zur Gemahlin gab. Im Jahre 923 oder 924 fielen die Ungarn in zwei mächtigen Zügen in Deutschland ein. H. mißtrauete der Kriegsfertigkeit der Seinigen, vertheilte sie in die Burgen und ließ von diesen aus nur den kleinen Krieg führen. Dies nöthigte die Ungarn, sich zu theilen und in Folge dessen gelang die Gefangennehmung des ungarischen Fürsten Zoltan. Diesen in den Händen, forderte H. einen neunjährigen Waffenstillstand, und während dessen schuf er das erste deutsche Kriegsheer. Zunächst befestigte er die Städte und wies die Landleute an, ihre Ernte hinter die festen Mauern derselben zu bringen; sodann brachte er den Heerbann wieder zur Geltung, der durch die Anmaßung des Adels ganz außer Gebrauch gekommen war, drittens

aber errichtete er ein stehendes Heer und führte eine bessere Operationsmethode ein. Statt des Keils, der bis dahin gebräuchlich gewesen war, führte er Colonnen und Linien ein und errichtete eine weit zahlreichere Reiterei, als sie jemals vor ihm in Deutschland vorhanden gewesen war. Diese hielt er für das geeignetste Mittel zum Kampf gegen die Ungarn, welche nur Reiterei in das Feld führten. Den Heerbann ließ er oft zur Uebung zusammen kommen, und es scheint, daß H. damit den Grund zu den Uebungsmanövern gelegt habe. Nachdem er dergestalt ein neues Heerwesen geschaffen, suchte er das Heer in wenig gefährlichen Kriegen mit dem Kriege vertraut zu machen. Mitten im Winter 928 griff er die Heveller an und erstürmte ihre Hauptstadt Brandenburg, zog dann gegen die Daleminzier und eroberte die Hauptstadt Grona. Hierauf schlug er die Wilzen und erbaute Meißen als Grenzfeste gegen sie. Sodann schlug er die Böhmen und eroberte Prag, bewilligte aber dem Könige Wenceslaw einen zufriedenstellenden Frieden, um an ihm einen Freund zu gewinnen. Die Vernichtung Wallislebens durch einen Rachezug der slawischen Redarier war für alle slawischen Völker das Signal zum Aufstande und dieselben ließen ein Heer von mehr als 200,000 gegen H. marschiren. H. mußte daher sein ganzes Heer gegen dasselbe aufbieten. Bei Lunkini, der Hauptstadt der Redarier, kam es zu einer großen Schlacht, in welcher H. durch seine Grafen Bernhard und Dietmar den glänzendsten Sieg und durch diesen die vollkommenste Gewalt über die slawischen Länder gewann (5. Sept. 930). Jetzt glaubte H. die Zeit gekommen, den Uebermuth der Ungarn zu zügeln. Als dieselben den jährlichen Tribut einforderten, ließ er sie in herausfordernder Weise abweisen, nachdem er zuvor in einer großen Versammlung das Volk befragt, ob es die Schmach der Tributpflichtigkeit einer Schlacht vorziehe, und es durch seine Aussprüche zur höchsten Kriegsbegeisterung entflammt hatte. Im Frühling 932 zogen die Ungarn in drei ungeheuren Haufen in das Land herein. Der eine im Süden drang flüchtig durch Deutschland bis Frankreich vor, der andere fiel in Thüringen, der stärkste in Sachsen ein. Gegen jene schickte H. die Schwaben, Baiern und Franken unter dem Grafen Siegfried und Hermann. An der Weser brachte dieser dem zweiten ungarischen Haufen eine furchtbare Niederlage bei, bei welcher sämmtliche ungarische Anführer erschlagen wurden. H. selbst zog sich in den Helingau (Braunschweig) mit den Sachsen und Thüringern zurück, um hier die Friesen zu erwarten. Darauf entsetzte H. Widonburg (wahrscheinlich Wittenberg), eilte den mit ungeheurer Beute an Schätzen und Menschen davonziehenden Ungarn nach und eroberte ihr festes Lager, wodurch nicht nur der größte Theil der Ungarn niedergemacht wurde, sondern auch mehre Tausende deutscher Frauen, welche in die Sclaverei geschleppt werden sollten, die Freiheit wieder erlangten. Diese Niederlagen beabsichtigten die Ungarn furchtbar zu rächen. Schon im folgenden Jahre, und muthmaßlich am 8. September, kam es bei Jechaburg und Keuschberg unweit Merseburg zu einer ungeheuren Schlacht, in welcher das Heer der Ungarn zum größten Theile zu Grunde ging. Im Jahre 934 schlug H. den Dänenkönig Gaurm, dessen 2 Söhne er zur Annahme des Christenthums brachte. Er starb 936. Durch die Befestigung zahlreicher Ortschaften im nördlichen Deutschland, die Errichtung einer sehr starken Reiterei und Einführung des Linien- und Colonnensystems hat er sich in der deutschen Kriegsgeschichte einen Namen geschaffen. 2) H. II., 972—1024, führte Kriege gegen die Slawen, namentlich Polen, gehörte aber keinesweges zu den deutschen Kaisern, welche sich in der Kriegsgeschichte Bedeutsamkeit erworben haben. 3) H. III. (genannt der Fromme), geb. 1017, als Kind zum römischen König erwählt. 17 Jahre alt, stellte er sich an die Spitze eines Heeres und schlug den Herzog Ulrich von Böhmen. 1039

bestieg er den deutschen Thron, unterwarf 1040 mit Schwertesgewalt den Herzog Brzecislaw von Böhmen, schlug die Ungarn 1042 in ihrem eigenen Lande, und wiederholte den Kriegszug und seine Siege im folgenden Jahre. 1044 schlug er aufs Neue den bundesbrüchigen König Aba von Ungarn, und machte Ungarn lehnpflichtig. 1045 entschied er durch Erstürmung der Feste Reggelnheim den Erbstreit der Erben von Lotharingen, schlug gleich darauf die Lutizen, besiegte 1046 den Markgrafen Theodorich und den Herzog Gottfried von Lotharingen zu Wasser und zu Lande, doch war er 1049 abermals gezwungen, Gottfried zu bekämpfen. Um dauernden Frieden zu erhalten, entzog er ihm sein Herzogthum. 1050 unternahm er wieder einen Krieg gegen Ungarn, erfocht an der Raab einen großen Sieg und belagerte Preßburg im folgenden Jahre, als der Papst durch Friedensvermittelung den Fortgang der Operationen hemmte. Der Friede wurde jedoch in einem späteren Jahre erkämpft. H. starb am 5. Oct. 1056, erst 39 Jahre alt. H. war ein Beförderer der Künste und Wissenschaften, gründete zahlreiche Klosterschulen und erbaute die Dome zu Worms, Mainz und Speier, in welchem letzteren er auch begraben liegt. 4) H. IV., Sohn des Vorigen, geb. 1050, 1053 zum Könige gekrönt, schon im 6. Jahre verwaist, schlecht erzogen, kam 1065 zur Mündigkeit und Regierung, führte einen unerquicklichen Krieg mit den Sachsen, in welchem er schließlich Sieger blieb, wurde 1076 von Papst Gregor VII. wegen eines Streites über das Investiturrecht in den Bann gethan, mußte vor demselben vom 25.—28. Januar 1777 im Schloßhofe zu Canossa (s. d.) baarfuß und in härenem Gewande in schimpflichster Weise Buße thun, schlug 1080 den Gegenkönig Rudolph von Schwaben, unternahm 1081 und 1084 zwei Heerzüge gegen den Papst, bemächtigte sich Roms, mußte gegen seinen Sohn Konrad 1096 die Waffen ergreifen und den Schmerz erdulden, von seinem Sohn Heinrich bekriegt, gefangen und entthront zu werden. Er starb in Lüttich 1106. 5) H. V., Sohn des Vorigen, geb. 1081, 1103 zum römischen König gewählt, gerieth mit dem Papste in Streit und eroberte 1110 Rom. Mit den Sachsen im Streite, erlitt er 1115 am Welfesholze eine Niederlage. In der Folge war er mit den deutschen Fürsten in stetem Streite und starb 1125. 6) H. VI., Sohn Barbarossa's, geb. 1165, zum König gewählt 1169, zum Kaiser gekrönt 1191. Er zog vor seiner Krönung nach Unteritalien und hatte dies zum größten Theile erobert, als die Pest ihn zur Rückkehr zwang, kämpfte darauf gegen Adolph von Holstein, brachte Heinrich den Löwen völlig zur Unterwerfung, ging 1194 wieder nach Unteritalien und eroberte es nebst Sicilien. Auch in dem folgenden Jahre fand sein Schwert reiche Beschäftigung in dem unruhigen Unteritalien. Er starb 1197. 7) H. VII., aus dem Hause Luxemburg, geb. 1262, 1308 zum deutschen Kaiser gewählt, unternahm einen siegreichen Kriegszug nach Italien, starb aber am 24. August 1313 in Buonconvento, angeblich durch eine von einem Mönche vergiftete Hostie. 8) H. II., König von England, geb. 1133, stritt gegen Ludwig VII. von Frankreich, unterwarf den irländischen Adel, mußte gegen seine eigenen Söhne Heinrich und Richard die Waffen gebrauchen und wurde durch sie in einen Krieg mit Frankreich verwickelt, der sehr ungünstig für ihn mit dem Frieden von Azai endete. Er starb 1189. 9) H. IV. (Bolinbroke), König von England, stieß Richard II. mit französischer Hilfe vom Thron, nahm ihn selbst in Besitz, bekriegte Schottland siegreich und starb 1413. Vor seiner Erhebung zum Könige hatten die Littbauer wiederholt die Wucht seines Schwertes empfinden müssen. 10) H. V., König von England, geb. 1388 zu Monmouth, bekriegte mit großem Eifer Frankreich, bemächtigte sich der Normandie und starb 1422. 11) H. VI., König von England, geb. 1421, war öfter Object als Subject im Kriege der Weißen und Rothen Rose und wurde, ein Opfer dieses

unseligen Krieges, im Tower mit seiner Gemahlin ermordet 1471. 12) H. VII., Graf von Richmond, König von England, geb. 1456, im Kriege beider Rosen nahm er an der Schlacht von Tewkesbury Theil, flüchtete nach Frankreich, kehrte mit einem Heere zurück, besiegte den König Richard III. bei Bosworth, und erklärte sich zum König, da Richard in der Schlacht geblieben war. Er brachte den Krieg beider Rosen durch seine Vermählung mit Elisabeth zum Schluß und starb 1509. 13) H. VIII., geb. 1491, König von England, war vielfach in die Kriege Frankreichs mit dem Deutschen Reiche verwickelt und überhäufte durch diesen unersprießlichen Krieg das Volk dergestalt mit Steuern und Schulden, daß mehre gefährliche Aufstände ihn bedroheten. Da ihn Franz I. von Frankreich zum Gegenstand des Spottes gemacht hatte, verband er sich mit dem Kaiser und ließ 1544 seine Truppen in Frankreich einrücken, mußte sie aber bald wieder zurückziehen, nachdem der Kaiser den Frieden zu Crespy geschlossen hatte. Er starb 1546. 14) H. I., König von Frankreich, geb. 1005, denkwürdig durch einen glücklichen Krieg gegen die Normandie und den von ihm zum Gesetz erhobenen Gottesfrieden. Er starb 1060. 15) H. IV., König von Frankreich, genannt der Große oder der Bearner, geb. 4. Dec. 1553 zu Pau in Bearn, wurde mit Strenge zum Krieger erzogen und trat schon als Knabe in das Heer. 1572 bestieg er den Thron von Navarra. Unter Coligny war er den Hugenotten beigetreten und gehörte ihnen auch später noch mit um so innigerem Interesse an, je furchtbarer der Eindruck war, den die blutige Feier seiner Hochzeit (s. Bartholomäusnacht) auf ihn gemacht hatte. 1593 bestieg er den Thron von Frankreich, nachdem er dem äußeren Wesen nach zum Katholicismus übergetreten war. Zunächst schloß er mit Spanien Frieden. Sieger von Coutras, Dieppe, Ivry und Eroberer von Paris, war es nicht Feigheit, die ihn dazu bewog, sondern die Einsicht, daß er um jeden Preis erst in den vollen Besitz des Reiches gelangen müsse, ehe er seine großen Pläne zur Ausführung fördern könne. Nachdem er den Staat und das Kriegswesen geordnet hatte, schritt er zum Beginn eines großen Krieges gegen Oesterreich und Spanien, dessen Zweck gewesen sein soll, den Grund zu einer europäischen Republik zu legen. Allein im ersten Beginn seines Unternehmens wurde er durch den Meuchelmörder Ravaillac das Opfer einer Verschwörung (14. Mai 1610). 16) H., Raspe, Landgraf von Thüringen, deutscher Gegenkönig, Pfaffenkönig von seinen Feinden genannt, warb gegen Kaiser Konrad mit päpstlichem Geld ein großes Heer und schlug diesen damit 1246 gänzlich. Er starb 1247. 17) H., Herzog von Sachsen, genannt der Löwe, geb. 1129, besaß die größte Vasallenherrschaft Deutschlands, nämlich Sachsen und Baiern. Die Kirchenfürsten seines Landes schlossen 1166 einen Bund gegen ihn; allein er brachte diesen durch sein Schwert und namentlich durch die Eroberung von Bremen und Oldenburg zur Unterwerfung. Darauf begleitete er den Kaiser Friedrich I. wiederholt bei dessen Heerzügen nach Italien, verließ ihn aber auf einem solchen, wodurch der Kaiser die Schlacht bei Legnago (1176) und die Frucht seiner früheren glücklichen Thaten verlor. H. wurde geächtet, verlor seine weiten Lande bis auf seine unbedeutenden Erblande Braunschweig und Lüneburg, erhob aber sogleich das Schwert gegen die, welche im Besitz seiner Länder gelangt waren, schlug die Kölner bei Hallerfelde, bereitete seinen Feinden auch anderwärts Niederlagen und machte den Bischof von Halberstadt zu seinem Gefangenen. Allein jetzt führte der Kaiser Friedrich ein Heer gegen ihn. Von den Seinigen zum Theil verlassen, wagte er gegen den Kaiser nicht das Schwert zu erheben, flüchtete vielmehr nach England, und ging dahin 3 Jahre in die Verbannung. Doch kehrte er, da die Rechte seiner Erbstaaten nicht geachtet worden, früher zurück, schlug in rascher Folge die Dänen und Dithmarschen, bemächtigte sich Hamburgs, Plöns und Itzehoes, zerstörte Barbe-

wick, nahm Lübeck und Lüneburg, verlor aber die Schlacht bei Segeburg und konnte Braunschweig, das von seinen Feinden belagert wurde, nicht entsetzen. Endlich wurde der Friede 1190 durch die Erzbischöfe von Mainz und Köln vermittelt und durch die Vermählung des Sohnes Heinrichs des Löwen mit der Nichte des Kaisers gesichert. H. starb 1195. 18) H., der Jüngere, Herzog von Braunschweig, geb. 1489, trat die Regierung seiner Erbstaaten 1514 an, nahm an den Religionskriegen seiner Zeit auf katholischer Seite Theil, wurde aber in den Schlachten von Soltau (1519), später beim Kloster Höckelem, geschlagen, hatte endlich bei Sievershausen den Genuß eines Sieges, den er jedoch dem ihm verbündeten Kurfürsten Moritz von Sachsen verdankte (1553). Hier verlor er zwei Söhne. Auch bei Steterberg blieb ihm der Sieg. Er starb 1568. 19) Friedrich H. Ludwig, Prinz von Preußen, jüngerer Bruder Friedrichs des Großen, geb. am 18. Jan. 1726, erhielt 1742 beim preußischen Heere den Rang eines Obersten, als welcher er seinen ersten Feldzug in Mähren mitmachte und Theil an der Schlacht von Czaslau nahm. 1744 wurde ihm die Vertheidigung von Tabor aufgetragen, obschon er erst 18 Jahre alt war. Im folgenden Jahre zeichnete er sich bei Hohenfriedberg aus, 1757 focht er an der Spitze einer Brigade bei Prag und führte in der Schlacht bei Roßbach, wo er den Sieg entschied, aber verwundet wurde, ein Infanteriecorps. Darauf erhielt er den Oberbefehl in Sachsen, welches zu vertheidigen ihm aufgegeben wurde. Seine Armee betrug 1758 nur 25,000 Mann, gleichwohl löste er seine Aufgabe in so glänzender Weise, daß dem Könige die Niederlage bei Hochkirch keinen entscheidenden Nachtheil brachte. Später zog er sich wegen eines Streites mit dem Könige, seinem Bruder, eine Zeit lang vom Schauplatze zurück. Doch versöhnte ihn Friedrich, der den Werth des Helden zu gut kannte. 1759 commandirte er nach einander in Böhmen, Franken und Brandenburg, und verhinderte die Feinde, aus ihren Siegen bei Kai und Kunnersdorf einen nachhaltigen Nutzen zu ziehen. 1760 entsetzte er Breslau und hemmte die Operationen der Russen durch seine geschickten strategischen Manöver. Im nächstjährigen Feldzuge verfuhr er defensiv, erlitt 1762 durch die große Ueberlegenheit der Gegner mehre Schlappen, errang aber bei Freiberg einen Sieg, auf welchen bald der Friede folgte. H.'s Ruf war so groß, daß mehrseitig darüber gestritten worden ist, welcher der beiden Brüder als Held höher stehe. Gewiß aber ist, daß Friedrich Manches ohne H.'s kluge Operationen nicht gelungen sein würde, und daß das Verhältniß umgekehrt ein gleiches ist. 1770 nahm H. an den Verhandlungen Theil, die in Petersburg wegen der Theilung Polens gepflogen wurden, 1778 befehligte er das preußische Heer, welches für den nicht zum Ausbruch gekommenen Bairischen Erfolgekrieg mobil gemacht wurde, 1784 ging er in diplomatischen Geschäften nach Paris, nach Friedrichs II. Tode gab er seinen Antheil an den Staatsgeschäften gänzlich auf und starb 1802 am 3. August.

Heinrichsorden, königlich sächsischer Militärverdienstorden, vom Kurfürsten August (König August III. von Polen) 1736 für Offiziere gestiftet, vom Prinzen Xaver 1768 mit Veränderung erneuert, und 1829 aufs Neue verändert, hat vier Classen (Großkreuze, Commandeurs erster und zweiter Classe und Ritter); dazu eine goldene und silberne Medaille für Militärpersonen unter dem Offizierstande. Der Orden besteht aus einem achtspitzigen Kreuze von Gold mit weißem Rande und untergelegtem Rautenkranze, auf dem Mittelschilde das Bild Kaiser Heinrichs II. Devise: Virtuti in bello; Kehrseite: das sächsische Wappen. Dazu ein achtstrahliger Stern auf der linken Brust für die erste und ein etwas kleinerer für die zweite Classe. Ordensband blau mit gelbem Rande über die rechte Schulter. Die 3. und 4. Classe trägt das Kreuz im Knopfloche.

Heister, Sigbert Graf von, diente im österreichischen Heere und

schwang sich zum Feldmarschall auf, als welcher er mit Nachdruck die ungarische Revolution des Rakoczy bekämpfte und dann den Schauplatz des Spanischen Erbfolgekriegs betrat. Nach diesem commandirte er gegen die Türkei in Ungarn und fiel muthmaßlich vor Belgrad im Kampfe 1717.

Hekate, griechische Göttin, die Verleiherin des Kriegsglücks und Sieges.

Hekatontarchia, eine 100 Mann starke Compagnie geharnischter Infanterie im alten Griechenland; ihr Führer hieß Hekatontarch.

Hektor, Sohn des Königs Priamos, Führer der Trojaner während der Belagerung Troja's durch die Griechen und persönlich der erste Held seines Volkes. Er wurde von Achilles getödtet, und nachdem an seinem Leichnam Rache für Patroklos genommen worden, dem Priamus ausgeliefert.

Hel, der Ort zum Aufbewahren der Taue und Segel auf Schiffen, befindet sich im Bug unter dem Oberdeck.

Helder (de H.), befestigte Hafen- und Handelsstadt an der Nordspitze der niederländischen Provinz Nordholland, durch das Texelgat oder Marsdiep von der Insel Texel getrennt, durch den Helderkanal mit dem Nordholländischen Kanal verbunden, war gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch ein unbedeutendes Fischerdorf, ist jetzt aber nächst Amsterdam die bedeutendste Handelsstadt der Provinz und einer der festesten Punkte der Niederlande und zählte 1868 bereits 18,332 Einwohner. Im Rücken ist H. geschützt durch den Helderdeich, einen 2 Stunden langen, oben 40 Fuß breiten Riesendamm aus norwegischen Granitblöcken erbaut. $^1/_4$ Stunde östlich, durch eine Straße auf dem Helderdeich mit H. verbunden, liegt das Nieuwe Diep, der am Eingange zum Nordkanal künstlich gesicherte Hafen mit großen Wehren, Schleusenwerken, Werften und Magazinen. Der Außenhafen kann mit dem innern Hafen 300 Schiffe aufnehmen; in ihm und im Marsdiep liegt die holländische Kriegsflotte vor Anker. An der Westseite des Nieuwe Diep liegt Willemsoord, ein großartiges Marine-Etablissement mit umfangreichen Docks, Hospital, Kaserne, Wachthaus, Navigationsschule, meteorologischem Observatorium und dem seit 1856 von Breda (s. d.) hierher verlegten königlichen Marine-Institut. Die Befestigungswerke der Stadt sind durch eine Reihe von Forts (Kikduyn, Westoever, Erbprinz, Admiral Dirks und das Neue Werk) vertheidigt und fassen eine Besatzung von 8000 Mann. Das Fort Kikduyn ein geschlossenes Hornwerk mit tiefen, trocken gelegten Gräben, erhebt sich auf dem höchsten Punkte der nördlichen Düne. Auch besitzt H. ein mit Tranchéen umgebenes Lager für 30,000 Mann. Die Fortificationen H.'s, welche bereits Napoleon I. seit 1811 durch spanische Kriegsgefangene beginnen ließ, wurden erst 1830 vollendet. Bei H. erfochten die Holländer unter de Ruyter und Cornelis Tromp am 21. Aug. 1673 einen Seesieg über die Engländer. Am 17. Aug. 1799 landeten bei H. 12,000 Engländer unter Admiral Abercrombie und dem Herzog von York, wurden bald darauf noch von 10,000 Russen unter General Herman verstärkt und warfen dann die Franzosen zurück, während gleichzeitig die holländische Flotte den H. verließ, die oranische Cocarde aufsteckte und sich in dem durch die Sandbänke der Zuyderſee gebildeten Vlieterkanal an die Engländer ergab.

Helena, St., Insel im südlichen Atlantischen Ocean, zu Afrika gehörig, $2^1/_2$ Q.-M. groß, mit 6860 Einwohnern (worunter gegen 3000 Weiße, meist Engländer, die Uebrigen Farbige). Die Insel ist sehr gebirgig, mit Gipfeln bis zu 2700 Fuß, aber reichlich mit Wasser versehen, deshalb fruchtbar; das Klima gilt als mild und gesund. Hauptort der Insel ist Jamestown an der Jamesbai, der einzige gute und durch Befestigungen geschützte Landungsplatz. H. ist

britische Colonie und nicht sowohl durch seine Producte, sondern als Landungsplatz und Kohlenstation für die Ostindienfahrer von Wichtigkeit, historisch aber namentlich berühmt als Verbannungsort Napoleon's I. Am 17. Oct 1815 kam derselbe hier an, wohnte Anfangs in einem Landhause bei Jamestown, später zu Longwood, einer Meierei auf einem 2000 Fuß hohen Plateau, wo er von einem englischen Bataillon bewacht wurde und am 5. Mai 1821 starb. Seine Leiche wurde im Geraniumthale unweit Longwood beerdigt und blieb daselbst, bis sie am 18. Oct. 1840 von dort abgeholt ward, um in Paris beigesetzt zu werden.

Helenamedaille (Helenadenkmünze), eine von Napoleon III. durch Decret vom 12. August 1857 gestiftete Kriegsdenkmünze für alle französischen und ausländischen Militärs, welche von 1792—1815 zu Lande oder zur See für Frankreich gefochten haben. Dieselbe ist von Bronce, zeigt auf dem Avers das Brustbild Napoleon's I., auf dem Revers die Inschrift: „Campagnes de 1792 à 1815. A ses compagnons de gloire sa dernière pensée, 5. Mai 1821" und wird an einem grün und rothen Bande im Knopfloche getragen. Der größte Theil der Deutschen, denen die H. zugedacht wurde, lehnte dieselbe ab; viele von denen, welche sie angenommen hatten, schickten sie 1859 zurück.

Helepolis, bei den alten Griechen der fahrbare Thurm, welcher bei Belagerungen an die Mauer gerückt wurde und von welchem aus man auf die Zinne zu gelangen suchte.

Helgoland, kleine zu Großbritannien gehörige Nordseeinsel, $9^1/_2$ Meilen nordwestlich Cuxhaven. In dem Kriege gegen Dänemark im Jahre 1864 kam es in der Nähe von H. zu einem interessanten Seegefecht. Am 9. Mai lief ein Geschwader, bestehend aus den österreichischen Fregatten Schwarzenberg, 52 Kanonen, Radetzky, 38 Kanonen, dem preußischen Aviso-Raddampfer Adler, 6 Geschützen und den preußischen Kanonenbooten Basilisk und Blitz mit je 2 gezogenen 24Pfündern armirt, unter dem Oberbefehl des österreichischen Capitän Tegethof, dem nachmaligen Sieger von Lissa, von Cuxhafen aus mit Cours auf H., um das dänische feindliche Geschwader aufzusuchen. Vormittags gegen 11 Uhr bemerkte man eine Fregatte unter Dampf, die erst nach längerer Verfolgung sich als die englische Fregatte Aurora auswies, deren Haltung dadurch etwas zweideutiger Art war; denn da ihr die Anwesenheit des dänischen Geschwaders bekannt war, so verleitete sie das combinirte österreichisch-preußische Geschwader, dem mittlerweile das dänische Geschwader in Sicht gekommen war, zu der Annahme, daß auch sie ein feindliches Schiff sei. Die Dänen kamen in der Richtung Nordost in Sicht, es waren die Fregatten „Niels Juel", „Jylland" und die Corvette „Heimdal" von zusammen 104 Geschützen. Nachdem die diesseitigen Schiffe „klar zum Gefecht" gemacht hatten, hielten die Mannschaften von 12 bis $12^1/_2$ Uhr ihre Mittagsmahlzeit. Nachdem die Geschwader sich bis auf ca. 2500 Schritt querab einander genähert hatten, begann das Feuern, von dem „Schwarzenberg" eröffnet, welcher die Spitze bildete. Nachdem die Geschwader einander passirt hatten, wendeten sie im Kreise und setzten das Gefecht in dieser Weise eine Zeit lang fort, einen großen Kreis beschreibend, der Schwarzenberg, welcher schneller lief, etwas vorauf und als das stärkste Schiff vom Feinde namentlich beschossen. — Aus dieser Gefechtsposition gelangte man dadurch in eine zweite solche, daß der Schwarzenberg kurz wendete, um dem Feinde entgegenzulaufen, die anderen Schiffe in der Kiellinie folgend. Hierdurch kam der Schwarzenberg bis auf ca. 4—500 Schritt an den Feind, der das concentrirte Feuer aller drei Schiffe auf ihn richtete. Bald nach dem Beginn des Gefechts war auf diesem das Vormarssegel in

Brand geschossen, das die Vormarsstange entzündet hatte, und allmälig im Lauf des Gefechts war der ganze Fockmast in Brand gerathen. Hierdurch wurde der tapfere Tegethof veranlaßt, das Signal zu geben, „Frontlinie bilden", um nach H. abzuhalten, wobei die Dänen Gelegenheit fanden, nochmals ihre vollen Breitseiten auf den Schwarzenberg und Radetzky wirken zu lassen. Die Dänen benutzten ihren augenblicklichen Vortheil indessen nicht, indem sie ihre Linie zu lange beibehielten, so daß der Niels Juel nur mit seinen Buggeschützen auf die sich nach H. zurückziehenden zuhinterst befindlichen Kanonenboote zu wirken vermochte. Der Basilisk, dem der Niels Juel auf ca. 800 Schritt nahe war, bewirkte schließlich durch einen sehr wohl gezielten Schuß, daß der erstere seinen Lauf hemmte und daß die Verfolgung von feindlicher Seite aufgegeben wurde. Die Dänen dürfen sich wohl insofern den Sieg zuschreiben, als sie auf dem Kampfplatz blieben, daß sie aber dem Feinde nicht folgten, der in der Verfassung, in welcher der Schwarzenberg war, doch bei H. nicht bleiben konnte, beweist, daß die dänischen Schiffe wohl ebenso gefechtsunfähig gewesen sein mögen, als es der Schwarzenberg war. Von den Kanonenbooten hatten die Dänen begreiflicherweise wenig Notiz genommen, da sie genügend zu thun hatten, um sich des kühnen Angriffs des Schwarzenberg zu erwehren. — Der Adler als eiserner Aviso-Raddampfer mußte sich nothwendigerweise außer dem Bereich des feindlichen Feuers zu halten suchen. — Dies Gefecht ist in sofern von besonderem Interesse, als seit Einführung der Schiffsschraube wenig Seegefechte bis dahin überhaupt stattgehabt haben. Der löwenkühne Muth des Capitän Tegethof, welcher ihn bei Lissa später so glänzende Lorbeeren pflücken ließ, vermochte ihm hier bei einem so würdigen Gegner keinen besonderen Erfolg zu erringen, weil er das divide et impera außer Acht ließ. Würde er die Schlachtlinie durchbrochen haben, die Hauptregel aller früheren Seegefechte und Seeschlachten, so würde aus dem sich alsdann entwickelnden Einzelgefecht möglichenfalls, ja sogar höchst wahrscheinlich sich ein viel günstigeres Gesammtresultat ergeben haben. Schon die Zusammensetzung des Geschwaders wies auf ein solches Einzelgefecht hin; dagegen gelang es den vereinigten Kräften der Dänen, ohne die übrigen Fahrzeuge mehr als nöthig zu beachten, den sich vordrängenden Schwarzenberg, welcher jedem einzelnen der feindlichen Schiffe überlegen war, vollständig nach $1^3/_4$stündigem Kampf gefechtsunfähig zu machen. — Das combinirte Geschwader dampfte in der Nacht nach Cuxhafen zurück, nachdem der Brand an Bord des Schwarzenberg gelöscht war, um die Todten und Verwundeten, deren Zahl sehr beträchtlich war, dort abzugeben.

Heliometer, Winkelmesser am Fernrohr.

Hellas, das Stammland der Hellenen, ursprünglich der Name einer Stadt in Thessalien; später die Landschaft Phthiotis in Thessalien, dann Thessalien überhaupt, noch später das eigentliche oder mittlere Griechenland (Livadien), endlich das ganze Griechenland mit Einschluß des Peloponnes und der zugehörigen Inseln.

Hellebarde, Hieb- und Stoßwaffe, deren metallener Theil eine Lanzenspitze, ein Beil und einen Haken vereinigte und sich an einem 8 Fuß langen Schafte befand. Die H. war ehedem die gebräuchlichste Kriegswaffe, im 17. Jahrhundert nur noch bei den Schweizern und fürstlichen Leibwachen gebräuchlich, in neuerer Zeit aber kaum noch sonst wo zu finden, als bei den russischen Straßenwächtern, den sogenannten Budniks.

Hellebardier, früher mit der Hellebarde (s. d.) bewaffnete Soldaten.

Hellendorf, Dorf im böhmischen Kreise Leitmeritz, unweit Peterswalde. Hier im August und September 1813 mehre Gefechte zwischen den Alliirten und den Franzosen.

Hellenen, ein Urstamm der Bewohner Griechenlands, genannt nach dem sagenhaften König Hellen von Thessalien, einem Sohn des Deukalion und der Pyrrha (nach Andern des Zeus und der Dorippe). Später bezeichnete man damit das Gesammtvolk der Griechen. Die heutigen Griechen oder Neugriechen, welche sich ebenfalls H. nennen, sind keineswegs reine Abkömmlinge des alten Hellenenstammes, sondern ein überwiegend mit slavischem Blute erfülltes Mischvolk. Seit 1863 ist der Name H. wieder officiell geworden in dem Titel des Königs von Griechenland, welcher sich „König der Hellenen" nennt (s. u. Griechenland).

Hellespont, im Alterthum der Name der jetzigen Straße der Dardanellen (s. d.).

Hellevoetsluys (Helvoetsluys), befestigte Seestadt in der niederländischen Provinz Südholland auf der im Maasmündungsarme Haringvliet gelegenen Insel Voorne, hat einen schönen Hafen mit sicherer Rhede, starke Fortificationen, eine eiserne Drehbrücke, Reichsseemagazine, Schiffswerfte, zwei große Docks, ein großes Artilleriemagazin, Pulvermagazine, eine Kaserne und 3900 Einw. H. ist der Hafen für die von Rotterdam abgehenden Ostindienfahrer und war früher der gewöhnliche Ueberfahrtsort nach Harwich in England. Von H. segelte im Nov. 1688 Wilhelm von Oranien mit 50 Schiffen und 14,000 M. ab, um von dem englischen Thron Besitz zu ergreifen. Am 22. Januar 1795 wurde die Festung von den Franzosen eingenommen und im Dec. 1813 von den Engländern besetzt.

Helm, s. Kopfbedeckungen.

Helmstadt, bairischer Marktflecken in Unter-Franken, halbwegs zwischen Wertheim und Würzburg. Gefecht daselbst am 25. Juli 1866. Die bairische Armee stand am Morgen des 25. ziemlich eng concentrirt mit der 4. Division bei Remlingen, mit der 1. westl. vor H., mit der 3. in H., mit der 2. und sämmtlichen Reserven bei Roßbrunn. Um sich mit dem auf der Bischofsheim-Würzburger Straße befindlichen 8. Bundescorps (s. Gerchsheim) in nähere Verbindung zu bringen, sollten 3 Divisionen im Laufe des Tages eine Linksbewegung machen und zwar die 1. nach Unter-Altertheim, die 3. nach Ober-Altertheim, die 2. nach Waldbrunn, die 4. dagegen zur Deckung dieses etwa 1 Meile betragenden Flankenmarsches in ihrer Stellung am Main verbleiben. Ehe indessen diese erst gegen Mittag begonnene Bewegung bewerkstelligt war, erfolgte ein Zusammenstoß mit der preuß. Division Beyer, welche mit 12 Batterien, 4 Escadrons, 42 Geschützen von Werbach an der Tauber aufgebrochen war, um zur Unterstützung des Angriffs der Division Goeben in der Richtung über Neubrunn und Unter-Altertheim auf die rechte Flanke des 8. Bundescorps zu wirken und diesem womöglich den Weg nach Würzburg zu verlegen. Die Begegnung mit der bairischen Armee, welche weiter nördlich vermuthet wurde, kam unerwartet. Der General v. Beyer indessen war rasch entschlossen und ging zum Angriff über, zunächst nur um sich den Weg nach Unter-Altertheim frei zu machen, fand dann aber im weitern Verlaufe Gelegenheit, ein eben so glückliches, als interessantes Gefecht zu liefern, in welchem die bairische Armee es nur zu einem plan- und zusammenhangslosen Widerstande brachte und zwei von ihren Divisionen hinter einander einer Niederlage preisgab. Der General Stephan (1. Division) hatte zwar, sobald er gegen Mittag Kenntniß von dem Vormarsch der Preußen erhielt, in Vorschlag gebracht, mit der 1. und 3. Division zwischen Holzkirchhausen und H. Stellung zu nehmen und die 4. Division über Wüstenzell zur Wirkung auf die linke Flanke des Gegners heranzuziehen; aber die 3. Division hatte H. bereits verlassen und zur Festhaltung der Straße nach Unter-Altertheim zu beiden Seiten derselben, etwa

¼ Meile östlich von H., Stellung genommen, und die 1. Division, welche in einzelnen Detachements zerstreut stand, in Wüstenzell, Neubrunn, Holzkirchhausen, Uettingen ꝛc. vermochte trotz der geringen Entfernungen ihre Vereinigung erst gegen Abend zu bewerkstelligen. Um 1 Uhr Nachm. langte die preußische Division bei Neubrunn an und verjagte die daselbst postirten 6 Compagnien nebst 1 Escadron. Das belästigende Feuer vom Sesselberge und von H. her veranlaßte den General Beyer gegen seine ursprüngliche Absicht zu einem weitern Vorgehen in dieser Richtung. Die Avantgarde 3 Bataillone, 1 Escadron, 1 Batterie unter Oberst v. Wohna wurde auf der Straße gegen H. vorgenommen, und das 20. Infanterieregiment aus dem Gros (General v. Glümer) zum Angriff gegen die waldige Höhe des Sesselberges beordert. Dieser Vorstoß war nicht ohne Gefahr, binnen kurzer Zeit wären 18—19 bairische Bataillone bei H. gegen denselben zu vereinigen gewesen. 4—5 Bataillone und ½ Batterie standen bei H. und im Vorterrain; die 3. Division auf kaum ¼ Meile in der rechten Flanke; von Holzkirchhausen war General Welsch mit 4 Bataillonen, ½ Batterie von der 1. Division im Marsch auf H. begriffen. Von all diesen Truppen kamen aber nur die bei H. und vorwärts befindlichen ins Gefecht und auch diese nur theilweise; zu verschiedenen Brigaden und Divisionen gehörend und ohne gemeinsamen Oberbefehl zogen dieselben sich nach Verlust des Sesselberges, ohne H. ernsthaft zu vertheidigen, theils auf die 3. Division, theils auf Uettingen zurück. Nach dorthin bog auch der General Welsch mit seinen Bataillonen aus, während die 3. Division sich durch das zum Schutz der rechten Flanke gegen den Lerchenberg herausgeworfene 32. Infanterieregiment so lange beschäftigen ließ, bis H. weggenommen und zunächst jede Möglichkeit verschwunden war, mit der 1. Division in Verbindung zu bleiben, deren sämmtliche Abtheilungen augenblicklich in der Richtung auf Uettingen marschirten. Dem Prinzen Luitpold stand zwar eine der preußischen ziemlich gleiche Truppenzahl zur Verfügung (11½ Bataillone, 4 Escadrons, 16 Geschütze), aber das Waldgefecht auf dem linken Flügel hatte von Haus aus eine ungünstige Wendung genommen und absorbirte nach und nach bis zu ⅔ der gesammten Infanterie (7 Bat.). Als nun um 2 Uhr auch der rechte, durch das Wegziehen mehrer Bataillone bereits geschwächte Flügel von der preußischen Avantgarde angegriffen, die Artillerie zum Abfahren gezwungen und die Cavalerie durch mehre glückliche Attaquen von 2 Escadrons des 9. Husarenregiments in die Flucht geschlagen wurde, konnte das Gefecht nicht länger gehalten werden. Der entscheidende Stoß indessen erfolgte auf dem linken Flügel. Das aus der Reserve vorgezogene Füsilierregiment Nr. 39 löste das 32. im Angriff ab, ging über die Schützenlinie desselben und trieb die bairische Infanterie trotz aller Anstrengung ihrer Offiziere, selbst des Prinzen Luitpold und seines Sohnes Ludwig, welcher hier verwundet wurde, unaufhaltsam von dem Lerchenberge in das Hausackerholz zurück. Die Baiern zogen sich auf Waldbrunn ab und wurden auch theilweise auf die Würzburger Straße nach Kist versprengt. — Um 5½ Uhr war das Gefecht mit der bairischen 3. Division zu Ende, die Preußen sammelten sich nach dem linken Flügel zu bei der Ziegelhütte, da erschienen plötzlich feindliche Truppen von Uettingen her fast in ihrem Rücken. Es war dies ein Theil der 1. bairischen Division (anfangs 3½, später 5½ Bataillone nebst 2 Batterien, davon 1 aus der Reserveartillerie) mit welcher der General Stephan auf dem Frohnberge (¼ Meile südl. von Uettingen) gerade um die Zeit anlangte, als der Rückzug der 3. Division entschieden war. Die Preußen machten Front gegen den neuen Feind, gingen gegen beide Flügel desselben umfassend vor, rechts durch den Heer-

grundwald und Schlehrberg, links durch das Uettinger Gemeindeholz und trieben die Baiern nach hartnäckiger, aber erfolgloser Gegenwehr auf Uettingen zurück. Namentlich hart wurden von dem 20. Infanterieregiment das 2. Bataillon des Leibregiments und das 2. Jägerbataillon mitgenommen, welche von H. resp. Holzkirchen kommend im Uettinger Holze zusammen trafen und unversehens mit in das Gefecht verwickelt wurden. In Uettingen schloß sich auch die Abtheilung des General Welsch, die auf einem Weg von kaum 1 Meile 4 Stunden gebraucht hatte, dem General Stephan an, welcher mit der nunmehr vereinigten 1. Division 6 Uhr Abends den Rückzug nach Roßbrunn antrat. Die hier stehenden Reserven der Armee (14 Bataillone, 21 Escadrons, 65 Geschütze) waren bereits um 3 Uhr Nachmittag durch den von Remlingen her anlangenden Prinzen Carl von Baiern allarmirt worden und hatten die westl. Roßbrunn liegenden Anhöhen besetzt. Ihre Betheiligung an den in ihrer Nähe stattfindenden Kämpfen, in welchen 2 Divisionen erlagen, beschränkte sich nur auf eine zum Schluß gegen die nach Uettingen zu verfolgenden Preußen eröffnete Kanonade, welche von diesen zwar eine zeitlang erwidert, dann aber wegen der großen Entfernung und der einbrechenden Dunkelheit als nutzlos eingestellt wurde. Während des Gefechtes gegen die 3. Division etwa um 4 Uhr war der General Hartmann (4. Division) mit 5 Bataillonen, 3 Escadrons, 18 Geschützen bei Wüstenzell eingetroffen, aber wieder zurückmarschirt, als er die dortige Gegend von den bairischen Truppen verlassen fand. — Die preußische Division lagerte in und bei H., nachdem es ihr gelungen war, in drei verschiedenen Gefechten die eine Hälfte der bairischen Armee fast unter den Augen der andern zurückzuwerfen. Preuß. Verlust: 13 Offiziere, 340 Mann; bairischer Verlust: 36 Offiziere, 694 Mann (darunter $^1/_3$ Gefangene).

Heloten hießen im alten Sparta die Staatssclaven; sie waren nie Eigenthum eines Einzelnen und nur der Staat hatte über ihr Leben und ihre Freiheit zu entscheiden. Im Frieden besorgten sie den Ackerbau und trieben Handwerke; im Kriege dienten sie theils als Schildträger und Knechte, theils als Leichtbewaffnete.

Helsingborg, Hafenstadt im schwedischen Län Malmö, an der schmalsten Stelle des Sund, Helsingör gegenüber, am Fuße eines Bergrückens, auf welchem sich noch die Reste eines festen Schlosses befinden, zählt 6600 Einwohner. Hier wurde 1343 Friede zwischen dem König Magnus von Schweden und der Hansa geschlossen; 1362 wurden hier die Hanseaten, 1534 die dänischen Ritter von den rebellischen wendsyssel Bauern und Fischern, 1535 die Lübecker von den Schweden, 1710 die Dänen unter Ranzau von einem schwedischen Bauernheer unter Magnus Steenbock geschlagen.

Helsingfors, befestigte Hauptstadt des russischen Großfürstenthums Finnland, am finnischen Meerbusen, durch Eisenbahn mit Tavastehus verbunden, ist Sitz der Centralbehörden des Großfürstenthums und des Generalcommandos des 2. russischen Militärbezirks, hat einen trefflichen Hafen, eine Universität, Sternwarte, große Marine-Etablissements, Kasernen, Militär- und Marinehospitäler und 28,930 Einw. In der Stadt selbst befinden sich die Forts Ulrikaborg und Braborg, nach der Seeseite zu die starke Festung Sweaborg (s. d.) und starke in den Felsen gehauene Strandbatterien. H. wurde von Gustav I. von Schweden erbaut und wurde 1792 befestigt; 1742 ergaben sich hier die von allen Seiten eingeschlossenen Schweden unter Löwenhaupt; 1808 wurde H. von den Russen besetzt, 1854 von den Engländern und Franzosen blokirt und 1855 Sweaborg von denselben fruchtlos bombardirt.

Helsingör (franz. und engl. Elsineur), See- und Handelsstadt an der

Nordostspitze der dänischen Insel Seeland, an der schmalsten Stelle des Sund, Helsingborg gegenüber, ist mit Kopenhagen durch eine Eisenbahn verbunden und zählt 8442 Einwohner. Hier wurde bis 1857 der Sundzoll erhoben. H. selbst ist offene Stadt, doch geschützt durch die auf der Spitze einer Landzunge gelegene Festung Kronenburg oder Kronborg, 1577—85 angelegt, 1688—91 erweitert, welche mit Gräben und breiten Wällen umgeben ist und ein Zeughaus, Kasematten und ein Schloß hat. In der Nähe von H. liegt das königliche Lustschloß Marienlyst und die große Gewehrfabrik Hellebek. H. wurde 1522 von den Lübeckern eingenommen und 1535 für Christian II. erobert; die Kronenburg wurde am 6. Sept. 1658 von den Schweden unter Wrangel erobert, wobei H. sehr litt, doch wurden die Schweden am 29. Oct. 1658 hier von den Holländern zur See geschlagen. 1660 wurde H. an Dänemark zurückgegeben.

Helvetien, s. Schweiz.

Helvig, Karl Gottfried von, geb. 1764 in Schwedisch-Pommern, eines Zimmermeisters Sohn, schwang sich in schwedischen Diensten vom Gemeinen bis zum Generalfeldzeugmeister der Artillerie auf, trat 1816 als Generalmajor in preußische Dienste und starb 1844 als Generallieutenant.

Helwig, Friedrich von, geb. 1775 in Preußen, machte sich als Husarenlieutenant dadurch einen großen Namen, daß er 1806 mit 40 Husaren 8000 preußische Gefangene befreite. Während der Feldzüge 1813—1815 avancirte er zum Obersten, in der Folge zum Generalmajor, als welcher er den Dienst verließ. Er starb 1845.

Hempach, Flecken im bairischen Regierungsbezirk Mittelfranken; hier wurde 1450 Albrecht Achilles von den Nürnbergern geschlagen.

Henckel von Donnersmark, Wilhelm Ludwig Victor Graf, geb. 1775 in Königsberg, diente im preußischen Heere seit 1789 bei der Cavalerie, erst der Linie, später der Garde, machte von 1806—1815 die preußischen Feldzüge mit, war mitwirkend bei der Waffenconvention Yorks (s. d.) mit den Russen im Jahre 1812, focht bei Lützen, Leipzig, Ligny und Waterloo; 1813 Generalmajor geworden, avancirte er 1821 zum Generallieutenant, zog sich aber gleichzeitig ins Privatleben zurück und starb 1849.

Hengist, der Sage nach ein sächsischer Edler, der 449 mit seinem Bruder Horsa nach Britannien schiffte, den König Vortiger von den Picten befreiete, dafür Land und dessen Tochter erhielt, selbst König von Kent wurde und den angelsächsischen Stamm in England einpflanzte.

Henikstein, Alfred Freiherr von, k. k. österreichischer Feldmarschalllieutenant, geboren zu Oberdöbling bei Wien 1810, ist der Sohn des Mozart nahe gestandenen Musikfreundes Ritter Joseph v. H. in Döbling und stammt aus einer alten Kaufmannsfamilie israelitischer Abkunft. Im Jahre 1828 trat er als Cadett in das Ingenieurcorps, 1829 wurde er Lieutenant daselbst, 1848 Major, 1849 Oberstlieutenant im Generalstabe, 1854 Generalmajor und Brigadier im 4. Armeecorps, 1859 Feldmarschallieutenant. Sein Verhalten vor dem Feinde in den Kämpfen 1848 und 1849 erwarb ihm zahlreiche Auszeichnungen. 1859 wurde er (nebst seinen Brüdern Friedrich, Oberst in Pension, und Wilhelm, Chef des Großhandlungshauses H. und Compagnie) in Wien in den Freiherrnstand erhoben. Im Feldzuge 1866 fungirte er als Generalstabschef im Armeehauptquartier Benedeks, und ward von der öffentlichen Meinung beschuldigt, einen nicht geringen Theil der Verantwortung an jenen unglücklichen Ereignissen zu tragen. Er ward nach der Schlacht von Königgrätz zugleich mit Benedek definitiv seiner Stellung enthoben und nach eingetretener Waffenruhe in kriegsrechtliche Untersuchung gezogen, welche aber später auf Befehl des Kaisers

niedergeschlagen wurde. Er schied jedoch aus der Armee. H. besitzt die Titel eines Geheimeraths und zweiten Inhabers des Infanterieregiments Ludwig Salvator Nr. 68 und ist mit den höchsten Orden ausgezeichnet. Vergl. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Wien 1857 und f. J.

Henneberg, erloschene deutsche selbstständige Grafschaft, deren Gebiet jetzt zu Preußen (Kreise Schleusingen und Schmalkalden), Weimar, Koburg-Gotha und Meiningen gehört.

Hennegau, sonst selbstständige niederländische Grafschaft, jetzt belgische Provinz.

Hennersdorf (Katholisch-H.), Dorf im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz; hier wurden 1745 die Sachsen von den Preußen überfallen.

Henry-Martini-Gewehr, unter 37 Concurrenz-Modellen 1869 von dem englischen Comité als das beste Infanteriegewehr bezeichnet. Der Lauf von Gußstahl nach Henry ist nach dem Polygonalsystem gezogen und hat 7 Wände; der Drall ist 1 auf 22 Zoll; das Kaliber beträgt 0,45 Zoll; die Patrone vereinigt die Kupferhülse von Boxer und Henrys Combination von Wachspfropfen und Geschoß; das massive Compressionsgeschoß ist von gehärtetem Blei $1^1/_4$ Zoll lang und von cylindrokonischer Form, die Spitze cylindroogival. Der Verschluß und Lademechanismus sind von Martini; der hintere Theil des Laufs ist durch einen Schlußblock geschlossen, der sich um ein Charnier auf- und abwärts bewegt und der durch einen Hebel (Druckstange) am hintern Ende des Abzugsbügels in Thätigkeit gesetzt wird. Der Schlußblock enthält eine sehr starke Spiralfeder und ein Piston zur Entzündung der Patrone. Beim Oeffnen des Verschlusses wird, indem die Feder zusammengepreßt wird, das Pistonende in die Lage „gespannt" gebracht und gleichzeitig die leere Patronenhülse mittelst eines Hebelherausziehers (lever extractor) herausgeschleudert. Das Gewehr ist mit einem Anzeiger (indicator) versehen, der anzeigt, wenn das Gewehr gespannt ist, und es besitzt eine einfache sichere Verrichtung gegen zufälliges Losgehen, entsprechend der Mittelruhe eines Percussionsgewehres. Der Entladestock ist ein leichter glatter Stahlstab. Das H.-M.-G. hat bei großer Treffsicherheit, gestreckter Flugbahn, Durchschlagskraft, Festigkeit des Laufs und Einfachheit eine Feuergeschwindigkeit von 20 Schuß in 48 Secunden. Der Herzog von Cambridge hat sich indessen gegen die übereilte Einführung der neuen Waffe eindringlich ausgesprochen. Vergl. Militärwochenblatt Nr. 63, Berlin 1869.

Hentzi, Heinrich H. Edler von Arthurm, geb. 1785, diente seit 1804 im österreichischen Ingenieurcorps und war zuletzt Generalmajor und Commandant der Festung Ofen, wo er am 22. Mai 1849 in Folge der bei deren Erstürmung durch die Ungarn unter Görgey (21. Mai) erhaltenen Wunden starb. Ihm wurde 1852 in Ofen ein Denkmal gesetzt.

Heppens, Ortschaft in dem von Oldenburg umschlossenen preußischen Jadegebiete im Nordwesten des Jadebusens der Nordsee, mit einem trefflichen Hafenplatze, ursprünglich zum preußischen, jetzt norddeutschen Bundeskriegshafen bestimmt. Derselbe ist im Sommer 1869 feierlich eingeweiht. (Vgl. Wilhelmshafen und Jade.)

Heraclianus, Feldherr des Honorius, Mörder des Stilicho, Präfect von Afrika, geschlagen von Marinus, enthauptet in Karthago 414.

Herat, Khanat im Nordwesten von Afghanistan, früher zur persischen Provinz Khoraſſan gehörig, ist durch Zweige des Hindukuh gebirgig und hat einen Flächenraum von ungefähr 3000 Q.-M. mit etwa $1^1/_2$ Millionen Einwohnern, der Mehrzahl nach unterworfene Tadschiks, der Minderzahl nach herrschende Afghanen, außerdem noch Turkomanen und Juden. Das Khanat

soll gegen 60,000 Waffenfähige stellen. Die stark befestigte, gleichnamige Hauptstadt, der einzige wichtige Ort des Landes, liegt in einer fruchtbaren Thalebene des Herirud, 85 M. westlich von Kabul, ist von einem großen mit vielen Castellen besetzten Wall umgeben, hat eine starke Citadelle, lebhafte Industrie und 100,000 Einwohner. H. ist Hauptwaffenplatz, Mittelpunkt des Karawanenhandels zwischen Afghanistan, Persien und Indien und zugleich Schlüssel der einzigen Straße (der Großen Königsstraße), welche aus Persien durch Afghanistan nach Indien führt, daher in commercieller wie strategischer Hinsicht von großer Wichtigkeit und war von jeher der Stützpunkt der von Nordwesten her nach Indien vordringenden Eroberer. Die Stadt wurde angeblich von Alexander d. Gr. gegründet, im 7. Jahrh. n. Ch. bei der Eroberung Persiens durch die arabischen Khalifen nebst Khorassan unterworfen, kam nach vielen Wechselfällen 1381 in die Hände Timurs, wurde 1510 von den Persern und 1749 von den Afghanen genommen. In Folge der afghanischen Thronstreitigkeiten, welche nach dem Tode Timur-Schah's (1793) in der Duranischen Dynastie ausbrachen, wurde Timurs dritter Sohn Mohamed 1818 nach H. vertrieben, wo er ein eignes Reich gründete. Ihm folgte nach seinem Tode 1829 sein Sohn Kamran. In neuerer Zeit versuchten die Perser, von Rußland unterstützt, wiederholt H. in ihre Gewalt zu bringen, während andrerseits die Engländer mit dem Gebieter von H. ein Schutz- und Trutzbündniß schlossen. Zwei Expeditionen, welche die Perser auf Veranlassung Rußlands 1833 und 1838 gegen H. unternahmen, blieben erfolglos. Nach Kamrans Tode (1843) bemächtigte sich der Vezier Yar-Mohammed der Regierung und behielt dieselbe, von Persien unangefochten, bis zu seinem Tode 1851. Dann kam es abermals zu Thronstreitigkeiten, in Folge deren die Engländer zu Gunsten des von ihnen unterstützten Dost Mohammed von Kabul den Krieg an die Perser erklärten, da letztere sich nach einer langen Belagerung am 25. Oct. 1856 H.s bemächtigt hatten. Im Frieden vom 4. März 1857 mußte Persien auf H. Verzicht leisten. 1862 kam es abermals zu einem Kriege mit Persien, welcher am 26. Mai 1863 mit der Einnahme H.s durch Dost Mohammeds endigte. Vgl. Afghanistan.

Herault, Heinrich Karl Ludwig Ritter von Hautcharmoy, geb. 1689 in Wesel, diente seit 1703 im preußischen Heere, avancirte zum Generallieutenant und starb im zweiten Feldzuge des Siebenjährigen Kriegs an den 1757 vor Prag erhaltenen Wunden.

Herausrufen, der Wachen, geschieht von Seiten der Wachtposten bei allen Gelegenheiten, bei welchen die gesammte Wachtmannschaft nach der Dienstinstruction sich unter den Waffen befinden muß. Solche Gelegenheiten sind, wenn ein Vorgesetzter an der Wache vorübergeht, vor welchem präsentirt werden muß, wenn eine größere Truppe in geordnetem Marsche die Wache passirt, desgleichen wenn die Fahne mit dem vorgeschriebenen Ceremoniel vorübergetragen wird, wenn die Ronde, eine Patrouille, oder der Offizier du jour naht, wenn die Zeit eingetreten ist, daß die Posten abgelöst werden müssen, wenn Erscheinungen sich kundgeben, die die militärische Ordnung zu stören drohen, wie z. B. bei Volksaufständen ꝛc. Auf den Herausruf tritt die ganze Wachtmannschaft unters Gewehr und erwartet das Commando ihres Befehlshabers.

Hercules (bei den Griechen Herakles), mythischer Heros des alten Griechenlands, unter romantischen Verhältnissen von Zeus mit Alkmene, der Gemahlin des Königs Amphitryon von Tyrus gezeugt. H. ist das Sinnbild der Kraft und das durch die Poesie verherrlichte Ideal eines Helden, dessen Leben unter fortwährenden Anstrengungen dem Wohl der Menschheit geweiht ist. In seiner Jugend weidete er die Rinder seines Stiefvaters Amphitryon, bis er im

18. Jahre, an dem Scheideweg des Lebens, den Göttinnen der Wolluſt und der Tugend begegnet und letztere zur ſteten Gefährtin erwählt. Die großentheils verſchiedenen Gegenden Griechenlands angehörigen Sagen von den Thaten oder zwölf Arbeiten des H., durch die epiſche Poeſie in chronologiſche Reihenfolge gebracht, beſtehen in der Vertilgung von Ungeheuern und in der Beſchützung und Rettung Unterdrückter und ſind folgende: 1) die Erlegung des Nemeiſchen Löwen; 2) die Tödtung der Lernäiſchen Schlange; 3) der Fang der Hindin der Artemis; 4) der Fang des Erymanthiſchen Ebers; 5) die Reinigung der Ställe des Augias; 6) die Erlegung der Stymphaliden (ungeheurer Raubvögel); 7) der Fang des Kretiſchen Stieres; 8) der Fang der menſchenfreſſenden Roſſe des Königs Diomedes; 9) die Abholung des Gürtels (Wehrgehänges) der Amazonenkönigin Hippolyte; 10) die Abholung der Rinder des dreileibigen Geryones; 11) die Abholung der goldenen Aepfel aus den Gärten der Hesperiden; 12) die Heraufführung des dreiköpfigen Höllenhundes Cerberus auf die Oberwelt. Außerdem verrichtete er noch zahlreiche ſogenannte Nebenthaten, unter denen der Kampf mit den Centauren, die Theilnahme am Argonautenzuge und die Errichtung der Herculesſäulen die bekannteſten ſind. Endlich heirathete er die Deianira, eine Tochter des Aetolerkönigs Oeneus. Dieſe fürchtete ſeine Untreue und ſandte ihm ein vergiftetes Gewand, welches ihm ſolche Schmerzen verurſachte, daß er auf dem Berge Oeta einen Holzſtoß anzündete, um ſich ſelbſt zu verbrennen. Als die Flamme aufloderte, führte Athene, die Göttin der Weisheit und des Krieges, die ihm im Leben treu zur Seite geſtanden und ihn beſchützt hatte, in einer Wolke auf einem Viergeſpann den verklärten Helden unter Donner zum Himmel empor. Im Olymp wurde er unſterblich und vermählte ſich mit Hebe: die Vermählung des Sinnbildes der heroiſchen Kraft mit dem Sinnbild der ewigen Jugend. Ueber die Bedeutung der Herculesſage iſt vielfach geſtritten worden; jedenfalls iſt die Grundlage derſelben weniger hiſtoriſcher, als phyſikaliſcher Art, d. h. auf einer von der epiſchen Poeſie zurückgedrängten Naturanſchauung beruhend. Man glaubt in dieſer Hinſicht denn auch den H. als die Sonne auffaſſen zu müſſen, ſeine Arbeiten dagegen als die 12 Zeichen des Thierkreiſes, mit welchen die Sonne im fortwährenden Kampfe ihren für die Menſchheit wohlthätigen Lauf vollendet. In der bildenden Kunſt iſt der weſentliche Charakterzug der Herculesdarſtellung der einer gewaltigen, durch Anſtrengung geſtählten Körperkraft.

Herculesſäulen nannte man im Alterthum die beiden Vorgebirge an der Meerenge von Gibraltar: Abyla in Afrika (jetzt Ceuta) und Calpe in Europa (jetzt Gibraltar). Nach der Vorſtellung der Alten, welche hierher die Grenze der Welt verſetzten, ſollten Afrika und Europa urſprünglich zuſammengehangen, von Hercules aber auseinander geriſſen und hier dieſe beiden Vorgebirge als Zeichen des Zieles ſeiner Wanderung geſetzt worden ſein.

Herennius, Cajus H. Pontius, Feldherr der Samniter, beſiegte 321 v. Chr. die Römer in den Caudiniſchen Päſſen (ſ. d.) und ſchickte ſie durch das Joch, wurde aber ſpäter von den Römern gefangen und hingerichtet.

Hericourt, Städtchen im franzöſiſchen Departement Doubs; hier wurden 1474 die Burgunder von den Schweizern geſchlagen.

Heriſtall, ſ. Pipin 1).

Hermanfried, letzter König von Thüringen, wurde von den verbündeten Franken und Sachſen zur Rache für ſeine Untreue mit Krieg überzogen. Er vertheidigte ſich auf ſeiner Bergfeſte Burgſcheidungen im Unſtrutthale heldenhaft, unterlag jedoch und verlor das Leben und mit ihm ging die Selbſtſtändigkeit Thüringens zu Ende (528 n. Chr.).

Hermangildorden, spanischer Orden, 1814 gestiftet für Militärverdienst, 3 Classen, a) für Generale, b) Oberste, Oberstlieutenants und Majors, c) Subalternoffiziere; Zeichen: geschupptes weißemaillirtes Kreuz mit gespalteten Balken und Kugeln an den Spitzen. Zur 1. und 2. Classe silberner Stern auf der Brust zu tragen, darauf das Bild des Königs Hermangild zu Pferde mit der Umschrift Premio a la constancia militar; ähnlich das Mittelschild des Kreuzes, Band roth mit blauem Saum, 1. Classe mit 10,000, 2. mit 4800, 3. mit 2400 Realen dotirt; wird auch für 40jährige Dienstzeit gegeben.

Hermann, 1) Cheruskerfürst, s. Arminius. 2) H. von Salza (Langensalza), seit 1210 Hochmeister des Deutschen Ordens, half 1290 Damiette erobern und unterstützte den Kaiser Friedrich II. in seinen schweren Kämpfen in Italien 1220—1225, machte des Kaisers Kreuzzug 1228 mit, traf eine vortheilhafte Uebereinkunft mit dem Sultan El Kamel und war sodann wiederholt vom Kaiser mit den wichtigsten Vermittelungsgeschäften betraut, in denen er sich einen großen Namen und die Fürstenwürde erwarb. Er erweiterte den Ritterorden durch Aufnahme des Schwertbrüderordens, erwarb ihm große Privilegien und Besitzungen und verpflanzte ihn zum Theil nach Preußen, wohin ihn der Herzog von Masowien zu Hilfe rief. Er starb 1239.

Hermannstadt (ungar. Nagy-Szeben), Hauptstadt des Sachsenlandes in Siebenbürgen, zeitweilig die Hauptstadt von ganz Siebenbürgen, am Cibin, besteht aus der befestigten Oberstadt, der Unterstadt und vier Vorstädten, ist Sitz des Generalcommandos für Siebenbürgen und eines Erzbischofs der griechisch-orientalischen Romanen, hat eine Rechtsakademie, Militärerziehungshaus, Militärhospital, Kasernen, eine Pulvermühle, Denkmal des Kaisers Franz I., lebhafte Industrie und 18,588 Einwohner. Am 18. März 1442 wurden hier die Türken von den Ungarn unter Johann Hunyades geschlagen; H. wurde 1438, 1531, 1532 und 1535 von den Türken vergeblich belagert, 1536 aber von ihnen erobert. Am 21. und 24. Januar 1849 wurden hier die Oesterreicher von den Ungarn unter Bem geschlagen und die Stadt am 28. Januar von den Ungarn, Anfang März von den Russen, am 11. März wieder von den Ungarn besetzt, am 8. Juli von den verbündeten Russen und Oesterreichern vergeblich angegriffen, am 21. Juli von den Russen besetzt, am 4. August von den Ungarn unter Bem wieder genommen und erst nach der Katastrophe von Vilagos (13. Aug.) von ihnen aufgegeben.

Hermunduren, ein zu den Sueven gerechneter germanischer Volksstamm, zwischen Werra, Harz, Elbe, Erzgebirge und Thüringer Wald, welcher in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. mit den Markomannen verbündet gegen die Römer kämpfte und seitdem aus der Geschichte verschwand.

Hermupolis (Syra, Neu-Syra), Stadt an der Ostküste der griechischen Insel Syra, Hauptstadt der Nomarchie der Cykladen, hat einen trefflichen Hafen, Werfte, Arsenal, lebhaften Handel und 18,600 Einwohner. Der Hafen wurde während des griechisch-türkischen Conflictes im Winter 1868 zu 69 von der türkischen Flotte unter Hobart Pascha blokirt.

Herold, bei den alten Griechen der Ordner der öffentlichen Feste, namentlich der kriegerischen und religiösen, als solcher Vertreter des Fürsten, in ihrer Person geheiligt, unter dem Schutze des Zeus stehend und unverletzlich, kündigte Krieg und Frieden an und vollbrachte überhaupt alle staatlich wichtigen öffentlichen Verkündigungen. Im Mittelalter fungirten die H.e im Kriege als Parlamentärs und leiteten die Unterhandlungen mit dem Feinde. Bei den Turnieren prüften sie die Turnierfähigkeit der Ritter je nach ihrer persönlichen Erscheinung und nach der Legitimation ihres Adels. Heraldik, Genealogie,

Ceremonienwesen und selbst auch Diplomatik waren ihre Wissenschaften, rücksichtlich deren sie eine Art vornehmer Zunft bildeten. Jetzt besteht der Titel H. nur noch bei den Ordenscapiteln; im Kriegswesen ist der H. ohne Bedeutung.

Heros, bei den alten Griechen Held in dem edlen Sinne, der dem deutschen Worte Held eigen ist. Die Heroen wurden als von den Göttern entsprossen und dauernd mit denen im Bunde gedacht. In ihnen verbanden sich die kriegerischen und die friedlichen Tugenden, beide in höchster Potenz. Die Heroen des Alterthums erlangten, durch die Phantasie des Volks idealisirt, in der Folge göttliche Verehrung und es entstand ein völliger Heroencultus.

Herrnals, ein Dorf unfern Wien, hat eine Pensionsanstalt für Töchter österreichischer Offiziere und 4000 Einwohner.

Hertling, 1) Franz Freiherr von, geb. 1780, trat in baiersche Dienste, machte seit 1796 alle baierschen Feldzüge mit, zeichnete sich als Oberst aber besonders dadurch aus, daß er 1814 bei Bar sur Aube die Schlacht durch Umgehung des feindlichen Flügels mit einer Brigade entschied; in Folge dessen wurde er General, später baierscher Kriegsminister und starb 1844. 2) Friedrich Freiherr von, Bruder des Vorigen, geb. 1782, im baierschen Heere seit 1806, 1832 Befehlshaber der mit König Otto nach Griechenland commandirten Brigade, 1834 wieder in Baiern, Generallieutenant, Director des Remontewesens und der Gestüte, starb 1850.

Hertwiß, russische Festung am Kaukasus, am Ufer des Kura.

Herwarth, Eberhard H. von Bittenfeld, königlich preußischer General der Infanterie und commandirender General des 8. Armeecorps, gehört einer alten Ulmer Patricierfamilie an, die jedoch schon seit mehren Generationen in preußischen Kriegsdiensten gestanden hat, und ist am 4. September 1796 geboren. Am 15. October 1811 in das damalige Normalbataillon eingetreten, avancirte er am 21. Februar 1813 zum Secondelieutenant, und verblieb beim ersten Bataillon des aus dem Normalbataillon, einem Bataillon des 8. und einem des 9. Regiments formirten 2. Garderegiments zu Fuß. Im Feldzuge von 1813 wohnte er dem Gefecht von Obergraupen am 18. September und der Völkerschlacht bei Leipzig, im Feldzuge von 1814 der Schlacht von Paris bei. Den Feldzug von 1815 machte er als Adjutant des 1. Bataillons 2. Garderegiments zu Fuß mit, ohne indessen ins Feuer zu kommen. Am 30. März 1816 avancirte er zum Premierlieutenant und genau 5 Jahre später zum Hauptmann. 1835 an demselben Tage wurde er in das Garde-Reservelandwehrregiment als Major versetzt und machte als Commandeur des 2. Bataillons gedachten Regiments die große Revue in Kalisch mit, kam 1839 als Commandeur des 1. Bataillons zum 1. Garderegiment zu Fuß, wurde am 22. März 1845 Oberstlieutenant und am 31. März 1846 zum Führer des Kaiser Franz Grenadierregiments ernannt, welches er jedoch nur 1 Jahr behielt und dann Commandeur des 1. Garderegiments zu Fuß wurde. Mit diesem ward er im J. 1848 in Berlin beim Straßenkampfe thätig und erhielt, kurz darauf zum Obersten befördert, am 4. Mai 1850 das Commando der 16. Infanteriebrigade. Im Oct. 1850 war er mit der combinirten Brigade dem Corps des General von der Groeben zugetheilt und erhielt im December den Oberbefehl über die preußischen Truppen in Frankfurt a. M. 1852 wurde er Generalmajor und unter Belassung in seinem Verhältniß in Frankfurt Commandeur der 31. Brigade. Nachdem er sodann 1854 den Oberbefehl über sämmtliche Truppen in der Bundeshauptstadt erhalten, übertrug man ihm die Wahrnehmung der Geschäfte als Commandant von Mainz und die Führung der in dieser Festung stehenden Brigade neben dem Commando über die 31., die er auch,

nachdem er von der ihm interimistisch übertragenen Commandantenstellung im October desselben Jahres zurückgetreten war, bis zum 5. August 1856 behielt, wo er sie mit dem Commando der 7. Division vertauschte. Diese behielt er sodann bis zum 20. Januar 1860, wo er, schon am 15. October 1856 zum Generallieutenant befördert, die in Münster stehende 13. Division erhielt, und am 1. Juli desselben Jahres commandirender General des 7. Armeecorps wurde. Am 20. September 1861 wurde er Chef des ersten westphälischen Infanterieregiments Nr. 13 und am 17. März 1863 General der Infanterie. Die zu seinem Armeecorps gehörende 13. Division bildete einen Theil des in dem Feldzuge gegen Dänemark verwendeten 1. combinirten preußischen Armeecorps und so kam es, daß, nachdem der bisherige Führer desselben, Prinz Friedrich Karl von Preußen, Oberbefehlshaber der gesammten gegen Dänemark im Felde stehenden Landmacht geworden war, General H. in seine Stellung eintrat. Gerade dadurch, daß General H. ohne lange Vorbereitungen zum Angriff auf die Insel Alsen schritt, ward aller Wahrscheinlichkeit nach der beispiellos schnelle Erfolg erzielt, und die völlig überraschten Dänen wurden mit namhaften Verlusten von der Insel vertrieben. Für die schöne Waffenthat erhielt der General den Orden pour le mérite und das Großkreuz des rothen Adlerordens, sowie den Maria-Theresien-Orden und das mecklenburgische Militärkreuz, sowie ihm noch als fernere Auszeichnung gestattet wurde, die Uniform des 6. westphälischen Regiments Nr. 55 zu tragen, welches in diesem Feldzuge sich besonders hervorgethan hatte. Nachdem er sodann im December zum Oberbefehlshaber der Truppen in den Elbherzogthümern ernannt worden, übertrug ihm der König am 29. Juni 1865 den Oberbefehl über das 8. Armeecorps, aus dem und der 14. Division dann im Feldzuge 1866 die von ihm commandirte sogenannte Elbarmee gebildet wurde. Nachdem er mit ihr zunächst das Königreich Sachsen occupirt hatte, in welches er aus den Cantonnementsquartieren in der Umgegend von Zeitz einrückte, überschritt er, von Westen in Böhmen eindringend, das Erzgebirge bei Schluckenau und Gabel, und trieb die vor seiner Front befindlichen schwachen feindlichen Abtheilungen am 26. Juni mit der Avantgarde unter Generalmajor von Schöler bei Hühnerwasser zurück, stellte dann weiter vorrückend bei Münchengrätz durch das bei diesem Orte stattgefundene Gefecht die Verbindung mit der vom Prinzen Friedrich Karl geführten ersten Armee her, und kämpfte in der Schlacht bei Königgrätz auf dem äußersten rechten Flügel der preußischen Armee, den Sachsen und einigen Brigaden des österreichischen 8. Corps gegenüber bei Problus, Ober- und Unter-Prim. Da die ganze Elbarmee durch Nechanitz defiliren mußte, ging viel Zeit verloren, und gelang es erst am Nachmittage entscheidende Vortheile zu erringen und die feindliche Rückzugslinie ernstlich zu bedrohen. Wie das Werk des preußischen Generalstabes die vorzügliche Vertheidigung der Sachsen, so hebt das eben (1869) erschienene sächsische Generalstabswerk die Leistungen der Elbarmee und die persönliche Betheiligung des Generals von H. auf diesem Flügel der Schlacht von Königgrätz besonders rühmend hervor. Im weitern Verlaufe des Krieges ging die Vorwärtsbewegung der Elbarmee auf Iglau und Znaim, doch kam es nicht mehr zu einem Zusammenstoß mit dem Feinde. Für seine Dienste in diesem Feldzuge wurde der General von seinem königlichen Kriegsherrn durch Verleihung des schwarzen Adlerordens geehrt, und erhielt er vom Lande eine Dotation von 200,000 Thlrn. General H. trat nach dem Frieden wieder in die Stellung eines commandirenden Generals des 8. Armeecorps zurück, die er noch augenblicklich inne hat. Von schöner Statur, einem Gesichte, in dem sich Entschlossenheit und Milde aussprechen, hat General H. sich in den beiden letzten Feldzügen als einen Heer-

führer gezeigt, dem es weder an Unternehmungsgeist noch an klarem Feldherrnblick fehlt, so daß er, trotz seines hohen Alters noch immer körperlich rüstig, wohl Aussicht haben möchte, in einem später etwa wieder ausbrechenden Kriege nochmals ein hohes Commando zu erhalten. Mehre jüngere Brüder des Generals gehören ebenfalls als Generale der preußischen Armee an, doch haben sie nicht so wie er die Gelegenheit gehabt, sich besonders hervorzuthun.

Herzberg, Friedrich August Freiherr von, geb. 1776, diente von 1792 an im preußischen Heere, machte 1809 den Heldenzug des Herzogs von Braunschweig als Adjutant mit, focht dann mit den Engländern in Spanien und 1814 und 1815 in den Niederlanden und zuletzt namentlich bei Waterloo, wurde dann braunschweigscher Generalmajor, 1829 Generallieutenant und starb 1838.

Herzegowina, früher ein selbstständiges Fürstenthum, welches jetzt zum größern Theil zum türkischen Vilajet Bosnien (dessen südlichen und südwestlichen Theil es bildet), zum kleineren Theil zu Dalmatien gehört.

Herzinger, Anton Freiherr von, geb. 1798, österreichischer General, operirte in verdienstlicher Weise 1849 in Ungarn. Er hatte bereits die Feldzüge gegen Frankreich 1813—1815 mitgemacht und sich so ausgezeichnet, daß er in den Freiherrnstand erhoben worden war.

Herzog (Hertog, Heertog), bei den alten Germanen der Titel desjenigen, dem das Commando über das Heer beim Ausbruche eines Krieges übertragen wurde. Anfangs wurden nur durch Geist und Körperkraft ausgezeichnete Männer erwählt, und sie mögen die ersten Edellinge gewesen sein. Als sich große Gaugenossenschaften gebildet hatten, wurden die Hertoge aus den Edellingen gewählt, noch später ging die Würde vom Vater auf den Sohn über, und mit der Erblichkeit dehnten sich bald die Rechte des Hertogs über mehr als über den Krieg und das Heer, selbst über den Frieden und über Land und Volk aus, so daß aus den Heertogen Herrscher wurden. Karl der Große suchte die dem Throne gefährliche erbliche Herzogswürde aufzuheben, doch weder er, noch die spätern Kaiser ergriffen die richtigen Mittel und so verewigte sich die Vielspaltigkeit Deutschlands, deren Rechtsbestand namentlich noch durch den Westfälischen Frieden vollendet wurde. Abgesehen von den zu dem höhern Adel gehörenden Herzögen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien giebt es zur Zeit in Deutschland noch 5 souveräne Herzöge: von Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Anhalt. Dieselben führen, gleich dem 1866 depossedirten H. von Nassau, das Prädicat Hoheit (früher Durchlaucht), ebenso ihre Descendenz.

Herzogenbusch (franz. Bois-le-Duc, holl. 's Hertogenbosch, auch einfach Den Bosch), stark befestigte Hauptstadt der niederländischen Provinz Nordbrabant, am Zusammenfluß der Dommel und Aa, welche durch ihre Vereinigung die Diest bilden, wird durch Hauptwall, Mauern, Thürme, die Citadelle Papenbril (jetzt Wilhelm und Maria genannt) und Gräben geschützt; die Fortificationen, in Form eines Dreiecks gebaut, umfassen acht sich gegenseitig flankirende Bastionen; die Gräben können durch die Dommel und Aa vollständig unter Wasser gesetzt werden. Zur Vertheidigung dienen auch noch die Retranchements bei Hintham und die Forts Orthenschans, Isabelle, St. Antonie und Crevecoeur. H. ist Sitz des Commandos der 2. Militärdivision (Nordbrabant, Seeland und Limburg), hat ein Arsenal, große Kasernen, Magazine, Militärwerkstätten, Lazareth, lebhafte, vielseitige Industrie und 24,579 Einwohner. H. wurde 1629 von den Generalstaaten unter dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien nach fünfmonatlicher Belagerung

erobert, 1794 von den Franzosen nach kurzer Belagerung und Bombardement genommen. Im Januar 1814 wurde die Stadt von den Preußen unter Hobe (der eine detachirte Abtheilung des Bülow'schen Corps commandirte) genommen; die französische Besatzung zog sich in die Citadelle zurück, wo sie sich bis zum Pariser Frieden hielt.

Hesdin, befestigte Stadt im französischen Departement Pas-de-Calais, an der Canche, hat 3500 Einwohner. Früher lag 1 Meile davon die Festung Alt-H., um welche Karl V. und Franz I. heftig kämpften; Karl V. eroberte und schleifte sie 1553. Prinz Philibert von Savoyen erbaute dafür seit 1554 die neue Festung H. Diese wurde 1639 von Ludwig XIII. genommen.

Heß, Heinrich Freiherr von, k. k. österreichischer Feldmarschall, aus einer im 16. Jahrh. geadelten Familie stammend, wurde 17. März 1788 in Wien geboren. 1805 trat er als Fähnrich in das Infanterieregiment Ignaz Giulay Nr. 60 und ward von 1806 bis 1808 im Generalquartiermeisterstabe zu Vermessungen verwendet. Im Feldzuge 1809 zeichnete er sich als Oberlieutenant im Generalquartiermeisterstabe durch Befähigung und persönliche Tapferkeit aus, namentlich bei Deutsch-Wagram. In demselben Jahre rückte er zum Capitänlieutenant im Regimente Erzherzog Karl auf, blieb aber in Verwendung des Generalstabes, bis er im Jahre 1813 als Hauptmann in denselben wieder einrückte. In dieser Stellung machte er die Feldzüge bei der Armee in Deutschland mit und erhielt nach der Schlacht bei Leipzig mehrfache Auszeichnungen. 1814 befand sich H. bei der leichten Division des Feldmarschalllieutenants Grafen Bubna und wurde für seine Dienste in den Gefechten bei Genf, St. Julien und Lyon wiederholt mit Orden geschmückt. Im Feldzuge 1815 stand H. im großen Hauptquartier, rückte in demselben Jahre zum Major auf und ward nach Beendigung der Kriegswirren dem Central-Kriegsbureau zugewiesen. Nachdem H. im Jahre 1817 zum 27. und 1819 zum 33. Infanterieregiment versetzt worden, wurde er 1822 zum Oberstlieutenant und Militärcommissär in Turin ernannt. 1829 erhielt er als Oberst das Commando des 2. Kaiser Alexander Infanterieregimentes und wurde 1831 auf Betrieb des Erzherzogs Karl unter Versetzung in den Generalstab zum Quartiermeister des mobilen Armeecorps in Italien berufen. Hier wurde Radetzky sein Lehrer. Der Entwurf einer neuen Feld- und Manövririnstruction nach den Andeutungen Radetzkys war sein erstes Werk. 1834 avancirte H. zum Generalmajor und Brigadier in Mähren und sah sich 1840 mit der Leitung der Geschäfte des Generalquartiermeisterstabes beauftragt. Im darauf folgenden Jahre wurde H. zur Inspicirung der deutschen Bundestruppen-Contingente verwendet, erhielt sodann eine Mission zur Beglückwünschung des Sultans Abdul Medschid und im Jahre 1842 die Ernennung zum Feldmarschalllieutenant nebst der Inhaberstelle des 49. Infanterieregiments. Im Mai 1848 wurde er als Chef des Generalstabes der Armee in Italien wieder an seines Meisters, Radetzky's, Seite berufen, an dessen Operationen H. ein bedeutender Antheil zugesprochen wird. Die Entwürfe zu dem Sommerfeldzuge 1848 und dem fünftägigen meisterhaften Feldzuge im März 1849 stammen von seiner Hand. Der Feldmarschall sagt von ihm: „Diesem — ich bezeuge es hiermit von ganzem Herzen — gebührt der bei weitem größte Antheil an den Erfolgen, den die Waffen des Kaisers in dem letzten Feldzuge errungen haben. Alle Verhältnisse mit klarem Auge schnell überschauend, den rechten Zeitpunkt schnell erkennend und rasch benutzend, stets den höchsten Zweck vor Augen, hatte er mein volles Vertrauen." Nach der Schlacht von Novara erhielt er das Commandeurkreuz des Maria-Theresienordens und mehre Auszeichnungen anderer Souveräne, auch ward er zum Feldzeugmeister und Chef des gesammten Ge-

neralstabes ernannt. Als zu Ende des Jahres 1850 die Aufstellung größerer Truppenkörper im Norden von Böhmen und Mähren und 1854 deren in Galizien, Ungarn und Siebenbürgen gegen Rußland nöthig geworden, wurde H. zum Oberbefehlshaber derselben ernannt. Beim Beginn des unglücklichen Feldzuges 1859 fand H. leider keine Verwendung, erst Ende Mai wurde er zur Armee nach Italien entsendet und fungirte nach der Schlacht von Magenta als Generalstabschef des den Oberbefehl führenden Kaisers. Seine Ansicht, die Armee, nachdem sie die Chieselinie aufgegeben, nicht aus dem Festungsviereck heraus über den Mincio zu führen, kam nicht zur Geltung; die Folge davon war die Schlacht von Solferino, in welcher auch seine Disposition, den Durchbruch des Centrums durch eine große Geschützmasse von 104 Kanonen unmöglich zu machen, von höheren Anordnungen gekreuzt wurde. Am 8. Juli hatte H. den Waffenstillstand mit den Franzosen abzuschließen. Nach dem Frieden zum Feldmarschall befördert, erhielt er bald darauf das Obercommando über die österreichische Armee in Italien, und trat nach Auflösung derselben in seine frühere Stellung in Wien zurück. 1860 legte er auch diese Stelle nieder und wurde 1861 zum Hauptmann der Trabantenleibgarde und 1862 zum Kanzler des Leopold-Ordens ernannt. H. hat zwar nie ein selbstständiges Commando im Felde geführt, allein seine bedeutungsvolle Wirksamkeit in den Operationscanzleien hat ihm den Ruhm eines der ersten Strategen der österreichischen Armee gesichert. Vergl. Wurzbach, Biogr. Lexikon des K. Oesterreich, Wien 1862. — Gallerie denkwürdiger Persönlichkeiten der Gegenwart, Leipzig, Weber. — Männer der Zeit, biographisches Lexikon der Gegenwart, Leipzig 1860. — Strack, die Generale der österreichischen Armee, Wien 1850.

Druckfehler und Berichtigungen. S. 25 Z. 5 v. u. muß heißen **aus** statt „und". S. 43 Z. 16 v. u. muß heißen **entwickelnde** statt „entwickelte". S. 83 Z. 10 muß heißen **Insel** statt „Inseln". S. 89 zu Z. 28 ff. die **Auflösung** des Regiments Gendarmen ist **jetzt** decretirt. S. 106 Z. 26 muß heißen Walde von **Maslowed** statt „Walde von Sadowa". S. 137 Z. 32 muß heißen **des** statt „der". S. 188 Z. 14 muß heißen **Durchmessers — Kalibers** statt „Durchmessers-Kalibers". S. 191 Z. 21 muß heißen **Canal — Zündloch** statt „Canal-Zündloch". S. 192 Z. 7 v. u. muß heißen **genannte** statt „permanente". S. 194 Z. 4 v. u. muß heißen **auf vergrößerte Rohrkaliber.** S. 217 Z. 6 v. u. muß heißen **Pennsylvanien** statt „Pensylvanien". S. 226 Z. 32 muß heißen Jičin statt Jčin. S. 238 Z. 2 muß heißen zu **Stade** statt zu „Celle". S. 238 Z. 4 muß heißen **Zeughausdirector** statt „Strafanstaltsdirector". S. 238 Z. 12 muß heißen **aus der Gefangenschaft entflohen** statt „wieder ausgewechselt". S. 239 Z. 11 muß heißen **in zweiter Linie** statt „an der Tete". S. 239 Z. 31 muß heißen von **hoher Statur** statt von hoher „hagerer" Statur. S. 280 Z. 25 v. u. muß heißen **Punjab** statt „Punjad". S. 316 Z. 18 muß heißen **Cambronne** statt „Cambronn". S. 316 Z. 25 zu ergänzen **über die Baiern.** S. 316 Z. 7 v. u. muß heißen **Halleck Henry W.** statt „Halleck A. W".

Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

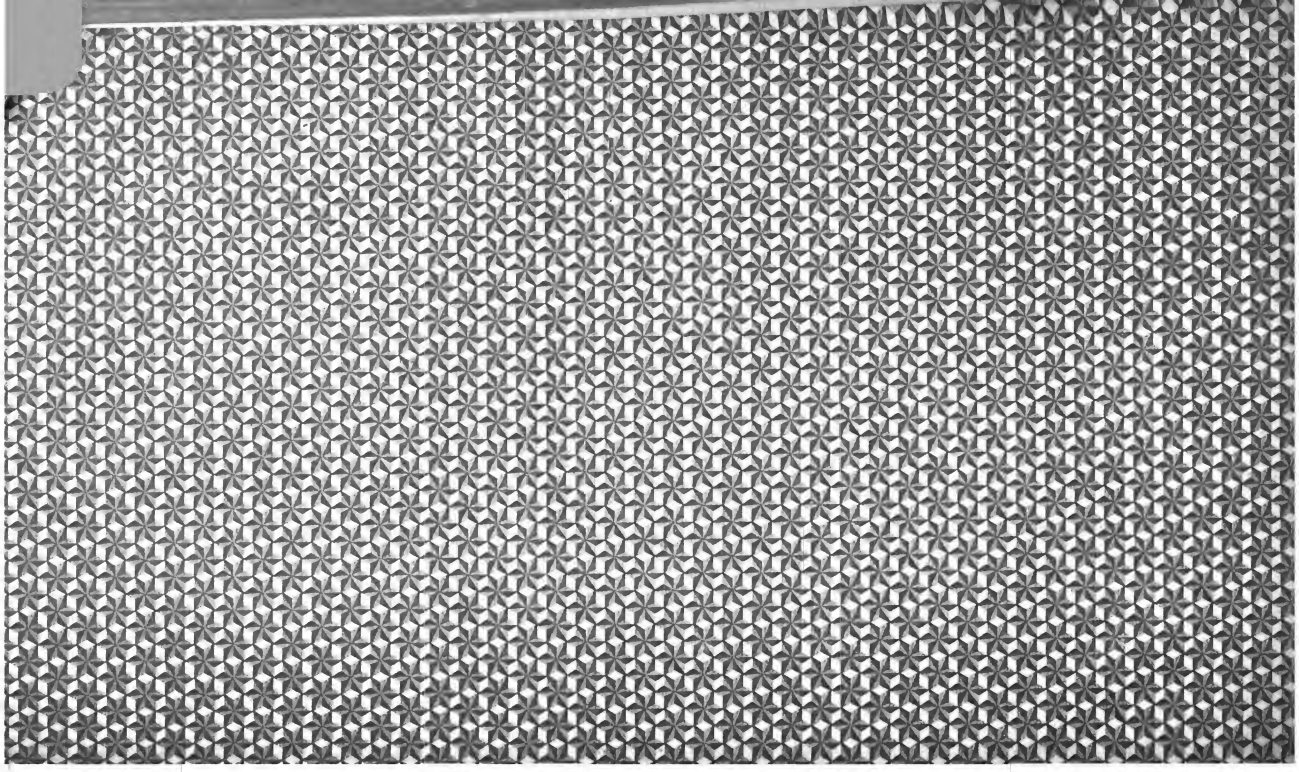

DATE DUE			

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305